3 1761 07826702 8

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

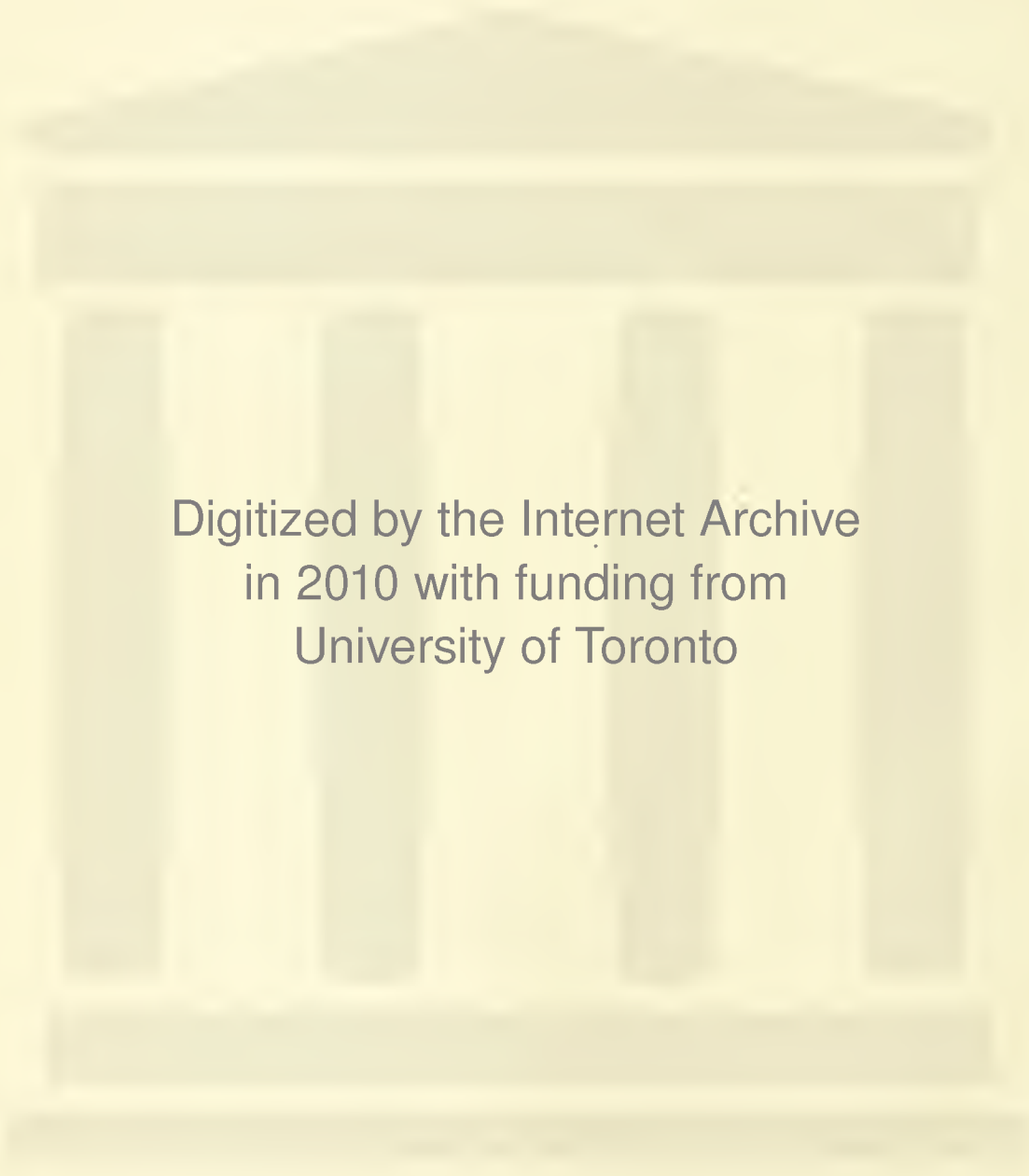
Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl70ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Siebzigster Theil.

GLIMES — GNANDSTEIN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1860.

10878
20/10/16

AE
27
E7
Sect.1
Bd. 70-71

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Siebzigster Theil.

GLIMES — GNANDSTEIN.

G L I M E S.

GLIMES (Honorée de), Gräfin von Boſſut, eine durch ihre Schönheit und ihre Abenteuer berühmte Frau des 17. Jahrh., um das Jahr 1615 geboren, lebte als Witwe des Grafen Albert Maximilian von Boſſut zu Brüſſel, wo Heinrich von Lothringen, Herzog von Guiſe, welcher ſich, um dem Unwillen Richelieu's aus dem Wege zu gehen, nach dieſer Stadt zurückgezogen hatte, ſie kennen lernte, ſich in ſie verliebte und ſie zur Gemahlin nahm, ohne jedoch die nöthigen geſetzlichen Förmlichkeiten vollſtändig zu erfüllen. Louiſe von Mantua, welche ebenfalls von dem Herzoge ein Eheverſprechen erhalten hatte und ſich bereits Madame de Guiſe nannte, erhob deshalb Widerſpruch, der Herzog hielt jedoch weder der einen, noch der andern Wort, verließ die Gräfin von Boſſut, nachdem er ihr nicht unbedeutendes Vermögen vergeudet hatte, und kehrte nach dem Tode Richelieu's und Ludwig's XIII. nach Paris zurück, wo er mit Fräulein de Pons ein Verhältniß anknüpfte und auch ihr die Ehe verſprach. Honorée, in ihrer Eigenliebe bitter gekränkt, begab ſich nach Paris, um ihre Rechte als Gattin bei dem Herzoge geltend zu machen oder dieſen und ſich zu tödten. Sie führte jedoch, obgleich ſie von dem Herzoge ſchnöde zurückgewieſen wurde, ihren abenteuerlichen Vorſatz nicht aus, ſondern zog es vor, wieder nach Brüſſel zu gehen und ſich durch andere Liebſchaften zu tröſten. Bald darauf genoß ſie die Genugthuung, das ebenfalls verſchmähte Fräulein de Pons bei ſich zu ſehen, und beide verfolgten nun mit gemeinſchaftlichem Haſſe den Herzog, welcher gewiſſenlos die eine arm und die andere lächerlich gemacht hatte. Honorée ſtarb in hohem Alter gegen das Ende des 17. Jahrh.*). (*Ph. H. Külb.*)

GLIMMER begreift im ältern und weitern, eine ganze Familie umfaſſenden Sinne gewiſſe kieſeligthonige Mineralien, welche in ihren kryſtallographiſchen, chemiſchen und optiſchen Eigenſchaften weit aus einander gehen, und nur in dem geringen ſpecifiſchen Gewichte, dem niedrigen Härtegrade, dem deutlich blätterigen Gefüge und dem Perlmutterglanze auf den Spaltungsflächen allgemein übereinſtimmen. Mehre dieſer Glimmermineralien haben eine überraſchend große Verbreitung und ſpielen im Felſenbaue der feſten Erdrinde eine bedeutende Rolle, daher ſie auch längſt bekannt und ſchon frühzeitig von den Mineralogen unterſucht worden ſind, jedoch erſt die neueſte ſcharfe Unterſuchungsmethode erkannte die große Mannichfaltigkeit, und es iſt den Oryktognoſten bis jetzt noch nicht gelungen, die einzelnen Species ſcharf abzugrenzen, und zwar wegen der meiſt ſehr unvollkommenen oder undeutlichen Kryſtalliſation und wegen der vielfachen Schwankungen in den Verhältniſſen der weſentlichen Beſtandtheile ſowol, wie in denen der ungeordneten Miſchtheile. Den erſten weſentlichen Unterſchied in den Glimmerarten glaubte man in ihrem optiſchen Verhalten gefunden zu haben und nahm darnach optiſch-einarigen und optiſch-zweiarigen Glimmer an. Allein ein untrügliches Kennzeichen iſt damit keineswegs gegeben. Es können nämlich zweiarige Glimmerblättchen ſich leicht ſo über einander lagern, daß der Hauptdurchgang in der Tertur parallel bleibt, die Lage der optiſchen Aren in verſchiedenen Individuen aber entgegengeſetzt iſt, und dann iſt der Fall möglich, daß ein ſolches, aus vielen zweiarigen Individuen beſtehendes Blättchen im polariſirten Lichte ſich einarig verhält. Ueberdies fällt auch der optiſche Charakter nicht einmal ſtets mit dem chemiſchen zuſammen. Nach letzterem unterſchied man Kali- und Magneſiaglimmer, erſteren als zweiarigen, letzteren als einarigen betrachtend; allein die Analyſen von Meitzendorff und von Chodnew, die wir unten mittheilen, haben auch optiſch-zweiarigen Magneſiaglimmer nachgewieſen. Dieſer chemiſche Unterſchied hat ſich nach den vielfach wiederholten Analyſen ebenfalls als ſchwankend, veränderlich und haltlos erwieſen. Thonerde und Kieſelerde ſind nämlich die beiden Hauptbeſtandtheile aller Glimmerarten, dazu treten ebenfalls noch als weſentliche hinzu Kali und Talkerde, doch in ihren Verhältnißzahlen unterſcheidend, nämlich im Magneſiaglimmer 9 bis 25 Procent Talkerde bei 5 bis 11 Procent Kali, während im Kaliglimmer der Talkerdegehalt auf Null herabſinkt oder höchſtens in wenigen Procenten vorhanden iſt, der Kaligehalt dagegen um ſo höher ſteht. Eine ſcharfe Grenze läßt ſich aber auch hier durchaus nicht ziehen und die Unterſcheidung wird durch das ſchwankende Verhältniß der übrigen Beſtandtheile unmöglich gemacht. Als ſolche erſcheinen zunächſt Eiſenoxyd und Eiſenoxydul und Manganoxyd und Manganoxydul. Das Eiſenoxyd ſteigt bis über 30 Procent in Stellvertretung des Kali, der Mangangehalt dagegen bleibt ſtets äußerſt gering. Dann

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 828.

findet sich Kalkerde, Fluor, Natron, Lithion, Phosphorsäure, Chromoxyd, Wasser, alle in geringen und sehr schwankenden Procenten. Die Krystallgestalt bleibt wegen ihrer häufigen Unvollkommenheit ein sehr unzuverlässiger Anhalt und stimmt gleichfalls nicht mit den chemischen Merkmalen überein. Bei solchem Stande müssen wir darauf verzichten, eine scharfe Charakteristik von Glimmerarten und Glimmervarietäten aufzustellen, und dürfen uns auch nicht wundern, daß die Speciescrämer an diesen ein reiches Material zur Einführung neuer Namen in das System gefunden haben.

Indem wir uns an die einzelnen Glimmerarten selbst wenden, werden wir dieselben nach R. Hermann's Gruppirung*) vorführen. Derselbe sondert die ganze Familie der hierhergehörigen Mineralien in wasserfreie und in wasserhaltige Glimmer, zu letztern die Pyrophyllite, Margarite und Chlorite rechnend. Die frühere Trennung von Magnesiaglimmer, Kaliglimmer und Lithionglimmer verwirft Hermann aus den schon angegebenen Gründen und schlägt vor, bei der Classification der wasserfreien Glimmer ganz von der Form und dem optischen Verhalten abzusehen. Demgemäß sondert er dieselben nur in zwei Gruppen, nämlich in gemeine Glimmer und in Lepidolithe. Bei Aufstellung der chemischen Formeln bereitet das Vorkommen von Fluor in manchen Glimmern nicht geringe Schwierigkeit. Man hält dasselbe gegenwärtig für einen Vertreter des Sauerstoffs, und um eine einfache Formel zu erhalten, schlägt Hermann vor, den Fluorgehalt nur allgemein als (....) + ✕Fl anzuhängen. Nachdem er sich noch weiter über die stöchiometrischen Verhältnisse verbreitet hat, führt er eine neue Bezeichnungsweise der Glimmerarten ein. Man solle nämlich nur für die heteromeren Gruppen Eigennamen und für die einzelnen Glieder oder Species Bruchzahlen wählen, welche zugleich ihre stöchiometrische und heteromere Constitution scharf ausdrücken. Hinsichtlich des gemeinen Glimmers bezeichne man also die beiden primitiven heteromeren Molecule mit A und B, am zweckmäßigsten die basischeren oder electropositiven mit A und die mit überwiegender Säure oder electronegativen Molecule mit B. So hat man einen A-Glimmer und einen B-Glimmer. Die secundairen Glimmer lassen sich nur auf die Weise durch Brüche bezeichnen, daß man die Zahl der basischen Molecule die Function der Nenner, die Zahl der sauren Molecule die der Zähler überträgt. Auf diese Weise erhält man folgende Reihe:

	Sauerstoffproportionen in Ṙ	R̈	Sï
A-Glimmer = (a)	1 :	0,66 :	1,77
1/12 A-Glimmer = (12a + b) . . .	1 :	0,77 :	1,90
1/6 A-Glimmer = (6a + b)	1 :	0,87 :	2,03
1/2 A-Glimmer = (2a + b)	1 :	1,26 :	2,52
Einfach Glimmer = (a + b)	— :	— :	—
1/1 oder zweifach Glimmer = (a+2b)	1 :	2,73 :	4,36
B-Glimmer = (b)	1 :	12 :	16

*) Erdmann's Journal für praktische Chemie. 1851. 13. Bd. S. 1—28.

Hermann stellt nun die vorhandenen Analysen nach diesem Principe zusammen. So zweckmäßig diese Bezeichnungsweise auch ist, besonders für den Chemiker: so ist sie doch dem Oryktognosten zu unbequem und hat ebendeshalb noch keine Aufnahme in den systematischen Lehrbüchern gefunden.

A. Wasserfreie Glimmer.

I. Gemeine Glimmer.

1) Magnesiaglimmer (optisch-einariger Glimmer, Heragonglimmer, Afterglimmer, A-Glimmer) krystallisirt in sechsseitigen Tafeln durch Vorherrschen von OP, selten kurz säulenförmig; P 149°. Die Krystalle sind einzeln eingewachsen oder aufgewachsen und dann zu Drusen gruppirt; kommt sehr oft auch derb in individualisirten Massen, in schaligen, körnig-blätterigen und schuppig-schieferigen Aggregaten vor. Die Spaltbarkeit ist basisch und höchst vollkommen; mild, bisweilen fast spröde, in dünnen Lamellen elastisch-biegsam. Die Härte = 2,5 . . . 3; das specifische Gewicht = 2,85 . . . 2,9; Farbe grün, braun, schwarz, grau, meist in sehr dunkeln Tönen; metallartiger Perlmutterglanz auf OP; durchsichtig, doch meist in sehr geringem Grade, sodaß man gewöhnlich äußerst dünne Lamellen anwenden muß, um den optisch-einarigen Charakter zu erkennen. Die chemische Zusammensetzung ändert vielfach ab, wird aber gemeinlich durch die Formel $\ddot{A}l\dot{S}i + \dot{R}^3\dot{S}i^2$ oder $\ddot{A}l\dot{S}i + \dot{R}^3\dot{S}i$ oder nach Hermann $(3\dot{R}_3\dot{S}i_2 + 2\ddot{R}\dot{S}i) + \times Fl$ ausgedrückt, wo R Magnesia, Kali und Eisenoxydul bedeutet, auch wol eine theilweise Vertretung von Äl durch Ḟe vorausgesetzt wird. Charakteristisch und unterscheidend vom Kaliglimmer ist, wie schon oben angeführt, der von 9 bis 25 Procent schwankende Gehalt an Magnesia, neben welcher jedoch stets 5 bis 11 Procent Kali auftritt und dann der verhältnißmäßig weit geringere Gehalt an Thonerde. Etwas Fluor und wahrscheinlich nur hygroskopisches Wasser pflegt vorhanden zu sein. Wir stellen zur weitern Vergleichung einige Analysen zusammen, besonders die, welche Hermann in der angegebenen Weise gedeutet hat. Es bezeichnet in dieser Uebersicht I. den zweiarigen Glimmer in wasserhellen, sechsseitigen Tafeln aus Jefferson County in New-York nach Meitzendorff in Poggendorff's Annalen LVIII, 175; II. die gelblichgrauen, einarigen Krystalle vom Vesuv nach C. Bromeis' Analyse a. a. O. LV, 112; III. den schwärzlichgrünen Glimmer vom Vesuv nach Chodnew's Analyse a. a. O. LXI, 381; IV. Glimmer aus dem Zillerthale in Tyrol nach demselben a. a. O.; V. Glimmer aus dem körnigen Kalkstein der Vogesen von 2,746 spec. Gew. nach *Delesse*, Ann. des mines XX, 143; VI. J. W. Craw's Analyse des tief gelblichbraunen, breitblätterigen Glimmers von Edwards in St. Lawrence County in New-Jersey; VII. des wasserhellen silberglänzenden und VIII. des wassergetränkten ebendaher (Liebig und Kopp, Annalen. 1850. S. 725); IX. Bromeis' Analyse a. a. O. 1851. S. 785 des licht tombackbrau-

nen Glimmers aus vulkanischer Asche von Herrschenberg am Laachersee und X. XI. aus einem Basaltblocke ebendaher; XII. Schafhäutl's Analyse (Annales des mines VIII, 674) des Glimmers von Schwarzenstein im Zillerthale; XIII. Illing's Magnesiaglimmer von Haindorf in Schlesien (Goslarer Majabericht III, 10); XIV. Kjerulf's Analyse des Magnesiaglimmers vom Vesuv (Erdmann's Journal für prakt. Chemie LXV, 199); XV. Fr. Bukeisen's schwarzer Glimmer von Pfitsch in Tyrol (Wiener Sitzungsbericht XXIV, 285):

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.
Kieselsäure . .	41,30	39,75	40,91	29.85	37,54	40,14	40,35	40,36	42,89	44,63	43,02	47,67	36,98	44,63	38,43
Thonerde . .	15,35	15,99	17,79	16,07	19,80	17,35	16,45	16,08	6,09	16,48	16,85	15,15	20,25	19,04	15,71
Talkerde . . .	28,79	24.49	19,04	15,60	30,32	28,09	29,55	30,24	24,33	19,06	18,40	11,58	6,16	20,89	17,28
Kali	9,70	8,78	9,96	13,68	7,17	10,56	7,22	6,06	13,15	9,75	8,60	7,27	3,52	6,97	11,42
Natron . . .	0,65	—	—		1,00	0,63	1,93	4,39	0 36		1,15	1,16	5,44	2,05	13,4
Eisenoxyd . .	1,77	8,29	11,02	13,21	1,61	—	—	—	10,59	11,32	11,63	5,72	20,83	4,92	—
Manganoxyd	—	—	—	—	0,10	—	—	—	—	—	—	1,16	—	—	—
Fluor	3,30	—	—	—	0,22	1,20	0,95	2,65	—	—	—	Spur	—	—	Spur
Kalkerde . . .	—	0,87	0,30	0,42	0,70	—	—	—	0,76	—	0,71	—	2,96	—	Spur
Wasser	—	—	—	1,17	—	—	—	—	—	—	—	2,86	—	—	2,76

Die Magnesiaglimmer sind meist schwer schmelzbar zu grauem oder schwarzem Glase vor dem Löthrohre, werden von Salzsäure wenig angegriffen, von concentrirter Schwefelsäure dagegen vollständig zersetzt mit Hinterlassung eines weißen Kieselskelets. Sehr schöne Vorkommnisse, welche meist auch bereits analysirt sind, denn wir haben oben nicht alle Analysen zusammengestellt, sind die vom Vesuv, von Pargas, Sala, Miask, Korosolik auf Grönland, Bodenmais in Baiern, Monroe in New-York u. v. a. O. Als Gemengtheil tritt der Magnesiaglimmer in gewissen Basalten, Trachyten, Porphyren, Graniten auf.

Eng an den Magnesiaglimmer an schließen sich, wol nur als Varietäten, folgende Mineralien:

Rubellan, von Breithaupt unterschieden, kommt in heragonalen Tafeln von bräunlichrother bis ziegelrother Farbe vor, ist undurchsichtig, spröde, unbiegsam. Ein nicht seltener Gemengtheil der Melaphyre, Basalte und Laven.

Phlogopit, ebenfalls von Breithaupt abgesondert, soll nach dem Vorkommen von Antwerp im Staate New-York monoklinoedrische Krystallformen besitzen. Delesse glaubt denselben im körnigen Kalkſteine von St. Philippe bei St. Marie aux Mines im Departement Haut Rhin gefunden zu haben, und schildert ihn als frischgrün, graulichgrün oder grünlich, ähnlich dem Talk; an der Luft erhält er den eigenthümlichen Glanz des Glimmers, wird gelb, röthlich bis tombackbraun, ist aber optisch-zweiarig, hat ein spec. Gewicht von 2,746. Vor dem Löthrohre bläht er sich auf, gibt ein lebhaftes Licht, schmilzt schwierig zu weißem Email und auch nur an den Kanten; in Schwefel- oder Salzsäure größtentheils löslich. Die oben unter V. mitgetheilte Analyse mit 30,32 Talkerde und 19,80 Thonerde bezieht sich auf diesen vogesischen Phlogopit.

Merren (J. v. Kobell in Erdmann's Journ. für prakt. Chemie XXXVI, 309) ist ein einariger Glimmer vom Silberberge bei Bodenmais, schwarz, in dünnen Blättern bouteillengrün, wird von kochender Schwefelsäure zersetzt und hat ein spec. Gewicht von 2,70. Er besteht aus 40,86 Kieselsäure, 15,13 Thonerde, 13,00 Eisenoxyd, 22,00 Talkerde, 8,83 Kali, 0,44 Wasser und einer Spur von Manganoxyd, entspricht also der Formel $\dot{R}^3\ddot{S}i + \dot{R}\ddot{S}i$. Wird von Thoneisengranat und Cordierit begleitet.

2) Eisenglimmer (Lepidomelan, Siderophyllit, Zweifach-Glimmer) krystallisirt meist unregelmäßig, bisweilen in kleinen sechsseitigen Tafeln, welche körnig-schuppige Aggregate bilden und selten über eine halbe Linie messen. Spaltbarkeit basisch vollkommen; etwas spröd; Härte = 3; spec. Gewicht = 3,0; rabenschwarz, Strich berggrün, stark glasglänzend, undurchsichtig. Die einzelnen Schuppen sind glatt und spiegelnd, von starkem, zum Diamantartigem sich hinneigenden Glasglanze. Vor dem Löthrohre bis zum Rothglühen erhitzt, verwandelt sich die schwarze Farbe in eine in das Tombackbraune sich ziehende Mittelfarbe zwischen Speißgelb und Kupferroth. Sobald Schmelzung beginnt, stellt sich die schwarze Farbe wieder her, und bei stärkerem Blasen verwandelt sich der Körper in ein schwarzes, undurchsichtiges, glänzendes, dem Magnete folgsames Email. Die Perle mit Borax wird bouteillengrün. Von Salzsäure und Salpetersäure wird der Lepidomelan ziemlich leicht aufgelöst, die Kieselerde bleibt dabei in zarten perlmutterglänzenden Schuppen, in der Form der krystallinischen Schuppen des Minerals zurück. Die Analyse erweist

Kieselerde	37,40
Thonerde	11,60
Eisenoxyd	27,66
Eisenoxydul	12,43
Talkerde / Kalkerde	0,60
Kali	9,20
Wasser	0,60

Einige dieser Charaktere stimmen mit Breithaupt's siderischem Felsglimmer oder Rabenglimmer überein; doch läßt Hausmann, welcher den Lepidomelan zuerst in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1840. S. 945 charakterisirt, die Identität dahin gestellt sein. Der Lepidomelan findet sich bei Persberg in Schweden und bei Abberfors in Finnland.

3) Kaliglimmer (optisch-zweiaxiger Glimmer, Rhombenglimmer, gemeiner Glimmer, hemiprismatischer Talkglimmer, Katzenglimmer, Katzengold, russisches Glas, B-Glimmer). Die nur selten ganz deutlichen Krystalle sind rhombische oder sechsseitige Tafeln (selten Säulen) mit schief angesetzten Randflächen; es liegt demselben ein Prisma ∞P von beinahe 120° oder 60° Seitenkante zu Grunde, dessen eine Diagonale gegen die Axe geneigt ist und dessen scharfe Seitenkanten abgestumpft sind; die Abstumpfungsflächen gehören entweder dem Orthopinakoid oder dem Klinopinakoid; die schiefe Basis bildet die Seitenflächen der Tafeln, an deren Rande noch die Flächen anderer als der bereits genannten Formen zu beobachten sind. Zwillingsbildung kommt bisweilen vor. So fand Kenngott (Wiener Sitzungsberichte VI, 413) an weißem zweiaxigen Glimmer aus dem Granit von Presburg in Ungarn vier elliptische Ringsysteme und dasselbe Etiling (Liebig und Kopp, Annalen der Chemie VI, 337) an durchsichtigen, nelkenbraunen Glimmerblättchen vom Richtplatze bei Aschaffenburg. Die Krystalle sind meist klein; ausgezeichnet große, silberweiße, sechsseitige Tafeln von 3½ Zoll Länge und 2½ Zoll Breite bei 4 Linien Dicke kommen nach Wiser in Piemont und im Binnenthale in Oberwallis vor; Shepard gedenkt des Vorkommens von Tafeln von 1 Fuß Länge und 8 Zoll Breite. Die Krystalle sind eingewachsen oder aufgewachsen, in letzterem Falle zu verschieden gestalteten Drusen gruppirt; das Vorkommen ist aber auch derb und eingesprengt, in individualisirten Massen und in schaligen, blätterigen, schuppigen und schieferigen Aggregaten. Spaltbarkeit basisch höchst vollkommen; mild, in dünnen Lamellen elastisch biegsam; Härte zwischen 2 und 3; spec. Gewicht = 2,8 — 3,1; farblos, oft weiß in verschiedenen Nuancen, besonders gelblich-, graulich-, grünlich- und röthlichweiß, aber daraus in gelbe, graue, grüne und braune Farben übergehend, die jedoch meist nicht sehr dunkel werden; metallartiger Perlmutterglanz, durchsichtig in hohen und mittlern Graden und optisch-zweiaxig.

Die chemische Zusammensetzung schwankt nicht weniger als bei dem Magnesiaglimmer. Wir stellen von den zahlreich vorhandenen Analysen wiederum eine Anzahl übersichtlich zusammen, um diese Schwankungen zu veranschaulichen. Es bezeichnet I. die Analyse eines großblätterigen Glimmers von Zinnwalde in Böhmen nach Rammelsberg in Poggendorff's Annalen LXXXI, 42 und II. eines weißen Glimmers von 2,831 spec. Gewicht nach demselben a. a. O. S. 1; III. Glimmer auf Smirgel von Gumugh-Dagh nach Smith (Annales des mines XVIII, 300); IV. und V. nach demselben von Kulah und VI. von der Insel Nikoria; VII. Glimmer von Unionville und VIII. von Monroe County nach Craw; IX. Glimmer von St. Etienne in den Vogesen nach Delesse (Annales des mines XVI.); X. Glimmer von Zsidovacz in Ungarn nach Kussin, Liebig und Kopp (Annalen der Chemie 1849. S. 752); XI. silberweißen Glimmer unbekannten Fundortes nach Rammelsberg a. a. O. 1849. S. 752. Mit diesen vergleiche man noch die mehrfachen Analysen von H. Rose und von L. Gmelin.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.
Kieselsäure	46,52	48,78	42,80	43,62	42,71	42,60	46,75	49,96	46,23	48,07	47,84
Thonerde	21,81	32,36	40,61	38,10	37,52	37,46	39,20	32,85	33,03	38,41	32,36
Eisenoxyd	4,78	3,06	1,30	3,50	2,32	1,70	—	—	3,48	Spur	3,06
Eisenoxydul	6,80	—	—	—	—	—	—	—	Spur	—	—
Manganoxydul	1,96	—	—	—	—	—	—	—	—	Spur	—
Talkerde	0,44	1,28	Spur	Spur	Spur	Spur	1,02	1,08	2,10	—	1,28
Kali	9,09	10,25	?	7,83	?	9,76	6,56	7,91	8,87	10,10	10,25
Natron	0,39	1,55	—	—	—	—	—	2,89	1,45	—	1,55
Lithion	1,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalkerde	—	0,29	3,01	0,52	1,41	0,68	0,39	—	Spur	—	0,29
Fluor	7,47	—	—	—	—	—	—	—	Spur	—	—
Wasser	—	2,43	5,62	5,31	5,95	5,20	4,90	4,46	4,12	3,32	2,43

Hermann vereinigt alle Analysen in die Formel $(\dot{R}\ddot{S}i_2 + 2\ddot{R}_2\ddot{S}i_3) + \times Fl$, während Rammelsberg dieselbe in Bezug auf den schwankenden Thonerdegehalt schreibt: $m\ddot{A}l\ddot{S}i + \dot{K}\ddot{S}i^3$, worin m bald 2, bald 3, bald 4 bedeutet. Ein Theil des Kali kann durch Eisenoxydul oder Manganoxydul, ein Theil der Thonerde durch Eisenoxyd oder Manganoxyd vertreten sein. Obwol einige Analysen über 5 Procent Wasser nachweisen, so gehört dasselbe doch nicht wesentlich zur Mischung. — Vor dem Löthrohre werden die fluorhaltigen Abänderungen matt, auch geben viele etwas Wasser und die Reaction auf Fluor; übrigens schmelzen sie mehr oder weniger leicht zu einem trüben Glase oder weißen Email; von Salzsäure und Schwefelsäure werden sie nicht angegriffen.

Die Verbreitung des gemeinen Glimmers ist in der That eine ganz allgemeine. Als wesentlicher und constituirender Bestandtheil tritt er in Schüppchen, Blättchen und solchen Aggregaten auf im Granit, Gneis und Glimmerschiefer, in gewissen Quarziten, Greisen, Itakolumit, kryptokrystallinischen Thonschiefern, Miaseit, Eklogit; als untergeordnete und zufällige Beimengung im Chlorit- und Talkschiefer, im Serpentin, Syenit, Amphibolit, Diorit, Gabbro, Hypersthenit, in verschiedenen Melaphyren und Porphyren, im Trachyt, Dolerit und Basalt, und von all diesen Gesteinen geht er bald mehr, bald minder wesentlich in die Zusammensetzung der verschiedensten klastischen Gesteine in Sandsteine, Conglomerate, Mergel und Schiefer über. Das Vorkommen ist daher auch an keinen geognostischen Horizont geknüpft, in Gebilden aller Epochen von den ältesten bis zu den jüngsten

alluvialen findet er sich. Selbst als Gangart tritt er auf, wenn auch nur selten, so zu Zinnwald im sächsischen Erzgebirge und in Nordamerika. Als schöne krystallisirte Vorkommnisse sind bekannt die vom St. Gotthardt in Oberwallis, auf Utoen, bei Fahlun, Kimilo in Finnland, Cornwall, Sibirien, am Laachersee, auf Lamö, am Ural u. a. Die technische Verwendung ist eine sehr beschränkte: den in großen Tafeln ausgebildeten mit ausgezeichneter Spaltbarkeit und Durchsichtigkeit benutzt man zu Fensterscheiben und zu Objectträgern und bei mikroskopischen Präparaten, den pulverisirten als Streusand.

II. Lepidolithe.

In dieser zweiten Gruppe vereinigt Hermann Glimmerarten mit andern Sauerstoffproportionen als bei den gemeinen. Dieselben bestehen nämlich entweder aus einem der beiden primitiven heteromeren Molecule, nämlich $a = (2\dot{R}\ddot{S}i + \ddot{R}\ddot{S}i_2) + \times Fl$, $b = (\dot{R}_2\ddot{S}i + 4\ddot{R}\ddot{S}i_2) + \times Fl$ oder aus (2a + b). Ihre Krystallform gehört dem zwei- und eingliederigen Systeme an mit einem Prisma von 120°, allein nach Brewster kommen auch optisch-einarige Lepidolithe vor. Man muß daher annehmen, daß auch die Lepidolithe ebenso wie die gemeinen Glimmer dimorph sind, nämlich drei- und einarig und zwei- und eingliederig, und daß beide Formen zusammenkrystallisiren können. Sie enthalten Fluor und gewöhnlich mehr als die gemeinen Glimmer, dasselbe vertritt der Sauerstoff. Lithion ist nicht immer vorhanden, und demnach zerfallen sie in Kalilepidolithe und Lithionlepidolithe.

1) Fuchsit wurde zuerst von Schafhäutl (Wöhler und Liebig's Annalen. 1842. XLIV, 40) charakterisirt: zartschuppig, schieferig; seidenartiger Perlmutterglanz; smaragdgrün, ins Gras- und Schwärzlichgrüne; Strich apfelgrün; Härte = 1,5; spec. Gewicht = 2,86. Vor dem Löthrohre nur an den dünnsten Kanten unter Lichterscheinung schmelzbar. Mit Flüssen Eisenreaction, kalt die gelblichgrüne von Chrom zeigend. Kieselskelet, in Phosphorsalz in einer nach dem Erkalten bläulichgrünen Perle; mit Natron zu gelblichbrauner, kugeliger Schlacke, welche endlich schwach magnetisch wird. In Säuren nicht auflöslich. Die Analyse erwies:

Kieselsäure	47,950
Thonerde	34,450
Chromoxyd	3,950
Eisenoxyd	1,800
Calcium	0,420
Talkerde	0,715
Kali	10,750
Natron	0,370
Fluor	0,355
	100,760

Hieraus leitet Hermann die Formel her $(2\dot{R}\ddot{S}i + \ddot{R}\ddot{S}i_2) + \times Fl$. Der Fuchsit wurde früher für gemeinen Kaliglimmer gehalten und von mehren Mineralogen noch jetzt unter denselben verwiesen. Er kommt mit Quarz verwachsen am Schwarzenstein im Zillerthale in Tyrol vor gemeinschaftlich mit

Chromglimmer, den Schafhäutl zugleich a. a. O. charakterisirt. Häufig zu schiefen, prismenähnlichen Körpern gruppirt, deren Flächen alle Theilbarkeit zeigen. Neigung einer Fläche als Basis gegen die scharfen Seitenkanten ungefähr 64¾°. Die Blättchen selbst zeigen Neigung zum Zerbrechen unter Winkeln von 83½°. Perlmutterglanz; unrein gelblichgrün; Strich schön lichtgrün; biegsam; leicht zwischen den Fingern zu zerreiben; spec. Gewicht = 2,750. Gibt im Kolben Wasser. Vor dem Löthrohre nur an den dünnsten Kanten schmelzbar; färbt Flüsse schön smaragdgrün; löst sich in Salzsäure fast vollständig. Die Analyse ergab:

Kieselerde	47,677
Thonerde	15,154
Talkerde	11,580
Eisenoxyd	5,720
Manganoxyd	1,165
Chromoxyd	5,906
Kali	7,273
Natron	1,169
Wasser	2,860
Fluor	Spur
Verlust	1,496
	100,000

Hermann stellt hierher auch jenen silberweißen Glimmer unbekannten Fundorts, welchen Rammelsberg untersuchte. Wir haben dessen Analyse unter XI. des Kaliglimmers bereits mitgetheilt.

2) Lithionglimmer (Lepidolith, lepidotischer Glimmer, Lillakith, Lithonlepidolith, B-Lepidolith) krystallisirt monoklinoedrisch (oder rhombisch), nach Dimensionen noch nicht genau erkannt, übrigens die Formen wie bei dem Kaliglimmer, nur sind zwillingsartige Verwachsungen häufig, bei welchen die Basen beider Individuen in eine Ebene fallen, die federartig gestreift ist. Auch in den physischen Eigenschaften gleicht der Lithionglimmer dem Kaliglimmer, außer daß ersterer sehr oft von rosenrother bis pfirsichblüthrother Farbe ist. Bei so überraschender äußerer Aehnlichkeit gewinnt die chemische Differenz eine besondere Wichtigkeit. Nach Gmelin ergeben die Analysen als mittle normale Zusammensetzung die Formel: $3\ddot{A}l\ddot{S}i^2 + 2\dot{L}i\ddot{S}i + (KF, SiF^2)$, welcher 51,6 Kieselerde, 28,5 Thonerde, 8,7 Kali, 5,3 Lithion und 5,9 Flußsäure entsprechen würden. Durch das Eintreten von Eisenoxyd und Manganoxyd in sehr verschiedenen Verhältnissen wird jene Normalmischung mehr oder weniger modificirt; auf manche Varietäten paßt auch die Formel: $4\ddot{A}l\ddot{S}i^3 + KF^2 + 2LiF$, auf andere die Formel: $\ddot{A}l\ddot{S}i^3 + RF$. Charakteristisch in allen ist jedoch der ansehnliche Fluorgehalt von 2 bis 8 Procent und 2 bis 5 Prorent Lithion; die rothen Abänderungen enthalten nur Manganoxyd, aber kein Eisenoxyd. Rammelsberg betrachtet auch hier das Fluor als theilweisen Vertreter des Sauerstoffs, und glaubt daher, daß die Zusammen-

setzung dieser Glimmer ganz allgemein durch die Formel: $mR\ddot{S}i + n\dot{R}\ddot{S}i$ dargestellt werde, wobei in den meisten Varietäten $m = n = 1$, in einigen $m = 2$ und $n = 3$, in andern $m = 3$ und $n = 2$ zu setzen ist, und ein Theil der Basen sowol als der Säuren nicht als Orygen-, sondern als Fluorverbindungen zu denken sind. Außer den Gmelin'schen Analysen mögen folgende zur speciellen Vergleichung dienen: I. W. Lohmeyer's Analyse (Poggendorff's Annalen LXI, 377) des Lithionglimmers (Zinnwaldit) von Zinnwald; II. des Lepidoliths von Rozena in Mähren nach Rammelsberg, a. a. O. LXXX, 449; III. des kleinblätterigen von Zinnwald nach W. Stein, Liebig und Kopp (Annalen 1850. S. 725); IV. des rothen nach Regnault (in Erdmann's Journal für prakt. Chemie. 1839. XVII, 488); V. des rothen von Mursinsk nach Rosales (in Poggendorff's Annalen 1843. LVIII, 154) und VI. des gelben nach Regnault (in Erdmann's Journal 1839. XVII, 488):

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Kieselsäure . . .	42,97	51,70	48,65	52,40	48,92	49,78
Thonerde	20,59	26,76	17,67	26,80	19,03	19,88
Eisenoxyd	14,18	—	14,57	—	—	13,22
Manganoxyd . .	0,83	1,29	1,24	1,50	5,59	—
Kali	10,02	10,29	8,60	9,14	10,96	8,79
Lithion	1,60	1,27	2,41	4,85	2,77	4,15
Natron	1,41	1,15	0,81	—	2,23	—
Fluor	6,35	7,12	8,16	4,40	10,44	4,24
Chlor	0,21	—	—	—	—	—
Phosphorsäure	—	0,16	—	—	—	—
Talkerde	—	0,24	0,53	—	—	—
Kalkerde	—	0,40	—	—	—	—

Im Kolben gibt der Lithionglimmer Reaction auf Fluor; vor dem Löthrohre schmilzt er sehr leicht unter Aufwallen zu einem farblosen, braunen oder schwarzen Glase, wobei die Flamme roth gefärbt wird, zumal bei etwas Zusatz von Flußspath und schwefelsaurem Kali; mit Phosphorsalz ein Kieselskelet; von Säuren unvollständig, nach vorheriger Schmelzung aber vollkommen zerlegt. — Die Verbreitung des Lithionglimmers ist eine ungleich beschränktere als die des Magnesia- und Kaliglimmers, ausgezeichnete Vorkommnisse bei Penig, Zinnwald und Altenberg in Sachsen, Rozena in Mähren, in Cornwall, Ulö in Schweden, im Ural, Mursinsk, im nördlichen Theile von Neuengland, Massachusetts, auf Corsica und Elba.

B. Wasserhaltige Glimmer.

1. Pyrophyllite.

In diese Gruppe gehört eine Reihe von Mineralien, welche entweder aus den beiden heteromeren Moleculen

$$a = (\dot{R}\ddot{S}i_2 + 3\dot{R}\ddot{S}i) + 2\dot{H} \text{ und}$$

$$b = (R\ddot{S}i + \ddot{A}l\ddot{S}i_2) + 3\dot{H}$$

oder aus der Verbindung dieser beiden Moleculе nach der Formel (a + b) bestehen. Sie sind blos derb wie der Agalmatolith, oder blätterig wie der Damourit, Gilbertit und Talcit, nur der Pyrophyllit kommt in deutlichen, vielfach verkannten Krystallen vor.

1) Gilbertit, von Thomson beschrieben und von Lehunt analysirt, hat nach Hermann die Formel: $(\dot{R}\ddot{S}i_2 + 3\dot{R}\ddot{S}i) + 2\dot{H}$, und kommt nur bei St. Anstle in Cornwall vor. Naumann verweist dieses Mineral unter den Nakrit in seine Familie der krystallinischen Hydrogeolithe, Glaser unter die talkartigen Margarophyllite. Es bildet weißliche Blättchen von 2,64 spec. Gewicht.

Hermann betrachtet als identisch mit dem Gilbertit den Talcit, der von Andern wieder mit dem Nakrit vereinigt wird. Indessen ist Thomson's und Vauquelin's Nakrit nicht ein und dasselbe Mineral. Hier kann nur des Letztern Nakrit in Vergleich gezogen werden. Derselbe kommt bei Freiberg, Ehrenfriedersdorf, Zwickau und bei Fins im Departement des Allier vor, mikro- oder kryptokrystallinisch, derb und eingesprengt in sehr feinschuppigen, fast dichten Aggregaten von schneeweißer oder gelblichweißer Farbe, in starkem Lichte schimmernd mit Perlmutterglanz; Härte 0,5 — 1; spec. Gewicht 2,35 — 2,57. Die Analyse ergab 40 Kieselerde, 44,4 Thonerde und 15,6 Wasser; gibt Wasser im Kolben, ist vor dem Löthrohre unschmelzbar, wird mit Kobaltsolution blau. Auch der Pholerit gehört unbedingt hierher.

2) Damourit, zuerst von Delesse im Bullet. de la soc. géol. 2 ser. III, 174 beschrieben nach dünnen Blättchen zwischen Disthenkrystallen von Pontivy im Morbihan. Die krystallinischen Blättchen sind gewöhnlich wie Strahlen um einen Mittelpunkt gruppirt, gelblichweiß, perlmutterglänzend, an den Kanten stark durchscheinend, in sehr dünnen Blättchen vollkommen durchsichtig. Talkhärte; spec. Gewicht = 2,792. Die Analyse ergab 45,7 Kieselerde, 38,1 Thonerde, 11,7 Kali und 4,5 Wasser, nebst Spuren von Manganoxyd, Eisenoxyd, Schwefelsäure und Fluor, also entsprechend der Formel: $3\ddot{A}l\ddot{S}i + K\ddot{S}i^3 + 2\dot{H}$. Bläht sich vor dem Löthrohre auf, wird milchweiß und schmilzt unter starkem Leuchten schwierig zu weißem Email; wird mit Kobaltsolution blau; Salzsäure ist ohne Wirkung, kochende Schwefelsäure dagegen zersetzt ihn mit Hinterlassung der Kieselerde in der schuppigen Form des Minerales.

An den Damourit schließt sich innig an Schafhäutl's Paragonit (Haidinger's Uebersicht S. 30), jene bekannte talkartige Grundmasse, in welcher die schönen blauen Disthene und die Staurolithe auf dem St. Gotthardt vorkommen. Das Mineral ist derb, zartschuppig und dicht, im Großen schieferig; Perlmutterglanz zum Fettglanze sich neigend, auch nur schimmernd; gelblich- und graulichweiß; an den Kanten durchscheinend; mild; Härte 2 — 2,5; spec. Gewicht 2,779. Analyse: 50,20 Kieselerde, 35,90 Thonerde, 8,45 Natron, 2,36 Eisenoxyd und 2,45 Wasser. Während also der Damourit ein stark wasserhaltiger Kaliglimmer ist, erscheint der Paragonit als ein Natronglimmer.

Schafhäutl unterscheidet a. a. O. noch einen Margarodit, wie er den verhärteten Talk aus dem Zillerthale nennt, in welchem die schwarzen Turmaline vorkommen. Er ist derb, körnig, zuweilen blätterig; dicht; Bruch splitterig; perlmutterglänzend bis schimmernd; an

den Kanten schwach durchscheinend; fast Kalkspathhärte; spec. Gewicht = 2,872. Splitter schmelzen vor dem Löthrohre unter sehr starkem Leuchten zu weißem Email; Kieselskelet in Phosphorsalz; nur hin und wieder blau mit Kobaltsolution. Analyse: 47,05 Kieselerde, 34,90 Thonerde, 1,95 Talkerde, 7,96 Kali, 4,07 Natron, 1,50 Eisenoxyd und 1,45 Wasser.

Mit diesem Margarodit kommt im Zillerthale noch ein Talkschiefer vor, welchen Schafhäutl (a. a. O. und Wöhler und Liebig's Annalen 1843. XLVI, 330) Didrimit nennt. Derselbe besteht aus 40,69 Kieselerde, 18,15 Thonerde, 22,74 kohlensaurer Kalkerde, 11,16 Kali, 1,2 Natron, 5,25 Eisenoxyd und 0,60 Wasser. Der kohlensaure Kalk ist wahrscheinlich nur zufällige Beimischung.

3) Pyrophyllit kommt nach Hermann, der ihn zuerst beschrieb, am Ural zwischen Beresowsk und Pyschminsk, nach Rammelsberg bei Spaa, nach Sjoegren bei Westana in Schonen vor. Er krystallisirt undeutlich, drei- und einarig, in niedrigen, gleichwinkelig sechsseitigen Prismen mit basischer Spaltbarkeit und mit zwei gegenüberstehenden breitern und vier schmäleren Seitenflächen. Diese Prismen gruppiren sich sternförmig; auch derb; Härte = 1; spec. Gewicht = 2,7 — 2,8; mild, in Blättchen biegsam; licht spangrün, apfelgrün bis grünlichweiß und gelblichweiß; perlmutterglänzend, durchscheinend. Gibt im Kolben Wasser und wird dabei silberglänzend; in der Zange zerblättert er sich und schwillt unter vielen Windungen zu einer schneeweißen, unschmelzbaren Masse auf; mit Kobaltsolution blau; von Schwefelsäure nur unvollkommen zersetzt. Hermann gibt ihm die Formel: $(\dot{R}\ddot{S}i + 3\dot{R}\ddot{S}i_3) + 3\dot{H}$. Die Analyse von Rammelsberg (I.) und von Sjoegren (II.) ergab:

	I.	II.
Kieselerde	66,14	67,77 — 65,61
Thonerde	25,87	25,17 — 26,09
Talkerde	1,49	0,26 — 0,09
Kalkerde	0,39	0,66 — 0,69
Wasser	5,59	5,82 — 7,08
Eisenoxyd	—	0,82 — 0,70
Manganoxydul	—	0,50 — 0,09

In drei andern Versuchen schwankte der Wassergehalt von 5,62 — 5,77 — 7,29.

Teschemacher glaubt, daß der nach Thomson's Analyse sehr verschiedene Vermiculith von Millbury in Massachusetts mit dem Pyrophyllit identisch ist. Sicherer ist dies vom Pyraurit Breithaupt's.

4) Agalmatolith (Bildstein, chinesischer Speckstein, Pagodit) kommt nicht krystallisirt vor, nur derb, undeutlich schieferig; im Bruche ausgezeichnet splitterig; fast mild; Härte zwischen 2 und 3; spec. Gewicht = 2,8 — 2,9; gelblichgrau bis perlgrau, isabellgelb bis fleischroth, grünlichgrau bis berg- und ölgrün, matt oder schimmernd, durchscheinend bis kantendurchscheinend; fühlt sich etwas fettig an und klebt nicht an der Zunge. Die frühern Analysen von Klaproth und John entsprechen ziemlich der Formel: $4\ddot{A}l\ddot{S}i^2 + \dot{K}\ddot{S}i^3 + 3\dot{H}$, nämlich 55 Kieselerde, 33,1 Thonerde, 7,6 Kali, 4,3 Wasser wobei ein Theil des Kali durch Kalkerde ersetzt wird. Die spätern Analysen weichen zum Theil erheblich davon ab und lassen verschiedene Mineralien vermuthen; sie ergaben:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Kieselerde . . .	61,00	72,40	63,287	61,48	62,30
Thonerde . . .	5,00	24,54	0,531	—	0,06
Kalkerde	3,00	—	—	—	—
Talkerde	25,40	Spur	31,919	31,27	31,32
Manganoxydul	0,90	—	0,230	—	—
Eisenoxydul . .	4,30	2,85	2,267	1,65	1,62
Wasser	—	—	0,783	4,86	4,89

Unter I. ist die Analyse von Holger (Zeitschr. für Physik 1837. S. 1) eines spargelgrünen Agalmatoliths aus China von 2,74 spec. Gew., unter II. Lychnell's Analyse (k. velensk. acad. handl. 1834. p. 101) eines hellgelben mit 2,73 spec. Gew., unter III. Schneider's Analyse (Erdmann's Journal für prakt. Chemie XLIII, 316) eines hellgrünen chinesischen von 2,763 spec. Gew., endlich IV. und V. nach Scheerer (Poggendorff's Annalen LXXXIV, 321) ölgrüner chinesischer Agalmatolith von 2,78 spec. Gew. — Vor dem Löthrohre brennt sich der Agalmatolith weiß und schmilzt nur an den schärfsten Kanten etwas an; Phosphorsalz zerlegt ihn nicht; in erhitzter Schwefelsäure wird er zersetzt.

Am ehesten und längsten bekannt ist das Mineral in China, wo es zu allerlei Bild- und Schnitzwerken verarbeitet wird; andere Vorkommnisse sind von Nagyag in Siebenbürgen, am Ochsenkopfe bei Schwarzenberg in Sachsen, vielleicht auch bei Schemnitz.

Sehr nahe verwandt mit dem Agalmatolith ist v. Kobell's Onkosin von Tamsweg in Salzburg, bestehend aus 52,52 Kieselerde, 30,88 Thonerde, 6,38 Kali, 3,82 Magnesia, 0,8 Eisenoxydul und 4,6 Wasser.

II. Margarite.

Die Gruppe der Margarite umfaßt eine Anzahl meist seltener und erst in neuerer Zeit erkannter Mineralien, deren primitive heteromere Molecule sind:

$$a = 3\dot{R}_3\ddot{S}i + 2\ddot{A}l_2\dot{H} \text{ und}$$
$$b = \dot{R}\ddot{S}i + 5\ddot{A}l\ddot{S}i + 3\dot{H}.$$

Je nachdem $\dot{R}$ vorzugsweise aus Talkerde, Eisenoxydul oder Kalkerde gebildet wird, lassen sich die Margarite in drei Abtheilungen sondern, nämlich in Talkmargarite, wohin Seybertit, Xanthophyllit und Brandisit gehören, in Eisenmargarite mit Chloritoid und Mazonit, und in Kalkmargarite mit Diphanit, Perlglimmer, Emerylith, Corundellith und Euphyllith. Die Margarite sind theils krystallisirt, theils kommen sie in krystallinischen, blätterigen Massen vor, sind dimorph, nämlich drei- und einarig und zwei- und eingliederig. Alle besitzen basische Spaltbarkeit und lassen sich leicht in dünne Blättchen zerlegen, welche sehr spröde sind und dadurch sich auffallend von Glimmer und Lepidolith unterscheiden. In

ihrem Vorkommen werden sie von Korund, Smirgel und Chlorit begleitet.

1) Seybertit (Clintonit, rhomboedrischer Perlglimmer, Chrysophan) nur von Amity in New-York bekannt. Krystallinisch, derb, in großblätterigen Aggregaten, deren Individuen nach zwei Richtungen, und zwar sehr vollkommen nach der einen, sehr unvollkommen nach der andern spalten; Härte = 3; spec. Gew. = 3,16; roth, in dünnen Blättchen durchscheinend. Clemson's Analyse entspricht der Formel: $3\dot{R}\ddot{S}i + 2\dot{R}^3\ddot{A}l^2 + 2\dot{H}$. Vor dem Löthrohre unschmelzbar; gibt mit den Flüssen farblose Gläser; wird von Säuren leicht angegriffen.

2) Xanthophyllit von G. Rose (Poggendorff's Annalen L, 654) im Talkschiefer der schischinskischen Berge bei Slatoust entdeckt. Krystallisirt, wahrscheinlich hexagonal, bildet über Talkschieferknoten Krusten von einigen Linien Dicke und mit radial breitstengeliger Textur. Die Spaltbarkeit ist sehr vollkommen nach einer Fläche. Härte = 4,5 — 6; spec. Gew. = 3,0 — 3,1; wachsgelb, stark perlmutterglänzend auf den Spaltungsflächen, in dünnen Blättchen durchsichtig. Meitzendorff's Analyse ergab:

Kieselerde	16,30
Thonerde	43,95
Kalkerde	13,26
Talkerde	19,31
Eisenoxydul	2,53
Natron	0,61
Wasser	4,33

Vor dem Löthrohre in der Platinzange unschmelzbar, mit Borax leicht zu grünlichem, durchsichtigem Glase schmelzend, mit Soda zu einer weißen Masse sinternd.

3) Brandisit (Disterrit) von Haidinger (Berichte der Wiener Freunde der Naturwiss. I, 4) nach einem Vorkommen am Monzoniberge im Fassathale zuerst beschrieben, dann von Breithaupt als Disterrit aufgeführt. Krystallisirt in regelmäßigen, sechsseitigen Prismen des rhomboedrischen Systemes; Theilbarkeit nach der Endfläche, optisch-einarig; sehr spröde; Härte 4,5 — 5 auf der Basis und 6 — 6,5 auf den Randflächen der Tafeln; spec. Gew. = 3,01 — 3,06; lauchgrün bis schwärzlichgrün, in Folge der Verwitterung röthlichgrau bis röthlichbraun; Perlmutterglanz und Glasglanz; dichromatisch, Basis lauchgrün, Axe leberbraun; dünne Blättchen nicht biegsam, nicht elastisch. v. Kobell's Analyse ergab:

Kieselerde	20,00
Thonerde	43,22
Eisenoxyd	3,60
Talkerde	25,01
Kalkerde	4,00
Kali	0,57
Wasser	3,60
Manganoxyd	Spur
Kupferoxyd	Spur
Chlor	Spur

Daraus leitet v. Kobell die Formel her: $\dot{M}g_3\ddot{S}i_2 + \dot{M}g\ddot{A}l$. Gibt im Kolben Wasser; von Salzsäure nicht merklich angegriffen, in concentrirter Schwefelsäure aber bei anhaltendem Kochen zersetzbar; vor dem Löthrohre trüb und graulichweiß, unschmelzbar, aber mit Kobaltsolution blau.

4) Chloritoid (Chloritspath, Barytophyllit) findet sich nur in der Nähe von Mramorsk bei Katharinenburg am Ural in Begleitung von Diaspor, Smirgel, dichtem Brauneisenstein und einem Margaritglimmer im grobkörnig-krystallinischen, grauen Kalkstein. Derb, in blätterig oder schuppig krummschaligen Aggregaten, welche zu großkörnigen Massen verwachsen und deren Individuen nach einer Richtung sehr vollkommen spaltbar sind. Spröde; Härte = 5,5 — 6; spec. Gew. = 3,55; schwärzlichgrün bis dunkel lauchgrün; Strich grünlichweiß, schwach perlmutterglänzend, undurchsichtig und nur in feinen Blättchen durchscheinend. Die chemischen Analysen weichen besonders hinsichtlich des Wassergehaltes von einander ab, was Hermann dadurch erklärt, daß die betreffenden Stücke schon auf der Grube dem Feuer ausgesetzt gewesen sind. Die Analysen ergaben nämlich:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Kieselsäure	24,54	24,10	23,94	23,20	24,93	24,40
Thonerde	30,72	39,80	39,52	40,21	45,02	45,17
Eisenoxyd	17,28	27,55	28,05	27,25	—	—
Eisenoxydul	17,30	—	—	—	30,05	30,29
Talkerde	3,75	?	0,80	0,95	—	—
Wasser	6,38	6,5	7,08	6,97	—	—

Unter I. ist Hermann's Analyse des sibirischen Vorkommens (Erdmann's Journ. für prakt. Chemie LIII, 13), unter II. III. IV. Smith's Analysen des Chloritoids aus Kleinasien von Gumugh-Dagh (Ann. des mines XVIII, 300), die auch noch Spuren von Kalkerde, Titansäure, Mangan, Kali und Natron aufführen, unter V. und VI. die Analysen von Erdmann und Gerathewol (Erdmann's Journ. für prakt. Chemie XXXIV, 454). Vor dem Löthrohre ist der Chloritoid unschmelzbar, von Säuren wird er nicht angegriffen, der kleinasiatische von Schwefelsäure jedoch vollständig zersetzt.

5) Masonit (Mazonit) von Jackson auf Rhode-Island in Nordamerika entdeckt (Report on the geol. and agric. Survey of the state of Rhode-Island. 1840. p. 88) bildet tafelartige Krystalle im Chloritschiefer; deutliche Blätterdurchgänge nach einer Richtung, die Blätter fest verwachsen; dunkel grünlichgrau; Strichpulver grau; auf den Spaltungsflächen glänzend, von in den Perlmutterglanz geneigtem Glasglanze; Bruch uneben und wenig glänzend; Härte = 6; spec. Gew. = 3,450. Die Analysen von Hermann (Erdmann's Journ. für prakt. Chemie LIII, 15), Jackson und Withney erweisen:

Kieselsäure	32,68	33,20	28,27
Thonerde	26,38	29,00	32,16
Eisenoxyd	18,95	—	—
Eisenoxydul	16,17	25,93	33,72
Magnesia	1,32	0,24	0,13
Manganoxydul	—	6,00	—
Wasser	4,50	5,60	5,00

woraus Withney die Formel: $\dot{F}e^3\ddot{S}i + \ddot{A}l^2\ddot{S}i + 2\dot{H}$

herleitet. Delesse erklärt jedoch das von Withney untersuchte Mineral für Chloritoid.

6) Diphanit von Nordenskiöld (Bullet. acad. Petersbourg V, 266; Poggendorff's Annalen LXX, 594) in den Smaragdgruben des Urals unweit Katharinenburg entdeckt. Krystallisirt in regelmäßigen, sechsseitigen Prismen, kurz säulenförmig oder tafelförmig; Spaltbarkeit basisch sehr vollkommen; sehr spröd; Härte = 5 — 5,5; spec. Gew. = 3,04 — 3,07; weiß, perlmutterglänzend und undurchsichtig auf den vollkommenen Spaltungsflächen, von der Seite gesehen bläulich, glasglänzend und durchsichtig. Vor dem Löthrohre und im Kolben nimmt er eine dunklere Farbe an, gibt einen brenzlichen Geruch und setzt Feuchtigkeit ab, welche auf Curcumapapier keine Einwirkung von Flußsäure zeigt. Für sich allein wird er opak, schwillt an, blättert sich und schmilzt in der innern Flamme zu einem blasenfreien Email. Von Borax wird er leicht zu einem wasserhellen, nach dem Erkalten ins Gelbliche spielenden Glase aufgelöst. Phosphorsalz löst ihn leicht mit Hinterlassung eines Kieselskeletes zu einem klaren Glase auf; mit wenig Soda gibt er ein blasiges, an der Oberfläche dunkles Glas, mit mehr Soda ein unschmelzbares Email. Die Analyse von Jewreinoff ergab:

Kieselsäure	34,02
Thonerde	43,33
Kalkerde	13,11
Eisenoxydul	3,02
Manganoxydul . . .	1,05
Wasser	5,34

7) Margarit (Perlglimmer) von Sterzing in Tyrol, krystallisirt monoklinoedrisch, in sechsseitigen Tafeln, jedoch sehr selten, meist in körnig-blätterigen Aggregaten; Spaltbarkeit basisch vollkommen; Härte = 3,5 — 4,5; spec. Gew. = 3; schneeweiß, graulichweiß, röthlichweiß bis perlgrau; Perlmutterglanz, durchscheinend. Schmilzt vor dem Löthrohre an und schmilzt dann; in Säuren zersetzbar. Die Analysen von Du Menil, Hausmann, Hermann und Heintz ergaben folgende Zusammensetzung:

Kieselsäure . . .	37,00	33,50	32,46	29,57
Thonerde	40,50	58,00	49,18	52,68
Eisenoxyd	4,50	0,42	1,34	1,61
Kalkerde	8,96	7,50	7,42	10,79
Talkerde	—	0,05	3,21	0,64
Manganoxyd . .	—	0,03	—	—
Wasser	1,00	—	4,93	3,20
Natron	1,24	—	1,71	0,74
Kali	—	—	0,05	0,44
Fluor	—	—	—	0,13

Die Differenzen sind zu erheblich, als daß man sie für blos zufällige halten dürfte.

8) Emeryllith von L. Smith (Ann. des mines XVIII, 296) als Begleiter des Smirgels zu Gumugh-Dagh auf Naxos, Nikoria und Manser, auch in Pennsylvanien und Nordcarolina gefunden. Bildet schmale, wenig elastische Blätter, oft auch weiße, perlmutterglänzende Schuppen, gehäuft zu zerbrechlichen Massen; die Lamellen sind krumm und oft so gruppirt, daß sie ein dreiseitiges Prisma bilden; auch in schieferigen Massen mit unregelmäßigem Bruche. Weiß, metallartiger Glasglanz, in dünnen Blättchen durchscheinend. Härte = 4 — 4,5; spec. Gew. = 2,80 — 3,09. Unlöslich in Säuren; gibt vor dem Löthrohre eine lebhafte Lichterscheinung und schmilzt schwierig an den Kanten, zeigt mit Kobaltsolution blaue Färbung. Die Analyse von Smith aus 9 im Mittel berechnet (I.) und von Craw und Silliman (II. III. IV. V.) der nordamerikanischen Vorkommnisse erwiesen folgende procentische Zusammensetzung:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Kieselsäure . .	30,0	30,18	29,99	32,15	29,17
Thonerde . .	50,0	51,40	50,57	54,28	48,40
Zirkonerde . .	4,0	—	—	—	—
Kalkerde . . .	13,0	10,87	11,31	11,36	9,87
Eisenoxyd)	3,0	—	—	—	—
Manganoxyd)		—	—	—	—
Kali	—	0,54	0,85	?	—
Talkerde . . .	—	0,92	0,62	0,05	1,24
Natron . . .	—	2,23	1,62	?	6,15
Wasser	—	4,52	5,14	0,50	3,99

9) Corundellith, von B. Silliman in Begleit des Korund und Smirgels zu Unionville in Pennsylvanien entdeckt. Bildet scheinbar heragonale, weißlichgelbe, breitblätterige und spröde Massen, die Blätter leicht spaltbar, aber nicht biegsam, sondern spröde. Härte = 3,5; spec. Gew. = 3,00. Crooke's Analyse ergab:

Kieselsäure	35,708
Thonerde	53,131
Kalkerde	7,271
Kali	1,224
Natron	0,413
Wasser	2,303

Hermann glaubt, daß der Wassergehalt aus ähnlichen Gründen wie bei dem Margarit zu niedrig angegeben sei. Naumann identificirt den Corundellith mit dem Emeryllith.

Klingmann's Klingmannit aus Nordcarolina stimmt auffallend überein und besteht nach B. Silliman's Analyse aus 36,369 Kieselsäure, 42,373 Thonerde, 10,141 Kalkerde, 4,462 Talkerde, 1,448 Wasser, 5,000 Natron.

10) Euphyllit, ebenfalls von B. Silliman in Begleit von schwarzem Turmalin bei Unionville entdeckt. Krystallinisch und optisch-zweiarig, in großen lamellaren Individuen; Spaltbarkeit monotom, vollkommen; spröd, nicht elastisch; Härte = 4; spec. Gew. = 2,96 — 3,01; weiß bis meergrün, sehr stark perlmutterglänzend auf den Spaltungsflächen; durchsichtig bis kantendurchscheinend. Gibt im Kolben Wasser, leuchtet vor dem Löthrohre sehr stark, blättert sich auf und schmilzt dann an den Kanten. Die Analysen von Crooke und von Garret ergaben:

Kieselsäure	39,042	45,33
Thonerde	51,378	46,47
Kalkerde	3,193	2,36

Talkerde	1,088	Spur
Natron	0,871	Spur
Wasser	4,593	—

Erin gibt den Wassergehalt auf 5,60 an und Kopp hält denselben für blos zufällig. (*Giebel.*)

GLIMMERSCHIEFER ist eine überaus weit verbreitete, wesentlich aus Quarz und Glimmer bestehende, schieferige Felsart, welche petrographisch sowol als geognostisch mit verschiedenartigen Thonschiefern, mit Chloritschiefer und Talkschiefer in inniger Beziehung steht und mit diesen eine besondere Gesteinsfamilie bildet. Wir beschränken hier jedoch unsere Darstellung nur auf den eigentlichen Glimmerschiefer, da den andern verwandten Gesteinsarten eigene Artikel gewidmet werden.

Die wesentlichen, constituirenden Bestandtheile des Glimmerschiefers sind Glimmer und Quarz, beide so mit einander verbunden, daß das Gestein eine deutliche Parallelstructur oder mehr oder minder vollkommen schieferiges Gefüge hat. Der Glimmer pflegt der vorherrschende Gemengtheil zu sein und bildet theils einzelne, isolirte Schuppen oder Blättchen, welche entweder parallelisch gelagert sind oder aber mehr richtungslos um die Quarzkörner sich gruppiren, ja bisweilen fast senkrecht auf den Structurflächen stehen; — theils zusammenhängende, oft der Länge nach parallel gefältelte Membranen. Seine gewöhnliche Farbe ist eisengrau, grünlichgrau und graulich messinggelb; stellenweise und keineswegs selten erscheint er aber auch eisenschwarz oder silberweiß, seltener rothbraun oder schwärzlichgrün. Allermeist ist es der gemeine oder optisch zweiarige oder Kaliglimmer, der hier constitnirend auftritt, doch kommt an seiner Statt ebenso gut auch der Magnesiaglimmer oder der optisch einarige vor, ungleich seltener auch der silberweise, perlmutterglänzende Damourit wie auch der Paragonit und vielleicht noch der Sericit. Naumann vermuthet, daß die wasserhaltigen Glimmerarten mehr in den obern dem Thonschiefer nahe liegenden Regionen, die wasserfreien Glimmer dagegen mehr in den untern Etagen des Glimmerschieferterrains auftreten. Aus theoretischen Gründen ist diese Vermuthung hinlänglich gerechtfertigt, allein es fehlen unseres Wissens noch alle directen Untersuchungen, so sehr der Gegenstand dieselben auch verdient. Der zweite constitnirende Bestandtheil, der Quarz, erscheint in Körnern verschiedener Größe, in eirunden oder linsenförmigen Knollen von wenigen Zollen bis einigen Fuß im Durchmesser oder gar in zusammenhängenden Lagen. Die Farbe des Glimmerschiefers bestimmt hauptsächlich der Glimmer, die weiße oder graue Farbe des Quarzes tritt zumal auf dem Hauptbruche, welcher den Glimmerlagen folgt, ganz zurück und mischt sich auch auf dem Querbruche noch so sehr mit jener, daß sie nicht maßgebend wird.

Das Gefüge des Glimmerschiefers hängt theils von dem schwankenden Mengenverhältnisse der beiden constituirenden Mineralien ab, theils aber auch von deren Form und gegenseitiger Vertheilung. Gemeinlich herrscht der Glimmer vor und bedingt die sehr vollkommene Parallelstructur, aber auch das entgegengesetzte Verhältniß tritt ein, und obwol beide gewöhnliche durch Zwischenstufen sanft in einander übergehen, ist es doch nothwendig erschienen, darnach zwei Varietäten zu unterscheiden, nämlich die glimmerreichen oder quarzarmen Glimmerschiefer und die glimmerarmen oder quarzreichen Glimmerschiefer. Dieser Unterschied ist aber nur ein petrographischer und in geognostischer Beziehung nur selten von beachtenswerther Wichtigkeit.

In dem glimmerreichen Glimmerschiefer, welcher bei weitem der häufigere ist, erscheint der Quarz stets nur in kleinen rundlichen Körnern und meist so ganz zwischen den Glimmerblättchen versteckt, daß er auf dem Hauptbruche gar nicht, auf dem Querbruche nur undeutlich und erst bei näherer Prüfung erkannt wird. Die Quarzkörner verschwinden streckenweise völlig und das Gestein ist dann ein reines Glimmergestein. Der Glimmer bildet in diesen Varietäten kleine isolirte Schuppen und Blättchen, welche meist in nicht ganz parallele Lagen um die Quarzkörner vertheilt, ja in vielen zumal metamorphischen Glimmerschiefern gradezu rechtwinkelig auf die Structurfläche gestellt sind, dadurch wird die schieferige Structur des Gesteines verwischt, es entsteht der schuppige Glimmerschiefer; oder aber der Glimmer zieht sich in große, parallele Membranen aus, zwischen welchen die Quarzkörner, wenn überhaupt vorhanden, eingepreßt sind, dann ist das Gestein vollkommen und dünnschieferig, eigentlicher oder dünnschieferiger Glimmerschiefer.

Der quarzreiche Glimmerschiefer bildet weniger als der quarzarme für sich große Gebirgsmassen und erscheint vielmehr nur in untergeordneten Schichten in jenem. Auch in ihm kann stellenweise wieder der Glimmer gänzlich verschwinden und es entsteht dann ein schieferiger Quarzit. Das Gefüge hängt hier gleichfalls von dem Verhalten der Bestandtheile ab. Sind nämlich die Quarzkörner so von isolirten Glimmerschuppen umgeben, daß diese mehr oder minder parallele Lagen bilden: so entsteht der körnigschuppige Glimmerschiefer, dessen schieferiges Gefüge sehr unvollkommen ist. Erscheint dagegen der Quarz in nuß- bis faustgroßen ellipsoidischen Knoten, von parallelen zusammenhängenden Glimmermembranen umzogen: so haben wir welligschieferigen oder knotigen Glimmerschiefer, der ebenso wenig wie der körnigschuppige in dünnen Platten bricht. Zieht sich endlich der Quarz in besondere, mehr oder weniger dicke Lagen zusammen, zwischen welchen die Glimmerlamellen liegen: so ist das Gestein ein dickschieferiger Glimmerschiefer, der auf dem Querbruche gebändert erscheint und sich in ziemlich vollkommene Platten spalten läßt. Tritt hier der Glimmer ganz zurück, so entsteht Quarzschiefer.

In gewissen, und zwar durch Metamorphose aus Thonschiefer entstandenen Glimmerschiefern enthält der Quarz viele kleine geschlossene Zellchen, welche meist mit Wasser erfüllt sind. Dieses Wasser war im ursprünglichen Thonschiefer vorhanden und wurde bei der vielleicht unter erhöheter Temperatur erfolgten Krystallisation der Bestandtheile eingeschlossen [1]). Grade bei solchen meta-

1) H. C. Sorby, Edinburgh new philos. journ. 1856. IV, 339.

morphischen Glimmerschiefern ist die chemische Zusammensetzung von besonderem Interesse zur Ermittelung des ursprünglichen Gesteines, bei primitivem Glimmerschiefer ist eben nur krystallinischer Glimmer und Quarz vorhanden. G. Bischof und Kjerulf[2]) haben darauf hin verschiedene Glimmerschiefer analysirt. Die Trennung von Quarz ließ sich nur bei wenigen vollständig bewerkstelligen, es kommt hauptsächlich auch auf die Bestimmung der Basen an, indem der Quarz des ursprünglichen Thonschiefers wahrscheinlich unverändert in den Glimmerschiefer übergeht, während der lagenweise im Glimmerschiefer vorkommende Quarz wie der in Gängen und Adern des Thonschiefers ein Zersetzungsproduct von Silicaten ist. Der Glimmerschiefer wurde (a) mit Schwefelsäure digerirt, der Rest mit Flußsäure behandelt (b), das Ganze ist mit (c) bezeichnet, das in der Auflösung gefundene Eisenoxydul wurde als Oxyd berechnet. Mangan und Fluor wurden nicht berücksichtigt, obgleich sie stets vorhanden sind. Die Kieselsäure blieb gewöhnlich als körnige, nicht gelatinirende Masse zurück. Zur Untersuchung wurde gewählt: 1) bleigrauer Glimmerschiefer aus dem Zillerthale, 2) von Libethen in Ungarn, 3) von Bräunsdorf in Sachsen, 4) von Orawitza im Banat, 5) von Tagilsk im Ural, 6) silberweißer, ins Grünliche und Schmutziggelbe ziehender, mit Granaten von Arlberg in Tyrol, 7) von Insbruck, 8) glimmerschieferartiges Gestein von Oberschmottseifen:

		SiO_3	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	MgO	KO	NaO	Verlust.
1)	c	55,15	12,56	16,94	—	10,99	2,16	1,24	2,13
2)	a	—	9,36	11,08	0,67	3,61	1,98	0,10	—
	b	—	4,28	5,64	—	1,81	3,57	0,45	—
	c	52,01	13,64	19,72	0,67	5,42	5,55	0,55	2,49
3)	a	—	16,02	11,35	—	1,22	2,32	0,80	—
	b	—	5,78	4,17	—	0,06	2,14	1,43	—
	c	48,72	21,80	15,52	—	1,28	4,46	2,23	5,26
4)	a	—	23,58	7,47	—	1,01	3,48	1,56	—
	b	—	3,11	1,01	—	0,18	1,04	1,16	—
	c	50,88	26,69	8,48	—	1,19	4,52	2,72	4,19
5)	a	—	17,86	8,49	4,90	0,66	2,12	1,50	—
	b	—	1,12	0,53	—	0,06	0,87	1,09	—
	c	56,99	18,98	9,02	4,90	0,75	3,00	2,59	2,48
6)	a	—	10,67	8,55	Spur	0,27	0,88	0,55	—
	b	—	8,36	4,74	—	Spur	2,08	0,72	—
	c	58,37	19,03	13,29	Spur	0,27	2,96	1,27	4,18
7)	a	—	1,35	5,50	0,63	1,05	0,09	0,09	—
	b	—	4,68	—	—	Spur	0,74	1,08	—
	c	81 49	6,03	5,50	0,63	1,05	0,83	1,17	2,89
8)	c	51,82	15,60	18,79	3,66	1,77			
								8,36	

Bischof führt in seiner gehaltreichen Geologie Bd. II noch andere Analysen von Glimmerschiefern auf zur Ermittelung des ursprünglichen Gesteines und Beleuchtung dieses Metamorphismus, dessen Verfolgung uns hier zu weit in den chemischen Theil des Artikels Metamorphismus führen würde.

Außer den wesentlichen Bestandtheilen, dem Glimmer und Quarz, kommen im Glimmerschiefer noch eine große Anzahl verschiedener Mineralien als blos zufällige Einschlüsse vor. Die Menge und Mannichfaltigkeit derselben ändert ganz auffallend ab, ist z. B. an einzelnen Orten im Alpengebirge überraschend groß, im Thüringerwalde dagegen überaus dürftig und kaum der Beachtung werth. Es haben diese zufälligen Vorkommnisse außer ihren eigenen mineralogischen noch ein besonderes petrographisches und geologisches Interesse, daher wir dieselben im Einzelnen aufsuchen.

Granat ist einer der gemeinsten und am weitesten verbreiteten Einschlüsse, der stellenweise sogar die Bedeutung eines wesentlichen Bestandtheiles sich anmaßt, indem er entweder neben dem Quarz dicht gedrängt auftritt, oder aber gradezu den Quarz völlig verdrängt und ersetzt. Er erscheint bald in rundlichen Körnern von verschiedener Größe, bald in vollkommen ausgebildeten Krystallen, und zwar in Rhombendodekaedern, bis zu 2 Zoll Größe, allermeist von branner bis blutrother Farbe. Granatenreich ist vor Allem der Glimmerschiefer der Alpen, namentlich im Niklasthale, am Simplon, Lukmanier, im Passeyerthale, Ullenthal, Zillerthal; ferner auch Böhmen, Ungarn, die Tatra namentlich am Fuße des Kriwan, Glatz am Jauersberge, der Kapellenberg bei Friedeberg, Mähren (Granatgraben), Ruhla im Thüringerwalde, Schönbrunn im Fichtelgebirge (grüne Granaten), die Grafschaft Antrim in Irland, Norwegen, der Ural, Nordamerika (Piermont in Neu-England, Lisbon, Monroe u. a. O.). Das Vorkommen des Granates hält sich meist fern von den nächst verwandten Gesteinen, nämlich vom Gneis und vom Urthonschiefer.

Turmalin und Schörl kommen schwarz oder dunkelbraun in langen Säulen und Nadeln, oft büschel- oder sternförmig gruppirt und gewöhnlich zwischen den Glimmerlagen und dem Quarze eingewachsen vor, bisweilen mit blauem Disthen (auch im baierischen Waldgebirge mit Granat vergesellschaftet) und Staurolith (bei Oberwölz in Obersteiermark bei Windham in Maine, Massachusetts, Connecticut u. a. O.) verbunden. Vorzüglich in dem sehr glimmerreichen schuppigen Glimmerschiefer am St. Gotthardt, im Zillerthale, Côte de Pyriac im Departement der untern Loire, Karosulik in Grönland, Glatz am Jauersberge.

Epidot (Pistazit) besonders im quarzreichen Glimmerschiefer bei Friedeberg in Schlesien, Schönbrunn im Fichtelgebirge, in Massachusetts und Connecticut an mehren Orten.

Hornblende, schwarz, in kleinen Nadeln meist büschelweise am St. Gotthardt im Val Canaria, den salzburger Alpen, bei Prestnitz in Böhmen, Oberwiesenthal im Erzgebirge, Baireuth an der Sommerlenter, in Pertshire in Schottland, am Snöhättan in Norwegen.

Smaragd, gras- bis blaßgrün in Säulen, oft in Begleit des Turmalin, am hohen Tauern im Habachthale, im Zabaragebirge in Aegypten.

Andalusit, fleischroth, oft in großen Säulen, in Nestern von Quarz oder einfach von Glimmerschuppen umhüllt, bei Lisens in Tyrol, Bodenmais und Herzogau (überhaupt schön und häufig im baierischen Waldgebirge), am Dillenberge in Böhmen, Oberlindewiese in Schlesien,

2) Liebig und Kopp's Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie ꝛc. 1851. S. 873.

am Gipfel des Cadeen und am Douec Mountain in Irland.

Chiastolith in den Pyrenäen.

Talk und Chlorit, blätter- oder streifenweise dem Glimmer beigemengt und bisweilen diesen gänzlich verdrängend und das Gestein in Chlorit- und Talkschiefer überführend, z. B. im Rosaliengebirge, Leithagebirge.

Feldspath stellt sich ähnlich ein wie der Talk und Chlorit, besonders wo er den Glimmerschiefer in Gneis überführen will, wie häufig im Gebirge zwischen dem Hochgolling und Venediger und vielen andern Gebirgen. Zuweilen treten die Krystalle scharf aus der Masse hervor und geben dem Glimmerschiefer ein porphyrartiges Ansehen, so in der Bretagne an der Straße zwischen Baud und Lomine. Feldspathvorkommnisse finden sich im Erzgebirge, den Alpen (Oberpinzgau).

Graphit erscheint ebenfalls bisweilen in so reichlicher Menge, daß er den Glimmer verdrängt und das Gestein in Graphitschiefer umwandelt, bei Elterlein und Schwarzenberg in Sachsen, Wallis, im Gickainthale in den Pyrenäen, Snöhättan in Norwegen, zwischen Radenthein und Kremsalpe.

Apatit häufig in Massachusetts an vielen Orten, auch zu Piermont.

Flußspath bei Meffersdorf in Schlesien, bei St. Veit nächst Fichtelberg und Schönbrunn im Fichtelgebirge.

Kalk- und Bitterspath in den tyroler Alpen.

Eisenkies häufig im Fichtelgebirge, bei Joachimsthal in Böhmen, Karlsbrunn in Schlesien, Realp im Ursernthale, an der Sausteinalpe im Oberpinzgau, Connecticut, Stafford.

Magneteisen bei Karlsbrunn in Schlesien.

Eisenglanz bisweilen den Glimmer ganz verdrängend und das Gestein in Eisenglimmerschiefer überführend, in Ungarn und der Bretagne und vielen Orten der Vereinigten Staaten. — Brauneisenstein sehr häufig in den Umgebungen des Venediger, wo auch Schwefelkieswürfel häufig sind. — Eisenspath häufig bei Plymouth, Vermont und Sterling in Massachusetts und New-York.

Arsenik gediegener als dünner Ueberzug bei Haverhill in Neuhampshire.

Durch allmäliges Zurücktreten eines oder beider wesentlichen Gemengtheile und Ueberhandnehmen sonst nur zufälliger Einschlüsse geht der Glimmerschiefer gar häufig bald schneller, bald langsamer in andere Gesteine über und fast nirgends, wo er massenhaft auftritt, fehlen solche Uebergänge. Es ist bereits oben des Ueberganges in Quarzitschiefer und Quarzfels durch allmäliges Verschwinden des Glimmers und Vorwalten des Quarzes gedacht. Verschwindet der Quarz und werden die Glimmertheilchen immer kleiner, endlich dem bloßen Auge unsichtbar, so ist das Gemenge kryptokrystallinisch und wird für Thonschiefer ausgegeben. Durch Ueberhandnehmen von sonst blos zufälligen Gemengtheilen entwickeln sich aus dem Glimmerschiefer sehr häufig, sodaß es nicht möglich ist, die einzelnen Localitäten aufzuzählen, folgende Gesteine: durch Feldspath Gneis, durch Chlorit Chloritschiefer, durch Talk Talkschiefer, durch Turmalin Turmalinschiefer, durch Hornblende Hornblendeschiefer, durch Kalkspath Kalkglimmerschiefer, durch Eisenglimmer Eisenglimmerschiefer, durch Graphit Graphitschiefer. Meist geht bei diesen Verwandlungen der Glimmer durch das neu eintretende Mineral verloren und der Quarz verschwindet erst später. Da der Uebergang gar oft ein ganz allmäliger ist: so sind einzelne Handstücke solcher Gesteine schwer zu bestimmen, zumal wenn der verdrängte und der verdrängende Bestandtheil in gleichem Verhältnisse stehen.

Hinsichtlich der Lagerungsform zeichnet den Glimmerschiefer stets eine sehr deutliche Schichtung aus, die Schichtflächen der Schieferung parallel ziehend. Die Ultraplutonisten wollen freilich die Schichtung nur als eine grobe Schieferung gelten lassen, doch nur um die neptunistische Auffassung der Schichtung hier zu beseitigen. Die Schichten selbst sind von sehr verschiedener Mächtigkeit und gar nicht selten starken Bänken gleich, freilich auch bisweilen so dünn, daß sie mit der Schieferung zusammenfallen. Bald sind sie ebenflächig ausgedehnt auf weite Strecken hin, bald aber wellenförmig, sattel- oder muldenförmig gebogen, bisweilen zickzackartig gefaltet oder ganz außerordentlich bis ins Verworrene gewunden. Diese höchst eigenthümliche Schichtenwindung ist zwar dem Glimmerschiefer nicht ausschließlich eigen, mehre dünnschieferige Mergelgesteine besitzen sie ebenfalls, doch nicht so häufig und nicht leicht in so ausgedehntem Grade; sie läßt sich nur durch sehr gewaltsamen Druck noch vor der Erhärtung der Gesteinsschichten erklären. Die Störungen, welche die Schichtenlage erlitten hat, äußern sich nicht selten auch in einer sogenannten fächerförmigen Stellung und in der dach- oder giebelförmigen. In ersterer gehen die aufgerichteten Schichten nach Oben strahlig aus einander und lassen sich ganz treffend mit Falten eines Fächers vergleichen, in der dachförmigen Stellung dagegen weichen die steilen Schichten nach ihrem untern Ende hin aus einander und bleiben am obern Ende in einem Winkel eng verbunden. Beide Stellungsverhältnisse, die fächerförmige jedoch ungleich häufiger, trifft man an vielen Orten in den Alpen, so in den Umgebungen des Finsteraarhorns, des St. Gotthardt, am Selvretta, am salzburger und kärnthner hohen Tauern. Ueberall steht hier der Glimmerschiefer im innigsten Zusammenhange mit Gneis und demnächst mit Granit, diese bestimmen seine Lagerungsverhältnisse. — Gangartig setzt der Glimmerschiefer in andere Gebirgsmassen nur äußerst selten auf. Credner [3]) gedenkt eines bis 3 Fuß mächtigen Glimmerschiefergan ges auf dem Fahlkopfel bei Lengholz im Drauthale, welcher 55—60 Grad NO fallend die nur 15 Grad gegen Norden geneigte Schichten des Glimmerschiefers unter bedeutendem Winkel durchschneidet und in seinem Gesteine dem Nebengesteine ganz ähnlich ist. Derselbe beobachtete einen zweiten Glimmerschiefergang ebenfalls im Glimmerschiefer oberhalb Schwaig bei Spital, 3—4 Fuß

3) Bronn's Neues Jahrbuch f. Mineral. ꝛc. 1850. S. 513.

mächtig mit 60 Grad südlichem Einfallen, während sein Nebengestein 25 Grad südwestlich einfällt.

Ueberaus reich ist der Glimmerschiefer an besonderen Einlagerungen. „Keine Gebirgsart," sagt L. v. Buch [1]) vom Glimmerschiefer Schlesiens, „enthält eine so große, unzählbare Menge fremdartiger Lager als dieser Schiefer; keine in Schlesien die Menge von Erzen und die Mannichfaltigkeit verschiedener Mineralien, welche in dieser Gebirgsart alle Arten von Lagerstätten ausfüllen. In den meisten Gegenden geht man kaum eine halbe Stunde weit, ohne ein neues Kalklager anzutreffen, und an vielen Orten sind sie so gehäuft, daß man an manchen Bergen unschlüssig wird, ob der Glimmerschiefer oder der Kalkstein das vorwaltende Gestein ist." Andere große Glimmerschieferregionen stimmen in dieser Beziehung mit dem schlesischen überein. Kalksteinlager sind fast in allen Glimmerschiefermassen anzutreffen theils als Lager, theils als Lagerstöcke, in sich selbst meist ungeschichtet, seltener geschichtet, den Schiefern gewöhnlich ganz regelmäßig eingelagert und bisweilen mit ihnen an der Grenze durch Wechsellagerung oder gegenseitige Verwebung aufs Innigste verbunden. Nur in einzelnen Fällen werden merkwürdige Abnormitäten des Verbandes beobachtet. Sie gewinnen bisweilen eine ungeheuere Längenausdehnung und sind oft innerhalb gewisser Regionen gruppirt oder in Züge an einander gereiht. Der Kalkstein pflegt weiß oder hellfarbig und sehr krystallinisch zu sein und führt viele der im Glimmerschiefer selbst vorkommenden zufälligen Mineralien; dunkelfarbige Kalksteine sind seltener. Nach Charpentier und Boubee bilden in dem östlichen Theile der Pyrenäen die Kalksteinlager, deren körniges weißes oder graues Gestein Cenzeranit, Dipyr, Chiastolith, Glimmer, Talk und andere Mineralien führt, einen Zug von 25 Stunden Länge und einer Stunde Breite, und eines derselben läßt sich von Hellette bis Itztasson vier Stunden weit verfolgen. Im Glimmerschiefer des Fichtelgebirges erstrecken sich die Kalksteinlager von Hohenberg über Thiersheim bis jenseits Wunsiedel, bilden also einen nur wenig unterbrochenen Zug von fast vier geographischen Meilen Länge. Nach Macculloch tritt am Loch Laggan in Schottland ein sehr weit fortsetzendes Kalksteinlager auf, welches im Hangenden und Liegenden viele Hornblende aufnimmt und endlich in Hornblendeschiefer übergeht. Nach Hitchcock zieht sich das größte aller Kalksteinlager auf dem nordwestlichen Abfalle der Alleghany's von Canada bis nach Alabama kettenartig hin. So große Kalksteinlager setzen meist aus dem Glimmerschiefer in die nächst folgenden hangenden und liegenden Gebirgsmassen, in den Gneis und Thonschiefer über, was auch bei unbedeutenden Lagern schon hier und da vorkommt. Sehr reich an kleinen und größern Kalksteinlagern und dünnen Kalksteinschichten ist auch der Glimmerschiefer der Alpen. Von ihren abnormen Verbandverhältnissen führt Naumann interessante Beispiele aus Sachsen auf. So wird bei Naschau unweit Schwarzenberg auf der Grube fester Schlägel ein bis sechs Fuß mächtiges Lager von schönem weißen Kalkstein abgebaut, welches zwar im Ganzen dem Glimmerschiefer parallel eingelagert ist, stellenweise aber so unregelmäßige Verzweigungen in denselben hineintreibt und so viele eckige Bruchstücke desselben umschließt, daß man an der Gleichzeitigkeit beider Gesteine fast zweifeln möchte. — Gar nicht selten sind Eisenerzvorkommnisse wie häufig an die Kalksteinlager des Thonschiefers, so auch an die des Glimmerschiefers gebunden. So werden die bedeutenden Lager am südlichen Abfalle des Fichtelgebirges bei Thiersheim, Sinnatengrün und Arzberg im Hangenden von Brauneisenerz begleitet. Dasselbe Vorkommen beobachtete Fiedler an mehren Kalksteinlagern in Griechenland, z. B. zwischen dem Cap Sunium und dem Lauriongebirge, in diesem letztern selbst, auf der Insel Serpho und anderwärts. Das Brauneisenerz ist in den meisten, wenn nicht allen Fällen aus Eisenspath entstanden, der im Laufe der Zeiten sich umgewandelt hat. Eisenspath selbst tritt noch mit manchen Kalksteinlagern auf und geht nach Oben allmälig in Brauneisenstein über, eine Erscheinung, die sich an andern ältern und jüngern Bildungen wiederholt. Ein ausgezeichnetes Beispiel der Art bietet Lölling unweit Hüttenberg in Kärnthen; hier umschließt nämlich der Glimmerschiefer nur sehr mächtige Kalksteinlager, welche in fast gleichen Entfernungen auf einander folgen, der dritten mächtigsten Kalksteinmasse sind mehre große Lenticularstöcke von Eisenspath eingelagert, der in der Tiefe noch unverändert geblieben, nach Oben aber fast durchaus in Brauneisenstein umgewandelt, übrigens aber wie der Kalkstein mit vielen Glimmerschuppen durchstreut ist. Aehnliche Eisenspathlager kommen bei Friesach auf der Grenze des Glimmerschiefers und Kalksteines, sowie bei Wölch unweit Wolfsberg, theils im Hangenden, theils im Liegenden, theils auch innerhalb des dem Glimmerschiefer eingelagerten Kalksteines vor. Außer den Eisenerzlagern hält sich auch der Graphit oft an den Kalkstein, theils in mehr oder minder reiner Art, theils nur als graphitische Schiefer. Derartige Verhältnisse werden unter Anderem in Mähren (bei Hradek und Frain) und in Nordamerika beobachtet. Bei Worcester in Massachusetts tritt im Glimmerschiefer ein 2 Fuß mächtiges Graphitlager auf, welches hauptsächlich aus Graphit und anthracitähnlicher Kohle besteht, etwas Eisenkies führt und voll gestreifter Rutschflächen ist. Durzell und Faton erklären diesen Glimmerschiefer für ein metamorphisches Gebilde der Uebergangsformation.

Nicht alle Kalksteinlager des Glimmerschiefers, zumal die der ältern Angabe, bestehen aus kohlensaurem Kalk, gar Manches ist dolomitisirt und selbst reiner krystallinischkörniger oder fast dichter Dolomit. Für einzelne Lager Schlesiens haben die Analysen von Klaproth und Karsten die dolomitische Natur außer Zweifel gesetzt. Auch die Kalksteinlager der Gegend von Wunsiedel und Redwitz bestehen zum großen Theile aus Dolomit, welcher bei Sinnatengrün einen förmlichen Mantel um den Kalkstein bildet. Bei Lengefeld im Erzgebirge liegt ein

1) Geognostische Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien I, 45.

mächtiger Dolomitstock im Glimmerschiefer; der Dolomit ist hier nach Naumann's Beobachtungen fein- und kleinkörnig, weiß, meist hart und fest, selten mürbe und sandig, fast durchaus ungeschichtet und führt bisweilen Zinkblende, Bleiglanz, Tremolit, Talk und Nester von fleischrothem Hornstein. Ein zweites Lager findet sich im Heidelbachthale unweit Wolkenstein, bedeckt von sehr festem dichten Grünstein. Auch die mächtigen Kalklager bei Oberwölz im südwestlichen Theile von Obersteiermark sind in ihrer östlichen Hälfte in feinkörnigen, ungeschichteten, sehr zerrissenen Dolomit verwandelt, welcher nach der Analyse 44 Proc. kohlensaure Magnesia und 54 Proc. kohlensauren Kalk enthält.

Eine ungleich seltenere Erscheinung sind die Gypslager, deren einige in den Alpen im Glimmerschiefer auftreten. So am mocher Berge nördlich von Winklern in Kärnthen nach Credner's Beobachtung; es ist ein feinkörniger weißer, hier und da mit Talkblättchen gemengter, durchaus ungeschichteter Gyps auf grünlichweißem Glimmerschiefer und von Quarzschiefer bedeckt, an seiner liegenden Grenze von Dolomitnestern begleitet, welche sich einerseits in den Gyps, andererseits in den Schiefer verzweigen. Die unmittelbar angrenzenden Schieferschichten sind gekrümmt und aufgerichtet und schmiegen sich der unregelmäßigen Grenzfläche des Gypsstockes an. Längst bekannt und von hohem Interesse ist die sehr mächtige Gypszone in der Umgebung des St. Gotthardts, welche sich aus dem Canariathale bis nach Bedretto hinzieht, an 4000 Fuß Mächtigkeit hat und aus weißem feinkörnigen, oft mit Talkblättchen gemengten Gyps besteht.

Schon bei Aufzählung der zufälligen Bestandtheile des Glimmerschiefers haben wir des Vorkommens der Erze gedacht, selbige häufen sich bisweilen in einzelnen Schichten ungemein und dürfen diese alsdann als Lager betrachtet werden. Außerdem aber kommen auch Erzgänge, und zwar sehr reiche im Glimmerschiefer vor. Es setzen in ihm auf die weltberühmten edlen Gänge von Kongsberg, die goldführenden von Adelforst in Schweden, die Gänge von Kupferberg und Gieren in Schlesien, die Quecksilber führenden von Szlana und die Kupfergänge von Libethen in Ungarn. Häufiger als die Gänge sind aber die Erzlager. Der talkschieferähnliche Glimmerschiefer bei Oberrohnau am südlichen Abfalle des Riesengebirges enthält nach Zobel und v. Carnall eine unermeßliche Menge von Eisenkies eingesprengt, auf welchem ein Vitriolwerk arbeitet. Am Hakelberge zwischen Zuckmantel und Würbenthal ist nach v. Oeynhausen früher auf einer mit Erzen imprägnirten, 3—7 Fuß mächtigen Glimmerschieferschicht Bergbau betrieben worden, und zwar auf goldhaltigen Eisenkies, Magnetkies, Zinkblende, gold- und silberhaltigen Bleiglanz und Arsenikkies, auf welchen Erzen noch Hornblende, Chlorit, Serpentin, Asbest, Kalkspath, Strahlstein, Epidot und Granat vergesellschaftet waren. Bei Querbach in Schlesien ist eine drei Lachter mächtige Zone des Glimmerschiefers mit Glanzkobalt erfüllt, meist in ganz feinen, dem Auge nicht erkennbaren Theilen, während zugleich Zinkblende, Kupferkies, Eisenkies und Bleiglanz theils derb, theils eingesprengt vorkommen. Der granatführende Glimmerschiefer von St. Marcel im Thale von Aosta ist so reichlich mit Kupferkies gemengt, daß seine wesentlichen Bestandtheile oft ganz zurückgedrängt werden. Die Goldführung des Glimmerschiefers ist sehr häufig an die in ihm auftretenden Quarzitlager gebunden, so die sehr wichtige in Virginien, in Nord- und Südcarolina und in Georgia. Die Brauneisenerze finden sich außer der bereits erwähnten Verknüpfung mit den Kalksteinen auch noch unabhängig von diesen als selbständige Einlagerungen. Ein solches Lager wird bei Scheibenberg in Sachsen auf der Grube Vater Abraham abgebauet. Bei Bourbon in der Vendée tritt nach Dufrenoy ein mehre Stunden langer Lagerzug von kieseligem Brauneisenerze und im südlichen Ural kommen nach G. Rose häufig große Ablagerungen dieses Erzes vor, welche alle Eisenhüttenwerke an der Kussa und an der Tesma speisen. In den Vereinigten Staaten sind ebenfalls mehre Brauneisensteinlager bekannt, so bei Salisbury und Kent in Connecticut, bei Beekmann, Fishkill, Dover, Amenia in New-York, bei Richmond und Lenox in Massachusetts. Auch an Lagern von Magneteisenerz hat der Glimmerschiefer keinen Mangel. Der Talkglimmerschiefer des Banates führt deren sehr mächtige, andere sind von Ehrenfriedersdorf in Sachsen bekannt, welche zugleich Granat, Strahlstein und einige Kiese enthalten. Ein sehr mächtiger Stock von Magneteisen mit Serpentin und Talkgesteinen verwachsen steht bei Traversella in den grajischen Alpen, wo bei Brozzo auch Lager von Eisenglimmer und Schwefelkies auftreten. Lager von Glanzeisenerz und Rotheisenerz erwähnt Beudant von Prakendorf in Ungarn, v. Oeynhausen am südlichen Abfalle des Altwaters, in den Thälern der Oppa und Mora bei Bergstadt, Eisenberg, Klein-Mora und Würbenthal, meist mit mehren andern Erzen. Aehnliche Lager kommen bei Kailendorf und Jauernig vor. Die berühmten und kolossalen Glanzeisenerzstöcke der Insel Elba stehen ebenfalls im Glimmerschiefer, welche mehre Geologen für metamorphosirten Macigno erklären. Ein Lager silberhaltigen Bleiglanzes führt v. Oeynhausen bei Bergstadt in Oberschlesien an, ein anderes L. v. Buch bei Merzberg in Landeck, welches aus einem Gemenge von kleinkörnigem Bleiglanz, Kupferkies, gelber Zinkblende und Quarz besteht. Die die schönen Braunbleierze führenden Bleierzgänge bei Bleistadt in Böhmen gehören gleichfalls unserer Gebirgsart an. Bei Carthagena in Spanien schiebt sich nach Pernolet's Angabe zwischen Porphyr und Glimmerschiefer ein weit fortsetzendes Lager eines grünlichweißen geschichteten Gesteines, welches reich an silberhaltigem Bleiglanz, Eisenkies und Zinkblende ist und schon im Alterthume abgebauet wurde. Ein mächtiger, hauptsächlich Bleiglanz und Eisenspath führender Erzstock steht bei Kirlibaba unweit Jakobeny in der Bukowina, wo der Glimmerschiefer auch Lager von Rotheisenstein, Magneteisen, Kupferkies, Schwefelkies führt. Kieslager, besonders Eisenkies, Kupferkies und Zinkblende führend, wurden ehedem im Glimmerschiefer

der Gegend von Elterlein und Geyer in Sachsen abgebauet. Die Kupfererzlagerstätten von Schmöllnitz, Göllnitz, Libethen und Rosenau in Ungarn gehören sämmtlich dem Glimmerschiefer an und bei Szlana im gömörer Comitate treten ausgedehnte Lentienlarstöcke darin auf, auf welchen gediegenes Merkur, Zinnober mit Fahlerz, verschiedenen Kiesen und Baryt einbrechen.

Wie Kalkstein und Dolomit in den gewaltigsten Stöcken und Zügen im Glimmerschiefer auftreten: so erscheinen noch andere Gesteinsarten so massenhaft in demselben entwickelt, daß man sie nicht mehr für bloße Einlagerungen, sondern für coordinirte Gebirgsglieder erklären muß. Doch bemißt die Geognosie ihre Formationsglieder nicht mit mathematischer Genauigkeit, sondern läßt die Grenze zwischen Coordination und Subordination ganz unbestimmt. Diese Unbestimmtheit spricht sich besonders in dem Auftreten des Quarzits und Quarzschiefers im Glimmerschiefer aus. Die Quarzite sind so recht eigentlich im Glimmerschiefer zu Hause. Sie haben hier in der Regel einen sehr krystallinischen Habitus und erscheinen theils als reine, körnige bis dichte, theils als glimmerhaltige Quarzite und als Quarzschiefer, welche letztere sich allmälig aus dem Glimmerschiefer entwickeln. Ihre Färbung pflegt weiß, überhaupt hell zu sein, grau, gelb oder roth, in feinkörnigen und dichten Varietäten auch wol mit einer nebeligen, gestreiften oder gebänderten Zeichnung versehen. Die glimmerreichen Abänderungen sind gar nicht selten mit einer ausgezeichnet linearen Parallelstructur charakterisirt. Für die Oberflächengestaltung des Glimmerschieferterrains werden die Quarzite mit ihrer unverwüstlichen Härte überaus wichtig und ragen als Kegel und Hörner, Zacken und Kämme hervor. Einzelne Orte ihres Vorkommens aufzuführen möchte bei ihrer allgemeinen Verbreitung überflüssig sein. Ueberaus selten dagegen findet sich Kieselschiefer in dem Glimmerschiefer vor, und ebenso seltene Einlagerungen sind die Smirgellager am Ochsenkopfe bei Schwarzenberg in Sachsen, sowie die gleichen auf der Insel Naxos und in Kleinasien.

Ein ganz besonderes sowol geognostisches als geologisches Interesse hat das Einschlußverhältniß des Glimmerschiefers zum Thonschiefer und zum Gneis, welche drei Gebirgsarten die Hauptglieder der Urformation constituiren. Jede derselben kommt als besondere Einlagerung in den andern beiden vor. Der Glimmerschiefer führt Einlagerungen von Thonschiefer und von Gneis und diese von ihm. Einzelne dieser Lager sind unzweifelhaft durch Metamorphosirung entstanden, andere bekunden sich ebenso sicher als ursprüngliche Bildungen. Die beschreibende Geognosie schildert auf jedem Gebiete der Urformation derartige Einlagerungen. Eine ebenfalls erhebliche Wichtigkeit beanspruchen ferner die untergeordneten Lager von Chlorit- und Talkschiefer. Ersterer z. B. erscheint bei Bernstein in Ungarn und an vielen Orten in Schottland; ein interessantes Lager erwähnt G. Rose an der Nasimskaja am Ural, welches reich an Granat, Diopsid, krystallisirtem Chlorit, Vesuvian, Apatit, Titanit und Magneteisenerz ist. Ebendaselbst findet sich in der Schischimskaja ein Lager von Talkschiefer. Andere Beispiele solchen Vorkommens bieten die Alpen, Talkschiefer besonders schön, zugleich auch Serpentinlager in den grajischen Alpen nach Studer's Beobachtungen. Demnächst verdienen die Einlagerungen von Hornblendeschiefer, von Diorit und Dioritschiefer Beachtung. Die erstern sind in Schlesien häufig, zwischen Rudolstadt und Jänowitz, bei Ober- und Niederhaselbach, Schreibendorf, Neuwaltersdorf und in Landeck, nicht minder häufig in Norwegen und mehren andern Gebieten. Die dioritischen Gesteine kommen ungleich seltener vor, ebenso der Serpentin, welcher bei Reichenstein in Schlesien durch seinen Gehalt an Arseneisen und Magnetkies, und bei Dobschau in Ungarn durch reiche Kobalterze und Kupfererze bekannt sind. Als ein ganz isolirtes Vorkommen ist das Skapolitgestein zu erwähnen, welches nach Hitchcock bei Canaan in Connecticut zwischen Glimmerschiefer und Kalkstein ein acht Meilen langes Lager bildet.

Die Bergformen des Glimmerschiefers pflegen auf den Höhen gewöhnlich sanft gerundet, wellig zu sein, nur im Hochgebirge bildet er gemeinschaftlich mit dem Gneis Zacken, scharfe Grate und Kämme. Die Thäler schneiden tief ein und steilen ihre Seitenwände oft gewaltig. Die Configuration ist um so wilder und kühner, je quarzreicher der Glimmerschiefer ist und je steiler seine Schichten überhaupt aufgerichtet sind. Die Felsen des Adlersteines, des langen Steines und Lampersberges im lengefelder Walde unweit Marienberg, der Gipfel des Schatzensteines bei Elterlein, die Klippen bei Krottendorf und andere Punkte des erzgebirgischen Glimmerschieferterrains liefern Beispiele für diese Felsengestaltung, die man in Böhmen, Schlesien, den Alpen, Pyrenäen und allen übrigen Gebieten unserer Felsart antreffen wird. Die demselben entrinnenden Quellen führen meist ein sehr reines Wasser und eigentliche Mineralquellen und Thermen hat der Glimmerschiefer nicht grade viel aufzuweisen. Die Verwitterung greift mechanisch zerstörend zumal die quarzärmeren Abänderungen scharf an, indem sie das schieferige blätterige Gefüge auflockert und die Lamellen und Schuppen löst. Die quarzreichen Varietäten trotzen länger. Die chemische Auflösung erfolgt sehr schwer und sehr langsam, daher erklärt sich das ungemein häufige Vorkommen des Glimmers in den klastischen Gesteinen aller neptunischen Formationen. Der Boden, welchen der verwitterte Glimmerschiefer liefert, ist weder dem Waldwuchse, noch der Cultur besonders günstig, er überzieht sich sehr langsam mit einer Pflanzendecke; nur wo er mit Urthonschiefer und Gneis wechsellagert und selbst Feldspath führt, erzeugt die Verwitterung einen fruchtbaren Glimmerboden, der einen üppigen Waldwuchs nährt.

Der Glimmerschiefer bildet ein sehr wesentliches Glied der Urformation, worüber der Artikel Gneis speciellere Auskunft geben wird, hat eine überaus weite Verbreitung und mächtige Entwickelung und geht in die interessantesten Verhältnisse ein. Seine Stellung in der Urformation nimmt er zwischen dem Gneis und dem

Thonschiefer, aber er wechsellagert nicht selten mit beiden und verdrängt auch wol auf weite Strecken hin diese beiden Glieder und constituirt dann allein oder in Gemeinschaft mit Chlorit-, Talk- und Hornblendeschiefer die ganze Formation. Darnach schwankt natürlich seine Mächtigkeit ungemein, erreicht aber doch in größern Gebirgsketten meist mehre Tausend Fuß. Dem Gneis als dem ältern Formationsgliede sich innig anschließend nimmt er an allen Ablagerungsformen und Lagerungsverhältnissen desselben Theil; wo dieser seine Schichten horizontal ausbreitet, lagert er sich concordant darüber, wo der Gneis fächerförmig aufgerichtet ist, legt der Glimmerschiefer als Mantel an die äußersten Fächerschichten sich an. Indessen gehört der Glimmerschiefer keineswegs ausschließlich dem Gneis oder der Urformation an, auch spätere neptunische Formationen haben ihn aufzuweisen.

Bei Münchenberg am Fichtelgebirge lagert nach Cotta's Beobachtungen [5]) ein ansehnliches, 8 □Meilen großes Gneis- und Glimmerschiefergebilde ganz gleichförmig auf den Grauwackenschiefern. Der Gneis sowol als der Glimmerschiefer ist petrographisch durchaus nicht von dem primitiven zu unterscheiden und die Schichten der sedimentairen Schiefer schießen ringsum unter dieselben ein. So verführerisch hier auch der Gedanke an einen Metamorphismus der letztern ist: so spricht doch gegen eine solche Annahme, daß die Grenzen von Gneis und Glimmerschiefer nach den meisten Seiten hin scharf abgeschnitten sind und keine Uebergänge bieten, daß in beiden wie im Grauwackengebiete dieselben Amphibolgesteine auftreten.

Westlich von Freiberg bei Molendorf in Sachsen liegen über den Schichten der silurischen Grauwackenbildung und unter den Conglomeraten der Kohlenformation nach Naumann's Untersuchungen [6]) zwei mächtige Gneislager mit mehrfachen Uebergängen in Glimmerschiefer und in Grünsteinschiefer. Die Auflagerung ist unzweifelhaft und Uebergänge in Grauwackenschiefer fehlen auch hier durchaus. Im Gebiete des wildenfelser Uebergangsgebirges südöstlich von Zwickau wiederholt sich diese interessante Erscheinung. Ueber den Schichten der Uebergangsformation tritt eine Gesteinsablagerung hier auf, welche westlich von Grünau mit einer hohen Kuppe beginnend durch das schönauer Thal hindurchsetzt und ohne Unterbrechung in nordwestlicher Richtung bis jenseits des Lohthales zu verfolgen ist. Auf jener Kuppe ist das Gestein theils dichter und selbst blasiger Grünstein, theils eine flaserige hornblendeschieferähnliche Masse. Letztere geht durch Aufnahme von grünem Glimmer oder Chlorit erst in hornblendigen Chloritschiefer, hierauf durch allmäligen Austausch des grünen Glimmers gegen grauen in langflaserigen und endlich in breitblätterigen, undulirten Glimmerschiefer über, sodaß diese letzten Gesteine zu beiden Seiten des schönauer Thales vorwalten. Der Glimmerschiefer enthält bisweilen etwas Feldspath und wird dadurch gneisähnlich. — In Norwegen kommen ganz ähnliche Lagerungsverhältnisse vor [7]); aus dem Rosaliengebirge beschreibt sie Czjzek [8]).

Noch jüngere Glimmerschiefer werden in den Alpen beobachtet. So erscheint in Graubündten am Ausgange des Val Tuors bei Vergün ein aus Gneis und Glimmerschiefer bestehender Schichtenfächer eingekeilt zwischen rothem Sandsteine, welcher wiederum von den Kalksteinen und Dolomiten des Albula und der Rabeschkette umgeben wird. Doch verdienen nicht alle Angaben von solch jüngern Bildungen unbedingtes Vertrauen. Scheerer ließ ein Stück angeblichen liasinischen Glimmerschiefers mit Granaten und Belemniten analysiren und erhielt kohlensaure Kalkerde, Magnesia und Quarz, also einen dolomitischen Kalk mit vielen eingemengten Quarzpartikeln. Es ist nicht erwähnt, ob das untersuchte Stück von jenem dunkelgrauen kalkreichen, granatenführenden Glimmerschiefer des Nufenenpasses stammte, auf dessen weiße Belemniten schon Charpentier im J. 1816 aufmerksam machte. Dieser Schiefer steht unmittelbar an hellfarbigem Gneis an und geht abwärts im Wallis in einen großflaserigen porphyrartigen Gneis über. Escher fand auch Belemniten im Glimmerschiefer an der Furka, Studer am Lukmanier, wo ich vergebens darnach suchte. Das wären liasinische Glimmerschiefer.

Obwol der Glimmerschiefer nur ein Glied der Urformation bildet und daher seine geographische Verbreitung bei dieser und zugleich dem Gneis angegeben wird: so müssen wir hier doch im Allgemeinen wenigstens auf seinen wichtigen Antheil an der Bildung der festen Erdrinde aufmerksam machen.

In Norwegen beherrscht der Glimmerschiefer mit Ausnahme der Lofoden und der äußersten Westküste den ganzen Landstrich vom 67. bis 70. Breitengrade. L. v. Buch, Naumann und Keilhau geben speciellere Auskunft über denselben. In Schottland constituirt er den größten Theil des nördlich einer von Stonehaven nach der Insel Arran gezogenen Linie liegenden Landes; in Irland gewinnt er besonders in den Grafschaften Donegal und Londonderry an Bedeutung.

In den teutschen Gebirgen spielt der Glimmerschiefer zum Theil eine sehr bedeutende Rolle. Im Harze zunächst als besonderes Formationsglied ganz fehlend begegnen wir ihm zuerst im nordwestlichen Theile des Thüringerwaldes, wo er die Berge um Ruhla constituirt und eine Gneisgranit-, sowie eine Porphyrinsel umschließt, selbst aber von jüngern Formationen begrenzt wird. Bedeutender noch entwickelt er sich im Fichtelgebirge, wo er gemeinschaftlich mit Gneis, aber diesen gar beträchtlich überwiegend, den großen Granitkern umgürtet, jedoch nur in sanften Hügelketten. Auch im Erzgebirge umsäumt er als mächtiges Gebirgsglied die Feldspathgesteine, den Granit und Gneis, und geht nach Oben oft allmälig in Thonschiefer über. An der Südseite dieses Gebirges hebt sich aus ihm die Granulitformation hervor. In Böhmen spielt er dieselbe beden-

5) Bronn's Jahrbuch für Mineralogie ꝛc. 1843. S. 171.
6) Bronn's Jahrbuch für Mineralogie ꝛc. 1851. S. 514.
7) Keilhau, Gäa Norvegica I. S. 277. 284.
8) Jahrb. k. k. geol. Reichsanst. V, 512.

tende Rolle, indem er dessen Gebirgskranz ringsum constituiren hilft und große Ausläufer in das innere des Beckens sendet. An den erzgebirgischen Theil schließen sich die großartigen Partien der Gebirge von Eger und Ellbogen, wo er die höchsten Kuppen constituirt, dann die Tepler und von hier fortziehend in den pilsener Kreis, mächtig übergreifend nach Baiern. Dann treffen wir ihn ostwärts im Riesengebirge und den Sudeten, wo er den Granit umsäumt, den ganzen weiten, von engen Thälern durchzogenen südlichen böhmischen Abhang bildet, häufig von gangartigen Ausläufern des Granits durchschnitten, und schlesischer Seits eine noch größere, durch die vielen und großen Kalklager charakterisirte Ausdehnung gewinnt. Im böhmisch-mährischen Grenzgebirge erscheint der Glimmerschiefer als Hauptgestein. Weiter nach Westen zunächst am Spessart und Odenwalde tritt er dagegen ganz zurück. Am Spessart bildet er nur den Hahnenkamm bei Alzenau, Michelbach, Geislitz, Huckelheim und Bieber, am Odenwalde ebenfalls dem Gneis untergeordnet lagert er in den Umgebungen von Beerfelden bis gegen Schafheim hin. Auch im Schwarzwalde erscheint er blos in untergeordneten Lagern im Gneis. — In Spanien fehlt der Glimmerschiefer zwar in keinem krystallinischen Gebirge; allein meist tritt er gegen den Gneis und Thonschiefer sehr zurück. So ist er an der Südseite der Pyrenäen auffallend beschränkt, bildet aber auf deren Kamme und an der Nordseite einzelne größere Streifen, in dem galizischen Gebirge gewinnt er mehr Terrain und in Estremadura überwiegt er sogar seine Begleiter und sendet von hier gewaltige Ausläufer mit gleichfalls steiler Schichtenstellung bis Andujar, Aldea und Montoro. In der Sierra de Alvila und Guadarrama läßt er sich wieder vom Gneis sehr zurückdrängen. Auch im Süden der Halbinsel spielt er wieder eine Rolle, zumal in der berühmten Sierra Almagrera, die er fast allein constituirt. — In den Alpen nimmt der Glimmerschiefer wiederum in Gesellschaft des Gneises einen vorragenden Theil an dem Gebirgsbaue, meist die Gehänge und Nebenketten der Centralkette bildend, jedoch so innig mit seinen Verwandten verbunden, daß eine scharfe Abgrenzung nur an den wenigsten Orten möglich ist, daher seine Verbreitung besser bei der des Gneises zu verfolgen ist. So in der Schweiz, den tyroler und oberkärnthner Alpen. Selbständiger erscheint er in den Poalpen. In Ungarn treffen wir ihn südlich vom Tatragebirge, dann in der Bukowina, viel mächtiger aber entwickelt in der riesigen Kette des Ural, deren südlichen Theil nebst dem Taganai er hauptsächlich zusammensetzt. Auch in den großen Gebirgsketten Asiens fehlt er nicht. In Afrika zeigt er sich hier und da, z. B. im Kupferbezirke des Namaqualandes, am Elephanten- und am Orangeflusse. Ueber sein Auftreten in Neuholland liegen nur wenige specielle Beobachtungen vor, welche aber nur das Vorkommen bestätigen. In den Gebirgen Nord- und Südamerika's gewinnt er dagegen stellenweise wieder eine ungeheuere Ausdehnung. Wie in allen großen Gebirgsketten vereinigt er sich auch hier mit Gneis, Granit und Hornblendeschiefer, um in Südamerika den größten Theil der östlichen Länder zu beherrschen und im nordöstlichen Theile noch mehr zu dominiren, in den Cordilleren ebenfalls keine untergeordnete Rolle zu spielen. In Nordamerika bestehen die größern Gebirge ebenfalls aus krystallinischen Gesteinen nebst der Urformation und der Glimmerschiefer constituirt ein hervorragendes Glied in der letzteren bis nach Grönland hinauf. (*Giebel.*)

GLINDITIONES werden von Plinius III, 26 als eine der kleinen dalmatischen Völkerschaften aufgeführt, d. h. als eine kleine civitas, deren Name noch gegenwärtig in Glinbigne erkannt werden soll. Vergl. Sickler 1. Th. S. 465. (*Krause.*)

GLINKA, Name einer ausgebreiteten, in dem Gouvernement Smolensk und namentlich in den Umgebungen der gleichnamigen Hauptstadt desselben angesehenen, durch Bildung hervorragenden russischen adeligen Familie, aus deren Mitte mehre Männer hervorgingen, welche ihrem Vaterlande mit Auszeichnung in militairischen und anderen Kreisen dienten, dabei zugleich, wissenschaftlich gründlich gebildet, besonders im Fache des Militairwesens und als Dichter und Musiker, ein bleibendes Gedächtniß ihrer Namen sich gründeten. Zu diesen, bei denen sich jedoch weder die Grade der Verwandtschaft, in der sie zu einander standen, noch durchgängig die Todestage und Jahre mit Bestimmtheit angeben lassen, gehören der Zeitfolge nach diese:

Glinka (Sergi Nicolajewitsch v.), geb. 1771. Zunächst auf dem Gymnasium in Smolensk angebildet, später in die kaiserliche Cadettenschule, in deren Bestandliste ihn die Kaiserin Katharina II. bei einem Aufenthalte in Smolensk eigenhändig eintrug, aufgenommen, trat er als Officier in die Armee und nahm 1799 mit Majorsrang seinen Abschied, um ausschließlicher seinen literarischen Beschäftigungen leben zu können. Er fixirte sich in Moskau und ließ sich neben seinen schriftstellerischen Arbeiten die Ausbildung junger Leute angelegen sein. Aus diesem in einander greifenden Beschäftigungskreise, in welchem sein sanftes, liebenswürdiges Wesen ihn überall anziehend und willkommen machte, ging seine „Russische Geschichte für die Jugend" (14 Bde. 2. Aufl. Moskau 1822.) und seine „Lectüre für Kinder" (12 Bde. Moskau 1821 fg.) hervor, welche ihm durch ganz Rußland einen geachteten Namen als Jugendschriftsteller verschafften. Von 1808—1821 war er Redacteur des zu Moskau erscheinenden „Russischen Boten," in welchem sich viele wichtige Materialien zur russischen Geschichte befinden. Auch veranstaltete er eine Uebersetzung von Young's „Nachtgedanken" und auf eigene Hand versuchte er sich als Dichter in mehren versificirten Dramen, die auch in theatralischer Aufführung mit Beifall aufgenommen wurden.

Glinka (Gregor Andreiwitsch v.), geb. 1774, gest. zu Moskau den 12. Febr. 1818. Mit einer guten Schulbildung ausgerüstet und durch körperliche Wohlgestalt empfohlen, trat er 1789 als Page in die kaiserliche Hofhaltung ein und ward 1797 zum Officier im Semenowski'schen Infanterieregimente befördert. Da ihm das

Kriegshandwerk nicht zusagte, ward er bereits 1799 in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und fungirte alsdann eine Zeit lang als Büchercensor in Kronstadt. Im J. 1802 ward er als Professor der russischen Sprache an die Universität Dorpat berufen und bekleidete diesen Posten bis zum Jahre 1811, wo er durch die ehrenvolle Wahl Kaiser Alexander's I. zum Begleiter der Großfürsten Nikolas und Michael auf ihren Reisen durch Rußland und ins Ausland ernannt ward. Von 1813 an bis zu seinem Tode hatte er sich Moskau als wesentlichen Aufenthaltsort erwählt. Als Schriftsteller war er vielfach thätig und beliebt. Er veranstaltete theils aus Zeitschriften theils aus gelegentlichen Publicationen eine „Sammlung von poetischen und prosaischen Schriften" (Petersb. 1802. 2 Bdchn.), welche ihn sehr populair machte. Als Geschichtsforscher trat er in der Schrift: „Die älteste Religion der Slaven" (Drewnaia Religia Slaviann. Mitau 1804.) auf. Sein „Elementarbuch der russischen Sprache zum Gebrauch der Kreisschulen in Lief-, Esth-, Kur- und Finland" (Mitau 1806.) bewährte sich durch langjährigen nützlichen Gebrauch in den ihm zugedachten Kreisen. Ein Familiengemälde in 4 Acten: „Die Tochter der Liebe," führte ihn auch auf das Theater, wo es noch jetzt gegeben wird. Bald nach seinem Tode erschien in dem Journal russe de la Société impériale philanthropique von 1818 seine „Beschreibung der Galerie der Eremitage in St. Petersburg." Der teutschen Sprache sowie der französischen völlig mächtig, verpflanzte er größere und kleinere Schriften aus diesen Idiomen auf russischen Boden. Aus dem Teutschen gehört hierher: H. Storch, Jahrbücher der Regierung der Kaiserin Katharina II. (Petersburg 1801.); F. Rambach, Ueber den Sieg bei Preußisch-Eylau (Dorpat 1807.) u. a. m. Aus dem Französischen übersetzte er: *Gaillard*, Rhétorique à l'usage des jeunes demoiselles (Petersb. 1797) und *Manstein*, Mémoires contemporains sur la Russie, historiques, politiques et militaires (Dorp. 1810. 2 Voll.).

Glinka (Feodor Nikolajewitsch v.), geb. 1788. Auch er erhielt in der Cadettenschule zu Smolensk seine literarische und militairische Vorbildung, trat bereits 1803 als Officier in die Armee und machte 1805 den österreichischen Feldzug mit. Aus Vorliebe zu literarischen Beschäftigungen nahm er den Abschied und zog sich auf ein Landgut im Smolenskischen zurück, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Im Kriege mit Frankreich 1812 trat er wieder in die Armee ein und nahm zuerst als Adjutant des Generals Miloradowitsch, später in der Garde an dem Feldzuge bis 1814 Theil. Nach dem ersten pariser Frieden ward er mit dem Range als Oberst dem Kriegsgouverneur von Petersburg beigeordnet; der Theilnahme an geheimen Verbindungen verdächtig, mußte er die Hauptstadt eine Zeit lang meiden, ward jedoch auch in seinem Exile zu Petrosawodsk am Onegasee als Collegienrath beschäftigt. Schon 1816 kehrte er nach Petersburg zurück und war neben seinen übrigen amtlichen Geschäften zugleich Präsident der in jenem Jahre gestifteten freien Gesellschaft der Freunde der russischen Literatur. Ehrenvoll quiescirt, verlebte er seine letzten Lebensjahre theils in Petersburg, theils auf seinen Gütern im Smolenskischen, und sein gastfreies Haus bildete den Mittelpunkt der besten Gesellschaft. Ausgezeichnet steht er besonders als militairischer Schriftsteller Rußlands da. Seine „Briefe eines russischen Officiers über die Feldzüge von 1805—1806 und 1812—1815" (Moskau 1815—1816. 8 Bdchn.), seine Biographie „Chmjelnicki oder das befreite Kleinrußland" (Petersb. 1818. 2 Bde.) und sein „Geschenk für russische Soldaten" (Petersb. 1818.) stehen noch jetzt in verdienter Achtung. Auch als Dichter ist er von Bedeutung. In der Kriegszeit wußte er durch seine feurigen Gedichte, die meist einen religiösen Anstrich haben, seine Landsleute und Kriegsgenossen zu begeistern. Sie sind in seinen „Erinnerungen aus dem Jahre 1812" gesammelt; auch seine poetischen Uebertragungen der Psalmen, der Propheten und des Buches Hiob befestigten seinen Ruf als Dichter, nicht minder seine „Allegorischen" Versuche, beides aus dem Jahre 1826 stammend. Sein populair gewordenes Gedicht: „Karelien, oder die Gefangenschaft der Martha Johannowna" Petersb. 1830.) bietet viele reizende nordische Naturschilderungen, und seine poetischen „Skizzen über die Schlacht bei Borodino" (Petersb. 1839.) ließen noch keine Austrocknung seiner poetischen Ader gewahr werden. Nach dem Urtheile und Gefühle der Kunstkenner zeichnen sich seine Verse durch Reinheit der Sprache und Adel der Gedanken aus; nur haben sie ihm den Vorwurf nicht erlassen wollen und können, daß er sich nicht frei genug von einem Fatalismus gehalten habe, wie er sich etwa in der teutschen Literatur in Müllner's Schicksalstragödien ausgeprägt hat.

Glinka (Michael v.), geb. 1804, gest. zu Berlin den 15. Febr. 1857, einer der ausgezeichnetsten russischen Musiker. Er war in Petersburg als Hofkapellmeister und Director der Oper und des Hofkirchenchors angestellt. Seine Oper „Unser Leben für den Zaren" (Zárskaja Shisn), die 1837 zuerst in Petersburg aufgeführt und mit größtem Beifalle aufgenommen ward und sich fortwährend auf dem Repertoir erhält, wird als die erste vollsthümliche russische bezeichnet; schon früher hatte die Composition der russischen Nationalhymne, zu welcher Schukowski den Text geliefert, ihn populair gemacht. Michael Glinka hatte seine musikalischen Studien im Auslande gemacht, namentlich bei Siegfr. Wilh. Dehn (gest. den 12. April 1858 als Kustos für die musikalische Abtheilung der königl. berliner Bibliothek); ihn suchte Glinka, ernsten und strebsamen Sinnes, wie er war, auch in vorgerückten Jahren wieder auf, um die Composition in den alten Kirchentonarten zu studiren und lebte in Berlin in so klösterlicher Zurückgezogenheit, daß erst der ihn unvermuthet antretende Tod Vielen seinen Aufenthalt in der preußischen Residenz zur Kunde brachte. (*J. E. Volbeding.*)

GLINSK, Landstadt im Gouvernement Poltawa, an der Sfula, zählte im Jahre 1851 3610 Einwohner und hat 4 Kirchen. (Dr. *Possart.*)

GLINSKI. Der Tatarenfürst Lekfada, wie es heißt ein Abkömmling des Mamay, ließ sich für den Dienst des Großfürsten Withold von Lithauen gewinnen, erhielt in der Taufe den Namen Alexander und wurde mit Glinsk, in der Statthalterschaft Tschernigow, mit Glineza und Pultawa belehnt. Seine Nachkommen, die Fürsten von Glinsk, machten noch viele Erwerbungen und gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts war unter den lithauischen Großen nicht einer so angesehen, so mächtig, so reich an Besitzungen, so freigebig in der Belohnung empfangener Dienste, so furchtbar seinen Feinden als Michael Glinski. In Teutschland erzogen, hatte er teutsche Sitten angenommen, lange Zeit unter dem Herzoge Albrecht von Sachsen, auch in Italien dem Kaiser Maximilian gedient. Mit dem Ruhme eines tapfern und klugen Ritters kehrte er in sein Vaterland zurück, und fand in K. Alexander von Polen einen Freund, der ihm alle Geheimnisse seines Herzens anvertraute. Solche Liebe und Anhänglichkeit vergalt Glinski durch die wichtigsten Dienste. Als der plötzliche Einfall der mächtigen Heerscharen von Mengli-Girey Lithauen mit Schrecken erfüllte, K. Alexander auf dem Sterbebette, beinahe im Angesichte des Feindes, die Großen und das Volk zu einer der Gefahr entsprechenden Anstrengung aufforderte, warf Glinski sich zu Roß, es scharten sich um ihn, die zum Siege zu führen er gewohnt war, und auch diesmal hat er durch den glänzendsten Sieg die letzten Augenblicke des sterbenden Monarchen erheitert. Es schwiegen die Neider, aber der Tod Alexander's löste die Zungen. Es wurde ausgesprengt, Glinski sei damit umgegangen, des Throns sich zu bemächtigen, habe dem Nachfolger, dem K. Sigismund, die Huldigung verweigert. Zabrzezinski vornehmlich verfolgte ihn mit Haß und Verleumdung. Unablässig bat Glinski den neuen König, zwischen ihm und Zabrzezinski Schiedsrichter sein zu wollen. Dieser zögerte aber, indem er den Feinden Glinski's günstig war, bis dieser die Geduld verlor und trotzig sprach: „Herr, wir beide, du und ich, werden es bereuen, aber zu spät." Und damit begab er sich mit seinen Brüdern Johann und Basilius nach Turow, der ihm unterthänigen Stadt am Przypiec, dahin entbot er Vettern und Freunde, und von dort aus forderte er von K. Sigismund volle Genugthuung in bestimmter Frist zu leisten. Das Gerücht von solcher Verstimmung verbreitete sich bis Moskau, wo man Alles wußte, was in Lithauen vorging. Ungesäumt ließ der Großfürst Wasilji Johannowitsch den drei Brüdern Schutz, Gnade und Belohnung anbieten. Noch erwarteten sie eine Entscheidung von Seiten des Königs. Diese blieb schließlich aus, und die Glinski erklärten feierlich das mit dem Großfürsten der Moskau eingegangene Dienstverhältniß, wogegen Wasilji versprach, die Städte in Lithauen, welche sie als Lehen inne hatten, oder die in der Folge freiwillig oder gezwungen sich ihnen unterwerfen würden, durch seine Waffen ihnen zu erhalten. Von beiden Seiten wurde dieser Vertrag beschworen, und sofort zog Michael Glinski aus, seinen Feind Zabrzezinski aufzusuchen. Dieser wurde auf seiner Burg in der Nähe von Grodno betroffen, und Glinski hieb ihm eigenhändig den Kopf ab. Es hat dieser noch viele andere Herren geschlachtet, aus Edelleuten, Dienern und Miethlingen ein Truppencorps auf teutschen Fuß errichtet, Mozyr eingenommen, Bündnisse abgeschlossen mit Mengli-Girey, der für ihn Kiow einzunehmen verhieß, und mit dem Hospodar der Moldau. Es wird erzählt, die Glinski seien des Willens gewesen, das Großfürstenthum Kiow wieder herzustellen und solches als unabhängige Herrschaft zu besitzen; bereits hätten mehre der dortigen Bojaren ihnen den Treueid geleistet, Michael sei damit umgegangen, sich mit Anastasien, der Witwe des Simeon Olelkowitsch zu vermählen, um damit ein Recht zu dem Fürstenthum zu erlangen; allein die tugendhafte Anastasia, von Abscheu für seinen Verrath erfüllt, habe Nichts davon hören wollen. Vor der Hand war für Glinski das Dringendste, die Vereinigung mit dem moskowitischen Hilfsheere zu erreichen. Sie erfolgte an der Beresina (1508), und es wurde Minsk belagert, eine weite Strecke bis nach Wilna hin verwüstet, während andere Abtheilungen der Moskowiter in gleicher Weise das Gebiet von Smolensk heimsuchten und ein drittes Heer Orsza belagerte. Von Minsk ablassend, wendete Glinski sich nach Druja, erzwang von dem dortigen Fürsten den Treueid für Rußland und stieß endlich zu dem Belagerungsheere von Orsza. Ein Sturm stand in Aussicht, da erschien, von K. Sigismund geführt, der Entsatz und vorsichtig wichen die Belagerer auf das linke Dnieperufer, um auf einen schlaffen Vertheidigungskrieg sich zu beschränken. Trotz des verfehlten Feldzugs fand Michael Glinski in Moskau die glänzendste Aufnahme. Feste wurden ihm zu Ehren gegeben, Geschenke an reichen Gewändern, Rüstungen und persischen Pferden ihm dargebracht, er schmauste bei Hofe, erhielt mehre Güter, darunter die Städte Maloi Jaroslawez und Medün im Kalugaschen. Michael's Brüder waren in Mozyr geblieben, ihre Schätze aber, und die bedeutendsten ihrer Anhänger, die Fürsten Demetrius Schischonski, Iwan Oseretzki und Andreas Lukomski hatten sie nach Potschep in Severien gesendet, und wegen solcher Zersplitterung seiner Streitkräfte mußte Michael sich von dem Großfürsten Volk für die Hut von Turow und Mozyr erbitten. Aber seine Bemühungen, Volhynien, das Kiowsche, wo er zahlreiche Freunde und Anhänger zu haben sich schmeichelte, in den Aufstand zu verwickeln, fanden keinen Fortgang, das gemeine Volk blieb gleichgültig, die Bojaren wünschten zum Theil dem Michael glücklichen Erfolg, wollten sich aber durch eine Empörung nicht ins Verderben stürzen, sehr wenige führten ihm ihr Volk zu, daß er kaum 2—3000 Reiter unter seinen Befehlen vereinigte. Die Städte blieben dem Könige getreu, und daß er in einen Krieg sich eingelassen, von dem kein Vortheil zu hoffen war, erkannte auch der Großfürst. Er bequemte sich, um Frieden zu erhalten, zu einigen Abtretungen. In dem Instrument wird der Glinski nicht gedacht, doch sollte, laut mündlicher Zusagen, ihnen der Uebergang nach der Moskau freigegeben werden. Sie hatten deshalb ihres Misvergnügens kein Hehl, und

K. Sigismund theilte dem Großfürsten mit, daß Michael nicht nach Moskau verlange, sondern mit seinen Scharen in die Steppe fliehen werde, um zu günstiger Zeit an beiden Reichen Rache zu nehmen, daß aber ein polnisches Heer auf dem Marsche sei, um die Aufrührer zu züchtigen. Wasilji bat den König, sie nicht zu beunruhigen und freies Geleit nach Rußland zu bewilligen. In Thränen zogen sie nebst allen den Ihrigen über die Grenze, von den Lithauern bedauert, doch mehr noch gefürchtet, von den Russen nicht geliebt. Der Großfürst allein erwies ihnen Freundlichkeit und Auszeichnung, weil er dereinst noch ihrer sich zu bedienen hoffte. Nicht lange, und K. Sigismund bereute, daß er die Glinski hatte ziehen lassen, er verlangte ihre Auslieferung. Diese wurde verweigert, und der abschlägige Bescheid war eine der Veranlassungen zu neuem Kriege mit Polen. Michael Glinski folgte dem Großfürsten, als dieser am 19. Dec. 1513 von Moskau auszog, um den Feldzug mit der Belagerung von Smolensk zu eröffnen. Die Stadt hielt jedoch nicht nur diese, sondern auch eine zweite Belagerung aus, und nur auf des Michael Glinski Betrieb entschloß sich der Großfürst zu einem dritten Zuge, der, wie es der Ueberläufer verheißen, mit der Einnahme der Stadt am 1. Aug. 1514 endigte. Wesentlich hatte dieser Erfolg Glinski befördert, indem er seine Kenntniß teutscher Kriegskunst benutzte, um teutsche und böhmische Söldner, Artilleristen und Bauverständige, welche die Straße durch Liefland benutzten, für den Dienst des Großfürsten zu gewinnen, noch mehr aber durch die geheimen Verbindungen, die er in der belagerten Stadt anzuknüpfen gewußt hatte. Dafür war ihm der Besitz von Smolensk zu Erblehen versprochen; als er aber auf der Erfüllung des Versprechens bestand, lachte der Großfürst des leichtgläubigen Knechtes. Während hierauf der Großfürst nach Dorogobusch zurückging, stand Michael mit einem besondern Corps bei Orsza. Der Hoffnung, in Smolensk zu regieren, verlustig, höchst unzufrieden mit seiner Stellung an dem moskowitischen Hofe, voll Sehnsucht nach dem Vaterlande, knüpfte er mit K. Sigismund eine geheime Unterhandlung an, und willig hat dieser dem reuigen Sünder verziehen und ihm Huld und Gnade verheißen. Nach der getroffenen Verabredung sollte das lithauische Heer in Eilmärschen den Ufern des Dnieper, wo ungezweifelter Sieg verheißen ward, zuziehen. Dasselbe hatte beinahe Orsza erreicht, da stieg in der Nacht Glinski zu Roß in der Absicht, die Vorposten der Landsleute zu erreichen. Ein ungetreuer Diener verrieth dieselben aber dem russischen Woiwoden Bulgakow-Golitz, und in Eile verfolgte dieser den Flüchtling. Davon hatte Glinski keine Ahnung, hielt sich vielmehr dermaßen sicher, daß er seinem bewaffneten Gefolge einen Vorsprung von einer halben Stunde abgewann. In solcher Isolirung erreicht und ergriffen, wurde er dem Großfürsten in Dorogobusch vorgeführt. Leugnen konnte er nicht, denn aus seiner Tasche wurden Sigismund's Briefe hervorgezogen. Des Todes gewiß, sprach er kühn von seinen Diensten, von der Undankbarkeit Wasilji's. Derselbe ließ ihn schließen und als einen Staatsgefangenen nach Moskau abführen. Sein Leben wurde jedoch geschont, und er erscheint 1530 an der Spitze des gegen die Kasaner ausgesendeten Heeres. Dies verdankte er der Tochter seines Bruders Basilins. Der Großfürst Wasilji hatte sich von seiner kinderlosen Gemahlin Solomonie (Salome) scheiden lassen. Nachdem Wasilji sein Ehebündniß getrennt hatte, durfte er nach den Gesetzen der Kirche zu keinem zweiten schreiten. Der Mann, dessen Frau mit seiner Bewilligung ins Kloster geht, muß selbst auf die Welt Verzicht leisten. Allein der Metropolit gab seinen Segen und Wasilji vermählte sich zwei Monate darauf (1528) mit der Fürstin Helene, einer Tochter Wasilji Glinski's, zur großen Bestürzung der russischen Bojaren, welche das Geschlecht eines ausländischen Verräthers einer solchen Ehre für unwürdig hielten. Vielleicht wurde diese Wahl nicht durch die Schönheit der Braut allein entschieden; es ist möglich, daß Helene, erzogen in einem berühmten Fürstenhause und in teutscher Lebensweise, deren sich ihr Oheim Michael rühmte, mehr Annehmlichkeiten des Geistes hatte als die damaligen jungen Russinnen, die nur in Keuschheit und in den sanften bescheidenen Tugenden ihres Geschlechts unterwiesen waren. Einige glaubten, der Großfürst habe sich aus Achtung für Michael Glinski's Verdienste mit seiner Nichte vermählt, um seinen Kindern in ihm einen zuverlässigen Rathgeber und Wegweiser zu hinterlassen. Doch dieses ist weniger wahrscheinlich; denn Michael saß nachher noch über ein Jahr im Gefängnisse, bis er endlich durch Helenens eifrige Verwendung befreit wurde. Zum ersten Male Mutter den 25. Aug. 1530, hatte sie am 3. Dec. 1533 des Gemahls Ableben zu beweinen. Michael Glinski stand demselben in den letzten Augenblicken bei. Helenens Bruder, Fürst Iwan Glinski, hatte dem sterbenden Großfürsten sein Söhnlein zugetragen, auf daß es des Vaters Segen empfange. Helene wälzte sich in Verzweiflung auf dem Boden. Der Großfürst suchte sie mit den Worten zu trösten: „Mir ist besser, ich fühle gar keinen Schmerz." Darüber sich ermannend, fragte Helene: „Wem wirst du nun dein armes Weib und deine Kinder anvertrauen?" und Wasilji antwortete: „Iwan überkommt die Herrschaft, dir habe ich, nach der Väter Gewohnheit, ein besonderes Witthum ausgesetzt." Die allgemeine Trauer um Wasilji's frühzeitiges Ende wurde nicht wenig erhöht durch die Betrachtung, was aus dem Reiche werden solle. „Niemals hatte Rußland einen so jugendlichen Herrscher gehabt, niemals hatte es, wenn wir die verjährte, beinahe fabelhafte Olga ausnehmen, das Staatsruder in den Händen einer jungen Frau gesehen, die noch dazu eine Ausländerin und von dem verhaßten lithauischen Geschlechte war. Auf dem Throne gibt es keinen Verräther. Man fürchtete aber Helenens Unerfahrenheit, natürliche Schwächen und ihre Vorliebe zu den Glinski, deren Name nach Verrath klang. Die Großfürstin stützte sich auf den Bojarenrath, da saßen die erfahrensten Räthe des Throns; zwei Männer aber schienen, wegen ihres besondern Einflusses auf das Gemüth der Reichsverweserin, wichtiger als alle andern zu sein: nämlich ihr Oheim, der ehrsüchtige, kühne Greis, Michael Glinski,

den Wasilji selbst zu ihrem ersten Rathgeber bestellt hatte, und der junge Stallmeister, der Bojar und Fürst Owtschina-Telepnew-Obolenski, der im Verdachte eines zärtlichen Vernehmens mit Helenen stand." Daß die Besorgnisse nicht ungegründet waren, ergab sich nur zu bald. Am 11. Dec. 1533 wurde Jury Johannowitsch, des verstorbenen Großfürsten Bruder, nebst allen seinen Bojaren verhaftet, um im Kerker am 26. Aug. 1536, wie es hieß, den Hungertod zu sterben. Ein ähnliches Schicksal traf seinen jüngern Bruder Andreas. Seine Bojaren, Rathgeber und treuesten Diener wurden zur Folter geschickt und starben mehre in der Marter, andere im Gefängnisse. Iwan Bielski und der Fürst Worotünski sammt ihren Söhnen wurden eingekerkert, und es ergab sich bei dieser Gelegenheit, daß Michael Glinski, den man für die Seele, den Lenker des geheimen Raths gehalten, weder Andere stürzen noch sich selbst retten konnte. „Dieser Mann besaß Großmuth und rechtfertigte durch sein unglückliches Ende Wasilji's Zutrauen zu ihm. Michael, der mit Verdruß Helenens unbesonnene Schwäche für den Fürsten Iwan Telepnew-Obolenski sah, welcher, im Besitze ihres Herzens, auch den Rath und das Reich beherrschen wollte, soll mit seiner Nichte von der Schande der Sittenlosigkeit, die überall, auf dem Throne aber, wo das Volk Tugend sucht, um die selbstherrschende Macht zu rechtfertigen, doppelt verächtlich sei, kühn und fest gesprochen haben. Man hörte ihn nicht, fing an, ihn zu hassen und beschloß, ihn zu verderben. Telepnew machte den Vorschlag, Helene willigte ein, und Glinski, eines erdichteten ungereimten Anschlags, sich des Reiches zu bemächtigen, beschuldigt, wurde der Freiheit und bald darauf auch des Lebens beraubt, in demselben Gefängnisse, wo er schon früher gesessen hatte (der Sage nach wurde er geblendet und zu Tode gemartert, 1534); ein Mann, der durch Verstand und wilde Leidenschaften, Glück und Elend berühmt war, Magnat und Verräther zweier Reiche, den Wasilji um Helenens willen begnadigt, und Helene nachher des Lebens beraubt hatte, der sich in demselben Kerker, wo er den Tod als Verräther zu leiden verdient hatte, des Ruhmes eines hochherzigen Dulders würdig machte! Glinski wurde ohne alle Ehrenbezeigungen in der Kirche zum heiligen Nikita, jenseits der Neglina, begraben; allein man besann sich, nahm ihn aus der Erde und führte ihn in das Kloster zur Dreieinigkeit, wo man dem Oheime des Großfürsten ein würdigeres Grabmal bereitete." So hatte man in den ersten vier Jahren von Helenens Regierung im Namen des jungen Großfürsten zwei leibliche Brüder seines Vaters und den Oheim seiner Mutter ums Leben gebracht, seinen Vetter ins Gefängniß gestürzt und eine Menge angesehener Geschlechter, unter denen sich die Fürsten Obolenski, Pronski, Chowanski, Paletzki befanden, durch die öffentliche Bestrafung der Bojaren des Andreas beschimpft. Helene, welche bei der Minderjährigkeit des Selbstherrschers die verderblichen Folgen der Schwäche fürchtete, hielt Grausamkeit für Festigkeit, ergab sich zu einer und derselben Zeit den Süßigkeiten einer ungesetzlichen Liebe und der Wuth eines blutdürstigen Grolles. Zum Glück befanden sich die Nachbarn nicht in der Lage, von dergleichen Verkehrtheiten Vortheil zu ziehen. Mit Schweden und den Teutschherren in Liefland wurde Waffenstillstand geschlossen. Ein matter Krieg mit Polen führte zu dem Waffenstillstande von 1537. Die Einfälle der Krimer, die Unruhen in Kasan waren ohne Bedeutung. Dagegen setzte Helene im Innern einige nützliche Einrichtungen durch, wozu insbesondere gehört die Erbauung neuer Festungen, von welchen die Sicherheit des Reichs abhängig sei. Schon Wasilji hatte den Kreml für die Volksmenge von Moskau zu enge, und zur Vertheidigung gegen einen feindlichen Angriff unzureichend gefunden, und die Hauptstadt mit einer neuen weitern Mauer umgeben wollen. Die Ausführung seines Entwurfs blieb Helenen vorbehalten, und am 20. Mai 1534 fing man an, aus der Neglina, um die Vorstadt herum, wo alle Kaufmannsladen und Märkte waren, einen tiefen Graben bis zur Moskwa zu ziehen. Die Bedienten des Hofes und des Metropoliten, die der Bojaren und alle Einwohner, nur die Beamten und vornehmen Bürger ausgenommen, arbeiteten dergestalt, daß man im Juni fertig war. Das Jahr darauf, den 16. März 1535, legte Petrok der Kleine, ein italienischer Renegat, den Grund zu einer Steinmauer und zu vier Thorthürmen. Diese Stadt wurde auf tatarisch Kitay, die Mittelstadt, genannt. Noch hat Helene die Stadt Mokschan, Bui-gorod, die Festung Balachna und Pronsk gegründet. Wladimir, Jaroslawl, Twer, durch Feuersbrünste in Asche gelegt, wurden neu aufgebaut, Temnikow nach einer bequemern Stelle verlegt, Ustjug und die Sophienstadt in Nowogorod mit einer Mauer umgeben, Wologda befestigt und erweitert. Aus Lithauen wurden durch Verleihung von Länderei, Steuerfreiheit, Privilegien neue Ansiedler herbeigezogen. Helene untersagte den Umlauf des beschnittenen unechten, des alten Geldes überhaupt, befahl es einzuschmelzen, und aus einem Pfunde Silber 6 Rubel ohne irgend einen Zusatz zu prägen, ließ die Falschmünzer, die Kipper und Wipper hinrichten, ihnen die Hände abhauen und geschmolzenes Blei in die Kehle gießen. Das Gepräge auf den Münzen blieb dasselbe; der Großfürst zu Pferde, aber nicht wie bisher, mit dem Schwerte, sondern mit der Lanze (Kopje) in der Hand, daher die Benennung der Kopeken. Allein Helene konnte weder durch die Resultate ihrer auswärtigen Politik, noch durch lobenswürdige Verfügungen im Innern des Reichs das Volk gewinnen. „Die Tyrannei und ihre gesetzwidrige, schon landkundige Liebe zu dem Fürsten Iwan Telepnew-Obolenski erregte Haß und sogar Verachtung gegen sie. Auf den Straßen zwar schwieg das Volk, desto mehr aber sprach man im engen, für Tyrannen unzugänglichen Familien- und Freundeskreise von dem Unglücke, Ausschweifungen auf dem Throne zu sehen. Die Reichsverweserin, welche die Welt und ihr Gewissen zu betrügen suchte, stellte mit dem Großfürsten häufige Wallfahrten in die Klöster an, allein die Heuchelei verdient auch nur ein erheucheltes Lob und wird vor dem unerbittlichen Richterstuhle der Sittlichkeit zu einer neuen Anklage Zu der Stimme der beleidigten Tugend ge-

sellte sich auch die des Neides. Telepnew allein war im Rathe und im Reiche der wahrhaft Gewaltige, andere Aeltere waren nur dem Namen nach Bojaren; Niemand hatte Verdienst, wenn er dem Günstlinge nicht zu Willen leben konnte. Man wünschte eine Veränderung, und die an Jahren junge, an Gesundheit blühende Großfürstin starb plötzlich," 3. April 1538. Herberstein äußert unumwunden, sie sei vergiftet worden. Sie wurde an demselben Tage im Himmelfahrtkloster beerdigt. Von ihrer Krankheit sagen die Chroniken kein Wort, nicht einmal, daß der Metropolit für sie das Todtenamt gehalten habe. Die Bojaren und das Volk zeigten, wie es scheint, nicht die mindeste Betrübniß. Der junge Großfürst weinte und warf sich in Telepnew's Arme. Dieser, obgleich in Verzweiflung, versäumte Nichts, was seine gebietende Stellung ihm bewahren konnte. Der Bojarin Agrippina Tscheljadnin, der Pflegerin des jungen Großfürsten Bruder, fand er Gelegenheit, sich immer werther zu machen, indem er als ein Schatten den Prinzen begleitete und allen seinen Neigungen fröhnte. Allein der Fürst Wasilji Schuiski, welcher bei dem vorigen Großfürsten den ersten Platz im Rathe eingenommen und unter der Regentschaft ihn behauptet hatte, nährte tödtlichen Haß gegen den Liebling, welcher, in äußerer Würde ihm nachstehend, dennoch den Rath ausschließlich beherrschte. Stark durch seinen Anhang unter den Bojaren, ließ Schuiski den siebenten Tag nach Helenens Ableben die ihrem Sohne theuersten Personen, die Agrippina und den Fürsten Telepnew, in Banden legen und, gleichgültig bei den Thränen und dem Geschrei des schutzlosen Monarchen, sie in den Kerker werfen. Telepnew starb den Hungertod, denselben Tod, den er oder seine Gebieterin dem Oheime des Großfürsten und vielleicht auch dem bejahrten Michael Glinski bereitet hatte. Eine Reihe von Jahren blieb die Herrschaft der Schuiski unangefochten, aber jeder Tag, welcher die Mündigkeit des Großfürsten näher brachte, vermehrte die Ränke am Hofe, die Verlegenheiten der das Ruder führenden Bojaren und die Anzahl ihrer Feinde, worunter die mächtigsten, unversöhnlichsten, des Großfürsten ehrgeizige Oheime, Georg und Michael Glinski waren, dieser den wichtigen Posten eines Stallmeisters, jener eine Stelle im Reichsrathe bekleidend. Sie flüsterten, aller Wachsamkeit der Schuiski zum Trotz, dem 13jährigen, durch Woronzow's Einsperrung erbitterten Neffen ein, daß es an der Zeit sei, in Selbständigkeit aufzutreten und diejenigen zu erdrücken, welche nicht nur des Volkes Geißel seien, sondern auch die Bojaren tyrannisirten und den Landesherrn beschimpften, indem sie jeden, der ihm werth wäre, mit dem Tode bedrohten, daß endlich Rußland auf seine Erhebung, seinen Ruf warte. Dergleichen Rathschläge waren nicht verloren. Am 29. Dec. 1543 wurde durch des Zaren Wort der Schuiski Tyrannei gebrochen und der Schuldigste von ihnen, Fürst Andreas, einem schrecklichen Tode überliefert. Diese barbarische, wenn auch durch den unwürdigen Gewalthaber reichlich verdiente Bestrafung, bekundet zur Genüge, daß der Sturz der Schuiski ihre Nachfolger nicht belehrte, daß nicht Recht und Gerechtigkeit, sondern nur eine Partei über die andere die Oberhand gewonnen hatte, lediglich der Gewalt die Gewalt gewichen war, denn Iwan, in spätern Zeiten der Schreckliche genannt, war noch immer zu jung, um aus eigener Macht zu herrschen; dieses thaten in seinem Namen die Fürsten Glinski und ihre Freunde, und es beginnt 1544—1547 eine neue Aera von Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und Grausamkeiten. Niemals war Rußland schlechter verwaltet worden. Den Schuiski gleich thaten die Glinski im Namen des jugendlichen Herrn, was ihnen gefällig war; gleichgültig für die Veruntreuungen einzelner Gewalthaber, forderten sie von ihnen sklavischen Gehorsam. Wer vor den Glinski sich demüthigte, mochte kühn das Volk mit Füßen treten; ihr Diener sein, hieß ein Herr sein in Rußland. Nach den Feuersbrünsten vom 12. und 20. April 1547 wurde Moskau durch den Brand vom 21. Juni n. J. beinahe vernichtet. Ein solches Unglück zu benutzen, säumten die Feinde der Glinski nicht; des Zaren Beichtvater, der Protojerey Theodor, der Fürst Skopin-Schuiski, der Bojar Feodorow, Fürst Temkin, Nagai und Gregor Sacharjin, der Zarin Oheim, verschworen sich, den Fall der Uebermüthigen herbeizuführen, und das Volk, in wilder Aufregung um die erlittene Calamität, ließ sich willig als Werkzeug dafür benutzen. Den Tag nach der Feuersbrunst fuhr der Zar sammt den Bojaren nach dem Nowospaßkoe-Kloster, um den Metropoliten zu besuchen. Da erklärten ihm der Beichtvater Skopin-Schuiski und die übrigen ihn umgebenden Verschworenen, der Brand sei durch Zauberei veranlaßt worden. Der Zar, erstaunt, befahl den Bojaren, die Sache zu untersuchen. Diese kamen zwei Tage darauf nach dem Kreml, ließen die Bürger auf dem Platze zusammentreten und fragten, wer die Stadt angesteckt habe? Mehre Stimmen antworteten, „die Glinski, die Glinski! Ihre Mutter, die Fürstin Anna, hat Leichnamen die Herzen ausgerissen und diese ins Wasser gelegt; demnächst in den Straßen herumfahrend, aller Orten das Wasser ausgesprengt. Und deswegen sind wir abgebrannt." Diese Fabel hatten die Verschworenen ersonnen und ausgebreitet. Verständige glaubten nicht daran, schwiegen aber in dem allgemeinen, auf den Glinski ruhenden Hasse. Die Fürstin Anna, die Großmutter des Zaren, befand sich damals mit ihrem Sohne Michael zu Tschew, in ihrem Witwensitze. Ihr anderer Sohn Georg stand im Kreise der Bojaren auf dem Kremlplatze; bestürzt über die abgeschmackte Beschuldigung, suchte er, um der Wuth des Pöbels zu entgehen, Schutz in der Kirche zu Marien-Himmelfahrt. Dahin verfolgten ihn aber die Rasenden, er wurde ergriffen und in dem Heiligthume ermordet; der Leichnam wurde nach dem Richtplatze außerhalb des Kreml geschleppt. Nicht zufrieden mit der allgemeinen Plünderung von der Glinski Habe, ermordeten die Aufrührer auch eine Menge ihrer Diener und Bojarensöhne, und drei Tage später statteten sie dem Zaren in seinem ländlichen Aufenthalte zu Worobjewo einen Besuch ab. In dichten Haufen das Schloß umringend, verlangten sie die Auslieferung von des Zaren Großmutter, der Fürstin Anna

und ihrem Sohne Michael. Iwan ließ unter sie schießen, und der Aufruhr war gebändigt, die Macht der Glinski aber zugleich gebrochen. Fürst Michael, der einflußreichen Stallmeisterwürde entsetzt, behielt nur den Bojarenrang, seine Lehen und die Freiheit, zu leben, wo es ihm gefällig sei; allein den Schrecken um das Schicksal seines Bruders vermochte er nicht zu verwinden. Um Aehnlichem zu entgehen, wollte er sammt seinem Freunde, dem Fürsten Turuntey Prunski, nach Lithauen entfliehen. Der Fürst Peter Schuiski jagte ihnen nach; an der Möglichkeit zu entkommen verzweifelnd, kehrten sie nach Moskau zurück, und eidlich betheuerten sie bei ihrer Verhaftung, daß eine Wallfahrt nach Okowetz der Zweck ihrer Reise gewesen sei. Sie wurden der Lüge überführt, erhielten aber Verzeihung, weil man ihre Desertion der Furcht zuschrieb. In dem Feldzuge gegen Kasan, 1552, hatte Michael Glinski mit den Bojarensöhnen, mit Strelitzen, Kosaken, Ustjugern und Wjätkern ein Lager an der Kama zu beziehen. Nach der Einnahme von Kasan wurde er sammt Scheremetjew und dem Fürsten Mikulinski detachirt, um die fliehenden Tataren von dem Walde jenseits der Kasanka abzuschneiden. Die Tataren setzten den Verfolgern mannhaften Widerstand entgegen, mußten aber erliegen. Keiner hat sich ergeben, wenige entkamen, und auch diese mit Wunden bedeckt. Von den in Lithauen zurückgebliebenen Glinski kennt man eine Anastasia, an Simeon Sapieha, den Castellan von Trocki verheirathet. Constantin, Wladislaw, Alexander, Andreas, Michael, sämmtlich aus der Woiwodschaft Wilna, unterzeichneten die Wahlacte von K. Johann Kasimir. Fürst Georg Glinski fiel im Kampfe gegen die Moskowiter 1655. Von den Fürsten durchaus verschieden, auch eines andern Wappens, sind die Glinski in der Woiwodschaft Krakau. (*v. Stramberg.*)

GLINUS, ein von Löffling für eine Pflanzengattung der Portulaceen eingeführter, von Linné angenommener Name. Der Charakter dieser Gattung ist folgender: Der fünftheilige, stehenbleibende Kelch hat flache stumpfe, oder auf dem Rücken unterhalb der fast mützenförmigen Spitze stachelspitzige Zipfel. Die Blumenkrone fehlt entweder, oder es sind zahlreiche, sehr schmal zungenförmige, zwei- bis dreigabelige oder borstenförmige, äußerst kleine Kronblätter vorhanden. Die 3 bis 20 dem Kelchgrunde eingefügten Staubgefäße sind entweder gesondert oder in Bündel vereinigt, die Träger sind pfriemlich, die zweifächerigen Staubbeutel haben lineallische, parallele, der Länge nach aufspringende Fächer. Der eiförmige, 3—5kantige und 3—5 fächerige Fruchtknoten ist frei. Die zahlreichen Eichen hängen im Centralwinkel der Fächer an langen, gesonderten Nabelsträngen. Die 3—5 Narben sind lineallisch, abstehend. Die papierartige, rundlich-3—5kantige und 3—5fächerige Kapsel springt fachspaltig in 3—5 Klappen auf, welche in ihrer Mitte die von dem stehenbleibenden Mittelhäutchen abgetrennten Scheidewände tragen. Die zahlreichen, den aufsteigenden, gewundenen Nabelsträngen angehefteten, nierenförmigen Samen haben eine krustige, glatte oder höckerige Schale.

De Candolle führt aus dieser Gattung fünf Arten auf und zwar drei genauer bekannte, nämlich Gl. lotoides *L.*, Gl. dictamnoides *L.* und Gl. setiflorus *Forskal*, und zwei nur unvollständig oder gar nur dem Namen nach bekannte, Gl. trianthemoides *Roth* und Gl. ononoides *Raeusch.* Obwol er die drei ersten wiederum in zwei Abtheilungen bringt, von denen er der ersteren, welche Gl. lotoides und Gl. dictamnoides umfaßt, fünf Kronblätter und eine fünffächerige Kapsel zuschreibt und mit dem Namen Glinola belegt, und für die zweite, Rolofa genannt, zahlreiche Kronblätter und eine wahrscheinlich einfächerige Kapsel in Anspruch nimmt, so hat sich doch nach Fenzl's neueren Untersuchungen ergeben, daß diese drei vermeintlichen Arten nur als Formen einer und derselben Species zu betrachten sind, während die vierte, Gl. trianthemoides *Roth*, welche De Candolle übrigens selbst nur mit einem Fragezeichen hierher stellt, gar nicht zu Glinus gehört, sondern mit Orygia decumbens *Forskal* identisch ist. Die fünfte endlich (Gl. ononoides *Burmann*) kann weder bei der Gattung noch bei der Familie bleiben, da sie einer Amaranthacee angehört. Hiernach sind die von De Candolle angeführten Arten in folgender Weise unterzubringen:

1) Gl. lotoides *Loeffling* (*Linné*). Filzig; Stengel ausgebreitet, gabelspaltig-ästig; grundständige Blätter später abfällig, rosettig, spatelförmig-länglich, stengelständige scheinbar quirlständig, ungleich, gegenüberstehend und abwechselnd, kreisrund, verkehrt-eiförmig, oval oder elliptisch, in den kurzen Blattstiel verschmälert; Blüthen fast sitzend oder doch nur kurz gestielt, an den Knoten doldig-gehäuft, 5—20männig; Kelchblätter an der Spitze sehr kurz stachelspitzig; Samen glanzlos, fuchsig-braun, reihenweise höckerig, deutlich mit einer Nabelwarze versehen. Diese Art kommt in folgenden Formen vor:

a) Candida. Die Pflanze ist sehr dicht weißfilzig, die kleinen Dolden sind 2—8blüthig, die Kelchblätter 2—3½ Linien lang, undeutlich stachelspitzig, Staubgefäße meist 10—15, Nebenstaubgefäße 5 oder weniger.

Diese Form findet sich in Spanien, Sardinien, Sicilien, Nordafrika, Kleinasien und in Ostindien.

b) Virens. Die Pflanze ist weniger dicht filzig, mehr grünlich oder grau, die kleinen Dolden sind vielblüthig, die Blüthen fast sitzend, die Kelchblätter nicht über 2 Linien lang, deutlich stachelspitzig, Staubgefäße 5—12, Nebenstaubgefäße fehlen. Hierher gehört Glinus dictamnoides *Linné.* Pharnaceum pentagonum *Roxburgh.* Physa Madagascariensis *Petit Thouars.* Glinus lotoides *Burmann.*

Diese Form kommt auf Madagascar und in Ostindien vor.

c) Setiflora. Staubgefäße 10, Nebenstaubgefäße 2—4, gabelig. Hierher gehört Glinus setiflorus *Forskal.* Plenkia setiflora *Rafinesque.*

Diese Form wächst im glücklichen Arabien.

Außer diesen schon von De Candolle angeführten Arten gehören noch hierher:

2) Gl. Cambessedesii *Fenzl.* Die Pflanze ist von einfacher oder sternförmiger Behaarung etwas filzig

oder weichhaarig; die Stengel sind niedergestreckt, gabelspaltig-ästig; die elliptischen, spatelförmigen, in den Blattstiel verschmälerten, ungleichen Blätter stehen quirlförmig gehäuft, die 3—5 männigen, sitzenden, achselständigen Blüthen stehen in Büscheln oder Knäueln; die capuzenförmigen Kelchblätter sind in eine Stachelspitze vorgezogen; die glänzenden, ganz kahlen Samen haben eine deutliche Nabelwarze.

Diese Art ändert ab:

a) Villosa. Diese Form ist grünlich-grau, weichbehaart, so in Uraguay, Minas Geraes und Rio de Janeiro. Zu ihr gehört Mollugo radiata *Ruiz* und *Pavon*. Moll. glinoides *Cambessedes*.

b) Nudiuscula. Diese Form ist ziemlich kahl, grün, so in Cuba. Hierher gehört Mollugo spathulata *Poeppig*.

3) Gl. Mollugo *Fenzl*. Die Pflanze ist krautartig, glatt; die Stengel sind ziemlich aufrecht oder liegend wiederholt-gabelspaltig-ästig; die Blätter sind zollang oder auch kürzer, ungleich verkehrt-eiförmig-länglich, elliptisch, lanzettlich oder lanzettlich-linealisch, nach der Spitze zu undeutlich gezähnelt oder ganzrandig, 3—9 stehen scheinbar in einem Quirl; die achselständigen Blüthen stehen einzeln oder zu mehren; die Blüthenstielchen sind 1½—4 mal länger als der Kelch, die Kelchblätter sind länglich, stumpf, an Staubgefäßen sind 3—10 vorhanden; die Samen sind glanzlos, sehr klein, röthlich, sehr fein höckerig, rauh, die Nabelwarze ist linealisch, sehr klein. Hierher gehört Mollugo Spergula *Linné*. Moll. verticillata *Roxburgh*. Moll. erecta *Burmann*. Pharnaceum Mollugo *Poiret*.

Die Pflanze ändert ab:

b) Angustifolia mit elliptisch-lanzettlichen und lanzettlich-linealischen, spitzen Blättern. Hierzu ist zu ziehen Mollugo Spergula *De Candolle*. M. verticillata *Guillemin* und *Perrottet*. Pharnaceum Mollugo *Linné*.

Sowol die Hauptart wie die Varietät wachsen in Ostindien.

4) Gl. denticulatus *Fenzl*. Die Pflanze ist krautartig, kahl; die Stengel sind ziemlich starr, aufrecht, wiederholt-gabelspaltig-ästig; die Blätter stehen scheinbar in Quirlen, sind ungleich lang, eiförmig und länglich-lanzettlich, spitz und gezähnelt, die 8—10männigen Blüthen sind achselständig, gehäuft, fast sitzend; die Kapsel ist eiförmig, in der Mitte aufgeblasen; die Samen sind kreisrund, sehr klein, röthlich. Hierher gehört Mollugo denticulata *Guillemin* und *Perrottet*.

Diese Art wächst in Senegambien.

5) Gl. Pauli Wilhelmi *Hochstetter*. Die krautartige Pflanze ist von sternförmigem Filze weißwollig; die Blätter stehen zu drei oder seltener zu fünf, von denen das mittlere ein wenig größer als die übrigen ist, alle sind kurz gestielt, verkehrt-eiförmig, ganz stumpf, ganzrandig, der Mittelnerv und die Seitennerven treten stark hervor; die den Blättern gegenüberstehenden, fast sitzenden Blüthen stehen zu 3—5 oder mehren in kleinen Dolden; die Deckblätter sind sehr klein, die Blumenkrone fehlt, an Staubgefäßen sind etwa 20 vorhanden; der Nabelstrang an dem Samen ist sehr klein.

Die Heimath dieser Art ist die Barbarei.

6) Gl. mieranthus *Boissier*. Die Pflanze ist einjährig, krautartig und von einem fast abwischbaren Filze grau, die Stengel sind kurz, dem Boden angedrückt und in einen Kreis gestellt; die Blätter sind klein, die grundständigen verkehrt-eiförmig-spatelig, die stengelständigen bilden zu 5—7 falsche Quirle und sind eiförmig-kreisrund, aber ungleich lang; die 3—5 achselständigen Blüthen sind sehr klein, das Blüthenstielchen ist kaum so lang oder nur wenig länger als die Blüthen selbst; die länglichen, spitzen, capuzenförmigen Kelchblätter sind von dem sternhaarigen Filze dicht- und schmutzig-grau; an Staubgefäßen sind etwa 10 vorhanden, die Nebenstaubgefäße fehlen; Narben sind drei vorhanden.

Diese Art wächst in Kleinasien. (*Garcke.*)

GLIOTRICHUM ist der Name einer von Eschweiler aufgestellten Pilzgattung, welche Fries jedoch in einem etwas andern Sinne auffaßt, indem er Haplotrichum von Eschweiler und Dematium Fuligo von Schweinitz damit verbindet. Die Fäden bei den Arten dieser Pilzgattung sind zusammenhängend, glanzlos, aber sehr zart, Anfangs schleimig, später starr, aufsteigend. Die kugelförmigen, einfachen Sporidien kleben leicht an einander. — Sie kommen sämmtlich auf Blättern in den heißen Ländern vor.

Fries rechnet zu dieser Gattung folgende drei Arten:

1) Gl. candidum *Fries* mit ganz einfachen, sehr zarten, locker verwebten, weißen Fäden und zuletzt eingestreuten Sporidien. Hierher gehört Haplotrichum candidum *Eschweiler*.

Sie kommt auf Casselia Brasiliensis vor.

2) Gl. virens *Eschweiler* mit einfachen, zuletzt büschelförmig an einander klebenden aufsteigenden, hakenförmigen, grünlich-schwarzen Fäden und sehr kleinen, anklebenden Sporidien.

Sie kommt zugleich mit der vorigen vor.

3) Gl. Fuligo *Fries*. Diese Art ist ganz schwarz, in eine häutige Kruste ausgebreitet, ihre kreuzständig-verästelten Fäden kleben an einander, ebenso die Sporidien.

Sie findet sich auf Blättern im wärmeren Nordamerika.

Gliotrichum betulinum *Eschweiler* kann dagegen nicht als besondere Art, sondern nur als ein jugendlicher Zustand von Hydnum oder Radulum aterrimum angesehen werden. (*Garcke.*)

GLIRES, Nagethiere, nannte Linné seine vierte Ordnung der Säugethiere und charakterisirte dieselben durch zwei obere und untere, einander genäherte, von den Backzähnen weit abgerückte Vorderzähne und durch den Mangel der Eckzähne. In der Gmelin'schen Ausgabe umfaßt diese Ordnung zehn Gattungen, von welchen nur der Klippdachs, Hyrax, später als zu den Pachydermen gehörig, ausgeschieden worden ist, die andern neun noch heute, freilich meist in engerer Begrenzung, die Haupttypen der Nagethiere bilden. Die Ordnung ist, weil eben eine natürliche und scharf umgrenzte,

von allen Mastozoologen aufgenommen worden und seit Linné nur schärfer charakterisirt und ihrem Inhalte nach ganz ungeheuer erweitert durch eine große Anzahl eigenthümlicher Gattungen und Arten. Ihre Abgrenzung gegen die übrigen Ordnungen der Säugethiere ist durch die schon von Linné erkannten Charaktere eine so strenge, daß außer dem Klippdachs, in welchem die Hufthiere und specieller die Dickhäuter den Nagethieren sich nähern, nur noch der Fingerthilch, Chirogaleus, von Madagaskar als den Lemuren in mehrfacher Beziehung verwandt, eine zweifelhafte Stellung unter ihnen hat.

In ihrer äußern Erscheinung bieten die Nager eine überaus große Mannichfaltigkeit, welche es nicht gestattet, sie nach einzelnen äußern Charakteren vor andern Nagelsäugethieren zu unterscheiden. Sie sind im Allgemeinen sehr kleine und die kleinsten aller Säugethiere, der Biber und der Capybara oder das Wasserschwein sind ihre riesigsten Gestalten. Der Körperbau pflegt zwar bei den meisten gedrungen, gedrückt, besonders im Rumpfe plump zu sein, doch erscheint er bei einzelnen auch überaus zierlich, schlank und leicht, in allen Abstufungen bis zu der plumpesten. Der Rumpf ist stets mehr oder minder gestreckt, allermeist niedrig auf den Beinen und trägt den Kopf auf einem sehr kurzen, bisweilen auch wenig beweglichen und äußerlich kaum bemerkbar abgesetzten Halse. Der Kopf hat eine oblonge Form mit mehr oder minder gewölbten Seiten, meist mit breiter Stirn und Scheitel und mit stets abgestumpfter Schnauze. Das gewöhnlich kleine Maul wird von fleischigen, oft dick gepolsterten und dann sehr beweglichen Lippen begrenzt. Die Oberlippe ist vorn gespalten oder ungetheilt, nackt, spärlich oder dicht behaart und allermeist mit langen steifen Schnurrhaaren besetzt, welche hier länger werden als bei irgend einem andern Säugethiere. Die Nase steht nur wenig vor, verlängert sich niemals rüsselartig, ist oft aber nackt. Die Augen kommen in den verschiedensten Graden der Entwickelung vor, groß vorgequollen, lebhaft bis unsichtbar klein und ganz im Pelze versteckt, vielleicht gar von der Haut überzogen. Sie liegen sehr gewöhnlich hoch im Gesichte und oft stehen über und unter ihnen steife Borsten auf besondern Warzen. Dieselbe unbeschränkte Mannichfaltigkeit durchläuft das äußere Ohr, ungemein groß, über kopfeslang, kürzer und breiter durch alle Stufen hindurch bis zum völligen Verschwinden, nackt, spärlich bis dicht behaart und gar buschig oder gepinselt. Bei Wasser bewohnenden Nagethieren kommt hin und wieder eine besondere Hautfalte als Ohrklappe vor. Die Gliedmaßen pflegen im Verhältnisse zur Körperlänge kurz zu sein, sehr oft von gleicher Länge die hintern und vordern oder häufig auch die hintern ansehnlich und selbst sehr bedeutend, übermäßig verlängert und dann gewöhnlich die vordern noch verkürzt. Mit der Verlängerung der hintern Gliedmaßen, welche dann zum Springen dienen, verdickt sich gern der Rumpf auch nach Hinten ansehnlich. In den meisten Fällen haben die Vorderfüße vier, die hintern fünf Zehen, äußerst selten kehrt sich dieses Zahlenverhältniß um, oft verkümmert dagegen der hintere Daumen und wol auch noch die äußere Zehe, sodaß dann alle Füße dreizehig sind. Allgemein, doch nicht ausnahmslos, sind die Hinterpfoten etwas bis viel länger als die Vorderpfoten, selten, zumal bei sehr feinen und zierlichen, beide gleich groß, größere Vorder- und kleinere Hinterpfoten finden sich eben nur ausnahmsweise. Alle Zehen bewaffnen sich mit Nägeln, und nur wenn der Daumen auf eine bloße Warze verkümmert ist, pflegt er unbenagelt zu sein. Die Nägel sind entweder, und am meisten ausgebildet bei kletternden Nagern, scharfspitzige, mehr oder minder stark comprimirte und gekrümmte Krallen, oder sie erscheinen stumpfer, dicker, plumper, werden Kuppnägel und selbst hufartig. Die im Wasser lebenden Nagethiere besitzen entweder bloße Schwimmborsten an den Füßen, wie solche als steife, elastische Bürsten auch bei Springern vorkommen, oder sie haben kleine bis ganze Schwimmhäute, wie der Biber. Letztere sind indessen ebenso selten wie bei kletternden Nagern eine als Fallschirm dienende und stets behaarte Hautfalte an den Seiten des Leibes zwischen den Gliedmaßen, die sich bisweilen noch an den Seiten des Halses hinaufzieht. Bis zur Größe eines Flugorganes, wie bei den Fledermäusen, dehnt sich dieser Fallschirm niemals aus. Endlich der Schwanz, auch er spielt in allen Längenverhältnissen, weit über körperlang verkürzt er sich mehr und mehr bis zum völligen Verschwinden.

Die eben bezeichnete überraschend große Mannichfaltigkeit in den Verhältnissen des äußeren Körperbaues der Nagethiere kehrt auch in ihrer Bekleidung wieder. Behaarung ist die allgemeine Bedeckung. Sie fehlt nur an der Schnauzenspitze, den Lippenrändern, seltener an den Ohrmuscheln, auch an den Fußsohlen und am Schwanze. Diese Theile sind dann völlig nackt, nur der Schwanz sehr gewöhnlich mit Schuppenringeln, wie bei den Mäusen, oder mit dachziegelförmigen Schuppen, wie bei dem Biber, bekleidet. Die Behaarung ist gleichmäßig über den Körper verbreitet, aber auch dann schon bei näherer Beleuchtung an der Unterseite des Leibes dünner und lockerer. Gern verdichtet und verlängert sich das Haar an einzelnen Stellen, so an den Rändern des Ohres oder als Pinsel an der Ohrspitze und an der Schwanzspitze, auch längs der ganzen Schwanzrübe, um einen gleichmäßig buschigen oder einen buschig-zweizeiligen Schwanz, wie bei den Eichkätzchen, zu bilden. Mähnenartige Verlängerung und Bartwuchs kommen nicht vor, letzterer nur in schwacher Andeutung als struppiger Backenbart. Sehr gewöhnlich tritt das Grannenhaar steif und lang aus dem dichten Wollhaare hervor. Die Feinheit des Pelzes durchläuft die extremsten Grade. Die Chinchillen Südamerika's tragen den feinsten Pelz, welcher überhaupt unter Säugethieren vorkommt. Sie sowol, wie der Biber, die Bisamratte, einige Eichkätzchen liefern noch sehr geschätztes Pelzwerk, minder feines und werthvolles der Hamster, Hase, Kaninchen u. a. Das Haar verdickt sich aber bei mehren Gattungen und wird straff und steif, geht in wirkliche Borsten und endlich, wie bei Stachelratten und den Stachelschweinen, in starke Stacheln über, entweder nur das Grannenhaar oder die gesammte Behaarung. Das steife Grannenhaar und die Borsten der Stachelratten sind breit und flachgedrückt, oft

sogar mit umgelegten Rändern, die Stacheln dagegen sind rund, solide oder hohl. Ganz absonderlich finden sich bei dem auch in andern Beziehungen überaus merkwürdigen Anomalurus an der Unterseite des Schwanzes zwei Reihen großer knochenharter Schuppen, welchen Aehnliches sonst bei Nagethieren nicht vorkommt.

Die Färbung ändert nicht minder ab als die Behaarung selbst. Weiß und Schwarz treten am häufigsten auf, ganz rein und für sich oder verschiedentlich gemischt, dann folgt Grau in verschiedenen Nuancirungen bis zu beiden Extremen, Weiß und Schwarz, hin; Braun, Gelb und Roth ebenfalls in den verschiedensten Tönen und Mischungen. Einfarbige Kleider sind selten, die meisten vielmehr fleckig oder gemischt, und die Mischung entsteht bald aus verschiedentlich gefärbten Haaren, bald aber und häufiger aus Vertheilung verschiedener Farben an einem und demselben Haare. In der Vertheilung der Farben läßt sich ein bestimmtes Gesetz nicht auffinden, dieselbe erscheint im Gegentheil recht launenhaft, indem sie z. B. in der großen, versteckt und unterirdisch lebenden Familie der Mäuse die Mehrzahl auf der Oberseite dunkelt, an der Unterseite lichtet, den Hamster dagegen an der Unterseite schwarz färbt. Mit dem allgemein auftretenden Wechsel des Sommer- und Winterkleides ist nur bisweilen ein eigentlicher und greller Farbenwechsel verknüpft, und dann pflegt das letztere lichter oder gar rein weiß zu werden. Bei sehr vielen Arten verliert die Färbung alle systematische Bedeutung, so bei den Eichkätzchen, den Mäusen, wo eine und dieselbe Art in den grellsten Gegensätzen wechselt. Albino's sind bei mehren sehr weit verbreiteten und gemeinen Arten eine nicht grade sehr seltene Erscheinung; weiße Mäuse, Ratten, Hamster, Kaninchen kennt ja Jedermann.

Zu der innern Organisation uns wendend, ist vor Allem das Zahnsystem als hervorragendstes Charakterorgan zu beachten. In ihm spricht sich der Ordnungscharakter im Allgemeinen und nicht minder der der Familien und Gattungen am entschiedensten und auffälligsten aus. Zunächst fehlen die Eckzähne durchaus und stets trennt eine sehr weite Lücke die Vorderzähne von den Backzahnreihen. Die Vorderzähne sind keine Schneidezähne wie bei andern Säugethieren, sondern in Structur und Form eigenthümliche Nagezähne. Stets kommen nur zwei im Zwischen- und zwei im Unterkiefer, mit der einzigen Ausnahme der Hasen, welche hinter, nicht seitlich neben, den obern noch zwei kleine stiftförmige, wol als Analoga eigentlicher Schneidezähne oder wofür man sie sonst halten will, besitzen. Die Form der Nagezähne ändert im Einzelnen zwar ab, doch nur innerhalb ziemlich eng bestimmter Grenzen. Immer sind sie bogig gekrümmt und ohne Ausnahme bildet der Bogen ein wirkliches Kreissegment. Ich habe in meiner „Odontographie" (Leipzig 1854.) und specieller noch in meinen „Beiträgen zur Osteologie der Nagethiere" (Berlin 1857.) das Krümmungsverhältniß der Nagezähne geschildert. Die Kreise, deren Segmente die obern und untern Nagezähne bilden, sind nämlich concentrische, indem stets die obern das größere Segment eines kleineren, die untern das kleinere Segment eines größeren Kreises bilden. Je nach den Gattungen und Arten ändert das Größenverhältniß beider Kreise ab und man kann dieselben einer mathematischen Bestimmung unterwerfen. Aus der Länge der Sehne S und dem weitesten Abstande ihres Bogens H läßt sich der Radius R des Kreises nach der Formel $\frac{S^2 + 4H^2}{8H} = R$ berechnen. Bei den von mir berechneten Kreisen ergibt sich der Radius des kleinsten der obern Nagezähne zu 1⅓ Linie bei Hesperomys lasiotis, der kleinste der untern bei Hesperomys lasiurus zu 2⁷/₁₆, der größte der obern bei Myopotamus coypus zu 11¹/₂₀, der untern bei Hystrix cristatus zu 22⅕ Linien. In den Extremen der Bogenkrümmung der Nagezähne erscheint also der Radius des betreffenden obern Kreises um die Hälfte kleiner als der des untern Kreises. Der Bogen ist allermeist kleiner als ein Halbkreis, nur bisweilen gleicht er solchen vollkommen und in den seltensten Fällen beschreiben die obern Nagezähne einen Bogen etwas größer als ein Halbkreis. Der Radius des untern Kreises pflegt um ein Drittheil länger zu sein als der des obern, aber häufig kommen auch andere Verhältnisse vor bis zu doppelter Größe des untern Radius, ja bei dem Biber verhält sich der obere Zahnradius zum untern wie 10 : 22⅖, bei Sciurus bicolor wie 2½ : 7⅔, bei Lagidium Cuvieri wie 4 : 10. Kleiner als ⅓ wird der untere Radius selten, und es erscheint als Ausnahme, wenn bei den Spalacinen der obere Radius nahezu gleichkommt, nämlich wie 93¾ : 10⅝ und 5⅛ : 6¾. Auch innerhalb einer und derselben Familie oder unter den Arten einer Gattung läßt sich ein constantes Verhältniß beider Kreise und deren Radien nicht nachweisen. Ganz auffallend sind im Gegentheil bisweilen die specifischen Differenzen, so verhalten sich z. B. bei Oxymycterus rostellatus und O. megalonyx die obern und untern Radien dort wie 1½ : 4⅙, hier wie 2 : 4⅙; ähnliche erhebliche Schwankungen fand ich bei den Arten der Gattung Sciurus. Nur in seltenen Fällen traf ich bei zweien Arten einer Gattung dasselbe Größenverhältniß, stets fällt die Veränderung auf die Oeffnung des untern Bogens, während der obere häufig keine specifischen Schwankungen bietet, und dies hat ohne Zweifel darin seinen Grund, weil die untern Zähne hauptsächlich das Nagen ausführen. Nur bei den sehr nah verwandten Hesperomyenarten ist die specifische Identität der Bogenkrümmung häufig und sie wird überhaupt in der Murinenfamilie am meisten vorkommen: ein Wink, bei der Unterscheidung ihrer Arten mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen. Dagegen kommt aber auch bei völlig verschiedenen Gattungen bisweilen genau dasselbe Größenverhältniß vor: so hat bei Echinomys cayennensis und Loncheres armatus der obere Zahnradius 3, der untere 4⅞ Linien Länge und bei beiden sind die Bogensegmente von gleicher Größe. Um diese wichtigen Verhältnisse in ausführlicherer Uebersichtlichkeit darzulegen, gebe ich ein Verzeichniß der von mir darauf untersuchten Arten, wobei S die direct gemessene Länge der Sehne, H den größten Abstand des Bogens von der-

lben und R den nach der oben angegebenen Formel
as beiden Messungen berechneten Radius bezeichnet.
Mit Hilfe dieser drei Zahlen ist es möglich, jeden Nage-
hn nach Größe und Krümmung sofort zu zeichnen,
d es erhalten dieselben für die Bestimmung isolirter
ssiler Zähne eine besondere Wichtigkeit. Ich muß in-
dessen noch bemerken, daß die angegebenen Messungen
nicht mathematisch streng sind, da ich die Zähne nicht
aus ihren Alveolen herausziehen konnte, sondern die
Mehrzahl derselben an der Außenseite der Kiefer zu messen
genöthigt war; es ist möglich, daß sich die kleinen Bruch-
zahlen bei ganz genauer Messung mehr abrunden.

	Obere Nagezähne.			Untere Nagezähne.		
	S	H	R	S	H	R
Lepus timidus juv.	8	3	4 1/16	12	2 1/2	8 9/20
Cavia cobaya	8	4	4	16	4	10
Hydrochoerus capybara	24	10	12 1/5	33	9	19 5/8
Coelogenys paca	15	8	7 1/2	33	14	16 5/7
Dasyprocta aguti	14	8	7 1/16	26	8	14 9/16
Hystrix cristatus	18	10	9 1/20	42	15	22 1/5
Myopotamus coypus	22	10	11 1/20	30	12	15 3/8
Echinomys cayennensis	6	3	3	9	3	4 7/8
Mesomys spinosus	6	3	3	11	5	5 1/5
Loncheres cristatus	8	4	4	14	4	8 1/8
— armatus	6	3	3	9	3	4 7/8
Petromys typicus	4	2	2	7	2	4 1/16
Schizodon fuscus	6	3	3	10	3	5 3/5
Spalacopus Poeppigi	9	4	4 1/2	12	3	7 1/2
Nelomys antricola	7	3 1/2	3 1/2	10	4	5 1/8
Lagostomus trichodactylus	21	8	10 7/8	24	6	15
Lagidium Cuvieri	8	4	4	16	4	10
Bathyergus suillus	18	6	9 3/4	21	9	10 5/8
Georychus hottentottus	10	4	5 1/8	13	15	6 1/4
Geomys bursarius	8	5	2 1/2	14	6	7 1/12
Hesperomys expulsus	3	2	1 1/2	6	2 1/2	3 1/4
— Renggeri	3	2	1 1/2	6	2 1/2	3 1/4
— longicaudatus	3	2	1 1/2	6	2	3 1/4
— lasiurus	4	2	2	8	2	5
— lasiotis	2 1/2	1 1/2	1 1/3	5 1/2	2	2 9/10
— orobius	4	2	2	6 1/2	2	3 2/3
— arviculoides	3	2	1 1/2	6	2	3 1/4
— subflavus	4	3	2 1/6	8	2	5
— cliurus	3	2	1 1/2	5	2	9 9/16
Oxymycterus rostellatus	3	2	1 1/2	7	2	4 1/16
— megalonyx	4	2	2	8	3	4 1/6
Mus decumanus	6	4	3 1/8	11	3	7
— tectorum	4	2	2	8	3	4 1/6
— musculus	3	1 1/2	1 1/2	5	1 1/2	2 2/5
— vittatus	3	1 1/2	1 1/2	6	3	3
— barbarus	4	2	2	6	2 1/2	3 1/4
Lasiuromys villosus	5	3	2 1/2	9	3	4 7/8
— hispidus	4	2 1/2	2 1/20	8	3	4 1/6
Cricetus frumentarius	8	4	4	10	4	5 1/5
Hydromys chrysogaster	8	4	4	14	5	7 2/5
Meriones africanus	6	4	3 1/8	9	3	4 7/8
Pedetes caffer	15	9	7 5/8	21	9	10 5/8
Arvicola arvalis	4	2	2	7	2	4 1/16
— amphibius	4	2	2	8	3	4 1/6
— noveboracensis	4	2	2	7	2	4 1/16
Fiber zibethicus	9	4	4 1/3	16	6	8 1/3
Castor fiber	20	10	10	42	15	22 1/5
Eliomys nitela	4	1 1/2	2 1/2	6	2	3 1/4
Graphiurus capensis	4	2	2	6	2	3 1/4

	Obere Nagezähne.			Untere Nagezähne.		
	S	H	R	S	H	R
Otomys bisulcatus	4½	2½	2¼	9	3½	4⅞
— unisulcatus	4½	2½	2¼	7	3½	3½
Arctomys marmotta	15	9	7⅝	22	9	11⅜
— Hoodi	6	4	3⅛	10	3	5⅔
— Franklini	8	4	4	14	5	7⅓
Tamias Listeri	6	3	3	9	3	4⅞
Sciurus bicolor	8	5	2½	15	6	7½
— capistriatus	9	6	4⅞	15	8	7½
— rufiventris	9	4	4½	12	5	6⅒
— niger	7	4	3½	11	4	6⅛
— Plantani	7	4	3½	10	3	5⅔
— insignis	7	4	3⅛	12	4	6¼
— auriventris	9	4	3½	14	5	7⅓
— setosus	6	4	3⅛	14	4	8⅛
— gambianus	5	3	2½	10	3	5½

Außer der Bogenkrümmung haben wir in der Gestaltung der Nagezähne noch die Seiten und Form der Spitze zu beachten. Sie sind vierseitig, meist mit trapezischem Querschnitte, weil ihre Vorderseite breiter als die hintere zu sein pflegt, ja oft nimmt die Verschmälerung nach Hinten so sehr zu, daß die Seitenflächen hier in einer Kante zusammenstoßen, die Zähne also dreiseitig sind. Die Vorder- oder Außenfläche erscheint bald völlig flach, bald mehr oder minder convex, bei einigen ganz glatt, bei andern fein gestreift, bei noch andern mit ein oder gar zwei markirten Rinnen versehen, blendend weiß, gelblich, roth oder braun gefärbt. Auch in beiden Kiefern einer und derselben Art bietet gar oft die Vorderseite der Nagezähne beachtenswerthe Unterschiede. Ihre Schneide ist breit und scharf meißelförmig, verschmälert sich aber auch bis zum Spitzmeißel mit sehr feiner Spitze. Das Wurzelende bleibt stets geöffnet mit einer tief trichterförmigen Höhle, in welcher sich fort und fort neue Schichten der Zahn- und Schmelzsubstanz ablagern, der Zahn wächst also ins Unendliche fort, was unter andern Säugethieren an den Vorderzähnen (ausgenommen noch die Stoßzähne der Elephanten) nicht vorkommt. Daß die Zähne trotz dieses unendlichen Wachsthumes während des ganzen Lebens des Individuums stets dieselbe Größe und Länge behalten, hat in der Abnutzung der vordern Schneide seinen Grund. In dem Grade dieser Abnutzung schreitet auch das Wachsthum am Wurzelende fort. Hört erstere auf, etwa durch gewaltsame Verletzung eines Zahnes, so wächst der entgegenstehende in unendlicher Bogenkrümmung aus dem Maule hervor, wie es bei den Stoßzähnen des Elephanten ganz normal ist. Ihrer Structur nach bestehen die Nagezähne aus Dentine, welche nur an der Vorderseite mit stahlhartem Schmelze belegt ist. Endlich ist auch die Einfügung in den Kiefer eine von den Schneidezähnen anderer Säugethiere durchaus verschiedene. Die obern Nagezähne dringen nämlich aus dem Zwischenkiefer noch weit in den Oberkiefer hinein, sodaß ihr Wurzelende unmittelbar vor dem ersten Backzahne oder über den ersten Backzähnen liegt. Die Alveole des untern Nagezahnes durchdringt stets den horizontalen Kieferast und geht unter der Backzahnreihe hin bis in den aufsteigenden Ast, wo sie bisweilen bis in den Condylus eintritt. Die eigenthümliche und gewaltig kräftige Bewegung, welche das Nagen erfordert, bedingt solche übermäßig starke Befestigungsweise.

Die Backzahnreihen, deren specielle mit Abbildungen erläuterte Schilderung in meiner „Odontographie" S. 52—56. Taf. 20—24 gegeben werden ist, haben in beiden Kiefern gleiche Länge und liegen von Rechts und Links betrachtet einander parallel oder häufiger von Vorn nach Hinten divergirend. Die Zahl der Zähne pflegt in beiden Reihen gleich zu sein, nur bisweilen besitzen die obern je einen mehr als die untern, indem noch ein vorderer durch geringe Größe und einfachere Form ausgezeichneter auftritt. Drei bis sechs sind die vorkommenden Zahlen in jeder Reihe, nur ausnahmsweise in der Familie der Mäuse sinkt die Anzahl auf zwei herab. Hinsichtlich ihrer Structur waltet eine große Mannichfaltigkeit, in welcher drei Haupttypen sogleich sich bemerkbar machen, nämlich die der schmelzhöckerigen, der schmelzfaltigen und der lameltirten Backzähne. Die schmelzhöckerigen Backzähne, am ausgezeichnetsten entwickelt bei Nagern, welche harte Körner kauen, haben stets geschlossene Wurzeläste, die von dem freien Kronentheile deutlich abgesetzt sind. Die Höcker zu zwei bis sechs die Krone bildend sind paarig, in zwei oder drei Reihen oder auch alternirend geordnet. Sie nutzen sich durch das Kauen ab, und dann bilden z. B. bei den Hesperomyen die Thäler zwischen den Höckern auf der Kaufläche nunmehr eindringende Schmelzfalten. Die eigentlichen schmelzfaltigen Backzähne kommen bei einer großen Anzahl von Familien vor. Sie haben unregelmäßige oder falsche Wurzeläste, welche allermeist vom Kronentheile nicht scharf abgesetzt sind. Die Schmelzfalten dringen von der Außen- und Innenseite in ungleicher Zahl in die ebene Kaufläche vor, einfach, geradlinig, bogig und selbst etwas gewunden. In Folge der Abnutzung lösen sich einzelne Falten vom Rande ab, bilden freie Schmelzinseln und verschwinden im hohen Alter wol ganz. So überaus wichtig auch die Zahl, Anordnung

d Form der Schmelzfalten bei der Unterscheidung der attungen und Arten ist, muß man sie doch wegen der rch die Abnutzung hervorgerufenen Aenderungen mit r größten Vorsicht prüfen, um die individuellen von n generischen und specifischen Unterschieden richtig zu ürdigen. Die lamellirten, wie immer auch hier wurlos, bestehen aus je zwei, drei und mehr, ja bis aus ölf Lamellen (bei Hydrochoerus), welche ganz pallel oder schief an einander liegen, bisweilen auch einitig sich verdicken und hier am Rande wieder falten, odurch ihre Form oder Kaufläche Vförmig wird. orm und Structur der Backzähne ist in beiden Kiefern ets übereinstimmend, nur daß sehr gewöhnlich die Zeichung der Kaufläche von Außen und Innen die entgeengesetzte Stellung hat, so nämlich, daß die Außenseite er obern Backzähne der innern der untern entspricht und mgekehrt. Das Milchgebiß pflegt ein bis drei Zähne t jeder Reihe weniger zu besitzen als das bleibende und er Wechsel tritt bei der überaus schnellen Reife aller agethiere schon sehr frühzeitig ein.

Die Skeletbildung der Nagethiere bietet bei gar ancherlei allgemeinen Eigenthümlichkeiten doch auch iele einzelne Absonderlichkeiten. Sie ist außer in den llgemeinen Lehrbüchern der vergleichenden Anatomie, nter welchen die von G. Cuvier und Meckel noch immer n Reichhaltigkeit obenan stehen, nicht besonders bearbeit worden. Nur in meinen bereits oben erwähnten Beiträgen zur Osteologie der Nagethiere" habe ich in er Schilderung der Murinen und Muriniformen stets uch die allgemeinen Verhältnisse berücksichtigt, und über en Schädelbau im Besondern hat neuerdings Brandt ine schätzenswerthe Abhandlung in den Memoiren der etersburger Akademie geliefert. Ueber die Gattungen nd Arten dagegen liegen zahlreiche osteologische Detailrbeiten vor, die ich selbst mit dem reichhaltigen Materiale der hallischen Universitätssammlungen vermehren onnte. Ihren vollständigsten Nachweis findet man in einen „Säugethieren." (Leipzig 1855.) Hier können ur die beachtenswerthen allgemeinen Eigenthümlichkeiten erücksichtigt werden.

Der Nagerschädel im Allgemeinen unterscheidet sich on dem der Edentaten, aller Huf- und Flossensäugehiere wesentlich sogleich durch die mehr harmonische Ausildung seiner Hauptabtheilungen. Die Hirnkapsel, die ittlere oder Augengegend und der Schnauzentheil schwanen in ihren gegenseitigen Größenverhältnissen nur innerhalb sehr beschränkter Grenzen. Die vierseitig pyramidale Grundgestalt des ganzen Schädels tritt daher auch in den extremsten Formen noch unverkennbar hervor. Die geräumigen Augenhöhlen, niemals von den Schläfengruben durch knöcherne Brücken und Wandungen getrennt, nehmen stets die Seitenmitte ein, vor ihnen der vierseitig prismatische Schnauzentheil, hinter ihnen der vierseitige, allermeist kantige, seltener gerundete Hirntheil. Der gewaltige Kaumuskel findet in der engen Schläfengrube nicht ausreichenden Platz und sendet eine Portion nach Vorn, weshalb hier der Jochfortsatz des Oberkiefers ganz eigenthümliche, in andern Ordnungen der Säugethiere nicht wiederkehrende Formverhältnisse zeigt. Die hochumrandete Hinterhauptsfläche steht senkrecht oder nur in sehr geringer Neigung gegen die Schädelare; an der Unterseite schwellen die Pauken oft sehr dickkugelig auf und die mittlere Gegend verengt sich auch hier sehr so beträchtlich, daß die Laden der Backzahnreihen meist frei abgesetzt sind und einen knöchernen Boden für die Augenhöhlen bilden. Aus den Einzelnheiten im Schädelbeine läßt sich gar manches Charakteristische hervorheben. Die Neigung der Hinterhauptsfläche z. B. ist nur bei Spalax und Georychus nach Vorn, bei Lagotis umgekehrt nach Hinten übergeneigt. Das große Hinterhauptsloch pflegt nur etwas höher als breit zu sein, seltener erheblich höher, und ebenso selten erscheint es breiter als hoch, z. B. bei dem Biber. Die Occipitalleiste gehört allermeist dem Hinterhaupte ausschließlich an und dessen Naht mit den Scheitelbeinen liegt davor, nur bei den Sciurinen verläuft die Naht in der Leiste selbst. Die Form der Hinterhauptsfläche geht von der dreiseitigen, bei Aguti durch die halbkreisförmige, bei den Sciurinen in die häufigst vierseitige oblonge oder trapezische über. Abnorm erscheint die Occipitalfläche gebildet bei der Gattung Pedetes. Ihre Leisten sind sehr gewöhnlich stark entwickelt. In keiner andern Ordnung der Säugethiere kommt ein Zwickel- oder Zwischenscheitelbein so häufig vor, wie bei den Nagethieren, und bei den meisten derselben bleibt es auch sehr lange selbständig. Ich vermisse es gänzlich, obwol an den untersuchten Schädeln noch alle Nähte deutlich sind, nur bei den Gattungen Dasyprocta, Coelogenys, Lagostomus, Dolichotis, Lagotis, Myopotamus und allen Sciurinen, möglich, daß es bei ihnen schon in der frühesten Jugend verschmilzt. Am längsten sichtbar bleibt es bei den Leporinen, Myorinen, Casterinen und Murinen. Seine gewöhnliche Form ist die dreiseitige, bald länger, bald breiter, auch oval in die quervierseitige übergehend. Bei allen Nagethieren ohne oder mit sehr frühzeitig verschmelzendem Zwickelbeine verwachsen auch die Scheitelbeine schon frühzeitig in der Mittellinie, und zeigen keine Spur von Naht mehr, während andere Nähte noch ganz deutlich sichtbar sind. Die Länge der Scheitelbeine steht zu der der Stirnbeine im umgekehrten Verhältnisse, doch haben beide bei der Mehrzahl der Gattungen gleiche oder doch ziemlich gleiche Länge, und Extreme, wie sie der Biber bietet, gehören zu den größten Seltenheiten. Die normale Form der Scheitelbeine ist die rectangulaire mit sehr gewöhnlicher Verschmälerung nach Hinten. Auch hier fällt der Biberschädel durch unregelmäßige Form auf. Gewöhnlich ist der Scheitel ganz flach oder sanft gewölbt, und die Schläfenleisten, wenn überhaupt entwickelt, vereinigen sich wie bei den Sciurinen, Myopotamus, Meerschwein erst kurz vor der Lambdanaht zur Bildung eines schwachen Pfeilkammes, häufiger nähern sie sich nur einander, sehr selten, wie bei dem Hamster und der Maus, divergiren sie. Die Stirnbeine bilden allgemein die Mitte des Schädeldaches über der am meisten verengten Schläfen-Augenhöhlengegend. Ihre Breite und Länge schwankt innerhalb weiterer Grenzen

als bei den Scheitelbeinen, auch sind sie viel häufiger flach und selbst etwas eingesenkt. In der Berandung der Augenhöhlen, sowie in ihrer Verbindung mit den Nasenbeinen, Zwischen- und Oberkiefern gewähren sie der Systematik sehr charakteristische Eigenthümlichkeiten. In der Mittellinie bleiben sie häufiger und länger getrennt als die Scheitelbeine. Die Thränenbeine verstecken sich gern in der Augenhöhle. Die Nasenbeine nehmen allgemein das vordere Drittheil des Schädeldaches ein, nur bei Hystrix dehnen sie sich ungeheuer bis zur Hälfte der Schädellänge aus. Immer sind sie zwei schmale, gestreckte Knochenplatten, in der hintern Hälfte ganz flach oder schwach gewölbt, in der vordern Hälfte an beiden Seiten, und oft auch mit der Spitze mehr oder weniger herabgebogen. Sie sind nur von dem Zwischenkiefer und den Stirnbeinen begrenzt, mit dem Oberkiefer finde ich sie nirgends in Berührung. Der Zwischenkiefer bildet allein die Seiten und die untere Fläche des Schnauzentheiles. Nur mit einem meist schmalen Fortsatze steigt er zum Stirnbeine hinauf und läßt auch oben vom Oberkiefer nur dessen kräftigem Jochfortsatze Platz. Hier tritt er gewöhnlich in gleichem Niveau mit den Nasenbeinen an die Frontalia heran, wenn aber anders, ist er meist verkürzt, seltener etwas länger als die Nasalia. An den Seiten verbindet er sich meist unmittelbar vor dem Fortsatze in senkrechter Naht mit dem Oberkiefer, oder dieser dehnt sich je nach der Entwickelung des hier ansitzenden Astes des Kaumuskels mit mehr oder weniger tief bogiger Erweiterung nach Vorn. Bei Dolichotis und Pedetes z. B. nimmt der Oberkiefer die halbe Seite des Schnauzentheiles ein, und das ist das Extrem seiner Größe. An der Unterseite läuft die Naht in größerer oder geringerer Entfernung von der Backzahnreihe und durch den hintern Rand der stets spaltenförmigen Foramina incisiva quer durch. Die erheblichsten Eigenthümlichkeiten des gliriniſchen Oberkiefers liegen aber hauptsächlich in der durch die vordere Portion des Kaumuskels bedingten Größe und Form seines Jochfortsatzes und in der Entwickelung der Backzahnreihe. Der Jochfortsatz dehnt seine Wurzel vom Alveolar- bis zum obern Orbitalrande und dem Stirnbeine aus. Fast nur bei den Leporinen hat er eine kleine Wurzel. Seine winkelig gegen die Schädelare gerichtete Fläche ist entweder geschlossen, ganz, geglättet, und nimmt dann an der Vorderseite auf einer umrandeten, zum Theil auf das Intermarillare fortsetzenden Fläche den Vorderast des Kaumuskels auf, oder aber sie ist durchbohrt, sodaß diese Muskelportion vom Grunde der Augenhöhle nach Vorn durchsetzt. Diese Perforation ist spaltenförmig und kann sich so weit ausdehnen, daß sie den Jochfortsatz selbst auf eine dünne untere und noch schwächere verticale Brücke reducirt. Da das Unteraugenhöhlenloch nur den Zweck hat, den gleichnamigen Nerv und Gefäß hindurchtreten zu lassen: so kann begreiflicher Weise diese ungeheuere Oeffnung mit ihrer ganz andern Bestimmung nicht als ein blos erweitertes Foramen infraorbitale betrachtet werden, was mit Unrecht von den meisten Zoologen und Anatomen noch geschieht. Die Oeffnung ist hier vielmehr Masseteröffnung oder Masseterspalte und eine ausschließliche Eigenthümlichkeit der Nagethiere. Im Allgemeinen kommt sie bei den amerikaniſchen Nagethieren viel häufiger vor als bei den altweltlichen, tritt als constanter Familiencharakter auf und fehlt den Sciurinen, Castorinen, Merioniden, Sciurospalacinen und den Spalacinen. Abnormitäten dieser Verhältnisse kommen selten vor, so bei den Leporinen eine siebförmige Durchlöcherung des Oberkiefers und bei Coelogenys die ganz beispiellose Erweiterung des Jochfortsatzes. An der Schädelunterseite bildet der Oberkiefer nur die Zahnladen, nur das schmale Gewölbe des Rachens vom Intermarillare bis zum Palatinum. Die Gaumenbeine sind wieder sehr schmale Knochen, welche am hintern Rande der Oberkiefer oft mit einem zweizackigen Keilbeinfortsatze beginnen und so von Hinten her zwischen die Oberkiefer sich winkelig einkeilen, nach Vorn gewöhnlich zwischen die mittlern Backzähne reichend, ausnahmsweise wie bei Coelogenys bis zwischen die ersten Backzähne. Von Hinten mehr oder weniger tief und winkelig ausgeschnitten bilden sie einen spitzen Knochenwinkel. Ihre Familiendifferenzen fallen leicht in die Augen, ihre generischen und specifischen dagegen sind sehr geringfügige. Das Schläfenbein nimmt mit den ihm zugehörigen Theilen stets einen ansehnlichen Raum am Schädel ein. Sehr charakteristisch ist, daß durch die enorme Entwickelung der zum Gehörorgane gehörigen Knochen der hintere Theil der Schuppe nur als schmaler Streifen an den Occipitalrand sich erstreckt. Ihr vorderer Theil ist stets überwiegend hoch, schließt die Schläfenhöhle nach Hinten ab und trägt den gewöhnlich sehr breitwurzeligen Jochfortsatz mit der länglich concaven Gelenkfläche für den Unterkiefer, unterhalb welcher alsbald der Keilbeinflügel herausrückt. Die extremste Bildung der ganzen Schläfengegend hat Pedetes mit dem sehr verkleinerten Schuppentheile und dem ungeheuer ausgedehnten Felsen- und Paukenbeine. Das Jochbein besteht allgemein aus einer dünnen Platte, welche vorn nicht immer an das Thränenbein heranreicht, oft nur mit dem Kieferjochfortsatze allein verbunden ist und deren Naht erst sehr spät verschwindet. Die Höhe der Jochbeinplatte schwankt auffallend, ihre Extreme liegen in den kleinen Mäusen, wo sie fast einem kantigen Faden gleicht, und in Coelogenys, wo sie doppelt so hoch wie lang ist. Ihr Abstand vom Schädel, ihre höhere oder tiefere Lage wechselt innerhalb mäßiger Grenzen, doch fällt die größte Breite des Schädels stets zwischen die Jochbeine. Die Pauken fallen durch ihre blasige Aufschwellung an der Unterseite des Nagerschädels stets sogleich in die Augen. Sie sind gemeinlich oval, eiförmig durch Verschmälerung nach Hinten und in ihrer Lage schief nach Hinten und Außen gerichtet, durch Grund- und Keilbein von einander getrennt. Ihre Ausdehnung in Länge, Breite und Höhe unterliegt vielen Schwankungen selbst schon bei nah verwandten Gattungen. Noch mehr aber ändert die Bildung eines knöchernen Gehörganges ab; ein solcher fehlt z. B. völlig bei den Myorinen und Sciurus; bei Arctomys und Cavia umgibt sich die Oeffnung mit einem vorstehenden Rande, der sich

bei Coelogenys und Dasyprocta zu einem breiten Ringe ausdehnt, und endlich bei Castor, Lagotis u. a. zu einem langen cylindrischen Rohre auszieht. Das Felsenbein wird nun durch das überwiegend große Tympanum ganz nach Hinten und Oben gedrängt und treibt hier das Schläfenbein und Occipitale aus einander. Bei Pedetes erreicht es die ungeheuerste Ausdehnung, in welcher es noch auf der obern Schädelseite dick aufschwillt; auch bei Lagotis hat es noch einen ganz ansehnlichen Umfang, bei den übrigen ist es kleiner und ragt nur bis zur halben Schädelhöhe oder weniger hinauf und bildet gewöhnlich die breit abgestutzte Seitenkante des Schädels, wenn es überhaupt auf die äußere Form Einfluß hat. Seine Formverhältnisse charakterisiren hauptsächlich die Familien, minder scharf die Gattungen, für die Arten wird es sehr schwierig, überall ausreichende Eigenthümlichkeiten nachzuweisen. Zitzen- und Griffelfortsatz pflegen bei Nagethieren nicht als getrennte selbständige Fortsätze vorhanden zu sein, meist ragt nur ein großer Zacken hinter der Gehörblase herab, welcher als processus stylomastoideus bezeichnet werden mag. Zwischen den großen Gehörblasen liegen an der untern Schädelfläche stets durch bleibende Nähte getrennt und nach Vorn sich verschmälernd das Grundbein und die beiden Keilbeine, nur selten ist im tiefen Gaumenausschnitte auch die Pflugschar noch frei sichtbar. Das Grundbein ist ein platter, nach Vorn stark verschmälerter Knochen, allermeist etwas länger als breit, zwischen den Hinterhauptsgelenkhöckern mehr oder minder tief ausgebuchtet und auf seiner untern oder äußern Fläche concav, flach, häufiger jedoch längs der Mittellinie gekielt und gegen die Pauken hin verdickt. Die Keilbeine ändern nach der Länge, Dicke und Breite ihrer Körper, sowie nach der Breite und Richtung ihrer Flügel ab und zeigen überhaupt in der ganzen Reihe der Nagethiere viel auffallendere Differenzen als das Grundbein.

Auch in dem Unterkiefer offenbart der Nagertypus sehr beachtenswerthe Eigenthümlichkeiten. Die Aeste, in der Kinnsymphyse niemals völlig mit einander verwachsend, theilen sich allgemein sehr bestimmt in die nach Function und Lage unterschiedenen Theile. Die größte Ausdehnung in der Länge und meist auch in der Dicke hat die Alveolarscheide der Nagezähne. Sie bildet ein vom Condylus bis zum vordersten Rande reichendes Knochenrohr, welches mit seiner vordern Verdickung den Symphysentheil des Kiefers allein darstellt, durch seine Krümmung den untern convexen Kieferrand einnimmt und dann an der Innenseite nach Oben steigt, ohne jedoch immer über die Backzahnreihe hinaus bis zum Condylus hin verlängert zu sein. Dicke, Krümmung und Länge dieses Alveolarrohres ändern vielfach ab. Auf ihm liegt, den mittlern und obern Theil des Astes bildend, die Lade der Backzahnreihe, äußerlich gar nicht von dem Nagezahnrohre abgesetzt oder doch deutlich geschieden durch Dicke und die schiefe Richtung. Den hintern, höchsten und dünnsten Theil des Kieferastes bildet der stets kleine hakenförmige Kronfortsatz; der große immer über das Niveau der Backzahnreihe aufsteigende Gelenkfortsatz mit dem knopfförmigen oder länglich ovalen Condylus und der absteigende Winkel für den Masseter oft mit lang ausgezogenem Winkelfortsatze. Diese drei Theile vereinigen sich zu einer an der Außenseite des Ladentheiles gelegenen Knochenplatte. Eine ähnliche scharfe Sonderung aller Unterkiefertheile kommt bei den Säugethieren nirgends wieder vor, und sie allein macht die große Mannichfaltigkeit der Kiefergestalt bei den Nagern möglich.

Halswirbel haben die Nagethiere ohne Ausnahme sieben, in der Länge und Dicke grade nicht auffallend veränderliche. Ihre erheblichsten Unterschiede sprechen sich in der Größe und Richtung der Fortsätze aus. Der Atlas ist stets der breiteste und kräftigste aller, der Epistropheus der schmälste und längste; ersterer mit sehr entwickelten Querfortsätzen, dieser mit dem höchsten Dornfortsatze. Verwachsungen der mittlern Halswirbel kommen nur ganz ausnahmsweise vor, z. B. bei den Dipodiden.

Die Brust- und Lendenwirbel der Säugethiere wurden seither stets nur nach der An- und Abwesenheit der Rippen unterschieden, bis ich in meinem schon erwähnten Werke „die Säugethiere" und nochmals in den „Beiträgen zur Osteologie der Nagethiere" den Nachweis lieferte, daß in der Form der Wirbel selbst, und ganz besonders in einem Wirbel, welchen ich deshalb den diaphragmatischen nenne, die Grenze zwischen Brust- und Lendengegend ausgeprägt ist, jene Trennung nach den Rippen aber nur eine blos äußerlichen und zufälligen Schwankungen unterworfene ist. Wegen der Bedeutung dieses diaphragmatischen Wirbels muß ich hier auf jene Schriften verweisen. Durch ihn erhält man nun ganz andere Zahlen für die Brust- und Lendenwirbel, minder schwankende als nach der Rippenzählung. Leider ist in Abbildungen nur zu häufig dieses Verhältniß vom Künstler völlig verkannt, und daher die Zählung nach solchen unzuverlässig, ich kann daher nur für die mir zur Untersuchung zu Gebote stehenden Arten richtige Zahlen angeben, füge aber in der nachfolgenden Uebersicht auch die frühere Zählungsweise bei, weil durch sie zugleich die Rippenzahl gegeben und das Verhältniß derselben zu meiner Zählungsmethode am schnellsten übersehen wird.

	Brustwirbel.		Diaphragmatischer Wirbel.		Lendenwirbel.		Summa.		Rippentragende Wirbel.		Rippenlose Wirbel.
Lepus timidus	10	+	1	+	9	=	20	=	12	+	8
Lepus cuniculus	10	+	1	+	9	=	20	=	12	+	8
Cavia cobaya	9	+	1	+	9	=	19	=	13	+	6
Dolichotis patagonica	—		—		—		19	=	12	+	7
Hydrochoerus capybara	10	+	1	+	8	=	19	=	13	+	6

	Brust-wirbel.		Diaphragmatischer Wirbel.		Lenden-wirbel.		Summa.		Rippentragende Wirbel.		Rippenlose Wirbel.
Coelogenys paca	12	+	1	+	6	=	19	=	14	+	5
Dasyprocta aguti	10	+	1	+	8	=	19	=	13	+	6
Cercolabes prehensilis	12	+	1	+	7	=	20	=	16	+	4
Hystrix cristata	10	+	1	+	8	=	19	=	14 (15)	+	5 (4)
— javanica	—		—		—		18	=	14	+	4
Atherura fasciculata	—		—		—		21	=	16	+	5
Anomalurus Fraaseri	—		—		—		22	=	13	+	9
Myopotamus coypus	10	+	1	+	8	=	19	=	13	+	6
Capromys pilorides	10	+	1	+	12	=	23	=	16	+	7
Echinomys cayennensis	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
Mesomys spinosus	10	+	1	+	8	=	19	=	12	+	7
Habrocoma Bennetti	10	+	1	+	11	=	22	=	16	+	6
Aulacodus Swinderanus	11	+	1	+	7	=	19	=	13	+	6
Loncheres cristatus	10	+	1	+	10	=	21	=	14	+	7
— armatus	10	+	1	+	10	=	21	=	14	+	7
Spalacopus Poeppigi	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
Lagidium pallipes	10	+	1	+	8	=	19	=	12	+	7
Chinchilla lanigera	10	+	1	+	8	=	19	=	13	+	6
Spalax typhlus	10	+	1	+	8	=	19	=	13	+	6
Georychus capensis	10	+	1	+	8	=	19	=	13	+	6
Heliophobius argentocinereus	—		—		—				12	+	6 (5)
Ellobius talpinus	—		—		—		19	=	13	+	6
Geomys bursarius	10	+	1	+	8	=	19	=	12	+	7
Acomys spinosissimus	—		—		—		19	=	13	+	6
Mus decumanus	9	+	1	+	9	=	19	=	13	+	6
— rattus	9	+	1	+	9	=	19	=	13	+	6
— musculus	9	+	1	+	9	=	19	=	13	+	6
— abyssinicus	—		—		—		19	=	12	+	7
— fallax	—		—		—		20	=	12	+	8
— microdon	—		—		—		19	=	13	+	6
— arborarius	—		—		—		18	=	12	+	6
— minimus	—		—		—		19	=	13	+	6
Steatomys Krebsi	—		—		—		19	=	13	+	6
Saccostomus fuscus	—		—		—		19	=	13	+	6
Cricetus frumentarius	10	+	1	+	8	=	19	=	13	+	6
Meriones africanus	—		—		—		19	=	12 (13)	+	7 (6)
— obesus	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
Dipus sagitta	11	+	1	+	7	=	19	=	12	+	7
Alactaga jaculus	—		—		—		19	=	13	+	6
Macrocolus halticus	—		—		—		21	=	12	+	9
Pedetes caffer	—		—		—		19	=	12	+	7
Myodes lemmus	—		—		—		18	=	12	+	6
— lagurus	—		—		—		20	=	13	+	7
Arvicola rutilus	—		—		—		19	=	13	+	6
— amphibius	—		—		—		19	=	13	+	6
— ratticeps	—		—		—		19	=	13	+	6
— alpinus	—		—		—		19	=	13	+	6
— arvalis	—		—		—		19	=	13	+	6
— alliarius	—		—		—		19	=	13	+	6
— oeconomus	—		—		—		20	=	14	+	6
— socialis	—		—		—		18	=	13	+	5
— gregalis	—		—		—		19	=	13	+	6
Castor fiber	9	+	1	+	9	=	19	=	14	+	5
Glis vulgaris	9	+	1	+	9	=	19	=	13	+	6
Graphiurus murinus	9	+	1	+	9	=	19	=	13	+	6

	Brust-wirbel.		Diaphragmatischer Wirbel.		Lenden-wirbel.		Summa.		Rippentragende Wirbel.		Rippenlose Wirbel.
Sciurus vulgaris	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
— capistriatus	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
Arctomys marmotta	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
— monax	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
Spermophilus citillus	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
Pteromys petaurista	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
— nitidus	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
— volucella	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7
— sagitta	9	+	1	+	9	=	19	=	12	+	7

Während nach der Rippenzählung die Nagethiere durchweg eine im Verhältnisse zur Brustgegend sehr kurze, meist nur halb so lange Lendengegend haben, gleicht sich nach der Abgrenzung durch den diaphragmatischen Wirbel dieser Unterschied allermeist völlig aus, indem die Mehrzahl der Arten neun Brust- und ebenso viel Lendenwirbel besitzt. Nur einmal fand ich, und zwar bei Coelogenys die Lendenwirbel auf die halbe Anzahl der Brustwirbel herabsinken, und umgekehrt vergrößert sich die Lendengegend bei einigen Arten ohne Verkleinerung der Brustgegend, so bei Capromys und Habrocoma.

Hinsichtlich der Wirbelformen ist bei den Nagethieren besonders auf die abnehmende Breite der Brustwirbel und auf die Länge und Neigung ihrer Dornfortsätze Rücksicht zu nehmen. Der diaphragmatische Wirbel mit seinem kleinen senkrechten Dornfortsatze, der häufig ganz fehlt, mit seinen eigenthümlichen Gelenk-, Quer- und schiefen Fortsätzen ist stets sehr vollkommen entwickelt und daher seine Bedeutung recht augenfällig. Darin liegt ein sehr scharfer Unterschied der Nagethiere von den sich ihnen unmittelbar anreihenden Edentaten. Die Lendenwirbel nehmen allgemein von dem diaphragmatischen an Länge und Dicke bis zum Kreuzbeine ansehnlich zu, und steigern in dieser Richtung zugleich die Entwickelung ihrer Fortsätze. Die Dorn- und Querfortsätze sind stark nach Vorn gerichtet, letztere zugleich sehr abwärts geneigt und nicht selten von sehr beträchtlicher Länge.

Die Zahl der Kreuzwirbel schwankt zwischen drei und vier und sind dieselben bisweilen nach Hinten kaum verschmälert, ihre letzten Querfortsätze so breit wie die ersten; ihre Dornfortsätze verschmelzen niemals in einen zusammenhängenden Knochenkamm, verkümmern aber bisweilen gar sehr. Bei dem ertremen Wechsel der Schwanzlänge läßt sich ein ebenso ertremer Wechsel der Wirbelzahlen dieser Gegend schon im Voraus erwarten. In der That zählen wir denn auch bei einer Stachelratte, Loncheres cristatus, nicht weniger als 44 Schwanzwirbel, eine Anzahl, welche unter allen Säugethieren nur von dem langschwänzigen Schuppenthiere mit 46 übertroffen wird. Ueber 40 kommen noch bei wenigen andern Arten vor, häufiger zählt man 30—40, auch 20—30, und so sinkt die Anzahl bis auf 5 als die niedrigste hinab. Mit der Zunahme der Zahl steigert sich auch die Ausbildung der ersten Schwanzwirbel. Untere Bogenrudimente treten sehr gewöhnlich auf.

Die Differenzen im Brustbeine beziehen sich hauptsächlich nur auf die verhältnißmäßige Länge und Dicke, die gerundete und kantige Gestalt der einzelnen Sternalkörper und auf die Form der Handhabe und des Schwertfortsatzes. Die Zahl der Stücke ist nur sehr geringen Schwankungen unterworfen und auffallende ungewöhnliche Formverhältnisse werden gar nicht beobachtet. Die schwankende Anzahl der Rippen ist bereits in der Tabelle über die Wirbelzahlen angegeben worden, 12—14 ist die häufigste Anzahl, 16 die höchste; davon sind die 7—10 ersten wahre, mit dem Brustbeine durch Knorpel verbundene, die übrigen falsche. Die Stärke, Dicke und Breite und Krümmung ändert nach den Gattungen ziemlich erheblich ab. Im Schultergürtel sind bei der auffallend verschiedenen Lebensweise der Nagethiere die Differenzen ziemlich erheblich. Das Schlüsselbein tritt in allen Graden der Entwickelung auf, fehlt gänzlich, ist rudimentair bis vollkommen ausgebildet, lang und stark. Da die Mehrzahl der Nagethiere ihre Vordergliedmaßen zugleich zum Graben, Schwimmen, Klettern, Ergreifen gebraucht, so ist das Verkümmern und gänzliche Fehlen der Schlüsselbeine seltener als deren vollkommene Ausbildung. Das Schulterblatt ist im Allgemeinen schmal und gestreckt, nur bisweilen in der hintern Hälfte bogig erweitert, und trägt eine sehr hohe Gräte meist in der Mitte oder noch neben derselben; je nach der Entwickelung des Schlüsselbeines zieht sich die Gräte auch nach Vorn in ein mehr oder minder langes Akromion aus, und damit steht ferner die Stärke des Rabenschnabelfortsatzes in abhängigem Verhältnisse. Die Gliedmaßenknochen ändern in ihren Formen ziemlich erheblich ab. Vom Oberarme sei nur erwähnt, daß die Olecranongrube häufig perforirt ist, und daß bisweilen auch eine knöcherne Brücke an der Innenseite des untern Gelenkkopfes für den Nervus medianus auftritt; diese Brücke ist jedoch nur specifischer, nicht generischer Charakter. Im bald längern, bald kürzern Unterarme ist die Speiche stets den stärkern Knochen und die Elle ihr bald innig angelegt, bald frei und stark. Das Becken ist allermeist sehr gestreckt und schmal, die Hüftbeine breit und stark. Ganz anomal kommt bei dem weiblichen Geomys bursarius eine weit geöffnete Schambeinfuge vor, der ein-

zige Fall bei den Nagethieren, der bei den insektivoren Raubthieren bekanntlich häufiger ist. Der Oberschenkel verdient besonders in der Entwickelung seiner obern Trochanteren Beachtung. Die Unterschenkelknochen verschmelzen häufiger mit einander als die Speiche und Elle, und wie immer ist es die Fibula, welche in ihrem untern Theile verkümmert und mit der Tibia verwächst. Die Hand- und Fußwurzelknochen bieten für die Systematik wenig Interesse, ihre Anzahl zumal im Carpus ist bisweilen sehr beträchtlich. Die Rolle des Sprungbeines hat bald eine gerade, bald eine schiefe Lage. Auffallende Eigenthümlichkeiten in der Fußbildung haben nur die Dipodiden aufzuweisen.

Von den weichen Theilen ist der fleischigen, meist sehr beweglichen und stark beschnurrten Lippen, sowie der bisweilen ungeheuer entwickelten Kaumuskeln bereits gedacht. Demnächst verdient das Vorkommen von Backentaschen in einigen Familien Beachtung. Dieselben öffnen sich meist an der Innenseite der Backen und reichen bis in die Schultergegend zurück. An der Außenseite der Backen geöffnete und innen mit Haaren ausgekleidete besitzt einzig unter allen Säugethieren nur Geomys. Das Vorkommen der Backentaschen ist bekanntlich nicht auf die Nagethiere beschränkt, wol aber haben diese die größten. Sie dienen zum Eintragen der Nahrung, werden durch einen von den Fortsätzen der Lendenwirbel entspringenden Muskel zurückgezogen, wenn sie gefüllt werden sollen, und durch Druck mit den Vorderpfoten entleert. Bei der vorherrschend pflanzlichen Kost sind selbstverständlich die Speicheldrüsen sehr entwickelt, am auffallendsten bei dem Rinde und Holz fressenden Biber. Bald überwiegt die Unterkieferdrüse, bald die Ohrspeicheldrüse die übrigen durch bedeutende Größe. Die Zunge ist immer glatt, weich und sehr beweglich. Die enge Speiseröhre verlängert sich häufig noch eine Strecke hinter dem Zwergfelle, bevor sie in den Magen eintritt. Der Magen bietet hinsichtlich seiner Form, Größe, Theilung und der Structur seiner Wandungen mancherlei beachtenswerthe Eigenthümlichkeiten. Meist bildet er einen einfachen, länglich runden Sack, theilt sich aber auch durch Einschnürung in zwei oder unvollkommen in drei Abschnitte. Bei letzterem ist wenigstens in der Gattung Hypudäus eine Falte am Eintritte der Speiseröhre beobachtet worden, welche das Wiederkäuen wahrscheinlich macht. Die Länge des Darmkanales schwankt auffallend genug zwischen der 5—17fachen Körperlänge, und schon bei sehr nah verwandten Arten und Gattungen kommen erhebliche Differenzen vor, wie aus nachfolgender Uebersicht hervorgeht, wo eben die Körperlänge als Einheit für die Länge des Darmkanales angenommen ist:

Lepus timidus	11	Dasyprocta aguti	17
— cuniculus ferus	11	Myopotamus coypus	16
— cuniculus domest.	9	Aulacodus Swinderanus	7
Lagomys alpinus	12	Ctenodactylus Massoni	10
Cavia cobaya	12	Cricetus vulgaris	6
Coelogenys paca	12	Castor fiber	6

Die Theilung des Darmkanales in Dünn- und Dickdarm ist stets durch eine innere Klappe angedeutet, aber nicht immer durch verschiedene Weite auch äußerlich sichtbar. Beide Abschnitte sind von gleicher Länge oder aber der Dickdarm verkürzt sich bis zum fünften Theile der Dünndarmlänge. Letzterer, der Dünndarm, pflegt im Innern lange Zotten und nur spärliche Drüsenhaufen zu besitzen, der Dickdarm dagegen ist häufiger glatt, seltener mit Zotten oder Falten ausgekleidet. Der Blinddarm, nur ausnahmsweise ganz fehlend, ändert in Länge, Weite und Structur auffallend ab, selbst schon bei Arten einer und derselben Gattung. Seine Länge wird in einzelnen Arten ungeheuer, der Rumpfeslänge gleich, ebenso kann die Weite der des Magens gleich kommen. Dabei ist er bald gerade, bald gekrümmt bis zur spiraligen Aufrollung. Seine innere Höhle ist einfach oder in Zellen getheilt. Die allermeist sehr große Leber ist stets tief gelappt, drei- bis siebenlappig, in einzelnen Fällen die Lappen nochmals in Läppchen zertheilt. Der Lebergang mündet gewöhnlich gleich hinter dem Pförtner in den Darm. Die Gallenblase fehlt vielen Nagern, so bei Spalax, Ellobius, einigen Mäusen, den Hamstern u. a., wenn sie vorhanden, ist sie bald kugelig, bald oval, groß oder klein. Die rechte Lunge pflegt zwei- bis fünflappig zu sein, die linke ist häufig einfach. Die Luftröhre besteht aus 20—50 sehr unvollständigen, aber doch harten Ringen. Das Gefäßsystem bietet keine erheblichen Eigenthümlichkeiten. Im centralen Nervensysteme verdient die geringe Ausdehnung der Hemisphären des großen Gehirnes und deren allermeist nur schwache Windungen Beachtung, auch die ansehnliche Größe der gestreiften Körper, das zwar schwach entwickelte, aber doch vorhandene Corpus callosum und Septum pellucidum. Von den Sinnesorganen sind die des Gehöres und Geruches allgemein sehr scharf, auch die Augen nur bei wenigen unterirdisch lebenden schlecht, sonst sehr scharf. Die Nieren haben eine glatte Oberfläche und nur eine Papille, ihre Harnleiter münden häufig in die Rückwand der Blase oder gar in den Fundus. Der Eierstock der Weibchen ist meist traubig, bisweilen durch Einschnürung in zwei Hälften getheilt. Jeder Eileiter geht für sich in einen darmförmigen Uterus über, der in die lange Scheide mündet: nur bei einigen Arten vereinigen sich beide Uterus in einen kleinen Gebärmutterkörper. Die Zahl der Zitzen schwankt zwischen 2—14, meist sind 8—12 vorhanden, über Brust und Bauch vertheilt; bisweilen wie bei Myopotamus und sehr wenigen andern rücken alle oder nur die Brustzitzen hoch an die Leibesseiten hinauf. Die Hoden der Männchen liegen gewöhnlich in der Leistengegend unter der Haut, viel seltener in einem besonderen Hodensacke. Eichel und Ruthe sind einfach, oft mit einem Ruthenknochen versehen, die Ruthe mit Schuppen, Warzen, Haaren oder Häkchen bekleidet.

Die Nagethiere sind über alle Zonen, durch alle Klimate und Welttheile verbreitet, in ebenen, wie in gebirgigen, in öden, sandigen, sterilen, wie in fruchtbaren üppigen Gegenden. Im Gebirge gehen sie bis zur Grenze des ewigen Schnees hinauf und soweit in der arktischen Zone noch Leben gedeiht, wissen auch sie ihren

Unterhalt zu finden. Sie trotzen dem neun Monate langen Winter und genießen den drei monatlichen Sommer. Unfähig große Wanderungen zu unternehmen, tragen sie in der gemäßigten und kalten Zone während der Erntezeit Nahrungsvorräthe ein in selbst gegrabene Kammern oder in natürliche Höhlen und Löcher, oder auch blos in oberflächlichen Haufen, dann verfallen sie in den Winterschlaf. Erst wenn die belebende Frühlingssonne den Boden erwärmt und die Vegetation erweckt, erwachen auch sie aus ihrem tiefen Schlummer und zehren nun von den Vorräthen, bis neue Frucht heranreift. Nur einige, wie die Eichhörnchen, wandern über weite Strecken und regelmäßig, noch andere, wie die Lemminge und Feldmäuse wandern aus Noth bei übermäßiger Vermehrung und zufällig eintretendem Nahrungsmangel. Ihre Nahrung nehmen sie vorzüglich aus dem Pflanzenreiche, Früchte aller Art, Blüthen, Blätter, Kraut, Gras, mehlreiche und saftige Wurzeln, ja selbst weiche Rinde und Holz, nur wenige suchen zugleich thierische Substanzen, frische oder trockene, und sind entschiedene Omnivoren. Ausschließlich Fleisch fressend ist jedoch kein Nagethier, aber gesegneten Appetit, der sie in den Verdacht großer Gefräßigkeit bringt, haben sie insgesammt. Man trifft sie kletternd auf Bäumen und im Gebüsche, laufend auf freiem Felde, Wiesen und Angern, in selbst gegrabenen Höhlen, in Felsenspalten, hohlen Bäumen, in Gebäuden und im Wasser, überall richten sie sich wohnlich ein, in allen Bewegungen verrathen sie Geschick und große Munterkeit, sind lebhaft und eilig, und weil wehrlos und überall den nachdrücklichsten Verfolgungen ausgesetzt auch ungemein scheu, flüchtig, aufmerksam, neugierig und listig, verschmitzt, dreist und unverschämt nur wenn sie vom Hunger getrieben werden. Sie leben paar- und familienweise, einzelne Arten jedoch auch scharenweise beisammen. Ihr Geschlechtsleben erwacht im Frühlinge, sie begatten sich und nach wenigen Wochen schon wirft das Weibchen die Jungen, bei einigen Arten blinde und nackte, bei andern sehende und behaarte. Viele werfen zwei-, drei- und mehre Male im Sommer, und da die Jungen sehr schnell heranwachsen: so steigt die Vermehrung solcher fruchtbaren Arten nicht selten ins Ungeheuerliche, zur verheerenden Landplage. Ratten, Mäuse, Feldmäuse, Lemminge, Kaninchen, Eichkätzchen vermehren sich in besonders günstigen Jahren myriadenhaft. Allein sofortiger Nahrungsmangel, Raubthiere aller Art, kalter und feuchter Winter stellen alsbald das natürliche Gleichgewicht wieder her. Für die menschliche Oekonomie sind sie im Allgemeinen mehr schädlich als nützlich und werden aus beiden Rücksichten überall und zu jeder Zeit energisch verfolgt. Nachtheilig werden sie besonders durch ihre Gefräßigkeit unserer Feldfrüchte in den Kornkammern und Speisevorräthen, durch ihre Wühlerei und gefährliche Benagung des Hausgeräthes. Sie nützen dagegen durch ihr wohlschmeckendes Fleisch, ihren Pelz und einzelne Arzneistoffe.

Bei der überaus großen Mannichfaltigkeit und unbeschränkten Verbreitung in der gegenwärtigen Schöpfung fällt das spärliche Vorkommen von Nagethierresten in fossilem Zustande auf. Doch darf man daraus noch keineswegs auf ihre Seltenheit in früheren Schöpfungsepochen schließen, die Zartheit und Kleinheit ihrer Knochen wird vielmehr der Grund sein, daß sie der Beobachtung meist entgehen und von ungebildeten Sammlern gar nicht beachtet werden. Man kennt bereits aus den verschiedensten Familien vorweltliche Repräsentanten und die immer aufmerksamern Nachforschungen vermehren die Zahl der fossilen Arten und Gattungen fortwährend. Seltsam eigenthümliche Gestalten, wie solche die Raubthiere, Edentaten und Hufthiere aufzuweisen haben, wurden unter den vorweltlichen Nagern noch nicht erkannt, dieselben schließen sich in ihrer Organisation den jetzt lebenden ganz innig an. Die ersten treten mit Beginn der tertiairen Periode bereits in den eocänen Schichten auf und kommen zahlreicher und mannichfaltiger in den jüngern und jüngsten Ablagerungen vor.

Eine natürliche Eintheilung und Anordnung der Familien ist bei den vielfachen Schwankungen der äußern Charaktere und bei dem Mangel hervorstechender Differenzen in der innern Organisation mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Zahlreiche Versuche nach den verschiedensten Principien sind bis auf die neueste Zeit veröffentlicht worden; sie alle beweisen die innige Verwandtschaft einzelner Familien und Gattungen unter einander und zugleich die Unzulässigkeit der linearen Anordnung. Nach blos äußern Charakteren lassen sich die Familien schlechterdings nicht unterscheiden und gruppiren, von den innern steht der Zahnbau zwar oben an, allein die übrigen Organe treten doch in so vielfache und differirende Beziehungen, daß eben eine kurze Charakteristik und bloße Uebereinanderstellung der Familien die verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht aufklärt. Gewisse Haupttypen treten scharf hervor, und an diese reihen sich andere in engerer und weiterer Verwandtschaft an. Da jene Typen in besondern Artikeln behandelt werden und dabei eine eingehende Schilderung aller ihrer Beziehungen finden: so genügt es hier, die neuesten Eintheilungen durch eine bloße Aufzählung der Familien vorzuführen:

Gervais sondert die ganze Ordnung in Duplicidentata mit der einzigen Familie der Hasen, und in eigentliche Rodentia mit den Familien der Eichkätzchen, Biber, Hystricoiden (Cavinen, Coelogenyinen, Dasyproctinen, Hystricinen, Aulacodinen, Erethizonten, Capromyinen, Chinchillinen, Anomalurinen), Stachelratten, Pseudostomiden (Saccophorinen, Saccomyinen), Dipodiden, Myoriden, Murinen.

Burmeister nimmt folgende Reihenfolge der Familien an: Sciurinen, Murinen (einschließlich der Myorinen, Merioniden und Arvicolen), Cuniculatier, Salientes, Muriformen, Palmipeden, Aculeaten, Subungulaten und Duplicidentaten.

Auf die umfassendsten Untersuchungen des Schädelbaues gestützt, gelangte Brandt zu einer neuen Classification, welche vier Gruppen aufstellt: I. Sciuromorphi mit 1) Sciuroidei, wohin die Sciurinen, Pteromyen, Anomaluren, Arctomyen und Prismatodenten. II. Myomorphi mit 2) Myoxoidei, 3) Castoroidei,

4) Sciurospalacoidei, 5) Myoidei, 6) Spalacoidei, 7) Dipoidei. III. Hystrichomorphi mit 8) Hystrichoidei, 9) Spalacopodoidei, 10) Chinchilloidei, 11) Hemionychoidei. IV. Lagomorphi mit der Familie der Hasen.

Meine eigene umfassende Darstellung bringt die Familien in folgender Reihenfolge mit den zugehörigen Gattungen: 1) *Leporina* mit Lepus und Lagomys. 2) *Cavini* mit Cavia, Kerodon, Dolichotis, Hydrochoerus, Coelogenys, Dasyprocta. 3) *Hystrices* mit Chaetomys, Cercolabes, Erethizon, Hystrix, Atherura, Theridomys, Anomalurus. 4) *Muriformes* mit Myopotamus, Capromys, Plagiodontia, Echinomys, Mesomys, Habrocoma, Dactylomys, Cercomys, Carterodon, Aulacodus, Loncheres, Ctenomys, Petromys, Octodon, Ctenodactylus, Schizodon. 5) *Chinchillidae* mit Lagostomus, Lagidium, Chinchilla, Archaeomys. 6) *Spalacini* mit Rhizomys, Heterocephalus, Spalax, Siphneus, Bathyergus, Georychus, Heliophobius, Haplodon, Ellobius. 7) *Sciurospalacini:* Geomys. 8) *Murini* mit Acomys, Sminthus, Reithrodon, Sigmodon, Neotoma, Hesperomys, Mus, Steatomys, Pseudomys, Dendromys, Acodon, Drymomys, Saccomys, Perognathus, Saccostomus, Cricetomys, Cricetus, Hydromys, Phloeomys, Hapalotis. 9) *Merionides* mit Meriones, Mystromys, Otomys. 10) *Dipodidae* mit Dipus, Alactaga, Jaculus, Macrocolus, Dipodomys, Pedetes. 11) *Arvicolini* mit Myodes, Arvicola, Fiber. 12) *Castorini* nur mit Castor. 13) *Myoxini* mit Glis, Muscardinus, Eliomys, Graphiurus. 14) *Sciurini* mit Arctomys, Spermophilus, Tamias, Pteromys, Sciurus. 15) *Chiromyini* mit der einzigen Gattung Chiromys. (*Giebel.*)

GLIRICIDIA ist der Name einer von Kunth aufgestellten, zu der natürlichen Familie der Papilionaceen gehörigen Pflanzengattung mit krugförmigem Kelche, dessen Saum schief und undeutlich fünfzähnig ist. Die Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone ist fast kreisrund, ausgerandet, abstehend, die freien Flügel haben mit der Fahne gleiche Länge, sind aber ein wenig länger als der Kiel. Von den zehn Staubgefäßen ist nur das der Fahne zugewandte frei, die übrigen sind verwachsen. Der gestielte Fruchtknoten beherbergt ungefähr zehn Eichen. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe krugförmig. Die Hülse ist gestielt, lang, zusammengedrückt, etwas holperig, am Rande verdickt, lederartig, zweiklappig, wenig fasig. Die Samen sind linsenförmig-zusammengedrückt.

Zu dieser Gattung gehören dornenlose, auf den Antillen einheimische Bäume mit unpaarig-gefiederten, nebenblattlosen Blättern, achselständigen, einfachen Blüthentrauben, rosenrothen Blüthen und mit am Grunde und an der Spitze gegliederten Blüthenstielen.

Kunth rechnet zu dieser Gattung zwei Arten, nämlich 1) Glir. maculata mit achtpaarigen Blättern, länglichen, stumpfen, oberseits angedrückt-behaarten, unterseits meergrünen und schwarz-gefleckten Blättchen, glockig-krugförmigen, fast ungetheilten, weichhaarigen Kelchen und lineallischen, zusammengedrückten, am Rande verdickten Hülsen.

Die Heimath dieser Art ist die Insel Cuba.

2) Glir. sepium mit 11—15 eiförmigen, stumpf-zugespitzten, häutigen, oberseits schwach-weichhaarigen, unterseits kahlen und blassen Blättchen, mit Blüthentrauben, welche kürzer als das Blatt sind, mit einblüthigen Blüthenstielchen, abgestutzten Kelchen und kahlen, länglichen, stumpfen, flach-zusammengedrückten, an den Nähten schwieligen Hülsen. Hierher gehört Robinia sepium *Jacquin* und Lonchocarpus sepium *De Candolle*.

Das Vaterland dieser Art ist St. Martha. (*Garcke.*)

GLIS, Siebenschläfer, ist ein Mitglied der Nagethierfamilie der Schläfer (Myorinen) oder Haselmäuse. Schon den Alten war der Siebenschläfer, in manchen Gegenden auch Billich genannt, bekannt und bei den Römern eine beliebte Speise; sie mästeten ihn in eigenen Ratzenställen, sogenannten Glirarien, mit Eicheln und Kastanien. Varro und Plinius berichten darüber und der Epigrammendichter Martial singt von ihm: „Winter, dich schlafen wir durch, und wir strotzen von blühendem Fette just in den Monden, wo uns Nichts als der Schlummer ernährt." Bei Aristoteles heißt er Myoxos und bei Plinius Glis, beide Namen sind auch in der neuern Systematik aufrecht erhalten. Linné versetzte den Siebenschläfer unter die Eichkätzchen, Pallas unter seine Gattung der Schläfer Myoxus, welche von mehren Mastozoologen noch gegenwärtig in weiter Bedeutung angenommen wird, von andern aber wegen der Differenzen im Zahnsysteme in die drei Gattungen Glis, Eliomys und Muscardinus aufgelöst worden ist. Glis wird nur durch die einzige Art, Gl. vulgaris (=Myoxus glis), den gemeinen Siebenschläfer vertreten. Es ist eine zierliche, eichkätzchenähnliche Nagergestalt mit mittelmäßigen Ohren, langen buschig behaarten, an der Unterseite zweizeiligem Schwanze, mit vier Zehen und nacktem Daumenrudiment an den Vorderfüßen und mit fünfzehigen Hinterfüßen. Sein Haarkleid ist weich und lang. Von den innern Organen verdient vor Allem das Zahnsystem Beachtung. Die Nagezähne sind vorn gelb, breit, flach gewölbt und glatt, im Querschnitte dreiseitig. Die Backzahnreihen, aus je vier Zähnen bestehend, sind geradlinig angeordnet und schleifen sich die Kronen in Folge der Abnutzung flach ab. Der erste im Oberkiefer ist der kleinste und abgerundet vierseitig, wie auch die beiden folgenden größten, der letzte ist rundlich dreiseitig; im Unterkiefer ist der erste kleinste nach Vorn, der letzte nach Hinten verschmälert abgerundet. Die Kronen haben höckerartige Querwülste, nach deren Abnutzung Schmelzfalten auftreten. Jeder trägt zwischen dem etwas erhöhten Vorder- und Hinterrande zwei Querleisten, welche mit niedrigeren, im Oberkiefer nur auf der äußern, im Unterkiefer auf der innern Hälfte durchgehenden kleineren Querleisten abwechseln. Auf dem ersten Zahne jeder Reihe fehlt die vordere kleinere Querleiste, während auf dem letzten im Oberkiefer sich die mittle nach Außen theilt. Eine Abbildung der Zahnreihen habe ich in meiner Odontographie (Leipzig 1855.) S. 46. Taf. 24.

Fig. 13 gegeben. Der Schädel erinnert in seiner allgemeinen Configuration mehr an den der Mäuse als der Eichkätzchen, ist im vordern Theile stark verschmälert, ohne Spur von hintern Orbitalfortsätzen und mit großer Oeffnung im Jochfortsatze des Oberkiefers versehen. Die Stirnbeine greifen mit einem langen spitzen Winkel in die Scheitelbeine ein, die Schläfenbeine sind sehr lang, hinten geradwinkelig, vorn schief; das Zwischenscheitelbein ist breit dreiseitig mit etwas nach Vorn gewendeten Außenecken. Die kurzen Halswirbel zeichnen sich durch gänzlichen Mangel der Dornfortsätze aus; die neun Brustwirbel tragen vier kurze dünne Dornen; der diaphragmatische Wirbel ist gut ausgebildet; die neun Lendenwirbel haben niedrige, plattenförmige Dornen und kurze, ganz abwärts geneigte Querfortsätze. Drei Wirbel bilden das Kreuzbein, dessen Dornfortsätze getrennt bleiben. Die Zahl der Schwanzwirbel wird verschiedentlich angegeben, ich finde 22, Andere 24 und 25; Differenzen von nur individueller Bedeutung, wie ich sie selbst auch bei andern Nagerarten beobachtet habe. Den Brustkasten begrenzen sieben wahre und sechs falsche Rippenpaare. Das Schulterblatt ist schmal und vorn abgerundet, das Becken dünn und schwach, der Oberschenkel schlank und mit sehr starkem innern Trochanter, die Fibula im untern Theile mit der Tibia verwachsen, dagegen Elle und Speiche völlig getrennt.

Der gemeine Siebenschläfer erreicht 5—6 Zoll Körperlänge und ziemlich ebenso viel mißt sein langer Buschschwanz. Sein eirunder Kopf verschmälert sich nach Vorn, rundet die Schnauze vorn ziemlich stumpf zu und läßt hier nur den Raum zwischen den Nasenlöchern und die Furche in der Oberlippe nackt. Das abgerundete Ohr erreicht über ein Drittel der Kopflänge, ist in der Endhälfte außen und innen nur fein behaart und tritt deutlich aus dem Pelze hervor. Die Augen sind groß, schwarz und vorstehend, die Schnurren auf den Lippen schwärzlich, fein und länger als der Kopf; über jedem Auge und auf den Backen stehen zwei Borsten. Der Hals ist kurz und dick, auch die Beine kurz. Auf der nackten vordern Fußsohle treten drei Wülste unter der Basis der großen Zehe, eine vierte rückwärts innen hinter der Daumenwarze und eine fünfte kleinere noch weiter rückwärts nach Außen hervor. Die bis über die Mitte nackten hintern Sohlen haben sechs Wülste, vier in einem Bogen unter der großen Zehe, eine fünfte weiter zurück nach Außen und eine sechste nach Hinten erweiterte letztere schräg gegenüber nach Innen. Alle Zehen sind mit scharfen weißen Krallen bewehrt. Die Behaarung ist auf der Oberseite am Grunde grau, an der Unterseite einfarbig weiß. Die Oberseite scheint fahlaschgrau, an den Seiten etwas heller, gegen die Unterseite scharf abgeschnitten. Die Umgebung der Augen dunkelt bräunlichgrau, die Lippen sind heller braungrau, die Vorderpfoten grauweißlich, die hintern weißlich mit dunkelbraunem Längsstreifen auf der Oberseite, der Schwanz einfarbig fahlbräunlichgrau, unten nur wenig heller grau. Die Farbentöne ändern jedoch individuell ab.

Das Vaterland des Siebenschläfers erstreckt sich über das ganze gemäßigte und südliche Europa bis durch das südliche Rußland und die Länder am Kaukasus. In England und überhaupt jenseits der Nord- und Ostsee fehlt er. Strichweise ist er im mittlern Europa ganz gemein, strichweise aber auch selten. Er wählt sein Standquartier am liebsten in Eichen- und Buchenwäldern, besucht jedoch auch Obstgärten und geht in den Alpen und andern Gebirgen bis in die Tannenregion hinauf. Er klettert mit großer Gewandtheit und springt wie das Eichkätzchen von einem Baume zum andern, doch nur Abends und des Nachts ist er munter, die Tageszeit verbringt er schlafend in Klüften und Baumlöchern oder in seinem aus Moos und Blättern zierlich gewobenen kugeligen Neste zwischen Baumzweigen. An solchen Plätzen wirft auch das Weibchen seine drei bis sieben nackten Jungen. Die Paarung geschieht im Frühjahre bald nach dem Erwachen aus dem Winterschlafe und Anfangs Juni findet man bisweilen schon Junge, welche Ende des Sommers bereits die Größe der Alten haben. Die Nahrung besteht größtentheils aus Samen, Eicheln, Bucheckern, Nüssen, Obstkernen, aber gelegentlich raubt der Siebenschläfer auch Eier und junge Nestvögel. In Baumlöchern häuft er Vorräthe an, vergißt sie aber meist bei dem Erwachen. Gegen den Herbst hin verkriecht er sich in ein Baumloch oder Erdloch, das er zuvor mit Moos weich auspolstert, kugelt sich darin zusammen und schläft dann ein. Erst bei eintretendem milden Frühlingswetter erwacht er wieder. Nur bei langen Wintern mag der Schlaf sieben Monate währen. Jung eingefangen, gewöhnt sich, wenn auch schwer, der Siebenschläfer an den Menschen und beträgt sich ähnlich wie das Eichhörnchen, nur daß er am Tage meist schläft und erst gegen Abend recht munter wird. Die alten Römer aßen die gemästeten Siebenschläfer als große Delicatesse und das Fleisch wird noch jetzt im Herbste, wo es am fettesten ist, in einigen Gegenden als schmackhaft gegessen, Andere verachten es. Auch die Felle werden in wenigen Ländern trotz des schlechten Leders zu Rauchwaaren verarbeitet. — Literatur: *Buffon*, Hist. natur. VIII, 158. Taf. 24; Schreber, Säugethiere IV, 825. Taf. 225; Bechstein, Naturgesch. Deutschl. 1053; *Pallas*, Glires 48; *Fr. Cuvier*, Mammif. II. livr. 30; *Perrault*, Mém. acad. III, 3. 40. Taf. 7. 8; Giebel, Säugethiere 622, Odontographie 46. Taf. 24; Blasius, Säugethiere 292. (*Giebel.*)

GLISAS (Γλίσας), eine Stadt im alten Böotien, welche von Herodot IX, 43 bei der Bestimmung des Flusses Thermodon erwähnt wird (ὁ δὲ Θερμώδων ποταμὸς ῥέει μεταξὺ Τανάγρης καὶ Γλισάντος). Glisas existirte bereits zur Zeit des Homerischen Epos (Il. II, 504: οἱ Γλίσαντ' ἐνέμοντο). Pausanias (IX, 19, 2) sah noch die Ueberreste dieser Stadt (Γλισάντος ἔστιν ἐρείπια) am Fuße des Berges Hypatos, einer westlichen Fortsetzung des Berges Messapion. Vergl. Mannert 8. Th. S. 222 fg. Den in der Nähe fließenden Thermodon bezeichnet Pausanias (l. c. §. 3) nur als Waldbach (χειμάρρους). Plinius (II. N. IV, 12) nennt die Stadt Glissas. (*Krause.*)

GLISCENTI (Fabius), in der Nähe von Brescia geboren, war praktischer Arzt in Venedig, woselbst er gegen 1620 gestorben ist. Er hat mehre philosophische Schriften in lateinischer und italienischer Sprache herausgegeben, unter andern auch: Discorsi morali contro il dispiacer del morire, e molto corioso trattato della pietra de' filosofi. (Venezia 1609. 4.) Ins Lateinische übersetzt von Lorenz Strauß. (Gies. 1671. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLISCHROCARYON. Mit diesem Namen bezeichnete Endlicher eine zu der Familie der Halorageen gehörige Pflanzengattung, welche jedoch schon vor ihm von Lindley Loudonia genannt war, weshalb dieser Name als der ältere den Vorzug vor jenem verdient. Der Charakter dieser Gattung ist folgender: Der Kelch hat eine vierflügelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene, zwischen den Flügeln runzelige Röhre, deren Flügel in das Stielchen ein wenig herablaufen und mit den Zipfeln des oberen, viertheiligen Saumes abwechseln. Die vier capuzenförmig-hohlen Kronblätter sind der Kelchröhre eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab, sind auch länger als diese. Die acht Staubgefäße sind gleich den Kronblättern der Kelchröhre eingefügt, die Träger sind fadenförmig, kurz, die langen, linealisch-vierkantigen, zweifächerigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist unterständig, einfächerig. Die zwei oder vier Eichen hängen aus der Spitze des Fachs um das sehr dünn-fadenförmige Säulchen. Der viertheilige Griffel hat stielrunde kurze Lappen, die Narben sind fast keulenförmig, schief abgestutzt, verschiedenfarbig. Die keulenförmig-vierkantige, fleischige Steinbeere ist von dem Kelchsaume, sowie von den Rudimenten der Staubgefäße, Kronblätter und Griffel bekrönt, die Fleischhaut ist faserig-schwammig, die innere Fruchthaut knorpelig, einfamig. Der Same ist umgekehrt. Der rechtläufige Samenkeim an der Spitze des fleischigen Eiweißes umfaßt ungefähr den dritten Theil des Samens; die Keimblätter sind sehr klein, stumpf, das Würzelchen ist cylindrisch.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südwestlichen Theile Neuhollands einheimische Art bekannt, ein ganz kahler Halbstrauch mit aufrechtem, stielrundem, 1½ Fuß langem, meergrünem oder schmutzig violettem, grünlichem, am Grunde beblättertem, oberwärts oft blattlosem Stengel, wechselständigen, linealischen, ganzrandigen, lederartigen Blättern, endständiger, ebensträußiger Rispe, mit am Grunde der Aeste blattartigen, weiter oben aber kronblattförmigen, mit den goldgelben Blüthen gleichlangen, später abfallenden Deckblättern und keulenförmig-vierflügeligen, fast meergrünen Steinbeeren. (*Garcke.*)

GLISSANTHE. Diesen Namen wandte Salisbury zur Bezeichnung einer zu der natürlichen Familie der Cannaceen gehörigen Pflanzengattung an, welche jedoch von Costus *Linné* nicht geschieden werden kann. Diese hat einen röhrigen, dreitheiligen Kelch, eine trichterförmige Kronröhre, gleiche, zusammenneigende äußere Saumzipfel und eine sehr große, glockenförmige, auf dem Rücken gespaltene Lippe, während die seitlichen inneren Saumzipfel fehlen. Der kronblattartige Staubfaden ist oberhalb des zwischen den Rändern liegenden Staubbeutels lang und breit vorgezogen. Der unterständige Fruchtknoten ist dreifächerig. Die zahlreichen, im Centralwinkel der Fächer stehenden, horizontalen Eichen sind gegenläufig. Der fadenförmige Griffel geht zwischen den Staubbeutelfächern hindurch; die zweiplattige Narbe ist am Grunde mit je zwei Hörnchen versehen. Die Kapsel ist dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig.

Die Mitglieder dieser Gattung finden sich in den Tropenländern der ganzen Erde, namentlich aber in Asien, und haben knollenförmig-verdickte, kriechende Wurzeln, fast fleischige Blätter, über die Anheftungsstelle des Blattes hinausgehende, in eine schief abgestutzte Tute verlängerte Blattstielscheiden und einen ährenförmigen, end- oder seltener grundständigen, von Deckblättern umgebenen Blüthenstand. (*Garcke.*)

GLISSON (Francis), englischer Anatom und Naturphilosoph, war im J. 1596 zu Rampisham in der Grafschaft Dorset geboren, wurde im Collegium Cajus zu Cambridge gebildet und ließ sich in demselben als Mitglied aufnehmen. Er studirte Medicin, bis er an der Universität von Cambridge als Professor dieser Wissenschaft der Nachfolger Winterton's wurde. Vierzig Jahre hatte er diesen Lehrstuhl inne, schloß sich 1634 dem Collegium der londoner Aerzte an und wurde von diesem, dessen Präsident er in der Folge war, 1639 zum Professor der Anatomie ernannt. Er füllte diesen Posten mit großem Ruhme aus, bis er sich im Anfange des Bürgerkrieges nach Colchester flüchten mußte, um hier die Heilkunde praktisch zu üben. Nachdem diese Stadt den Aufständischen übergeben worden war, ging er nach London, wurde eines der ersten Mitglieder jener Vereinigung von Gelehrten, aus der die königliche Societät hervorging, und veröffentlichte hier seine erste Schrift. Dieselbe handelte über die Krankheit Rachitis, welche damals erst seit 30 Jahren in England bekannt war und grade in den Grafschaften Dorset und Somerset zum ersten Male auftrat. In andern Ländern wurde sie Anfangs unter dem Namen „englische Krankheit" bezeichnet. Das Werk heißt: Tractatus de Rachitide, seu morbo puerili Rickets dicto. (London 1650.) Glisson ward bei Abfassung desselben von den Doctoren Bate und Regemortes unterstützt. Da seine anatomischen Vorlesungen viel Erfolg gehabt hatten, gab er die interessantesten Theile derselben in einem Werke heraus, das den Titel führt: Anatomia Hepatis, cui praemittuntur quaedam ad rem anatomicam universe spectantia, et ad calcem operis subjiciuntur nonnulla de lymphae ductibus nuper repertis (London 1654.), und für sein vorzüglichstes medicinisches Werk gehalten wird. Er beschreibt darin die Verlängerung des Zellengewebes, welche seitdem die Glisson'sche Kapsel heißt. Eine besondere Schrift: De lymphaeductis nuper repertis folgte 1659. Seine Stelle in der Geschichte der Philosophie vindicirte er sich durch den *Tractatus de Natura Substantiae energetica*, seu de vita naturae ejusque tribus primis facultatibus, perceptiva, adpetitiva et motiva (London 1672.), worin er, wiewol ein Zeit-

genoſſe des Carteſius, ſich doch gänzlich von der herrſchenden Corpuscularphyſik und der mechaniſchen Naturbetrachtung losriß, und ſo durch die Aufſtellung eines neuen Subſtanzbegriffes der Vorläufer Leibnitzens wurde. Die Monade dieſes teutſchen Philoſophen iſt ja eben durchaus Energie und beſtimmt ſich innerlich durch ihre perceptions und appetitions, die zugleich ihre Bewegung und ihr Leben ausmachen. So betrachtet auch Gliſſon die Subſtanzen als Kräfte, welche in abſoluter Selbſtgenügſamkeit alle ihre Umwandlungen aus ihrem eigenen Centrum heraus bewirken, auf einander gegenſeitig daher nicht einwirken können, und deren Theilbarkeit und Ausdehnung ein bloßer Schein iſt. Auch Gliſſon hat, wie Leibnitz, die reine Idee mit der Realität in Eins verbinden und auf dieſe Weiſe Platon mit Ariſtoteles vereinigen wollen. Unglücklicher Weiſe ſind dieſe Gedanken in einer verworrenen Sprache und mit einem ſpröden ſcholaſtiſchen Formalismus ausgedrückt, der ſie ohne Leibnitzens Nachfolge der Vergeſſenheit überliefert haben würde. Als philoſophiſches Verdienſt wird außerdem von ihm angeführt, daß er die Empfindung von der Vorſtellung (sensation — perception) genau unterſchieden. Noch in ſeinem Todesjahre (er ſtarb zu London 1677) ſchrieb er einen Tractatus de Ventriculo et Intestinis, cui praemittitur alius de partibus continentibus in genere, et in specie de iis abdominis. Dieſes Buch wird als das erſte bezeichnet, in welchem Vermuthungen über die Eigenthümlichkeit der Muskelfaſer angeſtellt ſind, und man ſchreibt Gliſſon die Erfindung des Namens der Irritabilität zu für das der Muskelthätigkeit einwohnende angeborene Princip, das er ſchon in der Weiſe Haller's von der Senſibilität unterſchieden haben ſoll. Ebenſo handelt er ausführlich und ſcharfſinnig von der periſtaltiſchen und antiperiſtaltiſchen Bewegung der Eingeweide. Die Mehrzahl der genannten Schriften iſt mehrmals und in mehren Ländern abgedruckt worden. Gliſſon war einer der glücklichſten Schüler Harvey's; Boerhaave betrachtete ihn als den exacteſten aller Anatomen, und Haller rühmt die gleichmäßige Vortrefflichkeit aller ſeiner Schriften. Dennoch ſind ſeine phyſiologiſchen Forſchungen jetzt nur noch wenig geachtet. — Quellen: *Alkin*, Biogr. memoirs of medicine. *Birch*, History of the Royal Society. *Chalmers*, General Biographical Dictionary. *Eloy*, Diction. historique de la Médicine. Dictionnaire des Sciences philosophiques. Biographie universelle. (Paris 1816.) T. XVII. Biographie générale. (Paris 1857.) T. XX. Krug's Philoſophiſches Wörterbuch. Kuno Fiſcher, Geſchichte der neueren Philoſophie. 2. Bd. S. 83. (*Rud. Seydel.*)

Globba, ſ. Globbeen.

GLOBBEEN iſt der Name für eine zu der natürlichen Familie der Zingiberaceen gehörigen Abtheilung, welche in der einzigen Gattung Globba krautartige Gewächſe mit endſtändigem, locker riſpigem, traubigem oder ährenförmigem Blüthenſtande umfaßt. Dieſe Gattung Globba iſt charakteriſirt durch einen locker röhrenförmigen, dreiſpaltigen Kelch, durch eine ſchlanke Kronröhre, deren äußere Zipfel faſt gleich lang, deren innere ſeitliche ſchmal oder ſehr klein und zahnförmig ſind, während die Lippe groß und ganzrandig iſt und mit dem Staubfaden eine Röhre bildet. Der linealiſche, gekielte, lange Staubfaden geht nicht über den nackten oder am Grunde mit verſchiedenen Anhängſeln beſetzten Staubbeutel hinaus. Der unterſtändige Fruchtknoten iſt durch unvollſtändige Scheidewände einfächerig. Die aufſteigenden, gegenläufigen Eichen ſtehen an den drei wandſtändigen Samenträgern zu mehren. Der fadenförmige Griffel geht durch die Fächer des Staubbeutels hindurch; die Narbe iſt trichterförmig. Die Kapſel iſt einfächerig, dreiklappig, ihre Klappen tragen auf der Mitte die zahlreichen, mit einem Mantel verſehenen Samen.

Die hierher gehörigen Arten wachſen im tropiſchen Aſien. — Linné kannte aus dieſer von ihm gegründeten Gattung drei Arten, nämlich Globba marantina, uviformis und natans, welche letztere Roscoe jedoch zur Gattung Alpinia bringt.

Seit jener Zeit ſind folgende Arten aus dieſer Gattung beſchrieben:

1) Globba marantina *Linné* mit doppelt-halbmondförmigem Anhängſel am Staubfaden, mit einer die Blätter an Länge nicht erreichenden Aehre und breit-elliptiſchen Deckblättern, welche länger als der Kelch ſind.

Dieſe Art wächſt in Oſtindien. Ihr einfacher 3 Fuß hoher Stengel trägt elliptiſche, ſpitze, wechſelſtändige, geſtielte Blätter und an der Spitze abgeſtutzte Blattſcheiden. Die Blüthen haben eine gelbe Farbe. Das eiförmige Deckblatt iſt länger als die Blüthe.

2) Gl. versicolor *Smith* mit faſt ebenſträußiger Traube und vierlappigem, abſtehendem Anhängſel am Staubfaden. Hierher gehört Hura Siamensium *Koenig*.

Sie kommt auf der Inſel Ceylon an ſchattigen, graſigen Plätzen vor. — Die Traube iſt kurz oder ebenſträußig; die Blumenkrone hat eine gelbe, weiße und violette Farbe.

3) Gl. racemosa *Smith* mit verlängerter cylindriſcher Blüthentraube und pfeilförmigem Staubfadenanhängſel.

Die Heimath dieſer Art iſt Nepal. — Der 3 Fuß hohe Stengel iſt mit ſcheidenförmigen, beiderſeits weichhaarigen, länglich-eiförmigen, zugeſpitzten Blättern beſetzt. Die Blüthentraube iſt endſtändig, die Blüthenſtiele ſind dreiblüthig, die Blüthen orangefarbig.

4) Gl. erecta *De Candolle* mit endſtändiger, aufrechter Blüthentraube, faſt ſitzenden Blättern und mit Deckblättern, welche kürzer als die Blüthe ſind.

Das Vaterland dieſer Art iſt nicht bekannt, wahrſcheinlich aber Oſtindien. — Die Wurzel iſt faſerig, kriechend; die Stengel ſind aufrecht, einfach, oberwärts weichhaarig, etwa ſo dick wie ein kleiner Finger und ungefähr 2 Fuß hoch. Die Blätter ſind ſcheidenförmig; zuletzt flach, lanzettlich, zugeſpitzt, am Grunde in den Blattſtiel verſchmälert; die trockenhäutigen Scheiden der unteren Blätter beſitzen eine röthliche Farbe. Die Blüthenſtiele ſind kurz, dick, weichhaarig, 2—3blüthig; unter jedem Blüthenſtielchen befindet ſich ein kleines, rothbraunes, ſpäter abfälliges Deckblatt, während unter jeder

Blüthe größere, den Fruchtknoten einhüllende, weiße, durchscheinende, zuletzt gleichfalls abfällige Deckblätter stehen. Der weiße, außenseits weichhaarige, am Grunde röhrenförmige, kurze Kelch ist an der Seite in drei, wenig tiefe Lappen gespalten. Die weiße, röhrenförmige, am Grunde verengte Blumenkrone ist drei mal länger als der Kelch und bis über die Mitte in fünf längliche, stumpfe, unregelmäßige Zipfel getheilt. Das weiße, röhrenförmige, am Grunde kurzhaarige Nectarium ist in einen eiförmigen, concaven, roth und gelb gefärbten, wellenförmigen, an der Spitze in zwei kurze Lappen getheilten, am Grunde mit zwei kleinen pfriemlichen Hörnchen versehenen Saum erweitert. Die gelbe Honigdrüse befindet sich an der Spitze des Fruchtknotens. Das dem Nectarium angeheftete, breite, gefurchte Staubgefäß ist an der Spitze in einen schwieligen Ring erweitert, woran jederseits das lineallische Fach sitzt. Der Fruchtknoten ist unterständig, weichhaarig, kugelig, fast dreikantig. Der Griffel befindet sich in der ringförmigen Spalte des Staubgefäßes.

5) Gl. japonica *Thunberg* mit endständiger, nickender Blüthentraube und schwertförmigen, ganzrandigen Blättern.

Diese Art wächst in Japan bei Nagasaki. — Der einfache, 2 Fuß hohe Stengel trägt wenige Blätter, deren Stiele wenig länger als die Scheiden sind; die Spindel ist hin und her gebogen, die Kapsel eiförmig, roth.

6) Gl. uviformis *Linné* mit seitlicher Aehre, lanzettlichen, spitzen, unterseits welligen Blättern und weißlichen Blüthen.

Diese Art kommt in Ostindien und auf den Molukken vor.

7) Gl. bulbifera *Roxburgh* mit zwiebeltragenden Stengeln, länglichen Blättern und endständigen aufrechten Blüthentrauben, welche kürzer als das Blatt sind.

Die Heimath dieser Art ist das nördliche Ostindien.

8) Gl. orixensis *Roxburgh* mit länglichen Blättern, endständiger Rispe, nackten Staubbeuteln und warziger Kapsel.

In Ostindien einheimisch, kommt sie daselbst in feuchten Thälern der Gebirge vor. — Von den sitzenden Blättern ist das größte eine Spanne lang und fast 2 Zoll breit und zugespitzt. Die linealischen, spitzen kleinen Deckblättchen stehen an den Aesten der Rispe. Die Blumenkronen haben eine gelbe Farbe, ihre Lippe oder der Flügel am Grunde des einwärts gekrümmten Staubfadens ist roth. Die drei Zipfel des äußeren Saumes, sowie die beiden des inneren sind eiförmig, stumpf. Die Lippe oder der Flügel des Staubgefäßes ist zweilappig, die Lappen sind stumpf; zwei Zähnchen befinden sich zwischen den Lappen. Die Kapsel ist eiförmig, schuppig, hellbraun, von der Größe einer Haselnuß.

9) Gl. Hura *Roxburgh* mit eiförmig-länglichen Blättern, endständiger, aufrechter Blüthentraube, zu drei stehenden dreiblüthigen Blüthenstielchen und mit einem von einem häutigen Krönchen bedeckten Staubbeutel.

Sie wächst an schattigen, grasreichen Stellen der Insel Ceylon. — Die Blüthentraube ist kurz oder ebensträußig; die Blumenkrone gelb, weiß und violett.

10) Gl. pendula *Roxburgh* mit lanzettlichen Blättern, endständigen, zusammengesetzten, hängenden Blüthentrauben, welche viel länger als das Blatt sind und zweispornigen Staubbeuteln.

Sie wächst in Wäldern der Insel „Prince of Wales."

11) Gl. radicalis *Roxburgh* mit grundständiger Rispe und geflügelten Staubbeuteln.

Die Heimath dieser Art ist gleichfalls Ostindien. — Mit Ausnahme des glänzend braunen Staubfadenflügels ist die ganze Blumenkrone, sowie die Rispe, die Blüthenstiele und Deckblätter bläulich-purpurroth. (*Garcke.*)

GLOBICEPHALUS, eine von Gray aufgestellte Gattung der Braunfische, Phocaena auf die beiden Arten Gl. svineval und Gl. Sieboldi, zu welchen er noch die neuen Arten Gl. affinis und Gl. macrorhynchus hinzufügte. So ungenügend diese charakterisirt sind, so ungerechtfertigt ist auch die Gattung Globicephalus, welche vielmehr nur die Arten der Gattung Phocaena umfaßt, welche eine stark gewölbte, geradlinig zur Schnauzenspitze abfallende Stirn, schmale lange Brustflossen und nur wenige Zähne haben und bisher Buzköpfe hießen. Ph. globiceps, der Grind, ist die typische Art dieser Gruppe. (*Giebel.*)

GLOBICONCHA nennt d'Orbigny in seiner Paléontologie franç. Terr. crétac. II, 145 eine Gastropodengattung aus der Familie der Aktäoniden und charakterisirt dieselbe durch das kugelige Gehäuse mit sehr kurzem oder gar vertieftem Gewinde und glatter Oberfläche. Die Mündung ist gebogen, halbmondförmig, die äußere Lippe dünn und ungezähnt, die Spindel ohne Zahn. Es sind nur die Steinkerne von vier Arten aus der chloritischen Kreide oder dem Senonien Frankreichs bis jetzt bekannt, die jedoch charakteristisch genug sind, um als Typus einer eigenen Gattung betrachtet zu werden. (*Giebel.*)

GLOBIFERA ist der Name einer zu den Scrophularineen gehörigen Pflanzengattung. Als Gründer derselben pflegt Gmelin genannt zu werden, während dieser im Systema naturae Tom. II. Pars 1. p. 32 auf Walter's Flora Caroliniana verweist. In Folge dieser Ansicht ist auch in den neueren systematischen Werken über Botanik der von Gmelin eingeführte Name dem von Richard aufgestellten Mieranthemum nachgestellt. Dies ist aber nach den Regeln der Nomenclatur entschieden unrichtig. Selbst wenn Walter, dessen im Jahre 1788 erschienene Flora Caroliniana ich nicht vergleichen kann, den Namen Globifera noch nicht für diese Gattung gebraucht hätte und Johann Friedrich Gmelin der Autor derselben wäre, wie allgemein angegeben wird, so müßte seine Benennung vor der Richard'schen dennoch den Vorzug haben. Letzterer machte nämlich seine Gattung Mieranthemum in Michaux's Flora Boreali-Americana vom Jahre 1803 bekannt, während der citirte Band von Gmelin's Systema naturae schon 1791 erschienen ist. Des letzteren Name muß daher angenom-

men werden, wie dies Persoon in der Synopsis plant. p. 14 (Paris 1805.) auch gethan hat.

Die Gattung ist durch folgende Merkmale zu charakterisiren:

Der Kelch ist viertheilig. Der Saum der Blumenkrone ist fast zweilippig, die Oberlippe ist kürzer, ganzrandig, die Unterlippe länger und dreitheilig. Die hinteren Staubgefäße fehlen, die vorderen besitzen Staubbeutel, ihre Träger sind am Grunde mit einem stumpfen drüsigen Anhängsel versehen. Der Griffel ist kurz, an der Spitze einwärts gekrümmt, fast keulenförmig, die Narbe kopfförmig. Die zweiklappige Kapsel hat eine sehr dünne, kaum bis zur Spitze des Faches gehende Scheidewand. — Zu dieser Gattung gehören zarte, kahle, kriechende einjährige Pflanzen Amerika's mit gegenständigen, eiförmig-kreisrunden Blättern und kleinen, in den Blattachseln fast sitzenden Blüthen.

Bis jetzt sind nur zwei Arten daraus bekannt, nämlich:

1) Gl. umbrosa *Gmelin.* Die Blüthenstielchen sind kürzer als der Kelch oder kaum länger; die unteren Zipfel der Blumenkrone haben eine eiförmige Gestalt.

Hierher gehört Mieranthemum orbiculatum *Michaux.* Mieranth. emarginatum *Elliot.* Pinardia repens *Vellozo.*

In Louisiana und Carolina kommt sie häufig vor, findet sich aber auch auf Porto Rico und in Brasilien. — Der Stengel ist 2—4 Zoll hoch, selten höher. Die Blätter sind stumpf oder ausgerandet, seltener etwas spitz, am Grunde verschmälert oder abgerundet, mehr oder weniger deutlich 3—5nervig. Der kaum ½ Linie lange Kelch hat grüne längliche Zipfel. Die weiße Blumenkrone ist kaum so lang als der Kelch, die Kapsel kürzer als dieser. Obwol die Pflanze sehr veränderlich ist, so können doch keine Merkmale aufgefunden werden, welche zur Trennung in mehre Arten berechtigten. An üppigeren Exemplaren sind die Blätter bis 4 Linien lang und die Blüthenstielchen in seltenen Fällen so lang als der Kelch, an schwächern sind dagegen die schmalen Blätter 1—2 Linien lang und die Blüthenstielchen ein wenig länger als der Kelch, aber auch an diesen sitzen die Blüthen oft und die Staubgefäße haben an allen Exemplaren am Grunde Anhängsel.

2) Gl. Tweedii *Garcke.* Die Blüthenstielchen sind 2—3 mal länger als der Kelch; der untere Zipfel der Blumenkrone ist länglich. Hierher gehört Mieranthemum Tweedii *Bentham.*

Diese Art kommt im südlichen Brasilien vor. — Die Blüthenstielchen sind 2—3 Linien lang. Der Kelch ist doppelt größer als an der vorhergehenden und die Blumenkrone ungleicher. Im Uebrigen stimmt sie mit Globifera umbrosa überein, von welcher sie jedoch nicht als Abart betrachtet werden kann. (*Garcke.*)

GLOBIG (Hans Ernst von), geb. am 2. Nov. 1755 auf dem Gute seines Vaters zu Grauwinkel im damaligen wittenberger Kreise, verlebte dort seine Kinderjahre. Zu der Pflege und Erziehung im älterlichen Hause trat der Unterricht im Lesen und Schreiben, den ihm ein Lehrer in der Nähe von Grauwinkel ertheilte. Von einer Gouvernante aus der Schweiz lernte er Französisch, während er in seinen Elementarkenntnissen noch ziemlich weit zurückgeblieben war. Rasche Fortschritte in der lateinischen Sprache und in den Schulwissenschaften machte er unter der Leitung des M. Pfotenhauer, eines vielseitig gebildeten jungen Mannes, dessen Lehrmethode, verbunden mit seinem freundlichen Wesen, in mehrfacher Hinsicht geeignet war, die in dem talentvollen Knaben schlummernden Geistesanlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Daß es ihm Ernst damit war, etwas Tüchtiges zu lernen, zeigte sein rühmlicher Fleiß. Den erwähnten Privatunterricht genoß er auch noch in Wittenberg, wohin er nach seiner Mutter Tode seinem Vater gefolgt war. Auf der genannten Universität hörte er zugleich historische und philosophische Collegien. Mit seines Vaters Wünschen und seiner eigenen Neigung harmonirte der Plan, die Jurisprudenz zu seinem künftigen Lebensberufe zu wählen. Dem von ihm gewählten Studium widmete er sich mit unermüdetem Eifer. Die raschen Fortschritte in seiner geistigen Ausbildung bezeichnete eine Rede, die er zur Gedächtnißfeier des Schütz'schen Stipendiums in der Schloßkirche zu Wittenberg hielt. Er hatte, als er von seinen erworbenen Kenntnissen öffentlich einen Beweis ablegte, kaum sein 16. Lebensjahr zurückgelegt. Mit jugendlichem Feuer schilderte er in jener Rede die Regententugenden des Königs Friedrich August von Sachsen und dessen Fürsorge für das Gesammtwohl seines Volks.

Seit dem Jahre 1774 setzte er das zu Wittenberg begonnene Studium der Rechte in Leipzig fort. In den Vorlesungen der berühmtesten Professoren dieser Hochschule berichtigte und erweiterte er seine juristischen Kenntnisse. Noch in dem genannten Jahre ward er bei dem leipziger Oberhofgerichte als Auditor verpflichtet. Seine Mußestunden benutzte er zu einem fortgesetzten Studium der Geschichte und Diplomatik. Auch mit der Erlernung der neuern Sprachen beschäftigte er sich. So mit Kenntnissen bereichert, trat er 1775 in einen Wirkungskreis, der seine höhere Ausbildung in mehrfacher Hinsicht begünstigte. Von seinem Oheime, dem damaligen Consistorialpräsidenten in Dresden, dessen Fürsprache und Freigebigkeit ihm seit dem Beginne seiner akademischen Laufbahn in mehrfacher Hinsicht förderlich gewesen war, wurde er um diese Zeit in die erwähnte Residenz gerufen. Nach seiner Ankunft in Dresden erhielt er noch im J. 1775 eine Stelle bei der regensburger Gesandtschaftskanzlei. Diese Stelle brachte ihm den Vortheil, das römische Recht gleichsam an der Quelle kennen zu lernen. Im J. 1776 kehrte er nach Dresden zurück. Dort verweilte er einige Monate, in der Hoffnung, durch seines Oheims Verwendung eine anderweitige, für seine Fähigkeiten geeignete Stelle zu erhalten. Dazu zeigte sich jedoch keine Aussicht. In seiner Hoffnung getäuscht, kehrte er noch im J. 1776 auf sein väterliches Landgut nach Grauwinkel zurück, um der Vermählung seiner ältesten Schwester mit einem Jugendfreunde beizuwohnen. Im J. 1778 erhielt er eine bleibende Anstellung in dem kurfürstl. geheimen Cabinet der innern Geschäfte. Bald

nachher ward er als Assessor bei dem Appellationsgerichte angestellt, wo er 1781 zum wirklichen Rathe ernannt ward, mit Beibehaltung der früher erwähnten Cabinetsstelle. In Mußestunden beschäftigte ihn das Studium der praktischen Philosophie und des teutschen Rechts. Bei überhäuften Geschäften konnte er jedoch nur wenig Zeit auf diese Studien verwenden. In diese Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch, der jedoch nie im Drucke erschien. Seine Schrift, zu welcher er die Idee in Regensburg gefaßt hatte, handelte von den einem Erzmarschalle und dessen Vicare zustehenden Rechten.

Gemeinschaftlich mit einem seiner Freunde, dem geheimen Finanzsecretair Huster in Dresden beantwortete er 1779 die von Voltaire und der ökonomischen Gesellschaft zu Bern ausgeschriebenen Preisfragen über die Criminalgesetzgebung. Je schwieriger dies Thema war, um so mehr Scharfsinn hatte Globig in seiner darüber geschriebenen Abhandlung aufgeboten. Ihm ward dafür 1783 der ehrenvolle Preis zuerkannt. Seine Schrift erschien in dem genannten Jahre zu Bern, von der dortigen ökonomischen Gesellschaft zum Druck befördert. Mit seinem vorhin erwähnten Freunde Huster besorgte er einen Anhang zu seiner Abhandlung unter dem Titel: „Vier Zugaben zu der im J. 1782 von der ökonomischen Gesellschaft zu Bern gekrönten Schrift von der Criminalgesetzgebung." (Altenburg 1785. 8.) Durch diesen ersten schriftstellerischen Versuch legte Globig, wie er in spätern Jahren selbst gestand, den Grund zu seinem nachherigen Glück. Ermuntert durch den günstigen Erfolg seiner literarischen Thätigkeit, schrieb er noch einige andere Abhandlungen, durch die er seinen Ruhm als Schriftsteller befestigte. Abermals mit dem von Friedrich II. ausgesetzten Preise ward eine wenige Jahre später von Globig verfaßte Abhandlung herausgegeben. Der Preis bestand in zwei goldenen und einer silbernen Medaille. Die Schrift enthielt scharfsinnige „Betrachtungen bei dem Entwurfe eines Criminalgesetzbuchs für die preußischen Staaten." (Dresden und Leipzig 1788. 8.) Bei so rühmlichem Streben und anerkannten Verdiensten konnte es nicht fehlen, daß Globig sich des Beifalls und der Gunst seiner Obern erfreute. Diese Gunst bahnte ihm den Weg zu höhern Beförderungen. Bereits 1788 vertauschte er seinen bisherigen Aufenthalt in Dresden mit Wetzlar. Als Präsentatus und seit 1789 als Assessor des dortigen Reichskammergerichts widmete er sich zehn Jahre hindurch mit unausgesetztem Fleiße der juridischen Praxis. Er sammelte zugleich in dem weiten Gebiete der Jurisprudenz wichtige Materialien, aus denen späterhin eins seiner werthvollsten Werke, seine „Wahrscheinlichkeitstheorie" hervorging [1]). In Wetzlar war es auch, wo er zu dem Besitze einer durch Geist und Herz ausgezeichneten Gattin gelangte. Das Glück seiner Ehe trübte die Nachricht von dem Tode seines Vaters. Mit bangen Erwartungen für die Zukunft erfüllte ihn der Blick auf die politischen Ereignisse. Der Ausbruch der französischen Revolution regte gewaltig die Gemüther auf und hatte schon im Westen von Teutschland bedeutende Unruhen zur Folge gehabt.

Im J. 1799 hatte Globig Wetzlar verlassen und als kursächsischer Reichstagsgesandter und evangelischer Directorialis sich nach Regensburg begeben. Der ruhigere Wirkungskreis, in den er eingetreten war, gönnte ihm hinreichende Muße zu wissenschaftlichen Beschäftigungen. In diese Zeit fällt die Herausgabe seiner „Kritik des Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für Baiern." (Regensburg 1808. 8.) Diese Schrift erschien anonym. Erst auf dem neuen Titelblatte einer Ausgabe von demselben Jahre nannte Globig seinen Namen. Als einen „letzten Versuch zur Gründung des Criminalrechts" bezeichnete Globig auf dem Titel seinen zu Dresden 1808 erschienenen „Entwurf eines Maßstabs der gesetzlichen Zurechnung und der Strafverhältnisse." Seinen Namen hatte er auf dem Titel dieses Werkes verschwiegen. Die Veranlassung zu einem sehr gründlichen und ausführlichen Werke gab ihm eine an ihn und andere Rechtskundige in Teutschland gerichtete Aufforderung des Kaisers Alexander. Der russische Monarch wünschte die Ausarbeitung eines Systems der allgemeinen Gesetzgebung, das ihn in Stand setzte, die wenigen und einfachen, zum Theil auch veralteten Gesetze des russischen Reichs umzugestalten und zu erweitern. Dieser so wichtigen, wenn auch nicht leichten Arbeit sich zu unterziehen, zeigte sich Globig um so mehr bereit, da ihn an diesen Gegenstand von jeher das höchste Interesse gefesselt hatte. Seine frühern Arbeiten im Criminalfache und sein Commentar zu dem preußischen Gesetzbuche erleichterten ihm die Abfassung seines Werkes. Es erschien nach verschiedenen Entwürfen, zum Theil aus früherer Zeit herrührend, unter dem Titel: „System einer vollständigen Criminal-, Polizei- und Civil-Gesetzgebung von H. E. v. G." zu Dresden 1809 in 4 Octavbänden. Der erste Band enthielt den Criminal-Codex, der zweite den Polizei-Codex, der dritte den Civil-Codex, der vierte das System der Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren. Globig hatte dies Werk anonym herausgegeben. Eine zweite vermehrte Ausgabe mit seinem Namen erschien zu Dresden 1815—1818 unter dem Titel: „System einer vollständigen Gesetzgebung für die kaiserlich-russische Gesetzcommission." Als Beweis der Anerkennung seiner Verdienste sandte ihm der Kaiser Alexander einen kostbaren Ring und bald nachher das Ritterkreuz des St. Annenordens.

Wesentlich veränderte sich seine Lage durch den Gang der politischen Ereignisse. Nach der Auflösung der teutschen Reichsverfassung war er von Regensburg abberufen worden. Er fand jedoch in seinem Vaterlande eine ehrenvolle Stellung. Der König von Sachsen ernannte ihn zum geheimen Rath und Conferenzminister. Globig erhielt zugleich das Directorium der Gesetzcommission. Durch seine unermüdete Thätigkeit und Berufstreue, wie durch manche wesentliche Dienste in einer vielfach bewegten Zeit rechtfertigte Globig das in ihn gesetzte königliche Vertrauen. Seine Lebensverhältnisse hatten durch

1) Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit, zur Gründung des historischen und gerichtlichen Beweises. (Regensburg 1806. 8.) 2 Thle.

die glänzende Laufbahn, die er betreten, eine Wendung genommen, die ihm wenig mehr zu wünschen übrig ließ. Indessen schlug ihm das Schicksal auch manche tiefe Wunde. Der russische Feldzug im J. 1812 raubte ihm einen Sohn, der zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte. Tief schmerzte ihn auch der Verlust von zwei blühenden Töchtern, die ihm der verderbliche Typhus in dem kurzen Raume eines Monats entriß. Fast jedes Trostes sah er sich beraubt durch den frühen Tod seiner Gattin, mit der er in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. Erheitert ward sein Leben nur durch die Anhänglichkeit bewährter Freunde und besonders durch die liebevolle Sorgfalt einer theuren Schwester. Selbst verwittwet, stand sie ihrem Bruder hilfreich und pflegend zur Seite. Seinen Schmerz und Gram durch innige Theilnahme lindernd, erheiterte sie ihm den Rest seiner Tage.

Globig starb am 21. Nov. 1826 im 71. Lebensjahre. Durch seine geregelte Lebensweise und Mäßigkeit in allen Genüssen hatte er sich einer selten unterbrochenen Gesundheit erfreut. Er hinterließ den Ruhm eines ausgezeichneten Staatsmannes und Schriftstellers. Unbedenklich konnte er zu den würdigsten Männern seiner Zeit gerechnet werden. Als Jüngling wie in gereifterem Alter, in seinem häuslichen Leben wie im Staatsdienste konnte er durch sein rastloses Wirken für das Gesammtwohl seines Vaterlandes als Muster gelten. Einer seiner Freunde äußert sich über ihn mit den Worten: „Sein Beispiel zeigt, mit wie reichen und unvergänglichen Früchten Fleiß und unermüdetes Studium endlich ihren ausdauernden Pfleger krönen. Aus seinem Leben kann der Staatsdiener lernen, welche Treue, welcher Eifer, welcher Fleiß auch bei so ausgezeichneten nöthig sei, um so wichtige Pflichten an der Spitze der Verwaltung gewissenhaft zum Segen des Landes zu erfüllen. Die schwierigsten Geschäfte, in der unglückdrohenden Zeit, wo des Königs Rath und Beistand ihm gebrach, wo das durch so viele und große Leiden bedrängte Vaterland der Hilfe und einem bessern Zustande entgegensah, lagen damals schwer auf ihm, und es bedurfte seines Talents und seiner Kraft, um das viele Gute zu bewirken, wodurch er sich den Beifall seines Königs und den Dank der Sachsen für immer verdient hat. Sein reiner und unbescholtener Wandel, sein Streben nach Wahrheit, und der Eifer in Erfüllung seiner Dienstpflichten, wodurch sich sein Patriotismus so unverkennbar bewährte, sein fester und beständiger Sinn, der auch im schwersten Drange niemals wankte, ward durch das unumschränkte Vertrauen des Königs geehrt und durch den ihm ertheilten Orden „für Verdienst und Treue" würdig anerkannt."

Zu den von Globig hinterlassenen Schriften, die größtentheils schon erwähnt worden sind, gehört noch eine Commentatio de rebus dubiis in jure feudali, praesertim Saxonico (Dresdae et Lipsiae 1788. 8.) und eine zu Leipzig 1789 erschienene Abhandlung „Ueber die Gründe und Grenzen der väterlichen Gewalt." Außerdem schrieb er Censurae rei judicialis Europae, praesertim Germaniae, novis legum exemplis illustratae Pars generalis. (Lips. 1820. 8 maj. — Pars specialis. Ibid. 1822. 8 maj.) Der erste Theil dieser Schrift erschien anonym. Vor dem zweiten Theile hat sich Globig genannt[2]). (*Heinrich Döring.*)

GLOBIGERINA, von d'Orbigny (Modèles Foraminif. nr. 17) eingeführte Gattung der Foraminiferen oder Polythalamien, deren Familie der Turbinoideen angehörig. d'Orbigny gibt ihr selbst folgende Diagnose: Gehäuse frei, spiralig, ganzkugelig, stets rauh und von kleinen Löchern durchbohrt, mit einseitig eingerollter Spindel und aus wenigen sphärischen Kammern gebildet; die Mündung halbmondförmig oder in Form eines bogigen Ausschnittes an der Are der Spindel gelegen. Die spiralige Anordnung der Kammern, wie solche zum Charakter der Familie gehört, ist wegen der großen Anzahl und geringen Größe der Kammern nur schwierig zu erkennen; das ganze Gehäuse scheint wie aus kleinen Kügelchen zusammengesetzt. Die zahlreichen Arten treten zuerst in der jüngern Kreideformation auf, sind in tertiairen Bildungen sehr häufig und weit verbreitet, und 18 kommen noch lebend im adriatischen Meere, an den canarischen Inseln, den Antillen, Isle de France und bei St. Helena vor. Die größten von ihnen haben nur ein Millimeter im Durchmesser, die meisten nur ½—¼ Millimeter. (*Giebel.*)

Globularia, s. Globularieen.

GLOBULARIEEN. Mit diesem Namen belegte De Candolle nach der schon von Tournefort aufgestellten Hauptgattung Globularia eine natürliche Familie des Pflanzenreichs, welche sowol den Selagineen und Stilbineen, als auch den Plumbagineen, Calycereen und namentlich den Dipsaceen, mit denen sie auch in der Tracht übereinstimmt, nahe verwandt ist. Sie zeichnet sich durch einen bleibenden, verwachsenblätterigen, fünfspaltigen, gewöhnlich gleichen, seltener zweilippigen Kelch aus. Ihre Blumenkrone ist verwachsenblätterig, unterständig, röhrenförmig, zweilippig. An Staubgefäßen sind durch Fehlschlagen des hinteren, zwischen den Zipfeln der Oberlippe stehenden nur vier vorhanden; sie sind am Schlunde der Blumenkrone eingefügt und wechseln mit deren Zipfeln ab. Die fadenförmigen Träger ragen aus der Blumenkrone hervor, die oberen sind ein wenig kürzer und in der Knospenlage an der Spitze ein-wenig einwärts gekrümmt. Die Staubbeutel sind nierenförmig, aufliegend, in der Knospenlage zweifächerig, während der Blüthezeit fließen die beiden Fächer jedoch zusammen. Der Fruchtknoten ist frei, einfächerig, mit einem einzigen hängenden gegenläufigen Eichen. Der Griffel ist endständig, einfach, die Narbe einfach oder schwach ausgerandet-zweitheilig. Das vom Kelche eingeschlossene Nüßchen wird vom bleibenden Griffelgrunde gekrönt. Der Same ist gestürzt. Der Samenkeim liegt in der Are

2) Vergl. Leipziger Literaturzeitung. 1826. Nr. 178. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler S. 71 fg. v. Luzin in der Biographie merkwürdiger Menschen ꝛc. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. 1826. 1. Th. S. 283 fg. Meusel's Gelehrtes Deutschland. 2. Bd. S. 580. 9. Bd. S. 432. 13. Bd. S. 475. 17. Bd. S. 729 fg. 22. Bd. Abth. 2. S. 380.

des fleischigen Eiweißes und hat mit diesem fast gleiche Länge. Die Keimblätter sind eiförmig, stumpf, das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt.

Zu dieser Familie gehören Sträucher, niedrige Halbsträucher und ausdauernde Kräuter mit zerstreuten, am Grunde der Zweige gehäuften, beim Trockenen meist schwarz werdenden Blättern ohne Nebenblätter, mit gewöhnlich endständigen, einzelnen oder gehäuften, seltener blattwinkelständigen, von einer vielblätterigen Hülle umgebenen Blüthenköpfchen, worin die Blüthen auf einem gemeinschaftlichen sprenblätterigen Blüthenboden vereinigt sind. Sie wachsen vorzugsweise im wärmeren, namentlich südwestlichen Europa, kommen jedoch auch im nördlichen Afrika, auf den canarischen und capverdischen Inseln, in Arabien und Kleinasien vor.

Lange Zeit wurde diese Familie nur durch die eine Gattung Globularia vertreten, bis neuerlich die in Oberitalien einheimische, von Viviani entdeckte und beschriebene Globularia incanescens von Alphons De Candolle zu einer besonderen Gattung, Carradoria, erhoben wurde. Linné kannte aus dieser Gattung schon sieben Arten, nämlich Globularia Alypum, vulgaris, spinosa, cordifolia, nudicaulis, orientalis und bisnagarica, wobei jedoch zu bemerken, daß die letztere wahrscheinlich mit Unrecht zu dieser Gattung gezogen ist. Er beschrieb sie nämlich ohne Ansicht eines Exemplars nach einer sehr mangelhaften Abbildung bei Plukenett, welche mit gleichem Rechte für eine Compositе oder Dipsacee angesehen werden kann, und da bisher in Indien, wo diese Art wachsen soll, keine Globularia gefunden, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die betreffende Pflanze zu einer der erwähnten Familien gehört. Willdenow macht im ersten Bande seiner Species plantarum mit Einschluß der eben erwähnten Gl. bisnagarica neun Arten namhaft, indem er die mit Gl. salicina *Lamarck* identische Gl. longifolia *Aiton* und die in neuerer Zeit blos als Varietät von Gl. cordifolia angesehene Gl. nana *Lamarck* hinzubringt. Sprengel nimmt im ersten Bande seines 1825 erschienenen Systema vegetabilium zwölf Arten dieser Gattung an, da er außer den bereits von Willdenow hierher gestellten noch Gl. linifolia *Lamarck* (nach De Candolle mit Gl. spinosa identisch), Gl. incanescens *Viviani* und Gl. bellidifolia *Tenore* (nach De Candolle und Willkomm von Gl. nana *Lamarck* nicht verschieden) anführt. De Candolle hat im 12. Bande seines Prodromus syst. natur. regni vegetabilis vom Jahre 1848 zuerst zwei Gattungen dieser Familie aufgestellt, nämlich Carradoria mit nur einer Art und Globularia mit acht vollständig bekannten Arten und der zweifelhaften Gl. bisnagarica. Mit Wegtassung dieser führt Willkomm in seiner Monographie dieser Familie 13 Arten unter Globularia auf. — In Teutschland kommen nur drei Arten: Gl. vulgaris, nudicaulis und cordifolia vor und die beiden letzten nur in den Alpen und Voralpen, in Frankreich finden sich außer den eben genannten auch die Abart Gl. nana, wozu wahrscheinlich Gl. punctata *Lapeyrouse* gehört und Gl. Alypum, welche in dem Küstenstriche am mittelländischen Meere von Nizza bis Perpignan wächst.

Wir wenden uns nun zur Charakteristik der beiden Gattungen und der dazu gehörigen Arten.

I. Carradoria *Alph. De Candolle.*

Der Kelch ist fünfzählig, fast gleich. Die Blumenkrone ist 16nervig, zweilippig, ihre ungetheilte, linealische Oberlippe ist kürzer als die dreitheilige Unterlippe. Das Nectarium fehlt. Die Narbe ist ausgerandet. Im Uebrigen stimmt diese Gattung mit Globularia überein, nur sind bei ihr die Blüthenköpfchen wirklich endständig. Die Blüthen sind himmelblau. — Da diese Gattung nur eine in Italien vorkommende Art umfaßt, so nannte sie De Candolle zum Andenken an den Italiener Carradori, welcher einige Bücher botanischen Inhalts verfaßte; er schrieb z. B. Della transformazione del Nostoc in Tremella verrucosa, in Lichen fascicularis ed in Lichen rupestris. In Prato per Vestri e Guasti 1797, ferner Sulla vitalità delle piante, esperienze ed osservazioni. (Milano 1807.)

Die einzige Art dieser Gattung ist

Carrad. incanescens *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufsteigend, 3—6 Zoll hoch, kahl. Die tanggestielten kahlen grundständigen Blätter haben eine kreisrund-spatelförmige, 6—12 Linien lange, uneingeschnittene und stachelspitzige oder öfters ausgerandete, rauhe, mit einem staubartigen Ueberzuge versehene Fläche, die stengelständigen sind zerstreut, klein, eiförmig-spitz. Das endständige Köpfchen ist 6—12 Linien hoch. Die Schuppen und Sprenblättchen sind länglich-pfriemlich, gewimpert, zuletzt gelblich, sie bleiben noch stehen, nachdem der Samen schon ausgefallen ist. Der etwas ungleiche, an der Röhre und am Schlunde steifhaarige Kelch geht in fünf zahnartig-pfriemliche, vom Grunde bis zur Mitte gewimperte Zipfel aus. Die Oberlippe der Blumenkrone ist stets ungetheilt, an der Spitze selbst stumpf und einfach, einnervig, die Unterlippe ist etwas länger, tief-dreispaltig und hat lineallische, am Grunde drei-, sonst einnervige Zipfel.

Sie kommt in Italien auf den apuanischen Alpen häufig vor, z. B. an den Marmorfelsen von Carrara, wo sie einst schon Zanoni fand und unter dem Namen Globularia serpeggiante alpina beschrieb.

II. Globularia *Tournefort.*

Der Kelch ist fünftheilig, fast gleich oder zweilippig mit dreispaltiger Oberlippe und zweispaltiger, etwas längerer Unterlippe. Die Blumenkrone ist bei den meisten Arten 15nervig und meist zweilippig; die Oberlippe derselben ist meist zweitheilig, die Unterlippe meist weit länger und dreitheilig. Das Nectarium ist ringförmig oder halbkreisrund oder die vordere Drüse ist unterständig. Die Narbe ist zweilappig. Die Blüthenköpfchen stehen immer an der Spitze der achselständigen Blüthenstiele, aber niemals an der Spitze des Stengels oder der Aeste. Die Schuppen und Sprenblättchen sind abfällig oder stehenbleibend. Die Blüthen sind himmelblau. — Die

Mitglieder dieser Gattung sind theils krautartig, theils halbstrauchig oder strauchig.

Erste Section. Globulariae typicae.

Die einzelnen Blüthenköpfchen stehen an der Spitze der langen stengel- oder schaftförmigen, aus dem Wurzelstocke oder dem holzigen, niederliegenden Stämmchen hervorgehenden, mehr oder weniger mit wechselständigen, meist blattartigen Deckblättern besetzten Blüthenstielen. — Zu dieser Abtheilung gehören krautartige Gewächse oder Halbsträucher, deren deutlich gestielte Blätter an der Spitze der sehr kurzen Aeste des Wurzelstocks oder des Stämmchens gehäuft und oft dicht rosettenartig stehen.

a) Die Blumenkrone ist deutlich zweilippig. Die Oberlippe ist kürzer als die Unterlippe.

* Krautartige Pflanzen.

1) Glob. trichosantha *Fischer* und *Meyer*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-spatelig, ganz kahl; die Blüthenstiele sind bis zur Spitze mit zugespitzten, am Grunde stielartig verschmälerten Deckblättern besetzt; die Hüllschuppen und Spreublättchen sind dreinervig, jene länglich-lanzettlich, lang zugespitzt, diese lanzettlich, spitz; die Zipfel des fast gleichmäßig fünfspaltigen Kelches sind abstehend lanzettlich-pfriemlich und dreimal länger als die Röhre; die Unterlippe der Blumenkrone ist dreitheilig, ihre Zipfel sind schmal-linealisch, bis zur Mitte dreinervig, die Zipfel der Oberlippe sind haarförmig. Hierher gehört Gl. macrantha *C. Koch* und Gl. vulgaris var. b. bithynica *Grisebach*.

Die Heimath dieser Art ist Kleinasien. — Sie hat eine vielköpfige Wurzel, obwol eine nicht so reichköpfige als Gl. cordifolia. Die kahlen Stengel sind 2—4 Zoll hoch. Die Blätter sind oft zolllang. Die Köpfchen sind 7—9 Linien breit.

2) Gl. vulgaris *Linné*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig, gestielt, fünffältig-benervt, kahl; die Blüthenstiele sind meist bis zur Spitze mit länglich-lanzettlichen zugespitzten sitzenden Deckblättern besetzt; die Blüthenköpfchen stehen aufrecht, die Schuppen sind eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, dreinervig, die Spreublättchen sind lanzettlich, einnervig; die Zipfel des tief fünftheiligen Kelches sind fast gleich lang, lanzettlich-zugespitzt, aufrecht und doppelt länger als die Röhre; die Oberlippe der Blumenkrone ist kurz, ihre Zipfel sind spitz, während die Zipfel der weit längeren, tief dreitheiligen Unterlippe linealisch, stumpf, am Grunde dreinervig, sonst einnervig sind.

Die Pflanze ändert in folgender Weise ab:

a) genuina. Die 2 Zoll langen Blätter haben einen verkehrt-eiförmig-spateligen, ganzrandigen oder ausgerandeten oder kurz-dreizähnigen Saum. Die Blüthenstiele sind einen halben Fuß hoch, bis zum Köpfchen mit eiförmig-lanzettlichen Deckblättern locker besetzt. Die Blüthenköpfchen sind 6 Linien breit. Die Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch.

b) latifolia. Der Blattsaum ist einen Zoll breit; die Blüthenstiele sind schlank, mit nur wenigen kleinen 3—6 Linien langen Deckblättern besetzt und nach Oben fast nackt. Die Blüthenköpfchen sind mäßig groß.

c) microcephala. Die eiförmig-spateligen Blätter sind nur 3—6 Linien breit, die Blüthenköpfe 3—4 Linien breit. Die Blüthenstiele sind nur sparsam mit Deckblättern besetzt.

d) squamosa. Die Blüthenstiele sind mit großen, fast dachziegelig übereinanderliegenden Deckblättern besetzt; die Blüthenköpfe sind ziemlich groß.

e) subacaulis. Die Blüthenstiele sind nur einen halben Zoll lang oder noch kürzer; die 2 Zoll langen Blätter haben einen verkehrt-eiförmigen oder elliptischen, ganzrandigen Saum.

Diese Art wächst an Felsen, auf Kalkbergen und sonnigen Weidetriften fast durch ganz Europa, mit Ausnahme von Großbritannien und den nördlichen, namentlich Polarländern. So kommt sie noch auf den Inseln Oeland und Gothland vor, wächst aber nicht bei Danzig, wie Hagen und nach ihm De Candolle angeben, wie überhaupt nicht im nördlichen Teutschland. Außer Europa findet sie sich nur noch in Kleinasien.

3) Gl. pallida *C. Koch*. Die Pflanze ist ganz kahl; die grundständigen Blätter sind spatelig, einnervig, an der Spitze ausgerandet und gezähnelt oder fast ganzrandig, die des blüthentragenden Stengels sind länglich, zugespitzt und sitzend; die äußeren Deckblätter sind eiförmig, die inneren schmäler, eiförmig-lanzettlich, etwas behaart und doppelt kürzer als der Kelch; die schmal lanzettlichen, stachelspitzigen, rauhhaarig-gewimperten Kelchzipfel überragen die Blumenkronröhre um ein Bedeutendes; von den weißen oder schwefelgelben, linealischen Kronzipfeln sind drei doppelt länger als die beiden anderen.

4) Gl. spinosa *Linné*. Die Blätter sind elliptisch spatelig, an der Spitze 3—7zähnig fünffältig benervt, schülferig-punktirt; die Blüthenstiele sind bis zur Spitze mit lanzettlichen, zugespitzten Deckblättern besetzt; die Köpfchen sind ansehnlich, aufrecht; die äußeren Schuppen sind eiförmig-zugespitzt, nervig, die Spreublättchen lanzettlich, einnervig, sehr spitz; der Kelch ist zweilippig, die Zipfel der Oberlippe neigen zusammen, die der Unterlippe stehen ab, alle sind lanzettlich zugespitzt und kürzer als die Röhre; die Zipfel der Oberlippe der Blumenkrone sind schmal, nach der Spitze zu breiter, die Zipfel der Unterlippe, welche noch einmal so lang ist als die Oberlippe, sind linealisch, stumpf, am Grunde dreinervig, sonst einnervig. Hierher gehört Glob. linifolia *Lamarck*.

Die Pflanze ändert in folgenden beiden Formen ab:

a) minor. Die Blattfläche ist noch einmal so lang als der Blattstiel, 10—14 Linien lang und 5—7 Linien breit, an der Spitze 3—5- (selten 7-) zähnig, die Zähne sind stachelspitzig, fast dornig. Das Blüthenköpfchen ist 8—10 Linien breit, die Schuppen sind 4 Linien, die Spreublättchen 2½—3 Linien, die Kelche 2—2½ Linien und die Blumenkrone 3½—5 Linien lang.

b) major. Die Blattfläche hat mit dem Blattstiele ungefähr gleiche Länge; sie ist 1½—2 Zoll lang und 10 Linien bis 1½ Zoll breit, ganzrandig, stachelspitzig oder an der Spitze tief dreizähnig. Das Blüthenköpfchen ist 14 Linien breit und alle Blüthentheile sind größer als an der vorigen Abart.

Beide Formen finden sich in Spanien und auf den balearischen Inseln und die erste Abart nach Willkomm auch auf Oeland.

** Halbsträucher.

5) Gl. valentina *Willkomm.* Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-spatelig, drei- oder fünffältig-benervt, am Rande wellenförmig-gekerbt; die Blüthenstiele sind unten mit lanzettlichen, stechend-spitzigen Deckblättern besetzt, oben ziemlich nackt; die Köpfchen nicken; die äußeren Schuppen sind breit lanzettlich, zugespitzt, dreinervig, die Spreublättchen sind schmal lanzettlich in eine lange pfriemliche Spitze verlängert, einnervig; der Kelch ist zweilappig, seine linealisch-pfriemlichen sehr spitzen Zipfel sind kürzer als die Kelchröhre, die der Kelchoberlippe neigen zusammen, die der Unterlippe stehen ab; die Zipfel der Oberlippe der Blumenkrone sind sehr schmal, fadenförmig, nach der Spitze zu breiter, stumpf, die der Unterlippe schlank gewunden, schmal linealisch, stumpf, einnervig. Hierher gehört Gl. spinosa *Kunze*, nicht *Linné*.

Diese Art wächst in Spanien bei der Stadt Valencia auf dem Kalkgebirge Sierra de Chiva.

6) Gl. cordifolia *Linné*. Die Blätter sind spatelförmig, an der Spitze meist herzförmig-ausgerandet, einnervig; die Blüthenstiele sind nackt oder nur mit wenigen kleinen trockenhäutigen, später abfallenden Deckblättern besetzt; die Blüthenköpfchen nicken; die äußeren Schuppen sind verkehrt-eiförmig-länglich, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, 3—5nervig; die Spreublättchen sind doppelt schmäler, lanzettlich, nach dem Grunde zu verschmälert, stachelspitzig, einnervig; der Kelch ist zweilippig, seine lanzettlich zugespitzten Zipfel sind länger als die Röhre, die der Oberlippe aufrecht, die der Unterlippe abstehend; die Zipfel der Oberlippe der Blumenkrone sind linealisch, schmal, nach der Spitze zu verbreitert, stumpf, die der tief-dreispaltigen Unterlippe, welche noch einmal so lang ist als die Oberlippe, sind linealisch, ziemlich spitz, bis zum dritten Theil dreinervig, sonst einnervig. Hierher gehört Gl. minima *Villars* und Gl. bellidifolia *Tenore*.

Diese Art wächst im mittleren und südlichen Europa und im größten Theile des östlichen Asiens, insbesondere findet sie sich auf Bergen und subalpinen Höhen in der Provinz Valencia in Spanien, auf den Pyrenäen, in den Sevennen, in der ganzen Alpenkette von Nizza bis Oesterreich, auf den Gebirgen in Italien hin und wieder bis Neapel, auf dem Jura, den Vogesen, auf dem Scardus und Hämus in Rumelien und in Taurien. — Gewöhnlich sind die spatelförmigen, an der Spitze herzförmig-ausgerandeten oder dreizähnigen Blätter 2 Zoll lang. Die Blüthenstiele sind 2—3 Linien lang; die Schuppen sind verkehrt-herzförmig-länglich. Die Unterlippe der Blumenkrone ist tief-dreitheilig. Diese normale Beschaffenheit der Pflanze geht aber durch unzählige Mittelformen in die Varietät

b) nana über, an welcher alle Theile kleiner, die Blätter schmal-spatelig, meist ganzrandig, spitz, die Blüthenstiele kurz und nackt; die Schuppen eiförmig-zugespitzt, die Spreublättchen verkehrt-eiförmig-lanzettlich und stumpf sind. Hierher gehört Gl. nana *Lamarck* und Gl. repens *Lamarck*, sowie Gl. punctata *Lapeyrouse*. So in den Pyrenäen, in der Provence, auf den Gebirgen in Italien.

b) Die Oberlippe der Blumenkrone ist rudimentair oder fehlt ganz. Die Unterlippe ist tief dreispaltig.

* Krautartige Pflanze.

7) Gl. mediaulis *Linné*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, in den Blattstiel lang verschmälert, stumpf, ganzrandig, einnervig; die Blüthenstiele sind entweder mit wenigen kleinen lanzettlich-zugespitzten Schuppen besetzt oder ganz nackt; die Blüthenköpfchen stehen aufrecht; die äußeren Schuppen sind eiförmig-zugespitzt, nervig, die inneren Spreublättchen sind lanzettlich, zugespitzt, dreinervig; der Kelch ist zweilippig, sein Schlund ist nackt, seine aufrechten, eiförmig-zugespitzten Zipfel sind kürzer als die Röhre; die Blumenkrone ist neunnervig, die Zipfel der Unterlippe derselben sind linealisch, ziemlich spitz, einnervig.

Diese Art wächst an Felsen und schattigen Orten der höheren Gebirge in Mitteleuropa.

** Halbstrauch.

8) Gl. ilicifolia *Willkomm.* Die Blätter sind länglich- oder verkehrt-eiförmig-keilig, stachelspitzig-gezähnt, 3—5fältig-genervt; die Blüthenstiele sind mit lanzettlichen, verschmälerten, zugespitzten, 1—3nervigen Deckblättern besetzt; die kugelförmigen Köpfchen nicken; die äußeren Schuppen sind dreinervig, lanzettlich, in eine lange Spitze vorgezogen, die Spreublättchen sind schmal-lanzettlich, pfriemlich-zugespitzt, fast stachelspitzig, einnervig; der zweilippige Kelch hat einen von Wollhaaren geschlossenen Schlund und lanzettlich-zugespitzte Zipfel, welche an der Oberlippe zusammenneigen, an der Unterlippe abstehen; die einlippige Blumenkrone ist 15nervig, die Lippe ist tief-dreitheilig, ihre Zipfel sind linealisch, ziemlich spitz, einnervig.

Sie wächst im südlichen Spanien auf kiesigen trockenen Plätzen und in Felsenspalten der Kalkgebirge.

Zweite Section. Globulariae abnormes.

Die Blüthenköpfchen sind kurz gestielt oder fast sitzend. Die mit trockenhäutigen Deckblättern besetzten Blüthenstiele gehen aus den Achseln der Schuppen oder der Aestblätter hervor. — Die hierher gehörigen Arten sind strauchig oder halbstrauchig. Die Blätter sind kurz gestielt oder fast sitzend, zerstreut oder büschelig-gehäuft.

a) Die fast sitzenden Köpfchen sind an der Spitze der blüthentragenden Aeste traubig-gehäuft. Die Blumenkrone ist zweilippig, die Lippen sind einander fast gleich.

9) Gl. orientalis *Linné*. Die Blätter des Stammes stehen in Büscheln, die der blüthentragenden Aeste zerstreut, jene sind länglich- oder verkehrt-eiförmig-spatelig, diese lanzettlich zugespitzt, die oberen sehr klein, alle einnervig; die kleinen Blüthenköpfchen stehen in einer ährenförmigen, am Grunde unterbrochenen Traube; die Schuppen sind eiförmig oder elliptisch zugespitzt, einnervig, concav, angedrückt; die Spreublättchen sind verkehrteiförmig, zugespitzt, dreinervig, länger als die Schuppen; der Kelch ist kurz-zweilippig, die Röhre am Schlunde nackt, die Lippen einander fast gleich, die Oberlippe fast bis zum Grunde zweitheilig, die Unterlippe bis über die Mitte dreispaltig, die Lappen linealisch, stumpf, bis zur Mitte dreinervig.

Die Heimath dieser Art ist Kleinasien.

b) Die Köpfchen stehen einzeln an der Spitze sehr kleiner meist unter der Spitze der Aeste eingefügter Blüthenstiele und scheinen daher endständig zu sein.

10) Gl. amygdalifolia *B. Webb*. Der Stengel ist strauchartig; die Blätter sind lanzettlich und eiförmig-lanzettlich, in den kurzen Blattstiel verschmälert, einnervig; die Blüthenköpfchen stehen an der Spitze der Aeste achselständig, einander genähert, fast doldig; die behaarten Blüthenstiele sind kaum kürzer als das Blatt; die wenigen Deckblätter sind länglich, abstehend; die Hüllschuppen sind länglich, spitz, gewimpert; die Kelchzähne sind am Grunde lanzettlich, an der Spitze pfriemlich, gewimpert und etwas länger als das Deckblättchen; die Oberlippe der den Kelch ein wenig überragenden Blumenkrone fehlt fast ganz, die Unterlippe ist dreispaltig, ihre Zipfel sind linealisch.

Diese Art ist auf den capverdischen Inseln einheimisch.

11) Gl. Alypum *Linné*. Die Blätter sind entweder an der Spitze stachelspitzig und dann verkehrt-eiförmig-länglich oder dreizähnig und dann fast keilförmig, in den kurzen Blattstiel verschmälert, einnervig; die Deckblätter an den Blüthenstielen sind eiförmig, stachelspitzig, dachziegelig-übereinanderliegend und gehen allmälig in die gleichgestalteten Schuppen über; der Blüthenboden ist fast kugelig, ganz stumpf, in einen Stiel verschmälert; die Spreublättchen sind sehr schmal, linealisch-lanzettlich, pfriemlich, einnervig; die Zipfel des tief-fünfspaltigen, gleichen Kelches sind linealisch-pfriemlich, abstehend; die Oberlippe der 15nervigen Blumenkrone ist rudimentair, die Unterlippe zungenförmig, kurz dreispaltig, die Zipfel derselben sind eiförmig, spitz, der mittlere ist dreinervig, die seitlichen sind zweinervig. Hierher gehört Gl. Turbitta *Lamarck*, Gl. trichocalyx *Steudel* nach De Candolle.

Diese Art wächst auf sonnigen Hügeln in Südeuropa, Nordafrika und Ostasien.

12) Gl. arabica *Jaubert* und *Spach*. Die Blätter sind spatelig- oder keilförmig-länglich, in den kurzen Blattstiel verschmälert, ganzrandig oder dreizähnig, einnervig; die Blüthenköpfchen sind fast kugelig; die Deckblätter der sehr kurzen Blüthenstiele sind nebst den Schuppen verkehrt-eiförmig oder fast rundlich, zugespitzt-stachelspitzig, später abfällig; der kegelförmige, fast cylindrische Spitze Blüthenboden hat keinen Stiel; die Spreublättchen sind zugespitzt, die äußeren sind lanzettlich, die inneren linealisch-spatelig; die Zipfel des fünftheiligen Kelches sind borstig-pfriemlich, abstehend; die eilfnervige Blumenkrone ist einlippig, die Lippe ist zungenförmig, kurz dreilappig, die Lappen sind einnervig.

Diese Art wächst in Aegypten an Felsen bei Alexandrien und im steinigen Arabien am Sinai und Serbal.

c) Die Köpfchen stehen einzeln an der Spitze der aus den Winkeln der Zweigblätter hervorgehenden, locker mit Deckblättern besetzten Blüthenstiele.

13) Gl. salicina *Lamarck*. Die Blätter sind lanzettlich, ganzrandig, spitz, einnervig und stehen zerstreut; die Deckblätter an den Blüthenstielen sind eiförmig-länglich, trockenhäutig, abfällig; die Schuppen sind den Deckblättern ähnlich, die Spreublättchen sind länglich, stachelspitzig; die Zipfel des fünfspaltigen Kelches sind einander gleich, aus breitem Grunde borstig-pfriemlich, abstehend; die tief zweilippige, 15nervige Blumenkrone ist noch einmal so lang als der Kelch, die Oberlippe derselben ist rudimentair, die Unterlippe zungenförmig, kurz dreilappig, die Lappen sind eiförmig, spitz, einnervig. Hierher gehört Globul. longifolia *Aiton* und Alypum salicifolium *Fischer*.

Diese Art wächst auf den canarischen Inseln und auf Madeira. Es ist ein 7—8 Fuß hoher Strauch mit kahlen, 2—3 Zoll langen, 4—8 Linien breiten Blättern und blaßblauen Blüthen.

Aus dieser Gattung ist höchst wahrscheinlich auszuschließen:

Globularia bisnagarica *Linné*, welcher diese Pflanze, ohne sie gesehen zu haben, nach einer schlechten Abbildung bei Plukenett benannte. Letzterer bezeichnete sie in seinem Almagestum als Scabiosa bisnagarica sive Globularia frutescens, rigidis foliis, ad radicem rotundioribus cordatis, ad caulem autem mucrone praeditis; nach seiner Abbildung kann diese Art jedoch mit gleichem Rechte einer Compositе oder Dipsacee angehören, zumal da man bis jetzt noch keine Globularia in Indien gefunden hat. (*Garcke.*)

GLOBULEA, der Name einer von Haworth gegründeten Pflanzengattung, welche zu der natürlichen Familie der Crassulaceen gehört und sich durch folgende Merkmale auszeichnet. Der fünftheilige Kelch ist kürzer als die Blumenkrone. Die fünf Kronblätter sind an der Spitze mit einem wachsartigen Kügelchen gekrönt. Die fünf perigynischen Staubgefäße haben pfriemliche Träger. Die unterständigen Schuppen sind kurz, breit und stumpf. Die fünf Fruchtknoten sind frei, eineilig, die Eichen stehen

an der Bauchnaht zu mehren. Die fünf vielsamigen Kapseln springen auf der Innenseite der Länge nach auf.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautartigen Gewächse sind am Cap der guten Hoffnung einheimisch und haben flache oder halbrunde messerförmige Blätter, von denen die grundständigen oft spiralig gehäuft sind und kleine, weißgelbliche, in dichten Ebensträußen fast kopfförmig stehende Blüthen.

Zu dieser Gattung gehören folgende Arten, welche Haworth in fünf Unterabtheilungen gebracht hat.

I. Unterabtheilung. Cultratae. Mit keilig-verkehrt-eirunden messerförmigen Blättern und halbstrauchigem Stengel.

1) Gl. cultrata *Haworth.* Die Pflanze ist aufrecht; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-elliptisch, etwas spitz, schief-zusammengewachsen, ziemlich flach und glänzend. Hierher gehört Crassula cultrata *Linné.*

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

2) Gl. radicans *Haworth.* Die Pflanze ist aufrecht-strauchartig; die gehäuften Aeste schlagen unterwärts Wurzeln; die Blätter sind lanzettlich-eirund, messerförmig; die Blüthen stehen dicht gedrängt in Köpfchen.

Sie kommt gleichfalls wie alle übrigen am Cap der guten Hoffnung vor und unterscheidet sich von der ihr sehr ähnlichen vorhergehenden durch stumpfe Kelchblätter, dichter stehende Blüthenköpfchen und kleinere Blüthen.

3) Gl. atropurpurea *Haworth* mit schief keilförmig-verkehrt-eirunden dunkel-purpurrothen Blättern und einem sehr langen an der Spitze rispigen Schafte.

II. Unterabtheilung. Linguatae. Mit riemenförmigen, stumpfen, unterseits gewölbten vierzeilig übereinanderliegenden Blättern, sehr kurzem oder krautartigem Stengel und blüthentragenden nackten Schaften.

4) Gl. Lingua *Haworth* mit langen riemenförmigen bauchartig-halb-lanzettlichen messerförmigen Blättern und gewimperten Kelchen.

5) Gl. lingula *Haworth* mit ziemlich langen bauchig halb-lanzettlichen messerförmigen dünnen schlaffen Blättern. — Der vorigen sehr ähnlich, aber um die Hälfte kleiner.

6) Gl. capitata *Haworth* mit bauchig-lanzettlichen messerförmigen, unterseits etwas gewölbten dachziegelig-kreuzständigen Blättern. Hierher gehört Crassula capitata *Salm-Dyck.* Sie ist der Glob. obvallata sehr ähnlich, aber größer und mit mehr nadelförmigen, oft 1½ Zoll breiten Blättern.

7) Gl. obvallata *Haworth* mit gegenständigen verwachsenen, fast lanzettlichen messerförmigen, am Rande häutig-gewimperten Blättern, von denen die grundständigen einander genähert sind, mit verlängerter Rispe und mit gegenständigen gehäuft-ebensträußigen Blüthenstielchen. Hierher gehört Crassula obvallata *Linné.*

8) Gl. canescens *Haworth* mit nur grundständigen, kreuzständig-dachziegeligen, gewimperten, riemenförmig-lanzettlichen, gewundenen, messerförmigen, weichhaarig-grauen Blättern. Hierher gehört Crassula canescens *Schultes.* Sie steht in der Mitte zwischen Gl. obvallata und Gl. nudicaulis.

III. Unterabtheilung. Angustatae. Mit linealischen, halbrunden gefurchten oder stielrunden Blättern, krautig-rasenartigem Stengel und blattlosen Schaften.

9) Gl. nudicaulis *Haworth.* Die Pflanze ist stengellos; die grundständigen Blätter sind gehäuft-rosettenartig, halbrundlich, pfriemlich, spitz, schwach, weichhaarig; der Schaft ist fast nackt; die Köpfchen sind an der Spitze gehäuft, fast quirlförmig. Hierher gehört Crassula nudicaulis *Linné.*

10) Gl. sulcata *Haworth.* Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind einwärts gekrümmt, pfriemlich, halbrundlich, dunkelgrün, glänzend, breit gekielt. — Von der vorhergehenden durch die kahlen, oberseits breit gefurchten Blätter verschieden.

IV. Unterabtheilung. Loratae. Mit riemenförmigen, an der Spitze schmäleren, unterseits gewölbten, vierfach übereinanderliegenden Blättern, krautartigem Stengel und beblätterten Schaften.

11) Gl. impressa *Haworth.* Diese Art ist stengellos; die Blätter sind riemenförmig-lanzettlich, grün, eingedrückt-punktirt, die Punkte sind groß, zerstreut, zahlreich; die kleinen Blüthen haben eine blaßgelbe Farbe.

12) Gl. paniculata *Haworth.* Die Blätter sind riemenförmig-zugespitzt, am Rande knorpelig und schwach gewimpert, grün und mit sehr kleinen eingedrückten Punkten besetzt; die Zweige der Rispe sind ährenförmig.

13) Gl. hispida *Haworth* mit halbstrauchigem, steifhaarigem Stengel und gehäuften riemenförmig-zugespitzten, unterseits gewölbten steifhaarigen Blättern.

V. Unterabtheilung. Subulatae. Mit pfriemlichen, fleischigen, oberseits ziemlich flachen Blättern, halbstrauchigem, ästigem Stengel und mit trugdoldig-kopfförmig gestellten Blüthen.

14) Gl. mesembryanthemoides *Haworth.* Der Stengel ist halbstrauchig, buschig, aufrecht; die Blätter sind pfriemlich und nebst den Aesten, Aestchen und Kelchen steifhaarig; die Blüthen stehen in dichten büschelförmigen Knäueln.

15) Gl. subincana *Haworth.* Der halbstrauchige Stengel ist aus niederliegendem Grunde aufrecht; die Blätter sind halbrund, pfriemlich, spitz, abstehend-einwärtsgekrümmt und nebst den Aestchen mit weichen grauen Haaren besetzt.

16) Gl. mollis *Haworth.* Die Blätter sind halbcylindrisch, spitz, unterseits höckerig, glatt, fast aufrecht und mit einem sehr dünnen Filze bedeckt; der Stengel ist kantig, fußhoch, einfach, aufrecht; die Trugdolden sind endständig, zusammengesetzt. Hierher gehört Crassula mollis *Linné.* (*Garcke.*)

GLOBULINA ist der Name einer von Link aufgestellten Algengattung, welche in neuerer Zeit aber nicht angenommen ist, deren Mitglieder vielmehr zu Zygnema, Protococcus und Palmella gestellt sind. (*Garcke.*)

GLOBULINA, von d'Orbigny (Modèles Foraminif. nr. 63) aufgestellte Polythalamiengattung der Familie der Polymorphiniden, von deren 40 Arten einige wenige schon in der Kreideformation, viele in den verschiedensten tertiairen Ablagerungen und etwa 20 in den

verschiedensten Meeren gegenwärtig leben. Alle haben ein freies kugeliges oder etwas längliches, glasiges Gehäuse, dessen in drei alternirende Längsreihen geordnete Kammern einander ganz umschließen, daher nur die drei letzten außen sichtbar bleiben. Die runde Mündung liegt am Ende der Convexität der letzten Kammer. Die Arten haben nicht leicht über ein Millimeter im Durchmesser, die meisten weniger. (*Giebel.*)

GLOBUS, künstliche Erd- oder Himmelskugel (Globus). Da uns die Gestirne alle an einer Kugelfläche, dem Himmelsgewölbe, befestigt zu sein scheinen und fast alle Veränderungen im Stande der Gestirne sich auf eine Bewegung dieses Himmelsgewölbes beziehen lassen, so bedient man sich auch, um diese Veränderungen am Firmamente zu versinnlichen und besser zu veranschaulichen, der sogenannten künstlichen Himmelskugeln oder Himmelsgloben, das sind Kugeln von einigen Zollen bis mehren Fußen im Durchmesser, auf deren Oberfläche die wichtigsten Gestirne in ihrer relativen Lage, sowie die wichtigsten Punkte und Kreise der sphärischen Astronomie aufgetragen sind.

Auf ganz ähnliche Weise verfertigt man auch künstliche Erdkugeln, auf deren Oberfläche die Continente, Meere und Inseln, sowie andere bemerkenswerthe Gegenstände, und außerdem auch noch die Hauptpunkte und Linien der mathematischen Geographie aufgetragen sind. Von den Himmelskugeln unterscheiden sich übrigens die Erdkugeln wesentlich dadurch, daß sie keine bloße Fiction, sondern wirklich eine mehr oder minder getreue Nachahmung der Wahrheit sind, da die Erde bekanntlich ziemlich nahe die kugelförmige Gestalt hat.

Die gewöhnliche Einrichtung einer künstlichen Himmelskugel ist folgende. Zunächst sind auf einer solchen zwei diametral entgegengesetzte Punkte notirt, die Pole des Aequators. Der durch diese Punkte gehende Diameter bildet die Drehungsaxe. Um diese Pole als Mittelpunkte werden, etwa in Abständen von 10 zu 10 Grad, die sogenannten Parallelkreise gezogen und der größte zwischen beiden Polen mitten inneliegende Parallelkreis, der Aequator. Dann werden eine Anzahl durch beide Pole gehender und ebenfalls gewöhnlich 10 Grad von einander abstehender größter Kreise gezogen, welche den Aequator und die übrigen Parallelkreise unter rechten Winkeln schneiden, diese bilden die Meridiane oder Mittagskreise. Ferner ist es nöthig, auf der Himmelskugel die scheinbare Bahn aufzutragen, welche die Sonne während eines Jahres am Himmelsgewölbe beschreibt, die Ekliptik. Diese bildet einen größten Kreis, welcher den Aequator an zwei diametral gegenüberliegenden Punkten, dem Frühlings- und Herbstnachtgleichenpunkte, durchschneidet und mit ihm einen Winkel von 23½ Grad (genauer 23° 28′) einschließt. Da wo der durch den Mittelpunkt der Kugel gehende und auf der Ebene der Ekliptik senkrecht stehende Durchmesser die Kugeloberfläche trifft, trägt man die Pole der Ekliptik auf. Diejenigen Parallelkreise, deren Mittelpunkte die Pole des Aequators sind und welche durch die Pole der Ekliptik gehen, heißen die Polarkreise, während die Parallelkreise, welche die Ekliptik da berühren, wo sie am weitesten vom Aequator absteht, welche also 23° 28′ von demselben entfernt sind, die Wendekreise oder Tropen heißen. In dieses Netz von Linien werden dann die Sterne aufgetragen. Doch ist zu bemerken, daß eine solche Himmelskugel nur für eine bestimmte Zeit ein möglichst getreues Bild des Firmaments gibt, da die Gestirne im Laufe der Jahre wegen der Präcession der Nachtgleichen ihren Stand zu den eben erwähnten Punkten und Kreisen ändern.

An der Stelle, wo sich die Pole des Aequators befinden, werden zwei als Drehungsaxen dienende Stifte in die Kugel eingesetzt und in zwei Oeffnungen eingefügt, welche sich diametral entgegengesetzt in einem messingenen Ringe befinden, der etwas größer als die Kugel ist, sodaß sich dieselbe innerhalb desselben ungehindert drehen kann. Dieser Messingring, welcher dieselbe Lage wie die auf der Kugel gezogenen Meridiane hat und unter dem alle Meridiane bei einer Umdrehung der Kugel durchgehen müssen, heißt der Universalmeridian und ist in 360 Grade getheilt. Mit diesem Universalmeridian wird der Globus in einen zweiten messingenen oder auch hölzernen Ring, den Horizont, gelegt und zwar so, daß sich der Meridian und der Horizont unter rechten Winkeln schneiden, daß ihre Mittelpunkte zusammenfallen und daß der Nordpol oder nach Befinden der Südpol des Globus sich um einen Winkel über dem Horizonte befinden, welcher der Polhöhe des Ortes gleich ist, an dem man sich grade befindet.

Der Horizont des Globus wird in der Regel von einem vierfüßigen Gestelle getragen und ist in 360 Grade getheilt. Auch sind auf ihm die Himmelsgegenden und zuweilen auch ein immerwährender Kalender verzeichnet. Auf ganz ähnliche Weise ist die künstliche Erdkugel mit einem Universalmeridiane und einem Horizonte versehen.

Gewöhnlich ist an der über den Nordpol den Meridianring hinaus verlängerten Axe des Globus noch ein Zeiger, der sich über einem kleinen in 24 Stunden eingetheilten Kreise bewegt. Dieser ist so an dem Meridiane befestigt, daß er parallel mit dem Aequator ist.

Wenn man die Globen auch nicht zur genauen Bestimmung des Ganges der Himmelserscheinungen und der Zeit ihres Eintreffens benutzen kann, so können sie doch mit vielem Nutzen zu approximativen Bestimmungen, zur allgemeinen Orientirung und vorzüglich zur Demonstration und zu den Zwecken des Unterrichts verwendet werden. Man kann z. B. mit Hilfe der an dem Globus angebrachten eben beschriebenen Kreise denselben so stellen, daß man die Sterne, welche an einem bestimmten Orte der Erde entweder beständig sichtbar sind oder nie aufgehen, oder die, welche in den Zenith des Ortes kommen, angeben kann; man kann den Globus so stellen, daß er für eine gewisse Zeit den Stand der Gestirne richtig zeigt, oder man kann mit Hilfe des Globus, wenn die Länge der Sonne bekannt ist (d. i. ihr Ort in der Ekliptik), die gerade Aufsteigung, Abweichung, Abend- und Morgenweite, die Höhe und das Azimut derselben finden und kann ebenso dieselben Auf-

gaben für jeden Fixstern, den Mond oder einen Planeten lösen. Ferner kann man durch den Globus den Auf- und Untergang und die Culminationszeit von Sonne, Mond, Fixsternen oder Planeten für einen gegebenen Tag finden, ingleichen den Tag, an welchem ein Stern mit der Sonne auf- oder untergeht oder bei Sonnenaufgang unter- und bei deren Untergang aufgeht, sowie den Tag, an welchem ein Stern anfängt sich zuerst am östlichen Himmel in der Morgendämmerung zu zeigen oder in der Abenddämmerung im Westen zuletzt gesehen wird (heliacisch auf- und untergeht). Ferner kann man finden, wie viel ein Stern später oder früher auf- und untergeht als ein anderer und welche Sterne für eine gegebene Zeit gleich hoch (d. h. auf einem und demselben Almucantarat) oder in dem nämlichen Verticalkreise, also in einer gleichen Himmelsgegend stehen.

Aehnliche Aufgaben, besonders in Bezug auf die tägliche Bewegung der Erde, lassen sich mit Hilfe der Erdgloben lösen.

Die Globen werden jetzt gewöhnlich so verfertigt, daß man ein Gerippe von dünnen hölzernen Reifen in einer genauen Kugelform mit Gyps überzieht und dann mit nach den Polen spitz zulaufenden Streifen (Sectoren) beklebt, welche schon vorher mit den Abbildungen der betreffenden Theile des Himmelsgewölbes oder der Erdoberfläche bedruckt worden sind.

Wir wollen die beiden Spitzen, in welche ein solcher Sector an den Polen ausläuft, mit A und C bezeichnen, sodaß AC die Länge des Sectors ist, und die Endpunkte der auf AC senkrechten größten Breite mit B und D, sodaß BD die größte Breite des Sectors ist. Der Punkt, wo sich die Linie AC und BD in der Mitte des Sectors schneidet, mag O heißen. Die Forderung nun, Secteren von der Form ABCD zu zeichnen, die sich auf die Kugelfläche auflegen lassen, läßt sich nicht ganz genau erfüllen, da kein Theil der Kugelfläche sich in eine Ebene ausbreiten läßt. Man rechnet aber darauf, daß die in der Ebene ungleich langen Linien ABC und AC durch einige Dehnung des feuchten Papiers auf der Kugelfläche eine gleiche Länge erhalten werden, wenn nur die Breite BD nicht zu erheblich ist. Man bestimmt daher nach Maßgabe der Größe der Kugel, wie viele solche Streifen man aufkleben muß. Bei kleineren Kugeln kann die Breite BD 30 Grad = $\frac{1}{6}$ AC betragen. Bei größeren Kugeln von 2 Fuß Durchmesser dürfen es nur 18 Grad sein, oder BD = $\frac{1}{10}$ AC und so weiter. Für den letzteren Fall würde man die Regeln zur Zeichnung der Streifen so angeben können. Man berechnet aus dem gegebenen Halbmesser der Kugel = r den halben Umfang = $r\pi$, und da ABC = $r\pi$ werden soll, OB aber = $\frac{1}{20} r\pi$, so muß man auf der Verlängerung von BD den Mittelpunkt E des Kreisbogens ABC so annehmen, daß sich der Bogen AB zu seinen Sinus versus BO verhalte wie 1 : $\frac{1}{10}$, und dieses findet statt, wenn AEB = 11½ Grad, also $AE = BE = \frac{r\pi}{2 \times 0{,}201}$ = r. 7,815 ist. Mit diesem Radius werden die beiden Kreisbogen ABC und ADC gezeichnet, deren Länge $r\pi$ wird, während die gerade Linie AC = 3,116 r etwas kürzer wird. Die Parallelkreise werden aus Bogen zusammengesetzt, deren Radius man der Cotangente der geographischen Breite proportional nimmt.

Die Anfertigung von Globen, besonders von Himmelsgloben, ist schon ziemlich alt. Hipparchus aus Nicäa soll durch die Erscheinung eines neuen Sternes zur Verzeichnung der Sternbilder auf einer Kugel veranlaßt worden sein. Archimedes von Syracus construirte ebenfalls eine solche, deren Kreise die Bewegung des Himmels und der Gestirne vorstellten und in deren Mitte sich die Erde befand. (*Cicero*, Tusculan. Disput. I, 25 und De natura deorum II, 35.) Eudoxus von Cnidus soll nach Gassendi's Behauptung (dessen Opp. T. V. p. 375) eine Himmelskugel zu Stande gebracht und die Sternbilder nach Aratus darauf gesetzt haben. Auch Posidonius, der 80 Jahre vor Chr. Geb. lebte, verfertigte künstliche Himmelskugeln. Nach Gehler's Meinung sollen diese Himmelskugeln der Alten nicht eigentliche Globen, sondern bloße Armillarsphären gewesen sein, d. h. Systeme von Reifen, welche die hauptsächlichsten Kreise der sphärischen Astronomie versinnlichten.

Später construirten die Araber vielfach Himmelskugeln. Die älteste noch vorhandene Himmelskugel im Museum des Cardinals Borgia zu Veletri beschreibt Assemann. (Siehe dessen Globus coelestis cufico-arabicus Veliterni Musei Borgiani a Sim. Assemanno. Patovii 1790. 4.) Die Kugel ist aus einem gelben Metalle und ruht auf vier Füßen. Die inneren Durchmesser des Meridians und Horizontes sind 0,7 rheinländische Fuß. Ihre cufische Inschrift lautet nach Assemann's Uebersetzung: Jussu et patrocinio domini nostri Soldani regis Akamel, docti, justi, orbis religionisque defensoris Muhammedis Ben Abi Bekr Ben Ajub, semper invicti, descripsit Caissar Ben Abi Aleasem Ben Mosafer Alabraki Alhanasi, anno Hegirae 622, addiditque 16 Gradus 46 Minuta ad loca Stellarum in Almagesto signata.

Die Jahrzahl ist nach unserer Zeitrechnung 1225. Des Ptolomäus Sternverzeichniß ist ungefähr für das Jahr 63 nach Chr., also 1162 früher, wofür der Araber 1160 angenommen und das Verrücken der Nachtgleichen jährlich 52 Secunden gesetzt haben mag.

Im 15. Jahrh. beschäftigte sich Regiomontanus, der 1476 starb, in Deutschland zuerst mit Verfertigung von Himmelskugeln, die aber noch sehr unvollkommen waren. Nach ihm verfertigten Johann Schoner (geb. 1477, gest. 1547) und Martin Behaim, beide Nürnberger, künstliche Himmelskugeln. In gleicher Beziehung sind zu erwähnen Gemma Frisius, Gerhard Mercator und Tycho de Brahe.

Im 17. Jahrhundert sind die Himmelskugeln der Gebrüder Wilhelm Janson und Johann Janson Blaeu oder Cäsius berühmt. Die große Gottorp'sche Weltkugel, welche der Mechaniker Andreas Busch aus Limburg im J. 1664 für Herzog Christian von Holstein verfertigte, hatte 11 Fuß im Durchmesser und war von Kupfer. Sie stellte auf der äußeren Fläche die Erde, auf der inneren

den Himmel dar. Inwendig an der Axe war ein runder Tisch nebst Bänken, worauf 12 Personen sitzen und beobachten konnten. Die Weltkugel, welche Erhard Weigel, Professor zu Jena, im J. 1696 dem Könige von Dänemark Christian V. überreichte, hatte 10 Fuß im Durchmesser. König Christian ist in derselben mit noch 30 Personen zugleich darin gewesen.

Der Venetianer Vinzent Coronelli fertigte für Ludwig XIV. zwei Weltkugeln von 13 Fuß Durchmesser.

In Teutschland zeichneten sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Werkstätten von Andreä und Klinger in Nürnberg und die von Endersch zu Elbingen in der Anfertigung von Globen aus. Jetzt werden dieselben an vielen Orten in sehr guter Qualität gefertigt. (*Weiske.*)

GLOBUS HYSTERICUS oder auch GLOBULUS HYSTERICUS nennt man eine bei hysterischen Paroxysmen sehr gewöhnlich auftretende Erscheinung. Die Leidenden bekommen nämlich das Gefühl, als stiege von der Unterbauchgegend aus ein Körper mit kollerndem Geräusche zum Epigastrium in die Höhe. Hier kann der Körper unter dem Gefühle einer Einschnürung stecken bleiben, und es kommt dann zum Würgen oder selbst zum Erbrechen. Gewöhnlich indessen steigt der Körper bis zum Halse in die Höhe und bleibt hier stecken gleich einem verschluckten Brocken oder einer Kugel; es entsteht durch dieses krampfhafte Zusammenschnüren im Bereiche des Kehlkopfes ein Aufgetriebensein des Halses, erschwertes Athmen, gehinderter Rückfluß des Blutes mit aufgetriebenem dunkelrothem Gesichte. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOCESTER oder GLOUCESTER, Grafschaft in dem englischen Königreiche Mercia. Sie grenzt im Norden an Warwick, Worcester und Hereford, im Westen an Monmouth, im Süden an Somerset und Wilt, im Osten an Oxford und Warwick, hat einen Flächenraum von fast 60 teutschen □Meilen und ungefähr 400,000 Einwohner. Der an Oxford grenzende Theil ist bergig und rauh und hat wegen des kalten Bodens und der nur sparsam mit Erde bedeckten Felsen nur Weideland. Der westliche Theil, welchen der durch die Eisenwerke stark gelichtete Wald von Dean zum großen Theil bedeckt, ist ebenfalls rauh; lieblich dagegen und äußerst fruchtbar der mittlere Theil der Grafschaft, besonders schön in dem herrlichen Thale der Savern (Severn), welche auf dem wallisischen Gebirge am Plimlimon aus mehren Quellbächen entspringt, nach deren Vereinigung bei dem Städtchen Llanidloes den Namen Saverne bekommt, bis in die Gegend von Shrewsbury in nordöstlicher Richtung fließt, sich dann nach Süden wendet, auf ihrem Unterlaufe Worcester und Glocester berührt und bald darauf in den Kanal von Bristol mündet. In seinem Oberlaufe, unterhalb Llanidloes, bildet er mehre kleine Wasserfälle; die Meeresfluth steigt bis Tewkesbury oberhalb Glocester, weshalb seine Ufer durch starke Eindeichungen geschützt werden. Von Nebenflüssen ergießen sich in ihn, am rechten (westlichen) Ufer in seine Mündung bei Chepstow die Wye, die ebenfalls am Plimlimon entspringt, am linken oder östlichen Ufer die beiden Avon, und zwar der bei Lutterworth südlich von Leicester entspringende obere Avon bei Tewkesbury, der untere nördliche von Bath entspringende Avon in den Kanal von Bristol. In der Grafschaft entspringt auch östlich von Glocester unfern Cirencester die Themse, die Anfangs Isis heißt und nach Aufnahme der Thame bei Dorchester den Namen Themse bekommt.

Die Ufer der Saverne sind sehr malerisch, namentlich von da ab, wo der Fluß durch starke Zuflüsse immer breiter wird, bis er selbst als ein Meeresarm erscheint, der sich in den Meeresarm, den Kanal von Bristol, ergießt. Saverne und Avon sind als Gebirgsflüsse sehr reißend und überschwemmen jährlich bei starken Regengüssen das Thal, welches sie durch Absetzung ihres Schlammes reichlich befruchten. Daher ist das Thal der Saverne ungemein reich an üppigen Weiden und herrlichen Getreidefeldern. Oefter aber ist auch die von den Bergen herabstürzende Wassermasse so groß, daß sie die schrecklichste Verwüstung anrichtet, Häuser und ganze Dörfer wegschwemmt und die Früchte jahrelangen Fleißes in wenigen Stunden vernichtet.

Die trefflichen Weiden begünstigen die Viehzucht ungemein. Zahlreiche Heerden von Rindern und Kälbern gehen von hier nach London; die Schafzucht ist sehr ausgedehnt, die Schafe von großer Race liefern 8—9 Pfund Wolle. In dem Thale des Avon wird gute Butter und der unter dem Titel doppelter Glocester bekannte treffliche Käse bereitet. Blos aus diesem Thale sollen jährlich an Käse und Butter 18,000—20,000 Centner in den Handel kommen. Die südlich gelegenen Flußthäler liefern treffliches Obst in großer Menge, welches zu Most, Apfel- und Birnwein verarbeitet nach London geht und dort als Champagner in den Handel kommt. Eine große Menge Menschen beschäftigt sich mit der Fischerei, und die Saverne ist sehr reich sogar an Seefischen, die aus dem Kanale von Bristol in den Fluß aufwärts dringen. Man fängt namentlich viel Lachse, Aale, Häringe und Neunaugen. Nicht gering ist die Ausbeute an Steinkohlen und Eisen, und die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Verarbeitung dieser Mineralien, der Wolle und Baumwolle, namentlich mit Strumpfweberei.

Die Hauptstadt der Grafschaft Glocester liegt unter 51° 52′ 3″ nördl. Br. und 6° 37″ westl. L. von Paris (nach Bergbaus) an und auf einer Anhöhe am Severn und dem Kanale von Glocester und Berkeley, ist eine reinliche, wohlhabende, schön und regelmäßig gebaute Stadt, deren vier breite Hauptstraßen, mit vielen schönen Kaufläden besetzt, sich rechtwinkelig durchschneiden. Die alte Kathedrale (1087—1236), durch einen Gang mit dem bischöflichen Palaste verbunden, ist 440 Fuß lang, 150 Fuß breit, im normannisch-gothischen Style erbaut, hat nur einen sehr schön gearbeiteten 200 Fuß hohen Mittelthurm, von welchem sich zwei mit Verzierungen überladene Spitzen noch höher erheben. Um das Kirchendach geht ein zierlich durchbrochenes Steingeländer. Das Schiff hat auf jeder Seite neun dicke schwerfällige Pfeiler, aber das Chor ist rein gothisch, 140 Fuß lang,

83 Fuß hoch und hat eine herrliche Steindecke, eine der schönsten in England, und ein 80 Fuß hohes Fenster mit herrlicher alter Glasmalerei. Sehr schön ist der Kreuzgang. In dieser Kirche liegt Robert, Herzog der Normandie, der älteste Sohn Wilhelm's des Eroberers und Eduard II. begraben. Die starken Mauern der Stadt wurden, um Raum zu gewinnen, beseitigt, die ehemals wichtige Festung oder Burg, welche die Stadt beherrschte, geschleift und an deren Stelle das große Grafschaftsgefängniß erbaut, ein prächtiges Gebäude mit großem, von Colonnaden umgebenem Hofraume und gegen 300 Zimmern. Die in drei Classen getheilten Gefangenen kommen nicht mit einander in Berührung. Noch prächtiger ist die neue Gerichtshalle (new county hall) mit einem herrlichen Portiens und zwei mit Zuschauergalerien umgebenen großen runden Sälen für die Richter und Schöffen. — Außerdem sind bemerkenswerth fünf Pfarrkirchen, die Bethäuser, eine Synagoge, ein Schauspielhaus und das Zollhaus, und eine prächtige Steinbrücke. — Die Bewohner beschäftigen sich mit Fischfang (Salmfang), Handel, namentlich mit Cider. Die große Stecknadelfabrik liefert jährlich für 10—12 Millionen Gulden Stecknadeln. — Auf der unterhalb Glocester befindlichen Insel Alney fiel der Zweikampf um das Reich zwischen Edmund Ironside und Canut dem Dänen vor. (*H. E. Hössler.*)

GLOCESTER, Grafen und Herzoge von. Bithrik der Sachse wurde von „Matildis Gulielmi Normanni Ehefrau, aus Rachgierigkeit von wegen ihrer Schönheit Verachtung, dieweil er sie zu ehelichen sich zuvor geweigert hatte, ärgerlich gequält; und als sie ihn endlich in das Gefängniß geworfen," hat dessen Güter, Glocester namentlich, der Eroberer an Robert Fitz-Haimon, den Sohn Haimon's, des Herrn von Corbeil, gegeben, „welcher im Scharmützel mit einer Fischerstange an den Schlaf getroffen, und im Kopf sehr geschwächt worden, auch eine lange Zeit hierauf gleichsam als unsinnig gelebt. Seine Tochter Mabiliam (so andere Sibyllam nennen) hat Robertus, Henrici I. Bastardsohn, geehligt, ist auch der erste Graf zu Glocester gewesen, und wird insgemein von den Scribenten Glocestriae consul, d. i. Bürgermeister zu Glocester genannt, ein Mann, dem wegen seines hohen und unüberwindlichen Gemüths zur selbigen Zeit keiner gleich gewesen, der auch im Unglück niemals niedergeworfen worden, sondern vor seiner Schwester Matildam wider Stephanum, als er England einnamb, große und wichtige Sachen mit höchstem Lob verrichtet." Gleichwol hat Graf Robert, dem Beispiele seines Oheims, Wilhelm von Corbeil, des Erzbischofs von Canterbury, folgend, in der ersten Zeit Stephan's Recht anerkannt, wie er denn unter den Zeugen des königlichen Freibriefs, eine Art Wahlcapitulation, genannt wird (1136), auch Falaise in der Normandie, bei Gelegenheit einer Zusammenkunft mit Stephan's Bruder, dem Grafen Theobald, dessen Freunden überliefert, nachdem er jedoch vorher den größten Theil des von dem verstorbenen Könige daselbst niedergelegten Schatzes weggeschafft hatte. Robert folgte auch dem Könige auf der Fahrt nach der Normandie, ein Versuch aber, den hier Wilhelm von Ypern, der Hauptmann der flamändischen Söldner, machte, seiner Person sich zu bemächtigen, und der, wie man glaubt, von dem Könige geboten war, welcher durch einen Mord des gefährlichsten Gegners sich zu entledigen gedachte, gab die Veranlassung zu offenem Bruche. Während K. Stephan mit der Belagerung von Hereford oder von Webley beschäftigt war, erschien in seinem Lager, aus der Normandie entsendet, ein Herold, ihm entbietend, wie Graf Robert von Glocester ihm Freundschaft und Treue aufkündige, auch seinem Lehenseide entsage, zumal Stephan allen seinen frühern Schwüren zu Gunsten der verwitweten Kaiserin, der Tochter Heinrich's I., entgegen gehandelt habe. Statt aller Erwiderung erklärte Stephan den Grafen seiner Besitzungen in England verlustig, 1138, machte auch sogleich Anstalten, der diesem abgesprochenen Festen sich zu bemächtigen. Mehre wurden geschleift, Bristol aber, durch den Grafen stark befestigt und mit Lebensmitteln versehen, blieb unbezwungen und für Stephan's täglich sich mehrende Feinde der wichtigste Waffenplatz. Von hier aus machten die normännischen Ritter häufige Streifzüge, überfielen die Friedlichen, die Wehrlosen und erpreßten von ihnen die geringe Habe, dazu schreckliche Marterwerkzeuge gebrauchend. Des Grafen von Glocester Anverwandter, Philipp Glai, wird als der Erfinder jener Instrumente, die bald auf jeder Raubburg eingeführt wurden, genannt. Mittlerweile wirkte Graf Robert in großer Thätigkeit für die Partei seiner Schwester in Bretagne, Frankreich, Teutschland, in Rom, und er hat ihr durch die Künste der Rede und die Macht des Goldes viele Anhänger gewonnen. Am 30. Sept. 1139 landete er in seiner Schwester Gefolge bei Arundel, wo Wilhelm von Aubigny, der verwitweten Königin Adelise Gemahl, ihn erwartete. Robert eilte sogleich von dannen nach Bristol, um sich dort an die Spitze von 10,000 Wallisen, denen die übrigen Gegner des Königs sich anschließen sollten, zu stellen. Auf dem Marsche soll ihm der Bischof Heinrich von Winchester, des Königs Bruder, entgegengekommen sein, um ihn aufzufangen, habe jedoch die Gelegenheit benutzt, um enge Verbindungen mit den Anhängern der Kaiserin einzugehen. Der König hatte sich mit Heereskraft vor Arundel gelegt, ließ sich jedoch von dem nämlichen Bruder, der großes Leid heuchelte, daß Graf Robert ihm entgangen, bereden, die Kaiserin unter freiem Geleite nach Bristol ziehen zu lassen, um dann, wie er wähnte, mit ungetheilter Macht die vereinigten Feinde, denen der Zuzug eines Weibes keine Stärke verleihen konnte, zu vernichten. Stephan ging in der Blindheit so weit, daß er den Bischof beauftragte, die Kaiserin zu geleiten. Von da an entbrannte der Bürgerkrieg auf allen Punkten. Stephan's Vordringen in das entlegene Cornwales veranlaßte in dem Hauptquartiere seiner Gegner zu Bristol hohen Jubel. Sie hofften in dem engen meerumschlungenen Lande ihm zu thun, was ein halbes Jahrtausend später der Armee des Parlaments unter Esser geschah, und eilten von allen Seiten herbei, die Königlichen zu umzingeln. Graf Robert führte dem

Könige ein zahlreiches Heer entgegen, dieser hatte jedoch so viele Freunde unter den Baronen von Cornwales gefunden, auch sein Volk mit solchem Geschicke aufgestellt, daß der Graf von Glocester nicht wagte, eine entscheidende Schlacht zu liefern, sich vielmehr in Eile zurückzog. Meister im Felde, bezwang Stephan eine ganze Reihe von Festen, während sein Gegner die traurige Erfahrung machte, wie wenig auf Söldner zu rechnen sei. Als solchen hatte er den Flamänder Robert um sich. Einst in dunkler Nacht, von einem Trupp seiner Landsleute begleitet, ritt dieser aus (26. März 1140), und seine Leute erstiegen auf künstlich gearbeiteten Leitern von Leder die Mauern der für den König haltenden Burg Devizes. Die Wächter wurden schlafend überfallen und niedergemacht, andere warfen sich in den Donjon, den sie jedoch nach einigen Tagen, weil keine Lebensmittel vorhanden waren und der Entsatz ausblieb, aufgeben mußten. Als der Graf von Glocester den kühnen Streich vernommen hatte, sendete er seinen Sohn mit einer starken Schar nach Devizes, um die That des Flamänders zu beloben und gemeinschaftlich mit ihm die Feste zu hüten. Aber der Wagehals wies mit schimpflichen und drohlichen Worten den Junkherrn ab und erklärte, was er besitze und seinem Schwerte verdanke, wolle er auch damit behaupten. Indem er, noch weiter seine Usurpation ausdehnend, durch eine Unterhandlung die Feste Marlborough gewinnen zu können vermeinte, wurde er von dem Castellan ergriffen und sammt seinen Begleitern in ein Verließ geworfen, wo Hunger und Marter ihrer warteten. Sogleich eilte der Graf von Glocester herbei, mit 500 Mark sich die Auslieferung des Flamänders und damit den Besitz von Devizes zu erkaufen. Nachdem der Handel abgeschlossen war, wurde der Flamänder vor die Burg Devizes gebracht, und er sollte den Seinen die Uebergabe anbefehlen; statt dessen ermahnte er sie zu standhafter Vertheidigung. Der Graf von Glocester ließ ihn und seine zwei Neffen vor den Thoren der Feste aufhängen. Des Grafen Schwiegersohn, Ranulf, der Graf von Chester, hatte sich durch Ueberfall der Stadt Lincoln bemächtigt, wurde aber sehr bald von dem Könige in der dasigen Burg belagert. Um des Schwiegervaters Hilfe zu suchen, entfloh er im Dunkel der Nacht, und hat bereitwilliges Gehör gefunden, denn Robert ersah hier die Gelegenheit, die Entscheidung des langwierigen Streites herbeizuführen. Er ließ die Wallisen und von allen Seiten die Geächteten und Misvergnügten den Trentfluß hinanziehen und stand unvermuthet, zu Anfang Februars 1141, mit einer bedeutenden Macht vor Lincoln dem Könige gegenüber. Am Schlachttage, den 2. Febr., sprachen Graf Robert und sein Schwiegersohn zu ihren Scharen; ihre Reden sind erfüllt von Prahlereien und von derben Ausfällen gegen ihre vornehmsten Gegner, die auch vollständig in dem Gefechte unterlagen. K. Stephan selbst mußte sich gefangen geben und wurde von seinem Ueberwinder, dem Grafen von Glocester, der Kaiserin dargebracht. Sie ließ ihm Anfangs ein erträgliches Gefängniß zu Bristol anweisen, dann aber in Fesseln legen. Die Folgen des Sieges waren aber keineswegs so bedeutend, als man sie von einer im Allgemeinen der Kaiserin günstigen Stimmung hätte erwarten dürfen. Auf allen Punkten wurde der Widerstand durch dem Könige ergebene Barone fortgesetzt. Wenig fehlte, und die Kaiserin und ihr Bruder wären zu Winchester durch den Verrath des Bischofs in Gefangenschaft gerathen. Die Kaiserin entkam durch schleunige Flucht, der Graf von Glocester, der sich nicht sofort hatte entschließen können, ihrem Beispiele zu folgen, wurde zu Stockbridge ereilt (September 1141), der Königin als Gefangener vorgeführt und nach Rochester gebracht, wo ihm, unangesehen der harten Behandlung des Königs, mit Schonung begegnet wurde. So befanden sich beide Parteiführer in der Gewalt ihrer Gegner, und es blieb Nichts übrig, als sie gegen einander auszutauschen, was denn im November 1141 erfolgte. In einer von seiner Partei auf Devizes zu Pfingsten 1142 abgehaltenen Versammlung wurde Graf Robert formell zu ihrem Oberhaupte erwählt, auch beauftragt, den jungen Prinzen Heinrich, den Plantagenet, nicht aber dessen Vater, aus der Normandie herüber zu holen. Er verweilte sich über die Gebühr mit der Einnahme von mehren noch für Stephan haltenden Festen, bis die ungünstigsten Nachrichten ihn doch nach England zurückforderten. Er belagerte Warham drei Wochen lang, darüber aber fiel das wichtige Orford in Stephan's Gewalt, und selbst das theuer erkaufte Warham konnte nur mit Mühe gegen die Anstrengungen der Königlichen behauptet werden. Um noch weiter seinen Vortheil zu verfolgen, zog Stephan seine ganze Macht bei Wilton zusammen, und daselbst wurde er gegen Sonnenuntergang den 1. Juli 1143 von dem Grafen von Glocester so plötzlich überfallen, daß ihm die Zeit gebrach, sein Volk zu ordnen. Er gab das Beispiel der Flucht, welches sofort allgemeine Nachahmung fand. Den leichten Sieg vermochte Graf Robert zwar nicht vollständig zu benutzen, doch sicherte er seiner Herrin die Normandie und für einige Jahre den fast unbestrittenen Besitz der westlichen Hälfte von England. Seine Bemühungen, in diesem Landestheile Ruhe und Ordnung herzustellen, verdienen ehrende Erwähnung. Er hatte, um der Besatzung von Malmesbury das Streifen zu verwehren, drei Castelle angelegt; um diese zu brechen, zog Stephan bedeutende Streitkräfte zusammen. Er hatte sich bei Tilbury (Gloucestershire) gelagert, und hier bot ihm Graf Robert die Schlacht an der Spitze eines zahlreichen Heeres an, aus Wallisen, der im benachbarten Bristol lagernden Ritterschaft und den vielen Burgen der Umgebung zusammengezogen. Mit auffallendem Geschicke entzog Stephan sich den Gefahren eines allzu ungleichen Kampfes, um weiter nordwärts einige ihm feindliche Barone heimzusuchen. Unterdessen bedrängte des Grafen von Glocester Sohn, Philipp, aus der ihm übertragenen Burg Erkelade die Stadt Orford höchlich, gleichwie er seinen Vater bestimmte, mit Heereskraft die Umgebung jener Stadt zu überziehen, um sie vor der neu angelegten Burg in Faringdon zur Uebergabe zu nöthigen. Die Gefahr der wichtigen Stadt rief den König herbei, so sehr er von andern Seiten her in Anspruch genommen wurde, und

er legte sich vor Faringdon, für dessen Angriff und Vertheidigung die Kriegskunst jener Zeit alle ihre Geheimnisse zur Anwendung brachte. Daß der Graf von Gloucester den Entsatz zu bewerkstelligen nicht wagte, und die Burg ihrem Schicksale überließ, wirkte sehr entmuthigend auf die Partei der Kaiserin. Ranulf, Graf von Chester, welcher durch viele Eroberungen groß geworden war, jetzt beinahe ein Drittel von England besaß, fiel von Mathilden ab (1146), um sich wieder dem K. Stephan zu unterwerfen, wie das selbst des Grafen von Gloucester jüngerer Sohn Philipp that. Diesem, seiner Herrsch- und Verschwendungssucht wegen, bewilligte Stephan in dem Vertrage von Stamford mehr, als er je von dem strengen und karg gewordenen Vater hätte erwarten dürfen. Schonungslos verheerte seitdem der politische Renegat die Besitzungen seiner bisherigen Freunde, auch selbst des Vaters Güter, zugleich aber wurde er durch rücksichtslose Anmaßung und Gewaltthaten den neuen Freunden ungemein lästig, bis daß er mit einigen andern Großen das Kreuz nahm. Allem Ansehen nach hat der Vater ihn nicht wieder gesehen, zumal dieser den 31. Oct. 1147 gestorben ist, inmitten seiner Bestrebungen, eine feste Vereinigung aller Kräfte seiner Partei zu erreichen, zugleich aber durch Kummer über das Mislingen so mancher Anstrengungen, über den Abfall treuloser und pflichtvergessener Freunde und Verwandten tief gebeugt. Sein ältester Sohn, ein zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Jüngling, war im J. 1143 mit Tode abgegangen. Es blieben ihm Wilhelm, Philipp, Roger, Bischof von Worcester 1164, gest. 9. Aug. 1179, Richard, Bischof von Bayeux 1134, Haimo, erschlagen 1160, Mabilia, Gemahlin Aubert de Vere's, und Mathilde, an den Grafen Ranulf von Chester verheirathet und 1153 Witwe. Wilhelm folgte dem Vater in der Grafschaft Gloucester und der Baronie Glamorgan, war mit Havisa, des Grafen Robert von Leicester Tochter verheirathet und starb 1183, sodaß er demnach seinen einzigen Sohn Robert, gest. 1166, hat überleben müssen. Er wurde demnach beerbt von seinen drei Töchtern, Mabilia, Gemahl Amaury von Montfort, Graf von Evreux, Amicia, Gemahl Graf Wilhelm von Clare und Hertford, und Isabella oder Hawisa, diese 1189 an den Grafen Johann von Mortain, K. Heinrich's II. jüngsten Sohn, verheirathet. Interesse, keineswegs Zuneigung, hatte diese Verbindung geknüpft, allein die Grafschaft Gloucester, einem Grafen von Mortain ein erwünschter Besitz, hatte für den König von England nicht die gleiche Bedeutung, und als solcher ließ Johann sich unter dem gewöhnlichen Vorwande der Verwandtschaft durch den Erzbischof von Bordeaux scheiden, 1201. Der Gekränkten Erbe vollständig auszuliefern, konnte der Tyrann sich gleichwol nicht entschließen, wie er denn namentlich die Baronie Torigny in den Händen behielt, bis sie sammt der ganzen Normandie an Philipp August verloren ging. Und nicht nur über seiner geschiedenen Frau Eigenthum, auch über ihre Hand zu verfügen hat er sich erlaubt, und die Erbin von Gloucester mußte den Grafen Galfried von Essex, des Geschlechts Mandeville, zum Manne nehmen, während dieser als Preis für die ihm aufgedrungene Frau und für die Grafschaft 20,000 Mark an die königliche Schatzkammer entrichten sollte. Die Hälfte dieser Summe war bezahlt, für die andere Hälfte Bürgschaft bestellt, da verlor Galfried in einem Turniere das Leben, 1215, ohne Kinder zu hinterlassen. In den Witwenstand versetzt, nahm Isabella noch den dritten Mann, den als Beschützer der hilflosen Jugend K. Heinrich's II. so berühmt gewordenen Grafen von Kent, Hubert de Bourg. Des Galfried von Mandeville Nachfolger in der Grafschaft Gloucester wurde Amaury V. von Montfort, als der Mabilia, der einen Tochter des Grafen Robert Gemahl. Als der älteste Sohn besaß Amaury die große Grafschaft Evreux in der Normandie, während sein jüngerer Bruder, der gewaltige Simon, die mütterlichen Besitzungen in England, die Grafschaft Leicester insbesondere erhielt. Evreux verkaufte Amaury an den König von Frankreich, und er ist noch vor der Mutter, kinderlos in zwei Ehen, gestorben. Die Grafschaft Gloucester fiel an des Grafen Robert jüngste Tochter Amicia, die an den 1218 verstorbenen Grafen Richard III. von Clare und Hertford verheirathet war. Ihr Sohn, Gilbert IV., Graf von Clare und Hertford, auch von Gloucester und Glamorgan, ist sammt seiner Nachkommenschaft unter der Rubrik Clare, Clarence abgehandelt. Gilbert VI., der letzte dieser Grafen von Clare, Gloucester und Hertford, fiel bei Bannockborn den 24. Juni 1314 und wurde von seinen drei Schwestern, Eleonora, Margaretha und Elisabeth beerbt, wobei doch noch zu erinnern, daß während seiner Minderjährigkeit sein Stiefvater, der andere Gemahl der Prinzessin Johanna, Ralph von Monthermer, den Titel und die Befugnisse eines Grafen von Gloucester und Hertford übernommen hat. Von Gilbert's Schwestern wurde Eleonora an Hugo le Despenser, den Sohn des im October 1326 enthaupteten Grafen Hugo von Winchester verheirathet. Dieses ehrwürdigen hochbejahrten Mannes einziges Verbrechen scheint seine nahe Verwandtschaft mit dem neuen Günstlinge des Königs und sein Einfluß in dem königlichen Rathe gewesen zu sein. Der Sohn, von dem Grafen von Lancaster dem Könige als Kämmerer aufgedrängt, erwarb sich sehr bald durch Talent und Diensteifer die Gunst des schwachen Gebieters, und durch seine Heirath ein ausgedehntes, den größten Theil von Glamorganshire umfassendes Besitzthum sammt dem Grafentitel von Gloucester. Sein steigender Reichthum weckte die Eifersucht derjenigen, die vormals auf ihn herabgesehen. Sie nannten ihn hochmüthig, geldsüchtig und ehrgeizig; Worte, die vielleicht nur bezeugten, daß er groß geworden durch die Dankbarkeit des Fürsten, dem seine Dienste geweiht waren. Er wurde ferner beschuldigt, gegen seine Schwäger, die Barone Audley und Amaury, Ungerechtigkeit und Gewalt geübt zu haben; Hugo von Audley hatte sich des vormaligen Lieblings Peter von Gavasten Witwe Margaretha von Clare beigelegt; ihre Schwester Elisabeth, als Johanns de Bourg und des Barons Theobald von Verdon Witwe, nahm noch den dritten Mann, den Roger de Amaury. Endlich hatte Wilhelm von Breosa,

Baron von Gower, seinem Schwiegersohne, Johann von Mowbray, die Baronie zugedacht, demselben zugleich den Grafen von Hereford substituirend, und als der Schwiegervater gestorben war, nahm Mowbray von dem Gute Besitz, ohne die förmliche Einsetzung und Bestätigung von der Krone zu suchen. Er behauptete, sich nur der Freiheit der Marken (an der Grenze von Wales) bedient zu haben, le Despenser aber, dem sehr nach dem Besitze der mit seinen Gütern grenzenden Baronie gelüstete, beredete den König, das Lehenrecht nach seiner ganzen Strenge walten zu lassen, Gower als ein verwirktes Lehen einzuziehen und ihm zu verleihen. Ueber dieser Rechtsfrage entspann sich ein Bürgerkrieg. Die Grafen von Lancaster und von Hereford, die Marken überhaupt, verbündeten sich zur Vertheidigung ihrer Rechte (3. Mai 1321), Audley und Amaury boten ihre Mannen auf, Roger von Mortimer, Roger von Clifford und viele andere, die aus Privatursachen den Despenser feind waren, traten dem Bunde bei, und an der Spitze von 800 Geharnischten, 500 leichten Reitern und 10,000 Mann Fußvolk forderte Graf Thomas von Lancaster, daß der König den jungen le Despenser von sich thue oder in sichern Gewahrsam bringen lasse, sonst würden die Verbündeten ihren Huldigungs- und Treueid für nichtig erklären und den Gehaßten zur wohlverdienten Strafe ziehen. Kaum der Antwort erwartend, fielen sie in den Besitzungen des Günstlings ein, nahmen seine zehn Schlösser, verbrannten, verdarben oder raubten Alles, was sie auf seinen 23 Gütern fanden. Nach solchen Thaten zogen sie dem Nördlichen zu und baten den Grafen von Lancaster, den Anstifter und Patron aller Aufrührer, um Schutz. Ein Instrument, wodurch man sich verpflichtete, die le Despenser, Vater und Sohn, so lange zu verfolgen, bis sie in den Händen der Verbündeten sich befinden oder verbannt sein würden, und den Streit zu Gottes und der heiligen Kirche Ehren und zum Nutzen des Königs und seines Hauses zu führen, ward einerseits von dem Grafen von Hereford und den Lords der Marken, andererseits von dem Grafen von Lancaster und 34 Baronen und Rittern unterzeichnet den 28. Juni 1321. Hierauf trat Lancaster den Marsch nach London an, und er ließ unterwegs sein Volk auf öffentliche Kosten oder von der Plünderung der Güter des Vaters le Despenser leben. Diesem haben sie, laut des dem Parlamente eingereichten Verzeichnisses, sein Getreide im Speicher und auf dem Felde geraubt, 28,000 Schafe, 1000 Ochsen und Geltkühe, 1200 Kühe sammt ihren zweijährigen Kälbern, 40 Zuchtstuten, 160 Karrengäule, 2000 Ferkel, 300 Ziegen, 40 Tonnen Wein, 600 Schinken, 80 geschlachtete Ochsen, 600 geschlachtete Hammel, 10 Tonnen Cider, Waffen und Rüstung für 200 Mann. Der jüngere Despenser berechnete als verloren 40 Stuten sammt ihren zweijährigen Füllen, 11 Beschäler, 160 Geltkühe, 400 Ochsen, 500 Kühe sammt ihren zweijährigen Kälbern, 10,000 Schafe, 400 Ferkel, Waffen und Rüstung für 200 Mann, das Getreide auf dem Felde, Vorräthe an Getreide, Wein, Honig, Salz, gesalzenem Fleische und Fische, der Unterthanen Zins im Betrage von 1000, und 3000 Pfund an Schuldforderungen. Von St. Albans aus, den 2. Aug. 1321, entsendete Lancaster Botschaft an den König, die Verbannung der beiden Despenser und die Freisprechung der verbündeten Barone von jeglicher Schuld zu fordern. Der König erwiderte, der Vater Despenser sei jenseits des Meeres in seinem Dienste begriffen, der Sohn bewache mit der königlichen Flotte die Fünfhäfen; er werde die Angeklagten nicht bestrafen, so lange sie den Klägern nicht antworten könnten, und Leuten zu verzeihen, welche die Ruhe des Reiches störten, laufe gegen den Krönungseid. Das Parlament war in Westminster versammelt; Lancaster rückte gegen London vor und lagerte in der Nähe von Holborn und Clerkenwell. Vierzehn Tage brachten die Verbündeten in geheimen Berathungen zu, dann füllten sie mit Bewaffneten die Säle von Westminster, und also gerüstet, ließen sie, ohne den König von ihrer Absicht unterrichtet zu haben, eine Anklage der Despenser, auf eilf Punkte lautend, verlesen. Darin waren diese beschuldigt, die königliche Autorität sich angemaßt, den König den großen Baronen abwendig gemacht, des Gesetzes unkundige Richter bestellt, und von Allen, die etwas bei der Krone suchten, Taxen gefordert zu haben. Die Schrift schloß mit den folgenden Worten: „Deshalb verordnen wir Grafen und Barone, Peers des Landes, in Gegenwart des Königs unseres Herrn, daß Hugo le Despenser der Sohn und Hugo le Despenser der Vater auf ewig enterbt und aus dem Königreiche England verbannt sein und nie zurückkehren sollen, es geschehe denn mit Einwilligung des Königs und der auf geziemende Weise im Parlament versammelten Prälaten, Grafen und Barone; daß sie vor dem nächstkommenden Feste St. Johanns des Täufers von dem Hafen von Dover aus das Land verlassen, und falls sie nach diesem Tage in England betroffen würden oder jemals zurückkehrten, als Feinde des Königs und des Reichs behandelt werden sollen." Die Prälaten protestirten schriftlich gegen dieses Urtheil, aber der König und die Barone seiner Partei, eingeschüchtert durch die sie umgebenden Bewaffneten, gaben ihre Zustimmung; die Verbannung der beiden Despenser wurde vorschriftmäßig gebucht, und dem Grafen von Lancaster und seinen Genossen ein Generalpardon ausgefertigt für alle Vergehungen, deren sie seit Anfang Februars sich schuldig gemacht haben könnten. Es vergingen indessen keine zwei Monate, und K. Eduard fand Gelegenheit, indem er die gegen seine Königin von Lord Badlesmere geübte Frechheit bestrafte, das verlorene Ansehen wieder zu gewinnen. Die beiden Despenser wagten es, nach England zurückzukehren. Der jüngere, gehorsam dem Gesetze, stellte sich als Gefangener, übergab aber zugleich eine Bittschrift, worin er die Zurücknahme des gegen ihn gefällten Urtheils beantragte, indem er 1) nie vor Gericht gefordert, seine Verantwortung nicht gehört worden sei; 2) weil das ganze Verfahren der Magna Charta zuwider gewesen, und 3) weil er verurtheilt worden sei durch Leute, die gegen den königlichen Befehl mit gewaffneter Hand in dem Parlament eingedrungen seien. Eduard wies die Bittschrift an die eben in der Convo-

cation versammelten Prälaten und verlangte ihr Gutachten. Sie erwiderten, sie hätten jederzeit gegen das gesetzwidrige Urtheil protestirt, und bäten also um dessen Aufhebung; die Grafen von Kent, Pembroke, Richmond und Arundel erklärten, sie hätten nur aus Furcht ihre Zustimmung gegeben, und vereinigten ihre Bitten mit jenen der Prälaten, und der König, durch solche Aeußerungen ermuthigt, nahm mit Freuden den Günstling und dessen Vater unter den königlichen Schutz, bis sich das Parlament versammeln und das gegen sie gefällte Urtheil aufheben werde. Die Hinrichtung des Grafen von Lancaster und seiner thätigsten Anhänger vervollständigte den Triumph des Königs, und das am 2. Mai 1322 zu York eröffnete Parlament, in allen Dingen dem Willen des Monarchen gehorsam, machte es sich zur dringendsten Angelegenheit, das gegen die Despenser gefällte Urtheil durch Vernichtung der Acten zu cassiren. Der Vater, seit dem 10. März 1321 zum Grafen von Winchester creirt, erhielt als Entschädigung für den erlittenen Verlust mehre confiscirte Güter, allein der größte Theil von allen durch die Rebellion an die Krone gefallenen Lehen wurde von dem jüngeren Despenser, dessen Habsucht unersättlich war, eingenommen. Viele Barone von des Königs Partei wurden wegen so ungleicher Austheilung des Raubes misvergnügt, stärker denn zuvor erhob sich der Neid gegen den Günstling, und dieser, statt durch Gaveston's Schicksal sich warnen zu lassen, suchte eine Ehre darin, in dessen Fußtapfen zu treten und durch Prunk, anmaßendes Wesen und vielfache Gewaltthätigkeit dem allgemeinen Hasse fortwährend neue Nahrung zu bieten. Eine Verschwörung, als deren erstes Opfer zu fallen also Despenser ausersehen war, wurde vereitelt, aber des Königs gefährlichster Gegner, Roger Mortimer, dem Gefängnisse entronnen, fand Zuflucht in Frankreich, und dahin wendete sich auch die Königin in Folge eines vielleicht schon damals bestandenen Liebesverhältnisses mit Mortimer, oder aber, wie sie vorgegeben hat, aus Furcht vor Hugo Despenser, „der unsern besagten Herrn und dessen ganzes Reich beherrscht, und Uns nach seinem besten Vermögen entehren möchte, wie wir gewiß und aus Erfahrung wissen." Unterhandlungen, die Königin zur Rückkehr zu bewegen, führten nicht zum Ziele, dagegen fand Isabella, als sie mit nicht unbedeutenden Streitkräften bei Orewell in Suffolk landete, den 26. Sept. 1326, ein mit Ungeduld der Befreiung entgegensehendes Volk. Bei ihrer Annäherung verließ Eduard die Hauptstadt, den 15. Oct., nur von den beiden Despenser, dem Kanzler Baldock und einem geringen Gefolge begleitet. Er eilte nach den Marken von Wales, wo die Güter des Günstlings lagen. Bristol ward dem ältern Despenser anvertraut und zu Caerfilly versucht, die Einwohner der Landschaft Glamorgan aufzubieten. Allein die Wallisen blieben gleichgültig bei der Bedrängniß des Souverains wie bei jener des Gutsherrn, und Eduard schiffte sich mit dem Günstlinge ein, in der Absicht, die befestigte Insel Lundy an der Mündung des Kanals von Bristol zu erreichen. Rasch den Gemahl verfolgend, durfte die Königin sich nur vor Bristol zeigen, und am 26. Oct. mußte der Graf von Winchester, dem Aufstande der Besatzung weichend, ihr die Stadt überliefern. Ohne Rücksicht für sein graues Haar (er hatte das 90. Jahr zurückgelegt) wurde er vor Sir William Trussel, einem der Verbannten, von Isabella zum Richter bestellt, angeklagt, sich eines unziemlichen Einflusses auf den König angemaßt, die königliche Gewalt ausgeübt, den Bruch zwischen Herrscher und Volk erweitert und die Hinrichtung des Grafen von Lancaster angerathen zu haben. In jener Zeit ward höchst selten einem Staatsgefangenen die Vertheidigung erlaubt, sondern die Offenkundigkeit der in der Anklage aufgeführten Thatsachen galt als Rechtfertigung des Urtheils, dessen Vollziehung augenblicklich erfolgte. Der alte Mann wurde von den Schranken hinweg zum Richtplatze geschleppt, das Eingeweide bei lebendigem Leibe ihm ausgerissen, der Körper hierauf vier Tage lang an den Galgen gehängt, endlich in Stücke gehauen und den Hunden vorgeworfen. Der König vermochte Lundy des heftigen Westwindes wegen nicht zu erreichen, verließ zu Swansea sein Schiffchen und trieb sich mehre Tage, fortwährend von feindlichen Nachstellungen umgeben, zwischen dem Kloster Neath und Caerfilly herum. Vernehmend jedoch, daß Despenser und Baldock, die sich in den Wäldern um das Schloß Lantressan sicher wähnten, durch die Treulosigkeit des Landvolks dem neuen Grafen von Lancaster überliefert worden waren, 17. Nov., verließ er freiwillig seinen Versteck, um sich der Großmuth Lancaster's anzuvertrauen. Dieser ließ ihn nach Kenilworth bringen, Despenser aber wurde zu Hereford vor den Richter gestellt, dessen Hände noch von dem Blute seines Vaters rauchten. Die ihm zur Last gelegten Verbrechen sind der beste Beweis seiner Unschuld. Trusseln zufolge war er Schuld an allem Unglücke, welches seit seiner Rückkehr aus der Verbannung das Reich betroffen, an dem übeln Ausgange des Feldzugs gegen Schottland und an dem Gelingen von der Schotten räuberischen Zügen. Er habe, hieß es ferner, nicht nur den Grafen von Lancaster und dessen Anhänger bis in den Tod verfolgt, sondern als Gott die Tugend dieses Märtyrers durch die an seinem Grabe vorgekommenen übernatürlichen Heilungen bewiesen, habe er (Despenser) Wachen dahin gestellt, um das Zuströmen des Volks, die Anschauung der Wunder zu verhindern; er habe die Uneinigkeit des königlichen Ehepaars beständig angefacht; habe Meuchelmörder gedungen, um die Königin und ihren Prinzen während des Aufenthalts in Frankreich auf die Seite zu schaffen, und bei ihrer Rückkehr den König und den Schatz, dem Verbote der Magna Charta entgegen, entführt. Deshalb, fährt der Richter fort, „ist es der gemeinsame Ausspruch aller biedern Männer dieses Reichs, der Vornehmen und Geringen, der Reichen und Armen, daß Ihr, Hugo le Despenser, ein Räuber, Verräther und Geächteter, geschleift, gehängt, Euch die Gedärme ausgerissen und Ihr dann geköpft und geviertheilt werden sollt. Hinweg denn, Verräther, empfangt den Lohn Eurer Tyrannei, nichtswürdiger überwiesener Verräther." Despenser ward im schwarzen

Kleide, mit umgestürztem Wappen und einem Kranze von Nesseln um die Schläfe geschleift, unter dem Hohne und Beifallsgeschrei des Pöbels an einen 50 Fuß hohen Galgen gehenkt. Einige Schuh tiefer litt Simon von Reading, ein treuer Diener, der jederzeit das Loos seines Herrn getheilt hatte. Die hiermit verfallene Grafschaft Glocester erhielt Hugo von Audley, als einer Tochter von Clare Ehegemahl; sie ist aber zeitig wieder an die Krone zurückgefallen, und K. Richard II. ernannte seinen Oheim, des Königs Eduard III. jüngsten Sohn, Thomas von Woodstock, zum Herzog von Glocester und Grafen von Buckingham 1385, und belehnte ihn mit Kronländereien von 1000 Pfund Ertrag. Viel mächtiger noch wurde Thomas, geb. 7. Jan. 1355, durch seine Heirath mit Eleonora de Bohun, Tochter und Miterbin des Grafen Humfried von Hereford, Esser und Northampton. Der Krone gefährlich zu werden begann er doch nur, nachdem sein älterer Bruder, Herzog Johann von Lancaster, die mit der Infantin Constanze erheiratheten Ansprüche auf den Thron von Castilien zu verfechten, übers Meer gezogen war, 1386. Bisher hatte Lancaster durch sein Ansehen die Leidenschaftlichkeit und Uebereilung seines Bruders im Zaume gehalten; jetzt gewann dieser die Oberhand, fachte das Misvergnügen des Adels an, gab der Regierung eine neue Gestalt und ließ seinem Neffen wenig mehr als den eiteln Königstitel. Hierzu verschaffte ihm die Besorgniß einer französischen Invasion und die durch solche nothwendig gewordene Rüstung Gelegenheit. Die großen Barone, von Glocester und mehr noch durch ihren Haß gegen den Günstling Robert de Vere, Graf von Oxford und Herzog von Irland, geleitet, ließen in bedenklichen Klagen sich vernehmen: die königlichen Beamten verwendeten die Staatseinkünfte zu ihrem persönlichen Nutzen, durch unaufhörliche Besteuerungen sei das Volk verarmt, könne die Abgaben an die Gutsherren nicht mehr aufbringen, und an vielen Orten müßten die Bauern Haus und Hof verlassen. Die Stimmung im Lande war dem Hofe durchaus feindlich geworden, als Richard II. am 1. Oct. zu Westminster das Parlament eröffnete. Sofort begannen die Angriffe auf des Königs Räthe, Angriffe, die mit der Entlassung der Räthe, mit dem über den Kanzler, den Grafen von Suffolk, verhängten Strafurtheil, ihren Zweck erreicht zu haben schienen. Jetzt traten aber die Absichten der dem Hofe feindlichen Partei deutlicher hervor, und es wurde der Antrag gestellt, einen beständigen Rath einzusetzen, der Vollmacht habe, den Zustand der Nation zu reformiren. Dem Begehren mußte nach längerem Sträuben Richard sich fügen, und der Rath, worin eilf Prälaten und Peers, sammt den drei großen Staatsbeamten waren, trat in Thätigkeit. Der Herzog von Glocester und der Graf von Arundel befanden sich unter den genannten, daher die Regierung, indem die Mehrzahl ihrer Collegen derselben Partei angehörte, sie vollständig in ihren Händen hatte. Weit entfernt, seine Herabwürdigung ruhig sich gefallen zu lassen, war der König bedacht, aller Orten Freunde zu gewinnen, mit deren Hilfe er der ungesetzlichen Vormundschaft sich entziehen könne. Daß sie durchaus ungesetzlich war, hatten in zwei Rathsversammlungen die deshalb befragten Richter erklärt, und ihr Gutachten sollte vorläufig ein Geheimniß bleiben. Es wurde aber sofort dem Grafen von Kent verrathen und von diesem dem Herzoge von Glocester hinterbracht, und als K. Richard sich gerüstet wähnte, die den Commissarien übertragene königliche Autorität zurückzuziehen, wurde er durch die Nachricht überrascht, die Umgebung der Hauptstadt wimmele von Kriegsvolk, durch den Connetable, den Herzog von Glocester, den Admiral, Graf von Arundel und den Marschall, Graf von Nottingham dahin geführt. Eine königliche Proclamation untersagte den Bürgern, diesem Volke Beistand zu leisten und ihm Lebensmittel zukommen zu lassen, aber an demselben Morgen, 12. Nov. 1387, rückten die Insurgenten, 40,000 Mann stark, bis Hackney vor, und zugleich schrieben sie in die Stadt, den Maire und die Aldermen zu versichern, daß ihre einzige Absicht die Befreiung des Königs aus der Sklaverei sei, wozu Verräther ihn verurtheilten. Den folgenden Tag stießen die Grafen von Derby und Warwick zu ihnen, und am 14. Nov. klagten die fünf verbündeten Grafen, die Lords appellants, wie man sie nannte, die fünf Günstlinge des Königs des Verraths an. Diesem folgte der Einzug in die Stadt den 17. Nov., begleitet von allen Versichtsmaßregeln, welche gegen hinterlistige Angriffe zu schützen geeignet sind; alle Häuser wurden durchsucht, während der König auf dem Throne in der Westminsterhalle zwei Stunden lang warten mußte. In dessen Gegenwart betrugen sich jedoch die Appellanten mit scheinbarer Demuth, und beugten, die Halle betretend, sowie auf der untersten und der obersten Stufe des Throns, das Knie. Richard erhob sich, reichte jedem die Hand und ließ sie ihre Bitten vortragen. Sie begannen mit den feierlichsten Betheuerungen von Anhänglichkeit und Treue, klagten den Erzbischof von York, den Herzog von Irland, den Grafen von Suffolk, den Robert Tresilian, den falschen Richter, den Nicolaus Bramber, den falschen Ritter, des Verraths an; warfen dann ihre Handschuhe auf den Boden und erboten sich, die Wahrheit des Gesagten durch Zweikampf zu erweisen. Richard versprach, ein Parlament zu versammeln, welches, was Rechtens, entscheiden möge. Die Abgeklagten waren sämmtlich entflohen, der Herzog von Irland nach den nördlichen Marken von Wales, wo er sofort Truppen auszuheben begann. Solches Beginnen vernahm Glocester mit heimlicher Freude, sodaß er sich der Nothwendigkeit, seine eigentlichen Absichten länger zu verbergen, entbunden glaubte. Er befragte mehre Geistliche und Rechtsgelehrte, in welchen Fällen es einem Vasallen erlaubt sei, die geleistete Huldigung aufzusagen, und am 10. Dec. 1387 einigte er sich mit Arundel, Warwick und Thomas Mortimer, den König abzusetzen und die Krone in eigene Obhut zu nehmen. Dieses scheiterte jedoch an dem Widerspruche der Grafen von Derby und Nottingham, die zwar die Günstlinge bis in den Tod verfolgen, nie aber dazu stimmen wollten, daß man dem Könige die Krone raube. Des Herzogs von Irland kleines Heer wurde, nachdem

er bis in die Nähe von London vorgedrungen war, ohne sonderliche Anstrengungen überwältigt, den Siegern vermochte Richard Nichts zu versagen. Rasch folgten die Anklagen und Hinrichtungen aller derjenigen, die der herrschenden Partei verdächtig geworden waren. Dringend bat K. Richard, Glocester möge wenigstens des Ritters Simon Burley verschonen, bekam aber zur Antwort, „que s'il voloit estre roi, covient estre perfourne et fait." Knieend vereinigte die Königin mit jener des Gemahls ihre Bitten, allein weder ihr Rang noch ihre Schönheit, weder ihre Thränen noch ihr Flehen konnten das Herz des Tyrannen erweichen. Hierauf übernahm es einer der Appellanten, der Graf von Derby, mit ihm zu sprechen, aber das einzige Resultat war ein heftiger Zank, der bewies, daß Nichts den Herzog von seinem blutigen Vorhaben abbringen könne. Burley mußte sterben, viele andere hatten das gleiche Schicksal, bis endlich das wundervolle oder erbarmungslose Parlament, nach einer Sitzung von 122 Tagen, aufgelöst wurde. Gleichwol blieb Richard immer noch ein bloßes Werkzeug in den Händen der Partei, nur daß der Herzog jetzt ein milderes Regiment führte, als man von seinem rachsüchtigen Charakter erwarten durfte. Allmälig schwand auch der von ihm ausgehende Schrecken, und ein einziger kühner Schritt Richard's brach das mit so vielem Blute aufgeführte Gebäude. In großer Rathsversammlung, den 3. Mai 1389, fragte er urplötzlich seinen Oheim, wie alt er sei. „Euer Hoheit," entgegnete der Herzog, „ist im 22. Jahre." — „Wohlan," sprach wieder der König, „so bin ich zuverlässig alt genug, um meine Geschäfte selbst zu besorgen. Ich habe länger unter Vormundschaft gestanden, als irgend ein Mündel in meinen Reichen. Ich danke Euch für Eure bisherigen Dienste, Mylords, begehre sie aber nicht weiter." Alle gehorchten, auch Glocester unterwarf sich murrend und zog sich, nach einer Unterredung mit seinem Neffen, auf das Land zurück, von dem er doch nach einiger Zeit zurückgerufen wurde, um seine Stelle in dem königlichen Rathe wieder einzunehmen. Er folgte dem Monarchen in die Expedition nach Irland, 1394, widersetzte sich jedoch, den Vorurtheilen der Nation zu schmeicheln, der anderweitigen Vermählung Richard's II. mit der französischen Prinzessin. Durch ihn wurde das Geschäft Monate lang aufgehalten, obgleich er behufs der Unterhandlung den König auf der Fahrt nach Calais begleitete. „Vous devez savoir que toute la peine et diligence que on eut mettre à bien fêter ces seigneurs d'Angleterre, on le fit et mit. Et leur donna la duchesse de Bourgogne grandement et richement à dîner, et fut la duchesse de Lancastre à ce dîner, et la duchesse de Glocestre, et ses deux filles, et ses fils; et y eut donné grand' foison de mets et d'entremets, et grands présens nobles, et richesse de vaisselle d'or et d'argent et de toutes nouvelles choses, et rien n'y eut épargné en état tenir, tant que les Anglois s'en émerveilloient où telles richesses pouvoient être prises. Et par espécial le duc de Glocestre en avoit grands merveilles; et disoit bien à ceux de son conseil que au royaume de France est toute richesse et puissance. Ce duc de Glocestre, pour le adoucir et mettre en bonne voie de raison et de humilité, car les seigneurs de France savoient qu'il étoit haut et dur en toutes concordances, et on lui faisoit et montroit tous les signes d'amour et de honneur qu'on pouvoit. Néanmoins tout ce, il prenoit bien les joyaux que on lui donnoit et présentoit, mais toujours demeuroit la racine de la rancune didans le coeur, si oncques, pour chose que les François sçussent faire, on ne le put adoucir qu'il ne demeurât toujours fel et cruel en toutes réponses puisqu'elles traitoient et parloient de paix. François sont moult subtils, mais tant que à lui ils n'y savoient comment avenir, car ses paroles et ses réponses étoient si couvertes que on ne les savoit comment entendre ni sur quel bout prendre. Et quand le duc de Bourgogne en vit la manière, si dit à ceux de son conseil: „„Nous perdons quant que nous mettons à ce duc de Glocestre, car jà, tant qu'il vive, il ne sera paix entre France et Angleterre, mais trouvera toujours nouvelles cautelles et incidences par quoi les haines s'engendreront et releveront ès coeurs des hommes de l'un royaume et de l'autre, car il n'entend ni ne pense à autre chose. Et si le grand bien que nous véons au roi d'Angleterre n'étoit pas, par quoi au temps avenir nous en espérons mieux valoir, pour vérité il n'auroit jà a femme notre cousine de France.""" K. Richard sah sich genöthigt, mit dem Oheim zu paciciren, auf daß dieser von seinem Einspruche gegen die Ehe abstehe. „Et s'y assentoit assez pour ce temps le duc de Glocestre; car le roi l'avoit si bien mené de paroles, que promit, là où paix se feroit, qu'il feroit son fils Offrem (Humfried) comte de Rochestre, en héritage, et feroit valoir la dite comté par an de revenue à quatre mille livres l'estrelin, et au dit duc de Glocestre, son oncle, il donneroit, lui retourné en Angleterre, en deniers appareillés cinquante mille nobles. Si que, par la convoitise de ces dons, le duc de Glocestre avoit grandement adouci ses dures opinions, tant que les seigneurs de France qui là étoient venus s'en aperçurent assez; et le trouvèrent plus humble et doux que oncques mais n'avoient fait." Die Verbindung mit Frankreich ermuthigte den K. Richard zur Ausführung eines Racheplans, mit dem er seit längerer Zeit sich beschäftigte. Die Leiden und die Ermordung seiner Günstlinge, die ihm selbst angethanen Beschimpfungen hatten tief seiner Seele sich eingeprägt. Von der andern Seite blieb Glocester nach wie vor die Haupttriebfeder bei jeder Intrigue, der Führer jeder Faction, die den Absichten des Königs entgegen war. Im Rathe erschien er nur, um Störungen zu veranlassen, kam der letzte, ging der erste, behandelte den König mit einem gebieterischen Wesen und führte oft in dessen Gegenwart beißende Reden über seine vorgebliche Trägheit und Entartung, wie sehr auch

Richard immer noch bemüht war, den Oheim bei guter Laune zu erhalten. „Et ne savoit ce duc de mander chose au roi qu'il ne lui octroyât.“ Daneben suchte Glocester die Ritter, welche unter der vorigen Regierung sich ausgezeichnet hatten, zu gewinnen, er schmähete den Frieden mit Frankreich, bejammerte die Zaghaftigkeit des Königs, der nur für den Umgang mit Frauen und Bischöfen geschaffen sei, während er selbst, um seine Streitlust zu bekunden, sich Erlaubniß erbat, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Lithauer mitzumachen. Er schiffte sich ein, sei es aber, daß er nur zum Schein das Kreuz genommen, oder daß ihm auf der See der Muth versagte, er kam nach einigen Tagen zurück, die Schuld davon einem Sturme zuschreibend, der ihn dem Ufer zugetrieben habe. Demnächst zum Statthalter in Irland bestellt, trat er gleichwol dieses Amt nicht an, weil in Irland, wie er sich äußerte, weder Geld noch Ruhm zu holen sei. Geldgierig war er im höchsten Grade, wenn er auch, vornehmlich durch seine Heirath, einer der reichsten Großen des Landes war, „et pouvait bien par an dépendre de son propre soixante mille écus.“ Richard wurde durch Glocester's Benehmen in beständiger Unruhe erhalten; fortwährende kleinliche Beleidigungen gaben seiner Erbitterung reichliche Nahrung, und das Andenken an die Vergangenheit führte ihn zu dem Entschlusse, eines Oheims sich zu entledigen, der noch immer ungemessene Verachtung für die Person seines Oberherrn, und dessen Lieblingen die feindlichste Gesinnung bezeigte. Man sagt sogar, der Herzog habe mit seinen ehemaligen Verbündeten, dem jetzigen Erzbischofe von Canterbury und den Grafen von Arundel und Warwick den Plan entworfen, sich des Königs zu bemächtigen und ihn einzukerkern, „et que Richard serait enmuré, et sa femme aussi; et là leur tiendroit-on leur état de boire et de manger tant qu'ils vivroient,“ es soll auch Glocester seinem Neffen Philipp von Clarence, dem Grafen von Marche, den Thron angeboten haben, jedoch wird ihm Nichts der Art in der Anklage vor dem Parlamente zur Last gelegt. Zu einem Entschlusse gelangt, handelte Richard in Heimlichkeit und Eile. „Le roi d'Angleterre s'en vint sous forme et manière d'ébattement et pour chasser aux daims en un manoir à 20 milles de Londres que on dit Havering, en la marche d'Essex et assez près de Plaissy, à 20 milles ou environ là ou le duc de Glocestre continuellement tenoit son hôtel. Le roi se départit un après-dîner de Havering et ne menoit pas tout son état avecques, mais l'avoit laissé à Eltham de-lez la reine; et s'envint à Plaissy ainsi que sur le point de cinq heures. Et faisoit moult bel et moult chaud; et quand il entra au chastel de Plaissy on ne s'en donnoit de garde, quand on dit: „„Vecy le roi!““ Et avoit jà le duc de Glocestre soupé, car il fut moult sobre, et petit séoit à table, tant de dîner comme de souper. Il vint à l'encontre du roi en-mi la place du chastel, et l'honora ainsi qu'on doit faire son seigneur, et que bien le sçut faire. Aussi fit la duchesse et ses enfans qui là étoient. Le roi entra en la salle et puis en la chambre. On couvrit une table pour le roi, et petit soupa; et jà avoit-il dit au duc. „„Bel oncle, faites sceller vos chevaux, non pas tous, mais cinq ou six, il convient que vous me tenez compagnie à Londres, car j'ai demain une journée contre les Londriens, et nous trouverons là mon oncle de Lancastre et mon oncle d'Yorch sans faute et de une requête qu'ils me viennent faire j'en ordonnerai par votre conseil; et dites à votre maître d'hôtel que demain vos gens vous suivent et viennent à Londres et que droit là ils vous trouveront.““ Le duc qui nul mal n'y pensoit lui accorda légèrement. Tantôt le roi eut soupé et leva sus. Tous furent prêts, le roi prit congé à la duchesse et à ses enfans et monta à cheval; aussi fit le duc qui ne partit de Plaissy que lui septième de ses gens, quatre écuyers et quatre varlets; et prirent le chemin de Bondelay pour avoir plus plain chemin et pour eschever la ville de Brentwood et autres, et le grand chemin de Londres. Et si devisoit sur les chemins le roi à son oncle, et son oncle à lui. Et vinrent tant en chevauchant qu'ils approchèrent de Stattford et la rivière de Tamise. Là sur un certain pas, étoit en embûche le comte Maréchal. Quand le roi dut cheoir sur celle embûche il se départit de son oncle, et chevaucha plus fort que devant et mit son oncle derrière. Et evvous le comte Maréchal a tout une quantité d'hommes et de chevaux, et saillit devant au duc de Glocestre et dit: „„Je mets la main à vous de par le roi!““ So Froissart, dessen Bericht mit andern abweichenden Relationen zu vergleichen kaum der Mühe lohnen würde. Der Lord Marschall, Graf von Nottingham, bedeutete den Herzog, er werde ihn in den Tower bringen, ließ ihn jedoch das auf der Themse in Bereitschaft liegende Schiff besteigen und führte ihn nach Calais. Dieses plötzliche Verschwinden erregte allgemein den Glauben, der Herzog sei ermordet worden, und seine Freunde zitterten für die eigene Sicherheit. Um die Leute zu beruhigen, ließ K. Richard verkündigen, den 15. Juli 1397, die Verhaftung des Herzogs, der Grafen von Warwick und Arundel sei mit Zustimmung der Grafen von Rutland, Kent, Huntingdon, Nottingham und Salisbury, des Lords Despenser und des Sir William Scroop, und mit Gutheißen seines Oheims Lancaster und York und seines Vetters Derby geschehen; die Verbrechen der Gefangenen gehörten der letzten Zeit an und ständen in keinem Zusammenhange mit dem, was in frühern Jahren geschehen sei, und es dürfe keiner der Unterthanen besorgt sein wegen des Antheils, den er an jenen Vorgängen genommen habe. Auf des Königs Veranlassung traten die eben genannten Herren auf, um den Herzog von Glocester und die Grafen von Arundel und Warwick des Verraths anzuklagen oder zu berufen, wie diese mit den Günstlingen des Königs gethan. Am 21. Sept. brachten die appellirenden Lords ihre Beschuldigungen gegen die drei Peers vor, nämlich: 1) Glocester

und Arundel hätten den König gezwungen, die Einsetzung der Regentschaft zu bewilligen, indem sie ihn mit dem Tode bedrohten. 2) Sie hätten den Grafen von Warwick und den Lord Thomas Mortimer auf ihre Seite gezogen und zu Westminster mit den Waffen in der Hand den König gezwungen, ihnen den Schutzbrief zu ertheilen. 3) Die genannten Vier hätten sich der königlichen Gewalt angemaßt, auch den Sir Simon Burley gegen den Willen und ohne Genehmigung des Königs zum Tode verurtheilt. 4) Endlich hätten sie zu Huntingdon sich verschworen, den König abzusetzen, und demnächst ihm die Urkunde, mittels welcher Eduard II. des Throns entsetzt worden, gezeigt und ihm gesagt, daß er nicht dasselbe Schicksal erfahren habe, verdanke er lediglich der Verehrung für das Andenken des verstorbenen Königs. Arundel wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet, und Befehl gegeben, den Herzog von Glocester vor die Schranken des Hauses zu bringen, damit er den Lords, seinen Anklägern, antworten könne. Es kam jedoch nach drei Tagen die Antwort, dem Gebote Folge zu leisten, sei unmöglich wegen plötzlichen Ablebens des Herzogs. Sofort verbreiteten sich Gerüchte von einer gewaltsamen Todesart, die im Wesentlichen doch mit Froissart's Erzählung übereinstimmen. „Et bien lui jugeoient ses esprits, selon aucuns apparens qu'il vit un jour, qu'il étoit en péril de sa vie; et requit à un prêtre qui chanté avoit messe devant lui, que il fût confessé; il le fut, et par grand loisir. Et se mit là devant l'autel en bon état de coeur, dévot et contrit; et pria et cria à Dieu merci de toutes choses; et fut dolent et repentant de tous ses péchés. Et bien avoit métier qu'il entendit à sa conscience purger, car le meschef lui étoit plus prochain qu'il ne cuidoit; car, ainsi que je fus informé, sur le point du dîner et que les tables étoient mises au chastel de Calais, ainsi qu'il devoit laver ses mains, quatre hommes à ce ordonnés issirent d'une chambre, et lui jetèrent une touaille au col, et l'estraignirent tellement, les uns d'un lez et les autres deux d'autre, qu'ils l'abattirent à terre; et là l'étrangèrent d'une touaille, et lui cloirent les yeux, et tout mort, ils l'apportèrent sur un lit et le dévêtirent et déchaussèrent tout mort; et le couchèrent entre deux linceuls, et mirent son chef sur un oreiller et le couvrirent de manteaux fourrés; et puis issirent en la chambre, et vinrent en la salle tous pour vue de ce qu'ils devoient dire et faire, en disant telles paroles: que une défaute de maladie de popolésie étoit prise au duc de Glocestre en lavant ses mains, et que à grand' peine on l'avoit porté coucher. On tint ces paroles en public au chastel et en la ville: et bien le crurent les aucuns, et les autres non. Dedans deux jours après renommée fut que le duc de Glocestre étoit mort sur son lit au chastel de Calais; et s'en vêtit le comte Maréchal de noir, pourtant qu'il étoit son cousin moult prochain; et aussi firent tous chevaliers et Scuyers qui en Calais étoient. Le duc fut moult honorablement embaumé, et mis en un vaissel de plomb et dessus couvert de bois, et envoyé en cel état par mer en Angleterre. Et arriva la nef qui apporta le corps dessous le chastel de Hadleigh, sur la rivière de la Tamise, et de la emmené par charroy tout simplement au chastel de Plaissy (Pleshy) et mis en l'église, laquelle le dit duc avoit fait édifier et fonder en l'honneur de la sainte Trinité, et là avoit mis douze chanoines qui moult dévotement y font le divin office, et là fut enseveli."

Eine Untersuchung der Todesart vornehmen zu lassen, waren die appellirenden Lords nicht berufen, sie verlangten einfach ein Urtheil, die Gemeinen traten ihnen bei durch Petition vom 24. Sept. 1397, der Herzog wurde als Verräther erklärt und sein ganzes Vermögen der Krone zugesprochen. Den folgenden Tag wurde Glocester's Bekenntniß, wie es der an ihn abgesendete Rickhill am 8. Sept. von ihm erhalten, im Parlament verlesen. Darin bekannte der Herzog sich schuldig, die Einsetzung der Regentschaft bewirkt zu haben; in der Westminsterhall an der Spitze Bewaffneter vor dem Könige erschienen zu sein; die Briefe des Königs ohne Erlaubniß geöffnet, in Gegenwart Anderer verächtlich von ihm gesprochen, ihn, um die Verurtheilung des Simon Burley zu erzwingen, bedroht, sich wegen Auffagen seiner Huldigung bei Andern Raths erholt und sich verschworen zu haben, den König abzusetzen, jedoch nur auf einige Tage, nach deren Verlauf er ihm die Krone wiedergegeben haben würde. Seit dem Augenblicke jedoch, daß er auf Christi Leib zu Cangley seinem Neffen geschworen, sei er ihm stets treu gewesen. Er schloß in folgenden Worten: „Deshalb flehe ich zu meinem hochgebietenden Herrn und Souverain, dem Könige, daß er nach seiner hohen Gnade und Milde mir Gnade und Barmherzigkeit widerfahren lasse, und ergebe mich gänzlich in seinen Willen mit Leib, Leben und Gut, so demüthig und unterwürfig, als eine Creatur gegen ihren hochgebietenden Herrn nur immer thun kann und mag. Und ich flehe seine hohe Gnade an, um der Leiden willen, so Gott für alle Menschen erduldet hat, und um des Erbarmens willen, das er am Kreuze mit seiner Mutter, und um des Mitleids willen, das er mit Maria Magdalena hatte, auch Erbarmen und Mitleid zu haben mit mir, und mir seine Gnade und Barmherzigkeit angedeihen zu lassen, wie er stets voll Erbarmen und Gnade gewesen ist gegen alle seine Vasallen und gegen alle Andere, die ihn nicht so nahe angingen als ich, wie unwürdig ich auch dessen bin." In Folge der Verurtheilung war das Herzogthum erloschen. Ob dieses auch der Fall mit dem Grafentitel von Buckingham war, unter welchem des Herzogs einziger Sohn Humfried vorkommt, weiß ich nicht. Humfried starb unbeweibt, seine älteste Schwester Anna aber, in erster Ehe an den Grafen Thomas von Stafford, in zweiter Ehe an dessen Bruder Edmund verheirathet, vererbte auf ihre Kinder die eine Hälfte des unermeßlichen Besitzes des Hauses Bohun, und es wurde ihr Sohn Humfried zum Herzog

von Buckingham ernannt. Den gräflichen Titel von Glocester gab K. Richard II. 1398 an Lord Thomas Despenser von Glamorgan und Morganok, den Enkel weiland seines Günstlings Hugo le Despenser. Aber die Revolution, in Folge deren Heinrich IV. den Thron bestieg, verurtheilte die appellirenden Lords zum Verluste der von Richard II. zur Belohnung für die Anklage des Herzogs von Glocester verliehenen Güter und Würden. Auch Despenser wurde seiner Grafschaft entsetzt, was ihn zur Theilnahme an der gegen den neuen König gerichteten Verschwörung bestimmte. Der minder Verschworene, der Graf von Rutland, wurde an ihnen zum Verräther; sie, 500 Reiter stark, überrumpelten am 5. Jan. 1400 die Burg Windsor; allein K. Heinrich hatte sie am Morgen verlassen und befand sich schon in London, von wo er Befehl erließ, die verbündeten Lords als Verräther zu verfolgen, auch, um sie zu bestreiten, an die 20,000 Mann aufbrachte. Erschrocken und verwirrt, beschlossen sie dem Westen zuzuziehen. Aller Orten, wo der Marsch sie hinführte, ließen sie den K. Richard ausrufen. In Cirencester bezogen sie das Nachtquartier, aber um Mitternacht wurden die Grafen von Kent und Salisbury in ihrer Wohnung von dem durch den Maire aufgebotenen Volke belagert, mußten sich auch nach sechsstündiger Vertheidigung ergeben. Man brachte sie in die Abtei, allein die am andern Abend ausgebrochene, ihren Anhängern zugeschriebene Feuersbrunst gab den Vorwand, den Pöbel gegen sie loszulassen; sie wurden um Mitternacht aus dem Gefängnisse gerissen und enthauptet. Den Lords Lumley und Despenser, die ihren Weg fortgesetzt hatten, bereiteten die Bürger von Bristol das gleiche Schicksal. Der Graf von Huntingdon wurde in der Nähe von London ergriffen und zu Pleshy von den Insassen ermordet, den 9. Jan. 1400. Der Graf von Glocester, verheirathet mit Constantia, Tochter des Herzogs Edmund von York, hinterließ einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Richard, starb den 7. Oct. 1414, finderlos in seiner Ehe mit des Grafen von Westmerland, Richard Nevil Tochter Elisabeth, seine Schwester Isabella heirathete den Richard Beauchamp, Lord Abergavenny und Graf von Worcester. — Den Titel eines Herzogs von Glocester und Grafen von Pembroke verlieh K. Heinrich IV. seinem jüngsten Sohne Humfried, welcher für den Feldzug von 1417, die reitenden Bogenschützen ungerechnet, 100 Lanzen stellte. In dem Verlaufe des Kriegs scheint Humfried des Königs Heinrich V. vollkommenes Vertrauen sich erworben zu haben, denn sterbend ernannte dieser ihn zum Verweser seines Königreichs. In Folge dessen nahm Glocester die Regentschaft in Anspruch, allein die Lords, nachdem sie die Archive durchsucht und die Richter befragt hatten, erklärten, sein Begehren gründe sich weder auf ein Gesetz noch auf ein früheres Beispiel, sei vielmehr den Grundgesetzen des Reichs und den Rechten der drei Stände zuwider; die von dem verstorbenen Könige ausgehende Ernennung sei ungültig, indem dieser weder ohne Zuziehung der drei Stände die Landesgesetze ändern, noch eine mit seinem Leben zu Ende gehende Autorität für den Fall seines Ablebens einem Andern übertragen könne. Um ihn jedoch, in soweit es ihnen möglich sei, zufrieden zu stellen, wollten sie ihn zum Präsidenten des Raths ernennen; nicht mit dem Titel eines Regenten, Statthalters, Gouverneurs oder Vormunds, welche Worte so ausgelegt werden könnten, als deuteten sie eine Uebertragung der souverainen Gewalt an, sondern mit dem Titel eines „Protectors des Reichs und der Kirche von England," eine Benennung, die nur dazu dienen könne, ihn an seine Pflicht zu erinnern. Demgemäß ernannten sie am 5. Dec. 1422 den Kanzler, den Schatzmeister, den Siegelbewahrer und 16 Rathsglieder, denen der Herzog von Bedford, oder in dessen Abwesenheit Glocester als Präsident vorzustehen habe, was die Gemeinen bestätigten. Sehr bald kam Humfried in dieser Stellung zu Streit mit einem nicht minder einflußreichen Rathsmitgliede, mit dem Cardinal von Beaufort oder Winchester; um den Verlauf dieses Streits dürfen wir uns jedoch auf den Artikel Glamorgan berufen. Entschieden befand sich dabei der Cardinal im Vortheil, wegen des Herzogs, allen kirchlichen und weltlichen Gesetzen Hohn sprechenden Vermählung mit Jacobe von Baiern, der Erbin von Hennegau, Holland und Zeeland. Jacobe war in erster Ehe an den Dauphin Johann, Sohn Karl's VI., und nach dessen Tode, wie behauptet wird wider ihre Neigung, an ihren leiblichen Vetter, Johann von Burgund, Herzog von Brabant, verheirathet worden. Der Herzog war ein schwacher, von verächtlichen Günstlingen beherrschter Fürst; die Herzogin eine Frau von männlichem, unruhigem Geiste, welcher die Gemüthsträgheit ihres Gemahls verächtlich war. „Et pour lors étoit en fleur de son âge, belle et bien formée, ornée de bon entendement autant que nulle autre dame pouvoit être; et si véoit son temps passer et sa jeunesse en grand' déplaisance, sans recouvrer." Sie wendete sich mit ihrer Mutter nach Valenciennes. „Auquel lieu icelle duchesse prit congé à sa mère d'aller jouer en sa ville de Bouchain; mais quand elle y fut, se partit le lendemain assez matin, et trouva sur les champs le seigneur d'Escaillon, natif de Hainaut, Anglois en coeur de toute ancienneté, avec lequel avoit eu grand-conseil par avant au dit lieu de Valenciennes, et lui avait promis d'aller avec elle en Angleterre devers le roi, afin que de lui elle eût aide pour faire la départie de son mari et d'elle. Et pourtant, après qu'elle eut trouvé le dit seigneur d'Escaillon, qui avoit environ 60 combattants avec lui, se mit en chemin en sa compagnie pour aller droit vers Calais; et chevauchèrent cette première journée jusqu'à Houdain, assez près de Saint-Pol; et puis tira jusqu'à Calais, où elle fut par aucune espace: et puis passa en Angleterre, et alla devers le roi, lequel sans faille la reçut et traita honorablement: et avec ce lui promit de l'aider en toutes ses affaires généralement (1420). Der Herzog von Glocester verliebte sich zeitig in Jacobens Reize und vielleicht noch mehr in ihre Grafschaften, allein der König, in der Betrachtung

daß ihre anderweitige Heirath den Bruch mit dem Herzoge von Burgund, dem nächsten Vetter und muthmaßlichen Erben des Herzogs von Brabant, herbeiführen würde, hielt seines Bruders Unbesonnenheit zurück und schärfte ihm noch auf dem Sterbebette in ungewohntem Ernste die Nothwendigkeit ein, auch das größte Opfer zu bringen, um die Freundschaft eines Bundesgenossen von solcher Wichtigkeit zu erhalten. Glocester war zu halsstarrig, um die Rathschläge des Königs oder die Vorstellungen des Reichsraths zu beachten. Er behauptete, Jacobens Ehe mit dem Herzoge von Brabant sei ungültig wegen der Blutsverwandtschaft; wiewol das Concilium von Constanz Dispens ertheilt hatte, heirathete sie 1423, „pour lequel mariage moult de gens furent grandement émerveillés," erhob auch sogleich Anspruch auf ihre Lande. Ihr Gemahl würde sich vielleicht haben einschüchtern lassen, aber der Herzog von Burgund nahm sich des Vetters an und erklärte, er werde Gewalt der Gewalt entgegensetzen. Vergebens bot der Herzog von Bedford seinen ganzen Einfluß auf, um den Bruder zu vermögen, daß er von einer Forderung abstehe, welche den Burgunder dem Interesse von England entfremden und in die Arme Karl's VII. führen konnte. Als letztes Mittel ward in einem großen, zu Paris abgehaltenen Rathe beschlossen, die Rechtmäßigkeit der beiden Ehen solle dem Papste zur Entscheidung anheim gegeben und sein Ausspruch von den Parteien abgewartet werden. Der Herzog von Brabant willigte ein, der Herzog von Glocester nicht. Bereits befand sich dieser mit Jacoben und einem Heere von 5000 Mann zu Calais, und ohne Zeitverlust nahm er, in dem Rechte seiner angeblichen Gemahlin, von dem Lande Hennegau Besitz. Auf die Kunde hiervon schickte der Herzog von Burgund dem Vetter Hilfsvölker zu, er und Glocester tauschten beleidigende Botschaften, eine Herausforderung wurde angenommen, und sollte etwa am St. Georgentage 1425 in Gegenwart des Herzogs von Bedford der Zwist ausgefochten werden. Einstweilen forderte der Herzog von Burgund seine Truppen ab, und Glocester traf Anstalten zur Rückkehr nach England. Ungeachtet Jacobens Einwendungen wurde auf Bitte der Einwohner beschlossen, daß sie zu Mons bleiben solle. Sie schied mit Thränen von dem Herzoge und sprach in prophetischen Worten von dem Unheile, welches der Trennung folgen würde. Die Brabanter erneuerten den Krieg, die Städte kehrten unter die Botmäßigkeit des Herzogs zurück und Jacobe selbst wurde durch den Aufruhr der Bürger von Mons genöthigt, sich an die Burgunder zu ergeben. Am 13. Juni 1425 wurde sie von dem Prinzen von Oranien übernommen und nach Gent gebracht, um dort unter Aufsicht zu leben. Dieser entzog sie sich durch die Flucht; in Mannestracht, von einer ebenfalls verkappten Dienerin begleitet, ritt sie in der Abenddämmerung des 1. Sept. 1425 zum Thore hinaus, und glücklich erreichte sie die holländische Grenze, wo der freudigste Empfang ihrer wartete. „Et adonc ordonna le seigneur de Montfort son principal gouverneur, et manda plusieurs nobles barons du pays de Hollande pour avoir conseil avec eux sur ses affaires. Et lors, assez bref ensuivant, ce vint à la connoissance du duc de Bourgogne, dont il fut grandement troublé; et pour tant hâtivement manda gens de toutes parts et assembla et fit assembler navires pour icelle poursuivre en Hollande, et mêmement y alla en personne. Et lui venu au dit pays, fut reçu de plusieurs bonnes villes d'icelui pays, comme Haarlem, Dordrecht, Rotterdam et aucunes autres. Et adonc commença la guerre entre le dit duc de Bourgogne d'une part, et la duchesse Jacqueline de Bavière, sa cousine germaine, d'autre." Zwei ganzer Jahre wurde das Land durch unerhebliche Kriegshändel beunruhigt; es erschien auch Hilfe aus England, 500 Gleven, wofür zwar Glocester von dem Reichsrathe einen scharfen Verweis erhielt. Nichtsdestoweniger sollte ein zweiter Zuzug stattfinden, den jedoch der Herzog von Bedford hintertrieb. Aller Hoffnung auf weitere Unterstützung bar, mußte Jacobe 1428 sich entschließen, den Herzog von Burgund als ihren Erben anzuerkennen, seiner Hut ihre Festen überliefern und sich verpflichten, daß sie ohne dessen Einwilligung keine fernere Ehe eingehen werde (der Herzog von Brabant war den 17. April 1427 gestorben). Philipp der Gute wußte, daß seine Muhme das Lieben nicht lassen könne, und wollte sich gegen einen neuen Ausbruch ihrer Zärtlichkeit sicher stellen. Allein Jacobe fädelte einen Liebeshandel ein mit dem zu ihrem Hüter bestellten Statthalter für Holland und Zeeland, mit Franco von Borselen, wurde demselben auch angetraut. Jedoch der Herzog von Burgund ließ den glücklichen Ehemann greifen und hielt ihn, wohl verwahrt, auf der Burg Rupelmonde, bis die Fürstin, durch Abtretung ihrer Gebiete, seine Freiheit erkaufte; nur eine Leibrente hat sie für sich, dem Manne ihrer jüngsten Liebe den Besitz der Grafschaft Ostrevant bedingt. Sie starb, ihren vier Männern unbeschadet, kinderlos den 8. Oct. 1436. Der Zweikampf der beiden Herzoge unterblieb. Der Papst hatte durch ein an den Herzog von Glocester gerichtetes Breve ihn für excommunicirt erklärt, falls er auf seinem Vorhaben beharre, und ermahnte alle christlichen Fürsten, auf ihrem Gebiete den Kampf nicht zu gestatten. Das Parlament von England sprach sich in gleicher Weise aus und schlug vor, die Entscheidung des Streites den verwitweten Königinnen von Frankreich und von England, und dem Herzoge von Bedford zu überlassen, und eine zu Paris angestellte Conferenz erklärte, die Herausforderung habe ohne hinreichenden Grund stattgefunden. Vor Allem beschäftigte jetzt den Herzog von Glocester seine Liebschaft mit Eleonore Cobham, des Lords Reginald Cobham von Sterborough Tochter, eine Liebschaft, die man endlich doch selbst in London anstößig finden wollte. Eine Frau Stokes erschien in Begleitung der angesehensten Bürgersfrauen der Stadt vor dem Oberhause und übergab eine Klageschrift gegen den Herzog von Glocester, welcher seine rechtmäßige Gemahlin, die Herzogin Jacobe, verlassen habe, um mit Eleonore Cobham in öffentlichem Ehebruche zu leben. Die Herren, vielleicht in derselben Schule krank,

schienen dieser actio popularis geringe Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, und der Herzog, erwägend, daß durch Entscheidung des heiligen Stuhls die von ihm bestrittene Rechtmäßigkeit der Ehe des Herzogs von Brabant mit der Erbin von Hennegau und Holland anerkannt worden, eilte, die Cobham in bester Form sich antrauen zu lassen. „Et pour tant le dit duc de Glocestre épousa et prit en mariage une femme de bas état au regard de lui, nommée Aliénor de Combattre, laquelle le dit duc par avant avoit tenue en sa compagnie certain temps, comme sa dame par amour; et avec ce avoit été diffamée de aucuns autres hommes que d'icelui duc. Laquelle chose fit moult émerveiller plusieurs personnes de France et d'Angleterre, considérant que le dit duc ensuivoit mal en icelui cas la seigneurie dont il étoit extrait.“ Dame Eleonore — wie seit ihrer Vermählung die Cobham im gemeinen Leben hieß — scheint aber keineswegs bedacht gewesen zu sein, durch die Lauterkeit ihres Wandels frühere Peccadillen in Vergessenheit zu bringen. Nachdem sie durch Stolz, Geiz, Sittenlosigkeit die allgemeine Abneigung sich zugezogen, gab sie durch einen dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Verwitz, die Zukunft zu erforschen, wol auch zu beherrschen, ihren Feinden Gelegenheit, sie ihre Sünden und zumal ihre Erhöhung büßen zu lassen. Einer von des Herzogs Caplanen, Roger Bolingbrooke, „clericus famosissimus unus illorum in toto mundo in astronomia et arte nigromantica,“ wurde als Schwarzkünstler zur Untersuchung gezogen, auch im Verfolge derselben neben den Werkzeugen seiner Kunst auf einem vor St. Pauls Kirche angebrachten Gerüst den Blicken der staunenden Menge ausgestellt, wundersam ausstaffirt, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Scepter tragend, sitzend auf einem Stuhle, an dessen vier Ecken vier Schwerter, und auf der Spitze eines jeden derselben eine kupferne Figur angebracht war. In der zweitfolgenden Nacht empfing er in der Freiung von Westminster den Besuch der Herzogin von Glocester, welchen das strengste Incognito nicht zu verheimlichen vermochte. Es erhob sich gegen die Herzogin dringender Verdacht, sie wurde mit Bolingbrooke confrontirt, und dieser erklärte, auf der Dame Eleonore Zureden habe er sich dem Studium der Magie ergeben. In dem Verlaufe der weitern Untersuchung wurde ermittelt, daß Eleonore festiglich an die Geheimnisse der Kunst glaube, daß sie, um die Zuneigung ihres Herrn zu gewinnen, Liebestränke, durch die Majory Jourdemain, die berufene Hexe von Eye bereitet, ihm gereicht habe, und daß sie, ihre Zukunft zu erforschen, den Bolingbrooke beauftragt habe, zu berechnen, wie lange König Heinrich VI. leben werde (durch des Herzogs von Bedford Abgang war Glocester der nächste Erbe zum Throne geworden). Es wurde eine Anklage auf Verrath gegen Bolingbrooke und Southwell, den Kanonicus von St. Paul, als die eigentlichen Verbrecher, und gegen die Herzogin als Mitschuldige erhoben. Jene sollten, auf der Herzogin Verlangen, eine Wachsfigur einer gelinden Hitze ausgesetzt haben, in dem Wahne, daß die Gesundheit des Königs mit dem Schmelzen des Wachses allmälig abnehmen würde. Die Herzogin und die Jourdemain wurden vor das geistliche Gericht gestellt, und die Jourdemain als rückfällige Zauberin zum Scheiterhaufen verurtheilt. Dame Eleonore bekannte sich zu einigen der sie belastenden 28 Punkte, leugnete andere, nahm aber, nachdem die Zeugen abgehört waren, ihre Vertheidigung zurück, um sich der Gnade des Gerichts zu empfehlen. Laut des Endurtheils hatte sie an drei verschiedenen Tagen, entblößten Hauptes, eine Kerze in der Hand, die Straßen der Hauptstadt zu durchziehen, dann wurde sie dem Thomas Stanley übergeben, um lebenslänglich in Haft zu bleiben. Für ihren Unterhalt wurden 100 Mark jährlich ausgesetzt (18. Nov. 1441). Der Herzog scheint zwar in diese ebenso alberne als tragische Geschichte nicht verwickelt gewesen zu sein, mußte aber die seiner Gemahlin angethane Schmach schmerzlich empfinden. Nachdem sein Gegner, der Cardinal von Beaufort, sich nach Winchester, seinem bischöflichen Sitze, zurückgezogen hatte, besuchte Glocester nur noch selten die Rathsversammlungen, beschäftigte sich aber, wenn den unverbürgten Angaben einiger Schriftsteller zu glauben ist, vorzugsweise mit der Vereitelung der Entwürfe des Günstlings Wilhelm de la Pole, Graf von Suffolk, und mit den Mitteln, gegen dessen Umtriebe sich zu wehren. Die Sache läßt sich indessen bezweifeln, und ist vielmehr gewiß, daß Glocester die Heirath des Königs öffentlich billigte, und als die Gemeinen den König baten, die Haltung des Ministers in den mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen gutzuheißen, kniete der Herzog nieder, um ihre Bitte zu unterstützen (4. Juni 1444). Worin er seitdem sich vergangen haben möchte, ist unbekannt; er soll im Rathe gesetzwidriger Erpressungen, und daß er der Krone zum Nachtheil sich bereichert habe, angeklagt worden sein; es wurden ihm verschiedene Besitzungen in Guyenne entzogen (22. Aug. 1446) und an Johann von Foix-Grailly (s. den Artikel-Grailly), der mit Suffolk's Nichte, Margaretha de la Pole, Gräfin von Kendale verheirathet war, vergeben, und könnten dergleichen Dinge das stolze Herz gar leicht zu strafbaren Entschließungen geführt haben. Jedenfalls wird Suffolk Nichts unterlassen haben, den König in dem gegen seinen Oheim gefaßten Verdachte zu bestärken. Heinrich VI. berief das Parlament, nicht wie gewöhnlich, nach Westminster, sondern nach Bury St. Edmonds. Die Ritter von den Grafschaften erhielten Befehl, bewaffnet zu erscheinen; Suffolk's Leute wurden gerüstet; starke Wachen umringten des Königs Quartier, Patrouillen beobachteten zur Nachtzeit alle gegen die Stadt gerichteten Straßen. Der Herzog von Glocester hatte seine Burg Devizes verlassen, um der Eröffnung des Parlaments beizuwohnen, den 10. Febr. 1447; am folgenden Tage wurde er, des Hochverraths beschuldigt, in seinem Quartier durch den Lord-Connétable verhaftet und am 28. Febr. 1447 im Bette todt gefunden, ohne Zeichen erlittener Gewaltthat an sich zu tragen. Es wurde erzählt, ein Schlagfluß oder der Schmerz um die unverdiente enge Haft habe ihn getödtet, der Arg-

wohn wollte wissen, er sei in der Stille ermordet worden. Am Tage seiner Verhaftung hatten seine Getreuen, Ritter und Knappen sich zu Greenwich versammelt, des Willens, in Bury ihn aufzusuchen. Sie wurden gefangen genommen und fünf derselben in der gerichtlichen Untersuchung überführt, daß sie sich verschworen hätten, die Dame Eleonore zu befreien, bewaffnet in dem Parlamente einzubrechen, den König zu stürzen und den Herzog zum Throne zu erheben. Sie wurden nicht hingerichtet, aber in dem guten Herzoge von Glocester, wie man ihn wol, vermuthlich zum Gegensatze mit dem Nachfolger in dem Titel von Glocester, nannte, hatte das Haus Lancaster seine wesentlichste Stütze eingebüßt. Humfried's natürliche Tochter Antigona wurde an den Grafen von Tancarville, Heinrich Gray, verheirathet.

Ueber Schlachtfelder und Ströme von Blut gelangte Eduard IV. zum Throne. Den 29. Juni 1461 gekrönt, verlieh er sofort an seine Brüder Georg und Richard, die seither in Flandern geborgen gewesen, die Titel von Clarence und Glocester. Richard, der neue Herzog von Glocester, soll sammt seinem Bruder Georg an dem bei Tewksbury gefangenen Prinzen Eduard zum Mörder geworden sein (21. Mai 1471), gleichwie ihm auch des Königs Heinrich's IV. Ermordung zugeschrieben wird. Bei Gelegenheit von dessen momentaner Restauration, 1470, war Richard vorzugsweise geächtet worden. Ein fürchterlicher Streiter in des Bruders Dienst, bereitete er diesem durch unersättliche Habgier mancherlei Unruhe. Des Königmachers, des Grafen von Warwick unermeßlichen Besitz nahm der Herzog von Clarence für sich allein in Anspruch, zumal er Warwick's ältere Tochter Isabella geheirathet hatte; Glocester aber wollte ihre jüngere Schwester, des ermordeten Prinzen von Wales Witwe Anna heirathen, um damit ein Antheil von der reichen Erbschaft zu gewinnen. Das vermeinte Clarence zu hintertreiben und er hielt einige Monate lang seine Schwägerin verborgen, bis sie unter der Verkleidung einer Küchenmagd zu London entdeckt und zu mehrer Sicherheit nach St. Martinskirche gebracht wurde. Clarence konnte die Heirath nicht hindern, schwor aber, Glocester „solle das Erbe nicht mit ihm theilen." Der König suchte die Zänker zu versöhnen. Sie trugen mehrmal im Rathe ihre gegenseitigen Ansprüche vor, es wurden Schiedsrichter ernannt, und diese haben das Pflichttheil der Anna, alles Uebrige der ältern Schwester zugesprochen. Der beiden Frauen Mutter, Anna von Beauchamp, die Erbin von Warwick und all dem unsäglichen Reichthume, welchen sie dem Königsmacher zugebracht hatte, war noch am Leben, kam aber bei diesen Verhandlungen nicht in Betracht. Ein Parlamentsschluß, Mai 1474, sprach die Erbschaft den Töchtern zu, als ob die Mutter todt wäre; sterbe eine derselben vor dem Gemahle, so war diesem die lebenslängliche Nutznießung ihres Antheils zugesagt, und deren sollte Richard auch im Falle einer Scheidung genießen, vorausgesetzt, daß er die Anna wieder heirathe, oder wenigstens strebe, dieses zu thun. So wurden die Brüder zufriedengestellt, aber der Haß, durch den sie einmal entzweit waren, konnte bei der geringfügigsten Veranlassung wieder zum Ausbruche kommen. Er wurde verhütet durch des Herzogs von Clarence Hinrichtung, Februar 1478, und Glocester war der nächste Thronerbe, falls der König ohne Kinder sterben sollte. Vorläufig befehligte er das Heer, welches von den Wirren in Schottland Vortheil zu ziehen ausgesendet war, auf die Kunde aber von des Königs Ableben (9. April 1483), brach er aus den Standquartieren an der Grenze auf, um, begleitet von 600 Rittern und Edelknechten in Trauergewändern, nach York sich zu erheben. Dort im Dome ließ er die Exequien für den hingeschiedenen Monarchen in königlicher Pracht abhalten, er forderte die Edelleute der Grafschaft auf, Eduard V. Treue zu schwören, und war, um ihnen mit gutem Beispiele vorzugehen, der erste in der Ablegung des Eides. Zugleich versicherte er den Neffen schriftlich seiner Liebe und Treue, bezeugte der verwitweten Königin sein Beileid über den jüngsten Verlust und bot dem Grafen von Rivers und den übrigen Herren von der Familie der Königin Freundschaft an. Fortwährend hatte sein Gefolge Zuzug erhalten, und eine bedeutende Macht war um ihn versammelt, als er den weitern Marsch nach dem Süden antrat, um, nach seinem Vorgeben, der Krönung beizuwohnen. Am 29. April traf er zu Nottingham ein; an demselben Tage erreichte der junge König, auf der Fahrt nach London, Stony Stratford, gegen 10 Meilen jenseits Nottingham. Dahin kehrte sogleich Rivers und Gray zurück, um im Namen des Königs den Oheim zu bewillkommnen und ihm die in Betreff des Einzugs in die Hauptstadt erlassenen Befehle zur Genehmigung vorzulegen. Glocester empfing sie mit Auszeichnung, lud sie zur Mittagstafel und überhäufte sie mit Achtungs- und Freundschaftsbezeigungen. Am Abend kam mit 300 Reisigen der Herzog von Buckingham angezogen. Nach der Abendtafel empfahlen sich Rivers und Gray. Am Morgen erfuhr man, alle Ausgänge der Stadt seien die Nacht über scharf bewacht worden, damit, hieß es, Niemand vor Ankunft des Herzogs den König begrüßen könne. Dieses erregte Verdacht, gleichwol ritten die vier Herren zusammen, und scheinbar Freunde bis Stony Stratford, wo Glocester plötzlich mit Rivers und Gray anband, sie beschuldigte, ihm den Neffen entfremdet zu haben. Sie wiesen den Vorwurf zurück, wurden aber nichtsdestoweniger auf der Stelle verhaftet und abgeführt, indessen Glocester und Buckingham nach des Königs Quartier eilten und fußfällig ihrer Treue und Ergebenheit ihn versicherten. Dies hielt sie aber keineswegs ab, Eduard's Lieblinge, den Sir Thomas Vaughan und Sir Richard Hawse zu verhaften, auch dessen gesammtes Gefolge zu entlassen, mit der Warnung, daß keiner dieser verabschiedeten Diener, so lieb ihm das Leben war, in der Folge vor dem Könige zu erscheinen wage. Dieser, verlassen und in Angst und Schrecken, brach in Thränen aus, aber Glocester beschwor ihn auf den Knieen, sich zu beruhigen, der Liebe seines Oheims zu vertrauen und sich zu überzeugen, daß die Treulosigkeit der Widevile diese Vorsichtsmaßregeln nothwendig mache. Die vier Gefangenen wurden unter

starker Bedeckung nach Pomfret gebracht, indessen der König sich gefallen ließ, nach Northampton zurückzukehren. Das Vorgefallene wurde noch am nämlichen Tage nach London an Lord Hastings und bald darauf an die Königin Mutter berichtet. Ungesäumt flüchtete diese mit ihrem zweiten Sohne Richard, mit ihren fünf Töchtern und dem Marquis von Dorset in die Kirche von Westminster. Am 4. Mai führte Gloceſter seinen Neffen, den Gefangenen, nach der Hauptstadt. Gloceſter ritt vor ihm barhäuptig her und zeigte ihn den mit freudigem Zurufe grüßenden Bürgern. Anfänglich bezog Eduard den Bischofshof, dann wurde, auf Buckingham's Rath, seine Wohnung nach dem Tower verlegt. Gloceſter, zum Protector ernannt, schrieb sich, seitdem Bruder und Oheim von Königen, Protector und Defensor, Oberstkammerherr, Connétable und Lord Großadmiral von England. Obgleich er bereits mehre Kronbeamte entlassen, ihre Stellen an seine Freunde gegeben hatte, war er doch der Berathungen nicht vollkommen Meister; um das zu werden, befahl er den durch Anhänglichkeit zu Eduard bekannten Rathsmitgliedern, ihre Sitzungen im Tower abzuhalten, während jene, welchen er das Geheimniß seines Ehrgeizes mitzutheilen wagte, sich zu Croßby, seinem Landsitze in der Nähe der Stadt, versammelten. Diese Spaltung fand Stanley verdächtig, er besprach sich darüber mit Hastings, der aber die Besorgniß ihm ausredete, versichernd, er habe zu Croßby-Palace einen Vertrauten, durch den er alle Geheimnisse des Herzogs erfahre. Am folgenden Tage, den 13. Juni, begab sich der Protector nach dem Tower, um einer Rathssitzung beizuwohnen. In der fröhlichsten Laune plauderte er mit den Räthen, dem Bischofe von Ely, Morton, sich zuwendend, pries er die schönen und frühen Erdbeeren in dessen Garten zu Holborn, bat sich auch eine Schüssel davon aus. Eilig entsendete der Prälat einen Diener, das Verlangte herbeizuholen, der Protector verließ für einen Augenblick das Gemach, kam aber gleich wieder und fragte, zornentbrannten Antlitzes, welche Strafe die verdienten, die gegen sein Leben sich verschworen? Ihnen gebühre die Strafe der Verräther, entgegnete Hastings. „Diese Verräther," fuhr der Protector auf, „sind die Here, meines Bruders Frau, und Jane Shore, seine Buhlerin, sammt den Andern. Seht, wie sie mit ihren Beschwörungen und Zaubermitteln mich zugerichtet haben," und er entblößte seinen eingeschrumpften abgestorbenen Arm. Die Räthe, welchen bekannt war, daß solches Gebrechen ihm angeboren, wechselten zaghafte Blicke, keiner aber war bekümmert wie Hastings, der bei der Jane Shore des Königs Nachfolger geworden war. In der Verlegenheit sprach er: „Gewiß, Mylord, verdienen sie die härteste Strafe, wenn sie eines solchen Verbrechens schuldig sind." — „Was," zürnte der Protector, „antwortet Ihr mit Euerm wenn. Ihr seid der vornehmste Anstifter der Here Shore, Ihr seid selbst ein Verräther, und ich schwöre beim heiligen Paulus, daß ich nicht essen will, bis Euer Kopf mir gebracht werde." Er schlug auf den Tisch, Verrath wurde vor der Thüre geschrieen, Bewaffnete stürzten in den Saal. Hastings, Stanley, der Erzbischof von York und der Bischof von Ely wurden ergriffen und in abgesonderte Gefängnisse gebracht, dem Hastings sagte man, er habe sich augenblicklich für den Tod zu bereiten. Der nächste Priester empfing seine Beichte; ein Stück Bauholz, das zufällig im Hofe vor der Kapelle lag, diente bei der Enthauptung als Block. Zwei Stunden später wurde in den Straßen der Stadt ein wohl geschriebenes Manifest verlesen, worin den Bürgern gesagt wird, Hastings und seine Freunde hätten gegen der Herzoge von Gloceſter und Buckingham Leben sich verschworen; einzig durch ein Wunder seien diese der ihnen gelegten Schlinge entgangen. An demselben Tage traf Ratcliffe, einer der verwegensten Anhänger des Protectors, mit einer starken Mannschaft zu Pomfret ein, und ohne Beachtung irgend einer gerichtlichen Form ließ er die vier Gefangenen, Rivers, Gray, Vaughan und Hawse köpfen, ein Mord, der um so weniger nothwendig, da Gloceſter durch des Hastings' Tod, durch Stanley's und der beiden Prälaten Verhaftung aller Besorgniß um die Anhänger der Familie des verstorbenen Königs entledigt war. Der Thronerbe befand sich im Tower, in sicherem Gewahrsam; dahin auch den jüngern Bruder zu schaffen, fand der Protector unerläßlich. Am 16. Juni begab er sich, begleitet von mehren Prälaten und Rittern, auch einer starken bewaffneten Schar, zu Wasser nach Westminster. Daß er entschlossen war, nöthigenfalls Gewalt zu gebrauchen, unterliegt keinem Zweifel, er zog es jedoch vor, zunächst den Weg der Ueberredung zu versuchen. Eine Deputation von Lords, der Erzbischof von Canterbury an der Spitze, ging auf sein Geheiß nach der Kirche, um von der Mutter die Ueberantwortung des Prinzen zu erhalten. Elisabeth, von der Fruchtlosigkeit des Widerstrebens überzeugt, willigte scheinbar nicht ungern in das Begehren. Sie rief den Knaben, drückte ihn zum letzten Male mit Heftigkeit an ihr Herz und wendete sich, um ihren Thränen freien Lauf zu lassen. Unter großem Gepränge wurde der Prinz nach dem Tower gebracht. Bereits waren die sonderbarsten, unglaublichsten Gerüchte im Umlaufe. Einige wärmten das von Clarence ersonnene Mährchen wieder auf, behauptend, der verstorbene König sei nicht der Sohn des Herzogs Richard von York, sondern die Frucht eines ehebrecherischen Umganges seiner Mutter. Andere, die zahlreichern, bestritten die Gültigkeit seiner Ehe mit Elisabeth Gray, indem er vorher mit Wissen des Bischofs Stillington von Bath eine geheime Vermählung mit Eleonore Talbot eingegangen sei. Solchen Gerüchten um so mehr Glauben zu verschaffen, trat Gloceſter in der ihm neuen Rolle eines Censors, eines Schirmers der öffentlichen Sittlichkeit auf. Unter den Frauen, welche mit Eduard IV. gebuhlt hatten, stand Jane Shore oben an. Ihr Mann hatte sie verlassen wegen ihres Handels mit dem Könige, es war ihr aber gelungen, trotz der Unbeständigkeit des Liebhabers, bis zu dessen Ende den ersten Platz in seiner Neigung zu behaupten. An ihr wollte der Protector zeigen, wie er die Unsittlichkeit zu strafen wisse. Ihr Silbergeschirr und ihre

Juwelen, 3000 Mark an Werth, eignete er sich zu, ihre Person überwies er den geistlichen Gerichten. Jane wurde verurtheilt, im Hemde, barfuß, eine brennende Kerze in der Hand, die von unübersehbarem Gewühle erfüllten Straßen der Hauptstadt zu durchwandeln. Offenbar konnte diese Kirchenbuße das Recht von Eduard's Kindern nicht schwächen, aber sie war geeignet, die Aufmerksamkeit des Publicums auf den ausschweifenden Lebenswandel jenes Monarchen zu lenken, und dasselbe für weitere nicht minder sonderbare Scenen vorzubereiten. Eine Schar Walliser, durch den Herzog von Buckingham aufgeboten, war zu London eingerückt, die Mörder aus Pomfret lagen in der Umgegend, den Grafen von Northumberland hielt man stark genug, um allen Widerstand im Norden niederschlagen zu können. Unter diesen Aussichten durfte Glocester es wol wagen, mit seinen Entwürfen hervorzutreten. Dr. Shaw mußte am Sonntage, den 22. Juni, in St. Paul predigen über den Text: „Unechte Sprossen sollen nicht aufschießen." Nachdem er durch verschiedene Beispiele dargethan hatte, daß den Kindern selten vergönnt sei, der Früchte von des Vaters Uebelthaten zu genießen, schilderte er die Sittenlosigkeit des verstorbenen Königs, der überall, wo die Verführung allzu schwierig war, die Ehe zu versprechen gewohnt gewesen sei. Er habe z. B. kein Bedenken getragen, im Beginne seiner Regierung sich heimlich mit Eleonore, Witwe des Lords Butler von Sudely, und nachmals in derselben Weise mit des Johann Gray Witwe Elisabeth zu vermählen. Diese letzte Verbindung habe er zwar in der Folge anerkannt, vor Gott und den Menschen bleibe jedoch Eleonore seine rechtmäßige Ehegattin. Hiernach könne Elisabeth, die als Königin anerkannte, nur als Beischläferin gelten und ihre Kinder hätten keinen Anspruch auf des Vaters Verlassenschaft. Er müsse sogar bezweifeln, daß dieser der wahrhafte Sohn des Herzogs Richard von York, der rechtmäßige Kronerbe gewesen sei. Alle, welche den Herzog gekannt hätten, würden zugeben, daß er mit Eduard keine Aehnlichkeit gehabt habe. „Aber," rief er aus, und eben durchschritt der Protector wie zufällig die Menge, um auf einer Tribune unweit der Kanzel Platz zu nehmen, „hier, an dem Herzoge von Glocester haben wir das Ebenbild jenes Helden, jeder Zug erinnert an den Vater." Man erwartete, das Volk würde antworten mit dem Rufe: „Lange lebe König Richard!" Aber stumm blieb die erstaunte Menge, mürrisch blickte der Protector, der Prediger faßte sich kurz und schlich nach Hause. Glocester gab darum die Sache nicht verloren, suchte und fand in dem Herzoge von Buckingham einen eindringlichern Sachwalter. In einer Versammlung auf Guildhall, den 24. Juni, sprach dieser zu den Bürgern. Er erinnerte an Eduard's Tyrannei, an die ihnen abgepreßten Gelder, an die durch Liebeshändel entehrten Familien. Dann erwähnte er der unlängst gehörten Predigt, der Illegitimität der aus Eduard's vorgeblicher Ehe entsprossenen Kinder. Die Krone, fügte er hinzu, gebühre offenbar dem Herzoge Richard von Glocester, dem einzigen rechtmäßigen Sprößlinge des Herzogs von York, daher auch die Bewohner der nördlichen Grafschaften geschworen hätten, niemals einem Bastarde gehorchen zu wollen. Abermals schwiegen die Bürger, Buckingham verlangte eine Antwort, gleichviel, ob sie dem Protector günstig oder ungünstig sei, und es ließen einige gemiethete Lehrjungen in des Saales Hintergrund den schwachen Ruf vernehmen: Es lebe König Richard. Damit hatte der Wille der Nation sich ausgesprochen, des Volkes Stimme ist Gottes Stimme, und am Morgen des 25. Juni eilten Buckingham mit mehren Lords, und Shaw, der Lord-Maire, begleitet von den angesehensten Bürgern nach Baynardscastle. Der Protector stellte sich, als werde er durch ihre Ankunft überrascht, äußerte Besorgniß und erschien zuletzt unter deutlichen Merkmalen von Unruhe und Verlegenheit am Fenster. Nach empfangener Erlaubniß überreichte ihm Buckingham eine Adresse, „die Erwägung, Wahl und Bitte der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen des Königreichs England," die mit den Worten schließt: „Dieserhalb ersuchen, bitten und flehen wir zu Euer Gnaden: in Gemäßheit dieser unserer Wahl, als jener der drei Stände Eures Landes, und vermöge Eures wahren Erbrechtes, besagte Krone und königliche Würde, sammt Allem, was dazu gehört und damit verbunden ist, an und auf Euch zu nehmen, wie Euch von Rechtswegen sowol durch Erbrecht als rechtmäßige Wahl gebührt." Der Protector, ohne diese Behauptungen zu bestreiten, antwortete bescheiden, er sei nicht ehrgeizig, der Thron habe für ihn keinen Reiz, den Kindern seines Bruders herzlich zugethan, gedenke er seinem Neffen die Krone zu bewahren. Der Herzog von Buckingham entgegnete: „das freie Volk von England wird sich nie einem Bastarde unterwerfen, und wenn der rechtmäßige Erbe den Scepter ausschlägt, so weiß es einen zu finden, der ihn mit Freuden annehmen wird." Diesen ernsten Worten schien eine kurze Weile Glocester nachzudenken, sodann sprechend, er achte sich verpflichtet, der Stimme seines Volks zu gehorchen; rechtmäßiger Erbe, und durch die drei Stände gewählt, bewillige er ihre Bitte, übernehme demnach von diesem Tage an die königliche Würde, Herrlichkeit und Herrschaft der edlen Reiche England und Frankreich; jenes, um es durch sich selbst und seine Erben zu beherrschen, dieses, um es mit der Gnade Gottes und ihrem getreuen Beistande wieder zu gewinnen und zu unterwerfen. Am folgenden Tage erhob sich Richard in feierlichem Aufzuge nach Westminster und nahm von seinem vorgeblichen Erbe Besitz, indem er sich auf den Marmorstuhl in der großen Halle niederließ, zu seiner Rechten Lord Howard, zur Linken der Herzog von Suffolk. An dieser Stelle, sprach er zu dem Volke, trete er die Regierung an, weil die Gerechtigkeit zu pflegen eines Königs erste Pflicht sei, und er ließ demnächst ausrufen, daß er alle bis zu dieser Stunde gegen ihn vorgekommene Vergehen verzeihe. Von Westminster erhob er sich nach St. Paul, wo die Geistlichkeit in Procession ihn empfing, der Jubel des Volks ihn begrüßte. Von diesem Tage, den 26. Juni 1483, datirte er den Anfang seiner Regierung, wiewol die Krönung

erst am 6. Juli stattfand. Ihr folgten mannichfaltige Gnadenbezeigungen. Lord Stanley wurde in Freiheit gesetzt und zum Oberhofmeister, Lord Howard zum Lordmarschall und Herzog von Norfolk, sein Sohn zum Grafen von Surrey ernannt, der Erzbischof von York erhielt Verzeihung und Freiheit, der Bischof Morton von Ely, aus dem Tower entlassen, sollte fortan zu Brecknock unter der Aufsicht des Herzogs von Buckingham leben. Um den Zustand des Landes zu erforschen, bereiste Richard die westlichen Grafschaften: Oxford, Woodstock, Gloceſter wurden mit seiner Gegenwart beehrt. In den größern Städten saß er persönlich zu Gericht, er übernahm Bittschriften, theilte Gnaden aus. Zu Warwick fanden die Königin, die Gesandten von Castilien sich zu ihm, und nach einem Aufenthalte von acht Tagen ging die Reise weiter über Coventry, Leiceſter, Nottingham und Pomfret nach York, wo Richard und seine Königin zum andern Male sich krönen ließen. Das Volk war im Voraus bedeutet worden, seine Freude möglichst an den Tag zu legen, damit die Lords aus dem Süden Zeugen würden der Begeisterung für den König. Wie sehr sie dort im Abnehmen begriffen war, konnte man freilich zu York nicht wissen. In dem Schrecken um Richard's Gegenwart hatte keiner gewagt, seine Gesinnungen zu offenbaren; als man ihn anderwärts beschäftigt glaubte, sprach sich unverhohlen aus die Theilnahme für Eduard's IV. Kinder, der Ingrimm über die von ihrem Oheime ausgehende Usurpation. Es kamen mancherlei Entwürfe in Anregung. Einige schlugen vor, die Prinzen aus ihrer Haft zu befreien, andere wollten sich begnügen, eine oder mehre der Schwestern übers Meer zu schaffen, damit Richard durch die Betrachtung, daß noch andere Thronerben vorhanden seien, von fernerem Frevel abgehalten werde. Das Entkommen aus der Freistätte zu Westminster hatte Richard jedoch unmöglich gemacht, indem das Kloster ringsum durch Bewaffnete gehütet, niemand ohne besondere Erlaubniß ein- oder ausgelassen wurde. Das andere Project war durch den Tod der beiden Prinzen vereitelt. An welchem Tage, in welcher Weise sie starben, ist mit Gewißheit nicht zu ermitteln. Nach der wahrscheinlichsten Lesart hatte Richard aus Warwick seinen Stallmeister Jacob Tyrrel nach London entsendet und auf 24 Stunden zum Hüter des Tower bestellt. Mörder, von diesem in das Schlafgemach der Prinzen geführt, erstickten die beiden Unglücklichen unter den Betten. Mittlerweile verfolgten die Freunde der Prinzen ihre Entwürfe. In Kent, Esser, Sussex, Berkshire, Hants, Wilts und Devonshire fanden geheime Zusammenkünfte statt; man einigte sich, die Waffen zu ergreifen, zumal ermuthigt durch den unerwarteten Beitritt des mächtigsten Bundesgenossen. Räthselhaft ist, was in dem Laufe weniger Wochen den Herzog von Buckingham, den eifrigen Freund des Königs in einen entschiedenen Gegner verwandeln konnte. Reichlich waren die von ihm geleisteten Dienste vergolten worden. Ihm, dem Constable des Königreichs, Oberrichter von Wales, Hauptmann der königlichen Schlösser im besagten Fürstenthume, Voigt der Krongüter in Hereford- und Shropshire, hatte der König auch die dem Hause Lancaster entzogene Hälfte der unermeßlichen Erbschaft der Bohun, wovon die andere Hälfte ohnedies sein war, überlassen. Vielleicht fürchtete Buckingham, als der letzte Schutzherr der Trümmer der Lancastrischen Partei, doch noch dem argwöhnischen Charakter des Königs ein Opfer zu fallen, vielleicht ließ er sich durch die Beredsamkeit des Bischofs von Ely umstimmen. Wie dem auch sei, Buckingham, der mit der Schwester der verwitweten Königin verheirathet war, versprach die Krone dem Prinzen, dessen Enthronung großentheils sein Werk war, wiederzugeben, und machte den Häuptern der Conföderation durch Rundschreiben den Entschluß, an ihre Spitze sich zu stellen, bekannt. Dies traf beinahe zusammen mit der bisher sorgfältig verheimlichten Kunde von dem Prinzenmorde, und es wurde nothwendig, dem Usurpator einen anderweitigen Thronbewerber entgegenzustellen. Als solchen brachte der Bischof von Ely den jungen Grafen Heinrich von Richmond, der in dem Rechte seiner Mutter das Haus Lancaster repräsentirte, in Vorschlag, und derselbe sollte K. Eduard's IV. älteste Tochter Elisabeth heirathen, um nach des Prälaten Ansicht die Rechte der beiden Häuser zu vereinigen, und also die Ueberwältigung des Tyrannen zu erleichtern. Der Vorschlag wurde aller Orten beliebt, das Beschlossene dem Grafen von Richmond mitgetheilt, auf daß er bis zum 18. Oct. 1483, den für den allgemeinen Aufstand festgesetzten Termin, in England eingetroffen sein könne. Es vergingen 14 Tage, bevor seine Antwort anlangte, und kaum war sie seinen Freunden zugekommen, als sie auch des K. Richard's Ohren erreichte, welcher mittlerweile ohne die fernste Ahnung von der ihn bedrohenden Gefahr von York aus nach Lincolnshire sich gewendet hatte. Augenblicklich erließ er ein Aufgebot an seine Anhänger, zum Sammelplatze für ihre Banden die Stadt Leiceſter bestimmend, den Herzog von Buckingham erklärte er für einen Verräther (15. Oct.), nach London schickte er nur das große Insiegel. Am bestimmten Tage erhob sich der Aufstand. Der Marquis von Dorset proclamirte zu Exeter den K. Heinrich, für den erklärte sich in Wiltshire der Bischof von Salisbury; zu demselben Ende versammelte sich zu Maidstone die Ritterschaft von Kent, jene von Berkshire zu Newberry; zu Brecknock erhob der Herzog von Buckingham Heinrich's VII. Banner. Dagegen erließ Richard die von Leiceſter den 23. Oct. datirte Proclamation, in deren Eingang er seinen Eifer für die Moralität und die Handhabung der Gerechtigkeit rühmt, seine Feinde Verräther, Ehebrecher und Kuppler nennt, „die nicht allein den Umsturz des Throns, sondern auch die Anfeindung der Tugend und die verdammliche Unterstützung des Lasters bezwecken;" allen Yeomen und Gemeinen, welche durch die falschen Vorspiegelungen verführt worden waren, sichert er Verzeihung zu, alle, die den Aufrührern noch ferner beistehen würden, bedroht er mit der Strafe des Verraths, Preise setzte er aus für die Ergreifung von Buckingham und dessen Mitschuldigen. Das Glück war für ihn. Der Graf von Richmond, nachdem er mit 40 Segeln von

St. Malo ausgelaufen war, wurde durch Stürme von der Mehrzahl seiner Schiffe getrennt; zur Küste von Devonshire gelangt, fand er sich zu schwach, eine Landung zu versuchen. Buckingham hatte von Brecknock aus seinen Marsch der Severne zugerichtet, fand aber alle Brücken durch die unerhörten Regengüsse fortgerissen, die Furten unzugänglich. In diesem Hinderniſſe den Zorn des Himmels erblickend, durch schweren Mangel gedrückt, rissen seine Wallisen scharenweise aus. Er selbst wurde zu Webley durch Humfried Stafford und den Clan der Vaughan, dem man die Plünderung von Brecknock verheißen hatte, blokirt gehalten. Bischof Morton entkam verkleidet nach der Insel Ely und von da nach Flandern; der Herzog erreichte unter ähnlicher Vermummung die Wohnung seines Dieners Banister in Shropshire, wo er entweder durch die Treulosigkeit seines Wirthes oder durch Unvorsichtigkeit verrathen wurde. Er sollte dem Könige in Salisbury vorgeführt werden, dieser weigerte sich aber, ihn zu sehen und ließ ihn sofort auf dem Marktplatze enthaupten, den 2. Nov. Von Salisbury zog Richard nach Devonshire. Die Insurgenten zerstreuten sich; der Marquis von Dorset und der Bischof Courtenay von Exeter flüchteten nach der Bretagne, andere fanden Schutz bei wohlgesinnten Nachbarn oder in geheiligten Freistätten. Nur der Ritter Thomas St. Leger, der die verwitwete Herzogin von Exeter, Richard's Schwester, geheirathet hatte, wurde ergriffen und hingerichtet. Also seiner Feinde quitt, kehrte Richard in die Hauptstadt zurück, wo er am 11. Nov. das Parlament eröffnete. Wie herkömmlich, bezeigte diese Versammlung dem Sieger unbegrenzte Deferenz; die berüchtigte Petition vom 25. Juni wurde bestätigt, „Richard zum unbezweifelten Könige des englischen Reichs durch Erbrecht sowol als durch gesetzmäßige Wahl, Weihe und Krönung bestätigt, und die Krone nach ihm seinen Leibeserben, insonderheit seinem Sohne, dem Prinzen Eduard von Wales, auf das Feierlichste zugetheilt." Dem folgten zahlreiche Verurtheilungen, und dienten die Confiscationen theils zur Vermehrung der Kroneinkünfte, theils zu Belohnungen für die Anhänger aus dem Nördlichen, welche in solcher Weise nach dem Süden verpflanzt zu Spionen gegen ihn übelgesinnte Nachbarn bestellt waren. Unter den Verurtheilten befand sich auch die Gräfin von Richmond; allein es wurde ihr auf Verwendung ihres Gemahls, des Lords Stanley, das Leben geschenkt, wogegen dieser sich verpflichtete, die Aufführung seiner Frau zu überwachen. Immer noch beunruhigte den König der Gedanke an die Möglichkeit einer Verbindung der ältesten Tochter Eduard's IV. mit dem Grafen von Richmond. Sie zu hintertreiben, wurde Richard's vornehmstes Bestreben. Die verwitwete Königin aus der Freistätte zu locken, bediente er sich abwechselnd der schmeichelhaftesten Verheißungen oder der schrecklichsten Drohungen. Beschickung folgte auf Beschickung und es kam ein geheimer Vertrag zu Stande, welchen zu bekräftigen der König in Gegenwart mehrer Lords und Prälaten, des Lord-Maire und der Aldermen am 1. März 1484 beschwor, daß er die Schwägerin und ihre Töchter als Verwandte behandeln wolle, daß ihr Leben bei ihm nicht gefährdet sein werde, daß die Mutter lebenslänglich ein Jahrgeld von 700 Mark beziehen, eine jede der Töchter einen Brautschatz von 200 Mark haben und nur an einen Edelherrn verheirathet werden solle. Auf diese Versicherung wagte die Witwe sammt ihrer Familie den Hof zu besuchen, wo sie freundlich aufgenommen, und ihre erstgeborene Tochter, von Richard wahrscheinlich ausersehen, die Gemahlin seines Sohnes Eduard zu sein, mit Auszeichnungen überhäuft wurde. Allein der Prinz von Wales, Graf von Chester und Salisbury, starb plötzlich zu Middleham. Was Richard, der eine Zeit lang um solchen Verlust untröstlich war, von dem an mit der jungen Elisabeth beabsichtigte, ist nicht zu ermitteln; sie blieb um die Person der Königin, in anständiger Gefangenschaft mithin. Gleichzeitig war Richard genöthigt, die angestrengteste Aufmerksamkeit der Bretagne zuzuwenden, woselbst der Graf von Richmond und die zahlreichen Flüchtlinge emsig mit den Mitteln beschäftigt waren, seine Gewalt zu brechen. Keine Kosten wurden gespart, um die genauesten Nachrichten über ihre Anzahl und ihre Entwürfe zu erhalten, und Landois, des Herzogs von Bretagne Minister, zeigte sich besonders der Bestechung zugänglich. Durch dessen Einfluß wurde ein Anschlag, der Person des Grafen und seiner vornehmsten Anhänger habhaft zu werden, ausführbar, und soll unbezweifelt geglückt sein, ohne ein zu rechter Zeit eingelaufenes Warnungsschreiben des Bischofs Morton. Die Gefährdeten flüchteten über die Grenze, wo sie dann auf französischem Gebiete Sicherheit und die Mittel zu neuen, über ein volles Jahr erfordernden Rüstungen fanden. Mittlerweile hatte Richard den immer noch sich fortspinnenden unerheblichen Krieg mit Schottland durch den Waffenstillstand von Nottingham, den 21. Sept. 1484, und durch ein Heirathsproject beendigt. Zwar befand er sich, nachdem er den Sohn verloren hatte, ohne rechtmäßige Nachkommenschaft, aber der Sohn seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth von Suffolk, durch ihn zum Thronerben erklärt, Johann de la Pole, Graf von Lincoln, hatte eine Schwester, und diese, Anna, wurde dem Erbprinzen von Schottland verlobt. Die Heirath sollte gleich nach erreichter Mannbarkeit der beiden Brautleute vollzogen werden. Zu Weihnachten 1484 hielt der König Hof im Palaste von Westminster, und entfaltete darin ungewöhnliche Pracht; eine ununterbrochene Reihe von Gelagen, Bällen und Belustigungen erfüllte die Feiertage. Mit Verwunderung bemerkte man, daß die Prinzessin Elisabeth jedesmal in demselben Anzuge wie die Königin erschien. Plötzlich erkrankte die Königin und Richard machte seiner Nichte einen Heirathsantrag. Diesem soll die Mutter nicht entgegen gewesen sein, vielmehr nach Paris an ihren Sohn, den Marquis von Dorset, geschrieben haben, auf daß er der Verbindung mit dem Grafen von Richmond entsage. Die Prinzessin selbst verräth in einem Briefe vom Februar 1485, wie sehr sie durch den Glanz der Krone geblendet wurde. Sie ersucht den Herzog von Norfolk um seine Verwendung, betheuert, der König „sei ihre

Freude und ihr Alles auf der Welt, und mit Sinn und Herz gehöre sie ihm an," dann gibt sie Erstaunen über die Langwierigkeit der Krankheit der Königin zu erkennen. Der König habe ihr gesagt, Anna werde im Februar sterben, der Februar sei meist vorüber und die Königin lebe noch, „werde vielleicht gar nicht sterben." Dieser Besorgniß wurde Elisabeth jedoch bald enthoben, die Königin starb im März 1485 und Elisabeth schmeichelte sich mit der Hoffnung, den Thron zu besteigen, Richard mit dem Gedanken, durch solche Heirath die Machinationen seines Gegners zu vereiteln. Er besprach denselben mit seinen Vertrauten Ratcliffe und Catesby, deren Meinung in der Regel ihn beherrschte, traf jedoch auf unerwarteten, überaus hartnäckigen Widerstand. Sie stellten ihm vor, diese blutschänderische Ehe, dem Volke ein Greuel, werde die Censuren der Geistlichkeit herausfordern; man hege bereits den Verdacht, er habe durch Gift der Königin sich entledigt, um der Nichte Platz zu machen, die Heirath werde den Verdacht zur Gewißheit erheben und ihm seine standhaftesten Anhänger entfremden, die Bewohner der nördlichen Grafschaften, deren Unterstützung er ihrer Ehrfurcht für seine verstorbene Gemahlin, als die Tochter des großen Grafen von Warwick, verdankt habe. Diesen Vorstellungen wich, wenn auch ungern, der König. In der großen Tempelhalle versicherte er den Maire, die Aldermen und die Bürger, er habe nie an diese Heirath gedacht, und am 11. April schrieb er den Bürgern von York, sie sollten den ausgesprengten Verleumdungen keinen Glauben beimessen, vielmehr die Verleumder zur Strafe ziehen. Es näherte sich indessen der Zeitpunkt der Entscheidung, und nicht ohne Besorgniß, keineswegs frei von trüben Ahnungen wird Richard ihr entgegengesehen haben. „Von glaubwürdigen Leuten, die mit seinen Kämmerlingen vertraut gewesen, habe ich gehört, daß er nie ruhigen Gemüthes war, niemals sicher sich fühlte. Im Gehen rollte er die Augen nach allen Seiten, den Panzer verborgen tragend, ruhte seine Hand stets auf dem Griffe des Dolches, war seine ganze Haltung die eines Mannes, der jeden Augenblick bereit ist, einen Streich zu erwidern. Nie erfreuete er sich der nächtlichen Ruhe, stundenlang schlaflos und nachsinnend, wälzte er sich auf dem Lager, erschöpft durch Sorge und Wachen, kostete er nie die Süßigkeit eines gesunden Schlafs, nur Schlummer kam auf ihn; durch fürchterliche Träume beunruhigt fuhr er manchmal plötzlich auf, sprang aus dem Bett, durchrannte das Zimmer; unaufhörlich wurde sein ruheloses Gemüth durch die Erinnerung an seine verabscheuungswürdige That zerrüttet und gefoltert." Also Th. More. Von Geld entblößt, von Mistrauen gegen seine Anhänger erfüllt, hatte Richard Grund genug, einem Spiele, das ihm Leben und Krone kosten konnte, in unruhiger Stimmung entgegenzusehen. Die von dem Bruder hinterlassenen Schätze, der Ertrag der neuerlichen Confiscationen, drei von dem Klerus bewilligte Zehnten waren verbraucht. Ein Parlament zu versammeln, um eine Subsidie zu begehren, wagte er nicht; freiwillige Geschenke einzufordern, hatte er selbst für ungesetzlich und verfassungswidrig erklärt. Nothgedrungen verwandelte er die benevolence, wie man solche freiwillige Besteuerung nannte, in eine malevolence, den wohlhabendsten Bürgern Leistungen abpressend, die zwar seine Casse füllten, ihm aber vollends die wenige ihm gebliebene Popularität kosteten. Walter Blount, der Hauptmann im Schlosse Ham, ging zu dem Grafen von Richmond über, demselben zugleich seinen Gefangenen, den alten Grafen von Orford, zuführend; Officiere der Besatzung von Calais und die Sheriffs verschiedener Grafschaften folgten diesem Beispiele; zahlreiche Emigrationen aus den Küstenstrichen verdoppelten die Stärke der Ausgewanderten. Niemand aber verursachte dem Könige mehr Unruhe als Lord Stanley. Er hatte, um den mächtigen Baron fester an sein Interesse zu knüpfen, mit Gnadenbezeigungen ihn überhäuft, zugleich aber, um ihn stets unter Augen zu haben, zum Oberhofmeister ernannt, Stanley blieb aber stets verdächtig, als des Grafen von Richmond Stiefvater, und nur ungern erhielt er Urlaub, seine ausgedehnten Besitzungen in Cheshire und Lancashire zu besuchen, wobei noch sein Sohn, Lord Strange, als Geisel am Hofe zurückzubleiben hatte. Täglich bedenklicher lauteten die Mittheilungen aus Frankreich; Richmond hatte 3000 Mann, meist Normänner angeworben, und seiner Befehle gewärtig, ankerte eine Flotte vor der Seinemündung. Seinem Brauche nach richtete am 23. Juni 1485 Richard eine Ansprache an das Volk, worin Heinrich von Richmond, väterlicher und mütterlicher Seits von Bastarden der Abkömmling, als der Franzosen, von jeher Englands Feinde, Verbündeter geschildert, und deshalb zu einer kräftigen Erhebung gegen die angedrohte Invasion aufgefordert wurde. Am 24. Juli erhob sich der König nach Nottingham, wo er, nicht zu weit entfernt von seinen Getreuen im Norden, in der günstigsten Lage sich befand, um alle Punkte des Königreichs zu beobachten; Reiterposten waren zu schnellerer Beförderung der Nachrichten auf allen Heerstraßen ausgestellt, und es kamen nach einander die Meldungen, daß Richmond, am 1. Aug. vor Harfleur unter Segel gegangen, am 7. zu Milfordhaven gelandet sei und jetzt die den Stanley ergebenen nördlichen Districte von Wales durchziehe. Dem Prinzen begegneten wenig Hindernisse, aber auch geringe Aufmunterungen; die walliser Häuptlinge hielten ihn nicht auf; allein nur wenige stellten sich unter seine Fahnen, sodaß er, Shrewsbury erreichend, nicht viel über 4000 Mann um sich hatte. Während dessen hatte Richard alle seine Streitkräfte um Leicester versammelt. Der Herzog von Norfolk führte ihm das Aufgebot der östlichen Grafschaften zu, Northumberland die streitbaren Söhne des Nordens, aus Hampshire fand Lord Lovel, aus London Brackenbury sich ein, nur Stanley blieb aus, vergebend, er liege an der Schweißkrankheit darnieder. Dadurch ließ der König sich nicht täuschen, und seinen Groll fürchtend, versuchte Lord Strange zu entfliehen. Er wurde ereilt und bekannte, sein Oheim, der Kämmerer von Nordwales, Wilhelm Stanley und Johann Savage hätten sich verabredet, zu dem Feinde überzugehen, sein Vater wisse jedoch Nichts von diesem Vorhaben und

sei bereits aufgebrochen, um des Königs Heer zu verstärken. Er wurde ermächtigt, an Lord Stanley zu schreiben, ihm zu melden, daß, wolle er des Sohnes Leben retten, er seinen Marsch beschlennigen müsse. Das zu Leicester vereinigte Heer, zahlreich und wohl gerüstet, soll mehr als hinreichend gewesen sein, die schwachen, von Heinrich von Richmond befehligten Streitkräfte zu erdrücken, der aber gleichwol, den Verheißungen seiner geheimen Anhänger vertrauend, unaufhaltsam vordrang. Bei Shrewsbury überschritt er die Severne, bei Newport stieß Gilbert Talbot zu ihm, umgeben von allen Vasallen und Anhängern seines Hauses, das Gleiche thaten Walter Hungerford und Thomas Bourchier, und am 21. Aug. hatte der Prätendent eine geheime Unterredung mit Wilhelm Stanley, worin man, um das Leben des Lords Strange zu retten, sich einigte, die Stanley in ihrer vorsichtigen Neutralität beharren zu lassen. An demselben 21. Aug. ritt K. Richard, die Krone auf dem Haupte, von Leicester aus, um sich mit seinen 12,000 Mann in der Nähe von Bosworth zu lagern. Am nämlichen Abende marschirte Heinrich von Tamworth nach Atherston, wo Lord Stanley mit seinem Volke, über 7000 Mann, sich gesetzt hatte, in der Weise, daß er nach Beschaffenheit der Umstände für die eine oder die andere Partei sich erklären konnte. Richard, der versuchte Kriegsmann, erkannte augenblicklich den Zweck einer solchen Aufstellung, war aber zu klug, um seine Besorgnisse zu verrathen, verschonte sogar des Sohnes Stanley, in der Hoffnung, ein so theueres Pfand werde den Vater bestimmen, in seiner zweideutigen Haltung zu verharren. Dafür beeilte er sich, die Entscheidung herbeizuführen. Am andern Morgen, den 22. Aug. 1485, stießen die beiden Heere bei Redmore auf einander. Der Herzog von Norfolk eröffnete das Gefecht mit einem Angriffe auf die feindlichen Bogenschützen. Unthätig aber blieb der Graf von Northumberland, während in diesem kritischen Augenblicke Lord Stanley die Maske ablegte und die ganze Masse seines Volks auf die Königlichen warf. Diese wichen, und Richard, entschlossen als König zu leben oder zu sterben, stürzte sich in das dichteste Gewühl der Schlacht, hoffend hier den Streit durch persönliches Zusammentreffen mit seinem Gegner zu beenden. Mit dem Rufe: „Verrath, Verrath!" erschlug er den Träger von Richmond's Banner, den Wilhelm Brandon, er streckte den Johann Cheney in den Sand und führte einen gewaltigen Hieb gegen seinen Widersacher, wurde aber in demselben Augenblicke durch Wilhelm Stanley's Leute umringt, nach rasender Gegenwehr vom Pferde gerissen und auf der Stelle getödtet. Lord Stanley erhob vom Boden die mit ihm gefallene Königskrone, pflanzte sie auf des Stiefsohnes Haupt, und es antwortete der donnernde Siegesruf: „Lange lebe König Heinrich!" In der Schlacht oder über der Verfolgung wurden der Herzog von Norfolk, Lord Ferrers, einige Ritter und gegen 3000 Mann getödtet. Gering war der Sieger Verlust, und, ihre Freude zu vergrößern, entkam Lord Strange und fand sich bei dem Vater ein. Der Leichnam des erschlagenen Königs ward entkleidet, hinter einem Herolde quer über auf den Gaul gelegt, nach Leicester gebracht, dort zwei Tage zur Schau ausgestellt, dann ohne besondere Feierlichkeiten in der Minoritenkirche begraben. Seine natürliche Tochter Katharina soll den Grafen Wilhelm von Huntingdon geheirathet haben.

Der Titel von Glocester ruhete über 160 Jahre, bis K. Karl I. ihn seinem jüngsten Sohne Heinrich, geb. den 8. Juli, verlieh. Dieser und seine Schwester Elisabeth waren des Königs einziger Trost in seiner letzten Trübsal, und es wurde ihm vergönnt, von ihnen Abschied zu nehmen. Die Prinzessin, geb. den 28. Dec. 1635, verrieth einen frühreifen Geist; tief empfand sie das Unglück ihrer Familie. Nach vielen erbaulichen Trostsprüchen und Rathschlägen trug der Vater ihr auf, der Königin zu sagen: die ihr schuldige Treue habe er nicht ein einziges Mal in seinem Leben, selbst in Gedanken nicht, verletzt, und bis zum letzten Athemzuge werde er in seiner Zärtlichkeit verharren. Auch dem jungen Herzoge gab er Lehren, geeignet seiner Seele die Grundsätze des Gehorsams und der Treue für seine Brüder, die künftigen Könige, einzuprägen. Auf dem Schooße ihn haltend, sagte Karl: „Jetzt werden sie deinem Vater den Kopf abschlagen." Starr sah das Kind ihn an. „Höre, mein Kind, was ich sage. Sie werden mir den Kopf abschlagen, vielleicht dich zum Könige machen; aber höre nun, was ich dir sage: du darfst nicht König sein, so lange deine Brüder Karl und Jacob leben. Sie werden deinen Brüdern den Kopf abschlagen, wenn sie sie zu erhaschen vermögen, und zuletzt werden sie auch dir den Kopf abschlagen! Darum ermahne ich dich, laß dich nicht von ihnen zum Könige machen." Seufzend entgegnete der Knabe: „Eher will ich mich in Stücke hauen lassen." Freudenthränen weinte der Vater wegen dieser standhaften Rede eines Kindes, das indessen sie zu bewähren nicht aufgefordert worden ist. Das Parlament hatte die Absicht, die Prinzessin Elisabeth bei einem Knopfmacher in die Lehre zu geben, der Herzog von Glocester sollte ebenfalls ein Handwerk erlernen. Die Prinzessin starb jedoch den 8. Sept. 1650 aus Betrübniß, wie man glaubt, über das tragische Geschick ihres Vaters. Der Staatsrath hatte in demselben Jahre vorgeschlagen, den Prinzen nach Schottland zu seinem Bruder, die Prinzessin nach Holland zu ihrer Schwester zu schicken und einem jeden der beiden Kinder, so lange sie unanstößig sich benehmen würden, 1000 Pfund jährlich auszusetzen. Nach der Schwester Ableben blieb Glocester unter der Aufsicht von Mildmay, dem Gouverneur von Carisbrook-Castle, bis Cromwell den prinzlichen Hofmeister Lovel ermuthigte, um die Erlaubniß einzukommen, daß er seinen Zögling zu dessen Schwester, der Prinzessin von Oranien, bringen dürfe. Dieses ward zugestanden und für die Kosten der Reise die Summe von 500 Pfund bewilligt. Im J. 1658 befand sich der Prinz sammt seinen Brüdern in der spanischen Armee, welche, den Entsatz von Dünkirchen zu bewerkstelligen, ausgesendet war. Am Morgen der Dünenschlacht fragte ihn der Prinz von Condé, ob er schon einer Schlacht beigewohnt habe. Dies mußte er verneinen, und es sprach Condé,

sein Roß spornend: „Dans une demi-heure vous verrez comment nous en perdrons une.“ Von dem englischen Volke zurückgerufen, ritt K. Karl II. am 29. Mai 1660 in der Hauptstadt ein, den Herzog von York zur Rechten, den von Glocester zur Linken. Daß er aber auch in andern Dingen seinem königlichen Bruder gleich zu thun bemüht war, ist dem schwächlichen Herzoge von Glocester sehr übel bekommen; er starb unvermählt den 13. Sept. 1660. Der Prinzessin von Dänemark, nachmaligen Königin Anna, ältester Sohn, Wilhelm, geb. den 3. Aug. 1689, empfing als künftiger Thronerbe den Titel eines Herzogs von Glocester, starb aber den 10. Aug. 1700, „die große Hoffnung des Reichs, über dessen plötzlichen Tod das Volk (welches nicht wußte, was ihm bevorstände, und was für ein Glück ihm die göttliche Vorsicht, in deren Gewalt alle zukünftige Dinge stehen, noch aufbewahrt hätte) einen ebenso großen und lebhaften Schmerz empfand, als seine Aeltern selbst.“ Also Aler. Cunningham. Hingegen schreibt Saint-Simon: „Il avait onze ans, et n'avait ni frères ni soeurs (deren doch zwölf gewesen). Son précepteur était le docteur Burnet, évêque de Salisbury, qui eut le secret de l'affaire de l'invasion, et qui passa en Angleterre avec le prince d'Orange à la révolution, dont il a laissé une très-frauduleuse histoire, et beaucoup d'autres ouvrages, où il n'y a pas plus de vérité ni de bonne foi.“

Friedrich Ludwig, des damaligen Kurprinzen von Hanover, nachmaligen Königs von Großbritannien ältester Sohn, war den 31. Jan. 1707 geboren und folglich keine acht Jahre alt, als der Großvater, K. Georg I., berufen ward, den Thron der Stuart einzunehmen. Er blieb deshalb, als die übrige königliche Familie nach England zog, in Hanover zurück, und wurde unter der Aufsicht des geheimen Staatsconseils ferner erzogen. Sein Hofmeister, der Franzose Tallard, übertrug auf ihn „viele französische Manieren. Es fehlte ihm dabei nicht an den besten Maîtres in allen Wissenschaften und Leibesübungen, die einen jungen Prinzen qualificirt machen können. Sein gutes Naturell und lebhaftes Wesen kam den Unterweisungen so wohl zu statten, daß er in wenig Jahren nicht nur durch seine Geschicklichkeit im Reiten, Fechten und Tanzen aller Augen auf sich zog, sondern auch gut Französisch sprechen und Proben von seiner Erkenntniß in der englischen und lateinischen Sprache, wie auch in der Historie und andern politischen Wissenschaften ablegen konnte.“ Am 21. Jan. 1718 wurde ihm von seinem Großvater der Titel eines Herzogs von Glocester, am 11. Mai n. J. der Hosenbandorden verliehen. Im December 1725 mündig erklärt, erhielt er am 26. Juli 1726 auch noch den Herzogstitel von Edinburgh, und ihm wurde ein eigener Hofstaat zugeordnet. K. Georg I. starb den 22. Juni 1727; Georg II., zum Throne gelangt, ließ alsbald nach seinem Regierungsantritte für den Sohn das Diplom eines Prinzen von Wales ausfertigen, doch nicht vor Ausgang des Jahres 1728 nach England ihn fordern. Den 14. Dec. erreichte der Prinz Harwich, den 15. Abends sah er zum ersten Male den König in der Königin Zimmer, in dem Palaste von St. James. „Sobald seine Ankunft in der Stadt erschollen, wurden nach der Gewohnheit der Engländer die Glocken in der ganzen Stadt geläutet und allerhand Illuminationes angestellt. Es war auch die Menge derer, die ihn sehen und Glück wünschen wollten, so groß, daß alles um die Zimmer herum, die er bezog, von dem vielen Volke wimmelte. Damit er auch die Begierde des Volks, ihn zu sehen, desto mehr befriedigen möchte, fuhr er hernach eine Zeit lang nicht nur alle Tage öffentlich in die Komödie, sondern ritt auch fleißig in dem Hydepark und Park von St. James spazieren. Den Tag nach seiner Ankunft wurde ihm seine neue Hofstatt vorgestellt, da denn der Lord Malpas sein Oberstallmeister, die Lords Carnarvon, Jacob Cavendish und Ashburnham seine Kammerherren und Joh. Lumley, nebst den Obersten Schütz und Townshend seine Kammerjunker wurden. Es wurde auch verordnet, daß sechs Hellebardirer von der Garde, ein Gardereiter und sechs Gardes zu Fuß vor seinem Zimmer täglich die Aufwartung haben sollten. Die Glückwünsche wollten fast kein Ende nehmen. Der Lord-Maire und die Aldermänner der Stadt London waren unter den ersten, die ihre Schuldigkeit in diesem Stücke beobachteten, wobei der Greffier das Wort führte. Der Erzbischof von Canterbury machte seine Aufwartung in Gesellschaft von neun Bischöfen, wobei ihm der Prinz nicht nur die Versicherung gab, daß er sich die Vertheidigung der Rechte und Vorzüge der englischen Kirche allezeit angelegen sein lassen wollte, sondern sich auch, weil er der englischen Sprache vollkommen kundig war, mit ihnen, und besonders dem Bischofe von Glocester, welchen er schon in Hanover gekannt, lange Zeit unterredete. Dieses that er auch mit dem tripolitanischen Gesandten durch einen Dolmetscher, als er sich des Zustandes von der Republik Tripoli umständlich erkundigte. Die königl. Societät der Wissenschaften bat sich bei ihrem Glückwünschen die Ehre aus, ihn unter ihre Mitglieder aufnehmen zu dürfen, welches er ihnen auf eine huldreiche Art gewährte. Den 27. Jan. 1729 wohnte er in der St. Martins-, als des Hofs Pfarrkirche, dem Gottesdienste bei und communicirte daselbst nach dem Gebrauche der englischen Kirche, welches von ihm, weil er kurz hernach in dem Oberhause Sitz und Stimme nehmen und den gewöhnlichen Eid ablegen sollte, erfordert wurde. Es war der 1. Febr., als er zum ersten Male im Parlamente erschien. Es geschah kurz nach der Ankunft des Königs, worauf seine Introduction als Prinz von Wales gewöhnlichermaßen erfolgte. Nachdem er das Patent, durch welches ihm solche Würde verliehen worden, dem Kanzler überreicht und solches verlesen worden war, legte er den Eid ab und nahm seinen Sitz zur Rechten des Königs unter dessen Throne.“ Wie angenehm der Prinz dem Volke überhaupt war, davon gibt Zeugniß eine englische Monatsschrift aus jener Zeit. „Nichts ist annehmlicher zu sehen, als die Person dieses jungen Prinzen. Seine Augen sind voll Feuer und Muth. Seine Haare sind vollkommen schön. Die Haut und Farbe seines Gesichts ist klar und lebhaft. Seine

Leibesgestalt ist zierlich und sorgfältig bereitet. Seines Leibes innerliche Beschaffenheit ist überaus gesund. Die holdselige Unschuld und die Lieblichkeit seiner Jugend leuchten aus seinen Blicken hervor. Er läßt sich alle Leibesübungen, als Reiten, Tanzen und Fechten, mit großem Fleiße angelegen sein, und ist in Allem so weit vollkommen, als es einem Fürsten anständig ist. Sein hauptsächliches Vergnügen besteht in Reiten, und so viel ich davon zu urtheilen geschickt bin, ist er in dieser Uebung vortrefflich. Er redet die französische Sprache fließend, und also, wie es ihre rechte Eigenschaft erfordert, und in der englischen fährt er alle Tage fort zuzunehmen. Das thut er auch in denen seinem Alter zukommenden Wissenschaften, in der lateinischen Sprache, in der Geographie und in der Historie, und ist von den europäischen Staaten so wohl unterrichtet, daß er von allen den gegenwärtigen Staatshändeln überaus geschickt urtheilen kann. Es erhellt, daß man sich in der Erziehung dieses Prinzen einer unvergleichlichen Art bedient habe. Wenn er mit seinen Hof- und Lehrmeistern zufrieden ist, so haben diese nicht weniger Ursache vergnügt zu sein, daß sie durch den glücklichen Fortgang ihre Bemühung belohnt sehen. Weil man sich sehr sorgfältig angelegen sein lassen, ihn zum Meister sowol seiner Handlungen als seiner Worte zu machen, so hat man auf Befehl Ihrer Majestät alle Arten von Schmeichlern von ihm entfernt. Die Lebhaftigkeit dieses Prinzen ist unvergleichlich, und gleich wie er viel Verstand hat, so ist er dabei auch von Natur gut und besitzt ein gelindes Temperament, um seinen Verstand zu führen und zu leiten. Sein Gedächtniß ist sowol in Ansehung der Personen, als der Sachen ganz ungemein vortrefflich. Mit einem Worte, dieser Herr wird das Vergnügen vieler Völker werden, wenn er ihr Herr werden wird. Denn alsdann wird die königl. Macht ihn in den Stand setzen, seine Unterthanen zu erquicken, zu beschützen und zu belohnen, daher ich wage, zu behaupten, daß das Volk, welches er beherrschen wird, glückselig sein werde. So groß aber die Hochachtung war, darin der Prinz an dem ganzen Hofe stand, wie auch die Liebe des Volks gegen ihn, so blieb er doch von allen Regierungsgeschäften entfernt. Er hatte wol Erlaubniß, dem Parlamente und geheimen Rathe beizuwohnen, wurde aber niemals um sein Gutachten gefragt, und ob auch gleich der König sowol A. 1729 als 1735 und 1736 eine Reise nach seinen teutschen Landen that, so wurde er doch allemal von der Interimsregierung ausgeschlossen, und solche der Königin ganz allein anvertraut; doch konnte er sich aller Huld und Liebe von beiderseits königl. Aeltern rühmen." Am 8. Mai 1736 wurde ihm die Prinzessin Auguste von Sachsen-Gotha angetraut. Es waren bei dieser Gelegenheit mehr denn 100,000 Menschen versammelt, um die Prinzessin zu sehen, die in ihrem völligen Brautputze erschien, der höher denn 40,000 Pf. St. geschätzt wurde. Abends zwischen 8 und 9 Uhr geschah die Trauung, welche der Bischof von London verrichtete. Um 10 Uhr ging man zur Tafel. Die Braut saß der Königin zur linken Hand und hatte eine Krone von unschätzbaren Juwelen auf. Es befand sich nebst ihr und dem Bräutigam niemand weiter an der Tafel, als dessen Bruder, der Herzog von Cumberland und die Prinzessinnen Amalia und Karolina. „Die Lust und Freude des Volks war dieselbe ganze Nacht hindurch fast unbeschreiblich. Alle Glocken wurden geläutet, die Fahnen ausgesteckt, Freudenfeuer angezündet. Den folgenden Tag erschien Alles wieder bei Hofe in prächtigster Galla und stattete seinen Glückwunsch ab, Abends ward ein sehr herrlicher Ball gegeben, den das neu vermählte hohe Paar eröffnete." Beiläufig im Februar 1737 kam die seit längerer Zeit zwischen dem Prinzen und seinem königlichen Vater bestehenden Misverhältnisse zum Ausbruche. „Es hatte der König als Prinz von Wales bei Georg's I. Lebzeiten von der Civilliste eine Summe von 100,000 Pf. bekommen. Weil nun unser Prinz nicht halb so viel (36,000 Pf.) erhielt, wurde ihm von einigen, die eben nicht von der königl. Partei waren, gerathen, auf die Erhöhung seiner Apanage und auf das für seine Gemahlin zu bestimmende Witthum von 50,000 Pf. zu dringen und solche Sache dem Parlamente zu übergeben." William Pulteney sprach den 4. März vor dem Unterhause, um die Forderung des Prinzen zu unterstützen, unterlag jedoch in der Debatte. Auch im Oberhause ging der am 8. März von dem Herzoge von Marlborough gestellte Antrag nicht durch, aber die Opposition scharte sich desto eifriger um den Prinzen. „Der Herzog von Bedford bot ihm sowol seinen schönen Palast von Blonsbury, als auch ein Darlehen von 100,000 Pf. an, im Falle er den Palast von St. James verlassen müsse und Mangel an Geld litte. Einige andere vornehme Herren erboten sich sogar, ihm als Hof-Cavaliers ohne die geringste Besoldung zu dienen. Allein da sich die Liebe des Volks gegen ihn vermehrte, so verminderte sich dagegen die Gewogenheit des Königs, wozu der Prinz selbst sowol durch einige Handlungen, dadurch er dem Respecte Sr. Majestät zu nahe trat, als auch, daß er der widrigen Partei, die sich bei ihm verdient zu machen suchte, zu viel Gehör ertheilte, Anlaß gab. Es brach das bisherige heimliche Misvergnügen des Königs im August 1737 bei Gelegenheit der Niederkunft der Prinzessin in eine offenbare Ungnade aus. Der König ließ ihm solche ankündigen, mit der Bedeutung, daß der Prinz bei der Schwangerschaft und Niederkunft der Prinzessin in diesem und jenem Stücke den den königl. Aeltern gehörigen Respect aus den Augen gesetzt hätte. Die demüthigen Entschuldigungen des Prinzen, die er darauf in etlichen Schreiben an den König that, waren nicht vermögend, das Herz Sr. Majestät zu gewinnen, indem ihm vielmehr am 21. Sept. befohlen wurde, den Palast von St. James mit seiner ganzen Familie zu räumen und nicht eher wieder vor Ihro Majestät zu erscheinen, bis eine andere Aufführung dieselben auf gelindere Gedanken zu bringen vermögend wäre. Diesem Befehle zufolge verließ der Prinz mit seiner Gemahlin und kleinen Prinzessin den 23. Sept. den Palast zu St. James und erhob sich nach Kew, wo er sich seitdem meistens befunden hatte. Inmittels mußte der Ceremo-

nienmeister Ritter Cotterell sich zu allen fremden Ministern begeben und ihnen den Inhalt der an den Prinzen erlassenen Message, worin des Königs Befehl für die Räumung des Palastes wiederholt war, eröffnen; an die sämmtlichen Peers und Geheime-Räthe aber, wie auch an alle in den Diensten des Königs und der Königin stehende Personen erging ein Circularschreiben, darin ihnen angedeutet wurde, daß, wo sie sich der königl. Gnade getrösten wollten, sie dem Prinzen nicht aufwarten sollten, woran sich aber viele, und sonderlich die von der Gegenpartei nicht kehrten." Vielmehr bildete sich um den Prinzen der Gegenhof von Leicester-Square, also genannt nach dem Hause in Leicester-Square, welches der Prinz angekauft und zu seinen Receptionen bestimmt hatte. „Es war die königl. Ungnade gegen den Prinzen so groß, daß er nicht einmal Erlaubniß bekommen konnte, vor das Sterbebette der Königin, seiner Mutter, zu kommen. Denn da sich derselben Zustand im November 1737 sehr verschlimmerte, so fand sich zwar der Prinz mit seiner Gemahlin von Kew in seinem Palaste Pallmall zu London ein und ließ sich nach dem Zustande der Königin erkundigen. Allein weder der Prinz, noch die Prinzessin konnten die Königin sprechen. Sie soll zwar ein Verlangen darnach bezeigt haben, weil aber die Medici befürchtet, es möchte diese Zusammenkunft bei der Königin eine allzu große Bewegung des Gemüths verursachen, so ist sie unterblieben. Indessen blieben der Prinz und die Prinzessin so lange zu London, bis die Königin den 1. Dec. Todes verblich. Der Prinz schickte nach derselben Ableben den Lord Baltimore mit einem Schreiben nach St. James, in welchem er anfragte, wie er sich wegen der Trauer verhalten, und ob er dem Begräbnisse in Person beiwohnen, oder einen andern an seiner Statt schicken sollte. Allein der Lord ward gar nicht vorgelassen, sondern ihm nur auf den durch einen Kammerjunker übergebenen Brief diese mündliche Antwort gegeben, daß Se. Majestät dem Prinzen und der Prinzessin wegen der Trauer das Nöthige schon bekannt machen wollte." Am 4. Juni 1738 wurde dem Prinzen das erste Söhnlein, der nachmalige Thronerbe, geboren. „Der König hatte zwar davon ein großes Vergnügen, begehrte aber deshalb nicht mit dem Prinzen ausgesöhnt zu werden. Ueber dem so lange anhaltenden Misverständnisse wurden die vornehmsten Anhänger des Prinzen bewogen, dessen Partei zu verlassen, um sich nicht bei dem Könige in Ungnade zu setzen. Der vornehmste hierunter war der Herzog von Marlborough, der sonst der heftigste Vertheidiger seiner Sache im Parlamente gewesen war. Er ergriff die Partei des Königs und ward in das Geheimerathscollegium aufgenommen. Im October 1738 machte der Prinz mit seiner Gemahlin eine Reise nach Bath, wo er sich bis den 12. Dec. aufhielt, während der Zeit er von den Einwohnern vor Liebe fast auf den Händen getragen wurde. Den 21. Nov. erhob er sich von da nach Bristol, welche Stadt vor Freuden über seine Ankunft, welche durch einen prächtigen Aufzug aller Zünfte nicht wenig verherrlicht wurde, sich kaum zu lassen wußte, ob er gleich den folgenden Tag schon wieder von da nach Bath zurückkehrte. Als er An. 1740 wegen der Eroberung von Portobello ein Glückwünschungsschreiben an den König überschickte, gab derselbe es, ohne zu lesen, mit diesen Worten zurück: „„Der Prinz irrt sich gewiß; er hat nicht nöthig, mir Glück zu wünschen, weil derselbe beständig der mir entgegen seienden Partei zugethan ist und bleibt."" An. 1742 wurde das Misverständniß auf einmal aufgehoben, da der Prinz Erlaubniß bekam, wieder bei Hofe zu erscheinen. Es geschah dieses den 28. Febr., da er unter dem Geläute aller Glocken nach St. James kam und von dem Könige mit vieler Zärtlichkeit empfangen wurde. Man brachte darauf den ganzen Tag zu London mit öffentlichen Freudenbezeigungen und Freudenfesten zu, wobei man die Gassen voller Illuminationen und Freudenfeuer sah. Man schrieb diese erwünschte und glückliche Aussöhnung vornehmlich den Bemühungen des Herzogs von Argyle und des Herrn William Pulteney zu, wobei die damalige Veränderung im Staatsministerio das Ihrige beitrug. Den 2. März kam auch die Prinzessin von Wales mit ihren Kindern nach Hof und wurde von dem Könige mit ganz besonderer Zärtlichkeit empfangen. Ungeachtet dieser Aussöhnung blieb der Prinz gleichwol von allen Affairen entfernt. Er behielt immer noch seinen Aufenthalt zu Kew und kam nur bisweilen nach St. James, um dem Könige seine Aufwartung zu machen; dabei enthielt er sich sorgfältig, einigen Theil an einer Faction zu nehmen, die den Absichten des Hofs zuwider war. Der König veranlaßte ihn selbst dazu, als er im April 1742 den Herzog von Grafton und den Grafen von Wilmington an ihn schickte, und ihm anzeigen ließ, daß, da das letztere Beginnen des Herzogs von Argyle ihm bekannt sein würde, Se. Majestät hoffte, er würde sich enthalten, diesen Herrn oder einen andern von denen, die eben dergleichen Meinung hegten, vor sich zu lassen, worauf der Prinz eine erwünschte Antwort ertheilte. Dieses gefiel dem Könige so wohl, daß er den 11. Mai die beiden Staatssecretaire an ihn absendete, die ihm eröffnen mußten, daß Se. Majestät zu völliger Bezeigung Dero Neigung und Liebe gegen ihn beschlossen hätten, nicht nur alle seine Schulden zu bezahlen, sondern auch seine jährliche Pension um 50,000 Pf. zu vermehren, sodaß seine Pension hinfort sich auf 100,000 Pf. jährlich erstrecken sollte. Wenn der König nach Teutschland reiste, hielt der Prinz sich gemeiniglich außerhalb der Stadt London auf, um allen Verdacht zu vermeiden, als ob er sich in die Regierungsgeschäfte mischte. Er kam wenig ins Parlament, geschah es aber ja, so trieb ihn meistens die Curiosität dahin, wenn etwa besondere Dinge vorkamen. Die neue Häringsfischereicompagnie erwählte ihn zu ihrem Gouverneur, weshalb er den 5. Nov. 1750 sich unter Begleitung eines Detachements Garde zu Pferde nach der Fischhändlerhalle erhob, die Octroi für die Societät als derselben Gouverneur in Empfang zu nehmen. Bei seiner Ankunft wurden 15 Kanonen gelöst. An dem Portale der Halle wurde er von dem Präsidenten und andern Gliedern der Societät empfangen. Er hielt eine Rede, wünschte der Compagnie Glück für ihr Unterneh-

men. Nach solch huldreicher Erklärung wurde ihm das Recht der Fischhändlergesellschaft angeboten, welches er auch anzunehmen geruhte. Man trug sodann eine Menge Häringe auf, von welchen der Prinz zu essen beliebte, und auf gut Glück zum Häringsfange trank. Den 1. Jan. 1751 wurde er mit besonderen Solennitäten in die Fischhändlergesellschaft aufgenommen. Es geschah vermittels Ueberreichung eines Diploms, welche das Bürger- und Freiheitsrecht dieser alten Gesellschaft enthielt. Es war dasselbe in ein künstlich gearbeitetes güldenes Behältniß eingeschlossen, an welchem man auf der einen Seite das Brustbild des Prinzen und auf der andern das Wappen der Compagnie sah. Der Prinz saß hierbei unter einem Baldachin und hatte die Prinzen, seine Söhne, und die Hofcavaliers zu seinen Seiten. Den 8. März präsentirte der Pensionarius und der Secretarius von Southampton dem Prinzen das Bürgerrecht ihrer Stadt, sowol für seine Person, als seine Prinzen. Das Diploma lag in einem güldenen Behältnisse. Den 18. darauf wohnte er mit seiner Gemahlin und dem ältesten Prinzen nebst der ältesten Prinzessin der Vorstellung des Trauerspiels Othello bei, das auf dem Schauplatze von Drurylane von einigen Cavaliers und Dames mit Beifall und unter großem Zulaufe der Zuschauer aufgeführt wurde. Es war dieses das letzte Divertissement, das sich der Prinz in der Welt gemacht, weil er einige Tage darauf von einem heftigen Fieber mit Seitenstechen befallen wurde. Man ließ ihm zu wiederholten Malen zur Ader, aber ohne erwünschte Wirkung. Denn die Krankheit nahm so überhand, daß er den 31. März 1751 Abends um 10 Uhr in dem Palaste von Leicester-Square das Zeitliche gesegnete, nachdem er sein Alter auf 44 Jahre und 2 Monate gebracht hatte. Die Prinzessin, seine Gemahlin, hat ihn während seiner ganzen Krankheit nicht verlassen, und ungeachtet sie sich hoch schwanger befunden, sieben Nächte hinter einander bei ihm gewacht. Das Leidwesen des Volks über diesen hohen Todesfall war fast allgemein. Ganz London erhob ein allgemeines Klaggetön, als sich diese Schreckenspost ausbreitete. Jedermann rief: „„Die Freude von Großbritannien ist verwelkt, die Hoffnung ist dahin gegangen, der Freund der Kaufleute, der Beschirmer der Künste und Wissenschaften, der Beschützer der Verdienste, der edelmüthige Helfer der Bedrückten, der vollkommenste Prinz und der beste Vater der Seinigen ist gestorben!"" Das feierliche Leichenbegängniß fand den 24. April statt. „Es war übrigens der verstorbene Prinz ein wohlgebildeter, lebhafter und sehr leutseliger Herr, von mittelmäßiger Leibesstatur, der Niemanden gern traurig von sich gehen ließ. Zu Führung der Waffen hatte er weniger Neigung, als zu Beförderung der guten Künste und Wissenschaften und dessen, was den Zustand eines Staats blühend und die Unterthanen glückselig machen kann. Er liebte die Ergötzlichkeiten des Leibes und war sonderlich ein großer Liebhaber von Jagen, Reiten und Lustspielen. Die Commercien und edeln Wissenschaften hatten einen großen Beschützer an ihm; wie er denn zwei Tage vor seiner letzten Krankheit 500 Pf. jährlich zum Behufe einer Maler- und Bildhauerakademie, die man in London anlegen wollte, dargeboten hat. Seine Großmüthigkeit war so groß, daß ungeachtet der Erhöhung seines ansehnlichen Gehaltes er sich doch nicht im Stande befand, seinen edelmüthigen Gesinnungen eine völlige Genüge zu leisten. Ein Herr, der sich die Nation immer mehr und mehr zu verbinden suchte und kein Geld schonte, wo es nöthig war, Jemandem unter die Arme zu greifen, und der besonders die Unternehmungen derjenigen, welche zum Besten des Reichs etwas auf die Bahn brachten, aus allen Kräften unterstützte, ein solcher Herr brauchte weit mehr, als sein Jahrgeld austrug. Aus dieser Ursache fanden sich nach seinem Tode einige Schulden, die er bei seinem Leben sehr heimlich hielt, und davon die Gläubiger sich in den hanöverischen Landen befanden." Das Capital wurde überhaupt auf 300,000 Thaler berechnet, wovon die Zinsen jährlich 3000 Pf. betrugen. In seinen letzten Augenblicken noch beschäftigte sich der Prinz mit diesen Gläubigern, und er äußerte gegen seine Gemahlin: „wenn sie nicht das feierliche Versprechen gäbe, alle jene Forderungen tilgen zu wollen, würde er nicht ruhig sterben." K. Georg II., von diesen Schulden hörend, zeigte sich sehr ungehalten. Der völlige Titel des Prinzen lautete also: Friedrich Ludwig Prinz von Großbritannien, Kurprinz von Braunschweig und Lüneburg, Prinz von Wales, Herzog von Cornwall und Rothsay, wie auch von Glocester und Edinburgh, Marquis der Insel Ely, Graf von Chester, Carrick und Eltham, Viscount von Launceston, Baron von Renfrew und Snowdon, Herr der Inseln, Great Steward von Schottland, erster Peer von Großbritannien, Ritter des Hosenbandordens, Mitglied des königl. Geheimen Raths, Kanzler der Universität Dublin, Mitglied der königl. Societät, erster Commissarius für den Hospitalbau zu Greenwich, Gouverneur der Societät für den Häringsfang. Seine Witwe überlebte ihn beinahe um 21 Jahre. Sie war eine Mutter von neun Kindern geworden, die also folgen: 1) Augusta, Herzogin von Cornwall, Gräfin von Wiltshire, Baronin von Winchester, geb. den 11. Aug. 1737, wurde den 16. Jan. 1764 an den nachmaligen Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verheirathet und starb den 23. März 1813. 2) Georg Wilhelm Friedrich, als König Georg III. 3) Eduard August, Herzog von York und Albanien, Graf von Ulster, geb. den 25. März 1739, gest. den 17. Sept. 1767. 4) Elisabeth Karoline, geb. den 10. Jan. 1741, gest. den 4. Sept. 1759. 5) Wilhelm Heinrich, Herzog von Glocester. 6) Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland und Strathern, Graf von Dublin, geb. den 29. Oct. 1745, vermählte sich den 2. Nov. 1771 mit Anna Luttrell, Simon's, des ersten Grafen von Carhampton Tochter und des Christoph Horton Witwe. Der Herzog starb kinderlos, den 18. Sept. 1790, seine Witwe im J. 1803. 7) Louise Anna, geb. den 19. März 1749, starb als des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz verlobte Braut den 13. Mai 1768. 8) Friedrich Wilhelm, geb. den 24. Mai 1750, gest. den 29. Dec. 1765.

9) Karoline Mathilde, als Posthuma geb. den 22. Juli 1751, wurde den 8. Nov. 1766 an K. Christian VII. von Dänemark vermählt und starb den 11. Mai 1775. Die verwitwete Prinzessin von Wales, dieser Kinder Mutter, hatte auch im Witwenstande der Trübsale manche zu erfahren, wie sie denn namentlich über die ungleichen Heirathen ihrer beiden jüngern Söhne, der Herzoge von Glocester und Cumberland, schweres Misvergnügen empfand. Im J. 1770 unternahm sie eine Reise nach Teutschland; beinahe zwei Monate brachte sie in Braunschweig zu, dann besuchte sie in Langensalza ihre Schwester, die verwitwete Herzogin von Sachsen-Weißenfels. Den 10. Sept. kam sie nach Gotha, „wo sie ihr Bruder, der Herzog, mit Freudenthränen empfing. Hier blieb sie bis den 15. Oct. und genoß in der Gesellschaft ihrer Geschwister und hohen Anverwandten viele Ergötzlichkeiten. Der Hof war stets sehr glänzend, weil sich von einer Zeit zur andern viele fürstl. Herrschaften an demselben einfanden. Den 10. langte auch der Herzog von Glocester hier an, mit welchem die Prinzessin von Wales nach zärtlicher Beurlaubung ihre Rückreise nach England antrat, auch den 27. Oct. über Brüssel und Dünkirchen glücklich wieder zu London anlangte. Im October 1771 bekam sie einen Schaden am Munde, der sich in einen Krebsschaden zu verwandeln schien. Ihre Krankheit, worin sie sich zugleich die verdrüßliche Heirathssache ihrer Söhne, der Herzoge von Glocester und Cumberland, sehr zu Herzen zog, griff sogar die Sprachnerven an. Ihr Leiden war unbeschreiblich; sie ergab sich aber mit vieler Gelassenheit in den göttlichen Willen. Den 14. Dec. langte ihre älteste Tochter, die Erbprinzessin von Braunschweig zu London an, um sie zu besuchen, welches ihr zu vielem Troste gereichte. Allein die Nachricht, die den 28. Jan. 1772 aus Dänemark von der großen Staatsveränderung, die in dem dasigen Ministerio vorgegangen, und wobei die Königin, ihre Tochter, auf das Schloß Kronenburg gesetzt worden war, anlangte, rührte ihr Herz dergestalt, daß dadurch ihr Ende nicht wenig beschleunigt wurde. Es geschah dieses den 8. Febr. früh zwischen 6 und 7 Uhr auf ihrem Hause Carlton, im 53. Jahre ihres Alters. Sie war eine sehr gutthätige Prinzessin, die von den Armen sehr beklagt worden, indem sie jährlich über 6000 Pf. St. in aller Stille unter dieselben ausgetheilt hatte. Ihre einzige Lust und Ausgabe war ihr Garten zu Carlton, der ihr über 100,000 Pfund gekostet, und eine Zierde des ganzen Königreichs ist. Man trifft die rarsten Pflanzen darin an, und es ist fast kein Kraut in der Welt, das nicht in demselben anzutreffen wäre."

Der Titel von Glocester hatte sich auf K. Georg III. vererbt. Dieser verlieh ihn jedoch, und zugleich die Titel eines Herzogs von Edinburgh und Grafen von Connaught, durch Patent vom 10. Nov. 1764, an seinen Bruder Wilhelm Heinrich, geb. den 23. Nov. 1743. Des Hosenbandordens Ritter, Feldmarschall, Oberst des ersten Regiments Fußgarde, Kanzler der Universität Dublin, ranger and keeper of Cranborn Chace, ranger of Hampton-Court Park, lord warden and keeper of the New Forest, Hampshire, starb dieser den 25. Aug. 1805. Er hatte sich am 6. Sept. 1766 mit des Grafen von Waldegrave Witwe, Tochter von Sir Eduard Walpole (sie starb den 23. Aug. 1807) vermählt, und in solcher Ehe drei Kinder gezeugt: 1) Sophia Mathilde, geb. den 29. Mai 1773; 2) Karoline Augusta Maria, geb. den 24. Juni 1774, gest. den 14. März 1775; 3) Wilhelm Friedrich, geb. zu Rom den 15. Jan. 1776. Des Vaters Nachfolger in den Titeln von Glocester, Edinburgh und Connaught, war dieser zugleich des Hosenbandordens Ritter, des Bathordens Großkreuz, Fellow of the Royal Society und Doctor of Civil Law, Kanzler der Universität Cambridge, Feldmarschall von der Armee, Oberst des dritten Regiments Fußgarde, Ranger of Bagshot Park and Walk. Den 22. Juli 1816 vermählte er sich mit K. Georg's III. vierter Tochter, mit der Prinzessin Marie, er ist jedoch ohne Nachkommenschaft gestorben den 30. Nov. 1834. Bei Gelegenheit seiner Vermählung war ihm das Prädicat: Royal Highness beigelegt worden. Er führte das Wappen von England mit einem Turnierkragen von 3 oder auch von 5 Lätzen. Auf dem mittlern Latze war eine Lilie, auf den übrigen Lätzen ein schwarzes Kreuz angebracht. (*v. Stramberg.*)

GLOCHIDION ist der Name einer von Forster aufgestellten zu den Euphorbiaceen gehörigen Pflanzengattung mit einhäusigen Blüthen, fehlender Blumenkrone und sechstheiligem Kelche, dessen drüsenlose Zipfel in zwei Reihen stehen. In der männlichen Blüthe befinden sich 3—6 Staubgefäße mit unterwärts in ein Säulchen verwachsenen, an der Spitze nur wenig getrennten Trägern und nach Außen aufspringenden, unter der freien Spitze der Staubfäden angewachsenen Staubbeuteln. Die weibliche Blüthe besteht aus einem 6—12fächerigen Fruchtknoten mit zwei Eichen in jedem Fache. Der Griffel ist dick, kurz oder fast fehlend; die 6—12 Narben sind kurz, stumpf, aufrecht oder zusammenneigend. Die Kapsel ist eiförmig-kugelig oder kugelig-zusammengedrückt, 6—12steinig. Der Samen besitzt durchscheinende Flecken.

Zu dieser Gattung gehören kleine Bäume oder Sträucher, welche in Asien auf den tropischen Südseeinseln wachsen und wechselständige, ganzrandige, fast lederartige, oberseits kahle, unterseits aderige Blätter und achselständige, gestielte, einzelne oder gehäufte Blüthen haben.

Da Forster's Characteres generum plantarum, worin die Gattung Glochidion zuerst beschrieben ist, schon 1776 erschien und die hiermit identische Gattung Bradleia von Banks erst im zweiten Bande von Gärtner's trefflichem Werke: De fructibus et seminibus plantarum vom Jahre 1791 publicirt ist, so war es unpassend, daß Sprengel und nach ihm Steudel die letzte Benennung voranstellten und Glochidion als Synonym dazu citirten. Endlicher hat diese Gattung unter dem Namen Glochidion mit Recht wieder hergestellt. (*Garcke.*)

GLOCHIDIONOPSIS, eine nur in einer einzigen Art vertretene, von Blume gegründete Pflanzengattung der Euphorbiaceen mit folgenden Merkmalen. Die Blü-

then sind einhäusig. Bei den männlichen Blüthen stehen die Zipfel des sechstheiligen Kelchs in zwei Reihen; die Blumenkrone fehlt und die drei Staubgefäße haben verwachsene Träger und nach Außen aufspringende, unter der Spitze angewachsene Staubbeutel. Bei den weiblichen Blüthen ist der Kelch drei- oder seltener zweitheilig; der Fruchtknoten ist dreifächerig, die Fächer sind zweieiig. Die drei Griffel sind pfriemlich. Jedes der drei Kapselfächer enthält zwei Samen.

Die einzige Art dieser Gattung, Gloch. sericea *Blume*, wächst auf Java und ist eine baumartige Pflanze mit länglich-eiförmigen, stumpfen, am Grunde fast herzförmigen, unterseits seidenhaarigen Blättern, fiederförmigen Aestchen und filzigen Früchten. (*Garcke.*)

GLOCKE. Eine jede kleinere oder größere Genossenschaft, welche sich zu gemeinsamer Anbetung Gottes zu versammeln pflegt, wird bald das Bedürfniß empfinden, den Beginn ihrer Gottesdienste durch ein weithin vernehmbares Zeichen anzukündigen und so ihre Glieder auf die Zeit der Andacht hinzuweisen und in derselben zu versammeln. Die Frage: wie das vor Erfindung der Glocken in der christlichen Kirche geschehen sei — hat die Archäologen vielfach beschäftigt. Aus nahe liegenden Gründen ist eine genügende Erledigung kaum möglich. Zunächst ist der Brauch der Klöster, in denen die Verkündigung geringeren Raum zu durchdringen, eine weit kleinere Gemeinschaft zu durcheilen hatte, von dem Brauche der Gemeinden zu unterscheiden. So kommt für den Gebrauch der Mönchsgemeinden die Tuba vor. *Pachomii* Regula c. 3 (*Holsten.* Cod. Regul. T. IV. p. 26): „Cumque audierit vocem tubae ad collectam vocantis, statim egrediatur cellulam suam, de scripturis aliquid meditans usque ad ostium conventiculi.“ *Johannes Climacus* grad. 19: „Cum insonuerit signum spiritualis tubae.“ Wie Martene vermuthet, waren diese Posaunen bei der Armuth dieser alten Klöster nicht aus kostbarem Metalle gefertigt, sondern zum Blasen zugerichtete Hörner [1]). Neben der Tuba kommt der erst später in Klöstern vielfach gebrauchte Malleus excitatorius vor. *Palladius*, Hist. Lausiaca c. 104 (*Cotel.* Monum. gr. T. III.): „*πληρώσας τὸν συνήθη τῶν εὐχῶν καιρὸν τὸ τηνικαῦτα τῷ ἐξυπνιαστικῷ σφυρίῳ τὰς πάντων ἔκρουε κέλλας, συνάγων αὐτοὺς εἰς τοὺς εὐκτηρίους οἴκους πρὸς ὀρθρινὴν δοξολογίαν.*“ *Cassian.* De institut. coenob. IV, 12: „Itaque consistentes inter cubilia sua et operi ac meditationi studium pariter impendentes, quum sonitum pulsantis ostium ac diversorum cellulas percutientis audierint, ad orationem eos scilicet seu ad opus aliquod invitantis, certatim e cubilibus suis unusquisque prorumpit.“ Aus Stellen des Hieronymus (Epist. Paulae 19: „Post Alleluja cantatum, quo signo vocabantur ad collectam, nulli residere licitum erat“) haben Einige geschlossen, daß durch ein feierlich angestimmtes Alleluja der Anfang der gottesdienstlichen Stunden bezeichnet sei.

Die Gemeinden, sagt Amalarius (De div. offic. 4, 21), wurden in den ersten Jahrhunderten durch das Zusammenschlagen solcher hölzerner Instrumente berufen, wie sie jetzt in den letzten drei Tagen der Charwoche gebraucht werden. Darnach wären diese Tage der Trauer mit dem Geklapper der Ratschen in der katholischen Kirche eine immer wiederkehrende Erinnerung an jene Zeit des Druckes und der Verfolgung. Aber freilich läßt sich jene sinnige Meinung nicht weiter begründen. *Martene*, De ant. eccl. disc. p. 13 seq.: „Hinc merito Baronius ad annum 58. n. 103 redarguit Amalarii sententiam, cum hujus ritus nullum prorsus reperiatur vetus monumentum, nec ratio ipsa patiatur, ut cum haec illi secretius agenda curarent, tanto lignorum strepitu omnium gentilium aures et oculos in se converterent.“ Auch können die wenigstens jetzt gebrauchten Ratschen wol die Glöckchen und Schellen, aber nicht die Kirchenglocken ersetzen. Augusti (Denkwürd. XI. S. 419) erwähnt unter Verweisung auf Baronius und Hildebrand die *Θεοδρόμοι*, auch internuntii genannt, welche die Tage und Stunden des Gottesdienstes ansagen mußten. Doch können wir Bingham's und Böhmer's Entgegnung nur beistimmen (Böhmer a. a. O. S. 37): „Allein wenn Baronius (um von ihm, der wissenschaftlich bedeutender als Hildebrand ist, zu handeln) auf n. VII des von Ignatius an den „„gottseligsten Polycarpus““ gerichteten Briefes hinweist: *πρέπει — συμβούλων ἀγαγεῖν θεοπρεπέστατον καὶ χειροτονῆσαι τινὰ, ὃν ἀγαπητὸν λίαν ἔχετε καὶ ἄοκνον, ὃς δυνήσεται θεοδρόμος καλεῖσθαι, τοῦτον καταξιῶσαι, ἵνα πορευθεὶς εἰς Συρίαν δοξάσῃ ὑμῶν τὴν ἄοκνον ἀγάπην εἰς δόξαν Χριστοῦ*, so liegt dem Theodromen nicht die Ansagung der Tage und Stunden, sondern das ob, von der smyrnensischen Kirche, deren Bischof Polykarp war, nach Syriens (also auch Antiochiens) christlichen Bewohnern zu laufen und dort die unverdrossene, zur Verherrlichung Christi gereichende Liebe der Smyrnenser zu preisen.“

Nach Walafrid Strabo bediente man sich der tabulae ligneae, wie das in der griechischen Kirche allerdings der Fall war und ist. Am meisten empfiehlt sich für die ältesten Zeiten ein anderer Einfall desselben Schriftstellers: daß in jeder Zusammenkunft die Zeit der nächsten Versammlung bestimmt angegeben sei. Neueren Gelehrten, wie Nickel, Böhmer u. A., sagt am meisten die

1) Aus den Worten des Walafrid Strabo: „Quia vero tubas aereas et argenteas in lege habemus, et Propheta quasi tuba vocem praedicationis exaltare jubet, congrue his vasis utimur in convocationem fidelium,“ und des Honorius von Autun: „Signa quae nunc per campanas dantur, olim per tubas dabantur,“ kann nicht geschlossen werden, daß auch die Gemeinden sich der Tuba bedient hätten. Es wird eben Kloster- und Gemeindesitte verwechselt. Richtig Böhmer, Christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft II. S. 37. 38. Ferner nennt Augusti als Glockensurrogat „die tuba oder sonst ein Blasinstrument, welches zum Signalgeben geeignet ist, dergleichen besonders in Aegypten, wie sonst bei den Juden gebräuchlich war.“ Die tuba stellt sich allerdings bei Mönchen heraus. Dagegen wird sie aber bei den Christengesellschaften überhaupt während der drei ersten Jahrhunderte vermißt. Wäre die Posaune in selbigen das die Gemeinden zur Gottesverehrung rufende Medium gewesen, so würde diese schwerlich vor den, an der Bedrängung der Kirche ein Wohlgefallen findenden, Götzenknechten verborgen geblieben sein.

Ansicht zu, daß, zumal in drangsalvollen Zeiten, die Diakonissen (deren Wirken am wenigsten bekannt wurde) die Frauen, die Diakonen die Männer zur Anbetung zusammen beriefen. Damit stimmt denn vollkommen, wenn Pseudo-Ignatius in dem Briefe an den Diakon Heron unter die Pflichten der Diakonen zählt, die Einzelnen zu den Versammlungen namentlich zu berufen, und nicht anders ist wol *Ignatius* ad Polycarpum c. 4 zu deuten: *πυκνότερον συναγωγαὶ γενέσθωσαν ἐξ ὀνόματος πάντας ζητεῖ.* Martene hält für möglich, daß in jenen Zeiten altchristlicher Simplicität die Bischöfe selbst die Gemeinden beriefen; aber die Stelle kann auch sehr wohl vom Anordnen und Rufenlassen verstanden werden.

Alle diese bisher aufgeführten unzureichenden Surrogate verklangen vor dem majestätischen Glockentone. Aber aus welcher Zeit datirt die Einführung der Kirchenglocken?

Polydorus Vergilius (De Invent. rer. 6, 12) gibt folgende Antwort: „Quod tintinnabulorum sono populus invitatur, vocaturque ad sacra audienda statis diei horis, *Sabiniani*, qui Gregorio successit, hoc decretum est.“ Aehnlich Genebrardus zum Jahre 604 und Panvinius im Epitome Rom. Pontificum, Ciaconi (De vitis Rom. Pontt.), Demetrius (De Ritibus eccl. Cath. 1, 22) u. A. schließen sich dieser Ansicht an. Unter den Neueren tritt Augusti jener Annahme bei, weil die erste Anwendung der Glocken dann in eine Zeit falle, wo Gregor der Große bereits Alles gethan hatte, den äußeren Gottesdienst so glänzend als möglich zu gestalten.

Am verbreitetsten und zugleich am unbegründetsten ist die Sage von dem Glockenerfinder Paulinus, dem berühmten Bischofe von Nola in Campanien (gest. 431). Die älteste Autorität dafür ist, so viel ich weiß, *Isidorus*, Origg. 16, 24. Ihm schreibt Anselm von Havelberg nach Dial. 3, 16: „signa ecclesiae, quae in Campania apud Nolam civitatem prius inventa sunt, unde et nolae campanae vocantur.“ Später findet sich die Behauptung bei Rocha, Pancirolles (De novis inventis 2, 9), Gilbertus Cognatus (Narrat. IV.) u. s. w. Aber schon Calvör bemerkt: „Nec ipse Paulinus, nec vita Paulini aliusve scriptor coaevus de eo quicquam,“ und Bona (Rer. Liturg. I, 22) und Böhmer (a. a. O. S. 36) begründen diese Schwierigkeit genauer: „Das ist gegen jene Meinung eine befriedigende Instanz, daß Paulinus in der 12. ep. ad Sev. von den schönen Formen des von ihm errichteten Gotteshauses des Breitesten spricht, und deshalb, falls er jenes, zur Zusammenberufung der Gläubigen in den Tempel geeignete, sehr wichtige Werkzeug geschaffen hätte, dasselbe gewiß nicht übergangen haben würde. Ueberhaupt beruht die ganze Tradition, wie ihre Gewährsmänner auch gar nicht in Abrede ziehen, blos darauf, daß *campanae* auf Campanien weisen, die *nolae* in Nola erfunden sein sollen, Paulinus aber Bischof von Nola war. Vor der Hand sei bemerkt, daß die *nolae*, d. h. Glöckchen oder Schellen, wie sie z. B. Thiere am Halse tragen, schon vor Paulinus bei Avienus im 4. Jahrh. vorkommen; daß diese nolae mit den Kirchenglocken gar Nichts zu thun haben und selbst von den mittelalterlichen Autoren meistens von denselben genau unterschieden werden.“ Vergl *Du Cange* s. v. *nola*[2]).

Kann also — und das ist an sich das Wahrscheinlichste — die Erfindung oder Einführung der Glocken auf keinen bestimmten Namen zurückgeführt werden, so bleibt der Forschung nur übrig, die ältesten Erwähnungen der Glocken möglichst bestimmt festzustellen. Außer Beda (Hist. Eccles. 4, 23) führt man besonders eine Stelle aus der Vita des heiligen Lupus von Troyes an (*Baronius* ad a. 615): „Clotharius rex, ubi comperit signum vel *campanam* S. Stephani sonum edere gratissimum, jussit eam Parisios transferri, ut ejus tinnitu saepius delectaretur. Displicuit ea res b. Episcopo. Itaque mox, ut ablata est a Senonibus, omnem soni gratiam amisit. Id rex intelligens ocyus jubet suo loco illam restitui. Ubi autem ad pontem Senonicum ventum est, rediit illi pristinus sonus, et ob sancti viri merita septimo milliario auditus est.“ Aeltere Zeugnisse, die der fleißige Martene (De antiq. eccl. disc. p. 15) zusammengebracht, werden jetzt oft ganz übersehen: Verum et ante Anastasium et ante Sabinianum campanarum sonitu convocatos fuisse ad divina officia celebranda fideles discimus ex Cumeneo albo, qui saeculo VI vitam sancti Columbae Abbatis scripsit, in cujus cap. 22 haec habet: „media nocte pulsante campana festinus surgens ad Ecclesiam pergit.“ Et cap. 25: „Quadam die sanctus Dei ministro suo campanam subito pulsare praecepit, cujus sonitu fratres incitati Ecclesiam protinus sunt ingressi.“ Idem demonstrari potest ex variis Gregorii Turonensis locis. Libro 3 de miraculis sancti Martini cap. 23: „Interea signum movetur horis matutinis, aggregatur et populus, vigiliisque celebratis, virtus sancti clarificata patuit.“ Et antea lib. 2. cap. 33: „Mane autem facto, signo ad matutinas commoto, reversi sumus dormitum.“ Nam praeterquam quod *signi* nomine campanae nuncupantur apud auctores Ecclesiasticos, neque ligna, nec tubas commovere dicimus, sed ligna pulsare, tubas clangere, campanas movere: omnem ambagem tollit locus ex cap. 28 ejusdem libri secundi: „Reverti autem cupiens nocte ad *funem* illum de quo signum commovetur advenit.“ Nam neque ligna, neque tubae *fune* commoventur, bene autem campanae: de qua proinde intelligendus est alter locus ex libro 2 historiae Francorum cap. 23: „Signum ad matutinas audiens commotum.“ Hinc colliges, quam immerito recentiores auctores nonnulli campanarum usum ante saeculi septimi finem non admittant, primumque auctorem, qui illarum fecerit mentionem, Bedam praedicent.“ Schmid, Liturgik I. S. 587 bringt die Stelle aus *Venantius Fortunatus* 2, 10 bei:

2) Auch ist darauf hinzuweisen, daß nola die Schelle ein kurzes o, die Stadt Nola ein langes o hat.

signum mox tinnit in aures, meint aber, „das signum könne auch eine Schelle gewesen sein.“ Abgesehen davon, daß in mehren Citaten Martene's campana und funis ausdrücklich genannt wird, sind zu viele Stellen vorhanden, in welchen signum und campana promiscue gebraucht werden, als daß wir so zweifelsüchtig sein dürften. Vita S. Ludgeri. *Mabillon*, Acta SS. O. R. V. p. 32: „Cumque signa ad nocturnas vigilias sonarent, subito apertae sunt aures ejus, et exsultans dixit, se aperte sonum cloccarum audire posse.“ Vita S. Remberti. *Mab.* VI, 482: „Videbatur enim eidem procuratori conspexisse se ipsum Rimbertum sedisse in fastigio oratorii signumque ecclesiae unum *quod nos cloccam vocamus*, in coelo apparuisse, quo ligamen lineum, ut adsolet in modum funis demissum usque ad ipsum dependeret Rimbertum, per quod ipse signum hilariter traxisse et sono ejus dulciter delectatus esse videbatur.“ Man kann als gewiß ansehen, daß schon im 5. Jahrh., namentlich in Italien [3]) und Gallien, der Gebrauch der Kirchenglocken bekannt war. Bald verbreiteten sie sich in andere christliche Länder, und im 8. und 9. Jahrh. erscheint das ganze Glockenwesen schon völlig ausgebildet. Zu Karl's des Großen Zeit war der Mönch Tancho in St. Gallen ein geschickter Glockengießer [4]), und 814 hatte Abt Angilbert schon 15 Glocken auf seinem Klosterthurme. *Mabillon*, Acta O. S. B. V. p. 110.

Den gebräuchlichsten Namen der Glocken, campana oder auch campanum, leiten die Meisten von dem Stoffe der Glocken ab. Das Erz aus Campanien ist nach dem Zeugnisse des Plinius das beste und geeignetste; bei dem ersten Gusse einer größeren Glocke wählte man das beste, mithin Erz aus Campanien, daher von dem Stoffe der Name des Kunstwerkes. Eine andere Ableitung bezieht sich auf die Gußart. Indem man die großen Glocken meist auf dem freien Felde gegossen habe, so sei die Masse aes in campo fusum genannt worden, woraus sich nach und nach der Sprachgebrauch campana gebildet habe. Eine ebenso künstliche als unwahrscheinliche Etymologie! Sie gibt uns den Muth, eine neue Hypothese aufzustellen und daran zu erinnern, daß die gekrümmte oder gebogene Gestalt der Glocken auch an *κάμπτω*, *κάμπη*, *κάμπιμος* erinnern könnte [5]). Nicht minder ungewiß ist die Ableitung des teutschen Wortes clocca, glogga, das auch im Französischen und im Englischen erscheint. Die Hypothesen verlaufen sich zum Theil ins Wunderliche und gehen von *καλεῖν* und *κλόζω*, dem teutschen Klingen, bis zu dem glocire der Hennen oder dem teutschen Locken. Mit größerem Rechte erinnert man an das angelsächsische cloccan = singultire, sonitum edere, und wenn man erwägt, daß bei Alcuin und Bonifacius das Wort clocca zuerst erscheint, so gewinnt diese Etymologie viel Wahrscheinlichkeit. Daß übrigens die ganz neue Erscheinung der Glocken auch ein neues, schallnachahmendes Wort hervorgerufen, wäre auch sehr wohl denkbar [6]).

Doch wie weit die Glocken eine ganz neue und ursprüngliche Schöpfung des christlichen Geistes sind, wäre noch zu untersuchen. Man hat an die Schellen erinnert, welche Aaron's Kleider zierten, noch häufiger an die Drommeten und Posaunen, welche im levitischen Gottesdienste so oft gebraucht wurden. Die Kirche selbst scheint in einem der bei der Glockenweihe üblichen Gebete diese Ansicht gutzuheißen: „Gott! du hast durch deinen Diener, den Gesetzgeber Moses, befohlen, silberne Posaunen zu verfertigen, auf daß dein Volk, sobald die Priester zur Zeit des Opfers mit denselben blasen würden, durch deren anmuthigen Laut ermahnet und vorbereitet würde zu deiner Anbetung, und zusammenkäme, um das Opfer zu feiern; auf daß es durch deren lauten Schall zum Kriege aufgefordert, alle Bollwerke seiner Gegner niederwerfe; verleihe, wir bitten dich, daß diese für deine heilige Kirche neugegossene Glocke geweihet werde“ u. s. w. — Andere halten an die tintinnabula der Römer, an die *κώδωνες* und das *δωδωναῖον χάλκωμα*. Ohne alle Anregung von Mosaischen oder heidnischen Bräuchen hier in Abrede stellen zu wollen, sieht man richtiger die Glocke als eine eigenthümliche und herrliche Geburt christlichen Geistes an. Als eine solche erscheint sie sehr bald außerchristlichen und antichristlichen Mächten gegenüber. Mit der Predigt des Evangeliums zusammen hält sie als der „Gottesdienst in den Lüften“ ihren Siegesgang durch die Heidenwelt. Diener und Priester der Götzen richten in dunkler, aber nicht fehlgehender Ahnung auf die Glocken besonderen Haß. Teufel und Dämonen scheuen und fliehen den Glockenklang: der vor den Gebeinen des heiligen Wilhelm aus einem Besessenen fahrende Geist läßt seine Wuth an einer Silberglocke aus, die er zerschmettert. (*Mabillon*, Acta SS. Ord. S. B. VI. p. 482.) [7]). Es ist ein Zeichen eines

3) Böhmer a. a. O. S. 37. Daß ein Indicium von der Existenz der campanae in einem Momente (bei Lupus um 615) uns vor Augen tritt, der auf die Periode des großen, für die Förderung des kirchlichen Rituales enthusiasmirten, um die musikalische Seite des Cultus wohlverdienten Gregor folgt, — veranlaßt zu der Conjectur: die Glocken, deren Töne so kräftig und wiederum so sanft klingen, seien im Zeitraume dieses Kirchenfürsten zuerst im christlichen Italien gebildet, von dort nach Gallien verbreitet worden. 4) Wir fügen die merkwürdige Stelle aus Mon. Sangall. 1, 31 bei: „Erat autem alius opifex in omni opere aeris et vitri cunctis excellentior. Cumque Tancho Monachus S. Galli campanum optimum conflaret, et ejus sonitum Imperator non mediocriter miraretur, dixit ille praestantissimus in aere Magister: Domine Imperator! jube mihi cuprum multum adferri, et excoquam illud ad purum, et in vicem stanni mihi opus est de argento dari, saltem centum libras, et fundo tibi talo campanum, ut istud in ejus comparatione sit mutum.“

5) Interessant wäre die Nachforschung nach dem ältesten Vorkommen des Blumennamens campanula. Denn entweder ist diese Blume nach der Form der Glocken benannt, oder, was auch möglich, die Glocke hat ihren Namen nach der Aehnlichkeit der Form von der Blume entlehnt. 6) Ueber andere mit clocca zusammenhängende Worte: clocarium, cloquemannus u. a., bei Du Cange. 7) Mit richtigem Tacte läßt daher auch Goethe Faust durch das Glöcklein auf der Düne gestört werden, und Mephisto also seinen Aerger ergießen:

Wer leugnet's! Jedem edlen Ohr
Kommt das Geklingel widrig vor.

neuen Sieges, den das Kreuz errungen, wenn die Glocke zum ersten Male ihre Töne über ein Heidenland erschallen läßt. Darum bittet sich Bonifacius für seine neuen Pflanzungen von den Freunden Glocken aus, und von Ludgerus' Wirken unter den Ost-Sachsen erzählt sein neuester Biograph (Behrend's Leben des heil. Ludgerus S. 34): „Was als Folge dieser Kapellengründung, auch äußerlich, bei aller einfachen Anlage des ursprünglich nur hölzernen Gebäudes, wohlthätig für die Verbreitung des Christenthums in der Umgegend mitwirkte, war eine kleine Glocke, mit welcher Ludgerus die Rohrdachspitze der Kapelle schmücken ließ. Denn es bestand damals die allgemeine Meinung, daß der Ton einer geweiheten Glocke fähig sei, alle Ungethüme, nicht nur Wölfe, Schlangen und Drachen, sondern auch den Teufel und alle bösen Geister, und mithin auch die Götzen der Heiden, die viele Neubekehrte noch immer für etwas Wirkliches hielten, zu vertreiben. Es wagte daher nun auch bei Helmstedt, so weit der helle Ton der Glocke der christlichen Kapelle erschallte, Niemand mehr, irgend einen heidnischen Greuel zu üben, und es hatten daher nun von selbst auch die rohen Opfer auf den Lübbensteinen ein Ende." Ansgar dachte wie die Glaubensboten vor ihm und suchte dem Heidenkönige Horik die Erlaubniß zu einer Glocke abzudringen, und — quod antea nefandum paganis videbatur, ut clocca in ecclesia haberetur consensit. Aehnliches lesen wir noch in gar manchen Missionsberichten von heute: es bestätigt sich immer wieder, was einst Napoleon, vom Glockentone gerührt, eingestand: daß die Glocke eines der vorzüglichsten Mittel der Gesittung der Menschheit sei.

Die Weihe und Bedeutung der Glocken forderte die Kirche zu angemessenen Bestimmungen über die Function des Läutens auf. In der ältesten Gelasianischen Benedictionsformel der Ostiarier findet sich die Stelle: ut sit ei fidelissima cura in diebus ac noctibus ad distinctionem horarum certarum, ad invocandum nomen Domini. In dem 47. Hauptstücke seiner Regel legt der heilige Benedictus dieses Amt dem Abte selbst auf. In den Capitularien Karl's des Großen wird im 6. Hauptstücke festgesetzt, daß die Priester zum Gottesdienste läuten sollen. In der späteren, jetzt üblichen Formel heißt es: Ostiarium oportet percutere cymbalum et campanam etc., und der Archidiakonus gibt dem Neugeweihten unter Anderem das Glockenseil in die Hand und läßt ihn einige Male anziehen. Größere Kirchen haben im Mittelalter übrigens besondere campanarii, die zum Klerus gerechnet und wenigstens durch lineae camisiae auch in der Tracht ausgezeichnet werden.

Der Dienst der Glocke für die Kirche ist gar mannichfach und bedeutungsvoll. Am häufigsten erschallen ihre Töne, um die Gemeinde zum Gottesdienste zu laden, immer wieder das Wort der Knechte zu wiederholen: Kommet, es ist Alles bereit! Wie auch hier das Ceremoniel größerer Kirchen und Klöster durch das Anziehen der campana major oder minor, das Zusammenlauten einer größern oder geringern Anzahl von Glocken die Würde der Feste und kanonischen Stunden unterscheidet, sei hier nur angedeutet. Hat sich doch davon auch Manches im protestantischen Kirchengebrauche erhalten. Weiter bezeichnet Glockenklang die täglichen Gebetszeiten. Papst Calixt III. verordnete, daß täglich dreimal mit den Glocken ein Zeichen gegeben werde, sowol zur dankbaren Erinnerung an das Geheimniß der Menschwerdung Christi, als auch im Geiste des 54. Psalms (V. 18): „Des Abends, Morgens und Mittags seufz' ich zu Gott empor und weine, und er erhöret mein Geschrei." Da sollten die Gläubigen und demüthigen Sünder in sich gehen, und bei dem Schalle der Abendglocke daran gedenken, daß der Weltheiland am Abende auf dem Oelberge mit der Todesangst sein Leiden für die Sünden der Welt begonnen hat; bei dem Schalle der Morgenglocke sich erfreuen, daß er des Morgens siegreich von den Todten auferstanden ist, und auch sie die Zuversicht haben können, daß, wie sie mit und in Christo gestorben sind, sie ebenso mit ihm auch wieder auferstehen werden; endlich bei dem Schalle der Mittagsglocke zu dem gen Himmel aufgefahrenen Gottessohne ihr Gemüth erheben und einige Seufzer der Wehmuth und Sehnsucht nach dem Ewigen dahinsenden, wo den der Zeitlichkeit entnommenen Christen ihre eigentliche Heimath bereitet ist. — Man führt sonst auch die drohende Türkengefahr des 15. Jahrh., welche alle Gläubigen zu heißem Gebet aufforderte, als Entstehungsgrund des dreimaligen Glockenanschlagens an, wie denn das Ordinariat von Passau noch 1737 vorschrieb, bei einem um 7 Uhr Abends gegebenen Glockenzeichen kniend fünf Ave Maria und fünf Vaterunser zu beten, „daß Gott die Gegend nicht durch die ungläubigen Türken unterjochen lasse." In der heutigen katholischen Kirchenpraxis soll das dreimalige tägliche Geläute besonders an das Geheimniß der Menschwerdung erinnern, und heißt deshalb gradezu Ave-Maria-Läuten. Die Päpste Benedict XIII. und Clemens XII. begnadigten dieses Ave-Maria-Gebet mit vielen Ablässen.

Weiter hat sich in den meisten katholischen Gegenden erhalten, was Gregor IX. anordnete, daß die Glocken unter der Wandelung geläutet werden sollten, um die in der Kirche nicht anwesenden Gläubigen zur Anbetung des Altar-Sacraments aufzufordern. Der Schall eines Glöckleins (Zügenglocke) verkündet der Gemeinde, daß ein christlicher Bruder den letzten schweren Gang angetreten [8]). Denken wir zu dem Allen an die zahlreichen Gottesdienste, zu denen die Glocken täglich in katholischen Landen rufen, so ergibt sich von selbst, daß ihre Sprache vom Tagesgrauen an gar häufig gehört wird. Allerdings

Und das verfluchte Bim-Baum-Bimmel,
Umnebelnd heitern Abendhimmel,
Mischt sich in jegliches Begebniß,
Vom ersten Bad bis zum Begräbniß,
Als wäre zwischen Bim und Baum
Das Leben ein verschollner Traum.

8) So schon in der Vita S. Sturmii; *Mabillon*, Acta SS. O. B. IV. p. 257: „Currere citius ad Ecclesiam jubet, omnes cloggas pariter moveri imperavit, et Fratribus congregatis obitum suum cito adfuturum nuntiare praecepit, et pro se cnixius orare postulavit."

um so ergreifender ist es, wenn diese so gewohnt und lieb gewordenen Töne einmal im Jahre ganz verstummen. Nachdem nämlich in dem Hochamte des grünen Donnerstags noch einmal zum Gloria in excelsis mit allen Glocken geläutet, verstummen diese bis zum Gloria der Messe am heiligen Sabbat; auch in der Kirche werden statt der Glöckchen oder Schellen hölzerne Klappern oder Ratschen gebraucht (*Du Cange* s. v. Succinctio campanarum). Das wieder ertönende Geläute der Glocken (welche nach dem Glauben des Volkes in diesen drei Tagen nach Rom gegangen sind) verkündet dann die glorreiche Auferstehung des Welterlösers.

Von frühen Zeiten an haben jedoch die Glocken auch Zwecken gedient, welche mit ihrer heiligen und geweihten Bedeutung einen mehr oder minder losen oder auch superstitiösen Zusammenhang haben. Seit dem 9. Jahrh. finden sich Spuren des Glockenläutens im Gewitter; wir geben in der Anmerkung die Bemerkungen des Baruffaldi, eines der bedeutendsten Rubricisten der römischen Kirche[9]). Ueber noch jetzt vorhandene Reste dieses Wetterläutens belehrt uns Schmid, Liturgik. 2. Bd. S. 362: „In unserer Gegend ist es Sitte, während des Sommers, so lange der Wettersegen gegeben wird, nach dem gewöhnlichen Avegeläute am Abende mit allen Glocken zu läuten, um theils die Gläubigen aufzufordern, Gott um Erhaltung der Feldfrüchte zu bitten, theils auch symbolisch den Wunsch auszudrücken, es möge Gott dort alles Unglück durch Gewitter abwenden, wohin der Schall der geweihten Glocken dringt (Wetterläuten). Auch wurde in früherer Zeit selbst während eines Gewitters in derselben Absicht geläutet, ja noch jetzt wird wenigstens vor oder auch vor und nach dem Gewitter ein Glockenzeichen zum Gebete gegeben."

Alt ist desgleichen die Sitte, Prälaten, Fürsten und Könige mit dem Geläute der Glocken zu empfangen. Glocken rufen zu Gemeindeversammlungen (*Du Cange* s. v. Campana bannalis), zeigen Feuersbrünste an und dienen, „wenn der Aufruhr an ihren Strängen zerrt," zu Signalen der Revolution[10]).

In der orientalischen Kirche, welche den Brauch, durch zusammengeschlagene Hölzer die Gemeinde zusammenzurufen, lange beibehalten, wurden nach der gewöhnlichen Annahme die Glocken 865 unter dem Kaiser Michael bekannt. Ihm hatte der venetianische Doge Ursus zwölf Glocken zum Geschenke gesandt; sie wurden in einem an der Sophienkirche erbauten Thurme aufgehängt. Nach der türkischen Occupation verschwand der Gebrauch der Glocken, welche — bezeichnend genug! — den Muselmännern besonders verhaßt waren[11]), aus den griechischen Kirchen, und erhielt sich nur in einzelnen privilegirten Gotteshäusern, wie in den Klöstern auf dem Athos. Der Gebrauch kehrte nothgedrungen zu den Hölzern und Metallplatten zurück. Wie Balsamon aus einander setzt, gehören mindestens drei solche σήμαντρα zur vollständigen Ausstattung einer Kirche. Das erste, τὸ μικρόν, χειροσήμαντρον, welches die Weissagungen der Propheten bezeichnet, wird mit einem hölzernen Hammer geschlagen: Kunst und Uebung wissen ihm die mannichfaltigste Modulation zu entlocken[12]). Das zweite, τὸ

9) *Baruffaldi* Tit. 83. p. 690: „De ritu est, ut in casu imminentis tempestatis pulsentur campanae, quia ratione benedictionis illis elargitae virtutem habent profligandi Daemones: cum enim sint tubae Regis superni, Daemones earum sonum timent." *Concil. Colon.* allegat. a Quart. *de Bened.* n. 178 et ex del Rio *disquis. Magic.* lib. 6. cap. 3: „Hae eadem ratione valent ad sedandas tempestates, et ad repellandas grandines, et procellas turbinum, quando a Diabolis exeitantur, qui dicuntur Spiritus procellarum, *ex Psalm.* 148. — Verum nonnulli authores, et praesertim philosophi, hunc effectum sedandi tempestates per campanarum sonum naturali rationi tribuere student." *Renatus des Chartes* in Specim. Philos. Meteor. cap. 7. num. 12 haec ait: „Non sine ratione vulgo creditur, vehementes sonitus, quales campanarum aut bombardarum fulminis vim infringere, et vim tempestatum minui; nam concutiendo nivem, ex qua nubes inferior constat, illam ad descensum invitat et discutit. Ut ii satis sciunt, qui in vallibus, ubi moles nivium e montibus cadentium timentur, iter facere sunt assueti: nam ibi nequidem loqui aut tussire audent, ne sonus vocis nives commoveat." — Pariter *Edmundus Purchotius*, Instit. Philos. T. 3. sect. 3. cap. 4. *de fulmine, tonitru* etc. §. 6. De ratione, cur turres campanarum frequenter a fulminibus percutiantur, ita loquitur: „Cum nubes in terras ruunt, si corpus aliquod excelsum subjiciatur, ut praerupta rupes, vel turris praealta, tum nubes in diversas partes istius corporis occursu distracta in eo loco dehiscit, et quasi fulmini viam aperit. Hinc excelsa quaeque saepius fulmine feriuntur quam depressiora. Idem accidit ubi pulsantur campanae. Si earum sonus, quem in aeris fremitu ac partium successu positum diximus, fortior sit ac validior, nubem in ea parte, quae turri seu campanili imminet, non mediocriter exagitat; unde nubes eo loci attenuata saepius perrumpitur, facilioremque fulmini praebet transitum, ut in campanile irruat, magno eorum periculo, qui pulsandis campanis dant operam: ideoque utilis est sonus campanarum ad arcendam nubem priusquam accesserit: sed ubi jam campanili incumbit, non sine periculo pulsantur aeriae campanae." Alii etiam authores hujus opinionis sunt, quos omnes notat del Rio supra allegatus: sed cum pietatem Christianam omnino destruant istae philosophicae opiniones, et intentionem pervertant ab Ecclesia habitam in benedictione campanarum, nihil a fidelibus amplexandae sunt, imo omnino erroneae veninnt declarandae: alioquin si hoc naturaliter dari posset, frustranea essent et illusoria verba illa (quod penitus absit) quae in campanarum benedictione ita sonant: „Ut cum melodiae campanarum auribus insonant populorum, crescat in eis devotio Fidei; procul pellantur insidiae inimicorum, fragor grandinum, procella turbinum, impetus tempestatum" etc. Quod si vera et infallibilis esset allata a philosophis doctrina, et communis, nemo in casu ingruentis tempestatis anderet accedere ad turres et ibi pulsare campanas, ob naturale periculum fulgurum tam facile imminentium.

10) Der erzprosaische Gerber in der Historie der Kirchencärimonien scheint nicht blos diesen Dienst der Glocken für die Profanwelt für den besten zu halten, sondern den Glocken überhaupt feind zu sein, die man, „wenn der Wind von einer andern Seite komme," nicht einmal hören könne. „Indessen weil sie einmal da sind und die Gewohnheit eingeführet ist, vor dem Gottesdienste zu lauten und dem Volck damit ein Zeichen zu geben, so bleibet man dabey, und es richtet sich darnach, wer da kan." 11) Wie denn auch in der Schreckenszeit der französischen Revolution die Atheisten ihre Wuth vorzüglich an den Glocken ausließen, und sich kaum entschließen konnten, diejenigen beizubehalten, welche nothwendig waren, um dem Volke die jedesmalige Stunde des Tages und der Nacht anzuzeigen. 12) Die Schilderung bei Allatius: „Das Holz, womit die Griechen das Volk in die Kirche berufen, ist etwa zwanzig

μέγα, bezeichnet den Schall des Evangeliums, der durch alle Lande geht. Es ist in Ketten auf den Thürmen aufgehängt und wird, wie auch das dritte, mit einem Hammer geschlagen. Das letzte, τὸ σιδηροῦν, eine Eisenplatte, bezeichnet die Posaune, welche einst die Todten aus den Gräbern ruft. Das Geschäft, die σημαντήρια zu schlagen (κρούειν τὸ ξύλον, τὸ ξύλον σαλαΐζειν, κρούειν τὸ σύμβολον), hat bei größeren Kirchen einen eigenen λαοσυνάκτης. In denjenigen Ländern, welche Freiheit und Selbständigkeit behalten, ist der Gebrauch der Glocken fast noch verbreiteter und beliebter als im Occident. Vor Allem gilt das von Rußland. Die russische Kirche hat von jeher eine große Vorliebe für das Glockengeläute bekundet, und wie sie schon in den Zeiten des Mittelalters sich durch die Menge und oft riesenmäßige Größe ihrer Glocken auszeichnete, so ist auch noch gegenwärtig der Handel mit Glocken des ungeheuren Verbrauchs wegen sehr groß, weshalb man auf allen Messen und Märkten neben anderen Verkäufern gewiß immer auch einen oder ein Paar Glockenhändler sieht, die ihre Glocken, kleine und große, in langen Reihen geordnet, an großen hölzernen Gerüsten aufgehängt haben. Obwol es indessen einerseits bei den Russen viel Glockengeläute, andererseits nicht leicht eine russische Kirche gibt, welche nicht fünf Kuppeln oder Thürmchen hätte, so werden diese letzteren doch nie zum Aufhängen der Glocken gebraucht, sondern sie dienen blos als Zierath; liefern aber zugleich auch den Beweis, daß die sarazenische Bauweise auf den Bau der byzantinischen Kirchen von Einfluß gewesen ist. Der byzantinische Schriftsteller Cedrenus (II. p. 109. ed. Bonn.) spricht dies gradezu aus, indem er sagt, daß Theophilus die Bauweise der Sarazenen nachgeahmt habe, und jene Thürmchen um die Hauptkuppel in der Mitte erinnern in der That lebhaft an die Minarets der Muhammedanischen Moscheen. Für die Glocken dagegen gibt es bei allen russischen Kirchen einen eigenen „Kolokolnik" oder Glockenträger. Bei Landkirchen ist es gewöhnlich eine alte Eiche, in deren Aesten die Glocken wie große Baumfrüchte hängen. In anderen Gegenden, wo es keine Eichen gibt, hängen die Glocken an einem von zwei Pfählen getragenen Querbalken, oder unter einem aus Steinen aufgeführten Bogen, der einer Triumphpforte ähnlich sieht. In Städten aber sind für diesen Zweck in der Regel eigene, seitwärts von der Kirche stehende Thürme erbaut, und der „große Johann" (Iwan Weliki) in Moskau ist nichts Anderes als ein isolirt stehender Kolokolnik. — In Betreff des Läutens ist außerdem noch zu bemerken, daß, während bei uns die Glocke selbst in Schwung gebracht wird, damit der Hammer anschlage, bei den Russen die Glocken selbst in Ruhe bleiben und nur die Hämmer hin und her bewegt werden. Trotzdem aber ist die Arbeit eines russischen Küsters keine gar so leichte. Zwar, wenn er nur ein Paar Glocken zu bearbeiten hat, kann er sich bequem auf einen Stuhl in der Mitte hinsetzen, und er hat nur abwechselnd bald an dem einen, bald an dem anderen Stricke zu ziehen. Sollen aber eine Menge Glocken zugleich ertönen, dann muß er sich die Stricke theils um die Finger der beiden Hände, ein Paar andere um die Beine, und den der größten Glocke um den Leib schlingen, um so durch die verschiedenen Bewegungen, die er bald rückwärts, bald vorwärts, bald rechts, bald links macht, die einzelnen Hämmer zu bewegen, und wie komisch auch der Anblick eines solchen mit Händen, Füßen und dem ganzen Leibe hin und her zappelnden Glöckners ist, so sehr thut Einem der Mann doch leid, wenn man die hellen Schweißtropfen sieht, welche ihm die beschwerliche Arbeit kostet. Gleichwol machte die Sache einem russischen Zaren der früheren Zeit so viel Vergnügen, daß er es sich nicht nehmen ließ, bei seiner Hofkirche selbst das Glöckneramt zu verwalten, was allerdings für einen Einzelnen nur bei kleineren Glocken möglich ist; denn bei der an tausend Centner schweren Riesenglocke auf dem Iwan Weliki, die vorzugsweise „die Große" (bolschoi) heißt, sind zu einem anhaltenden Läuten 24 Menschen erforderlich, und ein dumpfes Getöse, gleich dem Rollen des Donners, erschallt durch die ganze Stadt, wenn sie ertönt. (Kohl, Reisen im Innern von Rußland und Polen I. S. 146 fg. Alt, Christlicher Cultus S. 66.)

Daß die Bedeutung und der Preis der Glocke in der Christenheit von begeisterten Lippen gefeiert, wird Niemand Wunder nehmen. Neben dem Meisterliede Schiller's machen wir nur auf die Stelle in Chateaubriand's „Schönheiten des Christenthums" aufmerksam; sie mag, hoffentlich nicht unpassend und unwürdig, hier am Schlusse stehen: „Weil wir in den Tempel Gottes treten sollen, so laßt uns zunächst von der Glocke, welche uns dahin ruft, reden! Mir scheint der Umstand sehr wunderbar und bemerkenswerth, daß die Kunst erfunden ward, durch Einen Klöppelschlag in einer und derselben Minute in tausend verschiedenen Herzen eine und dieselbe Empfindung zu wecken; daß man Winde und Wolken zwang, sich gleichsam mit den Gedanken der Menschen zu beladen. Ist wol das schauerlichste Schweigen poetischer, als die vom Glockentone belebte Luft, als der in seiner unermeßlichen Ausspannung gleichsam mit Empfindungen geschwängerte Luftraum? Als Harmonie betrachtet ist der Glocke gewiß eine Schönheit und Würde vom ersten Range eigen, diejenige nämlich, welche Künstler das Große, das Erhabene nennen. Erhaben ist des Donners Geprassel durch seine Allgewalt und Größe. So verhält es sich auch mit den Winden, Meeren, Vulkanen, Wasserfällen und den Stimmen eines ganzen Volkes. — Mit welcher Begeisterung würde Pythagoras, der den Hammerschlägen der Schmiede sein Ohr lieh, das summende Getön unserer Glocken beim Beginnen einer kirchlichen Feierlichkeit gehört haben! — Die sanften

Schuhe lang, zwei Finger dick, vier breit, bestens ausgeglättet, ohne Ritzen; der Priester faßt es mit der linken Hand in der Mitte, und mit der rechten schlägt er oder ein Anderer bald auf diese, bald auf jene Seite desselben, bald nahe, bald weit von der linken Hand, so zwar, daß er bald einen vollen, bald einen tiefen, bald einen hohen, bald einen grellen, bald einen langsamen Ton hervorbringt, welche Töne alle dem Ohre gleich einer vollständigen Musik angenehm schmeicheln."

Accorde der Leier können unsere Seele erweichen, aber nur dann wird sie allgewaltig vom Enthusiasmus ergriffen, wenn des Kampfgewühles Donner sie aufrüttelt, oder schweres Getön der Religion die Triumphe des Gottes der Schlachten durch die Wolken verkündigt. — Und doch ist dieses nicht der bemerkenswertheste Charakter des Glockentones. Dieser Ton hat tausend geheime Beziehungen auf uns selbst. Wie viele Male ist nicht in stiller Nacht das Ohr des ehebrecherischen Weibes durch das Trauergeläute der Sterbeglocke, deren langsame Töne dem schleichenden Pulse eines sterbenden Herzens gleichen, erschüttert worden? Wie oft drang dieser Trauerton bis in des Atheisten einsame Kammer, wo er bei seinen gottlosen Nachtwachen vielleicht eben die schnöde Behauptung: es sei kein Gott — niederschreiben wollte. Jetzt entfällt die Feder seiner Hand, mit Schaudern zählt er die Schläge des Todes; sie scheinen ihm donnernd zuzurufen: Gibt es wirklich keinen Gott? ... Ach! wie oft ward Robespierre durch dergleichen Geräusch aus seinem mit mordsüchtigen Träumen erfüllten Schlafe aufgeschreckt! O wunderbare Religion, die blos durch das Getön eines zauberischen Erzes Vergnügen in Qualen verwandeln, des Gotteslengners Herz erschüttern und der Faust des Meuchelmörders den gezückten Dolch entwinden kann! — — Aber auch sanftere Gefühle sind mit dem Getöne der Glocken verbunden. Wenn man zur Erntezeit zugleich mit der Lerche Gesang und der Morgenröthe ersten Strahlen das schwache Geläut unserer kleinen Dorfkirchen vernahm, so hätte man glauben sollen, der Ernte-Schutzgeist erzähle sanft seufzend Sephora's und Noemi's Geschichte, um die Schnitter aus ihrem Schlummer zu wecken ... Hat nicht die Glocke, welche man voll religiösen Schauers zur Abwendung eines Gewitters auf unsern ländlichen Fluren läutet, hat nicht die, welche man zur Nachtzeit in gewissen Seehäfen ertönen läßt, um den geängsteten Schiffern die rechte Fahrt durch gefährliche Klippen zu bezeichnen — kurz, hat nicht alles Glockengetön seinen eigenthümlichen Zauber? — Das wohlklingende, prächtig sumsende Geläut unserer Glocken an hohen Festtagen scheint die allgemeine Fröhlichkeit zu vermehren. Hier ist Ausdruck der Freude auf einer unermeßlichen Tonleiter. Bei großen Drangsalen und allgemeinen Landplagen wird das Glockengeläute im Gegentheil schrecklich. Die Seele erbebt, die Haare sträuben sich noch auf dem Haupte beim Andenken an jene Tage, voll Mord und Brand, wo der Blutruf der Sturmglocken die düstere Atmosphäre durchzitterte. — — In einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft erweckt das Geräusch der Sturmglocken die Idee von Hilfe, erfüllt die Seele mit Schauder und mit Erbarmen, und öffnet also die beiden Quellen großer tragischer Empfindungen" [13]).

Vergl. *Vergerius*, De origine campanarum et aqua lustrali. *Nic. Eggers*, De origine et nomine campanarum. (Jenae 1634.) *Christ. Hilscher*, De campanis templorum. (Lipsiae 1692.) *Thiers*, Traité des cloches. (Paris 1721.) C. W. J. Chrysander, Historische Nachricht von Kirchenglocken. (Rinteln 1755.) *Aug. de Roccha*, De campanis. Augusti, Denkwürdigkeiten XI. Binterim, Denkwürdigkeiten IV, 1.

(*Daniel.*)

GLOCKENBLUME (Campanula), eine Zierpflanze, verlangt nahrhaften, stark gedüngten Boden, im Sommer viel Wasser, im Winter eine leichte, trockene Bedeckung. Die Vermehrung geschieht durch Samen, den man im April ins freie Land säet. Die Pflänzchen muß man sehr jung versetzen. (Dr. *W. Löbe.*)

GLOCKENFELSEN oder Bellrock, ein höchst gefährlicher Felsen im Meere, dem Hafenorte Arbroath in der Grafschaft Angus in Mittelschottland fast gerade gegenüber an der Mündung des Tay. Bei gewöhnlichem Wasserstande ist dieser Felsen ganz vom Meere bedeckt, nur bei sehr starker Ebbe, wie sie gewöhnlich einer Springfluth voraufgeht oder nachfolgt, wird die Oberfläche desselben auf eine Strecke von etwa 300 Fuß und höchstens 3—4 Stunden lang bloß gelegt. Den Namen Glockenfelsen erhielt dieser Fels davon, daß der Abt des nahe gelegenen Klosters auf ihm ein Boot mit einer Glocke vor Anker legte, deren beständiges Läuten die Schiffer auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam machte. Die Unzulänglichkeit dieses Schutzmittels veranlaßte den Bau des so berühmten Leuchtthurms von Bellrock, zu dem man 1808 den Grund legte und der schon 1811 vollendet wurde. Seine Höhe beträgt 115 Fuß; die unteren 70 Fuß sind ein massives Gemäuer ohne alle Oeffnung; der oberhalb dieses Gemäuers befindliche Eingang ist nur mittels Winden und Stricleitern zugänglich. In der sogenannten Laterne werden durch einen Mechanismus nicht blos verschiedene Lampen im Kreise herumgedreht, sondern auch Glocken in Bewegung gesetzt, um auch bei starken Nebeln den Schiffern noch ein warnendes Signal geben zu können.

(*H. E. Hössler.*)

GLOCKENGEBLÄSE. Dasselbe wurde früher bei den Gruben zur Zuführung frischer Wetter angewendet, und ist unter dem Namen des barzer Wettersatzes bekannt. Später gab Baader demselben eine bessere Einrichtung und verwendete es für den Hüttenbetrieb (s. Baader, Beschreibung eines neu erfundenen Gebläses. Göttingen 1794.) Es wird daher auch das hydraulische, hydrostatische oder Baader'sche Glockengebläse genannt. Man unterscheidet an demselben:

a) den eigentlichen von Holz oder Eisenplatten hergestellten Kasten;
b) einen Wasserbehälter;
c) eine Lutte, durch welche die im Kasten a gesammelte Luft abgeleitet wird;
d) Ventile am Deckel des Kastens;
e) ein Ventil an der Lutte c;
f) einen Luftkasten, aus welchem die Luft gleichförmig zur Düse geleitet wird, und

13) So mögen denn die Eisenstäbe und Stahlstäbe, welche man in neuerer Zeit wegen der Kostspieligkeit der ehernen Glocken ohne großen Erfolg einzuführen versucht hat, nie die hehre und gewaltige Sprache der Glocken verdrängen.

g) eine Zugstange, mittels welcher der Kasten a in dem mit Wasser gefüllten Behälter b auf- und abgezogen wird.

Statt im Deckel des Kastens Ventile d anzubringen, kann man noch im Wasserbehältnisse b eine zweite Lutte abwärts gehen lassen, welche jedoch unmittelbar mit der atmosphärischen Luft in Verbindung gebracht wird. Wenn nun der Kasten a durch die Zugstange g in die Höhe gezogen wird, so öffnen sich die Ventile d und der Kasten wird mit Luft gefüllt. Wird aber der Kasten a nach Abwärts gedrückt, so öffnet sich das Ventil e der Lutte, und die Luft wird in den Windkasten f gepreßt. Das Wesentlichste bei diesem Gebläse ist der gleiche Stand des Wassers im Kasten b; denn sobald das Wasser abnimmt, wird der schädliche Raum bedeutend vermehrt. Die Wirkungen dieses Gebläses sind daher nie so vollkommen wie bei einem Cylindergebläse. (*C. Reinwarth.*)

GLOCKENGIESSEREI. So alt und weit verbreitet auch die Metallmischung zu den Glocken, die Legirung des Kupfers mit Zinn ist, so gering und fragmentarisch sind doch die Nachrichten über Verwendung derselben zu Glocken. Die Glockengießerei, das Glockenmaß oder der Jacobsstab ist bis zum heutigen Tage mehr das Resultat der Erfahrung, welche sich in einzelnen Glockengießerfamilien fortgeerbt hat. Obgleich diese Metallgießerei noch vieler Verbesserungen fähig ist, so finden wir doch nur geringe Abweichungen in der Zusammensetzung der Metalle, in der Form der Glocken und in den Manipulationen beim Gießen. Die Metallmischung zu den Glocken besteht (vergl. Art. Glockengut) wesentlich aus Kupfer und Zinn, welche nach eigenthümlichen Verhältnissen zusammengeschmolzen werden. Das Kupfer war schon in den frühesten Zeiten zu Waffen und Werkzeugen verwendet, aber eine Composition von Kupfer und Zinn kam erst später zur Kenntniß und gelangte durch den Handel aus Indien in die westlichen Länder Asiens und nach Aegypten, nachdem die Kassiteriten entdeckt und mit ihnen das Zinn bekannt geworden ist. Die Phönizier, das größte Handelsvolk der alten Welt, verfertigten aus einer Legirung des Kupfers mit Zinn schneidende Werkzeuge und Geräthschaften für den Haushalt und Ackerbau, und allem Vermuthen nach ist ihnen die weitere Verbreitung dieses Metallgemisches zu danken. Auch andern Völkern der frühesten Zeit, den Aegyptern, Assyriern und Babyloniern waren diese Mischungen nicht unbekannt, aber in größerem Fortschritte sind sie uns von den Griechen und namentlich von den Römern überliefert. Die Römer bezogen viel Kupfer aus den Gruben in Campanien, das Zinn lieferte ihnen die iberische Halbinsel. Die Composition aus beiden nannten sie aes, das alte Erz, welches wir auch mit ehern bezeichnen, unsere heutige Bronze. Aus dieser Composition, welche in naher Uebereinstimmung mit unserem Glockengute ist, sind viele Kunstgebilde des Alterthums auf uns übergegangen. Das Museum Campanum in Rom hat so ausgezeichnete Bronzen der ältesten Zeit aufzuweisen, daß ihre Kunstfertigkeit ein Gegenstand der Bewunderung geworden ist. Es sind Waffen, welche meistens etruskischen Gräbern entnommen, in Gestalt von Tropäen, zum Theil geschmackvoll verziert sind. Zu den Waffen gesellt sich eine zahllose Menge von Hausgeräthen, Vasen und Bronzefigürchen. Die Analysen von alten griechischen und römischen Münzen ergeben in der Mehrzahl ein Verhältniß von 60 bis 95 Theilen Kupfer mit 4 bis 16 Theilen Zinn, welches aber häufig durch Blei verunreinigt gewesen zu sein scheint. Die keltischen Völkerschaften des europäischen Continents verstanden Kupfer und Zinn zusammen zu schmelzen. Ein Theil dieser Völker bewohnte Britannien, in welchem Cornwall schon zur Zeit der Phönizier das reichste Zinnland gewesen und noch heutigen Tages ist. Strabo erwähnt, daß bei den Kelten eine sehr ausgebildete Cultur vorhanden gewesen, und die von Fresinius und Havraneck untersuchten alten keltischen Waffen, Geräthe und Geschmeide weisen ein Verhältniß der Mischung von 87,1 bis 94,7 Proc. Kupfer und 11,6 bis 4,7 Zinn und 0,6 Blei nach, und beweisen viel Kunstfertigkeit in der Behandlung dieser Metallmischung. Wenn wir nun auch im Allgemeinen annehmen, daß die Kenntniß solcher Legirungen zuerst von den Phöniziern verbreitet worden, daß alle aus jenen Zeiten herstammenden Compositionen mit denjenigen in mehr und minderer Uebereinstimmung sind, welche wir als Bronze, Glockengut, Kanonenmetall bezeichnen, so sind uns doch bestimmte Nachrichten über die Darstellung solcher Metallmischung aus der Geschichte nicht überliefert worden. Wir finden dieselbe zu Glocken verwendet zuerst in dem 7. Jahrh. bei den Franken. Im Anfange des 9. Jahrh. führte Karl der Große den Gebrauch der Glocken bei den Kirchen allgemein ein, und aus dieser Zeit rührt jene schöne Glocke (campanum optimum), welche vom Mönche Tancho gegossen, von Karl dem aachener Dome gegeben wurde. Erst im Verlaufe des Mittelalters finden wir sie als einen ausschließenden Gegenstand der Metallgießerei, welche aber vorzugsweise von den Mönchen betrieben wurde. Die Benedictinermönche zeichneten sich besonders in der Glockengießerei aus. So goß der Benedictinerabt Egelric von Croyland ein aus sechs Glocken bestehendes Geläut zu Ende des 10. Jahrh., der Abt Gozbert von Tegernsee verschrieb in derselben Zeit sich von dem Bischofe Godschalk zu Freising einen Glockengießer Adalric, und führte in seinem Kloster die Glockengießerei ein. Der Erzbischof Timo von Salzburg erlernte in seiner Jugend zu Niederaltaich die Glockengießerkunst, welche im J. 1128 eine allgemeine Beschäftigung der Mönche im Salzburgischen wurde. Auch die Mönche der französischen Klöster beschäftigten sich im 12. Jahrh. viel mit Glockengießen; der Abt Radulf von St. Troud ließ verschiedene große Glocken gießen und umgießen. Daß schon im 5. Jahrh. in Italien und Gallien Glocken eingeführt waren, geht aus der Sage des Bischofs Paulinus von Nola in Campanien hervor, welcher als Erfinder der Glocken, wenn auch unbegründet, ausgegeben wurde.

Daß auch den Chinesen, Birmanen und anderen Völkern die Glockengießerei nicht unbekannt gewesen ist, geht aus Ueberlieferungen von Missionairen hervor.

Marco Polo erzählt aus dem 13. Jahrh., daß er in Peking eine Thurmglocke gesehen habe, mit welcher den Bewohnern der Stadt das Zeichen ihrer Rückkehr ins Haus gegeben wurde. Die französischen Missionaire des 16. und 17. Jahrh. gaben verschiedene Nachrichten über die großen Glocken der Chinesen. Sie erzählen (vergl. Jäck, Reisen durch China), auf dem Kloster Nanhoa eine so große Glocke gesehen zu haben, als in Europa nirgends. Le Comte führt in den Nouveaux mémoires sur la Chine (Amsterdam 1698.) an, daß in allen Städten China's sehr große Glocken sich befinden, mit welchen die Nachtwachen durch Anschlagen bezeichnet werden. Zu Nanking wurden mehre große Glocken gefunden, welche durch ihr Gewicht den Thurm eingestürzt hatten, auf welchem sie aufgehängt gewesen. Nach Kircher's China illustrata (Amsterd. 1667.) waren in Peking sieben große Glocken, welche im J. 1403 auf Veranlassung des Kaisers Yong-lo gegossen worden sind. In Peking ist gegenwärtig noch eine Glocke, deren Gewicht zu 53 Tonnen angegeben wird. Wie sehr den Chinesen die Bereitung des Glockenguts bekannt ist, geht schon aus ihrem Gong-Gong, chinesisch Tschoung, hervor, dessen Gemisch noch gegenwärtig als unsere beste Glockenspeise gehalten wird.

In Teutschland erhielt die Glockengießerei im 13. Jahrh. einen größeren Aufschwung, als die Reichsstädte und die großen privilegirten Landstädte aufkamen, als die Zünfte, Gilden oder Innungen die Handwerker sammelten und der Handel der Städte stieg. Die Glockengießerei wurde ein Gewerbe, welches meist im Umherziehen betrieben wurde, denn die Glocken wurden häufig an Ort und Stelle ihres Gebrauchs gegossen. Und weil man mit der Geschicklichkeit und Fertigkeit im Gießen mancherlei Geheimnisse verband, so erbte das Gewerbe nur in bestimmten Familien weiter. Zwei der ältesten bekannten Glockengießerfamilien (vergl. die fleißige Schrift: Glockenkunde von H. Otte) sind die Weghel oder Wechel und die Duisterwald am Mittel- und Niederrheine. Meister Wilhelm von Weghel kam a. 1375 mit seinem Sohne zum Glockenguß nach Xanten, und a. 1449 goß Johann von Wechel die zweite Glocke des Doms zu Cöln. Auf der Severinskirche zu Cöln war a. 1380 eine Glocke von Hans Duisterwald, und zu Anfange des 15. Jahrh. waren noch mehre Glocken in Cöln von den Brüdern Christian und Gerhard Duisterwald. Der Verfertiger der großen erfurter Glocke aus dem Jahre 1497 war der Niederländer Gerhard de Wou von Campen, von dessen Familie und auch wol von ihm selbst sich im Münsterschen, in Niedersachsen und in der Altmark vielfach Glocken befinden. Zu Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrh. hat Wolter Westerhues im Münsterlande viele ausgezeichnete Glocken gegossen. Berühmte Glockengießer waren seit dem 16. Jahrh. in den Städten Cöln, Regensburg, Augsburg, Nürnberg u. a. In Cöln waren ansässig 1556—1581 Dietrich und Heinrich von Cöln, 1682—1684 die Brüder Johann und Lorenz Wickrath, von 1760—1790 le Gros aus Malmedy. Vom 16. bis 18. Jahrh. waren in Regensburg die Schelchshorn; in Augsburg war 1610—1630 Wolfgang Neithart von Ulm; in Nürnberg war von 1521—1538 Andres Pegnitzer, und um 1550 Hans Rosenhart. In Sachsen und Thüringen waren, wie H. Otte angibt: die Möring zu Erfurt im 16. und 17. Jahrh., die Hilliger von Freiberg im 16. Jahrh., Andreas Herold von Nürnberg zu Dresden in Mitte des 17. Jahrh., die Ulrich zu Laucha und Apolda, und die Weinhold zu Dresden im 18. und 19. Jahrh. In den Niederlanden, der Heimath der Glockenspiele, welche im 17. Jahrh. fast in allen Städten auf Kirchthürmen angebracht sind, zeichnete sich besonders Franz Hemony zu Zütphen von 1645—1653 als Glockengießer aus. Er verfertigte die Glockenspiele in Zütphen mit 26 Glocken von 14,000 Pfund Gewicht; in Enkhusen mit 26 Glocken von 16,000 Pfd. Gewicht; in Deventer mit 25 Glocken von 14,000 Pfd.; in Bois-le-duc mit 15 Glocken von 17,000 Pfd.; in Utrecht mit 25 Glocken von 11,000 Pfd.; in Amsterdam mit 20 Glocken von 25,000 Pfd. Der Glockengießer de Graave aus Amsterdam ist der Verfertiger des im J. 1714 auf der reformirten Parochialkirche zu Berlin angebrachten Glockenspiels von 35 Glocken. Das größte und schönste Glockenspiel in den Niederlanden hat Delft auf dem Thurme der Hauptkirche, in welchem 500 Glocken angebracht sind.

Von den Glockengießern der neuesten Zeit haben folgende einen ausgebreiteten Ruf erlangt: Alexius Petit zu Gescher bei Coesfeld, Jacob Rinker von Lenn bei Wetzlar, Xaver Gugg in Salzburg, Hadonk in Hoyerswerda, Friedrich Gruhl in Klein-Welke bei Bautzen, welcher von 1803—1850 680 Glocken lieferte; Hackenschmidt in Berlin, dessen größeste Glocke von 64 Ctrn. sich in Brandenburg befindet und das ganze Geläute für die Kirchen zu Reppen und Kyritz, für die Jacobikirche, Matthäikirche und neue Petrikirche zu Berlin, und für die Nicolai- und Friedenskirche zu Potsdam verfertigt hat. Von französischen Glockengießern zeichnet sich vorzüglich Maurel zu Marseille durch Intelligenz aus. Von ihm war im J. 1849 ein Modell eines von ihm erfundenen neuen Systems von Kirchenglocken auf die pariser Industrieausstellung eingesendet, durch welches das bisherige System in jeder Beziehung verändert und, wie Armengaud's Génie industriel, November 1852 angibt, eine zweckmäßige Verbesserung in Verfertigung der Glocken herbeigeführt wird. Von allen Glockengießern aller Zeiten zeichnen sich besonders die Engländer Mears in London und Gloucester, als Nachfolger der berühmten Rudalls daselbst aus. Die Rudalls haben von 1684—1774 nicht weniger als 3595 Glocken gegossen, die Mears'schen Gießereien aber haben nach der Quarterly Review No. 190 bis zum Jahre 1852 bereits 11 Geläute zu 12 Glocken, 27 Geläute zu 10, 172 zu 8, 73 zu 5 Glocken und außerdem 190,000 einzelne kleinere Glocken geliefert, und überaus reich war aus dieser Gießerei die letzte allgemeine Industrieausstellung mit Glocken versorgt worden. Der Betrieb ist dort von solchem Umfange, daß häufig 30 Tonnen Glockengut mit einem Male verschmolzen werden.

Der Ofen zum Schmelzen des Glockengutes im Großen ist ein Flammen- oder Reverberirofen (abgeleitet von réverbérer, zurückwerfen, zurückstrahlen), fourneau à réverbère. Ein solcher mit einem kugelförmigen Gewölbe wird gewöhnlich von den Glockengießern angewendet, indem das Metallgemisch leicht flüssig ist und keiner sehr hohen Temperatur zum Flusse bedarf. Der schnelle Gang der Operation ist aber eine unerläßliche Bedingung, und daher ist die elliptische Form des Ofens vorzuziehen. Derselbe besteht aus zwei getrennten Haupträumen: dem Feuerraume und dem Schmelzherde, und ist ganz aus Mauerwerk aufgeführt. Das über dem Schmelzherde ausgespannte Gewölbe muß vorzugsweise aus feuerfestem Material bestehen, weshalb man in der Regel dazu künstliche Thonsteine, Charmottsteine wählt. Ueberhaupt aber nimmt man zu allen innern, der Hitze am meisten ausgesetzten Theilen, als Feuerherd, Brücke und Herdgewölbe, feuerfeste Ziegel, welche mit einem ganz dünnen Brei von feuerfestem Thon als Mörtel bestrichen und so verbunden werden. Der Feuerraum ist durch die Feuerbrücke von dem Schmelzherde geschieden; aus ihm schlägt die Flamme des Holz- oder Steinkohlenbrennmaterials, mit welchem der Rost immer reichlich bedeckt sein muß, um dem Eindringen sauerstoffhaltiger Luft, welche das Metall oxydiren und großen Verlust daran erzeugen würde, zu wehren, über die Feuerbrücke durch eine Oeffnung auf den mit Metall bedeckten Schmelzherd hinein. Dem Feuerherde gegenüber ist in der Vordermauer des Ofens das Stichloch oder das Auge angebracht, eine am Boden des Schmelzherdes zum Ablassen des geschmolzenen Metalls befindliche Oeffnung, welche während des Schmelzprocesses durch einen Pfropf verschlossen ist. Der Schmelzherd ist von allen Punkten gegen das Stichloch hin abhängig, damit das geschmolzene Metall vollständig auslaufen kann. Der Schmelzherd hat eine kreisrunde, oder besser eine elliptische Form, ist wenig vertieft und mit einem niedrigen Gewölbe überspannt. Das Metall wird in ihm in einer großen, nur wenige Zoll dicken Schicht ausgebreitet. Zum Eintragen und Umrühren des Metalles und zur Beobachtung des Schmelzens sind zwei an den Seiten einander gegenüber liegende sogenannte Arbeitsöffnungen oder Fenster angebracht, welche gleichzeitig zur Regulirung und Leitung des Luftzuges benutzt werden. Sie sind mit in Falzen auf und nieder beweglichen eisernen Thüren verschlossen. Die aus dem Feuerherde über die Brücke nach dem mit Metall bedeckten Schmelzherde (Arbeitsraum, Schmelzraum) hinstreichende Flamme ist durch das Gewölbe genöthigt, sich niedrig zu halten und auszubreiten, wozu noch vier ganz nahe über der Herdfläche ausgehende Zuglöcher (Windpfeifen) angebracht sind, welche sich in Kanäle verlängern und welche letzteren in den gemeinschaftlichen Schornstein münden. Durch die Arbeitsthüren und Zuglöcher kann die Flamme ganz nach Bedürfniß des Schmelzens geleitet werden. Manche Glockengießer haben auch Oefen mit einfachen Zuglöchern in der gewölbten Decke, ohne Schornstein.

Die Beschickung des Herdes (unter Herd wird stets derjenige Theil des Ofens verstanden, welcher die Sohle des Arbeitsraumes, Schmelzraumes bildet) geschieht, wenn nicht blos altes Glockengut umgeschmolzen, sondern vielmehr eine neue Mischung bereitet werden soll, indem das Kupfer zuerst und allein eingetragen und geschmolzen wird. Ist dasselbe gehörig in Fluß gebracht, so wird das vorher etwas erwärmte Zinn zugesetzt, damit es der Einwirkung des Feuers nur eine kurze Zeit über ausgesetzt bleibt. Man setzt niemals Kupfer, welches strengflüssiger ist als die Legirung, zu. Bei dem Schmelzverfahren muß hauptsächlich die Oxydation verhütet werden, und das beste Mittel gegen dieselbe ist schneller Fluß. Man wirft deshalb öfters einige zerkleinte Holzkohlen auf die Oberfläche des fließenden Metalls und mengt sie mit den Schlacken desselben. Die Holzkohlen dürfen aber nicht so klein sein, daß sie von der Gewalt der Flamme weggeführt werden können. Die Metalle müssen sehr schnell und kräftig umgerührt werden, damit sie sich desto inniger verbinden, was bei dem verschiedenen Grade der Dichtigkeit derselben (vgl. den Art. Glockengut) sehr schwer hält. Dieser verschiedene Grad von Dichtigkeit erzeugt nämlich in den Metallen eine Kraft, welche der Verwandtschaft derselben entgegenstrebt und sie von einander entfernt. Nach dem Verhältnisse der Composition ist dieselbe oft so beträchtlich, daß sie selbst im Modell noch auf das flüssige Metall wirkt, und sie ist eine der Ursachen, warum man für möglichst schnelle Erkaltung in dem Modelle sorgen muß. Zum Umrühren des Metalls beim Schmelzen wird gewöhnlich eine 10 Fuß lange hölzerne Stange genommen, und zum Abziehen der Schlacke oder des Oxydes von der Oberfläche des Metalls ein an einer hölzernen Stange befindlicher Haken.

Wird der Mischung noch Zink zugesetzt, so wird dasselbe gewöhnlich, in dünne Platten vorgerichtet, unter die Schichten der brennenden Holzkohlen hineingeschoben; diese Kohlen werden, ohne dieselben mit dem Metalle zu mengen, dann weggenommen, die Mischung wird tüchtig umgerührt, und man gießt so schnell als möglich.

Kommt, wie es sehr häufig geschieht, altes Glockengut, Metall von zersprungenen oder unbrauchbar gewordenen Glocken, mit zum Schmelzen, so ist es eine nothwendige Bedingung für das Gelingen einer guten Legirung, wenn vorher die alten Stücke genau analysirt werden, damit man weiß, was man an ihnen hat. Man muß aus ihnen diejenigen Metalle ausscheiden, welche sowol der Menge als dem Werthe nach die geringsten in denselben sind, damit das Kupfer und das Zinn daraus erhalten wird. Die Behandlung und Benutzung der Schlacken und Abfälle ist Gegenstand eines besondern Processes, welcher, wie die Analyse selbst, nur mit Beihilfe der Chemie auf mehr oder minder leichte Weise gehandhabt werden kann. Bei der Analyse von altem Glockengute ist stets zu beachten, daß das Kupfer sich leicht mit den Metallen verbindet, und zwar mit den meisten in jedem Verhältnisse. Diese Verbindungen sind größtentheils leicht flüssiger, härter und spröder als Kupfer.

Kleine Mengen von Tellur, Zinn und Wismuth zerstören die Dehnbarkeit des Kupfers; mit größern Mengen von Zinn, wie 20 bis 22 Theile Zinn auf 80 und 78 Theile Kupfer, erhalten wir aber das brauchbare Glockengut. Durch Zinkzusatz wird das Kupfer rothbrüchig, und zwar reichen schon 0,5 Proc. Zink hin, um die Festigkeit des Kupfers bei höherer Temperatur wesentlich zu vermindern. Das Blei verbindet sich leicht mit dem Kupfer und vermindert selbst in kleinen Mengen dessen Festigkeit bei allen Temperaturgraden. Das beste Kupfer enthält immer etwas Eisen, doch ertheilt dasselbe in kleinen Mengen, welche $^1/_2$ Proc. nicht übersteigen, dem Kupfer keine nachtheiligen Eigenschaften. Ist aber das dem Kupfer beigemengte Eisen kohlenstoffhaltig, so wird die Festigkeit desselben wesentlich vermindert. Gold verändert, in kleinen Mengen zugesetzt, die Festigkeit des Kupfers nicht, und Silber wirkt ebenfalls nicht nachtheilig auf dasselbe. Kleine Mengen von Platina wirken im Kupfer ebenso, wie gleiche Mengen reines Eisen; größere Mengen von Platina verändern die Farbe des Kupfers in eine blaßrothe. Auf trockenem Wege kann man den Kupfergehalt einer Mischung vor dem Löthrohre finden, vor welchem das Kupfer entweder in Gestalt eines Kornes oder kupferfarbigen, metallisch glänzenden Punktes, auch als grüne Glasperle erscheint, wenn man die kupferhaltige Substanz im Boraxglase behandelt. Ein anderes Verfahren zur Auffindung des Kupfers in einem Gemische ist, wenn dasselbe mit phosphorsaurem Natron und Natriumchlorid vor dem Löthrohre geschmolzen wird. Durch die blaue, ins Purpur ziehende Flamme läßt sich hierbei der Kupfergehalt sehr ausgezeichnet erkennen. Die analytische Probe über den Gehalt des Glockenguts gründet sich auf die Auflösbarkeit des Kupfers in Salpetersäure. Man erkennt daher die Metalle, aus welchen die Legirung zusammengesetzt ist, indem man ein Stückchen derselben entweder in Körner oder in Plättchen verwandelt, und einen Theil davon in Salpetersäure auflöst. Nachdem alle Metalle, als Kupfer, Zink, Blei und Eisen, aufgelöst sind, schlägt das Zinn sich von selbst in Gestalt eines weißen Pulvers nieder, und die übrige Auflösung wird durch die gehörigen Reagentien auf ihre Bestandtheile geprüft.

Das Verfahren, die Schlacken des Glockenmetalls zu reduciren, gründet sich auf die Eigenschaften des Zinnes, leichter schmelzbar und oxydirbar zu sein als Kupfer. Man wendet zu dieser Reduction einen Reverberirofen an, und zieht jetzt aus den Schlacken, welche früher weggeworfen wurden, einen großen Nutzen.

Im Kleinen wird das Glockengut in Graphittiegeln geschmolzen, indem das Zinn dem schon geschmolzenen Kupfer zugesetzt wird. Man gebraucht dazu Wind- oder Zugöfen, und setzt die Graphittiegel mitten in Holzkohle oder noch besser in Coaks, und zwar von der härtesten Art, ein, sodaß in dem kleinsten Umfange des Brennmaterials die größte Menge von Hitze entwickelt werden kann. Es wird hierdurch ein schneller Fluß erzeugt. Um hierbei der Oxydation vorzubeugen, wird die Oberfläche des Metalls mit Kohlen bedeckt. Vor dem Gießen muß das Oxyd abgeschäumt, das Metall aber in dem Tiegel umgerührt werden.

Der Guß beginnt sofort, sobald das Kupfer mit dem Zinn gehörig zusammengeschmolzen und die Composition tüchtig durchgerührt ist. Daher wird vor dem Stechen (dem Oeffnen des Stichlochs) noch eine starke Hitze gegeben. Von dem Stichloche des Schmelzofens ist eine auf der Erde von Lehm etwas abschüssig vorgerichtete, mit Mauersteinen ausgelegte Rinne (die Gußrinne) angebracht, welche nach der vor dem Schmelzofen befindlichen Dammgrube führt. In letzterer ist die Glockenform angelegt, und die Grube muß daher tief genug sein, damit die fertige Form nicht aus derselben hervorragt. Vor dem Gusse wird die Rinne durch glühende Kohlen angewärmt. Sind mehre Formen neben einander in der Grube angelegt, so wird die Gußrinne in Zweige, welche über den einzelnen Eingüssen münden, getheilt, welche nach der Reihe dem zufließenden Metalle geöffnet werden.

Außer den schon oben angeführten Geräthen zur Bedienung des Ofens werden noch gebraucht: ein langstieliger eiserner Löffel, mit welchem eine Probe des flüssigen Metalls zur Untersuchung der Legirung entnommen wird; eine Stange zum Abstechen; eine hölzerne Krücke, mit welcher das flüssige Metall während des Gießens auf dem Herde gegen das Stichloch hingeschoben wird; ferner einige an langen Stangen befindliche konische hölzerne Stöpsel, mit welchen das Gießloch und die Windpfeifen der Form bis zum Augenblicke des Gusses verschlossen werden, um Verunreinigungen zu verhüten; endlich eine große Zange, mit welcher das in der Gußrinne bleibende Metall herausgerissen wird.

Ehe wir aber zum Glockenguss übergehen, wird es nothwendig sein, vom Entwurfe der Glocke zu sprechen, welcher dem Glockengießer die Anleitung geben muß, um der Glocke die allgemein bekannte Form zu geben.

Der Entwurf der Glocke hat eine aus der Erfahrung hervorgegangene bestimmte Basis: das Glockenmaß oder den Jacobsstab. Das Glockenmaß besteht in gewissen Verhältnissen, welche dazu dienen, die verschiedenen Theile der Glocken unter einander in eine gewisse Harmonie zu bringen. Die Größe einer Glocke bestimmt ihren Ton, der desto höher, je kleiner die Glocke ist. Die Verhältnisse der einzelnen Abmessungen unter einander stimmen bei allen gut ausgeführten Glocken bis auf geringe Abweichungen überein. Den größten Durchmesser besitzt die Glocke an ihrer Mündung, und die größte Metallstärke an dem Schlage oder Kranze (Schlagring), d. h. an jenem Umkreise, gegen welchen der Knöppel beim Läuten schlägt. Der Schlag oder Kranz ist daher der dickste Theil der Glocke, er bildet die Basis von dem ganzen Maße, er bestimmt alle übrigen Dimensionen. Glocken kann man als gekrümmte elastische Kreisscheiben betrachten, welche bei ihrer Eintheilung Durchmesser-Knotenlinien bilden, welche sich alle, an der Glocke wie an der Scheibe, in Befestigungspunkte durchschneiden. Man kann ferner eine Glocke sich auch aus Ringen von verschiedener Größe bestehend vorstellen,

welche durch die wechselseitige Verbindung sich im Schwingen theils aufhalten, theils beschleunigen, sodaß eine mittlere Geschwindigkeit und eine dieser entsprechende Tonhöhe herauskommt. Daher ist der Einfluß, welchen die Größe, Dicke und der Stoff der Glocke auf die Höhe des Tones ausüben, an den Glocken ebenso wie an den Scheiben, und deshalb können die Eintheilungen einer Glocke nur nach ganzen geraden Zahlen geschehen, oder die Zahl der Theile kann nur paarweise wachsen. Eine Glocke theilt sich bei der einfachsten Schwingungsart mit dem tiefsten Tone durch 4 Knotenlinien (Halbmesser) in ebenso viele gleiche Theile, bei der nächsten in 6, dann in 8, 10, 12 u. s. w. mit einer Tonhöhe, welche dem Quadrate dieser Zahlen entspricht, sodaß also der zweite Ton $(^6/_4)^2$ um eine Octave und einen ganzen Ton, der dritte Ton $(^8/_4)^2$ um die doppelte Octave, der vierte Ton $(^{10}/_4)^2$ um die doppelte Octave und eine Quart höher als der Grundton der Glocke (mit vier Schwingungsknoten) ist. Bei dem Grundtone der Glocke bemerkt man stets das Mitklingen höherer Töne, nur daß die letzteren nicht so rein sind wie der erstere und daß, wenn der Grundton = 1 gesetzt wird, die harmonischen Töne der Glocke sich wie die Quadrate der natürlichen Zahlen 2, 3, 4 verhalten. Der Ton einer Glocke wird sich ändern, wenn dieselbe ungleiche Stellen hat, und zwar je nachdem diese oder jene Stelle einen schwingenden Theil oder einen Schwingungsknoten macht. In der Regel machen die Glocken normale Schwingungen, welche sich auch durch Knotenlinien theilen. Diese Knotenlinien, welche beim Tönen der Glocke in Ruhe bleiben, indem sie die Grenzen zwischen den entgegengesetzt schwingenden Abtheilungen bilden, werden sichtbar, wenn man die Glocke mit Wasser benetzt und mit Sand bestreut. Gesprungene metallene Glocken klingen nicht, sondern schwirren nur. Durch Ausfeilen des Risses kann man den Klang zum Theil wieder hervorbringen.

Zur Auffindung der verschiedenen einzelnen Töne einer Glocke hatte man sonst ein praktisches Verfahren. Es galt nämlich in der frühesten Zeit als Regel, daß eine Glocke drei Töne haben müsse: unten, in der Mitte und oben je einen. Die größte Glocke des Doms zu Rheims, welche 240 Ctr. schwer ist, enthält beide Octaven und noch einen Ton, welcher zu der Unteroctave die höhere Quinte bildet. Die in Paris herausgekommene Encyklopädie Arts et Métiers I, 711 erwähnt den Dreiklang der Glocken, welcher aus Grundton, Terz und Octave bestehe, und *Vincentius Bellovacensis*, Speculum naturale l. 4. c. 14 führt an: „Campana in tribus locis, si pulsetur, tres habere sonos invenitur, in fundo mediocrem, in extremitate subtiliorem, in medio graviorem.“ Daher soll man zur Auffindung der Töne, deren eine Glocke fähig ist, dieselbe nur möglichst punktuell mit einem Stäbchen oder dem Knöchel des Zeigefingers unten, in der Mitte und oben leise anschlagen. Allein diese Annahme, daß eine Glocke drei Töne haben müsse, ist nirgends weiter begründet, es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die alten Glocken nach diatonischen Intervallen construirt worden sind. So sagt Schott in: Magia naturae II, 358, von Hemony über die Tonverhältnisse der Glocken: „Debet campana bona ita esse proportionata, ut exhiberi per eam seu ex ea percipi possint tres octavae, duae quintae, tertia major et tertia minor. Horum tonorum unus appellari potest capitalis, nempe altissimus tonus dictarum octavarum, quia is longe clarius quam alii exauditur et praedominatur caeteris, qui occidentales sunt.“ In der Harmonie universelle l. VII, 18 heißt es von den vier Glocken des Franziskanerklosters zu Paris, daß sie die Töne ut re mi fa angeben, Ronjour der künstliche Glockengießer S. 5 bemerkt, daß eine Glocke an und für sich allein, wenn sie gut gegossen heißen solle, mit ihr selbst zusammenstimmen und die ganze musikalische Octave in sich enthalten müsse, sodaß diejenige, welche einen tiefen Ton hat, von Terzen zu Terzen hinaufsteigen und diese 6 Terzen ut mi sol si re fa la ut hören lassen*). H. Otte erwähnt in der schon oben bezeichneten Schrift „Glockenkunde“ Mehres über die Tonverhältnisse verschiedener Glocken. So hat u. a. die Kirche zu Fröhden bei Jüterbog eine nach harmonischen Verhältnissen gestimmte, mittelalterliche Glocke von etwa 1½ Ctrn. Gewicht, welche oben in der Platte zwei Oeffnungen hat. Eine vielleicht aus dem 12. oder 13. Jahrh. herstammende hat Welmirstedt. Die drei größesten Glocken des braunschweiger Doms sind 1502 von Gerhard de Campis gegossen und haben die Töne B. b. f. Aus dem Mittelalter sind zwei Glocken des Doms zu Merseburg, von denen die eine, die Sturmglocke Clinsa, die Töne G und H angibt, die andere mit der Inschrift „Quaria“ aus dem Jahre 1458 hat die Töne C und E. Zwei andere Glocken derselben Kirche lassen die kleine Terz hören, so hat die mit Nona bezeichnete B und Des und ein nachsummendes tieferes B, daher sie auch Mollglocke genannt wird; die andere aus 1479 läßt die kleine Terz D F hören. Die aus dem 14. Jahrh. herrührende größte Glocke des Doms zu Merseburg gibt außer den 4 Tönen C E G c noch das tiefere Contra-C. Die berühmte große, 275 Ctr. schwere Glocke des Doms zu Erfurt, Maria Gloriosa, 1497 von dem Niederländer Gerhardus von de Campis gegossen, gibt außer ihrem Grundtone D noch die consonirende kleine Terz an. Die im J. 1674 von Jacob Wentzel aus Magdeburg gegossene große und 60½ Ctr. schwere Glocke des südlichen blauen Thurmes der Markt-

*) Zur Bezeichnung der innerhalb einer Octave enthaltenen Töne waren im 11. Jahrh. durch Guido von Arezzo die Sylben ut, re, mi, fa, sol, la, welche sich blos auf die sechs ersten Töne der diatonischen Tonleiter erstrecken, eingeführt, weil sie aus den Anfangssylben der halben Verse an Johannes den Taufer entnommen ist, nämlich:

ut queant laxis *re*sonare fibris
*mi*ra gestorum *fa*muli tuorum
*sol*ve polluti *la*bii reatum
Sancte Johannes.

Im Italienischen bedient man sich dieser Bezeichnung statt unserer Buchstaben für die Tonzeichen; diese Benennung ist auch in das Französische übergegangen, wozu noch in beiden Sprachen der siebente Ton, *si* genannt, gekommen ist.

kirche zu Halle a. d. S. hat den Chorton A und die consonirende Quarte d.

Welche Grundsätze die älteren Glockengießer beim Entwurfe einer Glocke für den Ton speciell geleitet haben, geht aus den frühern Urkunden und Schriften nicht hervor, doch ist erwiesen, daß das diatonische Tonsystem schon bekannt gewesen ist. Aus der Prüfung der älteren Glocken geht hervor, daß man durch ein mehr praktisches als theoretisches Verfahren zu dem an der Mündung der Glocke unmittelbar durch das Anschlagen des Knöppels entstehenden Grundton und der am Halse befindlichen Oberoctave desselben noch einen Mittelton in der Schweifung der Glocke anbrachte. In neuerer Zeit nimmt man nach den Gesetzen der Akustik, welche namentlich durch Chladni's Beobachtungen erweitert sind, an, daß die Anzahl der Schwingungen einer Glocke in umgekehrtem Verhältnisse ihres Durchmessers, oder im Verhältnisse der Kubikwurzel ihres Gewichts stehe, sodaß für eine Glockenreihe, welche eine vollständige Octave ausmacht, die Durchmesser, indem sie mit der Stärke des Tons zunehmen, die folgenden sein würden:

Für	c	d	e	f	g	a	h	c
Wie	1	8/9	4/5	3/4	2/3	3/5	8/15	1/2.

K. Karmarsch (Technol. Encykl. VII, 90) gibt an, daß eine Glocke von 640 Pfund Gewicht und $2^3/_4$ Fuß Weite an der Mündung und nach den gebräuchlichen Verhältnissen der Dimensionen gegossen, den Ton des zweigestrichenen C angibt. Nimmt man ferner an, daß die Beschaffenheit und Mischung des Glockenguts, welche von wesentlichem Einflusse auf den Ton ist, überall gleich ist, so läßt sich für jeden andern Ton die Größe der Glocke berechnen, wenn das Verhältniß zwischen den Schwingungszahlen der Töne einer Octave Berücksichtigung findet. Da nun die tönenden Schwingungen einer Glocke in demselben Verhältnisse, wie der Durchmesser der Glocke kleiner wird, stattfinden, so erfordert ein Ton, welcher, mit einem andern verglichen, durch 1½ oder 2 Mal schnellere Schwingungen erzeugt wird, auch eine Glocke von 1½ oder 2 Mal kleinerem Durchmesser. Es kann nun jeder Ton als Grundton betrachtet werden, sobald in Beziehung auf die Harmonie von den Verhältnissen der übrigen Töne zu ihm die Rede ist, und man kann daher die Intervalle von jedem beliebigen Tone ausgehend bestimmen. In sofern aber die Intervalle nach der Menge der Schwingungen in einer gegebenen Zeit bestimmt werden, ferner aber aus den Gesetzen über die Schwingungen der Saiten hervorgeht, daß die Schwingungszahlen sich umgekehrt wie die Saitenlängen verhalten, so ist das Verhältniß der Schwingungszahlen unter den Tönen einer Octave, bei welchen, wie meistens geschieht, von dem c ausgegangen wird, ermittelt. Wird der bekannte Durchmesser einer Glocke, welche den Grundton angibt, hiermit in Beziehung gebracht, so läßt sich hieraus der Durchmesser und auch das Gewicht für die Glocke des entsprechend höhern Tons ermitteln. In der folgenden Tabelle sind diese Verhältnisse für eine Octave zusammengestellt, wenn der Durchmesser und das Gewicht der Glocke für einen beliebigen Grundton = 1 gesetzt wird.

Töne.	Verhältniß der Schwingungszahlen.		Durchmesser.		Gewicht.
C Grundton, Einklang	1	1,00000	1	1,00000	1,00000
C : Cis, kleine Secunde	25/24	1,04167	24/25	0,96000	0,88474
C : D, große Secunde	9/8	1,12500	8/9	0,88889	0,70233
C : Es, kleine Tertie . .	6/5	1,20000	5/6	0,83334	0,57870
C : E, große Tertie . .	5/4	1,25000	4/5	0,80000	0,51200
C : F, Quarte	4/3	1,33333	3/4	0,75000	0,42187
C : Fis, übermäßige Quarte	25/18	1,38889	18/25	0,72000	0,37325
C : G, Quinte	3/2	1,50000	2/3	0,66667	0,29630
C : As, kleine Sexte . .	8/5	1,60000	5/8	0,62500	0,24414
C : A, große Sexte . .	5/3	1,66667	3/5	0,60000	0,21600
C : B, kleine Septime	9/5	1,80000	5/9	0,55555	0,17147
C : H, große Septime	15/8	1,87500	8/15	0,53334	0,15170
C : $\overline{C}$, vollkommene Octave	2	2,00000	1/2	0,50000	0,12500

Will man die vorstehende Tabelle anwenden, so kommt zunächst die obige Annahme in Betracht, daß eine Glocke von $2^3/_4$ Fuß = 32 Zoll Durchmesser an der Mündung den Ton des zweigestrichenen C angibt. Dieser Durchmesser wird durch eine der vorstehenden Zahlen dividirt, wenn man den Durchmesser für die Glocke des entsprechend höhern Tons erhalten will. Soll z. B. der Durchmesser für die große Tertie $\overline{E}$ gefunden werden, so ist, weil $\overline{C} = 32$ Zoll, $\overline{E} = \frac{32}{1{,}25000} = 25{,}6$ Zoll.

Soll aber der Durchmesser für einen gleichnamigen Ton der tieferen Octave gesucht werden, so wird der der höheren Octave angehörende Durchmesser nur verdoppelt, also für $\overline{E} = 25{,}6 \times 2 = 51{,}2$ Zoll. Ist ferner z. B. für ein dreistimmiges Geläute für die größte ein Gewicht von 40960 Pfund vorgeschrieben, so entspricht diesem ein Durchmesser von $10^2/_3$ Fuß = 128 Zoll, und soll hierzu, unter der Voraussetzung, daß die Metallmischung sämmtlicher Glocken eine und dieselbe ist, eine zweite und dritte Glocke gegossen werden, und zwar die große Tertie und die Quinte, so würde die zweite Glocke einen Durchmesser von $128 \times 0{,}8 = 102{,}4$ Zoll, und ein Gewicht von $40960 \times 0{,}512 = 20971{,}52$ Pfund, die dritte aber einen Durchmesser von $128 \times 0{,}66667 = 85{,}33$ Zoll, und ein Gewicht von $40960 \times 0{,}29630 = 12136{,}448$ Pfund erhalten.

Da die Bestimmung des Gewichts einer Glocke von der größten Wichtigkeit ist, um den nothwendigen Metallbedarf zu kennen, so hat man sich auch hierbei von der Erfahrung leiten lassen und gefunden, daß die Gewichte ähnlich geformter und aus gleicher Composition gegossenen Glocken sich zu einander verhalten wie die Kubikzahlen ihrer Durchmesser. Man hat hierzu eine nach dem französischen Entwurfe gegossene Glocke von, wie schon oben bezeichnet, 32 wiener Zoll Durchmesser

und 640 Pfund Gewicht angenommen. Bezeichnet daher D den gegebenen Durchmesser einer zu verfertigenden Glocke in Zollen, S das gesuchte Gewicht derselben in Pfunden, d den Durchmesser und s das Gewicht der gegebenen Musterglocke, so findet man aus der Proportion

$$d^3 : D^3 = s : S, \text{ also } S = \frac{D^3 . s}{d^3}.$$

Nun sind s und d constante Größen, als $s = 640$ und $d = 32$, also $\frac{D^3 . 640}{32^3} = S = D^3 . 0{,}01953$. Man erhält daher das gesuchte Gewicht in Pfunden, wenn der in Zollen bezeichnete Durchmesser, zur dritten Potenz erhoben, mit 0,01953 multiplicirt wird. Ist umgekehrt das Gewicht S gegeben und es soll hierzu der Durchmesser der neuen Glocke D in Zollen gefunden werden, so ist $D = \sqrt[3]{\frac{S}{0{,}01953}}$.

Statt des Durchmessers der Glocke braucht auch nur deren Schlag- oder Kranzdicke gemessen zu werden, da diese in einem gleichbleibenden Verhältnisse mit dem Durchmesser steht. Es ist hierbei angenommen, daß man der Glocke 15 Kranzdicken zum größten Durchmesser, 7½ Kranzdicken an der Haube oder Platte gibt, und 12 Kranzdicken an der Linie, welche die untere Kante der Glocke zu Anfang der Haube verbindet. In solchem Falle ergibt die dritte Potenz der in Zollen ausgedrückten Kranzdicke, mit $0{,}01953 \times 15^3$, also mit 65,91375 multiplicirt, das Gewicht der Glocke in Pfunden. Daher ist die Dicke des Kranzes in Zollen $= \sqrt[3]{\frac{S}{65{,}91375}}$, wenn S das gegebene Gewicht der Glocke in Pfunden bezeichnet.

Nach Hahn's Campanologie ist für eine Musterglocke von 32 Zoll rheinl. ein Gewicht von 700 nürnberger Pfund angenommen. Für Rechnungen mit dieser Annahme ist daher $\frac{700}{32^3} = 0{,}0213$, und $0{,}0213 \times 15^3 = 71{,}8875$.

Nach den vorliegenden Angaben und Formeln lassen sich die Gewichte für alle Durchmesser und Kranzdicken von Glocken von Zoll zu Zoll berechnen und in Constructionslinien darstellen. Die Glockengießer bedienen sich hierzu in der Praxis eines tausendtheiligen Maßstabes, von dem sie das Maß der Glocke und auch mit hinlänglich genauer Annäherung das Gewicht derselben ablesen. Karmarsch gibt in der Technol. Encykl. VII, 91 eine Tabelle für drei vollständige Octaven von C bis $\overline{\overline{C}}$, welche alle nothwendigen Angaben unter Beibehalt der Annahme von 32 Zoll Durchmesser und 640 Pfund Gewicht der Musterglocke enthält, und welche wir hier wiedergeben:

Töne.	Durchmesser der Glocken an der Mündung. Fuß.	Zoll.	Dicke des Kranzes. Zoll.	Gewicht der Glocken. Pfund.	Gewicht des Klöppels. Pfund.	Durchmesser des Klöppelballs. Zoll.
c	10	8	8,53	40960	1029	14,2
cis	10	2,9	8,19	36239	911	13,6
d	9	5,8	7,58	28767	725	12,6
es	8	10,7	7,11	23704	598	11,9
e	8	6,4	6,83	20971	529	11,4
f	8	—	6,40	17280	437	10,7
fis	7	8,2	6,15	15288	388	10,3
g	7	1,3	5,69	12136	308	9,5
as	6	8	5,33	9999	255	8,9
a	6	4,8	5,12	8847	226	8,5
b	5	11,1	4,74	7023	181	7,9
h	5	8,3	4,55	6214	161	7,6
$\overline{c}$	5	4	4,27	5120	133	7,1
$\overline{cis}$	5	1,4	4,10	4530	118	6,8
$\overline{d}$	4	8,9	3,79	3596	95	6,3
$\overline{es}$	4	5,3	3,55	2963	79	5,9
$\overline{e}$	4	3,2	3,41	2621	70	5,7
$\overline{f}$	4	—	3,20	2160	59	5,3
$\overline{fis}$	3	10	3,07	1911	53	5,1
$\overline{g}$	3	6,7	2,84	1517	43	4,7
$\overline{as}$	3	4	2,67	1250	36	4,4
$\overline{a}$	3	2,4	2,56	1106	33	4,3
$\overline{b}$	2	11,5	2,37	878	27	4,0
$\overline{h}$	2	10,1	2,28	777	24,5	3,8
$\overline{\overline{c}}$	2	8	2,13	640	21	3,5
$\overline{\overline{cis}}$	2	6,7	2,05	566	19	3,4
$\overline{\overline{d}}$	2	4,4	1,90	450	16,25	3,2
$\overline{\overline{es}}$	2	2,7	1,78	370	14,25	3,0
$\overline{\overline{e}}$	2	1,6	1,71	327	13	2,8
$\overline{\overline{f}}$	2	—	1,60	270	12	2,7
$\overline{\overline{fis}}$	1	11	1,53	239	11	2,6
$\overline{\overline{g}}$	1	9,3	1,42	189	9,75	2,4
$\overline{\overline{as}}$	1	8	1,33	156	9	2,2
$\overline{\overline{a}}$	1	7,2	1,28	138	8,5	2,1
$\overline{\overline{b}}$	1	5,8	1,19	110	7	2,0
$\overline{\overline{h}}$	1	5	1,14	97	5	1,9
$\overline{\overline{c}}$	1	4	1,07	80	4,5	1,8

Ein anderes tabellarisches Glockenmaß nach metrischem Maße gibt die Dicke oder Stärke des Kranzes und den Durchmesser der Glocken, von einem Gewichte von 3 bis 12000 Kilogrammen an, und ist aus dem französischen Werke über Metallgießerei von Guettier entnommen:

Gewicht der Glocken. Kilogr.	Dicke des Kranzes. Meter.	Größter Durchmesser. Meter.	Gewicht der Glocken. Kilogr.	Dicke des Kranzes. Meter.	Größter Durchmesser. Meter.
3	0,008	0,120	750	0,074	1,110
4	0,011	0,165	1000	0,081	1,215
5	0,013	0,185	1250	0,087	1,305
6	0,015	0,225	1500	0,093	1,395
10	0,019	0,285	1750	0,098	1,470
15	0,021	0,315	2000	0,103	1,545
20	0,022	0,330	2250	0,108	1,620
25	0,023	0,345	2500	0,110	1,650
30	0,025	0,375	2750	0,114	1,710
35	0,027	0,405	3000	0,117	1,755
40	0,028	0,420	3500	0,123	1,845
45	0,029	0,435	4000	0,128	1,920
50	0,030	0,450	4500	0,134	2,010
75	0,034	0,510	5000	0,137	2,055
100	0,037	0,555	5500	0,141	2,115
125	0,040	0,600	6000	0,146	2,190
150	0,043	0,645	6500	0,150	2,250
175	0,045	0,675	7000	0,154	2,310
200	0,047	0,705	7500	0,158	2,370
250	0,050	0,750	8000	0,160	2,400
300	0,055	0,825	8500	0,164	2,460
350	0,058	0,870	9000	0,168	2,520
400	0,060	0,900	9500	0,170	2,550
450	0,063	0,945	10000	0,173	2,580
500	0,065	0,975	11000	0,181	2,715
600	0,068	1,020	12000	0,190	2,850

Hahn (Campanologie, Erfurt 1802. S. 119) gibt für die Tonberechnung aus dem Gewichte der Glocken folgende Verhältnisse an: Das Gewicht einer Glocke von 700 Pfund mit dem Grundtone $\overline{\overline{C}}$ verhält sich zu einer Glocke mit dem Tone

Cis	=	$25^3 : 24^3$	=	15625 : 13824	=	618 Pfund
D	=	$9^3 : 8^3$	=	729 : 512	=	491 "
Es	=	$6^3 : 5^3$	=	216 : 125	=	405 "
E	=	$5^3 : 4^3$	=	125 : 64	=	358 "
F	=	$4^3 : 3^3$	=	64 : 27	=	295 "
Fis	=	$25^3 : 18^3$	=	15625 : 5832	=	251 "
G	=	$3^3 : 2^3$	=	27 : 8	=	207 "
As	=	$8^3 : 5^3$	=	512 : 125	=	170 "
A	=	$5^3 : 3^3$	=	125 : 27	=	151 "
B	=	$9^3 : 5^3$	=	729 : 125	=	120 "
H	=	$15^3 : 8^3$	=	3375 : 512	=	107 "
$\overline{\overline{C}}$	=	$2^3 : 1^3$	=	8 : 1	=	87 "

Eine Octave tiefer wird jeder Ton, wenn das angegebene Gewicht mit 8 multiplicirt, aber eine Octave höher, wenn das Gewicht mit 8 dividirt wird.

Ueber die Gestalt der Glocken ist aus der frühesten Zeit die ovale Form, ähnlich den sogenannten Kuhschellen, bekannt. In Italien wurden sie lang und schmal, kegelförmig, oder auch gebaucht, so wie ein langer und schmaler Kürbis, geformt. Biringoicio (Pirotechnia, Vinegia 1558.) beschreibt die älteren Glocken: „Forma di corbe, o conche da buccata, o vero di zucche longhe et sottili", und sagt von den neueren: „Li moderni li più le cavano del quadro." Die großen chinesischen Glocken zu Peking und Nanking werden von le Comte (Nouveaux mémoires sur l'état de la Chine) und von Kircher (China illustrata) als walzenförmig und mit Oeffnungen in der oberen Wölbung versehen beschrieben. Der erstere gibt ihr Gewicht auf 500 Ctr., der letztere sogar zu 1200 Ctr. an; sie werden mit hölzernen Klöppeln angeschlagen. Die meisten aus der frühesten Zeit und auch noch aus dem Mittelalter herrührenden Glocken sind mehr hoch als weit, am untern Rande am stärksten, fast ganz horizontal, und nur seltener etwas schräg geformt. Aehnliche Formen haben die älteren Glocken in Rußland, wo häufig noch der Hammer an die ruhende Glocke geschlagen wird. Je mehr sich die lateinische Kirche verbreitete, desto mehr wurden auch die Glocken einheimisch. Mit der Zahl und Größe vermehrte sich, nach den alten Versen:

Laudo verum Deum, plebem voco, congrego Clerum,
Defunctos ploro, nimbum (al. pestem) fugo, festaque honoro.

ihre Bestimmung. Und so haben wir auch schon in dem Mittelalter (Didron in: Annales archéol. 5 und Bulletin monumental 10) geschweifte Glocken in Gebrauch. Auch hier richteten sich die Glockengießer nach gewissen Regeln, welche sie scala campanaria nannten, und vermittels deren sie „von den kleinen zehnpfündigen Glöcklein angerechnet, von Grad zu Grad, bis auf 25 und 30,000pfündige, ja auch noch schwerere Glocken nach Proportion zu formiren wußten. Nach der verlangten Weite der zu verfertigenden Glocke wurde ein Zirkel auf ein glatt gehobeltes Bret gerissen, und so dann die Höhe und Dicke nach obiger Scala leicht genommen und abgemessen. Insgemein machte man ein Quadrat, welches so hoch geführt wurde, als der Zirkel und Rand der Glocke weit sein sollte, sodaß also die Höhe mit der Weite übereinstimmte und so die übrige Proportion und Form, der Zierlichkeit nach, mit wenig Mühe gefunden und formiret wurde."

Wenn also die ältesten Glocken meist höher als breit construirt wurden, so erkannte man doch bald, daß die Form und auch die Dicke und die Fassung derselben einen wesentlichen Einfluß auf den Ton ausüben, sobald die Composition des Glockenguts den Anforderungen ebenfalls entsprechend ist. Man construirte daher das Glockenprofil nach den Verhältnissen der harmonischen Intervalle mit einer Schweifung und bestimmte das Verhältniß der Arenhöhe zu dem untersten Durchmesser der Glocke. Eine Glocke, welche, von Oben nach Unten gerechnet, bei $\frac{6}{7}$ ihrer Höhe auch $\frac{4}{5}$ ihres größten Durchmessers hat, entspricht dem Verhältnisse der großen Terz, bei $\frac{3}{4}$ ihrer Höhe und $\frac{3}{4}$ Durchmesser der Quarte, und bei $\frac{2}{3}$ Höhe und $\frac{2}{3}$ Durchmesser der Quinte. Viele Glocken ergeben zwischen ihrem größten Durchmesser und ihrer Are das Verhältniß von 5 : 4, von welchem das Consoniren der

roßen Terz abhängig ist. Soll die Quarte mit consoniren, so verhält sich der größte Durchmesser zur Are wie 4 : 3, und soll die kleine Terz consoniren, so ist das Verhältniß wie 6 : 5.

Für den Entwurf einer Glocke sind nun mehre Methoden gebräuchlich, um das beste Verhältniß für die Erzeugung des Schalls herbeizuführen. Die vortheilhafteste und am häufigsten vorkommende Construction ist folgende: Den größten Durchmesser hat die Glocke an ihrer Mündung, und die größte Metalldicke hat dieselbe an jenem Umkreise, gegen welchen der Klöppel schlägt. Man nennt diesen Theil den Schlagring, oder auch nur Schlag oder Kranz. Die größte Weite ist das fünfzehnfache, die Höhe aber (schräg außen an der Glocke gemessen) das Zwölffache von der Dicke am Schlagringe, und der Durchmesser im obersten Theile (der Haube oder Platte) ist halb so groß als der Durchmesser der Mündung. Oder anders ausgedeutet: man gibt der Glocke 5 Kranzdicken zum größten Durchmesser, 7½ Kranzdicken an der Haube oder Platte, und 12 Kranzdicken in der Linie, welche die untere Kante der Glocke zu Anfang der Haube verbindet. Der größte Radius, welcher dazu dient, das Profil des obern Theils der eigentlichen Glocke zu finden, erhält 32 Kranzdicken. Die nebenstehende Figur stellt alle Constructionslinien mit beigeschriebenen Zahlen dar. Die Dimension des Kranzes, als Einheit genommen, ist hinreichend, um den Entwurf für jede Glocke zu machen, in welcher alle harmonischen Verhältnisse eine genaue Beachtung finden sollen. Zur näheren Erläuterung möge noch Folgendes dienen. Der vorliegende Entwurf enthält die sogenannte französische Rippe, deren Grundlinie 15 Schläge — weil ein solcher Theil die Dicke der Glocke am Schlage (oder Schlagringe, oder Kranze) darstellt — enthält; die Platte hat 7½ Schläge, das Verhältniß der Octave. Die Breite verhält sich zur Höhe wie 15 : 12, das Verhältniß der großen Terz. Die Glocke hat im dritten Schlage bei ¾ ihrer Höhe auch ¾ ihrer Breite, das Verhältniß der Quarte; sie hat ferner im vierten Schlage bei ⅔ ihrer Höhe auch ⅔ ihrer Breite, das Verhältniß der Quinte. Endlich ist bei ⅘ Höhe der Glocke das Verhältniß der großen Terz mit ⅘ der Breite berücksichtigt. Das Profil wird auf folgende Weise

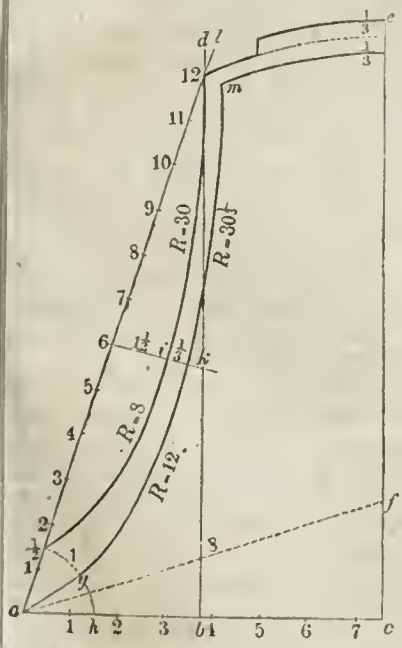

verzeichnet. Die horizontale Linie ac ist die halbe Weite der Glocke an ihrer Mündung = 7½ Schlag, und dient dieser so eingetheilte Halbmesser der Glocke als Maßstab. Auf c errichte man die Längenare der Glocke ce und auf der Hälfte von ac in b die Senkrechte bd, auf welcher von a aus mit einer Zirkelöffnung von 12 Schlag der Punkt gefunden wird, durch welchen man die Standlinie al zieht. Von dem Schlagringe bis zur halben Höhe der Glocke vermindert sich die Dicke derselben. Von hier an und in der ganzen obern Hälfte — dem Obersatze — beträgt die Dicke nur den dritten Theil der Dicke am Schlagringe. Ebenso nimmt die Dicke ab von dem Schlage nach dem Umkreise der Mündung hin: dieser dünnere Rand hat den Namen Bord. Der Bord wird gefunden, indem man aus a mit dem Halbmesser ah (= 1½ Schlag) den Bogen hg ½ schlägt, auf demselben das Stück von ½ nach g = einem Schlage abschneidet und die geraden Linien ag und a ½ auszieht. Zur Construirung der Schweifung wird im sechsten Schlage ein Perpendikel errichtet, auf diesem werden 1½ Schlag abgeschnitten, um den Punkt i, und von i aus noch ½ Schlag, um den Punkt k zu bestimmen. Der untere Bogen von 1½ bis i wird mit einem Radius von 8 Schlag, der obere von i bis 12 mit einem Radius von 30 Schlag gezeichnet; mit diesem ist der Bogen mk concentrisch. Der Bogen kg hat einen Halbmesser von 12 Schlag. Die Haube oder Platte wird von dem Mittelpunkte f aus in concentrischen Bogen entworfen, nachdem in der Are ce der Punkt f mit einer Oeffnung von 8 Schlag von a aus gefunden worden.

Der Entwurf der Henkel der Glocke, welche mit dem Körper der Glocke zugleich gegossen werden, besteht aus einem, mitten auf der Haube der Glocke stehenden Mittelbogen, d. h. ein starkes Oehr, an welches sich von vier Seiten je nach der Größe der Glocke vier bis sechs Henkel dergestalt lehnen, daß vorn und hinten nur ein einzelner Henkel, dagegen links und rechts ein Paar steht. Das Ganze wird die Krone genannt, mittels welcher die Glocke an dem Helme befestigt wird. Die Modelle zur Krone bestehen aus Gyps, aus Holz oder aus gebranntem Thon, und man muß dahin sehen, daß sie leicht aus der Form zu nehmen und daher gehörig getheilt sind. Nachdem diese Modelle mit einer Schicht eines Gemisches von Wachs und Talg überzogen sind, bedeckt man sie mit mehren Schichten feinen Lehms. Man läßt die Form, ehe man die Modelle herausnimmt, trocknen, glättet sie hierauf und bringt die Eingüsse gewöhnlich auf dem höchsten Punkte an. Zuletzt wird die Form mit einer Schicht Asche, welche mit Milch oder mit Urin angerührt ist, überzogen und alsdann gebrannt.

Die Form der Glocke wird gewöhnlich in der vor dem Schmelzofen befindlichen Dammgrube auf einem gemauerten festen Fundamente angefertigt. Die Grube muß tief genug sein, damit die fertige Form aus derselben nicht hervorragt. Die Mündung der Glocke ist beim Formen und Gießen nach Unten gekehrt. Auf der für den Mittelpunkt der Form bestimmten Stelle wird ein Pfahl eingeschlagen; rund um diesen wird das ge-

mauerte feste Fundament geführt, auf welchem der hohle Kern von Ziegelsteinen aufgemauert, und darüber eine Lehmbekleidung gebracht wird. Der Kern besitzt so nahe als möglich die Figur und Größe des hohlen Raums der Glocke. Der Pfahl hat nur etwa die halbe Höhe des Kerns, und ist das Mauerwerk bis zu dieser Höhe aufgeführt, so wird quer über den Pfahl ein glatter Eisenstab, das Grenzeisen, gelegt und in den Kern vermauert. Auf dieses Grenzeisen stützt man eine senkrechte eiserne Spindel, deren oberes Ende in einem horizontal über der Dammgrube liegenden Balken läuft. An der Spindel wird ein gehörig nach dem innern Profile der Glocke ausgeschnittenes Bret, die Schablone, befestigt, welche, im Kreise um den Kern herumgeführt, den Lehmüberzug desselben abdreht, glatt macht und ihm, indem sie den überflüssigen Lehm abstreicht, die vollständige und richtige Gestalt gibt. Die Bekleidung des Kerns wird schichtenweise, anfänglich mit gröberem, zuletzt mit sorgfältig gereinigtem Lehme, der weder thonartig fett, noch zu sandig sein darf und von Steinen und anderen Körpern sorgfältig gereinigt sein muß, aufgetragen. Jede Schicht muß vollständig trocknen, bevor man die nächste auflegt. Der fertige Kern wird mit einer Brühe von gesiebter Asche und Wasser bestrichen, um die verschiedenen Schichten der Form leicht von einander trennen zu können. Man nennt diese Verrichtung das Aeschern. Um den Kern auszutrocknen, wird im Innern desselben Feuer angemacht. Es wird nun auf den Kern die Form und Dicke, welche die Glocke erhalten soll, jedoch ohne die Henkel, ebenfalls von Lehm aufgetragen. Diese Lehmbekleidung, deren Dicke und äußere Gestalt ein wirkliches unverkleinertes Modell der künftigen Glocke darstellt, während durch die Berührung mit dem Kerne auch die innere Gestalt der Glocke hervorgebracht wird, heißt das Modell, auch das Hemd oder die Dicke. Diese Lehmbekleidung wird von besonders feinem Lehme schichtenweise aufgetragen, mit einer zweiten, nach dem innern Profile der Glocke ausgeschnittenen Schablone, welche an einer in der Axe der Glockenform angebrachten Spindel befestigt und mit derselben drehbar ist, abgedreht und durch Heizung des Kerns ausgetrocknet. Auf dem Hemde werden nun die verschiedenen Inschriften und Verzierungen, welche die Glocke erhalten soll, vertieft angebracht. Nachdem so das Hemd vollendet ist, wird es wiederum geäschert. Zuletzt gibt man dem Modelle einen dünnen Ueberzug aus einer leichtflüssigen und zugleich festen Wachsmasse, welche, zusammengesetzt aus 80 Theilen Wachs, 13 weißes Pech, 4 Schweinefett und 3 Mohnöl, über einem gelinden Feuer geschmolzen und als flüssige Masse durch Leinwand filtrirt wird. Nach Vollendung des Kerns und des Modells wird die äußere Begrenzung der Form, der Mantel, aufgeschlagen. Derselbe wird durch abermaliges schichtenweises Auftragen von Lehm, welcher mit einer dritten Schablone abgedreht und durch gelinde Heizung des Kerns getrocknet wird, gebildet. Da die äußere Schönheit der Glocken viel von der Beschaffenheit des Lehms abhängt, welcher die erste Schicht auf dem Hemde und auf den darauf gelegten Wachsmodellen bildet, weil es diese Schicht ist, welche mit dem flüssigen Metalle in Berührung kommt, so muß derselbe in einem trockenen Zustande durch ein sehr feines Sieb geschlagen und mit ungefähr ¼ Kuhmist vermengt werden. Er wird in der Regel lange vorher vorbereitet, damit er durch eine Art Gährung besser wird. Der zum Formen der Haube und Krone dienende Lehm wird fast auf dieselbe Weise präparirt, man nimmt aber statt des Kuhmistes Pferdemist oder zerschnittene Kälberhaare. Man nennt ihn Zierlehm, und trägt ihn, mit Wasser zu einem dünnen Brei angemacht, mittels des Pinsels auf das Modell und füllt alle Vertiefungen zwischen den Verzierungen aus, trocknet aber diese Anstriche blos durch die Wärme der Luft ab.

Die Form zur Krone wird, wie schon erwähnt, als ein besonderer Theil verfertigt, in die obere Oeffnung des Mantels eingesetzt und mit Lehm bestrichen. Sie enthält in ihrem Innern als Höhlung die vollkommene Gestalt der Krone, sowie den damit zusammenhängenden Einguß und einige von verschiedenen Stellen der Krone ausgehende Luftlöcher (Windpfeifen), welche bis zu einerlei Höhe mit dem Einguß (Gießloch) hinaufreichen, damit die in der Glockenform vorhandene Luft beim Gusse entweichen kann. Der Mantel und die mit demselben verbundene Krone werden durch angelegte eiserne Schienen und Reifen verstärkt. Durch die an dieser Armatur angebrachten Haken wird nun mittels eines Krahns oder Flaschenzugs der völlig vollendete Mantel abgehoben und in die Höhe gezogen und das Hemd von dem Kerne gelöst. Die Form wird jetzt überall nachgeputzt und mit einem Brei von fein durchsiebter Asche und Milch oder Urin überstrichen. Darauf wird der Mantel wiederum über den Kern gesetzt, welcher, so lange er offen war, am Fuße mit Lehm ausgestampft wird. Auch der Mantel der Form wird mit möglichst trockener Erde umgeben, damit er beim Abguß nach keiner Seite hin ausweichen kann. Für das Gelingen des Gusses ist eine vollkommen trockene Form eine wesentliche Bedingung.

Beim Guß der Glocke läßt man gewöhnlich das Metall nur durch eine einzige Oeffnung — den Einguß, das Gießloch — welche in der Mitte der Krone angebracht ist, in die Form gelangen. Der Einguß ist genau in der Mitte der Glocke, und die Windpfeifen zum Ausströmen der in der Form befindlichen und von dem Metalle verdrängten Luft auf den Henkeln. Da das Metall in einer sehr hohen Temperatur in die Form strömt, und so eine kältere Luftmasse vertreiben muß, so geschieht es öfters, daß diese Luft von dem Metalle umgeben und an den Wänden der Form hängen bleibt. Es entstehen hierdurch Blasen, welche dem Tone und der Festigkeit der Glocke nachtheilig sind. Das Einströmen des Metalls in die Form und das Ausströmen der in derselben enthaltenen Luft, welche es verdrängt, zu erleichtern, bringt man daher rings um die Glocke einen innern Kanal an und von diesem aus vier Eingüsse, damit das durch die große Oeffnung einströmende Metall sich überall gleichmäßig verbreiten und so die Wände der Glocke durch die vier Eingüsse fast plötzlich bilden kann.

Man hat bei diesem Verfahren weder Blasen, noch das Zerbrechen der Henkel zu fürchten. Feste Glocken ohne Blasen sind besonders da nothwendig, wo man selbst die größten sehr schnell läutet.

Sobald der Guß der Glocke beendigt ist, läßt man die Glocke in der Form 24—48 Stunden erkalten. Hierauf wird die Dammgrube aufgebrochen, der Mantel abgeschlagen und die Glocke herausgehoben; es werden ferner die Gießzapfen abgesägt, und nun wird die Oberfläche der Glocke durch Feilen und durch Scheuern mit Sand gereinigt. Ein gut gelungener Guß muß glatt und rein, ohne Blasen, Löcher, Schiefer oder bedeutende, durch Ausfließen entstandene Klumpen sein.

Der Klöppel der Glocke muß ungefähr $^1/_{30}$ so schwer sein, als das Gewicht der Glocke ausmacht. Hahn gibt in seiner Campanologie an, man soll bei der Bestimmung des Gewichts des Klöppels auf jede 100 Pfund der Glocke 2½ Pfund Eisengewicht rechnen, dem so bestimmten Gewichte noch 5 Pfund zusetzen, und den Klöppelball, d. h. den kugel- oder birnförmigen, an die Glocke schlagenden Theil, im Verhältnisse von 5 : 3 dicker machen als die Metallstärke der Glocke am Schlage ist. Der Klöppel wird aus geschmiedetem Eisen gefertigt, der Stiel ist nach Oben verjüngt, der Ball aber ist an den Seiten, wo er an die Glocke schlägt, glatt gefeilt; am obern Ende ist er mit einem Ringe versehen, mit welchem er mittels Seilen oder Riemen an dem Gehre des im Mittelpunkte der Haube angebrachten Hängeisens aufgehängt wird. Da sich aber Seile oder Riemen öfter verlängern, der Ton der Glocke hierdurch verliert, so haben einige Glockengießer die Seile oder Riemen durch ein eisernes Band ersetzt, welches durch Nägel oder kleine Schraubenbolzen mit dem Klöppel verbunden ist. Das Hängeisen wird jetzt in der Glocke nicht festgegossen, vielmehr an einem aus der Haube hervorragenden geraden eisernen Zapfen festgeschraubt und noch durch eine Schraubenmutter versichert.

Der Gießer Maurel zu Marseille hat in neuester Zeit für den Klöppel Verbesserungen eingeführt, welche ein zweckmäßigeres Aufhängen desselben mittels eines Charniers, und eine bessere Construction des Balls zur Erlangung der Reinheit des Tons betreffen. Die Angaben hierüber (Armengaud's Génie industriel, Novb. 1852) sind aber durch weitere Erfahrungen noch nicht sicher gestellt.

Das Aufhängen der Glocke geschieht durch ihre Befestigung an dem Helme, auch Wolf, Joch, oder auch Schwingungswelle genannt. Der Helm ist ein starkes Stück trockenes Eichenholz, länger als der größte Durchmesser der Glocke, aber nicht so breit als der Durchmesser der Krone. Die Enden haben eine cylindrische Gestalt und sind mit eisernen Reifen beschlagen. Jedes Ende hat einen eisernen Zapfen, dessen vierseitige Verlängerung in einen Falz an der Unterseite des Helms eingeschoben, verschraubt und befestigt wird. Beide Zapfen liegen auf dem Glockenstuhle in messingenen Pfannen, und indem mittels eines Hebels und eines Seils der Helm gedreht wird, entsteht das Läuten der Glocke. Der Glockenstuhl ist ein zum Einhängen der Glocke bestimmtes hölzernes Gestell. In neuester Zeit hat man in England gußeiserne Glockenstühle eingeführt, welche sich durch ihre Solidität und des geringen Raumes wegen, den sie einnehmen, auszeichnen. Ein solcher Glockenstuhl besteht aus zwei gußeisernen Seitenschilden, welche durch geschmiedete Querstangen mit einander verbunden sind, und ruht auf einer gußeisernen Fundamentplatte. Oben sind rechtwinkelig zu einander gestellte breite Lappen angegossen, auf welche zwei starke hölzerne Querbalken parallel zur Glockenare angeschraubt sind, um einem leichteren, für eine kleinere Glocke bestimmten Glockenstuhle als elastische Basis zu dienen. Statt des eisernen Hebels, an welchen, wie oben erwähnt, sonst das Zugseil oder der Glockenstrang angehängt ist, um die Glocke zu läuten, befindet sich in England ein leichtes hölzernes Rad auf der Glockenare befestigt, auf dessen am Umfange befindlichen Spur das Seil eingelegt wird, sodaß es tangential zum Rade herabhängt. Die Glocke wird auf diese Weise viel leichter geläutet, da das Seil stets nur eine geradlinige Bewegung macht, und im Rade der wirksame Hebel immer eine gleiche Länge behält. Durch Maurel in Marseille sind in Bezug auf das Aufhängen der Glocken ebenfalls Verbesserungen in sofern eingeführt worden, als die Zapfen, um welche sich die Glocke dreht, zu einem Stücke vereinigt sind, und so eine genaue und parallele Bewegung im Verhältnisse zu der Glocke haben. Die Haube der Glocke ist nach dieser Einrichtung platt, die Henkel sind ganz weggelassen, und wird so mittels Bolzen eine sehr genaue Verbindung hergestellt. Durch diese Einrichtung kann auch die Glocke, wenn der Klöppel nach einem langen Gebrauche den innern Rand des Kranzes der Glocke abgenutzt hat, um sich selbst gedreht werden, indem die Bolzen, welche die Glocke mit dem Balken verbinden, losgeschraubt werden. Die Glocke wird hierauf so weit herumgedreht, bis ein anderer Bolzen durch die Haube geht, worauf der Klöppel eine unberührte Oberfläche darbietet. In der Form der Zapfen, um welche sich die Glocke dreht, hat man auch einen Unterschied in sofern, als dieselben aus zwei mit einander verbundenen Cylindern bestehen, wovon der untere einen kleineren Durchmesser hat und auf einem metallenen Lagerfutter aufliegt, das selbst in ein gußeisernes, im Glockenstuhle eingelassenes Lager befestigt ist. Der obere, dickere Zapfen legt sich nur in das Lager, wenn die Glocke mehr als einen Halbkreis schwingt, wobei dann der kleinere cylindrische Zapfen das Lagerfutter verläßt und sich mit seiner Verlängerung in einer kreisförmigen Spur bewegt, durch die er geleitet wird und welche verhindert, daß Unordnungen entstehen. Hierdurch kann die Glocke ohne allen Nachtheil in einem Bogen schwingen, der größer als ein Halbkreis ist.

Ausbessern gesprungener Glocken. Hat eine Glocke einen Sprung bekommen, so verändert sich ihr Klang oft so, daß der Ton unangenehm summend ist. Will man das Einschmelzen der alten und das Gießen einer neuen Glocke der Kosten wegen vermeiden, so ist folgende Methode ihrer Ausbesserung zu empfehlen. Die

herabgelassene Glocke wird umgekehrt, sodaß ihre untere Oeffnung nach Oben gerichtet ist. Die Ränder des Sprunges werden so ausgesägt, daß ein eckiger Hohlraum sich bildet, an welchem ein nach der Form der Glocke ausgeschnittenes Stück Holz angebracht wird, das eine Art Modell gibt, welches mit Glockenmetall ausgegossen wird. Die Glocke wird nun mit Kohlen ausgefüllt und außen mit Kohlen umgeben, welche gleichförmig glühend gehalten werden, bis man endlich nach 10—12 Stunden nur noch das Gebläse auf die auszubessernde Stelle richtet. Nun wird auch das dreieckige, den Sprung ausfüllende Stück rothglühend gemacht. Sind die Ränder des Sprunges und das erwähnte Stück beinahe glühend geworden und auf dem Punkte in Fluß zu gerathen, so werden die Kohlen weggeräumt, die Asche wird weggeblasen, der Sprung und das einzusetzende Stück aber werden mit Borax bestreut, das einzusetzende Stück wird mit der Zange gefaßt, in die ausgesägte Oeffnung eingesetzt und mit dem Hammer sacht nachgetrieben. Die Reibung der Ränder, welche durch die Schläge mit dem Hammer erzeugt wird, vermehrt die Hitze an denselben so sehr, daß sie in Fluß gerathen, an einander schmelzen und ein neues Ganzes bilden. Hierauf läßt man die Glocke erkalten und feilt die ausgebesserte Stelle zu. Eine andere Methode ist, den ausgeschnittenen Sprung mit Eisenblech zu schließen und das Glockenmetall in die auf diese Weise gebildete Höhlung zu gießen. Zweckmäßig ist bei beiden Methoden, die Glocke umzuhängen, d. h. in einer andern Richtung an dem Helme zu befestigen, damit der Klöppel nicht an die ausgebesserte Stelle schlägt.

Das Gießen kleiner Glocken geschieht, wie schon oben bemerkt worden, aus dem Tiegel, und zwar aus Glockenmetall, aber auch aus andern Metallmischungen in zweitheiligen Formflaschen, deren Höhe sich nach der Höhe der Glocke richtet. Sie werden stets stehend gegossen, indem der Einguß senkrecht durch den Sand des obern Flaschentheils hinabgeht. Entweder ist dann die Glocke mit der Oeffnung nach Unten, also aufrecht im Obertheile eingeformt, das Metall fließt mitten auf der Kappe (dem Gewölbe) der Glocke ein, und der Sand im Untertheile dient nur als Träger des Kerns. Oder die Glocke wird mit der Mündung nach Oben, also gestürzt im Untertheile geformt, und das Obertheil enthält, nebst dem frei herabhängenden Kerne, nur den Einguß, welcher sich in drei, nach verschiedenen Stellen des Glockenrandes führende Zweige zertheilt. Bei letzterer Methode ist man des völligen Ausgießens der Form sicherer. In beiden Fällen besteht der Kern nicht aus Lehm, wie bei den großen Glocken, sondern aus dem in die Flasche geformten Sande selbst. Das Verfahren des Einformens ist fast das einzige Eigenthümliche beim Gusse von Glocken in Sand, daher wir dasselbe hier noch kurz erwähnen wollen. Das Einformen der Glocke in aufrechter Stellung geschieht, indem man zunächst den Obertheil der hierzu erforderlichen Formflasche auf ein Formbret stellt, das gewöhnlich von Zinn verfertigte Glockenmodell mit einem darauf gesteckten Keile hineinsetzt, und den Raum rings herum mit Sand ausfüllt. Hierauf wird die Flasche umgedreht, sodaß die Mündung der Glocke nach Oben gekehrt erscheint; man setzt den Untertheil der Glocke auf und stampft ihn ebenfalls mit Sand, welcher zugleich das Innere der Glocke ausfüllt und so den Kern bildet, voll. Nachdem nun das Ganze wieder aufrecht gestellt worden, wird der Obertheil der Flasche abgehoben, der Keil, durch dessen zurückgelassene Oeffnung das Eingießen geschieht, herausgezogen, das Glockenmodell wird von dem Kerne genommen und die Flasche wieder zusammengesetzt. Soll der Klöppel oder der zum Einhängen desselben dienende Ring gleich beim Gusse befestigt werden, so wird derselbe in den Kern eingeschlossen und man läßt nur so viel davon hervorragen, als von dem Metalle umflossen und eingehüllt werden muß. Da das Gießen der Glocken in aufrechter Stellung den Nachtheil hat, daß durch den Sturz des einfließenden Metalls der Kern leicht beschädigt, das Metall oft schnell abgekühlt und so die Form oft nicht ganz ausgefüllt wird, also der Guß oft mislingt oder fehlerhaft wird, so wählt man lieber das Einformen in umgestürzter Stellung. Man setzt hierbei das Glockenmodell mit der Mündung auf das Formbret innerhalb des Untertheils der Flasche, stampft letzteres voll Sand, kehrt es um, stellt auf den innern Rand des nun die Mündung nach Oben kehrenden Modells drei cylindrische Messingstäbchen, welche sich gegen einander neigen und oben durch einen messingenen Kopf vereinigt werden, setzt das Obertheil der Flasche auf und füllt dasselbe mit Sand, welcher zugleich den Kern bildet. Wird nun das Modell ausgezogen und werden auch die Messingstäbchen aus dem Sande gezogen, so verbreitet sich beim Gusse das einfließende Metall vom Gießloche aus in drei Kanäle, wodurch die Form schnell und ohne Beschädigung des Kerns vollständig gefüllt wird.

Das Formen der kleinen Uhrglocken zu Taschen- und Stubenuhren geschieht ebenfalls in Sand auf einfache Weise mittels eines Modells. Sie haben eine sich mehr oder weniger der Halbkugel nähernde Gestalt, 1—4 Zoll und darüber im Durchmesser und circa ein Viertel desselben zur Höhe. Die schweizerischen Uhrenglocken bestehen aus einer Metallmischung, welche, wie im folgenden Art. Glockengut angegeben, sehr klingend ist.

Eine Statistik der Glocken besteht eigentlich nur in fragmentarischen Notizen, welche ich nirgends besser und sorgfältiger zusammengestellt gefunden habe, als in H. Otte's Schrift (Glockenkunde. Leipzig 1858.) Ich kann daher hier nur viele Angaben dieser Schrift wiedergeben, indem ich nur Weniges hinzufüge.

Durch viele und große Glocken zeichnet sich vor allen Ländern Rußland aus. In Moskau enthält der Iwan Weliki, der „große Johann," ein seitwärts von der Kirche stehender 276 Fuß hoher Glockenthurm, nicht weniger als 31 Glocken in verschiedenen Etagen. Die größte hiervon, welche vorzugsweise „die Große" (bol schoi) genannt wurde, wog an 1000 Ctr.; zu ihrem anhaltenden Läuten waren 24 Menschen erforderlich, und man sagte, ein dumpfes Getöse, gleich dem Rollen des

ouners erschallte durch die ganze Stadt, wenn sie er-
nte. Durch den Brand vom J. 1812 war diese Glocke un-
auchbar geworden; sie wurde umgegossen und vergrößert,
daß ihr Durchmesser 18 Fuß, ihre Höhe 21 Fuß, ihr
ewicht 144,000 Pfund, das ihres Klöppels aber 4200
fund beträgt. Sie heißt die „neue Glocke," wird aber
rch eine andere, aus den Zeiten der Kaiserin Anna
rstammende Glocke übertroffen. Diese, tsar kolokoi
olschoi genannt, ist wol die größte Glocke der Welt;
r Durchmesser beträgt 22 Fuß 5⅓ Zoll, ihre Höhe
l Fuß 4½ Zoll, die Kranzdicke 25 Zoll; das Gewicht
ird auf 400,000 Pfund geschätzt, der Klöppelballen hat
Fuß im Umfange.

In England ist eine große Glocke, der „große
hom," auf dem Christ-Church-College zu Orford; sie
at 7 Fuß 1 Zoll Durchmesser, 6 Fuß 9 Zoll Höhe,
⅛ Zoll Kranzdicke und ist 17,000 Pfund schwer. Der
Great Tom" zu Lincoln wiegt 12,000 Pfund. Die
roße Glocke der Paulskirche in London hat 9 Fuß Durch-
esser, 9 Zoll Kranzdicke und wiegt zwischen 11 bis
2,000 Pfund, der Klöppel 180 Pfund. Der von Mears
n J. 1845 gegossene „Great Peter" auf dem Münster
n York wiegt 215 Ctr. und kostete 14,000 Thlr. Die
n J. 1856 von Joh. Warner und Söhne in London
egossene Stundenglocke des Parlamentshauses „Big Ben
f Westminster" hat 9 Fuß 5½ Zoll Durchmesser und
iegt 308 Ctr.

In Frankreich wurden während der Revolution,
amentlich durch das Decret der Convention nationale
om 23/25. Febr. 1793, Statuen, Inschriften und auch
locken in Kanonen und Münzen verwandelt. Das
ecret schrieb den Gemeinen vor, „à convertir leurs
oches en canons." Und so wurden Tausende von
locken den Stückgießereien und Münzstätten übergeben,
daß nur wenige Glocken der älteren Zeit übrig blieben.
on diesen ist die berühmteste und größeste der Bourdon
on Notre Dame in Paris, mit welcher während der
evolution Sturm geläutet wurde. Sie hat 8 Fuß
urchmesser und 8 Fuß Höhe, der Schlag eine Dicke
on 8 Zoll. Der Klöppel wiegt 976 Pfund, die Glocke
lbst 32,000 Pfund, und wird an Festtagen von 16 Mann
läutet. Die Glocke des Doms zu Rheims ist aus dem
ahre 1570 und wiegt 209 Ctr. Andere große Glocken
nd: zu Amiens aus 1748 von 220 Ctrn. Gewicht; fer-
er zu Lyon von 200 Ctrn., zu Marseille von 179 Ctrn.,
n Chalons sur Saône von 109 Ctrn., zu Rouen von
09 Ctrn., zu Toulouse von 530 Ctrn. (?)

In Italien hat Rom die meisten und größten
locken. Die des St. Peter wiegt 280 Ctr. Loretto
nd Parma zeichnen sich aus durch große Glocken. Die
locke des Doms zu Mailand ist 300 Ctr. schwer.

In der Schweiz hat Bern eine Glocke von 240
trn. Gewicht; ihr Klöppel wiegt 7½ Ctr. Der Münster
n Schaffhausen hat eine Glocke aus dem Jahre 1486
on 230 Ctrn. Gewicht.

In den Niederlanden befinden sich in Brügge,
ntwerpen, Brüssel und Gent große Glocken.

In Teutschland sind noch viele Glocken aus dem Mittelalter erhalten, so im Fürstenthume Minden und in der Grafschaft Ravensberg, im Kreise Weißenfels, im Stifte Merseburg, im Hohensteinischen und Mansfeldischen. Das schönste Geläute soll die Elisabethkirche in Marburg haben, deren sieben Glocken den reinen Dur-Accord und den Quart-Serten-Accord angeben. Zu den größten Glocken gehören: die des Doms zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. schwer; die auf dem St. Stephansthurme zu Wien, deren Gewicht 324 Ctr., ihr Durchmesser 10 Fuß ist; sie hat eine Kranzdicke von 8 Zoll und einen Klöppel von 50 Ctrn. 70 Pfd. Kaiser Joseph I. ließ dieselbe 1711 aus 180 eroberten türkischen Kanonen gießen. Die große Glocke des Doms zu Erfurt wurde 1497 von Gerhard Wou de Campis gegossen und Maria Gloriosa genannt. Sie hat 8 Fuß 3 Zoll im Durchmesser, ist 275 Ctr. schwer, hat 8¼ Zoll Kranzdicke und 6⅞ Fuß Höhe. Der Klöppel soll 11 Ctr., der Helm ¾ Ctr. wiegen. Die Glocke wird an vier Tauen von 16 Personen mittels eines Schwungrades gezogen und der Klöppel von zwei anderen Personen zum Anschlagen gebracht. Der Dom zu Magdeburg hat eine Glocke, Marima, 1702 von Jacobi in Berlin gegossen, welche 266 Ctr. wiegt und 7 Fuß 10 Zoll im Durchmesser hat. Zu Prag, auf St. Veit, ist eine Glocke aus dem J. 1548 von 227 Ctrn. Gewicht. Der Dom zu Cöln hat eine Glocke, Preciosa, aus dem J. 1448 von 224 Ctrn. Schwere. Die große Glocke der Elisabethkirche zu Breslau ist aus dem J. 1507 mit 220 Ctrn. Gewicht. Die Petri Paulskirche zu Görlitz hat eine Glocke von Hilliger aus Freiberg, im J. 1516 gegossen, welche 165 Ctr. schwer ist. Die Glocke des Münsters zu Aachen ist 160 Ctr. schwer, die des Doms zu Halberstadt, Domina genannt, 1457 gegossen, hat 150 Ctr. Eine andere Glocke des Doms daselbst, Osanna, ist aus dem Jahre 1455 und hat 104 Ctr. Gewicht. Die große Glocke auf dem rothen Thurme zu Halle a. d. Saale ist aus dem J. 1480 und 130 Ctr. schwer. Die Susanna der Frauenkirche zu München ist aus dem J. 1493, hat 125 Ctr. Gewicht und 7¼ Fuß Durchmesser. Die große Glocke der St. Nicolaikirche zu Leipzig, von Jacob König zu Erfurt im J. 1634 gegossen, wiegt 114 Ctr. Die „Uhrschelle" der Kreuzkirche in Dresden, von Weinhold in Dresden 1787 gegossen, wiegt 102 Ctr. Die „Osanna" an der Oberkirche zu Frankfurt a. d. Oder ist aus dem Jahre 1371, 100 Ctr. schwer mit 6⅓ Fuß Durchmesser. Auf dem Dome zu Braunschweig ist der Blasius major, von Gerhard Wou de Campis 1502 gegossen, mit 100 Ctrn. Gewicht und 6¾ Fuß Durchmesser.

Einem alten Spruche zufolge ist unter allen Glocken Teutschlands die landshuter die höchste, die strasburger die schönste und die wiener Glocke die größeste.

Von den Glockenthürmen Teutschlands sind die höchsten:

der Thurm des Münsters zu Strasburg	452	Fuß hoch,
der Thurm der Martinskirche zu Landshut	448	" "
der Stephansthurm in Wien	438	" "
der Andreasthurm in Braunschweig	426	" "

der Michaelisthurm zu Hamburg . . .	416	Fuß hoch,
der Hauptthurm des Doms zu Mainz	390	" "
der Thurm des Münsters zu Freiburg	385	" "
der Elisabeththurm zu Breslau	335	" "
die Domthürme zu Magdeburg	329	" "
der Thurm der Pfarrkirche zu Schweidnitz	320	" "

Aelteren Bestimmungen zufolge mußte eine Kathedrale mindestens fünf, eine Collegiatkirche drei und eine Pfarrkirche zwei Glocken haben. Die Franziskaner durften nur eine größere, und die Dominikaner nur kleinere Glocken haben. (*C. Reinwarth.*)

GLOCKENGUT, GLOCKENMETALL, GLOCKENSPEISE, Metal de cloches, bronze de cloches, bel metal, wird diejenige Legirung des Kupfers mit Zinn genannt, aus welcher gewöhnlich die Glocken gegossen werden. Die Vorschriften zur Zusammensetzung dieser Legirung sind sehr verschieden und bewegen sich innerhalb so weiter Grenzen, daß 33—60 Theile Zinn auf 100 Theile Kupfer genommen werden. Durch die chemische Analyse sind aus verschiedenen Glocken 71—80 Proc. Kupfer, 10—26 Proc. Zinn, und außerdem kleine Mengen Zink, Blei und sogar Eisen gefunden worden. Thomson fand in englischem Glockengute 80 Th. Kupfer, 10,1 Zinn, 5,6 Zink und 4,3 Blei. Girardin untersuchte das Metall einer Glocke zu Rouen und fand 72 Th. Kupfer, 26 Zinn, 1,80 Zink und 1,20 Blei. Berthier untersuchte das Metall zu den Glocken der in Paris angefertigten Wanduhren und fand 72 Kupfer, 26,56 Zinn und 1,44 Eisen; letzteres ist wol nur zufällig in die Legirung gekommen, vielleicht als Verunreinigung, oder als verzinntes Eisen. Eine solche Legirung hat stets den Nachtheil, daß sie sich beim Umgießen zersetzt, weil entweder das Eisen oder das Zinn sich trennt. Andere Analysen haben 12—14 Th. Zinn auf 100 Th. Kupfer ergeben. Die so sehr geschätzten Uhrenglocken aus der Schweiz bestehen aus 3 Th. Kupfer und 1 Th. Zinn. Die Mischung ist sehr klingend und spröde und von fast weißer, nur wenig ins Graue und Röthliche spielenden Farbe. Die in Frankreich gefertigten Handglocken enthalten nur 1 Th. Kupfer, aber 19 Th. reines Zinn und eine geringe Menge Antimon. Die Mischung läßt sich wie Zinn in messingenen Formen gießen. Kastner gibt an, daß Compositionen aus 800 Th. Zinn, 17 Kupfer und 5 Wismuth, und ferner 7 Th. Zinn und 1 Th. eisenfreies Antimon ein Metall geben, welches voll, rein und dem Glase ähnlich klingt, und zu Handglocken oder Klingeln vortrefflich brauchbar ist. Die Glocken der Repetiruhren und sonstigen kleinen Uhren sind in der Regel zinkhaltig, um ihnen einen schärferen Klang zu geben. Da durch eine Beimischung von Zink die Legirung leicht flüssiger wird, so tritt bei ihr ein schärferer Abguß von Zierathen und Inschriften hervor. Durch den Zinkgehalt wird die Masse auch wohlfeiler, und besitzt eine hochgelbe, zuweilen fast goldartige Farbe und eine größere Dehnbarkeit. Enthält die Composition auch Blei, so ist dieses nachtheilig: es bilden sich stets einzelne isolirte Punkte, welche die Homogeneität der Erzmasse stören und die Schwingungen derselben hindern. Glocken aus älterer Zeit werden häufig als silberhaltig bezeichnet, und Chroniken führen an, daß fromme Leute das Silber beim Gusse der Glocke oft in Masse in den Herd geworfen hätten. Allein die Analysen solchen alten Glockenmetalls haben nirgends Silber ergeben. Man hat auch wol behauptet, das Silber müsse namentlich den größeren Glocken beigesetzt werden, damit der Klang hell und rein werde, damit der „Silberklang" herauskomme. Allein dies beruht auf einer argen Täuschung und steht mit folgender Ceremonie im Zusammenhange. Nach alt römisch-katholischer Weise wurden nämlich die Glocken getauft. Zu dieser Ceremonie gestattete man nun den Gevattern, eigenhändig Silber in den Ofen zu werfen, um zu dem klingenden Resultate beizutragen. Nun war das Loch oben an dem Ofen, welches zur Aufnahme des dargebrachten Silbers bestimmt war, unmittelbar über dem Roste angebracht, dieser Rost ist aber in einem Reverberirofen von der Sohle des Ofens, auf welcher die Metalle geschmolzen werden, durch die sogenannte Brücke getrennt. Daher konnte das geopferte Silber durch dieses Loch, durch welches zugleich die Kohlen hineingeworfen wurden, nur auf den Rost auffallen, aber nicht in den Ofen in das geschmolzene Erz kommen. Freilich blieb es auf dem Roste liegen und schmolz daselbst auch; allein es konnte von dem Roste nur in die Aschengrube hinabfließen und wurde hier eine einträgliche Ernte des Glockengießers. Es ist eine bekannte Thatsache, daß aller Zusatz von Silber oder wol gar Gold, welche beide Metalle man früher für unentbehrlich zum Glockengute hielt, ganz unnütz ist.

Die einzigen, zur Beschickung des Glockenguts nützlichen Metalle sind Kupfer und Zinn, am besten in dem Verhältnisse 78—80 Th. Kupfer und 20—22 Th. feines Zinn. Eine solche Mischung schmilzt leicht und läuft flüssig, ist feinkörnig und gedrängt, hat einen schönen klingenden Ton und eine gleichförmige Oberfläche. Durch den Zusatz von Zinn wird das Kupfer leichter flüssig gemacht, die Composition wird dadurch viel härter. Kupfer allein zu gießen ist zu schwer; es ist im Flusse zu teigig für den Gießer, es gießt sich zu dick. Ein allzu großer Zusatz von Zinn macht die Composition brüchig, und bei einem zu geringen Zusatze bleibt sie zu weich. Mit zunehmendem Kupfergehalte erhält das Metall eine röthlichweiße oder röthlichgelbe Farbe, die Bruchfläche wird grobzackig; bei zunehmendem Zinngehalte aber hat die Bruchfläche ein kaum bemerkbares Korn, die Farbe ist gelbgrau, gelbweiß. Wird neues Glockengut bereitet, so wird das Kupfer zuerst in den Ofen getragen; ist dasselbe geschmolzen, so wird das Zinn unter Umrühren mit hölzernen Stangen hinzugesetzt. Man setzt niemals Kupfer, sondern nur Zinn nachträglich zu, weil das Kupfer strengflüssiger ist. Wird Zink noch dazu gemengt, so muß die Mischung schnell umgerührt und so schnell als möglich in Guß gebracht werden, um der Oxydation des Metalles vorzubeugen. Allein alle

anderen dem Kupfer und Zinne zugesetzten Metalle haben weiter keinen Nutzen, als die Composition wohlfeiler zu machen. Erfahrungsmäßig erfüllen die oben angegebenen Mischungsverhältnisse alle Bedingungen für gutes Glockenmetall. Da aber zur Herstellung neuer Glocken gewöhnlich verschiedenes altes Glockenmetall, dessen Analyse oft unbekannt ist, eingeschmolzen wird, so ist ein ganz genaues Einhalten der angegebenen Verhältnisse unmöglich. Die Resultate werden daher so lange und stets verschieden sein, als nicht die chemische Analyse an Stelle der gewöhnlichen Routine der Gießer zur Führerin gebraucht wird.

Bei den Legirungen aus reinem Kupfer mit Zinn in verschiedenen quantitativen Verhältnissen hat sich die merkwürdige Eigenschaft herausgestellt, daß beide Metalle eine bedeutende Zusammenziehung erleiden oder wechselseitig zwischen ihre Poren eindringen, sodaß also die Härte der Composition in dem Verhältnisse des angewendeten Zinnes zunimmt, und unter Umständen das specifische Gewicht der Composition größer ist als das des Kupfers. Ist nämlich das specif. Gewicht des Kupfers = 8,788, des Zinns = 7,291, so hat eine Composition von 6,25 Th. Kupfer und 1 Th. Zinn ein specif. Gewicht = 8,87; von 3 Th. Kupfer und 1 Th. Zinn = 8,879; von 1 Th. Kupfer und 1 Th. Zinn = 8,468; von 4 Th. Kupfer und 1 Th. Zinn, wie unser bestes Glockengut ist, = 8,949. Leicht begreiflich wechseln hiernach auch die absoluten Gewichte, sodaß also je nach dem Mischungsverhältnisse des Zinnes ein Kubikfuß 493—590 Pfund wiegen kann. Das Verhältniß, in welchem diese Zunahme an Härte statt hat, ist jedoch nicht vollständig ausgemittelt, indem bei den vielfachen Versuchen hierüber sich sehr bedeutende Abweichungen herausgestellt haben. Allein so viel hat sich erweisen lassen, daß die Dichtigkeit des Kupfers durch eine Legirung von Einem bis zwanzig Hunderttheilen Zinn um ein Siebenzehntel vermehrt wird, daß aber die Grenzen, zwischen welchen diese Beschickungen gelegen, sehr eng sind.

Als ein dem Glockengute ganz gleiches Metallgemisch sind die Cymbals der Chinesen, Tam-tams, Gong-Gongs (chinesisch Tschoung, Glocke) anzusehen. Nach Klaproth bestehen sie aus 78 Th. Kupfer und 22 Th. Zinn von 8,815 specif. Gewicht. Thomson fand 80,427 Th. Kupfer und 19,573 Th. Zinn von dem großen specif. Gewichte = 8,953. Nach d'Arcet, welcher hierüber die umfassendsten Untersuchungen angestellt hat, bestehen sie aus 80 Th. Kupfer und 20 Th. Zinn mit einem specif. Gewicht von 8,949. Obgleich nun diese Legirung an und für sich außerordentlich spröde und hart, weder kalt noch warm hämmerbar ist, so hat sich durch die Untersuchung von d'Arcet herausgestellt, daß ihre Verwendung zu Cymbeln ein wirklicher Handgriff der Fabrication ist. Derselbe besteht darin, daß die gegossenen Stücke bis zur Kirschröthe geglüht, in kaltem Wasser abgelöscht und so weicher werden, und sich feilen und abdrehen lassen. Durch das Ablöschen wird die Legirung geschmeidig, der Bruch bis dahin weiß, wird gelb und faserig, statt körnig und dicht zu sein, das specif. Gewicht vermindert sich und verleiht der Legirung einen gröberen, tieferen Klang. Man bedient sich dieser Mittel, um aus Glockenmetall jene Becken oder Teller der türkischen Militairmusik zu fertigen, wobei freilich der Geschicklichkeit des Arbeiters überlassen werden muß, eine verbogene oder verdrehte Metallplatte schon mit ein Paar Schlägen flach zu machen. Auch Küchen- und Tischgeräthe werden aus ähnlichen Legirungen gegossen und fabricirt, was den Versuchen von d'Arcet zu danken ist.

Daß eine Legirung des Kupfers mit Zinn bedeutend härter als Kupfer ist, war schon in frühester Zeit bekannt. Die Alten nannten diese Mischung aes, Erz, wir nennen dieselbe Bronze. Obgleich wir aus frühester Zeit Statuen aus reinem Kupfer finden, so haben wir doch auch viele Waffen und Werkzeuge, Statuen und Münzen, welche aus einem Gemenge von Kupfer und Zinn, zuweilen auch mit Zink und Blei gemischt, bestehen. Der größte Theil dieser Compositionen war hart und brüchig; allein man hat auch zähe gefunden. Schon Plinius rühmt das aes campanum, und weiset Buch 34. Cap. 9 darauf hin, daß man zu dieser Composition auf 100 Th. Kupfer 12½ Th. Zinn zu feinen Arbeiten, bei geringeren aber auf 100 Th. Kupfer nur 3—4 Th. Zinn verwendet habe. Nachrichten über das Verfahren beim Gießen und über die Construction der Oefen sind aber nirgends vorhanden.

Eine nahe Verwandtschaft mit dem Glockengute hat das Geschützmetall (vergl. diesen Art.), nur ist letzteres mehr gelblich.

Ein anderes Metall zu Glocken ist das Gußeisen, welches schon in früherer Zeit dazu benutzt worden. Durch die neueren Verbesserungen hierin werden Glocken geliefert, welche einen reinen, kräftigen Ton, eine große Schallweite und Haltbarkeit besitzen, und sich durch große Wohlfeilheit namentlich sehr empfehlen. Die in neuester Zeit so sehr gerühmten Gußstahlglocken beruhen, was die Benennung anlangt, nur auf einer Täuschung. Das Material zu diesen Glocken ist Roheisen, und zwar ein so kohlehaltiges Eisen, daß es leicht flüssig und in Glockenform gießbar ist. Um eine solche Masse herzustellen, ist nur nothwendig, daß Eisenhütten, welche Spiegeleisen oder weiches Roheisen darstellen, die richtige Mitte zwischen Spiegeleisen und körnigem Roheisen treffen. Wollte man Gußstahl gleich in Form einer Glocke gießen, so würde man kein gesundes ganzes Stück bekommen, weil der Gußstahl vermöge seiner Natur nur compact gegossen werden kann und das Fabricat erst dann verwendbar ist, wenn es durch Schmieden oder Walzen die innigste Verbindung und Verdichtung erlangt hat.

Als Ersatzmittel der Glocken hat man die amerikanische Methode an manchen Orten in Anwendung gebracht. Sie besteht in einem Dreiecke aus Gußstahlstangen, welches an irgend einem Winkel aufgehängt wird. Drei Hämmer von verschiedener Größe, welche in der Mitte desselben angebracht sind, schlagen auf die Basis desselben einen lauten und sogar angenehmen Ton. Eines solchen Triangels bedient man sich seit langer Zeit auch im Orient statt der Glocken. Eine verbesserte Ein-

richtung dieses Stahlstäbegeläutes besteht aus vier nach Art der Stimmgabeln gebogenen Stäben von Gußstahl, welche verschiedene Schwere haben. Die Stäbe hängen frei in einer Resonanz und werden durch hölzerne Hämmer angeschlagen, welche mittels einer Walze so in Bewegung gesetzt werden, daß die Töne auf ähnliche Weise durch einander laufen, wie dies bei Glocken von verschiedener Größe der Fall ist. Die Stäbe sind nicht nur jeder für sich, sondern auch in ihrem Verhältnisse zu einander harmonisch gestimmt. Der Thurm zu Schleiden in der Eifel hat ein solches Geläute.

Die Viehglocken nach schweizer Art sind aus Eisenblech gebogen, zusammengenietet und mit Kupfer oder Messingschlagloth verlöthet.

Glocken aus Glas verdienen nur dem Namen nach hier einer Erwähnung. (*C. Reinwarth.*)

GLOCKENSPIEL, ein Instrument aus diatonisch oder chromatisch gestimmten Glocken von Metall oder Glas von verschiedener Form und Größe. Die größten Glockenspiele findet man besonders in den Niederlanden, in Holland und im nördlichen Frankreich auf Thürmen angebracht, wo sie vermittels einer großen Claviatur von einem sogenannten Campanisten gespielt werden. Dies geschieht jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, die gewöhnlich mit einem ledernen Ueberzuge versehen ist, um dem Schlage auf die Taste den gehörigen Nachdruck zu geben. Ungeachtet dieser schwierigen Behandlung soll es doch Glockenspieler gegeben haben, welche dreistimmige Sätze ausführten, selbst mit Trillern und Arpeggio's. Der Engländer Burney erzählt in seiner History of Music: in Löwen habe ein gewisser Scheppen mit einem fertigen Violinspieler gewettet, daß er ein sehr schweres Violinsolo auf den Glocken ausführen werde, und habe die Wette gewonnen. Ebenso soll, nach Burney's Bericht, ein gewisser Pottheff, schon früh erblindet, in seinem 31. Jahre, wo er als Organist in Amsterdam angestellt ward, die Glocken auf dem dortigen Rathhausthurme so leicht gespielt haben, wie einen Flügel. Und doch, erzählt Burney, der ihn 1772 einige Fugen vortragen hörte, erforderte jede Taste ein Gewicht von 2 Pfund.

Durch Walzen getrieben, die von Zeit zu Zeit gewechselt werden, lassen einige Glockenspiele nicht nur Tag und Nacht dieselben Stücke hören, sondern bezeichnen auch die halben und Viertelstunden durch kürzere Strophen, ja selbst mitunter die halben Viertelstunden durch einen Schlag. Die Tastatur an kleinern Glockenspielen erstreckt sich selten über drei Octaven in Gestalt eines kleinen Claviers. So findet man sie an Stubenuhren, wo sie ebenfalls durch Walzen getrieben werden. Endlich werden sie noch bei Janitscharenmusiken gebraucht. An einen Stab gereiht, werden die Glocken von einem Hoboisten geschlagen. Außerdem gibt es noch ein elektrisches Glockenspiel, das schon Franklin kannte und es an seinem Elektricitätsanzeiger anbrachte, um durch Läuten anzuzeigen, wenn die Luft elektrisch war. Die mancherlei Arten von Glockenspielen, die man später bei den Elektrisirmaschinen angebracht hat, beruhen im Wesentlichen auf einerlei Grundsätzen.

Die Erfindung des Glockenspiels fällt in die Zeit des Mittelalters. Zu Alost in den Niederlanden soll 1481 das erste Glockenspiel verfertigt worden sein. Franz Hemony, ein Lothringer, war in der Mitte des 17. Jahrh. als Verfertiger von Glockenspielen sehr berühmt. Für die holländische Stadt Zütphen, wo er lebte, verfertigte er 1645 eine mit einem Glockenspiele versehene Uhr. An diesem Kunstwerke wog die größte Glocke, die 5 Fuß im Durchmesser hatte, gegen 4000 Pfund. Das Glockenspiel bestand aus 26 Glocken, deren Gesammtgewicht 14,000 Pfund betrug. Ein gleiches Gewicht hatten zusammen 25 Glocken in einem Glockenspiele, welches Hemony 1648 für die niederländische Stadt Deventer verfertigte. Noch viele andere Glockenspiele brachte dieser geschickte und fleißige Künstler zu Stande; 1649 eins für Enthusen mit 26 Glocken, 16,000 Pfund schwer; 1650 eins für das Rathhaus zu Herzogenbusch mit 15 Glocken, die ein Gewicht von 17,000 Pfund hatten; 1651 eins für die Jacobskirche in Utrecht mit 25 Glocken, welche 11,000 Pfund wogen, und endlich 1653 eins für die Börsenhalle zu Amsterdam mit 20 Glocken, deren Gesammtgewicht 25,000 Pfund betrug. Von einem in der bischöflichen Hauptkirche zu Bononin befindlichen silbernen Glockenspiele finden sich schon Nachrichten von 1564. Brüssel, Löwen und andere Städte in Brabant und Flandern scheinen auch schon frühzeitig Glockenspiele erhalten zu haben. In Darmstadt befindet sich ein im J. 1671 von Peter von Call verfertigtes Glockenspiel, welches jedesmal, wenn die Uhr schlägt, mehre geistliche Lieder spielt. Aehnliche Glockenspiele befinden sich in der Petrikirche zu Hamburg, in der Marienkirche zu Lübeck und auf dem Thurme der reformirten Parochialkirche zu Berlin. Letzteres, in Amsterdam gegossen und am 1. Dec. 1714 vollendet, ward den 1. Jan. 1715 zum ersten Male gehört. Weit vorzuziehen ist diesem Glockenspiele ein anderes in der Garnisonkirche zu Potsdam. Es ist vielleicht eins der schönsten in ganz Europa. Besondere Erwähnung verdient ein wenig bekanntes schönes Glockenspiel in Danzig. Es befindet sich auf dem Thurme der dortigen St. Katharinenkirche, und ward aus dem Legate eines 1728 gestorbenen danziger Rathsherrn, Andreas Stendel mit Namen, errichtet. Die dazu gehörenden 35 Glocken, zusammen 9016 Pfund wiegend, waren in Holland gegossen worden, und erklangen zum ersten Male am St. Andreastage des Jahres 1736. Das Legat von 18,000 danziger Gulden war jedoch bei weitem nicht hinreichend, da die Glocken allein über 30,000 Fl. gekostet hatten, und der Rath zu Danzig fand sich dadurch bewogen, zwei Lotterien zu errichten, von denen der zehnte Theil, nach Abzug der Unkosten, zum Besten des Glockenspiels verwendet werden sollte. Im J. 1741 verfertigte der danziger Uhrmacher Daniel Böttcher eine große Walze, vermittels deren das Glockenspiel in Bewegung gesetzt ward, um ganze, halbe und Viertelstunden anzuschlagen. In dieser aus 121 Bretern zusammengesetzten Walze, die 4 Fuß und 6 Zoll lang ist und

6 Fuß 8 Zoll im Diameter hat, befinden sich 7260 Löcher, um die Notenstäbe darin zu befestigen *).

(*Heinrich Döring.*)

GLOCKENTAUFE. Die Sitte, alle für den Gottesdienst bestimmten Gewänder, Geräthe u. s. w. durch eine besondere Segnung gleichsam der Profanwelt zu entrücken und dem Dienste des Heiligen zu bestimmen, ist in der Kirche uralt. Obschon darum Baronius zum Jahre 968 n. 93 dem Papste Johannes XIII., der einer für die Laterankirche bestimmten Glocke seinen Namen gab, die Institution der Glockensegnung zuschreibt [1]), so mag dieselbe doch schon mit der Einführung der Glocken ziemlich gleichzeitig zusammenfallen. Wenigstens enthalten schon der alte römische Ordo, Egbert's Pontificale, die Rheimser und Ratoldische Handschrift des Gregorianischen Sacramentars und die ältesten Sacramentarien von Tours die Formulare der Glockensegnung, welche von den heute gebräuchlichen nicht allzu sehr abweichen. Dem Alcuin ist es nichts „Neues" mehr: — campanas benedici et ungi eisque nomen imponi.

Nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche vollzieht der Bischof oder ein von ihm beauftragter Priester die Glockenweihe. Er betet zum Eingange den 50., 53., 56., 66., 69., 85. und 129. Psalm, segnet hierauf Salz und Wasser, und während die Psalmen 145, 146, 147, 148, 149 und 150 gebetet werden, wäscht er mit Beihilfe der Kirchendiener die Glocke von Innen und Außen mit diesem geweiheten Wasser ab. Das dabei gesprochene Gebet ruft wie alle folgenden den Segen Gottes über die neue Glocke herab, damit sie gegen Dämonen und Unwetter Macht habe, und damit, sobald die Kinder der Christen ihren Klang vernommen haben, in ihnen das Wachsthum der Gottseligkeit gefördert werde, und sie, hineilend in die Arme ihrer heiligen Mutter, der Kirche, Gott in der Gemeinde der Heiligen das neue Lied singen, und in ihrem Gesange die Töne der Posaune, den Wohllaut des Psalters, die süße Harmonie der Orgel, den Jubel der Pauke und die Anmuth der Cymbel ausdrücken; und sie so durch ihre Andacht und Bitten in dem heiligen Tempel die Scharen der Engel einladen, gemeinsam den Herrn Jesum Christum zu loben. Der Bischof macht dann sieben Kreuze mit dem Oele der Kranken auf die Außenseite der Glocke und vier mit dem Chrisma auf die innere Seite derselben. Zwei Weihegebete begleiten diese Salbungen. Hernach wird das Weihrauchfaß so unter die Glocke gestellt, daß sie den Rauch desselben auffängt. Dazu singt der Chor Stellen aus Ps. 76, und der Bischof spricht folgendes Gebet: „Allmächtiger Herrscher, Christe Jesu! der du voreinst, da du noch auf Erden im Fleische wandeltest, als das Schifflein, in welchem du schliefest, von dem Sturme auf den Fluthen hin und her geschleudert wurde, das Ungestüm der Wogen besänftigtest, sobald deine Jünger vor Todesangst dich aufweckten, eile auch jetzt nach der Fülle deiner Milde den Bedürfnissen deines Volkes zu Hilfe; überströme diese Glocke mit dem Gnadenthau des heiligen Geistes, auf daß vor ihrem Schalle stets der Urfeind aller Guten erschrocken zurückbebe und fliehe; und das Christenvolk zur Andacht eingeladen, jedes feindliche Heer erschreckt und dein durch ihren Ruf versammeltes Volk gestärkt werde, und der, wie durch David's Harfe erfröhlichte, heilige Geist über sie herabsteige; und sowie voreinst, als Samuel ein Milchlamm zum Opfer des ewig herrschenden Königs schlachtete, ein Sturm die Schar der Feinde zurückschlug: so möge auch, wenn der Schall dieser Glocke durch die Lüfte hallet, die Hand deines Engels den Verein deiner Kirche schützen, und deine ewige Vorsehung die Früchte der Gläubigen, ihren Geist und Leib erhalten und retten durch dich, Jesu Christe, der du mit Gott dem Vater lebst und regierst in Einigkeit des heiligen Geistes, Gott, in alle Ewigkeiten." Zuletzt wird als Evangelium Luc. 10, 38—42 gelesen, weil die Glocken an das Eine, was noth ist, mahnen. Das segnende Kreuzeszeichen über die Glocke macht den Beschluß.

Neben diesen im römischen Pontificale erwähnten Cerimonien kommen in der Praxis allerdings noch andere vor. Dazu gehört vor Allem die Namengebung; auch kommen Glockenpathen vor, welche den Namen der Glocken angeben [2]). Wenn demnach von den Glockenweihen (wie von vielen ähnlichen Initiationen) im Volksmunde der Name Taufe gebraucht wird, so hat derselbe natürlich durchaus keine dogmatische Beziehung und steht nur dem Begriffe der Einweihung gleich. Die kirchliche Sprache bedient sich übrigens dieses Wortes niemals (Bened. XIV. Instit. 47: Advertendum est, huic benedictioni nomen baptismi concedi, quod quidem Ecclesia non cooptavit, sed tantum aequo animo patitur), weshalb jede gegen die Glockentaufe

*) Siehe v. Duisburg, Versuch einer Beschreibung der See- und Handelsstadt Danzig (Danzig 1816.) S. 240 fg. Vergl. außerdem über die Glockenspiele: Krünitz in der Oekonomischen Encyklopädie. 19. Bd. S. 184 fg. Gehler's Physikalisches Wörterbuch. 2. Bd. S. 509. Fischer's Physikal. Wörterbuch. 2. Bd. S. 788. Donndorff's Gesch. der Erfindungen. 2. Bd. S. 57 fg. 5. Bd. S. 198.

1) „Contigit, primariam Lateranensis ecclesiae campanam mirae magnitudinis recens aere fusam super campanile elevari, quam prius idem pontifex sacris ritibus Deo consecravit, atque Joannis nomine, puto Baptistae, cujus ecclesia esset usui, nuncupavit." Vergl. auch das Chronicon abbatiae S. Trudonis bei *d'Achery* I, 9, des Abtes Radulf u. s. w. *Martene*, De antiq. eccl. rit. II. c. 21.

2) Außer dem schon oben angeführten Exempel einige andere aus dem Mittelalter bei *Du Cange:* Ingulfus (gest. 1109): „Fecit Helgandus fieri duas magnas campanas, quas Bartholomaeum et Bettelinum cognominavit, et duas minores, quas Pegam et Begam appellavit." Chronicon Montis-Sereni an. 1206: „Campanam de 50 centenariis fudit, quam Hellembertus Havelbergensis Episcopus consecravit, Petronellam nominans." Ueber spanische Sitte Rocha: „In Hispania dum campanae consecrantur, vir et mulier ex hominibus loci primariis tanquam compatres admittuntur, praesertim in aliquot Cataloniae partibus." In den 100 Beschwerden über den römischen Stuhl, welche 1518 dem Reichstage zu Nürnberg übergeben wurden, geschieht der Glockenpathen Erwähnung. Fabricius (Bibliogr. Antiq. II. p. 391) theilt sogar einen eine Glockentaufe betreffenden Gevatterbrief mit, und Gerber (Hist. der Kirch. S. 607) spricht von „reichen Eingebinden," welche vornehme Glockenpathen darbrächten.

gerichtete confessionelle Polemik völlig überflüssig erscheint [3]).

Um so mehr, als auch in der protestantischen Kirche die Beschaffung einer neuen Kirchenglocke mit Recht dazu benutzt wird, um in einer religiösen Feier auf Sinn und Bedeutung der Glocke zu verweisen [4]). (*Daniel.*)

GLOCKENTHALER sind eine braunschweigische Münze und haben ihren Namen von einer Glocke, welche das Hauptemblem bildet. Es gibt deren in größern und kleineren Sorten: von Silber in ganzen, halben und Viertels- [Orts-] Thalern. Auch hat man sie in Viergroschenstücken und von Gold in Dukaten. Ueber die Veranlassung dazu ist kurz Folgendes zu bemerken:

Wolfenbüttel, Festung und Residenz, hatten im 30jährigen Kriege österreichische Truppen besetzt, die indessen es wieder verlassen sollten. Am wiener Hofe, wo man fürchtete, daß der wichtige Ort wieder in die Gewalt der Schweden fallen würde, suchte man aber Ausflüchte, und die Räumung wurde trotz des unablässigen Andringens Herzog August's so lange als möglich hinausgeschoben. Da es endlich dazu kommen sollte, am 13. Sept. 1643, und in Folge einer List auch in der That vor sich ging, wäre sie vielleicht noch lange verzögert worden, wenn nicht der Courier, der mit Contreordre einige Stunden vorher aus Wien eintraf, aufgefangen und zurückbehalten worden wäre, bis die österreichische Besatzung den Ort verlassen hatte. Dann zog man sogleich die Zugbrücken auf und setzte sich für alle Fälle gegen die Ueberlisteten in Vertheidigungszustand. Der Herzog, der überhaupt den Darstellungen auf Münzen, nicht blos im Geiste seiner Zeit, sondern ganz vorzüglich zugethan war, ließ nun auf diese Wartezeit die Glockenthaler prägen, von deren Zeichnungen man noch seine eigenhändigen Entwürfe hat. Da diese Münzen im Allgemeinen schon selten, ganz besonders schwer aber in einer Reihe und in der vollständigen Suite zu finden sind, so gibt es viel falsche Nachrichten über sie, zu denen auch die gehört, daß der bekannte würtembergische Theolog Valentin Andrean, der unschuldige Urheber der Rosenkreuzerei, die Idee angegeben haben soll. Sie ist vom Herzoge, der bei seiner Gelehrsamkeit eine Freude daran fand und einen Stolz in das Ersinnen von Emblemen, Devisen, Anspielungen, Bildern u. s. w. setzte. Ueber die Anzahl der Gattungen dieser Thaler steht jetzt nach den sorgfältigsten Ermittelungen und Vergleichungen, die man z. B. im großherzoglichen Münzcabinet zu Weimar anstellen kann, fest, daß es deren sieben gibt. Davon hat allerdings jede Hauptart wieder verschiedene Stempel, die indessen nur in ganz kleinen, sonst unbedeutenden Nebenzeichen etwas von einander abweichen, sonst aber in der Hauptsache einerlei Gepräge haben. Auf dem Avers befindet sich der Herzog August mit entblößtem Haupte im Brustbilde. In der rechten Hand hält er den Commandostab, in der linken Hand einen offenen gegitterten Helm, den ein hoher Federstutz schmückt. Ein breiter mit Spitzen besetzter Kragen, der bis auf die Brust herabreicht, umgibt den Hals. Dazu die Umschrift: AUGUSTUS. HERZOG. ZU. BRAUNS- [schweig] UND. LU[neburg]. Dieser Avers bleibt sich sechsmal gleich und ändert sich erst bei dem siebenten Thaler, wie weiter unten angegeben werden soll. Durch den Revers aber unterscheiden sie sich, wie folgt, nach Darstellung der Glocken, Buchstaben, Um- und Beischriften. Erstens eine Glocke ohne Klöpfel, mit einem an dem Schwengel derselben herabhängenden Seile. Auf dem Rande der Glocke stehen die fünf Buchstaben: T. S. G. E. B., die man gemeiniglich und wol richtig so ausdeutet: Tandem Sequetur Gloriosus Exitus Brunsvicensis. Wenn behauptet wird, daß einige Exemplare dieser Gattung statt des G. ein C. haben, so mag der Grund dieser Varietät wol in Nichts als in der Abnutzung des nicht scharf geschnittenen Stempels zu suchen sein. Unter der Glocke stehen die zwei Worte: Sic. Nisi. Auf dem Rande herum steht der Wahlspruch des Herzogs: Alles mit Bedacht. Die beiden einzelnen Buchstaben H. S. auf den übers Kreuz liegenden Schlüsseln deuten auf den Namen und das Wappen des Münzmeisters Heinrich Schlüter. Ao. 1643. Zweitens: Wie vorher wieder eine Glocke ohne Klöpfel mit den ebenfalls

3) Wenn das Capitulare Caroli M. von 787 c. 18 (Capitul. Reg. Fc. ed. *Baberg.* I. p. 244) verbietet: — ut clocas non baptizent, so mag dieses allerdings auf damalige Unsitten Bezug haben, die hernach verschwunden sind. Nach Binterim (IV. I. cap. 5. §. 52) ist in jener Stelle nicht von Kirchenglocken, sondern von Hausuhren die Rede, welche damals auch clocae genannt wurden. Amerbach meint: prohiberi superstitionem, non vero legitimam et ecclesiasticam benedictionem. Gerber, Historie der Kirchen-Cäremonien S. 237: „Wider den großen Mißbrauch der heiligen Tauffe hat unser seliger Lutherus hefftig geeifert, denn freylich wird die heilige Tauffe, die von Gott zu einem so trostreichen Mittel unserer Seligkeit verordnet ist, sehr entheiliget, wenn sie nicht menschlichen Seelen zu gut gebraucht, sondern an einen leblosen Cörper verrichtet wird." Tom. I. Alt. fol. 698 b: „Klagt Lutherus über die große Blindheit, daß die Bischöffe Glocken, Holtz und Steine schmieren, mit Wasser besprengen, nicht Christo zu einer Wohnung, sondern Spinnen und Vogeln, daß die drinnen wohnen." Tom. II. Alt. fol. 499 a sagt er wieder: „An statt der Seelen tauffen sie tod Geschöpffe, Stein, Altar, Glocken, — das ist so eine große Unsinnigkeit und Thorheit, daß du vor Lachen erstarren müßtest" u. s. w. 4) Gerber a. a. O. S. 135: „Vor ungefähr 50 Jahren ward zu Dreßden eine gantz gute Glocke von dem Creutz-Thurme abgenommen, und in der Stück-Gießerey umgegossen, zu dem Ende, ut consonantior esset caeteris campanis, wie die Inscription oder Aufschrifft der neuen Glocke lautete, daß sie mit denen andern Glocken eine bessere Symphonie mache und im Klange übereinstimme: Welches auch erfolgete, und die Glocken zusammen einen viel anmuthigeren Klang gaben als vorhin. Herr M. Johannes Sebisch war dazumal Frühprediger, und predigte von 5 bis 6 Uhr, da alsdenn die große zahlreiche Früh-Communion angehet. Weil nun die neue Glocke bei seiner Früh-Predigt zum erstenmal gebraucht und nebenst den andern gelautet wurde, dabey wol die gantze Stadt aufmerckam, auch die Kirche ungewöhnlich voll Volck war, solches auch der Herr Sebisch vorher ihm eingebildet hatte, hielt er eine sogenannte Glocken-Predigt über den Text 4. B. Mos. 10, 1. 2. 3. Der Herr redete mit Mose und sprach: Mache dir zwo Trompeten von dichtem Silber, daß du ihr brauchest, die Gemeine zu beruffen. Diesen Text applicirte er auf unsere Glocken, und insonderheit auf die neu-gegossene, so denselben Morgen zum erstenmal gelautet worden.. Und weil er in rei memoriam diese Predigt drucken ließ, führte er darinnen viel curieuse Dinge von Glocken an, die allhier beygebracht werden könnten, wenn es nöthig wäre."

schon angeführten Buchstaben: T. S. G. E. B. Alles mit Bedacht. Ao. 1643. Nur in der Unterschrift tritt die Veränderung ein: Uti. Sic. Nisi. Drittens ist die einzige Abweichung, daß auf dem Rande der Glocke: Gloria steht. Viertens: Die Glocke fehlt. Statt ihrer liegt auf einem viereckigen Blocke oder Steine ein lediger Klöpfel mit der Bezeichnung: 13. Kal. Maii. [d. i. der 19. April nach dem alten Julianischen Kalender]. Auf der einen Seite des Steines steht unter dem Bibelcitate: Ap. 13. V. 10. in f. das Wort: SED. Fünftens: Der Klöpfel hängt hier in der Glocke, auf einer Seite desselben steht: TANDEM. am Ende E. Der Rand der Glocke ergänzt den Sinn durch folgende Buchstaben: W. A. I. D. I. R. und das Ganze heißt: Tandem Ergo Wolfferbytum Ab Injustis Demtoribus Invite Restituitur. Unter der Glocke steht das Datum: M. VII. B. 13. 8. Sechstens: Dieser Thaler ist fast so wie der vorige, nur daß der Tag verändert ist: M. VII. B. 14. A., und die andern schon aufgezählten Buchstaben werden nun mit einer kleinen auf das Datum bezüglichen Abweichung gelesen: Tandem Ergo Wolfferbytum Ab Injustis Demtoribus Restitutum. Siebentens: Der letzte Thaler zeigt im Avers das vollständige braunschweig-lüneburgische Wappen mit eilf Feldern, auf welchem fünf gekrönte Helme stehen. Die Umschrift heißt: AUGUSTUS. HERZOG. ZU. BRAUN[schweig] U[nd] LUNE-[burg]. Einige Stempel weisen neben dem Wappen noch das des Münzmeisters Heinrich Schlüter auf. Auf dem Revers zeigt die Darstellung eine in ihrem Stuhle hängende Glocke mit dem Klöpfel, der von drei Händen an drei Stricken zum Läuten angezogen wird. Dabei stehen die Worte: NU. PAC. EX. SO. EI., d. h. NU-[ncius] PAC[is] EX SO[no] EI[us]. Unter der Glocke ist Wolfenbüttel mit einer aufgehenden Sonne; die Umschrift heißt: TANDEM. PATIENTIA. VIC-TRIX. ANNO. 1643. Es wird gesagt, daß von diesen Münzen in Braunschweig 21 verschiedene Stempel existirten. Was nun den Zusammenhang der einzelnen Legenden unter einander und wiederum ihre Beziehung auf die historischen Begebenheiten anlangt, so erhellt er unschwer von selbst. Nach einem von Manchen noch festgehaltenen Irrthume wird zu diesen sieben Glockenthalern noch ein achter gerechnet, der aber nicht dazu gehört, und sonst den Numismatikern als der sogenannte Schiffs- oder Reisethaler bekannt ist. Herzog August, geb. am 10. April 1579, starb 88 Jahre alt 1666, nachdem er zweimal, mit einer pommerischen und dann mit einer anhalt-zerbstischen Prinzessin vermählt gewesen war. Nach gründlichen Studien auf den Universitäten Rostock, Tübingen und Strasburg machte er große Reisen durch halb Europa, und widmete sich bis an seinen Tod unermüdlich den Wissenschaften. Die nachherige wolfenbüttler Bibliothek legte er 1604 zu Hitzacker an und machte umfassende eigenhändig geschriebene Kataloge dazu. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Ernährende; sein Motto war: Alles mit Bedacht. Mit den Fürsten seines Hauses theilte er die damals überhaupt im Schwange gehende Sitte, sich emblematisch auf Münzen und Medaillen auszusprechen, in hohem Grade. Es gibt von ihm noch mehr Schaustücke, zu deren Stempeln er eigenhändig den Entwurf machte.

Die specielle Literatur über die Glockenthaler ist an sich schon ziemlich reichhaltig. Von den hauptsächlichsten Werken, die an den betreffenden Stellen von ihnen handeln, sind zu nennen: Joh. Dav. Köhler, Münzbelustigungen u. s. w. (Nürnberg 1729.) 1. Bd. Stück 18. vom 4. Mai 1729. S. 137—144. Da findet man auch die Abbildungen der ganzen Suite. Köhler, Münzbelustigungen. 1735. 7. Bd. Vorrede S. 4 werden alle von Herzog August geschlagenen Thaler, dabei auch der in Rede stehende, genannt und theilweise beschrieben. Köhler a. a. O. 1737. 9. B. Stück 14. S. 105—108 steht eine Abbildung und Beschreibung des siebenten Glockenthalers. Endlich Köhler a. a. O. 1747. 19. Bd. Stück 6. S. 41 ist der eigenhändige Entwurf des Herzogs zum ersten und zweiten Glockenthaler als Facsimile in Kupfer gestochen. Ferner findet man Nachrichten darüber in Tentzel, Monatliche Unterredungen. 1693. S. 375. Schmieder, Handbuch der Münzkunde S. 198. Anger, Sammlung Braunschweigisch-Lüneburgischer Münzen S. 5. Lehmann, Historische Remarques. 1703. S. 1—4 u. S. 9—18. Rethmeier, Braunschweig-Lüneburg. Chronik S. 1437. Praun, Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medailleneabinet S. 150. Madai, Thalercabinet Nr. 1147. (Vulpius,) Curiositäten u. s. w. (Weimar 1823.) 10. Bd. S. 315 fg. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GLOCKENTON. Die diesen romantischen Namen führende Künstlerfamilie [1]) ist in den betr. Handbüchern der Kunstgeschichte zwar stark vertreten; doch hat es bis jetzt den Nachforschungen der Kunstkenner nicht gelingen wollen und können, die Lebensverhältnisse und Schöpfungen der Glieder derselben in ihren gegenseitigen muthmaßlichen Verwandtschaftsverhältnissen und nach ihren Productionen zweifelsfrei festzustellen. Unter jenem Namen werden aufgeführt:

Glockenton (Albert), der Aeltere, Kupferstecher, geb. zu Nürnberg 1432, ohne daß über seinen Tod bis jetzt etwas sich hätte auffinden lassen. Daß einem Gliede der Glockenton'schen Familie der Taufname Albert (Albrecht) eignete, hat Frenzel durch einen von ihm aufgefundenen Holzschnitt, auf welchem jener Name vollständig ausgedrückt ist, zweifelsfrei bewiesen [2]). Früher hatte Sandrart die mit A. G. bezeichneten Blätter ihm zugeschrieben; dagegen findet man aus von dem Charakter derselben hergenommenen Gründen bei Bartsch: Le peintre graveur (6, 344 fg.; 15, 539) erhebliche Zweifel aufgeführt. Bartsch vermuthet unter jener Chiffre die Arbeiten anderer anonymer teutscher und italienischer Künstler. Dazu kommt noch, daß der von Frenzel aufgefundene Holzschnitt, darstellend zwei junge Frauenzimmer, die mit herabgesenkten, sehr ehrbaren Blicken

1) Vergl. G. K. Nagler's Allgem. Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 238—240. 2) Siehe Scherr, Kunstblatt vom Jahre 1825. S. 79.

einhergehen und vorzüglich gut mit dünnen Wasserfarben illuminirt, als Zusatz zu dem Namen das Prädicat: „Illuminist 1531" aufzeigt. Auch der Zeit nach dürfte es sich also hier um zwei verschiedene Personen handeln. Als Alb. Glockenton's Hauptwerk gilt eine Passionsgeschichte Jesu in 12 Blättern, jetzt eine der größten Seltenheiten. Man hat von diesen Stichen zweierlei Abdrücke; die retouchirten sind mit J. S., dem Monogramme des Stechers, bezeichnet. Außerdem findet man von Alb. Glockenton ein „Jesuskind" und einen „Christus am Kreuze"[3]), letzteres, des Meisters vollendetste Leistung, in den Mappen der Sammler. Die von ihm radirten Blätter nach M. Schongauer — „Gott Vater auf dem Throne," „Tod der heiligen Jungfrau," „die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen" je 5 Blätter — und ein von ihm retouchirtes Blatt nach W. v. Ollmütz — Christus mit dem Kreuze am Oelberge — beschreibt Bartsch an der ersten oben angeführten Stelle.

Glockenton (Albert), der Jüngere, als geschickter Glasmaler zu Nürnberg bekannt, auch um die Mitte des 16. Jahrh. In der Derschau'schen Sammlung von Glasmalereien zu Nürnberg befanden sich mehre treffliche Glasmalereien mit der Jahreszahl 1543, die man nach dem von den Anfangsbuchstaben seines Namens abstrahirten Monogramme ihm beilegte. Doch kommt ein solches auch anderwärts auf Glasmalereien vor und A. Glockenton's Eigenthumsrecht ist auch hier nicht ganz unbestritten geblieben.

Glockenton (Georg), der Aeltere, Formschneider und Illuminist, aus Nürnberg. Eine bestimmte Angabe seines Geburtsjahres hat sich bis jetzt nicht auffinden lassen; als sein Todesjahr wird in Schreyer's „Todten-Geläut" 1514 bezeichnet; doch macht eine anderweitige Jahresbestimmung auf einem der von ihm vorhandenen Schnitte auch diese Angabe unsicher. Er darf vielleicht als der älteste mit seinem Familiennamen bekannte Formschneider betrachtet werden, da dergleichen Künstler damals, wo die wie immerhin unvollkommene Vervielfältigung ihrer Arbeiten so große Wichtigkeit und Nachfrage ihnen zuführte, als sogenannte „Schnitzer" nur durch ihre Taufnamen, denen honoris causa Geburts- oder Aufenthaltsort beigefügt ward, in der Leute Mund waren, und hiernach würde G. Glockenton noch vor Johann (Schnitzer) von Arnheim zu stellen sein. Angeblich soll auf seinen Blättern „Jorg Glockenton" stehen; so auf jenem mit der heiligen Jungfrau und vier heiligen Weibern, in den Schattenpartien, wie in den Köpfen und Füßen ganz schwarz gehalten; die Frauen selbst in reichem, schön fallendem Faltenschmucke. Das 14 Zoll hohe, 10 Zoll 3 Linien breite, seltene Blatt, die Himmelfahrt Christi darstellend, ist, wie schon oben angedeutet ward, mit 1520 bezeichnet. Er ist nicht mit dem folgenden zu verwechseln:

Glockenton (Georg), der Jüngere, Formschneider und Briefmaler, wahrscheinlich des Vorigen Sohn, nach dem Datum auf seinem Bildnisse zu Nürnberg im J. 1492 geboren, gest. daselbst 1553. Wenn ihm die bereits 1509, also in seinem 17. Jahre herausgegebene „Anweisung zur Perspective" wirklich angehört, so müßte er seine künstlerischen Studien mit ebenso großem Eifer als Erfolge getrieben haben, und man darf fast vermuthen, daß jene Anweisung seinem Vater mehr als ihm angehören möchte, da von seinen sonstigen Arbeiten hin und wieder auch dem älteren Georg Manches zugeschoben wird. Außerdem illuminirte Georg junior Meßbücher und Wappenbriefe und trieb starken Handel mit Holzschnitten und ausgemalten Kupferstichen, wie sich denn ein väterliches, bereits angebrachtes Geschäft gut fortführen und erweitern läßt. Zahlreicher zwar sind des jüngeren Georg's Blätter, doch nach dem Urtheile der Kenner nicht so bedeutend als die des älteren; auch sind ihm Blätter zugeschoben worden, an denen er durchaus keinen Antheil hat, z. B. von Heller, der ihm in der „Geschichte der Holzschneidekunst" (S. 123) irrthümlich das Zeichen des Gabriel Giolitto von Ferrara beilegt. Auch Bartsch[4]) schreibt die mit G. G. bezeichneten Initialen einem anderen anonymen Künstler zu. Sein großer, mit Figuren verzierter chorographischer „Grundriß der Stadt Nürnberg," nach der Zeichnung des Mathematikers E. Etzlaub in vier Platten geschnitten, ist sein interessantester Nachlaß an die spätere Welt; er ist sehr selten und auch bei Bartsch unerwähnt geblieben. Näheres über andere Blätter — darunter vier, welche die Gefangennehmung, das Verhör und die Verurtheilung eines Mannes, vielleicht eines Heiligen, darstellen, ohne daß sich bestimmen läßt, ob die Folge complet sei — bei Nagler a. a. O. S. 238, nach Bartsch.

Glockenton (Nicolaus), Maler, angeblich auch Formschneider, ebenfalls ein nürnberger Stadtkind, besonders als Illuminist so ausgezeichnet, daß ihm der Kurfürst von Mainz für ein gemaltes Missale mit 24 Bildern nach dem Leben der Maria und nach der Passion von A. Dürer 500 Gülden bezahlen ließ, ein Preis, der ebenso hoch, fast noch höher steht, als jetzt in der Regel künstlerische Productionen von ihren Schöpfern eingelöst werden. Neben des Malers Namen steht auf jenem Missale die Jahrzahl 1524 eingezeichnet. Ohne sicheren Grund hat man die Anfangsbuchstaben seines Namens auch auf andere Blätter ausgedehnt.

Glockenton (V. und H. W.) sind als Künstler noch viel unsicherer nachzuweisen, als die bisher besprochenen. Dem ersteren, angeblich Maler und Formschneider, nach der Bestimmung des Winkler'schen Katalogs um 1500, wird die Passion zugeeignet, welche bei Knoblauch in Strasburg 1507 in 26 Blättern erschien. Mit größerer Wahrscheinlichkeit ist sie anderen Künstlern — Urs Graf (auch unter den Namen van Goar, Gamperlin ꝛc. bekannt[5]) oder Vincenz Geldermann[6]) — beigelegt worden. — Noch weniger läßt sich H. W. Glockenton als bestimmter Künstler constatiren, obschon die

3) Ihre genauere Beschreibung bei Nagler a. a. O. S. 240.

4) Peintre graveur 9, 428. 5) Vergl. Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 316 fg. 6) Ebendas. S. 70.

Signatur H. W. G. auf guten Holzschnitten vorkommt, von denen einiger Nagler a. a. O. S. 239 gedenkt. Immerhin ist es möglich, daß ein zur Führung der Namensanfangsbuchstaben H. W. legitimirtes Mitglied der in Nürnberg so weit verzweigten Familie Glockenton sich künstlerisch bemerklich gemacht habe, wie denn ein Illuminirer H. W. G. nach A. Dürer sich besonders bei seinen Arbeiten des Goldes mit Geschick und Glück bedient haben soll; den stringenten Beweis dafür hat indessen die Wissenschaft noch zu erwarten.

(*J. E. Volbeding.*)

Glockner, s. Grossglockner.

GLODENSTEDE (Helmold), teutscher Arzt des 14. Jahrh., um das Jahr 1380 zu Salzwedel geboren, widmete sich auf der Universität zu Leipzig zuerst der Philosophie und Theologie und dann der Arzneiwissenschaft mit großem Fleiße, und ward im J. 1412 Doctor der Medicin und Theologie. Nachdem er kurze Zeit die Philosophie an dem Gymnasium gelehrt hatte, wurde er im J. 1413 Assessor der medicinischen Facultät und bereits im J. 1414 Rector magnificus, welche Würde er auch im J. 1416 zum zweiten Male bekleidete. Als Lehrer erwarb er sich allgemeinen Beifall und als praktischer Arzt großen Ruf, wie er denn auch bei den Markgrafen von Meißen in hoher Gnade stand. Er war einer der ersten Collegiaten des großen Fürstencollegiums und creirte am 9. Oct. 1431 die ersten Doctoren der Medicin in der Nicolaikirche. Im J. 1438 wurde er Dekan seiner Facultät und erster Professor der Therapie. Seine ununterbrochene Anstrengung als Lehrer und Arzt schwächte allmälig so sehr seinen Geist, daß er im Alter kindisch wurde. Er starb im J. 1441. Seine medicinischen Schriften (Practica medicinalis, Regimen sanitatis und Lectura super Avicennam) erfreuten sich bei seinen Zeitgenossen eines ungetheilten Beifalls, sind aber, da sie zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst schon von neuern Leistungen zurückgedrängt waren und ihnen deshalb keine größere Verbreitung zu Theil ward, völlig vergessen, obgleich insbesondere sein Regimen sanitatis nach dem Urtheile Sachverständiger, welche es in Handschriften näher zu betrachten Gelegenheit hatten, auch jetzt noch seinen Werth nicht verloren hat und einen Abdruck verdient *). (*Ph. H. Külb.*)

GLODESINDE oder CHLODESINDE, die Tochter des am fränkischen Hofe sehr angesehenen Dux Wictro (vielleicht desselben, welcher auf Brunichild's Anstiften im J. 598 getödtet wurde), um das Jahr 578 geboren, sollte, obgleich sie sich in ihrem frommen Sinne Gott geweiht hatte, nach dem Willen ihres Vaters dem ihr bestimmten Bräutigam folgen, als dieser an den Hof gerufen, schwerer Verbrechen angeklagt und enthauptet wurde. Einem zweiten Bräutigam entging sie durch die Flucht nach Metz, wo sie Schutz in einer Kirche suchte und ihr ein Engel den rettenden Schleier brachte. Vater und Verwandte, welche die Kirche belagerten, ließen sich durch dieses Wunder besänftigen und stellten ihrem Vorsatze, in ein Kloster zu gehen, kein weiteres Hinderniß entgegen; sie legte darauf in einem Kloster zu Metz das Gelübde ab und baute später daselbst auf einem ihrem Vater gehörenden Grundstücke und von ihrem eigenen Vermögen ein Kloster, welchem sie bis zu ihrem Tode als Aebtissin vorstand. Sie starb um das Jahr 608. Die Kirche feiert ihr Andenken am 25. Juli. Ihr Leben selbst bietet zwar nichts Merkwürdiges dar, aber die Erzählung der an ihrem Grabe in dem von ihr erbauten (gewöhnlich Sainte Glossine genannten) Kloster geschehenen Wunder, welche den beiden Beschreibungen ihres Lebens eingeflochten ist, liefert einige nicht unbedeutende Beiträge zur Geschichte des 8. und 9. Jahrh. und zuverlässige Nachrichten über die Klosterreform des metzer Sprengels (vergl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. [Berlin 1858. 8.] S. 187). Die ältere Biographie (in den Act. SS. Antverp. Julii. Tom. VI. p. 203—210) rührt von einem unbekannten Mönche zu Metz her und ist am Ende des 9. Jahrh. verfaßt, die andere (in Ph. Labbe's Bibliotheca manuscript. libr. Tom. I. p. 724, in J. Mabillon's Act. SS. Ord. S. Benedicti, Saec. II. p. 1087—1090. Saec. IV. P. I. p. 435—448; am besten in den Act. SS. Antverp. Julii. Tom. VI. p. 210—225), welche eigentlich nur eine Erweiterung der ersten ist, wird einem Abte Johannes in dem Kloster Gorze bei Metz oder (mit weniger Wahrscheinlichkeit) einem Abte Johannes zu St. Arnulf in Metz, welche beide im 10. Jahrh. lebten, zugeschrieben. Eine gute Ausgabe der auf Teutschland bezüglichen Abtheilungen der zweiten Biographie findet man in den Monument. Germ. hist. von G. H. Pertz. Tom. IV. p. 235—238. (*Ph. H. Külb.*)

GLOEOCAPSA, eine von Kützing aufgestellte Algengattung, von welcher der Autor in den Species Algarum 49 gut unterschiedene und 2 nicht genau bekannte Arten aufführt. Diese Gattung wird in folgender Weise diagnosirt: eine formlose, ausgebreitete Gallertmasse, bestehend aus größeren Blasenzellen, welche mehre kleinere blasenartige Zellen eingeschachtelt enthalten, in denen einer oder mehre solide Zellenkerne sich befinden.

In Teutschland finden sich hiervon folgende 14 Arten:

1) Gl. montana *Kützing.* Diese Art besteht aus einer grünen Gallertmasse, deren Zellenbläschen $^1/_{100}$—$^1/_{50}$ Linie groß sind; die Zellenkerne sind hellgrün, rundlich oder elliptisch, $^1/_{500}$ Linie groß.

Sie findet sich in niedern und höheren Gebirgen auf nackter Erde und Moos.

2) Gl. stillicidiorum *Kützing.* Sie besteht aus einer grünen, sehr weichen, fast flüssigen Gallertmasse mit $^1/_{100}$—$^1/_{60}$ Linie großen, farblosen Zellenbläschen und dunkelgrünen, $^1/_{200}$ Linie großen, kugeligen Zellenkernen.

Sie kommt auf nassen Felsen im Harze vor.

*) *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum p. 1210. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1023. J. G. Th. Gräße, Lehrbuch einer Literaturgeschichte. 2. Bd. Abtheil. 2. S. 563.

3) Gl. botryoides *Kützing*. Die grüne, weiche und schlüpferige Gallertmasse hat klare 1/200—1/120 Linie große Zellenbläschen mit länglich-runden, grünen, 1/1000—1/500 Linie großen Zellenkernen.

Diese Art findet sich an Wasserpfählen.

4) Gl. fenestralis *Kützing*. Die grüne, weiche Gallertmasse besteht aus farblosen, 1/120—1/100 Linie großen Zellenbläschen mit ungleichen, 1/1000—1/600 Linie großen Zellenkernen.

So an Fensterscheiben der Mistbeete und Treibhäuser im Frühjahre.

5) Gl. Palea *Kützing*. Die olivenfarbige, ziemlich derbe, schlüpferige Gallertmasse besteht aus schwer zu erkennenden, etwas zusammenfließenden Zellenbläschen mit elliptischen, länglichen und walzenförmigen, 1/300—1/250 Linie langen und 1/500—1/600 Linie dicken Zellenkernen.

Diese Art wurde in Karlsbad am Spitalbrunnen beobachtet. Die Pflanze ändert ab:

b) minor. Mit kleinern, walzenförmigen, 1/350 Linie langen und 1/1000—1/800 Linie dicken Zellenkernen. So auf Tannennadeln bei Jever.

6) Gl. ampla *Kützing*. Diese Art ist grün, fast kugelig und etwa von der Größe eines Hanfsamens; die Zellenbläschen sind geräumig, 1/60—1/30 Linie groß, farblos und klar, die Zellenkerne länglich, 1/250—1/150 Linie groß, grün und körnig. Hierher gehört vielleicht Palmella minuta *Agardh*.

Sie findet sich in Teichen auf Cladophora fracta und ändert mit kleineren Zellenkernen ab.

7) Gl. atrata *Kützing*. Eine schwarze, zusammenhängende, härtliche Gallertrinde; Zellenbläschen vielkernig mit bläulichem Schimmer, 1/120—1/20 Linie groß; Zellenkerne kugelig, grünlich, entfernt stehend, 1/1000—1/500 Linie groß.

Auf nassem Kalktuff unter Moos bei Bern und im Thüringerwalde.

8) Gl. aeruginea *Kützing*. Granliche, spangrüne Kruste; Zellenbläschen etwas rauh und matt, 1/100—1/60 Linie groß, Zellenkerne rund und spangrün, 1/300—1/500 Linie groß.

Auf Kalkbergen in Thüringen.

9) Gl. coracina *Kützing*. Schwarze härtliche Kruste; die Zellenbläschen erster Ordnung sind 1/120—1/100 Linie groß und schließen einige kleinere ein, welche concentrische Streifen besitzen und ins Bläuliche schimmern; die Zellenkerne sind 1/1000—1/600 Linie groß, spangrün.

Auf Gypsbergen am Harze.

10) Gl. sanguinolenta *Kützing*. Schwarze härtliche Kruste; die 1/60 Linie großen, bluthrothen Zellenbläschen enthalten nur wenige grüne, runde, 1/500 Linie große Zellenkerne.

Sie findet sich zugleich mit voriger Art.

11) Gl. rosea *Kützing*. Eine schwarze Kruste; die Zellenbläschen erster Ordnung sind vielkernig, 1/90 Linie groß, die der zweiten Ordnung tief rosenroth mit dicht stehenden grünen, 1/720—1/700 Linie großen Zellenkernen.

Diese Art kommt zwischen Moos des Monte spaccato bei Triest vor.

12) Gl. monococca *Kützing*. Die bläulich grüne zusammenhängende Gallertmasse enthält geräumige, concentrisch gestreifte, schwach amethystfarbige, klare, 1/100 Linie große, elliptische und einkernige Zellenbläschen; die Zellenkerne sind länglich-elliptisch, 1/200 Linie groß, spangrün.

Diese Art findet sich an Kalkfelsen bei Triest.

13) Gl. sanguinea *Kützing*. Schwarze zusammenhängende Kruste; die Zellenbläschen der ersten Ordnung sind sehr geräumig, durchsichtig, fast farblos, vielkernig, 1/20 Linie groß, die der zweiten Ordnung sind 1/120 Linie groß, tief bluthroth; die Zellenkerne sind paarweise genähert, rund, 1/400 Linie groß. Hierher gehört Haematococcus sanguineus *Agardh*.

An Felsen bei der Roßtrappe im Harze.

14) Gl. rubicunda *Kützing*. Die purpurschwarze, bröckliche Kruste umgibt die sämmtlich tief bluthrothen, undurchsichtigen, wenig kernigen Zellenbläschen; die größeren Zellen sind 1/400—1/300 Linie, die eingeschlossenen 1/600 Linie groß, die grünlichen, meist halbkugeligen, gepaarten und dicht genäherten Zellkerne sind 1/700 Linie groß. (*Garcke*.)

GLOEOCLADIA ist der Name einer von J. Agardh aufgestellten Algengattung mit cylindrischem, gallertartigem, aus länglichen Markzellen bestehendem Algenkörper, dessen äußere Schicht aus perlschnurartigen Gliederfäden, welche von einem gemeinsamen Schleime umhüllt sind, gebildet ist; die Kapselfrüchte sind kugelig, äußerlich an der Seite.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, nämlich:

Gl. furcata *J. Agardh*. Sie ist klein, fadenförmig, carminroth, gabelspaltig und hat abstehende Aeste. Hierher gehört Chondria furcata *C. Agardh*.

Sie findet sich bei Triest. (*Garcke*.)

GLOEOCOCCUS ist der Name einer von Shuttleworth gegründeten Algengattung, welche von neueren Algologen theils mit Microstylis, theils mit Haematococcus vereinigt wird. Letztere Gattung, bekannt unter dem Namen Bluthkorn, hat kleine, blasenartige, gefärbte Körnchen, einschließende, ohne Ordnung zu standigen oder häutigen Schichten gehäufte Zellen. Sie kommt in Teutschland nach Rabenhorst in folgenden vier Arten vor:

1) Haematococcus Cordae *Meneghini*. Die auf einer zarten, weißlichen Schleimunterlage befindlichen Zellen sind genau sphärisch, dunkelroth und schließen zahlreiche Körnchen ein. Hierher gehört Protococcus monospermus *Corda*.

Diese Art bildet zarte, dunkelrothe Ueberzüge an feuchten Schieferfelsen in der großen Kluft im Scharkathale bei Prag; häufiger ist sie im südlichen Gebiete, namentlich an Dolomitfelsen und auf Moos und Algen in den Enganeen.

2) Haem. Noltii *Rabenhorst*. Die fast elliptischen, bluthrothen, zahlreiche, dichtgedrängte Körnchen ein-

schließenden Zellen bilden eine häutige Schicht. Hierzu gehört Microstylis Noltii *Kützing*.

Diese Art findet sich im Frühjahre in stehenden Torfgräben schwimmend und wurde bei Schleswig, in Sachsen und am Oberharze beobachtet.

3) Haem. violaceus *Meneghini*. Die großen, mehr oder weniger linsenförmigen, durchsichtigen Zellen schließen 3—4 violette Körnchen ein. Hierher gehört Protococcus violaceus *Corda*.

Diese Art bildet bis zollgroße, violette, später schmutzig werdende und zerfließende Flecken an getünchten Mauern in feuchten Zimmern.

4) Haem. pluvialis *Flotow*. Die nicht schwimmenden, vollkommen runden, carminrothen Zellen haben einen fast krumigen Inhalt. Hierher gehört Protococcus pluvialis *Kützing*.

Diese Art fand v. Flotow in Schlesien in der flachen Höhlung einer Granitplatte, welche den Steg über den Froschgraben auf dem Fußwege zwischen Hirschberg und dem Dorfe Grunau bildet.

Kützing führt von den genannten Arten der Gattung Haematococcus, die er jedoch nur als Abtheilung von Protococcus ansieht, nur die zuletzt erwähnte an, macht dagegen noch folgende als in Teutschland vorkommend namhaft: Protococcus roseo-persicinus, Pr. carneus, Pr. Orsini, Pr. crustaceus, Pr. umbrinus, Pr. nivalis, Pr. Coccoma, Pr. pulcher, Pr. marinus und Pr. macrococcus. (*Garcke.*)

GLOEODICTYON. Diesen Namen gab Agardh einer fast ganz unbekannten Algengattung, welcher er netzförmige, schleimige Fäden zuschreibt, die kugelige, der Länge nach in zwei Reihen stehende Zellenkerne einschließen. Es gehört hierher nur eine Art, welche Agardh nach ihrem Entdecker Gloeodictyon Blyttii nannte.

Sie findet sich in Norwegen. (*Garcke.*)

GLOEONEMA, der Name einer von Agardh aufgestellten Algengattung, welche jedoch in neuerer Zeit nicht als solche anerkannt ist, deren Mitglieder vielmehr theils zu Encyonema, theils zu Micromega gestellt sind. So zieht Kützing Gloeonema triangulum von Ehrenberg, welches im Niagara gefunden wurde, sowie Gloeonema sigmoides, gleichfalls von Ehrenberg zuerst beschrieben und im Flusse Demerara in Guiana vorkommend, zu Encyonema mit Beibehaltung der Speciesnamen, während er Gloeonema apiculatum von Greville zu Micromega bringt. (*Garcke.*)

GLOEOPELTIS. Diesen Namen wandte J. Agardh zur Bezeichnung einer Algengattung an, welche nur in einer einzigen, in der chinesischen See vorkommenden Art bekannt ist. Agardh nannte sie in den Species Algarum Sphaerococcus tenax, Turner dagegen Fucus tenax und Kützing endlich Gloeopeltis tenax. (*Garcke.*)

GLOEOTILA ist der Name einer Algengattung, deren Mitglieder astlose, aus sehr zarten dünnhäutigen und kleinen Schleimzellen gebildete Gliederfäden haben. Der gonimische Inhalt ist Anfangs ausgebreitet, später zu einem soliden einfachen Zellenkerne zusammengezogen. Der Samen ist unbekannt.

Aus dieser Gattung sind eilf Arten, von denen mit Hinzuzählung von Gloeotila stagnorum neun in Teutschland vorkommen; dies sind:

1) Gl. protogenita *Kützing*. Grüne und schleimige, sehr kurze perlschnurförmige, $^1/_{1000}$—$^1/_{900}$ Linie dicke Fäden mit länglich-elliptischen Gliedern.

In gestandenem Quellwasser.

2) Gl. ferruginea *Kützing*. Ochergelb; die Fäden sind kurz, perlschnurartig, $^1/_{1500}$ Linie dick, die Glieder elliptisch. Hierher gehört Gallionella ferruginea *Ehrenberg*.

Diese Art findet sich in Eisenquellen.

3) Gl. concatenata *Kützing*. Grüne, $^1/_{1200}$ Linie dicke Fäden mit langgestreckten Gliedern und langen, etwas gekrümmten, an beiden Enden pfriemenförmig zugespitzten Zellenkernen.

Findet sich am Bache im Rammelsberge des Oberharzes.

4) Gl. caldaria *Kützing*. Diese Art bildet eine angenehm grüne Schleimmasse; die Fäden sind etwas gekrümmt, steif, nicht sehr lang, $^1/_{900}$ Linie dick, mit cylindrischen vom Zellenkerne ganz ausgefüllten Gliedern, welche meist 2—2½ Mal länger, selten ebenso lang als der Durchmesser sind.

Diese Art wurde an den nassen Kalkwänden eines neu gebauten Warmhauses in Nordhausen beobachtet.

5) Gl. hyalina *Kützing*. Hellgrüne, $^1/_{700}$ Linie starke Fäden mit cylindrischen Gliedern, welche 2—3 Mal länger als der Durchmesser sind; Zellenkerne zuletzt eiförmig und an beiden Enden zugespitzt. Hierher gehört Conferva hyalina *Kützing*.

In Sümpfen und in stehenden Gewässern.

6) Gl. stagnorum *Kützing*. Diese Art hat eine grüne Farbe und $^1/_{750}$ Linie starke Fäden, deren Glieder ebenso lang als der Durchmesser sind.

Sie findet sich in stehenden Gewässern. In den Species Algarum betrachtet Kützing dieselbe als Abart von Ulothrix tenerrima.

7) Gl. tectorum *Kützing*. Diese Art ist blaßgrün und schleimig, die Glieder sind fast so lang als breit, die Zellenkerne quadratisch; der Durchmesser der Fäden beträgt $^1/_{210}$ Linie.

Sie kommt auf Dächern vor.

8) Gl. pallida *Kützing*. Die Fäden sind blaßgrün, $^1/_{350}$ Linie stark; die Glieder sind so lang als breit; die Zellenkerne sind meist quadratisch oder rechteckig-länglich. Hierher gehört Hormospora pallida *Brébisson*.

In Teichen.

9) Gl. mucosa *Kützing*. Die Fäden sind sehr schleimig und blaß, rosenkranzförmig, $^1/_{340}$ Linie stark. Die Zellenkerne sind fast kugelförmig oder länglich-elliptisch, fest und durchscheinend. Hierher gehört Conferva mucosa *Agardh*.

Sie findet sich in Sümpfen

Außer diesen in Teutschland beobachteten ist noch eine Art aus Holland und eine aus Frankreich bekannt, nämlich:

10) Gl. chlorosira *Kützing*. Die Fäden sind lebhaft grün, 1/240 Linie stark, die Glieder so lang als breit; die Zellenkerne sind perlschnurförmig, fast kugelig, bisweilen zusammengedrückt und kammartig.

Sie kommt in etwas salzigen Gräben Hollands vor.

11) Gl. cateniformis *Kützing*. Die Fäden sind blaßgrün, schleimig, 1/300—1/280 Linie stark, ihre dreigabeligen Verästelungen gehen mit einander parallel, die Glieder sind doppelt länger als breit, bald cylindrisch, bald bauchig; die Zellenkerne sind kugelig, oft zu zweien einander genähert, die Zwischenglieder sind mehr oder weniger verlängert.

Diese Art wurde bei Falaise in Frankreich beobachtet. (*Garcke.*)

GLOEOTRICHIA ist der Name einer von J. Agardh aufgestellten Algengattung mit folgendem Charakter. Das Lager ist schleimig, rundlich. Die Fäden sind einfach, pfriemenförmig, einzeln, aus zusammenhängenden Zellen gebildet, am Grunde mit einer klaren Kugel, meist ohne Ordnung vertheilt, im Innern mit einer körnigen Masse, welche gegen die Spitze sich ringförmig sondert. Die Scheiden sind ziemlich entwickelt.

Kützing hat in seinen algologischen Werken diese Gattung nicht angenommen, sondern die hierher gerechneten Arten mit Rivularia vereinigt. Dagegen führt Rabenhorst zwei Arten dieser Gattung aus der teutschen Flora an, nämlich:

1) Gl. natans *Rabenhorst*. Sie ist Anfangs erbsengroß, rund, solid, dann fast so groß wie eine Kirsche, hohl, schmutziggrün und bräunlich; die Fäden sind starr, einfach, am Grunde gedunsen, nach der Spitze sehr verdünnt, olivenfarbig.

Hierher gehört Gloeotrichia angulosa *J. Agardh* und Rivularia natans *Fries*.

Sie findet sich in stehenden und langsam fließenden Gewässern, Anfangs an verschiedenen Wasserpflanzen festsitzend, dann freischwimmend. — Das Lager ist meist kugelrund, bisweilen aber auch ungleich und fast eckig. Hierher gehört Rivularia angulosa *Roth*.

2) Gl. Lens *Rabenhorst*. Diese Art ist linsenförmig, angewachsen, kaum über eine Linie breit, spangrün und glänzend; die Fäden sind einfach, ziemlich dick, einzeln, etwas verbogen, mit lang gestreckter, stark verdünnter Spitze. Meneghini nannte diese Art Rivularia Lens.

Sie wurde von Meneghini im botanischen Garten zu Padua entdeckt, wo sie parasitisch an der unteren Blattfläche von Nymphaea alba und Trapa natans, auch an den Wurzeln der letzteren vorkommt. (*Garcke.*)

GLÖRFELD (Christian Benedict), geb. 1747 zu Bernau in der Mark Brandenburg, studirte Theologie, ward Archidiakonus in seiner Vaterstadt und starb dort als Inspector, Probst und erster Prediger am 24. Juni 1809. Sein liebenswürdiger Charakter und die Gründlichkeit seiner Kenntnisse in dem Gesammtgebiete der Theologie verschafften ihm die Freundschaft W. A. Teller's, der ihn „einen aller Hochachtung würdigen Mann" nannte. Auch als Schriftsteller erwarb er sich einen geachteten Namen. Durch Einfachheit des Styls und Ideenganges empfahlen sich seine „Gespräche über biblische Erzählungen und Gleichnisse." Sie bildeten einen Anhang zu seinem Werke: „Der Katechismus Dr. Martin Luther's, genau erklärt nach den Bedürfnissen unserer Zeit, zum Gebrauch für den Unterricht der Jugend im Christenthum." (Berlin 1792. 8.) Einige Jahre später erschienen noch von ihm: „Gespräche über biblische Erzählungen und Gleichnisse, nach Anleitung der Trinitatis- und Advents-Evangelien. Ein Beitrag zur christlichen Moral für die Jugend." (Berlin 1795. 8.) [1]). Seine in einem populairen Style abgefaßten „Predigten über freie Texte" begleitete W. A. Teller mit einem Vorworte. Diese Sammlung, größtentheils Casualpredigten, erschien 1793 zu Berlin. Eine seiner letzten Schriften war sein „Versuch eines Grundrisses der Unterweisung für Katechumenen in der christlichen Glaubenslehre." (Halle 1800. 8.) In allen seinen Schriften, sowie in mehren Beiträgen zu W. A. Teller's Magazin für Prediger, zum Journal für Prediger [2]) und andern theologischen Zeitschriften zeigte sich Glörfeld als einen aufgeklärten und selbstdenkenden Religionslehrer [3]). (*Heinrich Döring.*)

GLÖSCH (Karl Wilhelm), geb. 1732 zu Berlin, zeigte früh Neigung und Talent zu Musik. Den ersten Unterricht in dieser Kunst ertheilte ihm sein Vater, Peter Glösch, der als königl. Kammermusicus in Berlin angestellt war und für einen Virtuosen auf der Hoboe galt. Glösch zeichnete sich in ähnlicher Weise auf mehren Instrumenten, besonders durch sein Flötenspiel, so vortheilhaft aus, daß er bereits 1765 als Kammermusicus und Musiklehrer der Prinzessin Ferdinand von Preußen angestellt ward. Er starb zu Berlin im 73. Jahre am 21. Oct. 1809. In der vorhin erwähnten Stellung, die er nie mit einer andern vertauschte, componirte er mehre Flötenconcerte und Trios, Clavier-Sonatinen, die lyrische Operette: l'Oracle ou la fête des vertus et des grâces (Berlin 1773.); Vaudeville de Figaro, varié pour le Claveçin u. a. m. Sein letztes und bestes Werk war die Composition der Bürger'schen Ballade: Der Bruder Graurock und die Pilgerin. Seit 1788, wo dies Musikstück erschien, ist kein weiteres von ihm veröffentlicht worden *). (*Heinrich Döring.*)

---

1) Zu Halle erschienen noch 1798: „Fortgesetzte Gespräche über biblische Erzählungen und Gleichnisse," nach Anleitung ꝛc. 2) Im ersten Stücke des 21. Bandes (1789) befindet sich sein „Freundschaftlicher Rath für Prediger zur Behutsamkeit bei Ausrichtung ihrer Amtsgeschäfte und in ihrem sonstigen Betragen." 3) Vergl. H. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands (Neustadt a. d. O.). 1. Bd. S. 501 fg. S Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 503 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 580 fg. 11. Bd. S. 432. 13. Bd. S. 475. 16. Bd. S. 347.

*) Siehe Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 514. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 344. Gaßner's

Glöthe, s. Glätte.

GLOGAU, auch Grossglogau genannt, zum Unterschiede von dem kleinen oberschlesischen Städtchen Klein- oder Oberglogau, ist eine in Niederschlesien gelegene, zum liegnitzer Regierungsbezirke gehörige Stadt und Festung. Sie liegt auf beiden Seiten des Hauptarmes der Oder (der neuen Oder). Der bei weitem größere, die eigentliche Stadt bildende Theil befindet sich auf dem linken; ein kleinerer, nach dem früher daselbst residirenden Collegiatcapitel, der Dom genannte Theil auf dem rechten Oderufer; beide Stadttheile sind mittels einer auf Pfählen ruhenden Brücke verbunden. Das Terrain, auf welchem der Dom liegt, ist eine Insel, welche dadurch gebildet wird, daß die Oder etwa 1500 Schritt vor ihrem Eintritte in die Stadt sich in zwei Arme theilt, welche sich dicht unterhalb der Stadt wieder vereinigen. Der Hauptarm, an dessen linkem Ufer die eigentliche Stadt liegt, heißt die neue, der die Dominsel umfließende, kleinere Arm die alte Oder; ersterer bildet die Schiffahrtslinie und einen am Domufer gelegenen Hafen. Das Terrain der Dominsel ist niedrig und eben (wiesenartig); auf dem linken Oderufer ist dasselbe höher und hügelig, in südlicher Richtung sich erhebend. Die Befestigung des Doms besteht nur aus Erdwerken in tenaillirter Form mit vorliegenden nassen Gräben. Vor derselben befinden sich auf der Dominsel mehre Schanzen, unter denen die Zerbauer- und die Wasserredoute die wichtigsten sind; außerdem liegt vor einer über die alte Oder führenden Brücke ein Brückenkopf. Die auf dem linken Oderufer liegende Stadt ist mit einer Enceinte von zwölf revetirten Bastionen umgeben, vor welcher eine Enveloppe von Contregarden und Ravelinen liegt; die Gräben dieser Stadtbefestigung sind trocken. Von dem oberhalb gelegenen (dem breslauer) Thore der Stadt befindet sich die Sternschanze, ein abgesondertes Werk, welches zugleich zur Aufbewahrung der Baugefangenen dient. In einer Entfernung von etwa 50 Schritten fließt der ranschwitzer Bach in nördlicher Richtung bei diesem Werke vorbei in die Oder; derselbe ist mit Schleusen versehen, vermittels deren sich eine Inundation bewerkstelligen läßt.

Die Stadt ist gut gebaut, hat größtentheils massive Häuser und nicht zu enge Straßen, fünf Kirchen, eine Synagoge und zwei Gymnasien (ein evangelisches und ein katholisches); auch befindet sich hier der Sitz eines Appellationsgerichts und der glogau-saganer Fürstenthumslandschaft. Unter den Kirchen verdient die auf dem Dome befindliche katholische Kirche wegen der darin vorhandenen schönen Gemälde eine besondere Erwähnung. Das bemerkenswertheste Gebäude innerhalb der eigentlichen Stadt ist das Schloß, welches nahe am Ufer der neuen Oder in der Gegend, wo diese die alte Oder wieder aufnimmt, gelegen ist. Früher machte dasselbe einen Hauptbestandtheil der Befestigung aus, deren Rednit es bildete; gegenwärtig dient es zur Wohnung des Commandanten und als Geschäftslocal für die Landesdikasterien. Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 15,000, von denen etwa 9000 der evangelischen Confession angehören; der übrige Theil der Bevölkerung ist katholisch, doch befinden sich auch über 1300 Juden darunter. Der Gewerbfleiß der Bewohner ist weniger bedeutend als der Handel, welcher letzterer durch die Lage Glogau's an der Oder und an der von Breslau nach Posen führenden Eisenbahn sehr begünstigt wird; außerdem steht Glogau mittels einer Zweigbahn mit der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn (zwischen Berlin und Breslau) in Verbindung.

Glogau war in früheren Zeiten die Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums Glogau, welches den ganzen nördlichen Theil Niederschlesiens (die Gebiete von Glogau, Sagan und Crossen) in sich begriff und dessen Herzöge, aus dem Königsgeschlechte der Piasten abstammend, auf dem Schlosse in Glogau residirten. Glogau galt auch schon in den frühesten Zeiten als Festung, war jedoch bis zum Anfange des 16. Jahrh. nur mit starken Mauern, Thürmen und Gräben umgeben. Im J. 1630 ließ der Kaiser Ferdinand Glogau zu einer Grenzfestung gegen die Polen einrichten und es zu diesem Zwecke durch den damaligen Commandanten Montecuculi mit einem bastionirten Hauptwalle und einem gedeckten Wege versehen. Wesentliche Verbesserungen erhielt die Befestigung von Glogau, als es in den Besitz Preußens kam und in dem Zeitraume von 1807—1814, während dessen es unter französischer Botmäßigkeit stand.

In kriegsgeschichtlicher Beziehung macht sich Glogau zuerst im J. 1109 bemerkbar, in welchem der Kaiser Heinrich V. einen Angriff auf dasselbe mit Sturmböcken und in jener Zeit üblichen Wurfmaschinen unternahm. Die Stadt leistete jedoch einen kräftigen Widerstand und Heinrich mußte, ohne seine Absicht erreicht zu haben, wieder abziehen. — Besonders merkwürdig ist die Eroberung Glogau's im J. 1480 durch Herzog Johann II. von Sagan. Dieser unruhige und auf seinen vielen Umherzügen oft gewaltthätige Fürst (gewöhnlich Hans von Sagan genannt, mit welchem der piastische Stamm der Herzöge von Glogau ausstarb, nachdem er 1489 seiner Länder verlustig geworden war) wollte sich in dem genannten Jahre Glogau's bemächtigen, welches sich damals im Besitze der Witwe des Herzogs von Teschen befand. Es gelang ihm auch bald, der Stadt Herr zu werden, indem er die Geistlichkeit und den Pöbel durch seine Heuchelei für sich gewonnen hatte; das Schloß konnte er dagegen erst nach einer zweimonatlichen Belagerung in seine Gewalt bekommen. Er zwang die Herzogin von Teschen besonders dadurch zur Uebergabe des Schlosses, daß er todte Pferde, Hunde und andere Thiere, sogar Tonnen, mit Koth und abscheulichem Unflathe angefüllt, in dasselbe hineinschleuderte. Nach dem im J. 1482 mit Brandenburg zu Stande gekommenen Frieden sollte der Besitz des Fürstenthums Glogau dem Hans von Sagan verbleiben, nach seinem Tode jedoch an Johann Corvin, einen Sohn des Königs Matthias, fallen. Der Herzog Hans hatte jedoch schon 1488 eine harte Belagerung in Glogau von Seiten des Königs

---

Universallexikon der Tonkunst S. 358. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 504.

Mauhias zu bestehen; er hatte indessen schon 1486 das Schloß noch mit einem Graben umziehen lassen und die Domherren gezwungen, die Befestigung des Doms zu verstärken und die erforderlichen Mannschaften zur Besetzung derselben zu gestellen. Obgleich der König Matthias 400 Hakenschützen und zwei große Geschütze bei seinem Heere hatte, mußte er dennoch nach einer langen Belagerung unverrichteter Sache wieder abziehen.

Während des 30jährigen Krieges war Glogau mehrmals ein Gegenstand heftiger Kämpfe. Im J. 1632 nahm es der sächsische General Arnheim nach kurzer Gegenwehr ein; im folgenden Jahre wurde es von Wallenstein erobert. Im J. 1634 bemächtigten sich die Schweden dieser Festung, worin sie 24 Geschütze verschiedenen Kalibers, die dazu gehörige Munition und eine große Menge Handgranaten vorfanden. Nachdem in Folge des sächsischen Friedensschlusses 1635 Glogau wieder unter kaiserliche Botmäßigkeit gekommen war, machten die Schweden 1639 vergebliche Versuche, es wieder zu gewinnen; dagegen gelang es ihnen 1642, sich in den Besitz dieses Platzes zu setzen. Sie eroberten zuerst den Dom und nahmen demnächst die Stadt mit Sturm, wobei 800 Oesterreicher blieben und 600 in Gefangenschaft geriethen. Den Schweden fielen außerdem 26 Geschütze, darunter zwei ganze Karthaunen, 500 Ctr. Pulver und viele andere Kriegsvorräthe in die Hände. Anfangs August desselben Jahres erschien der Erzherzog Leopold von Oesterreich und unter ihm der Graf Picolomini mit einem Heere von 33,000 Mann vor Glogau. Die Belagerung begann am 13. Aug. und wurde mit großer Anstrengung geführt. Nicht minder kräftig war die Vertheidigung der Schweden unter der Anführung des tapfern Generals Wrangel. Nachdem die Kaiserlichen durch mehre sehr heftige, aber stets zurückgewiesene Sturmangriffe, sowie durch Krankheiten einen Verlust von 6000 Mann erlitten hatten, hoben sie die Belagerung auf und traten ihren Rückzug an. In Gemäßheit der Tractaten des westfälischen Friedensschlusses 1648 wurde Glogau wieder an Oesterreich zurückgegeben.

Das nächste wichtige kriegsgeschichtliche Ereigniß in Bezug auf Glogau ist die Blokade desselben durch die Preußen 1740 und die im nächsten Jahre darauf erfolgende Erstürmung dieses Platzes.

Als Friedrich II. im März 1740 den Thron Preußens bestiegen hatte, ging zunächst sein Plan dahin, seine gerechten Ansprüche auf vier schlesische Fürstenthümer gegen Oesterreich geltend zu machen. Da friedliche Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, faßte der König Friedrich den Entschluß, sich sein Recht mit den Waffen zu erkämpfen. Die Aussichten auf das Gelingen eines solchen Versuchs waren äußerst günstig. Oesterreich befand sich seit dem Tode Karl's VI., mit welchem 1740 der Mannsstamm der habsburgischen Dynastie erlosch, in einer sehr verwickelten Lage. Von vielen Seiten wurden Ansprüche auf Länderbesitz an die österreichischen Staaten erhoben; die Finanzen waren zerrüttet, die Verhältnisse des Heeres in einer mangelhaften Verfassung. Die Stärke der Truppen in Schlesien mit Einschluß der Garnisonen in den festen Plätzen betrug kaum 5000 Mann. Dem Könige Friedrich II. hatte dagegen sein Vater den Staat im blühendsten Wohlstande, einen Schatz von 9 Millionen Thaler, sowie ein wohlgerüstetes und vorzüglich gut disciplinirtes Heer hinterlassen. Am 16. Dec. 1740 überschritt Friedrich mit einem Heere von 30,000 Mann die Grenze Schlesiens, um sich in den Besitz dieser Provinz zu setzen. Die Besetzung der zunächst gelegenen Städte und Ortschaften Niederschlesiens erfolgte ohne Schwierigkeiten, da Oesterreich außer Stande war, dem Vorrücken der preußischen Truppen angemessene Streitkräfte entgegenzustellen. Erst bei der Annäherung an Glogau trafen die Preußen auf Widerstand. In diesem Platze stand der Feldmarschalllieutenant Wallis mit 1200 Mann, welcher, sobald er von dem Einrücken der Preußen Kunde erhielt, die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung traf, so gut dies in der Eile möglich war. Nach des preußischen Königs eigener Erklärung befanden sich die Festungswerke keineswegs in gutem Zustande; der kleinste Theil des an sich schlechten Walles hatte eine Bekleidung von Mauerwerk; durch den Graben konnte man an mehren Orten durchgehen; die Contrescarpe war fast gänzlich zerstört. Bei einer am 23. Dec. vom Könige in eigener Person unternommenen Recognoscirung des Terrains und der Festung konnte derselbe ungehindert bis an das Glacis reiten. Der Commandant der Festung hatte nämlich den ihm von Wien aus zugekommenen Befehl, die Feindseligkeiten nicht zuerst anzufangen, merkwürdiger Weise dahin verstanden, nicht eher einen Schuß thun zu dürfen, als bis die Preußen würden geschossen haben. Die Preußen schossen aber nicht, und die Oesterreicher gestatteten ihnen ruhig, mit ihren Vorposten bis nahe an das Glacis vorzurücken. Es lag unter solchen Umständen wol außer Zweifel, daß ein energischer Angriff der Preußen auf Glogau von einem günstigen Erfolge gewesen wäre. Da jedoch der König in Erfahrung gebracht hatte, daß der Platz nur für höchstens zwei Monate mit Proviant versehen sei, so zog er die Blokade dem förmlichen Angriffe um so mehr vor, als der Winter schon bedeutend vorgerückt, auch die zu einer Belagerung erforderlichen Geschütze und sonstigen Bedürfnisse nicht zur Stelle waren. Am 27. Dec. traf der Fürst Leopold von Dessau mit einem Corps von 6000 Mann, welches er dem Könige nachführte, vor Glogau ein und übernahm sogleich mit demselben die Ausführung der Blokade, während der König mit seiner Armee zur Fortsetzung der Operation nach Breslau marschirte.

Da die Uebergabe Glogau's bis zum Anfange des März 1741 noch nicht erfolgt war, und um den Feldzug dieses Jahres mit einem imponirenden Acte zu beginnen, sandte Friedrich aus seinem Hauptquartiere den Oberstlieutenant v. d. Golz an den Fürsten von Dessau mit dem Befehle, Glogau sobald als möglich zu nehmen. Diesen Befehl erhielt der Fürst am 7. März, und schon die Nacht vom 8. zum 9. desselben Monats bestimmte er zur Ausführung eines auf die Festung zu unternehmenden Sturmes. Der Fürst Leopold theilte seine Truppen in drei Angriffscolonnen. Die erste Colonne sollte die Fer-

dinands- und die Wolfsgrubenbastion ersteigen und dann durch die Hauptgasse nach dem Rathhause vordringen. Die zweite Colonne hatte die Bestimmung, die Schloß- und die Dominikanerbastion zu erstürmen und sich des Schlosses zu bemächtigen. Die dritte Colonne war angewiesen, die Leopoldsbastion anzugreifen und die Thore und Pforten zu besetzen. Die Truppen marschirten mit einbrechender Dämmerung aus ihren Cantonnements, rückten in größter Stille auf die Festung zu und begannen um 12 Uhr den Angriff; sie waren unbemerkt bis an die Palliſaden, und schon unter den Schuß, gelangt, als die Kanonen auf den Wällen zu feuern anfingen. Die einzelnen Posten im bedeckten Wege wurden gefangen und die anzugreifenden Werke erstiegen. Nur dem Angriffe der ersten Colonne wurde von der Besatzung ein schwacher Widerstand entgegengesetzt, der jedoch bald überwunden wurde, die andern Bastionen vertheidigten sich gar nicht. Der Feldmarschalllieutenant Wallis und der unter ihm befehligende Generalmajor Rayski hatten im Schlosse einige Mannschaften gesammelt und wollten den nächstliegenden Bastionen zu Hilfe eilen. Beim Herausrücken aus dem Schlosse erhielt jedoch der General Rayski zwei Schüsse in den Unterleib (in Folge deren er nach einigen Monaten starb), und Wallis mußte sich in das Schloß zurückziehen. Nach Eroberung des Schlosses versuchte der Graf Wallis auf der Hauptwache, wo er sich mit 200 Mann hineingeworfen hatte, einen letzten Widerstand, mußte sich jedoch bald darauf zweien gegen ihn andringenden preußischen Grenadierbataillonen ergeben. Der Feldmarschalllieutenant Wallis mit 850 Mann wurden kriegsgefangen; außerdem 69 Kanonen, 4 Mörser und 1300 Ctr. Pulver erbeutet. Der Verlust der Preußen betrug an Todten und Verwundeten gegen 100 Mann; bei den Oesterreichern bestand der Gesammtverlust etwa in 150 Mann. Nach einigen Angaben soll bei dieser Gelegenheit die Stadt von den Preußen geplündert worden sein; nach anderen Angaben soll eine Plünderung ausdrücklich verboten gewesen sein, und wird als Beweis der guten Kriegszucht bei den preußischen Truppen hervorgehoben, daß auch kein Mann von ihnen nach Eroberung der Stadt ein Haus betreten habe. Das Wahrscheinliche ist, daß keine Plünderung stattgefunden hat, jedoch einige von den preußischen Soldaten gegen katholische Einwohner ausgeübte Excesse nicht haben verhütet werden können. Nach der Besitznahme Glogau's und der bald darauf erfolgten Huldigung ließ Friedrich II. die ziemlich in Verfall gerathene Befestigung durch den Ingenieuroberst Wallrave wieder in guten Stand setzen und durch Hinzufügung neuer Werke verstärken.

Während der folgenden 65 Jahre blieb Glogau im ununterbrochenen Besitze Preußens, selbst im siebenjährigen Kriege wurde dasselbe kaum angefochten. Als jedoch in dem für Preußen so unglücklichen Kriege mit Frankreich 1806 fast das ganze preußische Heer mit einem Schlage vernichtet und der König mit einem kleinen Ueberreste seiner Truppen in die östlichen Provinzen des Reichs zurückgedrängt worden war, überschritt ein aus Franzosen, überwiegend aber aus Baiern und Würtembergern bestehendes Corps unter Führung des Generals Vandamme am 2. Nov. 1806 die schlesische Grenze, erschien am 7. Nov. unerwartet vor Glogau und schloß dasselbe ein. Die Besatzung Glogau's bestand aus einigen Depotbataillonen und aus manchen zufällig dort eingetroffenen Mannschaften, im Ganzen aus etwa 3000 Mann, unter denen sich auch 50 Cavaleristen (Dragoner und Husaren) befanden. Diese Besatzung war allerdings nur schwach, und wegen der vielen darunter vorhandenen Polen und anderer Ausländer nicht sehr zuverlässig; dagegen war die Festung mit Geschützen und sonstigen Kriegsbedürfnissen, auch mit Lebensmitteln genügend versehen, und da der König gegen Ende October von Cüstrin aus noch den Generallieutenant v. Reinhardt als Gouverneur (Commandant der Festung war der Generalmajor v. d. Marwitz) mit dem strengsten Befehle nach Glogau geschickt hatte, die Festung aufs Aeußerste zu vertheidigen, dieser auch mit großer Anstrengung alle Anstalten zu einer kräftigen Gegenwehr traf, so konnte man wol erwarten, daß die Festung einen energischen und länger dauernden Widerstand leisten würde.

Gleichzeitig mit der Einschließung Glogau's begannen die Belagerer ihr Feuer, welches in der ersten Woche jedoch nur mäßig und unterbrochen war. Von Seiten der Festung wurde dasselbe reichlich erwidert; mehre an das Gouvernement gerichtete Capitulationsanträge wurden zurückgewiesen. Von der Mitte bis zum Ende des November wurde das feindliche Feuer zwar lebhafter, fügte jedoch weder den Festungswerken noch der Stadt einen erheblichen Schaden zu, indem die Belagerer noch nicht mit den erforderlichen Wurfgeschützen versehen waren. Als jedoch am 1. Dec. auch Bomben größeren Kalibers und in ziemlich großer Anzahl in den Platz geworfen wurden, und der General Vandamme dem Gouverneur der Festung mittheilen ließ, daß auf einen Entsatz gar nicht zu rechnen sei, indem der König von Preußen mit den wenigen ihm verbliebenen Truppen von dem Kaiser Napoleon immer weiter zurückgedrängt werde, auch von der russischen Armee sich kein Mann diesseits der Weichsel befinde, und die Wahrheit dieser Angaben mit seinem Ehrenworte verbürgte, fanden der Gouverneur und der Commandant von Glogau sich geneigt, auf eine Capitulation einzugehen, welche auch am 2. Dec. 1806 wirklich zu Stande kam. In Folge derselben wurde am folgenden Tage die Festung mit sämmtlichen Vorräthen, worunter sich über 200 Geschütze und gegen 3000 Ctr. Pulver befanden, den Franzosen übergeben und die Besatzung als kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt.

Wenn die Generale v. Reinhardt und v. d. Marwitz bei dieser, in Bezug auf die Dauer und die Fortschritte des Angriffs durchaus nicht motivirten Uebergabe der Festung vielleicht der Beweggrund geleitet haben mag, die Stadt vor einer nach ihrer Ansicht nutzlosen Zerstörung durch die feindlichen Bomben zu bewahren, so muß das Verfahren der genannten Generale doch als ein nicht zu rechtfertigendes bezeichnet werden, und zwar um so mehr, als eine längere Erhaltung Glogau's von so großer Wichtigkeit war. Der baldige Fall dieser Festung

erleichterte nämlich den Franzosen sehr wesentlich die Occupation Schlesiens und hemmte in gleicher Weise die durch den König von Preußen beabsichtigte und auch angeordnete Bewaffnung dieser Provinz.

Glogau blieb auch nach dem 1807 von Rußland und Preußen mit Frankreich zu Tilsit geschlossenen Frieden fortdauernd von französischen Truppen besetzt. Nachdem jedoch der im J. 1812 zwischen Frankreich und Rußland von Neuem ausgebrochene Krieg für ersteres in dem ungewöhnlich harten Winter 1812/13 eine so ungünstige Wendung genommen hatte, daß fast die ganze große und vorzügliche französische Armee in Rußland ihren Untergang fand, und nur schwache Trümmer derselben durch Preußen und Polen über die Weichsel, Oder und Elbe zurückzogen, hielt Preußen den Zeitpunkt für geeignet, auch seinerseits wieder gegen Frankreich in den Kampf zu treten, um die in den Jahren 1806 und 1807 erlittenen Verluste wieder auszugleichen. Der König von Preußen trennte sich daher von der bis dahin bestandenen Allianz mit Frankreich und schloß sich an Rußland an. Die verschiedenen schnell organisirten preußischen Truppencorps vereinigten sich mit den dem Rückzuge der Franzosen nachfolgenden russischen Heeresabtheilungen und setzten sich gegen die Elbe, hinter welcher die französische Armee sich wieder formirt hatte, in Bewegung; die an der Weichsel und Oder liegenden, von den Franzosen noch besetzt gehaltenen preußischen Festungen wurden eingeschlossen. Das von Warschau anrückende russische Armeecorps des Generals Miloradowitsch war mit Ablauf des Februar 1813 an die schlesische Grenze gelangt und hatte daselbst Cantonirungen bezogen. Dem die Avantgarde dieses Corps commandirenden Generale St. Priest wurde unterm 10. März der Befehl ertheilt, über Fraustadt vorzurücken und Glogau zu blokiren.

Die unter dem Befehle des Generals Laplane als Commandanten stehende Besatzung Glogau's war 6000 Mann stark; Geschütze, Munition und Lebensmittel waren hinreichend vorhanden, dagegen fehlte es gänzlich an Cavalerie. Der französische Commandant, welcher alle Anstalten getroffen hatte, die auf eine energische Vertheidigung schließen ließen, bewährte diese Voraussetzung durch mehre starke Ausfälle, welche er die Garnison unternehmen ließ. Die Belagerer wiesen jedoch diese Ausfälle mit großer Tapferkeit zurück, wobei die Franzosen nicht unerhebliche Verluste erlitten. In der Nacht zum 31. März wurden die Laufgräben eröffnet, und gleichzeitig erging an den Commandanten eine Aufforderung, die Festung zu übergeben, da von den in die Stadt geworfenen Granaten mehre gezündet und Feuersbrünste zur Folge gehabt hatten. Wie sich erwarten ließ, wurde dieser Antrag abgelehnt und die gegenseitige Kanonade fortgesetzt. Um diese Zeit erhielt das Corps des Generals St. Priest eine andere Bestimmung, und ein preußisches Corps von 6 Bataillonen, 2 Escadronen und einer sechspfündigen Fußbatterie nebst einigen russischen Truppen mit 4 leichten Geschützen übernahmen unter dem Befehle des Generals Schüler von Seeden die Fortsetzung der Blokade Glogau's, welches auf beiden Ufern der Oder eingeschlossen wurde. Am 7. April leiteten die Belagerer die Wasserröhren, welche die Stadt mit Trinkwasser versorgten, ab; auch begann ein Mangel an Lebensmitteln bei der Civilbevölkerung einzutreten, woraus der Commandant eine Veranlassung nahm, eine bedeutende Anzahl ärmerer Einwohner aus der Stadt auszuweisen. Uebrigens fuhr die Garnison fort, fast täglich Ausfälle zu machen; namentlich rückten am 12. April 2000 Mann in zwei Colonnen in der Richtung gegen Rauschwitz und Breslau aus der Festung, um sich einer Herde Vieh zu bemächtigen, an welchem Vorhaben sie jedoch verhindert wurden. Auch das Schießen aus der Festung gegen die Blokadetruppen dauerte mit ziemlicher Lebhaftigkeit fort, ohne von bedeutender Wirkung zu sein. Am 19. April stieß eine Verstärkung von vier neuerrichteten preußischen Reservebataillonen und am 27. eine Reserveescadron zum Blokadecorps, wogegen ein Reservebataillon dieses Corps um diese Zeit zur im Felde operirenden Armee abging. Am 19. April machten die Preußen einen Versuch, die über die alte Oder führende Brücke zu sprengen. Ein nach der Angabe des damaligen Artilleriemajors (spätern Generals und Inspecteurs der Artillerie) v. Blumenstein construirtes, mit 7 Ctrn. Pulver beladenes Fahrzeug sollte in der Nacht unter die Brücke geleitet werden und eine dort zu bewirkende Explosion dieser Pulvermasse die Brücke zerstören. Dieses Unternehmen scheiterte jedoch an einer von den Franzosen getroffenen Vorsichtsmaßregel, indem sie oberhalb in einer angemessenen Entfernung vor der Brücke eine Verpfählung angebracht hatten, wodurch das Fahrzeug aufgehalten wurde und die Brücke nicht erreichen konnte. Bald nach der Explosion unternahmen die Belagerer einen Angriff auf das noch von den Franzosen besetzte Dorf Zerbau, zündeten dasselbe an und griffen, nachdem der Feind sich über die stark verpallisadirte Brücke zurückgezogen hatte, auch diese an. Mehre auf die Brücke unternommene Angriffe wurden jedoch, da dieselbe zu stark durch Geschützfeuer vertheidigt wurde, zurückgewiesen, bei welchem Kampfe aus der Festung auch viel Leuchtkugeln geworfen wurden. Durch allnächtlich wiederholte Angriffe kleiner Abtheilungen der Alliirten wurde die französische Besatzung sehr ermüdet, auch fügte das beim Blokadecorps eingetroffene, aus sehr guten Schützen bestehende schlesische Landjägercorps, unter Führung des Forstmeisters von Rochow, der feindlichen Artillerie durch Niederschießen der Bedienungsmannschaften sehr empfindliche Verluste zu.

Mit dem Monate Mai sollte nun Glogau förmlich belagert werden. Dasselbe wurde daher noch enger eingeschlossen und Belagerungsgeschütze herbeigeschafft, deren erster Transport am 4. Mai vor Glogau eingetroffen war. In der Nacht zum 7. wurde vor der Sternschanze eine Tranchée eröffnet und mit Jägern besetzt. Mit dem anbrechenden Morgen richteten die Franzosen ein heftiges Geschützfeuer gegen dieselbe, doch gelang es ihnen nicht, die Jäger zu vertreiben. Der Commandant suchte daher durch zwei auf der Insel placirte Geschütze die Tranchée zu flankiren und unternahm mit 2000 Mann und zwei

Kanonen, unterstützt durch das Feuer der Sternschanze, einen Ausfall. Die Tranchée wurde von den französischen Truppen erstürmt. Zwischen diesen und zwei preußischen Bataillonen, die mit zwei Kanonen dem Feinde entgegengerückt waren, entspann sich nun ein heftiges Gefecht. Nach einem bis zum Abende sich fortsetzenden Kampfe und nicht ohne bedeutenden Verlust wurden die Franzosen zurückgeworfen.

Während der bisherigen Blokade hatten indessen die Operationen der Armeen im freien Felde eine Wendung genommen, die ein abermaliges Vordringen französischer Truppen in Schlesien als leicht möglich erscheinen ließ. Die vereinigten Heere der Russen und Preußen hatten nach den Schlachten bei Großgörschen und Bautzen sich zu rückgängigen Bewegungen veranlaßt gesehen. Die Kanonade der letzteren Schlacht hatte man bei dem Blokadecorps deutlich hören können, und die in Folge dessen von dem Generale von Schüler eingezogenen Nachrichten bewogen denselben, die Belagerungsgeschütze und sonstigen beim Blokadecorps befindlichen Vorräthe durch Wasser- und Landtransport in Sicherheit zu bringen. Der am 26. Mai eintreffenden Ordre zur Aufhebung der Belagerung konnte daher das Blokadecorps durch einen ohne Verzug ausgeführten Abmarsch genügen. Bald darauf wurde auch ein großer Theil Schlesiens wieder von den Franzosen besetzt und die Verbindung Glogau's mit dem Lande und mit der französischen Armee wieder hergestellt. Dieses Verhältniß dauerte während des zehnwöchentlichen (vom 5. Juni bis 16. Aug. 1813) geschlossenen Waffenstillstandes ungestört fort und wurde von dem Commandanten Glogau's, dem französischen Divisionsgenerale Laplane mit vieler Thätigkeit benutzt, um sowol die Befestigung des Platzes zu verstärken, als auch um denselben mit den erforderlichen Vertheidigungsmitteln und Proviantvorräthen von Neuem auszurüsten.

Die bald nach dem Wiederbeginnen der Feindseligkeiten, am 25. Aug. 1813, von den Franzosen verlorene Schlacht an der Katzbach zwang dieselben, ganz Schlesien zu räumen, und die Festung Glogau konnte nun von Neuem belagert werden. Noch im Laufe des Monats August erschien auch ein preußisches Corps von 13 Bataillonen, 4 Escadronen und 2 Batterien unter dem Commando des Generalmajors von Heißer vor Glogau, um dasselbe auf dem linken Oderufer einzuschließen. Wenige Tage darauf geschah ein Gleiches von einem russischen Corps unter dem General von Rosen auf dem rechten Ufer. In Glogau führte noch der General Laplane als Commandant den Oberbefehl über die 5000 Mann starke Besatzung. Er bewies wiederum seine schon früher bewährte Thätigkeit in der Vertheidigung des Platzes durch häufige und starke Ausfälle, bei denen es oft zu heftigen Gefechten kam, welche beiden Theilen nicht unbedeutende Verluste zufügten; in einem dieser Gefechte am 10. Nov. 1813 blieb der preußische Oberst Graf Henkel, welcher sich als Brigadecommandeur bei dem Belagerungscorps befand. Schon früher hatte der französische Commandant 700 ärmere Einwohner, die sich nicht mehr ernähren konnten, aus der Stadt gewiesen. Aus demselben Grunde mußten am 28. Nov. wiederum 1875 mittellose Bewohner die Stadt verlassen.

Während dieser Zeit hatten die Alliirten mehre glänzende Siege über die französische Armee errungen und dieselbe, durch große Niederlagen und Verluste sehr geschwächt, bis an den Rhein zurückgedrängt. Die Uebergabe der noch im Besitze der Franzosen sich befindenden preußischen Festungen stand daher in um so sicherer Aussicht, als den Besatzungen jede Hoffnung auf einen Entsatz schwinden mußte. Aus diesem Grunde wollte man auch nicht zu einer förmlichen Belagerung Glogau's schreiten, besonders auch, um die unglücklichen Bewohner der Stadt, von deren Leiden man schon durch die früher ausgewiesenen Civilpersonen und durch oft sich einstellende Deserteure Kenntniß erhalten hatte, nicht noch größeren Drangsalen auszusetzen. Dagegen wandten die Belagerer ein anderes Mittel an, um den Commandanten der Festung zu einer baldigeren Capitulation zu bewegen. Man warf nämlich Zeitungen und Proclamationen, aus denen die Fortschritte in den Kriegsoperationen der alliirten Mächte und der Uebertritt der früher mit dem Kaiser Napoleon verbündeten teutschen Fürsten zu den Gegnern Frankreichs ersichtlich war, in großer Anzahl (in einer Nacht 3000 Stück) mittels Raketen in die Stadt. Diese Maßregel blieb auch nicht ohne Wirkung. Die zur Besatzung gehörigen Contingenttruppen verweigerten den ferneren Dienst und verlangten ihre Entlassung. Der Commandant sah sich auch genöthigt, diesem Begehren nachzugeben, und mußte am 24. Jan. 1814 zwei frankfurter Bataillone und eine Compagnie sächsischer Artillerie, sowie am 26. Jan. zwei Bataillone Kroaten und eine Compagnie Spanier entlassen, wodurch die Stärke der Besatzung eine Verringerung von beinahe 2300 Mann erlitt. Dennoch ließ der tapfere General Laplane sich dadurch nicht von einer ferneren energischen Vertheidigung der Festung abhalten. Das Geschützfeuer wurde auf beiden Seiten fortgesetzt und erlangte am 29. Jan. eine besondere Lebhaftigkeit. Desgleichen wurden die von den preußischen Truppen am 11. Febr. unternommenen heftigen Angriffe auf den Brückenkopf, sowie gegen das preußische (westliche) und breslauer (östliche) Thor nach hartem Kampfe zurückgeschlagen. Kleinere Gefechte fielen fast täglich vor, bis endlich am 10. April 1814 der französische Commandant sich zu einer Capitulation entschloß, nachdem die Anzahl der dienstfähigen Besatzungstruppen sich bis auf 2400 Mann verringert hatte. Am 17. April wurde die Festung den Belagerern übergeben. Die französische Garnison, welcher ein freier Abzug bewilligt worden war, marschirte nach Frankreich ab. (*C. Bär.*)

Glogau (Johannes von), s. Johannes Glogaviensis (2. Sect. 22. Bd. S. 188).

GLOGGNITZ (oder Glocknitz), Marktflecken im österreichischen Kreise Unterwienerwald, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren Gegend am Fuße des Semmering zwischen hohen Bergen, mit 2000 Einwohnern, Spiegel- und Smaltefabriken. Das auf einem Hügel liegende vielfensterige Schloß, welches bis 1803 Benedictinerabtei war, wird von verschiedenen Behörden be-

nutzt. Bei Gloggnitz beginnt die im J. 1853 vollendete, großartige Semmeringbahn von 5⅛ Meilen Länge.
(*H. E. Hössler.*)

GLOLA oder GLOWLA (von den Osseten Glur genannt), ein an sich unbedeutender, nur aus etlichen 20 Häusern bestehender, aber durch seine eigenthümliche romantische Lage ausgezeichneter Ort mitten in dem östlichen Rionthale in Radscha, der nördlichen Provinz Imeretiens. Es liegt in einer 5000 Fuß hohen sich nach Osten nicht unbedeutend ausdehnenden Ebene, in welcher außer der angebauten Gerste Kern- und Steinobst, namentlich Birnen und Süßkirschen in Menge wild wachsen. Von der Ebene aus erblickt man nach allen Seiten hin über sich Nichts als Eisberge, deren unterer Theil noch bis gegen 2000 Fuß hoch mit Laubholz bedeckt ist. Ueber dieser Region beginnt die Region der Alpensträucher, unter denen namentlich die Bärentraube und Azalea pontica *L.* dicht gedrängt zur Schneeregion hinaufsteigen, zwischen ihnen staudenartige Senecioarten, Doronicum caucasicum *M. B.*, Aconitum nasutum *Fisch.*, Pyrethrum macrophyllum *Willd.* u. a., noch höher hinauf wenige Alpenkräuter.

Zwischen den größtentheils steinernen, sich durch Größe und Geräumigkeit auszeichnenden, nach Vorn mit einem großen umfriedigten Raume versehenen Häusern finden sich die eigenthümlichen Thürme, deren Ruinen man auch auf den nächsten Höhen erblickt. Dicht am Dorfe sprudelt aus einer unbedeutenden Schlucht ein an Kohlensäure reicher Sauerbrunnen hervor, der von den Eingeborenen sowol zum Trinken als zum Baden gegen die Krankheiten benutzt wird, denen eine Dyskrasie zu Grunde liegt. (*H. E. Hössler.*)

GLOLAWASSER (Glolis-Tsqual) wird der östliche Rion genannt, der seine Hauptquellen auf dem Kedela, dem Songut und Gurdsief-Zek hat. Ueber den Rion oder Rione s. d. Art. Georgien 1. Sect. 60. Bd. S. 154 u. 155. (*H. E. Hössler.*)

GLOMAZI ist der sorbenwendische Name eines Gaus im ehemaligen Meißnerlande, den man heutzutage ungefähr noch unter dem Ausdrucke lommatzscher Pflege begreift, und der von jeher wegen seiner großen Fruchtbarkeit berühmt war. Die Schreibart dieses Namens wechselt so überaus häufig, ja ist sogar bei einem und demselben Geschichtschreiber so wenig feststehend, daß es schwer halten dürfte, alle Abweichungen zu erschöpfen. Wenn man aber auch nur eine Reihe von Varianten verfolgt, und bei einer Vergleichung mit dem teutschen Namen desselben Gaus auf das Gesetz von der Lautverschiebung merkt, so wird es wahrscheinlich, daß beide Namen identisch sind. Man findet also neben oder nach einander die Formen: Glomaci, Glomaczi, Glomazi, Glomazia, Zlumici, Glomuzi, Dalemincia, Doleminzia, Delemenci, Delemince, Deleminci, Dalminza, Dalaminza, Dalemínci, Dalemince, Dalmatia, Delmatia, Dalmantia, Dalamantia, Dalemenche, Talemenche, Thalemenche, Thalamincum, Thalaminci, Talmencad, Delmanz u. s. w. Sieht man von den Endungen und überhaupt von der Geltung der Vocale ab, läßt man das Unwesentliche bei Seite und hält sich an den Stamm, so kommt man darauf, die Verwandtschaft des wendischen und teutschen Namens anzuerkennen. Aus Glomacia konnte sehr leicht Dlomatia werden, wie das viele Beispiele darthun. Weiter lag die Versuchung nahe, durch eine sehr oft in derselben Sprache vorkommende Metathesis, das Wort für eine fremde Zunge gefügiger zu machen, indem man die beiden Liquiden verband und Dolmatia sagte, nach Analogie des hebräischen simlah und salmah (Kleid). Diese linguistische Operation vollzieht sich noch z. B. im Italienischen, wo der Sicilianer cocodrillo für crocodillo, telefragico für telegrafico sagt. Zum Belege für die oben angedeutete Protensnatur dieses Namens mögen einige Stellen dienen. Außer den unten in extenso mitzutheilenden Sätzen findet man in Thietmari Chronicon, ed. *C. Lappenberg* (in *Pertz*, Monum. German. histor. Tom. V. p. 769) lib. IV. cap. 4: „pagi Deleminci et Niseni.“ — Annal. Quedlinburg. (*Pertz*, Monum. Scriptor. Tom. III. p. 81) a. 1012: „Bolizlawo Dalmantiae terminos occupavit.“ — *Witukind.* (*Pertz*, Monum. ibid. p. 425) lib. I. cap. XVII: „Dalamantia“ und „Dalamanci.“ Die Handschriften haben außerdem folgende Lesarten: „Dalanci, Dalamanti, Dalmatii, Dalmatae.“ — Ibid. cap. XIX „Dalamantia“ und „Dalmatia.“ — Ibid. cap. XXXVI werden unter den tributpflichtigen Wendenstämmen genannt: „Dalamanci, Dalmatae, Dalmaci.“ — Der Etymologien gibt es fast ebenso viel als Varianten, doch sind sie zum größten Theil ganz unhaltbar. Die Einen legen den Namen aus in der Bedeutung von „Thal-Menschen.“ Andere supponiren ein Volk Helmantici, früher Helmiones geheißen, woraus dann Delmantici geworden sein soll. Andere wieder denken an das Städtchen „Dahlen,“ welches früher zu diesem Gau gehörte; so *Knauth*, Prodr. Misn. p. 151 und *Paullinus*, De pag. antiq. Germ. p. 53. Oder das Dorf „Mintzethal“ bei Meißen soll noch daran erinnern, wie z. B. *Brotuf*, Annal. Merseburg. I, 3; *Fabricius*, Ann. Misn. I, 16; *Graun*, Dalemincia Slavorum p. 155; Albinus, Meißnische Landchronik VII, 77 u. s. w. Beide Namen kommen vielmehr von Glomazi, einem heiligen Brunnen, jetzt der poltzschner oder polznitzer See genannt, der vermuthlich ein religiöser und politischer Mittelpunkt für die umwohnenden Sorbenwenden war, und nach dem der ganze Gau benannt wurde. Hören wir darüber die älteste Quelle, *Thietmari* Chronicon lib. I. cap. 2 u. 3 (*Pertz*, Monum. Germ. Scriptorum. Tom. III. p. 735): „provintia, quam nos teutonice Deleminci vocamus, Sclavi autem Glomaci appellant“ und weiter: „Glomuzi est fons non plus ab Albi quam duo miliaria positus, qui unam de se paludem generans, mira, ut incolae pro vero asserunt oculisque approbatum est a multis, saepe operatur. Cum bona pax est indigenis profutura, suumque haec terra non mentitur fructum, idem tritico et avena ac glandine refertus, laetos ad se crebro confluen-

tium efficit animos. Quando autem seva belli tempestas ingruerit, sanguine et cinere certum futuri exitus indicium premonstrat. Hunc omnis incola plus quam ecclesias spe quamvis dubia veneratur et timet. Et haec provincia ab Albi usque in Caminizi fluvium perrecta, vocabulum ab eo trahit derivatum.“ Die Bewohner dieses Gaues nun, der oberhalb der Stadt Meißen von der Elbe bis nach Leisnig und von da bis nach Chemnitz sich erstreckte, und die Städte Lommatzsch, Leisnig, Geuthen, Grimma, Oschatz, die Dörfer Zadel, Wendisch-Bohra, Zehren u. s. w., sowie die Gegend, wo später das Kloster Altenzelle erbaut wurde, umfaßte, waren ein kriegerischer Volksstamm, dessen Bekehrung zum Christenthume nur gewaltsam und schwer gelang. Ihre Kriege mit den teutschen Kaisern und mit den Markgrafen von Meißen sind in der Geschichte bekannt und leben selbst noch durch die Sage in dem Andenken des Volkes. Kaiser Heinrich der Große, der Städteerbauer, eroberte ihre Hauptfestung Grona und unterwarf sie. Aber noch lange blieb dem Lande sein Name und seine eigenen Fürsten. Der Name ist noch in Lommatzsch erhalten, welches der Hauptort der Sudganie Glomazi war. Von der Literatur, die Weinart zusammengestellt hat, schlägt in unsern Zweck ein: *Valentin Lossius*, Chronicon. (Dresd. 1629. 4.) *Sam. Theod. Schoenland*, Tractatus de altaribus. (Dresd. 1715. 8.) *Sigmund Schmider*, Schediasma curiosum, Lommaciam ejusque agrum et lacum Glomuzi antiquum famosum, hodie der poltzschner See, historico-physico-medice descriptos atque delineatos exhibens. Mscr. Nachricht von einem eine halbe Stunde von Lommatzsch liegenden ehemals berühmten Wunderbrunnen. Curiosa Saxonica 1744. Nr. III. S. 35. 201 und Erläuterungen dazu in Grundig, Natur- und Kunstgeschichte. 1. Th. S. 46. *Joh. Ambros. Hillig*, De tumulo Slavico circa Lommatiam in Misnia et de octo urnis ibi inventis. (Lips. 1738. 4.) Etwas vom Städtchen Lommatsch, dessen Benennung und Ursprung, Miscellanea Saxonica 1767. 1. Bd. Nr. 70. S. 319 u. 320. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GLOMERA, der Name einer von Blume gegründeten Orchideengattung mit folgendem Charakter. Die seitlichen äußeren Blättchen der geschlossenen Blüthenhülle sind breiter als die inneren und gekielt. Die freie, ungetheilte, sackförmige Lippe umfaßt das kurze fleischige, nach der Spitze zu verdickte Säulchen. Der Staubbeutel ist abgestutzt, zweifächerig. Es sind acht eiförmige, zusammengedrückte, an der Drüse sitzende Pollenstaubmassen vorhanden.

Zu dieser Gattung gehört nur eine auf Java auf hohen Bäumen schmarotzende Art, von Blume Glomera erythrosma genannt, mit einfachen, langen, etwas zusammengedrückten Stengeln, linealisch-lanzettlichen, schief ausgerandeten, lederartigen Blättern und mit endständigen, in dichten Köpfchen stehenden, von sprenartigen Deckblättern umgebenen Blüthen. (*Garcke.*)

GLOMMEN (der), der größte Fluß Norwegens. Er entspringt am Dofrefjeld nordöstlich von Röraas aus den Seen Riasten und Langen, fließt durch den See Deresund, dann an Röraas vorbei, nimmt hierauf seine Hauptrichtung nach Süden und mündet nach einem 40 Meilen langen Laufe zwischen sehr malerischen Ufern, nachdem er mehr als 20 Wasserfälle gebildet bei Friedrichsstadt in den östlichen Eingang des Christiansfjords. Im Herbste und Frühjahre verursacht er große Ueberschwemmungen. Der größte von ihm gebildete Wasserfall ist der Sarpenfoß oberhalb Friedrichsstadt, wo der Strom in drei Fällen herabstürzt, die vom Felsenthale aus gesehen als ein einziger Fall erscheinen. Auf beiden Seiten hat der Fluß eine Menge Mahl- und Schneidemühlen. Das Thal am Oberlaufe, wo der Fluß seine südliche Hauptrichtung erhält, heißt Österdalen; in ihm tritt manchmal schon im August Frost ein. Der bedeutendste Nebenfluß, der Lougen (Laugen) entspringt am Dofrefjeld aus dem See Lessoe-Vand, nördlich von dem Orte Dofre, westlich vom Snehättan, fließt durch den langen See Mjösen, unterhalb dessen er den Namen Vermen bekommt, und mündet nordöstlich von Christiania am rechten Ufer in den Glommen. An dem Lougen erstreckt sich bis zum Mjösensee das durch seine Schönheit berühmte Thal Gulbrandsdalen, 20 Meilen lang, ⅓ Meile breit, von zwei hohen vom Dofrefjeld nach Süden ziehenden Bergketten umschlossen. (*H. E. Hössler.*)

GLONER (Samuel), teutscher Schulmann und Dichter, um das Jahr 1570 geboren, lebte zu Strasburg, wo er als Professor der Literatur in großem Ansehen stand und sich in seinen Mußestunden mit der lateinischen Poesie beschäftigte. Seine Anleitung zum lateinischen Versbaue (Prosodia et abacus quantitatum syllabarum. Argentorati 1639. 8.) verdient ihrer Vollständigkeit und Klarheit wegen den Beifall, welchen sie bei seinen Zeitgenossen fand; seine Rede bei dem Jubiläum des Gymnasiums zu Strasburg im J. 1638 (in J. Schmid's fünf Predigten auf dieses Jubiläum. Strasb. 1641. 4.) gibt brauchbare Aufschlüsse zur Geschichte des Unterrichtswesens des Elsasses. Von seinen poetischen Leistungen sind zu nennen: Vita Melch. Sebizii (Argentorati 1624. 4.); Historia Passionis et Mortis Christi heroico carmine defleta (Ibid. 1624. 4.); Hymnus in Nativitatem Christi (Ibid. 1626. 4.); Ecclesiastes Salomonis, elegiaco carmine expressus (Ibid. 1626. 8.) und Vita atque obitus viri magnifici Petri Storckii, literarum et literatorum patroni maximi, heroico carmine. (Ibid. 1627 4.) Alle diese Versuche zeichnen sich aus durch Eleganz des Ausdruckes und Leichtigkeit der Versification, sind aber arm an Poesie. Gloner starb um das Jahr 1650 zu Strasburg *). (*Ph. H. Külb.*)

GLONIUM ist der Name einer von Mühlenberg gegründeten Pilzgattung. Sie hat eine aus strahlen-

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1489. Biographie générale. Tom. XX. p. 833.

förmig aus einander gehenden rundlichen niedergestreckten Verzweigungen zusammengesetzte Hülle, welche von einem sich verhärtenden Schleime ausgefüllt ist und in einer ästigen Längsritze aufspringt. Die Schläuche sind aufrecht, dünn, keulenförmig-rundlich und bleiben stehen; die Sporidien sind spindelförmig.

Aus dieser Gattung ist nur eine, in Amerika an trockenem Holze aufgefundene Art bekannt, welche Mühlenberg Glonium stellatum, Sprengel dagegen Solenarium byssoideum und Kunze endlich Solenarium Mühlenbergii nannte. (*Garcke.*)

GLONOIN, auch wol Glinoin oder Nitro-Glycerin hat man einen flüssigen Körper genannt, der sich bildet, wenn Glycerin durch Salpetersäure und Schwefelsäure zersetzt wird. Dr. Hering in Philadelphia hat die physiologischen Wirkungen des Glonoins näher geprüft. Der Körper hat einen sehr scharfen Geschmack und schon ganz kleine Mengen (1/200 Gran), die man auf die Zunge bringt, verursachen Beschleunigung des Pulses, Klopfen der Kopfarterien, heftiges anhaltendes Kopfweh, erschwertes Sprechen u. s. w. Schon sehr kleine Gaben wirkten tödtlich auf Hunde und Katzen. Das Gegenmittel ist schwarzer Kaffee. — Das Glonoin ist in den homöopathischen Arzneischatz aufgenommen worden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLORIA DEI. Soli Deo gloria. In majorem Dei gloriam. Dieses Prädicat Gottes ist in der Bibel, wie überhaupt in dem jüdisch-christlichen Bewußtsein, abgesehen von anderen Religionsformen, welchen es in gleicher Weise zukommt, selbstverständlich ein sehr häufig ausgesprochenes. Wir erinnern z. B. an Ps. 19, 2: Die Himmel erzählen die Ehre (nach de Wette: die Herrlichkeit, כָּבוֹד) Gottes; an Luc. 2, 14: *δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ*; an Röm. 11, 36: *αὐτῷ* (*τῷ θεῷ*) *ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας.* Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß dieses Prädicat sich nicht dazu eignet, in den Fluß einer weit hin entwickelnden dogmatischen Dialektik gebracht zu werden; denn Alles, was eben nach Gottes Willen geschieht, ist seine Ehre; man müßte denn in der Theodicee die Ehre oder die Herrlichkeit Gottes anstatt der Gerechtigkeit, diese in dem doppelten Sinne seiner absoluten Allmacht und seiner judiciellen Aequität genommen, einsetzen, was indessen ein gewagtes quid pro quo wäre. Indessen haben denn doch die Dogmatiker in ihrem Streben, überall Unterschiede zu setzen, das Material weiter verarbeitet, indem von ihnen, wie sich dies übrigens schon aus der zwiefachen Uebersetzung von כָּבוֹד und *δόξα* in Herrlichkeit und Ehre ergibt, eine innere — man könnte auch sagen: an sich seiende — und eine äußere gloria Dei unterschieden, und jene wol auch der majestas divina überhaupt gleichgesetzt. Die gloria externa kann dann nur die von anderen selbstbewußten Geschöpfen, namentlich von den Menschen, anerkannte und gepriesene Herrlichkeit Gottes sein, und es würden sich demnach beide Seiten ungefähr wie Herrlichkeit und Ehre verhalten. Eine specifische Bedeutung haben manche Dogmatiker der gloria Dei durch die Aufstellung gegeben, daß sie der Zweck der Weltschöpfung sei, welcher hauptsächlich am jüngsten Tage zur Erscheinung komme. Es würde sonach die gloria Dei eben nur das Resultat der glorificatio Dei sein, welcher wir weiter unten eine kurze Erörterung gewidmet haben. In dieser Hinsicht sagt z. B. der protestantische Glaubenslehrer *Quenstedt*, Theol. did. polem. I. p. 418: „Finis ultimus (der Welt oder Weltschöpfung) est Dei gloria. Manifestavit enim Deus in et per creationem a) gloriam bonitatis, dum bonitatem suam cum creaturis communicavit; b) gloriam potentiae, dum omnia creavit ex nihilo, solo nutu et verbo; c) gloriam sapientiae, quae elucet e rerum creatarum multitudine, varietate, ordine, harmonia, Ps. 19, 1 (2).“ In ähnlicher Weise wird aber auch die gloria Christi (vergl. die glorificatio Christi) als Endzweck der Schöpfung hingestellt, während sich anderwärts und in anderem Sinne der homo als finis intermedius mundi creati findet. — Es ist gerechtfertigt, an dieser Stelle auch der Exclamation oder des Ausspruches zu gedenken: Soli Deo gloria. Derselbe ist eine solenne, vielfach angewandte Formel zur Bezeichnung der Anerkennung des allmächtigen Gottes, welchem allein für Alles Dank und Preis gebührt, und neben welchem menschliches Verdienst Nichts gilt. Man findet denselben sehr oft als Motto in Büchern und als Ueberschrift an verschiedenen Stellen christlicher Häuser und Gotteshäuser, und zwar zumeist aus den Zeiten des späteren Mittelalters bis etwa in das vorige Jahrhundert. Trotz dem hat der hiermit nahe verwandte Ausspruch: In majorem Dei gloriam (nämlich omnia facta sunt oder facienda sunt), als Wahlspruch der Gesellschaft Jesu, auf deren Wappen er sich als Inschrift findet, manche bedenkliche Anwendung erleiden müssen, indem er als Rechtfertigungsgrund für manche nicht zu rechtfertigende That gebraucht worden ist, sodaß man sagen kann, er sei auf antijesuitischer Seite stark anrüchig und anbrüchig geworden. (*J. Hasemann.*)

GLORIA IN EXCELSIS. Wenn man in den Schriften des neuen Testaments hier und da Spuren altchristlicher Hymnen zu finden geglaubt hat, so dürfte die Annahme keinem Zweifel unterliegen, daß der Gesang der himmlischen Heerscharen Luc. 2, 14 sich unter diesen ältesten Gesängen befand. Früh ist wol auch der Name *δοξολογία* [1]) aufgekommen. Wann die Erweiterung der Schriftworte stattgefunden, ist unmöglich mit Bestimmtheit festzustellen. Einige beziehen die Stelle *Euseb.* H. E. V, 48: *ψάλμοι δὲ ὅσοι καὶ ᾠδαὶ ἀδελφῶν ἀπ' ἀρχῆς ὑπὸ πιστῶν γραφεῖσαι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ τὸν Χριστὸν ὑμνοῦσι θεολογοῦντες.* auf das Gloria, und hätte Tom. Smith (Miscellanea. Lond. 1686. c. 4) mit seiner Vermuthung Recht, daß sich darauf Lucian's Spott (im Philopatris) über die *ᾠδὴ πολυύμνητος* beziehe, so würde die fragliche Erweiterung schon im 2. Jahrh. vorhanden gewesen sein. Wir können uns

1) Später δοξ. *μεγάλη* im Gegensatze zu der kleinen Doxologie, d. i. der trinitarischen Schlußformel der Psalmen: Ehre sei dem Vater u. s. w.

nur an die älteſten griechiſchen Texte derſelben halten. Solche finden ſich nun in den apoſtoliſchen Conſtitutionen 7, 48, bei Uſſerius im Appendix zu ſeiner Dissertatio de Symbolis, in alten Pſalterien, in dem bekannten Codex Alexandrinus. Wozu die Stelle bei *Athanasius*, De Virginitate hinzukommt: *πρὸς ὄρθρον δὲ τὸν ψαλμὸν τοῦτον λέγειε· ὁ θεὸς, ὁ θεός μου πρὸς σὲ ὀρθρίζω· ἐδίψησέ σε ἡ ψυχή μου διὰ φαῦλα δὲ εὐλογεῖτε πάντα τὰ ἔργα κυρίου τὸν κύριον. Δόξα ἐν ὑψίστοις καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία· ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε, προσκυνοῦμέν σε καὶ τὰ ἑξῆς.* Alle dieſe Texte ſtimmen wenigſtens im Weſentlichen überein [2]), enthalten aber, was wol zu merken, Nichts, was der jetzigen Schlußformel *cum sancto spiritu* entſpräche. Sie ſtammen aus einer Zeit, in welcher das Dogma vom heiligen Geiſte noch nicht in den Kreis der theologiſchen Bewegung hineingezogen war. Merkwürdig bleibt, daß in der Liturgie des Jacobus nur die Worte der Engel ſelbſt zu dreimaliger Wiederholung vorgeſchrieben ſind.

Die liturgiſche Tradition der abendländiſchen Kirche ſchreibt dem römiſchen Biſchofe Teleſphorus (128—138) die Einrichtung zu, daß „ante sacrificium“ der Lobgeſang der Engel angeſtimmt werden ſolle. *Rabanus*, De instit. cleric. c. 32 und Innocenz III., De myster. missae c. 20 behaupten ſogar, daß die Erweiterung jenen Papſt zum Verfaſſer habe. Was davon zu halten, iſt aus dem Vorigen klar. Teleſphorus mag eine Anordnung über den Gebrauch von Luc. 2, 14 im Cultus erlaſſen haben: die weitere Ausführung iſt wie das Te Deum aus der morgenländiſchen Kirche in die abendländiſche gewandert. Dafür ſpricht ganz unwiderleglich, daß in ſehr alten Handſchriften der griechiſche Text, aber mit lateiniſchen Buchſtaben aufgezeichnet ſteht. So hatte ich im Thesaur. Hymnol. II. p. 272 eine ſolche von mir einem wiener Codex entnommene Abſchrift mitgetheilt [3]). Den Ueberſetzer für den Occident bezeichnet nach meiner Anſicht Alcuin gar nicht unrichtig, wenn er Hilarius von Pictavium den Abſchnitt von Laudamus te bis zu Ende zuſchreibt. Die Verbindung jenes Kirchenlehrers mit dem Orient, ſein ſonſt bekanntes hymnologiſches Intereſſe, der Umſtand, daß er (wol im ähnlichen Sinne) mit dem Te Deum in Zuſammenhang gebracht wird, machen jene Angabe gar nicht unwahrſcheinlich. Von Hilarius, dem eifrigen Verfechter der Trinität, rührte dann auch wol der Zuſatz *cum sancto spiritu* her [4]). Daß übrigens die Erweiterung in der Kirche auf Widerſpruch ſtieß, zeigt die Aeußerung des vierten toletaniſchen Concils 681: Quia nonnulli hymni humano studio in laudem Dei atque apostolorum et martyrum triumphos compositi esse noscuntur, sient hi, quos beatissimi doctores Hilarius atque Ambrosius ediderunt, quos tamen quidam specialiter reprobant, pro eo quod de scripturis sacrorum canonum vel apostolica traditione non exsistunt: respuunt ergo et illum hymnum, ab hominibus compositum, quem quotidie publico privatoque officio in fine omnium psalmorum dicimus: Gloria et honor patri et filio et spiritui sancto in saecula saeculorum. Amen. Nam et ille hymnus, quem nato in carne Christo angeli cecinerunt: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis; reliqua quae ibi sequuntur, ecclesiastici doctores composuerunt. Ergo nec idem in ecclesiis canendus est, quia in scripturarum sacrarum libris non invenitur.

Uebrigens ſcheint das Gloria nicht in der Meſſe ſeinen urſprünglichen liturgiſchen Sitz zu haben, wie es denn auch in den älteſten Theilen der erhaltenen alten Liturgien nicht vorkommt. Wie in der morgenländiſchen Kirche ſcheint es als *προσευχὴ ἑωθινή* gebraucht zu ſein. So fand Uſſher es in dem Pſalterbuche des Königs Ethelſtan (923—940) unter dem Titel: Hymnus in die Dominica ad *Matutinas*. Nach den älteſten Mönchsregeln wurde es in den *Laudes* geſungen. Daneben ſcheint es bei feierlichen Anläſſen und freudigen Ereigniſſen die Stelle des Te Deum vertreten zu haben. So erzählt Victor von Utica von den Märtyrern, welche unter Hunerich zu Karthago litten: Procedebant itaque cum fiducia ad supplicium quasi ad epulas concurrentes voce per ambitus platearum Domino decantantes: Gloria in excelsis Deo et in terra pax, hominibus bonae voluntatis. Gregor von Tours von der Auffindung des heiligen Malleſus (De glor. M. I, 63): At ille cum fodisset quasi septem pedes, attigit nares ejus odor immensi aromatis, et ait: Credo in Christo, quod ostendit mihi mar-

2) Wir theilen den aus den Conſtitutionen mit: *Δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία· αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε, δοξολογοῦμέν σε, προσκυνοῦμέν σε διὰ τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως· σὲ τὸν ὄντα θεὸν ἀγέννητον ἕνα, ἀπρόσιτον μόνον· διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν· κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε, θεὲ πάτερ παντοκράτορ κύριε ὁ θεὸς ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ, τοῦ ἀμώμου ἄμνου, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου· πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν· ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβίμ· ὅτι σὺ μόνος ἅγιος· σὺ μόνος κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς τοῦ θεοῦ πάσης γεννητῆς φύσεως, τοῦ βασιλέως ἡμῶν· δι' οὗ σοι δόξα, τιμὴ καὶ σέβας.* 3) Doxa in ipsistis theo kepigis erinis in antropis eudochias: ymnumen so eulogumen se doxologumen se eucharistumon se dia ten megalen su doxan kyrie. basileu epuranios thee pater pantocrator. kyrie ye monogene isu Xpe kyrie agio pneuma kyrie o theos o amnos tu theu agyos tu patros o eron tas amartyas tu cosmu eleyson ymas. o eron tas amartyas tu cosmu. prosdexen deesyn ymon. o cathimenos in dexia tu patros eleyson ymas. oti si monos agyos si monos kyrios si monos ipsistos isus Xpo sin agyo pneumatis doxan theu patros.

4) Das Gloria in dem jetzt recipirten kirchlichen Texte lautet: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax, hominibus bonae voluntatis. Laudamus te, benedicimus te, adoramus te, glorificamus te, gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam, Domine Deus rex coelestis, Deus pater omnipotens, Domine fili unigenite, Jesu Christe, Domine Deus, agnus Dei, filius patris: qui tollis peccata mundi, miserere nobis; qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram: qui sedes ad dexteram patris, miserere nobis: quoniam tu solus sanctus, tu solus Dominus, tu solus altissimus, Jesu Christe, cum sancto spiritu in gloria Dei patris. Amen. Aelteſte Varianten vergl. meinen Thes. Hymnolog. II. p. 275. *Bunsen*, Hippolytus II. p. 96 seq.

tyrem suum, quando me haec suavitas circumdedit. Et fodiens reperit corpus illaesum et emittens voce magna: *Gloria in excelsis Deo* omnem clerum pariter psallere fecit. *Dictoque hymno* corpus sanctum in basilicam transtulit. Anaſtaſius von dem Zuſammentreffen Karl's mit dem Papſte Leo: Pariter se amplectentes cum lacrimis se osculati sunt. Et praedicto pontifice *Gloria in excelsis* inchoante et cuncto clero suscipiente oratio supra cuncto populo data est.

Die Einführung des erweiterten Gloria in die Meſſe an Sonntagen und Märtyrertagen ſchreibt Berno dem Papſte Symmachus (geſt. 514) zu. Gewiß iſt, daß es im Sacramentarium des Gregor ſchon den üblichen Platz nach dem Kyrie einnimmt, auch immer noch für außerordentliche und feierliche Anläſſe beſtimmt erſcheint: In primis ad Introitum Antiphona, qualis fuerit statutis temporibus, sive diebus festis, seu quotidianis. Deinde *Kyrie eleison*. Item dicitur *Gloria in excelsis Deo*. Si Episcopus fuerit (in aliis codd. *affuerit*), tantummodo die Dominica sive diebus festis. A presbyteris autem minime dicitur, nisi solo in Pascha. Quando vero Litania agitur, neque *Gloria in excelsis* neque *Alleluia* canitur. Nach der Polemik des Berno beſtand dieſe Vorſchrift in Rom noch im 11. Jahrh. [5]). Ja noch Calixt II. geſtattet es einem Kloſter 1120 als beſondere Gunſt, zu Mariä Verkündigung das Gloria zu ſingen.

Nach dem 11. Jahrh. wurde der Gebrauch des Gloria ein mehr ausgedehnter. Jetzt gilt als liturgiſche Hauptregel, daß es angeſtimmt wird, wenn im Matutinum das Te Deum geſungen iſt, überdies am grünen Donnerstage und heiligen Sabbat. Anders gefaßt wird es an Sonntagen, an jedem festum semiduplex und duplex, in den Ferialmeſſen der freudenreichen Oſterzeit, und in einigen Votivmeſſen geſungen, ausgelaſſen dagegen in den Temporalmeſſen der Advents- und der Faſtenzeit, an Vigilien (ausgenommen die Vigilie der Epiphanie), Quatembertagen und dem Feſte der Unſchuldigen Kinder, wenn daſſelbe nicht auf einen Sonntag fällt. Wie für das Kyrie kannte ſchon das Mittelalter für die verſchiedenen Feſte und Zeiten verſchiedene Melodien des Gloria, wie noch jetzt das römiſche Miſſale mehre Intonationen enthält. Denn in dem Hochamte intonirt bekanntlich der Celebrant das Gloria und lieſt es im Stillen für ſich weiter, während der Chor es aufnimmt und fortſetzt. So bildet es ein wichtiges Stück jeder muſikaliſchen Meſſe [6]).

Eine im Mittelalter zu Ehren der Maria geſchaffene Umarbeitung, das Gloria Marianum, wurde von Rom nie gebilligt und bei den liturgiſchen Reformen des 16. Jahrh. ganz abgeſchafft. Da ſie vielleicht nicht Jedem zur Hand iſt, fügen wir ſie bei: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax, hominibus bonae voluntatis. Laudamus te, benedicimus te, adoramus te, glorificamus te, gratias agimus tibi propter magnam glo-

5) *Berno Augiensis*, De rebus ad Missam spectant. c. 2: Nunc stylus ad movendam quaestionem sese vertat, ad quam totus haetenus sermo habitus intendebat, videlicet, cur non liceat omni die Dominico vel natalitiis Sanctorum presbyteros illum hymnum canere, quem nato in carne Domino Angeli cecinere, dicentes: Gloria in excelsis Deo etc. Quod si concessum est illum cantare in Pascha secundum praetitulationem Missalis, non multo minus licitum puto in nativitate Domini, quando primum coepit audiri ab hominibus in terris, qualiter ab angelis canebatur in coelis. Proferant contradictores in medium, ubinam sit a sanctis Patribus, vel ab ipso sanctissimo Papa Gregorio interdictum, et si ad haec respondere non valemus, merito manus damus. Quisquis enim vult ex sacrae scripturae auctoritate aliquid confirmare, debet ex prophetarum oraculis, Apostolorum dictis, antiquorum Patrum conciliis, necnon et eorum, scriptis vel gestis, et quod omnibus his majus est, ex sancti Evangelii veritate locum ostendere, unde velit sententiam suam corroborare, unde solemus dicere, Scriptum est in illo et in illo loco: et legimus in decretis Pontificum, vel in tali Concilio, in illo capitulo. — His satis instruimur exemplis, nil nos delinquere, si ea, quae ex auctoritate Pontificum, qui illum sanctum virum (Gregorium) tempore praecesserunt, instituta suscepimus, et vel ex Gallicanarum Ecclesiarum, aut Hispanicarum usu mutavimus, fideli devotione servamus, imitantes ipsius beatissimi Papae praedicandam humilitatem. Qui cum reprehenderetur a quibusdam, quod aliarum ecclesiarum morem sequeretur, inter alia fatetur dicens: Si quid boni vel ipsa videlicet Constantinopolitana altera Ecclesia habet, ego et minores meos, quos ab illicitis prohibebo, in bonis imitari paratus sum. Stultus est enim, qui in eo se primum existimat, ut bona, quae viderit, discere contemnat. Nam si ideo, ut saepe dictum, illum Angelicum hymnum prohibemur in festivis diebus canere, eo quod Romanorum presbyteri non solent eum canere, possumus simili modo post Evangelium Symbolum redicere, quod Romani usque ad haec tempora *divae memoriae Henrici Imperatoris* nullo modo cecinerunt.

6) Den ſpecielleren Ritus in unſerem Thesaur. Hymnol. II. p. 274: Cantatur *Gloria* in medio altari. Celebrans habens manus junctas incipit, ad verbum *Gloria* manus disjungit, ad *in excelsis* easdem elevat usque ad humeros, ad verbum *Deo* iterum illas jungit ante pectus et caput inclinat versus crucem, quod et faciunt ministri, qui facta in medio in loco suo genuflexione ascendunt ad altare, ubi eum Celebrante prosequuntur hymnum, eum eodem inclinantes ad verba: *benedicimus te, glorificamus te, Domine fili unigenite, suscipe deprecationem nostram* et in fine se signantes. In Missis quae sunt maximi splendoris et apparatu musico insignes, angelorum hymnum recitat Chorus inter magnificos tympanorum, tubarum, citharamque strepitus: sedent interea Celebrans, Diaconus et Subdiaconus in cornu Epistolae in sellis sibi paratis. In Missa pontificali non legit Episcopus cantum nostrum ante altare; sed surgit a sede sua et ex libro per presbyterum sustentato militiae coelestis sonos decantat. Summo et speciali honore gaudet hymnus in duabus festivitatibus. Etenim in Nocte Nativitatis Domini (quae prima illa verba prae gaudio attonita accepit) eum in Missa ad galli cantum inchoatur Hymnus angelicus, omnes campanae solemnissime pulsantur, et absolvitur sanctissimum carnem junctis campanarum et classici sonantis vocibus. In minoribus ecclesiis ad finem usque moventur tintinnabula, quod sane minorem gravitatem habet. Deinde in Feria quinta in Coena Domini ad *Gloria in excelsis* pulsantur campanae et tintinnabula solemnius, sed statim obmutescunt. Nam ut omni modo designetur illarum dierum pia moestitia, ad omnes sequentium dierum actus, ad quos alias campanae adhiberi solent, datur signum crepitaculo ligneo, usque ad *Gloria in excelsis* Sabbati sancti. Tunc redivivus campanarum sonus redivivum mundi redemptorem exspectanti populo renuntiat. Nach einem alten Ordo Romanus wandte ſich ſonſt der Celebrant bei der Intonation zum Volke und wandte ſich dann wieder zum Altare um.

riam tuam. Domine Deus, rex coelestis, Deus pater omnipotens, Domine fili unigenite Jesu Christe. *Spiritus et alme orphanorum paraclite.* Domine Deus agnus, Dei filius patris. *Primogenitus Mariae virginis matris.* Qui tollis peccata mundi miserere nobis. Qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram *ad Mariae gloriam.* Qui sedes ad dexteram patris miserere nobis. Quoniam tu solus sanctus, *Mariam sanctificans.* Tu solus Dominus, *Mariam gubernans.* Tu solus altissimus, *Mariam coronans* Jesu Christe. Cum sancto spiritu in gloria Dei patris. Amen. Auch andere Accommodationen, wie eine zum Kirchweihfeste, eine zu Weihnachten u. a. (Bona Rer. Liturg. 2, 4) sind aus der Kirche wieder verschwunden.

Bei Luther's Ehrfurcht vor dem englischen Lobgesange darf uns nicht wundern, daß die aus der römischen Kirche überkommene Erweiterung ein Stück der teutschen Messe zwischen Kyrie und Collecte bildet. In dem alten ungebrochenen Luther'schen Gottesdienste wurde das Gloria lateinisch oder teutsch in jedem Hauptgottesdienste gesungen — denn die alten Auslassungen im tempus clausum wurden bald nicht mehr beachtet [7]). Der lateinischen Intonation des Geistlichen respondirte der Chor oder die Gemeinde mit der bekannten und gelungenen Paraphrase von Decius: „Allein Gott in der Höh sei Ehr" [8]). In der preußischen Agende nimmt es die alte Stelle ein, und an hohen Festtagen soll der Chor die Erweiterung singen: Wir loben dich, wir benedeien dich u. s. w., was wol selten geschieht [9]).

Die englische Kirche hat das Gloria in der Communliturgie an ganz eigenthümlicher Stelle, nämlich nach der Distribution vor dem Segen als letztes Dankgebet. Aehnlich haben es andere reformirte Liturgien, Zwingli und die neufchateler Kirche, in der Abendmahlsliturgie beibehalten. (*Daniel.*)

GLORIE (die), im Sinne des Heiligenscheins, des Nimbus.

1) Begriff und Zweck im Allgemeinen.

Das aus der lateinischen Sprache (gloria) herstammende Wort „Glorie," welches in der teutschen Bürgerrecht erworben hat, dient hier zur Bezeichnung mehrfacher Begriffe. Es bezeichnet z. B. eine Art Flugwerk im Theater, ferner die Vorstellung oder das Bild des geöffneten, mit Engeln erfüllten Himmels, ferner den Ruhm einer Person, eines Ereignisses u. s. w. In dieser letzten Bedeutung knüpft es an das lateinische gloria an, sofern es den Ruhm bedeutet, während es für die zweite Bedeutung an dasselbe Wort anknüpft, sofern es den Glanz, den Schein bezeichnet. Im vorliegenden Artikel wird uns nur diejenige Bedeutung beschäftigen, welche etwa durch die Aequivalente von „Heiligenschein" oder „Nimbus" ihren Ausdruck findet, und ihr wesentliches Gebiet in den darstellenden Künsten, besonders in der Malerei, speciell der christlichen, hat. In diesem Sinne bezeichnet Glorie [1]) im Allgemeinen das Zeichen eines Lichtglanzes, welches der Künstler an dem Haupte oder auch an dem ganzen Körper von Personen oder überhaupt an Gegenständen anbringt, die er dadurch, meist als heilige, vor anderen verherrlichen oder auszeichnen will. Die Nothwendigkeit dieser Begriffsbestimmung wird sich aus dem Verlaufe des Artikels ergeben. Wenn z. B. die gemalte Krone das Bild eines wirklichen, greifbaren Dinges ist, so darf die Glorie des Künstlers unter die Sinnbilder gerechnet werden. Was sie ursprünglich bezeichnen solle, resp. von welchem concreten Gegenstande sie zuerst hergenommen sei, ist für die einzelnen Fälle theils zweifelhaft, theils unerheblich, und werden wir für unsere Zwecke weiter unten darauf zurückkommen.

2) Synonyma und Analoga. Deren Unterschiede.

Als synonym oder sinnverwandt haben wir im Gesammtschatze der Hauptsprachen *δόξα, δίσκος, μητίσκος*, gloria, aureola, nimbus, caput radiatum, lunula, mandorla, gloire, auréole, glory, Glorie, Heiligenschein, Strahlenkranz, Lichtschein, Lichtkreis u. s. w. Als Analoga, welche aber vielfach in das Gebiet der Synonyma hineinspielen, sind Sonne, Stern, Oriflamme,

7) Anders urtheilt noch der alte Ludecus: Etsi hoc nullius est momenti, cum singuli singulis diebus Deum laudibus praedicationibusque extollere merito debeamus, ordinationi tamen ecclesiae standum duxi. 8) Ueber die Bearbeitungen in der Lutherischen Kirche vergl. *Vilmar*, Spicileg. Hymnol. p. 28: Hymnum angelicum et latino et nostro sermone in liturgia nostra nunquam omnino exstirpatum esse, quamvis spretum et neglectum inde ab initio seculi XVIII. notum; non minus nota est translatio *M. Decii*, quae satis laudari non poterit: Allein Gott in der Höh sei Ehr, quam servavimus quidem, sed in permultis libris ita corruptum ab homunculis miseris, ut vix cognosci posset. Praeter Decii hymnum per longum satis tempus aliam rhythmicam compositionem habuimus: All Ehr und Lob soll Gottes sein (Wack. Nr. 643), quae proprie strophas non habebat, sed addito in fine versu uno (sic in Francofurtensi hymnario 1569 et in Palatinensi 1570) vel duobus (sic postea per secula XVII. et XVIII.) in strophas aut septem aut sex versuum est divisa. Accedit *Spangenbergii* imitatio: Lob, Ehr und Preis (in libello ejus No. 3), et alia etiam, quae in Briesmanni liturgia Rigana legitur. 9) Bähr, Begründung der Gottesdienst-Ordnung u. s. w. S. 77: „Darauf folgt das Kyrie oder der Ruf nach Erbarmung, und das Gloria als Lobpreis für die göttliche Barmherzigkeit und Gnade. Das erste, was die Gemeinde, nachdem sie die Bestimmung des Tages oder im Allgemeinen ihres Zusammenseins gehört, vor Gott zu thun hat, ist, daß sie sich demüthigt und sich dem Herrn im Bewußtsein ihrer Hilflosigkeit und Hilfsbedürftigkeit, ihres Elendes und ihres Verlangens nach Erlösung naht. Wenn dies geschehen ist, lobt und preist sie Gott mit dem Liede, das die himmlischen Heerscharen sangen, als die heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschien, als der geboren wurde, in dem Gott sich der Welt erbarmte und der darum die Quelle alles Heils für alle Ewigkeit geworden ist. Sünde und Gnade, menschliches Elend und göttliche Barmherzigkeit in Christo sind die beiden Angeln, um die sich alles christliche Bewußtsein bewegt, sie bilden den Grundton alles christlichen Seins und Lebens, der aller speciellen Erbauung vorausgehen und ihr zu Grunde liegen muß. Angemessener und geeigneter, als auf solche Weise, konnte der christliche Gemeindegottesdienst nicht wohl beginnen."

1) Die Form „Gloria" ist für diese Bedeutung seit dem 19. Jahrh. fast gar nicht mehr üblich. „Das Gloria" ist etwas Anderes.

Krone u. s. w. zu betrachten. Die Logik der Kunstsprache hat es versucht, diese Begriffe zu fixiren und in ein bestimmtes Verhältniß zu einander zu stellen, sei es der Parallelität oder der Unterordnung, resp. des Gattungs- und Artbegriffes, ein Unternehmen, welches scheitern muß, sobald man diese einzelnen Wörter in den Bedeutungen gelten läßt, in welchen sie während verschiedener Zeiten und von verschiedenen Auctoritäten gebraucht worden sind. Versuchen wir zunächst, die einzelnen Begriffe in ihrer eigenthümlichen und von derjenigen anderer Wörter unterschiedenen Bedeutung festzustellen. — Die allgemeinste Bedeutung müssen wir dem Worte „Glorie vindiciren, welches vermöge seiner Etymologie im Allgemeinen den verklärenden Glanz oder Schein bezeichnet, und somit alle Untergattungen desselben in sich begreift. Ihm entsprechen demnach auch der Heiligenschein, der Lichtglanz, die δόξα u. a., sofern in ihnen keine Andeutung liegt, daß man sich eine specielle Form darunter vorzustellen habe. Auch das hebräische שְׁכִינָה würde hierher gehören. Dagegen tritt „Lichtkranz" aus dieser Allgemeinheit heraus, indem es die besondere Vorstellung eines Kranzes fordert, wogegen „Heiligenschein" zwar neben dem „Scheine" auch den „Heiligen" in sich faßt, aber, wie die übrigen Bezeichnungen, keinen andern Zweck hat, als eben dem Heiligen als charakteristische Auszeichnung zu dienen. Eine noch bestimmtere Vorstellung setzt der „Strahlenkranz" voraus, nämlich nicht blos die der Strahlen, sondern auch die des Kranzes. Uebrigens beruhen alle vorstehend erwähnten Begriffe auf der Grundvorstellung des Glanzes oder des Lichtglanzes, und was wir in dem Artikel unter den verschiedensten Namen aus dem Gebiete der darstellenden christlichen Kunst antreffen, hat den Zweck des verklärenden Glanzes, mit einigen wenigen, aber entschieden misbräuchlichen Ausnahmen.

Dagegen hat *aureola* schon eine engere Bedeutung, abgesehen davon, daß sie in der Kunstsprache der Teutschen nicht eben häufig angewandt wird. In ursprünglicher, etymologischer Bedeutung den Goldglanz oder Goldschein bezeichnend, hat das Wort dann den weiteren Sinn angenommen, in der christlichen Kunst überhaupt den Heiligenschein darzustellen, jedoch wol ausschließlich so, daß man darunter diejenige Glorie versteht, welche an einer heiligen Person nicht blos einen Theil, wie das Haupt, sondern die ganze Figur umgibt. Allein da es in etymologisch beschränkender Weise auf den bloßen Goldglanz hinweist, übrigens einen beschränkten Sprachgebrauch hat, so eignet es sich nicht als Aequivalent für Glorie, Heiligenschein und andere Ausdrücke in ihrer allgemeinen Bedeutung, wogegen man ihm, in Ermangelung eines passenderen Ausdrucks, immerhin die Hauptträgerschaft derjenigen Glorie, welche das ganze Object umgibt, einräumen kann. — Das römisch-italienische Wort *mandorla*, welches mit unserem teutschen Mantel zusammenhängt, hat zuweilen die Bedeutung, den um das ganze Object sich ausbreitenden Heiligenschein zu bezeichnen, gleich einem um dasselbe ausgebreiteten Lichtmantel; allein der seltene Gebrauch in der Kunstsprache, wo es übrigens auch noch eine andere Bedeutung hat, macht es nicht geeignet, in unserer Kunstsymbolik ein gebräuchlicher und leichtverständlicher Terminus zu sein.

Weit gebräuchlicher und berechtigter ist der Nimbus (nimbus). Ob das ursprünglich lateinische Wort, wie Didron annimmt, von dem griechischen νιφάς (Schnee, Regen) oder νίφειν (schneen, regnen) abzuleiten sei oder nicht, kann uns für die Begriffsbestimmung gleichgültig sein, da uns diese in der lateinischen Sprache gegeben ist. Der zusammenfassende Hauptbegriff ist hier derjenige der Wolke, und vielleicht steht nubes mit nimbus in etymologischem Causalnexus. Durch besondere Appositа, welche oft nur mente supplenda sind, entstehen Sonderbegriffe, wie der des Luftwagens für die Götter oder derjenige der goldenen Querbinde an der Stirn der Frauen. So sagt Isidorus von Sevilla[2]: „Nimbus est fasciola transversa ex auro, assuta linteo, quod est in fronte foeminarum," also eine goldene, an den Frauenschleier genähte, auf der Stirn befindliche Querbinde. In der Kunstsprache, besonders für das Gebiet der antiken wie der christlichen Bildnerei, bedeutet nimbus, in sehr bestimmter und häufiger Anwendung, den Heiligenschein oder die Glorie an den Gestalten der heiligen Personen oder Gegenstände. Das Wort hat zwar nicht nothwendig an sich den Begriff des Glanzes, des Scheines, des Lichtes, da eine Wolke auch dunkel, selbst schwarz sein kann; sofern aber dieses Attribut den Heiligengestalten gegeben wird, so ist darunter eine leuchtende, nicht eine verfinsternde Wolke zu verstehen. Außerdem liegt in der Wolke die Andeutung ihrer himmlischen Herkunft oder Natur, und da, wenigstens in der christlichen Kunst, die Nimben der Heiligen wesentlich die Darstellung der δόξα sein sollen, so ist darunter die verklärende, auszeichnende Lichtwolke zu verstehen. In dem Begriffe der Wolke liegt nicht mit zwingender Nothwendigkeit, daß sie entweder die ganze Figur oder nur das Haupt umgebe, und der Sprachgebrauch wendet den Nimbus im Laufe der Zeit theils als Glorie des ganzen Körpers, theils und meist blos des Hauptes, theils im Allgemeinen an, sodaß man beides darunter verstehen kann; allein in der himmlischen Herkunft der Wolke liegt wenigstens eine Andeutung dafür, daß sie über, nicht neben irdischen Gegenständen schwebt, und obgleich Gott, Christus, die Erzengel u. s. w. himmlische Personen sind, so befinden sich doch ihre Bilder im Bereiche der Erde, und der Nimbus ist der Hinweis nach Oben, die Vermittelung zwischen Erde und Himmel. Doch geben wir zu, daß biblische Veranlassungen vorliegen, unter der Wolke des Nimbus sich zuweilen auch eine solche Wolke zu denken, welche die ganze Gestalt einhüllt, wohin z. B. die nächtliche Feuersäule bei dem Zuge der Israeliten durch die Wüste, der feurige Wagen des Elias und die Wolke gehören, welche Christum bei seiner Himmelfahrt aufhob. Uebrigens will eine einzelne Wolke im Allgemeinen als ein cumulus oder cirrus, als ein Oval vorgestellt sein, wenn man ihr die allgemeinste typische oder schematische Gestalt und Begrenzung geben

2) Origines Lib. XIX. cap. 31.

soll. Eine, etwa centrale, Strahlung, unterschiedene Strahlen und dergleichen sind mit der Vorstellung des Nimbus im Allgemeinen nicht gegeben.

Daher kann man das *caput radiatum*, das bestrahlte oder mit Strahlen umgebene Haupt bei den Römern nicht als ein nahe verwandtes Synonymum, sondern nur als ein entfernteres Analogon neben den nimbus stellen; denn das caput radiatum erfordert nothwendig die Ausgestaltung der Glorie zu einer Mehrheit von radienförmigen Strahlen, und beschränkt sich außerdem auf das Haupt. Dagegen ist *δίσκος*, was die Wurfscheibe, die Scheibe, den Kreis bedeutet, dem nimbus schon näher verwandt, und vertritt in der späteren christlich-griechischen oder hellenistischen Sprache meist das hier genannte lateinische Wort. Da wir indessen aus den Jahrhunderten, wo die griechische Sprache noch in der Blüthe stand, fast nur Kopfglorien haben und zwar, im Bereiche der morgenländischen Kirche, die scheibenförmige, entweder zirkelrunde oder ovale, so beschränkt sich der *δίσκος* auf die meist kreisrunde, durch eine Kreislinie auf den Bildern begrenzte Glorie, welche indessen in dieser mathematisch-steifen Form wenig an eine eigentliche Wolke erinnert. Sofern nun der *δίσκος* resp. nimbus hinter dem Kopfe liegt, also von diesem zum Theil verdeckt wird, erscheint er nicht in seiner vollen Fläche, sondern in der Gestalt einer Sichel, eines Halbmondes, dessen innere Seite durch die nach Oben convexe Linie des Oberkopfes gebildet ist, folglich in der Gestalt eines *μηνίσκος*, einer *lunula*, einer Haube, einer Mütze. In dieser Hinsicht sind die beiden Ausdrücke *μηνίσκος* und lunula sehr häufig bei den älteren Schriftstellern. Merkwürdig, daß auf diese Weise der Halbmond der Muhammedaner mit dem Halbmonde des christlichen Heiligenscheins zusammentrifft, nur daß bei jenem die beiden Sichelenden nach Oben, bei diesem nach Unten gewendet sind. Indessen sind uns auch auf christlichen Bildern Glorien aufgestoßen, welche ganz die Stellung des türkischen Symbols haben, es sei denn, daß ihre Träger nicht als christliche, sondern als Muhammedanische Heilige gedeutet werden müssen.

Der Heiligenschein ist zuweilen auch durch einen einzigen oder zwei oder häufiger durch drei Strahlenbüschel, ferner durch einen oder mehre, oft in einem Kreise gestellte Sterne vertreten, sowie hier und da eine Krone als Aequivalent dafür gedeutet werden kann. Indessen finden sich auch oft Glorie und Sterne oder Glorie und Krone mit einander verbunden. Auch die Oriflamme, welche in ihrer speciellen Bedeutung die alte französische Kriegesfahne bezeichnet, kann als ein Analogon der Heiligenglorie betrachtet werden, namentlich sofern sie einen von dem Haupte ausgehenden Strahlen- oder Lichtbüschel darstellt. Andere, ferner liegende Analogien dürfen wir hier übergehen, sowie wir für die selteneren Gestalten der Glorie als Muschelnimbus, Dreieck, Viereck u. s. w. auf einen späteren Abschnitt verweisen.

Wenn es sich nun darum handelt, aus den hier angeführten Bezeichnungen einige, und zwar die am meisten berechtigten, herauszuheben, so folgen wir dem Vorgange Didron's [3]), welcher zu diesem Zwecke die Benennungen gloire, nimbe und auréole aussondert, wie wir glauben, zum Theil deshalb, weil sie in der christlichen Kunstsprache sehr häufig, zum Theil deshalb, weil sie Ausdrücke einer neutralen, der lateinischen, Sprache sind, und so im Sprachgebrauche als diejenigen erscheinen, welche sich am meisten dazu eignen, die drei Hauptbegriffe darzustellen, welche sich wiederholt für die Doctrin ergeben haben, nämlich den Begriff des Heiligenscheines überhaupt, den Begriff desjenigen Heiligenscheines, welcher nur das Haupt, und den Begriff desjenigen Heiligenscheines, welcher die ganze Gestalt umgibt. So ist also Glorie oder Heiligenschein im Allgemeinen der Gattungsbegriff, während Nimbus und Aureola die Artbegriffe darstellen. Man kann in der That für den zusammenfassenden Gattungsbegriff keinen passenderen Namen aufstellen, und auch für die Kopfglorie eignet sich Nimbus am meisten, während dem Gebrauche von Aureola als der Glorie der ganzen Gestalt, wie schon angedeutet, manches Bedenken anhaftet. Indessen, wenn einmal Glorie für die Gattung und Nimbus für die eine Art vorweggenommen ist, so bleibt für die andere Art kaum etwas Passenderes übrig. Wenn wir in dem weiteren Verfolge unserer Darstellung von dieser Nomenclatur hier und da abweichen, so geschieht es zum Theil auf Grund der Werke, aus welchen unsere Angaben genommen sind. — Will man in Betreff des Gattungsbegriffes für die heidnische und die christliche Kunst einen Unterschied machen, so eignet sich vielleicht gloria am meisten für das christliche, nimbus für das heidnische Gebiet. Zwar würde somit nimbus, welches auf dem christlichen Gebiete in dem Verhältnisse der Art zu dem Gattungsworte gloria steht, ebenfalls einen Gattungsbegriff darstellen; allein in der heidnischen Bildnerei findet sich der Heiligenschein wol ausschließlich nur als ein symbolisches Attribut des Hauptes, nicht des ganzen Körpers.

3) Die Glorie in der vorchristlichen Kunst.

Die Glorie (oder der Nimbus) tritt vielfach schon in der vorchristlichen Zeit, unabhängig vom Christenthume, also in der sogenannten heidnischen Kunst auf; sie findet sich bei den Hindu, den alten Aegyptern, den alten Persern, den alten Griechen, den alten Römern, theils an Bildern von Göttern und Halbgöttern, theils an Bildern von Heiligen, Königen und anderen ausgezeichneten Personen, und zwar meist in Gestalt einer runden Scheibe. Man hat namentlich darüber gestritten, ob er ursprünglich etrurisch oder ägyptisch sei. Buonaroti [4]) verlegt den ersten Ursprung in das alte Etrurien; allein die historische Kritik kann hierüber durchaus noch nichts Sicheres aufstellen; ist es doch oft sehr zweifelhaft, ob man gewisse Zeichnungen auf Felswänden, Gefäßen u. s. w. als Glorien oder als etwas Anderes an-

3) In seiner Iconographie chrétienne. 4) Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro ornati di figure, trovati ne' cimiteri di Roma (Florenz 1716.) p. 60.

zusprechen habe. Nach Didron findet sich z. B. eine Glorie an dem Haupte eines altpersischen Königs auf einer persischen Miniatur in der jetzt kaiserlichen Bibliothek zu Paris. Wenn wir bei der altrömischen Kunst stehen bleiben, so ist hier das in Rede stehende Abzeichen, meist unter dem Namen des nimbus, unzweifelhaft und vielfach vorhanden. Ueber die Veranlassung oder den Grund hierzu kann man verschiedene Hypothesen aufstellen. Zwar der Grund, sofern er Zweck ist, steht fest: man wollte gewisse Personen auszeichnen; aber die ursprüngliche Veranlassung, sofern gefragt wird, von welchem Factum oder von welchem Vorbilde dieses Sinnbild hergenommen sei, ist zweifelhaft. Wenn man z. B. behaupten wollte, die bildende Kunst habe den nimbus jener Erzählung entnommen, wornach einst über dem Haupte des späteren Königs Servius Tullius eine Flamme oder eine andere leuchtende Gestalt wahrgenommen worden sei, so kann dies die oder eine Veranlassung, wenigstens für einen solchen Schmuck menschlicher Persönlichkeiten, gewesen sein; allein es kann auch umgekehrt jener Mythus erst aus der bildenden Kunst entsprungen sein. Für göttliche Persönlichkeiten ergab sich die Darstellung aus deren Idee, und von ihnen konnte dann das Zeichen leicht auch auf menschliche übertragen werden. — Virgilius schildert an der einen Stelle [5]) die Minerva als „nimbo effulgens," und sein alter Commentator Servius erklärt den nimbus als das „fulvidum lumen, quod deorum capita tinguit." Zu einer andern Stelle [6]) desselbigen Dichters („Et lunam in nimbo nox intempesta tenebat") macht Servius die Bemerkung: „Proprie nimbus est, qui deorum vel imperatorum capita quasi clara nebula nubere fingitur." Zu der „nubes divina" bei Virgil [7]) sagt derselbe: „Est enim fluidum lumen, quo deorum capita cinguntur; sic enim pingi solent." In der Lobrede des Mamertinus auf den Kaiser Maximianus lesen wir die Worte: „et fulgor et illa lux divinum verticem claro orbe complectens." Die Römer pflegten also nicht blos Götter, Göttinnen, Halbgötter, Halbgöttinnen und dergl., sondern auch Menschen, besonders Imperatoren, auf Münzen, Wandreliefs, Gemälden u. s. w. mit dem Nimbus abzubilden. In der mailändischen Ausgabe der Iliade [8]) von Mai ist in einem Gemälde zu I, 509—525 der ganze Götterrath mit dem Nimbus gekrönt, ebenso auf einem anderen Gemälde daselbst zu I, 608 der Götterschmaus; und so findet sich diese Darstellung auf allen Götterbildern dieser Handschrift. Zwar stammen, wie Münter [9]) bemerkt, diese Gemälde aus der Zeit nach Christus, aber die Schönheit der Zeichnungen weise darauf hin, daß sie Copien altheidnischer Gemälde seien. Didron erwähnt eines Bildes von Merkur aus unbestimmtem Zeitalter, wo derselbe von einem breiten Nimbus, einer Art Aureola, umgeben sei. Indessen kann es auch das Werk einer christlichen Hand sein. In den Bädern des Titus fand man, nach Münter [10]), ein Gemälde, auf welchem Apollo mit dem Nimbus um das Haupt abgebildet war; auf einer Patera die Medea mit demselben Schmucke; im vaticanischen Virgil, dessen Handschrift man in das 6. Jahrh. nach Christus setzt, die Cassandra und den Priamus in derselben Weise geschmückt. Eine unter Antoninus Pius geprägte Kupfermünze stellt diesen Kaiser, wenn die Abbildung [11]) treu ist, mit einer einfachen kreisrunden, d. h. mit einer durch eine kreisrunde Randlinie gebildeten Glorie um den Kopf (nicht über dem Kopfe) dar. Indessen haben die römischen Kaisernimben nicht immer diese Gestalt, sondern oft auch, vielleicht noch öfter, die Figur eines (scheinbaren) Ovals, welches mehr oder weniger horizontal über dem Kopfe in dessen unmittelbarer Nähe schwebt. Auch andere als menschliche Gestalten sind mit dem Nimbus geschmückt. So bildet eine Kupfermünze aus der Zeit des Kaisers Antoninus Pius, welche zu Ehren seiner Gemahlin Faustina geschlagen ist, diese letztere ab, wie sie dasitzt und eine Weltkugel in der Hand hält, auf welcher ein Phönix steht, dessen Kopf mit einer, unzweifelhaft den Nimbus darstellenden, Kreislinie umgeben ist [12]). Denselben Ring, aber mit acht Spitzen (Strahlenbüscheln?) nach Außen versehen, trägt eben diese symbolische Thiergestalt auf einer anderen Münze aus der Zeit des genannten Kaisers [13]). Jener erstere Phönix wird auch als ein Pfau gedeutet, und Pfauen, sowie andere ähnliche Figuren mögen ebenfalls mit dem betreffenden Schmucke dargestellt worden sein.

4) Ursprüngliche Entstehung und Bedeutung der Glorie in der christlichen Kunst.

Ueber die erste Entstehung bildlicher Darstellungen durch Statuen, Gemmen, Münzen, Gefäße, Bilder u. s. f. bei den Christen steht noch nichts Gewisses fest. Man kennt die zum Theil auf das alttestamentliche Verbot [14]) [Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden ist] gestützte scharfe Abneigung und Polemik der alten Christen, z. B. Tertullian's, gegen jede bildliche Darstellung heiliger Personen, Handlungen u. s. f. Nichtsdestoweniger sind dieselben ziemlich alt und reichen sicher in das 3., wahrscheinlich bis in das 2. Jahrh. zurück. Denn schon Tertullian polemisirt z. B. gegen den auf Kelchen abgebildeten guten Hirten, und die Gnostiker besaßen höchst wahrscheinlich Gemmen, auf welche ihre mystischen Bilder eingeschnitten waren. Der bekannte Kirchenhistoriker Eusebius spricht mit Bestimmtheit von Bildern bei den Christen, sodaß man voraussetzen darf, dieselben seien, abgesehen z. B. von der Statue oder Büste Christi, welche Alexander Severus gehabt haben soll, älter als sein Zeitalter. Seit der Mitte des 4. Jahrh. waren sie sicherlich schon ziemlich allgemein, wenn auch wol noch mit bestimmter Ausschließung der

5) Aen. II, 615. 6) Aen. III, 587. 7) Aen. II, 616. 8) Iliadis fragmenta antiquissima cum picturis, item scholia vetera ad Odysseam, ed. *Angel. Majus.* (Mailand 1819.) 9) Sinnbilder II. S. 21.

10) Sinnbilder II. S. 21. 11) Thesaurus numismatum antiq. cum commentar. von Jac. Oisel. (Amsterdam 1677.) Taf. 67. Nr. 1. 12) Ebenda Taf. 67. Nr. 3. 13) Münter, Sinnbilder Taf. III. Fig. 68. 14) 2 Mose.

Bilder von Gott dem Vater; namentlich weiß man, daß der (431 verstorbene) Bischof Paulinus von Nola in Italien ihre Vervielfältigung gefördert hat, um dem Volke das im Bilde zu zeigen, was es noch nicht lesend perzipiren konnte. Aber wir wissen nicht, ob und welche Glorie auf diesen ersten Kunstwerken zu sehen gewesen sei. Abgesehen von den einzelnen Personen u. s. w., zu deren Verherrlichung die Kunst diente, hat man gefragt, ob der Nimbus resp. die Glorie, welche später so allgemein wurden, aus dem Heidenthume in das Christenthum herübergenommen worden oder nicht, resp. ob sie ein selbständiges Kunstproduct der ureigenen christlichen Ideen oder Anschauungen sei oder nicht. Die Abneigung gegen alles heidnische Wesen, auch in der Kunst, im Besonderen der Haß gegen heidnische Götter- und Kaiserstatuen oder Bilder, zu deren Verehrung man sie mit Gewalt zu bringen mehrfach versucht hatte, waren bei den Christen der ersten Jahrhunderte, also in der Zeit, wo die christlichen Bilder entstanden sind, so groß und allgemein, daß man, selbst noch zu Constantin's Zeiten, ein Attribut wie den Nimbus sicherlich nicht darum in das Christenthum herübernahm, weil es heidnisch war; man würde es wol nicht benutzt haben, wenn für die gemeinsame Idee sich eine andere Form dargeboten hätte. Die Idee der Verklärung, der Verherrlichung, der Apotheose oder Divinisation war und ist an sich auf beiden Seiten dieselbe; es konnte sich nur um einen anderen bildlichen Ausdruck handeln; aber es bot sich im Wesentlichen kein anderer als der Nimbus dar. In dieser Hinsicht müssen wir Münter [15]), Augusti [16]) u. A. in der Behauptung beistimmen, daß die Glorie in der bildenden Kunst der Christen aus der heidnischen Kunst entlehnt sei. Es mochte dem Heidenthume gegenüber auch das Motiv hinzukommen, daß man seine Heiligen nicht weniger auszeichnen wollte, als es die heidnischen waren; man nahm das, was diesen nicht gebührte, und gab es denen, welchen es gebührte. Wenn nun auch die allgemeine Idee, aus welcher die christliche Glorie hervorgegangen ist, unzweifelhaft fest steht, so darf man doch weiter nach bestimmten, Anstoß oder Vorbild gebenden concreten Thatsachen fragen. Wenn Münter [17]), welcher im Uebrigen auch auf die von uns behauptete thatsächliche individuelle Grundveranlassung zurückkommt, um die Entstehung in der Bildnerei zu erklären, den thierischen Magnetismus zu Hilfe nimmt und sich auf eine Stelle bei Tertullian [18]) beruft, wo erzählt wird, daß eine — von Münter für eine Somnambule gehaltene — Christin in ihren Visionen eine Seele als eine Lichtgestalt beschreibt, was man wol für eine Göttererscheinung möge gehalten haben, so ist das einer von jenen Erklärungsversuchen, welche mit sich selbst wenig Ernst machen. Das Nächste, Natürlichste und Einfachste ist, auf die Bibel zu recurriren. Hier erscheint Jehova an mehren Stellen mit einem Lichtscheine (שְׁכִינָה) umgeben, z. B. bei den nächtlichen Zügen der Israeliten in der Wüste. Und wenn man einwendet, daß Gott der Vater erst spät in die christliche Kunst eingeführt worden sei, so brauchen wir z. B. nur auf den feurigen Wagen des Propheten Elias zu verweisen. Noch näher liegt die Erzählung bei Matth. 17, 2 und Mark. 9, 3, wo berichtet wird, daß Christi Kleider weiß wie Licht geworden seien, und daß sein Antlitz wie die Sonne geleuchtet habe, wobei also schon eine Fixirung des Lichtglanzes an einem localen Körpertheile hervortritt. Dazu nehme man z. B. die Stelle Phil. 3, 21, wo Paulus die Hoffnung ausspricht, daß den nichtigen Leibern der Christen einst werde eine Verklärung zu Theil werden. Eine providentielle Kopfglorie, ein Fingerzeig für die Kunst, ist namentlich Apostelgesch. 2, 3 gegeben, wo es heißt: „καὶ ὤφθησαν αὐτοῖς (den zu Pfingsten versammelten Jüngern Jesu) διαμεριζόμεναι γλῶσσαι ὡσεὶ πυρός (wie feurige Zungen), ἐκάθισέ τε ἐφ ἕνα ἕκαστον αὐτῶν (er — der Geist — setzte sich in dieser Gestalt der Feuerzungen auf jeden einzelnen von ihnen). Die Bedeutung des Nimbus oder der Glorie kann auch Anfangs keine andere als die der Auszeichnung, der Verklärung gewesen sein, womit man noch Nebenbedeutungen verbinden kann. So sagt die Aebtissin Herradis [19]): „Lumina, quae circa caput sanctorum in modum circuli pinguntur, designant, quod lumine aeterni splendoris coronati fruuntur. Ideirco vero secundum formam rotundi scuti pinguntur, quia divina protectione ut scuto munimuntur.“

5) Christus.

Unter allen christlichen Bildern dürfte das Christusbild dasjenige sein, welches am frühesten und vorzugsweise mit der Glorie oder dem Nimbus erscheint. Namentlich ist der Erlöser wol zuerst als der gute Hirte abgebildet worden. Aber die ältesten Christusbilder, deren eins wahrscheinlich bereits Alexander Severus unter seinen Hausgöttern hatte, die aber nach Anderen schwerlich über die Mitte des 3. Jahrh. hinaufgehen, sind verloren gegangen, sodaß sich über den Heiligenschmuck derselben Nichts berichten läßt.

Indessen haben nicht alle alten Christusbilder, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind oder von welchen man hinreichende Kenntniß hat, die Glorie; eine gute Zahl derselben ist *ohne* dieselbe und ohne Alles, was etwa ihre Stelle vertreten könnte. Wir führen einige beispielsweise an. Hierher gehört die Abbildung des guten Hirten auf einem altchristlichen Grabsteine in Rom aus dem 4. oder 5. Jahrh. [20]); er trägt zwar ein Schaf auf seinen Schultern, aber keine Spur von einem Nimbus; ferner ein Christuskind aus dem Coemeterio der heiligen Agnes in Rom in Relief, etwa aus derselben Zeit [21]); desgleichen eine andere Gruppe, ebenfalls in Relief, ebendaher [22]); ferner das Bild eines erwachsenen

15) Sinnbilder II. S. 20. 16) Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 12. Bd. S. 184. 17) Sinnbilder II. S. 22. 18) De anima c. 9.

19) In der aus dem 12. Jahrh. herrührenden, in der Bibliothek zu Strasburg aufbewahrten Handschrift ihres „Hortus deliciarum.“ 20) Piper, Evangel. Kal. pro 1855. 21) Münter, Sinnbilder Taf. 5 Fig. 16. 22) Ebenda Taf. 6. Fig. 15.

Christus aus dem Coemeterio des heiligen Callistus an der Via Appia, etwa aus dem 5. oder 6. Jahrh.[23]). Ebenfalls der ältesten Zeit gehören die Abbildungen auf den Bottarischen Tafeln an, und hier findet sich z. B. Taf. 86 ein Christuskind en relief ohne Glorie; desgleichen der zwölfjährige Christus auf Taf. 54. Auch anderen Christusbildern mangelt auf diesen Tafeln der Heiligenschein, und man kann daraus auf ein hohes Alter derselben schließen. Fast alle Reliefs, welche Münter[24]) auf Taf. 11 und 12, meist Abbildungen nach Bottari, bringt, zeigen die Gestalt oder das Haupt Christi ohne Glorie, ebenso ein altchristliches Glas bei demselben Taf. 1. Fig. 13 und ein anderes altes Gemälde Fig. 14. Die in Felsen gemeiselten Bilder aus der heiligen Geschichte am Egstersteine bei dem Städtchen Horn in Westfalen aus dem Anfange des 12. Jahrh. stellen den todten Christus in der Kreuzabnahme ohne Heiligenschein dar, ebenso die berühmten bronzenen Thüren an der Kathedrale zu Nowgorod aus dem Jahre 1160 auf dem Felde, wo seine Gefangennehmung abgebildet ist. Ein Relief am Dome zu Paderborn aus dem 13. Jahrh. läßt Christus, welcher getauft wird, ohne Glorie erscheinen; ebenso ein aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh. herrührendes Siegel des Wildgrafen und teutschen Ordensmeisters Friedrich; indessen muß bemerkt werden, daß es ein ecce homo, ein Christuskopf mit der Dornenkrone ist, und daß auf jeder Seite des Halses sich ein Stern befindet[25]). Auch der in Stein gehauene Christus am Friedhofe zu Wittenberg aus dem Jahre 1310 trägt keine Glorie oder dergleichen, und die folgenden Jahrhunderte, namentlich das 16. in seinen Holzschnitzwerken, lassen ihn deren nicht selten entbehren. Selbst die neuere und neueste Zeit weist ihn in solchen Exemplaren auf, z. B. J. Schnorr's „Bibel in Bildern" einige Male. Doch ist der nimbusentblößte Erlöser immerhin der seltenere Fall. Indem die christliche Kunst für die bildliche Darstellung desselben zwei ziemlich durchgreifende Typen anwandte, auf der einen Seite Christus in seiner Erniedrigung, seiner Knechtsgestalt oder seinem Leiden, auf der anderen in seiner Erhöhung oder Verherrlichung, bildete sie ihn im zweiten Falle meist mit der Glorie, im ersteren sehr oft ohne Glorie oder Nimbus ab; indessen trifft man auch auf viele mit diesem Charakteristicum versehene Bilder selbst des todten Christus[26]).

Die meisten Christusbilder sind mit der Glorie oder dem Nimbus versehen, theils so, daß nur das Haupt, theils so, daß die ganze Gestalt von dem Heiligenscheine umgeben ist, wovon die erstere Weise vorwiegend den ersten Jahrhunderten angehört, die letztere den späteren. Die Aureola ist im Ganzen der seltenere Fall, der Nimbus der häufigere. Man kann indessen nicht mit Sicherheit sagen, in welcher Zeit die Glorie zum ersten Male auftrete. Möglich, daß ein oder einige mit einem Nimbus versehene Christusbilder auf Abraxasgemmen, welche bekanntlich den Gnostikern zugeschrieben werden, aus der Zeit vor Constantin herrühren. Münter[27]) läßt es unentschieden, ob man die Christusglorie bereits im Zeitalter des Constantin finde. Tanini[28]) gibt einen ziemlich roh gearbeiteten Christuskopf, welcher eine Glorie mit dem hineingezeichneten Kreuze (Kreuzglorie) trägt, auf einer Kupfermünze, mit dem Anspruche, daß sie wahrscheinlich Constantinisch sei. Münter[29]) erwähnt, daß die älteste Hauptglorie Christi sich auf zwei Mosaiken in der Kirche der heiligen Constantia zu Rom befunden haben „soll," und zwar als Producte der Zeit des Constantin. Ebenso trägt ein Christusbild aus der lateranensischen Basilica zu Rom[30]), welches von Einigen in das 4. Jahrh. zurückverlegt wird, den einfachen circulairen Nimbus. Einen Kreuznimbus zeigt ein in der Kirche der heiligen Agatha zu Ravenna befindliches Mosaik, welches nach Münter[31]) etwa aus dem Jahre 400 p. Chr. herrührt. Indessen bezweifelt Augusti[32]) die Behauptungen Buonaroti's und Münter's, daß diese römischen und ravennatischen Mosaiken in die Zeit des ersten christlichen Kaisers hinaufreichen, und ist geneigt zu glauben, daß der Nimbus auf den Christusbildern erst mit den Nestorianischen und Eutychianischen Lehrstreitigkeiten entstanden sei, welche bekanntlich die Würde Christi dogmatisch um viele Stufen höher setzten. Während sich Christus auf dem Bogen der heiligen Sabina in Rom, wie Münter[33]) angibt, ungefähr aus dem Jahre 424, mit dem Kreuznimbus (um das Haupt, welche Oertlichkeit hier stets gemeint ist, wenn der Heiligenschein nicht ausdrücklich als eine Aureola, als eine den ganzen Körper umgebende Glorie, bezeichnet wird) findet, sehen wir ihn mit einem einfachen Nimbus z. B. bei Piper[34]) nach einer Zeichnung von Cornelius, worin derselbe aus einer Beschreibung ein durch den Bischof Paulinus von Nola geschaffenes Gemälde reconstruirt hat. Ein anderes Christusbild, dem 5. oder 6. Jahrh. angehörig, welches Aringhi[35]) aus den römischen Katakomben hat abzeichnen lassen, trägt einen Nimbus von Perlen, und dieser ein ebenfalls mit Perlen (kleinen runden Ringen) hineingezeichnetes Kreuz, also den Kreuznimbus, d. h. eine hinter dem Haupte befindliche kreisrunde Scheibe, in welcher nach Oben das Obertheil und nach den beiden Seiten je ein Arm des Kreuzes sichtbar ist, sodaß ein Streifen nach Oben, ein zweiter nach Rechts, ein dritter nach Links hin innerhalb der Scheibe läuft. Die Abbildung ist aus dem Coemeterio Pontiano. Die erste Aureola, und zwar in Gestalt einer mit Wellenlinien begrenzten, den ganzen Christus umgebenden Glorie, in welche die drei Kreuzflügel hineingezeichnet sind, haben wir, nach Didron, in einer französischen Miniatur des 10. Jahrh. angetroffen, ohne jedoch behaupten zu wollen, daß dieselbe thatsächlich die

23) Aringhi I, 321. 24) Sinnbilder. 25) Münter, Sinnbilder Taf. 5. Fig. 14. 26) Vergl. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 12. Bd. 1831. S. 184.

27) Sinnbilder II. S. 20. 28) Supplementa ad Bandurii Numismata (Rom 1791.) Taf. 5. 29) Sinnbilder II. S. 21. 30) Z. B. bei *d'Agincourt*, Livrais. III. Pl. XVI. 31) Sinnbilder. II. S. 21. 32) Denkwürdigkeiten XII. S. 184. 33) Sinnbilder II. S. 21. 34) Evanget. Kal. pro 1853. S. 17. 35) Roma subterranea novissima, ed. Paris. 1659. I, 228.

älteste sei. Ein Kreuznimbus um das Haupt findet sich ferner z. B. auf dem Deckel einer Evangelienhandschrift zu St. Gallen, welche von dem 912 verstorbenen Mönche Tutilo herrührt. Münter (Sinnb. Taf. 5. Fig. 13) hat von einer dem griechischen Kaiser Johannes Zimisces (969—975) zugeschriebenen Kupfermünze einen Christuskopf abbilden lassen, welcher von einem Kreuznimbus umgeben ist, dessen Gestalt das Ansehen eines mit Speichen versehenen Rades hat. In den Kreuzflügeln stehen je zwei Perlen resp. kleine Kreise. Das Bild des Christuskindes auf den bekannten bronzenen Kirchenthürflügeln zu Hildesheim aus dem Jahre 1805 hat einen einfachen, der Kopf des männlichen Christus ebenda einen kreisförmigen Nimbus, aus welchem drei starke Strahlen hervorgehen, der eine nach Oben, der andere nach Rechts, der dritte nach Links, während der gekreuzigte Christus, welcher indessen noch nicht todt ist, auf denselben Kunstproducten des 11. Jahrh. mit der einfacheren, oben beschriebenen Kreuzglorie um das Haupt abgebildet ist[3]). Nach Didron hüllt eine vierblätterige Aureola auf einer Freske des 12. Jahrh. die ganze Gestalt des apokalyptischen Christus ein. Auf einem Felde der Bronzethüren von Nowgorod (1160) trägt Christus an dem Haupte die Kreuzglorie[37]), desgleichen der todte Christus am Kreuze auf einem Fenstergemälde der Kathedrale zu Tours aus dem 13. Jahrh.[38]). Der bei Otte[39]) S. 313 abgebildete, einem Gemälde des 13. Jahrh. entnommene, von einem Kreuze durchsetzte Hauptnimbus Christi, welcher sich, wie bei allen bisher erwähnten Abbildungen, hinter dem Kopfe befindet, ist nicht, wie in fast allen bisherigen Fällen, kreisrund, sondern nach Oben hin lang gezogen, und die Grenzlinie schließt auf der so gebildeten Scheibe mehre kleine, wol symbolische, Figuren ein. Das ebenfalls aus dem 13. Jahrh. herrührende Gewölbe gegenüber dem Eingange an der alten, in diesem Theile durch den Brand von 1592 zerstörten, Peterskirche zu Rom zeigte in seinem zur Verherrlichung Christi dienenden Bilderkreise unter Anderem[40]) einen Christuskopf, der wieder den speichenradförmigen Kreuznimbus trug. — Waren die bisher angeführten Glorien alle scheibenförmige Gebilde, so tritt in einer Abbildung aus dem Jahre 1467 bei Otte[41]) eine strahlenförmige Glorie auf, welche aber nicht blos den Kopf, sondern auch die Schultern und die Oberarme umgibt. Ueberhaupt beginnt seit dem 15. Jahrh., gegenüber dem einfachen Scheiben- oder Radnimbus, eine große Mannichfaltigkeit dieser Glorie sich zu entfalten. So treten z. B. statt der Kreislinie oft drei Strahlen oder drei Lilien an der Stelle des in die Scheibe eingezeichneten Kreuzes auf. Der Liliennimbus findet sich z. B. an einem Christuskopfe von 1508, aber auch schon, wie Otte bemerkt, in Gebäuden mit romanischem Rundbogenstyle, z. B. im Dome zu Merseburg bei den drei Personen der Gottheit. Ohne alle Glorie dürfte seit dem späteren Mittelalter bis zur Reformation selten ein Christuskopf sein; selbst das Christuskind trägt diesen Schmuck schon im Mutterleibe auf einigen spätmittelalterlichen Bildern, welche obendrein die widerliche Geschmacklosigkeit begehen, der Mutter ein Loch in den Leib zu schneiden, damit das Kind gesehen werden könne[42]). Wenn Münter[43]) behauptet, daß nur Christus mit dem Kreuznimbus vorkomme, so ist dies unrichtig, da man auch Gottvater mit demselben antrifft. Boldetti hat[44]), aber ohne die Zeit anzugeben, einen Christuskopf abbilden lassen, in dessen oberem Kreuzflügel das Monogramm P steht. Die neueren Christusköpfe, auch die ganzen Christusgestalten, etwa seit dem 15. und 16. Jahrh., zeigen selten noch den Scheibennimbus, und haben statt dessen meist die Strahlenglorie, d. h. einen Kranz von Strahlen, welche radial gestellt, oft kaum durch Striche angedeutet sind und zwischen sich und dem Kopfe resp. dem ganzen Körper meist noch einen Zwischenraum lassen, auch oft eine solche Stellung haben, daß, wenn man ihre äußersten Enden durch eine Linie verbindet, ein sternförmiger Umkreis entsteht. Indessen ist auch der Scheiben- oder Ringnimbus nicht selten, z. B. an dem Haupte des Christuskindes auf Rafael'schen Madonnen. Die protestantischen Maler wenden den Strahlennimbus, welcher oft nur ein Lichtschein ist, in den meisten Fällen an; nur hier und da, namentlich wo sie ältere Gemälde zu Vorbildern nehmen, tritt der Scheibennimbus auf, z. B. auf einigen Blättern in Schnorr's Bilderbibel. — Wie durch Sterne, so ist zuweilen auch durch andere Embleme die Glorie vertreten, z. B. durch ein mystisches Zeichen an dem Haupte des todten Christus auf einer gnostischen Gemme, welche Münter[45]) hat abbilden lassen. — Von den Christusbildern kann man die Bilder des guten Hirten unterscheiden, sofern sie nicht die göttliche Person des Erlösers, sondern eine Allegorie seiner suchenden Liebe darstellen sollen. Diese letzteren findet man in den meisten Fällen ohne alle Glorie, z. B. auf altrömischen christlichen Sarkophagen. Nur selten trägt der gute Hirt auf älteren Gemälden einen Nimbus, z. B. auf einem Mosaik in der Kirche des heiligen Nazarius und des heiligen Celsus zu Ravenna aus der Mitte des 5. Jahrh.[46]). Es ist die einfache Glorie, welche außer der Randlinie noch eine andere, innere concentrische Linie zeigt.

6) Gott der Vater.

Bilder von Gott dem Vater finden sich, sei es in Reliefs, Statuen, Gemmen, Siegeln, Gemälden u. s. w., bekanntlich weit später als Christusbilder, und sind Anfangs, wo man in der Kunst noch nicht ängstlich dogmatisirte, nicht selten ohne alle Glorie. Wenn Didron behauptet, daß hier des Künstlers Hand die Glorie meist in Gestalt eines Dreiecks dargestellt habe, so können wir dem nicht beistimmen; denn die Kreuzglorie dürfte in den ersten, und die Strahlenglorie in den späteren Jahrhunderten das vorwiegende Symbol sein. Die Kreuz-

36) Otte, Handbuch. 3. Aufl. S. 307. 37) Ebenda S. 299. 38) Piper, Evangel. Kal. pro 1857 zu S. 50. 39) Handbuch. 3. Aufl. 40) Piper, Evangel. Kal. pro 1851 S. 50 fg. 41) Handbuch. 3. Aufl. S. 314.

42) Handbuch. 3. Aufl. S. 300. 43) Sinnbilder II. S. 21 44) Osservazioni p. 60. 45) Sinnbilder Taf 5 Fig. 3 46) Münter, Sinnbilder Taf. 2. Fig. 29.

glorie Gottes findet sich z. B. in der Egstersteiner Kreuzabnahme aus dem Anfange des 12. Jahrh.[47]), jedoch so, daß die Kreuzflügel über die äußere Peripherie des Scheibennimbus hinaus verlängert sind. Diese Gestalt hat der Gottesnimbus, welcher hier nur das Haupt umgibt, schon auf den Kirchthürflügeln von Hildesheim aus dem 11. Jahrh., jedoch so, daß die drei Flügel mehr als Strahlenbüschel erscheinen. Dagegen zeigen die aus dem Jahre 1160 stammenden Bronzethüren der Kathedrale von Nowgorod die erste Person der Dreieinigkeit in dem Acte, wo sie Eva schafft, ohne jeden Heiligenschein. Ohne jede Glorie sind Gottvater und alle anderen heiligen Personen auf den höchst kunstvoll gearbeiteten metallenen Thürflügeln der Taufkirche zu Florenz, von denen zwei im J. 1330 durch Ugolini nach einer Zeichnung von Giotto, die zwei anderen durch Lorenzo Ghiberti (lebte von 1378—1458) hergestellt sind[48]), während z. B. Gottvater nach Didron auf einer griechischen Freske des Berges Athos aus dem 17. Jahrh. einen dreieckigen strahlenden Nimbus trägt. In der protestantischen Kunst, sofern sie nicht beabsichtigte Nachbildung alter Gemälde u. s. w. ist, tritt wol am häufigsten die Strahlenglorie auf, sehr oft als Aureola; so namentlich in Schnorr's Bilderbibel, wo die Gestalt Gottes meist von einem Lichtscheine umgeben ist, dessen Rahmen ein Wolkenkranz bildet. Albrecht Dürer gibt Gott dem Vater auch eine Krone. In den ersten Jahrhunderten, welche noch nicht wagten, Gott als eine menschliche Gestalt darzustellen, aber auch nicht selten noch später, ist seine Anwesenheit oft nur durch eine aus dem Himmel sich herniederstreckende Hand angedeutet, und diese ist dann auch oft mit einer Glorie umgeben. Den Nimbus Gottes und Christi in der alten Kirche charakterisirt Augusti[49]) dahin, daß er in der Regel drei Spitzen gehabt habe, welche entweder radii (Strahlen, Flämmchen, wie die capita radiata bei den Römern), oder die drei Spitzen des Kreuzes dargestellt hätten. Uebrigens findet man den Kreuznimbus im Allgemeinen nur bei Gott dem Vater und bei Christus, vielleicht hier und da auch bei dem heiligen Geiste.

7) Der heilige Geist. Die Dreieinigkeit.

Das Sinnbild des heiligen Geistes ist — nach der Erzählung der Evangelisten von der Taufe Christi — meist die Taube, welche auf den älteren Abbildungen in der Regel einen Scheibennimbus um den Kopf trägt, z. B. da wo sie in einer pariser Handschrift aus dem 14. Jahrh. nach 1 Mose 1 auf den Gewässern der Schöpfung schwebt[50]). Auf einem alten Steine von Aquileja bei Schöne[51]) ist ihre ganze Gestalt von einer sternenbesetzten Glorie umgeben. — Daß die drei Personen der Gottheit oft einen Kreuznimbus tragen, ist schon gesagt; hier sei dazu noch erwähnt, daß in die drei Kreuzflügel zuweilen die drei Buchstaben *o, ω* und *ν* (*ὁ ὤν*) eingeschrieben sind. Der kreuzförmige Nimbus bei den drei Personen der Trinität ist nach Didron z. B. auf einer französischen Miniatur des 13. Jahrh.[52]) zu sehen. Sind die früheren Glorien der Trinitätspersonen (um das Haupt) meist scheibenförmig gezeichnet, so beginnen sie etwa mit dem 15. Jahrh. oft strahlenförmig zu werden, wie dies z. B. auch der Fall ist auf einer Krönung der Maria von Peter Vischer (gest. um 1530), wovon in Wittenberg und in Erfurt Abgüsse vorhanden sind. Nicht selten stellt die Kunst die Dreieinigkeit blos durch ein aus radialen Strahlen bestehendes Dreieck dar, und dieses ist dann zugleich ihre Glorie oder Aureola, sowie man es auch hier und da als Heiligenschein für die Taube verwendet hat.

8) Die Engel.

Da die Engel in der Kunstdarstellung ihr anderweitiges feststehendes Attribut oder Erkennungszeichen in den Flügeln haben, so findet man sie sehr oft ohne Glorie oder Nimbus. Nach Münter haben die Engel auf dem alten, aus dem Jahre 400 herrührenden, Mosaik in der Kirche der heiligen Agatha zu Ravenna ebenso wie die Engel auf dem Mosaik in der Kirche der heiligen Constantia zu Rom, welche aus dem Jahrhunderte des Constantin herstammen „sollen," keinen Heiligenschein[53]); aber, wie erwähnt, Augusti bezweifelt das hohe Alter dieser Mosaiken. Ebenso wenig trägt der Engel auf der elfenbeinernen Tafel, welche Münter II. S. 72 abbilden läßt, und welche er in das 5. oder 6. Jahrh. zu setzen geneigt ist, dieses Attribut, mit welchem übrigens der ebenda abgebildete Christus (am Kopfe) versehen ist, wol aber ein schmales Diadem (Band) auf der Stirn. Wenn nun Münter II. S. 131 ebenfalls eine elfenbeinerne Tafel mit demselben Stirnbande und ohne Nimbus aus Bottari II. S. 15 reproducirt, und hier diese elfenbeinerne Tafel in das 6. oder 7. Jahrh. setzt, so ist wol ohne Zweifel dasselbe Kunstproduct gemeint. Buonaroti hält dafür, daß man zuerst im 5., allgemein aber seit dem Ende des 6. Jahrh. den Engeln die Glorie gegeben habe, und beruft sich dafür auf einen Ausspruch des Isidorus von Sevilla (gest. 636): „Lumen, quod circa angelorum capita fingitur, nimbus vocatur." Auch Thorlacius[54]) läßt sie seit dem 5. Jahrh. mit diesem Schmucke auftreten, welcher nach Münter[55]) erst nach dem 7. Jahrh. allgemein geworden ist. Die Engel auf den mehrerwähnten hildesheimer Thürflügeln aus dem 11. Jahrh. haben auf dem Haupte den Nimbus in Gestalt eines zweiringigen *μηνίσκος* (= lunula), worunter der halbmondförmig erscheinende Theil der Nimbusscheibe zu verstehen ist, sodaß die Scheibe vollständig wäre, wenn man den Kopf hinwegdächte, wie die Beschreibung bei Augusti[56]) zu verstehen ist. Dieselbe einfache Scheibenglorie hinter dem Haupte trägt z. B. der Erzengel auf einer Verkündigung Mariä von Werinher zu Tegernsee, welcher 1197 starb[57]), desgleichen Michael und Gabriel

47) Bei Otte, Handbuch S. 293; Piper, Evangel. Kal. pro 1856. 48) Augusti, Denkwürdigkeiten. 12. Bd. S. 409. 49) Ebenda S. 261. 50) Bei Piper, Evangel. Kal. pro 1854 zu S. 39. 51) Geschichtsforschung II. Taf. 3 (S. 298). 52) Auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris. 53) Sinnbilder II. S. 21. 54) Opuscula academica III, 27. 55) Sinnbilder II. S. 28. 56) Denkwürdigkeiten. 12. Bd. S. 395. 57) Otte, Handbuch S. 188.

auf einem im Louvre zu Paris befindlichen, aus dem 12. Jahrh. herrührenden Reliquienkasten Karl's des Großen[58]). Ohne Glorie oder Nimbus zeigt sich der Engel auf dem Bilde Mariä Verkündigung von dem Maler Martin Schongauer um die Mitte des 15. Jahrh.[59]). Auch Albrecht Dürer läßt auf seinem Gemälde über Offenb. 6, 8 fg. die Engel, welche mit ihren Schwertern auf die Feinde einhauen, ohne den Heiligenschein auftreten, welcher freilich zu dieser Situation wenig gepaßt haben würde[60]). Aber selbst bei feierlichen Auftritten, z. B. der so oft bildlich dargestellten Verkündigung an Maria, entbehrt der Engel auf mittelalterlichen Darstellungen sehr oft des Nimbus, um so mehr da, wo die Engel nur als Nebenfiguren verwendet sind. Die nachmittelalterlichen, namentlich die protestantischen Künstler, wenden den Heiligenschein ebenfalls nicht durchgängig an; so fehlt er z. B. den meisten Engeln in der Bilderbibel von Schnorr, der indessen einige dieser himmlischen Wesen auch mit der Aureola umgibt.

9) Die Jungfrau Maria.

Da Maria sehr bald mit der allgemeinsten Vorliebe verehrt wurde und diese Verehrung sich mehr und mehr steigerte, so findet man an ihrem Bilde den Nimbus selten unterlassen, wenigstens in den späteren Jahrhunderten. Man nimmt an, daß Marienbilder später als Christusbilder gemacht worden, und daß sie vor den Nestorianischen Streitigkeiten, wo Maria zur Θεοτόκος erhoben wurde, im Allgemeinen nicht üblich gewesen seien; in den altrömischen Katakomben werden sie selten gefunden. Thorlacius[61]) glaubt, daß man seit dem 5. Jahrh. angefangen habe, die Maria mit dem Nimbus darzustellen, welcher übrigens lange Zeit hindurch der ursprüngliche scheibenförmige blieb; nach Münter[62]) erhielten die Marienbilder — zugleich mit denen der Apostel und anderen Heiligen — den Heiligenschein in allgemeiner Anwendung erst nach dem 7. Jahrh. Die Maria (mit dem Christuskinde) von einem Relief aus dem Coemeterio der heiligen Agnes in Rom bei Münter[63]) trägt keinen Nimbus, ebenso ein anderes Relief ungefähr aus derselben Zeit[64]). Auch ein Relief bei Bottari[65]) zeigt die Christusmutter ohne dieses Attribut. Dagegen erwähnt Münter[66]), daß alle byzantinischen Münzen vom 10. Jahrh. an die Marienbilder mit dem Nimbus darstellen. Die bronzenen Thüren von Hildesheim aus dem Jahre 1015 geben der Maria dieselbe scheibenförmige Glorie um das Haupt, und zwar in der Gliederung durch eine zweite concentrische Linie[67]); dagegen entbehrt sie des Heiligenscheines auf den Bronzethüren von Nowgorod vom Jahre 1160. In der Verkündigung von Werinher zu Tegernsee (gest. 1197) wiederum trägt sie den einfachen Scheibennimbus[68]). Die Glorie der Maria — wie des sie krönenden Königs — auf einem Altarbilde in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, etwa aus dem 14. Jahrh., ist kreisrund mit vielen concentrischen Kreislinien hinter dem Haupte[69]). — Als im 15. Jahrh. durch die bekannten ausgezeichneten Meister die Malerei jenen denkwürdigen Aufschwung nahm, ging sie vielfach von den überlieferten Stereotypen, namentlich auch von dem verticalen Scheibennimbus ab und brachte ihn auf andere Gestalten, namentlich auf die des über dem Haupte mehr oder weniger horizontal schwebenden Ovals und des Strahlenkranzes, sowol für Maria als auch für andere heilige Personen. Eine von den Gebrüdern van Eyck gemalte, jetzt in Gent befindliche Madonna zeigt eine durch radiale Strahlen dargestellte Glorie, innerhalb deren kleine Sonnen oder Sterne angebracht sind[70]). Eine Verkündigung von Martin Schongauer, ebenfalls aus dem 15. Jahrh., zeigt die Jungfrau mit einem verticalen Nimbus hinter dem Haupte, dessen radiale Strahlen sich an der Peripherie umbiegen und so zusammenschließen, worauf als äußerste Peripherie noch eine Randlinie folgt, was man auch den Muschelnimbus genannt hat[71]). Die Madonnen des Rafael Sanzio zeigen in der Regel ein über dem Haupte in schräger Stellung schwebendes durchsichtiges Oval oder einen desgleichen Ring. Auf der Krönung Mariä, einem Metallgusse von Peter Vischer (gest. um 1530), wovon man noch zu Wittenberg und zu Erfurt Exemplare besitzt, sind alle Hauptglorien, auch diejenige der Maria, nicht kreisrund und senkrecht oder oval und schräg, sondern durch radiale Striche dargestellt, welche vom Mittelpunkte des Gesichtes ihre Richtung nehmen, aber nur am äußersten Rande erscheinen und zwischen sich und dem Haupte einen leeren Raum lassen, also ein Strahlennimbus, mit sternförmiger Peripherie. Ohne alle Glorie findet sich eine sterbende Maria von Martin Schaffner aus dem 16. Jahrh., jetzt in der münchener Pinakothek[72]). Es ist hiernach und nach dem Folgenden die Behauptung Augusti's[73]) zu beurtheilen, daß der Nimbus der Maria gewöhnlich die Gestalt des Diadems oder der Strahlenkrone aufweise. Während sich auf manchen Gemälden ein Stern über dem Haupte der Jungfrau findet, erblickt man noch häufiger an derselben Stelle einen sich über demselben wölbenden Sternenkranz. Dieser letztere erscheint namentlich an den Marienbildsäulen, wo vergoldete oder andere Kugeln, Sterne u. s. w. an einem Drahte aufgereihet sind, z. B. an der 1858 eingeweiheten Marienfäule zu Cöln a. R. Die meisten Gemälde seit der Reformation geben der Jungfrau den ovalen Scheiben- oder Ringnimbus, z. B. in der Schnorr'schen Bilderbibel, wo sie indessen auch ohne alle Glorie dargestellt ist.

10) Die Apostel.

Während Thorlacius[74]) meint, daß man die Apostel seit dem 5. Jahrh. mit einem Nimbus zu versehen an-

58) Piper, Evangel. Kal. pro 1854. 59) Abgebildet bei Otte, Handbuch S. 216. 60) Ebenda S. 222. 61) Opuscula academica III. p. 27. 62) Sinnbilder II. S. 28. 63) Ebenda Taf. 5. Fig 16. 64) Ebenda Taf. 6. Fig. 15. 65) Taf. 86. 66) Sinnbilder II. S. 27. 67) Otte, Handbuch S. 299. 68) Ebenda S. 188.

69) Otte, Handbuch S 199. 70) Ebenda zu S. 213. 71) Ebenda zu S. 216. 72) Ebenda zu S. 219. 73) Denkwürdigkeiten 12. Bd. S. 261. 74) Opusc. acad. III. p. 27.

gefangen habe, und Münter [75]) ihnen denselben als ein allgemeines Attribut erst nach dem 7. Jahrh. ertheilt werden läßt, bringt letzterer [76]) ein altes, nach seinen Andeutungen etwa aus der Zeit vom 3. bis zum 6. Jahrh. herrührendes Paulusbild der Katakomben von Neapel, an welchem kein Nimbus bemerkbar ist, und von demselben [77]) wird erwähnt, daß alle Apostel auf dem in das Jahr 424 verlegten Bogen der heiligen Sabina zu Rom, wo Christus ihn trägt, ohne den Nimbus dastehen. Dagegen trägt ein Johannes mit dem Adlerkopfe aus der alten Stephanskirche in Bologna [78]) den einfachen verticalen Scheibennimbus, desgleichen derselbe Apostel mit dem Menschenkopfe auf einem Glasfenster in der Abtei des heiligen Remigius zu Rheims aus dem 12. Jahrhundert, jedoch so, daß die Scheibe von zwei Heliotropstengeln überragt ist [79]), desgleichen Petrus auf einer Münze Tancred's von Antiochien aus der Zeit von 1102—1112, wo bei dem Rande der Heliotrop fehlt, wofür jener durch Perlen gebildet ist [80]). Der Petrus auf dem Siegel der Stadt Antiochia aus derselben Zeit hat ebenfalls den verticalen Scheibennimbus hinter dem Haupte, jedoch so, daß dessen äußerste Peripherie durch eine einfache Kreislinie gebildet ist [81]). Ein Paulskopf an dem Dome von Magdeburg aus dem 13. Jahrh. trägt den senkrechten Scheibennimbus, statt über und hinter der Mitte des Kopfes, nur hinter dem Kopfe. Auf den Mosaiken der schon erwähnten alten Peterskirche zu Rom zeigen sich die Apostel Petrus und Paulus mit dem gewöhnlichen älteren Scheibennimbus. Dieselben beiden Apostelfürsten sind dagegen auf einer von Münter [82]) abgebildeten, sehr rohen Bleiplatte des Mittelalters ohne jede Spur von Heiligenschein. Seit dem 15. Jahrh. trifft man die Apostel auf den Gemälden meist mit dem ovalen, über dem Haupte schräg schwebenden, also von der steifen mathematischen Richtung abweichenden, Nimbus, welcher ihnen z. B. auch von Schnorr in der Regel zugetheilt ist. Doch finden sich bis in die neueste Zeit mehre Abweichungen, z. B. ein Lucas von Cornelius, welcher mit dem Strahlenscheine um das Haupt geschmückt ist. Ein Paulus von Albrecht Dürer ist ohne alle Glorie.

11) Andere neutestamentliche Personen.

Von ihnen nennen wir einleitend und beispielsweise die heilige Katharina und die heilige Maria Magdalena auf einem dem Meister Stephan von Cöln (gest. 1451) zugeschriebenen Gemälde [83]), wo sie den einfachen kreisrunden Verticalnimbus hinter dem Haupte tragen. Eine der hervorragendsten Figuren auf alten Gemälden ist Johannes der Täufer, welcher z. B. auf einem von Paciandi [84]) in das 5. Jahrh. versetzten Chalcedon, den indessen Münter für jünger hält, den altüblichen Nimbus aufweist, desgleichen auf dem Abdrucke eines alten Gemäldes der Taufe Christi bei Bosio [85]) und Aringhi [86]), welches der Zeit vom 5. bis 7. Jahrh. zugeschrieben wird, aus dem pontianischen Coemeterium. Ein anderer Täufer bei Paciandi [87]) aus dem 7. Jahrh. findet sich mit dem verticalen Scheibennimbus dargestellt. Derselbe Gewährsmann hat, wol aus dem früheren Mittelalter, einen Jaspis der vaticanischen Bibliothek abbilden lassen, auf welchem Johannes nur ein Segment des verticalen Scheibennimbus über dem Scheitel trägt. Das seit dem 15. Jahrh. bis jetzt in der Regel übliche Attribut dieser Art ist das mehrerwähnte Oval; indessen lassen namentlich protestantische Künstler die Glorie auch ganz fehlen. — Einen todten und dennoch glorificirten Lazarus bringt Münter [88]) auf einer Glasscherbe aus dem 6. oder 7. Jahrh. — Jesu Pflegevater, Joseph, zeigt sich in den allermeisten Fällen ohne jeden Heiligenschein; man wollte ihn eben zum Theil dadurch als Pflegevater von der wirklichen Mutter unterscheiden; indessen versetzten ihn dennoch einzelne Künstler, z. B. Schnorr an einigen Stellen, durch das ihm ertheilte Attribut des ovalen Ringes, unter die heiligen Personen.

12) Alttestamentliche Personen.

Der Begriff christlicher Heiligen, und diesen ist die Glorie als wesentliches Prädicat zugedacht, schließt streng genommen die alttestamentlichen Personen von dieser Glorification aus; allein Moses und die Propheten werden im weiteren Sinne auch unter die Heiligen gerechnet; und zwar wird Moses in der Regel mit einem in der christlichen Kunst nur ihm eigenthümlichen Attribut abgebildet, mit der facies cornuta, nach 2 Mose 34, 29, welche aus zwei Hörnern besteht. Indessen gehen diese Hörner allmälig in zwei von seinem Haupte nach Oben ausstrahlende Lichtbüschel über, sodaß man oft kaum zu unterscheiden vermag, ob man es mit zwei Hörnern oder zwei Strahlenbüscheln zu thun habe, z. B. auf einem Fenstergemälde der Kathedrale zu Tours [89]). Dieses Emblem, welches indessen keine eigentliche Glorie, noch weniger ein Nimbus ist, mit dessen Begriffe man gewissermaßen nothwendig die Gestalt der rundlichen, durch eine Linie begrenzten Glorie verbindet, wird für Moses von den neueren Malern und anderen Künstlern sehr consequent festgehalten, so z. B. von Schnorr, welcher in der Regel den anderen alttestamentlichen Figuren keine Art von Glorie oder Nimbus ertheilt. Wir erwähnen nur noch, und zwar auf dem oben erwähnten Fenstergemälde zu Tours bei Piper, einen Elisa, welcher einen einfachen, senkrechten, circulairen Nimbus trägt.

13) Andere kirchliche Personen.

Wir können es hier nicht unternehmen, das schwierige Problem zu lösen, wer im Sinne der christlichen,

75) Sinnbilder II. S. 28. Die Sternenreihe, welche sich Taf. I. Fig. 15 findet, wo eine Kupfermünze, angeblich aus der Gothenzeit, abgebildet ist, kann man für einen Nimbus der Apostel halten, deren Häupter sie schmücken. 76) Ebenda II. S. 33. 77) Ebenda II. S. 21. 78) Ebenda Taf. I. Fig. 17. 79) Nach Didron. 80) Münter, Sinnbilder Taf. 6. Fig. 24. 81) Ebenda Taf. 6. Fig. 25. 82) Ebenda Taf. 6. Fig. 22. 83) Bei Otte, Handbuch zu S. 200.

84) De cultu Johannis Baptistae. (Rom 1755.) 85) S. 131. 86) I. S. 228. 87) De cultu Joh. Bapt. p. 182. 88) Sinnbilder II. S. 99. 89) Bei Piper, Evangel. Kal. 1857 zu S. 50.

namentlich der griechischen und römisch-katholischen Kirche speciell ein Heiliger oder eine Heilige sei, etwa diejenigen Personen, welche durch die Päpste kanonisirt worden sind; die bildenden Künste haben den Nimbus oder die Glorie nicht ausschließlich dieser Kategorie ertheilt, am wenigsten die protestantischen. Vor dem 8. oder 9. Jahrh. erscheint nur sehr selten eine nicht biblische christliche Gestalt mit diesem Attribut, obgleich später wol jeder irgendwie bedeutende Bischof seinen Glorienmaler gefunden hat, wie dies wol auch mit den Märtyrern geschehen ist. Wenn Augusti (Denkw. XII, 260) behauptet, daß der Nimbus „das allgemeine Attribut aller Heiligen ohne Ausnahme" sei, so ist dies nach Zeit und Malern bedeutend zu beschränken. Eigenthümlicher Weise ist der heilige Gregor IV. auf einem Mosaik in der Markuskirche von Rom aus dem 9. Jahrh. mit einem quadratischen Nimbus abgebildet [90]), und Münter [91]), welcher freilich das Alter nach der Gestalt des Nimbus bestimmt, hat einen tausenden Priester resp. Bischof aus dem 10. Jahrh., welcher mit dem Nimbus versehen ist, desgleichen [92]) einen Stein, wie er vermuthet, aus der Longobardenzeit — welche bis auf Karl den Großen herunter reicht —, wo die taufende Person, also jedenfalls ein Priester oder Bischof, dasselbe Attribut aufweist. Nach einer Mittheilung Didron's ist der heilige Remigius von Rheims auf einem alten Gemälde mit einer Glorie geschmückt, über welche sich zwei Stengel Heliotrop, einer die Sonne oder das Licht versinnbildlichenden Pflanze, erheben. Indessen die meisten Heiligen, mit Ausschluß der in den voraufgehenden Abschnitten behandelten Personen, tragen in der katholischen Kunst seit dem späteren Mittelalter den mehr einfachen Scheibennimbus, und diesen haben die protestantischen Künstler sehr oft beibehalten, namentlich in der neueren katholisirenden Schule. Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin und andere Säulen der protestantischen Kirche werden nie mit dem Heiligenscheine abgebildet.

14) Weltliche Personen.

Wie die römischen Imperatoren, so tragen auch christliche Kaiser aus der ersten christlichen Zeit den Nimbus. Als solchen, und zwar den ersten, den wir kennen, führt Münter [93]) den Kaiser Constantius auf alten Münzen an; es ist wahrscheinlich Constantius II. gemeint, welchen Diselius [94]) von einer Kupfermünze zu Pferde und mit dem ovalen Nimbus auf dem Haupte hat abbilden lassen. Den einfachen scheibenförmigen Hauptnimbus trägt Kaiser Theodosius der Große auf einem Gemälde in einer zwischen 867 und 886 gefertigten Handschrift der Reden des Gregorius von Nazianz, welche sich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindet. Neben dem Kaiser sitzen, versammelt zu dem Concil von 381, viele Bischöfe, aber kein einziger derselben ist durch irgend ein ähnliches Emblem ausgezeichnet. Das Bild und die Handschrift wurden für den Kaiser Basilius Macedo gefertigt; einem päpstlichen oder bischöflichen Mäcen gegenüber würde vielleicht das umgekehrte Verfahren beobachtet worden sein. Wie Münter [95]) anführt, stellt ein altes christliches Mosaik zu Ravenna den Kaiser Justinian und seine Gemahlin Theodora ebenfalls mit diesem Attribut dar, welches wir indessen bei weltlichen Personen kaum mit dem Namen des Heiligenscheines belegen dürfen. Fränkische Könige aus dem Geschlechte der Merovinger tragen nach der eben genannten Auctorität den Nimbus, mit welchem man später auch Karl den Großen abgebildet findet. Nach Didron besteht — aber doch wol nicht auf allen Gemälden u. s. w. — der Nimbus dieses Kaisers aus drei Zonen, von welchen die erste (die centrale) einfach, die zweite mit kleinen Randstickereien (lisérés) und Andreaskreuzchen, die dritte mit dem Namen und dem Titel des Trägers geschmückt ist. Den Kopfschmuck, mit welchem die Gemahlin Pipin's von Heristall, Plectrudis, auf einem wahrscheinlich aus dem 11. (?) Jahrh. herrührenden Grabsteine in der Kirche St. Maria zu Cöln auftritt, ist Otte [96]) geneigt, ebenfalls für einen Nimbus (Muschelnimbus) zu halten; indessen könne auch nur ein weltlicher Kopfputz beabsichtigt sein. An einer anderen Stelle [97]) fragt Otte, ob man wol noch im 13. Jahrh. angesehene weltliche Personen mit dem Nimbus antreffe, und macht die Bemerkung, daß in Italien selbst noch lebende Personen, unter welchen man demnach wol nur kirchliche zu verstehen hat, mit dem Heiligenscheine gemalt wurden. Auf jene Frage können wir z. B. aus W. Ranke's „Verirrungen der christlichen Kunst" 3. Aufl. 1856. S. 18 mit der „Geburt der Königin" antworten, wo Rubens sich verleiten ließ, die Maria von Medici in den Armen ihrer Mutter mit einem Heiligenscheine abzubilden.

15) Selbst antichristliche Personen und Wesen.

Wenn es der wesentliche Zweck des Nimbus oder der Glorie in der christlichen Kunst ist, die damit bekleideten Wesen zu verherrlichen oder vielmehr als heilige und einer höheren Verehrung würdige hinzustellen, so ergibt sich von selbst, daß unheilige Wesen oder unbekehrte Feinde des Christenthums nie und nimmer dieser Auszeichnung theilhaft werden dürfen; der Heiligenschein käme durch diese diametral entgegengesetzte Anwendung mit sich selbst in einen Widerspruch, der ihn vernichten müßte. Dennoch findet sich diese Art der Anwendung in der christlichen Kunst, z. B. auf den Kindermörder Herodes in einem alten Gemälde des Vaticans [98]). Es kann dieser Gestalt zwar nicht die Krone, aber es muß ihr die Glorie abgesprochen werden. Nach Didron trägt ferner das siebenköpfige Thier der Offenbarung Johannes, dieses Symbol der Feindschaft gegen das Christenthum, auf einer italienischen Miniatur des 12. Jahrh., welche sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindet, ebenfalls eine Glorie; ja die Verirrung und der Mis-

90) Nach Didron. 91) Sinnbilder II. S. 107. 92) Ebenda II. S. 109. 93) Ebenda II. S. 21. 94) Im Thesaur. numism. antiq. (Amsterdam 1677.) Taf. 67. Nr. 2.

95) Sinnbilder II. S. 21. 96) Handbuch S. 184. 97) Ebenda S. 314. 98) Münter, Sinnbilder II. S. 21

brauch ist, wie Didron bezeugt, so weit gegangen, daß man den Nimbus selbst dem — Teufel gegeben hat. Indessen muß zur Ehre des Gewissens, des Geschmacks, der Consequenz und der anderen guten Mächte in der christlichen Kunst gesagt werden, daß solche Ungeheuerlichkeiten nur ganz vereinzelt dastehen. Man kann es versuchen, den glorificirten Teufel daraus zu erklären, daß er ja ein Engel, nämlich ein gefallener sei; allein der Teufel ist eben Teufel, kein Engel, sondern der absolute, trotzige, selbstverständliche Gegensatz zu ihm, und man muß seinen Nimbus ohne Weiteres als eine baare Verirrung des künstlerisch-religiösen Bewußtseins erklären.

16) Nicht menschliche Wesen, symbolische Gestalten.

Auf Grund einiger biblischer Aussprüche, namentlich über das Lamm Gottes (Christus) und über die Taube (den heiligen Geist) haben auch in der christlichen Kunstanschauung mehre geheiligte Personen symbolische, nicht menschliche Vertretungen, meist Thiergestalten, empfangen. Hierher gehört außer der schon erwähnten Hand, welche Gott den Vater, und der Taube, welche den heiligen Geist repräsentirt, besonders das Lamm als symbolischer Vertreter Christi. Demselben ist außer dem Kreuze resp. der Kreuzfahne schon in sehr alten Gemälden, Reliefs und sonst der Nimbus beigelegt, und zwar nicht blos der einfache, sondern oft auch der (den Kopf umgebende) Kreuznimbus. Der einfache Nimbus findet sich z. B. an dem Lamme, welches auf dem Mosaik der alten Peterskirche zu Rom aus dem 13. Jahrh. unter der Gestalt des mit dem Kreuznimbus versehenen Christus angebracht ist [99]). Auf einem alten Grabsteine bei Münter [1]) ist der Kopf des Lammes von einem sehr ausgearbeiteten Kreuznimbus umgeben, jedoch ohne daß das Kreuz, wie dies oft bei Christus und Gottvater der Fall ist, über die kreisrunde verticale Scheibe hinausragt. In jeden Kreuzflügel ist wieder ein Kreuz eingezeichnet. Ein dabei stehender Engel trägt den einfachen alten Nimbus. Nur selten trifft man das Lamm ohne dieses Attribut, z. B. an der Krümmung eines Bischofsstabes des heiligen Bonifacius bei Münter [2]). So werden nicht selten auch die symbolischen Thiere der vier Evangelisten mit dem Nimbus abgebildet, z. B. von Cornelius auf seinem Lucasgemälde der darauf befindliche Ochsenkopf, obgleich, wie es scheint, dem ästhetischen Gefühle nicht vollständig entsprechend, und das um so weniger, da hier und anderwärts diese Thiere keine eigentlichen Repräsentanten sind, indem sie sich nur neben der bereits glorificirten Hauptperson befinden. Ferner tritt der Phönix nicht selten mit einem Nimbus, meist nur um den Kopf, auf, z. B. auf einer Münze des Kaisers Constantius aus dem 4. Jahrh. bei Münter [3]), wo die Glorie in radialen Strahlen besteht. Auf anderen Abbildungen ist der Phönix ohne Glorie. Ebenfalls glorificirt finden sich als weibliche Wesen personificirte Städte, z. B. Jericho, Gaza, Gaboon auf altchristlichen Gemälden der vaticanischen Bibliothek [4]). Schließlich sei noch eine Stelle aus einer von dem Bischofe Paulinus von Nola (gest. 431) herrührenden Inschrift erwähnt, worin ein in dessen Kirche befindlicher Bilderkreis beschrieben wird: „crucem corona lucido cingit globo," woraus man schließen kann, daß dort ein Kreuz mit der circulairen Glorie umgeben war, wenn nicht etwa ein das Haupt Christi u. s. f. umgebender Kreuznimbus darunter zu verstehen ist.

17) Stellung, Farbe, Form der Glorie nach Person, Zeit, Confession, Material im Allgemeinen.

Während der Nimbus in der vorchristlichen oder heidnischen Kunst, z. B. auf Kaisermünzen, gewöhnlich als ein Oval über dem Haupte der betreffenden Person schwebt, hat er in der christlichen Kunst, etwa bis in das 12. oder 13. Jahrh., als Typus meist die Gestalt einer hinter dem (mit dem Gesichte nach Vorn gewendeten) Haupte senkrecht gestellten kreisrunden Scheibe, also der einfachsten krummlinigen mathematischen Figur, welche, blos als solche genommen, in ihrer steifen Stellung als ein ästhetischer Rückschritt gegen den heidnischen Nimbus erscheint. Indessen soll sie nicht die Bedeutung der über dem Haupte schwebenden Lichtwolke, sondern des himmlischen Glanzes haben, welcher das ganze Haupt oder — seltener — den ganzen Körper umgibt, und in der Darstellung auf Gemälden und Reliefs eben als eine verticale Scheibe erscheinen muß. Während nun die Strahlenglorie des Hauptes und die strahlige Aureola — eine andere gibt es kaum — welche etwa seit dem 10. Jahrh. auftauchen und erst seit dem 15. allgemein werden, jedoch nur für die Personen der Gottheit, selten für einen Engel, auf der Fläche des Gemäldes nicht anders als en face oder unter dem größesten Gesichtswinkel, der sich von allen Seiten bei einem einhüllenden Lichtglanze, welcher ja in der Wirklichkeit nicht die Stellung eines Saturnusringes hat, sich darstellen müssen, wandelt sich die Glorie der übrigen Heiligen — diese überhaupt im Sinne der glorificirten Wesen genommen — seit dem Aufschwunge der Malerei und Plastik im 15. Jahrh. aus der früheren, hinter dem Haupte senkrecht stehenden kreisrunden Scheibe in das halb horizontal über dem Haupte schwebende Oval um, welches in den letzten Jahrhunderten zumeist als ein in der Perspective oval gestellter Ring sich zeigt, eine Figur, welche wol höchst selten in anderer Weise sich gliedert oder mit Anhängseln versehen ist, sondern sich ganz einfach darstellt. Dagegen tritt der Scheibennimbus schon in den früheren Jahrhunderten oft aus seiner Einfachheit, d. h. aus der Eigenschaft einer bloßen, mit einer Kreislinie umgebenen Fläche heraus. Diese Gliederung geschieht einmal, wie wir gesehen haben, durch concentrische Linien innerhalb der Scheibe, wodurch Zonen entstehen, deren Zahl aber, wie Didron angibt, nicht blos bis drei steigt,

99) Piper, Evangel. Kalender pro 1851. S. 50 fg.

1) Sinnbilder Taf. I. Fig. 16. 2) Ebenda Taf I. Fig. 11.
3) Ebenda Taf. III. Fig. 70.

4) Bei *Buonaroti*, Osservazioni p. 62.

sondern zuweilen viel größer ist. Man kann darin die wirkende Idee der Vorstellung von auf einander folgenden, aus einander hervorgehenden, oder auch sich abschattenden Lichtsphären erkennen. Eine andere Gliederung ist diejenige durch radiale Linien im Nimbus. Sind deren drei, die eine nach Oben, die andere nach Links, die dritte nach Rechts, so hat man den einfachsten Kreuznimbus. Es kann aber auch jede Linie sich zu einem Paar verdoppeln, und dann erscheinen in der Regel die drei Arme oder richtiger — da der obere kein Arm ist — die drei Flügel des einfachen griechischen Kreuzes, welches man so oft in einen Nimbus eingezeichnet findet, aber nur auf Christus, Gottvater, den heiligen Geist und ihre Symbole angewendet, und zwar schon in früher Zeit, während, wie uns scheint, Kreuznimben nach dem 15. Jahrh. nur noch selten auftauchen. Nicht selten, zumeist bei Gott dem Vater, ragen die Kreuzflügel über die Peripherie des Nimbus hinaus. Sind diese Hervorragungen durch Lilien gebildet, so hat man den Lilienimbus, z. B. beim heiligen Remigius; oder die Lilien sind durch Heliotropstengel vertreten. Andere Verlängerungen oder Anhängsel treten selten auf. Eine dritte Art von Gliederung wird durch andere Linien und Figuren innerhalb des Nimbus hervorgebracht, z. B. durch eingezeichnete Sterne, Perlen u. s. w. Sind mehre Radien vorhanden, ohne den Zweck des Kreuzes, z. B. bei der heiligen Plectrudis die sich am Rande umbiegenden Strahlen, so entsteht der sogenannte Muschelnimbus. Außerdem finden sich auch Zeichnungen, welche Laubwerk darstellen, sowie nicht selten eingeschriebene Buchstaben, Namen u. s. w. Der Discus oder scheibenförmige Nimbus, welchen der Christuskopf in der hildburghäuser Bibelausgabe von 1846 trägt, zeigt innerhalb seiner Fläche Wellenlinien, wie sie auch sonst vorkommen. Außerdem nimmt der Heiligenschein, jedoch selten, folgende Gestalten an: den eines Dreiecks, in der späteren Zeit meist aus Strahlen gebildet und wol nur bei Gottvater, Christus, dem heiligen Geiste und der Gesammttrinität angewendet; den eines Vierecks, gewöhnlich eines Quadrates; den eines Sternenkranzes, auf Gemälden selten; den zweier (bei Moses wol stets, aber auch nur bei ihm) oder dreier Strahlenbüschel, welche kreuzförmig von dem Haupte, nicht von einer ganzen Körpergestalt ausgehen, wol nur auf Christusbildern. Sind diese Strahlen ohne Lücken und umgeben sie, jedoch fast ausschließlich bei Christus, Gottvater und Trinität angewandt, das ganze Haupt, so bilden sie die Strahlenglorie, welche zwischen sich und dem Haupte meist einen leeren, lichten Raum lassen. Ist der ganze Körper in sie eingehüllt, was fast nur bei Personen der Gottheit, sehr selten bei Engeln, stattfindet, so entsteht die strahlige Aureola. Indessen finden sich auch Aureolen, welche dem Kreuznimbus um das Haupt analog sind und sich wegen der speichenförmigen Radien oft wie ein Rad gestalten, z. B. (nach Didron) auf einem Glasfenster der Kathedrale zu Chartres aus dem 12. Jahrh. Um die strahlige Hauptglorie und die strahlige Aureola weiter auszugestalten, haben ihnen die Künstler oft eine sternenförmige Peripherie gegeben. Da nun der Discusnimbus, welcher selten nach Oben, nie nach den beiden Seiten, länglich ausgezogen ist, wegen des einen Theil der Fläche verdeckenden, nach Oben gewölbten Hauptes, wie ein Halbmond mit nach Unten gekehrten Sichelenden erscheint, so hat man ihn in sofern auch den (haubenförmigen) Meniskos oder die Lunula genannt. Aus Münter's Sinnbildern[5]) haben wir auf einer Nebenfigur an einer alten Grablampe auch einen kleinen, mit den Sicheln nach Oben gekehrten Halbmond, welcher mit dem äußeren Bogen unmittelbar auf dem Haupte ruht, kennen gelernt. Wenn auf der Egsterstei-ner Kreuzabnahme die Sonne und der Mond mit einem eingezeichneten Gesichte erscheinen, welches von Strahlen und über diese hinaus von einer Peripherielinie umgeben ist, so sind dies Personificationen dieser Himmelskörper, keine eigentlichen Glorificationen derselben, da sich bei ihrer Abbildung das Licht mit seinen Strahlen von selbst ergibt. Sonne und Mond sind vielmehr selbst auf die glorificirten Personen übertragen. — Didron bemerkt über die Form des Nimbus: die Form desselben war im Allgemeinen bis zum 12. Jahrh. eine feine Kreisfläche oder Scheibe; im 12. und 13. Jahrh. wurde sie dicker und größer; im 14. und 15. verschwindet die Fläche oft ganz und es bleibt nur eine dünne Kreislinie übrig; am Ende des 15. und zu Anfang des 16. wurde die Form sehr grob, indem der Heiligenschein einer Cocarde oder runden Kappe glich; der darauf folgende Renaissancestyl vergeistigte und verflüchtigte den Nimbus oft zu einem formlosen Lichtscheine, welcher nun namentlich auch, statt der altüblichen sogenannten Mandorla (Aureola), als ein Strahlenkranz die ganze Figur des Erlöserbildes umgab. In dieser Didron'schen Bemerkung, welche vielfach in teutsche Werke übergegangen ist, ist zuzugeben, daß der Nimbus bis zum 12. Jahrh. eine Kreisfläche war; aber die Feinheit muß fast durchgängig bestritten werden; die ganze Kunst war noch nicht im Stadium der Feinheiten, wenigstens auf Gemälden, angekommen. Das Dicker- und Größerwerden im 12. und 13. Jahrh. können wir als allgemeine Thatsache nicht zugeben. Soll das Verschwinden der Fläche und das Uebrigbleiben einer dünnen Kreislinie im 14. und 15. Jahrh. bedeuten, daß auf Gemälden — denn nur diese, nicht Reliefs oder Statuen, können damit gemeint sein — die Kreisfläche ihr materielles Wesen verliert und sich zu einer mehr nur (durch eine Linie oder einen Ring) angedeuteten Existenz potenzirt, so ist die Didron'sche Behauptung gegründet. Das Grobwerden im 15. und 16. Jahrh. können wir wiederum nicht zugeben, sondern müssen im Gegentheil behaupten, daß die vergeistigenden Einflüsse Rafael's und anderer Meister sich auch auf den Heiligenschein erstreckten; und wenn das Auflösen der Scheibe mit ihrem groben, derben Rande in feinere Lichtstrahlen eine Verflüchtigung sein soll, so ist es doch ebenso sehr eine Vergeistigung, z. B. auf Murillo's Madonnenbildern. Was Didron einen formlosen Lichtschein nennt, entspricht der

5) Taf. III. Fig. 39.

Idee der *δόξα* sicherlich mehr als der grobrandige Discus. Darnach ist z. B. auch zu bemessen, was W. Rauke in seinen „Verirrungen der christlichen Kunst" (1856) S. 18 sagt: der Heiligenschein sei mit der Zeit „starr und unschön geworden." Die neuere Malerei hat nicht allein den großen allgemeinen Fortschritt gemacht, in Zeichnung und Farbe eine weit adäquatere Darstellung des Lichtes, seiner Effecte und Nüancen zu effectuiren, sondern auch im Besonderen die älteren Nimben oder Glorien von verunstaltenden Anhängseln, Zugaben, Inschriften u. s. w. gereinigt und sie auf einfachere Formen reducirt, sodaß die — des Namens würdige — Malerei der letzten vier Jahrhunderte nur noch zwei — höchstens drei — Gattungen von Glorien anwendet: die Strahtenglorie bei den Personen der Gottheit und den ovalen Nimbus bei den Heiligen (anderen heiligen Personen), sehr selten bei Christus. Die Aureola ist, außer bei den Personen der Gottheit, bei der Maria, den Engeln und den zum Himmel erhobenen Heiligen, im Ganzen selten.

Die Farbe des Nimbus, der Glorie überhaupt, ist, wie Otte[6]) bemerkt, weil sie den Abglanz des himmlischen Lichtes darstellen soll, meist gelb, resp. Goldgrund; doch finden sich auch andere Farben, und deren Verschiedenheit hat dann eine verschiedene Bedeutung. So ist z. B. in dem Hortus Deliciarum der Herradis die Rangordnung der Heiligen durch die Farbe ihrer Nimben unterschieden, indem z. B. bei den heiligen Jungfrauen, den Aposteln, den Märtyrern und den Bekennern, wie bei Christus, der Heiligenschein von Gold, bei den Propheten und Patriarchen silbern, bei den Enthaltsamen roth, bei den Verheiratheten grün, bei den Büßern gelblich ist[7]).

Wenn unsere bisherige geschichtliche Darstellung hauptsächlich auf den Gemälden als auf dem einfachsten oder wenigstens häufigsten Mittel der bildlichen Darstellung beruht, so sind doch auch die Reliefs — diese wahrscheinlich ältesten bildlichen Darstellungen — und die Statuen nicht außer Acht zu lassen. Aber es mußte begreiflicher Weise die Verschiedenheit des Materials (Stift, Farbe, Leinwand, Holz, Stein, Metall) einen verschiedenen Einfluß ausüben. So konnte man z. B. auf völlig ausgearbeiteten Statuen schwerlich einen vollen Scheibennimbus oder eine (volle) Mandorla anbringen, obgleich z. B. den aus Holz geschnitzten Christusfiguren, namentlich an Altären, nicht selten recht grobsinnliche, wenn auch vergoldete Hölzer eingesetzt sind. Am passendsten ist noch das Sternendiadem über den Bildsäulen der Maria, der Schutzpatrone u. s. w., wie man sie so häufig in katholischen Ländern, selbst im Freien, antrifft. Die berühmte eherne Statue des Petrus in der vaticanischen Basilica, deren Alter unbestimmt ist, vielleicht eine umgemodelte Jupiterstatue, desgleichen die kleine eherne Bildsäule desselben Apostels im berliner Museum haben keinen Nimbus oder dem Aehnliches.

6) Handbuch S. 314. 7) *Didron*, Iconographie p. 168. 169.

18) Literatur.

a) Zu den besten Quellen gehören die Kunstsammlungen, namentlich die Gemäldegalerien, die Münzcabinete u. s. w.

b) Werke über christliche Archäologie, z. B. von Bingham, Reinwald, Siegel, Augusti, Staudenmaier, Böhmer u. A.

c) Werke über Numismatik, namentlich die Sammlungen und Beschreibungen von Münzen.

d) Allgemeine Kunstsammelwerke, namentlich d'Agincourt: „Sammlung von Denkmälern der Architektur, Skulptur und Malerei vom 4. bis zum 16. Jahrhundert," in 3335 Abbildungen auf 328 Kunsttafeln, 1. Aufl. 1819—1820, teutsche Ausgabe, revidirt durch Quast. (Berlin 1840; dann Frankf. a. M. 1845—1846.)

e) Werke über Kunstgeschichte im Allgemeinen, namentlich von Fiorillo 1813; Kugler 1842, 2. Aufl. 1848, 3. Aufl. 1853; Guhl u. Caspar 1845; Schnaase 1844; Kinkel 1845; Förster 1851. 1853. Im Besonderen K. O. Müller: „Handbuch der Archäologie der Kunst." (Breslau 1830.)

f) Werke über christliche Kunst, z. B. J. Ch. W. Augusti: „Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte und Liturgik." 1. Bdchn. (Leipzig 1844.); (Helmsdörfer:) „Christliche Kunstsymbolik und Iconographie" (Frankf. a. M. 1839.), handelt vorwiegend von der christlichen Malerei; Anna Jameson: „Sacred and legendary art," 2 vol. (London 1848.); Otte: „Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des Deutschen Mittelalters," 3. Aufl. mit 13 Stahlstichen und 362 Holzschnitten (Leipzig, bei T. O. Weigel, 1854. 4 Thlr.), besonders S. 313—315; Ferd. Piper: „Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrhundert," 1847; Derselbe: Evangelischer Kalender, 1850—1858.

g) Werke über christliche Bilder. Münter: „Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen," 2 Hefte (Altona bei Hammerich 1825.), reicht etwa bis zum 10. Jahrh.; Ign. Heinr. v. Wessenberg: „Die christlichen Bilder" (Constanz 1827, ist eine Bildersammlung); (Anonym) „Christliche Kunstsymbolik und Iconographie. Ein Versuch, die Deutung und ein besseres Verständniß der kirchlichen Bildwerke des Mittelalters zu erleichtern" (Frankf. a. M. 1839.); Didron: „Iconographie chrétienne" (Paris 1843.), unter dem Artikel: Gloire. Nimbe. Auréole, S. 25 fg.; Derselbe: „Manuel d'iconographie chrétienne, grecque et latine avec une introduction et des notes, traduit du manuscript byzantin: le guide de la peinture, par le Dr. P. Durand" (Paris 1845.); L. J. Guénébault: „Dictionnaire iconographique" (Paris 1845.); J. Crosnier: „Iconographie chrétienne" (Paris 1848.); F. Piper: „Ueber den christlichen Bilderkreis," 1852; Louisa Twining: „Symbols and emblems of early and mediaeval christian art" (London, Longman, 1852, mit Abbildungen).

h) Werke über die altchristlichen Katakomben, besonders zu Rom. A. Bosio: „Roma sotterranea," z. B. Rom 1632; P. Aringhi: „Roma subterranea novissima," z. B. Paris 1659; M. A. Boldetti: „Osservazioni sopra i cimeteri" (Rom 1720.); Bottari: „Sculture e pitture sagre" (Rom 1737 und 1746.); J. Chiampini: „Vetera monumenta," 2 Bde. (Rom 1690—1699 und 1747.), besonders Tom. I. p. 114 seq.; Raoul Rochette: „Tableau des catacombes de Rome" (Paris 1837.); Chr. F. Bellermann: „Ueber die ältesten christlichen Begräbnißstätten und besonders die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden." (Hamburg 1839.)

i) Werke über einzelne Gegenstände der christlichen Bildnerei. F. Adlung: „Die korßunschen Thüren in der Kathedralkirche zu Nowgorod," 1823. S. 61 fg.; J. G. Müller: „Die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium der christlichen Kirchen vom 5. bis zum 14. Jahrhundert" (Trier 1835.); C. M. Pfaff: „Commentatio de eo, quod licitum est circa picturam imaginum s. trinitatis" (Tübingen 1746.); K. Grüneisen: „Ueber bildliche Darstellung der Gottheit" (Stuttgart 1828.); P. E. Jablonski: „De origine imaginum Christi Domini," in dessen Opuscula, Ausgabe von Te Water. (Leyden 1809.) Tom. III.; Reiske: „De imaginibus Christi;" J. A. Schmidt: „De columbis in ecclesia graeca et latina usitatis" (Helmstedt 1711.); J. J. Quandt: „De picturis spiritus sancti sub juvenis speciosi forma repraesentantibus, a Benedicto XIV. nuper prohibitis" (Königsberg 1751.); C. F. Wernsdorf: „De simulacro columbae in locis sacris antiquitus recepto" (Wittenberg 1773.); C. M. Oetinger: „Iconographia Mariana oder Versuch einer Literatur der wunderthätigen Marienbilder," 1852; J. E. v. Radowitz: „Iconographie der Heiligen. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte." (Berlin 1834.)

k) Specielle Werke über den Nimbus. Joh. Nicolai: „De nimbis antiquis," 1699; J. Behm: „De nimbo sanctorum." (Königsberg 1716.) (*J. Hasemann.*)

GLORIFICATIO (δοξασμὸς. Verherrlichung, Verklärung). Von diesem Ausdrucke der christlichen Dogmatik sind besonders drei verschiedene specifische Bedeutungen üblich. 1) Die glorificatio Dei, namentlich in ihrer Anwendung auf die Verherrlichung Gottes durch das Weltgericht, wofür als Bibelstellen 2 Thessal. 1, 6 fg., 1 Cor. 15, 24 fg. und andere zu Grunde gelegt werden. Sie ist objectiv, indem Gott durch die bei dem Weltgerichte durch ihn vollzogenen und finaliter zur Manifestation kommenden absoluten Schöpfungs- oder Weltzwecke die volle Selbstverherrlichung vollzieht, zugleich aber auch subjectiv, indem sich Gott in dieser seiner Verherrlichung vor das Auge der Menschen stellt, und diese ihn durch ihre Anerkennung verherrlichen. Von dieser finalen glorificatio Dei unterscheidet sich die in dieselbe Situation verlegte gloria Dei nur dadurch, daß diese eine Eigenschaft und einen Zustand, welche den Menschen zum Bewußtsein kommen, bezeichnet, während jene, ebenfalls grammatisch aufgefaßt, einen Act bedeutet, welcher einestheils durch Gott selbst, anderntheils, als Reflex desselben, von den Menschen vollzogen wird. — 2) Die glorificatio Christi. Diese tritt in der Anschauung der christlichen Dogmatik mehr oder weniger bestimmt nach drei Seiten hin oder als eine dreifache auf, indem sie als sich vollziehend vorgestellt wird a) bei dem judicium extremum, wo sie parallel geht mit der glorificatio Dei, b) bei der Himmelfahrt oder Aufnahme Christi in den Himmel, auf den Thron zur Rechten Gottes, c) bei dem irdischen Acte, welcher unter dem Namen der „Verklärung Christi" bekannt ist. Zwar bedient sich Matthäus in seinem Berichte über dieses Factum, Cap. 17, des griechischen Wortes μετεμορφώθη, und dieses wird im dogmatischen Latein fast ausschließlich durch transfiguratio (μετεμόρφωσις) wiedergegeben, sodaß wir in dieser die eigentliche irdische glorificatio Christi per Deum an der bestimmten Localität vor uns haben; allein derselbe Act wird im neuen Testamente auch durch das Zeitwort δοξάζειν wiedergegeben, namentlich Joh. 12, 16 (ὅτε ἐδοξάσθη ὁ Ἰησοῦς), obgleich man diesen δοξασμὸς Christi auch als seine durch die Auferstehung vollzogene Verherrlichung fassen kann, und derselben Möglichkeit der zwiefachen Auslegung unterliegt auch Joh. 17, 1 und 5, wo Christus Gott bittet, daß er ihn δοξάζειν möge (δόξασόν με). 3) Die glorificatio fidelium, der gläubigen Christen, als eine und zwar die höchste oder letzte Stufe in dem ordo salutis der Dogmatik. Indessen sind es nur einige wenige Dogmatiker, welche die glorificatio als eine solche Stufe in der Heilsordnung aufstellen zu müssen geglaubt haben, unter ihnen besonders die protestantischen Calovius und Hollazius. Beide zählen folgende neun Grade: vocatio, illuminatio, regeneratio, conversio, justificatio, poenitentia, unio mystica, sanctificatio, glorificatio. Der erstere gibt X, 603 folgende Definition: „Glorificatio, δοξασμὸς. Rom. 8, 30, filiorum Dei e regno gratiae in regnum gloriae translatio, inque eo exaltatio." Die aus Röm. 8, 30 angeführte Beweisstelle lautet: „Οὓς δὲ προώρισε (ὁ θεὸς), τούτους καὶ ἐκάλεσε· καὶ οὓς ἐκάλεσε, τούτους καὶ ἐδικαίωσε· οὓς δὲ ἐδικαίωσε, τούτους καὶ ἐδόξασε." Die meisten Dogmatiker, unter ihnen die neueren, zählen als letzte Stufe nicht die glorificatio, sondern die unio mystica cum Deo, und lassen jene ganz hinweg. Die Frage, ob die glorificatio in die Heilsordnung gehöre oder nicht, hängt von der Fassung des — im dogmatischen Bewußtsein noch lange nicht genug abgeklärten und feststehenden Begriffes der Heilsordnung ab. Ist die Heilsordnung nur der Weg zum Heile, entweder ausschließlich in den subjectiven Processen des Menschen oder auch zugleich in den göttlichen Actionen, so gehört die glorificatio nicht hierher, man müßte sie denn nur als den überführenden göttlichen Act bestimmen, als dessen Resultat dann die gloria erscheinen würde. In dieser Weise ließe sich die glorificatio auch dann noch als ein gradus ordinis salutis rechtfertigen, wenn der ordo blos in die inneren Vorgänge des Menschen gesetzt wird, freilich nur in einer etwas gezwungenen Weise, etwa als auf-

tauchende Ahnung von der Verherrlichung, wogegen aber wieder einzuwenden ist, daß die glorificatio sich als ein Act Gottes gibt. — Schließlich wird die glorificatio auch in Verbindung gesetzt mit dem judicium extremum, als ein an allen Gläubigen sich vollziehender Act Gottes, den man sich dann kaum anders als für alle zu gleicher Zeit wirksam denken kann. (*J. Hasemann.*)

GLORIOSA ist der Name einer von Linné aufgestellten, zu den Liliaceen gehörigen Gattung, welche vor ihm Hermann, Tournefort u. A. Methonica genannt hatten, weshalb dieser Name beizubehalten und voranzustellen ist, wiewol auch der erste, und zwar noch in neuester Zeit Anerkennung gefunden hat. Diese Gattung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Die Blättchen der blumenkronartigen, sechsblätterigen, verwelkenden und stehenbleibenden Blüthenhülle sind einander fast gleich, wellenförmig, geschwänzt und zurückgebogen. Die sechs fast wagerecht abstehenden Staubgefäße sind dem Grunde der Blüthenhüllblättchen eingefügt. Der Fruchtknoten ist dreifächerig. Die zahlreichen, horizontalen, gegenläufigen Eichen stehen in zwei Reihen. Der Griffel ist endständig und schief geneigt, die Narbe dreitheilig. Die Kapsel ist fast kugelig-kreiselförmig, dreifächerig, dreitheilig. Die zahlreichen, fast kugelförmigen Samen stehen in zwei Reihen, ihre Schale ist fleischig-schwammig, scharlachroth. Der am Grunde des fleischigen Eiweißes befindliche Samenkeim ist hakenförmig-zusammengefaltet.

Die zu dieser Gattung gehörigen, im tropischen Asien und Afrika einheimischen, rankenden, ästigen, krautigen Gewächse haben eine knollenförmige Wurzel, zerstreute, unter den Aesten gegenüberstehende oder zu drei in Quirl stehende, sitzende, lanzettliche, zugespitzte oder in eine Ranke verlängerte Blätter und einblüthige, achsel- und endständige Blüthenstiele.

Linné kannte aus dieser Gattung zwei Arten, Gloriosa superba und simplex, von denen die erste unsern Gärten als prachtvolle Zierpflanze dient. Sie hat eine knollige, winkelhakenförmig gekrümmte Wurzel, die giftig sein soll. Der Stengel ist schwach, rund, glatt, oben ästig, 6—10 Fuß hoch, von unten bis oben mit länglich lanzettförmigen, glatten, an der Spitze rankenden Blättern besetzt. Die Blüthen stehen einzeln in den Blattwinkeln, sind gestielt und übergebogen; die Staubfäden sind abwärts gerichtet und nach allen Seiten ausgebreitet; die linealisch-lanzettlichen, Anfangs grünen, später gelben, zuletzt scharlachrothen und am Grunde gelbrothen Kronblätter sind aufwärts gerichtet und neigen mit den Spitzen gegen einander. Bei der Cultur dieser Pflanze ist darauf zu sehen, daß die knollige Wurzel nicht verletzt wird, weil sie sonst leicht fault, auch muß sie nach dem Absterben des Stengels, welchen man an einer Wand, einem Geländer oder an Bindfaden emporleitet, im Topfe bis zur Zeit des Umpflanzens an der Hinterwand des Warmhauses ganz trocken gehalten und vor dem Austreiben nur sehr wenig befeuchtet, im Sommer aber reichlich begossen werden. Man pflanzt sie im Februar oder März in einen 8—9zölligen Topf, in Laub- und Rasenerde oder Laub- und Mistbeeterde zu gleichen Theilen mit ⅙ Flußsand gemischt und mit einer starken Unterlage gestoßener Topfscherben. Der Topf wird in ein warmes Lohbeet gesenkt und späterhin, wenn die Stengel treiben und höher werden, in einen hohen Sommerkasten, ins Warmhaus oder in ein sonnenreiches, warmes Zimmer gestellt. Die Wurzel hat ihren Keim gewöhnlich an der Stelle, wo die äußere winkelförmige Biegung ist; dieser kaum bemerkbare Keim wird nach Oben gerichtet und etwa einen Zoll hoch mit Erde bedeckt.

Gloriosa simplex *Linné* unterscheidet sich von der vorhergehenden namentlich durch den Mangel der Ranken an den Blättern; sie wächst am Senegal, während die vorige auf Malabar vorkommt.

Die dritte, erst in neuerer Zeit entdeckte Art dieser Gattung ist

Gloriosa virescens *Lindley;* sie hat gleichfalls rankende Blätter, hängende Blüthenstiele, an der Spitze wellenförmige Kronblätter und grün und braun gefärbte Blüthen. (*Garcke.*)

GLORIOT (J.), französischer Jesuit, im J. 1810 zu Pontarlier im Departement des Doubs geboren, trat, nachdem er eine sehr sorgfältige und fromme Erziehung genossen hatte, in den Jesuitenorden und machte seine humanistischen und theologischen Studien im Seminare Saint Acheul mit glänzendem Erfolge. Nachdem er hier das Ordensgelübde abgelegt hatte, wurde er in das Collegium zu Freiburg in der Schweiz geschickt, wo er 18 Jahre als Prediger und Lehrer wirkte. Als er sich im J. 1854 zu Paris aufhielt und in der Kirche Notre-Dame-de-Lorette predigte, machte er auf den Marschall Saint-Arnaud, welcher zufällig gegenwärtig war, einen so günstigen Eindruck, daß dieser ihm vorschlug, während des Feldzuges nach dem Oriente, welcher grade vorbereitet wurde, die Stelle eines Feldpredigers bei einer der Divisionen zu übernehmen. Gloriot ging mit der größten Bereitwilligkeit auf den Vorschlag ein. Da bekanntlich alsbald nach der Landung zu Gallipoli die Cholera unter den Truppen ausbrach und viele Opfer forderte, entwickelte er einen so unerschütterlichen Muth und eine so unermüdliche Thätigkeit, daß er sich die Liebe und Achtung des Heeres im höchsten Grade erwarb. Durch fortdauernde Anstrengung geschwächt, wurde Gloriot selbst von der Krankheit befallen und dem Tode nahe gebracht. Nach seiner Genesung erhielt er die Leitung des geistlichen Dienstes in dem großen Hospitale zu Pera und begleitete dann den Leichnam des Marschalls Saint-Arnaud nach Frankreich. Obgleich bereits leidend, ließ er sich nicht abhalten, nach dem Oriente auf seinen Posten zurückzukehren. Seine Verdienste wurden durch die Ernennung zum Oberfeldprediger und Seelsorger in den Hospitälern zu Constantinopel belohnt; kaum hatte er aber nach der Ankunft daselbst die Functionen seines mühsamen Amtes angetreten, als ihn im Mai 1855 der Tod hinwegraffte*). (*Ph. H. Külb.*)

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 833 seq.

GLOSSA, die griechische Bezeichnung (γλῶσσα, γλῶττα) für Zunge, geht vielfach in die Zusammensetzung anatomischer und pathologischer Termini ein. Außer den in besonderen Artikeln aufgeführten Benennungen gehören folgende hierher: *Glossalgia*, Zungenschmerz, wofür man auch wol Glossargia geschrieben hat; *glossepiglotticum* (weniger richtig glossoepiglotticum) ligamentum, eine mediane Schleimhautfalte zwischen Zungenwurzel und Kehldeckel; *Glossocele* s. Prolapsus linguae, das Hervorragen der Zunge aus der Mundhöhle, sei es wegen angeborener oder erworbener Hypertrophie, sei es wegen lähmungsartigen Zustandes; *Glossologia*, die Lehre von der Zunge überhaupt, wurde von De Candolle statt des Wortes Terminologie in Anwendung gezogen; *Glossolysis*, Zungenlähmung; *Glossomantia*, die Vorhersage in Krankheiten aus der Beschaffenheit der Zunge, also gleichbedeutend mit Prognosis ex lingua; *Glossomegistus*, ein unrichtig gebildetes Wort, womit eine hypertrophische, stark aus dem Munde hervorragende Zunge bezeichnet werden soll; *Glossoncus*, Zungengeschwulst, meistens von entzündlicher Beschaffenheit; *glossopalatinus*, was zwischen Zungenwurzel und Gaumen liegt, nämlich eine Schleimhautfalte (Arcus glossopalatinus) und ein in dieser enthaltener Muskel (Glossopalatinus); *Glossoptosis* (πτῶσις, Fall), zum Theil gleichbedeutend mit Glossocele, zum Theil gleichbedeutend mit Glossoplegia; *Glossorrhagia*, Blutung aus der Zunge; *Glossoscirrhus*, Zungenkrebs; *Glossoscopia*, die Untersuchung, das Beschauen der Zunge; *Glossospatha*, Zungenspatel; *glossostaphylinus* (σταφυλή, Zäpfchen oder auch Gaumen) = glossopalatinus; *Glossostrophia* (στροφή, Drehung, Wendung), die Umdrehung oder Umkehrung der Zunge, namentlich das Zurückschlagen der Zungenspitze nach Oben und Hinten, wodurch angeblich Negersklaven sich manchmal den Erstickungstod bereiten sollen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSA. GLOSSARIA. Das Wort Glossa, das aus der griechischen Sprache (γλῶσσα) in die lateinische, daraus auf das Mittelalter, übergegangen, und in verschiedenem Sinne angewendet, in einer bestimmten Bedeutung bis in unsere Zeit sich erhalten hat, bedeutet zwar ursprünglich bei den Griechen: Zunge, Sprache, erhielt aber bei denselben schon frühe eine besondere und specielle Bedeutung, aus welcher der spätere Gebrauch und die Anwendung desselben bei Griechen und Römern, zur Bezeichnung selbst eines eigenen Zweiges der Literatur, in den Glossarien wie in der Glossographie, hervorgegangen ist.

Wenn wir bereits in den Homerischen Gedichten das Wort γλῶσσα in einer Weise angewendet finden, welche demselben die Bedeutung einer besonderen Sprache, eines besondern Volkes oder Stammes, also einer Mundart, eines Dialektes verleiht [1]), und wenn wir weiter finden, wie auch bei späteren Schriftstellern, von Herodotus [2]) und Thucydides [3]) an, das Wort γλῶσσα in eben diesem Sinne mit noch größerer Bestimmtheit und Entschiedenheit gebraucht wird, so tritt schon frühe das Wort noch in einer specielleren Bedeutung hervor, wozu eben die allgemein gewordene Lectüre und die daran geknüpfte, allerdings nothwendig gewordene Erklärung der Homerischen Gedichte, zumal bei dem Schulunterrichte, zu welchem diese Gedichte schon frühe benutzt wurden, die nächste Veranlassung gegeben haben mag. Solche Worte und Ausdrücke, die in diesen Gedichten, oder auch überhaupt in der älteren Sprache der Hellenen vorkamen, aber später außer Gebrauch kamen und im mündlichen, wie schriftlichen Verkehre nicht mehr angewendet wurden, daher der späteren Zeit unverständlich waren, eben deshalb aber einer Erklärung zu ihrem Verständnisse bedurften, also zunächst veraltete, außer Gebrauch gekommene, im Uebrigen nicht hellenische und gute Ausdrücke waren es, welche mit dem Namen γλῶσσαι, im Unterschiede von den gebräuchlichen und in Geltung stehenden (κύρια ὀνόματα) bezeichnet wurden und bald Gegenstand einer gelehrten Forschung wurden, die eben das richtige Verständniß derselben, die Entwickelung ihres Sinnes, ihre Bedeutung und Anwendung zum Gegenstande hatte. Daher sagt Galen in dem Vorworte seiner die Erklärung Hippokratischer Ausdrücke und Worte enthaltenden Schrift [4]): ὅσα τοίνυν τῶν ὀνομάτων ἐν μὲν τοῖς πάλαι χρόνοις ἦν συνήθη, νυνὶ δ' οὐκέτι ἐστί, τὰ μὲν τοιαῦτα γλώσσας καλοῦσι; und bald darauf nach Anführung der sogleich mitzutheilenden Stelle des Aristophanes: ἐξ ὧν δῆλον, ὡς ἡ γλῶττα παλαιόν ἐστιν ὄνομα τῆς συνηθείας ἐκπεπτωκυίας; weshalb bei Sextus Empiricus Advers. Gramm. c. 13. §. 313 eine βάρβαρος λέξις und ἡ κατὰ γλῶσσαν προειρημένη, ὁμοίως οὖσα ἀσυνήθης ἡμῖν unterschieden wird; auch die Aeußerungen Quintilian's, wiewol sie schon auf den noch zu weiterer Ausdehnung gelangten Begriff des Wortes hinweisen, können hierher bezogen werden, Instit. orat. I, 2. §. 35: Protinus enim potest (puer) interpretationem linguae secretioris, *quas Graeci γλώσσας vocant*, dum aliud agitur ediscere et inter prima elementa consequi rem, postea proprium tempus desideraturam. Wie in dieser Stelle dem Knaben, der sprachlichen Unterricht empfängt als Vorbereitung zu seiner weiteren wissenschaftlichen und gelehrten Bildung, empfohlen wird, sich eine genaue Kenntniß der Glossen, d. i. der ungewöhnlichen, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke zu verschaffen, wie es zum Verständnisse und zur richtigen Auffassung der Dichter und

1) Vergl. Il. II, 804: ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα πολυσπερέων ἀνθρώπων. Ebenso Il. IV, 437 seq. Hymn. in Vener. 113. Odyss. XVII, 175 (ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη), wo das alte Scholium bemerkt: τὴν διάλεκτον γλῶσσαν λέγει. Vergl. auch Nitzsch zu Odyss. I, 181. p. 35.

2) Vergl. I, 57. I, 142, wo die verschiedenen Mundarten oder Abweichungen in der Sprache der ionischen Griechen erwähnt werden: οὗτοι χαρακτῆρες γλώσσης τέσσερες γίνονται. 3) Vergl. III, 112: Δωρίδα τε γλῶσσαν ἔντες, und dazu Blomfield's Note. Ebenso γλῶσσα Ἰάς oder Ἰωνική vom ionischen Dialekt; s. die Stellen bei Fischer zu Weller's Grammatik I. S. 38 und S. 36; ebenso Ἀργείων γλῶσσα und διάλεκτος, s. ebendaselbst S. 47; Κρητῶν γλῶσσα und διάλεκτος, s. ebendaselbst S. 49. 4) Τῶν Ἱπποκράτου γλωσσῶν ἐξηγήσεις, in der Ausgabe von Kühn T. XIX. p. 63 seq.

Schriftsteller, welche den Gegenstand der Schullecture bilden, nöthig ist, so wird an einer andern Stelle (I, 8, 14) auch dem Lehrer (grammaticus) empfohlen, auf diesen Gegenstand besondere Aufmerksamkeit bei dem Unterrichte zu wenden: „circa *glossemata* etiam, id est *voces minus usitatas*, non ultima ejus professionis cura est.“ Solche Grammatiker sind es auch, welche bei Gellius N. A. XVIII, 6 idonei *vocum antiquarum* enarratores genannt werden, oder *vocum veterum* interpres bei *Charisius* II. p. 216. Es ist aber eben die Aufgabe des Lehrers, des Grammatikers, die Glossen zu verstehen und zu erklären, er soll ἀπλῶν γλωσσῶν ἐξηγητικός sein, wie Chares, ein Anhänger des Krates von Mallus, bemerkte; s. *Sext. Empiric.* Adv. Mathemat. I, 3. §. 79.

Deutlich tritt aber die Bedeutung dieses Wortes und dessen Beziehung zu den Homerischen Gedichten und deren Lecture wie Erklärung aus einem Bruchstücke der *Daitalêis* des Aristophanes hervor, welches uns Galenus a. a. O. erhalten hat[5]). Hier fordert ein Vater seinen ausschweifenden Sohn, der wahrscheinlich darüber seinen Unterricht und seine wissenschaftliche Bildung vernachlässigte, auf, ihm, als Beweis, daß er mit Homer's Gedichten, die ja den ersten Gegenstand des Schulunterrichts bildeten, bekannt sei, die Glossen Homer's anzugeben: πρὸς ταῦτα σὺ λέγον Ὁμήρου γεγλώττας[6]), und legt ihm dann eine darauf bezügliche Frage vor, worauf der junge Mensch als Gegenfrage ihm die auf das Recht bezüglichen Glossen (veralteten Ausdrücke) aus den Gesetzen des Solon vorhält, welche der Bruder beantworten soll (κἀκεῖνος μέντοι ἀντιπροβάλλει τῶν ἐν τοῖς Σόλωνος ἄξοσι γλωττῶν εἰς δίκας δὴ φιρούσας κ. τ. λ.); so setzt der Sohn ihm vorgelegten leichteren Aufgabe eine schwierige entgegen, aus demselben Gebiete der *γλῶσσαι*, der veralteten, außer Gebrauch gekommenen, nicht mehr verständlichen Ausdrücke. Bei der Lecture der Homerischen Gedichte, auf Schulen wie im Privatunterrichte, wurden, wie uns dieser Fall zeigen kann, also, und zwar schon zu Aristophanes' Zeit, die veralteten, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke von den Lehrern, die den Unterricht und die Lecture leiteten, erklärt, die Schüler mußten, wie es scheint, diese Ausdrücke mit ihrer Erklärung, also die Glossen, auswendig lernen, oder doch jedenfalls ihrem Gedächtnisse wohl einprägen und darüber Rede und Antwort stehen. Diejenigen, welche dann weiter die öffentliche Carrière betraten, oder als Sachwalter glänzen und auf diese Weise zu Ansehen gelangen wollten, deshalb vor Allem auch eine genaue Kenntniß der Solonischen Gesetzgebung sich verschaffen mußten, waren darum auch ebenso genöthigt, das richtige Verständniß der darin vorkommenden, in der späteren Zeit außer Gebrauch gelangten Ausdrücke, also der Glossen, sich anzueignen. Wenn also auch zunächst die Lecture der Homerischen Gedichte zu diesen Glossen die Veranlassung bot, so dürfen wir darum doch nicht iesen Ausdruck blos auf solche veraltete Homerische Ausdrücke und Wörter beziehen, sondern müssen ihn jedenfalls weiter ausdehnen auf alle, in den Werken der früheren Zeit, zumal der Dichter, in Gesetzen und Verträgen oder sonstwie vorkommenden, später außer Gebrauch gekommenen, im mündlichen, wie im schriftlichen Verkehre nicht mehr angewendeten Ausdrücke und Wörter, deren Erklärung eben die Aufgabe der gebildeten Lehrer und der Sprachgelehrten, wie sie im alten Athen schon frühe uns entgegentreten, später der sogenannten Grammatiker, ausmachte. So gibt z. B. Plutarchus in der kleinen, aber lesenswerthen Schrift: Wie der Jüngling die Dichter lesen solle (*Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν* cap. 5. p. 22 C.) die Vorschrift, bei der Lecture von Gedichten verdächtigen Ausdrücken statt des schlechteren einen besseren Sinn zu geben und den Jüngling darin mehr üben zu lassen, als in den sogenannten Glossen[7]); es folgt dann eine Reihe von Beispielen solcher Glossen, deren Kenntniß allerdings zum Verständniß der Gedichte der früheren Zeit nothwendig war. Wir sehen daraus zugleich, daß auch noch zu den Zeiten des Plutarch's, also in das 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung hinein, die Glossen ebenso wie früher zu des Aristophanes' Zeit einen Gegenstand des Schulunterrichtes bildeten.

Wenn also mit dem Worte *γλῶσσα* zunächst ein veralteter, also obsoleter, und darum im gewöhnlichen Leben und in der gewöhnlichen Sprache nicht mehr verständlicher Ausdruck, zumal in der Sprache der älteren Dichter bezeichnet ward, so lag es doch auch nahe, diesen Ausdruck weiter auch auszudehnen auf alle seltenen, nicht mehr geläufigen, in besonderem eigenthümlichen Sinne gebrauchten Ausdrücke zu beziehen, welche in dieser Anwendung der gewöhnlichen Sprache und Redeweise ferner standen, sei es, daß sie einer früheren Periode angehörten oder daß sie speciell von diesem oder jenem Dichter oder Prosaiker in einer besondern und eigenthümlichen Weise angewendet worden waren[8]), oder daß sie einer besondern Stadt oder einem besondern hellenischen Volksstamme, mithin einer besondern Mundart angehörten (Provinzialismen), oder selbst aus irgend einer fremden Sprache entlehnt und angewendet worden waren[9]): in welcher Beziehung nun die *γλῶσσα* als Be-

5) Siehe *Aristophanis* Fragmm. ed. *Bothe* p. 66 seq.

6) Nicht ganz genau ist es daher, wenn diese Stelle bei Pollux (Onomast. II. §. 109) angeführt wird als Beleg dafür, daß man mit *γλῶτται* auch *τὰς ποιητικὰς φωνάς* bezeichnet habe.

7) Es heißt bei Plutarch: *περὶ ὧν* (nämlich den *τρόπος διὰ τῶν ὀνομάτων τῆς συνηθείας*) *χρὴ τὸν νέον γεγυμνάσθαι μᾶλλον ἢ περὶ τὰς λεγομένας γλώσσας.* Wyttenbach führt in der Note zu dieser Stelle (T. I. p. 225) noch einige andere Stellen aus den sogenannt moralischen Schriften Plutarch's an, in welchen *γλῶσσα* in derselben Bedeutung vorkommt: p. 60 A. p. 347 F. p. 375 F. p. 406 E. p. 408 C. 8) Daher z. B. bei *Bekker*, Anecdd. I. p. 87: *γλῶττας τὰς τῶν ποιητῶν ἢ ἄς τινες ἄλλας ἐξηγούμεθα.* 9) Schon Mauſſac in der Dissertat. critic. zu Harpocration sagt p. 351 seq. (p. 33. T. II. ed. Lips.): *Glossae* igitur — non tantum barbarorum sed etiam quorumque externorum vocabulorum *ἐξηγήσεις* erant, cujus argumenti Dorotheum quendam libros composuisse nobis testatum reliquit Photius Patriarcha in bibliotheca sua [Cod. 156], cum a se tecta commendat Dorothei *τὰ περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων*, uno verbo *περὶ γλωσσῶν.* Eae aliquando permixtim

sonderheit dem *ὄνομα κύριον* oder dem allgemein gültigen Sprachgebrauche entgegengesetzt erscheint, nach der Bestimmung des Aristoteles De Poetic. cap. 21: *ἄπαν δὲ ὄνομά ἐστιν ἢ κύριον ἢ γλῶττα ἢ μεταφορὰ κ. τ. λ. λέγω δὲ κύριον μὲν, ᾧ χρῶνται ἕκαστος. γλῶτταν δὲ ᾧ ἕτεροι, ὥστε φανερὸν ὅτι καὶ γλῶτταν καὶ κύριον εἶναι δυνατὸν τὸ αὐτό, μὴ τοῖς αὐτοῖς δὲ· τὸ γὰρ σίγυνον Κυπρίοις μὲν κύριον* [10]), *ἡμῖν δὲ γλῶττα* [11]). Hiernach also kann ein und derselbe Ausdruck, je nach seiner Anwendung und seinem Gebrauche eine *γλῶττα* und ein *κύριον* sein; ersteres ist er, in sofern er als ein einem besondern Orte zufallender Ausdruck der übrigen hellenischen Welt und der allgemein gültigen Schriftsprache fern steht, letzteres, in sofern er an dem besondern Orte, wo er gebraucht wird, die volle Gültigkeit in der Anwendung besitzt. Daher rechnet Aristoteles (ibid. cap. 22) die *γλῶττα* zu den *ξενικόν* in der Sprache und läßt aus der Glosse den Barbarismus hervorgehen; in ähnlichem Sinne finden wir das Wort *γλωσσῶν* erklärt durch *τῶν γλωσσηματικῶν λέξεων ἢ τῶν διαλέκτων* [12]); Eustathius bezeichnet die Glosse als *ἀπεξειλμένη διάλεκτος* und Clemens von Alexandrien (Strom. I. p. 338) bemerkt, daß die unverständlichen Ausdrücke der Barbaren (*ἀπριλήπτους τὰς βαρβάρων φωνάς*) nicht *διαλέκτους*, sondern *γλώσσας* zu nennen seien [13]); in demselben Sinne finden wir auch den Ausdruck *γλῶττας* von fremden in die Poesie aufgenommenen Worten, die diesen den Vorwurf der Barbarei zuziehen, bei Plutarch [14]) gebraucht, obwol auf der andern Seite, dem strengeren Begriffe des Wortes gemäß, die *γλῶσσαι* und die *ξένα* unterschieden werden, wie bei Dionysius von Halicarnaß [15])

omnia externa et barbara vocabula, quae legebantur non tantum apud poetas, oratores, historicos, sed et philosophos, medicos aliarumque scientiarum *διάσκαλους* indiscriminatim et confuse continebant, quale videtur fuisse opus illud Dorothei. Aliquando poetarum tantum aut oratorum vel philosophorum divisim et separatim, qualia erant Ptolemaei *τὰ παρὰ τῶν ποιητῶν ξένως εἰρημένα* a Suida laudata. Reliqui, qui *περὶ γλωσσῶν* libros composuerant, ut Clitarchus, Nicander etc. — non tantum *τὰ ξένως εἰρημένα* collegerant in glossis suis, — sed et obscuriores, difficiliores, magis abstrusas ac minus usitatas voces cujuscunque generis —. Unde *glossae* non tantum externorum vocabulorum et peregrinorum voces interpretationes erant, verum etiam Graecarum et quarumlibet aliarum, dummodo difficiles et minus in usu essent.

10) Vergl. *Herodot.* V, 9 mit meiner Note. 11) In den Schol. Dionys. Thrac. p. 739, 27 heißt es: *γλωσσηματικαὶ λέξεις εἰσὶν αἱ ἐπιχωριάζουσαι, τουτέστιν αἱ καθ' ἑκάστην χώραν ἢ πόλιν ἰδιαί τινες λέξεις.* Bei Bekker (Anecdd. T. III. p. 1095) werden mitgetheilt: *ποῖαι γλῶσσαι κατὰ πόλεις· αὗται καλοῦνται γλωσσηματικαί*, und nun folgen Beispiele. 12) Siehe *Bekker.* Anecdd. II. p. 739. 13) Siehe die Stellen bei *Maussac*, Dissertat. critic. ad Harpocrat. p. 347 (p. 31. T. II. ed. Lips.) 14) De Isid. et Osirid. cap. 61: *καὶ γὰρ ἄλλα μυρία τοῖς μεθισταμένοις ἐκ τῆς Ἑλλάδος συνεκπεσόντα, μικρὰ νῦν παραμένει καὶ ξενιτεύει παρ' ἑτέροις, ὧν ἔνια τὴν ποιητικὴν ἀνακαλουμένην διαβάλλουσιν ὡς βαρβαρίζουσαν οἱ γλώττας τὰ τοιαῦτα προσαγορεύοντες.* 15) Dort die Schriftsteller tadelt on Thucydides (p. 791. 793): *γλωσσηματικὰ καὶ ἀπηρχαιωμένα καὶ δυσέικαστα τοῖς πολλοῖς*, wo wir aber gewiß nicht bei *γλωσσηματικά* an Ausdrücke denken dürfen, die einer Erklärung bedürfen (s. Poppo in seiner kleineren Ausgabe: Vol. IV. Sect. II. p. 65), sondern vielmehr an außer Gebrauch gekommene, wie sie gleich weiter durch *ἀπηρχαιωμένα* noch näher bezeichnet werden.

De composit. verb. §. 3. §. 23 p. 36 *Schaef.* (*οὐδὲ δὴ γλῶτται πολλαί τινες, οὔτε ξένα ἢ πεποιημένα ὀνόματα*) §. 25 (p. 382 *Schaef.* *γλωττηματικῶν τε καὶ ξένων κ. τ. λ.*).

Mit der immer größeren Ausdehnung der Literatur, wie sie mit dem alexandrinischen Zeitalter eintrat, und mit der immer größeren Verbreitung der griechischen Sprache über den ganzen, den Alten bekannten Erdkreis zusammenhängt, wodurch aber auch in der Sprache selbst, in dem Wortgebrauche u. dergl., namentlich durch Aufnahme oder Bildung neuer Worte, oder Anwendung der Worte in einem veränderten Sinne, unwillkürlich mancherlei Veränderungen herbeigeführt wurden, mußte auch die Behandlung der *γλῶσσαι* eine immer ausgedehntere werden; sie konnte sich nicht mehr blos auf die Homerischen Gedichte oder die veralteten Ausdrücke der Solonischen Gesetzestafeln beschränken; sie zog nun nach und nach auch die andern älteren Dichter und Prosaiker, überhaupt die Schriftsteller der früheren (classischen) Zeit und ihre Redeweise in den Kreis der Behandlung, welche die betreffenden, in dem oben angegebenen Sinne als *γλῶσσαι* erscheinenden Ausdrücke aus jedem dieser Schriftsteller zusammenzustellen und zu erklären bemüht war. Es geschah dies hauptsächlich in der Absicht, das Verständniß jener Schriftsteller zu erleichtern und damit ihre Lectüre zu fördern, da diese Schriftsteller ja den Hauptgegenstand der wissenschaftlichen Jugendbildung ausmachten; es geschah aber auch selbst aus stylistisch rhetorischen Gründen, um auf der einen Seite die von den älteren Schriftstellern, welche als Muster der Darstellung und des Styles gelten, angewendeten Ausdrücke und Wörter zum Behufe der Nachahmung in solchen Sammlungen zu bequemerer Einsicht vorzulegen, von der andern Seite aus, aber auch vor der Anwendung mancher, eigenthümlich oder in besonderer Weise gebrauchten Ausdrücke, die in der allgemeinen Schriftsprache der Hellenen keine Anwendung mehr finden konnten, zu warnen, und dadurch die Reinheit des Styls zu erhalten, um so mehr, als in der späteren Zeit die Schönschreiber jeder Art, die mit ihren Darstellungen es blos auf eine pikante, das Interesse erregende, Unterhaltung abgesehen hatten, es liebten, ihren Vortrag mit solchen, nicht mehr gebräuchlichen, aber in der ältern Zeit vorkommenden Ausdrücken, kurz, mit solchen Glossen zu spicken, um dadurch ihrer Darstellung ein gewisses Gepräge zu verleihen, das die verwöhnte Leserwelt anziehen und bei derselben einen gewissen Effect hervorbringen, dem Verfasser aber dadurch Beifall zuwenden sollte. Wie wenig freilich dabei Maß und Ziel beobachtet wurde, zeigen manche Klagen, die uns bei Schriftstellern dieser späteren Zeit entgegentreten, wie z. B. in dem Peripbanes des Lucianus, vergl. cap. 21 seq. und am Schlusse cap. 25, wo die ausdrückliche Misbilligung gegen solche Dichter ausgesprochen wird, welche in der übermäßigen

Anwendung solcher Glossen sich gefielen: *ἡμεῖς δὲ οὐδὲ ποιητὰς ἐπαινοῦμεν τοὺς κατὰ γλῶτταν γράφοντας ποιήματα;* eine solche Darstellung wird von Philostratus (Vit. Apollon. I, 17. p. 10. *Kayser*)[16]) als eine *λόγων ἰδέα κατεγλωττισμένη* bezeichnet. Ebenso wird aber auch in einer merkwürdigen Stelle des Plutarch hervorgehoben, wie der pythische Gott nun seine Orakel in einer verständlichen, der gewöhnlichen Redeweise entsprechenden Weise ertheile, indem er die Glossen abgestreift habe[17]).

Wir haben schon oben bemerkt, wie die Erforschung und Erklärung der *γλῶσσαι*, zunächst in Bezug auf die Homerischen Gedichte bis in die Blüthezeit des alten Hellas, bis zu den Zeiten des Aristophanes zurückgeht; dann weiter fortgesetzt und ausgedehnt gelangt sie zu den Alexandrinern, die bei ihren großen, dem Texte wie der Sprache dieser Gedichte zugewendeten Bemühungen unwillkürlich auf die Homerischen Glossen und die früheren Sammlungen und Erklärungen der Art zurückgeführt wurden, selbst dann weiter auf diesem Gebiete sich versuchten und ihm die weitere Ausdehnung gaben, in welcher wir die Glossographie nun finden, als einen eigenen Zweig der gelehrten sprachlichen und grammatischen Forschung, wobei das Wort *γλῶσσαι* in dem oben bezeichneten weiteren Sinne genommen erscheint, dann aber auch ein Gegensatz zu dem hervortritt, was man mit dem Ausdrucke *λέξεις* und *ὀνόματα* bezeichnete, woraus die *λεξικὰ* und *ὀνοματικά* als ein besonderer Zweig dieser sprachlich-grammatischen Forschung — das, was wir im speciellen Sinne die Lexicographie nennen — hervorgegangen sind: wobei denn freilich der Unterschied nicht immer so streng beobachtet und festgehalten wurde, und Manches unter die *ὀνόματα* gerechnet ward, was zu den *γλῶσσαι* gehörte, und umgekehrt, sowie dasselbe auch bei den *λέξεις* eintritt. So werden z. B. die *ὀψαρτυτικαὶ γλῶσσαι*[18]) des Artemidorus, eines Grammatikers aus der Schule des Aristophanes, die wir unter die gleich zu nennende dritte Gattung der Glossen, die literairhistorischen, bringen möchten, auch als *ὀψαρτυτικαὶ λέξεις* citirt[19]); so werden die *Ἀττικαὶ λέξεις* des Athenäers Philemon auch unter dem Titel: *Ἀττικὰ ὀνόματα ἢ γλῶσσαι* citirt[20]) u. s. w. Immerhin aber glauben wir, wenn es sich um eine nähere Bezeichnung und Abgrenzung dieses ganzen Gebietes der Glossographie und der dahin einschlägigen Schriften handelt, füglich mit Lersch[21]) drei Gruppen unterscheiden zu können. In die erste würden dann diejenigen Schriften fallen, in welchen solche Glossen verzeichnet und erklärt waren, welche als veraltete, im Sprachgebrauche nicht mehr übliche Ausdrücke erscheinen, Archaismen und dergl.; in die zweite würden solche Werke fallen, welche vorzugsweise solche Glossen oder Ausdrücke behandelten, die als das Eigenthum einzelner Völker und Stämme der hellenischen Welt, einzelner Ortschaften und Localitäten erscheinen, aber von der allgemeinen Schriftsprache der Hellenen ausgeschlossen waren, also dialektische Glossen[22]), Provinzialismen und dergl.; die dritte würde alle diejenigen Werke bilden, welche zunächst mit den *γλῶσσαι* einzelner Schriftsteller sich befaßten, die irgendwie eigenthümlich oder in einem besondern Sinne gebrauchten, oder auch überhaupt beachtenswerthen oder für das Verständniß schwierigen oder sonstwie von der gewöhnlichen Redeweise und Schriftsprache abweichenden Ausdrücke zusammenstellten und erklärten, mit Rücksicht auf die beiden, schon oben näher bezeichneten Zwecke; man kann solche Glossen mit Lersch als literairhistorische bezeichnen, wird aber überhaupt nicht übersehen dürfen, daß bei dieser dreifachen Abtheilung oder Gruppirung die Grenze sich keineswegs so fest abschließen läßt, da Manches, was wir unter die dritte Gruppe zu bringen uns veranlaßt sehen, in sofern es einen einzelnen Schriftsteller und dessen Ausdrücke betrifft, ebenso auch unter die erste Gruppe gebracht werden kann, und ähnliche Verhältnisse auch bei solchen Glossenwerken hervortreten, die zunächst der zweiten Gruppe anheimfallen. Wir heben als Beleg des Gesagten nur an die Homerischen, schon oben erwähnten Glossen zu erinnern oder an Galenus, der in dem Eingange seiner in dieses Gebiet der Glossographie einschlägigen Schrift über Hippokrates, *τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξηγήσεις*[23]) ausdrücklich bemerkt[24]), daß er dabei Rücksicht genommen nicht blos auf veraltete, jetzt nicht mehr im Gebrauche befindliche Wörter (also auf Glossen der ersten Gruppe), sondern auch auf alle solche Wörter, welche in irgend einer besondern oder eigenthümlichen Weise von Hippokrates angewendet worden (also Glossen der dritten Gruppe). In eben diesem Sinne spricht auch Eustathius in einer bemerkenswerthen Stelle[25]) von den Glossen Pindar's, d. h. eigenthümlich gebrauchten Ausdrücken.

Die ersten Versuche auf dem Gebiete der Glossographie führen auf Homer und dessen Lectüre in den Schulen, zum Unterricht und zur Bildung der Jugend zurück, wie wir oben gesehen haben. Daß die von den

16) Die merkwürdige Stelle lautet vollständig: *λόγων δὲ ἰδέαν ἐπήσκησεν οὐ διθυραμβώδη καὶ φλεγμαίνουσαν ποιητικοῖς ὀνόμασιν οὐδ' κατεγλωττισμένην καὶ ὑπεραττικίζουσαν, ἀηδὲς γὰρ τὸ ὑπὲρ τὴν μετρίαν Ἀθῖδα ἡγεῖτο κ. τ. λ.* 17) De Pythiae oracc. cap. 24 und daselbst insbesondere die Worte: *ἀφελὼν δὲ (ὁ Θεὸς) τῶν χρησμῶν ἔπη καὶ γλώσσας καὶ περιφράσεις καὶ ἀσάφειαν, οὕτω διαλέγεσθαι παρεσκεύασε κ. τ. λ.* 18) Bei *Athenaeus* IX. p. 387 D. *Suidas* s. v. *Τιμαχίδας*. Bei Athenäus wird auch ein *Ὀψαρτυτικός* des Epänetus angeführt, in dem Aehnliches vorkam. 19) Bei demselben Athenäus I. p. 5 B. 20) Siehe die beiden Stellen des Athenäus III. p. 76 F und XI. p. 468 E. 21) Sprachphilosophie der Alten III. S. 63.

22) Wie *γλῶσσα* im Sprachgebrauche der Hellenen oft gleichbedeutend mit *διάλεκτος* vorkommt, ist schon oben nachgewiesen worden. 23) Siehe in der Ausgabe von Kühne T. XIX. p. 63 seq. 24) Die betreffenden Worte lauten: *οὐ μόνον ὅσα τοῖς ἄλλοις παλαιοῖς ἐπάρχοντα συνήθη τῶν ὀνομάτων οὐκέτι ἐστὶν ἐν ἔθει νῦν, ἀλλὰ καὶ ὅσα κατά τινα τρόπον ἴδιον αὐτὸς ἐποιήσατο ὁ Ἱπποκράτης ἢ μετενεγκων ἀπὸ τοῦ συνήθους ἢ σχῆμα περιθεὶς ἕτερον ἢ τὸ σημαῖνον ὑπαλλάξας κ. τ. λ.* 25) Commentt. Pindaricc. Praefat. p. 54 (*Eustathii* Opusce. ed. *Tafel*): *καὶ μὴν (ὁ Πίνδαρος) εἰ καὶ δωρίζει, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ αἰολίζει, ὅμως οὐδὲ τῶν ἄλλων διαλέκτων ἀπέχεται λογιῷ κοινῆς, καθάπερ οὐδὲ γλωσσῶν τῶν ἰδίως.*

Lehrern ausgehende Erklärung der Gloſſen nicht blos mündlich ſtattgefunden, oder etwa als ein Dictat den jungen Leuten mitgetheilt, ſondern daß dieſe Erklärungen auch ſchriftlich von ſolchen Lehrern in eigenen Werken aufgezeichnet und ſo der folgenden Zeit überliefert worden, wird ſich nicht wol in Abrede ſtellen laſſen; daß die alexandriniſchen Gelehrten, insbeſondere Ariſtarchus, bei ihren großen und umfaſſenden, der ſprachlichen wie der ſachlichen Erklärung Homer's zugewendeten Beſtrebungen derartige gloſſographiſche Schriften vor ſich gehabt haben müſſen, ohne daß wir jedoch näher die Verfaſſer derſelben kennen, zeigen uns noch jetzt nicht wenige in den Homeriſchen Scholien vorkommende Stellen [26]), in welchen die Verfaſſer ſolcher Gloſſen kurzweg mit der allgemeinen Bezeichnung *οἱ γλωσσογράφοι* genannt werden. Vielleicht gehört in dieſe frühere Claſſe der Glaucon von Tarſus, wenn er anders mit dem in dem Platoniſchen Jon genannten für eine und dieſelbe Perſon zu halten iſt; ſ. oben unter dem Worte Glaucon.

Wenn nun allerdings dasjenige, was uns jetzt von den Erklärungen dieſer früheſten Gloſſographen noch vorliegt, in keiner Weiſe von Bedeutung [27]), in Manchem für uns kaum beachtenswerth erſcheint, ſo möchten wir doch nicht daraus einen Schluß auf dieſe ganze ältere Gloſſographie ziehen und ſie als bedeutungslos für uns verwerfen: wol aber können wir auch hier den Verluſt dieſes Zweiges der Literatur und die Dürftigkeit und das Ungenügende der darüber auf uns gekommenen Nachrichten nur beklagen. Daß die Philoſophen, wie die Sophiſten, die mit Unterſuchungen über die Sprache im Allgemeinen ſich ſo viel beſchäftigten, auch dieſes Gebiet nicht unbeachtet gelaſſen, läßt ſich wol mit Sicherheit annehmen, wird doch ſelbſt von dem Atomiſtiker Democritus eine Schrift: *Περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων* angeführt [28]); insbeſondere kann das von der gelehrten, auch ſprachlichen Studien und Anderes der Art in den Kreis der Behandlung ziehenden Schule der Peripatetiker gelten, die ohne Zweifel ebenfalls mit den Gloſſen, und zwar nicht blos mit den Homeriſchen ſich beſchäftigt haben: überhaupt muß die Beſchäftigung mit dieſem Gegenſtande ziemlich allgemein und verbreitet geweſen ſein, da dies ſelbſt den Spott der komiſchen Dichter erregte. So hatte Strato [29]), ein Dichter nicht ſowol der mittleren, als der neueren Komödie, den wir wol um das Jahr 300 vor Chr. werden anſetzen dürfen, in einer ſeiner Komödien, dem Phoinikides, einen Koch in lauter ſolchen veralteten, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücken, alſo in Gloſſen, reden laſſen, die ſein Herr nicht anders verſtehen zu können verſichert, als wenn er eines von den Büchern (d. i. Wörterbüchern, Gloſſarien) des Philetas zur Hand nehme und darin nachſchlage, um zu erſehen, was denn ein jedes dieſer Worte, die der Koch im Munde führe, bedeute [30]). Sonach alſo werden wir wol den um dieſe Zeit lebenden Dichter Philetas aus Cos, der den Ptolemäus Philadelphus unterrichtete und auch des Zenodotus Lehrer geweſen ſein ſoll, als einen der erſten zu betrachten haben, welcher mit der Abfaſſung von Gloſſen ſich beſchäftigte, wozu ihn wol ſeine gelehrten, grammatiſchen Studien geführt hatten; es gehört dahin ein Werk, welches bald unter der allgemeinen Aufſchrift *γλῶσσαι* (ſ. Etymol. m. s. v. *Ἑλενός*), bald als *ἄτακτοι γλῶσσαι* (z. B. in den Scholien zu *Apollon. Rhod.* IV, 989), bald und öfters bei Athenäus als *ἄτακτα* angeführt wird [31]), und ebenſo wol Gloſſen der oben erwähnten zweiten Gruppe, dialektiſcher und provinzieller Art, wie Gloſſen der erſten Art, mit beſonderer Beziehung auf Homer enthielt, aber eben in dieſer Beziehung Manches enthalten zu haben ſcheint, was den Widerſpruch des Ariſtarchus erregte, welchem ſogar eine eigene Schrift (*σύγγραμμα πρὸς Φιλητᾶν*) beigelegt wird, welche gegen dieſe Homeriſchen Erklärungen gerichtet geweſen ſein mag [32]): was von dieſen Erklärungen des Philetas noch vorhanden iſt, erſcheint allerdings von keiner ſonderlichen Bedeutung [33]) im Vergleiche zu dem auf dieſem Gebiete ſeit den Bemühungen des Ariſtarchus und ſeiner Schule Geleiſteten. Weiter verlegt man in dieſe Reihe den von Suidas und Strabon (XIV. p. 655), wie Athenäus (XV. p. 677 C. VII. p. 327 E. seq.) genannten Grammatiker Simmias aus Rhodus, welchem neben vier Büchern unterſchiedlicher Gedichte auch drei Bücher *γλῶσσαι* beigelegt werden: auch dem Zenodotus, dem erſten Herausgeber der Homeriſchen Gedichte, werden *γλῶσσαι* [34]) beigelegt, nach der Anſicht von Oſann [35]) jedoch kein eigenes oder ſelbſtändiges Werk der Art, ſondern kurze, an dem Rande ſeiner Ausgabe der Homeriſchen Gedichte beigefügte Erklärungen; von Clitarchus, dem Begleiter und Geſchichtſchreiber Alexander's des Großen werden ebenfalls *γλῶσσαι* bei Athenäus und Andern angeführt, wenn anders hier nicht, wie Weſtermann [36]) andeutet, an einen andern Clitarchus von Aegina zu denken iſt. Ebenſo werden dem Clearchus von Soli Gloſſen beigelegt [37]); von größerem Umfange und größerer Ausdehnung waren die *γλῶσσαι* des Ariſtophanes von Byzanz, ein, wie es ſcheint, umfaſſendes, aus vielen einzelnen Abſchnitten beſtehendes Werk [38]); ein ebenfalls ſehr umfaſſendes Werk ſcheinen ſelbſt nach den noch vorhandenen Ueberreſten

26) Lehrs (De Aristarchi studiis etc. p. 44) hat eine Zuſammenſtellung derſelben gegeben. 27) Bei Euſtathius zu Odyss. *τ'*, 203 werden daher den *γλωσσογράφοι* die *ἀκριβέστεροι* entgegengeſetzt: die genaueren, aus Ariſtarch's Schule hervorgegangenen Erklärer. 28) Vgl. *Mullach:* Democriti fragmm. etc. p. 148. 236 seq. 29) Siehe *Meineke*, Fragmm. Comicc. Graecc. I. p. 426 seq. und IV. p. 545 seq.

30) Die Stelle ſteht bei Athenäus IX. p. 382 C. 31) Siehe *C. Ph. Kayser*, Philetae Coi fragmm. p. 32 seq. 74 seq. und *Nic. Bach*, Philetae Coi, Hermesianactis etc. reliquiae nr. 33—60. 32) Vergl. *Fabricii* Bibl. Graec. VI. p. 358. not. 33) Vergl. *Lehrs*, De Aristarchi studiis p. 55 seq. 34) Siehe Schol. *Apollon. Rhod.* II, 1005. Schol. *Theocrit.* V, 2. 35) Quaest. Homericc. P. I. (Giss. 1851.) p. 9—12. Vergl. auch *Duentzer*, De Zenodoti studiis Homericis p. 30 seq. 36) Siehe in Pauly, Realencyklopädie II. S. 460. 461. Vergl. auch Geier in der Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſch. 1841. Nr. 99. S. 821 fg. 37) Siehe Scholien zu Il. XXIII, 81. 38) Siehe Nauck im Rhein. Muſ. Neue Folge. VI, 3. S. 321 fg.; vergl. deſſelben Fragmm. Aristophanis p. 69 seq.

die γλῶσσαι des Nicander von Colophon gewesen zu sein [39]); von dem berühmten Callimachus aus Cyrene werden Glossen zu Demokritus [40]) angeführt. Wenn die Mehrzahl dieser Glossenwerke auf die Homerischen Gedichte sich bezog, so finden wir, daß auch Aristarchus bei seinen Bemühungen um den Text und die Erklärung Homer's, diese Seite keineswegs vernachlässigte, wiewol er kein eigenes Werk der Art geschrieben; er verband vielmehr die Glossen mit der übrigen Erklärung überhaupt zu Einem Ganzen und hat auch in dieser Hinsicht nichts Geringes geleistet [41]). Seine ganze Schule wendete sich mit gleichem Eifer der Glossographie zu und lassen sich diese Studien, zunächst in Bezug auf Homer und die Homerischen Gedichte, dann aber auch in Bezug auf andere Schriftsteller der älteren Zeit bis in die römische Kaiserzeit herab verfolgen, aus der noch das Wenige stammt, was uns von derartigen Bemühungen der Hellenen aus einem mit so großem Fleiße und in so großer Ausdehnung bearbeiteten Zweige der Literatur, zunächst der sprachlich-grammatischen Forschung überhaupt noch erhalten ist. Es muß dabei aber auch weiter bemerkt werden, daß bei diesem weiteren Fortgange derartiger Forschungen die Unterschiede, wie sie ursprünglich zwischen der γλῶσσα und der λέξις und dem ὄνομα bestanden, nicht mehr so streng bewahrt wurden, und vielfache Uebergriffe, wenn man es so nennen darf, des einen in das andere, oder Verbindungen derselben mit einander stattfanden, daß die Glossenwerke (αἱ γλῶσσαι), oder wenn wir einen späteren, der Hellenenwelt selbst fremden Ausdruck hier anwenden wollen, die Glossarien mit den Lexicis und Onomasticis, d. h. mit den eigentlichen (wenn auch gleich auf verschiedene Weise angelegten und nach Inhalt und Gegenstand verschiedenartigen) Wörterbüchern in sofern zusammenfielen, als in diese letztere auch die Glossen, schon um der Vollständigkeit wegen, aufzunehmen waren, überdies jene Wörterbücher oder Lexica (λεξικά von λέξεις) anfänglich nicht den ganzen Kreis der Literatur und Sprache oder eines Theils derselben befaßten, sondern vielmehr davon ihren Ausgangspunkt nahmen, daß die λέξεις oder ὀνόματα besonderer Mundarten oder Dialekte, besonderer Wissenschaften und besonderer einzelner Autoren in solchen Wörterbüchern zusammengestellt wurden [42]), mithin eine Annäherung der λέξεις und ὀνόματα an die γλῶσσαι, wie wir deren Begriff oben entwickelt haben, sich gewissermaßen von selbst bot: woraus es sich denn auch erklärt, daß so manche in dieses Gebiet einschlägige Schriften bald als γλῶσσαι, bald als λέξεις oder ὀνόματα citirt oder auch in Verbindung mit einander in den Aufschriften der betreffenden Werke genannt werden, wiewol immerhin die eigentliche Glossographie von der Lexicographie wohl zu trennen ist [43]). So wird dem Pamphilus, einem alexandrinischen Grammatiker aus der Schule des Aristarch, ein Werk γλῶσσαι beigelegt, dann wieder Περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων, desgleichen Περὶ ὀνομάτων: was doch wahrscheinlich nur verschiedene Aufschriften eines und desselben größern glossographischen Werkes sind, dem vielleicht auch die Ἀττικαὶ λέξεις desselben Schriftstellers angehörten, wiewol hier auch an eine besondere im Inhalte von den γλῶσσαι abweichende Schrift gedacht werden kann [44]), da nicht wenige andere Schriften anderer Grammatiker unter dieser oder einer ähnlichen Aufschrift vorkommen [45]). Aus den aus diesem Werke des Pamphilus noch erhaltenen Bruchstücken werden uns auch ähnliche Werke bekannt, auf welche Pamphilus in seinem Werke Bezug genommen hatte, so die schon oben erwähnten γλῶσσαι des Aristophanes von Byzanz, die γλῶσσαι des Hermionar [46]), dem auch γλῶσσαι Κρητικαί beigelegt werden; ferner gehört hierher Heraclitus oder Heracleon [47]) aus Ephesus, Diodorus durch seine γλῶσσαι Ἰταλικαί [48]), Apollodor von Cyrene [49]). In den Kreis dieser Glossographen gehört ferner Amerias aus Macedonien, der auch mit naturhistorischen Forschungen sich beschäftigte, dann aber als Verfasser einer Schrift Γλῶσσαι citirt wird, aus welcher Manches bei Athenäus vorkommt [50]). Weiter können hier genannt werden die aus mehren Büchern bestehenden γλῶσσαι des Neoptolemos von Paros [51]), ferner die Leistungen des Nicander von Thyatira, der von dem oben genannten Nicander aus Colophon wol zu unterscheiden ist [52]), ferner Philemon aus Athen,

39) Siehe *Mor. Schmidt*, Nicandrea p. 203 seq. 40) Bei *Suidas* s. v. *Καλλίμαχος*, wo die gewöhnliche Lesart: *πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν* nach Bernhardy und *διδασκαλιῶν* (aus dem vorhergehenden Worte *διδασκάλων*) *πίναξ*, [*περὶ*] *τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν* zu ändern ist. 41) Siehe *Lehrs*, De Aristarchi studiis etc. p. 53 seq. *Fabricii* Bibl. Graec. I. p. 365 seq. ed. *Harl.* 42) Beispiele s. bei Manssac am gleich anzuführenden Orte p. 363 seq. (p. 41. Lips.).

43) Manssac in der Dissertat. critic. de Harpocratione, nachdem er zuerst über diese Verbindung der Glossographie und Lexicographie, oder vielmehr das Zusammenfallen und Uebergehen der Glossen in die Lexica das Nöthige bemerkt hat (p. 355 seq. oder Vol. II. p. 36 seq. der leipziger Ausgabe des Harpocration), fügt dann (p. 363 seq. oder p. 41) ausdrücklich hinzu: „*Lexica*, quae vulgo vocant dictionaria, vel peculiari aut privatae dialecto et linguae vel scientiae, arti et auctori addicta erant vel omnium gentium quorumlibet auctorum: omnium ferme scientiarum et artium verba sive *ὀνόματα* complectebantur. Si de privata tantum aliqua dialecto vel cujusdam scientiae verbis aut auctoris vocabulis agerent et quae ex illis difficilia et obsoleta erant explicarent, non amplius *Lexica*, sed *glossae* erant: quod valde notandum est, ut sciant omnes discrimen, quod constituere debent inter *glossas* et *Lexica*. Quodsi omnes voces et faciles et difficiles, et usitatas et inusitatas, et remotas et vulgares exponerent, tunc proprie Lexica erant: immo etsi tantum alicujus auctoris propria et peculiaria verba, vel cujusdam gentis et populi loquendi genera, dummodo non usitata minus et obsoleta illa essent, colligerent, adhuc tamen *Lexica* componebant“ etc. 44) Siehe die Belege bei Schweighäuser im Index Auctorum des Athenäus (T. IX.) p. 159. Lersch, Sprachphilosophie III. S. 75. 45) Siehe die Beispiele bei Manssac p. 363 u. 364 (p. 42. ed. Lips.), Lersch, Sprachphilosophie III. S. 68 fg. 46) Siehe *Athen.* II. p. 53 B., vergl. III. p. 76 E. 47) Siehe Schweighäuser a. a. O. S. 120, vergl. 122. 48) Siehe *Athen.* XI. p. 479 A. 49) Siehe *Athen.* XI. p. 487 B. 50) Siehe bei Schweighäuser a. a. O. S. 25. 51) Siehe bei *Athen.* XI. p. 476 F. 52) Siehe die Stellen bei Schweighäuser a. a. O. S. 154 und vergl. Westermann zu Voss. De hist. Graecc. p. 374. not. 3.

dem, wie wir oben das Gleiche bei Pamphilus gesehen haben, *Ἀττικαὶ λέξεις* oder *φωναί*, dann wieder *Ἀττικὰ ὀνόματα ἢ γλῶσσαι* beigelegt werden: was am Ende doch nur auf eine und dieselbe Schrift hinausläuft[53]); Seleucus, ein Alexandriner, dessen mehrfach angeführte *γλῶσσαι* auf Homer zunächst sich bezogen[54]); Theodorus, welchem *Ἀττικαὶ γλῶσσαι* und *Ἀττικαὶ φωναί* beigelegt werden, die ebenfalls auf ein und dasselbe Werk wahrscheinlich zurückfallen[55]), Timachidas aus Rhodus[56]), welchem ebenfalls *γλῶσσαι* beigelegt werden, aus denen Athenäus Einiges anführt, auch wol Parmeno aus Rhodus, welcher in einem Scholion[57]) als Glossograph bezeichnet wird, sonst aber nur durch eine Schrift: *Περὶ διαλέκτων* aus einer Anführung des Athenäus[58]) bekannt ist; dem Alexandriner Philorenus, der zu Rom lehrte, werden von Suidas (s. v.)[59]) beigelegt fünf Bücher *γλωσσῶν*, dann eine besondere Schrift: *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ γλωσσῶν*, neben weiteren Schriften über den lakonischen, den ionischen und andere Dialekte. Als Glossographen, zunächst in Bezug auf Homer werden Apion und Heliodorus neben einander von den Homerischen Scholien[60]) genannt: von dem ersteren, der unter Tiberius und Claudius fällt, und als Gelehrter, insbesondere durch seine Forschungen über die Homerischen Gedichte, so großes Ansehen gewann, werden ausdrücklich *γλῶσσαι Ὁμηρικαὶ κατὰ στοιχεῖον* angeführt[61]), von welchen uns sogar noch ein Bruchstück, das unlängst zu Tage gefördert ward[62]), erhalten ist. Dieses Werk mag Apollonius aus Alexandria[63]) in seinem Homerischen Wörterbuche (*Λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον τῆς τε Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας*) mehrfach benutzt haben, weshalb wir auch diesen Apollonius nicht in das Zeitalter des Augustus, wie Villoison annimmt, sondern in eine spätere Zeit verlegen zu müssen glauben. Bekanntlich ist dieses Wörterbuch das einzige, was sich von diesen glossographischen und lexicographischen, auf Homer bezüglichen Forschungen erhalten hat, die uns sonst nur noch aus Eustathius' Commentaren und aus den Homerischen Scholien noch einigermaßen bekannt sind, abgesehen von dem, was bei Athenäus und andern Schriftstellern gelegentlich darüber vorkommt.

Wenn wir bei Anführung dieser glossographischen Bestrebungen der Griechen insbesondere die Homerischen Gedichte berücksichtigt finden, so dürfen wir darum aber nicht glauben, daß darüber andere, namhafte Schriftsteller, namentlich solche, die in einem bestimmten Zweige der Literatur maßgebend und mustergültig auch im Ausdrucke und in der Sprache waren, vernachlässigt worden; und wenn wir hier von dem absehen, was für andere, auf Homer der Zeit nach folgende Dichter, z. B. für Hesiodus, oder für die einzelnen tragischen und komischen Dichter, die in den Kanon aufgenommen worden waren, wie selbst Lyriker geleistet werden, so mag hier nur an Hippokrates erinnert werden, dessen Werke eine Reihe von solchen glossographischen Schriften schon frühe hervorriefen, wie wir aus dem Vorworte der noch erhaltenen, hierher einschlägigen Schrift des Galenus: *Τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις*, und aus der in denselben Kreis fallenden Schrift des Erotianus: *Τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή* hinlänglich ersehen können. Hier treten uns die sonst meist nicht näher bekannten Namen eines Xenokritus aus Cos, Bakchios aus Tanagra, Philinus, Epikles aus Kreta, welcher das Werk des Bakchios in einen Auszug brachte, Apollonios Ophis, Dioskorides Phakas, Apollonios aus Citium, Heraklides, Glaucias, Lysimachus aus Cos, Euphorion u. A. entgegen, welche derartige Schriften über Hippokrates abgefaßt, abgesehen von denjenigen Gelehrten, die in größeren Werken der Art auf Hippokrates Rücksicht genommen; keiner der berühmtesten Grammatiker Alexandria's hatte, wie Galenus ausdrücklich bemerkt, den Hippokrates in dieser Beziehung übergangen. Die Glossen des Philosophen Demokritus hatte, wie wir schon oben bemerkt haben, Callimachus gesammelt[64]); ähnliche Glossenwerke existirten über die Schriften anderer Philosophen, zumal des Platon, obwol uns nur Weniges aus diesem Kreise noch bekannt ist, insbesondere die Wörterbücher (*λέξεις*) des Harpokration aus Argos[65]) und des Boethus[66]) verloren gegangen sind, und nur eine kleine Schrift der Art eines nicht weiter bekannten Verfassers, die jedoch Photius (Bibl. Cod. 151) kannte, in einer einzigen Handschrift sich erhalten und daraus von Ruhnkenius[67]) herausgegeben worden ist: *Τιμαίου Σοφιστοῦ ἐκ τῶν τοῦ Πλάτωνος λέξεων*; denn daß darin auch Glossen in dem oben bezeichneten, eigentlichen Sinne des Wortes enthalten gewesen, und diese Schrift mithin auch, zum Theil wenigstens, der Glossographie angehört, zeigen die Worte des Verfassers in dem Vorworte, worin er versichert, in seinem Werke „*Τὰ παρὰ τῷ φιλοσόφῳ γλωσσηματικῶς ἢ κατὰ συνήθειαν Ἀττικὴν εἰρημένα, οὐχ ἁπλῶς τοῖς*

Ἀττικὰ ὀνόματα werden demselben ausdrücklich beigelegt von *Athen.* XV. p. 678 F., bei den übrigen Anführungen ist kein bestimmtes Werk genannt.

53) Siehe bei Schweighäuser a. a. O. S. 164. 54) Siehe ebendaselbst S. 188. 55) Siehe ebendaselbst S. 204. 56) Siehe ebendaselbst S. 210. 57) Zu Ilias I, 591, wo statt *Παρμενίων* wol zu lesen: *Παρμένων*. 58) Buch XI. p. 500 B. 59) Vgl. auch *Athen.* II. p. 53 A. 60) Zu Odyss. XIV. 324: *οἱ γλωσσογράφοι ἦγουν Ἀπίων καὶ Ἡλιόδωρος*, wo jedoch die Worte *ἦγουν Ἀπίων καὶ Ἡλιόδωρος* von Lehrs (De Aristarchi studiis p. 45. not.) als ein eigenmächtiger Zusatz dessen, der das Scholium aus Eustathius aufschrieb, angesehen werden sollten. 61) Siehe bei *Hesychius*, Epist. ad Eulog. crit. 62) Bei dem Etymologicum Gudianum ed. *Sturz* p. 601—610. Ueber Apion s. meinen Artikel in Pauly, Realencyklopädie 1. S. 605 u. 606. 63) Siehe in dieser Encyklopädie 1. Sect. 4. Bd. S. 448.

64) Auch eine Schrift des Hermionax: *Περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως*, wird neben einer andern: *Περὶ Ποιητικῶν λέξεων*, von Stephanus von Byzanz s. v. *Τρωϊάς* angeführt. 65) Siehe bei *Suidas* s. v. Derselbe schrieb auch über Platen Commentare (*ὑπομνήματα*) in 24 Büchern. 66) Photius (Bibl. cod. 154 u. 155) führt von ihm an: *Λέξεων Πλατωνικῶν συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον* und *Περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορουμένων λέξεων*. 67) Zu Leyden 1754 erstmals, dann 1789 unter der Aufschrift: *Τιμαίου σοφιστοῦ παρὰ Πλάτωνι λέξεων*, wiederholt (von Koch) zu Leipzig 1828 und 1833, auch abgedruckt in der züricher Ausgabe des Platon und in der leipziger von C. Hermann besorgten.

Ρωμαίοις ὄντα ἀσαφῆ ἀλλὰ καὶ τῶν Ἑλλήνων τοῖς πλείστοις“ gesammelt, dann alphabetisch geordnet und erklärt zu haben: alle Ausdrücke, welche der späteren Zeit minder verständlich waren, in sofern sie der älteren attischen Schriftsprache oder Platon selbst eigenthümlich waren, hatten in diesem Werke Aufnahme und Erklärung gefunden.

Daß ähnliche Werke über Herodotus vorhanden waren, ist nicht zu bezweifeln; schon der eigenthümliche, von Späteren sogar kunstmäßig nachgeahmte ionische Dialekt und die den ältern Logographen wie den ältern Dichtern, namentlich Homer, sich annähernde Redeweise gab dazu unwillkürlich die Veranlassung. Allein nur wenige Spuren dieser Forschungen lassen sich jetzt noch mit einiger Sicherheit näher verfolgen; so werden *Ἐξηγήσεις γλωσσῶν Ἡροδότου* eines Grammatikers Apollonius angeführt[68]), in welchem man den Apollonius Dyscolus muthmaßlich erkennen will[69]). Aus diesem und ähnlichen Schriften mögen die freilich sehr unbedeutenden Herodoteischen *γλῶσσαι* oder *λέξεις*[70]) entnommen sein, deren Fassung eine allerdings sehr späte Zeit beurkundet[71]). Aber auch in andern Werken anderer Gelehrten war Herodotus in ähnlicher Weise, wie wir dies oben bei Homer bemerkt haben, berücksichtigt worden, da die alexandrinischen Gelehrten sich mit Herodotus in ähnlicher Weise, wie mit Homer, beschäftigten und ihn damit auf die Nachwelt überhaupt gebracht haben. Eine ähnliche Behandlung mag Thucydides gefunden haben, und gilt dasselbe auch von andern Geschichtschreibern; aber es ist fast Alles spurlos verschwunden.

Endlich sind auch die Redner in ähnlicher Weise behandelt worden; davon geben mehrfache Spuren uns Kunde[72]): wiewol das, was hier geleistet wird, mehr in den Kreis der eigentlichen *λέξεις* gehört, sowie der *ὀνόματα*, eben weil ja der Redner, der zum Volke sprach, sich an die gewöhnliche Sprache und den gewöhnlichen Verkehr des Lebens viel mehr zu halten hatte, von eigentlichen Glossen also hier weniger die Rede sein konnte; wol aber waren aus der Sprache und Ausdrucksweise derjenigen Redner, die als classisch anerkannt und darum auch in den Kanon der zehn Redner aufgenommen waren, die Muster einer reinen attischen Sprache auch für die folgenden Zeiten zu entnehmen; eine Zusammenstellung und Erklärung der von ihnen gebrauchten Ausdrücke und Redensarten in alphabetischer Ordnung mußte darum ebenso wünschenswerth und selbst nothwendig zu den bemerkten Zwecken der Nachbildung und der Erhaltung eines reinen Sprachgebrauchs erscheinen, als andererseits die in diesen Rednern vorkommenden technischen Ausdrücke ebenfalls für die spätere Zeit eine Erklärung erheischten zum richtigen Verständnisse, sodaß auch von dieser Seite aus die Zusammenstellung solcher Ausdrücke in eigenen Wörterbüchern nothwendig ward. Wenn nun auch in derartigen Wortverzeichnissen das, was man früher Glosse nannte (in so weit in den Reden dieser Meister attischer Sprache etwas der Art vorkommen konnte), seine angemessene Berücksichtigung fand, so können doch diese Werke nicht als glossographische im eigentlichen Sinne dieses Wortes betrachtet werden, sondern gehören in das nicht minder ausgedehnte und sorgfältig gepflegte Gebiet der Lexicographie, wohin auch die Onomastica (meist Realwörterbücher) zu zählen sind, wie dies die noch vorhandenen Wörterbücher des Harpokration und Pollux, sowie die von J. Bekker und Bachmann in dem ersten Bande ihrer *Ἀνέκδοτα* herausgegebenen Reste von rhetorischen Wörterbüchern zur Genüge zeigen. Es hängen damit die Bestrebungen der sogenannten Atticisten[73]) zusammen, welche durch ähnliche Wörterbücher, in denen die einzelnen Wörter und Redensarten verzeichnet waren, mit Angabe ihres Gebrauches in Bezug auf die attische, wie die sogenannte hellenische (d. i. die gewöhnliche, spätere, in der römischen Kaiserzeit geltende) Sprache, die Reinheit der Sprache zu erhalten suchten; ebenso auch die in das Gebiet der Synonymik fallenden, ähnlichen und zu ähnlichen Zwecken gefertigten Wörterbücher: der eigentlichen Glossographie stehen beide ferner und müssen von ihr getrennt werden.

Aus der bisher gegebenen Uebersicht mag hervorgehen, in welchem Sinne und in welchem Umfange die Bearbeitung und Behandlung der Glosse bei den Griechen stattgefunden, und welche Ausdehnung das Gebiet der Glossographie im Laufe der Zeiten gewonnen hat; aber es mag auch hiernach bemessen werden der große Verlust, den wir auf diesem einst so ausgebreiteten und so sorgfältig gepflegten Gebiete erlitten haben, aus welchem uns kaum noch etwas in seiner ursprünglichen Form und Fassung, die oben erwähnten Schriften des Timäus, Galenus u. s. w. etwa abgerechnet, vollständig vorliegt: das Meiste, was wir von diesen Glossen noch kennen, verdanken wir meist nur gelegentlichen Mittheilungen in den verschiedenen Schriftstellern der späteren Zeit, insbesondere in den freilich oft sehr verschiedenen Zeiten angehörigen Scholien zu Homer, zu den Tragikern u. s. w., in den Commentaren des Eustathius zu Homer und dergl., wobei freilich zu erwägen ist, daß diese vereinzelten Mittheilungen oft nicht einmal der ursprünglichen Quelle selbst entnommen sind, sondern erst aus zweiter oder dritter Hand uns zufließen, was auf die Fassung selbst einen Einfluß gehabt und manche Veränderung herbeigeführt hat; dasselbe gilt auch von demjenigen, was in den größeren lexikalischen Werken der Griechen, welche sich noch erhalten haben, sich vorfindet, sowol den besondern Werken der Art, wie das Onomasticon des Pollux, das Etymologicum magnum, als dem mehr allgemeinen, wie die Wörterbücher des Suidas,

68) Siehe Etymolog. magn. s. v. *Κωφός* und *Σοφιστής*. 69) Meier in der Commentat. Andocid. VI. (Hal. 1843.) p. XXI. 70) Siehe darüber in meiner Ausgabe des Herodotus T. IV. p. 425 seq. (Commentatio de vita et scriptis Herodoti §. 16). 71) Sie erschienen zuerst in des Stephanus Dictionarium Medicum, und finden sich in den größeren Ausgaben des Herodotus wiederholt. 72) Siehe bei Gräfenhahn, Geschichte der classischen Philolog. III. S. 182 fg.

73) Vergl. Gräfenhahn, Geschichte der classischen Philolog. III. S. 190 fg.

Hesychius, Photius; Anderes, was in das Gebiet der Glosse einschlägt, ist aus den verschiedenen Schriften späterer Grammatiker, namentlich auch aus dem, was in der neueren Zeit Bekker, Cramer, Bachmann, Boissonade in ihren Anecdotis veröffentlicht haben, zu entnehmen, wiewol es hier meist in einer abgekürzten, oftmals auch veränderten und entstellten Fassung uns entgegentritt. Auf dies Alles, jetzt vielfach zerstreute, werden wir unser Augenmerk zu richten haben, wenn wir bei den großen Verlusten, welche wir auf diesem Gebiete erlitten haben, uns einen richtigen Begriff von der Glosse machen und das ganze Gebiet der Glossographie nach allen Seiten und Richtungen gehörig würdigen wollen. Diese aber umfaßt, wie wir gesehen, ein eigenes, in sich abgeschlossenes Gebiet, ebenso wie das Wort Glosse (γλῶσσα) hier in einem engern und begrenzten, in sich abgeschlossenen Sinne, als ein technischer Ausdruck gewissermaßen erscheint, der eben darum nicht auf weitere, außerhalb dieses engeren Kreises liegende Gebiete im Allgemeinen übertragen werden darf: am wenigsten wird man daher, um ein bestimmtes Beispiel anzuführen, diese engere und specielle Bedeutung des Wortes übertragen dürfen auf die bekannte neutestamentliche Ausdrucksweise: γλώσσῃ oder γλώσσαις λαλεῖν, um dieser den hiernach entsprechenden Sinn: „in seltenen, dunkeln, poetischen Ausdrücken reden" zu verleihen [74]), was demnach als eine Verkennung des Sprachgebrauchs erscheint, der, wenn er auch das Wort γλῶσσα in dem nachgewiesenen engern Sinne als einen technischen Kunstausdruck gebraucht hat, darum doch nie die allgemeine Bedeutung des Worts in der gewöhnlichen Ausdrucksweise hat fallen lassen, sondern vielmehr fortwährend dieses Wort in dem Sinne von Sprache und Mundart gebraucht hat, mithin als ein nicht zu rechtfertigender Misbrauch der Anwendung anzusehen ist, die hier von der Ausdrucksweise classischer Schriftsteller auf die neutestamentliche Redeweise, die sich auch hier an den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Hellenen gehalten hat, gemacht wird.

Statt des Ausdrucks γλῶσσα in dem bemerkten Sinne und in der bemerkten Ausdehnung finden wir auch in späterer Zeit den davon gebildeten Ausdruck *glossema* (γλώσσημα), jedoch im Ganzen nur sehr selten, so weit die uns noch erhaltenen Schriftdenkmale reichen, angewendet; daß derselbe aber keinen andern Sinn hat, zeigt uns deutlich eine in der Schrift des Kaisers Antoninus vorkommende Stelle (IV, 33), in welcher es heißt: *αἱ πάλαι συνήθεις λέξεις γλωσσήματα νῦν, οὕτως οὖν καὶ τὰ ὀνόματα τῶν πάλαι πολυυμνήτων νῦν τρόπον τινὰ γλωσσήματά ἐστιν*; und stimmt damit auch der Gebrauch des Adjectivs γλωσσηματικός wie des Adverbiums γλωσσηματικῶς [75]), wie die schon früher angeführten Stellen des Dionysius von Halikarnaß und Anderer zeigen, überein; auch die Römer haben daraus den Ausdruck *glossema*, in demselben Sinne, wie glossa, das sie ebenfalls aufgenommen [76]), und zwar schon frühzeitig, wie es scheint, überkommen, da wir ihn schon bei Varro wie in den Bruchstücken des Festus finden, also früher noch, wie in den vorhandenen Resten der griechischen Literatur. Daß aber bei diesen Römern *glossema* in keinem andern Sinne wie *glossa* genommen ward, geht aus zwei Stellen des Varro (De Ling. Lat. VI. p. 82 u. 88) hervor; in der einen werden angeführt: „qui *glossas* scripserunt," in der andern: „qui *glossemata* interpretati sunt," dieselben, welche bei Festus s. v. Naucum, *Glossematorum scriptores* genannt werden (wie z. B. Atejus Philologus, dessen liber *Glossematorum* derselbe Festus s. v. Oerem anführt), und bei Gellius (N. A. XVIII, 6) *idonei vocum antiquarum enarratores*, bei Charisius (II. p. 216) *vocum veterum interpretes:* was auf dasselbe hinausläuft. Quintilian's Stelle, in welcher *glossema* in demselben Sinne wie glossa vorkommt und auch demgemäß erklärt wird (vox minus usitata), haben wir schon oben angeführt; in keinem andern Sinne hatte auch Asinius Pollio dieses Wort in einem Epigramm genommen [77]), das er auf den Grammatiker Marcus Pomponius Marcellus gedichtet, anspielend auf sein früheres Gewerbe eines Faustkämpfers:

Qui caput ad laevam didicit, *glossemata* vobis
Praecipit: os nullum vel potius pugilis

und ebenso wird auch das *glossematicum* genus locutionum bei dem Grammatiker Diomedes (p. 434. *Putsch.*) in keinem andern Sinne zu nehmen sein.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß die Römer mit dem Ausdrucke auch die Sache selbst werden erhalten haben, und daß sie daher auch in den Zeiten, in welchen Literatur und Wissenschaft überhaupt in Rom sich entwickelte, diesem Zweige der Literatur nicht fremd geblieben sind. Es fällt dies mit der Verpflanzung grammatischer und sprachlicher Studien nach Rom zusammen, die wir bis auf Krates von Mallus, den Zeitgenossen Aristarch's, und dessen Aufenthalt in Rom, mit Suetonius [78]) zurückführen können, wenn auch gleich früher schon einige schwache Anfänge der Pflege derartiger Studien bemerkbar sind. Es mußten aber diese Studien in Rom um so mehr Aufnahme finden, als sie mit der Bildung der Sprache selbst zusammenhängen, die eben in diese und in die nächstfolgende Periode fällt bis zu dem Zeitalter des Augustus, in welchem allerdings die Sprache durch diese und andere Einflüsse eine von der früheren vielfach veränderte Gestalt und Fassung angenommen hatte, insbesondere so viele, in der früheren Zeit übliche Formen und Ausdrücke außer Gebrauch gekommen und durch andere ersetzt worden waren, wodurch selbst das Verständniß der Schriftwerke der früheren Zeit erschwert wurde, während auf der andern Seite schon in dem Zeitalter des Augustus und noch mehr in der nächstfolgenden Periode bei Dichtern wie Prosaikern eine

71) So Bleek in den Theolog. Studien und Kritiken. Jahrg. 1829. S. 5 fg., insbesondere S. 46. 75) Vergl. Thesaur. Ling. Graec. II. p. 661. ed. *Dindorf.*

76) Außer den gleich anzuführenden Stellen s. auch *Charisius* II. p. 204. 77) Bei *Suetonius*, De grammatt. cap. 22. 78) De illustr. Grammatt. cap. 1.

gewisse Neigung hervortritt, diese außer Gebrauch gekommenen, veralteten Ausdrücke wieder aufzunehmen und dadurch der Rede eine gewisse antike und damit altrömische Färbung zu verleihen. Es kann hier nicht der Ort sein, diese Richtung weiter zu verfolgen und näher auseinanderzusetzen: wir erwähnen derselben hier nur, um zu zeigen, wie auch in Rom mit der Einführung der grammatischen Studien und der weiteren, selbst sorgfältigen Pflege derselben auch die Glosse und die Glossographie in ähnlicher Weise und in ähnlichem Sinne wie in Griechenland nicht ausbleiben konnte. Während man in der dem Zeitalter des Augustus vorausgehenden Periode und in diesem Zeitalter selbst von der einen Seite bemüht war, ältere, unförmliche, rauhere Formen und Ausdrücke außer Gebrauch zu setzen und geschmeidigere an ihre Stelle zu bringen, um so der ganzen Sprachweise eine feinere, nach dem Muster der Griechen gebildetere Form zu verleihen, zeigte sich von der andern Seite auch eine entgegengesetzte Bestrebung, welche in dem Wiederhervorholen von veralteten Ausdrücken der Rede mehr Kraft und einen mehr nationellen Charakter zu verleihen suchte. Beide Richtungen aber brachten es mit sich, daß man von Seiten der gelehrten Grammatiker sein Augenmerk auf diese außer Gebrauch gekommenen, veralteten Ausdrücke, also auf die Glossen richtete, und in ähnlicher Weise, wie wir dies bei den Griechen gesehen haben, bedacht war, diese Ausdrücke aus den Werken der älteren Literatur, insbesondere der poetischen, in eigenen Schriften zusammenzustellen, welche, indem dem betreffenden Ausdrucke die Erklärung beigefügt war, das Verständniß jener älteren Schriftwerke erleichtern und fördern sollten, während auf der andern Seite die Freunde der archaisirenden Richtung in derartigen Werken eine Vorrathskammer fanden, aus der sie beliebig solche veraltete Ausdrücke entnehmen konnten, um damit ihre Darstellung aufzuputzen und ihr eine antike Färbung zu verleihen. Indessen glauben wir immerhin, daß die erste Richtung die überwiegende war; wenn man daher die bei den älteren Schriftstellern, zunächst Dichtern vorkommenden, veralteten und daher nicht mehr verständlichen Ausdrücke zu erläutern, und so das Verständniß jener Dichter, die, wie z. B. ein Licilius, Ennius, Plautus (um nur diese anzuführen) so viel gelesen wurden und so viele Verehrer gefunden hatten, zu erleichtern bedacht war, so war damit auch die weitere Absicht verbunden, vor der Anwendung solcher außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke vielmehr zu warnen: also gewissermaßen die Reinheit der Sprache, insbesondere der Schriftsprache, wie sie sich um das Zeitalter des Augustus gebildet hatte, zu bewahren, und ebenso auch der Aufnahme und dem Gebrauche fremdartiger Ausdrücke, welche bei dem Einströmen so vieler Fremden nach Rom so leicht Eingang finden konnten, entgegenzuarbeiten. In diesen Verhältnissen ist wol auch der Grund zu suchen, warum wir in Rom die Glossographie früher als andere Zweige der grammatischen und sprachlichen Forschung antreffen und ihre Pflege auch in den nachfolgenden Zeiten fortgesetzt sehen; wir sehen dabei, wie die römischen Glossographen in ihrem Streben nach Reinheit der Sprache, nicht sowol den griechischen Ausdruck glossa in den Aufschriften der von ihnen abgefaßten, derartigen Werke gebrauchten, sondern durch die entsprechenden lateinischen ersetzten, wenn auch gleich das Wort *glossa*, wie wir oben gesehen, in die römische Sprache Eingang und Aufnahme gefunden hatte, so gut wie das Wort *glossema*. Dagegen finden wir hier zuerst zur Bezeichnung derartiger Verzeichnisse von veralteten, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücken oder Glossen den Ausdruck *glossaria* angewendet, für welchen in der uns bekannten älteren griechischen Literatur kein Beleg aufzufinden ist[79]), ebenso wenig als die ältere römische Literatur in den uns zugänglichen Resten einen solchen bietet. Denn eigentlich sind wir hier auf die einzige Stelle des Gellius Noct. Att. XVIII, 4 gewiesen, wo Domitius, ein in Rom zu jener Zeit gefeierter Grammatiker, den Philosophen jener Zeit die Beschäftigung mit Kleinigkeiten, Wortklaubereien und dergl. vorwirft, und sie nach des alten Cato Ausdruck als reine „mortualia" bezeichnet[80]), mit dem seinen Vorwurf rechtfertigenden Zusatze: „*glossaria* namque conlegitis et *lexidia*, res taetras et inanes et frivolas, tamquam mulierum voces praeficarum." In den Zeiten des Gellius, nicht aber des älteren Cato, muß also der Ausdruck *glossarium* bereits zur Bezeichnung solcher Glossenwerke aufgekommen sein, keineswegs jedoch in dem weit später erst aufgekommenen Sinne eines jedweden Wortverzeichnisses oder Wörterbuches.

Gehen wir nun in das Einzelne ein, was uns von den derartigen Bestrebungen der Römer noch bekannt ist, und zwar von der oben bemerkten ersten Zeit der Einführung und Pflege der grammatischen und sprachlichen Studien in Rom an, so lag in den älteren Schriftdenkmalen Roms, in einzelnen Liedern (wie z. B. den Liedern der salischen Priester) und andern auf den Cultus bezüglichen Aufzeichnungen liturgischer und ritueller Art, sowie in andern legislatorischen Aufzeichnungen, wie z. B. in den Gesetzen der Zwölf-Tafeln, einzelnen in Schrift niedergelegten Verfügungen der Behörden oder processualischen Aufzeichnungen, Inschriften öffentlicher Art überhaupt und dergl. schon für diese Zeit der sich entwickelnden und bildenden Literatur, namentlich der poetischen (das Auftreten des Krates von Mallus in Rom um 585 u. c., das wir oben als Ausgangspunkt angenommen, fällt fast gleichzeitig mit dem Tode des Ennius und mit den ersten Versuchen einer kunstmäßigen Poesie) ein namhafter Stoff der Behandlung vor, indem schon damals so manche in den bemerkten Aufzeichnungen vorkommende Ausdrücke außer Gebrauch

79) Man vergl. z. B. nur den Thesaurus Linguae Graecae von H. Stephanus, auch in den beiden neueren Ausgaben, der londoner, wie der pariser. 80) Wir folgen hier der von Hertz gegebenen Lesart, nach welcher nicht *mortualia* (Andere *mortuaria*) glossaria mit einander, als die von Cato gebrauchten Ausdrücke, zu verbinden sind, sondern nach *mortualia* (das allein als Cato's Ausdruck erscheint) interpungirt wird, das Wort *glossaria* mithin zu dem nachfolgenden Erklärungssatze gehört.

gekommen und unverständlich geworden waren: was mit der Zeit natürlich zunahm, wie denn z. B. die salischen Lieder, welche Varro [81]) als prima verba poetica Latina bezeichnet, dem Zeitalter des August völlig unverständlich in ihren einzelnen Worten und Ausdrücken geworden waren [82]), sodaß ihr Verständniß nur durch ein gelehrtes Studium gewonnen werden konnte, das auf der andern Seite den Forscherfleiß der Gelehrten anspornte, von deren Bemühungen uns leider freilich nur noch einzelne Spuren Kunde geben [83]).

Als der erste uns wenigstens bekannte Versuch der Art würde eine Schrift des L. Cincius Alimentus erscheinen, wenn es anders sicher wäre, daß dieser ältere römische Annalist, der um 554 u. c. das Amt eines Prätor bekleidete und an dem zweiten punischen Kriege Antheil nahm [84]), auch wirklich neben seinen geschichtlichen Forschungen, zunächst neben seinen in griechischer Sprache geschriebenen Annalen, die grammatischen, insbesondere die glossographischen Studien, gepflegt, und wir nicht, was wol wahrscheinlicher wird [85]), an einen jüngeren Cincius, welcher einer späteren Periode des folgenden Jahrhunderts der Stadt Rom, der Zeit des Varro, angehören dürfte, zu denken haben: diesem würde dann eine in dieses glossographische Gebiet allerdings einschlägige Schrift zufallen: *De verbis priscis*, d. i. über die Glossen, auf welche eine Reihe unter des Cincius' Namen noch erhaltenen Anführungen oder vielmehr Erklärungen veralteter Ausdrücke uns hinweisen [86]).

Mit sicherem Grunde aber werden wir hierher den berühmten L. Aelius Stilo mit dem Beinamen Praeconinus [87]) zählen dürfen, dessen Geburt in die ersten Decennien des 7. Jahrh. der Stadt Rom fällt, dessen Lebensende aber wol noch in das 8. hineinreicht. Dieser, der Lehrer des Cicero und des Varro, hatte neben rhetorischen Studien auch die grammatischen und sprachlichen sorgfältig gepflegt und die älteren Sprachreste, die oben schon erwähnten salischen Lieder, wie die Gesetze der Zwölf-Tafeln in eigenen Schriften erklärt, welche eben die Erklärung der ungebräuchlichen, veralteten Ausdrücke, welche darin vorkamen und schon damals nicht mehr recht verständlich waren, beabsichtigten: überhaupt werden uns unter seinem Namen noch manche derartige Worterklärungen angeführt [88]), welche zeigen, daß die Erklärung der älteren Sprachreste, der in ihnen vorkommenden eigenthümlichen oder veralteten Ausdrücke, also der Glossen eine Hauptaufgabe dabei war, Aelius Stilo mit Recht daher den Glossographen zugezählt werden kann, auch wenn wir nicht mehr die Titel der einzelnen in dieses Gebiet einschlägigen Schriften kennen; die bemerkten Schriften über die salischen Gesänge und die Zwölf-Tafeln hatten jedenfalls einen glossographischen Charakter. In wie weit sein Schwiegersohn Servius Claudius oder Clodius [89]) ebenfalls in seinen grammatischen Schriften die glossographische Richtung pflegte, läßt sich bei dem Wenigen, was von seinen Schriften auf uns gekommen, nicht mit gleicher Sicherheit erweisen, wol aber läßt sich bei seiner genauen Kenntniß des dichterischen Sprachgebrauches und der Redeweise der einzelnen Dichter, die Cicero [90]) so hervorhebt, annehmen, daß er auch den Glossen die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet, auch ohne eigene Schriften darüber veröffentlicht zu haben; denn die Commentarii, welche Servius einige Male unter dem Namen eines Clodius anführt [91]), den er auch einmal als scriba bezeichnet, enthielten, nach eben diesen Anführungen, Worterklärungen: vorausgesetzt, daß wir hier an eben diesen Grammatiker, wie uns wahrscheinlich dünkt, zu denken haben, und nicht an den Rhetor Sextus Clodius, wie Orelli [92]) vermuthet, oder was noch weniger glaublich erscheint, an einen älteren Annalisten dieses Namens. Von dem Grammatiker Aurelius Opilius [93]), einem Zeitgenossen des Aelius Stilo, werden mehrfach bei Festus Erklärungen von seltenen, veralteten Ausdrücken, jedoch ohne Angabe des Werkes, dem sie entnommen sind, angeführt: sie können immerhin zeigen, daß auch dieser Grammatiker, wie Aelius Stilo, auf diesem Gebiete der Glossographie thätig war, das, eben in Folge der ganzen, von Aelius Stilo ausgehenden Entwickelung der sprachlich-grammatischen Forschung, immer mehr Pflege, so gut wie die etymologisch-synonymisch-lexicographische Richtung fand, mit welcher die Glossographie so vielfach zusammenhängt, und mit der sie gemeinsam gepflegt ward. Denn daß in den größeren, umfassenderen Werken dieses weiten Gebietes, wie sie uns unter der allgemeinen Aufschrift Commentarii und ähnlichen Titeln in der folgenden Zeit entgegentreten, neben dem rein Grammatischen oder Allgemein-Sprachlichen, das auf die Bildung der Sprache oder den Redegebrauch im Einzelnen sich bezog, auch die Behandlung der Glossen, d. i. die Erklärung veralteter, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke und was damit zusammenhängt, stattgefunden, zeigen die von

81) De lingua Latina Buch VII zu Anfang p. 285. 82) Wie deutlich aus der Aeußerung des Horatius (Ep. II, 1, 86 seq.) hervorgeht. Ebenso Quintilian (Inst. Orat. I, 6, 40): „Saliorum carmina vix sacerdotibus suis intellecta." 83) Vergl. meine römische Literat.-Gesch. §. 29 der dritten Ausgabe. *Corssen*, Origines poes. Roman. (Berolin. 1846.) p. 48 seq. 84) Siehe meine römische Literat.-Gesch. §. 194. Ihm will Lersch (Sprachphilosophie der Alten III. S. 140—146) die glossographische Schrift: De verbis priscis beilegen. 85) Vergl. *Hertz*, De Luciis Cinciis (Berolin. 1842.) p. 47. *Egger*, Latin. serm. vetust. reliqq. p. 34 seq. Meine röm. Lit.-Gesch. §. 199. 86) Sie sind bei Lersch a. a. O. zusammengestellt. Vergl. auch die in der vorhergehenden Note Angeführten. 87) Siehe über ihn die Schrift von *J. A. C. van Heusde*, Disquisitio de L. Aelio Stilone etc. (Traject. 1839.) und die weiteren Nachweisungen in meiner Gesch. der römisch. Literat. §. 381. Not. 9 fg. 88) Siehe bei Lersch, Sprachphilosophie der Alten III. S. 146 fg. Vergl. *van Heusde* p. 60. 64 seq.

89) Siehe meine Geschichte der röm. Literat. §. 381 und das Not. 21 fg. Angeführte. Vergl. Lersch a. a. O. S. 153. 90) Epist. ad Divers. IX, 16. 91) Siehe zu *Virgil.* Aen. I, 52. 176 (wo ein viertes Buch dieser Commentarii angeführt wird) II, 229. 92) Onomastic. Tullian. p. 164. — Verschieden jedenfalls ist der von Servius zu Virgil Aeneis XII, 657 citirte Clodius Tuscus. 93) Siehe meine röm. Lit.-Gesch. §. 382. Lersch, Sprachphilosophie III. S. 150 fg.

diesen Werken noch auf uns gekommenen Bruchstücke zur Genüge. Wir erinnern hier nur, als Beispiel an das umfassende, aus circa 30 Büchern, wo nicht mehren, bestehende Werk des gelehrten Wigidius Figulus, Commentarii grammatici [94]) betitelt, welches in einzelnen Abschnitten vorzugsweise solche in das Gebiet der Grammatik, der Sprache fallende Gegenstände, namentlich auch die Erklärung veralteter, außer Gebrauch gekommenen, eigenthümlichen Ausdrücke und Formen, also die Glossen, behandelte.

Neben solchen größeren, die Glossographie berücksichtigenden Schriften erscheinen aber auch besondere diesem Zweige der Grammatik gewidmete Schriften; als eine der frühesten mag eine Schrift des Grammatikers Santra [95]) gelten, der zwar selbst nicht näher, was seine Person betrifft, uns bekannt ist, immerhin aber noch in die Zeit eines Aelius Stilo mit einiger Wahrscheinlichkeit zu verlegen sein dürfte. Diese Schrift führte nach einem Citate bei Festus die Aufschrift: *De verborum antiquitate* [96]) und muß aus wenigstens drei Büchern bestanden haben; in ihrem Inhalte, welcher nach dem, was daraus mitgetheilt wird, auf veraltete Ausdrücke und Formen gerichtet, also glossographisch war, schließt sie sich der oben erwähnten des Cincius: De verbis priscis an; nicht andern Inhalts war auch die von einem andern, weiter nicht bekannten, aber wol noch in die ältere Periode fallenden Grammatiker Publius Lavinius abgefaßte Schrift: *De verbis sordidis* [97]). Ferner reihen sich hier an die Schriften des Hyginus, welchem Gellius [98]) ein Werk beilegt: *Super his, quae a Graecis accepta sunt*, und des Cloatius Verus [99]), welchem ein mindestens aus vier Büchern bestehendes Werk: *Verborum a Graecis tractorum* beigelegt wird, neben welchem noch ein davon, wie es scheint, verschiedenes Werk [1]): *Ordinatorum* oder *Ordinatorum Graecorum* (verborum) citirt wird, das gleichfalls sprachlichen Inhalts war, sowie ein drittes *Libri sacrorum* [2]), in welchem, nach den daraus uns überkommenen Fragmenten zu schließen, Wörter, die dem Cultus und der Liturgie angehörten, also wahrscheinlich Ausdrücke, die aus der alten Zeit stammten, und bei dem strengen Festhalten, das in Bezug auf den Cultus in Allem bei den Römern beobachtet wurde, auch in der späteren Zeit beibehalten worden waren, obgleich dieser nicht mehr verständlich, ihre Erklärung erhielten, sodaß auch in dieser Schrift die glossographische Richtung hervortritt. Verwandten Inhalts war wol auch die Schrift eines, weiter auch nicht bekannten Veranius [3]): De verbis pontificalibus, neben welcher auch eine Schrift: *Pontificales Quaestiones*, nebst andern auf den Cultus bezüglichen Schriften angeführt wird; auch eine Schrift: Liber priscarum vocum [4]), aus welcher mehre von Festus aufbewahrte Erklärungen stammen, scheint derselbe Veranius abgefaßt, und somit ebenfalls das Gebiet der Glossographie betreten zu haben. Der durch seine Verbindung mit Sallustius bekannte Grieche Attejus Philologus wird als Verfasser eines *Liber glossematorum* genannt [5]); auch soll er, wie Asinius Pollio [6]) tadelte, dem Sallustius in der Wahl und Anwendung archaistischer Formen und Ausdrücke — der Glossen — hilfreiche Hand geleistet haben, in jenem Liber glossematorum mochte wol eine solche Sammlung von Archaismen enthalten gewesen sein; leider hat sich fast Nichts davon erhalten, um näher und sicher den Inhalt zu beurtheilen.

In dem Zeitalter des Augustus ragt unter den Grammatikern, welche der sprachlichen und glossographischen Seite ihre besondere Sorge zugewendet hatten, Verrius Flaccus hervor, von Augustus mit der Erziehung seiner beiden Enkel, der Söhne des Agrippa, beauftragt; ihm wird zugeschrieben [7]) eine Schrift: *De obseuris* (verbis) *Catonis* über die dunkeln, weil veralteten und außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke in Cato's Schriften; ob diese Schrift, wie theilweise vermuthet worden, nur ein besonderer Abschnitt aus dem größeren, gleich zu nennenden Werke des Verrius Flaccus gewesen, möchten wir bezweifeln, da dieses größere Werk auch andere als blos glossographische Zwecke verfolgte. Dieses Werk: *De verborum significatione* [8]), wurde bei seinem großen Umfange und seiner Ausdehnung, in der auch der Grund seines frühen Unterganges zu suchen ist, später, etwa im 3. Jahrh. — denn genau läßt sich die Lebenszeit des Festus nicht bestimmen — in einen Auszug gebracht durch einen uns sonst nicht weiter bekannten Grammatiker Sextus Pompejus Festus, welcher jedoch ausdrücklich versichert, daß er die veralteten und außer Gebrauch gekommenen Wörter, welche in das große lexicalische Werk des Verrius aufgenommen und darin erklärt worden waren (also die Glossen), übergangen und in einem eigenen Werke: *Priscorum verborum cum exemplis* (libri) behandelt habe [9]); hier-

94) Siehe das Nähere in meiner Geschichte der röm. Literat. §. 382, nebst *Hertz*, De Wigidio Figulo p. 9 seq. Vergl. auch Lersch, Sprachphilosophie III. S. 151. 95) Siehe meine röm. Lit.-Gesch. a. a. O. und vergl. Lersch a. a. O. S. 165. Nach Mercklin's Vermuthung (im Philologus III. p. 344) wäre Santra ein Afrikaner gewesen. 96) Verschieden davon scheint eine andere, ihm beigelegte Schrift: *Libri antiquitatum*; sie war wol mehr sachlichen als sprachlichen Inhalts. 97) Bei *Gellius*, Noctt. Att. XX, 11. Vergl. Lersch a. a. O. III. S. 156 fg. 98) Noctt. Att. XVI, 12. 99) *Gellius*, Noctt. Att. XVI, 12. *Macrob.* Sat. II, 14.

1) Siehe bei *Macrobius*, Saturn. III, 6. II, 14. Vergl. Lersch, Sprachphilosoph. III. S. 167 und meine Gesch. der röm. Lit. §. 382. Not. 17. 2) Siehe bei *Festus* s. v. Moluerum.

3) Siehe meine Gesch. der röm. Lit. §. 382. Not. 20. Nach Merckel (ad *Ovidii* Fast. p. XCVIII) würde Veranius um die Jahre 664—667 u. c. zu setzen sein. 4) Vergl. *Festus* s. v. mille urbium und an andern Stellen, wo Erklärungen veralteter Ausdrücke angeführt werden. 5) Siehe *Festus* s. v. Oerem. 6) Bei *Suetonius*, De viris illustr. cap. 10. 7) Siehe *Gellius*, Noct. Att. XVII, 7. Vergl. Müller in der Ausgabe des Festus S. XVI. 8) Siehe das Nähere in meiner Gesch. der röm. Literat. §. 390 und in dieser Encyklopädie 1. Sect. 43. Bd. S. 320 fg. 9) Festus sagt nämlich (s. v. Porriciam) unter Anderem: „eum propositum habeam, ex tanto librorum ejus (des Verrius) numero *inter mortua jam et sepulta verba* atque ipso saepe confitente *nullius usus aut auctoritatis* praeterire et reliqua quam brevissime redigere in libros admodum pau-

nach würde er also den streng glossographischen Theil aus dem Werke des Verrius ausgeschieden und in einem eigenen (für uns jedenfalls verlorenen) Buche, vielleicht als ein Anhang zu dem Hauptwerke, behandelt haben; immerhin ist das, was wir noch von jenem Auszuge des Festus in seiner ursprünglichen Fassung, wie das, was wir in dem davon durch einen christlichen Gelehrten des 8. Jahrh. hinwiederum gemachten Auszug noch besitzen, auch in glossographischer Hinsicht von der größten Wichtigkeit, zumal bei den vielen andern und großen Verlusten, die wir auf diesem Gebiete erlitten haben; denn wir finden darin eine Menge von eigentlichen Glossen, d. h. veralteten, außer Gebrauch gekommenen, eigenthümlichen Ausdrücken mit der betreffenden Erklärung, und können daraus abnehmen, wie in dem größeren Hauptwerke des Verrius Flaccus die glossographische Richtung hervorragte und insbesondere berücksichtigt war. In wie weit dies bei einem unter gleichem Titel angeführten Werke des ebenfalls noch in die Zeit des Augustus fallenden und von Cäsius Bassus, dem Freunde des Persius wohl zu unterscheidenden Grammatikers Gavius Bassus der Fall war, wird sich bei dem Wenigen, was davon erhalten ist, kaum bestimmen lassen; ohnehin wird es sich fragen, ob nicht dieses von Macrobius [10]) unter dem Namen: De significatione verborum angeführte Buch dasselbe ist, oder ein Theil des jedenfalls aus sieben Büchern, wo nicht mehren, bestehenden Werkes, das Gellius [11]) unter dem Titel: De origine vocabulorum et verborum anführt; bei demselben Gellius [12]) wird auch ein C. Aelius Gallus angeführt in einer Schrift: De significatione verborum, quae ad jus pertinent; eine in das Gebiet des Glossographischen einschlägige Schrift des Statilius Maximus: *De singularibus apud Ciceronem positis* wird bei Charisius [13]) angeführt: eigenthümliche oder selten bei Cicero vorkommende Ausdrücke, also auch Glossen, wie die Griechen reden, bildeten in ihrer Zusammenstellung und Erklärung den Inhalt der Schrift, an welche sich, wie es wahrscheinlich ist, eine ähnliche Schrift über ähnliche, in Cato's Schriften vorkommende Ausdrücke [14]) anreihte, etwa wie die oben genannte: De obscuris Catonis des Verrius; in den Commentaren, die Statilius zu Sallust geschrieben haben soll [15]), mochte ebenfalls das Sprachliche, zunächst das Glossographische, berücksichtigt worden sein. Die von Gellius [16]) angeführte Schrift (Commentarius) des Velius Longus: *De usu antiquae locutionis* wird auch in dieses Gebiet gehören, ebenso wie die von demselben Gellius öfters angeführten *Commentarii lectionum antiquarum* des Cäsellius Vinder [17]). Noch kann in gleicher Beziehung das noch vorhandene Werk des Nonius Marcellus [18]): De compendiosa doctrina per literas, oder wie die den 19 ersten Abschnitten vorangehende Aufschrift lautet: De proprietate sermonis, angeführt werden, wiewol es seiner Anlage nach mehr derjenigen Gattung von Wörterbüchern zuzuzählen ist, welche bei den Griechen Onomastika genannt worden sind; allein es enthält dieses in der Gestalt, in welcher es uns vorliegt, keineswegs vollendete und abgeschlossene Werk, doch so Vieles, was auf die Erklärung veralteter, eigenthümlicher Ausdrücke sich bezieht, ja es läßt selbst eine gewisse Vorliebe des uns im Uebrigen ganz unbekannten Verfassers für die Behandlung solcher Gegenstände erkennen, daß uns auch dieses Werk jetzt als eine Quelle unserer Kenntniß der römischen Glossographie erscheinen muß. Auch möchten wir kaum zweifeln, daß mehre der verlorenen Schriften des Suetonius [19]), welche in das Gebiet der Grammatik und Lexicographie fallen, auch dieses Gebiet der Glosse berücksichtigt hatten: bei dem fast spurlosen Verluste dieser, uns meist nur noch dem Titel nach bekannten Schriften ist es jedoch kaum möglich, hierüber etwas Näheres zu bestimmen. Daß das Werk des Aellus Melissus, der zu Gellius' Zeit als Grammatiker in großem Ansehen stand [20]): De loquendi proprietate, eine Anweisung zum richtigen Sprachgebrauche, aber nicht blos in einer allgemeinen Theorie bestehend, sondern im Einzelnen die Sache verfolgend durch Angabe und nähere Bestimmung der Bedeutung der einzelnen Ausdrücke [21]), auch manche Beziehungen zur Glossographie enthalten, möchten wir schon daraus schließen, daß Gellius, welcher daraus eine Erklärung des Wortes matrona anführt, dieser dann eine andere entgegensetzt, welche die „idonei vocum antiquarum enarratores," also die Glossographen gegeben, und welche ihm richtiger erscheint.

Aus einer schon weit späteren Zeit des 7. Jahrh. nach Chr. ist das allerdings aus älteren Quellen geflossene *Liber Glossarum* des Isidorus von Sevilla [22]) zu nennen, wiewol es keine besondere Bedeutung an-

cos. Ea autem, de quibus dissentio et aperte et breviter, ut sciero, scripta in his libris meis invenientur. Inscribuntur *priscorum verborum cum exemplis.*" Nach Dirksen (in den Denkschriften der Berliner Akademie. 1852. S. 135 fg.) wäre jedoch nicht an ein besonderes Werk hier zu denken, sondern nur Ein Werk, der Auszug aus Verrius, anzunehmen.

10) Sat. III, 18, 2, vergl. III, 6, 17. Vergl. Lersch, Sprachphilosoph. d. Alt. III. S. 161 fg. 11) Noctt. Att. XI, 7. II, 4. III, 19. V, 7. Vielleicht bezeichnen auch die von demselben Gellius III, 9 u. 18 angeführten *Commentarii* des Bassus dasselbe Werk. 12) Noctt. Att. XVI, 5. 13) p. 175, 12. p. 193, 48. 14) Siehe bei *Charisius* p. 192, 2. p. 213, 37. Vergl. *Suringer*, Hist. crit. Schol. Latt. Vol. I. p. 64. Bergk in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1845. S. 116 fg. 15) Siehe *Charisius* p. 116. Lind.

16) Noctt. Att. XVIII, 9. 17) *Gell.* Noctt. Att. II, 16. III, 16. VI, 2. XI, 15. XX, 2. 18) Siehe über ihn das Nähere in meiner Gesch. der röm. Lit. §. 389. 19) Siehe *Suidas* s. v. T. III. p. 495. *Küst.* Die *libri Praetorum* und andere Schriften haben gewiß auch manche Glossen enthalten. 20) Siehe *Gellius*, Noctt. Att. XVIII, 6. 21) Wir schließen dies aus den Worten, welche Gellius auf die Erwähnung dieser Schrift folgen läßt: „Quis adeo existimet, *loqui* se *recte* atque *proprie* posse, nisi illas Melissi *proprietates* perdidicerit?" 22) Vergl. *Fabricii* Bibl. Lat. III. p. 386. Die Schrift ist abgedruckt in der Sammlung von Gothofredus' Auctores Ling. Lat. und in den verschiedenen Ausgaben der Werke des Isidorus (s. meine Geschichte der röm. Literat. §. 401). Siehe auch Jahrbücher der Philol. und Päd. (Leipzig) Suppl.-Bd. XIII. S. 230 fg.

sprechen kann. Von mehr Werth sind: Glossae Placidi Grammatici, unlängst aus vaticanischen Handschriften durch Ang. Mai [23]) bekannt gemacht, welcher den Verfasser in das 6. Jahrh., also noch vor Isidor verlegen will, und mit Lactatius Placidus, dem Erklärer des Statius, für eine Person hält; jedenfalls war derselbe ein Christ, und zwar aus dem heutigen Frankreich: die einzelnen Ausdrücke folgen hier in alphabetischer Ordnung auf einander und führen auf ältere Quellen, die der Verfasser vor sich hatte und benutzte, zurück; die Form, in welcher jetzt diese Glossen vorliegen, scheint eine abgekürzte zu sein, das Werk mithin nicht in seiner ursprünglichen Fassung uns mehr erhalten zu sein. Aehnlicher Art wie diese Glossen ist auch das von demselben Ang. Mai aus vaticanischen Handschriften herausgegebene *Glossarium vetus* [24]).

Aus wol noch späterer Zeit, wenn auch gleich auf ältere Quellen hinweisend und aus diesen entnommen, obwol nicht ohne manche Veränderung und Abkürzung, stammt das, was Henr. Stephanus, gleichsam als Zugabe oder Supplement seines Thesaurus, unter dem Titel: Glossaria duo, unum Latino-Graecum et Graeco-Latinum alterum, im J. 1523 zuerst aus Handschriften veröffentlicht hat, und was dann wieder unter des Philorenus' Namen und mit andern Schriften verwandter Art (z. B. das eben genannte liber Glossarum des Isidorus) von Bonaventura Vulcanius zu Leyden im J. 1600 Fol. abgedruckt ward. Ein Glossarium graecum ließ auch Janus Rutgersius zu Leyden 1618. 4. aus einer alten Handschrift abdrucken. Noch Mehres der Art, darunter auch die griechischen Glossen zu den Basiliken bieten des Karl Labbé Glossaria Latino-Graeca et Graeco-Latina. (Paris 1649. Fol.) In dem Vol. IX des Thesaurus Graecae lingnae ab Henr. Stephano constructus der neuen londoner Ausgabe (in Aedibus Valpianis 1826—1828) findet sich das, was H. Stephanus, Vulcanius und Labbé gegeben haben, wieder abgedruckt. Auch des *Jani Guilielmi F. Laurenbergii Antiquarius*, in quo praeter antiqua et obsoleta verba ac voces minus usitatas, dicendi formulae insolentes etc. exponuntur et credantur. — Adjecta est in fine vetustiorum vocum ex Glossariis aliquot collecta farrago (Lugduni Segusianorum 1622. 4.) und des *Josephi Laurentii* Lucensis *Amalthea Onomastica* (Lucae 1640. 4. und Lugdun. 1664. fol.) enthalten Manches in diesen Kreis fallende und verdienen darum Beachtung und Berücksichtigung. Ungleich mehr liegt freilich noch in Handschriften ungedruckt vor, namentlich aus dem Gebiete der lateinischen Literatur; es werden uns solche Glossaria Latina, die in noch ziemlich alten Handschriften aus der Karolingischen und der nächstfolgenden Zeit vorliegen, die aber selbst aus einer früheren Zeit stammen, insbesondere zu Leyden, zu Paris u. a. O. [25]) erwähnt; ein solches Glossarium Latinum ist aus einer pariser Handschrift des 9. Jahrh. unlängst von G. F. Hildebrand herausgegeben worden: Glossarium Latinum bibliothecae Parisinae antiquissimum Saec. IX descripsit, primum edidit, adnotationibus illustravit G. F. Hildebrand. (Gottingae 1854. 8.) Es wird jedoch, wie hier in den Anmerkungen nachgewiesen worden, bei der Herausgabe derartiger Werke eine sorgfältige Sichtung vorzunehmen sein, um das, was wirklich älteren Quellen entstammt, von den eigenen Zusätzen und Veränderungen zu unterscheiden, welche die in dieser Zeit des beginnenden Mittelalters lebenden Verfasser oder Zusammensteller solcher Glossarien sich erlaubt haben. Aber unleugbar liegt hier noch ein weites Feld vor, dessen Bearbeitung für die gesammte Sprachkunde des Alterthums, insbesondere des römischen, von großem Vortheile sein wird.

Nachdem wir so die Bedeutung des Wortes *Glossa* und *Glossarium* in der griechischen wie römischen Literatur verfolgt und den daraus hervorgegangenen Zweig der Literatur, die Glossographie des Alterthums kennen gelernt haben, werden wir auch auf die spätere Bedeutung beider Ausdrücke, die allerdings aus der älteren und ursprünglichen hervorgegangen ist, noch einen Blick zu werfen haben.

Wenn, wie wir gesehen, mit dem Namen Glossa im Alterthume ein besonderer und eigenthümlicher, zunächst ein veralteter, außer Gebrauch gekommener Ausdruck bezeichnet ward, welcher erklärt und dadurch verständlich gemacht werden sollte, so ging nun der Ausdruck Glossa auf diese meist kurz gegebene Erklärung selbst über; und es ward nun eine jede solche kurze Erklärung, zunächst die eines einzelnen Wortes oder Ausdruckes, welche diesem beigefügt ward, sei es, daß sie dem Worte selbst, zwischen den einzelnen Linien, also oberhalb, beigeschrieben, oder am Rande der Zeile, unter Hinweisung auf das betreffende Wort, bemerkt ward, als *Glossa* bezeichnet, wobei es die Natur der Sache mit sich bringt, daß wir nicht an eine ausführliche Erklärung und Auslegung, sondern an eine kurze, meist nur in einem oder in nur ganz wenigen Worten gegebene Erklärung zu denken haben, sodaß der Begriff der Kürze sich nothwendig damit verknüpft. In diesem Sinne mag das Wort schon in der späteren römischen Welt gebraucht worden sein; wir möchten es in diesem Sinne schon in einer Stelle des Diomedes [26]) auffassen; in den Zeiten des Isidorus, also in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. scheint es nach der von Isidorus selbst gegebenen Erklärung [27]) bereits in keinem andern Sinne

23) Classici auctores e codd. Vatice. T. III. p. 427 seq. und besser T. VI. p. 554 seq., auch in Jahrb. für Philol. und Pädagog. (Leipzig) Suppl. II. S. 439 fg. 485 fg. 24) Classici auctorr. e codd. Vatice. T. VI. p. 501 seq.

25) Siehe *Ruhnken.* Praefat. ad Apuleji Metamorph. T. I. p. III. *Hildebrand*, Praefat. ad Glossar. Latin. p. V—IX. 26) II. p. 421: „Enarratio est obscurorum sensuum quaestionumve explanatio vel exquisitio, per quam uniuscujusque rei qualitatem poeticis *glossulis* exsolvimus." 27) Origg. I, 29, wo zuletzt der Begriff von glossa in die Worte zusammengefaßt wird: „et omnino quum *unius verbi* rem *uno verbo* manifestamus."

genommen worden zu sein; in der Karolingischen Zeit mag diese Bedeutung bereits feststehend gewesen sein, da bei Alcuin in seiner kleinen, zum Zwecke des Unterrichts abgefaßten Schrift: De Grammatica [28]), das Wort glossa definirt wird als: unius verbi vel nominis interpretatio, welche Bedeutung nun auch auf die nächsten Jahrhunderte übergegangen und mit dem im 12. Jahrh. in Italien, zunächst zu Bologna, wieder aufblühenden Studium des römischen Rechts zu besonderer Bedeutung gelangt ist [29]).

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, wie ausgebreitet im ganzen Mittelalter der Gebrauch des Wortes *glossa* war, das bald im Allgemeinen die ganze Worterklärung, bald und zunächst die zwischen die einzelnen Linien, oder am Rande hinzugeschriebenen kurzen Worterklärungen bezeichnete, wie sie, nicht blos bei den Quellen des römischen oder kanonischen Rechts, sondern auch andern Schriftdenkmalen aus der alten classischen Zeit, die man noch immer las, zum bessern Verständniß für die Leser beigefügt wurden; in sofern nun aber solche Worterklärungen oder Glossen, von gelehrten wie ungelehrten Händen gemacht, unwillkürlich von unwissenden Abschreibern bald und meist unabsichtlich, bald aber auch absichtlich in den Text der alten Schriftdenkmale selbst, als etwas dazu Gehöriges, eingefügt wurden, wodurch die alten Texte selbst ihrer ursprünglichen Form und Fassung nicht selten entfremdet worden sind, so hat sich unwillkürlich an das Wort glossa auch die Bedeutung eines solchen, dem ursprünglichen Texte der alten Schriftsteller fremdartigen, in Folge einer beigeschriebenen Erklärung in den Text selbst aufgenommenen Einschiebsels geknüpft: und bildet das Auffinden und Ausmerzen solcher Glossen allerdings eine Hauptaufgabe der Kritik unserer Zeit, in sofern sie die Wiederherstellung der alten Texte in deren ursprünglicher Fassung beabsichtigt; und wenn in diesem Sinne und in gleicher Bedeutung jetzt auch der Ausdruck *glossema*, ein Glossem, gebraucht wird, so wird dies um so weniger befremden, da, wie wir oben gesehen, schon im römischen Alterthume dieser Ausdruck gleichbedeutend mit glossa, wenn auch in etwas verändertem Sinne als der jetzt übliche, gebraucht ward.

Nicht anders verhält es sich auch mit dem Ausdrucke *Glossarium*, für welchen sich aus der altrömischen Zeit, wie wir oben gesehen, nur ein einziges Zeugniß, das des Gellius, also aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung, auffinden läßt, während die griechische Welt auch damals noch den Ausdruck in diesem Sinne, als ein Verzeichniß von Glossen, kaum gekannt oder angewendet zu haben scheint. In den nachfolgenden Zeiten aber ist auch dieser Ausdruck immer mehr zur Geltung und Anwendung gekommen, sein Sinn und seine Bedeutung immer weiter ausgedehnt, und, wenn man will, verflacht worden, in sofern man fast jedes irgendwie gemachte Wörterverzeichniß mit diesem Namen bezeichnet, der doch, dem zu Grunde liegenden und in seiner Ableitung begründeten Sinne gemäß, nicht sowol auf jedwedes Wörterbuch oder Lexikon, wie wir es jetzt nennen, angewendet werden kann, sondern eigentlich nur ein zu bestimmten Zwecken angelegtes, bestimmte, eigenthümliche, aus einem besondern Kreise ausgewählte Worte enthaltendes Wörterverzeichniß bezeichnen kann, oder doch wenigstens bezeichnen sollte, und in diesem Sinne, um ein Beispiel anzuführen, selbst von Du Cange für seine großen, die spätere mittelalterliche Gräcität [30]), wie die Latinität des Mittelalters [31]) befassenden Werke beibehalten worden ist, welche ja eben nicht alle in den Schriften des Mittelalters vorkommenden Ausdrücke und Wörter enthalten sollten, sondern nur die in jener Zeit erst gebildeten oder aufkommenden Ausdrücke, oder auch solche, die zwar schon früher, in den Zeiten der classischen Gräcität und Latinität, vorkommen, aber in den darauf folgenden, späteren Jahrhunderten in einem von dem früheren Gebrauche abweichenden Sinne gebraucht wurden, die also eine veränderte Bedeutung und einen besondern, eigenthümlichen Charakter angenommen haben, wornach sie als Glossen nach dem eigentlichen Sinne dieses Wortes gefaßt werden können. Selbst das französische Wort *Glossaire* hat diese besondere Bedeutung beibehalten, und wird daher auch richtig in dem Dictionnaire de l'Académie so definirt: Dictionnaire servant à l'explication de certains mots moins connus d'une langue par d'autres termes de la même langue plus connus. (*Bähr.*)

GLOSSA ORDINARIA (biblische). Unter Glossen verstand man bei den Griechen Provinzialismen, veraltete oder Fremdwörter, überhaupt alle der Erklärung bedürftige Ausdrücke. Die Sammlungen solcher Erklärungen, wie sie in Scholienform zu besonders gelesenen Schriften veranstaltet wurden, heißen Glossarien, die Verfasser Glossatoren. In umgekehrtem Sinne haben die Lateiner das Wort glossa gebraucht. Sie bezeichneten damit nicht das zu erklärende Wort, sondern die Erklärung selbst. Dergleichen Erklärungen, wie sie schon in den griechischen Bibelhandschriften an den Rand geschrieben und hier die Ursache von zahlreichen Textverderbnissen wurden, kamen schon im frühen Mittelalter auch für die lateinischen Bibelhandschriften auf. Man begnügte sich hierbei bald nicht mehr mit der Erläuterung einzelner Ausdrücke, sondern erweiterte die Glossen zu allerlei exegetischen Bemerkungen, die man meist aus älteren Auslegern zusammenlas. Diese Bemerkungen

28) Siehe T. II. p. 271. ed. *Froben.* (bei *Putsche*, Corp. Grammatt. p. 1080). Einige ähnliche Stellen sind bei Du Cange in der Praefat. des Glossarii med. et inf. Latinit. T. I. p. XXXVIII, sowie über *glossulae* aus Hincmar's Werken p. XL angeführt. 29) Ueber die Glossa zum Corpus juris s. die besondern Artikel.

30) Wir meinen das *Glossarium* ad scriptores mediae et infimae Graecitatis (Paris. 1688. fol.) in 2 Voll.; eine neue Ausgabe wird jetzt von Ambr. Firmin Didot verbereitet. 31) *Glossarium* ad scriptores mediae et infimae Latinitatis (Paris. 1678. fol.) in 3 Voll., in der vierten, von den Benedictinern besorgten Ausgabe 1733 in 6 Voll., wozu Dom Carpentier noch vier Supplementbände 1766 hinzugefügt hat. Eine neue, von Henschel besorgte Ausgabe erschien zu Paris bei Didot 1844 in sieben Quartbänden

wurden in den Bibelhandschriften theils an den Rand geschrieben (glossae marginales), theils zwischen die Zeilen (glossae interlineares). Ihrem Inhalte nach waren diese Auslegungen bald allegorisch-mystische, bald rein philologische, zur Erläuterung schwieriger Wörter dienend; in einer Zeit, wo auch die lateinische Sprache erst schulmäßig erlernt werden mußte, kamen neben den fortlaufenden Erklärungen einzelner Schriftsteller auch wörterbuchartige Zusammenstellungen in alphabetischer Ordnung auf. Sofern diese Glossensammlungen bald theilweise, bald ganz in althochteutscher Sprache abgefaßt waren, sind sie von besonderer Wichtigkeit für die Kenntniß des althochteutschen Sprachschatzes [1]). Aber auch die fortlaufenden Scholien zu biblischen Texten, wie man sie verschieden nach Ursprung und Inhalt zum Besten einer an vollständige Schriftforschung nicht mehr gewöhnten Zeit zusammentrug, waren frühzeitig schon zu einem solchen Umfange angewachsen, daß man davon eigene Sammlungen veranstalten mußte. Dergleichen Sammlungen waren schon die theils aus griechischen theils aus lateinischen Kirchenschriftstellern meist ziemlich planlos und bequem zusammengestellten Catenen. Von ganz ähnlicher Art sind nun die im frühen Mittelalter aufgekommenen *glossae ordinariae* [2]). Am berühmtesten unter ihnen ist die angeblich von Walafrid Strabus, Abte von Reichenau, gegen Mitte des 9. Jahrh. zusammengetragene Sammlung geworden. Selbständigen Werth hat die Sammlung nicht, die Bemerkungen sind zum größten Theil den selbst erst abgeleiteten Commentaren des Rabanus Maurus entlehnt, nur hier und da mit wenigen eigenen vermehrt. Aber das Werk kam dem Bedürfnisse einer Zeit entgegen, die eben erst anfing sich wieder mit exegetischen Studien zu beschäftigen; die Auslegung, im engsten Anschlusse an die kirchlich geltende Lehre, entsprach zugleich der Vorliebe für allegorisch-mystische Schriftbetrachtung. So ists gekommen, daß Walafrid's glossa ordinaria in der mittelalterlichen Kirche zu großem Ansehen gelangte. Mit weiteren Zusätzen aus früheren lateinischen Kirchenschriftstellern vermehrt, wurde sie zu einer Art von exegetischem Handbuche, für dessen allgemeine Verbreitung die häufigen Berufungen darauf bei Petrus dem Lombarden, Thomas von Aquino u. A., ebenso wie die öfteren, vom 15. bis zum 17. Jahrh. veranstalteten Ausgaben [3]) Zeugniß ablegen. (*Lipsius.*)

Glossa ordinaria (juristische), s. Glosse und Glossatoren.

1) Vergl. Rud. v. Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache S. 79 fg. 2) Vergl. Histoire litéraire de la France V, 62. Schröckh, Kirchengeschichte XXIII, 284 fg. 3) Die erste erschienen zu Rom 1472. VII Voll. fol. Von späteren nennt Bähr, Geschichte der römischen Literatur im Karolingischen Zeitalter S. 399 noch die zu Nürnberg 1493 und 1496. (VI Voll. fol.), Basil. ap. Froben. 1498. 1502. 1506 (VI u. IV Voll. fol.), die von Fr. Fetardenu Lugdun. 1589. Venet. 1588 (in IV Voll. fol.) und die zuletzt (studio theologg. Lovanienss.) in Douai (1617) und Antwerpen (1634 in 6 Voll. fol.) veranstalteten Abdrücke.

GLOSSAE NOMICAE (λέξεις νομικαί) heißen die von byzantinischen Juristen gegebenen griechischen Erklärungen lateinischer juristischer Kunstausdrücke. Ueber ihren Ursprung ist Folgendes zu bemerken. Die Entstehung der Glossen hängt mit den Schicksalen der lateinischen Sprache als Gerichtssprache und Geschäftssprache überhaupt zusammen [1]). Die lateinische Sprache war, so lange Rom der Mittelpunkt der römischen Weltherrschaft blieb, ausschließlich die Hofsprache. Seit der Verlegung der Residenz nach dem Oriente setzte sich sehr bald die griechische Sprache am Hofe der römischen Kaiser fest, und zwar früher, als in Bezug auf das eigentliche Geschäftsleben, ohne daß dieser Zeitpunkt genauer bezeichnet werden kann. Beispiele griechisch abgefaßter Constitutionen der Kaiser finden sich in den römischen Rechtsquellen nicht vor Hadrian; es ist dies aber blos eine Folge des beschränkten Planes der auf uns gekommenen Constitutionensammlungen. Es fehlt nämlich nicht an Zeugnissen, daß auch die Vorgänger dieses Kaisers nach Umständen, d. h. wenn sie zu Griechen sprachen, sich der griechischen Sprache bei ihren Verhandlungen bedient haben [2]). Weit unzweideutiger sind aber die Beispiele griechischer Constitutionen von Hadrian und dessen Nachfolgern, deren die römischen Rechtsquellen in Menge gedenken [3]). Die in den Digesten enthaltenen Fragmente aus des Juristen Modestinus griechisch geschriebenem Werke: De Excusationibus enthalten ein griechisches Reskript von Antoninus Pius und eine damit zusammenhängende Constitution von Commodus [4]). Außerdem geschieht in den Digesten mehrer griechisch abgefaßter Constitutionen der Kaiser Erwähnung; nämlich von Hadrian [5]), Antoninus Pius [6]), Lucius Verus und Marcus Aurelius [7]), von letzterem allein [8]), Pertinax [9]), Caracalla [10]), Sept. Severus [11]), Alexander Severus [12]). Bei der Verlegung der Residenz nach dem Oriente scheint es Constantin's Wunsch gewesen zu sein, daß in Byzanz die lateinische Sprache neben der griechischen im öffentlichen Verkehre herrschen möge. Als Geschäftssprache scheint er aber ausschließlich die lateinische sanctionirt zu haben, wie sich denn auch weder im Theodosischen noch Justinianeischen Codex unter den zahlreichen Constitutionen dieses Kaisers eine griechische findet. Umgekehrt scheint Julian mehr das Griechische zur Geschäftssprache gemacht zu haben; es

1) Vergl. Dirksen, Civilistische Abhandlungen. 1. Bd. Nr. 1. 2) So erzählt *Josephus*, Antiquit. Judaic. Lib. XX. cap. 14, daß Nero seinen Erzieher Beryllus zum Geheimschreiber für seine griechischen Sendschreiben ernannt habe. Nach *Dio Cass.* Lib. LXXI. cap. 12 war Taruntejus Paternus unter Marcus Antoninus magister epistolarum Imperatoris latinarum. Die Inschriften gedenken häufig kaiserlicher Freigelassener, welche den Kaisern ab epistolis graecis, oder auch ab epistolis latinis gewesen sind. 3) Vergl. die nähere Nachweisung bei Dirksen a. a. O. S. 43 fg. 4) L. 6. §. 2—4. 7. 8. D. XXVII, 1. 5) L. 37. 48. D. V, 1. 6) L. 16. D. VIII, 3. L. 5. §. 1. D. XLVIII, 6. L. 3. D. XLVIII, 3. L. 1. §. 1. D. XLIX, 1. 7) L. 5. §. 6. D. L, 6. 8) L. 9. D. XIV, 2. 9) L. 5. §. 2. D. L, 6. 10) L. 4. §. 5. D. I, 16. 11) L. 2. §. 3. D. XVI, 1. 12) L. 25. D. XLIX, 1.

finden sich griechische Constitutionen unter den wenigen von ihm erhaltenen [13]), und der Text der lateinischen ist voll griechischer Floskeln [14]). Von der Regierung dieses Kaisers an nimmt überhaupt der Gebrauch der griechischen Sprache im Geschäftsleben der Römer bedeutend zu [15]). Unter Justinian war die lateinische Sprache zu Constantinopel noch bei öffentlichen Geschäften im Gebrauche. Viele seiner Constitutionen sind lateinisch, obwol die Zahl der griechisch abgefaßten bei weitem überwiegend ist, sowol im Coder als in den Novellen. Der Kaiser selbst bekennt, daß er durch Abfassung seiner Verordnungen in griechischer Sprache den Bewohnern des Orients das Verständniß derselben habe erleichtern wollen [16]), und diejenigen Verordnungen, deren Auslegung er allen seinen Unterthanen zugänglich machen wollte, ließ er in beiden Sprachen bekannt machen. Vorzüglich entscheidend ist hier das Zeugniß des Joh. Laurent. Lydus [17]), eines Zeitgenossen Justinian's, welcher berichtet, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache sich zu seiner Zeit in den Bureaus des Kaisers nur noch in Bezug auf die Angelegenheiten der zu Europa gehörigen Länder erhalten habe, und das der Notitia dignitatum [18]), welche zu den für den Orient bestimmten Beamten auch einen magister epistolarum graecarum zählt. Der Zeitpunkt des gänzlichen Verschwindens der lateinischen Sprache aus der Verwaltung des römischen Kaiserstaates ist wol in die Regierung des Mauricius und Heraclius zu versetzen, unter welcher die Districte, in welchen noch lateinisch gesprochen wurde, vom römischen Reiche abgerissen wurden. — Die Gerichtssprache blieb in Rom selbst die lateinische allein. In Constantinopel erhielt sich gleichfalls unter den ersten dort regierenden Kaisern die lateinische Sprache in den Gerichten. Angeblich sollen Arcadius und Honorius [19]) der griechischen Sprache gleichen Gebrauch neben der lateinischen in den Gerichten verstattet haben. Dies widerstreitet einer Digestenstelle [20]), nach welcher die Prätoren bei ihren Decreten sich der lateinischen Sprache bedienen müssen. Wahrscheinlich bezog sich die Verordnung der genannten Kaiser nur auf die Rechtspflege in den Provinzen. Bis zu Justinian erhielt sich aber die lateinische Sprache nicht allein als Gerichtssprache; denn nach dem Zeugnisse von Lydus [21]) wich zuerst der unter Theodosius II. zu Constantinopel lebende Cyrus, als er zugleich die Würde eines prätorischen Präfecten und eines Präfecten der Stadt bekleidete, wegen seiner Unkenntniß der lateinischen Sprache von dem allgemeinen Gebrauche, die Urtheilssprüche lateinisch abzufassen, ab und bediente sich während seiner Amtsführung der griechischen Sprache. Lydus spricht von diesem Ereignisse so, als ob es fortan den Gebrauch der lateinischen Sprache in den Gerichten ganz verdrängt habe, womit auch Agathius [22]) übereinstimmt. In den Provinzen scheint die Verwaltung überhaupt und die Rechtspflege insbesondere, unter der Kaiserregierung für die griechisch sprechenden Provinzialen häufig, und seit der Verlegung der Residenz wol allgemein in griechischer Sprache gehandhabt worden zu sein [23]). — Der Unterricht auf den Rechtsschulen des Kaiserreichs soll angeblich unter Justinian und dessen Vorgängern in griechischer und lateinischer Sprache ertheilt worden sein; nur mit dem Unterschiede, daß in Constantinopel und in den orientalischen Provinzen die griechischen Lehrer in größerem Ansehen gestanden haben als die lateinischen, während in den übrigen Theilen des Reichs umgekehrt jene diesen nachgesetzt worden sein sollen. Für die Zeit vor Justinian läßt sich darüber nichts Bestimmtes ermitteln. Wahrscheinlich ist, daß, da die Rechtsquellen, über welche sich der juristische Unterricht verbreitete, fast ohne Ausnahme lateinisch verfaßt waren, auch die Sprache des Unterrichts die lateinische gewesen sei. Dies schließt jedoch nicht aus, daß namentlich in den im Orient bestehenden Rechtsschulen sich einzelne Lehrer auch der griechischen Sprache als Unterrichtssprache bedient haben. Für die Zeit Justinian's selbst ist aber erweislich, daß man sich in Constantinopel und Berytus vorherrschend der griechischen Sprache bei dem Unterrichte bediente. Es beweist dies nicht sowol die griechische Paraphrase der Institutionen des Theophilus, obgleich diese nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung ein in den Vorlesungen dieses Rechtslehrers nachgeschriebenes Collegienheft ist, sondern das unzweideutigste Zeugniß dafür geben die Commentare des Dorotheus und Stephanus zu den Digesten, welche zum großen Theil in den älteren Basilikenscholien excerpirt sind. Sie tragen ganz unverkennbare Spuren ihrer Entstehung aus den Vorlesungen dieser Rechtslehrer an sich, z. B. die Fragen und Einwürfe der Zuhörer, welche bisweilen sogar genannt werden (ἐρωτήσεις), und die Antworten des Lehrers darauf (ἀποκρίσεις). Auch der Commentar des Thaleläus zum Coder hat zahlreiche Spuren der Entstehung aus den Vorlesungen dieses Rechtslehrers. — Die Juristen, welche Zeitgenossen Justinian's waren, behielten aber noch immer die lateinischen Kunstausdrücke bei, welche sich mitten im griechischen Texte finden. In der Regel sind dieselben ganz unverändert beibehalten; eine Ausnahme ist es, wenn sie etwa griechisch flectirt sind. Den Beweis liefern die Institutionenparaphrase des Theophilus, die in den älteren Basilikenscholien erhaltenen Excerpte aus den gedachten Commentaren des Dorotheus, Stephanus und Thaleläus, sowie die in dem Nomokanon des Photius enthaltenen, aus der Digestenbearbeitung des sogenannten Anonymus. Zu der Zeit, wo die Basiliken abgefaßt wurden, finden sich die lateinischen Kunstausdrücke nicht mehr, sondern sie sind in das Griechische übersetzt. Diese

13) L. 5. Th. C. XI, 39. 14) L. 1. Th. C. VI, 24. L. 2. Th. C. XII. 7. 15) Siehe Dirksen a. a. O. S. 54—56. 16) Nov. 7. cap. 1. Nov. 66. cap. 1. §. 2. L. 4. C. VI, 4. §. 3. Inst. III, 8. 17) *Lydus*, De magistratibus reipubl. Roman. Lib. III. cap. 68. 18) *Notitia Orientis*, bei *Pancirollus* in Commentar. Cap. 95 a. E. 19) L. 12. C. VII, 45. 20) L. 48. D. XLII, 1. 21) *Lydus*, De magistrat. reipubl. Roman. Lib. II. cap. 12. Lib. III. cap. 42.

22) *Agathius*, Histor. Lib. IV. pr. 23) Vergl. Dirksen a. a. O. S. 69—73.

Veränderung ist nun aber nicht grade in dieselbe Zeit mit der Abfassung der Basiliken zu setzen, sondern sie ist allem Anscheine nach weit früher und nicht lange nach Justinian vor sich gegangen, und hatte ihren Grund wol in dem Verschwinden der lateinischen Sprache als Gerichts- und Geschäftssprache. — Was nun insbesondere den Ursprung der sogenannten Glossae nomicae betrifft, so dürfte derselbe auf die Sitte der Rechtslehrer zurückzuführen sein, einzelne Worte der Rechtsquellen durch ganz kurze Anmerkungen, *παραγραφαί*, welche oft nur die griechische Uebersetzung einzelner lateinischer Textesworte enthalten, zu erläutern, was vorzüglich Thaleläus zu thun pflegte. Auch die wörtliche (*κατὰ πόδα*) Uebersetzung des Coder durch Thaleläus, wo die lateinischen Kunstausdrücke griechisch wiedergegeben werden, mag mit Veranlassung zu den Glossen gegeben haben. Es fanden sich nun Sammler, welche die lateinischen juristischen Ausdrücke mit griechischer Erklärung in alphabetischer Ordnung zusammenstellten. So entstanden juristische Glossarien, deren sich mehre von unbekannten Verfassern in verschiedenen Bibliotheken vorfinden. Die von Labbäus[24]) 1606 herausgegebenen Glossen sind nicht Werk Eines Verfassers, sondern sie sind von Labbäus, wie er selbst in der Vorrede an Thuanus anführt, gesammelt und erst zu einem Ganzen vereinigt worden. Diese Glossen sind zum Theil erst nach den Basiliken zusammengetragen, wie die aus den Basiliken citirten Stellen beweisen. Dieselben Glossen finden sich hinter den Glossarien von Philoxenus und Cyrillus, welche 1679 zu Paris herausgegeben wurden, unverändert wieder abgedruckt[25]). Zuletzt gab Schulting im J. 1744 die von Labbäus herausgegebenen Glossen mit Zusätzen aus einer Handschrift und mit Anmerkungen von Jos. Scaliger und Anderen, sowie seinen eigenen heraus[26]). Vergl. übrigens über den Ursprung dieser Glossen *Roever*, Spec. observ. et emendatt. ad glossas veteres verborum juris c. 1 angehängt dessen Fragmentum vet. ICti de juris speciebus et de manumissionibus (Lugd. Bat. 1739.) p. 43—45; über die Herausgeber und Ausleger *Fabricius*, Bibl. graec. T. VI. p. 230—233. ed. nov.

(*C. W. E. Heimbach.*)

GLOSSAGRA, nach der Analogie von Podagra, Chiragra u. s. w. gebildet, soll das Ergriffensein der Zunge vom gichtischen Processe bezeichnen. Auch jene, die gleich Kreysig (Berl. encyklop. Wörterb. der Med. 15. Bd. S. 30) an die Existenz eines derartigen Glossagra glauben, müssen doch zugestehen, daß es eine seltene Erscheinung ist und niemals als selbständiges primaires Leiden vorkommt, sondern nur als Symptom und secundaires Leiden der Gicht, welches zuweilen chronisch für sich zurückbleiben könne, wenn die übrigen Gichtbeschwerden nachlassen. Wenn aber dann in ätiologischer Hinsicht beigefügt wird, am leichtesten, vielleicht immer entstehe das Glossagra alsdann, wenn Schädlichkeiten auf die Zunge wirken, die auch ohne Gichtdisposition ein Kranksein derselben bedingen würden, wie Quetschungen, Reizungen durch Zähne und dergl., und wenn in dem erquisiten Falle von Glossagra, dessen Kreysig daselbst erwähnt, die über zwei Jahre hindurch anhaltenden Zungenschmerzen durchaus einseitig waren, so dürfte es wol mehr als zweifelhaft erscheinen, daß ein Glossagra auf gichtischer Grundlage existirt. Mit Recht lassen daher die neueren Pathologen diese Bezeichnung ganz fallen, oder man nimmt das Wort Glossagra nur als synonym mit Glossalgie, versteht also überhaupt ein schmerzhaftes, mehr oder weniger andauerndes Leiden der Zunge darunter. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSANTHRAX (Zungencarfunkel, Zungenbrand, Zungenkrebs) s. Aphthae malignae ist eine nicht häufig beobachtete Form des Milzbrandes, welche vorzüglich das Rindvieh befällt, seltener Pferde und Schweine, und am seltensten Schafe. Auf der Zunge, aber auch wol auf der übrigen Mundschleimhaut, entstehen rasch an Größe zunehmende Blasen, die zuerst weißlich sind, dann aber bläulich oder schwärzlich werden, weiterhin aufbrechen und schnell um sich fressende Geschwüre bilden. Die angeschwollene Zunge ist Anfangs sehr schmerzhaft und heiß, späterhin kalt und unempfindlich, wie abgestorben. Damit verbindet sich ein acutes typhöses Fieber. Oftmals erliegen die Thiere in 24 Stunden.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSANTHUS ist der Name einer von Klein aufgestellten Gattung aus der natürlichen Familie der Cyrtandraceen. Da derselbe aber erst von Bentham im J. 1835 veröffentlicht ist, so ist die Benennung Klugia, welche von Schlechtendal für dieselbe Gattung bereits 1833 vorgeschlagen wurde, vorzuziehen. Der Charakter dieser Gattung besteht in Folgendem: Der Kelch ist locker röhrenförmig, am Grunde ungleich, fünfflügelig und fünfspaltig. Die unterständige, maskenförmige Blumenkrone hat eine fast cylindrische Röhre, einen geschlossenen Schlund, eine kurze, zweilappige Oberlippe und eine vorgezogene ungetheilte oder halb-dreilappige Unterlippe. Die Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt und ragen aus ihr nicht hervor, von den vier vollkommen ausgebildeten, staubbeuteltragenden sind zwei länger als die beiden anderen, das fünfte Staubgefäß ist nur rudimentair. Die zweifächerigen, nierenförmigen Staubbeutel sind zu einem Krönchen vereinigt. Ein vollständiger Drüsenring umgibt den einfächerigen, innen mit zwei zweilappigen Wandplacenten versehenen Fruchtknoten. Der Griffel ist fadenförmig, einfach, die Narbe herabgedrückt-kopfförmig, ungetheilt. Die vom Kelche eingeschlossene Kapsel ist eiförmig, einfächerig, zweiklappig, die Klappen tragen in ihrer Mitte die sich theilende, in eine flache, zweilappige, zu beiden Seiten Samen tragende Placente

24) *Labbaeus*, Veteres Glossae verborum juris. (Paris. 1606.) 25) Vergl. Schulting praefatio zu der von ihm besorgten Ausgabe der Glossen. 26) Veteres Glossae verborum juris, quae passim in Basilicis reperiuntur. Quas ex variis mss. Cod. Bibl. Reg. *Carolus Labbaeus* eruit, digessit et notis illustravit. Accesserunt ipsis Glossis additiones ex libro ms. praeterea *Joh. Scaligeri* et aliorum doctorum virorum emendationes, denique notae *Anton. Schultingii*, in *Otto*, Thes. jur. Roman. T. III. p. 1697—1820.

erweiterte Platte. Die zahlreichen Samen sind elliptisch-länglich, gefurcht, quer runzelig.

Die zu dieser Gattung gehörigen einjährigen Gewächse sind im tropischen Asien und in Mexico einheimisch; sie haben hin und wieder eingeschnittene Blätter, eine etwas überhängende Blüthentraube, himmelblaue Blumenkronen und unterscheiden sich von der ähnlichen Gattung Loxotis fast nur durch die vier staubbeuteltragenden Staubgefäße, während bei dieser nur zwei Staubgefäße vollkommen ausgebildet sind. Es sind nur zwei Arten aus dieser Gattung bekannt, welche unter dem älteren Namen Klugia aufgeführt werden müssen, nämlich

1) Klugia azurea *Schlechtendal* mit kleinem, abstehendem, etwas rauhem Stengel und am Grunde stumpflichen Blättern. Hierher gehört Glossanthus mexicanus *R. Brown.*

Diese Art findet sich in Mexico bei Cuesta Grande de Chiconquiaco. — Der Stengel ist aufrecht, ½ — 1½ Fuß hoch; die Blätter sind an der größeren Seite 4—5 Zoll lang, 18—21 Linien breit; die Blüthentraube ist wenig- bis 25blüthig; die Blüthenstielchen sind 2 Linien lang, der fünfzähnige Kelch ist 3—4 Linien lang. Die Blumenkronröhre ist ½ Zoll lang, die größere Lippe 4 Linien lang.

2) Klugia Notoniana *De Candolle.* Der etwas fleischige Stengel ist bisweilen mit einer dicht welligen Linie besetzt; die Blätter sind am Grunde halb-herzförmig; die Kelche sind am Grunde nach Oben groß und stumpf gespornt. Hierher gehört Wulfenia Notoniana *Wallich*, Glossanthus malabaricus *Klein* und Glossanthus Notonianus *R. Brown.*

Diese Art wächst auf dem Nilgherrigebirge in Ostindien. Die Blüthen sind nur 6 Linien lang, der halbfünfspaltige Kelch ist 2½ Linien lang. (*Garcke.*)

GLOSSARRHEN, ein von Martius aus den Wörtern γλῶσσα (Zunge) und ἄρρην (Männchen, Staubgefäß) gebildeter Pflanzenname zur Bezeichnung einer zu der natürlichen Familie der Violarieen gehörigen Gattung, deren Mitglieder sich durch die an der Spitze in einen häutigen Anhang verlängerten Staubbeutel auszeichnen, ein Merkmal, welches auch Veranlassung zu dieser Namengebung gegeben hat. Da aber diese Gattung erst in dem 1824 erschienenen Werke von Martius Nova genera et species plantarum. Vol. I, sowie in dem gleichfalls 1824 erschienenen ersten Bande von De Candolle's Prodromus system. natural. beschrieben ist, während die damit identische Gattung Schweiggeria von Sprengel im zweiten Bande der neuen Entdeckungen der Pflanzenkunde schon im J. 1821 bekannt gemacht wurde, so ist ungeachtet des Umstandes, daß letzterer im Systema vegetabilium Vol. IV. Pars II. seine eigene Gattung wieder eingezogen und als Synonym zu Glossarrhen gestellt hat, erstere dennoch anzunehmen und voranzustellen.

Diese Gattung ist durch folgende Merkmale ausgezeichnet:

Die Zipfel des tief-fünftheiligen Kelches sind einander sehr ungleich, indem die drei hinteren weit größer, spieß-herzförmig sind und in den Blüthenstiel ein wenig herablaufen, während die beiden vorderen sehr klein und schmal sind. Die fünf, sehr ungleichen, stehenbleibenden Kronblätter sind dem Kelchgrunde eingefügt, die beiden vorderen sind kürzer als die beiden seitlichen, das hintere ist sehr groß und am Grunde gespornt. Die fünf ungleichen Staubgefäße wechseln mit den Kronblättern ab, die Fäden sind sehr kurz; die zweifächerigen, flachen, nach Innen gewandten Staubbeutel sind an der Spitze in ein häutiges Anhängsel verlängert, ihre Fächer springen der Länge nach auf; die Mittelbänder der beiden vorderen sind gleichfalls in pfriemliche, freie Anhängsel vorgezogen. Der fast kugelige, einfächerige Fruchtknoten ist mit drei Wandplacenten versehen. Die Eichen sind gegenläufig. Der Griffel ist endständig, keulenförmig-verbreitert, einwärts gekrümmt, an der Spitze dreilappig, die Lappen tragen auf der Innenseite die Narben. Die Kapsel ist eiförmig, von der verwelkten Blumenkrone gekrönt, einfächerig, dreiklappig, die Klappen tragen in ihrer Mitte die Samen. Diese sind eiförmig-kugelig, von einer kruſtigen Schale umgeben. Der Samenkeim liegt in der Axe des fleischigen Eiweißes und hat mit demselben gleiche Länge, das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Brasilien und Mexico einheimischen Arten sind Halbsträucher mit wechselständigen, eiförmigen oder lanzettlichen, gezähnelten, von zwei sehr kleinen Nebenblättern begleiteten Blättern und achselständigen, einzelnen, einblüthigen, oberwärts mit zwei Deckblättern besetzten Blüthenstielen.

Es sind nur drei Arten aus dieser Gattung bekannt, nämlich

1) Schweiggeria fruticosa *Sprengel* mit lanzettlichen zugespitzten Blättern. Hierher gehört nach Sprengel Glossarrhen floribundus *Martius* und demnach auch Schweiggeria floribunda *St. Hilaire.*

Diese Art wächst in Brasilien.

2) Schweigg. parviflora *Martius.* Die Blätter sind verkehrt-eiförmig, spatelig, stumpf, gekerbt-gesägt; die Blüthenstiele sind blattwinkelständig.

Diese Art kommt gleichfalls in Brasilien vor.

3) Schweigg. mexicana *Schlechtendal.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind lang-lanzettlich, in den Blattstiel verschmälert, nach dem Grunde zu ganzrandig, nach der Spitze zu fein gesägt; die Blüthen sind klein, einzeln, achselständig.

Die Heimath dieser Art ist Mexico. (*Garcke.*)

GLOSSASPIS. Mit diesem Namen belegte Sprengel eine schon von Lindley unter der Bezeichnung Glossula aufgestellte, zu der natürlichen Familie der Orchideen gehörige Pflanzengattung, deren einzige Art, Glossaspis tentaculata *Sprengel*, in China einheimisch ist. Die Gattung zeichnet sich dadurch aus, daß die äußeren und inneren Blättchen der helmförmigen Blüthenhülle von gleicher Gestalt sind. Die Seitenzipfel der dreitheiligen Lippe sind lang, der Sporn ist kurz und aufgeblasen. Das Schnäbelchen ist groß und gefaltet.

Die hierher gehörige Art hat kleine, grüne Blüthen. (*Garcke.*)

GLOSSE. GLOSSATOREN [1]) (zum Corpus juris civilis).

I. Wiederherstellung der Wissenschaft des römischen Rechts im 12. Jahrh. Die römische Nation und die römischen Städteverfassungen erhielten sich auch nach dem Untergange des weströmischen Reichs bis in das 11. Jahrh.; das römische Recht ist durch alle diese Jahrhunderte in Gerichten angewendet, in Schriften bearbeitet und mündlich gelehrt worden, diese Kenntniß und Anwendung desselben waren aber sehr dürftig und konnten nur als Uebergang zu einer besseren Zeit Werth haben. Wegen des Details ist auf Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 1. 2 zu verweisen. Im 12. Jahrh. erscheint plötzlich das römische Recht in neuem frischem Glanze. In Bologna entsteht eine blühende Schule, deren Ruhm sich weit über die Alpen verbreitet; die Lehrer dieser Schule bewähren sich auch durch Schriften; zahlreiche Schüler aus allen Theilen Europa's bringen die neue gründliche Kenntniß zurück in ihre Heimath und verbreiten sie auch hier durch Urtheilssprüche, durch Schriften, und bald selbst durch mündlichen Unterricht in Schulen, welche sich nach dem Vorbilde von Bologna bilden. Die erste und wichtigste Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung lag in dem Bedürfnisse der lombardischen Städte, in deren Mitte die neue Schule entstand. Diese Städte waren sehr reich, bevölkert und thätig; das frische Leben ihres Handels und ihrer Gewerbe forderte ein ausgebildetes bürgerliches Recht; die germanischen Volksrechte entsprachen diesem Zustande nicht, sowie auch die dürftige Kenntniß des römischen Rechts, mit welcher man sich bisher beholfen hatte, nicht mehr genügte; dagegen waren die stets erhaltenen Quellen des römischen Rechts völlig ausreichend; und es bedurfte nur einer ordentlichen Benutzung dieser Quellen, um durch wissenschaftliche Arbeit in den Besitz eines, dem neuerwachten Bedürfnisse völlig entsprechenden, Rechts zu gelangen. Die Anwendung des allerdings niemals aufgehobenen Grundsatzes der persönlichen Rechte [2]) wurde immer seltener und erlosch mit zunehmender Auflösung des alten Nationalverbandes endlich ganz. Zu dieser Auflösung trugen die örtliche Vermischung der verschiedenen Nationen, noch mehr aber häufige Familienverbindungen, besonders aber das neue Band des bürgerlichen Vereins in den Städten, welches von jenem der Nationalabstammung ganz verschieden war, und Menschen aus allen Nationen eng vereinigte, bei. Zu gleicher Zeit war auch ein reges geistiges Streben erwacht, und so kam eben jene wissenschaftliche Thätigkeit, deren man jetzt zu einem praktischen Zwecke bedurfte, anstatt vom römischen Rechte abzuschrecken, zugleich auch dem inneren Bedürfnisse der Zeit entgegen. Ein Glück war es, daß grade die Digesten sich erhalten hatten, in deren reichem Inhalte jenes Bedürfniß nach Wissenschaft volle Beschäftigung finden konnte, wozu andere Quellen des römischen Rechts, selbst Justinian's Coder und Novellen allein, sich schwerlich geeignet hätten; und noch weniger die germanischen Volksrechte. Durch diese Ursachen wäre nun das römische Recht, wenn es seit Jahrhunderten untergegangen wäre, schwerlich wieder in das Leben gerufen worden; jetzt aber konnte ihre Wirkung nicht fehlen, da dieses Recht in steter Uebung geblieben war, und es nur auf besseren Gebrauch und besseres Verständniß des wenig Benutzten und Verstandenen ankam. Schon seit Karl dem Großen dachte man sich einen großen Theil der europäischen Völker und Staaten in einer bleibenden Verbindung und nahm so mitten in dem Besondern, was sie von einander trennte, etwas Gemeinsames an. Dieses Gemeinsame bildete das Kaiserthum, die römisch-katholische Kirchenverfassung, die Geistlichkeit, die lateinische Geschäftssprache. Zu diesem trat nun noch das römische Recht hinzu, welches nicht mehr als das besondere Recht römischer Provinzialen, aber auch nicht als das Eigenthum eines einzelnen Staates, sondern als das allgemeine christlich-europäische Recht galt, wozu es sich durch seine früheren Schicksale mehr als irgend ein anderes eignete. Durch diese Ansicht wurde theils der Werth des römischen Rechts in der öffentlichen Meinung erhöht, theils ihm die Verbreitung in neue Gebiete der Anwendung erleichtert [3]). Sobald nun durch das Zusammenwirken dieser Umstände eine neue Schule des römischen Rechts entstanden und bald zu großem Ansehen gelangt war, so mußte diese wieder auf die eben erwähnten Verhältnisse zurückwirken. Die meisten Richter waren jetzt in dieser Schule gebildet und brachten deshalb aus derselben eine entschiedene Anhänglichkeit an das römische Recht mit in die Gerichte, wodurch nothwendig das Verschwinden der nationalen Rechte, so weit sie nicht in die Statuten übergingen, beschleunigt und vollendet, zugleich aber auch die Anwendung des römischen Rechts über seine früheren Grenzen hinaus begünstigt wurde. Dagegen hat man zu viel Gewicht auf die Gunst der Hohenstaufischen Kaiser gelegt, welche das römische Recht als eine Stütze ihrer Macht verbreitet haben sollen. Besonders in Italien, was hier vorzüglich in Betracht kommt, war diese Begünstigung von geringem Einflusse sowol auf die praktische Anwendung, als auf die Schule. Erstere war auch ohne die Kaiser völlig gesichert, und eine gesetzliche Bestätigung ist nie erfolgt. Auch das Gedeihen der Schule ist durch die Kaiser nicht bedeutend gefördert worden, mag man nun dabei auf das Rechtsstudium überhaupt, oder auf die bolognesische Schule insbesondere sehen. Selbst das Privilegium Kaiser Friedrich's I. kommt nur als ehrenvolle Anerkennung

1) Das Hauptwerk hierüber ist Savigny, Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter. 7 Bde., besonders Bd. 3—6. Der 7. Bd. enthält Zusätze und Verbesserungen, theils von Savigny selbst, theils von Merkel. Vergl. auch Spangenberg, Einleitung in das römische Justinianeische Rechtsbuch oder Corpus juris civilis Romani. (Hanover 1817.) Mehres über die Glosse und die Glossatoren ist bereits in dem Artikel Corpus juris civilis 19. Bd. S. 356 fg. vorgekommen, namentlich was den Einfluß der Glossatoren auf die Justinianeischen Rechtsbücher betrifft. 2) Vergl. den Artikel Corpus juris civilis 19. Bd. S. 356.

3) Diese Ansicht wird auf ein publicistisches System zurückgeführt in einer Stelle des Bartolus in Dig. novum L. 24 de captivis (XLIX, 15).

in Betracht; sein Einfluß auf die Rechtsschule zu Bologna war unbedeutend. Daß die Gunst oder Ungunst der mächtigsten Herrscher jener Zeit auf die Blüthe der Schulen wenig Einfluß hatte, geht daraus hervor, daß Kaiser Friedrich II. im J. 1226 die Schule zu Bologna aufhob, aber ohne allen Erfolg, dagegen die Schule zu Neapel, welche er auf alle Weise zu heben suchte, nicht gedieh. Auch darf man das Studium des römischen Rechts nicht als eine Parteisache in den Streit der Kaiser mit den Lombarden hineinziehen. Denn unter den berühmten Juristen waren mehr Welfen als Gibellinen, und die Stadt Bologna, wo das römische Recht am meisten geehrt und begünstigt wurde, stand meistens nicht auf Seite der Kaiser. Endlich darf man nicht auf Grund des früheren Verhältnisses der Geistlichkeit zum römischen Rechte, vermöge dessen dasselbe als das Recht der Geistlichkeit galt, annehmen, daß etwa die Gunst des Papstes demselben besonders förderlich gewesen wäre. Vielmehr war der Papst ihm jetzt grade entgegen. In den beiden ersten Jahrhunderten wurde das erneuerte Rechtsstudium sehr durch die würdige Stellung der Lehrer in den freien Städten, welchen sie angehörten, besonders in Bologna, gefördert. Außerdem, daß viele derselben persönlich die wichtigsten Geschäfte besorgten, nahmen sie auch insgesammt und durch ihren bloßen Stand auf doppelte Weise Antheil an öffentlichen Angelegenheiten; erstens indem sie stets ohne besondere Ernennung Mitglieder des engeren Raths waren, zweitens indem sie neben den scabini (judices) und den Notarien besondere Collegien bildeten, welche unter die vornehmsten der Stadt gehörten. Diese Gründe im Zusammenhange lassen die Erneuerung der Rechtswissenschaft nicht als ein Werk des Zufalls erscheinen. Auch daß grade zu Bologna die neue Rechtsschule entstand, läßt sich theils aus dem Reichthume und der Blüthe dieser Stadt, theils aus der Nähe von Ravenna erklären, wo sich stets eine Schule des römischen Rechts fast unbemerkt erhalten hatte [4]).

II. Verfassung von Bologna seit dem 12. Jahrh.[5]). Als die beiden Bestandtheile des Communen erscheinen Adel und Volk; beide Stände sind im Besitze des vollen Bürgerrechts. Die Bürgerschaft machte in Bologna, wie in den übrigen freien Städten, ein fest geschlossenes Ganze aus. Selten wurden Fremde mit öffentlichen Geschäften beauftragt. Ebenso kommt in der früheren Zeit die Verleihung des Bürgerrechts selten vor. Daher kann man denen, welche in dieser Zeit in öffentlichen Geschäften auftraten, fast immer das Bürgerrecht, und zwar das angeborene Bürgerrecht, zuschreiben. So bezeichnet Bononiensis in der Regel nicht blos einen Einwohner, sondern einen Bürger und Eingeborenen. Was die Professoren anlangt, so nahmen, so lange die Universität ganz selbständig blieb, d. h. im 12. und 13. Jahrh., zwar die eingeborenen Professoren den größten Antheil an den städtischen Geschäften; die aus anderen Städten hingegen, selbst wenn sie großen Ruhm erlangten, erhielten fast nie das Bürgerrecht und führten keine Geschäfte. Als durch Einführung der Besoldungen die Professur ein städtisches Amt wurde, änderte sich dieses etwas, indem nunmehr, d. h. vom 14. Jahrh. an, der ursprünglich fremde Professor durch die Anstellung zugleich das Bürgerrecht erhielt, was aber nur für die Person des Angestellten selbst und nur für die Zeit seines Lehramtes galt. — Vorzüglich wichtig für die Geschichte der Stadt und selbst der Universität Bologna sind die zwei Factionen, in welche ein großer Theil Italiens lange Zeit zerfiel: die Gibellinen (pars imperii) und die Welfen (pars populi oder ecclesiae). Die Entstehung dieser Parteien ist hier ungewiß. Im Anfange des 13. Jahrh. nahmen sie in Bologna besondere Namen von zwei edlen Geschlechtern an, welche damals die Häupter derselben waren: die Gibellinen hießen nun Lambertazzi, die Welfen Geremei, welche Namen sich auch erhielten, als die Lambertazzi nicht mehr an der Spitze der Gibellinen standen und die Geremei ganz ausgestorben waren. Beide waren förmliche Corporationen, an deren Spitze Procuratoren und Syndici vorkommen. Die Theilnahme an einer solchen Partei erbte in den Familien fort. Bald nach der Mitte des 13. Jahrh. entstand zwischen beiden Parteien heftige, oft blutige Feindschaft, welche nur zuweilen durch förmliche Friedensschlüsse unterbrochen wurde. Die Oberhand verblieb fast immer den Geremei, und oft wurde die ganze Gegenpartei aus der Stadt verbannt, mit Einschluß der dazu gehörigen Professoren. Man darf nicht die Juristen zu Bologna im Allgemeinen zur kaiserlichen Partei, den Lambertazzi, zuzählen, denn die Fremden unter diesen Juristen gehörten keiner Partei an; die Bologneser aber folgten ursprünglich der Partei ihrer Familie; in der Folge traten jedoch viele Lambertazzi zu den Geremei über, als jene unterdrückt und verjagt waren. — Die Stadt und die Bürger waren in vier Stadtviertel eingetheilt, welche nach den vier Hauptthoren bezeichnet wurden: porta Ravegnana, p. Procolo, p. Pieri, p. Stieri. Die Form der großen und kleinen Räthe, sowie die Geschichte der Magistraturen, ist für Bologna noch nicht gehörig festzustellen gewesen. In einer allgemeinen Uebersicht der Verfassung um das Jahr 1117 sagt Savioli[6]), es habe ursprünglich drei Consuln gegeben, welche Zahl man später geändert und selbst bis auf neun erhöht habe; die Consuln habe man stets aus dem Adel, oder doch aus Familien, welche sich bald mit dem Adel gemischt hätten, genommen. Diese Mittheilung wird von Savigny aus triftigen Gründen als unglaubwürdig angefochten. Mit Sicherheit läßt sich, namentlich aus den von Savioli mitgetheilten Urkunden, über die Häupter der Stadt nur Folgendes ermitteln. Im J. 1123 kommen zuerst Consuln von Bologna in einer Urkunde vor, ohne daß man daraus ihre Zahl noch ihre

4) Anderer abweichender Ansichten über das wiederhergestellte Studium des römischen Rechts ist schon in dem angeführten Artikel S. 356. Not. 70 Erwähnung geschehen. 5) Vergl. Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 137 fg., welcher auch die Schriftsteller über diesen Gegenstand anführt. Die Verfassung der lombardischen Städte seit dem 12. Jahrh. stellt derselbe S. 103—136 dar

6) *Savioli* Annali Bolognesi. Vol. I. P. I. p. 172. 175. 176.

Namen ersieht. Dann kommt drei Jahre hinter einander ein Podesta vor, Guido Rainerii de Saro aus Faenza, welcher in den Jahren 1151—1153 die Stadt regiert. In den Jahren 1156 und 1157 werden wieder Consuln, und zwar mit Namen, aufgeführt, jedes Mal drei. Bald nachher, als Kaiser Friedrich I. die Freiheit der Städte unterdrückte, bekam auch Bologna kaiserliche Podesta, von denen der 1162 ernannte, Bezo, ein Teutscher, die Stadt sehr bedrückte und in einem Aufstande erschlagen wurde. Die Stadt schloß sich bald dem lombardischen Bunde an; ihre Häupter waren abwechselnd Consuln oder frei erwählte Podesta. Durch den costnitzer Frieden wurde der Stadt, wie den übrigen Städten, die Wahlfreiheit gesichert. Der Adel hatte in dieser Verfassung zwar kein ausschließendes, aber doch ein natürliches Uebergewicht. Jedoch schon im 12. Jahrh. stieg die Macht und der Einfluß der Plebejer, welche sich besonders durch feste Zunftverfassung stärkten. Die Gewerbsinnungen nämlich, welche wol schon längst unbemerkt vorhanden waren, gewannen jetzt eine bestimmte Form und zum Theil ein politisches Dasein. Die zwei vornehmsten derselben, die der Kaufleute und der Wechsler, hatten besondere Consuln, welche selbst in Geschäften des Freistaats als öffentliche Personen auftraten. Auch findet sich schon gegen das Ende des 12. Jahrh. ein allgemeines Haupt der Innungen (rector societatum). Zu ihnen gesellte sich aber jetzt eine zweite Art von Innungen, die Waffengesellschaften (societates armorum), welche ihre Namen meistens von Landschaften oder von willkürlichen Zeichen entlehnten. Die älteste derselben, die der Lombarden, kommt schon 1174 vor und hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten. Beide Arten von Innungen hatten besondere Statuten, deren Zweck besonders Abhaltung des Adels von denselben war, und es finden sich Beispiele der Ausstoßung aus der Innung wegen des Adels. Im J. 1228, wo die Stadt 21 Gewerbsinnungen und 22 Waffengesellschaften hatte, wurde es durchgesetzt, daß deren Häupter, und neben diesen noch einige besonders gewählte Anziani, als Vertreter der Plebs an allen Geschäften der Gemeinde im großen und kleinen Rathe Theil nehmen sollten. Da ihnen aber dieser Einfluß nicht genügte, so trennten sie sich von der Gemeinde, erkannten die Gerichtsbarkeit des Podesta nicht mehr an, wählten ein besonderes Haupt, den *capitano del popolo*, und rissen die wichtigsten Zweige der öffentlichen Gewalt an sich. Nunmehr bestand die Stadt aus zwei verschiedenen Republiken, *commune* und *populus;* jede derselben hatte ihre Versammlungen, Räthe, Magistraturen, sowie ihr Rathhaus; ihr Verhältniß zu den allgemeinen Angelegenheiten war nicht bestimmt, aber die neue Republik hatte das entschiedenste Uebergewicht. Der Adel wurde immer mehr unterdrückt und verlor sich großentheils unter dem Volke, während aus diesem eine neue Nobilität hervorging. Im J. 1215 erhielt diese Verfassung die erste bestimmte Ausbildung. Damals machte die Plebs ihre ersten Statuten. Der große Rath des Commune bestand aus 2400 Mitgliedern, die Credenza aus 600, mit eingerechnet die Professoren der Universität und 28 aus dem Landadel. Zwölf von der Plebs gewählte Anziani wechselten alle drei Monate ab und wurden der Reihe nach aus allen Innungen genommen. Das Commune pflegte schon lange nicht mehr Consuln, sondern Podesta zu wählen, und daher ging der Titel der Consuln allmälig auf die Anziani über, und diese Verbindung beider Titel hat bis auf die neueste Zeit fortgedauert. Das Commune bestätigte ausdrücklich alle diese Neuerungen. Die nächsten Aenderungen dieser Verfassung betrafen mehr die Form als das Wesen; z. B. findet sich eine Aenderung in der Zahl der Mitglieder des großen und kleinen Rathes. Im J. 1337 aber wurde Thadeus Populus zum Herrn (Signore) von Bologna erwählt. Daneben erhielt sich die Form der Republik, einschließlich der Magistraturen. Obgleich derselbe schon nach drei Jahren die neue Signoria dem Papste übergab und als dessen Vicarius regierte, so trat dadurch doch keine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen ein; ein Tribut von 8000 Goldgulden war die wichtigste Neuerung, und erst nach langer Zeit ging diese, ohnehin noch oft und lange durch fremde Herrschaft unterbrochene, Signoria in wirkliche Landesherrlichkeit über. Obgleich sich die äußeren Formen der Republik auch nach der Unterwerfung unter einen Herrn erhielten, so fiel doch die alte Trennung des Populus und des Commune weg; es wurden sowol der große Rath als die Magistraturen gemeinschaftlich, und wurden auch als solche bezeichnet.

III. Die Universitäten[7]). Der große Einfluß, welchen die Universitäten seit dem 12. Jahrh. auf den geistigen Zustand der europäischen Völker geübt haben, ist bei aller Verschiedenheit der Einrichtungen im Wesentlichen derselbe geblieben. Der Grund dieses Einflusses lag damals, wie jetzt, darin, daß eine gewisse geistige Selbständigkeit der Schüler theils vorausgesetzt, theils zu entwickeln gesucht wird, und es daher in der Aufgabe der Universitäten lag und noch liegt, das Beste und Würdigste mitzutheilen, was in jeder Zeit die Wissenschaft darzubieten hat. Hierin standen die Universitäten des Mittelalters den jetzigen gleich, unterschieden sich aber davon in vielen anderen Stücken. Vor Allem nahmen sie in der Reihe der Bildungsmittel eine weit hervorragendere Stellung ein, als die jetzigen, welche auf der einen Seite an den gelehrten Schulen, auf der anderen an der großen Masse der überall verbreiteten Bücher eine damals fehlende Concurrenz finden. Eine Folge hiervon war eine viel längere als die jetzt gewöhnliche Studirzeit, sowie, daß viele unter den Studirenden durch ihr reiferes Alter, durch ihren Rang, ihre Aemter und Würden ein auf den ganzen Stand zurückfallendes Ansehen erhielten, wovon sich jetzt nichts Aehnliches vorfindet. In Folge des Sinnes jener Zeit, welchem die Bildung neuer, fast unabhängiger Corporationen (wie in Italien, so in Teutschland) durchaus zusagte, fingen auch die Universitäten bald an, selbständige Corporationen zu bilden, was die Städte, in welchen dies geschah, ohne Eifersucht zuließen. Ein Hauptunterschied der Uni-

7) Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 152 fg.

versitäten des Mittelalters und der jetzigen liegt in der Art ihrer Entstehung. Die Universitäten des Mittelalters waren keine Lehranstalten im heutigen Sinne, welche ein Staat gründet, zunächst zum Unterrichte der Eingeborenen, neben welchen auch Fremde zur Theilnahme zugelassen werden. Sie entstanden ohne Zuthun der Staatsgewalt dadurch, daß ein Mann, von höherem Lehrtriebe erregt, eine Anzahl lernbegieriger Schüler um sich versammelte, daß hierdurch leicht eine Reihefolge von Lehrern entstand, der Kreis der Zuhörer sich erweiterte und so ganz durch inneres Bedürfniß eine neue Schule entstand. Der Ruhm und die Wirkung einer solchen Schule mußte ganz anders sein, so lange nur noch wenige derselben in Europa vorhanden waren, und mündlicher Unterricht beinahe der einzig mögliche Weg zu umfassenden Kenntnissen war. Von öffentlicher Anstellung und Besoldung der Lehrer war dabei nicht die Rede; späterhin, als das innere Leben abnahm, brauchte man auch diese Mittel der Erhaltung; ja ganze Universitäten wurden durch freien Entschluß von Fürsten gestiftet. — Ungefähr zu derselben Zeit standen drei hohe Schulen in großem Ansehen: Paris für Theologie und Philosophie, Bologna für römisches Recht, Salerno für die Medicin. Salerno blieb ohne Einfluß auf die übrigen Schulen. Die beiden übrigen, Paris und Bologna, sind nicht nur entschieden die ältesten Schulen, welche zu einem allgemeinen Ruhme in Europa gelangten, sondern sie sind auch das Vorbild der zahlreichen späteren Universitäten. In der Verfassung dieser beiden Universitäten findet sich von der ältesten Zeit an der merkwürdige Gegensatz, daß in Paris die Corporation aus sämmtlichen Lehrern besteht, welche im Besitze aller Gewalt sind, sodaß von den Schülern als blos unterthänigen Mitgliedern des kleinen Staats dabei gar nicht die Rede ist; in Bologna hingegen die Schüler die Corporation bilden und aus ihrer Mitte die Häupter derselben wählen, welchen die Lehrer unterworfen sind. Diese beiden Grundformen wurden auf den, nachher in großer Anzahl entstandenen, Universitäten nachgeahmt; Bologna bildete größtentheils das Muster für Italien, Spanien und Frankreich, Paris aber für England und Teutschland. Dieser Gegensatz erklärt sich aus zwei Gründen, erstens aus dem republicanischen Geiste in Bologna, welcher sich leicht auch den Studirenden mittheilte; zweitens aus der verschiedenen Natur der Wissenschaften, wegen welcher beide Schulen entstanden, indem Bologna ursprünglich eine Juristenschule, Paris aber eine Theologenschule war. Der theologische Unterricht, von welchem Paris ausging, führte natürlich auf eine strengere Abhängigkeit der Schüler, die schon früher in den Klöstern und Domstiftern an eine strenge Disciplin gewöhnt waren. Das bloße Gesetz der Nachahmung erklärt, daß diese einmal ausgebildeten Formen auch auf solche Schulen und auch auf diejenigen Wissenschaften übertragen wurden, in welchen jene ursprünglichen Bedingungen fehlten. Doch darf man aus jener Nachahmung der ursprünglichen Formen nicht auf eine völlige und bleibende Gleichheit schließen; vielmehr haben sich diese Formen in jeder Nation auch wieder eigenthümlich ausgebildet, und namentlich haben in Teutschland, besonders seit der Reformation, die Universitäten einen weit freieren Charakter angenommen. — Wir betrachten 1) die italienischen Universitäten. Unter ihnen nimmt a) Bologna für den juristischen Unterricht, sowie wegen seiner vielfach nachgeahmten Verfassung den ersten Rang ein. Die reichhaltigsten Nachrichten über die Verfassung enthalten die alten Statuten der juristischen Universität [8]). Nach einer sehr alten Behauptung soll die Universität Bologna von Theodosius II. im J. 433 gestiftet worden sein. Im Archive der Stadt finden sich sogar zwei völlig verschiedene Stiftungsurkunden, welche öfters abgedruckt sind. Sie sind aber erdichtet. Dennoch ist in Bologna stets viel Werth darauf gelegt worden. Zeit und Anlaß der Erdichtung lassen sich ziemlich genau ermitteln [9]). In der That läßt sich der Anfang der Universität nicht genau bestimmen, weil sie gar nicht von einer willkürlichen Stiftung ausging. Die erste, hier in Betracht kommende, geschichtliche Thatsache ist das Privilegium, welches Kaiser Friedrich I. im November 1158 auf dem Reichstage von Roncaglia ertheilte [10]). Es ist zwar darin nicht namentlich von Bologna die Rede; dennoch kann nur an diese Stadt gedacht sein. Denn das Privilegium wird denjenigen ertheilt, welche zu wissenschaftlichen Zwecken Reisen unternehmen, und es wird darin besonders der Rechtslehrer rühmend gedacht. Da das Privilegium nicht vom Kaiser, sondern vom lombardischen Könige gegeben wurde, so gab es keine Stadt außer Bologna, worauf es angewendet werden konnte. Der Inhalt war zwiefach. Erstens wurden die fremden Schüler in besonderen Schutz genommen, sie sollten überall ungestört reisen können; Beleidigung derselben wurde bei schwerer Strafe untersagt, und besonders sollte keiner derselben für Verbrechen oder Schulden seiner Landsleute haften. Zwei-

8) Die gegenwärtige Abfassung der Statuten ist vom J. 1432, und es sind derselben sogar einzelne noch neuere Verordnungen beigemischt. Dieser Abfassung liegt eine ältere zu Grunde, deren Zeitalter sich sogar bestimmen läßt. Die Statuten verbieten nämlich Gevatterschaften zwischen den Mitgliedern der Universität und den Bürgern der Stadt, nehmen aber von diesem Verbote den Johannes Andreä und dessen Descendenten aus; da sie jenen als lebend bezeichnen, so deutet dies auf die erste Hälfte des 14. Jahrh., da jener 1348 starb. Es lassen sich sogar gewissermaßen die älteren und neueren Stücke von einander unterscheiden, indem der erste Verfasser die Anfangsworte der einzelnen Capitel augenscheinlich so gewählt hat, daß ihre ersten Buchstaben die Ordnung des Alphabets befolgen; da sich nun von dieser Regel bisweilen Ausnahmen finden, so können solche Capitel nur zu einer späteren Ueberarbeitung gehören. Der Inhalt stammt aber größtentheils aus noch früherer Zeit. Folgende Gründe machen diese Annahme wahrscheinlich: erstens die bestimmte Nachricht, daß wenigstens im J. 1253 schon Statuten der Universität wirklich vorhanden waren (bei *Sarti*, De claris Archigymnasii Bononiensis professoribus P. II. p. 124 ist die Bestätigung derselben durch Papst Innocenz IV. abgedruckt), besonders aber zweitens der in den gedruckten Statuten enthaltene Katalog der Bücherverleiher (abgedruckt bei Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 649 fg.), in welchem fast durchaus Werke aus dem 12. und 13. Jahrh., und nur wenige aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. stehen. Vergl. Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 162—164.
9) Savigny a. a. O. S. 164—168. 10) Auth. *Habita* C. Ne filius pro patre (IV, 13).

tens wurde den Schülern, wenn sie verklagt wurden, ein besonderer Gerichtsstand verliehen. Der Beklagte sollte die Wahl haben, entweder von seinem Lehrer, oder von dem Bischofe gerichtet zu werden. Nach Justinian's Verschrift für die Rechtsschule zu Berytus sollte die Aufsicht über die Abschreiber und eine gewisse Disciplinaraufsicht über die Schüler von dem Statthalter der Provinz, dem Bischofe und den juristischen Professoren besorgt werden [11]). Hieran schloß sich die Verordnung von Friedrich I. an, indem sie nur jene beschränkte Aufsicht in eine allgemeine Gerichtsbarkeit verwandelte, und den Praeses provinciae, welcher auf Bologna ohnehin nicht paßte, mit Stillschweigen überging. Wollten die Studirenden von ihrem Privilegium keinen Gebrauch machen, so hatten sie den gewöhnlichen Gerichtsstand vor der Stadtobrigkeit. Gegen Ende des 12. Jahrh., zur Zeit des Azo, verübten Studirende große Gewaltthätigkeiten; die Professoren entsagten der ihnen vom Kaiser verliehenen Criminalgerichtsbarkeit, welche auszuüben sie nicht Kraft genug hatten, und behielten nur die Civilgerichtsbarkeit bei. So war es noch zur Zeit des Accursius; aber um die Mitte des 13. Jahrh. übernahmen sie auch wieder die Criminalgerichtsbarkeit [12]). Von dieser Zeit an ist von dem Rechte der Professoren, sowie des Bischofs zwar noch in den Commentaren zur Auth. *Habita* die Rede; es scheint aber wenig in Uebung gewesen zu sein, wozu theils die immer größere Anzahl und das geringere persönliche Ansehen der einzelnen Professoren, theils auch die fester gegründete Gewalt der Universität und ihrer Rectoren wirken mochte. Die Rectoren werden zuerst zur Zeit des Johannes Bassianus erwähnt, also gegen Ende des 12. Jahrh. Dieser und sein Schüler Azo bestritten das Recht der Studirenden, Rectoren zu wählen und denselben die Gerichtsbarkeit zu verleihen; dieselbe Meinung hat auch Accursius, aber nur von Azo entlehnt. Odofredus, welcher ebenfalls diese Meinung aufstellt, erwähnt dabei ausdrücklich die entgegengesetzte Verfassung von Bologna [13]). Damit stimmen bestimmte historische Nachrichten überein. Schon vom Jahre 1214 an suchte die Stadt Bologna das Rectorat der Universität bald abhängiger zu machen, bald ganz abzuschaffen. Bei den hieraus entstehenden großen Unruhen, welche der ganzen Schule den Untergang drohten, nahm sich der Papst der Studirenden eifrig an, und nach einer Reihe von Jahren war Alles wieder ruhig, ohne daß das Rectorat unterdrückt war. Von der Zeit an, wo Rectoren erwählt wurden, hatten die Schüler vier Richter: die Stadtobrigkeit, den Rector, den Bischof und die Professoren. Unter diesen viererlei Gerichtsbarkeiten war die erste allein als die ordentliche, aus der allgemeinen Verfassung hervorgehende anzusehen; die zweite war eine specielle, auf das besondere Corporationsverhältniß gegründet; die beiden letzten waren privilegirte. —

Ursprünglich war in Bologna nur eine Rechtsschule, und nur in dieser konnte daher eine Universität entstehen. Jedoch bildete sich in derselben nicht etwa eine einzige Universität, sondern es entstanden deren mehre, nach dem Vaterlande der Schüler verschiedene, und zwar, soweit unmittelbare Nachrichten reichen, zwei, die der Citramontaner und die der Ultramontaner. In der Folge traten daneben bedeutende Lehrer in der Medicin und den freien Künsten auf, deren Schüler ebenfalls gemeinschaftlich eine Universität zu gründen und einen eigenen Rector zu wählen suchten. Die Juristen bestritten ihnen diese Neuerung noch im J. 1295, und die Stadt untersagte sie ihnen, sodaß sie zur Universität der Juristen gehören sollten. Allein wenige Jahre nachher hatten sie doch schon wieder eigene Rectoren, und im J. 1316 wurde ihnen dieses Recht in einem Vergleiche der juristischen Universität mit der Stadt förmlich anerkannt. Sie nannten sich philosophi et medici (oder physici), auch mit einem gemeinsamen Namen artistae. Endlich kam in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. eine, von Papst Innocenz VI. gestiftete, theologische Schule hinzu. Sie wurde dem Bischofe untergeben und nach dem Muster der pariser Schule eingerichtet, sodaß es eine universitas magistrorum, nicht scholarium war. Von dieser Zeit an hatte Bologna also vier Universitäten, zwei juristische, die medicinisch-philosophische und die theologische, wovon jedoch die zwei ersten (ohne Zusammenhang mit den beiden übrigen) ein Ganzes bildeten, und deshalb häufig auch als Eine Universität bezeichnet wurden. Die Verfassung dieser Universität beruhte auf ihren Statuten. Aenderungen und Zusätze sollten künftig in der Regel nur alle 20 Jahre gemacht werden können, und es wurden zu diesem Zwecke dann sechs statutarii aus den Scholaren erwählt, ohne daß es einer Bestätigung von Seiten der ganzen Universität bedurft hätte. Schon 1253 bestätigte der Papst die damaligen Statuten; 1544 erfolgte abermals eine solche Bestätigung, durch welche, da der Papst zugleich Landesherr war, die ursprünglich nur für die Mitglieder der Universität verbindlichen Statuten Gesetzeskraft für Alle erhielten. Auch 1563 ertheilte Pius IV. eine neue, sehr vollständige Bestätigung. — Der Zustand dieser juristischen Universität zur Zeit ihrer vollständigen Ausbildung läßt sich von einer doppelten Seite betrachten: erstens ist sie als Corporation und zweitens als Lehranstalt in das Auge zu fassen. Betrachten wir die Universität zuerst als Corporation. Die Mitglieder der Universität hatten entweder volles Bürgerrecht oder beschränkte Rechte, oder sie waren bloße Schutzverwandte. Volles Bürgerrecht hatten nur die fremden Scholaren (advenae, forenses) der Rechtswissenschaft, deren Aufnahme durch Einschreibung in die Matrikel gegen Bezahlung von 12 Soldi erfolgte. Sie mußten jährlich von Neuem dem Rector und den Statuten Gehorsam schwören. Ihre, vom Rector berufene, Versammlung war die eigentliche Universitas. Die Scholaren aus Bologna hatten weder Stimmrecht in der Versammlung, noch das Recht zur Bekleidung von Aemtern bei der Universität. Dieser

11) Const. *Omnem* §. 8—10. 12) *Accursius* ad Auth. *Habita*: verb. *si litem*, und ad Coll. 3. Tit. 4 (Nov. 17). c. 5 init. v. *uti innocentes*. *Odofredus* ad Cod. Auth. *Habita*. 13) *Azo*. Lectura in Cod. ad L. ult. de jurisdict. (III, 13) *Accursius* und *Odofredus* ad L. cit.

Unterschied beruhte schon auf dem Privilegium Kaiser Friedrich's I., noch mehr aber auf der Abhängigkeit von der Stadt Bologna, in welcher die eingeborenen Scholaren nothwendig standen. Die Lehrer oder Professoren standen ebenfalls persönlich in einem untergeordneten Verhältnisse. Sie mußten sowol bei ihrer Promotion, als auch nachher in jedem Jahre dem Rector und den Statuten Gehorsam schwören. Sie standen unter der Gerichtsbarkeit des Rectors und konnten nicht nur mit Geldstrafen belegt, sondern auch excludirt werden, welchenfalls sie nicht ferner lehren durften, außer wenn sie etwa wieder aufgenommen wurden. In der Versammlung der Universität hatten sie kein Stimmrecht, mit Ausnahme derjenigen, welche irgend einmal Rectoren gewesen waren. Ebenso war jeder Doctor zur Bekleidung eines Universitätsamtes unfähig, selbst wenn er nicht die Kleidung eines Doctors trug, und auch sonst als Scholar lebte. Im Uebrigen standen sie in Rechten und Verpflichtungen den Scholaren gleich. Als bloße Schutzverwandte (suppositi universitati) gehörten zur Universität, wenn sie ihr Treue geschworen hatten, diejenigen Handwerker, welche vorzugsweise für die Schule arbeiteten, ingleichen die Bedienten der Scholaren; diese alle waren dem Rector und den Statuten Gehorsam schuldig. Die Scholaren bildeten zwei Universitäten: Citramontani und Ultramontani. Jene bestanden aus 17 Nationen, diese aus 18, wobei man lediglich auf den Geburtsort der Scholaren sah. Die teutsche Nation hatte vor allen anderen große Vorrechte, z. B. sollten die teutschen Scholaren nur ihren eigenen Procuratoren, nicht den Rectoren der Universität schwören. Bologna bildete keine eigene Nation, wurde auch zu keiner anderen gerechnet, sondern es gehörte beiden Universitäten gemeinschaftlich an. Unter den Beamten der Universität nahmen die Rectoren die erste Stelle ein. Lange Zeit wurden zwei Rectoren, einer für jede Universität, erwählt. Später gab es Einen gemeinschaftlichen Rector für beide Universitäten, was schon 1514 vorkommt, und 1552 als bleibende Regel erwähnt wird. Die Fähigkeit zum Rectorat beruhte auf folgenden Eigenschaften: er mußte Scholar sein, Klericus, unverheirathet, nicht Klostergeistlicher, 25 Jahre alt, von hinreichendem Vermögen, und er mußte wenigstens fünf Jahre auf eigene Kosten die Rechtswissenschaft studirt haben. Unter den Scholaren waren in diesem Gesetze wol auch die Professoren mitbegriffen, welche ja in der Regel alle Rechte der Scholaren genossen. Clericus bezeichnet hier wol einen Studirenden oder Literaten. Die Rectoren wurden jährlich neu gewählt. Die Wahl geschah durch den abgehenden Rector, die Consiliarien und eine Anzahl von der Universität dazu ernannter Wähler. Der Rector hatte einen ausgezeichneten Rang; er sollte nicht nur dem Archidiakonus von Bologna vorgehen, sondern allen Bischöfen und Erzbischöfen (mit Ausnahme des Bischofs von Bologna), selbst den studirenden Cardinälen; diesen Rang erkannten ihm selbst päpstliche Bullen zu. Als besonderer Ehrentitel des Rectors findet sich erst in den neueren Zusätzen der Statuten, vom Ende des 15. Jahrh. an, der Titel magnificus. Außer den Rectoren kommen noch als Beamte der Universität vor die Consiliarii der Nationen, d. h. Stellvertreter derselben, welche bei der teutschen Nation den Titel *Procuratores* führten; der Syndicus, welcher beide Universitäten zugleich vor fremden Gerichten zu vertreten hatte und jährlich aus den Scholaren neu gewählt wurde; der Notarius, aus den Notarien der Stadt für beide Universitäten gemeinschaftlich erwählt; der Massarius oder Cassirer beider Universitäten, aus den Wechslern der Stadt jährlich gewählt; zwei *bidelli*, für jede Universität einen, jährlich neu gewählt. — Betrachtet man die Universität als Lehranstalt, so kommt in Betracht das Personal, d. h. die Doctoren und Lehrer, und die Thätigkeit derselben, welche in Vorlesungen, Repetitionen und Disputationen besteht. Bei der Entstehung der Rechtsschule in Bologna war Doctor, sowie Magister oder Dominus, ohne Zweifel der Name, womit man den Irnerius und seine nächsten Nachfolger als Lehrer bezeichnete. Erst als die Schule einige Zeit bestanden und durch mehre gleichzeitige berühmte Lehrer ein festeres Dasein gewonnen hatte, scheint der Name und die Würde eines Doctors besonders verliehen worden zu sein. Diese Verleihung geschah, soweit man von späteren Zeiten rückwärts schließen kann, von den einmal vorhandenen Doctoren durch Coeptation, durch Aufnahme des als würdig befundenen Candidaten als Mitglied in ihre Reihe. Diese Aufnahme, d. h. die Promotion, gab erstens ein unbeschränktes Recht zu lehren, verbunden mit der Gerichtsbarkeit über die eigenen Schüler, und zweitens das Recht der Theilnahme an den neuen Promotionen; indessen war schon damals das Recht zu lehren kein ausschließliches der Doctoren, da schon im 12. Jahrh. Lehrer ohne Doctortitel vorkommen. Am Ende des 12. Jahrh. traten Doctoren des kanonischen Rechts (decretorum) hinzu, denen jedoch erst etwas später gleiche Ehre mit den Civilisten zu Theil wurde. Im 13. Jahrh. kamen noch doctores medicinae, grammaticae, logicae, philosophiae et aliarum artium, ja sogar notariae vor. Für die Rechtslehrer wurde zwar auch noch bisweilen der Name magister und magisterium gebraucht; doch betrachteten die Rechtslehrer den Doctortitel als einen ihnen gebührenden Vorzug, sodaß die übrigen Lehrer nur magistri heißen sollten. Später wurde die Theilnahme an diesen Rechten der Doctoren mehr und mehr auf eine selbstsüchtige Weise beschränkt, welche Beschränkung wol die Hauptursache des schnellen inneren Verfalls der Schule sein mag, wovon sie sich niemals wieder erheben hat[14]). Die Doctoren wurden entweder nur im römischen oder kanonischen Rechte allein, oder in beiden Rechten zugleich promovirt; ersteres war früher gewöhnlich, letzteres in späteren Zeiten. Die Studienzeit, welche erfordert wurde, war bei dem Kanonisten auf sechs Jahre, bei dem Civilisten auf acht Jahre bestimmt; er mußte diese Studienzeit, wobei ihm eine gehaltene Vorlesung oder Repetition für ein Jahr Stu-

14) Vergl. über diese Beschränkungen Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 208 fg.

dium gerechnet, desgleichen, wenn er drei oder vier Jahre kanonisches Recht gehört hatte, ein oder zwei Jahre abgerechnet wurden, beschwören. Hierauf erwählte sich der Candidat einen Doctor, welcher ihn dem Archidiakonus präsentirte. Die Prüfung der Candidaten war eine zwiefache, das Examen (privata examinatio) und der Conventus (publica examinatio); auf jede dieser Prüfungen wurde ein besonderer Grad ertheilt. Vor dem Examen hatte der Candidat zwei Texte zu bearbeiten (puncta assignata), und zwar beide aus dem römischen oder beide aus dem kanonischen Rechte, oder einen aus dem römischen, den anderen aus dem kanonischen Rechte, je nachdem er blos in einer Facultät oder in beiden promovirt sein wollte. Noch an demselben Tage wurde auf die Einladung des Archidiakonus das Examen gehalten, wobei der Candidat seine Arbeit über die Texte ablas. Der präsentirende Doctor allein, wie es scheint, examinirte ihn, die übrigen Doctoren konnten nur über die bearbeiteten Texte Fragen und Einwürfe vorbringen, wobei sie schwören mußten, sich nicht mit dem Candidaten verabredet zu haben. Unmittelbar nach dem Examen stimmten die Doctoren ab, und der für würdig befundene Candidat hieß nun Licentiatus. Der Conventus, wodurch die Doctorwürde erworben wurde, geschah in der Domkirche. Der Licentiat hielt daselbst eine Rede und eine juristische Vorlesung, über welche dann die Scholaren (nicht die Doctoren) mit ihm disputirten. Hierauf folgte eine Rede des Archidiakonus oder des von ihm zu seiner Vertretung beauftragten Doctors, worin der neue Doctor proclamirt wurde. Endlich überreichten dem Promovirten die Doctoren, welche ihn präsentirt hatten, die Insignien, nämlich das Buch, den Ring und den Doctorhut; zugleich wies man ihm einen Platz auf dem Katheder an. Doch konnte der Grad auch insgeheim ertheilt und es konnten dann die öffentlichen Feierlichkeiten nachgeholt werden [15]). Der schon mehrfach erwähnte Archidiakonus zu Bologna ist erst im Jahre 1219 durch eine Verfügung des Papstes Honorius IV. bei den Promotionen, welche früher von den Doctoren, unabhängig von jeder fremden Gewalt, ausgingen, betheiligt worden, indem jede Promotion künftig an dessen Genehmigung gebunden wurde. Die dem Archidiakonus übertragene Aufsicht erklärt sich theils aus dessen Aufsicht über die Domschule, theils aus dem persönlichen Ansehen des Archidiakonus Gratia, an welchen diese päpstliche Verfügung gerichtet ist, indem derselbe lange Zeit mit Ehren das kanonische Recht in Bologna gelehrt hatte. Auch das Beispiel von Paris hat wol zu der ganzen Einrichtung mitgewirkt; hier war von jeher der Domkanzler zugleich Aufseher über die Domschule, und weil aus dieser, wenigstens großentheils, die Universität hervorging, so ging die Aufsicht des Kanzlers gleich Anfangs auf die Universität über. Aus dieser zufälligen Verbindung in Paris erklärt sich, daß der Titel Cancellarius später auch auf anderen Universitäten jedem beigelegt wurde, welcher eine ähnliche Aufsicht ausübte. Selbst in Bologna hieß später der Archidiakonus deshalb Cancellarius, und er übte dieses Amt in allen Facultäten aus, außer in der theologischen, in welcher gleich Anfangs der Bischof die Aufsicht über die Promotionen hatte, weshalb auch dessen Amt Cancellariatus genannt wurde. Der Papst betrachtete von dieser Zeit an den Archidiakonus im Allgemeinen als das Haupt der Schule, und pflegte an ihn die Mittheilungen zu richten, welche für die Universität bestimmt waren. Diese ganze Einrichtung der Promotionen findet sich um die Mitte des 13. Jahrh. schon völlig ausgebildet. In neueren Zeiten ist sie bedeutend abgeändert worden [16]). Die Rechte der Doctoren waren erstens unbeschränktes Recht zu lehren, nicht blos in Bologna, sondern, nach päpstlichen Verordnungen, auch in anderen Rechtsschulen; die von diesem Rechte Gebrauch machenden Doctoren hießen doctores legentes im Gegensatze der non legentes; zweitens das Recht, wieder andere zu promoviren. Das letztere Recht selbst hing von der Aufnahme in das Collegium oder die Facultät ab. Solcher Collegien gab es in Bologna überhaupt fünf, zwei juristische, des kanonischen und des Civilrechts, ein medicinisches, ein philosophisches und ein theologisches. Die ältesten und berühmtesten sind die hierher allein gehörigen zwei juristischen. Die Collegien gründeten ihre Verfassung hauptsächlich auf Statuten vom J. 1397, welche später nicht bedeutend abgeändert wurden, worin aber auf noch ältere Statuten Bezug genommen wurde [17]). Zum Stande der Lehrer der Rechtsschule konnten auch Scholaren gehören. Alle Doctoren hatten ein unbeschränktes Recht zu lehren. Die Scholaren konnten mit Erlaubniß des Rectors lesen, sodaß das Collegium der Doctoren darauf keinen Einfluß hatte. Der Rector mußte in der Regel diese Erlaubniß geben, wenn der Scholar, welcher einen einzelnen Titel oder Tractat lesen wollte, fünf Jahre, sowie der, welcher über ein ganzes Buch lesen wollte, sechs Jahre, nach dem vom Scholaren erforderten Eide, studirt hatte; doch konnte der Rector von diesen Bedingungen dispensiren. Für die Erlaubniß mußte der Scholar an die Universität eine gewisse Summe zahlen. Hatte ein solcher Scholar entweder ein ganzes Buch des kanonischen oder Civilrechts zu Ende gelesen, oder auch nur über eine einzelne Stelle des einen oder des anderen Rechts eine förmliche *Repetitio* gehalten, so hieß er *Bachalarius* und genoß bei den Vorlesungen gewisse Vorrechte. Auch eine öffentliche Anstellung von Lehrern kommt ziemlich früh in Bologna vor, und diese hängt wieder mit den Besoldungen zusammen. Die erste Veranlassung zu den Besoldungen scheint ein im J. 1279 von den Scholaren mit Guido de Suzaria geschlossener Vertrag über eine von ihm gegen ein Honorar von 300 Lire über das Digestum novum ein

15) Ueber die bei der Promotion vorkommenden Eide und die Kosten der Promotion vergl. Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 217 — 223.

16) Vergl. darüber Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 230.

17) Siehe über diese Verfassung Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 231 fg.

Jahr lang zu haltende Vorlesung gewesen zu sein. Schon im folgenden Jahre wurde ein ähnlicher Vertrag mit dem Kanonisten Garsias geschlossen, welcher für 150 Lire das Decret zu lesen übernahm; dieser erhielt aber das Geld nicht von den Scholaren, sondern auf Bitte der Scholaren von der Stadt, sodaß es schon mehr die Natur einer Besoldung annahm; doch war es eine ganz vorübergehende Maßregel. Allein im J. 1289 wurde eine bleibende Anstalt dieser Art gegründet. Man bestimmte jetzt zwei Lehrstellen mit fester Besoldung, welche jährlich besetzt werden sollten, eine ordinaria über das Decret mit 150 Lire und eine extraordinaria über das Digestum infortiatum und novum [18]) mit 100 Lire. Das Geld gab die Stadt her, die Wahl stand bei den Scholaren. Im J. 1295 wurde eine extraordinaria Decreti und im J. 1315 eine extraordinaria über das Volumen [19]) hinzugefügt, jene mit 50, diese mit 100 Lire. Bei diesen vier besoldeten Stellen blieb es lange Zeit. Um die Mitte des 14. Jahrh. traten wesentliche Aenderungen ein. Schon 1360 wurden die Besoldungen überhaupt erhöht. Im J. 1364 wurden fünf Legisten und ein Kanonist besoldet. Im J. 1381 war die Zahl der besoldeten Juristen auf 23 gestiegen. Im J. 1384 waren 19 Juristen und 23 Artisten besoldet. Endlich wies man allen Lehrern Besoldungen an. Das Verhältniß der Lehrer hatte sich dadurch wesentlich geändert, indem man sie nunmehr als öffentliche Beamte betrachtete, was sie ursprünglich nicht waren. Es kommen außer den Besoldungen der Doctoren, von welchen bisher die Rede war, auch Besoldungen von Scholaren vor. Man errichtete sechs bestimmte Lehrstellen, welche jährlich durch Wahl neu besetzt werden sollten: 1) ordinaria in Decretis, 2) extraordinaria in Decretis, 3) Sexti et Clementinarum, 4) Infortiati et Novi pro diebus continuis, 5) Voluminis, 6) Infortiati et Novi pro diebus festivis. Die Candidaten durften weder Doctoren, noch Licentiaten, noch Bologneser sein, und aus ihnen wurden jene Stellen durch Abstimmung von 76 Wahlherren besetzt, wobei die Gleichheit zwischen Citramontanen und Ultramontanen sorgfältig beobachtet werden mußte. Die Besoldung betrug 100 Lire für jeden. Der Wahlmodus wurde, da jene Wahl bisweilen Unruhen erregte, später in der Weise abgeändert, daß sich alle melden konnten, welche in ihrer Facultät allein vier Jahre, oder in beiden zusammen fünf Jahre studirt hatten und unter diesen Candidaten das Loos entschied. Noch später präsentirte die Universität zwölf gewählte Candidaten, unter welchen dann gelooſt wurde. Endlich wurde die Vertheilung der Fächer geändert, sodaß die Legisten vier Stellen, die Decretisten zwei Stellen haben sollten. Die Entstehung dieser Einrichtung ist ungewiß. Schon 1338 kommt etwas Aehnliches vor; die Stadt war damals im Banne; die Universität wurde deshalb nach einer kleinen Stadt in der Nähe verlegt, und man erwählte einen Doctor und sechs Scholaren für die Vorlesungen; es war dies aber keine bleibende Einrichtung, und von Besoldungen war dabei nicht die Rede. Wahrscheinlich erhielten die Scholaren jene sechs Stellen als Entschädigung für ihr altes Wahlrecht bei der Ernennung der besoldeten Doctoren; bei dieser Annahme wäre der Anfang etwa um die Mitte des 14. Jahrh. zu setzen [20]). Im J. 1417 wurde die ganze Einrichtung als etwas Altes und Bekanntes bestätigt. — Die Thätigkeit der Lehrer der Rechtsschule bestand in Vorlesungen, Repetitionen und Disputationen. Von den Vorlesungen (lecturae, regere in schola) ist hier vorerst das Aeußere und Formelle in Betracht zu ziehen, über den besonderen wissenschaftlichen Gehalt wird später besonders die Rede sein. Die Statuten enthalten darüber Folgendes. Der regelmäßige Cursus war einjährig. Am Tage nach St. Luca (19. Oct.) begannen die Decretisten zu lesen, am folgenden Tage alle übrigen. Die Feiertage waren genau bestimmt, an welchen nicht gelesen werden sollte; es waren etwa 90, mit Einschluß von zwei Wochen Osterferien und eilf Tagen Weihnachtsferien. Auch wurde am Donnerstage jeder Woche, welche keinen Feiertag hatte, nicht gelesen. Jeder Doctor, welcher außer diesen Tagen aussetzte, hatte 2 Lire Strafe zu zahlen. Die Vorlesungen wurden theils Morgens, theils Nachmittags gehalten. Die Morgenvorlesungen sollten anfangen, wenn im Dome bei Tagesanbruch zum Gebet geläutet wurde, oder auch nach Belieben noch früher; sie mußten um 9 Uhr endigen. Die Nachmittagsvorlesungen begannen nach Verschiedenheit der Gegenstände und der Jahreszeiten um die 19. 20. 21. oder 22. Stunde der italienischen Tageseintheilung, und sollten zum Theil 2, zum Theil 1½ Stunden wenigstens dauern. In diesen gesetzlich bestimmten Stunden war durchaus mündlicher Vortrag vorgeschrieben, d. h. es war verboten, Hefte blos mitzutheilen, oder durch Andere vorlesen zu lassen. Die Hörsäle (scholae) waren im ganzen 13. Jahrh. in den Häusern der Doctoren; auch wurde der Gebrauch von Hörsälen anderen Lehrern gegen Miethe überlassen. Im 14. Jahrh., wie es scheint, wurden öffentliche Hörsäle eingerichtet; die Statuten setzen den Gebrauch derselben stets voraus. Die Doctoren hatten wol ein unbeschränktes Recht darauf; die Bachalarien durften aber nur zweimal in der Woche darin lesen, nur in Nachmittagsstunden, und nur, wenn nicht gleichzeitig ein besoldeter Doctor darin lesen wollte. Ueber die Honorare (Collectae) sind keine befriedigenden Nachrichten erhalten. Es fehlte darüber an allgemeinen Regeln; es wurde jedesmal besonders contrahirt, womit der Lehrer einige Scholaren zu beauftragen pflegte. Bisweilen wurde die Summe im Ganzen bestimmt, wofür sämmtliche Zuhörer solidarisch hafteten. In anderen Fällen aber wurde das Honorar für die einzelnen Zuhörer bestimmt. Nur den Doctoren war Honorar zu nehmen verstattet; lesende Scholaren bedurften, um solches neh-

18) Vergl. über die Eintheilung der Digesten in Digestum vetus, infortiatum und novum den Artikel Corpus juris civilis 19. Bd. S. 357 fg. 19) Ueber das Volumen siehe denselben Artikel S. 358.

20) Ueber die Gründe für diese Annahme s. Savigny a. a. O. S. 247 fg.

men zu dürfen, einer besonderen Dispensation von Seiten der ganzen Universität. Schon sehr früh wurden ordentliche und außerordentliche Vorlesungen (ordinariae, extraordinariae lecturae) unterschieden. Die Bedeutung dieser Ausdrücke ist sehr bestritten. Nach Einigen wurden jene in einem öffentlichen Gebäude, diese in Privatwohnungen gehalten; nach Anderen waren jene unbezahlt, diese bezahlt. Beide Behauptungen sind unrichtig; die erste, weil der Unterschied schon im 13. Jahrh. vorkommt, wo es noch keine öffentlichen Hörsäle gab, und dagegen in den Statuten, welche den Gebrauch der öffentlichen Hörsäle als Regel voraussetzen, jener Unterschied doch beobachtet wird; die zweite, weil bezahlte ordentliche Vorlesungen vorkommen, und auf der anderen Seite die Scholaren, welche doch nur außerordentlich lasen, kein Honorar nehmen durften. Neben der Unterscheidung der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen kommen noch zwei verwandte Unterscheidungen vor; die der ordentlichen und außerordentlichen Bücher und Lehrer. Der zwischen diesen Gegensätzen vorhandene Zusammenhang bestand nach Savigny[21]) in Folgendem. Die Grundlage ist der Unterschied der ordentlichen und außerordentlichen Bücher. Ordentliche Bücher waren nach den Statuten im römischen Rechte des Digestum vetus und der Coder, im kanonischen das Decret und die Decretalen, alle übrigen waren außerordentliche. Die Vorlesungen über die außerordentlichen Bücher waren nun stets außerordentliche; die über die ordentlichen Bücher konnten bald ordentliche, bald außerordentliche sein, was blos davon abhing, ob sie Morgens oder Nachmittags gehalten wurden, sodaß in dieser Rücksicht die Morgenstunden ordentliche, die Nachmittagsstunden außerordentliche Stunden genannt werden konnten. Demnach war eine ordentliche Vorlesung diejenige, welche über ein ordentliches Buch in einer Morgenstunde gehalten wurde; diese waren als ein besonderes Vorrecht den Doctoren aus den einheimischen Geschlechtern vorbehalten. Nun lassen sich auch die ordentlichen und außerordentlichen Lehrer erklären. Ordentliche Lehrer waren diejenigen, welche zu einer ordentlichen Vorlesung berechtigt waren, obschon sie oft neben derselben, oder auch allein, außerordentliche Vorlesungen halten mochten. Außerordentliche Lehrer hingegen waren die, welche blos außerordentliche Vorlesungen halten konnten. Ursprünglich nun fiel dieser Gegensatz ganz mit dem der Doctoren und Bachalarien zusammen; seit der Beschränkung der ordentlichen Vorlesungen auf Bologneser sind wol drei Classen zu unterscheiden: ordentlich lesende Doctoren, außerordentlich lesende Doctoren und Bachalarien. Die ganze Unterscheidung der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen beruht übrigens auf der Ansicht, daß die ordentlichen Bücher wichtiger und unentbehrlicher seien, weshalb ihnen die ersten und besten Arbeitsstunden eingeräumt wurden. Daran knüpfte sich der Vortheil ihres stärkeren Besuchs, weil sie die Hauptvorlesungen waren, und ihrer größeren Einträglichkeit, und es erklärt sich aus diesen reellen Vortheilen die der Schule verderbliche Selbstsucht der Bologneser, welche sich dieselben ausschließlich vorbehielten. Außer den Vorlesungen kamen regelmäßig Repetitionen und Disputationen vor. Eine Repetition bestand in der ausführlichen Erklärung eines einzelnen Textes mit Aufzählung und Beurtheilung aller Zweifel und Einwürfe; der Text selbst mußte aus der gegenwärtigen Vorlesung des Repetirenden genommen, und in dieser bereits vorgetragen und erklärt sein. Disputationen durften nur Doctoren und solche Scholaren halten, welche sich um eine solche Stelle bewarben. Alle Bachalarien mußten stets beiwohnen, und alle Scholaren durften opponiren. Das Thema der Disputation war ein einzelner, als Frage ausgedrückter Rechtssatz (quaestio), mehr praktischen Charakters, bald willkürlich ersonnen, bald auch aus der Praxis der Gerichte in die Schule herübergebracht. Die Repetitionen und Disputationen waren theils freiwillig, theils nothwendig. Verpflichtet dazu waren alle besoldete Doctoren, der Reihe nach, vom jüngsten aufwärts. Die Repetitionen dauerten vom Anfange des Studienjahres bis Fastnacht, dann folgten die Disputationen bis Pfingsten. Jede Woche sollte Eine solche Handlung stattfinden, an dem Tage, wo die Vorlesungen ausfielen, sodaß nur die höchsten Feiertage davon frei blieben. Der Text der Repetition, sowie die quaestio der Disputation war mehre Tage zuvor öffentlich bekannt zu machen, und innerhalb eines Monats war die vollständige Ausführung ordentlich niedergeschrieben, dem Bidell der Universität abzuliefern. — b) Uebrige italienische Universitäten. 1) Die Rechtsschule zu Padua entstand um das Jahr 1222 durch Lehrer und Schüler, welche von Bologna auswanderten. Die älteste bestimmte Nachricht von einer Verfassung der Scholaren findet sich in einer Urkunde von 1228. Damals hatten die Scholaren vier Rectoren, sodaß unter jedem derselben gewisse Nationen standen. Die Statuten der Stadt von 1259 erkennen das Recht der Scholaren zur Wahl der Rectoren und Errichtung von Statuten an. Im J. 1260 machte die Universität die ersten bekannten Statuten. Schon im folgenden Jahre erscheinen zwei Rectoren, ein Cisalpiner und ein Transalpiner. Auch in den freien Künsten finden sich schon 1262 Scholaren und Lehrer in nicht geringer Zahl. Lange Zeit gehörten die Artisten mit zur juristischen Universität. Erst 1360 gestattete ihnen ein Schiedsrichterspruch einen eigenen Rector, jedoch abhängig von den Juristen. Diese Abhängigkeit hörte, mit Ausnahme der fortdauernden Appellation an die juristischen Rectoren, 1399 durch einen Schiedsrichterspruch auf. In der Universität der Artisten waren die Mediciner vorherrschend. Eine theologische Schule fügte der Papst 1363 hinzu. Später hatten die Juristen nicht selten nur einen einzigen Rector, was 1473 zur gesetzlichen Regel erhoben wurde. Noch später ging die Würde des Rectors ganz ein; ein Vicerector trat an dessen Stelle, dann der Syndicus, welcher nun Syndicus und Prorector hieß. Zuletzt entzog man 1738 das Amt und die Gewalt selbst den

21) a. a. O. S. 265 fg

Scholaren und gab sie an die Professoren; die Curatoren ernannten jährlich einen Professor zum Syndicus und Prorector der Juristen, und einen anderen für die Artisten. Den Statuten der Universität liegen ursprünglich die Statuten von Bologna zum Grunde. 2) In Pisa kommen schon früh, namentlich im 13. Jahrh., häufig Personen vor, welche als Lehrer des Rechts bezeichnet werden. Die im 12. Jahrh. abgefaßten Statuten der Stadt zeichnen sich durch besonderen Gebrauch des römischen Rechts vor anderen aus. Sogar von einer Universität der Scholaren kommt schon im 12. Jahrh. einige Spur vor. Im Anfange des 14. Jahrh. wird in einer Urkunde erwähnt, daß in Pisa zwar eine Rechtsschule, aber nicht als generale Studium sei. Im J. 1338 wies die Stadt bedeutende Summen zu Besoldungen an, und es wurden nun auch berühmte Rechtslehrer berufen. Papst Clemens IV. errichtete 1344 durch eine Bulle in Pisa ein generale Studium aller Fächer; der Erzbischof erhielt das Recht zur Ertheilung der Promotionen. Nachdem die Stadt unter die Herrschaft von Florenz gekommen war, stand sie eine Zeit lang unter großem Drucke, und auch von der Schule konnte in dieser Zeit kaum die Rede sein. Allein 1472 wurde von Florenz aus ein generale Studium in Pisa neu gegründet, die ganze florentinische Lehranstalt, mit Ausnahme weniger Fächer dahin verpflanzt und eine bedeutende Summe zu den jährlichen Besoldungen bestimmt. Im J. 1473 führte man dort die Statuten der florentinischen Universität von 1387 ein, ersetzte sie aber 1478 durch neue. Im J. 1543 wurden neue Statuten gegeben. Im J. 1744 wurde die ganze, bis dahin fortdauernde, Universität aufgehoben, unter Abschaffung ihrer Rectoren und Consiliarien; ein Professor, welcher durch Reihefolge bestimmt wurde, sollte nun das Haupt der Universität sein. Die Grundzüge der Verfassung, wie sie in den Statuten von 1478 angegeben sind, haben im Allgemeinen mit der Verfassung von Bologna und Padua große Aehnlichkeit. 3) Die Schule zu Vicenza entstand dadurch, daß 1204 eine Anzahl Lehrer und Scholaren von Bologna dahin auswanderte. Diese Schule kam nicht in besondere Aufnahme und löste sich schon 1209 gänzlich wieder auf. Dennoch ist sie für die Geschichte der Verfassungen nicht unbedeutend. Es kommen nämlich in Urkunden daselbst mehre Rectoren vor, als in den meisten anderen Universitäten, namentlich in einer Urkunde von 1205 vier Rectoren, ein Engländer, ein Provenzale, ein Teutscher und ein Cremoneser. Dies deutet, wenn man es als etwas Bleibendes betrachtet, auf eine Verfassung hin, in welcher die auf anderen Schulen vorkommende Universität der Transalpiner in drei abgesonderte Universitäten getheilt war und unter drei Rectoren stand. 4) Auch die Schule von Vercelli ist ganz ohne Einfluß auf die Wissenschaft geblieben. Im J. 1228 kamen Abgeordnete der Stadt Vercelli nach Padua und schlossen mit den Vorstehern der Scholaren einen Contract auf acht Jahre über eine in Vercelli zu errichtende Lehranstalt. Das Wichtigste war, daß die Stadt 14 Besoldungen auszuwerfen versprach, und zwar für 1 Theologen, 3 Civilisten, 4 Kanonisten, 2 Physiker (d. h. Aerzte), 2 Dialektiker und 2 Grammatiker. Die Stellen sollten jährlich durch die Wahl der vier Rectoren besetzt werden, die Bürger und Unterthanen der Stadt dagegen keine Honorare bezahlen. Die vier Rectoren waren für die Franzosen, die Italiener, die Teutschen und die Provenzalen. 5) Zu Arezzo war schon im Anfange des 13. Jahrh. eine Rechtsschule, an welcher der berühmte Roffredus von Benevent 1215 lehrte. Aus der Mitte dieses Jahrhunderts sind aus dieser Schule Statuten bekannt. Sie wurden 1225 von sämmtlichen Lehrern errichtet, welche einen aus ihrer Mitte zum Rector wählten. Betrachtet man diese Urkunde als eigentliche Universitätsstatuten, so weichen sie von allen bisher erwähnten darin ab, daß die Gewalt allein bei den Lehrern zu sein scheint. Dies ist aber unwahrscheinlich, und auch nach dem Inhalte scheinen es vielmehr Statuten für das Collegium der Doctoren zu sein, deren Vorsteher hier zufällig Rector heißt, während er anderwärts Prior genannt wird. Es bestand, wenn man dieses annimmt, ohne Zweifel daneben die gewöhnliche Universität der Scholaren mit Rectoren und Gerichtsbarkeit wie an anderen Orten. Im J. 1356 verlieh Kaiser Karl IV. der Schule die Rechte eines Studium generale. Kaiser Friedrich III. erneuerte 1456 das Privilegium der Schule. 6) Zu Ferrara bestand schon im 13. Jahrh. eine Lehranstalt, wie sich daraus ergibt, daß in den Statuten der Stadt von 1264 den Lehrern Befreiung vom Kriegsdienste zugestanden wird. Im J. 1391 gab Papst Bonifacius VIII. der Schule das Recht eines Studium generale und ernannte den Bischof zum Kanzler. Auch hier findet sich die gewöhnliche Scholarenverfassung. Die Statuten von 1613 ordnen 16 juristische Lehrstellen an, und zwar 4 ordentliche für das Civilrecht, 2 für das kanonische, 2 für die Institutionen, 1 für Bartolus, 1 für Criminalrecht und 6 außerordentliche zur Ausfüllung der Festtage. Aus älterer Zeit gibt es dürftige Nachrichten. Im J. 1450 waren 9 Juristen und 13 Artisten unter den Professoren; 1473 kommen 23 Juristen und 29 Artisten vor. 7) Zu Rom bestand von uralter Zeit her am kaiserlichen Hoflager, schola palatina, später studium curiae genannt. Diese Schule erweiterte Innocenz IV. um die Mitte des 13. Jahrh., indem er Rechtslehrer anstellte, alle Vorrechte eines Studium generale und zugleich das Recht der Promotionen ertheilte. Diese Schule folgte dem päpstlichen Hofe auch außerhalb Rom, namentlich nach Avignon. Sie dauerte noch im ganzen 15. Jahrh. fort, wurde aber wahrscheinlich unter Leo X. mit der städtischen Lehranstalt vereinigt, also als besondere Lehranstalt aufgehoben. Die städtische Lehranstalt gründete Bonifacius VIII. 1303 und erklärte sie für ein Studium generale, nur das Recht der Promotionen ausgenommen, welches Johann XXII. 1318 hinzufügte. Im 14. Jahrh. verfiel diese Schule. Die um 1370 verfaßten Statuten der Stadt verordneten ihre Herstellung, namentlich die Anstellung von drei Rechtslehrern. Nach einem neuen Verfalle wurde sie von Eugen IV. 1431 wieder-

hergestellt. Im J. 1458 wurde die Wahl des Rectors, welche seit 1431 den Doctoren und Scholaren zugestanden hatte, der Universität entzogen, indem sich von dieser Zeit an die päpstliche Regierung die Ernennung vorbehielt. Diese städtische Lehranstalt (studium urbis, archigymnasium Romae, Sapienza) ist es, welche jetzt noch fortdauert. 8) Die Lehranstalt zu Neapel unterscheidet sich von allen bisher erwähnten italienischen Lehranstalten, sowol in der Art ihrer Entstehung, als in ihren Einrichtungen. Sie entstand nicht durch eigene Kraft und inneres Bedürfniß vorhandener Lehrer und Schüler, sondern durch den Willen Kaiser Friedrich's II., der die Wissenschaften liebte und zugleich seine Unterthanen des Besuchs ausländischer Schulen überheben wollte. So beschloß er 1224, in Neapel eine Schule aller Wissenschaften nach einem umfassenden Plane zu begründen, worüber vier Briefe des Petrus de Vineis nähere Nachrichten geben [22]). Den Studirenden werden hier die größten Vortheile und Annehmlichkeiten zugesagt; die besten Lehrer aus allen Fächern werden ihnen versprochen. Zugleich aber wird allen Unterthanen streng verboten, fremde Schulen zu besuchen, oder auch im Lande außer der Stadt Neapel irgend etwas zu lehren oder zu lernen, was nicht zum niederen Schulunterrichte gehöre. Weil Kaiser Friedrich II. überhaupt den Corporationen nicht geneigt war, so findet sich auch hier keine Spur einer Universität der Scholaren und eines Rectors. Jedoch erhielten die Scholaren einen eigenen Gerichtsstand, in der Regel vor einem, vom Könige besonders ernannten, Justitiarius, und nur in Civilsachen hatten sie die Wahl zwischen diesem Richter, ihrem Lehrer und dem Erzbischofe, ohne Unterschied, ob sie Kläger oder Beklagte waren. Dasselbe Privilegium hatten die Professoren, mit der natürlichen Modification, daß sie nur zwischen dem Justitiarius und dem Erzbischofe die Wahl hatten. Der königl. Großkanzler hatte die höchste Aufsicht über die Universität; von ihm hingen die Promotionen, die Anstellungen der Lehrer und die Einrichtung der Vorlesungen ab. Seit dem Ende des 13. Jahrh. erscheint auch ein Rector als Gehilfe des Kanzlers im Verhältnisse zur Schule; das Amt des Rectors ist ein bleibendes, mit einer Professur verbundenes. Im 15. Jahrh. ging die Oberaufsicht vom Kanzler auf den ersten Kapellan des Königs über, dessen Vicarius nunmehr der Rector war; der Kanzler behielt nunmehr nur noch die Aufsicht über die Promotionen. In den Statuten von 1610 erscheint der Rector als eine ganz andere Person; er ist Student, wird nur auf ein Jahr ernannt, hat aber auch nur noch auf das ordentliche Halten der Vorlesungen zu sehen. Die Promotionen wurden in den beiden ersten Jahrhunderten der Universität vom Könige oder vom Großkanzler unmittelbar angeordnet, indem derselbe für jeden einzelnen die Examinatoren und Promotoren des Candidaten willkürlich ernannte. Diese Einrichtung hatte manche sonderbare Folgen. Nicht nur geschah es, daß man die Promotion willkürlich wiederholte, sondern als einmal ein Großkanzler von strengen Grundsätzen ernannt wurde, unterwarf dieser alle vorhandenen Doctoren des Landes einer neuen Prüfung und entzog vielen die Doctorwürde. Die Universität isolirte sich durch diese Form von allen anderen, und deshalb wurden ihre Doctoren von den anderen nicht anerkannt. Umgekehrt versagte der König auch den fremden Doctoren die Anerkennung und unterwarf sie in Neapel, wenn sie dort auftreten wollten, einer neuen Prüfung und Promotion. Die Anstellung besoldeter Professoren geschah lange Zeit unmittelbar durch den Großkanzler, später durch den Kapellan. Die Statuten von 1610 führten den Concurs ein, d. h. eine gemeinschaftliche Prüfung aller Bewerber durch die Facultät, also eine Besetzung durch Cooptation. Bei diesen eigenthümlichen Einrichtungen und bei der großen Anstrengung, womit die Regierung eines ansehnlichen Reichs dieselbe mehr, als einmal, zu heben suchte, hat dieselbe doch merkwürdiger Weise weniger geleistet, als fast alle Universitäten in Italien. 9) In Perugia fand sich 1276 ein Rechtslehrer nebst einigen artistischen Lehrern ein, und die Stadt traf nun Anstalten zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Lehranstalt. Eine päpstliche Bulle von 1307 erkannte daselbst ein Studium generale an; eine andere von 1318 ertheilte ihr das Recht der Promotionen, wobei dem Bischofe der Stadt dasselbe Recht beigelegt wurde, wie in Bologna dem Archidiakonus. Doch gab noch Kaiser Karl IV. 1355 der Universität ein Diplom, mit Ausdrücken, als ob sie jetzt erst errichtet werden sollte. Die Universität bestand hier aus den Scholaren, und diese wählten allein den Rector, welcher zuerst 1322 erwähnt wird. — Außer den bereits genannten bestanden im 13., 14. und 15. Jahrh. in Italien noch mehre andere Lehranstalten, besonders Rechtsschulen. 10) Piacenza kommt schon im 12. Jahrh. vor, indem die Juristen Rogerius und Placentinus dort lehrten. Im J. 1248 erhielt diese Schule das päpstliche Privilegium als Studium generale. Modena ist als Rechtsschule im 12. Jahrh. bekannt aus der Geschichte des Rogerius, des Placentinus, besonders aber des Pillius. Letzterer erzählt selbst, daß er von Bologna dahin berufen worden sei, und daß man ihm nahe an 100 Mark Silber gegeben habe, was wol weniger eine jährliche Besoldung, als vielmehr eine Art von Gelddarlehen war. Im J. 1260 wurde Guido de Suzaria angestellt und erhielt, gleichfalls als Capital, 2250 modenesische Lire, wogegen alle Modeneser vom Honorare befreit sein sollten. Mit dem Anfange des 14. Jahrh. verliert sich diese Schule. 11) Von der Schule zu Reggio finden sich Spuren im 12. Jahrh.; im 13. Jahrh. aber zählte sie viele berühmte Lehrer und wurde sehr blühend. Auch diese Schule hört um die Mitte des 14. Jahrh. auf. 12) Pavia erhielt ein Privilegium von Kaiser Karl IV. im J. 1361. Schon 1362 wurde von Galeaz Visconti seinen Unterthanen untersagt, anderwärts, als in Pavia, zu studiren, wodurch wol der früher für Neapel versuchte Universitätsbann nachgeahmt werden sollte. In der Folge wurde viel auf

22) *Pet. de Vineis*, Epist. Lib. III. ep. 10—13.

diese Schule verwendet, welches klar aus dem bekannt gemachten Verzeichnisse der Lehrer der zwei vornehmsten Stellen erhellt, worin sehr berühmte Namen vorkommen, auch die Besoldungen denen der reichsten Universitäten nicht nachstehen. 13) Turin erhielt ein päpstliches Privilegium 1405, ein kaiserliches 1412; von einem früheren Dasein einer Schule daselbst findet sich keine Spur. Es war eine Universität der Scholaren, mit einem selbstgewählten Rector, welcher die Gerichtsbarkeit hatte, mit Ausnahme der Criminalgerichtsbarkeit, welche den landesherrlichen Gerichten, jedoch mit Zuziehung des Rectors, vorbehalten war. Die Einrichtung der Facultät und der Promotion war fast ganz wie in Bologna und Padua. Der Bischof zu Turin war Kanzler der Schule. In neuerer Zeit hat die Universität ganz neue Einrichtungen bekommen, welche man irriger Weise auch auf die frühere Zeit hat übertragen wollen. — 2) Französische Universitäten. a) Paris[23]). Hier, wie in Bologna, reichen die Nachrichten von dem Ruhme und Glanze der Schule weit höher hinauf, als die von einer bestimmten Verfassung derselben. Schon im 12. Jahrh. fanden sich hier mehre sehr berühmte Lehrer der Theologie und der Philosophie, welche theils mit der Domschule, theils mit verschiedenen Klosterschulen in Verbindung standen. Man hat über die Verfassung sehr alte Nachrichten aus einem angeblichen Werke des Boethius, De disciplina scholarium hernehmen wollen, worin dieselbe Form der Promotionen beschrieben wird, wie sie aus dem 13. und den folgenden Jahrhunderten bekannt ist. Da man indessen diese Form nicht schon in das 6. Jahrh. versetzen konnte, so wagte man nicht leicht, diese Schrift wirklich dem Boethius zuzuschreiben, setzte sie vielmehr in eine unbekannte alte Zeit, etwa das 12. Jahrh., und betrachtete sie so als das älteste aller Denkmale über die Geschichte der akademischen Würden. Der wahre Verfasser ist Thomas Brabantinus, welcher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. starb, und in dieser Schrift die Sitten seiner Zeit unter einem angenommenen berühmten Namen schildern und zurechtweisen wollte. Die ältesten echten Denkmale von der Verfassung dieser Schule sind zwei Decretalen Papst Alexander III. In der ersten, von 1180, verordnet er, daß in Frankreich Niemand für die Erlaubniß zu lehren (d. h. für die Promotion) Geld nehmen solle[24]); dieses Verbot betraf nach der alten Glosse des Vincentius den pariser Kanzler, welcher bis dahin für jede Promotion eine Mark (Silber) empfangen habe. Die andere Decretale nimmt den damals lebenden Kanzler, Petrus Comestor, für seine Person von jenem Verbote aus. Wichtiger ist das Privilegium des Königs Philipp August von 1200, was jedoch mit Unrecht als eine Art von Stiftung der Universität, oder wenigstens als der Anfang einer bestimmten Verfassung derselben betrachtet worden ist. Da damals in einem Auflaufe mehre Scholaren umgekommen waren, nicht ohne Schuld eines königlichen Beamten, so verordnete der König für die Zukunft Folgendes. Scholaren (d. h. hier, Lehrer oder Schüler), welche ein Verbrechen (forefactum) begingen, sollte der Prevot von Paris zwar verhaften, aber sogleich an das geistliche Gericht zur Untersuchung und Bestrafung ausliefern; jedoch den Rector (Capitale) sollte er nicht einmal verhaften dürfen. Bei Mishandlungen der Scholaren sollten die dabei gegenwärtigen pariser Bürger sich nicht entfernen, sondern die Thäter ergreifen und den Gerichten überliefern, auch Zeugniß über den Hergang ablegen. Die Beobachtung dieser Vorschriften sollte gleich jetzt von dem Prevot und der ganzen Bürgerschaft, künftig aber von jedem neu ernannten Prevot, beschworen werden. Seit dieser Zeit wurde der Prevot von Paris als der Universität angehörig betrachtet und Conservator der königlichen Privilegien genannt. Ein Concordat der vier Nationen von 1206 über die Wahl des Rectors ist zwar nicht auf unsere Zeit gekommen; aber dessen bloßes, nach alten Verzeichnissen unzweifelhaftes Dasein beweist für das hohe Alter der Eintheilung in Nationen. Eine Decretale von Innocenz III., aus dem Anfange des 13. Jahrh., enthält zuerst den Namen *universitas*[25]). Die pariser Schule ist in vieler Hinsicht vor allen anderen ausgezeichnet. Keine hat ihren Ruhm und ihre Wichtigkeit so lange, wie diese, behauptet, keine einen solchen Einfluß auf Kirche und Staat ausgeübt. Sie nannte sich die älteste Tochter des Königs und vertheidigte ihren Rang mit großer Eifersucht. Ueber die Verfassung der Universität gab es nicht, wie bei anderen alten Universitäten, umfassende Statuten; man begnügte sich, bei vorkommenden Bedürfnissen einzelne Statuten über beschränkte Gegenstände abzufassen. In der Verfassung ist zuvörderst bemerkenswerth, daß in Paris von jeher nur eine einzige Universität gewesen ist. Zur Generalversammlung der Universität gehörten ursprünglich alle, welche den Grad eines Doctors oder Magisters hatten, was lange Zeit mit den wirklichen Lehrern der Universität gleichbedeutend war. Als man auch hier den Grad zu erwerben pflegte, ohne zu lehren, trat im 13. Jahrh. folgende Aenderung ein. In der Regel sollten nur die wirklichen Lehrer oder Professoren (magistri regentes) in der Versammlung erscheinen und Beschlüsse fassen; in außerordentlichen Fällen sollten auch die übrigen Graduirten auf besondere Einladung Theil nehmen können. Von einem, auch den Scholaren verstatteten, Einflusse findet sich keine Spur. Die Abtheilungen der pariser Universität lassen sich nicht so leicht, wie bei anderen Universitäten, erklären. Von sehr alter Zeit her waren es blos vier Nationen, die französische, die englische oder teutsche, die picardische, die normännische, deren jede wieder eine Anzahl Provinzen unter sich hatte. In der ersten Nation war unter anderen eine Provinz Bourges, welche aber auch ganz Spanien, Italien und den Orient umfaßte. Die zweite begriff, außer England und Teutschland, auch Ungarn,

23) Ueber die Literatur hinsichtlich der pariser Universität vgl. Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 337 fg., welcher für die pariser Universität sowol, als die Universitäten überhaupt hier vorzugsweise benutzt ist. 24) Cap. 3. X. V, 5.

25) Cap. 7. X. I, 38.

Polen und die nordischen Reiche; sie hieß früher die englische und vertauschte diesen Namen um 1430 mit dem Namen der teutschen. Zu diesen Nationen gehörten die Professoren und Scholaren je nach ihrem Vaterlande, ohne Unterschied der wissenschaftlichen Fächer. Um die Mitte des 13. Jahrh. gerieth die Universität in einen langen und gefährlichen Streit mit den neu entstandenen Bettelmönchen, welche mit Unterstützung der Päpste Stellen an der Universität verlangten, von dieser aber nicht aufgenommen wurden. Dieser Streit veranlaßte die Absonderung sämmtlicher Doctoren der Theologie von der Universität, welche nun ein besonderes Collegium bildeten; ihrem Beispiele folgten die Kanonisten und die Mediciner. Seit dieser Zeit bestand die Universität aus sieben ganz ungleichartigen Theilen, den drei eben genannten Facultäten und den vier Nationen. Die Facultäten wurden durch ihre Dekane, die Nationen durch ihre Procuratoren dirigirt und vertreten. Die vier Nationen waren in der That die alte Universität und führten den Namen der Universität; sie behielten ausschließlich das Rectorat und die Gerichtsbarkeit; auch waren die Bachalarien und Scholaren der Theologen, Kanonisten und Mediciner in den Nationen zurückgeblieben, indem die Facultäten nur aus den Doctoren dieser Fächer bestanden. Später bildete sich allmälig eine ganz andere Ansicht aus, indem man die vier Nationen zusammen genommen als eine einzige, vierte Facultät, die der Artisten, zu behandeln anfing, und so aus ihrem ursprünglichen Verhältnisse nach und nach verdrängte. Doch behielten sie ausschließlich den Besitz des Rectorats. Noch sind die Collegien zu bemerken. Ursprünglich waren sie blos zum Unterhalte armer Scholaren bestimmt, welche hier unter besonderer Aufsicht leben sollten; nach und nach kamen immer mehr Lehrer dazu, die Collegien waren ferner nicht mehr Stiftungen für Arme, sondern zugleich Pensionsanstalten für die Wohlhabenden, sodaß zuletzt fast die ganze Universität in den Collegien enthalten war, und daß schon im 15. Jahrh. die Scholaren, außer den Collegien, als Ausnahme von der Regel, den besonderen Namen Martinets führten. Das älteste und berühmteste dieser Collegien ist die Sorbonne. Das Haupt der Universität war stets der Rector, dessen Würde auch nach der künstlicheren Zusammensetzung der Universität ausschließlich bei den vier Nationen oder der philosophischen Facultät verblieb. Die Doctoren der drei Facultäten konnten weder selbst Rectoren werden, noch an der Wahl Theil nehmen; beides war den Magistern der Artisten vorbehalten. Außer dem Rector kommen noch zweierlei Conservatoren als höhere Beamte der Universität vor. Conservator der königlichen Privilegien hieß der Prevot von Paris, dessen letzter Eid 1592 vorkommt, dessen Ansehen und Amt seit dieser Zeit so gesunken war, daß die Universität keinen Schutz mehr davon erwarten konnte. Die Würde eines Conservators der apostolischen (d. h. päpstlichen) Privilegien war mehr Ehrentitel, und es wurde davon nur in seltenen Fällen als von einem wirklichen Amte Gebrauch gemacht. Früher wurden dazu einzelne Geistliche willkürlich und vorübergehend ernannt; später beschränkte man diese Würde auf die drei Bischöfe von Meaux, Beauvais und Senlis, sodaß stets einer derselben durch freie Wahl der Universität dazu ernannt wurde. Vom Ende des 16. Jahrh. an kam diese Würde gänzlich in Verfall. Mit Uebergehung der sehr verwickelten Gerichtsbarkeit über die pariser Universität und ihre Mitglieder, sowie der Promotionen ist die Hauptthätigkeit der Universität, die Vorlesungen, in Betracht zu ziehen. Hier ist vorzüglich das Verhältniß des römischen Rechts zu dieser Universität in das Auge zu fassen. Im früheren Mittelalter hatte die Geistlichkeit eine besondere Vorliebe für das römische Recht; sie selbst lebte nach diesem Rechte, und zog aus dessen Bestimmungen wichtige Vortheile; auch erhielt und verbreitete der geistliche Stand besonders die Kenntniß desselben. Im 12. Jahrh. findet sich plötzlich eine ganz andere Ansicht, daß die Beschäftigung mit dem römischen Rechte dem geistlichen Stande nicht mehr angemessen sei. Der Grund davon lag in der ganz neuen Richtung, welche die geistige Thätigkeit nahm. Man bearbeitete auf der einen Seite die Theologie, auf der anderen die Rechtswissenschaft mit Eifer, ja mit Leidenschaft; viele ausgezeichnete Männer wendeten ihre ganze Kraft dem einen oder dem andern Fache zu, und so läßt sich begreifen, daß man jeden Gewinn des einen als einen Verlust des anderen betrachten konnte. Der geistliche Stand aber hatte einen natürlichen Beruf zur Theologie, und wenn Mitglieder desselben, getrieben durch den verbreiteten Geschmack der Zeit oder durch zeitliche Vortheile, sich dem römischen Rechte ganz zuwendeten, so konnte man dies wol tadelnswerth finden. So klagt um die Mitte des 12. Jahrh. der heilige Bernhard, daß in dem Palaste des Papstes die Gesetze Justinian's mehr gehört würden, als die des Herrn, und auf derselben Ansicht beruht die nun darzustellende Gesetzgebung. Zugleich erklärt sich daraus der willkommene Eingang, welchen das kanonische Recht als wohlthätige Vermittelung der streitenden Interessen finden mußte und fand. Die meisten der angedeuteten Gesetze betrafen unmittelbar den geistlichen Stand oder einzelne Theile desselben. So verbot 1131 das Concilium zu Rheims den Mönchen das Studium des römischen Rechts und das der Medicin; ein Verbot, welches mehrmals erneuert wurde: 1139 im zweiten Concilium des Lateran, 1163 zu Tours und 1180 in einer Decretale des Papstes Alexander III.[26]). Eine wichtige Ausdehnung erhielt das Verbot 1219 durch eine Decretale von Honorius III., welche wir in drei verschiedenen Stücken besitzen. Das hierher gehörige Stück unterwirft dem Verbote alle Priester[27]); daß dies aus den vorher angegebenen Gründen geschah, zeigt ein zweites Stück derselben Decretale, welches die Vermehrung der theologischen Lehrstellen befiehlt[28]); von dem dritten Stücke wird sogleich die Rede sein. Doch konnten oder wollten die Päpste diese Verordnung nicht in aller Strenge aufrecht erhalten. So

26) Cap. 5. X. III, 50. 27) Cap. 10. X. III, 50.
28) Cap. 5. X. V, 5.

nahm man nicht lange nachher die gewöhnlichen Pfarrer von diesem Verbote aus[29]). Noch wichtiger waren die sehr häufigen Dispensationen, welche der Papst bestimmten Schulen ertheilte. Das dritte Stück der Decretale von Honorius III. von 1220 verbot für Paris und die umliegende Gegend alle Vorlesungen über das römische Recht, weil dieses daselbst ohnehin nicht in den Gerichten angewendet werde[30]). Der Beweggrund war, daß die Universität Paris vorzugsweise als theologische Schule galt, und es darum folgerecht war, auf sie, d. h. auf ihre hauptsächlich zum geistlichen Stande bestimmten Schüler, dasselbe Verbot anzuwenden, welchem in einem anderen Theile dieser Decretale die schon geweihten Priester unterworfen sind. Nicht lange nach jenem Verbote suchte Innocenz IV. (1254) dasselbe über ganz Frankreich, England, Schottland, Spanien und Ungarn auszudehnen, jedoch nur unter Voraussetzung der Genehmigung der Fürsten. Die Gründe dieses neuen Verbots sind unbekannt: für einige der genannten Länder war es überflüssig, und in den anderen, namentlich in Frankreich und Spanien, scheint es ohne Erfolg geblieben zu sein. Ueber das wirkliche Schicksal des römischen Rechts auf der pariser Universität ist Folgendes zu bemerken. Das römische Recht wurde schon im 12. Jahrh. in Paris mit Eifer betrieben; es wurden dort Vorlesungen darüber gehalten, worüber Zeugnisse vorliegen. Das Verbot von Honorius III. war von großer Wichtigkeit, indem es nicht nur der künftigen Entstehung einer Schule des römischen Rechts vorbeugte, sondern eine schon vorhandene aufhob. Auch hat dieses Verbot Jahrhunderte lang fortgewirkt; zwar suchten die Kanonisten nicht selten das römische Recht in ihren Lehrkreis hineinzuziehen, auch wurde es in einzelnen Fällen wirklich gelehrt; dieser Unterricht beruhte aber weder auf einer dauernden, noch auf einer vollständigen Schule, und insbesondere war eine Ertheilung der akademischen Würden darin unzulässig. Im J. 1433 widersetzte sich die Universität, jedoch erfolglos, der Errichtung der Universität Caen, und erbot sich bei dieser Gelegenheit, wenn es verlangt würde, auch das römische Recht in sich aufzunehmen; es wurde also das Verbot damals noch befolgt. Mehrmals wünschten im 16. Jahrh. die pariser Kanonisten auch römisches Recht zu lehren; die übrigen Facultäten aber wußten es theils durch bloße Beschlüsse, theils durch Klage bei dem Parlament zu verhindern. Im J. 1572 wurden vor dem Parlament die pariser Kanonisten von mehren französischen Rechtsschulen verklagt, weil sie im römischen Rechte lehrten und promovirten, und das Parlament entschied gegen die Kanonisten. Wegen der bürgerlichen Unruhen indessen, welche das Reisen nach anderen Universitäten gefährlich machten, erlaubte 1568 das Parlament einstweilen, römisches Recht in Paris zu lehren. Dem Cujacius ertheilte es 1576 diese Erlaubniß aus persönlicher Rücksicht; ja es verstattete ihm sogar, den Doctorgrad des römischen Rechts in Paris zu ertheilen. Allein drei Jahre später wurde auf dem Reichstage zu Blois das alte Verbot erneuert. Noch die Statuten von 1610 setzen deutlich voraus, daß zu den eigentlichen und anerkannten Lehrgegenständen der Universität kein anderes Recht als das kanonische gehöre. Endlich aber hob ein Edict von 1679 das alte Verbot ganz auf, sodaß die Universität von dieser Seite allen anderen gleichgestellt wurde. Unbegreiflich bei dieser Ausschließung des römischen Rechts ist das beständige Dasein einer Facultät von Kanonisten, da doch das kanonische Recht ohne das römische gar nicht verstanden werden kann. Dennoch verordnet ausdrücklich das Statut der Kanonisten von 1370, man solle den Grad erhalten und Vorlesungen halten können, auch ohne römisches Recht studirt zu haben. Dies soll indessen wol nur so viel heißen, daß es nicht nöthig sei, auf einer fremden Universität einen vollständigen Cursus zu machen; auch hielt man gewiß in Paris selbst einleitende Vorlesungen über das römische Recht, und das Verbot betraf nicht diese, sondern die größeren Vorlesungen über die Rechtsbücher selbst, d. h. das zusammenhängende Studium, welches zur Promotion befähigte. Für diese Ansicht spricht nicht nur die innere Wahrscheinlichkeit, sondern auch das Statut von 1610, welches im Ganzen das Verbot voraussetzt, und dennoch einigen Unterricht auch im römischen Rechte vorschreibt. — b) Uebrige französische Universitäten. 1) Die Universität zu Montpellier soll nach einer sehr gewöhnlichen Angabe von Papst Nicolaus IV. im J. 1289 gestiftet und unter die Aufsicht des Bischofs gestellt worden sein. Es ist dies aber, wenn man es als ganz neue Einrichtung betrachtet, nicht richtig. Die älteste urkundliche Nachricht betrifft die Schule der Mediciner, welcher 1180 Wilhelm, Herr von Montpellier, für sich und seine Nachfolger versprach, daß er Keinem ein ausschließendes Recht zu lehren geben, sondern jeden ohne Unterschied frei lehren lassen wolle. Dann erhielt die medicinische Universität 1220 durch einen päpstlichen Legaten neue, noch vorhandene Statuten. Darin wird das Lehramt von dem Examen und der Approbation des Bischofs von Maguelonne abhängig gemacht, der dabei einige Lehrer zuziehen sollte. Von dem Dasein der Rechtsschule scheint das Leben des Placentinus zu zeugen, der zu Montpellier ein juristisches Lehramt bekleidete; es war dies aber nur eine einzelne Thatsache, woran sich eine fortdauernde Anstalt nicht knüpfte. König Ludwig IX. von Frankreich ertheilte 1230 dem Bischofe von Maguelonne das Privilegium, allen Licentiaten und Doctoren des kanonischen und des römischen Rechts bei ihrer Promotion den Eid der Treue und des Gehorsams abzufordern. Auch damals bestand aber noch keine bleibende Anstalt, und es treten längere Zeit noch einzelne Lehrer auf, ohne daß eine dauernde Schule zu Stande kam. Die Artisten erhielten 1242 Statuten vom Bischofe, jedoch mit Einwilligung der Universität, sowol der Doctoren, als der Scholaren. Die Statuten erkennen ausdrücklich dem Bischofe das Recht zu, die Licenz zu ertheilen; auch erwähnen sie einen Rector. Hierauf folgte

29) Cap. 1. Ne clerici in VI (III, 24). 30) Cap. 28. X. V, 33.

1289 die Bulle von Nicolaus IV. In dieser sagt der Papst, da die Stadt Montpellier berühmt und für eine Lehranstalt passend sei, so solle sie künftig eine allgemeine Schule haben im kanonischen und römischen Rechte, in der Medicin und den freien Künsten, also in allen Fächern, mit Ausnahme der Theologie. Die Promotionen sollten in jeder Facultät vom Bischofe geschehen nach vorhergegangener Prüfung, wobei er sich der Hilfe und des Rathes der Professoren zu bedienen habe. Erst mit dieser Bulle kam eine dauernde Anstalt zu Stande. Im J. 1294 wurde der erste Doctor der Rechte ernannt. Im J. 1339 entstanden zwischen dem Bischofe und dem Rector der juristischen Universität Streitigkeiten. Zur Vermittelung derselben wurde vom Papste der Cardinal Bertrand, Erzbischof von Embrun, beauftragt, und dieser verfaßte gemeinschaftlich mit sechs Abgeordneten der Universität neue Statuten, welche am 20. Juli 1339 publicirt wurden und seitdem die Grundlage der Verfassung geblieben sind. Auch eine theologische Schule mit eingerichteter Verfassung fand sich hier schon wenigstens in der Mitte des 14. Jahrh. Die päpstliche Anerkennung erhielt dieselbe aber erst 1421 durch eine Bulle des Papstes Martin V., welche sie zugleich der bisher bestehenden Universität der Juristen einverleibte. Zugleich wurden Statuten für die theologische Facultät, in Form eines Vertrags zwischen der juristischen Universität und den theologischen Lehrern verfaßt, welche insbesondere auch die Verhältnisse zwischen der Universität und dieser neuen Facultät bestimmten. Die theologische Facultät gehörte ganz den vier Bettelorden an und führte auch von ihnen den Namen: Sacrae theologiae facultas quatuor ordinum mendicantium, theologi quatuor ordinum mendicantium u. s. w. Aus diesen Thatsachen ging folgende Einrichtung der Universität hervor. Es bestanden neben einander zwei Universitäten, die medicinische, welche ein für sich bestehendes Ganze ausmachte, und die juristische, welche zugleich die allgemeine heißen kann, indem die Artisten sowol als die Theologen keine besonderen Universitäten bildeten, sondern in der juristischen mit begriffen waren. Dieses letzte, welches von der ausgebildeten Verfassung der italienischen Universitäten abweicht und nur mit dem ältesten Zustande derselben übereinstimmt, wird dadurch bewiesen, daß erstens überall nur ein einziger Rector als Haupt der gesammten Universität zu Montpellier vorkommt, welcher kein anderer als der Rector der Juristen ist, weshalb er auch abwechselnd bald diesen besonderen, bald jenen allgemeineren Namen führt, sodann daß zweitens der Papst in der Stiftungsbulle sogar die theologische Facultät, Lehrer und Schüler, der juristischen Universität einverleibte und dem Rector derselben ausdrücklich unterwarf. Diese Universität hatte im Ganzen eine den italienischen ähnliche Verfassung, indem auch hier die Scholaren allein das vollständige Bürgerrecht hatten. Das Uebergewicht der Juristen sowol als das der Scholaren, welche beide im entschiedenen Gegensatze zur pariser Verfassung stehen, beweisen, daß die Universität Montpellier sich blos nach dem Muster von Italien gebildet hat, in einer Zeit, zu welcher zu Bologna und Padua die Artisten noch nicht abgesonderte Universitäten ausmachten. Es gilt dies von allen alten französischen Universitäten, so sonderbar es auch ist, daß dieselben sich nicht nach dem Muster von Paris, sondern nach dem von Italien bildeten; sie hießen auch, mit wenigen Ausnahmen, von jeher Universités des Loix, d. h. juristische, oder noch eigentlicher Legisten-Universitäten. Die Universität bestand eigentlich aus den juristischen Scholaren; denn die Artisten und Theologen waren nur in die Corporation derselben aufgenommen. Die Scholaren theilten sich in drei Nationen, Provenzalen, Burgunder und Catalonier. Das Haupt der Universität war der Rector, welcher jährlich abwechselnd aus diesen Nationen gewählt und dann vom Bischofe bestätigt und vereidet wurde. Neben dem Rector standen zwölf *Consiliarii*. Außerdem gab Papst Martin V. im J. 1421 der Universität drei Conservatoren, den Erzbischof von Narbonne, den Abt von Aniane und den Domprobst von Maguelonne, mit der Befugniß, Stellvertreter für dieses Amt zu ernennen. Bald darauf vereinigte Papst Nicolaus V. dieses Recht gewissermaßen mit der Universität, indem er ihr verstattete, den Stellvertreter der Conservatoren zu präsentiren. Die Verfassung der mediciniſchen Universität war hiervon ganz verschieden. Ihr Haupt war einer der Professoren mit dem Titel Cancellarius auf Lebenslang, welcher dazu vom Bischofe und drei Professoren erwählt wurde. Außerdem hatte sie zwei Conservatoren, den Bischof und den Gouverneur der Stadt. Es kommen hier, mit Uebergehung dessen, was die Gerichtsbarkeit und die Promotionen betrifft, noch die Vorlesungen in Betracht. Für dieselben sind täglich vier Stunden bestimmt, prima matutina, tertiae, nonae und vesperarum. Unter diese Lehrstunden werden die Vorlesungen über römisches Recht vertheilt [31]). 2) Zu Orleans bestand schon früh eine berühmte Schule, wahrscheinlich eine Rechtsschule. Die erste bestimmte Hindeutung hierauf liegt in der Erzählung von einem heftigen Streite der Bürger mit den Scholaren im J. 1236, wobei mehre Scholaren von hoher Geburt umkamen. Papst Clemens V. ertheilte dieser Schule 1305 ein Privilegium; darin wird erwähnt, daß sie seit langer Zeit als Schule beider Rechte, besonders aber des römischen Rechts, berühmt sei, und daß ihr der Papst selbst seine Bildung verdanke; deshalb wird sie hier, mit dem Rechte der Promotion, förmlich anerkannt und sie erhält die Privilegien von Toulouse (also mittelbar auch die von Paris). Der König genehmigte diese Stiftung 1312, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Bestätigung dieser Rechtsschule an dem geltenden Rechte Nichts ändern solle. Dies hatte darin seinen Grund, daß das römische Recht in dem Theile von Frankreich, wo Orleans lag, kein gesetzliches Ansehen hatte. Es war also hier eine bloße Rechtsschule gestiftet, was sie auch in spätern Zeiten geblieben ist,

31) Ueber die Art der Vertheilung vergl. Savigny a. a. O. 3. Bd S. 393 fg.

indem insbesondere die Entstehung einer theologischen und philosophischen Facultät wegen der Eifersucht der benachbarten pariser Universität unmöglich war. 3) Toulouse wurde 1233 durch eine päpstliche Bulle zur vollständigen Unterdrückung der Albigenser errichtet. Graf Raimund IV. von Toulouse mußte wegen Begünstigung der Albigenser nach seiner Unterwerfung 4000 Mark Silber zahlen, wovon an einer neu zu errichtenden Universität 4 Theologen, 2 Decretisten, 6 Artisten und 2 Grammatiker zehn Jahre lang besoldet werden sollten. Hierauf folgte die erwähnte päpstliche Bulle, welche die Universität wirklich errichtete, und zwar für alle wissenschaftliche Fächer, ohne einzelne derselben zu benennen oder auszunehmen; sie gab der neuen Universität alle Privilegien von Paris. Das römische Recht war nicht ausgeschlossen; es war nur keine Besoldung dafür bestimmt. 4) Von Valence ist die Zeit und die Art der Errichtung unbekannt. Es hatte eine freie Scholarenverfassung, welche sich bis auf sehr neue Zeiten erhalten hat. 5) Bourges ist erst 1464 gestiftet worden. Es hatte fünf Facultäten und den Domkanzler als Kanzler der Universität. Es bestand auch hier Anfangs eine freie Scholarenverfassung. Ein arrêt des pariser Parlaments von 1542 errichtete eine gemischte Verfassung, nach welcher aus den fünf Facultäten und den vier Procuratoren der Nationen ein Collegium von neun Personen zur Besorgung aller Wahlen gebildet wurde. Die Facultäten sind hier die Professoren, die Nationen der Scholaren. König Heinrich II. übergab 1552 die Wahlen ausschließend den fünf Facultäten, d. h. den Professoren, hob also die freie Scholarenverfassung auf. — Außerdem finden sich Spuren des Daseins von Rechtsschulen im 13. Jahrh., welche später ganz verschwunden sind. So stritten sich 1290 Erzbischof und Capitel von 6) Lyon darüber, wer den Kanonisten und Civilisten die Licenz ertheilen dürfe; dies setzt das Dasein einer Rechtsschule voraus. Ebenso erwähnt ein teutscher Dichter des 13. Jahrh. eine Menge von Legisten in 7) Vienne, was gleichfalls auf das Dasein einer blühenden Rechtsschule schließen läßt[32]). — 8) Spanische, portugiesische und englische Universitäten. Die spanischen Universitäten sind erst in der späteren Zeit für die Rechtswissenschaft wichtig geworden. Salamanca wurde im 13. Jahrh. gestiftet und erhielt 1422 Statuten, nach welchen die Verfassung folgende ist. Der Rector mit acht Consiliarien, welche sämmtlich Scholaren sind und welche ihre Nachfolger ernennen, verwalten die Universität. Die Doctoren schwören dem Rector Gehorsam. Der Domscholaster ist der ordentliche Richter der Schule, schwört aber auch dem Rector Gehorsam. Der juristische Baccalarius muß sechs Jahre studirt haben und kann erst nach fünfjährigem Baccalariat Licentiat werden. Bei Erledigung einer besoldeten Lehrstelle rückt ein anderer Doctor, nach dem Alter des Doctorgrades, ein, wenn nicht die überwiegende Meinung der Scholaren etwas Anderes fordert, worüber der Rector mit den Consiliarien entscheidet. Diese freie Scholarenverfassung dauerte noch im 17. Jahrh. fort. Alcala wurde 1510 vom Cardinale Ximenes zur Beförderung der theologischen und philosophischen Studien gestiftet, und erhielt deshalb zwar auch eine kanonistische, aber keine civilistische Facultät. — In Portugal erhielt Coimbra 1309 Statuten, welche das Dasein der Scholarenverfassung ergeben. — Die englischen Universitäten standen nur kurze Zeit mit dem römischen Rechte in Berührung. Ihre Verfassung bildete sich zuerst nach der von Paris, sodaß die Gewalt bei den Lehrern war und die Scholaren in strenger Abhängigkeit standen. Nur erhielten sich diese Universitäten weit größere Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt, als die zu Paris.

IV. Rechtsquellen der Glossatoren. Die Quellen des römischen Rechts, welche die Glossatoren hatten, beschränken sich auf folgende Stücke: Pandekten (Digesten), Coder, Institutionen, den alten lateinischen Novellentext (authenticum) und Julian's Bearbeitung der Novellen (Novella). Alle uns außerdem bekannten Quellen des römischen Rechts waren ihnen so gut wie ganz unbekannt. Dagegen traten mit jenen Quellen folgende andere, dem römischen Rechte fremde, auf mancherlei Weise in Concurrenz: die Lombarda, die Sammlung für das longobardische Lehnrecht (libri feudorum), die neueren Kaisergesetze, die Statuten einzelner Städte und die kanonischen Rechtsbücher. Beinahe dieselbe Zusammenstellung findet sich bei Hostiensis, welcher 1271 starb. Er gibt die Grundlagen, worauf die ganze Wissenschaft der Legisten (legalis sapientia) ruht, so an: Pandekten, Institutionen, Coder, Authenticum, Novella, Lombarda und die Lehnrechtssammlung[33]). Einiges wird allerdings in diesem Verzeichnisse vermißt, was sich aber befriedigend erklären läßt. Die neueren Kaisergesetze waren bereits in einige der anderen genannten Quellen aufgenommen. Die Statuten entstanden großentheils erst, nachdem die Glossatorenschule bereits ihre feste Richtung genommen hatte; überdies konnten sie bei ihrer, überall auf enge Kreise beschränkten Anwendung, keinen Anspruch auf eine Stelle unter den allgemeinen Lehrgegenständen machen. Die kanonischen Rechtsbücher endlich gehörten gar nicht zu den Quellen, mit welchen die Legisten sich beschäftigten, indem auf sie vielmehr eine eigene Reihe von Vorlesungen gerichtet war, welche ein selbständiges Ganze bildeten. Das Verhältniß dieser Rechtsquellen zu der Glossatorenschule, sowie die Verbindung der einzelnen Quellen zu einem Ganzen, ferner die Eintheilungen der Justinianeischen Rechtsbücher durch die Glossatoren, sind bereits in einem anderen Artikel erörtert worden, auf welchen hiermit verwiesen wird[34]).

V. Die Glossatoren als Lehrer[35]). Die Vorlesungen schlossen sich ursprünglich in Bologna, und ohne Zweifel auch an anderen Orten, an die fünf Theile des

32) „Der Tanhuser" in der Manessischen Sammlung 2. Th. S. 63 b: „Vienne hat Legisten viel."

33) *Hostiensis*, Summa Decretalium, prooem. 34) Vgl. den Artikel Corpus juris civilis a. a. O. S. 357—360. 35) Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 537—555.

Corpus juris (Digestum vetus, Infortiatum, Digestum novum, die neun ersten Bücher des Coder, Volumen) an, sodaß regelmäßig fünf Hauptvorlesungen gehalten wurden, unter welchen zwei als ordentliche gelesen werden konnten, die übrigen aber stets außerordentliche waren. Neben dieser regelmäßigen Einrichtung aber finden sich schon früh manche Abweichungen, z. B. im 13. Jahrh. besondere Vorlesungen über die Institutionen, obgleich dieselben auch im Volumen mit enthalten waren, und durch die Statuten der Schule zu Bologna ausdrücklich mit zu den gemeinsamen Vorlesungen über das Volumen gerechnet werden. Jede dieser Hauptvorlesungen dauerte ursprünglich grade einen Lehrcursus, welcher einjährig war. Jeder Lehrer beschränkte sich nicht etwa auf einen Theil dieser Vorlesungen, sondern hielt sie alle nach einander, woraus sich erklärt, daß sich die Scholaren regelmäßig an Einen Lehrer anschließen konnten. Auch hielt bisweilen Ein Lehrer in demselben Lehrcursus mehre Vorlesungen neben einander. Ueber die späteren Aenderungen ist Folgendes zu bemerken. In Bologna wurden nach den Statuten jedes der drei Digesten, und ebenso der Coder, gleichzeitig von zwei Doctoren gelesen; einer derselben las die erste Hälfte, der andere die zweite, und jeder füllte mit dieser halben Vorlesung denselben einjährigen Cursus aus, welcher früher für die ganze bestimmt gewesen war. Offenbar war also die Zeit für die Vorlesungen verdoppelt worden. Das Volumen sollte so wie früher, von Einem allein, und wo möglich ganz gelesen werden; den etwaigen Rest sollte der Lehrer im Anfange des nächsten Cursus nachtragen. Savigny setzt die Entstehung dieser ganzen Bestimmung in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. Eine ähnliche Einrichtung wurde in Montpellier durch die Statuten von 1339 getroffen. Ueber die Einrichtung von Padua in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. findet sich folgende Nachricht. Der vollständige Unterricht im römischen Rechte dauerte vier Jahre: ein Jahr Institutionen, zwei Jahre Digestum vetus und Infortiatum, zwei Jahre Coder und Digestum novum. Das Volumen war ganz außer Gebrauch gekommen. In den Statuten von Padua, und noch ausführlicher in den Fasten von Facciolati, wird eine große Zahl von Nominalprofessoren aufgeführt, ohne daß dabei klar wird, welche wirklich gehaltene Vorlesungen man sich als wesentliche Bestandtheile eines vollständigen Unterrichts im römischen Rechte dachte. Unter anderen kommt hier vor eine besondere Professur für das Authenticum, eine für die tres libri (die drei letzten Bücher des Coder), eine für das Lehnrechtsbuch. Im J. 1544 schrieb man, neben der schon bestehenden, noch besondere Vorlesungen über Text, Glosse und Bartolus vor, und errichtete dafür fünf Lehrstellen. Ueber das Verhältniß der einzelnen Scholaren zu dieser Reihe der Vorlesungen gibt es noch weniger vollständige Nachrichten als über die Vorlesungen selbst. Als wesentlich und nothwendig betrachtete man nur die Vorlesungen über die ordentlichen Bücher. Blos diese Bücher hörten wol Alle ohne Ausnahme, die übrigen hörten Viele mit willkürlicher Auswahl, und vollständig nur die, welche besonderen Ernst und Eifer hatten. Hiernach richtete sich auch die Studirzeit. Vorschriften darüber finden sich nur in Ansehung solcher Scholaren, welche promoviren oder wenigstens Vorlesungen halten wollten, und hier verlangte man natürlich eine längere als die sonst gewöhnliche Studienzeit. Zur Zeit des Odofredus war die gewöhnliche Studienzeit länger als fünf Jahre. Im 15. Jahrh. aber war in Padua der vollständige Cursus des römischen Rechts schon auf vier Jahre beschränkt. Eine regelmäßige Stufenfolge der Vorlesungen wurde, wie es scheint, nicht für nöthig erachtet; vielmehr glaubte man die Vorlesungen gleich brauchbar für Anfänger und ältere Scholaren einrichten zu können. In der Regel beschränkte man sich auf die Vorlesungen des römischen Rechts, oder verband damit nur noch die des kanonischen; andere Studien verband man in den ersten Jahrhunderten nicht damit. Ausnahmsweise mögen nur die Vorlesungen über die Notariatskunst nicht selten auch von Juristen gehört worden sein. — Was das Verhalten der Lehrer in den einzelnen Vorlesungen betrifft, so pflegten die Lehrer zuerst eine allgemeine Uebersicht über den Inhalt eines ganzen Titels (*Summa*) zu geben; bei den einzelnen Stellen lasen sie zuerst den Text vor, so wie sie ihn für richtig hielten; zu einer vollständigen Erklärung des Textes gehörte aber erst der *Casus* desselben; dann die Auflösung scheinbarer Widersprüche in anderen Stellen; die darin liegenden allgemeinen Rechtsregeln (*Brocarda*); endlich wahre oder ersonnene Rechtsfälle, die daraus entschieden werden konnten (*Quaestiones*), welche letztern, wenn sie zu weitläufig waren, aus den Vorlesungen in die Repetitionen verwiesen wurden. So schildern Hostiensis und Odofredus die Lehrmethode. Von diesem allgemeinen Plane wurde jedoch im Einzelnen, wie aus den gedruckten Vorlesungen des Azo und des Odofredus selbst hervorgeht, je nach dem Bedürfnisse der Stellen selbst, abgewichen. Es gab freie und nicht freie Vorträge. — Anlangend das Verhalten der Zuhörer in den Vorlesungen, so war das Nachschreiben ebenso gewöhnlich wie zu unserer Zeit. Abweichend von unseren teutschen Sitten ist es, daß während der Vorlesungen auch die Scholaren einsprechen und fragen konnten.

VI. Die Glossatoren als Schriftsteller[36]). Bei der Entstehung der neuen Rechtsschule zu Bologna bestand alle Mittheilung blos in dem mündlichen Vortrage, und auch die später entstandenen Bücher sind meistens aus den Vorlesungen hervorgegangen. Der Hauptgegenstand der Bücher wie der Vorlesungen war stets die Auslegung des Corpus juris, sodaß die Glossen gleichsam als der Mittelpunkt der ganzen juristischen Literatur jenes Zeitalters zu betrachten sind. Die Glossen sind nicht als Collegienhefte zu betrachten; sie werden von den Vorlesungen ausdrücklich unterschieden. Die Glossen waren diejenigen Erklärungen, welche ein Jurist seinem Exemplare des Textes in der Absicht beigeschrieben hatte, daß sie so wie andere Bücher erhalten, abgeschrie-

36) Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 556—574.

ben und verbreitet werden sollten. Bisweilen fand sich eine solche Glosse erst bei dem Tode eines Juristen vor, indem er sie bei seinem Leben stets zu verbessern und zu ergänzen suchte; in anderen Fällen hingegen verbreitete der Verfasser sie noch bei Lebzeiten; bisweilen arbeitete der Verfasser solche Glossen ganz um, sodaß sie also in verschiedenen Ausgaben cursirten. In beiden Fällen wurde ihnen, weil sie leicht mit den Glossen anderer Juristen verwechselt werden konnten, regelmäßig die Sigle ihres Verfassers beigesetzt. Obschon die Glossen von den Vorlesungen verschieden waren, so standen sie doch mit denselben auf manche Weise in Berührung. Denn die Glossen sollten wol das Beste und Eigenthümlichste enthalten, was der Verfasser über eine Stelle sagen konnte, während in den Vorlesungen auch das Leichte und allgemein Bekannte nicht verschmäht wurde. So waren die Glossen in den Vorlesungen wol gewöhnlich mit enthalten und erhielten durch diese theils ihre Veranlassung, theils ihre erste und allgemeinste Verbreitung. Die Glosse ist auf folgende Weise entstanden. Anfangs schrieb man nur ganz kurze Erklärungen einzelner, schwieriger Ausdrücke zwischen die Zeilen (Interlinearglossen), bald auch größere Erklärungen an den Rand, welche sich nach und nach zu fortlaufenden Commentaren erweiterten. Damit hängt auch die Benennung der Glossen zusammen. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes bei den alten Grammatikern geht auf fremde unverständliche Ausdrücke. Von dieser ursprünglichen Bedeutung hat in der Folge ein zwiefacher Uebergang stattgefunden: erstens zu der Erklärung solcher Ausdrücke durch einzelne gleichbedeutende Worte, und zweitens zu einer Erklärung überhaupt, nicht mehr blos der einzelnen Worte des Textes, sondern auch und vorzüglich der Sache. Der erste Uebergang findet sich von Isidorus an ganz bestimmt vor [37]). Dazu paßten die ältesten Erklärungen der bolognesischen Juristen vollkommen, daher die Anwendung des Namens auf dieselben natürlich war. Ebenso natürlich war bei dem ganz allmäligen Uebergange bloßer Worterklärungen zu weitläufigen Sacherklärungen die Beibehaltung des einmal eingeführten Namens. Dieser letzte Sprachgebrauch kommt schon im 12. Jahrh. vor. Als Vorbild, sowol für die niedergeschriebenen Erklärungen selbst, als für die Benennung, diente die *Glossa ordinaria* und *interlinearis* der Bibel, deren erste schon seit der Mitte des 9. Jahrh. allgemein verbreitet war. Eine weichere Aussprache hatte schon früh *Glossa* nicht selten in *Glosa* verwandelt; diese Form hat sich in dem französischen glose, sowie in dem italienischen chiosa, ghiosa und glosa erhalten, und aus *glosula* ist vielleicht blos durch Fehler der Abschreiber oder durch falsche Etymologie *clausula* entstanden. Eigentliche Glossen sind fast nur in Bologna entstanden. Keine andere Rechtsschule in Italien oder Frankreich gibt davon sichere Spuren, und deshalb ist auch nur in Bologna für ihre Erhaltung und Verbreitung gesorgt worden.

Folgende durch ihren Inhalt ausgezeichnete Arten der Glossen sind zu erwähnen: 1) Die Variantensammlungen; es gibt nämlich eine Anzahl sehr ähnlicher Handschriften der Pandekten aus der Mitte des 12. Jahrh., an deren Rande häufig Varianten der florentinischen, früher pisanischen Pandektenhandschrift, bemerkt sind; ähnliche Varianten finden sich in manchen handschriftlichen Glossen benannter Verfasser, besonders des Hugolinus, sowie in der gedruckten Glosse des Accursius; 2) die Angaben von Parallelstellen, wodurch die zu erklärende Stelle bestätigt, näher bestimmt, oder auch (wirklich) oder scheinbar) aufgehoben wird; die Glossen dieser Art sind auch in der Compilation des Accursius vorzüglich häufig und auch noch jetzt brauchbar; aus ihnen sind unter anderen die Authentiken im Coder entstanden. 3) *Apparatus* heißt die Glosse eines einzelnen Juristen, welche den Text so vollständig erläutert, daß sie als fortlaufender Commentar zu demselben gelten kann. Das älteste Werk dieser Art ist der Commentar des Bulgarus zu dem Digestentitel: De diversis regulis juris. Ueber ganze Rechtsbücher scheint zuerst Azo apparatus geschrieben zu haben. Ein sehr vollständiger apparatus, welcher alle übrigen verdrängt hat, ist die Glosse des Accursius, welche auch in alten Urkunden wirklich diesen Namen führt, obwol sie später gewöhnlicher mit dem Namen *glossa* ohne weiteren Zusatz bezeichnet wird. Verschieden von den Glossen, aber nahe verwandt mit denselben, sind einige andere Arten von Schriften, deren Entstehung aus den Vorlesungen ebenso, wie bei den Glossen, erweislich ist. Hierher gehören: 1) die *Summae*, d. h. allgemeine Uebersichten über den Inhalt ganzer Titel der Rechtsbücher, welche zuerst als Einleitungen in den exegetischen Vorlesungen dienten, dann aber als Bücher ausgebildet wurden. 2) Eine ähnliche Bewandtniß hatte es mit den *Casus*, d. h. Erläuterungen einzelner Stellen der Rechtsbücher durch einen für jede Stelle erfundenen Rechtsfall, worin der Inhalt derselben veranschaulicht werden sollte; auch diese Art der Erläuterung wurde als ein wesentliches Stück der Vorlesungen angesehen und später zu eigenen Büchern ausgebildet. 3) Eben dahin gehören die *Brocarda*, *Brocardi* oder *Brocardica*. In den ältesten Glossen zu allen Theilen der Justinianeischen Rechtsbücher finden sich sehr häufig ganz allgemeine Rechtsregeln angemerkt, sowie sich dieselben aus der Stelle, neben welche sie gesetzt wurden, nach der Meinung des Glossators entwickeln ließen. Diese Regeln, welche auch in den Vorlesungen als wesentliches Stück betrachtet wurden, führten nach dem Zeugnisse des Hugolinus den Namen *Brocarda* oder auch *Generalia*. Gewöhnlich stellte man solchen allgemeinen Regeln Zweifel oder widersprechende Behauptungen gegenüber und versuchte dann die Lösung des scheinbaren Widerspruchs. Daher bildete sich schon früh ein doppelter Sprachgebrauch; bald bezeichnet nämlich der Ausdruck in seiner ursprünglichen Bedeutung jede abstracte Rechtsregel, ohne Rücksicht auf einen beigefügten Gegensatz, bald, mit Rücksicht auf die häufigste Art der Anwendung, Satz und Gegen-

37) *Isidor.* Origin. I, 29 de glossis. *Papias* in diction. v. glossa.

satz zusammen, gewöhnlich auch mit beigefügter Auflösung des Widerspruchs. — Ebenso, wie die Vorlesungen Veranlassung zur Entstehung eigentlicher Bücher gaben, war dieses auch der Fall bei den Repetitionen und Disputationen. Von beiden waren sogar, nach einem Statute von Bologna, schriftliche Ausarbeitungen niederzulegen, und schon im 12. und 13. Jahrh. machten einzelne Juristen ihre gesammelten Disputationen (quaestiones) als eigentliche Bücher bekannt. Außer den hier genannten kommen bei den Glossatoren noch manche andere Arten von Schriften vor; insbesondere über den Proceß (ordo judiciarius), welche vorzüglich häufig sind; ferner über die Actionen; dann *Distinctiones;* Sammlungen von Controversen (dissensiones dominorum). Ferner kommen *Singularia* vor, unter welchem Titel sich Schriften von zweierlei Art finden: theils Sammlungen vermischter, einzelner Bemerkungen, welchen der Verfasser selbst diesen Namen beilegte, theils Auszug merkwürdiger Stellen aus sämmtlichen Schriften eines berühmten Rechtslehrers, welchen nach dessen Tode irgend ein Anderer bekannt machte. Endlich kommen *Consilia,* Rechtsgutachten, vor, und zwar schon in der ersten Zeit der neuen Rechtsschulen; sehr häufig und wichtig aber werden sie erst im 14. und 15. Jahrh., und erst seit dieser Zeit werden die Sammlungen solcher von einem berühmten Rechtslehrer herrührenden Rechtsgutachten zu eigentlichen Büchern. — Die eigentlichen, aus der Schule der Glossatoren hervorgegangenen Schriften sind, nach dem eben Bemerkten, von nachgeschriebenen Vorlesungen wohl zu unterscheiden. Es sind aber doch daneben auch Collegienhefte wirklich entstanden, durch Abschriften verbreitet und als Bücher benutzt worden; ja ein nicht geringer Theil der noch vorhandenen Glossatorenliteratur besteht in solchen Heften. Es waren sogar bei einigen berühmten Glossatoren der früheren Zeit einzelne Schüler bekannt, welche dabei als Sammler und Herausgeber auftraten. Im 14. und 15. Jahrh. beschränkte sich beinahe die ganze juristische Literatur auf diese eine, ihrer Natur nach unvollkommnere Form. Es wurden zwar auch in dieser Zeit noch eigentliche Bücher geschrieben; sie waren aber, sowol dem Umfange, als dem Plane und der Ausführung nach, ganz unbedeutend, und dasjenige, was aus dieser späteren Zeit noch jetzt angeführt und benutzt zu werden pflegt, sind meistens Collegienhefte. Obgleich nun dabei bestimmte Herausgeber nicht genannt sind, so muß doch überall eine solche Arbeit des Sammelns und Ordnens stattgefunden haben; ja es haben vielleicht die Verfasser selbst diese Arbeit geleitet, wodurch dieselbe noch etwas mehr den Charakter eigentlicher Bücher angenommen haben würde.

VII. Aeußeres Bücherwesen[38]). Hier ist zu erwähnen, was in der Zeit der Glossatoren die äußeren Bedingungen und Hilfsmittel der Literatur betrifft. Es gehören dahin folgende Stücke: das Gewerbe der Schreiber und ähnlicher Handwerker oder Künstler, das Schreibmaterial, der Buchhandel, die Bücherpreise, endlich die Bibliotheken. Das Gewerbe der Schreiber war an allen Orten bedeutend, an welchen durch zahlreiche Lehrer und Schüler es einer Menge neuer Abschriften bedurfte. Besonders in Bologna war dieses Gewerbe sehr wichtig. Als verwandte Gewerbe kommen daneben vor die der Miniatoren, Correctoren, Buchbinder und Papierfabrikanten. Als Material kommt im 12., 13. und meistens auch im 14. Jahrh. nur Pergament und Baumwollenpapier vor. Von jenen Schreibstoffen wurde das Pergament vorzugsweise als für Bücher bestimmt angesehen; insbesondere finden sich unter den noch jetzt vorhandenen Handschriften der Justinianeischen Rechtsbücher sehr wenige, nicht auf Pergament geschriebene, und diese aus sehr neuer Zeit. Zum Zwecke der Bestimmung der Größe der Bücher, besonders bei den Contracten mit den Verleihern und Abschreibern, gebrauchte man die Ausdrücke *Quaternus* und *Pecia.* Ersteres heißt eine Lage von vier in einander geschlagenen ganzen Bogen, oder acht Blättern, also ein sehr unbestimmtes Maß wegen der verschiedenen Größe des Formats, der Buchstaben u. s. w. Letzteres hieß, wenigstens im 15. Jahrh., in Bologna und Padua ein genau bestimmtes Maß, nämlich 16 Columnen, jede von 62 Zeilen, die Zeile von 32 Buchstaben. Da nun in der Regel jede Seite eines Buches zwei Columnen hatte, so bestand alsdann die Pecia nur aus zwei ganzen Bogen, d. h. vier Blättern, oder einem halben Quaternus. Ein dem heutzutage geführten ähnlicher Buchhandel war damals nicht möglich, obwol das Bedürfniß der Bücher einen nicht unbedeutenden Verkehr veranlaßte. Neue Bücher wurden damals nur auf Bestellung geschrieben, weshalb derjenige, welcher ihrer bedurfte, unmittelbar mit dem Schreiber contrahirte. Ein bedeutendes Gewerbe war aber das der *Stationarii* oder Bücherverleiher, welche einen Vorrath von Büchern hielten, um solche gegen ein Miethgeld zum Abschreiben herzuleihen. Sie kommen in Bologna schon in den Statuten von 1259 vor. Die Statuten dieser Universität enthalten ausführliche Bestimmungen über die Stationarien. Für die Correctheit der Exemplare war durch das besondere Amt der *Peciarii* gesorgt, welche jährlich, sechs an der Zahl, gewählt wurden, die Aufsicht über den Vorrath der Bücherverleiher führen und alle Bücher derselben untersuchen sollten. Fänden sich mangelhafte oder schlecht corrigirte Bücher darunter, so sollte der Besitzer 5 Soldi Strafe zahlen und das Buch sollte auf seine Kosten corrigirt werden. Die Statuten enthalten ein Verzeichniß von 117 Büchern, welche jeder Stationarius vorräthig haben sollte; für diese Bücher wurde zugleich das Miethgeld, und zwar meistens im Ganzen bestimmt; für die nicht im Kataloge stehenden Bücher wurden allgemeine Regeln über die Bestimmung des Miethgeldes, je nach dem Umfange der Bücher, aufgestellt. Aehnliche Einrichtungen finden sich in dem Vertrage von 1228 für Vercelli und in einem Statute von 1420 für Modena. Für Padua ist von den älteren Einrichtungen dieser Art keine Nachricht vorhanden. Die Bücherpreise waren, wenn auch geschriebene Bücher theuerer sind, als ge-

38) Savigny a. a. O. 3. Bd. S. 575—608.

druckte, doch nicht so übertrieben, als man sich in neueren Zeiten häufig vorgestellt hat. Aus den von Savigny zusammengestellten einzelnen Fällen ergibt sich der Durchschnittspreis für jedes der drei glossirten Digesten, sowie des glossirten Coder, nahe an 40 Thaler, und der Preis des ganzen Corpus juris civilis, da das Volumen viel kleiner ist, auf etwa 180 Thaler. — Die juristischen Bibliotheken der Privaten hatten, wie aus den von Savigny zusammengestellten Beispielen erhellt, einen sehr geringen Umfang, und in den meisten war nicht einmal ein vollständiges Corpus juris civilis zu finden. Da die Preise der hierher gehörigen Bücher keineswegs unerschwinglich waren, so läßt sich die Dürftigkeit der juristischen Büchersammlungen der damaligen Zeit wol weniger aus inneren Gründen, als vielmehr aus einer herrschenden Gewohnheit erklären. Der Sinn der Juristen dieser Zeit war nur darauf gerichtet, das Wenige, was sie besaßen, von Neuem zu lesen und zu verarbeiten, und dieser Sinn hat sich auch durch ihre Schriften bewährt. Dennach bleibt es auffallend, daß nicht wenigstens der eigene Besitz sämmtlicher Rechtsquellen von jedem Lehrer für unentbehrlich gehalten wurde. In späterer Zeit, schon im Anfange des 15. Jahrh., waren die Privatbüchersammlungen weit umfassender, obgleich damals so wenig, als wie im 12. Jahrh., die Buchdruckerkunst erfunden war, sodaß die früheren Ursachen der Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher unverändert fortdauerten. Dem Mangel der Privatsammlungen hätte allerdings durch öffentliche Bibliotheken abgeholfen werden können; allein diese waren im Mittelalter selten und klein. Savigny hat bei den Universitäten, deren Geschichte er dargestellt hat, keine Nachricht von dem Dasein öffentlicher Bibliotheken gefunden.

VIII. Ravenna und Bologna vor Irnerius[39]). Unmittelbar vor der berühmten Rechtsschule von Bologna kamen, gleichsam als Vorboten derselben, einige Spuren von Rechtsschulen, theils in Ravenna, theils in Bologna selbst, vor. Für Ravenna ist das erste entscheidende Zeugniß eine Schrift des Damianus (geb. 1006, gest. 1072): De parentelae gradibus, über die Verwandtschaftsgrade. Dieser hatte bei einer Reise nach Ravenna erfahren, daß die Juristen daselbst die Grade nach römischer, statt nach kanonischer Art, zählten und durch diese Zählung die kanonischen Eheverbote sehr beschränkten. Er hatte darüber mündlich mit ihnen disputirt und schrieb nun, nachdem er Ravenna wieder verlassen hatte, zur Bekämpfung jener Ansicht die erwähnte Schrift. In dieser führt er viele Stellen der Institutionen wörtlich an. Er spricht auch von den Rechtsgelehrten jener Stadt. Obgleich die meisten Stellen mehr auf praktische Rechtspflege, als auf Theorie und Unterricht hindeuten, so läßt doch Eine Stelle (im 8. Cap.) keinen Zweifel übrig, daß jene Juristen auch als Rechtslehrer thätig waren und daß also damals eine Rechtsschule in Ravenna bestand. In dieser Stelle hebt er recht absichtlich eine doppelte Beschäftigung der Rechtsgelehrten zu Ravenna hervor: „die Ihr in der Schule herrschet (sagt er), sollet Euch nicht der Zucht der Kirche entziehen, und die Ihr in menschlichen Gerichten zum Rechtsprechen mitwirket, sollet Euch dem Urtheilsspruche Christi unterwerfen." Es scheint aus dieser Stelle, wenn man sie mit anderen zusammenfaßt, folgender Zustand hervorzugehen. In Ravenna gab es zu Damian's Zeit einen angesehenen Stand geübter und gewandter Rechtsgelehrten; sie bildeten, wie es scheint, ein collegium judicum et advocatorum; sie waren also vorzugsweise mit der Ausübung des Rechts beschäftigt, obgleich einige unter ihnen sich auch mit dem Unterrichte abgaben. Diese Schule war aber, nach Damian's Ausdrücken, ihrer Einrichtung nach den grammatischen Schulen ähnlich. Ein zweites Zeugniß für die Rechtsschule zu Ravenna findet sich in mehren Stellen des Odofredus. Nach dessen Erzählung nämlich ist zuerst eine Rechtsschule in Rom gewesen, nach deren Zerstörung eine zweite zu Ravenna und endlich die in Bologna entstanden. Diese Wanderung der Rechtsschule erzählt er in Verbindung mit einer gleichzeitigen Wanderung der Rechtsbücher, sodaß er beide Ereignisse nicht deutlich von einander unterscheidet[40]). Andere Thatsachen, welche ebenfalls auf die Rechtsschule zu Ravenna gedeutet werden könnten, sind nicht entscheidend. So kommt im 11. Jahrh. ein Dominicus legis doctor daselbst vor; es läßt jedoch dieser Ausdruck keinen sicheren Schluß auf eine Schule zu. Umgekehrt werden in mehren anderen Urkunden Lehrer oder Schüler erwähnt, ohne irgend eine nähere Bestimmung, wodurch dieselben als einer Rechtsschule angehörig bezeichnet würden. — In Bologna findet sich vor Irnerius nur eine einzige sichere Spur von juristischem Unterrichte. Odofredus nämlich erzählt, ein gewisser Pepo habe die Rechtswissenschaft zu lehren versucht; seine Kenntnisse wolle er nicht beurtheilen, derselbe habe aber sich keinen Namen erworben[41]). Schriften hat Pepo nicht hinterlassen. In einer Urkunde wird Pepo 1075 mit der Bezeichnung legis doctor als Schöffe in einem Gerichte zu Martula im Florentinischen aufgeführt, also etwa 40 Jahre früher, als Irnerius in ähnlicher Weise in Urkunden vorkommt. — Das Nachfolgende bezweckt nun eine Darstellung der Glossatoren vom 12. bis zum 15. Jahrh., nach dem Vorgange von Savigny.

IX. Glossatoren des 12. Jahrh.[42]). 1) Irnerius. Irnerius ist, nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Schriftsteller, der Stifter einer Schule gewesen, welche in einem großen Theile Europa's der Rechtswissenschaft eine neue Gestalt gegeben hat und in vielen Verzweigungen noch fortdauert. Der Name kommt in

39) Savigny a. a. O. 4. Bd. S. 1—8.

40) Die Stellen von Odofredus sind: 1) in L. Jus civile 6. D. de just. et jure; 2) in L. Quaerebatur 82. D. ad L. Falcid.; 3) in Auth. Qui res C. de SS. eccl. In einer vierten Stelle, in Dig. novum, init., erzählt er blos die Wanderung der Rechtsbücher, ohne Erwähnung einer Schule. 41) *Odofredus* in L. Jus civile 6. D. de just. et jure. 42) Hiermit beschäftigt sich der ganze vierte Band des berühmten Savigny'schen Werkes.

einer großen Zahl verschiedener Formen vor, nämlich: Warnerius, Wernerius, Guarnerius, Gernerius, Garnerius. Die Verschiedenheit dieser Formen ist nur scheinbar, indem sie auf dem durch vielfache Analogien bekannten Bestreben beruht, den in Italien fremden Buchstaben W durch ähnlich lautende zu ersetzen, wozu man das Gu und G wählte. Außerdem finden sich noch die Formen Irnerius, Hirnerius, Yrnerius, Hyrnerius. Unter allen diesen Formen ist in neueren Zeiten die des Irnerius am allgemeinsten verbreitet. Er wird in mehren Urkunden als Bologneser bezeichnet. Für die Meinung, daß er ein Teutscher gewesen sei, wird blos der teutsche Name Warner geltend gemacht, welcher Grund nichtig ist, da in Italien damals seit 500 Jahren die Longobarden einheimisch waren, deren teutsche Namen daselbst überall vorkommen. Nach der Erzählung des Odofredus war Irnerius Lehrer der freien Künste zu der Zeit, als die Rechtsbücher nach Bologna gebracht wurden, studirte für sich selbst die Rechtswissenschaft und trat dann als Lehrer auf. Nach der Erzählung des Abts von Ursperg (Abb. *Urspergensis* Chronicon) hat Irnerius auf Verlangen der Gräfin Mathilde die Rechtsbücher erneuert, was wol weniger von einer kritischen Bearbeitung des Textes, als vielmehr von der Mittheilung des Inhaltes, also von der Gründung einer neuen Schule zu verstehen ist. Als Ergänzung der Nachricht des Odofredus ist noch eine andere zu betrachten, nach welcher eine Stelle der Vulgata Veranlassung zur Rechtsschule in Bologna gegeben haben soll; dies müßte nämlich so ausgelegt werden, daß Irnerius (der freilich in dieser Nachricht nicht genannt wird) durch die Untersuchung über einen Ausdruck in jener Bibelstelle, nämlich über das Wort as in der Vulgata, veranlaßt worden wäre, die Rechtsbücher einzusehen und kennen zu lernen [43]). In öffentlichen Geschäften erscheint Irnerius zwischen 1113 und 1118. Von 1116 bis 1118 scheint er im Dienste des Kaisers Heinrich V. gewesen zu sein, indem er an mehren Orten im Gefolge desselben erscheint, auch 1118 zu einem wichtigen Staatsgeschäfte in Rom vom Kaiser gebraucht wurde. Von den Schriften des Irnerius haben sich einige, ganz oder stückweise, bis auf unsere Zeit erhalten, wie die Glossen und die Authentiken. Andere kennen wir nur aus Erzählungen anderer Schriftsteller, oder aus urkundlichen Nachrichten. Was die Glossen betrifft, so ist zuvörderst zu bemerken, daß Irnerius alle Theile der Justinianeischen Rechtsbücher gekannt, einige derselben aber erst später kennen gelernt hat. Er erhielt, nach Odofredus, zuerst den Coder, das Digestum vetus und novum und die Institutionen; dann das Infortiatum ohne tres partes; ferner die drei letzten Bücher des Coder; endlich das Authenticum, welches er Anfangs für unecht hielt. In den Handschriften kommen zweierlei Glossen des Irnerius vor, Interlinearglossen und Marginalglossen. Beide unterscheiden sich nicht blos durch den an sich ganz gleichgültigen Ort, wo sie stehen, sondern großentheils auch in ihrem inneren Charakter. Die Interlinearglossen sind häufig Glossen im alten Sinne des Worts, d. h. Erklärungen einzelner Worte, die Marginalglossen dringen zum Theil auf gründliche Weise in den Sinn des Textes ein. Erstere scheinen aus der früheren Zeit herzurühren, letztere aus der Zeit, wo seine juristische Bildung schon weit vorgeschritten war. Auch wird in den Glossen des Irnerius schon ein bestimmtes Bemühen zur kritischen Reinigung des Textes erkennbar. Alle diese Glossen sind ungedruckt und sie sind sorgfältig von anderen Glossen zu unterscheiden, indem es dabei auf genaue Beachtung der Siglen ankommt. Als Sigle des Irnerius kommt in den Glossen zuweilen G. vor, häufiger aber Y., welches bald im Anfange, bald am Ende der Glosse steht, während bei anderen Glossatoren die Sigle gewöhnlich an das Ende gesetzt wird. Beide Siglen des Irnerius sind, wie Savigny nachgewiesen hat, zuverlässig. Von den Authentiken ist theils in dem besonderen demselben gewidmeten Artikel, theils in dem Artikel Corpus juris civilis (19. Bd. S. 360) gehandelt worden. Außerdem werden folgende Schriften von Irnerius erwähnt: a) ein *formularium Tabellionum*, eine praktische Anweisung für die Notare, welches Accursius und Odofredus erwähnen; b) *Quaestiones*, welche in einer Urkunde des 13. Jahrh. vorkommen; c) eine Schrift *De actionibus*, über die Klagen, auf welche der Anfang einer anonymen, ungedruckten Glosse zu Joannis arbor actionum hindeutet. Irnerius hieß Lucerna juris, ein Beiname, welcher gewöhnlich dadurch erklärt wird, daß er zuerst als Lehrer und Schriftsteller aufgetreten sei, den aber Savigny auf seine besondere dialektische Gewandtheit bezieht. 2) Die vier Doctoren: Bulgarus, Martinus, Jacobus, Hugo. Um die Mitte des 12. Jahrh. lebten in Bologna vier Rechtslehrer, welche durch fast gleichen Ruhm bei Zeitgenossen und Nachfolgern, durch gelehrte Streitigkeiten und durch gemeinsame Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten in mannichfaltiger Verbindung erscheinen. a) Bulgarus. Er wird auch an einigen Stellen Bolgarus oder Burgarus, bisweilen auch Bulgarinus genannt. Seine Glossen sind fast ohne Ausnahme mit der Sigle b. bezeichnet. Sein Vaterland ist sehr bestritten. Am meisten hat die Meinung für sich, daß er Bologneser gewesen sei; sie hat auch die Autorität von Placentinus und Pastrengo für sich. Sein Lehrer ist unbekannt; zwar wird Irnerius gewöhnlich als solcher genannt; es ist dies aber weder begründet, noch auch nur wahrscheinlich. Als Gelehrter und als Lehrer stand Bulgarus zu allen Zeiten in hohem Ansehen und sein Ruhm übertraf noch den der drei übrigen Doctoren. Von diesem Ruhme zeugt besonders der Name Os aureum, der ihm nicht etwa blos in energischen Lobeserhebungen, sondern in der gewöhnlichen Rede, gleich einem eigenen Namen, beigelegt wird. Von seinen Verhältnissen zu anderen Rechtsgelehrten wird besonders das zu Martinus vielfach erwähnt, indem beide nicht blos in der Gunst des Kaisers Friedrich I. als Neben-

43) *Hostiensis*, Comment. in Decretalium libros, cap. 1. X. de testamentis (III, 26) verb. *in octo unciis*.

buhler einander gegenüber standen, sondern auch in zahlreiche wissenschaftliche Streitigkeiten verwickelt waren. Als Schüler des Bulgarus sind Johannes Bassianus und Albericus bekannt. Auch im öffentlichen Leben genoß Bulgarus großes Ansehen. Unter andern soll er in Bologna kaiserlicher Vicarius nach einer ziemlich allgemeinen Meinung gewesen sein, eine Meinung, welche jedoch Savigny als nicht historisch begründet verwirft. Als Todesjahr des Bulgarus wird in Chroniken des 13. und 14. Jahrh. das Jahr 1166 angegeben; auch findet sich nach 1159 keine Spur mehr von ihm in Urkunden. Als Schriften des Bulgarus sind folgende bekannt: Glossen, ein Commentar zum Digestentitel De regulis juris, ein Buch über den Proceß und ein Commentar zu dem liber feudorum. Die Glossen erstrecken sich auf alle Theile des Corpus juris civilis. Der Commentar zum Titel: De regulis juris findet sich in mehren Handschriften, ist auch mehrmals gedruckt worden, zuerst Paris 1552, dann zu Toulouse 1554, zu Paris 1557, in welchen Ausgaben er dem Placentinus als wahrscheinlichem Verfasser zugeschrieben wird. Ein solcher Commentar von Bulgarus wird von Accursius und Odofredus in einer Reihe einzelner Stellen angeführt. Cujacius erklärte diesen Commentar zuerst für ein Werk des Bulgarus. Savigny hat den Beweis geführt, daß Bulgarus der Verfasser des Commentars, Placentinus aber der Verfasser der Zusätze ist. Dieses Werk des Bulgarus ist aus gewöhnlichen Glossen entstanden, welche sich jedoch hier zu einem Apparatus, d. h. zu einem fortlaufenden Commentare erweitert haben. Es ist die älteste zusammenhängende Schrift aus der Glossatorenschule, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. In dem gedruckten Werke des Placentinus: De varietate actionum steht als drittes Buch ein Stück mit der Ueberschrift: De judiciis, in 15 Titeln. Dieses Stück gehört nicht zu dem Werke des Placentinus; es ist vielmehr erweislich eine besondere Schrift über den Proceß, welche den Bulgarus zum Verfasser hat. Bulgarus wird auch als der älteste Glossator über die longobardische Lehnrechtssammlung genannt. b) Martinus Gosia. Der Beiname des Martinus, welcher bald Gosia, bald Goxia, bald Gosianus lautet, bezeichnet das adelige Geschlecht der Gosi in Bologna, welches ghibellinisch war und später mit der ganzen Partei aus der Stadt vertrieben wurde. Die Sigle seiner Glossen ist fast immer ein bloßes M., sehr selten Ma., oder M. G. Sein wahres Vaterland ist Bologna, obwol auch Cremona, Ancona und Florenz als solches genannt werden. Seine ausgebreitete Rechtskenntniß erwarb ihm den Beinamen copia legum. Berühmt waren seine zahlreichen Streitigkeiten mit Bulgarus; von dieser Zeit an bildeten sich Sekten unter den Juristen in Bologna und die Anhänger des Martinus führten den Namen Gosiani. Die Schule des Bulgarus aber hatte später an Zahl und Ansehen der Mitglieder das Uebergewicht, obwol die Meinungen des Martinus den Vorzug hatten, nicht selten durch neuere Gesetze bestätigt zu werden. Schüler des Martinus sind nicht bekannt. Zur genauen Bestimmung der Zeit seines Lebens finden sich wenige Thatsachen. In Urkunden kommt er 1154 vor; desgleichen 1158 auf dem roncalischen Reichstage. Eine alte Glosse erwähnt ihn als lebend in einem Formulare, welches auf 1157 deutet. Für das Todesjahr fehlt es gänzlich an alten Nachrichten. Von seinen Schriften sind keine andern, als Glossen, bekannt, welche sich in verschiedenen Handschriften aller Theile des Corpus juris civilis vorfinden. Auch hat er zu den Authentiken im Coder und in den Institutionen und Novellen einige Zusätze geliefert. c) Jacobus. Der gewöhnliche Name dieses Glossators ist Jacobus ohne weiteren Zusatz. Zuweilen heißt er: Jacobus de porta Ravennate, nicht etwa, weil er an diesem Thore wohnte, sondern weil er zu dem Stadtviertel gehörte, welches von diesem Thore den Namen führte. Odofredus nennt ihn bisweilen Jacobus antiquus doctor, um ihn dadurch von Jacobus Balduini, dem Lehrer des Odofredus, zu unterscheiden. Die Sigle seiner Glossen ist Ja. oder Jac. Bei anderen Schriftstellern wird er mit der Sigle J. angeführt. Seine Vaterstadt war Bologna. Er kommt in Urkunden von 1151, 1153, 1154, 1157, 1169 vor. Er starb am 11. Oct. 1178. Als Schriften von ihm können nur Glossen namhaft gemacht werden, welche sich in Handschriften des Digestum vetus und novum, des Coder, des Volumen, und zwar der Novellen, vorfinden. d) Hugo. Der Name dieses Glossators wird in zwei Urkunden von 1151, in zwei von 1154, in Urkunden von 1159 und 1166 stets Ugo geschrieben. Der Beiname de Alberico in mehren dieser Urkunden bezeichnet seinen Vater; der Beiname de porta Ravennate ist von dem in diesem Stadtviertel gelegenen Stammhause zu erklären. Die Glossen des Hugo sind in der Regel mit der Sigle U., zuweilen mit Ug. oder Ugo unterschrieben. Dagegen ist die Sigle h. auf den späteren Hugolinus zu beziehen. Seine Vaterstadt war Bologna. Sein Tod fällt zwischen 1196 und 1171, in welchem letzteren Jahre seine Witwe Isabella erwähnt wird. Als Schriften lassen sich theils Glossen, theils Distinctiones anführen. Die Glossen finden sich in Handschriften des Digestum vetus und novum, des Coder und des Volumen. Eine sehr alte Sammlung von Distinctiones ist, wenigstens theilweise, noch jetzt in mehren Handschriften übrig. Auch bei älteren Schriftstellern werden Stücke daraus theils angeführt, theils wörtlich eingerückt. e) Gemeinsame Verhältnisse der vier Doctoren. Merkwürdig ist das Verhältniß der vier Doctoren zu Kaiser Friedrich I. Es geht dieses entweder alle, oder wenigstens zwei derselben an. Es ist hiervon nur Folgendes zu erwähnen: aa) der roncalische Reichstag. Bei diesem werden alle vier Doctoren als thätig genannt. Nach der Erzählung von Otto Morena [44]) wurden sie auf diesem Reichstage vom Kaiser aufgefordert, die, großentheils von den

44) *Otto Morena* ad a. 1158 ex ed. *Muratori* T. VI. p. 1015 seq. Die Stelle ist abgedruckt bei Savigny a. a. O. 4. Bd. S. 63 fg.

Städten usurpirten, Rechte der Krone auszumitteln. Auf ihre Weigerung, dieses gehässige Geschäft allein zu übernehmen, ernannte der Kaiser noch 28 Richter, zwei aus jeder Stadt, welche nun, gemeinschaftlich mit den vier Doctoren, ein Verzeichniß der Regalien verfertigten. Hierauf wurde vom Reichstage anerkannt, daß alle hier genannten Regalien dem Kaiser zurückgegeben werden sollten, in sofern nicht eine ausdrückliche königliche Verleihung für einzelne Rechte erweislich wäre. Der Chronist sagt nicht, daß der Einfluß der vier Rechtsgelehrten auf diese Bestimmung der Regalien größer gewesen sei, als der ihrer 28 Gehilfen. Wahrscheinlich wird dieser größere Einfluß durch das Ansehen dieser Rechtsgelehrten und durch folgende Erzählung eines anderen Chronisten[45]). Bei der Friedensunterhandlung mit den Lombarden zu Venedig im J. 1177 ließ diesen der Kaiser die Wahl zwischen drei Arten der Schlichtung des Streites; die eine dieser Arten ging dahin, daß sich die Städte noch jetzt dem, in Roncaglia von den bolognesischen Richtern gesprochenen, Urtheile unterwerfen sollten. Die Städte aber entgegneten, dieses sei kein gültiges Urtheil gewesen, weil viele von ihnen abwesend, also ungehört, verurtheilt worden wären; es sei also vielmehr als ein einseitiger Befehl des Kaisers anzusehen. Ueber diese Theilnahme an der Bestimmung der Regalien sind die vier Doctoren in alten und neuen Zeiten sehr hart beurtheilt worden. Wenn man aber unparteiisch den Zustand jener Zeit betrachtet, so muß man mit Savigny den Ausspruch der 32 Richter zu Roncaglia völlig tadellos finden. Es kam auf die Bestimmung der Rechte des lombardischen Königs an; hierin hatte der Kaiser unstreitig das urkundliche Recht und das uralte Herkommen für sich, und was in neueren stürmischen Zeiten die Städte eigenmächtig an sich gerissen hatten, konnte nicht als wahres, das Staatsrecht abänderndes, Herkommen gelten; kein Richter also konnte ein anderes Gutachten geben, als jene gaben, ohne zu diesem Gutachten römisches Recht zu bedürfen und wirklich anzuwenden. bb) Die Gunst des Kaisers. Diese genossen insbesondere Bulgarus und Martinus; letzterer wußte sich aber durch Schmeichelei mehr, als ersterer, in Gunst zu setzen. Der Kaiser pflegte in ihrer Mitte zu reiten und befragte sie öfters über zweifelhafte Rechtssätze; unter anderen wird die Frage erwähnt, ob der, im römischen Rechte den Advocaten vorgeschriebene, Eid noch jetzt geleistet werden müsse. cc) Die *Authentica Sacramenta puberum*. In einem Rescripte des Coder wird einem Minderjährigen die Anfechtung eines Kaufcontracts deshalb untersagt, weil er denselben eidlich bekräftigt habe[46]). Schon die ältesten Glossatoren stritten über den Sinn dieser Stelle. Bulgarus behauptete, sie sei von einem ipso jure ungültigen Geschäfte zu verstehen, welches durch Restitution angefochten werden solle; diese allein sei durch den Eid ausgeschlossen. Martinus hingegen behauptete, auch an sich nichtige Geschäfte würden nach dieser Stelle durch den Eid aufrecht erhalten. Der dem Kaiser vorgelegte Streit wurde von diesem durch ein eigenes Gesetz für die Meinung des Martinus entschieden[47]). dd) Die Uebergabe von Bologna. Nach der Erzählung des Sigonius war der Kaiser 1162 sehr erzürnt auf Bologna; die vier Doctoren zogen zu ihm hinaus und besänftigten ihn durch eine lange und wohlgesetzte Rede. Da indessen kein alter Geschichtschreiber etwas von dieser Begebenheit erwähnt, so ist die ganze Erzählung wol mit Savigny als eine bloße Erfindung des Sigonius anzusehen. 3) Rogerius und seine Zeitgenossen. a) Rogerius. Der Name dieses Juristen wird in den ältesten und zuverlässigsten Handschriften Rogerius geschrieben, wofür auch die in den Citaten gewöhnlichen Abkürzungen (Rog. und noch häufiger R.) sprechen. R. ist auch die regelmäßige Sigle seiner Glossen. In alten Handschriften kommt auch die Schreibart Frogerius vor. Die wichtigste Nachricht über sein Leben ist von Azo[48]). Er war ein Schüler des Bulgarus. Daß er lehrte, ist aus seinen Schriften, besonders aus den Glossen, sehr wahrscheinlich. Er wurde 1162 zur Führung einer Rechtssache ausersehen, worin er gegen seinen Lehrer die Oberhand behielt. Die Zeit seines Todes ist nicht genau zu bestimmen. Sein Vaterland ist sehr bestritten. Die meisten Neueren nehmen dafür die Stadt Benevent an, sodaß er gewöhnlich unter dem Namen Rogerius Beneventanus angeführt wird. Dagegen erklärt sich Savigny. Dieser führt zwei unleugbare Zeugnisse an, das eine von Durantis, nach welchem Modena, das andere von Cynus, nach welchem Piacenza die Vaterstadt des Rogerius ist. Die Schriften des Rogerius bestehen in Glossen, der Summa zum Coder, einigen kleinen Abhandlungen: *De praescriptionibus* und einer Controversensammlung. Die mit R. bezeichneten Glossen des Rogerius kommen in allen Theilen unserer Rechtsquellen vor. Die Summa zum Coder war nach Odofredus die älteste aller damals vorhandenen Summen. Folgende drei kleine Schriften über die Verjährung werden dem Rogerius zugeschrieben: α) Compendium sive summa de diversis praescriptionibus; β) Dialogus de praescriptionibus; γ) Catalogus praescriptionum. Sie finden sich in mehren Ausgaben. Die Sammlung von Controversen der ältesten Glossatoren führt den Titel: *De dissensionibus dominorum*. b) Alberics. Er wird auch mit dem Beinamen: de porta Ravennate angeführt. Seine Sigle in den Glossen ist in der Regel Al., seltener A., oder Alb. Er war Zeitgenosse des Johannes, aber etwas älter als dieser. In Urkunden kommt er von 1165 bis 1194 vor. Als sein Lehrer wird Bulgarus bezeichnet. Seine Schriften bestehen in Glossen und Distinctionen.

45) *Romualdi Salernitani* Chronicon apud *Murator.* T. VII. p. 222 seq. 46) L. I. C. Si adversus venditionem II, 27 (28).

47) Dieses Gesetz findet sich im Coder als Auth. *Sacramenta puberum* C. Si adversus venditionem, und dann als Stück eines größeren, in die Lehnrechtssammlung aufgenommenen Gesetzes von Friedrich I. in II. Feud. 53. §. 3. 48) *Azonis* Lectura in Cod., L. 10 de donat. int. vir. et uxor. (V, 16.)

c) Aldricus. Er ist von Albericus verschieden und wird in Urkunden von 1154, 1169, 1170 und 1172 als Magister Aldricus oder Aldericus aufgeführt; er war hiernach Lehrer, aber nicht Doctor. Er war wahrscheinlich ein geborener Bologneser. Von Schriften von ihm ist Nichts bekannt. d) Wilhelmus de Cabriano. Dieser Glossator stammte aus einer edlen Familie in Brescia, deren Zuname von dem benachbarten Schlosse Cabrianum hergenommen war. Die Sigle seiner Glossen ist stets W. Er stand gleichzeitig mit den beiden vorigen als Lehrer in Ansehen. Von seinen Schriften sind nur Glossen und eine Summa zum Digestum novum bekannt. Glossen finden sich in mehren Handschriften; von der Summa hat sich Nichts erhalten. e) Odericus. Er, sowie sein ganzes Geschlecht, führt abwechselnd den Zunamen Bonconsilius (oder de Bonconsiliis) und de Malconsiliis. Er findet sich in Urkunden von 1166 bis 1200 bald als Judex, bald als Doctor bezeichnet. Pillius nennt ihn seinen Lehrer. 4) Placentinus und Henricus de Baila. a) Placentinus. Derselbe ist nach seinem eigenen Zeugnisse in Piacenza geboren und hat seinen Namen von diesem Geburtsorte. Sein wirklicher Name ist ganz unbekannt geworden. Die Sigle seiner Glossen ist stets P. Ueber den Ort seiner Bildung und wer sein Lehrer gewesen ist, darüber sind keine Zeugnisse vorhanden. Zuerst scheint er in Mantua als Lehrer aufgetreten zu sein. Dann trat er als Lehrer in Bologna auf, von wo er, in Folge eines nächtlichen Ueberfalls durch Henricus de Baila, dessen abweichende Meinung er in seinen Vorlesungen mit Spott erwähnt hatte, flüchtete. Er begab sich nun nach Montpellier, wo er eine Rechtsschule gründete. Nach langem Aufenthalte kehrte er von Montpellier nach Piacenza zurück. Kaum nach zwei Monaten rief ihn die angesehene Familie de Castello nach Bologna zurück, wo er Vorlesungen in dem, von jener Familie bewohnten, Stadttheile hielt, welche glänzenden Beifall fanden und den Neid der übrigen Lehrer erregten. Nach zwei Jahren kehrte er nach Piacenza zurück, wohin ihm aus Bologna seine Zuhörer und viele andere Scholaren folgten. Er hielt dort wieder vier Jahre lang zahlreich besuchte Vorlesungen, kehrte dann nach Montpellier zurück, wo er 1192 starb. Von seinen Schriften sind bekannt und großentheils erhalten: Glossen, ein Werk über die Klagen (De varietate actionum), eine Summa zum Coder, eine Summa zu den Institutionen, eine Summa zu den *tres libri*, ferner Zusätze zu *Bulgarus de regulis juris* und mehre kleinere Schriften. Zu diesen gehören: Distinctionen, Summa de restitutionibus, Summa de verborum obligationibus, Summa mit dem Anfangsworte Placuit, Summa zu L. Si pacto und juristische Verse. Seinen Schriften wird hoher Werth beigelegt. b) Henricus de Baila. Er stammte aus einer edlen bolognesischen Familie, auf welche sein Zuname sich bezieht. Die Sigle seiner Glossen ist Yr. In Urkunden kommt er als Doctor schon 1169 und 1170 vor. Seine Glossen sind in Handschriften nicht selten. Außerdem wird in einer anonymen Glosse das Werk eines Henricus über die Klagen erwähnt, welches wol nur auf ihn zu beziehen ist. 5) Johannes Bassianus. Seine Glossen sind mit den Siglen Jo., Jo. b. und Job. bezeichnet. Als sein Geburtsort wird Cremona von gleichzeitigen Schriftstellern angegeben. Er war Schüler des Bulgarus und Lehrer des Azo. Gegen seinen Zeitgenossen Placentinus soll er sich feindselig benommen haben. Er hat gegen das Ende des 12. Jahrh. zu Bologna gelehrt. Als Lehrer und Schriftsteller stand er in großem Ansehen. Seine Meinungen wurden großentheils von Azo und Accursius angenommen und durch sie verbreitet. Folgende Schriften von ihm sind noch vorhanden: a) Glossen, welche sich in mehren Handschriften finden; b) eine Summa zu den Authentiken, welche Zusätze von Accursius erhalten hat; c) eine tabellarische Zusammenstellung aller Klagen (*arbor actionum*), welche als ein Baum dargestellt ist, an welchem die einzelnen Klagen als Früchte hängen: auf der einen Seite die prätorischen, auf der anderen die Civilklagen, jene 121 an der Zahl, diese 48; eine Schrift, welche bald großes Ansehen erlangt und dieses lange Zeit behauptet hat; d) eine Summa Quicunque vult, welche die Abfassung der Klagschrift behandelt; Odofredus spricht davon mit großer Verachtung und nennt die Arbeit eine windige (ventosa). Mehre Schriften des Johannes sind ganz oder theilweise verloren gegangen[49]). 6) Pillius. Er wird auch Pilius, Pileus, Pylius, Pyleus u. s. w. geschrieben. Die Schreibarten Pillius und Pilius sind urkundlich beglaubigt. Sein Geburtsort war Medicina, ein Flecken im bologneser Gebiete. Er war Schüler des Odericus. Er trat zuerst als Lehrer in Bologna auf und begab sich vor 1182 nach Modena, wo er ebenfalls lehrte. Die letzte bestimmte Nachricht von seinem Leben findet sich in einem Processe von 1207, dem er als Schöffe oder Zeuge beiwohnte. Nach der Art, wie Odofredus von ihm spricht, ist er bis an das Ende seines Lebens in Modena verblieben. Die sicheren Schriften von ihm sind Glossen, Quästionen, Brocarda und Disputationen (libellus disputatorius oder disputationum), eine Summa zu den tres libri, eine Schrift: *de ordine judiciorum*, über den Proceß, Distinctionen und Schriften über das Lehnrecht, als welche Glossen und eine Summa angeführt werden. 7) Cyprianus und seine Zeitgenossen. Der Name des Cyprianus wird in den Glossen gewöhnlich durch die Sigle Cy. bezeichnet, aus welcher durch Misverständniß der Name Cilianus oder Kilianus, und so eine Person, welche niemals gelebt hat, gemacht worden ist. Seine Vaterstadt ist Florenz. Er war Lehrer des Carolus de Tocco und des Rofredus, wie diese seine Schüler selbst ausdrücklich anerkennen. Aus diesen Angaben läßt sich schließen, daß er in Bologna Lehrer gewesen ist und zu Ende des 12. Jahrh. dort gelebt hat. Glossen des Cyprianus kommen in allen Theilen unserer Rechtsbücher häufig vor, besonders aber im

49) Vergl. darüber Savigny a. a. O. 4. Bd. S. 264 fg.

Volumen, welches andere Glossatoren seltener bearbeitet haben. Außerdem wird ihm keine wissenschaftliche Arbeit zugeschrieben. Er wird von Hugolinus der Verfälschung der Rechtsquellen beschuldigt. Galgosius wird ebenfalls von demselben Glossator, sowie von Accursius der Verfälschung beschuldigt und sein Andenken ist nur auf diese nicht ehrenvolle Weise erhalten worden. Ueber die Verfälschung selbst finden sich sehr bestimmte Nachrichten in dem Codertitel: De bonis, quae liberis (VI, 61) in einer alten anonymen Randglosse, welche sich in zwei Handschriften findet. Auch wird dem Galgosius noch eine Verfälschung der Lombarda zugeschrieben. 8) Otto und seine Zeitgenossen. a) Otto, dessen Glossen häufig in Handschriften vorkommen, ist in neueren Zeiten fast ganz in Vergessenheit gerathen. Die regelmäßige Sigle seiner Glossen ist Ot. Seine Vaterstadt war Pavia. Er war Schüler des Placentinus und Lehrer des Carolus de Tocco, weshalb er in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. zu setzen ist. Er lehrte zu Bologna. Seine bekannten Schriften bestehen in Glossen, welche sich in mehren Handschriften finden, in einem Buche: *De ordine judiciario* und einzelnen Distinctionen. b) Lotharius. In dem Namen dieses Glossators kommt keine bedeutende Verschiedenheit vor. Die Sigle seiner Glossen ist Lot. Seine Vaterstadt ist Cremona. Als Lehrer der Schule zu Bologna ist er besonders dadurch merkwürdig, daß er zuerst, so viel bekannt ist, den Eid leistete, niemals außer Bologna lehren zu wollen. Er war Zeitgenosse und Nebenbuhler des Azo. Beide wurden von Kaiser Heinrich VI. bei dessen Aufenthalte in Bologna im J. 1191 ausgezeichnet. Nachdem er in Bologna gelehrt hatte, bekleidete er hohe Kirchenämter. Er wurde zuerst Bischof zu Vercelli, dann 1208 Erzbischof zu Pisa. Beide Aemter erwähnt ein Rescript Innocenz III. von 1210. An ihn selbst sind zwei Decretalen desselben Papstes, von 1210 und 1212, gerichtet[50]). Von Schriften sind nur einzelne Glossen bekannt, welche sich in Handschriften des Digestum vetus und des Coder versinden. c) Bandinus war geboren zu Pisa, er führt den Beinamen Familiatus von einer angesehenen pisanischen Familie, welcher er angehörte. Im J. 1198 legte er als Lehrer in Bologna den Eid ab. In bolognesischen Urkunden von 1200, 1207 und 1209 kommt er als Richter oder Zeuge vor. Er starb daselbst 1218. Schriften desselben werden nicht genannt. Er wird aber von anderen Schriftstellern bisweilen angeführt, namentlich von Bilius, Hugolinus und Accursius. 9) Burgundio. Der Name dieses Glossators wird sowol in den Handschriften als in den Urkunden abwechselnd Burgundio und Burgundius geschrieben, sodaß beide Schreibarten als richtig anzusehen sind; in zwei Urkunden von 1147 kommt sogar Burgundi vor. Der Name Johannes Burgundio beruht auf der Verwechselung mit einem etwas früheren Cardinale dieses Namens, sowie Burgundio Leulus oder Leolus auf einer ähnlichen Verwechselung mit einem Enkel des Burgundio. Burgredia ist wol nur durch Fehler der Abschriften entstanden. Pisa wird in den meisten urkundlichen Nachrichten als Vaterstadt des Burgundio angegeben, welche sich auf ihn beziehen. Er ist zu Anfang des 12. Jahrh. geboren. Um das Jahr 1138 hielt er sich in Constantinopel auf und wohnte dort einem Religionsgespräche bei, welches der Gesandte des Kaisers Lothar II., Bischof Anselm von Havelberg, mit der griechischen Geistlichkeit hielt. Nicht lange nachher erscheint er in Pisa bei verschiedenen gerichtlichen Verhandlungen: 1146 heißt er nur noch Advocatus; 1152, 1155 und 1159 wird er als Judex des Papstes bezeichnet und in einer Urkunde von 1155 zugleich als Judex von Pisa. Im J. 1171 ging er als Gesandter der Stadt Pisa nach Constantinopel. Bei der Kirchenversammlung von 1179 im Lateran wird er als gegenwärtig erwähnt. Er starb 1194 zu Pisa in hohem Alter. Daß er als öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft und anderer Fächer aufgetreten sei, ist nicht erweislich. Auch hat er keine eigenen Werke geschrieben. Dagegen hat er sich durch die Uebersetzung mehrer griechischer Werke aus ganz verschiedenen Fächern bekannt gemacht, theils theologischer, theils philosophischer, theils ökonomischer, theils medicinischer Werke. Alle diese Arbeiten stehen indessen in gar keiner Verbindung mit der Rechtswissenschaft. Er hat sich aber auch um die Rechtswissenschaft in ähnlicher Weise Verdienste erworben. In den Digesten finden sich mehre griechische Stellen, deren lateinische Uebersetzung als regelmäßiger Bestandtheil in die bolognesische Recension des Textes aufgenommen worden ist. Diese Stellen sind von zweierlei Art. Die größten und zahlreichsten derselben finden sich im 27. Buche der Digesten und sind aus des Modestinus' Schrift: De excusationibus entlehnt; ihre Uebersetzung reicht wahrscheinlich über die Zeit der Schule von Bologna hinaus und es hat sich über ihre Entstehung keine Nachricht erhalten. Anders verhält es sich bei den kleineren griechischen Stellen, welche in den übrigen Büchern der Digesten zerstreut sind. Bei ihnen findet sich nicht selten eine Angabe des Uebersetzers, welche jedoch bald auf Bulgarus, bald auf Burgundio hindeutet, also Zweifel erregen muß. Grade von diesen zweifelhaften Angaben nun sagt Odofredus ausdrücklich, daß sie durchaus nur auf Burgundio (den er Burgntio nennt) zu beziehen seien; der Name des Bulgarus sei nur aus Irrthum der Abschreiber hereingekommen, da derselbe weder übersetzt habe, noch habe übersetzen können. Dieses so bestimmte und so alte Zeugniß, welches schon an sich allein als glaubwürdig gelten kann, wird aber noch durch mehre Umstände unterstützt. Diese sind: erstens die innere Wahrscheinlichkeit, indem es sehr begreiflich ist, wie die bolognesischen Abschreiber anstatt des ihnen unbekannten Burgundio, den Bulgarus, dessen Name ihnen völlig geläufig sein mußte, einschieben konnten, während die entgegengesetzte Verwechselung ganz unbegreiflich sein würde; zweitens sprechen dafür die noch vorräthigen Handschriften, welche fast überall den Namen des Burgundio wirklich enthalten und nur höchst selten

50) Cap. 12. X. II, 2. Cap. 17. X. II, 26.

den des Bulgarus; drittens wird die Beziehung auf Burgundio noch dadurch unterstützt, daß nach vielen handschriftlichen Stellen die Uebersetzung in Pisa gemacht ist, welches zugleich auf den pisaner Burgundio und auf die berühmte pisanische Pandektenhandschrift, worin sich das griechische Original der Uebersetzungen fand, hinweist. Als abweichendes Zeugniß über den Uebersetzer der griechischen Pandektenstellen läßt sich nur dasjenige des Diplovataccius, oder eigentlich des Cynus, anführen, worin ein Bergolinus Pistoriensis genannt wird. Diese Angabe ist aber ohne Zweifel nur aus der nicht verstandenen Sigle Bg. Pis. entstanden, welche Cynus willkürlich, und zwar nach italienischer Sitte, zur Verherrlichung seiner Vaterstadt Pisteja, auslegte. Bei den griechischen Stellen des Coder findet sich keine Spur irgend einer Thätigkeit des Burgundio. 10) Vacarius und seine Zeitgenossen in England und Frankreich[51]). Der Jurist Vacarius ist sowol mit dem Abte Rogerius von Bec, welcher 1149 zum Abte des Klosters, in dem er früher Prior gewesen war, gewählt wurde, als mit dem Glossator Rogerius, welcher aus Italien gebürtig war und in seinem Vaterlande als Rechtslehrer lebte, verwechselt worden. Die Verwechselung beruht auf der Angabe der normännischen Chronik eines Ungenannten[52]), wo als Nachfolger des Abts Bochard VI. von Bec genannt wird „Rogerius Magister Wacarius, gente Longobardus, vir honestus et juris peritus, cum leges Romanas a. ab incarn. Dom. MCXLIX. in Anglia discipulos doceret, et multi tam divites, quam pauperes ad eum causa discendi confluerent.“ Diese anonyme Chronik ist aber ein mangelhafter, oft verwirrter Auszug aus *Roberti de Monte* Appendix ad Sigibertum[53]), und der erste Blick auf die Stelle des letzteren ergibt, daß der Abt Rogerius und der Jurist Vacarius ganz verschiedene Personen sind. — Ueber die Verpflanzung des römischen Rechts und des Vacarius insbesondere, aus Italien nach England, haben sich folgende Nachrichten erhalten. Joh. Sarisberiensis[54]) schreibt dieselbe, ohne den Vacarius zu nennen, der Umgebung des Erzbischofs Theobald von Canterbury zu. Dieser war zweimal in Italien; einmal gleich nachdem er Erzbischof geworden war (1139), um sich das Pallium ertheilen zu lassen; dann bei Gelegenheit seiner Streitigkeiten mit dem Bischofe Heinrich von Winchester. Mit dieser zweiten Reise ist der Uebergang des römischen Rechts nach England in Verbindung zu bringen. Der Erzbischof wendete sich an den Papst Cölestin III., welcher 1143 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und schon im Anfange des Jahres 1144 starb. Durch diesen Streit entstanden Processe und Appellationen, wie sie bis dahin in England noch nicht vorgekommen waren. Zu dieser Zeit wurden zuerst Rechtsbücher und Rechtsgelehrte nach England gebracht, unter welchen Vacarius der erste war. So erzählt den Hergang Gervasius[55]), und obgleich er wörtlich nur der Zeit nach die Verpflanzung des römischen Rechts mit den Streitigkeiten des Erzbischofs in Verbindung setzt, so liegt doch in der Stelle zugleich die unverkennbare Hindeutung auf einen inneren Zusammenhang. Dieser ist auf folgende Weise zu denken. Der Erzbischof konnte sich auf seinen Reisen nach Italien von dem wichtigen Einflusse überzeugen, welchen daselbst seit Kurzem die in den Rechtsschulen gebildeten Juristen auf alle Geschäfte gewonnen hatten. Dieser Umstand war ihm bei den häufigen Appellationen nach Rom unmittelbar wichtig, und dadurch ist er selbst oder einer seiner Begleiter veranlaßt worden, theils Handschriften des römischen Rechts anzukaufen, theils Rechtsgelehrte, unter welchen Vacarius der erste war, zur Auswanderung nach England zu bereden. Der von Manchen darin gefundene Anstoß, daß bei einem Streite unter Geistlichen über geistliche Sachen grade römisches Recht wichtig und unentbehrlich gefunden worden sei, und die darauf begründete Annahme, es sei zugleich das kanonische Recht mit verpflanzt worden, erledigt sich dadurch, daß das kononische Recht stets als Theil der Theologie von der Geistlichkeit erlernt worden war, und daher weder die Abfassung des Decrets von Gratian, noch dessen Erklärung in der Schule zu Bologna, hierin einen ganz neuen Zustand hervorbrachten. Anders verhielt es sich mit dem römischen Rechte, welches in seiner Wiederherstellung durch die Glossatoren allerdings etwas Neues war. Ferner war der Proceß, auch in geistlichen Gerichten, großentheils auf römisches Recht gegründet. Das römische Recht, welches durch Vacarius nach England gebracht wurde, galt nach dem Zeugnisse des Gervasius als etwas ganz Neues und war es auch in der That. Vacarius war Lombarde von Geburt. Er gründete eine Schule des römischen Rechts in Orford. Bald nachher aber suchte König Stephan das römische Recht zu unterdrücken, befahl die Auslieferung aller civilistischen Handschriften und verbot dem Vacarius, ferner zu lehren. Es blieb dies aber ohne Erfolg, sei es nun, daß derselbe König oder sein Nachfolger das Verbot wieder aufhob. Daß Vacarius in England blieb und seinen Unterricht daselbst fortsetzte, ergibt sich aus zwei späteren Zeugnissen. Papst Alexander III. ernannte 1164 oder noch später in einer Ehesache zwei Commissarien, darunter den Magister Vacarius. Eine andere Decretale desselben Papstes von 1170 ist ebenfalls sehr wahrscheinlich auf Vacarius zu beziehen, welcher darin auch noch als Lehrer, zugleich aber als Kanonicus bezeichnet wird. Vacarius verfaßte nach der Angabe in der Chronik des Robert und in deren Auszuge auf Zureden seiner armen

51) Vergl. vorzüglich *Wenck*, Magister Vacarius (Lips. 1810.) und dann Savigny a. a. O. 4. Bd. S. 348—376. 52) *Anon.* Chronica Normanniae in Histor. Normannorum script. ant. ed. *Duchesne* (Paris. 1619.) p. 983. Die Stelle ist abgedruckt bei Savigny a. a O. S. 349 fg. 53) Die Stelle ist abgedruckt bei Savigny a. a. O. S. 349. 54) *Jo. Sarisberiensis* Policraticus L. 8. c. 22. Die Stelle ist abgedruckt bei Savigny a. a. O. S. 348 fg.

55) *Gervasii Dorobornensis* Actus pontificum Cantuariensium, in Hist. Anglianae Scriptt. X. (Londini 1652. fol.) coll. 1665. Die Stelle ist abgedruckt bei Savigny a. a O. S. 349.

Schüler ein Werk in neun Büchern als Auszug aus dem Coder und den Pandekten, vollständig genug, um daraus alle Controversen zu entscheiden, welche in den Rechtsschulen gewöhnlich abgehandelt wurden. Es haben sich mehre Handschriften dieses Werks erhalten. Außer den bekannten Handschriften sind aber auch noch Spuren aus früherer Zeit übrig. Der ursprüngliche Titel des Werks war, wie es scheint, nach den Handschriften zu Prag und zu Bec: Liber ex universo enucleato jure exceptus, et pauperibus praesertim destinatus. Das Werk zerfällt in neun Bücher, welche im Ganzen den neun ersten Büchern des Coder entsprechen. Die Abtheilungen jedes Buches aber richten sich nicht blos nach den Titeln im Coder, indem bald im Coder vorkommende Titel weggelassen, bald neue aus den Pandekten oder aus anderen Büchern des Coder eingeschaltet werden. In jeder Abtheilung sind diejenigen Stellen der Pandekten und des Coder, oder auch nur eines dieser Rechtsbücher wörtlich zusammengeschrieben, worin, nach der Ansicht des Verfassers, das Wesentliche jeder Lehre enthalten ist, und darin besteht der eigentliche Text. Dem Texte ist eine ausführliche Glosse beigefügt, welche theils aus blos erläuternden oder ergänzenden großentheils wörtlich aufgenommenen Stellen der Rechtsquellen (hier einschließlich der Novellen) besteht, theils aus eigenen Auslegungen oder Glossen im gewöhnlichen Sinne. Das Werk ist in England um das Jahr 1149 geschrieben. Es war theils nach der Angabe in der Chronik des Robert, theils nach seinem Inhalte und der Vorrede, zum Gebrauche der Schule bestimmt, d. h. es sollte anstatt der in Italien gebrauchten vollständigen Texte den Vorlesungen zum Grunde gelegt und in denselben erklärt werden. Insbesondere bezweckte es das Beste der armen Scholaren, damit diese den Text der Vorlesungen in Einem Bande kaufen könnten, während sie in Bologna, um einen vollständigen Cursus zu hören, fünf Bände hätten kaufen müssen. Daneben wurde noch eine bedeutende Abkürzung der zu einem vollständigen Cursus nöthigen Zeit bezweckt und erreicht, und auch diese Absicht ist in der Vorrede angegeben. Die Schule des Vacarius und das Werk, worauf er den juristischen Unterricht gründete, scheint noch lange Zeit nach ihm fortgedauert zu haben, obgleich sich von keinem seiner Nachfolger der Name erhalten hat. Die Scholaren sollen sogar in Oxford den Namen Pauperistae geführt haben, ohne Zweifel zum Andenken jenes Werks. In dieser Schule müssen auch die zahlreichen Glossen entstanden sein, welche in den Handschriften dem Werke beigefügt sind und von der eigenen, ursprünglichen Glosse des Vacarius unterschieden werden müssen. Vacarius selbst kann nicht der Urheber sein, da er in diesen späteren Glossen selbst angeführt und oft widerlegt wird. Das Werk des Vacarius ist wichtig in geschichtlicher Beziehung als die einzige Spur, worin uns noch jetzt einige Anschauung von der alten englischen Schule des römischen Rechts gewährt wird. Ferner ist es für die Kritik des Textes wichtig; namentlich gehört der Pandektentext desselben einer Zeit an, worin die bolognesische Recension noch im Entstehen war. Endlich ist auch die Glosse, sowol die eigene des Vacarius, als die fremde, sehr beachtenswerth, namentlich für die Dogmengeschichte des 12. Jahrh. — Obgleich Vacarius der Einzige ist, der in England durch Lehre und Schrift die Wissenschaft des römischen Rechts fester zu begründen und zu verbreiten bemüht gewesen ist, so lassen sich Spuren der Einwirkung jener Schule doch noch in den Schriften anderer Männer dieser Zeit wahrnehmen, z. B. in dem Policraticus des Joh. Sarisberiensis, in den Briefen des Petrus Blesensis. — Um dieselbe Zeit, wie in England, fand auch in Irland das römische Recht Eingang und fing an, das einheimische Recht zu verdrängen; ob diese neue Verbreitung aber von der Schule des Vacarius ausging, oder ob sie nur derselben Zeit angehörte, ohne damit in innerer Verbindung zu stehen, ist unbekannt. — In Frankreich kam im 12. Jahrh. das römische Recht, wie es scheint, zu keiner eigenthümlichen Gestaltung. Von der durch Placentinus in Montpellier gegründeten Rechtsschule ist bereits bei diesem Glossator die Rede gewesen. Wie weit sie sich ausbreitete und wie lange sie sich erhielt, ist unbekannt.

X. Glossatoren bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts[56]). 1) Azo. Der Name dieses Glossators wird in den Urkunden Azo und Azzo, auch Azolinus geschrieben. Seine Vaterstadt war ohne Zweifel Bologna, da er sich selbst einen bolognesischen Bürger nennt, auch sein Schüler Alexander ihn einen Bolognefer nennt. Er war Schüler des Johannes. Er lehrte stets zu Bologna und genoß einen außerordentlichen Beifall. Unter seinen Schülern sind manche später zu großem Ruhm gelangt. Auch in wichtigen öffentlichen Geschäften der Stadt wurde er öfters gebraucht. Die Zeit seines Todes ist ungewiß. Er wird noch im Juli 1220 in einer Urkunde als lebend erwähnt. Savigny setzt die Zeit seines Todes etwa um 1230. Die Schriften des Azo haben einen so großen und bedeutenden Ruhm erlangt, daß die Schriften der früheren Glossatoren durch sie fast verdrängt worden sind, sodaß Azo in der Geschichte der Glossatoren einen ganz bedeutenden Abschnitt macht. Seine erhaltenen Schriften sind: a) Glossen. Seine Glossen unterscheiden sich von den früheren dadurch, daß aus ihnen in mehren Theilen der Rechtsbücher ein eigentlicher Apparatus, d. h. eine fortlaufende Erklärung des ganzen Textes, als ein geschlossenes Werk, geworden ist. Seine Glossen erstrecken sich über alle Rechtsbücher. b) Lectura über den Coder. Diese ist ein von einem Schüler des Azo, Alexander de S. Aegidio, nachgeschriebenes Heft der Vorlesungen seines Lehrers über den Coder, welches er als ein Buch verbreitete. c) Summa zum Coder. d) Summa zu den Institutionen. Diese beiden Werke hauptsächlich haben den großen Ruhm des Azo begründet und erhalten. Der Gedanke zu denselben war nicht neu, vielmehr war diese Summa zum Coder schon die vierte überhaupt, nachdem die Summen von Rogerius, Placentinus und Johannes erschienen

56) Vergl. Savigny's angeführtes Werk 5. Bd.

waren. Es lag offenbar dabei der Gedanke zum Grunde, daß die Institutionen und der Coder sich am besten zu einer durchgreifenden dogmatischen Behandlung des römischen Rechts eigneten. Beide Werke sind nach Azo's eigener Ansicht und Erklärung als Ein Ganzes zu betrachten, indem sich die Vorrede auf beide bezieht, und ebenso am Schlusse der Institutionen von der gemeinschaftlichen Beendigung beider Werke gesprochen wird. Der große Werth, welcher auf die Summa des Azo gelegt wurde, bewährt sich auch darin, daß die berühmten Rechtslehrer Hugolinus und Odofredus Zusätze zu denselben schrieben. Obgleich, wie erwähnt wurde, die Institutionen und der Coder als Hauptgegenstände der Summen betrachtet wurden, so fand man es dennoch bequem, auch in den übrigen Stücken der Rechtsbücher die Interpretation auf eine solche dogmatische Einleitung zu gründen, und so bildete sich, wahrscheinlich schon im 13. Jahrh., eine Sammlung von Summen über alle Theile des Corpus juris civilis, welche als ein geschlossenes Werk angesehen und mehren Handschriften, später aber fast allen Ausgaben, zum Grunde gelegt wurde. Diese Sammlung enthält den Coder von Azo, die Institutionen von Azo, die drei Digesten, nach der Ueberschrift von Johannes, in der That aber von Hugolinus, die tres libri, angefangen von Placentinus, fortgesetzt von Pillius, und auch von diesem nicht vollendet, endlich Novellen von Johannes. Die drei letzten Stücke wurden als bloßer Anhang betrachtet und deshalb regelmäßig die extraordinaria genannt. Da nun aber die beiden Summen des Azo voranstanden, auch die berühmtesten waren, so hat dies Viele verleitet, alle diese Werke ohne Unterschied dem Azo zuzuschreiben, und also auch die in den übrigen Werken erwähnten Lebensumstände der Verfasser auf ihn zu beziehen. e) Brocarda. Die Brocarda des Azo bestehen in kurzen Rechtsregeln, hinter welchen eine Anzahl von Beweisstellen aus den Rechtsquellen citirt werden. Sehr oft, aber nicht immer, folgt auf eine solche Regel eine andere, ihr widersprechende, ebenfalls mit Beweisstellen belegt. Dazu kommen nun noch besondere Anmerkungen, worin Azo selbst jene Rechtsregeln weiter ausführt und erläutert, besonders auch den Widerspruch der Rechtsregeln zu vermitteln sucht. f) Quästionen. Azo selbst citirt seine quaestiones Sabbathinae. Auch sind davon noch mehre Sammlungen vorhanden, welche jedoch weder in der Anzahl, noch in der Ordnung übereinstimmen. Andere Schriften, wie Definitionen, Distinctionen, sind verloren gegangen. Außerdem werden dem Azo noch einige Schriften beigelegt, welche aber nur auf Misverständnissen oder ungenauen Angaben beruhen[57]). 2) Hugolinus und seine Zeitgenossen. a) Hugolinus. Der Name dieses Glossators wird in den Urkunden und Handschriften bald Hugo oder Ugo, bald Hugolinus, Hugelinus oder Ugolinus geschrieben, welches offenbar nur verschiedene Arten, denselben Namen zu sprechen oder zu schreiben, sind. In einigen Stellen führt er den Beinamen Presbyteri oder de Presbytero; von einem Priester Huguccio, welcher in Bologna großes Ansehen genoß, hatte die ganze Familie, welche ihn als ihr Haupt verehrte, diesen Geschlechtsnamen angenommen, und zu dieser Familie gehörte also auch der Glossator. So verschieden auch der Name des Glossators geschrieben wird, so ist doch die Sigle seiner Glossen stets und unveränderlich h., welches offenbar auf der bestimmten Absicht beruht, seine Glossen durch ein gleichförmiges Zeichen von den Glossen der früheren Schriftsteller, namentlich des Hugo de porta Ravennate, zu unterscheiden. Als Vaterstadt dieses Glossators ist unbedenklich Bologna anzunehmen. Dafür spricht das ausdrückliche, von Diplovataccius angeführte Zeugniß des Baldus, ferner eine Anzahl wichtiger Geschäfte, in welchen er von der Stadt Bologna gebraucht wurde, endlich der Name Presbyteri, welcher auf ein bekanntes bolognesisches Geschlecht hindeutet. Hugolinus war Schüler des Johannes, folglich in derselben Schule mit Azo gebildet. Unter seinen Schülern finden sich drei berühmte Namen: Roffredus, Jacobus de Ardizone und Odofredus. Nicht nur als Lehrer, Schriftsteller und Richter war Hugolinus thätig, sondern er wurde auch in wichtigen Staatsgeschäften gebraucht; unter Anderem trat er als Gesandter der Stadt Bologna in Rom, Florenz und Reggio auf. Ueber die Zeit seines Todes läßt sich nur dieses mit Gewißheit behaupten, daß er nicht vor 1233 gestorben sein kann, indem er in einer Urkunde dieses Jahres vorkommt, und daß er den Azo überlebte, wie Jacobus de Ardizone ausdrücklich bezeugt. Folgende Schriften von ihm sind bekannt: aa) Glossen, fast über alle Theile der Justinianeischen Rechtsbücher, welche, soweit sie erhalten sind, sämmtlich den Charakter eines eigentlichen, vollständigen Apparates haben; bb) eine Summa der Digesten, welche zwar auch anderen Glossatoren, namentlich dem Johannes Bassianus, dem Johannes de Deo, dem Azo, dem Irnerius, zugeschrieben wird, erweislich aber nach Savigny von keinem andern als Hugolinus herrührt; cc) eine Summa des Coder, wovon sich aber Nichts erhalten hat; dd) Distinctionen, eigentlich Glossen zu einzelnen ausgewählten Stellen der Digesten und des Coder, welche ohne Ordnung oder innern Zusammenhang neben einander gestellt sind; ee) Quästionen, welche bald Quaestiones schlechthin, bald Quaestiones insolubiles oder auch Insolubilia genannt werden und eine geschlossene Sammlung bilden; ff) *Diversitates* s. *Dissensiones Dominorum*, eine Controversensammlung; gg) Zusätze zur Summa des Azo. b) Nicolaus Furiosus. Er war eifriger Schüler des Johannes Bassianus und machte sich um diesen seinen Lehrer durch wörtliche Aufzeichnung und Verbreitung der Vorlesungen desselben verdient. In einer pariser Handschrift finden sich Glossen oder Vorlesungen über einen Theil des Digestum vetus, welche wahrscheinlich von ihm herrühren, da sie oft mit N. unterzeichnet sind. Auch schreibt man ihm Glossen über die longobardische Lehnrechtssammlung zu, aber ohne hinreichenden Grund. Er beschäftigte sich auch mit dem kanonischen Rechte.

57) Siehe darüber Savigny a. a. O. 5. Bd. S. 39 fg.

c) Lanfrancus. Er war gebürtig aus Crema, nicht aus Cremona. Im J. 1203 kommt er unter mehren Auswanderern aus Bologna vor, welche sich der neuen Universität zu Vicenza als Lehrer anschlossen. Bald kehrte er aber nach Bologna zurück, wo er Kanonicus wurde und 1229 starb. Er war Lehrer des römischen Rechts. d) Cacciavillanus. Im J. 1199 leistete er den gewöhnlichen Eid der Rechtslehrer in Bologna, worüber sich die Urkunde erhalten hat. Dennoch verließ er mit Anderen bald nachher die Stadt, um Lehrer an der neuen Schule zu Vicenza zu werden. Er war Lehrer des Roffredus. Als Schriftsteller ist er nur durch Zusätze zur Brocarda des Azo bekannt. e) Guizardinus. Die Urkunde seines 1216 geleisteten Eides hat sich erhalten. Er wird darin als Bologneser bezeichnet. Er starb 1222. Es finden sich in Handschriften Glossen von ihm mit den Siglen Gz. oder Wz. oder Wiz. f) Albertus Papiensis. Sein Geburtsort war, wie schon sein Beiname anzeigt, Pavia. In Modena wird er als Rechtslehrer bei wichtigen Rechtsgeschäften von 1211 bis 1240 erwähnt. In einer pariser Handschrift des Digestum vetus finden sich mehre mit al. pa. bezeichnete Glossen, die unzweifelhaft von ihm herrühren. g) Jacobus de Ardizone. Verona war sein Vaterland. Sein Zeitalter ist fest bestimmt durch seine beiden Lehrer Azo und Hugolinus und durch den in seine Studienzeit fallenden Tod des Azo. Er führt Kaiser Friedrich II. als regierenden Kaiser an. Sein Ruhm gründet sich auf eine Arbeit, welche das Lehnrecht betrifft. In einem Anhange dazu (Cap. 149. 150) hat er eine große Zahl Extravaganten des Lehnrechts gesammelt, welche dann aus ihm in die neueren Ausgaben des longobardischen Lehnrechts übergegangen sind. Er hat auch über römisches Recht geschrieben. Die sehr ausführliche Summa über den Titel des Coder de decurionibus, welche hinter Placentin und Pillius steht, rührt von ihm her. Er war auch Rechtslehrer; wo aber? ist unbekannt. h) Jacobus Columbi. Ueber seine Person und Arbeiten sind viel Zweifel vorhanden. Es muß deshalb auf die Untersuchungen von Savigny verwiesen werden, wodurch aber doch kein sicheres Resultat gewonnen worden ist. 3) Jacobus Balduini und einige seiner Zeitgenossen. a) Jacobus Balduini. Er führt auch abwechselnd den Beinamen de Balduino, welcher Beiname den Vater bezeichnet. Seine Vaterstadt war Bologna. Im J. 1213 leistete er den Eid als Professor. In wichtigen Geschäften seiner Vaterstadt war er thätig. Im J. 1229 stand er als Podesta an der Spitze der Republik Genua und entzog sich deshalb zwei Jahre lang seinen Vorlesungen. Seine Wiedererwählung wurde durch einen Volksauflauf verhindert. Er war Schüler des Azo. Berühmte Schüler von ihm waren Odofredus, Hostiensis und Jacobus de Ravanis. Er starb 1235. Seine Schriften bestehen theils in exegetischen Arbeiten, theils in Arbeiten über den Proceß. Letztere sind: *libellus instructionis advocatorum, de primo et secundo decreto, de remediis contra sententiam, de confessionibus.* b) Tancredus. Seine Vaterstadt ist nach seinem eigenen Zeugnisse Bologna. Schon 1214 kommt er in Urkunden als angesehener Mann und als Lehrer des kanonischen Rechts (decretorum magister) vor. Er war erst Kanonicus und seit 1228 Archidiakonus zu Bologna. Sowol für die Päpste als für die Stadt Bologna trat er oft in wichtigen Geschäften auf. Papst Honorius III. sandte ihm die fünfte der alten Decretalensammlungen zu, um für deren Verbreitung und Anwendung in Gerichten und in der Schule zu wirken. Als seinen eigentlichen Lehrer nennt er selbst den Kanonisten Laurentius; er hat aber auch den Azo gehört. Schriften von ihm sind: aa) *ordo judiciarius*, ein System des Processes, gegründet auf römisches und kanonisches Recht, in vier Büchern; bb) *Summa de matrimonio*, ein System des Eherechts, wahrscheinlich um 1210 geschrieben; cc) *Apparatus* zu drei alten Decretalensammlungen; dd) *Provinciale*, ein Verzeichniß aller Bisthümer, nach Provinzen geordnet. Noch werden ihm manche andere Schriften zugeschrieben, hinsichtlich deren jedoch seine Verfasserschaft zweifelhaft ist. c) Bagarottus. Er war wahrscheinlich Bologneser. In Urkunden erscheint er schon 1200 und 1202; mit dem Titel judex, von 1206 an als legum doctor; die letzte Urkunde, worin er vorkommt, ist von 1242. Seine Schriften betreffen sämmtlich den Proceß. Er schrieb eine Abhandlung von den dilatorischen Einreden mit den Anfangsworten: Precibus et instantia, eine andere mit den Anfangsworten: Cum periculosum sit mihi, und eine kleine Schrift: De reprobatione testium. d) Noch sind zu nennen: Ubertus de Bobio, Ubertus de Bonacurso, Bernardus Dorna, Pontius, Gratia, Damasus, Eilbertus Bremensis, Anselmus ab Orto. 4) Carolus de Tocco, Roffredus Epiphanii, Petrus de Vinea. Diese Rechtslehrer sind hier zusammenzustellen, weil sie durch ihre Geburt dem südlichen Italien angehören, also dem Theile des Landes, welcher weit weniger als die übrigen für die Rechtswissenschaft geleistet hat. a) Carolus de Tocco. Die Sigle seiner Glossen ist abwechselnd K., Ka. und Kar. Er war geboren in dem Städtchen Tocco, nahe bei Benevent, daher sein Beiname, der auch abwechselnd mit Toccus oder Cottus, auch Beneventanus vorkommt. Als Lehrer von ihm sind bekannt: Placentin, Cyprian, Johannes und Otto. Sein Schüler war Roffredus. Er lehrte theils zu Bologna, theils zu Piacenza. Schriften von ihm sind: Glossen zum römischen Rechte, Summen und ein Apparatus zur Lombarda, durch welches letztere Werk er eigentlich seinen großen Ruf gründete. b) Roffredus Epiphanii. Er ist von jeher mit Odofredus wegen des ähnlichen Namens verwechselt worden. Sein Beiname ist wahrscheinlich ein erblicher Geschlechtsname. Er stammte aus Benevent. Als Lehrer, deren Vorlesungen er besucht hat, nennt er selbst: Placentin, Johannes, Otto, Cyprian, Azo, Carolus und Hugolinus. Zuerst lehrte er zu Bologna, dann wegen Unruhen auf der dortigen Universität zu Arezzo, wo er 1215 als Lehrer vorkommt. Er kommt im Dienste des Kaisers Friedrich II. 1220, 1224 und 1227 vor. Dann

verließ er dessen Dienst und wandte sich der Partei des Papstes Gregor IX. zu. Das letzte Jahr, wo er bestimmt noch gelebt hat, ist 1243, indem er in einer seiner Schriften von der in dieses Jahr fallenden Papstwahl von Innocenz IV. erzählt. Seine Schriften zerfallen in drei Classen. Die erste Classe enthält Erklärungen der Rechtsquellen. Dahin gehören Glossen und Vorlesungen zum Coder, sowie zum Digestum novum. Die zweite Classe bilden größere praktische Werke. Dahin gehören zwei Schriften über die Klaglibelle, unter dem Titel: *De libellis et ordine judiciorum* und *Libelli de jure canonico*, sowie die *Quaestiones Sabbathinae*, eine Sammlung von Quästionen, um 1215 abgefaßt oder wenigstens angefangen. Die dritte Classe enthält praktische kleine Schriften, namentlich *de pugna*, über den gerichtlichen Zweikampf nach lombardischem Rechte, *de positionibus*, über einen Gegenstand der Proceßlehre, *de bonorum possessionibus* und *Summa de actionibus*. c) Petrus de Vinea. Er war geboren zu Capua. Nachdem er in Bologna studirt hatte, wurde er bei Kaiser Friedrich II. erst Notar, dann Protonotar. Hierauf studirte er die Rechtswissenschaft und wurde nun judex majoris curiae. Er gelangte durch die Gunst des Kaisers zu großen Reichthümern und zu mächtigem Einflusse auf die Staatsgeschäfte. Im J. 1249 fiel er in Ungnade und sein Vermögen wurde confiscirt. Unter seinen Arbeiten gehört allein das berühmte Gesetzbuch Friedrich's hierher, welches durch Petrus 1231 zu Amalfi gesammelt und geordnet und in demselben Jahre zu Amalfi 1232 in S. Germano publicirt wurde.

XI. Rückblick auf die Glossatorenschule. Die Geschichte der Glossatoren ist bisher durch einen Zeitraum von etwa einem und einem halben Jahrhundert durchgeführt worden. Um die Mitte des 13. Jahrh. tritt eine sichtbare Aenderung in der juristischen Literatur ein. Bis dahin hatte ein ernstes, ja großartiges Streben einzelne Schriftsteller zu einer bestimmten, ausgebildeten Individualität, die Wissenschaft im Ganzen zu einer bedeutenden, längst entbehrten Höhe geführt. Jetzt verliert sich dieses Alles in einer unbestimmten Allgemeinheit, und statt der bisherigen Vorzüge erscheint nun das bloße Bestreben nach ungemessener Anhäufung des Stoffs, sowol an sich selbst zurückstoßend als durch die Geschmacklosigkeit der Darstellung. Zu derselben Zeit tritt in der Glosse des Accursius ein Werk hervor, welches alle Aufmerksamkeit ausschließend an sich zieht. Es darf deshalb jene unglückliche Veränderung in der juristischen Literatur zwar nicht als Wirkung jenes Werkes angesehen werden, wie weiter gezeigt werden wird; es ist aber doch das Werk des Accursius als Bezeichnung eines wichtigen Abschnittes anzusehen. Zuvörderst sind jedoch folgende allgemeine Betrachtungen vorauszuschicken. 1) Entstehung und Abnahme. Bereits ist erwähnt worden, durch welche geschichtlichen Verhältnisse die Entstehung der Glossatorenschule veranlaßt und begünstigt worden ist. Eben diese Schule ist aus eigener Kraft empor gekommen, indem sie keine schriftliche oder mündliche Lehre vorfand, aus deren Entwickelung sie hätte hervorgehen können. Aus der Praxis der Gerichte allein, welche durch wissenschaftliche Form belebt und veredelt worden wäre, konnte jene Schule ihren Stoff nicht ziehen. Denn die Glossatoren hatten keineswegs die Absicht, die Praxis ihrer Zeit darzustellen, sondern sie traten als buchgelehrte Reformatoren auf, deren gewonnener besserer Einsicht sich die Praxis fügen sollte. Es ist dies nicht von den Stücken des römischen Rechts zu verstehen, worin die veränderte Lage der Völker eine nothwendige Veränderung bewirkt hatte, sondern von den viel häufigeren Fällen, worin durch die Stumpfheit und Unwissenheit der vergangenen Jahrhunderte das römische Recht verdorben oder verdunkelt worden war. Aus diesem Bestreben der Glossatoren ist auch der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis hervorgegangen, welcher ungeachtet der seitdem angenommenen mancherlei Gestalten niemals wieder verschwunden ist. Die Glossatoren wurden vor der durch diesen von ihnen gewählten Standpunkt entstehenden Gefahr, die gesunde Natur der Rechtswissenschaft zu verkennen und die Früchte ihres Bücherstudiums in ein leeres Spiel zu verkehren, durch den fortwährenden Zusammenhang mit der Ausübung des Rechts, sowie durch die von ihnen in anderen Zweigen des öffentlichen Lebens eingenommene Stellung geschützt. Merkwürdig ist auch das regelmäßige Fortschreiten, welches in diesem Zeitraume von einer Generation zur anderen wahrgenommen wird. Stets dienen die Vorgänger als Muster und Vorbilder, welche ebenso wenig vernachlässigt, als gemisbraucht werden; was sie entdeckten, wird benutzt und dient als Grundlage weiterer Forschung, ohne je durch übertriebene Auctorität den Fortschritt zu hemmen. In der folgenden Zeit findet sich grade das Gegentheil. Mit den Rechtsquellen, auf deren Ergründung in dieser früheren und besseren Zeit die Arbeit fast ausschließlich gerichtet war, traten nun die aus dieser Zeit hervorgegangenen Erklärungen in gleiche Linie, versehen mit ungebührendem, quellenmäßigem Ansehen. Alles, was in der Bildung dieser früheren Zeit unvollständig und mangelhaft geblieben war, wurde dadurch unheilbar befestigt. Was man den Vorgängern abgewinnen konnte, wurde versäumt; die Nachahmung in unermüdeter Quellenforschung mit schlichtem, gesundem Verstande. Man nahm die Meinungen und Erklärungen der Vorgänger ungeprüft an; dadurch wurde jeder Fortschritt unmöglich, der Rückschritt unvermeidlich. 2) Wissenschaftlicher Charakter. Bei der Vergleichung der Zeiträume bis zur Entstehung der Rechtsschule zu Bologna mit der Zeit seit Entstehung dieser Schule findet sich folgender merkwürdiger Gegensatz. In den früheren Jahrhunderten hatte sich nicht viel mehr als die Kenntniß des bloßen Buchstabens erhalten, und das Verdienst dieser Zeiten um die Erhaltung des römischen Rechts bestand blos darin, daß sie die Kenntniß des bloßen Buchstabens nicht untergehen ließen, sondern der Einsicht einer helleren Zeit überlieferten. Eine solche war die Zeit der Glossatoren, welche durch vergleichendes und verbindendes Denken in den Sinn der alten Juristen einzudringen mit achtungswerthem Erfolge strebten, und so durch lebendige Wieder-

erzeugung der lange unverstandenen Arbeit eine geistige Gemeinschaft mit dem Alterthume stifteten, welche bis zu unserer Zeit ununterbrochen fortgewirkt hat. Als Uebergang von der einen Zeit in die andere sind diejenigen Arbeiten anzusehen, worin zwar ein Verständniß des Einzelnen gesucht und erlangt wird, aber ohne einen freieren Blick auf das Ganze, z. B. die turiner Institutionenglosse, der Brachylogus; vorzüglich aber viele Interlinearglossen, welche sich mit der Erklärung eines Wortes durch ein anderes, auch nicht deutlicheres, begnügen. Die Arbeiten der Glossatoren im Einzelnen beziehen sich theils auf die theoretische, theils auf die praktische Seite der Rechtswissenschaft. Jene wiederum sind theils exegetische, theils dogmatische; diese aber theils Proceßtheorien, theils Formelbücher. Die Exegese betrachtete man durchaus als die erste und wichtigste Aufgabe, wie sie denn auch ausschließlich Gegenstand des mündlichen Unterrichts war. Durch die ununterbrochene Beschäftigung mit der Exegese gewannen die Glossatoren die lebendigste und vollständigste Anschauung der Rechtsquellen, bei deren Erklärung sie stets die Vergleichung mit anderen Stellen anwenden, oft mit gewandtem Scharfsinne und mit glücklichem Erfolge. Der charakteristische Vorzug vieler Glossen ist die unverwandte Richtung auf den Gegenstand der Erklärung, welche sich auch durch die reichhaltigste Zusammenstellung mit anderen Stellen und Rechtsfragen nicht von ihrem Ziele weg in das Allgemeine und Unbestimmte verliert. Vorzüglich lobenswerth aber ist es, daß die Glossatoren die Wichtigkeit einer festen kritischen Grundlage der Exegese vollständig anerkannten, und daß sie mit Ernst und Anstrengung nach dieser Grundlage strebten. Zu dogmatischen Arbeiten führte die Exegese schon früh. Die umfassendsten Werke dieser Art waren die Summen besonders über den Coder und die Institutionen, worin die Resultate der Quellenstudien umfassend niedergelegt wurden. Dahin gehören auch die Bearbeitungen einzelner Theile des Rechtssystems, besonders die Actionen. Aber auch schon ihre Exegese selbst, welche stets eine Menge zerstreuter Stellen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu vereinigen strebt, hat einen entschieden systematischen Charakter. Nur die historische Richtung ist bei den Glossatoren gänzlich zu vermissen, was sich aber auch aus dem Mangel mehrer, uns bekannten, damals aber gänzlich unbekannten Quellen des vorjustinianeischen Rechts erklärt. Ueber den Werth der Proceßtheorien und der Formelbücher dieser Zeit läßt sich ein befriedigendes Urtheil nur in einer vollständigen Geschichte des Processes fällen. Die Schule der Glossatoren blieb lange Zeit auf das römische Recht beschränkt, sodaß die Schule der Kanonisten als eine ganz abgesonderte bestand. Allmälig verminderte sich diese Trennung. Es fanden sich endlich auch einzelne Lehrer, welche gleichzeitig in beiden Schulen das Lehramt bekleideten. Der Erste ist in dieser Beziehung Bazianus, Kanonicus zu Bologna, welcher 1197 starb. Ebenso lehrten Nicolaus Furiosus und Lanfrancus sowol das romische als das kanonische Recht. Die Wichtigkeit der Glossatoren für ihre Zeit ist nicht hoch genug zu schätzen. Sie riefen nicht nur die ganz versunkene Rechtswissenschaft wieder zu neuem Leben hervor, sondern sie übten auch auf andere Wissenschaften den wohlthätigsten Einfluß, indem sie hauptsächlich die rege Thätigkeit veranlaßten, welche sich nun in zahlreichen und blühenden Schulen überall entwickelte. Für uns sind sie besonders wichtig durch ihr Verhältniß zur Dogmengeschichte. Das gründliche Verständniß der Theorien und des Gerichtsbrauchs späterer Zeiten ist ohne Zurückgehen auf den Anfang, welcher in den Schriften der Glossatoren liegt, schlechterdings unmöglich. 3) Mängel. Das Ansehen der Glossatoren blieb bis in das 16. Jahrh. ungestört. Als aber die Rechtsgelehrten anfingen, Kenntnisse, welche jenen fremd geblieben waren, zu erwerben und für ihre Forschungen zu benutzen, war die Abnahme dieses Ansehens unausbleiblich. Den Glossatoren läßt sich aber daraus kein Vorwurf machen, daß sie eine Menge Dinge nicht kannten, deren Kenntniß uns unmerklich und ohne alles persönliche Verdienst zu Theil wird, welche sie aber im 12. Jahrh. gar nicht erwerben konnten. 4) Bibliothek der Glossatoren. Es sind bisher die Schriften der Glossatoren einzeln dargestellt worden; jetzt ist im Zusammenhange anzugeben, welche Bücher um die Mitte des 13. Jahrh. neben den Rechtsquellen zum juristischen Studium gebraucht werden konnten. a) Exegetische Arbeiten. Diese lassen sich wieder auf folgende Classen zurückführen: aa) Eigentliche Glossen. Solche waren bestimmt vorhanden von Irnerius, den vier Doctoren, Rogerius, Alberieus, Wilhelmus, Placentinus, Henricus, Johannes, Pillius, Cyprianus, Otto, Lotharius, Carolus. bb) Vollständige Apparatus. Solche gab es über ganze Rechtsbücher von Azo und Hugolinus; über den Pandektentitel de regulis juris von Bulgarus, mit Zusätzen von Placentinus. cc) Vorlesungen, welche als Bücher bearbeitet waren und verbreitet wurden: von Johannes und Azo; die Herausgeber waren Nicolaus Furiosus und Alexander de S. Aegidio. dd) Abkürzung und Zusammenstellung der Rechtsbücher, verbunden mit Glossen: von Vacarius. b) Dogmatische Arbeiten. aa) Summen, d. h. eigentlich systematische Darstellungen des römischen Rechts, wobei die Ordnung der Gegenstände und die Auswahl durch die Titelfolge irgend eines Stücks der Rechtsquellen bestimmt war. Die über den Coder und die Institutionen waren die häufigsten und angesehensten. Dergleichen existirten über den Coder von Rogerius, Placentinus, Azo; über die Institutionen von Placentinus, Azo; über die Digesten von Hugolinus; über die tres libri von Placentinus und Pillius; über das Authenticum von Johannes. bb) Schriften über einzelne Rechtsmaterien; über die Actionen von Placentinus und Johannes; über die Präscriptionen von Rogerius. cc) Distinctionen: von Hugo, Albertus, Hugolinus. dd) Brocarda, d. h. einzelne dogmatische Sätze, besonders zweifelhafte und streitige, mit Beweisstellen und Erläuterungen: von Pillius und Azo. c) Quästionen, Entscheidungen wirklicher oder erfundener Rechtsfälle, entstanden aus den Disputationen der Schule. Solche als

Bücher bearbeitete Quäſtionen waren vorhanden von Pillius, Azo, Hugolinus, Roffredus. Sie bildeten gleichſam den Uebergang der Theorie zum praktiſchen Rechte. d) Proceßtheorie. Im Ganzen war dieſe bearbeitet von Bulgarus, Pillius, Otto, Tancredus, Damaſus, Eilbertus. Einzelne Capitel der Proceßtheorie waren bearbeitet von Jacobus Baldnini, Bagarottus, Ubertus de Bobio, Ubertus de Bonacurſo. e) Formelbücher. Dieſe enthielten nicht blos die Formulare, ſondern es war denſelben mehr oder weniger Theorie des Rechts und des Proceſſes zur Erläuterung und Begründung beigegeben. Solche gab es von Bernardus Dorna und von Roffredus. 5) Controverſen der Gloſſatoren (Dissensiones s. Diversitates Dominorum). In neueren Zeiten hat man angenommen, es hätten ſich ſofort unter den erſten Gloſſatoren beſtimmte Sekten oder Schulen gebildet, welche dann durch ihre Nachfolger regelmäßig fortgepflanzt worden wären. Jede dieſer Schulen ſoll nicht blos perſönlich, ſondern durch einen allgemeinen Charakter von der anderen verſchieden geweſen ſein, die eine nach dem ſtrengen Buchſtaben ſtrebend, die andere nach freier Billigkeit. Dieſe Annahme, welche offenbar nach der Analogie der Sabinianer und Proculianer unter den römiſchen Juriſten entſtand, entbehrt aber jedes Grundes. Dagegen ſind viele einzelne Controverſen unter den Gloſſatoren gewiß, welche unſere Aufmerkſamkeit verdienen. Auch in der Gloſſatorenſchule ſelbſt wurde dieſer Gegenſtand als wichtig behandelt, und man ſorgte durch beſonders angelegte Sammlungen für Erhaltung des Andenkens dieſer Controverſen. Ueber dieſe Sammlungen iſt nunmehr eine Ueberſicht zu geben [58]). Es gibt davon folgende Sammlungen, welche nach Hänel einzeln aufgeführt werden ſollen: a) eine ältere (von Hänel collectio vetus genannt), welche ſich in zwei Handſchriften vorfindet, einer pariſer und einer bologneſer. In beiden Handſchriften iſt der Name des Verfaſſers ausgefallen. Die Sammlung zerfällt in drei Theile; der erſte enthält die Controverſen von Bulgarus und Martinus; der zweite hauptſächlich die Meinungen des Jacobus, der meiſtentheils von den beiden genannten Gloſſatoren abweicht; der dritte wieder Controverſen des Martinus und Bulgarus gleichſam als Anhang. Die Sammlung iſt in Italien entſtanden, vielleicht zu Bologna. Da außer Irnerius nur die vier Doctoren darin erwähnt werden, welche um die Mitte des 12. Jahrh. blühten, ſo iſt die Entſtehung dieſer Sammlung um die Mitte des 12. Jahrh. zu ſetzen, weil auch Rogerius, welcher ſein Werk wahrſcheinlich vor 1160 ſchrieb, ſich derſelben bedient hat. b) Eine zweite Sammlung hat aus einer mainzer nicht mehr vorhandenen Handſchrift zuerſt Nicolaus Rhodius 1530 herausgegeben; dieſelbe wurde 1537 wieder abgedruckt; eine neue Ausgabe hat Haubold beſorgt [59]). Der Verfaſſer iſt nach der Vorrede der Sammlung Rogerius. Er hat die unter a aufgeführte Sammlung benutzt, ohne etwas Neues hinzuzufügen. Als Zeit der Abfaſſung der Sammlung iſt mit Hänel die Zeit von 1150 bis 1162 anzunehmen. c) Eine dritte Sammlung fand Hänel zu Rom in einer Handſchrift der bibliotheca Chisiana, von zwei verſchiedenen Händen geſchrieben, von der einen bis zu §. 140, von der andern das Uebrige. Benutzt ſind die beiden vorigen Sammlungen; auch werden einige Meinungen des Placentinus aus deſſen Summa des Coder mitgetheilt; im Uebrigen ſind die Quellen unbekannt. Von Rechtslehrern werden erwähnt Aldricus, Arriani, Arrianus, Cornutus, Cyprianus, Guido, Irnerius, Otto Papienſis, Rogerius, Wilhelmus de Cabriano, vorzüglich aber Albericus, Bulgarus, Hugo, Jacobus, Johannes Baſſianus, Martinus, Pillius, Placentinus. Dieſe Sammlung (von Hänel collectio Chisiana genannt) iſt wahrſcheinlich gegen Ende des 12. Jahrh. verfaßt. Das Vaterland iſt wahrſcheinlich Italien. d) Die vollſtändigſte, aus 470 Paragraphen beſtehende Sammlung iſt von Hugolinus verfaßt und von demſelben ſo überſchrieben: Diversitates sive Dissensiones Dominorum super toto Corpore Juris Civilis. Sie zerfällt in drei Theile: der erſte enthält die Controverſen der Gloſſatoren über die neun erſten Bücher des Coder, der zweite die über Stellen der Digeſten, der dritte die über die Inſtitutionen. Alle Controverſen ſind lediglich aus dem Privatrechte entlehnt. Hugolinus hat die drei früheren, vorher erwähnten Sammlungen aufgenommen, die aufgenommenen Paragraphen aber mit den Meinungen der neueren Gloſſatoren, beſonders des Azo, vermehrt. Alle in der collectio Chisiana erwähnten Gloſſatoren werden auch in der des Hugolinus erwähnt, mit Ausnahme des Cornutus, anſtatt deſſen bei Hugolinus Corvinius geſetzt wird; es kommen hinzu Azo, die Bononienses, Cacciavillanus, Martinus der Sohn, Odericus, Vacarius. Am häufigſten werden erwähnt die vier Doctoren, Placentinus, Johannes Baſſianus, Azo. Die Sammlung iſt nach den Forſchungen von Savigny, deren Reſultat auch Hänel zu dem ſeinigen macht, in den erſten 25 Jahren des 13. Jahrh., nach dem Jahre 1216 und vor der Decretalenſammlung Gregor's IX., geſchrieben. — Die Handſchriften der verſchiedenen Sammlungen ſind von Savigny und Hänel ausführlich beſchrieben. Hänel hat ſämmtliche Sammlungen herausgegeben [60]). 6) Quäſtionen der Gloſſatoren. Schon früh pflegte man in der Schule der Gloſſatoren Disputationen über aufgeſtellte Rechtsfälle zu halten, wodurch theils die Bereitſchaft der theoretiſchen Kenntniß, theils die Anwendung der Theorie auf das Einzelne, alſo der praktiſche Sinn, geübt werden ſollte. Dafür brauchte man die Ausdrücke: quaestio, disputatio, quaestio disputata. Mehre Rechtslehrer machten daraus förmliche Bücher, welche man wieder bei den Disputationen in der Schule zum Grunde legte, ſowie ſie aus ſolchen

58) Vergl. darüber Savigny a. a. O. 5. Bd. S. 222 fg. und beſonders *Haenel*, Dissensiones Dominorum (Lips. 1834.) in der Vorrede p. V seq. 59) *Haubold*, Rogerii Beneventani de dissensionibus Dominorum etc. opusculum. (Lips. 1821.)

60) Dissensiones Dominorum sive Controversiae veterum juris Romani interpretum, qui Glossatores vocantur. Edidit et adnotationibus illustravit *Gust. Haenel.* (Lips. 1834.)

Disputationen entstanden waren. Aber auch von denjenigen Quästionen, welche ihre Verfasser nicht als Bücher bekannt gemacht hatten, legte man schon früh Sammlungen an. Zwei solcher Sammlungen hat Savigny gefunden, die eine in einer pariser Handschrift Nr. 4603, die andere in einer grenobler Handschrift Nr. 255 der öffentlichen Bibliothek. Er hat ihren Inhalt im Allgemeinen geschildert.

XII. Accursius und die Glosse. Unter den Glossatoren hat Accursius den größten Ruhm erlangt. Seine Lebensumstände sind sehr zweifelhaft. Seine Sigle ist Acc. Sein Vaterland ist sowol nach seinem eigenen Zeugnisse, als nach der einstimmigen Angabe aller Schriftsteller, die Republik Florenz. Ueber seinen Geburtsort sind die alten Zeugnisse verschieden. Auch seine Abkunft ist sehr bestritten, sowie die Zeitbestimmung für seine Lebensgeschichte. Nach Urkunden lebte er noch 1259, war aber 1263 verstorben; sein Tod ist daher um 1260 zu setzen. Der einzige bekannte Lehrer des Accursius ist Azo. Er bekleidete schon 1221 das Lehramt; war auch College seines Lehrers Azo, sowie lange Zeit College des Odofredus. Nach 40 Jahren seiner Thätigkeit als Lehrer zog er sich in die Stille des Landlebens zurück, um ungestörter die Sammlung der Glosse vollenden zu können. Seine eigenen Schriften sind weder zahlreich, noch wichtig. Bekannt von ihm sind: 1) Zusätze zu des Johannes Summa der Authentiken, neuer als 1220; 2) ein eigener Apparatus zu den Authentiken; 3) eine Schrift: de arbitris, über die Schiedsrichter; 4) einzelne Quästionen. Seinen großen Ruf und Einfluß verdankt er keiner eigenen Schrift, sondern der großen Sammlung von Glossen seiner Vorgänger und Zeitgenossen, welche unter dem Namen *Glossa* schlechthin, oder auch *Glossa ordinaria* bekannt ist. Dieses Werk ist nun näher zu betrachten. Was die Chronologie anlangt, so schrieb er an der Glosse zu den Authentiken gewiß 1220. An der Glosse zum Codex schrieb er wahrscheinlich 1227, indem eine Formel dieses Jahres darin vorkommt. Bei den Institutionen wird eine doppelte Bearbeitung der Glosse ausdrücklich bezeugt, mit dem Zusatze, daß eine ähnliche Umarbeitung auch für die übrigen Theile beschlossen, aber durch des Verfassers Tod verhindert worden sei. In der Glosse zu den Institutionen werden die Decretalen Gregor's IX. citirt, was auf die Zeit nach 1234 hindeutet. Uebrigens hat er, nach bestimmten Zeugnissen, den größten Theil seines Lebens hindurch, selbst noch in hohem Alter, an der Glosse gearbeitet. Was die Auswahl aus dem vorgefundenen Stoffe betrifft, so lagen in dem Plane des Accursius nicht blos die einzelnen, zerstreuten Glossen seiner Vorgänger, für welche vorzugsweise eine Sammlung nöthig war, sondern ebenso die vollständigen Apparatus und Summen. Ob aber auch dieser Plan mit Umsicht ausgeführt, aus der Masse das Wichtige und Lehrreiche herausgehoben, oder vielleicht das Beste oft dem Geringeren aufgeopfert worden ist, ist eine Frage, welche, so lange der größte Theil der alten Glossen ungedruckt ist, nicht erschöpfend beantwortet werden kann. Savigny fällt ein ungünstiges Urtheil. Auch über die Behandlung der ausgewählten Stücke ist ein erschöpfendes Urtheil unmöglich, so lange wir nicht die Arbeit des Accursius mit ihren Quellen in einiger Vollständigkeit zusammenhalten können. Ebenso läßt sich auch nur bei einer vollständigen Bekanntschaft mit den von ihm gebrauchten Quellen sicher beurtheilen, wie viel eigene Gedanken er seiner Glossensammlung beigemischt hat. Nach dem, was Savigny zusammengestellt hat, dürfte das Urtheil nicht sehr zu seinem Vortheile ausfallen. Für die Controversen konnte die Sammlung des Accursius einen doppelten großen Vortheil gewähren: erstens für das Studium, indem er die verschiedenen Meinungen zweckmäßig zusammenstellte und so in ihrem Verhältnisse zu einander deutlicher veranschaulichte, als es in ihrem früheren zerstreuten Zustande möglich war; zweitens für die Anwendung, indem er dem Streite eine klare Entscheidung beifügte und dieser durch sein überwiegendes Ansehen ausschließende Geltung verschaffte. Beide Aufgaben aber hat er auf sehr unvollkommene Weise gelöst. Savigny hat dieses Urtheil näher begründet. Das Totalurtheil über den inneren Werth des Accursius kann nur ein ungünstiges sein. Für uns freilich ist sie geschichtlich von großem Werthe, indem der größte Theil der Quellen des Accursius entweder untergegangen, oder doch ungedruckt ist. Abgesehen von diesem zufälligen Umstande, hat die Glosse des Accursius ein ähnliches Verdienst für spätere Zeitalter, wie die Rechtssammlungen Justinian's. Denn durch das concentrirte Ansehen, welches sie dauernd genoß, ist das Andenken der Glossatoren und ihrer Arbeiten weit lebendiger erhalten worden, als es durch die einzelnen, wenn gleich besseren, früheren Schriften hätte geschehen können. — Die Wirkung der Glosse des Accursius war außerordentlich. In den Gerichten erhielt sie sehr bald ein völlig gesetzliches Ansehen, und Accursius genoß durch sie einen Ruhm, wie kein anderer Rechtsgelehrter des Mittelalters. Die Gründe jenes praktischen Ansehens und dieses literarischen Ruhmes liegen hauptsächlich in der großen Bequemlichkeit, welche die Glosse des Accursius gewährte; zugleich fiel dieselbe in eine Zeit abnehmender wissenschaftlicher Kraft, worin stets jede Anstalt für literarische Bequemlichkeit höher geschätzt wird, als der eigene Gedanke. Der Verfall der juristischen Literatur ist nicht dem Accursius zuzuschreiben; vielmehr ist grade umgekehrt aus diesem schon einbrechenden Verfalle vielleicht selbst der Gedanke zu seiner Sammlung, wahrscheinlicher ihre schlechte Ausführung, ganz gewiß aber ihr übermäßiges und verderbliches Ansehen zu erklären. Befördert aber und beschleunigt hat Accursius diesen Verfall allerdings, indem seine Glosse nunmehr einen Mittelpunkt darbot, um welchen sich alle falschen Bestrebungen der folgenden Zeit versammelten. Recht anschaulich wird dies dadurch, daß nun in Vorlesungen und Schriften auch die Glosse regelmäßig Gegenstand der Interpretation wurde, welches Verfahren die Aufmerksamkeit von den Rechtsquellen abwendete und diese auf ein sehr mittelmäßiges Object hinlenkte. Schon Odofredus rühmt sich, daß er in seinen Vorlesungen die Glossen mit erkläre, was seine Vorgänger versäumt hät-

ten. Natürlich mußte sich eine solche Verkehrtheit in der Folge stets fortschreitend zeigen: das ausschließende Ansehen dieser neuen Glosse mußte unvermeidlich die einzelnen Glossen der älteren Rechtslehrer verdrängen, indem sie nicht mehr gelesen und nicht mehr abgeschrieben wurden. Häufig wurde selbst ihre physische Zerstörung dadurch bewirkt. Noch jetzt finden sich viele Handschriften der Justinianeischen Rechtsbücher, in welchen Text und Glosse von ganz verschiedenen Händen geschrieben sind. Bei genauerer Betrachtung findet man, daß die Glosse meistens auf radirtes Pergament geschrieben ist; auf diesem hat ohne Zweifel eine alte, dem Texte gleichzeitige Glosse gestanden, welche dem Accursius Platz machen mußte und von welcher oft noch einzelne Bruchstücke erhalten sind.

XIII. Die Söhne des Accursius und die Casus. 1) Franciscus Accursii. Der Name wird in alten Zeugnissen stets so, wie angegeben, geschrieben, und bedeutet: Franciscus, Sohn des Accursius. Er war geboren zu Bologna 1225. Im J. 1256 wird er zuerst in einem öffentlichen Geschäfte erwähnt, dann wieder 1270 unter denjenigen Professoren, welche sich in einem Streite mit dem Archidiakonus über die Promotionen Gewaltthätigkeiten erlaubt hatten. Von 1273 an stand er in Diensten des Königs Eduard I. von England, welcher ihn zu mehren wichtigen Staatsgeschäften gebrauchte, z. B. zweimal als Gesandten nach Frankreich und 1278 als Gesandten an den Papst Nicolaus III. Im J. 1281 verließ er England. Im J. 1282 erschien er wieder als Rechtslehrer in Bologna. Er starb 1293. Der außerordentliche Ruhm, welcher ihm an mehren Orten in ähnlicher Weise ertheilt wird, wie seinem Vater, kann sich nur auf seine Lehrthätigkeit gründen, da seine schriftstellerische Thätigkeit sehr beschränkt war. Nur Ein Buch läßt sich ihm mit Sicherheit zuschreiben, die Casus zum Digestum novum, wovon später noch die Rede sein wird. Es werden ihm aber noch mehre Arbeiten beigelegt, welche aber theils keine eigentlichen Bücher sind, theils aus Irrthum angenommen werden[61]). 2) Cervottus Accursii. Er war des Accursius ältester Sohn zweiter Ehe, geboren um das Jahr 1240. Er wurde auf den Wunsch seines Vaters schon mit 17 Jahren Doctor. Mehrmals bekleidete er öffentliche Aemter außer Bologna. Im J. 1273 wurde er zur Rechtsschule von Padua auf ein Jahr berufen. Er starb kinderlos vor 1287. Seine Glossen haben eine unglückliche Berühmtheit erlangt; man erzählt, daß er sehr schlechte Zusätze zu der Glosse seines Vaters geschrieben habe, und seitdem ist sein Name zur sprüchwörtlichen Bezeichnung schlechter Glossen gebraucht worden. 3) Wilhelmus Accursii. Er war der dritte Sohn des Accursius, 1246 geboren. Auch er erlangte die Doctorwürde, und zwar nicht blos im römischen, sondern auch im kanonischen Rechte, ungewöhnlich früh. Bei dem großen Parteikampfe in Bologna wurde er mit den Seinigen 1274 verbannt. Er zog über die Alpen und trat nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand. In Frankreich und Spanien bekleidete er verschiedene Pfründen; nach seiner Rückkehr nach Italien wurde er päpstlicher Kapellan und Auditor der Rota; erhielt auch in Florenz eine Dompfründe. Im J. 1297 wurde er, auf die Bitte der Scholaren, sehr ehrenvoll in seine Vaterstadt zurückberufen, um das Digestum novum zu lehren. Nachdem er ein Jahr dort geblieben war, kehrte er in den päpstlichen Dienst zurück. Er starb vor 1314. Von seinen Schriften sind bekannt: a) Casus longi Institutionum, unter welchem Titel, aber ohne Namen eines Verfassers, ein bekanntes Buch in vielen Ausgaben gedruckt ist. Der dem Wilhelmus zugeschriebene Commentar über die Institutionen ist, wie Savigny gezeigt hat, mit jenem Werke identisch. b) Casus zum Coder in einer erlanger Handschrift Nr. 3; dem Werke über die Institutionen ganz ähnlich, vielleicht noch dürftiger. c) Quästionen oder Disputationen. Außer den Söhnen des Accursius sind als in diese Zeit fallend noch zu erwähnen: 4) Vivianus Tuscus. Er war Sohn des Oseppus Tuscus, welcher als Führer der Volkspartei in Bologna während eines Streites mit dem Adel im J. 1228 einen bedeutenden Namen erworben hatte. Er schrieb Casus zu dem Digestum vetus, Infortiatum und Coder. 5) Wilhelmus Panzonus. Sein Name wird geschrieben: Panzonus, Panzonis, Pansonis, Panthonius. Er war ein berühmter Advocat zu Bologna, nicht Doctor. In öffentlichen Aemtern in seiner Vaterstadt und in Genua kommt er in den Jahren 1241, 1248, 1252 vor. Mit Sicherheit lassen sich ihm nur Casus zu den Novellen zuschreiben. 6) Die Casus. Unter den verschiedenen Formen der möglichen Erklärung eines Stücks der Rechtsquellen gibt es auch eine, welche von der Erfindung eines einzelnen Falles ausgeht und dann die Stelle durch Beziehung auf diesen Fall zu erläutern sucht. Bei den Glossatoren wird die Bildung eines Casus zu jeder Stelle als regelmäßiger Theil des mündlichen Vortrags schon im Anfange des 13. Jahrh. angegeben, und schwerlich ist diese Weise damals zuerst entstanden; als Form eines Buches kommen die Casus im 12. Jahrh. allein bei Wilhelmus de Cabriano vor, und auch hier doch nur in sehr beschränkter Anwendung. Um die Mitte des 13. Jahrh. aber wird diese Methode in einer Reihe von Büchern durch alle Theile der Justinianeischen Rechtsbücher durchgeführt, offenbar in der Voraussetzung, daß dadurch die Quellenerklärung wesentlich gefördert werde. Auch diese Erscheinung gehört zu den unverkennbaren Zeichen des Verfalls der Wissenschaft, theils indem eine unbehilfliche, unfruchtbare Form der Interpretation allgemein geltend gemacht wird, theils indem sich darin das Verkennen der wahren Grenze zwischen Büchern und Vorlesungen offenbart, welches von nun an überhaupt so verderblich wird. In der Folge fanden Manche die Casus, welche schon früher bei den einzelnen Verfassern angedeutet worden sind, zu weitläufig, die ganze Art der Interpretation aber doch so zweckmäßig, daß sie abgekürzte Casus (casus breves) bearbeiteten. Im Gegensatze derselben hießen nun in den

61) Vergl. darüber Savigny a. a. O. 5. Bd. S. 287 fg.

Ausgaben die alten Casus: casus longi, was also keineswegs der ursprüngliche Name derselben ist.

XIV. Zeit nach Accursius bis zu Ende des 3. Jahrh., 1) Theoretiker nach Accursius. Um die Mitte des 13. Jahrh. trat, wie bemerkt, in der Bearbeitung des römischen Rechts ein Wendepunkt ein; der Verfall ist durch die Glosse des Accursius zwar nicht bewirkt, wol aber befördert und beschleunigt worden. Von dieser Zeit an verschwinden die charakteristischen Vorzüge der älteren Schule immer mehr, und an ihre Stelle treten folgende gemeinsame Mängel. Dahin gehört erstens die ungemeine Weitläufigkeit, wodurch von dieser Zeit an so viele juristische Bücher ungenießbar werden. Ein zweiter charakteristischer Zug, wodurch sich diese Zeit zu ihrem großen Nachtheile von der früheren unterscheidet, besteht in der weit geringeren Anzahl und Wichtigkeit der daraus hervorgegangenen eigentlichen Bücher. Früher war die Arbeit der Rechtslehrer zwischen Vorlesungen und Büchern gleichsam getheilt, und indem sie so ihre Mittheilung bald an die Unkundigen, bald an die Kundigen richteten, entstanden zwei Arten wissenschaftlicher Thätigkeit, deren jede die andere heben und fördern mußte. Jetzt werden weit weniger Bücher geschrieben und deren Gegenstände werden immer beschränkter und unbedeutender, sodaß sich offenbar der Ernst und Eifer fast ausschließlich den Vorlesungen zugewendet hat. Der Vortheil bei dieser Veränderung fiel aber nicht der Schule zu. Denn während in der früheren Zeit der Lehrer das eigene Denken der Schüler über den zu erklärenden Text zwar unterstützt, aber auch in Anspruch nimmt und erwartet, findet nunmehr eine so breite Erklärung des Textes statt, daß die Schüler für eigenes Denken keinen Raum behalten, den Text selbst aber ganz aus dem Auge verlieren. Die einzelnen Theoretiker nach Accursius bis zu Ende des 13. Jahrh. sind folgende: a) Odofredus. Er ist häufig mit Roffredus verwechselt worden. Sein Geburtsort war Bologna. Als Hauptlehrer nennt er selbst den Jacobus Balduini. Außerdem waren Hugolinus, Bogarotus und Accursius seine Lehrer. Der Anfang seines Lehramtes ist unbekannt. Das Lehramt machte ihn berühmt und reich. Neben dem Lehramte arbeitete er fortwährend als Advocat, kommt auch in richterlichen und politischen Geschäften in und außer Bologna vor. Er starb am 3. Dec. 1265. Unter seinen Schriften sind die exegetischen die wichtigsten. Es sind dies keine Glossen, sondern von Zuhörern nachgeschriebene und später, gleich eigentlichen Büchern, durch Abschriften verbreitete Vorlesungen. Dafür spricht auch die bestimmte Benennung lecturae. Was den wissenschaftlichen Charakter und Werth dieser Arbeiten betrifft, so findet der oben ausgesprochene allgemeinere Tadel vorzüglich auf Odofredus Anwendung. Dazu kommt noch eine besonders barbarische Sprache und ungeschickte Anwendung der Dialektik. Das, was seine Schriften uns noch immer brauchbar, ja unentbehrlich für die juristische Literairgeschichte des 12. und 13. Jahrh. macht, sind eingestreute Geschichten. Seine Werke sind Vorlesungen über die drei Digesten, den Coder und die tres libri, die Glosse zum costnitzer Frieden, Zusätze zu Azo's Summa, Summa zum Lehnrechte, eine Schrift: De ordine judiciario s. Opus artis notariae, Summa de libellis formandis, De percussionibus, De positionibus, De confessionibus, Quaestiones, Consilia. Auch werden ihm mehre kleinere Schriften zugeschrieben, deren Echtheit aber ungewiß ist. b) Albertus Odofredi. Dieser Sohn des Odofredus erwarb als Rechtslehrer und Schriftsteller nicht denselben Ruf wie sein Vater. Von seinen Schriften sind Quästionen bekannt. Er starb 1300. c) Homobonus. Seine Vaterstadt war Cremona. Er war Schüler des Albertus Papiensis und Lehrer des Hostiensis. Von ihm sind Glossen zu einem Theile der Rechtsbücher übrig; es sind einzelne nicht bedeutende Zusätze zu der Glosse des Accursius. d) Guido de Suzaria. Nach seinem Zunamen war er wahrscheinlich zu Suzara geboren. Seine Lehrer sind unbekannt. Namhafte Schüler von ihm sind Jacobus de Arena und Guido de Baisio. Er führte ein sehr unstätes Leben. Im J. 1260 versprach er durch Vertrag mit der Stadt Modena Zeitlebens dort zu bleiben und zu lehren. Schon 1264 findet er sich als Professor zu Padua, 1266 als solcher zu Bologna. Zwei Jahre später war er Rath im Dienste Karl's von Anjou. Durch Vertrag mit der Stadt Reggio verpflichtete er sich, immer dort zu lehren. Im J. 1279 machte er sich verbindlich, in Bologna über das Digestum novum zu lesen, und nun scheint er bis an seinen Tod in Bologna geblieben zu sein. Von seinen Schriften sind bekannt: Exegetische Arbeiten über das Digestum vetus und den Coder, eine Schrift: De ordinatione causarum, Quaestiones, und eine Schrift: De testibus. Hinsichtlich anderer ihm zugeschriebener Schriften ist seine Verfasserschaft zweifelhaft. e) Jacobus de Arena. Er war aus Parma gebürtig und Schüler des Vorigen. In Padua lehrte er gemeinschaftlich mit seinem Lehrer Guido, also gewiß vor 1266. Im J. 1296 wurde er als Rechtslehrer zu Neapel angestellt. Außerdem lehrte er, zu unbekannter Zeit, in Reggio und in Siena. Unter seinen Schriften verdienen nur die exegetischen Aufmerksamkeit, welche auch gedruckt sind; die übrigen, meistens praktischen Inhalts, sind von geringem Werthe, auch großentheils unsicher. Zu den praktischen gehören folgende Schriften: De positionibus, De praeceptis judicum, De excussionibus bonorum, De sequestrationibus, De expensis in judicio factis, De commissariis, De quaestionibus, De bannitis, Disputationes, De executoribus ultimarum voluntatum, Summa über das Lehnrecht, De fratribus simul viventibus, De dilationibus, De exceptionibus, De excusationibus, De opposit. compromissi. f) Andreas de Barulo. Er führt auch den Beinamen Bonellus. Schon vor 1250 war er in Neapel Advocat des Fiscus. Im J. 1260 wird er als Professor zu Neapel erwähnt, 1269 als Rath im Dienste Karl's von Anjou. Noch 1291 kommt er als Professor zu Neapel vor. Von seinen Schriften haben sich zwei erhalten: In tres libros,

wahrscheinlich eine nachgeschriebene Vorlesung über die drei letzten Bücher des Coder, und Commentaria in leges Longobardorum. Auch werden ihm noch manche andere Schriften von zweifelhafter Echtheit zugeschrieben. g) Martinus Syllimani. Er war aus Bologna gebürtig, Sohn des Syllimanus. Seine Lehrer sind unbekannt; sein sehr berühmter Schüler war Johannes Andreä. Er lehrte zu Bologna und starb 1306. Er schrieb über das Digestum vetus und den Coder, sowie über das Lehnrecht. h) Pasciperverus. In den Jahren 1249 und 1252 erscheint er als Theilnehmer an wichtigen Geschäften der Stadt Bologna. Er war Doctor beider Rechte. Er schrieb eine Concordia utriusque juris. i) Lambertinus de Ramponibus. Sein Beiname deutet auf das alte, edle Geschlecht, welchem er angehörte; auch wird er in Urkunden als Ritter (miles) und Doctor zugleich bezeichnet. Von 1269 an, wo er die Doctorwürde erhielt, erscheint er als ein sehr beliebter Lehrer. Er starb 1304. Man schreibt ihm folgende Schriften zu: Glossen zu den Digesten und zum Coder, Quästionen und eine Schrift: De consiliis habendis. k) Nicolaus Maratellus. Sein Geburtsort war Modena, wo er auch zuerst als Rechtslehrer auftrat; dann 1279 wird er dort als Doctor bezeichnet. Dann war er viele Jahre lang Professor in Padua, wo er sicher zuerst 1295 erscheint. Sein Lehramt wurde aber mehrfach unterbrochen, indem er öfter nach Modena zurückkehrte, um dort an der Regierung Theil zu nehmen, z. B. 1306 und 1307. In den Jahren 1308—1310 war er wieder in Padua. An späteren sicheren Nachrichten fehlt es. Er hat die Werke des Odofredus abgekürzt und in dieser neuen Gestalt Decisa genannt. l) Vincentius Bellovacensis. Er war ein gelehrter Dominikaner aus Beauvais und starb nach 1260. Von der großen Encyklopädie der Wissenschaften, welche vier Theile enthalten sollte: Speculum doctrinale, naturale, historiale und morale hat er die drei ersten wirklich ausgeführt. Das Speculum doctrinale in vier Büchern enthält die Rechtswissenschaft; das achte Buch handelt zuerst von der Politik, darauf aber vom Civilrechte; das neunte Buch enthält Klagen, Proceß und Criminalproceß, das zehnte und eilfte aber die einzelnen Verbrechen. Es ist dieses Werk der erste Versuch, die ganze Rechtswissenschaft systematisch darzustellen und selbst mit anderen Wissenschaften in Verbindung zu setzen. m) Accursius Reginus. Er ist mit dem berühmten Accursius oft verwechselt worden. Seine Vaterstadt Reggio ist durch seinen Beinamen ausgedrückt. Er lehrte dort, bestimmt von 1265 an, und wurde nach 1273 Professor in Padua. n) Bartholomäus de Capua. Er bekleidete in der Hauptstadt seines Vaterlandes wichtige praktische Aemter. Im J. 1278 wurde er Doctor und verband nun, wie es scheint, die Geschäfte und das Lehramt mit einander. Es finden sich von ihm unterzeichnete Gesetze des Königs Robert und dessen Sohnes aus den Jahren 1318, 1322, 1324, 1326. Sein Todesjahr ist auf 1328 zu setzen. Seine Schriften sind: Singularia, 105 einzelne, unzusammenhängende Rechtsfragen, jede kurz, aber nicht ungründlich, nach den Quellen des römischen Rechts entschieden; Quaestiones; endlich Glossen zu den Constitutionen der Könige von Neapel. o) Hugolinus Fontana. Er war aus Parma, wo er in Urkunden von 1285 und 1288 vorkommt. Sehr alte Schriftsteller führen von ihm Quästionen und Distinctionen an. p) Dinus. Er führt den Beinamen Mugellanus, von seinem Geburtsorte Mugello, nicht weit von Florenz. Im J. 1278 wird er in einer bolognesischen Urkunde noch als Scholar bezeichnet. Um dieselbe Zeit aber scheint er Doctor geworden zu sein. Im J. 1279 wurde er als Lehrer nach Pistoja berufen. Schon 1284 war er wieder in Bologna. Er lehrte hier gleichzeitig mit Franciscus Accursii. Später erhielt er einen Ruf nach Neapel, welchen er aber abgelehnt zu haben scheint. Er wurde zur Theilnahme an der Abfassung des Liber sextus Decretalium von Bonifaz VIII. nach Rom berufen, wohin er im Herbste 1297 ging. Dort war er auch als Lehrer thätig. Nicht lange nach der im J. 1298 erfolgten Bekanntmachung jener Decretalensammlung scheint er nach Bologna zurückgekehrt zu sein, wo er auch gestorben ist. Spätere Schriftsteller erwähnen ihn mit großer Verehrung. Seine berühmtesten Schüler sind Cinus und Oldradus. Schriften von ihm sind: Exegetische Werke über die Rechtsquellen, zwei Schriften: De actionibus, eine Schrift: De regulis juris in Sexto zur Erläuterung dieses Titels, De praescriptionibus, De successionibus ab intestato, De primo et secundo decreto, De interesse, De ordine judiciario, De praesumtionibus, Modus agendi, Consilia, Quaestiones s. Disputationes, Singularia. 2) Praktiker nach Accursius. Diese können weniger ungünstig beurtheilt werden als die Theoretiker aus gleicher Zeit. Sie haben einen bedeutenden Vorzug darin, daß sie das, ihnen durch die tägliche Erfahrung dargebotene Material zu benutzen weniger versäumten, weshalb manche praktische Schriften dieser Zeit noch jetzt wichtig sind. Die einzelnen Praktiker aus dieser Zeit sind folgende: a) Johannes de Deo. Er war geboren in der Stadt Silves in Algarbien, also in Portugal. In Bologna wurde er Doctor und lebte da fortan als Rechtslehrer. Drei seiner Werke betreffen den Proceß und die Klagen, nämlich der Liber judicum, Cavillationes und Commentarius in Joannis arborem actionum. Diese Schriften gehören allein hierher. Alle übrigen zahlreichen Schriften von ihm betreffen das kanonische Recht[62]). b) Martinus de Fano. Sein Geburtsort war Fano. Azo war sein Lehrer. Im J. 1229 war er Rechtslehrer in seiner Vaterstadt. Im J. 1255 findet er sich als Rechtslehrer zu Arezzo, jedoch schon im September desselben Jahres wieder als solcher zu Modena. Bald nach 1262 wurde er Dominikaner; in einem Kloster dieses Ordens zu Bologna findet er sich 1270 und 1272. Schriften von ihm sind: ein System des Processes mit dem An-

62) Sie sind einzeln aufgeführt bei Savigny a. a. O. S. 421 fg.

fange: Quoniam plerique principalem causam, ein Buch über die Klagen mit dem Anfange: Ego quidem Martinus confiteor et verum est; Schriften: De jure emphyteutico, De modo studendi, De alimentis, De dotis restitutione, De ordine judiciorum, De arbitris, De restitutionibus, De exceptionibus impedientibus litis ingressum, De testamentis, De brachio s. auxilio implorando per judicem ecclesiasticum a judice seculari; Notabilia super decreto, Notabilia super authenticis. c) Johannes de Blanoſco. Sein Geburtsort iſt Blanot, wenige Stunden von Macon und im biſchöflichen Sprengel von Macon gelegen. Er lebte in Bologna um die Mitte des 13. Jahrh., wahrſcheinlich als Rechtslehrer. Sicher rührt von ihm ein praktiſcher Commentar zu dem Inſtitutionentitel: De actionibus, mit Formularen zu den einzelnen Klagen verſehen her. Das Buch iſt in Bologna im Januar 1256 geendigt. Theils unecht, theils unſicher ſind andere ihm zugeſchriebene Werke. d) Nepos de Montealbano. Er iſt nach der Angabe von Johannes Andreä Verfaſſer einer Schrift über die Exceptionen. Er ſelbſt nannte dieſe Schrift Libellus fugitivus, weil darin die Beklagten lernen ſollten, den Angriffen der Kläger zu entfliehen. In Handſchriften führt ſie bald dieſen Titel, bald den Titel Libellus pauperum, weil ſie nach der Vorrede beſonders zum Nutzen der Armen geſchrieben iſt. Aus dieſer Schrift erfahren wir, daß er aus Montauban in Südfrankreich gebürtig war. Er lebte und ſchrieb um die Mitte des 13. Jahrh. e) Bonaguida. Seine Vaterſtadt war Arezzo. Er lehrte in ſeiner Vaterſtadt, beſchäftigte ſich auch eine Zeit lang mit der Praxis als Advocat, unter der Regierung des Papſtes Innocenz IV. Seine Schriften, welche theils das kanoniſche Recht, theils den Proceß betreffen, ſind folgende: Summa introductoria advocatorum, ein Syſtem des Proceſſes in fünf Büchern; Gemma s. Margarita, ein literariſches Repertorium über praktiſche Fragen, meiſtens des kanoniſchen Rechts, aber auch des Proceſſes; eine Schrift: De dispensationibus und einzelne Gloſſen zu den Decretalen. f) Johannes Faſolus. Der Beiname dieſes Rechtslehrers bezeichnet ihn als Angehörigen einer alten, angeſehenen Familie in Piſa. Er war zu Piſa 1223 geboren. Sein Lehrer war Benedictus Beneventanus. Er war in verſchiedenen Geſchäften und Aemtern ſeiner Vaterſtadt thätig, lehrte auch daſelbſt und ſtarb dort 1286. Er ſchrieb: De causis summariis, wahrſcheinlich die älteſte Schrift über den ſummariſchen Proceß, ſowie auch eine Summa de feudis. g) Aegidius Fuſcararius. Er ſtammte aus einer angeſehenen bologneſiſchen Familie. Auch erwarb er ſelbſt großes perſönliches Anſehen, theils als Lehrer und Schriftſteller, theils in Geſchäften der Stadt. Als Magiſter und Doctor wird er in Urkunden von 1252 und 1269 bezeichnet. Er ſtarb 1289 zu Bologna. Seine Schriften ſind: De ordine judiciario, ein Syſtem des Proceſſes vor geiſtlichen Gerichten in fünf Abtheilungen, um das Jahr 1260 geſchrieben; ein Commentar über die Decretalen, Quaestiones, Consilia und De officio tabellionis. h) Albertus Galeottus. Er war geboren zu Parma und lehrte zu Padua, ſpäter zu Modena. Schriften von ihm ſind: Summula quaestionum, eine Sammlung von 42 Abhandlungen, meiſtens den Proceß, zum Theil aber auch die Theorie des Rechts betreffend, theils aus der Gloſſe des Accurſius, theils aus anderen Gloſſen, theils aus wirklichen Proceſſen genommen. Reportationes super Codice; De consiliis habendis; endlich Declarationes judiciorum. i) Salathiel. Er wurde 1237 unter die Notare ſeiner Vaterſtadt Bologna aufgenommen. Im J. 1249 wird er in Urkunden mit dem Titel doctor notariae bezeichnet. Urkunden nennen ihn 1275 als einen Verſtorbenen. Schriften von ihm ſind: eine Summa artis notariae und eine Summa de libellis formandis. k) Rolandinus Paſſagerii. Sein Vater hieß Rodolphinus, die Großmutter Floretta, weshalb er ſelbſt bisweilen in Handſchriften Rolandinus Rodulphini Florettä genannt wird. Gewöhnlicher iſt der Beiname Paſſagerii. Er war bald nach dem Anfange des 13. Jahrh. geboren und wurde ſchon 1234 Notarius. Späterhin wurde er auch Doctor, d. h. öffentlicher Lehrer der Notariatskunſt. Doctor der Rechte iſt er niemals geweſen. Um die Mitte des 13. Jahrh. erhielt das Collegium der Notare eine beſtimmtere Verfaſſung, wobei ſechs Conſuln an der Spitze ſtanden. Später wurde dieſen ein Einzelner (Präconſul) als Haupt vorgeſetzt, und Rolandinus bekleidete zuerſt dieſe Würde. Er ſtarb 1300 in ſehr hohem Alter. Seine Schriften betreffen größtentheils die Notariatskunſt, mit Ausnahme einer einzigen, welche ganz juriſtiſchen Inhalts iſt. Die Notariatskunſt betreffen folgende Schriften: Summa artis notariae, auch diadema, oder, nach dem Namen des Verfaſſers, ſchlechthin Rolandina oder Orlandina genannt; Tractatus de notulis, die theoretiſche Einleitung zu den erſten ſieben Capiteln der vorigen Schrift; Aurora, ein unvollendet gebliebener Commentar oder Apparatus zu der Summa artis notariae; eine Schrift: De officio tabellionatus in villis et castris. Ganz juriſtiſch iſt die: Flos ultimarum voluntatum, betitelte Schrift, aus vier Theilen beſtehend, deren erſter von Teſtamenten, der zweite von Codicillen, der dritte von Schenkungen Todes halber, der vierte von der Inteſtaterbfolge handelt. l) Petrus de Unzola. Der Beiname bezeichnet ſeinen Geburtsort Unzola (jetzt Anzola) im Gebiete von Bologna. Er wurde Notar 1275, Lehrer der Notariatskunſt 1301 und ſtarb 1312. Seine Schriften betreffen ausſchließlich die Notariatskunſt, und insbeſondere nur die Werke des Vorigen. Dieſe Schriften ſind: Aurora novissima, eine Fortſetzung der unvollendeten Aurora des Rolandinus; beide Werke hießen zuſammen Meridiana; Zuſätze zu einzelnen Stellen von der Aurora des Rolandinus; Commentar zu des Rolandinus' Tractatus de notulis; eine Schrift: De judiciis, ein Commentar zu Cap. 9 der Summa des Rolandinus, endlich Zuſätze zu des Rolandinus': Flos ultimarum voluntatum. m) Petrus Boaterius. Er war Schüler des Franciscus Accurſii, ſelbſt aber

nicht Rechtslehrer, sondern seit 1285 Notar, seit 1292 Professor der Notariatskunst. In den Jahren 1306 und 1307 wurde er auf Bitte der Scholaren als Lehrer der Notariatskunst und des Briefstyls mit Gehalt angestellt. Eine solche Anstellung mit Gehalt wird auch noch 1321 erwähnt. Spätere Nachrichten über ihn finden sich nicht. Folgende Schriften von ihm sind bekannt: Commentar zu Rolandinus, Practica judiciorum, Super arte dictaminis, eine Anweisung zum Briefstyl, worüber er selbst Vorlesungen hielt; Aurora s. de concessionibus. n) Rolandinus de Romanciis. Er stammte aus einer altadeligen Familie zu Bologna, von welcher er den Beinamen führte, und war gleich geehrt als Rechtslehrer und als Sachwalter. Sein Todesjahr ist 1284. Seine Schriften sind: De ordine maleficiorum, die erste abgesonderte Schrift über das Criminalrecht, Zusätze zur Summula des Galeottus, Statuta, wovon nur der Titel aus alten Catalogen bekannt ist, Determinationes und Quaestiones, Summa feudorum, welche wahrscheinlich eher von ihm, als von dem Notar Rolandinus herrührt. o) Albertus de Gandino. Die Angaben in der Vorrede seines Buches über seinen Geburtsort lauten verschieden; die Handschriften schwanken zwischen Crema und Cremona. Er lebte in der zweiten Hälfte des 13. und vielleicht bis in das 14. Jahrh. Dies geht aus folgenden Thatsachen hervor. Er selbst nennt als seinen Lehrer den Guido de Suzaria und den Johannes de Anguissola, welchen er in Padua gehört hatte. Auch gibt er sicher den Dinus als seinen Zeitgenossen an. Er war an verschiedenen Orten in Richtergeschäften thätig, namentlich als Assessor in Perugia, Florenz, Siena, Bologna. Seine Schriften sind: De maleficiis, ein Werk über Criminalrecht und Criminalproceß, welches ihm großes Ansehen erwarb; Quaestiones statutorum, welches Werk er in dem zuerst erwähnten Buche anführt, mit Lieferung von Auszügen daraus. p) Thomas de Piperata. Er war Sohn des Piperata, aus dem alten edlen Geschlechte Storlicti in Bologna. In Urkunden kommt er in den Jahren 1268 und 1272 vor. Er starb vor 1282. Seine Schriften sind: De fama, eine Abhandlung über einen einzelnen Gegenstand des Criminalprocesses, von den juristischen Wirkungen des Gerüchts; Quaestiones, von denen eine ganze Sammlung angeführt wird. q) Pierre Defontaines. Er lebte in gerichtlichen Aemtern in Frankreich unter König Ludwig IX. Hier schrieb er ein kleines Buch unter dem Titel: Le conseil, que Pierre Defontaines donna à son ami, als Unterricht für einen Gerichtsherrn über die Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit. Es enthält größtentheils Stellen aus den Pandekten und dem Coder, in das Französische übersetzt und roh unter einander gestellt, ohne Verknüpfung und Verarbeitung. r) Wilhelmus Durantis. Er gehörte wahrscheinlich einer adeligen Familie an; daher jener Beiname. Als Schriftsteller heißt er nicht nach seinem Namen, sondern nach seinem berühmtesten Werke, Speculator. Er war geboren in der Diöcese Beziers in Languedoc, und zwar in dem Orte Puimisson, nicht weit von Beziers. Sein Geburtsjahr ist wahrscheinlich 1237. Er studirte zu Bologna. Sein eigentlicher Lehrer war, nach seinem eigenen Zeugnisse, Bernardus Parmensis. In Bologna erhielt er die Doctorwürde und ist dort wol auch zuerst als Lehrer aufgetreten. Dann lehrte er kanonisches Recht zu Modena; verließ aber bald die Schule. Er trat in päpstlichen Dienst, wo er Auditor Palatii, Subdiakonus und Kapellanus des Papstes wurde, auch 1274 auf dem Concile zu Lyon bei der Abfassung päpstlicher Gesetze gebraucht wurde. Später wurde er im päpstlichen Dienste mit weit wichtigeren Aemtern bekleidet. Er starb 1296 am 1. Nov. zu Rom. Seine Schriften sind: aa) Speculum judiciale, ein System des gesammten praktischen Rechts, des bürgerlichen und des geistlichen, in einem, von keinem früheren Schriftsteller versuchten, Umfange bearbeitet. Das Werk ist in vier Bücher getheilt; das erste, in vier Theilen, handelt von den im Processe thätigen Personen; das zweite, in drei Theilen, von den Handlungen des Civilprocesses; das dritte, sehr kurze, von den Handlungen des Criminalprocesses; das vierte, in vier Theilen, stellt das praktische Recht in Anwendung auf einzelne Rechtsverhältnisse dar. Durantis hat zwei Ausgaben veranstaltet; die erste fällt in die Jahre 1271 und 1272, die zweite ist vor 1286 erschienen. Das Werk hat einen großen und dauernden Ruhm erlangt und ist selbst noch für unsere Zeit wichtig, indem es für den Proceß und auch für manche Theile des materiellen Rechts zu den reichhaltigsten Quellen der Dogmengeschichte gehört. Seine Brauchbarkeit ist noch durch die Zusätze von Johannes Andreä und Baldus erhöht worden. bb) Repertorium aureum s. breviarium, dazu bestimmt, die Meinungen der Kononisten zugänglicher zu machen, und zwar durch bloße Citate. cc) Commentarius in concilium Lugdunense, ein Commentar zu den von ihm auf dem Concile zu Lyon im J. 1274 abgefaßten päpstlichen Decretalen, welche später in den Liber Sextus mit aufgenommen worden sind; dd) Speculum legatorum, eine Abhandlung über den Geschäftskreis der Legaten, vor der ersten Ausgabe des unter aa erwähnten Werks geschrieben, und später in dessen zweite Ausgabe aufgenommen; ee) Commentar zu den Decretalen des Papstes Nicolaus III.; ff) Rationale divinorum officiorum, ein Werk, nicht juristischen, sondern blos liturgischen Inhalts. gg) Pontificale, wahrscheinlich eine Abhandlung über die kirchlichen Functionen der Bischöfe. Noch werden dem Durantis andere Schriften zugeschrieben, welche jedoch theils unsicher, theils entschieden unecht sind. 3) Jacobus de Ravanis und Raimundus Lullus. Nach einer sehr verbreiteten Ansicht soll der wissenschaftliche Charakter der Glossatoren, im Wesentlichen unverändert, so lange fortgedauert haben, bis die Einmischung dialektischer Spitzfindigkeiten die ganze Behandlung der Rechtswissenschaft verändert und verdorben habe; die Einführung dieser neuen Methode aber wird bestimmt der Schule des Bartolus zugeschrieben. Diese Ansicht ist jedoch aus mehren bedeutenden Irrthümern zusammengesetzt. Der

erste ist, daß man den Verfall der Rechtswissenschaft um etwa 100 Jahre später annimmt, als er entschieden stattgefunden hat. Ebenso wird zweitens die Einführung der Schuldialektik in die Erklärung der Rechtsquellen viel zu spät angesetzt, indem sie vielmehr in das 13. Jahrh. gehört. Drittens wird der Einfluß jener Methode viel zu hoch angeschlagen. Zwar ist der ungeschickte Gebrauch dialektischer Formen in vielen Arbeiten des 14. Jahrh. unverkennbar, welche dadurch schwerfälliger und ungenießbarer werden, als sie außerdem sein würden. Irrig aber ist die Annahme, daß die zufällige Anwendung einer solchen Methode diesen Schriften die Vortrefflichkeit entzogen hätte, welche sie außerdem besitzen würden. Der richtige Weg war schon um die Zeit des Accursius verloren, wie die Gedankenleerheit der späteren Ausleger des 13. Jahrh. deutlich zeigt, und daran hat ein Misbrauch der Dialektik keinen Antheil. Dieser Mangel an der rechten Kraft und Einsicht beförderte das Eindringen eines fremdartigen Elements, wodurch dann der ohnehin gesunkene Zustand noch besonders modificirt und verschlimmert, aber nicht zuerst erzeugt wurde. Obgleich also der Einfluß der dialektischen Methode nicht so hoch angeschlagen werden darf, als häufig geschieht, so ist die Sache doch wichtig genug, um die ersten Spuren davon zu erforschen. Als der erste Rechtslehrer, welcher sich der dialektischen Methode bedient, wird Jacobus de Ravanis genannt, welcher noch im 13. Jahrh. starb. Fast gleichzeitig mit ihm war Raimundus Lullus, der es freilich auf eine viel durchgreifendere Reform aller Wissenschaften, und so auch der Rechtswissenschaft, abgesehen hatte. Beide Rechtslehrer sind nun nach ihrem Leben und Schriften zu betrachten. a) Jacobus de Ravanis. Als Geburtsort dieses Rechtslehrers wird am häufigsten angegeben das Städtchen Revigny aur Vaches; es könnte jedoch auch das Dorf Ravenne Fontaine nahe an der lothringischen Grenze sein. Lothringen als Vaterland hat alte Zeugnisse für sich. Sein Beiname wird auch Ravano, Ravenna, Ramgeni geschrieben. Sein Lehrer war Jacobus Baldnini. Er war in der Zeit von 1210 bis 1215 geboren. Im J. 1274 war er Rechtslehrer zu Toulouse. Später trat er als Auditor der Rota in päpstlichen Dienst. Er wurde 1290 zum Bischofe von Verdun ernannt. Im J. 1296 reiste er nach Rom und starb auf dieser Reise in Florenz in hohem Alter. Sein Schüler war Petrus de Bellapertica. Seine Schriften genossen eine Zeit lang bedeutendes Ansehen. Sie sind sehr unvollständig erhalten und keine ist gedruckt. Er ist der erste juristische Schriftsteller, welcher die dialektische Methode in die Rechtswissenschaft einführte. Damit steht seine, von Cinus bezeugte, große Geschicklichkeit im Disputiren im Zusammenhange. Seine Schriften sind: aa) Exegetische Arbeiten, indem ihm Commentare über die Digesten und den Coder, sowie ein Apparatus zu den Institutionen zugeschrieben werden; bb) Dictionarium, das erste juristische Wörterbuch; cc) eine Summa de feudis; dd) eine Schrift: De positionibus. b) Raimundus Lullus. Er war geboren auf der Insel Majorca. Ueber sein Geburtsjahr schwanken die Angaben zwischen 1234 und 1236. Nach einer ausschweifenden Jugend zog er sich in eine wüste Einsamkeit zurück, wo er durch Visionen auf zwei verschiedene Bestrebungen geführt wurde, welche er sein ganzes übriges Leben hindurch eifrig verfolgte. Die eine Bestrebung ging auf Bekehrung der Ungläubigen, weshalb er auch große Reisen nach Asien und Afrika unternahm. Auf einer solchen Reise starb er im J. 1315. Seine zweite, gleichzeitige Bestrebung ging auf die gänzliche Reform aller Wissenschaften mittels seiner großen Kunst (ars magna), worauf er durch übernatürliche Eingebung geführt worden war. Er stellte eine Anzahl allgemeiner Begriffe auf, durch deren verschiedene Combinationen alle Aufgaben in jeder Wissenschaft sollten gelöst werden können. Die Combinationen selbst wurden durch Vertheilung jener Begriffe in feste und bewegliche Kreise erleichtert, wodurch eine Art von Rechenmaschine entstand, welche Jeden in den Stand setzen sollte, die Wissenschaften auf halb mechanischem Wege in kurzer Zeit zu erlernen und beliebig zu erweitern. Zu diesem Zwecke schrieb er viele Bücher. Ein besonderer Einfluß der großen Kunst des Lullus auf die Rechtswissenschaft ist geschichtlich nicht erweislich. Seine Erscheinung steht also ganz vereinzelt da. Von seinen Schriften betreffen folgende sieben die Rechtswissenschaft: Ars juris particularis; Ars utriusque juris s. ars brevis de inventione mediorum juris civilis; Liber principiorum juris; Ars de jure; Opusculum novae logicae ad scientiam juris et medicinae; Liber de jure canonico; Ars juris arborea.

XV. Uebersicht des 14. und 15. Jahrh.[63]). Im 14. Jahrh. erwachte wieder ein neues Streben in der Rechtswissenschaft; zwar von anderer Art, als das frühere, auch von geringerem Werthe und Erfolge, aber dennoch hinreichend, um die Theilnahme Vieler in Anspruch zu nehmen, und so die neu entstandene Rechtswissenschaft in ununterbrochener Fortpflanzung lebendig zu erhalten, bis dieselbe von der allgemeinen Wiedergeburt der Wissenschaften ergriffen werden konnte. Um in einem allgemeinen Ueberblicke zeigen zu können, welche Natur dieses neue Streben hatte und aus welchen Ursachen es entstand, ist der gesammte Zustand dieses Zeitalters zu erwägen. Dabei ist auf Dreierlei zu sehen: auf das öffentliche Leben, auf die Einwirkung der in anderen Gebieten gewonnenen geistigen Bildung und auf die innere Entwickelung der Rechtswissenschaft selbst. Das öffentliche Leben hatte an der Trefflichkeit der Glossatorenschule mannichfachen Antheil gehabt: theils indem das ganze Bürgerthum der neu belebten Republiken in seinen beiden Hauptzweigen, Staatsverfassung und Gewerbe, die Ausbildung der Rechtswissenschaft begünstigte, theils durch die würdige und bedeutende Stellung, welche die Rechtslehrer persönlich einnahmen. Lange hatte sich, selbst bei heftigen Partei-

63) Ueber die Glossatoren des 14. und 15. Jahrh. handelt der ganze 6. Band von Savigny's Rechtsgeschichte.

kämpfen, ein edles Gefühl für Vaterland und Freiheit erhalten; jetzt aber war ein wilder Wechsel ausschweifender Tyrannen mit der übermüthigsten Demokratie, oft auch eine seltsame Mischung von beiden, an die Stelle getreten. Diese unglückliche Wendung des öffentlichen Zustandes hatte auch auf den Stand der Rechtsgelehrten einen großen und nicht vortheilhaften Einfluß. Das äußere Ansehen und das edle Selbstgefühl, welches ihnen ihre würdige Stellung in den lombardischen Freistaaten gegeben hatte, war verschwunden, und der Ruhm, welchen sie als Lehrer, Schriftsteller und Consulenten erwarben, konnte ihnen allein noch Gewicht geben. Allerdings hätte diese Veränderung der Wissenschaft zum Vortheil gereichen können. Es war dies aber nicht der Fall, einmal wegen des nun zur Regel werdenden schnellen und häufigen Wechsels des Wohnorts der Rechtsgelehrten, zweitens wegen der ganz veränderten örtlichen Verhältnisse zu Bologna, welches als Rechtsschule nunmehr in den Hintergrund trat. Ferner ist der Zustand der geistigen Bildung im Allgemeinen in seinem Einflusse auf die Entwickelung der Rechtswissenschaft zu betrachten. Von Einwirkung der Philosophie auf das Recht läßt sich in dieser Zeit überhaupt nicht viel, am wenigsten Erfreuliches, sagen. Von einer Bearbeitung der Rechtsphilosophie, also von einem materiellen Gebrauche der Philosophie, findet sich keine irgend bedeutende Spur. Wichtiger ist der formale Gebrauch der Philosophie in dieser Zeit. Schon bei mehren Glossatoren wird bald der Besitz dialektischer Bildung gerühmt, bald der Mangel derselben getadelt. Ein Misbrauch dialektischer Formen kommt schon bei Odofredus vor, noch mehr aber bei Jacobus de Ravanis. Das Bestreben des Raimundus Lullus, unter anderen auch die Rechtswissenschaft in die schmählichsten Fesseln zu legen, blieb ohne Einfluß auf juristische Bücher und Vorlesungen. Es ist hiernach allerdings die Meinung verwerflich, daß Bartolus die Dialektik in die Rechtswissenschaft eingeführt habe; allerdings aber ist unleugbar vom 14. Jahrh. an der ungeschickte Gebrauch dialektischer Formen weit allgemeiner und eingreifender geworden, und hat viel dazu beigetragen, die Schriften des 14. und 15. Jahrh. großentheils ungenießbar zu machen. Das Wesentliche der dialektischen Methode besteht in Folgendem. Die wissenschaftliche Bearbeitung jedes positiven Rechts geht von einem historisch gegebenen Stoffe aus. Der Erfolg der Arbeit hängt zunächst ab von der Gründlichkeit historisch-philologischer Forschung; dann von dem Eindringen in den Geist und das Wesen der historisch entstandenen Rechtsverhältnisse. Hier ist die Rechtswissenschaft der größten Bereicherung durch philosophische Forschungen empfänglich. Unverkennbar ist in allen Arten und Stufen dieser Arbeit die logische Kunst eine Hauptbedingung des Gelingens. Damals aber geschah es, daß die logischen Formen und ihre schulmäßige Bezeichnung eine ungebührliche Herrschaft ausübten, daß man über den Divisionen und Distinctionen, Subdivisionen und Subdistinctionen, Ampliationen und Limitationen, vergaß, nach der Herkunft der darin verkleideten Rechtsbegriffe und Regeln zu fragen, und daß so der aus dem fertigen Gebrauche jener Formeln entstehende Schein von Wissenschaftlichkeit über die Leerheit und Ungründlichkeit des Inhalts, und über die fehlende Anschauung der lebendigen Rechtsverhältnisse selbst, täuschte. Am passendsten läßt sich das Wesen dieses verderblichen Verfahrens mit dem Namen eines leeren Formalismus bezeichnen. Wenn daneben dennoch für dieses Zeitalter der Beschäftigung mit philosophischen Studien ein günstiger Einfluß auf die Rechtswissenschaft zugeschrieben werden soll, so ist derselbe theils in einer allgemeinen Anregung des Denkens zu suchen, theils in der Ausbildung und Uebung der Disputirkunst. Auch die dem römischen Rechte so nahe verwandte Alterthumswissenschaft, obgleich sie schon im 14. Jahrh. mit Erfolg getrieben und im 15. Jahrh. zur hohen Blüthe gebracht wurde, hatte, sowie die zum höchsten Glanze durch Dante, Petrarca und Boccaccio erhobene italienische Poesie und Prosa, zwei Jahrhunderte lang fast gar keinen Einfluß auf die Rechtswissenschaft. Selbst berühmte Rechtslehrer waren in jenen Gebieten ausgezeichnet, und doch ist in ihren juristischen Schriften Nichts davon zu bemerken. Der Entwickelungsgang der Rechtswissenschaft ist also ganz eigenthümlich gewesen, von dem der übrigen Wissenschaften völlig verschieden. Der Grund der sonderbaren Erscheinung, daß die Rechtswissenschaft von der vielfachen geistigen Entwickelung um sie her nicht mit ergriffen wurde, liegt lediglich in hemmenden Einrichtungen im Innern dieser Wissenschaft. Was die inneren Verhältnisse der Rechtswissenschaft selbst betrifft, also die Einrichtungen und Gewohnheiten, welche in derselben als wirkend erscheinen, so sind diese theils theoretischer, theils praktischer Art. Die theoretischen Einrichtungen waren in diesem Zeitalter höchst ungünstig; alles Gute dagegen, selbst der Schutz gegen Untergang alles geistigen Lebens, kam lediglich von der praktischen Seite her. Das wissenschaftliche Dasein des römischen Rechts war auch in diesem Zeitraume, wie in dem vorigen, fast ausschließlich auf den Unterricht an den Rechtsschulen, und hier wieder auf die Exegese der Rechtsquellen beschränkt. Während aber die Glossatoren nur den Text der Quellen zum Gegenstande ihrer Arbeiten gehabt hatten, wendete man jetzt die vorzüglichste Aufmerksamkeit der Glosse zu. Man behandelte sie aber ganz irrig als todten Buchstaben, nicht als Muster und Hilfsmittel, und so trat sie verderblich in die Mitte, den geistigen Einfluß der classischen Rechtsquellen hemmend. Dieses Uebel mußte im Fortgange der Zeit stets wachsen, indem zu der Glosse bald die Schriften des Cinus, Bartolus, Baldus und Anderer hinzutraten, wodurch die Masse, stets größer und schlechter, ganz unbezwingbar wurde. Eine ausgesprochene praktische Ansicht mußte dazu dienen, den Misbrauch zu beschönigen und zu befestigen; man wollte gewissen Meinungen durch die aufgestellte Anzahl ihrer Vertheidiger das Ansehen einer communis opinio verschaffen, ohne daran zu denken, daß dieser Begriff in aller Strenge fast niemals durchzuführen sei. So ging alle Originalität

der Rechtslehrer verloren, die Auctorität berühmter Vorgänger verdrängte die eigene Forschung, und die Zusammenstellung fremder Meinungen in endlosen Citaten wurde die Hauptarbeit für Lehrer und Schüler. Hierzu gesellte sich nun der als leerer Formalismus bereits geschilderte Misbrauch dialektischer Formen. Aus einer solchen Mischung aber entstand eine ganz geistlose und geschmacklose Weise des exegetischen Unterrichts, welche für die einzig richtige galt und völlig traditionell wurde, sodaß Niemand sich darüber hinwegzusetzen wagte. Zu diesen allgemeinen Ursachen traten noch manche specielle Einrichtungen, von jenen zum Theil ganz unabhängig, mitwirkend hinzu, um den Geist der Rechtsschulen zu beschränken und zu verderben. Dahin gehören die Gesetze, wodurch man in Bologna die Lehrstellen oder die Theilnahme an der Facultät bald auf eingeborene Bologneser, bald sogar auf wenige Familien zu beschränken suchte. Eben dahin gehört das Verbot an Landesunterthanen, auswärtige Rechtsschulen zu besuchen. Dazu kam, daß, während früher jeder Lehrer die Gegenstände seiner Vorlesungen frei gewählt hatte, nun, seit die Besoldungen allgemein üblich wurden, eine Regierung die Lehrfächer willkürlich, ohne Rücksicht auf Neigung und Tauglichkeit der Lehrer, anwies, auch wol damit nach Belieben wechselte. Die unglücklichste Veränderung aber ging daraus hervor, daß, wie schon erwähnt, das literarische Material ohne alles Maß in den Unterricht aufgenommen wurde. Dadurch wurde es bald unmöglich, die Rechtsquellen, sowie es früher geschah, vollständig zu erklären; ja man kam endlich dahin, daß die Vorträge nur noch kleine Stücke der Quellen mit tödtender Weitschweifigkeit erklärten, alles Uebrige aber dem eigenen Fleiße der Zuhörer überlassen blieb. Daß in den Einrichtungen und Gewohnheiten der Schule der wahre Grund des fortschreitenden Verfalls der Wissenschaft lag, zeigt sich unter Anderem auch darin, daß im 16. Jahrh. ein besserer Geist zuerst in solchen Arbeiten sichtbar wurde, welche von dem Schulunterrichte ganz unabhängig waren, während in dieser die alten Mängel noch zu derselben Zeit, ja sogar bei denselben Rechtsgelehrten, sichtbar blieben. Besonders in den Schriften des Alciat, des eigentlichen Stifters der humanistischen Schule, ist dieser Gegensatz sehr sichtbar. In allen Gebräuchen der damaligen Rechtsschulen waren es nur die Disputationen, welche einen frischeren, lebendigeren Geist erhalten konnten. In der That nahm bei dem zunehmenden Verfalle des Unterrichts die Wichtigkeit der Disputationen zu, und sie begründeten mehr als früher den Ruf bedeutender Rechtslehrer. Auf ähnliche Weise, wie die förmlichen Disputationen, wirkte auf manche Rechtsschulen die Einrichtung der *Concurrentes*, deren unvorbereitete wissenschaftliche Streitübungen sogar noch mehr als die Disputationen, das persönliche Talent in das Licht setzen konnten. — Von der Thätigkeit der Schriftsteller gilt in diesem langen Zeitraume dasselbe, was schon oben für die letzte Hälfte des 13. Jahrh. bemerkt worden ist; namentlich ist auch hier die Weitschweifigkeit oft unerträglich, und auch hier vermißt man die frei gewählten eigenthümlichen, auf gründlicher Einsicht beruhenden Bücherformen, womit in der Zeit der Glossatoren ein schöner Anfang zu einer eigentlichen Literatur gemacht worden war. Die theoretischen Werke sind größtentheils Commentare über die Rechtsquellen. Grade hierin fällt Buch und Vorlesung so sehr zusammen, daß sich häufig sicher nicht unterscheiden läßt, ob eine solche Arbeit ursprünglich ein Buch war, oder ob es blos das nachgeschriebene Heft eines Zuhörers war, oder endlich, ob die Arbeit aus beiden Entstehungsarten gemischt ist. Die praktischen Werke hatten jetzt weniger als früher Quästionen, d. h. Schriften zum Gebrauche bei den Schuldisputationen, zum Gegenstande; weit häufiger dagegen Consilien, auf Anfrage ertheilte Gutachten in wirklichen Rechtsfällen. Was endlich den Einfluß der Praxis auf die Rechtswissenschaft anlangt, so hat dieser bewirkt, daß im 14. Jahrh. die Rechtswissenschaft wieder lebendiger wurde, als sie seit Accursius gewesen war, und daß sie in beiden Jahrhunderten nie völlig versank, sondern von Zeit zu Zeit wieder gehoben wurde. Durch die Praxis wurde die stete Anschauung der Lebensverhältnisse, auf welche sich alles Recht bezieht, erhalten, und in ihr lag das wirksamste Schutzmittel gegen die tödtende Kraft des leeren Formalismus. Die praktische Beschäftigung der Juristen von Ruf bestand jetzt hauptsächlich in der Ertheilung rechtlicher Gutachten, und zwar nicht blos in Privatstreitigkeiten; ihre Stimme hatte selbst in den wichtigsten Welthändeln Gewicht, wie in den Zwistigkeiten zwischen Kaisern und Päpsten, zwischen Päpsten und Gegenpäpsten. 1) Französische Juristen im Anfange des 14. Jahrh. Die Erscheinung berühmter Juristen in Frankreich im 14. Jahrh. war nur vorübergehend, indem um die Mitte dieses Jahrhunderts sich dort keine bedeutenden Romanisten mehr finden. Die einzelnen hierher gehörigen Juristen sind: a) Petrus de Bellapertica. Er war geboren zu Lucenay bei Villeneuve in Bourbonnois. Gebildet in der Schule des Jacobus de Ravanis, war er lange und mit großem Ruhme Rechtslehrer, theils in Toulouse, theils in Orleans. Er starb im Januar 1308. Seine Schriften sind: exegetische über die Rechtsbücher, Quaestiones aureae, Brocarda, eine Abhandlung: De missione in possessionem, Consilia und Singularia, und eine Schrift: De feudis. b) Wilhelmus de Cuneo. Er war ein Provenzale, studirte zu Bologna und war lange Rechtslehrer zu Toulouse und zu Orleans. Er hat Commentare über das Digestum vetus und den Coder geschrieben. c) Petrus Jacobi. Er war zu Aurillac in Auvergne geboren und Professor zu Montpellier. Sein Zeitalter wird dadurch festgestellt, daß er wahrscheinlich Schüler des Franciscus Accursii war, und daß er sein Hauptwerk 1311 vollendete. Dieses führt den Titel: Practica, und ist ein Werk über die Klaglibelle, sowie sie im 13. Jahrh. ziemlich häufig geschrieben worden waren. Das Buch ist oft gedruckt, wenigstens von 1473 an. Weniger wichtig ist die Schrift: De arbitris et arbitratoribus. d) Johannes Faber. Sein Beiname bezieht sich auf seine Arbeitslust, welche dadurch bildlich dargestellt werden sollte. Sein Geburtsort

lag in dem bischöflichen Sprengel von Angoulême. Er war zuerst Rechtslehrer in Montpellier und beschäftigte sich dann mit der juristischen Praxis. Zur Bestimmung seines Zeitalters dienen mehre Stellen seines Institutionencommentars, aus welchen hervorgeht, daß er dieses Werk kurz vor der Mitte des 14. Jahrh. schrieb, weit früher aber den Lehrstuhl bekleidete, den er damals schon seit 14 Jahren verlassen hatte. Von seinen Schriften hat sich ein Commentarius in Institutiones und ein Breviarium in Codicem erhalten. e) Odo. Sein Geburtsort war Sens in Champagne, woher er auch den Beinamen Senonensis oder Senonis führt. Er war Professor in Paris, zu einer andern Zeit auch Advocat. Er lebte im Anfange des 14. Jahrh. Denn das Buch, durch welches sich sein Andenken allein erhalten hat, eine Summa de judiciis possessoriis, ist 1301 geschrieben. 2) Italienische Juristen aus dem 14. Jahrh. a) Richardus Malumbra, geboren zu Cremona, Schüler des Jacobus de Arena. Als Lehrer kommt er zuerst in Padua vor, wo er in Urkunden von 1295 bis 1310 erwähnt wird. Er zog 1314 nach Venedig und wird dort noch 1320 erwähnt. Dann war er Professor in Bologna, wo er vom päpstlichen Hofe wegen Ketzerei verfolgt und deshalb 1326 eine besondere Commission ernannt wurde. Der Ausgang der Sache ist nicht klar. Später zog er wieder nach Venedig und starb dort 1334. Zwei berühmte Schüler von ihm sind Albericus und Johannes Andreä. Als Schriften von ihm werden Commentare über die Rechtsbücher angeführt, am bestimmtesten über den Coder. Außerdem werden ihm noch mehre Quästionen beigelegt, sowie Gutachten über wirkliche Rechtsfälle. b) Oldradus, bald de Ponte, bald de Laude genannt, letzteres von seiner Vaterstadt Lodi. Seine Lehrer waren Jacobus de Arena und Dinus. Zuerst erscheint er 1302 und 1303 in Bologna als Assessor eines Gerichtshofs. Dann tritt er als Rechtslehrer in Padua auf, erweislich für die Jahre 1307—1310. In unbekannter Zeit war er Professor in Siena neben Jacobus de Belvisio, mit welchem er in Feindschaft lebte, und auf dessen Anstiften er verbannt wurde. Er trat nun in Montpellier als Lehrer auf. Auch muß er zu unbekannter Zeit Rechtslehrer in Perugia oder Bologna gewesen sein, da Bartolus, welcher nur auf diesen Schulen studirte, ihn als Lehrer bezeichnet. Endlich verließ er das Lehramt und ging nach Avignon an den päpstlichen Hof, wo er zum Advocatus consistorialis ernannt wurde. Er starb daselbst 1335. Seine Schriften sind: exegetische, wahrscheinlich nachgeschriebene Vorlesungen, erweislich zum Infortiatum und zum Coder; Quästionen, Consilia, 333 an der Zahl, welche vorzüglich seinen großen Ruf begründet haben; endlich mehre Abhandlungen, darunter eine De legitimatione. c) Jacobus de Belvisio, geboren um 1270 zu Bologna. Seine Lehrer waren Franciscus Accursii und Dinus. In Bologna las er 1296 und 1297 als Bachalarius. Er promovirte 1297 zu Air am Hofe des Königs Karl II. zu Neapel, und diese Promotion wurde 1298 oder 1299 zu Neapel wiederholt. Er las als Professor zu Neapel und promovirte, weil er, zu der unterdrückten Partei der Lambertazzi gehörig, früher zu Bologna nicht hatte promoviren können, dort zum dritten Male. Von Bologna ging er 1306 nach Padua, dann nach Siena; hierauf nahm er 1308 eine Lehrstelle in Perugia an. Im J. 1309 kehrte er nach Bologna zurück; allein schon 1311 und 1313 war er von Bologna abwesend. Endlich wurde er 1316 zum zweiten Male in Perugia angestellt und blieb dort fünf Jahre. Im J. 1321 kehrte er nach Bologna zurück, wurde in die herrschende Partei der Geremei aufgenommen, lebte nun ruhig und hoch geehrt, war hier einer der Lehrer des Bartolus und starb im Anfange des Januar 1335. Seine Schriften sind: ein Commentar zum Authenticum, nach dessen Vorrede der Verfasser auch die ungloſſirten Novellen besessen hat; ein Commentar zu den Libri feudorum, vor 1311 geschrieben; Practica criminalis, eine Theorie des Criminalprocesses; Quaestiones s. Disputationes; Solutiones contrariorum et brocardorum insolutorum a glossatore; eine Schrift: De excommunicatione. d) Jacobus Buttrigarius. Er war aus einer bolognesischen Familie um 1274 geboren, studirte jung unter unbekannten Lehrern und war schon 1293 Notar. Im J. 1307 bekleidete er eine besoldete Lehrstelle, wurde aber erst 1308 oder 1309 Doctor. Sein berühmter Schüler Bartolus erhielt von ihm den Doctorgrad. Nach dem Tode des Belvisio galt er als der erste der bolognesischen Rechtslehrer. Er starb 1348. Seine wichtigsten Schriften sind exegetischen Inhals, nämlich: Lectura in Digestum vetus; Lectura in Codicem; über den Institutionentitel De actionibus; Quaestiones et Disputationes. e) Cinus. Sein Name ist gebildet aus dem Namen Guitto oder Guittone, welcher zuerst in das Diminutiv Guittocinus, dann durch Abkürzung in Cinus verwandelt wurde. Er war 1270 zu Pistoja geboren. Gewiß ist, daß er 1300 in Bologna studirte. Seine Lehrer waren Dinus und Lambertinus de Remponibus, sowie Franciscus Accursii. In Bologna wurde er Licentiat, wahrscheinlich zwischen 1299 und 1304. Im J. 1307 findet er sich als Assessor des Civilgerichts zu Pistoja. Im J. 1310 erscheint er als Assessor zu Rom. Er verließ dann Rom; in welchem Jahre, ist ungewiß. Von der Mitte des Jahres 1312 an wandte er sich dem wissenschaftlichen Leben zu und fing in dieser Zeit seinen Commentar über den Coder an, welchen er am 11. Juli 1314 vollendete. Fünf Monate nachher erhielt er, 44 Jahre alt, zu Bologna die Doctorwürde. Von dieser Zeit an scheint er sich stets dem Lehrfache gewidmet zu haben. Er lehrte abwechselnd zu Trevigi, Siena, Perugia, Florenz. Im J. 1336 erscheint er zu Pistoja, wie es scheint, ohne öffentliches Amt. Er starb am 24. December 1336. Johannes Andreä war sein vertrauter Freund. Besonders stand er mit den großen Dichtern der damaligen Zeit, mit Dante und Petrarca, in freundschaftlichen Verhältnissen. Seine Schriften sind folgende: Lectura über den Coder; Lectura über das Digestum vetus; De successione ab intestato, ein kurzes System der Intestaterbfolge; Additiones, Zusätze zur Gloſſe in

allen Theilen der Rechtsbücher; Consilia. f) Johannes Andreä. Sein eigener Name ist Johannes, Andreas der Name seines Vaters. Außerdem führt er noch, wiewol seltener, den Beinamen de S. Hieronymo aus besonderer Andacht zu diesem Heiligen. Er nennt sich selbst einen Bologneser; er war aber im Thale von Mugello bei Florenz bald nach 1270 geboren und seine Aeltern waren in seiner Kindheit nach Bologna gezogen. Außer den grammatischen Studien, welche er unter seinem als Lehrer der Grammatik zu Bologna angestellten Vater anfing und unter Bonifacius von Bergamo vollendete, ergab er sich einige Zeit unter der Leitung des Johannes von Parma dem Studium der Theologie. Im römischen Rechte unterrichteten ihn Martinus Syllimani und Richardus Malumbra. Er widmete sich aber vorzugsweise dem kanonischen Rechte. Als Professor der Decretalen kommt er 1302 in Bologna vor. Dann war er einige Jahre Professor in Padua, namentlich 1307 bis 1309. Gegen Ende des Jahres 1309 war er wieder in Bologna und blieb daselbst als Professor bis an seinen Tod am 7. Juli 1348. Er erwarb als Lehrer und Schriftsteller großen Ruhm, namentlich als Kanonist, sodaß kaum ein anderer Kanonist hierin mit ihm verglichen werden kann. Seine größeren Werke sind: Novella in Decretales, ein großer Commentar über die fünf Bücher der Decretalen; Glossa in Sextum, eine Glosse zum sechsten Buche der Decretalen; Novella in Sextum, eine vollständigere Glosse zu derselben Decretalensammlung; Quaestiones Mercuriales, Quästionen, worüber jedesmal an einer Mittwoche disputirt wurde; Glossa in Clementinas, die erste Glosse über diese Decretalensammlung, 1326 geschrieben; Additiones in Durantis speculum, besonders für den Proceß wichtig, geschrieben oder vollendet im J. 1346. Außerdem gibt es noch folgende kleinere Schriften von ihm: Summa de sponsalibus et matrimoniis; Summa de consanguinitate s. lectura arboris consanguinitatis; Ordo judiciarius s. processus juris; Summa super II libro Decretalium. g) Albericus de Rosciate. Er hat den Beinamen von seinem, zu dem Gebiete von Bergamo gehörigen, Geburtsorte. Seine Studien machte er in Padua, wo Richardus Malumbra und Oldradus seine Lehrer waren. Er wurde zwar Doctor, lehrte aber niemals, sondern lebte stets als Advocat in Bergamo. In späteren Jahren gab er seine Praxis auf, um in Ruhe seine exegetischen Werke schreiben zu können. Er starb 1354. Als Schriftsteller erhielt er großen Ruhm, weniger in den Schulen, als bei den Praktikern. Seine Schriften sind: Exegetische über die drei Digesten und den Codex; Opus Statutorum, eine Sammlung vieler Quästionen, welche sich auf Auslegung einzelner Stellen aus Stadtgesetzen beziehen; Dictionarium, ein planloses Werk, theils ein alphabetisch geordnetes Repertorium von Rechtsregeln, theils Worterklärung, theils Angabe von Stellen im Corpus juris civilis, worin ein gewisser Ausdruck vorkommt, enthaltend. h) Bartolus. Er war geboren zu Sassoferrato im Herzogthume Urbino im J. 1314. Er begann schon im 14. Jahre seines Alters das Studium der Rechtswissenschaft zu Perugia, wo Cinus mehre Jahre sein Lehrer war. Dann studirte er in Bologna, wo er vier bekannte Lehrer hatte: Buttrigarius, Rainerus, Oldradus und Belvisio. Hier hielt er schon im 20. Jahre seines Alters Repetitionen und Disputationen, und erlangte im folgenden Jahre den Doctorgrad. Außer der Rechtswissenschaft trieb er noch manche andere Studien, z. B. Geometrie. Im J. 1338 erhielt er in Bologna eine Professur; doch kam diese Anstellung entweder nicht zum Vollzuge, oder war von ganz kurzer Dauer. Er bekleidete dann eine Assessorstelle in Todi, hierauf in Pisa. In Pisa fing er im Herbste 1339 an zu lehren, ungewiß, ob drei oder vier Jahre. Von 1343 finden sich zusammenhängende Nachrichten über sein Lehramt in Perugia. Er lehrte dort mit solchem Ruhme, daß er als der erste Rechtslehrer seiner Zeit galt; seine berühmtesten Schüler waren die Brüder Baldus und Angelus de Ubaldis. Er starb zu Perugia 1357. Sein großes Ansehen beschränkte sich auch nicht auf die Schule und auf das Lob der Schriftsteller, sondern es wurde vorzüglich in Gerichten, ja oft selbst in der Gesetzgebung anerkannt. So hatten seine Meinungen in Spanien lange Zeit gesetzliche Kraft; ebenso in Portugal. Auf der Rechtsschule zu Padua wurde ein eigener Lehrstuhl errichtet unter dem Namen: lectura textus, glossae et Bartoli. Die Schriften des Bartolus sind zuerst einzeln, von 1470 an, herausgegeben worden. Sie sind größtentheils exegetischen Inhalts. Die exegetischen Schriften erstrecken sich auf alle Theile des Corpus juris civilis. Dann sind vorhanden: Consilia, Quaestiones, Tractatus, letztere aus verschiedenen Theilen der Rechtswissenschaft. i) Zeitgenossen des Bartolus. aa) Rainerius de Forlivio. Er war geboren zu Forli zu Ende des 13. Jahrh. Im J. 1319 fing er an zu lesen. In Bologna bekleidete er 1324 die Lehrstelle des Digestum novum. Im J. 1338 wurde die Universität mit dem Banne belegt und daher vorübergehend unter seiner Leitung nach Castel S. Piero verpflanzt. Er nahm noch in demselben Jahre eine Lehrstelle in Pisa an, welche er bis 1344 behielt, in welchem Jahre er nach Padua berufen wurde, wo er bis an seinen Tod blieb. Er starb 1358. Seine Schriften sind folgende: Lectura zum Digestum vetus, Lectura zum Infortiatum, Lectura zum Digestum novum, Commentar zum Liber feudorum, endlich mehre kleinere Schriften. bb) Franciscus de Tigrinis. Er war zu Ende des 13. oder zu Anfange des 14. Jahrh. in Vico, einem Flecken des pisanischen Gebietes, geboren. Der Beiname bezieht sich auf die Familie, welcher er angehörte. In Pisa bekleidete er öfter die ersten Stadtämter; auch hat er dort eine Lehrstelle bekleidet. Dann wurde er zwischen 1345 und 1348 als Professor nach Perugia berufen. Dort blieb er bis 1355, wo er als Professor nach Pisa berufen, aber wegen Geldnoth 1359 wieder entlassen wurde. Er war sehr geachtet, durch seinen Charakter sowol, als durch seine Gelehrsamkeit. Seine berühmtesten Schüler waren Baldus und dessen beide Brüder, Angelus und Petrus. Von seinen Schriften haben sich nur Bruchstücke erhalten. Von seinen

Lecturen über die ordentlichen Rechtsbücher sind nur noch einzelne Stellen übrig. Auch haben sich von seinen Consilien mehre erhalten. cc) Wilhelmus de Pastrengo. Er war ein Veronefer, gebürtig aus Pastrengo, welcher großentheils gleichzeitig mit Bartolus war, ihn aber bedeutend überlebte; Schüler des Oldradus de Laude; Advocat und Notar in Verona. Merkwürdig durch Neuheit des Plans und durch umfassende Belesenheit ist sein Werk: De originibus rerum libellus, dessen wahrer Titel jedoch De viris illustribus ist. Der Haupttheil desselben ist ein allgemeines Gelehrtenlexikon. Es ist das erste, nicht unbedeutende, Verzeichniß der Juristen des Mittelalters. Dann enthält es auch ein Verzeichniß der Schriften der römischen Juristen. dd) Lucas de Penna. Er war in Civita di Penna in Abruzzo geboren und lebte um die Mitte des 14. Jahrh. Seine Lehrer waren Henricus Arconzeiocus und Simon de Borsano. Er studirte zu Neapel und erlangte daselbst 1345 den Doctorgrad. Lehrer scheint er nie gewesen zu sein, sondern er beschäftigte sich nur mit der Rechtspraxis, theils als Advocat, theils als Richter. Wichtig ist er durch seinen sehr ausführlichen Commentar zu den tres libri des Coder. Dieses Werk zeichnet sich vor allen ähnlichen dieses Zeitalters durch seine Methode und selbst durch seine Sprache aus. Insbesondere sucht er wirklich den Text der Rechtsquellen zu erklären, was die meisten Ausleger jener Zeiten gar nicht thaten. Noch werden ihm mehre andere Werke zugeschrieben. k) Baldus und die Familie Baldeschi. aa) Baldus. In Perugia war ein adeliges Geschlecht mit Namen de Ubaldis, später Baldeschi genannt. Aus diesem Geschlechte lebte daselbst im Anfange des 14. Jahrh. ein Lehrer der Medicin, Franciscus. Drei Söhne desselben, Baldus, Angelus und Petrus, erwarben als Rechtslehrer und Schriftsteller bedeutenden Namen, besonders Baldus. Sein Geburtsjahr ist wahrscheinlich auf 1327 zu setzen. Er studirte ungewöhnlich früh, sodaß er noch als Knabe den Bartolus durch einen Einwurf in Verlegenheit setzte und im 15. Jahre bereits eine Repetition halten konnte. Er selbst nennt drei Lehrer, welche er nach einander im römischen Rechte gehört habe: zuerst den Johannes Pagliarensis, dann den Franciscus de Tigrinis, zuletzt den Bartolus, der am meisten zur Entwickelung seines Geistes beigetragen habe. An einer anderen Stelle nennt er den Federicus Petrucius aus Siena als seinen Lehrer im kanonischen Rechte. Er hat theils in Pisa, theils in seiner Vaterstadt Perugia studirt. Im Herbste 1344 erhielt er in Perugia den Doctorgrad. Gleich darauf ging er nach Bologna, um daselbst als Lehrer aufzutreten. Er wechselte den Aufenthalt so oft, daß er nach einander acht Lehrstellen (drei an demselben Orte) bekleidete: in Bologna, Perugia, Pisa, Florenz, Perugia, Padua, Perugia, Pavia. Ueber ein halbes Jahrhundert war er in öffentlichen Lehrämtern angestellt. Mehr als die Hälfte dieser Zeit fällt allein auf seine Vaterstadt Perugia. Er starb zu Pavia am 28. April 1400 im 73. Altersjahre. Von seinen Schriften sind zu bemerken: Exegetische über die civilrechtlichen Quellen, namentlich über die drei Digesten, die Institutionen und den Coder mit Einschluß der tres libri; exegetische Schriften über die kanonischen Rechtsquellen, namentlich seine Lectura über die drei ersten Bücher der Decretalen; Consilia; größere Werke über den Proceß, namentlich seine sehr umfassenden Zusätze zu dem Speculum des Durantis; ferner ein System des Proceßrechts unter dem Titel: Practica oder Practica judiciaria; endlich Schriften über einzelne Gegenstände, meistens von geringerem Umfange. bb) Angelus. Er war Bruder des Baldus, wahrscheinlich 1328 geboren. Er begann seine Rechtsstudien 1345. Als seine Lehrer nennt er selbst: Franciscus de Tigrinis, Bartolus und seinen Bruder Baldus, welchen er oft und stets mit großer Verehrung anführt. Im 20. Jahre fing er an zu advociren, im 24. Jahre erhielt er den Doctorgrad und in demselben Jahre, also 1351, erhielt er schon eine Professur in Perugia. Von 1351 bis 1384 war er stets Professor in Perugia, nur mit kurzer Unterbrechung durch vorübergehende Aemter in anderen Städten. In Perugia brachen 1384 große Unruhen aus. Er floh aus der Stadt und wurde auf fünf Jahre abwesend nach Padua verbannt, wo er aber sofort eine ordentliche Professur erhielt und von 1384 bis 1386 lehrte. Schon 1386 kehrte er nach Toscana zurück und wurde Vicar des Bischofs von Arezzo. Weil er den Bann gebrochen hatte, so wurde 1387 derselbe von Neuem gegen ihn ausgesprochen. Im J. 1388 war er Professor zu Florenz und wahrscheinlich bald nachher Professor in Rom. Von da wandte er sich nach Bologna, wo er sicher von 1391 bis 1394 eine Lehrstelle bekleidete. Endlich wurde 1394 seine Verbannung aufgehoben. Er blieb nunmehr vier Jahre in der Vaterstadt, ging aber 1398 nach Florenz, wo er sich in diesem und dem folgenden Jahre aufhielt. Er starb 1407. Seine Schriften sind: Commentare über alle Theile des Corpus juris civilis, Consilia, Tractate über einzelne Rechtslehren, Disputationen und Repetitionen. cc) Die übrigen Baldeschi. Petrus, der jüngste Bruder des Baldus, war Lehrer des kanonischen Rechts zu Perugia. Auch von ihm sind mehre Schriften bekannt und gedruckt. Außerdem aber werden unter den Nachkommen der drei Brüder Viele genannt, welche theils als Rechtslehrer, theils als Schriftsteller einigen Namen erworben haben, und von Einigen derselben haben sich Schriften bis auf unsere Zeit erhalten, obgleich keiner aus diesem Geschlechte wieder zu besonderer Wichtigkeit gelangt ist.

XVI. Erste Hälfte des 15. Jahrh. 1) Bartholomäus de Saliceto. Er war geboren aus einer alten bolognesischen Familie, welche ihren Beinamen von der Villa Saliceto führt. Im J. 1363 wird er als Professor zu Bologna erwähnt, wo er auch noch 1370 vorkommt. In diesem Jahre wurde er aber entlassen, um jüngeren Lehrern Platz zu machen. Er wendete sich nun nach Padua, wo er bis 1374 lehrte, auch 1373 das neunte Buch seines Commentars zum Coder schrieb. Dann kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er theils in wichtigen öffentlichen Geschäften, theils im Verzeich-

nisse der besoldeten Professoren bis 1389 erwähnt wird. Er wurde, da er sich 1389 in eine Verschwörung eingelassen hatte, um die Stadt an Johann Galeaz Visconti zu übergeben, zwar verschont, entwich aber aus der Stadt, worauf die Verbannung und Confiscation seines Vermögens folgte. Er floh nach Ferrara und wurde dort 1391 Mitglied der neu errichteten Schule. Dann wurde er 1398 nach Bologna zurückberufen, aber schon 1399 wieder verbannt. Er ging nun nach Padua, wo er 1400 und 1401 als Rechtslehrer vorkommt. Im J. 1403 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, in welcher er am 28. Dec. 1412 starb. Zu seinen Schülern gehören folgende bekannte Rechtslehrer: Fulgosius, Alvarottus, Petrus de Ancharano und Zobarella. Seine Schriften sind folgende: Commentar über den Coder, das ausgearbeitetste und umfassendste unter seinen Werken, über dessen Entstehung er selbst Nachricht gibt; Commentar zum Digestum vetus; Consilia, Repetitionen und eine systematische Abhandlung: De mora. 2) Raphael Fulgosius. Er war geboren 1367, aus einer alten angesehenen Familie in Piacenza. In frühen Jahren studirte er unter Bartholomäus de Salicето in Bologna und unter Castellionens. Schon 1389 war er Professor in Pavia. Im J. 1407 erhielt er eine Lehrstelle in Padua. Er starb 1427 zu Padua, 60 Jahre alt, in hohem Ansehen. Seine Schriften sind: Commentare über den Coder, über das Digestum vetus und novum und Consilia. 3) Johannes de Imola. Er war geboren aus einem angesehenen Geschlechte der Stadt Imola, mit Namen de Nicoletis. Sein Vater Nicolaus war schon früh nach Bologna gezogen. Er studirte zu Bologna, wo Franciscus Ramponus und Johannes de Lignano seine Lehrer waren. Nachdem er 1397 in beiden Rechten promovirt hatte, erhielt er 1399 und 1400 eine ordentliche Lehrstelle des kanonischen Rechts. Dann wurde er 1402 Professor in Ferrara, 1406 ordentlicher Professor der Decretalen zu Padua. Später war er, bestimmt von 1416 bis 1422, wieder in Bologna. Später, im J. 1430 findet er sich als Professor in Padua. Er starb 1436 zu Bologna. Berühmte Schüler von ihm sind: Marianus Socinus, Tartagnus, Ludovicus Romanus und Angelus Aretinus. Seine Schriften sind: Commentare über das Infortiatum und das Digestum novum, Commentare über die drei ersten Bücher der Decretalen, über die Clementinen und über den Liber sextus; Consilia und mehre kleinere Schriften. 4) Paulus de Castro. Er war geboren zu Castro. Seine Lehrer waren: Baldus in Perugia und Castellionens, ungewiß, an welchem Orte. In Avignon erhielt er den Doctorgrad, fing auch da an zu lehren. Dann führte er ein sehr unstätes Leben. In Siena war er 1390 Professor. Ferner war er Professor in Avignon, wahrscheinlich von 1394 bis 1412. Endlich war er Professor in Padua, von 1429 bis an seinen Tod, welcher nach einer glaubwürdigen Angabe am 20. Juli 1441 erfolgte. Bedeutende Schüler von ihm sind: Capolla, Tartagnus und Minuccius. Seine Schriften bestehen hauptsächlich in Exegese der Rechtsquellen, namentlich in Vorlesungen über die drei Digesten und den Coder, außerdem gibt es Consilia in drei Theilen. 5) Antonius Minuccius. Er war 1380 zu Pratovecchio in Toscana geboren. Sein Vater hieß Marcus, die Familie Minuccii, sodaß sein Name vollständig so lautete: Antonius de Minuccciis de Pratovetere, gewöhnlich aber von ihm selbst und Anderen, nach der Sitte der Zeit, geschrieben wurde: Antonius de Pratovetere. Den ersten Unterricht erhielt er in der Vaterstadt; mit 20 Jahren ging er nach Florenz, um alte Sprachen und Philosophie zu studiren. Seine juristischen Lehrer waren: Florianus de S. Petro in Bologna und Paulus de Castro, ungewiß, in welcher Schule. Um 1410 erhielt er eine Lehrstelle in Bologna, erwarb aber erst 1424 daselbst den Doctorgrad im römischen Rechte. Er kommt dort 1428 als Professor vor, aber auch in der Zwischenzeit bis 1433 als Professor zu Padua und zu Siena. Im J. 1438 war er wieder Professor in Bologna, wurde in demselben Jahre Doctor des kanonischen Rechts und erscheint von 1440 an bis zu seinem Tode ununterbrochen in dem Verzeichnisse der dortigen Professoren. Im J. 1468 wurde er, weil zwei seiner Söhne sich eines Mordes schuldig gemacht hatten, mit seinem ganzen Geschlechte aus der Stadt verbannt und starb noch in demselben Jahre, 88 Jahre alt. Seine Schriften sind: Commentare über die Rechtsbücher, namentlich über die drei Digesten; Consilia; Tractatus quartarum; Repertorium Bartoli, ein Sachregister zu Bartolus; Repertorium Baldi, ein ähnliches zu Baldus; eine Ueberarbeitung der Libri feudorum, welche Arbeit allein seinen Namen auf unsere Zeiten gebracht hat; kleine Aufsätze über das Lehnrecht und Singularia Cini.

XVII. Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1) Alexander Tartagnus. Er war geboren zu Imola, weshalb er am häufigsten unter dem Namen Alexander de Imola angeführt wird. Der Vater hieß Antonius, das Geschlecht de Tartagnis. Aus der Grabschrift folgt das Geburtsjahr 1424 (vielleicht 1423). Dies ist aber auffallend. Denn als seine bedeutendsten Lehrer werden genannt: Johannes de Imola, Johannes de Anania, Angelus Aretinus, Paulus de Castro. Da nun der erste unter diesen schon 1436 starb, so müßte Tartagnus da erst zwölf Jahre alt gewesen sein. Er promovirte zu Bologna 1445. Von 1450 an bekleidete er stets Lehrämter an verschiedenen Rechtsschulen, zu Pavia 1450 und 1451, zu Bologna von 1451—1457, zu Ferrara von 1457—1461, zu Bologna von 1461—1467, zu Padua von 1467—1470, zu Bologna 1470—1477, das heißt bis an seinen Tod. Bedeutende Schüler von ihm sind: Jason, Bartholomäus Socinus, Bologninus, Lancellottus Decius. Seine Schriften sind: Exegese über das römische Recht, bestehend aus nachgeschriebenen Collegienheften über die drei Digesten und den Coder, sowie Zusätze (apostillae) zu den Commentaren des Bartolus; Exegese über das kanonische Recht, bestehend in Commentaren zu den Decretalensammlungen; Consilia; endlich kleinere Arbeiten. 2) Bartholomäus Capolla. Er war gebürtig aus Verona. Zu Bologna

ſtudirte er unter Angelus Aretinus und Paulus de Caſtro, und erhielt 1446 den Doctorgrad. Dann war er 1450 Profeſſor in Ferrara und von 1458 an Profeſſor in Padua. Um 1466 hielt er ſich in Rom auf, kehrte aber bald wieder nach Padua zurück, wo er 1470 zweiter und 1474 erſter Profeſſor des Civilrechts wurde und 1477 ſtarb. Seine Schriften ſind: Dogmatiſche Monographien, namentlich De servitutibus urbanorum praediorum, De servitutibus rusticorum praediorum, De usucapione, De simulatione contractuum; ferner praktiſche Schriften, namentlich Consilia und ein Tractatus cautelarum. 3) Johannes Baptiſta Caccialupus. Sein Familienname iſt de Caccialupis; er führt aber auch den Beinamen von ſeiner Vaterſtadt S. Severino in der Mark Ancona. Er begann 1441 zu ſtudiren unter Angelus de Periglis und Johannes Petrucii a Monte Sperello. Hiernach iſt er wahrſcheinlich bald nach 1420 geboren. Er war Profeſſor in Siena. Sein Schüler Bartholomäus Socinus rühmt ihn ſehr. Die Zeit ſeines Todes iſt unbekannt. Seine Schriften ſind: De modo studendi, geſchrieben zu Siena 1467; De pactis in 14 Quäſtionen; mehre Repetitionen und viele kleine Schriften. 4) Franciscus de Accoltis. Er gehörte zur adeligen Familie de Accoltis; gewöhnlich heißt er aber nach ſeiner Vaterſtadt Franciscus Aretinus. Er war Philolog und Juriſt. Er war geboren gegen 1418. Sein juriſtiſcher Lehrer war Minucius. Er widmete ſich dem Lehrſtande und wechſelte ſeinen Aufenthalt ſehr oft. Er lehrte in Bologna, Ferrara, Siena, von 1457 an wieder in Ferrara. Im J. 1461 bis 1466 ſtand er in Dienſten des Franz Sforza zu Mailand. Im J. 1466 wurde er Profeſſor in Siena, wo er bis 1479 blieb. Im J. 1479 wurde er nach Piſa berufen und blieb dort bis an ſeinen Tod, der in die Zeit vom November 1485 bis zum März 1486 fällt. Er galt für den erſten Juriſten ſeiner Zeit, wird aber daneben groß genannt in allen Wiſſenſchaften und Künſten, in Philoſophie, Muſik, Poeſie, ſelbſt in der Theologie. Schriften ſind: Commentare über die drei Digeſten und den Coder, beſtehend aus nachgeſchriebenen Vorleſungen; Commentare über die Decretalen; Consilia und kleinere Arbeiten. 5) Die Familie Socini. In Siena lebte ein altes, edles Geſchlecht, mit Namen Socini, aus welchem kurz nach einander mehre Mitglieder zu bedeutendem Rufe gelangten. Marianus der Aeltere war 1401 geboren und ſtarb 1467. Er lehrte an ſeiner vaterländiſchen Univerſität. Seine Schriften über die Decretalen, Consilia und einige kleinere Arbeiten ſind nicht von großer Bedeutung. Bartholomäus Socinus, Sohn des Vorigen, war zu Siena 1436 geboren. Er ſtudirte in Siena unter ſeinem Vater und Thomas Dectins, in Bologna unter Tartagnus und Barbatia, in Piſa unter Franciscus Aretinus. Zuerſt lehrte er in Siena, ſicher 1471, wahrſcheinlich auch ſchon viel früher. Dann wurde er 1471 nach Ferrara berufen, mit einem Contracte auf drei Jahre, den er aber ſchon nach zwei Jahren brach. Aus Ferrara entwich er heimlich 1473, hielt Disputationen in Padua, Pavia, Turin und begab ſich nach Piſa. Darauf bekleidete er von 1473 bis 1494 ein Lehramt in Piſa, jedoch mit Unterbrechungen. Im J. 1494 verließ er Piſa für immer. Von 1492—1498 war er Profeſſor in Bologna, von 1498—1501 Profeſſor in Padua, von 1501 an wieder Profeſſor in Bologna. Als er hier drei Jahre gelehrt hatte, wurde er ſtumm; ſein Neffe, der jüngere Marianus, brachte ihn nach Siena, wo er noch drei Jahre lebte und 1507 ſtarb. Als Lehrer genoß er den größten Ruhm und der Beifall war ſo ausgebreitet, daß 500 Scholaren von ihm den Doctorgrad erhalten haben ſollen. Seine Schriften ſind: Exegeſe des römiſchen Rechts, beſtehend in Arbeiten über die ordentlichen Rechtsbücher, auch einem Commentar über die erſte Hälfte der Inſtitutionen; ferner Consilia. Marianus Socinus der Jüngere, Brudersſohn des Vorigen, war zu Siena 1482 geboren, ſtudirte in Bologna unter ſeinem Oheime und wurde daſelbſt mit 21 Jahren Doctor. Er war nach einander Profeſſor in Siena, Piſa, wieder in Siena, Padua, Bologna. In Bologna ſtarb er 1556. In Bologna war er Nachfolger von Alciatus; zwei berühmte Schüler von ihm waren Antonius Auguſtinus und Päncirolus. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders ſeine Conſilien zu bemerken. 6) Ludovicus Bologninus. Er war geboren zu Bologna 1447 aus einer angeſehenen edlen Familie. Nachdem er unter Tartagnus ſtudirt hatte, erhielt er 1469 den Doctorgrad im römiſchen und 1470 im kanoniſchen Rechte. Von 1469 an kommt er in dem Verzeichniſſe der Rechtslehrer ſeiner Vaterſtadt vor; aber dieſes Lehrerverhältniß wurde öfters auf längere Zeit unterbrochen. So war er 1473 und 1474 Profeſſor in Ferrara. In Florenz verwaltete er mehre Jahre lang öffentliche Aemter. Er ſtarb zu Florenz auf der Rückreiſe von Rom 1508. Seine Schriften ſind unbedeutend. Es gehören dahin Auslegungen vieler Stellen des römiſchen Rechts; ferner Consilia und einige Arbeiten im kanoniſchen Rechte. Einige Wichtigkeit geben ihm ſeine Entwürfe für die Kritik der Rechtsquellen. Er war zwar einer ſolchen Arbeit nicht gewachſen und hat auch dabei kein wahres Verdienſt; allein ſeine Sammlungen haben auf die Quellenkritik zufällig großen Einfluß gehabt. 7) Lancellotus und Philippus Decius. In Mailand lebte eine Familie aus dem Landadel, welche von ihrem Stammorte den Zunamen de Decio oder Derio führte. Triſtan de Decio, welcher am mailändiſchen Hofe lebte, hatte zwei Söhne, Lancellotus und Philippus. Der älteſte Sohn, Lancellotus, wurde für die Rechtswiſſenſchaft erzogen. Nachdem er unter Tartagnus ſtudirt hatte, wurde er 1464 Profeſſor in Pavia, 1473 in Piſa, von wo er 1483 nach Pavia zurückkehrte. Dort blieb er bis zu ſeinem im J. 1503 erfolgten Tode. Mehre ſeiner Schriften ſind noch erhalten, namentlich Commentare über das Digestum vetus, Infortiatum und den Coder. Philippus Decius, der jüngſte Sohn Triſtan's de Decio, zu Mailand 1454 geboren, wurde von ſeinem Vater zum Hofleben beſtimmt. Als er 17 Jahre alt war, brach

in Mailand die Pest aus; er flüchtete zu seinem Bruder nach Pavia und entschloß sich auf dessen Zureden zum Rechtsstudium. Außer dem Bruder waren auch Jason und Jacobus Putens seine Lehrer. Im J. 1473 begleitete er seinen Bruder nach Pisa; dort erwarb er 1476 den Doctorgrad und wurde daselbst unmittelbar darauf Professor der Institutionen. Er blieb in Pisa bis 1484 und nahm eine Lehrstelle in Siena an, wo er Professor des kanonischen, dann des römischen Rechts von 1484 —1487 war. Es fällt jedoch in diese Zeit eine große Unterbrechung, indem er nach Rom ging, dort zum Auditor der Rota designirt wurde und die niederen Weihen empfing. Der Priesterstand sagte ihm aber nicht zu; er gab die Stelle auf und kehrte zur Professur nach Siena zurück. Er wurde 1487 von Neuem Professor in Pisa, und blieb in dieser Stelle bis 1501. In diesem Jahre nahm er einen Ruf als Lehrer des kanonischen Rechts nach Padua an, wo er vier Jahre blieb. Im J. 1505 wurde er als Professor nach Pavia berufen für das kanonische Recht und blieb dort bis 1512. Papst Julius II. excommunicirte ihn. Er wurde Parlamentsrath in Grenoble und mit Beibehaltung seiner Parlamentsstelle Professor in Valence. Nach dem Tode von Julius II. 1513 hob Papst Leo X., vormals Schüler des Decius, den Bann wieder auf. Decius erhielt seine alte Professur in Pavia wieder, sowie auch die Curatel der Universität. Im J. 1517 nahm er eine Anstellung für römisches Recht in Pisa an. Ueber seinen dortigen Aufenthalt reichen die sicheren Nachrichten bis 1525. Von 1528 findet er sich in Siena als Professor. Er starb nach 1536, wo er zuletzt erwähnt wird. Seine Schüler waren: Papst Leo X., Cäsar Borgia, der Geschichtschreiber Guicciardini, von Juristen aber: Johannes Corasius und Aemilius Ferratus. Den großen Ruhm, welchen er genoß, verdankt er weniger seinen Schriften, als seiner Gewandtheit und Ueberlegenheit im Disputiren. Von seinen Schriften sind bekannt: Commentar zum Digestum vetus und zum Coder; Commentar zum Pandektentitel: De regulis juris; Commentar über die Decretalen; endlich Consilia, 700 an der Zahl und von ihm selbst gesammelt. 8) Jason. Andreotus de Mayno, ein vornehmer Mailänder, war nach Pesaro verbannt worden, wo ihm 1435 ein unehelicher Sohn, Jason, geboren wurde; bald nachher scheint er in seine Vaterstadt zurückgekehrt zu sein. Jason studirte in Pavia; seine Lehrer waren Tartagnus, Jacobus Putens und Hieronymus Tortus. Als Lehrer trat er zuerst in Pavia auf und dieses Amt bekleidete er von 1467 bis 1485. Darauf war er von 1485 bis 1488 Professor in Padua. Am 5. Jan. 1489 ging er als Professor nach Pisa und blieb daselbst bis zum Herbste desselben Jahres, wo er als Professor nach Pavia ging. Dort brachte er den übrigen Theil seines Lebens zu. Er starb 1519, 84 Jahre alt. Sein bedeutendster Schüler war Alciatus. Er hatte mehr Fleiß, als Genie; indem er aber die Meinungen der Schriftsteller mit großer Sorgfalt sammelte und mit Ordnung und Klarheit darstellte, wurden seine Vorlesungen und die daraus hervorgegangenen gedruckten Werke wegen ihres reichen brauchbaren Materials sehr hoch geschätzt. Er bildet gleichsam den Schlußstein der alten Zeit. Die meisten und wichtigsten seiner Schriften sind exegetischen Inhalts. Es existiren von ihm Commentare zu den drei Digesten und zum Coder. Außerdem sind noch zu bemerken: Consilia, eine Schrift: De actionibus und Apophthegmata s. Singularia juris.

XVIII. Die Vorboten einer neuen Schule. Im 16. Jahrh. ist die Rechtswissenschaft durch eine ganz neue Behandlung, insbesondere durch die früher mangelnde Verbindung von Philologie und Geschichte mit derselben, völlig umgearbeitet worden. Das große Verdienst der neuen Methode bestand also in der Befreiung der Wissenschaft von den Fesseln, in welche sie vorzüglich durch die Tradition der Rechtsschulen gerathen war. Eine solche Befreiung, welche nothwendig mit einer tieferen Begründung der Wissenschaft verbunden sein mußte, konnte sowol von der historischen als von der philosophischen Seite her versucht werden; in Folge des Zusammentreffens vieler Umstände jedoch ging die heilsame, erneuernde Einwirkung fast ausschließend von der historischen Seite aus. Lange Zeit indessen, ehe die große Reform kräftig eingreifend begann, zeigten sich zahlreiche Vorboten derselben in einzelnen Aeußerungen und selbst in ausgeführten Arbeiten, welche ganz von demselben Geiste beseelt waren, welcher im 16. Jahrh. so große Wirkungen hervorbrachte und nur unbeachtet und ohne Einfluß blieben, weil die Zeit der Reife noch nicht gekommen war. Diese Vorboten des großen Jahrhunderts der Rechtswissenschaft sind nun zusammenzustellen. Um aber iene Vorboten der neuen Zeit von denjenigen zu sondern, welche selbst schon dieser Zeit angehören, muß ein Anfangspunkt dafür festgesetzt werden. Nun sind es zwei Männer, welche als Stifter und Führer der neuen Schule angesehen werden können: Alciatus in Italien und Frankreich, Zasius in Teutschland. Die ersten Schriften, worin die neue Methode erscheint, fallen in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrh. Alle Arbeiten einer früheren Zeit gehören also unter die hier anzugebenden Arbeiten, wobei jedoch nicht streng nach den Druckjahren der Bücher gerechnet werden darf. 1) Ambrosius Camaldulensis. Er war geboren zu Portico bei Forli 1386 aus der edlen Familie Traversari, Schüler des Chrysoloras. In Florenz wurde er 1400 Camaldulenser und lebte daselbst über 30 Jahre lang den Wissenschaften, in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit. Dann wurde er 1431 Ordensgeneral. Er starb 1439. Hierher gehört er wegen einer Stelle in seinen Briefen. Er gibt darin einem angehenden Juristen Rath über seine Studien und spricht über die Nothwendigkeit unabhängiger Quellenstudien, über die Trefflichkeit dieser Quellen als eines wichtigen Theils der alten Literatur und über die Barbarei seiner juristischen Zeitgenossen, ganz so, wie man es sonst nur ein volles Jahrhundert später zu lesen gewohnt ist. 2) Nicolaus Nicoli. Ein berühmter Florentiner, Zeitgenosse des Vorigen. Er gehört hierher, weil er für den Venetianer Franciscus Barbarus die griechischen

Pandektenstellen aus der florentinischen Handschrift abzuschreiben versuchte, wovon er damals durch die großen, dem Gebrauche der Handschrift in den Weg gelegten Schwierigkeiten abgehalten wurde. Es ist merkwürdig als die erste Nachricht einer auf die florentinische Handschrift gerichteten Thätigkeit, seitdem die Liebe zur alten Literatur erwacht war. 3) Maphäus Vegius. Er war geboren zu Lodi, studirte zu Pavia und beschäftigte sich hauptsächlich mit italienischer Poesie, dann aber mit der Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Jahre in Pavia gelehrt hatte, kam er nach Rom, wo er ansehnliche Stellen bekleidete. Er starb 1458. Als er noch nicht lange die Rechtswissenschaft studirt hatte, faßte er mit lebhaftem Geiste die Rechtsquellen ebenso, wie Ambrosius, von der philologischen Seite auf. Er schrieb auch sogleich ein Werk in diesem Sinne, ein juristisches Lexikon (De verborum significatione). Das Buch selbst hat keinen besondern Werth. Es enthält blos eine Anzahl Worterklärungen aus den Pandekten, ohne Plan und Auswahl zusammengestellt und in alphabetischer Ordnung ohne eigene Verarbeitung abgedruckt. Es ist jedoch merkwürdig als das erste Buch überhaupt, welches über die Rechtswissenschaft von diesem Standpunkte aus jemals unternommen worden ist; noch merkwürdiger aber durch die voranstehende Zueignung an den Erzbischof von Mailand. In dieser wird dieselbe Ansicht, wie in dem Briefe des Ambrosius, dargelegt, nur noch bestimmter und vollständiger; insbesondere wird hier zuerst in harten Ausdrücken nicht nur die ganze Schule des Mittelalters verachtet, sondern selbst Tribonian getadelt, weil er die Schriften der classischen Juristen entstellt und verdorben habe. 4) Laurentius Valla. Er war zu Rom kurz vor 1400 geboren. Er gehörte zu den thätigsten Wiederherstellern der alten Literatur und starb 1457 in Rom. Er zog auch die Rechtsquellen in den Kreis seiner Sprachforschungen. Dies geschah besonders in seinen: Elegantiae latinae linguae libri sex. Ein ganzer Abschnitt dieses Werks (Lib. 6. C. 36—64) enthält lexikographische Bemerkungen über Stellen des alten Rechts, theils zur Feststellung des Sprachgebrauchs, theils indem er selbst die Sprache der alten Juristen seiner Kritik und seinem Tadel unterwirft, worüber er später häufig von Juristen angegriffen worden ist. 5) Angelus Politianus. Er war 1454 zu Montepulciano geboren, lebte meistens in Florenz und starb dort 1494. Von seiner großen Wirksamkeit ist nur die in Bezug auf die Rechtswissenschaft zu erwähnen. Er war nicht Jurist; nicht blos in dem Sinne, daß er weder juristischer Schriftsteller noch Lehrer war, sondern er hatte die eigentliche juristische Sachkenntniß weder gesucht, noch erworben. Da er aber Philolog im großartigsten Sinne war und ihm alle handwerksmäßige Beschränktheit zuwider war, so waren ihm die Quellen des römischen Rechts wichtig als ein bedeutender Theil der alten Literatur; er wollte aus ihnen schöpfen, was daraus für den lateinischen Sprachschatz gewonnen werden konnte, und wollte ihnen diesen Dienst wieder vergelten durch kritische Reinigung, wie sie nur durch Hilfe der Philologie geleistet werden konnte. So erklärt er sich selbst über dieses Verhältniß. Mehre Stellen seiner gedruckten Schriften haben Beziehung auf die Rechtswissenschaft. Es gehören hierher a) Beschreibung der florentinischen Pandektenhandschrift (Miscell. C. 41. Epist. Lib. 10. ep. 4); b) Aufzählung der alten Juristen aus dem Index Florentinus (Epist. Lib. 5. ep. 9); c) Emendation der Constitutio *Omnem* und mehrer Pandektenstellen aus der florentinischen Handschrift (Miscell. C. 93. 78. 82. 95. 41. Epist. Lib. 11. ep. 25); d) Benutzung der Pandekten für Orthographie (Miscell. C. 77); e) Ueber die Paraphrase des Theophilus (Miscell. C. 84. Epist. Lib. 10. ep. 4). Ungleich wichtiger aber sind seine unvollendeten Entwürfe, wovon jedoch ein Theil in Handschriften aufbewahrt ist. Erstens wollte er einen Commentar über die Rechtsquellen schreiben, nicht einen juristischen, sondern einen philologischen, dessen Inhalt also auf Kritik des Textes, Erklärung der Rechtsquellen aus den Classikern und Benutzung der Rechtsquellen für philologische Zwecke beschränkt geblieben wäre. Zweitens wollte er eine kritische Ausgabe der Rechtsquellen bearbeiten und dazu Rath und Hilfe des Bartholomäus Socinus benutzen. In seinen Schriften findet sich eine genauere Darlegung des Planes dieser kritischen Arbeit nicht. Dagegen haben sich seine in nicht geringem Umfange gesammelten Materialien handschriftlich erhalten[64]). Sie beziehen sich meistens auf den Plan der Ausgabe, einige auch auf den Commentar. Seinen ganzen Apparat schrieb er an den Rand der drei Digesten, welche er in verschiedenen Ausgaben besaß. Das erste, was dabei auffällt, ist die große Unvollständigkeit der gesammelten Varianten. Am vollständigsten sind die griechischen Stellen aus der Florentina mitgetheilt. Die Collation ist aber nicht blos unvollständig, sondern selbst nicht immer zuverlässig. Diese Materialiensammlung hat in der Folge nicht geringe Verbreitung erhalten, meistens nur durch die zweite Hand. Bologninus benutzte sie ohne Kenntniß und Urtheil, schrieb sie großentheils ab und seine Sammlung blieb in der von ihm gestifteten Klosterbibliothek in Bologna. Daraus wurden zuerst florentinische Varianten mitgetheilt durch das Digestum vetus Lugd. Franc. Fradin. 1510. 19. Jul. fol. Weit vollständiger war diese Mittheilung in der Pandektenausgabe des Haloander. (Norimb. 1529. 4.) Dieser hat auch wol nur die Materialien des Bologninus vor Augen gehabt. Später hat wahrscheinlich Alciatus die Sammlung des Bologninus benutzt. Antonius Augustinus dagegen hat die Papiere des Bologninus und Politianus, aber auch die florentinische Handschrift unmittelbar benutzt. 6) Pomponius Lätus. Er war geboren in Calabrien 1428. Sein eigentlicher Name war Julius; den Namen Pomponius Lätus nahm er erst später an. Er lebte meistens in Rom, wo er eine öffentliche Lehrstelle bekleidete, und starb 1498. Er war Schüler des Valla. Seine Schrift:

64) Genaue Nachricht darüber gibt Savigny a. a. O. S. 379 fg.

De Romanis magistratibus, Sacerdotiis, Jurisperitis et legibus, ist merkwürdig als der erste, freilich sehr dürftige Versuch rechtsgeschichtlicher Zusammenstellung. 7) Aymarus Rivallius. Aymar du Rivail Seigneur de la Rivalière, war der Sohn von Suy du Rivail, Präsidenten zu S. Marcellin in Dauphiné. Er war bald nach der Mitte des 15. Jahrh. geboren, bekleidete die Stelle eines Parlamentsrathes in Grenoble, und lebte, wie sich aus seinen Schriften ergibt, noch 1535. Von seinen Schriften gehört hierher nur: Civilis historiae juris s. in XII Tab. Leges commentariorum libri quinque; Historiae item Juris Pont. liber singularis. Das Werk besteht aus fünf Büchern: a) Geschichte der Könige; b) Volksbeschlüsse, darin besonders die zwölf Tafeln restituirt und commentirt; c) Senatusconsulta und Edicte; d) Kaisergeschichte; e) Uebersicht der alten Juristen. Es ist der erste Versuch einer Rechtsgeschichte. Das Buch gründet sich auf L. 2. D. de origine juris und schließt sich dieser Stelle auch in der Ordnung an. Die Arbeit über die zwölf Tafeln nimmt den größten Theil des Werks ein und er ist der erste, welcher eine Restitution dieses Gesetzes versucht hat, freilich sehr unkritisch. 8) Aelius Antonius Nebrissensis. Der Beiname deutet auf seinen Geburtsort Lebrira oder Lebrija in Andalusien. Er war 1442 geboren, studirte erst in Salamanca, dann in Bologna und wurde später in seinem Vaterlande der Wiederhersteller humanistischer Studien. Am längsten war er Professor in Salamanca, zuletzt Professor in Alcala, wo er 1522 starb. Von seinen vielen Schriften gehört folgendes Werk hierher: Aenigmata juris civilis ab Ant. Nebrissensi edita. Magistratuum Rom. nomina a Pomponio Laeto. Ejusdem Ant. Nebr. Observationes quaedam. Ciceronis Topica ad Jus Civile accommodata. Fol. — Am Schlusse steht: explicitum Salmanticae idibus Octobris Anno MDVI. Voran steht Cicero's Topik, dann folgt die eigene Arbeit des Nebrissensis. Später ließ man die Topik des Cicero weg und druckte blos die eigene Arbeit ab, unter einem Titel, welcher sich auf den Haupttheil derselben bezieht. Der Haupttheil der ganzen sehr unbedeutenden Arbeit ist ein kleines Lexikon von Wörtern, welche in den Rechtsquellen vorkommen; sehr unvollständig und planlos. Die Observationes juris sind wol kein eigenes Werk, sondern vermischte Bemerkungen, auf wenigen Blättern hinter dem Lexikon abgedruckt. 9) Alexander ab Alexandro. Er war geboren zu Neapel 1461, Schüler des Philelphus, von früher Jugend an Advocat zu Neapel. Später gab er die Advocatur auf. Er starb zu Rom 1523. Sein nachher so berühmt gewordenes Werk führt den Titel: Genialium dierum libri sex; es ist zuerst gedruckt: Romae 1522. fol. Es hat fast einen ähnlichen Plan, wie die Noctes Atticae des Gellius und enthält, wie dieses Werk, eine Menge von Untersuchungen über Grammatik und Alterthumskunde. Der hierher gehörige juristische Theil jener Untersuchungen behandelt unter andern mehre Pandektenstellen, hauptsächlich von Seiten der Sprachkunde. Das Wichtigste aber ist der darin enthaltene Versuch einer Herstellung der zwölf Tafeln, worin die Mehrzahl der echten Fragmente aufgenommen und nur wenige unechte beigemischt sind. 10) Petrus Aegidius. Er war zu Antwerpen 1486 geboren, Schüler des Erasmus, Stadtschreiber in seiner Vaterstadt seit 1510 und starb daselbst 1533. Hierher gehört er, weil er zuerst ein Stück des vorjustinianeischen Rechts herausgegeben hat; freilich nur ein Stück aus dritter Hand, nämlich eine der mehren Summen oder Bearbeitungen, wodurch im Mittelalter das westgothische Breviarium von Neuem abgekürzt wurde. Diese Ausgabe ist 1517 erschienen. 11) Pius Antonius Bartolinus. Von ihm ist Nichts bekannt, als was aus einer Schrift hervorgeht, welche er unter folgendem Titel herausgab: Corriguntur in hoc opusculo LXX loca in jure civili et Septem legum novae et verae sententiae aperiuntur, s. l. et a. 4. Die Schrift ist zugeeignet „Joanni Francisco Aldrovando, praeclarae reipublicae Bono, sexdecemviro ornatissimo.“ Da nun Aldrovandus das erwähnte Amt von 1488 bis 1506 bekleidete, so muß die Schrift zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrh. geschrieben sein. Die Emendationen gründen sich nur auf Conjecturen und sind materiell nicht erheblich, da das Meiste, was er zur Sprache bringt, seitdem durch die florentinische Pandektenhandschrift ohnehin beseitigt ist. Auf die 70 Emendationen folgen noch Interpretationen zu sieben Stellen und zuletzt eine kurze Uebersicht der Kaisergeschichte. 12) Bartholomäus Raimundus. Von ihm hat sich nur die Nachricht erhalten, daß er etwa gegen Ende des 15. Jahrh. mit einer kritischen Ausgabe der Pandekten, sowie mit der Erklärung, wahrscheinlich im Sinne der sich bildenden philologischen Schule beschäftigt war. 13) Nicolaus Everardi. Er war 1462 zu Gripskerk bei Middelburg in Seeland geboren, studirte zu Löwen und erhielt 1493 den Doctorgrad. Zuletzt war er, nachdem er mehre Justizstellen bekleidet hatte, Präsident des höchsten Gerichtshofs zu Mecheln, wo er 1532 starb. Von ihm ist ein merkwürdiges Werk vorhanden unter dem Titel: Topica s. de locis legalibus, zuerst gedruckt: Lovan. 1516. fol., dann in vielen neueren Ausgaben. Es ist eigentlich eine sehr in das Materielle eingehende juristische Dialektik, worin er die wichtigsten bei den Juristen vorkommenden Argumentationen kritisch untersucht und die Grenzen ihres zulässigen Gebrauchs festzustellen sucht. Voran stellt er eine Einleitung unter dem Titel: Praeambula, worin er die allgemeine Theorie des juristischen Argumentirens aufstellt. In dem speciellen Theile hatte er Anfangs 100 loci aufgestellt, welche er in späteren Ausgaben bis auf 131 vermehrte. Das Buch ist merkwürdig als ein ganz eigenthümlicher Versuch, die hergebrachten Schranken der Rechtswissenschaft durch freies Denken zu durchbrechen. Auch er geht bei diesem Versuche vom Alterthume aus, indem er, nach seiner eigenen Angabe, hauptsächlich nach Cicero, Boethius und Quinctilian gearbeitet hat. Allein er benutzt die Alten zur Anregung des philosophischen Denkens und unterscheidet sich durch diesen

Weg von allen anderen in diesem Abschnitte zusammengestellten Reformatoren. Jedoch war sein Verfahren nicht darauf gerichtet, den geschichtlichen Stoff der Rechtswissenschaft zu zerstören, sondern vielmehr zu reinigen und zu vergeistigen. Hätte er Nachfolger auf diesem Wege gefunden, so wäre er der Stifter einer neuen Schule geworden, welche bei einem gleich besonnenen Streben, wie es in ihm erscheint, einen wohlthätigen Gegensatz gegen die ausschließende Richtung der Humanisten gebildet haben würde. Er blieb aber allein, und so verdient sein Werk nur als ein origineller Versuch Auszeichnung, welcher jedoch in die Geschichte der Wissenschaft nicht wirksam eingegriffen hat. Sucht man für sein Werk eine Verwandtschaft in der Zeit der Glossatoren, so bieten sich die Brocarda als Anknüpfungspunkt dar, jedoch so, daß er in dieser Vergleichung den großen Vorzug kritischer Untersuchung und Feststellung hat, anstatt daß in der Brocarda lediglich die zufällig wahrgenommenen Regeln, oft auf oberflächlichen Schein hin, zusammengestellt wurden.

XIX. Schlußbemerkungen. Schließlich ist noch ein Rückblick auf die vergangene Zeit und ein Blick in die Zukunft zu werfen. Für die vergangene Zeit ist schon oben in einer kurzen Uebersicht zusammengefaßt worden, was bis zur Mitte des 13. Jahrh. durch die Anstrengungen der Rechtslehrer für die Rechtswissenschaft hervorgebracht worden ist. An diese Uebersicht schließt sich die gegenwärtige, für einen späteren Zeitraum bestimmte, an. Allerdings war nun dieser späteren Zeit, mit wenigen Ausnahmen, auch noch dasjenige in Handschriften zugänglich, was die frühere hervorgebracht hatte. Allein es konnte nicht fehlen, daß Vieles aus dem früheren Zeitraume allmälig weniger beachtet, Vieles auch durch neuere Erscheinungen gradezu verdrängt wurde, und es ist daher bemerkenswerth, welche der älteren Arbeiten sich auch später fortwährend in Ansehen erhalten haben. 1) Exegese der Rechtsquellen. Die Grundlage derselben bildete nunmehr die Glosse des Accursius, welche ein ganz quellenmäßiges Ansehen erlangt hatte, und durch diese waren die einzelnen Glossen seiner berühmten Vorgänger vollständig in Vergessenheit gerathen. Dagegen hatten noch neben der Glosse die exegetischen Arbeiten vieler neuerer Rechtslehrer großes Ansehen, wenngleich in verschiedenem Grade, erworben. In erster Linie stehen unter diesen: Cinus, Albericus, Bartolus, Baldus und Jason; in zweiter: Salicetus, Fulgosius, Paulus Castrensis, Tartagnus, Franciscus Aretinus und Philippus Decius. 2) Dogmatische Arbeiten. Ein entscheidendes Kennzeichen des Verfalls der Rechtswissenschaft war, wie schon früher bemerkt ist, daß die ausgebildeten und mannichfaltigen Bücherformen, wozu die frühere Zeit den Grund gelegt hatte, anstatt weiter geführt zu werden, verschwanden und einer gestaltlosen Einförmigkeit wichen. Der geistige Werth dieser späteren Zeit, verglichen mit der früheren, erscheint aber besonders deshalb geringer, weil die systematische Bearbeitung der Rechtswissenschaft, welche nach dem Gesetze einer natürlichen Entwickelung immer größere Herrschaft hätte gewinnen müssen, jetzt fast ganz in den Hintergrund trat. Aus der früheren Zeit hatte sich von den Arbeiten dieser Classe die Sammlung von Summen in stetem Gebrauche erhalten. Die neuere Zeit aber brachte nur sehr wenige dogmatische Arbeiten hervor, und auch diese meistens ebenso beschränkt durch die gewählten Gegenstände als durch inneren Werth. Es gehören hierher die Tractate des Bartolus; Einiges von Baldus, besonders aber einige Schriften von Capolla. 3) Die alten Proceßtheorien nebst den Formelbüchern waren wol meistens in Vergessenheit gekommen und nur etwa Tancred und Roffredus mögen stets einiges Ansehen erhalten haben. Dagegen waren wenige Bücher so allgemein und so dauernd gebraucht, wie das Speculum des Durantis mit den Additionen des Johannes Andreä und des Baldus. Es bot auch ein sehr reiches Material dar: Theorie des Civilrechts, Proceßtheorie, Formeln, Criminalrecht, kanonisches Recht. Mehr beschränkt auf die rein praktischen Zwecke der Notare waren die Schriften des Rolandinus, welche sich lange Zeit in fast ausschließendem Einflusse erhalten zu haben scheinen. 4) Außerdem war in diesem Zeitraume eine neue Art wichtiger Werke entstanden, die Consiliensammlungen. Wenn auch schon früher berühmte Rechtslehrer Gutachten ertheilt hatten, so war doch jetzt dieses Geschäft in einen fast fabrikartigen Gang gekommen und mehre Rechtslehrer beschäftigten sich vorzugsweise damit. So entstanden ganze Sammlungen der Consilien berühmter Juristen als geschlossene Bücher, welche oft schon die Verfasser selbst angelegt und geordnet hatten. Die berühmtesten Consilien sind die des Oldradus, Baldus, Tartagnus. In zweiter Linie, hinsichtlich dieses Theils ihrer Arbeiten, stehen: Bartolus, Salicetus, Fulgosius, Castrensis, Franciscus Aretinus, die Socine, Philippus Decius und Jason. — Blickt man ferner den Standpunkt am Schlusse des 15. Jahrh. wählend, in die davor liegende Zukunft, so konnte es schon damals einem unbefangenen Blicke nicht verborgen bleiben, daß die Rechtswissenschaft eine gänzliche Umwandlung erfahren mußte. Schon seit langer Zeit waren in aller Art geistiger Bildung außerordentliche Fortschritte gemacht worden, und obgleich die Rechtswissenschaft diese Fortschritte nicht, wie man doch erwarten konnte, in sich aufnahm, so konnte doch auch in ihr der Sieg eines besseren Geistes nur aufgeschoben, nicht verhindert werden. Schon früh und von nicht Wenigen wurde, wie unter XVII gezeigt worden ist, das Bedürfniß einer Reform, ja selbst die Art derselben, deutlich erkannt. Vieles kam am Ende des 15. Jahrh. zusammen, was einer neuen Methode den Eingang sichern mußte. Unter die wichtigsten Momente aber gehört auch hier die Buchdruckerkunst, dadurch, daß es jetzt erst möglich wurde, die classischen Schriftsteller in einiger Vollständigkeit zu besitzen, und so sie nicht blos einzeln kennen zu lernen, wie sie auch früher der Zufall Manchem zuführte, sondern sie mit einander zu vergleichen und zu verbinden. Durch diese äußere Bedingung war die Einwirkung der alten Literatur erleichtert, ja im Großen zuerst möglich

gemacht, und nun mußte die ohnehin dafür erwachte Empfänglichkeit Früchte bringen, welche in einer früheren Zeit nur durch die seltensten Zufälle hätten entstehen können. Nur fand kein plötzlicher Uebergang statt. Wie schon im 15. Jahrh. die Nothwendigkeit der Reform öfter ausgesprochen worden war, ohne die gleichzeitige Herrschaft der schlechten Methode in ihrer Ruhe zu stören, so wurde umgekehrt im 16. Jahrh. eine neue und bessere Methode herrschend, während noch lange Zeit die alte und schlechte daneben fortbestand. Dies geschah nicht blos dadurch, daß viele Einzelne der Reform zuwider waren, und so zwischen den Vertretern beider Schulen ein lebhafter Streit geführt wurde, sondern in den Häuptern der neuen Schule selbst erscheint die Umänderung der Wissenschaft keineswegs vollendet. Vielmehr blieben sie in ihren Vorlesungen noch geraume Zeit der alten beschränkten Weise treu, während sie schon wichtige Werke in einem ganz entgegengesetzten Geiste geschrieben hatten, wie z. B. bei Alciatus und Zasius; erst einer folgenden Generation war es vorbehalten, die Spuren der alten Methode bei den Anhängern der neuen Schule gänzlich und auch in ihren mündlichen Vorträgen verschwinden zu sehen. (*C. W. E. Heimbach.*)

GLOSSE. GLOSSATOREN (zum Corpus juris canonici). Neben dem Corpus juris civilis (s. d. Art.) hat auch eine Sammlung kirchenrechtlicher Quellen unter dem Namen Corpus juris canonici in Teutschland Gesetzeskraft erlangt. Sie besteht aus zwei Haupttheilen: 1) dem Decrete Gratian's (s. d. Art. Gratian und Decretum Gratiani), 2) den Sammlungen päpstlicher Decretalen, und zwar a) von Gregor IX., b) von Bonifaz VIII. (sogenannter Liber Sextus), c) von Clemens V. (s. d. Art. Gregor IX. Decretalensammlung). Von diesen Theilen des Corpus juris canonici wird umständlicher in den angezogenen Artikeln gehandelt werden. Hier interessirt nur die Glosse zu demselben und die Glossatoren. Bis zu Gratian bildete das kanonische Recht noch keine eigene Wissenschaft, sondern war mit der Theologie verbunden, oder bildete vielmehr mit derselben Eine Wissenschaft. Erst in der Mitte des 12. Jahrh. wurde das kanonische Recht von der Theologie getrennt und als eine eigene Wissenschaft betrieben, als Gratian zuerst ein selbständiges und geordnetes System des kirchlichen Rechts aufstellte. Der Zweck desselben war, daß sein Werk das geltende Kirchenrecht in einer für Lehrer und Lernende bequemeren Form, als die bisherigen Sammlungen darboten, darstellen sollte. Wahrscheinlich wurde Gratian durch das in Bologna schon blühende Studium des römischen Rechts und die Einrichtung der Justinianeischen Rechtssammlung auf diesen Plan gebracht. Die Sammlung Gratian's erhielt bald als Lehrbuch Bedeutung, und es bildete sich mit und seit Gratian eine Schule der Decretisten (auch Decretalisten und Kanonisten genannt) in Bologna nach dem Muster der schon blühenden Schule der Legisten, welche ihre Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller ausschließlich an Gratian's Sammlung anknüpften. Mit Gratian selbst beginnt die Reihe der Kanonisten; er selbst kann als der erste derselben angesehen werden. Nach dem bezeichneten Zwecke wählte er nicht blos die Stellen der einzelnen Rechtsquellen älterer und neuerer Zeit aus den bisherigen Sammlungen aus, sondern brachte sie zugleich durch eine systematische Anordnung und durch eigene Zusätze in eine freilich höchst unvollkommene wissenschaftliche Verbindung. Bei jedem Abschnitte stellt er entweder einen Rechtssatz auf, welcher durch die darauf folgenden Excerpte aus den Quellen bewiesen, erläutert und näher bestimmt wird; oder er wirft eine Frage auf, welche er durch seine Excerpte beantwortet. Einzelne Lehren erläutert er selbst durch beigefügte Bemerkungen; wo die ausgehobenen Stellen im Widerspruche unter einander zu stehen schienen, versucht er ihre Vereinigung, oder gibt Gründe an, weshalb eine der anderen vorzuziehen sei. Es ist nun zwar richtig, daß Gratian's Decret bald nach ihm auf der Universität zu Bologna zum Gegenstande der Vorlesungen gemacht worden ist. Es beruht aber auf einer Erdichtung, daß Gratian selbst sein Werk den Rechtslehrern zu Bologna zur Prüfung, und nach erfolgter Billigung zur Vorlegung an Papst Eugen III. mitgetheilt habe, damit unter dessen Auctorität und Genehmigung Vorlesungen darüber zu Bologna gehalten würden, und daß der Papst auch das Halten von Vorlesungen darüber anbefohlen, wenigstens gestattet habe [1]). Es waren vorzüglich folgende Gründe, welche ebenso wie das Ansehen des Decrets, so auch das Aufblühen des Studiums des kanonischen Rechts mächtig förderten. Der erste Grund war die Methode selbst, deren sich Gratian in seinem Werke bedient hatte, welche den Lernenden leichter und der damaligen Zeit vornehmlich angenehm war. Die Methode war eine systematische, und näherte sich auch der scholastischen Norm und der damals schon sehr üblichen Disputirmethode. Auch hatte das kanonische Recht vor dem römischen Rechte das voraus, daß, während dessen meisten Theile in keinem inneren sachlichen Zusammenhange mit einander standen, im Decrete Gratian's ein nach der damals üblichen akademischen Methode gearbeitetes System des kanonischen Rechts vorlag. Daher hielt auch das Decret, obschon erst nach dem schon kräftigen Aufblühen des Studiums des römischen Rechts entstanden, mit diesem gleichen Schritt und fand kaum nach seinem Entstehen überall Eingang, zum Theil mit dem römischen Rechte, zum Theil aber auch ohne dieses, wenigstens früher als dieses. Der zweite Grund, welcher das Studium des kanonischen Rechts mächtig förderte, war der in fast alle Länder Europa's verbreitete Ruf der Universität zu Bologna [2]). Durch diejenigen, welche daselbst studirten, verbreitete sich das Studium des kanonischen Rechts auch außerhalb Italiens. So ging es nach Frankreich über, setzte sich auf der Universität zu Paris fest und behauptete seinen Sitz fortwährend daselbst, obschon das Studium des rö-

1) Die Quelle dieser Nachricht ist das von Alexander Machiavelli erdichtete Calendarium archigymnasii Bononiensis. Vergl. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. 3. Bd. S. 11 — 13. 2. Ausg. 2) Siehe den Art. Glosse zum Corpus juris civilis.

mischen Rechts verboten war. In Teutschland schrieb Sicardus, Bischof von Cremona, früher zu Mainz, ein Zeitgenosse Kaiser Friedrich's I., eine Uebersicht oder Auszug des Decrets, unter dem Titel Summa canonum, zum Unterricht für seine Geistlichen. Außerdem findet sich zu dieser Zeit noch keine Spur davon, daß kanonisches Recht in Teutschland gelehrt worden wäre. Als dritter Grund wurde früher gewöhnlich angeführt, daß nach Bestimmung Papst Eugen's III. auch die akademischen Würden des Baccalaureats, des Licentiats und des Doctorats im kanonischen Rechte hätten verliehen werden dürfen. Auch diese päpstliche Bestimmung beruht auf einer unechten Quelle [3]). Doctores decretorum finden sich in Bologna erst viel später [4]). Dagegen ist ein vierter Grund, welcher sehr wesentlich auf die Förderung des Studiums des kanonischen Rechts eingewirkt hat, die damals allgemein verbreitete Meinung von dem höheren Werthe und der Vortrefflichkeit des kanonischen Rechts im Verhältnisse zum römischen (oder Civil-) Rechte; eine Meinung, welche darauf beruhte, daß das Geistliche (spiritualia) vor dem Weltlichen oder Zeitlichen (temporalia) den Vorzug habe. Nun hatte aber das kanonische Recht die spiritualia zum Gegenstande [5]). Endlich war ein Hauptgrund zur Förderung des Studiums des kanonischen Rechts, daß einzelne Päpste die von ihnen herrührenden Decretalensammlungen nach Bologna und Paris sendeten, um dort Vorlesungen darüber zu halten, wie dies Gregor IX., Bonifaz VIII. und Clemens V. mit den Decretalensammlungen, welche außer dem Decrete Gratian's Theile des Corpus juris canonici bilden, gethan haben. Jenem Ansinnen der Päpste wurde auf den erwähnten Universitäten bereitwillig Folge geleistet.

In Folge dessen entstand ein Unterschied zwischen den Lehrern des kanonischen Rechts. Diejenigen, welche Vorlesungen über die Decretalensammlungen hielten, hießen nun Decretalisten, zum Unterschiede derjenigen, welche über das Decret Gratian's lehrten, und nunmehr Decretisten genannt wurden. Erstere erhielten im Laufe der Zeit den Vorrang vor den letzteren wegen des größeren Ansehens der päpstlichen Decretalen. Unter den Decretalisten war der erste und gewissermaßen der Führer Bernhard von Pavia (Bernardus Papiensis), gewöhnlich Bernhard Circa genannt [6]). Er verfaßte um das Jahr 1291 eine Sammlung päpstlicher Decretalen, welche die erste war, welche neben Gratian's Decret bei dem akademischen Unterrichte eingeführt und glossirt wurde, und im Gegensatze der Sammlungen, durch welche sie später wieder ergänzt wurde, bei den Glossatoren compilatio prima hieß, von dem Verfasser selbst aber den Titel: Breviarium Extravagantium erhielt, weil die von ihm gesammelten kirchlichen Gesetze nicht im Decrete standen, sed quasi extra Decretum vagarentur. Was die Lehrerthätigkeit der Kanonisten anlangt, so zerfielen die Vorlesungen in lectiones *ordinariae* und *extraordinariae*. Die ersteren waren öffentliche Vorlesungen, welche die öffentlich angestellten magistri oder doctores Decretorum hielten; letztere waren Privatvorlesungen, welche die Scholaren hielten, die wenigstens den Grad eines Baccalaureus oder Licentiaten erlangt hatten. Die öffentlichen Lehrer des kanonischen Rechts zu Bologna waren Anfangs nicht besoldet; später trat indessen auch hier eine Veränderung ein. Nach der Ansicht Böhmer's [7]) soll der Cursus über das Decret fünf Jahre gedauert haben; in den ersten drei Jahren sollen denjenigen, welche den Grad eines Baccalaureus erlangen wollten, die Anfangsgründe des Kirchenrechts nach dem ersten Theile des Decrets mitgetheilt, im vierten Jahre den Baccalaureen, welche Licentiaten werden wollten, ausgewählte und Streitfragen unterliegende Stellen aus dem zweiten Theile des Decrets erklärt, im fünften Jahre endlich die Lehre De consecratione aus dem dritten Theile des Decrets den Bewerbern um die Doctorwürde vorgetragen worden sein. Die schriftstellerische Thätigkeit der Kanonisten war dieselbe, wie die der Legisten, weshalb auf den Artikel Glosse zum *Corpus juris civilis* Bezug zu nehmen ist. Zuerst erläuterten sie das Decret und die Decretalen durch Glossen. Diese waren Anfangs sehr kurz und wenig zahlreich, sie waren Interlinearglossen. Nach und nach entstanden aber größere Schriften unter dem Namen Apparatus [8]), Lecturae [9]), Summae, worunter nicht blos Auszüge und Zusammenstellungen, sondern auch weitläufige Commentare verstanden wurden [10]); ferner Distinctiones [11]), Ca-

3) Nämlich auf dem in Note 1 erwähnten Calendarium archigymnasii Bononiensis. 4) Erst zur Zeit Papst Innocenz' III. werden die Lehrer des kanonischen Rechts zu Bologna Doctores decretorum genannt, und zwar in einer epistola dieses Papstes ad doctores Decretorum scholarum Bononiensium (*Baluzius*, Epist. Innocent. III. T. II. Lib. X. p. 65), aus welcher cap. 31. X. V, 39 entlehnt ist. Vorher hießen sie magistri. Es geht dies aus einer epistola Papst Alexander's III. ad Episcopum et Canonicos, *ac legum doctores ceterosque magistros Bononiae commorantes* hervor (herausgegeben in *Baron.* Annal. Eccles. T. XII. ad ann. MCLIX), wo gewiß die doctores Decretorum, wenn die Lehrer des kanonischen Rechts damals schon zu Bologna mit diesem Namen bezeichnet worden wären, erwähnt werden sein würden. 5) Schon Gregorius Nazianzenus bei Gratian macht in can. 6. Dist. X diesen Vorzug des Geistlichen vor dem Weltlichen geltend; Gratian selbst bestrebt sich, die ganze zehnte Distinction hierdurch zu beweisen, daß die Verordnungen der weltlichen Herrscher den kirchlichen Verordnungen nicht vorzuziehen, sondern nachzusetzen seien, und macht nach can. 6. Dist. X folgenden Schluß: „Ecce, quod constitutiones principum ecclesiasticis legibus postponendae sunt. Ubi autem evangelicis atque canonicis decretis non obviaverint, omni reverentia dignae habeantur.“ Am meisten hat auf den Vorzug des kanonischen Rechts vor dem Civilrechte unter den Schriftstellern des Mittelalters der dem 13. Jahrh. angehörige *Humbertus de Romanis*, De eruditione praedicatorum Lib. II. Tit. 69 ad studentes in Jure Canonico hingewiesen. Es war übrigens damals die Zeit der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, in welchen erstere die Oberhand behielten; die allgemeine Meinung war für den Vorzug der Kirche, wie namentlich in den teutschen Rechtsbüchern des Mittelalters ausgesprochen wird.

6) Ueber den falschen Beinamen Circa s. *Richter*, De inedita decretalium collectione Lipsiensi (Lips. 1836.) p. 1. 7) *Boehmer*, Diss. de varia Decreti Gratiani fortuna §. XIII. 8) Z. B. des Johannes Teutonicus Apparatus s. Glossa Decreti, des Vincentius Hispanus Apparatus in Decretales Gregorii IX. 9) Z. B. des Petrus de Sampsone Lectura. 10) Z. B. des Huguccio Summa Decretorum. 11) Z. B. des Richardus Distinctiones

sus [12]), Quaestiones [13]). Einer der ersten, welcher einen größeren Commentar zum Decrete unter dem Namen Summa Decretorum schrieb, war Rufinus. Ihm folgten Mehre, welche Glossen und weitläufige Commentare zu dem Decrete und den Decretalen schrieben. Die Decretisten insbesondere machten es sich zur Aufgabe, von dem Decrete, welches zu weitläufig war, zum Nutzen der Studirenden und zum Gebrauche der Vorlesungen Auszüge zu veranstalten, wie dies namentlich von Omnibonus, Sicardus und Johannes de Deo geschehen ist. Solche Compendien wurden bald Summae canonum, bald Breviaria Decretorum überschrieben. Einzelne setzten auch die einzelnen Geschichten, welche im Decrete erwähnt werden, kurz aus einander; bekannt sind die Historiae Decretorum von Damasus und Bartholomäus Brixiensis. Andere schrieben zur Erleichterung des praktischen Gebrauches des kanonischen Rechts Repertoria juris, unter welchen die von Durantis und Berengarius Fredoli vorzugsweise zu nennen sind. Die übrigen Schriften haben meistens eine einzelne Lehre zum Gegenstande, wie z. B. des Wilhelm de Mandagoto Libellus electionum s. summa de electionibus praelatorum und andere. — Im 14. Jahrh. wurde die Verbreitung und das Studium des kanonischen Rechts sehr gefördert durch die sowol in Italien, als auch außerhalb desselben in Frankreich und in andern Ländern Europa's neu entstandenen Universitäten. Namentlich wurde im 14. Jahrh. in Teutschland das kanonische Recht Gegenstand des akademischen Unterrichts. Zwar gab es schon im 13. Jahrh. in Teutschland Männer, welche sich mit dem kanonischen Rechte beschäftigten, wie Sicardus und Johannes Teutonicus; allein Spuren eines Unterrichts im kanonischen Rechte auf den Universitäten finden sich vor dem 14. Jahrh. in Teutschland nicht. Als aber in dieser Zeit in Teutschland Universitäten (wie zu Heidelberg, Wien, Prag, Cöln, Erfurt) gegründet und nach dem Muster der italienischen und französischen, auf welchen das kanonische Recht schon längst Lehrgegenstand geworden war, eingerichtet wurden, zog man auch in Teutschland das kanonische Recht in den Kreis der akademischen Lehrgegenstände, ganz in der Weise, wie dies außerhalb Teutschlands schon längst üblich gewesen war. Die öffentlich angestellten Lehrer des kanonischen Rechts waren in Italien und Frankreich gebildet oder auch selbst schon dort als Lehrer thätig gewesen; sie trugen daher auf den neuen teutschen Universitäten ihren Zuhörern das kanonische Recht ganz in der Weise vor, in welcher sie es selbst schon auswärts gelehrt hatten, oder es ihnen gelehrt worden war. Bemerkenswerth und dafür, wie hoch gleich Anfangs in Teutschland das Studium des kanonischen Rechts geschätzt wurde, bezeichnend ist, daß zwar auf den neuen teutschen Universitäten beide Rechte, sowol das kanonische, als auch das römische, gelehrt wurden, das erstere aber den Vorrang behauptete. Daher wurden in der ersten Zeit nur Professoren des kanonischen Rechts, nicht aber des römischen Rechts auf den teutschen Universitäten angestellt [14]); das römische Recht wurde von Baccalaureen extra ordinem vorgetragen oder von den Professoren des kanonischen Rechts zugleich mit gelehrt, sodaß es letzteren gleichsam als Anhängsel und Zubehör des kanonischen Rechts mit übertragen war. Wenn auch gleich später und zwar noch im 14. Jahrh. auf den teutschen Universitäten hier und da auch eine besondere Professur für das Civilrecht errichtet wurde, wie z. B. in Wien, so hatte doch immer das kanonische Recht in sofern einen Vorzug vor dem Civilrechte, daß die Professur des kanonischen Rechts gleich nach denen der Theologie als die erste und ordentliche galt, während die übrigen Lehrerstellen für das Civilrecht für zweiten Ranges und außerordentliche angesehen wurden. Man leitet auch wol den Namen und Titel Ordinarius daher ab, daß man die Vorlesung über das kanonische Recht lectio ordinaria zu nennen pflegte, während die über die übrigen Theile der Rechtswissenschaft zu haltenden Vorlesungen dem freien Ermessen der Lehrer überlassen blieben. Die Vorlesungen über das kanonische Recht galten für schlechterdings nothwendig, nicht so die über das Civilrecht. Uebrigens standen die Decretalen nicht überall in derselben Gunst, wie das Decret. So lobt Kaiser Karl IV. einen Professor seiner Universität zu Prag, „dimissis illis frivolis altercationum disturbiis, quibus liber decretalium abundare videtur, Gratiani decretum praelegendum suscepit“ [15]). Mit demselben, wenn nicht noch größerem Eifer und Erfolge wurde das kanonische Recht in Teutschland im 15. und in der Zeit des 16. Jahrh., welche bis zu Antonius Augustinus, mit welchem eine neue Zeit beginnt, geht, betrieben und das Studium desselben noch durch die im Laufe dieser Zeit neu gegründeten Universitäten (Würzburg, Leipzig, Rostock, Freiburg, Greifswald, Basel, Ingolstadt, Trier, Tübingen, Mainz) befördert. Die wissenschaftliche Behandlung des kanonischen Rechts blieb im 15. Jahrh. dieselbe wie in der früheren Zeit. In sofern stand die Wissenschaft des kanonischen Rechts gegen die des römischen Rechts im Nachtheil, daß, während auf letztere das Wiederaufleben der classischen Studien seit der Mitte des 15. Jahrh. Einfluß äußerte und man bei dem allgemein erwachten Interesse an der griechischen und römischen Literatur auch das römische Recht als einen Theil der letzteren betrachtete und als solchen behandelte, die Wissenschaft des kanonischen Rechts ganz in dem früheren Studium verblieb, sodaß von einer Verbindung wenigstens der Kir-

in Gratiani Decretum, des Johannes de Deo Distinctiones de toto jure canonico, des Petrus de Sampsone Distinctiones, welche einen Commentar zu den Decretalen bilden.

12) Z. B. des Veneneasa Casus Decretorum, des Johannes de Deo Casus decretalium cum canonibus Decretorum concordantes, des Bernhardus aus Compostella Notabilia et Casus super V libros decretalium. 13) Quaestiones schrieben Bartholomäus Brixiensis, Damasus, Johannes de Deo und Andere.

14) So in Prag und Heidelberg. Siehe die Nachweisungen bei *Glück*, Praecognita uberiora jurisprud. eccles. posit. Germanor. §. 134. not. 2. 15) Siehe den Brief Kaiser Karl's IV. bei *Rieggер*, Opusc. ad histor. et jurisprud. praecipue eccles. pertinent. p. 206.

chengeschichte und der kirchlichen Archäologie mit derselben sich keine Spur findet. Allmälig kam man doch, und zwar zuerst in Rom, zu der Einsicht, daß das System Gratian's, so nützlich und beinahe nothwendig es der Kirche auch erscheine, doch an vielen Mängeln leide, namentlich in systematischer Hinsicht. Der erste, der in Folge dieser Ueberzeugung sich einer Arbeit unterzog, welche diesen Mängeln abhelfen sollte, war um die Mitte des 15. Jahrh. der Cardinal Johannes a Turrecremata, welcher selbst zu Rom 25 Jahre lang das Decret Gratian's mit Erfolg erklärt hatte. Diese Arbeit bestand darin, daß er mit Beibehaltung des ganzen Materials, aus welchem das Decret bestand, ein neues System des Kirchenrechts ausarbeitete. Er folgte hierbei im Ganzen der Ordnung und Methode der Decretalensammlung Gregor's IX., um dadurch auf eine innigere Verbindung des Decrets und der gedachten Decretalensammlung hinzuführen; er band sich aber nicht schlechterdings an die Methode jener Sammlung, sondern wich in vielen Stücken, wo es ihm zweckmäßig schien, davon ab. Er theilte sein Werk, nach dem Muster jener Decretalensammlung, in fünf Bücher, welche in Titel mit Ueberschriften, welche den Inhalt des Titels anzeigten, zerfielen. Das ganze Unternehmen hatte aber keinen Erfolg. Es war zwar den Päpsten angenehm, weniger aber den Kanonisten, und daher kam es auch, daß das Werk erst auf Befehl Benedict's XIII. zu Rom 1727 im Drucke erschien. Auch wenn jenes Unternehmen den beabsichtigten Erfolg gehabt hätte, würden doch nicht alle Mängel des Decrets dadurch gehoben worden sein. Denn die beabsichtigte Verbesserung bezog sich nur auf die Form, auf das System; die Fehler, an welchen das Material des Decrets litt, wurden dadurch nicht beseitigt, indem der erwähnte Cardinal das gesammte Material mit seinen Mängeln beibehielt. Fällt man ein allgemeines Urtheil über die Thätigkeit der Kanonisten der älteren, sich bis zu Antonius Augustinus erstreckenden Zeit, so ist ihrem Fleiße alles Lob zu zollen; ein gedeihlicher Erfolg ihrer Bemühungen kann aber nicht angenommen werden, da sie aller nothwendigen Hilfsmittel zur gehörigen wissenschaftlichen Behandlung des Kirchenrechts ermangelten. Sie behandelten das Kirchenrecht ohne Kenntniß der Kirchengeschichte und der kirchlichen Alterthümer, welche doch unbedingt nothwendig sind. Der Hilfsmittel der Kritik und Grammatik entbehrten sie ganz; daher haben sich durch ihre falschen Auslegungen eine Menge Irrthümer in die Rechtswissenschaft eingeschlichen, deren Beseitigung kaum bis jetzt möglich gewesen ist. Den niedrigen Standpunkt, auf welchem die Wissenschaft des kanonischen Rechts in dieser Zeit stand, bezeichnet ein Sprüchwort dieser Zeit: „magnus Canonista, magnus Asinista.“ Mit Antonius Augustinus begann im 16. Jahrh. eine bessere Zeit, von welcher an die echte wissenschaftliche Behandlung des kanonischen Rechts zu datiren ist. Diese neue Zeit, die der neueren Kanonisten, darzustellen, ist aber nicht der Zweck dieses Artikels, welcher nur die Darstellung der Wissenschaft des kanonischen Rechts in der früheren Zeit seit dem Momente, wo kurz vorher das Studium des römischen Rechts wieder aufgelebt war, zum Gegenstande hat. Die Wissenschaft des Kirchenrechts im Oriente darzustellen, bleibt einem besonderen Artikel vorbehalten [16]).

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Schilderung der Schicksale der Wissenschaft des kanonischen Rechts seit Gratian, also seit der Mitte des 12. Jahrh., nun zu der Darstellung der Arbeiten der Glossatoren in Bezug auf die einzelnen Theile des *Corpus juris canonici*, so sind hierbei die einzelnen Theile desselben von einander zu trennen [17]). 1) *Decretum Gratiani.* Schon in der Darstellungsart Gratian's selbst ist der Einfluß der Legisten bemerkbar; die causae des zweiten Theils des Decrets sind das, was jene casus nannten, an welche sie ebenfalls mündlich und schriftlich die Erklärungen einzelner Stellen und Lehren knüpften [18]). Ganz nach der Methode der Legisten wurden ferner die Glossen, *Apparatus* und *Summae* zum Decrete eingerichtet, welche aus der Schule der Kanonisten hervorgingen. Die ältesten eigentlichen Glossen waren, wie bei den Justinianeischen Rechtssammlungen, kurze Interlinearglossen, welche nach und nach vermehrt wurden. Als Verfasser solcher Glossen werden genannt: Paucapalea, Omnibonus, Ansaldus. Noch früher, als aus diesen Glossen vollständige Apparatus zum ganzen Decrete zusammengesetzt wurden, scheinen Summae von größerem Umfange geschrieben worden zu sein. Eine solche von Sicardus, einem Zeitgenossen Kaiser Friedrich's I., erwähnt Sarti. Wichtiger und ausführlicher war eine andere, welche Huguccio unvollendet zurückließ und Johannes de Deo vollendete. Als Verfasser von Apparatus und größeren Commentaren zum Decrete sind bekannt und werden von Sarti genannt: Rufinus, Sylvester, Johannes Faventinus, Petrus Hispanus, Stephanus Tornacensis, Bazianus, Gandulphus, Melendus, Beneincasa Senensis, Laurentius Hispanus und der schon erwähnte Huguccio aus Pisa, Bischof zu Ferrara. Die von Huguccio ausgearbeitete und von Johannes de Deo fortgesetzte Summa hat einen großen Theil des Stoffes zu dem Apparatus geliefert, welcher im 13. Jahrh. zur glossa ordinaria wurde. Ausgearbeitet wurde eine solche zuerst von Johannes Semeca, Präpositus zu Halberstadt (Joannes Teutonicus), im ersten Viertel des 13. Jahrh. In den späteren Handschriften soll sie gewöhnlich mit den Zusätzen gefunden werden, welche sie durch Bartholomäus von Brescia (Bartholomaeus Brixiensis), einem Zeitgenossen Papsts Gregor IX., erhielt; mit diesen ist sie auch in die gedruckten Ausgaben aufgenommen worden [19]). Ueber die sogenannte Palea ist

16) Siehe den Artikel Griechisches Recht im Mittelalter und in der Neuzeit. 17) Der Hauptschriftsteller darüber ist *Sarti*, De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a sec. XI usque ad sec. XIV. (Bonon. 1769.) 18) Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. 3. Bd. S. 567. 2. Ausg. 19) Ueber seinen Antheil an dem Apparatus spricht sich Bartholomäus selbst vor der Glosse zu Dist. 1 aus.

auf den Artikel Gratian und Decretum Gratiani zu verweisen. 2) *Decretales Gregorii IX.* Der Verfasser der glossa ordinaria zu dieser Decretalensammlung ist Bernhardus de Botono, von dem Geschlechte, aus welchem er stammte, so genannt, von Parma (Bernhardus Parmensis), welcher 1268 starb. Er hat sie besonders aus den Glossen des Vincentius Hispanus, Goffredus de Trano (Goffredus Tranensis) und Sinibaldus Fliscus, des späteren Papstes Innocenz IV., zusammengestellt. 3) *Liber Sextus* und *Clementinae.* Die glossa ordinaria zu diesen Decretalensammlungen Papsts Bonifaz VIII. und Clemens V. (s. d. Art. Gregor IX. Decretalensammlung) rührt von Johannes Andreä her, welcher 1348 starb. Die Glosse zu den Clementinen ist später von Franciscus Zabarella verbessert worden. — Schließlich sind noch die berühmteren Kanonisten der älteren Zeit, welche das 12., 13., 14. und 15. Jahrh. umfaßt, zu nennen.

I. Kanonisten des 12. und 13. Jahrh. 1) Paucapalea. Er ist der älteste Glossator des Decrets; auch rührt nach dem Zeugnisse von Sicardus in dessen Summa Decretorum die Eintheilung des ersten Theils des Decrets in 101 Distinctionen und die Eintheilung des dritten Theils De consecratione von ihm her. Es kann dies aber nur von der Benennung und Zählung verstanden werden; denn die Abschnitte selbst sind schon durch dicta Gratiani bezeichnet. (Ueber letztere s. d. Art. Gratian und Decretum Gratiani.) 2) Omnibonus, Bischof zu Verona bis 1185; früher Subdiakonus zu Rom; er verfaßte einen Auszug des Decrets. An ihn ist eine päpstliche Decretale gerichtet, welche von Einigen Honorius III., von Anderen Eugen II. zugeschrieben wird [20]). 3) Sicardus, Bischof zu Cremona, ein Zeitgenosse Papsts Alexander III. und Kaisers Friedrich I. Er hielt eine Zeit lang zu Bologna Vorlesungen über das Decret und verfaßte einen Auszug aus dem Decrete zum Nutzen der Studirenden, unter dem Titel: Summa canonum, dessen Zweck er selbst dahin angibt: „ut diffusum Gratiani pratum in sertum compingeret et immensum ejus pelagus in rivum deduceret.“ Später nach Teutschland versetzt, scheint er bei der Kirche zu Mainz das kanonische Recht aus dem Decrete gelehrt und zu dieser Zeit die letzte Hand an sein Werk gelegt zu haben, was daraus hervorgeht, daß er am Schlusse desselben sich Sigehardus Ecclesiae moguntinae filius nennt. 4) Huguccio von Pisa, blühte um das Jahr 1178 zu Bologna und kam 1190 als Bischof nach Ferrara, wo er 1210 starb. Er ist nicht zu verwechseln mit Hugo, Lehrer des kanonischen Rechts zu Vercelli, später Bischof zu Novara, welcher zu Ausgang des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. lebte. Er schrieb eine Summa Decretorum, welche kein Auszug aus dem Decrete, sondern ein weitläufiger Commentar zu demselben war. Viel ist daraus in die glossa ordinaria des Decrets übergegangen. 5) Bernhard von Pavia (Bernardus Papiensis), gewöhnlich mit dem Beinamen Circa, welcher ihm aber mit Unrecht beigelegt wird [21]). Als er Präpositus der Kirche zu Pavia war, veranstaltete er um 1191 eine Sammlung päpstlicher Decretalen, welche er, weil sie die nach Gratian's Decret erschienenen päpstlichen Verordnungen und einige ältere, welche Gratian entgangen waren, enthielt, Breviarium Extravagantium nannte [22]). Es wird davon noch besonders bei der Decretalensammlung Gregor's IX., der sie zum Muster diente, die Rede sein. Zu dieser Sammlung schrieb er kurze Glossen. Sie war die erste Decretalensammlung, welche neben dem Decrete in die Schule eingeführt wurde. Bald wurden Glossen und größere Commentare dazu geschrieben. Seitdem entstand eine neue Classe der Lehrer des kanonischen Rechts, nämlich die Decretalisten. Er schrieb später einen größeren Commentar, welcher Summa Bernardi hieß, veröffentlichte denselben aber erst, nachdem er Bischof von Faventia geworden war. Im J. 1198 wurde er auf Bitten seiner Vaterstadt Bischof zu Pavia und starb 1213. 6) Melendus. Er lehrte bis zum Anfange des 13. Jahrh. zu Bologna und schrieb Glossen nicht nur zum Decrete, sondern auch zu Bernhard's neuer Decretalensammlung. Im J. 1204 wanderte er mit einigen anderen Lehrern und Scholaren der Universität zu Bologna nach Vicenza aus; man gründete dort eine neue Schule, welche sich aber schon 1209 wieder auflöste. 7) Damasus, ein Böhme, war zu derselben Zeit ein berühmter Lehrer des kanonischen Rechts. Er erläuterte die erste Decretalensammlung in einem Commentare und schrieb einen Liber quaestionum zu vielen Decretalen. Außerdem stellte er Rechtsregeln (Brocardica) aus dem kanonischen Rechte zusammen, welche später Bartholomäus von Brescia vermehrte. Auch soll er Historiae super libro Decretorum geschrieben haben. 8) Johannes von Valla (daher Johannes Wallensis oder Gallensis) trug in den ersten Jahren des Papstes Innocenz III., also zu Anfang des 13. Jahrh. die Decretalen der Päpste zwischen Eugen III. und Clemens III. zusammen, welche in der Sammlung Bernhard's fehlten, und fügte die Decretalen Papsts Cölestin III., welcher 1198 starb, hinzu. Das Material ist aus den älteren Sammlungen des Gilbertus und Alanus nach dem Zeugnisse des Glossators Tancred entnommen. Die Sammlung heißt bei den Glossatoren compilatio secunda oder auch liber secundus zum Unterschiede von der Bernhardischen, welche den Namen compilatio prima führte. Sie fand bald Eingang in der Schule und wurde erst durch Gregor's IX. Decretalensammlung verdrängt. 9) Richard, von England stammend, lehrte gegen das Ende des 12. Jahrh. zu Bologna, kehrte dann in sein Vaterland zurück und war Bischof an verschiedenen Orten. Er starb 1237. Als Schriften von ihm werden genannt: Glossae in Decretales epistolas Romanorum Pontificum, Distinctiones in Gra-

20) Cap. 2. X. de juram. propter calumn. (II, 7.)

21) Siehe Note 6. 22) *Koch*, Prol. de Breviario Extravagantium Bernardi Circae, in dessen Opusc. jur. canon. Nr. 1.

tiani Decretum und ein Werk über den Proceß: De ordine judiciorum ex jure civili et canonico, nach dem Zeugnisse des Glossator Tancred das erste dieser Art. 10) Petrus von Benevent (Petrus Beneventanus) wurde von Innocenz III. bei der Abfassung seiner Decretalen, welche bis zum Jahre 1210, dem zwölften der Regierung dieses Papstes, erschienen, zugezogen. 11) Benincasa von Siena (Benincasa Senensis) schrieb Casus Decretorum und starb 1206. 12) Laurentius Hispannus hat sehr viel Glossen zu dem Decrete und den Decretalen verfaßt. 13) Lanfrancus von Crema (Cremensis) findet sich 1203 unter mehren Auswanderern aus Bologna, welche sich der neuen Universität Vicenza als Lehrer anschlossen, kehrte aber nachher nach Bologna zurück, wo er Kanonicus wurde und 1229 starb. Er war einer der ersten, wenn nicht der erste, welcher dem römischen und dem kanonischen Rechte zugleich seine Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller widmete. Diplovataccius nennt ihn als Professor beider Rechte. Es wird dies zwar von Sarti bestritten. Allein nach Savigny's Ermittelungen kann daran kein Zweifel sein. In den Glossen mehrer pariser Digestenhandschriften werden Erklärungen des Lanfrancus angeführt, welche also außer Zweifel setzen, daß er Civilist war. Daß er Kanonist war, ist nach den Citaten, welche aus ihm bei Hostiensis vorkommen, gewiß [23]). 14) Johannes Teutonicus. Letzteren Namen führt er von seinem Vaterlande Teutschland. Er war zu Halberstadt geboren, von niederer Herkunft, welche ihm auch seine Collegen zu Halberstadt entgelten ließen. Er ist der Verfasser der glossa ordinaria des Decrets, welche er aus den Arbeiten seiner Vorgänger zusammentrug. Er studirte lange in Bologna und hörte Vorlesungen über römisches und kanonisches Recht; im ersteren war Azo sein Lehrer, wie er selbst an einer Stelle der Glosse angibt [24]). Wer im kanonischen Rechte sein Lehrer gewesen ist, ist unbekannt. Er erlangte bald die Würde eines Magister und Doctor Decretorum und lehrte zu Bologna, gleichzeitig mit Accursius. Nicht erweislich ist, daß die von ihm verfaßte Glosse zum Decrete der ähnlichen Arbeit des Accursius, welche dieser in Bezug auf die Justinianischen Rechtsbücher unternahm, zum Vorbilde gedient habe [25]). Später ging er von Bologna wieder nach Teutschland, wurde erst Präpositus in Goslar, dann 1240 Präpositus zu Halberstadt, wo er 1245 starb. Er heißt gewöhnlich Johannes Semeca; woher er letzteren Namen hat, ist unbekannt. Außer der Glosse zum Decrete schrieb er auch Glossen zur vierten Decretalensammlung, welche die nach 1210 erschienenen Decretalen Innocenz' III. und die Schlüsse des Lateranensischen Concils von 1215 enthielt. 15) Raymundus de Pennafort, aus Barcellona, 1175 geboren, lehrte um 1211 zu Bologna kanonisches Recht mit großem Beifalle, in dessen Folge ihm von der Stadt Bologna eine Besoldung zuerkannt wurde. Im J. 1219 verließ er auf Bitten Berengar's, Bischofs von Barcellona, Bologna und wurde Archidiakonus in Barcellona, trat aber drei Jahre darauf in den ordo Praedicatorum daselbst. Später wurde er Kapellan und Pönitentiar Papsts Gregor IX. Als solcher trug er auf Befehl dieses Papstes die verschiedenen päpstlichen Verordnungen aus verschiedener Zeit, welche in vielfachen Quellen zerstreut waren, zusammen. Ueber diese seine Arbeit wird bei der Decretalensammlung Gregor's IX. genauer berichtet werden. Er erreichte ein sehr hohes Alter und wurde von Clemens VIII. 1601 unter die Heiligen versetzt. 16) Tancredus de Cornete, von seinem angeblichen Geburtsorte gewöhnlich so genannt, stammte vielmehr aus Bologna, wie er selbst in der Vorrede zu seinem Apparate über die alten Decretalen und in der Vorrede zu der Summa de matrimonio bezeugt. Er wird auch in mehren Handschriften Bononiensis genannt [26]). Die sehr verbreitete Meinung, nach welcher er in Corneto, in einer kleinen Stadt des Kirchenstaats, geboren sein soll, beruht blos auf der Verwechselung mit einem viel jüngeren Tancred, welcher wirklich diesen Geburtsort hatte. Schon 1214 kommt er in Urkunden als angesehener Mann und als Lehrer des kanonischen Rechts (Decretorum Magister) vor. Er war Kanonicus des Domstifts in Bologna. In Folge des hier im J. 1226 zwischen dem Bischofe und dem Capitel entstandenen Streits über die Wahl eines neuen Archidiakonus fand sich Papst Honorius III. veranlaßt, ihn zu dieser Würde zu ernennen. Sowol für die Päpste, als für die Stadt Bologna trat er oft in wichtigen Geschäften auf, was von der ihm gezollten Achtung zeugt. Dahin gehört auch, daß Honorius III. die fünfte der alten Decretalensammlungen ihm zusendete, mit dem Auftrage, für deren Verbreitung und Anwendung, sowol in Gerichten, als in der Schule, zu sorgen. Wenn auch hierin ein für Tancred ehrenvolles Zeugniß liegt, so hat man es doch in neueren Zeiten in der Art misverstanden und übertrieben, als wäre ihm allein diese Ehre zu Theil geworden, und als hätte der Papst diese Zueignung an den Archidiakonus zu Bologna, als das Haupt der berühmtesten Rechtsschule der Welt, zugleich als Publication der gedachten Decretalensammlung angesehen. Dieser Meinung ist namentlich Sarti. Allein in der That war jener päpstliche Erlaß wegen der erwähnten Decretalensammlung an Tancred ein allgemein gefaßtes Communicationspatent, welches in jedem Exemplare eine andere Adresse als Ueberschrift erhielt. In der Handschrift des Cironius war es an Tancred gerichtet, in einer augsburger Handschrift hingegen an die Lehrer und Scholaren zu Padua. Ebenso mögen andere Abschriften an die pariser Universität, vielleicht auch an manche Bischöfe geschickt worden sein. Als seinen eigentlichen Lehrer nennt er selbst im letzten Titel seines Ordo judiciarius den Kanonisten Laurentius. Eben daselbst (Lib. 2. Tit. 15. de satisdatione acto-

23) Vergl. Savigny, Geschichte des röm. Rechts. 5. Bd. S. 68 fg. 24) Gl. in can. *quando necessitas* 1. Dist. 86. 25) Savigny a. a. O. 5. Bd. S. 256.

26) Savigny a. a. O. 5. Bd. S. 106 107 Note 34—36.

ris) gibt er an, daß er den Azo gehört habe, und daß er ihn nicht ebenfalls seinen Lehrer nennt, erklärt sich einfach daraus, daß ihm überhaupt das römische Recht nicht Hauptstudium war. Nach der Annahme Mancher soll er auch in Paris gelebt und gelehrt haben; dort sei wenigstens sein berühmtestes Werk geschrieben, weil er manche Beispiele darin aus Paris entlehne und besonders auch pariser Geld anführe. Nach Savigny ist aber zu dieser Annahme gar kein Grund vorhanden. Er mag wol in seiner Jugend die theologische Schule zu Paris besucht haben; wenn aber auch dieses nicht der Fall wäre, so war gewiß schon durch die geistliche Gerichtsbarkeit ein so lebhafter Verkehr zwischen Paris und Italien begründet, daß ein italienischer Kanonist aus pariser Rechtsfällen ungesucht seine Beispiele entlehnen konnte. Urkundliche Nachrichten aus seinem Leben reichen nur bis zum Jahre 1234. Eine Grabschrift, welche sich erhalten hat und von einem längst zerstörten Grabmale im Dome zu Bologna entnommen ist [27]), gibt über die Zeit seines Todes keine Auskunft; denn die Jahrzahl 1230 ist entschieden unrichtig. Von seinen Schriften sind bekannt: a) Ordo judiciarius, in den Handschriften öfters den Titel: Ordinarius Tancredi führend, ein System des Processes, gegründet auf römisches und kanonisches Recht in vier Büchern. Johannes Andreä führt dieses Werk als das dritte unter den Darstellungen des Processes auf. Von dem großen Ansehen desselben zeugen die vielen Handschriften und die mancherlei Bearbeitungen, welche sich bis auf unsere Tage erhalten haben [28]). Später hat Bartholomäus von Brescia dieses Werk umgearbeitet. Von dieser Bearbeitung sagt Johannes Andreä, der Verfasser habe blos die ursprüngliche Vorrede weggelassen und die Citate der alten Compilationen verändert (d. h. die Citate auf die Gregorianischen Decretalen eingerichtet, anstatt daß Tancred die alten Sammlungen anführte); im Uebrigen habe er aber das Buch ganz unverändert gelassen. Auch Diplovataccius hatte diese Bearbeitung vor sich. Unrichtig ist die Angabe von Sarti, daß diese Umarbeitung gedruckt sei. Wohl aber finden sich noch Handschriften davon. Die Angabe von Johannes Andreä über das Verhältniß der Umarbeitung zum Originale erscheint nach einer von Savigny angestellten genauen Vergleichung beider Werke als unrichtig. Bartholomäus hat hauptsächlich abgekürzt, indem er theils Detailbestimmungen, z. B. Ausnahmen einer Regel, wegließ, theils die bloßen Citate hinschrieb, wo Tancred den Inhalt der angeführten Gesetzstellen, oft wörtlich und ausführlich, hinzufügte; in dieser letzten Art der Abkürzung scheint er am meisten eine Regel durchzuführen. Alle übrigen Veränderungen bestehen darin, daß er einzelne Worte oder einzelne Citate ändert, beifügt oder wegläßt, völlig willkürlich und regellos. Die ganze Bearbeitung des Bartholomäus war ganz zwecklos und überflüssig. Eine pariser Handschrift Nr. 7347 enthält eine altfranzösische Uebersetzung des Tancred; ebenso besaß Gottsched eine alttentsche Uebersetzung, von welcher er in einer besonderen Schrift Nachricht gegeben hat [29]). Außerdem findet sich in Paris unter Nr. 4366 b eine anonyme Glosse zum Tancred, nicht am Rande des Buches selbst, sondern als ein für sich bestehendes Werk geschrieben. Nach der gewöhnlichen Annahme soll das Werk von Tancred um 1227 geschrieben sein, weil darin (Lib. 2. Tit. 9. de libellorum formatione) eine Formel von diesem Jahre vorkommt. Für eine neuere Zeit entscheidet der Umstand, daß in dem Werke mehre Decretalen Gregor's IX. angeführt werden, und zwar nach den Titelrubriken, sodaß er also nothwendig diese Decretalensammlung vollendet vor sich gehabt, mithin erst nach 1234 geschrieben haben muß. b) Summa de matrimonio, ein System des Eherechts, wahrscheinlich um 1210 geschrieben, nach Johannes Andreä eine ziemlich kurze, wohl geordnete Darstellung des vierten Buchs der Decretalen, aber mehr theoretisch, als praktisch. Es gibt davon mehre Handschriften und Ausgaben. c) Apparatus zu drei alten Decretalensammlungen (Collectio 1. 2. 3). d) Provinciale, ein Verzeichniß aller Bisthümer nach Provinzen, welches Geßner in einer Handschrift gefunden hat. Noch werden ihm verschiedene andere Schriften zugeschrieben, welche aber unecht sind, da sie entweder von den angeführten Schriften gar nicht verschieden sind, oder andere Verfasser haben. Hierher gehört: a) die fünfte Decretalensammlung, welche er auf Befehl von Honorius III. gemacht haben soll; es ist dies aber eine bloße Verwechselung damit, daß diese Sammlung ihm zugesendet worden ist; b) Glossen zum Decrete; wenn er auch in der Glosse zum Decrete angeführt wird [30]), so folgt daraus noch nicht, daß er selbst auch Glossen zu diesem Rechtsbuche geschrieben habe; c) Summa titulorum, ein bloßes Misverständniß einer Stelle im Processe des Tancred (ordo judic. Lib. 1. Tit. 6. de arbitris in fin.); d) Libellorum, quibus in judicio experimur, formulae, sive de ordine judiciario, identisch mit dem ordo judiciarius; e) Summa de poenitentia, welche er selbst, als von ihm geschrieben, in der Vorrede zur Summa de matrimonio anführen soll, welches Citat in der That aber nicht von Tancred, sondern von dem ungenannten Schriftsteller herrührt, der Tancred's Schrift: De matrimonio umgearbeitet hat. f) Summa quaestionum oder Compendiosa, meistens processualische Gegenstände betreffend, in deren Vorrede der Verfasser sich selbst Tancredus de Corneto de provincia patrimonii nennt. Da derselbe die Glosse, den Guido de Suzaria, Dinus und Bonifaz VIII. anführt, so gehört er einer viel neueren Zeit, als der bologneser Tancred, wahrscheinlich sogar dem 14. Jahrh. an. Aus der Verwechselung beider Tancrede ist die falsche Meinung entstanden, als ob der Verfasser des Ordo judiciarius aus

27) Siehe Savigny a. a. O. 5. Bd. S. 106. 28) Ueber die Handschriften vergl. Savigny ebend. 111 fg, über die Ausgaben ebend. S. 112 fg.

29) *Gottsched*, Progr. de antiqua versione Theotisca magistri Tancredi. (Lips. 1750.) 30) Siehe die Citate der Glosse bei Savigny 5. Bd. S. 121. Note 69.

Corneto gebürtig sei. 17) Vincentius Hispanus, Zeitgenosse und Nebenbuhler Tancred's, lehrte tief im 13. Jahrh. zu Bologna und erklärte lange Zeit daselbst die Decretalen. Er schrieb einen weitläufigen Commentar zu den Decretalen, aus welchem vorzüglich der Verfasser der glossa ordinaria zu den Decretalen Gregor's IX., Bernhard de Botono, geschöpft hat. In seinem Commentare ist eigenthümlich, daß er die beständige Uebereinstimmung des kanonischen und des Civilrechts zu zeigen sucht. Er war nach seiner Vorrede zu dem Commentare mit der bischöflichen Würde bekleidet; er nennt sich selbst Hispanorum episcoporum minimum. Er lebte zur Zeit Gregor's IX. 18) Bartholomäus von Brescia (Bartholomaeus Brixiensis) hatte in Bologna zum Lehrer den Laurentius Hispanus, übertraf aber denselben an Gelehrsamkeit und Berühmtheit. Seine hauptsächlichste Thätigkeit widmete er der besseren Anordnung der Commentare, welche Andere, namentlich Johannes Teutonicus, zum Decrete geschrieben hatten; die jetzige Ordnung der Glossen des Decrets ist sein Werk. Auch die von Benincasa geschriebenen Casus decretorum (s. unten 11) erläuterte er; diese Arbeit unternahm er, wie er selbst sagt, cum esset minimus inter studentes Bononiae, also wol vor Erlangung der Doctorwürde. Die quaestiones, über welche er an Sonntagen und Freitagen in den Vorlesungen disputirte, gab er gesammelt unter dem Namen Dominicales und Veneriales heraus; sie waren bei den Späteren sehr geschätzt, besonders bei Durantis, welcher sich in seinem Speculum juris häufig darauf beruft. Auch existiren von ihm Historiae Decretorum. Seine Verbesserungen und Zusätze zu den Glossen des Decrets zeichnen sich dadurch aus, daß er nicht nur die neuen päpstlichen Verordnungen, wodurch älteres Recht abgeändert und verbessert wurde, an den geeigneten Orten anzeigt, sondern auch bei der Auswahl der verschiedenen Meinungen die strengeren Ansichten des Johannes Teutonicus ebenso mildert, wie dieser dies hinsichtlich der strengen Ansichten des Huguccio gethan hatte. Er wurde im hohen Greisenalter im J. 1258 auf Befehl des Tyrannen Ezzelino, welcher damals Brescia mit Sturm eingenommen hatte, getödtet. 19) Sinibaldus Fliscus, später unter dem Namen Innocenz IV. zur päpstlichen Würde gelangt, ist nicht blos durch die von ihm auf dem Concile zu Lyon im J. 1245 bekannt gemachte Decretalensammlung, sondern ganz besonders durch seinen großen Commentar zu den fünf Büchern der Decretalen so berühmt geworden, daß man ihn lumen fulgidissimum Decretorum, Canonistarum dominus, veritatis pater und organum nannte. Er gab diesen Commentar heraus, als er schon zur päpstlichen Würde gelangt war; er soll ihn erst zu Lyon nach Beendigung des Concils, wo er den Kaiser Friedrich II. nach dem Beschlusse des Concils der kaiserlichen Würde für verlustig erklärt hatte, vollendet haben. Das Ansehen dieses Commentars war so groß, daß man glaubte, diejenige Partei, welche die von Innocenz vertheidigte Meinung für sich habe, könne niemals sachfällig werden. Sehr benutzt hat diesen Commentar Bernhardus Parmensis, welcher sich häufig auf Innocenz beruft. Innocenz starb zu Neapel 1254, nachdem er vom 24. Juni 1243 an die päpstliche Würde 11 Jahre 6 Monate 12 Tage bekleidet hatte. 20) Bernhardus de Botono von Parma (Bernhardus Parmensis), ein jüngerer Zeitgenosse des Vorigen, ist der Verfasser der glossa ordinaria zu der Decretalensammlung Gregor's IX., weshalb er doctor oder glossator Decretalium hieß. Er starb 1266. Außer der erwähnten Glosse, auf welche er seine ganze Lebenszeit verwendete, existiren keine Schriften von ihm. 21) Henricus de Segusia, von seinem Geburtsorte in Piemont so genannt und wegen des Bisthums zu Ostia, welches er von Urban IV. mit der Cardinalswürde erhielt, unter dem Zunamen Cardinalis Ostiensis bekannt[31]). Er stammte aus dem Geschlechte de Romanis, nicht de Bartholomaeis, wie Manche angenommen haben. Im Civilrechte war sein Lehrer Jacobus Balduini, im kanonischen Rechte Jacobus Albingaunensis, beide zu Bologna. Später lehrte er selbst dort mit solchem Beifalle, daß man ihm unter den Professoren des kanonischen Rechts den ersten Rang zuerkannte. Denn alle, welche damals das kanonische Recht studirten, folgten dem Ostiensis, sodaß „Ostiensem sequi" gleichbedeutend war mit: dem kanonischen Rechte sich widmen. Von Italien ging er nach Frankreich und lehrte eine Zeit lang auf der Universität zu Paris, vielleicht auch in England, wo er sich längere Zeit aufhielt. In England stand er in großer Gunst bei dem Könige Heinrich III., für welchen er viel Geschäfte besorgte, unter anderen als Gesandter zu Papst Innocenz IV. ging. Weil er in England um die Gunst des Königs als Ausländer sehr beneidet wurde, so ging er 1244 wieder nach Frankreich, wo er ein Bisthum erhielt. Matthäus Paris machte ihm, als er aus England wegging, den Vorwurf der Veruntreuung königlicher Gelder. Es ist dies aber kaum zu glauben, da Henricus im J. 1259, als er schon zum Erzbischofe zu Embrun gewählt war, in wichtigen Geschäften des Königs von England zugleich mit Theobald, Archidiakonus zu Lüttich, dem späteren Papste Gregor X., zu Papst Alexander IV. als Gesandter vom Könige geschickt wurde, und der König einem treulosen und unzuverlässigen Manne einen solchen Auftrag nicht ertheilt haben würde. Matthäus Paris gehörte zu den Neidern unseres Henricus. Er wurde 1250 zum Erzbischofe zu Embrun in Frankreich erwählt und von Papst Urban IV. 1261 zum Cardinale und Bischofe von Ostia ernannt. Er starb zu Lyon 1271. Von ihm rührt ein Commentar zu den Decretalen her, und zwar soll er diesen auf Veranlassung des Papstes Alexander IV. geschrieben haben. Seine berühmteste Schrift aber ist eine Summe der Decretalen, gewöhnlich Summa Ostiensis genannt. Schon vor seiner Erlangung zur bischöflichen Würde trug er sich mit dem Plane, eine solche zu bearbeiten;

31) Lächerlich ist die Ableitung des Namens Ostiensis von ostium, welche darauf gestützt wird, daß durch ihn, gleichwie durch eine Thüre (quasi per ostium), Allen, welche die Rechtswissenschaft erlernen wollen, der Zugang geöffnet sei.

das bereits angefangene Werk ging aber später durch Brand zu Grunde. Nachdem er Erzbischof zu Embrun geworden war, machte er sich von Neuem an die Arbeit und vollendete dieselbe. Nach ihrer Veröffentlichung nannte man sie Summa Archiepiscopi, welchen Namen sie behielt, bis der Verfasser zum Cardinale und Bischofe von Ostia ernannt wurde. 22) Wilhelm Durantis. Von diesem ist bereits in dem Artikel Glosse zum Corpus juris civilis die Rede gewesen, daher darauf zu verweisen. 23) Marsilius Mantighellus, nach der, aber ohne Beweis hingestellten, Angabe des Diplovataccius Lehrer des Johannes Andreä im kanonischen Rechte, starb um das Jahr 1300. 24) Garsias Johannes Hispanus, welcher um das Jahr 1280 blühte und Glossen zu den fünf Büchern der Decretalen und zu den Decretalen Gregor's X. schrieb. 25) Wilhelm de Mandagoto, geboren zu Luteva (jetzt Lodeve) in Frankreich aus einem edlen Geschlechte, ging nach Bologna und wurde dort 1275 Doctor. Papst Bonifaz VIII., welcher ihn hoch schätzte, ernannte ihn um das Jahr 1295 zum Erzbischofe zu Embrun und wählte ihn zum Mitgliede der Commission, welche mit der Ausarbeitung der neuen Decretalensammlung, des sogenannten Liber Sextus Decretalium, beauftragt wurde. Später ernannte ihn Clemens V. zum Erzbischofe zu Aix und 1312 zum Cardinale und Bischofe zu Präneste. Er starb 1321. Von ihm rührt her Libellus electionum oder Summa de electionibus praelatorum, sowie auch eine Summa super decretalibus. 26) Berengarius Fredoli, Lehrer des Vorigen, wie dieser selbst in der Zueignung des demselben gewidmeten Libellus electionum angibt. Er stammt aus dem edlen Geschlechte der Fredoli, welche Herren des Städtchens Verunum, nicht weit von Montpellier, waren. Sehr jung erlangte er geistliche Würden; er bekleidete solche zu Narbonne, Aix und an anderen Orten. Cölestin V. ernannte ihn 1294 zum Bischofe. Dessen Nachfolger, Bonifaz VIII., leistete er wichtige Dienste bei der Ausarbeitung des Liber Sextus Decretalium. Clemens V. ernannte ihn 1305 zum Cardinale, erst als Presbyter, dann 1309 zum Bischofe in Tusculum. Er starb zu Avignon 1323. Von ihm rührt ein Repertorium super speculo juris her. Ein ähnliches Repertorium oder Index verfaßte Berengar zu der Summa Ostiensis, welches er Oculus nannte und dem Wilhelm de Mandagoto widmete. Auch wird ein von ihm herrührender Tractatus de excommunicationibus erwähnt. 27) Altigradus de Lendinaria, Bischof zu Vicenza. Er wurde 1389 auf Bitten der Scholaren zur lectio ordinaria Decretorum von der Stadt Bologna mit einem jährlichen Gehalte von 150 Lire angestellt, und war nebst Dinus Mugellanus, einem geschätzten Lehrer des römischen Rechts, der Erste, welcher als Lehrer eine feste Besoldung zu Bologna erhielt. Er starb 1314 und hinterließ Quaestiones, welche Johannes Andreä benutzt hat. 28) Stephanus Bonerius, aus Frankreich stammend, Kanonicus zu Narbonne, mit dem Beinamen de Singano, von seinem Geburtsorte in der Provence, starb 1298. 29) Wilhelm de Petralata, von seinem Geburtsorte in der Provence so genannt, lehrte zu Bologna um das Jahr 1297. Andere minder bedeutende Kanonisten des 13. Jahrh. sind zu übergehen.

II. Kanonisten des 14. Jahrh. 1) Johannes Andreä. Von diesem ist bereits in dem Artikel: Glosse zum Corpus juris civilis die Rede gewesen. 2) Zenzelinus de Cassanis, ein Franzose, von Anderen Gezellinus oder Jesselinus de Cassanchis genannt, schrieb Glossen zu den Extravaganten Papst Johann's XXII. 3) Johannes Calderinus aus Bologna, wurde von Johannes Andreä als Sohn angenommen. Er starb zu Bologna um das Jahr 1350 und hinterließ von Schriften einen Commentar zu den Decretalen, eine Schrift: De interdicto ecclesiastico und einen Index Decretalium. 4) Paulus Leazarus, aus Bologna, oder nach Anderen aus Mailand, Schüler des Johannes Andreä, zeichnete sich neben Rainerius und Jacobus Buttrigarius (über beide s. d. Art. Glosse zum Corpus juris civilis) als Lehrer des kanonischen Rechts zu Bologna in der ersten Hälfte bis in die Mitte des 14. Jahrh. aus, schrieb auch Manches in diesem Fache. 5) Wilhelm de Monte Lauduno, ein Franzose, schrieb nicht nur einen Commentar zu der Decretalensammlung Clemens' V. und zu den sogenannten Extravagantes communes, sondern auch noch manche andere Werke. 6) Fridericus Petruccius aus Siena, lehrte zuerst zu Siena, wo 1320 eine Schule gestiftet worden war, nachdem im J. 1303 Bologna wegen der dort herrschenden Parteiwuth sich kirchliche Strafen zugezogen hatte und die Universität dort sehr in Verfall gerathen war. Dann lehrte er zu Perugia und hatte dort den Baldus zum Schüler, welcher selbst ihn seinen Lehrer nennt. Er behauptete damals den ersten Rang unter den Kanonisten. Von Schriften sind bekannt: Responsa und eine Schrift: De permutatione beneficiorum. 7) Johannes a Lignano, aus dem Mailändischen gebürtig, Schüler des Paulus Leazarus, lehrte lange zu Bologna das päpstliche Recht und veröffentlichte auf Befehl Urban's V. um das Jahr 1365 eine Schrift: De pluralitate beneficiorum. Er starb zu Bologna 1368.

III. Kanonisten des 15. Jahrh. Die berühmtesten sind: 1) Petrus Ancharanus, lehrte zuerst zu Bologna, dann seit 1385 zu Padua Civilrecht und schrieb Commentare zu dem Digestum vetus und novum. Endlich kehrte er nach Bologna zurück und lehrte dort nur kanonisches Recht. Er hinterließ Erklärungen der drei in das Corpus juris canonici aufgenommenen Decretalensammlungen. Im J. 1393 lehrte er, von Albertus II. mit einem bedeutenden Gehalte nach Ferrara berufen, dort nur kurze Zeit, da Albertus noch in demselben Jahre starb und die Schule zu Ferrara dadurch in Verfall gerieth. Er ging daher wieder nach Bologna und starb dort in hohem Alter um das Jahr 1395. 2) Antonius a Butrio, von einem zwischen Bologna und Ferrara liegenden Schlosse so genannt, lehrte zu Ferrara und Bologna kanonisches Recht und starb 1408.

Er schrieb Responsa und Commentare zum päpstlichen Rechte; auch verfaßte er zwei Indices, einen zum Civilrechte, den anderen zum kanonischen Rechte. 3) Franciscus Zabarella lehrte zuerst zu Bologna, dann zu Florenz kanonisches Recht, wo er von Papst Johann XXIII. zum Erzbischofe von Florenz und bald nachher 1411 von demselben Papste zum Cardinale ernannt wurde. Er starb, 78 Jahre alt, zu Costnitz 1417. Von ihm rühren her Responsa, Commentare zu den Decretalen und den Clementinen und eine Schrift: De horis Canonicis. 4) Nicolaus Tudiscus, vorher Abt, später Erzbischof zu Palermo, war zu Catania in Sicilien geboren und von niedriger Herkunft. Er führt daher verschiedene Beinamen, bald Nicolaus Siculus, gewöhnlich Abbas und Panormitanus. Zum Lehrer im kanonischen Rechte hatte er den Franciscus Zabarella; er selbst lehrte dasselbe seit 1421 zu Siena, dann zu Parma, hierauf zu Bologna mit großem Beifalle. Zuerst wurde er von Amadeus, Herzog von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix IV. zum Papste erwählt worden war, zum Cardinale ernannt und war ein eifriger Vertheidiger des Concils zu Basel, welchem er auch als Gesandter beigewohnt hatte. Er schrieb über dieses Concil ein eigenes Werk und starb 1443. 5) Johannes a Turrecremata, zu Torquemada in Spanien geboren, erklärte zu Rom seit 1459 25 Jahre lang das Decret Gratian's mit Beifall. Er versuchte nicht nur das Decret in ein neues System zu bringen, womit er jedoch bei den Kanonisten seiner Zeit keinen Beifall fand, sondern er schrieb auch einen weitläufigen Commentar zum Decrete. Er nahm an den Kirchenversammlungen zu Costnitz, Basel und Florenz Theil, und wurde zur Belohnung für seine Bemühungen, das Ansehen des päpstlichen Stuhls aufrecht zu erhalten, vom Papste Eugen IV. zum Cardinale ernannt. Er starb zu Rom 1468. 6) Johannes Franciscus Pavinus, wurde, nachdem er zu Padua einige Jahre gelehrt hatte, von Papst Paul II. zum Mitgliede der Rota Romana (des päpstlichen Gerichtshofes) ernannt. Unter seinen vielen Schriften ist zu bemerken eine Sammlung der Entscheidungen der Rota Romana; ferner ein Commentar zu den Extravaganten Johann's XXII. und anderer Päpste, sowie mehre kleinere Schriften, unter anderen: De officio et potestate Capituli sede vacante, De decimis, De charitativo subsidio, De visitatione Episcopi. Er starb 1466. 7) Andreas Barbatius, mit dem Beinamen Siculus von seinem Vaterlande, lehrte erst zu Ferrara, dann zu Bologna zuerst das kanonische, sodann aber auch das römische Recht mit großem Ruhme und starb gegen das Ende des 15. Jahrh. 8) Johannes Antonius a S. Georgio, aus Piacenza, ein mailändischer Patrizier, lehrte zu Pavia und wurde dann Präpositus der Kirche des heiligen Ambrosius zu Mailand. Bald wurde er wegen seiner Gelehrsamkeit und seines tadellosen Lebenswandels von Papst Innocenz VIII. nach Rom berufen und zum Auditor sacri palatii oder Rotae Referendarius Apostolicus, später zum Bischofe von Alexandria ernannt. Er führt gewöhnlich den Beinamen Praepositus Alexandrinus, um seine mehrfachen Würden zu bezeichnen. Im J. 1493 wurde er zum Cardinale ernannt und starb bald darauf.

IV. Neuere Kanonisten. Die Zeit der älteren Kanonisten schließt mit dem Ende des 15. Jahrh. Mit dem 16. Jahrh. beginnt die Zeit der neueren Kanonisten, welche noch jetzt fortdauert. In der ersten Periode der neueren Zeit machte sich ein Gegensatz zwischen Humanisten und Realisten bemerkbar. Die ersteren betrieben die kirchenrechtliche Wissenschaft mit Hilfe der neuerwachten classischen Studien, der Geschichte und der Alterthümer, und erwarben sich dadurch, daß sie die über dieselbe waltende Finsterniß, in welche sie durch die Barbarei des Mittelalters gehüllt war, zerstreuten und beseitigten, unsterbliche Verdienste; die letzteren vernachlässigten die erwähnten Hilfsmittel und behielten die alte Methode der Behandlung des Kirchenrechts bei. Als Führer der Humanisten und als derjenige, mit welchem die neuere wissenschaftliche Behandlung des kanonischen Rechts beginnt, erscheint Antonius Augustinus, welcher mit Andreas Alciatus und Jacobus Cujacius gleichsam das Triumvirat bildet, welches für die elegante Jurisprudenz von so großem günstigem Einflusse war. Denn was die beiden letzteren für das römische Recht, das hat er für das kanonische Recht geleistet. Indessen ist die Schilderung der Verdienste dieses ausgezeichneten Gelehrten, sowie die Darstellung der Schule der neueren Kanonisten nicht Gegenstand dieses Artikels, welcher es nur mit dem Mittelalter zu thun hat. (*C. W. E. Heimbach.*)

GLOSSE (Glossa) ist in der Verskunst zur Bezeichnung jener Art von Gedichten üblich geworden, die ein anderes Gedicht, oder einen Theil desselben zum Thema wählend, den Gedanken erläuternd oder anwendend variiren und die gewählten Verse selbst hinein verflechten. Der Name dieser Dichtart deutet schon auf ihren Ursprung; denn wie die Scholastiker des Mittelalters, besonders die Theologen und Juristen, es liebten, den Sinn ihrer Texte paraphrasirend zu erläutern und dies glossiren nannten, so sind auch in der vulgairen Kunstpoesie Gedichten, die nicht allgemein verständlich waren, oder absichtlich dunkel gehaltene Stellen enthielten, solche paraphrastische Erläuterungen manchmal beigegeben worden. Beispiele davon haben sich wenigstens in der Troubadourspoesie erhalten, wiewol hier noch nicht der Name der „Glosse" vorkommt. Diese Erläuterungen waren theils in Prosa (zwischen den Strophen), theils in Versen; aber auch schon der Gebrauch, Verse aus berühmten Gedichten in Variationen darüber wörtlich zu wiederholen, kommt hier vor [1]).

1) Siehe *Raynouard*, Choix de poésies originales des Troubadours. (Paris 1817. 8.) Tome II. p. 248—254. Die Rubrik: „Pièces avec Commentaire." Auch er, wiewol auf seinen urkundlichen Ausdruck gestützt, nennt diese Erläuterungen „*gloses*," und sagt von ihrer ausgebildetsten poetischen Form: „Je terminerai cet article en rappellant que des troubadours se sont servis parfois de cadres précédemment employés avec beaucoup de succès par d'autres troubadours. Quelques-uns eurent l'art de placer, *d'entremêler* dans leurs poésies soit des *vers détachés*,

Der Sache, wenn auch ebenfalls nicht dem Namen nach kommt diese Art poetischer Paraphrasen bei den Italienern seit der Mitte des 16. Jahrh. vor. In einem zu Venedig im J. 1552 erschienenen Werke unter dem Titel: „Opera nuova di vari comenti, composta da una gentil donna (*Laura Terracina*), scritta a un suo amante in nome di Ruggiero etc." werden Stanzen aus Ariosto's Orlando furioso und Sonette Petrarca's zu Themen genommen, und zwar so, daß jeder Vers des Originals zum Schlusse einer Stanze oder eines Sonetts der Variation dient. Dieselbe *Laura Terracina* hat in derselben Weise die beiden ersten Stanzen aller Gesänge Ariosto's glossirt und in einem eigenen Werke herausgegeben, das den Titel führt: „Il Discorso della S. L. F. sopra il principio di tutti i canti d'Orlando furioso" (Venedig, Giolito. 1557.) [2]). Am häufigsten, ausgebildetsten und unter dem Namen *Glosa* kommt aber diese Dichtart in der spanischen und portugiesischen Poesie vor, und zwar nachweisbar seit dem Ende des 15. Jahrh. [3]). In dem zu Ende dieses oder zu Anfange des 16. Jahrh. gedruckten: *Cancionero llamado guirlanda esmaltada de galanes y eloquentes dezires de diversos autores* des Juan Fernandez de Constantina finden sich die bis jetzt bekannten ältesten Proben dieser Dichtart auf der pyrenäischen Halbinsel, und zwar schon in einer bestimmt ausgeprägten, der später üblichen in den Grundzügen gleichen Form; so *Glosas* über Romanzen, Cancionen u. s. w. In dem bekannten *Cancionero general* des Fernando del Castillo (seit 1511) bilden die Glossen sogar schon eine eigene Rubrik. Diese Form ist dann im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts noch künstlicher ausgebildet und sehr beliebt geworden, daher ihr in der *„Arte poética española"* des Juan Diaz Rengifo die Cap. LIV—LVII (*De la glosa; De las glosas en décimas; De las glosas de romances; De las glosas en verso italiano*) gewidmet und ihre Construction in Regeln gebracht werden. Man wählte nämlich zum Thema einen Text (*Texto* oder *Retruecano* genannt) von ein oder mehr Versen (gewöhnlich vier), deren jeder einen möglichst abgeschlossenen Sinn gab, und variirte ihn in ebenso vielen Strophen, die mit je einem der Verse des Textes (nur in den Romanzen mit je zwei Versen) in der gegebenen Reihenfolge schlossen; die Aufgabe bestand hauptsächlich in der geschickten Verbindung der Variation mit den Versen des Textes. Bestand der Text aus *versos de redondilla*, so glossirte man jeden Vers gewöhnlich in einer Doppel- (zehnzeiligen) Redondillien-Strophe (zwei Quintillas), Copla real genannt, oder in einer Décima, welche Strophen durch das ganze Gedicht in Versmaß und Reimweise gleich bleiben mußten. Nahm man einen Text in *versos italianos* (eilf- oder siebensylbigen Versen), so mußten die Glossenstrophen aus eben solchen Versen bestehen, und man konnte dazu die Strophenform der Sonette, Octaven oder *Liras* wählen. Der Inhalt dieser Glossengedichte war sehr verschiedenartig, allerdings meist lyrisch-sentenzios, bei den Romanzen blos paraphrastisch; in den komischen oder burlesken Glossen, wozu sich diese Form vorzüglich eignete, ironisch oder parodisch. Als der Gongorismus in der spanischen Poesie immer mehr einriß, suchte man zu Glossenthemen absichtlich solche, deren Verse keinen abgeschlossenen Sinn hatten, überhaupt schwer verständlich waren und überdies noch seltene Reimworte hatten (man nannte diese Verse *Forzados*), um die Schwierigkeit zu erhöhen und das Ingenium des Dichters leuchten zu lassen, vorzüglich wenn die darüber zu machenden Glossen Preisgedichte in poetischen Wettstreiten (*Justas*) waren [4]). Wie sehr diese Schwierigkeiten gesteigert wurden und welch' „überaus beschränkenden Vorschriften (leyes demasiadamente estrechas)" die Glossendichter sich oft unterwerfen mußten, ersieht man aus der bekannten Stelle im *Don Quijote* (*Parte segunda*, cap. XVIII), sodaß der „discrete Freund" des Ritters von La Mancha mit Recht sagen konnte: „Mich dünkt, es sollte Niemand mehr seine Mühe an das Glossenmachen verschwenden; und zwar deshalb, weil nie die Glosse dem Texte nachkommen könne, oder oft, ja meist über das Ziel und den Vorwurf hinausschweife, die sie dem zu glossirenden gemäß hätte einhalten sollen" [5]).

soit des fragments pris dans les pièces des troubadours les plus estimés." — Auch Diez, „Poesie der Troubadours" S. 94. 95, erwähnt „der entlehnten Verse, mit welchen man jede Strophe des Liedes beschloß; man wählte hierzu die Anfangsverse berühmter Canzonen." Vergl. auch C. Sachs, „In welchem Zusammenhange steht die lyrische Kunstpoesie der Provenzalen mit der mittelalterl. Kunstpoesie der Franzosen, Italiener, Spanier, Portugiesen und Deutschen?" — in dem „Jahresberichte über die Louisenstädtische Realschule." (Berlin 1854. 8.) S. 32. 33.

2) Vergl. *Ireneo Affò*, Dizionario precettivo, critico, ed istorico della poesia volgare (Milano 1824. 12.) p. 253. 254, Art. *Esposizione poetica*. Auch er gebraucht nicht den Namen *Glossa* dafür, definirt aber die Dichtart also: „Spezie di componimento, discorso e ampliazione sopra le altrui poesie, fatta in versi." Er sagt, daß nach diesen Versuchen im 16. Jahrh. keine weiteren in Italien in dieser Dichtart gemacht worden seien. 3) Lope de Vega's Ausspruch (Justa poética y alabanzas justas que hizo la insigne Villa de Madrid al bienaventurado San Isidro en las fiestas de su beatificacion. Madrid 1620. 4. fol. 76 b): „.... las *glosas*, propia y antiquísima composicion de Espnña, *no usada jamas* de otra nacion ninguna" ist daher nur in sofern richtig, als es sich um die schon ausgebildete, diesen Namen tragende Form handelt.

4) Daher sagt Lope de Vega (Relacion de las fiestas que la insigne villa de Madrid hizo en la Canonizacion de ... San Isidro; in der Coleccion de sus obras sueltas. Madrid 1777. 4. Tomo XII. p. 377): „Esta tan recibido, que las *Glosas* de las *justas* tengan uno, ó dos versos *dificultosos*, que no parece que lo son, sino los tienen: *imposible* parecia el que propuso la alegria de esta insigne Villa á los ingenios etc." Und in der That bestand das Thema aus folgenden, gewiß sehr schwierig zu glossirenden Versen:

Madrid, aunque tu valor
Reyes le estan aumentando,
Nunca fué mayor que cuando
Tuviste tal labrador.

Der *labrador* war nämlich der canonisirte Heilige, S. Isidor, zu dessen Ehren alle Gedichte gemacht sein mußten. Und doch gingen viele Glossen darüber ein, woraus Lope nur die zwölf besten gewählt und mitgetheilt hat, und darunter ist die von ihm selbst (unter dem Namen: *Del maestro Burguillos*. l. c. p. 400) herrührende parodische bei weitem die beste. 5) (ed. de *Clemen-*

Da man die Glossen auch sang, vorzüglich die über Romanzentexte, so ging der Name *Glosa* auch in die musikalische Terminologie der Spanier über, und wurde da für solche Stücke gebraucht, die man nun Variationen nennt.

Aus der spanischen Poesie wurde die Glossenform endlich auch in die teutsche eingeführt. Zwar versuchte sich schon Philipp von Zesen darin; aber erst in neuerer Zeit ist sie durch die romantische Schule, vorzüglich durch die beiden Schlegel und Tieck eigentlich eingeführt und eingebürgert worden, und außer diesen sind als Glossendichter unter uns zu nennen: Rückert, Platen, Ernst Freiherr von der Malsburg, Wilhelm v. Schütz, Uhland, Nicol. Meyer, Karl Schimper, Anton Seyfried, Varnhagen v. Ense, F. C. Z. Werner, Wilhelm Müller, Ludwig Robert u. s. w. [6]). (*Ferdinand Wolf.*)

GLOSSEN (althochteutsche u. s. w.). Glosse, ein aus dem griechischen γλῶσσα (Zunge, Sprache) gebildetes und durch lateinische Vermittelung zu uns gekommenes Wort, erscheint in der teutschen Literatur zuerst gegen das 12. Jahrh. in der Form glôse und mit der Bedeutung „Auslegung." Ziemlich zu gleicher Zeit ward auch das abgeleitete Substantiv glosâr als Benennung einer „Sammlung von glôsen" herübergenommen, und alsbald sproßte daneben auch ein Verbum glôsen mit der Bedeutung „auslegen, deuten" auf, welches ein wenig später in die französirte Form glosieren auswich. Solche glôsen, oder nach neuhochteutscher Schreibung glossen, solche größtentheils aus einer bloßen Uebersetzung bestehende Auslegungen dunkler und fremder Wörter, bilden einen nach Umfang und Inhalt sehr wichtigen und werthvollen Bestandtheil der alttentschen Literatur. Sie beginnen mit den frühesten althochteutschen Aufzeichnungen im 7. oder 8. Jahrh. und erstrecken sich bis tief in den mittelhochteutschen Zeitraum herab, an dessen Ende sie in umfassendere, alphabetisch geordnete Glossare übergehen, aus denen sich zuletzt in neuhochteutscher Zeit die Wörterbücher entwickelten, welche die geordnete Vorführung des gesammten Sprachschatzes zum Zwecke haben.

Eine auch nur einigermaßen umfassende Sammlung des überaus reichen und über Teutschlands Grenzen hinaus durch die verschiedensten Bibliotheken verstreuten hochteutschen Glossenmateriales gibt es nicht, und ebenso wenig ein vollständiges Verzeichniß des Vorhandenen. Eine im J. 1826 von Heinrich Hoffmann von Fallersleben begonnene Sammlung althochteutscher Glossen ist nicht über das erste Heft gediehen [1]); und ebenso beschränkt sich auf ein Heft, was derselbe Gelehrte später an mittelhochteutschen Glossen aus wiener Handschriften unter dem Titel: „Sumerlaten" [2]) (d. i. einen Sommer alte Schößlinge) zusammengestellt hat. Abgesehen von älteren Werken, die wegen der damals noch unvollkommenen Kenntniß unserer alten Sprache durchschnittlich eine ziemlich beschränkte Gewähr der Zuverlässigkeit bieten, sind größere Glossenbestände meist in allgemeineren sprachlichen Sammelwerken des laufenden Jahrhunderts veröffentlicht worden; so in Docen's Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur (München 1807 fg. 2 Bde.), im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters von v. Aufseß und Mone (München 1832 fg. 8 Bde. 4.), in Graff's Diutisca (Stuttgart und Tübingen 1826 fg. 3 Bde.), in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum (Leipzig 1841 fg. 11 Bde.) u. s. w. Das reichhaltigste Verzeichniß des vorhandenen althochteutschen Glossenbestandes bietet Graff im ersten Theile seines althochteutschen Sprachschatzes (Berlin 1834. 4. S. XXXIII—LXXIII); doch ist dies Verzeichniß nicht ganz zuverlässig und läßt noch sehr Vieles im Unklaren. Sorgfältiger und genauer, aber gewisse Glossengattungen absichtlich ausschließend, ist das fleißige, verständige und wohlgeordnete Verzeichniß Rudolf's v. Raumer in seinem Buche: „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache" (Stuttgart 1845. S. 78—137). Den sprachlichen Ertrag der ihm bekannten und erreichbaren althochteutschen Glossen hat Graff seinem ebengenannten althochteutschen Sprachschatze (Berlin 1834—1842. 6 Bde. 4.) einverleibt; doch ist er bei dieser gewaltigen und mühseligen Arbeit nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit verfahren. Ueber Entstehung, Gruppirung und Verwandtschaft der Glossen haben am besten gehandelt Rudolf v. Raumer in seinem ebenerwähnten Buche und Wilhelm Grimm in seinen beiden akademischen Abhandlungen: „Exhortatio ad plebem Christianam, Glossae Cassellanae" etc. (Berlin 1848. 4.) und „Altdeutsche Gespräche." (Berlin 1851. 4. „Nachtrag." Ebendas. 1851. 4.)

Die alttentschen Glossen sind überwiegend von Mönchen und Geistlichen niedergeschrieben worden, um Männern dieses Standes und ihren Schülern zu dem gelehrten Zwecke kirchlicher und wissenschaftlicher Ausbildung zu dienen. Deshalb ist bei weitaus den meisten teutschen Glossen das Latein die Grundlage und Hauptsache, und die neben die fremden Wörter gesetzten Verteutschungen sollen zunächst eben nur die Erlernung des Latein und das Verständniß derjenigen lateinischen Schriften erleichtern, deren Texte sie beigegeben sind, oder auf den sie sich beziehen. Nur eine kleine, aber merkwürdige, und deshalb unten näher zu besprechende Gruppe, hat

cin, Tomo IV. p. 335. 336) „Un amigo y discreto, respondió D. Quijote, era de pareecr que no se habia de cansar nádie en glosar versos; y la razon, deeia él, era, que jamas la glosa podia llegar al texto, y que muchas ó las mas veces iba la glosa fuera de la inteneion y propósito de lo que pedia lo que se glosaba, y mas que las leyes de la glosa eran demasiadamente estrechas, que no sufrian interrogantes, ni *dijo*, ni *dirè*, ni hacer nombres de verbos, ni mudar el sentido, con otras ataduras y estrechezas con que van atados los que glozan." — Die Glosse, die trotzdem D. Lorenzo dem D. Quijote zum Besten gibt, ist ein ironisches Beispiel, was man für Themen dazu zu wählen liebte, und wie man sich dabei behelfen mußte.

6) Vergl. O. L. B. Wolff, Poetischer Hausschatz des deutschen Volkes. 16. Auflage. (Leipzig 1854. 8.) S. 288 und 297—304, und Koberstein, Grundriß der Gesch. der deutschen Nationallit. 4. A. 2. Bd. (Leipzig 1856.) S. 1165—1166.

1) Althochdeutsche Glossen, gesammelt und herausgegeben von Aug. Heinr. Hoffmann. Erste Sammlung, nebst einer literar. Uebersicht althochdeutscher und altsächsischer Glossen. (Breslau 1826. 4.) Dazu die Recensien von J. Grimm in den Götting. Gel. Anzeigen. 1826. S. 1585 fg. 2) Sumerlaten. Mittelhochdeutsche Glossen aus den Hdschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Herausgegeben von Hoffmann v. Fallersleben. (Wien 1834. 8.)

sich als praktischem Zwecke bestimmt und von teutscher Grundlage ausgehend erwiesen.

Der Erscheinungsform nach stellt ein sehr großer Theil des Glossenbestandes sich dar als Interlinear- oder auch als Marginalglossen, d. h. als Verteutschungen einzelner Wörter, die zwischen den Zeilen oder an den Blatträndern lateinischer Schriften sich vorfinden. Auf weltliche lateinische Bücher ist die Glossirung natürlich nur in geringem Maße angewendet worden. Raumer verzeichnet an glossirter lateinischer Profanliteratur die grammatischen Schriften des Alcuin, des Donat, des Fulgentius Planciades, des Phocas, des Priscian; die Classiker Horaz, Juvenal, Persius, Sallust, Terenz, Virgil; ferner die Dialektik Alcuin's und des Boethius Consolatio philosophiae, nebst einigen anderen kleinen Stücken. Alle übrigen Interlinearglossen gehören theologischen Werken an, wo sie bald spärlicher, bald dichter eingestreut vorkommen. Erstreckt sich die Glossirung so weit, daß jedem einzelnen Worte des lateinischen Textes das entsprechende teutsche beigeschrieben erscheint, so ist die Interlinearglosse in eine Interlinearversion übergegangen, wovon sich mehre Beispiele erhalten haben. Solche Interlinearversionen unterscheiden sich also von den eigentlichen Uebersetzungen dadurch, daß sie keine Rücksicht auf das Satzgefüge und die Forderungen der teutschen Syntax nehmen, sondern eben nicht mehr beabsichtigen, als die einzelnen Wörter des lateinischen Textes nach Form und Bedeutung möglichst genau durch entsprechende einzelne teutsche Wörter wiederzugeben.

Die andere Hauptclasse der teutschen Glossen zeigt sich in der Gestalt, daß die teutschen Wörter mit denjenigen lateinischen Wörtern, welchen sie zur Erklärung dienen sollen, dem Satzverbande entnommen und für sich zusammengestellt erscheinen. Bei der Niederschreibung solcher reiner Glossenreihen trat dann gewöhnlich ein ordnendes Princip hinzu, und so entstanden die Vocabularien. War das bestimmende Princip ein rein grammatisches, so gestaltete sich die Anordnung des Glossares alphabetisch, nur freilich nicht mit so strenger Buchstabenfolge im Einzelnen, als wir jetzt von unseren Wörterbüchern fordern. Ward dagegen zunächst auf die Bedeutung der glossirten Wörter geachtet, so entsprangen sachliche Vocabulare, in welchen sich die Ausdrücke für verwandte Begriffe zu Gruppen zusammenschlossen, als z. B. Ausdrücke bezüglich auf Gott und göttliche Dinge, auf Kirchenwesen, auf den Menschen nach seiner leiblichen wie geistigen Seite, auf Gebäude, Geräthe, Hanthirungen, auf Thiere, Pflanzen, Steine u. s. w. Und bei diesen sachlichen Glossaren hat sich der feinen Forschung Wilhelm Grimm's der bereits oben angedeutete wesentliche Unterschied herausgestellt, daß den einen das Latein Grundlage und Hauptsache, ihr nächster Zweck also ein gelehrter ist; für die anderen dagegen das teutsche das ursprüngliche ist, und die Fremdwörter sich als die für den unmittelbaren Gebrauch des praktischen Lebens hinzugefügte Glossirung ergeben.

Inhalt, Anordnung und Umfang der überaus zahlreichen erhaltenen Glossensammlungen zeigen die mannichfachsten Verschiedenheiten und Wechselbeziehungen. Zuweilen finden sich nur spärliche Notizen, die aus wenigen Worten oder Zeilen bestehen; zuweilen aber auch begegnen Arbeiten von ganz stattlichem Umfange. Aeltere Vorlagen sind von späteren Schreibern benutzt, theils abgeschrieben, theils ausgezogen, theils nur stückweise übertragen und durch eigene oder aus anderen Quellen geschöpfte Zusätze von einzelnen Wörtern und ganzen Abschnitten vermehrt worden. So verbindet sich mit dem Anwachsen des Glossenvorrathes eine durchgehende Wandlung desselben, indem ein Theil mit den veraltenden Wörtern aufgegeben wird, ein anderer dem Wechsel der Sprachformen folgt, und ein dritter neu hinzutritt. Fruchtbar an Glossen sind besonders diejenigen geistlichen Anstalten gewesen, in denen ein regeres wissenschaftliches Streben herrschte, namentlich Sanct-Gallen in der Zeit seiner Blüthe, wo außer der tüchtigen Schule auch der reiche und oft überwiegende Bestand an irischen und angelsächsischen Brüdern wirksamen Anlaß darbot [3]).

Unter den glossirten theologischen Werken nimmt natürlich die Bibel den ersten Rang ein. Ueber 40 verschiedene Handschriften sind bekannt und noch vorhanden, welche althochteutsche Glossen zu den einzelnen Büchern der Bibel enthalten. Nicht minder finden sich teutsche Glossen zu den Bibelcommentaren des Ambrosius, Hieronymus, Beda, Hrabanus Maurus und Haimo, und einige der bedeutendsten alphabetisch geordneten Glossare sind grade für den Gebrauch der Bibelerklärung angelegt. Aber die Glossen erstrecken sich nicht in gleichmäßiger Vertheilung über sämmtliche Bücher der Bibel, vielmehr lassen sich Unterschiede der Behandlung erkennen, aus denen v. Raumer scharfsinnige Schlüsse über den Gang des Bibelstudiums gezogen hat [4]). Man begann nämlich mit dem Lesen der Bibel nicht erst nach Vollendung der allgemeinen Studien, sondern sobald die ersten Elemente des Lesens, des Schreibens und der lateinischen Grammatik gelernt waren, und zwar machte man den Anfang mit den bekannteren und zugleich auch leichteren Büchern, zu welchen die Genesis und die Evangelien gehören. Zwischen die Zeilen des Textes schrieb sich der Lehrer zur Erleichterung des Unterrichtes einzelne, bald lateinische, bald teutsche Erklärungen. Und wollte er den Sinn der teutschen Glossen dem Schüler verbergen, so wandte er eine Geheimschrift an, die übrigens sehr einfach war und gewöhnlich darin bestand, daß statt der Vocale die je zunächst folgenden Consonanten des Alphabetes gesetzt wurden, z. B. *querimoniam*, chlbgflkchfn uuxpft, d. h. chlagelichen wuoft. Außer den vier Evangelien las und glossirte man auch die zum sonn- und feiertäglichen Vorlesen in der Kirche bestimmten Stücke der Evangelien und Episteln, die Perikopensammlung, oder, wie man es damals nannte, den

3) St.-Gallens altteutsche Sprachschätze. Auch unter dem Titel: Denkmahle des Mittelalters. Gesammelt und herausgegeben von Heinrich Hattemer. (St.-Gallen 1844 fg.) 3 Bde. Wilh. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur (Basel 1848.) S. 36 fg. 4) R. v. Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochd. Sprache S. 220.

lectionarius oder *liber comes:* denn das Verständniß der Evangelien oder des liber comes sollte nach den Beschlüssen des aachener Concils vom Jahre 802 von jedem Geistlichen gefordert werden. Diesem Bedürfnisse verdanken auch die eigentlichen Uebersetzungen ihren Ursprung, von denen sich freilich nur Einzelnes erhalten hat; Reste einer im 8. Jahrh. gemachten Uebersetzung des Evangeliums Matthäi und eine im 9. Jahrh. aus der Vulgata gearbeitete Uebersetzung einer Evangelienharmonie nach der Ordnung des Ammonius. Nächst den eben genannten biblischen Büchern finden sich die übrigen des alten und die katholischen Briefe des neuen Testaments lateinisch-teutsch glossirt. Von den Paulinischen Briefen dagegen gibt es zwar auch teutsch-glossirte Handschriften: aber grade einige der umfassendsten Glossensammlungen haben zu den Paulinischen Briefen nur lateinische, keine teutschen Glossen [5]). Ein Zeichen, daß sie, ihrem schwierigen Inhalte gemäß, in der Regel nur mit solchen Schülern gelesen wurden, die der Unterstützung durch teutsche Erklärung nicht mehr bedurften. — Die geographische Herkunft anlangend stammen die erhaltenen Handschriften mit teutschen Bibelglossen des 8. bis 11. Jahrh. aus allen Gegenden Oberteutschlands und vom Niederrheine her. Besonders haben sich auch hierin ausgezeichnet die Klöster St.-Gallen und Reichenau in Schwaben, und Tegernsee und St.-Emmeran in Baiern.

Außer der Bibel wurden nach v. Raumer's Untersuchung in den Klosterschulen besonders drei Schriften geistlichen Inhalts fleißig studirt und erklärt: die Gedichte des Prudentius, die Canones apostolorum et conciliorum und des Gregorius Magnus Liber pastoralis oder Anweisung zur geistlichen Amtsführung. Vom Prudentius sind bekannt und erhalten 21 Handschriften mit althochteutschen Glossen, kaum halb so viel als der Handschriften mit Bibelglossen, und doppelt so viel als der glossirten Handschriften römischer Classiker. Neben Prudentius finden sich in weit geringerem Maße glossirt die christlichen Dichtungen des Alcimus Avitus, des Arator, des Juvencus, des Prosper, des Sedulius.

Von den zur Einführung in das Studium des Kirchenrechtes benutzten *Canones apostolorum et conciliorum* sind noch 16 teutsch-glossirte Handschriften übrig; von dem Studium des *Liber pastoralis* zeugen deren 17. Außerdem erweisen sich durch teutsche Glossirung als zum Unterrichte in geistlichen und klösterlichen Schulen benutzt verschiedene Schriften von Augustinus, Beda, Hieronymus, Gregorius Magnus, Isidor, ferner Legendarisches und Ascetisches, unter den Büchern letzter Gattung besonders das von dem Angelsachsen Aldhelm herrührende Werk De virginitate.

Auch zwei Wort für Wort durchglossirte Denkmäler, zwei wichtige Interlinearversionen, haben sich erhalten. Die eine von der Benedictinerregel, aus St.-Gallen stammend, und angeblich von dem Mönche Kero um 750 daselbst verfaßt [6]); die andere von einer Anzahl lateinischer, dem Ambrosius zugeschriebener Hymnen, gleichfalls in streng alamannischer Mundart des 8. Jahrh. [7]).

Aus der Menge der nach der Buchstabenfolge des lateinischen Alphabetes geordneten Glossare heben sich zwei große Sammelwerke heraus, die sogenannten Keronischen und die Salomonischen Glossen. Unter den Keronischen Glossen versteht man das älteste umfassende lateinisch-teutsche Glossar, welches ohne zureichende Begründung demselben St.-Galler Mönche Kero zugeschrieben worden ist, dessen Namen auch die Interlinearversion der Benedictinerregel trägt. Nach Rudolf v. Raumer [8]) sind die Keronischen Glossen so entstanden, daß ein lateinisches Glossar zur Bibel die Grundlage bildet, welchem die althochteutschen Wörter übergeschrieben wurden. Die Originalarbeit ist verloren, und die drei vorhandenen alten Abschriften des 8. Jahrh., die St.-Galler [9]), die pariser [10]) und die carlsruher [11]) weichen an einzelnen Stellen so stark von einander ab, daß die Verfertiger derselben nach eigenem Ermessen an ihrer Vorlage geändert haben müssen. Diesen Keronischen Glossen verwandt sind die sogenannten Hrabanischen, welche ihren Namen auf Grund der Ueberschrift in einer wiener Handschrift des 9. Jahrh. führen [12]). Sie sind, wie Jacob Grimm bemerkte, nur ein hin und wieder veränderter Auszug aus den Keronischen Glossen, jedoch nur in Beziehung auf ihren lateinischen Text; denn ihre Verteutschung des lateinischen Grundtextes zeigt sich unabhängig von der Verteutschung der Keronischen Glossen. Zu befriedigender Aufklärung über die Berechtigung ihres Titels, über den Ursprung ihres teutschen Theiles, und ihr Verhältniß zu den Keronischen Glossen ist die Forschung noch nicht gediehen.

Noch größere Verbreitung fanden die Salomonischen Glossen [13]). Diese sind ursprünglich ein blos lateinisches alphabetisch geordnetes Wörterbuch zur Erläuterung lateinischer Schriftsteller, sowol der Kirchenväter als auch römischer Classiker. Ihren Namen haben sie daher, weil sie in den Handschriften bald als vocabularius Salomonis, bald als glossae a Salomone collectae, bald als glossae jussu Salomonis digestae bezeichnet werden. Daraus hat man geschlossen, daß sie von Salomon III., Abtbischof von Constanz (gest. 920), herrühren, oder wahrscheinlicher auf seine Veranlassung von den St.-Galler Mönchen Iso (gest. 871), Notker Balbulus (gest. 912) und Tutilo (gest. 912) ausgearbei-

5) Raumer a. a. O. S. 221. 6) Gedruckt in Schilter's Thesaurus antiquitatum Teutonicarum Bd. 1; genauer bei Haltemer a. a. O. 1, 26 fg.

7) Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca ed. *Jac. Grimm.* (Gottingae 1830. 4.) 8) a. a. O. S. 124. 9) Nr. 911 das sogenannte Vocabularium Kerouis. Gedruckt bei Haltemer a. a. O. S. 131—218. 10) Nr. 7640. Gedruckt in Graff's Diutisca 1, 122—257. 11) Nr. 185. Aus Reichenau stammend. Gedruckt in Graff's Diutisca I, 128—279. 12) Cod. 162. „*In nomine dei summi incipiunt Glosas Hrab. Mauri. Inchoant* pikinnant *congregationes* samanunga *verborum* uuorto *ex nouo* fona dera niuuinn *et ueteres* anti dera altun *testamento* enu" u. s. w. Gedruckt in Eccard's Francia Oriental. 2, 950—976. Revision in Graff's Diutisca 3, 192—195. 13) Hoffmann, Althochd. Glossen S. XX—XXVI. Graff, Diutisca 3, 411—421. R. v. Raumer, Einwirkung des Christenthums S. 128—130.

tet worden seien. Die älteste bekannte Handschrift, cod. 905 zu St.-Gallen, aus dem 10. Jahrh. stammend, enthält noch gar keine teutschen Wörter. Allmälig aber wurden solche beigeschrieben, und zu diesem Behufe wenigstens theilweise aus den Keronischen Glossen und den damit verwandten Sammlungen entnommen. Auch wurden dem ursprünglichen Werke noch Nachträge angefügt. So erhielt sich das Salomonische Glossar, an Umfange wachsend, durch das ganze Mittelalter im Gebrauche [14]), und ward gegen Ende desselben, wol in den Jahren 1472—1474 als Incunabel gedruckt, wahrscheinlich in der Druckerei des Klosters St.-Ulrich und Afra zu Augsburg [15]).

Von anderweiten alphabetisch geordneten Glossensammlungen weist das Raumer'sche Verzeichniß noch 18 Nummern auf, über deren Ursprung und ihre Beziehungen unter einander eine genügende Untersuchung jedoch noch gebricht.

Die nach dem Inhalte geordneten althochteutschen Glossensammlungen, oder die sachlichen Glossare, stehen bei aller Verschiedenheit des Umfanges und Inhaltes doch größtentheils unter sich in einem gewissen verwandtschaftlichen Zusammenhange. Früher vermuthete man, daß die gemeinschaftliche Urquelle aller, oder doch der meisten, zu suchen sei in den Etymologiarum libri XX des Isidorus Hispalensis, jenem berühmten encyklopädischen Werke, aus welchem das ganze Mittelalter mit Vorliebe nicht blos lateinische Sprachkenntniß, sondern auch sachliche Belehrung schöpfte. Wilhelm Grimm's eindringende Forschung hat jedoch dargethan, daß dies grade bei den wichtigsten Denkmälern dieser Art entschieden nicht der Fall ist [16]). Als gleichen Grundcharakters, als Sammlungen von Ausdrücken für die im täglichen Leben nothwendigen Dinge, mit einer auf bequemen Gebrauch abzielenden Anordnung nach dem sachlichen Inhalte, als teutsch-lateinische Realwörterbücher mit teutscher Grundlage, faßt er die folgenden zusammen: zwei Denkmäler in Handschriften des 7—8. Jahrh.: 1) die cassseler Glossen [17]), 2) den Vocabularius S.-Galli [18]); sieben Denkmäler in Handschriften des 10—12. Jahrh.: 3) die schlettstädter Glossen [19]), 4) einen Nomenclator in einer wiener Handschrift [20]), 5) das sogenannte Summarium Heinrici [21]), 6) Glossen aus einer Vorhorn'schen Handschrift [22]), 7) Glossen aus einer wiener Handschrift [23]), 8) Glossen aus einer insbrucker Handschrift [24]), 9) die wiesbader Glossen der heiligen Hildegard [25]); endlich ein Denkmal in einer Handschrift und wol auch von einem Verfasser des 14. Jahrh.: 10) den sogenannten Vocabularius optimus [26]).

Keines dieser teutsch-lateinischen sachlichen Wörterbücher stammt unmittelbar aus einem anderen der unter dieser Gruppe aufgezählten her; wol aber zeigen sich hier und da mehr oder minder deutlich Entlehnungen, welche sich auf einzelne Abschnitte beschränken. So hat sich herausgestellt, daß das erste, von den Theilen des menschlichen Leibes handelnde Capitel der cassseler Glossen, und vielleicht noch einige andere Stellen derselben, bei Abfassung des Vocabularius St.-Galli benutzt worden sind [27]). Hatte nun bisher der vocabularius S.-Galli als die älteste teutsche Glossensammlung, ja überhaupt als das älteste bekannte hochteutsche Denkmal gegolten, so würde er jetzt in die zweite Stelle rücken, und die erste den cassseler Glossen einräumen müssen. Ja die cassseler Glossen zeigen sogar noch eine andere Eigenthümlichkeit, welche ihnen die gleich hohe Bedeutung selbst über Teutschlands Grenzen hinaus sichert. Es sind nämlich ein Theil der einzelnen Wörter, durch welche die entsprechenden Wörter des teutschen Grundtextes glossirt werden, nicht in lateinischer, sondern in romanischer, und zwar in nordfranzösischer Form gegeben [28]). Mithin besitzen wir in den cassseler Glossen nicht nur das älteste hochteutsche, sondern zugleich auch das älteste romanische Sprachdenkmal.

Wenn sich aber nicht einmal die cassseler Glossen, das älteste unter den bekannten sachlichen Glossaren, als eine Originalarbeit bewähren, sondern wiederum noch ältere Quellen voraussetzen: dann könnte es, wie Wil-

14) Von den 15 bei Raumer angeführten Handschriften der Salomonischen Glossen enthält die eine, im Museum zu Prag befindliche, aus dem Jahre 1102, welche nach ihrer Schlußschrift unter dem Namen Mater verborum bekannt ist, auch böhmische Glossen. Ueber böhmische Glossen vergl. *Hanka*, Vetustissima vocabularia Latino-Bohemica. (W. Praze 1833.) 15) Salomonis episc. Constantiensis glossae ex illustrissimis collectae auctoribus. Ohne Ort und Jahr. 287 Bll. in 2 coll. mit 55 Zeilen, ohne Sign., Custos und Seitenzahlen. Ebert Nr. 20131. Diese Incunabel ist bis jetzt der einzige Druck des lateinischen Textes der Salomonischen Glossen geblieben. Ueber dies Glossar und den Bischof Salomon überhaupt handelt auch Stälin in seiner trefflichen Würtembergischen Geschichte. 1. Bd. (Stuttgart und Tübingen 1851.) 16) Wilh. Grimm, Altdeutsche Gespräche S. 10. 17) Exhortatio ad plebem Christianam, Glossae Cassellanae, Ueber die Bedeutung der deutschen Fingernamen, von Wilhelm Grimm. Gelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften am 21. April 1845 und 12. Nov. 1846. (Berlin 1848. 4.) mit 5 Bll. Facsim. 18) Gedruckt: unvollständig in Specimina linguae francicae edita a Carolo Lachmanno (Berol. 1825.) S. 1. 2; vollständig in Wilh. Wackernagel's Altdeutschem Lesebuche. 2. Ausg. (Basel 1839.) Sp. 27—32, in Graff's Althochd. Sprachsch. 1. Th. S. LXV—LXVII, im Spicilegium Vaticanum von C. Greith. Frauenfeld. 1838. S. 35—45 und in Hattemer's Denkmahlen des Mittelalters 1, 5—14.

19) Gedruckt in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 5, 318. 20) Gedruckt in Hoffmann's Althochd. Glossen S. 57. 58. 21) Gedruckt unter dem Titel: Glossae San Blasianae in Gerbert's Iter Alemann. Anh. 15—108; unter dem Titel: Glossae Trevirenses aus einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier in Hoffmann's Althochd. Glossen S. 1—19; unter dem Titel: Heinrici Summarium aus einer wiener und einer münchener Handschrift in Graff's Diutisca 3, 235—266. Nachtrag dazu in Hoffmann's Sumerlaten s. VI fg. S. 1—20. 22) Gedruckt in Nyerup's Symbolae S. 260—337. 23) Gedruckt in Hoffmann's Sumerlaten S. 29—43. 24) Gedruckt in Mone's Anzeiger 1838. Sp. 587—602. 25) Herausgegeben und erläutert von Wilh. Grimm in Haupt's Zeitschr. für deutsch. Alterth. 6, 321—340. 26) Aus einer basler Handschrift herausgegeben von Wilh. Wackernagel. (Basel 1847. 4.) 27) Den Nachweis und die Begründung dieser Thatsache hat Wilh. Grimm geliefert in seiner Ausgabe der Glossae Cassellanae S. 20. 28) Fr. Diez, Ueber die Cassseler Glossen. In Haupt's Zeitschrift für deutsch. Alterth. 7, 396—405.

helm Grimm meint, wol möglich sein, daß die frühere Annahme von dem Verhältnisse dieser Glossare zu Isidor gradezu umzukehren, und vielmehr zu vermuthen wäre, daß Isidor selbst durch ein solches bereits vorhandenes teutsch-lateinisches Wörterbuch zu seinem Werke der Etymologien könnte angeregt worden sein.

In einer bestimmten und auch in der Vorrede gradezu eingestandenen Abhängigkeit von Isidor steht nur das sogenannte *Summarium Heinrici*, welches auch ersichtlich auf Plan und strengere Ordnung ausgeht. Der Verfasser wollte, wie es scheint, die ihm bekannten Wörterbücher, welche meist nur einzelne Abschnitte umfaßten und häufig verwirrt erschienen, in eine bessere Ordnung bringen, und benutzte als Grundlage zu dieser Arbeit die Etymologien des Isidor. So ist sein Wörterbuch zwar das vollständigste unter den älteren sachlichen Glossaren geworden; gleichwol fehlen auch ihm einzelne Abschnitte und andere finden sich in anderen Glossaren dennoch reichlicher ausgestattet [29]).

Es ist nicht grade nothwendig, nur ein einziges Urglossar anzunehmen, aus welchem alle übrigen herstammen müßten, doch mag die Anordnung ursprünglich strenger gewesen sein, als sie in den erhaltenen Glossaren sich darstellt, und am meisten von jener ursprünglichen Ordnung scheint gewahrt zu sein im Glossare der heiligen Hildegard.

Das jüngste Glossar dieser Gattung, der *Vocabularius optimus*, ist auch zugleich das reichste. Der Verfasser hat dabei noch den Nebenzweck des Lateinlernens im Auge gehabt, wie daraus zu entnehmen, daß neben ein teutsches Wort oft mehre lateinische gleich- oder ähnlichbedeutende Ausdrücke gestellt sind.

Altsächsische Glossen sind nur sehr spärlich vorhanden. Es finden sich deren u. a. zu einigen Abschnitten der Isidorischen Etymologien, in einer strasburger Handschrift (C. IV, 15) des 8—9. Jahrh. [30]); andere zu einer Sammlung kleiner theologischer Stücke in einer merseburger Handschrift des 10. Jahrh. [31]); und von Interlinearglossen zu den Psalmen hat schon Lipsius einige Proben mitgetheilt [32]). Dagegen schließen sich an den althochteutschen Bestand zahlreiche mittelhochteutsche und mittelniederteutsche Glossen und Glossarien, welche dann in eine Gruppe von umfänglicheren Vocabularien ausgehen. Eine ziemlich beträchtliche Anzahl solcher Glossenarbeiten hat Diefenbach aufgeführt in dem Quellenverzeichnisse vor seinem Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis (Francofurti ad M. 1857. 4.) p. XIII—XXII.

Auch die angelsächsischen Handschriften enthalten einen ansehnlichen Vorrath sowol von Interlinear- und Marginalglossen als auch von Glossarien. Nach Thomas Wright würde die erste Hälfte des 9. Jahrh. in der angelsächsischen Literatur füglich den Namen des Zeitalters der Glossen verdienen [33]), weil in Handschriften dieses Zeitraumes die meisten Interlinearglossen begegnen. Er faßt diese Erscheinung auf als ein sicheres Kennzeichen der Abnahme der lateinischen Gelehrsamkeit. Am häufigsten scheint eine interlineare Glossirung erhalten zu haben der Tractat Aldhelm's: De laude virginitatis. Und in der That muß diese zugleich auch für die Erbauung von Frauen bestimmte Abhandlung jenes Abtes von Malmesbury (gest. 719) einer solchen Nachhilfe um so mehr bedurft haben, als selbst die Männer an seinen Gräcismen und seltenen Ausdrücken Anstoß nahmen. Von fünf Handschriften des Aldhelm in der königlichen Bibliothek des britischen Museums gehören zwei anscheinend noch dem 8. Jahrh. an. Keine von diesen ist angelsächsisch, wol aber die eine sehr reichlich lateinisch glossirt. Zwei andere sind nicht jünger als die Mitte des 9. Jahrh. und beide zeigen hier und da eingestreute angelsächsische Glossen. Die fünfte Handschrift endlich, aus dem Ende des 9. oder dem Anfange des 10. Jahrh., ist ganz mit angelsächsischen Glossen angefüllt. Eine andere Handschrift desselben Aldhelm'schen Tractates in der königl. Bibliothek zu Brüssel, aus der ersten Hälfte des 10. Jahrh., ist absichtlich mit so weit abstehenden Zeilen geschrieben, daß in die breiten Zwischenräume reichliche Glossen mit Bequemlichkeit eingetragen werden konnten [34]). Das ist denn auch so freigebig geschehen, daß zuerst lateinische und dann über siebentehalbtausend angelsächsische Glossen eingefügt wurden, welche letztere sich theils auf den Text, theils auf die lateinischen Glossen beziehen und nicht immer vollständig ausgeschrieben erscheinen. Die angelsächsischen Glossen dieser Handschrift sind herausgegeben worden von Mone [35]) und nach einer neuen Vergleichung der Handschrift von Bouterwek [36]).

Von anderen Werken, nächst dem Aldhelm'schen, finden sich nach Wright's Beobachtung am häufigsten glossirt die Evangelien und die Psalmen, und ferner die Gedichte des Prudentius, Prosper und Sedulius. Die Psalmen scheinen glossirt worden zu sein seit dem Anfange des 11. und noch im 12. Jahrh.; die Dichter am häufigsten in der ersten Hälfte des 9. Jahrh.; die Evangelien dagegen weisen zuweilen schon in weit früherer Zeit Glossirung auf.

Die angelsächsischen Glossarien sind gleich den althochteutschen, theils nach den Anlauten des lateinischen Textes alphabetisch, theils sachlich geordnet.

29) Wilh. Grimm, Altdeutsche Gespräche S. 10 fg. 30) Gedruckt in Graff's Diutisca 2, 192 fg. 31) Mitgetheilt durch H. Leyser in Haupt's Zeitschrift für deutsch. Alterth. 3, 281 fg. 32) *Justi Lipsii* Epistolarum selectarum chilias; s. l. 1618. Cent. III. ad Belgas p. 753 seq.

33) „The earlier part of the ninth century may be aptly called the Age of Glosses." *Thomas Wright*, Biographia Britannica Literaria. Anglo-Saxon Period. (Lond. 1842.) p. 51. 34) Ein Facsimile dieser 56 Blätter in Klein-Folio befassenden Pergamenthandschrift befindet sich in dem zu den Arbeiten der Record-Commission gehörigen, nicht in den Buchhandel gekommenen und deshalb in Teutschland sehr seltenen Appendix B zu Mr. Cooper's Report. 35) Franz Joseph Mone, Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache. 1. Bd. (einziger). (Aachen und Leipzig 1830.) S. 323—442. 36) In Haupt's Zeitschrift für deutsch. Alterth. 9. Bd. (1853) S. 401 — 530.

Unter den alphabetischen Glossaren zeichnet sich eine ziemlich umfängliche Arbeit aus, eine alphabetisch geordnete Sammlung schwieriger und seltener lateinischer Wörter, denen entweder eine lateinische oder eine angelsächsische Glossirung beigesetzt ist. Mone fand sie in einer aus der ehemaligen Abtei Moyen-Moutier (Medianum Monasterium) bei Senones stammenden und jetzt in Epinal aufbewahrten Handschrift (Nr. 17) aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh. und ließ die angelsächsischen Glossen derselben in seinem Anzeiger abdrucken [37]). Später fand Franz Oehler in einer ebenfalls aus dem 9. Jahrh. stammenden Handschrift der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt (Nr. 42. Fol.) drei Glossare mit theils lateinischer, theils angelsächsischer Glossirung, unter denen er jene epinalschen Glossen in reinerer und vollständigerer Gestalt wiedererkannte, und veröffentlichte seinen Fund, unter Angabe der epinalschen Varianten, im Archive für Philologie und Pädagogik. 13. Bd. Heft 2. 3. S. 230—297. 325—387.

Bruchstücke eines angelsächsischen sachlichen Glossares aus dem 10. Jahrh. sind u. a. in einer brüsseler Handschrift (Nr. 539) enthalten und von Mone veröffentlicht [38]). Sie sind überwiegend naturgeschichtlichen Inhalts, Benennungen von Gliedern des menschlichen Körpers, von Vögeln, Fischen und Pflanzen; doch finden sich darunter auch Ausdrücke, die sich auf häusliche Verrichtungen und Schiffahrt beziehen.

Proben mittelenglischer Glossen haben Wright und Halliwel an mehren Stellen ihrer Reliquiae antiquae gegeben [39]).

Die keltischen Glossen sind bei der Geringfügigkeit anderweiter altkeltischer Denkmäler von hoher sprachwissenschaftlicher Bedeutung. Ein Verzeichniß und Proben derselben hat Zeuß seiner keltischen Grammatik einverleibt [40]). An Umfang und Alter überwiegen die altirischen Interlinear- und Marginalglossen in Handschriften des Karolingischen Zeitalters. Es finden sich deren in einer St.-Gallischen Handschrift des Priscian (Nr. 904) aus dem 8., in einer wirzburger der Paulinischen Briefe (Universitätsbibliothek M. th. f. 12) aus dem 9—10., in einer aus Bobio stammenden mailänder (Ambros. c. 301) von dem Psalmencommentare des Columban aus dem 8., und in zwei aus Reichenau stammenden carlsruher Handschriften (n. 83. n. 223) des Beda und Priscian aus dem 8—9. Jahrh. — Von den drei Dialekten der altbritischen Sprache hat der cambrische Glossen aufzuweisen in zwei oxforder Handschriften (Bodlej. Auct. F. 4—32 und Bodlej. 572) des 8—9. Jahrh. und auf einem zu Luxemburg gefundenen Folioblatte des 9. Jahrh. Ein cornisches Vocabularium im britischen Museum zu London (Bibl. Cotton. Vesp. A. 14) ist erst im 12. Jahrh. aus einer älteren Vorlage abgeschrieben und dabei in den Formen etwas modernisirt worden. Die armorischen Reste beschränken sich fast nur auf einzelne in den Cartularien einiger Klöster vorkommende Ausdrücke. (*J. Zacher.*)

GLOSSITIS s. Glossoncus inflammatorius. Unter Zungenentzündung hat man nur die Entzündung der eigentlichen Zungensubstanz zu verstehen oder die Glossitis parenchymatosa; denn die ihr gegenüber gestellte Glossitis mucosa, oder die entzündliche Affection des schleimhäutigen Zungenüberzugs, kommt wol nicht leicht isolirt vor, sondern bildet in der Regel nur eine Theilerscheinung der Stomatitis. Diese parenchymatöse Glossitis, von der hier allein die Rede sein wird, gehört aber zu den nicht grade häufig vorkommenden Krankheiten, wenngleich Reil einmal einigermaßen ein epidemisches Auftreten beobachtet haben will.

Man unterscheidet eine Glossitis acuta und eine Glossitis chronica. Die Krankheit erscheint gewöhnlich als Glossitis totalis; es kommt aber auch eine Glossitis partialis vor, die dann wol als Glossitis dimidiata auftritt.

Der Glossitis gehen manchmal Frösteln, allgemeines Unbehagen und ähnliche Vorläufer voraus, sie tritt aber auch wol ganz rasch mit einem allgemeinen Schüttelfroste in die Erscheinung. Die Zunge wird heiß, hart, dunkel geröthet und nimmt sehr rasch an Volumen zu, und zwar nach allen Dimensionen, sodaß sie bald in der Mundhöhle keinen Raum mehr hat. Deshalb tritt sie zwischen Zähnen und Lippen hervor, nach J. Frank bis zu 1½ Zoll; es sind aber Fälle bekannt, wo sie 3 Zoll, ja selbst 4 Zoll aus der Mundhöhle hervorragte. Sie drängt sich ebenso nach Rückwärts und wirkt drückend und beengend auf den Kehlkopf; auch in der Unterkinngegend ist die angeschwollene Zunge als feste Geschwulst fühlbar. Sie ist dabei der Sitz drückender, brennender, klopfender, stechender Schmerzen und gegen jede Berührung empfindlich. In der Mundhöhle selbst ist sie natürlich dem Drucke der vorragenden Zähne ausgesetzt und sie wird wol durch diese ercreiirt. Das Sprechen wird erschwert und bei starker Anschwellung ganz unmöglich, und ebenso verhält es sich mit dem Schlucken, weil in der Mundhöhle kein Raum für etwas zu Verschluckendes vorhanden ist. Der Druck auf die Luftwege hat Husten und Erstickungsnoth zur Folge, der Druck auf die Gefäße ruft mannichfache Erscheinungen von Gehirnhyperämie hervor, vom Schwindel und Vergehen der Sinne bis zur Betäubung oder bis zu Schlaflosigkeit und Delirien.

Die übrigen Weichtheile der Mund- und Rachenhöhle und die Speicheldrüsen nehmen oftmals an der Zungenanschwellung Theil. Die Anfangs mehr trockene Zunge ist weiterhin vielleicht mit einem blutigen Schleime bedeckt, und späterhin überzieht ein zähes, dickes, häutiges Exsudat die Oberfläche der Zunge; aus dem offenstehenden Munde fließt fortwährend ein zäher, oftmals

37) Mone's Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit. 7. Jahrgang. 1838. Sp. 132—153. Dieselben Glossen sind nach Mone's Mittheilung auch gedruckt in dem ebengenannten Appendix B to Mr. *Cooper's* Report p. 153—164. 38) Mone, Quellen und Forschungen ꝛc. S. 312—323. 39) Reliquiae antiquae. Scraps from ancient manuscripts, illustrating chiefly early english literature and the english language. Edited by *Thomas Wright* and *James Orchard Halliwel.* 2 Voll. (London 1841—1843.) 40) *J. C. Zeuss*, Grammatica Celtica. (Lips. 1853.) 2 Voll. Die Beschreibung steht in der Vorrede p. XIII—XLVIII, die Proben am Ende des Buches S. 964—1100.

übelriechender Speichel. Die Geschmacksperception ist bei höheren Graden der Anschwellung wol gänzlich aufgehoben. — Das begleitende Fieber hat den entzündlichen Charakter; nur wenn die Circulation und die Respiration bedeutender gestört werden, tritt ein kleiner und schwacher Puls auf, begleitet von kalten Schweißen und dergl. Manchmal entstehen erleichternde Blutungen aus der Zunge.

Bei der Glossitis partialis sind die Zufälle natürlich im Allgemeinen weniger heftig.

Die Glossitis kommt ohne Unterschied bei beiden Geschlechtern und in verschiedenen Lebensaltern vor. Nicht selten wird sie durch ein traumatisches Moment hervorgerufen (Gl. traumatica), d. h. durch mechanische oder chemische Beleidigungen, durch fremde spitzige Körper, durch Insektenstiche, durch Zahnspitzen und scharfe Zahnstifte, durch Zerbeißen der Zunge im epileptischen Anfalle, durch scharfe ätzende Substanzen, durch Verbrennung u. s. w. Sehr häufig ist dann die vollständige parenchymatöse Zungenentzündung rheumatischen Ursprungs (Gl. rheumatica). In manchen Fällen soll sie nach Unterdrückung von Fußschweißen, Katamenien, Blutungen oder nach unterdrücktem Tripper entstanden sein (Gl. metastatica). Manchmal sind Ausschläge, namentlich die Pocken und bösartige Fieber von einer Zungenentzündung begleitet (Gl. exanthematica). Endlich kommt sie noch bei Dyskrasien vor (Gl. dyscrasica), namentlich bei künstlich oder zufällig erregter Merkurialdyskrasie (Gl. mercurialis).

Die Glossitis hat regelmäßig einen acuten Verlauf, sodaß sie sich in 5—7 Tagen entscheidet, aber auch schon in ein Paar Tagen. Der regelmäßige Ausgang ist die Zertheilung mit mehr oder weniger rascher Abnahme des vermehrten Volumens und der functionellen Störungen. Sehr selten kommt es zur Eiterung und Abscedbildung, wobei sich spontan oder durch gemachte Einstiche in großer Menge ein aashaft riechender Eiter entleert. Nur ausnahmsweise ist Brand der Zunge beobachtet worden bei Glossitis toxica und exanthematica. Häufiger bleibt eine Vergrößerung und Verhärtung des Organs zurück. — Einen tödtlichen Ausgang kann die Glossitis durch Erstickung, durch Apoplexie, durch Uebergang in Brand nehmen.

Die Behandlung hat zunächst auf Beseitigung der etwa noch fortwirkenden Schädlichkeiten Bedacht zu nehmen: fremde Körper, reizende Zahnstifte müssen weggenommen, die Einwirkung des Quecksilbers muß sistirt werden, eine unterdrückte Absonderung sucht man wieder herzustellen u. s. w.

Bei Behandlung der Entzündung selbst ist ein wichtiges Moment, daß das Schlucken durch die bedeutende Anschwellung ganz aufgehoben ist, von der Anwendung innerer Mittel also zunächst abgestanden werden muß. Man ist demnach, zu Anfang wenigstens, auf blos äußere Mittel angewiesen, und unter diesen steht die Blutentziehung oben an. Vielfach hat man eine Vene geöffnet, die Mediana, die Jugularis, die Saphena, oder auch die Ranina, wenn dies möglich war. Je nach der Heftigkeit des Fiebers kann eine allgemeine Blutentziehung allerdings vortheilhaft wirken; im Allgemeinen indessen sind locale Blutentziehungen weit wirksamer und auch neben den Aderlässen nicht zu entbehren. Man applicirt Blutegel oder Schröpfköpfe in der Nähe des entzündeten Theils, also in der Unterkinngegend, am Halse, im Nacken, vielleicht auch wol an der vorragenden Zungenpartie selbst; den entschiedenen Vorzug verdienen aber gehörig tiefe Scarificationen der Zunge selbst, soweit sie dem Bistouri zugänglich ist, die wol mehrmals wiederholt werden müssen. Den Abfluß des Bluts befördert man vielleicht durch warme feuchte Schwämme. — Soweit es thunlich ist, bringt man auch die Kälte als Antiphlogisticum in Anwendung. Man läßt kaltes Wasser oder Eisstückchen in den Mund nehmen, oder legt kalte Compressen auf die Zunge. Die Gehirnerscheinungen können auch wol kalte Fomentationen auf den Kopf wünschenswerth machen.

Erst nachdem die entzündliche Geschwulst durch die erwähnten Mittel gemindert worden ist, kann man zur Anwendung feuchter Wärme schreiten durch erweichende, schleimige, schmerzlindernde Mundwässer, durch Breiumschläge auf die Unterkinngegend, die man vielleicht mit Opium, mit Crocus versetzt. Es kommen dann, zumal bei rheumatischer und metastatischer Glossitis, die verschiedenen Revulsiva zur Anwendung, nämlich Fußbäder, Sinopismen, Blasenpflaster an Hals und Rücken, reizende Klystiere. Kann der Patient wieder schlucken, so gibt man dann innerlich antiphlogistische und abführende Mittel. Im Besonderen ist der Tartarus emeticus von einigen Seiten lebhaft empfohlen worden.

Der Uebergang in Eiterung verlangt die Anwendung erweichender Mittel und eine zeitige Oeffnung des Abscesses. — Bei Uebergang in Brand bepinselt man nach Entfernung der brandigen Partien die geschwürige Stelle mit verdünnter Salzsäure und verordnet Chlorkalksolution, Chinadecoct mit Säure als Mundwasser. — Bei chronischer Glossitis und bei Zungenverhärtung kommen innerlich und örtlich die verschiedenen Alterantia in Anwendung, namentlich Leberthran, Jod und dessen Präparate, Goldpräparate, Salmiak, Belladonna, Cicuta; desgleichen locale Blutentziehungen, Vesicantien, zertheilende Salben auf den Hals u. s. w.

Im äußersten Nothfalle, wenn die enorme Anschwellung der Zunge Erstickung droht, muß zur Tracheotomie geschritten werden, die von Benj. Bell in einem Falle mit Erfolg ausgeführt worden ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSOCARDIA ist der Name einer von Cassini aufgestellten Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositen mit folgendem Charakter: Das mehrblüthige Köpfchen hat 1—2 zungenförmige weibliche Strahlenblüthen, die übrigens bisweilen auch ganz fehlen, und ungefähr 5 röhrenförmige, 4 zähnige, zweigeschlechtliche Scheibenblüthen. Von den wenigen, sich fast dachziegelig deckenden Schuppen der länglichen Hülle sind die äußeren sehr kurz. Der sehr schmale Blüthenboden ist zwischen den Blüthen mit linealischen, abfälligen, häutigen Schuppen besetzt. Der Griffel der zweigeschlechtlichen

Blüthe ist an der Spitze mit einem Anhängsel versehen. Das Früchtchen der Scheibe ist flach-verkehrt-zusammengedrückt, an den vier Kanten ganz wollig, fast zweiflügelig und mit je zwei starren, glatten, aus den Seitenkanten entspringenden Grannen gekrönt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art bekannt; es ist eine einjährige, vielstengelige, ausgebreitete Pflanze mit wechselständigen, am Grunde linealischen Blättern und einzelnen, gelben, nackten kurzen Blüthenstielen aufsitzenden Köpfchen. Sie führt den Namen Glossocardia Bosvallea *De Candolle*; Linné nannte sie Verbesina Bosvallea, Cassini dagegen Glossocardia linearifolia und Wallich endlich Pectis meifolia. (*Garcke.*)

GLOSSOCARYA, ein von Wallich aufgestellter, von Griffith begründeter Name für eine zu den Verbenaceen gehörige Pflanzengattung mit folgendem Charakter: der trichterförmige Kelch ist 4—5zähnig; die beinahe präsentirtellerförmige Blumenkrone hat eine cylindrische, schlanke Röhre und einen 4—5theiligen Saum mit fast gleichen Zipfeln. Die 4—5 Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor. Der einfächerige Fruchtknoten enthält vier hängende Eichen; die Placenten bestehen aus zwei zurückgekrümmten Plättchen. Der fadenförmige Griffel ragt gleich den Staubgefäßen aus der Blumenkrone hervor. Die Narbe ist zweitheilig. Die halb hervorragende Kapsel ist vierklappig, die Klappen lösen sich zugleich mit dem oberen samentragenden Theile der Placente los, während der untere freie Theil der Placente stehen bleibt. Die Samen sind noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Ostindien einheimische Art, Glossocarya mollis *Wallich*, ein graubehaarter Strauch mit herz-eiförmigen Blättern, kleinen, in endständigen Ebensträußen stehenden Blüthen und überhängenden, behaarten Kapseln. (*Garcke.*)

GLOSSOCATOCHUS (κάτοχος, haltend, festhaltend) heißt ein zum Niederdrücken der Zunge bestimmtes Instrument, also ein Zungenhalter, dessen man oftmals benöthigt ist, um eine freie Ansicht des Rachens und Gaumens zu bekommen. Am besten eignet sich dazu ein etwas breiter Spatel, ein Zungenspatel, der aber in der Praxis häufig durch einen Löffel ersetzt wird, dessen Griff oder dessen ausgehöhltes Ende je nach den Umständen auf die Zunge zu liegen kommt. Die Alten hatten übrigens auch zangenartige Zungenhalter: die eine Branche kam auf die Zunge, die andere wurde in der Unterkinngegend angelegt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSOCOMA, ein von Schreber eingeführter Pflanzenname für die ohne hinreichenden Grund zurückgestellte Aublet'sche Bezeichnung Votomita, worunter eine noch nicht genau bekannte, gewöhnlich zu den Corneen gestellte Pflanzengattung zu verstehen ist. Folgende Unterscheidungsmerkmale werden für dieselbe angegeben: der Kelch hat eine kreiselförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen vierzähnigen, oberständigen Saum. Die vier länglichen, oberständigen, zugespitzten Kronblätter sind zurückgeschlagen. Die vier Staubgefäße haben sehr kurze Träger und längliche, von einer dünnen Haut begrenzte Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist unterständig. Der fadenförmige Griffel durchbricht die Staubbeutelröhre; die vier Narben sind länglich. Die einfächerige, einsamige Steinbeere ist von dem Kelchsaume gekrönt. Der Same ist gestreift.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, Votomita guianensis *Aublet*, ein in Guiana wachsender Strauch mit an der Spitze vierkantigen Aesten, gegenüberstehenden, fast sitzenden, eiförmigen, zugespitzten, starren, ganzrandigen Blättern, abfälligen Nebenblättern und achselständigen, wenigblüthigen Ebensträußen mit weißen Blüthen. (*Garcke.*)

GLOSSOCOMIA. Mit diesem Namen belegte D. Don eine zu der natürlichen Familie der Campanulaceen gehörige Pflanzengattung, welche schon etwas früher von Wallich als Codonopsis eingeführt war. In De Candolle's Prodromus system. natur. regni vegetab. wird Codonopsis als erste Abtheilung der Gattung Wahlenbergia angesehen, während sie Endlicher als eigene Gattung mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen betrachtet: Der Kelch hat eine halbkreisrunde, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen halboberständigen, fünflappigen Saum. Die etwas fleischige, glockenförmige, an der Spitze fünflappige Blumenkrone ist der Kelchröhre ziemlich weit oben eingefügt. Mit der Blumenkrone sind auch die fünf Staubgefäße der Kelchröhre eingefügt, die Staubfäden sind am Grunde etwas breiter, die Staubbeutel frei. Der unterständige Fruchtknoten ist dreifächerig. Die zahlreichen Eichen sind gegenläufig. Der Griffel ist eingeschlossen, die drei Narben sind eiförmig, dick. Die halbkreisrunde, dreifächerige Kapsel springt an der Spitze in drei Klappen auf. Die zahlreichen Samen sind eiförmig-cylindrisch. Der Samenkeim ist in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; die Keimblätter sind sehr kurz, das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen auf Bergen im nördlichen Ostindien; sie haben gewöhnlich ganz kahle, aus einem holzigen Stämmchen aufsteigende, meist windende Stengel mit abwechselnden oder gegenüberstehenden, gestielten, gekerbten, unterseits meergrünen oder grauen Blättern und achsel- und endständigen gestielten, gelb- oder bläulich-grünen oder auch purpurrothen Blüthen.

De Candolle führt aus dieser Abtheilung sechs Arten auf, von denen jedoch die letzte, von ihm Wahlenbergia homallanthina genannt, vielleicht ohne genügenden Grund hierher gestellt ist. Es sind dies:

1) Codonopsis viridis *Wallich.* Der Stengel ist aufsteigend, windend, sehr ästig, die Aeste sind glatt, die Blätter stehen abwechselnd oder gegenständig und sind gestielt, eiförmig, zugespitzt, schwach gekerbt, oberseits weichhaarig, unterseits von angedrückten kurzen Haaren grau; die end- oder blattgegenständigen Blüthenstielchen sind doppelt länger als der Blattstiel; der Kelch ist schwach-weichhaarig, die kurze Röhre hat eine halbkreisförmige Gestalt, ihre Zipfel sind linealisch, zugespitzt, gezähnelt; die Blumenkrone ist doppelt länger als die

Kelchzipfel; die Kapsel ist halbkreisrund. Hierher gehört Wahlenbergia viridis *De Candolle*, Campanula viridis *Sprengel*.

Diese Art wächst auf Bergen in Nepal. Ihre weite, glockenförmige, gelbgrüne Blumenkrone ist 1—1½ Zoll lang. Die Kapsel ist 9—10 Linien breit und 5—6 Linien lang.

2) Codonopsis ovata *Bentham*. Der Stengel ist ästig, aufsteigend; die Blätter sind fast sitzend, eiförmig-spitz, herzförmig, weichhaarig, die unteren und die der unfruchtbaren Aeste stehen einander gegenüber, die oberen wechseln ab; der Blüthenstiel ist einblüthig, endständig, oberwärts nackt; die Kelchröhre ist halbkreisrund, die Kelchzipfel sind eiförmig-spitz, aufrecht, behaart und etwas länger als die Kelchröhre; die röhrenförmige, weite, an der Spitze fünflappige Blumenkrone ist viermal länger als die Kelchzipfel. Hierher gehört Wahlenbergia Royleï *De Candolle*.

Die Heimath dieser Art ist Cachemir. — Sie ist ungefähr einen Fuß hoch, wenigblüthig, die himmelblaue Blüthe etwa einen Zoll lang. Der Fruchtknoten ist halboberständig, an der Spitze kegelförmig, dreifächerig. Die drei Narben sind eiförmig. Die Staubfäden sind schlank, die Samen elliptisch.

3) Codonopsis rotundifolia *Bentham*. Der Stengel ist aufsteigend, windend, behaart; die wechselständigen, bisweilen gegenüberstehenden Blätter sind rundlich, gekerbt, behaart; die endständigen, einzelnen Blüthenstiele sind 4—6 Mal länger als der Blattstiel; der Kelch ist schwach behaart, die Kelchröhre ist halbkreisrund, die Kelchzipfel sind breit eiförmig oder länglich, stumpf, gezähnt, abstehend und länger als die Röhre; die Blumenkrone ist kaum länger als die Kelchzipfel; die Kapsel ist am Grunde abgerundet. Hierher gehört Wahlenbergia rotundifolia *De Candolle*.

Sie wächst auf Bergen im nördlichen Indien. Der zuerst genannten ähnlich unterscheidet sie sich von ihr durch die weite, cylindrische, weiße Kronröhre und die blaßblauen Kronzipfel; die Kapsel ist vor dem Aufspringen an der Spitze kegelförmig, dreifächerig, die spitzen Klappen sind kürzer als die Kelchzipfel. Die Samen sind cylindrisch-elliptisch.

4) Codonopsis purpurea *Wallich*. Der Stengel ist aufsteigend, schwach windend, gegliedert und nebst den rundlichen Aesten glatt; die gegenüberstehenden Blätter sind kurz gestielt, eiförmig, beiderseits spitz, kahl, unterseits meergrün, schwach gekerbt; die endständigen, einzelnen Blüthenstielchen sind 4 oder 5 Mal länger als der Blattstiel; die Röhre des kahlen Kelchs ist verkehrtkegelförmig, seine Zipfel sind eiförmig-zugespitzt, ganzrandig; die Blumenkrone ist doppelt länger als die Kelchzipfel; die halboberständige Kapsel ist am Grunde abgerundet. Hierher gehört Wahlenbergia purpurea *De Candolle* und Campanula purpurea *Sprengel*.

Sie findet sich in den Gebirgen Nepals. Die weite, cylindrische, purpurrothe Blumenkrone ist 6—8 Linien lang. Die 6 Linien lange und ebenso breite Kapsel springt zuletzt in drei Klappen auf. Die Samen sind ellipsoidisch.

5) Codonopsis thalictrifolia *Wallich*. Die Aeste sind hin und her gebogen, schwach windend, ziemlich kahl und rundlich, die kurzen, fadenförmigen unfruchtbaren Aeste haben gegenüberstehende Blätter, die blüthentragenden, fast nackten Aeste dagegen wechselständige Blätter, diese sind sehr klein, gestielt, nierenförmig und weichhaarig; die Kelchröhre ist kahl, kurz, aber weit, die Kelchzipfel sind länglich, weichhaarig, aufrecht und dreimal länger als die Röhre; die röhrenförmige, an der Spitze fünflappige, fast unregelmäßige Blumenkrone ist viermal länger als die Kelchzipfel; die fast oberständige Kapsel ist am Grunde stumpf. Hierher gehört Wahlenbergia thalictrifolia *De Candolle*, Glossocomia tenera *D. Don*, Glossocomia thalictrifolia *Wallich* und Campanula thalictrifolia *Sprengel*.

Sie wächst in Nepal. — Der Fruchtknoten ist nach Oben kegelförmig. Die Staubbeutel sind auf dem Rücken behaart, der Griffel ist kahl, die Narben sind auf dem Rücken behaart. Die Blätter sind 2—4 Linien lang.

In neuerer Zeit haben Fischer und Meyer versucht, die Gattung Glossocomia wiederherzustellen und führen folgende Unterscheidungsmerkmale derselben von Wahlenbergia und Codonopsis an: das Vorhandensein der großen, gefärbten, fünflappigen Honigscheibe im Grunde der Blumenkrone, die auch am Grunde fadenförmigen Staubfäden, welche aus den Buchten der Honigscheibe entspringen und am Grunde dieser Scheibe gleichsam eingewachsen sind, die kurzen, eiförmigen, converen, in Kugelform zusammenneigenden Narben und die großen Samen. Die genannten Autoren stellen als neue Art Glossocomia clematidea auf und glauben, daß dieselbe sich von Codonopsis ovata hinreichend unterscheide, eine Ansicht, die nur nach Ansicht der betreffenden Originalexemplare festgestellt werden kann. (*Garcke.*)

GLOSSOCOMIUM s. *Glossocomum* nannten die Alten einen Apparat, dessen man sich bei Fracturen des Oberschenkels und des Unterschenkels bediente. Es war eine Art Kasten, der oben und unten offen war und unten eine Aze oder eine Stange hatte, woran die zur Extension und Contraextension dienenden Schlingen oder Bänder Befestigung fanden; es sollte durch diesen Kasten nicht nur die Lage des Gliedes, es sollte auch zugleich die Extension und Contraextension gesichert werden.

Bei Galenus wird dieser Apparat mehrmals angeführt. Im Methodus medendi Lib. VII. Cap. 5 (ed. *Kühn.* X. p. 442) heißt es, das Glossocomon scheine Hippokrates unbekannt gewesen zu sein; dasselbe wird als eine Erfindung der Neueren bezeichnet, von der man besonders zur Zeit der Callusbildung Gebrauch mache. In der Schrift: De usu partium Lib. VII. Cap. 14 (ed. *Kühn.* III. p. 573) wird etwas von der Einrichtung des Glossocomium mitgetheilt. Näher aber wird im Commentarius II in Hippocratis librum de fracturis §. 64 (ed. *Kühn.* XVIII. Pars II. p. 501) darüber gehandelt. Man sage Glossocomium und Glossocomum, aber auch Glottocomium und Glottocomum,

und das Wort bezeichne eigentlich einen Behälter für einen werthvollen Gegenstand, eine Art Futteral. Das Glossocomium für den Unterschenkel dürfe dessen Breite oder Dicke nur wenig übertreffen, und es müsse mit Wolle gefüttert sein. Manche hätten auch am untern Ende ein gepolstertes Fußbret angebracht. Die Beinlade oder Bruchlade (σωλήν) des Hippokrates unterscheide sich dadurch vom Glossocomium, daß sie innen concav ist, und da sie den ganzen Schenkel umfaßt, so findet sie Galenus vorzüglicher als das Glossocomium.

Nichtsdestoweniger ist das Glossocomium, woran Gersdorf, Ryff, Paré und Andere Verbesserungen anbrachten, bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts in Gebrauch geblieben. Dann ist es zum Theil durch die eingewickelten Strohladen ersetzt, zum Theil in die verschiedenen Schweben metamorphosirt worden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSODIA ist der Name einer von R. Brown aufgestellten Orchideengattung mit abstehender, blumenkronartiger Blüthenhülle, bei welcher Kelch- und Kronblätter gleich sind. Die Lippe ist kürzer als die Hülle, ungetheilt, drüsenlos und mit einem Anhängsel versehen. Das Säulchen ist breit-häutig. An Pollenmassen sind vier vorhanden.

Zu dieser Gattung gehören behaarte, knollentragende, auf der Erde wachsende Pflanzen Neu-Hollands mit einem einzigen grundständigen, am Grunde von einer häutigen Scheide eingeschlossenen Blatte und einem in der Mitte scheidenförmigen, einblüthigen oder an der Spitze gabeligen und zweiblüthigen Schafte.

Folgende Arten gehören hierher:

1) Gl. major *R. Brown.* Die Lippe ist eiförmig, spitz, an der Spitze kahl, am Grunde weichhaarig, das am Grunde in einen Nagel verschmälerte Anhängsel ist weit kürzer als die Lippe und hat an der zweilappigen Spitze abstehende, spitze Zipfel.

Diese Art wächst in Neu-Holland und auf den Inseln der Südsee.

2) Gl. minor *R. Brown.* Die Lippe ist eiförmig, spitz, an der Spitze kahl, am Grunde weichhaarig; die Zipfel des zweitheiligen Anhängsels sind stumpf, parallel und weit kürzer als die Lippe.

Sie wächst in Neu-Holland am Port Jackson.

3) Gl. emarginata *Lindley.* Die Lippe ist länglich-linealisch, schwach ausgerandet, kahl, in der Mitte gekniet; die beiden linealischen, abgestutzten, parallelen Anhängsel haben mit der Lippe gleiche Länge; der Stengel ist einblüthig.

Diese Art wächst im westlichen Neu-Holland am Schwanenflusse.

4) Gl. Brunonis *Endlicher.* Die Lippe ist linealisch, stumpf, kahl, gekniet; die beiden länglichen, zugespitzten, stumpfen Anhängsel haben mit der Lippe fast gleiche Länge; der Stengel ist an der Spitze gabelig.

Diese Art wächst gleichfalls in Neu-Holland am Schwanenflusse. (*Garcke.*)

GLOSSOGYNE bezeichnet eine von Cassini aufgestellte Gattung der Compositen mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen:

Das vielblüthige Köpfchen besteht aus einer einzigen Reihe zungenförmiger, weiblicher Strahlenblüthen und röhrenförmigen, zweigeschlechtlichen Scheibenblüthen. Die Schuppen des zweireihigen Hauptkelchs sind kurz und angedrückt. Der Blüthenboden ist flach, zuletzt convex und mit Sprenblättchen besetzt. Die röhrigen Scheibenblüthen haben einen fünfzähnigen Saum. Die Narben der Scheibenblüthen sind lang und behaart. Die linealischen kantigen Früchtchen tragen an ihrer Spitze zwei rückwärts borstige Grannen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen im tropischen Australien, in Ostindien und in Brasilien; es sind aufrechte, am Grunde bisweilen halbstrauchige oder auch strauchige, gabelspaltige Pflanzen mit nackten, einfachen Blüthenstielen, wechselständigen, auf dem Wurzelhalse gehäuften, kurzen, fiedertheiligen Blättern, deren Zipfel linealisch, kurz und ganzrandig sind, mit aufrechten, deckblattlosen Blüthenköpfchen und gelben Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung beschrieben:

1) Gl. pinnatifida *De Candolle* mit gabelspaltigen Stengeln und weit aus einander tretenden Grannen an den Früchten. Hierher gehört Bidens pinnatifida *Wallich*, Coreopsis Bacana *Heyne* und Zinnia Bidens *Retzius.*

Diese Art wächst in Ostindien.

2) Gl. tenuifolia *Cassini* mit gabelspaltigen Stengeln und aufrechten Grannen an den Früchten. Hierher gehört Bidens tenuifolia *Labillardière.*

Sie kommt in Neu-Holland und auf der zu den Marianen gehörigen Insel Guam vor.

3) Gl. pedunculosa *De Candolle.* Die strauchigen, am Grunde einfachen Stengel tragen an der Spitze zahlreiche, sehr lange, nackte, einköpfige Blüthenstiele; die Grannen der Früchte stehen aufrecht.

Sie wächst in Neu-Holland. — Der Stengel hat die Dicke einer Gänsefeder. Die Blätter sind lang, linealisch, fiederthellig, ihre wenigen Zipfel sind abwechselnd und ganzrandig. Die fußlangen Blüthenstiele sind aufrecht.

4) Gl. brasiliensis *Gardner.* Der holzige, ästige Stengel ist niederliegend; die gehäuften Aeste sind dicht beblättert; die Blätter sind doppelt- oder dreifach eingeschnitten, die Zipfel sind nadelförmig, zusammengedrückt, gestreift; die endständigen, einzelnen Blüthenstiele sind sehr verlängert, bis zur Mitte einschuppig; die Schuppen des Hauptkelchs stehen in zwei Reihen, die äußeren sind linealisch-lanzettlich und mehr als um das Doppelte kürzer als die länglich-lanzettlichen, am Rande häutigen, fein gewimperten inneren; die Sprenblättchen sind länglich, stumpf; die Früchtchen sind linealisch, flügellos, am Rande fein gewimpert, die Grannen sind dünn, rauh.

Diese Art wächst in Brasilien und zwar in der Provinz Goyaz. — Die fast fußhohe Pflanze ist am Grunde strauchig. Die Blätter stehen an den Aesten dicht gedrängt und sind 1½ Zoll lang, die Blattstiele sind am Grunde verdickt. Die gestreiften Blüthenstiele sind 6—8 Zoll lang. Der glockenförmige Hauptkelch ist kaum 3 Linien lang. Die röhrenförmigen Blumen-

kronen der Scheibenblüthen sind fünfzähnig, am Grunde behaart. Die Griffeläste sind in lange, rundliche, steifhaarige Anhängsel erweitert. Die Früchtchen sind 2 Linien lang, ihre Grannen ein wenig abstehend, aber nicht rückwärts borstig. (*Garcke.*)

Glossolalie, s. Pfingsten.

GLOSSONEMA. Mit diesem Namen bezeichnete Decaisne eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asclepiadeen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist fünftheilig. Die Blumenkrone ist fast glockenförmig, tief fünfspaltig, ihre Zipfel sind aufrecht und oberwärts an der obern Seite mit einem fleischigen Höcker besetzt, ihr Schlund ist von fünf, vor den Buchten stehenden, an der Spitze dreilappigen Schuppen gekrönt. Die Staubfädenkrone fehlt. Die Staubbeutel endigen mit einem häutigen Anhängsel. Die Pollenmassen sind etwas gekrümmt, länglich, an der Spitze angeheftet, hängend. Die Narbe ist bespitzt, undeutlich zweilappig. Die Schlauchfrüchte sind am Grunde und an der Spitze verschmälert und weichstachelig. Die Samen tragen einen Schopf.

Zu dieser Gattung gehört nur eine ausdauernde, ästige, graubehaarte Art mit buchtig-gezähnten Blättern und wenigen, fast sitzenden, außerhalb der Blattwinkel befindlichen Blüthen, welche mit dem Blattstiele gleiche Länge haben. (*Garcke.*)

Glossopetalum, s. Goupia.

GLOSSOPHARYNGEUS heißt im Besondern die unterste Portion des Constrictor pharyngis superior, welche von der Seite der Zungenwurzel entspringt; sodann aber führt ein Gehirnnerv, der sich wesentlich an der Zunge und am Schlundkopfe ausbreitet, diesen Namen.

Der *Glossopharyngeus* oder Zungenschlundkopfnerv (früher auch als Lingualis paris octavi bezeichnet) ist nach der neuern Zählung der neunte Gehirnnerv. Er tritt oberhalb des Vagus zwischen der Olive und dem strickförmigen Körper mit 4—6 Fädchen aus der Medulla oblongata heraus. Diese Fädchen bilden aber wesentlich zwei Bündelchen, welche sich durch den strickförmigen Körper bis zu einer grauen Masse am Boden der Rautengrube, dem sogenannten Glossopharyngeuskerne, verfolgen lassen. Beide Bündelchen vereinigen sich zu einem kaum ½ Linie dicken Stamme, der vor und unter der Flocke nach Außen und Vorn zum vordern Theile des Foramen jugulare verläuft und durch dieses aus der Schädelhöhle tritt. Ein Paar Fädchen des Nerven bilden, wenngleich nicht constant, vor dem Eintritte ins Foramen jugulare eine kleine grauröthliche Ganglienmasse, welche den Namen des Ehrenritter'schen oder auch wol Müller'schen Ganglions, des obern Jugularknötchens (Ganglion Ehrenritteri, Ganglion jugulare superius) führt. Am Ausgange aus dem Foramen jugulare schwillt nämlich der gesammte Nerv zu einem in der Fossula petrosa des Felsenbeins liegenden Knoten an, welcher Felsenknoten oder unterer Jugularknoten (Ganglion petrosum, Ganglion jugulare inferius) genannt wird. In den Felsenknoten tritt ein aus dem Ganglion cervicale superius des Sympathicus kommendes Fädchen.

Der Felsenknoten gibt ein Fädchen zum Ramus auricularis nervi vagi, und aus ihm geht der Paukennerv oder Ohrast des Zungenschlundkopfnerven oder der Jacobson'sche Nerv (Ramus tympanicus s. auricularis glossopharyngei, Nervus Jacobsonii) ab. Dieser Nerv steigt durch den Canalis tympanicus des Felsenbeins nach Oben in die Paukenhöhle, verläuft an deren innerem Wand und theilt sich in folgende Zweigelchen: a) Ein einfaches oder doppeltes Fädchen für die Schleimhaut der Trommelhöhle und der Zitzenfortsatzzellen. b) Der Nervus petrosus superficialis minor verläuft mit dem großen oberflächlichen Felsenbeinnerven durch den Hiatus Fallopii auf die obere Fläche des Felsenbeins und begibt sich weiterhin durch ein eigenes Löchelchen in der Nähe des Foramen spinosum zum Ganglion oticum. c) Der Nervus tubae Eustachianae verbreitet sich in der Schleimhaut der Tuba bis zur Rachenmündung hin. d) Der Nervus petrosus profundus minor s. carotico-tympanicus superior dringt unterhalb des Tensor tympani in den Canalis caroticus zum Plexus caroticus. e) Der Ramus carotico-tympanicus tritt durch eine Oeffnung der vordern Wand der Trommelhöhle in den Canalis caroticus und vereinigt sich hier mit dem äußern Aste des Nervus caroticus.

Die Fortsetzung des Glossopharyngeus verläuft vom Ganglion petrosum aus nach Unten und Vorn an die innere Seite des Griffelschlundkopfmuskels, zwischen Carotis externa et interna, und gelangt zur Zungenwurzel. Gleich unterhalb des Felsenknotens nimmt der Nerv ein Fädchen vom Vagus auf, gibt aber auch seinerseits dem Vagus ein Fädchen; sodann steht er durch Rami communicantes mit dem Digastricus e faciali, mit dem Plexus ganglioformis vagi und mit den Nervi carotici aus dem Ganglion cervicale superius in Verbindung und zerfällt allmälig in folgende Zweige: Rami pharyngei, drei bis vier, treten zum obern und mittlern Theile des Schlundkopfs. Ramus stylopharyngeus versorgt den gleichnamigen Muskel. Rami tonsillares gehen zur Schleimhaut der Mandeln und des vordern Gaumensegels. Rami linguales versorgen die Schleimhaut an der Zungenwurzel und noch weiter nach Vorn. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSOPHYLLA. Diesen Namen wandte De Candolle zur Bezeichnung der ersten Abtheilung der zu den Compositen gehörigen Gattung Cassinia an. Diese Gattung umfaßt diejenigen Cassinieen, welche ein wenigblüthiges Köpfchen mit nur zweigeschlechtlichen, röhrenförmigen Blüthen und nur sehr selten ein verschiedengeschlechtliches Köpfchen mit am Rande stehenden, sehr wenigen und sehr schmalen weiblichen Blüthen haben. Die trockenhäutigen Schuppen des Hauptkelchs decken sich dachziegelig. Der Blüthenboden ist mit Spreublättchen besetzt. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen fünfzähnigen Saum. Die eingeschlossenen Staubbeutel sind am Grunde mit zwei Borsten besetzt. Die Narben sind an der Spitze stumpf, etwas abgestutzt, steifhaarig. Die Früchtchen sind verkehrt-elförmig und ungeschnäbelt. Die

Borsten des ein- oder zweireihigen Federkelchs sind fadenförmig oder an der Spitze pinselförmig.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten sind Halbsträucher im östlichen Neu-Holland und in Neu-Seeland und haben zerstreute, oft lineal'sche, selten längliche oder lanzettliche, ganzrandige, am Rande oft umgerollte Blätter, ebensträußige oder rispige Blüthen und halbkugelige, längliche oder kreiselförmige Hauptkelche.

De Candolle bringt diese Gattung in zwei Abtheilungen, welche er Glossophylla und Anactilaena nennt. Zu der erstern gehören die Arten, deren Hauptkelch wegen der inneren, an der Spitze abstehenden Schuppen kurz strahlig ist und die einen stehenbleibenden Federkelch haben; zu der zweiten dagegen diejenigen, deren Hauptkelch zusammenneigt, deren Schuppen lederartig-trockenhäutig sind und deren Federkelch abfällt.

Zu dieser ersten Abtheilung gehören folgende Arten:

1) Cassinia retorta *A. Cunningham.* Diese Art ist sehr ästig, ihre Blätter sind eiförmig-länglich, sparrig-zurückgekrümmt, oberseits kahl, unterseits nebst den Aestchen grau-filzig; die kreiselförmigen, 15—16blüthigen Köpfchen stehen in einem fast traubigen, wenigblüthigen Ebenstrauße.

Sie wächst auf sandigen Hügeln an der Westküste von Neu-Seeland und am Flusse Josianka. Die Köpfchen sind auf der Außenseite weichbehaart, grau, die linealischen Spreublättchen an der Spitze weiß.

2) Cassinia leptophylla *R. Brown.* Sie ist strauchartig und hat lineal'sch-zungenförmige, oberseits kahle, unterseits nebst den Aestchen graue Blätter, endständige Ebensträuße und kreiselförmige Hauptkelche. Hierher gehört Calea leptophylla *Forster.*

Diese Art kommt gleichfalls in Neu-Seeland auf sandigen Aeckern bei Tolaga vor.

3) Cassinia glossophylla *Cassini.* Die Pflanze ist sehr ästig; die Blätter sind länglich, stumpf, ziemlich flach, oberseits kahl, unterseits nebst den Aesten grau-filzig; die 9—10blüthigen, verkehrt-eiförmigen Blüthenköpfchen stehen in einem wenigköpfigen, fast traubigen Ebenstrauße.

Diese Art ist in Neu-Holland einheimisch. — Die Köpfchen sind kleiner als an Cassinia retorta, außenseits gelb und etwas weichhaarig. Die Spreublättchen des Blüthenbodens sind weiß. Der Federkelch ist weißer und dicker als an Cassinia retorta.

4) Cassinia cuneifolia *A. Cunningham.* Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-keilig, ganz stumpf, lederartig, flach, oberseits ziemlich kahl, unterseits nebst den Aesten filzig; der endständige Ebenstrauß ist dicht-gedrängt; die 13blüthigen Köpfchen sind fast sitzend, kreiselförmig, außenseits am Grunde braunwollig; die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze schwach-keulenförmig.

Diese Art wächst auf der Insel Van-Diemen am felsigen Abhange des Berges Wellington. — Die gedrängt stehenden Blätter decken sich Anfangs dachziegelig, später stehen sie ab und sind zurückgekrümmt, 4—5 Linien lang und 2—3 Linien breit. Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind weiß und kurz strahlenförmig.

5) Cassinia ledifolia *A. Cunningham.* Die dicht stehenden Blätter sind länglich-lineal'sch, lederartig, oberseits kahl, unterseits nebst den Aestchen filzig; der Ebenstrauß ist gedrängt, zusammengesetzt; die neunblüthigen Köpfchen sind verkehrt-eiförmig; die Hüllschuppen sind lineal'sch, die äußeren braun, die inneren weiß, stumpfer und kurzstrahlend.

Diese Art wächst gleichfalls auf Van-Diemensland. Die Blätter sind auf der Oberseite wegen der eingedrückten Nerven gefurcht, in der Jugend am Rande umgerollt. (*Garcke.*)

GLOSSOPLEGIA s. Glossolysis s. Paralysis linguae, Zungenlähmung. Die motorische Lähmung der Zunge betrifft entweder die ganze Zunge, oder sie tritt nur als einseitige Lähmung (Hemiplegia linguae) auf, und darnach sind die Erscheinungen natürlich verschieden.

Die total gelähmte Zunge liegt unbeweglich in der Mundhöhle, die Fähigkeit des Articulirens ist vollständig aufgehoben, Kauen und Schlucken erfolgen unvollständig und beschwerlich. In einzelnen Fällen leiden übrigens mehr die masticatorischen Bewegungen, in andern mehr die articulirenden oder pneumatischen, weshalb Romberg auch eine Glossoplegia masticatoria und pneumatica unterscheidet. Oftmals verbindet sich damit ein unwillkürliches Abfließen des Speichels. Auch kann wol bisweilen gleichzeitig die sensible oder sensuelle Thätigkeit der Zunge darnieder liegen.

Die totale Glossoplegie kommt aber auch in der leichtern Form der sogenannten schweren oder bleiernen Zunge vor, einer unvollkommeneren Lähmung (Paresis), wobei die gewöhnlichen Bewegungen eben nur mühsam und unvollkommen ausgeführt werden, z. B. in der Trunkenheit.

Bei der weit häufigeren Glossoplegia dimidiata sind die Erscheinungen theilweise anders, in sofern die nichtgelähmte Hälfte die verschiedenen Zungenbewegungen auszuführen vermag; nur findet beim Ausstrecken der Zunge eine Abweichung nach der gelähmten Seite hin statt. Gleichwol leiden auch hier die Functionen der Zunge, und namentlich kann die Articulation auch schon bei einseitiger Lähmung ganz aufgehoben sein.

Die Möglichkeit einer isolirten Lähmung des Hypoglossus durch Druck, durch Trennung und Zerstörung, damit also das Auftreten einer idiopathischen Glossoplegia ist nicht zu leugnen; jedenfalls kommen aber derartige Fälle nur höchst selten vor, und dann wahrscheinlich immer nur als Hemiplegia linguae. Die große Mehrzahl der keineswegs seltenen Zungenlähmungen ist durchaus nur als Theilerscheinung eines mehr verbreiteten paralytischen Zustandes anzusehen, der Apoplexie, der Epilepsie, der Bleiintoxication u. s. w.

Selbstverständlich muß daher die Behandlung der Zungenlähmung zunächst auf das Grundleiden gerichtet sein, mit dessen Beseitigung sie von selbst verschwindet. Die nach Schlagflüssen zurückbleibende Zungenlähmung ist aber meistens sehr hartnäckig und oftmals ganz unheilbar; namentlich werden die Articulationsbewegungen schwer wieder hergestellt.

Eine direct gegen die Zungenlähmung gerichtete Behandlung kann sich nur auf ableitende Mittel stützen, die dem Ursprunge des Hypoglossus möglichst nahe im Nacken applicirt werden, ferner auf Mundwässer oder Kaumittel aus scharfen und ätherischen Substanzen (Pyrethrum, Arnica, Imperatoria, Sinapis, Piper, Zingiber, Cinnamomum, Mentha, Ol. Cajeput, Ammonium), sowie endlich auf die Elektricität.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSOPTERIS ist der Name einer von Brongniart aufgestellten Farngattung, welche nur vorweltliche Farnkräuter umfaßt. Die Mitglieder derselben haben ein einfaches, ganzrandiges, fast lanzettliches, am Grunde allmälig verschmälertes Laub mit starkem, an der Spitze verschwindendem Hauptnerven und schiefen, bogenförmigen, wiederholt-gabelspaltigen, am Grunde bisweilen netzförmig verbundenen Seitennerven. (*Garcke.*)

GLOSSOSPASMUS, Zungenkrampf. Die Bewegungen der Zunge, willkürliche wie krampfhafte, stehen unter dem Einflusse des Hypoglossus. Die krampfhafte Zungenaction gibt sich als ein Hin- und Herwälzen des Organes kund, als anhaltende Starrheit mit Ausstreckung aus der Mundhöhle, als eine zitternde Bewegung; durch die rasch folgenden Bewegungen der Zunge entsteht wol ein wiederkehrendes Schnalzen. Damit verbindet sich ein spannender Schmerz in der Zunge; dieselbe ist durch gleichzeitige Congestion vielleicht etwas aufgebläht (Spasmus linguae inflativus) und das Sprechen ist natürlich in mehr oder weniger hohem Grade gestört. Der Krampf ist bisweilen nur einseitig, oder derselbe ergreift nur die Spitze der Zunge. In der Regel dauert ein solcher Paroxysmus nur ein Paar Minuten, in manchen Fällen aber auch halbe bis ganze Stunden, ja selbst noch länger.

Als idiopathisches Leiden ist der Zungenkrampf wol nicht beobachtet worden, sondern nur als begleitendes Symptom allgemein verbreiteter Neurosen, wie Epilepsie, Hysterie, Tetanus. Auch bei Würmern, bei Blatternausbruch hat man ihn beobachtet.

Nach dem Angegebenen kann von einer speciellen Behandlung des Zungenkrampfes nicht füglich die Rede sein, und daß die zur Beseitigung der Anfälle empfohlenen ableitenden und antispasmodischen Mittel anders als durch Einwirkung auf das Grundleiden sich bethätigt hätten, dürfte schwer nachzuweisen sein. In zwei Fällen, wo das Uebel einen rheumatischen Ursprung zu haben schien, will Jahn mit Erfolg Infusum Valerianae mit Spir. Mindereri und Opium gegeben haben, dem er Kalomel mit Kampher interponirte. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOSSOSPERMUM ist der Name einer nur unvollständig bekannten, sogar noch unbeschriebenen, von Wallich gegründeten Pflanzengattung, welche zu den Büttneriaceen gehört und von Endlicher (Genera plantarum p. 1004) als Synonym zu Visenia citirt wird, wozu sie jedoch nicht gehört. (*Garcke.*)

GLOSSOSTEMON, ein von Desfontaines gebildeter Pflanzenname für eine zu der natürlichen Familie der Büttneriaceen gehörige Gattung mit folgenden Merkmalen: Der fünftheilige, häutige, außenseits sternhaarigfilzige Kelch hat längliche, spitze, 3—4nervige, in der Knospenlage klappige Zipfel. Die fünf unterständigen Kronblätter sind lanzettlich-länglich, zugespitzt, vielnervig, häutig, kahl, abstehend und zwei- bis dreimal länger als der Kelch. Von den unterständigen 35 Staubgefäßen stehen fünf den Kelchzipfeln gegenüber, haben keine Staubbeutel und sind häutig, lanzettlich-linealisch, spitz, dreinervig, fast netzförmig-zellig und dreimal kürzer als die Kronblätter, aber länger als die übrigen 30, welche Staubbeutel tragen und fadenförmig, kahl, am untersten Grunde ringförmig verwachsen sind und von denen zehn mit den unfruchtbaren Staubfäden zusammenhängen. Die Staubbeutel sind zweifächerig. Der sitzende Fruchtknoten ist eiförmig, fünffurchig, sternförmig-filzig, fünffächerig. Die zehn Eichen in jedem Fache sind dem Centralwinkel eingefügt. Der Griffel ist kurz, die Narbe fünfspaltig, ihre pfriemlichen Zipfel neigen zusammen. Die Frucht ist noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, nämlich Gloss. Brugnieri *De Candolle*, ein Strauch mit gestielten, eiförmig-runden, fast gelappten, gezähnten, von Sternhaaren bekleideten Blättern und rosenrothen, ebensträußigen Blüthen.

Sie wächst in Persien um Bagdad. (*Garcke.*)

GLOSSOSTEPHANUS, eine von E. Meyer gegründete Pflanzengattung der Asclepiadeen mit folgendem Charakter:

Der Kelch ist fünfspaltig; die Blumenkrone fast radförmig, fünftheilig. Die dem Grunde der Staubfadenröhre angewachsene Staubfadenkrone ist tief-fünftheilig und hat den Staubbeuteln gegenüberstehende, länglich-lanzettliche, bespitzte, flache Zipfel. Die Staubbeutel tragen an der Spitze ein häutiges Anhängsel. Die hängenden Pollenmassen sind an der verdünnten Spitze angeheftet. Die Narbe ist pyramidenförmig, ausgerandet. Die Schlauchfrüchte sind noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische Art, eine windende kahle Pflanze mit gegenständigen, linealisch-lanzettlichen, am Rande umgerollten Blättern, end- und seitenständigen Dolden und weißen Blüthen.

Thunberg nannte diese Art Apocynum lineare, E. Meyer brachte sie mit Beibehaltung des Speciesnamens zu Glossostephanus; dagegen ist Astephanus linearis *R. Brown*, welche früher gleichfalls hierher gerechnet wurde, hiervon verschieden. (*Garcke.*)

GLOSSOSTIGMA, der Name einer zu den Scrophularineen gehörigen, von Arnott aufgestellten Pflanzengattung mit kurzem, glockenförmigem, stumpf-dreilappigem Kelche, dessen Hinterlappen sehr breit und bisweilen 2—3zähnig ist. Die kleine Blumenkrone hat einen fünfspaltigen Saum. An Staubgefäßen sind zwei oder vier vorhanden. Die parallelen Fächer der Staubbeutel fließen an der Spitze zusammen. Der Griffel ist an der Spitze spatelförmig-verdickt. Die Kapsel ist fast kugelig, fachspaltig-zweiklappig, die Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände; das Mittelsäulchen ist frei.

Die zu dieser Gattung gehörigen beiden Arten wachsen in Asien und Neu-Holland.

1) Gl. spathulatum *Arnott* mit zweimännigen Blüthen.

Diese Art wächst in Afrika und im tropischen Asien. Die Pflanze ist rasenartig oder kriechend, kahl, einen halben Zoll oder kaum einen Zoll hoch. Die Stengel fehlen entweder fast ganz oder sind an den rankenden Knoten ausläuferartig. Die büschelig beisammenstehenden Blätter sind linealisch-spatelig, ganzrandig, 2—4 Linien lang. Die Blüthenstiele stehen in den Achseln der Blätter einzeln, daher zugleich mit diesen büschelig, sie sind etwas länger als die Blätter und haben keine Deckblätter. Der Kelch ist kaum eine Linie lang, die Blumenkrone ist etwas länger als der Kelch, die Kapsel kürzer als dieser. — Hierher gehört Limosella diandra *Linné* (in sofern sie sich auf die indische Pflanze bezieht), Microcarpaea spathulata *Hooker* und Paederota minima *Retzius*. Diese Art ändert aber wahrscheinlich ab:

b? minima. Drei- bis viermal kleiner als die Hauptform, sonst ihr ähnlich, vielleicht aber in der Blüthe verschieden. So am Cap der guten Hoffnung. Diese Form umfaßt die Linné'sche Limosella diandra zugleich mit.

2) Gl. Drummondi *Bentham* mit viermännigen Blüthen.

Am Schwanenflusse in Neu-Holland. — Sie scheint sich außer der Anzahl der Staubgefäße von der vorigen nicht zu unterscheiden. (*Garcke.*)

GLOSSOSTYLIS ist der Name einer von Chamisso und Schlechtendal aufgestellten, zu den Scrophularineen gehörigen Pflanzengattung, welche nach Bentham's neueren Untersuchungen mit Alectra von Thunberg zusammenfällt, weshalb dieser Name als der ältere voranzustellen ist. Die Gattung wird durch folgende Merkmale charakterisirt:

Der glockenförmige Kelch ist nur kurz- oder bis über die Mitte fünftheilig, blattartig. Die glockenförmige oder fast kugelige Blumenkrone hat einen schiefen breit-fünfspaltigen Saum. Die Staubgefäße sind zweimächtig, kürzer als die Blumenkrone; die Staubbeutel sind auf dem Rücken oft bärtig, die Fächer am Grunde stachelspitzig. Der Griffel ist lang, einwärts gekrümmt, an der Spitze ungetheilt oder sehr kurz zweitheilig, verdickt-zungenförmig und stumpf. Die Klappen der Kapsel sind ungetheilt oder zuletzt zweitheilig.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautartigen Gewächse kommen in den wärmern Ländern beider Hemisphären vor und sind aufrecht, rauh- oder steifhaarig, selten kahl. Die Stengelblätter stehen einander gegenüber, die untersten sind klein, die oberen größer, die obersten blüthenständigen wechseln mit einander ab und sind gezähnt oder am Grunde eingeschnitten oder die unteren ganzrandig. Die Blüthenstiele sind sehr kurz. Die meist blaß- oder schmutziggelbe, von purpurrothen oder braunen Streifen netzaderige Blumenkrone öffnet sich nur einen kleinen Theil des Tages oder bleibt ganz geschlossen.

Die hierher gehörigen Arten werden aus dem angegebenen Grunde passender unter Alectra als unter Glossostylis angeführt; es sind folgende:

1) Alectra stricta *Bentham.* Die Pflanze ist einfach und steifhaarig; die Blätter sind schmal-lanzettlich, ganzrandig, aufrecht; die Aehre ist dichtblüthig; die Kelchzipfel sind breit lanzettlich, zugespitzt, gewimpert.

Diese Art ist in Brasilien, und zwar in der Provinz Goyaz einheimisch. — Der Stengel ist einen halben Fuß hoch; die oberen Blätter sind aufrecht-übereinanderliegend, kaum zolllang. Die Aehre ist 3—4 Zoll lang.

2) Al. brasiliensis *Bentham.* Diese Art ist steif behaart; die Blätter sind fast sitzend, länglich- oder eiförmig-lanzettlich, am Grunde abgestutzt-herzförmig; die Kelchzipfel sind breit, spitz, steifhaarig.

Diese Art wächst in den wärmeren Ländern Amerika's vorzüglich an feuchten, sumpfigen Stellen in Brasilien, Guiana, auf den Inseln Jamaica, Trinidad u. s. w. Hierher gehört Glossostylis aspera *Chamisso* und *Schlechtendal*, Scrophularia fluminensis *Vellozo* und vielleicht auch Pedicularis melampyroides *Richard.* Die Pflanze ist 1—3 Fuß hoch, von steifen auf einem Höckerchen sitzenden Haaren rauh. Die Blätter sind spitz, 1—2 Zoll lang, meist gezähnt, die blüthenständigen oft länger als die Blüthe. Die Aehre ist bald 1½ Fuß, bald kaum ½ Fuß lang. Die Kelche sind 4—5 Linien lang. Die gelbe Blumenkrone ist kaum so lang als der Kelch.

3) Al. Vogelii *Bentham.* Die Pflanze ist steif behaart; die Blätter sind kurz gestielt, breit, lanzettlich, am Grunde verschmälert, die untersten klein und schuppenförmig; die Kelchzipfel sind breit, kurz und stumpf.

Diese Art kommt im westlichen tropischen Afrika am Flusse Quarra vor. In der Tracht stimmt sie mit Alectra indica am meisten überein, sie ist aber steifer, ihre Blätter sind ganzrandiger, ihre Blüthen haben mit dieser gleiche Größe oder sind ein wenig größer, ihre Kelche sind aber sehr ausgezeichnet.

4) Al. indica *Bentham.* Die Pflanze ist rauhweichhaarig; die Blätter sind kurz gestielt, eiförmig-lanzettlich oder lanzettlich, am Grunde keilförmig oder verschmälert; die Kelchzipfel sind breit, zugespitzt, sehr kurz gewimpert. Hierher gehört Glossostylis arvensis *Bentham* und Hymenospermum dentatum *Bentham.*

Die Pflanze ist auf den Gebirgen Ostindiens einheimisch. Sie ist ästig und fast einen Fuß hoch. Die beblätterten, 2—4 Zoll langen Aehren sind aus dichtstehenden oder unterbrochenen Blüthen gebildet. Letztere sind weit kleiner als an Al. brasiliensis. Die Kelche sind während der Blüthezeit 2 Linien lang.

5) Al. cordata *Bentham.* Die Pflanze ist rauhweichhaarig; die Blätter sind kurz gestielt, eiförmig, die oberen am Grunde breit herzförmig; die Kelchzipfel sind breit, spitz und gewimpert. Hierher gehört Glossostylis cordata *Hochstetter.*

Diese Art findet sich in Abyssinien bei Gasta und auf dem Himalaya. Von der vorigen durch geringere

Größe, ansehnlichere Blüthen und die am Grunde breit herzförmigen Blätter verschieden.

6) Al. melampyroides *Bentham.* Die Pflanze ist kahl oder von wenigen Haaren steif oder rauhhaarig; die fast sitzenden Blätter sind eiförmig-lanzettlich oder eiförmig, am Grunde keilförmig oder stumpf, die unteren sind kurz, stumpf, die oberen spitz und eingeschnitten-gezähnt; die Kelchzipfel sind lanzettlich, spitz, etwas gewimpert. Hierher gehört Glossostylis capensis *Bentham*, Gerardia sessiliflora *Vahl* und wahrscheinlich Rhinanthus scaber *Thunberg* und Bartsia scabra *Sprengel.*

Sie wächst in Südafrika und auf Madagaskar und stimmt in der Tracht mit Alectra indica überein, ist aber meist glatter, ihre Blätter sind nur äußerst selten ein wenig gestielt und hat eine dichtere Aehre und größere Blüthen.

7) Al. senegalensis *Bentham.* Die Pflanze ist einfach, steifhaarig; die sitzenden Blätter sind eiförmig, meist stumpf, am Grunde herzförmig, die Blüthenständchen sind spitz, kaum eingeschnitten; die Kelchzipfel sind zugespitzt, gewimpert.

Diese Art ist in Senegambien einheimisch und ist vielleicht nur Abart von Alectra melampyroides, obwol die Blattform verschieden zu sein scheint.

8) Al. lucida *Harvey.* Mit Ausnahme der kahlen Staubfäden stimmt diese Art mit der folgenden überein.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung.

9) Al. capensis *Thunberg.* Die Pflanze ist einfach, steifhaarig; die sitzenden Blätter sind eiförmig oder verkehrt-eiförmig, sämmtlich stumpf und am Grunde keilförmig; die Kelchzipfel sind eiförmig, gewimpert; die Blumenkrone ist weit, netzaderig. Hierher gehört Orobanche electra *D. Dietrich.*

Die Heimath dieser Art ist Südafrika. Sie ist aufrecht und ½—1 Fuß hoch. Die untersten Blätter sind schuppenförmig, gegenüberstehend, die übrigen zerstreut, einen halben Zoll lang oder etwas länger. Die Aehre ist dichtblüthig. Der Kelch stimmt mit dem von Al. brasiliensis überein. Die Blumenkrone scheint im Durchmesser einen Zoll weit oder etwas weiter zu sein. Die Staubfäden sind mehr oder weniger behaart.

10) Al. asperrima *Bentham.* Die Pflanze ist einfach, niedrig, höckerig-rauh; die sitzenden Blätter sind eiförmig, stumpf, dick oder die oberen lanzettlich; die Kelchzipfel sind eiförmig-lanzettlich, ziemlich stumpf, dick. Hierher gehört Glossostylis asperrima *Hochstetter.*

Die Pflanze kommt in Abyssinien am Fuße des Berges Ambazion vor. Sie ist kaum einen halben Fuß hoch. Die Kelche sind einen halben Zoll lang und etwas aufgeblasen. Die Blumenkrone ist kaum länger als der Kelch.

11) Al. pumila *Bentham.* Die Pflanze ist rauh, niedrig, vom Grunde an ästig; die Stengelblätter sind sehr klein, schuppenförmig, die blüthenständigen klein, länglich, stumpf; die Aehren sind dichtblüthig; die Kelchzipfel sind kurz, stumpf.

Die Heimath dieser Pflanze ist Südafrika. Sie ist 2—4 Zoll hoch und stimmt in der Tracht einigermaßen mit Orobanche ramosa überein. Die blüthenständigen Blätter sind 2—3 Linien lang. Die Blüthen gleichen an Größe denen von Alectra indica.

12) Al. orobanchoides *Bentham.* Diese Art ist ziemlich kahl und kaum ästig; die Blätter sind sämmtlich schuppenartig; die Kelchzipfel sind kurz, breit und stumpf. Hierher gehört Orobanche parviflora *E. Meyer.*

Sie wächst im südlichen Afrika, ist 6—18 Zoll hoch, wahrscheinlich parasitisch und der Tracht nach mit Striga orobanchoides verwandt.

13) Al. parasitica *A. Richard.* Der Stengel ist aufrecht, ziemlich einfach, fast kantig und mit kleinen rauhen Haaren besetzt; die Blätter sind sehr klein, gegenüberstehend, sitzend, länglich, etwas stumpf, gezähnt, rauh; die endständige Aehre ist ziemlich lang; der Kelch ist glockenförmig, ungleich fünfspaltig; die Kapsel ist kugelig, stumpf, länger als der Kelch. Hierher gehört Glossostylis parasitica *Hochstetter.*

Diese Art wächst in Abyssinien im Thale des Flusses Tacazze.

14) Al. Petitiana *A. Richard.* Die Pflanze ist ausdauernd; der Stengel derselben ist am Grunde halbstrauchig, ästig, stielrund, rauh und kurz-rauhhaarig; die sitzenden, gegenüberstehenden Blätter sind eiförmig-länglich, etwas spitz oder eiförmig-lanzettlich, am Grunde sehr stumpf und gekerbt, auf beiden Seiten rauhhaarig; die gestielten Blüthen stehen einzeln oder zu zweien in den Blattachseln; die Zipfel des glockig-röhrigen, bis zur Mitte fünfspaltigen weichhaarigen Kelchs sind eiförmig-länglich, ziemlich stumpf; die Blumenkrone hat eine kurze Röhre und einen schiefen, glockenförmigen, erweiterten, fünflappigen Saum mit stumpfen Lappen; die Staubbeutel sind rauhhaarig; die wollige, eiförmige Kapsel ist dreimal länger als der Kelch.

Diese Art kommt in Abyssinien, und zwar in der Provinz Duodgerate vor.

Außer diesen bringt A. Richard auch Bartsia abyssinica *Hochstetter*, welche dieser Autor später Glossostylis abyssinica nannte und die Bentham gleichfalls zur Gattung Bartsia stellt, zu der Gattung Alectra, da die Pflanze wegen ihrer trichterförmigen Blumenkrone mit fast aufrechtem Saume nicht mit Bartsia vereinigt werden könne. (*Garcke.*)

Glossula, s. Glossaspis.

GLOTTALITH, ein nach Thomson mit 21,7 Wasser, 37,4 Silicia, 15,6 Alumia und 25,3 Calcia zusammengesetztes Mineral. Es krystallisirt in regulairen Octaedern, an denen zuweilen Würfelflächen auftreten. Die Krystalle sind zu Drusen gruppirt. Es ist farblos, stark durchscheinend und hat Glasglanz. Die Härte ist zwischen Kalkspath und Flußspath, 3—4. Spec. Gewicht 2,18. Vor dem Löthrohre schmilzt es unter Aufblähen zu weißem Email. Es wird am Clyde bei Portglasgow in Schottland gefunden, woher es auch seinen Namen hat (von Glotta, dem alten Namen des Clydeflusses,

und λίθος, Stein). 'Das Mineral gehört zur Classe der Geolithe. (*C. Reinwarth.*)

GLOTTIDIUM ist der Name einer von Desvaux aufgestellten, zu der natürlichen Familie der Papilionaceen gehörigen Pflanzengattung mit glockenförmigem, etwas schief abgestutztem, stumpf fünfzähnigem Kelche. Die Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone ist nierenförmig, sehr kurz, aber sehr breit, kaum benagelt, die Flügel sind eiförmig-länglich, die Blättchen des Kiels hängen über der Mitte zusammen. Von den zehn Staubgefäßen ist das der Fahne zugewandte frei. Der gestielte Fruchtknoten enthält nur wenige Eichen. Der kurze Griffel ist an der Spitze einwärts gekrümmt, die Narbe ist spitz. Die Hülse ist lang gestielt, elliptisch-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden spitz, vom Griffel gekrönt, zweisamig, die lederartig-zweiklappige äußere Fruchthaut löst sich von der häutigen, die Samen einschließenden inneren Haut. Die Samen sind verkehrtlänglich, zusammengedrückt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine krautige, kahle, im wärmeren Nordamerika einheimische Art mit einfachen, eiförmigen unteren und abgebrochen-gefiederten, vielpaarigen mittleren und oberen Blättern, deren Stiel in eine Borste ausgeht, mit achselständigen, wenigblüthigen Trauben und kleinen gelben Blüthen.

De Candolle nannte diese Art nach dem ihr von Willdenow im dritten Bande der Species plantarum im Jahre 1800 beigelegten Namen Phaca floridana — Glottidium floridanum, aber mit Unrecht, da sie Jacquin schon im ersten Bande seiner 1781—1786 erschienenen Icones plantarum rariorum als Robinia vesicaria bezeichnete, weshalb sie auch Sprengel als Sesbania vesicaria aufführte, sie muß daher Glottidium vesicarium genannt werden. Persoon führt sie in seinem Enchiridium botanicum zweimal auf, einmal als Sesbania platycarpa und dann nach Willdenow als Phaca floridana. Michaux nannte sie Aeschinomene platycarpa, Poiret Dalbergia polyphylla und Pursh endlich Sesbania disperma. (*Garcke.*)

GLOTTIS, Stimmritze, heißt die schmale, dreieckige Oeffnung im Innern des Kehlkopfs, welche zu beiden Seiten von den eigentlichen Stimmbändern begrenzt wird und beim Athmen, Sprechen und Singen verschiedene Grade der Verengerung erleidet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLOTZAUGE nennt man jenen Zustand des Sehorgans, wo der Augapfel mehr nach Vorn in der Augenhöhle gelegen ist und stärker zwischen den weit geöffneten Augenlidern hervorragt, wobei der Blick etwas Stieres bekommt. Es kommt dieser Zustand als ein angeborener vor, aber auch als ein erworbener. Eine stärkere Anhäufung des Fettpolsters im Grunde der Augenhöhle hat man früherhin stillschweigend als die Ursache des Glotzauges angenommen.

Neuerer Zeit hat man aber das Glotzauge als wesentlichen Bestandtheil einer eigenthümlichen Krankheitsgruppe kennen gelernt, wo nämlich Exophthalmos, Kropf und Herzleiden zusammentreffen, worauf zuerst von Basedow (Casper's Wochenschrift. 1840. Nr. 14) bestimmter aufmerksam gemacht hat. Durch Vergleichung der bekannt gewordenen Fälle dieser Krankheitsgruppe wurde Helfft (Casper's Wochenschrift. 1849. Nr. 29 u. 30. Nr. 48 u. 49) zu dem Schlusse geführt, daß höchst wahrscheinlich Anämie oder eine der Anämie verwandte Blutmischung zu Grunde liegt. Damit stimmen die vorhandenen Herzerscheinungen, die sich hauptsächlich als Herzklopfen darstellen, ohne daß sich eine organische Veränderung annehmen läßt, und damit stimmte es auch, daß Eisenpräparate als das wichtigste Heilmittel von allen Seiten empfohlen wurden. Frage man nun, wodurch das Glotzauge in diesen Fällen zu Stande kommt, so könne man nicht wohl eine Ansammlung im Augapfel annehmen, weder im vordern noch im hintern Abschnitte, weil das Sehvermögen dabei keine Störung erfährt. Auch stehe die Hervortreibung des Augapfels mit der Stärke des Herzklopfens im Verhältnisse und unterliege bei dem nämlichen Individuum dem Wechsel. Helfft wie Richter finden die Ursache der Hervortreibung des Bulbus in einer Ueberfüllung und Ausdehnung der im Zellgewebe des Augenhöhlengrundes verlaufenden Venen.

Die neuesten Mittheilungen über diesen Zustand verdanken wir aber F. Praël und A. v. Gräfe (Gräfe's Archiv für Ophthalmologie. 3. Bd. S. 199 u. 278). Als das erste an derartigen Kranken beobachtete Symptom bezeichnet v. Gräfe eine frequente Herzaction mit 100 bis 140, ja noch mehr Schlägen, ohne nachweisbares organisches Leiden, weshalb er die Ursache desselben wesentlich im Nervensysteme (Sympathicus?) findet. Manchmal treten auch gleichzeitig Verdauungsbeschwerden (Erbrechen) auf, die aber bald wieder schwinden. Die Struma pflegt sich dann nach einigen Monaten auszubilden, tritt weiterhin in etwas oder auch ganz zurück und erreicht überhaupt nie eine bedenkliche Höhe. Die Bewegungen des Auges bleiben normal und die Sehkraft leidet nicht eher durch den Exophthalmos, als bis die Hornhaut sich zu trüben anfängt; dann führt aber das Leiden bisweilen zur wirklichen Erblindung auf einer Seite oder selbst auf beiden.

Beim weiblichen Geschlechte kommt das Leiden im frühern Lebensalter (vom 15—30. Jahre) vor, bei Männern wird es überhaupt seltener beobachtet und dann fast nur im Alter von 45 bis 60 Jahren.

Vorsichtiger Eisengebrauch ist bei den mildern Formen zu empfehlen, scheint dagegen auf der Höhe der Krankheit eher schädlich zu wirken. Die Digitalis läßt gegen die Herzaffection im Stiche. Ein vorsichtiger Druckverband schien Nutzen zu gewähren, wo überhaupt noch ein Augenliderschluß möglich war. v. Gräfe macht daher auf die Tarsorrhaphie aufmerksam, schon als Cosmeticum; man soll nämlich die beiden Augenlidränder am äußern Augenwinkel in der Länge von 3 bis 5 Linien vereinigen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gloucester, s. Glocester.

GLOUCESTER (Robert von), einer der ältesten englischen Dichter, von dessen Lebensverhältnissen wir aber Nichts weiter wissen, als daß er unter der Regierung

Eduard's I. lebte und Mönch in der Abtei Gloucester war. Da er erzählt [1]), daß er Zeuge des furchtbaren Wetters gewesen sei, welches den Tag der im J. 1265 geschlagenen Schlacht von Evesham unvergeßlich mache, da er ferner von dem kostbaren Grabmale spricht [2]), welches dem Könige Arthur im J. 1278 vor dem Hochaltare der Kirche zu Glastonbury errichtet wurde, und da er der Kanonisation des heiligen Ludwig erwähnt [3]), welche im J. 1297 stattfand, so läßt sich daraus auf die Lebenszeit des Verfassers und auf das Jahr, vor welchem seine Chronik nicht beendigt sein kann, schließen. Diese Chronik (Chronicle of England, publ. by *Thom. Hearne*. Oxon. 1724. 8. 2 Voll. N. E. Lond. 1810. 8. 2 Voll.) von sehr bedeutendem Umfange, welche die Geschichte von England von Brutus bis zur Regierung Eduard's I. in erbärmlichen sechsfüßigen gereimten Versen [4]) und in einem schleppenden Style erzählt, folgt den in Prosa geschriebenen, aber nicht selten einen poetischen Schwung annehmenden Fabeln Geoffrey's von Monmouth, entbehrt aber aller Kunst und Poesie; auch die Sprache ist sehr mangelhaft und der angelsächsischen Provinzialismen wegen nicht selten äußerst dunkel; nichtsdestoweniger wird aber diese Chronik als eines der ältesten Denkmäler der englischen Sprache stets ihren Werth behalten. Thom. Warton hat in seiner History of English Poetry (Lond. 1775. 4. Vol. I. p. 48 seq.) dieses Urtheil aufgestellt und durch die mitgetheilten langen und langweiligen Stellen hinreichend begründet.

(*Ph. H. Külb.*)

GLOUCESTERINSEL, eine 14 Meilen lange, 1½ Meile breite Inselgruppe im Archipel der Niedrigen Inseln oder dem Gefährlichen Archipel im äußern Inselgürtel Australiens, nordöstlich 50 Meilen von San Miguel Arcangel und mit ihrem Nordende unter 19° 7′ 38″ südl. Br. und 140° 37′ 50″ westl. L. von Greenwich. Sie wurde 1797 von dem englischen Capitain Wilson entdeckt und ist gut bevölkert. — Diese Gruppe ist nicht zu verwechseln mit den Duke of Gloucester-Islands oder Coronados. Diese bestehen nämlich aus vier Inseln, liegen 90 Meilen nordöstlich von Tubuai, wurden 1606 von Quiros entdeckt und von ihm Coronados genannt. Auf englischen Seekarten findet man sie gewöhnlich unter dem Namen Four Crowns (vier Kronen). Den Namen Duke of Gloucester-Islands gab ihnen Capitain Carteret. Sie sind nicht unfruchtbar, aber spärlich bevölkert. Die Landvögel fand Carteret so zahm, daß man sie mit Händen greifen konnte. Das östlichste Eiland liegt unter 20° 42′ südl. Br. und 142° 54′ westl. L., das westlichste unter 20° 40′ südl. Br. und 143° 11′ westl. L. von Greenwich.

(*H. E. Hössler.*)

GLOVER (Richard), ein geschätzter englischer Dichter, im J. 1712 zu London, wo sein Vater ein nicht unbedeutendes Handelsgeschäft betrieb, geboren, wurde ebenfalls zum Kaufmannsstande bestimmt, erhielt aber auf einer Privatschule zu Cheam in der Grafschaft Surry eine so vorzügliche Erziehung, daß er von seinen Zeitgenossen als einer der gründlichsten Kenner des Alterthums und insbesondere als einer der vorzüglichsten Helleniſten betrachtet wurde. Seine Vorliebe für literarische Beschäftigung hinderte ihn aber nicht, sich mit ebenso großem Eifer seinem Berufe zu widmen und an der Behandlung der politischen und commerciellen Fragen seiner Zeit lebhaften Antheil zu nehmen. Seine Anlage zur Poesie bewährte er schon als Jüngling von 16 Jahren durch ein Lobgedicht auf seinen berühmten Landsmann Newton, welches so großes Aufsehen erregte, daß der Arzt und Naturforscher H. Pemberton keinen Anstand nahm, es als empfehlenden Eingang seiner Uebersicht der Newton'schen Philosophie (View of Sir Isaac Newton's philosophy. Lond. 1728. 4.) voranzustellen. Glover, durch den ihm gewordenen Beifall aufgemuntert, versuchte sich jetzt an einem größeren aus der griechischen Geschichte genommenen Gegenstande, und ließ sein Heldengedicht: Leonidas (Lond. 1737. 4.) erscheinen. Das Werk des 24jährigen Dichters hatte einen ungewöhnlichen Erfolg und erlebte in kurzer Zeit sieben Auflagen; der Beifall, welcher ihm von den Zeitgenossen gespendet wurde, war jedoch, wenigstens großentheils, durch die politischen Verhältnisse Englands bedingt. Die Partei der Whigs, an deren Spitze Prinz Frederick von Wales stand, suchte das Ministerium Sir Robert Walpole's, dessen Friedenspolitik lästig zu werden anfing, zu stürzen, und fand in Glover's Gedicht, welches den Kampf des freien Griechenlands gegen den asiatischen Despotismus feierte, ein wirksames Mittel zur Erreichung ihrer Absicht, weshalb auch Lord Lyttleton, Pemberton, Fielding und andere derselben politischen Richtung folgende berühmte Schriftsteller jener Zeit dem jetzt fast gänzlich vergessenen Gedichte unbedingtes und übermäßiges Lob spendeten. Glover, welcher unterdessen das Geschäft seines Vaters übernommen und eine reiche Frau geheirathet hatte, fand sich dadurch so sehr geschmeichelt, daß er sich durch seine Berufsarbeiten und durch die eifrige Theilnahme, welche er den Staatsangelegenheiten widmete, keineswegs abhalten ließ, der Poesie einen nicht unbedeutenden Theil seiner Zeit zu widmen. Er besorgte noch in demselben Jahre (1737) eine Ausgabe der poetischen Versuche seines verstorbenen Freundes Matth. Green (s. d. Art.) und veröffentlichte bald darauf ein Gedicht über die Handelsverhältnisse der Hauptstadt (London, or the progress of commerce. Lond. 1739. 4.) und die patriotische Ballade: „Admiral Hosier's Geist" (Admiral Hosier's Ghost. Lond. 1739. 4.), worin er seinen Landsleuten das Unrecht, welches ihnen von Spanien zugefügt wurde, vorführt und sie zum Kriege gegen diese Macht anfeuert. Da er zu den ersten Führern der Opposition gehörte, welche die Stadt London gegen Walpole erhoben hatte, so wurde er zum Präsidenten einer Deputation der londoner Kaufleute gewählt, welche die Aufgabe hatte, bei dem Parlamente Klage über die Nachlässigkeit des Ministeriums in den Angelegenheiten

1) Chronicle, ed. *Hearne* p. 560. 2) p. 224. 3) p. 531. 4) So hat sie wenigstens Hearne abdrucken lassen; sie läßt sich jedoch auch in vierzeilige Stanzen abtheilen.

des Handels und Verkehrs zu führen; die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit im Januar 1742 im Unterhause hielt, fand allgemein Anklang und brachte ihn zu so großem Ansehen, daß er bei den Versammlungen der Kaufleute stets zu Rathe gezogen und seiner Einsicht großes Vertrauen geschenkt wurde. Durch allzu große politische Thätigkeit kam er übrigens in seinen Handelsgeschäften zurück und in mancherlei Verlegenheiten, welche ihn bewogen, sich auf einige Zeit den Augen des Publicums zu entziehen; nichtsdestoweniger aber wies er den ihm im J. 1744 von der Herzogin Sara von Marlborough gestellten Antrag, gegen ein Honorar von 500 Pfund die Geschichte des Lebens und der Thaten ihres Gemahles zu schreiben, zurück, weil er nach seiner Ueberzeugung dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Nachdem er sich im J. 1751 vergebens bemüht hatte, die Stelle eines Kämmerers der City zu erhalten, und sein Versuch, als Bühnendichter Glück zu machen, durch die kalte Aufnahme, welche sein im J. 1753 nach großer Mühe zur Aufführung gebrachtes Trauerspiel „Boadicea" fand, gescheitert war, widmete er sich wieder mit rastlosem Fleiße seinem Geschäfte, und es gelang ihm auch durch die großmüthige Unterstützung des Prinzen von Wales, seinen Ruf als Handelsmann von Neuem zu begründen. Im J. 1761 ward er von der Stadt Weymouth in das Parlament gewählt und wußte das auf ihn gesetzte Vertrauen durch sein entschiedenes Wirken für die Freiheit der Nation und den Flor des englischen Handels zu rechtfertigen. Sobald seine Vermögensumstände sich besserten, erwachte in ihm auch wieder die Liebe zur Poesie, und die Frucht derselben war eine durchaus verbesserte und mit drei Gesängen vermehrte Ausgabe des früher mit dem neunten Gesange abgeschlossenen „Leonidas" (Lond. 1770. 12. 2 Voll.); da aber die politischen Verhältnisse, durch welche der frühere Beifall bedingt war, sich völlig geändert hatten, so erregte sie nicht das erwartete Aufsehen; auch seine Tragödie „Medea" (1761) ging über die Bühne, ohne bleibenden Eindruck zu machen, und die Tragödie „Jason," eine Fortsetzung der Medea, wurde nicht einmal aufgeführt, weil man nicht für gut fand, die Kosten für die theueren Decorationen, welche sie erforderte, zu wagen. Die damalige sehr mißliche Lage der Engländer in Indien gab Glover häufig Veranlassung, im Parlamente für das Interesse der ostindischen Compagnie aufzutreten, und diese lohnte seine Bemühungen durch ein Geschenk, dessen Werth man auf 300 Pfund schätzte. Im J. 1775 zog er sich gänzlich von allen Staatsgeschäften und aus dem öffentlichen Leben zurück und befaßte sich fast ausschließend mit der Ausarbeitung seiner „Atheniade," einer Fortsetzung des Leonidas. Glover starb am 25. Nov. 1785 in dem hohen Alter von 73 Jahren [1]). Er war ein sehr einfacher und umgänglicher Mann von unbestechlicher Redlichkeit und nicht zu störendem Gleichmuthe in Glück und Unglück, weshalb er von Allen geliebt und selbst von seinen Gegnern geachtet ward. Seine politische Wirksamkeit schlug er nicht sehr hoch an, aber als Dichter war er nicht frei von Eitelkeit. So ließ er sich nicht abrathen, trotz seines nicht angenehmen und ungeeigneten Organes, den Schauspielern seine Medea vorzulesen und ihnen die nöthige Anweisung zur Aufführung zu geben, obgleich der berühmte Garrick wiederholt versuchte, ihn von seinem Vorhaben abzubringen und dieser Mühe zu überheben. Auch zeigte er sich in seiner dichterischen Begeisterung häufig sehr zerstreut, und man erzählt, daß er einst während seines Aufenthaltes auf dem Landsitze Lord Temple's zu Stowe bei Tagesanbruch in den Garten herabstieg, um über eine Idee, welche während der Nacht in ihm aufgetaucht war, weiter nachzudenken, und, während er umher lief, mit seinem Rocke unter den Tulpen, den theuern Lieblingen der Lady Stowe, fürchterliche Verwüstungen anrichtete. Als man ihn darüber zur Rede stellte, leugnete er entschieden die That, welche er ohne sein Wissen beging, und überraschte, als man ihn endlich überzeugte, die Gesellschaft mit der Ballade: „Admiral Hosier's Geist," welche er grade an diesem Morgen gedichtet hatte. Unstreitig ist auch diese Ballade die vorzüglichste unter Glover's Dichtungen, denn sie verräth wirkliche poetische Begeisterung und läßt sich immer noch, während seine übrigen, der sogenannten Kunstpoesie angehörenden Werke bereits zurückgelegt sind, mit Vergnügen lesen. Glover war ein Mann von edler Denkart und von einem lebhaften Gefühle für das Große und Schöne, aber mehr in moralischer als in poetischer Beziehung; sein Geschmack war männlich und sehr gebildet und sein heller Verstand sicherte ihn vor Thorheiten im Dichten, wie im Leben; die Sprache hatte er in seiner Gewalt, und obgleich sein Ausdruck oft barsch und allzu kurz ist und manchmal sogar des Wohlklanges entbehrt, so reicht er doch damit zum Herzen, wie er denn auch durch die innere Würde seiner Dichtungen uns selbst da anzieht, wo wir in ihnen den Dichter vermissen, mit der Gewalt des Genies ergreift er uns aber nirgends, und nur zu häufig neigt er sich bei allem Schmucke der Sprache zur glänzenden Prosa. Sein „Leonidas," welcher noch nach des Dichters Tode in einigen sehr schönen Ausgaben (Lond. 1798. 8. 2 Voll. Lond. 1804. 8. 2 Voll.) der Aufmerksamkeit der Lesewelt empfohlen und bald nach seinem Erscheinen in das Französische (von einem Ungenannten, Genève 1738. 12. 2 Voll., und genauer von J. Bertrand, La Haye 1739. 12.) und in das Teutsche (sehr gut in Prosa von Joh. Arn. Ebert, Hamb. 1737. 8. Zürich 1766. 8., fünfte umgearbeitete vollständige Aufl. 1778. 8.) übersetzt wurde [2]), ist allerdings ein vorzügliches Geisteswerk; der von den Zeitgenossen des Dichters ausgesprochenen Behauptung, daß es zu den besten Heldengedichten aller Zeiten und Völker gehöre, wird jedoch jetzt Niemand mehr beipflich-

1) Vergl. Biographie universelle. Vol. XVII. p. 513 seq. Biographie générale. Vol. XX. p. 835 seq. Fr. Bouterwek, Geschichte der schönen Wissenschaften. 8. Bd. S. 360 fg. 376 fg.

2) Auch das Original erschien in Teutschland in zwei schlechten Abdrücken (zu Breslau 1766. 8. und zu Leipzig 1766. 8.), welche nur die neun ersten Gesänge enthalten.

ten. Vor Allem darf man ihn nicht als ein eigentliches Epos, sondern nur als ein gutes, nach einem einfachen Plane geschickt angelegtes historisches Gedicht betrachten, welches hauptsächlich in den beschreibenden Theilen einen poetischen Schwung annimmt. Der Gegenstand des Gedichtes ist sehr glücklich gewählt, denn es stellt den republikanischen Heroismus, den ein edles Gemüth so gern bewundert, mit einer moralischen Begeisterung dar, die sich mittheilt, wie man denn wirklich nicht in Abrede stellen kann, daß der Contrast zwischen den Gemälden der griechischen Freiheit und des orientalischen Despotismus, der spartanischen Einfachheit der Sitten und des persischen Prunkes meisterhaft geschildert wird; ebenso ist die Charakterzeichnung gut, kräftig und gleichmäßig, aber doch mehr in bestimmten Umrissen als in individuellen Zügen durchgeführt; die zahlreichen Episoden, zum Theil Nachahmungen classischer Meisterwerke, sind geschickt eingeflochten und geben der Handlung Mannichfaltigkeit, wodurch die moralische Feierlichkeit, welche sich vom Anfange bis zum Ende gleich bleibt, weniger ermüdend wird. Ein großer Nachtheil für das Gedicht ist die absichtliche Vermeidung alles Wunderbaren und der idealen Täuschung, wodurch der Dichter zwar seine Liebe zur Wahrheit und Natur und seinen praktischen Geist beurkundet, aber auch das geringe Maß seiner Phantasie verräth. Alle diese Mängel und keinen der hervorgehobenen Vorzüge hat die überdies der letzten Feile entbehrende und erst nach seinem Tode von seiner Tochter Mistreß Halsay herausgegebene Atheniade (Atheniad. London 1788. 12. 3 Voll.) in 30 Gesängen, eine Fortsetzung des Leonidas, worin die Athener und ihre Staatsverfassung verherrlicht werden. Unter Glover's dramatischen Arbeiten, welche übrigens jetzt fast gänzlich vergessen sind, ist unstreitig die beste das Trauerspiel „Boadicea" (Lond. 1753. 8.), dessen Stoff der alten britischen Geschichte entlehnt, aber griechischen Formen nachgebildet ist, wodurch ihm etwas Gezwungenes und Steifes anklebt, sodaß es uns trotz der gelungenen Charakterschilderung und der edeln Sprache kalt läßt und nur geringes Interesse für die Heldin erregt. Seine mit Chören ausgestattete Tragödie „Medea" (Lond. 1761. 4. Teutsch von Christ. Gottl. v. Murr. Nürnberg 1763. 8.) leidet an Schwulst und andern Mängeln, wurde aber trotzdem von den Zeitgenossen über die von Euripides und Seneca gedichteten Tragödien gleichen Namens gestellt. Eine Fortsetzung dieses Stückes, die Tragödie „Jason" (Lond. 1799. 8.), hat noch weit geringeren Werth. Glover's Werke wurden nie in einer Gesammtausgabe vereinigt, ein Beweis für die schnelle Abnahme ihrer Berühmtheit, seine kleineren Gedichte sind von Rob. Anderson im eilften Bande seiner Complete edition of the poets of Great-Britain gesammelt und durch eine kurze Biographie und Schilderung seiner poetischen Verdienste eingeleitet. Eine ausführliche Darstellung seines politischen und literarischen Lebens, verbunden mit einer der Wahrheit getreuen Schilderung seiner berühmtesten Zeitgenossen, bietet das von ihm selbst geführte Tagebuch, welches erst lange nach seinem Tode von Rich. Duppa unter dem Titel: Memoirs of a celebrated literary and political character from the resignation of Sir Robert Walpole in 1742 to the establishment of Lord Chatam's second administration (London 1814. 8.) im Auszuge herausgegeben wurde. Diese Memoiren erweckten auch die Vermuthung, Glover möge vielleicht der Verfasser der vielbesprochenen Juniusbriefe (s. Sect. 2. Bd. 29. S. 121 fg.) sein, die völlig verschiedene Geistesrichtung dieses Dichters beweist aber, abgesehen von vielen andern innern und außern Gründen, zur Genüge das Gegentheil; der darüber entstandene Streit gab indessen Rich. Duppa Veranlassung, in seiner Schrift: An inquiry concerning the author of the letters of Junius with reference to the Memoirs by a celebrated literary and political character (London 1814. 8.) diesen Gegenstand näher zu erörtern und noch mancherlei anziehende Mittheilungen aus Glover's Memoiren nachzutragen. (*Ph. H. Külb.*)

GLOVER (Thomas), englischer Heraldiker, im J. 1543 zu Ashford in der Grafschaft Kent geboren, widmete sich ausschließend und mit großem Eifer dem Studium der Wappenkunde, trat dann als Knappe in das heraldische Colleg und wurde im J. 1571 Herold der Grafschaft Somerset. In dieser Eigenschaft begleitete er Lord Willoughby und den Grafen von Derby, welche den Auftrag hatten, den Königen von Dänemark und von Frankreich den Orden vom Hosenbande zu überbringen, nach dem Continente. Er galt zu seiner Zeit als eine der ersten Autoritäten in seinem Fache, und seine heraldischen Werke, nämlich: De nobilitate politica vel civili (Lond. 1608. fol.), A Catalogue of Honour (Lond. 1610. fol.) und Ordinary of Arms (in Jos. Edmondson's Complete body of heraldy, Lond. 1780. fol.), sind jetzt noch geschätzt, aber selten. Außerdem lieferte er eine große Anzahl von Genealogien zu Gu. Camden's Britannia. (Lond. 1586. 8.) Glover starb im J. 1588 zu London*). (*Ph. H. Külb.*)

GLOVATSCHEWSKOY (Cyrill), ein im Fache der Geschichts- und Portraitmalerei ausgezeichneter Künstler, geb. 1735 in Korop, einem im russischen Gouvernement Tschernigow gelegenen Städtchen, gest. zu Petersburg am 9. Aug. 1823. Er hatte auf der Universität Kiew seine Studien begonnen und sich zugleich mit mehr als einem Zweige der Kunst, zu der er Neigung fühlte, beschäftigt, als er sich bereits im Jahre 1748, also noch sehr jung, nach Petersburg wendete, um sich mit größerem Erfolge namentlich der Malerei, zu der er sich unwiderstehlich hingezogen fühlte, widmen zu können. Um zunächst einen festen Boden für seine Existenz in der Hauptstadt zu gewinnen, trat er als Musiker in die Kapelle der Kaiserin Elisabeth ein, gab aber bald diesen Posten ganz wieder auf, um sich ausschließlich der Malerei zuwenden zu können. Mehr als ein von seinem Genie gehobener Autodidakt, als durch Unterweisung bei namhaften Künstlern, die damals in Petersburg gewiß selten waren, vervollkommnete er sich besonders im Fache

*) Biographie générale. Vol. XX. p. 835.

der Portraitmalerei in so hohem Grade, daß er bei der Gründung der Akademie der schönen Künste in Petersburg durch die Kaiserin Elisabeth im J. 1759 sofort zum Professor ernannt ward. Auch in der Historienmalerei that er sich hervor und sein Ruhm stieg um so höher, da nicht nachgewiesen werden kann, daß er sich auf Reisen ins Ausland durch Anschauungen und Uebungen habe fortbilden können; er selbst war als Lehrer an der Akademie zu Petersburg so gesucht als beschäftigt und auch in andern Fächern des Wissens so gebildet, daß er mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in Verbindung stand. Unter der Kaiserin Katharina II. ward er im J. 1765 zum Bibliothekar und Schatzmeister ernannt und 1771 erhielt er den Titel eines Hofraths und Inspectors der Schule der Akademie der Künste. Nach allen diesen Functionen findet man ihn fortgehend in dem russischen Hofkalender bis zu seinem Tode aufgeführt. Als Portraitmaler war er namentlich in den ersten Jahren seiner künstlerischen Wirksamkeit sehr beliebt; später wendete er sich mehr der Geschichtsmalerei zu und hier zeichnete er sich durch schöne Wahl der Formen und durch reinen Geschmack vortheilhaft aus*). (*J. E. Volbeding.*)

GLOXINIA ist der Name einer von L'Héritier aufgestellten Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gesneraceen mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen: Der Kelch ist gefurcht, ungleich-fünftheilig, seine Röhre ist mit dem Fruchtknoten fast ganz verwachsen, seine Zipfel sind lanzettlich oder fast verkehrt-eiförmig. Die Blumenkrone ist glockenförmig, ihre Röhre bauchig, vom Grunde an nach Vorn sackartig-aufgeblasen; ihr Saum ist aufrecht oder kaum abstehend. Die eingeschlossenen Staubgefäße sind dem Grunde der Blumenkrone eingefügt, von den vier vollkommen ausgebildeten sind zwei länger als die beiden anderen, das fünfte Staubgefäß trägt keine Staubbeutel; die Staubbeutel der fruchtbaren Staubgefäße hängen mit den Spitzen oder quadratisch zusammen. Der Drüsenring ist zart, häutig, fünfzähnig, schwach gewimpert. Der Fruchtknoten ist beinahe cylindrisch, fast flach eingesenkt, ziemlich stumpf, die Narbe mundförmig, die Frucht kapselartig.

Aus dieser Gattung kannte L'Héritier, der Gründer derselben, nur eine Art, nämlich Gloxinia maculata, und dies ist auch die einzige, welche Willdenow im dritten Theile seiner Species plantarum vom Jahre 1800 aufführt. Sprengel erwähnt in seinem Systema vegetabilium außer dieser noch Gloxinia speciosa *Ker* und Gl. macrophylla *Martius*, welche von Hanstein, dem neuesten Monographen dieser Gattung und Familie nicht hierher gerechnet werden. Dieser gründet vielmehr auf Gloxinia hirsuta *Lindley*, welche nach Sprengel mit Gl. macrophylla *Martius* identisch sein soll, wegen der bauchlosen Krone die neue Gattung Stenogastra und entfernt auch eine große Anzahl in neuerer Zeit zu Gloxinia gestellter Arten, welche mit den echten Glorinien nur in der Form der Blumenkrone eine entfernte Aehnlichkeit haben, im Uebrigen aber von ihnen sehr abweichen. Dies bemerkte auch schon Decaisne und schlug daher vor, die neueren Glorinien als Gattung Ligeria von dem alten Genus des L'Héritier abzusondern. Da diese neueren Arten aber die Mehrzahl in der Gattung Gloxinia ausmachten, so fand Regel für angemessener, lieber diesen den Namen Gloxinia zu lassen und Gl. maculata, die erste Art der Gattung, Salisia zu nennen. Dies Verfahren streitet indessen gegen die Regeln der Nomenclatur und kann daher keine Berücksichtigung finden. Vielmehr sind diese später beschriebenen Glorinien, welche auf einem kurzen Stamme langgestielte, große Blüthen tragen, deren Krone aus enger Basis sich schief glockenartig erweitert und die fünf Drüsen um einen zugespitzten Fruchtknoten besitzen, nach Decaisne mit dem Namen Ligeria zu belegen. Sie können wegen der angegebenen Merkmale und außerdem wegen des knolligen Wurzelstocks und des meist stark behaarten Krautes mit den echten Glorinien nicht einmal dieselbe Abtheilung bilden, sondern sind als Ligerien abzusondern, während jene durch die schlanken, aufrechten Stengel mit traubig-gestellten, kurzgestielten Achselblüthen und die schuppigen Rhizome deutlich genug ihre Achimenennatur verrathen.

Bei der Gattung Gloxinia können demnach nur fünf Arten, und zwar blos zwei unzweifelhaft und drei fraglich verbleiben. Von den 13 in De Candolle's Prodromus syst. natur. erwähnten Arten dieser Gattung gehört nur Gloxinia maculata hierher.

1) Gl. maculata *L'Héritier*. Der Stengel ist steif, stark, behaart, gefleckt, 1—1½ Fuß hoch; die Blätter sind breit eiförmig oder fast kreisrund, spitz, herzförmig, ungleich gesägt, rauhhaarig, unterseits verschiedenfarbig, gestielt, 4—6 Linien lang und 3—5 Linien breit; die achselständigen Blüthenstiele stehen an der Spitze des Stengels in Trauben und sind länger als der Blattstiel, aber kürzer als die Blüthe; die Kelchzipfel sind länglich, gekerbt, ungleich, abstehend; die himmelblaue, glockenförmige Blumenkrone hat abstehende Zipfel, von denen der untere concav ist.

Diese Art stammt aus Cartagena in Neu-Granada, wo sie Rob. Millar sammelte und Samen nach Europa schickte; sie wurde zuerst im Garten von Chelsea im J. 1739 cultivirt. Mönch nannte diese Pflanze Gloxinia

*) Vergl. G. K. Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 241; der ihn betreffende Artikel der Biogr. univ. (nouv. édit. T. XVI. p. 637 seq.) ist dürftig, hat aber doch hier in einigen bei Nagler fehlenden Daten benutzt werden können. Es leidet fast keinen Zweifel, daß Glovatschewskoy identisch mit Cyrillus Gholowatschewskoi Iwanowitsch sei, der bei Nagler a. a. O. S. 147 in einem besonderen Artikel besprochen wird. Zunächst darf die abweichende Orthographie und die hinzutretende Namenserweiterung nicht streng urgirt werden und die neben Gholowatschewskoi als Portraitmalerin figurirende Cyrilla Gholowatschewskoi wird unbedenklich als eine Tochter des oben besprochenen Künstlers angesehen werden können, wie dergleichen Zusammengehörigkeiten in Künstlerfamilien so häufig vorkommen. Die störende Zerspaltung ist wol hauptsächlich dadurch veranlaßt worden, daß früher kunstgeschichtliche Schriftsteller, wie Fiorillo (Kl. Schrr. II, 65), Füßli und Meusel, weniger darauf achteten, daß Glovatschewskoy auch ausübender Künstler war, früher mehr, als dies später bei seinen anderweitigen Bedienstungen und dann bei vorgerücktem Alter möglich sein mochte, sodaß man einen Antheil daran einem Namensverwandten zuzuschieben nicht für unmöglich halten durfte.

trichotoma, Regel Salisia gloxiniflora und früher schon Escheria gloxiniflora. Da sie aber schon Linné als Martynia perennis bezeichnete, so muß nach dem Gesetze der Priorität dieser Speciesname beibehalten und die Pflanze Gloxinia perennis genannt werden.

2) Gl. pallidiflora *Hooker*. Der Stengel ist aufrecht, sparsam behaart, saftreich, ungefleckt, 1—1½ Fuß hoch; die Blätter sind breit und etwas schief-eiförmig, undeutlich gesägt, sparsam rauhhaarig, unterseits gleichfarbig, blaß, zart, saftig, gestielt, 4—5 Zoll lang und 3—5 Zoll breit; die achselständigen Blüthenstiele stehen an der Spitze des Stengels traubig, sind länger als der Blattstiel, aber kürzer als die Blüthe; die blaß lilafarbige Blumenkrone hat lanter concave, 1—1½ Zoll lange und ebenso breite Zipfel; die Kelchzipfel sind in größerem Maße zurückgekrümmt als an der vorigen Art.

Sie wächst in Neu-Granada, in Venezuela an schattigen Felsbächen und in den Sevennen beim Dorfe San Juan in Panama. Von Purdie wurde sie auf St. Martha gesammelt, blühte in England zuerst im October 1845 und wurde als specifisch verschieden von Hooker anerkannt, beschrieben und abgebildet.

3) ? Gl. altenuata *Hanstein*. Diese Art ist schlank, sparsam behaart; 1—1½ Fuß hoch; die Blätter sind länglich, etwas schief, zugespitzt und am Grunde verschmälert, unregelmäßig gesägt, sparsam behaart, unterseits blaß, gestielt, 4—6 Zoll lang und 2—3 Zoll breit; die achselständigen, einzeln stehenden, einblüthigen Blüthenstiele sind kürzer als die Blüthe, aber etwas länger als die Blattstiele; die violette, glockenförmige Blumenkrone hat fast aufrechte oder abstehende Zipfel; die Kelchzipfel sind breit eiförmig, zugespitzt, fast ganzrandig, ungleich.

Sie wurde von Gardner in Brasilien, und zwar in der Provinz Goyaz aufgefunden. Wegen des fehlenden Wurzelstocks an dem der Beschreibung zu Grunde gelegten Exemplare ist nicht mit absoluter Gewißheit zu behaupten, daß diese Art wirklich hierher gehört, obwol die wesentlichen Merkmale dem Gattungscharakter entsprechen. — Die Pflanze trägt auf schlankem Stengel ziemlich große Blätter, die sich auffallend von denen der vorhergehenden Arten dadurch unterscheiden, daß sie lang zugespitzt und in den Blattstiel verschmälert und überhaupt mehr in die Länge gezogen sind. Sie sind unregelmäßig-, fast doppelt-gesägt, unten blaß, oben mit einzelnen Haaren besetzt, aber weniger dicht behaart als die Blatt- und Blüthenstiele. Die Kelche sind weit und locker, mit etwas ungleichen, breit eirunden, lang und fein zugespitzten, ganzrandigen und gewimperten Blättchen. Die Blumenkronen sind im trockenen Zustande dunkelblau, bauchig-glockig, der Gattungsform entsprechend, obwol im Ganzen etwas schlanker und vielleicht mehr geöffnet.

4) ? Gl. ichthyostoma *Gardner*. Der Stengel ist aufrecht, rauhhaarig-wollig, 1—1½ Fuß hoch; die Blätter sind etwas ungleich, eiförmig, spitz, am Grunde abgerundet oder fast herzförmig, grob gesägt, zu beiden Seiten etwas rauhhaarig, kurz gestielt, 2½—3 Zoll lang und 1½—2 Zoll breit; die Blüthenstiele sind achselständig, einzeln, einblüthig; die trichterförmig-glockige, purpurviolette, sporulose, 1—1½ Zoll lange und breite Blumenkrone hat einen fast zweilappigen Saum mit am Rande einwärtsgekrümmten, lang-zahnartig-gewimperten Bauchlappen.

Es ist noch einigermaßen zweifelhaft, ob sie zu dieser Gattung oder zu Mandirola gehört. Sie ist im fünften Bande von Hooker's Icones abgebildet, aber Abbildung und Beschreibung sind so unvollständig, daß sich darnach die Gattung, wohin sie gehört, nicht mit Sicherheit bestimmen läßt. Die Angabe, daß die Pflanze einjährig sei, deutet allerdings auf eine Achimenee, die bei mangelnden Schuppenkätzchen öfters jährig zu sein scheinen. Sonach könnte es wol eine echte Gloxinia sein, wenn nicht die fünf Drüsen dagegen sprächen, deren Vorhandensein aber von anderer Seite geleugnet wird. Die Narbe, welche kreisförmig-ausgehöhlt beschrieben wird und die Bildung des Kronensaums, welcher wenig geöffnet und dessen mittlerer Lappen fransig gezähnt und einwärts gekrümmt ist, würden mit Gloxinia stimmen können. Andererseits aber ist die Kronenbasis eng und scheint vorn der sackartigen Auftreibung zu entbehren und ist mehr trichterförmig erweitert. Ueberdies ist die gesammte Tracht der Mandirola multiflora, wie schon Hooker bemerkt, auffallend ähnlich, mit welcher sie auch das Vaterland theilt. Somit ist ohne wiederholte genaue Untersuchung der Pflanze selbst nicht festzustellen, ob sie zu Gloxinia gehöre, mit welcher Gattung noch immer die meisten Merkmale stimmen oder zu Mandirola, wohin Tracht und Vaterland deuten, oder ob sie, wie schon Decaisne angenommen zu haben scheint, als ein neues, zwischen diesen beiden stehendes Genus mit dem Namen Ichthyostoma betrachtet werden müsse. Zur Gattung Seheeria, wohin sie Seemann bringt, kann sie wegen der abweichenden Kronenform und der ganz verschiedenen Tracht nicht gestellt werden, alsdann müßte sie auch einen dicken, schwieligen Drüsenring besitzen.

Sie wurde im Januar 1840 von Gardner in Brasilien an schattigen, felsigen Orten auf trockenen Kalkhügeln unweit Arrial da Chapada in der Provinz Goyaz gesammelt und scheint nicht in Cultur zu sein.

5) ? Gl. suaveolens. Decaisne erwähnt diese neue Art in der Revue horticole vom December 1848, ohne eine genaue Diagnose zu geben; er sagt nur, daß sie ovale Kelchzipfel und blaßblaue Blüthen habe.

Sie soll aus Guiana stammen. (*Garcke.*)

GLOXINIEN sind Zierpflanzen. Die Vermehrung geschieht durch Samen und Stecklinge. Behufs der Vermehrung durch Samen füllt man im April flache Töpfe mit Haideerde in der Weise an, daß die Erde noch ¼ Zoll unter dem Topfrande bleibt; dann streut man die sehr kleinen Samen dünn auf. Ueber den Topf wird eine Glasscheibe gelegt und die Erde in einem Untersetzer durch Begießen mäßig feucht erhalten. Die Samentöpfe stellt man in ein warmes Mistbeet. Sobald die Samen zu keimen beginnen, lüftet man die aufgelegte Glasscheibe, indem man ein Hölzchen unterlegt, und

nimmt später die Glasscheibe ganz weg. Wenn die Pflänzchen so groß sind, daß man sie fassen kann, werden sie in mit sandiger Haide- oder Lauberde gefüllte Töpfe 1 Zoll von einander verpflanzt und in das warme Mistbeet gestellt. Sind die Pflänzchen soweit erstarkt, daß sich ihre Blätter berühren, so verpflanzt man sie einzeln in kleine Töpfe und versetzt sie später nochmals in 3—4zollige Töpfe, in denen sie zur Blüthe kommen. Eine nahrhafte lockere Lauberde oder eine Mischung aus Laub-, Haide-, Mengedüngererde und Sand ist für das spätere Verpflanzen besonders zu empfehlen. Im Laufe des Sommers bis zur Blüthe gibt man bei hellem Sonnenschein Schatten und lüftet nur wenig. Begossen wird so oft, als die Erde trocken wird, außerdem vor Beginn der Blüthe noch bei hellem, sonnigem Wetter leicht überspritzt. Mit Beginn der Blüthe wird nur noch begossen, nicht mehr überspritzt. Nach der Blüthe hört man mit dem Begießen mehr und mehr auf. Die Ueberwinterung geschieht an der Hinterwand eines Warmhauses oder im geheizten Zimmer. Man kann auch die Knollen aus den Töpfen nehmen und dicht neben einander in flachen Kästen in feinen Sand einschlagen und so überwintern. Im Winter, besonders aber gegen das Frühjahr, begießt man die ruhenden Knollen von Zeit zu Zeit. Im Frühjahre werden sie wieder in frische Erde gepflanzt und mit den Töpfen in das Warmbeet gebracht, wo sie so lange verhältnißmäßig ziemlich trocken stehen bleiben, bis sie zu treiben beginnen. Behufs der Vermehrung durch Stecklinge füllt man Töpfe unten mit Haideerde, oben mit Sand und wählt zu Stecklingen entweder ganze Triebe oder Blätter, die mit dem Arenauge ausgeschnitten werden, oder auch nur Blatter oder Blattstücke, die man in die obere Sandschicht steckt und dann in einen warmen Kasten stellt. Blattstecklinge gerathen nur bis Mitte Sommer mit Sicherheit; ganze Triebe kann man das ganze Jahr hindurch leicht zum Wurzeln bringen.

(Dr. *W. Löbe.*)

GLUCHOW, Kreis im russischen Gouvernement Tschernigow, reich an Eisen, Porzellanthon, Salpeter und Holz, mit der Kreisstadt Gluchow (52° L., 51° 40′ 30″ nördl. Br.), am Flusse Jesmen. Die Stadt hat 9000 Einwohner, in der Nähe eine große Salpetersiederei und Porzellanthongruben, und treibt Handel mit Getreide und Branntwein. (*H. E. Hössler.*)

GLUCINSÄURE (Acide glucique), von Dumas so genannt, da sie sich aus Glucose (von γλυκός, süß) oder Traubenzucker darstellen läßt, bildet sich nach Péligot (Ann. de Chem. et de Pharm. LXVII, 113; Jahrb. f. prakt. Chem. XIII, 378) durch Einwirkung der ätzenden Alkalien und der alkalischen Erden auf Traubenzucker bei gewöhnlicher Temperatur, und nach späteren gründlicheren Untersuchungen von Mulder (Bull. de Neert. 1840; Jahrb. f. pr. Ch. XXI, 231) auch durch Einwirkung von Schwefelsäure oder Salzsäure auf Rohrzucker. Péligot nannte diese Säure acide kalisaccharique, Kalizuckersäure. Ihr Aequivalent ist nach Péligot: $C_{24}H_{15}O_{15}$, nach Mulder: $C_8H_5O_5$.

Um die Glucinsäure darzustellen, wird nach Péligot eine Auflösung von Traubenzucker mit Kalkhydrat gesättigt, die Flüssigkeit filtrirt und 3—4 Wochen lang, bis die alkalische Reaction verschwunden ist, in einem offenen Gefäße stehen gelassen. Hierauf wird aus der dunkel gefärbten Flüssigkeit der Theil Kalk, welcher noch mit unzersetztem Zucker verbunden ist, durch Kohlensäure ausgeschieden; sodann wird die Flüssigkeit von dem kohlensauren Kalke abfiltrirt und zu der Flüssigkeit so lange eine Lösung von basisch essigsaurem Bleioxyd hinzugesetzt, als der Niederschlag noch gefärbt erscheint; dieser gefärbte Niederschlag von apoglucinsaurem Bleioxyd wird entfernt und sodann durch weiteren Zusatz von basisch essigsaurem Bleioxyd auch das glucinsaure Bleioxyd gefällt. Dieser weiße Niederschlag wird nun mit Wasser ausgewaschen, sodann in Wasser suspendirt und durch Schwefelwasserstoff zersetzt; die dadurch erhaltene Auflösung der Glucinsäure wird filtrirt und im Vacuum der Luftpumpe abgedampft.

Nach Persoz läßt sich die Glucinsäure in kürzerer Zeit und mit geringerem Verluste darstellen, wenn man Traubenzucker mit krystallisirtem Barythydrat vermischt und das Gemisch auf 100° erwärmt, wobei es sich in wenigen Augenblicken unter Aufblähen und Wärmeentwickelung in glucinsauren Baryt verwandelt. Die Masse, welche nun sehr wenig gefärbt ist, wird dann in Wasser aufgelöst; hierauf wird die überschüssige Barylerde durch Kohlensäure ausgeschieden, die Flüssigkeit durch basisch essigsaures Bleioxyd zersetzt und aus dem glucinsauren Bleioxyd das Blei durch Schwefelwasserstoff ausgeschieden.

Mulder stellt die Glucinsäure dar, indem er Rohrzucker in der Wärme der Einwirkung einer verdünnten Säure aussetzt; letztere scheint durch die sogenannte katalytische Kraft zuerst den Rohrzucker in unkrystallisirbaren Zucker umzuwandeln, welcher sodann in Glucinsäure und Wasser zerfällt. Dabei entsteht, wie bei der Einwirkung der Alkalien auf Traubenzucker, auch Apoglucinsäure; außerdem aber wird ein Theil des Zuckers auf abweichende Art zersetzt, indem sich Ameisensäure und Ulminsubstanzen und durch weitere Zersetzung der letzteren auch Huminsubstanzen bilden. Die Menge dieser Producte ist um so geringer, je weniger hoch die Temperatur steigt und je mehr die Luft abgehalten ist, sodaß, wenn das Kochen im luftleeren Raume vorgenommen wird, nur Glucinsäure entsteht und die Mischung zur Syrupdicke eingekocht werden kann, ohne daß sie sich merklich färbt. Ob die Glucinsäure nur durch directe Zersetzung von Traubenzucker und unkrystallisirbarem Zucker und ob sie sich ohne Zusatz von Säuren oder Alkali durch bloßes anhaltendes Kochen einer Zuckerlösung bildet, ist noch nicht untersucht. — Mulder stellt die Glucinsäure dar, indem er Rohrzucker mit 3 Th. Wasser und 1/10 bis 1/5 Schwefelsäurehydrat in einem Kolben bei möglichster Vermeidung des Luftzutritts kocht und das verdampfte Wasser von Zeit zu Zeit wieder ersetzt. Während des Kochens setzen sich Flocken von Ulminsubstanzen ab und Ameisensäure destillirt über. Sobald sich keine Flocken mehr ausscheiden, wird die Flüssigkeit heiß filtrirt und zur Entfernung der Schwefelsäure noch heiß mit Kreide gesättigt.

Dadurch entsteht zugleich glucinsaure und apoglucinsaure Kalkerde, welche nebst etwas Gyps gelöst bleiben. Nachdem der Gyps durch Filtriren entfernt ist, wird die Flüssigkeit bis zur Syrupsdicke abgedampft und hierauf in wenigem Wasser aufgelöst, wobei der Gyps größtentheils ungelöst zurückbleibt. Die Lösung wird sodann wieder abgedampft und mit dem mehrfachen Volumen Alkohol vermischt, worin sich die glucinsaure Kalkerde auflöst, während die apoglucinsaure Kalkerde als bräunliche flockige Masse ungelöst zurückbleibt. Die filtrirte, noch braungefärbte und durch etwas Zucker verunreinigte Lösung wird hierauf durch Thierkohle entfärbt, der Alkohol wird abdestillirt, der Rückstand im Wasser gelöst und durch basisch essigsaures Bleioxyd zersetzt. Das auf diese Weise gefällte glucinsaure Bleioxyd wird dann mit Schwefelwasserstoff behandelt, das Schwefelblei von der Flüssigkeit abfiltrirt und die Flüssigkeit im luftleeren Raume verdunstet.

Die Glucinsäure stellt nach Péligot eine nicht krystallinische weiße oder gelbliche, harte und ganz amorphe Masse dar, welche aus der Luft Feuchtigkeit anzieht, sich äußerst leicht in Wasser und Alkohol löst, deutlich sauer schmeckt und Lackmus röthet. Nach Mulder zieht die Glucinsäure keine Feuchtigkeit aus der Luft an.

Die Verbindungen der Glucinsäure sind nur wenig untersucht. Von den Alkalien wird sie leicht aufgelöst.

Die saure glucinsaure Kalkerde wird erhalten durch Sättigen der Glucinsäure mit kohlensaurem Kalk, welcher dabei blos bis zur Bildung des sauren Salzes zersetzt wird. Es ist in Alkohol und Wasser leicht löslich und die Lösung reagirt sauer. Wird dieselbe durch Abdampfen stark concentrirt und sich selbst überlassen, so scheidet sich das feste Salz in nadelförmigen unvollkommenen Krystallen ab. Vermischt man die klare wässerige Lösung dieses Salzes mit Alkohol, so scheidet sich neutrale glucinsaure Kalkerde als eine gallertartige Masse ab; wird dieselbe mit Alkohol gewaschen und in kohlensäurefreier Luft bei 100° getrocknet, so bildet es nach Mulder eine amorphe, leicht zerreibliche, nicht zerfließliche Masse, die sich in Wasser leicht auflöst, in Alkohol aber völlig unlöslich ist; auf 2 At. Salz enthält es 1 At. Wasser. Im feuchten Zustande der Luft ausgesetzt, färbt es sich durch Bildung von Apoglucinsäure strohgelb; durch Kohlensäure wird es im feuchten Zustande zersetzt, indem sich kohlensaurer Kalk ausscheidet und saure glucinsaure Kalkerde gebildet wird. — Das basische glucinsaure Bleioxyd ($2PbO, C_8H_5O_5$) wird nach Péligot durch Fällung des Kalksalzes durch basisch essigsaures Bleioxyd dargestellt; es bildet einen weißen Niederschlag, der im feuchten Zustande durch die Kohlensäure der Luft zersetzt wird; aus diesem Grunde muß es nach der Fällung rasch mit ausgekochtem Wasser gewaschen und unter der Luftpumpe ausgetrocknet werden. Neutrales essigsaures Bleioxyd bringt mit glucinsaurer Kalkerde keine Fällung hervor. In der Auflösung der neutralen glucinsauren Kalkerde entstehen durch salpetersaures Silberoxyd und salpetersaures Quecksilberoxydul weiße Niederschläge; essigsaures Kupferoxyd zeigt keine Einwirkung.

Wird die wässerige Lösung der Glucinsäure längere Zeit an der Luft gekocht, so bildet sich unter Sauerstoffabsorption und brauner Fällung Apoglucinsäure, indem

3 Aeq. Glucinsäure ($3C_8H_5O_5$) + 11 Aeq. Sauerstoff (11O) auf einander so einwirken, daß 1 Aeq. Apoglucinsäure ($C_{18}H_{11}O_{10}$) + 6 Aeq. Kohlensäure ($6CO_2$) + 4 Aeq. Wasser (4HO) entstehen.

Dieselbe Zersetzung erfolgt auch, und dabei weit schneller, wenn bei Zutritt der Luft die Lösung der Glucinsäure mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure gekocht wird. Wird die Glucinsäure mit concentrirter Saure behandelt, so geht sie, nach Mulder, ohne Bildung von Ulmin, Ulminsäure oder Huminsäure in Humin über, indem

5 Aeq. Glucinsäure ($5C_8H_5O_5$) sich zersetzen in 1 Aeq. Humin ($C_{40}H_{15}O_{15}$) + 10 Aeq. Wasser (10HO). Hieraus erklärt sich, daß, wenn durch eine schwache Säure aller Rohrzucker in Ulmin und Ulminsäure verwandelt ist, durch eine stärkere Säure noch viel Humin gebildet werden kann.

Das Zersetzungsproduct der Glucinsäure, die Apoglucinsäure, kann nach Mulder erhalten werden, wenn man die bei der Bereitung der Glucinsäure nach Mulder's Verfahren durch Alkohol gefällte apoglucinsaure Kalkerde durch Auflösen in wenig Wasser und Filtriren vom Gyps befreit, dann mit essigsaurem Bleioxyd fällt, den Niederschlag mit Schwefelwasserstoff zersetzt und die filtrirte Flüssigkeit zur Trockene verdampft. Die Apoglucinsäure erscheint dann als eine braune, nicht krystallisirbare Masse, welche an der Luft nicht feucht wird. In Wasser löst sie sich leicht, in Weingeist schwierig und in Aether gar nicht. Bei 120° getrocknet, hat sie die Zusammensetzung: $C_{18}H_{11}O_{10}$ oder $C_{18}H_9O_9 + 2HO$. Von Schwefelsäure wird sie mit blutrother Farbe aufgelöst. Mit Alkalien, Kalk- und Barytwasser gibt die Apoglucinsäure dunkelrothe Flüssigkeiten, in denen durch Blei- und Silbersalze braune Niederschläge entstehen; letztere lösen sich in Wasser langsam wieder auf. Die apoglucinsaure Kalkerde ist braun, unkrystallisirbar, leicht zerreiblich und leicht in Wasser löslich. Wird die Lösung durch Thierkohle entfärbt, so gibt das Filtrat mit basisch essigsaurem Bleioxyd keinen Niederschlag mehr. Bei 130° getrocknet ist es nach der Formel: $C_{18}H_9O_9, CaO + HO$ zusammengesetzt; das apoglucinsaure Bleioxyd ist $C_{18}H_9O_9, PbO$. (*J. Loth.*)

GLUCK (Christoph Willibald [1]), Ritter von), war am 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt in der obern Pfalz geboren [2]). Sein Vater Alexander

1) So lautete sein wenig bekannt gewordener zweiter Vorname. 2) Nach einem von dem k. k. Hofkapellsänger Aloys Fuchs in der Wiener musikalischen Zeitung 1844. Nr. 42 mitgetheilten Taufscheine. Darnach sind die mannichfachen falschen Angaben: daß Gluck zu Neustadt an der Waldnab in der obern Pfalz und zwar 1712 geboren sei, in Lizowsky's Bayerischem Künstlerlexikon, in Schilling's Universallexikon der Tonkunst, in

Gluck, früher Leibjäger des Prinzen Eugen von Savoyen, hatte eine Försterstelle zu Weidenwang in der Oberpfalz erhalten. Im J. 1717 trat er als Waldbereiter in die Dienste des Grafen von Kaunitz zu Neuschloß bei Böhmisch-Leipa. Im J. 1722 ward er Forstmeister des Grafen von Kinsky zu Böhmisch-Kamnitz. Eine gleiche Stelle bekleidete er seit 1724 bei dem Fürsten von Lobkowitz in Eisenberg. Er starb 1750 (nach einer andern Angabe [3]) 1747). Die vielfach verbreitete Notiz, daß seines Sohnes Erziehung vernachlässigt worden [4]), scheint völlig grundlos. Mochte diese Erziehung auch nicht die glänzendste gewesen sein, so war sie doch hinreichend für die ersten Jugendjahre. Einen zweckmäßigen Schulunterricht erhielt der lebhafte und wißbegierige Knabe zu Böhmisch-Kamnitz und Eisenberg. Seine Lernbegierde verminderte sich nicht, ungeachtet er von seinem Vater, nach rauher Jägerweise, oft mit unbilliger Strenge behandelt ward. Noch in spätern Jahren pflegte Gluck vertrauten Freunden und Verwandten mit vielem Humor zu erzählen, wie er und sein Bruder Anton den in den Forst reitenden Vater im strengsten Winter, um der Abhärtung willen, hätten barfuß begleiten und ihm verschiedene Jagdgeräthe nachtragen müssen.

Seine früh erwachte Neigung zur Musik, in der er einen dürftigen Unterricht erhalten hatte, war so groß, daß es ihm leicht ward, die Schwierigkeiten jener Kunst zu überwinden. Er machte die erfreulichsten Fortschritte in seiner musikalischen Bildung und brachte es bald so weit, daß er ziemlich fertig vom Blatte singen und später die Violine und besonders das Violoncell ebenso fertig und mit Ausdruck spielen konnte. In dem Jesuitenseminare zu Kommotau, einem unsern von der Lobkowitzischen Herrschaft Eisenberg gelegenen Städtchen, benutzte er, neben seinen Gymnasialstudien in den Jahren 1726—1732, fleißig die Gelegenheit, in dem Musikchore der St. Ignazkirche sich in der Tonkunst weiter auszubilden. In Kommotau war es auch, wo er einigen Unterricht im Clavier- und Orgelspiele empfing. Von dort begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Prag. Bei der dürftigen Unterstützung, die er von seinem Vater erhielt, der für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatte, gerieth er in eine trübe Lage. Er war genöthigt, seinen Unterhalt in der Tonkunst allein zu suchen und sich ausschließlich der Musik zu widmen. Neben dem Unterrichte, den er im Gesang und auf dem Violoncell ertheilte, sang und spielte er in verschiedenen Kirchen der Hauptstadt Böhmens, besonders in der Teinkirche unter der Leitung des Minoriten Czernohorsky [5]) und in der Klosterkirche zur heiligen Agnes. Dafür erhielt er einen monatlichen Sold. In den Ferien zog er Anfangs von Dorf zu Dorf, von einem Flecken zum andern, erhielt jedoch für seine Mühe, die Bewohner mit Spiel und Gesang zu unterhalten, selten Geld, sondern meistens Eier, die er an andern Orten gegen Brod vertauschte. Einigermaßen vermehrt wurden seine mäßigen Einkünfte, als er später in den größern Städten als tüchtiger Violoncellspieler Concerte gab. Oft pflegte Gluck in spätern Jahren zu erzählen, wie er sich damals nach und nach manche Gönner erworben, die ihn großmüthig unterstützt hätten. Unter diesen Gönnern zeichnete sich besonders die Lobkowitzische Fürstenfamilie aus. In dankbarer Erinnerung an jene Zeit pflegte Gluck überall und immer, so lange er lebte, Böhmen sein eigentliches Vaterland und die Böhmen seine Landsleute und Wohlthäter zu nennen.

In Wien, wohin er sich 1736 begab, erwarteten ihn unter der Regierung des kunstliebenden Kaisers Karl's VI. musikalische Genüsse jeder Gattung. Antonio Caldara, Joh. Jos. Fux, die Brüder Francesco und Ignazio Conti und andere berühmte Tonkünstler entzückten ihn durch ihre Compositionen und ihr Spiel. In spätern Jahren erzählte er, wie damals zuerst der Gedanke in ihm aufgestiegen war, auch einmal etwas Großes in der Musik zu leisten. Lebhaft interessirte sich für ihn der lombardische Fürst von Melzi, der ihn im Lobkowitzischen Palaste singen und spielen gehört hatte. Er ernannte ihn zu seinem Kammermusikus und nahm ihn nach Mailand mit, wo er ihn zu seiner weitern musikalischen Ausbildung dem Kapellmeister Battista Sammartini übergab, der damals für einen der berühmtesten Orgelspieler und Componisten galt.

Gluck hatte schon mehre glänzende Beweise seines musikalischen Talents gegeben, als er aufgefordert ward, für das Hoftheater in Mailand eine Oper zu componiren. Im Vertrauen auf seine Fähigkeiten trug er kein Bedenken, die Aufforderung anzunehmen. Seinen musikalischen Eingebungen sich ganz überlassend, wagte er es, wie Reichardt sich ausdrückt [6]), „von der gewohnten breitgetretenen Bahn der italienischen Tonsetzer seiner Zeit so viel als möglich abzuweichen und eine dem musikalischen Ausdrucke sich annähernde Musik zu schreiben — eine Gattung, der er später seinen Ruhm verdankte, und die er, so zu sagen, selbst geschaffen." Zu der erwähnten Oper (Artaserse) hatte ihm Metastasio den Text geliefert. Er beendete sie, ohne seinen Lehrer Sammartini oder irgend einen Andern dabei zu Rathe gezogen zu haben. Im J. 1741 ward die Oper aufgeführt. Die Hauptprobe zog eine große Menschenmasse herbei, die vor Ungeduld brannte, den ersten Versuch eines jungen Tonkünstlers zu hören und zu beurtheilen. Dem italienischen Geschmacke widerstrebte zwar Anfangs die neue musikalische Gattung. Die einzelnen Tadler verstummten in-

---

der Biographie universelle, in der Allgem. Bürger- und Bauernzeitung 1831. Nr. 47 u. a. Werken zu berichtigen. Gerber in s. Neuen Tonkünstlerlexikon (Leipzig 1812. 2. Bd. S. 344) hatte schon längst die richtige, aber in späterer Zeit oft als irrig bezeichnete Angabe. — Vergl. die Leipziger Allgem. musikalische Zeitung. 1832. Nr. 45. Den Wiener musikalischen Anzeiger. 1836. Nr. 16. Die Allgem. Wiener Musikzeitung. 1844 Nr. 164

3) In dem Künstlerlexikon für Böhmen. Von A. Diabacz. (Prag 1815.) 4) Siehe unter andern Fétis in der Biographie univers. des Musiciens. 5) Wohuslaus Czernohorsky, Minorit und berühmter Orgelspieler, war mehre Jahre hindurch Regens Chori in Padua, dann in Prag. Er starb um das Jahr 1740 auf einer zweiten Reise nach Italien. Siehe Gerber's Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 319 fg.

6) Siehe dessen Studien für Tonkünstler. (Berlin 1793.)

dessen bald vor dem allgemeinen Beifalle und dem Urtheile competenter Kunstrichter. Mit seiner ersten Oper war dem jungen Tonkünstler der große Wurf gelungen, nach welchem er Jahre hindurch gestrebt hatte. Er war jetzt auch ein Maestro geworden, und zwar keiner von gewöhnlichem Schlage. Von einer Stadt Italiens zur andern gerufen, erntete er durch seine Compositionen Gold und Ehre ein. Für Mailand schrieb er, außer der bereits genannten Oper, noch drei andere, 1742 den Demofoonte, 1743 den Siface und 1744 die Oper Fedra. Zu der für Venedig componirten Oper Demetrio, die den Ruhm des jungen Künstlers bedeutend vermehrte, hatte ihm, wie früher zu dem Artaserse, der Dichter Metastasio den Text geliefert. Sie ward 1742 unter dem Titel: Cleonice auf dem Theater San Samuele aufgeführt. Eine zweite Oper, die er für Venedig geschrieben, Ipermnestra, kam in dem dortigen Theater S. Giovanni Crisostomo zur Darstellung. Für Cremona componirte Gluck die Oper Artamene (1743) und für Turin den Alessandro nell' Indie (1745). Beide Opern wurden in den genannten Jahren mit großem Beifalle aufgeführt. Acht Opern schrieb Gluck in dem kurzen Zeitraume von acht Jahren, und der Künstlerruf des giovine Tedesco verbreitete sich bald nicht blos in ganz Italien, sondern auch in den übrigen Theilen Europa's.

Dieser Ruf war hinreichend, um ihn dem Lord Middlesex, dem Director der Oper in London, als Componisten für das Haymarkettheater zu empfehlen. In Begleitung seines vieljährigen Gönners, des Fürsten Ferdinand Philipp von Lobkowitz, der eine Reise durch Italien, Frankreich und England antreten wollte, begab sich Gluck 1745 von Turin aus über Paris nach London. Erst am 7. Jan. 1746 ward das dortige Theater, das wegen eines Volksaufruhrs einige Zeit geschlossen worden war, mit einer neuen Oper von Gluck: La Caduta de' Giganti eröffnet. Er hatte sie dem Herzoge von Cumberland zu Ehren geschrieben und sie ward in dessen Gegenwart aufgeführt. In seinen Erwartungen sah sich Gluck getäuscht. Der Beifall, den er durch seine Composition einzuernten gehofft hatte, galt mehr den Sängern, als dem Componisten, ungeachtet die meisten Arien ziemlich mangelhaft vorgetragen wurden [7]). Bitter beklagte sich Gluck über den spärlichen Beifall seiner Oper bei Händel, dem er die Partitur mittheilte. „Ihr habt Euch," erwiederte dieser, „mit der Oper nur zu viele Mühe gegeben. Das ist hier nicht wohl angebracht. Für die Engländer müßt Ihr auf irgend etwas Schlagendes und so recht auf das Trommelfell Wirkendes sinnen." Durch diesen Rath soll Gluck veranlaßt worden sein, zu den Chören seiner Oper Posaunen zu setzen, wodurch dieselbe dann größern Beifall gefunden, mit welchem auch seine bereits 1743 zu Cremona componirte Oper Artamene von dem englischen Publicum aufgenommen ward.

7) Siehe den Bericht von der Vorstellung dieser Oper in Burney's History of Music. Vol. IV. p. 452 seq. Vergl. Busby's Geschichte der Musik. 2. Th. S. 521.

Kürzer noch, als in London, war Gluck's Aufenthalt in Paris gewesen, aber für seine musikalische Bildung gleichwol vom entschiedensten Einflusse. Tief ergriffen hatte ihn in der Hauptstadt Englands Händel's großartiger Charakter im Gesange und in der Harmonie. In Paris war es besonders Rameau, der durch echt tragische Declamation voll hoher Wahrheit und durch seine eigenthümliche Behandlung der Chöre und Tänze ihm Bewunderung abnöthigte. Dies Alles in einem großen Ganzen zu vereinigen, war eine Idee, die ihn lebhaft beschäftigte. Seinem Geiste fehlte jedoch hierzu noch die gehörige Reife. Er war noch immer in die Formen gebannt, die nur in Welschland und auf solchen Bühnen Teutschlands galten, wo man dem italienischen Geschmacke in der Musik huldigte. Von diesem Geschmacke hatte er sich zwar schon in seinen frühern Werken, so viel als möglich, zu entfernen gesucht und sich gehütet, seiner Phantasie, ohne Rücksicht auf die Arbeit des Dichters, den Zügel schießen zu lassen. Schon in Mailand hatte er sich bemüht, den Charakter seiner Gesänge dem Inhalte der Dichtung möglichst zu accommodiren. Aber die eigenthümliche Entwickelung seiner großartigen Ideen und die Grundlage zu seinem musikalisch-declamatorischen Systeme fällt erst in eine spätere Zeit.

Ein anderer, dem Anscheine nach geringfügiger Umstand diente noch dazu, diese Umwandlung in Gluck's Künstlerseele zu beschleunigen. Er war aufgefordert worden, ein sogenanntes Pasticcio zu componiren. Darunter verstand man eine Gattung lyrisch-dramatischer Gedichte, deren Worten man die vorzuglichsten Musikstücke aus verschiedenen Opern anzupassen suchte. Aus seinen eigenen Werken wählte nun Gluck die musikalischen Partien aus, die am meisten Beifall gefunden hatten, und suchte sie mit dem möglichsten Kunstsinne und nicht ohne Gewandtheit einem Libretto anzupassen, das den Titel: Piramo e Tisbe führte. Mit Verwunderung nahm er jedoch wahr, daß dieselben Gesänge, die in den Opern, für die sie geschrieben worden, den größten Effect hervorgebracht hatten, hier ganz wirkungslos blieben. Gluck überzeugte sich dadurch, daß jedes gelungene Tonstück einen besondern, den Umständen entsprechenden Charakter habe, und daß nur in diesem Charakter der Grund einer höhern Wirkung zu suchen sei, keineswegs aber in der bloßen Zusammenstellung wohlklingender Töne ohne Bedeutung. Ihm ward klar, daß die Musik nur dann eine Sprache der Empfindung werden und die geheimsten Regungen des menschlichen Herzens ausdrücken könne, wenn der Gesang dem Rhythmus und der Wortbetonung genau folge. Diese Ueberzeugung entfernte ihn immermehr von dem musikalischen Geschmacke der Italiener. Er fühlte, daß die Schönheit der Form und die Lieblichkeit ihres Gesanges wol das Ohr angenehm berühren, nie aber lebhafte und tief ergreifende Empfindungen wecken könnte. Daher pflegte er, wenn man im Gespräche gewisse Arien erwähnte, die man pathetisch nannte, lächelnd zu erwidern: „Es ist Alles recht schön: ma questo non tira sangue!" Bei einer andern Gelegenheit machte er der italienischen Composition den Vor-

wurf, daß sie die Oper in ein Concert verwandle, dem das Drama nur zum Vorwande diene.

Zu Ende des Jahres 1746 hatte Gluck London verlassen und war über Hamburg nach Teutschland zurückgekehrt. In der kurfürstlichen Kapelle zu Dresden fand er eine Anstellung mit einem bedeutenden Gehalte. Er blieb jedoch nicht lange dort. Der um diese Zeit (1747) erfolgte Tod seines Vaters nöthigte ihn, eine bei Georgenthal in Böhmen ererbte Schenke zu verkaufen. Dann aber war es auch die Erinnerung an die mannichfachen Kunstgenüsse in Oesterreich, die ihn bestimmten, die Kaiserstadt Wien zu seinem künftigen Aufenthalte zu wählen. Zu Anfange des Jahres 1748 war er dort angekommen. Unter den Kunstgenossen, die zuerst die Liebe zum Studium der dramatischen Musik in ihm geweckt hatten, fand er nur noch Porsile und Reutter am Leben. Bereits am 14. Mai 1748 ward ein von ihm componirtes lyrisches Drama: La Semiramide riconosciuta zur Geburtsfeier der Kaiserin Maria Theresia in dem damals neu errichteten Opernhause nächst der Burg aufgeführt. Den Text hatte der k. k. Hofdichter Metastasio geliefert. Diesem Drama, dessen erste Vorstellung der ganze Hof beigewohnt hatte, ward der glänzendste Beifall und eine oftmalige Wiederholung zu Theil. Mit dem erlangten Ruhme als Componist, Musikdirector und tüchtiger Violin- und Violoncellspieler vereinigte Gluck im geselligen Leben eine stets heitere Laune, die ihn, verbunden mit seinem biedern Charakter, unter den Bewohnern Wiens allgemein beliebt machte. In den vornehmsten Häusern fand er Zutritt. Vorzüglich befreundet war er mit der Familie des wohlhabenden Kaufmanns Pargin, der mit Holland in einem bedeutenden Geschäftsverkehre stand. Er unterrichtete die beiden Töchter dieses Mannes, der ihm jedoch, als er sich aus zärtlicher Neigung zu der ältesten, Marianne mit Namen, bewarb und bereits die Einwilligung ihrer Mutter erhalten hatte, aus Geldstolz eine abschlägliche Antwort gab. Noch in spätern Jahren pflegte er diese Zeit die glücklichste und unglücklichste seines Lebens zu nennen. Der Aufenthalt in Wien war ihm durch jene bittere Erfahrung verleidet worden. Um sich zu zerstreuen, ging Gluck, dem ohnehin sein kräftiges Alter und sein lebhafter Geist wenig Ruhe ließ, 1749 nach Rom, wohin er einen Ruf erhalten hatte, um für das dortige Theater Argentina eine Oper, den Telemacco, zu componiren. Erzählt wird, daß er, ungeduldig über das Ordnen seiner Reisepaßangelegenheiten, sich in eine Capucinerkutte gehüllt und so seine Reise angetreten habe. Von Andern wird dieser grillenhafte Einfall ökonomischen Rücksichten beigemessen.

In Rom erhielt Gluck zu Anfange des Jahres 1750 die Nachricht von dem Tode des Vaters seiner noch immer heiß geliebten Marianne. Er eilte, nachdem er seine eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt hatte, wieder nach Wien zurück, wo er sich im September vermählte und in ihr eine bis an sein Lebensende redlich für ihn sorgende Gattin fand. Sie begleitete ihn seitdem fast auf allen seinen Kunstreisen. Bereits 1751 folgte sie ihm nach Neapel, wo er seine Oper: La Clemenza di Tito, zu welcher ihm Metastasio den Text geliefert, zur Aufführung brachte. In Neapel befand sich damals der gefeierte Sänger Caffarelli [8]), dem die gesammten Tonkünstler ihre Huldigung darbrachten. Diesem Beispiele zu folgen, hielt Gluck unter seiner Würde. Sein gerader Sinn haßte jede Schmeichelei. Irgend Jemandem den ersten Besuch abzustatten, war ohnedies nicht seine Gewohnheit, und so unterließ er es auch diesmal, obgleich er wußte, daß Caffarelli in seiner Oper singen werde. Dieser, obgleich dadurch sehr befremdet, sah sich endlich genöthigt, Gluck zuerst zu besuchen. Die Spannung zwischen beiden währte jedoch nicht lange. Sie wurden bald die besten Freunde. Fast alle damals in Neapel lebenden Tonkünstler behaupteten, daß Gluck in der für seine Oper componirten Arie: „Se mai senti spirarti sul volto“ die Regeln des Satzes verletzt habe. Sie begaben sich mit der Partitur dieser Arie zu Durante [9]), der damals für ein Orakel in der Tonkunst galt, und baten um seine Entscheidung. „Ob die Stelle,“ erwiderte dieser, „den Regeln der Composition ganz gemäß ist, mag ich nicht entscheiden. Das aber kann ich Ihnen sagen, daß wir alle, ich nicht ausgenommen, uns sehr damit rühmen könnten, eine solche Stelle gedacht und geschrieben zu haben“ [10]).

Im December 1751 war Gluck wieder nach Wien zurückgekehrt [11]). Einen Gönner fand er dort an dem k. k. Feldmarschalle, dem Prinzen Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, der, ein leidenschaftlicher Freund der Musik, eine eigene Kapelle besoldete. Ihm empfahl sich Gluck nicht blos durch sein Talent, sondern auch durch seinen feinen Weltton und seine Belesenheit. Er ward bald der Hausfreund des Prinzen und nahm an dessen musikalischen Bestrebungen den wärmsten und thätigsten Antheil. Bei den Akademien, von denen immer Abends zuvor eine Probe gehalten wurde, setzte sich Gluck mit seiner Violine gewöhnlich an die Spitze; denn sowol am Probe- als am Concerttage ward die Kapelle des Prinzen durch eine beträchtliche Zahl der ausgezeichnetsten Orchesterspieler verstärkt. Gluck ließ für den Prinzen viele seiner Symphonien und Arien abschreiben, und jedes seiner neuen Stücke entzückte jenen feinen Kunstkenner. Von ihm war Gluck zum herzoglichen Kapellmeister ernannt worden. Als solcher folgte er im Mai 1754 dem Prinzen nach seinem an der ungarischen Grenze gelegenen Lustschlosse Schloßhof, wo sein Gönner, in Erwartung eines ihm versprochenen Besuchs der kaiserlichen Familie, ein musikalisches Fest veranstalten wollte. Gluck hatte von ihm den Auftrag erhalten, zu

8) Gaetano Majorano oder Caffarelli. Vergl. über diesen berühmten, aus Bari gebürtigen Sopransänger, der am 1. Febr. 1783 zu Neapel im 80. Jahre starb, Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 849 fg. 9) Vergl. über ihn Gerber a. a. O. 1. Th. S. 365 und dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 360 fg. 10) So berichtet Reichardt in seinen bereits erwähnten Studien für Tonkünstler. (Berlin 1793.) 11) Siehe Karl v. Dittersdorf's Lebensbeschreibung, seinem Sohne in die Feder dictirt (Leipzig 1801.) S. 48 fg.

dieser Feierlichkeit eine von Metastasio gedichtete und von dem k. k. Kapellmeister Reutter bereits vor mehren Jahren componirte Oper: Le Cinesi [12]) umzuarbeiten. Bei der Anordnung der Festlichkeiten ward Gluck mehrfach zu Rathe gezogen, weil er auf seinen Reisen Vieles gehört und gesehen hatte [13]).

Bereits im Juni 1754 war Gluck als Kapellmeister der Oper an dem k. k. Hoftheater mit einem Gehalte von 2000 Fl. angestellt worden. Seine Thätigkeit in dieser Lebensperiode war groß. Für das Theater und für die Kammer, wie für die häuslichen Feste des österreichischen Hofes schrieb er eine bedeutende Zahl von Melodramen und Symphonien, die letztern jedoch mit keiner besondern Vorliebe. Die Musik schien, wie einer seiner Freunde bemerkt, nur dann eine entschiedene Wirkung auf sein Gemüth auszuüben, wenn sie einer Dichtung und einer dramatischen Handlung angepaßt war. Großen Beifall fanden seine Opern: Il Trionfo de Camillo und Antigone. Beide hatte er für das Theater in Rom componirt, wohin er zu Ende des Jahres 1754 gerufen worden war. Einen ihm sehr wohlwollenden Gönner fand er dort an dem Cardinale Albani. Dieser durch seine Liebe zur Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Staatsmann erbot sich, sein ganzes Ansehen zu gebrauchen, um eine gegen Gluck und seinen erworbenen Künstlerruhm gerichtete Kabale zu vernichten. Gluck aber lehnte, mit aufrichtigem Danke, dies ehrenvolle Anerbieten ab. Er wollte lieber durch die Macht seines Genius und durch den von Kunstkennern ihm gezollten Beifall über den Neid und die Bosheit der Menge triumphiren.

Im Mai 1755 war Gluck wieder nach Wien zurückgekehrt. Er nannte und schrieb sich damals bereits Ritter von Gluck [14]). Aufgeführt ward noch in dem genannten Jahre in dem k. k. Lustschlosse Laxenburg das von ihm componirte Schäferspiel: La Danza [15]), in dem Hofburgtheater ein kleines einactiges Stück: l'Innocenza giustificata [16]) und im folgenden Jahre (1756) ein Festspiel zum Geburtstage des Kaisers, unter dem Titel: Il Rè Pastore [17]). In den Jahren 1756—1762 schrieb Gluck außerdem noch für das französische Theater in Wien eine Anzahl von Gesängen mit einfacher Clavierbegleitung im leichten französischen Style zu den Operetten: La fausse Esclave, le Cadi dupé, l'Arbre enchanté, le Diable à Quatre u. a. m. [18]). Die erwähnten Gesänge (Airs nouveaux) sollten den wiederholten Aufführungen der genannten französischen Singspiele und Operetten, die Gluck zum Theil selbst componirt hatte, einen neuen Reiz geben. Außerdem ließ sich der Graf von Durazzo, damals Director des k. k. Hoftheaters, von dem französischen Dichter Favart in Paris von Zeit zu Zeit komische Operntexte mittheilen [19]). Zu den wiener Tonsetzern, denen der Graf die Bearbeitung dieser Texte übertrug, gehörte auch Gluck.

Nicht blos in musikalischer Beziehung war er in dieser Periode seines Lebens thätig, vielmehr rastlos bemüht, die Mängel seiner Jugenderziehung zu verbessern, und das nachzuholen, was ihm noch fehlte, um auf eine vielseitige Bildung Anspruch machen zu können. Eine große Vorliebe zog ihn zu literairgeschichtlichen Studien. Erst spät gelangte er zu einer gründlichen Kenntniß der lateinischen und französischen Sprache. Auch die Poesie hatte viel Reiz für ihn. In dem Umgange mit vielseitig gebildeten Männern tauschte er seine Ideen aus über die mächtigen Wirkungen der Musik und ihre Verbindung mit der Dichtkunst. Der österreichische Hof, der ihm mehrfache Beweise seines Wohlwollens gegeben, ehrte ihn in ausgezeichneter Weise, als er ihm (1760) bei den damaligen Vermählungsfeierlichkeiten des Erzherzogs Joseph, nachherigen Kaisers mit Isabella von Bourbon, Prinzessin von Parma, die Leitung der Hofmusikfeste in der kaiserlichen Burg übertrug. Durch eine von ihm componirte Serenate (Tetide) verherrlichte Gluck jene vom 8—10. Oct. dauernden Festlichkeiten. Am Schlusse derselben ward die erwähnte Serenate in dem großen Redoutensaale des kaiserl. Schlosses aufgeführt und am Namenstage der Kaiserin wiederholt.

Ungefähr um diese Zeit (1762) folgte Gluck einem abermaligen Rufe nach Italien, und zwar nach Bologna, um zur Einweihung des dort neu erbauten Theaters eine Oper zu componiren. Auf dieser Reise begleitete ihn, außer einer jungen Sängerin Signora Chiara-Marini und deren Mutter, auch der bekannte Operncomponist Dittersdorf [20]). Gluck componirte zu jener Festlichkeit das dreiactige Drama von Metastasio: Il Trionfo di Clelia. Schon in zehn Tagen lieferte er den ersten Act zur Abschrift. Nachmittags pflegte er selten zu arbeiten. Desto thätiger war er in den Vormittagsstunden und am Abend. Nachmittags machte er gewöhnlich Besuche oder ging in ein Kaffeehaus, wo er bis zur Abendmahlzeit verweilte. Einer seiner ersten Besuche stattete er dem berühmten Sänger Farinelli [21]) ab, der, damals schon

12) Der vollständige Titel dieses in Metastasio's Werken abgedruckten Stücks lautet: Le Cinesi. Azione teatrale rappresentata in Schlosshof (li 24 Septembre) l'anno 1754 in presenza dell' Augustissima Corte. 13) Eine ausführliche Beschreibung dieses zum Theil sonderbaren, zum Theil erhebenden Festes, das mit einem bedeutenden Kostenaufwande vom 23. bis 26. Sept. gefeiert ward, findet man in einer Beilage zu Nr. 82 der Wiener Zeitung vom Jahre 1754. Vergl. Dittersdorf a. a. O. S. 64—74. 14) Diese Bezeichnung findet man auch in dem Repertoire des Théatres de la ville de Vienne de l'Année 1752 jusqu'a l' Année 1757. 15) La Danza. Componimento drammatico pastorale à due voci che serve d'Introduzione ad un Ballo cantato in *Laxenburg* alla presenza della Maestà Loro Imperiali e Reali. L'Anno 1755. La poesia è dell' Abbate *Metastasio*. La Musica è di *Cristoforo Gluck*. 16) Dramma per Musica in uno Atto. Rappresentata li 8 Decembre dell Anno 1755 è replicato nel mese di Agosto 1756 nel teatro della Corte. 17) Dramma per Musica in tre Atti da rappresentarsi nell' Imperial privilegiato Teatro presso la Corte nel felicissimo giorno natalizio di *Francesco I.* Imperatore de' Romani semper Augusto. L'Anno 1756. La Poesia dell' Abbate *Pietro Metastasio*. La Musica di *Cristoforo Gluck*.

18) Siehe das Verzeichniß dieser Operetten in Reichardt's Studien für Tonkünstler. (Berlin 1793.) 19) Siehe *Ch. S. Favart*. Mémoires et Correspondance litéraire. (Paris 1808.) Tom. I. p. 4 seq. 20) Siehe dessen Lebensbeschreibung (Leipzig 1801.) S. 105 fg. 21) Carlo Broschi, gewöhnlich Farinelli genannt, starb zu Bologna den 15. Sept. 1782 im 80. Le-

hochbejahrt, ihn und Dittersdorf zu Tische bat und sie mit fürstlichem Aufwande bewirthete. Auch dem Pater Martini [22]), der mit Farinelli fast in gleichem Alter stand, machte Gluck einen wiederholten Besuch. Nie war er durch Bologna gekommen, ohne diesen Padre di tutti i Maestri in seiner Wohnung begrüßt zu haben. Die von Gluck componirte Oper gefiel ungemein, so wenig er selbst, nach 17 gehaltenen Proben, mit der Aufführung zufrieden war, bei der er das Ensemble des wiener Orchesters schmerzlich vermißte. Nach dem Urtheile von Kunstverständigen hatte er in seiner Oper mehr die dabei betheiligten Sänger und Sängerinnen berücksichtigt, und weniger den Anforderungen der dramatischen Kunst entsprochen, woher denn auch den einzelnen Stücken der innige geistige Zusammenhang fehlte, den ein vollkommenes Musikdrama bedingt. Nach der dritten Aufführung wollte Gluck nach Venedig zurückkehren, und von da Mailand, Florenz und einige andere Städte besuchen. Er mußte jedoch diesen Plan aufgeben. Briefe des Grafen Durazzo riefen ihn und Dittersdorf nach Wien zurück, da zu Anfange des Herbstes die Krönung des römischen Königs und nachherigen Kaisers Joseph II. in Frankfurt a. M. stattfinden sollte. Gluck machte jedoch noch einen kleinen Abstecher nach Parma und kehrte von da über Mantua und Klagenfurt nach Wien zurück. Dort erfuhr er jedoch zu seinem Leidwesen, daß die vorhin erwähnte Krönung auf das Jahr 1761 verschoben worden war.

Immer beschäftigt mit musikalischen Ideen, war Gluck allmälig zu der Ueberzeugung gelangt, daß handelnde Chöre den Effect musikalischer Dramen ungemein verstärken müßten. Diese Wirkung hervorzubringen, dazu schienen ihm die bisher von Metastasio gelieferten Operntexte, ihrer poetischen Schönheiten ungeachtet, im Ganzen nicht geeignet. Offen mitgetheilt hatte er diese Ideen schon vor seiner Reise nach Bologna einem seiner vertrautesten Freunde, der selbst Dichter, zugleich Geist und Kenntniß genug besaß, um darauf einzugehen. Es war der Herausgeber von Metastasio's Werken, Raniero von Calzabigi aus Livorno, der damals als k. k. Rath bei der niederländischen Rechnungskammer in Wien angestellt war. Ihm waren die Mängel der italienischen Oper längst fühlbar geworden, und er freute sich, in Gluck einen Genius gefunden zu haben, der geeignet schien, der dramatischen Musik mit tieferer Wahrheit zugleich einen höhern Glanz zu verleihen. Nach den gegenseitig besprochenen Ansichten componirte nun Gluck die Oper Orfeo ed Euridice. Ueberrascht durch die Kühnheit, in der dramatischen Musik eine ganz neue Bahn zu betreten, begab sich Calzabigi nicht ohne Bedenklichkeit zu Metastasio, der, obgleich nicht einverstanden mit dieser neuen Art der Composition, wenigstens versprach, sich nicht öffentlich dagegen zu erklären und auch redlich sein gegebenes Wort hielt.

Die Oper Orfeo ed Euridice, zu welcher Calzabigi den Text geliefert hatte, ward am 5. Oct. 1762 im Burgtheater in Gegenwart des Hofes aufgeführt, mit einem Beifalle, der dem Dichter wie dem Componisten zur größten Ehre gereichte [23]). Erstaunen und Ueberraschung erregte diese neue Gattung der Musik schon bei der ersten Vorstellung der Oper. Auf alle Musikkenner machten ihre mannichfachen Schönheiten einen tiefen Eindruck. Gluck selbst leitete den Gesang und das Orchester, Calzabigi das Spiel der Schauspieler. Die Wiedereinführung der Chöre und ihre lebhafte Theilnahme an der Handlung zeigten des Dichters genaue Bekanntschaft mit den Gebräuchen der Alten. In Gluck"s Composition herrschte die vollkommenste Harmonie. Die Charaktere, wie die Leidenschaften waren deutlich und fühlbar ausgedrückt. „Obgleich der Orfeo," bemerkt ein Kunstrichter, „Glucks spätere Opern, der Iphigenie und Armida, diesen in ihrer Gattung unübertroffenen Meisterwerken, in Hinsicht auf den Ausdruck des Hochtragischen und einer reiferen Phantasie nachsteht, so charakterisirt diese Oper doch hoher Adel und feste Haltung des Styls, würdige und richtige Declamation und meist eine sehr zarte Melodie. In dem Orfeo offenbarte sich zuerst Gluck's hoher Genius durch das tiefe Eindringen in den Geist des Dichters, durch die Wahrheit und Tiefe des Ausdrucks der Leidenschaften, durch edle Einfalt und das Verschmähen alles entbehrlichen Schmuckes, ganz besonders aber durch die planvolle Einheit des Ganzen" [24]).

Als später die italienische Oper in Wien einging und dafür das teutsche Singspiel in Aufnahme kam, wurde der Orfeo auch in teutscher Bearbeitung [25]) gesungen. Fast auf allen europäischen Bühnen ward die genannte Oper mit dem glücklichsten Erfolge aufgeführt, so 1764 zu Frankfurt a. M., 1769 zu Parma und 1774 zu Paris. In Wien kam sie unzählige Male, sowol in italienischer, als in teutscher und französischer Sprache auf die Bühne. Sie ward dort im eigentlichsten Sinne des Worts ein Lieblingsstück des Publicums [26]). Die erste Ausgabe des Orfeo besorgte der Dichter Favart, nach längern Unterhandlungen mit dem Componisten [27]), 1766 zu Paris, mit dem italienischen Texte im großen Folioformat. Ebendaselbst erschien 1774 in klein Folio: Orphée et Euridice. Tragédie-Opera en trois Actes par M. le Chevalier *Gluck*. Dédié à la

---

bensjahre. Siehe Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 209 fg. Dessen Neues Künstlerlexikon. 1. Th. S. 521.

22) Giambattista Martini starb zu Bologna den 3. Aug. 1784. Siehe über ihn Gerber a. a. O. 1. Th. S. 889 fg. Dessen Neues Künstlerlexikon. 3. Th. S. 340 fg.

23) Siehe das Wiener Diarium des Jahres 1762. Nr. 80.

24) Vergl. die Leipziger musikalische Zeitung. 1808. S. 525 fg. Minerva, ein Beiblatt zum Allgem. musikalischen Anzeiger (Frankf. 1826.) S. 83 fg.

25) Von J. J. Eschenburg; s. Cramer's Magazin der Musik. Jahrg. II. (1784) S. 459.

26) Auch in neuerer Zeit ward die Oper noch mehrmals aufgeführt, so 1808 und 1818 in Berlin, nach Moline's französischer Bearbeitung von J. D. Sander übersetzt, auch noch später (1821) nach der ältern italienischen Bearbeitung. Im Mai 1813 gaben die Zöglinge des Conservatoriums in Mailand den Orfeo als Concert mit großem Beifalle, und im Februar 1815 ward die Oper zu Stockholm neu in die Scene gesetzt.

27) Siehe *Favart*, Mémoires et Correspondance. T. II. an mehren Orten.

Reine. Représenté pour la première fois par l'Académie de Musique. Les Paroles sont de M. *Moline.* Ein im kleinen Quartformate gestochener Clavierauszug erschien ohne Angabe der Jahreszahl zu Paris unter dem Titel: Orphée. Opéra complet. Partition de Piano et de chant. Paroles françaises. Edition de Luxe, publiée par M. *V. Launer.*

Die Vorzüge, durch welche sich der Orfeo empfahl, rühmte ein Kunstkenner auch an der von Metastasio gedichteten Oper Ezio, welche die Gesellschaft der italienischen Sänger in Wien mit Gluck's Musik im December 1763 zur Aufführung brachten. Das bereits früher erwähnte wiener Diarium [28]) äußert sich über Gluck mit den Worten: „Nie ist ein Tonkünstler der Natur treuer geblieben, als er. Fast alle haben die Natur der Kunst geopfert. Arien, Triller und andere Künsteleien unterbrechen nur zu oft auf eine widersinnige Weise den Fortgang der Empfindungen und Leidenschaften, statt den Ausdruck derselben zu unterstützen, zu verstärken und zu veredeln. Mit Einem Worte, der Dichter war der Sklave des Tonkünstlers. Dieser kitzelte das Ohr, ohne daß jener das Herz zu rühren vermochte. Der Ritter von Gluck übt grade das Gegentheil. Der Dichter gilt bei ihm nicht nur, was er gelten kann; seine Arbeit erhält auch neue Annehmlichkeiten und neue Reize durch seine wohlangebrachte Kunst. Alles dies hat er auch in dem neu gesetzten Ezio geleistet, der zu den besten Stücken des unsterblichen Meisters gehört." — In ähnlicher Weise äußert sich das wiener Diarium über eine im nächsten Jahre von Gluck componirte französische Operette [29]). „Was wir," heißt es a. a. O., „bei Gelegenheit des Ezio von den Verdiensten des Herrn Cavaliere Gluck gemeldet haben, ist seitdem durch eine neue Probe bewährt worden. In der Musik zu der komischen Oper: La rencontre imprévue hat er sich gleichsam selbst übertroffen, und man kann wol sagen, daß der Beifall, mit dem dies Stück von den Kennern aufgenommen wurde, außerordentlich und allgemein war."

Ein kaiserliches Geschenk von 300 Dukaten belohnte den gefeierten Componisten des Orfeo, als er aus Frankfurt a. M., wo er im April 1764 die musikalischen Angelegenheiten bei der Krönung Joseph's II. geleitet hatte, wieder nach Wien zurückgekehrt war. Zur Vermählungsfeier des jungen Monarchen mit der Prinzessin Marie Josephe von Baiern (am 22. Jan. 1765) componirte Gluck eine dramatische Dichtung Metastasio's, Il Parnasso confuso betitelt, welche in dem Lustschlosse Schönbrunn zum ersten Male von den vier Erzherzoginnen von Oesterreich, in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin, aufgeführt ward [30]). Eine seiner ältern Opern, die zu Neapel und Rom viel Beifall gefunden hatte, den Telemacco, brachte Gluck gänzlich umgearbeitet auf das Burgtheater. Die Oper ward auch später in dem Lustschlosse Schönbrunn aufgeführt. In diese Zeit (1766) fällt die Entstehung eines musikalischen Werks, das eine noch höhere Wirkung als der Orfeo hervorzubringen bestimmt war. Es war die von Gluck componirte Oper Alceste. Den Stoff dazu hatte seinem früher erwähnten Freunde Calzabigi die berühmte Tragödie des Euripides dargeboten. Mit Begeisterung äußert sich ein wiener Schriftsteller über die erste Vorstellung dieser Oper. „Ich befinde mich," schreibt Sonnenfels [31]), „in dem Lande der Wunderwerke. Ein ernsthaftes Singspiel ohne Kastraten, eine Musik ohne Solfeggien, oder, wie ich es lieber nennen möchte, ohne Gurgelei, ein welsches Gedicht ohne Schwulst und Flatterwitz! — Mit diesem dreifachen Wunderwerke ist die Schaubühne nächst der Burg wieder eröffnet worden." Daß die Stimmen über diese Kunstschöpfung Anfangs sehr getheilt waren, konnte kaum befremden. Bald aber versöhnte sich mit dem neuen Wurfe, den Gluck im Gebiete der Tonkunst gewagt hatte, der größere Theil des Publicums. Das Werk ward angestaunt, vielfach gelobt und von den Kunstkennern bis zu den Sternen erhoben. Als ein Meister in der musikalischen Declamation hatte sich Gluck schon im Orfeo, im Telemacco und selbst in mehren seiner frühern Opern gezeigt. In der Alceste bewunderte man sein tiefes Eindringen in den Geist der Dichtung, die hohe Wahrheit und den richtigen Ausdruck der Leidenschaften, die Zeichnung der Charaktere und die treffliche Orchesterbegleitung — Vorzüge, die hier noch in ungleich hellerem Lichte hervortreten als in seinen frühern Werken.

Der im J. 1769 gedruckten Partitur der Alceste schickte Gluck eine Dedication an den Großherzog von Toscana voraus. In diesem merkwürdigen Documente suchte er sowol seine Ideen über die dramatische Kunst, als auch den Plan zu rechtfertigen, dem er in seinen Productionen gefolgt war. Er legte in dieser Zueignungsschrift gewissermaßen eine Geschichte seiner Gedanken über die Natur der Oper nieder. Diese Dedication, aus welcher man die Principien des Componisten genau kennen lernt, verdient hier auszugsweise eine Stelle.

„Als ich," schreibt Gluck, „es unternahm, die Oper Alceste in Musik zu setzen, war es meine Absicht, alle die Misbräuche, welche die falsch angebrachte Eitelkeit der Sänger und die allzu große Gefälligkeit der Componisten eingeführt hatten, sorgfältig zu vermeiden — Misbräuche, die eins der schönsten und prächtigsten Schauspiele zum langweiligsten und lächerlichsten herabgewürdigt haben. Ich suchte daher die Musik zu ihrer wahren Bestimmung zurückzuführen, d. h. die Dichtung

28) Jahrg. 1764. Nr. 2. Anhang. 29) La Rencontre imprévue. Opéra comique en trois Actes. Composé par M. le Chevalier *Gluck.* Diese Oper ward zuerst 1764 auf dem wiener Hoftheater und in spätern Jahren dort noch unzählige Male aufgeführt, bisweilen auch in einer teutschen Bearbeitung unter dem Titel: Die unvermuthete Zusammenkunft oder die Pilgrime von Mekka. Vergl. Grimm's Correspondance. Vol. II. p. 208. Vol. V. p. 248. Vol. XV. p. 90. *Quérard,* La France littéraire. Vol. II. p. 381.

30) In Metastasio's Werken, wo der Parnasso confuso abgedruckt ist, findet man in einer sehr ausführlichen Ueberschrift auch die Namen der Erzherzoginnen. 31) In seinen Briefen über die Wienerische Schaubühne (Wien 1768.) in dem dritten Briefe, den Sonnenfels in Hiller's Wöchentlichen Musiknachrichten Jahrg. III. S. 127 fg. zuerst abdrucken ließ.

zu unterstützen, um den Ausdruck der Gefühle und das Interesse der Situationen zu verstärken, ohne die Handlung zu unterbrechen oder durch unnütze Verzierungen zu entstellen. Ich glaubte, die Musik müsse für die Poesie das sein, was die Lebhaftigkeit der Farben und eine glückliche Mischung von Schatten und Licht für eine fehlerfreie und wohlgeordnete Zeichnung sind, welche nur dazu dienen, die Figuren zu beleben, ohne die Umrisse zu zerstören. Ich habe mich demnach gehütet, den Schauspieler im Feuer des Dialogs zu unterbrechen, um ihn ein langweiliges Ritornell abwarten zu lassen, oder ihn plötzlich mitten in einer Phrase bei einem günstigen Vocale aufzuhalten, damit er entweder in einer langen Passage die Beweglichkeit seiner schönen Stimme zeigen könne, oder abzuwarten, bis das Orchester ihm Zeit lasse, Luft zu schöpfen zu einer langen Fermate. Auch glaubte ich nicht über die zweite Hälfte einer Arie rasch hinweggehen zu dürfen, wenn grade diese vielleicht die leidenschaftlichste und wichtigste war, nur um regelmäßig viermal die Worte der Arie wiederholen zu können. Ebenso wenig erlaubte ich mir die Arie da zu schließen, wo der Sinn nicht schließt, nur um dem Sänger Gelegenheit zu verschaffen, seine Fertigkeit im Variiren einer Stelle zeigen zu können. Genug, ich wollte alle jene Misbräuche verbannen, gegen welche der gesunde Menschenverstand und der wahre Geschmack schon so lange vergebens kämpfen. — Ich bin der Meinung, daß die Ouverture den Zuhörer auf den Charakter der Handlung, die man darzustellen gedenkt, vorbereiten und ihm den Inhalt derselben andeuten solle, daß die Instrumente immer nur im Verhältnisse mit dem Grade des Interesses und der Leidenschaften angewendet werden müssen, und daß man vermeiden solle, im Dialoge einen so großen Zwischenraum zwischen dem Recitativ und der Arie zu lassen, um nicht, dem Sinne entgegen, die Periode zu unterbrechen und den Gang und das Feuer der Scene am unrechten Orte zu stören. — Ferner glaubte ich, einen großen Theil meiner Bemühungen auf das Erzielen einer edlen Einfachheit verwenden zu müssen. Daher vermied ich es auch, auf Kosten der Klarheit mit Schwierigkeiten zu prunken. Ich habe nie auf die Erfindung eines neuen Gedankens irgend einen Werth gelegt, wenn er nicht von der Situation selbst herbeigeführt und dem Ausdrucke angemessen war. Endlich glaubt' ich, zu Gunsten des Effects selbst die Regel opfern zu müssen. — Dies sind die Grundsätze, die mich geleitet haben. Glücklicherweise entsprach die Dichtung meinem Vorhaben aufs Herrlichste. Als der berühmte Verfasser der Alceste, Herr von Calzabigi, meinen Plan eines lyrischen Drama's durchführte, hat er alle blühenden Schilderungen, alle unnützen Bilder, alle kalten und wortreichen Sittensprüche durch kräftige Leidenschaften und anziehende Situationen, durch die Sprache des Herzens und eine stets abwechselnde Handlung ersetzt. Der Erfolg rechtfertigte meine Ansichten, und der allgemeine Beifall einer Stadt, wie Wien, führte mich zu der Ueberzeugung, daß Einfalt und Wahrheit die einzigen richtigen Grundlagen des Schönen in den Werken der Kunst sind. — Ich habe überdies, ungeachtet des wiederholten Ansinnens der ausgezeichnetsten Personen, den Druck der Alceste zu beschleunigen, das ganze Wagniß meines Unternehmens, mit den tief eingewurzelten Vorurtheilen in offenen Kampf zu treten, sehr lebhaft empfunden, und deshalb den Entschluß gefaßt, mich mit dem mächtigen Schutze Ew. Königl. Hoheit zu waffnen und um die Gnade zu bitten, Höchstdero erlauchten Namen meinem Werke voransetzen zu dürfen. Der große Beschützer der schönen Künste, der Beherrscher eines Volks, das mit ihm den Ruhm theilt, eben diese Künste der Unterdrückung entrissen und ihnen den Weg zur höhern Vollkommenheit gebahnt zu haben — ein solcher Fürst kann die Reform des edelsten der Schauspiele, in welchem alle schönen Künste gleichen Antheil haben, erfolgreich unternehmen. Sollte dies gelingen, so wird auch mir der Ruhm erblühen, den ersten Stein zu dem großen Baue gelegt zu haben."

Nach den in dieser Dedication mitgetheilten Principien, denen er unerschütterlich treu blieb, componirte Gluck auch 1769 die Oper Paride ed Elena, die jedoch keinen so mächtigen und nachhaltigen Eindruck in den Gemüthern zurückließ, als der Orfeo und die Alceste. Im J. 1770 ließ Gluck die Partitur der genannten Oper drucken, die er dem Herzoge von Braganza dedicirte [32]). Daß der Beifall, auf den er mit Grund Ansprüche machen konnte, nicht so allgemein war, als er selbst glaubte, hatten ihm schon bald nach der Herausgabe der Alceste mehre bittere Kritiker bewiesen. Er fühlte sich tief gekränkt durch das Urtheil von Kunstkennern, die seine musikalischen Ideen nicht gelten lassen wollten und gradezu das Verdammungsurtheil darüber aussprachen. In dieser Stimmung schrieb er die erwähnte Dedication an den Herzog von Braganza. Sie ist zu charakteristisch, um hier nicht auszugsweise eine Stelle zu verdienen. In dem Fürsten, dem er seine Oper widmete, hoffte er weniger einen Beschützer, als einen unparteiischen und vorurtheilsfreien Kunstrichter zu finden. In der erwähnten Dedication heißt es: „Die Musik zur Alceste herauszugeben entschloß ich mich nur in der Hoffnung, daß man sich beeifern würde, die von mir eröffnete Bahn zu verfolgen, um die Misbräuche zu zerstören, die sich in die italienische Oper eingeschlichen und sie herabgewürdigt haben. Ich habe mich jedoch überzeugt, daß meine Hoffnung vergeblich gewesen ist. Die Halbgelehrten, die Kunstrichter und Tonangeber — eine Classe von Menschen, die unglücklicher Weise sehr zahlreich ist und zu allen Zeiten den Fortschritten der Künste tausendmal nachtheiliger war, als die Unwissenden — diese wüthen gegen eine Methode, welche, wenn sie sich begründet, ihre eigene Anmaßung zu vernichten droht. — Man hat geglaubt, nach unvollkommen einstudirten, schlecht geleiteten und noch schlechter ausgeführten Proben sogleich absprechen zu können; man hat in einem Zimmer die Wirkung berechnet, welche die Oper auf der Bühne hervorbringen

32) Der vollständige Titel lautet: Paride ed Elena. Dramma per Musica. Dedicato a Sua Altezza il Signor Duca *Giovanni di Braganza* etc. In Vienna, nella stamperia aulica di *Giovanni Tomaso de Trattnern.* 1770.

könnte. Ist das nicht der Scharfsinn jener griechischen Stadt, welche ganz in der Nähe die Wirkung mehrer Bildsäulen, die für hohe Säulen bestimmt waren, berechnen wollte? — Einer dieser überspannten Kunstfreunde, deren Seele ihren Sitz nur in den Ohren hat, wird manche meiner Arien zu rauh, manche Passage zu hart oder zu wenig vorbereitet finden; er bedenkt aber nicht, daß, in Beziehung auf die Situation, eine Arie oder Passage grade diesen erhabenen Ausdruck verlangte und dadurch den glücklichsten Gegensatz bildete. Ein Pedant in der Harmonie wird ferner hier und da eine geniale Nachlässigkeit oder einen falschen Eindruck bemerken wollen, und sich für berufen halten, das Eine wie das Andere als unverzeihliche Sünden gegen die Geheimnisse der Harmonie zu erklären, worauf sich bald eine Menge vereinigen wird, diese Musik als barbarisch, wild und überspannt zu verdammen. — Den übrigen Künsten geht es in dieser Hinsicht nicht viel besser. Man urtheilt über sie mit ebenso wenig Gerechtigkeit und Einsicht. Der Grund davon läßt sich leicht errathen. Je mehr man nach Vollkommenheit und Wahrheit strebt, desto nothwendiger werden die Eigenschaften der Richtigkeit und Genauigkeit. Die Züge, welche Raphael von den übrigen Malern unterscheiden, sind in manchen Fällen kaum bemerkbar. Leichte Abweichungen in den Umrissen zerstören die Aehnlichkeit eines Carricaturkopfes nicht, aber sie verunstalten das Antlitz einer schönen Gestalt gänzlich. In der Musik will ich nur Ein Beispiel anführen. Es ist die Arie aus der Oper Orfeo: „Che farò senza Euridice." Nähme man damit nur die geringste Veränderung vor, entweder in der Bewegung oder in der Art des Ausdrucks, so würde sie eine Arie für das Marionettentheater werden. In einem Stücke dieser Gattung kann eine mehr oder weniger gehaltene Note, eine Verstärkung des Tones, eine Vernachlässigung des Zeitmaßes, ein Triller, ein Passage und dergl. den Effect einer Scene gänzlich zerstören. Wenn es sich nun darum handelt, eine Musik nach den von mir aufgestellten Grundsätzen durchzuführen, so ist die Gegenwart des Tonsetzers ebenso nöthig, als die Sonne den Schöpfungen der Natur. Er ist die Seele und das Leben derselben; ohne ihn bleibt Alles in Unordnung und Verwirrung. Er muß aber auch gefaßt sein, allen Hindernissen zu begegnen, wie man Menschen begegnet, welche, ungeachtet sie Augen und Ohren haben, dennoch unbekümmert über die Beschaffenheit derselben sich berufen fühlen, über die schönen Künste zu urtheilen, blos weil sie nur mit Augen und Ohren begabt sind. Denn die Wuth, grade über Dinge, die man am wenigsten versteht, schnell abzusprechen, ist ein gewöhnlicher Fehler der Menschen. — Wer das Drama Paris gelesen, wird bemerkt haben, daß es der Einbildungskraft des Tonsetzers jene starken Leidenschaften, jene großartigen Gemälde, jene tragischen Situationen nicht darbietet, die in der Alceste das Gemüth der Zuschauer erschüttern und zu ernsten Affecten Gelegenheit bieten. Hier wird man dieselbe Kraft und Stärke in der Musik nicht erwarten. — In der Alceste handelt es sich um ein Weib, das nahe daran ist, ihren Gatten zu verlieren, den zu retten sie Muth genug besitzt, um unter den schwarzen Schatten der Nacht in einem schauerlichen Haine die Geister der Unterwelt heraufzubeschwören, und die noch in ihrem letzten Todeskampfe für das Schicksal ihrer Kinder zittern und von einem angebeteten Gatten sich gewaltsam trennen muß. Im Paride handelt es sich jedoch um einen liebenden Jüngling, der mit der Sprödigkeit eines zwar edlen, aber stolzen Weibes zu kämpfen hat, und dies Weib endlich mit allen Künsten erfinderischer Leidenschaft besiegt. Darum habe ich mir Mühe gegeben, einen Farbenwechsel zu ersinnen, den ich in den verschiedenen Charakteren des phrygischen und spartanischen Volksstammes aufsuchte, indem ich dem unbeugsamen und rauhen Sinne des Einen den zarten und weichen des Andern gegenüberstellte. Darum glaubte ich, daß der Gesang, der in meiner Oper lediglich die Stelle der Declamation vertritt, in der Helena die ihrer Nation angeborene Rauhheit nachahmen müsse. Ebenso dacht' ich, daß, weil ich diesen Charakter in der Musik festzuhalten suchte, man mir es nicht zum Fehler anrechnen würde, wenn ich mich zuweilen bis zum Trivialen herabgelassen habe. Will man die Spur der Wahrheit verfolgen, so darf man nie vergessen, daß nach Maßgabe des vorliegenden Gegenstandes selbst die größten Schönheiten der Melodie und Harmonie zu Mängeln und Unvollkommenheiten werden können, wenn man sie am unrechten Orte gebraucht. Ich erwarte von meinem Paride keinen bessern Erfolg als von meiner Alceste, in sofern es die Absicht betrifft, in den Tonsetzern die gewünschte Veränderung hervorzubringen. Doch alle schon längst vorhergesehenen Hindernisse sollen mich keineswegs abschrecken, zur Erreichung meines guten Zwecks neue Versuche zu machen."

Dem kaiserlichen Hofe empfahl sich Gluck durch einen bei der Vermählungsfeier der Erzherzogin Maria Amalie mit dem Infanten Don Ferdinand von Parma 1769 componirten Prolog: Le Feste d'Apollo betitelt. Bei dieser Gelegenheit schrieb er auch die Musik zu der Oper: Bauce e Filemone und zu dem Aristeo. Beide Opern waren mit Chören und Tänzen reich ausgestattet. Dem Wunsche Gluck's, daß neben jenen Opern auch sein Orfeo zur Aufführung gebracht werden möchte, stellten sich, bei der noch immer herrschenden Vorliebe für die italienische Musik, manche Hindernisse entgegen. Als man dem berühmten Sänger Millico die Rolle des Orpheus brachte, um sie für das Hoftheater einzustudiren, soll er mit Thränen geäußert haben: „Dies sei durchaus keine Rolle für einen primo uomo nach italienischer Sitte, und er befürchte dadurch seinen guten Ruf zu verlieren." Gluck beruhigte ihn, indem er den Erfolg der Vorstellung auf sich nahm. Millico errang, nachdem er die Rolle unter Gluck's Leitung eingeübt hatte, den ungetheiltesten Beifall, und ward dadurch ein so herzlicher Freund des Componisten, daß er sich entschloß, einige Jahre mit Gluck in Wien zu verleben. Einen talentvollen Schüler fand Gluck um diese Zeit (1769) an Salieri [33]), der, als

33) Antonio Salieri, der berühmte Componist der Oper: Axur, König von Ormus, und vieler anderer dramatischen Werke, die

es ihm gelungen war, die Gunst des großen Meisters zu erwerben, sich aufs Innigste an ihn anschloß und jedem seiner Worte mit ehrfurchtsvoller Aufmerksamkeit lauschte. Gleiche Liebe zur dramatischen Kunst und gleiche Ansichten von dem Wesen derselben knüpften allmälig zwischen ihm und Gluck ein enges Freundschaftsband, das immer fester ward durch das heitere Gemüth, welches sich in Salieri mit nicht gewöhnlichen musikalischen Talenten paarte.

In Gluck's künstlerischer Thätigkeit schien um diese Zeit eine Pause eingetreten zu sein. Er verlebte einige Jahre in philosophischer Ruhe. Die Achtung, die er in ganz Teutschland und Italien genoß, war so groß, daß selten ein gebildeter Fremdling die Kaiserstadt verließ, ohne den großen Meister besucht zu haben. Gluck war indessen nur scheinbar unthätig. Er componirte in dieser Zeit mehre Oden und Lieder Klopstock's, ja selbst einige Scenen aus der Hermannsschlacht dieses Dichters. Der Erfolg seiner letzten Opern hatte ihn nicht befriedigt. Er rüstete sich daher zu einem Werke, das seine musikalisch-dramatischen Ideen vollkommener aussprechen sollte als seine bisherigen Productionen. Er war der Meinung, daß die wahre dramatische Musik den Eindruck der Handlung und der einzelnen Situationen nur verstärken, nicht aber von den Absichten und Zwecken des Dichters sich trennen müßte. Er zweifelte jedoch, diese Ideen realisiren zu können, da es ihm bisher sowol an einer passenden dramatischen Dichtung als an Schauspielern gefehlt hatte, die mit der Kunst des Gesanges eine edle, ausdrucksvolle Mimik vereinigten. Alle diese Erfordernisse glaubte er auf dem pariser Theater zu finden, und oft besprach er sich darüber mit einem vielseitig gebildeten Franzosen, Bailly du Rollet mit Namen, dessen Bekanntschaft er schon in Rom gemacht hatte, und der jetzt als Attaché der königl. französischen Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe in Wien lebte. Dieser feine Kenner des gesammten Theaterwesens ward, ungeachtet seiner Vorliebe für die französische Musik, von den Ideen Gluck's, dessen beste Opern er gehört hatte, lebhaft ergriffen. Im Einverständnisse mit Gluck wählte er den echt tragischen Stoff der Iphigénie en Aulide von Racine zu einer dramatischen Bearbeitung. Mit Beseitigung seiner anderweitigen Geschäfte gab sich Gluck dem neuen Gegenstande mit ganzer Seele hin. Er begann die Composition der Oper, von der er einige der vorzüglichsten Scenen in Gegenwart des kaiserlichen Hofes und einiger Kenner und Kunstfreunde unter großem Beifalle vortrug. Entzückt von Gluck's neuer Tonschöpfung schrieb sein Freund Bailly du Rollet zu Anfange des August 1772 an d'Auvergne, einen der Directoren der großen Oper in Paris, einen Brief, worin er ihn ersuchte, den berühmten Tonsetzer aufzufordern, daß er seine neue Oper, die Iphigenie, der königlichen Akademie der Musik zur Aufführung überlassen möchte [34]). Statt auf dieses Schreiben zu antworten, ließ d'Auvergne dasselbe im Octoberhefte des Mercure de France einrücken. Gluck aber, ungeduldig über die verzögerte Antwort, richtete endlich im Februar 1773 an den Redacteur der genannten Zeitschrift einen Brief, in welchem er das von Bailly du Rollet ihm gespendete Lob mit diesem Freunde und mit Calzabigi, dem er auch manchen Dank schuldig zu sein glaubte, bescheiden und redlich theilte.

„Ich würde," schrieb Gluck im Februar 1773 [35]), „mit Recht Vorwürfe verdienen und mir die bittersten selbst machen, wenn ich nach dem Lesen des Briefes an einen der Directoren der Akademie der Musik, den Sie uns im Octoberhefte Ihres Journals mitgetheilt haben, und der von meiner Oper Iphigénie handelt, mich nicht beeilte, dem Verfasser dieses Briefes für die mir so gütig ertheilten Lobeserhebungen zu danken. Zugleich muß ich erklären, daß seine Freundschaft und eine ohne Zweifel zu günstige Meinung von mir ihn zu weit geführt hat, und daß ich selbst weit davon entfernt bin, zu glauben, ich hätte dies schmeichelhafte Lob wirklich verdient. Noch weit größerem Tadel würde ich mich aussetzen, wenn ich die Erfindung der neuen Gattung der italienischen Oper, deren Absicht der Erfolg schon längst gerechtfertigt hat, mir allein zuschreiben sollte. Hr. v. Calzabigi ist es, dem dieses vorzügliche Verdienst gebührt, und wenn meine Musik einigen Beifall erhalten hat, so glaube ich dankbar bekennen zu müssen, daß ich dies Glück ihm verdanke. Er ist es, der mich in den Stand setzte, die Quellen meiner Kunst strömen lassen zu können. Dieser geistreiche Schriftsteller hat in seinen Dichtungen Orfeo, Alceste und Paride einen den Italienern nur wenig bekannten Weg eingeschlagen. Diese Werke sind voll der glücklichsten Situationen, der furchtbarsten und erhabensten Züge, die dem Tonsetzer Gelegenheit in Fülle bieten, große Leidenschaften auszudrücken und eine kraftvolle ergreifende Musik ins Leben zu rufen. Denn wie groß auch das Talent des Componisten sein mag, er wird immer nur eine mittelmäßige Musik schaffen, wenn der Dichter in ihm nicht jene Begeisterung zu wecken vermag, ohne die alle Gebilde der Kunst nur matt und leblos erscheinen. Nachahmung der Natur ist das Ziel, das Beide vor Augen haben müssen, und nach welchem auch ich strebe. Einfach und natürlich strebt meine Musik, so viel es in meiner Macht steht, immer nur nach der höchsten Kraft des Ausdrucks und nach Verstärkung der Declamation in der Poesie. Darum vermeide ich alle Triller, Passagen und Cadenzen, womit die Italiener so freigebig sind. Ihre Sprache, die sich dazu besonders eignet und noch verschiedene andere Vortheile besitzt, kann mich in dieser Hinsicht nicht irre machen. In Teutschland geboren und mit der französi-

Gerber in seinem Tonkünstlerlexikon verzeichnet hat, starb als k. k. Hofkapellmeister zu Wien am 7. Mai 1825. Sein Leben schrieb J. F. v. Mosel. (Wien 1827.)

34) Siehe dies für Gluck's Ruhm wichtige Schreiben in den Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution operée dans la Musique par M. le Chevalier *Gluck*. (A Naples et à Paris 1781.) p. 1 seq. Teutsch von J. G. Stegmayer in der aus dem Französischen übersetzten Schrift: Ueber Gluck und seine Werke (Berlin 1823.) S. 1 fg.

35) Siehe Mémoires etc. l. c. p. 8 seq. Stegmayer a. a. O. S. 6 fg.

schen und italienischen Sprache durch eifriges Studium ziemlich vertraut, glaube ich mir doch kein Urtheil über die feinen Schattirungen, die einer Sprache vor der andern den Vorzug gestatten, erlauben zu dürfen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß jeder Fremde sich enthalten müsse, hier einen Ausspruch zu thun. Es sei mir aber erlaubt zu sagen, daß die Sprache mir immer am besten zusagen wird, in welcher der Dichter mir die meisten Mittel an die Hand gibt, die verschiedenen Leidenschaften auszudrücken; und diesen Vortheil glaube ich in der Oper Iphigénie gefunden zu haben, deren Poesie mir ganz dazu geeignet schien, mich zu einer guten Musik zu begeistern. — Obgleich ich meine Werke nie einem Theater angeboten habe, kann es mir doch nicht unangenehm sein, daß der Schreiber des Briefes, der an einen der Directoren der Akademie gerichtet ist, meine Iphigénie vorgeschlagen hat. Ich gestehe es aufrichtig, ich würde diese Oper mit Vergnügen in Paris ausgearbeitet haben, weil ich, von ihrer Wirkung geleitet und von der Hilfe und den Rathschlägen des berühmten Hrn. Rousseau aus Genf unterstützt, bei meinem Streben nach einer edlen, rührenden und natürlichen Melodie und einer der Prosodie jeder Sprache und dem Charakter eines jeden Volkes angemessenen Declamation, vielleicht das Mittel gefunden hätte, den Lieblingsgedanken meiner Seele zu verwirklichen, d. i. eine allen Nationen zusagende Musik zu schaffen und dadurch den lächerlichen Unterschied der Nationalmusiken aufzuheben." Seine Verehrung Rousseau's spricht Gluck am Schlusse seines Briefes in den Worten aus: „Das Studium der Werke dieses großen Mannes über die Musik, und unter andern des Briefes, in welchem er den Monolog der Armida von Lully zergliedert, zeugen von der Vortrefflichkeit seiner Kenntnisse und von der Sicherheit seines guten Geschmacks. Er hat mich mit Bewunderung erfüllt und in mir die Ueberzeugung geweckt, daß, wenn er sich der Ausübung dieser Kunst gewidmet hätte, er selbst das Höchste in derselben geleistet haben würde. Mit wahrem Vergnügen benutze ich diese Gelegenheit, ihm den Zoll meiner tiefsten Verehrung darzubringen."

Ungeachtet des längere Zeit fortgesetzten Briefwechsels zwischen Bailly du Rollet und d'Auvergne in Gluck's Angelegenheit verzögerte sich seine Berufung nach Paris. Ungeduldig that er andere Schritte zur Erreichung seines Zwecks. Er wandte sich mit einem Schreiben an die Dauphine von Frankreich, die nachher so unglückliche Königin Maria Antoinette, die einst seine Schülerin gewesen war. Von ihr ward Gluck eingeladen, mit der Partitur seiner Oper nach Paris zu kommen, und ihm zugleich ihr fürstlicher Schutz zugesichert. Demzufolge begab sich Gluck bereits im Spätsommer des Jahres 1773 nach der Hauptstadt Frankreichs. Seine Gemahlin, seine Adoptivtochter und Nichte Marianne und eine Menge von Empfehlungsbriefen begleiteten ihn. Von Seiten der königlichen Familie fand er eine huldreiche Aufnahme, und auch das freundliche Entgegenkommen der vorzüglichsten pariser Kunstgenossen belebte seinen Muth, den er in hohem Grade nöthig hatte, um die sich ihm darbietenden Schwierigkeiten bei Einübung der Schauspieler, Sänger und Instrumentisten zu besiegen. Weder der französische Gesang, noch das Orchester befriedigte ihn. Ueberall stieß er auf die zahllosen Mängel und übeln Gewohnheiten, die Rousseau mit schneidender Schärfe gerügt hatte. Nach unzähligen unermüdeten Einübungen und Proben brachte er es jedoch endlich so weit, daß die Vorstellung der neuen Oper auf den 13. Febr. 1774 festgesetzt werden konnte. Ein neues Hinderniß trat jedoch dazwischen durch die angebliche Erkrankung des ersten Sängers. Mit Grund eine gegen ihn gerichtete Cabale witternd, verlangte Gluck das Aufschieben der Vorstellung seiner Oper, und als man sich nicht dazu verstehen wollte, erklärte er in der bestimmtesten Weise: er werde eher sein Werk den Flammen übergeben, als eine verstümmelte Vorstellung gestatten. Unerschütterlich blieb er bei diesem Entschlusse und erreichte dadurch, daß auf Befehl des Hofes die Vorstellung der Iphigénie bis auf den 19. April verschoben ward [36]). Wie ungeduldig man sie erwartete, schildern mehre französische Blätter [37]). Einen ungleich günstigern Erfolg, als die erste Vorstellung, hatte die zweite. Sie fesselte gar bald nicht nur alle Kenner, sondern auch einen großen Theil des Publicums. Die allgemeine Gährung, die sich darüber erhob, die verschiedenen Urtheile über die neue Oper und die fortwährend sich steigernde Leidenschaftlichkeit der in dem heftigsten Kampfe begriffenen Parteien schienen wenigstens zu beweisen, daß Gluck als Tonsetzer sich von dem bisher betretenen Pfade gänzlich entfernt und den Kunstfreunden eine ganz neue Bahn eröffnet hatte.

Wenige waren gerechter und unparteiischer in ihrem Urtheile über die neue Oper als der Abbé Arnaud, der in einem Schreiben [38]) an die Gattin des Generalpächters d'Augny die einzelnen Schönheiten der Iphigénie ausführlich zergliederte und unerschöpflich war in dem Lobe dieser neuen Oper. Im Eingange seines Briefes äußert dieser geistreiche Schriftsteller sich mit den Worten: „Mein Antheil an dem Beifalle, mit welchem das Werk des Ritters von Gluck aufgenommen worden ist, entspringt aus keiner andern Quelle, als aus meinem Geschmacke an den schönen Künsten, oder vielmehr aus meiner herrschenden Neigung für dieselben. Die Musik unserer Opern schien mir stets mehr unruhig als lebhaft und die der italienischen Oper mehr reich als schön. Ich fand zwar, offen gestanden, Recitative und Arien von großer

36) Siehe Reichardt in den Studien für Tonkünstler. Zweites Halbjahr. S. 72. Der vollständige Titel der in Paris gestochenen Oper lautet: Iphigénie en Aulide. Tragédie-Opéra en trois Actes, dedié au Roy par M. le Chevalier *Gluck*. Representé pour la première fois par l'Académie royale de Musique le mardi 19 Avril 1774. Gravé par Sr. *Huguet*. (Paris 1774. fol., mit der Silhouette des Componisten.) 37) Siehe unter andern Grimm's und Diderot's Correspondance. Tom. VIII. p. 320. 38) Man findet dies Schreiben, das zu lang und ausführlich ist, um hier mitgetheilt zu werden, in der Gazette littéraire de l'Europe. Année 1774, und in den Oeuvres de Mr. l'Abbé d'Arnaud. Vol. II. Gedruckt ist es auch in den mehrfach erwähnten Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution operée dans la Musique par M. le Chevalier *Gluck* p. 29 seq.

Kraft und Wirkung. Allein diese Schönheiten offenbaren sich nur selten, und wenn es geschieht, sind sie stets mit handwerksmäßigen Stellen, ohne Zweck, ohne Charakter und Wahrscheinlichkeit gepaart. Stets sehnte ich mich nach einem großen musikalischen Kunstwerke, das Einen und denselben Plan, dieselben Stufengänge und Entwickelungen, dieselbe Steigerung des Interesses darböte — Eigenschaften, die zu einer wohlgeordneten und vollkommenen Tragödie durchaus erforderlich sind. Dies Alles glaube ich in Gluck's Iphigénie wiedergefunden zu haben."

Nach den ersten Vorstellungen seines neuen Werks schritt Gluck sogleich zur Umarbeitung des Orfeo. Auch mit dieser Oper, die er der Königin Maria Antoinette mit einer poetischen Epistel von Molline widmete, erntete er großen Beifall ein, der sich bei einer Wiederaufführung der Iphigénie im Januar 1775 noch steigerte [39]). Schon das Jahr zuvor, im October 1774, war er auf die Nachricht von dem glänzenden Erfolge seiner Opern in Paris von der Kaiserin Maria Theresia zu ihrem „Kammercompositeur" ernannt worden. Sein Ruhm schien jetzt fest gegründet. Der Andrang zu den Proben des Orfeo und der Alceste war so groß, daß viele der Neugierigen zurückgewiesen werden mußten. Diese Proben hatten viel Anziehendes, nicht blos durch die Neuheit der Musik, sondern auch durch die Eigenthümlichkeit des Componisten, durch seinen Humor und sein zwangloses, muthvolles Benehmen. Nach dem Zeugnisse eines französischen Schriftstellers [40]) drängten sich große Herren, selbst Prinzen zu Gluck heran, um ihm am Schlusse der Probe den Oberrock, die Perrücke oder den Stock zu reichen. Gluck pflegte nämlich, um in keiner seiner Bewegungen gehindert zu sein, beim Beginn einer jeden Probe alle diese Gegenstände abzulegen und eine Schlafmütze aufzusetzen, als befände er sich allein in seinem Zimmer.

Mit Lorbeerkränzen geschmückt und mit Gold überhäuft, kehrte Gluck 1775 wieder nach Wien zurück. Er reiste mit seiner weiblichen Begleitung über Strasburg, wo er eine kurze Zeit in Klopstock's Gesellschaft verlebte und seitdem mit dem genannten Dichter stets in freundschaftlichen Verhältnissen blieb. Ueber diese Zusammenkunft findet sich in einem aus Strasburg vom 9. März 1775 datirten Briefe an Merck in Darmstadt folgende Notiz: „Eine große Freude für Klopstock war es, daß er den Ritter von Gluck und dessen Nichte einige Stücke aus der Hermannsschlacht und seinen Liedern, von Gluck vortrefflich in Musik gesetzt, meisterhaft spielen und singen hörte" [41]). Daß der berühmte Tonsetzer sich mit der Composition einiger seiner Werke beschäftigte, wußte Klopstock schon seit längerer Zeit. In einem Briefe an Gleim vom 2. Sept. 1769 schreibt er: „Gluck in Wien, der, nach dem Ausspruche eines großen Kenners, der einzige Poet unter den Componisten ist, hat einige Strophen aus den Bardengesängen mit dem vollen Tone der Wahrheit ausgedrückt. Ich kenne zwar seine Composition noch nicht; aber Alle, die sie gehört haben, sind sehr dafür eingenommen" [42]).

Während seines Aufenthalts in Paris hatte Gluck den von Quinault verfaßten Text zu der Oper Roland empfangen, um sie in Musik zu setzen. Nach Wien zurückgekehrt, arbeitete er nicht nur fleißig an dieser Oper, sondern auch an der Armida desselben Dichters. Für die pariser Akademie richtete er seine Alceste ein, deren Text sein Freund Bailly du Rollet, der jetzt in Paris lebte, ins Französische übertragen hatte. Unter diesen Beschäftigungen überraschte ihn die Nachricht, daß man die Treulosigkeit begangen hatte, die Dichtung Roland auch dem Tonsetzer Piccini zur Composition zu übergeben. Misvergnügen, Unwille und gekränktes Selbstgefühl dictirten ihm einen in sehr leidenschaftlicher Stimmung geschriebenen Brief in die Feder, der, an seinen vieljährigen Freund Bailly du Rollet gerichtet, als ein merkwürdiger Beitrag zu Gluck's Charakteristik hier auszugsweise eine Stelle verdient.

„So eben," schrieb er, „erhalte ich Ihren Brief vom 15. Jan., in welchem Sie mich zum fleißigen Fortarbeiten an der Oper Roland ermahnen. Dies ist nun nicht mehr möglich. Als ich vernommen hatte: die Direction, der es nicht unbekannt war, daß ich diese Oper componire, habe den nämlichen Text auch Hrn. Piccini zur Bearbeitung übertragen, so wurde Alles, was fertig war, von mir den Flammen übergeben. Es taugte vielleicht ohnehin nicht viel; und in dem Falle wird das Publicum Hrn. Marmontel sehr verpflichtet sein, der ihm auf diese Weise die Unannehmlichkeit ersparte, eine schlechte Musik zu hören. Ueberdies fühle ich mich nicht mehr geeignet, einen Wettstreit einzugehen. Herr Piccini würde zu viel vor mir voraus haben; denn außer seinem persönlichen Verdienste, das unstreitig groß ist, hat er noch den Vorzug der Neuheit, weil man von mir bereits vier Opern, gut oder schlecht, gleichviel, in Paris gehört hat. Das lockt, das reizt die Phantasie nicht mehr. Ueberdies habe ich ihm den Weg gezeigt, den er nur verfolgen darf. Ich sage Nichts von seinen Productionen. Davon bin ich aber überzeugt, daß Herr Marmontel, der so gut Mährchen zu erzählen weiß, das ausschließliche Verdienst des Hrn. Piccini dem ganzen Königreiche vorerzählen wird. Ich bedauere nur den Operndirector Hrn. Hebert, daß er in die Hände solcher Personen gerathen, deren Einer ein blinder Anhänger der italienischen Musik, der Andere der Verfasser sogenannter komischer Opern ist."

Die Armida, mit welcher sich Gluck, wie vorhin erwähnt, damals beschäftigte, nahm er gegen die von seinem Freunde ausgesprochene Behauptung: daß er in keinem seiner Werke schwerlich seine Alceste übertreffen werde, aufs Kräftigste in Schutz. Er äußerte sich dar-

39) Siehe *Grimm* et *Diderot*, Correspondance. Tom. VIII. p. 427 seq. 40) *Fétis* in s. Dictionnaire historique de Musiciens celèbres, in dem Artikel *Gluck*. 41) Siehe Briefe an und von J. H. Merck. Herausgegeben von K. Wagner. (Darmstadt 1828.)

42) Siehe Klamer Schmidt: Klopstock und seine Freunde. (Halberstadt 1810.) 2. Bd. S. 227 fg.

über in dem eben mitgetheilten Briefe mit den Worten: „Alceste ist eine vollständige Tragödie, und ich glaube, daß ihr nicht viel zu ihrer Vollkommenheit fehlt. Sie können sich jedoch nicht vorstellen, wie vieler Schattirungen und Wendungen die Musik fähig ist, und wie vielerlei Wege sie verfolgen kann. Armida ist im Allgemeinen von der Alceste so verschieden, daß man glauben sollte, beide Opern seien nicht von demselben Tonsetzer. Auch habe ich die wenige Kraft, die nach der Alceste mir noch übrig blieb, dazu angewendet, die Armida zu beendigen. Ich habe darin gestrebt, mehr Maler und Dichter, als Musiker zu sein. — Mit dieser Oper gedenke ich meine Künstlerlaufbahn zu beschließen. Freilich wird das Publicum wenigstens ebenso viel Zeit brauchen, die Armida zu verstehen, als nöthig war, um die Alceste zu begreifen. Es waltet eine Zartheit in der Armida, die man in der Alceste nicht findet; denn es ist mir gelungen, die verschiedenen Personen so sprechen zu lassen, daß man sogleich hören wird, ob Armida oder eine andere Person spricht. Doch ich muß enden; sonst könnten Sie glauben, ich sei ein Tollhäusler oder ein Charlatan geworden. Nichts steht so übel an, als wenn man sich selbst lobt."

Wie Gluck den Erfolg seiner Opern nicht blos von der Composition und dem Geschmacke des Publicums, sondern in noch höherem Grade von der Darstellung und dem Theaterpersonale abhängig machte, zeigt folgende Stelle seines Briefes: „Sie sagen, daß Orfeo bei der Vergleichung mit der Alceste verlieren werde. Wie ist es möglich, zwei Werke, die nichts Vergleichbares haben, mit einander vergleichen zu wollen? Das Eine kann wol mehr als das Andere gefallen. Doch lassen Sie nur die Alceste mit Ihren schlechtesten Schauspielern und den Orfeo mit Ihren besten besetzen, und Sie werden sehen, daß Orfeo den Preis gewinnen wird. Die besten Sachen werden in schlechter Aufführung oft unerträglich. Zwischen zwei Arbeiten von verschiedener Natur kann keine Vergleichung stattfinden. Wenn z. B. Piccini und ich, jeder die Oper Roland componirt hätten, dann könnte man beurtheilen, welchem von beiden der Wurf am besten gelungen wäre. Allein die verschiedenen Texte müssen nothwendiger Weise eine verschiedene Musik hervorbringen, deren jede in ihrer Art das Schönste sein kann; in jedem andern Falle — omnis comparatio claudicat. — Fast muß ich zittern, daß man Armida mit der Alceste vergleichen wird — zwei so verschiedene Dichtungen, von denen die eine zu Thränen rührt und die andere wollüstige Empfindungen erweckt. Sollte dies dennoch geschehen, so weiß ich weiter keinen Rath, als den lieben Gott zu bitten, daß er der guten Stadt Paris ihren gesunden Menschenverstand wiederschenken möchte" [43]).

Bald nach diesem Briefe begab sich Gluck mit der Partitur seiner Oper Alceste nach Paris. Die Hauptpartien hatte er den dortigen Sängern, um sie vorläufig einzustudiren, schon früher geschickt, und so dauerten diesmal die Proben kürzer, als bei den frühern Opern. Bereits am 23. April 1776 fand die erste Vorstellung der Alceste statt. Erzählt wird, daß die Oper nicht nur ganz durchgefallen, sondern sogar förmlich ausgezischt worden sei [44]). Gluck, der in den Coulissen stand, stürzte in Verzweiflung aus dem Opernhause. Er warf sich einem Freunde, der ihm auf der Straße begegnete, in die Arme und brach mit Thränen in die Worte aus: „Alceste est tombée!" — „Oui," erwiderte dieser, „Elle est tombée du ciel!" Eine Sängercabale soll diesem Vorfalle zum Grunde gelegen haben [45]). Vielleicht hatte auch Gluck's Freund Bailly du Rollet, der den von Calzabigi gelieferten Text der Alceste für das französische Theater umgearbeitet hatte, die Erwartungen des Publicums zu hoch gespannt, indem er in der Vorrede die Musik dieser Oper als „die leidenschaftlichste, kräftigste und theatralischste, die je auf der Bühne gehört worden," bezeichnet hatte [46]). Obschon nun die Alceste bei jeder Vorstellung mehr und mehr gewann und endlich mit dem verdienten Beifalle gekrönt ward, so wurde dieser Oper doch, selbst von Kunstkennern, die Musik zur Iphigenie und zum Orpheus vorgezogen, ungeachtet ein französischer Poet (Milcent) sich bemüht hatte, die Schönheiten der Alceste [47]) in seinem sehr gelungenen Gedichte hervorzuheben [48]).

Kurze Zeit nach der ersten Aufführung der Alceste in Paris erhielt Gluck aus Wien die ihn sehr betrübende Nachricht, daß seine Pflegetochter und Nichte Marianne am 22. April, einen Tag vor der Vorstellung seiner Oper, an den Blattern gestorben sei. Gluck's Gattin, die ihn diesmal nicht nach Paris begleitet hatte, fühlte sich so einsam, daß sie sich sofort nach der Hauptstadt Frankreichs begab, um mit ihrem Gatten gemeinschaftlich den großen Verlust zu beweinen und in der Hauptstadt Frankreichs Zerstreuung zu suchen. Tief betrübt klagte Gluck Allen, die seine Nichte gekannt und ihren lieblichen Gesang gehört hatten, seinen unsäglichen Schmerz. Am lebhaftesten schilderte er seine Empfindungen in einem aus Paris vom 10. Mai 1776 datirten Briefe an Klopstock [49]). „Die mitweinende Freundschaft," schrieb Gluck, „gewährt dem Unglücklichen den kräftigsten Trost. Diesen Trost verspreche ich mir von Ihnen. Ich habe meine Marianne verloren. Ihr teutsches Mädchen, mit dem edlen und guten Herzen, das auf Ihren Beifall, auf

43) Gedruckt ward der Brief, aus dem diese Auszüge mitgetheilt werden, ohne Gluck's Zustimmung in der Année littéraire 1776. Tom. VIII. p. 322 seq. Vergl. die Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution operée dans la Musique par M. le Chevalier *Gluck* p. 42 seq.

44) Siehe die Leipziger musikalische Zeitung. 1802. S. 688 fg.
45) Siehe Forkel's Musikalisch-kritischer Bibliothek. 2. Bd. S. 366.
46) Vergl. *Grimm* et *Diderot*, Correspondance. Tom. IX. p. 31.
47) Die französische Partitur der Alceste erschien unter dem Titel: Alceste. Tragédie en trois Actes par M. le Chevalier *Gluck*. Representée pour la première fois par l'Académia royale de Musique le 30 Avril 1776. (A Paris et à Lyon 1776. fl. Fol.)
48) Man findet dies Gedicht in den mehrfach erwähnten Mémoires pour servir etc. p. 93.
49) Siehe Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel. (Leipzig 1821.) 1 Th. S. 266 fg.

Ihre Freundschaft so stolz war — ist nicht mehr. Im Frühlinge ihres Lebens ist sie wie eine Rose verblüht, und ich verliere in ihr die Freude meines Alters. O wie empfindlich ist dieser Verlust! Eben in der Zeit, wo ich die Früchte einer glücklichen Erziehung einernten sollte, ward sie mir entrissen, während meiner Abwesenheit entrissen, ohne die letzten Empfindungen ihrer unschuldigen Seele vor ihrer Auflösung genossen zu haben. Wie öde, wie einsam wird es künftig um mich sein! Sie war meine einzige Hoffnung, mein Trost und die Seele meiner Arbeiten. Die Musik, sonst meine liebste Beschäftigung, hat nun allen Reiz für mich verloren. Sollte sie jemals meine Betrübniß lindern können, so müßte sie dem Andenken dieses geliebten Gegenstandes geheiligt sein. — Ist es zu viel von Ihrer Freundschaft gefordert, wenn ich wünsche, Ihre empfindsame Seele durch meinen Verlust zu rühren; wenn ich hoffe, daß Ihre erhabene Muse sich herablassen werde, einige Blumen auf die Asche meiner geliebten Nichte zu streuen? Mit welcher Entzückung würde ich diesen kräftigen Trost benutzen! Von Ihrem Genie angefeuert, würde ich dann in den rührendsten Tönen meine Klagen auszudrücken suchen. Natur, Freundschaft, und mehr als Vaterliebe, würden die Quellen meiner Empfindungen sein. — In Wien, wohin ich zurückzureisen im Begriff bin, werde ich Ihrer Antwort mit Sehnsucht entgegensehen." — Ersatz für diese Antwort, von der es nicht bekannt ist, ob sie erfolgte, bot dem trauernden Tonsetzer ein aus Weimar vom 19. Juli 1776 datirter Brief Wieland's, in welchem dieser seine Theilnahme an Gluck's Schicksal in der rührendsten Weise aussprach [50]).

Noch in die Zeit seines Aufenthalts in Paris fiel eine ebenso seichte als unbillige Beurtheilung der von ihm componirten Oper Armida. Der Verfasser dieser Recension war der damals viel geltende Kritiker La Harpe. Darob mit Recht entrüstet berief sich Gluck auf die größere Hälfte der pariser Gelehrten, die Fähigkeit genug besäßen, in die Mysterien seiner Kunst einzudringen und sie zu enthüllen. Nicht undeutlich gab er zugleich zu verstehen, daß es sich darum handle, den Ruhm der französischen Nation zu retten und dem Auslande zu beweisen, daß nicht alle Literaten Frankreichs so unwissend sein wie der erwähnte Kritiker. An einen seiner aufrichtigsten Verehrer, an Suard, der unter dem Namen eines Anonyme de Vaugivard schon mehrfach in den gelesensten Zeitschriften als sein Vertheidiger aufgetreten war, wandte sich Gluck in einem Briefe mit den Worten: „Da ich die Musik nicht blos als eine das Gehör ergötzende Kunst, sondern als eins der größten Mittel, das Herz zu rühren, betrachte, und zufolge dieser Ansicht eine neue Methode befolgte, so habe ich immer große und starke Eindrücke gesucht, und vorzüglich dahin gearbeitet, daß alle Theile meiner Schöpfungen mit einander verbunden wären. Da mußte ich nun wahrnehmen, daß alle Sänger und Sängerinnen, ja selbst ein großer Theil der Musiklehrer gegen mich aufstanden, alle wahrhaft geistvollen und gelehrten Männer Teutschlands und Italiens jedoch mich durch Lobsprüche und andere Zeichen der Anerkennung schadlos hielten. In Frankreich ist es jedoch anders. Wenn hier einige der Wahrheit getreue Männer der Wissenschaft mir den Verlust der guten Meinung Anderer auch reichlich zu ersetzen suchten, so gibt es doch wieder sehr viele, die sich gegen mich erklären. Diese Herren scheinen in der Beschäftigung, über fremdartige Gegenstände zu schreiben, sich sehr behaglich zu fühlen. Wenn ich nach dem Beifalle urtheile, den das Publicum meinen Schöpfungen zu spenden die Güte hat, so wird eben dieses Publicum um ihre Phrasen und Meinungen sich sehr wenig kümmern. — Aber was denken Sie von dem neuen Ausfalle, den einer dieser Herren sich gegen mich erlaubt hat? Es ist Herr von La Harpe. Er spricht von der Musik in einer Weise, daß die Chorknaben von ganz Europa darüber die Achseln zucken. Er spricht: Ich will — oder meine Lehre will es! Et pueri nasum Rhinocerotis habent! — Werden Sie darüber nicht ein Wörtchen sagen? Sie, der Sie mich schon mit so großem Vortheile vertheidigt haben? Ich bitte Sie darum. Wenn meine Musik Ihnen jemals einiges Vergnügen gewährt hat, so versetzen Sie mich doch in die Lage, meinen Freunden in Teutschland und in Italien beweisen zu können, daß es auch in Frankreich noch Gelehrte gibt, die, wenn sie über die Kunst sprechen, wenigstens wissen, was sie sprechen." — Die in diesem Briefe enthaltene Bitte erfüllte der Empfänger desselben mit großer Bereitwilligkeit. Seine gründliche Vertheidigung [51]) nöthigte selbst einen Theil von Gluck's Gegnern, seine Tiefe, seine lichtvolle Klarheit und dialogische Schärfe laut anzuerkennen, um so mehr, da Suard den Beweis geführt hatte, daß La Harpe sowol in der Musik als in der griechischen Sprache gänzlich unerfahren sei. So gewann die Armida, so gleichgültig auch die ersten Vorstellungen dieser Oper aufgenommen worden waren, nach und nach einen festern Boden und erhielt sich noch lange in Ansehen bei den Festtagen der königlichen Akademie der Musik [52]).

Im November 1778 hatte Gluck Wien verlassen und kam, begleitet von seiner Gattin, nach Paris, um seine Iphigénie en Tauride zur Aufführung zu bringen. Er war so beschäftigt mit den Proben, daß er kaum Muße zu irgend einer andern Arbeit fand. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich ein Vorfall, der anziehend genug scheint, um hier mitgetheilt zu werden. Um diese Zeit war Méhul, damals erst 16 Jahre alt, nach Paris gekommen [53]), wo er den Unterricht des damals berühmten

50) Siehe Auswahl denkwürdiger Briefe von C. M. Wieland. Herausgegeben von L. Wieland. (Wien 1815.) 1. Bd. S. 315 fg.

51) Zuerst gedruckt, als Antwort auf Gluck's Brief, in dem Journal de Paris vom 23 Oct. 1777, dann in den mehrfach erwähnten Mémoires pour servir etc. p. 282 seq. und in Siegmayer's Uebersetzung dieses Werkes S. 228 fg. 52) Vergl. Reichardt's Berliner musikalische Zeitung. 1805. Nr. 23 u. 73. J. Lehmann's Magazin des Auslandes. Jahrg. 1843. S. 53 fg. 53) Etienne Henry Méhul, der nachherige Componist des Joseph en Egypte und vieler andern berühmten Opern, geboren 1764 zu

Edelmann[54]) benutzte und bald einer seiner ausgezeichnetsten Schüler ward. Glück und Zufall verhalfen ihm zur Bekanntschaft Gluck's, dessen Iphigénie en Tauride damals in mehren öffentlichen Blättern als ein Meisterwerk dramatischer Kunst angekündigt worden war. Der lebhafte Drang, diese Oper zu hören, verbunden mit der Unmöglichkeit, bei seinen beschränkten Mitteln sich eine Eintrittskarte zu verschaffen, weckten in Méhul den Gedanken, zu versuchen, ob er nicht durch eine List seinen Lieblingswunsch erfüllen könnte. Bei der Generalprobe schlich er sich ins Theater, mit dem Vorsatze, dort in dem Winkel einer Loge bis zum folgenden Tage auszuharren. Er ward jedoch von einem Theaterwärter entdeckt und mit Scheltworten aus seinem Versteck getrieben. Gluck, noch in Orchester, hörte den Lärm, erkundigte sich, und aus dem Munde des bis zu Thränen gerührten Jünglings, der beschämt und in tiefer Ehrfurcht vor dem hohen Meister stand, erfuhr er nun den Hergang der Sache. Gewonnen durch die Kunstliebe des jungen Mannes, schenkte ihm Gluck eine Einladungskarte für den folgenden Tag, und erlaubte ihm sogar, ihn manchmal zu besuchen. Schon bei der ersten Unterredung überzeugte sich Gluck von Méhul's musikalischem Talente, und er säumte nicht, es weiter ausbilden zu helfen. Méhul ward, wie er in spätern Jahren selbst erzählte, von Gluck in den philosophischen und poetischen Theil der Kunst eingeweiht. Unter seiner Leitung componirte er seine ersten Opern Psyche und Anacréon, welche Gluck streng prüfend mit ihm durchging und dadurch die ganze Tiefe seines Geistes enthüllte[55]).

Einen so gewaltigen Eindruck, als die Iphigenie, die am 18. Mai 1779 die erste Vorstellung erlebte, hatte noch keins von Gluck's Werken nicht blos auf die Kunstfreunde, sondern selbst auf das Publicum im Allgemeinen gemacht. Gluck konnte sich des glänzendsten Erfolgs seiner Oper rühmen[56]). In dem Juliheste des Journal de Paris vom Jahre 1779 erschien ein an ihn gerichtetes, sehr schmeichelhaftes Gedicht[57]), das ihn in Schutz nahm gegen die Herabwürdigung in mehren Journalen, besonders in der von Cocqueau verfaßten Flugschrift: Entretiens sur l'État actuel de l'Opéra de Paris. Noch immer hatte Gluck manche Gegner, die ihm seine errungenen Lorbeerkränze streitig machten. Sein Nebenbuhler Piccini, der Repräsentant der italienischen Musik, der seit längerer Zeit in Paris lebte, hatte noch immer viele Verehrer. Der Operndirector Barton bemühte sich, die Parteien zu beschwichtigen, indem er ihre Häupter zu versöhnen suchte. Zwischen Gluck und Piccini, die er zu einem großen Gastmahle eingeladen und ihnen ihre Plätze an der Tafel neben einander angewiesen hatte, entspann sich nach und nach ein herzliches Gespräch. Erzählt wird, daß Gluck, vom Weine erhitzt, ohne Rücksicht auf die übrigen Gäste, ganz laut geäußert habe: „Die Franzosen sind doch gute Leute, aber sie machen mich lachen. Sie wollen Gesänge von mir und sie verstehen doch nicht zu singen. Sie, lieber Freund, sind ein in ganz Europa berühmter Mann. Sie denken an Nichts, als an die Erhaltung Ihres Ruhms. Sie machen den Franzosen schöne Musik. Sind Sie deshalb weiter als ich? Glauben Sie mir, auf Goldgewinn muß man hier denken, sonst auf Nichts." Piccini antwortete ihm hierauf so artig, als er vermochte: „Man könne ja zu gleicher Zeit sich mit seinem Ruhme und mit seinem Glücke beschäftigen." Ebenso herzlich, wie sie sich begrüßt hatten, trennten sich die beiden Tonkünstler, und es schien außer Zweifel, daß ihr gegenseitiges Benehmen aufrichtig war.

Ungleich geringern Erfolg als Gluck's Iphigenie hatte eine andere Oper: Echo et Narcisse, die er ebenfalls nach Paris mitgebracht hatte. Sie fand, wie früher die von ihm componirte Oper: Cythère assiégée, nur einen getheilten Beifall, als sie im September 1779 aufgeführt ward[58]). Mit bedeutenden Veränderungen und abgekürzten Scenen erschien diese Oper im nächsten Jahre (1780) auf dem Theater, wo sie jedoch ebenso wenig Glück machte. Mehrfach behauptet ward, daß der Hauptfehler in der Art und Weise gelegen habe, wie der Stoff von dem Bearbeiter, Baron Tschudi, aufgefaßt worden. Den meisten Beifall fand ein dem Sujet verflochtener Hymnus an die Liebe, dessen Wiederholung von dem Publicum stürmisch verlangt ward[59]).

In Wien, wo Gluck seit 1780 auf seinen wohlverdienten Lorbeeren ausruhte und in der Erinnerung an die literarischen Fehden in Paris mit Heiterkeit die Thorheiten der Welt belächelte, war sein Haus der Sammelplatz von ausgezeichneten Fremden aus allen Ständen. Selbst der damalige Großfürst, nachherige Kaiser Paul von Rußland, beehrte den berühmten Componisten im December 1782 durch einen Besuch. Reichardt[60]), damals auf seiner Rückreise aus Italien begriffen, verweilte einige Wochen in Wien. Er war einer der Ersten gewesen, der Gluck's vollen Werth erkannt und sich darüber ohne Scheu, selbst Friedrich II. gegenüber, aus-

Giwet, einer kleinen Ardennenstadt, gestorben zu Paris den 18. Oct. 1817; s. seine Biographie, nach Sevelinges und Audiffret, in den Zeitgenossen. Neue Reihe. 2. Bd. Heft 7. S. 181 fg.

54) Johann Friedrich Edelmann, geboren 1749 zu Straßburg, gestorben zu Paris am 17. Juli 1794 unter der Guillotine; s. über ihn den Hamburger Correspondenten. 1794. Nr. 121. Gerber's Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 17 fg. 55) Vergl. Zeitgenossen a. a. O. S. 183 fg. 56) Die Partitur erschien zu Paris unter dem Titel: Iphigénie en Tauride. Tragédie en quatres Actes par M. *Guillard*. Mise en Musique et dédiée à la Reine par M. le Chevalier *Gluck*. Représentée pour la première fois par l'Académie Royale de Musique le mardi 18 May 1779. 57) Siehe die mehrfach erwähnten Mémoires pour servir etc. p. 467.

58) Die Partitur erschien zu Paris 1779 in gr. Fol. unter dem Titel: Echo et Narcisse. Drama lyrique en trois Actes avec un Prologue par M. le Baron de T. (*Tschudi*). Mis en Musique par M. le Chevalier *Gluck*. Représenté pour la première fois par l'Académie Royale de Musique le Mardi 21 Septembre 1779. 59) Siehe *Grimm* et *Diderot*, Correspondance. Tom. X. p. 320. 60) Johann Friedrich Reichardt, geboren 1752 zu Königsberg in Preußen, königl. preußischer Hofkapellmeister in Berlin, gestorben am 27. Juni 1814 zu Giebichenstein; s. über ihn Gerber's Lexikon der Tonkünstler. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 3. Th. S. 814 fg.

gesprochen hatte. Er unterließ nicht, Gluck's persönliche Bekanntschaft zu suchen, der ihn auf seinem bei Wien gelegenen Landsitze zu Berchtholdsdorf, wo Gluck sich gewöhnlich im Sommer aufzuhalten pflegte[61]), mit zuvorkommender Güte und Freundlichkeit empfing. Reichardt war, wie er selbst erzählt[62]), von Gluck zum Mittagstische eingeladen und zugleich von dem Componisten ersucht worden, bei ihm zu übernachten. Gluck erschien in einem grauen, mit Silber gestickten Kleide in größerer Pracht, als der sehr einfach gekleidete Reisende erwartet hatte. Man setzte sich zur Tafel. Gluck's Gattin, eine Frau von vielseitiger Bildung, und ein Abbé, der die Correspondenz und das Rechnungswesen des Componisten besorgte, nahmen lebhaften Antheil an der die verschiedenartigsten Gegenstände berührenden Unterhaltung. Das Gespräch lenkte sich unter andern auf Klopstock und den Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Reichardt erhielt von Gluck das Versprechen, daß er ihm einige Stellen aus der von ihm componirten „Hermannsschlacht," die leider nicht niedergeschrieben worden, und einige von den Oden des genannten Dichters vortragen werde. Nach Tische setzte er sich an den Flügel und sang mit schwacher, ziemlich rauher Stimme und gelähmter Zunge, seinen Gesang mit einzelnen Accorden begleitend. Es war charakteristisch, wie Gluck zwischen den Gesängen aus der Hermannsschlacht mehrmals den Klang der Hörner und den Ruf der Fechtenden hinter ihren Schilden nachahmte. „Es ist schwer," sagt Reichardt a. a. O., „von diesen Gesängen nach Gluck's Vortragsweise eine deutliche Vorstellung zu geben. Sie schienen fast ganz declamatorisch, selten nur melodisch zu sein. Ein unersetzlicher Verlust bleibt es, daß Gluck sie nicht aufgezeichnet hat. Man hätte daran das eigenthümliche Genie des großen Mannes unstreitig am sichersten zu erkennen vermocht, da er sich dabei durchaus an keinerlei Anforderungen der neuern Bühne und der Sänger band, sondern ganz frei seinem hohen Genius folgte, innig durchdrungen von dem gleichen Geiste des großen Dichters."

Bemerkt mag hier werden, daß Gluck von jeher eine entschiedene Vorliebe für Klopstock besaß, mit dem sich sein Genius verwandt fühlte. Er verehrte, liebte und benutzte ihn, vorzüglich in der letzten Zeit seines Lebens. Daß er von diesen lyrischen Schöpfungen Nichts niederschrieb, daran mochte, außer seiner großen Schreibescheu in spätern Jahren und der Lebhaftigkeit seines Geistes, auch der Gedanke schuld sein: man werde solche Compositionen wegen ihrer großen Einfachheit nicht gehörig würdigen und verstehen.

In Gluck's Zimmer sah Reichardt das schöne, lebensgroße, von Duplessis in Paris gemalte Oelbildniß, das „den begeisterten Künstler, den Himmel im Auge, die Liebe und Güte auf den Lippen, am Flügel sitzend," darstellt. Reichardt's Wunsch, dies Gemälde zu besitzen, erfüllte Gluck, indem er ihm einige Monate später eine treue Copie nach Berlin sandte. In den Abend- und Morgenstunden unterhielt er seinen Kunstgenossen, meist mit ihm allein in seinem Zimmer, mit Schilderungen seines Aufenthalts in Paris und seiner dortigen Thätigkeit. Er kannte diese Stadt und ihre Bewohner sehr genau, und äußerte sich mit Ironie darüber, wie er sie nach ihrer Beschränktheit und Anmaßung in seiner eigenen Manier behandelt und benutzt habe. Im Eifer des Gesprächs hatte Gluck versprochen, am nächsten Morgen mit seinem Gaste nach Wien zu fahren und dort zu einer Mittagstafel noch einige Kunstgenossen einzuladen. Dieser Gedanke machte jedoch seine Gattin etwas besorgt. Sie hintertrieb diesen Plan, da Gluck sich am andern Morgen von den Zerstreuungen des vorigen Tages, an welchem auch Spaziergänge und Fahrten unternommen worden waren, sehr angegriffen fühlte. Die beiden Kunstgenossen schieden in der herzlichsten Weise von einander, von Reichardt's Seite nicht ohne das schmerzliche Gefühl, den Greis wol nie wiederzusehen.

Gluck litt bereits seit längerer Zeit an den Folgen eines Schlagflusses, als er 1783 von der pariser Akademie der Musik aufgefordert ward, einen ihm bekannten Componisten vorzuschlagen, „der die Fähigkeit besäße, für das französische Theater eine Oper nach den Grundsätzen der Kunsttheorie zu schreiben, die er (Gluck) durch Wort und That gelehrt habe, und durch deren Befolgung allein eine wahrhaft dramatische Musik geschaffen werden könnte." Von seiner früher erwähnten Anhänglichkeit an Salieri gab Gluck bei dieser Gelegenheit einen Beweis, indem er diesen damals noch jungen Tonsetzer in Vorschlag brachte, mit der merkwürdigen Aeußerung: „Nur der Ausländer Salieri lerne ihm seine Manier ab, weil kein Teutscher von ihm lernen wolle"[63]). Salieri empfing nun eine von Moline verfaßte Dichtung, welche Gluck schon früher zu componiren abgelehnt hatte. Es war die lyrische Tragödie: Les Danaïdes. Als Salieri eine Arie aus seiner Oper, die er unter Gluck's Leitung gesetzt, diesem am Flügel vorsang, stießen sie auf eine Stelle, die beiden, besonders aber dem Componisten, nicht behagte. „Sie haben Recht," sagte Gluck, als er die Partitur durchgesehen und sie von Salieri sich hatte vorsingen lassen. „Die ganze Arie ist gut, aber die Stelle, mit der Sie unzufrieden sind, misfällt auch mir. Dennoch wüßte ich nicht den Grund davon zu entdecken. Singen Sie doch die Arie noch ein Paar Mal." Als Salieri an die getadelte Stelle kam, rief Gluck, ihn plötzlich unterbrechend: „Nun hab' ich's! Die Stelle riecht nach Musik!" Wirklich fand sich's, daß jene Idee mehr aus künstlerischer Berechnung, als aus irgend einem andern Grunde dort angebracht war. Erzählt wird, daß

61) Gluck hatte, ehe er in der wiener Vorstadt, „die alten Wieden" genannt, ein eigenes Haus besaß, in Wien mehre Wohnungen. Eine Zeit lang wohnte er bei seiner Schwiegermutter, der Frau des Großhändlers Pargin, am obern Neustift; nach der Auflösung der Kapelle des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen mehre Jahre in einem dem Barone Lopresti gehörenden Hause, unweit dem kärnthner Thore, später in einem andern neben der sogenannten Marrerlinie. 62) Siehe seine Autobiographie in der Leipziger allgem. musikalischen Zeitung. 13. Th. S. 667 fg. Vergl. dessen Aufsatz: An das musikalische Publicum. (Hamburg 1787.)

63) Siehe Cramer's Musikalisches Magazin. 1788. S. 238.

Gluck vor der Composition seiner Opern eine Art von Gelübde gethan habe, zu vergessen, daß er Musiker sei. Man könnte wol von seinen Opern sagen: Das ist nicht Musik! wie man von Correggio's oder Tizian's Gemälden sagen könnte: Das ist nicht gemalt![64]). Auf dem Anschlagzettel der Danaiden las man nach dem Titel der Oper: „Die Musik von den Herren Ritter Gluck und Salieri." Gluck's Name, die Ungewißheit, in der man sich über seinen Antheil an der Composition befand, verbunden mit dem schon erlangten Rufe Salieri's, den der so große Meister bei seinen Arbeiten unterstützt hatte — Alles dies reizte die Neugier des Publicums, das sich in großen Massen nach dem Theater drängte[65]). Nach einer bedeutenden Anzahl von Vorstellungen, die diese Oper erlebte, ließ Gluck in das Journal de Paris einen Brief einrücken, in welchem er erklärte: die Musik zu den Danaiden rühre ganz allein von Salieri her, und er (Gluck) habe durchaus keinen weitern Antheil an der Oper, als daß er dem Componisten einige Rathschläge ertheilt habe. Für Salieri, dessen Talenten diese Erklärung zu großer Ehre gereichte, hatte sie außerdem die angenehmen Folgen, daß er für die pariser Akademie noch zwei Opern: Tarare und Les Horaces, componiren konnte, die später mit einem nicht geringern Erfolge als die Danaiden aufgenommen wurden. Als sich Salieri mit den genannten Opern im Frühjahre 1786 nach Paris begab, nahm er Abschied von seinem alten, oft kränkelnden Freunde, der sich in seinem letzten Lebensjahre, seines paralytischen Zustandes wegen, nur mit Mühe ausdrücken konnte. Bei den Abschiedsworten, die er an seinen scheidenden Freund richtete, mischte er mehre Sprachen durch einander: „Ainsi, mon cher ami — lei parte domani per Parigi — Je vous souhaite di cuore un bon voyage etc."[66]).

Gluck starb am 15. Nov. 1787. Schon drei Jahre früher war er, wie bereits erwähnt, zweimal vom Schlage gerührt worden. Gleich beim ersten Anfall verlor er den Gebrauch des rechten Armes und des rechten Beines. Nur die Anwendung von Mineralbädern und eine sehr geregelte Lebensweise vermochten sein Leben bis zum 73. Jahre zu fristen. An seinem Todestage bewirthete er in seinem früher erwähnten Hause „auf der alten Wieden" zwei Fremde, die aus Paris nach Wien gekommen waren. Auf Anrathen seiner Aerzte mußte Gluck täglich nach Tische ausfahren, um die frische Luft zu genießen und sich zugleich eine mäßige Bewegung zu machen. Nach Tische wurde Kaffee und Liqueur aufgetragen. Gluck's Gattin hatte das Zimmer verlassen, um den Wagen zu bestellen. Sie war noch nicht zurückgekehrt, als einer von den Fremden sich standhaft weigerte, das ihm dargebotene Glas Liqueur zu trinken. Da ergriff Gluck, der früher geistige Getränke sehr geliebt hatte, die ihm jedoch seit längerer Zeit, der Erhitzung des Blutes wegen, streng verboten waren, in komischem Zorne das verschmähte Glas, das er schnell hinunterstürzte, zugleich aber seine Gäste scherzend bat, ihn ja nicht seiner Frau zu verrathen. Der Wagen war indessen vorgefahren. Gluck's Gattin ersuchte die Gäste sich einstweilen im Garten zu unterhalten; in einer halben Stunde werde sie mit ihrem Gatten zurückkehren. Sie waren jedoch kaum eine Viertelstunde gefahren, als Gluck von einem dritten Schlaganfalle getroffen ward, der ihm gänzlich die Besinnung und wenige Stunden nach der Heimkehr ihm sein Leben raubte. In großer Zahl hatten sich seine Freunde und Verehrer eingefunden, als seine irdischen Ueberreste am 17. Nov. auf dem matzleinsdorfer Friedhofe in die dort für ihn bereitete Gruft gesenkt wurden. Eine einfache Tafel von rothem Marmor an der Mauer des Gottesackers, kaum einen Fuß über der Erde, bezeichnete die Ruhestätte des großen Meisters der Töne, mit der einfachen Inschrift: „Hier ruht ein rechtschaffener Mann. Ein eifriger Christ. Ein treuer Gatte. Christoph Ritter Gluck, der erhabenen Tonkunst großer Meister. Er starb am 15. Nov. 1787." — Neben ihm ruht seine, ihn 13 Jahre überlebende, Gattin[67]). — Der zu Anfange der vierziger Jahre von mehren Kunstfreunden geäußerte Wunsch, Gluck's Denkmal, das dem gänzlichen Verfalle nahe war, wiederherzustellen, fand wenig Anklang. Durch eine Subscription, die der ausgezeichnete Clavierwirtuose Alexander Dreischock im August 1845 zur Errichtung eines Denkmals für Gluck eröffnete und zu dem gesammelten Fonds die Ertragshälfte eines am 17. Jan. 1846 veranstalteten Concerts hinzufügte, ward es möglich, den Kostenaufwand des Monuments zu decken. Auf einem aus Sandstein gehauenen Felsen erhebt sich ein 9 Fuß hoher Obelisk aus polirtem Granit, an dessen äußerer Vorderfläche Gluck's Bildniß, aus Erz gegossen, in Form eines Medaillons angebracht ist. Darunter stehen die Worte: „Errichtet am 132. Geburtstage. 1846." Im Würfel des Obelisken ist der kleine alte Grabstein aus rothem Marmor eingefügt. Am Tage der Enthüllung des Monuments ward in der Paulinerkirche von dem Orchesterpersonale des k. k. Hof-Operntheaters unter Mitwirkung der vorzüglichsten Sänger und Sängerinnen Mozart's Requiem aufgeführt. An Gluck's Grabe wurden mehre Reden gehalten und das Trauerfest, das eingetretener Hindernisse wegen erst am 11. Juli 1846 gehalten werden konnte, mit einem von dem wiener Männergesangvereine vorgetragenen Chor aus Gluck's Iphigenie beschlossen[68]).

64) Vergl. die mehrfach erwähnten Mémoires pour servir etc. p. 410 seq. v. Mosel in dem Leben Salieri's (Wien 1827.) S. 77 fg. 65) Ueber die Musik zu den Danaiden s. einen höchst geistreichen Aufsatz von Cramer in dessen Musikalischem Magazin, Jahrg. II. S. 417 fg 66) Siehe v. Mosel a. a. O. S. 92 fg.

67) Eine ebenso einfache, aber größere Platte von gelbem Schiefer, über dem Grabsteine ihres Gatten, enthält mit vergoldeten Buchstaben die charakteristische Inschrift: „Hier ruht sanft neben ihrem Gemahl Maria Anna, Edle von Gluck, geborene Pargin. Sie war eine gute Christin und im Stillen die Mutter der Armen. Von Jedem, der sie kannte, geliebt und geschätzt, endete sie im 71. Jahre die Laufbahn ihres Lebens, und lohnte mit Großmuth jene, die es verdienten. Sie starb den 12. März 1800. Dies Denkmal der innigsten Verehrung von ihrem dankbaren Neffen Karl von Gluck" 68) Vergl. die von A. Schmidt her-

Groß war die Trauer um Gluck's Verlust nicht blos in Teutschland, sondern auch ganz vorzüglich in Frankreich, wo er seine schönsten Lorbeeren eingeerntet hatte. Im J. 1787 ward ihm eine würdige Todtenfeier in Paris veranstaltet und im nächsten Jahre das dortige Operntheater mit Gluck's Alceste eröffnet, welcher seine Iphigenie und Armida folgten [68]). Schon bei seinen Lebzeiten hatte man Gluck in Frankreich durch Denkmäler und Musikfeste geehrt, und bereits 1778 in Paris, mittels einer Subscription, durch den Bildhauer Houdon Gluck's Büste anfertigen lassen, die auf Befehl des Königs neben den Büsten Quinault's, Lully's und Rameau's in dem Opernsaale aufgestellt ward. Im December 1787 hatte Gluck's aufrichtiger Freund und Verehrer, Piccini, in das Journal de Paris ein Schreiben einrücken lassen, in welchem er eine Subscription zur Stiftung eines jährlichen großen Concerts an Gluck's Todestage eröffnete [70]). Keine andern Stücke, als die der große Tonsetzer componirt, sollten in diesem Concerte aufgeführt werden. Diese Idee fand allgemeinen Beifall und ward bald nachher realisirt. In neuerer Zeit, im August 1846, fand zu Paris in der Kirche St. Eustache Gluck zu Ehren ein großer Trauergottesdienst statt.

Die äußere Erscheinung des großen Tonkünstlers hatte etwas Imposantes. Er war von großem Wuchse und gerader Haltung, von starkem Knochenbaue und breiten Schultern. Sein Körper war nie fett, aber kräftig und fleischig, sein mehr rundes als längliches Gesicht war von Blattern stark gezeichnet. Die dunkelbraunen Haare waren meistens gepudert oder mit einer Perrücke bedeckt. Aus den dunkelgrauen, lebhaften Augen blitzte, besonders wenn er zum Zorn gereizt war, ein fast unheimliches Feuer. Sein Temperament war sanguinisch-cholerisch, daher leicht aufbrausend und ungeduldig. Er gab sich indessen bald wieder der Fröhlichkeit und einem selten getrübten Humor hin. Gegen Fremde hatte zwar sein Benehmen Anfangs etwas Förmliches. Um so heiterer aber zeigte er sich im Kreise vertrauter Freunde, besonders nach dem Genusse einiger Gläser guten Weins, den er sehr liebte. Bei solchen Gelegenheiten sprach er viel, am liebsten von Musik. Er war dann unerschöpflich in Worten und gestattete seinen Zuhörern oft die erfreulichsten Blicke in die Tiefen seines Geistes. Groß war noch in seinen letzten Jahren die Lebendigkeit, mit der er an Gesprächen über Musik Theil nahm, besonders, wenn von seinen Opern die Rede war, über welche er, von fast jugendlichem Feuer ergriffen, die merkwürdigsten Geständnisse that. Nach einer solchen Aufregung floh ihn Nachts der Schlaf, und nicht selten sprang er mehrmals aus dem Bette, um seine musikalischen Ideen niederzuschreiben.

Merkwürdig war seine fast an Eitelkeit grenzende Reinlichkeit und Ordnungsliebe, an die er schon frühzeitig durch seine Gattin gewöhnt worden war. Er war immer nach der neuesten Mode gekleidet. In höhern Kreisen erschien er stets im gestickten Staatskleide. Auf der Straße trug er gewöhnlich ein schönes Zimmetrohr mit einem goldenen Knopfe und einer zierlichen, mit Gold durchflochtenen Seidenquaste. Von der Schwäche der Eitelkeit war er auch in anderer Hinsicht nicht ganz frei. Er hörte gern sein Lob, ja er lobte sich zuweilen selbst, ohne daran zu denken, daß dies Selbstlob ihm als Unbescheidenheit gedeutet und getadelt werden könnte. Erzählt wird, daß die ihn sehr schätzende Königin Maria Antoinette, bei der er stets freien Zutritt hatte, ihn einst gefragt habe, ob seine Oper Armida bald beendet und er damit zufrieden sei. Darauf habe Gluck ziemlich kalt und mit teutschem Accent erwidert: „Madame, il est bientôt fini, et vraiment, ce sera superbe!“ — Nie ließ er sich in Bezug auf seine Compositionen zu Veränderungen bewegen, die er mit der Würde der Kunst für unverträglich hielt. Der berühmte Tänzer Vestris bedauerte, daß Gluck's Iphigenie nicht mit einem Ballet ende. Er bat den Componisten, am Schlusse seiner Oper eine Chaconne, einen damals in Frankreich sehr beliebten Tanz, einzuschalten. Gluck suchte ihm begreiflich zu machen, daß mit einer so ernsten Handlung Sprünge und Tänze sich durchaus nicht vertrügen. Als diese Erklärung jedoch Nichts fruchtete, gerieth er in Zorn und rief: „Eine Chaconne? Eine Chaconne? Sind es nicht Griechen, deren Sitten wir zeichnen? Hatten diese denn Chaconnen?“ — „Es ist wahr,“ erwiderte der Tänzer, „aber meiner Treue, desto schlimmer für sie!“ — Der feste, fast unbeugsame Charakter Gluck's zeigte sich besonders in seinem musikalischen Wirkungskreise und in den damit verbundenen Bestrebungen. In der Leitung des Orchesters war er sehr strenge. Gleichwol versicherte er, wenn dieser Punkt gelegentlich zur Sprache kam: „er habe seine Brigade nie widerspenstig gefunden,“ obgleich er es nie duldete, daß die Glieder des Orchesters nur den geringsten Theil ihrer Pflicht versäumten und manche Stelle 20—30 Mal wiederholen mußten. Damit übereinstimmend sind folgende Aeußerungen in einem Briefe Cramer's an einen Freund: „So ein gutmüthiger, lieber Mann Hr. v. Gluck in jedem andern Lebensverhältnisse ist, so macht er doch, sobald er auf dem Platze als Director steht, den wahren Tyrannen, der durch den geringsten Schein von Fehlern in Harnisch gebracht wird, oft bis zu den stärksten Aeußerungen der Hitze. Zwanzig, dreißig Male reichen nicht hin, daß er die geübtesten Spieler der Kapelle, unter denen gewiß Virtuosen sind, die Passagen wiederholen läßt, bis sie die von ihm bezweckte Wirkung des Ensemble hervorbringen. Er brüskirt sie dann so sehr, daß sie ihm schon oft den Gehorsam aufgekündigt und nur durch Zureden des Kaisers haben bewogen werden können, unter ihm zu spielen. Ihr wißt ja, hat der Kaiser zu ihnen gesagt, er ist nun einmal so! Er meint es nicht so arg! — Sie müssen immer doppelt bezahlt werden, wenn Gluck dirigirt. Kein

---

ausgegebene wiener Musikzeitung. 1846. S. 337 fg., wo man auch eine Abbildung des Denkmals findet.

69) Siehe v. Mosel in dem Leben Salieri's (Wien 1827.) S. 122 fg. 70) Abgedruckt findet man dies Schreiben in der von Ginguené verfaßten Notice sur la vie et les ouvrages de *Nic. Piccini*. Notes p. 134 seq.

Fortissimo ist ihm an gewissen Stellen stark und kein Pianissimo schwach genug. Dabei ist es höchst originell, wie jede Stelle des Affects, des wilden, sanften, traurigen, sich am Clavier in allen seinen Mienen und Gebehrden malt. Er lebt und stirbt mit seinen Helden, wüthet mit dem Achill, weint mit der Iphigenie und in der Sterbeseene der Alceste bei der Stelle: „Manco ... moro ... e in tanto affanno non hò pianto etc.“ sinkt er ordentlich zurück und wird mit ihr beinahe zur Leiche“ [71]). Damit stimmt überein, was Cramer aus Klopstock's Munde gehört zu haben behauptete. Es ist früher erwähnt worden, wie Gluck diesen Dichter 1774 am Hofe des Markgrafen von Baden kennen gelernt hatte. Den vortrefflichen Gesang seiner Nichte Marianne, deren frühen Tod er tief betrauerte, unterbrach Gluck, wie Klopstock erzählt, nicht selten plötzlich im reizendsten Vortrage eines Stücks, mitunter selbst in Gegenwart des Hofes, durch die ziemlich rauhen Worte: „Halt! das war falsch! noch einmal!“ Mitunter geschah es, daß einer von den Anwesenden, selbst ein Kenner, der auch nicht den kleinsten Fehler in der Intonation oder im Ausdrucke bemerkt zu haben glaubte, sich an Gluck mit der Frage wandte: „Aber worin liegt denn der Fehler?“ In solchen Fällen konnte Gluck seinen Unmuth nicht unterdrücken. „Was?“ rief er, „das hören Sie nicht? Wehe Ihnen, wenn Sie das nicht hören! — Da liegt's!“ Und doch war es, fügte Klopstock hinzu, bisweilen nur eine feine Schattirung, die im Laufe des Stücks gewiß Niemand außer Gluck bemerkt hatte oder bemerkt haben konnte. Wie Cramer a. a. O. erzählt, machte es Gluck ebenso in Paris, wo er die dortigen Sängerinnen in den Proben durch die Worte: „Mademoiselle, il faut bien recommencer,“ oft zur Verzweiflung brachte. Aus dem Munde des Kaisers Joseph II. erinnerte sich der Kapellmeister Reichardt die Anekdote gehört zu haben, wie Gluck einst bei einer Opernaufführung in Wien unter den Pulten hinweg zu einem Contrabassisten gekrochen sei, der seinen Wink nicht beachtet und ihn so derb in die Waden gekniffen habe, daß er mit einem lauten Schrei die Geige hingeworfen. Als Gluck, erzählt Reichardt [72]), in Wien eine seiner Opern am Flügel dirigirte, gerieth am Ende des ersten Ballets eine Coulisse in Brand. Es entstand ein großer Tumult im Theater. Die Tänzer zogen sich zurück und die Zuschauer suchten sich zu retten. Das Feuer war indessen gelöscht worden und man befahl, den zweiten Act anzufangen. Gluck aber widersetzte sich, weil der Lärm sich noch nicht ganz gelegt hatte. Er verlangte, das Ballet solle noch einmal gegeben werden. Darüber entstand ein heftiger Streit. Die Tänzerinnen zitterten noch vor Schrecken und die Tänzer waren beinahe entkleidet. Gluck stieg endlich auf einen Stuhl und rief in Gegenwart des anwesenden Hofes laut über das Theater hin: „Entweder das Ballet wird noch einmal getanzt, oder die Oper ist für heute zu Ende!“ Man war gezwungen, das Ballet noch einmal beginnen zu lassen, worauf dann die Oper mit großem Beifalle fortgespielt ward. Dieser Muth und diese Festigkeit leisteten dem Componisten besonders in Frankreich gute Dienste.

Einst ward Gluck gefragt, wie es käme, daß seine Compositionen nicht blos für den Kunstkenner, sondern selbst für den Laien, dem alle früheren Opern kalt und einförmig dünkten, etwas so tief Ergreifendes habe. „Es gibt dafür,“ antwortete Gluck, „nur Einen Grund, der aber sehr wichtig ist. Ehe ich arbeite, suche ich vor allen Dingen zu vergessen, daß ich Musiker bin. Ich vergesse mich selbst, um nur meine Personen zu sehen. Das entgegengesetzte Verfahren ist es aber, was allen Künsten so verderblich ist. Der Dichter, weil er sein Ich nicht vergessen will, macht Tiraden, in denen zwar manches Schöne vorkommt, die aber, weil sie widernatürlich sind, die Handlung tödten. Der Maler will die Natur überbieten und wird dadurch unwahr. Der Schauspieler will declamiren und wird frostig. Der Tonsetzer sucht zu glänzen, erregt aber nur Ueberdruß und Langeweile. Seine Arien, seine Duette, die mitunter sich so ähnlich scheinen, sind es nicht wirklich.“ „Wenn Sie, Freund,“ fügte Gluck hinzu, „Musiker wären, so würden Sie jenen Compositionen diesen Vorwurf nicht machen. Sie würden in ihnen nicht nur sehr merkbare Verschiedenheiten, sondern auch manche Schönheiten entdecken, die Ihr Urtheil wider Ihren Willen mildern würde. Ihre Bemerkung klingt indessen immer traurig genug. Wenn Ihr Gefühl alle jene Stücke für ähnlich hält, so kann man sich dies nur durch den Mangel an Effect erklären.“

Eben dieser Freund gestand dem Componisten, er könne sichs nicht erklären, weshalb die Arie des Achilles in der zweiten Scene des dritten Acts der Iphigenie stets einen so tiefen Schauer in ihm errege und ihn lebhaft in die Lage des Helden versetze, während doch aber jene Arie, allein gesungen, durchaus nichts Furchtbares habe und nur wie die angenehme Melodie eines Marsches klänge. „Vor allen Dingen,“ antwortete Gluck, „müssen Sie bedenken, daß die Musik, besonders in ihrem melodischen Theile, sehr beschränkte Mittel hat. Es ist unmöglich, durch die Verbindung der Noten allein, aus denen die Melodie entsteht, gewisse Leidenschaften charakteristisch auszudrücken. Der Componist kann in solchen Fällen freilich zur Harmonie seine Zuflucht nehmen; aber auch diese reicht nicht immer hin. In der Arie, von der Sie sprechen, besteht meine ganze Zauberkunst nur in der Natur des unmittelbar vorhergehenden Gesanges und in der Wahl der ihn begleitenden Instrumente. Lange hören Sie Nichts als Iphigenie's zärtliche Sehnsucht und ihren Abschied von dem Geliebten. Die Violinen, Fagotte und die traurigen Töne der Violen spielen in dieser Scene eine Hauptrolle. Ist es demnach ein Wunder, wenn das so berührte Ohr durch das plötzlich eintretende, durchdringende unisono aller militairischen Instrumente erschüttert und der Zuhörer in die ungewöhnlichste Bewegung versetzt wird — eine Bewegung, die in ihm hervorzubringen freilich meine Pflicht war, deren

71) Vergl. Cramer's Musikalisches Magazin. (Hamb. 1783.) Nr. 57. S. 564 fg. 72) Siehe dessen Studien für Tonkünstler. Zweites Halbjahr. S. 72 fg.

hauptsächlichste Stärke aber nichtsdestoweniger auf einem rein physischen Grunde beruht."

Gluck spielte einst auf seinem Flügel die Stelle aus der Iphigenie, wo Orest, im Kerker sich selbst überlassen, als die quälenden Furien von ihm gewichen, sich mit den Worten auf eine Bank wirft: „Le calme rentre dans mon coeur." Einer der Anwesenden machte die Bemerkung, daß mit dieser Aeußerung die noch immer fortarbeitenden Bässe in einer Art von Widerspruch ständen. „Orest," äußerte der Freund, „ist ruhig, wie er es selbst sagt." Mit ungewöhnlicher Heftigkeit erwiderte Gluck: „Er lügt! Er hält für Ruhe, was bloße Erschopfung seiner Organe. Die Furien sind immer hier!" indem er an seine Brust schlug; „er hat seine Mutter ermordet!" — „Es gibt," sagt Frau von Genlis [73]), „nichts Erhabeneres als dies Wort, das so ganz der Tiefe seines Geistes entsprungen ist. Ebenso erhaben ist die Idee, die trügerischen Worte des Orest, der sich zu täuschen sucht, Lügen zu strafen, und zwar durch jene geräuschvolle, den innern Aufruhr und Schrecken ausdrückende Begleitung, deren ungestüme, rasche, abgebrochene und lärmende Töne der Einbildungskraft alle in seinem Herzen versammelten Furien vorstellen. Man glaubt, ihre tausend Dolchstiche zu sehen und zu hören. Nie hat ein musikalischer Gedanke, ja nicht einmal ein dramatischer, ein solches Genie geoffenbart."

Den ihm gemachten Vorwurf, daß in der Iphigenie der Chor der Krieger, die mit Ungestüm die Uebergabe des Opfers fordern, wenig Ausgezeichnetes im Gesange habe und Note für Note wiederholt werde, widerlegte Gluck mit den Worten: „Diese Krieger verließen Alles, was ihnen theuer war, ihr Vaterland, ihre Weiber und Kinder, in der einzigen Hoffnung, Troja zu plündern. Eine Windstille überfällt sie unverhofft auf der Mitte des Weges und zwingt sie, im Hafen von Aulis zu verweilen. Ein widriger Wind würde ihnen minder unangenehm gewesen sein; er würde sie zu den Ihrigen zurückgebracht haben. Setzen Sie nun den Fall, daß eine große Provinz von einer drückenden Hungersnoth heimgesucht wird. Die Bürger versammeln sich in großer Menge und rufen stürmisch nach dem Statthalter. Dieser erscheint auf dem Balkon und fragt: Meine Kinder, was wollt ihr? was verlangt ihr? — Sie rufen: Brod! Brod! Und so oft er sie unterbricht und ihnen Vorstellungen machen will, wiederholen sie nur den Ruf: Brod! Brod! Und immer nur dieses einzige kurze Wort, und immer in demselben Tone; denn die hohen Leidenschaften haben nur Einen Accent. Diese Krieger nun fordern das Schlachtopfer. Alle übrigen Umstände sind in ihren Augen Nichts; sie denken Nichts als Troja oder die Rückkehr ins Vaterland; sie dürfen daher nur die nämlichen Worte und diese stets mit demselben Accente hören lassen. Ich hätte zwar einen schönen musikalischen Chor verfertigen und, um dem Ohre zu schmeicheln, demselben noch einige Abwechselung geben können. Dann aber wäre ich weiter Nichts als ein bloßer Musiker gewesen und hätte die Bahn der Natur, von der ich nie abweichen mag, verlassen. Glauben Sie übrigens keineswegs, daß Sie durch das Vergnügen, ein schönes Musikstück zu hören, gewonnen hätten. Ich versichere Sie im Gegentheil, Sie würden dabei verloren haben. Eine Schönheit am unrechten Orte hat nicht nur den Nachtheil, einen großen Theil ihrer Wirkung zu verlieren, sondern auch dem Ganzen zu schaden, indem sie den Zuschauer irre leitet, der sich dann nicht wieder so leicht in die gehörige Lage versetzen kann, dem Gange des Drama's mit Interesse zu folgen." Immer zeigte sich Gluck zur Beantwortung von Fragen, die man in Bezug auf seine Compositionen an ihn richtete, bereit, und selten ward er verdrießlich, wenn ihn Jemand auf scheinbare Fehler aufmerksam machte. Seine Antworten hatten immer einen eigenthümlichen Charakter von Einfachheit und Wahrheit, und die ungemeine Fertigkeit, alle dramatischen Situationen aus ihrem wahren Gesichtspunkte zu betrachten, setzte ihn auch in Stand, über ähnliche Beziehungen in den Werken anderer Meister mit großer Leichtigkeit zu urtheilen. Ihn selbst, auf dem Höhepunkte der Kunst, den er erreicht, konnten keine Schmeicheleien, selbst kein rauschender Beifall bethören. Ebenso wenig aber ließ er sich durch schiefe Urtheile entmuthigen. Wie alle Tonsetzer wünschte auch er, den Beifall des Publicums zu erhalten. Weit entfernt war er aber davon, sich dem Geschmacke der Menge zu accommodiren. Eben diesem Geschmacke und seiner falschen Richtung suchte er sich zu widersetzen und durch seine Compositionen die Gemüther für das wahre Erhabene und Schöne empfänglich zu machen. Nie ward er übrigens muthlos bei dem ungünstigen Erfolge seiner Werke. Als die zweite Vorstellung seiner Alceste beinahe ebenso kalt aufgenommen ward, als die erste, äußerte Gluck: „Es wäre lächerlich, wenn diese Oper sich nicht heben sollte. Das würde in der Geschichte des Geschmacks der französischen Nation ein merkwürdiger Fall sein. Ich begreife ganz, wie ein nach dem gewöhnlichen Zuschnitte componirtes Stück Glück machen kann oder nicht. Dies hängt lediglich ab von dem verschiedenen Geschmacke der Zuschauer. Ich begreife sogar, wie ein Stück dieser Gattung Anfangs mit günstigem Vorurtheile aufgenommen, später in Gegenwart und fast mit Zustimmung seiner frühern Bewunderer ausgezischt werden kann. Aber wenn ich eine Composition wirkungslos bleiben sehe, in der die Natur sich rein abspiegelt, und worin die Leidenschaft ihren eigenthümlichen Ausdruck hat, so gestehe ich offen, daß mich das doch ein wenig irre führt. Alceste mag immerhin in ihrer Neuheit jetzt nicht gefallen. Es ist für diese Oper noch nicht der rechte Zeitpunkt da. Ich behaupte aber, daß sie in 200 Jahren, wenn die französische Sprache sich nicht etwa verändert hat, noch gefallen werde. Ich bin überzeugt, daß meine Oper mit allen Grundsätzen der Natur übereinstimmt, die keiner Mode unterworfen sind."

Das Wesen der Musik hatte Gluck zu tief ergründet, um sich darüber zu täuschen. Er wußte, daß das Ohr leicht ermüdet, und daß dann auf keinen Effect

73) Siehe deren Mémoires. Tom. X. p. 354.

mehr zu rechnen sei. Daher beschränkte er seine dramatischen Compositionen meistens auf drei Acte. Neben der Verbindung der einzelnen Theile zu einem Ganzen suchte er durch Abwechselung die Aufmerksamkeit des Publicums bis ans Ende zu fesseln, ohne demselben diese Absicht auch nur entfernt errathen zu lassen. Damit hing auch die eigenthümliche Manier zusammen, die er bei seinen Arbeiten befolgte. „Zuerst," äußerte Gluck, „gehe ich immer jeden Act einzeln durch und sodann das ganze Stück. Den Plan zur Composition entwerfe ich stets, wenn ich im Parterre sitze. Bin ich einmal mit der Composition des Ganzen und mit der Charakteristik der Hauptpersonen im Reinen, so betrachte ich die Oper als fertig, obgleich ich noch keine Note niedergeschrieben habe. Diese Vorbereitung kostet mich aber auch gewöhnlich ein ganzes Jahr und zieht mir nicht selten eine schwere Krankheit zu. Und dennoch nennen das viele Leute: leichte Lieder componiren" (faire des Chansons). — Mit dieser Aeußerung hängt die nachfolgende Anekdote zusammen. Es war in der Zeit seines letzten Aufenthalts in Paris, wo Gluck bereits im 65. Lebensjahre stand, als er einst in einem Cirkel von Kunstfreunden gefragt ward, wie viele Opern er geschrieben habe. „Nicht viele," antwortete Gluck, „ich glaube kaum 20, und auch diese nach vielen Studien und mit großer Anstrengung. Sein Freund und Nebenbuhler Piccini, 14 Jahre jünger als Gluck, äußerte, ohne gefragt worden zu sein: „Ich habe über hundert Opern geschrieben und mit geringer Mühe." — Gluck flüsterte ihm zu: „Das sollten Sie nicht sagen, lieber Freund!"

Daß Gluck außer seinen Opern, wie hier und da behauptet wird, ein Stabat mater geschrieben habe, ist zweifelhaft. Er müßte dasselbe in sehr früher Zeit componirt und später vielleicht wieder unterdrückt haben, weil er diese Composition nie erwähnte. Nur zwei Stücke lieferte er im Kirchenstyle, ein „De profundis," welches Salieri, auf Joseph's II. Wunsch, bei Gluck's Todtenmesse aufführen ließ, und eine Composition des achten Psalms: „Domine Dominus noster quam admirabile etc." Diese Composition scheint in den Jahren 1753 und 1757 in einem Hofconcerte zu Wien aufgeführt worden zu sein [74]). Außer einigen Motetten componirte Gluck noch, wie bereits früher erwähnt, einzelne Bardengesänge aus Klopstock's Hermannsschlacht und mehre von dessen Gedichten [75]).

Aus den bisher mitgetheilten Selbstgeständnissen Gluck's über sich und seine Werke geht das Eigenthümliche derselben im Wesentlichen genügend hervor, um, mit einem Rückblicke auf seine Vorgänger und Zeitgenossen in Italien und Frankreich, die durch ihn bewirkte Reform der Musik sich zu erklären [76]). In Italien, das damals für die Oper den Ton angab, war dieselbe, wie sich ein geistreicher französischer Schriftsteller ausdrückt, „ein Concert, dem das Drama zum Vorwande diente." Ihr einziger Zweck war Sinnengenuß und Gesangvirtuosität, und ihr eigentliches Interesse war fast allein abhängig von dem Talente der Sänger und Sängerinnen. Traf der Componist, nach der Laune des Sängerpersonals und des Publicums, das Rechte, so war Alles gewonnen und die Oper hatte den günstigsten Erfolg. Die dramatische Handlung diente bei diesen Opern nur als Faden, um die einzelnen Scenen und Zwischenspiele an einander zu reihen, und die antiken oder romantischen Charaktere waren nicht viel mehr als hohle Masken. Eine ganz andere und würdigere Vorstellung hatte Gluck von der Oper. Ihm war es darin vor Allem um Wahrheit zu thun. Diese Wahrheit wollte er aussprechen, die tiefe Wahrheit, die in den Begebenheiten, in dem Charakter seiner Helden, in dem wahren Sinne, ja in jedem Worte seiner Dichtung lag. Auf den Reiz der Neuheit, auf Kunstfertigkeit legte Gluck keinen sonderlichen Werth. Er wollte, nach seinem eigenen, schon früher erwähnten Geständnisse, wenn er sich mit einer Composition beschäftigte, „gänzlich vergessen, daß er Tonkünstler wäre." So gelang es ihm, in seinen Werken mit dem echten tragischen Style die tiefste Innigkeit des Gemüths und den höchsten dramatischen Effect zu vereinigen. Bei einer übersichtlichen Würdigung seiner hohen Verdienste um die dramatische Musik dürfte das Wesen seiner tragischen Größe und das Ergreifende in seinen Werken kaum in etwas Anderem zu suchen sein, als in der durchaus vollkommenen Declamation, in dem tiefen Eindringen in die Dichtung, in der Originalität der Rhythmen, in der Oekonomie der Instrumentalbegleitung, in der hohen Wahrheit und Tiefe des Ausdrucks der Leidenschaften, in der Schönheit der einfach edlen Melodien, in dem Verschmähen alles entbehrlichen Schmucks, in der besonnenen und bedeutenden Harmonie, in der gediegenen Haltung der Charaktere und endlich in der planvollen Einheit des Ganzen.

Für Gluck's Celebrität sprechen auch die vielen von ihm vorhandenen Bildnisse. Eine eigenthümliche Idee leitete den Maler Sebastian Weygandt bei einem großen Oelgemälde auf Leinwand. Dies Bild, in Lebensgröße, stellt den Tonsetzer als einen starken Funfziger dar, im Schlafrocke an einem runden, mit Flaschen besetzten Tische sitzend, wie er sein Gläschen emporhebt und es seiner hinter dem Tische stehenden Gattin zutrinkt. Sprechend ähnlich sind Gluck's Züge getroffen auf einem bereits früher erwähnten Bilde von Joseph Duplessis, der den berühmten Tonsetzer 1775 zu Paris malte. Gluck ist im 61. Jahre dargestellt, am Flügel sitzend und begeistert zum Himmel emporblickend. Dies Bild, ein Kniestück, ist 3 Fuß hoch und 2 Fuß 6 Zoll breit. Eine Copie dieses Bildes in großem Octavformate, gemalt von E. v. Parger, gestochen von Kuvats, befindet sich in dem

74) Siehe Repertoire des Théâtres de la ville de Vienne. (Vienne 1757.) 75) Zum Theil gestochen bei dem Kunsthändler Artarde in Wien. Es waren die folgenden: 1) Vaterlandslied; 2) Wir und Sie; 3) Schlachtgesang; 4) Der Jüngling; 5) Die Sommernacht; 6) Die frühen Gräber; 7) Die Neigung; 8) Willkommen, o silberner Mond! 76) Einen geistreichen Aufsatz hierüber findet man in der von Fr. Stöpel herausgegebenen Minerva, einem Beiblatte zum Musikalischen Anzeiger. (Frankf. a. M. 1826.) Jahrg. I. S. 83 fg.

zweiten Bande der von Haas herausgegebenen Bildergalerie. Auch Saint-Aubin hat dies Blatt in Paris 1781 gemalt und gestochen. Ebenfalls zu Paris erschien ein Foliobild von Gluck in einer Lithographie von Langlumé nach einem Gemälde von Maurin Aîné. Ferner ein Bild in Folio, auf welchem Gluck bis zum Ellbogen dargestellt ist: „Peint par Joseph Duplessis, gravé par S. C. Miger." Dies Bild hat die Unterschrift: „Christophe Gluck" [77]). Eine Copie desselben ziert den dritten Jahrgang der Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung (1802) als Titelblatt. Von Augustin de Saint Aubin gezeichnet und gestochen erschien 1781 in gr. 8. zu Paris ein schönes Portrait nach der von dem Bildhauer Houdon gefertigten Büste des Tonsetzers. Dies Bild hat die Unterschrift: „Gluck." Weiter stehen die Worte: „Il préféra les Muses aux Sirènes." Dies Blatt ziert als Titelvignette das mehrfach erwähnte Werk: Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le Chevalier de *Gluck*. (A Naples et à Paris 1781. 8.) Im Gothaischen Theaterkalender von 1789 findet man ein Portrait in Duodez, gest. von Liebe; ein anderes in Folio, nach Houdon's Büste, gest. 1801 von Andonin, als Titelblatt von Fontenelle's Heeuba. Ein zu Paris gestochenes Blatt in Folio hat die Unterschrift: „Quenedey fecit." Ein anderes Blatt, ebenfalls in Folio, erschien in einer Lithographie von Winter in München, in groß Quart zu Mannheim. Man hat ferner ein Quartblatt, gemalt von Boudeville, gestochen von Philippart in punktirter Manier. Ein Schattenriß Gluck's nach Houdon's kolossaler Marmorbüste steht vor der zu Paris gestochenen Partitur der Iphigénie en Aulide. Außer der eben erwähnten Büste, die sich im Saale des Opernhauses zu Paris befindet, gibt es eine kleine Gypsbüste von Procop in Wien und eine noch kleinere Porzellanbüste, ebendaselbst in der k. k. Porzellanfabrik 1840 gefertigt. Von einer silbernen Medaille in der Größe eines Thalers sind auch Gypsabdrücke vorhanden.

Eine Hauptquelle für Gluck's Leben und tonkünstlerisches Wirken sind die vorhin erwähnten Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le Chevalier de *Gluck*. Man findet in dieser Schrift, außer einer Kritik über Gluck als Tonkünstler, mehre Briefe, theils von ihm, theils von einigen seiner berühmtesten Zeitgenossen: Lettre de Mr. le Chevalier de Gluck à l'Auteur du Mercure de France; Annonce de l'Opéra Iphigénie en Aulide; Epître dédicatoire de l'Opéra Alceste par Mr. *Gluck;* Extrait d'une Reponse du Petit-Faiseur à son Prête-nom sur un moreeau de l'Orphée de Gluck (von J. J. Rousseau, auch gedruckt in den Oeuvres de J. J. Rousseau unter der Ueberschrift: Traités sur la Musique); Iphigénie en Aulide (von Laharpe); Lettre de Mr. le Chev. Gluck à Mr. B. D. R. (*Bailly du Rollet*); Reponse de Mr. le Chevalier Gluck à un Écrit que le Sieur Framery à fait paraître dans le Mercure de France; Défense de Mr. Gluck; Lettres aux Auteurs du Journal de Paris; Cinq Lettres de l'Anonyme de Vaugivard (*J. B. Suard*) aux Auteurs du Journal de Paris; Essais sur les Révolutions de la Musique en France (von Marmontel); Lettre de M. le Chevalier Gluck à M. de la Harpe; Lettre de Mr. le Chevalier Gluck à l'Anonyme de Vaugivard (*J. B. Suard*) u. a. m. [78]).

(*Heinrich Döring.*)

GLUCK (Maria Anna von), Nichte und Adoptivtochter des Vorhergehenden, 1759 zu Wien geboren, zeigte früh Anlagen und Talent zur Musik. Den ersten Unterricht darin erhielt sie von ihrem Oheime, der jedoch denselben aus Ungeduld bald wieder aufgab. Doch ging er bereitwillig darauf ein, als der berühmte Sänger Giuseppe Millico, der 1772 aus Neapel nach Wien gekommen war, sich erbot, seiner Nichte fernern Gesangunterricht zu ertheilen. Millico galt mit Recht für einen der vorzüglichsten Sänger der damaligen Zeit. Unter seiner Leitung machte Marianne so rasche Fortschritte, daß sie, von Natur mit einer melodischen Stimme begabt, bald ein Gegenstand der Bewunderung von ganz Wien ward. Auch in Paris, wohin sie im Spätsommer 1773 ihren Oheim begleitete, fand ihr Gesang allgemeinen Beifall, selbst am königlichen Hofe. Ludwig XV. und sein Thronfolger gaben der Sängerin mehrfache Beweise der Anerkennung ihres Talents. Schon in Wien war sie von der Kaiserin Maria Theresia ausgezeichnet worden. Wenige Jahre nach ihrer Heimkehr aus Frankreich ward sie von den Blattern befallen. Ihr Zustand erregte unter ihren Freunden und Verehrern die lebhaftesten Besorgnisse. Selbst Joseph II. soll während ihrer Krankheit täglich Erkundigungen über ihr Befinden eingezogen haben. Sie starb in der schönsten Jugendblüthe, im 17. Jahre, zu Wien am 21. April 1776. In Paris, wo Gluck sich damals befand, erhielt er die Nachricht von ihrem

77) Tiefer unten auf dem Piedestal liest man die schmeichelhaften Verse:

De l'art d'aller au coeur par des accords touchants
Nul autre mieux que lui n'a montré la puissance,
Et de tous ses rivaux c'est le seul dont les chants
Ayent charmé son pays, l'Italie et la France.

78) Vergl. über Gluck außer den bereits erwähnten Schriften noch vorzugsweise: Burney in der History of Music. (London 1776.) 4 Voll. (*Bailly du Rollet*) Lettres sur les Drame-Opéras. (Amsterd. 1776.) *J. J. Rousseau:* Lettre à Mr. Burney sur la Musique. *J. B. Suard:* Mélanges de Littérature. (Paris 1803.) Vol. II et V. Ueber die Musik des Ritters v. Gluck. Verschiedene Schriften, gesammelt und herausgegeben von F. J. Riedel. (Wien 1775.) J. C. G. Spazier: Etwas über Gluck'sche Musik und die Oper Iphigenie auf Tauris. (Berlin 1793.) J. G. Stegmayer: Ueber den Ritter Gluck und seine Werke (Berlin 1823.) (ein Auszug aus den mehrfach erwähnten Mémoires pour servir etc.). E. L. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 514 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 344 fg. G. Schilling's Encyklopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften. 2. Bd. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 352 fg. Der Aufsatz: „Ritter Gluck" in den Phantasiestücken in Callot's Manier von E. T. A. Hoffmann (Leipzig 1825. 1. Th. S. 7 fg.) ist, dem Titel dieses Werkes völlig entsprechend, ein bloßes Phantasiegemälde, ohne alle historische Grundlage, aber geistreich entworfen und ausgeführt.

Tode. Untröstlich über ihren Verlust, ergoß er sich in die lautesten Klagen. Allen, welche die „kleine Nachtigall" gekannt und ihren lieblichsten Tönen gelauscht hatten, schilderte er in Briefen sein hartes Schicksal. Von Wieland empfing er einen mit vieler Herzlichkeit geschriebenen Trostbrief [1]). Am rührendsten sprach er seine Empfindungen in einem Briefe an Klopstock aus, der die Sängerin in Strasburg kennen gelernt und liebgewonnen hatte. Aus Paris schrieb Gluck den 10. Mai 1776: „Ich habe meine Marianne verloren. Ihr teutsches Mädchen mit dem edlen und guten Herzen, das auf Ihren Beifall, auf Ihre Freundschaft so stolz war, ist nicht mehr. Im Frühlinge ihres Lebens ist sie wie eine Rose verblüht, und ich verliere in ihr die Freude meines Alters. Wie empfindlich ist mir dieser Verlust! Grade in der Zeit, wo ich die Früchte einer glücklichen Erziehung einernten sollte, ward sie mir während meiner Abwesenheit entrissen, ohne die letzten Empfindungen ihrer unschuldigen Seele vor ihrer Auflösung genossen zu haben. Die Musik, sonst meine liebste Beschäftigung, hat nun allen Reiz für mich verloren. Sollte sie jemals meine Betrübniß lindern können, so müßte sie dem Andenken dieses geliebten Gegenstandes gewidmet sein ꝛc." [2]). Marianne war von Gluck mit der Hoffnung geschieden, bald das Theater zu betreten, worauf sie sich sehr freute. Mit ihrem musikalischen Talente und einem edlen und gefühlvollen Herzen vereinigte sie eine vielseitige Bildung. Sie sprach Französisch und Italienisch, lernte auch die englische Sprache und schrieb mehre gediegene Aufsätze [3]).

(*Heinrich Döring.*)

GLUCOSE, ist eine von Dumas (Handbuch der angewandten Chemie, teutsch von Buchner, VI, 134) eingeführte Bezeichnung für alle nach der Formel $C_{12} H_{14} O_{14}$ zusammengesetzten Zuckerarten, als Stärkezucker, Traubenzucker, Fruchtzucker, mögen diese in Trauben oder andern Früchten schon natürlich vorhanden sein, oder aus Stärkemehl mittels Schwefelsäure oder Diastas künstlich erzeugt worden sein. (*J. Loth.*)

GLÜCK und UNGLÜCK (sprachlich und psychologisch), nebst den abgeleiteten Ausdrücken: Glücks-Ball, -Göttin, -Güter, -Jäger, -Kind, -Prinz, -Umstände, insbesondere Glück-Wunsch und glücken. — Im Allgemeinen bezeichnet das Wort Glück wie auch die entsprechenden Ausdrücke in andern Sprachen theils das Zusammentreffen oder den Zusammenhang von Begebenheiten oder Umständen, die auf das Leben des Menschen, namentlich sein Wohlbefinden, einen bestimmenden Einfluß äußern, und zwar einen solchen, den der Mensch selber weder herbeizuführen, noch selber klar zu verstehen vermag; theils den in diesem Zusammentreffen sich offenbarenden innern, dabei gleichwol seinem eigentlichen Wesen nach geheimnißvollen Grund jener Erscheinungen. In jener erstern Bedeutung wird das Wort „Glück" vornehmlich von solchen Umständen oder Begebenheiten gebraucht, welche einen günstigen Einfluß auf das Leben äußern im Gegensatze zu dem Unglück, welches letztere übrigens nicht blos die Negation oder Abwesenheit des Glücks, sondern ein positives Zusammentreffen widriger Umstände bezeichnet. In dieser Beziehung hat die französische Sprache in sofern einen Vorzug, als sie das der lateinischen entnommene *fortune* als Zeichen des allgemeinen Begriffs festhält und die zwei Seiten der *fortune* mit *bonheur* und *malheur* bezeichnet, an welchen Sprachgebrauch sich auch noch manche andere interessante Bemerkungen knüpfen lassen, dergleichen Prof. Rosenkranz in Noack's Jahrbüchern für specul. Philosophie gegeben hat [1]). — In dem weitern Sinne als Schicksal, Fügung, Zufall wird das Wort Glück öfters in der heiligen Schrift gebraucht: „Es liegt Alles an der Zeit und Glück," Predig. 9, 11. Im engern Sinne wird das Wort Glück auch in den Zusammensetzungen Glücks-Ball und -Fall, -Güter, -Kind, -Jäger, -Umstände u. dgl. m. genommen. Zugleich ist hierbei angedeutet, daß solche Güter oder Fälle nicht Producte einer Berechnung oder sonstigen menschlichen Willensbestimmung waren, sondern ihren Grund, wie überhaupt Alles, was als Glück bezeichnet wird, in einer höhern, unerforschlichen Lenkung finden, mag man diese nun selber sich als blindes Fatum oder Schicksal, Ungefähr oder Zufall (nach der epikuräischen Philosophie), oder als allwaltende Vorsehung (nach unserer christlichen Weltansicht) denken, wie dies Goethe treffend in den Worten ausdrückt:

„Wer wagt ein Herrschendes zu leugnen, das
Sich vorbehält, den Ausgang unserer Thaten
Nach seinem eignen Willen zu bestimmen?"

In jener besonderen Bedeutung einer Gunst des Schicksals oder der Vorsehung kommt das Wort Glück häufig in der Bibel vor. „Durch Joseph gab Gott Glück." 1 Mos. 39, 3. Vergl. 5 Mos. 28, 29; 30, 9. Hiob 15, 29. Ps. 122, 6. 7; 140, 12. Spr. 1, 32; 16, 20. Weish. 6, 26. Pred. 9, 11. Sir. 4, 14; 11, 14; 22, 29. „Es kommt Alles von Gott, Glück und Unglück," Sir. 11, 14. (Interessant ist übrigens, daß schon das alte wie auch das neue Testament der richtigen Weltansicht huldigend den Irrthum bekämpft, als wäre das Glück stets ein besonderes Zeichen der göttlichen Gnade, und als wären diejenigen, denen es übel ginge, gleichsam Gottlose; vergl. Hiob, ferner Ps. 37, 1. 2 und Ps. 73. Spr. 1, 26. Luc. 16, 19.) In diesem Sinne wird auch das Zeitwort glücken, als nach Wunsch aus-

1) Siehe Auswahl denkwürdiger Briefe von C. M. Wieland. (Wien 1815) 1. Bd. S. 315 fg. 2) Siehe Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel. (Leipzig 1821.) 1. Th. S. 266 fg. 3) Siehe Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 518 fg.

1) 2. Jahrg. 1847. Heft 5. S. 1002. Rosenkranz charakterisirt daselbst sehr treffend das Ethos oder die allgemeine Weltanschauung der Franzosen, die sich ihnen in den Formen der *fortune* und der *gloire* darstellen. Auch führt derselbe näher aus, wie sich hierin der Unterschied zwischen französischem und teutschem Nationalcharakter offenbart, namentlich in sofern die Ausgleichung von Glück und Verdienst, welche das Christenthum und die Kantische Philosophie erst im Jenseits erwarten, in der französischen schon im Diesseits gesucht wird, was eben die Systeme des Socialismus und Communismus hervorgerufen hat.

schlagen gebraucht. („Es glücket manchem in bösen Sachen, aber es gelingt ihm zum Verderben." Sir. 20, 9.) In diesem Sinne heißt jeder Umstand Glück, durch welchen vermittels einer Verknüpfung von Umständen, die nicht unmittelbar in der menschlichen Gewalt stehen, ein Vorhaben gelingt oder ein wünschenswerther Zustand bewirkt wird. So in der Redensart: Viel Glück, oder: mehr Glück als Verstand haben. „Ein kluger König ist des Volkes Glück." Weish. 6, 26. „Alles liegt an der Zeit und Glück." Predig. 9, 11. „Es kommt alles von Gott, Glück und Unglück." Sir. 11, 14. Ferner: sein Glück machen. Von Schiller sagt seine Schwägerin, Frau v. Wolzogen: „Zu dem, was man in der Welt sein Glück machen nennt, hatte er gar keine Anlage. Eines äußern Motivs wegen etwas zu thun, was seiner Ueberzeugung, ja oft nur seiner momentanen Stimmung widersprach, war ihm unmöglich. Freiheit und ein unbeschränktes Leben in seiner Ideenwelt ging ihm über Alles. Einen günstigen Moment zu ergreifen, wo das Glück sich fassen ließ, hielt ihn eben dieses Uebergewicht des innern über das äußere Leben ab" [2]). Hierher gehört denn auch Glückwunsch als Wunsch, daß einem Andern sein Vorhaben gelingen möge; eine Sitte, die uralt ist, und sich namentlich in dem Spruche: Glück zu! Glück auf! (letzteres bekanntlich bei Bergleuten [3]) und Jägern die gewöhnliche Begrüßungsformel) von jeher ausgesprochen hat (s. 1 Sam. 10, 24; 25, 6. 2 Sam. 16, 16. 1 Kön. 1, 25; 1, 31; 1, 34. 2 Kön. 11, 12. Tob. 11, 19. Zach. 4, 7). Im engern Sinne wird „Glückwunsch" als sogenannte Gratulation nur von besonders feierlichen Gelegenheiten gebraucht:

„Im neuen Jahre Glück und Heil!
Auf Weh und Wunden gute Salbe!
Auf groben Klotz ein grober Keil!
Auf einen Schelmen anderthalbe."
Goethe.

Glück heißt auch manchmal jedwedes Ungefähr oder Zufall überhaupt („es war ein bloßes Glück, daß ich ihn noch antraf"). Metonymisch bezeichnet Glück auch manchmal die Person oder Ursache, welche Glück macht, so bei Goethe:

„Und dem Liebenden gönnt,
Daß ihm begegnet sein Glück."
(S. d. Gedicht: „Einsamkeit.")

In der poetischen Sprache wird auch das Unglück personificirt:

„Und das Unglück schreitet schnell!"
Schiller.

Die Etymologie des Wortes Glück ist noch ungewiß und streitig. Frisch leitete es von „Loos" ab, was wenig für sich hat. Nach Adelung gehört Glück zu gelingen, wofür allerdings spricht, daß in Notker's Psalm-Uebersetzung (39, 11) Lingiso für Glück vorkommt. Dagegen ist bemerkt worden, daß Glück und Gelingen aus einer gemeinschaftlichen Wurzel entsprossen sind, zumal das G blos der verlängernde Vorlaut Ge ist und das Wort im Altfriesischen Luch lautete, wie noch jetzt im Niederdeutschen Luck, im Friesischen Laek, im Englischen good luck (Glück), ill luck (Unglück), im Schwedischen Lyka, im Dänischen Lykke gesagt wird. Letzteres aber stammt ohne Zweifel von *liehen* oder *liegan*, d. h. leihen oder verleihen ab, sodaß also der Grundbegriff darauf hindeutet, daß das Glück uns etwas verleiht, gewährt, schenkt [4]). — Sprachlich wird Glück und Heil oft zusammengestellt, namentlich beim Glückwünschen; (hierher gehört auch der neuerdings bei den Turnern aufgekommene Gruß: Gutheil!). In genauerem Sprachgebrauche unterscheidet sich übrigens Heil von Glück dadurch, daß es den erwünschten Zustand von der Seite darstellt, wie derselbe dem unangenehmen Zustande entgegengesetzt ist, von welchem wir dadurch befreit werden; dies ergibt sich aus der Etymologie von Heil, d. h. unverletzt, und heilen, von einer Krankheit befreien (daher auch Heiland, Erlöser, Retter). Auch wird Heil namentlich in der Bibel vornehmlich auf die inneren höheren, ewigen Güter, auf die geistige Erlösung, die eigentliche Seligkeit bezogen. „Herr, ich warte auf dein Heil!" (Messias) 1 Mos. 49, 18. „Das Heil kommt von den Juden." Joh. 4, 22. „Und ist in keinem andern Heil als in Christo." Apostelgesch. 4, 12.

Es ist schon bemerkt worden, daß und in welcher Weise „Unglück" den Gegensatz von Glück bezeichnet, und daß unter demselben Alles begriffen ist, was dem Menschen nur Widriges oder Uebels begegnen kann. In der Bibel wird öfters das Unglück als Züchtigung dargestellt; so z. B. „die vier bösen Strafen Gottes (Hesek. 14, 21): Schwert, Hunger, böse Thiere und Pestilenz." „Ich will Unglück über das Haus Jerusalem und Juda bringen" (2 Kön. 21, 12). „Es kommt Alles von Gott, Glück und Unglück" (Sir. 11, 14). Gleicherweise wie Glück und Heil wird Unglück und Unheil oft zusammengestellt und für synonym angesehen; im genauern Sprachgebrauche ist Unheil der Inbegriff aller Arten von Uebeln überhaupt, besonders sofern sie auf Wohlstand und einen erwünschten Zustand folgen, und welches von Personen oder von personificirten physischen Ursachen gewirkt wird. „Denn klägliche Verderbniß unter dem weiblichen Geschlechte war, ihrem Urtheile nach, die wahre und einzige Quelle allen Unheils in der Welt." Wieland.

„Fluchvolles Amt, das mir geworden ist,
Die Unheil-Brütende, Listige zu hüten."
Schiller.

„Daß diese Stifterin des Unheils doch
Gestorben wäre. — — " Derselbe.

2) Schiller's Leben. 2. Bd. S. 298. 3) Bergleute würden es sehr übel deuten, wollte man ihnen auf ihr „Glück auf!" mit einem „Glück zu!" antworten, da ihnen die Gänge und Klüfte sich auf- und nicht zu-thun müssen.

4) Vergl. Eberhard-Maaß-Gruber's Synonymik III, 349, vergl. 218 und II, 523, und Adelung, Wörterb. s. h. v. — Eine Anmerkung in Krünitz' Encyklop. 19. Bd. S. 205 findet es merkwürdig, daß bei Notker das Glück *Framspuote*, im Niedersächsischen *Spood* heißt, von dem noch üblichen Spooden, d. i. eilen; wornach also der Begriff der Geschwindigkeit der herrschende ist, um den ungefähren Zufall, der das Glück ausmacht, zu bezeichnen.

Unglück sind alle Arten von Uebel, sofern sie Ursachen haben, die man als Zufall ansieht.

Die Wörter Glück und Unglück in jener weitern Bedeutung bestätigen ganz, sowie die nächstverwandten Ausdrücke Zufall, Zufälligkeit, Geschick oder Schickung, Schicksal, Loos, Fügung, Verhängniß, den so höchst wahren und wichtigen Ausspruch Herder's, daß die Ausdrücke unserer Sprache nicht die Dinge an und für sich, sondern nur unsere Vorstellungen von denselben bezeichnen [5]). Denn in allen diesen Ausdrücken wird ja durchaus nichts objectiv Nachweisbares namhaft gemacht, sondern sie sind eben nur Zeichen oder Producte unserer Einbildungs- und Denkkraft und im Grunde nur eine Art von testimonium paupertatis, was sich unsere dichtende und speculirende Vernunft in Bezug auf ihr Verhältniß zum Räthsel des Daseins der Dinge und der Bestimmung des Menschen selber ausstellt. Daraus erklärt sich auch, daß so oft von einem bloßen Scheinglück im Gegensatze des wahren Glücks die Rede ist, weil das, was der Mensch in seiner beschränkten Weltansicht für sein Glück hält, sich im Verlaufe des Lebens von der entgegengesetzten Seite darstellt, wie dies schon das berühmte Sonnet Leonardo da Vinci's [6]):

„Kennst du dein Können nicht,
Dein Können wolle ꝛc."

und auch ein früher berühmter teutscher Dichter, Hagedorn, in den Worten andeutet:

„Es ist das wahre Glück an keinen Stand gebunden;
Das Mittel zum Genuß der schnellen Lebensstunden,
Das, was allein mit Recht beneidenswürdig heißt,
Ist die Zufriedenheit und ein gesetzter Geist" [7]).

Schon vom blos psychologischen Standpunkte aus unterscheidet man das äußere, auf das bloße sinnliche Wohlbefinden, auf den Genuß nur zeitlicher Güter im Gegensatze der ewigen, deren Besitz auch im Leben nach dem Tode stattfindet (2 Kor. 4, 28. Hebr. 11, 25), beschränkte Glück von dem höhern, innern oder geistigen, da der Besitz jener Güter mit Kummer und Elend vergesellschaftet sein und es ein „unselig Glück" geben kann.

„Unselig Glück, o ungeliebtes Leben!
Dergleichen Qual bezahlt kein Schatz der Welt."
Uz.

So haben auch schon die alten Philosophen richtig erkannt, daß sogenanntes Unglück dem Menschen zum wahren Heile gereichen kann, während das Glück nur zu leicht ihn übermüthig macht und zum Verderben führt. *Adversae res* edomant et docent, quid opus sit facto; secundae res laetitia transversum tradere solent a recte consulendo atque intelligendo (*Cato* apud *Gell.* N. A. 7, 3). — Mortales inconsideratiores in secunda quam in *adversa* sunt *fortuna* (*Cornel. Nep.* 9, 5, 1). — Melius in malis sapimus, secunda rectum auferunt (*Sen.* Epist. 94, 73). — Gaudent magni viri *rebus adversis*, non aliter quam fortes milites bellis triumphant (*Sen.* De prov. 4, 4). — Ignis aurum probat, miseria fortes viros (*Sen.* De prov. 5, 8). Auch die Geschichte bestätigt dieses in alter und neuer Zeit, indem die meisten Nationen ihre Größe dem Unglück, ihren Untergang dem Glück zuzuschreiben haben, wie u. a. der berühmte Ferguson in seiner später noch zu erwähnenden „Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft" nachweist. Es mag hier genügen, daran zu erinnern, daß die Schlacht bei Cannä die Epoche der werdenden Größe des alten Roms, sowie die Zerstörung von Karthago die seines beginnenden Falls bezeichnet; so erhob sich die Republik der vereinigten Niederlande aus dem Drucke der spanischen Tyrannei und zeigte sich einige Jahre später (1672) in ihrer vollsten Größe, als Frankreich und England sich zu ihrem Untergange vereinigt hatten; und ebenso war die Niederlage der Preußen am 14. Oct. 1806 bei Jena, wie schon der Freiherr v. Stein richtig einsah, ein wahres Glück für Preußen und Teutschland. Daher Droysen [8]) die darauf folgende Periode der Regeneration die „Segensjahre des Unglücks" nennt. Hierher gehört auch, was Shakespeare in „Troilus und Cressida" über das Unglück als Prüfstein des Menschen und namentlich seiner ausdauernden Standhaftigkeit ausspricht: „Die Feinheit dieses Metalls findet sich da nicht, wo das Glück uns günstig ist: denn alsdann scheinen der Kühne und der Zaghafte, der Weise und der Thor, der Künstler und der Unwissende, der Harte und der Sanfte mit einander verwandt und verbrüdert. Aber in dem Sturme und Ungewitter des erzürnten Glücks stößt die Unterscheidung mit einer breiten und mächtigen Wurfschaufel auf Alle, schwingt die zu leicht Befundenen hinweg, und was für sich selbst Körper und Gewicht genug hat, bleibt liegen, reich an Tugend und unvermengt" [9]).

Auch ist es psychologische Thatsache, daß dasjenige, was wir Glück oder Unglück nennen, vorzugsweise durch die Phantasie oder Einbildungskraft bestimmt wird, daher beides fast immer blos phantasirt ist. Der Sinn fordert nur Befriedigung des Bedürfnisses, auf diese folgt Gleichgültigkeit; jeder sinnliche Genuß hebt sich daher selbst auf, wogegen in der Einbildungskraft der Genuß so lange sich erhält, als die Spannung für Hoffnung und Furcht noch Steigerung zuläßt (daher die Hochzeit das Ende jedes Romans! eripitur persona, manet res.

5) Herder, Ideen zur Philos. der Geschichte der Menschheit. Buch 9. §. 2. 6) Siehe die Uebersetzung desselben in Gries „Gedichte;" das Original hat Fiorillo, Gesch. der Malerei I. S. 309. 7) Eine schöne Ausführung des Begriffs des wahren Glücks findet sich in Pope's berühmtem „Versuch über den Menschen."

8) Geschichte der Freiheitskriege. 2. Bd. S. 399. 9) Auch ein anderes schönes Wort von Shakespeare in s. Coriolan verdient hier Erwähnung:

„Ihr pflegtet sonst
Zu sagen: Noth sei Probe der Gemüther;
Gemeines trage der gemeine Mensch;
Wo still das Weltmeer, zeige jedes Boot
Sich gleich geschickt im Schwimmen; bei den Schlägen
Des Schicksals ruhig Wunden dulden, sei
Erhabne Weisheit. Ihr beludet mich
Mit Lehren, die wol unbezwinglich machten
Ein Herz, das recht sie faßte."

Lucret.). Im Genießen zu leben, ist also blos Sache der Einbildungskraft [11]). Ebenso ist es nicht das äußere Leiden, welches jeden Augenblick kommt und weicht, sondern die innere Vorstellung, die Einbildung seiner beständigen Fortdauer und das lebendige Gemälde entgegengesetzter möglicher Genüsse, welches die Gegenwart unerträglich und den Menschen unglücklich macht. Alle Leiden sind geistige, auch das körperliche wird, da es nur in der Zeit, mithin in Augenblicken stechen kann, zu einem geistigen; es kann aber ebendeshalb auch durch die Vorstellung, daß auch der heftigste Schmerzensstich ertragen wird, wofern er nur einen Augenblick dauert, wieder aufgehoben werden, da wirklich kein Schmerz länger als einen Augenblick dauert (denn wenn der zweite kommt, ist der erste vorbei!), und nur unsere Einbildungskraft die einzeln erträglichen Stiche zusammenrechnet und von Stunden, Jahren ꝛc. redet [12]). Da Kinder eben nur im Momente der Gegenwart leben, nicht so zusammenrechnen wie die Erwachsenen (was bekanntlich ein berühmter Maler sehr gut veranschaulichte, der in einem seiner Bilder mit einem einzigen Pinselstriche ein weinendes Kind in ein lachendes verwandeln konnte), so gibt es für sie eigentlich weder Glück noch Unglück, sodaß man versucht sein könnte, den bekannten Rath: werdet wie die Kinder, auch in dieser Hinsicht gelten zu lassen. Darauf deutet die geistreiche Rahel in den Worten hin [13]): „Ich glaube, ein großer Bestandtheil des Kinderglücks ist der, daß sie sich kein Lebensbild, auch nur eines Tages, entwerfen können, und eine große Hilfe wäre es für Alte, die Jahres-, Monats- und Tagesbilder fahren zu lassen und nicht zu glauben, wir könnten Lebensstoff aussuchen und ihn uns zum Gebrauche vorlegen. Mir hilft es jetzt gleich zur Besinnung, wenn ich jeden Tag, jede Stunde denke: diese Bedingungen sind dir als Stoff gegeben, sieh was du daraus arbeiten kannst, und frisch, fleißig, thätig, arbeitslustig! Und reißt man dir selbes Werk aus den Händen, der verliehene Tag, die Stunde will es so; Besitz gibt es nicht; das Wirken, das Werk, das ist uns zugetheilt. Man ist sehr verwöhnt und falsch erzogen, ich muß mirs spät anders einlernen, aber es hilft sehr."

Vom psychologischen Standpunkte aus sind Glück und Unglück in sofern die praktisch-wichtigsten aller unserer Begriffe, als sich unser Dichten und Trachten fast immer nur auf die Erlangung des Einen und die Abwehr gegen das Andere bezieht. Da es in der Natur der Sache liegt, daß die in der frühern Periode der geistigen Entwickelung bei den Völkern, wie bei den einzelnen Menschen die Phantasie oder Einbildungskraft vorherrscht, welche Alles personificirt (z. B. „das Blut Abel's schreit um Rache," „die Erde trinkt das Blut," „sie versagt dem Mörder ihre Früchte") [13]) und keine Naturgesetze, sondern bloße Aeußerungen von Kräften kennt, welche sie, von dem menschlichen Selbstgefühle ausgehend [14]), auf dem Menschen ähnliche, nur mächtigere und unsichtbare Wesen überträgt, so erklärt sich leicht, daß und warum, namentlich in der Mythologie des classischen Alterthums, das Glück als eine eigene Göttin, die Tyche oder Fortuna, aufgefaßt und dargestellt ward [15]). Auch die Embleme sind sehr charakteristisch, die zur Bezeichnung der Glücksgöttin dienten; so das Rad, auf welchem die Fortuna zu stehen pflegt, als Sinnbild der Veränderlichkeit und des Wechsels, welcher allen irdischen Dingen eigenthümlich ist, wie schon Seneca (Nat. quaest. VI, 1. 11) und Tacitus (Ann. III, 45) bemerkt haben (vergl. *Ovid.* Fast. VI, 463) [16]). Ferner hat die Fortuna das Horn der Amalthea oder des Ueberflusses und hält den Plutus auf dem Arme oder im Schooße [17]), sowie einen Scheffel (modius) auf dem Haupte [18]). Gleicherweise gehört hierher, was Winkelmann in seiner Abhandlung über die Allegorien bemerkt hat: „Das Glück hält in der einen Hand ein Steuerruder und in der andern ein Fruchthorn; das Ruder bedeutet die Reichthümer, welche durch die Schiffahrt kommen; denn die Alten lösten das Ruder von ihren Schiffen ab und hängten es auf im Rauche, wenn der Herbst kam und das Meer stürmisch wurde; das Ruderanlegen war eine Anzeige des Frühlings. Daher sagt Hesiod, wenn Pandora nicht erschienen wäre, hätte man müssen die Ruder beständig im Rauche hängen lassen, und die Arbeit der Ochsen und Esel wäre verloren gewesen, d. i. es würde weder Schiffahrt noch Ackerbau getrieben worden sein, welches die zwei Quellen des Reichthums sind" [19]). Gleicherweise erkannte schon das Alterthum sehr klar die Veränderlichkeit des Glücks als Hauptmerkmal dieses Begriffs an, wie dies in den erwähnten Emblemen der Kugel oder des Rades, sowie in vielen Sprüchen, namentlich des Cicero, sowie des Ovid, ausgesprochen ward [20]); ebenso in der Verglei-

10) Vergl. Fries, N. Kritik der Vernunft I, 197. 11) Vergl. Scheidler, Psychologie, ed. 2. S. 416 fg. 12) Varnhagen's „Rahel." 1834. 3. Bd. S. 115. 13) Vergl. Scheidler, Psychol. 1833 S. 328.

14) Bernhardi, Sprachlehre I. S. 94. 15) Creuzer, Symbolik und Mythologie. 1821. 2. Bd. S. 86. 350. 979 fg. 4. Bd. 213 fg. 16) Aehnlich Horaz:

„Fortuna, froh grausamer Geschäftigkeit,
Fort spielt sie rastlos Spiele des Uebermuths,
Und tauscht der Ehr' unstäten Glanz; bald
Mir und dem Andern bald gewogen."

17) Winkelmann, Werke, herausgegeben von Fernow II, 748. 18) Winkelmann VI, 2. 130. VII, 467. 19) Winkelmann II, 540. — Später erwähnt Winkelmann (II, 748) der „Fortuna" des Guido Reni als einer der geistreichsten, gelungensten Allegorien. „Nackend, flüchtig, mit Scepter und Palme in der Linken, auf den Fingerspitzen der Rechten eine Krone drehend, schwebt sie über dem Erdballe, aber ein kühner kleiner Genius faßt sie bei den Haaren, hält und zieht sie zurück." 20) *Fortuna* amica *varietati* respuit constantiam. *Cic.* De nat. deor. 2, 16, 43. — *Varietas* propria est *fortunae*. *Cic.* De div. 2, 53, 109. — Nihil est tam contrarium rationi atque constantiae quam *fortuna*. *Cic.* De div. 2, 7, 18. — Fortunam nemo ab inconstantia et temeritate sejunget. *Cic.* De div. 2, 24, 61.

Passibus ambiguis *Fortuna* volubilis errat
Et manet in nullo certa tenaxque loco,
Sed modo beata manet, modo vultus sumit acerbos
Et tantum constans in levitate sua est.

Ovid. Trist. 5, 8, 15. Vergl. *Ovid.* ex Pont. 4, 3, 49. 57. *Sen.* Thyest. 3, 614.

chung jenes mit der Zerbrechlichkeit des Glases [21]). Auch die Warnung, daß dem größten Glücke am wenigsten zu trauen, gehört hierher [22]); desgleichen die bekannte Auffassung der Nemesis und der großen Scheu, welche das classische Alterthum vor dieser Göttin, namentlich als Züchtigerin des Uebermuths wegen zu großen Glücks, hegte. Hierbei sei an die schöne Ballade Schiller's: „Der Ring des Polykrates," erinnert, besonders an die warnenden Worte des Königs von Aegypten:

„Drum willst du dich vor Leid bewahren,
So flehe zu den Unsichtbarer,
Daß sie zum Glück den Schmerz verleihn,
Noch keinen sah ich fröhlich enden,
Auf den mit immer vollen Händen
Die Götter ihre Gaben streun"

So erzählt auch Plutarch in den Apophthegmen [23]), daß der macedonische König Philipp, als er zu gleicher Zeit drei angenehme Nachrichten — von einem Siege seines Feldherrn Parmenion über die Illyrier, von einem Siege in den olympischen Spielen und von der Geburt seines Sohnes Alexander — erhalten, ausgerufen habe: „O Schicksal, lege mir nun für so vieles Glück auch ein kleines Unglück auf!"

Begreiflich mußte sich einerseits diese große Macht und andererseits die Unbeständigkeit der Glücksgöttin vorzugsweise deutlich offenbaren in den Zufällen des Krieges: was denn auch in mehr als einem treffenden Ausspruche von Philosophen und Historikern anerkannt ist [24]). — Daß der Wechsel des Glücks oder Unglücks auf ganze Völker wie auf Einzelne den größten Einfluß hat, ist ebenfalls psychologische und besonders culturgeschichtliche Thatsache. Hier mag nur nochmals an das Schicksal Griechenlands und Roms erinnert werden, deren beider Untergang sich doch vorzugsweise von ihrem Glücke und dem daraus entstandenen Uebermuthe herschreibt [25]). Ward doch auch Alexander der Große durch seine Siege über die Perser so übermüthig, daß man die letzteren bedauerte, keinen würdigeren Ueberwinder gehabt zu haben [26])! Auch der König Eduard II., sowie Heinrich III. von Frankreich (welcher als Prinz und als König von Polen die vortrefflichste Meinung von sich erregt hatte) geben beide einen Beleg dafür, daß selbst durch Geburt schon hochstehende, durch das Glück noch höher gehobene Männer in moralischer Beziehung tief sinken können. Zu den Wenigen, bei denen der Wechsel des Glücks keine Aenderung in ihrem Wesen hervorbrachte, gehört ohne Zweifel der Kaiser Diocletian und in neuerer Zeit der Cardinal Ximenes; nach Robertson's Ausspruch der einzige Premierminister, den seine Zeitgenossen als einen Heiligen verehrten und seine Unterthanen für einen Wunderthäter hielten (auch der edle Genuese Columbus ist hier zu nennen), wogegen der berühmte Cardinal Wolsey, eines Fischers Sohn, nachdem er in Ungnade bei Heinrich VIII. gefallen, sich, wie Hume in seiner Geschichte von England III, 161 erzählt und auch Shakespeare gut darstellt, in Folge dieses Glückswechsels den niedrigsten Charakter zeigte [27]).

Da die Philosophie ihrem Weltbegriffe nach, d. h. in sofern dieselbe bei den Culturvölkern als allgemeine Welt- und Lebensansicht zunächst der Gebildeten und durch sie der öffentlichen Meinung einen Hauptfactor des Lebens bildet [28]) — als sogenannte Lebensphilosophie, „Philosophie für die Welt," „Weisheit auf der Gasse" — sich vorzugsweise in den Sprüchwörtern ausspricht, wie erst noch neuerdings von Prantl näher nachgewiesen worden [29]), und da eben der Begriff des Glücks als des gewöhnlichen Hauptziels des gesammten Menschenlebens dieses letztere vorzugsweise bestimmt, so ist unleugbar die Sprüchwörterkunde in dieser Beziehung (wie auch schon Herder richtig bemerkt hat) [30]) von hohem culturgeschichtlichen und psychologischen, namentlich ethnologischen Interesse. Zum Belege hierfür beschränken wir uns übrigens auf die in der lateinischen und in der teutschen Sprache bezüglichen Sprüchwörter, zumal dieselben großentheils zugleich von den ausgezeichnetsten Schriftstellern adoptirt sind. In Bezug auf die Römer gehören zunächst diejenigen hierher, welche die große Macht des Glücks in Bezug auf alle menschlichen Angelegenheiten aussprechen [31]), wie denn (nach Creuzer's Symbolik und Mythologie) [32]) „Tyche oder Fortuna eine der Parzen heißt, und zwar die mächtigste." Ferner diejenigen, die den Gedanken ausdrücken, welchen unser Schiller

21) *Fortuna* vitrea est, tum cum splendit frangitur. *Publ.* Syr. 171. p. 271. ed. *Ribbeck.* — Fortunam tuam pressis manibus tene, lubrica est, nec invita teneri potest. *Curt.* 7, 8, 24. 22) Maximae cuique *fortunae* minime credendum est. *Liv.* 30, 30. — *Fortuna* plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservat. *Arist.* Bell. Alex. 25. — Nihil infelicius eo cui nihil unquam evenit adversi. *Demetr.* apud *Sen.* De prov. 3, 3. 23) Siehe Plutarch's Moral. Schriften, übersetzt von Kaltwasser. 2. Bd. S. 186. Vergl. Plutarch's Leben des Alexander §. 3 24) Incerti suot exitus et anceps *fortuna belli*. *Cic.* pro Marc. 5, 15. — Nusquam minus quam in bello eventus respondent. *Liv.* 30, 30. — *Fortuna belli* semper ancipiti in loco est. *Sen.* Theb. 629. — Belli maxima momenta sunt in *occasionibus*. *Sen.* De ira 3, 21. — *Fortuna belli* artem victos quoque docet. *Curt.* 7, 7, 30, 16. — So sagt auch der General v. Clausewitz: „Alles Handeln im Kriege ist nur auf wahrscheinliche, nicht auf gewisse Erfolge gerichtet, was an der Gewißheit fehlt, muß überall dem Schicksale oder Glück, wie man es nennen will, überlassen bleiben." (Hinterlassene Schriften I, 177.). 25) Vergl. Ferguson, Gesch. der bürgerl. Gesellschaft. Part. V. S. 316 fg. der teutschen Uebersetzung. 1768 26) *Liv.* IX. c. 18.

27) Vergl. Feder, Ueber den menschlichen Willen I. S. 265. 28) Kant, Kritik der praktischen Vernunft S. 188. ed. 5. Derf. Tugendlehre, Vorr. S. IV. ed. 4. Vergl. Delbrück, Gelehrsamkeit und Weisheit. (Bonn 1834.) Krause, Das Urbild der Menschheit S. 9. 29) Prantl, Die Philos. in d. Sprüchwörtern. 1858. 30) Herder, „Ueber Spruch, Bild, Fabel" (in den „Zerstreuten Blättern"). 31) *Fortuna* rerum humanarum *domina*. *Cic.* pro Marcell. 2, 7. — Vitam regit fortuna, non sapientia. *Cic.* Tusc. Disput. 5, 9 ex Graec. Callisthenis. — Parvis momentis fortuna magnas rerum commutationes efficit. *Caes.* De bell. civ. 3, 68. — Fortuna rebus famam pretiumque constituit. *Curt.* 9, 42, 28. — Fortuna in omni re dominatur, ea res cunctas ex libidine magis quam ex vero celebrat obscuratque. *Sallust.* Cat. 8. — Exitus acta probat — careat successibus opto, Quisquis ab eventu facta notanda putat. *Ovid.* Her. 2, 85. 32) 1821. 4. Bd. S. 213

in dem bekannten Worte ausspricht: „Dem Muthigen gehört die Welt!“ [33]).

Besonders gehört hierher das allbekannte und berühmte Wort, welches unsere teutsche Sprache in dem Spruche bezeichnet: „Jeder ist seines Glückes Schmied.“ Dieses findet sich auch schon in der römischen Sprache und zwar von dem unleugbar größten aller Römer, Julius Cäsar, und vor diesem schon von Plautus, sodann von Cornelius Nepos ausgesprochen [34]). Auch einer der größten Gelehrten der Neuzeit, Baco von Verulam, hat (in seiner Popularphilosophie, den „Sermones fideles,“ Nr. 38) dieses Sprüchwort näher erläutert [35]). Derselbe stellt eine Art von Kunst und Wissenschaft des Glücks auf, auf die er nicht wenig Gewicht legte, indem es nichts Geringeres oder weniger Mühsames sei, was zu dem Bewirken des Glücks als zu dem der Tugend erfordert wird, und die Geschäftsleute daraus erkennen könnten, daß die Gelehrsamkeit nicht blos wie die Lerche in die Höhe steige und sich am Gesange ergötze, sondern auch wie ein Habicht aus der Höhe herab ihre Beute zu ergreifen wisse. In der That gibt Baco allerlei praktische Regeln zu dieser Schmiedekunst, die in psychologischer Beziehung Beachtung verdienen, während sie von ethischem Standpunkte aus nur theilweise zu billigen sein möchten. (Sprachlich ist hierbei noch zu bemerken, daß statt des Schmieds der Franzose *artisan*, der Engländer *founder* hat.)

Was die teutsche Sprache betrifft, so ist dieselbe besonders reich, namentlich an gereimten Sprüchwörtern, in Bezug auf das Glück, z. B.:

„Das Glück ist lugelrund,
Es trifft wol manchen Pudelhund.“

„Was soll Glück,
Das liegt am Strick.“

„Ich wart' des Glücks,
Hilf Gott und schick's!“

„Wen das Glück blend't,
Der fällt in seine Wänd'.“

„Gut Glück
Ist immer ohne Tück.“

„Je mehr Glück,
Je mehr Tück.“

„Glück ohne Mangel
Ist nimmer ohne Angel.“

„Glück und Glas,
Wie leicht bricht das!“

„Glück und Gras,
Wie bald wächst das!“

„Glücklich ist,
Wer vergißt,
Was nicht mehr zu ändern ist“ u. dgl. m.

Bei der großen Menge solcher Sprüchwörter verweisen wir auf die Sammlungen von W. Körte [36]), Simrock ꝛc., und führen nur noch einige derselben an, welche unsere großen Dichter adoptirt oder in eigenen Denksprüchen weiter ausgeführt, da diese zugleich sprachliches und psychologisch-ethisches Interesse haben. Besonders Goethe ist hierin sehr reiche Quelle praktischer Lebensweisheit:

„Das Glück verwöhnt uns gar leicht durch seine Gaben,
Man hat, so viel man braucht, und glaubt doch Nichts zu haben.“
(D. Mitschuldigen.)

„Das Glück deiner Tage
Wäge nicht mit der Goldwage.“

„Daß Glück ihm günstig sei,
Was hilft's dem Stöffel?
Denn regnet's Brei,
Fehlt ihm der Löffel.“

„Nein, heut ist mir das Glück erbost!
Du, sattle gut, und reite getrost!“

„Der Mensch erfährt, er sei auch wer er sei,
Ein letztes Glück und einen letzten Tag.“
(Epilog zum Esser.)

„Auf des Glückes großer Wage
Steht die Zunge selten ein,
Du mußt steigen oder sinken,
Ambos oder Hammer sein.“

Auch gehören hierher die kleinen Gedichte: „Erkanntes Glück.“ Ferner: „Ländliches Glück.“ „Glück der Entfernung.“ „Hoffnung.“ Sodann der treffliche Denkspruch in Goethe's „Lila“: „Der Mensch hilft sich selbst am besten. Er muß wandeln, sein Glück zu suchen; er muß zugreifen, es zu fassen; günstige Götter können leiten, segnen. Vergebens fordert der Lässige ein

33) Fortes fortuna adjuvat. *Terent.* Phorm. 1, 4, 26. — Fortes fortuna adjuvat, ut est in vetere proverbio. *Cic.* Tusc. Disp. 2, 4, 11. — Audentes fortuna juvat. *Virgil.* Aen. 10, 284. — Audentes deus ipse juvat. *Ovid.* Met. 10, 586. — Fortibus est Fortuna viris data. *Enn.* Annal. 262. p. 39. ed. *Vahlen.* — Fortuna meliores sequitur. *Sallust.* Histor. fragm. 1, 51. p. 83. ed. *Kritz.* — Fortuna fortes metuit, ignavos premit. *Sen.* Med. 159. 34) Faber est quisque fortunae suae. *Caes.* apud *Sall.* De ordin. rep. 1. — Sui cuique mores fingunt fortunam. *Corn. Nep.* Att. 11, 6. — Ut quisque fortuna utitur, ita praecellit. *Plaut.* Pseud. 2, 3, 13. 35) „Wenn auch die äußern Umstände, Gunst der Großen, der Tod Anderer, die angemessene Gelegenheit für die Tugend Jemandes, viel Einfluß auf das Glück haben, so ist doch der Hauptsache nach Jedermann seines Glückes Schmied. Es gibt indessen auch manche kleine, kaum bemerkbare Tugenden und Fertigkeiten, welche das Glück hervorbringen. Es werden keine hierfür günstigeren Eigenschaften gefunden, als daß Jemand etwas Weniges vom Närrischen und nicht zu viel vom Rechtschaffenen habe. Die, welchen das Vaterland oder die Fürsten je theuer waren, konnten nicht glücklich sein; denn wenn Jemand seine Gedanken außer sich selbst gesetzt hat, so kann er seinen Weg nicht gut finden. Das Glück erzeugt Selbstvertrauen und Ruf, Muth und Ansehen, aber weise Männer pflegen, um den Neid auf ihre Tugenden zu vermeiden, Alles auf Rechnung der Vorsehung und des Glücks zu setzen. Man hat beobachtet, daß die, welche zuviel ihrer eigenen Weisheit und Kunst zuschreiben, zuletzt unglücklich wurden.“ Vergl. Vorländer, Geschichte der philos. Moral, Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen S. 294.

36) Körte, Die Sprüchwörter (Leipzig bei Brockhaus) sub „Glück.“

unbedingtes Glück. Ja, wird es ihm gewährt, so ists zur Strafe." Von Schiller gehören mehre kleine Gedichte hierher, so: „Die Führer des Lebens":

„Zweierlei Genien sind's, die dich durch's Leben geleiten.
Wohl dir, wenn sie vereint helfend zur Seite dir stehn." —

„Nimmer widme dich Einem allein! Vertraue dem erstern
Deine Würde nicht an, nimmer dem andern dein Glück."

Ferner das Gedicht: „Das Spiel des Lebens":

„Ein jeglicher versucht sein Glück ꝛc."

„Die zwei Tugendwege." Besonders aber das größere Gedicht: „Das Glück."

Ueberaus treffend ist auch, was Jean Paul in psychologischer und lebens-philosophischer Beziehung über Glück und Unglück sagt, namentlich in seinem „Quintus Firlein" („Die natürliche Magie der Einbildungskraft") seiner Aesthetik I. §. 7 und ganz besonders in seinem „Museum" in dem Aufsatze: „Ueber die Kunst, stets heiter zu sein." Von Herder ist zu nennen: „Das Glück" (Gedichte. 1. Bd. S. 39), „Billige Unglück" (in den „Stimmen der Völker" II. S. 30) und in der „Terpsichore" (aus Balde's Gedichten): „Das glückliche Alter," „Wirkungen des Unglücks" und „Der Glückliche" (Werke zur schönen Lit. u. Kunst. 12. Bd. S. 89. 115. 244). Auch ein Wort Heine's mag hier erwähnt sein:

„Das Glück ist eine leichte Dirne,
Und weilt nicht gern am selben Ort,
Sie streicht das Haar dir von der Stirne
Und küßt dich rasch und flattert fort.
Frau Unglück hat im Gegentheile,
Dich liebefest ans Herz gedrückt;
Sie sagt: sie habe keine Eile,
Setzt sich zu dir an's Bett und strickt."

Auch sei hier an Uhland's „Unstern" erinnert und an die schönen Worte Rückert's („Weisheit der Brahmanen"):

„Der preise sein Geschick, der irgend hat zu klagen;
Erleichtert fühle sich, wer Schweres hat zu tragen.
Denn Alle sind wir hier in Zins und Zoll verpflichtet
Dem Unglück; glücklich ist, wer ihn schon hat entrichtet."

Und:

„Unglücklich bist du nicht, wie unbeglückt du seist,
Das Schicksal nur beglückt, doch glücklich macht der Geist!"

Zum Schluß an Goethe's:

„Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute ist so nah.
Lerne nur das Glück ergreifen,
Denn das Glück ist immer da!"

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLÜCK (Christian Friedrich von), ursprünglich bürgerlicher Abkunft, später jedoch in den Adelstand erhoben, erblickte das Licht der Welt zu Halle am 1. Juli 1755. Sein Vater Christian Lebrecht Glück war königl. preußischer Hoffiscal, Syndicus und Quästor an der dortigen Universität, seine Mutter Sophie Charlotte, eine geborene Wedemeier, die, wie ihr Bruder Anton, der als Rendant bei der Medicamenten-Expedition des halleschen Waisenhauses angestellt war, sich zu dem stillen religiösen Sinne hinneigte, der dem Stifter jener Anstalt August Hermann Francke eigen gewesen. Wedemeier, der Taufpathe des Knaben, liebte die damals in Halle ziemlich allgemein herrschende Sitte, täglich aus einer Sammlung von Bibelsprüchen einen Wahlspruch am Morgen, gleichsam als Leitfaden für den Tag, auszuziehen. Mit diesen Sprüchen ward der Knabe schon in früher Jugend durch seinen mütterlichen Oheim bekannt, und der Eindruck, den sie in seinem sanften Gemüthe zurückließen, war so mächtig, daß er sein ganzes Leben hindurch dauerte. Unter den mannichfachen, im Laufe der Zeit eintretenden Veränderungen der religiösen Denk- und Empfindungsweise blieb Glück der im älterlichen Hause üblichen Sitte treu, täglich am Morgen und am Abend ein Capitel aus der Bibel zu lesen. In freundlicher Erinnerung an seine Jugendzeit setzte er bis ans Ende seines Lebens äußerst selten den Kirchenbesuch aus und ließ sich selbst durch die dringendsten Geschäfte nicht davon abhalten. Erkannt zu haben glaubte er den Werth dieser schönen Sitte und ebenso einer geregelten Lebensweise, die ihn schon in seinem Knabenalter zu reger Thätigkeit spornte. Schon früh war ihm, bei seiner von Natur schwächlichen Körperconstitution, ein gewisser Ernst eigen, der ihn vor Leichtsinn und jugendlichen Thorheiten schützte. Er machte rasche Fortschritte in seiner Elementarbildung. Den Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilte ihm Anfangs sein Vater, später ein Hauslehrer. Im J. 1765 ward er Zögling des halleschen Waisenhauses. Unter seinen dortigen Lehrern erinnerte er sich noch in spätern Jahren stets dankbar des Magisters Johann Georg Zwierlein [1]), der ihn zuerst mit dem Geiste der römischen Classiker bekannt gemacht und ihm eine gründliche Anweisung im lateinischen Style gab. Unter der Leitung dieses Mannes las er mit besonderer Vorliebe Cicero's Schriften.

Die erwähnten Jugendeindrücke bewahrten ihn, den einzigen Sohn wohlhabender Aeltern [2]) und von ihnen mit Zärtlichkeit geliebt, vor den mannichfachen Versuchungen des Studentenlebens, als er schon früh, im 15. Jahre (1770) seine akademische Laufbahn in Halle eröffnete. Seine Kenntnisse suchte er durch ununterbrochenen Fleiß zu vermehren. Er führte ein einsames, zurückgezogenes Leben, beschränkt auf den Umgang mit wenigen Freunden. Größere Cirkel meidend, entging er der Gefahr, in Studentenhändel verwickelt zu werden. Durch seinen festen Charakter, durch seine Unbefangenheit und Anspruchslosigkeit übte er selbst auf rohe Gemüther eine stille Gewalt aus.

Zu seinem künftigen Lebensberufe hatte Glück die Jurisprudenz gewählt. Seine Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft waren Nettelbladt, Heisler, Westphal und Woltär. Den entschiedensten Einfluß auf seine ge-

1) Er starb 1778 als Professor der griechischen und hebräischen Sprache am Gymnasium zu Berlin. Ueber seine letzten Lebensmomente s. Moritz in dem Magazin zur Erfahrungsseelenkunde. 1. Bd. Nr. 1. S. 56 fg. 2) Glück hatte noch drei Schwestern.

lehrte Bildung gewann der Professor Madihn. Nach dem Wunsche seines Vaters widmete er sich gegen seine eigene Neigung Anfangs der juristischen Praxis und übte sich unter der väterlichen Leitung in praktischen Arbeiten. Seine akademische Laufbahn beschloß er im Juli 1776 mit einer unter Woltär's Vorsitz vertheidigten Dissertation [3]). Nur kurze Zeit war er als Referendar bei der königl. preußischen Landesregierung in Magdeburg. Auf freundliches Anrathen des Regierungsraths Reimer kehrte er, da sich ihm auf dem betretenen Wege wenig Aussichten zeigten, wieder nach Halle zurück, mit dem Entschlusse, sich dem akademischen Lehrstuhle zu widmen. Durch öffentliche Vertheidigung einer Inauguraldissertation [4]) erwarb er sich 1777 [5]) den Grad eines Doctors der Rechte. Er trat nun mit Beifall als Privatdocent auf. In tiefe Trauer versetzte ihn jedoch um diese Zeit der Tod seiner Mutter, an deren Krankenbette er manche Nächte gewacht hatte. Seine ihn überlebende jüngste Schwester erinnerte sich, wie er mit ihr an dem Sarge der Mutter stehend, wehmüthig geäußert: „Alles Andere, liebe Schwester, was kommen wird in diesem Leben, ist Dir ungewiß; dies Eine ist Dir gewiß" [6]).

Trost und Erheiterung fand Glück in wissenschaftlichen Gesprächen mit seinem akademischen Freunde, dem damaligen Privatdocenten und nachherigen königl. preuß. Oberlandesgerichtsrath Karl Friedrich Zepernick [7]). Fast jeden Abend waren die beiden Freunde zusammen, fest an einander gekettet durch gleiche Studien, gleiche Sinnesweise und selbst durch ähnliche Lebensschicksale. Beide hatten sich durch gelehrte Arbeiten von einer vortheilhaften Seite gezeigt. Dessenungeachtet verschloß sich ihnen die Aussicht zur Beförderung, da der damalige Minister v. Zedlitz dem Principe, nur Ausländer für die Universitäten herbeizuziehen, unerschütterlich treu zu bleiben schien. Sieben Jahre war Glück Privatdocent gewesen. Weder ein Gehalt, noch sonst eine Auszeichnung war ihm in dieser Zeit zu Theil geworden. Selbst in der Hoffnung, zum außerordentlichen Professor ernannt zu werden, hatte er sich getäuscht. So bittere Erfahrungen verleideten ihm den längern Aufenthalt in Halle. Er sehnte sich hinweg aus seiner Vaterstadt. Wie gern er gleichwol dort geblieben wäre, hatte er bewiesen durch sein Ablehnen von Anträgen zu auswärtigen Beförderungen, eines Rufs nach Bützow (1779) und eines zweiten nach Gießen (1782).

In Erlangen war ihm 1784 die fünfte ordentliche Professur der Rechte mit Sitz und Stimme in der Juristenfacultät und einem Gehalte von 500 Fl. angetragen worden. Er entschloß sich, diesem wenig einladenden Rufe zu folgen. Es ward ihm schwer, von seiner Heimath, seinem Vater und seinen Schwestern sich zu trennen. An den letztern hatte er stets mit inniger Bruderliebe gehangen. Auch seinen früher erwähnten Freund Zepernick, an den ihn gleiches wissenschaftliches Streben kettete, zu verlassen, that ihm weh. Er war gerührt, als ihm seine bisherigen Zuhörer, als Beweis ihrer Liebe und Achtung, ein Abschiedsgedicht widmeten. Seine trübe Stimmung ward heiterer durch den freundlichen Empfang, der ihm von mehren Seiten in Erlangen zu Theil ward, besonders von seinen Collegen bei der Juristenfacultät, den Professoren Rudolph, Geiger, Schott, Häberlein u. A. Am 7. Oct. 1784 hielt Glück in Erlangen seine akademische Antrittsrede: De difficultatibus studii juris canonici superandis. Im J. 1786 rückte er in die vierte und 1787 in die dritte juristische Lehrstelle ein. Um diese Zeit (1788) vertheidigte er pro loco in facultate seine Abhandlung: De constituendae legitimae portionis parentum quantitate [8]). Sein damaliger Landesfürst, der Markgraf Christian Friedrich Alexander, ertheilte ihm durch ein eigenhändig unterzeichnetes Decret vom 24. März 1790 den Charakter als Hofrath „als Merkmal der Zufriedenheit mit seiner gründlichen, der Universität zu so vieler Ehre gereichenden Geschicklichkeit und zur Belohnung des ihn beseelenden unermüdeten exemplarischen Eifers und Fleißes, das Beste zum Nutzen der Studirenden zu bewirken." — Auf sein Danksagungsschreiben, welches ein Exemplar seines späterhin zu erwähnenden Pandektencommentars begleitete, erhielt er eine für ihn sehr schmeichelhafte Antwort von dem Markgrafen. „Daß ich Sie," schrieb dieser, „zu Meinem Hofrathe ernannt habe, ist bloße Gerechtigkeit, die ich Ihren gründlichen Kenntnissen, Ihrem in der gelehrten Welt erlangten Ruhme und Ihren Verdiensten um Meine Universität habe widerfahren lassen. Habe ich Ihnen überdies noch Vergnügen dadurch gemacht, so ist es Mir um so angenehmer, da ich würdigen Männern gern Merkmale Meiner Achtung gebe. Ihr Commentar über die Pandekten, für dessen Uebersendung ich Ihnen verbunden bin, macht Ihnen viel Ehre und wird Ihnen bei dem Publico neues Lob einernten lassen. Fahren Sie fort in Ihrem redlichen Eifer, für das Wohl und den Flor Meiner Friedrich-Alexanders-Akademie so viel als möglich mitzuwirken, und seien Sie Meiner Erkenntlichkeit und wahren Werthschätzung versichert."

So aufmunternde Beweise fürstlicher Gunst, verbunden mit dem fast ungetheilten Beifalle seiner Zuhörer

3) De vita petendae restitutionis in integrum praetoriae, secundum Romanorum praecipue quadriennali hodie vero perpetua ad I vit. cod. de tempor. restit. in integr. (Halae 1776. 4.) Die ersten zwei Capitel dieser Dissertation auch gedruckt in seinen Opusc. jurid. (Erlangae 1785.) Fasc. II. No. II. 4) De testamenti privati solemnis a testatore conditi probatione, per septem testes in eo ordinando adhibitos instituenda. (Halae 1777. 4.) Auch in s. Opusc. jurid. Fasc. I. No. I. 5) Nach dem Doctordiplom vertheidigte Glück die erwähnte Abhandlung den 16. April. Darnach sind die abweichenden Angaben in Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. Abth. 1. S. 259 und in Schunck's Jahrbüchern der gesammten deutschen juristischen Literatur. 4. Bd. S. 353 zu berichtigen. Jener nennt den 17. April, dieser den 12. April. 6) Siehe Zeitgenossen. Dritte Reihe. 4. Bd. Heft 5. S. 6. 7) Zepernick, durch viele Schriften als ausgezeichneter Jurist und Numismatiker rühmlich bekannt, war in Halle am 21. Oct. 1751 geboren und starb in hohem Alter zu Stichelsdorf bei Halle den 5. Juli 1839; s. Intell.-Bl. der Allgem. Literaturzeitung. 1839. Nr. 52. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 609 fg.

8) Erlangae 1788. 8 maj. (Auch in den Opusc. jurid. Fasc. III.)

und der allgemeinen Achtung und Liebe seiner Collegen fesselten ihn immer mehr an Erlangen, wo er bereits im Mai 1785 eine durch Geist und Herz ausgezeichnete Gattin gefunden hatte. Es war Wilhelmine Elisabeth Geiger, die einzige Tochter eines ihm vorzüglich befreundeten Collegen, des Hofraths und Professors der Rechte Johann Burkhart Geiger. Erlangen war ihm zur zweiten Vaterstadt geworden. Ihn dort zu fesseln, dazu dienten auch die mehrfachen Gehaltserhöhungen, die er der Gnade und Huld seines Fürsten verdankte. Als er im Mai 1790 einen Ruf nach Rostock mit einem Gehalte von 800 Thalern ablehnte, bewilligte ihm der Markgraf eine Gehaltserhöhung von 200 Fl., um ihm, „einem durch seine gründliche Gelehrsamkeit so allgemein berühmten, geschätzten und gesuchten Manne ein Merkmal des Wohlwollens zu geben." Noch in dem genannten Jahre (1790) ward ihm ohne äußere Veranlassung sein Gehalt abermals um 200 Fl. und im Mai 1791 im Ganzen auf 1500 Fl. erhöht, als er die ihm angetragene Stelle als Vicedirector der Universität Halle mit 800 Thalern ausschlug. Selbst die Aussicht, nach Rettelbladt's Tode Director jener Hochschule zu werden, konnte ihn nicht locken. Ebenso machte er auch, unter der spätern preußischen Regierung von zwei Vocationen keinen Gebrauch. Noch vortheilhafter, als ein Ruf nach Greifswald mit 1200 Thalern im J. 1792, war eine 1802 ihm angetragene Professur in Leipzig. Bereits 1793 hatte ihm die philosophische Facultät in Erlangen den Doctorgrad ertheilt. Im Februar 1805 verdankte er dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm III. „in Betracht seiner vieljährigen, eifrigen und nützlichen Dienstleistungen" eine jährliche Gehaltszulage von 500 Fl. Drei Jahre später (1808) ward ihm eine Professur an der kaiserl. russischen Universität Charkow mit einem Gehalte von 2500 Silberrubeln angetragen. Fast gleichzeitig erging an ihn ein Ruf nach Gießen, ebenfalls unter den vortheilhaftesten Bedingungen. Es ward ihm dort ein Gehalt von 1600 Rthlrn. zugesichert. Von allen diesen Anträgen machte er, ohne sie auf irgend eine Weise zu seinem Vortheile zu benutzen, keinen Gebrauch. Eigennutz war seinem Charakter gänzlich fremd, und seine Anhänglichkeit an die Universität Erlangen so groß, daß Nichts sie schwächen konnte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Professors Geiger, ward er Senior der Juristenfacultät. Ein erfreuliches Ereigniß war ihm um diese Zeit (1810) die Vereinigung des Fürstenthums Baireuth mit der Krone Baiern. In gerechter Anerkennung seiner Berufstreue und mannichfachen Verdienste ernannte ihn der König Maximilian Joseph 1820 zum geheimen Hofrath. Bei der Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums verlieh ihm der König Ludwig (1827) das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone, und der Magistrat zu Erlangen ertheilte ihm bei dieser Gelegenheit das Ehrenbürgerrecht. Mit dem erwähnten Orden war zugleich seine Erhebung in den Adelstand verbunden. Schon früher als bei seinem Doctorjubiläum würde ihm diese Ehre zu Theil geworden sein, wenn er nicht gewohnt gewesen wäre, äußere Auszeichnungen eher abzulehnen als zu suchen. Bereits einige Jahre früher (1824) hatte sich das Gerücht verbreitet: er werde den Verdienstorden erhalten, und man hatte ihm sogar im Voraus dazu Glück gewünscht. Seine Anspruchslosigkeit charakterisirt folgende Stelle in einem Briefe an seinen Sohn: „Ich wollte, es wäre ein falsches Gerücht. Auf Titulaturen und dergleichen habe ich nie einen Werth gelegt. Der Charakter eines ehrlichen, gewissenhaften Mannes ist der schönste Verdienstorden." Mit Dank erkannte er zwar die ihm später gewordene Auszeichnung, blieb jedoch seinem einfachen Wesen treu. Nur bei Gelegenheiten, wo er es nicht umgehen konnte, schmückte er sich mit dem empfangenen Ritterkreuze.

Schon einige Jahre vor seinem Tode war Glück oft von Schwindelanfällen heimgesucht worden, die zuweilen sehr heftig und bedenklich waren, namentlich 1825, wo er schon mit dem Tode rang. Doch raubten sie ihm nie ganz die Heiterkeit seines Geistes und störten ihn selbst wenig in seiner gewohnten Thätigkeit. Er blieb bis an das Ende seines Lebens von allen übrigen Gebrechen des Alters völlig befreit. Mit gleichem Feuer, mit gleicher Lebhaftigkeit setzte er seine akademischen Vorlesungen fort bis zu Ende des Sommersemesters 1830. Seine schriftstellerische Thätigkeit blieb sich gleich, ja sie schien sogar zu wachsen mit den zunehmenden Jahren. Besonders war ihm aber seine Thätigkeit als Docent so sehr Bedürfniß, daß er oft seine Vorlesungen bis tief in die Ferien hinein fortsetzte. Nicht selten ergriff ihn, ungeachtet seiner fortgesetzten literarischen Arbeiten, in der Ferienzeit ein unbehagliches Gefühl, weil ihm die gewohnte lebendige Rede fehlte. Die Anwandlungen von Hypochondrie, die ihn dann mitunter befielen, verschwanden wieder, wann die Vorlesungen wieder begannen. Er schrieb darüber im 69. Jahre einem Freunde: „Vor dem Anfange der neuen Collegien überfiel mich auf einmal ein hoher Grad von Hypochondrie, welche in mir den Gedanken zum herrschenden machte: ich sei meinem wichtigen Berufe nicht mehr fähig genug — ein Gedanke, der mich zum tiefsten Kleinmuth herabstimmte. Ich kämpfte zwar so viel als möglich dagegen; allein ich war kaum im Stande, ihn zu vertilgen, und er verursachte mir sogar zuweilen ganz schlaflose Nächte. Mit dieser Gemüthsstimmung fing ich die neuen Collegien an, in der Hoffnung, daß die neue Thätigkeit das beklemmene Herz freimachen werde. Allein ich erreichte meinen Zweck sobald noch nicht, sondern las wol 14 Tage in dieser hypochondrischen Stimmung, und ich las zu meinem größten Erstaunen mit so viel Feuer und Interesse, daß es gewiß auch nicht einer meiner Zuhörer bemerkt haben wird, daß meine Heiterkeit verstellt und erzwungen war. Jetzt bin ich, Gott sei Dank, von diesem Uebel befreit und danke meinem Gott mit desto gerührterem Herzen dafür, denn er hat Wunder an mir gethan." — Mit einem ähnlichen Mistrauen in seine Geisteskräfte sah er einer Doctorpromotion entgegen, die er in seinem 72. Jahre als Dekan der juristischen Facultät vornehmen mußte und dabei eine öffentliche Rede zu halten hatte. Er war längere Zeit in dieser Weise nicht öffentlich auf-

getreten und ging, bescheiden und schüchtern, wie er war, diesem Geschäfte nicht ohne Beklommenheit entgegen. In seiner Freude, daß es ihm zu allgemeinem Beifalle gelungen, schrieb er noch an demselben Tage seinem ältesten Sohne: „Ich habe heute einen neuen, recht deutlichen Beweis erhalten, wie Gott mir beisteht, wenn ich die Pflichten meines Berufs zu erfüllen suche. Ich habe ihm auch dafür recht herzlich gedankt und ich schloß den Promotionsact mit einem lateinischen Gebete, wobei meine Zuhörer recht sichtbar Theil nahmen an meiner Rührung."

Mit der dunkeln Ahnung, daß ihm sein Lebensende nahe, ward er immer vertrauter, als einer seiner Collegen nach dem andern von ihm Abschied nahm. Im October 1825 entriß ihm der Tod seinen Collegen Schweger, der noch im August des genannten Jahres als Arzt bei einem sehr heftigen Schwindelanfalle ihm beigestanden hatte. Tief schmerzte ihn dieser Verlust. Seinen Brief an einen Freund, in welchem er das feierliche Leichenbegängniß des Gestorbenen geschildert hatte, schloß er mit den Worten: „So ehrt man die Asche verdienter Männer. Sein Andenken wird in Vieler Herzen unauslöschlich bleiben, sowie mir der Eindruck unvergeßlich bleiben wird, den sein mitleidsvoller Blick an meinem Krankenbette in mir erweckte, an welchem er grade in der Stunde der größten Gefahr, mich mit thränenvollen Augen anschauend, verweilte. Gott wird den verwelklichen Lorbeerkranz, den man ihm mit in die Gruft gab, in den unverwelklichen verwandeln, womit an dem Orte der Seligen die Gerechten geziert sind, die sich um das Heil der Menschheit, und zwar so uneigennützig wie er, verdient gemacht haben." — Seine Trauer bei dem wenige Wochen später erfolgten Tode eines ihm gleichfalls innig befreundeten Collegen, des Professors Posse, drückte Glück in den Worten aus: „So eilten in kurzer Zeit zwei meiner redlichsten Freunde hinüber in das Reich der seligen Geister, die mir ein zwar thränenvolles, aber unauslöschliches Denkmal der reinsten Freundschaft und Liebe und der glücklichsten collegialischen Verbindung hinterlassen haben, in welcher ich mit ihnen lebte."

Später als den meisten seiner jüngern Collegen nahte ihm der Tod. Wenige Wochen vorher ward er, zum ersten Male in seinem Leben, von heftigen Gichtschmerzen heimgesucht, die hauptsächlich die rechte Hand ergriffen hatten. Mit großer Geduld und Standhaftigkeit ertrug er diese Schmerzen ohne laute Klage. Nur der Gedanke beunruhigte ihn, daß er bei zunehmendem Uebel in seinen Arbeiten gestört werden möchte. Er hatte bisher, trotz seines hohen Alters, mit fester Hand, ohne zu zittern, nicht blos leserlich, sondern schön geschrieben. Daß dies nun nicht mehr der Fall sein könnte, bekümmerte ihn. Sein Eifer für literarische Beschäftigungen überwand jedoch alle Hindernisse. Er hob den von Gichtschmerzen heimgesuchten rechten Arm mit der linken Hand auf das Papier, um schreiben zu können. So beendigte er noch zwei Stunden vor seinem Tode einen zum Druck bestimmten Bogen zu dem von ihm seit einer Reihe von Jahren bearbeiteten Pandektencommentar, dessen 34. Band 1830 erschienen war. Er fühlte sich jedoch ungewöhnlich ermattet. Gegen seine Gewohnheit begab er sich bereits gegen 9 Uhr zu Bette, zum letzten Male, wie er ahnte und diese Ahnung auch gegen die Seinigen aussprach. Er fühlte heftige Schmerzen in der Seite und auf der Brust. Auch das Athmen ward ihm immer schwerer. Unter den Segnungen der Seinigen und unter Anrufung seines Erlösers verschied er am 20. Jan. 1831 um 10 Uhr Nachts. Seine letzten Worte waren: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!"

Allgemeine Trauer verbreitete sich bei der Nachricht von seinem Tode, wenngleich sein Hinscheiden, nach den früher erwähnten Schwindelanfällen, die einen Schlagfluß befürchten ließen, nicht unerwartet sein konnte. Ein unbeschreibliches Gefühl der Wehmuth ergriff nicht blos seine Familie und seine Freunde; auch die Universität fühlte schmerzlich den Verlust eines Mannes, der fast 41 Jahre mit Segen gewirkt und mit allen seinen Collegen in freundlichen Verhältnissen gelebt hatte. Die allgemeine Liebe und Achtung, die er genossen, zeigte sich bei seiner feierlichen Beerdigung am 24. Jan. 1831. Nicht blos die Universität in corpore, auch die gesammte Geistlichkeit, zahlreiche Deputationen der sämmtlichen königlichen und städtischen Behörden, sowie aller Corporationen, und viele Personen aus allen Ständen folgten dem Sarge in die neustädter Hauptkirche, wo der Dekan und Professor Dr. v. Ammon die Verdienste des Dahingeschiedenen in einer ergreifenden Rede schilderte. Als seine irdischen Ueberreste hierauf in der Professorengruft auf dem neustädter Friedhofe beigesetzt wurden, sprach auch der Prokanzler Dr. v. Wendt noch einige Worte an seinem Grabe. Ihn betrauerte seine Gattin, die ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren, und mit der er in einer 46jährigen, sehr glücklichen Ehe gelebt hatte. Die väterliche Laufbahn hatten auch seine beiden Söhne betreten. Den ältesten, Christian Karl, der sich dem Staatsdienste widmete und als Assessor bei dem königl. bairischen Appellationsgerichte angestellt ward, während seines Dekanats im J. 1817 zum Doctor der Rechte befördert zu haben, war für Glück einer der schönsten Momente seines Lebens. Durch die Freude, mehre Enkel um sich zu sehen, entschädigte ihn der Himmel für einen sehr schmerzlichen Verlust, als ihm der Tod in früherer Zeit (1800) eine durch Munterkeit und Lebendigkeit sich auszeichnende Tochter in der Blüthe ihres Lebens geraubt hatte. Mit der ihm eigenthümlichen Resignation hatte er dies Schicksal ertragen und in ununterbrochenem Fleiße und geistiger Thätigkeit Trost gesucht und gefunden.

Daß die früh in ihm erwachte Religiosität stets mit seinen wissenschaftlichen Studien in der engsten Verbindung stand, ist bereits früher erwähnt worden. Diese Religiosität war es auch, die ihn nie auf dem Katheder bei dem beharren ließ, was er einmal gelernt, eingeübt und vorgetragen hatte. Treffend bemerkt einer seiner Freunde: „Der Gedanke, als ein Auserwählter durchgedrungen zu sein in irgend einem Punkte zu dem grade auf seine Weise auszusprechenden Einzigen, und gleichsam davon Besitz genommen, es ergriffen zu haben —

ein solcher Gedanke des Hochmuths kam weder in religiöser, noch in wissenschaftlicher Hinsicht in seine reine, kindliche Seele." Das rege Streben, noch mehr zu lernen und sich zu vervollkommnen, gab seinem ganzen Wesen eine bis ins späteste Alter dauernde Jugendlichkeit, die ihn für alles Neue in der Wissenschaft empfänglich machte. Ein bald nach seinem Tode geschriebener Aufsatz [9]) schließt mit den Worten: „Glück ist hinter seinen Zeitgenossen nie zurückgeblieben, und sowie ihn der Sinn für fremde Leistungen und das Anerkennen fremden Verdienstes stets belebte, so haben ihn die Besten seiner Zeit stets für ebenbürtig gehalten." Auf den erworbenen Lorbeeren auszuruhen, fiel ihm nie ein. Kindlich unbefangen, war er so völlig frei von Eitelkeit, daß er sich selbst weit geringer achtete, als er von Andern geachtet ward und in der öffentlichen Meinung galt. Dabei überschritt er nie die Grenzen ruhiger, wissenschaftlicher Prüfung, und enthielt sich jedes harten Urtheils und aller Polemik in Fällen, wo mit Anderer Ansicht und Denkweise die seinige nicht harmonirte. Für diese Abweichung suchte er immer die mildesten Gründe aufzufinden. „Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet," war sein Lieblingsspruch, besonders in religiöser Hinsicht. Ihm war die Bemerkung nicht entgangen, daß Juristen, deren Natur, wie die seinige, sich zur Religiosität hinneigte, oft versucht werden, in gleicher Weise über himmlische Dinge wie über irdische ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Ueber letztere zu richten und zu entscheiden ward er beständig aufgefordert durch seinen Beruf; aber sein zartes und tiefes Gemüth bewahrte ihn vor der Versuchung, ein solches Richten und Entscheiden von der sichtbaren Welt in die unsichtbare überzutragen.

Innig überzeugt war Glück nach seiner kindlichen religiösen Denkweise, daß eine Gemeinschaft der Gläubigen möglich sei, selbst unter den Christen verschiedener, sich gegenseitig bekämpfender Confessionen. Aber eingedenk des Spruchs: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen," suchte er diese Gemeinschaft nicht sowol in der Sprechweise als in der Handlungsart. Es that ihm weh, wenn man leichtsinnig urtheilte über religiöse Dinge, und er war ernstlich bemüht, Gesprächen dieser Art eine andere Wendung zu geben. Auf religiöse Streitigkeiten ließ er sich nie ein, wohl wissend, daß sie nicht mit Worten abzumachen wären. In solchen Fällen pflegte er sich auf eigene Lebenserfahrungen mit der ihm eigenthümlichen Wärme, als auf Thatsachen zu berufen, und dadurch selbst dem Leichtsinnigsten Ernst und Achtung abzunöthigen. Einer seiner Freunde erinnerte sich, zur Zeit der französischen Revolution die für einen jungen Mann sehr merkwürdige Aeußerung gehört zu haben: jener leichtsinnige Frevel werde mit einem allgemeinen Religionskriege sich endigen, weil die Extreme sich berührten. War ihm jedoch der damalige Leichtsinn der Zeit verhaßt, so widerstrebte die spätere Umkehrung desselben in Härte, Bitterkeit und Verdammungssucht nicht minder seiner reinen Natur. Desto lebhafter interessirte er sich für wichtige religiöse Institute. Manche für Jurisprudenz und Staatsverwaltung beachtenswerthe Gesichtspunkte bot ihm das seit längerer Zeit sehr vernachlässigte Missionswesen dar. Als ein wissenschaftlich gebildeter Mann schenkte er diesem Gegenstande seine ganze Aufmerksamkeit. Schon die Beschäftigung mit dem Kirchenrechte, worüber er als akademischer Lehrer Vorlesungen hielt, hatte ihn veranlaßt, über jene wichtige Angelegenheit nachzudenken, und noch wenige Monate vor seinem Tode hatte er versprochen, aus rechtlichem Gesichtspunkte über diesen Gegenstand etwas öffentlich mitzutheilen. Schon in seiner Jugend, im Umgange mit seinem früher erwähnten mütterlichen Oheime Wedemeier, hatte er vom Missionswesen, namentlich von dem ostindischen, oft sprechen gehört, mit welchem das hallesche Waisenhaus in einer Art von Verbindung stand. Die Theilnahme an jenem religiösen Institute hatte sich jedoch nach und nach sehr vermindert. Erst in Glück's letzter Lebensepoche kam das Missionswesen wieder häufiger zur Sprache, ohne daß jedoch das Verhältniß desselben zum Staate und zur Kirche vom rechtlichen Gesichtspunkte aus erörtert worden war. Bei seinem lebhaften Interesse für alle religiösen Gegenstände lenkte sich Glück's Aufmerksamkeit auf das Missionswesen zuerst durch eine kleine Schrift [10]). Erwähnt ward darin ein längst in Vergessenheit gerathenes Decret des ersten Königs von Preußen, nach welchem es ein Hauptzweck der berliner Akademie sein sollte, „den Glauben durch Wissenschaft, namentlich im Oriente, zu verbreiten," und in dieser Beziehung „eine eigene akademische Classe für orientalische Wissenschaft und orientalische Mission anzuordnen." Diese Anstalt theils nach den allgemeinen Rechtsprincipien, theils nach den in verschiedenen Staaten geltenden positiven Gesetzen zu schildern und den juridischen Zusammenhang derselben mit der moralischen Person des Staates und der Kirche nachzuweisen — dies war ein von Glück beabsichtigtes Unternehmen, an dessen Ausführung ihn leider sein Tod verhinderte.

Daß ihm dazu erforderliche Lebendigkeit des Geistes, ungeachtet seines hohen Alters, noch immer geblieben war, nimmt um so mehr Wunder, wenn man bedenkt, wie rastlos thätig er in jüngern Jahren gewesen. Nach dem Tode seines Collegen Schott hatte er unter andern in einem und demselben Semester die Vorlesungen über Institutionen, Pandekten und Kirchenrecht zugleich übernommen. Es war im Winter, und er gönnte sich, um seiner Aufgabe entsprechen zu können, gewöhnlich nur drei bis vier Stunden Schlaf. Bis tief in die Nacht hinein zu arbeiten und darnach wieder früh aufzustehen, war ihm zur Gewohnheit und zum Bedürfnisse geworden. Pecuniaires Interesse lag dieser unermüdeten Thätigkeit nicht zum Grunde. Weder durch seine Vorlesungen, noch durch seine literarischen Arbeiten und seinen

9) Im Halleschen patriotischen Wochenblatte vom 12. Febr. 1831.

10) Bruchstücke aus dem Leben des als Opfer seiner Wissenschaft gefallenen Dr. August Friedrich Schweigger, nebst einem Anhange über den an seinem Grabe gestifteten Verein zur Ausführung eines Leibnitzischen Missionsplanes. (Halle 1830.)

unausgesetzten Fleiß bei dem Spruchcollegium der Juristenfacultät ward er ein wohlhabender Mann. Er legte ebenso wenig Werth auf Reichthum, wie auf äußere Auszeichnung und Ehre. Gewohnt, schnell und lebhaft zu sprechen, hörte er mit Ruhe an, was der Andere sagte. Aufmerksam erwog er, was gesprochen ward, und zeigte sich immer bereit, jede von der seinigen abweichende Ansicht genau zu prüfen. Von einer besonders liebenswürdigen Seite zeigte er sich als tröstender Freund. Bei solchen ernsten Veranlassungen trat sein religiöser Charakter in dem schönsten Lichte hervor. Eine gewisse Hingebung war ihm von Natur eigen. Sie gehörte zu seinem jeder Aufopferung fähigen Charakter. Eine andere Autorität, als die der Gründe, geltend zu machen, lag nicht in seiner Sinnesweise. Den Studirenden imponirte er als Prorector durch seine Achtung gebietende Festigkeit. Er übernahm übrigens dies Amt nicht gern und bekleidete es in 47 Jahren nur einmal. Akademischer Docent war er dagegen mit ganzer Seele. Der Beruf eines öffentlichen Lehrers hatte für ihn, indem er sich demselben ganz hingab, etwas Verjüngendes und Belebendes. Er gefiel sich in dem Umgange mit talentvollen jungen Männern in ihrer schönsten Lebensperiode; er freute sich, daß der bessere Theil seiner Zuhörer sich an ihn anschloß und durch die aus seinen Vorträgen geschöpfte Begeisterung für die Wissenschaft ihn ermuthigte und stärkte. Aber auch die lebendige Rede trug dazu wesentlich bei. Sie war ihm so zum Bedürfnisse geworden, daß er kaum existiren zu können glaubte, ohne Vorlesungen zu halten. Noch in hohem Alter las er täglich drei Stunden, mit großer Lebhaftigkeit und immer sehr rasch sprechend. Er war beinahe 70 Jahre alt, als ein Brief seines ältesten Sohnes ihn dringend ermahnte, seine Gesundheit zu schonen, ja nicht doppelte Collegien zu lesen und mindestens die ihm angetragenen Vorlesungen über das Kirchenrecht abzulehnen. Diesen Brief beantwortete Glück mit den Worten: „So gut gemeint auch Dein Rath ist, diesen Sommer das Kirchenrecht nicht zu lesen, so habe ich mich doch dazu entschlossen. Daneben lese ich noch zwei Stunden Pandekten; jedoch alle diese Collegia mit so vielem Vergnügen, daß es mich weniger angreift, als es mich in meinem Alter angreifen sollte. Gott wird mir ferner Muth und Kraft verleihen, die unter seinem Beistande angefangenen Collegia glücklich zu vollenden." Durch seine Amtsgeschäfte war er abgehalten worden, seine Gattin und Kinder zu begleiten, als sie seinem eine Tagereise von ihm entfernten ältesten Sohne einen Besuch machten, der auf mehre Tage berechnet war. In einem Briefe entschuldigte er sich mit den Worten: „Es gehen wol Jahre dahin, und sie sind mir, unter dem beständigen Kreislaufe meiner Geschäfte, wie der Tag, der gestern verstrichen. Allein die mir ungewohnte kurze Trennung von den Meinigen macht mir fast jede Stunde zu einem Jahre. Um mir die Zeit abzukürzen, verdoppelte ich die Stunden meiner Vorlesungen. Ich las sogar am Sonntage, weil ich da, als dem einzigen Erholungstage in der Woche, grade die Trennung am schmerzlichsten empfand."

Aus diesen Aeußerungen geht hervor, wie glücklich er sich im Kreise der Seinigen fühlte. Der stille häusliche Sinn seiner Gattin harmonirte völlig mit dem seinigen. Er befand sich am wohlsten in seinem Hause, wo sich anständige Ordnung mit einer geschmackvollen Einrichtung vereinigte. Zur Erholung diente ihm ein Garten an seinem Wohngebäude. Außer dem Hause machte er selten einen Spaziergang. Von seinen vielfachen Arbeiten sich loszureißen, ward ihm so schwer, daß er, wenn er von seinen Collegen eingeladen ward, selten länger als einige Stunden in ihrem Kreise verweilte. Dann aber verschwand sein Ernst völlig. Er nahm lebhaft Antheil an den mannichfachsten Gesprächen und war fröhlich unter den Fröhlichen. Die Unbefangenheit seines Wesens in solchen Cirkeln schildert einer seiner Freunde treffend mit den Worten: „Entfernt von jeder juristischen Steifheit und ungetrübt durch den Ernst seiner Wissenschaft, verstand Glück einen reichen Schatz von liebenswürdiger Kindlichkeit und anmuthsvoller Heiterkeit durch alle Lebensverhältnisse zu retten und bis ins späteste Alter zu bewahren." Nichts, was Anstand und Würde forderten, fehlte einem größern Gesellschaftscirkel, zu welchem er regelmäßig einmal im Jahre seine Collegen einlud, um ihre Freundlichkeit zu erwidern. Vom Reisen und Wandern war er, bei seiner Liebe zum gewohnten Stillleben und zur ununterbrochenen Thätigkeit, selbst in jüngern Jahren kein sonderlicher Freund. Während seines 47jährigen Lehramts erbat er sich nur viermal Urlaub zu Reisen in seine Vaterstadt Halle, und auch bei diesen Gelegenheiten war er selten länger als drei Wochen abwesend. Seinen letzten Besuch machte er dort in seinem 67. Lebensjahre (1821). Seine Gattin und seine Kinder begleiteten ihn. Acht Tage wollte er dort verweilen in dem Familienkreise seiner drei noch lebenden Schwestern und seines bereits früher erwähnten Jugendfreundes Zepernick, der, durch ein wissenschaftliches Band gleicher Studien längst mit ihm vereint, im Laufe der Zeit auch sein Schwager geworden war. In diesen Umgebungen war er ungemein heiter, und gab dadurch, wie einer seiner Freunde sich bei dieser Gelegenheit ausdrückte, den schönsten Beweis, wie wahre Wissenschaftlichkeit, der jede Pedanterie zuwider ist, die Theilnahme am Leben nicht raubt, und statt das Gemüth abzustumpfen, mit den zarten Gefühlen vereinbar ist. Selbst unter den angestrengtesten Arbeiten schien er der geistigen Nähe derer, die ihn liebten, sich bewußt geblieben zu sein. Auch entfernt von ihnen begleitete er sie mit einem gewissen zarten ahnenden Gefühle. Charakteristisch für seine Denk- und Empfindungsweise waren seine Aeußerungen, als einige Monate nach der Feier seines bereits erwähnten Doctorjubiläums der Tag wiederkehrte, der ihn ins Leben rief. „Ich habe," schrieb er am 1. Juli 1827, „meinen 73. Geburtstag ganz im Stillen mit dankerfülltem Herzen über die unendliche Güte des Allmächtigen, der mir in meinem hohen Alter noch so viele Kräfte des Körpers und Geistes verleiht, um ununterbrochen fortwirken zu können, mit den Meinigen gefeiert. Es fügte sich, daß grade am Abend vorher ein Brief von meinem lieben

Zepernick gekommen war, den man mir, mit Blumen geschmückt, als das angenehmste Geschenk überreichte." Groß war seine Freude, als ihm noch im letzten Jahre seines Lebens ein Besuch seiner, ihm an Jahren, wie an Munterkeit des Geistes ziemlich gleichen Schwester, der Gattin seines eben erwähnten Jugendfreundes, überraschte. Das freudige Wiedersehen schien beide verjüngt zu haben, obschon sie sich sagen mußten, daß sie sich wol zum letzten Male erblickten. Den Eindruck, den dieser Besuch auf ihn gemacht hatte, schilderte in rührender Weise ein an seinen ältesten Sohn in Ansbach geschriebener Brief. „Gott hat mir," heißt es darin, „in meinem Alter eine große Freude erleben lassen, deren ich mich gar nicht würdig halte, und in die ich mich kaum noch finden kann. Ich bin wie im Taumel berauscht. Es ist ein Opfer der schwesterlichen Liebe ohne Gleichen, daß meine so hochbejahrte Schwester mir gebracht hat, noch in ihrem 73. Jahre, mit Hinwegsetzung über alle Beschwerlichkeiten der Reise, mich zu besuchen, aus Sehnsucht, mich noch einmal zu sehen. Eine solche Liebe ist einzig." Als die Zeit der Abreise seiner Schwester nahte, schrieb er: „Die Trennung von einer solchen Schwester wird schmerzhaft sein. Wir sind indessen hier nur Pilgrimme, die keine bleibende Stätte haben. Es würde unbillig sein, wenn ich sie länger ihrem treuen Gatten und ihren lieben Schwestern entziehen wollte. Uns bleibt die Hoffnung des bessern Landes jenseits, wo keine Trennung mehr stattfinden wird."

Zu den freudigen Ereignissen in seiner letzten Lebensperiode gehörte noch die Erfüllung des Wunsches, seinen Familiennamen in einem Enkel aufleben zu sehen. „Unvergeßlich," schrieb er seinem Sohne, „wird mir der 30. Juli 1826 bleiben, wo mir die unaussprechliche Freude zu Theil ward, meinen ersten Enkel aus der Taufe zu heben." Als ihm sein Sohn vier Jahre später (1830) den Tod eines zweiten Knaben meldete, gab sein tief bekümmertes Gemüth sich dem unerschütterlichen Gottvertrauen hin, womit er bei einer andern Gelegenheit einst geäußert hatte: „Ich richtete die Augen zum Himmel, wo ich immer Trost finde, wenn mein Herz betrübt ist." Er fühlte sich so gestärkt, daß er seinen Sohn in einem ziemlich ausführlichen Briefe trösten konnte. Dies Schreiben verdient, als ein Denkmal des religiösen Sinnes, der ihn durch alle Stürme des Lebens begleitete, hier auszugsweise eine Stelle. Glück äußert darin unter Anderem:

„Nach so vielen und mannichfachen Familienfreuden, mit deren Genuß Gott uns bisher beglückt hat, gefiel es ihm diesmal, unser Vertrauen auf ihn und unsern Glauben an seine Vorsehung durch die uns in Deinem Briefe mitgetheilte höchst traurige Nachricht zu prüfen. Wir haben Deinen Brief nicht ohne Thränen der Wehmuth lesen können. Die Schilderung von der großen Gefahr, in welcher Deine Frau bei ihrer Entbindung schwebte, womit die erste Seite Deines Briefes angefüllt war, erschreckte uns Alle dergestalt, daß ich mir kaum getraute, das Blatt umzuwenden, weil wir das Schlimmste befürchteten. Aber wie voll des gerührtesten Dankes erhob sich unser betrübtes Herz zu Gott, der auch in der größten Gefahr uns nicht verläßt, als wir auf der andern Seite Deines Briefes die uns wieder aufrichtende Nachricht vernahmen, daß, wenn auch das Leben des Kindes zu retten nicht möglich gewesen, dennoch das Leben der Mutter gerettet sei. — Preis und Dank nun dem Erretter, der auch dann, wenn Alles um uns herum in Nacht und Dunkelheit gehüllt ist, und wir wol aus beklommenem Herzen fragen möchten: Herr, warum? sich uns hilfreich nähert. — Gott nahm das Kind wieder hin, weil es bei ihm ein besseres Vaterland finden sollte, als es hier verließ. Sollten wir darum nicht mit willigem Herzen dieses Opfer dem lieben Gott darbringen, der uns dafür auf andere Art tausendfach erfreuen kann, und ihm in tiefster Demuth unsers wehmuthvollen Herzens danken, daß mit seiner Hilfe das kostbare Leben Deiner Gattin gerettet worden ist. Gott hat Dich mit ihr nach errungenem Todeskampfe gleichsam wieder aufs Neue vermählt, und dies muß sie Dir um desto theurer und werther machen. — Möge Gott Dir Trost, Muth und Geduld im Leiden vom Himmel herabsenden! Leiden lassen sich nun einmal von dem Wechsel unsers Lebens nicht trennen. Bliebst Du frei von allen Leiden, wie würde Deine Treue erkannt? Wir können gewiß sein, daß, wenn wir nur unser Vertrauen auf Gott setzen, er uns nie verläßt, sondern Alles zuletzt wohl macht. Auf Kummer folgt zufriedener Dank, auf Klagen froher Lobgesang. Gedenke der herrlichen Stelle aus Psalm 71, V. 5—8: „„Du bist meine Zuversicht, Herr! meine Hoffnung von meiner Jugend an. Auf dich hab' ich mich verlassen vom Mutterleibe an. Ich bin vor Vielen wie ein Wunder, aber du bist meine starke Zuversicht. Laß meinen Mund deines Ruhms und deines Preises voll sein täglich."" — Gott wird ferner für Dich sorgen, lieber Sohn, vertraue ihm ferner. Du wirst erfahren, daß ihm, wo Niemand helfen kann, die Kraft zu helfen nie fehlt. Dies stärke Deine Zuversicht. Vollkommene Ruhe und Sicherheit ist nur ein Glück der Ewigkeit. Dem göttlichen Schutze des Höchsten empfiehlt Dich und Deine Gattin mit einem Herzen voll zärtlicher Liebe Dein Vater."

Aehnliche Aeußerungen, wie die eben mitgetheilten, enthält ein früher geschriebener Brief, welcher zeigt, wie Glück in der gewissenhaften Erfüllung seiner Berufsgeschäfte Alles auf Gott bezog und es im festen Vertrauen auf dessen Beistand unternahm. „Gott läßt den nicht fallen," schrieb er, „der bei ihm Hilfe sucht. Das hab' ich noch erst heute in meinen Amtsgeschäften erfahren. Ich hatte schon einige Tage ein Senatsmissiv in einer sehr delicaten und verdrießlichen Angelegenheit liegen, und wußte nicht, wie ich die Sache gehörig angreifen sollte. Da las ich heute früh das Morgengebet am Dienstage hinter unserem Gesangbuche, worin es heißt: „„Erhöre meine Stimme, verbirg deine Ohren nicht vor meinem Seufzen und Schreien. Nahe dich mir und sprich zu meiner Seele: Fürchte dich nicht, ich bin deine Hilfe."" — Dies richtete mich in meiner Verlegenheit ungemein auf. Es war mir wie eine Stimme vom Himmel. Ich

war nun im Vertrauen auf Gottes Hilfe beruhigt, ging getrost in mein Collegium und las mit ungewöhnlicher Heiterkeit. Erst Nachmittags konnte ich mich über mein Missiv machen. Ich setzte mich hin und schrieb mein Votum, und, wie ich glaube, mit so viel Umsicht und Gründlichkeit, daß ich über mich selbst erstaunte. Es war, als wenn es mir Gott selbst dictirt hätte. Sollt' ich meinem Gott nicht singen? Sollt' ich ihm nicht dankbar sein? Er ist in uns Schwachen mächtig. Ich halte das Gelingen einer mühseligen Arbeit für die größte Belohnung, welche unser Herz immer mit dem tiefgerührtesten Danke gegen Gott erfüllen muß, der uns Hilfe und Beistand dazu verlieh."

So suchte Glück seine oft sehr trockenen und ermüdenden Geschäfte sich dadurch zu erleichtern, daß er sie mit religiösen Beziehungen in Verbindung brachte. In ähnlicher Weise äußerte er sich am Schlusse seines Testaments mit den Worten: „Zu meinen Kindern habe ich das gegründete Vertrauen, daß sie in allen Stücken ihrer Mutter kindliche Liebe und Gehorsam erweisen werden. In dieser Voraussetzung ertheile ich ihnen meinen väterlichen Segen. Vertraut Gott, meine lieben Kinder, habt ihn stets vor Augen und im Herzen, erfüllet Euern Beruf treu und werdet nicht müde, Gutes zu thun, so wird es Euch nicht nur im Leben immer wohl gehen, sondern Euer Lohn wird auch im Himmel groß sein. Dann umarme ich Euch mit Eurer Mutter jenseits des Ufers wieder, wo ein besseres Land ist."

Mit so liebenswürdigen Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch vereinigte Glück den Ruhm eines der elegantesten, gründlichsten und fleißigsten Juristen der neuern Zeit. Noch in höherem Alter hatte er seine früh begonnenen Studien ununterbrochen fortgesetzt und war dadurch zu einer gründlichen und vielseitigen Bildung gelangt, die sich über die Grenzen seines Fachs hinaus erstreckte. Unter den einzelnen Zweigen der Jurisprudenz war ihm keiner ganz fremd geblieben. Sehr gründliche Kenntnisse besaß er vorzüglich im kanonischen und im Civilrechte. Mit diesen Kenntnissen verband er einen seltenen Scharfsinn. Er war, wie bereits früher erwähnt, mit ganzer Seele akademischer Docent. Mit seinen Vorträgen auf dem Katheder standen daher auch die meisten seiner literarischen Arbeiten, durch die er sich in der gelehrten Welt einen allgemein geachteten Namen erwarb, in einer nahen Verbindung. So sehr er auch bemüht war, aus seinen Collectaneen über das römische Recht und andere Materien für seine Vorlesungen nur das auszuwählen, wodurch er seinen Zuhörern besonders nützlich werden konnte, so vermehrte sich doch durch die sorgfältige Berücksichtigung aller neuern literarischen Erscheinungen die Masse dessen, was er vorzutragen hatte. Eine größere Beschränkung schien kaum möglich. Wenigstens würde sie seinen Zuhörern zum Nachtheil gewesen sein. Um ihnen ihr Privatstudium zu erleichtern, faßte er schon in einer frühen Lebensperiode (1788) die Idee, einen möglichst vollständigen Pandektencommentar zu schreiben. Ueber dies durch seine Brauchbarkeit allgemein geschätzte Werk [11]), das er bis ans Ende seines Lebens mit ununterbrochenem Fleiße fortsetzte, erklärte er sich mit der ihm eigenen Bescheidenheit in der Vorrede:

„Die Vorlesungen über die Pandekten," heißt es dort, „machen schon seit geraumer Zeit einen vorzüglichen Theil meines Berufs aus, und mein immer sehr zahlreiches Auditorium, sowie der anhaltende Fleiß meiner Zuhörer gibt mir den sehr beruhigenden Beweis, daß die Mühe, die ich auf diese Vorlesungen verwende, nicht verkannt wird. Zu beklagen ist es jedoch, daß man nach dem einmal festgesetzten Plane ein so weites und dornigtes Feld in dem engen Zeitraume eines halben Jahres zu durchwandern genöthigt ist, und daher selbst für die wichtigsten Gegenstände, bei der großen Menge derselben, zu wenig Zeit hat, um bei denselben, wie sie es verdienen, nur einigermaßen verweilen zu können. Da nun bei der Präcision, deren sich der Lehrer bei dem Vortrage der Pandekten zu befleißigen hat, auch der aufmerksamste Zuhörer, zumal wenn er zum ersten Male ein solches Collegium hört, unmöglich so deutliche Begriffe von den zum Theil schweren und intricaten Rechtsmaterien bekommen kann, daß er sich, ohne weitere Anleitung, durch eigenes Nachdenken und den Gebrauch seines Corpus Juris fortzuhelfen im Stande wäre, so bin ich nicht selten in eine nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn ich von meinen fleißigen Zuhörern um einen Commentar über die Pandekten ersucht wurde. — Zwar fehlt es nicht an trefflichen Werken dieser Art, von Cujaz, Noodt, Faber, Struv, Lautenbach, Strvck, Leyser u. a. großen Rechtsgelehrten. Allein man wird mir, wie ich hoffe, nicht Unrecht geben, wenn ich behaupte, daß einestheils die Lectüre solcher Werke einen schon geübten Rechtsgelehrten voraussetzt, und daher dem Anfänger ohne Bedenken nicht empfohlen werden kann, anderntheils aber auch die Anschaffung derselben einem Studirenden auf Akademien zu kostbar ist. Schon längst habe ich daher den Gedanken gehabt, etwas über die Pandekten zum Behuf meiner Zuhörer aufzusetzen; nicht als ob ich etwas Vorzüglicheres zu liefern im Stande wäre, als jene großen Männer schon geleistet haben; eine solche Anmaßung würde ich mir nie zu Schulden kommen lassen. Meine Absicht war nur, ihre Arbeiten auch für Jünglinge brauchbar zu machen und der todten Masse ihrer kritischen Untersuchungen und Rechtserörterungen ein Leben zu geben, welches im Stande wäre, auch dem feurigsten

11) Es erschien unter dem Titel: Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld. Ein Commentar zum Gebrauch für seine Zuhörer. (Erlangen 1790—1830. 34 Bde. gr. 8.) Von den ersten drei Bänden (Erlangen 1790—1793) erschien in den Jahren 1797—1801 eine verbesserte und vermehrte Ausgabe, deren Zusätze auch besonders abgedruckt wurden. Hierauf folgten in drei Bänden (Erlangen 1822—1832) ein vollständiges Sach- und Gesetzregister, welches die Register über den 20. bis 34 Band des Commentars enthielt, mit Einschluß des im 35. Theile sich endigenden Titels I. des 28. Buches der Pandekten: Qui testamenta facere possunt. Fortgesetzt wurde der Commentar nach Glück's Tode von Chr. Fr. Mühlenbruch (Erlangen 1832—1841) und nach dessen Tode von Eduard Fein, der 1851 den 44. Band lieferte, das Recht der Codicille enthaltend.

Genie das an sich schwere und trockene Studium der Pandekten leicht und angenehm zu machen. Ein Werk dieser Art aber, soll es nicht das Ansehen eines Collectaneenbuchs oder zusammengeschriebener Hefte bekommen, ist freilich nicht die Arbeit eines Jahres; es erfordert vieljähriges Nachdenken, eine durch unermüdetes Studium der Quellen erlangte Reife des Urtheils und gebildeten Geschmack. — Ich habe bei meinem Versuche eines Commentars über die Pandekten das Hellfeld'sche Lehrbuch zum Leitfaden gewählt, habe jedoch, wo es nöthig schien, mir eine Abweichung erlaubt. So wird man z. B. unter dem Titel: De origine juris vergebens eine Rechtsgeschichte suchen. Eine solche historische Entwickelung des Ursprungs und der Veränderungen des römischen Rechts hielt ich in einem Commentare über die Pandekten für zweckwidrig, weil darüber auf allen teutschen Akademien besondere Vorlesungen gehalten werden. Ich habe nur im Allgemeinen von den Quellen der in Teutschland üblichen bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit gesprochen. Die Regeln zur Beförderung einer gründlichen Theorie vom heutigen Gebrauche des römischen, kanonischen und teutschen Rechts wird man überall durch treffende Beispiele erläutert finden. In der Ausführung der Rechtsmaterien habe ich Vollständigkeit mit der möglichsten Deutlichkeit zu verbinden mich bestrebt. — Man wird meine gute Absicht hoffentlich nicht verkennen, die Schüler der römischen Rechtsgelahrtheit auf das Studium der Gesetze selbst hinzuleiten, sie dadurch an eigenes Nachdenken zu gewöhnen und ihnen zugleich bei dem Mangel eigener Subsidien die Auslegung der Gesetze zu erleichtern. — Nach meiner Absicht soll dieser Commentar meinen Zuhörern nicht blos zur Repetition dienen, sondern auch noch in ihrem künftigen praktischen Leben, wie ich hoffe, ihnen manche gute Dienste thun. — Bemerken muß ich, daß ich bei einigen vorgetragenen Lehren von der gewöhnlichen Theorie der Rechtsgelehrten abgewichen bin. Es versteht sich, daß dies nie ohne zureichende Gründe geschehen ist. — Daß ich auf die Literatur die gehörige Sorgfalt und Mühe gewendet habe, wird jeder Sachverständige von selbst finden. Man wird, wie ich hoffe, von den besten und neuesten Schriften über jede Materie nicht leicht eine vermissen. — Nichts kann ich so angelegentlich wünschen, als daß die gegenwärtige Arbeit Vielen nützen und die Absicht, gründliche Juristen zu bilden, dadurch völlig erreicht werden möchte."

Was Glück durch seinen Commentar vor Allem zu erreichen strebte, war eine vollständige und deutliche Entwickelung aller zu dem Gegenstande gehörigen Begriffe und Lehrmeinungen. Er stützte sich dabei auf die wichtigsten Autoritäten älterer Zeit, mit möglichst umfassender Berücksichtigung aller neuern Schriften. Die praktische Tendenz seines Werkes behielt er immer scharf im Auge, ohne sich jedoch, wie manche seiner Vorgänger, fortwährend auf den sogenannten usus modernus oder auf teutsche Reichs- und Particulargesetze zu berufen. Er hielt dies in den meisten Fällen für ebenso zweckwidrig als nutzlos. Wirklichen Werth legte er auf die Feststellung des heutigen Gebrauches einer römischen Rechtslehre nur dann, wenn die verschiedene Natur der römischen und der jetzigen Rechts- und Lebensverhältnisse zu einer Untersuchung darüber Anlaß gab. Die praktische Tendenz seines Werkes schien ihm vorzugsweise die Berücksichtigung solcher Lehren zu fordern, die auf den heutigen Rechtszustand einen entschiedenen Einfluß gehabt haben und zur Bildung juristischer Urtheilsfähigkeit vorzugsweise geeignet wären. Als eine Hauptquelle solcher Lehren betrachtete Glück die in Justinian's Digesten enthaltenen Erörterungen und Entscheidungen der römischen Juristen. Daß Alles, was zu deren Verständniß mittelbar oder unmittelbar führe, auch zugleich dem praktischen Zwecke diene, davon war er überzeugt. Doch nicht blos auf die Erklärung des Gegebenen wollte er seinen Commentar beschränken. Eine pragmatische Behandlung der einzelnen Rechtslehren lag in seinem Plane. Diese forderte, daß die durch Erklärung gewonnenen Principien vollständig entwickelt und angewendet, oder mit andern Worten, nach ihren mannichfachen rechtlichen Beziehungen dargestellt werden müßten, wenn auch die Quellen den Stoff dazu nicht unmittelbar darböten. Diese Zwecke suchte Glück in seinem Commentare über praktisches Civilrecht zu erreichen, und sorgsam hütete er sich dabei, die Entwickelung eigenthümlicher Ideen als Hauptsach. hervortreten zu lassen. Er verfolgte dies Ziel bei fortrückender Arbeit und sichtbar gereifteren Studien mit immer steigender Sicherheit. Offen gestand er, wie ihm die Arbeit selbst für Manches erst allmälig den richtigen Tact gegeben habe, der durch die genaueste Vorbereitung und Aufmerksamkeit nicht erworben werden könne.

Außer seinem Commentar über die Pandekten lieferte Glück noch zur Erläuterung derselben einen Beitrag in seiner „Ausführlichen Entwickelung der Lehre von der Intestat-Erbfolge nach den Grundsätzen des ältern und neuern römischen Rechts" [12]). Mit seinem Schwiegervater, dem Professor J. B. Geiger, vereinigte er sich zur Herausgabe einer Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle [13]). Sein praktischer Sinn bewog ihn, eine „Gemeinnützige Rechtslehre" zu schreiben, die er in G. F. Seiler's Lesebuche für den Bürger und Landmann drucken ließ. Der größere Theil seiner Schriften bestand aus lateinischen Abhandlungen über einzelne Rechtsmaterien. Mehre dieser Dissertationen, die er zum Theil mit Verbesserungen in eine von ihm veranstaltete Sammlung aufnahm [14]), sind bereits namhaft gemacht worden. Von besonderer Wichtigkeit sind unter diesen Abhandlungen die Introductio in studium historiae legum positivarum Germanorum (1781) und die Praecognita uberiora universae jurisprudentiae ecclesiasticae positivae Germanorum (1786). Zu seinen letzten Schriften gehört

12) Erlangen 1802. gr. 8 Zweite veränderte und vermehrte Auflage ebendas. 1822. gr. 8. 13) Merkwürdige Rechtsfälle und Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, mit beigefügten Urtheilen und Gutachten der Erlangenschen Juristenfacultät. (Erlangen 1792—1794. gr 8.) 2 Thle. Ein dritter Theil erschien ebendas. 1806. gr. 8. 14) Opuscula juridica. Fasc. I. Erlang. 1785. — Fasc. II. Ibid. 1786. — Fasc. III. Ibid. 1789. — Fasc. IV. Ibid. 1790. 8 maj.

eine zu Erlangen 1812 gedruckte „Einleitung in das Studium des römischen Privatrechts“ [15]), die nach einer Angabe auf dem Titel zur Berichtigung und Ergänzung des ersten Theiles seines Pandektencommentars dienen sollte.

Aus einer Gedächtnißpredigt, die der Professor der Theologie J. G. V. Engelhardt am 6. Febr. 1831 auf Glück hielt, mag hier die nachfolgende, seine Verdienste und seinen Charakter treffend bezeichnende Stelle hervorgehoben werden. „Christian Friedrich Glück,“ heißt es dort, „ist von uns geschieden. Der beredte Mund ist nun stumm, der die Fülle ausgebreiteter, wohlgeordneter Kenntnisse einer lernbegierigen Jugend mit unermüdetem Eifer, mit immer frischer Thätigkeit bis ins Greisenalter mit der theilnehmenden Lebendigkeit eines Jünglings vortrug. — Mit nie nachlassender Emsigkeit forschte er in dem großen Gebiete seiner Wissenschaft. Geendet ist nun die Reihe jener Forschungen, welche der Dahingegangene mit redlicher Gewissenhaftigkeit einem dankbaren weiten Kreise von Jünglingen und Männern vorlegte, die dadurch in ihrer Bildung sich gestärkt und gefördert fanden. — Reich ausgestattet mit Gaben des Geistes, gewissenhaft thätig, ernst in seiner Pflicht, liebreich im Leben, hat unser Freund die Aufgabe des Gelehrten mit Ruhm, die Pflicht des Lehrers mit allgemeiner dankbarer Anerkennung gelöst, und hat als Gatte und Vater, als Freund und Bürger und in allen ernsten Verhältnissen, in welchen sein Beruf ihn führte, als ein nachahmungswürdiges Vorbild vorgeleuchtet.“

Eine einnehmende Freundlichkeit, eine liebevolle Heiterkeit, die von der einfachen Unschuld eines frommen Herzens zeugte, das, was ihm irgend Ehrendes und Erfreuendes entgegenkam, als segnende Gaben Gottes hinnahm, lag schon in seinen Gesichtszügen. Sein Bildniß mit einem Lebensumrisse befindet sich im vierten Hefte von Bock's Sammlung von Bildnissen berühmter Gelehrten (1791). Gelungener und von sprechender Aehnlichkeit ist ein von Hanfstengel in München lithographirtes Portrait, von welchem sein Bildniß im Neuen Nekrolog der Deutschen [16]) eine Copie zu sein scheint [17]). (*Heinrich Döring.*)

15) Auch unter dem Titel: Handbuch zum systematischen Studium des neuesten römischen Privatrechts, nach Günther. Erster Theil. 16) Jahrg. IX. 1. Th. S. 79. 17) Vergl. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 1. Abth. S. 257 fg. Briefe über Erlangen. 1. Th. S. 34 fg. Pabst's Zustand der Universität Erlangen. Weidlich's Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 227 fg. Nachträge S. 97 fg. Fortgesetzte Nachträge S. 103 fg. Schattenrisse aller öffentlichen Lehrer in Halle S. 14. Kopp's Juristisches Lexikon. 1. Th. S. 216 fg. Dessen Juristischer Almanach S. 281 fg. Oberdeutsche Allgem. Literaturzeitung. 1794. Nr. XXXIX. S. 637 fg. Schunck's Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur. 1831. 1. Bd. 1. Heft. Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin. 4. Bd. 5. Hft. S. 3 fg. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang IX. 1. Th. S. 79 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 581 fg. 9. Bd. S. 432. 11. Bd. S. 277. 13. Bd. S. 476. 17. Bd. S. 732. 22. Bd. 2. Abth. S. 382.

GLÜCK [1]) (Ernst), geb. zu Wettin [2]) im damals sogenannten Herzogthume Magdeburg im J. 1652, gest. zu Moskau in den ersten Monaten des Jahres 1706 [3]). Er studirte, ein fleißiger, talentvoller, auch poetisch reich begabter Jüngling, auf dem Gymnasium zu Altenburg und den Universitäten Wittenberg und Leipzig und ging, ein Glied des Hausstandes des von dem Könige von Schweden Karl XI. durch den Grafen von Toll, als Gouverneur von Livland, zum Generalsuperintendenten dieses Herzogthumes berufenen bisherigen Pastors und Superintendentens zu Sulzbach, Joh. Fischer [4]), im J. 1673 mit nach Riga. Hier verlebte er in der Familie seines Gönners als dessen Hilfsarbeiter mehre Jahre, bevor er in ein eigenes geistliches Amt einrückte, zuerst im J. 1680 als Garnisonprediger zu Dünamünde; bereits im J. 1683 ging er als Pastor nach Marienburg mit Seltinghoff; 1687 ward er zugleich zum Propst des kokenhusenschen Sprengels ernannt. Bei der Eroberung und Einäscherung von Marienburg durch die Russen am 6. Aug. 1702 ward er mit anderen dem Tode entgangenen Bewohnern des Städtchens als Gefangener nach Rußland abgeführt. Der russische Feldmarschall Scheremetjew (Sczeremetof) schickte ihn als einen gelehrten, im besten Rufe stehenden Mann nach Moskau, wo er von Kaiser Peter dem Großen, der solche Männer brauchen konnte und zu würdigen wußte, nicht nur sofort seine Freiheit, sondern auch einen Jahrgehalt von 3000 Rubel erhielt und auf dessen Befehl in dem Palaste des Fürsten Narischkin eine Erziehungsanstalt für junge Russen von Adel einrichtete und leitete. An der vollständigen Uebersetzung der Bibel in das Russische, mit welcher der Kaiser ihn betraut hatte, sowie an der Eröffnung einer höheren Lehranstalt zu Moskau [5]), zu welcher die kaiserliche Ge-

1) Die authentisch beglaubigte Schreibung seines Namens ist Glükk. 2) Nicht zu Aschersleben, wie man hier und da angegeben findet. 3) Die kürzeren biographischen Notizen über ihn, wie sie aus Zedler's Universallexikon 10. Bd. S. 1702, aus Jöcher's Gelehrtenlexikon 2. Bd. S. 1024 in andere encyklopädische Handbücher, wie die von Meyer, Pierer ꝛc., übergegangen sind, haben durchgängig fast mehr Irrthümer als die wenigen Zeilen, aus welchen sie bestehen. In dem hier eintretenden Artikel ist das zuverlässigere Material hauptsächlich aus Fr. Konrad Gadebusch's Livländischer Bibliothek 1. Bd. S. 427—432 und aus Joh. Fr. v. Recke's und K. E. Napiersky's Schriftstellerlexikon der Provinzen Liv-, Esth- und Kurland 2. Bd. S. 68—70 zusammengestellt worden. 4) Ueber ihn vergl. Gadebusch, Livl. Bibl. a. a. O. S. 324 fg. und v. Recke und Napiersky, Livl. Schriftstellerlexikon. 1. Bd. S. 570—576. Er war zu Lübeck den 13. Dec. 1626 geboren, gab die oben bezeichnete Stellung in Riga im J. 1699 freiwillig auf, theils weil er sich in seinem amtlichen Wirken vielfach gehindert und in zahlreiche Streitigkeiten verwickelt sah, theils weil ihn bei seinem bereits vorgerückten Alter das bedrohlich heranziehende Kriegsungewitter schreckte; nach Teutschland zurückgekehrt, ward er im J. 1701 als Generalsuperintendent des Herzogthums Magdeburg und Propst am Frauenkloster daselbst wieder angestellt; er starb am 17. Mai 1705. 5) Siehe darüber einen Brief von J. Ph. Spener an ihn vom 15. Nov. 1703 in dessen Consiliis theol. lat. (Francofurt. ad M. 1709. 4.) Tom. III. p. 801 seq. und *Nic. Berg*, De statu eccl. et relig. moscov. (Holm. 1709. 4.) p. 149 seq. Weiterhin (p. 264) findet sich hier das Bruchstück eines trefflichen Briefes von Glück vom 30. Nov. 1703 an den Statthalter von Livland, v. Strokirch, der von sei-

nehmigung auch bereits gegeben war, hinderte ihn sein frühzeitiger Tod. Das spätere Emporkommen seiner Familie rührt besonders von einem Umstande her, welcher seinen Namen auch in der Profangeschichte auf die Dauer gesichert hat und hier zuvörderst ausführlichere Erwähnung verdient. Er hatte nämlich die nachmalige Kaiserin Katharina I., Peter's des Großen Gemahlin, fast als Kind noch in sein Haus zu Marienburg aufgenommen. Auf einer Reise nach Dörpt (Dorpat) hatte er in dem einem Herrn v. Rosen gehörigen Dorfe Ringen die kleine Katharina (Kathinka), die der Küster daselbst als eine verlassene Waise bei sich hatte, gesehen. Da das Mädchen seiner anmuthigen Gestalt und seines artigen Wesens wegen ihm gefiel, dem Küster von Ringen aber bei eigener starker Familie ihre Erhaltung schwer ward, so nahm Glück sie mit sich nach Marienburg, „woselbst sie die Kinder ihres neuen Pflegevaters anziehen, nach der Kirche und in die Schule bringen und die Zimmer im Hause reinlich halten mußte, sonst etwas geringer wie ein Kind, aber auch etwas besser als die Dienstboten gehalten wurde" [6]). Katharina blieb unausgesetzt bis zu ihrem 18. Jahre in Glück's Hause; sie verheirathete sich im J. 1701 mit einem jungen schwedischen Dragoner [7]), der bald darauf vor dem Feinde geblieben sein soll, während Andere ihn noch länger leben und von Katharina in ihren veränderten Glücksumständen unterstützt werden lassen. Bei der Eroberung von Marienburg durch die Russen ward Katharina als Beuteantheil dem Generale Bauer überlassen, der sie nach einiger Zeit der Fürstin Mentschikow als Dienerin überließ. Bei dieser sah sie Peter der Große und nahm sie, gefesselt von ihrer Jugend und Schönheit, an sich. Bei ihrem Uebertritte zur griechischen Kirche nahm sie die Namen Katharina Alexiewna an und hatte dem Kaiser bis 1709 drei Töchter bereits geboren, als dieser 1711 sich heimlich mit ihr vermählte, 1712 sie öffentlich als seine Gemahlin anerkannte, 1718 sie zur Kaiserin erklärte. Im J. 1724 zu Moskau gekrönt, ward sie nach Peter's des Großen Tode am 28. Jan. 1725 als Selbstherrscherin aller Reussen ausgerufen, starb aber als solche schon am 17. Mai 1727 eines schnellen Todes [8]).

An diesem durch seine Seltenheit außerordentlichen Glückswechsel, an dieser Erhebung aus bäuerlicher Niedrigkeit zu dem schimmernden Glanze eines Kaiserthrones hatte Glück durch seine Jahre lang fortgesetzte Sorge um die Erziehung und Erhaltung seiner Pflegebefohlenen wesentlichen Antheil, und zeigt er sich in diesen häuslichen Verhältnissen als einen menschenfreundlichen und gemüthlichen Mann, so war er in seinem geistlichen Wirkungskreise in Livland nicht minder achtungswerth, zugleich als Gelehrter und Schriftsteller regsam und fleißig. Der ungemein traurige Zustand der Letten in kirchlichen Dingen konnte ihm in Riga bei seinem Verkehre in dem Hause des Generalsuperintendenten Fischer nicht verborgen bleiben, ihn aber verbessern zu helfen war sein Wunsch und Bestreben. Am wirksamsten und nachhaltigsten konnte dies durch Uebersetzung der ganzen Bibel in die lettische Sprache geschehen, und um sich zu dieser Arbeit völliger auszurüsten, ging er zunächst auf längere Zeit nach Hamburg zu dem berühmten Orientalisten Sebastian Edzardi, um seine bereits erworbenen Kenntnisse in den Grundsprachen der heiligen Schrift zu vervollkommnen. Nach Riga zurückgekehrt, nahm er mit eisernem Fleiße die Uebersetzung der Bibel in das Lettische in Angriff und vollendete sie unter Beihilfe eines einzigen Mitarbeiters, des nachherigen Pastors zu Lennewaden, Christian Bartholomäus Witten, in wenigen Jahren. Nachdem sie von einer Commission liv- und kurländischer Prediger durchgesehen war, erschien sie, von dem Generalsuperinten-

ner fortdauernden rührenden Theilnahme an dem Wohle der livländischen Kirche zeugt.

6) So heißt es in einer, aus dem Todesjahre (1727) der Kaiserin Katharina stammenden, dem Referenten vorliegenden, jetzt unstreitig seltenen Flugschrift: „Veritabelste und genaueste Nachricht von Ihro Russischen Kaiserlichen Majestät, der nunmehro erblichenen Czaarin Catharina Alexiewna Ankunft (sic!) Glück Erhebung zum Throne Leben und Todt, wie Dieselbe aus der Feder eines vornehmen Officiers geflossen der sich lange in Rußland aufgehalten hat" (o. O. u. J.) 1 Bog. 4. — Es ist hier der Ort nicht, auf die bekanntlich ganz aus einander gehenden Berichte und Traditionen über die Abkunft der Kaiserin Katharina I. näher einzugehen; man vergl., außer den größeren Werken über russische Geschichte, Alex. Gordon, Gesch. Peter's des Großen. (Leipzig 1765.) 2. Bd. S. 268 fg.; Materialien zu der russischen Geschichte. (Riga 1777.) 1. Bd. S. 201 fg. Es leidet bei dem für eingehendere historische Studien so eifrigen Sinne der Jetztzeit kaum einen Zweifel, daß dieses Katharina-Problem trotz seiner Schwierigkeit noch befriedigender werde aufgeklärt werden, als es bisher der Fall war, und möglicher Weise könnte die hier angeführte Flugschrift wenigstens auf die richtige Spur bringen helfen. 7) „Weil die Gnarnison in der Kirche zu Marienburg" — so heißt es in der angeführten Flugschrift — „in welcher der Praepositus predigte, dem Gottesdienste beiwohnte, so fande sich unter derselben ein Dragoner von ohngefehr 22 Jahren, welcher diese Catharinam öfters in der Kirche sahe und eine ehrliche Neigung auff sie warffe, auch sich dißfalls gegen einen Verwandten des Praepositi äusserte und denselben ersuchte, ihn in diesem Vorhaben behülfflich zu seyn. Dieser Verwandte that dem Praeposito den Vorschlag und bekame zur Antwort, daß wo der junge Freyer eines guten Wandels und der Commendant mit der Heyrath zufrieden wäre, er sich nicht darwieder sperren wolte. Catharina hätte ihre mannbahre Jahre erreichet, er selbst aber viele Kinder und schlechte Mittel. Es wären ohnedem trübseelige Zeiten und die Russen im Anmarsch, so daß ein Haußvater fast wünschen möchte, gar keine Kinder zu haben. Er behielte sich aber vor, die Catharinam auf keinerley weise zu zwingen. Die Sache wurde darauff dem Major vorgetragen, welcher nicht allein in die Heyrath willigte, sondern auch versprache, daß er den Freyer wegen seiner guten Aufführung mit nechstem befördern wolle. Auff solche Nachricht ließe man die Catharinam in die Stube kommen und befragte sie, ob ihr der junge Kerl anstünde? Weil sie nun denselben wegen seiner blonden langen krausen Haare schon vorhin lieb gewonnen, so gab sie ohne viel Bedenck-Zeit ihr Ja-Wort und wurde noch eben den Abend die Verlöbniß richtig gemacht."

8) Die mehrmals angezogene Flugschrift schließt mit den Worten: „Es sind übrigens die Danckbarkeit und Güte, welche diese Printzessin gegen alle Menschen, insonderheit gegen die ehmahlige Bekandten spühren lassen, ihre Gelassenheit in wiedrigen Zufällen, ihre unauffhörliche Sorgfalt vor die Gesundheit ihres Gemahls und ihre beständige Anrathung zu sanfftmüthigen und lobmäßigen mesures solche löbliche Eigenschaften, welche den Abgang ihrer Geburth und andere Fatalitäten einigermassen zu bedecken (sic, s.: bedecken) und zu ersetzen scheinen."

denten Fischer herausgegeben und bevorwortet, im Drucke [9]), zuerst das Neue Testament (Riga 1685.); später das Alte Testament (ebendas. 1689. 4.); Psalter nebst Jesus Sirach besonders (ebendas. 1704. 8.); die ganze Bibel wieder aufgelegt (Riga 1730.); später in abermaligem Wiederdrucke in Octav zu Mitau 1772—1773 [10]). Während seiner lettischen Amtswirksamkeit veranstaltete er außer der Herausgabe mehrer Gedichte, Leichenreden und Lieder [11]) (im alten lettischen Gesangbuche mit E. G. bezeichnet) eine Uebersetzung von Luther's Kl. Katechismus, ein lettisches Gebetbuch, auch die lettische Uebersetzung von Fischer's schriftmäßiger Erklärung des Luth. Katechismus [12]) und machte sich durch diese Arbeiten um die lettischen Schulen hochverdient. In Moskau kam ihm seine fertige Kenntniß der russischen Sprache, die er sich in Livland durch fleißigen Umgang mit Mönchen des hart an der Grenze von Livland gelegenen Klosters Pitschur erworben hatte, sehr zu statten und setzte ihn in den Stand theils für seine schon erwähnte Privaterziehungsanstalt, theils für weitere Kreise Uebersetzungen in das Russische (des Neuen Testaments, des Kl. Luth. Katechismus, des Orbis pictus und der Janua linguarum reserata von Am. Comenius ꝛc.) und eigene Schriften in diesem Idiome (eine Grammatik, ein Gebetbuch ꝛc.) zu veranstalten und zu verfassen. Die etwaigen einzelnen Drucke dieser Schriften lassen sich jedoch nicht näher angeben [13]).

Glück ward der Stammvater eines noch bestehenden livländischen adeligen Geschlechts. Seine Witwe, eine geborene Reuter aus Riga, erhielt von Kaiser Peter durch Befehl aus Kopenhagen vom 7. Oct. 1716 die Kronengüter Aga und Kürrista bei Dorpat in vortheilhaften Pacht; später gingen sie als Geschenk an ihren Schwiegersohn, den Admiral Franz Nikita Guillemotte von Villebois, über. Die Kaiserin Katharina förderte das Glück der Kinder ihres ehemaligen Wohlthäters. Der älteste Sohn, Ernst Gottlieb von Glück, war Rath im Justizcollegium der liv- und esthländischen Rechtssachen zu Petersburg, wo er als Etatsrath starb. Der andere Sohn, Christian Bernhard von Glück, starb im J. 1735 als kaiserlicher Kammerrath zu Petersburg. Auch seine drei Töchter machten glänzende Carrièren, namentlich die mittlere, die Gemahlin des bereits erwähnten Admiral Villebois; sie stand bis zum Jahre 1752 in Function als Hofdame bei der Kaiserin Elisabeth [14]). (*J. E. Volbeding.*)

9) Der vollständige Titel bei Recke-Napiersky 1. Bd. S. 575. 10) Ausführlicheres über diese Bibelübersetzung in C. L. Tetsch, Kurländ. Kirchengeschichte. (Riga 1767—1770.) 3. Bd. S. 98—126 und in K. H. Sonntag, Gesch. der lett. und esthn. Bibelübers. S. 8 fg. 11) Das Speciellere hierüber bei Recke-Napiersky a. a. O. 2. Bd. S. 69 fg. 12) Siehe Recke-Napiersky ebendas. 13) Ueber seine Bemühungen für die lettische und russische Literatur, zum Theil aus einer eigenen von ihm verfaßten Vertheidigungsschrift s. G. Ewers und M. v. Engelhardt's Beiträge zur Kenntniß Rußlands u. seiner Geschichte. 1. Bd. S. 696—702; im Auszuge (von Sonntag) in Carl. Merkel's Zeitschrift für Literatur und Kunst. Jahrgang 1811. Nr. 20 und 22. 14) Näheres über die Familienverhältnisse der Glück'schen Kinder bei Gadebusch a. a. O. S. 430—432.

GLÜCK AUF! ist der Gruß der Bergleute, wie er vor Zeiten gewesen und noch heute ist. Der Bergmann gebraucht diesen Gruß sowol in als auch außer der Arbeit, und gar ungern würde er es anhören, wenn einer sagen wollte: Glück zu! weil sich ihm die erzreichen Gänge und Klüfte, die Mineralien überhaupt nicht zu, sondern vielmehr aufschließen sollen. Das schöne Gedicht von Döring: „Der Bergmannsgruß," endigt in der letzten Fahrt mit den Worten:

„Doch schloß sich auch dein Auge hier,
Dort thut sich's wieder auf,
Wir Alle, Alle folgen dir,
Und grüßen dich: Glück auf!"

Der alte bergmännische Handwerksgruß lautet: „Gott grüße euch alle mit einander, Bergmeister, Geschworne, Steiger, Häuer, wie wir hier versammelt sein, mit Gunst bin ich aufgestanden, mit Gunst will ich mich niedersetzen, grüßete ich das Gelag nicht, so wäre ich kein ehrlicher Bergmann nicht, oder: Gott ehre das Gelag, heut morgen und den ganzen Tag, ist es nicht groß, so ist's doch nicht an Ehren bloß." (*C. Reinwarth.*)

GLÜCKSBRUNN, herzoglich sachsen-meiningisches Dorf mit 180 Einwohnern, nach Schweina eingepfarrt, merkwürdig wegen einer im Kalkfelsen befindlichen, sehr weitläufigen Höhle. Die Höhle wurde 1797 bei Anlegung der Straße von Altenstein nach Liebenstein entdeckt. Sie ist 500 Fuß lang, hat zwei geräumige Säle und einen durchfließenden Bach, der einen mit Kähnen befahrbaren kleinen Teich bildet. Man hat in der Höhle fossile Thierknochen gefunden. Der Ort wird gewöhnlich Hütte genannt; den Namen Glücksbrunn erhielt er 1706 bei Erneuerung des Bergbelehnungsbriefes von Herzog Ernst Ludwig. Es war nämlich sonst dort ein Blaufarbenwerk mit Bergwerken; der Kobaltbau wird, aber nur mit schwachem Umsatze, seit 1826 wieder betrieben. Wollenspinnerei des geheimen Finanzraths v. Weiß. (*H. E. Hössler.*)

GLÜCKSBURG, Marktflecken am flensburger Fohrd im Herzogthume Schleswig, mit dem gleichnamigen Schlosse, der ehemaligen Residenz einer herzoglichen Linie, mit 700 Einwohnern. (*H. E. Hössler.*)

GLÜCKSELIGKEITSLEHRE. Zwischen den Worten Glück und Glückseligkeit hat sich im Sprachgebrauche der Unterschied fast durchgängig festgesetzt, daß jenes einen nur menschlichen, vergänglichen, endlichen Zustand der Befriedigung, der Freude, der Lust oder des Wohls, das letztere einen solchen Zustand im ewigen, göttlichen, unendlichen Sinne bezeichnet. Es wäre indessen selbst nur eine endlich-menschliche Betrachtungsweise, wollten wir diesen Unterschied nur durch die Rücksicht auf die Dauer des so benannten Zustandes bestimmt sein lassen. Dies führte für den Begriff der Glückseligkeit auf eine Vorstellung unendlicher Währung derselben, welche unter Unendlichkeit eine sich fortwährend durch neu hinzutretende Momente bereichernde Zeit- oder Zahlreihe versteht, und somit der Idee der Unendlichkeit, indem sie dieselbe durch die endliche Thätigkeit des Zählens zu gewinnen meint, alle ihre Tiefe raubt. Die gezählte oder

nach Hegel's Ausdrucke „schlechte" Unendlichkeit involvirt einen Widerspruch, da sie die Verwirklichung einer Idee vorstellt, deren Wesen als einer Idee Möglichkeit oder Potenz und nur deshalb Unendlichkeit ist, ohne irgend in Anschlag zu bringen, daß Verwirklichung des Möglichen zugleich und überall, weil ihrem eigenen Begriffe nach, Verendlichung des Unendlichen ist. Soll daher zwischen Glück und Glückseligkeit in der bezeichneten Weise unterschieden werden, so ist die Differenz nicht in der Währung, d. i. in der zeitlichen Quantität, ebenso wenig in der räumlichen oder numerischen, sondern in der Qualität, d. i. in der Bestimmtheit der Befriedigung oder des Genusses durch das jedesmalige Object oder den Grund derselben zu suchen. Der wahre Begriff der Unendlichkeit oder Ewigkeit würde sich dann in der Beziehung zur Intension, nicht zur Extension, finden, und der höchste Grad der Freude oder die Glückseligkeit wäre dann dem niederen Grade oder dem Glücke an Intensität unendlich überlegen, während jener „schlechte" Begriff von unendlicher Glückseligkeit einen Lessing zu dem berühmten Worte von der „unendlichen Langeweile" und zu dem Ausrufe, er möchte um Alles in der Welt nicht selig werden, verleiten konnte, wozu das Wort Goethe's sehr wohl stimmt, daß sich Alles ertragen lasse, nur nicht eine Reihe von guten Tagen. Daß der Gegensatz des Unendlichen und Endlichen, des Ewigen und Zeitlichen, Unvergänglichen und Vergänglichen als ein qualitativer und erst dadurch als ein Gegensatz der Intensität, d. i. dynamischer, nicht numerischer, Quantität, zu verstehen sei, lehrt auch die für ihn einzusetzende Unterscheidung des Himmlischen und Irdischen, Göttlichen und Menschlichen, Geistlichen und Fleischlichen.

Allein auch so fragt es sich noch, ob ein solcher Gegensatz überhaupt mit Recht aufzustellen, oder nicht beide Begriffe, Glück und Glückseligkeit, vielmehr dasselbe, denselben Zustand, nur in gradueller Verschiedenheit, aussprechen. In der That haben wir uns für das Letztere bereits entschieden, indem wir den Grad der Intensität zum Unterscheidenden setzten, als das Gemeinsame aber den Zustand der Befriedigung oder das Gefühl der Lust ansahen. Ein entschiedener Gegensatz käme nur herein, wenn das Endliche dem Unendlichen, das Geistliche dem Fleischlichen u. s. w. wirklich so entschieden entgegengesetzt wären, daß das Gefühl endlicher Lust mit dem Gefühle unendlicher Lust gar keine Verwandtschaft hätte, und umgekehrt. Dann aber könnten beide Zustände nimmermehr unter dem gemeinsamen Namen vereinigt werden; denn der eine wäre dann dem anderen gegenüber Unlust oder Schmerz. Wir müssen also die Gegensätze des Endlichen und Unendlichen, zusammen mit den oben parallelgestellten, näher prüfen. In welchem Verhältnisse freilich diese zwei reinen Vernunftbegriffe, des Endlichen und Unendlichen, zu andern Kategorien stehen, die Aufzeigung welches Verhältnisses allein eine philosophische Erklärung heißen könnte, dies zu erörtern ist Aufgabe der Metaphysik und nicht einer Einzelbetrachtung wie der gegenwärtigen, welche vielmehr das Recht hat, ihre Grundbegriffe zu entlehnen, noch weniger aber einer encyklopädischen Skizze, welche fortwährend mehr anzudeuten und zu verweisen hat. Darum wiederholen wir fordernd und ohne weiteren Beweis die obige Behauptung, daß der Begriff des Unendlichen parallel geht oder, wenn man will, sich concentrisch verhält zu dem Begriffe der Potenz oder Möglichkeit, dagegen der des Endlichen auf entsprechende Weise mit der Kategorie der Actualität oder Wirklichkeit Reihe bildet. Bei dieser Erklärung aber scheint wieder alle Denkbarkeit eines unendlichen Wohlgefühles, also der Glückseligkeit, ausgeschlossen zu sein, indem wir sofort darüber gewiß sind, daß jedes Gefühl, jede Empfindung, als welche immer nur auftreten kann als ein Einzelnes und Besonderes, so tief und nachhaltig sie auch sein möge — in die Reihe der endlichen Wirklichkeiten gehört, nicht auf die Seite der Möglichkeit oder Potenz, daher man denn auch unendliche Glückseligkeit lange Zeit nicht anders hat verstehen können denn als eine nie endende Reihe von endlich-wirklichen Lustgefühlen. Nach dieser Seite betrachtet, dies müssen wir eingestehen, bleibt das Glück immer endlich, weil jede einzelne Wohlempfindung, wenn sich auch die eine stetig an die andere knüpft untrennbar wie die Momente der Zeitreihe, dennoch ein aus einer Potenz hervorgebrachtes oder hervorgelocktes Wirkliches ist, das, indem alles Wirkliche endlich ist, auch nur auf endliche Dauer Anspruch hat, denken wir uns diese Dauer immerhin so lang als wir wollen. Allein es ist hierin schon angedeutet, auf welcher Seite wir die Unendlichkeit des Glückes finden. Die Seite der Wirklichkeit und Endlichkeit ist die Seite der Objectivität oder Herausgestaltung; die Seite der Unendlichkeit und Möglichkeit ist die der Subjectivität oder des herausgestaltenden Innern. Sofern die Lustempfindung eine objective Wirklichkeit ist, ist sie endlich, sofern sie aber an einem Subjecte ist, das sie empfindet, hat sie ihren Antheil an dem Unendlichen. Die nähere Beschreibung dieses Antheils und die Gradation desselben ist die Aufhebung des Gegensatzes des Unendlichen und Endlichen und die Bestimmung des Unterschiedes als eines blos gradnellen. Wir finden hier den besten Anlaß, zu den abstracteren die concreteren Formen unseres Gegensatzes heranzuziehen, also die des Göttlichen und Menschlichen, Himmlischen und Irdischen, Geistlichen und Fleischlichen. Wie wir aber jene abstracten Gegensätze in dem einen des Endlichen und Unendlichen genügend verstehen, so diese concreten in dem einen, sie alle durchziehenden, der Materie und des Geistes, an welchem sich wiederum das Verhältniß des Endlichen und Unendlichen wie an einem Beispiele von selbst erläutert.

Das Endliche jedweden Lustgefühles (wir könnten auch sagen, jeden Gefühles überhaupt) war sein Objectives, das Empfundene an ihm: sein Subjectives dagegen, das Empfinden, lag auf der Seite des Unendlichen. Wir können auch sagen: der eine untheilbare Act, welchen wir Empfindung nennen, läßt sich durch eine Abstraction zertheilen in zwei Factoren, deren einer den Act als eine Function des Subjectes, deren anderer ihn als ein vom Subjecte erlittenes Object darstellt. Sofern nun die Empfindung Act ist, wird sie selbst nicht

empfunden; sondern sie wird nur empfunden, sofern sie erlitten wird, also nur sofern sie wirklich, sofern sie endlich ist. Von Seiten ihrer Wirklichkeit angesehen, oder sofern sie Empfindung ist, ist also jederlei Lust oder Glückseligkeit endlich; denn eine unendliche Wirklichkeit ist ebenso widersprechend als eine endliche Unendlichkeit. Es ist nun lediglich Verwendung anderer Namen oder Uebergang aus dem Abstracteren in das Concretere, wenn wir das Endliche, Wirkliche in seinem Gegensatze zum Unendlichen gleichsetzen dem Materiellen in seinem Gegensatze zum Geiste, und demgemäß behaupten, daß an jederlei Empfindung, an jederlei Glück und Glückseligkeit, die Seite der Verwirklichung die materielle Seite ist. Wir dürften dies ohne weitere Rechtfertigung stehen lassen, da uns Niemand wehren kann, unsere Terminologie nach eigenem Gutdünken zu vertheilen, wenn wir nur einer hinreichend einleuchtenden Analogie folgen; indessen wollen wir das Wirkliche an jenen (und an allen) Erscheinungen, äußeren wie inneren, nicht nur mit dem Namen des Materiellen belegen, sondern sind allerdings der Ueberzeugung, daß Materie allenthalben dasselbe sei, draußen wie innen, bei den körperlichen Erscheinungen wie bei den geistigen, nämlich daß ihr Begriff gänzlich zusammenfalle mit dem Begriffe der endlichen Außenseite des Wirklichen, welche Außenseite keinem Seienden fehlt, also dem, was wir gemeinhin Körper nennen, ebenso wenig als den Wesen, die wir etwa unter dem Namen von Geistern denken. Die endliche Außenseite des Wirklichen fällt daher allenthalben, bei jedem Seienden, Gott nicht ausgenommen, unter die Kategorien des Materiellen, welche wir hier nur kurz andeuten können als die Kategorien des räumlichen, zeitlichen und numerischen Außereinander oder des Vielen; fällt ferner allenthalben unter die Organe der Wahrnehmung oder des Sinnes, sei es nun, daß das Wirkliche der Classe von Erscheinungen angehöre, die sich der leiblichen Sinne als Vermittler bedienen müssen, um zur Wahrnehmung oder zum innern Sinne als dem Sinne καθ' ἑαυτήν zu gelangen, oder der andern Classe, welche einer solchen Vermittelung nicht bedarf — mit andern Worten: sei es, daß das Wirkliche hervorgebracht sei von dem Empfangenden selbst (dann fällt die Vermittelung der äußeren Sinne weg), oder von einem anderen Subjecte außer dem Empfangenden. Wir werden nun die unendliche Seite der Empfindung und mithin des Glückes kennen lernen, wenn wir sehen, was die abstract für sich festgehaltene endliche, materielle oder wirkliche Seite in dieser Isolirung sein würde.

Erinnern wir uns jener Unterscheidung, die wir innerhalb des Actes der Empfindung anstellten, und nach welcher das Materielle dieses Actes das empfundene Object, das Unendliche dagegen, welches wir nunmehr auch das Geistige nennen können, das empfindende Subject war. Das Materielle des Actes abstract für sich festhalten heißt also: die Empfindung ihres empfindenden Subjectes berauben, welches dasselbe ist als die Empfindung selbst aufheben. Unleugbar müssen Subject und Object da sein, um etwas wie Empfindung möglich zu machen: isoliren wir eines von beiden, so haben wir entweder ein Nichts empfindendes Subject oder ein nicht empfundenes Object, also in beiden Fällen keine Empfindung. Bleiben wir bei dem Einen, so würde das rein für sich gesetzte Object die reine Materie sein, welche von keinem Subjecte empfunden wird; soll sie empfunden werden, so darf sie nicht reines Object bleiben, sondern muß Object eines Subjectes werden, welches sie in sich findet (empfindet). Hieraus folgt als ein unumstößlich gewisser Satz, daß es keinerlei materielle, rein körperliche Empfindung gibt, also auch keinerlei materielles Glück oder sinnliche Lust (im strengen metaphysischen Sinne), sondern alle und jede Empfindung ihr empfindendes Subject im Geiste hat. Dieselbe Anmerkung über unsere Terminologie, welche wir zum Begriffe des Materiellen machten, können wir hier zum Begriffe des Geistes wiederholen. Wir dürften unbehindert alles Subjective in Dingen und Zuständen das Geistige derselben nennen, und dann hätten wir nur ein Wort oder einen Namen gegeben, wenn wir sagten: alles Subjective ist Geist, und hätten selbstverständlich Recht mit der Behauptung, daß es keine materielle Empfindung gibt, weil eben jede Empfindung von einem Subjecte empfunden sein muß. Allein auch hier machen wir mit dem Namen Ernst, und behaupten, daß das Geistige überall gleicher Natur sei, daß überall, wo wir ein Subject annehmen zu irgend welchen äußeren Hervorbringungen (die dann überall materiell heißen) oder Erleidungen, wir dieses Subject für geistiger Natur halten auch bei den nach der gewöhnlichen Meinung körperlichsten Dingen. Geist ist daher allenthalben die Innenseite des Seienden, der Grund der Auswirkung, die Möglichkeit der Erscheinung, das sich in der Wirklichkeit verendlichende, materialisirende Unendliche. Diese unendliche Innenseite des Seienden fällt daher allenthalben unter die Kategorien des Geistigen und Potentiellen, welche wir hier kurz als die Kategorien des räumlich, zeitlich und numerisch Einen oder des Unendlichen und Ewigen bezeichnen. Wie das Materielle überall für die Wahrnehmung oder für den Sinn ist, so kann das Geistige auf receptive Weise, sinnlich, nie gefaßt werden, es ist nie und nirgends für die Empfindung. Sobald vielmehr etwas vom Geistigen empfunden wird, so wird seine Wirkung empfunden, diese aber ist das Materielle am Geistigen, und so ist es überall nur eine mittelbare Kunde, die wir vom Geistigen haben. Es gibt keine materielle Empfindung, sondern alle Empfindung ist geistig, hieß der eine Satz, den wir behaupteten, und der volle Richtigkeit hat, so lange wir nach dem Subjecte der Empfindung fragen; jede Empfindung ist materiell und nichts Geistiges wird als solches empfunden, heißt der jenem entgegengesetzte Satz, der nicht minder seine volle Richtigkeit hat, nämlich wenn wir das Object der Empfindung in Betracht ziehen. Die Empfindung ist immer spirituell auf Seiten des die Empfindung Erleidenden; sie ist immer materiell auf Seiten des empfundenen Gegenstandes oder der Wirklichkeit. Summa: die Empfindung, Glück und Glückseligkeit, ist immer und überall, zugleich endlich und unendlich, zu-

gleich materiell und spirituell, zugleich Möglichkeit und Wirklichkeit, zugleich Subject und Object. Bis jetzt also wissen wir nur von Einer Art Lust und kennen keine Unterschiede oder Gegensätze darin, nicht einmal Grade der Intensität, und grade den Hauptunterschied, der zur Eintheilung der Arten der Lust zumeist gebraucht wird, den Unterschied des Geistigen und Leiblichen, Endlichen und Unendlichen (Himmlischen und Irdischen, Geistlichen und Fleischlichen, Göttlichen und Menschlichen) haben wir aufgehoben. Haben wir ihn wirklich aufgehoben, oder werden wir vielleicht diese Gegensätze nur anders definiren? Wir können hiervon noch nicht sprechen, also unsere Lehre von den Abstufungen und Unterschieden der Lust noch nicht aufstellen, ehe wir nicht das Gemeinsame jeder Lust, also jene Verbindung der Gegensätze, vollständig behandelt haben. Aus der Verbindung der Gegensätze wird sich von selbst ihre Lösung, aus der Gleichsetzung ihre Unterscheidung, aus ihrer Dialektik die Abstufung ihres gegenseitigen Verhältnisses ergeben.

In der Empfindung, sahen wir, sind Subject und Object in unlöslicher Weise geeint; denn wo ein Empfundenes von dem Empfindenden empfunden wird, da ist kein Außereinander mehr denkbar. Die Ursache der Empfindung ist wol draußen, und auf sie schließe ich wieder zurück als auf das entferntere Object meines Genusses, aber das nähere Object, die Empfindung selbst, muß mit mir, d. i. mit dem empfindenden Geiste vollkommen Eins sein, damit er sie genießen könne; sie muß in ihm sein, aber nicht wie das Blut in den Adern, sondern wie die Blutkügelchen im Blute. Dennoch aber kann sie mit dem empfindenden Geiste nicht so völlig Eins sein, daß sie dieser selbst wäre als empfindender (denn der patiens, die passio und das passum, wenn wir dieses Participium einmal passivisch brauchen dürfen, sind getrennte Functionen oder Dinge), sondern sie ist der Geist als empfundenes Object seiner selbst. Subject und Object des Erleidens und das Erleiden selbst sind in Einem und sind Eins, aber dieses Eine in Gegensätze zerfällt, welche sich wiederum in der Einheit des Zustandes oder der Thätigkeit aufheben. Um die Verknüpfung jener Gegensätze zu begreifen, müssen wir also hinter dieselben zurückgehen, sie nicht in starrer Weise für das Letzte und Aeußerste halten: denn Gegensätze können nur in einem Dritten Eins sein, welches sie für die abstrahirende Betrachtung und auch in Wirklichkeit an sich hat, aber in Wirklichkeit nicht auseinanderspannt oder trennt. Das Dritte ist also immer zugleich Subject und Object, Geist und Materie, Endliches und Unendliches; es ist das Eine nach jener, das Andere nach dieser Seite betrachtet, und sofern es Beides ist, keins von Beiden. Nun kennen wir schon die beiden entgegengesetzten Enden in ihren Functionen: es benöthigt noch, daß wir diese Functionen als Eine Function begreifen und so benennen. Das Object, die Materie, das Endliche war die Veräußerung eines Innern, die Verwirklichung eines Möglichen: das Subject, das Unendliche, der Geist, war das Wirkende selbst, die sich ausgestaltende Potenz: was ist also die Eine Function? Wir geben ihr den kürzest möglichen Namen und nennen sie Thun oder Schaffen oder Wirken, und daher nennen wir das Subject oder die Potenz Kraft oder Wille, wobei aber noch an kein Bewußtsein gedacht ist. Wille ist die Einheit von Materie und Geist, Endlichem und Unendlichem. Das Absolute oder Ursein ist Wollen, Thätigkeit, actus purus, welcher die Potenz (puritas) und die Actualität zu seinen Enden hat. So wenig nun diese Bestimmung einer Erklärung von Zuständen des Erleidens günstig scheint, so ergibt sich doch, daß das Subject nur Erleidendes sein kann, wenn es ursprünglich Thätiges ist, und um so intensiver erleidend, je thätiger, je productiver es ist. Denn man denke sich in vollkommener Schärfe eine Reception bei gänzlichem Mangel entgegenkommender Activität oder Widerstandskraft, und man wird finden, daß nicht einmal die Reception in einem materiellen Gefäße, das Nichts empfindet, ohne dieses Entgegenkommen ist, geschweige denn die empfundene Reception im Geiste. Alles Erleiden ist nur durch Widerstand möglich, und zwar entweder so, daß die Thätigkeit des Subjects durch eine fremde, oder (so sonderbar dies klingen mag), daß sie durch sich selbst gehemmt wird. Endlich, da in das Subject Nichts von Außen gelangen kann, ohne daß es in ihm eine entsprechende Thätigkeit hervorrufe, da also jede fremde Thätigkeit erst zur Thätigkeit des Subjects werden muß, ehe sie in irgend einer Weise auf dieses einwirken kann: so besteht das Erleiden überall darin, daß die Thätigkeit des Subjects durch sich selbst gehemmt wird, sei es, daß die hemmende Thätigkeit durch eine fremde erst hervorgerufen, oder daß sie schon ursprünglich die des Subjects ist. Im ersten Falle tritt die hemmende Thätigkeit durch die äußeren Sinne an den inneren Sinn; im zweiten Falle direct an den inneren: im ersten Falle nennen wir darum gewöhnlich das Erlittene ein Materielles oder Sinnliches, im zweiten ein Geistiges — es erhellt hier von Neuem die Flüssigkeit dieses Gegensatzes. Doch wir haben uns vorgesetzt, von den Unterschieden der Lust nicht eher zu reden, als bis wir ihre Einheit vollständig besprochen haben.

Soll dies geschehen, so haben wir denn doch wol am meisten zu fragen, wie sich unter den Erleidungen des Geistes die Lust von ihrem Gegentheile unterscheide, von der Unlust oder dem Schmerze. Scheint es ja, als verlören wir sogar diesen Gegensatz aus der Hand, da wir die Erleidung überall für einen Widerstand erklären, der einer ursprünglichen Thätigkeit des Subjects widerfährt; denn was ist Schmerz anders als solcher Widerstand? Man fasse Widerstand nicht sogleich in dem Sinne des Schmerzes, wie wir auch von Erleiden bis jetzt nicht in dem Sinne von Leiden gesprochen haben: wie wäre aber die Sprache dazu gekommen, die Begriffe Widerstand und Gegenstand nur durch die Wahl zwischen zwei synonymen Präpositionen zu unterscheiden, wenn nicht jedes Object (Gegenwurf, Vorwurf), sei es der Lust oder Unlust, seinem Begriffe nach eine Art von Widerstand wäre? In der That ist dieser Begriff des Widerstandes die dialektische Angel, mit der wir die Gegensätze der Lust und des Schmerzes so beweglich machen können, daß wir sie

in einander übergehen sehen: wie gäbe es sonst auch eine Lust im Schmerze, welche wir etwa Wehmuth oder Trauer, auch Sentimentalität und Humor, und eine Unlust im Genusse, welche wir Ekel, Ueberdruß, Langeweile nennen? wie wäre es sonst möglich, daß dieselbe Empfindung in geringer Stärke uns den behaglichsten Genuß, z. B. der Wärme, verschaffen kann, die uns in verstärkter Potenz, als Hitze, Unmuth und Schmerzen bereitet? wie endlich, daß Gewohnheit uns mit manchen unangenehmen Empfindungen so vertraut macht, daß wir sie nicht mehr entbehren mögen, und daß dieselbe Gasart, die uns ersticken macht, uns ungewöhnliche Wonnegefühle erzeugt? Alle diese merkwürdigen Phänomene sind nur zu erklären aus der Relativität des Gegensatzes von Lust und Unlust, indem beide Eins sind in dem Begriffe der allein durch Widerstand möglichen subjectiven Empfindung eines Objectiven. Der Unterschied kann in der That nur bestehen in dem Maße und in der Bedeutung des Widerstandes, d. i. in dem Verhältnisse seiner Quantität und Qualität zu der Quantität und Qualität des den Widerstand empfindenden Subjectes.

Das Wesen des Subjectes ist, wie alles Wesen, Thätigkeit oder Leben: es wird nur passiv oder receptiv, wenn der Lebensstrom irgendwie und irgendwo gehemmt wird. Hemmung aber kann bei einem thätigen oder bewegten Wesen nur Erregung einer anderen Art von Thätigkeit sein, vielmehr, da die Thätigkeit als solche dieselbe bleiben muß, Ablenkung derselben von ihrer Richtung mehr oder weniger in die entgegengesetzte. Es entsteht also im Subjecte, wann es leidet (sei es Lust oder Unlust), eine rückläufige Bewegung, ein gewisses plötzlicheres oder allmäligeres Anhalten des Lebensstromes, welches Anhalten nur der Anfang eines Zurückstauens ist und nur dann Anhalten bleibt, wenn die Gegenwirkung der ursprünglichen Thätigkeit gleich groß ist. Wie verhalten sich nun diese Bewegungen zu dem Gegensatze von Lust und Schmerz? Wir müssen annehmen, um der concreten Wahrheit gerecht zu sein, daß es sich überall um ein bestimmtes besonderes Subject handelt, nie um das Subject in seiner Allgemeinheit, d. h. wir müssen annehmen, daß die Thätigkeit des Subjects eine qualitativ bestimmte ist (ihre bestimmte individuelle Richtung hat) und ebenso in bestimmter Quantität oder Intensität wirkt. Offenbar wird sich nach dieser vorausgesetzten Realität des Subjects seine Lust und seine Unlust bestimmen. Das Allgemeine der Lust aber kann nur die Förderung der bestimmten Thätigkeit jedes bestimmten Subjects sein, und zwar im Verhältnisse der bestimmten Intensität dieser Thätigkeit. War nun aber alles Erleiden seinem Begriffe nach Hemmung: wie mögen wir annehmen, daß es auch eine fördernde Hemmung gebe? Und doch ist Lust nichts Anderes. Lust ist das Gefühl (d. i. die unmittelbare Realität in receptivem Vorhandensein — nicht: Bewußtsein, welches eine productive Realität und zwar in vermittelter Weise wäre) das Gefühl der Zugehörigkeit der Thätigkeit des Subjects zum Subjecte und der Angemessenheit ihrer Quantität und Qualität zu der des Subjects. Es gibt keine passive Lust, und selbst das sinnlichste Behagen des Phlegma's ist das Gefühl ungestörter harmonischer Thätigkeit (Vegetation) des sinnlichen Organismus. Wie kann aber solches Behagen herbeigeführt oder verstärkt werden durch eine Art von Widerstand, als welchen wir selbst die Lust in ihrem Objecte beschrieben haben? Wir antworten: sie kann nur auf diese Weise hervorgerufen werden; denn dieser Widerstand ist Bedingung, conditio sine qua non, der das Behagen erzeugenden Thätigkeit selbst. Die eingenommene Nahrung ist ein Widerstand, eine Hemmung gegen den Organismus des Körpers, aber eine Hemmung, die ihn dadurch am Leben erhält, daß sie ihn in Thätigkeit setzt. Wo also der Widerstand Lust erzeugt, ist er Nahrung, Vehikel der Thätigkeit des Subjects, sei es Stachel, sei es Object dieser Thätigkeit in irgend einer Weise. Alle Thätigkeit setzt Entzweiung voraus (was gar keine feindliche sein muß), alle Entzweiung schließt Widerstand ein (der nur die metaphysische Realität ist von der logischen Nicht-Identität), Lust ist das Gefühl normaler Thätigkeit: also ist Lust ohne jenen Widerstand unmöglich. Die Lust hört auf, wenn die rückläufige Bewegung, welche im Subjecte durch jederlei Reception eintritt, ihrer Quantität nach die gegenlaufende Thätigkeit unmöglich macht oder erschwert, anstatt sie hervorzulocken und zu stärken, oder wenn sie ihrer Qualität nach Richtung und Art der ursprünglichen Thätigkeit des Subjects verleugnet, ihr vielleicht ganz entgegenläuft, und daher das Subject in die Verlegenheit setzt, daß es keine Waffen zur Gegenwirkung hat und nur die Hemmung als Hemmung empfindet. Thätigkeit erfolgt nur auf Reiz, entfaltet sich nur im Zusammensein, indem sie gegen andere Eigenthümlichkeit ihre eigene geltend macht. Selbst Gott, den wir uns vorläufig als actus purus denken, muß einen stimulus in sich haben, aus der Purität (d. i. Potentialität) seiner Urgestalt herauszugehen, und dieser stimulus ist der der Entzweiung mit sich selbst, der immanenten Negation. In der Zeugung Gottes im ewigen Sohne ist jener abstracte Reiz der immanenten Negation concret geworden, aber weil er der absolute Ausdruck des göttlichen actus ist, der Abglanz seiner Herrlichkeit, so ist er nur in sofern Widerstand, als er die göttliche Thätigkeit für den Augenblick des Genusses aufhält, mit andern Worten, auf den Zustand der Productivität einen Zustand der Receptivität bewirkt, welche aber nichts Anderes ist als selbstempfundenes Beharren in der bestehenden zeugenden Production. In der Seligkeit des Zeugens des Sohnes fühlt sich Gott als Potenz, während er ohne die Zeugung, vor ihr, sich gar nicht fühlen könnte, weil er widerstandslos actuell wäre; in diesem Sinne kann man mit Schelling sagen: Gott ist erst Potenz post actum. Indessen ist der Genuß der Seligkeit Gottes nur Reiz für seine Potenz, sich in ihrer Weise fortzurealisiren, und nur deshalb ist Gott selig im Sohne oder in seiner Herrlichkeit, weil seine Herrlichkeit seinen thätigen Willen bejaht, zur Thätigkeit reizt, indem sie ihm die Objecte seiner Thätigkeit zeigt und vorweg genießen läßt. Würde der Sohn den Lebensstrom der göttlichen Thätigkeit auf-

halten, so würde sich die Seligkeit in Unseligkeit verkehren, der Genuß würde abschmeckend, langweilig werden (vergl. jenes Wort Lessing's). Der fortgesetzte Genuß wird in der That Hemmung der Thätigkeit und hebt die Lust auf, indem er sie in ihr Gegentheil verkehrt; denn sie ist nur so lange Lust, als sie die Thätigkeit nährt und lockt, nicht mehr, wenn sie dieselbe hindert; vergl. die Phänomene der Ernährung und Sättigung. So kann man sich vielleicht die Mythe von einem Abfalle der Engel und der Entstehung des höllischen Reiches erklären, welche der Erschaffung der Welt vorausgegangen sein soll. Denn der Sohn ist gezeugt; der Vater kann ihn nicht zurücknehmen, aber er hört auf zu zeugen, da er sich zu schaffen sehnt: der Sohn also wird selbständig mit dem Reiche der Engel, aber zugleich machtlos, da Gottes Wille nicht mehr auf ihn gerichtet ist, sondern auf Erschaffung der Welt. Das Reich der Engel aber, die freigelassenen Kräfte (*δυνάμεις καὶ ἀρχαί*) aus Gott, sind selbständig und bemächtigen sich ungebunden des Rechtes ihrer Vielheit; denn sie waren nur schön und göttlich, so lange sie unter der Einheit des Sohnes (d. i. eben ihres göttlichen harmonischen Einheitsprincips) an Gott gebunden waren: sie sind also abgefallen, böse und häßlich, und die Thätigkeit Gottes, die nur eben zeugender Genuß war, ist nun kämpfende Gestaltung. Das Princip der Gestalten aber in diesem Kampfe ist der Sohn, daher es mit Recht heißt: aus ihm (aus den Kräften, deren zusammenhaltende Einheit er war), durch ihn und zu ihm (denn die Herrlichkeit seiner siegenden Realität war der Reiz zur Schöpfung und darum ihr Ziel) sind alle Dinge. Wir haben an diesem höchsten Beispiele das Urbild aller kosmischen und menschlichen Zustände der Lust, und können nunmehr dazu übergehen, die Arten und Grade der Lust, des Glückes und der Glückseligkeit kennen zu lernen, nachdem wir den allgemeinen Begriff haben. Auch dieser Begriff wird durch das Folgende noch mehr Licht erhalten: gleichwie umgekehrt die folgende Entwickelung nur die Auseinanderlegung des Begriffs ist. Denn wir wissen, daß die Specification und Gradation der Lust nur in dem wechselnden Verhältnisse bestehen kann, welches unter den in jenem Begriffe vereinigten Gegensätzen gegenseitig stattfindet. Diese Gegensätze aber waren Endlichkeit und Unendlichkeit, Subject und Object, Geist und Materie, Reception und Production, Hemmung und Gegenwirkung. Gelegentlich kam noch der Unterschied zwischen fremder und eigener Verursachung der Lust zur Sprache. Es gibt keine Lustempfindung, in der nicht alle diese Gegensätze enthalten wären; und nur das innere gegenseitige Verhältniß derselben bestimmt die Arten und Grade der Lust, sowie der Unlust.

Lust, Glück, Glückseligkeit sind receptive Phänomene (so sehr auch die Production ihr Object, Grund dieser Gefühle sein mag) und darum nur Phänomene im Geiste; denn nur wo Geist ist, ist Reception; der Urwille, sofern er producirt, producirt Materie und ist Materie; er ist nur Geist, sofern er das Producirte fortwährend in sich recipirt, es empfindet, es genießt, sich selbst darin hat. Die Materie, können wir sagen, ist reine Productivität ohne Reception, so widersprechend der gewöhnlichen Meinung dies klingt. Es ist wahr, die Materie läßt sich Alles gefallen; aber dieses Gefallenlassen ist kein Aufnehmen. Ein geschlagener Stein empfängt nicht den Schlag; denn es existirt kein „er," der ihn empfangen könnte. Das Empfangen fordert Insichsein, centrale Subjectivität, welche die Materie nicht hat; denn was man so nennen könnte, der Schwerpunkt, ist grade der Punkt des Außersichseins der Materie. Die Materie ist todt; denn Tod ist die zur höchsten Reinheit isolirte Activität, das reine Hinaus (efferre), und der Mensch stirbt, wenn sein Insichsein, seine Reception, d. i. sein Bewußtsein aufhört; ein anderer Tod ist keiner. Die Glückseligkeitslehre ist also ein Theil der „Phänomenologie des Geistes," und zwar der Theil, welcher den Geist als rein receptiven, d. i. empfindenden behandelt. Die Materie, dieses rein nach Außen gehende Kraftwirken, geht zuerst in sich in der Pflanze und im Thiere, welches Insichgehen nicht blos Individualisiren ist; denn dieses als der erste Schritt zum Subjectwerden ist schon in der Bildung einzelner Weltkörper eingetreten: sondern es ist Subjectwerden im Sinne eines sich auf sich selbst als auf den Mittelpunkt Zurückbeziehens, welches Zurück eben das ist, was den Weltkörpern fehlt. Dieses Zurück ist im Allgemeinen Geist; aber er ist hier noch nicht als Geist. Der Pflanze wird ein Empfindungsleben nicht abgesprochen werden dürfen, aber Wenige werden ihr Lust und Schmerz in anderer als poetischer Meinung zuschreiben mögen. Ihre Reception ist die unvollkommenste; denn es wird nicht dabei verweilt, vielmehr sofort zu äußerer Activität, sinnlicher Darlegung nach Außen übergegangen: so das Schließen der Blätter bei mehren Mimosen, bei vielen Blumen des Abends, das Kehren nach der Sonne u. s. w. Dieses Schließen und Wenden ist nicht Darstellung des Empfundenen selbst, sondern ist Rückwirkung gegen dasselbe. Anders beim Thiere, welches für seine Empfindung als solche einen Ausdruck hat. Hier ist die Reception innerlicher; denn sie verweilt bei sich selbst. Das Thier empfindet nicht blos, sondern empfindet in bestimmter Weise; es hat Lust und Schmerz, es genießt und leidet. Wir können uns von solcher Empfindung, die ohne Selbstbewußtsein, ohne Rückbeziehung auf den Geist als Geist ist, keine Vorstellung machen und betrachten daher die Zustände des Thieres nach menschlicher Analogie. Allein der Unterschied ist wesentlich und beruht auf jenem Verweilen bei der Reception als solcher, welches nicht ein zeitliches Andauern derselben ist, sondern vielmehr der lebendige Antheil, den das Subject an ihr nimmt. Dieser Antheil ist ein lebendiger; denn er ist selbst Leben, Production von Innen und im Innern, aber nur für das Innere. Auch das Thier producirt seinen Eindruck als solchen, ohne damit eine Reaction zu bezwecken in demselben Sinne, wie die Pflanze; aber es producirt ihn lediglich nach Außen, und er selbst, der Eindruck, bleibt allein innerlich. Die Reception also, welche an sich selbst reine Innerlichkeit ist, reines Hinein, entgegen dem reinen Hinaus der Production, ist im Thiere noch nicht zu sich selbst gekommen,

was daſſelbe iſt als daß der Geiſt im Thiere noch nicht bei ſich ſelbſt iſt. Reception iſt hiernach in Wahrheit Reproduction des Empfangenen als ſolchen, oder Production nach Innen: Vermaterialiſirung zwar, wie jede Production; aber in jedem Momente der Production zugleich zurückbezogen auf das Subject, empfunden, alſo feſtgehalten im Geiſte. Wir begreifen nunmehr, wie man der Materie alle Activität abſprechen und dagegen die einſeitigſte Paſſivität beilegen kann: indem ſie nämlich ſtets Gewirktes iſt und nie Subject der Wirkung, ſo fehlt ihr die Activität des Subjectes für und auf ſich ſelbſt (das iſt aber grade die wirkliche Paſſivität), welche in ihrer höchſten Innerlichkeit, als Gedanke, ſogar auf keine Weiſe wahrnehmbar für Andere iſt. In dieſer die reine Innerlichkeit der Reception fortwährend ſelbſt darſtellenden, alſo in ihr vollſtändig verweilenden Production, welche fortwährend ſelbſt wieder empfunden, alſo genoſſen wird, iſt nothwendig der Sitz des höchſten Glücks oder der Glückſeligkeit — alſo in der höchſten Subjectivität, der höchſten Geiſtigkeit, weil dieſe identiſch iſt mit der höchſten Receptivität. Und wo anders lag nach den oben vertheilten Kategorien die der Unendlichkeit, als auf der Seite des Geiſtes und des Subjects? Nun aber waren in jederlei Luſt jene Gegenſätze vereinigt, alſo müſſen ſich die Arten der Luſt aufſtufen nach dem Maße des Vorwiegens oder Herrſchens des Subjectiven, des Geiſtigen, des Unendlichen: natürlich; denn da die Luſt als Gefühl den receptiven Phänomenen des Geiſtes angehört, ſo kann ſie nur bei geſteigerter Receptivität geſteigert ſein. Hatten wir aber gefunden, daß Materie und Geiſt ebenſo ſehr Abſtractionen ſind, wie reine Productivität und reine Receptivität, beide aber Momente ſind, die ungetrennt nur vom Verſtande auseinandergehalten werden und in den Weſen nach verſchiedenen Graden des Vorwiegens vorhanden ſind, Momente an dem allein Wahren, d. i. der identiſchen Einheit: ſo iſt ein actus purus ebenſo ſehr = Nichts, wie das reine Sein = Nichts iſt, und eine passio pura = dem reinen Sein und ebenfalls Nichts. Darum iſt alles Wirkliche actus und passio in Einem, von einem verſchwindenden Minimum des Einen bis zu einem verſchwindenden Minimum des Anderen. Iſt aber Glück und Glückſeligkeit, wie wir ſahen, jederzeit Reception, Empfindung, Gefühl, ſo ergibt ſich, daß auch dieſe Zuſtände in der abſoluten Reinheit des Begriffs keine Wirklichkeiten, ſondern nur Abſtractionen ſind, nämlich, indem alles Wirkliche actus und passio, Wirken und Zuſtand, in Einem iſt, ſo iſoliren jene Begriffe das Moment der passio in einſeitiger Weiſe — wie denn jeder an ſich in jedem Augenblicke die Erfahrung machen kann, daß eine Freude, die er empfindet, wie überhaupt jede Empfindung als ſolche nur für ſich betrachtet, eine Abſtraction iſt, die eine unberechenbare Menge von körperlichen und geiſtigen Regſamkeiten hinter ſich und zu ihrem Weſen hat. Glückſeligkeit iſt alſo nie etwas für ſich, ſondern iſt nur ein aus der organiſchen Einheit Geriſſenes und für ſich Betrachtetes, und ſcheint dies ein gleichgültiges oder ſpitzfündiges Reſultat zu ſein, wie ſolche der Philoſophie unabläſſig vorgeworfen werden, ſo triumphirt grade hiermit die Philoſophie über alle jene abſtracten Abtrennungstheorien, welche das Eine Moment, das Thun (die „Tugend") ganz und gar auf die Eine Seite ſetzen, und dem gegenüber ein Jenſeits behaupten, das wiederum reiner Geiſt, reiner Genuß, reine Glückſeligkeit ſein ſoll als der äußerlich herzugebrachte und nachgetragene „Lohn" für jene Tugend. Dennoch bleibt der Proceß der Materie zum Geiſte, wie wir ihn oben ſchilderten, in ſeiner vollen Wahrheit beſtehen; wir werden ihn anzuſehen haben als den Proceß von einem Maximum von Materie und Minimum von Geiſt zum umgekehrten Verhältniſſe, und dieſer Proceß iſt derſelbe wie der von einem Minimum von Empfindung und Glückſeligkeit zu einem Maximum derſelben.

Wir haben dieſen Proceß bereits verfolgt bis zum Freiwerden des Geiſtes von der empfangenden Natur, wo er ſich ſelbſt und ſeine Zuſtände darſtellend bei ſeiner Empfindung verweilt und ſie anfängt frei zu genießen. Das iſt die Geburtsſtätte wahrhaften Glücks. Wir fanden Empfindung ſchon bei der Pflanze, Luſt und Schmerz beim Thiere, aber Glück und Unglück ſind nur Zuſtände des Menſchen, wie Seligkeit und Unſeligkeit nur Zuſtände des von der Materie völlig befreieten, d. h. ſie ſelbſt fortwährend ſetzenden und empfangenden Geiſtes. Im Menſchen beginnt dieſes Freiwerden, aber es bleibt ſo lange unvollendet, als noch Außendinge auf den Menſchen wirken, deren Daſein und Wirken nicht ſein eigenes Daſein und Wirken und nicht durch ihn verurſacht iſt. Der Menſch findet ſich ſo aller Wechſelwirkung und dem Zufalle ausgeſetzt; denn die zahlloſen Wirklichkeiten ſtehen ohne Unterſchied ſeiner Berührung und Begegnung offen, und die ſtörenden können ihn ebenſo treffen wie die hemmenden. Darum verknüpft ſich mit dem Begriffe von Glück und Unglück zugleich der des Zufalls. Seligkeit und Unſeligkeit dagegen ſind nicht mehr zufällig (d. h. durch eine äußere Nothwendigkeit aufgezwungen), ſondern nothwendig von Innen heraus entſpringen ſie dem Weſen. Daher mit dem Wachſen der inneren Selbſtthätigkeit conſolidirt ſich der Zuſtand des Wohles oder Wehes. Die innere Selbſtthätigkeit iſt es, welche in allmäliger Entfaltung die äußere ablöſt. Beide haben aber denſelben Mittelpunkt im Subjecte. Die äußere Thätigkeit (Materialiſirung) war im Thiere noch ſo vorwiegend, daß es ſelbſt ſeine Empfindung nicht innerlich nährte, ſondern entweder nur nach Weiſe der Pflanze gegenwirkte, oder der Empfindung unmittelbaren ſinnlichen Ausdruck gab. Der Menſch hat Pflanze und Thier in ſich aufgenommen, er kann in Momenten jener, häufiger wird er dieſem gleichen: ſo wirkt auch er durch unwillkürliche Bewegung den Empfindungen entgegen wie die Mimoſe; ſo verlautbart auch er Schmerz und Luſt in halbthieriſchen Ausrufen; aber zum erſten Male erhebt ſich in ihm der Geiſt zu der Höhe, ſich ſelbſt anzuſehen gegenüber der Vielheit der Empfindungen und Zufälle als die beharrende Einheit der weißen Tafel, auf welche Alles ſich aufſchreibt. Denn dies iſt die primaire Wirklichkeit des menſchlichen Ich, nicht zwar ſofort mit dem

Bewußtsein ihrer selbst vom Subjecte gedacht, sondern erst nur vorhanden an sich selbst und aus ihrem Vorhandensein heraus das Wort „Ich" zeugend und mit ihm die Sprache und in ihr das fortwährende instinktmäßig urtheilende Beziehen auf das Ich und Fixiren der Empfindungen und Vorstellungen zu bleibenden Wahrnehmungen und zu Umfassungen der Arten der Dinge. Dies ist das erste innerliche Thun des Geistes. Merken wir wol, auch hier ist der Geist noch nicht auf sich selbst gerichtet, aber schon steht er wirklich allem Empfangenen als Ich gegenüber und benennt das Empfangene als ein Nicht-Ich; schon betrachtet er auch das materielle Product des Urwillens, den Leib, unter dem Nicht-Ich, und also auch seine eigenen Thaten nach Außen betrachtet und objectivirt er wie fremde; ebenso daher auch seine Zustände, die seines Leibes und irdischen Lebens — und wie er die Empfindungen von Außendingen summirt und unter Gattungen reihet, so summirt er seine Zustände, d. i. die seiner materiellen Natur, und nach der Angemessenheit zu dieser Natur bestimmt er die Summe seiner Lustempfindungen und nennt sie Glück und die seiner Leiden und nennt sie Unglück. Also nicht andere Empfindungen, nicht andere Zustände sind es vorläufig, die er aufnimmt, als die des Thieres, noch stellt der Geist nicht sich selbst dar als thätigen, noch genießt er nicht seine eigene innere Thätigkeit, sondern nur das, was die mit ihm verbundene unbewußte materielle Productionskraft sinnlich erleidet, das aufzunehmen mit dem Bewußtsein des Seinigen hat sein innerer Sinn sich nunmehr erschlossen. In allem Uebrigen ist der Geist nicht frei gegen die Natur, sondern von ihr abhängig, von ihr bestimmt, von ihr dienstbar gemacht ihren Zwecken als Klugheit und rechnender Verstand. Er ist nur frei von der Natur, indem er sie betrachtet, aber nicht in diesem Betrachten findet er zunächst sein Glück, nicht das Betrachten genießt er, sondern er genießt die Natur und betrachtet diesen Genuß und nennt ihn Glück. Der Geist ist also hier nur formal, alles Inhaltliche liegt auf Seiten der materiellen Natur.

Indem aber beide Seiten, die formale und die materiale, ihren Reichthum immer voller entfalten und sich gegenseitig steigern, und in verschiedener Weise sich verbinden, sind innerhalb der Stufe selbst, die sich durch die blos formale Bedeutung des Geistes bestimmt, wieder viele Entwickelungen und viele Gradationen möglich, wie wir denn keinen Anstand nehmen, die ganze heidnische Cultur in dieser Stufe eingeschlossen zu betrachten, und Judenthum, Griechen- und Römerthum nur als die höchste Blüthe derselben anzusehen, in welcher der Geist allmälig die Herrschaft an sich riß, um zuerst seine alte Herrin in der Mutter Natur zu vernichten und den Boden seiner bisherigen Existenz zu zerstören, dann aber positiv im Christenthume die Gestalt zu zeugen, welche als wahrhafte Vereinigung und Versöhnung jener getrennten Elemente unter Herrschaft des Geistes alle jene Scheinvereinigungen sollte vergessen machen. Dies aber war nur dadurch möglich, daß das erste Verhältniß sich umkehrte, der Geist zum materialen Principe wurde, die Materie zum formalen. Wir haben diese Bemerkungen in der Kürze geschichtlich zu belegen.

Die Steigerung der beiden Potenzen innerhalb der großen ersten Stufe der Entwickelung geschieht auf die doppelte Weise, daß die Ausbeute der Natur sich vermehrt durch die dienende Klugheit des Geistes, und daß in demselben Maße die empfangende Thätigkeit des Geistes an Gegenständen und damit an Tiefe und Bewußtsein gewinnt. Indem nun der Geist auf diesem Wege allmälig sich gewöhnt, selbständig die empfangenen Dinge in sich hervorzubringen, in seiner Sprache auszudrücken, tritt er auf die Uebergangsstufe von seiner formalen zur materialen Bedeutung; er wird reproductiv mit idealisirendem Einflusse. Dieses ist die höchste Thätigkeit des Geistes als formalen Princips. Diese Reproduction nähert sich in sofern der Production, als der Geist dabei das Formgebende ist, und zwar, da seine Form die ideale der Einheit ist, das Formgebende im idealen Sinne. Auf diese Weise bildet sich als höchste Blüthe unserer ersten Stufe eine Sphäre der Vereinigung des materiellen Inhalts mit der geistigen Form heraus, welche ihr Organ bereits nicht mehr in der Sinnlichkeit, noch im Verstande, sondern einerseits in der Phantasie, andererseits in der philosophischen Vernunft, und ihre äußerliche Verwirklichung einerseits in der Kunst, andererseits in der Organisation des politischen Lebens findet. Ueberall aber, wo wir den Inhalt und die Grundlagen dieser schönsten Gestaltungen des vorchristlichen Lebens untersuchen, werden wir finden, daß jener Spruch darauf paßt, nach welchem wir den Gehalt im Busen (unserer unmittelbaren factischen Naturbestimmtheit) und nur die Form im Geiste haben. Denn zu dieser Naturbestimmtheit gehört ebenso sehr die ursprüngliche Beschaffenheit und Begrenzung der Nation und ihres geographischen Aufenthalts, als die allgemein-menschlichen Interessen des materiellen Daseins und Genusses, sei es für den Einzelnen, sei es für die Gesammtheit, sei es für das einzelne Haus. Wenn nun der Geist als Phantasie diese natürlichen Elemente idealisirend und verallgemeinernd darstellt oder Begegnisse innerhalb dieser Grenzen umdichtet oder auch erfindet; wenn er ferner im Gedanken jene Elemente begrifflich wiederholt und auf geistige Allgemeinheiten zurückführt und unter einander verknüpft, immer aber von der sinnlichen Erfahrung ausgehend, die er höchstens eine innere Erfahrung im Geiste erinnernd aufrufen läßt, welche Erfahrung aber doch nur die reiner „Formen" ist; wenn er dann sich bearbeitend des realen Stoffes bemächtigt, um ihn als Idealbild der Schönheit dem Auge, dem Ohre und der Seele zum Genusse zu bieten, oder endlich die Macht und das Wohlsein der Burger durch umsichtige und gerechte Verfassungen zu sichern sucht, so können wir unter diesen Erscheinungen nirgends die nur formirende und in diesem Sinne nur reproducirende und combinirende Thätigkeit des Geistes verkennen. Und in diesem Sinne müssen wir wol Römerthum und Griechenthum auch in ihren geistig reinsten Erscheinungen unter Eine Kategorie stellen mit der orientalischen und jüdischen Cultur, so entgegengesetzt und ver-

schieden sich auch wieder unter diese Vier die Verhältnisse der Potenzen vertheilen. Diese Zusammenstellung ist auch vor uns längst von den Aposteln geschehen, welche wol wußten, daß vor Christus' Auftreten die ganze Welt (nicht blos die jüdische) unter dem Gesetze war. Wenn wir aber irgend wissen, welches der Unterschied sei zwischen dem unversöhnten Gesetzesstandpunkte und dem versöhnten des Evangeliums: so werden wir diesen Unterschied kaum tiefer und philosophischer bezeichnen können als durch die Bestimmung des Geistes entweder als formalen oder als materialen Princips einer Einigung von Geist und Natur. Der Geist als das Princip der Einheit und Potentialität kann nur materiales Princip in dieser Einigung sein: ist er aber als solches noch nicht eingesetzt, so macht er sich als formirender Zwang geltend über die selbständig sein wollende Natur und dieser Zwang ist das Gesetz. So ist das Gesetz der asiatischen Religionen Verneinung und Abtödtung im extremsten Gegensatze zu einer üppigen Natur und wollüstigen Lebenslust; so wird das Gesetz den Juden zum starken und eifrigen Gotte in seiner poetischen Erhabenheit und zur tückerlichen Pedanterie der Priester in seinem kleinen alltäglichen Spiegelbilde; so ist es der Staat als allumfassende Form, der dem Alterthume die Kirche ersetzt und dessen größte Ausdehnung die Wiege der letzteren wird; so verdanken wir dem Griechen die Vollendung der Gesetze der Kunst, und gießen in die classischen Musterformen doch nie mehr den Inhalt des antiken Lebens, es sei denn, daß wir uns in jene tragische Wehmuth und die Poesie jener zermalmenden Erhabenheit des Schicksals, d. i. des formalen Weltgesetzes zurückversetzen, welche darin zur Prophetie eines Künftigen wurde, daß sie in dem Schmerze der Nichtigkeit des Natürlichen und Materiellen und in der Unterwerfung unter jene formale Macht des Geistes Schmerz und Unterwerfung als schauernden Genuß empfand.

Das Bewußtsein der Zeitepochen ist niedergelegt in ihren Philosophien. Wir werden im Alterthume überall auch philosophisch den Gegensatz dargestellt sehen des Genusses der natürlichen Zustände auf der einen und der formalen Geistesmacht auf der anderen Seite, sodaß bald jener empfohlen, bald seine Vermeidung im Interesse der letzteren geboten wird, endlich auf der höchsten Culmination des Hellenismus die erkennende Geistesthätigkeit selbst als der höchste Genuß angepriesen wird. Von da aber mußte es abwärts gehen; denn daß die Geistesthätigkeit Genuß werden konnte, dazu fehlte ihr noch der innere Halt der heilvollen Wahrheit: der formale Geist, der sich genießen wollte, konnte sich zuletzt nur selbst negiren im Skepticismus. Noch ohne wissenschaftliche Form und Absicht beginnt die griechische Ethik mit den Sprüchen der Weisen des 7. Jahrh., die sich fortsetzen und bereichern und vertiefen bis zur Sittenlehre der Pythagoreer. Hier sind die anfänglichen Vorschriften der Klugheit und Lebensweisheit, welche den Genuß der natürlichen Güter voraussetzend nur überall die Gesellschafts- und Staatszwecke obenan stellten, bereits einer Tugendlehre gewichen, welche Enthaltung um der Enthaltung willen und Reinigung vom Sinnlichen empfiehlt, die bis zur Gottähnlichkeit gehen solle und deren Höchstes die Erkenntniß sei. Erinnern wir uns, daß das Absolute der pythagoreischen Philosophie die reine Zahlform war, so begegnen wir also hier zum ersten Male dem geistigen Formalismus auch als ethischem Principe, als welches er nur die natürliche Lust verkümmern, priesterlich abtödten, sich negativ verhalten kann gegen Alles außer der Erkenntniß, welche selbst aber Negation ist. Daher die pedantische Zeiteintheilung und Gesetzesquälerei im pythagoreischen Bunde. Die Eleaten, welche alles Inhaltliche als Schein verwerfen und so nur die reine Form oder Negation als τὸ ὄν behalten, müssen diese Richtung fortleiten: so kämpft Xenophanes gegen Ueppigkeit, gegen die Mythologie, und will nur unter frommen Gesprächen zu Tische sein. Heraklit kennt kein anderes sittliches Ziel als die Zufriedenheit, welche durch Maß, und das Staatswohl, welches durch absolute Herrschaft des Gesetzes erhalten wird. Hier haben wir also die Gegensätze des Lustsuchens und des Lustbekämpfens beisammen, auf beiden Seiten aber Gesetz, während die Philosophen der realen Vielheit, die Materialisten, nothwendig die Moral nur aus dem Gesichtspunkte der Lust und Unlust betrachten: aber auch diese haben die Tendenz zum Negativen und finden die Glückseligkeit in der Gemüthsruhe. So Demokrit, wiewol einzelne seiner ethischen Aussprüche auf Versöhnungen des Gegensatzes im Schönen und Guten verkündigend hinweisen. Anaxagoras aber, welcher den Geist als leitendes Princip (d. i. formgebendes) einführte, ist der Erste, der im Erkennen und Betrachten nicht mehr eine negative Tugend, sondern die höchste Lust selbst sieht. So ist die Lust hinübergetreten von der Seite der Materie auf die Seite der Form, des erkennenden Geistes, und Tugend und Glückseligkeit sind zum ersten Male Eines. Aber der formale Geist hat seine Formen noch zu wenig entwickelt, um als ethisches Princip zugleich Quell unendlichen Glückes zu sein: so kann er sich jetzt nur in der Freude seines ersten errungenen Sieges kritisch vernichtend gegen die Natur und die Substanz der Sitte kehren, um durch formale Verstandesdialektik das Unterste zum Obersten zu machen. Indessen bewahren Männer wie Prodikus die Strenge der verneinenden Tugend, und Protagoras lehrt die griechische Versöhnung im Schönen als höchstem Gute und in der Gerechtigkeit und Scham als den angeborenen (doch immer aber nur negativen) Rettern der Tugend. Sokrates, der ethische Genius Griechenlands, Vorläufer Christi auf diesem Boden wie der Täufer Johannes auf dem palästinensischen, knüpft an Anaxagoras an, der einst wie ein Nüchterner unter Trunkenen erschienen war, knüpft an ihn an, um seinerseits den Zeitgenossen eine Caricatur und ein Märtyrer zu werden. Denn was früher nur in gelegentlichen Aussprüchen gehört wurde, daß das Wissen und Erkennen die höchste und einzige Tugend und Tugend Glückseligkeit sei, das ward an ihm gesehen als einen Menschen füllende, durchaus bestimmende Lebensrealität, die auch den Tod übertrug. Er ist schon so weit nicht mehr Grieche, daß er

sein höchstes Gut über die Schönheit, die ideale Mitte und Versöhnung des Griechenthums, hinaussetzt und zu Richtungen den Grund legt, welche sich ungerecht und unedel dem Schönen abwandten. So ist auch das Wissen, welches er sucht, nicht das um die Natur und um die Götter, vielmehr das um die Gesetze unseres Handelns, um das wahrhafte Gute. Nach dem Satze, daß Niemand freiwillig böse sei, und daß das Wissen des Guten die Ausführung desselben immer zur unmittelbaren Folge habe, findet er die Tugend im Wissen selbst. Weisheit ist Tugend und alle aufzuzählenden Tugenden sind im Grunde nur diese Eine. Aber ist dieses nicht Alles formal, und wenn Tugend das Wissen des Guten ist, was eben ist das Gute? Sokrates ist Grieche genug, um diese Fragen auch seinerseits nicht anders beantworten zu können, als durch Zurückgreifen nach factisch bestehenden Sitten und durch eudämonistische Ueberlegungen. Daher auf der einen Seite seine Achtung vor den Gesetzen des Staates, auf der anderen seine Erklärung des Guten als des Nützlichen, wenn er auch bis zum höchsten Begriffe des Nützlichen, dem des Heiles der Seele, aufgestiegen ist. Das Nützliche aber und das Heil findet doch auch er in der Beschränkung, im Maße, in der Selbstbeherrschung, in der Unterordnung unter den Staat, in der Einsicht, und wiewol in ihm zum ersten Male der formale Geist lebendig wird, sich aus seiner Einfachheit und Negativität zur Positivität und Selbständigkeit von Begriffen entwickelt, so sind doch auch diese Begriffe nur Formen. So ist auch des Sokrates Gott, so erhaben er ihn faßt, dasselbe was ihm die Seele für den Körper, die einende übergreifende Form — denn was ist seine Teleologie anderes? Darum ist seine Frömmigkeit nicht Liebe oder Einssein mit Gott, sondern auch in ihrer höchsten Erscheinung nur Gehorsam. Der höchste und edelste Name, den im Griechenthume die Form des Geistes erhielt, ist der der Idee, und die Welt der Ideen die reichste Entfaltung dieser Form. Ehe sie aber dem Bewußtsein aufging, klaffte der alte griechische Gegensatz noch einmal unversöhnt aus einander. Wie die Megariker zu den Eleaten zurückfallend das Gute im reinen ungetheilten Sein (= Nichts) fanden, so waren die Kyniker die praktischen Bilder dieser Moral und Zerrbilder der Sokratischen, aber consequenter als diese. Sie sind die reine Negation des griechischen Lebens, indem sie alles Schöne, alles Wissen, alles Bedürfen für unnütz und verwerflich erklären gegenüber dem reinen Sein der Tugend, welche der einzige Zweck sei, dem jenes Alles dienen müsse. Diese Tugend ist ihnen zugleich die höchste Glückseligkeit und die einzige, ohne die alles sogenannte Gut Schein und Schaum bleibt. Antisthenes wollte lieber verrückt als vergnügt sein. Positiv setzen sie die Tugend ebenfalls in die Einsicht, und indem sie damit die Erkenntniß des Guten meinen, drehen sie sich im Kreise; denn leere Form, Negation, Gesetz, ist ihr einziges Positive. Auch die Kyrenaïker kennen nur die Glückseligkeit, das Praktische, als Zweck der Philosophie; aber ihnen ist nur die Lust das Gute und Nichts begehrenswerth, es sei denn ein Mittel zum Genusse. In einer sanften Bewegung besteht ihnen die Lust, und zwar in der gegenwärtigen: daher es Lebensweisheit ist, den Augenblick auszubeuten und genießen; und es bleibt gleichgültig, welcher Gegenstand jene sanfte Bewegung erzeuge. Klugheit ist ihnen Sittlichkeit und so auch ihnen Einsicht das beste Mittel der Tugend. In dem einzigen Worte „verständig genießen" liegt eine ganze Seite des Griechenthums nach Inhalt und Form. Diese Schule kann auf diesem Boden nur mit Hegesias enden, dem πεισιθάνατος, der den Tod empfahl, die reinste Negation, weil ein reiner Genuß im Leben nicht zu finden. Platon tritt auf, um der Geschichte eine Gestalt einzuleiben, in der sie noch einmal alle Gaben des griechischen Himmels vereinigt sehe, zugleich auf die höchste Höhe ihrer vorchristlichen Entfaltung und Positivität getrieben. Hier culminirt das Griechenthum, seine Kunst, seine Philosophie und seine staatliche Freiheit — sein nächster großer Denker sollte Alexander des Großen Lehrer sein. Aber auch Platon's Ethik kündigt ihre formale Beschränkung sofort damit an, daß auch ihr das Wissen um das Gute die Tugend selbst ist und mithin alles Böse nur Irrthum, weshalb ihr denn ein unfreiwillig, unwissend oder instinktmäßig Guter tadelnswürdiger erscheinen muß als ein wissentlich Böser. Das höchste von allen Gütern, in dessen Besitze die wahre Glückseligkeit, die einzige volle Befriedigung des dem Menschen eingeborenen Liebesehnens besteht, ist das Anschauen oder Denken der reinen, gestaltlosen, ewigen und unveränderlichen, mit nichts Endlichem oder Materiellem vermischten — Idee, welche Platon's Gott ist. Die Idee, die reine Form des Geistes, ist ihm Gott, ist ihm Schönheit, Wahrheit und Gutheit in Einem — ihr Genuß Seligkeit und Unsterblichkeit. Höher konnte die Form nicht steigen im Werthe, positiver konnte das Negative nicht werden, edler, liebevoller, gnadenreicher und schöner das Gesetz sich nicht dem Menschengeiste offenbaren. Hier verflüchtigt sich die Materie, Alles was dem Griechen für Inhalt gegolten, zum schattenhaften unbestimmten μὴ ὄν, das nicht wäre, wenn es nicht Theil hätte an der reinen ewigen Form — nur noch ein Schritt, und der Geist selbst ist Materie, der Geist schafft sich seine Materie und die Materie gilt nunmehr als Form, als das Negative, das Secundaire. — Aber diesen Schritt hat kein Grieche thun können. Bis zu dem kleinen verschwindenden Dualismus zwischen Platon's Gott und Platon's Materie, diesen stofflosen Wesen, hat sich der große Dualismus der vorchristlichen Welt verfeinert. In diesem Aether, wo alle Schranken sich lösen und alles Feindliche in Einem Dufte des Friedens zergeht — auch in diesem Aether der Ideen war Zwiespalt und keine andere Versöhnung als die Versöhnung der tragischen Wehmuth. Alle Gaben des griechischen Himmels faßt Platon noch einmal zusammen und reihet sie an die Schnur des Eros, des liebenden Sehnens; er will keine Rose hienieden zerknicken um — der Leere willen, die ihn ins Jenseits ladet; nur in eine Stufenreihe des Werths sie zu ordnen gestattet er sich. Und welches sind diese Gaben, diese Genüsse?

„Die Liebe zu schönen Gestalten, erst zu Einer, dann zu allen; die Liebe zu schönen Seelen, die sich in Erzeugung sittlicher Reden und Bestrebungen, in Werken der Erziehung, der Kunst, der Gesetzgebung bethätigt; die Liebe zu schönen Wissenschaften, das Aufsuchen des Schönen, wo es sich immer finden mag," und dann jene höchste Liebe, die wir schon kennen. Das Materielle als solches ist ihm also werthlos oder sündhaft: er genießt nur, wo die Materie geheiligt ist durch die Weihe der reinen Form — im Schönen, im Wahren, im Guten — in der Kunst, in der Wissenschaft, im Staate. Das ist die Blüthe der griechischen Versöhnung. Der Geist seufzt unter dem Drucke der Materie, die er wie sein Gefängniß haßt: er muß sie verklären, oder sie fliehen; er verklärt sie zum Schönen, er flieht sie im Anschauen des Wahren. Dieser Weg von der Verklärung bis zur Flucht, an dessen unterstem Anfange die erlaubte sinnliche Lust steht, bildet die Reihe der Güter — das volle Gut (nicht supremum, sondern summum) ist die maßvolle Harmonie aller dieser Güter. Solcher Glückseligkeit Mittel ist die Tugend; denn Tugend ist harmonische Gesundheit der Seele. Das Zusammenstimmen der seelischen Mächte ist Gerechtigkeit, welche Weisheit ist, sofern Einsicht die leitende Macht, Selbstbeherrschung und Maß, sofern die Begierden sich unterordnen, Tapferkeit, sofern der Muth nicht fehlt, jene Herrschaft zu üben. So haben auch die Tugenden Platon's negative Beschränkung und erheben sich nicht über das Gesetz zu höherer Freiheit. Auch der Staat ist ihm nur Mittel jener Glückseligkeit, welche sich nicht verwirklichen kann ohne Gemeinschaft, ohne Schutz und ohne Erziehung. Darum „wenn nicht die Philosophen Herrscher werden oder die Herrscher aufrichtig und gründlich Philosophie treiben, wenn nicht die Macht im Staate und die Philosophie in Einer Hand liegen, gibt es kein Ende ihrer Leiden für die Staaten und für die Menschheit." Nirgends aber offenbart sich der Formalismus und das Gesetzesthum auch dieser schönsten griechischen Blüthe deutlicher als in der Platonischen Republik. Die Idee, welche dem gewöhnlichen Menschen jenseitig bleibt und nur dem Philosophen inwohnt, berechtigt den letzteren zur Tyrannei über jenen: der Staat ist die Form, welche das geistige Leben der Individuen in Fesseln schlägt, gleichwie auch der vollendetsten classischen Kunstform die geistige Individualität fast mangelt. Nur hieraus, aus dem Grundmangel des griechischen Bewußtseins, erklären sich die oft gerügten Gebrechen des Platonischen Staats, seine Kindererziehung von Staatswegen, sein Sklavenwesen, seine Weibergemeinschaft und die Ausweisung der Dichter und Künstler, soweit sie nicht dem Staate ihre Werke liefern als pädagogische Mittel. Kunst ist ihm nur die Nachahmung der reinen Formen (Ideen) der Dinge in Scheingebilden, kommend aus einer unmethodischen Begeisterung, über welche die philosophische Anschauung der reinen Ideen selbst hoch erhaben ist. Dies ist Platon. Was Griechisches (und mit Anschluß daran Römisches) nach ihm kommt, ist entweder auf seiner Höhe geblieben und mit ihm einstimmig, oder es ist Selbstbesinnung und Kritik, Zerfall in die alten Gegensätze, endlich unstätes Suchen und Nichtwissen. Aristoteles legt eine nüchtern prüfende Hand an seines Lehrers Gebäude. An die Stelle des Reiches der Formen tritt ihm die einheitliche reine Form, die „stofflose Energie" des ersten Bewegers, des göttlichen νοῦς, dessen Denken sich selbst zum Gegenstande hat, und welcher der letzte und höchste Gegenstand des Wissens sowol als des Begehrens ist. Ihm gegenüber steht selbständig ὕλη, mit der sich des ersten Bewegers Bewegungen in stetiger Reihe als individuelle Formen verbinden zu eigenartigen Wesen, Verwirklichungen der unbestimmten Potenz. Wie er hier das Inhaltliche, das Platon in die Formen aufgenommen, kritisch ausgeschieden und erklärt hat erst aus einem Eingehen der Form in den Stoff, so reinigt er auch die geistige Ideenwelt im Innern des Menschen und scheidet in ihr, was Form des Geistes ist, Kategorie, von dem, was Inhaltliches ihm gekommen ist durch Sinne und Erfahrung. Dies ist also die nunmehr eintretende Selbstbesinnung, daß Form und Inhalt strenger und consequenter getrennt werden, und so muß sich bald ein Bewußtsein bilden über die Leerheit und Armuth des Geistes, so lange er nur Form sein soll, und auf diese Weise der Boden bereiten für die Erkenntniß des Geistes als Principes des Inhaltes. In der Ethik ist Aristoteles sachlich sehr verwandt dem Platon, formell nur muß ihm die Glückseligkeit, die Jenem Anschauen des ideal Geformten (εἶδος) ist, nach seinem Systeme Thätigkeit (ἐνέργεια) heißen. Glückseligkeit ist ihm die vollkommenste Thätigkeit der Kräfte, die dem Menschen eigenthümlich ihre Befriedigung in sich selbst haben. Auf diesen Zustand als das höchste Gut gebt alles löbliche Handeln, und Tugend ist die Fertigkeit dieses Handelns. Auch des Aristoteles Tugend ist darum Maß, harmonische Ausgleichung zwischen jenen Kräften, damit ihre Thätigkeit ungestört sei, Fliehen der Extreme und Einen der Gegensätze. Auch er aber kennt, wie ihm der Geist ja θύραθεν zur Seele kommt, ein von dem bisherigen dualistisch geschiedenes Gut, auf das nur Wenige sich zurückzuziehen befähigt sind, die es aber auch für das süßeste halten (ἥδιστον): das Gut der theoretischen Betrachtung der Dinge. Und ist nun sein νοῦς nur die Energie der angeborenen Formen, die als erkennende sich receptiv verhalten gegen den erfahrenen Inhalt, so haben wir auch hier die griechische Beschränkung, den vorchristlichen Dualismus. Auch ihm endlich ist der Staat das Mittel der Erziehung für seine Tugenden, wenn auch sein kritisch empirischer Standpunkt ihm die Härten des Platonischen Idealismus unmöglich macht; und Nachahmung, und zwar in empirischerem Sinne als dem Platon, ist auch ihm der Hauptbegriff der Kunstlehre. In der besonnenen Abscheidung nun, wie sie materieller Inhalt und geistige Form von Aristoteles erfahren, nachdem der edelste Versuch der Vermählung beider von Platon gemacht war, lag der Uebergang zu neuer absoluter Trennung der in der griechischen Verkehrung ihres eigentlichen Werthes nun einmal unverknüpfbaren Elemente. Der Stoicismus ist eine Fortbildung der Aristotelischen Lehre in der Kritik der Erkennt-

niß, und hat damit zugleich den negativen Zug der peripatetischen Philosophie geerbt, den er ethisch mit verwandten Elementen des Kynismus verschmilzt, um die Unseligkeit des heidnischen Gesetzesthums oder negativgeistigen Formalismus in der consequentesten und erhabensten Gestalt auszuprägen, die Vielen eine Brücke zum Christenthume wurde, in der Gestalt des Weisen, der auch im Stiere des Phalaris keinen Schmerz empfindet. Auch ihnen bewahrt sich der Gegensatz der reinen Materie und der reinen wirkenden Form, welche letztere Gott ist, das den Dingen immanente ewige Gesetz, die ewige allgemeine Vernunft, εἱμαρμένη. Diesem Gesetze entsprechend, das sie auch φύσις nennen, ist Gegensatz gegen die Lust und Gleichgültigkeit gegen den Erfolg der Handlung, wenn sie nur tugendhaft ist, ihre sittliche Gesinnung, und Glückseligkeit nur ein Nebending in Begleitung der Tugend. Daher gibt es nur Eine Tugend, unverrückte Beschränkung des Handelns auf Recht und Pflicht, Apathie und Selbstgenügen gegenüber Lust und Schmerz; und nur hier in dieser vollendeten Erhabenheit der negativen Geistesform ist die Entfremdung von der Unmittelbarkeit des gegebenen Inhalts so weit hinaufgetrieben, daß der stoische Weise über Familie, Staat und Nation hinwegsehend sich in dem Aether der negativen Allgemeinheit als Weltbürger weiß. Ihm gegenüber kam der Epikureer von entgegengesetzten Ausgängen fast zu gleichem Resultate. Angereihet an die bis auf seine Zeit fortgesetzte Schule des Demokrit mit ihrer Metaphysik des positiven Vielen der materiellen Unmittelbarkeit, und anknüpfend an das Aristippische Bestreben, in der Lust das Gute zu sehen, sowie an die eudämonistischen Seiten des Platon und Aristoteles, macht Epikur den letzten Versuch, die negative Geistigkeit mit der Lustlehre auf der Seite der letzteren zu verknüpfen, wie es die Stoiker auf der Seite der ersteren gethan. Und wie Jene zur Apathie und Schmerzlosigkeit kamen als höchster Tugend, so kommt Epikur zu derselben als höchster Lust. Denn im positiven Genusse war seit den pessimistischen Ausläufen der kyrenaischen Schule die Lust nicht mehr zu finden. Tugendhaft ist dem Epikureer jedes Handeln, das jenen Zustand schmerzloser Lust herbeiführen hilft. Das ist der ruhige Boden der von geistiger Negation erschöpften materiellen Actualität, sei es stoisch oder epikureisch, in den das Christenthum in Hellas und Rom seinen Samen säete. Diese negative Ruhe zeigte sich auch bald theoretisch in der skeptischen Zurückhaltung von jedem bestimmten Urtheile und in dem eklektischen Aufsuchen und theilnahmlos Abwägen des Wahrscheinlicheren und minder Wahrscheinlichen in allen Systemen.

Die Art und Weise, wie wir in den flüchtig uns vorübergegangenen philosophischen Lehren der Griechen die Glückseligkeitslehre eingefügt finden der Ethik, veranlaßt uns zu einer allgemeinen Bemerkung über das Verhältniß jener Lehre zu dieser Wissenschaft. Denn die Glückseligkeitslehre gehört der Ethik nicht minder an als der Phänomenologie des Geistes, welche letztere von einer ihrer Seiten sich auch betrachten läßt als die geschichtliche Entwickelung der Ethik, an deren Ende diese selbst als vollendete Wissenschaft würde zu stehen kommen. Die phänomenologische Glückseligkeitslehre fragt, was auf den verschiedenen Stufen der Entwickelung des Geistes als Lust, Glück und Glückseligkeit gegolten habe, die Ethik aber, was als solches gelten solle. Denn wie wir gesehen haben, ist auch das Lustempfinden ein Thun, nämlich ein recipirendes Thun: folglich gehört es ebenso wie jedes Thun unter die sittliche Beurtheilung. Näher erweist sich, daß die Frage nach der sittlichen Lust oder dem höchsten Gute durchaus dieselbe ist wie die nach dem Zwecke des Thuns; denn Zweck ist überall nur da, wo Empfindung oder Wissen und Empfindung des Wissens, mit einem Worte, wo Reception ist; ein Sein oder Wirken, das nicht Wirken für ein die Wirkung wahrhaft in sich recipirendes Wesen ist, ist zweckloses Wirken und zweckloses Sein, sei es nun, daß wir uns selbst für die Empfangenden halten oder andere Wesen oder nur den Einen Gott. Die Frage also, ob das Thun auf ein empfangendes und empfindendes Wesen zu berechnen sei, und ob dieses Empfangen sittlich sei, beantwortet sich durch die andere Frage, ob das Thun einen Zweck haben dürfe, welche sich unmittelbar dadurch erledigt, daß empfindende Wesen in der That vorhanden sind, welche nicht anders können als empfinden, also deren Tödtung die praktische Consequenz wäre von der Leugnung der Zwecke des Thuns. Zeigte sich dann aber nicht das Vergehen wiederum als Zweck? Zu derselben Folge würde auch die Ansicht führen, daß allein die leidende Empfindung, also der Schmerz, ein sittlicher Zweck sei, alle Lust und alles Glück aber unsittlich: denn entweder dächte man hierbei, daß Einzelne für Andere leiden, in höchster Instanz für Gott, welche Anderen aber im Glücke belassen oder durch Jener Schmerzen in Glück versetzt würden — dann wäre doch das Glück für diese Anderen als seinsollend angenommen, also die Einheit des sittlichen Principes verletzt; oder man setzte ein allgemeines Leiden, das Niemand ausnimmt, für den Zweck (Pessimismus) — dann würde entweder, indem Leiden das Ueberwältigtwerden durch Gegenwirkung ist, alles receptive Sein aufhören und eine einheitliche blinde Macht übrig bleiben, oder es würde doch der Gegenwirkende im Momente, als ihm seine Gegenwirkung gelingt, nicht leiden, ebenso wie der Leidende, in dem Momente als er sein Sein, d. i. seine Thätigkeit, noch empfindet, noch ein Lustgefühl haben würde, also auch hier eine consequente Durchführung nicht möglich sein. Immer also, wo es sich um den Zweck des Thuns handelt, handelt es sich um ein durch das Thun irgendwo erregtes Gefühl der Befriedigung, d. i. um ein Gut, und das Leiden findet nur seine Stelle als gebotenes Mittel für ein (höheres oder höchstes) Gut oder, in gewissen krankhaften und Uebergangserscheinungen, als eine Art von Lust. Dies ist die Stellung, welche die Glückseligkeits- und Güterlehre in der Ethik einnehmen, die wir darum auch die Zwecklehre nennen können. Fragen wir also: was ist Zweck des Thuns? so ist die Antwort jederzeit als ein idem per idem: irgend ein Wohl ist Zweck des Thuns; und es kann sich dann nur noch um zweierlei fragen,

nämlich: 1) wie verhält sich der Zweck zum Thun oder die Güterlehre zum allgemeinen Organismus der Ethik? 2) wodurch bestimmt sich der wahre sittliche Zweck des Thuns und welches ist er, oder, was dasselbe heißt, welches sind die durch eine wahre Ethik zur Erstrebung empfohlenen und anbefohlenen (incl. erlaubten) Güter und Lustempfindungen? Zur Orientirung über diese Fragen und ihre Beantwortung im Alterthume fügen wir noch hinzu, daß die andere der Güterlehre entgegengesetzte Seite der Ethik eingenommen wird von der Frage nach der Ursache des Thuns, worunter wir hier nicht die Zweckursache meinen, sondern das Motiv lediglich als eine caussa efficiens. Blinde Ursachen, zwingende Nöthigungen, können natürlich hier, da es sich um Bestimmung des sittlichen Thuns handelt, nicht in Betracht kommen, sondern es fragt sich hier, welche Motive den Willen zum Handeln bestimmen müssen, wenn er ein sittlicher genannt werden soll. Die als die sittlichen herausgefundenen Motive werden sich dann darstellen als das Thun bestimmende Grundsätze oder als Gesetze des Thuns. Darum ist die zweite Seite der Ethik die Lehre von den allein sittlichen Beweggründen, die wir auch Pflichtenlehre nennen könnten, die Gesetzeslehre. Wissen wir nun aber, daß nach metaphysischen Grundverhältnissen Ursache und Zweck nur Abstractionen sind von der einheitlichen totalen und concreten Thatsache des Geschehens als solchen, also in unserem Falle des Thuns, von welchem die Ursache nur die negative Seite oder das Subject, der Zweck aber die positive Seite oder das Object darstellt, so ergibt sich, daß jene zwei Theile nur Momente sein werden innerhalb einer dritten, der vollendeten Darstellung der Ethik, welche jene Momente fortwährend setzt und aufhebt und ihnen erst ihr wahrhaftes Recht gibt, d. i. der Darstellung, welche das Thun als solches zu ihrem Gegenstande hat, seine absolut gute Beschaffenheit an und für sich entwickelt, wovon sie die absolut gute Ursache oder das Gesetz und den absolut guten Zweck oder das höchste Gut erst ableitet, aber wodurch sie auch beide in ihrer abstracten Selbständigkeit in idealer Weise beschränkt. Diese absolute Form der Ethik nennen wir Lehre vom absoluten Wollen, Tugendlehre. Wie steht es mit der Auffassung des Verhältnisses dieser drei Darstellungsweisen der Ethik bei den Alten? Wir antworten: nach allem Vorausbetrachteten kann es — abgesehen von einzelnen prophetischen Ueberragungen des antiken Bewußtseins — principiell nur so damit stehen, daß entweder die Güterlehre für die absolute Form der Ethik gehalten wird oder die Gesetzeslehre, oder beide durch eine inconsequente Mischung verbunden werden, die Tugendlehre aber überall für abhängig von der einen oder der anderen erklärt wird. Näher ist die Neigung zur Güterlehre die herrschende, soweit daß auch der Gehorsam unter dem Gesetze und die Erkenntniß der allein wahren Motive immer wieder als die wahre Lust oder das höchste Gut bezeichnet wird, die Gesetzeslehre dagegen nur der durch jene nothwendig hervorgerufene Gegensatz der Zucht und Prophetie. Dieses Verhältniß folgt nothwendig aus dem antiken Dualismus zwischen Materie und Geist als dem materialen und formalen Principe; denn die abstract gefaßte Materie des Handelns ist das Gut oder das Wohl, der als Form gefaßte Geist ist das Gesetz. Jedes ethische System, in welchem die Güterlehre die herrschende Form ist, nennen wir eudämonistisch, dagegen wo das Gesetzessystem, moralistisch. Die Verbindungen und Versöhnungsversuche aber, welche zwischen beiden stattfinden, geschehen entweder, indem der unmittelbare Eudämonismus veredelt wird durch Hereinziehung moralisirender Elemente, oder, indem der Moralismus erweicht wird durch Aufnahme eudämonisirender Wendungen. Hiernach ergeben sich für die griechische Ethik vier Systeme oder Anschauungsweisen:

1) Der unmittelbare Eudämonismus. Er stellt die unmittelbare Lust als Princip des sittlichen Handelns auf: sein Gesetz ist daher Klugheit, wo es sich um den Einzelnen, Zwang, wo es sich um den Staat handelt; seine Tugend Gemüthsruhe und Einsicht. Heraklit, Demokrit, Aristipp, Epikur. Auch hier wird die Lust entweder positiv angestrebt als Genuß, oder negativ als Schmerzlosigkeit. Die Consequenz ist Hegesias.

2) Der moralisirende Eudämonismus. Er stellt die Lust nicht als Princip des Handelns auf, weil er eingesehen hat, daß dieses zu Subjectivismus und Aufhebung des Unterschiedes von Gut und Böse führt: er nimmt darum seinen Standpunkt im absoluten Gesetze oder im Wissen der absoluten Idee; indem er aber die sittlich berechtigte Lust nicht aufgeben will, definirt er sie als die durch die Idee gereinigte schöne Lust oder Lust am Schönen oder die harmonische Thätigkeit der menschlichen Kräfte, und setzt auf Grund des Grades der gelungenen Reinigung eine Stufenfolge der Güter fest, ohne sich zu verhehlen, daß die reine Anschauung der Idee, das Wissen, die höchste Lust ist. Demokrit in einzelnen Aussprüchen, Protagoras, Sokrates, Platon, Aristoteles. Dieser Standpunkt ist die Blüthe des Griechenthums, weil der höchste Versuch, seine Gegensätze zu vermählen; aber er ist in sich unmöglich; denn wenn wir die Tugend ins Wissen des Guten setzen, also das Absolute im Begriffe finden, wie Sokrates, wie können wir es dann durch den Begriff des Nützlichen erklären? Oder wenn wir die reine Idee für Gott und das Gute halten, wie Platon, warum sind dann nicht auch die schönen Vermischungen mit der Materie verwerflich? Und wie mögen wir mit Aristoteles die εὐδαιμονία zum Principe machen und dennoch zur Beurtheilung dessen, was gute oder schlechte Lust sei, welchen Unterschied Aristoteles eingesteht, das Gewissen des Guten aufrufen, der doch eben als εὐδαίμων bestimmt werden sollte? Die Tugend ist auf diesem Standpunkte, wo das Gesetz reinigend und einschränkend auf die Lust wirken soll, Abwägung des Verhältnisses beider: δικαιοσύνη und μεσότης. Innerhalb dieses Standpunktes ist wieder der Gegensatz möglich, daß die reale Lust fortwährend vom Reiche der Formen beeinflußt und damit verbunden gedacht wird, wie bei Platon, und daß der realen Lust die formale oder höchste Lust der Erkenntniß unverbunden gegenübersteht, wie bei Aristoteles, der durch diese

Auflösung der griechischen Versöhnung dem gänzlichen Zerfalle vorarbeitet.

3) Der eudämonisirende Moralismus. Hier wird das von den Vorigen bereits erkannte höchste Gut auch als das einzige gewußt, sei es, daß sich der es hervorbringende negative Wille als erkennender (theoretisch), sei es, daß er sich praktisch bethätige und die Erkenntniß nur als Mittel betrachte. Jenes thut Anaxagoras, dieses die Kyniker. Tugend ist hier Einsicht, Enthaltung, Bedürfnißlosigkeit. Die Consequenz ist

4) der unbedingte Moralismus. Hier ist die Gesetzeslehre so vollständig vorherrschend, daß die Reinigung von der Lust als Pflicht und alles Handeln und Erkennen nur als Mittel für die Reinigung gewußt ist, wobei die Lust nur als unvermeidliche Begleiterin geduldet, sogar die ruhige Ertragung des Schmerzes und um ihrer willen der Schmerz selbst angestrebt wird. Pythagoreer, Eleaten, Prodikus, Megariker, Stoiker. Die Consequenz ist Cato von Utica.

Die Steigerung dieser vier Standpunkte ist die, daß der erste den urgriechischen Geist ausspricht, der zweite die Blüthe oder Versöhnung des Griechenthums, der dritte die Verneinung des Griechenthums als Zerrbild desselben, der vierte die Verneinung des Griechenthums als positive Prophetie.

Ein besonders helles Licht fällt noch auf unsere vorgetragenen Sätze, wenn wir jene drei Begriffe, des Zweckes, des Gesetzes und des Thuns, denen die drei Seiten der Ethik entsprechen, vertauschen mit den Ideen des Schönen, Wahren und Guten. Das Schöne entspricht dem Begriffe des Zwecks und mithin des Gutes oder der Glückseligkeit. So oft wir gefragt werden, was des Guten Zweck sei, antworten wir unbedenklich: das Schöne, und haben damit nur idem per idem gesetzt. Denn was nun eben für schön gehalten werde, bleibt die Hauptfrage. Man könnte einwenden, daß ja auch die Meinung begegne, daß Erkennen, also Wahrheit, das höchste Gut sei; worauf zu erwidern: entweder ist dieses nur ein verhüllender Ausdruck des stoischen Moralismus, so ist unter Wahrheit nur die unbedingte Negation oder das Fliehen der Lust, also ganz in unserem Sinne ihre Verneinung verstanden, oder es wird die Lustempfindung gemeint, welche das Erforschen und Anschauen der Wahrheit erzeugt, eine Empfindung, die wir deshalb nicht minder unter die ästhetischen (die des Erhabenen) versetzen, weil sie an dem äußersten Rande des ästhetischen Gebietes steht. Aus dieser Begriffsbeziehung zwischen Teleologie und Aesthetik (welche auch Kant halbunbewußt zu der bekannten Copulirung beider in der „Kritik der Urtheilskraft" nöthigte) folgt von selbst a priori die Thatsache, daß wir die Zwecke des Thuns mit der Phantasie anschauend genießen und die Kunst Ideales (Zukünftiges) darzustellen hat, sowie daß die vorhandenen Glückseligkeitslehren überall im Aesthetischen bewußt oder unbewußt fußen, während die Wahrheitsforschung sich allenthalben auf die Frage nach der Ursache gründet. Dieser letztere Umstand muß denn die Gesetzeslehre in dieselbe Solidarität setzen mit der philosophischen Erkenntniß, als die Güterlehre mit der Kunst, und so rechtfertigt sich, daß wir unbedenklich moralistisch jede Ethik nannten, die auf der einseitigen Festhaltung der Wahrheit als des einzig Absoluten fußte, und sie deshalb mit den negativen Gesetzesstandpunkten in eine Kategorie stellten. Aus demselben Verhältnisse aber geht unwiderleglich hervor, daß nur diejenige Ethik die wahre sein kann, welche ihren Sitz im Wollen und Thun selbst nimmt, da den angegebenen Gruppen entsprechend das wirkliche Thun und Geschehen allein Reihe bildet mit dem Guten, jede Ethik aber, die im Begriffe des Guten selbst nicht wurzelt, nicht bei sich selbst sein, sondern eher Aesthetik oder Logik sein wird. Darum sind alle beachtenswerthen Mängel der Ethik entweder ästhetische oder logische Einseitigkeiten oder dualistische Verknüpfungen beider. Ist nun aber mit der Angabe dieser Einseitigkeit noch nicht die inhaltliche Beschaffenheit des Schönen oder des Gutes beurtheilt, so geschieht dieses, wie wir gesehen haben, durch Unterscheidung von Geist und Materie und Bestimmung je ihrer inhaltlichen oder formalen Function. In dieser Beziehung ist das Schöne der Griechen entweder der unmittelbare Naturgenuß (Dionysos, Aphrodite) oder die unter ideale Form gebundene Materie (Apollo, Diana, auch Urania), oder die fratzenhafte kynische Zerstörung aller ästhetischen Illusionen (Satyr), oder die Erhabenheit, sei es des tragischen Schicksals oder der negativen einheitlichen Naturmacht, der reinen Erkenntniß oder des Todes (Zeus, Here, Poseidon, Hades, Pallas), der aus der Bearbeitung des Bodens und den politischen Beziehungen erwachsenden Freuden (Demeter, Ares, Hephästos) nicht zu gedenken. Ohne etwas Erschöpfendes, ja auch nur im Einzelnen Bündiges hiermit gesagt haben zu wollen, konnten wir uns doch diese Hindeutung auf die Mythologie nicht versagen.

Der Geist will aber nunmehr zeigen, daß er selbst das inhaltgebende Princip ist. Nicht ohne Vermittelung durch den Neuplatonismus, dessen Ethik aber, immer noch ästhetisirend und auf Reinigung gestellt, trotz aller phantastischen Steigerung des Platonismus immer noch kein engeres Band zwischen Eudämonismus und Moralismus zu stiften vermochte, gestalten sich die christlichen Anschauungen allmälig dogmatisch aus, inhaltlich im Wesentlichen anknüpfend an die geschichtliche Erscheinung desjenigen, dessen Person mit den diese Person nur erläuternden oder bezeichnenden Lehren und dem dieselbe Person auseinanderlegenden Leben uns noch gegenwärtig den Anschauungshintergrund bildet für alles zu Lehrende. Die Vollendung der Wahrheit, die Versöhnung aller Gegensätze, welche in der Person Christi eingeschlossen ruht, ist aber in ihrer Unmittelbarkeit nicht Gegenstand des Bewußtseins geworden, sondern bedurfte dazu der durch die Geschichte sich pädagogisch hinziehenden Vermittelung des heiligen, d. i. aus der Uranschauung Christi und dem Glauben an ihn oder der Liebe zu ihm sich entwickelnden Geistes. Darum, indem uns Wahrheit, Philosophie des Christenthums und des heiligen Geistes, nur verschiedene Worte sind für Eine Sache, so können

wir, auch dem geschichtlichen Gange angemessen, mit der Vorführung dessen, was wir für Lehre des heiligen Geistes zu halten bis jetzt Grund zu haben meinten, unsere Abhandlung erst schließen, müssen also ohne Aufenthalt jetzt übergehen zu der Glückseligkeitslehre des christlichen Alterthums und Mittelalters.

Hätten wir den Geist des Orients vor dem hellenischen ausführlicher darzustellen nöthig gefunden, so könnten wir jetzt bestimmter auf die Verwandtschaft der jetzt anhebenden Zeit mit jener ältesten hinweisen, welche Verwandtschaft zugleich das Christenthum als die Mitte der Weltgeschichte documentirt. Indessen gibt uns vielleicht dieselbe Verwandtschaft Grund, auch bei dem altchristlichen und mittelalterlichen Geiste nur wenig zu verweilen. Das Zurücktreten alles Individuellen und Besonderen nämlich gegenüber einer Substanz, die dort materiell und naturalistisch, hier geistig und übernatürlich angeschaut wird, ist das beiden geschichtlichen Perioden Gemeinsame, weshalb denn auch heute das mittelalterliche (katholische) Christenthum im Oriente die meisten Sympathien erweckt hat. Dort wie hier findet das Subject in der Verneinung seiner selbst sein höchstes Ziel: dort in der Flucht vor dem materiellen Inhalte in die reine Negation der Form, hier in derselben Flucht, aber in Hoffnung auf einen jenseitigen rein geistigen Inhalt. Und wie wir oben die Form immer positiver werden sahen und der Materie immanenter durch Verflüchtigung ihrer Feindschaft, darum auch die Versöhnung immer diesseitiger, bis sie in der Blüthe des Griechenthums die antike Einheit des Endlichen und Unendlichen erreicht, culminirt, und in der philosophischen Verneinung auf ein neues Jenseits hinweist: so werden wir den jenseitigen geistigen Inhalt des mittelalterlichen Christenthums mit dem diesseitigen Inhalte der „Welt" sich immer inniger zusammenschließen sehen, in dem Maße als die Materie allmälig aufhört, als ein besonderer Inhalt gewußt zu werden, und anfängt das Recht zu erhalten, das ihr allein gebührt, nämlich das Recht der Erscheinung des Geistes. Damit aber ist dann ebenso wie im Griechenthume der beseligende Inhalt in das Subject selbst eingezogen und die Glückseligkeit somit mehr und mehr zu der Einheit im productiv-receptiven Geiste gekommen, die allein ihren Begriff erfüllt. Dies geschieht im Protestantismus. Durch diese Andeutungen haben wir aber das christliche Mittelalter charakterisirt als die Stufe der Entwickelung, wo der Geist als absoluter Inhalt gesetzt ist, ohne daß doch die Anschauung des Materiellen und Natürlichen als eines gleichfalls Inhaltlichen aufgegeben wäre. Steht also Inhalt dem Inhalte gegenüber, wo bleibt dann die Form? Das ist ein höchst merkwürdiges Verhältniß. Alles was mit Recht Form zu nennen wäre, müssen wir sagen, ist dem Mittelalter fremd, oder vielmehr verwerflich. Es wendet sich zunächst mit Entschiedenheit ab von der Kunstform, soweit sie nicht unmittelbar den geistigen Inhalt ausspricht, und von der Kunstthätigkeit, soweit sie nicht unmittelbar im Dienste der Erhebung zum Inhalte des Geistes steht. Alles Freiwerden der Kunst im Mittelalter rechnen wir zu den Vorbereitungen der Reformation, des modernen Christenthums. Dennoch aber, oder vielmehr wegen dieses Ausfalls, sehen wir die Form, und zwar die materielle und endliche Form, ihren Sitz haben, wo sie ihrem Begriffe nach nicht sollte, in der Vorstellung des geistigen Inhaltes selbst. Mit diesem verbindet sich die Form einmal im Cultus und in der Glaubensanschauung zu einer solchen Durchdringung (weil man ja eben nur Inhalt will und in aller Form nur Inhalt zu haben glaubt), daß die Symbolik, als die uns die Form an solchem Inhalte und bei der Gegensätzlichkeit gegen die Materie nur erscheinen kann, völlig für Eins angeschaut wird mit ihrer Bedeutung; dann eint sich die endliche Form der Verstandeserkenntniß mit dem geistigen Inhalte in der Wissenschaft (Scholastik) ebenso, daß man den vollen Inhalt erst durch diese Form zu besitzen glaubt. Auf der andern Seite aber hielt man die Form des Heidenthums, die classische Form, die wir doch grade für die höchste Erhebung und Annäherung ans Christliche erkennen, für den Inhalt, den heidnischen Inhalt, selbst, und verwarf sie mit diesem in die Hölle, welche Hölle man doch wiederum nicht sinnlicher (d. i. eben formeller) vorstellen konnte als man that. So hatte man also doppelten Inhalt und doppelte Form, wie es denn nicht anders sein konnte, da kein Glied eines Gegensatzes sich abweisen läßt, ohne trotzend sich ungebeten einzustellen. Man glaubte nur an den Inhalt und schied zwischen dem Inhalte der Sünde und dem der Seligkeit, und siehe, man nahm doch hier wie dort ein der wahren Schätzung nach Formelles für diesen Inhalt; man glaubte nur an den Geist als verursachendes Princip und schied zwischen teuflischem und göttlichem Geiste, und siehe, man schaute in Beiden ein Materielles an, und dies um so mehr, je mehr man sich dem anfänglichen platonisirenden Zuge der christlichen Dogmatik entfremdete; aber auch nicht selten neben der freiesten und speculativsten Gedankenbewegung. Wie wir dies meinen, kann hier nun freilich nicht näher erörtert werden. Nur noch dies bemerken wir, daß die Mystik, deren bedeutendste Erscheinungen ebenso wie die mittelalterliche Blüthe der Kunst und Poesie erst den letzten Jahrhunderten dieses Zeitraums angehören, uns wie diese zu den zum Protestantismus überleitenden Phänomenen zu zählen scheint.

Machen wir von diesen allgemeinen Bemerkungen den Uebergang zur Glückseligkeitslehre, so haben wir in dieser Beschränkung unseres Thema's noch mehr Grund, Einzelheiten nicht durchzugehen. Denn so viele Dogmen sich in der christlichen Kirche unter Streit entwickelt, so wenig ist dieses der Fall mit den Anschauungen über die Jenseitigkeit des wahrhaften Glücks und seine Beschaffenheit. Was nöthig sei, das ewige Heil zu erwerben, konnte eher in Frage kommen; aber auch darauf hatte die Kirche bald feste Antworten in ihren Glaubenssatzungen, ihren guten Werken und ihren Absolutionen. Wie sich aber diese Anschauungen zu den doch immer gepflegten weltlichen Gütern verhielten, und wie sich die oben für die Ethik gegebenen Grundgestalten in der mittelalterlichen Kirche stellen, darüber werden wir noch ein Wort zu sagen haben.

Die dem mittelalterlichen Geiste in vollkommener Weise entsprechende Gestaltung des Christenthums ist das Mönchswesen oder die Askese, ähnlich der indischen Büßung und dem griechischen Kynismus, aber mit dem bedeutenden Unterschiede, daß der Sanjassi sich um des Nichts willen, der Diogenes um des Glückes der Bedürfnißlosigkeit willen, der christliche Heilige aber um der Anschauung und Erkenntniß des Heiligen willen, in das er verzückt ist, abtödtet. Der Blick des sich peinigenden Hindu ist Elend und Angst, der des Kynikers halbthierische Einfachheit und Rohheit, der des Asketen im Sinne des Mittelalters ist der seelenvolle Blick des schmerzbewegten, aber himmelsdurstigen Beters. Im Jenseits also liegt die Glückseligkeit, und es wird erst spät (in der Mystik) daran gedacht, daß der Heilige, dessen Liebe zum Ueberirdischen den martervollsten Schmerz erträgt, doch im Momente die Glückseligkeit schon besitzen muß, die er nur zu hoffen meint, eben weil er ein so starkes Gegengewicht gegen den Schmerz in sich fühlt. Es ist die Glückseligkeit des reingeistigen Inhalts, die uns hier begegnet, wie gesagt aber, in Folge ihres dualistischen Verhältnisses zu dem entgegengesetzten Inhalte, in vorgestellter Form. Rein geistiger Inhalt in vorgestellter Form, und zwar dergestalt rein geistig und überwirklich, daß Subjectives und Individuelles gänzlich ihm gegenüber rechtlos sind, solcher Inhalt ist Religion, in Form der Phantasie objectiv, des Gefühles der intensivsten Andacht subjectiv. Es eröffnet sich uns also hier ein phantastisch-religiöses Reich der ewigen Allgemeinheit; um die Figuren des dreieinigen Gottes im ewigen Lichte scharen sich die Engel, die Reinen, die Heiligen; zahllose Mythenbildungen zur Bereicherung dieses Reiches bilden die Poesie dieser Zeiten, der Cultus ist einzige Kunst und braucht lange Zeit, ehe er die irdische Form in ihrer Schönheit zuläßt, und die Wissenschaft hat es mit dem Systeme der Wahrheiten der Religion zu thun, deren phantastische Vorstellungen zwar in Begriffe umgesetzt, durch Begriffe bewiesen, aber ihrer Concretheit dadurch nirgend entkleidet werden. Dies ist die positive Seite der mittelalterlichen Glückseligkeit: sie besteht in dem Jenseits des geistig Schönen, d. i. des Heiligen, und in seiner Vorempfindung in dem Ringen nach Reinigung vom Teuflischen, Sinnlichen, Weltlichen, als welches man Alles faßt, was nicht blos direct als Mittel gilt für die Gewinnung jenes einzigen Heils. Darum sind Frömmigkeit im Cultus, Glaube und Gehorsam den Gesetzen der Kirche, die einzigen Bedingungen des Heils; darum sind Heiden und Juden, Weltkinder und Ungläubige, so glücklich sie auch in dem Fünkchen Erdenleben scheinen möchten, unrettbar der Hölle verfallen, in der sie eine ewige Qual erwartet; darum müssen auch die der Welt noch halb anhängenden Gläubigen erst im Fegfeuer gereinigt werden, ehe sie den Himmel erobern; darum ist das religiöse Hauptinteresse die Absolution, welche bei dieser Schroffheit des Gegensatzes von Himmel und Hölle, wobei die Welt fast nur wie der Boden der Aussichtung und Prüfung erscheint, gar nicht anders als äußerlich geschehen kann. Diese äußerliche Versöhnung, als die praktische Außenseite des Katholicismus, auf ihre widerlichste Spitze getrieben, mußte daher das Licht der neuen Zeit entzünden. Denn es war klar, daß auf diese Weise die religiöse Jenseitigkeit in ihr Gegentheil umschlug und zu diesseitiger Zuchtlosigkeit wurde. Unsittlichkeit und Unversöhnung mußten auch des Mittelalters Consequenzen sein. Betrachten wir das mittelalterliche Staatsleben, den Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Macht, die Erscheinung der Kreuzzüge, das Ritterthum: so werden wir überall finden, daß die geschichtliche Entwickelung darauf ausging, die geistlichen Interessen zu den einzigen zu machen, die der Menschheit würdig seien, die Erde zu Einem geistlichen Reiche zu gestalten, welches ein Vorbild des zukünftigen Reiches Gottes sei; daß aber um so schneidender die Wirklichkeit mit dem Ideale contrastirte. Es konnte bei dieser Einseitigkeit nicht fehlen, daß die unversöhnten στοιχεῖα τοῦ κόσμου sich dem Heiligen gegenüber um so wilder und ungebändigter geltend machten auf allen Gebieten, sodaß Sittenlosigkeit und Askese, Madonnenschwärmerei und Raubgier, Frömmigkeit und Unzucht, Demuth und Herrschsucht uns überall neben einander begegnen. Es gab kein irdisches Glück, denn dieses hätte nur in einer idealen Mitte zwischen Himmlischem und Irdischem bestanden; und wo das irdische Glück weilte, war es nur abgeborgt dem Himmlischen und geduldet, oder es war mit den christlichen Begriffen des Mittelalters nicht zu verstehen, stand außerhalb derselben oder über denselben. Darum achtete man das Leben und die Erdenfreuden so gering, daß man in Mengen die Klöster bevölkerte, daß unzählbare Scharen sich entschlossen, zur Eroberung des heiligen Grabes in den Tod zu gehen, daß um des geistlichen Besitzes der Tugend und des Glaubens willen, der ja allein eine ewige Seligkeit verbürgte, die Rechtspflege zu den unmenschlichsten Mitteln griff, und am Anbruche einer edleren und schöneren Zeit Tausende und aber Tausende der besten, gebildetsten und tiefangelegtesten Menschen in die Flammen getrieben wurden, nur damit nicht auf Erden eine Gesinnung um sich griffe, welche das absolute Jenseits in Zweifel stellte oder die Reinheit des Wandels und Glaubens, durch die jenes zu erreichen war, schmälerte. So ringen sich die Erstlinge der neuen Zeit nur unter den heftigsten Qualen ans Licht. So hatte man aber auch die ersten Christen zum Blutzeugenthume gedrängt, aus dem umgekehrten Grunde, damit keine Gesinnung auf Erden herrschend würde, welche die Schönheit der classischen Form und die Absolutheit des Weltstaates verwärfe. Ein Beweis, daß keine von beiden Seiten das wahre Heil hatte, der wahren Versöhnung sich erfreute: denn in der Versöhnung kann die Luft nicht angefüllt sein vom Schrei Gequälter und vom Geruche ihres Blutes. Das sind die Geburtsschmerzen des Guten in der Welt; das ist das Leiden des in der Welt gekreuzigten Gottsohnes, dieses ewigen Symboles der Entwickelung des Alls. Als aber das Kreuz das herrschende Symbol war, da war auch die Versöhnung nur Kreuz und keine Versöhnung: da wurden wirklich nach jenem Worte des Hafis alle Rosen

hienieden zertreten um des Jenseits willen. Es sollte aber die Zeit kommen, wo man die Rosen um das Kreuz herumwand; und in dieser Zeit befinden wir uns heute; aber noch ist das Kreuz nicht ganz bedeckt von den Rosen.

Wie steht nun im Mittelalter die Glückseligkeitslehre zur Ethik, oder wie wird das Verhältniß der drei Beziehungen der Ethik angeschaut? Das Mittelalter bestimmt sich durch einen Dualismus dergestalt, daß das Gewollte, Ersehnte, Bejahete auf der einen Seite der geistige Inhalt ist, aber nur als Form angeschaut, das Geflohene und Verneinte auf der andern Seite die materielle Form, die aber als Inhalt betrachtet wird. So haben wir also eine Kluft bei aller Verschiedenheit ähnlich der vorchristlichen, daher es denn nicht anders sein kann, als daß auch hier der Gesetzesstandpunkt noch nicht überwunden ist, vielmehr noch schroffer wird, da das Gesetz oder die negative Form hier nicht frei steht wie im Alterthume, sondern sich anlehnt an einen geistigen Inhalt; Gesetz aber bleibt es, weil es nur Bestand hat in der Bekämpfung einer ihm entgegen als Inhalt gesetzten Form. Durch jene Vermischung mit dem geistigen Inhalte aber verliert das Gesetz seine Abstractheit und negative Leere, füllt sich dagegen an mit concretem Inhalte und wird positiv; ist nun aber dieses Positive das Schöne oder die Glückseligkeit selbst, so verbindet sich also hier das Gut mit dem Gesetze dergestalt, daß Jenes als Folge des letzteren erscheint, d. i. als Lohn des Gehorsams gewußt ist, der dem Gesetze gezollt wird. Wie bei den Griechen also das Hauptgewicht der Ethik in die Güterlehre fiel (oder die Zwecklehre), sodaß die Befreiung davon auf mehren Stufen in die Gesetzeslehre überging, die griechische Versöhnung aber in der Schwebe zwischen beiden bestand: so setzt das Mittelalter bei der Gesetzeslehre und bei der nach einer früheren Erörterung damit eng verbundenen Idee der Wahrheit ein, um durch sie erst zum absoluten Gute, d. i. zum Schönen, zu gelangen. Das Alterthum geht vom Schönen zum Wahren, das Mittelalter vom Wahren zum Schönen; aber es fehlt der Weg, der allein auch Wahrheit und Leben ist, der Weg des wahrhaft Guten, darum ist jener Uebergang ein Sprung und die Versöhnung nicht die vollkommene. Darum finden wir auch die Tugendlehre im Mittelalter nur dienend der Gesetzeslehre und Güterlehre. Wie aber die Bewegung des Alterthums die von der Güterlehre zur Gesetzeslehre, vom Eudämonismus zum Moralismus ist, so die des Mittelalters vom Moralismus zum (höhern) Eudämonismus, d. h. es verinnerlicht, verschönt sich der Gesetzesstandpunkt in den zum Protestantismus überleitenden Erscheinungen zum gegenwärtigen innerlichen Besitze des Himmelreichs. Hier ist es, wo wir z. B. der Städtegründung, ebenso der Kunstblüthe, namentlich in der Malerei, dieser mittelalterlichen Versöhnung (wie die Plastik die griechische ist), der Kirchenmusik, der geistlichen und Minnepoesie und der Mystik begegnen. Wegen dieses Umschwunges aber, des nunmehr Eintretens des Jenseits in die Diesseitigkeit, war es nöthig, daß sich die antiken Elemente des Formschönen und der Philosophie mit dem mittelalterlichen Geiste vermählten; denn an die Stelle der Verwandtschaft mit dem orientalischen tritt nun die mit dem classischen Geiste. Die Vorbereitung hierauf, also auf die sogenannte „Wiederherstellung der Wissenschaften" oder auf die Zeit der Renaissance und des Cinquecento, beginnt schon am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrh., nachdem das Mittelalter im 13. Jahrh. culminirt hatte. Die Mystik besteht im gegenwärtigen Genusse des vom Mittelalter sonst als jenseitig und zukünftig gedachten höchsten Gutes, d. i. Gottes und seines Reiches. Indem man nämlich nachdachte, was dieses höchste Gut sei, fand man, daß es nur in Contemplation, Erkenntniß und Gottseligkeit des Gefühles bestehen könne, welche Güter aber besonders gotterfüllte Naturen schon hienieden zu besitzen sich bewußt waren. Hatte man nicht die Wahrheit in der christlichen Wissenschaft, hatte man nicht die Wollust des Gottseins im inneren Lichte, im Gebete und im Anschauen des gottmenschlichen Schönen? Zu dieser mittelalterlichen Versöhnung — welche aber durch ihren peinlichen Gegensatz gegen Materie und Lebensgenuß Unfrieden bleibt, und sich widerspricht, weil man einmal Genuß wollend keinen Grund hatte, auf der andern Seite den Genuß zu verwerfen — bildete das Seitenstück der außerkirchliche Platonismus der Petrarca, Ficinus, Vives, Erasmus, der den formalen Aristotelismus der Kirchenlehre und den immer mehr einreißenden Nominalismus zu verdrängen, den letzteren in anderer Rücksicht zu seinem negativen Mitkämpfer hatte. Aus der Mystik und den classischen Studien erstand Luther; die Scholastik dagegen und der erneute Platonismus zogen den Cartesius auf. So sehen wir auch bald nach der Festsetzung des Lutherthums, aber erst jenseits seiner katholischen Veräußerlichung in der confessionellen Dogmatik, im Pietismus der Andreä, Arndt, Heinrich Müller und Spener eine innere Frömmigkeit sich einstellen, welche die Grundlage bildet für die Zeit der wahren Versöhnung und ihrer Ethik, der auf die Tugendlehre begründeten und aus ihr Glückseligkeit und Gesetz erst ableitenden. Denn der Grundbegriff der Tugend ist das Leben, aus welchem sich Genießen und Wissen als fortwährende Resultate und Stimuli des Lebens fortwährend erzeugen; das Leben aber als solches ist so sehr das eigentliche Object jener Pietisten, daß sie sogar ungerecht werden gegen das Schöne und Wahre und dadurch wieder dem mittelalterlichen Unfrieden verfallen.

Wir haben nun vom philosophischen Bewußtsein der modernen (protestantischen) Zeit zu sprechen, wie es sich in Bezug auf die Glückseligkeitslehre und ihr Verhältniß zur Ethik gestaltet. Das 16. und 17. Jahrh., indem wir von Erscheinungen absehen, die den Anschauungsinhalt des Mittelalters bewahren wie Pascal, oder frei erweitern wie J. Böhme, und die in sofern nur der Zeit angehören, als sie der Einseitigkeit des die Zeit in Wahrheit Charakterisirenden Widerpart halten — jene Jahrhunderte, sagen wir, zeigen nicht minder, als man dies sofort vom 18. Jahrh. zugesteht, eine Aehnlichkeit mit dem Geiste des Alterthums, und zwar mit der ne-

gativen Seite desselben, nach welcher wir es namentlich als Gesetzesthum und Moralismus erkannt haben. Darum, weil es wesentlich diese Seite des Alterthums ist, die wir hier wiedergespiegelt finden, hat man sich im Unterschiede zum eudämonistischer gesinnten 18. Jahrh., hier mehr an den Orientalismus erinnern wollen, namentlich eingedenk des Spinoza und des Hobbes'schen Leviathan. Wir können diese Auffassung, welche z. B. die Kuno Fischer's ist, recht wohl neben der unserigen bestehen lassen. Es kommt nur darauf an, daß die Aehnlichkeit in der Negativität der Ethik und Glückseligkeitslehre gefunden werde, also darin, daß die Ethik hier wesentlich durch das Vorherrschen der Gesetzeslehre oder durch ihre logische Seite (nach der sie auf Wahrheit und Erkenntniß beruht) bestimmt ist. Allein wir finden hierin zugleich wieder die Abweichung vom Alterthume: denn während in diesem die Gesetzeslehre nur hervorgerufen ist durch den eudämonistischen Grundzug des Lebens, und daher der Moralismus immer nur in Folge des Eudämonismus und mehrfach aus ihm abgeleitet auftritt, so ist in der gegenwärtigen Periode die Absolutheit des über die Materie gesetzgebenden Geistes unmittelbar a priori gewußt und von Vornherein Inhalt der Ethik. Man kann sagen: das 16. Jahrh. knüpft an, wo der Stoicismus abgebrochen, ohne jedoch die Errungenschaft des Christenthums, daß der Geist Inhalt ist, aufzugeben. Hiermit haben wir zugleich die Stellung der ersten Phase des Protestantismus zum Mittelalter ausgesprochen. Es gibt zunächst den Schein, als sei die Philosophie und mit ihr das öffentliche Bewußtsein, wieder ins Alterthum und Heidenthum zurückgefallen, und dieser Schein ist es, den namentlich die Katholiken in ihrer Polemik gegen das 17. Jahrh. und mit ihm gegen die folgenden festhalten. Allein bedenken wir, daß auch das Mittelalter die Gesetzesform der Ethik behauptete, und nur den Genuß als Lohn, also abgetrennt von der Tugend, verhieß: so werden wir im Gegentheil zu urtheilen haben, daß das Mittelalter dadurch überschritten ist, daß die formelle Aeußerlichkeit der Phantasievorstellung auch noch vom Geiste abgestreift worden, und der Geist nunmehr rein als inhaltliche Substanz, d. i. als Denken, gewußt ist. Dennoch aber ist hiermit nothwendig ein Verlust mittelalterlicher Güter verbunden, der auch jene Erscheinungen wie Pascal und Böhme u. A. hervorrief, der Verlust nämlich der zwar im Mittelalter jenseitig gedachten, aber doch vorhandenen Versöhnung und Verknüpfung von Inhalt und Form, Geist und Materie, im Genusse der Phantasie. Diese Güter sollte erst ein späteres Jahrhundert vom altchristlichen trüben Lichte der Kasteiung befreit wieder erobern. Dieser Verlust war in der That auch nach dieser Seite hin ein Rückfall zum Classicismus, beziehentlich Orientalismus; denn wirwol der Geist als Inhalt (Substanz) gewußt ist, so tritt er doch in einen solchen Dualismus zu einer zweiten Substanz (also wie im Mittelalter steht Inhalt gegen Inhalt, nur ohne phantastische Form), daß dadurch ein negatives Verhältniß der einen gegen die andere entsteht und wiederum eine Versöhnung beider nöthig wird. Wie kann aber eine Versöhnung zweier als absolut gedachter Substanzen stattfinden? Ohne Zweifel nur äußerlich, durch einen hinzugebrachten Zusammenhalt, also wiederum wie im Mittelalter. Dadurch aber, daß die Form der Phantasie abgestreift ist, und alle diese Verhältnisse im reinen Gedanken dargestellt werden, entsteht ein dem antiken in sofern ähnliches Bewußtsein, als auf dessen höchsten Stufen die reinen Formen schon so inhaltlich waren, daß sie ebenso, wie dort das Denken der Ausdehnung, der Materie sich gegenüberstellten. Unterscheidet sich nun die Cartesianische Periode von der Platonischen, wie wir der Kürze wegen beide nennen wollen, ferner dadurch, daß der Dualismus durch Hinzusetzung einer „dritten Substanz" versöhnt werden soll: so bringt dies doch wieder eine neue Uebereinstimmung mit der antiken Anschauung herbei, indem nothwendig jene „dritte Substanz" oder Gott als der eigentliche Inhalt (una et vera substantia) erscheinen muß, an welchem jene zwei vermeintlichen Substanzen des Denkens und der Ausdehnung in der That nur Formen (attributa et modi) sein können. Es entgeht jedoch nicht, daß auch hier das Alterthum abweicht, indem es den Gegensatz in der Materie als Inhalt setzt, während unsere moderne Periode, als Abbild des Mittelalters im abstracten Verstande, entweder Inhalt dem Inhalte oder Form der Form unter einem dritten Inhalte entgegenstellt, hierbei aber sich nicht verleugnen kann, daß der wahrhafte Inhalt der denkende Geist ist, durch den ja auch allein, sowol Cartesius als Baco, sowol Spinoza als Locke, jeder auf seine Weise die Wahrheit erreichen wollen. Hierin muß also das Eigenthümliche dieser Zeit liegen, daß man bei Festhaltung des mittelalterlichen Dualismus eine Versöhnung durch eine höhere Substanz, also eine Ehrenrettung der vom Mittelalter verteufelten Materie sucht, und daher Materie und Geist gleichberechtigt von dieser dritten Substanz ausgehen läßt, dennoch aber durch die mittelalterliche Negativität noch so weit beherrscht ist, um die absolute Substanz selbst trotz aller selbst Spinozistischen Vermittelungsversuche immer wieder als negativen, der Materie feindlichen, Geist zu bestimmen. Daß man sich bemüht, der Materie wieder ein selbständiges Recht zu geben, ist antik; daß man sich bestrebt, zu diesem Zwecke eine höhere Einheit des Positiven und Negativen, der Materie und des Geistes, in Gott zu finden, ist christlich; daß man diese höhere Einheit wiederum negativ, abstract und der Materie entgegengesetzt bestimmt, ist noch mittelalterlich, aber auch, weil die Negativität nicht mehr durch phantastische Vorstellungen eudämonisirt ist, zugleich noch antik; daß man endlich dennoch, durch Alles dieses und bei Allem diesem, den Geist vom Formellen gereinigt als das Inhaltliche weiß, ist protestantisch. Wir werden sehen, wie von diesen Anfängen aus die dritte versöhnende Substanz, welche offenbar das Eigenthümlichste dieser Periode ist, das sie zugleich von Vornherein als die Anfangsperiode der Versöhnung ankündigt, immer besser erkannt wird als der positive Geist, der die Materie fortwährend als Form seiner Erscheinung an sich hat, also mit ihr ebenso versöhnt ist

wie mit dem negativen Geiste als seiner blos potentialen Erscheinung im Wissen. Der richtigste Name aber, den jener positive Geist, der die Versöhnung von Geist und Materie, Moralismus und Eudämonismus, Alterthum und Mittelalter, Katholicismus und Protestantismus, allein bewirken kann, erhalten wird, ist der Name des absoluten Willens. Ist auf diesen die Ethik erbaut, so ist sie in ihr Centrum der Versöhnung getreten, in welchem wir keine ästhetische noch logische Einseitigkeit mehr finden. Die Spuren der Vorbereitung dieses Standpunktes, auf welchem die Ethik Tugendlehre oder Willenslehre ist und erst in zweiter Reihe Güter- und Glückseligkeitslehre, werden wir namentlich ins Auge fassen. Schon in der Neigung finden wir diese Spur, die bereits in Baco's Encyklopädie der Wissenschaften sich bethätigt, die Ethik der Anthropologie einzufügen und aus ihr dann die Politik abzuleiten. Menschenkenntniß ist nach Baco die Hauptbedingung der Tugend. Man findet nämlich durch Beobachtung der in der Seele sich regenden Kräfte oder Thätigkeitsweisen die Richtungen des den Menschen erfüllenden Thuns (wofür in dieser Periode namentlich der Ausdruck Leidenschaften gebräuchlich ist): während nun eine von der Güterlehre beherrschte Ethik diese Richtungen nur zu erklären weiß durch bestimmte (ästhetische) Zwecke oder Güter, nach denen sie Richtungen sind, so erklärt die in der Willenslehre wurzelnde Ethik vielmehr die Güter und Zwecke nur als die angeschauten Richtungen, als die ungehemmte Bethätigung selbst, und findet daher in der ungehemmten (schmerzlosen) Auswirkung der Kräfte und Wollungen die Glückseligkeit selbst, gleichviel, welcher Art diese Wollungen seien. Weil aber nun diese Wollungen im Einzelnen sowol, als unter den Verschiedenen, sich nothwendig entgegenlaufen müssen, also gegen die Voraussetzung Hemmungen, d. i. Schmerzen, entstehen, so tritt die Nothwendigkeit der sittlichen Negation, d. i. des Gesetzes, um jener Auswirkung selbst willen ein, und je nachdem man nun auf die eigenen Leidenschaften reflectirt, wie Cartesius, wird man seine Glückseligkeit gleich den Alten in der Gemüthsruhe finden, oder indem man mit Baco das Gemeinwesen im Auge hat, wird man das durch Klugheit erhaltene Gemeinwohl für das ethische Ziel erklären, wird beziehentlich wie Hobbes den Staat für den Leviathan halten, der die Individuen polizeilich verschlingen muß, um den Krieg Aller gegen Alle zu verhüten; wenn man endlich die Negativität in jenen Bedingungen eines allgemeinen Glückszustandes allein für sich festhält, wird man mit Spinoza das Glück nur als Freiheit vom Leiden definiren können und ganz wie Viele der Griechen die höchste Lust in der Erkenntniß sehen. So hat auch Geulinx lieber nicht handeln wollen, sondern die Betrachtung der Welt für das Höchste gehalten. Näher hat schon Cartesius die Ueberzeugung gehabt, daß sich in seiner ethischen Anschauung Epikureismus und Stoicismus vereinigen: das Bedürfniß, beide zu vereinigen, daß er hiernach gefühlt haben muß, ist schon an und für sich ein Beleg für die Richtigkeit obiger geschichtsphilosophischer Bemerkungen, wie denn Stoicismus und Epikureismus vereinigen dasselbe ist, als Materie und Geist vereinigen, und dasselbe, wie die Ethik vollenden. Wie aber jene Verbindung von Materie und Geist in der dritten Substanz hier eine äußerliche und negative blieb, so auch die Vollendung der Ethik nur ein mit Gesetzesthum äußerlich zur Gemüthsruhe verknüpfter Eudämonismus. Und wiewol dem Cartesius das höchste Gut in der That der Wille des Guten ist, verbunden mit der Zufriedenheit des guten Gewissens, so bestimmt er doch seine passions nicht als Thätigkeiten, sondern wesentlich als Gefühle: admiration, amour, haine, désir, joie, tristesse — deren Besänftigung allein durch Tugend, die von Vernunfterkenntniß abhängt, zum Glücke der Seele führt, das in edler Weise weit über alles materielle Glück erhoben wird. Spinoza ferner hat bestimmter noch an die Realität der inneren Thätigkeit angeknüpft, in welcher er die actualis essentia des Menschen findet, welche immer dann einen Abbruch erleide, wenn ein Aeußeres auf den Menschen einwirkt. Alle Affecte sind ihm darum Leiden, eben weil sie von Außen determinirt sind. Indem ihm nun der Geist wesentlich im Denken besteht, so ist das Leiden ihm verursacht durch Einwirkung der Materie, des Aeußeren, auf das Denken, d. i. durch die imaginatio oder die unklaren Begriffe, welche er auf gleicher Stufe mit der Begierde findet. Dagegen besteht im klaren reinen Erkennen die wahre Freiheit des Geistes, seine beatitudo, zu welcher das Streben allein laetitia ist. Erkenntniß ist ihm amor Dei, der keine eigennützige Gunstbewerbung noch gegenseitige Bereicherung, sondern ohne Gegenliebe die Liebe Gottes zu sich selbst ist. Hier ist Befreiung von der Angst des Irdischen, Andacht, Religion, wo der Wille, von Begierden gereinigt, dem Geiste seine Sabbathstille nicht mehr zu stören vermag. Und „in der Betrachtung einer ewigen Welt, die sich selbst genug ist und in immer neuem Leben ihre Kräfte verjüngt, ist der Tod die letzte Poesie des Daseins; hier gibt es für das menschliche Leben keine größere Genugthuung, als daß es vergeht in der Erkenntniß und Liebe Gottes, und daß über seiner Urne hinweg das Weltall pulsirt in dem Rhythmus ewiger Causalität." Hier haben wir die antike Tragik; hier haben wir die Negativität des Erkennens und des Gesetzes und deren Kennzeichen, das Vorherrschen der Causalität, wie für den Eudämonismus der Zweckbegriff vorherrscht (vergl. das 18. Jahrh.) — hier haben wir den Anlauf zur Versöhnung und Vollendung der Ethik durch Zugrundlegung des Begriffes der Thätigkeit, welche Geist und Materie zu dem Begriffe der Seele vereinigt. — Seelischer noch, aber, wie hier zur negativen Seite, so nunmehr zur positiven, eudämonistischen Seite des Alterthums zurückgreifend, darum mehr griechisch als orientalisch, sehen wir die Glückseligkeitslehre im 18. Jahrh. werden.

Wie in der Descartes'schen Philosophie ein Materialismus eingehüllt lag und auf britischem Boden durch Baco's Realismus die empiristischen Richtungen der Locke, Berkeley und Hume vorbereitet wurden, welche, so sehr sie in anderer Beziehung unter sich verschieden sind

und wiederum dem gallischen Sensualismus der Helvetius, Condillac, Holbach entgegengesetzt scheinen, dennoch mit diesen auf demselben Autoritätsglauben gegenüber der äußeren Erfahrung beruhen: so setzte sich dem Negativismus des vorigen Jahrhunderts in der Ethik ein gleichfalls durch jene realistischen Richtungen vorbereiteter Eudämonismus entgegen, welcher sogar in Theorie und Leben zum sinnlichsten Egoismus und zum après nous le déluge! führte. Verkennen wir jedoch nicht, daß sich, wie dem antiken Hellenenthume das veredelnde Moment des ästhetischen Formsinnes, so dem französischen das der gemüthlichen, harmlosen Galanterie und der chevaleresken Laune verband, welche Elemente als seelische und aus einer natürlichen Gutmüthigkeit des Willens entspringende es allein erklärlich machen, wie die Erscheinungen dieser Zeit neben anderen dieselbe gleichfalls charakterisirenden, aber jenen scheinbar ganz heterogenen, bestehen konnten. Die natürliche, sinnliche, menschliche Gutmüthigkeit, die sich harmlos in Liebe und Mitleid, aber auch in wohlbedachter Auswahl der Genüsse zeigt, ist der wahrhafte Grundzug dieser Zeit. Es ist die Zeit der Lustigkeit, und zugleich die der Toleranz, Humanität und Freimaurerei. Wir müssen sagen: das Christenthum hat so sehr gesiegt über den finstern Geist des Mittelalters, daß es nur noch eines solchen Siegs bedurft hätte, um zu Grunde zu gehen; aber eben weil das Christenthum diese Zeit erzeugt hatte, trieb es auch zur schrecklichen Correctur durch die französische Revolution, um den Anbruch seiner besten und idealsten Zeit durch die fürchterlichsten Wehen zu verkündigen. Das ganze 18. Jahrh. in Frankreich, England und Teutschland können wir unter Einem Gesichtspunkte betrachten, so entgegengesetzt auch seine Erscheinungen sind, unter dem Gesichtspunkte der völligen Entbindung der natürlichen menschlichen Ansprüche, auf irdisches seelisch-leibliches Wohlsein gegenüber dem Staate, auf Regung des eigenen individuellen Verstandes und der individuellen Phantasie gegenüber der Kirche, auf materielles Glück gegenüber den verneinenden Forderungen des Geistes. Dieses Jahrhundert bricht erst vollständig mit dem Mittelalter und bricht ebenso mit dem 16. Jahrh.: aber es bricht mit beiden so weit, daß es sie nicht mehr versteht, daß es dem Christenthume des Mittelalters ebenso wenig gerecht zu werden weiß, als dem Spinoza. Um so gerechter wird es dagegen dem Griechenthume: jetzt erst gewinnen die classischen Studien wahrhaft die Herrschaft über die Cultur. Wir können sagen: es ist die versöhnteste Zeit unserer ganzen Entwickelung, aber sie ist über das Maß versöhnt, und darum nur versöhnt mit der Welt, aber unversöhnt mit Gott, den sie im Allgemeinen weder erkennt noch liebt, ja leugnet und verspottet. Um so lebendiger aber bringt sich das Christenthum, was es bisher noch nie gekonnt, als Menschenliebe zur Geltung, und erst jetzt sehen wir den Juden unverfolgt, ja hochgeschätzt und geliebt, erst jetzt hört man auf, für vermeintliche Hexen den Holzstoß zu bereiten. Dieselbe Toleranz sucht das Gute und Schöne allenthalben und findet christliche, d. i. humane Empfindungen allenthalben: sie lernt das Heilige als menschliche Poesie fassen und findet erst so den Zugang zu dem eigentlichen Marke der Religion. Auf demselben Wege aber öffnen sich auch die eigenen Herzen zu freier Ergießung ihrer Empfindungs- und Anschauungswelt, und indem der moderne Geist, der human-christliche, eine Ehe eingeht mit der antiken Form und der griechischen Freiheit, stellt sich der Genius der Menschheit mit dem Palmenzweige des Friedens in edler schöner Männlichkeit an die Grenzscheide des Jahrhunderts. Gehen wir ins Einzelne, so können wir Malebranche bereits darauf ansehen, daß er die negative Befreiung vom Irdischen bei Spinoza ins Eudämonistische übersetzte. Gott ist ihm la cause de tout plaisir, und das höchste Gut ist ihm le bien de l'esprit, welches er über das körperliche Wohl hoch erhebt, wiewol er vom letzteren nicht leugnen kann, daß es actuellement, wenn auch nicht solidement, glücklich mache. Gott allein, sagt er, ist liebenswürdig, und Er will, daß wir die Dinge nach derselben Rangordnung lieben, wie Er. Indem er aber aus diesem Grunde Beherrschung der Leidenschaft und absolute Souverainetät der Vernunft lehrt, wonach ihm Christus la raison incarnée heißt, glaubt er seinerseits noch l'union de la logique et de la morale vollzogen zu haben, was dasselbe bedeutet wie die Cartesische Verknüpfung des Eudämonismus und Stoicismus. Daß er aber jenen unter la morale verstand, war ein bedenkliches Zeichen, und wirklich mußte ihn Bayle, der seinerseits die Forderung der Sorge für das irdische Gemeinwohl so weit trieb, daß er für sie auch Laster verlangte, gegen den Vorwurf des Epikureismus vertheidigen. Güterlehre und eudämonistisch blieb die Ethik auch, wo der Egoismus überwunden und alle Beurtheilung des Thuns abhängig gemacht wurde vom Wohle der Gemeinschaft. Mandeville und Helvetius haben Nichts für gut oder böse an sich gehalten, sondern nur in Rücksicht auf ein bereitetes allgemeines Wohl, und die egoistische Rücksicht war ihnen in echt christlicher Weise die Rücksicht des Bösen. Die edelste Gestaltung findet dieser Geist der praktisch-irdischen christlichen Versöhnung auf französischem Boden in Rousseau, der die Menschheit zu einem wechselseitigen Vertrage der Einzelnen einladet, worin Alle zu gleichen Rechten und gleichen Pflichten verbunden, von der Andacht und Liebe der natürlichen Religion erfüllt, ein idyllisches Paradies des Naturzustandes fröhlich bevölkern möchten. Wie Montesquieu, erfüllt ihn sein Ideal mit Begeisterung für das Christenthum, das er als die Religion ansehen muß, welche alle Menschen zu Brüdern vereinigt. Indem von anderen Seiten das Christenthum hart angegriffen wurde nach seinem mittelalterlichen Verständnisse, rief dies Apologien hervor, welche selbst wiederum dazu beitrugen, das spiritualistische und asketische Verständniß des Christenthums gänzlich durch das humanistische zu verdrängen. In England regt sich der gleiche Geist des allgemeinen Wohlwollens und des Sinnens auf Gemeinnützigkeit. Shaftesbury hat mit Bewußtsein die mittelalterliche Trennung von Tugend und Lohn verworfen und gefunden, daß der Mensch nur

durch Beförderung des Gemeinwohles für sein eigenes sorge, indem nur so sich die erwünschteste Harmonie der Neigungen unter sich und mit der Natur einstelle. Bolingbroke wollte zum Besten des Staates sogar Polygamie vorschlagen. Die schottische Moralistenschule behielt diesen Geist des Humanismus bis auf unsere Tage und hat ihn in verschiedenen, aber auch in einander aufnehmenden und ergänzenden Arbeiten verwirklicht. Andererseits ist Hume den Eudämonisten der unmittelbaren Selbstliebe beigetreten, indem er Selbstverleugnung für Untugend erklärte und den Staat als nothwendiges Gewohnheitsinstitut gegen Rousseau's Utopismen vertheidigte. Der teutsche Geist endlich, beeinflußt zwar in Leben und Lehre zunächst von dem französischen, dann von dem britischen, hat doch in seinen Lessing und Leibnitz die höchsten Blüthen dieses Jahrhunderts hervorgetrieben, ihm durch seinen Kant, der noch völlig darin wurzelt, das kräftigste Abschiedslied singen lassen, und in seinen Schiller und Goethe aus ihm selbst die vollendetste Prophetie des Neuen entwickelt. Die Leibnitzische Philosophie enthält das wahrhafte Bewußtsein des Jahrhunderts. Denn der Geist dieses Jahrhunderts ist zwar Versöhnung, Vereinigung von Inhalt und Form in der Thätigkeit, Vereinigung von Geist und Materie in der Seele, Vereinigung von Genuß und Entsagung in der Liebe, Vereinigung Gottes und des Menschen in der Menschheit: aber diese Versöhnung ist Ueberversöhnung, d. h. die entstandene Einheit ist so eng für sich genommen, daß die Gegensätze, die sie in sich aufnehmen sollte, vielmehr verschwinden und nur ein unbedeutenderes Dritte als juste milieu übrig bleibt. Pneuma und Soma sind in der That aufgehoben, jenes als die überragende Geistigkeit Gottes, dieses als die häßliche Gegensätzlichkeit des Teufels; aber es ist nur übrig geblieben die individuell menschliche Psyche, die freilich sowol Körper als Geist, aber auch ohne die Macht beider ist. Darum zergeht die Einheit des Universums in eine Vielheit geistleiblicher Monaden. In ihnen ist Leibnitz überzeugt Teleologie und Causalität in Einem darzustellen, und leicht erkennen wir hierin unser Schiboleth der Versöhnung; aber ebenso bemerken wir, daß der vorgestellte Zweck eines zu erreichenden Gutes in Wahrheit der herrschende Begriff dieses Zeitalters ist. (Auch Leibnitzens perceptiones sind zugleich appetitiones und conatus.) Darum ist ihm die Harmonie dieser Zwecke die höchste Idee, und nur dafür bedarf er eines Gottes, der aber wiederum als eine Monas gedacht wird, als eine menschliche Seele, welche den Zweck solcher Harmonie liebend sich vorstellt und liebend will. Im Grunde muß dieses Zeitalter Gott leugnen, wie es den Teufel leugnet, und Viele haben es gethan. Es ist die eigentliche Zeit der liebevollen menschheitbeglückenden Atheisten. In Wahrheit aber ist auch im Deismus das Höchste geleugnet, das wir allein Gott nennen mögen. Jede Monade soll ja das ganze Universum vorstellen. Die Harmonie dieser Monaden muß der Angenpunkt der Leibnitzischen Ethik sein. Er läßt den moralischen Willen sich aus Instinkten oder Trieben entwickeln, deren höchster der nach Glückseligkeit ist, welcher auch zuletzt als das Grundgesetz des menschlichen Herzens allen anderen Trieben inwohnt. Darum ist das natürliche und richtige Urtheil, daß gut sei, was uns freut, und böse, was uns schmerzt. Was aber unser wahrhaftes Wohl sei, darüber hat uns die Vernunft aufzuklären; denn da unsere Thätigkeit vorstellend ist, so gibt es ja kein anderes Leiden als Verdunkelung der Vorstellung, d. i. Irrthum. Damit ist aber auch gefunden, daß in der Freiheit selbst, mit der wir der Vernunft folgen, die höchste Glückseligkeit ruht; denn „Freude ist Kraftgenuß" und unsere Kräfte sind vorstellende, denkende. Die Vernunft ist es ferner, welche alle Unbestimmtheit vom Begriffe des Guten entfernt, zeigend, daß Niemand glücklich sein könne, wenn Andere leiden, und daß nur mit der Glückseligkeit Aller die des Einzelnen bestehe. So ist Menschenliebe die vollkommene moralische Gesinnung; denn sie ist Freude an der Glückseligkeit Anderer; und sie ist die praktische Bethätigung der prästabilirten Harmonie. So blieb man beim Verbande des Individuellen stehen in unmittelbarer naiver Versöhnung, die erhabenen Gegensätze Gottes und des Bösen vielmehr bei Seite schiebend, als bekämpfend. Die wahre Versöhnung aber ist die durch den Kampf vermittelte und die Gegensätze in der extremsten Gewalt ungeschmälert und doch friedlich in sich bergende. Nicht unter der Entzweiung zu bleiben, sondern sie erleben und sich über sie erheben, ist wahre Größe, Genialität. Das Ringen sollte folgen, nachdem die Philosophie erkannt hatte, daß die Gegensätze bisher nur scheinbar geeint waren, in der That aber noch wie früher aus einander klafften. Das alte régime mitten in seiner Sicherheit zu stürzen, kam die französische Revolution und Immanuel Kant. Dieser große Philosoph, der recht die Mitte und das Eigene des teutschen Geistes in seiner nordischen, dem englischen einigermaßen verwandten, Erscheinung darstellt, hat die neueste Phase der protestantischen Cultur dadurch vorbereitet, daß er mit unerbittlicher Verstandesstrenge alle in sich haltlose Scheinversöhnung vernichtete, die nur durch Verhüllung der Gegensätze entstandene Einheit wieder in den schneidendsten Dualismus aufgehen ließ, nicht jedoch ohne ahnungsvoll das Gebiet anzudeuten, in welchem allein die wahre Versöhnung zu finden. Kant gilt für den Widerleger des Eudämonismus und seine Moral wird der stoischen und jüdischen Gesetzesmoral gleichgeachtet: in Wahrheit hat er nur die das Jahrhundert beherrschenden Gegensätze auseinander gespannt und als auf diesem Gebiete unvereinbar nachgewiesen. Diese Gegensätze sind, da die höheren im Absoluten befindlichen eliminirt sind, nur die Gegensätze des sinnlich-psychischen Lebens, d. i. der sinnlichen und humanen Empfindungen auf der einen, der Verstandeskategorien auf der anderen Seite. Verstand und psychische Sinnlichkeit sind es darum, denen wir bei Kant überall zunächst als Objecten seiner Kritik begegnen. Nach Verstand und Sinnlichkeit scheidet sich seine Vernunftkritik; Verstand und Sinnlichkeit sind es, nach denen seine Welt zerfällt in den zweifelhaften Schein der em-

pfundenen Wirklichkeit und die subjective Leerheit der reinen Formen: Verstand und Sinnlichkeit scheiden sich ihm in der Ethik zu Eudämonismus und Sittengesetz und scheiden sich ihm in Bezug der Erwartungen im Jenseits wie Tugend und Lohn. Nur ahnungsvoll, glaubend, sind seine Blicke in das wahrhaft pneumatische Gebiet: er hat von einem intuitiven Verstande geweissagt; er hat das radicale Böse eingesehen und aus einer intelligibeln That abgeleitet; er hat Religionsphilosophie schon fast im mythologischen Sinne und Aesthetik begründet: aber seine Reden von dem neuen Gebiete, dem der pneumatischen Phantasie, der speculativen Vernunft, der Poesie des Lebens, dem Reiche des Absoluten, sind fast kindlich, oft noch gar sehr sinnlich und psychisch. Nur im 18. Jahrh. noch konnte man als Lieblingsbeispiel in der Aesthetik die — Blumen wählen, während nicht lange nachher die Natur als wirklicher Schönheit baar und ledig erklärt ward; nur im 18. Jahrh. konnte man die Ehe so definiren, wie Kant, recht als eine Ehe der Sinnlichkeit und des Verstandes — denn es war die Zeit der Lust und Freude und paradiesischen Jugendlichkeit, wo man einen ernsten Bund zwischen den Geschlechtern für das Leben und um des heiligen Glückes der Familie willen weder theoretisch noch praktisch begriff. Dennoch hat Kant in Einem auch positiv die neue Zeit begründet. Die dritte versöhnende Substanz, anfänglich äußerlich und jenseitig und in Dualismus gesetzt mit dem subjectiven Geiste, dann aufgelöst in die Vielheit seelischer Monaden, in denen sie als individueller Wille oder Vorstellungskraft lebt, diese Substanz hat Kant zum ersten Male erfaßt als Pneuma, einig mit dem menschlichen Pneuma — wenn er auch diese Einheit noch beschränkt, in seiner negativen Weise, auf das denkende Thun, nicht auf das schaffende sie ausdehnt; wenn er ferner auch die Absolutheit dieses Geistes leugnet, indem er ihm das Gespenst von Noumenen entgegensetzt, die nicht er selbst sind. Zuerst ist er zurückgegangen hinter das Denken und seine Gesetze auf das Denkende, und hat es ausgesprochen, daß nicht receptiv, sondern „spontan," das ist durch eine Thätigkeit des Absoluten in uns, unsere höchsten Functionen sich entwickeln. Zum ersten Male also ist das Absolute gewußt als geistige freie Urthätigkeit, geeint mit dem geistig-menschlichen Thun, und hiermit der Boden der Versöhnung gewonnen. Wir werden sehen, wie es hier ist, wo seine Nachfolger fortfahren. Derselbe Punkt ist von unendlicher Wichtigkeit zur Beurtheilung der Kantischen Ethik: denn wodurch unterschiede sie sich von dem alten Gesetzesthume, wenn nicht durch den Begriff der Autonomie und der transscendentalen Freiheit, welcher unseren Urwillen völlig als Eins setzt mit dem göttlichen? Nur die negative Gegensätzlichkeit also, welche diesen Urwillen nöthigte, in der Form des Verstandes oder Gesetzes zu bleiben, welche ihn also mit der Sinnlichkeit sich nicht aufheben ließ in die höhere Realität des concreten Geistes, war es, welche die Nachfolgenden weiter trieb. Daher fallen auch bei Kant Gesetzes- und Glückseligkeitslehre noch aus einander: seine Ethik ist von einer Seite jenes, von der anderen dieses. Ausgangspunkt zum Rechtthun ist ihm nur das Gesetz der Vernunft, das er in strengster Weise setzt als kategorischen Imperativ, und Tugend ist ihm in diesem Sinne das oberste (supremum) Gut, d. i. das höchste Begehrenswerthe: aber in der öden Gesetzmäßigkeit kann er nicht glücklich sein, und das Glück außer der Tugend suchend, findet er das summum bonum erst in einer Verbindung der Glückseligkeit mit der Tugend, zu deren berechtigter Hoffnung allein er eines persönlichen Gottes und einer Unsterblichkeit bedarf. Wie Tugend und Glück, wie Sinnlichkeit und Verstand, fallen ihm Inhalt und Form aus einander, und hätte er nicht jenes freisetzende Pneuma als wahrhaften Inhalt mit den Noumenen im Hintergrunde, so würde er den Inhalt im Materiellen, die Form nur im Geiste findend, auf vorchristlicher Stufe stehen. Denn das Allgemeine des kategorischen Imperativs gilt ihm nur als Formales, alle materiellen praktischen Principien dagegen müssen ihm empirisch und heteronomisch sein. Die natürlichen Neigungen sollen überwunden werden und dem Gesetze dienstbar gemacht, also die eigene Glückseligkeit soll kein Hebel der Tugend sein: und dennoch wird die fremde Glückseligkeit als Hauptzweck der Tugend bezeichnet. Ist aber Glückseligkeit überhaupt ein moralischer Zweck, warum nicht auch die eigene? Gegen Kant's Glückseligkeitslehre hat schon Jacobi die wahre Ansicht gelehrt, indem er aus der Tugend selbst, die als erwärmende Liebe zu Gott und Menschen unsere Herzen füllt, alle Glückseligkeit unbeschränkt quellen sah: und er hat auch das wahre Verhältniß der Tugendlehre zu den anderen Seiten der Ethik verkündigt; denn die Tugenden sind nach ihm „um ihrer selbst willen, nicht als Mittel zu anderen Zwecken, aus welchen ihre Vorschrift erst genommen, ihr Bedürfniß hergeleitet werden müßte, wünschenswürdig: sie gehen überhaupt aus keinem Bedürfnisse, sondern aus einem Ursprunge hervor, ebenso unabhängig von dem Begriffe der Pflicht, als von der Begierde nach Glückseligkeit." Gleichfalls über Kant hinausgehend hat Schiller, der in mehr als einer Rücksicht von Kant zum gegenwärtigen Jahrhundert die Brücke schlägt, in einer geschickten Aufhebung des Unterschiedes von Vernunftfreiheit und Naturzustand die menschliche Glückseligkeit gefunden und demgemäß zum ersten Male in der ästhetischen die beste Erziehung gesehen. Hiermit treten wir in eine neue Zeit.

Außer dem norddeutschen mußte sich auch der mittel- und süddeutsche Geist der philosophischen Arbeit einverleiben, neben dem Protestantismus auch der Katholicismus seine Wirkung üben, Realismus und Idealismus anderer Völker, von der teutschen Arbeit befruchtet, sich gleichfalls nach Versöhnung sehnen, Mittelalter und Griechenthum, asiatischer Orient und amerikanischer Occident, Gott und Welt, Geist und Materie, gleich sehr erkannt, anerkannt, ausgebeutet und geliebt werden, sollte das Ende des Ringens kommen. Die Zeit der vollendetsten Zersplitterung, der mannichfaltigsten Gährung und Aufregung, der Zerrissenheit und des Taumels der Geister ist daher dieselbe mit der Zeit der Annäherung des höchsten und ewigen Resultats. Denn durch alle Wirren und

Zerwerfungen leuchtet der Stern der christlichen Philosophie, welche begriffen ist noch heute im Ringen nach dem Principe, in welchem und unter welchem der heilige Geist wahrhaft versöhnt und in glücklicher Liebe eint Gott und Mensch, Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit. Das Princip aber hat diese Philosophie schon gefunden als Aufgabe im Anfange des Jahrhunderts, indem sie das Absolute bestimmt als absolutes Thun, in welchem alle Gegensätze ursprünglich vereinigt sind. Wie kann sich deutlicher die Annäherung der Versöhnung zeigen, als wenn das Absolute selbst schon erkannt wird als Einheit alles sich Fliehenden? Das Thun ferner ist erkannt als Geist, der die Materie selbst nur an sich hat als seine Form: also die Einheit ist im höchsten Sinne vollzogen. Dies scheint also nur übrig zu sein, daß das Eine, der Geist, auch ohne alle Einseitigkeit als Absolutes erkannt und bestimmt werde. Hierbei aber entsteht nothwendig die Klippe, daß man, indem man das Absolute als das Eine bezeichnet, doch das Viele der Erscheinung und das Werden von ihm ausschließt, also die Voraussetzung verletzt, daß alle Gegensätze in ihm enthalten sein sollen. Dieser Widerspruch ist es, und das Schwanken zwischen der Auffassung des Absoluten bald als das Eine bald als Werden des Vielen, was noch Unversöhnung in diese pneumatischen Regionen trägt. So wenn Fichte, im Anschluß an Kant's autonome Vernunft, das absolute Thun lediglich als ein Ichsetzen faßt und das Nicht-Ich nur als in der Vorstellung ein vom Ich sich selbst Entgegengesetztes, damit es habe, worauf es handeln könne: so wird das Handeln allerdings zum absoluten Interesse erhoben, aber mit Ueberspringung der versöhnenden Mittelstufen des Genusses der Natur und des Schönen, und eine Verneinung der Natur wird mit cholerischem Eifer in einer Strenge gefordert, die an Asketik und Kynismus erinnern konnte. Ist nun alles dies Handeln nur um des Handelns und dieses nur um der Autonomie willen gefordert, so haben wir hier zwar die extremste Entfernung vom Eudämonismus, dafür aber auch die Leere des reinen Ich in nacktester Negativität. In dieser negativen Gestalt ist es, daß der absolute Geist zum ersten Male als absoluter in das menschliche Bewußtsein hereinragt. Die Philosophie wird daher offen declarirt als „Negation des Lebens," und wie eine Lehre wie die Schopenhauer'sche, die halb bei der Fichte'schen stehen blieb, halb Schellingisches sich aneignete, aus dieser Quelle konnte ihren Pessimismus nähren, dem Glück nur in der Freiheit von Begierde und Freiheit von Leiden besteht*), ist leicht begreiflich. Eine Milderung jener Fichte'schen Consequenzen liegt jedoch schon darin, daß er das Ziel des Thuns nur als Ideal setzte, das nie erreicht werde, womit er also dem Processe selbst absolute Bedeutung hätte beilegen müssen. Das ist die erste Folge jenes Schwankens und Zweifelns, ob das Absolute als Sein oder Werden zu bestimmen. Aber die Negativität führt Fichte auf ähnliche Vorschläge für Politik und Erziehung, wie Platon: das ist, weil auch ihm noch die ideale Mitte des concreten Geistes fehlt, der den Geist der Poesie, der Religion, der Familie, bildet. Vor den unwürdigen Ansichten Kant's über die Ehe hat ihn nur glückliche Erfahrung bewahrt, und ein mystischer Zug in ihm ließ ihn in der Kunst (welche eine ganz neu eroberte Provinz der Philosophie ist) eine Verbindung des Transscendentalen und Empirischen oder des Unendlichen und Endlichen sehen. Derselbe mystische Zug brach, nicht ohne fremde Anregung, seit 1800 zu einer concreteren Fassung des Absoluten bei ihm durch, welche ihn jedoch nicht dazu gelangen ließ, der Natur ihr Recht zu geben, und welche daher nur dazu diente, sein System zu Gunsten eines schon wartenden aufzulösen. Verneinung ist der Grundzug der Fichte'schen Ethik: darum ist sie auf Gesetz, Gewissen und Vernunft gebaut, den Genuß gleichsam nur als ein unvermeidliches Uebel zulassend. Indem sie aber wegen der unerreichbaren Transcendenz des höchsten Zieles ihr Augenmerk mehr auf die strebende Menschheit hat, innerhalb deren das Handeln sich bewegt, so erhält sie häufig den erhabenen Charakter der humanen Verneinung um der Liebe zur Menschheit willen, und in diesem Betrachte ist es, daß wir sie anzusehen haben als den ersten Versuch, das mittelalterliche Christenthum mit dem modernen, den asketischen Spiritualismus mit dem Humanismus des 18. Jahrh. zu vereinigen. Ihre mittelalterliche Einseitigkeit fand sofort ihr Gegengewicht in einer ihr entgegengesetzten, gleichfalls aus dem Mittelalter sich nährenden, der Romantik. Die Phantasie ward gegenüber jener Alles tödtenden Vernunft als holde Befreierin von allem und jedem Drucke des Gesetzes in schrankenlosesste Herrschaft eingesetzt. Das heißt: die Ethik wird, wie dort unter dem Gesetzesbegriffe des wissenden Absoluten, so hier unter dem Glückseligkeitsbegriffe des schaffend-genießenden Absoluten, des im Vielen sich ausschüttenden Geistes, der Phantasie, behandelt. Poesie, Empfindung, Genialität ist an und für sich, mit welcherlei Inhalt sie sich auch fülle, das Absolute. Wie dort einseitig unter der Aegide der Wahrheit, so wird hier unter dem Schleier der Schönheit gefochten. Aber diese Schönheit ist hier ebenso auf sich isolirt, wie dort die Wahrheit: darum verschmäht sie den Verstand absolut und wird Unverstand; darum kennt sie nicht die wohlthätige Negativität des Maßes, der Sitte und des Gesetzes, und wird Zügellosigkeit, Unzucht; darum kennt sie nicht den Ernst der Arbeit und die Besonnenheit der Zeitbenutzung, sie preist dagegen die geniale Faulheit und Unordnung an. Ihre Stimmung ist absolute Ironie gegen Bestehendes und gegen Regelmäßigkeit, und alle ihre Gegensätze faßt sie unter dem Namen „Philisterthum" zusammen, wahrscheinlich, weil sie in sich Simsonkraft fühlte. Aber diese Simsonkraft fand ihre Delila: denn aller Wollust Ende ist Schwächung, Kynismus, krankhafte Mystik des Schauervollen und der katholischen Flagellantenwuth. Diesen Weg mußte die

*) Die Widersprüche, in welche sich diese Anschauung nothwendig verwickeln muß, habe ich aufgedeckt in meiner Schrift: Schopenhauer's philos. System, dargestellt und beurtheilt (Leipzig 1857.), namentlich von S. 101 ab

Romantik nehmen, nachdem sie in den Erscheinungen, welche Philosophie und Christenthum mit ihr zu vermählen wußten und ein sittlich geläutertes Gemüth allein jener Freiheit der Poesie überließen, das Größeste und Lieblichste hervorgebracht, was unser Jahrhundert besessen. Denn auch Novalis und Bettina, auch Schelling und Schleiermacher sind ihre Kinder. Aber ihr Princip drängte zu religiösem und sittlichem Kynismus, der in der Emancipation des Fleisches ebenso wie in Conversionen zur katholischen Kirche sich kundgab, zu Pessimismus und Blasirtheit: dies sind die Ausläufer der Romantik, wie sie noch in unseren Tagen Leihbibliotheken und Feuilletons füllen, aber auch Kanzeln und Katheder einnehmen. In jenen zwei genannten Philosophen, deren einer ganz nach dem Charakter der Zeit das concrete Gebiet der Naturwissenschaft, der andere das der Theologie und religiösen Phantasie unter die Einheit des absoluten Geistes brachte, stellen sich die ersten Vereinigungsversuche des Fichte'schen und romantischen Geistes dar, beide aber, wie es zunächst nicht anders sein konnte, vorwiegend auf romantischer Seite. Denn wie dem Einen die Anschauung, so ist dem Anderen das Gefühl ein wesentliches Vehikel der Erkenntniß, und wie die Ethik Schleiermacher's die drei Seiten derselben unverbunden neben einander stellt, im Grunde aber die Güterlehre zum Ausgange nimmt für die anderen, so ist Schelling's Glückseligkeit die begierdelose Seligkeit in der Anschauung des ewig Seienden, d. i. des das Wahre in sich enthaltenden Schönen. Denn unter den Ideen des Wahren, Guten und Schönen setzt Schelling ganz im Sinne der Romantik die letzte zur höchsten, von der die anderen abhängen. Beide aber fassen das Absolute, so sehr auch Schleiermacher den Begriff des Lebens betont, vorwiegend nach der Seite des Seins und des Vielen, welches letztere Schleiermacher zu der Setzung einer absoluten Bedeutung des Individuellen nöthigt. Dies ist Beider Stellung im Allgemeinen. Näher ist von Schelling wenig zu sagen, der nur geringe Aufmerksamkeit den ethischen Fragen zuwandte, oder vielmehr, in der Consequenz seines Systems sie aufgehen lassen mußte in den metaphysischen und ästhetischen. Denn ist das absolute Thun, welches bei Fichte Vorstellen und Wissen, den Romantikern aber phantastisches Schaffen ist, bei ihm vereinigt zur intellectuellen Anschauung des Wahren-Schönen, in welchem alle Gegensätze geeint sind, so liegt in dieser Auffassung des Höchsten Abwendung von den praktischen Interessen und dem eigentlichen Handeln genug, um den sittlichen Entwickelungsproceß in einen Proceß der sich immer reinigenden und erhebenden Anschauung umzudeuten. Daher sehen wir jene positive Setzung des höchsten Gutes sich negativ als Gesetzgebung verhalten gegen die Naturtriebe, welche gebändigt werden müssen, damit sie die reine Contemplation nicht stören, und so haben wir auch hier Doppelseitigkeit der Güter- und Gesetzeslehre, aber keine wirkliche Versöhnung. Dieser Zug der contemplativen Negativität der Ethik findet sich im nachgelassenen Schellingischen Systeme hinausgetrieben bis zur Ansicht von der „Unseligkeit des Handelns" und zu einer Hoffnung begierde- oder willenloser Seligkeit (ἀεχαρ = μὴ—χαρ) im Jenseits. Wichtiger aber als diese Wendungen ist die geschichtsphilosophische Tendenz der Ethik, die schon bei Fichte (z. B. in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters") begann und bei Schelling besondere Pflege erhielt, vor Allem aber in seiner nachgelassenen Philosophie der Mythologie und Offenbarung, welche endlich das Absolute wahrhaft (nicht mehr als Wissen, noch Phantasiren, noch Anschauen) als ethischen Willen faßt, aus dessen Potenzen, die ebenfalls ihrer Substanz nach Willensfunctionen mit verschiedenen Richtungen sind, sich erst Güter und Gesetze entwickeln, welche nichts Anderes sein können als die Art und Weise, wie jene Willenspotenzen, was sie an sich sind, auch für uns sind, je nachdem sie sich nun ästhetisch der Phantasie und Empfindung als Güter oder der Vernunft und dem Verstande als Gesetze darstellen. Zur Klarheit dieser Unterscheidungen zu kommen, war Schelling jedoch behindert durch sein mangelhaftes Eindringen in die psychologische Dreiheit des Gemüthes, der Vernunft und des Willens, deren bestimmtere Erkenntniß, Unterscheidung und Rangordnung wir vielmehr Weiße verdanken, welcher in der Beschreibung jener drei Thätigkeiten als dreier Thätigkeiten des Absoluten die göttliche Trinität vollzieht. Jene geschichtsphilosophische Tendenz aber, welche am meisten geeignet war, durch ihren Begriff der Entwickelung die Gegensätzlichkeit der Ethik zur Versöhnlichkeit und All-Gerechtigkeit aufzuheben, konnte dies erst recht in Systemen, welche jene Entwickelung, nicht wie Schelling als eine durch freien Abfall bedingte, sondern als eine nothwendige faßten. Hier bekam die Ethik nothwendig den Charakter, den ihr Schleiermacher verliehen, nämlich den beschreibenden: nicht in dem Sinne des die menschlichen Triebe aufsuchenden Empirismus Herbart's, welcher zwar die richtige Tendenz hat (die auch der Schopenhauer'schen Mitleidsmoral zu Grunde liegt), die Ethik auf Tugendlehre zu gründen, aus welcher Gesetz- und Güterlehre sich erst ergeben, aber dafür allen und jeden philosophischen Princips entbehrt — sondern im Sinne der das Absolute selbst in sich erfahrenden und beobachtenden Speculation, wie sie den Charakter der neuesten Philosophie bestimmt. Bei dieser beschreibenden Form der Ethik wird ihr als philosophischer Wissenschaft der angemessene Platz zu Theil neben der Geschichtskunde als der ihr entsprechenden empirischen Disciplin, wie auf Seiten des Naturgebietes die Naturgeschichte neben der Naturwissenschaft steht. Dieser Parallelismus hat auch inhaltliche Bedeutung; denn Naturgesetz und Sittengesetz scheiden sich nicht etwa so, daß das Sollen nur des einen, das Sein nur des anderen Prädicat wäre, sondern Sollen und Sein sind beiden gleichmäßig eigen, wie auch zwischen Geschichtskunde und Ethik kein Unterschied des Werthes und kein Verhältniß der Abhängigkeit zu setzen. Das Handeln der Vernunft auf die Natur ist es, welches die Ethik in seinem Werden beschreibt (wir haben also hier die wahrhafte Vereinigung der Gegensätze des Nichtseins und Seins, des Wissens und Genießens, im Handeln und

Werden): dieses ist der Proceß der Organisirung des Mechanischen. Es kann hier keinen absoluten Gegensatz geben von Gut und Böse, indem das Absolute der Proceß selbst ist — wogegen die ästhetische Einseitigkeit der Ethik diese Gegensätze zu absolut getrennten Anschauungen des Himmels und der Hölle machen, die logische Einseitigkeit aber den Gegensatz ganz aufheben würde. Die Darstellung der Ethik selbst theilt sich nothwendig in die Darstellung der *Resultate* jenes Handelns (der Güter), der *Beschaffenheit* des Handelns selbst (der Tugenden) und der *Weisen* des Handelns (der Pflichten). So sehr nun Schleiermacher sich bemüht hat, diese drei Formen der Ethik von einander selbständig abzutrennen, so wenig hat er doch verhüten können, daß ihm die *Güterlehre* zur herrschenden wurde, welche den anderen erst ihren Inhalt gibt. Er hat sie nicht allein mit der meisten Vorliebe ausgeführt; er bezeichnet sie auch selbst als die am meisten weltweisheitliche der Formen der Ethik, und definirt die Tugend als Würdigkeit zur Glückseligkeit, welche letztere in dem Antheile des Einzelnen am höchsten Gute bestehe, und formulirt endlich die oberste und allgemeinste Marime der Pflichtenlehre dahin, daß in jedem Augenblicke mit allen Tugenden für alle Güter zu handeln sei. Indessen ist auch von dieser Bevorzugung der Güterlehre aller wirklich eudämonistische Einfluß so weit ferngehalten, daß die Wirklichkeit der beschriebenen Güter auf keine Weise von der subjectiven Lust abhängig gesetzt, sondern vielmehr empirisch hingenommen wird als ein höheres objectives Reale; und wie schon Kant in seiner abstracten moralischen Marime die Rücksicht auf die Menschheit als Gemeinschaft verbarg (welches ja der positiv-christliche Gewinn des 18. Jahrh. war), wie Fichte's Ethik das Christenthum mit seiner humanistischen Tendenz trotz seiner asketischen Sympathien zu hinreichender Geltung brachte, so sind Schleiermacher's Güter durchaus die wahrhaften positiv-christlichen Güter, welche durch rechtmäßigen Verkehr und geselligen Austausch des Eigenen sich bilden; und auch darin hat er den Boden der Versöhnung für unsere Zeit maßgebend bezeichnet, daß er die *Familie* als den substantiellen Grund aller jener Güter betrachtet, aus welchen sich der Staat, die Schule, die freie Geselligkeit und die Kirche wie aus dem Keime entwickeln. Es fehlt in unserer Darstellung nur noch *Hegel*, dessen Ethik dem Eudämonismus noch entgegengesetzter ist als Schleiermacher's und darum zu dieser ein Correctiv gibt, indem sie die Priorität der Güterlehre wieder mit der der Gesetzeslehre vertauscht; oder vielmehr, indem sie bei der Beschreibung (denn auch hier ist die Ethik wesentlich phänomenologisch) ihrer objectiven ethischen Realitäten, die Schleiermacher Güter nennt, nicht sowol die Realisirung des Wohls, als die des abstracten *Gesetzes* im Auge hat. Es leuchtet ein, wie Hegel's Grundanschauungen zu dieser Einseitigkeit führen mußten: denn ist das Absolute die reine Idee des potentialen Seins, welches zwar zur dirimirten Realität der Natur umschlägt, aber nur um seine Einfachheit durch die Vielheit der Erscheinungen zu voller Realität im absoluten *Wissen* zu bringen, so ist das höchste Ziel des Thuns selbst nur dieses negative Gut des Wissens, und nur dadurch erhielt sich Hegel bei der versöhnenden Gerechtigkeit und auf der geschichtsphilosophischen Höhe der Zeit, daß er den Proceß selbst als nothwendigen, ihn selbst als das Absolute setzte, sodaß ihm das Böse nur immer untere Stufe des Guten sein konnte oder feindliche Nachwirkung einer überwundenen Stufe. Sind aber seine Stufen nicht sowol Stufen einer ethischen Entwickelung als der Entwickelung des *Bewußtseins*, und findet er die höchste Versöhnung nicht im Thun selbst, sondern im *Wissen*: so haben wir hier jene logische Einseitigkeit der Ethik, bei welcher es im Grunde nicht hinreicht, den absoluten Gegensatz von Gut und Böse zum *Gegensatze im Processe* herabzusetzen, sondern die absolute Aufhebung dieses Gegensatzes gefordert wird. Wie alle Realdisciplinen ohne Ausnahme bei Hegel eine bessere und richtigere Behandlung erfahren, als seine metaphysische Logik, seine panlogische Anschauung vom Absoluten, versprechen dürfte, indem er sich ja zum Realen inconsequent und sprungweise durch den Begriff des Umschlagens Bahn bricht, so gilt dies auch von der Ethik, und wir haben die der Schleiermacher'schen ebenbürtige, großartige, geschichtsphilosophische Gestaltung der Hegel'schen Lehre von der *Sittlichkeit* (d. i. den geselligen Objecten der Sittlichkeit) durchaus nur der von der mächtigen Forderung unseres Jahrhunderts Hegel abgedrungenen Inconsequenz zu verdanken, keineswegs aber seinem philosophischen Principe, welches vielmehr alle Schuld trägt an der Vernachlässigung der subjectiven Seiten der Ethik, an der Legalisirung der Moral und ihrer Entkleidung vom religiösen Charakter, sowie an dem für die Absolutheit des Staats sich schließlich einstellenden Conservatismus.

Unser Jahrhundert hat den Geist zur Hegemonie gebracht über die Materie und die Materie mit dem Geiste versöhnt, indem es sie erkannt hat als die Form, in welcher der Geist erschienen ist und zu erscheinen hat. Aber in seinen Erscheinungen hat der Geist selbst einen Proceß durchlaufen von äußerster Materialität (Aufgehen in seiner Form) zu fortwährend sich steigernder Geistigkeit. Die befreite Geistigkeit gibt sich, wie wir sahen, dadurch kund, daß der Geist sich in seinen Productionen fortwährend fühlt und weiß als den Producirenden, d. i. daß er sich fortwährend *selbst* producirt, ohne sich zu verlieren. Ein solches innerliches Produciren des Geistes kann aber ein doppeltes sein, je nachdem es noch die Mittelstufe des Geistig-Materiellen einnimmt, oder in rein geistiger Weise sich selbst zum Gegenstande hat. In der ersten Form ist der Geist als *Phantasie*, in der zweiten als *Vernunft*. Die Philosophien unserer Zeit haben den Geist in beiden Functionen durchlebt und erkannt. Ferner aber ist es der Geist, der sich materialisirt in selbständigen Realitäten, sei es, daß solche Materialisirung in der Natur als ein Fertiges oder immer Werdendes uns vorliegt, oder daß sie uns eine zukünftige ist als Bearbeitung des Fertigen und Werdenden, oder als Zeugung neues Lebendigen, Bearbeitung und Organisirung desselben. Daher mußte auch den idealrealen Thätigkeiten

der Kunst, Wissenschaft und Organisation (in Familie, Staat, Kirche) die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen sich zuwenden. Hierzu bedurfte es aber als Ueberleitung von jenem subjectiven Innern der Phantasie und Vernunft des idealrealen Organs des Willens, der mit den Organen des Leibes einheitlich verbunden, alle Lebenssäfte des Körpers, der Seele und des Geistes in sich einzieht, um damit auf die Außenwelt und auf den eigenen Träger einzuwirken, und dieses wiederum im Interesse des Körpers (materielle Interessen), der Seele (sociale Interessen) und des Geistes in Phantasie und Vernunft (ideale Interessen). Auch dieses ist von unserer Zeit geschehen, daß die absolute Bedeutung der Dreiheit jener Organe erkannt und eingeführt wurde in die Gliederung der Wissenschaft, der wirklichen Güter und der Tugenden. Vermißt möchte noch werden eine bestimmte Erklärung des Werthverhältnisses jener dreierlei Interessen unter einander, und es begegnet, daß das Materiale, das Sociale und das Ideale jedes sich allein geltend machen will als das Absolute. Hierfür aber kann unseres Erachtens nur geholfen werden, wenn hinter der Dreiheit der Phantasie, der Vernunft und des Willens, und hinter der Dreiheit des Somatischen, Pneumatischen und Psychischen das absolute Eine gefunden und richtig erkannt ist, an welchem alle diese Erscheinungsweisen nur Formen sind. Dann ist der Gottesbegriff, der Begriff des Absoluten, dessen Dreiheit, die verloren war, sich erst unserem Jahrhunderte wieder gerettet hat, auch nach seiner Einheit vollendet, und ebenso ist dann für den Menschen, den wir als eine Zusammensetzung jener Potenzen und ihrer Beziehungen finden, die Wesenseinheit seines Ich ausgesprochen.

Der Zug unserer Zeit geht dahin, das Dritte auch als das Erste zu setzen, das Dritte nur als die aus der Diremtion hervorgegangene vollendete Verwirklichung des Ersten, das Erste als die indifferente Einheit der Gegensätze in der Potenz, das Dritte als die identische Aufhebung der Gegensätze ins Ideale zu fassen. Stellen sich nun im geistigen Gebiete Phantasie und Vernunft, im körperlichen die Organe der Sensibilität und Reproduction, im seelischen die des Gefühles und des Verstandes als Gegensätze dar, sowie wiederum innerhalb dieser Dreiheit selbst Körper und Geist: so ergeben sich uns als Gebiet der Indifferenz auf der einen und des Ideals auf der anderen Seite im Allgemeinen die Erscheinungen des Seelischen, innerhalb des Körperlichen aber die Erscheinungen der Irritabilität, innerhalb des Geistigen die des Ethischen, und innerhalb des Seelischen im Besonderen die des Willens. Wir finden also im Willen den Mittelbegriff für alle sich hier aus einander gebenden Gegensätze, und können daher die Indifferenz des Absoluten nur aussprechen als potentialen Willen, der in seine Gegensätze noch nicht getreten, weder Leib noch Geist, sondern Seele an sich ist, das Ideal des Absoluten (Gott) aber als den Willen, der in seinen Gegensätzen und ihren fortwährenden Vereinigungen (ästhetisch, theoretisch und ethisch — leiblich, geistig und seelisch) sich verwirklicht. Leicht erkennen wir, daß allein auf diese Weise jeder Rückfall verhütet ist in die Auffassung des Absoluten als eines Seienden, sei es des Wahren oder des Schönen, indem das Absolute gefaßt ist als das Gute, welches nimmermehr anders als im Werden, Geschehen, Handeln zu denken ist. Verlangt aber dieser Proceß wiederum Gegensätze, um Proceß sein zu können, so entsteht aus seinem Begriffe selbst der Gegensatz des Guten und Bösen, indem das thätliche Sichfesthaltenwollen des im Processe Zurückgedrängten sich als das Böse zeigt: die Materie war gut, können wir sagen, so lange Gott sie schuf und wollte; aber sie wird böse, sobald sie sich festhalten will gegen den Geist, als dessen vorbereitende Stufe sie nur gewollt war, und sie wird höllisch, wenn sie den Geist selbst fortreißt zu ihrem Dienste, welcher ebenso sehr der Dienst der Lüge und des Häßlichen ist, als des Geistes Ziele das Schöne und Wahre sind. Aber keine Lust ist böse, weil sie Lust ist, und ebenso wenig irgend eine Handlung gut, weil sie Wohl befördert: weder die Glückseligkeit ist Princip der Moral, noch die Verneinung der Glückseligkeit im Gesetze — sondern was der absolute Wille will, ist ihm, diesem Willen selbst, Lust; denn Lust ist nichts Anderes als das Freudegefühl des sich realisirenden Willens; und dasselbe erkennt er in seiner theoretischen Thätigkeit als Gesetz: dadurch, daß er sich selbst als Gesetz erkennt, befestigt er seine Lust; dadurch, daß er sich als Lust fühlt, versöhnt er sich mit dem Gesetze. Das Gesetz als ethisches Antriebmittel hat daher hier auch seine Stelle, aber nur in Anwendung auf den dem absoluten entgegenwollenden Willen, dessen Lust nicht das Absolute ist: indem aber hinter diesem feindlichen Willen der absolute oder gute Wille hervorgezogen (erzogen) wird, so wird das Gesetz die Brücke zur absoluten Lust (der Zuchtmeister auf Christus), welche genossen wird in der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Die Lust ist die Erscheinung des Willens in den Sinnen, im Gefühle und in der Phantasie, das Gesetz die Erscheinung desselben im Verstande und der Vernunft: keine von beiden Erscheinungen ist durch die andere ausgeschlossen, oder von ihr abhängig, ebenso wenig wie die Wissenschaft die Kunst ausschließt, oder eine von der andern abhängt. Vielmehr Beides ist nur gut, zulässig, berechtigt, wenn es vom absoluten Willen geboren ist, denselben darstellt. Darstellung des absoluten Willens für Phantasie, Gefühl und Sinne ist das Schöne: daher denn die Lust am Schönen berechtigte Lust ist; für Vernunft und Verstand ist sie das Wahre: daher denn in der Wahrheit sich die Gesetze darstellen, der Natur und Geschichte. Was aber das Schöne und Wahre sei, erfahren wir nur dadurch, wenn wir wissen, was das Gute, d. i. was der absolute Wille selbst ist. Die Schönheit ist nur die Erscheinung des Guten und die Wahrheit nur Erkenntniß des Guten. Indem aber das Schöne und Wahre die Erscheinungen, oder Gemüth und Vernunft die Formen sind, in denen der Wille innerlich für uns ist, so können wir auch nur durch beide erfahren, welches der absolute Wille sei, von Seiten des Gemüths durch die ganze Stufenreihe empfangener Eindrücke bis hinauf zur

eignen phantastischen Production, von Seiten der Vernunft durch die ganze Stufenreihe der Erfahrungen und Kenntnisse bis hinauf zur philosophischen Speculation. Die höchste Kundgebung des absoluten Willens als Lust auf ästhetischem Gebiete ist die Lust der Versöhnung in der Religion; die höchste Kundgebung im Wissen ist die philosophische Erkenntniß der Gesetze der Bewegung des Absoluten und das Bewußtsein unserer berechtigten Stellung darin. Indem nun den Einen der absolute Wille ihrer besonderen Natur nach sich mehr durch das eine beider Organe offenbarte, wurden sie entweder Eudämonisten oder Moralisten, wie wir denn sinnliche, Gefühls- und Phantasiemenschen auf der Seite des Eudämonismus, vom sinnlichen bis zum religiösen, Verstandes- und Vernunftmenschen auf der Seite des Moralismus erblicken. Aber beide Organe müssen bei Vollendung ihrer Offenbarungsthätigkeit endlich sich selbst verneinen durch Herbeirufung des Entgegengesetzten, d. h. das eine muß erklären, daß es nicht das Absolute an sich darstellt, weil ihm das Eigenthümliche des anderen fehlt, und umgekehrt, und diese Einsicht erfolgt auf Seiten des Gemüths in subjectiver Weise, auf Seiten der Vernunft in objectiver Weise. Daher ist die Ethik am Ende, wenn sie den ganzen Willensproceß des Absoluten durch Religionen und Völker hindurch in seinem Sinne und seiner Gesetzmäßigkeit übersieht, seine Erscheinungen in der Materie und im Gemüthe, in der Praxis und in der Wissenschaft vollständig versteht, und das doppelte Resultat des versöhnten Gemüths und der objectiv-nothwendigen Erkenntniß des Absoluten ans Ende der Entwickelung setzen kann. An diesem Resultate arbeitet unser Jahrhundert energischer als irgend ein früheres.

Unsere Zeit hat daher wiederum die Neigung hervorgerufen, die sich schon sporadisch früher geltend machte, das ganze System der Wissenschaft als System der Ethik zu fassen, sofern nämlich das Absolute als ewiger Wille gefaßt wird, der andere Willen erzeugt, deren Verhältniß zu einander und zu jenem die Welt der Wirklichkeit ausmacht und den Verlauf derselben mit seinen Zielen darstellt. Diese Verallgemeinerung der Ethik aber (innerhalb welcher sich die Zweck- oder Glückseligkeitslehre nach früheren Bemerkungen auf die Seite der Aesthetik, die Gesetzeslehre auf die Seite der Logik zu stellen hätte) kann erst jetzt ihre wahrhafte Grundlage finden, während dieselbe Tendenz, wie man sie dem Platon leicht zuschreiben kann, bei diesem das Ethos zu sehr noch abhängig macht von der ästhetischen Anschauung der formellen Reinheit, bei Spinoza aber, der sie in ausgesprochener Weise hat, den sittlichen Willen durchaus unter die logische Herrschaft der Erkenntniß stellt. Schleiermacher, der in unseren Tagen Spinoza's und Platon's Sittenlehre am meisten anpries, hat auch den Anlauf genommen, von christlichem Standpunkte aus die Wissenschaft der Ethik in ähnlicher Weise zu verallgemeinern, indem er sie wenigstens gleichbedeutend mit Geschichtsphilosophie nahm. Wir können, indem wir mit dem neueren Schelling und Weiße geneigt sind, auch die Naturphilosophie unter dem Gesichtspunkte von Urwillensthaten zu entwickeln, und daher ohne Scheu die ganze Philosophie mit dem Namen der Ethik belegen könnten (wozu übrigens Fichte für unser Jahrhundert den Grund gelegt hat, sich an Kant anschließend, der ja das Absolute in uns nur nach seinem praktischen Werthe in seiner positiven Bedeutung gewürdigt hat), wir können an Schleiermacher solchergestalt anknüpfen, daß wir, um seine eigenen, der Ethik gewonnenen objectiven Güter von der empirischen Aeußerlichkeit zu befreien, auf den innerlichen Grund der christlichen Religiosität selbst zurückgehen, den Schleiermacher unserer Zeit aufgedeckt hat, und aus ihm Güter und Gesetze gleichmäßig ableiten. Dies thun wir aber wiederum mit der Correctur, daß wir jenen religiösen Inhalt zwar auch primair in der Form des Gemüthes, der Vorstellung und des Gefühles finden, wie jener, aber dies nur, sofern und soweit er als Religion auftritt, daß wir aber zur Erklärung dieser Gemüthserscheinungen selbst und zur Abscheidung ihres Inhaltes von ihrer Form wiederum zurückgehen auf eine ethische Bestimmung, auf die Beschaffenheit eines innersten Urwillens, der in der Religion sich als absoluten selbst anschaut und genießt, in der Philosophie aber sich weiß, im Leben sich auswirkt. Dieser Urwille muß sich bestimmen nach dem Begriffe des Absoluten und seines Processes. Und indem wir nun, nach dem Begriffe des Absoluten selbst, entsprechend der Entwickelung, mit der wir diese Abhandlung begannen, Anfang und Ende des Processes in der einheitlichen Erscheinung des Absoluten finden müssen, wie wir sie Geist nennen, in welcher der Urwille in höchster Phantasie und Vernunft, d. i. in höchster Wahrheit und Schönheit, sich in seinen Gestalten fortwährend selbst producirt, selbst darstellt, aber dabei fortwährend bei sich selbst ist (denn dieses receptiv-productive Beisichselbstsein ist eben Geist): indem wir ferner die Zerstörung und Umwendung dieses Verhältnisses für einen und denselben Act erkennen mit der Schöpfung (καταβολή), in welcher das extremste Gegentheil der vollendet geistigen Erscheinung des Absoluten das früheste ist, nämlich die Zersplitterung und Vereinzelung des Urwillens in das reine Centrifuginm einander feindlicher und fliehender Mächte, welche aber dadurch, daß sogleich mit dem ersten Acte der Schöpfung die göttliche Ureinheit immanent in ihnen wiederum centripetal wirkt, allein eine Welt, einen Kosmos, ermöglicht: indem wir ferner alle Fortschritte der Weltentwickelung darein setzen, daß die einende Wirkung des geistigen Urwillens in der zersplitterten Materie Gestalten erzeugt, die immer mehr und mehr wieder Verbindungen von Materie und Geist sich zu sein zeigen, in denen der Geist immer mehr wieder bei sich selbst ist: so werden wir ethisch guten Willen nirgend anders als in diesem Vereinigungswillen selbst finden können, der im Weltprocesse nichts Geringeres erstrebt, als durch Gestaltung immer geistigerer, harmonischerer, höherer Zustände und Erscheinungen in stetiger Stufenfolge endlich die einheitliche Realität Gottes im Geiste wiederherzustellen. Während aber Anschauungen, welche dieses letzte Ziel für das einzig berechtigte halten, negativ und friedelos sich dem

Processe selbst gegenüber stellen, sei es, daß sie alle Glückseligkeit an jenes Ende verlegen, oder von jenem Ende her sich ein kaltes absolutes Gesetz verschreiben für das menschliche Thun, oder beides: so werden wir, die wir den Proceß selbst für das Absolute halten, und die wir jene einheitliche Erscheinung des Absoluten (Gott) sich aus Anerkennung des Processes und aus Liebe zur Vielheit der Erscheinungen selbst zur Schöpfung entschließen lassen, mit dem Processe selbst und der Vielheit uns versöhnt wissen. Böse werden uns diejenigen Willenserscheinungen heißen, welche die entgegengesetzte Richtung des Processes oder seine Hemmung anstreben, böse Lust wird also diese sein, welche durch ein Gelingen solchen gottfeindlichen Willens hervorgebracht ist; dagegen uns alle Lust, welche durch berechtigte Bewegung des Willens, durch das Schwimmen mit dem Strome, d. i. durch die Uebereinstimmung des göttlichen mit dem creatürlichen Willen, entsteht, selbstverständlich als gottgewollt zu gelten haben wird, wenn wir auch innerhalb derselben eine ähnliche Stufenfolge von sinnlicher Lust bis zur höchsten geistigen werden annehmen müssen, die auch eine Scala des Werths abgibt, wie wir eine solche Stufenfolge der Geschöpfe selbst verwirklicht sehen. Das Gesetz nimmt uns dabei nur die Mittelstellung ein der Erscheinung des absoluten Willens für den Willen, der sich mit ihm noch nicht geeint hat, sondern seine Lust im feindlichen Willen findet, oder der Erscheinung einer höhern Stufe des Processes für den Willen, der seine Lust noch auf einer niedern Stufe fand, aber doch mit dem Einen Fuße, negativ, eine höhere Stufe betreten hat. Außer diesen pädagogischen Bedeutungen hat das Gesetz noch die theoretische des Wissens, und leitet so als Wissen seinerseits ebenso zu erneutem Handeln über, wie wir früher gesehen haben, daß die Lust oder der Genuß nie bei sich selbst bleiben kann, sondern zu neuem Handeln antreiben muß. Denn das Handeln ist überall das Letzte, nicht der Genuß, und nicht die Erkenntniß; denn das Absolute selbst ist Handeln.

Aus demselben Vereinigungswillen nun, der Einigung des Getrennten in der höchsten geistigen Einheit zum Ende hat, werden wir uns, nachdem wir ihn näher als Tugend erklärt, beschrieben und zerlegt, die Güterlehre und Gesetzeslehre zu construiren haben, welche uns nur als andere Darstellungen der Tugendlehre erscheinen können, und mit dieser zusammenfallen, wenn wir sie nicht auf die subjective Daseinsweise der Tugend einschränken. Dabei muß die Güterlehre vorangehen; denn die Lust ist die positive und primaire Erscheinung des sich immer selbst wollenden Willens, das Gesetz aber immer nur Verneinung einer Lust, also erst zu behandeln, nachdem eine Lust sich dargestellt hat, die zu verneinen ist. Hier wird dann auch die Stelle sein, wo aus höheren sittlichen Gründen ein Leiden und Schmerz gefordert werden muß, welches aber wiederum bei gewonnener Lust am Leiden (Dulderseligkeit) den Standpunkt des Gesetzes verläßt und in den der Lust übergeht. So scheint es denn als wäre die beste Methode der Ethik diejenige, in welcher sich Tugendlehre, Güterlehre, Gesetzeslehre in dieser Reihenfolge in jedem speciellen Theile einander ablösen, sodaß eines und dasselbe ethische Problem immer erst für die Tugend, dann für die Glückseligkeit, endlich für die Pflicht gelehrt wird. Um aber die Güter selbst zu finden, müssen wir zurückgehen auf den Begriff des Urwillens, seine Zersplitterung und seine Tendenz, durch die Menschengeschichte hindurch zu seiner göttlichen Einheit zurückgehen. Ferner haben wir uns zu erinnern, daß wir die Einheit selbst überall in demjenigen Gebiete finden, welches wir das Seelische nennen, welches nur in seinen Erscheinungsphasen sich von extremster materieller zu reinster geistiger Erscheinung hinbewegt. Während Materie und Geist also immer nur Resultate der Bewegung oder Erscheinungen des Urwillens sind, so ist das Seelische der Urwille selbst, welcher in jenen Formen sich offenbart. Die Seele ist mithin der Sitz der Tugend, und die Beschaffenheit der Seele ist es, welche der moralischen Werthbestimmung unterliegt. Wir werden also auszusprechen haben, daß die Seele (oder das Herz) dann tugendhaft ist, wenn die in ihr vorhandenen Willensrichtungen und Wollungen übereinstimmen mit der Richtung des Urwillensprocesses: dies ist es, was das Christenthum Liebe zu Gott nennt, welche über jeder anderen Liebe sein muß; denn unsere Willensrichtung ist nur dann einstimmig mit der absoluten, wenn sie sich ebenso wie diese zur höchsten geistigen Einheit, d. i. Gott, hinbewegt, von ihr am tiefsten und beglückendsten angezogen wird und nach ihr sich daher mehr als nach allen Gütern sehnt. Da nun aber der absolute Wille nur Wille der Zersplitterung war, so lange er materielle Schöpfungen erzeugte und gegenwärtig also auch nur in der Natur noch jener Wille der Vielheit ist; aber mit dem Eintreten des Bewußtseins und des Geistes nothwendig in die Zurückbewegung nach der Einheit eingetreten ist: so kann für den Menschen der absolute Wille gar kein anderer sein als der Wille der Vereinigung mit dem Getrennten; die Liebe zu Gott also muß in seiner Seele zugleich auftreten als Vereinigungswille gegenüber seinen Mitgeschöpfen: dies ist die christliche allgemeine Menschenliebe, welche aber begrifflich und naturgemäß überhaupt Liebe zu den Geschöpfen sein muß, wie sich denn diese Erweiterung auch wirklich im christlichen Gefühle eingestellt hat, ohne doch auf bestimmten biblischen Aussprüchen zu fußen, außer etwa auf dem Paulinischen von der „seufzenden Creatur." Dieselbe Liebe aber, weil die Liebe zu Gott über ihr steht, zeigt sich auch in Erscheinungen, welche nach Außen nicht als Liebe gelten können, indem sie gegenüber denjenigen Geschöpfen, welche sich der Gottesliebe und der Creaturenliebe, also dem göttlichen Weltprocesse, entgegenstämmen, Abstoßung, Haß und Kampf zu werden genöthigt sein kann. So findet sich das Verhältniß des Menschen zu seinen Mitgeschöpfen in einer Scala ausgesprochen, welche dieselbe ist, wie die Scala von der Materie bis zum Geiste, und welche sich zwischen den Enden der affectlosen Benutzung todter Mittel und der dankbaren Hochachtung und verehrender Verwerthung der Ausbeute des Geistes hinbewegt, in deren Mitte aber

die innige gegenseitige Anziehung und seelische Beglückung durch die Liebe liegt, welche die Materiellen sich zu gewinnen, und die Geistigen sich zu erhalten die Aufgabe haben, sodaß Jener Materialität fortwährend beherrscht, gemäßigt und veredelt wird durch die seelische Liebe, der Letzteren Geistigkeit aber nie vergißt, daß alles Geistesproduct, soll es göttlichen Werth haben, den Urwillen darstellen, also in jener Liebe selbst wurzeln muß. Zwischen der Benutzung des Todten und der Liebe zum Mitstrebenden liegen wieder mitten inne die Verachtung oder Bemitleidung des Schwachen, das durch sein Unterliegen dem gottfeindlichen Willen Vorschub leistet, der Haß aber und die Bekämpfung desjenigen, welches sich mit Kraft und Bewußtsein dem göttlichen Willen widersetzt, endlich die leidende Schonung gegen den positiv nicht liebenden, aber negativ doch die Liebe nicht hindernden genießenden Egoismus. Die Menschenliebe ferner, welche zur Gottesliebe nicht aufzusteigen begehrt, empfiehlt sich unserer liebenden Erziehung (die wir auf jede in ihrer Weise auch durch Kampf u. s. w. auf jene niederen Stufen auszuüben haben); achtende Toleranz aber und geistige Bestreitung, entsprechend jenen ersten Zwischenstufen, stellen sich wieder ein zwischen den Stufen der seelischen Mitte und der geistigen Höhe. Auf diesem Wege und durch diese Triebe ziehet die Menschheit der Gottheit entgegen, wie eine Pilgerschaft dem gelobten Lande zu. Aber daß nicht der Proceß verneint werde um des Zieles willen: dies ist das Geheimniß der Versöhnung. Darum nehmen wir unseren Sitz im Seelischen, nicht im rein Geistigen, weil die Seele der Sitz des Urwillens, des Processes selbst, nicht der Vorstellung seines äußersten Zieles ist, und in ihr die göttliche Liebe immer bei sich selbst ist, sich genießt und dennoch nicht egoistisch bei sich bleibt, sondern fortwährend nur bei sich ist als bei einem über sich Hinausstrebenden. Wie diese Versöhnung zusammenhänge mit dem christlichen Symbole des Versöhnungstodes, haben wir hier nicht zu erörtern: wir bemerken nur, daß auf diese Weise, also von der Gottesliebe durch die Bruderliebe zurückgehend, sich auch die von beiden geheiligte Selbstliebe anschließt an die versöhnten Zustände des gottgewollten Urwillens. Wie aber die Menschenliebe beherrscht und eingeschränkt wurde von der Gottesliebe und in dieser ihre Norm hatte, so die Selbstliebe wiederum in den über ihr stehenden beiden. Darum wandelt sich die Selbstliebe in Selbstverneinung und Selbstbekämpfung, wo durch sie die Menschen- und Gottesliebe gefährdet würde, sie wird Selbstschonung, wo sie sich unschuldig und unschädlich verhält gegen höhere Forderungen, und Selbsterziehung zu diesen hinauf. In dieser versöhnten Liebe und Innerlichkeit des Gemüths gestaltet sich die Empfindung der Glückseligkeit gegenüber dem Leiden und den Uebeln der Welt als Humor, wie im Griechenthume als tragisches Pathos.

Aus diesen Verhältnissen und Willensrichtungen nun entwickeln sich also, wie bemerkt, Güter und Gesetze, letztere als die negativen Aeußerungen des höheren Willens gegen den niederen, erstere als die positiven. Da wir hier nur die Glückseligkeitslehre zum Zwecke der Darstellung hatten, so wird eine Andeutung des Ausbaues der Güterlehre vollständig genügen. Es zeigt sich dabei viel Uebereinstimmung mit Hegel und Schleiermacher, nur daß wir die Vielheit der Güter gegründet haben auf das Eine Princip des zu sich selbst in stetigem Processe zurückgehenden Urwillens. Nach den Beziehungen aber, in welchen der Mensch nach dem Betrachteten steht 1) mit der hinter ihm zurückgebliebenen Natur, 2) mit der mit ihm zum Fortstreben berufenen Menschheit, 3) mit Gott als der vollendeten einheitlichen Erscheinung des Absoluten, und nach der Dreiheit der Selbstliebe, Creaturenliebe und Gottesliebe, sowie deren verschiedenen Erscheinungsarten, müssen sich die Güter ergeben, wobei im Auge zu behalten, daß auf den unteren Stufen nur dasjenige ein berechtigtes Gut ist, welches die höchste Liebe entweder fördert, oder nicht beeinträchtigt. Wir unterscheiden also 1) materielle Güter, und finden dieselben in Bezug auf das Selbst in der Gesundheit und Lebenslust (die sich nach den verschiedenen Sinnen und körperlichen Bedürfnissen zu specificiren hat), in Bezug auf die Gemeinschaft der Creaturen in der Bewirthschaftung, im Besitze, im Gewerbe und Handel, endlich in Bezug auf Gott in der Erkenntniß der Natur, ihrer Verschönerung und der Herrschaft über feindliche Elemente; 2) sociale Güter, für das Selbst: Freundschaft und Liebe der Verwandtschaft, der Wahlverwandtschaft und der Geschlechter; für die Menschheit: Ehe, Familie, Vereinsleben, Staat mit seiner Organisation der materiellen und socialen Berufe; für Gott: die Schule und Kirche mit ihrer Pflege der Wissenschaft, der Kunst, und ihrer Einwirkung auf die die Gesellschaft zerstörenden Mächte; 3) geistige Güter, für das Selbst: der Genuß und die Erkenntniß Gottes als des allein Schönen und Wahren; für die Gemeinschaft: das Himmelreich; für Gott: das selige Leben und Schaffen, Kämpfen und Leiden, vor Ihm und für Ihn, und Aufgehen in Ihm. Wir sehen leicht, daß die geistigen unter diesen Gütern wiederum dazu dienen, um die materiellen und socialen zu fördern, gleichwie die ersten die zweiten und die mittleren wieder die höchsten ermöglichen und vorbereiten. Nach obigen Bemerkungen aber kann das eigentliche Centrum aller dieser Güter nur im Gebiete des Seelischen zu suchen sein, zu welchem wir das Materielle heraufzuziehen haben, als dessen Inhalt aber wir das Göttliche immer enger und tiefer hereinziehen sollen. Im Seelischen also befinden wir uns und blicken von da abwärts und aufwärts; im Seelischen genießen wir und sind glücklich, daher wir denn materiell nur wirklich Lust empfinden, wenn unsere Seele das Sinnliche reproducirt, und am Geistigen und Göttlichen nur, wenn es durch eigene liebende Entgegenbewegung unserer Seele innerlich selbst producirt worden. Ist aber so das Seelenleben das Centrum unserer Glückseligkeit, entsprechen ferner die Güter der Selbstliebe in ihrer Weise der Rubrik der materiellen, die Güter der Gottesliebe der Rubrik der geistigen Güter: so wird es uns nicht schwer fallen, das centrale aller Güter aufzufinden, welches also in der vollendetsten Ausbildung des Menschenthums den Boden zu bilden hat für materiellen sowol als

göttlichen Genuß, und dessen Geist hineingetragen werden muß in alle Räume der Vereinigung mit der Natur, mit Gott und mit der Menschheit: dieses Gut muß jenes sein, welches die Grundlage bildet der socialen Güter in der Abtheilung ihrer Bedeutung für die Gesellschaft als solche; denn nur hier ist das Seelische, welches überall das Gesellige ist, vollkommen bei sich selbst: dieses Gut ist die Familie. Diesen Boden hat unsere Zeit wieder gefunden als den Boden der Verwirklichung alles Guten, Schönen und Wahren, dessen milder Duft sich von da ausbreiten soll über alle weitere umfassendere Vereinigung der Menschen und hinaufsteigen soll als süßester Opfergeruch in den Aether Gottes. So ist es nicht zufällig, daß das Christenthum von Vornherein sein Wirken bezeichnete als ein solches, das den thierischen Naturgenuß verwarf, aber Liebesmal und Ehe als Heiligthümer einsetzte, das die Menschen unter sich zu Brüdern verbinden sollte und sie damit zugleich zu Kindern machen eines Vaters, des Herrn eines großen, viele Wohnungen fassenden Hauses. Wir schließen hiermit diese Andeutungen, die hier nur Andeutungen bleiben konnten, und verweisen zum Vergleiche auf den Artikel Gut.

Von geschichtlichen Werken sind bei dieser Arbeit benutzt worden: Zeller, die Philosophie der Griechen; Ritter, Geschichte der Philosophie; Stäudlin, Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften; Kuno Fischer, Franz Baco von Verulam; *Bouillier*, Histoire de la philosophie cartésienne; Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie (Carteſius, Spinoza, Leibnitz); Erdmann, Entwickelung der deutschen Speculation seit Kant; J. H. Fichte, Ethik, 1. (geschichtlicher) Theil. (*Rud. Seydel.*)

GLÜCKSHAND oder GLÜCKSHÄNDLEIN, in mancher Beziehung ein dem Glücksmännchen ähnlicher und verwandter Theil des teutschen Aberglaubens, besteht in der Wurzel des gemeinen Farrnkrautes, die in Gestalt einer kleinen halbgeschlossenen Menschenhand wachsen und hauptsächlich am Fichtelberge gegraben werden soll. Was ihr an Vollkommenheit des Vergleichs mit einer menschlichen Hand gebricht, ist ein Schaden, dem man durch Schnitzen nachhilft. Landstreicher verkaufen dies aus Natur und Kunst hervorgegangene Product dann an das Volk, welches darin ein wirksames Mittel gegen die Beherung des Viehes sieht. Sonst aber hat es auch noch andere Functionen, unter denen natürlich die Erlangung von Geld und Gut durch seine Hilfe nicht fehlen darf. Merkwürdig ist aber die ihm ganz besonders innewohnende Kraft, daß, wenn man damit oben, unten, zu beiden Seiten über ein Buch das Zeichen des heiligen Kreuzes macht und einige Vaterunser dazu betet, man sogleich den Inhalt des ganzen Buches vollständig im Gedächtnisse behält. J. Grimm, Deutsche Mythologie S. 632, führt das Farrnkraut einfach unter den Zaubergewächsen auf, ohne, sowie im Anhange: Aberglauben, die mnemotechnische Eigenschaft desselben zu kennen. Denn da heißt es nur unter Nr. 988: „Manche heften blühendes Farrnkraut über die Hausthüre; dann geht Alles gut, soweit die Peitsche beim Fuhrwerk reicht.“ Auf dem Felde ist Farrnkraut schwer auszurotten, es sei denn, daß man es am Tage vor Johannis Enthauptung umackert und ausreißt. Es soll weder Blumen noch Samen tragen; wer daher Farrnsamen holen will, muß verwegen sein und dem Teufel Trotz bieten können. In der Johannisnacht, noch vor Tagesanbruch muß man ihm nachgehen, ein Feuer anzünden und Tücher oder breite Blätter unter die Pflanze breiten; so kann man den Samen aufheben und zu Zauberdingen brauchen. Auch ohne grade die praktische superstitiose Seite des Farrnkrautes noch mehr hervorheben zu wollen, trägt man sich im Volke mit verschiedenen sagenhaften Zügen, die sich daran knüpfen, und da sie zum Theil dazu dienen, Jenes einigermaßen zu erklären, so mögen sie hier nicht unerwähnt bleiben. Es gelingt der Einbildungskraft, auf der Scheibe einer durch horizontale Schnitte zerstückten Wurzel des Farrnkrautes die Buchstaben I C herauszulesen, die denn auf Iesus Christus gedeutet werden, und ihr gradezu den Namen Jesus-Christus-Wurzel verleihen. Je nachdem man aber den Stengel in obliquer Richtung von Oben nach Unten oder von Unten nach Oben durchschneidet, erscheint auf der schiefen Fläche im Marke entweder der einköpfige oder der doppelte Adler. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GLÜCKSHAUBE (Caput galeatum). Wenn bei der Geburt des Kindes die Eihäute nicht innerhalb der Geburtstheile zerreißen, sondern sich mit dem vorausgehenden Kindestheile, gewöhnlich also den Kopf bedeckend, hervordrängen und sichtbar werden, so hat der frühere Volksglaube in dieser Unregelmäßigkeit ein glückverheißendes Zeichen gefunden. Die mützen- oder haubenförmige Umhüllung des Kopfes durch die Eihäute (Helm, galea bei Knaben, Kopfbinde, vitta bei Mädchen) bezeichnete man daher in solchem Falle als Glückshaube. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLÜCKSMÄNNCHEN, mit andern Namen wechselnd auch Erdmännchen, Heinzelmännchen, Galgenmännchen, Heckemännchen, Alruniken, Alräunichen, Mandragore, Pisdiſje (niederländisch für: Harndiebchen) geheißen, sind rohe Figuren von meist weiblicher, selten männlicher Gestalt, ein bis anderthalb Fuß Länge, geschnitzt aus den Wurzeln der härtesten Pflanzen, vorzüglich der Atropa Mandragora *Linné*, der sogenannten Alraunwurzel. Doch kommen zu gleichem Zwecke auch die Siegwurz, Heilwurz und der Allermannsharnisch in Anwendung [1]). Der Ursprung dieser Werkzeuge des Aberglaubens ist schwer mit Bestimmtheit nach Ort und Zeit zu erweisen, da ähnliche und selbst verwandte Erscheinungen bei allen Völkern vorkommen. Man schrieb

1) „Bryonia, vulgo Stickwurz, Mandragora artificialis, Alraun, sive figura humana ex radice Bryoniae ab impostoribus effigiata.“ *Wachter.* Glossar. p. 42. Auch bloße Rüben mußten dazu dienen, die, so lange sie frisch waren, zu einer Figur zurecht geschnitzt wurden. Dann steckte man Gersten- und Hirsekörner hinein und vergrub sie. Die Körner wuchsen heraus und galten für Haare. Oft wurden dann drei solche Alräunchen, als Mann, Frau und Kind, zusammen in ein Schachtelchen gelegt

ihnen von jeher die übertriebensten Zauberwirkungen zu, in deren Bereich alles nur mögliche zeitliche Glück fiel [2]). Dergleichen Glücksmännchen, die sonst von Marktschreiern zu sehr hohen Preisen verkauft wurden (gewöhnlich 30 Dukaten, *Matthiolus*, Comm. ad Libr. IV. Dioscoridis cap. 71. p. 536), mußten sorgsam gepflegt, gekleidet und gebadet werden, blieben dann ihrem Besitzer aber auch so unverbrüchlich treu, daß er sie weder durch Verschenken, noch Wegwerfen oder Vertilgen, sondern nur dadurch wieder los werden konnte, daß er seinen Kobold um einen geringern Preis verkaufte, als er ihn selbst erworben hatte. Endlich mußte Einer als der Letzte, der ihn um die kleinste Münze erhandelt, dem Teufel mit seiner Seele für die Andern einstehen. Aber auch bei dieser Sage, die einen gemeinsamen Zug mit den Andern von den Teufelsschulen hat, wo der Letzte beim Hinausgehen seinen Schatten lassen muß, oder bei Kircheneinweihungen, wo der Erste beim Eintreten der Hölle verfällt; auch hierbei macht sich wiederholt der teutsche Volkshumor geltend, der selbst um diesen mühsam erworbenen Gewinn den Teufel oft geprellt sein läßt. Er zeigt sich namentlich in der Sage von der Theilung des Pfennigs und der Prägung von Hellern, die den Zwang, in der Hand des Einen zu bleiben, der sein Glücksmännchen für einen Pfennig gekauft hatte, noch einmal aufhebt, um dem Bösen einen Possen zu spielen.

Siehe J. Grimm, Deutsche Mythologie (1835) S. 292. Anmerk. 3. — J. u. W. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 83 u. 84. — *Simplicissimus* II, 184. 203. — Ueber die Erlangung der zur Herstellung eines Glücksmännchens nöthigen Wurzel waren eine Menge Fabeln im Umlaufe, geflissentlich verbreitet und ausgeschmückt von denen, die auf diesen Aberglauben speculirten. Demzufolge sollte man dazu nur den unter dem Galgen wachsenden Alraun brauchen können, dessen Wurzel aus den unwillkürlich vergessenen Harn- oder Samentropfen unschuldig Gehenkter entstände, und die daher gleich in menschlicher Gestalt wüchse. Darauf deuten nicht allein die oben angeführten Namen hin, sondern auch die Benennung homunculi und semihomines, wie sie z. B. Columella kennt. Wenn daraus schon ihre Seltenheit hervorging, so wurde dieselbe noch erhöht durch die Fabeln, die man weiter daran knüpfte [3]). Beim Ausreißen aus der Erde sollten die Wurzeln nämlich so fürchterlich schreien, daß den Hörer der Tod vor Schreck auf der Stelle träfe. Um das zu vermeiden, müsse man die Erde rings um die Wurzel aufgraben, diese dann an den Schwanz eines ganz schwarzen ausgehungerten Hundes binden. Nachdem sich der Gaukler die Ohren mit Wachs oder Harz verstopft, wie Odysseus vor dem Gesange der Sirenen, werfe er dem Hunde ein Stück Fleisch so vor, daß dieser, um es zu erreichen, einen Sprung thue und beim Schnappen darnach die Wurzel herausziehe. Dies koste natürlich dem Thiere das Leben und lege seinem Herrn die Pflicht auf, ihn unter Beobachtung von allerhand geheimnißvollen Gebräuchen an der Stelle des Erd- oder Galgenmännchens einzuscharren. Dies sind im Ganzen die Grundzüge der Sage, wobei vielfache nach Zeit und Oertlichkeit eintretende Modificationen nicht ausgeschlossen sind [4]).

In Scandinavien gab es hasengestaltige Alraune, die an Donnerstagen belebt wurden; s. Rußwurm, Eibofolke II, 246. §. 377. Mannhardt, Germanische Mythen S. 49 u. 409 [5]). Um Wiederholungen zu vermeiden verweisen wir in Bezug auf die Stelle, die die Glücksmännchen in der classischen, sowie orientalischen Alterthumskunde einnehmen, auf den Artikel Alrunen 1. Sect. 3. Bd. S. 221 fg. Ueberwiegend den medicinischen Theil behandelt Zedler, Universallexikon S. 1477 fg. und das Weitere sehe man bei dem Artikel Mandragora in diesem Werke. Was die Literatur anlangt, so kann hier nur auf Monographien Rücksicht genommen werden und auf Abhandlungen, die in Sammelwerken, als eigends unserem Gegenstande gewidmet, enthalten sind. Wir geben im Folgenden eine gedrängte Uebersicht: *Joh. Georg. Keysster*, Antiquitates selectae septentrionales et celticae. (Hanover. 1720.) — Hauber, Zauberbibliothek. 3. Bd. St. 30. Nr. CCLIV. Merkwürdige Nachricht zu den Alrunen S. 356 fg. — Horst, Zauber-

2) Reichthum, Gesundheit, Ehre u. s. w. verschaffte das Glücksmännchen seinem Besitzer, mußte aber außerdem auch zu ganz besondern Diensten verhalten, z. B. Ehefrieden stiften helfen, wie dies aus folgender Stelle hervorgeht: Joh. Rhode, Tugendsamer Weiberspiegel (Erfurt 1586.) Bl. F[a] wird der Rath ertheilt:

„Tret in ewren Garten, sprechet laut:
Alrun, ich rufe dich an,
Das du meinen harten man
Dringest darzu,
Daß er mir kein leid nicht thu!"

Desgleichen soll z. B. die Jungfrau von Orleans ein Alräunchen besessen und diesem ihre Erfolge zu verdanken gehabt haben. 3) Die Gewinnung der Alraunwurzel ging am besten an einem Freitage, nach der Mitternachtsstunde aber noch vor Sonnenaufgang von statten.

4) J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v. kennt Alraundelberin, d. h. eine kluge Frau oder Hexe, die nach Alraunen gräbt; vergl. Fischart, Gargantua 104[a]. 5) Einen Alraun, den er selbst besaß, beschreibt Johann Rist, Die alleredelste Thorheit S. 210: „Er ist eine halbe Elle lang, stellt ein Männlein vor, hat ein abscheuliches Gesicht, tiefe hohle Augen, eine große Nase, gelerbte Stirn, auf dem Haupte grobe lange Haare, und unförmlich sind Lenden, Schenkel und Füße. Das Bild liegt in einem hölzernen, auswendig roth angestrichenen Sarge, inwendig auf einem Hauptpolster. Auf den innern Deckel ist ein Dieb gezeichnet, hängend an einem altfränkischen Galgen, unter welchem etwas hervorwächst, welches vermuthlich die Alraunwurzel sein soll, von welcher die Alten dichteten, daß dieselbe ex semine malefici erwüchse, nur mit Lebensgefahr zu entziehen sei, und einen Schrei von sich gebe, der Ohnmacht und Tod bringe." Happelius (Relat. curios. Tom. I. p. 475 und Tom. IV. p. 326) sah drei Glücksmännchen und beschreibt sie so: „Alle drei lagen in einer großen Kiste und in feuchtem Sande. Das Weiblein lag dem Männlein an der rechten Seite und ward von dessen rechtem Arme umfangen. Das dritte war ein Kind, abgesondert von Mann und Frau; diese aber konnten nicht von einander gebracht werden. Man sah gar deutlich, daß die Kunst an der Bildung der Gesichter geholfen hatte. Alles war ziemlich proportionirt. Die Köpfe waren mit Zäserlein, gleich natürlichen Haaren, bewachsen." Eine Abbildung von drei Glücksmännchen findet man bei (Vulpius) Die Vorzeit. (Erfurt 1819. 8.) 3. Bd. Taf. 3.

bibliothek. 5. Th. Abth. 5. Nr. 1. Von den Allraun- oder Allrannichen Bildern, oder den sogenannten Erd-, Heinzel- und Galgenmännchen, als einer Art neu-europäischer oder christlicher Haus- und Familiargeister S. 321 fg. Fortsetzung und Schluß a. a. O. 6. Th. Abth. 5. Nr. 1. S. 277. — *Collin de Plancy*, Dictionnaire infernal. 2. édit. (Paris 1826. 8.) Tom. IV. p. 57 s. v. Mandragores. — Geisterkunst oder Tractatlein, einen spiritus familiaris oder das sogenannte Glücks- oder Heckemännlein zu allen Diensten zu bekommen; ins Deutsche übersetzt von Hippolyto Herpentyli, doctore orientalium. Geschr. und Gedr. zu Venedig 1510. 4. VI Bll. — *Laurent. Catelan* (Apotheker in Montpellier), Rare et curieux discours de la plante appellée Mandragore. (Paris 1639. 12.) — *Jac. Thomasius*, Diss. de mandragora. (Lips. 1653. 4.) — *Schmidel*, Diss. de mandragora. (Lips. 1655. 4.) — *Anton. Deusing*, De Pomis Mandragorae. (Groening. 1659. 4.) — Kurtze Erzehlung der Wurtzel Mandragorae, woe dieselbigen zu graben vnd zu christlichen Nutz vnd Gebrauch gerecht zu machen seynd. o. O. 1689. — *Grosgebauer*, Programma de Mandragora S. Rachelis. (Vinar. 1692. 4.) — Kurtze Betrachtung der Mandragora oder Alraunwurtzel, des Fahrenkrautes nebst seinem Samen vnd andern sogenannten magischen Kräutern, von einem membro des collegii curiosorum. (Cosmopoli 1703.) — *Gottfr. Christ. Roth*, De imagunculis Germanorum magicis, quas Alrunas vocant, commentatio historico-antiquaria. (Helmstad. 1737. 4.) — *Jo. Sam. Schmid*, Commentatio epistolica de Alrunis Germanorum etc. (Hal. Magdeburg. 1739. 8.) — Israel Fromschmidt, Bericht, woher man die sogenannte Alräunigen oder Goldmännlein bekommt. o. O. 1768. 12. — *Anton. Bertoloni*, Commentatio de mandragora. (Bonon. 1835. fol.) — Dramatisch haben den Gegenstand bearbeitet: *Nicolo Macchiavelli*, Mandragola commedia. (Venezia 1531. 8.) Französisch übersetzt von J. B. Rousseau. (Londres 1723. 8.) Teutsch dgl. Erlangen 1805. 8. Mosenthal, Der Goldschmied von Ulm. Musik von Marschner, 1857. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GLÜCKSSPIELE, in sittengeschichtlicher, nationalökonomischer und culturpolitischer Beziehung. — Unter dem Ausdrucke „Glücksspiele" sind dem Wortverstande nach alle diejenigen Spiele zu verstehen, bei welchen das Ergebniß lediglich und allein vom „Glück," d. h. vom blinden Zufalle, abhängt; indessen hat derselbe im heutigen Sprachgebrauche in sofern einen weit größern Umfang, als darunter nicht blos Spiele, d. h. zur Erholung von der Arbeit oder zum Vergnügen erfundene, ihren Zweck in sich selbst habende Anwendungen körperlicher oder geistiger Kräfte [1]), sondern auch gewisse Veranstaltungen, z. B. Lotto's und Lotterien, befaßt werden, bei denen jener strenge Begriff des Spiels ganz wegfällt, da sie ernst betriebene Geschäfte oder Unternehmungen zu dem bestimmten Zwecke des Erwerbs von Glücksgütern und von eigentlichen Arbeiten nur dadurch unterschieden sind, daß die letzte und wesentliche Entscheidung durchs Glück oder den Zufall gegeben wird. Auch fällt selbst bei den eigentlichen Hazardspielen das eine angedeutete Hauptmerkmal für die sogenannten Spieler „von Profession" weg, sowie der ganze Begriff, sofern die Entscheidung durch Betrug und nicht durch den Zufall gegeben wird, was bei derlei Spielen oft vorkommt und durch das bekannte *„corriger la fortune,"* bezeichnet wird. Andererseits ist der Begriff „Glücksspiel" zu beschränken, da unleugbar fast bei allen Spielen, selbst bei den geistreichsten Kartenspielen wie Whist und L'hombre, ja sogar beim edelsten unter allen, dem Schach, das Glück einen bedeutenden Einfluß hat; (beim Schach dadurch, daß doch viel von dem jedesmaligen Befinden oder der Stimmung selbst für Meister vom Fache abhängt, wie W. Heinse in s. „Anastasia" gut gezeigt hat). Gleicherweise gibt es viele Unternehmungen, bei denen der Erfolg ebenfalls meistens ganz vom Glücke abhängt und die Berechnungen der sich damit Beschäftigenden öfters um kein Haar breit von denen abweichen, auf welche der Würfel- oder Hazardspieler sein Glück setzt, ohne daß man jene — z. B. kaufmännische Speculationen in Eisenbahnen u. dgl. m., Börsenspiel überhaupt, selbst Schlachten gehören hierher, besonders auch der Buchhandel nach dem alten Spruche: habent sua fata libelli! — deshalb in die Kategorie der Glücksspielerei bringen dürfte.

Die Verwerflichkeit der letztern im Allgemeinen geht schon aus der psychologischen und culturgeschichtlichen Thatsache der Erfahrung hervor, daß der in der menschlichen Natur liegende Spieltrieb sich nur zu leicht in die verderbliche Leidenschaft der Spielsucht verwandelt, wie dies eben die Geschichte der Glücksspiele bei den gebildeten wie den rohen Nationen beweist [2]).

Als einfachstes und zugleich ältestes Beispiel zur Erläuterung des eigentlichen Begriffs qu. kann wol das Würfelspiel angesehen werden, dessen Ursprung in die Vorgeschichte, die Mythologie, verlegt wird. Wenigstens soll nach Herodot (II, 122) schon einer der ältesten Könige Aegyptens, Rhampsinitus, einst in die Unterwelt hinabgestiegen und von der Ceres, mit der er Würfel gespielt, dafür mit einem goldenen Tuche beschenkt worden sein [3]). Gewiß ist, daß bei den alten Griechen und Römern unter den Bezeichnungen des Würfelspiels (κύβος und alea) überhaupt alle Glücksspiele begriffen wurden, d. h. solche, bei denen die Entscheidung nur vom Zufalle abhing, wenn auch dabei gar keine „Würfel" in Anwendung kamen, oder wenn sie nur unwesentlich waren (s. *Pollux* VII, 33. sect. 206; *Ovid.* Pont. IV, 2, 41). Als Erfinder dieses Glücksspiels im weitern Sinne werden mehre genannt: am

1) Vergl. *Barbeyrac*, Traité du jeu 1. liv. 2. ch. 1. p. 101. Schiller, Briefe über ästh. Erziehung Nr. 14. Jenisch, Universalhist. Ueberblick I, 240. Tittmann, Das Schöne und die Kunst S. 387.

2) Kant, Anthropol. S. 241 (§. 83 fg.) Maaß, Ueber die Leidenschaft. II, 96. Carus, Moralphilos. S. 112. Scheidler, Psycholog. S. 483 fg. 3) Creuzer, Symbolik und Mythol. 1821. 4 Bd. S. 229.

öftersten Palamedes, auch der Aegypter Theuth, ferner der Centaur Chiron und die von Hunger bedrängten Lydier [4]); die Kirchenväter führten seinen Ursprung auf den Teufel zurück (woran unsere Spielhöllen erinnern), dem jene freilich auch die Erfindung der Philosophie [5]), wie der Malerei [6]) zuschreiben! Gleicherweise steht fest, daß schon damals der Name eines Aleator von ebenso wenig gutem Klange war, wie bei uns der eines „Spielers," da man sehr frühzeitig die Erfahrung machte, wie schädlich alle Glücksspiele vom Standpunkte der Sittlichkeit und öffentlichen Wohlfahrt sind, was Horatius treffend in den Worten andeutet (ep. I, 19, vergl. Od. II, 24, 8):

„Heftigen Streit erregt das Spiel und flammenden Zorn auch,
Tödtliche Feindschaft erregt dann der Zorn und endlich den
Todtschlag."

In der That gab's schon bei den Hellenen sogenannte Spielhöllen, sowie namentlich Betrug im Würfelspiele auch schon vorkam, indem man die Astragalen oder Tali mit Blei ausgoß u. dgl. m. [7]); andererseits diente dasselbe auch als Orakel zur Erforschung der Zukunft [8]). Bei den Römern galt es in der Zeit der Republik für entehrend (*Cic.* Catil. II, 10; Philipp. II, 27) und nur an den Saturnalien für erlaubt (*Martial.* IV, 14; V, 85); doch nahm man es mit alten Männern weder bei den Griechen (*Eurip.* Medea v. 68), noch bei den Römern (*Cic.* De senect. 16. *Juvenal.* XIV, 4) in dieser Beziehung sehr genau, und noch weniger nach dem allgemeinen Verfalle der Sitten in der spätern Zeit. Welche ungeheure Summen oft verloren wurden, ersieht man aus *Juvenal.* I, 89 seq. Besonders leidenschaftlich liebte Kaiser Claudius das Würfelspiel (*Sueton.* Claud. 33), über welches er eine eigene Schrift verfaßte, die aber verloren ist, ebenso wie die des Sueton: „De ludis Graecorum." Daß die Glücksspiele sammt und sonders im Justinianischen Corpus juris verboten, ist anderwärts schon gezeigt (s. den folgenden Artikel). — Die große Ausdehnung des Würfelspiels ergibt sich auch aus den mancherlei griechischen, darauf bezüglichen Sprüchwörtern, die von den Würfen hergenommen (*Zenob.* Prod. Cent. IV, 74), welche letztere eigene (meistens Götter- oder Helden-) Namen führten [9]). Ebenso die lateinischen Redensarten: rem dare in aleam, aleam subire oder adire u. dgl. m. Das jacta alea esto! des den Rubicon überschreitenden Cäsar, sowie unsers Ulrich von Hutten ist weltbekannt. (Auch in unserer teutschen Sprache ist dieselbe Phraseologie üblich.)

Was Tacitus (Germ. c. 24) von der Spielsucht oder Wuth und Raserei der alten Germanen berichtet [10]), bezog sich ohne Zweifel auf das Würfelspiel, da die übrigen eigentlichen Glücksspiele erst spätern Ursprungs sind. Dagegen ist heutzutage bei Erörterung über die Bedeutung der Glücksspiele für das öffentliche Leben von jener einfachsten Form weiter keine Rede, sondern nur von Lotterien und Spielbanken für Roulette, Pharao u. dgl. m., da nur diese in Beziehung zu dem öffentlichen Leben im Großen stehen und darin eine allerdings noch größere Bedeutung haben als die Glücksspiele des Alterthums.

Geschichtlich ist nicht genau zu ermitteln, in welche Zeit die Erfindung dieser modernen Glücksspiele, besonders der Lotterien, fällt. Ohne Zweifel war die ursprüngliche Form der letztern die einer Waarenlotterie, wie dieselben auch noch jetzt in sogenannten Glücksbuden stattfinden. Die Einrichtung dabei ist die, daß ein Unternehmer — der Glücksbüdner oder -Töpfer, -Hafner genannt — eine Menge allerhand Waaren verschiedenen Preises auf verschiedene Zettel, Loose, bringt, welche er in ein verdecktes Gefäß, den „Glückstopf" oder „Hafen" wirft und von denen jedes nur eine kleine Summe, gewöhnlich einige Groschen, kostet. Ein herausgegriffener Zettel gibt dann seinem Inhaber den Anspruch auf die damit bezeichnete Waare. Weil aber die Waaren insgesammt weit mehr mit allem demjenigen, was er rechtmäßig dafür fordern kann, kosten, als alle diese treffenden Looszettel einbringen, so ist er genöthigt, auch so viel leere Zettel oder Nieten hineinzuwerfen und für den besagten Einsatz herausziehen zu lassen, als erfordert werden, die auf das Loos gesetzte sämmtliche Waare zu bezahlen. Schon diese Art des Glücksspiels kann weder aus nationalökonomischen noch andern Gründen gebilligt werden, da einerseits die Waaren qu. meist verlegen oder sonst schlecht, auch viel zu hoch in der ursprünglichen Berechnung des Glücksbüdners angesetzt sind, der darum eine zu große Anzahl von Nieten in seinen Glückstopf wirft. Andererseits ist es eine bekannte Thatsache, daß die besonders bei Armen schon stattfindende Gewinnlust um so stärker wird, je geringer der Einsatz oder der Preis eines solchen Looses ist, und dann nur zu oft sich zu einer wahren Spielsucht entwickelt; daher denn auch neuerdings die Errichtung solcher „Glücksbuden" an Jahrmärkten oder in Messen aus nationalökonomischen und staatspolizeilichen Gründen ebenso wenig, ja noch weniger geduldet werden sollte, als die der übrigen erst später entstandenen Arten des Glücksspiels [11]).

Die großen Vortheile, die derlei Glücksbuden ihren Inhabern gewährten, mußten bald auf den Gedanken

4) Am ausführlichsten handelt hierüber W. A. Becker's Gallus. 2. Ausg. von Rein. 1849. 3. Bd. S. 252—261. Vergl. auch K. W. Müller in Pauly's Realencyklop. des class. Alterth. 1839. s. v. *alea* I. S. 323. 5) Tennemann, Gesch. der Philos. 7. Bd. S. 99. 118. 6) Fiorillo, Gesch. der Mal. I, 48. 7) W. A. Becker's Charikles. 1840. I, 300. 8) K. W. Müller a. a. O. S. 323. 9) Der beste Wurf hieß Aphrodite oder Venus, der schlechteste Canis; s. Becker's Gallus III, 255 fg. — K. W. Müller hat a. a. O. S. 321 das Ausführlichste hierüber. Auch die Hauptschriften über diesen Gegenstand in der classischen Literatur finden sich dort angegeben; hinzuzufügen ist: *Clodii* Prim. lin. biblioth. lusoriae.

10) Guts Muths und Jacobi, Teutsches Land und Volk 1. S. 261. 11) Näheres hierüber findet sich in Sigism. Suevi „Glückstöpfe" 1582; v. Griesheim, Ueber Commerce-Lotterien im 11. Bde. der „Leipziger Sammlungen" S. 742; Bergius, Polizei- und Cameral-Magazin. 6. Th. S. 215 fg. und Krünitz, Oek. Encyklop. 19. Th. S. 211, vergl. 81. Th. S. 13 fg. (Daselbst wird Bd. 81. S. 126 auch erwähnt, daß man in Paris im vorigen Jahrhunderte „zuweilen auch Ehemänner an heirathslustige Mädchen ausgespielt, sowie man sonst Waaren verloosetl!')

bringen, statt Waaren baares Geld als Gewinn der Loose zu bestimmen, und so entstanden die Lotterien im weitern, schon oben im Allgemeinen angegebenen Sinne.

Das anerkannt verderblichste aller Glücksspiele, weil dasselbe das eigentliche „Volk" im socialen Sinne, die Masse der Ungebildeten am meisten zur Spielsucht verführt, ihm mithin grade die zwei wichtigsten national-ökonomischen Tugenden — Sparsamkeit und Fleiß raubt — ist die sogenannte Zahlenlotterie oder das Lotto schlechtweg, welches gegen das Ende des 17. Jahrh. in Genua erfunden ward und daher in ganz Italien *Lotto di Genova* genannt wird. Seine Einrichtung besteht in Folgendem. Man nimmt 90 Zahlen, von 1—90, fünf von diesen sind die gewinnenden Zahlen, indem an dem bestimmten Ziehungstage, der gemeinlich alle drei oder vier Wochen einfällt, öffentlich auf einem dazu erbauten Gerüste oder in einem öffentlichen Hause alle 90 Zahlen jede in eine besondere Kugel oder andere Kapsel von gleicher Größe und Gewicht [12]) in ein Glücksrad gethan und alsdann durch einen Knaben [13]) fünf Kugeln, eine nach der andern, herausgezogen werden. Die in den Kugeln befindlichen Zahlen werden öffentlich ausgerufen und die Zettel unter das umherstehende Volk geworfen. Diese herausgezogenen fünf Zahlen bestimmen nun die Gewinnste in dieser Lotterie, indem denjenigen Personen, die eine oder mehre von diesen Zahlen besetzt haben, die nach den unten zu beschreibenden Anordnungen der Lotterie festgesetzten Preise für diesen oder jenen Fall, wie die Zahlen herauskommen, von dem Unternehmer der Lotterie ausbezahlt werden. — Nach den verschiedenen Zufällen, wie eine oder mehre von den Spielern aus den 90 Nummern gewählte Zahlen unter den herausgezogenen fünf Zahlen befindlich sein können, lassen sich aber verschiedene Spielarten und darnach bestimmte Gewinnste denken. Gewöhnlich sind viererlei Arten der Gewinnste im Gebrauche:

1) Die erste Art oder ein sogenannter Estrado simplice oder simpler Auszug wird gewonnen, wenn ein Spieler eine Zahl besetzt, die hernach unter den fünf herausgezogenen befindlich ist. In Teutschland wird alsdann der Einsatz 14 oder 15 Mal von den Zahlen, die getroffen sind, an den Spieler bezahlt.

2) Die zweite Art oder ein Estrado determinato, oder ein bestimmter Auszug besteht darin, daß man sich eine oder mehre einzelne Nummern wählt und mit der Lotterie gleichsam wettet, daß eine gewisse Nummer die erste, zweite, dritte, vierte oder fünfte Stelle in der Ordnung der Herausziehung haben werde; wenn dies so zutrifft, so bekommt man 67 oder 75 Mal so viel als man auf diese Zahl gesetzt hat.

3) Die dritte Art des Gewinnstes ist eine sogenannte Ambe; dazu wird erfordert, daß man zwei Zahlen unter den herausgezogenen fünfen getroffen habe, und wenn dies der Fall ist, wird der Einsatz 240 oder 270 Mal wieder bezahlt.

4) Die vierte Art ist eine sogenannte Terne und wird gewonnen, wenn man drei Zahlen von den herausgezogenen fünfen getroffen hat. Bei einer Terne gewinnt man 4800, 5200 oder 5300 Mal so viel, als man eingesetzt hat. (Man nahm früherhin auch noch eine Quaterne an, wofür 60,000 Mal so viel als man einsetzt, und selbst eine Quinte, d. h. wenn alle fünf Zahlen getroffen waren, wo alsdann fünf Quaternen gewonnen wurden und außerdem noch eine besondere Prämie bezahlt ward, die ehedem in Berlin 48,000 Mal den Einsatz der Quaterne betrug. Doch sind beide letztgenannten Arten nur ausnahmsweise hier und da zugelassen worden) [14]).

Das Verderbliche des Lotto's liegt nun zunächst darin, daß die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes bei jeder Combination abnimmt, während die Gewinnste nicht im nämlichen Verhältnisse zunehmen. Auf einen unbestimmten Auszug bezahlt das Lottocomptoir das Funfzehnfache, während nach den Lehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung eigentlich mehr als das Siebenzehnfache bezahlt werden müßte; bei einer Ambe müßte statt 270 Mal 400 Mal, bei einer Terne 117,480 Mal statt 5400 Mal, bei einer Quaterne 511,038 Mal statt 60,000 Mal die Einlage wieder bezahlt werden [15]). Es ist also damit eine Täuschung, eine Unredlichkeit oder Ungerechtigkeit constatirt, welche um so empörender erscheint, wenn der Staat, d. h. die Staatsgewalt oder Regierung, die doch wesentlich des Rechtsschutzes wegen eingesetzt ist, nicht nur derlei Lotto's duldet, sondern hieraus gar (nach dem bekannten Spruche

12) Man schreibt die Zahlen auch auf kleine hölzerne Kugeln.

13) Die 90 Nummern werden bei der Ziehung gewöhnlich nach der Reihe den Zuschauern vorgezeigt, weil sonst manche Zahlen, die sehr hoch besetzt sind, betrüglich zurückbehalten werden könnten, wie dies wol zuweilen an einigen Orten geschehen sein mag. Alsdann steckt man sie in die Kapseln, und wenn die 90 Kapseln in dem Glücksrade durch Umdrehen gemengt sind, tritt ein Knabe hervor, der mit verbundenen Augen und mit einem Handschuh an der Hand zu fünf wiederholten Malen, zwischen welchen die Kapseln immer aufs Neue gemischt werden, in das Glücksrad greift und also fünf Kapseln nach und nach herauszieht.

14) Auch hat man gemeiniglich bestimmt, wie hoch der Einsatz auf jede Art geschehen konnte, z. B. in dem früher in Berlin gestatteten Lotto: 1) auf eine Nummer des simplen Auszugs von 1 Groschen bis 1000 Thlr.; 2) auf eine Nummer der Ambe von 1 Gr. bis 75 Thlr.; 3) auf eine Nummer der Terne von 1 Gr. bis 25 Thlr.; 4) auf eine Nummer der Quaterne von 6 Pf. bis 1 Thlr.; 5) auf eine Nummer des bestimmten Auszugs von 6 Gr. bis 200 Thlr.

15) Mit andern Worten: bei einfachen Auszügen gewinnt der Unternehmer des Lotto's über 13 Proc., bei Amben 32½ Proc., bei Ternen 53 Proc. (Vergl. *Lacroix*, Traité élement. du calcul des probabilités. 1816 p. 105 und Malchus, Finanzwiss. 1830. S. 318. Baumstark, Kameralist. Encyklop. S. 714.) — Dazu kommt, daß, da bei einfachen Auszügen es 17—18 Mal wahrscheinlicher ist, daß das Lottocomptoir als daß der Einsetzende gewinnen würde, ein Cyclus von 17—18 Ziehungen also dazu gehört, um Einen Glücksfall für den Letztern hoffen zu lassen, was nur einmal im Jahre möglich, da in diesem jener Cyclus einmal vollendet wird. Bei einer Ambe begreift dieser Cyclus 400 Ziehungen; sonach hat man bei jährlich 18 Ziehungen nur in 22 Jahren die Hoffnung, einmal eine Ambe zu gewinnen. Bei Ternen vollendet sich der Cyclus nach 11,748 Ziehungen, also erst nach siebenthalb Jahrhunderten!! Vergl. über diese Berechnungen Krünitz, Oekonom. Encyklop. 81. Bd. 112 fg. und besondere Müller, Arithmetik und Algebra bei juristisch-kameralist. Rechnungen. 1833. S. 505 fg.

des Vespasianus: lucri bonus odor e re qualibet!) aus solchem schmutzigen Geschäfte eine Finanzquelle für sich macht, wie das leider! bis auf die neueste Zeit selbst in Teutschland noch hier und da der Fall war, ja noch ist; eben weil der auf Kosten des Volks entsprungene Vortheil so groß ist, daß er in der Staatscasse nicht entbehrt werden kann! Noch schlimmer ist aber, wie schon angedeutet, der Nachtheil in Bezug auf das geistige Leben des Volks, welches letztere natürlich keine verständigen Berechnungen der Wahrscheinlichkeit des Gewinns oder Verlustes zu machen weiß und sich nur durch die blendende Möglichkeit durch den Einsatz von 1 Groschen deren 15 oder 270 oder 5300, ja 60,000 ohne alle Mühe erlangen zu können, verführen läßt, seinen sauer verdienten Tagelohn zu opfern; woran sich natürlich dann der Mangel an Arbeitslust knüpft, da von Einem, der morgen in den Besitz vielen Geldes zu kommen hofft, nicht anzunehmen ist, daß er heute sich besonders anstrengen wird, um seine Paar Groschen Tagelohn zu verdienen [16]).

Diese Schädlichkeit ward natürlich sehr bald erkannt; aber dennoch wurde das Lotto erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts und nur in einzelnen Staaten abgeschafft. In England hat dasselbe indessen nie Eingang gefunden; auch die kurfürstlich-braunschweig-lüneburgischen Länder waren fast die einzigen in Teutschland, die von dem Lotto frei blieben; dagegen wurden in Frankreich sogar 1776 die bestehenden pariser Classenlotterien aufgehoben und in ein Lotto verwandelt! Doch hob in der französischen Revolution der Convent dasselbe wieder auf. In Teutschland wurden in Folge unserer sogenannten Märzrevolution ebenfalls Versuche gemacht, das noch hier und da, namentlich in Baiern, bestehende Lotto aufzuheben, unseres Wissens bisher ohne Erfolg, da der Ausfall in der Staatscasse (über 1 Million Gulden!) nicht anderweit gedeckt werden konnte.

Weniger nachtheilig ist allerdings die noch überall übliche Classenlotterie, die ihren Namen davon hat, daß der Verkauf der Loose zur Erleichterung in verschiedene Bruchtheile und verschiedene Termine („Classen" und „Ziehungen") zerlegt ist, und zwar so, daß die Einlage in der ersten Classe nur wenig beträgt, in jeder folgenden dann steigt. Die festgesetzte Summe wird dergestalt zu Gewinnsten vertheilt, daß eine Niete, oder zwei, drei und mehr gegen einen Treffer oder ein gewinnendes Loos herauskommen, indem man zu gleicher Zeit aus zwei besondern Gefäßen, in deren einem die Lotterieloose nach ihren verschiedenen Nummern oder auch die Nummern allein, in dem andern die Gewinnste und Nieten befindlich sind, zwei Zettel herauszieht, da dann die aus dem ersterwähnten Gefäße herausgezogene Nummer entweder gewinnt oder verliert. Die Gewinnste werden dann mit 10 oder 12 Proc. Abzug an den Inhaber des Looses ausgezahlt; dieser Abzug aber wird theils zu den Lotteriekosten, theils zu dem Endzwecke, zu welchem die Lotterie errichtet worden, verwendet, oder er fällt dem Unternehmer anheim. (Das Speciellere braucht hier nicht weiter angegeben zu werden, da überall noch solche Lotterien bestehen und gewiß jeder Leser der Encykl. schon einen Lotterieplan in Händen gehabt hat.) Ist nun auch diese Art von Lotterie weniger verführerisch, da sie bedeutende Einsätze fordert, welche das „Volk" nicht zu prästiren vermag, so bleibt es doch nicht minder ausgemacht, daß in nationalökonomischer und sittengeschichtlicher Beziehung alle eigentlichen öffentlichen Glücksspiele in hohem Grade verwerflich sind; eine Wahrheit, die in unserer Zeit, nachdem in so manchen Schriften diese Verderblichkeit sonnenklar nachgewiesen worden — in welcher Beziehung besonders Roscher, Von dem verderblichen Einflusse des Lotteriewesens auf den Staat (Leipzig 1795.) unter den früheren Schriften genannt zu werden verdient [17]) — jedenfalls in der Theorie als Axiom feststeht. Gleichwol werden jene nicht nur fortwährend erhalten, sondern namentlich von Finanzleuten für eine sehr vortheilhafte, unter gewissen Verhältnissen sogar unentbehrliche Quelle von Einnahmen für den Staat angesehen. Was in dieser Beziehung früherhin schon ein namhafter Schriftsteller, Bergius (im 6. Bd. seines Polizei- und Cameralmagazins §. 22), bemerkte, daß nämlich „das Proviso der Lotterie eine Contribution sei, welcher jeder freiwillig, und zwar mit Lust und freudigem Herzen seinem Landesherrn darbrächte; folglich konnte sich die Staatsregierung hierdurch die unangenehme Nothwendigkeit, die Unterthanen mit höheren Abgaben zu belasten, auf die bequemste Art ersparen" — wird auch noch heutzutage öfters geltend gemacht. Dabei wird jedoch ganz vergessen, daß eine solche sogenannte freiwillige Steuer wider das erste Princip der Gleichheit verstoßen würde, da einerseits immer nur ein Theil der Einwohner sich auf Glücksspiele einläßt, während die Klügeren und Vernünftigeren sich davon entfernt halten, andererseits vorzugsweise nur die ärmeren und arbeitenden Classen durch das Glücksspiel ihre Lage zu verbessern suchen, was unter Tausenden nur einem oder zweien gelingt, endlich weil auch die Erfahrung zur Genüge gezeigt hat, daß schnell und ohne alles Verdienst erworbener Reichthum weder gehörig erhalten, noch zum wahren Besten der Einzelnen wie des Staats verwendet zu werden pflegt. Ebenso lehrt die Erfahrung, daß die geringen Einsätze in die ersten Classen der Lotterien, vollends aber die in das Zahlenlotto grade die Dürftigeren, die als solche am meisten sich Hoffnungen hinzugeben pflegen, nur zu oft verleiten, nicht blos ihre Ersparnisse der Glücksgöttin zu opfern, sondern sogar sich deshalb in Schulden zu stecken; namentlich sind die Fälle nicht selten, daß Cassenbeamte die Defecte ihrer Veruntreuungen durch vieles Lotteriespielen zu erstatten suchen, dabei aber meist nur noch tiefer ins Verderben gerathen.

16) Sehr treffend setzt dies der berühmte Nationalökonom Büsch weiter aus einander, s. dessen Verm. Abhandlungen u. s. w. 2. Bd. S. 504.

17) Ausführliche literarische Angaben finden sich bei Krünitz a. a. O. 81. Bd. S. 128—136, sodann in Rau's Pol. Oek. 1851. II. §. 362. III, 226.

Mag man übrigens solche unter specieller Aufsicht des Staats stehende Glücksspiele, wie unsere heutigen Classenlotterien, als ein dermalen noch unvermeidliches Uebel — nach Swift's Rath: dem Walfische eine Tonne vorzuwerfen, um das Schiff zu retten! — dulden und entschuldigen, so gilt das Gleiche doch nicht in Bezug auf die Glücksspiele, die heutzutage in Residenzen und Bädern in öffentlich privilegirten Spielbanken getrieben werden, welche letztere bekanntlich bei uns den sehr charakteristischen Namen der Spielhöllen führen. Ihre Abschaffung erscheint vor Allem als eine Angelegenheit der Nationalehre; denn wenn einmal die Verwerflichkeit dieser Art von Glücksspielen von einer Nation anerkannt ist, so gereicht es den andern zeitgenössischen Völkern offenbar zur Schmach, wenn sie in einer so wichtigen Sache hinter jener zurückbleiben wollten. In dieser Hinsicht ist bereits im vorigen Jahrzehnte, nachdem in Frankreich unter Louis Philipp 1832 die „Spielhöllen" förmlich aufgehoben wurden, mehrfach der Nachweis geliefert, daß und in wiefern die teutsche Nationalehre betheiligt sei. So las man z. B. in einem Artikel der Cölnischen Zeitung vom badischen Oberrheine vom 10. Febr. 1843 [18]): „Eine der neuesten Nummern des pariser Charivari bringt einen Artikel voll Spott und Hohn über die öffentlichen Spielbanken in Teutschland, die unter dem Schutze der Regierungen ihr schmutziges Gewerbe treiben. „„Dies ist,"" ruft der pariser Journalist bitter aus, „„die vielgerühmte teutsche Moralität; was Frankreich längst abgestellt hat, ist Euch noch immer eine Einnahmequelle und die officielle Moral Eurer kleinen Staaten tröstet sich: es waren Fremde, die ihr Geld verspielten, es waren Fremde, die sich ruinirt haben!"" „Leider hat der französische Spötter nur zu sehr recht; diese öffentlichen Spielbanken sind eine Schande für unser Vaterland und es heißt jedem sittlichen Gefühle Hohn sprechen, wenn der Staat, der Mäßigkeit und Sparsamkeit um seiner erhabensten Zwecke willen befördern sollte, öffentlich zu leichtsinniger Vergeudung des Geldes auffordern läßt und von dem Gewinne, der so auf Kosten des Publicums erzielt wird, einen bedeutenden Theil einstreicht. Dies ist schon oft und von den bedeutendsten Männern ausgesprochen worden. Doppelt aber gefährlich sind die Spielbanken geworden, seit durch Eisenbahnen und Dampfböte der Verkehr so bedeutend erleichtert worden ist; die südteutschen Bäder werden jetzt von den Bewohnern der nähern Umgegend viel häufiger besucht als früher und der Besuch derselben ist weit weniger kostspielig geworden, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. So ist es natürlich, daß grade eine Classe von Spielern, deren Entfernung von den grünen Tischen vor Allem zu wünschen wäre, zunimmt. Bürger, Bauern, niedere Beamte, Studenten, Kaufmannsgehilfen sind jetzt mehr als früher der Verführung zum Spiele ausgesetzt" [19]). — Gewiß! die Teutschen verdienen den Spott der Franzosen und um so mehr, als es Individuen dieser letztern Nation sind, welche sich den Spielpacht in denjenigen teutschen Bädern zu verschaffen gewußt haben, in denen das meiste vornehme und nicht vornehme Hazardspielungeziefer aus aller Herren Länder sich einzunisten pflegt, um in jeder Saison gehörig gerupft zu werden. Mußte man nicht gar lesen [20]), daß die Stadt Baden-Baden, welche ihren Namen dem, wie behauptet wird, in politischer Beziehung am meisten vorgeschrittenen „Volke" gegeben — dem constitutionellen „Vor-Volke Teutschlands"!! — den Spielpächter Benazet für seine „unsterblichen Verdienste" um die „gute" Stadt [21]) mit dem Ehrenbürgerrechte honorirt hat! Ferner, daß ein Schriftsteller (der bekannte Cohen oder Honek), weil er gegen jene Spielhölle geschrieben, aus dem „constitutionellen" Baden vertrieben worden!!

In Teutschland kam diese leidige Sache überhaupt schon im „Vormärz" öfters zur Sprache, und zwar nicht blos in der Literatur, sondern auch in Standeversammlungen und in der periodischen Presse; leider, wie freilich gar nicht anders zu erwarten war, ohne den gehofften Erfolg, da die verkehrte Staatsweisheit der herkömmlichen Regierungspraxis einerseits und dann allerdings auch die Achtung des Rechts noch bestehender Verträge unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Immerhin machte es schon damals einen schlechten Eindruck, wenn die Stimmen solcher Männer, welche das Verderbliche jener öffentlich privilegirten Glücksspiele oder Glücksbuden darstellten, übel aufgenommen wurden, wie dies z. B. ein Bericht der Mannheimer Abendzeitung aus Carlsruhe vom 14. März 1844 bekundet, den auch die Deutsche Allgem. Zeitung Nr. 82 vom 22. März 1844 aufgenommen hat [22]).

Wie wenig teutsche Regierungen, trotz dem, daß schon im J. 1844 Schritte geschahen, um durch den hohen Bundestag in ganz Teutschland die Duldung öffentlicher Spielhöllen zu verbieten, ihre Pflicht in dieser Hinsicht erkannten, beweist u. A. auch ein unter den Augen der Bundesversammlung von der Frankf. Oberpostamts-Zeitung vom 3. Aug. 1844 mitgetheilter Artikel, in welchem es heißt: „Man hat in der letzten Zeit von allen Seiten gegen das Spiel und die Spielbanken geschrieben und mit vollem Rechte; es kann die Tagesliteratur kein edleres, wohlthätigeres Ziel verfolgen, als wenn sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin strebt, diesen Krebsschaden der Gesellschaft auszuschneiden. Man kann die Verderblichkeit dieser Spielhöllen nicht grell und abschreckend genug schildern, und man möchte weinen, wenn man sieht, wie denselben in einzelnen Orten noch Vorschub geboten wird! So hat die Direction der rheinischen Eisenbahn den Preis nach

18) Vergl. Frankfurter Journal vom 17. Febr. 1843. 19) Vergl. Scheidler in Minerva. 1844. Augustheft S. 349 fg.

20) Zeitung für die eleg. Welt. 1843. Nr. 35. S. 859. 21) Vergl. Luc. 19, 41 fg. 22) „Eine betrübende Erscheinung hat heute unsere ohnehin bewegten Gemüther neu erregt. Der hochachtbare Staatsdiener Geh. Rath Baumüller, welcher in Bezug auf die schändliche Spielbank in amtlichem Berufe die reinsten Grundsätze von Moral und Staatsweisheit verkündete, hat keinen Dank, sondern Miskennung geerntet."

Aachen und zurück um die Hälfte ermäßigt, aber nur für Sonntage! Die Folgen dieser Ermäßigung haben sich bald gezeigt; es wimmelt jetzt Sonntags an der aachener Bank von Cölnern, und zwar meist aus der mittlern und selbst der Beamtenclasse, denen der Sonntag einzig als ein freier Tag zu Gebote steht, um an dem mit tausend Flüchen belasteten Spieltische ihr und der Ihrigen Glück und Ruhe der niedrigsten aller Leidenschaften zum Opfer zu bringen. Da sollte von Seiten des Staats ein wachsameres Auge offen sein; man beuge vor, ehe der Schaden zu weit um sich gefressen hat! Aber was geschieht? Die Aufführung des von dem Schauspieldirector Kramer in Baden-Baden verfaßten Drama's: „Ein Opfer der Spielhölle," ist in Aachen wirklich von Seiten der Behörden nicht erlaubt worden!! Alle teutschen Blätter sollten dies Verbot bekannt machen, denn es gehört wirklich zu dem Unbegreiflichen des Tages." Das heißt: zu den unbegreiflichen Misgriffen, die selbst eine so wohlgesinnte Regierung, wie die preußische, sich zu derselben Zeit zu Schulden kommen ließ, in welcher sie in Berlin die Pflicht erfüllte, die Tempel der Venus Vulgivaga, die Bordelle, aufzuheben.

Welche Versündigungen anderwärts, besonders in Nassau, Kurhessen und Baden, in dieser Beziehung vorkommen, ist sattsam bekannt. Hier sei nur noch einer interessanten und praktisch-lehrreichen, aus dem Jahre 1845 stammenden Mahnung der Illustr. Zeitung aus Hamburg gedacht, die wir hier um so mehr in Erinnerung bringen zu müssen glauben, als sie sich in einem Artikel, in dem man sie schwerlich suchen wird, findet, nämlich in der Beschreibung des hamburg-wandsbecker Wettrennens vom 28. Juli 1845[23]).

Sehr interessant sind auch die näheren Berechnungen welche eine spätere Nummer der Illustr. Zeitung (Nr. 102 vom 14. Juni 1845 S. 382) gegeben und zugleich bildlich illustrirt hat. Als Hauptpunkt wird zunächst im Allgemeinen bemerkt: „Es ist angenommene Thatsache und durch verschiedene Ermittelungen des französischen Gouvernements bestätigt, daß in reinen Zufallspielen Gewinn und Verlust sich auf beiden Seiten ausgleichen, aber die immer stätig wiederkehrenden Vortheile, welche der Bankhalter gegen die Spieler hat, müssen letztere, aller ihrer Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit und allen ihren Berechnungen zum Trotze, dem Bankhalter als willenloses Opfer in die Hände spielen. Je schneller gespielt wird, je größer sind die Vortheile des Bankhalters, und die Thatsache ist so bekannt, daß die französische Regierung die Spielpacht im Verhältnisse der Stundenzahl berechnete, welche das Spiel währte; darüber wurden häufige Erhebungen gemacht, und man weiß, daß eine einzige Spielgesellschaft, unabhängig von den Vortheilen, welche sie selbst aus der Bank zog, der Regierung eine jährliche Pachtsumme von 14 Mill. Fr. zahlte." Sodann wird im Speciellen der Nachtheil nachgewiesen, in welchem sich die Pointeurs dem Bankhalter gegenüber im Rouge et noir und in der Roulette finden[24]).

23) Illustrirte Zeitung. 1845. Nr. 115. S. 167. Es heißt darin: „Es gibt wenig solidere Städte als Hamburg; man kennt hier nur den Gewinn, den man sich rechtlicher Weise durch Handel und Fleiß erwirbt, man ist arbeitsam, denn die Arbeitsamkeit wird noch als eine Tugend angesehen, überhaupt haben die guten, alten Sitten wol nirgends so viel Geltung behalten als in Hamburg. Da bringt ein böser Dämon das Spiel hierher, und wir zählen ebenso gut unsere Opfer als die kleinen und großen Badeorte, auf welche sich bisher das Vorrecht erstreckte. Um diesen Uebelstand vollständig würdigen zu können, muß man wissen, daß das Hazardspiel als ein Trabant des Rennens von Oben herab begünstigt wird, weil man sonst die Kosten des Rennens nicht aufzubringen wüßte. Damit also der Adel ein kostspieliges, wiewol nicht nutzloses Vergnügen haben könne, muß dem Bürger Gelegenheit und Veranlassung gegeben werden, sich zu ruiniren, denn auf andere Weise war des Bürgers Geld zu solchen Lustbarkeiten nicht zu erlangen! — Das Spiel ist während des ganzen Jahres hier eine unbekannte Sache, wie man früher gar Nichts davon wußte; man hört aber sehr viel von diesem unheilvollen Laster, ist begierig, das Treiben an einer Bank mit anzusehen, und da man das Zusehen auch nicht umsonst haben kann, zahlt man einmal einige Drittel — à 2 Mark — Eintrittsgeld. Dafür erhält man eine Marke, die man setzen kann, und nun ist man beim Spiel, und einmal da, gleichviel, ob man anfänglich gewinnt oder verliert, wird man von dieser höllischen Leidenschaft so fest gepackt, daß es schwer ist, sich davon loszumachen, ohne ausgebeutet zu sein. Man darf glauben, daß auf diese Weise viele sonst betriebsame Bürger unglücklich wurden. — An Gelegenheit zum Spielen fehlt es an diesen Tagen nicht. Auf dem Rennplatze beginnt es. Unter der Tribune, hinter einem der Schenkzimmer, ist ein dunkler Raum, in dem während des ganzen Tags gespielt wird; in Wandsbeck hat ein besonderer Spielpächter ein eigenes Haus dazu gemiethet, überdies sucht fast jeder Wirth von dieser Erlaubniß Nutzen zu ziehen, und so wird fast überall gespielt und überall dem Bürger die Gelegenheit geboten, sein Geld los zu werden. — Man kann dieses Spiel nicht einmal mit dem Spiele in den Bädern vergleichen, denn in den Bädern sind es meist noch reiche Leute, welche sich zu Grunde richten, hier aber ist es durchschnittlich der Bürger, der Handwerker, welcher in der Hoffnung, sein Glück zu machen, oder doch um etwas zu gewinnen, sehr oft verliert, was er sich das ganze Jahr hindurch erspart hat. Ich hatte Gelegenheit, mich davon zu überzeugen; ich sah wol hundert Personen an einem Roulette versammelt, und soviel man nach dem Aeußern urtheilen konnte, waren es meist Handwerker oder Handlungsdiener, welche hier spielten."

24) „Wenn wir einige derjenigen Spiele betrachten, in welchen, der allgemeinen Annahme nach, sich die Chancen am meisten ausgleichen, so stellen sich die Procente des Bankhalters folgendermaßen heraus. In *Rouge et noir*, wo, wie Jedem, welcher mit der Natur des Spiels vertraut ist, einleuchten wird, die Procente des Bankhalters am schlechtesten stehen, betragen dieselben doch immer 2 Proc. Hier ist es die möglichste Schnelligkeit, mit welcher gespielt wird, welche dem Bankhalter den Nutzen bringt, weshalb diese diejenigen Gehilfen, welche die Karten recht schnell ausgeben können, vorzugsweise gut bezahlen. Sie berechnen dabei, daß hier, wo die Chancen beinahe gleich stehen, nur die Quantität der gemachten Spiele im Stande sei, ihren Vortheil zu vergrößern. — Im Roulette schweben die Procente zwischen 3—4, weil bei den zwei Nullen der Bankhalter bei der einen unmittelbar gewinnt, während er bei der andern mittelbar gewinnt, indem er nicht verliert und ihm die Procente bleiben; wir können daher für diesen Fall durchschnittlich 4½ Proc. annehmen, welche mithin dem Bankhalter schon eine furchtbare und unwiderstehliche Uebermacht über den Spieler sichern. Hierzu kommt nun noch der Zug auf der Tafel; denn wenn hier auch Gewinne bezahlt werden müssen, so fallen auch in den Zahlen wieder eine Menge von Verlusten vor, und diese stellen sich so, daß aus denselben dem Bankhalter noch 2¾ Proc. gegen den Spieler entstehen. — Noch auffallender sind diese Procente dort, wo die Tafel nur 24 Nummern hat und dennoch die beiden

Im J. 1848 ward die Aufhebung aller Spielhöllen beim frankfurter Parlamente (auch in Einzelnstaaten, z. B. Altenburg, s. D. Allgem. Zeit. v. 7. Aug. 1848. S. 2937) angeregt, aber leider! wie so vieles Andere auch, nicht durchgesetzt.

Aus der neuesten Zeit erwähnen wir nur eines Artikels über das Hazardspiel mit Bezug auf Frankreich, der sich in der Deutschen Allgem. Zeitung vom 30. Jan. 1857 findet, sowie einer mehrfachen Besprechung der Spielhölle in Genf, welche der Dictator Fazy daselbst unter seiner Protection errichtet hat und schützt. Allgemein aufgefallen und mehrfach in der Allgem. Zeitung besprochen (z. B. 1858 am 12. u. 18. Aug.) erschien in dem sonst so vortrefflich regierten Herzogthume Gotha ein Streit zwischen den städtischen Behörden und der herzoglichen Regierung, indem die ersteren die Annahme des Sündengeldes von 100 Thlrn. ablehnten, welche jährlich von dem Unternehmer des für die Dauer des Vogelschießens gestatteten Hazardspiels an die städtische Armencasse zu zahlen waren, zu welcher Ablehnung ihnen die Regierung das Recht bestritt!

Schließlich führen wir hier nur zwei gewichtige Autoritäten gegen alle Glücksspiele und namentlich das Lotto und die Lotterie an, nämlich das bekannte Handbuch der Finanzwissenschaft vom Freiherrn v. Malchus, ehemaligem Finanzpräsidenten. 1. Bd. S. 315, sowie die des bedeutendsten Staatsgelehrten unserer Zeit, Robert v. Mohl.

Der Erstere sagt: „Unter den verschiedenen Methoden, den Hang oder Reiz zur Befriedigung leidenschaftlicher Vergnügen zu besteuern, sind Lotterien (namentlich das genuesische Lotto) und die Concessionirung von Spielbanken oder Hazardspielen die verderblichsten. Es unterscheiden sich zugleich die Abgaben, die durch die erstern eingezogen werden, von andern Arten von solchen dadurch, daß Lotterien lediglich für den Zweck der Localisirung eines finanziellen Einkommens angeordnet sind, während sie bei andern Arten von solchen Genußbefriedigungen sich als etwas Zufälliges an diese anhängen. — In sofern angenommen oder vorausgesetzt werden kann, daß jeder für solche Vergnügungen nur die Ueberschüsse verwendet, welche ihm nach Deckung seiner absolut und relativ nothwendigen Bedürfnisse disponibel bleiben, möchte die finanzielle Benutzung solcher Genußbefriedigungen zur Deckung des öffentlichen Aufwandes nicht unbedingt als unzulässig zu erachten sein. Es kann außerdem für dieselben geltend gemacht werden, daß in sofern, als der Genuß an sich und dessen Maß das Ergebniß des freien Willens eines Jeden ist, die Abgabe als ein freiwilliger Beitrag betrachtet werden muß, dem Jeder sich nach Willkür entziehen kann; sodann auch, daß dem Staate weder ein Recht zusteht, noch eine Pflicht obliegt, seine Angehörigen in der Anwendung ihres Vermögens zu controliren und zu verhüten, daß sie einen Theil desselben dem Zufalle oder Glücke anvertrauen[25]). Endlich möchte auch der Grund Beachtung verdienen, daß selbst im Falle Lotterien als ein Uebel betrachtet werden müssen, das einzigste und wirksamste Mittel zur Milderung ihrer Nachtheile eben darin bestehe, daß der Staat dieselben unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Leitung behalte. — Es lehrt jedoch die tägliche Erfahrung, daß die eben erwähnte Voraussetzung in der Wirklichkeit nirgends stattfindet, daß vielmehr die Gunst, sowie die Misgunst des Glücks bei dergleichen Spielen die Fähigkeit zu jeder kaltblütigen Berechnung raubt, daß durch die bis zur höchsten Leidenschaftlichkeit gesteigerte Spielsucht nicht blos die disponiblen Ueberschüsse, sondern selbst das gesammte Vermögen und in diesem die Mittel zu einer nützlichen Thätigkeit aufgezehrt werden, zu welcher sie mit der Fähigkeit selbst die Neigung vernichtet. Und hierin, in diesen, nicht blos für die Einzelnen oder die Spieler selbst, sondern auch für die Gesammtheit in einem so hohen Grade verderblichen Folgen liegt der Grund der unbedingten Verwerflichkeit dieser Methode von Realisirung eines Einkommens, die außerdem in Hinsicht auf das so große Misverhältniß zwischen der Wahrscheinlichkeit von Gewinn oder Verlust und auf die Täuschung, die bei diesen Spielen obwaltet, mit der Würde des Staates nicht vereinbar ist." — „„Der Staat ist keine Gesellschaft von Hazardspielern, wo die Regierung, noch dazu unter so ungleichen Bedingungen Bank hält. Durch das Lotto werden aber Bettler und lüderliches Gesindel gleichsam hoffähig gemacht, indem sie zur Ehre des Spiels mit dem Fürsten zugelassen werden"" [26]). — „Denn wenngleich auch die Vorsorge dafür, daß die Staatsangehörigen nur einen angemessenen, die Erhaltung des Vermögens nicht gefährdenden Gebrauch von demselben machen, nicht zu den positiven Aufgaben der Finanzverwaltung gehört, so darf dieselbe dennoch auch Nichts begünstigen, und keine solche Mittel zur Vergrößerung des öffentlichen Einkommens wählen, welche den Müßiggang befördern und durch welche die Staatsangehörigen durch die Eröffnung einer Aussicht zur mühelosen Erreichung eines Besserseins, das sie außerdem nur durch Thätigkeit würden erreichen können, von dieser abgezogen werden und durch welche, in der Zerrüttung des individuellen Wohlstandes, zugleich der Grund zu einer Gefährdung des öffentlichen gelegt wird." Büsch (Vom Geldumlauf I, 503) äußert so treffend als wahr: „daß Nichts widersinniger sein könne, als daß man zu eben der Zeit, da man es zum ersten Zwecke der Staatswirthschaft mache, die nützliche Betriebsamkeit zu beleben, da man diese als die erste Quelle der Staatseinkünfte, als das erste Mittel, einem Volke innere Kraft zu geben, überall zu erkennen vorgebe — so geflissentlich

Nullen beibehält, wie dies bei einigen kleineren oder Winkelrouletres der Fall ist. Hier steigen die Procente bis zu 12. Nehmen wir nun noch Rücksicht auf die Schnelligkeit des Spiels, welche sich oft bis auf 150 Touren in der Stunde erhebt, so kann dem Spieler gar keine Möglichkeit bleiben, das Spiel gleichzustellen, wie dies auch zahllose Thatsachen beweisen."

25) Mit diesen und ähnlichen Gründen vertheidigt z. B. v. Justi die Lotterien, s. dessen Staatswirthschaft II. §. 365.
26) Rudhart, Ueber die Zustände von Baiern III, 70 fg.

die erste Triebfeder nützlicher Betriebsamkeit, den Fleiß der Geringen im Volke, erschlaffen zu machen." — „Hiervon abgesehen steht die Größe des Einkommens aus solchen Lotterien und Spielhäusern in keinem Verhältnisse mit ihren möglichen und wirklichen Nachtheilen." (Dies weist v. Malchus hierbei statistisch nach, wobei erwähnt wird, daß Baiern allerdings jährlich im Durchschnitte 1,136,549 Fl. reinen Ueberschuß gewonnen hat.)

Mohl[27]) sagt: „Bei der unleugbaren Allgemeinschädlichkeit der Leidenschaft des Spiels sollte man in sämmtlichen Staaten die aufrichtigsten und angestrengtesten Bemühungen zur Unterdrückung aller öffentlichen Anreizungen zum Spiele erwarten. Dies ist aber nicht nur nicht der Fall, sondern nicht selten vergessen Regierungen ihre Pflichten so weit, daß sie selbst Spielanstalten begründen, wenigstens schutzen! Ein verkehrteres Beginnen und eine größere Mißachtung der offenbarsten Verbindlichkeiten läßt sich nicht denken und die angeblichen Gründe des Nutzens oder gar der Nothwendigkeit zeigen sich bei der leichtesten Untersuchung nur als die Verschleierung einer gemeinen und wirklich schädlichen Gewinnsucht. Wie lächerlich ist es z. B. zu behaupten, der Staat müsse öffentliche Spielhäuser errichten, damit er betrügerische Winkelspiele überflüssig mache. Hat er sonst kein Mittel, das Uebel auszurotten, als eine allgemeine Anreizung dazu? Ebenso wenig stichhaltig ist der Grund, daß die Blüthe der Badeanstalten eine Gestattung von öffentlichen Hazardspielen erfordere. Das Beispiel sehr berühmter Heilquellen (z. B. Karlsbad, Marienbad) beweist das Gegentheil, und in der That ist eigentlich nichts Widersinnigeres, als in einer Heilanstalt immer alle Leidenschaften aufzuwühlen — zum Besten der Kur! Am schmählichsten ist aber wol die aus dem großen Gewinne für die Staatscasse hergenommene Rechtfertigung. Soll denn der Staat durch tausendfaches Unglück, durch Entsittlichung seiner Bürger seine Einkünfte vermehren, soll er seine Cassen mit Geld füllen, das mit dem Blute des Selbstmörders und den Thränen verzweifelnder Familien benetzt ist? Er schränke einige überflüssige Ausgaben ein und er wird einen solchen Zuschuß mit Abscheu zurückweisen können. — Damit aber, daß der Staat nicht selbst das verächtliche Gewerbe der Croupiers betreibe, hat er seine Pflicht noch keineswegs erfüllt, sondern er muß nun auch thätig einwirken, daß nicht von Privaten zum Hazardspiele Veranlassung gegeben werde. Er wird also hauptsächlich auf nachstehende Anreizungen zu achten haben:

1) Auf stehende öffentliche Spielhäuser, d. h. auf Anstalten, welche entweder allein oder doch im Wesentlichen die Betreibung von Hazardspielen zum Zwecke haben und deren Besuch Jedem — allenfalls unter einigen leichten Bedingungen — erlaubt ist. Die Form der Anstalt macht dabei keinen Unterschied; auch ein angebliches Privathaus, ein Wirths- oder Kaffeehaus oder ein gesellschaftlicher Club, welche zu jenen Zwecken misbraucht werden, sind in die Kategorie der öffentlichen Spielhäuser zu setzen, und ihre Entdeckung wird einer aufmerksamen Polizei nicht schwer werden. — Wenn in solchen Spielhäusern auch kein betrügerisches Spiel getrieben werden sollte (wofür übrigens nie Gewähr geleistet werden mag), so ist die Oeffentlichkeit der Aufforderung, die in jedem unbewachten Augenblicke bereit stehende Gelegenheit für Viele ein allzu großer Reiz. Der große Gewinn der Unternehmer zeigt den Verlust des Publicums[28]), und eine gänzliche Unterdrückung aller solcher Anstalten, mögen sie gehalten werden von wem sie wollen und wo sie wollen, ist unbedingt nothwendig. Bedeutende Geld- und Gefängnißstrafen werden die Unternehmer von Ueberschreitung des Verbotes abhalten.

2) Eine nicht mindere Aufmerksamkeit verdienen die wandernden Spieleinrichtungen, welche auf Märkten, bei Volksfesten aller Art oder in den Straßen großer Städte den gemeinen Mann zu Hazardspielen zu verleiten suchen. Sind auch die Summen, von denen es sich hier handelt, in der Regel nur gering, so können sie doch für solche Spieler verhältnißmäßig sehr bedeutend sein; jedenfalls haben diese Gelegenheiten zum Spiele einen schädlichen Einfluß auf die Sitten und Gewohnheiten des Volks. Ueberdies ist gewöhnlich der gröbste Betrug unter der Form des Glücksspiels hier versteckt. Außer den obigen Strafen muß hier auch noch die Wegnahme der Spieleinrichtung verordnet werden.

3) Spieler von Profession sind als eine Pest der Gesellschaft mit Strenge zu verfolgen, in welchen Ständen und unter welcher Maske sie sich auch zeigen mögen. Sie sind als Müßiggänger und Vaganten zu behandeln und demnach den Zwangsarbeitshäusern zu übergeben; nach erduldetem Besserungsverhafte aber sind die Fremden unter ihnen über die Grenze zu bringen, die Einheimischen zu confiniren"[29]).

Zusatz. Zufällig kommt uns eben noch ein Blatt der vielgelesenen Dorfzeitung (Nr. 69 vom 13. April 1855) in die Hände, in welchem in einem Aufsatze, überschrieben „Spielhöllen und Spieltenfel," erwähnt wird, daß auch neuerdings wiederum beim Bundestage Anträge auf Aufhebung der öffentlichen Spielbanken gestellt und hierauf Untersuchungen über die Dauer der laufenden Pachtverträge eingeleitet worden sind. Dazu wird bemerkt, daß freilich bei den einmal gegebenen Rechtszuständen Deutschlands es nicht wol möglich sei, gemeinsame Principien in dieser Sache, die zu der innern

27) R. Mohl, Polizei-W. 1, 536.

28) So machten die pariser Spielhäuser jährlich wenigstens 18,400,000 Fr. Gewinn. Derselbe vertheilt sich folgendermaßen:

1) Pachtgeld für die Stadt	5,500,000 Fr.
2) Gratificationen und Geschenke . . .	1,500,000 "
3) Verwaltungskosten	1,800,000 "
4) Reiner Gewinn, wenigstens	9,700,000 "

von letzterem erhält die Stadt wieder ¾, die Pächtergesellschaft ¼ (s. *Appert*, Journal des prisons. 1826. Heft 2. S. 58). — Diese sind unter Louis Philipp aufgehoben worden. 29) Vergl. Allg. Zeitung vom 10. Jan. 1860. Beil.

Verwaltung der Einzelstaaten gehört, zur Geltung zu bringen. (Gewiß ist dies richtig, so lange eben die dermalige Verfassung des Bundes mit der Particular-Souverainetät seiner Glieder besteht.) Dann wird gezeigt, daß es nicht genug ist, die Spielhöllen zu schließen, wenn die Spieleufel bleiben, d. h. die Menschen, die aus Leichtsinn und Leidenschaft in der Sucht, schnell reich werden zu wollen, den Versuchungen des Börsenspiels, wie den am grünen Tische verfallen. Aber nicht das grüne Tuch macht es aus, sondern jeder ehrliche Tisch, an welchen solche Spieleufel sich setzen und ihr Geld verlieren, erhält sofort den Stempel einer „Spielhölle." Dagegen helfen nicht bloße Gesetze und Verordnungen; eher die öffentliche Meinung in Zeitungen, Gesellschaften u. s. w., wenn z. B. in den Teutschen Zeitungen stände: „dieser oder jener Pfarrer, Staats- oder Gemeindebeamte, Kaufmann hat an den und den Abenden so und so viel Geld verspielt, seht Euch vor!" — Gewiß wäre dies nicht übel; nur ist es nicht Jedermanns Ding, die Wahrheit offen herauszusagen, und namentlich in Teutschland ist die altteutsche Tugend der Freimüthigkeit (s. d. W.) leider! sehr aus der Mode gekommen. Vor Allem ist durch höhere sittlich-religiöse Bildung schon in der Erziehung der Jugend der Glücksspielerei entgegenzuwirken, indem es jener zur Maxime wird, ihre Wohlfahrt und ihren Reichthum nicht dem blinden Glücke, sondern der eigenen Anstrengung und Thatkraft verdanken zu wollen, eingedenk der Mahnung des ältesten Dichters der Hellenen (Hesiod, Hauslehren):

„Vor die Trefflichkeit setzten den Schweiß die unsterblichen Götter!"

die Arbeit lieb zu gewinnen (wie auch Kant, Anthropologie §. 57 und 60 und Fichte in den „Reden an die deutsche Nation" empfehlen), und so selber ihres Glücks Schmied zu werden. Auch ist grade hierbei viel von der Veredelung der Vergnügungen überhaupt zu hoffen, von der Joh. Schön (Neue Grundlegung der Nationalökonomie S. 352) sehr richtig bemerkt, daß „mit ihr beginnen muß, wer das Leben eines Volks veredeln will;" denn hier ist die Hauptmaxime für alle Reformen anzuwenden, welche Me. de Staël (in ihren „Mémoires et considérat. sur les princip. évén. de la Révolut. française" T. I. liv. II. ch. 9) in den Worten ausspricht: „Es gibt nichts eigentlich Zerstörtes, als das, was durch ein Anderes ersetzt ist."

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLÜCKSSPIELE [1]) (juristisch). Der gewöhnliche Inhalt einer vertragsmäßigen Obligation kann dadurch besonders gestaltet werden, daß die Contrahenten die Verbindlichkeit zu einer Leistung oder deren Gegenstand von einem bestimmt bezeichneten, aber jetzt doch für die Contrahenten unentschiedenen Umstande in der Weise abhängig machen, daß dadurch für den einen oder anderen Contrahenten ein Gewinn oder Verlust entstehen kann und von den Umständen, vom Glücke abhängt. Verträge dieser Art heißen Glücksverträge im weiteren Sinne oder gewagte Geschäfte. Aehnlich brauchen die Römer den Ausdruck alea in verschiedenen Zusammenstellungen, sodaß er einen ungewissen Glücksznfall oder den ungewissen Ausgang eines Geschäftes, bei welchem Gewinn oder Verlust möglich ist, bezeichnet [2]). Sie können nicht als eine besondere Art der Verträge gelten, da sie nur eine Modification des Inhaltes anderer gewöhnlicher Verträge sind, wozu sich aber nur gegenseitige Verträge eignen. Man setzt hierbei einen an sich bestimmten Vertrag voraus; das Eigenthümliche des Vertrages, welcher durch eine solche Verabredung näher bestimmt wird, besteht darin, daß die Contrahenten von dem Ausfalle irgend eines näher bezeichneten Ereignisses entweder die Begründung einer Verbindlichkeit oder den Umfang einer Leistung abhängig machen, was insbesondere bei gegenseitigen Verträgen zur Folge haben kann, daß von Seiten des einen Contrahenten gar Nichts zu leisten ist, oder der Werth der einen Leistung zu dem der anderen in gar keinem Verhältnisse steht. Im römischen Rechte gehören hierher das nauticum foenus, der Verkauf einer künftigen Ernte [3]), eines Fischzuges oder Vogelfanges, der Hoffnung auf eine Erbschaft [4]). Im heutigen Rechte ist durch den Verkehr der Kreis dieser Verträge sehr bedeutend erweitert worden; es ist in der That dahin gekommen, daß sie unter Umständen Glücksspielen gleich sind und für viele Formen derselben ist eine Unterscheidung gar nicht möglich. Der Verkehr mit Staatspapieren, Actien und dergl. ist zu einer solchen Ausdehnung gediehen, daß er einen besonderen Theil des Handelsrechtes bildet und zum Gebiete des Civilrechts nur die schon im römischen Rechte vorkommenden Beispiele und ähnliche gerechnet werden. Ist ein Wagniß der ausschließliche Zweck und Inhalt eines Geschäftes dergestalt, daß die Entstehung der Verpflichtung zu irgend einer Leistung, ein Gewinn auf der einen und ein Verlust von der anderen Seite lediglich von einem Glücksfalle abhängig gemacht wird, so entsteht der Begriff der Spiele und Wetten, der Glücksverträge im engeren, eigentlichen Sinne. Der Unterschied dieser von denen im weiteren Sinne besteht darin, daß die letzteren übrigens die Eigenschaften und Erfordernisse eines ordentlichen und rechtlich vollkommenen bestimmten Vertrages haben und nur in der angegebenen Weise modificirt sind, während die ersteren eine in diesen Voraussetzungen ganz verschiedene für sich stehende Classe von Verträgen bilden. Ueber die Stellung der Glücksverträge im eigent-

1) Quellen: Dig. Lib. XI. Tit. 5. Cod. Lib. III. Tit. 43. Von den zahlreichen Schriften ist besonders Wilda, in der Zeitschrift für deutsches Recht 2. Bd. S. 133—199. 7. Bd. S. 200—239, zu nennen.

2) L. 8. §. 1. D. XVIII, 1. L. 7. 11. D. XVIII, 4.

3) L. 8. pr. L. 39. §. 1. D. XVIII, 1. Ein solcher Kauf heißt mit einem neueren Kunstausdrucke emtio rei speratae und zu dessen Begriffe gehört, ut nascatur. Es fällt daher, wenn gar Nichts geerntet wird, mit dem Wegfalle der Leistung auch die Gegenleistung weg.

4) L. 8. §. 1. D. XVIII, 1. L. 7—13. D. XVIII, 4. L. 12. D. XIX, 1. Der Kauf eines Fischzuges oder Vogelfanges oder der Hoffnung auf eine Erbschaft heißt bei den Römern selbst emtio spei. L. 8. §. 1. D. XVIII, 1. Hier muß das Kaufgeld doch bezahlt werden, wenn sich die Hoffnung auch nicht realisirt.

lichen Sinne im Systeme ist Streit[5]). Spiele sind Uebereinkünfte, wornach zwei oder mehre, welche gemeinschaftlich daran Theil nehmen, nach gewissen Regeln und unter bestimmt bezeichneten künftigen, jetzt noch ungewissen Umständen, einen Gewinn für den Einen oder Einige, und dagegen einen Verlust für den oder die Anderen festsetzen. Wette ist die bei Aufstellung widerstreitender Behauptung, sie möge etwas Vergangenes oder Zukünftiges betreffen, getroffene Uebereinkunft, daß derjenige, dessen Behauptung sich als unrichtig erweisen würde, etwas Bestimmtes verwirkt haben (oder als Strafe zahlen) soll[6]). Wenn Andere dagegen die Wette für den Vertrag erklären, wornach zwei oder mehre über eine bestimmte Behauptung streitende Personen einen Gewinn festsetzen, welchen derjenige von ihnen, welcher Recht hat, von den übrigen erhalten soll, so ist dagegen zu erinnern, daß zwar gewöhnlich das, was der Eine verwettet, dem Anderen zu Theil wird; es gehört dies aber nicht zum Begriffe der Wette. Denn häufig wird gleich bestimmt, daß der Wettpreis nicht dem Sieger zufallen, sondern gemeinschaftlich auf eine zugleich näher angegebene Weise verwendet werden solle; es kann aber auch bestimmt werden, daß die Wettsumme zum Besten der Armen, einer milden Stiftung u. s. w. ausgesetzt werden soll, wobei es sich nur darum fragt, ob dieser Dritte ein Klagrecht darauf hat. Der Begriff der Spiele ist in den Quellen des römischen Rechts nicht bestimmt enthalten; es finden sich verschiedene Auffassungen desselben und Manche gehen so weit, daß sie es für unmöglich halten, Spiel und Wette immer zu unterscheiden. Beide können allerdings in Einem Acte zusammentreffen; auch kann das Wetten in ein Spiel ausarten und dieses unter jenem getrieben werden. Allein beide unterscheiden sich wesentlich einmal durch das Motiv, welches bei dem Spiele beabsichtigter Gewinn, bei der Wette die Lust am Rechthaben in einer Verschiedenheit der Meinungen ist, und dann darin, daß die Entscheidung des Spieles immer von etwas noch Künftigem, Ungewissem, dessen Eintritt nach den für jedes einzelne Spiel bestimmten allgemeinen Regeln sich bestimmt, abhängt, die einer Wette aber nur von der Gewißheit über einen der Vergangenheit oder Gegenwart oder Zukunft angehörigen Umstand, welcher Einem auch schon bekannt sein kann; endlich darin, daß bei dem Spiele in der Regel eigene Thätigkeit der Spielenden vorausgesetzt wird, während die Wettenden sich meistens leidend verhalten, obwol letzteres nicht wesentlich bei der Wette ist.

Was I. das Spiel betrifft, so unterschied man im römischen Rechte alea im eigentlichen Sinne, d. h. jedes Glücksspiel, bei welchem der auf das Spiel gesetzte Gewinn von einem bloßen Glückszufalle abhängt, und ludi, qui virtutis causa fiunt, Spiele, wodurch man den Muth übte und den Körper abhärtete, auch denselben geschickt und gewandt zum Kriege zu machen suchte. Spiele der letzteren Art waren erlaubt und auch Justinian gestattete fünf derselben, Monobolos, Contomonobolos, Quintanus Contax sine fibula, Perichyte, Hippice, auch wenn sie um Geld geschehen; nur soll der Reiche nicht über einen solidus spielen[7]). Bloße Glücksspiele waren schon früh bei den Römern verboten. Es werden nicht nur mehre Volksschlüsse (lex Titia, Publicia, Cornelia) erwähnt, welche bei den ludi, qui virtutis causa fiunt, auch Wetten (sponsiones) verstattet hätten, bei Glücksspielen nicht[8]), sondern auch ein Senatusconsult, welches, um Geld zu spielen, außer bei den ludi, qui virtutis causa fiunt, verboten habe[9]). Justinian erneuerte also nur ein altes Verbot, wenn er in der darüber erlassenen Constitution[10]) die gänzliche Ungültigkeit der durch Glücksspiele gewirkten Schulden aussprach und überhaupt die privatrechtlichen Folgen näher bestimmte. Strafrechtliche Folgen hat er nicht an das verbotene Spiel geknüpft, wie dies im älteren Rechte der Fall war[11]). In einer späteren Verordnung bedroht er Geistliche, welche spielen, mit kirchlichen Strafen[12]). Die privatrechtlichen Folgen des Spielverbotes sind: 1) Der Spielvertrag ist nichtig, dergestalt, daß der Spielverlust nicht nur nicht eingeklagt, sondern auch der bereits bezahlte von dem Verlierenden unbedingt zurückgefordert werden kann; dasselbe Recht haben die Erben, und wenn diese es nicht ausüben, die Municipalbehörde oder der Fiscus; die Klage auf Zurückgabe des bezahlten Spielverlustes verjährt erst in 50 Jahren[13]). 2) Wenn Jemand bei dem Spiele einem Anderen eine Sache verkauft, um Geld zum Spiele zu erhalten, so hat der Käufer keine Klage gegen den Verkäufer, wenn ihm die Sache evincirt wird[14]). Nach Analogie dieser Bestimmung wird auch keine Klage auf Zurückzahlung des Darlehns, welches Jemand wissentlich zu einem verbotenen Spiele vorgestreckt hat, stattfinden können. 3) Nach dem prätorischen Edicte kann derjenige, welcher Spieler bei sich aufnimmt, keine Genugthuung und Schadloshaltung fordern, wenn er deshalb von Jemandem beleidigt worden ist oder sonst bei dieser Gelegenheit Schaden erlitten hat[15]). 4) Geistliche, welche verbotene Spiele spielen oder ihnen beiwohnen, werden suspendirt[16]). 5) Diejenigen, welche zum Spiele zwingen, werden mit Strafe bedroht; die Strafe liegt nach dem prätorischen Edicte in dem Ermessen des Magistrats; nach Ulpian's Auslegung ist die Strafe entweder eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe[17]).

5) Vergl. darüber Heimbach in Weiske's Rechtslexikon, Artikel Spiel und Wette. 10. Bd. S. 391 fg. Note 7. 6) Dies ist die Auffassung von Wilda, in der Zeitschrift für deutsches Recht. 8. Bd. S. 212.

7) L. 1. C. III, 43. Die verschiedenen Ansichten über das, was jene von Justinian erlaubten Spiele bedeuten, stellt zusammen Glück, Erläut. der Pand. 11. Bd. S. 326 fg. 8) L. 3. D. XI, 5. 9) L. 2. §. 1. D. XI, 5. 10) L. 1. C. III, 43. 11) Cic. Philipp. II. c. 23. 12) Nov. 123. cap. 10. 13) L. 1. C. III, 43. Merkwürdig ist, daß selbst gegen den Vater und Patron von Seiten der Kinder und Freigelassenen nach dem prätorischen Edicte eine utilis actio auf Zurückgabe des Spielverlustes stattfindet. L. 4. §. 2. D. XI, 5. Vergl. den index dieser Stelle von Dorotheus in Sch. *Ἐαν τὶς* Basil. T. V. p. 416. ed. *Heimb.* und den Text der Basiliken selbst Lib. LX. Tit. 8. cap. 4. th. 3. 14) L. 2. §. 1. D. XLIV, 5. 15) L. 1. pr. D. XI, 5. 16) Nov. 123. cap. 10. 17) L. 1. pr. §. 1. D. XI, 5.

Nach teutschem Rechte kommen folgende Momente in Betracht: 1) Entstehung der Unwirksamkeit der Spielschulden. Beschränkungen und Verbote in Bezug auf das Spiel sind in Teutschland erst allmälig entstanden, unabhängig vom römischen Rechte und ohne daß eine besondere Mitwirkung der Geistlichkeit, ein Einfluß des kanonischen Rechts, welches besondere Spielverbote für die Geistlichkeit enthielt, bemerkbar ist. Für die älteste Zeit macht sowol das Zeugniß des Tacitus [18]) über den Hang der Teutschen zum Spiele, als das Schweigen der alten germanischen Volksrechte und der skandinavischen Rechtsquellen es wahrscheinlich, daß der Spielvertrag ebenso verbindlich war, wie jeder andere Vertrag. Die erste Spur einer beschränkteren Wirksamkeit des Spielvertrages findet sich im Sachsenspiegel, wo der Erbe, welcher sonst für die Schulden des Erblassers in soweit haftete, als die fahrende Habe reichte, von der Verpflichtung zur Bezahlung der Spielschuld freigesprochen wird [19]), eine Bestimmung, welche vielfach in anderen Rechtsbüchern und Statuten wiederholt worden ist. Außerdem findet sich im Sachsenspiegel nur noch die Bestimmung, daß, wenn ein Knecht seines Herrn Gut verspielt, verkauft, verpfändet oder sonst veräußert, der Herr es wieder fordern kann, während dem Herrn das Klagrecht versagt wird, wenn der Knecht sein eigenes Gut in der angegebenen Weise verbringt, weil er es ihm nicht zu ersetzen braucht, wenn er ihm auch sonst Verluste ersetzen mußte [20]). Auch diese Bestimmung ist in viele andere Rechtsbücher und Statuten übergegangen. Eine Zurückforderung des Spielverlustes war hiernach unzulässig; es ergibt sich aber nicht, ob der Spielgewinn gegen den Verlierenden eingeklagt werden konnte. Spätere Rechtsquellen beseitigen indessen jeden nach dem Sachsenspiegel etwa noch übrigen Zweifel [21]). Ungeachtet die Entbindung des Erben von der Verpflichtung zur Bezahlung einer Spielschuld die erste Spur einer diese Verbindlichkeit nicht begünstigenden Ansicht ist, so war die Spielschuld dennoch nicht nur rechtsbeständig und klagbar, sondern sie galt auch, in sofern die Bezahlung vor dem Auseinandergehen der Parteien verlangt wurde, für eine so liquide Schuld, daß dem Gläubiger das Pfändungsrecht selbst da noch zustand, wo es ihm sonst wegen kundlicher unleugbarer Schuld nicht mehr gestattet war [22]). Suchte sich der Schuldner der Zahlung oder Pfändung zu entziehen, oder hatte er kein hinreichendes Pfand bei sich, so konnte man sich selbst seiner Person versichern [23]); es war dieses Recht auch keineswegs, wie die fragliche Stelle des sächsischen Weichbildes anzudeuten scheint, dadurch bedingt, daß in dem Hause des Gläubigers gespielt worden war, sondern es stand dem gewinnenden und nicht befriedigten Mitspieler ohne Rücksicht auf den Ort, wo gespielt wurde, zu, was das alte, wahrscheinlich dem 13. Jahrh. angehörige lüneburger Stadtrecht bestätigt [24]). Die in diesem Stadtrechte sich ebenfalls findende Bestimmung, daß der Richter von jeder eingeklagten Spielschuld den dritten Theil erhält, kommt auch in anderen Stadtrechten vor [25]). Eine unbedingte Aufhebung der Klagbarkeit der Spielschuld findet sich zuerst in dem magdeburger, 1261 nach Breslau geschickten, Schöffenrechte Art. 51, wo bestimmt wird, daß, wenn Jemand um Spielschuld beklagt wird, er darum nicht zu antworten braucht. Dasselbe ist zufolge der Distinctionen nach Weichbildrecht im Gegensatze zum Landrechte der Fall [26]). Der, späteren Bearbeitungen der aus dem magdeburger Rechte hervorgegangenen Rechtsquellen angehörige, Zusatz zu dem erwähnten Artikel des Magdeb. Rechts [27]): „und der Richter soll darüber nicht richten" scheint den Richter zur Abweisung der Spielklagen von Amtswegen anzuweisen, wenn auch der Beklagte die Klagbarkeit nicht bestritten hatte. Die Aufhebung der Klagbarkeit der Spielschulden scheint zunächst nur in der Absicht geschehen zu sein, übermäßiges Spiel zu verhindern, damit nicht im Taumel der Leidenschaft die Bürger verleitet werden möchten, ihr Vermögen ganz oder zum Theil auf das Spiel zu setzen. Zur Erreichung dieses Zweckes schien die Versagung der Klagbarkeit zu genügen; der Gewinner durfte sich an das halten, was der Spieler bei sich führte; entwischte letzterer, so war er der Verbindlichkeit ledig [28]). Daher durfte auch ein weiterer Zwang gegen den Spieler, wenn das, was er bei sich führte, was er um und an hatte, zur Bezahlung der Spielschuld nicht hinreichte, nicht geübt werden; man durfte sich nicht an seine Person halten oder ihn zur Stellung eines Bürgen nöthigen; eine solche Bürgschaft war unwirksam. Ebenso durfte dem Spieler zum Spiele nicht mehr dargeliehen werden, als seine Kleider werth waren [29]). Besondere Beschränkungen kamen bei Unmündigen vor. Nach einigen Statuten darf ein Unmündiger nicht mehr als seine Kleider, welche er grade trägt, verspielen und um nicht mehr gepfändet werden; das, was er sonst noch bei sich hatte, galt als Eigenthum seines Vaters oder dieser konnte es wenigstens zurückfordern [30]). Einzelne Statuten verbieten schon jedes Spiel mit Unmündigen [31]). Abgesehen von den erwähnten besonderen, auf die Unmündigen bezüglichen

18) *Tacit.* De morib. Germanor. cap. 24. 19) Sächs. Landr. B. 1. Art. 6. §. 2. 20) Sächs. Landr. B. 3. Art. 6. §. 12. 21) So erkennt das Rechtsbuch nach Distinctionen B. 4. Cap. 36. dist. 11, vergl. mit dist. 10 die Verbindlichkeit einer Spielschuld nach Landrecht im Gegensatze zum Weichbildrechte ausdrücklich an. Auch finden sich noch andere Zeugnisse für die Klagbarkeit der Spielschulden. 22) Bamberger Stadtrecht §. 25, bei Zöpfl, Das alte Bamberger Recht (Heidelberg 1839.) Urkundenbuch S. 39 23) Sächs. Weichbild nach dem Ceder Palatinus N. 461, herausgegeben von v. Thüngen. (Heidelberg 1839.) Art. 349.

24) Jura vetustissima civit. Luneb. (in Dreyer, Nebenstunden S. 376) Cap. 36. 25) Hamb. Stadtr. von 1270 XII, 7. 26) Rechtsb. nach Distinct. B. 4. Cap. 36. dist. 9. 27) Z. B. alte Augsburg. Stat. von 1276 Art. 397 § 2 (bei Walch, Beitr. zu den deutsch. Rechten 4. Bd. S. 395). Goslar. Art. 209 (S. 215). 28) Vergl. die lateinische Uebersetzung des Art. 104 des Sächs. Weichbildes, Ausg. von Ludovici. 29) Augsburg. Stat. von 1276. Art. 398. Leges Goslar. §. 126 (bei *Leibnitz*, Scriptor. rer. Brunsv. T. III. p. 520). Rechtsb. nach Distinct. B. 4. Cap. 36. dist. 8. 30) Aeltestes Freiberger Stadtrecht in Schott, Sammlung. 3. Bd. S. 286. Aelteste Regensburger Statuten von 1320 in v. Freyberg, Samml. hist. Schrift. 5. Bd. Heft I S. 16. 31) Alte Augsb. Stat. Art. 207. 208. 403.

Bestimmungen war der leitende Grundsatz der, daß Niemand mehr, als er grade bei sich führte, solle verspielen können, oder daß man, wie sich spätere Statuten ausdrücken, nicht auf Borg solle spielen dürfen. Weiter wurde dann auch noch die Selbsthilfe beseitigt, deren Anwendung früher zulässig war, um den Spieler zur Bezahlung der Spielschuld mit dem, was er bei sich führte, zu nöthigen. Die bisher erwähnten Beschränkungen des Spieles sind schon während des 13. Jahrh. in den Städten entstanden. Daher werden in den Distinctionen noch Landrecht und Stadtrecht bei diesem Gegenstande einander entgegengesetzt; die Bestimmungen des Stadtrechts haben aber auch schon im 14. Jahrh. im Landrechte Eingang gefunden, ohne jedoch damals schon allgemeine Gültigkeit erlangt zu haben. Abgesehen von der Glosse zum Sachsenspiegel, welche denselben ohne Zweifel aus dem Stadtrechte erklärt [32]), ist besonders das Rechtsbuch König Ludwig's von Baiern zu erwähnen, welches keine Klage mehr wegen einer Spielschuld gestattet, ja dieselbe sogar verpönt und nur erlaubt, den Spieler an seiner fahrenden Habe zu pfänden [33]). In den meisten der erwähnten Statuten ist fast immer vom Doppelspiele die Rede, und hier hatte man vorzüglich die Spiele vor Augen, welche des Gewinnens wegen betrieben wurden und ihrer Beschaffenheit nach das waren, was man jetzt Hazardspiele nennt; allein verschiedene Spiele unterschied man damals noch nicht; der Verlust bei dem Spiele war auf das beschränkt, was man bei sich hatte; wegen des Mehren fand niemals eine Klage statt.

2) Entstehung des Unterschiedes zwischen erlaubten und verbotenen oder strafbaren Spielen als Grundlage der jetzt geltenden Rechtsansicht. Zunächst in den Städten entwickelte sich immer mehr, theilweise wol durch die wirklich oder vermeintlich oft dabei vorgekommenen Unredlichkeiten veranlaßt, eine dem Spiele ungünstige Ansicht, in deren Folge die Gesetzgebung in Betreff des Spieles strenger wurde [34]). Bei der größeren Rohheit der Sitten wurde das Spiel nicht nur ebenso leidenschaftlich betrieben, wie noch jetzt bisweilen, sondern es führte auch oft zu Excessen und blutigen Auftritten. Im 14. und 15. Jahrh. war die Spielsucht weit verbreitet, namentlich in den Städten. Es finden sich Karthöfe für Frauenspersonen, z. B. in Ulm. Häufig wurden Unmündige in Spielgesellschaften gezogen; namentlich aber fröhnte man in den Frauenhäusern dem Hange zum Spiele, wogegen auch Maßregeln getroffen wurden. An manchen Orten, z. B. in Frankfurt, verkaufte der Rath zur Verhütung von Unterschleif die Würfel, deren man sich häufiger als der Karten bediente, selbst; auch wurde die Erlaubniß zum Spiele an einen Unternehmer verpachtet, z. B. in Frankfurt und Arnheim. Früher, als in Teutschland, wurde in den Städten Italiens schon im 13. Jahrh. das Spielen vielfach durch Spielverbote und Strafandrohungen beschränkt, und auch in den niederländischen Städten scheint dasselbe zu gleicher Zeit der Fall gewesen zu sein. In Teutschland nahm erst mit dem 14. Jahrh. die Gesetzgebung allmälig diese Richtung, während es noch vielfach bei der Nichtklagbarkeit der Spielschulden sein Bewenden behielt und an manchen Orten sogar der Spielvertrag als noch eine rechtskräftige Verbindlichkeit hervorbringend angesehen wurde [35]). Die ältesten bekannten Strafgesetze gegen das Spiel in teutschen Städten rühren aus dem Anfange des 14. Jahrh. her [36]). Seit dem 14. Jahrh. mehren sich die Spielverbote in den Stadtrechten; sie wurden an demselben Orte oft erneuert, geändert, geschärft oder auch gemildert. Auch in der Landesgesetzgebung, seitdem die größere Einwirkung der Landesregierungen auf die Rechtsbildung mit dem 15. und 16. Jahrh. stattfand, geschah dasselbe, theils in den Landes- und Polizeiordnungen, theils in besonderen Verordnungen, gewöhnlich in Verbindung mit den damals häufigen Luxusgesetzen, wodurch dem Aufwande in der Kleidung, der Schwelgerei bei Hochzeiten und Leichenschmäusen gesteuert werden sollte. Schon früher waren die auf das Spiel bezüglichen Bestimmungen nicht überall dieselben gewesen; nunmehr aber, seit man das Spiel gewissermaßen auf das Gebiet des Strafrechts hinübergezogen hatte, zeigt sich eine um so größere Verschiedenheit, ein gewisses Schwanken. Es lassen sich jedoch die dabei leitenden Grundansichten ziemlich sicher herausfinden. Dabei ist Folgendes zu beachten. a) Die Verbote und Strafgesetze gingen zunächst gegen gewisse Arten von Spielen, namentlich gegen das eigentliche Doppel- oder Würfelspiel, oder auch gegen andere gleichartige, unter dem Gattungsnamen des Doppelspieles mitbegriffene Spiele, welche oft besonders benannt, bisweilen aber auch ganz allgemein bezeichnet wurden, als Spiele „damit man den Pfennig verlieren kann," „das an den Pfenning," „an Gewinn und Verlust geht," worunter nicht jedes Spiel um Geld, sondern nur ein solches Spiel gemeint ist, bei welchem man leicht viel Geld verlieren kann, welches den Wohlstand und die Sittlichkeit gefährdet. b) In anderen Gesetzen wird, ohne daß eine besondere Gattung von Spielen erwähnt wird, ganz allgemein das hohe Spielen verboten, welcher relative Begriff sehr verschieden bestimmt wird. c) Bisweilen wird das Spielen auf Borg, ohne Rücksicht auf die Größe der Summe und die Art des Spieles, für strafbar erklärt; jedoch war dies nicht so allgemein der Fall, wie bei den an sich schädlichen und gefährlichen Spielen. Die früher zur Ausbildung gekommene Ansicht, daß bei dem Spiele auf Borg die Schuld nicht klagbar war, erhielt sich aber und ist auch in die Reichsgesetzgebung übergegangen [37]). d) Eine nur ausnahmsweise weitergehende Beschränkung des Spieles ist das Verbot

32) Glosse zum Sächs. Landr. B. 3. Art. 6. 33) Rechtsb. K. Ludwig's von Baiern von 1346 Art. 272. 273 in v. Freyberg, Samml. 4. Bd. S. 478. 34) So hält die Glosse zum Sächs. Landr. B. 3. Art. 6 den Spieler für viel ärger als einen Rauber Vergl. auch Alt. Culm. Recht Art. 78 und Alte Augsb. Stat. Art. 207.

35) Z. B. nach dem Hamburg. Stadtr. von 1487 Art. 13. 36) Statuta Gottingensia von 1301 bei *Pufendorf*, Observv. T. III. p. 192. Brem. Stat. von 1303 Art. 12. 37) Reuter- und Fußknechtsbestallung von 1570 §. 211, was die einzige reichsgesetzliche Bestimmung über das Spiel ist.

des Spielens um Geld überhaupt. — Wo ein solches allgemeines Spielverbot nicht vorhanden war, da war durch den Gang der teutschen Rechtsentwickelung ein Unterschied zwischen erlaubten und verbotenen Spielen begründet, wobei nicht sowol an die verschiedenen civilrechtlichen, als vielmehr strafrechtlichen Wirkungen zu denken ist. Ein erlaubtes Spiel ist dasjenige, wobei weder die Spieler noch die Beförderer des Spieles in Strafe verfielen, aber auch den Gewinn nicht einklagen, noch sich dessen Bezahlung auf andere Weise sichern konnten, was auf dem schon vor der Entstehung des Unterschiedes zwischen erlaubten und verbotenen Spielen zur Geltung gekommenen allgemeinen Grundsatze von der Nichtklagbarkeit der Spielschulden beruhte. Dieser Grundsatz ist durch das Hinzukommen der Spielverbote später nicht geändert worden; vielmehr findet sich neben den Strafbestimmungen in manchen Gesetzen die Nichtklagbarkeit noch ausdrücklich ausgesprochen. Das Spiel war mithin nach der allmäligen Gestaltung des teutschen Rechts niemals klagbar, in gewissen Fällen strafbar. Die Nichtklagbarkeit des Spieles war aber ebenso, wie die spätere Bestimmung von Strafen für gewisse Fälle, eigentlich eine polizeiliche Maßregel zur möglichsten Abwendung der durch übermäßiges Spielen der Sittlichkeit und dem Wohlstande drohenden Gefahr. Die teutsche Gesetzgebung hielt das Spielen ebenso wenig für unzulässig, als sie sich gleichgültig dagegen verhielt; sie bezweckte vielmehr, das Spiel in seinen natürlichen Schranken zu halten, was dann der Fall war, wenn es zur Unterhaltung, nicht um des Gewinnstes willen betrieben wurde. Um das Spiel in diesen natürlichen Schranken zu halten und den unglücklichen Spieler zu verhindern, in der Leidenschaft große Summen oder gar das ganze Vermögen auf die Karte oder den Fall der Würfel zu setzen, stellte man den Grundsatz auf, daß man niemals mehr, als man bei sich führte, verspielen, und wenn es geschehen, die Forderung nicht rechtsbeständig sein sollte. Dies war aber zur Verhinderung des dem Wohlstande und der Sittlichkeit gefährlichen Spieles unzureichend, weil man zu dem Spiele große Summen bei sich tragen konnte. Deshalb wurden Strafbestimmungen erlassen, theils gegen jedes hohe Spiel, theils besonders gegen gewisse gefährliche und schädliche Spiele, welche auf Reiz der Gewinnsucht berechnet waren, gerichtet. Bei Verboten der letzteren Art war der Hauptzweck Verhinderung des Spielens aus gewinnsüchtiger Absicht. Diese im 14. und 15. Jahrh. immer vollständiger entwickelten und zu weiterer Verbreitung gelangten teutschen Rechtsgrundsätze finden sich auch in der Gesetzgebung der einzelnen teutschen Länder häufig wieder, ohne daß eine Einwirkung der fremden recipirten Rechte dabei sich zeigt. Aber auch da, wo in den Landesgesetzgebungen eine Berücksichtigung des römischen Rechts hervortritt, bleiben sie doch im Wesentlichen bei den teutschen Rechtsgrundsätzen stehen oder kehren auch wol wieder zu denselben zurück, wie dies namentlich in der Gesetzgebung des Königreichs Sachsen der Fall ist.

3) Verhältniß der römischen Rechtsgrundsätze über das Spiel zum älteren und jetzt geltenden teutschen Rechte. a) Anwendbarkeit der römischen Rechtsgrundsätze überhaupt. Ueber die Anwendung der Grundsätze des romischen Rechts über das Spiel in Teutschland gibt es zwei entgegengesetzte Ansichten. Die eine hält das römische Recht für ganz unanwendbar und den Spielvertrag gemeinrechtlich für ein erlaubtes und vollkommen verbindliches Rechtsgeschäft. Man beruft sich zur Begründung dieser Ansicht theils auf das Naturrecht, theils auf teutsche Sitte und Rechtsansicht, welche man aus der bekannten Aeußerung des Tacitus und mit einem Sprunge in die neueste Zeit aus stillschweigender Billigung der Regenten ableitete. Diese Begründung ist aber ganz ungenügend, um so mehr, als aus Unkenntniß der teutschen Rechtsgeschichte eine von der römischen angeblich ganz abweichende teutsche Rechtsansicht aufgestellt wird. Die andere Ansicht behauptet die Anwendbarkeit des römischen Rechts aus dem allgemeinen Grunde der Reception desselben im Ganzen. Wenn man aber aus diesem Grunde die Anwendbarkeit behauptete, so mußte man consequenter Weise auch annehmen, daß, wie es das prätorische Edict bestimmte, wegen eines Diebstahls zur Zeit des Spieles nicht geklagt werden, und derjenige, welcher in seiner Wohnung Spiele geduldet hat, straflos gemishandelt werden könne. Gewöhnlich beruft man sich hinsichtlich der Unanwendbarkeit dieser, allerdings mit unseren Sitten schwer vereinbaren Vorschriften auf eine entgegenstehende Praxis. Die Behauptung von der Anwendbarkeit des römischen Rechts ist zu beschränken: 1) auf dessen Unterscheidung zwischen erlaubten und unerlaubten Spielen, 2) auf die Nichtklagbarkeit einer aus unerlaubten Spielen herrührenden Schuld, 3) auf das Recht zur Zurückforderung des gezahlten Gewinnstes. Das Folgende enthält eine nähere Betrachtung dieser Sätze in ihrem Verhältnisse zu den in Teutschland schon vor der Einführung des römischen Rechts entstandenen Rechtsgrundsätzen und der Art und Weise, wie die Juristen in dem Willen und in der Meinung, rein römisches Recht anzuwenden, sie aufgefaßt haben. b) Unterscheidung zwischen verbotenen und erlaubten Spielen nach römischer und heutiger Rechtsansicht. Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen verbotenen und erlaubten Spielen war das in Teutschland ausgebildete Princip folgendes: erlaubt sind die Spiele, welche zur ehrlichen Ergötzlichkeit und zur Kurzweil, verboten die, welche in gewinnsüchtiger Absicht betrieben werden, daher der Regel nach gewisse Spiele, deren ganze Einrichtung auf den letzteren Zweck berechnet ist und welche auch gewöhnlich dazu gebraucht werden, und alle hohen Spiele. Im römischen Rechte hingegen sind alle Spiele um Geld unerlaubt, wovon nur die Spiele ausgenommen werden, welche zur Uebung kriegerischer Tugenden dienten (ludi, qui virtutis causa fiunt). Die Juristen, deren germanische Rechtsanschauung mit zu dem römischen Rechte hinzutrat, deuteten dasselbe so, daß es alle Spiele erlaube, welche zur Uebung der Leibes- und Geisteskräfte dienten; sie nehmen an, daß dieses bei allen Spielen der Fall sei, deren Aus-

übung einen Kraftaufwand und Fertigkeit, ein Erlernthaben der Sache und eine Anwendung dieser Kunst verlange; diesen Spielen ständen dann diejenigen gegenüber, bei welchen dieses nicht der Fall sei, sondern lediglich Glück oder Zufall entscheide; es seien daher die Kunstspiele erlaubt, die Glücksspiele dagegen verboten. Auf diese Weise schob man dem römischen Rechte eine demselben eigentlich fremde Ansicht unter, indem das römische Recht die sogenannten Kunstspiele, wenn sie nicht virtutis causa betrieben werden, vor den Glücksspielen nicht begünstigt. Damit brachte man das römische Recht dem, was im germanischen Europa bisher üblich war, näher, indem die gefährlichen schädlichen Spiele, auf welche sich die teutschen Spielverbote vorzüglich bezogen, meistens Glücksspiele in diesem Sinne waren. Weil sich aber jene Eintheilung nicht streng durchführen ließ, indem auch bei Spielen, welche eine gewisse Fertigkeit voraussetzen, der Zufall mitwirkt, die Lenkung nur mehr oder weniger vom Spieler abhängt, so schoben schon die italienischen Rechtsschulen als eine Mittelclasse die gemischten Spiele ein. Diese drei Classen, Kunstspiele, Glücksspiele und gemischte Spiele, finden sich bei den älteren Schriftstellern über das Spiel und bei mehren italienischen Criminalisten, in Teutschland namentlich bei den sächsischen Juristen. Sie gingen auch in die teutschen Gesetze über. Durch das Einschieben der gemischten Spiele wollte man einer ungenügenden Eintheilung in Glücks- und Kunstspiele nachhelfen, kam aber in sofern in Verlegenheit, welche der üblichen Spiele dahin gerechnet werden sollten, da die erforderliche Geschicklichkeit oft eine sehr geringe ist. Nicht das Glück allein, nicht die Geschicklichkeit allein bestimmt bei einem Spiele den Ausgang; selbst bei den entschieden sogenannten Glücksspielen ist, abgesehen von der Wahrscheinlichkeitsberechnung, die Ruhe des Spielers nicht ohne Einfluß. Wollte man jene dreifache Eintheilung auch gelten lassen, so ist doch zweifelhaft, ob die gemischten Spiele zu den verbotenen oder erlaubten zu rechnen seien. Die älteren Juristen zählen sie meistens zu den verbotenen, obwol es nicht an einer entgegengesetzten Ansicht fehlt. Diese Unsicherheit findet sich auch in den teutschen Landesgesetzen, namentlich in den kursächsischen. Auch in der Anwendung hat sich das Mißliche jener Eintheilung fühlbar gemacht. Die Gesetzgebung fast aller teutschen Staaten verbietet Hazardspiele und erklärt dieselben oft dahin, daß es Spiele seien, bei welchen Glück oder Zufall allein oder hauptsächlich entscheide; wo dies nicht geschehen, glaubte man beides für gleichbedeutend halten zu müssen. Welche Spiele zu den Hazardspielen zu rechnen seien, darüber war man zweifelhaft, und selbst da, wo die Gesetzgebung Hazardspiele für Glücksspiele erklärt hat, legte man darauf kein Gewicht, sondern glaubte, einen anderen Begriff des Hazardspieles aus der Natur der Sache, den im Gesetze gegebenen Beispielen und dem klar vorliegenden Zwecke der Gesetzgeber ableiten zu müssen. Der Begriff, welchen neuere Juristen davon aufstellen, enthält eine Rückkehr zu demjenigen, was schon ältere Gesetze und Statuten enthalten, daß besonders die gefährlichen, wachsenden Spiele, ohne daß es darauf ankommt, ob der Ausgang lediglich durch das Glück bestimmt wird oder zugleich eine gewisse Geschicklichkeit mit dazu beiträgt, einer Beschränkung durch die Gesetzgebung unterliegen müssen. Auch hat man nicht verkannt, daß nicht blos die eigentliche Beschaffenheit und Einrichtung des Spieles dasselbe zu einem gefährlichen macht, sondern auch die Art und Weise seiner Betreibung. Daher haben die Juristen auch da, wo das hohe Spiel nicht verboten oder den Hazardspielen völlig gleichgestellt ist, als selbstverständlich angenommen, daß Spiele überhaupt nur unter der Voraussetzung, daß sie nicht durch unverhältnißmäßig auf das Spiel gesetzte Summen zu Hazardspielen werden, als erlaubt betrachtet werden konnten. Dies kommt darauf hinaus, daß die gewinnsüchtige Absicht eigentlich das Entscheidende ist, nicht blos in sofern, als ihr Vorhandensein ein an sich nicht gefährliches und sonst erlaubtes Spiel zu einem verbotenen macht, sondern auch, als bei dem Mangel dieser Absicht ein sonst unerlaubtes Spiel diese Eigenschaft verliert. Dies ist die Ansicht schon älterer sächsischer Juristen, welchen sich neuere anschließen, sowie der Verfasser des preußischen Landrechts[38]). Mithin sind die Juristen immer wieder, ohne sich dessen klar bewußt zu sein, zu dem teutschen Unterscheidungsmerkmale zwischen verbotenen und erlaubten Spielen zurückgeführt worden, nämlich dazu, ob gewinnsüchtige Absicht bei dem Spiele vorhanden sei oder nicht. c) Wirkung des Unterschiedes zwischen verbotenen und erlaubten Spielen; Nichtklagbarkeit der Spielschuld und Strafbarkeit des verbotenen Spieles. Nach römischem Rechte ist nur die Forderung aus einem erlaubten Spiele klagbar; nach der Aufhebung der auf Betreibung unerlaubter Spiele gesetzten Strafe durch Justinian ist die Nichtklagbarkeit und das Rückforderungsrecht die mit dieser Unterscheidung verknüpfte Hauptwirkung. Der in Teutschland vor und nach Einführung des römischen Rechts in Statuten und Landesgesetzen ausgesprochene Grundsatz, daß niemals auf Borg gespielt werden solle, ist als gemeinrechtlich noch jetzt zu betrachten, weil die unveränderte Fortdauer dieses älteren teutschen Rechtssatzes durch dessen Uebergang in zahlreiche, erst nach der Reception des römischen Rechts entstandene particulaire Rechtsquellen bewiesen wird. Auch die Reichsgesetzgebung bestätigt die Gemeingültigkeit der Nichtklagbarkeit jeder Spielschuld; denn die Bestimmung der Reiterbestallung von 1570 §. 211 ist nach dem früher entwickelten geschichtlichen Zusammenhange keine besondere, nur für das Reichsheer geltende Verordnung, wofür sie gewöhnlich angesehen wird, sondern sie ist die Anwendung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes auf einen besonderen Fall, erkennt also diesen Grundsatz an und bestätigt ihn. Aber auch die richtige Auffassung des römischen Rechts ergibt die Nichtklagbarkeit fast aller bei uns üblichen Spiele, da im römischen Rechte nur die aus Kampfspielen und nach Justinian's Verordnung nur aus fünf genannten Spielen dieser Art entstehenden Forderungen als

38) Preuß. Landr. Th. II. Tit. 20. §. 1298.

rechtsbeständig anerkannt werden. Manche Juristen haben dieses anerkannt; andere dagegen legen unter Nichtbeachtung dieser speciellen Bestimmungen des römischen Rechts demselben die Ansicht unter, daß es Glücksspiele verbiete, Kunstspiele zulasse, und daß die Aufzählung gewisser erlaubter Spiele in den Digesten als Aufführung von Beispielen zu betrachten sei, es daher noch andere Spiele, welche eine klagbare Forderung begründeten, gegeben habe, was analog auf die bei uns üblichen Spiele anzuwenden sei; eine Ansicht, welche selbst in die Gesetzgebung einzelner teutscher Länder übergegangen ist, in deren Bestimmungen man aber nur Abweichungen vom gemeinen Rechte erblicken kann. Die von manchen Juristen schon nach römischem Rechte behauptete Unzulässigkeit eines Vergleiches über eine Schuld aus verbotenem Spiele muß vom Standpunkte des teutschen Rechts auf alle Spielschulden bezogen werden; ebenso ist hiernach jedes Rechtsgeschäft für ungültig zu achten, wodurch der ein Prohibitivgesetz enthaltende Grundsatz, daß nicht auf Borg gespielt werden soll, umgangen wird. Schon in älteren Statuten wird mehrfach der Ungültigkeit einer für eine Spielschuld geleisteten Bürgschaft gedacht, und Particulargesetze erklären Schuldverschreibungen und Wechsel, welchen eine Spielschuld zum Grunde liegt, zu deren Verdeckung sie dienen sollen, für ungültig. — Der Unterschied des verbotenen Spieles vor dem erlaubten zeigt sich nach teutschen Rechtsgrundsätzen darin, daß das erlaubte nur nicht klagbar, das verbotene zugleich strafbar ist. Daher behandeln die älteren Criminalisten das Spiel als Gegenstand des Criminalrechts, ohne dazu durch das römische Recht eine Veranlassung zu haben, welches vielmehr die Strafbarkeit fast durchgehends aufgehoben hat. Uebereinstimmend lehren sie, daß eine außerordentliche Strafe eintreten müsse, Geld- oder Gefängnißstrafe, welche der Richter nach Beschaffenheit der Umstände und der Person zu bestimmen habe. Fast ebenso übereinstimmend scheiden die neueren Juristen das Spiel aus dem gemeinen teutschen Strafrechte aus, weil es an einem Strafgesetze fehlt. Allein da die Unterscheidung zwischen erlaubten und verbotenen Spielen in Teutschland schon vor der Einführung des römischen Rechts vorhanden war und die Strafbarkeit der letzteren sich erst auf neuere, erst nach der Annahme des römischen Rechts entstandene particularrechtliche Normen gründet, so ist die Ansicht der älteren Criminalisten richtiger. Der Mangel einer Strafsatzung in der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. oder in einem anderen Reichsgesetze ist unerheblich, weil nicht behauptet werden kann, daß alles gemeine teutsche Recht auf die Reichsgesetze sich zurückführen lasse. Ebenso wenig läßt sich eine Derogation durch das römische Recht, sodaß dessen Begriff von verbotenen und erlaubten Spielen den früheren verdrängt hätte, mit Grund behaupten. Die teutsche Particulargesetzgebung, bei aller ihrer Verschiedenheit im Einzelnen, bestätigt die Fortdauer der teutschen Unterscheidung der erlaubten und verbotenen Spiele; das Vorhandensein von Strafgesetzen in fast allen teutschen Staaten hat zur Ausschließung des Spieles aus dem Gebiete des gemeinen teutschen Strafrechts in sofern mitgewirkt, als doch dadurch eine eigentliche Lücke für die Rechtsanwendung nicht entstanden ist. Wo solche particulaire Strafnormen fehlen oder die vorhandenen nicht hinreichen, bieten die älteren Statuten und Gesetze gewisse Regeln dar, welche den Richter bei seinem Ermessen leiten können. d) Recht zur Zurückforderung des bezahlten Spielverlustes. Bei den nach teutschrechtlichen Grundsätzen erlaubten Spielen kann von dem Rechte der Zurückforderung des verspielten Geldes nicht die Rede sein. Das Spielen auf Borg ist zwar bei einem solchen nicht gefährlichen und nicht unmäßigen und daher auch nicht strafbaren Spiele unzulässig, allein es kommt hier der Grundsatz zur Anwendung, daß das, was Einer dem Anderen freiwillig giebt, letzterer ohne Gefährde nehmen kann, ein Grundsatz, welcher sich schon in Stadtrechten findet und auch in neueren Landesgesetzen anerkannt ist [39]). Schwieriger ist die Sache bei den verbotenen Spielen. Indessen muß da, wo Particulargesetze die Confiscation des verspielten Geldes anordnen, ein Rückforderungsrecht von Seiten des Verlierenden dadurch für ausgeschlossen erachtet werden; wo aber nicht Confiscation, sondern andere Strafen angedroht sind, erscheint das Rückforderungsrecht deshalb als statthaft und in der Absicht des Gesetzgebers liegend, weil es dem Willen des Gesetzgebers nicht entspricht, daß der Spieler aus seiner unerlaubten Handlung einen Gewinn habe, und dieser Gewinn ihm in Ermangelung der Confiscation nur durch die Rückforderung von Seiten des Verlierenden wieder entzogen werden kann. Geht doch selbst das römische Recht, indem es dem Verlierenden das Rückforderungsrecht gestattet, von dem sonst geltenden Grundsatze: in pari causa melior est conditio possidentis, ab. e) Rückforderung eines zum Spiele gemachten Darlehns. Das römische Recht enthält über die Frage, ob ein zum Spiele gemachtes Darlehn zurückgefordert werden könne, keine Bestimmung. Man pflegt indessen aus verschiedenen Aeußerungen die Unstatthaftigkeit einer solchen Klage abzuleiten. Es kann aber nur angenommen werden, daß nach römischem Rechte eine solche Klage durch die Einrede, das Darlehn sei wissentlich zum Spiele gegeben worden, zerstört werden konnte, indem die Klage nur des gegebenen Darlehns, nicht aber, daß dasselbe zum Spiele vorgestreckt worden sei, Erwähnung thun wird. Sollte jedoch auch des letzteren Umstandes Erwähnung geschehen sein, so würde der Richter die Klage von Amtswegen abweisen müssen. Es ist aber nur das teutsche Recht hier allein entscheidend. Aus dem bestimmten, gemeinrechtlich anerkannten Gebote, daß nicht auf Borg gespielt werden soll, folgt, daß selbst bei nicht strafbaren Spielen das Darleihen von Geld, geschehe es von einem Mitspieler oder von einem Dritten, unzulässig sei. Daher findet sich auch in älteren und neueren Statuten und Gesetzen die Bestimmung, daß Niemand Geld zum Spiele darleihen, das dazu vorgestreckte Darlehn nicht solle zurückgefordert werden können, daß der Richter darüber nicht solle erkennen können.

39) Preuß. L.R. Th. II. Tit. 1. § 577. 578.

II. Wette. Was das römische Recht betrifft, so ist in neuerer Zeit bezweifelt worden, daß im Justinianeischen Rechte von der Wette jemals die Rede sei, und man hat gefragt, ob das Wetten in unserem Sinne bei den Römern gewöhnlich gewesen sei. Es kann aber daran nicht gezweifelt werden. Gewöhnlich und zum Theil sogar nothwendig waren bei den Römern die Proceßwetten. Die sacramenti actio, die allgemeinste Form des gerichtlichen Verfahrens zur Zeit der legis actiones, hatte die Gestalt einer Wette, indem beide Theile eine gleich große Summe niederlegten oder nachmals durch Bürgen versichern ließen, sodaß der im Processe unterliegende Theil die von ihm gesetzte Summe, aber nicht zum Vortheile des Siegers, sondern des Aerariums einbüßte [39]). Auch zur Zeit des Formularprocesses kamen solche Proceßwetten vor [41]). Im außergerichtlichen Verkehre waren Wetten nicht ungewöhnlich [42]). Der Unterschied der außergerichtlichen Wetten von den Proceßwetten scheint darin bestanden zu haben, daß die Wettsumme, weil ein Vertrag zum Besten eines Dritten unzulässig war, dem Gewinnenden zufiel, und daß Gleichheit dieser Summe auf beiden Seiten nicht verlangt wurde [43]). Zur gewöhnlichen Form der außergerichtlichen Wetten scheint nach dem Vorbilde der Proceßwetten gehört zu haben: 1) die Ernennung eines Wettrichters (judex sponsionis), welcher dem Einen oder Anderen den Sieg und damit die Wettsumme zusprach [44]); 2) die Niederlegung der Wettsumme bei dem Wettrichter [45]). Daher die Ausdrücke: in pignus vocare so viel als sponsione provocare, wetten, zur Wette auffordern; cum aliquo pignus contrahere, pignus dare s. ponere soviel wie sponsionem facere cum aliquo, eine Wette eingehen; pignore s. sponsione certare, contrahere, contendere [46]). Auch der teutsche Ausdruck: Wette bezeichnet ursprünglich jedes Pfand, insbesondere das durch Pfand bestärkte Versprechen, jedes Versprechen überhaupt und endlich den eigentlichen Wettvertrag. Das bisher Bemerkte dient zur besseren Erläuterung einer Pandektenstelle [47]), wo gegen denjenigen, welcher sponsionis causa Ringe empfangen hat, diese aber dem Sieger nicht ausantwortet, die actio praescriptis verbis gegeben, und bei einer inhonesta causa sponsionis nur die Zurückforderung des gegebenen Ringes für unzulässig erklärt wird. Der Erklärung, nach welcher diese Stelle nur von einem bedingten Versprechen, einer sponsio im weiteren Sinne, bei welcher der Eine der Spondenten und Empfänger des Ringes auch als Geber eines solchen gedacht worden sei, zu verstehen sein soll, steht schon das victori entgegen, und daß der Jurist dabei an eine eigentliche Wette gedacht habe, kann nach dem vorher von den Wetten bei den Römern Bemerkten nicht zweifelhaft sein. Es geht aber aus dieser Stelle augenscheinlich hervor, daß die Wetten im Allgemeinen vollgültige Verträge waren, und nur die ihrem Inhalte nach unsittlichen Wetten als nichtig betrachtet wurden. Unsittlich ist der Inhalt einer Wette nicht schon durch die Beziehung auf eine Unsittlichkeit, sondern wenn die Wette selbst zu unmoralischen Handlungen Veranlassung gibt, was ja nach einem allgemeinen, im römischen Rechte vorhandenen Grundsatze durch kein Rechtsgeschäft geschehen darf. Nach einer anderen Pandektenstelle haben einzelne Volksschlüsse (lex Titia, Publicia, Cornelia) Wetten über Kampfspiele für zulässig und also klagbar erklärt, und nach einer Bemerkung des Juristen Marcian sind Wetten über andere Spiele nicht erlaubt [48]). Der Grund, aus welchem der Senatsschluß gegen das Spielen um Geld eine Ausnahme zu Gunsten der Spiele, welche zur Uebung kriegerischer Fertigkeiten dienten, machte, hat auch das Gesetz veranlaßt, welches Wetten über Kunstspiele zuläßt. Die Volksschlüsse aber, welche letztere gestatten, sind ohne Zweifel älter als jener Senatsschluß, und es ist möglich, daß letzterer durch jene Volksschlüsse veranlaßt worden ist, wenn es gleich nach den betreffenden Pandektenstellen scheint, als wäre der Senatsschluß früher erlassen worden. Bemerkenswerth ist dabei, daß, während Wetten überhaupt nicht unzulässig waren, doch Wetten über Spiele, auch ohne besondere dagegen erlassene Gesetze, für unerlaubt gehalten wurden, wie dies jene Bemerkung des Marcian bestätigt. Der Grund davon liegt wol weniger in der Unsittlichkeit des Spieles um Geld, als vielmehr darin, daß nach der Ansicht des römischen Juristen die Wette über ein Glücksspiel selbst in ein solches überging, und daher eine solche Wette, wie jedes andere Geschäft, welches die Natur eines Glücksspieles annahm, gleich dem Glücksspiele selbst nicht klagbar war. Die Nichtklagbarkeit eines solchen Geschäftes, welches die Natur eines Glücksspieles annimmt, beruht nur auf Einer Pandektenstelle [49]); die entscheidenden Worte: si modo in aleae speciem non cadat lauten so in der florentiner Pandektenhandschrift; andere Handschriften und Ausgaben haben zwar die Lesart: in aliam speciem; für die Richtigkeit der florentinischen Lesart entscheidet aber die Autorität des unter Justinian lebenden Juristen Dorotheus [50]). Was das teutsche Recht betrifft, so werden in der großen Mehrzahl der älteren Quellen desselben die Wetten gar nicht erwähnt. Erst aus dem 14. und 15. Jahrh. finden sich hierauf bezügliche Satzungen, also aus einer Zeit, wo die Nichtklagbarkeit der Spielschulden fast allgemein anerkannt war,

40) *Gaj.* Inst. Comm. IV. §. 13. 41) *Gaj.* Inst. Comm. IV. §. 91. 93—95. 141. 165—168. 171. 42) Stellen dafür siehe bei *Turnebus*, Advers. VIII, 4. XVIII, 30. Bekannt ist die Wette zwischen Cleopatra und Antonius, bei welcher Erstere behauptete, daß sie ein Mahl für 100,000 Sesterzen anrichten könne, was Letzterer bestritt; bei dieser Wette wurde Plancus zum Richter (judex sponsionis) ernannt, und Cleopatra gewann sie dadurch, daß sie eine ihrer kostbarsten Perlen in Wein auflöste. *Plin.* Hist. natur. IX, 57. Auch Plautus gedenkt der Wetten. 43) *Plaut.* Epidicus V, 2. 35. 44) *Plin.* Hist. natur. IX, 57. *Plaut.* Casina Prot. v. 71 seq. Mostellaria III, 1. 20 seq. 45) *Virgil.* Eclog. III, 29. *Ovid.* De arte amandi I, 168. *Plaut.* Persa II, 2. 4. 46) *Rost*, Commentat. Plautinae (Lips. 1836.) p. 78. 47) L. 17. §. 5. D. XIX, 5.

48) L. 2. §. 2. L. 3. D. XI, 5. 49) L. 5. D. XXII, 2. 50) Siehe das Nähere bei Heimbach in Weiske's Rechtslexikon, Artikel Spiel und Wette. 10. Bd. S. 413. Note 113.

und man bereits gewisse Spiele, hohes Spiel überhaupt oder Spielen auf Borg immer mehr als strafbar zu betrachten anfing. Aus denselben Gründen, welche diese besondere Gesetzgebung über das Spiel veranlaßt hatten, wendete man auch den Wetten besondere Beachtung zu. Das regensburger Stadtrecht von 1320 verbietet, um Spielgeld, Kugelgeld und Ueberwetten zu richten [51]). Der Sinn des Ausdrucks „Ueberwetten" ist hier zweifelhaft. Er kann übermäßige, dem hohen Spiele gleichstehende Wetten bedeuten. Das erwähnte Stadtrecht unterschied nämlich mäßige Spiele und hohe Spiele, d. h. solche, bei denen im Laufe eines Tages oder einer Nacht mehr als ein Pfund verloren wurde; hohe Spiele waren nicht nur nicht klagbar, sondern auch in sofern verboten und strafbar, als jeder Spieler den über ein Pfund sich belaufenden Betrag des Gewinnes oder Verlustes der Stadt als Brüche zahlen mußte. Das alte culmische Recht, Art. 79 erklärt Wetten um Wettlauf mit Pferden oder desgleichen für ein Spiel von Muthwillen, worüber der Richter nicht richten, auch die Schöffen kein Urtheil finden sollen. Dieselbe Rechtsquelle Art. 78 erklärt das Doppelspiel, worunter daselbst zunächst das Würfelspiel verstanden wird, für ein Spiel von Muthwillen. Nach dieser Rechtsquelle stehen demnach die Wetten dem Würfelspiele gleich. Das alte braunschweiger Stadtrecht verordnet in einer, nicht dessen erster Aufzeichnung angehörigen, Stelle [52]), daß jeder Bürger oder Schutzgenosse, welcher eines Tages über 5 Schillinge verdoppelt oder verwettet, dem Rathe 5 Pfund Brüche zahlen und im Falle des Unvermögens ein halbes Jahr aus der Stadt verwiesen werden soll. In diesen verschiedenen Verordnungen sind Wette und Spiel immer gleichgestellt und gleichmäßig beschränkt. Wahrscheinlich hat man aber dabei nur solche Wetten vor Augen gehabt, welche um des Gewinnes willen betrieben wurden und daher den Gewinn- oder Glücksspielen gleichzuachten sind [53]). Die nach der Zeit, wo die Herrschaft des römischen Rechts in Teutschland schon mehr befestigt war, entstandenen teutschen Rechtsaufzeichnungen unterscheiden sich von den älteren gesetzlichen Bestimmungen über die Wetten dadurch, daß in ihnen die Klagbarkeit der Wetten überhaupt entschieden hervorgehoben wird [54]). Die in diesen Statuten ausgesprochenen Grundsätze sind noch jetzt in der Theorie und Praxis als die herrschenden in den Ländern des gemeinen Rechts anerkannt, obschon nicht deshalb, weil man den darin enthaltenen teutschen Rechtsanschauungen folgen zu müssen glaubte, sondern weil man, mit geringen Ausnahmen, die Wette nach römischem Rechte als einen gültigen Vertrag ansah. Die Wette ist hiernach ein erlaubter und vollständig wirksamer Vertrag, sodaß die das Spiel betreffenden Gebote oder Verbote darauf nicht anwendbar sind. Der Unterschied zwischen Spiel und Wette, deren verschiedene Beurtheilung doch durch die Gesetze geboten war, ist aber bis zur neuesten Zeit nicht klar geworden. Von der Gültigkeit der Wetten behaupten die teutschen Juristen eine Ausnahme nur in Bezug auf diejenigen, welche über ein verbotenes Spiel eingegangen werden, indem man nur diese Beschränkung als im römischen Rechte begründet ansah. Die von Einigen angenommene Unzulässigkeit der Wetten auch über erlaubte Spiele steht im Widerspruche mit dem römischen Rechte. Jene Ausnahme hat aber in der Anwendung Schwierigkeiten, welche darin ihren Grund haben, daß der Begriff der verbotenen Spiele im römischen Rechte ein anderer ist als im teutschen Rechte. Im römischen Rechte sind verbotene Spiele diejenigen, wegen welcher eine Civilklage nicht stattfindet, und es werden dahin alle Spiele gerechnet, mit Ausnahme der gymnastischen, welche zum Kriege geschickt machen. In Teutschland gestattete man wegen einer Spielschuld eine Klage, bedrohte aber unter Umständen das Spiel auch mit Strafe, sodaß verbotene Spiele im teutschen Sinne nur die mit Strafe bedrohten sind. Nach römischem Rechte war das Spielen um Geld, wenn auch nicht mit Strafe bedroht, doch unzulässig, und es waren mit dem Betreiben und Fördern desselben gewisse Rechtsnachtheile verbunden; nach teutscher Rechtsansicht ist aber ein mäßiges Spiel, welches nur zur Unterhaltung und Erholung, nicht aus Gewinnsucht betrieben wird, zulässig und untadelhaft, obschon der Grundsatz festgehalten wurde, daß nicht auf Borg gespielt werden solle und deshalb eine Spielschuld nicht klagbar sei. Vom Standpunkte des römischen Rechts aus wären Wetten über Spiele, außer den fünf gymnastischen von Justinian für erlaubt erklärten, ungültig; allein die Juristen haben die Ungültigkeit meistens nur auf die unerlaubten Spiele im teutschen Sinne, auf die Hazardspiele, bezogen. Unter Wetten über ein unerlaubtes Spiel verstand man regelmäßig das sogenannte Pariren. Die Frage, ob eine jede Wette, welche ein unerlaubtes Spiel betrifft oder dadurch veranlaßt worden ist, gleich dem Spiele selbst als unzulässig zu betrachten sei, läßt sich aus den Worten der römischen Gesetze nicht entscheiden und daher nur aus dem Grunde, auf welchem jene Beschränkung beruht, ableiten. Diesen Grund kann man nicht darin finden, daß das unerlaubte Spiel gegen die guten Sitten, und jede Wette, welche einen unsittlichen Inhalt hat, ungültig sei, weil nicht jede Wette, welche sich auf einen unsittlichen Gegenstand bezieht, unsittlich und daher ungültig ist, sondern die Wette, welche in sich selbst etwas Unsittliches enthält, indem sie unsittliche Handlungen veranlaßt oder befördert; vielmehr liegt der Grund darin, daß die Wette über ein verbote-

51) v. Freyberg, Samml. histor. Schriften. 5. Bd. S. 39. 52) Siehe Wilda in der Zeitschrift für deutsches Recht. 2. Bd. S. 148. 160. 161. 53) In der Nürnberger Reformation von 1479 T. VI. Art. 19 heißen solche Wetten Afterwetten im Gegensatze des Ritterspieles durch Schießen oder Wettlauf, und sind verboten, während letztere Spiele erlaubt sind, in Folge des Einflusses des römischen Rechts, welches Spiele und Wetten virtutis causa gestattete. 54) Dieses geschieht namentlich in dem von Zasius verfaßten Freiburger Stadtrechte von 1520. Dessen Bestimmung ist in das Würtembergische Landrecht von 1567 und dann in dessen noch geltende Bearbeitung von 1610 übergegangen, jedoch mit dem Zusatze, daß, wenn die Bezahlung der Wette dem verlierenden Theile zu hoch, nachtheilig oder beschwerlich wäre, solches zur Erkenntniß des Richters stehen solle. Diese Vorschriften sind ausführlicher in der Frankfurter Reformation Th. 2. Tit. 26 wiederholt.

nes Spiel, wofür bei den Römern jedes Spiel um Geld gehalten wurde, werde sie über den Ausgang des Spieles oder der einzelnen Spielhandlungen eingegangen, selbst zu einem Spiele wird. Es ist daher gemeinrechtlich jede Wette gültig, deren Gegenstand anständig ist und welche nicht in ein verbotenes Spiel ausartet. Die Ausartung einer Wette in ein verbotenes Spiel tritt ein, wo es sich für die Parteien nicht um ihre Behauptung handelt, sondern wo die Wette nur eine Entscheidung über Gewinn und Verlust, wie bei dem Glücksspiele, herbeiführen soll. Nur aus den Umständen läßt sich entscheiden, ob dies der Fall sei; in den meisten und wichtigsten Fällen wird es fast von selbst hervortreten. Eine Wette kann in ein Glücksspiel ausarten nicht blos bei Wetten über Spiele, sowol über erlaubte als unerlaubte, sondern auch bei Wetten, welche von einem Spiele unabhängig sind. Man kann als Grundsatz aufstellen, daß die Wette unter die verbotenen Spiele fällt, wenn die Gelegenheit dazu um des Gewinnes willen gesucht und ergriffen ist, ein Grundsatz, welchen auch Landesgesetze aufgestellt haben [55]). Auf Wetten bei dem Spiele ist dies nicht zu beschränken, da ja auch sonst ebenso aus Gewinnsucht gewettet werden kann. Es läßt sich daher die Regel nicht so, wie von Manchen geschieht, fassen, daß eine Wette klagbar sei, sofern sie nicht über ein Spiel angestellt wird, sondern vielmehr so, daß nur die eigentlichen Wetten vollgültig sind, nicht aber die um des Geldgewinnes eingegangenen sogenannten Wetten, welche nichts Anderes als Glücksspiele sind. Durch die Aufnahme der Grundsätze des römischen Rechts ist auch den älteren Teutschen keineswegs derogirt worden, indem eigentlich nur ein scheinbarer Widerspruch zwischen beiden stattfand, sofern das römische Recht in L. 17. §. 5. D. XIX, 5, worin die Zulässigkeit der Wetten vorausgesetzt wird, die eigentlichen Wetten betrifft und diese für zulässig erklärte, während die älteren teutschen Statuten nur die Afterwetten, die Wetten, „die Gelds und Guts wegen geschehen," verhindern wollten. Das teutsche Recht stellt aber noch eine weitere Regel auf, daß die Rechtsbeständigkeit einer Wette durch die Mäßigkeit der Wettsumme bedingt wird. Wird auch die Gemeinrechtlichkeit dieser Regel von Manchen in Abrede gestellt und ist auch deren Begründung im römischen Rechte nicht erweislich, so ist sie doch von Theoretikern und Praktikern, selbst solchen, welche dem römischen Rechte möglichst folgen, wenn auch unter Modificationen, anerkannt worden. Man hat die Regel durch eine allgemeine Praxis zu rechtfertigen versucht, welche aber ihrem Ursprunge nach nur in einer offenbaren Ueberschreitung aller richterlichen Befugnisse ihren Grund haben würde, wenn sie auf der bloßen Ueberzeugung der Gerichte von der Verderblichkeit und Schädlichkeit übermäßiger Wetten beruhte. Vielmehr sind die Juristen auch hier nur einer schon vor Einführung des römischen Rechts herrschenden, ihnen überlieferten Rechtsansicht gefolgt. Nach den in Teutschland herrschend gewordenen Ansichten nämlich war die Gültigkeit der Wetten überhaupt beschränkt, indem jede nur aus Gewinnsucht eingegangene Wette ungültig und dem Spiele gleichgeachtet war, und ebenso jeder nicht „bedächtlich," sondern in Leidenschaft eingegangene Wettvertrag ungültig war. Letztere Bedingung, daß der Wettvertrag „bedächtlich" eingegangen sein müsse, findet sich in den freiburger Statuten; Zasius, der Verfasser derselben, kann sie aus dem römischen Rechte, wo sie sich nicht findet, nicht entlehnt haben. Eine mit dem Vermögen der Wettenden nicht im Verhältnisse stehende Wette aber betrachtete man, wenn sie nicht einem besonderen Strafgesetze unterlag, als eine nicht mit Bedacht eingegangene. Eine solche widersprach dem Wesen der Wetten, wie man es sich in Teutschland vorstellte [56]). Es fehlte mithin nach teutscher Rechtsansicht einer solchen Wette eine Bedingung ihrer Klagbarkeit. Nach Einführung des römischen Rechts stellten die Juristen ganz allgemein die Gültigkeit der Wetten als Hauptgrundsatz an die Spitze; daher bildete sich nun bald die Ansicht, daß jede Beschränkung möglichst eng zu nehmen sei, und daß folglich bei einer hohen Wette der Richter die Klage nicht verwerfen dürfe, sondern das Recht und die Pflicht zur Ermäßigung der Wettsumme habe. Hin und wieder dagegen folgte man der Ansicht, daß der Richter zwar die Klage wegen einer zu hohen Wettsumme zurückweisen, nicht aber die Wettsumme ermäßigen dürfe. Als Grenze für hohe und niedere Wetten betrachtete man regelmäßig die für Schenkungen im gemeinen Rechte hinsichtlich der Insinuation maßgebende Summe von 500 solidi, sodaß man als eine hohe Wette diejenige betrachtete, bei welcher ein Wettpreis über 500 Goldgulden ausgesetzt war; gleich stellte man diejenige, durch deren Erfüllung der verlierende Theil sich und den Seinigen den Lebensunterhalt entziehen müßte. Diese Grenzen sind aber zu weit, in Erwägung, daß teutsche Statuten und Landesgesetze viel niedrigere Beträge der zu verspielenden Summen bestimmen und dieselben zum Theil auch für erlaubte Wetten festsetzen, und in weiterem Betrachte, daß eine Wette schon, wenn die Erstattung dem Verlierenden „nachtheilig oder beschwerlich" als eine hohe Wette nach landrechtlichen Bestimmungen galt. — Alle übrigen Rechtssätze, welche wol sonst noch als Bedingungen einer rechtsbeständigen Wette aufgestellt werden, enthalten nur Anwendung allgemeiner, auch bei anderen Verträgen in gleicher Weise geltenden Rechtsgrundsätze. Selbst der Satz, daß der Gegenstand der Wette nicht unsittlich und unerlaubt sein dürfe, gehört hierher; ebenso der Satz, daß eine scherzhafte oder lächerliche Wette ungültig sei, indem es an dem ernstlichen Willen sich zu verpflichten fehlt, welcher ja auch bei allen anderen Verträgen erfordert wird. Die Ungewißheit des Gegenstandes hat man wol früher verlangt, aber mit Unrecht. Man verlangte dies in der Meinung, daß die Wette sich immer auf ein erst künftig zur Entscheidung kommendes Ereig-

55) Preuß. Landr. Th. II. Tit. 20. §. 1302.

56) So sagt die Frankfurter Reformation Th. 2. Tit. 26: „es wäre denn die Summe der Wette übermäßig — denn die Wetten mehr um Kurzweil, denn Gelts und Guts wegen zu geschehen pflegen und sollen."

niß beziehen müsse. Man sah aber ein, daß es weniger auf den Eintritt des Ereignisses, als auf die den Wettenden bereits davon beiwohnende Kenntniß ankomme. Ebenso konnte man nicht übersehen, daß ein bereits längst feststehender Umstand Gegenstand widerstreitender Behauptungen und daher auch einer Wette sein könne; hier aber verlangte man, daß nicht etwa einer der Wettenden entschiedene Gewißheit über den Umstand, auf welchen sich die Wette bezog, habe; hatte er solche, so ließ man die Wette nicht zu. Diese noch nicht ganz aufgegebene Ansicht hat ihren Grund in der nicht gehörigen Trennung von Wette und Spiel, darin, daß man die Entscheidung über Gewinn und Verlust als Zweck der Wette ansah, weshalb man, wenn die Sache an sich nicht ungewiß war, mindestens Zweifel darüber von Seiten beider Wettenden verlangte. Aber die Voraussetzung ist vielmehr eine auch durch Widerspruch nicht zu erschütternde Ueberzeugung von der Richtigkeit einer Behauptung, obwol sich auch andere Beweggründe einer Wette denken lassen, wie Rechthaberei, Sucht, mit Wissen zu glänzen u. s. w. Es kann daher über einen, objectiv wie subjectiv für die behauptende Partei völlig gewissen Gegenstand, sei derselbe Gegenstand allgemeiner Wissenschaft oder eines auf besonderen Gründen beruhenden subjectiven Wissens, geistiger oder sinnlicher Wahrnehmung, eine Wette gültig eingegangen werden. Es wird hier von Vielen verlangt, daß derjenige, welcher über einen Gegenstand wettet, welchen er gewiß wisse oder kenne, dies seinen Gegnern mitgetheilt haben müsse, wenn die Wette gültig sein solle[57]). Allein nicht bei allen Wetten kann eine solche besondere Mittheilung seiner Wissenschaft verlangt werden, z. B. wenn über einen Gegenstand eigentlicher wissenschaftlicher Kenntniß eine Wette eingegangen werden sollte, etwa über irgend eine historische Thatsache, über die Richtigkeit einer Berechnung. Hier würde die Versicherung, daß man es ganz gewiß wisse, sich auf sein Gedächtniß verlassen könne, ganz überflüssig sein; juristisch konnte man nicht einmal verlangen, daß der Wettende dem Gegner etwa noch sage, er habe es vor Kurzem erst gelesen oder eben nachgeschlagen u. s. w. Auch da, wo schon die Umstände ergeben, daß Jemand von gewissen Sachen eine bessere Kenntniß als Andere haben müsse, kann man ein besonderes Hervorheben seiner Wissenschaft, welche gleichsam eine Warnung für den Gegner ist, nicht zu wetten, nicht fordern; der Gegner muß es sich, wenn er die Verhältnisse kannte, selbst zuschreiben, wenn ihn der Nachtheil verwegener Behauptungen trifft. Nur das kann man von den Wettenden verlangen, daß sie nicht arglistig gegen einander verfahren, was bei Wetten ebenso unzulässig ist, wie bei anderen Verträgen. Eine solche Arglist würde demjenigen zur Last fallen, welcher sich den Schein gibt, einer Sache minder gewiß zu sein, als es der Fall ist, um seinen Gegner dadurch sicher zu machen, ihn in seiner Behauptung zu bestärken; ferner demjenigen, welcher sich zweideutiger, verfänglicher Worte bedient. Die Juristen, welche an die Stelle dieser negativen, allgemeinen Erfordernisse mehr besondere, positive setzen wollen, sind wol, so weit nicht Verwechselung von Spiel und Wette sie geleitet hat, durch die Meinung, die Wette in gewisser Weise zu beschränken, ohne darum mit dem allgemeinen Grundsatze ihrer Rechtsbeständigkeit in Widerstreit zu treten, bestimmt worden. In Teutschland war dieselbe Tendenz schon vor und zur Zeit der Einführung des römischen Rechts zur Geltung gekommen. Sie findet sich auch in den neueren Gesetzbüchern wieder; in keinem derselben wird die Klagbarkeit auch nur mäßiger, nicht in ein Glücksspiel ausartender Wetten, in dem Umfange, wie solcher im gemeinen Rechte anerkannt ist, angenommen[58]). — Selbstverständlich kann jeder einzelne Staat auch Glücksspiele gestatten. Indessen folgt aus der bloßen polizeilichen Gestattung eines solchen noch nicht Klagbarkeit der durch ein solches gewirkten Schulden oder Ausschließung der Rückforderung des bezahlten Spielverlustes; die polizeiliche Gestattung hebt nicht die privatrechtlichen, sondern nur die strafrechtlichen Folgen solcher Spiele auf. Anders verhält es sich, wenn der Staat ein Glücksspiel privilegirt, ja sogar unter seiner Auctorität es betreiben läßt; dann sind auch die gemeinrechtlich bestimmten privatrechtlichen Folgen aufgehoben. Einzelne solcher privilegirten Glücksspiele sind die Lotterie, das Lotto, weshalb auf die betreffenden Artikel zu verweisen ist.

(*C. W. E. Heimbach.*)

GLÜCKSTADT, Stadt von 6000 Einwohnern im Königreiche Dänemark, Herzogthum Holstein, in Stormarn, in einer Ebene an der hier eine Meile breiten Elbe, wo sich der kleine Rhin (Rhyn) in diesen Strom ergießt und an der altona-kieler Eisenbahn 6¾ Meilen von Altona, 7¾ Meilen von Kiel. Die Stadt wurde im J. 1616 angelegt, war früher mit Festungswerken umgeben, welche 1815 geschleift wurden. Sie ist in vier Quartiere getheilt, hat 24 Straßen, fast sämmtlich breit, außer der Stadtkirche eine im J. 1686 erbaute katholische Kapelle, eine beim Abbruch des Schlosses stehen gebliebene Schloßkirche mit Thurm, 1 Rathhaus, 1 Gefangenhaus, 3 Armenhäuser, 2 Wachthäuser, mehre Schulgebäude, 1 Schauspielhaus (1841 eingeweiht). Glückstadt ist Sitz des holsteinischen Obergerichts, des Landes-Oberconsistoriums, des Oberzollinspectorats, einer Quarantainecommission, eines Postamts ꝛc. Die Einwohner nähren sich durch Brauerei, Brennerei, Handel, Schifffahrt, Fischfang (drei Wallfischfahrer) und Wirthshaushalten, Fabriken in Essig, Tabak, Lichtern, Cichorien, Seife und Wolle. In der Stadt sind zwei Apotheken, nahe vor der Stadt eine Thransiederei, Ziegelei und drei Mühlen. Durch den Einfluß des Rhins in die Elbe wird ein sicherer geräumiger Hafen gebildet, bei welchem zwei Schiffswerften sich befinden. Dem Mangel an Quell- und Trinkwasser wird durch Cisternen abgeholfen, in denen das Wasser aufgefangen wird. (*H. E. Hössler.*)

57) Dies ist auch die Auffassung des Preuß. Landr. Th. II. Tit. 11. §. 580.

58) Vergl. Code civil, art. 1963. Oesterr. bürgerl. Gesetzb. §. 1270. 1271. Preuß. Landr. Th. II. Tit. 20. §. 1302.

GLÜCKSTADT, obgleich als K. Christian's IV. Stiftung dem Jahre 1620 angehörend, gibt gleichwol mitunter dem ganzen, von K. Christian III. abstammenden Hauptaste des Hauses Holstein den Namen, während der jüngere Hauptast, von K. Christian's III. Bruder Adolf abstammend, dem Schlosse Gottorp seinen Beinamen entlehnt. Von K. Christian's III. Söhnen folgte der ältere, Friedrich II., dem Vater auf dem Throne; der jüngere, Johann IV., auch der Jüngere genannt, zum Unterschiede von seinem Oheime, dem ältern Johann, welchem 1564 im Lande Schleswig das sonderburgische, in Holstein das plönsche Fürstenthum zugetheilt worden, gest. 1622, erzeugte in zwei Ehen 23 Kinder, darunter Alexander, Friedrich, Philipp und Joachim Ernst als Begründer der Linien in Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Plön zu bemerken sind. Alexander in Sonderburg, wovon beiläufig die Hälfte der romantischen Insel Alsen abhängig, vermählte sich den 26. Nov. 1604 mit der Gräfin Dorothea von Schwarzburg und starb den 13. März 1627 (geb. den 20. Jan. 1573). Er war ein Vater von eilf Kindern geworden, darunter Johann Christian, der Erstgeborene, Alexander Heinrich, der Stammvater der bald wieder erloschenen katholischen Linie, Ernst Günther in Augustenburg, August Philipp auf Beck, Philipp Ludwig in Wiesenburg. Johann Christian, des Vaters Nachfolger in Sonderburg, hat seinen eigenen Artikel. Sein Sohn, Christian Adolf, geb. den 3. Juni 1641, mußte das mit Schulden überladene Sonderburg an Dänemark überlassen, und zog nach Franzhagen, im Lauenburgischen, indem er seit dem 1. Nov. 1676 mit des Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg Tochter Eleonore Charlotte verheirathet war. Er starb den 2. Jan. 1702, die Söhne Leopold Christian und Ludwig Karl hinterlassend. Leopold Christian, geb. den 25. Aug. 1678, stand in dänischen Kriegsdiensten und starb zu Hamburg den 11. Juli 1707. „Seine Maitresse war Anna Sophia, eines Hoftischlers Tochter aus Celle, welche von ihrem ersten Manne entlaufen war. Ihre drei Kinder, Christian, geb. 1704, Leopold Karl, geb. 1705, und Christian Adolf, geb. 1706, können sich nicht legitimiren." Leopold Christian's Bruder, Ludwig Karl, geb. den 4. Jan. 1684, vermählte sich den 20. Dec. 1705 mit Anna Dorothea von Winterfeld und starb den 11. Oct. 1708, sein einziges Kind, Christian Adolf, im Frühjahre 1709. Der katholischen Linie Ahnherr, Alexander Heinrich, geb. den 12. Sept. 1608, scheint durch seine Ehe mit Dorothea Maria Heshuus, des Hofpredigers zu Sonderburg Tochter, aus der Heimath vertrieben worden zu sein. Er wurde katholisch, trat in kaiserliche Dienste und starb als Oberst in Schlesien, 1667. Der älteste Sohn, Ferdinand Leopold, geb. den 24. Sept. 1647, starb als Domdechant zu Breslau, im August 1702. Alexander Rudolf, geb. den 23. Aug. 1651, war Domherr zu Breslau und Ollmütz. Georg Ernst, geb. den 31. Dec. 1653, fand als Oberstlieutenant bei Kuffstein den Tod in der Schlacht bei Salankemen den 19. Aug. 1691. Von den Töchtern heirathete Auguste Sibylla den Grafen Ernst von Gelhorn, Maria Sibylla den Grafen Ferdinand Octavian von Wrbna, und 1695 als Witwe den Grafen Karl Anton Giannini, Maria Eleonore Charlotte endlich den Grafen Ferdinand Julius von Salm-Neuburg. Ernst Günther, des Herzogs Alexander zu Sonderburg dritter Sohn, geb. den 14. Oct. 1609, erbaute auf Alsen, nördlich von Sonderburg, an der Stelle des ihm von K. Friedrich III. verkauften und darauf niedergelegten Dorfes Stabelsbül das Schloß Augustenburg, welchem sodann die Linie ihren Beinamen entlehnte. Vermählt 1651 mit des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg Tochter' Auguste, ist Ernst Günther den 18. Jan. 1689 gestorben. Einer seiner Söhne, Philipp Ernst, geb. den 24. Oct. 1655, und in kurbrandenburgischen Kriegsdiensten Rittmeister bei dem Leibregimente, war vor Stettin den 8. Sept. 1677 gefallen, gleichwie der älteste, Friedrich, geb. den 27. Dec., in der Schlacht bei Steenkerken (den 3. Aug. 1692) den Tod gefunden hat. Es war dieser mit der Tochter eines Barbiers zu Kiel, Anna Christina Berenter, verheirathet, doch ohne Kinder. Es succedirte daher sein Bruder Ernst August, geb. den 3. Oct. 1660. Dieser hatte sich zur katholischen Religion gewendet, auch 1695 eine Dompräbende zu Cöln erhalten, die er jedoch bald niederlegte, um das Eigenthum seiner Linie besitzen zu können und des kurpfälzischen Oberstallmeisters Wilhelm Georg von Vellbrück Tochter zu heirathen. Er starb kinderlos den 11. März 1731, und es beerbte ihn der Sohn seines Bruders Friedrich Wilhelm, der, Dompropst zu Hamburg seit 1676, geb. den 18. Nov. 1668 und seit dem 27. Nov. 1694 mit der Gräfin Sophie Amalie von Ahlefeld vermählt, am 3. Juni 1714 mit Tode abgegangen war. Des Dompropsts Tochter Charlotte Maria, geb. den 5. Sept. 1697, wurde des Herzogs Philipp Ernst von Holstein-Glücksburg Gemahlin; der Sohn, Christian August, geb. den 4. Aug. 1696, erbte nicht nur des Oheims Güter, sondern auch das von demselben besessene Gouvernement von Alsen, machte als Oberstlieutenant den Feldzug in Norwegen mit, vermählte sich den 21. Juli 1720 mit Friederike Louise, des Christian Gyldenlöve, Gräfin von Samsöe, Tochter, wurde im October 1744 Generallieutenant und im Juli 1748 General der Infanterie, wie er denn seit Jahren das Regiment Schleswig, Infanterie, besessen hatte. Er starb als Oberst über der Königin Leibregiment zu Fuß, Ritter des Elephantenordens u. s. w. den 20. Jan. 1754. Seiner Söhne waren zwei; der jüngere, Emil August, General der Infanterie, Oberst des Regiments Schleswig, Infanterie, des Elephantenordens Ritter, starb unvermählt den 6. Dec. 1787. Der ältere, Friedrich Christian, geb. den 6. April 1721, war des Elephanten- und Johanniterordens Ritter, quittirte als General der Infanterie 1784 und starb den 14. Nov. 1794. Er hatte sich den 26. Mai 1762 mit Charlotte Amalie Wilhelmine, Tochter Friedrich Karl's, des letzten Herzogs von Holstein-Plön, verheirathet, und wurde in dieser Ehe ein Vater von sieben Kindern, darunter die Söhne Friedrich Christian, Friedrich Karl Emil und Christian August. Dieser, geb. den 9. Juli 1768, hatte als k. k. Generalmajor einige Feldzüge in Teutsch-

land gemacht, war daneben königl. dänischer Generalmajor, Inhaber des söndenfieldsker Infanterieregiments, Commandant der Festung Fredriksstеen, commandirender General, auch Inspector der Infanterie und der leichten Truppen im südlichen Norwegen. Als solcher legte er Ehre ein bei der Vertheidigung der Grenze gegen eine überlegene Macht, und dies führte zu Unterhandlungen mit Adlersparre, der die ihm entgegengesetzte schwedische Armee commandirte. Dieses hatte die weitere Folge, daß er nach der Revolution von 1809 von dem kinderlosen K. Karl XIII., unter dem Namen Karl August, am 18. Jan. 1810 adoptirt wurde, nachdem der Reichstag am 18. Juli 1809 ihn zum Thronfolger erwählt hatte. Seine Persönlichkeit, seine ganze Haltung machten ihn sehr bald zum Liebling des Volkes. In einer Inspectionsreise nach den südlichen Provinzen begriffen, wurde er am 10. Mai von einer heftigen Kolik befallen. Er wähnte sich vergiftet, hielt aber dennoch am 28. Mai 1810 auf der Haide von Quidinge eine Musterung ab, in deren Lauf ein Schlagfluß ihn traf, sodaß er nach Verlauf einer halben Stunde starb. Bei der Obduction zeigte sich nicht die ferneste Spur einer Vergiftung, nichtsdestoweniger gab das Eintreffen seiner Leiche in Stockholm Veranlassung zu den Greuelscenen vom 20. Juni. Der Prinz war unvermählt. Sein Bruder Friedrich Karl Emil, königl. dänischer General von der Armee, vermählte sich den 29. Sept. 1801 mit des vormaligen Staatsministers Scheel Tochter Sophie (welche Ehe nicht nur von der herzoglichen Familie, sondern auch am 18. Jan. 1822 von dem Könige, dem Regierer des Hauses, als standesmäßig anerkannt worden ist), quittirte 1803 als Chef des Leibregiments und starb den 14. Juni 1841, Vater von fünf Kindern, worunter der einzige Sohn, Heinrich Karl Woldemar, königl. preußischer Generalmajor und Commandant zu Coblenz, geb. den 13. Oct. 1810. Friedrich Christian endlich, von den drei Brüdern der älteste, geb. den 28. Dec. 1765, vermählte sich den 27. Mai 1786 mit Louise Auguste, K. Christian's VII. von Dänemark Tochter (gest. den 13. Jan. 1841). Des Staatsrathes Mitglied, war er daneben Chef der großen königlichen Bibliothek, Patron der Universität Kopenhagen und seit 1805 Chef der neuerrichteten Oberschuldirection. Er starb den 14. Juni 1814. Von seinen drei Kindern wurde die Tochter Karoline Amalie, geb. den 28. Juni 1796, am 22. Mai 1815 dem K. Christian VIII. von Dänemark angetraut, Witwe den 20. Jan. 1848. Die Söhne, Christian, der regierende Herzog, und Friedrich, haben beide männliche Nachkommenschaft. Die Linie zu Beck, oder, wie sie seit 1825 heißt, Holstein-Sonderburg-Glücksburg, empfing den vormaligen Beinamen von der Hoheit oder Herrlichkeit Beck bei Gohfeld, in dem Fürstenthume Minden, das Herzog Alexander in Sonderburg erkauft und seinem vierten Sohne, August Philipp, hinterlassen hat. Dieser, geb. den 11. Nov. 1612, besserte das Gut durch die vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm ihm überlassene Civil- und Criminalgerichtsbarkeit zu Beck, Menninghüffe, Uhlenburg und dem größten Theile von Löhne, sodaß es eine Besitzung in dem Fürstenthume ohne Gleichen wurde. August Philipp starb 1675, in seiner dritten Ehe mit der Gräfin Maria Sibylla von Nassau-Saarbrücken Vater von acht Kindern, darunter die Söhne August, Ludwig Friedrich und Anton Günther. Anton Günther, holländischer Generallieutenant, geb. 1666, wurde im Oct. 1708 Gouverneur zu Lille. August, geb. 1653, fiel als kurbrandenburgischer Generalmajor vor Bonn den 26. Sept. 1689. Die Leiche wurde zu Menninghüffe, in einem kleinen, der Kirche angebauten Gewölbe, worin noch zwölf andere, dem herzoglichen Hause angehörige Särge sich befanden, beigesetzt. In der Ehe mit der Gräfin Hedwig Louise von der Lippe-Bückeburg hatte August, neben einer Tochter, den Sohn Friedrich Wilhelm gezeugt. Den 2. Mai 1682 geboren, ging dieser in k. k. Dienste und starb als Feldmarschall-Lieutenant an den in Sicilien vor dem Feinde empfangenen Wunden, den 26. Juni 1719. Er war katholisch geworden, und in der Ehe mit der Gräfin Maria Josepha Antonia von Sanfre (vermählt den 8. Febr. 1708) Vater von zwei Töchtern, deren ältere den Grafen Emanuel von Sousa, die jüngere den Grafen Emanuel de Silva Taronca heirathete. Ludwig Friedrich, königl. preußischer General-Feldmarschall und Statthalter in Preußen, geb. den 5. Juli 1654, vermählte sich den 1. Jan. 1685 mit Louise Charlotte, des Herzogs Ernst Günther von Holstein-Augustenburg Tochter, und starb den 7. März 1728, sechs Kinder hinterlassend. Eine Tochter, Louise Albertine, wurde an den kursächsischen Cabinetsminister und General-Postmeister in Polnisch-Preußen, Grafen Albrecht Sigismund von Seegut-Stanislawski, Sophie Henriette an den Grafen Albert Christoph von Dohna-Schlodien in Leistenau, Dorothea an den Markgrafen Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Kulmbach zu Weferlingen verheirathet, geschieden den 3. Dec. 1716, und starb den 17. Mai 1753. Von den Söhnen war Friedrich Wilhelm, geb. den 18. Juni 1687, königl. preußischer General-Feldmarschall seit dem 5. Juni 1741, des schwarzen Adlerordens Ritter, Oberst über ein Regiment zu Fuß, Gouverneur zu Berlin, Herr auf Condehnen und Holstein, in Ostpreußen, was doch schwerlich ein vollständiger Ersatz für das im J. 1745 an die Erbtöchter von Ledebur überlassene Gut Beck war. In erster Ehe mit Eleonore, des Wladislaw von Losz, Woywoden zu Marienburg Tochter, verwitwete Fürstin Czartoriski, in anderer Ehe, seit dem 5. Nov. 1721, mit Ursula Anna, Gräfin von Dohna-Schlodien, vermählt, ist der Feldmarschall den 11. Nov. 1749 gestorben, aus der zweiten Ehe einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Die Tochter, Sophie Charlotte, geb. den 31. Dec. 1722, nahm zum Manne den Grafen Alexander Emil von Dohna-Wartenberg, gest. den 30. Sept. 1745. Ihr zweiter Gemahl wurde (den 1. Jan. 1750) der Prinz Georg Ludwig von Holstein-Gottorp, gest. den 3. Sept. 1763. Ihr Bruder, Friedrich Wilhelm, geb. den 4. Nov. 1723, trat jung in preußische Dienste, ward im August 1743 Major, im December 1749 Oberstlieutenant und im September 1753 Oberst bei dem Infanterieregimente Würtemberg. Im Januar 1759 erhielt er die bereits

von dem Vater besessene Amtshauptmannschaft Brandenburg. Er blieb in der Schlacht bei Prag, den 6. Mai 1757, unvermählt. Des Feldmarschalls Bruder Karl Ludwig, geb. den 18. Sept. 1690, stand von Jugend auf in kursächsischen Kriegsdiensten. Oberst im J. 1716, nahm er zu Wien im J. 1723 die katholische Religion an. Im J. 1734 ward er Generalmajor und 1739 Generallieutenant. Er verlebte sodann eine Reihe von Jahren zu Königsberg, wurde von dem russischen Kaiser Peter III. bei dessen Thronbesteigung zum Feldmarschall und Ritter des St. Andreasordens ernannt, und starb zu Königsberg den 23. Sept. 1774, sodaß er sowol seine Gemahlin als den einzigen Sohn überlebt hatte. Jene, Anna Karolina, Gräfin Orzelska, des K. August II. von Polen natürliche Tochter, geb. den 26. Nov. 1707, wurde vermählt den 10. Aug. 1730, geschieden 1733, lebte seitdem zu Avignon und starb den 27. Sept. 1769. „Sie war aus Warschau gebürtig. Ihre Mutter war die Tochter eines französischen Weinhändlers, mit Namen Renard, den Andere Duval nennen. Sie hatte so viele Reizungen, daß ein großer König sich dieselbe eine Zeit lang zu seiner Favoritin erwählte, und von dieser ward die Tochter geboren. Sie wurde im Geheimen erzogen und ließ bei zunehmenden Jahren alle Annehmlichkeiten ihres Geschlechts und ein sehr munteres Wesen an sich wahrnehmen. Der Graf Rutowski wurde dadurch bewogen, sie so lange zu sich zu nehmen, bis er Gelegenheit fände, sie dem Könige zu zeigen. Als nun dieser desselben Garde-Regiment exercirte und sich sehr vergnügt bezeigte, sprach der Graf zu ihm, er habe ein Mädchen in seinem Hause, welche die militairischen Exercitia so gut als der beste Meister machen könne. Der König begehrte sie zu sehen, worauf sie in Mannskleidern nach der Uniform des Grenadiergarde-Regiments vor ihm erschien. Er erkannte sie sogleich als seine Tochter und gab ihr den Titel einer Gräfin Orzelska. Sie wurde mit reichen Einkünften versehen, bekam einen prächtigen Palast zu Warschau, und hatte die Ehre, daß der König fast alle Abende bei ihr zubrachte und der ganze Hof ihr Cour machte. Nach einigen Jahren vermählte sie der König mit dem Prinzen von Holstein-Beck. Die Heirath wurde mit ausnehmender Pracht begangen. Mit dem Hinscheiden des Königs, den 1. Febr. 1733, hatte die Herrlichkeit dieser Dame ein Ende. Ihr Gemahl ließ sich von ihr scheiden und ging nach Königsberg, sie aber wandte sich nach Avignon, von wo sie nicht lange vor ihrem Ende nach Grenoble gekommen, um dort ihre Gesundheit herzustellen, wo sie aber ihren Geist aufgegeben. Sie liebte in ihrem Wohlstande die Musik, das Tanzen und die Pracht, ja sie war in ihrer Jugend allen Eitelkeiten der Welt in höchstem Grade ergeben. Ihr einziges Kind, Karl Friedrich, Prinz von Holstein-Beck, geb. den 5. Jan. 1732, suchte sein Glück in französischen Diensten, erhielt das teutsche Regiment Royal-Allemand und starb, Maréchal-de-camp, zu Strasburg, im Februar 1772, unvermählt." Dem am 22. Sept. 1774 verstorbenen Herzoge Karl Ludwig succedirte sein jüngster Bruder, Peter August Friedrich, geb. den 7. Dec. 1697. Dieser, Hauptmann in preußischen, dann in hessen-casselschen Diensten Oberst, kam als Brigadier nach Rußland, wurde im Januar 1738 Generalmajor, im October 1755 Général en Chef, 1762 Feldmarschall und im August desselben Jahres General-Gouverneur von Ehstland. Des St. Andreas und des schwarzen Adlerordens Ritter ist er den 22. März 1775 mit Tode abgegangen. Seine erste Gemahlin, Sophie Prinzessin von Hessen-Philippsthal, vermählt 1723, starb zu Marburg den 9. Mai 1728. Er nahm darauf, den 15. März 1742, die zweite Frau, Natalie, des Grafen Nicolaus von Gallowin Tochter, und wurde durch sie Vater von zwei Kindern. Der Sohn, Peter, geb. den 1. Febr. 1743, starb den 3. Jan. 1751. Die Tochter, Katharina, geb. den 23. Febr. 1750, wurde am 8. Jan. 1767 dem bei dem Hofe von Versailles accreditirten russischen Gesandten, Fürsten Johann Bariatinsky, „l'un des hommes les plus distingués et les plus estimables de son époque," angetraut. Die Ehe fiel nicht glücklich aus und die Geschiedene lebte viele Jahre zu Friedrichsfelde bei Berlin. Des Herzogs Peter August Friedrich Nachfolger wurde ein Enkel, Sohn des der ersten Ehe angehörenden Prinzen Karl Anton August, der, geb. den 10. Aug. 1727, Major und Commandeur des Infanterieregiments Bredow, an den in der Schlacht bei Kunnersdorf empfangenen Wunden zu Stettin den 12. Sept. 1759 starb. Er hatte sich den 30. Mai 1754 mit Friederike Antonie Amalie, Tochter des Grafen Albert Christoph von Dohna-Schlobitten zu Leistenau, vermählt, und der Sohn, den sie am 30. Aug. 1757 geboren, Friedrich Karl Ludwig, war berufen, dem Großvater zu succediren. Der neue Herzog quittirte 1797 als königl. preußischer Generallieutenant, Brigadier der leichten Infanterie in Ostpreußen, Inhaber eines Infanterieregiments, trat in russische Dienste als Generallieutenant und Chef des Garderegiments Paulowsky, quittirte abermals und war zuletzt dänischer Generallieutenant, Präsident der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft, Mitglied der ökonomischen Societäten zu Leipzig, Celle, Potsdam, Birnbaum, Königsberg und Rostock, sowie der naturforschenden Gesellschaft zu Anna, denen er sich durch seine landwirthschaftlichen Schriften empfohlen hatte. Er lebte theils auf seinem Gute Lindenau bei Braunsberg, theils zu Königsberg, und starb zu Wellingsbüttel den 25. März 1816. Vermählt den 9. März 1780 mit der Gräfin Friederike von Schlieben (gest. zu Schleswig den 17. Dec. 1827) hinterließ er einen Sohn und eine Tochter, da die jüngere Tochter, Maria Dorothea Henriette Louise, vermählt den 20. Aug. 1803 an den Fürsten Friedrich Ferdinand von Anhalt-Pleß, am 24. Nov. n. J. mit Tode abgegangen war. Die ältere Tochter, Friederike, vermählt den 23. Febr. 1800 an einen Freiherrn von Richthofen, lebte als Witwe (seit dem 25. Febr. 1808). Der Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm Paul Leopold, geb. den 4. Jan. 1785, vermählte sich zu Schleswig den 26. Jan. 1810 mit Louise Karoline, des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel jüngster Tochter, ward im Juli 1825 von dem Könige von Dänemark

ermächtigt, für sich und alle seine Nachkommen, neben dem holsteinischen Titel, den Namen und Titel Herzog von Glücksburg zu führen, daher seitdem die Linie Holstein-Sonderburg-Glücksburg genannt wird, und starb, dänischer Generalmajor und Commandeur des oldenburgischen Infanterieregiments, den 17. Febr. 1831. Er war ein Vater von zehn Kindern geworden. Der älteste Sohn, Herzog Karl, geb. den 30. Sept. 1813, ist mit des K. Friedrich VI. von Dänemark jüngerer Tochter, mit der Prinzessin Wilhelmine Marie, seit dem 19. Mai 1838 vermählt, nachdem deren frühere Ehe mit dem Prinzen Friedrich von Dänemark, jetzigen Friedrich VII., im September 1837 getrennt worden war. Die Ehe ist kinderlos. Dagegen hat des Herzogs Karl dritter Bruder, Prinz Christian, fünf Kinder, darunter zwei Prinzen. Seit dem 26. Mai 1842 mit Louise Wilhelmine Friederike Karoline Auguste Julie, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen und der Prinzessin Charlotte, Schwester K. Christian's VIII., vermählt, ist er durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 als Prinz von Dänemark anerkannt, und demnach zur einstigen Thronfolge berufen. Geb. den 8. April 1818. — Philipp Ludwig, des Herzogs Alexander in Sonderburg fünfter Sohn, geb. den 27. Oct. 1626, erkaufte 1662 von Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen die im Erzgebirge gelegene Herrschaft Wiesenburg, von welcher seine Nachkommenschaft benannt wird. Er nahm drei Frauen: 1) Katharina, des Grafen Christian von Waldeck Tochter, des Grafen Simon von der Lippe Witwe, gest. 1649; 2) Anna Margaretha, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, vermählt 1650, gest. den 4. Aug. 1686; 3) Magdalena Christina, des Grafen Heinrich Reuß Tochter, gest. den 18. Dec. 1697 als kinderlose Witwe. Herzog Philipp Ludwig war nämlich den 10. März 1689 gestorben. Seine einzige Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth, geb. 1645, wurde am 20. Nov. 1661 dem Grafen Georg Ludwig von Sinzendorf, und, Witwe den 14. Dec. 1681, in zweiter Ehe dem Grafen Johann Ludwig von Bussy-Rabutin, Vetter, nicht Sohn des berühmten Roger, angetraut. Ein nicht alltägliches Ereigniß hatte diesen aus Frankreich vertrieben. Davon schreibt die Sévigné den 23. Jan. 1671: „Madame la Princesse (Clara Clementia von Maille-Brezé, des sogenannten großen Condé Gemahlin) ayant pris il y a quelque temps de l'affection pour un de ses valets de pied nommé Duval, celui-ci fut assez fou pour souffrir impatiemment la bonne volonté qu'elle témoignoit aussi pour le jeune Rabutin qui avoit été son page. Un jour qu'ils se trouvèrent tous deux dans sa chambre, Duval ayant dit quelque chose qui manquoit de respect à la princesse, Rabutin mit l'épée à la main pour l'en châtier; Duval tira aussi la sienne, et la princesse se mettant entre deux pour les séparer, elle fut blessée légèrement à la gorge. On a arrêté Duval, et Rabutin est en fuite; cela fait grand bruit en ce pays-ci. Quoique le sujet de la noise soit honorable, je n'aime pas qu'on nomme un valet de pied avec Rabutin.“ Trocken entgegnete Roger: „L'aventure de notre cousin n'est ni belle ni laide: la maîtresse lui fait honneur, et le rival de la honte.“ Die Prinzessin wurde nach Châteauroux gebracht und dort als eine Gefangene behandelt, bis der Tod, ganze sieben Jahre nach dem Ableben des zürnenden Eheherrn, ihre Bande brach, den 16. April 1694. Rabutin flüchtete nach Wien, machte dort ein schnelles glänzendes Glück, welches durch die Heirath (1682) mit der Gräfin von Sinzendorf, der Herzogin von Holstein, nicht wenig gefördert worden sein mag, und starb als General-Feldmarschall, commandirender General in Siebenbürgen und Inhaber eines Dragonerregiments im December 1716. Aus des Herzogs Philipp Ludwig anderer Ehe kamen neun Kinder. Ein Sohn, Karl Ludwig, geb. den 8. April 1654, stand in hessischen Kriegsdiensten als Oberst der Leibgarde und starb 1690. Ein anderer, Wilhelm Christian, kursächsischer Generalmajor, geb. den 15. Jan. 1661, starb unvermählt den 23. Febr. 1711. Sophia Elisabeth heirathete den Herzog Moriz von Sachsen-Zeitz, Eleonore Margaretha den Fürsten Maximilian Jacob Moriz von Liechtenstein, Anna Friederike Philippine den Herzog Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz. Magdalena Sophia, Pröpstin zu Quedlinburg 1685, wurde katholisch und nahm 1699 den Schleier in einem Kloster zu Wien. Der älteste Sohn, Herzog Friedrich, geb. den 2. Febr. 1652, brachte es in kaiserlichen Kriegsdiensten bis zum Feldmarschall, und war daneben ein sehr eifriger, doch nicht eben glücklicher Fundgrübner in den reichen Erzlagern seiner Herrschaft Wiesenburg, wo ihm der ausschließliche Besitz der Zechen Priester und Leviten und Andreas mit Sonnenwirbel und Reichem Schatz auf dem neustädtler Gebirge zustand. Am 10. Mai 1673 vermählte er sich mit der letzten Tochter der schlesischen Piasten, mit des Herzogs Christian zu Brieg, Liegnitz und Wohlau Tochter Karoline, geb. den 21. Dec. 1652, gest. zu Breslau den 24. Dec. 1707. An die Vermählung scheint Imhof nicht recht zu glauben. Er schreibt: „is (Fridericus) innuptis nuptiis sibi junxit Carolinam, Christiani ducis Lignicensis filiam, cum qua mox dissedit et aliquanto gravius, ut jam ambo vitam segregem agant.“ Herzog Friedrich starb den 7. Oct. 1724. Sein einziger Sohn, Leopold, geb. den 12. Jan. 1674, verkaufte die Herrschaft Wiesenburg an Sachsen, im J. 1725, der Sage nach um 80,000 Thlr., und erkaufte dagegen am 30. Sept. 1735 die ungleich bedeutendere Herrschaft Groß-Meseritsch im iglauer Kreise von Mähren um 623,000 Gulden. Er starb, Ritter des goldenen Vließes und k. k. Geheimrath, den 4. März 1744, der letzte Mann seiner Linie, denn nur Töchter hatte ihm Maria Elisabeth geboren, des Fürsten Johann Adam von Liechtenstein Tochter und des Fürsten Maximilian Jacob Moriz von Liechtenstein Witwe, Besitzerin der Herrschaft Frischau, znaimer Kreises, vermählt den 15. Febr. 1713, gest. den 8. Mai 1744. Die Töchter folgen also: 1) Theresa Maria Anna, geb. den 19. Dec. 1713, vermählt den 23. Mai 1735 an den Fürsten Johann Aloys Sebastian von Oettingen-Spielberg. Sie

ſtarb den 14. Juli 1745. 2) Maria Eleonore Charlotte, geb. den 18. Febr. 1715, wurde den 28. April 1731 dem Herzoge von Gnaſtalla, Joſeph Maria von Gonzaga, angetraut, „der aber blöden Verſtandes war, daher ſie bis an deſſen Tod, den 15. Aug. 1746, die Landesadminiſtration geführt. Weil er ohne Kinder ſtarb, nahm die Kaiſerin-Königin von dem Fürſtenthume Beſitz, ſie ſelbſt aber wandte ſich nach Mähren auf ihre Güter, wo ſie im März 1760 geſtorben iſt.“ Sie wurde von ihrer Schweſtertochter Maria Eleonora Prinzeſſin von Oettingen-Spielberg, die im J. 1761 den Fürſten Karl Joſeph von Liechtenſtein heirathete, beerbt. 3) Maria Gabriele Felicitas, geb. den 22. Oct. 1716, vermählt den 23. Mai 1735 dem Fürſten Karl Friedrich Nicolaus von Fürſtenberg in Möskirch, Witwe 1744, ſtarb ſie 1799 (?); die von der Mutter ererbte Herrſchaft Friſchau hatte ſie durch Teſtament vom 17. Sept. 1785 dem Prinzen Moriz von Liechtenſtein gegeben. 4) Maria Charlotte Antonie, geb. den 18. Febr. 1718, heirathete den 25. Juli 1736 den Fürſten Karl Thomas von Löwenſtein-Wertheim, und ſtarb den 6. Juni 1765. — Noch ſind des Herzogs Johann IV. jüngere Söhne Friedrich, Philipp und Joachim Ernſt, von welchen die Linien in Norburg, Glücksburg und Plön ausgehen, abzuhandeln. Friedrich auf Norburg, Nordborg, in dem Nordertheile der Inſel Alſen, welcher auch noch meiſt dazu gehörte, war in erſter Ehe mit des Herzogs Franz von Sachſen-Lauenburg Tochter Juliana, in anderer Ehe mit des Fürſten Rudolf von Anhalt-Zerbſt Tochter vermählt. Den 26. Nov. 1581 geboren, ſtarb er den 22. Juli 1658. Johann Bogislaus, der erſten Ehe einziger Sohn, geb. den 30. Sept. 1629, lebte in der Stille, unbeweibt, und ſtarb den 7. Dec. 1679. Von ſeinen fünf Stiefgeſchwiſtern wurde Juliana an den Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Louiſe Amöna an den Grafen Johann Friedrich von Hohenlohe-Oehringen verheirathet. Dorothea Hedwig, Aebtiſſin zu Gandersheim, wurde 1678 katholiſch, heirathete 1679 den Grafen Chriſtoph von Rantzau und ſtarb den 23. Sept. 1692. Chriſtian Auguſt, der regierende Herzog, geb. den 30. April 1639, von einer Pilgerſchaft nach dem heiligen Lande zurückgekehrt, trat in engliſche Seedienſte, focht mit Auszeichnung gegen die Holländer in dem Seekriege von 1671 und ſtarb als Admiral 1687. Seinen häuslichen Angelegenheiten waren aber die Seezüge keineswegs vortheilhaft; er ſah ſich genöthigt, das überſchuldete Herzogthum oder Amt Norburg 1669 an den König von Dänemark abzutreten. Rudolf Friedrich, geb. den 27. Sept. 1645, geſt. den 14. Nov. 1688, erheirathete mit Bibiana, des Grafen Siegmund Seifried von Promnitz Tochter, des Zdenko von Lippa Witwe und Erbin, die in dem ſchleſiſchen Fürſtenthume Brieg belegene Herrſchaft Schwentnig, und wurde in dieſer Ehe ein Vater von zwei Kindern. Die Tochter, Eliſabeth Sophia Maria, die ohne Zweifel ihren am 13. Aug. 1685 geborenen Bruder Ernſt Leopold, als den letzten Mann ſeiner Linie, beerbt haben wird, nahm zum Manne den Prinzen Adolf von Holſtein-Plön, geſt. den 29. Juni 1704, und als Witwe den Herzog Auguſt Wilhelm von Braunſchweig-Wolfenbüttel (den 12. Sept. 1710). Abermals Witwe den 23. März 1731, iſt ſie den 3. April 1767 mit Tode abgegangen. — Der Linie in Glücksburg Stammvater, Philipp, iſt der Gegenſtand eines eigenen Artikels, dergleichen auch ſeinem Sohne, Johann VII., geworden. Ein anderer Sohn, Chriſtian, geb. den 19. Juni 1627, vermählt in erſter Ehe 1663 mit Sibylla Urſula, des Herzogs Auguſt von Braunſchweig Tochter, geſt. den 12. Dec. 1671, in anderer Ehe mit Agnes Hedwig von Holſtein-Plön, vermählt den 10. Mai 1672, geſt. den 20. Nov. 1698, pflanzte die Linie fort. Er, geſt. den 17. Nov. 1698, überlebte die beiden Kinder der erſten Ehe. Es blieben ihm von der andern Gemahlin zwei Söhne Philipp Ernſt und Chriſtian Auguſt, dieſer den 16. April 1681 geboren. Philipp Ernſt hat ſeinen eigenen Artikel. Von ſeinen Söhnen ſtarb der jüngere, Karl Ernſt, däniſcher Generalmajor, im September 1761, kinderlos in ſeiner Ehe mit der Gräfin Anna Charlotte von Lippe-Detmold. Er war den 14. Juli 1706 geboren. Sein älterer Bruder, Herzog Friedrich, geb. den 1. April 1701, trat im J. 1749 gegen eine baare Abfindung die Inſel Arröe, oder genauer die Stadt Arröeskiöping und die Güter Gravenſtein und Wuderup an den König ab, wurde Generalmajor im November 1749, General der Infanterie den 31. März 1758, quittirte aber 1760 das bis dahin beſeſſene oldenburgiſche Regiment. Er ſtarb den 11. Nov. 1766. In ſeiner Ehe mit der Gräfin Henriette Auguſte von Lippe-Detmeld, vermählt den 19. Juni 1745, war er ein Vater von fünf Kindern geworden. Der jüngere Sohn, Simon Ludwig, geb. den 21. Juni 1756, ſtarb im September 1760. Von den Töchtern war die älteſte, Sophie Magdalena, Aebtiſſin zu Wallöe, Louiſe des Fürſten Georg Karl Lebrecht von Anhalt-Köthen, Juliane des Grafen Gelderich Wilhelm Ludwig Ernſt von Bentheim-Steinfurt Gemahlin. Der ältere Sohn, Herzog Friedrich Heinrich Wilhelm, däniſcher Generalmajor der Cavalerie, vermählte ſich den 9. Aug. 1769 mit Anna Karoline, des Fürſten Wilhelm Heinrich von Naſſau-Saarbrücken Tochter, er iſt jedoch erblos den 13. März 1779 geſtorben. Ein regierender Herzog zu Glücksburg empfing ſein Erbland von dem königlichen Hauſe zu Lehn, hatte aber ſonſt über daſſelbe die untere und obere Gerichtsbarkeit, das Jagdrecht und das Begnadigungsrecht und ein unabhängiges Conſiſtorium. Von den Untergerichten gelangten die Rechtsſachen durch die Appellation an das fürſtliche Hofgericht zu Glücksburg zur letzten Entſcheidung. Wenn der Herzog in perſönlichen oder dinglichen Rechtsſachen ſeines Erblandes wegen zu belangen war, mußte er unmittelbar bei dem Könige beſprochen werden, da dann gemeiniglich gewiſſe Commiſſarien ernannt wurden, welche Bericht davon abſtatteten. Hingegen die Rechtsſachen wegen der zu dem Lehn nicht gehörigen adeligen Güter des Herzogs gelangten an das ſchleswigſche Landgericht. Der Herzog konnte ſein Erblehn ohne Bewilligung des Königs nicht veräußern, weil es ein Fideicommiß der Familie war, der Rückfall an die Krone war auch durch einen Vertrag

bedingt. Das Schloß Glücksburg bei Flensburg ward 1582 auf der Stelle des 1210 gegründeten Cistercienserklosters Ruhekloster erbaut. Der Stammvater der Herzoge in Plön, Joachim Ernst I., hat, gleichwie seine Söhne Johann Adolf (IV.) und Joachim Ernst II., seinen besondern Artikel. Bei Johann Adolf, dem Herzoge zu Plön, wurde zugleich die Geschichte seines Sohnes Adolf August und seines Enkels Leopold August, in welchem die Speciallinie zu Plön erloschen ist, gegeben. — Es bestand aber noch die Speciallinie in Norburg, von des Joachim Ernst zweitem Sohne August, geb. den 9. Mai 1635, abstammend. Diesem hatte der Vater das Aequivalent für seine Ansprüche zu den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welches von K. Christian V. von Dänemark ihm bewilligt worden war, angewiesen. Zum vollen Besitze gelangte August jedoch nicht eher, als im J. 1676, indem Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp dem Vergleiche seinen Beitritt versagte und den Proceß vor dem Kammergerichte und dem Reichshofrathe fortsetzte. Er unterlag jedoch schließlich, und der Herzog von Plön wurde in den Besitz des ihm bestrittenen Antheils der beiden Grafschaften gesetzt, den er sofort an Dänemark überließ und dagegen Norburg übernahm. Herzog August, kurbrandenburgischer General-Feldzeugmeister und Statthalter zu Magdeburg, starb den 17. Sept. 1699, aus der Ehe mit Elisabeth Charlotte, des Fürsten Friedrich von Anhalt in Harzgerode, fünf Kinder hinterlassend. Auguste Elisabeth, Stiftsdame zu Herford, starb den 19. April 1709. Dorothea Johanna wurde 1699 des Fürsten Wilhelm von Nassau-Dillenburg Gemahlin. Joachim Friedrich, der ältere Sohn, Herzog zu Norburg und zu Plön, als des Vetters Erbe, hat seinen eigenen Artikel. Der jüngere Sohn, Christian Karl, preußischer Generalmajor, geb. den 20. Aug. 1674, vermählte sich den 20. Febr. 1702 zu Umstadt mit Dorothea Christina, Tochter von Johann Franz von Aichelberg, Hofmeister am fürstlich plön-norburgischen Hofe, und von Anna Sophia von Trautenburg, genannt Beyer. Von den verdrüßlichen Händeln, in welche er desfalls mit seinem Bruder gerathen, von dem Vertrage von 24. Nov. 1702, worin er für seine Kinder bis zum Abgange dieses Bruders und dessen männlicher Posterität der fürstlichen Successiön entsagte, ist in Joachim Friedrich's Artikel umständlich gehandelt. Christian Karl starb den 23. Mai 1706. Sein Sohn Friedrich Karl, geb. als Posthumus den 4. Aug. 1706, ist der Gegenstand eines besondern Artikels, und mit ihm wurde, der in seiner Jugend den Namen von Karlstein getragen hatte, das plönsche Fürstenhaus im Mannsstamme zu Grabe getragen. Er starb den 18. Oct. 1761. — Seit Jahren war auch das Haus Holstein-Rethwisch erloschen. Joachim Ernst II., geb. den 5. Oct. 1637, erhielt vom Vater das bedeutende Gut Rethwisch, diente dem Könige von Spanien in den Niederlanden, wurde Lieutenant-général de la cavalerie étrangère du pays, Ritter des Vließordens, nachdem er 1673 zur katholischen Kirche übergetreten war, Admiral von Ostende und endlich General der Cavalerie von Flandern. Am 21. Jan. 1677 wurde ihm Isabella Franziska Margaretha Marquise von Westerloo, des Marquis von Westerloo, Ferdinand Philipp, einzige Tochter und des Maximilian Barons von Merode, Petershem und Stein Witwe, angetraut, von dem auch ein Sohn. In der zweiten Ehe wurde sie zweimal Mutter: der eine Sohn starb in der Wiege, die Mutter den 31. Jan. 1701, der Vater den 4. Juni 1700. Ihn überlebte aber der andere Sohn, Johann Adolf Ernst Ferdinand Karl, Herzog von Holstein-Rethwisch auf Westerloo ꝛc., Grande von Spanien, geb. den 4. Dec. 1684, dem ebenfalls ein eigener Artikel gewidmet ist. Er vermählte sich 1703 mit Maria Celestina Philippina Josepha, Tochter des Marquis von Trélon, Claudius Franz von Merode, und demnach Enkelin des Marschalls von Fabert, erzeugte auch in dieser Ehe einen Sohn, welcher jedoch die Kinderjahre nicht überlebte. Er starb den 21. Mai 1729, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen, nachdem er seit längerer Zeit von seiner Gemahlin getrennt gewesen. Diese hat durch Testament vom 16. Mai 1725 (die Angabe, daß sie 1720 gestorben sei, ist demnach irrig) das Marquisat Trélon bei Avesnes dem Grafen Karl Florenz von Merode gegeben. (*v. Stramberg.*)

GLÜCKSTHALER, auch Narrenthaler genannt, ist eins der vielen Schaustücke, die Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel prägen ließ. Auf der einen Seite zeigt es die Fortuna mit den Füßen auf einer geflügelten Kugel stehend und dazu die Umschrift:

O. IHR. NARREN. ALLE. VIER. WAS. IHR. SUCHT. DAS. FINT. IHR. HIR. Anno. 1624.

Die andere Seite wird durch ein breites Kreuz in vier Fächer getheilt, mit Darstellungen der Jagd, der Fischerei, des Ackerbaues, der Schmiedewerkstatt. Auf dem Kreuze steht der Reim:

DIE MENSCHEN IN DER WELDT
TRACHTEN ALSO NACH GELT.

Diese Glücksthaler existiren in dreierlei Stempeln, deren Beschreibung, resp. Abbildung man findet in Joh. Dav. Köhler, Münzbelustigungen. (Nürnberg 1734. 4.) 6. Th. Vorrede S. 37. Nr. 4. — Joh. Fried. Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. (Hamburg 1731. 8.) 2. Bd. 3. Buch. Cap. 16. S. 877. — Phil. Jul. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica. (Braunschweig 1722. Fol.) 2. Bd. S. 1265. Taf. XVI. — Historische Remarquen. (Hamburg 1706.) 8. Th. S. 209. Nr. 27. — Mit dem Herzoge Friedrich Ulrich, Sohn des Herzogs Heinrich Julius, geb. 1591, regierte seit 1613, ging 1634 die Linie Wolfenbüttel aus. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GLÜHEISEN, auch wol Brenneisen (Ferrum candens) genannt. Nach seiner physiologischen Wirkung gehört das chirurgisch angewandte Glüheisen zu den Cauterien, und zwar zu den Cauteria actualia. Das eigentlich Wirkende dabei ist ein gewisser Wärmegrad, wodurch die getroffenen Theile rasch geätzt oder cauterisirt werden.

Bei der Wirkung des Glüheisens pflegt man eine Cauterisatio in distans und eine Cauterisatio per

contactum zu unterscheiden. Die Cauterisatio in distans wird dadurch erzielt, daß ein erhitztes, resp. glühendes Eisen in einer Entfernung von 5—6 Zoll von der Oberfläche des Körpers gehalten und allmälig auch wol näher gerückt wird, ohne daß es jedoch zur wirklichen Berührung kommt. Faure übte diese Cauterisatio in distans, namentlich bei hartnäckigen veralteten Geschwüren, durch eine glühende Kohle, die der Körperoberfläche mehr oder weniger genähert wird. Hieran kann man aber auch noch das Verfahren von Mayor in Lausanne reihen, der einen gewöhnlichen Metallhammer in siedendem Wasser erhitzte und seine Fläche alsdann kürzere oder längere Zeit auf die Haut drückte, an dessen Statt Carlisle wieder eine runde Metallplatte wählte. In allen diesen Fällen kommt es jedoch nicht zur Cauterisation, und deshalb lassen sie sich eigentlich nicht unter die Anwendung des Glüheisens subsumiren. Nur die Benutzung des Glüheisens zur Cauterisatio per contactum gehört hierher.

Im Glüheisen ist der höhere Temperaturgrad oder das Feuer das Wirkende; das Eisen als solches kommt dabei nicht in Betracht. Deshalb sind auch die von den ältern Chirurgen hin und wieder behaupteten Vorzüge des erhitzten Goldes, Silbers, Kupfers vor dem glühenden Eisen rein chimärisch. Das Eisen eignet sich aber zu diesem Zwecke nicht blos dadurch, daß es erst bei sehr hohen Hitzegraden die feste Form einbüßt, welche Eigenschaft es mit vielen andern Metallen theilt, sondern hauptsächlich dadurch, daß es verschiedene Grade stattgefundener Wärmestoffaufnahme durch eine verschiedene Färbung kund gibt. Bei niedrigern Graden der Erhitzung ist es dunkelroth, bei höhern Graden hellroth gefärbt. Bei noch höhern Graden, wo es aber noch lange nicht in Fluß geräth, bekommt es eine weißliche Farbe und einen hellen Glanz; es ist dies das sogenannte Weißglühen, welches bei 530° R. einzutreten pflegt. Man unterscheidet daher auch in der Chirurgie das rothglühende und das weißglühende Eisen. Ob gewöhnliches Eisen oder ob Stahl zum Träger der Hitze gewählt wird, das ist im Ganzen gleichgültig.

Uebrigens benutzt man im Allgemeinen die Weißglühhitze zu chirurgischen Zwecken, und nicht blos wegen der größern Intensität des Wärmestoffs, sondern auch, weil man gefunden haben will, daß das weißglühende Eisen einen geringeren und leichter zu ertragenden Schmerz bewirkt, als das minder erhitzte. Um aber das Eisen ins Weißglühen zu bringen, bedarf es nicht blos eines recht ausgiebigen Brennmaterials, wie Steinkohlen oder Schmiedekohlen, sondern es muß auch der entwickelte Hitzegrad durch Beihilfe eines Blasebalgs noch besonders gesteigert werden.

An dem als chirurgischer Apparat hergestellten Glüheisen unterscheidet man im Allgemeinen einen Griff, der aus einem der Hitze widerstehenden Materiale bestehen muß, am besten also wol aus Holz, sodann einen eisernen mehr oder weniger langen, am Ende gewöhnlich umgebogenen Stiel, der mit dem Griffe verbunden ist, endlich den eigentlich cauterisirenden Theil am Ende dieses Stiels. Der letztgenannte Theil kann verschiedenartig gestaltet sein, ebenso wol in Gemäßheit des Zweckes, den man bei der Anwendung des Glüheisens verfolgt, als nach der Verschiedenheit des Körpertheiles, wo das Glüheisen applicirt wird. Um für die verschiedenen Fälle gerüstet zu sein, müssen in einem vollständigen Armamentarium chirurgicum auch gleichartig geformte Eisen von verschiedener Größe zu Gebote stehen. Nach der Form unterscheidet man aber: konische Eisen, mit denen man auf eine kleine Stelle einwirken kann, z. B. bei Blutungen; cylindrische Eisen zum Anlegen von Fontanellen, zum Brennen in Höhlen; knopfförmige, scheibenförmige, münzenförmige Eisen, die man aber auch wol durch Abstutzen der Ränder dreiseitig, vierseitig, achtseitig u. s. w. gestaltet hat; kugelförmige Eisen oder sogenannte Kätzchen; endlich prismatische Eisen, und zwar dreiseitig prismatische, welche die früher gebräuchlichen beilförmigen Eisen ersetzen. Zum Brennen einer ganz kleinen Fläche kann jedoch auch eine dickere stählerne Knopfsonde oder eine Stecknadel benutzt werden, die über einer Weingeistlampe erhitzt wird.

Die Wirkung des Glüheisens in der angeführten Einschränkung ist die kaustische. Bei der Vergleichung des Glüheisens mit dem Lapis causticus, den man als den eigentlichen Repräsentanten der Aetzmittel ansehen kann, ergeben sich aber nach Rust, der in Teutschland als entschiedener Vertheidiger des Glüheisens auftrat, folgende Unterschiede: 1) Das Glüheisen wirkt plötzlich und die dadurch berührten Theile vertrocknen im Augenblicke der Anwendung zu einer harten, unempfindlichen Borke; das Aetzmittel wirkt langsam und die hierdurch erzeugte Borke ist feucht. 2) Die Wirkung des Glüheisens erstreckt sich im Augenblicke der Anwendung bis auf entferntere Partien; die Wirkung des Aetzmittels ist weniger eindringend und viel beschränkter. 3) Das glühende Eisen erzeugt neben der Brandkruste noch eine sich weit ausbreitende hyperstheniſche Entzündung, die bei der Anwendung des gewöhnlichen Aetzmittels nicht in gleichem Grade eintritt. 4) Die Eiterung ist nach dem Glüheisen immer gutartig, reichlich, und der erzeugte Brandschorf wird schnell abgestoßen; das Aetzmittel erzeugt anfänglich wenigstens immer eine schlechte Eiterung, unter der sich der Brandschorf nur langsam löst. 5) Der Brand vom Glüheisen greift nicht weiter um sich, was doch beim Aetzmittel hin und wieder vorkommt. 6) Der Schmerz vom Glüheisen ist zwar sehr heftig und erschütternd, aber auch bald vorübergehend. 7) Das Glüheisen hinterläßt keine entstellenden Narben. 8) Das Glüheisen schwächt nicht durch parfuse Eiterung.

Das Glüheisen ist in folgenden Fällen angewendet oder doch wenigstens empfohlen worden: 1) Zur Zerstörung krankhafter, parasitischer oder verdächtiger Massen, also bei Polypen, bei Krebs, beim Carbunkel, bei vergifteten Wunden. 2) Zur Belebung bei gesunkener Lebensthätigkeit, also bei Asphyrie, bei typhösem Fieber, bei torpiden Geschwüren, bei kalten Abscessen. 3) Bei den verschiedensten Algien, aber auch bei andern Nervenleiden, wie Epilepsie, Taubheit, Amaurose, Lähmun-

gen, Trismus u. s. w. als ableitendes und als belebendes Mittel. 4) Bei Gelenkkrankheiten, bei Caries, um durch Reizung der oberflächlichen Theile den Krankheitsproceß in der Tiefe zu beschränken. 5) Bei parenchymatösen Blutungen, sowie bei Blutungen aus Gefäßen, die den gewöhnlichen Blutstillungsmitteln unzugänglich sind. 6) Als Voract zur Bildung von Fontanellen. 7) Bei Rückgrathsverkrümmungen. 8) Bei tiefsitzenden rheumatischen und gichtischen Beschwerden. 9) Bei Geisteskrankheiten.

Bei der Anwendung des Glüheisens muß der zu brennende Theil nach Umständen erst enthaart und sorgfältig abgetrocknet werden. Um die zu cauterisirenden Stellen nicht zu verfehlen, kann man dieselben vorher mit Kohle oder mit irgend einer färbenden Flüssigkeit zeichnen. Es ist dann dafür zu sorgen, daß die Umgebung gegen die Wirkung des Feuers gesichert bleibt durch Bedecken mit nasser Leinwand, mit Charpie, mit Löschpapier. Soll aber das Instrument auf Theile einwirken, die in Höhlungen befindlich sind, so muß dasselbe durch eine Scheide oder Röhre, die vielleicht noch mit kalten Tüchern umwickelt wird, zugeleitet werden, und dazu eignet sich am besten ein metallenes mit einem Griffe versehenes Rohr. Holz- und Pappröhren, auch wenn sie ganz feucht sind, bleiben der Verbrennung ausgesetzt; doch sollen sich Pappröhren, die mit Alaun getränkt wurden, in dieser Hinsicht gut bewähren. Den Kranken muß man während der Operation von zuverlässigen Gehilfen festhalten lassen.

Da es darauf ankommt, daß das applicirte Eisen den höchsten Hitzegrad besitzt, so muß es, sowie es aus dem Kohlenbecken genommen wird, unverzüglich angewendet werden. Deshalb ist es räthlich, das Kohlenbecken im Krankenzimmer selbst oder in dessen unmittelbarster Nähe aufzustellen. Auch kann es aus diesem Grunde nicht empfohlen werden, daß man dem Rathe jener folge, die das weißglühende Eisen vor der Application erst auf ein Bret aufdrücken wollen, um die Asche und die während des Glühens sich abblätternden Eisentheilchen zu entfernen. Auch läßt sich aus diesem Grunde das nämliche erhitzte Eisen nicht zu mehrfachen Berührungen oder Strichen benutzen, sondern wo solche erforderlich sind, muß man mehre Glüheisen gleichzeitig in Bereitschaft haben.

Die Application des glühenden Instruments findet im Allgemeinen auf doppelte Weise statt. Nach der ersten Methode wird dasselbe ganz leicht oder auch mit einer gewissen Kraft 5—10 Secunden hindurch auf die bezeichnete Hautpartie gedrückt, ohne eine eigentliche Stellverrückung, und nur mit kleinen Rotationen, um das Ankleben an die Haut zu verhindern; oder es wird auch wol das glühende Eisen zu wiederholten Malen rasch hinter einander auf die bezeichnete Stelle aufgedrückt. Die Dauer der Application wird natürlich im einzelnen Falle durch die Localität mitbestimmt werden, und sie darf z. B. beim Schädel nur eine ganz flüchtige sein, damit sich die Wirkung nicht auf die Gehirnhäute und das Gehirn fortpflanzt oder eine Nekrose der Schädelknochen hervorruft. Es eignet sich diese Methode besonders zur Fontanellbildung, zur Cauterisation in Höhlen, zur Stillung von Blutungen, zur Zerstörung von Aftergebilden oder zum Ausbrennen von Wunden, zum Eröffnen von Höhlen und Abscessen, zum Zerstören des Carbunkeldetritus. Nach der andern Methode, bei welcher das prismatische Eisen vorzugsweise Anwendung findet, wird das Glüheisen an irgend einer Stelle mit seiner Kante aufgesetzt und unter einem gewissen Drucke eine vorgezeichnete Strecke weit in bestimmter Richtung fortgeführt, sodaß sich ein Brandstreifen bildet. Sollen mehre solche Streifen gezogen werden, etwa um ein größeres Gelenk herum, so macht man sie im Ganzen parallel mit 1½—3 Zoll Distanz. Bei größerer Annäherung der Striche würden die eiternden Flächen späterhin leicht zusammenfließen und der Proceß der Vernarbung würde dadurch erschwert werden. Da es nun aber leicht geschieht, daß man von der gedachten oder vorgezeichneten Richtung abweicht, so benutzte Klein ein doppeltes Cauterisireisen, an dem die beiden Eisen in gehörigter Entfernung von einander standen.

An den Stellen, auf welche das Glüheisen unmittelbar einwirkte, erzeugt sich ein sogenannter Brandschorf, der Anfangs dünn und gelblich von Farbe ist, später aber dicker und bräunlich wird, während sich die Umgebung dieses Brandschorfes hochroth färbte. Nach 6—8 Tagen pflegt sich der Brandschorf abzustoßen und eine eiternde Fläche von gleichem Umfange zurück zu lassen.

Man bedeckt nun die gebrannte Stelle nach Anwendung des Glühelfens mit trockener oder mit einer einfachen Salbe bestrichener Charpie, und darüber legt man eine Compresse. Bei großer Heftigkeit der Schmerzen macht man Umschläge von Narcoticis und gibt auch innerlich beruhigende Mittel. Löst sich der Brandschorf nicht zur gewöhnlichen Zeit, so ist es zweckmäßig, den Proceß durch erweichende Umschläge oder durch milde Salben, z. B. die Stahl'sche Brandsalbe (1 Th. weißes Wachs auf 2 Th. ungesalzene Butter) zu fördern. Die nach Lösung des Brandschorfs zurückbleibende Eiterfläche verbindet man mit Salben, welche die Heilung befördern oder die Eiterung unterhalten, falls besondere Umstände deren Fortdauer nöthig machen.

Ist ein blutendes Gefäß oder eine parenchymatöse Blutung mit dem Glüheisen behandelt worden, so hat man dafür zu sorgen, daß der Schorf nicht zu früh abfällt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLÜHEN. Unter Glühen eines verbrennlichen festen und tropfbar-flüssigen Körpers bezeichnet man schlechthin, daß der Wärmestoff an ihm sichtbar und auch fühlbar wird, ohne in Flamme sich zu zeigen. Die Flamme entsteht erst durch die Entzündung und durch Glühen der in Dampfform aufsteigenden Bestandtheile verbrennlicher Körper. Viele Körper, welche bei großer Hitze unzerstört bleiben, werden doch bei dieser Hitze glühend. Nimmt die Erhitzung allmälig zu, so entsteht im Anfange des Glühens ein mattes rothes Licht, welches zunächst nur im Dunkeln sichtbar ist, bei immer zunehmender Hitze aber auch beim Tageslichte sichtbar wird.

Man nennt diese Erscheinung das Rothglühen. Dasselbe steigert sich vom Dunkelroth zum Kirschroth, und der Körper fängt an zu leuchten. Wird die Hitze noch mehr verstärkt, so wird der rothe Glanz des Glühens immer lebhafter, er nimmt eine dem weißen Lichte immer mehr nahe kommende Farbe an, und man nennt nun diesen Zustand das Weißglühen.

Wie groß die Hitze sein muß, um überhaupt das Glühen eines Körpers hervorzubringen, ist bis jetzt noch nicht ausreichend festgestellt, und der Annahme, daß alle festen, des Glühens fähigen Körper eine gleiche Temperatur zum Glühen erfordern, steht der Umstand entgegen, daß dieses bei ungleichen Körpern verschieden ist. Man nimmt an, daß Eisen bei 335° Celsius anfängt im Dunkeln zu leuchten und daß es gegen 540° C. heiß sein muß, um im Tageslichte zu leuchten. Newton schätzte diese letztere Hitze nach den Abkühlungszeiten und fand sie 538° C. Davy stellte die Temperatur, bei welcher Glas leuchtend wird, auf 557° C. fest. Derselbe ließ sich hierbei durch die frühern Versuche Gay-Lussac's leiten, welcher die gleiche Ausdehnbarkeit aller elastischen Flüssigkeiten durch die Wärme darthat, vermöge welcher sie bei einer Temperaturerhöhung vom Frost- bis zum Siedepunkte des Wassers sich um 0,375 desjenigen Raumes ausdehnen, welchen sie in der Temperatur des natürlichen Frostpunktes einnehmen. Gay-Lussac gründet hierauf die Regel, daß die Luft sich immerfort bei gleichem Zunehmen von Wärme um gleich viel ausdehnt, und zwar also um 3/8 ihres Volumens, unter der Voraussetzung, daß der Druck, unter welchem die Luftmasse steht, sich nicht ändert. Das Resultat, welches hiernach Davy für die Temperatur, bei welcher Glas leuchtend wird, fand, stimmt fast genau mit der Angabe überein, welche Newton für die Wärme des am Tage rothglühenden Eisens bei 1000° Fahrenheit, also bei 538° C. gefunden. und man könnte wol zu der Annahme versucht werden, daß die Temperatur des anfangenden Glühens für die verschiedensten Körper die nämliche sei. Sie wurde für Eisen, Blei, Kupfer, Antimon, Steinkohle gleich gefunden, allein Metalle, welche bei einem niedrigeren Hitzegrade schmelzen, kommen erst zum Glühen, wenn sie flüssig sind, und kalkhaltige Gesteine, wie z. B. gewöhnlicher Kalkstein und Marmor, glühen etwas früher als Eisen, Flußspath schon bei einer Temperatur von 300° C. Nach Péclet ist zur Erzeugung des Lichtes beim Verbrennen eine Temperatur von wenigstens 500° C. erforderlich. Unter Verbrennen bezeichnet man jede chemische Verbindung oder Trennung der Körper, welche mit Ausscheidung von Licht und Wärme verbunden ist. Bei dem Verbrennen muß also ein Glühen vorhanden sein, welches vom Dunkelrothglühen durch Kirschroth zum Weißglühen übergeht. Der Körper geht hierbei aus dem festen in den flüssigen Zustand. Der Körper bleibt fest bis zu einer bestimmten festen Temperatur, welche für denselben Körper unveränderlich ist, und bei welcher das Flüssigwerden oder das Schmelzen beginnen kann. Während des Schmelzens ändert sich die Temperatur nicht, wie viel Wärme auch in den Körper eindringen mag.

Für eine große Menge Körper sind die Schmelzpunkte bekannt, und man kann annehmen, daß die Schmelzpunkte aller derjenigen Körper, welche nur im stärksten Essenfeuer flüssig werden, zwischen 1500 und 1600° C. liegen. Der Lichtglanz der Glühhitze ist hierbei als Anhalten genommen. Pouillet (Éléments de Physique I, 238) hat die verschiedenen Grade der Glühhitze nach der Farbe unterschieden, welche der glühende Körper zeigt, und mittels seines Pyrometers Bestimmungen über die Schmelzpunkte einiger Metalle in Celsius'schen Thermometergraden ausgedrückt. Auch Daniell und später Plattner haben hierüber Untersuchungen angestellt, und sind die Resultate derselben nachstehend zusammengestellt; die nach Pouillet sind hierbei mit gesperrter Schrift bezeichnet.

Zinn, Wismuth, Blei, Zink und Antimon schmelzen bei	230— 512° C.
Anfangendes Rothglühen	525
Dunkles Rothglühen	700
Anfangendes Kirschrothglühen	800
Kirschrothglühen	900
Rothe Glätte schmilzt	954
Helles Kirschrothglühen	1000
Roh-, Blei- und Kupfersteine schmelzen	1000—1050
Silber schmilzt	1023
Schwarzkupfer schmilzt	1027
Dunkles Orangeglühen	1100
Gold schmilzt	1102
Kupfer schmilzt	1173
Helles Orangeglühen	1200
Weißglühen	1300
Blei- und Bleisteinschlacke schmelzen	1315—1330
Rohschlacke schmilzt	1330—1360
Schwarzkupferschlacke schmilzt	1345
Eisenhohofenschlacke schmilzt	1390—1430
Helles Weißglühen	1400
Gasförmige Brennmaterialien	1450—1850
Blendendes Weißglühen	1500—1600
Gußeisen	1500—1700
Holz	1575—1750
Torf	1575—2000
Stahl	1700—1900
Braunkohle	1800—2200
Stabeisen	1900—2100
Steinkohle mit 5 Proc. Asche	2200—2350
Torfkohle	2050—2350
Holzkohle	2100—2450
Coaks mit nicht über 5 Proc. Asche	2350—2450
Platin	2534

Die sehr hohen Schmelzpunkte sind, wie selbst Pouillet anführt, nur als genähert zu betrachten. Die helle Flamme des Phosphors, welche eine so hohe Hitze nicht hat, macht jedoch eine Ausnahme, und auch Gasarten können heißer sein, als selbst zum Weißglühen erforderlich ist, ohne nur überhaupt zu glühen, denn nach H. Davy ist ein Luftstrom, in welchem Metalldrähte weißglühend werden, nicht sichtbar. Die Bedingungen eines

intensiven Weißglühens sind möglichst starke Erhitzung feuerbeständiger Körper von weißer Farbe. Diese Bedingungen sind am vollständigsten vereinigt in dem sehr starken Lichte, welches der in einer durch Sauerstoffgas angefachten Alkoholflamme erhitzte Kalk zeigt. Drummond fand das Licht, welches ein Cylinder von kaustischem Kalke in der Knallgasflamme liefert, 37 mal, und unter den günstigsten Umständen 83 mal so hell als das einer Argand'schen Lampe. Magnesia bewirkt ein nicht so starkes Licht. Nach Fyfe's Versuchen über Ermittelung der verhältnißmäßigen Mengen von Licht und Wärme, welche durch Leuchtgas erzeugt werden (Edinburgh New Phil. Journ. 58. p. 227), ist die erzeugte Hitze, ohne Rücksicht auf die Menge des erzeugten Lichtes, der Quantität des verzehrten Gases proportional, und es wird hieraus gefolgert, daß es eine nur starren Körpern zukommende Eigenschaft sei, ein ihrer Glühhitze proportionales helleres Licht zu erzeugen. Da der Grad des Glühens sich durch die Intensität des Lichtes ankündigt, so können Körper zu einer gleichen Glühhitze gebracht werden, wenn sie nicht durch ihre Masse zu sehr abkühlend wirken, oder zu viel Wärme erfordern, um selbst glühend zu werden. Der Glanz des Glühens beim Verbrennen der Kohlen und bei solchen Substanzen, welche kein Wasserstoffgas entwickeln, erleidet durch den Zutritt der atmosphärischen Luft stets eine Veränderung. Der kalte Luftzug kühlt den glühenden Körper ab, das Glühen vermindert sich dadurch, wird auch wol gänzlich zerstört, wenn der glühende Körper eine geringe Masse besitzt. Bleibt aber eine hinreichende Hitze, wie z. B. beim Glühen des Eisens und anderer Metalle, wo die Zersetzung des Sauerstoffgases das Glühen unterhält, so wird das Glühen wesentlich dadurch vermehrt, daß die zersetzte Luft eine neue Quelle entwickelter Wärme darbietet. So gibt z. B. der verbrennende Alkoholdampf bei Davy's Glühlämpchen stets Wärme genug her, um den dünnen Platindraht glühend zu erhalten, so lange der zukommende kalte Luftzug das Glühen nicht zu sehr abkühlt. In einer gewöhnlichen Lichtflamme ist Weißglühhitze vorhanden. Bildet sich aber im Innern einer solchen Flamme, wie z. B. an den Dochten unserer Lichter oder Lampen, eine Schnuppe, so erkältet diese die Flamme durch Ausstrahlung, die Zersetzung geht nicht mehr mit hinreichender Lebhaftigkeit fort, und daher kommt der ausscheidende Kohlenstoff nicht mehr zum Verbrennen, sondern blos zum Glühen. Die zum Glühen kommenden Theilchen fester Materien verleihen der Lichterscheinung sowol Glanz als Dichtigkeit, und die Flamme entsteht erst bei starkem Glühen, beim Weißglühen, also bei bestimmter Hitze, welche bei jedem Körper eine andere ist. Nach Davy's Versuchen gibt das aus der Steinkohle entwickelte Gas eine vorzüglich helle Flamme, und hält man das feine Drahtgewebe der Sicherheitslampe in verschiedene Gegenden der Flamme, so sieht man, daß dieselbe da, wo sie im Freien brennen, am glänzendsten ist, am meisten Kohlenstoff enthält. So geben diejenigen Flammen, welche ganz aus gasartigen Theilen bestehen, ein schwaches Licht; solche Flammen aber, in welchen sich, wie z. B. Phosphor in Sauerstoff brennend, dichtere Materien erzeugen, geben helle Flammen. Die Farben der Flammen entstehen, sobald ein in dieselbe mit hinübergehender Körper verbrennliche Materien hergibt, welche glühen und mitbrennen, daher die Flamme öfter trüben oder ihr eine eigenthümliche Farbe geben. Die Weiße der Flamme ist um so größer, je mehr Theile in ihr weißglühen, ohne Beimischung anderer nicht glühender Theile. Daher sind die Flammen verbrennender Metalle meistens dunkel und nähern sich in ihren oberen Theilen dem Rauche, weil sich die dicht vereinten glühenden Theilchen schnell abkühlen. Das Verbrennen mit Flamme geschieht bei Brenn- und Erleuchtungsmaterialien, indem bei hinreichender Hitze sich die brennbaren Stoffe in elastischer Form entbinden und in Gluth gesetzt die Flamme darbieten, wobei sie selbst zersetzt werden, indem das Wasserstoffgas mit dem Sauerstoffe verbunden Wasserdampf, der Kohlenstoff mit dem Sauerstoffe verbunden Kohlensäure gibt.

Die Erscheinung, daß durch Compression der Gase nicht blos Wärme, sondern sogar Hitze bis zum Erglühen erzeugt werde, ist von Dalton näher untersucht. Auf sie gründet sich die Erfindung des pneumatischen Feuerzeugs oder Tachopyrion, welche Gay-Lussac einführte. Das Licht in demselben ist entweder ein eigentlicher Funken, welcher im Momente des Erglühens des Schwammes entsteht, oder es ist ein bloßer Lichtschein, welcher aus einem schwachen Glühen des gebildeten Dampfes zu erklären ist. Die von Döbereiner zuerst bemerkte Einwirkung des gehörig präparirten Platinschwammes auf das Wasserstoffgas, wodurch unter Zutritt des Sauerstoffgases jener glühend wird, ist dadurch zu erklären, daß eine mit großer Gewalt vorgehende chemische Verbindung diese Feuererscheinung zu bewirken pflegt, und daß diese große Gewalt von der Stelle abhängt, welche die in Verbindung tretenden Körper in der elektrischen Reihenfolge einnehmen.

Ueber Glühen und Verbrennen der Gase sind von Davy Versuche mit Platindraht und den Flammen verschiedener Gasarten angestellt. Aus diesen Versuchen geht hervor, daß die Ausdehnung durch Hitze die Verbrennlichkeit der Gasarten nicht nur nicht vermindert, sondern daß sie vielmehr die Gasarten in niedrigeren Temperaturen zu explodiren fähig macht. Davy folgert hieraus, daß das langsame Vereinigen ohne Entflammen, welches zwischen Wasserstoff und Chlorine, und zwischen Sauerstoff und den Metallen beobachtet ist, in gewissen Temperaturen fast zwischen allen Körpern stattfindet, welche sich durch Einwirken der Hitze mit einander verbinden. Die Versuche mit Kohle zeigen, daß sie sich in einer Temperatur, welche wenig höher als der Siedepunkt des Quecksilbers liegt, schnell in Kohlensäure verwandelt, ohne daß dabei Licht erscheint, und daß in der dunkeln Rothglühhitze die Bestandtheile des ölbildenden Gases sich mit Sauerstoff auf ähnliche Weise, langsam und ohne Explosion verbindet. Das leichte Kohlen-Wasserstoffgas oder das brennbare Gas der Steinkohlengruben erfordert eine sehr große Hitze, um sich zu ent-

zünden. Ueberhaupt aber bedürfen Gase zum Glühen einer viel höheren Temperatur, als Körper in anderen Aggregatzuständen, welche, wie schon oben angeführt, bei 538° C. glühend werden. So können jene bei einer Art von langsamem Verbrennen so viel Wärme entwickeln, daß ein darein gehaltener starrer Körper glühend wird, ohne daß sie sich selbst entzünden oder leuchtend werden. Taucht man in ein Gemenge von Sauerstoffgas mit Wasserstoffgas, mit Aether- oder mit Alkoholdampf einen Platindraht, der eben aufgehört hat zu glühen, so fängt er darin nach kurzer Zeit wieder zu leuchten an und glüht so lange, bis das Sauerstoffgas durch seine langsame, stille, lichtlose Verbindung mit den brennbaren Gasarten und Dämpfen verbraucht ist. Die Einrichtung des Glühlämpchens (s. d. Art.) beruht auf dieser Erscheinung. (Vergl. Gilbert's Annalen der Physik 56. S. 150 ꝛc.)

Da das Glühen eines Körpers einen hohen Grad von Wärme, also Hitze bezeichnet, so gehören hierher auch die Wirkungen der Elektricität, sofern dieselbe Wärme erzeugt und so weit das Glühendmachen und Schmelzen von Metalldrähten, womit das Entzünden verbrennlicher Körper zusammenhängt, in Betracht kommt. Die Messung der Elektricität findet hierbei meistens durch die Länge und Dicke der glühend gemachten oder geschmolzenen Stahldrähte statt. Am auffallendsten sind die Phänomene, welche aus den Versuchen über die Wärmeerregung und die Lichterscheinungen durch den elektrischen Strom der Volta'schen Säule oder galvanischen Batterie zum Vorschein kommen und welche sind die Funken und das Erglühen und Schmelzen von Metallen und einigen anderen Körpern. Werden die entgegengesetzten Extreme einer kräftigen Volta'schen Säule durch einen Draht verbunden, so zeigt sich im Augenblicke der Berührung ein deutlicher Funken, welcher jedesmal eintritt, sowie die Berührung abwechselnd aufgehoben und wieder erneuert wird. Diese Funken unterscheiden sich von den gewöhnlichen elektrischen Funken, je nach der Verschiedenheit der in Anwendung gebrachten Apparate und der Form und Beschaffenheit der Metalle u. s. w. dadurch, daß sie, kreisförmig umhersprühend, bei größter Intensität einer leuchtenden Sonne gleichen, was namentlich bei feinen Stahldrähten vorkommt. Werden zur Schließung der Kette Streifen von gut ausgebrannter Kohle verwendet, so tritt die Lichterscheinung im höchsten Grade hervor, und das Erglühen derselben dauert bei kräftigen Batterien, während die Kohlenspitzen von beiden Polen aus mit einander in Berührung sind, eine geraume Zeit. Bei einem Versuche Davy's unter Wasser zeigten sich die Spitzen der Kohle noch eine Zeit lang nach der Schließung der Kette rothglühend (Gilbert's Ann. 12. S. 355). Ueber das Wesen des elektrischen Funkens läßt sich bis jetzt nur annehmen, daß das Leuchten desselben die Folge eines Erglühens materieller Theile ist, und dasselbe hat einige Analogie mit dem durch die elektrische Ladung bewirkten Erglühen von Kohlenspitzen und dünnen Metalldrähten, deren Masse bei guter Leitungsfähigkeit zu gering ist, um große Elektricitätsmengen ohne Aufenthalt durchlassen zu können. Aus diesen Funken kommen die Metalldrähte in einer mehr oder weniger ausgedehnten Strecke zum Glühen und selbst zum Schmelzen. Die Stärke des Glühens richtet sich nach der Größe, aber nicht nach der Anzahl der in Anwendung gekommenen Metallplatten. Um Metalldrähte glühend zu machen, sind Apparate von Davy (Elements of chemical Philos. 156. Gilb. Ann. 44. S. 229) und Bunsen (Gilb. Ann. 25. S. 249) vorzüglich geeignet. Je größer die wirkende Oberfläche des galvanischen Apparates ist, desto dickere Drähte kann man damit glühend machen und schmelzen. Eisen- und Stahldraht wird weißglühend, schmilzt und verbrennt unter lebhaftem Funkensprühen. Platindraht wird lebhaft glühend und schmilzt ab, wenn er kurz und dünn genug ist. Nach den Versuchen von De la Rive über die Wärmeerregung durch den elektrischen Strom einer Volta'schen Säule hat sich herausgestellt, daß gleiche elektrische Ströme in gleich dicken und gleich langen Drähten um so mehr Wärme erregen, je besser diese leiten. So glüht z. B. in einem aus Stücken von Silber und Platin zusammengesetzten Drahte blos das Platin und nicht das Silber. Man hat versucht, über die magnetoelektrischen, thermoelektrischen und hydroelektrischen Ströme nach ihrer Intensität Gesetze aufzustellen, namentlich gibt Peltier an, daß die Länge des erglühenden oder erhitzten Drahtes im hydroelektrischen Strome mit seiner magnetischen Kraft und also mit der Intensität der fortgeleiteten Elektricität im genauesten Zusammenhange stehe und eine ihrer Intensität proportionale Wärme errege. Allein nur in Beziehung auf den Strom aus einer leydener oder Verstärkungsflasche ist es durch viele Versuche gelungen, ein Gesetz zu ermitteln und dieses auf die andern Ströme anzuwenden. Ohm fand zuerst (Kastner's Archiv 16. S. 1. Fechner's Repert. 1, 466), daß die Menge bewegter Elektricität bei unverändertem Leitungswiderstande in geradem Verhältnisse zur elektrisch erregenden Ursache, der sogenannten elektromotorischen Kraft steht. Bezeichnet man ganz allgemein die Menge des bewegten Fluidums, d. h. die Stromstärke mit Q, die gesammte Triebkraft einer Kette mit K, den Widerstand im ganzen Umfange derselben, ausgedrückt als Drahtlänge mit R, so stellte Ohm hiernach die Beziehung der drei Größen zu einander durch folgenden einfachen Ausdruck dar: $Q = \frac{K}{R}$, wobei diejenige Stromstärke, welche der Kraft Eins und der Drahtlänge Eins entspricht, ebenfalls als Einheit genommen wird. Dieses Gesetz wird nach seinem Entdecker das Ohm'sche Gesetz genannt. Hieraus leitete Ohm einen allgemeinen Ausdruck für das Gesetz des Erglühens der Rheophore ab. Unter der Annahme, daß die Intensität des Erglühens eines in der elektrischen Kette befindlichen Leiters der Intensität des ihn durchlaufenden Stromes direct proportional ist, außerdem aber durch die Natur dieses Leiters bedingt wird, erhält man $G = \frac{I}{x}$, worin G die Stärke des Erglühens, I die Intensität

des elektrischen Stromes und x den Glühungscoefficienten bezeichnet, welcher dem Leitungsvermögen, und sofern dieses das Erglühen hindert, der Glühkraft umgekehrt proportional ist (vergl. Maßbestimmungen über die galvanische Kette von Fechner).

Das Leuchten in einer niedrigeren als der eigentlichen Glühtemperatur hat man der Analogie nach Phosphorescenz genannt. Es unterscheidet sich vom Glühen durch ein viel geringeres Licht, welches ohne sehr große Erwärmung entsteht und dem Phosphor eigen ist. Nicht hierher gehören aber die künstlichen Phosphore oder Leuchtsteine, unter denen der bologneser Leuchtstein, ein bereits seit 1630 zum Leuchtstein präparirter Schwerspath, der bekannteste ist. Sie leuchten, wie viele Edelsteine, bei gewöhnlicher Temperatur nach vorangegangener Bestrahlung durch Sonnenlicht (s. Heinrich, Die Phosphorescenz der Körper, Nürnberg 1811—1820). Als eine von selbst entstehende Phosphorescenz der Körper des Thier- und Pflanzenreichs sind hier, und zwar zunächst aus der Thierwelt die Johanniswürmchen, gemeinhin auch Glühwürmchen genannt, als eine bekannte Erscheinung zu erwähnen. Sie leuchten vorzüglich an den letzten Ringen des Unterleibes. Die leuchtende Materie besteht, im Wasser zertheilt, aus weißen, halbdurchsichtigen Körpern, welche aber vereinzelt an Licht abnehmen. Das Leuchten des Meeres in den wärmeren Klimaten, welches oft glühend erscheint, entsteht von leuchtenden Thierchen, und es ist am glänzendsten im bewegten Wasser und vorzüglich hinter dem Schiffe. Eine große, dem Glühen nahekommende Stärke des Leuchtens tritt vorzugsweise bei einer stillen, warmen, gewitterhaften Luft ein, und man ist daher geneigt, bei diesem Phänomen die Elektricität in Veranlassung zu ziehen. Allein das stärkere Leuchten ist nur eine Folge von der Einwirkung günstigerer Umstände auf die Lebensthätigkeit dieser Thierchen, zu welchen eine gewisse Art Medusen gehören. Aus dem Pflanzenreiche ist besonders das Holz der Erle und Weide, der Tanne und Föhre als leuchtend hervorzuheben. Sehr häufig zeigen die Wurzeln derselben einige Zeit nach dem Abhauen oder im feuchten Raume aufbewahrt ein Leuchten, welches der Phosphorescenz angehört. Ist das Holz schon sehr in Fäulniß übergegangen, so leuchtet es am schönsten; aber diese Periode ist schnell vorübergehend, und es findet stets ein gewisser Grad von Feuchtigkeit als eine zum Leuchten nothwendige Bedingung statt.

Es wird erlaubt sein, hier noch jenes außerordentliche und prachtvolle Phänomen der schweizer Alpenkette beim Sonnenuntergange, jene Flammenröthe, jenes Purpurglühen, das Glühen der Alpen zu erwähnen. Die Alpenspitzen erscheinen nämlich kurze Zeit nach dem Untergange der Sonne geröthet, diese Röthung wird dunkler, bis sie plötzlich verschwindet, wenn die Höhen in den Erdschatten treten. Die Gletscher zeigen sich dann mit einer blau-grauen Farbe. Oefters kommt es vor, daß nach einiger Zeit sich eine zweite Röthung zeigt, die aber nicht so intensiv ist und nicht so lange dauert als die erste. Nach den Beobachtungen von Kämtz (Meteorologie, und Vorlesungen über diese) zeigt sich dieses Phänomen besonders dann sehr schön, wenn am westlichen Horizonte lockere Cumuli und Cirrocumuli stehen, dann haben die nackten Felsen ganz das Ansehen rothglühender Eisenmassen. Auch hier kommen von dem reflectirten Lichte vorzugsweise nur die rothen Strahlen ins Auge, das zweite Roth entsteht wol daher, daß die von der Atmosphäre reflectirten rothen Strahlen die Bergspitzen noch zum zweiten Male erleuchten. Viele und sehr schöne Beobachtungen über das Alpenglühen sind von Wolf zu Bern in den Jahren 1850 und 1851 mit Angaben der Declination der Sonne, und der Zenithdistanzen derselben während der Beobachtungszeit angestellt, diese aber nach dem Wortlaute des Beobachtungs-Journals in den Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft zu Bern aus dem Jahre 1852, Nr. 224—264. S. 49—55 abgedruckt. Wolf gibt hierbei folgende Unterscheidungsmomente an: 1) Wenn die Zenithdistanz der Sonne etwa 85° geworden ist, so ist der Weg der Sonnenstrahlen durch die Luft hinlänglich angewachsen, um dem freien Auge den Ueberschuß des durchgelassenen rothen Lichtes wahrnehmbar zu machen, — die Berge beginnen sich leicht zu röthen. 2) Ist die Zenithdistanz etwa 88° geworden, so werden die tiefen Gründe blauviolet, während die Alpen zu glühen beginnen, und dieses Glühen nimmt zu, bis die Zenithdistanz etwa 91° geworden ist, also bis nach dem scheinbaren (durch die Refraction verspäteten) Untergange am freien Horizonte. 3) Nun zieht sich das Glühen rasch auf die höchsten Spitzen der Alpen zurück, und wenn die Zenithdistanz etwa 92° geworden ist, so sind auch diese erloschen, während sich die Gegendämmerung bereits von den niedrigern Alpen abgelöst hat. 4) Wie sich die Gegendämmerung auch von den Hochalpen abgelöst hat, etwa bei 93½ Zenithdistanz der Sonne, ist das anfängliche Grauweiß der Schneefelder und Gletscher wieder in ein reines Weiß übergegangen. 5) Noch etwas später, etwa bei 94° Zenithdistanz, röthen sich jedesmal die Alpen wieder ganz leicht, — manchmal jedoch auch, wenn der Abendhimmel gehörig nachhilft, noch recht kräftig, sodaß man gewissermaßen ein Nachglühen sieht, welches, wie schon Kämtz beobachtete, durch von der Atmosphäre reflectirte rothe Strahlen zu erklären ist. 6) Gleichzeitig wie die Färbung des Abendhimmels intensiver wird, nimmt diese zweite Färbung der Alpen wieder ab, und wenn die erstere etwa bei 95° Zenithdistanz ihr Maximum erreicht hat, sind die Alpen schon nahe in der eigentlichen Dämmerung verschwunden.

Aus diesen Beobachtungen läßt sich wol abnehmen, daß nicht nur der Zustand der Atmosphäre am westlichen Horizonte, sondern auch namentlich die Gestaltung des den Horizont begrenzenden Terrains von großem Einflusse auf diese Phänomene sind. (*C. Reinwarth.*)

Glühende Kugeln, s. Geschoss.

GLÜHHITZE (Chir.). Neben dem Glüheisen, welches durch den hohen Hitzegrad wirkt, hat die Chirurgie in neuerer Zeit noch eine aus anderer Quelle entstehende

Glühhitze in Anwendung gezogen, nämlich den elektrothermischen Effect des galvanischen Stromes.

Der galvanische Strom erhitzt die seinem Durchgange Widerstand entgegensetzenden Leiter, und dadurch ist man im Stande, in Metallen Temperaturgrade hervorzurufen von der niedrigsten kaum merklichen Erwärmung bis zur intensivsten uns bekannten Hitze. Nachdem nun schon Heider in Wien, Crusell in Petersburg, Sédillot in Strasburg die elektrische Glühhitze gelegentlich angewendet hatten, wurde dieselbe von John Marshall (Med. chir. Trans. XXXIV) bestimmter und in ausgedehnterem Maße zu chirurgischen Zwecken empfohlen, nachdem derselbe bei einer penetrirenden Backenfistel den durch eine galvanische Batterie glühend gemachten Platindraht mit Erfolg statt des Glüheisens zum Cauterisiren angewandt hatte. Bei schon vorher angestellten Versuchen an Thieren hatte sich Marshall aber davon überzeugt, daß eine ziemlich dicke Muskelpartie in wenigen Secunden durch den glühend gemachten Platindraht getrennt werden kann und daß auch Venen von kleinerem Caliber und kleinen Arterien bei Thieren ohne Blutung damit sich durchschneiden lassen. Er erachtete daher die Glühhitze ebenso wol in jenen Fällen anwendbar, wo das Brennen auf gewöhnliche Weise nicht zweckdienlich oder schwierig ist, z. B. bei Fisteln, bei tief eindringenden vergifteten Wunden, als auch zum Ersatze des Messers, der Scheere und der Ligatur bei Hämorrhoidalknoten, bei Gebärmutterpolypen, bei erectilen Geschwülsten, bei Excisionen an der Zunge, an der Gebärmutter u. s. w. Es sind dann auch weiterhin in England (Thomas Harding, Georges Waite, Hilton) und ebenso in Frankreich (Nélaton, Leroy d'Etiolles, Alphonse Amussat) Operationen mittels der galvanischen Glühhitze ausgeführt worden; allein erst Professor Middeldorpf in Breslau hat die Benutzung dieses Agens im ausgedehntesten Maßstabe geübt, und unter dem gutgewählten Namen Galvanokaustik wissenschaftlich begründet; s. Die Galvanokaustik, ein Beitrag zur operativen Medicin, von Dr. Albrecht Theodor Middeldorpf. (Breslau 1854.)

Als Wärmequelle empfiehlt Middeldorpf am meisten die Grove'sche Kette (Platin und Zink in Salpeter- und Schwefelsäure). Die weißglühend gemachten Drähte werden theils zu gleichem Zwecke benutzt, wie das Glüheisen, zum Ausbrennen, zum Zerstören, zum Erregen von Entzündung, zur Blutstillung, theils kommen sie in Fällen zur Anwendung, wo man sonst zu schneidenden oder spaltenden Instrumenten greift. Die Drähte und Apparate können immer mit Sicherheit vorher angelegt werden, ehe man sie operativ wirken läßt; die Wirkung ist rasch und energisch; die Schmerzhaftigkeit ist in manchen Fällen schon während des Operationsactes unbedeutend, nach der Operation aber ist sie im Allgemeinen auffallend gering, was von der scharf begrenzten, augenblicklich tödtenden Wirkung herzurühren scheint; endlich hat die Galvanokaustik auch noch darin vor dem Messer einen Vorzug, daß die nachfolgenden Granulationen selbst bei den torpidesten Subjecten lebhaft sind und somit die Vernarbung rasch zu Stande kommt.

Die Krankheitsformen, in denen die auf solche Weise erzielte Glühhitze mit mehr oder weniger Erfolg angewendet wurde, sind aber:

1) Hämorrhagien in engen Höhlen, wohin das sonst gebräuchliche Glüheisen nur schwierig gelangt, desgleichen Hämorrhagien nach Messeroperationen.

2) Neuralgien, um die Nerven zu tödten.

3) Paralysen.

4) Brand, namentlich Noma und Hospitalbrand, weil es möglich ist, das Krankhafte genau zu umfassen.

5) Geschwüre, z. B. am Gebärmutterhalse.

6) Telangiektasien.

7) Carcinome.

8) Fisteln, theils zum Ausbrennen, theils zum Durchschneiden. Auch zur Obliteration des Thränenschlauchs ist die Galvanokaustik benutzt worden.

9) Polypen.

10) Amputationen der Mandeln, des Zöpfchens, des Zahnfleisches, des Penis, der Clitoris, des Hoden. Aber auch selbst ein überzähliger Daumen wurde damit amputirt.

11) Bei Gelenkleiden, um damit statt des Glüheisens Brandstreifen zu bilden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLÜHLAMPE, GLÜHLÄMPCHEN (aphlogistic lamp, lampe sans flamme), besteht aus einem spiralförmig gewundenen, etwa nur $^1/_{100}$ Zoll dicken Platindrahte, dessen 12—20 Windungen von etwa $^1/_2$ Zoll im Durchmesser sich so nahe liegen, als es ohne Berührung möglich ist. Dieser Platindraht ist ganz locker um den dünnen Docht einer gewöhnlichen Spirituslampe gelegt, sodaß die Hälfte der Windungen über den Docht hervorragt. Man brennt nun den Alkohol an, löscht aber die Flamme, sobald der hervorragende Platindraht roth glüht, aus; dieser Draht glüht dann unausgesetzt so lange fort, als die Verdunstung des Alkohols dauert und der Docht ganz trocken ist. Er leuchtet bei Nacht ziemlich stark, und man kann auch brennliche Körper, wie Feuerschwamm, daran anzünden. Ein Lämpchen von zwölf Windungen um einen gewöhnlichen baumwollenen Docht bedarf, um acht Stunden zu brennen, $^1/_2$ Unze Alkohol, welcher vollständig verzehrt wird.

Der Erfinder dieser Lampe ist Humphry Davy, daher sie auch den Namen: das Davy'sche Glühlämpchen führt. Davy wurde bei den Versuchen über das Verbrennen von Gasarten und Dämpfen, und über die Möglichkeit, die dabei sich entbindende Hitze in einem Platindrahte bis zum Weißglühen desselben anzuhäufen, um für Steinkohlenbergwerke eine zuverlässige, den Bergmann in schlagenden Wettern vor Explosion schützende Sicherungslampe aufzufinden, durch Zufall auf dieses Glühlämpchen geführt. Er sah nämlich in einem künstlichen Gasgemenge aus atmosphärischer Luft und so vielem Kohlenwasserstoffgas, daß weder Oel noch Gas darin brannten, ein Stückchen Platindraht, welches die erlöschende Oelflamme im Sicherungslämpchen glühend gemacht hatte, geraume Zeit fortglühen. Denselben Erfolg erhielt er unter mehren Abänderungen mit ölbildendem

Gas, gasförmigen Kohlenstoffoxyd, Blausstoffgas und Wasserstoffgas, bei letztern unter schneller Wasserbildung. Nun versuchte Davy, ob nicht auch ein langsames Fortbrennen ohne Flamme in Aether- und in Alkoholdämpfen, unter Zutritt etwas atmosphärischer Luft, stattfinde, welches Wärme genug frei mache, um dünnen Platindraht fortdauernd im Glühen zu erhalten. Die glücklichen Erfolge dieser Versuche haben dieses sogenannte Glühlämpchen hervorgerufen. Davy selbst brachte die ersten derselben in seiner Sicherungslampe mit seinem Drahtgewebe für den Bergmann in den Steinkohlengruben an. Statt Alkohol wendet man auch Aether an, dessen schnellere Verdampfung ein noch lebhafteres Glühen hervorbringt. Alle die mannichfaltigen Formen dieser seit ihrer Entstehung dargestellten Lampen kommen im Wesentlichen sämmtlich darin überein, daß man einem Löckchen von feinem, schraubenförmig gewundenen Platindrahte bei vorhandenem mäßigen Luftzuge unausgesetzt den Dampf von Alkohol oder Aether zuführt. Auf eine einfache Weise läßt sich dieses ausführen, wenn man den feinen Platindraht um eine 1,5 Linie starke Glasröhre schraubenförmig und mit dichten Lagen über einander bis zur Höhe von 0,3—0,5 Zoll wickelt, das Gewinde herabzieht und auf den eben geschnittenen Docht einer gewöhnlichen Alkohollampe stellt. Wird diese angezündet, aber nach der Erhitzung des Löckchens durch die Flamme wieder ausgeblasen, so zeigt sich letzteres bald nachher rothglühend, fast bis zum Weißglühen. Auch der Docht kann entbehrt und statt der Lampe kann jedes beliebige Gläschen angewendet werden. Statt des Dochtes dient hierbei eine bloße Glasröhre, an welcher das Löckchen befestigt wird. Die ersten Versuche über das fortdauernde Glühen des feinen Platins in den Dämpfen von Alkohol oder Aether ließen schon Davy eine hierdurch erzeugte flüchtige, saure und übelriechende Substanz wahrnehmen, welche Faraday und Daniell einer genaueren Untersuchung unterwarfen, und von Letzterem Lampensäure genannt wurde. Es ist eine farblose, klare, sauer schmeckende Flüssigkeit; ihre Dämpfe sind stechend, fallen beim Einathmen beschwerlich und reizen die Augen. Beim Verbrennen des Aethers wird eine größere Menge dieser Säure erzeugt, als beim Alkohol. Man nennt dieselbe Aldehydsäure und hat ihre Zusammensetzung aus 4 At. Kohlenstoff, 8 At. Wasserstoff und 3 At. Sauerstoff gefunden. Daniell gibt die Zusammensetzung an zu 40,7 Kohlenstoff, 7,7 Wasserstoff und 51,6 Sauerstoff und Wasserstoff in dem Verhältnisse, worin sie mit einander Wasser bilden. John Dalton gibt in seinen Versuchen über die eigenthümliche Art des Verbrennens, welches in der Glühlampe unsichtbar vor sich geht, an, daß die Producte des Verbrennens von Alkohol ohne Flamme, bis das Glühen des Drahtes nach 40 Minuten erlosch, 8 Proc. Sauerstoffgas und 8 Proc. kohlensaures Gas gewesen wären. Da die Menge der durch diesen Verbrennungsproceß gebildeten Säure mehr als hinreichend ist, um bei längerer Dauer eine schädliche Wirkung für die Respirationsorgane zu bewirken, so haben Sömmering und Chladni in sofern eine Verbesserung des Glühlämpchens eingeführt, als sie über dem glühenden Dochte eine Art von Helm, wie bei anderen Destillirapparaten, anbrachten, in welchem die saure Flüssigkeit niedergeschlagen wird.

Verschiedene von Juch und später von Karmarsch angestellte Versuche mit Gold-, Silber-, Messing-, Eisen- und Kupferdraht haben zu dem Resultate geführt, daß außer Platin kein anderes Metall eine beliebig lange Zeit ohne fernere Erhitzung im Glühen erhalten werden kann. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Metalloxyde weit schlechtere Wärmeleiter sind, daher auch die Wärme länger an sich halten als reguliniſche Metalle. Ehe daher ein oxydirter Draht so viel Wärme an die ihn umhüllenden Dämpfe abgibt, als nothwendig ist, das Verbrennen des letzteren zu unterhalten, sind dieselben schon so sehr abgekühlt, daß die Erneuerung ihres Verbrennens und also auch das davon abhängige Fortglühen des Drahtes unmöglich wird.

Für das gemeine Leben hat man diese Vorrichtung des Glühlämpchens als Nachtlampen und Räucherlampen zuweilen benutzt; allein man ist von solchem Gebrauche bald abgekommen, weil die Bildung von Aldehyd u. s. w. in geschlossenen Räumen dem Organismus lästig wird. Die am zweckmäßigsten construirte Glühlampe ist übrigens die von Merryweather, welcher Döbereiner's Platinschwamm dazu benutzt hat.

Es verdient hier noch erwähnt zu werden, daß Döbereiner versucht hat, eine natürliche Glühlampe darzustellen. Er ließ nämlich eine Spirituslampe so lange fortbrennen, bis aller Spiritus verzehrt ist. Der Docht wird hierdurch zuletzt verkohlt, und es geschieht dann nicht selten, daß beim Verlöschen der Flamme der verkohlte Theil des Dochtes glühend wird und bei ruhiger Luft so lange fortglüht, als noch Alkohol vorhanden ist. Wird bei dieser Erscheinung die Lampe mit aller Vorsicht, ohne das Fortglühen des Dochtes zu stören, wieder mit absolutem Alkohol gefüllt, so glüht der Docht 24 Stunden lang fort. Der hierbei sich bildende Dampf ist ebenso unangenehm und sauer, als der beim glühenden Verbrennen des Alkohols ein Platindraht erzeugte.

(*C. Reinwarth.*)

GLÜHOFEN. Bei dem Hüttenwesen bezeichnet man unter Glühofen alle solche Oefen, in welchen gewisse Substanzen, in Gefäßen eingeschlossen, einer Glühhitze ausgesetzt ohne geschmolzen zu werden. Sie kommen bei der Cementation des Eisens vorzüglich in Anwendung, daher sie auch Cementiröfen, Cementstahlöfen genannt werden. In ihnen wird der Cementstahl, Brennstahl, durch Glühen des Stabeisens zwischen kohligen Substanzen gebildet.

Jene Glühöfen, in welchen die zu verschiedenen Zwecken nöthigen Gefäße ausgeglüht werden, nennt man Temperöfen, Temperiröfen. Sie sind sehr auf Blaufarbenwerken und Zinkhütten zum Ausglühen der Glashäfen, Muffeln, Tiegel und Röhren gebräuchlich. Die auf den Zinkhütten gebräuchlichen Muffelglühöfen dienen zum Abwärmen und Glühen der Muffeln.

Bei der Weißblechfabrication wendet man eine Art Flammenofen von eigenthümlicher Construction als Glüh-

ofen in sofern an, als der Feuerungsraum und der Glühraum durch eine hohe Feuerbrücke ganz von einander getrennt sind. (*C. Reinwarth.*)

GLÜHSPAN, Eisenhammerschlag, Eisensinter, Schmiedesinter, battitures de fer. Wird Stabeisen beim Ausrecken zu Stäben oder beim Ausschmieden zu Blechen weißglühend gemacht, so bedeckt es sich mit einer Rinde von Oxyd, welche in schuppiger Gestalt abfällt, sobald das Eisen den Schlag des Hammers oder den Druck des Walzwerks erhält. Diese so abfallenden Schuppen nennt man Glühspan. Er hat eine eisenschwarze Farbe, halbmetallischen Glanz, eine krystallinische Structur. Er hat ein specif. Gewicht von 3,5—5,48, je nachdem er Blasenräume besitzt. Der Glühspan ist ferner sehr magnetisch, denn zerkleinert man ihn bis zur Größe eines Stecknadelknopfes, so hängt er ebenso fest am Magnet als das metallische Eisen. Nach den Untersuchungen von Berthier (Ann. de chimie et Phys. T. 27. p. 19—28) entsteht das Oxyd, welches den Glühspan bildet, jedesmal, wenn sich das Eisen in der Weißglühhitze mit einem auf einer höheren Oxydationsstufe befindlichen Eisenoxyd in Berührung befindet, oder wenn Eisen unter Zutritt von Luft so oxydirt wird, daß es sich nicht gänzlich oxydiren kann, mithin stellt der Glühspan eine neue Oxydationsstufe dar und muß in Rücksicht seines Sauerstoffgehaltes zwischen das Eisenoxydul und das natürliche magnetische Eisenoxyd gestellt werden. Die Zusammensetzung dieses Oxydes ist: $\dot{F}e^{i}\ddot{F}e$. Die Glühspanrinde ist auf größeren und stärkeren Stücken Eisen, welche eine längere Zeit zur Erhitzung erfordern, ungleich dicker, als auf dünnen Stäben oder Blechen, welche schneller in Glühhitze kommen. Daher schreitet die Oxydation des erhitzten Eisens stufenweise fort. Die Entstehung dieses Glühspans bewirkt Verlust (Abbrand), kann auch unter Umständen die eisernen Gegenstände unansehnlich und unbrauchbar machen. Beim Aushämmern wird derselbe vollständig entfernt. Man benutzt ihn als gahrendes Mittel beim Frischen des Eisens; gepulvert wird er zum Putzen des Eisens, zum Adouciren von Roheisen verwendet.

Beim Hammergahrmachen des Kupfers resultirt ein Glühspan (Kupferasche), welcher entweder wieder zur Kupferschmelzarbeit verwendet oder zur Darstellung von Vitriolen verbraucht wird. (*C. Reinwarth.*)

GLÜHWACHS (Cire à dorer, Gilders-wax) ist wesentlich ein Gemenge von Wachs und Grünspan, welches auf vergoldete bronzene Gegenstände aufgetragen und sodann abgebrannt wird, um denselben eine lebhafte röthliche Farbe zu ertheilen. Die Zusammensetzung dieser Masse ist bei verschiedenen Fabrikanten verschieden. Einiges ist ein Gemenge von gelbem Wachs, Grünspan, rothem Bolus und Alaun, anderes besteht aus 6 Th. Wachs, zu welchem, nachdem es geschmolzen ist, nach und nach ein fein gepulvertes und gesiebtes Gemenge von 3 Th. Grünspan, 3 Th. Zinkvitriol, 1⅓ Th. Kupferoxyd, 1½ Th. Borax, 3 Th. Eisenoxyd, 1 Th. Eisenvitriol so lange zugesetzt und gut vermengt wird, als es die erstarrende Masse gestattet; darauf wird sie mit nassen Händen geknetet und in kleine Stangen geformt. — Soll ein Stück vergoldete Bronze mit Glühwachs behandelt werden, so taucht man entweder den erwärmten Gegenstand in das vorher erwärmte Gemenge ein, oder man trägt das letztere möglichst gleichmäßig mit einem Pinsel auf das Arbeitsstück auf, und raucht das Wachs über einem Kohlenbecken ab, wobei man durch fortwährendes Drehen des Arbeitsstückes zu verhüten sucht, daß ein Theil desselben von der Mischung entblößt werde. Ist das Wachs vollständig abgebrannt, so taucht man den Gegenstand noch heiß in Wasser und bürstet es mit Essig ab. Ist die Farbe des Goldes nicht roth genug oder ungleichmäßig, was namentlich bei stark vergoldeten Gegenständen häufig der Fall ist, so hat man die Operation nochmals zu wiederholen; bei schwach vergoldeten Gegenständen ist hingegen stets zu befürchten, daß durch eine öftere Wiederholung des Verfahrens die Vergoldung stellenweise vernichtet wird. (*J. Loth.*)

GLÜHWEIN heißt ein angenehmes heißes Getränk, welches dadurch bereitet wird, daß man Zimmet und Gewürznelken (zuweilen auch Ingwer und Kardamomen) mit siedendem Weine auszieht und durch Zucker versüßt. Durch Zusatz von Eigelb erhält man Eierglühwein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gluma, s. Glumaceen.

GLUMACEEN. Mit diesem Namen wird im Pflanzenreiche eine Classe bezeichnet, welche die Gräser und Halbgräser (Gramineen und Cyperaceen) umfaßt und die ihren Namen davon führt, daß bei diesen Gewächsen statt der mehren Blüthenhüllen Deckblätter und Deckblättchen vorhanden sind, welche sowol die einzelnen Blüthchen, als auch die Aehrchen stützen und umfassen. Diese Deckblätter und Deckblättchen wurden früher allgemein, wiewol sehr unpassend, gluma (Balg) und glumella (Bälglein) genannt, von welcher Bezeichnung sich auch der Name Balgblüthen für Grasblüthen herschreibt. Außer diesem charakteristischen Merkmale besitzen die Glumaceen noch folgende gemeinschaftliche Eigenschaften: Die Halme dieser einjährigen, ausdauernden oder selten halbstrauchigen Pflanzen sind einfach oder ästig, ihre Blätter wechselständig, ganzrandig, am Grunde scheidenförmig. Der Fruchtknoten ist frei, einfächerig, eineiig, das Eichen ist aufrecht. Die Frucht ist als Kornfrucht (Karyopse) bekannt. Der Samenkeim liegt am Grunde des Samens dem mehligen Eiweiße an. (*Garcke.*)

GLUMMERT (Johann Daniel), geboren in Danzig am 10. April 1734, verdankte seine Elementarbildung dem akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt. Eine günstige Gelegenheit, seine Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen, besonders in der polnischen und französischen, zu erweitern und zugleich sein früh erwachtes musikalisches Talent auszubilden, zeigte sich ihm 1756. Um diese Zeit, in seinem 22. Jahre, verschaffte ihm die Empfehlung einflußreicher Gönner zu Wolczyn eine Stelle in der Kanzlei des polnischen Fürsten Czartorisky, Großkanzlers von Lithauen. Im J. 1758 ward er Secretair

des Grafen Stanislaus Poniatowsky, nachherigen Königs von Polen. Der Graf ernannte ihn zugleich zu seinem Vorleser und Aufseher über seine Bibliothek, späterhin auch zu seinem Schatzmeister. Im J. 1762 erhielt er in ehrenvollen Ausdrücken die von ihm erbetene Dienstentlassung. Bei seiner Rückkehr nach Danzig ward er 1763 königl. polnischer Notar, bald darauf Kanzlist und 1775 zugleich Registrator und Amtsschreiber bei dem Wallgebäude. Er starb in Danzig am 8. Oct. 1788. In Mußestunden hatte er sich viel mit den schönen Wissenschaften beschäftigt, und war dadurch zu mehrfachen poetischen Versuchen angeregt worden, die er zum Theil anonym bekannt machte. Bei dem Tode der Fürstin Czartoriska, der Mutter des letzten Königs von Polen, ließ er zu Warschau 1759 eine von ihm gedichtete Ode drucken; in einer zweiten feierte er den Geburtstag des Königs von Polen. (Warschau 1766. 4.) Nicht ohne Beifall ward sein Lustspiel: „Das bestimmte Paar" (Danzig 1766. 8.) auf der dortigen Bühne aufgeführt. Er schrieb auch einige Singspiele und Idyllen: „Elmire und Erast" (Danzig 1763. 4.); „Lykas oder der erhörte Schäfer" (Ebendas. 1766. 4.); „Das Fest der Treue und Zärtlichkeit" (Ebendas. 1767. 4.) u. a. m. Gedichte und Aufsätze von Glummert befinden sich in den „Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen für beiderlei Geschlecht" (Danzig 1779. 8.) und in andern Journalen *).

(*Heinrich Döring.*)

GLURNS, Städtchen von 900 Einwohnern im Kreise Oberinnthal in der österreichischen Grafschaft Tyrol, mit hohen Mauern und Thürmen und einer alten Kirche.

(*H. E. Hössler.*)

GLUTA ist der Name einer von Linné aufgestellten Pflanzengattung, welche De Candolle als fraglich zu den Büttneriaceen, Endlicher mit größerem Rechte zu den Anacardiaceen rechnete. Sie hat einen röhrenförmigen, zerschlitzten, abfälligen Kelch, fünf, seltener 4 oder 6 lanzettliche, abstehende, den Kelch überragende, dem langen, stielartigen Blüthenboden anhängende Blumenkronblätter, 4—6 gleichlange, dem Blüthenboden über der Mitte eingefügte Staubgefäße, fast rundliche, biegsame Staubbeutel, einen gestielten, oberwärts etwas zusammengedrückten, eineiigen Fruchtknoten, einen einfachen, seitenständigen Griffel, eine stumpfe Narbe, eine gestielte, runzelige, einsamige Steinbeere und einen eiweißlosen, aufrechten Samenkeim.

Die zu dieser Gattung gehörigen beiden Arten haben wechselständige, einfache, nach der Spitze der Aeste zu gehäufte, längliche, stumpfe, lederartige, ganzrandige, kahle Blätter und in Rispen stehende Blüthen.

Linné kannte hiervon nur eine auf Java einheimische Art, welche er Gluta Benghas nannte; ihre Aeste und Knospen sind weichhaarig, ihre Blätter stumpf, ganzrandig und beiderseits glatt.

In neuester Zeit hat Blume eine zweite, aus Borneo stammende Art dieser Gattung beschrieben und sie Gluta velutina genannt. Sie hat abstehende Rispenäste und seidenhaarige Kelche. (*Garcke.*)

GLUTAEUS, eine von ὁ γλούτος oder τὰ γλουτία (Gesäß, Hinterbacken) abgeleitete Adjectivform, wird zur Bezeichnung folgender am Gesäße vorkommenden Theile verwendet:

1) *Glutaei musculi*, Gesäßmuskeln, gibt es drei, die einander decken, und entsprechend ihrem Größenverhältnisse als maximus, medius und minimus unterschieden werden.

a) *Glutaeus maximus*, der volumінöseste Muskel des menschlichen Körpers und aus ganz groben Muskelbündeln zusammengesetzt, entspringt hinten und oben von einer kleinen Strecke der Außenfläche des Darmbeines, von der sehnigen Ausbreitung auf der hintern Fläche des Kreuzbeines, sowie von den Rändern der Steißbeine. Alle Fasern desselben verlaufen ziemlich parallel nach Außen und etwas nach Unten, in einer Linie endigend, die von der Spitze des großen Rollhügels bis fast zur Mitte des Oberschenkels herabreicht, indem die obere Partie des Muskels sich mit der Fascia lata vereinigt, die größere untere Partie aber unmittelbar an die ganze Breite der Linea aspera tritt, mit Ausnahme einiger der untersten Fascikel, die ebenfalls wieder an die Fascia lata treten. An der Basis des Trochanter major liegt ein großer Schleimbeutel unter dem Muskel. — Er dreht den vom Boden erhobenen Schenkel innerhalb der Pfanne um seine Axe, als Auswärtsroller des Oberschenkels, und er nähert zugleich den Oberschenkel der Medianebene. Ist der Oberschenkel festgestellt, dann kann der Muskel den Rumpf auf dem Schenkelkopfe etwas nach der andern Seite drehen. Beim Stehen auf beiden Beinen mit übergeneigtem Rumpfe helfen die Muskeln beider Seiten gemeinschaftlich den Rumpf wieder aufrichten.

b) *Glutaeus medius*, ein vierseitig gestalteter Muskel, entspringt auf der Außenfläche des Darmbeines von dem Raume zwischen beiden halbeirkelförmigen Linien bis zur äußern Lippe des Darmbeinkammes hinauf und zum guten Theil auch von der hier befindlichen Portion der Fascia lata. Seine Fasern laufen insgesammt convergirend zum großen Rollhügel und heften sich in einer gebogenen Linie an, die von dessen Spitze vorn bis zur Basis herabsteigt. Am Rollhügel liegt ein Schleimbeutel unter dem Muskel. — Er wirkt als Abzieher des Schenkels, oder als Schenkelspreizer, namentlich durch seine mittlere Portion. Beim Stehen auf Einem Beine neigt er den Rumpf nach der betreffenden Seite herüber.

c) *Glutaeus minimus*, ein dreiseitiger Muskel, entspringt vom ganzen vordern und untern Theile der Darmbeinfläche bis zur vordern halbeirkelförmigen Linie. Alle Fasern verlaufen convergirend gegen die vordere Fläche des Rollhügels, wo sie sich in absteigender Linie bis zur Basis hin anheften. — Er wirkt mit dem medius als Abzieher des Schenkels und als Neiger des Rumpfes.

2) *Glutaea vasa*, Gesäßgefäße.

a) *Arteria glutaea*, meistens der stärkste Ast der Hypogastrica, tritt oberhalb des Musc. pyriformis durch den Sitzbeinausschnitt aus der Beckenhöhle heraus,

*) Vergl. Goldbeck's Literar. Nachrichten von Preußen. 2. Th. S. 18 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 229 fg.

gibt unbeständige Aeste an die Muskeln im Becken, eine beständige Art. nutritia zum untern Umfange des Darmbeines, und verbreitet sich dann dergestalt in den drei Gesäßmuskeln, daß man wesentlich einen Ramus superficialis für den Glutaeus maximus und einen Ramus profundus für Glutaeus medius und minimus unterscheiden kann. Uebrigens wird der eben beschriebene Gefäßstamm auch wol als *Glutaea superior* bezeichnet, und die tiefer abgehende Ischiadica als *Glutaea inferior*.

b) *Vena glutaea* begleitet die gleichnamige Arterie.

3) *Glutaei nervi*, Gesäßnerven, ein oberer und ein unterer, kommen vom Ischiadicus innerhalb der Beckenhöhle, oder auch bereits vom Plexus ischiadicus.

a) *Glutaeus superior* tritt mit den Vasa glutaea oberhalb des Musc. pyriformis durch den Sitzbeinausschnitt aus der Beckenhöhle. Er gibt dem Pyriformis einen Zweig und vertheilt sich dann an Glutaeus medius und minimus, sowie an den Tensor fasciae latae.

b) *Glutaeus inferior* tritt mit den Vasa ischiadica unterhalb des Pyriformis aus der Beckenhöhle heraus und verbreitet sich im Glutaeus maximus.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GLUTAGO, ein von Commerson handschriftlich hinterlassener Name für eine mit Loranthus identische Pflanzengattung. (*Garcke.*)

GLUTEN, ist eine zuerst von Beccaria als eigenthümlicher Bestandtheil des Pflanzenreichs aufgestellte Materie, welche sich von den übrigen allgemein verbreiteten Hauptbestandtheilen der Pflanzen namentlich durch ihren Stickstoffgehalt auszeichnet. Der Begriff dieses Wortes ist in sofern nicht festgestellt, als man theils im Allgemeinen die stickstoffhaltigen Substanzen des Pflanzenreichs, theils im Besonderen die stickstoffhaltigen Bestandtheile der Getreidesamen, namentlich des Weizens, darunter versteht. Zum Gegenstande specieller Untersuchungen ist diese Substanz gemacht namentlich von: Einhof (Gehler's J. V, 131 und VI, 62. 115. 180. 542), Taddei (J. de Pharm. 1819. V, 565), Saussure (Schw. J. LXIX, 181), Berzelius (Poggend. Ann. X, 247 und dessen Lehrbuch VI, 180), Dumas und Cahours (Ann. de Ch. et de Ph. 3e Sér. p. 390; J. f. pr. Ch. XXVIII, 427), Marcet (Ann. de Ch. et de Ph. XXXVI, 27; Trommsd. N. J. XVI, 2, 225), Scherer (Ann. d. Ch. u. Ph. XL, 1), Jones (ebendas. XL, 65), Liebig (ebendas. XXXIX, 129), Mulder (J. f. pr. Ch. XXXII, 176), Heldt (Ann. d. Pharm. XLV, 198). Das Resultat der Untersuchungen ist, daß das Gluten, welches auch wegen seiner klebrigen Beschaffenheit „Kleber," oder „rohes Pflanzenfibrin," oder „roher Pflanzenleim" genannt wird, ein Gemenge mehrer stickstoffhaltiger Substanzen ist, nämlich von Glutin, welches die klebrige Beschaffenheit bedingt, Mucin und Pflanzenalbumin (Berzelius); letzteres wird hingegen von Liebig als Pflanzenfibrin bezeichnet.

Um das Gluten darzustellen, bildet man aus Weizenmehl einen Teig und setzt diesen der Wirkung eines dünnen Wasserstrahles aus, wobei man ihn beständig mit den Händen durchknetet; hierdurch wird das Stärkemehl ausgewaschen, und es bleibt das Gluten als eine graue, sehr elastische Substanz von einem eigenthümlichen fadem Geruche zurück. Statt dessen kann man das mit Wasser zu einem Teige angeknetete Weizenmehl in ein Tuch binden und unter Wasser mit den Händen kneten, wobei die Stärke durch das Wasser aus dem Teige herausgespült, durch das Tuch geführt wird und mit dem Wasser eine milchige Flüssigkeit bildet. Letztere wird von Zeit zu Zeit ausgegossen und durch reines Wasser ersetzt. Wenn das Tuch etwas locker gewebt ist, so gelingt es, auf diese Art alle Stärke auszuwaschen und bloßes Gluten in dem Tuche zurückzubehalten, ist das Tuch dagegen von dichterer Beschaffenheit, so verstopft es sich allmälig durch das Gluten, und das Auswaschen der Stärke geht dann sehr langsam von statten. Man muß dann den Teig aus dem Tuche herausnehmen und blos mit den Händen kneten; dabei darf man ihn im Anfange nicht unter dem Wasser kneten, sondern ihn nur von Zeit zu Zeit eintauchen, weil er sonst zu leicht mit dem Wasser zu einem dünnen Brei zerfließt; je mehr hingegen Stärkemehl ausgeschieden ist, desto consistenter wird der Teig, und desto mehr kann man ihn ohne Gefahr des Zerschlemmens unter Wasser kneten. Wird das Wasser nicht mehr trübe, so ist das Gluten soweit von Stärke befreit, als es auf diesem Wege möglich ist. — Reiner erhält man das Gluten als Nebenproduct bei der Bereitung der Weizenstärke aus den aufgequellenen ganzen Weizenkörnern, nachdem sie durch Kneten unter Wasser in Säcken von allem Stärkemehle befreit sind. Vertheilt man nun die rückständigen Hülsen in nicht allzu viel Wasser und peitscht sie mit einem Besen, so hängt sich an diesen das Gluten in Gestalt von langen, durchscheinenden, zähen, elastischen Fäden von grauer Farbe. Im frischen Zustande ist das Gluten schmutzig-weiß, klebrig, geschmacklos und von fadem Geruche; getrocknet erscheint es grangelb, hornartig, spröde, erweicht in kaltem Wasser und löst sich auch etwas darin, die Lösung gerinnt aber bei 62°; durch Kochen mit Wasser wird es hart und unlöslich. In der Hitze bläht es sich auf und verbrennt unter Horngeruch. Aetzende Alkalien lösen es auf.

Durch Behandlung mit kochendem Weingeiste kann man dieses Gluten in zwei verschiedene Substanzen trennen, von welchen die in heißem Weingeiste lösliche von Taddei Gliadin (von γλία. Leim), der unlösliche Rückstand aber wegen der Eigenschaft, Traubenzucker in geistige Gährung zu versetzen, Zymom (ζυμῶμα. Gährungsstoff) genannt wurde. Letzteren Stoff, welcher jedenfalls auch zerrissenes Zellgewebe und öfters auch wol Stärke beigemengt enthält, hielt Berzelius für Pflanzenalbumin; Liebig zeigte aber, daß er als eine besondere, von Albumin verschiedene Materie angesehen werden müßte, und nannte dieselbe Pflanzenfibrin. Aus diesem Grunde bezeichnet man das Gluten auch häufig mit dem Namen „rohes Pflanzenalbumin" nach Berzelius, oder „rohes Pflanzenfibrin" nach Liebig. — Taddei's Gliadin, oder

der in kochendem Weingeiste lösliche Theil des Glutens, ergab sich nach Berzelius und Saussure als ein Gemenge von Glutin, Mucin und einer kleinen Quantität Gummi. Der Gehalt an Glutin, welcher die kleberige Eigenschaft des Glutens bedingt und auch Pflanzenleim genannt wird, ist die Veranlassung, daß das Gluten von einigen Chemikern auch mit dem Namen „unreiner Pflanzenleim" bezeichnet wird. Ueber die Scheidung dieser drei Stoffe von einander s. den folgenden Artikel Glutin.

Hiernach ist das rohe Gluten oder der Kleber wesentlich ein Gemenge von Pflanzenfibrin, Glutin und Mucin, mit geringen Mengen von Gummi, Stärkemehl, Zellgewebe und etwas Fett.

Jones hat das Gluten der Elementaranalyse unterworfen:

Kohlenstoff	55,22
Wasserstoff	7,42
Schwefel und Sauerstoff	21,38
Stickstoff	15,98
	100,00

Weizenarten.	Gluten.
Mehl aus französischem Weizen	11,0
Mehl aus hartem Odessaweizen	14,6
Mehl aus leichtem Odessaweizen	12,0
Mehl der pariser Bäcker	10,2

Da die Methode der Auswaschung des Glutens durchaus nicht zu genauen Resultaten führt, in sofern dabei nicht verhindert werden kann, daß ein Theil desselben mit dem Stärkemehle fortgeht, so hat Boussingault, dem es darauf ankam, den Gehalt der verschiedenen Getreidearten an sämmtlichen stickstoffhaltigen Substanzen zu erfahren, die Bestimmung derselben in der Weise durchgeführt, daß er direct die Menge des in den Getreidearten enthaltenen Stickstoffs ermittelte und darauf die Quantität der stickstoffhaltigen Substanzen berechnete. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die so erzielten Resultate auch das in den Samen enthaltene Eiweiß, welches wegen seiner Auflöslichkeit in Wasser bei der Auswaschungsmethode verloren geht, in sich einschließen, und daß daher die folgenden Zahlen für den Gehalt an Gluten etwas zu groß sind. Die Methode Boussingault's hat vornehmlich dann einen bedeutenden Vorzug vor allen andern Methoden, wenn es sich, wie das gewöhnlich der Fall ist, darum handelt, festzustellen, welchen Werth die verschiedenen Getreidearten als Nahrungsmittel haben.

Da die stickstoffhaltigen Substanzen, welche im Weizenmehle enthalten sind, ziemlich genau dieselbe Zusammensetzung haben, und da sie, nachdem sie bei 140° getrocknet sind, im Durchschnitte 16 Proc. Stickstoff enthalten, so ist es klar, daß, wenn z. B. ein Mehl 4 Proc. Stickstoff enthält, man daraus schließen muß, daß dieser Stickstoff (nach der Proportion 16 : 100 = 4 : 25) 25 Proc. bei 140° getrocknetem Gluten und Eiweiß entspricht.

Aus den Untersuchungen von Tessier weiß man, daß das Verhältniß des Klebers bei einem und demselben Weizen nach der Beschaffenheit und der Menge des in den Boden gebrachten Düngers zwischen 12 und 36 Proc. wechseln kann. Die durchschnittliche Quantität der stickstoffhaltigen Verbindungen in den verschiedenen Getreidearten scheint etwa folgende zu sein:

	Amylum	Proteïnverbindungen.
Sommerweizen . . .	70	24
Winterweizen	77	19
Gerste	79	6
Roggen	61	5
Hafer	59	6
Reis	85	3,6

Vauquelin hat den Gehalt an Gluten, welchen er durch Auswaschen des zu einem steifen Teige angemachten Mehles darstellte, für mehre Weizensorten bestimmt und folgendes Resultat erhalten (J. de Pharm. VIII. 1. Sér. p. 353):

Amylum.	Trockene Substanz.	Gummi.	Wasser.	Kleie.
71,5	4,7	3,3	10,0	—
56,5	8,5	4,9	12,0	2,3
62,0	7,6	5,8	10,0	1,2
72,8	4,2	2,8	10,0	—

Nach dieser Methode hat Boussingault (Ann. de Ch. et de Ph. LXV, 301; J. f. pr. Ch. XIV, 88) den Gehalt an stickstoffhaltigen Substanzen in dem Mehle von 24 Weizenarten zu bestimmen gesucht. Die sämmtlichen Weizenarten waren in demselben Jahre im Jardin des plantes geerntet und daher in gleich gut gedüngtem Boden und unter völlig gleichen meteorologischen Verhältnissen angebaut. Außer den stickstoffhaltigen Körpern suchte er auch die gegenseitigen Verhältnisse von Kleie und Mehl so genau als möglich festzustellen. Die größte Menge von stickstoffhaltigen Körpern in 100 Th. Weizen war 26,5, die kleinste Menge 18,2. Die Menge der Kleie wechselte zwischen 38,5 (Winterweizen) und 13,2 Proc. (Bartweizen mit violetter Hülle), und diesen Mengen entsprechend der Mehlgehalt zwischen 86,8 und 61,5 Proc. Das arithmetische Mittel für die 24 untersuchten Weizenarten ist:

1) in 100 Theilen Weizenkörnern waren 21,3 Th. Kleie auf 78,7 Mehl, und

2) in 100 Theilen Weizenmehl waren 21,8 Th. Gluten und Eiweiß auf 78,2 Th. Stärke, Zucker, Gummi und Wasser enthalten; die Quantität der stickstoffhaltigen Substanzen ergab sich aus dem Resultate der Analyse, daß in 100 Th. Weizenmehl im Durchschnitte 3,48 Th. Stickstoff enthalten sind.

Der Reichthum an stickstoffhaltigen Substanzen in sämmtlichen 24 Weizenarten rührt von der Fruchtbarkeit des Bodens her. In dieser Beziehung hat Hermbstädt zuerst vergleichende Beobachtungen über die Wirkungen der Excremente verschiedener Thiere bei dem Anbaue der

Getreidearten gemacht. Die zu diesen Versuchen angewandten Excremente wurden immer bei 12,5° an der Luft getrocknet. Man düngte gleiche Oberflächen desselben mit Winterweizen bestellten Feldes mit gleichem Gewichte Dünger. Nach der Ernte ergab sich, daß 100 Th. Mehl enthielten:

	Gluten.	Stärkemehl.	Feuchtigkeit.
Gedüngter Boden durch Menschenharn	35,1	39,3	25,6
Gedüngter Boden durch Ochsenblut	34,2	41,3	25,5
Gedüngter Boden durch Excremente von Menschen	33,1	41,4	25,5
Gedüngter Boden durch Excremente von Schafen	22,9	42,8	34,3
Gedüngter Boden durch Excremente von Ziegen	32,9	42,4	24,7
Gedüngter Boden durch Excremente von Pferden	13,7	61,6	24,7
Gedüngter Boden durch Tannenmist	12,2	63,2	24,6
Gedüngter Boden durch Kuhmist	12,0	62,3	25,7
Nicht gedüngter Boden	9,2	66,7	24,1

Aus diesen Resultaten ergibt sich im Allgemeinen, daß die Menge des Glutens von der Menge des im Dünger enthaltenen Stickstoffes abhängig ist. Diese Beobachtungen werden durch Bousſingault's Untersuchungen (Ann. de Ch. et de Ph. T. I. p. 225. 3e Série), welcher gleichzeitig im J. 1836 dieselbe Weizenart auf freiem Felde und in stark gedüngtem Gartenlande anbaute, bestätigt. Die geernteten Körner wurden bei 110° getrocknet und analysirt; das Resultat der Analyse war:

	Freies Feld.	Gartenland.
Kohlenstoff	46,10	45,51
Wasserstoff	5,80	5,67
Sauerstoff	43,40	43,00
Stickstoff	2,29	3,51
Asche	2,41	2,31
	100,00	100,00

Der genannte Stickstoffgehalt weist darauf hin, daß der im freien Felde geerntete Weizen 14,31 Proc., der im starkgedüngten Gartenlande geerntete hingegen 21,94 Proc. Gluten und Eiweiß enthielt.

Die Annahme Davy's, daß der Weizen, welcher in warmen Ländern gebaut wird, reicher an stickstoffhaltigen Körpern sei, als der der gemäßigten Klimate, wird von Bousſingault bestritten, welcher bewies, daß in Europa geernteter Weizen oft ebenso stickstoffreich ist, als der afrikanische und amerikanische, und daß die Menge des Stickstoffs bedeutend durch die Feuchtigkeit des Bodens bedingt wird.

Der Roggen verliert durch eine Austrocknung bei 120° 17 Proc. Wasser. Er besteht nach Bousſingault aus:

Gluten und Eiweiß	10,5
Stärke	64,0
Fett	3,5
Zucker, Traubenzucker	3,0
Gummi	11,0
Holzfaser mit Salzen (phosphorsauren)	6,0
Verlust	2,0
	100,0

Getrocknete Gerste enthält 2,14 Stickstoff, welcher nach der Annahme, daß 100 Theile der stickstoffhaltigen Substanzen, welche sich in den Getreidearten finden, 16 Th. Stickstoff enthalten, auf 13,4 Proc. Gluten und andere stickstoffhaltige Substanzen hinweist.

100 Th. Hafer verloren durch Trocknen bei 120° 20,8 Th. Wasser; so getrocknet ergab die Analyse:

Gluten, Eiweiß u. s. f.	13,7
Stärke	46,1
Fett	6,7
Zucker (Traubenzucker?)	6,0
Gummi	3,8
Holzfaser, Asche und Verlust	21,7
	100,0

Nach Payen enthält der Mais:

Gluten, Eiweiß u. s. f.	12,3
Stärke	71,2
Fettes Oel	9,0
Dextrin und Traubenzucker	0,4
Holzfaser	5,9
Salze	1,2
	100,0

Im trockenen Mais fand Bousſingault (Ann. de Ch. et de Ph. T. LXIII. p. 239. 2e Série) 2 Proc. Stickstoff, wornach ziemlich genau mit Payen's Resultat übereinstimmend, der Gehalt an Gluten und Eiweiß 12,5 Proc. betragen würde.

Der Reis wurde von Braconnot und Payen analysirt. Folgendes ist seine Zusammensetzung im trockenen Zustande, wobei Nr. 1 Carolinareis, Nr. 2 Piemontreis nach Braconnot (Ann. de Ch. et de Ph. T. IV. p. 383. 2e Série) und Nr. 3 Handelsreis nach Payen (*Thénard*, Traité de Ch. T. V. p. 58) darstellt:

Gluten, Eiweiß u. s. f.	3,8	3,9	7,5
Stärke	89,5	90,1	86,9
Fett	0,2	0,3	0,8
Zucker (Traubenzucker?)	0,3	0,1	0,5
Gummi	0,7	0,1	
Holzfaser	5,1	5,1	3,4
Phosphorsaure Kalkerde	0,4	0,4	0,9
Chlorkalium, phosphorsaures Kali u. s. f.	Spuren	Spuren	
	100,0	100,0	100,0

Hiernach enthält nach Payen der Reis doppelt soviel stickstoffhaltige Substanzen, als nach Braconnot's Analyse.

Bouſſingault (Ann. de Ch. et de Ph. T. LXVII. p. 414. 2e Série) beſtätigt das von Payen gefundene Reſultat, indem er 1,2 Proc. Stickſtoff fand. Dieſe Angabe entſpricht, nach der Proportion 16 : 100 = 1,2 : x, einem Gehalte von 7,5 Proc. Gluten und andern ſtickſtoffhaltigen Stoffen. (*J. Loth.*)

GLUTIN (von glus, gluten, γλοία, Leim) iſt eine in dem rohen Gluten (Kleber der Getreidearten) enthaltene ſtickſtoffhaltige Subſtanz, die namentlich von Berzelius (Poggend. Ann. X, 247); Dumas und Cahours (Ann. de Ch. et de Ph. 3e Sér. p. 390; J. f. pr. Ch. XXVIII, 427); Marcet (Ann. de Ch. et de Ph. XXXVI, 27; Trommsd. N. J. XVI, 2. 225); Scherer (Ann. d. Ch. u. Pharm. XL, 1); Jones (ebendaſ. XL, 65); Liebig (ebendaſ. XXXIX, 129); Mulder (J. f. pr. Ch. XXXII, 176); Sauſſure (Schweigg. J. XLIX, 187) näher unterſucht iſt. Dieſer Stoff iſt ſynonym mit reinem Pflanzenleim, vorausgeſetzt, daß derſelbe von dem beigemengten Mucin gereinigt iſt. Zur Darſtellung des Glutins bedient man ſich des Glutens oder des rohen Klebers, der ſtickſtoffhaltigen Subſtanz der Getreidearten, namentlich des Weizens (ſ. Gluten). Zu dieſem Zwecke wird Weizenmehl zu einem Teige angemacht, und dieſer in einem leinenen Tuche ſo lange unter Waſſer geknetet, als letzteres noch Stärkemehl aufnimmt. Die im Tuche zurückbleibende graue, elaſtiſche Maſſe (Beccaria's Gluten) wird ſo lange mit kochendem Weingeiſte behandelt, als ſich nach dem Erkalten aus der weingeiſtigen Löſung noch Flocken ausſcheiden. Die durch den Weingeiſt ausgezogenen Beſtandtheile des Glutens ſind das von Taddei ſogenannte Gliadin (ſ. d. Art.), während der in Weingeiſt unlösliche Beſtandtheil von Berzelius als Pflanzenalbumin, von Liebig aber als Pflanzenfibrin bezeichnet wird. Das Gliadin beſteht aber nach genaueren Unterſuchungen aus einem Gemenge von Glutin, Mucin und Gummi. Durch Zuſatz von Waſſer zu der weingeiſtigen Löſung wird das meiſte Glutin und Mucin, von denen das erſtere vollſtändig in Waſſer unlöslich und das letztere ſehr ſchwierig löslich iſt, ausgeſchieden; ein Theil aber wird durch Gummi im Waſſer aufgelöſt erhalten. Aus dieſer letzteren Löſung fällt man das Gummi durch Alkohol, in welchem es unlöslich iſt, dampft die übrige Löſung ein, und erhält ſo, indem der Alkohol abdeſtillirt, den zweiten Theil von Glutin und Mucin. Beide letztere Stoffe zuſammen führen den Namen Pflanzenleim. Derſelbe wird, um ihn vollſtändig zu reinigen, abermals in kochendem Weingeiſte gelöſt; die beim Erkalten ausgeſchiedenen Flocken werden ſodann mit Aether einige Male ausgezogen und dann getrocknet. Behandelt man nun dieſen Pflanzenleim mit kaltem Alkohol, ſo bildet das Glutin mit demſelben eine milchige Flüſſigkeit, während das Mucin als eine ſchleimige Maſſe ungelöſt zurückbleibt. Die Trennung dieſer beiden Stoffe kann man auch nach Berzelius (Lehrbuch VI, 454) in der Weiſe ausführen, daß man den mucinhaltigen Pflanzenleim mit Eſſigſäure übergießt und nach vollſtändiger Aufquellung mit kaltem Weingeiſte vermiſcht, welcher das eſſigſaure Glutin löſt, während das Mucin ungelöſt zurückbleibt. Aus der Löſung des eſſigſauren Glutins kann man durch kohlenſaures Ammoniak das Glutin fällen.

Das Glutin iſt im friſchen, feuchten Zuſtande ein blaßgelber, zäher, mehr oder weniger klebriger, geſchmackloſer Körper, von ſchwachem, aber eigenthümlichem Geruche; er iſt die Urſache, daß Mehl, mit kaltem Waſſer angerührt, einen Teig bildet; im trockenen Zuſtande bildet er eine durchſcheinende, gelbliche, hornartige und zerreibliche Maſſe. In Waſſer iſt das Glutin unlöslich, quillt aber darin auf; ebenſo unlöslich iſt er in Aether; hingegen wird er von heißem Alkohol gelöſt; in kaltem Alkohol und Eſſigſäure iſt er nur ſchwierig löslich.

Nach Mulder iſt das Glutin in folgender Weiſe zuſammengeſetzt:

Kohlenſtoff	54,93	54,75
Waſſerſtoff	7,11	6,99
Sauerſtoff	21,68	21,93
Stickſtoff	15,71	15,71
Schwefel	0,57	0,62
	100,00	100,00

Hiernach iſt die Formel für das Glutin: 10 ($N, C_{40} H_{31} O_{12}$) + 25 oder es iſt eine Verbindung von 10 Aeq. Proteïn mit 2 Aeq. Schwefel, und enthält hiernach 1 Aeq. Schwefel mehr als das Caſeïn.

Das Glutin iſt im feuchten Zuſtande nicht lange beſtändig, ſondern geht leicht in Fäulniß über, unter Bildung von eſſigſaurem Ammoniak, Waſſerſtoffgas, Kohlenſäure und etwas Schwefelwaſſerſtoff. Nach Sauſſure entwickeln 100 Gran friſches Glutin in fünf Wochen 2807 C. C. Gas, welches aus ¾ Waſſerſtoff und ¼ Kohlenſäure beſteht. In einer gewiſſen Periode der Zerſetzung wird der Geruch nach Käſeoxyd deutlich beobachtet; der Pflanzenleim nimmt eine dunkle Farbe an und löſt ſich zuletzt beinahe ganz in Waſſer. Die wäſſerige Löſung reagirt ſauer und gibt mit Chlor, unorganiſchen Säuren, Sublimat und Gerbſtoff Niederſchläge. — Bei der trockenen Deſtillation gibt das Glutin die gewöhnlichen Producte der ſtickſtoffhaltigen Körper. Salpeterſäure zerſetzt daſſelbe, wie das Proteïn, unter Bildung von Xanthoproteïnſäure, Kleeſäure, Ammoniak und Stickſtoff.

Wird das Glutin mit einer verdünnten unorganiſchen Säure übergoſſen, ſo verbindet es ſich damit, ohne ſich jedoch in der ſauren Flüſſigkeit zu löſen. Wird aber die überſchüſſige Säure vollſtändig entfernt, ſo erfolgt die Löſung wie beim Proteïn. Das ſchwefelſaure Glutin iſt in reinem Waſſer ſchwierig löslich, leicht löslich hingegen iſt das ſalpeterſaure und das ſalzſaure Glutin. Phosphorſäure wirkt nicht mehr auflöſend, als die übrigen Mineralſäuren. Wird das Glutin mit Eſſigſäure übergoſſen, ſo quillt er auf, verliert ſeine gelbe Farbe, und es entſteht eine halbflüſſige Maſſe, welche ſich in reinem Waſſer löſt. Wird dieſe Löſung des Glutins verdunſtet, ſo bleibt ein farbloſer, durchſichtiger Firniß zurück; wird die Eſſigſäure der Löſung genau mit Ammoniak geſättigt,

so wird der Pflanzenleim gefällt. Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure bewirken in der essigsauren Lösung Niederschläge.

Verdünnte reine Kalilösung löst das Glutin unter Bildung einer schleimigen Masse auf, dabei verliert das Kali, wenn es vollständig mit Glutin gesättigt ist, seine alkalische Reaction. Wird zu einer ammoniakalischen Lösung des Glutins tropfenweise Essigsäure gesetzt, so entsteht ein dickes weißes Coagulum, ähnlich gekochtem Käse oder geronnenem Eiweiß. Dieses Coagulum enthält nach Liebig Ammoniak, welches ihm durch Kochen mit verdünnter Essigsäure entzogen werden kann; dasselbe entweicht auch beim Auswaschen mit Wasser und Trocknen an der Luft.

Mit den Erden und schweren Metalloxyden gibt das Glutin unlösliche Verbindungen, welche durch Fällen der Erd- und Metallsalze durch Glutinkali erhalten werden können. Ebenso gibt Quecksilbersublimat mit Glutin einen Niederschlag; daher dient das Glutin oder auch der Kleber als Gegenmittel bei Sublimatvergiftungen. Die essigsaure Lösung desselben gibt weder mit Bleizuckerlösung, noch mit Bleiessig einen Niederschlag.

Heldt (Ann. d. Pharm. XLV, 198) behandelte Roggenmehl mit kochendem Weingeiste, verdunstete den Extract und reinigte ihn durch Behandlung mit Aether von Fett und durch Auswaschen mit Wasser von Zucker. Diese Substanz stimmt in Bezug auf ihre Löslichkeit in Wasser und Alkohol vollständig mit dem aus Weizenkleber erhaltenen Glutin überein. Die so erhaltene noch feuchte Substanz läßt sich zwischen den Fingern kneten, nach dem Trocknen wird sie dunkelbraun, hornartig, glänzend im Bruche und schwierig pulverisirbar. In kaltem Wasser ist sie unlöslich, kochendes löst eine kleine Menge davon auf. In kochendem Weingeiste ist sie leicht löslich; Wasser schlägt sie wieder nieder. Salpetersäure oxydirt diese Verbindung unter Entwickelung von Stickoxydgas; es bildet sich eine fette, gelbe Flüssigkeit, welche ganz den Geruch von geschmolzener Butter hat und durch einen Ueberschuß von Kali eine dunkelrothbraune Farbe annimmt. Bei weniger Kali wird ein gelatinöser, brauner Körper gefällt, der eine seifenartige Verbindung zu sein scheint. Concentrirte Salpetersäure löst diese Verbindung mit purpurrother Farbe auf. Die Flüssigkeit wird beim Erkalten undurchsichtig und dunkelroth. — Die Verbindung röthet schwach Lakmus und löst sich in einem Ueberschusse von reinem Kali oder Ammoniak auf. Die weingeistige Lösung gibt mit Bleizucker und Sublimat weiße Niederschläge. — Heldt fand die Verbindung zusammengesetzt aus:

Stickstoff	15,83	15,83
Kohlenstoff	56,38	56,15
Wasserstoff	7,87	8,06
Schwefel und Sauerstoff	19,92	19,96

Hiernach stimmt die Zusammensetzung dieses Stoffes ziemlich mit der für das Glutin des Weizens gefundenen Formel überein. (*J. Loth.*)

GLUTINANTIA s. **Agglutinantia** nannten die alten Wundärzte jene pharmaceutischen Mittel, die sie bei einfachen Wunden in Anwendung zogen, um deren Ränder zu vereinigen und sie per primam intentionem zu heilen. Die hierher gehörigen Mittel waren Mucilaginosa und Gummosa. Jetzt benutzt man zu diesem Zwecke, und ohne Zweifel mit mehr Erfolg, die Heft- und Klebepflaster oder die trockene Naht.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Glutinaria, s. Glandularia.

GLUTINUNTERSCHWEFELSÄURE hat ihren Namen nicht daher, daß sie eine Verbindung von dem im Gluten (Kleber) enthaltenen Glutin ist, sondern Berzelius hat sie so genannt, weil sie und ihre Salze eine ähnliche kleberige Beschaffenheit haben, wie das Glutin. Die Glutinunterschwefelsäure oder Sulphoglutinschwefelsäure entsteht nach Berzelius (Poggend. Ann. XLIV, 369) durch Einwirkung von wasserfreier Schwefelsäure auf Naphtalin. Läßt man wasserfreie Schwefelsäure so auf gepulvertes Naphtalin ($C_{20}H_8$ im Steinkohlentheer enthalten) einwirken, daß das letztere sogleich im Ueberschusse mit der Säure in Berührung kommt, so entsteht eine rothe Masse, welche nach einiger Zeit dunkelbraun wird. Die Einwirkung der wasserfreien Säure ist mit bedeutender Wärmeentwickelung verbunden, welche bis zur Entzündung gehen kann. Werden die erhaltenen Mischungen mit Wasser verdünnt, so scheidet sich Naphtalin, Sulphonaphtalin und Sulphonaphtalid aus und in der gelben Auflösung befindet sich unveränderte Schwefelsäure, Sulphonaphtalinschwefelsäure, Glutinunterschwefelsäure und außerdem eine andere eigenthümliche Säure, ein Harz und ein Farbstoff. Wird die saure Lösung mit kohlensaurem Baryt gesättigt, so fällt ein rother Niederschlag von schwefelsaurem Baryt und glutinunterschwefelsaurem Baryt nebst Harz und Farbstoff nieder. Dieser Niederschlag wird nun so lange mit Natron gekocht, bis er seine rothe Farbe verloren hat. Es scheidet sich eine braune, zähe, kleberige Masse ab, welche sich in Wasser wieder löst. Diese Lösung wird nun vom Baryt abfiltrirt und abgedampft. Bei einer gewissen Concentration scheidet sich wieder die kleberige Masse ab, welche glutinunterschwefelsaures Natron ist; später krystallisirt schwefelsaures Natron. Das glutinunterschwefelsaure Natron wird nun, um die Glutinunterschwefelsäure abzuscheiden, in der geringsten Menge Wasser aufgelöst und die Lösung mit einem großen Ueberschusse von Salzsäure vermischt; der weiße Niederschlag, welcher entsteht, vereinigt sich nach einiger Zeit zu einer pechähnlichen Masse, welche mit Salzsäure gewaschen und getrocknet wird. Sie wird sodann in Ammoniak gelöst und die Lösung so lange verdunstet, bis der Ueberschuß von Ammoniak verschwunden ist, dann filtrirt und mit Bleizuckerlösung gefällt, wobei ein braungelber Niederschlag entsteht. Dieser Niederschlag wird so lange mit Wasser ausgekocht, bis dasselbe sich beim Erkalten nicht mehr trübt. Durch diese Behandlung mit kochendem Wasser ist das glutinunterschwefelsaure Bleioxyd aufgelöst und schlägt sich beim Erkalten wieder nieder; das Salz wird nun nochmals durch Erhitzen des Wassers aufgelöst, dann zu einem geringeren Volumen eingedampft und hierauf mit

basisch essigsaurem Bleioxyd gefällt; der dadurch erhaltene Niederschlag wird ausgewaschen und durch Schwefelwasserstoff zersetzt. Da die abgeschiedene Glutinunterschwefelsäure einen Theil Schwefelblei zurückhält, so muß man die ganze Masse 24—48 Stunden lang in einer wohl verkorkten Flasche auf 60—80° erwärmen, wornach sich das Schwefelblei vollständig abscheidet. Die dadurch erhaltene klare Lösung der Glutinunterschwefelsäure wird hierauf im luftleeren Raume neben Schwefelsäure verdunstet.

Die Glutinunterschwefelsäure krystallisirt nicht, sondern trocknet zu einer durchsichtigen, harten, farblosen oder schwach gelblich gefärbten Masse ein, welche, vollkommen von Wasser befreit, sich mit Sprüngen vom Glase ablöst. Sie hat keinen Geruch, schmeckt bitter, scharf sauer, löst sich leicht in Wasser und Weingeist, aber nur wenig in Aether. Ihre wässerige Lösung wird durch Salzsäure und Schwefelsäure gefällt, und der Niederschlag sammelt sich zu einer zusammenhängenden klebrigen Masse. Dieser letzteren Eigenschaft verdankt sie ihren Namen. — Salpetersäure löst die Säure auf und zersetzt sie beim Kochen; aus dieser Lösung fällt Wasser einen blaßgelben, unlöslichen Körper.

Die glutinunterschwefelsauren Salze lösen sich größtentheils in Wasser auf. Wird eines derselben mit seiner gesättigten wässerigen Lösung zugleich erhitzt, so schmilzt der ungelöste Theil und wird undurchsichtig. Das Kali-, Natron- und Ammoniaksalz haben das Ansehen und die klebrige Beschaffenheit der freien Säure. Löst man in der wässerigen Lösung dieser Salze Kalihydrat oder kohlensaures Kali, so fällt der größte Theil des aufgelösten Salzes in weißen Schuppen nieder, welche sich bald zu einer klebrigen Masse vereinigen.

Die Zusammensetzung der Glutinunterschwefelsäure und ihrer Salze ist noch nicht bekannt. (*J. Loth.*)

GLUTZ-BLOZHEIM (Robert), bekannt als Fortsetzer von Johannes von Müller's Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Er wurde geboren zu Solothurn 1786 und studirte, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt besucht hatte, zu Landshut, und nach einem Aufenthalte zu Leipzig auf der Universität Würzburg die Rechtswissenschaft. Im Herbste 1806 kam er nach Solothurn zurück. Er gehörte einer patrizischen Familie an, in welcher Hingebung an Frankreich erblich war. Einer seiner Vorfahren hatte 1681 die Herrschaft Blozheim im Elsaß angekauft und war mit allen seinen Nachkommen in den französischen Adelsstand erhoben worden. Von dieser Besitzung behielt dieser Zweig der Geschlechter den Namen Blozheim bei. Dem Wunsche der Seinigen, daß er seine Studien zu Paris vollenden möchte, widersetzte sich der schon früh sehr selbständige Jüngling beharrlich. Der teutschen Bildung gab er weit den Vorzug und war überhaupt dem französischen Wesen abhold. Er blieb zu Solothurn, äußerst thätig für Pflanzung wissenschaftlichen Sinnes. Im J. 1807 gründete er eine literarische Gesellschaft und ordnete und öffnete dann die Bibliothek der Stadt. Von Jugend an hatten ihn Geschichtsstudien besonders angezogen. Er beschäftigte sich nun mit dem Plane, die Lebensbeschreibungen berühmter Schweizer zu bearbeiten; als aber Johannes von Müller 1809 starb, entschloß er sich, dessen Schweizergeschichte fortzusetzen. Im J. 1814 wurde er nach dem Umsturze der Napoleonischen Mediationsacte zum Mitgliede des großen Rathes zu Solothurn gewählt. Allein da ihm bald eine Menge von Geschäften aufgebürdet wurde, die ihn an seinen historischen Studien hinderten, so verließ er Solothurn und begab sich nach Zürich, wo sich ihm auch reichlichere literarische Hilfsmittel darboten. Seinem Vater zu Liebe behielt er indessen die Stelle im großen Rathe zu Solothurn bis nach dessen Tode (1816) bei. Er blieb zu Zürich bis gegen Ende Januars 1818 und begab sich dann nach München zu seinem Freunde, dem Hofrathe Breyer, in der Hoffnung, daß ihm sein 1816 erschienenes Werk und fortgesetzte literarische Thätigkeit einen Ruf an eine gelehrte Anstalt in Teutschland verschaffen werde. Allein schon den 14. April 1818 raffte ein Schlagfluß den vielversprechenden jungen Mann weg. Das Werk, das seinen Namen dauernd erhalten wird, erschien unter dem Titel: Geschichte der Eidgenossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich von Robert Glutz-Blozheim. (Zürich 1816. 8.) 551 S. (Auch unter dem Titel: Johann von Müller's Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft. Fünften Theils zweite Abtheilung von Rob. Glutz-Blozheim). In würdiger Sprache wird diese Zeit hohen Waffenruhmes, aber auch schrecklichen innern Verderbnisses mit großer Freimüthigkeit aus den officiellen Quellen dargestellt. Aber während Johann von Müller in den spätern Abschnitten seines Werkes mit Vorliebe das Schöne hervorhebt und weniger Löbliches hier und dort mehr in den Schatten stellt, tritt bei Glutz, dessen tugendhafter, aber von Natur etwas herber Sinn durch so viel Schändlichkeiten aufs Tiefste verletzt war, das entgegengesetzte Streben nicht selten hervor und der Unwille macht ihn zuweilen ungerecht. Ohne Zweifel hätte Glutz bei längerem Leben und ruhigerer Prüfung diese Flecken in einer zweiten Ausgabe beseitigt und neben den Tagsatzungsabschieden u. s. w. auch noch manche andere Quellen benutzt, deren Kenntniß zu Beurtheilung und Erläuterung des Zusammenhanges der Ereignisse unerläßlich ist; denn er scheint besonders in den spätern Abschnitten zu sehr mit der Bekanntmachung geeilt zu haben. — Im Helvetischen Almanach für 1813 findet sich von Glutz eine topographisch-statistische Beschreibung des Cantons Solothurn. (*Escher.*)

GLYCAS, I. mit seinem vollen Namen Michael Glycas (*Μιχαὴλ Γλυκᾶς*), ein byzantinischer Schriftsteller, dessen Lebensverhältnisse ebenso wenig näher bekannt sind, als selbst seine Lebenszeit sich mit völliger Sicherheit feststellen läßt, indem kein anderer, es sei gleichzeitig oder später lebender Schriftsteller seiner gedenkt, und aus den Schriften, die seinen Namen tragen, sich ebenso wenig nähere Angaben über seine Persönlichkeit entnehmen lassen.

Während der Name Glycas auf ein byzantinisches Geschlecht, das der Glycaeten, hinweist und dafür auch

zwei in mehren Handschriften seiner Chronik vorkommende Verse [1]) sprechen dürften, mithin dieser Name keineswegs, wie J. A. Fabricius [2]) glaubte, als ein erst später, bei dem Eintritte in das Mönchsthum, angenommener erscheint, so hat man, weil nach Labbe's Versicherung [3]) in einigen Handschriften seinem Namen der Zusatz *Σικελιώτης* sich beigefügt finden soll, daraus eine sicilische Abkunft annehmen zu können geglaubt [4]), so unwahrscheinlich dies auch sonst erscheinen mag, und dazu den Umstand hervorgehoben, daß noch lange Zeit in Calabrien, und überhaupt in den südlichen Theilen des Königreichs Neapel, wie in Sicilien, Griechen, Byzantiner festhaft gewesen, die der griechischen Sprache sich bedient und selbst im Cultus angewendet. Immerhin aber, auch wenn wir nicht mit Boivin *Σικυώνιον* für *Σικελιώτον* lesen wollten, bleibt die ganze Annahme sehr unsicher und ist durch keine sonstige Spur irgendwie unterstützt, sodaß wir, auch nach der ganzen Tendenz und dem Inhalte der seinen Namen tragenden Schriften in ihm lieber irgend einen byzantinischen Gelehrten zu erkennen haben: wofür auch der Umstand sprechen mag, daß er in der Aufschrift eines der ihm beigelegten Briefe als *γραμματικός* bezeichnet wird, aber auch als *ὁ σοφώτατος καὶ λογιώτατος κυρός*, welche letztere Bezeichnung ihn als einen Mönch darstellen würde, da mit dem Ausdrucke *κυρός* (für *κύριος*, wie Domnus für Dominus) in diesen Zeiten späterer Gräcität die Mönche beehrt zu werden pflegten [5]). Jedenfalls muß Glycas gelehrte, theologische Studien gemacht haben; dies zeigt der Inhalt seiner Schriften, die uns übrigens in ihm auch einen in der Geschichte, wie in der alten Philosophie bewanderten Mann darstellen, dessen Schreibweise zugleich mehrfach an die Muster der älteren, besseren Zeit, die er studirt haben mag, erinnert.

Wenn hiernach die Lebensverhältnisse des Michael Glycas ziemlich unbekannt und in Dunkel gehüllt erscheinen, so kann fast ein Gleiches auch von der Zeit gelten, in welcher derselbe gelebt und geschrieben [6]). Da das von ihm hinterlassene geschichtliche Werk mit dem im J. 1118 erfolgten Tode des Kaisers Alexius Comnenus schließt, und unter den in diesem Werke angeführten Schriftstellern Zonaras [7]), der in dasselbe Jahrhundert fällt, dessen hinterlassene Geschichte auch mit demselben Jahre schließt, der jüngste ist, so glaubte man hiernach mit einigem Grunde den Glycas in das 12. Jahrh. verlegen zu können, wiewol aus den angeführten Gründen immerhin nur so viel sich erweist, daß er nicht vor das Jahr 1118 verlegt werden kann, im Uebrigen auch es glaublich und selbst annehmbar erscheint, daß Glycas um diese Zeit des 12. Jahrh. gelebt, indem es sich sonst nicht absehen läßt, warum er sein Geschichtswerk nicht weiter — bis ins 15. Jahrh., in welches die entgegengesetzte Meinung ihn verlegt, fortgesetzt habe. Dieser Ansicht, welche den Glycas gegen die Mitte des 12. Jahrh., um 1120 [8]) oder 1150 post Chr. ansetzt, folgten die meisten älteren Schriftsteller, wie Labbé (in der Vorrede seiner Ausgabe), J. A. Fabricius [9]), Dupin und Andere [10]), bis die Entdeckung einiger Briefe dieses Schriftstellers eine entgegengesetzte Ansicht hervorrief, die zuerst durch Leo Allatius [11]) geltend gemacht ward, welcher die Lebenszeit des Michael Glycas um fast drei Jahrhunderte später, um das Jahr 1430 post Chr. verlegt und ihn zu einem Zeitgenossen des Macarius, Metropoliten von Ancyra, des Nicolaus von Selengia und des Jesaias, eines cyprioticschen Mönches macht, welche in diese Zeit fallen, wobei sich Leo Allatius insbesondere auf (handschriftlich vorhandene) Briefe des Michael Glycas an diesen Mönch Jesaias und an den in gleiche Zeit fallenden Maximus Seneniotas stützt. Nach Leo Allatius war es insbesondere Oudinus [12]), welcher diese Ansicht weiter zu begründen suchte; unter Berufung auf die aus wiener Handschriften durch Lambecius [13]) gemachten Mittheilungen von Briefen des Glycas und Zonaras, war er ebenso sehr bemüht, die Ansicht von Du Cange (in der Vorrede seiner zu Paris 1686 erschienenen Ausgabe des Zonaras), welche diese Briefe, zum Theil wenigstens, dem Zonaras zuzuweisen sucht, zu widerlegen [14]), als andererseits aus diesen Briefen selbst die Behauptung zu erhärten, daß Michael Glycas, als Verfasser dieser Briefe, in die von Leo Allatius angegebene Zeit falle, indem unter diesen Briefen drei (nr. 35. 36. 41) vorkommen, die an den letzten der byzantinischen Kaiser, den unglücklichen Constantinus Palälogus (gest. 1453) gerichtet sind. In demselben Sinne werden auch zwei andere an Johann Dukas

1) Sie lauten:

ὃς ἐκ γένους ἔσχηκε Γλυκετῶν λάχος
ὁ συγγεγραφὼς Μιχαὴλ τε βιβλίον.

2) Der sich übrigens dabei auf Joh. Boivin beruft; s. Bibliothec. Graec. Vol. X. p. 228 der ältern Ausg. 3) In der Vorrede seiner Ausgabe der Chronik des Glycas. 4) So namentlich *Mongitor*, Bibl. Sicul. T. II. p. 75, vergl. mit Lami in der Diss. de Michaele Glyca in den Delice. Eruditt. P. I. p. 2 und P. II. p. XII. 5) Siehe das Nähere bei Lami a. a. O. P. I. p. 3 seq. und p. 34. 6) Hierher gehört, außer den weiter anzuführenden Untersuchungen von Oudinus, Lami u. A., insbesondere die Abhandlung von G. W. Fr. Walch: De Michaelis Glycae aetate in den Commentatt. societatis regiae scientt. Gottingensis Vol. V. (Gotting. 1783.) p. 18 seq. Ein kurzer Auszug daraus in den Götting. Gel. Anzeigen. 1782. St. 104. (2. Bd. S. 833 fg.) 7) Er wird angeführt P. II. p. 140 der pariser Ausgabe IV. p. 286. 294.

8) Siehe Hist. rei Lit. T. I. p. 654. II. p. 383 (I. p. 456. II. p. 223 nach der genfer Ausgabe). Ebenso *G. F. Voss.* De historicc. Graecc. Lib. II. cap. 27. p. 361. ed. *Westermann.* 9) Bibl. Gr. VI. p. 156. X. p. 228 der ält. Ausg. 10) Auch *Saxe*, Onomastic. II. p. 241. 11) In der Schrift: De perpetuo consensu Ecclesiae Occidentalis et Orientalis. Lib. II. cap. 18. §. 17. fol. 870, auch mitgetheilt von *Oudinus*, Commentt. de scriptt. eccless. T. III. p. 2522 seq. in seiner Dissertatio de aetate et scriptis Michaelis Glycae. 12) In der vorher angeführten Dissertatio. An Oudinus schließt sich insbesondere Lami an (a. a. O. S. 6), jedoch ohne neue oder überhaupt andere Beweise vorzubringen. Beiden folgt Hamberger, Zuverläss. Nachrichten. 4. Bd. S. 730 und J. Gh. Amaduzzi in der Praefat. zu Demetrii Chii opera (Rom. 1781.) p. XXV seq. 13) Siehe Commentt. de biblioth. Caesar. Lib. IV. P. II. p. 383. 14) Siehe in der angeführten Dissertatio insbesondere cap. II. p. 2527 seq. Ihm stimmt Lami bei a. a. O. S. 7 fg. 18 fg.

gerichtete Briefe nicht auf den berühmten Staatsmann dieses Namens, der unter den Comnenen, Manuel und Alexius, zu Constantinopel, im 12. Jahrh. lebte (was weit natürlicher und nach dem Inhalte selbst richtiger erscheint), bezogen, sondern auf den gegen Ende des 15. Jahrh. fallenden Geschichtschreiber Johann Dukas [15]); und in dieselbe Periode des 15. Jahrh. wird dann auch der Mönch Jesaias aus Cypern verlegt, an welchen eine Reihe dieser Briefe (nr. 4 — 9 incl. 22. 46. 50) gerichtet ist, obwol über die Lebenszeit dieses angeblichen Mönches durchaus kein bestimmtes und verlässiges Zeugniß vorliegt, überdies Jesaias wol kaum in seiner den Lateinern geneigten Anschauungsweise ein Freund des Michael Glycas sein konnte, der in seinen Briefen, soweit wir sie kennen, wie in seiner Geschichte sich nicht als einen Freund, sondern vielmehr als Gegner der Lateiner zu erkennen gibt. Dazu kommt weiter der Umstand, daß wir in diesen Briefen auch ein Schreiben (nr. 39) an den in das 12. Jahrh. fallenden Kaiser Manuel Comnenus finden, welches als Antwort auf das vorhergehende Schreiben (nr. 38) erscheint, sodaß beide Briefe wol mit Sicherheit dem 12. Jahrh. zufallen dürften, was ebenso auch dann der Fall sein wird, wenn wir diese Briefe auf den Grund einer Aufschrift in einer pariser Handschrift und vielleicht auch einer andern zu Clermont (s. unten) für ein Werk des Zonaras ansehen, wie Du Cange geltend machen wollte, wiewol ohne sichere und überzeugende Gründe [16]), und im Widerspruche mit den übrigen, namentlich wiener Handschriften, welche dieselben Briefe dem Michael Glycas beilegen. Bei der Ungewißheit aber, in der wir uns über die ganze Anlage dieser Briefsammlung befinden, in welcher mit den Briefen des Michael Glycas auch andere Briefe anderer Gelehrten später vereinigt worden zu sein scheinen, wird in keinem Falle die Annahme, welche alle diese Briefe mit ihrem Verfasser in das 15. Jahrh. verlegen will, daraus einen Beweis entnehmen können. Und noch weniger wird ein solcher Beweis aus dem Inhalte der Briefe geführt werden können, welche Nichts enthalten, was nicht ebenso gut von einem im 12. Jahrh. lebenden und schreibenden Verfasser hätte gesagt werden können [17]), oder was mit dem Inhalte der Chronik in einem offenen Widerspruche stände, wol aber über einzelne, in der Chronik kürzer berührte Gegenstände, welche biblische, theologische Lehren berühren, sich, wie es in der Natur dieser Erörterungen liegt, mit mehr Ausführlichkeit verbreiten. Sonach ermangelt es durchaus an einem bestimmten Beweise für die Abfassung dieser Briefe im 15. Jahrh. und damit auch für die Verlegung der Lebenszeit des Glycas in dieses Jahrhundert. Wir stehen daher auch nicht an, wenn wir uns entscheiden sollen, lieber der ältern Meinung beizupflichten [18]), welche den Michael Glycas, den Verfasser des noch vorhandenen Geschichtswerkes, in das 12. Jahrh. verlegt, und glauben in der Fassung dieses Werkes, wie in dem Abschlusse desselben einen ebenso natürlichen Grund für diese Ansicht gefunden zu haben, als weder die Sprache des Werkes, noch der Charakter desselben, der uns auf eine jedenfalls frühere Zeit hinweist, dagegen einen Widerspruch einlegt, und auf der andern Seite die vorgebrachten Beweise nicht genügen können, um diesen byzantinischen Geschichtschreiber, der mit dem Jahre 1118 sein Werk abschließt und keinen einzigen später lebenden Schriftsteller — bei seiner sonst hervortretenden Kenntniß der alten classischen, wie der späteren kirchlichen Literatur — kennt, um drei Jahrhunderte später zu verlegen.

Das uns hinterlassene Geschichtswerk führt die Aufschrift: *Τοῦ κυροῦ Μιχαὴλ Γλυκᾶ βίβλος χρονική* [19]), und ist an seinen theuern Sohn — *τέκνον μου φίλτατον* — gerichtet, worunter wir wol keinen leiblichen, sondern, nach der Ausdrucksweise jener Zeit, einen geistigen Sohn, einen Schüler oder Freund, zu verstehen haben, der uns übrigens im Verlaufe des Werkes nicht näher kenntlich wird; es ist diese Widmung begleitet mit einigen Eingangsworten, welche die Versicherung enthalten, wie es das Bestreben des Verfassers gewesen, das von Andern vor ihm ausführlich Berichtete in eine kurze, die Leser durch allzu große Ausführlichkeit nicht belästigende Darstellung zusammenzufassen, worauf er sogleich mit der Erzählung von der Schöpfung der Welt sein Werk beginnt, das in seinem ersten Theile blos mit diesem Gegenstande sich beschäftigt und eine auf die biblische Ueberlieferung gestützte, mit naturhistorischen und noch mehr mit theologischen Ausführungen verbundene Erörterung der ganzen Schöpfungsgeschichte in einer Ausführlichkeit enthält (nach dem bonner Abdrucke über 200 Octavseiten), welche den Verfasser selbst am Schlusse zu einer Art von Entschuldigung veranlaßt, die er an den lieben Sohn richtet, dessen großen Eifer und Lernbegier er durch diese mit großer Mühe und Fleiß zusammengestellte Erörterung entsprechen zu müssen geglaubt habe. Der zweite Theil enthält die Geschichte von Erschaffung der Welt bis zur Geburt Christi, wobei aber fast ausschließlich die biblische alttestamentliche Geschichte und was damit zusammenhängt, berücksichtigt und mit einzelnen weitern Ausführungen im Sinne und Geiste byzantinischer Theologie verbunden ist, während die Geschichte der übrigen Völker der Erde nur kurz, nach Weise der Chronographen angegeben wird. Nach diesem, ebenfalls in ziemlicher Breite

15) Wie irrthümlich dies sei, hat Walch gezeigt, am oben angeführten Orte S. 31 fg. 16) Siehe das Nähere bei Walch a. a. O. S. 40. 17) Siehe ebendaselbst S. 33 fg. 37 18) Zu diesem Resultate gelangte auch Walch in der angeführten Abhandlung am Schlusse S. 43 und 44.

19) In dem Codex Vaticanus (zu Rom) findet sich die, von einer andern Hand jedenfalls beigesetzte, Aufschrift des Werkes: *Τοῦ λογιωτάτου καὶ μακαριωτάτου κυροῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ χρονικὸν ἀπὸ κτίσεως κόσμου συνοπτικὸν, διεξιὸν κατ' ἐπιτομὴν περί τε τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, περί τε τοῦ φωτὸς αὐτοῦ καὶ πάντων ἁπλῶς τῶν ὑπὸ θεοῦ δημιουργηθέντων ἐν ἡμέραις ς', περί τε τῆς πλάσεως τοῦ Ἀδὰμ καὶ τῶν λοιπῶν καθεξῆς.* Eine ähnliche Aufschrift findet sich auch in der Handschrift von Fontevrault (Codex Fontisebraldensis), wo Glycas ebenfalls die Prädicate *σοφώτατος* und *μακαριώτατος* erhält, dann folgen noch einige Verse, von denen wir die beiden auf die Abkunft des Verfassers bezüglichen oben mitgetheilt haben. Vergl. auch Lami a. a. O. S. 11.

und Ausführlichkeit, namentlich was die theologischen Erörterungen betrifft, gehaltenen zweiten Theile wird in dem dritten die Geschichte von der Geburt Christi an bis auf Constantin den Großen behandelt und hier mit der äußern Geschichte die kirchliche in einer Weise verbunden, die auch hier wieder der letzteren, mit den daran geknüpften theologischen Ausführungen, bei weitem den größern Raum zuweist, eine Bevorzugung, die eben aus dem theologischen Charakter des ganzen Werkes sich erklärt. Der vierte Theil setzt dann die Geschichte fort bis zu dem oben bemerkten Zeitpunkte, dem Tode des Alexius Comnenus, im J. 1118, und zwar mit besonderer Rücksicht auf das östliche Römerreich, und es läßt sich nicht leugnen, daß für die Geschichte, namentlich des byzantinischen Reichs, dieser Theil des Werkes der wichtigste und bedeutendste ist, eben weil hier der Verfasser eine ihm näher liegende Zeit schildert, sich theologischen und andern Ausführungen weniger hingibt, sondern sich mehr an das rein Geschichtliche, an die Erzählung der Thatsachen hält. Uebrigens finden sich in diesem Werke, zumal in den erstern Theilen manche naturhistorische Erörterungen und Betrachtungen, die auf ein besonderes Studium dieser Wissenschaften, im Sinne und Geiste jener Zeit und in Verbindung mit der die Behandlung dieser Wissenschaften bestimmenden, an die Bibel sich streng anschließenden Theologie, schließen lassen; auch die Ansichten der alten Philosophen, z. B. der Jonier über derartige Gegenstände (wie z. B. über die Gestirne) [20]) sind ihm bekannt; die Ansicht des Heraclitus [21]) von der Seele, welche, je lockerer sie sei, um so weiser, ist ihm gleichfalls bekannt, ebenso wie die Platonische Lehre [22]) von der Trichotomie der Seele. Daß Glycas mit den Schriften der Kirchenväter, wie Origenes, Cyrillus und Anderer eine genaue Bekanntschaft zeigt, kann bei seiner übrigen Bildung nicht befremden, und erstreckt sich diese Kenntniß auch auf die sonst den Griechen weniger bekannten Lehrer der lateinischen Kirche, wie z. B. Ambrosius, neben welchen auch noch manche andere kirchliche Schriftsteller vorkommen, wie die Zusammenstellung zeigen kann, welche Lami [23]) von den in den Schriften des Glycas vorkommenden Schriftstellern, heidnischen und altclassischen, wie christlichen und kirchlichen, gegeben hat. Vorherrschend ist immerhin der theologische Charakter und die theologische Bildung; und wenn wir, was das Geschichtliche betrifft, zunächst von dem in dem letzten Theile des Werkes Behandelten absehen, welches allen Anspruch auf Werth und Beachtung hat, so finden wir in dem, was die Geschichte der älteren Zeit betrifft, allerdings hier und dort manches Auffallende. So wird unter Andern erzählt [24]), wie Sardanapalus, der Herrscher Assyriens, durch seine Verweichlichung und seinen Luxus den Haß Aller gegen sich erregt, und wie er in Folge dessen von einem seiner Unterthanen ermordet worden; nach ihm habe Perseus, der Sohn des Picus oder auch des Zeus die Herrschaft gewonnen und die Assyrier nach sich Perser genannt, die übrigens auch Babylonier genannt worden; die Verehrung des Feuers soll dieser Perseus in Folge eines vom Himmel gefallenen Feuers veranlaßt haben! Bald nachher wird von Cyrus erzählt, wie er Anfangs vor Crösus, als dieser den Halys überschritten, geflohen, dann aber, auf den Rath seines Weibes, nachdem er den Daniel aus seinen Banden entlassen und über Alles befragt, sich wieder umgewendet und den Crösus besiegt und gefangen genommen habe. Auf den Cyrus läßt dann Glycas den Darius als Sohn nachfolgen, auf Darius den Artaxerres, während an einer andern Stelle [25]) Cambyses als Nachfolger des Cyrus bezeichnet, dem Cambyses aber auch der Beiname Nabuchodonosor gegeben wird; nach diesem Cambyses, heißt es dann weiter, bemächtigte sich der Magier Smerdis des Reiches, das dann wieder dem Darius, dem Sohne des Hystaspes zufiel, unter welchem Zorobabel und Jesus den Tempel, der 40 Jahre vernachlässigt war, in seinem Wiederaufbaue vollendet; nach Darius regierte Artabanes, dem Artaxerres mit der langen Hand folgte.

Wir haben dies nur als eine Probe angeführt, nach welcher der Werth der Mittheilungen des Glycas, soweit sie in das Gebiet der alten Geschichte einschlagen und von der biblischen Theologie sich entfernen, bemessen werden mag; im Uebrigen ist die Darstellung, abgesehen von der Breite und Weitschweifigkeit der theologischen Erörterungen, im Ganzen befriedigend und in einer den bessern Mustern der älteren Zeit nachgebildeten Sprache durchweg gehalten.

Das Werk des Glycas ward zuerst in einer lateinischen Uebersetzung bekannt, welche Johannes Leunclavius [26]) nach einer ihm von Johann Sambucus zugesendeten Handschrift veranstaltete und zu Basel 1572. 8. im Drucke erscheinen ließ, nebst einer von ihm hinzugefügten Fortsetzung, welche die weitere Geschichte des byzantinischen Reichs, da wo Glycas endet (1118), bis zu dem Untergange desselben mit der Eroberung von Constantinopel (1453) enthält. Den griechischen Text, aber nur der dritten Abtheilung des Werkes, gab nach einer Handschrift des Andreas Schottus zuerst F. Meursius mit einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen zu Leyden 1618. 4. heraus, aber unter dem falschen Namen des Theodorus Matochita; ein Wiederabdruck erschien in dem siebenten Bande der Opera J. Meursii (Florent. 1746.) p. 737 seq. Das Ganze dieser Chronik erschien zuerst vollständig in der von Phil. Labbé zu Paris 1660. Fol. veranstalteten Ausgabe, welche den griechischen Text mit der lateinischen (Leunclavius'schen, aber hier und dort verbesserten) Uebersetzung und Anmerkungen enthält, überdies auch die erwähnte Fortsetzung des Leunclavius, ferner die Einleitung und die Noten des Meursius, sowie zwei von Jac. Pontanus ins Lateinische übersetzte Abhandlungen oder Briefe des Glycas; für die

20) Siehe Theil I. S. 39 der bonner Ausgabe. 21) Ebendaselbst S. 141. 219. 22) Ebendaselbst S. 133. 211. 23) a. a. O. S. 28 fg. 24) Pars II. p. 264 der bonner Ausgabe.

25) Pars II. p. 375 seq. der bonner Ausgabe. 26) Siehe dessen Prooemium in der genannten Ausgabe, auch abgedruckt in der pariser und bonner Ausgabe.

Gestaltung des Textes standen dem gelehrten Herausgeber zunächst zwei Handschriften aus Clermont zu Gebote, deren Lücken und Fehler er durch die schon erwähnte Handschrift von Fontevrauld, sowie eine römische (Cod. Vallicellanus) und münchener auszufüllen wie zu berichtigen bemüht war, wobei es nur zu bedauern ist, daß die Lesarten dieser letzteren Handschriften ihm erst später zukamen, als ein Theil des Werkes bereits dem Drucke übergeben war. Ein Abdruck dieser Ausgabe erschien zu Venedig 1729. Fol. in dem Corpus scriptorum Byzantinorum; ein hier und dort berichtigter und verbesserter Abdruck des griechischen Textes und der lateinischen Uebersetzung erschien in dem bonner Corpus scriptorum Byzantinorum, besorgt von Im. Bekker, 1836; die Noten des früheren Herausgebers, sowie alles Andere, was dessen Ausgabe, wie wir eben bemerkt haben, enthält, sind in dieser Ausgabe weggefallen; von dem in Labbé's Ausgabe aus den genannten Handschriften verzeichneten kritischen Apparate, der dort für die Gestaltung und Verbesserung des Textes selbst nicht mehr benutzt werden konnte, weil er zu spät kam, ist hier allerdings ein Gebrauch gemacht worden; andere Handschriften sind nicht zu Rathe gezogen worden, namentlich auch nicht die drei zu Wien befindlichen [27]), von welchen namentlich die erste ihrer Güte und Vollständigkeit wegen hervorgehoben wird, während die dritte, diejenige, nach welcher Leunclavius seine lateinische Uebersetzung gemacht hatte, ebenfalls eine erneuete Einsicht und Vergleichung wünschen läßt; ebenso wenig ist von andern, zu Venedig in der Marcusbibliothek, zu Paris, zu Leyden und sonst befindlichen Handschriften ein Gebrauch gemacht worden, wie es doch bei einem solchen Schriftsteller, der nicht so oft herausgegeben werden kann, immerhin erwünscht und selbst nothwendig gewesen wäre, um die Kritik hier zu einem gewissen festen Abschlusse zu bringen, was bei der erneuerten Ausgabe des Glycas nicht der Fall ist, eben weil sie, zu unserem Bedauern, von allen den übrigen vorhandenen kritischen Hilfsmitteln keinen Gebrauch gemacht und selbst die immerhin nothwendige Revision derjenigen Handschriften, nach welchen der erste Herausgeber, Labbé, den griechischen Text gegeben hat, unterlassen hat. Eine neue kritische Bearbeitung der Chronik des Glycas ist daher Nichts weniger als überflüssig zu nennen, wenn anders der Text seiner ursprünglichen Fassung nahe gebracht werden soll; die vorhin genannten, an verschiedenen Orten befindlichen, bis jetzt unverglichenen Handschriften, schon von Fabricius und Harles (Bibliothec. Graec. VII. p. 469) verzeichnet, werden dazu ein schätzbares Material liefern, das ebenso wenig unbenutzt gelassen werden sollte, als die zu Boston in den Händen Pickering's befindliche Handschrift, welche der neueste Herausgeber (Praefat. p. VI) anführt, mit dem Bemerken, von der ihm angebotenen Benutzung dieser Handschrift keinen Gebrauch gemacht zu haben!

27) Siehe Kollar, der zu Lambecius Comment. p. 657 seq. Cod. CXI. p. 665. Cod. CXII und p. 667. Cod. CXIII diese Handschriften genau beschrieben hat.

Außer dieser Chronik sind aber auch noch in nicht wenigen Handschriften Briefe des Glycas vorhanden, und zwar in verschiedener Zahl und in verschiedenartigen Sammlungen, die zum Theil noch ihre nähere Untersuchung und Sichtung erwarten, indem nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil dieser Briefe bis jetzt eine Veröffentlichung durch den Druck gefunden hat. Jac. Pontanus war der erste, welcher den ersten und zweiten dieser Briefe, den letzten aber nicht vollständig, nach einer ihm von Andreas Schottus zugekommenen Handschrift ins Lateinische übersetzte und diese Uebersetzung der zu Ingolstadt 1604. 4. von ihm herausgegebenen Dioptra Philippi solitarii beifügte, woraus sie dann in die Bibliotheca Patrum maxima (Lugdunensis 1677.) T. XXII. p. 618 seq., sowie in Labbé's Ausgabe der Chronik (wie schon oben bemerkt ward) und daraus in die venetianer Ausgabe der Chronik übergegangen ist. Aus einer durch Georg Dousa von Constantinopel mitgebrachten und dem Bonaventura Vulcanius überlassenen Handschrift, die aber ziemlich neuern Ursprungs zu sein scheint, hatte dieser in den Noten zu der Ausgabe von Cyrill's Schrift gegen die Anthropomorphiten (Leyden 1605; daraus nur in der Ausgabe der Opera Cyrilli von Jo. Aubert im letzten Bande) drei Briefe (nr. 10, 13 und 32) in dem griechischen Texte und mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben, aber unter dem Namen des Zonaras, den diese Briefe in der Handschrift, welche 32 Briefe in Allem enthalten soll, tragen; unter desselben Zonaras Namen finden wir auch einen Theil des 39. Briefes von Du Cange in seiner Ausgabe des Zonaras (zunächst der Vorrede), den er als Verfasser dieser Briefe geltend zu machen suchte, veröffentlicht, während Leo Allatius, der in römischen Handschriften diese Briefe gefunden hatte, Anfangs, wie es scheint, zweifelhaft, ob er sie für Werke des Zonaras oder des Michael Glycas halten sollte [28]), nachher sich für die letztere Ansicht aussprach, aber diesen Glycas dann in das 15. Jahrh. unter die Griechen, welche den Beschlüssen des Conciliums zu Florenz entgegentraten, mithin als Gegner der lateinischen Kirche sich erwiesen, zu bringen suchte, zu diesem Zwecke auch einzelne Stücke dieser Briefe in seinen Schriften veröffentlichte, so Theile des 8., 10. und 11. [29]) Briefes, den ganzen 17. und 49. Brief [30]), ebenso Stücke des 21., 26., 28., 41., 44. und 56. Briefes [31]). Wir haben oben gesehen, wie seine Ansicht über die Abfassungszeit dieser Briefe und die Lebenszeit des Verfassers von Ondinus und später von Lami aufgenommen ward; der Letztere gab auch aus einer florentiner Handschrift (Codex Riccardianus) die zehn ersten Briefe (darunter auch die zwei durch die lateinische Uebersetzung des Pontanus schon früher bekannten) in ihrem

28) Vergl. das Nähere bei Walch (Commentatt. societ. litt. Gotting. T. V) p. 24 und 25. not. h. 29) In den Werken: De purgatorio (Rom. 1655.) p. 789; De libris Graecc. eccles. p. 324 und De perpetuo consensu orient. et occident. eccless. Lib. III, 18. p. 1339. 30) Siehe in De perpet. consensu etc. III, 16. p. 1280 und p. 1194—1197. 31) De libr. eccl. p. 118. 127. De consens. etc. p. 42. 1137. 1179.

griechischen Texte, sowie mit einer lateinischen Uebersetzung, nebst einer dem siebenten Briefe beigefügten ausführlichen Abhandlung über die Wiederauferstehung heraus in der Sammlung: Deliciae Eruditorum seu veterum *Ἀνεκδότων* opusculorum Collectanea, und zwar die fünf ersten Briefe in P. I. der zu Florenz 1736, die fünf letzteren in P. II., der ebendaselbst 1739 erschien; dazu kommen noch die aus einer moskauer Handschrift von Chr. Fr. Matthäi [32]) herausgegebenen drei Briefe, der 54. und 55. (in der moskauer Handschrift, die eine Sammlung von 90 Briefen verschiedener Verfasser enthält, der 71. und 72.), sowie ein in den bisher bekannt gewordenen Handschriften der Briefe des Glycas nicht vorfindlicher, nr. 39 in der Sammlung der moskauer Handschrift. An die Veröffentlichung Lami's reiht sich die Bekanntmachung der noch übrigen vier Briefe des Glycas in der oben bemerkten florentiner Handschrift, welche noch nicht durch den Druck bekannt geworden waren, in: Novae Eruditorum deliciae, seu veterum *Ἀνεκδότων* opusculorum Collectanea. *Franciscus Fontani*, Bibl. Riccard. praefectus collegit, illustravit, edidit. (Florent. 1785.) Tom. I. [33]).

Außer diesen, durch den Druck bekannt gewordenen Briefen befinden sich aber noch manche andere in den Handschriften [34]), die ihrer Bekanntmachung entgegensehen; insbesondere sind hier die zu Wien befindlichen Handschriften zu nennen, von welchen wir durch Lambecius [35]) nähere Nachricht erhalten haben; die eine derselben enthält eine Sammlung von fünfzig Briefen, deren Aufschriften und Anfänge auch Lambecius mitgetheilt hat; dieselbe Sammlung in derselben Ordnung findet sich auch in einer andern Handschrift, jedoch mit Zugabe von sechs weiteren Briefen, die auch in einer dritten Handschrift den funfzig andern zugesellt erscheinen, ebenfalls in derselben Ordnung [36]), während eine vierte Handschrift die Sammlung dieser Briefe bis zu der Zahl von vierundsechzig erhöhte, außerdem auch in einer der die Chronik des Glycas enthaltenden Handschriften die 19 ersten Briefe beigefügt sind. Die pariser Handschrift enthält fünfundvierzig Briefe, aber unter des Zonaras Namen; vielleicht sind es dieselben, welche in der Zahl von sechsundvierzig Labbé in der Handschrift der Chronik des Glycas von Clermont, unter des Zonaras Namen, vorfand. Von dem Inhalte der übrigen Handschriften wissen wir nichts Näheres; der Inhalt der florentiner Handschrift ist durch Lami und Fontani veröffentlicht worden; den Gesammtinhalt der moskauer Handschrift haben wir ebenfalls angegeben; in einer pariser Handschrift [37]) sollen sich sogar zweiundneunzig Briefe des Glycas befinden; daß übrigens das Ganze dieser Sammlungen noch einer nähern Sichtung bedarf, um das, was wirklich dem Glycas zugehört, von anderen ähnlichen Briefen anderer Verfasser zu unterscheiden, welche den Briefen des Glycas, eben um der Aehnlichkeit und Verwandtschaft des Inhalts wegen beigefügt wurden, bedarf nach dem schon oben, bei der Erörterung über das Zeitalter des Glycas Bemerkten, kaum noch einer näheren Erinnerung; es wird sich dann auch insbesondere herausstellen, was von den in dieser Sammlung enthaltenen, an den Constantinus Paläologus gerichteten Briefen zu halten ist, die wir nur nach der Aufschrift, nicht aber nach ihrem Inhalte kennen, wahrscheinlich aber, wenn anders die Aufschrift an diesen Kaiser eine richtige und nicht erst später hinzugefügte ist, einem andern Verfasser beizulegen sind, als diesem Michael Glycas, zumal die moskauer Handschrift den sichern Beweis liefern kann, wie der ursprünglichen Sammlung von Briefen dieses Glycas auch andere Briefe anderer Verfasser beigefügt, oder vielmehr die letztern mit denen des Glycas zu einer Sammlung vereinigt worden sind, die daher auch in verschiedenem Umfange, bald mehre, bald wenigere Briefe enthaltend, in den Handschriften sich fortgepflanzt hat.

Fragen wir nun aber nach dem Inhalte und Charakter dieser Briefe, soweit sie uns, zunächst durch die Veröffentlichungen von Lami und Fontani näher bekannt geworden sind, so sind dies kaum Briefe in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes zu nennen, obwol sie an bestimmte Personen, meist Mönche oder Geistliche, gerichtet sind [38]), sondern es sind vielmehr theologische Erörterungen, und zwar von bedeutendem Umfange, und, obwol in die Form von Schreiben eingekleidet, doch auch in der Aufschrift als *λόγος* bezeichnet. So behandelt z. B. das erste dieser Schreiben die Frage, ob man den rückfälligen Sündern Nachsicht schenken oder sie bestrafen solle, das zweite verbreitet sich über die Behauptung, ob der Mensch vom Anfange an einen hinfälligen, den Leidenschaften unterworfenen Körper gehabt u. s. w., das dritte über das, was der Mensch durch den Sündenfall verloren, das vierte über die Frage, warum der Teufel durch die Schlange und nicht durch ein anderes Thier den Adam versucht habe; die weiter folgenden behandeln die Lehre von der Wiederauferstehung und andere Gegenstände der Art im Sinne und Geiste der byzantinischen Theologie; in den von Fontani herausgegebenen Briefen wird, im ersten, die Frage behandelt, ob der Himmel rund und unbeweglich sei; der zweite bezieht sich auf die Erschaffung der Welt; der dritte bespricht die Frage, warum, wenn des Menschen Geist nach Gottes Ebenbild erschaffen sei, der eine Mensch verständig, der andere unverständig sei; der vierte Brief ist gegen die Juden gerichtet. Wir haben also hier eine Reihe von theologischen Abhandlun-

32) Siehe die Schrift: Isocratis, Demetrii Cydon. et Michaelis Glycae aliquot Epistolae. (Mosquae 1776. 8.) p. 47 seq. 52 seq. 33) Eine kurze Anzeige dieses seltenen Buches geben die Göttinger Gelehrt. Anzeigen. Jahrg. 1786. 2. Bd. S. 1469 fg. 34) Die genaueste Zusammenstellung dieser Handschriften gibt Walch a. a. O. S. 23 fg.; s. auch *Fabricius*, Bibl. Graec. VII. p. 469. ed. *Hart.* 35) In den Commentt. bibl. Caes. Lib. IV. Cod. CLIX seq. p. 152 seq. Lib. V. Cod. CCXXXII seq. p. 64 seq. 36) Daher wir auch in unsern Anführungen dieser Briefe der Ordnung, in welcher die wiener Handschriften dieselben geben, gefolgt sind.

37) Nach einer Angabe bei *Fabricius*, Biblioth. Graec. X. p. 228 der ält. Ausgabe. 38) Eine Zusammenstellung der Personen, an welche diese Briefe im Einzelnen gerichtet sind, gibt Fabricius a. a. O.

gen vor uns im Sinne und Geiste der späteren byzantinischen Theologie geschrieben, die freilich für unsere Zeit nicht mehr den Werth und die Bedeutung ansprechen können, den sie in jenen früheren Zeiten annahmen, wo die Behandlung solcher dogmatischen Fragen oder controversen Punkte der Moral ein Lieblingsthema der byzantinischen Theologen und Kirchenlehrer geworden war; daß aber Michael Glycas diesen beizuzählen ist, machen diese Briefe unzweifelhaft, auch wenn nicht schon der Charakter der Chronik, wie wir ihn oben dargelegt haben, dies darthun könnte. Daß aber unter diesen byzantinischen Theologen des 12. Jahrh. Michael Glycas eine namhafte Stelle einnimmt, scheint uns ebenso sehr aus seinen Schriften, der Chronik sowol, wie den Briefen, zur Genüge hervorzugehen; freilich werden wir die theologische Bildung des Glycas nicht sowol nach dem Maßstabe unserer Zeit bemessen dürfen, als vielmehr nach den ähnlichen Leistungen byzantinischer Theologie des 12. Jahrh.

II. *Glycas* oder vielmehr *Glycys*, mit dem Vornamen Johannes, Ἰωάννης ὁ Γλυκὺς s. ὁ Γλυκᾶς, was auf dasselbe hinausläuft [39]), ebenfalls ein byzantinischer Schriftsteller, dessen Vaterland sich jedoch nicht näher, aus Mangel an allen weiteren Nachrichten bestimmen läßt, gelangte früh schon als ganz junger Mann, wie aus seiner eigenen Angabe in dem hinterlassenen Testamente hervorgeht, zu der Würde eines λογοθέτης τοῦ δρόμου [40]); eine sorgfältige Bildung, die ihn den Studien der ältern classischen Literatur und Sprache zuführte, muß er in seiner Jugend genossen haben, worauf er sich der Theologie zuwendete, da er nach dem Sturze des Patriarchen Niphon in dessen Stelle zu Constantinopel im J. 1316 eintrat, während seine Frau in ein Kloster ging. Aber schon wenige Jahre nachher verließ er, um 1320, von Krankheit gebrochen, diese hohe Stellung und begab sich in das Kloster, zu dessen Besten er sein geringes Vermögen hingab, da er die hohe Stelle, die er bekleidet, nicht dazu benutzt hatte, um sich Schätze zu sammeln; hier auch schrieb er sein Testament nieder [41]) in der Erwartung eines baldigen Todes. Wann dieser eingetreten, wissen wir nicht.

Von Schriften desselben wird von Nicephorus Gregoras, der sich rühmt, sein Schüler gewesen zu sein, mit vielem Lobe angeführt eine Erzählung seiner Sendung nach Cypern und Armenien, die jedoch untergegangen zu sein scheint, ferner ein ebenfalls nicht weiter bekanntes Synodicon, ne recipiatur ad judicium excommunicatus; aus einer Schrift über die Eitelkeit und Nichtigkeit dieses Lebens, die noch handschriftlich vorhanden sein muß, führt Du Cange einige Verse an; ebenso scheinen auch Briefe und Homilien noch handschriftlich vorhanden zu sein [42]).

Außer diesen Schriften, die nur aus Anführungen noch bekannt sind, liegt in Handschriften Mehres die Grammatik betreffendes vor [43]), insbesondere eine Schrift: *Περὶ ὀρθότητος συντάξεως*, aus welcher Imm. Bekker nach einer vaticanischen Handschrift Einiges veröffentlichte in den Anecdd. Graec. T. III. p. 1077 seq.; das Ganze ward später nach drei münchener Handschriften veröffentlicht von Albert Jahn: *Joannis Glycae*, Patriarchae Constant. opus de vera syntaxeos ratione, supplementum Walziani corporis rhetorum Graecorum tribus e codd. Monacenss. edidit atque recensuit etc. *Albertus Jahnius.* (Bernae 1839. 8.) (Auch als fasciculus primus einer nicht weiter fortgesetzten Sammlung unter dem Titel: Anecdota Graeca e codd. manuscriptis etc.) Hier erscheint der Text in einem correcten Abdrucke mit den nöthigen Einleitungen, wie mit erklärenden Anmerkungen zum richtigen Verständnisse des Einzelnen, begleitet. Man würde sich jedoch irren, wenn man glauben würde, ein vollständiges Lehrgebäude der griechischen Grammatik in dieser auch in ihrem äußeren Umfange nicht sehr bedeutenden Schrift zu finden; es werden darin vielmehr nur einzelne Hauptlehren derselben, wie z. B. die Lehre von den Casus, ihrer Verbindung mit Verbis, über den Solöcismus, über den Gebrauch der Participien u. s. w. behandelt, aber in einem gewissen philosophischen Geiste, der an die Art und Weise erinnert, in welcher früher schon von den stoischen Philosophen diese in das Gebiet der Sprachforschung einschlägigen Gegenstände behandelt wurden. So verdient diese Schrift, welche an einen Sohn, zu dessen Belehrung und Unterricht, gerichtet erscheint, allerdings eine gewisse Beachtung, zumal da der Verfasser, der selbst auf Erhaltung der Reinheit der griechischen Sprache möglichst bedacht war, selbst in einer gebildeten und feinen Sprache sich bewegt, die uns nur hier und da an das Zeitalter erinnert, in welchem der Verfasser lebte und schrieb, immerhin aber von manchen Neuerungen der gleichzeitigen Schriftsteller sich frei gehalten hat. (*Bähr.*)

GLYCERA, Glykera, eine der berühmten Hetairen Athens. — Das Leben einer einzelnen athenischen Hetaire zu beschreiben, ist, wie jetzt die Sachen liegen, ein bedenkliches Unternehmen: denn es ist das Urtheil über das Wesen, die Stellung der Hetairen im attischen Alterthume im und zum Leben noch nicht [1]) zu einem festen und sichern bei uns geworden; ferner sind, geht man ins Einzelne, der Quellen für uns gar wenige, und diese wenigen noch obendrein trübe und verworren, indem man schon früh gemeint hat, ein Recht zu haben, das Leben der Hetairen als verworfener Geschöpfe mit

39) Siehe Jahn in seiner Ausgabe p. IX. not. 1. 40) Siehe *Nicephor.* Gregor. VIII, 2. Ein Mehres s. bei Jahn a. a. O. not. 3. 41) Siehe bei *Nicephor.* Gregor. VIII, 2. 42) Siehe das Nähere über diese Schriften in *Fabricii* Bibl. Graec. X. p. 472 der ältern Ausgabe (XI. p. 520. ed. *Harles.*) und insbesondere bei Jahn a. a. O. p. II. X.

43) Siehe *Fabricius*, Bibl. Graec. VI. p. 344. ed. *Harl.* und Jahn a. a. O. p. XI seq.

1) Es hat zuerst kritisch diesen Stoff Fr. Jacobs, Vermischte Schriften 4. Bd. S. 309 fg. behandelt, aber doch unwillkürlich das Schlechte beseitigend und das eher zu Entschuldigende und Gute hervorhebend, ein nicht ganz treues, sondern verschönertes Bild gegeben; unvollständig ist *Becker*, Charikl. I. p. 109 seq.; im Allgemeinen vergl. Griech. Alterth. von K. Fr. Hermann. 3. Bd. S. 29.

Leichtfertigkeit behandeln und sich bei seiner Darstellung der mühsamen Erforschung der Wahrheit überheben zu dürfen. Da über diese Quellen noch nicht genauer geforscht ist, mögen sie hier, weil ihre Kenntniß für die richtige Würdigung der folgenden Darstellung von Wichtigkeit, so kurz als möglich betrachtet werden. Das Leben der einzelnen, namentlich für die attische Literatur wichtigen athenischen, d. h. der entweder in Athen geborenen oder daselbst vorzugsweise ihr Wesen treibenden, Freudenmädchen hat man verhältnißmäßig früh begonnen gelehrt zu behandeln, indem schon alte Alexandriner über sie geschrieben haben; den Anstoß hat, wie es scheint, dazu Machon gegeben, ein älterer Zeitgenosse [2]) und einer der Lehrer — ein Wort, mit dem man es nicht zu streng nehmen darf — des berühmten Grammatikers Aristophanes von Byzanz: man darf, da er [3]) auch Zeitgenosse des Komikers Apollodoros aus Karystos genannt wird, seine Blüthezeit [4]) zwischen Ol. 120—130 = 300—257 a. Chr. setzen. Er soll nun als Komiker bedeutend [5]) gewesen sein, und daß er für diesen Zweig der Poesie besondere Studien gemacht, dürfte sein von Athenaios mehrfach benutztes Werk *χρεῖαι* verrathen, d. h. Erzählung witziger oder sonst aus einem Grunde merkwürdiger oder auch nur interessanter [6]) Antworten nicht ganz unbekannter Persönlichkeiten aus seiner Zeit oder der ihm nahen Vergangenheit. Denn die Personen, von denen er handelt, sind, wie es scheint, vornehmlich den niedern Schichten der Gesellschaft entnommen gewesen, Parasiten, Kitharspieler, vor allen die Hetairen; die Auswahl scheint nach der Literatur gemacht; also nur solche hat er verzeichnet, deren Kenntniß man zum Verständniß gewisser Gattungen der Poesie, z. B. der Komödie nöthig hatte. Es zeigt das einerseits den Komiker: das Leben dieser Classe von Menschen mußte dieser kennen; es zeigt aber andererseits auch den Grammatiker; für beide Seiten ist auch die Form des Werkes nicht außer Acht zu lassen; es war nämlich in jambischen Trimetern geschrieben und somit wol eins der ältern Beispiele von jener in der alexandrinischen und spätern Zeit immer beliebten Art von prosaischer Poesie für gewisse Stoffe. Ein Theil dieser *χρεῖαι* war, wie gesagt, den athenischen Hetairen gewidmet und dadurch ist nach einer ausdrücklichen Andeutung [7]) des Athenaios der Schüler des Machon, der schon genannte Aristophanes von Byzanz auf den Gedanken gekommen, ein prosaisches [8]) Werk des Titels: *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων* — Ueber die Freudenmädchen zu Athen — als einen von den vielen Beweisen seiner stupenden Gelehrsamkeit zu verfassen. Natürlich wird die Auswahl der Mädchen durch die Literatur bedingt gewesen sein; trotzdem hatte der Verfasser ihrer 135 [9]) verzeichnet; ihre Lebensumstände waren angegeben, Stellen aus der mittlern wie neuern Komödie mit Bezug auf sie erklärt, die Spitznamen, welche sie [10]) geführt, verzeichnet und erklärt u. s. w. Da er aber den Gegenstand nicht erschöpft hatte, ist er von seinen Schülern und von spätern Grammatikern wieder aufgenommen; so schon von Kallistratos, dem [11]) unmittelbaren Schüler des Aristophanes; dann von Schülern des Aristarch, nämlich von Apollodoros aus [12]) Athen und von [13]) Ammonios, von denen namentlich der erstere von Aristophanes nicht berücksichtigte Hetairen nachgetragen hat, worin ihm dann noch ein [14]) Gorgias gefolgt ist und ein Grammatiker [15]) Antiphanes; man sieht, wie in der Zeit vor August dies Thema beliebt gewesen. Darauf weist auch das, daß in auf die Komödie bezüglichen Schriften von Grammatikern das Leben dieser Dirnen berücksichtigt worden; so in den *κωμῳδούμενα* des [16]) Herodikos, in dem Werke des Antiochos von [17]) Alexandria: *Περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν*, endlich in den Commentaren zu Stücken der mittlern und neuen Komödie; denn schon

2) *Athen.* VI, 241 F: *Μάχων ὁ κωμῳδιοποιὸς ὁ Κορίνθιος μὲν ἦ Σικυώνιος γενόμενος, ἐν Ἀλεξανδρείᾳ δὲ τῇ ἐμῇ καταβιοὺς καὶ διδάσκαλος γενόμενος τῶν κατὰ κωμῳδιῶν μερῶν Ἀριστοφάνους τοῦ γραμματικοῦ*; vergl. Jacobs, Vermischte Schriften IV. S. 546. II. S. 166. *Nauck.* ad *Aristoph.* Byz. Rell. p. 3. 3) *Athen.* XIV. p. 664 A: *Μάχων δ' ὁ Σικυώνιος τῶν μὲν κατὰ Ἀπολλόδωρον τὸν Καρύστιον κωμῳδιοποιῶν εἷς ἐστι καὶ αὐτὸς, οὐκ ἐδίδαξε δ' Ἀθήνησι τὰς κωμῳδίας τὰς ἑαυτοῦ, ἀλλ' ἐν Ἀλεξανδρείᾳ. ἦν δ' ἀγαθὸς ποιητὴς εἴ τις ἄλλος τῶν μετὰ τοὺς ἑπτά, διόπερ ὁ γραμματικὸς Ἀριστοφάνης ἐσπούδασε συσχολάσαι αὐτῷ νεὸς ὤν*: cf. *Schweighaeus.* Annott. ad *Athen.* T. IX. p. 141: add. *Fabric.* Bibl. Gr. T. II. p. 452. *Harl.* 4) *Meinek.* Com. Gr. Fragm. I. p. 462. 5) *Dioscor.* in Anth. Palat. VII, 708; v. *Fr. Jacobs*, Annott. ad Anthol. I, 2. p. 400. 6) Es wird *χρεῖαι* wie *ἀπομνημονεύματα* gebraucht, und wendet letzteres Wort *Athen.* VIII. p. 348 E grade bei Machon's Werk an; add. *Diog. Laert.* II, 85. Für die Form dieses Werkes des Machon ist auch zu beachten, daß Athenaios öfter sagt: *Μάχων ἀναγράφει*; es hatte also die Form eines Katalogs, also eine Hesiodeische: *Leutsch*, Theses sexag. nr. XII. Auch die Sprache des Machon war nicht ohne Gelehrsamkeit: *Bergk*, Comm. de rell. Comoed. att. ant. p. 194.

7) Vergl. in N. 2 die gesperrt gedruckten Worte, welche *Schweigh.* ad *Athen.* l. c. richtiger faßt als *Fr. A. Wolf.* Prolegg. ad *Hom.* p. CCXX. 8) *Athen.* XIII. p. 567 A: .. *καὶ περιφέρων ἀεὶ τοιαυτὶ βιβλία Ἀριστοφάνους καὶ Ἀπολλοδώρου καὶ Ἀμμωνίου καὶ Ἀντιφάνους, ἔτι δὲ Γοργίου τοῦ Ἀθηναίου, πάντων τούτων συγγεγραφότων περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων*; vergl. ibid. p. 583 D — s. unten Note 14 — *Nauck.* Aristoph. Byzant. Frr. p. 277. 9) *Athen.* XIII. p. 583 D; s. unten Note 14. 10) Sie spielen überhaupt bei den ältern Alexandrinern — ebenso aber auch in dem Leben der alten Hellenen — eine große Rolle; vergl. meine Bemerkungen in Philol. Supplem. 1. Bd. S. 108 fg. 11) *Athen.* XIII. p. 561 D; cf. *Rud. Schmidt*, De Callist. Arist. in *Nauck.* Arist. Byzant. Frr. p. 328. 12) *Athen.* XIII. p. 567 A: s. Note 8; *Heyn.* ad *Apollod.* T. I. p. 385. 451. *C. Mueller*, Histor. Vett. Fragm. I. p. XXXVIII. 467. 13) *Athen.* XIII. p. 567 A: s. Note 8; vergl. *Fabric.* Bibl. Gr. T. V. p. 712. *Harl.*, der zu viel scheidet; vergl. *Beccard*, De Scholl. in Hom. Venet. p. 70. 14) *Athen.* XIII, 583 D: *αἱ γὰρ καλαὶ ἡμῶν Ἀθῆναι τοσοῦτον πλῆθος ἤνεγκαν ἑταιρῶν, περὶ ὧν ἐπεξελεύσομαι ὅσον γε δύναμαι, ὅσον ὄχλον εὐανδροῦσα πόλις οὐκ ἔσχεν. ἀνέγραψε γοῦν* (also nur die aus Athen) *Ἀριστοφάνης μὲν ὁ Βυζάντιος ἑκατὸν καὶ τριάκοντα πέντε, Ἀπολλόδωρος δὲ τούτων πλείους, ὁ Γοργίας δὲ πλέονας, παραλειφθῆναι φάσκοντες ὑπὸ τοῦ Ἀριστοφάνους μετὰ ἑταιρῶν πλειόνων καὶ τάσδε κ. τ. λ.*; über Gorgias s. *C. Mueller*, Corp. Histor. Grr. T. IV. p. 410. 15) *Athen.* XIII, 567 A. 586 B; *Voss.* De hist. Gr. p. 392. *West.*; *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 340. 16) *Athen.* XIII. p. 586 A; vergl. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 394. *Meinek.* l. c. p. 13. 17) *Athen.* XI. p. 482 C. *Meinek.* l. c. p. 285. coll. p. 14.

in der erstern [18]) spielen Hetairen eine große Rolle. Daher haben also die Grammatiker hier eifrig geforscht, und zwar nach der Art der Arbeiten derselben im Allgemeinen zu urtheilen, ohne Zweifel mit Gewissenhaftigkeit und strebend die Wahrheit zu finden. Aber haben sie die Wahrheit gefunden? Es ist das zu bezweifeln, wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Quellen. Denn diese waren in erster Reihe die Komödien; diese haben aber das Leben der Hetairen, nahmen sie auf wirklich lebende Rücksicht, nie der Wahrheit gemäß beschrieben, sondern vielmehr über selbiges den Zauber der Poesie und den verführerischen Reiz des Lasters auszubreiten gesucht, es also in einem idealisirten Lichte erscheinen lassen; da war es oft gewiß sehr schwer und überhaupt nur bei fest und methodisch durchgeführter Exegese möglich, den eigentlich historischen Kern herauszufinden. Eine zweite, ebenso wegen der Vermischung des Factischen und Erdachten sehr bedenkliche Quelle bildeten die Rhetoren, welche Lobreden auf einzelne [19]) Hetairen, ebenso auch erotische [20]) Briefe, in denen diese Mädchen vorkamen, zum Zeugnisse ihrer gewandten Feder schrieben. An diese schließt sich als dritte Classe die Broschürenliteratur an: in politischen Flugschriften besprach man, verlangte es der Zweck und die Stellung des Verfassers, auf das Bitterste ihr Leben und glaubte gerecht und tugendhaft zu sein, wenn man, wie Theopomp [21]), über die, welche dem Zeitgeiste sich entgegenzusetzen durch ihre ganze Lage unvermögend waren und ihm nothwendig unterliegen mußten, ein rigoroses Urtheil fällte. Und die Geschichtschreibung selbst, welche, da bei dem immer mehr hereinbrechenden Verfalle der Sitten die Hetairen an Wichtigkeit begreiflicher Weise nur gewannen und auch an den Höfen der Fürsten eine bedeutende Rolle zu spielen begannen, sie nicht mit Stillschweigen übergehen [22]) konnte, hatte nicht mehr die Kraft, historisch treu zu schildern, sondern sie liebte das Anekdotenartige, urtheilte und schrieb nach Parteiansichten und war schwach daher in historischer Kritik, sodaß also durch sie ein Gegengewicht gegen jene Entstellungen der Poesie, der Rhetorik, der Parteiungen unmöglich entstehen konnte. Nimmt man nun noch hinzu, wie die Hetairen in den Streit der [23]) Philosophen gezogen wurden und endlich auch Stoff für das mehr und mehr [24]) hervortretende Epigramm abgeben mußten, so sieht man, wie schwer die Aufgabe war, welche der auf diesem Felde gewissenhafte Forscher zu lösen hatte. Haben daher die Grammatiker hier auch nicht völlig aufgeräumt, eine treffliche Grundlage haben sie jedenfalls geschaffen; allein ihre Resultate scheinen die Folgenden, vielleicht abgeschreckt durch die Trockenheit der gelehrten Darlegung, nicht benutzt, sondern sich an die mehr gäng und gäbe seienden Historiker gehalten zu haben, wie denn Diodor bei der Geschichte der Glykera sich lediglich an [25]) Theopomp hält, während doch über sie Specielleres ohne Zweifel in den oben genannten Schriften und namentlich in den Werken über Menander leicht sich hätte finden lassen; jedoch solche Quellen aufzusuchen und zu durchforschen, war Leuten wie Diodor schon eine zu große Mühe. Und ebenso behandeln die in der Zeit nach August Schreibenden den Gegenstand sehr oberflächlich, wie ich am Schlusse dieses Artikels im Gegensatze zu den Neuern am Alkiphron genauer nachgewiesen habe. War nun aus jenen ältern und besten Quellen, hatte man sie auch alle und vollständig vor sich, schon schwer die Wahrheit zu finden, wie viel schwerer ist sie für uns zu erreichen, die wir nur einzelne Excerpte von zum Theil sehr wenig zuverlässiger Hand aus dieser so umfangreichen Literatur haben, die ferner von dem Wenigen, was sie auf den ersten Blick zu haben glauben, bei näherer und kritischer Beleuchtung noch gar Manches als unzuverlässig bei Seite werfen müssen! Dazu kommt, daß, wie schon bemerkt, die Neuern noch wenig diesen Stoff behandelt haben und daß endlich dieser Stoff wirklich ein solcher ist, bei dem man sich oft näher einzugehen scheut, indem man auf Unsauberes und Unsittliches stößt, gegen dessen genaue Darlegung, auch ohne zipp zu sein, die Feder sich sträubt. Wo es aber der Wahrheit wegen nothwendig ist, werde ich gradezu das Gemeine darlegen; auf die Zartheit in Fr. Jacobs' Schilderungen werde ich dann freilich verzichten müssen. Und nun zur Sache.

Der Standpunkt, von dem aus der Grieche die Hetaire betrachtete, war ein von dem unsern sehr verschiedener, denn der unsere ist mit einem Worte zu bestimmen: die Hetaire ist eine Hure. Die Griechen dagegen sind sehr früh dazu gekommen, nachsichtig die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes zu beurtheilen und hängt das von der Culturstufe überhaupt ab, auf der sie sich befanden. Geleitet durch den Kult, z. B. der Aphrodite zu Korinth, haben sie schon zur Zeit der Blüthe der attischen Literatur geglaubt, auch durch Liederlichkeit die Gottheit ehren zu dürfen; geleitet von einer gar irdischen Auffassung des Staats und der Pflichten gegen

18) *Meinek.* l. c. p. 276. 19) Alkidamas, Schüler des Gorgias, schrieb ἐγκώμιον Ναΐδος τῆς ἑταίρας: *Athen.* XIII. p. 592 C, wo noch andere genannt sind, wozu cf. *Hoelscher*, De Vit. et scr. Lysiae orat. p. 29. 20) Wie die des Lysias: *Hoelscher* l. c. p. 212 seq.; diese werden dann auch später immer noch geschrieben: Alkiphron, Aristainetos u. s. w. 21) Von Theopomp gehören die Äsischen Briefe hierher, in denen ausführlich über Pythionike und Glykera gesprochen war: sie sind als Broschüren zu betrachten; *C. Mueller*, Hist. Gr. fragg. I. p. LXXIII, 327. *Westermann*, Epist. Gr. auct. sp. VIII. p. 8. Schäfer, Demosth. 3. Bd. S 323, vergl. unten Note 46. 22) So hat, um mit einem Zeitgenossen der Glykera zu beginnen, Lynkeus von Samos in seinen ἀπομνημονεύματα vielfach auf Hetairen Rücksicht genommen: *Athen.* XIII, 583 F, über ihn s. *Hullemann*, Durid. Sam. Frr. p. 5 seq. *C. Mueller*, Fragm. Hist. Gr. T. II. p. 466. Dann die Schriftsteller Alexanders des Großen, wie Klitarchos: *Athen.* XIII. p. 586 D; *Geier*, Scriptt. Alex. M. p. 185. fr. 21. Von spätern Poseidonios: *Athen.* XIII, 594 D; v. *C. Mueller*, Hist. Grr. Frr. III. p. 259. Auch Peripatetiker, wie Dikaiarchos: *Fuhr.* ad Dicaearch. Mess. frr. p. 135; *Luzac.* Lectt. Attic. II. p. 139.

23) *Athen.* XIII. p. 611 B; Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 355 24) *Athen.* XIII. p. 589 B; recht fruchtbar ist dies freilich erst in der Alexandrinischen Zeit selbst geworden. — Andere hierher gehörige Literatur siehe unter Gnathäna, im Anfange. 25) *Diod.* XVII, 108, vergl. unten Note 46. Sonst Droysen, Hellenism. I. S. 669 fg.

ihn, haben sie — zum Theil — geglaubt, auch für diesen aus der Zulassung von Bordellen wie der auf ihre eigne Hand ihre Reize feilbietenden Dirnen Nutzen ziehen zu dürfen, und so ist es zu einer mehr als nachsichtigen Praxis in diesem Punkte allmälig gekommen, indem selbst die Ehe dem Manne den Umgang mit Hetairen nicht verbot. Zur Ehre der Griechen darf man aber diesem Factischen gegenüber nicht verhehlen, daß, wie die Literatur zeigt, es an Männern nicht gefehlt hat, welche auf das Verderbliche, Unsittliche dieses Treibens, und zwar selbst während der Zeit seiner rechten Blüthe, aufmerksam und nachdrücklich aufmerksam gemacht haben. Aber der Verfall der Nation war zu stark; solche Mahnungen verhallten ohne irgend einen Erfolg, und zwar tragen davon nicht die Hetairen die Schuld, sondern lediglich die Männer. Denn die Hetairen, in der Regel von geringem Stande und als Blumenmädchen, Flötenbläserinnen, Tänzerinnen von früher Kindheit an der Gewinnsucht schlechter Aeltern, Verwandten, Erzieher oder der gewitzten Verführungskunst junger wie alter Wüstlinge ohne irgend einen innern oder äußern Halt und Schutz preisgegeben, lernten früh von den Reizen ihres Körpers, von der Emancipirung von aller Sitte Vortheil ziehen und den ärgsten Egoismus als ihre Philosophie erkennen; war eine eines etwas höhern Schwunges fähig, so lernte sie an Aspasia, später an Thais, Myrine, Aristonike und Andern, daß ihre Lebensweise der Erreichung des höchsten Ansehens nicht entgegenstehe, im Gegentheil, sie war ein sicherer Weg dazu.

Diese Bemerkungen finden ihre Bestätigung in dem Leben der Glykera. Was die Quellen anlangt, so hat[26]) Machon ihrer gedacht, wahrscheinlich auch Aristophanes von Byzanz von ihr gehandelt, da sie nicht unter den von diesem[27]) ausgelassenen erwähnt wird; dann haben wegen ihres Verhältnisses zu Harpalos Theopompos und andere Historiker[28]) von ihr gesprochen, auch der Dichter[29]) des Agen, die Redner; mehr aber noch[30]) Menander, der lange mit ihr lebte und Spätere, welche[31]) diese Verhältnisse berücksichtigten; man sieht also, im Alterthume ist sie eine viel besprochene Person gewesen und zwar in Schriften, die viel gelesen wurden; wir haben nur dürftige Nachrichten. — Was zuerst ihren Namen anlangt, so schreiben ihn die Neuen als Parorytonon, Γλυκέρα, aber es wird von alten[32]) Grammatikern ganz bestimmt angegeben, daß er als Orytonon zu schreiben sei und fehlt es dazu nicht[33]) an Analogien: man sollte also den Alten folgen. Gehen wir nach dieser rein philologischen Bemerkung zur Frage nach der Vaterstadt der Glykera über, so ist diese nicht bestimmt überliefert: so auch bei anderen Hetairen; man hielt nicht für nöthig[34]), darnach zu forschen. Doch ist wahrscheinlich, daß sie in Athen geboren war, denn sie hat daselbst mit geringer Unterbrechung stets gelebt; dann hat sie in der Zeit ihrer Verbindung mit Harpalos die Gelegenheit, Athen nützlich[35]) zu werden, nicht unbenutzt vorübergehen lassen; endlich hält sie, was freilich so gar viel nicht sagen will, Alkiphron entschieden[36]) für eine Athenerin. Es scheint dies für unsere Ansicht zu genügen, ist gleich bekannt, wie in Athen Hetairen aus aller Herren Länder sich aufhielten[36a]). Die Aeltern wie überhaupt die Lage, in welcher sie geboren, kennen wir nicht: möglich, daß ihre Mutter Thalassis geheißen, da eine Hetaire Glykera, Tochter einer Thalassis in einer Rede des Hypereides vorkam[36b]): Athenaios aber, dem[37]) wir diese Notiz verdanken, sagt selbst, es sei ungewiß, ob das die berühmte gewesen, die also, von der hier gehandelt wird. Alkiphron hat den Namen der Aeltern nicht gekannt: er erwähnt nur die Mutter, ohne ihren Namen anzugeben; er nennt auch zwei Schwestern; sie können jedoch seine Erfindung sein. Dies ihre Familie. Glykera hat früh das Gewerbe einer Hetaire ergriffen und sich bald einen Namen gemacht: vielleicht gehört in diese ihre erste Periode eine Erzählung[38]) des Machon. Glykerion, so nennt sie

26) Siehe unten Note 38. 27) *Athen.* XIII, 583 E. 28) Siehe unten Note 46; es gehören dahin auch meist die Note 22 genannten. 29) Siehe unten Note 49. 50. 30) Siehe unten S. 357 fg. 31) Die Commentatoren Menander's — v. *Meinek.* Menand. et Philem. frr. p. XXXIII —, die Literarhistoriker, dann Alkiphron u. s. w. 32) *Arcad.* De accent. p. 101: το δὲ *Γλυκερα ὀξύνεται· εἴτε κύριον εἴτε ἐπιθετικὸν εἴη.* 33) Göttling, Griech. Accentl. S. 141, vergl. *Lobeck.* Pathol. Serm. Gr. Prolegg. p. 260.

34) Vergl. die Bemerkung bei *Pausan.* I, 37, 4. 35) Siehe unten Note 50. 36) Es folgt das aus *Alciph.* II, 4, 14, wo Glykera an Menander schreibt: *καὶ χρηστηριασθῶμεν εἰς Δελφοὺς πέμψαντες· πάτριος ἡμῖν ἐστιν ὁ θεός;* Apollo ist aber den Athenern *πάτριος θεός*, vergl. Seiler zu dieser Stelle. 36 a) Es wird übrigens von *Strab.* IX, 2, 25. p. 410 *Cas.* gesagt, daß Glykera aus Thespiä stamme und daselbst die berühmte, von Prariteles gefertigte Statue des Eros geweiht habe. Aber schon Reinesius hat bemerkt, daß Strabon hier die Glykera mit der Phryne verwechselt habe: vergl. *Bernhardy* ad *Suid.* s. *Γλυκέρα· ἑταίρά τις;* dies hat Jacobs (Verm. Schriften IV. S. 461) mit Recht angenommen, O. Müller dagegen (Handb. d. Arch. d. K. §. 127, 3) zweifelt, ohne jedoch einen Grund anzuführen; add. *Silliy*, Catal. Artif. p. 385. 36 b) *Θάλαττα* kommt als Name von Hetairen vor: *Athen.* XIII. p. 567 C; v. *Meineke*, Com. Gr. Frr. I. p. 251. 37) *Athen.* XIII, 586 B: *ὁ δ' αὐτὸς Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Μαντιθέου αἰκίας περὶ Γλυκέρας λέγει τάδε· „ἄγων Γλυκέραν τε τὴν Θαλασσίδας, ξεῦγος ἔχων.“ ἄδηλον εἰ αὕτη ἐστὶν ἡ Ἁρπάλῳ συνοῦσα.* Da man nicht weiß, gegen welchen Mantitheos die Rede gerichtet war, läßt sich aus dieser Stelle für Glykera Nichts entnehmen; vergl. Schäfer, Demosthen. III, B. S. 226. 38) Die Erzählung aus Machon lautet bei *Athen.* XIII. p. 582 D. vs. 10 wie folgt:

ἡ Γλυκέριον λαβοῦσα παρ' ἑταστοῦ τινος
Κορίνθιον παράπηχυ καινὸν λήδιον,
ἔδωκεν εἰς γναφεῖον· εἶτ' ἐπεὶ τέλος
ἔδοξ' ἔχειν, πέμψασα τὴν θεραπαινίδα
τὸ μισθάριον ἔχουσαν ἐκέλευ' ἀποφέρειν
θοιμάτιον. ὁ γναφεὺς δ' εἶπεν, Ἂν γ' ἑλᾳδίου
ταρτημόριά μοι, φησὶ, προσενέγκῃς τρία
κόμισαι. τὸ κωλῦον γάρ ἐστι τοῦτό με.
ἡ δ' ὡς ἀπήγγειλεν, Τάλαιν', εἶπεν, κακῶν,
ἡ Γλυκέριον· μέλλει γὰρ ὥσπερ μαινίδας
ἀποτηγανίζειν φησί μου τὸ λήδιον:

wo auch vs. 13 zu beachten für unsere Zeitbestimmung; sie scheint nur eine Sklavin damals gehabt zu haben. Sonst ist diese Stelle auch deshalb noch interessant, daß man aus ihr sieht, wie zur Aufbesserung wollener Kleidungsstücke Oel gebraucht wurde: vergl. meine Bemerkungen in Philol. XV. p. 329.

Machon, hatte von einem Liebhaber ein kostbares wollenes Gewand zum Geschenk erhalten: als durch Gebrauch desselben nöthig geworden, daß der Walker es wüsche und neu aufarbeite, schickte sie es zu einem. Als sie nach einiger Zeit durch ihre Sklavin — Sklavinnen trifft man bei den Hetairen immer — es abholen lassen wollte, ließ ihr der Walker sagen, er habe das Kleid, da ihm das nöthige Oel nicht von ihr geschickt worden, noch nicht fertig machen können: sowie er es erhalten, solle es fertig gemacht werden. Als dies nun der Glykera gemeldet ward, rief sie aus: „O weh, er will mir das Kleid wie Heringe braten!" Ich meine, es klingt das etwas kindisch und daher erwähne ich es hier; zugleich kann man hieran erkennen, wie leicht es diesen Mädchen geworden, in den Ruf witzig zu sein zu gelangen. Aber sollte die Erzählung auch nicht in diese Zeit gehören und durch sie der frühe Ruhm der Glykera nicht zu beweisen sein, so erkennen wir diesen doch aus einem Umstande, dessen erstes Entstehen wir freilich auch nicht zu verfolgen vermögen, nämlich dem, daß Harpalos, der Sohn des Machatas, Alexander des Großen Statthalter und Freund, die Pythionike, eine berühmte Hetaire aus[39]) Athen, welche er sich hatte kommen lassen, durch unsere Glykera ersetzte, als erstere nach Geburt einer Tochter verstorben. Hier bei Harpalos begann nun für Glykera eine nie gehoffte Herrlichkeit sich zu entfalten. Es war dieser Sohn des Machatas ein Jugendfreund Alexander des Großen; bei einem der öfteren Conflicte Philipp des Dritten mit seinem Sohne von ersterem[40]) verbannt, hat ihm dies wie den Andern von gleichem Loose betroffenen Alexander nie vergessen und daher ihn nicht allein gleich beim Regierungsantritte zurückgerufen, sondern ist auch darauf bedacht gewesen, dem Freunde, dem seines gebrechlichen Körpers wegen Kriegsdienst versagt war und somit eine hervorragende Stellung unerreichbar schien, eine solche zu verschaffen. Er machte ihn daher zu seinem Schatzmeister, wahrscheinlich nicht ahnend, daß Harpalos dies Amt sehr gut zu seinem eignen Nutzen zu gebrauchen verstehen werde. Daher mochte es ihn sehr überraschen, als Harpalos kurz vor der Schlacht bei Issos Ol. 111, 4 = 333 a. Chr. mit einem Theile des ihm anvertrauten[41]) Schatzes entfloh; er verzweifelte nämlich an dem fernern Glücke seines königlichen Freundes und hielt es für gerathen, vor dem Falle desselben seine eignen Schätze, die freilich wol schwer von denen des Königs zu trennen waren, in Sicherheit zu bringen. Als Alexander gesiegt, verzieh er dem Schurken, der immerhin brauchbar sein mochte und rief ihn zu sich: und nicht nur das, er machte ihn sogar von Neuem zum Schatzmeister und gab ihm[42]) als Satrapie Babylon, ohne Zweifel in der Ueberzeugung, daß dieser Edelmuth auch bei Harpalos Früchte tragen werde; wie fest diese Ueberzeugung in Alexander wurzelte und wie er die Verworfenheit seines Dieners nicht erkannte, zeigt, daß er bei der Anzeige des letzten gleich zu besprechenden Betrugs des Mannes zuerst die Angeber[43]) festnehmen ließ. Im Anfange nun scheint seines neuen Amtes Harpalos gehörig gewartet zu haben: so nahm er sich der königlichen[44]) Gärten in Babylon sehr an, ließ Pflanzen und Bäume aus Griechenland und andern Gegenden kommen, um sie hier zu acclimatisiren und im Orient zu verbreiten; allein als Alexander nach Indien zog, kam er wieder zu der Ansicht, der König werde bei dieser so gefahrvollen Expedition untergehen und also nicht zurückkehren; auf diesen Glauben hin überließ er sich den größten Ausschweifungen und der unsinnigsten Verschwendung. Nicht zufrieden, der schönen Töchter Asiens zur Befriedigung seiner Lüste sich bedienen zu können, ließ er zuerst, wie bereits erwähnt, die Pythionike zu sich kommen, 327 a. Chr., nach ihrem doch nicht vor 326 a. Chr. = Ol. 113, 3 erfolgten Tode erwarb er sich die Glykera; Schwelgen und Befriedigung des Geschlechtstriebes waren Hauptseiten bei ihm, weshalb denn auch im[45]) Satyrdrama Agen, wovon gleich Näheres, er *Φαλλίδης* — Schwanzessohn — genannt war. Hier also beginnt die zweite und zwar die Glanzperiode im Leben der Glykera; sie hatte mehr als irgend eine ihrer 'Genossinnen erlangt: denn aller Luxus, den das Sittenverderben der Asiaten erdacht hatte, ward zur Verschönerung ihres Lebens aufgeboten; ja noch[46]) mehr: nicht nur verschaffte die Macht

39) Jacobs, Vermischte Schriften 4. Bd. S. 469 fg. hat ihr einen besondern Abschnitt gewidmet. 40) *Plutarch.* Alex. 10. *Arrian.* Exped. Alex. III, 6, 8 seq., da in dieser Encyklopädie der Artikel Harpalus — 2. Sect. 2 Bd. S. 338 — so kurz ausgefallen, habe ich hier ein wenig genauer ihn behandelt. 41) *Arrian.* Exped. Alex. III, 6, 10. 42) *Diod.* XVII, 108. *Plutarch.* Alex. 35. Demosth. 25. *Arrian.* Exped. Alex. III, 6, 11. 19, 2.

43) *Plutarch.* Alex. 41; Droysen, Leben Alexand. S. 494. 44) *Plutarch.* Alex. 35. 45) *Athen.* XVII, 595 F; die codd. haben *Παλλίδης*, was ich im Texte geschrieben, ist Emendation Meineke's: cf. *Mein.* Exercitt. philol. in Athen. Deipn. Spec. I. p. 42; es ist also ähnlich *Arist.* Ran. 22: *Διόνυσος, υἱὸς Σταμνίου*; Andere geben *Lobeck.* ad *Soph.* Aiac. 880. *Meinek.* Com. Gr. II, 1. p. 22: vergl. meine Bemerkungen in Philol. Supplem.-Bd. I. S. 110. 46) *Athen.* XIII, 586 C: *περὶ ἧς* — Glykera des Harpalos — *φησι Θεόπομπος* (fr. 277. 278. *Wich.*, fr. 277 seq. *Muell.*) *ἐν τοῖς περὶ τῆς Χίας ἐπιστολῆς* (s. oben Note 21) *ὅτι μετὰ τὸν τῆς Πυθιονίκης θάνατον ὁ Ἅρπαλος μετεπέμψατο τὴν Γλυκέραν Ἀθήνηθεν. ἣν καὶ ἐλθοῦσαν οἰκεῖν ἐν τοῖς βασιλείοις τοῖς ἐν Ταρσῷ καὶ προσκυνεῖσθαι* — intt. ad *Arist.* Rut. 771. *Krueger*, Philol. Histor. Stud. II. p. 18 — *ὑπὸ τοῦ πλήθους, βασίλισσαν προσαγορευομένην· ἀπειρῆσθαί τε ἐπὶ πᾶσι μὴ στεφανοῦν Ἅρπαλον, ἐὰν μὴ καὶ Γλυκέραν στεφανῶσιν. ἐν Ῥωσσῷ* (es ist der Name hier wie auch oben Tarsos nicht ganz sicher) *δὲ καὶ εἰκόνα χαλκῆν αὐτῆς ἱστάναι τολμῆσαι παρὰ τὴν ἑαυτοῦ. τὰ ὅμοια δὲ εἰρηκε καὶ Κλείταρχος* (s. oben Note 22) *ἐν ταῖς περὶ Ἀλέξανδρον ἱστορίαις*: *id.* ibid. p. 595 D: *μετὰ δὲ τὴν Πυθιονίκης τελευτὴν ὁ Ἅρπαλος Γλυκέραν μετεπέμψατο, καὶ ταύτην ἑταίραν, ὡς ὁ Θεόπομπος ἱστορεῖ, φάσκων ἀπειρηκέναι τὸν Ἅρπαλον μὴ στεφανοῦν ἑαυτόν, εἰ μή τις στεφανώσειε καὶ τὴν πόρνην. „Ἔστησέ τε εἰκόνα χαλκῆν τῆς Γλυκέρας ἐν Ῥωσσῷ τῆς Συρίας, οὗπερ καὶ σὲ καὶ αὐτὸν ἀνατιθέναι μέλλει. παρέδωκέ τε αὐτῇ κατοικεῖν ἐν τοῖς βασιλείοις τοῖς ἐν Ταρσῷ, καὶ ὁρᾷ ὑπὸ τοῦ λαοῦ προσκυνουμένην καὶ βασίλισσαν προσαγορευομένην καὶ ταῖς ἄλλαις δωρεαῖς τιμωμένην, αἷς πρέπον ἦν τὴν σὴν μητέρα καὶ τὴν σοὶ συνοικοῦσαν.“ συνεπιμαρτυρεῖ δὲ τούτοις καὶ ὁ τὸν Ἀγῆνα το σατυρικὸν δραμάτιον γεγραφώς κ. τ. λ.*; s. unten Note 50, darnach dann *Diod.* XVII, 108: *μετὰ δὲ ταῦτα*

des Harpalos ihr Geschenke, wie sie nur Königinnen gegeben zu werden pflegten, sondern auf ihres Verehrers Befehl ward sie Königin genannt und dadurch auch als solche geehrt, sodaß die Bewohner von Babylon, von Tarsos und anderer Orte, an denen sie mit ihrem Liebhaber[47]) weilte, vor ihr die Erde küssend niederfielen; und damit ja Alles recht bekannt werde, wohnte sie in den königlichen Palästen, z. B. in Tarsos, natürlich da nur dann, wenn Harpalos irgend durch sein Amt veranlaßt war, dahin sich zu begeben; ja in Rhossos ließ er ihr gar eine Bildsäule errichten, freilich eine Ehre, die damals schon gar viel von ihrem Werthe verloren hatte. Darnach läßt sich denken, wie Harpalos es auch an Gelagen und Festen in orientalischem Style nicht wird haben fehlen lassen: er führte ein Leben, als sei er sicher, von aller Rechenschaft frei zu sein. Allein das schien doch nur so: ab und an beschlich ihn doch eine Ahnung, daß Alexander zurückkehren könne und Freunde ihm, dem Harpalos, dann nöthig sein dürften. Er suchte sich also deren zu verschaffen: so, als die große Theuerung über Hellas kam und Athen vor Allem unter ihr litt, sandte er große Geschenke an Getraide, weshalb ihm die Athener als[48]) Wohlthäter ihres Staats das Ehrenbürgerrecht schenkten; grade hierbei aber scheint Glykera auch die Hand im Spiele gehabt zu haben, immer ein gutes Zeichen für ihren Charakter; war Athen ihre Vaterstadt, so lag die Aufmerksamkeit für selbiges zwar nahe; war es die Stätte, wo sie ihre Talente zu benutzen gelernt hatte, so sah sie es also als die Grundlage ihres Glücks an und suchte sich dankbar zu beweisen; es kann freilich auch die Eitelkeit, in Athen genannt, gefeiert zu werden, Antheil an dieser Handlung haben. Es ergibt sich dies Alles aus Versen, welche Athenaios aus dem kleinen schon erwähnten Satyrdrama Ἄγηνωρ erhalten hat; der Name des Titels ist dunkel, zweifelhaft auch sein[49]) Verfasser, für den Einige Python von Katana, Andere den König Alexander selbst hielten. Wie die aus dem Prologe des Stückes erhaltenen Verse zeigen, spielte das Stück in Babylon, und hatte die Schilderung der Lebensweise des Harpalos sich zur Aufgabe gestellt; also seine Lüderlichkeit — Ἁλλιδής —, seine Verschwendung, dann seine Flucht: denn als nun doch Alexander aus Indien wider Erwarten zurückkehrte, und sowie er in sein Reich kam, strenge Rechenschaft von seinen Statthaltern zu fordern anfing, begriff Harpalos, daß seines Bleibens nicht mehr sei; er packte zusammen, was sich in der Eile zusammenpacken ließ und floh nach Griechenland, wo er zunächst in Athen um Schutz nachsuchte; grade in diese Zeit fällt der Agen und da spricht nun in Bezug auf Glykera der[50]) Dichter Folgendes:

zu hören wünschte ich von dir,
da ich von dort fern wohne, welches Schicksal waltet jetzt
im Lande Attika und wie man lebet dort.
§. Es gab 'ne Zeit, da hieß es dort, wie 'n Sklave lebt
man; da grad' aß man gut; jetzt würgen sie Chedrops
und Marathos dazu; von Weizen merkt man Nichts.
§. Doch hört' ich, daß ja Harpalos dahin geschickt
Zehntausend Scheffel Korns, nicht weniger als selbst
Agen vermocht: zum Bürger sei er drob gewählt.
§. Der Lohn der Glykera war das Korn: es wird ja wol
Athen zum Tod ein Pfand und nicht für's Huren sein.

Man sieht hieraus, wie die Angaben des Theopomp und der andern Historiker über das Leben des Harpalos und der Glykera nicht übertrieben sind, da dieses selbst in dieser so viel Außerordentliches bringenden Zeit Aufsehen machte. Von Glykera selbst aber ist in Hinsicht auf ihr Benehmen während ihres Aufenthalts bei Harpalos uns nichts Näheres überliefert; da sie jedoch im Agen nur nebenbei erwähnt zu sein scheint, so wird sie in das Leben des Harpalos selbst wol eben nicht thätig eingegriffen, sich innerhalb der einem Frauenzimmer gesteckten Grenzen gehalten haben; von politischer Wichtigkeit ist sie also nicht gewesen.

Als Harpalos von Babylon floh, ging Glykera mit ihm und kam mit ihm dann auch nach Athen. Welche Bewegung hier in Athen Harpalos damals hervorgebracht, wie sich die Redner und namentlich Demosthenes

---

ἄλλην ἑταίραν Ἀττικὴν ὄνομα Γλυκέραν μεταπεμψάμενος ἐν ὑπερβαλλούσῃ τρυφῇ καὶ πολυδαπάνῳ διαιτήματι διεξῆγεν· εἰς δὲ τὰ παράλογα τῆς τυχῆς καταφυγὰς ποριζόμενος, εὐεργέτει τὸν τῶν Ἀθηναίων δῆμον. τοῦ δ' Ἀλεξάνδρου μετὰ τὴν ἐξ Ἰνδῶν ἐπάνοδον πολλοὺς τῶν σατραπῶν κατηγορηθέντας (s. Droysen, Gesch. Alexand. S. 490) ἀνελόντος, φοβηθεὶς τὴν τιμωρίαν καὶ συσκευασάμενος ἀργυρίου μὲν τάλαντα πεντακισχίλια, μισθοφόρους δ' ἀθροίσας ἑξακισχιλίους, ἀπῆρεν ἐκ τῆς Ἀσίας καὶ κατέπλευσεν ἐς τὴν Ἀττικήν.

47) In Babylon war doch, wie das Drama Agen zeigt, der Hauptaufenthalt des Harpalos, in Tarsos war er nur zeitweilig; anders Wichers ad *Theop.* Frr. p. 265. 48) Als εὐεργέτης, daher εὐεργέτει bei *Diod.* l. c.; sonst vergl. Schäfer, Demosthen. 3. Bd. S. 268 coll. S. 279. 49) *Athen.* XIII. p. 586 D: ὁ δὲ γράψας τον Ἀγῆνα το σατυρικὸν δραμάτιον, εἴτε Πύθων ἐστὶν ὁ Καταναῖος ἢ αὐτὸς ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος φησί· Καὶ μην κ. τ. λ., s. unten Note 50; sonst s. *Friebel*, Satyr. dram. frr. p. 113 seq.; *Meinek.* Exercc. philoll. in Athen. Spec. I. p. 42. Spec. II. p. 44; Droysen, Geschichte Alexand. des Großen S. 498 fg.

50) *Athen.* XIII, 595 E: συνεπιμαρτυρεῖ δὲ τούτοις καὶ ὁ τὸν Ἀγῆνα τὸ σατυρικὸν δραμάτιον γεγραφώς, ὅπερ ἐδίδαξε Διονυσίων ὄντων ἐπὶ τοῦ Ὑδάσπου τοῦ ποταμοῦ, εἴτε Πύθων ἦν ὁ Καταναῖος (s. Note 49) ἢ ὁ Βυζάντιος, ἢ καὶ αὐτὸς ὁ βασιλεύς. ἐδιδάχθη δὲ τὸ δρᾶμα ἤδη φυγόντος τοῦ Ἁρπάλου ἐπὶ θάλατταν καὶ ἀποστάντος. καὶ τῆς μὲν Πυθιονίκης (s. oben Note 39) ὡς τεθνηκυίας μέμνηται, τῆς δὲ Γλυκέρας ὡς οὔσης παρ' αὐτῷ καὶ τοῖς Ἀθηναίοις αἰτίας γενομένης τοῦ δωρεὰς λαμβάνειν παρὰ Ἁρπάλου λέγει τάδε . . . ἐν δὲ τοῖς ἑξῆς τῷ κυρίῳ καλέσας αὐτὸν φησίν·

ἐκμαθεῖν δὲ σου θέλω,
μακρὰν ἀποικῶν κεῖθεν, Ἀτθίδα χθόνα
τίνες τύχαι κατέχουσιν ἢ πράττουσι τί.
§. ὅτε μὲν ἔφασκον δοῦλον ἐκτῆσθαι βίον,
ἱκανὸν ἐδείπνουν· νῦν δὲ τὸν χέδροπα μόνον
καὶ τὸν μάραθον ἔσθουσι, πυροὺς δ' οὐ μάλα.
§. καὶ μὴν ἀκούω μυριάδας τὸν Ἅρπαλον
αὐτοῖσι τῶν Ἀγῆνος οὐκ ἐλάσσονας
σίτου διαπέμψαι καὶ πολίτην γεγονέναι.
§. Γλυκέρας ὁ σῖτος οὗτος ἦν. ἔστιν δ' ἴσως
αὐτοῖσιν ὀλέθρου κοὐχ ἑταίρας ἀρρᾳβών·

vergl. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 375. Droysen, Alex. d. Große S. 499; auch *Schweighaeus.* ad *Athen.* l. c. entwickelt den Sinn gut.

gegen ihn benommen, ist jetzt genau [51]) erörtert und bekannt: es war dort seines Bleibens nicht und er verließ daher die Stadt, um nach Kreta zu gehen, wo er dann bald von einem seiner Vertrauten, dem [2]) Thimbron, ermordet ward. In diesen Wirren tritt Glykera uns nirgends entgegen und es liegt nahe, warum Harpalos jetzt für sie weder Zeit noch Geld hatte: Jacobs sagt [53]) freilich, sie sei grade in Athen für ihren Geliebten, namentlich bei den an die Redner, welche für Harpalos wirken sollten, zu vertheilenden Geschenken thätig gewesen; aber das beruht ohne Zweifel auf irriger Auffassung einer Stelle [54]) des Athenaios. Daher ist anzunehmen, daß Glykera, als sie sah, die Rolle ihres Verehrers sei ausgespielt, sich von ihm in richtigem Hetaireninstincte getrennt habe. Schätze scheint sie bei ihm nicht gesammelt zu haben; wenigstens läßt ihr nachheriges Leben nicht darauf schließen. Man könnte dies benutzen, um ihren Charakter in ein gutes Licht zu stellen; aber nicht mit historischer Sicherheit: sie kann ja gar sorglos und leichtsinnig gelebt haben.

Diese Katastrophe des Harpalos fällt Ol. 113, 4 = 324 a. Chr.: daher hat also Glykera das Leben einer Königin nicht lange geführt, nicht viel länger als ein Jahr, wenn [55]) so lange. Sie ist nach ihr in Athen geblieben, dem frühern Schauplatze ihrer Thätigkeit, und hat sich von Neuem nach paßlichen Liebhabern umgesehen. Und sie hat deren gefunden, da sie doch noch in voller Blüthe stand; denn da man doch wol annehmen darf, daß Harpalos eine junge und noch nicht verbrauchte Person sich wird haben kommen lassen, so war sie wol jetzt, beim Beginne dieses neuen Stadiums ihres Lebens, im 17., 18. Jahre, also jedenfalls eine reizende Erscheinung. Aus dieser Zeit mag nun die Begegnung mit Leontion sein, einer ebenfalls berühmten Hetaire, deren Lebensumstände aber noch nicht gehörig erörtert sind. Als also einstens Glykera bei einem [56]) Gastmahle erschienen, vernachlässigte sofort der Liebhaber der Leontion diese und schloß sich auffallend an Glykera an: was denn jener zu einer doppelsinnigen Antwort die Veranlassung bot. Welche Hetaire Namens Leontion hier aber zu verstehen sei, das läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen; möglich wäre, daß es die Geliebte des Elegikers Hermesianax gewesen, welche meines [57]) Erachtens von der gleichnamigen Geliebten des Epikur zu unterscheiden ist. Darnach lebte also, wie es scheint, Glykera in gelehrteren Kreisen; wie sie denn auch mit Philosophen in Verkehr gewesen. Denn sie traf ebenfalls bei einem Gastmahle mit Stilpon von Megara [58]) zusammen, einem Philosophen von strenger [59]) Richtung, der ihr den Vorwurf machte, die Jünglinge zu verführen: aber immer schlagfertig, antwortete sie sofort, daß sie dann mit ihm in gleicher Verdammniß sei: „denn von dir sagt man, daß du deinen Schülern unnütze und eristische, von mir, daß ich ihnen erotische Sophismen beibringe. So ist es denn für den, der doch einmal verdorben wird, gleichgültig, ob er mit einem Philosophen oder mit einer Hetaire lebt;" bei welcher Antwort das Pikante für den Griechen auch noch darin bestand, daß in ihr vermuthlich auf eine Sentenz des Agathen angespielt war, woraus dann folgt, daß Glykera in der Literatur ihres Volkes nicht unbewandert war, Etwas, was man wol bei den meisten etwas hervortretenden Mädchen dieser Art annehmen darf: Lais war im Euripides zu Hause, Nikarete hatte den Unterricht des Stilpon genossen, Leontion trieb epikureische Philosophie; auch half ihnen das Theater, das sie gewiß regelmäßig besuchten, zu einer Art Bildung. So war also Glykera wol bald nachdem sie Harpalos verlassen in dem athenischen Treiben wieder drin: denn daß wir ihre Begegnung mit Stilpon bald nach ihrer Ankunft in Athen setzen, hat theils im Leben des Philosophen, theils darin seinen Grund, daß ein Paar Jahre nach ihrer Zurückkunft aus Asien Glykera in ein Verhältniß zu dem Dichter Menander trat, welches in ihrer Lebensweise doch wol eine Aenderung hervorgebracht hat; denn waren gleich, ward eine Hetaire von Einem unterhalten, Verhältnisse mit Andern nicht gradezu ausgeschlossen, so wurden sie doch, zahlte der Liebhaber gut und nahm er das Mädchen in sein Haus — Alles dies war bei Menander der Fall — wol nur mit Heimlichkeit getrieben. Es ist aber nicht bestimmt überliefert, daß die Glykera des Harpalos eine und dieselbe mit der des Menander gewesen; allein für ihre Identität spricht, daß beide in dieselbe Zeit fallen müßten und daß in dieser von einer zweiten berühmten nirgends die Rede ist; daß endlich Athenaios, wäre die Menander's von der des Harpalos zu trennen, dies gewiß gesagt, also irgendwo eine Bemerkung über [60]) sie, wie bei der in Hypereides' Rede erwähnten, gemacht

---

51) H. Sauppe im Philol. 3. Bd. S. 649 fg.; Schäfer, Demosthen. 3. Bd. S. 279 fg. 52) *Diod.* XVII, 108. *Curt.* Alex. X, 7, 2 seq. *Phot.* Bibl. p. 491. *Bekk.*; vergl. Meineke im Philol. XV. p. 140. 53) Verm. Schriften IV. S. 484. 54) Wahrscheinlich *Athen.* XIII. p. 595 E. F: *τῆς δὲ Γλυκέρας ἀς οὔσης παῤ αὐτῷ καὶ τοῖς Ἀθηναίοις αἰτίας γινομένης τοῦ δωρεὰς λαμβάνειν παρὰ Ἁρπάλου*; aber das bezieht sich nach dem Zusammenhange auf die oben S. 356 erwähnten Spenden während der Theuerung. 55) Vergl. Schäfer, Demosth. 3. Bd. S. 339. 56) *Athen.* XIII. p. 585 D: *Λεόντιον κατακειμένη μετ' ἐραστοῦ, ἐπεισελθούσης εἰς τὸ συμπόσιον Γλυκέρας καὶ τοῦ ἐραστοῦ αὐτῆς ταύτῃ μᾶλλον προσέχοντος, κατάστυγνος ἦν. ὡς δ' ἐπιστρέψας ὁ γνώριμος αὐτὴν ἠρώτησε τί λυπεῖται „Ἡ ὑστέρα με λυπεῖ" ἔφη.* 57) *Bach* ad Philet. Hermes. Phanocl. frr. p. 93 seq.

58) *Athen.* XIII, 584 A: *κατηγοροῦντος γοῦν ποτε Στίλπωνος Γλυκέρας παρὰ πότον ὡς διαφθειρούσης τοὺς νέους, ὥς φησι Σάτυρος* (cf. *Voss.* Hist. Grr. p. 495. *West.*) *ἐν τοῖς βίοις, ὑποτυχοῦσα ἡ Γλυκέρα, „τὴν αὐτὴν, ἔφη, ἔχομεν αἰτίαν, ὦ Στίλπων. σέ τε γὰρ λέγουσι διαφθείρειν τοὺς ἐντυγχάνοντάς σοι, ἀνωφελῆ καὶ ἐρωτικὰ (ἐριστικὰ emendirt Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 499. 518) σοφίσματα διδάσκοντα, ἐμέ τε ὡσαύτως. μηδὲν οὖν διαφέρειν ἐπιτριβομένοις καὶ κακῶς πάσχουσιν ἢ μετὰ φιλοσόφου ζῆν ἢ ἑταίρας"* κατὰ γὰρ τὸν Ἀγάθωνα (fr. 14. *Nauck.*):

*Γυνὴ τὸ σῶμα * * * δι' ἀργίαν*
ψυχῆς φοόντισιν ἐντὸς οὐκ ἀργὸν φορεῖ,

dessen ersten Vers Meineke (Exercc. Philol. in *Athen.* Deipn. Spec. I. p. 41) ausfüllt durch Einsetzung von *ἀνειμένη*. 59) H. Ritter in Nieb. und Brandis, Rhein. Mus. II. S. 322. 60) Siehe oben Note 37.

haben würde; Athenaios also, muß man sagen, hält die des Menander mit der des Harpalos für identisch. Man könnte freilich gegen diese Auffassung Alkiphron geltend machen, der in seinen unter den Namen des Menander und der Glykera geschriebenen Briefen von dem Verhältnisse zu Harpalos auch nicht die leiseste Andeutung laut werden läßt; allein er ist ein zu unbedeutender Zeuge: daher müssen wir, wenn gleich Meineke anderer [61]) Ansicht zu sein scheint, dabei verharren, daß Menander's Glykera die des Harpalos ist. Grade diesem Verhältnisse zu dem Komiker hat es das Mädchen zu danken, daß sein Name für die Nachwelt noch ein Interesse hat; versuchen wir also dies Verhältniß etwas genauer als bisher geschehen zu bestimmen, und fragen wir zunächst, in welcher Zeit dasselbe begonnen habe. Menander ist sichern Zeugnissen [62]) zufolge Ol. 109, 3 = 341/40 geboren, war also bei Glykera's Rückkehr aus Babylon im 17. Jahre, also in einem Alter, wo die atheniſchen Jünglinge in der Regel von dem Leben der großen Welt noch wenig oder gar nicht berührt [63]) wurden; Menander jedoch scheint eine Ausnahme gemacht zu haben, da er bald nach diesem Jahre Komödien scheint begonnen zu haben aufzuführen: er erhielt dann Ol. 114, 3 = 322/21 zum ersten Male einen [64]) Preis. Das Stück, was ihm diese Auszeichnung verschafft hat, geben unsere Quellen genauer nicht an; allein es scheint die Thais gewesen, wie sich sowol aus [65]) Martial und Andern, als auch aus dem großen Ruhme des [66]) Stückes ergeben dürfte; es war das Stück, in welchem zuerst klar und bestimmt unter dem allgemeinen Beifalle der Zuschauer die Kunst und der Charakter der neuen Komödie hervorgetreten war. Denn der Sinn von den so verschieden [67]) gedeuteten Worten des Martial:

Menándǭron Thaïs.

Ilac primum juvenum lascivos lusit amores;
nec Glycera pueri, Thais amica fuit:

Nach ihr schrieb er zuerst die üppige Liebe der Jugend;
Und nicht liebte der Knab' Glykera, sondern Thais:

kann nur der sein, daß wegen der Komödie Thais die Hetaire Thais eigentlich als die erste Liebe Menander's betrachtet werden müsse, da dies Stück nämlich mit solch ungemeiner Sorgfalt und Liebe behandelt sei, dagegen nicht Glykera, wie man gewöhnlich thue — und wie es also der Wirklichkeit nach war. Demnach ist Glykera das erste Verhältniß der Art gewesen, was Menander gehabt, und bestand es ferner auch schon vor Aufführung der Thais: es muß also Ol. 114, 3 spätestens begonnen haben, sodaß zwischen seinem Anfange und der Rückkehr der Glykera vielleicht nur zwei Jahre liegen. Es war aber in diesem Bunde Glykera die Erfahrenere; war sie auch wol nicht viel älter als der Dichter oder mit ihm in gleichen Jahren, sie hatte doch schon Erfahrungen und ist daher Menander's Lehrerin in der Liebe geworden. Dabei hat sie wol schwerlich eine wahre Liebe zu dem schönen [68]) Jünglinge gehabt; als sie ihn sich fing, war nur Erwerb ihr Motiv. Denn Menander stammte von vornehmen und wohlhabenden Aeltern — sein Vater Diopeithes war Strateg Athens und Führer einer Colonie gewesen — und konnte ihre Gunstbezeigungen reichlich lohnen; er selbst, der vornehmes Leben [69]) und äußern Luxus liebte, mochte stolz darauf sein, daß die das vornehme Leben kennende, ausgezeichnete Hetaire, welche auch seine Poesien richtig — wenigstens seiner Meinung nach — zu würdigen verstand, in seinem [70]) Hause zu halten, was er um so eher ohne allen Anstoß konnte, als er unverheirathet war. So haben sich denn hier zwei Wesen von in mancher Beziehung sehr ähnlichen Bestrebungen zusammen gefunden und es mag allmälig eine Art Liebe zwischen ihnen entstanden sein, da das Verhältniß längere Zeit hindurch bestanden. Denn ohne dies wäre es wol schwerlich so berühmt und allgemein bekannt [71]) geworden; ferner sind uns aus ihm mehre Specialitäten überliefert, die zu dem Schlusse auf die längere Dauer berechtigen. Zunächst nämlich fällt in die jüngere Zeit dieser Liebe, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, ein Stück, in welchem Menander die schönen Seiten seiner [72]) Geliebten recht hatte hervortreten lassen; es war also in ihm eine Hetaire aufgetreten, welche sowol den Namen Glykera führte als auch durch ihren Charakter an diese erinnerte. Dies Stück hieß nun nicht Glykera; ein Stück dieses Namens hat überhaupt Menander nicht [73]) geschrieben; wahrscheinlich war es der *Μισογύνης*, eine der [74]) berühmtesten Komödien Menander's; in diesem trat [75]) eine Hetaire Glykera auf; da diesen Namen Menander doch wol nur einmal angewandt haben wird und zwar eben da, wo er wollte, daß man an seine Glykera denken sollte, so ist der Misogynes das Stück, welches wir suchen. Ihm ist nun auch ein [76]) Fragment, in dem der Name Glykera vorkommt, von dem aber nicht angegeben wird, welchem

61) Nämlich *Meinek.* ad Philem. et Menand. Frr. p. 39 spricht so von Menander's Glykera, daß er des Harpalos gar nicht Erwähnung thut. 62) *Meinek.* ad Menand. et Philem. Frr. p. XXV. 63) Schäfer, Demosth. Bd. III. B. S. 36. 64) *Meinek.* ad Menand. et Philem. Frr. p. XXX. 65) *Martial.* Epigr. XIV, 187. 66) *Meinek.* Com. Graecc. Fr. T. IV. p. 130. 67) Am nächsten dem Wahren ist *Gronov.* Observv. in scriptt. eccles. cap. 2. p. 28, mitgetheilt auch bei *Meinek.* ad Menand. et Philem. Frr. p. 566, gekommen; eine genaue Erklärung ist erst nach Schneidewin's Textesgestaltung möglich, dessen Verbesserungen *Meinek.* ad Com. Grr. Frr. T. IV. p. 131 nicht hätte übersehen sollen.

68) *Meinek.* ad Menand. et Philem. Frr. p. XXVII. 69) *Phaedr.* Fabb. V, 1, 11. *Alciph.* Ep. II, 3, 4 ibiq. *Seiler* p. 284. 70) Daß sie in dem wohnte, zeigt die Erzählung unten Note 84. 71) *Athen.* XIII. p. 594 D: ὅτι δὲ καὶ *Μένανδρος* ὁ ποιητὴς ἥρα Γλυκέρας κοινόν; *Mart.* Ep. XIV, 187. *Philostr.* Epist. 68. *Alciph.* Ep. I, 29. II, 3. 4. *Lucian.* Rhet. praec. §. 12. 72) *Alciphr.* Epist. II, 4, 20: πάντως δέομαι *Μένανδρε* κἀκεῖνο παρασκευάσασθαι τὸ δρᾶμα, ἐν ᾧ με γέγραφας. 73) *Meinek.* ad Menand. et Philem. Frr. p. 38. Comicc. Grr. Frr. T. IV. p. 248; *Hertz* ad *Priscian.* XVII, 247. p. 332. Auch Philemon hat keine Γλυκέρα geschrieben; *Meinek.* ad Menand. et Philem. Frr. p. 430. 74) *Phrynich.* Eclog. p. 417. *Lob.*; man sieht dasselbe auch daraus, daß Atilius es ins Lateinische übersetzt hat: *Ribbeck*, Com. Latin. Frr. p. 27. 75) *Men.* Misog. fr. IX. *Mein.* 76) *Men.* fr. fabb. incert. XLVI in *Meinek.* Com. Gr. Fr. IV. p. 248.

Stücke es entnommen, zuzuweiſen, wodurch die Beſtimmung des Inhalts des Miſogyn etwas ſicherer wird. Es war nämlich in ihm ein Ehemann, wahrſcheinlich[77]) Demylos benamſet, beſchrieben, der eine vornehme, an allen Luxus und Aberglauben gewöhnte Athenienſerin zur Frau genommen, die ihm nicht allein viel koſtete, ſondern ihn auch wegen ihrer vielen Opfer ungemein in Anſpruch nahm, ſodaß er faſt ganz ſeiner Freiheit, an die er durch ſein Leben vor der Verheirathung gewöhnt war, verluſtig ging. Dieſe ſeine Noth klagte Demylos Freunden: aber ſtatt bei ihnen guten Rath und Mittel zur Abhilfe ſeines Leids zu finden, ſetzten ihm dieſe gar die Vortheile und Schönheiten des ehelichen Lebens aus einander; doch waren dieſe Vortheile wie mir deucht ſolche, daß ſie den ſehr beſtimmten Klagen des Demylos gegenüber als ſehr geringe und problematiſche erſchienen und das Beſchwerliche, Läſtige der Ehe alſo grade durch dieſe Verhandlungen recht hervorgehoben ward. Dieſes Misbehagen führte denn endlich dahin, daß der Mann ſeine Frau ſchlug und anderweitig ſo injuriirte, daß ſie vor Gericht klagbar ward. Wohin dieſe Klage nun geführt, wiſſen wir nicht; aber dieſer Alles verwirrenden Ehefrau gegenüber war Glykera als ſanftes, nachgebendes Weſen, das vor der Ehe des Demylos in deſſen Hauſe gelebt hatte, nun aber entfernt und verlaſſen von ihm war, geſchildert; mit ihr trifft er, vielleicht grade als die Frau ihm den Kopf recht warm gemacht hatte, zufällig irgendwo zuſammen, und obgleich beide im Anfange etwas fremd und verlegen ſich[78]) benehmen:

D. Grüß Gott, lieb Glykera. Gl. Schönen Dank. D. Nach langer Zeit
ſeh ich Dich wieder —,

behauptet bald die alte Neigung ihr Recht und als das Mädchen nun gar zu weinen anfängt, ſchwört er ihr, wie er ſie noch immer[79]) liebe:

Glykera, was weinſt Du? ſieh, ich ſchwöre Dir beim Zeus
dem Olympiſchen und bei der Athene, Theuerſte,
ſo wie ich Dir auch ſchon vordem zum öftern ſchwur —,

worauf dann weiter die Sittſamkeit der Glykera ſich ergab, da ſie jetzt noch kein Verhältniß eingegangen und nur den einen liebt, ferner, wahrſcheinlich veranlaßt durch den Proceß mit der Ehefrau, ihre Uneigennützigkeit, Genügſamkeit, Aufopferungsfähigkeit, kurzum ſie erſcheint als eine wahre Freundin und ſomit als das Ideal einer[80]) Hetaire. So war alſo Glykera hier verherrlicht, zugleich die eigentliche Lebensanſicht Menander's als die wahre begründet und nachgewieſen, nämlich das Leben mit einer Hetaire. Man ſieht, wie es gekommen, daß auch die Glykera dieſes Stücks berühmt geworden; es war, ganz abgeſehen von den Anſpielungen auf Menander's Verhältniſſe, eine treffliche[81]) Leiſtung. Das alſo eine Frucht von dem einigen Leben des Dichters mit ſeiner Erwählten; aber der Himmel umwölkte ſich auch und Menander zürnte auf ſie. Was die Veranlaſſung dazu gegeben, wiſſen wir nicht: möglich, daß ſie auch Andern bei Gelegenheit ſich nach Art anderer[82]) Hetairen nicht allzu ſpröde erwies; genug, Menander fühlte ſich verſtimmt und machte ſeinem Aerger in einer[83]) Komödie Luft: mit Bezug auf Philemon, der in einem Stücke einer geliebten Hetaire Namens Χρηστὴ großes Lob geſpendet, behauptete Menander, keine Hetaire ſei brav, χρηστή. was dann das Publicum ſofort auf des Dichters eigene Verhältniſſe bezog; dabei beachte man, wie beiläufig hier bemerkt werden mag, daß auch dieſe Erzählung lehrt, wie dieſe Dichter nach Art der alten Komödie ſich auf ihre Komödien in dieſen gegenſeitig bezogen, woraus dann wieder eine genaue Bekanntſchaft des Publicums mit dieſen Komödien ſich ergibt; die Liebe der Athener zur Poeſie war alſo noch ebenſo groß wie früher, auch ein Moment, um zu zeigen, daß man keinen Grund habe, die Athener dieſer Zeit als ſo ganz aus der Art geſchlagen anzuſehen. Dies alſo ſind Erzählungen, die meines Erachtens eine längere Dauer des Verhältniſſes zwiſchen Menander und Glykera annehmen laſſen; dazu kommt als bedeutendes Moment noch ein Witzwort der Letzteren. Als nämlich Menander einſtmals[84]) wegen irgend einer Unannehmlichkeit in ſchlechter Stimmung nach Hauſe kam, reichte ſie ihm Milch, die, mit einer Haut überzogen, runzelig ausſah, zum Trinken; als er ſie damit abwies, ſagte ſie: „Blas doch die Runzeln weg und gebrauche, was darunter iſt.“ Schon Dalechamp hat das Zweideutige hierin erkannt: quasi diceret, ne specta faciem; reliquo corpore utere; es folgt aber zugleich daraus, daß Glykera damals ſelbſt nicht mehr jung war und daß ſie anfing Runzeln zu bekommen. Daß ſie aber auch älter mit Menander ihren Umgang fortſetzte, iſt ganz in der Weiſe dieſer Hetairen, welche auch im Alter die Liebhaber nicht abwieſen, wenn ſie kamen: Niko[85]),

77) *Meinek.* ad Menand. et Philem. Frr. p. 113. 78) Mison. fr. IX. *Mein.*:

Δ. χαῖρ' ὦ Γλυκέριον. Γλ. καὶ σύ. Δ. πολλοστῷ χρόνῳ
ὁρῶ σε.

79) *Men.* fabb. incert. fr. XLVI. *Mein.*; vergl. Fr. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 517:

Γλυκέρα τί κλάεις; ὀμνύω σοι τὸν Δία
τὸν Ὀλύμπιον καὶ τὴν Ἀθηνᾶν, φιλτάτη,
ὁμωμοκὼς καὶ πρότερον ἤδη πολλάκις.

80) Man kann an Silenion in *Plaut.* Cistell., an Antiphila in *Terent.* Heautont. hier denken; vergl. *Antiph.* ap. *Athen.* XIII, 572 A; *Meinek.* Com. Gr. Frr. T. III. p. 123.

81) *Lucian.* Rhet. praec. §. 12. *Philostr.* Epist. 68. 82) So verfuhren Gnathainion und Andere; *Athen.* XIII. p. 581 D. 83) *Athen.* XIII. p. 594 D: ὅτι δὲ καὶ .. (ſ. oben Not. 71) .. κοινόν. ἐνεμεσήθη δέ. Φιλήμονος γὰρ ἑταίρας ἐρασθέντος καὶ Χρηστὴν ταύτην ὀνομάσαντος διὰ τοῦ δράματος, ἀντιγράψε Μένανδρος ὡς οὐδεμιᾶς οὔσης χρηστῆς: vielleicht hieß die Geliebte des Philemon Chreſte; *Meinek.* ad Com. Grr. Frr. T. IV. p. 334, ſ. unten Note 102. 84) *Athen.* XIII. p. 585 C: *Μενάνδρῳ τῷ ποιητῇ δυσημερήσαντι καὶ εἰσελθόντι εἰς τὴν οἰκίαν Γλυκέρα προσενέγκασα γάλα παρεκάλει ῥοφῆσαι· ὁ δὲ „Οὐ θέλω“ εἶπεν. ἦν γὰρ ἐφεστηκυῖα γραῦς αὐτῷ ἡ δὲ „Ἀποφύσα καὶ τῷ κάτω χρῷ.“* Es denken Budäus und Andere bei *δυσημερήσαντι* an das Durchfallen einer Komödie; allein dann wäre wol ein Zuſatz gemacht, wie *ἐπὶ τραγῳδίας διδασκαλίᾳ* bei *Suid.* s. *σαυτὴν ἐπαινεῖς*; auch war Menander an Durchfallen gewöhnt, ſ. unten Note 100; daher muß man das Wort ganz allgemein nehmen 85) *Athen.* XIII. p. 582 E. F.

Sinope [86]), Phryne [87]) und Andere liefern dafür die Beweise. Sonach hat aber Menander fast ausschließlich mit dieser einen Hetaire gelebt und dadurch bei den Alten das Lob eines [88]) ernsten, strengen Lebens, einer vita severa, sich erworben; denn wer in der damaligen Zeit mit dem Umgange eines und desselben Mädchens es bewenden ließ, fiel schon wegen seiner Mäßigung auf. Es wird nämlich nur noch Bakchis als eine, mit der Menander umgegangen, genannt; allein da sich das nur auf [89]) Alkiphron stützt, Bakchis auch viel älter [90]) als Menander gewesen sein muß, so ist auch das wol nur eine Erfindung jenes Schönschreibers. Aber wie erklärt sich dies so lange fortgesetzte Leben? Man sollte meinen, ein so feiner, gebildeter Mann wie Menander hätte einer doch mehr oder weniger gemeinen Person bald überdrüssig werden müssen. Das Räthsel löst sich, sowie man bedenkt, daß Menander Freund und Anhänger des Epikur gewesen, dessen Philosophie er also nicht allein in seinen Dichtungen stets empfohlen und dadurch zu ihrer Popularität beigetragen, sondern auch im Leben befolgt hat. Nach dieser Philosophie war das Leben mit einer oder mehren Hetairen dem ehelichen bei Weitem vorzuziehen, wie dies denn z. B. auch Menander's Misogynes lehrte, der also auch von diesem Standpunkte aus zeigt, wie er Menander's eigene Zustände enthielt. Nach Epikur [91]) sind Kinder eine Last, die Liebe selbst eine solche, da sie mit Gemüthsbewegungen verbunden: dies Alles wird beim Leben mit Hetairen vermieden; in ihm hat man das Angenehme der Ehe und der Geschlechtstrieb wird auch befriedigt, aber das Verhältniß ist leicht lösbar; sowie dem einen Theile es lästig wird, löst er es auf; doch wird das nicht immer nöthig, indem aus ihm sich eine schöne Freundschaft entwickeln kann, auf welche Epikur bekanntlich ein großes Gewicht legte. Daß diese Erklärung richtig, zeigt unter Anderem der Umstand, daß auch das sonstige Leben des [92]) Menander den Grundsätzen der genannten Schule angemessen war; denn er hat sich, wie Epikur, an den Staatsgeschäften nie betheiligt, da das nur zu Berührungen mit dem großen Haufen führt und ein zurückgezogenes Leben, in welchem allein hier auf der Erde die wahre Glückseligkeit gefunden werden kann, unmöglich macht; daher verstand Menander auch nicht, bei einer gegen ihn erhobenen Klage sich selbst [93]) zu vertheidigen; er hat ferner Freude am Wohlleben gehabt, da nach Epikur der Bauch im Leben eine Hauptsache ist; Alles dies Dinge, die sich mit der Liebenswürdigkeit des Dichters im Umgange vollkommen vereinigen lassen.

Wie lange aber das Verhältniß zwischen Menander und Glykera gedauert habe, ob sie ferner vor ihm oder er vor ihr gestorben sei, darüber sind wir von den Alten nicht unterrichtet; so viel jedoch ist klar, daß Glykera in dem Leben des Dichters eine bedeutende Rolle gespielt, daß sie aber auch ferner in ihrem Leben, wie wir Menschen zu sagen pflegen, sehr viel Glück gehabt hat; erst ist Harpalos, dann Menander bemüht gewesen, das Leben ihr angenehm zu machen, sodaß sie von dem [94]) wilden Treiben der ausgelassenen athenienſischen Jugend, dem manche Hetaire als Opfer gefallen, verhältnißmäßig wenig erfahren hat. Ihr Leben habe ich hier aber, und zwar namentlich ihre Zeit mit Menander, zu ermitteln gesucht, ohne dabei auf die Briefe der Glykera und Menander's bei [95]) Alkiphron besondere Rücksicht zu nehmen, während Fr. Jacobs sie [96]), als der Gewohnheit der Sophisten gemäß auf historische Umstände gegründet, als solche ansieht, welche den Mangel sonstiger Nachrichten uns ersetzen könnten, worin sich ihm Fr. Passow angeschlossen hat, der in dieser [97]) Encyklopädie gradezu sagt: „die beiden zwischen ihnen" — Menander und Glykera — „gewechselten Briefe, die Krone der ganzen Sammlung, geben uns das treueste Bild von Menander's zarter Ueppigkeit und dem süßen Reize seiner Poesie. Hier ist Alles geschichtlich;" womit denn in einem eigenen Widerspruche steht, was er ebendaselbst ausspricht: „daß die reizende Schilderung von Glykera's treuer Liebe aus dem Drama entlehnt ist, das der Dichter zur Verherrlichung seiner Geliebten schrieb, deutet Alkiphron selbst an;" allein meines Erachtens ist meist grade das Gegentheil das Wahre. Zuerst wären nämlich die Quellen des Alkiphron für die in Rede stehenden Briefe festzustellen; grade bei dieser Frage stellt sich die Dürftigkeit oder richtiger der fast gänzliche Mangel an eigentlich historischen Angaben über die beiden sich schreibenden Personen heraus, sodaß klärlich Werke der Historiker oder der Grammatiker wie die oben angeführten vom Verfasser entschieden nicht benutzt sind; da dagegen aber viel Gefühle in den Briefen sich finden, ferner feine und auch Menandreische Wendungen, so stellt sich, wie Passow richtig angibt, Menander's Poesie als [98]) Hauptquelle heraus, wahrscheinlich der Misogynes, dann vielleicht vorzugsweise die in dem Briefe der Glykera angeführten Komödien: nach Art und Weise der in Menander's Komödien vorkommenden Personen sind also Menander und Glykera bei Alkiphron geschildert und kann somit, trotzdem daß der Misogynes sich auf Menander's Verhältnisse bezog, von einem eigentlich historischen Inhalte der Briefe keine Rede sein. Und dies beweist noch bestimmter genaue Betrachtung der Charakterschilderung selbst; da ist zuerst das

86) *Anaxil.* ap. *Athen.* XIII. p. 558 A. coll. *Meinek.* Com. Gr. Frr. III. p. 14. 347; vergl. Fr. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 367. 87) Fr. Jacobs a. a. O. S. 445. 88) *Auson.* Praef. cent. nuptial.; vergl *Meinek.* Men. et Philem. Frr. p. XXVIII. 89) *Alciph.* Epist. I, 29; der Brief ist am Ende dieses Artikels in einer Uebersetzung mitgetheilt. 90) *Meinek.* Exerec. Philol. in *Athen.* Deipnos. I. p. 41. 91) *Preller* im Philol. XIV. p. 88 seq. p. 79. 92) Anthol. Palat. VII, 72; *Meinek.* Men. et Philem. Frr. p. XXV. 93) *Meinek.* l. c. p. XXVII.

94) Ps. Demosth. c. Neaer. §. 18 seq. 95) *Alciphr.* Epist. I, 29. II, 3. 4, s. oben Note 72. 96) Jacobs, Vermischte Schriften IV. S. 484. 97) Encyklop. 3. Bd. S. 146. 98) Mehre Stücke werden II, 4, 19 genannt; Nachahmung des Dichters hat schon *Meinek.* ad *Alciphr.* Ep. II, 3, 1 bemerkt; die Stelle II, 3, 4: *μαλακιζόμενον κ. τ. λ.* hat mit Misog. fr. I, 9 Aehnlichkeit; *εὐκαταφρόνητος* II, 3, 9 ist Menandreisch, Menand. frr. p. 35 ed. maj. u. s. w.

Verhältniß zwischen Menander und Philemon falsch aufgefaßt: beide waren Rivalen und standen auf keinem genauern und freundschaftlichen Fuße, sodaß ein Mittheilen von Briefen, wie es von Seiten Philemon's [99]) bei Alkiphron angenommen wird, eine ungeschickte Fiction ist. Ebenso ist unvorsichtig von den Siegen Menander's gesprochen: dieser Dichter hat wenig gesiegt, also viel Mißgunst erfahren, diese aber ruhig und im Bewußtsein seines Werthes fast heiter [100]) ertragen. Verkehrt gradezu ist, wenn Menander als arm [101]) erscheint, da er doch wohlhabend war, noch verkehrter, daß er schreibt, wenn Glykera ihm länger zürne, so weine er; wie, wenn Glykera ihm einmal arg mitspielte, er verfuhr, zeigt, daß er sie in solchen Fällen in einem dazu paßlichen Stücke scharf mitnahm und sie dem Gelächter und Spotte des Publicums preisgab, etwas, was sie in der That gefürchtet [102]) zu haben scheint. Noch deutlicher aber womöglich zeigt die historische Unkunde des Briefschreibers, daß er, obgleich er den Epikur als Freund [103]) des Menander nennt, letztern nicht im Geringsten als Anhänger der Epikuräischen Philosophie erscheinen läßt, ja grade in dieser Hinsicht arge Verstöße sich zu Schulden kommen läßt, sodaß er selbst ein ganz falsches Bild von Menander sich gemacht haben muß. So ist die Stärke der Liebe zur Glykera, die Leidenschaft zu ihr gradezu unmöglich, da einer solchen der Epikuräer sich nicht hingab und lediglich um ihr zu entgehen, lebte Menander mit einer Hetaire, sodaß die *σεμνοὶ ἔρωτες*, von denen einmal [104]) die Rede, ganz unverständig erwähnt sind; dasselbe gilt, wenn der Dichter schreibt, ginge er nach Aegypten, so würde er die Volksversammlung mit ihren Abstimmungen und das ganze ihm so theure demokratische Wesen schmerzlich vermissen, während wir annehmen müssen, daß er daraus sich weniger als Nichts gemacht hat. Endlich ist ohne Weiteres tactlos, ja lächerlich, wenn Menander [105]) von einer *ἱερὰ Ἀκαδημεία* schreibt, während sie ihm wenigstens gleichgültig war. Nimmt man zu diesem Allem noch hinzu, daß sich nirgends eigentlich eine athenische Denkweise verräth, so mein' ich, muß zugegeben werden, daß zur Erkenntniß von Menander's Wesen diese Briefe so gut wie gar nicht zu gebrauchen sind. Dasselbe aber zeigt sich, gehen wir zu Glykera's Briefen über. Daß auch von ihren Lebensumständen Alkiphron genaue Nachrichten hätte haben können, läßt sich selbst aus unsern so dürftigen Nachrichten schließen und beweist außerdem die oben skizzirte Literatur, welche zu seiner Zeit jedenfalls noch existirte. Aber er hat sie nicht benutzt, indem er ja auch von diesem Mädchen nichts Specielles vorzubringen weiß, war gleichwol in den Briefen Gelegenheit dazu genug vorhanden. So wird ausführlich darüber verhandelt, daß Ptolemaios den Menander an seinen Hof [106]) nach Alexandria zu ziehen suche, ein Factum, gegen dessen Wahrheit sich gegründete Zweifel erheben lassen; abgesehen davon, hätte Glykera da von ihren Erfahrungen bei Harpalos Gebrauch machen können und müssen: allein sie thut, als wäre sie [107]) nie zu Schiffe gewesen. Es könnte nun freilich Alkiphron angenommen haben, obgleich dafür im Alterthume Nichts spricht, daß die Glykera Menander's von der des Harpalos zu scheiden sei; allein auch dies würde unser Urtheil nicht ändern, da sich nachweisen läßt, daß bei Glykera der Charakter der Hetairen ganz falsch aufgefaßt ist und eine genaue Kenntniß des Lebens der Hetairen in ihrer Zeit dem Briefsteller ganz abgeht; es sind also auch hier vorzugsweise die Schilderungen der Hetairen in Menander's Stücken die Grundlage, in denen jene in einem verschönerten Wesen sich zeigten. Um dem Leser sogleich die Mittel an die Hand zu geben, das Gesagte zu prüfen, mag hier zum Schlusse eine Uebersetzung des kürzesten der hier besprochenen Briefe folgen, den auch [108]) Jacobs übersetzt hat:

Liebe Bakchis,

Unser Menander hat zur Feier der Isthmien nach Korinth zu gehen sich entschlossen; es ist zwar nicht recht nach meinem Sinne: Du weißt ja, was es heißt, von einem solchen Liebhaber auch nur kurze Zeit getrennt zu sein; abzumahnen aber war unmöglich den nicht eben oft auswärts zu reisen Gewöhnten. Auch weiß ich nicht, wie ich ihn Dir, der im Begriff ist, sich auf den Weg zu machen, empfehlen soll, oder wie nicht, da er selbst mit Wohlwollen von Dir aufgenommen zu werden wünscht, zumal wenn ich erwäge, daß auch mir dies einige Ehre bringt; ich kenne ja die unter uns bestehende gegenseitige Freundschaft. Doch fürchte ich, meine Beste, nicht Dich sowol, — Dein Charakter ist besser als Deine Lebensweise — als vielmehr jenen selbst. Denn er ist merkwürdig verliebter Natur; und einer Bakchis vermöchte sich auch nicht einmal einer der ernstesten Männer zu

99) *Alciphr.* Ep. II, 3, 5; vergl. *Gell.* N. Att. XVII, 4. *Meinek.* ad Men. et Philem. Frr. p. XXXI. 100) *Alciphr.* l. c. 16; vergl. *Gell.* l. c., s. oben Note 84. 101) *Alciphr.* l. c. 4, 17, s. oben Note 68. 69. 102) *Alciphr.* Ep. I, 29 fin.: *ἄλλως τε κἂν μοι κνισμός τις ᾖ πρὸς αὐτὸν ἢ διαφορὰ γένηται, δεήσει με ἐπὶ τῆς σκηνῆς ὑπὸ Χρέμητός τινος ἢ Φειδύλου πικρῶς λοιδορηθῆναι. ἐὰν δὲ ἐπανέλθῃ μοι κ. τ. λ.*; vergl. *Seiler* ad h. l.; *Meinek.* ad Men. et Philem. Frr. p. 342; Fr. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 502, s. oben Note 83. 103) *Alciphr.* Ep. II, 4, 14, s. oben Note 91. 104) *Alciphr.* Ep. II, 3, 13. 105) *Alciphr.* l. c. 10.

106) *Plin.* N. Hist. VII, 30: magnum et Menandro in comico socco testimonium regum Aegypti et Macedoniae contigit, classe et per legatos petito: majus ex ipso regiae fortunae praeclara literarum conscientia; es ist doch kaum glaublich, daß an Menander eine Flotte abgeschickt sei: ebenso, daß ein König von Macedonien ihn zu gewinnen gesucht: welcher denn? Dann ist zu beachten, daß Plinius von Philemon gar Nichts sagt. Nimmt man dies mit der Notiz zusammen bei *Suid.* s. *Μένανδρος*: ... *γέγραφε κωμῳδίας ρή, καὶ ἐπιστολὰς πρὸς Πτολεμαῖον τὸν βασιλέα* —, so wird sehr wahrscheinlich, daß diese ganze Angabe von Ptolemaios auf diesen von einem Spätern geschriebenen Briefen beruhe, somit eine Erfindung sei. Damit gewinnt man dann zugleich eine passende Quelle für Alkiphron: in den Epistolographen wird er sich doch wol umgesehen haben. 107) Um die Abgeschmacktheit dieser Briefe noch von einer andern Seite zu kennzeichnen: lächerlich ist, wenn Menander klagt, ginge er nach Aegypten, müsse er sich von Glykera trennen. Er konnte sie ja mitnehmen. 108) *Alciphr.* Ep. I, 29; Fr. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 485 fg.

enthalten. Denn von dem Glauben, daß er weniger um mit Dir zusammenzutreffen als um der Isthmien willen die Reise unternommen, davon überzeuge ich mich nicht völlig. Vielleicht beschuldigst Du mich des Mistrauens. Aber verzeihe, meine Beste, die Eifersucht der Liebenden. Ich kann es nicht für ein Kleines erachten, des Menander verlustig zu gehen als Liebhabers; außerdem aber muß ich, wenn irgend eine Neckerei mit ihm mir werden oder ein Zwist entstehen sollte, mir gefallen lassen, auf der Bühne von einem beliebigen Chremes oder Pheidylos bitter geschmäht zu werden. Wenn er aber mir zurückkehrt als welcher er gegangen, werde ich vielen Dank Dir wissen. Lebe wohl. (*Ernst v. Leutsch.*)

GLYCERIA ist der Name für eine von Robert Brown aufgestellte Gattung der Gräser mit folgendem Charakter:

Der Kelch ist zweiklappig, zwei- bis vielblüthig, kürzer als die Blüthchen. Von den häutigen oder papierartigen, converen Klappen ist die untere kürzer. Die Blume ist zweispelzig, die untere Spelze länglich, stumpf oder abgestutzt, über dem Rücken stielrund, grannenlos, die obere Spelze ist oft etwas sichelförmig, daher das Blüthchen nach Innen öfters etwas bauchig erscheint, zweikielig und auf den Kielen zart gewimpert. Die Deckspelzen sind kurz, meist abgestutzt, zuweilen zusammengewachsen. Der Fruchtknoten ist kahl, der Griffel kurz, selten mäßig lang. Die Narben sind ästig-federig und treten zur Seite des Blüthchens hervor. Der Same ist frei. Die schmalen länglichen Aehrchen stehen in Rispen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten finden sich meist in Europa und zugleich in Asien und Neu-Holland, nur eine kommt ausschließlich in Nordamerika vor und zwei wenig bekannte wachsen ausschließlich in Asien.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung beschrieben:

1) Glyceria altissima *Garcke* mit gleicher weitschweifiger sehr ästiger Rispe, linealischen 5—9blüthigen Aehrchen, stumpfen, 7nervigen Blüthchen, hervorstehenden Nerven derselben und kriechender Wurzel. Hierher gehört Poa aquatica *Linné;* der von Linné gegebene Speciesname kann jedoch nicht beibehalten werden, da eine andere Pflanze dieser Gattung, Aira aquatica *Linné* (Catabrosa aquatica *Palisot de Beauvois*), schon früher von Presl zu Glyceria unter dem Namen Gl. aquatica gebraucht wurde. Mertens und Koch nannten die Pflanze mit Unrecht Glyceria spectabilis, da Mönch schon früher die Bezeichnung Poa altissima vorgeschlagen hatte.

Dies ist die größte aller Arten dieser Gattung. Aus der kriechenden Wurzel erhebt sich der unten fingerdicke, 4—8 Fuß hohe, aufrechte, kahle, gestreifte Halm. Die Blätter sind linealisch, aber 4—5 Linien breit, kurz zugespitzt, flach, kahl, am Rande und auf dem kielig-hervortretenden Mittelnerven nach Oben rauh. Die Blattscheiden sind etwas zusammengedrückt, am Grunde der Blattfläche zu beiden Seiten mit einem dreieckigen braunen Flecken versehen. Das Blatthäutchen ist kurz. Die Rispe ist sehr reichblüthig, groß, 1—1½ Fuß lang, aufrecht, zur Blüthezeit ausgebreitet. Von den rauhen, wellenförmig-gebogenen Aesten sind die längeren sehr ästig. Die linealischen, 4—10blüthigen Aehrchen sind 4—6 Zoll lang, vor dem Aufblühen rundlich, später aber zusammengedrückt. Die Klappen sind conver, oval, stumpf, weißlich-häutig, einnervig. Die Nerven stehen stark hervor, die untere Spelze ist conver, länglich, stumpf, grünlich oder braunröthlich und gelb gescheckt, mit schmalweißlicher Spitze, die sieben Nerven treten stark hervor, der Rücken dieser Spelze ist fast gerade, die Ränder sind dagegen in einem sanften Bogen nach Außen geneigt, daher die Blüthchen, von der Seite betrachtet, nach Innen gewölbt erscheinen; die obere Spelze hat mit der unteren gleiche Länge oder ist etwas länger, an der Spitze kurz zweizähnig und bogenförmig gekrümmt. Die Deckspelzen sind kurz, viereckig und abgestutzt. Die Are ist kahl.

Diese Art findet sich sowol in stehendem Wasser als auch am Ufer der Flüsse und Bäche in ganz Europa, am Kaukasus, in Sibirien, Nordamerika und vielleicht durch Samen verschleppt auch in Neu-Holland.

2) Gl. fluitans *Robert Brown* mit einseitswendiger, ausgebreiteter Rispe, linealischen, angedrückten, 7—11blüthigen Aehrchen, stumpfen, 7nervigen Blüthchen, hervorstehenden Nerven derselben und mit kriechender Wurzel. Hierher gehört Festuca fluitans *Linné*, Desvauxia fluitans *Palisot de Beauvois*, Poa fluitans *Scopoli* und Hydrochloa fluitans *Hartman.*

Die ganze Pflanze ist kahl. Aus der weit umherkriechenden Wurzel steigen 1½—2 Fuß hohe, am Grunde öfters ästige und wurzelnde, rundliche, stark gestreifte Halme empor. Die Blätter sind linealisch, spitz, 3 Linien breit, am Rande und auf dem stark vorstehenden Kiele rauh, die unteren, sobald sie sich im Wasser befinden, sehr lang und fluthend. Die Blattscheiden sind zuweilen etwas rauh; das Blatthäutchen ist länglich. Die Rispe ist 1 Fuß und darüber lang, aufrecht, einseitswendig. Die Aeste stehen in entfernten Halbquirlen, sind Anfangs an die Spindel angedrückt, stehen aber zur Blüthezeit wieder wagerecht ab, unten zu dreien, von denen der eine kurz, 1—2blüthig, der zweite länger, einfach, der dritte sehr lang, etwas ästig und oben, sowie die Blüthenstielchen etwas rauh ist. Die den Aesten angedrückten, nur während des Verblühens abstehenden Aehrchen sind 6—9 Linien lang, linealisch, rundlich und 7—12blüthig. Die Klappen sind conver, oval, stumpf, dünn, häutig, weißlich, an der Spitze öfters unregelmäßig gekerbt, die untere ist um die Hälfte kürzer; die convere, stumpfe, fast abgestutzte, etwas rauhe, grün oder violet angelaufene untere Spelze ist von sieben stark hervortretenden Nerven durchzogen, die obere Spelze ist kurz zweizähnig. Die Deckspelzen sind kurz, viereckig, zusammengewachsen. Die Are ist kahl.

Diese Art kommt in Gräben und Bächen in ganz Europa, im Kaukasus, in Nordamerika, Chili und Neu-Holland vor und liefert die Schwaden oder Mannagrütze.

In neuerer Zeit hat Fries hiervon als besondere Art Glyceria plicata unterschieden, welche sich durch eine quirlige, fast gleiche Rispe mit meist zu fünf stehenden unteren Aesten, durch oval-längliche Blüthen und

mehrfach-gefaltete junge Blätter auszeichnet. Es wird jedoch noch bestritten, ob diese Pflanze wirklich als eigene Art oder nur als Varietät der vorigen anzusehen sei.

3) Gl. distans *Wahlenberg* mit gleicher ausgebreiteter Rispe, deren Aeste bei der Fruchtreife herabgebogen sind, linealischen, 4—6blüthigen Aehrchen, mit stumpfen, schwach-fünfnervigen Blüthchen und faseriger Wurzel. Hierher gehört Poa distans *Linné*, Poa salina *Pollich*, Poa retroflexa *Curtis*, Poa arenaria *Retzius*, Festuca distans *Kunth* und Hydrochloa distans *Hartman*.

Die faserige Wurzel treibt einen ausgebreiteten lockeren Rasen von Halmen und Blätterbüscheln. Der 1—1½ Fuß hohe, in einigen Knoten bogenförmig aufsteigende, unten zuweilen ästige und wurzelnde, gestreifte Halm ist wie die ganze Pflanze kahl. Die Blätter sind linealisch, kurz zugespitzt, oben und am Rande rauh, die grundständigen schmäler, länger und zusammengefaltet. Die Blattscheiden sind kahl, das Blatthäutchen kurz. Die Rispe ist 3—6 Zoll lang, anfänglich zusammengezogen, dann ausgebreitet. Die Aeste sind rauh, meist schlängelig-gebogen, fast bis zur Hälfte nackt, dann ästig, vielblüthig, in Halbquirlen unten zu fünf, nach dem Verblühen herabgebogen. Die Anfangs rundlichen, später zusammengedrückten, 4—6blüthigen Aehrchen sind nur 2—3 Linien lang. Von den converen, ovalen, stumpfen, dünnhäutigen, weißlichen Klappen ist die obere dreinervig, die untere einnervig und um die Hälfte kleiner. Die untere Spelze ist eiförmig-länglich, stumpf oder abgestutzt, mit schwach angedeuteten Nerven, an der Spitze öfters unregelmäßig gekerbt, am Grunde schwach weichhaarig, violet, die obere Spelze ist kurz-zweizähnig. Die Are ist kahl.

Diese Art findet sich auf feuchten Triften, an Gräben, an Rinnsteinen, besonders häufig aber in der Nähe von Salzquellen, salzigen Seen und dem Meere.

Zwei andere Arten, von denen die eine am adriatischen Meere, die andere an der Nord- und Ostsee vorkommt, sind der eben beschriebenen sehr ähnlich und oft mit ihr verwechselt worden; dies sind

4) Gl. festucaeformis *Heynhold*. Die Wurzel ist faserig und nichtblühende, ausläuferartige, niederliegende Halme fehlen; die Rispe ist gleich, abstehend, die unteren Aeste sind meist zu fünf vorhanden, die fruchttragenden Aeste aufrecht-abstehend; die Aehrchen sind 5—9blüthig; die Blüthen linealisch-länglich, stumpf oder schwach-dreikerbig, undeutlich fünfnervig. Hierher gehört Poa festucaeformis *Host*, Festuca Hostii *Kunth* und Festuca palustris *Scenus*.

Sie wächst am adriatischen Meere und unterscheidet sich von der vorhergehenden namentlich durch die ährenförmig-zusammengezogenen oder aufrecht-abstehenden, niemals herabgebogenen Fruchtäste und durch die längeren Blüthen; von der folgenden durch den Mangel der ausläuferartigen, niederliegenden, nichtblühenden Halme und das Fehlen der Wurzelausläufer.

5) Gl. maritima *Mertens* und *Koch*. Die Wurzel ist kriechend; die nichtblühenden Stengel sind ausläuferartig und niederliegend; die Rispe ist gleich, abstehend; die unteren Aeste stehen meist zu zwei, die fruchttragenden sind zusammengezogen; die Aehrchen sind 4—6blüthig; die Blüthen sind linealisch-länglich, stumpf oder schwach-dreikerbig, undeutlich fünfnervig. Hierzu gehören als Synonyme Poa maritima *Hudson*, Hydrochloa maritima und Molinia maritima *Hartman* und Festuca thalassica *Kunth*.

Diese Art findet sich an der Nord- und Ostsee und an den dem Meere zunächst gelegenen Flußufern von Ostfriesland bis Mecklenburg.

6) Gl. Michauxii *Kunth*. Die Wurzel ist ein wenig kriechend; der Halm ist aufrecht, einfach, schwach kantig, undeutlich gestreift, kahl, 2½ Fuß hoch, an den Knoten bartlos. Die Blätter sind linealisch, spitz, flach oder zusammengefaltet, zu beiden Seiten etwas rauh, 5—9 Zoll lang und 2 Linien breit. Die Blattscheiden sind rundlich, furchig-gestreift, etwas rauh, gar nicht oder nur an der Spitze ein wenig gespalten, 2—3 Zoll lang und länger als die Internodien. Das Blatthäutchen ist häutig, durchscheinend, kahl, geschlitzt. Die ästige Rispe ist 6 Zoll lang; die gepaarten Aeste stehen ab, sind an der Spitze geschlängelt und nebst der Spindel gefurcht-kantig und rauh. Die Aehrchen sind gestielt, sechsblüthig und mit dem Rudimente eines stielartigen siebenten Blüthchens, eiförmig, schwach zusammengedrückt, etwa 1½ Linie lang, grün. Die Blüthen stehen zwar ein wenig entfernt, decken sich aber zweizeilig-dachziegelig; die Spindel ist kahl, gegliedert. Die Klappen sind häutig, concav, eiförmig, spitz, einnervig, kahl, oberwärts zu beiden Seiten mit einem stumpfen Zahne versehen, ungleich, grün-purpurroth; die untere ist um das Doppelte kürzer als die obere und um das Dreifache kürzer als die ganze Blüthe. Die untere Spelze ist eiförmig-elliptisch, stumpf, siebennervig, grün, oberwärts purpurroth, starr-häutig, an der Spitze durchscheinend, concav, die am Grunde hervortretenden, etwas rauhen Nerven verschwinden an der Spitze; die obere ist kaum kürzer, fast elliptisch, zweikielig, auf dem Rücken ziemlich flach, an den Rändern einwärts gebogen, stumpf, an der Spitze ausgerandet. Hierzu gehört Poa striata *Michaux*, Poa nervata *Willdenow*, Poa lineata *Persoon* und Glyceria nervata *Trinius*.

Diese Art kommt in Pennsylvanien und Virginien vor.

Als besondere Abtheilung, sogar als besondere Gattung hat man die folgende Art betrachtet, welche aber wegen der, obgleich sehr selten vorkommenden, Abart mit 3—5blüthigen Aehrchen von Glyceria nicht getrennt werden kann.

7) Gl. aquatica *Presl* mit gleicher weitschweifiger Rispe, linealischen, meist zweiblüthigen Aehrchen, stumpfen, von drei hervorstehenden Nerven durchzogenen Blüthchen und kriechender Wurzel. Hierzu gehört Aira aquatica *Linné*, Poa airoides *Köler*, Catabrosa aquatica *Palisot de Beauvois*, Molinia aquatica *Wibel*, Hydrochloa airoides *Hartman* und Colpodium aquaticum *Trinius*.

Die ganze Pflanze ist kahl. Aus der kriechenden Wurzel steigt der 1—1½ Fuß hohe, im Wasser aufstei-

gende, an den unteren Gelenken oft ästige und wurzelnde, auf feuchten Sandplätzen sehr ästige und kriechende, gestreifte Halm empor. Die Blätter sind linealisch, 3—6 Linien breit, stumpf oder kurz gespitzt, flach, kahl, am Rande etwas rauh, meergrün. Die Blattscheiden sind etwas zusammengedrückt, das Blatthäutchen ist kurz. Die Rispe ist länglich-pyramidenförmig, bis zu ½ Zoll lang, weitschweifig; die Spindel ist besonders unten dick; die Aeste sind dünn fadenförmig und stehen unten in Halbquirlen zu 5—10 und sind gerade oder wellenförmig-gebogen. Die Aestchen und Blüthenstielchen stehen ab, sind glatt und kaum rauh. Die Aehrchen sind in der Regel nur 2 Linien lang, zweiblüthig, seltener 3—5blüthig, länglich und vor dem Aufblühen rundlich. Die Klappen sind conver, eirund, stumpf, oft unregelmäßig gekerbt, häutig, die obere ist drei-, die untere einnervig. Die untere Spelze ist länglich, kahl, an der Spitze abgestutzt und gekerbt, von drei erhabenen Nerven durchzogen, bräunlichgrün, nach Oben violet mit breiter weißer Spitze und grünen Nerven. Die Deckspelzen sind kurz, viereckig, abgestutzt; die Are ist kahl.

Diese Art findet sich in Gräben, langsam fließenden Bächen, auf feuchten Sandplätzen und auf Floßholz in ganz Europa, im Kaukasus, Sibirien und in Nordamerika.

Außer diesen gehören noch zwei nur ungenau bekannte Arten zu dieser Gattung, nämlich:

8) Gl. pauciflora *Presl* mit kriechender Wurzel, aufrechter, zusammengesetzter, weit abstehender Rispe, vierblüthigen, abstehenden Aehrchen, abgerundeten, einnervigen Klappen und fünfnerviger unterer Spelze.

Diese Art ist in Asien einheimisch.

9) ? Gl. arundinacea *Kunth* mit ausgebreiteter Rispe, sehr langen Aesten, glatter Spindel und linealischen, meist fünfblüthigen Aehrchen. Hierzu gehört Poa arundinacea *Marschall-Bieberstein*.

Sie wächst im Kaukasus. (*Garcke.*)

GLYCERIN (chemisch, von γλυκερος, γλυκις, süß, wegen des süßen Geschmacks), synonym mit Glycerylorydhydrat, Glycylorydhydrat, Lipyloryd in Verbindung mit Wasser, Scheele'sches Süß, Oelsüß, Oelzucker, Principe deux des huiles, Glycérine ist ein Zersetzungsproduct der Fette, und wurde 1779 von Scheele bei der Bereitung des Bleipflasters entdeckt. Chevreul (Recherches sur les Corps gras d'origine animale. Paris 1823.) zeigte zuerst, daß bei der Seifenbildung sich die Fette nicht als solche mit den Alkalien vereinigen, sondern daß sie sich hierbei, wie dies schon früher durch die Versuche von Scheele (Opuscula 1, 125; 2, 175) und Fremy (Ann. de Chim. 63, 28) wahrscheinlich gemacht war, in zwei Producte zersetzen, nämlich einerseits in eine fettähnliche Säure, welche in Verbindung mit dem Alkali die Seife bildet und je nach der Natur des Fettes eine verschiedene ist, und andererseits meistens in das schon von Scheele dargestellte Glycerin; ferner wies er nach, daß die beiden Zersetzungsproducte zusammen genommen mehr wiegen als das angewandte Fett, und daß diese Gewichtszunahme durch das Hinzutreten von Wasserstoff und Sauerstoff in dem Verhältnisse, in welchem sie Wasser bilden, bedingt werde. Chevreul stellte daher die Ansicht auf, die verseifbaren Fette seien keine einfachen Verbindungen, sondern analog den Aethyloxydverbindungen zusammengesetzt, nämlich als Verbindungen der Fettsäuren mit Glycerin weniger einer gewissen Menge Wassers, wie die Aethyloxydverbindungen durch Vereinigung von Sauerstoffsäuren mit Weingeist unter Ausscheidung von Wasser entstanden seien. Aus den analytischen Untersuchungen von Pelouze (Ann. de chim. et de phys. 63, 19; J. f. pr. Chem. 36, 257), übereinstimmend mit den Resultaten Chevreul's, ergab sich, daß das vollständig entwässerte Glycerin aus $C_6H_8O_6$ zusammengesetzt ist; aus der Verbindung, welche dieser Körper mit Schwefelsäure zu bilden vermag, geht hingegen hervor, daß dasselbe 1 Aeq. chemisch gebundenes Wasser enthält, und daß es also als $C_6H_7O_5 + HO$ aufzufassen ist. Liebig u. A. nehmen daher ein organisches Radical C_6H_7 = Glyceryl oder Glycyl an, welches mit 5 Aeq. Sauerstoff das Glyceryloxyd = $C_6H_7O_5$ bilde; dieses Glyceryloxyd sei in den Fetten mit den entsprechenden Fettsäuren verbunden, und verbinde sich im Entstehungsmomente, sobald es durch stärkere Basen ausgeschieden worden, mit Wasser, sodaß das vollständig entwässerte Glycerin = Glyceryloxydhydrat = $C_6H_7O_5$, HO sei. Stenhouse (Ann. d. Pharm. 36, 25) glaubte nach seiner Untersuchung über die Zusammensetzung des Palmetins annehmen zu können, daß die Fettsäuren in den Fetten nicht mit $C_6H_7O_5$, sondern mit C_3H_2O verbunden seien, und daß bei der Ausscheidung dieses Stoffes durch eine stärkere Basis 2 Aeq. desselben sich mit 3 Aeq. Wasser verbinden. Diese Ansicht wurde auch von Playfair durch die Untersuchung des Myristins unterstützt; ebenso spricht auch die Thatsache dafür, daß die meisten organischen Oxyde, welche sich wie Basen verhalten, 1 Atom Sauerstoff enthalten, und daß daher eine Verbindung erster Ordnung, welche 5 Atome Sauerstoff enthält, wahrscheinlich saure Eigenschaften haben muß. Hiernach betrachtet Berzelius die Fette als Halide (von ἅλς, Salz, und εἰδός, Form), d. h. als solche organische Verbindungen, die sich als neutral darstellen, und als Verbindungen von Säuren mit Oxyden erscheinen, von der Beschaffenheit, da sie sich, wie die zusammengesetzten Aetherarten, auf dem gewöhnlichen Wege nicht in ihre nächsten Bestandtheile zerlegen lassen. Er geht daher (Jahresber. 23, 403) von einem Radical Lipyl = C_3H_2 aus, welches mit 1 O das hypothetische Lipyloxyd = C_3H_2O bildet; indem nun zu 2 Aeq. Lipyloxyd 3 Aeq. Wasser treten ($2C_3H_2O + 3HO$), entstehe das hypothetisch trockene Glycerin oder das Glyceryloxydhydrat, und wenn letzteres noch ein Aequivalent Wasser aufnehme, so bilde sich das wirkliche Glycerin oder das Glyceryloxydhydrat, sodaß $2C_3H_2O + 4HO = C_6H_7O_5 + HO$ ist. Hiernach sind die Fette also nicht Verbindungen von Glycerin, sondern von Lipyloxyd mit den entsprechenden Säuren. — Laurent (Revue scient. 14, 341) nimmt einen Stammkern Glycène = C_6H_{10} an, leitet hiervon den Sauerstofffkern Glycose

$= C_6H_6O_3$ ab und betrachtet das Glycerin als den Alkohol desselben $= C_6H_6O_4, 2HO$.

Darstellung. Man erhält das Glycerin bei der Verseifung der Fette, indem die in denselben enthaltenen Säuren sich mit den einwirkenden starken Basen verbinden, während das Lipyloxyd ausgeschieden wird und sich im Ausscheidungsmomente sogleich mit Wasser zu Glycerin verbindet. Am besten gelingt nach Scheele, Fremy und Chevreul die Darstellung, wenn man gegen 5 Theile feingeriebene Bleiglätte mit 9 Theilen Fett, am besten Olivenöl unter Zusatz von etwas Wasser erhitzt und das verdampfende Wasser stets wieder ersetzt. Dabei hat man sich zu hüten, daß die Hitze nicht höher als gegen 180° steigt; es ist daher zweckmäßig entweder fortwährend Wasser zutropfen zu lassen, oder das Bleioxyd, mit Wasser zu einem steifen Brei angerührt, allmälig zuzusetzen; oder man erhitzt das Oel in einem zinnernen oder verzinnten Kessel, welcher von Dampf umgeben ist, setzt das mit seinem halben Gewichte Wasser gemengte Bleioxyd sogleich vollständig hinzu und rührt in den ersten 5—6 Stunden häufig um, damit sich das Bleioxyd nicht fest setzt. Nach dieser Zeit fängt die Masse an, wegen der eintretenden Pflasterbildung zähe zu werden, und nach 2—3 Tagen ist bei Anwendung von feingeriebener, nicht allzu kohlensäurehaltiger Bleiglätte die Operation beendet. Hierauf gießt man etwas Wasser nach, rührt damit die Masse tüchtig durch und läßt sie hierauf einige Zeit in der Wärme ruhig stehen, damit sich das Wasser, in welchem sich das Glycerin gelöst befindet, möglichst vollständig abscheide. Durch diese wässerige Glycerinlösung leitet man alsdann so lange Schwefelwasserstoff, bis alles Blei ausgeschieden ist, filtrirt und verdunstet die Lösung im Wasserbade. Anstatt durch Schwefelwasserstoff kann man das Bleioxyd auch durch eine kleine Quantität Schwefelsäure abscheiden.

Anstatt ein Fett mit Bleioxyd zu zersetzen, kann man auch durch Natronhydrat die Verseifung bewirken; durch Zusatz von Kochsalz scheidet man die Seife von der wässerigen Flüssigkeit ab, neutralisirt hierauf genau mit Schwefelsäure oder Salzsäure, verdunstet im Wasserbade bis zur Trockne und zieht den Rückstand durch Alkohol von 0,833 spec. Gewicht aus; nach der Verdunstung des Alkohols im Wasserbade erhält man das Glycerin als gelben Syrup.

Oder man verseift ein Fett mit wässerigem Kali, übersättigt das Ganze mit Weinsäure und dampft die von den Fettsäuren getrennte Flüssigkeit zur Trockne ab, zieht hierauf den Rückstand mit Weingeist von 0,8 spec. Gewicht aus, filtrirt vom weinsauren Kali ab, dampft wiederum bis zur Trockne ab, zieht den Rückstand mit absolutem Weingeiste aus und dampft nochmals ab. Sollte noch freie Weinsäure vorhanden sein, so ist dieses durch einen angemessenen Zusatz von Kali in Weingeist unlöslich zu machen. Jedoch ist es nach Chevreul schwer, das Glycerin auf diese Art frei von weinsaurem Kali zu erhalten.

In den Stearinsäurefabriken kann man das Glycerin leicht als Nebenproduct erhalten. Da man in denselben das Fett mit Kalkmilch verseift, so bleibt das Glycerin in dem Wasser gelöst. Man verdunstet die Flüssigkeit zur Syrupsconsistenz, erhitzt in einer offenen Schale bis 120 oder 125° C. und löst den Rückstand in seinem vierfachen Gewichte von absolutem Alkohol; hierauf läßt man die Lösung sich in offenen Gefäßen klären, destillirt den Alkohol von der klar abgegossenen Flüssigkeit ab, löst den Rückstand in Wasser und digerirt mit feingeriebenem Bleioxyde, wodurch sich das basische Salz einer Säure, die sich durch Einwirkung der Luft auf Glycerin gebildet hat, abscheidet; hierauf filtrirt man und leitet durch die Flüssigkeit so lange Schwefelwasserstoff, bis sämmtliches Blei ausgeschieden ist, und behandelt die noch schwach gelblich gefärbte Flüssigkeit mit Thierkohle. Da sich das Glycerin beim Abdampfen an der Luft wiederum etwas gelblich färbt, so muß das Verdampfen im luftleeren Raume über Schwefelsäure stattfinden.

Eigenschaften. Das reine Glycerin bildet einen farblosen, geruchlosen, nicht krystallisirbaren, sehr süßen Syrup, welcher Lackmus nicht röthet. Das spec. Gewicht des möglichst entwässerten Glycerins ist nach Chevreul bei 10° 1,27, bei 15° nach Pelouze 1,28. Es kann bis 150° erwärmt werden, ohne sich zu zersetzen oder ohne sein Hydratwasser zu verlieren; dabei entwickelt sich ein nach Leim riechender Dampf, der sich als reines Glycerin an darüber gehaltenen kalten Körpern verdichtet. Bei noch höherer Temperatur destillirt ein großer Theil Glycerin über, während ein anderer Theil sich zersetzt. In verschlossenen Gefäßen erhält sich das reine Glycerin sowol im möglichst entwässerten Zustande, als auch in seiner wässerigen Lösung Jahre lang, ohne eine wesentliche Veränderung zu erleiden; nur färbt es sich, sowie auch beim Abdampfen an der Luft, braun, wobei sich eine höchst geringe Menge einer Säure bildet, welche durch Bleioxyd abgeschieden werden kann, sodaß das Glycerin wiederum vollkommen farblos wird. In Wasser und Alkohol ist das Glycerin in allen Verhältnissen löslich, unlöslich hingegen in Aether.

Zersetzungen. 1) Nahe bei der Glühhitze destillirt ein Theil Glycerin unverändert über, während sich der geringere Theil in ein brennbares Gas, Kohlensäure, Acrol, brenzliches Oel, Essigsäure und eine aufgeblähte Kohle zersetzt. 2) Im offenen Feuer verbrennt es, gleich einem Oele, mit heller Flamme. 3) Wird nach Döbereiner (J. f. pr. Ch. 28, 499; 29, 451) mit der achtfachen Menge von Platinmohr gemengt, so absorbirt es an der Luft viel Sauerstoffgas, haucht dabei einen schwach säuerlich riechenden, Lackmus röthenden Dampf aus und verwandelt sich in eine syrupartige, herbsauerschmeckende, weder flüchtige noch krystallisirbare Säure, welche beim Erwärmen salpetersaures Queckſilberoxydul und salpetersaures Silberoxyd reducirt. Stellt man den Versuch in Sauerstoffgas über Queckſilber an, so ist die von Wärmeentwickelung begleitete reichliche Absorption von Sauerstoff in wenigen Stunden beendigt, und das Glycerin ist unter etwas Kohlensäurebildung in die obige Säure verwandelt, welche bei mehrtägigem Verweilen des Gemenges im Sauerstoffgase völlig in Kohlensäure und

Wasser zerfällt, wobei auf 1 Aeq. Glycerin 13 Aeq. Sauerstoff verbraucht werden. Redtenbacher hält die von Döbereiner angegebene Säure für ein Gemenge von Glycerin mit Acrylsäure, Ameisensäure und Essigsäure. 4) Redtenbacher hat nachgewiesen, daß eine wässerige Lösung von Glycerin, wenn sie, mit Hefe versetzt, mehre Monate lang einer Temperatur von 30—40° ausgesetzt ist, nach einiger Zeit sauer reagirt und eine schwache Gasentwickelung zeigt, wobei die Hefe allmälig oben auf kommt und schimmelt. Sättigt man von Zeit zu Zeit die freie Säure mit kohlensaurem Natron und ersetzt das verdampfte Wasser, filtrirt hierauf die Flüssigkeit und dampft ab, so erhält man eine gelbe Salzmasse von sauerkrautähnlichem Geruche; zerlegt man das Salz durch verdünnte Schwefelsäure und erhitzt in einer Retorte, so geht ein milchiges Destillat über, auf welchem einige Oeltropfen schwimmen. Auf Zusatz von etwas Wasser wird es vollkommen klar und zeigt denselben Geruch wie das Salz, nur etwas stärker. Wird die Flüssigkeit mit Ammoniak gesättigt und mit salpetersaurem Silberoxyd versetzt, so entsteht ein weißer Niederschlag, wobei zugleich etwas Silberoxyd durch eine kleine Menge von Ameisensäure reducirt wird; erhitzt man nun und filtrirt kochend, so scheidet sich metacetonsaures Silberoxyd in kleinen, weißen, harten, körnigen Krystallen ab. 5) Wie schon oben erwähnt, bildet sich beim jedesmaligen Abdampfen der Glycerinlösung an der Luft eine gefärbte Materie, welche durch Bleioxyd oder basisch essigsaures Bleioxyd gefällt werden kann. Wird der Bleiniederschlag gewaschen und durch Schwefelwasserstoff zersetzt, so entsteht nach De Jongh (Berz. Jahresber. 23, 405) ein farbloses Filtrat, welches beim Abdampfen gelb und dann braun wird, und einen braunen, durchsichtigen Rückstand läßt, der sich unter Trübung in Wasser, hingegen vollständig in Kalilauge mit brauner Farbe auflöst. Beim Abdampfen des wässerigen Glycerins im Vacuum entsteht eine das Glycerin gelb färbende Materie, die nicht durch Bleiessig gefällt wird. 6) Wird Glycerin mit Kalihydrat gemengt und gelinde erhitzt, so entsteht nach Redtenbacher Anfangs acrylsaures Kali und wenig Acrol, in sofern das Glycerin durch Abtreten von 4 Aeq. Wasser an das Kali, welches dadurch dünnflüssiger wird, in Acrol übergeht; bei weiterem Erhitzen wird die Masse unter reichlicher Entwickelung von Wasserstoffgas weiß und ist nun in acrylsaures Kali verwandelt, welches bei weiterem Einwirken von Kalihydrat größtentheils in essigsaures und ameisensaures Kali zerfällt. Die auf einander folgenden Zersetzungsprocesse sind also: $C_6H_8O_6 - 4HO = C_6H_4O_2$; $C_6H_4O_2 + KOHO = C_6H_3O_3KO + 2H$; $C_6H_3O_3KO + 3HO = C_4H_3O_3KO + C_2HO_3KO + 2H$. 7) Chlorgas wirkt auf Glycerin sehr langsam ein; wird aber eine geringe Menge davon in einer mit Chlorgas gefüllten Flasche Monate lang stehen gelassen, so nimmt es Chlor auf und Salzsäure bildet sich. Setzt man nachher zu dem Syrup ein wenig Wasser, so scheiden sich weiße Flocken von ätherartigem, unangenehmem Geruche ab, die Anfangs sauer, dann bitter und widrig zusammenziehend schmecken und von Alkohol leicht gelöst werden. Nach Pelouze sollen sie die Zusammensetzung $C_{12}H_{11}Cl_3O_{10}$ haben. — Brom verbindet sich mit dem Glycerin unter Wärmeentwickelung. Setzt man so viel Brom hinzu, als sich lösen kann, und dann etwas Wasser, so scheidet sich ein ölartiger Körper ab, der angenehm ätherartig riecht, indem das darüberstehende Wasser viel Bromwasserstoffsäure enthält. Der ätherartige Körper hat nach Pelouze die Zusammensetzung $C_{12}H_{11}Br_3O_{10}$. Wird derselbe mit Alkali behandelt, so entsteht eine Verbindung des Metalls mit Brom und ein nicht näher untersuchtes Salz. — Jod löst sich in Glycerin in beträchtlicher Menge, scheint es aber nicht zu zersetzen. Rauchende Salzsäure wirkt nicht zersetzend ein. 8) Beim Einwirken eines Gemisches von Schwefelsäure mit Braunstein oder mit doppelt chromsaurem Kali bildet sich neben Kohlensäure eine große Menge Ameisensäure. 9) Beim Erhitzen mit Salpetersäure wird das Glycerin in Oxalsäure, Kohlensäure, Wasser und salpetrige Säure zersetzt. 10) Läßt man, nach Sobrero (Compt. rend. 24, 247), ein Gemisch von 2 Maß Vitriolöl und 1 Maß starker Salpetersäure bei mittlerer Temperatur auf syrupförmiges Glycerin wirken, so entstehen unter heftiger Gasentwickelung blos Oxydationsproducte; tröpfelt man aber das Glycerin unter Umrühren in das durch eine Frostmischung erkältete Gemisch, so löst es sich ruhig auf, und beim Einschütten dieser Lösung in Wasser setzt sich ein Oel nieder; wird dieses mit Wasser gewaschen, dann in Weingeist gelöst und daraus durch Wasser gefällt, oder in Aether gelöst und darauf durch Verdampfen des Aethers wieder erhalten, hierauf im Vacuum über Vitriolöl getrocknet, so erscheint es blaßgelb, geruchlos, zeigt einen süßen stechenden und gewürzhaften Geschmack und veranlaßt, wenn es auch nur in sehr kleinen Mengen auf die Zunge gebracht wird, mehrstündiges Kopfweh. 11) Bei der trockenen Destillation des Glycerins mit doppelt schwefelsaurem Kali erhält man schwefelige Säure, Acrol, Acrylsäure, secundaire Zersetzungsproducte und einen zähen, kohligen Rückstand; ähnlich verhält es sich mit Vitriolöl, nur daß hier kein Acrol erhalten wird. — Beim Vermischen mit wasserfreier Phosphorsäure entwickelt das Glycerin Geruch nach Acrol, indem es sich dabei erhitzt, und gibt dann bei der Destillation unter Aufblähen und Verkohlung des Rückstandes Acrol und andere Producte. 12) Mit essigsaurem oder schwefelsaurem Kupferoxyd gekocht, schlägt das Glycerin nach Vogel (Schw. J. 13, 167—174) ein wenig Kupferoxydul nieder; aus wässerigem Dreifach-Chlorgolde wird durch Glycerin ein dunkelpurpurrothes Pulver gefällt.

Verbindungen. Das Glycerin gibt mit Kali eine in Weingeist lösliche Verbindung und mischt sich daher ohne Fällung mit weingeistigem Kali. Es liefert mit Baryt, Strontian oder Kalk Verbindungen, welche sich in Weingeist schwierig lösen und durch Kohlensäure nicht fällbar sind; auch das völlig entwässerte Glycerin löst nach Pelouze Kali und Natron reichlich, und Baryt und Strontian weniger reichlich. Das wasserfreie Glycerin löst ferner alle zerfließlichen Salze und viele andere, wie schwefelsaures Kali, schwefelsaures Natron, schwefelsaures

Kupferoxyd, salpetersaures Natron, salpetersaures Silberoxyd, Chlorkalium, Chlornatrium. Ebenso löst es Bleioxyd und fällt daher nicht den Bleiessig; andere in Wasser unlösliche Körper werden hingegen nicht gelöst. — Wird Andertyalbchloreisen mit Glycerin versetzt, so wird es nach H. Rose nicht mehr durch Alkalien oder Schwefelalkalien gefällt. Eine wässerige, mit überschüssigem Kali versetzte Lösung von schwefelsaurem oder essigsaurem Kupferoxyd bildet nach Vogel mit Glycerin ein klares lasurblaues Gemisch. Das mit Glycerin versetzte schwefelsaure Kupferoxyd gibt mit wenig Kali einen Niederschlag, der sich in mehr Kali löst, aber noch unter 100° setzt diese blaue Lösung nach Lassaigne (J. de Chim. méd. 18, 417) bläuliche Flocken ab. — Das Glycerin löst ferner mehre Pflanzensäuren.

Mit concentrirter Schwefelsäure, verglaster Phosphorsäure, völlig trockener Weinsäure und fatiscirter Traubensäure verbindet sich das Glycerin zu gepaarten Säuren, und diese mit Sauerstoffbasen zu Salzen, in welchen das Glycerin als $C_6H_7O_5$, also in wasserfreiem Zustande, enthalten ist.

Die Glycerinschwefelsäure oder Glycyloxydschwefelsäure, oder saures schwefelsaures Glycerin, = $C_6H_8O_6$, $2SO_3$ oder $C_6H_7O_5SO_3$, $HOSO_3$ wird dargestellt durch Vermischen von 1 Theil bei 130° getrocknetem Glycerin mit 2 Th. concentrirter Schwefelsäure, wobei sich die Masse stark erhitzt. Nach dem Erkalten verdünnt man mit Wasser und sättigt mit gepulvertem kohlensaurem Kalke. Die glycerinschwefelsaure Kalkerde bleibt hierbei gelöst, während der meiste Gyps sich abscheidet. Nachdem man den Gyps abfiltrirt hat, verdunstet man im Wasserbade, wobei sich noch etwas Gyps absetzt, und bringt die klare Lösung zur Syrupsconsistenz; in der Kälte bilden sich allmälig Krystalle der glycerinschwefelsauren Kalkerde; diese werden in Wasser gelöst; durch Zusatz von Oxalsäure wird hierauf der Kalk genau gefällt; die in der Lösung gebliebene Glycerinschwefelsäure wird hierauf unter der Luftpumpe bis zu einem gewissen Grade concentrirt; wird dieser Grad der Concentration überschritten, so zerfällt sie sogar mehre Grade unter 0 in Schwefelsäure und Glycerin.

Diese wässerige Glycerinschwefelsäure ist eine farblose, sehr sauer schmeckende, die Barytsalze nicht fällende Flüssigkeit; aus den kohlensauren Salzen treibt sie die Kohlensäure mit Leichtigkeit aus.

Die glycerinschwefelsauren Salze haben die Zusammensetzung $C_6H_7O_5SO_3 + MOSO_3$; sie sind meist in Wasser sehr leicht löslich, besitzen einen bittern Geschmack und zerfallen, wenn ihre Lösungen mit freien basischen Hydraten oder einigen kohlensauren Salzen gekocht werden, in freies Glycerin und gewöhnliches schwefelsaures Salz. Dampft man dann im Wasserbade ab, so kann man das Glycerin aus dem Rückstande durch Alkohol ausziehen. Das Kali- und das Kalksalz können im trockenen Zustande bis 140° erhitzt werden, ohne sich zu zerlegen; bei höherer Temperatur liefern sie aber unter beträchtlichem Schäumen Acroleïn, schwefelige Säure, und es bleibt ein kohlenhaltiger Rückstand. (Redtenbacher, Ann. der Pharm. 47, 118.)

Die wässerige Lösung des glycerinschwefelsauren Baryts zerfällt beim Erwärmen mit Baryt schon unter 100° in schwefelsauren Baryt und wässeriges Glycerin.

Glycerinschwefelsaure Kalkerde wird erhalten, wenn man die wässerige Säure bei Mittelwärme mit Kalkmilch neutralisirt, filtrirt und zur Syrupsconsistenz abdampft; in der Kälte scheiden sich sodann farblose, bitter schmeckende Nadeln aus, welche sich bei 140—150° zersetzen, wobei sie Geruch nach destillirtem Talg (nach Redtenbacher von Acrol) verbreiten und zuerst einen kohligen Rückstand, später bei weiterem Erhitzen und Luftzutritt weißen schwefelsauren Kalk hinterlassen. Die wässerige Lösung des Salzes wird bei mittlerer Temperatur durch Kalkwasser nicht zersetzt und trübt daher Chlorbaryum nicht; kocht man die Lösung aber kurze Zeit mit Kalkhydrat, so bildet sich schwefelsaure Kalkerde, welche dann auf Chlorbaryum einwirkt. Das krystallisirte Salz löst sich in weniger als 1 Th. Wasser, nicht in Weingeist und Aether. Es besteht aus $C_6H_7O_5CaO$, $2SO^3$, wenn es bei 110° getrocknet ist.

Das glycerinschwefelsaure Bleioxyd hat dieselbe Zusammensetzung als das Kalksalz und ist, ebenso wie das Silbersalz, in Wasser löslich.

Die Glycerinschwefelsäure und ihre Verbindungen wurden von Pelouze entdeckt; jedoch erwähnt schon Dulk (Berl. Jahrb. 1821, 166) eine schwefelölige Säure, welche möglicherweise Glycerinschwefelsäure war, und die er erhielt, als er Olivenöl mit Vitriolöl behandelte; sie lieferte mit Baryt ein lösliches, krystallisirbares, bitteres, sich im Feuer unter Aufblähung und schwacher Entflammung verkohlendes Salz, worin aber die Gegenwart von Schwefel nicht nachgewiesen wurde. — Mit noch größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß die von Chevreul (Recherches sur les corps gras 457) 1823 beschriebene Fettschwefelsäure oder Acide sulfo-adipique mit der Glycerinschwefelsäure von Pelouze identisch ist. Chevreul erhitzte ein Gemenge von gleich viel Schweineschmalz und Vitriolöl einige Minuten auf 100°, versetzte mit Wasser, übersättigte das Filtrat schwach mit Barytwasser, dampfte es ab, wusch den Rückstand mit Weingeist, löste ihn in Wasser und erhielt durch Abdampfen des Filtrats ein nicht krystallisirendes Barytsalz von stechendem, dann süßlichem Geschmacke, welches beim Erhitzen neben Schwefel, schwefeliger Säure und Schwefelwasserstoff einen sauer, brenzlich und sehr scharf riechenden Rauch entwickelte und Schwefelbaryum mit Kohle zurückließ. Durch Zersetzung des in Wasser gelösten Barytsalzes mit Schwefelsäure und Filtriren erhielt er die wässerige Säure, welche beim Abdampfen einen sehr sauren Syrup gab, der in der Hitze ähnliche Producte wie das Barytsalz lieferte und dabei einen noch schärferen Geruch entwickelte.

Die Glycerinphosphorsäure (Glycylorydphosphorsäure, Acide phosphoglycérique) findet sich in einer eigenthümlichen Verbindung mit Oelsäure und Margarinsäure im Eigelb und im Gehirn, und ist nach der

Formel $C_6H_7O_5, 2HOPO_5$ zusammengesetzt. Sie wurde 1845 von Pelouze entdeckt. Pelouze (Compt. rend. 21, 718; auch J. f. pr. Ch. 36, 257) stellte sie dar, indem er Glycerin, welches bei 130° getrocknet war, mit feinem Pulver von verglaster Phosphorsäure mengte; dabei erzeugte sich, wenn diese Verbindung in größerer Menge, z. B. 1 Unze, dargestellt wurde, eine Wärme von 100°. Nach einiger Zeit verdünnt man die Lösung mit Wasser, setzt kohlensauren Baryt hinzu, so lange als noch ein Aufbrausen erfolgt, und neutralisirt vollständig durch Eintröpfeln von Barytlösung. Dabei entsteht ein Niederschlag von phosphorsaurem Baryt, während der größte Theil der Phosphorsäure sich mit Glycerin, und die gebildete Glycerinphosphorsäure sich mit Baryterde zu einem löslichen Salze verbunden hat. Die abfiltrirte Flüssigkeit wird sodann zur schwachen Syrupsconsistenz abgedampft und das Salz durch Zusatz von Alkohol ausgefällt, welcher das etwa noch im freien Zustande befindliche Glycerin löst. Das mit Alkohol ausgewaschene Salz wird hierauf in Wasser gelöst und der Baryt genau durch verdünnte Schwefelsäure gefällt. Die in der Lösung zurückbleibende Glycerinphosphorsäure läßt sich bei gelinder Wärme und zuletzt bei gewöhnlicher Temperatur im luftleeren Raume bis zur Syrupsconsistenz concentriren, aber nicht krystallisirt erhalten, bei weiterem Verdampfen, selbst in gelinder Wärme, zersetzt sie sich in Glycerin und Phosphorsäure.

Versetzt man die concentrirte Lösung des Barytsalzes mit einer concentrirten Lösung von essigsaurem Bleioxyd, so erhält man einen sehr schwer löslichen Niederschlag von glycerylphosphorsaurem Bleioxyd, den man nach dem Auswaschen in Wasser vertheilt, mit Schwefelwasserstoff zerlegt und daraus durch Abdampfen die reine Säure darstellt.

Um die Glycerinphosphorsäure aus dem Eigelb zu erhalten, befreit man dieses, nach Gobley (N. J. d. Pharm. 9, 161; 11, 409; 12, 5), durch Erwärmen von dem meisten Wasser, erschöpft es durch kochenden Weingeist oder Aether, dampft das Filtrat ab, bringt den aus Eieröl und einer zähen Materie bestehenden Rückstand auf ein Filter und hierauf fortwährend so lange zwischen erneuertes Papier, als noch Oel aufgenommen wird, erwärmt dann die pomeranzengelbe, durchscheinende, nach Eigelb riechende Masse mit verdünntem Kali 24 Stunden lang im Wasserbade, übersättigt schwach mit Essigsäure, filtrirt von der Oelsäure, Margarinsäure u. s. w. ab und fällt hierauf die Flüssigkeit durch Bleizucker; der wesentlich aus glycerinphosphorsaurem Bleioxyd bestehende Niederschlag wird hierauf mit Wasser gewaschen, sodann in Wasser fein vertheilt und durch Schwefelwasserstoff zersetzt; die abfiltrirte Flüssigkeit wird darauf durch Abdampfen concentrirt, durch Schütteln mit ein wenig Silberoxyd von einer geringen Menge Salzsäure befreit, filtrirt und das überschüssige Silberoxyd durch Schwefelwasserstoff niedergeschlagen; hierauf wird nochmals filtrirt, und zur Entfernung einer kleinen Menge von saurem phosphorsaurem Kalke mit Kalkwasser neutralisirt, wodurch neutraler phosphorsaurer Kalk gefällt wird, während der glycerinphosphorsaure Kalk gelöst bleibt. Beim Abdampfen der Lösung scheidet sich der glycerinphosphorsaure Kalk in Krystallen ab; durch wiederholtes Auflösen in Wasser, Filtriren, Abdampfen und Krystallisiren wird das Salz gereinigt; endlich wird der Kalk durch eine angemessene Menge von Oxalsäure ausgefällt, und die wässerige Lösung der Glycerinphosphorsäure im Vacuum verdunstet.

Die Glycerinphosphorsäure ist eine zähe Masse von sehr saurem Geschmacke, welcher sich leicht in Wasser löst.

Die meisten glycerinphosphorsauren Salze sind in Wasser leicht löslich, lösen sich aber gar nicht oder nur schwierig in Alkohol, sodaß sie durch letzteren aus ihren wässerigen Lösungen gefällt werden können. Man stellt sie dar durch Sättigen der Säure mit den basischen Oxyden, oder durch Fällung des Barytsalzes durch schwefelsaure Salze. Ihre Zusammensetzung wird, so weit dieselben bekannt sind, durch die allgemeine Formel $2MO, C_6H_7O_5PO_5$ ausgedrückt.

Glycerinphosphorsaure Baryterde, $2BaO, C_6H_7O_5PO_5$ kann leicht dargestellt werden durch Neutralisation des rohen Gemisches von wasserfreier Phosphorsäure und Glycerin mit kohlensaurem Baryt und Fällung der filtrirten und concentrirten Lösung durch Alkohol. Nach dem Glühen und Befeuchten mit Salpetersäure und wiederholtem Glühen hinterläßt es 73 Proc. phosphorsauren Baryt ($2BaO, PO_5$).

Glycerinphosphorsaure Kalkerde, $2CaO, C_6H_7O_5, PO_5$ kann ebenfalls durch Neutralisation der Säure erhalten werden. Verdampft man die Lösung an der Luft, so entsteht ein amorphes Salz; verdampft man sie aber unter fortwährendem Sieden, so erhält man es in schneeweißen, perlglänzenden Krystallschuppen, welche keinen Geruch, und etwas scharfen Geschmack zeigen. Es rührt dies daher, daß das Salz weit schwieriger in heißem als in kaltem Wasser löslich ist, sodaß es sich aus der kalten Lösung beim Kochen fast vollständig ausscheidet. Aus der wässerigen Lösung wird es durch Alkohol gefällt. Das Salz hält eine Hitze von 170° ohne Zersetzung aus, bei stärkerer Hitze schwärzt es sich. Durch Einkochen mit Kalk und Wasser wird es in phosphorsauren Kalk und Glycerin zersetzt, welches letztere durch Alkohol ausgezogen werden kann. Wird die Lösung des Salzes mit Kalihydrat versetzt und erhitzt, so bildet sich eine Verbindung von phosphorsaurem Kalke und phosphorsaurem Kali ($3CaO, PO_5 + 2KO, PO_5$), und freies Glycerin kann durch Alkohol aus dem Salze ausgezogen werden.

Das glycerinphosphorsaure Bleioxyd, $2PbO, C_6H_7O_5, PO_5$, kann man durch Fällung der concentrirten Lösungen des Baryt- oder Kalksalzes mit essigsaurem Bleioxyd darstellen. Es ist in Wasser nur wenig löslich und enthält jedenfalls etwas Wasser, welches auch bei 120° noch nicht vollständig fortgeht; daher erhielt Pelouze durch die Analyse nur 77,5 Proc. halbphosphorsaures Bleioxyd ($2PbO, PO_5$), während 80 Proc. hätten gefunden werden müssen.

Die Glycerintraubensäure, $C_6H_7O_5$, $C_3H_2O_5 + HO$, $C_3H_2O_5$, wurde von Berzelius entdeckt. Man erhält diese Säure, wenn man Glycerin, welches bei 130° getrocknet ist, mit völlig satiscirter Traubensäure mengt und das Gemenge bis zu 150° erwärmt. Hierbei löst sich die Säure unter Entwickelung von Wasserdampf zu einer braungelben zähen Flüssigkeit, die nach dem Erkalten durchsichtig und so weich bleibt, daß sie von dem Nagel Eindrücke annimmt, sich in erwärmtem Zustande in lange Fäden ziehen läßt, schwach sauer schmeckt, an der Luft feucht wird und zu einem dicken Syrup zerfließt; sie ist in Wasser und Alkohol leicht löslich, in Aether hingegen unlöslich. Wird die Säure mit viel Wasser übergossen und damit erwärmt, so zersetzt sie sich theilweise in Glycerin und freie Traubensäure; verdunstet man aber das Wasser wieder und erhitzt bis 150°, so stellt sich die Verbindung wieder her. Sie treibt die Kohlensäure aus den kohlensauren Alkalien leicht aus.

Die glycerintraubensauren Alkalien sind gummiartige, in Wasser leicht, in Alkohol gar nicht lösliche, geschmacklose Salze. Die wässerigen Lösungen der Salze zersetzen sich in viel Wasser, vornehmlich beim Abdampfen, ähnlich wie die freie Säure.

Das Kalksalz kann dargestellt werden, wenn man die freie Säure mit kohlensaurem Kalke sättigt und hierauf Alkohol zusetzt; hierdurch wird es als eine käsige Masse gefällt, welche nach der Formel $CaO, C_3H_2O_5 + C_6H_7O_5, C_3H_2O_5 + 3HO$ zusammengesetzt ist; neben diesem glycerintraubensauren Kalke krystallisirt auch stets etwas traubensaurer Kalk heraus. Wird das Salz erhitzt, so geht das Wasser erst dann fort, wenn das Salz sich zu zersetzen anfängt. Kalkhydrat zerlegt in der Wärme oder bei längerem Stehen die Lösung des glycerintraubensauren Kalkes vollständig in freies Glycerin und traubensauren Kalk.

Die Glycerinweinsäure wurde ebenfalls von Berzelius entdeckt. Sie ist nach der Formel $C_6H_7O_5$, $C_3H_2O_5 + HOC_4H_2O_5$ zusammengesetzt. Sie wird ganz auf dieselbe Weise erhalten als die Glycerintraubensäure und ist dieser auch in jeder Beziehung höchst ähnlich, sodaß Alles, was bei der vorhergehenden gesagt ist, auch für diese gilt. Das Kalksalz wird durch Alkohol aus der wässerigen Lösung oft als durchsichtige käsige Masse gefällt. (*J. Loth.*)

GLYCERIN (Mat. med.). Das Glycerin hat bisher als äußeres Mittel mehrfache Anwendung gefunden. So wurde es zuerst von England aus bei Schwerhörigen zum Einbringen in den Gehörgang empfohlen, und wegen seiner hygroskopischen Eigenschaften eignet es sich ganz gut bei alten Leuten mit trockenem Gehörgange und beständiger Abschülferung desselben. Man träufelt es hier ein, oder applicirt es mittels eines Kameelhaarpinsels oder eines Baumwollenkügelchens. Da es ferner die Haut erweicht und geschmeidig macht, so hat man es bei trockener, rissiger, abschülfernder Haut, bei Kahlköpfigkeit mit großer Trockenheit der Kopfhaut, bei Prurigo, bei Excoriationen, bei Verbrennungen angewendet, je nach den Umständen für sich oder in wässeriger oder alkalischer Solution, bei Verbrennungen aber als Mucilago mit Traganthschleim und Kalkwasser. Bei Kehlkopfleiden hat man es, gleich Höllenstein, mittels eines Schwämmchens örtlich applicirt.

Man hat ferner das Glycerin als Lösungsmittel für Chinin, Morphium, Strychnin, Veratrin, Atropin und deren Salze benutzt, und derartige Lösungen der Alkaloide sind in der französischen Pharmazie als Glycerolés bezeichnet worden. Ebenso hat man auch Jod, Jodkali, Jodschwefel, Quecksilberchlorid, Tannin u. dergl. zum äußern Gebrauche in Glycerin gelöst. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLYCERIUS (Flavius), einer der letzten römischen Schattenkaiser, von dessen früheren Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er Befehlshaber der Haustruppen (comes domesticorum) und ein rechtlicher angesehener Mann war[1]). Unzeitiger Ehrgeiz scheint ihn verleitet zu haben, dem Rathe und den Versprechungen Gundibald's, eines burgundischen Fürsten und Neffen Ricimer's, welchen der Kaiser Olybrius während seiner kurzen Regierung zum Patrizier ernannt hatte, nachzugeben und sich, nachdem das bereits nur auf Italien, Dalmatien und einen kleinen Theil Galliens beschränkte römische Reich nach dem Tode des Olybrius (23. Oct. 472)[2]) einige Monate herrenlos gewesen war, am 5. März 473 von dem Heere und ohne die Erlaubniß Leo's, des Beherrschers des Ostens, zum Kaiser ausrufen zu lassen. Kurz nach seinem Regierungsantritte fiel ein Theil der in Pannonien wohnenden Ostgothen, geführt von ihrem Könige Videmir, in Italien ein und setzten den Kaiser, welcher nur über geringe Streitkräfte zu verfügen hatte, in große Verlegenheit, aus der ihn jedoch der unerwartete Tod Videmir's zog, indem der Sohn dieses Königs, welcher denselben Namen trug, sich durch reiche Geschenke bewegen ließ, Italien zu verlassen und mit seinem Heere nach Gallien zu ziehen, wo er sich mit den Westgothen vereinigte und bei der Eroberung Spaniens mitwirkte[3]). Glycerius scheint sich durch die Abwendung dieser Gefahr bei seinen Unterthanen, welche längst allen kriegerischen Sinn verloren hatten, sehr beliebt gemacht und überhaupt durch seinen ebenso milden als rechtlichen Charakter die allgemeine Achtung erworben zu haben. Mit der Geistlichkeit stand er ebenfalls in gutem Einvernehmen, insbesondere war er aber mit Epiphanius, dem berühmten und unter die Heiligen aufgenommenen Bischofe von Pavia, befreundet und dieser benutzte vielfach seinen Einfluß auf den Kaiser, um bei

1) Ἀνὴρ οὐκ ἀδόκιμος, sagt Theophanes Chronograph. p. 101. ed. Par. (Tom. I. p. 184. ed. Bonn.) 2) *Marcellini* Chronic. ad ann. 472. *Cassiodori* Chron. p. 51. 3) Widemir Italiae terras intravit et extremum fati munus reddens, excessit rebus humanis, successorem relinquens regni Widemir filium suum. Quem Glycerius imperator muneribus datis de Italia ad Gallias transtulit . . . adserens vicinos sibi Vesegothas eorum parentes regnare . . . Widemir acceptis muneribus simulque mandatis a Glycerio Imperatore, Gallias tendit, seseque eum parentibus jungens Vesegothis unum corpus efficitur, ut dudum fuerat, et sic Gallias Hispaniasque tenentes suo jure defendunt, ut nullus sibi alius praevaleret. *Jornandes*, De rebus Geticis c. 56.

ihm Gnade für Andere zu erlangen, ja es gelang ihm sogar, einigen Leuten seiner Diöceſe, welche durch irgend eine nicht näher bezeichnete Handlung des Kaiſers Mutter beleidigt hatten, Verzeihung zu erwirken [4]). Trotz aller dieſer Vorzüge konnte ſich Glycerius, welchem es nicht nur an Geld und Leuten, ſondern auch an Muth gefehlt zu haben ſcheint, nicht auf dem Throne erhalten, ſondern wurde von Julius Nepos, welchen Leo zum Kaiſer des weſtrömiſchen Reiches ernannt hatte, zu Porto an der Mündung der Tiber überraſcht und ohne große Gegenwehr gefangen genommen. Dieſer ließ ihm das Haupt ſcheeren und zum Biſchofe von Salona in Dalmatien weihen, ſich ſelbſt aber im Juni 474 zu Rom als rechtmäßigen Kaiſer ausrufen [5]), ſah ſich jedoch ſchon im Auguſt 475 genöthigt, ſelbſt die Flucht zu ergreifen und ſich nach Salona zu retten, wo er durch die Nachſtellungen des Glycerius umgekommen ſein ſoll, was jedoch bei dem ſanften Charakter dieſes Mannes ſehr unwahrſcheinlich iſt; man könnte eher vermuthen, daß Nepos den Glycerius auf hinterliſtige Weiſe aus dem Wege räumte [6]); gewiß ſcheint indeſſen, daß beide ihre Entthronung nicht lange überlebten; denn die Annahme, daß Glycerius zur Belohnung des an Nepos verübten Mordes auf den erzbiſchöflichen Sitz von Mailand erhoben worden ſei [7]), iſt eine ebenſo müßige als ungerechte Vermuthung [8]). Glycerius ließ während ſeiner kurzen Regierung [9]) auch Münzen ſchlagen, welche ſehr ſelten ſind und von welchen nur die goldenen echt zu ſein ſcheinen [10]).

(*Ph. H. Külb.*)

GLYCEROXYD, ſynonym mit Metaceton.

(*J. Loth.*)

GLYCERSÄURE, ſynonym mit Metacetonſäure. (*J. Loth.*)

GLYCERYL, das hypothetiſche Radical zu Glycerin, ſ. d. Art. (*J. Loth.*)

GLYCERYLOXYDHYDRAT, ſynonym mit Glycerin, ſ. d. Art. (*J. Loth.*)

GLYCINE, ein von Linné zur Bezeichnung einer Papilionaceengattung eingeführter Name. Linné faßte dieſe Gattung Anfangs in einem etwas weiteren Sinne, zog dazu 14 Arten, nämlich Glycine subterranea, monoica, triloba, javanica, comosa, tomentosa, bituminosa, nummularia, Apios, frutescens, monophylla, bracteata, Abrus und Galactia, ſpäter brachte er die zuletzt erwähnte Art zur Gattung Clitoria, erhob die vorletzte zu einer eigenen Gattung als Abrus und vereinigte Glycine bracteata mit Gl. monoica. In ſpäterer Zeit wurden die meiſten, wenn nicht alle der hier erwähnten Linné'ſchen Arten zu anderen Gattungen gezogen und es blieb bei der Gattung Glycine nur die von Linné's Sohn beſchriebene Glycine labialis. Obgleich nun De Candolle in ſeinem Prodromus syst. natur. regni vegetabilis die von Linné zu Glycine geſtellten Arten in den Gattungen Rhynchosia, Kennedya, Apios, Voandzeia, Rothia, Amphicarpa, Wisteria und Chaetocalix untergebracht hat, ſo ſcheint doch ſeine Begrenzung der Gattung Glycine gleichfalls nicht naturgemäß zu ſein, wie er übrigens ſelbſt ſchon vermuthete, weshalb Wight und Arnott und nach dieſen Endlicher dieſelbe in folgender Weiſe auffaßten:

Der faſt zweilippige Kelch iſt am Grunde von zwei Deckblättern begleitet, die Oberlippe deſſelben iſt zweitheilig, die Unterlippe dreitheilig und hat lanzettliche, ſpitze Zipfel. Die verkehrt-eiförmige, ausgerandete Fahne der ſchmetterlingsartigen Blumenkrone umfaßt mit ihren Rändern die Flügel; dieſe, mit der Fahne von faſt gleicher Länge, hängen an dem kürzeren, aufrechten Kiele. Die zehn Staubgefäße ſind in ein Bündel verwachſen und tragen abwechſelnd gar keine oder doch nur verkümmerte Staubbeutel, die Staubfadenröhre iſt bisweilen geſpalten. Der Fruchtknoten iſt ſitzend, länglich, ſtumpf, vieleiig. Der Griffel iſt kurz, etwas einwärtsgekrümmt, kahl, die Narbe faſt kopfförmig. Die Hülſe iſt linealiſch, zuſammengedrückt-cylindriſch, ziemlich aufrecht, vom bleibenden Griffelgrunde gekrönt, vielfamig, mit zelligen Ausfüllungen zwiſchen den Samen. Dieſe ſind faſt eiförmig und haben keine Nabelwarze.

Es gehören zu dieſer Gattung windende, mehr oder weniger behaarte, krautige und halbſtrauchige Arten im tropiſchen Aſien und Amerika, ſowie am Cap der guten Hoffnung mit aus drei fiederig geſtellten Blättchen beſtehenden Blättern, mit kleinen lanzettlichen Nebenblättern, achſelſtändigen, unterbrochenen Blüthentrauben und faſt büſchelförmigen Blüthenſtielchen.

Es mögen nun hier die nach Linné aus dieſer Gattung beſchriebenen Arten Platz finden, ohne damit behaupten zu wollen, daß ſie ſämmtlich mit Recht hierher geſtellt ſind.

1) Glycine labialis *Linné* (der Sohn). Der Stengel iſt windend, fadenförmig, rückwärts-weichhaarig; die Blättchen ſind eiförmig, unterſeits weichhaarig, die Blüthen achſelſtändig, gehäuft; die ſeidenhaarigen Kelche ſind etwas kürzer als die Blumenkrone; die kahlen Hülſen ſind an der Spitze in Folge des ſtehenbleibenden Griffels hakenförmig. Hierher gehören nach Wight und Arnott als Synonyme Glycine pentandra *Roxburgh*, Gl. debilis *Aiton*, Gl. parviflora *Lamarck*, Gl. fili-

4) Post hunc (Olybrium) Glycerius ad regnum adscitus est, apud quem, quanta pro salute multorum gesserit (Epiphanius), studio brevitatis incido. Nam supplicante sancto viro illatam matri a ditionis suae hominibus concessit injuriam. *Ennodii* Vit. S. Epiphanii c. 7. §. 28 (Act. SS. Januarii. Tom. II. p. 369). 5) Excerpta ex chron. Anonymi post *Ammian. Marcellin.* c. 7. *Jornandes*, De regnor. success. (bei *Muratori*, Scriptt. Ital. I, 1, 239). *Photius*, Biblioth. cod. 78. *Euagrius*, Hist. eccles. II, 16. 6) Photius ſagt (l. c.) nach dem Hiſtoriker Malchus ſehr zweideutig: ὑφ' ὃν καὶ ἐπιβουλευθεὶς ἀρηρήται, ſcheint aber doch den Nepos als Thäter bezeichnen zu wollen. 7) Gibbon, welcher (History of the roman empire ch. 36) dieſe Vermuthung aufſtellt, ſetzt auch ſogleich hinzu, der Kaiſer Glycerius und der mailändiſche Erzbiſchof Glycerius könnten zwei verſchiedene Perſonen geweſen ſein. 8) Vergl. die Zuſammenſtellung der noch vorhandenen Notizen über Glycerius bei *Tillemont*, Histoire des Empereurs. Tom. VI. p. 422 seq. 9) Glycerius regierte etwa 14 Monate; die Angaben, daß er fünf Jahre (*Euagrius* l. c.) oder nur fünf Monate (*Theophanes* l. c.) regiert habe, ſind falſch. 10) Vergl. *J. Eckhel*, Doctr. num. vet. Tom. VIII. p. 198. *J. Chr. Rasche*, Lexicon rei numar. Tom. II. P. I. p. 1492.

formis *Wallich*, Gl. pallens *Graham*, Teramnus labialis *Sprengel* und Teramnus parviflorus *Sprengel*.

Diese Art ist in Ostindien einheimisch.

2) Gl. mollis *Wight* und *Arnott*. Die Stengel sind lang behaart; die Blättchen sind breit eiförmig oder elliptisch, dünn, oberseits mit langen, unterseits mit kurzen, angedrückten Haaren besetzt; der stark behaarte Kelch hat mit der Blumenkrone fast gleiche Länge; die Haare der Röhre stehen ab, die der Zipfel aufrecht; die kurz- und angedrückt-weichhaarigen Hülsen sind lang bespitzt. Hierher gehört Glycine parviflora var. mollis *Graham*.

Diese Art wächst gleichfalls in Ostindien.

3) Gl. dolichoides *Desvaux*. Der Stengel ist sehr ästig und rauhhaarig, die Aeste sind schwach kantig, fadenförmig; die eiförmig-länglichen, spitzen, beiderseits angedrückt-striegelhaarigen, fiedernervigen Blättchen sind von Nebenblättchen begleitet; die Nebenblätter sind lanzettlich-pfriemlich; die Blüthentrauben haben mit den Blättern fast gleiche Länge; die kleinen Kelche sind fünfspaltig, weichhaarig; die Hülsen sind linealisch, fast sichelförmig, angedrückt striegelhaarig, zehnsamig; die Samen sind zusammengedrückt, schwarz, rhomboidal.

Diese Art findet sich auf der Insel Timor.

4) Gl. moringaeflora *Délile*. Die Blüthentrauben sind schlank, rispig, 6—8 Zoll lang, fast seidig-weichhaarig; die zahlreichen Blüthen sind mäßig groß; der fast seidenhaarige Kelch ist mit zwei Deckblättchen gestützt; die Fahne ist zurückgebogen, der linealische Fruchtknoten ist seidenhaarig; die Narbe ist ziemlich dick und kahl.

Diese Art wächst in Aegypten.

5) Gl. rufa *Schumacher* und *Thonning*. Der Stengel ist aufrecht; die Blätter sind dreizählig, die Blättchen lanzettlich, rothgenervt; die Hülsen sind kopfförmig, zweisamig.

Die Heimath dieser Art ist Guinea.

6) Gl. biflora *Schumacher* und *Thonning*. Die Blätter sind dreizählig, die Blättchen eiförmig-länglich, beiderseits stumpf, etwas stachelspitzig, behaart; die Blüthen stehen in den Blattwinkeln zu zweien; die linealischen kahlen Hülsen enthalten ungefähr fünf Samen.

Sie wächst in Guinea.

7) Gl. rhombea *Schumacher* und *Thonning*. Die Blätter sind dreizählig, die Blättchen fast rundlich-rhombisch, ausgerandet, kahl; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, die Hülsen nadelförmig, zweisamig. Hierher gehört Gl. rhombifolia *Willdenow*.

Das Vaterland dieser Art ist gleichfalls Guinea.

8) Gl. sublobata *Schumacher* und *Thonning*. Die Blätter sind dreizählig, die Blättchen rhombisch, fast gelappt, unterseits weichhaarig; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt; die Hülsen sind länglich, zugespitzt, zweisamig, etwas wollig.

Auch diese Art wächst in Guinea, wie die beiden folgenden.

9) Gl. macrophylla *Schumacher* und *Thonning*. Die Blättchen sind zugespitzt, weichhaarig, die seitlichen breit-eiförmig, das endständige breit rundlich.

10) Gl. dentata *Vahl*. Der stark-rauhhaarige Stengel windet; die Blättchen sind schwach gelappt, gezähnt, unterseits seidenhaarig; die Blüthenstiele sind achselständig, vielblüthig, kürzer als der Blattstiel; die Hülsen sind rauhhaarig. Hierher gehört Dolichos argenteus *Willdenow*.

11) Gl. anonychia *Walpers*. Die Blättchen sind breit eiförmig, zugespitzt; die Staubfadenröhre ist nach Vorn geschlossen; die Hülsen sind etwas runzelig, stumpf, fünfsamig. Hierher gehört Bujacia anonychia *E. Meyer*.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

12) Gl. gampsonychia *Walpers*. Die Blättchen sind elliptisch-eiförmig oder länglich, stumpf; die Staubfadenröhre ist oberwärts gespalten; die Hülsen sind flach, nach Vorn bespitzt, 10—12samig. Hierher gehört Bujacia gampsonychia *E. Meyer*.

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung.

13) Gl. stricta *Hooker*. Der Stengel ist aufrecht, schlank, rundlich und nebst den Blättern kahl, die länglichen, ganz stumpfen, unterseits meergrünen Blättchen haben mit dem Blattstiele gleiche Länge; die sitzenden, achselständigen Dolden sind sehr kurz; die Kelche und Blüthenstielchen sind rauhhaarig.

Diese Art wächst in Nordamerika.

14) Gl. biloba *Lindley*. Der windende Stengel ist behaart; die Blättchen sind eiförmig, stachelspitzig, weichhaarig; die achselständigen, vielblüthigen, aufrechten Blüthentrauben sind kürzer als die Blätter; die Fahne ist zweilappig.

Diese Art wächst in Mexico.

15) Gl. Botrydium *Walpers*. Der windende, kantige Stengel ist rückwärts rauhhaarig; die Blätter sind dreizählig, die Blättchen länglich, elliptisch, beiderseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind kurz, wenigblüthig und nebst den Kelchen seidenhaarig; die Blüthen sind rosenroth, zuletzt weiß. Hierher gehört Teramnus Botrydium *Schott*.

Diese Art findet sich in Mexico.

16) Gl. emarginata *Desvaux*. Der Stengel ist holzig; die Blätter sind dreizählig, die Blättchen elliptisch-länglich, ausgerandet, ganz kahl und netzaderig; die Blüthen stehen in Aehren; die Kelchzipfel sind pfriemlich, lang.

Die Heimath dieser Art ist gleichfalls Mexico.

17) Gl. ranunculus *Desvaux*. Der Stengel ist strauchartig, fast gabelspaltig, etwas windend; die Zweige sind ziemlich kahl; die Blättchen sind eiförmig, undeutlich stachelspitzig, stumpflich und schwach gewimpert; die Nebenblätter sind eiförmig, stumpf; von den Kelchzähnen ist einer länger als die übrigen; die Hülsen sind flach, berandet, kahl, linealisch, lang zugespitzt, 10—15samig.

Sie wächst im wärmern Amerika.

18) Gl. filiformis *Desvaux*. Der Stengel ist rundlich, windend, halbstrauchig, fadenförmig, rückwärts weichhaarig; die Blättchen sind eiförmig, länglich, stachelspitzig, unterseits blaß und weichhaarig; die Nebenblättchen sind kurz, haarförmig; die gestielten, sechsblüthigen

Trauben sind länger als das Blatt; die Blüthen stehen entfernt; der Kelch und der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist weichhaarig, die Kelchzipfel sind lang zugespitzt; die Hülsen sind weichhaarig, etwas grau, achtsamig.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

19) Gl. oblonga *Bentham.* Die kantigen Aestchen sind rückwärts rostfarbig-wollig; die Blättchen sind länglich oder lanzettlich, seltener eiförmig-lanzettlich, stumpf, stachelspitzig, oberseits kahl oder sparsam behaart, unterseits angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, entfernt vielblüthig oder die unteren kurz und wenigblüthig; die Oberlippe des braunwolligen Kelchs ist zweizähnig; die Fahne ist länger als die Hälfte des Kelchs; die Hülse ist angedrückt-behaart. Hierher gehört Teramnus volubilis *Swartz.*

Das Vaterland dieser Art ist Guayaquil. Von der sehr ähnlichen Glycine mollis *Wight* und *Arnott* ist sie durch schmälere Blätter, durch die weniger tief eingeschnittene Kelchoberlippe und durch die größere Blumenkrone verschieden. Die Blätter sind sehr veränderlich, bald kaum einen Zoll lang und nur mit wenigen Haaren bestreut, bald 2 Zoll lang und namentlich auf der Unterseite mit zahlreichen, rostfarbigen Haaren bedeckt; ebenso sind die Blüthentrauben bald kaum einen halben Zoll lang und kürzer als der gemeinschaftliche Blattstiel, bald einen halben Fuß lang. Die Blüthen stehen einzeln, zu zweien oder fast büschelig.

20) Gl. discolor *Martens* und *Galeotti.* Der windende Stengel ist nebst den Blattstielen mit rückwärts stehenden braunen Wollhaaren besetzt; die Blätter sind dreizählig, die Blättchen eiförmig-länglich, stumpf, oberseits angedrückt wollig, unterseits seidenhaarig-glänzend; die achselständigen, lockeren Blüthentrauben sind länger als das Blatt; die Zipfel des seidenhaarig-wolligen Kelchs sind pfriemlich und kaum kürzer als die kleine Blumenkrone; die linealischen, langen Hülsen sind von rostfarbigen Haaren dicht bedeckt.

Die Heimath dieser Art ist Mexico.

21) Gl. cajanoides *Walpers.* Der Stengel ist aufrecht, strauchig, ästig, kahl; die Blätter sind dreizählig, die Blättchen lanzettlich, zugespitzt, stumpf, fiedernervig, fast lederartig, oberseits kahl, unterseits meergrün und mit hervortretenden Nerven; die achselständigen Blüthentrauben sind weit kürzer als das Blatt; von den Zipfeln des silberweiß-seidenhaarigen, glockenförmigen, viertheiligen Kelchs ist der oberste zugespitzt und etwas breiter als die übrigen; die rostfarbige, kahle Blumenkrone ist größer als der Kelch.

Diese Art wächst auf Manila.

Außer diesen hat Thunberg einige Arten dieser Gattung vom Cap der guten Hoffnung und eine aus Japan beschrieben, welche einer wiederholten, genauen Untersuchung bedürfen. Dies sind:

22) Gl. erecta *Thunberg* mit aufrechtem, rauhhaarigem Stengel, länglichen, wolligen, am Rande etwas umgerollten Blättchen und meist zu vier in Dolden stehenden Blüthen.

Das Vaterland dieser und der drei folgenden ist das Cap der guten Hoffnung.

23) Gl. heterophylla *Thunberg* mit niederliegendem, schwach windendem, kahlem Stengel, länglichen und linealischen, kahlen, am Rande etwas umgerollten Blättchen und in Dolden stehenden Blüthen.

24) Gl. argentea *Thunberg* mit windendem, seidenhaarig-filzigem Stengel, eiförmigen, etwas stachelspitzigen, unterseits schneeweiß-filzigen Blättchen, achselständigen, 4—5blüthigen Blüthenstielen und in Dolden stehenden Blüthen. Hierher gehört vielleicht Gnomis argentea *Linné* (der Sohn).

25) Gl. secunda *Thunberg* mit niederliegendem, fadenförmigem, kantigem, weichhaarigem Stengel, rundlichen, oberseits kahlen Blättchen, gestielten, achselständigen, vielblüthigen Trauben, überhangenden Blüthen und rauhhaarigen Hülsen.

26) Gl. villosa *Thunberg* mit windendem, filzigem Stengel, dreilappigen, spitzen, filzigen Blättchen, gestielten, achselständigen, 2—5blüthigen Trauben und filzigen Hülsen.

Diese Art kommt in Japan vor. (*Garcke.*)

GLYCINEEN. Mit diesem Namen belegte Bentham eine Abtheilung der Papilionaceen, welche sich durch einen vieleiigen Fruchtknoten, durch die meist mit zwei Anhängseln versehene Fahne, durch das am Grunde verwachsene oder ganz freie fahnenständige Staubgefäß, durch den sich nicht verhärtenden Griffel und durch die nabelwarzenlosen Samen auszeichnet. Der Blüthenstand ist bei den betreffenden Arten sehr oft knotig-traubig, die Blüthen sind oft sehr klein, die Deckblättchen sind klein, selten gestreift.

Zu dieser Abtheilung gehören außer der Hauptgattung Glycine, welche besonders betrachtet werden muß, folgende Gattungen.

1) Johnia *Wight* und *Arnott.* Die Zipfel des tief fünftheiligen Kelchs sind schmal, pfriemlich, die beiden obersten sind bis zur Mitte unter einander verwachsen, der unterste ist etwas länger als die übrigen. Die Blumenblätter der schmetterlingsartigen Blumenkrone sind kürzer als der Kelch, die länglich-verkehrt-eiförmige Fahne überragt die freien Flügel und den stumpfen Kiel um das Doppelte. Die zehn Staubgefäße sind sämmtlich mit Staubbeuteln versehen, das der Fahne zugewandte ist frei. Der Fruchtknoten ist mehreiig. Der Griffel ist schwertförmig, kahl, nach Oben verschmälert, die Narbe ist kopfförmig. Die Hülse ist linealisch, durch den stehenbleibenden Griffelgrund bespitzt, behaart, 4—5famig, durch zellige Ausfüllungen zwischen den Samen quermehrfächerig. Die Samen sind zusammengedrückt.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten sind windende, mit rückwärts stehenden, braunen, steifen Haaren besetzte Halbsträucher im tropischen Asien mit mehr oder weniger behaarten Blattstielen, aus drei Blättchen bestehenden Blättern, lanzettlichen, trockenhäutigen, gestreiften Nebenblättern, achselständigen, zuerst dichtblüthigen, kurzen, von langen, behaarten Deckblättern bekleideten,

später verlängerten, entferntblüthigen Trauben und zurückgekrümmten Hülsen.

2) Cyamopsis *De Candolle.* Von den lanzettlich-pfriemlichen, spitzen Zipfeln des kreiselförmig-röhrigen, tief fünftheiligen Kelchs stehen die beiden obersten ein wenig ab. Die fast gleichgroßen Kronblätter der schmetterlingsartigen Blumenkrone springen zuletzt elastisch von einander, ihre Fahne ist fast kreisrund, ihre Flügel sind länglich, ihr Kiel ist zweiblätterig, aufrecht, spitz. Die zehn Staubgefäße sind in ein Bündel verwachsen und sämmtlich mit Staubbeuteln versehen. Der Fruchtknoten ist linealisch, vieleiig. Der Griffel ist dick, aufsteigend, die Narbe kopfförmig. Die nadelförmige Hülse ist der Länge nach gekielt und gestreift, an der der Fahne zugewandten Naht zweinervig, durch den bleibenden Griffel geschnäbelt, mehrsamig, durch zellige Ausfüllungen zwischen den Samen mehrfächerig. Die Samen sind länglich-cylindrisch, zu beiden Seiten abgestutzt, warzig.

Die Arten dieser Gattung kommen im tropischen Asien und Afrika vor; sie sind krautartig und mit im Mittelpunkte angehefteten Haaren besetzt; ihre Blätter sind aus drei oder fünf fiederig-vereinigten Blättchen zusammengesetzt, ihre stehenbleibenden Nebenblätter sind sehr klein, die Blüthentrauben achselständig, kürzer als das Blatt, die Blüthen klein.

3) Stenolobium *Bentham.* Die Oberlippe des kurz-zweilippigen, glockenförmigen Kelchs ist zweizähnig, die Unterlippe dreispaltig. Die verkehrt-eiförmige, aufrechte, am häutigen, eingebogenen Grunde zu beiden Seiten mit einem Anhängsel versehene Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone überragt die länglichen, mit dem Kiele zusammenhängenden, am Grunde pfriemlich-ohrförmigen Flügel; der Kiel ist länglich, aufrecht, so lang als die Flügel, seine auf dem Rücken verwachsenen Blättchen haben mit den Flügeln gleiche Gestalt. Die zehn Staubgefäße stehen in zwei Bündeln, indem der der Fahne zugewandte Staubfaden vom Grunde an frei ist, sie tragen sämmtlich Staubbeutel. Der sitzende Fruchtknoten ist vieleiig. Der kahle fadenförmige Griffel verhärtet nicht; die endständige Narbe ist klein. Die sitzende Hülse ist linealisch, lang, flach-zusammengedrückt, an beiden Nähten verdickt, vielsamig, durch zellige Ausfüllungen zwischen den Samen quer-vielfächerig. Die nierenförmigen, zusammengedrückten Samen haben keine Nabelwarze.

Windende, im tropischen Amerika einheimische Halbsträucher gehören als Arten zu dieser Gattung; ihre Blätter bestehen aus drei fiederig gestellten, eiförmig-rhombischen, gegenüberstehenden, von starren, gewimperten Nebenblättchen begleiteten Blättchen, die Nebenblätter fallen ab, die achselständigen Blüthenstiele sind lang und steif, die fast sitzenden Blüthen stehen in mehren, oft vielblüthigen Büscheln, die Spindel dieser Büschel bleibt stehen und ist knotenförmig, die Deckblätter fallen ab, die Blumenkronen sind himmelblau, die Hülsen sind angedrückt-welchhaarig oder fast kahl.

4) Soya *Mönch.* Der fünfspaltige Kelch ist am Grunde mit zwei Deckblättchen besetzt, seine drei unteren Zipfel sind aufrecht, spitz, seine beiden oberen bis über die Mitte verwachsen. Die eiförmige, kurzgestielte Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone schließt die Flügel ein, der Kiel ist länglich, aufrecht. Die zehn Staubgefäße stehen in zwei Bündeln, indem der der Fahne zugewandte Staubfaden frei und ungegliedert ist, sie tragen sämmtlich Staubbeutel. Der sitzende Fruchtknoten ist mehreiig. Der Griffel ist kurz, die Narbe fast kopfförmig. Die Hülse ist länglich, fast sichelförmig, häutig, zwei- bis fünfsamig, durch zellige Ausfüllungen zwischen den Samen quer-mehrfächerig. Die Samen sind eiförmig, zusammengedrückt.

Aus dieser Gattung ist nur eine im tropischen Asien einheimische, aufrechte, steifhaarige Art mit aus drei Blättchen bestehenden, von Nebenblättchen begleiteten Blättern und achselständigen, bald gehäuften und kurz gestielten, bald in Trauben stehenden und länger gestielten Blüthen bekannt.

5) Betencourtia *St. Hilaire.* Der glockenförmige, bis über die Mitte fünfspaltige Kelch ist unterhalb des Grundes mit zwei Deckblättchen besetzt, seine Zipfel sind einander ungleich. Die Flügel und der Kiel der schmetterlingsartigen Blumenkrone sind stumpf und gleichfalls ungleich. Die zehn Staubgefäße sind einbrüderig, ihre Röhre ist bisweilen gespalten. Die kegelförmige, gerippte Scheibe umgibt den Grund des sitzenden, linealischen, vieleiigen Fruchtknotens. Der Griffel ist gekrümmt, kahl, die Narbe ist endständig, klein. Die sitzende Hülse ist vielsamig. Die Samen sind noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, ein in Brasilien einheimischer, niederliegender Halbstrauch mit langgestielten, aus drei Blättchen zusammengesetzten Blättern und an der Spitze des Blüthenstiels in Dolden stehenden Blüthen.

6) Shuteria *Wight* und *Arnott.* Von den zugespitzten Zipfeln des vierspaltigen, am Grunde mit zwei Deckblättern besetzten Kelchs ist der untere und der obere länger als die übrigen. Die Kronblätter der schmetterlingsartigen Blumenkrone haben einen langen Nagel, die verkehrt-eiförmige, anhängsellose Fahne liegt mit ihren Rändern auf, die Flügel sind frei, der Kiel ist verwachsenblätterig, etwas einwärtsgekrümmt und kürzer als die Flügel. Von den zehn, in zwei Bündel verwachsenen Staubgefäßen ist das der Fahne zugewandte frei und am Grunde nicht gegliedert. Der sitzende Fruchtknoten ist mehreiig. Der Griffel ist zusammengedrückt, kahl, lang, zuletzt gebogen, die Narbe ist kopfförmig. Die Hülse ist linealisch, zusammengedrückt, behaart, 5—6samig, durch zellige Ausfüllungen zwischen den Samen quer-mehrfächerig. Die eiförmigen, zusammengedrückten Samen haben keine Nabelwarze.

Die Arten dieser Gattung sind krautig, windend und abstehend behaart und wachsen im tropischen Asien; ihre Blätter bestehen aus drei Blättchen, von denen die seitlichen eiförmig sind, das endständige aber rhombisch ist; die Nebenblätter und Deckblätter sind lanzettlich, trockenhäutig, gestreift, die achselständigen, vielblüthigen Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, die Blüthen

sind gestielt, die trockenhäutigen, pfriemlichen Deckblättchen haben mit dem Kelche fast gleiche Länge.

7) Galactia *P. Browne.* Der glockenförmige, vierspaltige Kelch ist am Grunde mit zwei Deckblättchen besetzt, von seinen dachziegelig sich deckenden, zugespitzten Zipfeln ist der obere breiter, der unterste länger als die seitlichen. Die Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone ist eiförmig oder fast kreisrund, an der Spitze abstehend oder zurückgebogen, am Grunde an jeder Seite mit einer einwärtsgebogenen, bisweilen sehr kleinen Haut versehen, die Flügel sind länglich, der Kiel ist länglich-eiförmig, etwas einwärtsgebogen, länger als die Flügel, seine Blättchen sind auf dem Rücken verwachsen. Die zehn sämmtlich staubbeuteltragenden Staubgefäße stehen in zwei Bündeln, da der der Fahne zugewandte Staubbeutel frei, einwärtsgekrümmt, am Grunde weder verdickt, noch gegliedert ist. Der sitzende Fruchtknoten ist mehreiig. Der Griffel ist fadenförmig, einwärtsgekrümmt, kahl, nicht verdickt, die Narbe ist klein. Die Hülse ist linealisch, zusammengedrückt, fast aufrecht, lederartig, vielfamig, durch zellige Hervorragungen zwischen den Samen quer-mehrfächerig. Die Samen sind kreisrund oder fast nierenförmig und haben keine Nabelwarze.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen in den tropischen oder subtropischen Ländern der ganzen Erde; es sind windende oder niedergestreckte Kräuter oder Halbsträucher mit aus drei oder selten durch Fehlschlagen aus einem einzigen Blättchen bestehenden Blättern, achselständigen, oft wenigblüthigen Trauben, mit in Büscheln stehenden Blüthen, mit stehenbleibender, fast knotenförmiger Spindel, abfälligen Deckblättern und purpurrothen, himmelblauen oder weißen, oft zugleich mit den Staubgefäßen fehlschlagenden Blüthen.

8) Kiesera *Reinwardt.* Von den ungleichen Zähnen des glockenförmigen, am Grunde höckerigen, fünfzähnigen Kelchs ist der unterste länger als die übrigen. Die Fahne der Blumenkrone ist kreisrund. Die Staubgefäße stehen in zwei Bündeln. Der Griffel ist nach Oben ziemlich flach, nach Innen wollig. Die Hülse ist linealisch, zusammengedrückt, vielsamig, an der Spitze hakenförmig. Die Samen sind kreisrund, zusammengedrückt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine auf Java einheimische Art, ein seidenhaarig-filziger Halbstrauch mit gefiederten Blättern, endständigen Blüthentrauben, großen, weißen Blüthen und verschiedenfarbiger Fahne.

9) Vilmorinia *De Candolle.* Der Kelch ist deckblattlos, cylindrisch, stumpf-vierzähnig, fast zweilippig. Die Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone ist länglich, die Flügel sind kürzer als der Kiel. Die zehn Staubgefäße stehen in zwei Bündeln. Der Griffel ist pfriemlich, kahl, die Narbe spitz. Die Hülse ist gestielt, lanzettlich, am Grunde verschmälert, zusammengedrückt, an der Spitze fadenförmig. An Samen sind 12—16 vorhanden.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein auf den caraibischen Inseln einheimischer Strauch mit unpaarig gefiederten, 5—6paarigen Blättern, aus breitem Grunde lang-pfriemlichen, zurückgekrümmten Nebenblättern, achselständigen Blüthentrauben, welche kürzer als das Blatt sind und purpurrothen Blüthen.

10) Barbieria *De Candolle.* Der lang-röhrenförmige Kelch ist am Grunde mit zwei Deckblättchen besetzt, die Zipfel seines fünfspaltigen Saumes sind zugespitzt und gleichlang. Die Kronblätter der schmetterlingsartigen Blumenkrone sind länglich und sehr lang benagelt, die Fahne liegt auf, die Flügel sind kürzer als der mit der Fahne gleichlange Kiel. Der Fruchtknoten ist sitzend, linealisch, wollig, vieleiig. Der fadenförmige Griffel ist auf der hinteren Seite der Länge nach bärtig, die Narbe ist stumpf. Die Hülse ist noch unbekannt.

Die zu dieser Gattung gehörige Art, ein Strauch, kommt im tropischen Amerika vor, sie hat unpaarig gefiederte Blätter mit vielpaarigen Blättchen, achselständige, wenigblüthige Blüthentrauben, welche kürzer als das Blatt sind, scharlach-purpurrothe Blüthen und zugespitzte Neben- und Deckblätter. (*Garcke.*)

GLYCOCOLL (von γλυκύς, süß und κόλλα, Leim) ist ein Zersetzungsproduct des Leims und findet sich als Paarling in der Hippursäure und in der Cholsäure; wegen des ihm eigenthümlichen süßen Geschmacks führt dieser Stoff auch den Namen Leimzucker, Leimsüß, Sucre de Gélatine.

Das Glycocoll wurde 1820 von Braconnot entdeckt (Ann. de Ch. et Ph. 13, 114; Schweigg. 29, 344 und Gilb. 79, 390), welcher folgende Darstellung angibt:

Man läßt ein Gemenge von 1 Th. gepulvertem Tischlerleim mit 2 Th. concentrirter Schwefelsäure, 24 Stunden sich selbst überlassen, auf einander einwirken, verdünnt es sodann mit 8 Th. Wasser und kocht die Mischung hierauf 5 Stunden lang unter fortwährender Ersetzung des verdampfenden Wassers; hierauf verdünnt man die Flüssigkeit noch mehr und neutralisirt die Schwefelsäure durch Kreide; der gebildete Gyps wird sodann durch Filtriren abgeschieden und die Flüssigkeit zur Syrupsconsistenz abgedampft. Bei längerem Stehen bilden sich hieraus Krystalle, welche man mit schwachem Weingeiste wäscht, zwischen Leinwand auspreßt, und, um sie weiter zu reinigen, in Wasser löst und daraus krystallisiren läßt. — Diese Krystalle enthalten noch lösliche Salze beigemengt und liefern 2—11 Proc. Asche. Um diese zu entfernen, kocht man sie, nach Boussingault, welcher diese Verbindung näher untersucht hat (Compt. rend. 7, 493; auch J. f. pr. Ch. 15, 453; Ann. d. Pharm. 28, 80; N. Ann. d. Ch. u. Phys. 1, 257; Ann. d. Pharm. 39, 304; J. f. pr. Chem. 24, 173), einige Zeit mit Barytmilch, wobei sich kein Ammoniak entwickelt, fällt hierauf aus dem Filtrat durch behutsamen Zusatz von Schwefelsäure den Baryt, filtrirt und dampft endlich zur Krystallisation ab, welche sehr schnell eintritt. — Statt dessen kann man auch die durch Kreide neutralisirte und filtrirte Flüssigkeit bis zur Trockene abdampfen und den Rückstand mit Weingeist erschöpfen; dabei blei-

ben Gyps und Ammoniaksalze, sowie organische Verunreinigungen ungelöst, während die Lösung beim Verdampfen des Alkohols zuerst Krystalle von Glycocoll und sodann von Leucin gibt. Durch wiederholte Krystallisation wird das Glycocoll gereinigt und endlich durch etwas gereinigte Thierkohle völlig entfärbt. Nach Mulder gibt dies Braconnot'sche Verfahren sehr wenig Glycocoll, dagegen viel Leucin.

Mulder (J. f. pr. Chem. 16, 290; Ann. d. Chem. u. Ph. 26, 73; J. f. pr. Chem. 38, 294) kocht zur Darstellung des Glycocolls Tischlerleim mit einer Lösung von Aetzkali so lange, als sich noch Ammoniak entwickelt; hierauf neutralisirt er die Flüssigkeit durch Schwefelsäure, dampft ab, trennt die Flüssigkeit vom angeschossenen schwefelsauren Kali, dampft hierauf weiter ab und zieht den Rückstand durch Weingeist aus, welcher das Glycocoll und eine sehr geringe Menge Leucin, die sich dadurch bildet, auflöst. Da das Leucin viel leichter in Alkohol löslich ist, als das Glycocoll, so läßt sich ersteres leicht entfernen. Auch das so erhaltene Glycocoll läßt meistens etwas Asche. Nach Boussingault läßt sich anstatt der Kalilauge auch Kalkmilch anwenden.

Am leichtesten erhält man jedoch das Glycocoll im völlig reinen Zustande durch Zerlegung der Hippursäure vermittels starker Säuren. Dessaignes (Compt. rend. 21, 1224; N. Ann. d. Chem. u. Phys. 17, 50; J. f. pr. Ch. 37, 244; Ann. d. Pharm. 58, 322), welcher das merkwürdige Zerfallen der Hippursäure in Benzoësäure und Glycocoll unter Aufnahme der Elemente des Wassers entdeckte, klärte dadurch die Constitution dieser Säuren wesentlich auf. Horsford (Ann. d. Pharm. 60, 1) gibt als zweckmäßigstes Verfahren, um nach dieser Methode das Glycocoll darzustellen, Folgendes an: Man erwärme in einem Kolben, der 1 Litre faßt, 3—4 Unzen (nach Bensch dargestellte) Hippursäure mit 16 Unzen concentrirter Salzsäure bis zur völligen Lösung; nachdem man hierauf ½ Stunde die Erwärmung langsam fortgesetzt hat, verdünnt man die Lösung mit Wasser, wobei sich schwere Oeltropfen von geschmolzener Benzoësäure niedersenken, welche krystallinisch erstarren; nach hinreichendem Erkalten filtrirt man die angeschossene Benzoësäure ab, wäscht diese mit Wasser, so lange das Ablaufende noch sauer schmeckt, und dampft das Filtrat, welches salzsaures Glycocoll nebst freier Salzsäure und Benzoësäure enthält, um die freien Säuren zu verjagen, in einer offenen Schale auf dem Wasserbade fast bis zur Trockene ab und wiederholt dies einige Male, bis reines salzsaures Glycocoll zurückbleibt. Die Flüssigkeit wird nun mit Ammoniak etwas übersättigt, sodann mit Weingeist vermischt und einige Zeit hingestellt, worauf sich fast alles Glycocoll als weißer Niederschlag, welcher aus sehr kleinen Krystallblättchen gebildet ist, absetzt, während die Flüssigkeit Salmiak und eine geringe Menge Benzoësäure gelöst hält. Sobald sich nach längerer Zeit keine Krystallblättchen mehr absetzen, bringt man den Niederschlag auf ein Filter und wäscht ihn so lange mit absolutem Alkohol aus, als salpetersaures Silberoxyd noch die Gegenwart von Chlor anzeigt.

Später fand Strecker (Ann. d. Chem. u. Pharm. 67, 16), daß sich das Glycocoll bei der Zerlegung der Cholsäure durch Alkalien, unter Eintreten der Elemente von 2 Aeq. Wasser, neben der Cholansäure bilde. Ebenso erzeugt sich durch Einwirkung von Säuren auf Cholsäure Glycocoll neben Choloïdinsäure, wobei nur 2 Aeq. Wasser aufgenommen werden.

Eigenschaften: Die Zusammensetzung des Glycocolls ist von Boussingault, Dessaignes, Gerhardt (N. J. d. Pharm. 11, 154), Laurent (Compt. rend. 22, 789), Horsford und Mulder untersucht. Mulder fand früher die Formel: $C_8N_2H_9O_7$, und Boussingault $C_{16}N_4H_{18}O_{14}$; aus späteren Untersuchungen ergab es sich aber, daß diesen Analysen ein durch Leucin verunreinigtes Glycocoll zu Grunde lag. Gerhardt schlug zuerst die Formel: $C_4NH_5O_4$ vor, welche bald darauf durch die Untersuchungen von Dessaignes über die Hippursäure, und hierauf durch die Analysen von Laurent, Mulder und Horsford bestätigt wurde. Mulder verdoppelt jedoch die Formel zu $C_8N_2H_{10}O_8$, und Horsford unterscheidet von dem krystallisirten Glycocoll ein hypothetisch trockenes, welches nach ihm die Zusammensetzung $C_4NH_3O_3$ hat und mit 1 Aeq. Wasser verbunden das krystallisirte gibt. Diese Auffassung erscheint nach der Radicaltheorie in soweit begründet, als 1 Aeq. Wasserstoff im Glycocoll durch 1 Aeq. Metall vertretbar ist. — Gmelin faßt das Glycocoll als eine Verbindung des Amidkerns C_4Ad^{IV} $= C_4NH_5$ mit 4 Aeq. Sauerstoff auf. Gegen diese Annahme spricht der Umstand, daß das Glycocoll nur dann Ammoniak entwickelt, wenn es mit sehr concentrirten Alkalien gekocht wird, und daß es, obgleich es 4 Aeq. Sauerstoff außerhalb des Kerns enthält, nicht als Säure auftritt. Jedoch spricht für den Charakter einer Säure und für die Auffassung der Verbindung als Amidkern der Umstand, daß es sich mit trockenen Metalloxyden unter Bildung von 1 Aeq. Wasser vereinigen kann, und daß es in Verbindung mit 1 Aeq. einer anderen Säure eine gepaarte Säure bildet, welche 1 Aeq. Basis sättigt. Das Glycocoll wäre hiernach Essigsäure $= C_4H_4O_4$, worin 1 Aeq. Wasserstoff durch 1 Aeq. Amid vertreten ist. Demgemäß betrachtet Gerhardt das Glycocoll als das Amid einer zweibasischen Säure von der Zusammensetzung $C_4H_4O_6$, in der Weise, daß $C_4H_4O_6 + NH_3 = C_4NH_5O_4 + 2HO$ ist, ebenso wie Oxaminsäure aus Oxalsäure entsteht: $C_4H_2O_8 \quad NH = C_4NH_3O_6 + 2HO$.

Das Glycocoll hat einen süßen Geschmack, ungefähr wie Krümelzucker, welche Eigenschaft ihm früher den unpassenden Namen Leimzucker verschaffte; mit den eigentlichen Zuckerarten hat es weder in Hinsicht seiner Zusammensetzung einige Aehnlichkeit, noch ist es gährungsfähig, und endlich besitzt es nach Venske (J. f. pr. Chem. 25, 83) keine Einwirkung auf den polarisirten Lichtstrahl. Die Lösung des Glycocolls ist ohne Einwirkung auf Reagenzpapiere; es löst sich in 4,24 — 4,35 Th. kaltem Wasser, leichter in heißem als in kaltem Weingeiste, und ist fast unlöslich in absolutem Alkohol und Aether. Beim freiwilligen Verdunsten einer concen-

trirten Lösung in Wasser oder schwachem Weingeiste erhält man Krystalle des zwei- und eingliederigen Systems von der Combination $\infty P . {}_0P + P . \infty P \infty$. Die spitzen Winkel ∞P, durch welche die Orthodiagonale geht, betragen 66¼°. — Beim Erhitzen mit concentrirtem Kali nimmt das Glycocoll unter Entwickelung von Ammoniak eine prachtvolle feuerrothe Farbe an, welche bei fortgesetztem Erhitzen verschwindet. Auch Barythydrat und Bleioxyd bringen dieselbe Reaction hervor. Es verhindert, wie eine große Menge anderer organischer Verbindungen, die Fällung des wässerigen Kupfervitriols durch Kali, indem ein blaues Gemisch entsteht; auch löst kochendes wässeriges Glycocoll das Kupferoxyd mit derselben blauen Farbe, und gibt beim Erkalten Na-

1 Aeq. Hippursäure + 2 Aeq. Wasser = 1 Aeq. Benzoësäure + 1 Aeq. Glycocoll.

$$C_{18}H_9NO_6 + 2HO = C_{14}H_6O_4 + C_4H_5NO_4.$$

Die Versuche, umgekehrt durch Vereinigung von Glycocoll mit Benzoësäure die Hippursäure zu erzeugen, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben; möglicher Weise liegt der Grund dieses Mislingens darin, daß beide Verbindungen in dem krystallisirten Zustande, in welchem sie angewandt werden müssen, 2 Aeq. Wasser mehr enthalten, als die Hippursäure.

Mit der Schwefelsäure geht das Glycocoll mehre Verbindungen ein. Nach Dessaignes krystallisirt eine Lösung von 75 Th. (1 Aeq.) Glycocoll in 49 Th. (1 Aeq.) Vitriol bis auf den letzten Tropfen in stark glänzenden dicken Prismen, woraus sich das Glycocoll durch Zusatz von kohlensaurem Kalke oder kohlensaurem Bleioxyd unverändert wieder abscheiden läßt. — Horsford löste Glycocoll in warmem Weingeiste, tröpfelte nach dem Erkalten Schwefelsäure hinzu und stellte das Gemisch einige Tage hin; dadurch erhielt er bald lange dünne Säulen mit gerader Endfläche, bald stark glänzende Tafeln, welche einen sauren Geschmack zeigten, luftbeständig waren und auch bei 100° sich noch nicht zersetzten; sie lösten sich im Wasser und warmem wässerigem Weingeiste, nicht aber in absolutem Alkohol und Aether; sie ergaben sich durch die Analyse als eine Verbindung von wasserfreiem Glycocoll und wasserfreier Schwefelsäure = $C_4NH_5O_4, SO_3$; hingegen bleibt diese Zusammensetzung immerhin zweifelhaft, da die Analyse 1,8 Proc. Wasserstoff mehr ergab, als nach der Berechnung gefunden werden konnte. Verfährt man auf dieselbe Weise, erhitzt aber die Lösung nach dem Zusatze der Schwefelsäure bis zum Kochen, so erhält man bisweilen Krystalle von der Gestalt des Kupfervitriols, welche die Zusammensetzung $C_4NH_5O^4, SO_3$ zeigen. Außerdem unterscheidet Horsford noch folgende basische Verbindungen des Glycocolls mit Schwefelsäure: 1) halbschwefelsaures Glycocoll = $2C_4NH_5O_4, SO_3$; 2) zweidrittelschwefelsaures Glycocoll: a) $3C_4NH_5O, 2SO_3, 2HO$ wird erhalten, wenn man eine mit Wasser verdünnte alkoholische Lösung des Glycocolls mit Schwefelsäure im Ueberschusse versetzt; aus dieser Mischung krystallisiren nach 24 Stunden rechtwinkelige Prismen, deren Form selbst durch einen sehr großen Ueberschuß von Schwefelsäure nicht geändert wird; sie schmecken und deln (Horsford). Salpetersaures Quecksilberoxydul wird durch Glycocoll zu metallischem Quecksilber reducirt.

Verbindungen. Das Glycocoll verbindet sich, ähnlich wie der Harnstoff, mit Säuren, Basen und Salzen, sodaß man es nicht streng als organische Basis betrachten kann. — Die Verbindungen mit den Säuren kann man erhalten durch directes Zusammenbringen der beiden Stoffe, oder durch Behandlung der Hippursäure mit stärkeren Säuren. In dem letzteren Falle nimmt 1 Aeq. krystallisirte Hippursäure die Elemente von 2 Aeq. Wasser auf und zersetzt sich damit in 1 Aeq. krystallisirte Benzoësäure und 1 Aeq. krystallisirtes Glycocoll, welches letztere sich mit der zugefügten Säure verbindet. Die hierher gehörige Zersetzungsformel ist darnach:

reagiren sauer und verändern sich nicht an der Luft. Durch Verschiedenheit der Concentration oder der Temperatur entstehen außer diesen Salzen noch b) $3C_4NH_5O_4, 2SO_3, HO$, und c) $3C_4NH_5O_4, 2SO_3, HO$.

Mit der Chlorwasserstoffsäure vereinigt sich das Glycocoll bei der Zerlegung der Hippursäure zu $C_4NH_5O_4, HCl$. Nach Dessaignes kocht man die Hippursäure eine halbe Stunde lang mit Salzsäure, läßt die Flüssigkeit erkalten, wobei sich Benzoësäure abscheidet, und dampft die von der Benzoësäure abfiltrirte Flüssigkeit bis zur Syrupsdicke ab, beim Erkalten scheiden sich lange Säulen aus, welche, nachdem sie mit Weingeist gewaschen sind, durchsichtig und glänzend sind, sauer und schwach zusammenziehend schmecken, über Vitriolöl beständig sind, aber an der Luft langsam zerfließen; in Wasser und wässerigem Weingeiste sind sie löslich, in absolutem Alkohol hingegen fast unlöslich. — Auch die Chlorwasserstoffsäure bildet wie die Schwefelsäure einige basische Verbindungen: a) Fügt man zu einer wässerigen, kalten, concentrirten Glycocolllösung Chlorwasserstoffsäure und dann so viel Alkohol hinzu, bis sich die Flüssigkeit schwach trübt, so setzen sich bald Krystalle ab, die bei öfterem Zutröpfeln von Weingeist an Größe zunehmen und sich durch langsames Verdunsten über Vitriolöl noch vergrößern. Sie bilden rhombische Prismen mit Winkeln von 93 und 87°, sind durchsichtig, luftbeständig, von angenehm sauer-süßem Geschmacke und röthen Lackmus. Ihre Zusammensetzung ist $2C_4NH_5O_4, HO, HCl$. b) Stellt man die Lösung von Glycocoll in wässeriger Salzsäure zum Krystallisiren hin, so bilden sich Krystalle von der Zusammensetzung $2C_4NH_5O_4, 2HO, HCl$. c) Versetzt man wässeriges Glycocoll mit überschüssiger Salzsäure und stellt es zum Krystallisiren hin, oder leitet man salzsaures Gas über erhitztes Glycocoll bis zur Sättigung, wobei es zwischen 150 und 170° schmilzt, Wasser entwickelt und sich dabei grünlich färbt, so erhält man die Verbindung $3C_4NH_5O_4, HO, HCl$. d) In andern Fällen bei denselben Operationen, die sich wahrscheinlich durch die Temperatur unterscheiden, erhält man die Verbindung $3C_4NH_5O_4, 2HO, HCl$.

Nach Mulder absorbirt Glycocoll, welches bei 100° getrocknet ist, kein salzsaures Gas.

Die Verbindung des Glycocolls mit Salpetersäure (Acide nitrosaccharique) bildet sich sowol beim directen Zusammenbringen von Glycocoll mit Salpetersäure, als auch, nach Dessaignes, durch Einwirkung der Salpetersäure auf Hippursäure. Nach Braconnot löst sich das Glycocoll in kalter oder warmer verdünnter Salpetersäure ohne Aufbrausen und ohne alle Zersetzung auf, und beim behutsamen Abdampfen und Erkalten erhält man eine Krystallmasse, welche weit mehr Raum einnimmt, als das angewandte Glycocoll. Bisweilen erkaltet die Flüssigkeit in der Ruhe, ohne zu krystallisiren, und verwandelt sich dann beim Schütteln augenblicklich in eine aus Nadeln bestehende Krystallmasse. Verdunstet man die Flüssigkeit über Vitriolöl, so erhält man wasserhelle, plattgedrückte, schwachgestreifte Säulen des zwei- und eingliederigen Systems, von saurem, schwachsüßlichem Geschmacke, welche an der Luft nicht feucht werden. Diese Krystalle haben die Zusammensetzung $C_4NH_3O_3$, HO, $HONO_5$. Im trockenen Luftstrome oder im luftleeren Raume lange Zeit bei 110° erhitzt, verlieren sie unter schwacher Bräunung 4½ Proc. Wasser; 6,7 Proc. würde erst 1 Aeq. betragen. Die Krystalle lösen sich in Wasser, aber nicht in Weingeist, selbst nicht in sehr verdünntem, bei Einwirkung der Siedehitze. Beim Erhitzen schwellen sie stark auf und verpuffen schwach mit stechendem Dampfe. Beim Erhitzen mit einer überschüssigen fixen Basis bis 120° verlieren sie 3,64 Proc., bis 150° 3,03 Proc. mehr und bei 170° noch 6,36 Proc. Wasser, also im Ganzen 13,03 Proc. = 2 Aeq. Wasser. — Man hat die Verbindung des Glycocolls mit Salpetersäure, ehe man die Verbindung desselben mit andern Säuren kannte, für eine gepaarte Säure angesehen, und sie daher mit dem Namen Leimzuckersalpetersäure belegt; da hingegen Boussingault fand, daß man dieselben Verbindungen, welche man durch Sättigen dieser Leimzuckersalpetersäure mit Basen erhält, auch durch Behandlung der Verbindungen des Glycocolls und dieser Basen mit freier Salpetersäure, und ebenso durch Vermischen von Glycocoll mit den entsprechenden salpetersauren Salzen erhalten kann, so ergibt sich daraus, daß man die genannten Salze nur ansehen kann als Verbindungen des Glycocolls mit salpetersauren Salzen, und nicht als Verbindungen einer Leimzuckersalpetersäure mit Basen.

Die Verbindung des Glycocolls mit Essigsäure = $C_4NH_5O_4$, $HO\bar{A}$, HO, erhält man durch Auflösung von Glycocoll in Essigsäure und tropfenweises Zufügen von Alkohol, bis die Lösung sich trübt; durch weitern Zusatz von Alkohol wird dabei die Krystallisation fortgesetzt. Ebenso erhält man durch Behandlung des Glycocolls mit Weinsäure oder Palmitinsäure unmittelbar die entsprechenden Salze.

Nach Dessaignes erhält man eine Verbindung des Glycocolls mit Oxalsäure, wie man Hippursäure mit concentrirter Oxalsäure kocht und die Flüssigkeit hierauf abkühlt, dabei scheiden sich Krystalle von Benzoësäure und schöne Säulen der Glycocolloxalsäure. Beim Abdampfen der Lösung von Glycocoll mit wässeriger Oxalsäure erhält man eine strahlig-krystallisirte, dem Wawellit ähnliche Masse, bei allmäligem Zusatze von Weingeist zu der Lösung scheiden sich hingegen schöne luftbeständige Krystalle aus, welche nach Horsford = $2C_4NH_5O_4$, C_4O_6 sind.

Die Verbindungen des Glycocolls mit Basen sind weniger charakteristisch als die Verbindungen mit Säuren.

Das trockene Glycocoll absorbirt nach Mulder kein Ammoniakgas, löst sich aber leicht in wässerigem Ammoniak.

Die Lösung des Glycocolls in verdünntem Kali gibt beim Abdampfen im Wasserbade lange, feine Nadeln, welche leicht an der Luft zerfließen und stark sauer reagiren.

Eine Verbindung von Glycocoll mit Baryterde entsteht nach Horsford, wenn man Baryterdehydrat mit Glycocoll zusammenreibt; sie bildet eine halbflüssige Masse, welche, wenn sie mit Wasser versetzt und ruhig hingestellt wird, nach einiger Zeit krystallisirt.

Wenn man Glycocoll mit überschüssigem Bleioxyde erhitzt, so verliert es 12,5 Proc. (12 Proc. sind = 1 Aeq.) Wasser. Kocht man Bleioxyd mit einer wässerigen Lösung von Glycocoll, filtrirt hierauf und dampft die Flüssigkeit bei abgehaltener Luft ab, so erhält man nach Boussingault farblose Nadeln, welche, nachdem sie bei 120° getrocknet sind, bei 150° kein Wasser mehr abgeben und durch Kohlensäure zersetzbar sind und im Vacuum verwittern; ihre Lösung reagirt alkalisch. Mischt man die Lösung mit Alkohol bis zur anfangenden Trübung, so entstehen nach Horsford allmälig Säulen, welche dem Cyanquecksilber sehr ähnlich sind und welche bei fortgesetztem Zusatze von Alkohol an Größe zunehmen. Die lufttrockenen Krystalle sind nach der Formel: $C_4NH_5O_4$, PbO zusammengesetzt; nach dem Trocknen bei 120° nach der Formel: $C_4NH_4O_3$, PbO.

Kocht man Kupferoxyd anhaltend oder Kupferoxydhydrat kürzere Zeit in einer wässerigen Lösung von Glycocoll, so entsteht eine grünblaue Flüssigkeit, aus welcher sich, wenn sie gehörig concentrirt ist, beim Erkalten feine, prächtig blaue Nadeln von Kupferoxydglycocoll ausscheiden; eine vollständige Ausscheidung der Krystalle kann auch durch Zusatz von Weingeist erzielt werden. Dieselbe Verbindung erzeugt sich auch durch Vermischen der wässerigen Lösungen von Glycocoll und schwefelsaurem Kupferoxyd und Zusatz von Weingeist. Diese Verbindung ist sehr leicht löslich in Wasser, hingegen unlöslich in Alkohol; sie besteht aus $C_4NH_5O_4$, CuO. Zwischen 100—120° verliert sie unter grüner und violetter Färbung 1 Aeq. Wasser.

Mit dem Silberoxyde verbindet sich das Glycocoll sehr leicht, jedoch ist es schwierig, die Verbindung von constanter Zusammensetzung zu erhalten. Um eine gesättigte Verbindung zu erzeugen, muß man nach Boussingault eine wässerige Lösung von Glycocoll mehre Stunden zwischen 80 und 100° mit Silberoxyd digeriren, einige Augenblicke kochen und heiß filtriren. Die erhal-

tenen durchsichtigen, körnigen Krystalle, bei 110° getrocknet, haben die Zusammensetzung: $C_4NH_3O_3$, AgO. Setzt man zu der Lösung des Silberoxyds in Glycocoll Weingeist, so erhält man warzige Krystalle, die sich am Lichte schwärzen. Ist die wässerige Lösung von Glycocoll nicht völlig mit Silberoxyd gesättigt, und läßt man, nachdem man die beim Erkalten ausgeschiedenen Krystalle entfernt hat, die zurückbleibende Mutterlauge im luftleeren Raume verdunsten, so erhält man eine körnige Masse, die weit löslicher ist, als die normale Verbindung, und auf 3 Aeq. Silberoxyd 4 Aeq. Glycocoll enthält.

Von den Verbindungen des Glycocolls mit Chlormetallen sind bis jetzt dargestellt worden: Glycocollchlorkalium wird erhalten durch Vermischen der wässerigen Lösungen von Glycocoll mit Chlorkalium; wird die Mischung über Vitriolöl bis zur starken Concentration verdunstet, so entstehen sehr feine Nadeln, welche an der Luft schnell feucht werden und aus $C_4NH_4O_3$, KCl bestehen.

Glycocollchlornatrium krystallisirt nach längerer Zeit aus der concentrirten mit Weingeist versetzten wässerigen Lösung von Glycocoll mit Chlornatrium.

Durch Auflösen von 1 Aeq. Chlorbarium und 1 Aeq. Glycocoll in heißem Wasser und Abkühlen erhält man schöne Säulen des rhombischen Systems, beim Fällen durch Weingeist hingegen platte Nadeln von der Zusammensetzung: BaCl, $C_4NH_5O_4$, HO. Sie sind neutral, bitter, luftbeständig.

Glycocolleinfachchlorzinn krystallisirt aus einem der gesättigten wässerigen Lösungen beider Bestandtheile.

Fügt man zu wässerigem Leimsüß die concentrirte Lösung von Zweifachchlorplatin in überschüssiger Salzsäure und tröpfelt entweder absoluten Weingeist hinzu, so trübt sich das Gemisch und setzt Krystalle ab; dieselben Krystalle kann man auch erhalten, wenn man das Gemisch ohne Zusatz von Weingeist im luftleeren Raume über Vitriolöl verdunstet. Die Krystalle sind von kirschrother Farbe, welche durch Wasserverlust allmälig an der Oberfläche heller wird. Nach Horsford sind sie nach der Formel: $PtCl_2$, $C_4NH_5O_3$, HO, nach Gmelin nach der Formel: $PtCl_2$, $C_4NH_5O_4$, 6HO zusammengesetzt.

Mit chlorwasserstoffsaurem Berberin bildet das Glycocoll schön orange gefärbte, feine nadelförmige Krystalle von der Zusammensetzung: $C_4NH_4O_3$, $C_{42}H_{18}NO_9$, HCl.

Glycocollschwefelsaures Kali wird erhalten, wenn man ein Gemisch von Glycocoll und doppeltschwefelsaurem Kali mit Weingeist versetzt; die Verbindung fällt in durchscheinenden Säulen nieder, welche nach dem Trocknen über Schwefelsäure die Zusammensetzung $KO, 2C_4NH_4O_3, 2SO_3$ zeigen.

Die wässerige Lösung von Glycocoll mit zweifachchromsaurem Kali gibt nach dem Mischen mit absolutem Weingeiste bald Krystalle, welche sich, nach Horsford, selbst unter der Flüssigkeit in einigen Tagen unter Ausscheidung von Kohle zersetzen.

Eine Verbindung mit harnsaurem Ammoniak ist nach der Formel: $C_4NH_4O_3$, $C_5HN_2O_2 + NH_4O$, $C_5HN_2O_2$ zusammengesetzt.

Die bis jetzt untersuchten Verbindungen des Glycocolls mit salpetersauren Salzen, welche einige Chemiker als Verbindungen der Metalloxyde mit einer gepaarten Säure, der Leimzuckersalpetersäure, ansehen, sind folgende:

Glycocollsalpetersaures Kali wird erhalten, wenn man das salpetersaure Glycocoll (Leimzuckersalpetersäure) mit Kali neutralisirt, oder die wässerigen Lösungen von Glycocoll und Salpeter vermischt und Weingeist zufügt. Es bildet Nadeln von salpeterartigem, dann schwach süßem Geschmacke, von der Zusammensetzung $C_4NH_4O_3KONO_5$. Auf glühenden Kohlen verpufft es wie Salpeter. Braconnot unterscheidet noch ein saures, ebenfalls in Nadeln krystallisirendes Salz.

Glycocollsalpetersaures Baryt entsteht nach Mulder, wenn man Glycocollsalpetersäure mit Barytwasser übersättigt und den überschüssigen Baryt durch Kohlensäure und Kochen entfernt.

Glycocollsalpetersaurer Kalk entsteht nach Braconnot, wenn man wässerige Glycocollsalpetersäure mit kohlensaurem Kalke sättigt und die Flüssigkeit abdampft. Die Verbindung bildet luftbeständige, in Weingeist schwierig lösliche Nadeln, die auf glühenden Kohlen im Krystallwasser schmelzen und dann wie Salpeter verpuffen.

Die glycocollsalpetersaure Bittererde ist nach Braconnot unkrystallisirbar, zerfließlich, schäumt auf glühenden Kohlen stark auf und läßt unter Verpuffen einen brannen, baumförmig aufgeblähten Rückstand.

Glycocollsalpetersaures Zinkoxyd bildet sich, wenn man Zink in Glycocollsalpetersäure auflöst; die Flüssigkeit entwickelt dabei Wasserstoff und bildet ein krystallisirbares Salz.

Das Eisen verhält sich gegen Glycocollsalpetersäure wie das Zink. Wässeriges Anderthalbchloreisen wird durch Glycocoll rothbraun gefärbt.

Glycocollsalpetersaures Bleioxyd entsteht sowol durch Auflösen von Bleioxyd in Glycocollsalpetersäure, als auch durch Auflösen von Glycocollbleioxyd in Salpetersäure. Es bildet eine unkrystallinische, gummiähnliche, luftbeständige Masse, welche im Feuer verpufft. Nach dem Trocknen bei 130° hat es die Zusammensetzung: $C_4NH_5O_4NO_5$, PbO.

Das glycocollsalpetersaure Kupferoxyd bildet sich ebenso wol durch Auflösen von Kupferoxyd in Glycocollsalpetersäure, wie durch Auflösen von Glycocollkupferoxyd in Salpetersäure. Es bildet lasurblaue Nadeln von der Zusammensetzung $C_4NH_4O_3$, 2CuO, NO_5, 2HO. Bei 150° färben sich die Krystalle unter schwachem Wasserverluste grün und verpuffen bei 180—182°.

Das glycocollsalpetersaure Silberoxyd, $C_4NH_4O_3$, $AgONO_5$ bildet sich durch Auflösen von Silberoxyd in Glycocollsalpetersäure, oder durch Auflösen von Glycocollsilberoxyd in Salpetersäure, oder durch Auflösen von Glycocoll in salpetersaurem Silberoxyd. Es

bildet schöne Nadeln, die sich am Lichte schnell schwärzen und aus der Luft Feuchtigkeit anziehen.

Zersetzungen des Glycocolls. 1) Die im luftleeren Raume bei mittlerer Temperatur getrockneten Krystalle verlieren bei 130° und 150° noch Nichts an Gewicht, bei 178° aber fängt ein Theil an zu schmelzen, während sich der übrige Theil bräunt und bei erhöhter Temperatur unter Entwickelung von brenzlich riechenden Producten eine aufgeblähte Kohle hinterläßt.

2) Durch den galvanischen Strom wird es in ein saures und in ein basisches Product zersetzt; was diese Producte sind, ist noch nicht bestimmt.

3) Werden Krystalle von Glycocoll einem Strome von Chlorgas ausgesetzt, so werden sie, nach Mulder, sogleich unter Entwickelung von Wasser und Salzsäure in einen braunen harten Körper verwandelt, welcher sich theilweise in Wasser löst. Die braune, sehr saure Lösung setzt beim Filtriren in wenig Flüssigkeit große Krystalle ab, die nicht genauer untersucht sind. Dieselbe Zersetzung bewirken Brom und Jod. — Nach Horsford absorbirt eine gesättigte wässerige Lösung von Glycocoll rasch das Chlorgas unter Entwickelung von Kohlensäure und verwandelt sich bei dreitägigem Durchleiten in einen Syrup, der eine eigenthümliche Säure enthält; doch bleibt stets, selbst nach achttägigem Durchleiten von Chlorgas, immer noch etwas Glycocoll unzersetzt. Um das Barytsalz dieser eigenthümlichen Säure zu erhalten, verdünnt man den Syrup mit wenig Wasser, neutralisirt durch Ammoniak, fällt durch Chlorbaryum, wäscht den Niederschlag ein wenig und trocknet ihn, wodurch er viel von seiner Löslichkeit in Wasser verliert. Das so erhaltene Salz ist frei von Stickstoff und ist nach Horsford von der Zusammensetzung: $BaO, C_3H_3O_6$. Dieselbe Säure bildet sich auch nach Horsford beim längeren Kochen von Glycocoll mit Salpetersäure, oder mit Salzsäure, welcher man etwas chlorsaures Kali zufügt, oder mit wässerigem übermangansaurem Kali.

4) Beim Erhitzen mit concentrirter Schwefelsäure schwärzt sich das Glycocoll. Dampft man hingegen die Lösung des Leimsüßes in verdünnter Schwefelsäure zum Syrup ab, löst in Wasser, dampft wieder ab und fährt einige Male so fort, so erstarrt am Ende die abgedampfte Masse zu luftbeständigen sauer schmeckenden rhombischen Säulen, welche nach dem Waschen mit Weingeist und Pulvern mit Kali Ammoniak entwickeln, und deren Lösung sowol das Chlorbaryum als auch das zweifach Chlorplatin fällt. Diese Krystalle sind nach der Formel: $C_4N_2H_{10}O_6, 2SO_3$, oder $NH_4O, SO_3, HO + C_4NH_5O_4, SO_3$ zusammengesetzt, sodaß sie also eine Verbindung von schwefelsaurem Ammoniumoxyd mit schwefelsaurem Glycocoll darstellen. Hieraus geht hervor, daß sich 1 Aeq. Glycocoll in 1 Aeq. Ammoniumoxyd und 1 Aeq. Fumarsäure zersetzt haben mag, da $C_4NH_5O_4 = C_4HO_3 + NH_4O$ ist. — Erhitzt man Glycocoll mit verdünnter Schwefelsäure mehre Stunden lang gelinde unter Ersetzung des verdampfenden Wassers, fällt hierauf die meiste Schwefelsäure durch Bleioxyd und den Rest durch Barytwasser, filtrirt und concentrirt hierauf das Filtrat zuerst durch Erhitzen und später über Vitriolöl, so liefert dasselbe schöne rhombische Säulen, welche sich schwierig in kaltem Wasser, und gar nicht in Aether und Weingeist lösen; mit Kali entwickeln sie Ammoniak und geben in concentrirter Lösung mit salpetersaurem Silberoxyd einen in Salpetersäure nicht löslichen Niederschlag; mit Chlorcalcium entsteht erst bei Zusatz von Ammoniak ein krystallinischer und mit Chlorbaryum ein in Salzsäure löslicher Niederschlag. Wird die Verbindung mit Kalihydrat geschmolzen und mit Salzsäure übersättigt, so fällt sie aus Chlorbaryum schwefelsauren Baryt. Die Krystalle dieses Salzes, welches jedenfalls eine gepaarte Schwefelsäure enthält, faßt Horsford als NH_4O, C_2H_2O, SO_3 auf; da Horsford hingegen nur den procentischen Gehalt an Kohlenstoff, Stickstoff und Wasserstoff ermittelt hat, so erscheint diese Formel immerhin sehr zweifelhaft.

5) Aus salpetersaurem Queckſilberoxydul fällt Glycocoll metallisches Queckſilber.

6) Eine sehr concentrirte wässerige Lösung von Kali entwickelt aus Glycocoll beim Erhitzen unter prächtiger feuerrother Färbung Ammoniakgas. Aus der festgewordenen Masse wird durch Behandlung mit Salzsäure Blausäure entwickelt und in der Flüssigkeit zeigt sich Oxalsäure. Verdünntes Kali und Barytwasser entwickeln beim Erhitzen mit Glycocoll kein Ammoniak; beim Erhitzen von Glycocoll mit Barythydrat oder Bleioxyd entsteht hingegen dieselbe feuerrothe Färbung. — Die Glycocolllösung läßt sich durch Hefe nicht in Gährung versetzen.

Ueber die wirkliche Constitution des Glycocolls lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Am wahrscheinlichsten ist, daß es eine Verbindung von Ammoniak mit Fumarsäure oder einer anderen analog zusammengesetzten Säure ist, indem die Formel des Glycocolls, wie schon oben angeführt wurde, auf eine solche Zusammensetzung hinweist und auch wirklich Ammoniak aus dem Glycocoll entwickelt werden kann; da es aber bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Fumarsäure auszuscheiden, so bleibt diese Annahme immer noch zweifelhaft. Ebenso läßt sich das Glycocoll nach der Formel als eine Verbindung von Harnstoff mit Traubenzucker, oder als Verbindung von Rohrzucker mit kohlensaurem Ammoniak auffassen, indem:

1 Aeq. Harnstoff + ½ Aeq. Traubenzucker = 2 Aeq. Glycocoll
$C_2N_2H_4O_2$ + $C_6H_6O_6$ = $2(C_4NH_5O)$ } oder

1 Aeq. Rohrzucker + 4 Aeq. kohlensaures Ammoniak = 4 Aeq. Glycocoll + 2 Aeq. Wasser
$C_{12}H_{10}O_{10}$ + $4(NH_3CO_2)$ = $4(C_4NH_5O_4)$ + $2HO$ }.

Hingegen spricht gegen diese Annahme der Umstand, daß sich die Gegenwart des Zuckers nicht durch die Polarisation des Lichts nachweisen läßt, wie dies doch bei dem Amygdalin, Salicin und Phloridzin der Fall ist. — Laurent (J. f. pr. Ch. 45, 170) sieht das Glycocoll als eine Amidsäure an, der die Säure $C_4H_3O_3$ zu Grunde

liegt. Diese Säure nennt er Glycolsäure, wornach dann das Glycocoll Glycolamsäure seln würde.

Ebenso zweifelhaft ist das Verhältniß des Glycocolls zu der Hippursäure und der Cholsäure, aus denen es sich nach dem Obigen darstellen läßt. Diese beiden Säuren werden mit den zusammengesetzten Aetherarten zu vergleichen sein, in denen der Aether durch wasserfreies Glycocoll vertreten wird; da die Hippursäure und die Cholsäure selbst noch als Säuren auftreten, so würden sie in sofern von den meisten Aetherverbindungen abweichen und nur mit dem salicylsauren Methyloxyd (Gaultherinöl) und dem lecanorsauren Aethyloxyd Aehnlichkeit besitzen. Aber sie unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß sowol wasserfreie Benzoësäure ($C_{14}H_5O_3$), als auch wasserfreie Cholalsäure ($C_{48}H_{39}O_9$) mit wasserfreiem Glycocoll ($C_4NH_3O_3$) die Hippursäure und Cholsäure bilden, welche bei der Verbindung mit Basen 1 Aeq. Wasser abgeben — ein Verhalten, welches bei den Verbindungen der neutralen Aethyloxydsalze nicht wol denkbar ist und beim Gaultherinöl wirklich nicht stattfindet. (*J. Loth.*)

GLYCO. 1) Glykon ist der Name des Künstlers, welcher die unter dem Namen des Farnesischen Herakles bekannte Kolossalstatue gefertigt hat nach dem Zeugnisse der auf dem Felsblocke unterhalb der Keule angebrachten Inschrift:

ΓΛΥΚΩΝ
ΑΘΗΝΑΙΟC
ΕΠΟΙΕΙ

Die Statue wurde in Rom in den Ruinen der Thermen des Caracalla gefunden, und zwar zunächst ohne Beine und Kopf. Um diesem Mangel abzuhelfen, setzte man ihr Anfangs einen in Trastevere gefundenen Herakleskopf auf und fügte ein Paar bei Fratocchie gefundene Beine an den Torso, die aber so wenig dazu gepaßt zu haben scheinen, daß sie bald durch ein Paar neue, von dem berühmten Bildhauer Guilielmo della Porta gearbeitete ersetzt wurden. Bei weiteren Nachgrabungen an dem Orte der Auffindung entdeckte man auch den unzweifelhaft zu der Statue gehörigen Kopf und die echten Beine; der Kopf wurde an die Stelle des ungehörigen gesetzt, aber die modernen Beine, die sogar die Bewunderung des Michael Angelo erregten, ließ man der Statue bis zum Jahre 1787, wo sie von ihrem bisherigen Standorte, dem Hofe des Palazzo Farnese in Rom, nach Neapel in das Museo Borbonico gebracht wurde [1]). Die Statue zeigt den Herakles stehend in übermenschlicher Größe und von massenhaft-gewaltigen Körperformen, ganz nackt, mit der linken Achsel auf die mit dem andern Ende auf einem Felsblocke, über den die Löwenhaut geworfen ist, stehende Keule gestützt, die rechte Hand, welche drei Aepfel hält, auf den Rücken gelegt, den Kopf etwas nach Vorn gebeugt, das linke Bein etwas vorgesetzt; nur ein Stückchen der Nase, die linke, ruhig herabhängende Hand und die Zehen beider Füße sind restaurirt, alle übrigen Theile, wenn auch angesetzt, doch antik und ursprünglich zur Statue gehörig. Unter den Abbildungen ist die beste die im Museo Borbonico III. tv. 23 u. 24. Aufgefaßt ist der Heros in dem Momente, wo er nach Vollendung sämmtlicher ihm auferlegter Arbeiten von den Mühseligkeiten derselben ausruht, wie dies die Haltung des ganzen Körpers sowol wie der einzelnen Glieder aufs Deutlichste zeigt; vergl. die eingehenden Erörterungen bei Stephani, Der ausruhende Herakles S. 158 fg. Was nun die Verdienste des Künstlers unserer Statue betrifft, so ist zunächst das Motiv, das seiner Darstellung zu Grunde liegt, die ganze Auffassungsweise des Heros, die uns in seinem Werke entgegentritt, gewiß nicht sein Eigenthum, da sie sich in vielfachen, zum Theil sicherlich weit älteren Wiederholungen vorfindet; sie gehört vielmehr offenbar einem Künstler aus den besten Zeiten der griechischen Kunst — vielleicht, wie Stephani (a. a. O. S. 193 fg.) vermuthet, dem Myron oder auch, wie man früher annahm, dem Lysippos [2]) — dessen Werk unser Glykon sich zum Vorbilde genommen hat; abgewichen ist er aber von demselben in der Bildung der Körperformen, welche nicht, wie an den Werken der classischen Kunst, in maßvoller Schönheit, sondern in virtuosenhafter, manierirter Ueberladung ausgeführt sind, eine Ueberladung, die besonders in der Bildung der Fleischmassen und der Muskeln an Brust und Armen hervortritt. Die Entstehung des Werkes kann schon nach den Buchstabenformen der Inschrift nicht früher als in die römische Kaiserzeit gesetzt werden; die Einzelheiten der Ausführung, besonders die Bildung des Haares und der Augen, machen es wahrscheinlich, daß sie erst nach der Zeit des Kaisers Hadrian gefertigt ist (s. Stephani a. a. O. S. 186 fg.), vielleicht eben im Auftrage des Caracalla, in dessen Thermen sie gefunden worden ist.

Eine antike, aber schlechte Wiederholung der Statue, die ebenfalls in Rom gefunden ist, befindet sich im Museum zu Volterrä mit der Inschrift:

ΓΛΥΚΩΝ
ΑΘΗΝΑΙΟC

Obwol Gerhard (Neapels antike Bildwerke S. 31) diese Inschrift für unverdächtig erklärt hat, dürfte doch nach den Bemerkungen von Stephani (zu Köhler's Gesammelten Schriften. 3. Th. S. 219) die Echtheit derselben sehr zweifelhaft sein; jedenfalls ist die Statue, zu der sie gehört, nicht ein Werk des Glykon, sondern nur eine spätere Copie der Farnesischen. — Ueber einige andere Inschriften mit dem Namen des Glykon vergl. Brunn, Gesch. d. griech. Künstler. 1. Th. S. 549. (Dr. *C. Bursian.*)

1) Siehe L. Stephani, Der ausruhende Herakles S. 162 fg.

2) Die Hauptstütze dieser Ansicht bildet eine in der Vigna Ronconi in Rom am Palatin gefundene, jetzt im Palazzo Pitti in Florenz aufgestellte kolossale Marmorstatue des ruhenden Herakles, die der Farnesischen genau entspricht, aber die Inschrift: *ΛΥΣΙΠΠΟΥ ΕΡΓΟΝ* zeigt. Allein diese Stütze ist gänzlich beseitigt worden durch die Bemerkungen von Stephani (zu Köhler's Gesammelten Schriften. 3. Th. S. 219 und im Ausruhenden Herakles S. 164), nach welchen kein Zweifel mehr daran sein kann, daß diese Inschrift eine erst nach dem Jahre 1592 gemachte moderne Fälschung ist.

2) Glykon, der Steinschneider. Der Name dieses in seiner Art ausgezeichneten Künstlers aus unbekannter Zeit und von unbekannter Heimath findet sich in griechischen Charakteren (ΓΛΥΚΩΝ) auf einem der schönsten Kameen im Steincabinete der pariser Bibliothek [1]). Es ist ein Sardonyx, der die Aphrodite auf einem Seethiere sitzend, von Liebesgöttern in gefälliger Weise umflattert und umschwommen darstellt. K. O. Müller, der die Gemme in seine „Denkmäler der alten Kunst" aufgenommen, hält sie für das Werk eines spätern Künstlers aus der Zeit der Nachahmung [2]); doch kann die Arbeit sich, was die Anmuth der Erfindung und die Eleganz der Technik betrifft, den vorzüglichsten Antiken dieser Gattung an die Seite stellen. Köhler's Ausspruch, daß der Name unecht sei und die Arbeit von einem Steinschneider des 16. oder 17. Jahrh. herrühre [3]), scheint eine ziemlich willkürliche Behauptung des berühmten, doch auch als Hyperkritiker hinlänglich bekannten Archäologen, sowie denn überhaupt dahin gestellt bleiben muß, wie schwer sein geringschätziges Urtheil über diesen Stein gegen das uneingeschränkte Lob desselben bei Millin und Raoul-Rochette [4]) ins Gewicht fällt. Radirte Copien des Kamee findet man bei Millin und Müller und einen Abdruck in der Cades'schen Sammlung, die noch der Publication harrt [5]).

Glykon ist der Name zweier griechischer Dichter, von welchen jedoch alle unsere Kunde fast lediglich auf den Namen sich beschränkt.

3) Einen Lyriker Glykon nennt der alexandrinische Grammatiker Hephästion in seinem Handbuche der Metrik als den Erfinder des nach ihm benannten Glykoneischen Versmaßes [6]). Doch ist es zweifelhaft, ob auch nur die daselbst beispielsweise angeführten drei Verse, die Hephästion ihm beizulegen scheint, wirklich von ihm herrühren. Nach Bergk's Ansicht wenigstens mangelt ihnen zu sehr das Gepräge des höhern Alterthums, als daß man sie einem Zeitgenossen der Sappho und des Alkäos, was jener Glykon mindestens gewesen, zuschreiben dürfte [7]). — Der zur äolisch-logaödischen Gattung gehörende Glykoneische Vers, welchen Hephästion als *δίμετρον ἀκατάληκτον ἀντισπαστικόν* bezeichnet, und der sonst auch unter dem Namen des Anakreontischen vorkommt, geht in seiner ursprünglichen einfachsten Form nach dem nur im ersten Fuße wandelbaren Schema:

⏑ –
– ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ –
– ⏑

und wird von den lateinischen Metrikern bald den choriambischen, bald den daktylischen Versarten beigezählt. Wir begegnen ihm häufig bei Anakreon und in den lyrischen Partien sämmtlicher Dramatiker, die ihn in mannichfachen strophischen Combinationen und mit zum Theil dadurch bedingten Wandelungen (woher er auch vorzugsweise *πολυσχημάτιστος* heißt) gebrauchten; nicht minder bei den Römern, wo er u. A. in 28 Oden des Horaz (z. B. C. I. od. 3, 6 u. 14) in dreifach verschiedener strophischer Verbindung mit dem Asclepiadeus minor (resp. auch mit dem Pherecrateus, der nur um die letzte Sylbe kürzer als er selbst) die drei gemischten Asklepiadeischen Metra (das zweite, dritte und vierte) bildet. Mit Vorliebe bedient sich seiner auch der Verfasser der vermeintlich Seneca'schen Tragödien, wo er in einförmig stichischer Continuität lange Chorgesänge und Reden hält (z. B. Thyest. vs. 336—403; Hercul. Oet. 1031—1130 etc.), sowie insbesondere noch Terentianus Maurus, der sein aus allen möglichen Versarten buntscheckig zusammengesetztes Gedicht über die Horazischen Metra mit einer Praefatio in 84 monostichischen Glykoneen eröffnet und später in dem nämlichen Metrum u. A. (vs. 2606—2649) den in Rede stehenden, von ihm als choriambisch bezeichneten Vers selbst abhandelt. Sehr ins Einzelne gehende Erörterungen über den Glykoneischen Vers, der gleich so manchen Partien der alten Metrik auch den Gegenstand ebenso eifriger als minutiöser Controversen abgab, findet man in den betreffenden Abschnitten der metrischen Lehr- und Handbücher, vor allen von G. Hermann, sodann bei Apel (§. 755—766), Munk, Freese, v. Leutsch (§. 126—129), Roßbach und Westphal (bes. Th. 3. S. 502 fg.), und in den Monographien von Geppert, Selckmann und Weißenborn [8]).

4) Von dem ohne Zweifel weit älteren Lyriker ist der Epigrammendichter Glykon zu unterscheiden, unter dessen Namen der palatinische Codex der kephaläischen Anthologie (p. 506) ein um den Gemeinplatz der Mischung des Guten und Bösen im menschlichen Leben sich drehendes elegisches Herastichon enthält, das seit Brunck und Jacobs in allen Ausgaben der Anthologie unter der Ueberschrift des Dichters zu finden ist [9]), wogegen es in den Sammlungen von Maximus Planudes und Johannes Stobäus als anonym und überdies in zwei Epigramme von je zwei und vier Versen zerlegt, aufgeführt war [10]).

5) In einem andern Epigramme der Anthologie von Apollinarius von Laodicea wird auf burlesk beißende Weise ein sonst unbekannter Grammatiker Glykon verspottet [11]), der, wie dieser Apollinarius selbst, ein Zeit-

1) *Clarac*, Description des antiquités du Musée royal p. 420; vergl. dessen Manuel de l'histoire de l'art III. p. 120 et 275. 2) Müller, Denkmäler der alten Kunst, ed. Wieseler. 1854. 1. Bd. S. 30. 3) Köhler, Abhandlung über die geschnittenen Steine mit den Namen der Künstler, im 3. Bande seiner „Gesammelten Schriften," ed. Stephani. 1851. S. 175. 4) *Millin*, Galérie mythologique I. pl. XLII. n. 177; explication p. 41; *Raoul-Rochette*, Lettre à M. Schorn. 1832. p. 43. 5) *Millin* l. l.; Müller a. a. O. Taf. XL. n. 175; Cades XI, 806. 6) *Hephaest.* Enchiridion I, X, 4 (ed. *Turneb.* p. 33) ed. *Gaisford.* Oxon. I. p. 62, et Annot. T. II. p. 132 seq. 7) *Th. Bergk*, Poet. lyr. Gr. ed. 2. p. 1057. fr. 78. n.

8) Behufs speciellerer sachlicher und namentlich auch literarischer Belehrung sei insbesondere auf C. Freese's „Griechisch-Römische Metrik" (Dresden und Leipzig 1842.) S. 261 fg. hingewiesen. 9) Vergl. *Brunck.* Anal. Gr. T. II. p. 278, Annot. III. p. 195; *Jacobs*, Anthol. T. II. p. 254; IX, 308; XIII, 898. — Der jetzt angenommenen Ordnung nach ist Glykon's Epigramm das 124. des 10. Buches oder der sogenannten *προτρεπτικά*. 10) Planud. ed. *Steph.* p. 18; *Stob.* Floril. ed. *H. Grot.* p. 413 et 331. 11) Anthol. l. XI. ep. 399. (Bei *Brunck.* T. II. p. 283.)

genoſſe des Libanius und des Kaiſers Julian geweſen ſein wird.

6) Eines Rhetors Glykon, mit dem Beinamen Spiridion (wovon die auch vorkommenden Formen Seyridion und Seyrion wol als incorrecte Lesarten anzuſehen), gedenkt ſein römiſcher Fachgenoſſe, der ältere Seneca, häufig in ſeinen Suaſorien und Controverſen, wo auch gelegentlich verſchiedene Ausſprüche von ihm in griechiſcher Sprache, freilich nicht allzu leſerlicher Schrift, angeführt werden [12]). Von eben dieſem Glykon Spiridion erzählt Quintilian als Warnungsexempel eine Anekdote, wie ihm in einer Rede vor Gericht ein beabſichtigter Rührungseffect durch eine Naivetät ſeines Klienten, eines nicht gehörig inſtruirten Knaben, in das Gegentheil umgeſchlagen [13]). Sonſt fehlt uns auch über dieſen Rhetor jede weitere Kunde.

7) Von einem griechiſchen Arzte Glykon leſen wir im Sueton, daß man ihn nach der Schlacht bei Mutina beſchuldigt habe, auf Anſtiften Octavian's den verwundeten Conſul Vibius Panſa mittels des ihm angelegten Verbandes vergiftet zu haben, und daß er deshalb auf Verfügung des Quäſtors Torquatus verhaftet worden [14]). Doch ſcheint es ihm gelungen zu ſein, ſich von dieſem Verdachte genügend zu reinigen, wie denn auch Decius Brutus, der ſich für ihn als einen Schwager ſeines Günſtlings Achilleus näher intereſſirte, ihm in einem Briefe an Cicero das beſte Zeugniß gibt und mit warmem Eifer des letztern Vermittelung für ſeine Freilaſſung in Anſpruch nimmt [15]).

8) Mit einem Glykon, deſſen unbeſiegten Arm Horaz beiläufig verewigt [16]), kann nur ein ſeiner Zeit berühmter Athlet oder Gladiator gemeint ſein, und zwar liegt es ſehr nahe, dabei an einen gewiſſen Glykon von Pergamus zu denken, welcher in einem ihm gewidmeten und meiſtens dem Antipater von Theſſalonika, Horazens Zeitgenoſſen (ſonſt auch einem gleichzeitigen Philipp ebendaher), zugeſchriebenen Epitymbion der Anthologie in ſechs jambiſchen Trimetern als der Ruhm Aſiens, als ein neuer Atlas, unbeſiegten Arms, der weder in Italien, noch in Griechenland oder Aſien je ſeines Gleichen gefunden, mit pomphaften Worten gefeiert wird [17]). Für dieſe von Wieland (zu Horaz a. a. O.) überſehene, doch früher bereits von Reiske [18]) angenommene Identität erklärte ſich auch Leſſing in ſeinen „Zerſtreuten Anmerkungen über das Epigramm" Cap. V. §. 9. Er nimmt hier zugleich die Gelegenheit wahr, zwei überſinnreiche Hypotheſen von Heinſius und von Spence lächerlich zu machen, von welchen nämlich der erſtere den Glykon des Horaz von dem Philoſophen Lykon von Troas, dem dritten Haupte der peripatetiſchen Schule nach Ariſtoteles, verſtanden wiſſen will, weil nach Diogenes Laertius derſelbe ein ſehr guter Ringer geweſen und nebenbei wegen ſeiner ſüßen Beredſamkeit auch wol Glykon genannt worden [19]), wogegen Spence den Horaziſchen Athleten nicht beſſer als auf die Farneſiſche Herkulesſtatue beziehen zu können glaubt, die dem Dichter als Prototyp rieſiger Körperkraft vorgeſchwebt und die damals unter dem Namen des durch die Inſchrift bezeichneten Bildhauers am bekannteſten geweſen ſein möge [20]).

9) Einen neunten Glykon erwähnt Perſius als elenden tragiſchen Schauſpieler zur Zeit Nero's, und dem alten Scholiaſten des Satyrikers verdanken wir die Notiz, daß er trotz ſeiner ausführlich beſchriebenen Häßlichkeit ein entſchiedener Liebling des Publicums war, und daß der Kaiſer ſeine Freilaſſung verfügte, wofür er aber ſeinem Herrn, einem gewiſſen, gleichfalls als tragoedus qualificirten Virgilius, 300,000 Seſterzien, als die Hälfte ſeines ſeitherigen Erwerbes, zahlen mußte [21]).

10) Endlich begegnen wir noch im 5. Jahrh. zur Zeit des oſtrömiſchen Kaiſers Marcian einem zehnten Glykon als Erzbiſchof von Cäſarea in Paläſtina. Doch kennen wir ſeinen Namen allein aus den Acten des Conciliums zu Chalcedon (451), die ein anderer Biſchof Zoſimus [22]) für ihn unterzeichnete. (Dr. *Ellisen.*)

GLYCOSMA bezeichnet eine Gattung der Umbelliferen, welche von Nuttall in Torrey und Gray's Flora of North America aufgeſtellt wurde und ſich durch folgende Merkmale auszeichnet: Der Kelchſaum iſt undeutlich, die verkehrt-eiförmigen, ausgerandeten Kronblätter haben eine ganz kurze, einwärtsgebogene Spitze. Die linealiſch-längliche, von der Seite ſchwach zuſammengedrückte, feſte, kahle Frucht iſt von dem kurzen Griffelfuße und den noch kürzeren Griffeln gekrönt, die Halbfrüchtchen ſind fünfrippig, die Rippen ſind ſpitz gekielt, die Thälchen ſtriemenlos. Der Fruchtträger iſt zweiſpaltig.

Zu dieſer Gattung gehört nur eine, in Nordamerika einheimiſche, ausdauernde, 2—3 Fuß hohe, nach Anis riechende Art mit doppelt-dreiſchnittigen Blättern, eingeſchnitten-geſägten Zipfeln, blattgegenſtändigen und endſtändigen Dolden, fehlenden Hüllen und Hüllchen und weißen Blüthen. (*Garcke.*)

12) Vergl. *Sen.* Suasor. I, 11, wo Glykon zuerſt als eine „berühmte" Autorität angeführt wird, und 16; und in Betreff der zahlreichen Citate in den Controverſen Weſtermann's Geſch. der griechiſchen Beredſamkeit §. 86. Anm. 26. 13) Siehe *Quintil.* Instit. orat. VI, 1, 41; ed. *Spalding.* Vol. II. p. 473 seq. und ebenda Nic. Faber's nicht überflüſſigen Erklärungsverſuch der von Quintilian anſcheinend als bekannt vorausgeſetzten und deshalb nur andeutungsweiſe erzählten Anekdote. 14) *Sueton.* in v. Augusti, XI. 15) *Cic.* Epp. ad Brut. 6 (ed. Bip. IX. p. 239). Der fragliche Arzt heißt hier Glaulon. 16) *Hor.* Epp. I, 1, 30 (invicti membra Glyconis). 17) Anthol. l. VII. ep. 692. Bei Brunck (T. II. p. 126) iſt es das 68. von Antipater's von Theſſalonika Epigrammen. Vergl. *Jacobs* T. VIII. p. 340. 18) Siehe *Const. Cephal.* Anthol. Gr. (c. *J. J. Reiske*). Lips. 1754. p. 168 und not. p. 258.

19) *Diog. Laert.* V, 65. Lykon kommt unter dem Namen Glykon auch einmal bei Plutarch vor, *περὶ φυγῆς*, opp. ed. *Xyland.* II. p. 605. 20) *Spence*, Polymetis, dial. IX. n. 10. p. m. 115. Vergl. Leſſing a. a. O., Werke, ed. Lachmann, B. 8. S. 526 fg. 21) Schol. in Pers. sat. V, 9. 22) So muß wol der Name lauten, wiewol bei Labbäus (Concil. gener. T. IV.) das eine Mal (p. 83) zu leſen iſt: „per Zozimum, episcopum Minsidensem," und an einer andern Stelle (p. 788): „per Sozimum, episcopum Edinensem." — Conf. *Le Quien*, Or. christ. III. p. 567.

GLYCOSMIS ist der Name einer von Correa aufgestellten Pflanzengattung der Aurantiaceen mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen: Der Kelch ist vier- bis fünfspaltig. Die vier oder fünf Blumenkronblätter sind unterständig, die 8—10 Staubgefäße frei, die Staubfäden sind abwechselnd kürzer, aus breiter flacher Basis allmälig verschmälert; die herzförmig-länglichen zweifächerigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der eiförmige, 4—5fächerige Fruchtknoten sitzt dem scheibenförmigen, kurzgestielten Blüthenboden auf. Die gegenläufigen Eichen hängen aus der Spitze des Centralwinkels in jedem Fache einzeln herab. Der Griffel ist kegelförmig, kurz, dick, die Narbe stumpf-zweilappig. Die kugelförmige Beere ist durch Fehlschlagen ein- oder zweifächerig. In jedem Fache befindet sich ein einziger, umgewandter Samen, der von einer häutigen oder seltener schleimigen Schale umgeben ist. Die Keimblätter sind am Grunde klein-geöhrelt; das Würzelchen ist sehr kurz, oberständig; das Eiweiß fehlt.

Zu dieser Gattung gehören dornenlose, im tropischen Asien und auf der Insel St. Thomas in der Biafra-Bai einheimische Bäume und Sträucher mit unpaarig-gefiederten Blättern, wechselständigen, ganzrandigen oder feingesägten Blättchen und in Trauben oder Rispen stehenden Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt geworden:

1) Glycosmis arborea *De Candolle* mit 5—7 länglich-linealischen, wechselständigen, gezähnelten Blättchen. Hierher gehört Limonia arborea *Roxburgh.*

Diese Art kommt in den Wäldern von Coromandel und auf der Insel Mauritius vor.

2) Gl. pentaphylla *De Candolle* mit fünf eiförmigen, ganzrandigen Blättchen. Hierher gehört Limonia pentaphylla *Retzius.*

Sie kommt gleichfalls auf Coromandel vor.

3) Gl. nitida *Wight* und *Arnott.* Diese Art ist strauchig; die Blätter sind gefiedert, die 3—6 Blättchen sind wechselständig oder fast gegenständig, länglich oder länglich-lanzettlich, ganzrandig, lederartig, oberseits glänzend; die kurzen Blüthentrauben sind einfach oder zusammengesetzt; die kahlen Kronblätter stehen häufig zu vier; die Staubfäden sind linealisch, nach der Spitze zu verschmälert; der Fruchtknoten und die Früchte sind kahl.

Diese Art wächst in Ostindien.

4) Gl. triphylla *Wight.* Die Pflanze ist strauchig; die Blätter sind fiederspaltig, die 2—3, seltener 4 Blättchen sind elliptisch, meist zu beiden Seiten stumpf-zugespitzt, ganzrandig; die Blüthentrauben sind meist zusammengesetzt und fast kopfförmig; die Kronblätter sind länglich-lanzettlich, kahl; die Staubfäden sind am Grunde pfriemlich; der langgestielte Fruchtknoten ist nebst den Früchten kahl.

Die Heimath dieser Art ist Ostindien.

5) Gl. angustifolia *Lindley.* Die Pflanze ist strauchig; die Blätter sind gefiedert, die 2—5 wechselständigen oder gegenüberstehenden Blättchen sind schmal lanzettlich, stumpf-zugespitzt, oberseits glänzend, ganzrandig; die kurzen Blüthentrauben sind zusammengesetzt; die Kronblätter sind eiförmig, kahl; die Staubfäden sind am Grunde pfriemlich; der Fruchtknoten und die Früchte sind kahl.

Das Vaterland dieser Art ist Ostindien.

6) Gl. macrocarpa *Wight.* Die Pflanze ist strauchig; die Blätter sind gefiedert, die 3—5 Blättchen sind länglich, lanzettlich, ganzrandig, am Grunde verschmälert, an der Spitze zugespitzt; die kurzen, endständigen Rispen sind ebensträußig; die Früchte sind am Grunde in einen kurzen Stiel zusammengezogen.

Die Heimath dieser Art ist Ostindien.

7) Gl. chylocarpa *Wight* und *Arnott.* Die Pflanze ist strauchig; die Blätter sind gefiedert, die Blättchen sind wechselständig, länglich, zu beiden Enden kurz zugespitzt, oberseits glänzend, ganzrandig; die Blüthentrauben sind zusammengesetzt; der Fruchtknoten ist deutlich-gestielt und nebst den Früchten kahl; die Beere ist einfächerig, einsamig, die Samenschale häutig, drüsig.

Diese Art wächst in Ostindien.

8) Gl. africana *Hooker.* Die Blättchen sind länglich-elliptisch, kurz zugespitzt, am Rande zurückgekrümmt, lederartig; die Steinbeeren sind verkehrt-eiförmig-länglich, durch Fehlschlagen einsamig; die Blattstiele sind rundlich, 3—4 Linien lang, an der Spitze gegliedert.

Diese Art findet sich auf der Insel St. Thomas in der Biafra-Bai an der westafrikanischen Küste. (*Garcke.*)

Glycosuria, s. Diabetes.

GLYCYCARPUS, eine von Dalzell in neuerer Zeit gegründete Gattung der Anacardiaceen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthen sind vielehig-zweihäusig. Der stehenbleibende, viertheilige Kelch hat eiförmige, stumpfe Zipfel. Die vier unter der unterständigen vierkerbigen Scheibe eingefügten Kronblätter sind länglich-linealisch, in der Knospenlage dachziegelig. Die vier, unter dem Rande der Scheibe eingefügten Staubgefäße wechseln mit den Kronblättern ab und sind kürzer als diese. Die Staubfäden sind frei, die nach Innen gekehrten, zweifächerigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. In den männlichen Blüthen findet sich kein Rudiment des Fruchtknotens. In der fruchtbaren Blüthe ist ein freier, sitzender, einfächeriger, ein einziges hängendes Eichen enthaltender Fruchtknoten, ein sehr kurzer Griffel und eine kopfig-scheibenförmige Narbe. Die Steinbeere ist oberständig, quer länglich, herabgedrückt, besitzt ein breiartiges, süßes, eßbares Fleisch und hat einen knstigen, einsamigen Kern. Die Keimblätter sind dick und flach-gewölbt. Das Eiweiß fehlt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Ostindien einheimische, von Dalzell Glycycarpus racemosa benannte Art, ein kleiner Baum mit wechselständigen, gestielten, einfachen, länglichen, fiedernervigen, ganzrandigen Blättern, nacktem Stiele und kleinen, in Trauben stehenden Blüthen. (*Garcke.*)

GLYCYL, synonym mit Glyceryl, s. Glycerin. (*J. Loth.*)

GLYCYPHYLLA, ein von Rafinesque vorgeschlagener Name für eine zu den Ericaceen gehörige Gat-

tung, welche aber mit Gautiera von Halm zusammenfällt und daher nicht angenommen werden konnte.

(*Garcke.*)

GLYCYRRHIZA. Mit diesem Namen bezeichnete schon Tournefort eine Pflanzengattung der Papilionaceen, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Der Kelch ist deckblattlos, röhrig, am Grunde höckerig, fünfspaltig und wegen der höher hinauf verwachsenen beiden oberen Zipfel fast zweilippig. Die Fahne der schmetterlingsartigen Blumenkrone ist eiförmig-lanzettlich, aufrecht, der Kiel ist gleichfalls aufrecht. Die zehn Staubgefäße stehen in zwei Bündeln, da das der Fahne zugewandte Staubgefäß frei ist. Der sitzende Fruchtknoten ist 2—4fächerig. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe einfach. Die eiförmige oder längliche, zusammengedrückte, oft weichstachelige Hülse enthält 2—4 nierenförmige, zusammengedrückte Samen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen in der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel und haben einen süßen Wurzelstock, unpaarig-gefiederte, vielpaarige Blätter, achselständige, ährige, vielblüthige Blüthentrauben und weiße, violette oder himmelblaue Blüthen.

Folgende Arten gehören zu dieser Gattung:

1) Gl. glabra *Linné.* Die Blättchen sind eiförmig, schwach ausgerandet, unterseits etwas klebrig; die Nebenblätter fehlen; die Aehren sind gestielt, aber kürzer als das Blatt; die Blüthen stehen entfernt von einander; die kahlen Hülsen sind 3—4samig. Hierher gehört Glycyrrhiza laevis *Pallas* und Liquiritia officinalis *Mönch.*

Diese Art wächst im südlichen Europa und in Kleinasien von Spanien bis Taurien.

2) Gl. glandulifera *Waldstein* und *Kitaibel.* Die Blättchen sind länglich-lanzettlich, unterseits klebrig-weichhaarig, spitz oder ausgerandet; die Nebenblätter bleiben im trockenen Zustande noch stehen; die Aehren sind gestielt, aber kürzer als das Blatt; die Blüthen stehen ziemlich entfernt von einander; die 3—4samigen Hülsen sind öfters drüsig-weichstachelig. Hierher gehört Glycyrrhiza hirsuta *Pallas.*

Diese Art findet sich in Ungarn, am Kaukasus und am Don und ändert mit ziemlich kahlen Hülsen ab, welche Form Pallas Glycyrrhiza glabra nannte.

3) Gl. lepidota *Nuttall.* Die Blättchen sind länglich-lanzettlich, spitz, striegelhaarig, die Nebenblätter linealisch-pfriemlich; die Aehren sind gestielt, aber kürzer als das Blatt; die länglichen, 4—6samigen Hülsen sind von hakenförmigen Borsten weichstachelig; die Blüthen sind weißlich. Als Synonym gehört hierher Liquiritia lepidota *Nuttall.*

Diese Art ist in Nordamerika einheimisch.

4) Gl. foetida *Desfontaines.* Die Blättchen sind länglich, stachelspitzig, etwas schuppig, das unpaarige ist kurz gestielt; die Nebenblätter sind pfriemlich; die gestielten Aehren haben mit den Blättern fast gleiche Länge; die zweisamigen Hülsen sind eiförmig, stachelspitzig und mit weichstacheligen Borsten besetzt.

Diese Art kommt in Nordafrika auf dem Atlas vor.

5) Gl. echinata *Linné.* Die Blättchen sind eiförmig-lanzettlich, stachelspitzig, kahl, das unpaarige ist sitzend; die Nebenblätter sind länglich-lanzettlich, die Aehren sind kopfförmig und sehr kurz gestielt; die zweisamigen Hülsen sind eiförmig, stachelspitzig und mit weichstacheligen Borsten besetzt.

Diese Art wächst in Apulien und in der Tartarei

6) Gl. asperrima *Linné* (Sohn). Die Stenge. sind ausgebreitet; die Blättchen sind verkehrt-eiförmig, mehr oder weniger ausgerandet, oft stachelspitzig, unterseits nebst den Blattstielen und dem Stengel etwas rauh; die Nebenblätter sind lanzettlich; die Hülsen sind stielrund, holperig, 3—8samig, kahl; die Blüthen sind blaß-violett.

Diese Art findet sich auf Sandplätzen und Hügeln in der Nähe der Wolga.

7) Gl. uralensis *Fischer.* Der Stengel ist aufrecht und weichhaarig; die Blättchen sind verkehrt-eiförmig, stumpf, ziemlich kahl; die Nebenblätter sind lanzettlich, die Kelche wollig.

Das Vaterland dieser Art ist der Ural.

8) Gl. hirsuta *Linné.* Die Blättchen sind länglich-lanzettlich, die Hülsen rauhhaarig.

Diese wenig bekannte Art kommt in Kleinasien vor.

9) Gl. triphylla *Fischer* und *Meyer.* Die ganze Pflanze ist schülferig-drüsig; die Stengel sind ästig, am Grunde strauchig; die lanzettlichen Nebenblätter fallen ab; die Blätter sind aus drei Blättchen zusammengesetzt, die Blättchen sind verkehrt-eiförmig, schwach-ausgerandet; die achselständigen, langen Aehren sind lang gestielt; die Hülsen sind aufgeblasen, länglich-elliptisch, weichstachelig.

Diese Art wächst am kaspischen Meere.

10) Gl. glutinosa *Nuttall.* Die Blätter sind unpaarig-gefiedert, die Blättchen sind länglich oder länglich-lanzettlich, drüsig; die Stengel und Kelche sind mit weichen Drüsenhaaren besetzt; die Aehren sind gestielt, aber viel kürzer als die Blätter; die Deckblätter sind lang zugespitzt; die Kelchzipfel sind fast gleichlang.

Die Heimath dieser Art ist Nordamerika.

11) Gl. astragalina *Gillies.* Die Pflanze ist kahl; die Blätter sind ungefähr sechspaarig-gefiedert, die Blättchen sind linealisch-länglich, schwach ausgerandet, stachelspitzig und fein drüsig; die lockeren, achselständigen, gestielten Aehren sind länger als die Blätter.

Diese Art wächst in Chili.

12) Gl. grandiflora *Tausch.* Die Blättchen sind eiförmig, etwas spitz, wellenförmig, unterseits schwach drüsig; die Nebenblätter sind pfriemlich; die eiförmigen, gestielten Aehren sind um das Doppelte kürzer als die Blätter; die Hülsen sind bogenförmig, knotig und weichhaarig.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

13) Gl. foetidissima *Tausch.* Die Blättchen sind eiförmig, beiderseits spitz; die Nebenblätter sind pfriemlich; die Aehren sind eiförmig, dicht, gestielt, aber viel kürzer als das Blatt; die Stengel, Blätter, Kelche und

die zweisamigen rauhhaarigen Hülsen sind schülferig-schuppig.

Die Heimath dieser Art ist nicht bekannt.

14) Gl. brachycarpa *Boissier*. Die Stengel sind mit zerstreuten Weichstacheln besetzt; die Blättchen sind länglich, stumpf, stachelspitzig, unterseits drüsig-weichhaarig; die Nebenblätter fehlen; die Aehren sind locker, gestielt, aber etwas kürzer als das Blatt; die beiden oberen Kelchzähne sind dreimal kürzer als die Röhre, die unteren so lang als die halbe Röhre; die Hülsen sind eiförmig-länglich, stachelspitzig, 2—3samig, weichstachelig.

Diese Art wächst in Syrien bei Damaskus.

15) Gl. flavescens *Boissier*. Der Stengel ist niedrig, kantig, röthlich, weichhaarig, am Grunde nackt, von den eiförmigen, großen Nebenblättern der fehlgeschlagenen Blätter schuppig, weiter oben beblättert und wenig ästig; die Blätter sind 4—6paarig, die Blättchen sind kurz gestielt, schwärzlich-grün, eiförmig, stumpf, unterseits an den Nerven und am Rande weichhaarig; die oberen Nebenblätter sind lang, breit linealisch, spitz; die Blüthen stehen in dichten, verlängerten, kurzgestielten, achselständigen, die Blätter überragenden Aehren; die Blüthenstielchen sind sehr kurz; die Oberlippe des etwas rauhhaarigen Kelchs ist sehr kurz-zweizähnig, die Zähne der dreizähnigen Unterlippe sind lanzettlich und dreimal kürzer als die Kelchröhre; die gelbliche Blumenkrone hat eine faltig-zusammengedrückte, etwas spitze, die linealisch-sichelförmigen, vorn etwas breiteren und abgerundeten Flügel kaum überragende Fahne; der zweiblätterige, verkehrt-eiförmig-spatelige, ganz stumpfe Kiel hat mit den Flügeln fast gleiche Länge.

Die Heimath dieser Art ist Cilicien. (*Garcke.*)

GLYCYRRHIZAE s. *Liquiritiae* radix, Süßholzwurzel. Die officinelle Wurzel (eigentlich der unterirdische Strunk der Pflanze) wird von Glycyrrhiza echinata und von Glycyrrhiza glabra gesammelt. Die erstere wächst in Südeuropa und in Rußland; die letztere wächst ebenfalls in Südeuropa, wird aber auch mehrfach in Teutschland cultivirt, z. B. in Mähren, bei Bamberg u. s. w. In Griechenland wird nach Landerer Glycyrrhiza glandulifera benutzt.

Im Handel unterscheidet man die geschälte Süßholzwurzel (Glycyrrhiza mundata), die aus dem südlichen Rußland, von Glycyrrhiza echinata, kommt, und die ungeschälte (Glycyrrhiza non mundata). Beide Sorten unterscheidet man auch wol als russisches und spanisches Süßholz.

Die faserig-zähe, leichte und poröse, im Innern gelbe und auf dem Querschnitte strahlige Wurzel hat einen süßen, hintennach bitterlich-kratzenden Geschmack. Außer verschiedenen Salzen enthält sie Stärkemehl, Eiweiß, ein Weichharz, welches den scharfen Nachgeschmack verursacht, endlich einen eigenthümlichen zuckerartigen Stoff, das Glycium oder Glycyrrhizin.

Die Süßholzwurzel, die schon im Alterthume bei den griechischen Aerzten im allgemeinen Gebrauche war, wirkt wie andere zuckerhaltige Mittel die Schleimabsonderung befördernd, namentlich in den Respirationsorganen, also lösend und expectorirend; deshalb wird sie besonders bei Husten, Heiserkeit, Bronchialkatarrh gebraucht, desgleichen als einhüllendes Mittel bei Reizungen der Harnwege. Ueberhaupt wird sie, zumal in Frankreich, gern zur Bereitung eines milden Getränks bei acuten und chronischen Krankheiten verwendet. Sodann dient das Süßholz häufig dazu, den Geschmack widerlicher Arzneien zu verbessern, wie Salmiak, Nitrum, Kampfer, Guajak u. s. w. Ferner benutzt man das Süßholz als sogenanntes Constituens von Pulvermassen statt Zuckers, als Zusatz zu Pillenmassen, sowie zum Bestreuen von Pillen.

Man benutzt das Süßholz zu ½—1 Drachme auf 1 Unze Wasser unter Thee, namentlich unter Brustthee (Species pectorales). Die Abkochung vermeidet man, weil dadurch der kratzende Geschmack stärker entwickelt wird. Die pulverisirte Wurzel (zu 10—30 Gran pro dosi) kommt nicht leicht zur Anwendung, weil man sie im Allgemeinen lieber durch eins der verschiedenen Präparate ersetzt.

1) *Succus Glycyrrhizae* s. Liquiritiae, Lakrizensaft, wird in den südlichern Ländern in den Lakrizensiedereien (Arbitrii) bereitet. Man kocht die zerquetschten Wurzeln fünf Stunden lang in kupfernen Kesseln, preßt den Rückstand aus und dampft das Ausgezogene unter Umrühren ein. Den eingedickten erkalteten Saft formt man in 6—8 Zoll lange Cylinder, die man, um das Zusammenkleben zu verhindern, in Lorbeerblätter einwickelt. Die Süßholzstangen kommen mit einem Stempel versehen in den Handel. Man unterscheidet mehre Sorten Lakrizensaft nach der Abstammung: den spanischen, den bayonner (kleinere Stangen), den calabrischen oder den von Abruzzo (mit dem Stempel Ducca di Corigliano, gewöhnlich ohne Lorbeerblätter), den sicilischen (ganz in Lorbeerblätter gewickelt). Guter Lakrizensaft ist schwarz, trocken, brüchig, auf dem Bruche glänzend; er löst sich leicht im Munde mit einem angenehmen reinen Süßholzgeschmacke. Der käufliche Süßholzsaft ist mit Blättern, mit Stroh und Sand verunreinigt, und nach Trommsdorff, Graßmann ist ihm immer Amylum oder Erbsenmehl beigemischt, nicht sowol in betrügerischer Absicht, als um ihn vor dem Zerfließen zu schützen. Ferner enthält der Lakrizensaft immer etwas aus dem Kessel losgerissenes Kupfer, auch Messing. Im Durchschnitte kann man daher auf 1 Pfund Lakrizensaft wol gegen 4 Loth Unreinigkeiten rechnen. Zu ärztlichen Verordnungen wird deshalb immer *Succus Glycyrrhizae depuratus* verwendet. Der käufliche Saft wird nämlich mit Wasser ausgezogen, dieser Auszug wird abgedampft und der Rückstand von der Abdampfung wird pulverisirt. Der Süßholzsaft wird sehr häufig als Corrigens saporis benutzt; man löst z. B. gleiche Gewichtsmengen Salmiak und Succ. Liquir. in einer Flüssigkeit.

Der Succus Liquiritiae kann auch durch ein Extractum Glycyrrhizae vertreten werden, das der Apotheker selbst aus der getrockneten Wurzel bereitet. Man erhält mehr als ein Drittel ihres Gewichts an Extract. Im Dispensatorium Lipp. war dieses selbst bereitete Extract officinell. — Die Pharm. Wirt. läßt aus dem

gewöhnlichen Süßholzsafte ein *Extractum Glycyrrhizae* bereiten, indem der erhaltene wässerige Auszug nicht bis zur Trockenheit, sondern nur bis zur Extractdicke abgedampft wird. Ein solches Extract eignet sich besonders als Constituens von Pillenmassen.

Succus Liquiritiae tabulatus s. *Bacilli Liquiritiae* Ph. Wirt. bestehen aus Süßholzsaft, arabischem Gummi und Zucker; *Bacilli Liquiritiae crocati* Cod. Hamb. enthalten außer Succ. Liquiritiae, Rad. Iridis, Gummi Tragacanthae, Amylum, Zucker, auch noch etwas Safran. Außerdem gibt es noch mehrfache Vorschriften zu *Trochisci bechici* (Hustenkügelchen, Brustkügelchen) und die Ph. Sued. und Norv. haben auch *Trochisci Glycyrrhizae thebaici* s. *opiati*, die mit etwas Opium und Tolueſſenz versetzt sind.

2) *Elixir e succo Liquiritiae* Ph. Boruss. besteht aus Fenchelwasser, Lakrizensaft und Liq. Ammonii anisatus und wird zu ½ bis ganzen Theelöffel voll genommen. Es vertritt die Stelle des alten Elixir pectorale regis Daniae und des Elixir pectorale Wedelii.

3) *Pasta Glycyrrhizae* (Süßholzpaste, brauner Lederzucker), die besonders bei Husten und Heiserkeit Anwendung findet, ist nach der Ph. Bor. ein Infusum rad. Glycyrrhizae mit Gummi und Zucker versetzt. Andere Vorschriften nehmen den gelösten Lakrizensaft und lassen noch Eiweiß zusetzen oder einen angenehmen Oelzucker, die Ph. Austr. z. B. Elaeosaccharum Vanillae. Hierher gehört auch die *Gelatina Liquiritiae pellucida* Cod. Hamb., wo der ursprünglichen Solution Orangeblüthwasser beigemischt wird.

Die jetzt vielbenutzte Pâte pectorale de Gorgé ist wesentlich nichts Anderes als eine Süßholzpaste.

4) *Syrupus Glycyrrhizae.* Der wässerige Auszug der Wurzel wird nach der Ph. Bor. in einem bestimmten Verhältnisse mit Zucker und mit Honig versetzt. Man benutzt ihn zu Linctus, zu Latwergen und unter Mixturen, 1 Drachme auf 1 Unze Vehikel.

5) *Pulvis Glycyrrhizae compositus* Ph. Bor. (Pulvis pectoralis *Kurellae*) besteht aus Süßholz, Fenchel, Senna, Schwefel und Zucker und wird als Expectorans theelöffelweise genommen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLYCYRRHIZIN (von Glycyrrhiza, und dieses von γλυκύς, süß, und ῥίζα, Wurzel), synonym mit Glycion, Glycium, Süßholzzucker, findet sich namentlich in dem Safte der Wurzeln des Süßholzes, Glycyrrhiza glabra und Gl. echinata, sowie in dem daraus bereiteten Extracte, dem Lakrizen, welche daraus ihren eigenthümlich süßen, hintennach kratzend bittern Geschmack erhalten; außerdem ist es auch in den Blättern von Abrus praecatorius (Papilionaceae), in der Engelsüßwurzel, der Sarkokolle, und nach Derosne, Henry und Payen auch in der Monesia enthalten. Es wurde 1810 von Robiquet (Ann. de Chim. 72, 143; Trommsd. Journ. 19, 1, 276) entdeckt. Mit der Untersuchung dieses Stoffes haben sich namentlich Berzelius (Pogg. Ann. 10, 243), Derosne, Henry und Payen (Journ. de Pharm. 1841; 27, 20; Repert. f. d. Pharm. 75, 77), Vogel (Journ. f. pr. Chem. 28, 1), Lade (Ann. der Chem. u. Pharm. 29, 224) und Buchner (Repert. f. d. Pharm. 88, 169) beschäftigt. Nach Vogel hat es die Zusammensetzung: $C_{16}H_{12}O_6$, nach Lade $C_{36}H_{32}O_{14}$.

Darstellung: 1) Nach Berzelius wird der heiß bereitete Auszug aus der Süßholzwurzel durch Eindampfen bei gelinder Wärme concentrirt, und dann so lange mit Schwefelsäure versetzt, als ein weißer Niederschlag gebildet wird. Dieser Niederschlag ist eine Verbindung von Glycyrrhizin mit Schwefelsäure und Eiweiß. Der Niederschlag wird zuerst mit schwefelsäurehaltigem, hierauf mit reinem Wasser ausgewaschen und dann mit Weingeist gekocht, welcher das schwefelsaure Glycyrrhizin auflöst, das Eiweiß aber ungelöst läßt. Die weingeistige Lösung wird hierauf so lange vorsichtig mit kohlensaurem Kali versetzt, bis sie neutral geworden ist. Die vom schwefelsauren Kali getrennte weingeistige Lösung des Glycyrrhizin wird hierauf auf dem Wasserbade verdunstet. Das nach dieser Methode dargestellte Glycyrrhizin enthält hingegen noch Kali. 2) Vogel extrahirt die gestoßenen Süßholzwurzeln mit kochendem Wasser und vermischt den erhaltenen Auszug tropfenweise mit basisch-essigsaurem Bleioxyd mit der Vorsicht, daß das Salz nicht neutral wird. Der erhaltene gelblichweiße, voluminöse Niederschlag wird hierauf mit destillirtem Wasser ausgewaschen, dann in Wasser vertheilt und durch Schwefelwasserstoff zersetzt. Das Schwefelblei bleibt zuerst in der Flüssigkeit aufgeschwemmt; durch mehrmaliges Kochen gelingt es hingegen, sie filtrirbar zu machen, sodaß das Schwefelblei vollständig auf dem Filtrum zurückbleibt. Nach dem Filtriren wird die Flüssigkeit vorsichtig bis zur Trockene verdunstet. Der Rückstand wird wiederholt in absolutem Alkohol aufgelöst, nach dessen Verdunsten das Glycyrrhizin vollständig rein in gelben Stücken zurückbleibt. 3) Lade stellt das Glycyrrhizin dadurch dar, daß er den mit kaltem Wasser bereiteten Auszug der Süßholzwurzeln concentrirt, durch Filtriren einen sich dabei abscheidenden grünlichen, stickstoffhaltigen Körper entfernt, und die Flüssigkeit so lange mit einer verdünnten Säure, gewöhnlich Schwefelsäure, versetzt, als noch ein Niederschlag erfolgt. Dieser klebt alsdann bald zu einer braunen pechartigen Masse zusammen, die sich durch öfteres Kneten mit säurehaltigem, dann mit kaltem reinem Wasser von der Säure und anderen anorganischen Bestandtheilen so weit befreien läßt, daß beim Verbrennen auf Platinblech höchstens eine Spur von Asche zurückbleibt. Die im Wasserbade getrocknete, spröde Masse wird nun zerrieben, in absolutem Alkohol aufgelöst, die Auflösung alsdann bei ganz gelinder Wärme abgedampft, und dies einige Male wiederholt. Hat man Schwefelsäure zur Fällung angewendet, so muß äußerst sorgfältig ausgewaschen werden, weil sich bei Anwesenheit von Schwefelsäure das Glycyrrhizin sogar in der Wärme des Wasserbades zersetzt. Lade's Beweis, daß das nach dieser Methode gewonnene Glycyrrhizin frei von Schwefelsäure ist, indem er dasselbe mit kohlensaurem Kalke glühte, den Rückstand mit Wasser auslaugte und den Auszug durch

Chlorbaryum prüfte, ist unzureichend, da sich möglicher Weise hierbei Schwefelcalcium bilden kann.

Das Glycyrrhizin ist nach dem Abdampfen der alkoholischen Lösung eine gelbliche, glänzende, durchscheinende, unkrystallinische Masse von süßem, hintennach kratzend bitterem Geschmacke. Es löst sich in warmem Wasser leichter als in kaltem; die heiße Auflösung gesteht beim Erkalten gallertartig; auch in Weingeist, besonders in absolutem, ist es sehr leicht löslich, unlöslich aber in Aether. Es schmilzt bei 200° zu einer dunkelbraunen durchsichtigen Masse und ist nicht flüchtig. Die Lösungen in Wasser und Alkohol reagiren nach Lade sauer. Durch Thierkohle läßt es sich nicht entfärben; eine Kohle, welche noch unorganische Bestandtheile hat, schlägt das Glycyrrhizin nieder. Zusatz von Alkalien färbt die Auflösungen tief gelbbraun und befördert die Auflöslichkeit in kaltem Wasser.

Verbindungen. Das Glycyrrhizin scheint in der Wurzel und in dem wässerigen Auszuge an Basen gebunden zu sein, namentlich an Ammoniak, welches sich beim Zusatze von Kali reichlich entwickelt. Durch Säuren wird es davon abgeschieden und bei vermehrtem Zusatze derselben vollständig niedergeschlagen. Vogel hält die so entstandenen Niederschläge für bestimmte Verbindungen mit den zugesetzten Säuren, während sie nach Lade keine constante Zusammensetzung haben, indem sich die Säuren durch längeres Waschen vollständig entfernen lassen. Im Allgemeinen sind die Verbindungen des Glycyrrhizins mit den Säuren schwer löslich; enthält das Wasser freie Säuren, so sind sie in demselben unlöslich. — Schwefelsaures Glycyrrhizin erhält man, wenn eine wässerige Lösung von Glycyrrhizin so lange mit Schwefelsäure vermischt wird, bis kein Niederschlag mehr entsteht. Derselbe wird so lange mit Wasser geknetet, bis dasselbe nicht mehr sauer reagirt; hierauf wird er getrocknet und in kochendem wasserfreiem Weingeiste gelöst. Nach dem Verdampfen des Weingeistes bleibt die Verbindung als ein dunkelbrauner durchsichtiger Körper zurück. Nach langem Behandeln mit kochendem Wasser löst sich das schwefelsaure Glycyrrhizin auf und gibt nach Vogel eine vollkommen neutrale Lösung. Es klebt an der Zunge, schmeckt süß, löst sich langsam im Speichel, schmilzt mit kochendem Wasser übergossen wie ein Harz und löst sich nach und nach auf. Die Lösung gesteht nach dem Erkalten zu einer Gallerte. Diese Verbindung besteht nach Vogel aus 92,66 Glycyrrhizin und 7,34 Schwefelsäure. Das essigsaure Glycyrrhizin stimmt in seinem Verhalten mit dem schwefelsauren überein, löst sich aber in größerer Menge in Wasser und gibt nach dem Erkalten eine steife Gallerte.

Das Glycyrrhizin verbindet sich leicht mit Basen, namentlich mit den Alkalien; es läßt sich daher von einem etwaigen Säuregehalte durch Behandlung mit Alkalien nicht befreien, weil es sich mit dem im Ueberschusse zugesetzten Alkali verbindet. Aus kohlensaurem Kalk, kohlensaurem Baryt und kohlensaurem Kali treibt es in der Hitze die Kohlensäure langsam aus und gibt mit den Basen Verbindungen, welche sich leicht in Wasser, schwierig hingegen in Alkohol lösen, und wenn sie die Basis nicht im Ueberschusse erhalten, nur süß schmecken und durch Säuren keine Kohlensäure entwickeln. Durch Kohlensäure werden diese Verbindungen nicht zersetzt. Wird zu einer Auflösung von Glycyrrhizin vorsichtig basisch-essigsaures Bleioxyd zugefügt, so hat der bei 100° getrocknete gelbe pulverförmige Niederschlag, wenn er mit Weingeist ausgewaschen war, die Zusammensetzung: $2PbO, C_{36}H_{22}O_{12}$, war er hingegen mit Wasser ausgewaschen, so hat er die Zusammensetzung $PbO, HO, C_{36}H_{22}O_{12}$. — Die meisten Metallsalze werden durch Glycyrrhizin gefällt, und diese Niederschläge sind nach Berzelius wirkliche Verbindungen der Salze mit Glycyrrhizin. Werden diese Verbindungen durch Schwefelwasserstoff zersetzt, so bilden sich Schwefelmetalle und Verbindungen der Säure mit dem Glycyrrhizin. Mit salpetersaurem Silber- und Kupferoxyd und mit Zinnchlorür gibt das Glycyrrhizin Niederschläge, welche durch Schwefelwasserstoff zersetzt, an kaltes Wasser nur wenig Auflösliches geben. Queckfilberchloryd erzeugt keinen Niederschlag.

Zersetzungen. Das Glycyrrhizin ist nicht gährungsfähig. Bei starkem Erhitzen bläht es sich auf, wie Borax; beim Zutritte von Luft entzündet es sich und verbrennt mit heller Flamme wie Lycopodium. — Mit Salpetersäure gibt das Glycyrrhizin keine Pierinsalpetersäure. Kocht man einen wässerigen Auszug der Süßholzwurzel bis zum Aufhören des Schäumens mit Salpetersäure, so erhält man durch Zusatz von Wasser einen gelben Niederschlag, der gehörig gewaschen in Alkohol und Aether leicht löslich, in Wasser hingegen schwer löslich ist und demselben einen sehr bitteren Geschmack und saure Reaction ertheilt. In Alkalien ist der Niederschlag leicht löslich und Säuren scheiden ihn aus der Auflösung unverändert ab. Mit den meisten Metallsalzen gibt die alkalische Lösung Niederschläge, die aber wegen ihrer Löslichkeit in der Aufwaschflüssigkeit keine constante Zusammensetzung. Er besitzt die Zusammensetzung $C_{36}H_{23}O_{17}$. Seine Bildung aus dem Glycyrrhizin $= C_{36}H_{24}O_{14}$ läßt sich durch Substitution von 1 Aeq. H durch 1 Aeq. O und Hinzutreten von 2O erklären. Ein Stickstoffgehalt von 0,1—0,6 Proc. wird von Lade für unwesentlich gehalten.

Aus dem Lakrizen kann man das Glycyrrhizin nach den angeführten Methoden ebenfalls darstellen; dieses weicht hingegen durch seinen brenzlichen Geschmack und in seinen übrigen Eigenschaften von dem aus der Wurzel bereiteten etwas ab. Das Glycyrrhizin ist der wirksame Bestandtheil des Süßholzes und des Lakrizens, welche demselben ihre Anwendung als Brustmittel verdanken.

Der aus Polypodium gewonnene süße Stoff weicht in sofern von dem gewöhnlichen Glycyrrhizin ab, als er mit Säuren nicht sogleich, sondern erst nach einigen Stunden einen Niederschlag gibt. Wird der erhaltene weiße Niederschlag mit Kali und Weingeist behandelt, so bleibt im Weingeiste ein rother Stoff gelöst, welcher keinen süßen Geschmack zeigt. (*J. Loth.*)

GLYCYS (*Γλυκὺς λιμήν*), ein Hafen in Epirus am Vorgebirge Cheimerion, an der Mündung des Ache-

ron, welcher nach Aufnahme mehrer Flüsse das Wasser des Hafens süß machte (*ὥστε γλυκαίνειν τὸν κόλπον*). *Strab.* VII, 7, 5. p. 324. ed. *Casaub.* Ob der Hafen zugleich eine Stadt desselben Namens gehabt habe, wie Sickler (II. S. 201. 2. Aufl.) angenommen, wird von Strabon nicht bemerkt. Vielmehr setzt er über dieselbe Meeresbucht die Stadt Kichyros, welche früher Ephyra geheißen habe (*ὑπέρκειται δὲ τούτου μὲν τοῦ κόλπου Κίχυρος, ἡ πρότερον Ἔφυρα, πόλις Θεσπρωτῶν*). Denselben Hafen, ohne den Namen Glykys zu nennen, das Vorgebirge Cheimerion, und die Stadt Ephyra erwähnt auch Thukydides I. c. 30. 46. Den Acheron läßt er in die *Ἀχερουσία λίμνη* strömen und diese dann sich ins Meer des genannten Busens ergießen. (*Krause.*)

Glycys (Johannes), s. Glycas.

GLYCYS. Glykys ist der Name einer angesehenen Buchdruckerfamilie aus Joannina in Epirus, deren rege patriotische Betriebsamkeit mehre Generationen hindurch auf die Weckung und Förderung der neugriechischen Literatur und damit auf die geistige Entwickelung und Hebung der Nation überhaupt einen sehr wesentlichen und wohlthätigen Einfluß übte. Nach dem Berichte Papadopulos Vretos', bei dem man unseres Wissens nach die ausführlichste, wiewol auch Nichts weniger als befriedigende Auskunft über die Geschichte der *Γλυκεῖς* und über ihre Wirksamkeit findet [1]), scheint es in der zweiten Hälfte, näher gesagt, im 7. oder 8. Jahrzehend des 17. Jahrh. gewesen zu sein, daß Nikolaos Glykys sich von Joannina nach Venedig begab und dort seine Druckerei gründete. Er war ein Bruder des Oberintendanten (*λογοθέτης*) der Metropole von Joannina, Leon Glykys, dessen weit verbreiteten Ruf als eines gelehrten und glaubenseifrigen Klerikers, sowie das Ansehen seiner Familie, ein von Vretos mitgetheiltes, vom Jahre 1679 datirendes Zueignungsschreiben in altgriechischer Sprache beurkundet, mittels dessen der gelehrte korphiotische Arzt und Staatsinquisitor Nikolaos Bulgaris, einer der namhaftesten griechischen Schriftsteller jener Zeit, ihm seine *Κατήχησις ἱερά* [2]) dedicirte. Indem Nikolaos Glykys seine Werkstatt in Venedig aufschlug, wählte er unstreitig für die Absicht, seinem Volke in der angedeuteten Weise zu nützen, den am günstigsten gelegenen Ort. Als die noch immer mächtige und hochangesehene, dabei vergleichungsweise milde und deshalb in Griechenland nicht unpopulaire Oberherrin verschiedener dem Glaubensfeinde noch nicht unterworfener griechischer Städte und Inseln, und als der Hauptstapelplatz des levantischen Handels im Occidente, zudem selbst, wie das benachbarte Padua, ein Sitz regen wissenschaftlichen Lebens, war Venedig mehr als irgend eine andere Stadt geeignet, den vornehmsten Berührungs- und Vermittelungspunkt zwischen dem bildungsbedürftigen und darnach verlangenden christlich-griechischen Orient und der Civilisation des Abendlandes abzugeben, wofür es auch in der That seit dem Falle des griechischen Reiches in aller Maße gelten konnte. Die bei solchen Verhältnissen sich darbietende Gelegenheit zur Sammlung und Verarbeitung mannichfachen geistigen Materials für den ihm vorschwebenden Zweck wurde von Nikolaos Glykys wohl erkannt und unter Mitwirkung der tüchtigsten und strebsamsten Köpfe unter seinen Landsleuten, welchen er in liberaler Weise entgegenkam, mit Thätigkeit und Umsicht und daher auch mit entsprechendem Erfolge benutzt. Daß sein Bestreben von Anfang an auf eine möglichst allseitige intellectuelle Hebung seines unglücklichen Volkes gerichtet war, ergibt sich aus der Mannichfaltigkeit der aus der Glyky'schen Officin hervorgegangenen Publicationen. Freilich nimmt darunter, besonders im 17. und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die theologische, namentlich die asketische Literatur einen weit überwiegenden Platz ein, was jedoch weder befremden, noch bei unbefangener Berücksichtigung der damaligen Umstände, was man sonst immerhin von dem absoluten Werthe oder Unwerthe einer solchen Literatur halten möge, den Glyky's zum Vorwurfe gemacht werden kann. Wo die Nationalität eines Volkes, wie bei den Griechen unter der Gewaltherrschaft des Islam, in der Religion, zumal auch in Hinblick auf ihre Wechselbeziehung zur Sprache, ihren wesentlichsten, ja geraume Zeit hindurch fast ausschließlichen Halt- und Stützpunkt findet, liegt das entschiedene Vorherrschen des entsprechenden Elements in der Literatur nicht nur in der Natur der Sache, sondern es ist auch die dadurch erstrebte Stärkung des religiösen Bewußtseins als die vor der Hand wirksamste Kräftigung des Nationalgefühls und damit der von andersgläubigen Zwingherren geknechteten Nation selbst anzuerkennen, bis diese bei fortschreitender Entwickelung überhaupt einen freiern und hellern Standpunkt gewonnen hat und über das Bedürfniß geistiger Nahrung anderer und mannichfacherer Art sich klar geworden ist. — Das erste, nach Vretos' Katalog (*μέρ. β'* p. 34) von Nikolaos Glykys in Venedig gedruckte Buch, eine versificirte Geschichte der Susanna in vulgargriechischer Sprache von Markos Depharánas, erschien im J. 1671, das zweite (*μέρ. ά* p. 35), ein Erbauungsbuch zur Vorbereitung für die Beichte von dem Mönche Nikephoros Paschalis, im J. 1673. Unter den hiernächst vorkommenden heben wir ein Sammelwerk gleichfalls überwiegend theologischen Inhalts unter dem Titel *Μέλισσα*, vom Jahre 1680, hervor, weil der Drucker und Herausgeber es mit einer Art von Prospectus begleitete, worin er, seinen Landsleuten gegenüber, sich über seine patriotischen Tendenzen näher ausspricht und worin auch die gute Absicht alle Anerkennung verdient, wiewol nicht zu leugnen, daß dabei einige Ruhmredigkeit mit unterläuft und daß insbesondere die selbstgefällige Spielerei mit seinem Namen, sowie mit seinem durch denselben veranlaßten typographischen Monogramme, der Biene, und dem gleichfalls damit zusammenhängenden Titel der zunächst in Rede stehenden literarischen Compi-

1) *Νεοελληνικη φιλολογία ἤτοι κατάλογος τῶν ἀπο* 1453 *μέχρι* 1833 *τυποθέντων βιβλίων παρ' Ἑλλήνων κ. τ. λ. ὑπὸ Ἀ. Παπαδοπούλου Βρετοῦ. Μέρ. Α'.* (*Ἐν Ἀθήναις* 1854.); in dem literarisch-biographischen Anhange p. 188 seq. 2) Gedruckt bei Nik. Glykys in Venedig 1681. Vergl. *Βρ.* l. l. p. 38, und in Bezug auf Nik. Bulgaris' Leben und übrige Schriften p. 182.

lation, sich etwas breiter macht, als dem geläuterten Geschmacke zusagen kann. Von den bei Vretos angeführten nicht theologischen Büchern aus der Glyky'schen Druckerei, unter welchen der Zahl nach die auf griechische Philologie, Rhetorik und dergl. bezüglichen Werke obenan stehen, ist eins der ältesten die Tragödie Erophila von dem kretischen Dichter Georg Chortatzis, gedruckt 1676, die Glykys wieder mit einem lobpreisenden Vorworte begleitete, die aber im westlichen Europa unseres Wissens nur durch ein Paar unbedeutende, zuerst von Leake mitgetheilte Proben daraus [3]) bekannt wurde. Auch von Vincenz Kornaros' berühmtem Rittergedichte *Ἐρωτόκριτος*. wovon der bei Vretos (*αἐρ. β'* p. 47) erwähnte Druck vom Jahre 1737 bei weitem nicht der älteste ist, sind mehre Ausgaben bei Glykys erschienen. Erwähnenswerth unter den von ihm gedruckten griechischen Originalwerken sind noch wiederholte Auflagen der universalhistorischen Synopsis des Metropoliten Dorotheos von Monemvasia [4]) und die erste der großen, für die genauere topographische Kenntniß Griechenlands und der europäischen Türkei überhaupt ihrer Zeit nicht unwichtigen Geographie des Metropoliten Meletios von Athen (vom Jahre 1728, vergl. *Βρ. β'* p. 46), der sich auch als Verfasser einer umfangreichen, ursprünglich altgriechisch geschriebenen, später aber auch in der neugriechischen Uebersetzung des Zantioten Georg Vendotis bei Baumeister in Wien gedruckten Kirchengeschichte (*Βρ. α'* p. 109 seq.) einen Namen machte. Der Druck der letztgenannten Glyky'schen Verlagswerke, namentlich auch der Geographie des Meletios, die der Verleger Nikolaos Glykys seinem Schwiegervater, dem joanniotischen Archonten Panagiotis Saraphis, dedicirt, fällt ohne Zweifel schon in die Zeit des gleichnamigen Sohnes oder Enkels des Gründers der Firma in Venedig, über deren Succession Vretos' Bericht jede nähere Zeitbestimmung vermissen läßt. Wir finden statt dessen nur die vage Angabe, daß von den drei griechischen Druckereien in Venedig die des Nikolaos Glykys die blühendste gewesen, sowie nach ihm die seines Sohnes Michael und demnächst noch bis zu Ende des 18. Jahrh. seines Enkels Nikolaos. Aber auch die hierin bestimmt angedeutete Folge von nur drei Generationen scheint kaum ausreichend für einen Zeitraum von etwa 130 Jahren und erregt in Ermangelung aller speciellern Data den Verdacht der Ungenauigkeit. Die beiden nach der obigen Andeutung mit den Glyky's rivalisirenden griechischen Druckereien waren, wie wir bei Vretos (*αἐρ. β'* p. 333 und *α'* p. 197 seq.) gelegentlich erfahren, die des Joannioten Nikolaos Saros, etwa von 1717—1778, und Demetr. Theodosios (eigentlich Theodosiu), der sich um 1762 in Venedig niederließ und dessen Sohn Panos sein Geschäft bis um die Zeit des griechischen Befreiungskrieges fortsetzte [5]). Von den Glyky's selbst wird (a. a. O. p. 189 seq.) weiter gemeldet, daß gegen das Ende des 18. Jahrh. besonders durch die damals in Bukarest, Jassy und Wien gegründeten und ihnen in philologischen und überhaupt wissenschaftlichen Artikeln starke Concurrenz machenden griechischen Buchdruckereien ihr ausgedehntes Geschäft sehr beeinträchtigt worden und sie sich deshalb seitdem meistens wieder auf den Druck von Religionsbüchern beschränkt hätten. Doch finden wir in Vretos' Katalog der nicht theologischen Bücher (*αἐρ. β'*) allein aus den Jahren 1788—1821 (p. 83—217. nr. 202—714) noch 65 neue Glyky'sche Verlagsartikel aller Art aufgezählt wobei die vielen in diese Zeit fallenden neuen Auflagen früher erschienener Bücher nicht mitgerechnet sind. Aus dem Jahre 1821 datirt ein anscheinend vollständiger Verlagskatalog der Glyky's, der auch eben nicht auf Abnahme des Geschäftes schließen läßt, indem in der Vorrede „Michael Glykys der Typograph" [6]), der sich hier als einen Mitkämpfer für die geistige Wiedergeburt seines Volkes ankündigt, seinen Landsleuten in allen Theilen Griechenlands für die ihm bewiesene große Gewogenheit dankt und dieselbe durch noch schönere Ausstattung der Bücher an Druck, Papier und Einband vergelten zu wollen erklärt. Der Katalog enthält auf 34 Octavseiten, leider durchweg ohne Angabe der Jahreszahl, die Titel von etwa 260 Schriften aus allen Fächern (der Mehrzahl nach aber, wie gesagt, theologischen Inhalts) in griechischer und von 17 in türkischer Sprache, die letztern sämmtlich Religions- und Erbauungsbücher für türkisch redende Christen, deren es bekanntlich in Kleinasien nicht wenige gibt. Glykys erinnert in dieser Vorrede zugleich an einen früher von ihm ausgegebenen Katalog von gleicher Stärke über eine beträchtliche Zahl in seinem Buchladen befindlicher antiquarischer, zum Theil sehr rarer Werke in alt- und neugriechischer und in lateinischer Sprache [7]). — Nachdem seit der Befreiung Griechenlands auch in diesem Lande selbst zahlreiche Druckereien ins Leben getreten und in Folge davon auch eben keine Religionsbücher aus

3) Researches in Greece. 1814. p. 117 seq. 4) *Βρ. β'* p. 48. Von diesem Werke besitzt die göttinger Bibliothek zwei weit ältere, sonst nirgends von uns angeführt gefundene venetianische Ausgaben von 1631 und 1637 mit der Drucker-Firma: *Παρ' Ἰωάννῃ Ἀντωνίῳ Ἰουλιανῷ.* 5) Statt des erstern könnten möglicher Weise auch die Juliano's (Andreas und Jo. Anton, denn beide Namen kommen zu verschiedenen Zeiten vor), gleichfalls aus Joannina, gemeint sein (vergl. *Βρ. β'* p. 268), deren Firma in Venedig etwa 100 Jahre, vom Anfange des 17. bis zu dem des 18. Jahrh., bestanden zu haben scheint. Zwei andere Buchdrucker in Venedig, Anton Zata (auch Tzata, Zatta ꝛc.) und Anton Bortoli, aus deren, besonders des letztern, Officinen eine Menge griechischer Bücher hervorgingen, waren vermuthlich Italiener, da sie sonst Vretos wol nicht minder, als die vier genannten Joanniotischen Firmen, in seinen oft citirten biographischen Verzeichnissen um die Literatur verdienter Griechen mit aufgeführt hätte.

6) Auf dem Titel des Katalogs und dann wieder über dem Bücherverzeichnisse selbst steht dagegen nur der Name Nikolaos Glykys. Iken, der im 2. Bande seiner „Leukothea" (Leipzig 1825.) S. 137—167 eine Uebersetzung dieses Katalogs mit Anmerkungen lieferte, sucht jene Eigenthümlichkeit (S. 140) durch die freilich nicht sehr befriedigende Conjectur zu erklären, daß Michael vielleicht blos der Druckerei, Nikolaos aber dem Buchhandel vorgestanden habe. 7) Auszüge aus diesem antiquarischen Kataloge findet man von Anthimos Gazis im *Ἑρμῆς ὁ λόγιος* von 1817. Maiheft p. 205 seq. und bei Iken a. a. O. S. 163—166.

Venedig mehr bezogen wurden, soll nach Vretos (p. 190) im J. 1831 die Glyky'sche Druckerei, wie schon einige Jahre früher die des Theodosiu, ihre Thätigkeit — fast zwei Jahrhunderte nach ihrer Gründung, wie es heißt, woran indessen doch noch etwa 40 Jahre fehlen mochten — vollends eingestellt haben. Vretos schließt die Notiz über sie mit der Bemerkung, daß (der ältere) Nikolaos Glykys sich nicht blos unter den Buchdruckern des 17. Jahrh., sondern auch unter den Herausgebern nützlicher kirchlicher Werke einen Namen gemacht habe, wobei also wol an eine nicht allein buchhändlerische, sondern auch wissenschaftliche Mitwirkung bei der Herausgabe der letztern zu denken ist. (Dr. *Ellisen.*)

GLYMPES (*Γλυμπεῖς*), ein kleiner fester Platz an der Grenze des Gebietes der Lakedämonier und Argeier, welchen, einst von Argeiern besetzt, der König der Spartiaten, Lykurgos, nicht wegzunehmen vermochte. *Polybios* IV, 36, 5. Hier brachte derselbe Lykurgos den Messeniern, welche von Tegea aus mit zu geringer Macht hierher gelangt waren, um sich mit dem makedonischen Könige Philippos zu vereinigen, eine Schlappe bei, jedoch ohne Niederlage, sofern sie sich mit geringem Verluste durch schnelle Flucht retteten. *Polybios* V, 20, 4; s. Glyppia. (*Krause.*)

GLYPHAEA. Mit diesem Namen belegte der jüngere Hooker eine zu den Tiliaceen gehörige Pflanzengattung mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen:

Der bis zum Grunde fünftheilige Kelch hat längliche, in der Knospenlage klappige Zipfel, welche später abfallen. Die sitzenden, schmal linealischen Kronblätter haben am Grunde keine Schuppe. Die zahlreichen Staubgefäße sind unterständig, die Träger sind schlank, nicht verbreitert, die Staubbeutel sind am Grunde angeheftet unbeweglich, aufrecht, linealisch, durch das schmale, vorgezogene Mittelband kurz bespitzt; die beiden seitlich-einwärts gerichteten Fächer springen an der Spitze mit einer kleinen, lochförmigen Ritze auf. Der fast sitzende Fruchtknoten ist an der Spitze in den Griffel verschmälert, durch Fehlschlagen dreifächerig, die Fächer enthalten nur wenige Eichen und da sie zwischen diesen zusammengezogen sind, so erscheinen sie als über einander stehende, eineiige Fächerchen. Die beinahe kapselige Frucht ist spindelförmig-länglich und mehrrippig, die Mittelfrucht ist dick und korkig, die Fächerchen sind einsamig, die Innenfrucht ist knorpelig und kaum aufspringend, das Säulchen ist an der unregelmäßig aufgerissenen Frucht in Fäden zertheilt. Die gegenläufigen Samen sind quer breit-länglich. Der Samenkeim ist in der Axe des Eiweißes aufrecht, die dünnen Keimblätter haben mit dem Samen gleiche Gestalt, das linealisch-längliche Würzelchen ist dem Nabel zugewandt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art mit ruthenförmigen Aesten, wechselständigen, zweizeiligen, gestielten, lanzettlichen, zugespitzten, entfernt- und ungleich-ausgeschweift-gesägten oder gezähnelten, starr-häutigen und ziemlich kahlen Blättern. Die Nebenblätter fallen sehr bald ab. Die gelben Blüthen stehen in 3—4blüthigen, gestielten, öfters blattgegenständigen, bisweilen achselständigen, am Grunde deckblattlosen Dolden.

Die Gattung ist von Grenia durch den Mangel der Drüsen an den Kronblättern und durch den ungestielten Fruchtknoten verschieden.

Hooker nannte diese Art Glyphaea grenioides; da aber nach ihm Grenia lateriflora *G. Don* dazu gehört, so hätte dieser Speciesname verworfen werden dürfen, die Pflanze mußte vielmehr Glyphaea lateriflora benannt werden. (*Garcke.*)

GLYPHIA, ein von Cassini eingeführter Name für eine zu den Compositen gehörige Gattung, welche jetzt aber ganz unbekannt ist und mit der Glycideras, eine gleichfalls von Cassini aufgestellte Gattung, identisch sein soll. Sie wird in folgender Weise diagnosirt:

Das vielblüthige Köpfchen hat einreihige, zungenförmige, weibliche Randblüthen und röhrige, zweigeschlechtliche Scheibenblüthen. Die Schuppen des Hauptkelchs stehen in zwei Reihen, decken sich dachziegelig und sind fast häutig. Der flache Blüthenboden ist mit kurzen, unter einander verwachsenen, pfriemlichen, fast häutigen Spreuborsten besetzt. Die länglichen, fast cylindrischen, gestreiften, schwach-steifhaarigen Achänen haben am Grunde eine knorpelige Schwiele. Die Schüppchen des langen Federkelchs sind ungleich, fadenförmig, bärtig.

Zu dieser Gattung gehört eine ganz kahle, auf Madagascar einheimische Art mit holzigem, gebogenem, vielleicht auch windendem Stengel, abwechselnden, fast sitzenden, eiförmig-zugespitzten, ganzrandigen, häutigen, durchscheinend-drüsigen Blättern und mit an den endständigen Zweigen in Rispen stehenden Blüthenköpfen. (*Garcke.*)

GLYPHIS ist der Name einer von Acharius aufgestellten Flechtengattung, deren Mitglieder an Rinden tropischer Bäume vorkommen. (*Garcke.*)

GLYPHOCARPUS, eine von Robert Brown aufgestellte Moosgattung mit mützenförmiger Haube, endständigem, kantigem, am Grunde gleichem Speranginm, kegelförmigem Deckel und mit zähnlosem, aber mit einer lockeren Haut und zuletzt mit 16 Fäden besetzten Munde versehen.

Zu dieser Gattung, welche Karl Müller in seiner Monographie der Moose nicht angenommen, sondern mit Bartramia vereinigt hat, gehören nach Robert Brown aufrechte, ästige, rasenförmige, an Felsen und an Bäumen am Cap der guten Hoffnung vorkommende Moose. (*Garcke.*)

GLYPHOMITRIUM, ein aus den Wörtern *γλύφω* und *μίτριον* gebildeter, von Bridel für eine Moosgattung angewandter Name. Diese Gattung zeichnet sich durch die glockenförmige, gefurchte, große, die Büchse ganz einschließende, tief geschlitzte Haube aus. Das Peristom besteht aus 16 kurzen lanzettlichen, ganzrandigen, in einer Mittellinie tief gefurchten, paarweise genäherten, einwärts gekrümmten, unterhalb des Mundsaumes entspringenden, goldgelben, glatten Zähnen. Der Blüthenstand ist einhäusig.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, nämlich

Gl. Daviesii *Bridel.* Dies Moos ist dicht polsterförmig, niedrig, kraus, gabelspaltig, dunkelgrün, nach Unten rosafarbig; die Blätter sind im feuchten Zustande aufrecht-abstehend, linealisch-lanzettlich, gekrümmt und haben einen flachen oder kaum umgerollten Rand und große, dick-quadratische, am Grunde lockere Zellen; die auf einem sehr kurzen steifen Stiele stehende Büchse ist sehr klein, fast kugelig, glatt; das Deckelchen ist kegelförmig, spitz, aufrecht; der Ring fehlt; die Haube ist glatt, blaß. Hierzu gehört Encalypta Daviesii *Smith*, Grimmia Daviesii *Turner*, Griffithia Daviesii *R. Brown* und Bryum Daviesii *Dickson.*

Dieses Moos wurde von Davies im cambrischen Berglande auf Wales entdeckt, später auch auf Anglesea und in Irland gefunden. (*Garcke.*)

GLYPPIA (Γλυππία), ein Flecken (κώμη) im lakonischen Gebiete, in der Nähe der kleinen Stadt Marios und einer anderen κώμη, Selinus genannt. Die diesen Oertern zunächst liegende größere Stadt war Geronthrae, von Selinus nur 20 Stadien entfernt. *Pausanias* III, 22, 6. Daß der feste Platz (χωρίον genannt), welchen Polybios (IV. c. 36. §. 5 und IV, 20, 4) Γλυμπεῖς nennt, mit Glyppia identisch sei, wie Hoffmann (Griechenland I, 1071) angenommen, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Polybios setzt Glympeis an die Grenze des orgirischen und des lakonischen Gebietes, und aus seiner Beschreibung geht hervor, daß dieser Ort stark befestigt war. Pausanias würde dies wol nicht ganz übergangen haben, auch wenn der Ort zu seiner Zeit zu einem einfachen κώμη herabgekommen wäre. Das bezeichnete Gebiet gehörte zu dem der Eleutherlakonen. *Pausan.* III, 21, 6. (*Krause.*)

Glyptik, s. Gemmae.

GLYZONIUS (Emanuel, von Chios), war der Verfasser eines Handbuches der praktischen Arithmetik, nebst verschiedenen Belehrungen in Betreff des Kalenders, in altgriechischer Sprache (*βιβλίον πρόχειρον τοῖς πᾶσι, περιέχον τήν τε πρακτικὴν Ἀριθμητικὴν κτλ.*), welches 1596 bei P. Christophorn Tzanetos in Venedig erschien und darnach mehrmals, u. a. noch 1765 von N. Glykys daselbst und 1783 von Demetr. Theodosiu neu herausgegeben wurde [1]). Alexander Helladios von Larissa gedenkt dieser Arithmetik als eines beachtenswerthen Specimens neugriechischer Erudition und Sagacität, indem er ihr nachrühmt, sie sei „tam sagaci ingenio concinnata, ut omnes quaestiones, quas alias mathematici methodo algebraica resolvere solent, simplici quadam arte absque ulla difficultate resolvat“ [2]). Ueber die Lebensumstände des Verfassers fehlt es gänzlich an Nachrichten. (Dr. *Ellisen.*)

1) Ἀ. Παπαδοπούλου Βρετοῦ νεοελληνικὴ φιλολογία κ. τ. λ. μέρ. Β' (ἐν Ἀθήν. 1857.) p. 30 u. 256 seq. 2) *Al. Hellad.* Status praesens ecclesiae Graecae; s. l. (Altorf. Norimb.) 1714. p. 7. Der Name Glyzonius ist hier, vermuthlich nur durch einen der zahllosen Druckfehler, wovon das Buch wimmelt, in Blezonius verwandelt. (Ueber Helladius vergl. Jacobs in dem betr. Artikel dieser Encyklopädie. 2. Sect. 5. Bd. S. 155.)

GMELIN (Christian von), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Tübingen, daselbst geboren den 23. Jan. 1750, gestorben den 6. Juni 1823. Er war der älteste Sohn des Professors der Botanik und Chemie Joh. Georg Gmelin zu Tübingen, der besonders durch die im Auftrage der russischen Regierung in den Jahren 1733—1743 unternommene Reise durch Sibirien und Kamtschatka seinen Namen verewigt hat; seine Mutter war Maria Barbara geborene Gromann. Seine Schulbildung erhielt er in der sogenannten anatolischen Schule zu Tübingen, die sich damals unter Rector Hefelin des besten Rufes erfreute; bereits seit 1818 ist diese Schule zu dem Range eines Lyceums erhoben worden. Der junge Gmelin zeigte bald eine auffallende Ueberlegenheit über seine Mitschüler; glückliche Fassungskraft im Vereine mit seltener Wißbegierde und angestrengtem Fleiße führte ihn überraschend schnell vorwärts; mit gründlicher Kenntniß der alten Sprachen, namentlich der lateinischen, war er bereits in den Jahren ausgerüstet, in welchen die Meisten für den Geist derselben erst empfänglich werden, sodaß er nach kaum zurückgelegtem 14. Jahre, für akademisches Studium reif, im J. 1764 in die Zahl der Studirenden eintreten konnte und durfte. Neben ergänzendem Privatunterrichte bei einem der ausgezeichnetsten Alumnen des theologischen Seminars, dem nachmaligen, als Gelehrten und Staatsmann berühmten Hofrathe Schwab, waren in den ersten Jahren die Professoren Kies, Plonequet, Boek, Uhland, Baur und Schott seine Lehrer in Mathematik, Philosophie, Geschichte und Naturrecht; in dem Fachstudium der Jurisprudenz hörte er bei Harpprecht, Hofmann, Tafinger, Kapf und Canz und ward bald so heimisch in ihm, daß er in den letzten Jahren seines akademischen Lebens privatim Repetitoria über einzelne Zweige der Jurisprudenz hielt, wodurch er sich für seine spätere akademische Laufbahn erfolgreichst vorbildete. Als im J. 1767 Herzog Karl von Würtemberg die Universität Tübingen besuchte, erwählte der akademische Senat den jungen Gmelin, um vor dem Landesfürsten einen öffentlichen Vortrag [1]) zu halten. Im J. 1769 erwarb sich Gmelin durch Vertheidigung seiner Dissertation: De scamnis eorumque diversitate in comitiis et judiciis imperii (Tub. 1769. 4.) die Erlaubniß zur Ausübung der juridischen Praxis, trat in die Zahl der Advocaten bei dem herzoglichen Hofgerichte ein und erhielt zugleich die Erlaubniß zu akademischen Vorlesungen. Auf längere Zeit ging er alsdann als Hofmeister der Söhne des Herrn von Wochen, der in Ravensburg privatisirte und späterhin auf seinem Rittergute Leutkirch wohnte, dahin, wo ihm seine Stellung die schönste Muße zur weiteren Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn gewährte. Nach Tübingen 1773 zurückgekehrt, ward er noch in diesem Jahre als Professor an die Universität Erlangen berufen, erhielt zugleich Sitz und Stimme im akademischen Senate und den Charakter als Hofrath. Er trat sein Amt durch das

1) Er erschien als: „Rede von den Kreistagen und dem Unterschiede der Kreise im Reiche“ (Tüb 1767. 4.) im Drucke.

Programm: De remedio legis ultimae C. de edicto D. Adriani tollendo (Erl. 1773. 4.) an, habilitirte sich später durch seine Dissertation: De concursu creditorum materiali ejusque a formali differentiis potioribus (Ibid. 1775. 4.) und hielt hauptsächlich über Pandekten, Institutionen und Rechtsgeschichte Vorlesungen, und obschon er anfänglich theils als Ausländer, theils seiner Jugend wegen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so wußte er doch auch den Beifall, welchen er bei seinen Zuhörern fand, in jeder Art zu rechtfertigen. Im J. 1780 ward Gmelin von dem Herzoge Karl von Würtemberg als Professor nach Tübingen berufen und trat sein neues Amt mit der Antrittsrede: De lege Valentiniani senioris, scholae olim Romanae praescripta, an. Hier begann denn die rühmlichste Periode seines Lebens. Auch neben seinem Collegen Hofacker, einem Koryphäen der Rechtsgelahrtheit, wußte er sich dauernden Beifall zu sichern und stand mit ihm ununterbrochen in freundschaftlichstem Vernehmen. Seine Verdienste wurden von König Friedrich von Würtemberg im J. 1807 durch Verleihung des Ritterkreuzes des Civilverdienstordens anerkannt. Außer seiner Fachwissenschaft war es besonders das Studium der Philosophie, die ihn theilnehmend beschäftigte. Seine Vorlesungen zeugten von seiner umfassenden geistigen Ausbildung, die auch die schönen Wissenschaften und die Kunst in ihren Bereich gezogen hatte, namentlich die Musik. Sein Umgang war belehrend und unterhaltend und ward eifrig gesucht, sein Charakter theilnehmend und offen und Biederkeit und Rechtlichkeit kettete seine Freunde unauflöslich an ihn und erweiterte ihre Kreise. Durch väterliches Wohlwollen gegen alle Studirende, welche mit ihm in Berührung kamen, erhielt er sich ihre Liebe. Er nahm keinen unmittelbaren Antheil an dem Gange der politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes, wenn er auch vielleicht von Außen her Beruf dazu gehabt hätte; sein Patriotismus beschränkte sich auf strenge Pflichterfüllung in dem ihm angewiesenen Kreise. Seine sonst kräftige Gesundheit erhielt im J. 1804 durch einen Nervenschlag einen heftigen Stoß und wirkte nachtheilig auf seine Geistesthätigkeit ein. Zwar wurde er wieder in dem Grade hergestellt, daß er zu seinen Berufsarbeiten zurückkehren konnte und noch 18 Jahre fuhr er in der Gewohnheit des Wirkens fort. Aber mit dem zunehmenden Alter nahm die geistige Kraft zugleich mit der körperlichen so ab, daß er im J. 1822 um Versetzung in den Ruhestand einkam. Mehre Jahre zuvor war ihm das Glück zu Theil geworden, seine vier Söhne in ehrenvollen Aemtern und glücklichen Verhältnissen im Vaterlande angestellt zu sehen. Nur noch im Kreise der Seinigen fand er sein Glück und auf der Reise zu seinem jüngsten Sohne, dem Regierungsassessor zu Ludwigsburg, erkrankte er im Sommer 1823 und entschlummerte in dessen Hause an dem oben schon bemerkten Tage [2]).

Außer den schon angeführten kleineren akademischen Gelegenheitsschriften [3]) hat die erweiterte Bearbeitung seiner erlanger Inauguraldissertation in der Schrift: Die Lehre vom materiellen Concurs der Gläubiger, in ihrem Zusammenhange aus den echten Grundsätzen vorgetragen (Erlangen 1775. 8.) in der juristischen Welt noch jetzt classische Geltung. Außer mehren kleinen akademischen und durch Zeitverhältnisse veranlaßten Schriften besorgte er auch die achte Ausgabe von *Heineccii* Elementa juris cambialis (Norimb. 1779. 8.) und beendigte nach Hofacker's Tode dessen unvollendet gelassene: Principia juris civilis Romano-Germanici. Später besorgte er die zweite Ausgabe dieses Werkes (Tub. Cotta 1794—1798.), an dessen 2. und 3. Theile sich auch Bolley und Zahn betheiligten. In Verbindung mit Elsäßer gab er die: „Neueste juristische Literatur" (Erlangen 1776—1780. jedes Jahr in 2 Bdn.) und: „Gemeinnützige juristische Beobachtungen und Rechtsfälle" (Nürnberg 1777—1782.) heraus; mit Danz und Tafinger vereinigte er sich zur Herausgabe des: „Kritisches Archiv der neuesten juridischen Literatur und Rechtspflege" (Tüb. 1801—1804.) (*J. E. Volbeding.*)

GMELIN (Christian Gottlieb von), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Tübingen, geboren daselbst am 3. Nov. 1749, gestorben 1818. Er hatte seine Schul- und Universitätsstudien in seiner Vaterstadt gemacht. Durch die Dissertation: De condictione facti indebite praestiti (Tub. 1769. 4.) erwirkte er sich seine Stellung als Advocat am Hofgerichte in Tübingen, hielt neben seinen praktischen Arbeiten Vorlesungen an der Universität über verschiedene Theile der Rechtswissenschaft, hielt sich auch, zur Erweiterung seiner Kenntnisse, längere Zeit in Göttingen und Strasburg auf. Im J. 1778 ward er von dem akademischen Senate zum Professor in Tübingen erwählt. Er war ein fleißiger Schriftsteller, der sich ungetheilte Achtung erwarb. Seine „Ordnung der Gläubiger," deren Brauchbarkeit sich schon durch wiederholte Auflagen bewährte, empfiehlt sich durch Genauigkeit, Reichhaltigkeit und eine gründliche Benutzung aller vorhandenen Quellen dem praktischen Juristen als ein unentbehrliches Handbuch, und seine „Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen" zeigen einen denkenden Kopf und kenntnißvollen Gelehrten, der, gleich weit entfernt von eigensinnigem Anhängen an das Alte und blindem Nachbeten empfindelnder Modephilosophie mit echt philosophischem Geiste und tiefer Kenntniß der bestehenden Gesetzgebungen, mit Ruhe, die sich überhaupt in seinem ganzen Wesen ausdrückte, mit Unbefangenheit, Würde und Bescheidenheit seine durch eigenes Nachdenken und Erfahrung bewährten Grundsätze darlegt, in denen sich zugleich ein warmes Gefühl für die Menschheit ausspricht [1]).

2) Noch ausführlicher in F. A. Schmidt, Neuer Nekrolog der Deutschen. 1. Jahrgang (1823). 2. Heft. (Ilmenau 1824.) S. 514—528.

3) Ausführlich findet man sie zu gegenseitiger Vervollständigung verzeichnet in: Schmidt, Nekrolog ꝛc. a. a. O. S. 527 fg.; J. J. Gradmann's Gelehrtes Schwaben (Ravensb. 1802.) S. 174 fg. und H. F. Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen (Tüb. 1822.) S. 368—370.

1) Siehe H. F. Eisenbach, Geschichte der Stadt und Universität Tübingen (Tüb. 1822.) S. 286—287.

Unter seinen Schriften stehen die eben erwähnten oben an, deren vollständige Titel sind: Die Ordnung der Gläubiger bei dem über ihres Schuldners Vermögen entstandenen Gantprocesse, nach den gemeinen und würtembergischen Rechten. (Ulm 1774. 8.; vierte verb. Aufl. 1793.) Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen. Eine der ökonomischen Gesellschaft in Bern zugeschickte und des Druckes würdig erkannte Abhandlung. Tüb. 1785. 8. (nachgedruckt in Linz bei Edler von Trattner 1786.) — Auch seine: „Beantwortung der Frage: welches sind die besten ausführbaren Mittel wider den Kindermord" (Ulm 1782.) und seine: „Abhandlung von den besonderen Rechten der Juden in peinlichen Sachen" (Tüb. 1785.) zählen in der betr. Literatur noch immer mit fort. — Seine Schrift: „Von Aufsätzen über Verträge überhaupt, von Schuld- und Pfandverschreibungen und andern damit verwandten Aufsätzen insbesondere. Nebst Formularien" (Tüb. 1790.) ist noch immer im Gebrauche und die Formularien sind auch besonders abgedruckt zu haben. — Außerdem gab er mehre akademische Gelegenheitsschriften heraus, sowie auch dergleichen Streitschriften unter seinem Vorsitze vertheidigt wurden [2]). Außer an anderen Zeitschriften war er auch Mitarbeiter an dieser Encyklopädie vom 5. Bande an. Sein Bildniß steht vor dem 85. Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek. (*J. E. Volbeding.*)

GMELIN (Eberhard), geboren zu Tübingen am 1. Mai 1751, wurde Arzt und Physicus zu Heilbronn, wo er im J. 1809 starb. Er war einer der ersten Anhänger des thierischen Magnetismus in Teutschland, für den er sich auch literarisch bethätigte in folgenden Schriften: Ueber thierischen Magnetismus. (Tübingen 1787. 8.) Neue Untersuchungen über den thierischen Magnetismus. (Stuttgart 1789. 8.) Materialien für die Anthropologie. 2 Stücke. (Stuttgart 1793.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Ferdinand Gottlob von), Professor der Naturgeschichte und Medicin in Tübingen, war daselbst am 10. März 1782 geboren. Er studirte und promovirte in Tübingen (Diss. de electricitate et galvanismo. 1802.), wurde daselbst bereits 1805 außerordentlicher und 1810 ordentlicher Professor. Er starb den 21. Dec. 1848. Gmelin hat an manchen werthvollen tübinger Dissertationen (B. F. Bärens, G. A. Georgi, J. Schnell, C. G. Gmelin, Scheerer, H. Stockmayer) wesentlichen Antheil, und ist der Verfasser folgender Schriften: Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers. (Stuttgart 1813. 2. Aufl. 1821.) Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen. (Tübingen 1830.) Die Behandlung der ostindischen Cholera nach ihren verschiedenen Graden, Formen und Stadien. (Tüb. 1832.) Kritik der Principien der Homöopathie. (Tüb. 1835.) Auch hat Gmelin übersetzt: John Mason Good, Die ostindische Cholera (Tüb. 1831. 2. Aufl. 1832.), sowie: John Baron, Bericht der für die Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Vaccination bestimmten Section u. s. w. (Stuttg. und Tüb. 1840.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Johann Friedrich), ein Sohn des tübinger Professors Philipp Friedrich Gmelin, war am 8. Aug. 1748 geboren. Er studirte Medicin und besonders Naturwissenschaften, promovirte 1769 und besuchte dann noch Holland und England, desgleichen auch Wien. Von 1771 an hielt er in Tübingen Vorlesungen über Naturgeschichte und Botanik. Er wurde 1775 als außerordentlicher Professor nach Göttingen berufen und 1780 zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt, welche Stelle er bis zu seinem am 1. Nov. 1804 erfolgenden Tode bekleidete. Lang ist die Liste der von ihm verfaßten Schriften, besonders über Gegenstände der Naturgeschichte, der Chemie und Physik, der Technologie. Warum schöpft der Mensch Athem? (Tübingen 1767. 4.) Irritabilitas vegetabilium in singulis plantarum partibus explorata, ulterioribus experimentis confirmata. (Tub. 1768. 4.) Onomatologia botanica completa, oder: Vollständiges botanisches Wörterbuch, nach der Lehrart des Ritters von Linné abgefaßt. 1771 — 1779. 8. Neun Bände. Enumeratio stirpium agro Tubingensi indigenarum. (Tub. 1773. 8.) Dissertatio: An adstringentia et roborantia stricte sic dicta ferreo principio suam debeant efficaciam? (Tub. 1773. 4.) Abhandlung von den giftigen Pflanzen, so in Deutschland wild wachsen. (Ulm 1775. 8. Göttingen 1804. 8.) Progr. de alcalibus et praecipitationibus chemicis ope eorum factis. (Gotting. 1775. 4.) Allgemeine Geschichte der Gifte. 3 Theile. 1776. Allgemeine Geschichte der Thier- und Mineralgifte. Mit Vorrede von Blumenbach. 2. Aufl. (Erfurt 1811.) Abhandlung von den Arten des Unkrauts und von dessen Benutzung, nebst einer Zugabe von dessen Ausrottung. (Lübeck 1779.) Einleitung in die Chemie. (Nürnb. 1780.) Einleitung in die Mineralogie. (Nürnb. 1780.) Einleitung in die Pharmazie. (Nürnb. 1780.) Beiträge zur Gesch. des deutschen Bergbaues, vornehmlich aus den mittlern und spätern Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. (Halle 1783.) Ueber die neuern Entdeckungen in der Lehre von der Luft und deren Anwendung auf die Arzneikunst. (Berlin 1784.) Diss. de tingendo per nitri acidum etc. (Erford. 1785.) Grundsätze der technischen Chemie. (Halle 1786. 8. Göttingen 1795.) Chemische Grundsätze der Probir- und Schmelzkunst. (Halle 1786.) Abhandlung über die Wurmtrockniß. (Leipzig 1787.) Grundriß der allgemeinen Chemie. (Göttingen 1789. Ebend. 1804.) Grundriß der Mineralogie. (Göttingen 1790.) Grundriß der Pharmazie. (Göttingen 1792.) Progr. de aeris vitiosi exploratione. (Gott. 1794.) Chemische Grundsätze der Gewerbkunde. (Hanover 1795. 4.) Apparatus medicaminum tam simplicium quam compositorum in praxeos adjumentum consideratus. Pars II. Regnum minerale complectens. (Gott. 1795.) 2 Voll. (Ergänzung des Apparatus medicaminum von Murray.) Göttingisches Journal der Naturwissenschaften. (Gött. 1797.) 4 Hefte. Geschichte der Chemie

2) Sie sind bei J. J. Gradmann „Gelehrtes Schwaben" (Ravensb. 1802.) S. 175—177 speciell verzeichnet.

3 Bände. (Gött. 1797—1799.) Beitrag zu den Nachrichten vom ersten Ursprunge der pneumatischen Chemie. (Gött. 1798.)

Außer mehrfachen Abhandlungen in Crell's Annalen und in andern Journalen und mehren Uebersetzungen (z. B. Russel's Naturgeschichte von Aleppo, Senebier's Kunst zu beobachten) besorgte Gmelin die dritte und vierte Auflage von Erxleben's Anfangsgründen der Naturgeschichte, die fünfte, sechste und siebente Auflage von Löscke's Materia medica, endlich die 13. und letzte Ausgabe von Linné's Systema naturae. Diese letzte Arbeit, welche von 1788 bis 1793 erschien, ist zwar nach Cuvier's Urtheil eine kritiklose Compilation, zusammengetragen mit oberflächlichen Kenntnissen und ohne das Buch der Natur aufzuschlagen. Indessen gibt sie doch eine, wenngleich unvollständige, Uebersicht über dasjenige, was bis zum Jahre 1790 geschehen ist.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Johann Georg), bekannt als Botaniker und als Reisender, wurde am 12. Aug. 1709 in Tübingen geboren. Er war der Sohn eines Apothekers, studirte Medicin und promovirte bereits 1727. (Examen acidularum Deinacensium atque spiritus vitrioli volatilis ejusdemque phlegmatis per reagentia. Tub. 1727. 4.) Um sein Glück zu machen, reiste er nach Rußland. In Petersburg wurde ihm durch Begünstigung des Präsidenten der Akademie Lorenz Blumentrost eine kleine Besoldung zu Theil, und 1730 erhielt er auf drei Jahre eine Anstellung für Chemie und Naturgeschichte. Weiterhin verschaffte er sich die Erlaubniß, an einer wissenschaftlichen Reise nach Sibirien und Kamtschatka Theil zu nehmen, für welche Gerhard Friedrich Müller als Historiker, Louis Délisle de la Croyère als Astronom bestimmt war. Die Karawane verließ Petersburg am 19. Aug. 1733. Gmelin kam bis an die Grenzen von China, und erst im Februar 1743, nach einer Abwesenheit von 9½ Jahren, kehrte er nach Petersburg zurück. Er war nun damit beschäftigt, die gesammelten Materialien zu ordnen, erhielt aber doch 1747 einen einjährigen Urlaub, um sein Vaterland zu besuchen. Während er in Tübingen verweilte, wurde ihm 1749 die erledigte Professur der Botanik und Chemie angeboten, die er auch übernahm; allein schon am 20. Mai 1755 ereilte ihn der Tod. Ihm zu Ehren hat Linné eine Pflanzengattung Gmelina aufgestellt.

Außer mehren Dissertationen und mehrfachen Abhandlungen, namentlich in den Commentarien der petersburger Akademie, hat Gmelin folgende Schriften verfaßt: Flora Sibirica, sive historia plantarum Sibiriae. (Petrop. 1747—1770.) 4 Voll. (Die beiden letzten Bände, welche 1768 und 1770 erschienen, sind übrigens von Samuel Gottlieb Gmelin herausgegeben worden.) Leben Herrn Georg Wilhelm Steller's, gewesenen Adjuncti der Kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg u. s. w. (Frankfurt 1748.) Sermo academica de novorum vegetabilium post creationem divinam exortu. Tubing. 1750. 8. (Von Keralio ins Französische übersetzt.) Reisen durch Sibirien vom Jahre 1733 bis 1743. (Göttingen 1751 u. 1752.) 4 Bände. (Holländisch von Elverfelt. 1752—1757. Französisch von Keralio. Paris 1767.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Karl Christian), zu Badenweiler im Großherzogthume Baden geboren, promovirte 1784 als Doctor der Medicin (Consideratio generalis filicum. Erlang. 63 pp.). Er lebte in Karlsruhe als Aufseher der botanischen Gärten und des Naturaliencabinets, Mitglied der Sanitätscommission seit 1803, Mitglied der Bergwerkscommission seit 1814 und zuletzt unter dem Titel eines geheimen Hofraths. Dort starb er im Jahre 1837. Seine Schriften sind: Gemeinnützige systematische Naturgeschichte für gebildete Leser, nach dem Linné'schen Natursysteme. (Mannheim und Leipzig 1806 — 1818.) 4 Theile. Flora Badensis et confinium regionum, plantas a lacu Bodanico usque ad Confluentem Mosellae et Rheni sponte nascentes exhibens, secundum systema sexuale. 1807. 8. 2 Voll. Einfluß der Naturwissenschaft auf das gesammte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Zeit angewendet, nebst Vorschlägen zur Anpflanzung entsprechender Surrogate für die kostbaren Colonialwaaren und einigen Notizen über die botanischen Gärten in Karlsruhe. 1809. 8. Nothhilfe gegen Mangel aus Miswachs, oder Beschreibung wildwachsender Pflanzen, welche bei Mangel der angebauten als ergiebige und gesunde Nahrung für Menschen und Thiere gebraucht werden können. 1817. 8. Beschreibung der Milchblätterschwämme. 1826. 8. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Leopold), Geheimer Hofrath und Professor der Chemie in Heidelberg, Sohn des göttinger Professors Johann Friedrich Gmelin und Enkel des tübinger Professors Philipp Friedrich Gmelin, war am 2. Aug. 1788 zu Göttingen geboren. Er besuchte das Lyceum in Göttingen und nach seines Vaters Tode kam er im Herbste 1804 in die Apotheke des nahe verwandten Christian Gmelin in Tübingen, wo er sich mit Chemie beschäftigte und Kielmeyer's Vorlesungen besuchte. Von 1805—1809 studirte er Medicin in Göttingen, verweilte dann wieder in Tübingen von 1809—1811, besuchte hierauf Wien, wo er in Jacquin's Laboratorium die Materialien zu seiner Doctordissertation (Indagatio chemica pigmenti nigri oculorum etc. Gotting. 1811. 71 p. Ed. nova. Heidelb. 1814.) sammelte, begab sich 1812 nach Italien, wo er namentlich in Rom und in Neapel verweilte und kehrte 1813 nach Teutschland zurück. Er kam nach Heidelberg, wo grade der Lehrstuhl der Chemie erledigt worden war; mehrseitigen Aufmunterungen nachgebend, habilitirte er sich daselbst im Sommer 1813 und verfaßte eine Habilitationsschrift, worin er „Untersuchungen über den Hauyn und verwandte Mineralien, sowie geognostische Bemerkungen über die Berge des alten Latiums" mittheilte. Bereits im J. 1814 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, und er schloß sich aufs Engste an Heidelberg an, sodaß er 1817 einen Ruf nach Berlin an Klaproth's Stelle ablehnte und ebenso 1835 einen Ruf nach Göttingen an Stromeyer's Stelle. Ein Schlaganfall im J. 1848 lähmte seine Kräfte zwar nur vorübergehend, allein nach einem erneuerten Schlag-

anfalle im J. 1850 mußte er von der akademischen Thätigkeit zurücktreten und starb am 13. April 1853.

Den großen Verdiensten um die Chemie als selbständiger Forscher fügte Gmelin das nicht geringer zu achtende Verdienst hinzu, daß er alles in der Chemie Erforschte auf geordnete Weise in Vollständigkeit und Treue, ohne alle subjective Beimischung, darzulegen verstand. Er that dies in seinem „Handbuche der theoretischen Chemie." 3 Bände 1817—1819. (Zweite Auflage 1821—1826. Dritte Aufl. 1827—1829. Vierte Aufl. in 5 Bänden [ohne Vollendung der organischen Chemie] 1843—1852.) Der die organische Chemie behandelnde Theil wurde 1823 ins Französische übersetzt: Chimie organique, appliquée à la physiologie et à la médecine, trad. par *J. Meiken.* (Paris 1823.) 500 pp. Die Cavendish Society aber, welche ausgezeichnete chemische Werke des Auslandes in England einheimisch macht, veranstaltete das Erscheinen einer englischen Uebersetzung des gesammten Handbuches. Gmelin's Biograph (Buchner's N. Repertor. 2. Bd. S. 277—285) spricht sein Urtheil über dieses Werk also aus: Eine seltene Stärke des Gedächtnisses, ein klares Anschauungs- und Vorstellungsvermögen gestatteten ihm, viel Material in Gedanken zu übersehen und nach großen Zügen einzutheilen; eine minutiöse Sorgfalt im Arbeiten vertheilte dann gleichmäßig in alle Unterabtheilungen jegliches ihm vorliegende Bruchstück des Materials. Gelegentlich mitgetheilte und längst wieder übersehene Beobachtungen Anderer erhielten oft erst durch Gmelin für die Wissenschaft Werth, indem er auf sie durch Aufstellung am rechten Orte aufmerksam machte, indem er sie mit andern Beobachtungen combinirte. Gmelin schlug den Weg ein, rein objectiv alles in der Chemie überhaupt Beobachtete auf die Autorität der einzelnen Chemiker hin wohlgeordnet zusammenzustellen, und seine eigenen Ansichten neben dem durch Andere Behaupteten zu geben. So ist jede Auflage von Gmelin's Werke ein Monument, welches, unabhängig von der subjectiven Ansicht des Verfassers, den Zustand der Chemie zu einer bestimmten Zeit vollständig und gleichmäßig deutlich erkennen läßt. Sein Werk war es, was die Chemie in Teutschland im Allgemeinen gründlicher bekannt werden ließ als irgendwo anders, sodaß in Teutschland nicht so häufig als anderwärts bereits beobachtete Thatsachen noch einmal als neu entdeckte hingestellt werden.

In der organischen Chemie glänzt Gmelin's Name durch zwei gemeinschaftlich mit Tiedemann ausgeführte Arbeiten: Tiedemann und Gmelin, Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanale ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz und die geheimen Harnwege. (Heidelb. 1820.) — Tiedemann und Gmelin, Die Verdauung nach Versuchen, physiologisch und chemisch bearbeitet. 2 Bde. (Heidelb. 1826—1827. (Ins Französische übersetzt von Jourdan. Par. 1826—1827.)

In seinem „Versuche eines neuen chemischen Mineralsystems" vom Jahre 1825 suchte Gmelin zwischen den beiden in der mineralogischen Systematik einander entgegenstehenden Ansichten, der rein chemischen und der rein morphologischen, eine Ausgleichung anzubahnen, indem er zeigte, daß sich zwischen der chemischen Zusammensetzung und den äußern Eigenschaften vielfache Beziehungen nachweisen lassen.

Schweigger's Journal, die Zeitschrift für Physiologie von Tiedemann und Treviranus, Gilbert's Annalen und Poggendorff's Annalen enthalten mehrfache Abhandlungen von Leop. Gmelin. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Philipp Friedrich), Bruder des berühmten Reisenden Gmelin, wurde am 19. Aug. 1721 in Tübingen geboren. Seit 1736 studirte er daselbst Medicin, und nach Vollendung seiner Studien besuchte er Holland, England und Nordteutschland. Nachdem er 1744 nach Tübingen zurückgekehrt war, hielt er als Privatdocent Vorlesungen. Im J. 1750 wurde er außerordentlicher Professor der Medicin, und 1755 folgte er seinem Bruder in der Professur der Botanik und Chemie. Er starb am 9. Mai 1768.

Außer mehren Dissertationen schrieb er Otia botanica in usum praelectionum etc. (Tubing. 1760.) Er lieferte den Text zu Knorr's Thesaurus rei herbariae hortensisque universalis und war Mitarbeiter an der Onomatologia medica completa.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Samuel Gottlieb), geb. zu Tübingen am 23. Juni 1743, studirte in seiner Vaterstadt Medicin und Naturwissenschaften, und nach seiner Promotion (Diss. de analepticis quibusdam nobilioribus e cinnamomo, aniso stellato et asa foetida. Tub. 1763. 4.) besuchte er Holland, wo er Pallas kennen lernte, sowie Paris. Nach kurzem Aufenthalte in Tübingen ging er 1766 als Botaniker nach Petersburg. Sodann bereiste er im kaiserlichen Auftrage von 1768—1773 das Gebiet des Don, der Wolga, des kaspischen Meeres und Persien. Auf der Rückkehr nach Petersburg begriffen, wurde er aber von einem tartarischen Khan festgehalten, der 30,000 Rubel Lösegeld verlangte, und er erlag in der Gefangenschaft am 27. Juli 1774 im Kaukasus und wurde in der Nähe von Kislar begraben.

Außer einer Historia fucum. (Petrop. 1768.) und mehren Abhandlungen in den Commentarii Acad. Petropol. gab er die beiden letzten Bände der Flora Sibirica seines Onkels Johann Georg Gmelin heraus. Sein bedeutendstes Werk aber ist: Reisen durch Rußland zur Untersuchung der drei Naturreiche. 4 Bde. (Petersburg 1771—1784.) (Der letzte Band wurde durch Pallas besorgt.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GMELIN (Wilhelm Friedrich), geb. 1745 zu Badenweiler im Breisgau, zeigte früh Talent zur bildenden Kunst. Lebhaft beschäftigte ihn die Idee, ein Kupferstecher zu werden. Seine Aeltern schickten ihn nach Basel, wo Christian v. Mechel eine sogenannte Künstlerschule errichtet hatte. Gering waren jedoch die Fortschritte, die er unter der Leitung dieses Mannes machte, der, selbst ein mittelmäßiger Zeichner und Kupferstecher, seinen Schülern keinen gründlichen Unterricht ertheilen konnte und überhaupt die Kunst fabrikmäßig als Erwerbsquelle betrieb. Doch hatte er in seinem Atelier

mehre treffliche Gemälde und Kupferstiche, die er feil bot. Dem mit äußerster Strenge von ihm untersagten Studium dieser Kunstschätze widmete sich nun Gmelin heimlich. Er folgte hierin dem Beispiele seiner Mitschüler Haldenwang, Dunker u. A., die sich dadurch aus den Schranken eines unfreien Handwerks in das freie Gebiet der Kunst retteten. Daß Gmelin während seiner Lehrjahre bald Portraits, bald Landschaften, bald architektonische Gegenstände stechen mußte, war seiner Bildung zum Künstler im Allgemeinen nicht förderlich. Doch war schon in einigen Blättern aus jener Periode, besonders in den Ansichten von Rheingegenden nach Schalch und Comte der reine und feste Styl seines Grabstichels unverkennbar, der seine späteren Werke auszeichnete.

Im J. 1788 begab sich Gmelin nach Rom. Von Philipp Hackert, für den er einige Blätter gestochen hatte, ward er nach Neapel gerufen. In Rom, wohin er zu Ende des Jahres 1790 zurückgekehrt war, zeichnete er fleißig nach der Natur, meistens in Sepia. Das Bedeutsamste und Eigenthümlichste jeder Ansicht wußte er scharf aufzufassen und hervorzuheben, ohne sich in ein kleinliches Detail zu verlieren. Daß er für schöne Formen ungleich mehr Sinn besaß als für Farben, das bewiesen seine in späteren Lebensjahren gemachten Versuche im Coloriren. Vorzüglich bemerkbar war dies in seinen nach Claude Lorrain entworfenen Landschaften. Als Künstler war er ungemein fleißig. Außer seinen schönen Sepiazeichnungen lieferte er noch eine große Zahl von trefflichen Kupferstichen. Sie gehörten, nach dem Urtheile von Kunstkennern, zu seinen gediegensten Arbeiten. In einigen seiner spätern Werke glaubte man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen zu bemerken. Um mehr Abdrücke zu gewinnen, schnitt Gmelin seine Platten ziemlich tief. Auch legte er zu wenig Werth auf den malerischen Reiz der Nadel. Dessenungeachtet wurden alle seine Arbeiten, seine Zeichnungen wie seine Kupferstiche von Künstlern und Kunstfreunden gesucht und fanden reichlichen Absatz. Gmelin gelangte dadurch zu dem Besitze eines nicht unbeträchtlichen Vermögens. Unter den von Gmelin erfundenen Maschinen machte eine für Kupferstecher seiner Combinationsgabe ganz besonders Ehre. Auch als Drechsler zeigte er eine ungemeine Fertigkeit. Als Künstler und in gleicher Weise durch seinen redlichen Charakter als Mensch geschätzt, starb Gmelin 1821 im 76. Lebensjahre*). (*Heinrich Döring.*)

GMELINA ist der Name einer zu Ehren der Botaniker Johann Georg und Philipp Friedrich Gmelin benannten Pflanzengattung der Verbenaceen. Linné, der Gründer dieser Gattung, kannte nur eine Art aus derselben, nämlich Gmelina asiatica, wie auch Willdenow im dritten Bande seiner Species plantarum vom Jahre 1800 nur diese eine Art aufführt. Sprengel erwähnt in dem 1825 erschienenen zweiten Bande seines Systema vegetabilium drei Arten derselben, indem er außer der Linné'schen die beiden von Roxburgh zuerst beschriebenen Arten, Gm. arborea und parvifolia nennt. In der neuesten monographischen Bearbeitung dieser Familie von Schauer werden sieben Arten dieser Gattung namhaft gemacht.

Der Gattungscharakter ist in folgender Weise zu fassen:

Der stehenbleibende Kelch ist becherförmig, 4—5zähnig, unter der Frucht ein wenig vergrößert und trägt am vorderen Theile oft einige sitzende warzenförmige Drüsen. Die Blumenkrone ist am Grunde röhrenförmig, in Folge des sehr erweiterten Schlundes bauchig-glockenförmig und schief, der abstehende Saum ist zweilippig-viertheilig, seine drei oberen Lappen sind fast gleich groß und flach, der oberste ist indessen gewölbt, der vierte unterste ist am größten und bisweilen zweilappig. Die vier zweimächtigen aufsteigenden Staubgefäße ragen kaum aus der Blumenkrone hervor. Die Staubbeutel sind zweifächerig, die Fächer sind linealisch, an der Spitze dem Mittelbande eingefügt, nach Hinten getrennt und springen in einer Längsritze auf. Der Fruchtknoten ist 2—4fächerig, die Fächer sind eineiig. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe ungleich zweispaltig. Die Steinbeere ist einsteinig, 2—4fächerig, ihre Schale ist knochenhart, am Grunde durchbohrt, glatt. Der Samen ist aufrecht.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Ostindien und auf den benachbarten Inseln einheimischen Arten bestehen aus zum Theil großen Sträuchern und Bäumen mit nicht selten dornigen Aesten, einfachen, gegenständigen, ganzrandigen oder gelappten Blättern, trugdoldig-rispigem Blüthenstande, ansehnlichen Blumenkronen und großen, länglichen Steinbeeren. Die Rispe ist traubenförmig und entweder aus kurzen, kreuzständigen, wenigblüthigen Trugdöldchen zusammengesetzt oder aus zu einer einzigen auf einem kurzen, von zwei Deckblättchen begleiteten Blüthenstielchen stehenden Blüthe reducirten Trugdöldchen gebildet.

Folgende Arten gehören hierher:

1) Gm. parvifolia *Roxburgh.* Diese Art ist mit Dornen besetzt; die Blätter sind gestielt, fast rhombisch-verkehrt-eiförmig, stumpf oder ausgerandet, keilförmig-verschmälert ganzrandig oder 3—5lappig, die Lappen sind dreikantig etwas stumpf, kahl, oberseits glänzend, unterseits meergrün; die Rispen sind traubenförmig, endständig, mehlartig-filzig und wenigblüthig; die Deckblätter sind hinfällig; der Kelch ist kurz gestielt, vierzähnig, nach Vorn mehrdrüsig.

Diese Art wächst in Ostindien und ist auf der ganzen Küste Coromandel gemein. Hierher gehört Gmelina coromandeliana *Burmann*, Gm. lobata *Gärtner* und Premna parvifolia *Roth.* Es ist ein buschiger, fast aufrechter, 5—10 Fuß hoher Strauch mit steifen Aesten, von denen die jüngeren Anfangs flockig-filzig sind, aber bald kahl werden und mit pfriemlichen, fast zolllangen, oft beblätterten Dornen. Die Blätter sind 4—12 Linien lang, gelappt und haben Aehnlichkeit mit denen vom Epheu (Hedera Helix). Die Trugdöldchen der Rispe sind nur selten dreiblüthig, meist einblüthig, sodaß der Blüthenstand einer echten Traube ähnlich erscheint. Der becherförmig-glockige Kelch ist 2½ Linien lang. Die gelbe Blumenkrone ist ziemlich groß, 1½ Zoll lang, außenseits

*) Vergl. Nagler's Künstlerlexikon

weichhaarig, aus dem schmalen Grunde der Röhre in den breiten Schlund bauchartig-erweitert, die Lappen des Saumes sind groß, abstehend, eiförmig-rundlich, der unterste derselben ist am größten. Die Steinbeere hat die Größe einer Haselnuß. — Diese Art ist mit der folgenden verwandt, aber durch die Gestalt der Blätter, durch den Filz der Rispe und durch die Blumenkrone verschieden.

2) Gm. asiatica *Linné*. Diese Art ist dornig oder wehrlos; die Blätter sind gestielt, eiförmig oder fast rhombisch-eiförmig, dreikantig, spitz, uneingeschnitten oder zu beiden Seiten mit einem Lappen versehen, die jüngeren sind auf der Unterseite fein filzig, im Alter jedoch kahl, oberseits glänzend, unterseits meergrün; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, von angedrückter Behaarung filzig, die Deckblätter sind blattartig zugespitzt, doppelt oder drei mal länger als der gestielte, sehr kurz-vierzähnige, nach Vorn mit mehren Drüsen besetzte Kelch.

Diese Art findet sich im größten Theile von Ostindien. Zu ihr gehören als Synonyme Gmelina inermis *Blanco* und Michelia spinosa *Ammann*. Die steifen Aestchen sind in der ersten Jugend etwas wollig, die Dornen achselständig, kurz, oft beblättert. Die Blätter sind 1—1½ Zoll lang, der Blattstiel ist ½ Zoll lang, der Kelch etwa 1½ Linie lang. Die Blumenkrone ist ansehnlich groß, gelb, außerhalb von rothen Haaren weichhaarig, innen kahl, 1½ Zoll lang, ihre schmale gekrümmte Röhre ist in den bauchartigen Schlund erweitert; die Unterlippe ist sehr groß.

3) Gm. villosa *Roxburgh*. Diese Art ist dornig; die Aestchen sind wollig, die Blätter gestielt, fast rhombisch-eiförmig, ziemlich spitz, ganzrandig, oberseits kahl, schwach glänzend, unterseits grau-filzig; die Rispen sind endständig, traubenartig, wenigblüthig, filzig, die Deckblätter blattartig, zugespitzt; der Kelch ist gestielt, undeutlich vierzähnig, nach Vorn mehrdrüsig.

Diese Art kommt in Ostindien, auf der Insel Pulo-Pinang und auf Java vor und zu ihr gehört Gmelina elliptica *Smith* als Synonym. Es ist nach Roxburgh ein Bäumchen von der Größe eines Menschen mit zahlreichen herabhängenden Aesten. Die Blätter sind 1—4 Zoll lang und 1½ Zoll breit, bisweilen fast gelappt, der Blattstiel hat eine Länge von ½—1 Zoll. Die nickenden Blüthen sind denen von Gmelina asiatica sehr ähnlich, nur etwas kleiner, dunkelgelb, rostfarbig weichhaarig. Die fleischige Steinbeere ist gelb. Von Gmelina asiatica ist sie namentlich durch die auf der Unterseite filzigen Blätter und die hängenden Zweige verschieden.

4) Gm. oblongifolia *Roxburgh*. Diese Art ist baumartig; die Blätter sind länglich oder eiförmig, ganzrandig, etwas runzelig und ziemlich stumpf, auf beiden Seiten am Grunde der Nerven drüsig-eingedrückt; die Rispen sind endständig, einzeln und kreuzständig, die Deckblätter klein und abfällig; der Kelch ist becherförmig, ganzrandig.

Diese Art findet sich im östlichen Bengalen. Ihre Rinde ist grau und runzelig. Die Aestchen sind fast vierkantig. Die rinnenförmigen Blattstiele sind 2 Zoll lang. Die Blätter sind 6—12 Zoll lang und 3—8 Zoll breit. Die Verzweigungen der großen Rispen sind rostfarbig-bestreut. Die zahlreichen, duftenden, großen Blüthen haben eine rosenrothe Farbe. Der Kelch ist außenseits gleichsam mit einem feinen Mehle überstreut und zerstreut drüsig. Die Steinbeere ist länglich, stumpf, fast vierseitig und kahl; der Steinkern ist vierkantig, keulenförmig, vierfächerig.

5) Gm. arborea *Roxburgh*. Diese Art ist, wie schon der Name andeutet, baumartig und dornenlos; die Aestchen und die jungen Blätter sind von einem mehlartigen Filze grau; die Blätter sind lang gestielt, herzförmig, am Grunde ein wenig vorgezogen und spitz, am oberen Ende zugespitzt, ganzrandig, im Alter oberseits kahl, unterseits von einem dicht anliegenden Filze grau, am Grunde 2—4drüsig; die Rispen sind filzig, end- und achselständig, traubenförmig; die kleinen gabelspaltigen wenigblüthigen Trugdolden stehen kreuzständig; die Deckblätter sind lanzettlich, abfällig; der Kelch ist spitz-fünfzähnig, drüsenlos. Zu ihr gehört als Synonym Premna arborea *Roth*.

Diese Art wächst auf Bergen in Ostindien. Die Blätter sind 4—10 Zoll lang und 2—7 Zoll breit; der Blattstiel ist 2—3 Zoll lang. Die Rispen sind ½ Fuß lang oder auch kürzer, die Trugdöldchen sind kurz gestielt, wenigblüthig, bisweilen sogar auf eine einzige Blüthe beschränkt. Die ziemlich großen Blüthen nicken. Der glockenförmige Kelch ist 2 Linien lang. Die gelbe, 1—2 Zoll lange Blumenkrone ist außenseits filzig, ihre Röhre ist ein wenig länger als der Kelch, in den Schlund breit-trichterförmig erweitert; die drei oberen Saumlappen der Blumenkrone sind eiförmig-rundlich, der untere ist größer und zweispaltig. Die zwei längeren, einwärts gekrümmten Staubfäden haben mit der Oberlippe gleiche Länge; die Staubbeutel sind zweitheilig. Die Steinbeere ist saftig, eiförmig, im reifen Zustande gelb.

6) Gm. macrophylla *Wallich*. Die großen Blätter sind lederartig, gestielt, elliptisch- oder verkehrt-eiförmig-rundlich, sehr kurz zugespitzt oder stumpf, ganzrandig, im Alter oberseits mit Ausnahme der filzigen Nerven kahl und glänzend, unterseits auf dem Adernetze wollig-weichhaarig.

Das Vaterland dieser Art ist Amboina. Die größten Blätter sind 1 Fuß lang und 9 Zoll breit, unterseits treten die Nerven hervor und die Adern sind netzförmig verbunden und mit rostfarbigen weichen Haaren besetzt; der Blattstiel ist 3 Zoll lang. Die zolllange, fünfspaltige Blumenkrone ist auf der Außenseite von einer angedrückten Behaarung dicht rostfarbig, ihre drei oberen Zipfel sind fast gleich und länglich, der unterste ist am größten, zweitheilig und hat aus einander tretende Zipfel.

7) Gm. speciosissima *D. Don*. Diese Art ist baumartig, dornenlos; die Blätter sind elliptisch, spitz, unterseits filzig; die Rispe ist endständig und sehr groß; die Kelche sind vierlappig, stumpf.

Die Heimath dieser Art ist Nepal. Der Stamm hat die Stärke eines menschlichen Körpers. Die Blätter

sind handlang; die von den Blättern oft entfernten Rispen haben eine Länge von 2—3 Fuß. (*Garcke.*)

GMELINIT, in Blasenräumen von Mandelsteinen bei Vicenza und zu Glenarm in Irland gefunden, gehört nach den Untersuchungen Connel's und Rammelsberg's zur Familie der Zeolithe, und ist ein Chabasit, dessen Zusammensetzung sich durch großen Natrongehalt auszeichnet, sodaß man den Gmelinit ein Natron-Chabasit nennen kann. Das specif. Gewicht ist 2,0 bis 2,1. Farbe: gelblich- und röthlichweiß bis fleischroth; glasglänzend. (*C. Reinwarth.*)

GMÜND, am Lisorflusse im villacher Kreise in Kärnthen, mit 4000 Einwohnern, einem dem Grafen Lodron gehörigen Bergschlosse, einer katholischen und einer Lutherischen Kirche, einem Sauerbrunnen und vielen Eisenhütten in der Umgebung. (*H. E. Hössler.*)

GMÜND oder Schwäbisch-Gmünd, in älterer Zeit Kaisersreuth, eine ehemals freie Reichsstadt, im Jartkreise des Königreichs Würtemberg, Oberamts Gmünd, unter 27° 28′ östl. L. von F., 48° 47′ 55″ nördl. Br., 1000 Fuß über dem Meeresspiegel, an der Rems. Die Stadt ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 6000 (sonst 18,000) Einwohner, ein schönes Rathhaus, viele Kirchen und aufgehobene Klöster, zwei Hospitäler, ein Taubstummen- und Blindeninstitut, ein katholisches Schullehrerseminarium, eine Zeichnenschule. Das ehemalige Dominikanernonnenkloster Gotteszell vor der Stadt ist jetzt Zuchthaus. Die Wallfahrtskirche St. Salvator auf einem benachbarten Hügel ist in Felsen gehauen. Der gegen früher gesunkene Gewerbfleiß liefert noch immer viel Gold- und Silberarbeiten, Messingwaaren, baumwollenes Garn, Strümpfe, Handschuhe und Mützen. (*H. E. Hössler.*)

GMUNDEN, ein sehr betriebsames Städtchen im Traunkreise, Land ob der Enns, an dem Ausflusse der Traun aus dem schönen Traunsee, 1290 Fuß über dem Meeresspiegel, mit schöner Umgebung, einer Kaltwasserheilanstalt und Soolbadanstalt. Gmunden ist Sitz des Salzoberamtes, hat große Salzmagazine und eine Fabrik thönerner Rosenkränze. In der Stadtkirche befindet sich ein gut geschnitzter Holzaltar von Schwanthaler. Der eine Viertelstunde hinter der Stadt sich erhebende Calvarienberg bietet schöne Aussicht. Durch Eisenbahn steht Gmunden mit Linz, durch Dampfschifffahrt mit Ebensee in Verbindung. (*H. E. Hössler.*)

GNA, eine nordische Göttin [1]), die „Hochragende," wie das von ihrem Namen abgeleitete altnordische Verbum gnæfa bezeugt [2]). Sie ist eine Botin der Frigg [3]), die sie nach verschiedenen Gegenden aussendet, und hat ein Pferd: Höfhvarfnir (Hufwerfer), gezeugt von Hamsterpir (mit hartem Rücken) und Gardrófa (die Bodenreißerin), auf dem sie durch Luft und Wasser reitet. Sie selber berichtet darüber in dem Fragmente eines alten Gedichtes den damit unbekannten Vanen, zu denen sie sonach nicht gehört [4]). Grimm [5]) vermuthet in ihr die Fama mit ihrem geflügelten Rosse, Petersen [6]) des scharfen Sturmes Kind, den sanften Luftzug, den Frigg entsendet, die Witterung zu mildern. (Dr. *Möbius.*)

GNADAU, Dorf im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, Kreis Calbe, nahe bei Barby, an der magdeburg-leipziger Eisenbahn, eine im Januar 1767 angelegte Herrnhutercolonie, in Form eines Vierecks und mit Bäumen umpflanzt. Die Bewohner beschäftigen sich mit Woll-, Seifen-, Licht-, Strumpf-, Lack- und Lederfabrication. (*H. E. Hössler.*)

GNADE. Gottes Gnade. Gnadenrecht. Von Gottes Gnaden. Gnadenwahl. Gnadenwirkung. Gnadenmittel. Gnadenstand. Gnadenreich. Gnadengabe und andere Composita.

I. Etymologie. Etymologische Bedeutung. Synonymen.

Nach F. L. K. Weigand [1]) lautet das Wort althochteutsch diu ginâda oder kinâda und ist eigentlich so viel wie Niederbewegung (Neigung) und Ruhe. Es hat zur Wurzel nâ, woraus nahe, althochteutsch nâhi [2]), und so bezeichnet kinâda die Niederbeugung, wie im Lateinischen nach J. Voß clementia von clinare, *κλίνειν* oder propitius (gnädig) von prope herkommt. Die Bedeutung des Sichniederbewegens ist z. B. in folgendem Satze bei Kaysersberg ausgedrückt: „Diu sunne (Sonne) gêt ze gnâden," oder: „Der Engel kam zu Maria, da die Sonn jezt zu naden was gegangen." Bei Iwein (5946 und 7770 fg.) sind gnâde und ruowe (Ruhe) neben einander gestellt, vergl. auch Frisch I, 357. So hat man auch im Altnordischen neben nâd (Gnade) nâdir (Ruhe) und mittelniederländisch ghenade in der Bedeutung von Ruhe, z. B. „Dit nêmt, ende lêft mit ghenaden". bei Reinaert 3465. Daher findet sich weiter mittelhochteutsch genâde in dem Sinne von Neigung oder Belieben, z. B. „gnâde haben zuo" [3]). Auch ist genâde = Dank, indem man sich dabei niederbeugt, z. B. in den Nibelungen 1383 fg.: „Genâde siner dienste, die er mir erboten hât." — Als teutsche Synonymen stellt Weigand Geneigtheit, Wohlgeneigtheit, Gewogenheit, Gunst und Huld auf; man kann aber diesen, die ja auch nur im Allgemeinen genommen sind, noch hinzufügen: Güte, Gütigkeit, Barmherzigkeit, Wohlwollen, Liebe, Freundlichkeit u. a. Der entsprechendste Ausdruck im Hebräischen ist חֶסֶד, im Griechischen *χάρις*, im Lateinischen gratia — und etymologisch clementia — im Französischen grâce, im Englischen grace, im Italienischen grazia, und diese Ausdrücke sind es auch, welche dem teutschen Gnade namentlich in den terminis technicis auf dem theologischen Gebiete entsprechen.

II. Der Begriff im Allgemeinen.

1) In der Regel bestimmt man den Begriff der Gnade als das unverdiente Wohlwollen eines Höheren

1) Sn. E. I, 556, 2. 2) Vid. Egilss. Lex. poet. p. 256 a. 3) Sn. Ed. I, 116. 4) Ebendas. 118. 5) Mythol. S. 849. 6) Nord. Mythol. S. 190.

1) Wörterbuch der deutschen Synonymen. 1. Bd. 1843. S. 548. 2) Vergl. Grimm, Deutsche Grammatik II, 53, 253. 3) Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II, 679.

gegen einen Niederen, welches, wie man oft noch hinzufügt, der letztere durch kein Aequivalent vergelten kann, und man wird, abgesehen davon, daß sich der Ausdruck „Wohlwollen" auch durch ein Synonymum ersetzen läßt, diese Definition durchaus als die richtige anerkennen müssen. Schon die Etymologie, wornach Gnade Niederneigung bezeichnet, führt hierauf. Man kann hiernach ein Dreifaches, eine dreifache Seite in der Gnade unterscheiden, nämlich 1) den Act des Sichniederneigens, 2) die Gesinnung, aus welcher dasselbe hervorgeht, und 3) das dadurch bewirkte Gegebene (die Gnadengabe im allgemeinen, nicht im speciellen theologischen Sinne). Der Wurzel- oder Stammbegriff ist die gnädige Gesinnung. Als Subjecte der Gnade treten nur selbstbewußte Persönlichkeiten auf, mit Einschluß von personificirten Wesen; doch ist es höchst selten, daß z. B. von der Gnade dieser letzteren geredet wird, etwa von der Gnade der Sonne, und solcher Wesen, deren Personificatidn eine sehr gewöhnliche und leicht bewirkte ist. Auch ist es ein sehr seltener Fall, daß man von der Gnade in einer Weise spricht, welche von dem Geber abstrahirt und nur auf den reflectirt, welchem sie beigelegt wird, z. B. wenn man von dem Zustande eines Kranken, während dessen Schmerzen nachgelassen haben, sagt: er hat Gnade, wodurch wir an die oben angeführte etymologische Bedeutung von Ruhe erinnert werden. Indessen hat man hierdurch ursprünglich wol den Geber (Gott) der Gnade im Sinne gehabt.

2) Als Subjecte der Gnade haben wir hauptsächlich zwei Classen von Persönlichkeiten zu verzeichnen: 1) Götter, 2) Menschen. Seit den ältesten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern schreibt man Menschen Gnade gegen Menschen — nie gegen Thiere und leblose Thiere, außer im übertragenen Sinne — zu. So ist die Redeweise des alten Testamentes bekannt: Gnade vor Jemandes Augen, vor Jemand finden, und zwar suchen sonst gleichgestellte Menschen, z. B. Jacob vor seinem Bruder Esau, Gnade vor einander. Namentlich kennt das alte Testament die Gnade der Könige gegen ihre Unterthanen, und im späteren abendländischen Römerreiche redete man Kaiser z. B. mit der Phrase an: Clementia Tua oder Clementia Vestra, sodaß also hier anstatt der Person eine Eigenschaft derselben genannt ist. Wir haben demnach schon hier das spätere teutsche „Ew. Gnaden," welches in den ersten Jahrhunderten, wo es üblich wurde, einen teutschen Curialstyl zu schreiben oder zu reden, vorzugsweise den Kurfürsten beigelegt ward, während dem Kaiser die „Majestät" anhaftete. Später nannte man auch Personen, welche im Range unter den Kurfürsten standen, Euer Gnaden, z. B. Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Fürsten, und jetzt bestehen bestimmte kirchliche Verordnungen über die Würdenträger, z. B. die gefürsteten Aebte, welche mit diesem Titel zu honoriren sind. Als Anrede an weltliche Personen ist Ew. Gnaden in Teutschland wenig mehr üblich, desto mehr aber z. B. in Italien, wo das Publicum damit ebenso freigebig ist wie z. B. in Oesterreich mit dem Titel „gnädige Frau" für solche, die höher stehen als der Anredende, oder denen man schmeicheln will. In Teutschland ist es etwa seit dem 18. Jahrh. Sprachgebrauch, daß adeligen Personen zwar nicht das Prädicat Ew. Gnaden, aber die Anrede „gnädig" gewährt wird, während „gnädigst" höher gestellten, auch fürstlichen Personen zukommt und „allergnädigst" vorzugsweise den Majestäten competirt. Besondere, den regierenden Personen (selbst innerhalb einer mediatisirten Herrschaft, und auch Rittergutsbesitzern) zustehende Rechte führen den Namen der Gnadenrechte, im Wesentlichen diejenigen, wodurch entweder die Wirkungen von Strafurtheilen der ordentlichen Gerichte aufgehoben (Begnadigungen in der eigentlichen und am meisten üblichen Bedeutung) oder Wohlthaten über die strengen Gesetzesrechte hinaus erwiesen werden. Sie sind ein Theil der Hoheits- oder der persönlichen Herrscherrechte, welche sich schon längst als einen Theil der Staatsregierung ausgebildet haben. Im absoluten Staate kann der Herrscher alle Gesetze suspendiren, und sofern er dadurch Einem oder Mehren ein mehr oder weniger unverdientes Wohlwollen erweist, ist diese Suspension ein Gnadenrecht. Dieses letztere ist aber auch positiv und erweist sich z. B. in der Ertheilung von Adelstiteln. Im absolutistischen Staate ist eigentlich Alles eine Gnade des Herrschers, was dieser thut, resp. will, muß als Gnade betrachtet werden; allein hier hebt sich der Begriff der Gnade als einer speciellen Eigenschaft dadurch wieder auf, daß sie mit der absoluten Machtvollkommenheit zusammenfällt. Der Begriff des Gnadenrechts als eines speciellen hat daher eigentlich nur in einem verfassungsmäßigen oder constitutionellen Staate Raum und Sinn, indem ihm hier gewisse Grenzen gesetzt sind. Freilich werden oft auch solche Gewährungen, welche zwar bei ihrer ersten Entstehung noch von dem freien Willen des Regenten abhingen, später aber zur gesetzlichen Regel wurden, mit dem Namen von Gnadenspende bezeichnet, z. B. die Emolumente einer Beamtenwitwe für eine bestimmte Zeit nach ihres Mannes Tode (Gnadenjahr u. s. w.). Andere hierher gehörige Bezeichnungen, z. B. Gnadenholz, siehe unter diesen Artikeln. Wir erinnern schließlich noch daran, daß es in Spanien ein Ministerium, resp. einen Minister der „Justiz und der Gnaden" gibt.

3) Die höchste Persönlichkeit, welcher die Eigenschaft der Gnade beigelegt wird, ist Gott, die Gottheit. Wir können hier nicht von der religiösen Gnadenlehre der Griechen, Hindu, Muhammedaner u. s. w. handeln, sondern haben es vorzugsweise nur noch mit der christlichen zu thun; indessen darf doch im Allgemeinen noch gefragt werden nach dem Zusammenhange dieser Eigenschaft mit dem Begriffe der Gottheit überhaupt. Es fragt sich, ob es im Wesen jeder Vorstellung von einem Gotte liege, daß die Menschen ihm Gnade zuschreiben. Die der Gottheit zugeschriebene Haupteigenschaft ist unzweifelhaft die der Macht, resp. der Allmacht, resp. einer die menschliche übersteigende, höheren Gewalt. Sofern diese göttliche Macht oder Causalität von dem Menschen als eine wohlthätige und zugleich unverdiente, auch als eine solche, durch welche eine ihn hemmende Schranke, ein göttliches

Strafgesetz suspendirt ist, empfunden wird, sieht er darin eine Gnade Gottes oder der Götter, und selbst in solchen Religionen, wo wie in der jüdischen die absolute, erhabene, furchtbare Gewalt Gottes so scharf betont ist, findet sich um so mehr Raum für die Gnade Gottes. Je mehr der Mensch sich als einen solchen fühlt und glaubt, welcher dem strengen, allgewaltigen, an kein anderes Gesetz als an seine Willkür, seinen absoluten Willen gebundenen Gott nicht genug thun könne, und daher viel sündige, resp. der Verdammniß, der Strafe, dem Tode anheim gefallen sei, desto mehr wächst auch die Vorstellung, daß dieser Gott gnädig sei, wenn er nicht sofort mit Krankheit, Vernichtung u. s. w. straft, und daß es Mittel gebe, ihn gnädig zu stimmen. Aber jede Idee von göttlicher Gnade hat ihre nothwendige Bedingung in der anthropomorphistischen, resp. anthropopathischen Vorstellung von Gott. Je mehr in die Naivität dieses Gottesglaubens die Vorstellungen von der Unveränderlichkeit, absoluten Gerechtigkeit u. s. w. eindringen, je mehr diese Anforderungen an den Begriff der Gottheit sich geltend machen, desto mehr kommt die Gnadenlehre in Bedrängniß, und die christliche Lehre von der Gnade Gottes zeigt z. B. bei dem locus de praedestinatione, de libero arbitrio u. s. w. die Spuren dieses Kampfes, oder vielmehr die widerstreitenden Lehrmeinungen hierin sind Abschattungen von dem großen Principienkampfe zwischen den anthropomorphistischen oder anthropopathischen und — soll ich sagen — naturalistischen oder fatalistischen oder pantheistischen Vorstellungen von Gott. Eine pantheistische oder naturalistische Gotteslehre, falls sie consequent durchgeführt wird, hat es mit diesen Conflicten nicht zu thun; sie hat aber auch überhaupt den alten locus de gratia divina nicht mehr; ihr Gott ist die nach ewigen, unveränderlichen Gesetzen, nicht durch unterbrechende Wunderwirkungen oder wechselnde Gemüthsaffectionen wirkende Macht und Einheit des Alls. Will eine solche Theologie von göttlicher Gnade reden, so kann sie darunter nur die von dem Menschen subjectiv als Lust empfundenen Ereignisse verstehen, wobei der punktuell und doch auch nicht ganz punktuell verschwindende Mensch absolut abhängig von der Macht Gottes ist, und in sofern seine ganze Existenz als dessen Gnade empfindet. Das Christenthum hat von Anfang an ganz entschieden solche pantheistische Nothwendigkeitsmomente in seiner Gotteslehre, und erst Schleiermacher hat eine vorwiegend auf sie basirte Theologie ausgearbeitet. Bei fast allen früheren theologischen Dogmatikern alteriren, meist ohne daß sie sich klar bewußt sind des ungeheuren Unterschiedes und des vernichtenden principiellen Kampfes zwischen ihnen, die beiden Arten der Vorstellungen von Gott. Dagegen treten Philosophen, wie Spinoza, schon vorher mit klarem Bewußtsein des Unterschiedes auf. Indessen können wir hier nicht weiter auf diese philosophischen Principien eingehen, da wir keine Gotteslehre zu schreiben haben, und dürfen auch nicht weiter bei der für die mannichfachen wissenschaftlichen Halbheiten der christlichen Dogmatik unserer Tage so wichtigen Frage verweilen, ob etwa die eine Seite oder Anschauung die prädestinirte oder providentielle Bestimmung habe, in die andere aufgehoben zu werden, vielleicht ohne Beeinträchtigung ihres moralischen Einflusses auf das Gemüth und mit dem guten Rechte, als poetische und keineswegs heuchlerische Farbe (Personification) fortzuexistiren.

4) Wir haben hier noch den Begriff der Obrigkeit „von Gottes Gnaden" kurz zu erörtern. Von Gottes Gnade zu sein haben Kaiser, Könige, Herzöge, Grafen, Päpste, Bischöfe, Aebte u. s. w. behauptet. Wird die Idee in diese bestimmten Worte gefaßt: „von Gottes Gnaden," „dei gratia," „divina favente clementia" u. s. f., so ist sie hauptsächlich eine christliche; aber ihr Wesen ist älter als das Christenthum. Wenn chinesische Kaiser sich Söhne des Himmels nennen, wenn indische Fürsten sich göttliche Abstammung beilegen, wenn griechische Könige Götter zu ihren Vorfahren machen, wenn Alexander von Macedonien sich als einen Gott verehren läßt, wenn römische Kaiser denselben Anspruch machen, so beanspruchen sie kraft göttlichen Rechtes, im Unterschiede von dem menschlichen, zu regieren, obgleich sie dieses Recht in anderer Weise als die christlichen Regenten von Gottes Gnaden begründen, indem sie meist kraft physischer Genealogie oder Adoption göttlich zu sein behaupten. Aber der allgemeine Gegensatz, das menschliche, untergeordnete Recht, ist derselbe.

Auch das alte Testament hat die Vorstellungen, daß die Könige durch Gott eingesetzt werden und so von Gottes Gnaden sind, z. B. Dan. 2, 21: „Er (Gott) setzet Könige ab und setzet Könige ein." David wird, weil durch Samuel gesalbt, als durch Gott erwählt angesehen. Aber von Gottes Gnade sind doch eigentlich nur die Regenten, welche Gott treu sind, d. h. der Hierarchie oder priesterlichen Theokratie nicht widerstreben. Das alte Testament lehrt, daß ein frommer Israelit Gott mehr als dem Könige zu gehorchen habe, falls dieser den Geboten Gottes, d. h. den theokratischen Gesetzen, widerstrebe, und es hat mancher Aufruhr gegen einen König im guten Glauben an das höhere göttliche Gesetz, im Glauben an den rechtmäßigen, durch Gott legalisirten Widerstand stattgefunden. Als die Juden gleich den heidnischen Völkern einen König begehrten, erklärte Samuel, der Repräsentant der alten theokratischen, d. h. göttlichen Ordnung, dieses Begehren für unstatthaft, für unberechtigt, und als er nachgeben mußte, hatte das neue Königthum natürlich nicht die Bedeutung als ein erbliches ein göttliches zu sein. Auch in der Folge wurde die Erblichkeit nicht als eine göttliche, heilige Institution angesehen, da sie ja oft durchbrochen ward und die Priester an ihr als solcher kein Interesse haben konnten. Noch weniger fand dies in Bezug auf die Erblichkeit in der Erstgeburt statt. Wir haben im alten Testamente keine dynastische Geschichtsschreibung, um zu wissen, ob sich jüdische Könige als im speciellen und den Ansprüchen der Priestergewalt entgegengesetzten Sinne für göttliche Beamtete erklärt haben; die alttestamentliche Geschichtsschreibung ist wesentlich hierarchisch, und wo das Königthum im Interesse der Theokratie handelte, da konnte diese Nichts dawider haben, wenn es sich gleich ihr für

eine göttliche Ordnung im Gegensatze gegen menschliche hielt. Aber auf jeden Fall konnte wegen ihres Alters und ihrer ununterbrochenen Tradition die Hierarchie (oder der Hohepriester) sich mit weit mehr Fug als eine solche Institution betrachten und vom Volke betrachtet werden.

Das neue Testament erklärt Röm. 13, 1 fg. „jede" Obrigkeit für „Gottes Ordnung," „von Gott eingesetzt" und „Gottes Dienerin," und wer der Obrigkeit widerstrebe, der widerstrebe Gottes Ordnung; allein Apostelgesch. 5, 29 erklärt Petrus der jüdischen Obrigkeit: man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen, und die Apostel sind in gewissen Stücken thatsächlich ungehorsam gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit gewesen. Es bleibt nichts Anderes übrig als zu gestehen, daß hier ein Widerspruch vorliegt; und wenn auf der einen Seite der Unterschied zwischen Göttlichem, worin Könige Nichts zu befehlen hätten, und Menschlichem wollte geltend gemacht werden, so würden ihrerseits die Könige diesen Unterschied anders bestimmen. Dazu kommt, daß 1 Petr. 2, 13 das Königthum mit seinen Beamteten und somit die weltliche Obrigkeit für eine „menschliche Ordnung" erklärt, womit also entschieden gesagt ist, daß sie keine göttliche sei, sondern sich von dieser (als der höheren) unterscheide. Die Apostel haben sicherlich das römische Kaiserthum ihrer Zeit nicht für eine bleibende göttliche Institution, höchstens für einen vorübergehenden Nothstand gehalten, wenn sie anders an den Sieg ihres Glaubens über die ganze Erde glaubten. Indessen wird man es für eine Ansicht Christi und der Apostel halten müssen, daß überhaupt eine Obrigkeit für ein Land in Gottes Willen liege, nur daß sie natürlich in diesem Sinne sowol einer republikanischen als auch einer monarchischen Obrigkeit die Dignität einer göttlichen Ordnung zugestanden; denn die Verfassung des jüdischen Staates unter den Richtern war eine republikanische. Uebrigens galt den Aposteln noch manches Andere als ein Ausfluß der göttlichen Gnade, die sie, wenn es eben auf den Ursprung an sich ankommt, nicht peinlich von der göttlichen Allmacht unterschieden. Vor allen Dingen nehmen sie selbst eine göttliche Gnadenberufung und ein göttliches Amt, welches ihnen sicherlich mehr als das heidnische Kaiserthum galt, in Anspruch. So sagt Paulus 1 Kor. 3, 10 nach der Lutherischen Uebersetzung: „Ich, von Gottes Gnade, die mir gegeben ist, habe den Grund (zu der korinthischen Gemeinde) gelegt als ein weiser Baumeister; ein Anderer bauet darauf." Diese Stelle (*κατὰ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ*) hat in ihrer wörtlichen Fassung ohne Zweifel den Ansprüchen der christlichen Herrscher, eine göttliche Institution zu sein, die Formel geliehen. Christus und ein neutestamentlicher Schriftsteller würden wol schwerlich sagen: der heidnische römische Kaiser sei von Gottes Gnade, sofern sie unter dem Ausflusse der göttlichen Gnade vorzugsweise ein *χάρισμα* verstehen.

Dagegen beanspruchten die christlichen Kaiser in Constantinopel ausdrücklich die Anerkennung, daß ihre Würde eine speciell göttliche, von Gottes Gnade sei, und diejenige christliche Partei, welche es mit ihnen hielt, concedirte ihnen willig dieses Recht, welches aber die nichtkaiserliche Partei sicherlich nicht anerkannte, sofern sie nicht zwischen weltlichen und kirchlichen Anordnungen unterschied. Die Päpste von Rom machten seit Gregor I. entschieden ihre Würde als eine göttliche geltend, und zwar sowol in dem Sinne, daß dieselbe eine übertragene göttliche Macht, als auch in der Bedeutung, daß dieselbe eine Begnadigung, eine Gabe an unwürdige Menschen sein sollte. Denn Gregor nennt sich nicht blos einen Träger des göttlich eingesetzten Apostelamts, sondern auch einen servus servorum Dei. Die späteren Päpste gingen zu der ausdrücklichen Erklärung und Lehre fort, daß sie Stellvertreter Christi und Statthalter Gottes auf Erden seien; sie legten sich das Recht bei, die Könige ein- und abzusetzen. Diesem päpstlichen Rechte gegenüber konnte der gleichzeitige Anspruch weltlicher Herrscher, von Gottes Gnade zu sein, im Auge der Päpste nur den Sinn haben, daß sie es mittelbar durch die Päpste, nicht unmittelbar wären. Indessen machten die Päpste den Königen doch auch die Concession, daß sie das Schwert, welches kein kirchliches Instrument sei, von Gott unmittelbar empfangen hätten. Im Grunde freilich konnte die Consequenz der päpstlichen Ansprüche den Königen nicht einräumen, daß ihr Schwert eine der Tiara absolut ebenbürdige Gewalt wäre; das Schwert sollte der Tiara gehorchen. Die Könige freilich wollten nicht zugeben, daß sie von Papstes Gnaden wären, sondern hielten und erklärten sich bald ebenso gut für von Gottes Gnaden, obgleich z. B. die fränkischen Könige, denen in der Person Karl's des Großen im J. 800 der Papst die Krone der Welt aufgesetzt hatte, hierunter noch nicht die erbliche Monarchie, sondern eben nur das, was sie waren, verstehen konnten. Ludwig der Fromme nannte sich „König von Gottes Gnaden mit Zustimmung des Volks." Das Königthum war damals noch ein Wahlkönigthum. Kaiser Friedrich II. negirte auf das Bestimmteste, daß er mittelbar durch den Papst Herr von Gottes Gnaden sei; er wollte unmittelbar von Gottes Gnade sein, und Philipp IV. von Frankreich wies ebenso entschieden die Ansprüche des römischen Bischofs ab. Es kann nicht mehr mit voller Sicherheit nachgewiesen werden, welcher abendländische christliche Herrscher sich des fraglichen Titels zuerst bedient habe. Die „Historie von Erfurt" von Falckenstein bringt zwar ein Document, worin der Frankenkönig Dagobert im J. 623 sich Eingangs „Dagobertus divina favente clementia Francorum rex" nennt; allein wir bezweifeln dessen Echtheit. Karl der Große bediente sich dieser Formel öfter, und bei den Ottonen tritt sie fast überall in den kaiserlichen Erlassen auf. Bald darauf bedienen sich ihrer z. B. selbst die Aebte der allerunbedeutendsten Klöster, die doch der Wahl durch den Convent ihre Würde verdanken, und im 13., wol schon im 12. Jahrh., legen sich kleine weltliche Herren, wie die Grafen von Gleichen, diese Würde bei. Ihre Bezeichnung hatte den Zweck, eine solche Würde als eine unmittelbare hinzustellen, obgleich sie oft genug durch Kauf, Usurpation u. s. w. ver-

mittelt war, dem höchsten Wesen dafür in Demuth zu danken und sie gegen anderweitige Ansprüche sicher zu stellen.

Hatte vorher die Gottesgnadenmacht der weltlichen Könige ein Gegengewicht an der Gottesgnadenmacht der Päpste gehabt, so fielen in Teutschland seit der Reformation beide Vollmachten in den Fürsten zusammen, sofern diese zugleich Summi episcopi wurden. Die teutsche Theologie, welche in dieser Weise das Fürstenrecht für ein unmittelbar von Gott und nur durch dessen Gnade empfangenes erklärte, hat durch dieses religiös-politische, theokratische Dogma nicht wenig dazu beigetragen, den Absolutismus der Fürsten zu fördern, zumal der ehemaligen Reichsfürsten, welche von jetzt ab sich mehr und mehr von der kaiserlichen Gewalt emancipirten, sowie sie der päpstlichen nicht mehr unterworfen waren. Noch mehr erfüllte sich jene Formel mit realer Macht, als im 17. Jahrh. auch die Macht der Stände, welche ebenfalls von Gottes Gnade zu sein behaupteten, gebrochen ward, mehr und mehr der sehr menschliche Ursprung mancher Dynastie vergessen wurde und die Erblichkeit zur fast ausschließlichen Regel, wenn auch z. B. nicht bei den geistlichen Kurfürsten, geworden war. Puffendorf, Thomasius und andere Rechtslehrer freilich negirten das Königthum als eine göttliche Institution sehr entschieden, und Friedrich der Große, dessen religiöse Stimmung und Anschauung freilich nicht die des orthodoxen Glaubens war, stimmte ihnen theoretisch bei, obgleich er factisch als unumschränkter Herr und nicht im mindesten als König von Volkes Gnaden regierte. — In England hatte das Königthum von Gottes Gnaden während eines langen Zeitraumes Nichts weniger als die Bedeutung der regelmäßigen erblichen Legitimität und der Plenipotenz; wer eben König war und wie er's auch geworden und was er daran hatte, betrachtete dies als Ausfluß der Gnade Gottes. Auch hier trat mit der Reformation, mit der Losreißung vom Papste unter Heinrich VIII., eine wesentliche Aenderung ein. Was der König rede, das sei, als rede es Gott, behauptete Heinrich VIII. von sich, und seine Hoftheologen suchten dies aus der Bibel und dem christlichen Glauben zu erweisen. Noch strenger hielt auf das Gottesgnadenthum Jacob I., dessen Wahlspruch war: a Deo rex, a rege lex, und der in einer Rede vor dem Parlament und sonst lehrte: Könige seien gleich Gott Richter über alle Unterthanen und Niemandem als Gott Rechenschaft von ihren Handlungen schuldig. Er, wie Karl I., welcher sich dadurch auf das Schaffot brachte, setzten diese Doctrin der Macht des Volkes, resp. des Parlamentes entgegen, und Filmer brachte sie in ein ausgearbeitetes System, dem besonders die dortigen reformirten Theologen beistimmten, während Locke und Andere es bestritten, indem sie lehrten, daß auch das Volk seine göttlichen, unveräußerlichen Rechte habe. Ihre Lehre herrscht theoretisch und factisch noch gegenwärtig in England.

In Frankreich, wo der factische Absolutismus des Königthums unter Ludwig XIV. den höchsten Gipfelpunkt erreicht hatte, sodaß der Ausdruck „von Gottes Gnaden" kaum noch als Protest gegen widerstrebende Doctrinen, geschweige denn gegen widerstrebende Gewalten nöthig schien, und nur eben der religiös-staatliche Ausdruck der Omnipotenz war, schaffte die Revolution von 1789 nicht blos diesen Titel, sondern auch bald nachher das Königthum selbst ab, und setzte an die Stelle der königlichen Auctorität mit Bewußtsein die Volkssouverainetät, welche sich wol bisher noch bei keinem Volke, etwa mit Ausnahme des nordamerikanischen seit der Losreißung von England, in so bestimmtem Gegensatze zu dem Gottesgnadenthume befunden hatte. Man leugnete nicht blos das königliche Gottesgnadenthum, sondern das Gottesgnadenthum überhaupt. Aber bald darauf stellte Napoleon nicht blos die Kirche wieder her, sondern ließ sich auch, um seiner Machtfülle auch dieses Requisit hinzuzufügen, vom Papste krönen, und verschmähete selbst nicht, ein Kaiser von Gottes Gnaden zu heißen, sofern diese Benennung ihn in den Augen des Volkes zu erhöhen geeignet war, sowie er ja die moderne Fortsetzung des fränkisch-germanisch-römischen Kaiserthums sein wollte. Sein Neffe ließ sich 1848 zum Präsidenten der französischen Republik durch den Willen der von ihm öffentlich anerkannten Nationalsouverainetät wählen; allein sobald als er 1852 den Titel eines erblichen Kaisers angenommen hatte, bediente er sich in seinen Erlassen des Einganges: „Durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation verordne ich Kaiser der Franzosen." Es kam ihm darauf an, einestheils den übrigen, legitimen Fürsten Europa's gegenüber, anderntheils vor seinem eigenen Volke, namentlich demjenigen Theile desselben, in dessen Auge dieser Titel einen wirklichen Werth hat. Allein dieses Gottesgnadenthum sollte wol sicherlich zugleich das Volksgnaden wieder neutralisiren und in den Schatten stellen, um so mehr, da seine Erben die Krone keinem erneuten Wahlacte des Volkes verdanken sollten.

In Teutschland hatte bis 1848 fast kein Mensch an diesem unschuldigen, den Fürsten lieb gewordenen Titel Anstoß und Aergerniß genommen, als sich in dem genannten Jahre ein derartiger theoretischer Fanatismus gegen denselben wandte, daß z. B. die preußische Nationalversammlung am 11. Oct. mit 217 gegen 134 Stimmen denselben abzuschaffen beschloß. Aber so leichten Kaufs ließ sich Friedrich Wilhelm bei seiner religiösen Stimmung und politischen Ansicht von der Krone, die er von Gott zur Lehen trage, denselben nicht nehmen; und wenn auch viele Fürsten sich desselben eine Zeit lang entäußerten oder vielmehr ihn nicht brauchten, so ist er doch gegenwärtig schon längst wieder in seine vollen alten Rechte getreten. Man hat gesagt, daß sich ein Fürst „von Gottes Gnaden," falls mit diesem Anspruche Ernst gemacht werde, mit der Volkssouverainetät in ihrer consequenten Durchführung nicht vertrage, mindestens ein erblicher Fürst; denn dem souverainen Volke könnte es ja immerhin gefallen, einen König zu wählen, der seine Wahl der dadurch wirksamen Gnade Gottes verdankt. Freilich das „Von Gottes Gnaden" hat im Sinne der Fürsten, die es sich beilegen, eine andere Bedeutung,

wenn auch je nach den verschiedenen Zeiten eine verschiedene Beziehung. Hatten diese Worte ursprünglich, resp. bei ihrer anfänglichen Anwendung auf die königliche (und kirchliche) Gewalt den Zweck, den demüthigen Dank für ein unverdientes Geschenk auszudrücken, so ist diese Bedeutung gegenwärtig in den meisten Fällen eine nebensächliche; sie sollen andeuten und in ihrer feierlichen Stellung am Anfange der Gesetze oder Verordnungen im Allgemeinen erklären, daß die fürstliche Gewalt von Gott stamme; die nähere Bedeutung ergibt sich aus den Gegensätzen, in welche sie sich stellen. Diese Gegensätze sind je nach Sachlage und Gelegenheit: 1) Die illegitime Monarchie oder die Wahlmonarchie. Wir haben aber gesehen, daß auch gewählte Kaiser und Aebte sich dieses Titels bedienen, wodurch sie so viel als möglich den alten legitimen Monarchen sich ebenbürdig stellen wollen. Freilich auch die französischen Legitimisten (seit 1830) haben erklärt, daß auf den Ausdruck Nichts ankomme, vielleicht um die Nation zu ihrer Wiederaufnahme geneigter zu machen. 2) Die Republik. Doch werden gegenwärtig wenig Fürsten der Meinung sein wollen, daß sie durch das „Von Gottes Gnaden" andeuten, eine Republik sei eigentlich kein Ausfluß aus Gott oder gar ein Widerstreben gegen die Ordnung und den Willen Gottes, der eigentlich nur die (erbliche) Monarchie wolle, sowie wol auch der Protest gegen die nichterbliche und Wahlmonarchie nur als sehr bedingt angenommen werden muß. 3) Die Volkssouverainetät. Dies ist die wesentliche theoretische und praktische Bedeutung. Die Fürsten „von Gottes Gnaden" wollen sagen, daß sie ihre Gewalt, ihr Amt, ihre Krone nicht dem Volkswillen, auch nicht dem stillschweigenden oder duldenden Volkswillen verdanken. Hierin liegt das Hauptgewicht dieser Worte. Die fanatischen Vertheidiger des Königthums von Gottes Gnaden haben z. B. in der teutschen Reactionsliteratur seit 1848 zugegeben, daß ein König als Mensch sehr schlecht sein und regieren könne, daß man aber hiervon sein göttliches Amt unterscheiden müsse; auch haben sie nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß der alte Adel, resp. die alten Stände ebenso sehr von Gottes Gnaden seien [4]). Soll der Titel die Bedeutung haben, in constitutionellen Ländern einen Damm gegen die königsmörderischen Einflüsse zu bilden, so hat er dieselbe auch, falls eben im Volke ein religiöser Glaube daran vorhanden ist.

III. Die christliche Lehre von der göttlichen Gnade.

1) In dieser Lehre, deren Geschichte wir kurz zu geben haben, treten folgende Hauptmomente hervor. a) Das Subject der Gnade. Neben der Gnade Gottes erscheint vielfach die Gnade Christi, besonders bei Paulus, Augustin, Luther, den Pietisten u. s. w.; sie ist nicht identisch mit der Gnade Gottes, da sie das besondere Wohlwollen und die besonderen Heilserweisungen Christi bezeichnet. Für den Gedanken, daß die geistigen Wohlthaten des Erlösungswerkes Christi von Gott kommen, hat man den Ausdruck: „die Gnade Gottes in Christo," wodurch mithin auf eine höchst charakteristische und geeignete Weise das ganze christliche Erlösungswerk bezeichnet wird. Auch wird dem heiligen Geiste Gnade zugeschrieben, und wenn die Eigenschaften des heiligen Geistes von denen Gottes und Christi, also in der ausgebildeten Trinitätslehre, wo man die drei Personen, nach Möglichkeit aus einander hält, getrennt werden sollen, so ist die Gnade des heiligen Geistes vorzugsweise dessen heiligende Wirksamkeit, obgleich das Heiligen auch Gott zugeschrieben wird, z. B. Joh. 17, 17. Wo in der christlichen Lehre im Allgemeinen von der Gnade (und ihren Compositis) die Rede ist, wird sie auf Gott als ihr Subject bezogen. b) Der Gegensatz von Sünde und Gnade oder von der Sünde des Menschen und der Gnade Gottes gegen ihn. Die christliche Lehre bezieht zwar die Gnade Gottes im Allgemeinen auf alle durch Gott den Menschen erwiesenen Wohlthaten, auf alle Güter, welche der Mensch hat, aber im besonderen, specifischen Sinne versteht sie darunter dasjenige Wohlwollen, welches dem Menschen die Sündenstrafe erläßt und ihn trotz der Sünde durch Christus selig macht. Die Ertheilung von Leben, Gesundheit, Brod u. s. w. an den Menschen wird mehr seiner Liebe, Güte u. s. w., die Ertheilung des Sündenerlasses und der Seligkeit im speciellen Sinne seiner Gnade zugeschrieben. Man redet in diesem Sinne von Gnadenmitteln, Gnadenwirkungen u. s. f., aber nicht von Liebesmitteln, Gütewirkungen u. s. f. c) Die Definition der göttlichen Gnade in ihrem Verhältnisse zu anderen Eigenschaften Gottes, namentlich zur Allmacht und Gerechtigkeit. Die Gnade ist, wovon unter b die Rede war, nicht blos von ihren Synonymen zu unterscheiden, sondern auch in das richtige Verhältniß zu denjenigen Eigenschaften Gottes zu stellen, welche in ihren Consequenzen die Gnade auszuschließen scheinen, wie die sich gleich bleibende Gerechtigkeit, oder sie zu absorbiren scheinen, wie die Allmacht. Wird Gott, wie durch die rücksichtslosen Anhänger der absoluten Gnadenwahl, wesentlich als eine Persönlichkeit von absoluter Machtwillkür und der Mensch als ein Subject von absolutem Mangel jedes begründeten Anspruchs betrachtet, so ist von einer Gerechtigkeit Gottes gegen den Menschen eigentlich gar keine Rede. Die christliche Theologie hat erst wenige Versuche aufzuweisen, diese Verhältnisse gründlich durchzuarbeiten und ein Facit daraus zu ziehen. d) Die Eintheilung der göttlichen Gnade, ihre verschiedenen Eigenschaften, resp. Beziehungen. Hierher gehört z. B. die Widerstehlichkeit oder Unwiderstehlichkeit, die Verlierbarkeit oder Unverlierbarkeit, die Absolutheit oder Relativität, die Universalität oder die Particularität. Die Einen behaupten, die Gnade Gottes sei resistibilis, Andere, sie sei irresistibilis, die Einen, sie sei verlierbar, die Anderen, sie sei unverlierbar, die Einen, sie sei absolut, die Anderen, sie sei bedingt oder relativ, z. B.

4) Vergl. namentlich H. F. W. Hinrichs, Die Könige. Entwickelungsgeschichte des Königthums. (Leipzig 1852.) S. 428—460. (Der König von Gottes Gnaden.)

durch Gottes Vorherwissen oder des Menschen Thun, die Einen, sie sei universell, die Anderen, sie sei blos particular u. s. w. Dieser Streit ist im Grunde die Folge der entgegengesetzten Vorstellungen über das Grundwesen, die Eigenschaften Gottes, und vermag seine Lösung nur in der Durchführung eines auf einer consequenten Idee beruhenden Gottesbegriffs zu finden, statt dessen meist nur alternirende Verstandesreflexionen mit einander kämpfen. e) Die Gnadenwahl. Man streitet, ob sie unbedingt oder bedingt sei, einerseits durch Momente (z. B. das Vorherwissen) in Gott, andererseits durch Momente in dem Menschen. Der Streit läuft hauptsächlich darauf hinaus, ob Gott vermöge seiner Gnade von Ewigkeit her einen Theil der Menschen zur Seligkeit und einen Theil zur Verdammniß bestimmt oder prädestinirt habe, daher die Gnadenwahl mit der Prädestination zusammenfällt, obgleich in diesem Begriffe an sich der Begriff der Gnade nicht liegt. Vorab muß hier gesagt werden, daß eine Vorherbestimmung zur Verdammniß in keiner Weise ein Ausfluß der göttlichen Gnade, sondern des göttlichen Zornes oder der göttlichen Gerechtigkeit sei, sofern angenommen wird, daß der Mensch wegen seiner Sünde eben nichts Anderes verdient habe, sodaß also nur die Vorherbestimmung des Menschen zur Seligkeit eine Gnadenerweisung Gottes wäre. Aber da diese doppelte Prädestination grade von Solchen gelehrt wird, welche das gleichmäßige Sündenverderben und die gleiche Unverdienstlichkeit aller Menschen vor Gott betonen, indem hier auf ein plus oder minus in der Tugend des Menschen Nichts ankommen könne, so fragt sich, warum denn Gott eine solche Auswahl überhaupt mache, wodurch sie motivirt sei. Es bleibt als Motiv, wenn der Grund nicht im Menschen liegt, nichts Anderes als die absolute Willkür Gottes übrig. Zwar ist nun weiter die Vorherbestimmung zur Seligkeit an sich ein Gnadenact, aber da er die andere Seite, die Vorherbestimmung Anderer zur Verdammniß, als nothwendiges Correlat an sich hat, so wird er dadurch zum Gegentheil eines Gnadenactes, zu einem Zornacte Gottes, auch wenn er auf seiner Gerechtigkeit basirt. Die ganze Lehre, welche vielleicht nie aufgestellt worden wäre, wenn sie nicht an einigen neutestamentlichen Stellen ihren Anhalt fände, obgleich dieselbe Quelle von dem Willen Gottes redet, alle Menschen zu beseligen, ist die haarscharfe Ausprägung der absoluten göttlichen Machtvollkommenheit, mit der Tendenz, den Menschen in seiner tiefsten Sündhaftigkeit Gott gegenüber hinzustellen, oder vielmehr sie ist ein Versuch, die göttliche Causalität auch auf das Böse, die Sünde auszudehnen, obgleich die Theologie in demselben Athem behauptet, daß Gott nicht die Ursache der Sünde sei. An ihr kommt recht eclatant zur Erscheinung der gewaltige Kampf der disparaten — und zuweilen desperaten — Vorstellungen von dem Wesen Gottes und dem Wesen des Menschen, sowie von den Verhältnisse beider zu einander. Ist Gott die Person der absoluten Machtwillkür, die was sie thut recht thut, so ist der Mensch ihr gegenüber mit seinen Reflexionen über die Modalitäten einer solchen Gnadenwahl am Ende, und er hat eben gar nicht weiter darüber zu reflectiren. Wird dagegen dem Menschen der geringste Antheil an den Bedingungen für seine Zukunft zugestanden, so hat die absolute Gnadenwahl keinen Raum mehr. Wird Gott als die absolute Weltcausalität gefaßt, welche den Menschen als Moment in sich hat (Pantheismus), so ist der zukünftige Zustand des Menschen ein nothwendiges Product aller auf ihn wirkenden Momente, und hierbei kann von einer freien Gnadenwahl Gottes im kirchlichen Sinne nicht mehr die Rede sein; er hört hier auf, der menschlichen gegenüber eine besondere, überhaupt eine Persönlichkeit zu sein, welche mit der menschlichen irgend eine Analogie hat. Und dennoch finden sich in der christlichen Theologie Elemente, welche lehren, daß, was Gott thue, er mit Nothwendigkeit thue, wobei die Gnadenwahl nicht bestehen kann. Aber es überwiegen in der Dogmengeschichte die Vorstellungen, daß Gott eine — der menschlichen analoge — Persönlichkeit sei. Die Vorstellungen von der ewigen Seligkeit und der ewigen Verdammniß der Menschen, resp. von der absoluten Scheidung beider Zustände, zwischen welche indessen die Härte mildernde Zwischenzustände eingeschoben worden sind, gehören in ein anderes Capitel; aber es muß hier daran erinnert werden, da den Anhängern der absoluten Gnadenwahl selbst vor dem Gedanken dieses ungeheuren Hiatus graut, falls Gott damit Ernst machen sollte, sodaß sie, die ihre Lehre meist nur als theoretische Consequenzen von gewissen Grundvorstellungen oder als Inhalt gewisser Bibelworte hinstellen, in dem Gefühle, daß ein solcher Gott eigentlich kein gnädiger, sondern ein furchtbar harter Gott sei, in vielfacher Weise dieselbe modificiren, d. h. aufheben. — Uebrigens haben die Streitigkeiten über die absolute und bedingte Gnade, zum Theil auch über den Universalismus oder Particularismus, sowie diejenigen der Supralapsarier (Gott habe auch den Fall der Menschen vorher bestimmt) und der Infralapsarier ihr eigentliches Kampffeld in dem locus der Gnadenwahl. f) Freiheit und Gnade. Synergismus. Man hat gefragt, ob die menschliche Freiheit neben der Wirksamkeit der göttlichen Gnade etwas zur Erlösung und Seligkeit beitrage oder nicht, und die Frage theils bejaht, theils verneint; aber man hat oft unterlassen, die Vorfrage dazu gehörig zu erörtern, ob dem Menschen überhaupt Freiheit zukomme oder nicht, im Besonderen Gott gegenüber. Ist Gott die absolute Causalität, neben welcher keine andere Selbstbestimmung existirt, so hat auch der Mensch keine Freiheit, keine Selbstbestimmung; er ist der absolut Ohnmächtige. Kommt dagegen dem Menschen ein gewisser Grad der freien Selbstbestimmung zu, so ist Gott nicht mehr die absolute Causalität, nicht mehr die absolute Allmacht, sofern nämlich diese beiden Persönlichkeiten neben einander, wenn auch Gott als die höchste Potenz der menschlichen, existiren und die menschliche nicht ein Moment an der göttlichen ist. So wäre also der eigentliche Grundgegensatz der zwischen göttlicher Macht und menschlicher Macht. Allein in der christlichen Dogmatik stellt man unter dem locus von „Freiheit und Gnade" in der Regel die specielle Frage, ob der Mensch

neben der sündenvergebenden und beseligenden göttlichen Gnade etwas zu demselben Zwecke vermöge, resp. hierzu sich auch selbst mitbestimmen könne oder nicht. Die Anhänger der strengen Paulinischen Lehre, sofern dieselbe den Menschen nur zu einem Gefäße des göttlichen Willens macht, leugnen diese Mitwirkung (Synergismus), oder lassen sie höchstens im Fortgange, nicht im Anfange der Heilsordnung eintreten, während Andere in der Ueberzeugung, daß der Mensch ohne liberum arbitrium gar keine moralische Verantwortlichkeit mehr habe, folglich gar kein moralisches, unter den Maßstab der Strafe, der Gnade u. s. w. fallendes Wesen sei, diese Mitwirkung statuiren, eine Mitwirkung, welche übrigens auch die in thesi schroffsten Leugner in praxi zulassen oder vielmehr überall voraussetzen. Andere haben die contradictio in adjecto aufgestellt, der Mensch habe nach dem Falle zwar zum Bösen, aber nicht mehr zum Guten einen freien Willen, als ob der Mensch noch frei wäre, wenn er nicht mehr zwischen zwei Dingen wählen kann, ein Beweis, wie blind die Theologie dem Menschen zu Gunsten Gottes in das Gesicht geschlagen hat. Aber auch so noch haben wir eigentlich nicht einen Gegensatz zwischen Freiheit (des Menschen) und Gnade (Gottes), sondern zwischen Freiheit und Allmacht; denn Wahlfreiheit und Gnade können mit einander gar nicht in Collision kommen. Indessen man hat unter jener Entgegensetzung auch im speciellsten Sinne die Frage verstanden, ob der Mensch der Gnade Gottes widerstehen könne, ob die gratia dei resistibilis sei oder nicht. Freilich auch so ist es doch immer nur ein Gegensatz zwischen der Macht auf der menschlichen und der Macht auf der göttlichen Seite. Wenn die Gnade Gottes unwiderstehlich wirkt, wie die Einen annehmen, und der Mensch durch sie ergriffen werden muß, so ist sie nicht mehr Gnade, sondern Macht, resp. sie kommt dann als Macht oder Gewalt in Frage. Daß solche Gegensätze entstehen konnten, rührt daher, weil man Gott und Mensch äußerlich neben einander stellte, diesen als seiner Natur nach (post lapsum) Gott widerstrebend, jenen als von Außen auf diesen menschlich einwirkend. Es ist der mit Jacob ringende Mann. g) Gnadenwirkungen. Dieser Begriff tritt schon bei der Definition der Gnade Gottes und der Erörterung ihrer Causalität, sowie später unter dem locus von Freiheit und Gnade auf, sofern z. B. gefragt wird, ob sie resistibiliter oder irresistibiliter wirke; indessen hat er auch sein specielles Gebiet, indem meist nur gewisse Wirkungen, und zwar vorzugsweise solche, welche als vom heiligen Geiste ausgehend gedacht werden (operationes Spiritus Sancti), unter diesem Capitel rubricirt werden. Außerdem knüpft sich hieran die besondere Frage, ob die Gnadenwirkungen natürliche oder übernatürliche seien, was bejaht und verneint worden ist, eine Frage, welche mit der allgemeineren, ob es göttliche Wunder (im absoluten Sinne) gebe oder nicht, zusammenfällt. h) Gnadenmittel (media, instrumenta, adminicula salutis). Im weitesten Sinne kann Alles und Jedes, wodurch die Gnade Gottes, besonders in Christo, dem Menschen vermittelt oder angeeignet wird, darunter verstanden werden, also z. B. der Glaube, das Gebet, die Buße u. s. w.; allein man redet in der Regel von ihnen nur im engeren Sinne, und versteht darunter hauptsächlich das Wort (Gottes) und die Sacramente, wobei Wort und Sacrament, den Dogmatikern oft unbewußt, darum streiten, welcher besondere Antheil einem jeden von beiden zukomme. i) Heilsordnung. Die verschiedenen, entweder nur in theoretisch-begrifflicher oder auch in zeitlicher Aufeinanderfolge oder auch oft in einem trüben Gemische aus beiden gedachten Stufen, auf welchen der Mensch zu der vollständigen Aneignung der sündenvergebenden und seligmachenden Gnade Gottes in Christo fortschreitet, bilden zusammen die Heilsordnung (ordo salutis), und als dieses Ganze, aber auch in ihren einzelnen Stufen, gehört sie in die Lehre von der Gnade Gottes. k) Gnadenstand (status gratiae). Reich der Gnade (regnum gratiae). Der Zustand dessen, der in der Heilsordnung im Allgemeinen und in deren Vollendung im Besonderen steht, heißt der Gnadenstand, wobei jedoch von den Einen behauptet wird, der Mensch habe keine absolute Gewißheit, ob er darin stehe, während Andere dies bejahen. Nicht dasselbe ist das Reich der Gnade, welches im Wesentlichen mit dem Reiche Gottes (auch schon auf Erden) zusammenfällt. Sein Gegensatz ist das Reich der Natur oder des natürlichen, nicht im Heilsprocesse, resp. nicht im Erlösungsstande befindlichen Menschen. l) Gnadengabe (χάρισμα). Hierunter versteht die Dogmatik nicht jede Gabe, welche dem Menschen durch Gott zu Theil wird, wie etwa die Gesundheit, der Verstand u. s. w., sondern nur gewisse besondere und eigenthümliche, wunderbare Wirkungen der Gnade Gottes in ihm, nämlich was im neuen Testamente ausdrücklich durch χάρισμα bezeichnet wird, z. B. das γλώσσαις λαλεῖν, die προφητεία u. s. f.

2) Wenn wir jetzt zu einer kurzen Darlegung der Bibellehre von der Gnade Gottes (oder Christi oder des heiligen Geistes) fortgehen, so werden wir, wie auch in den folgenden Abschnitten, die so eben erörterte Kategorientafel zu Grunde legen, wobei jedoch sofort gesagt werden muß, daß obige Ausdrücke oder Zusammensetzungen mit dem Worte Gnade fast durchgehend keine biblischen, sondern solche sind, welche erst später durch die Dogmatiker geformt worden sind, obgleich die Elemente dazu und die Synonymen vollständig in der Bibel vorliegen. Fürs Zweite hat eine christliche Dogmatik vorzugsweise oder streng genommen allein aus dem neuen Testamente zu schöpfen. Nun ist zwar die Gotteslehre des alten Testamentes unzweifelhaft wesentlich die des neuen Testamentes, namentlich was die Eigenschaften Gottes betrifft; aber theils wird im neuen Testamente die väterliche Liebe Gottes mehr in den Vordergrund und der Mensch mehr in das Sohnesverhältniß zu Gott gestellt, theils kommt ja im neuen Testamente die Erlösung durch Christus als ein ganz neues Element hinzu, sodaß besonders hierdurch das Verhältniß des Menschen zu Gott unter eine ganz andere Vermittelung fällt. Auch sind die Zweifel, ob wir in dem leidenden Knechte Jehova's bei Jesaias wirklich den antecipirten Messias haben

nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Die Gnade Gottes in Christo (z. B. 2 Timoth. 1, 9) ist durchaus keine alttestamentliche, sondern eine neutestamentliche Position.

a) Das alte Testament hat entschieden einen gnädigen Gott, auch noch da, wo er sich den Menschen nicht mehr in persönlicher Erscheinung offenbart, und besonders sind es die Psalmen, in welchen außerordentlich oft von seiner Gnade (Barmherzigkeit, Güte u. s. w.) neben seiner Allmacht die Rede ist; er mag thun, was er will, Sünde heimsuchen oder vergeben, es ist recht, er hat Gerechtigkeit, und diese ist für die Menschen Gnade. Der Gegensatz von Sünde und Gnade tritt den Juden scharf ins Bewußtsein, aber eine ausgebildete Doctrin über die verschiedenen Verhältnisse der göttlichen Gnade zum Menschen resp. Sünder hat das alte Testament noch nicht. Wollte man fragen, ob die Universalität oder die Particularität, die Unwiderstehlichkeit oder die Widerstehlichkeit vorwiegend im Geiste der alttestamentlichen Auctoren liege, so wird man, abgesehen von der Vorstellung, daß Jehova nur der Juden Gott sei, entschieden die erstere Alternative als vorhanden ansehen müssen, obgleich das alte Testament die Mitwirkung der menschlichen Freiheit und Kraft zur Seligkeit nicht ausschließt. Von der Erwählung Einzelner, z. B. des Volkes Israel aus allen Völkern, oder einzelner Stämme aus demselben, auch einzelner Individuen, ist öfter die Rede (z. B. Ps. 105, 43), allein diese Auserwählung wird nicht ausdrücklich eine Gnadenwahl genannt, obwol sie der Gnade zugeschrieben werden muß. Indessen leuchtet aus dem jüdischen Priestergeiste nicht selten auch die Verdienstlichkeit der frommen Gesinnung und der gottgefälligen Werke unverkennbar hervor, sodaß der Synergismus unzweifelhaft im Sinne des alten Testaments liegt, obgleich ihn die hyperbolischen Prädicate Gottes auszuschließen scheinen. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Juden Momente hatten, wo sie Alles von Gottes Gnade erwarteten, ein Alterniren in der Präponderanz des Göttlichen und des Menschlichen, welches von keiner Religion, wenn auch durch theoretisches Wollen, ausgeschlossen ist. Das alte Testament statuirt ferner ganz entschieden besondere, übernatürliche Gnadenerweisungen Gottes, z. B. die Berufung des Moses, eine Vorstellung, welche überhaupt mit dem Glauben an die Wunder Gottes zusammenfällt. Auch ergibt sich aus dem Ceremonialgesetze, welches dem Juden als eine nothwendige und „ewige" Weise des Gottesdienstes vorgeschrieben ist, daß im alten Testamente besondere Gnadenmittel, wie Beschneidung und Opfer, zur Geltung kommen, und es ist ein Widerspruch gegen die strenge Gesetzlichkeit, wenn Propheten und Psalmisten sagen, daß Opfer Gott nicht gefallen. Während der Begriff des Gnadenstandes und des Gnadenreiches überwiegend eine christliche Idee ist, obgleich man alttestamentliche Analogien auffinden könnte, fallen die Gnadengaben für das alte Testament wesentlich mit den Wundergaben zusammen, welche allerdings wie von Gottes Allmacht, so von Gottes Gnade abgeleitet werden. Als prophetische Hinweisung auf die zukünftige Gnade Gottes hat besonders Zach. 12, 10 zu gelten: Ich will ausgießen den Geist der Gnaden.

b) Das neue Testament betont die Gnade Gottes nicht ohne bewußten starken Gegensatz gegen die alttestamentliche Verdienstlichkeit und die pharisäische Werkheiligkeit, und während in Beziehung hierauf die Reden Christi namentlich die reine, fromme, liebesthätige Gesinnung fordern, schließt Paulus diese zwar als Bedingung eines Gott wohlgefälligen Lebens nicht aus, geht aber an mehren Stellen bis zu der Behauptung fort, daß Alles auf die Gnade Gottes ankomme, z. B. Eph. 2, 5: *χάριτί ἐστε σεσωσμένοι.* Im neuen Testamente treten besonders die drei Eigenschaften Gottes: die Allmacht, die Gnade und die (Straf-) Gerechtigkeit in den Vordergrund. Sofern die Gnade Gottes dem Menschen überhaupt (positive und negative) Wohlthaten erweist, fällt sie mit der allgemeinen Eigenschaft der Liebe und Güte Gottes zusammen. Allein sie hat hier namentlich auch die specielle Bedeutung einer Eigenschaft, welche dem Menschen ohne sein Verdienst, ohne Unterschied und Ansehen der Person wohlthut, z. B. Matth. 5, 45 (Gott läßt die Sonne aufgehen über Böse und Gute). Der speciellste und charakteristische Begriff der Gnade im neuen Testamente ist der, daß Gott durch Christus dem Sünder ohne dessen Verdienst die Strafe erläßt und die Seligkeit ertheilt, und der bedeutungsvollste locus classicus hierüber findet sich nicht in den Reden Christi, sondern bei Paulus, Röm. 3, 24: *„δικαιούμενοι δωρεάν, τῇ αὐτοῦ χάριτι, διὰ τῆς ἀπολυτρώσεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ."* Paulus schließt hier und an anderen Stellen besonders die Verdienstlichkeit der jüdischen Gesetzeswerke aus, fordert aber als Bedingung auf Seiten des Menschen den Glauben. Als Subject dieser Gnade ist im Allgemeinen Gott hingestellt; allein es ist auch von der Gnade Christi wiederholt die Rede, z. B. 2 Kor. 8, 9, welche hier näher dahin bestimmt wird: *„γινώσκετε γὰρ τὴν χάριν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτι δι' ὑμᾶς ἐπτώχευσε* (sich erniedrigte) *πλούσιος ὤν, ἵνα ὑμεῖς τῇ ἐκείνου πτωχείᾳ πλουτήσητε;"* vergl. 2 Kor. 13, 13; Röm. 5, 15; 2 Petr. 3, 18 u. a. St. Es ist dies, wenn diese Gnadenlehre in die prägnanteste Form zusammengefaßt wird, „die Gnade Gottes in Christo," wobei durchaus kein Widerspruch zwischen Gottes und Christi Gnade und keine Grenzbeeinträchtigung der einen durch die andere vorliegt. Der *λόγος τῆς χάριτος* Apostelgesch. 14, 3; 20, 32 ist die christliche Gnaden- oder Heilslehre. Der Ausdruck „die Gnade des heiligen Geistes" oder „die Gnade des Geistes" findet sich im neuen Testamente zwar nirgends; allein wenn, was noch streitig ist, der heilige Geist im neuen Testamente auch als Person auftritt, so hindert Nichts, ihm Gnade als Eigenschaft zuzuschreiben, wenngleich dieses Prädicat formell nicht vorhanden ist. Indessen wird ja eben die Ertheilung des heiligen Geistes an die Gläubigen im neuen Testamente als eine besondere, ausgezeichnete Gnadengabe Gottes hingestellt, z. B. Apostelgesch. 2, 38. Eine doctrinaire Definition der göttlichen Gnaden oder deren

logische Eintheilungen gibt das neue Testament nicht, sowie es sich auch nicht die formelle Frage nach dem Verhältnisse der göttlichen Gnade zur göttlichen Gerechtigkeit und zur menschlichen Freiheit stellt. Nach einigen neutestamentlichen Aussprüchen wirkt die göttliche Gnade zur Erlösung ausschließlich auf den Menschen als auf ein passives Subject, nach anderen wird jedoch z. B. der Glaube als Bedingung auf Seiten des Menschen vorausgesetzt oder gefordert, z. B. in den Schlußworten der Pauliniſchen Briefe; und Jacobus fordert in Uebereinstimmung mit den Worten und dem Geiste der Reden Christi auch Werke. Das neue Testament lehrt entschieden oder wenigstens überwiegend den Synergismus, sowie daß der Mensch der Gnade Gottes widerstehen könne, z. B. Apostelgesch. 7, 51, wo zwar von dem „immer" fortgesetzten Widerstande gegen den heiligen Geist die Rede, aber unter dem heiligen Geiste vorzugsweise die Gnadeneinwirkung Gottes zu denken ist. Analog damit lehrt Gal. 5, 4, daß ein Christ aus der empfangenen Gnade wieder herausfallen könne (Verlierbarkeit der Gnade), und Hebr. 6, 4—6 würde nicht von der Unmöglichkeit reden, den aus der Gnade einmal Herausgefallenen wieder zu ihr zurückzuführen, wenn nur eine unmögliche Möglichkeit vorausgesetzt, oder wenn der Nebengedanke wäre: es könne Niemand aus der Gnade des heiligen Geistes herausfallen.

Die Gnadenwahl, welche sich in ihrer wörtlichen Fassung besonders auf Röm. 11, 5 (ἐκλογὴ χάριτος, Luther: Wahl der Gnaden) stützt, ist an mehren neutestamentlichen Stellen ganz entschieden gelehrt, so namentlich in den Reden Christi Matth. 20, 1—16 (vergl. die Parallelen): „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet," sowie Christus auch deutlich ausspricht, daß es neben der ewigen Seligkeit eine ewige Verdammniß gebe. Paulus behauptet die Gnadenwahl, z. B. Eph. 1, 4—12, wo er es auch ausspricht, daß die Auswahl schon vor der Erschaffung der Welt geschehen sei; ferner 2 Timoth. 1, 9, ferner Röm. 8, 28—30 und 11, 1—11. Man hat z. B. aus Röm. 8, 28 geschlossen, daß der Synergismus nur zum Guten und nur bei den Erwählten — die freilich hier mit den Berufenen identisch sind — zulässig sei. Aber Paulus nimmt, namentlich Röm. 11, die starre Consequenz wieder zurück, indem er zugibt, daß endlich auch die vorläufig verworfenen Juden wieder zu Gnaden angenommen werden. Außerdem setzt er als Bedingung der Auswahl das Vorherwissen Gottes (Röm. 8, 29), und macht sie abhängig von dem Glauben, resp. dem Unglauben (Röm. 11, 20), sowie er ausdrücklich durch seine Gnadenwahl hauptsächlich den Gegensatz zur eingebildeten Verdienstlichkeit der jüdischen Gesetzeswerke aussprechen will. Zudem finden sich bei ihm andere Aussprüche, wornach die Universalität der Gnade Gottes feststeht, z. B. 1 Tim. 2, 4: „ὃς (θεὸς) *πάντας ἀνθρώπους θέλει σωθῆναι καὶ εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν.*" Die bedenklichste Behauptung des Paulus, welche hiermit in Verbindung steht, ist die, daß Gott den Pharao verstockt habe, sodaß also selbst die Freiheit zur Sünde, nebst der Verantwortlichkeit und Strafbarkeit nicht mehr vorhanden wäre. Es sind viele neutestamentliche Stellen, wie Joh. 15, 16; 1 Petr. 1, 1 u. a., als Beweise für die absolute Gnadenwahl herangezogen worden; allein diese reden entweder nur von der Auswahl zum Apostelamte oder zu anderen speciellen Missionen. Daß der Geist des neuen Testaments die Freiheit des Menschen in der Mitwirkung zur Erlösung nicht leugnet, indem er den Glauben fordert, die moralische Zurechnungsfähigkeit voraussetzt, die Widerstehbarkeit der Gnade lehrt u. s. w., ist schon gesagt worden. Dagegen behauptet resp. setzt das neue Testament ganz entschieden übernatürliche oder wunderbare Gnadenwirkungen voraus, z. B. Apostelgesch. 2, wo man doch sicherlich nicht im Ernste durch natürliche Erklärungen das Wunder wird hinweginterpretiren wollen. Eine ausgeprägte Lehre von den Gnadenmitteln, selbst dieses Wort, findet sich im neuen Testamente an keiner Stelle; diese Urkunde kennt nur Bedingungen zur Erlösung, auf Seiten Gottes seine besondere Gnade, z. B. Joh. 6, 44, auf Seiten des Menschen z. B. den Glauben an die Predigt u. s. w.; aber daß die Gnade Gottes an specielle Vermittelungen gebunden sei, davon sagt sie Nichts; ihr ist Christus der „einige Mittler." Namentlich haben die Sacramente, deren Name sich übrigens hier gar nicht findet, im neuen Testamente nicht die Bedeutung der Gnadenmittel im späteren dogmatischen Sinne; der Geist des neuen Testaments schließt den, welcher etwa wegen eines äußeren Hindernisses der Taufe und des heiligen Abendmahles nicht theilhaft geworden ist, von der Gnade Gottes nicht aus; er macht zur Hauptbedingung den Glauben an das Wort von der Heilsbotschaft, nicht gewisse Ceremonien. Aber er kennt einen Wachsthum in der Gnade Christi (resp. Gottes und des heiligen Geistes), also eine Heilsordnung, obgleich deren Stufen in ihrer logischen oder auch zeitlichen Folge nicht doctrinell festgestellt sind. So ist der „Gnadenstand" zwar nicht *ῥητῶς*, aber *κατὰ διάνοιαν* sicherlich eine neutestamentliche Idee, theils als angefangene, theils als vollendete Begnadigung, namentlich im 8. Capitel des Briefes an die Römer, wo die Gegenwart des heiligen Geistes im Menschen als Zeugniß dafür gesetzt ist, und *χαρίσματα*. wenn auch durch Luther meist als „(geistliche) Gaben" nicht als „Gnadengaben" übersetzt, werden als wunderbare und übernatürliche Gnadenwirkungen Gottes durch den heiligen Geist ausdrücklich im Briefe des Apostels Paulus an die Römer, im ersten Briefe an die Korinther und a. a. O. als factisch vorhanden erwähnt. Der spätere Ausdruck „Gnadenstand" (status gratiae, status sub gratia, status libertatis) gründet sich besonders auf Röm. 6, 14. 15; vergl. Joh. 8, 32.

3) Die nachapostolische Zeit bis auf Augustin blieb im Wesentlichen bei den neben einander gestellten biblischen Elementen der Lehre von der Gnade stehen und hob namentlich nicht einseitig die Gnadenwahltheorie des Paulus zu Ungunsten der göttlichen Gerechtigkeit und der menschlichen Freiheit hervor, obgleich die Sachlage im neuen Testamente mannichfache Veranlassung bot, eine consequente Richtung einzuschlagen,

auch wenn dadurch das eine gegensätzliche Moment, statt vermittelt zu werden, beseitigt oder mit Gewalt unterdrückt würde. Die damaligen Kirchenväter dachten und lehrten überwiegend synergistisch, und fixirten die Gnade Gottes, auf deren Definitionen und Eintheilungen sie nicht weiter eingingen, nicht in besonderen magischen Handlungen, obgleich sie vollständig an übernatürliche Gnadenwirkungen glaubten und das Abendmahl anfing, speciell die εὐχαριστία zu heißen. So sagt z. B. Tertullian [5]): „Quaedam sunt divinae libertatis, quaedam nostrae operationis. Quae a Domino indulgentur, sua gratia gubernantur; quae ab homine captantur, studio perpatrantur," womit mehre andere Stellen bei ihm übereinstimmen. Clemens Romanus (und mit ihm in ähnlicher Weise z. B. Justinus) lehrt z. B. [6]): „Θεὸς τὴν ἴδιον σωτηρίαν τοῖς συνεργοῦσι πρὸς γνῶσίν τε καὶ εὐπραγίαν παρέχεται." Aehnlich Cyprian [7]): „Ceterum situ innocentiae, si justitiae viam teneas, si illapsa firmitate vestigii tui incedas, si in Deum viribus totis ac toto corde suspensus hoc sis tantum, quod esse coepisti, tantum tibi ad licentiam datur, quantum gratia spiritalis augetur. Non enim qui beneficiorum terrestrium mos est, in capessendo munere coelesti mensura ulla vel modus est: profluens largiter spiritus nullis finibus premitur, nec coercendis claustris intra certa metarum spatia fraenatur, manat jugiter, exuberat affluenter. Nostrum tantum sitiat pectus et pateat; quantum illuc fidei capacis afferimus, tantum gratiae inundantis haurimus." Cyprian kennt keine unwiderstehliche Gnade, sowie sicherlich auch kein ausschließliches Gebundensein der Gnade an das Wort (in einer bestimmten Weise) und an die Sacramente. Origenes hält ebenso entschieden den Synergismus fest, wie er diejenigen für Ketzer oder erklärt, welche das αὐτεξούσιον (liberum arbitrium) des Menschen verwerfen. Er sagt z. B. [8]): „Τὸ τοῦ λογικοῦ ἀγαθὸν μικτόν ἐστιν ἔκτε τῆς προαιρέσεως αὐτοῦ (θεοῦ) καὶ τῆς συμπνεούσης θείας δυνάμεως τῷ τὰ κάλλιστα προελομένῳ." Er lehrt zwar eine Prädestination und ist hierin schriftmäßig, aber keine zum Bösen oder zur Verdammniß, und nimmt wie Schleiermacher die reprobatio nur als einen längeren Aufschub der Gnade Gottes [9]). Den Unterschied zwischen der universellen Gnade Gottes, welche sich auf alle Menschen erstrecken will und soll, und dem dieser Allgemeinheit nicht entsprechenden Erfolge, weil Einige widerstreben und so den Willen Gottes modificiren, drückte schon Chrysostomus als voluntas Dei prima und secunda aus. Weitere hierher gehörige patristische Aussprüche der ersten vier Jahrhunderte vergl. z. B. bei Münscher, Dogmengesch. II, 287 fg.

4) Mit Augustin begann der Kampf gegen den Pelagianismus, welcher bisher in der Kirche geherrscht hatte, und bald folgte der Semipelagianismus. Der geistreiche, aber einseitige Bischof von Hippo erhob sich namentlich gegen die Ansichten des Pelagius, dessen Lehre uns freilich in authentischen Quellen nicht mehr zugänglich ist, sodaß wir aus den Berichten seines Gegners schöpfen müssen. Es geht daraus hervor, daß er die Gnade Gottes nicht leugnete, aber die Freiheit und Mitwirkung des Menschen (Synergismus) zu seiner Seligkeit zur Hauptsache (?) machte und die Gnade mehr als etwas äußerlich zu ihr Hinzukommendes betrachtete, wobei er sie jedoch nur als innerhalb des Christenthums wirkend ansah. Sagt man: er habe gelehrt, daß die vermittels der Freiheit geübte Tugend etwas Verdienstliches vor Gott sei, so klingt dies stark unchristlich und unevangelisch; sagt man aber: er habe gelehrt, der Christ müsse sich durch seinen freien, guten Willen die Gnade Gottes verdienen, resp. sich deren würdig machen, so dürfte dies nicht unevangelisch sein; vielleicht, daß er — wie auch Hagenbach sagt — das Verdienst des Menschen, aber wol nicht als ein opus operatum, zur Erwerbung der göttlichen Gnade etwas zu stark geltend machte. Ohne Sophistik und Einseitigkeit das Verhältniß angesehen, stand Pelagius auf dem sehr natürlichen Durchschnittsbewußtsein der weitaus ungeheuren Mehrzahl der schlichten Christen aller Zeiten, wornach Gott ungerecht wäre, wollte er nicht denen, welche am meisten durch freien, guten Willen und tugendhaftes Leben sie verdienen, die meiste Seligkeit aus Gnaden zuwenden (worin freilich ein Widerspruch liegt). Eine Hauptstelle aus den Lehrsätzen des Pelagius [10]) lautet: „Ergo in voluntate et opere laus hominis est, immo et hominis et Dei, qui ipsius voluntatis et operis possibilitatem dedit, quique ipsam possibilitatem gratiae suae semper adjuvat auxilio."

Augustin leugnete entschieden, daß der sündige Mensch vermöge der Freiheit etwas zu seiner Erlösung und Beseligung beitragen könne; der unwiedergeborene Mensch habe nur eine Freiheit zum Bösen (was ein entschiedener, durch geistreiche Wendungen plausibel gemachter nonsens ist); Freiheit sei Freisein von der Sünde, welche der Wahl zwischen dem Guten und Bösen nicht mehr bedürfe (ein quid pro quo, da es sich ja um die Wahlfreiheit, auch während des Heilsprocesses, handelt); diese Freiheit werde erst aus der göttlichen Gnade in dem Wiedergeborenen erzeugt. Dagegen verstand er unter der Gnade, der Niemand widerstehen könne, etwas auf den Menschen von Gott Uebergehendes, die inspiratio dilectionis, wogegen er über die Art, wie die Gnade anzueignen sei, über die Gnadenmittel keine näheren Bestimmungen gab, nur daß er selbstverständlich in der absoluten Gnade etwas Uebernatürliches, eine operatio Spiritus Sancti sah. Er nahm mehr als zwei Sacramente an, ohne ihre Zahl zu bestimmen, hob jedoch besonders die Taufe und das Abendmahl, aber nicht in dem gewöhnlichen Sinne der „Gnadenmittel" hervor.

5) Ad uxor. I, 8. 6) Stromm. VII. p. 860. 7) De gratia Dei ad Donatum p. 3. 4. 8) Homil. in Psalm. Opp. ed. *Redep.* T. II. p. 571, nach Hagenbach, Dogmengeschichte. 9) Vergl. auch De princip. III, 1. Opp. I. p. 20.

10) Bei *Augustin*, De gratia. Vergl. auch die bekannte Schrift von Wiggers.

Epist. 98, 2 spricht er von der „aqua exhibens forinsecus sacramentum gratiae“ und dem „spiritus operans intrinsecus beneficium gratiae.“ Aus der Absolutheit oder Unwiderstehlichkeit der Gnade folgt die absolute Gnadenwahl nicht; aber Augustin, ein Mann geistreicher Paradoxien und energischer Consequenzen, lehrte sie als Ergebniß neutestamentlicher Aussprüche; sie entsprach seiner titanenartigen Geistesrichtung, seiner Vorstellung von der absoluten Allmacht Gottes und der absoluten Nichtigkeit und Sündhaftigkeit des Menschen; er konnte die Selbständigkeit des Menschen mit derjenigen Gottes nicht vereinigen (eine halbe Vermittelung wollte er nicht) und so verwarf er sie. Gott hat also — freilich nicht vermöge seiner Gnade, denn diese müßte allumfassend sein, auch nicht vermöge seines Vorherwissens über das Thun des Menschen, denn auf dessen Verdienst soll es ja gar nicht ankommen — Einige zur Seligkeit, Andere zur ewigen Verdammniß vorherbestimmt — electio et reprobatio, wobei freilich wiederum diese letztere, welche von der electio nicht getrennt werden darf, durchaus kein Gnadenact, sondern nur ein Zornesact sein kann. Die Folgerung würde sein, daß Gott (welcher nach Paulus Pharao's Herz verstockte) diese Unglücklichen zu Sündern gemacht, resp. zum Bösen vorher bestimmt habe; aber Augustin wagte denn doch diese Consequenzen nicht direct auszusprechen. Die allein richtige Consequenz aus gewissen Vordersätzen, namentlich aus dem Dogma und dem Factum, daß alle Menschen vor Gott Sünder sind, wäre gewesen: „Fiat justitia, et pereat mundus; aber weil ich die Menschen lieb habe, so will ich sie (d. i. alle) begnadigen.“ Die reprobatio hat man auch die „Zornwahl“ genannt. Man vergleiche unter den Schriften des Augustin z. B. und hauptsächlich: De gratia Christi I, 10 seq.; De peccatorum meritis et remissione II, 4 seq.; Epist. 217; Lib. de dono perseverantiae. In der Schrift: Contra duas epistolas Pelagii III, 8 sagt er unter Anderem: „Sine gratia nisi ad peccandum valet liberum arbitrium, ad justitiam non nisi divinitus liberatum adjutumque non valet.“ Augustin hat der Christenheit eine kräftige Warnung vor der Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit zugerufen, aber er ist weiter gegangen, er hat eine Macht todtschlagen wollen, die sich nicht todtschlagen läßt, das liberum arbitrium; er hat das neue Testament und die Kirchenväter der ersten vier Jahrhunderte unter Anklage gestellt; seine Geistesüberlegenheit hat in weiten Kreisen die (theoretische, aber nicht factische) Verurtheilung des Pelagius bewirkt, und ist später oft wieder von den Todten auferstanden, um zu zeigen, wie widerspruchsvoll der Mensch sei, der jede Tugend, jeden freien Willen als nichtig vor Gott verwirft, und in demselben Odem die Tugend fordert und eine sittliche Verantwortlichkeit voraussetzt, welche ohne freien Willen nicht gedacht werden kann. Die römisch-katholische Kirche hat aus guten Gründen den Uebertreibungen Augustin's und des Augustinismus nicht gehuldigt.

Nach Augustin's Tode herrschte sehr bald auch da, wohin der persönliche Einfluß seines mächtigen Geistes gereicht hatte, der Semipelagianismus, welcher zwischen Freiheit und Gnade so vermittelte, daß jener nicht zu viel eingeräumt und dieser nicht zu viel abgebrochen wurde, aber doch mehr zu Pelagius als zu Augustinus neigte. Wenigstens war und wurde die kirchliche Praxis, welche um so mehr ein steigendes Gewicht auf das Ceremoniel legte, als es anfing an großen Geistern zu mangeln, immer mehr Pelagianisch, obgleich man in der Lehre mehr Augustinisch-Paulinisch sein wollte. Man behauptet, der Semipelagianismus lehre eine gratia Dei praeveniens, cooperans, fulciens, consummans u. s. w.; Andere bestimmen ihn hierin anders, indem sie z. B. sagen, er leite den Anfang der Bekehrung aus den Kräften der menschlichen Natur, den Fortgang aber aus den göttlichen Gnadenmitteln — oder umgekehrt — her; man kann nur so viel sagen, daß er den Synergismus als sein Panier aufstelle; denn ein consequentes, einheitliches Lehrsystem hat er, der keine geschlossene Persönlichkeit, wie etwa Pelagius oder Augustinus, sondern ein Collectivum vieler, in manchen Stücken sehr disparater Theologen, Schulen, Kirchen u. s. w. ist, nicht aufstellen gekonnt. Einer der ersten, welcher gegen die absolute Gnadenwahl Augustin's noch im 5. Jahrh. auftrat, war Faustus, und ihm stimmte im Wesentlichen die von jetzt ab immer mächtiger werdende römische Kirche bei. Papst Gregor I. (gest. 604) sprach sich zwar vielfach im Sinne Augustin's aus, aber unter wesentlichen Modificationen, wie dies z. B. seine Schrift „Moralia“ beweist, und beförderte den Heiligendienst und Anderes, was in der katholischen Kirche später als verdienstlich galt und mit den opera operata nahe verwandt war. Er unterscheidet eine gratia praeveniens und subsequens; die erstere sei operans, aber zugleich auch cooperans; vergl. Morall. XXII. c. 9: „Sancti viri sciunt, post primi parentis lapsum de corruptibili stirpe se editos, et non virtute propria, sed praeveniente gratia superna ad meliora se vota et opera commutatos; et quidquid sibi mali inesse conspiciunt, de mortali propagine sentiunt meritum, quidquid vero in se boni inspiciunt, immortalis gratiae cognoscunt donum. Einestheils bejaht (Morr. XXV, 8), anderntheils leugnet er (ibid. IX, 9) die Verlierbarkeit der göttlichen Gnade. Als der im J. 868 verstorbene Mönch Gottschalk die absolute Gnadenwahl oder Prädestination Augustin's wieder geltend machen wollte, wurde er von der (katholischen) Kirche des Abendlandes verdammt. — Die griechische Kirche vermied nach wie vor die Härten der Prädestinationslehre. — Uebrigens steht, was ein Zeitalter über die Gnade Gottes gedacht, nicht blos in den Schriften und Doctrinen der Theologen, sondern auch — und oft viel sicherer — in der kirchlichen Praxis und in dem sittlichen Leben der Menschen geschrieben.

5) In der Periode der Scholastiker, wo überhaupt die christliche Lehre durch Definitionen weiter ausgebildet wurde, erhielt auch das Dogma von der Gnade eine nähere Formulirung. Der Hauptangelpunkt in diesem Stadium ist, wie fast in allen Stadien der christlichen Lehrentwickelung, das Verhältniß zwischen der

göttlichen und menschlichen Seite, zwischen der Freiheit und der Gnade, und hauptsächlich von diesem Mittelpunkte aus wurden die Begriffe der Kategorien bestimmt. In der allgemeinen Definition der Gnade konnten auch die Scholastiker der Vorzeit nichts wesentlich Neues hinzufügen; aber schon auf dem Gebiete der Eintheilung der Gnade kam es zu Formeln, welche vorher nicht so bestimmt und allgemein ins Bewußtsein getreten waren, Unterscheidungen, welche nicht sowol auf die scholastische Lehre vom Synergismus einwirkten, als vielmehr erst durch diese bestimmt wurden. So unterscheiden z. B. Petrus Lombardus und Thomas Aquinas eine gratia Dei gratis dans (Gesinnung in Gott), eine gratia gratis data und eine gratia gratum faciens, welche letztere wieder in operans und cooperans zerfällt wurde. Darin waren alle Scholastiker einig, daß die Erlösung von der Gnade Gottes (nicht vom Menschen) ihren Ausgang nehme, aber in Bezug auf die Gnadenwahl traten viele Differenzen hervor. Anselm, der Lombarde, Thomas von Aquinum und wol alle Scholastiker sehen in der Gnade Gottes, wie es nicht anders sein kann, den Grund aller Erlösung und Seligkeit; aber sie lehren die Augustin'sche Gnadenwahl nur unter Modificationen; namentlich leugnet Anselm den Unterschied zwischen Gottes Prädestination und Präscienz, und Petrus Lombardus sagt [11]): „Praedestinatio est gratiae praeparatio, quae sine praescientia esse non potest;“ Gottes Vorherbestimmung zur Verdammniß sei nur sein Vorherwissen. Was das Verhältniß des liberum arbitrium hominis zur gratia Dei betrifft, so haben zwar die Scholastiker in der Theorie eine Neigung, dem Augustin gegen den Pelagianismus und Semipelagianismus Recht zu geben; allein sie lehren nur einen abgeschwächten Augustinismus, und man wird hierbei die allgemeine Tendenz der Scholastik, die vorhandene kirchliche Praxis, welche damals zum großen Theil die Verdienstlichkeit der guten (kirchlichen) Werke zur Voraussetzung hatte, zu rechtfertigen, nicht vergessen dürfen. So verwirft Anselm den Satz Augustin's, daß der freie Wille nur ad mala frei oder vorhanden sei, und beruft sich auf die Schrift, welche neben der Gnade Gottes das liberum arbitrium lehre. Bezeichnend ist folgender Ausspruch von ihm: „Quoniam ergo in sacra Scriptura quaedam invenimus, quae soli gratiae favere videntur et quaedam, quae solum liberum arbitrium statuere sine gratia putantur: fuerunt quidam superbi, qui totam virtutem et efficaciam in sola libertate arbitrii consistere sunt arbitrati, et sunt nostro tempore multi, qui liberum arbitrium esse aliquid penitus desperant“ [12]). Er fährt dann fort: „Nemo servat rectitudinem (δικαιοσύνην) acceptam nisi volendo, velle autem illam aliquis nequit nisi habendo. Habere vero illam nullatenus valet nisi per gratiam. Sicut ergo illam nullus accipit nisi gratia praeveniente, ita nullus eam servat nisi eadem gratia subsequente“ [13]).

Thomas Aquinas neigt zwar mehrfach zu Augustin und will dessen Lehre nach Möglichkeit rechtfertigen; allein er ist wesentlich Semipelagianer, wie dies z. B. aus dem Satze, resp. aus der Distinction — und die Scholastiker halfen sich bekanntlich gern durch allerhand, oft spitzfindige Distinctionen — hervorgeht: „Acquisita (justitia) quidem causatur ex operibus, sed infusa causatur ab ipso Dei per ejus gratiam.“ Auch ist es besonders Thomas, welcher in der Tendenz, beides, Gnade und Freiheit, resp. menschliches Verdienst, zu rechtfertigen, den Unterschied des meritum de congruo und des meritum de condigno ausbildete [14]). Ein Verdienst de congruo habe der Mensch, wenn er durch seinen freien Willen solche Handlungen verrichte, wodurch Gott billiger Weise zum Wohlthun bewogen werde, ein Verdienst de condigno, wenn er durch die prima gratia Dei unterstützt, durch gute Werke Gottes Wohlthat verdiene; der Mensch könne zwar nicht zum Anfange der Bekehrung, aber zu ihrem Fortgange mitwirken. Noch weiter von Augustin entfernte sich Duns Scotus, und es wurde zwischen seinen und den Anhängern des Thomas, also zwischen den Franziskanern und Dominikanern, ein langer, heftiger, unfruchtbarer Streit über die Gnade geführt, während die kirchliche Praxis immer mehr in das opus operatum gerieth.

Kann man nicht sagen, daß die Scholastik für die oben berührten Dogmen wesentlich neue, fruchtbare und schöpferische Gesichtspunkte aufgestellt habe, so hat sie die Lehre von den Gnadenmitteln dadurch in festere Kategorien gebracht, daß durch sie namentlich der Begriff der Sacramente näher bestimmt wurde. Eine feste Lehre von den Sacramenten gab es vorher nicht; die Scholastiker knüpften die Gnadenwirkungen enger an die Sacramente, und zwar im Interesse der kirchlich-hierarchischen Praxis. Die von dem Lombarden aufgestellte Definition des Sacraments [15]): „Sacramentum enim proprie dicitur id, quod ita signum est gratiae Dei et invisibilis gratiae forma, ut ipsius imaginem gerat et causa existat,“ ist im Wesentlichen die noch jetzt bei den christlichen Hauptconfessionen gültige. Aehnlich lehrte Thomas von Aquinum; aber Duns Scotus leugnete, daß im Sacramente selbst als solchem die wirkende Gnade sei. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß die meisten Scholastiker behaupteten: die Sacramente wirkten nicht nur ex opere operantis, sondern auch ex opere operato, weshalb es nicht auf den Glauben, die Würdigkeit u. s. w. des Verwaltenden, sondern auf dessen Intention ankomme, das Sacrament zu verwalten. Ueber die Art der Gnadenertheilung im Sacrament spricht sich einer der letzten Scholastiker, Gabriel Biel, dahin aus [16]): „Sacramentum dicitur conferre gratiam ex opere operato, ita quod ex eo ipso, quod opus illud, puta sacramentum, exhibetur, nisi impediat obex peccati mor-

11) Sent. lib. I. dist. 40. A. 12) Man kann mit Recht fragen, wer diese Vielen damals gewesen seien. 13) De concordia praescientiae etc. II, 10 und III, 11. Vergl. auch seine Schrift: De libero arbitrio.

14) Sent. I, 2. 9. art. 3. 15) Sentent. Lib. IV. dist. 13. 16) Sentent. Lib. IV. dist. 1. quaest. 3.

talis, gratia confertur utentibus, sic quod praeter exhibitionem signi foris exhibiti non requiritur bonus motus seu devotio interior in suscipiente. Ex opere operante vero dicuntur sacramenta conferre gratiam per modum meriti, quod scilicet sacramentum foris exhibitum non sufficit ad gratiae collationem, sed ultra hoc requiritur bonus motus seu devotio interior in suscipiente, secundum cujus intentionem confertur gratia, tamquam meriti condigni vel congrui, praecise, et non major propter exhibitionem sacramenti." Auf welche Weise wirkt nun das Sacrament die Gnade Gottes? Im Sinne Biel's — und der damaligen Kirche — sicherlich auch ohne Glauben. Man wollte die Nothwendigkeit des Ceremoniels feststellen und machte es zum magischen Zauber; dem Menschen muß durch dasselbe Gottes Gnade zu Theil werden, sofern keine — ungesühnte — Todsünde vorliegt. Die früheren Scholastiker waren noch der Ansicht, daß man nicht sicher wisse, ob man im Gnadenstande sei.

Wenn wir bei den mit der Scholastik mehrfach verwandten Mystikern des Mittelalters ein reiches Material über die Gnade finden, so wird es nicht so wie bei den Scholastikern in lehrhafter, logischer Form geboten. Die Mystiker weichen von den scholastischen Lehrbestimmungen meist nicht ab, erweitern sie aber und erweichen sie durch die Pectoraltheologie des Ausdruckes für die überschwenglichen Gefühle. Sie beschäftigen sich besonders mit der Heilsordnung und namentlich mit den Gnadenständen, die sie nicht sowol logisch definiren, als vielmehr nur beschreiben. Nach Bonaventura verzweigt sich die (wirkende) Gnade 1) als habitus virtutum, 2) als habitus donorum und 3) als habitus beatitudinum [17]). Ruysbroek [18]) spricht von vier aus dem ewigen Lichte im Menschen geborenen Lichten, wovon das vierte das Licht der Gnade Gottes ist. Johann Tauler läßt — was Luther an ihm tadelt — die subjective Gewißheit des Christen, ob er im Gnadenstande sei, dahin gestellt sein: „Es ist kein Mensch auf dem Erdreich so gut noch so selig noch so wohl gelehrt nach der heiligen Lehre, der wissen möge, ob er in Gottes Gnade sei oder nicht, es wäre ihm denn sonderlich von Gott geoffenbaret" [19]). Er gehört also zu denen, welche die Gnade Gottes im Sacramente wenigstens nicht ex opere operato wirken lassen. Hugo von St. Victor, welcher mit Richard, Walter u. A. zu den wissenschaftlichen Mystikern zählt, definirt das Sacrament als Gnadenmittel [20]): „Sacramentum est corporale vel materiale elementum foris sensibiliter propositum, ex similitudine repraesentans, ex institutione significans et ex sanctificatione continens aliquam (also wol nicht die ganze, ausschließliche) invisibilem et spiritalem gratiam." Kürzer: „Sacramentum est visibilis forma invisibilis gratiae in eo collatae" [21]).

6) Die teutsche — wie die schweizerische Reformation ging hauptsächlich aus dem frechen Misbrauche hervor, welcher mit den kirchlichen Institutionen, namentlich mit deren Gnadenmitteln, getrieben wurde. Die Kirche war in das opus operatum versunken, Haupt und Glieder lebten vielfach in frechen Sünden und handhabten das bequeme Mittel des Ablasses u. s. f., um sich die Gnade Gottes zu erkaufen; das Christenthum oder vielmehr die Kirche hatte wenig moralischen Einfluß auf die Erschütterung, Besserung und Heiligung der Gemüther. Daher begann Luther mit der Arbeit, dem Volke den Ernst der Sünde wieder zum Bewußtsein zu bringen und die Nothwendigkeit der wahrhaften, innerlichen Buße hervorzuheben, wobei er mehrfach den Comparativ, die Relativität der Sünde zum Superlativ machte. Ein um so größeres Gewicht mußte er daher auf die göttliche Gnade in Christo legen. Obgleich er nun den Glauben, diese nothwendige Bedingung der Erlösung und Vermittlung zwischen Sünde und Gnade, ebenfalls von der Einwirkung der Gnade Gottes resp. des heiligen Geistes ableitete, so legte er doch auf ihn, als auf eine Activität des Menschen — da er eine bloße Passivität nicht sein kann — für den Fortgang des Heilswerkes ein starkes Gewicht, und wenn er z. B. in seiner gegen Erasmus, den wissenschaftlichen Repräsentanten des damaligen Katholicismus, gerichteten Schrift: De servo arbitrio (1525) dem Menschen den freien Willen der göttlichen Allmacht und Gnade gegenüber abspricht, beiläufig gesagt, nicht überall mit glücklich gewählten Argumenten, so ist dies einer von den vielen theoretischen Widersprüchen, welche man dem großen Manne zu gut halten muß. Drang er doch anderseits auf werkthätigen Glauben und anerkannte er doch die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen, welche ohne Freiheit nicht denkbar ist. Wenn er mit Augustin den Unterschied geltend macht, daß der Unwiedergeborene nur zur Sünde, der Wiedergeborene nur zum Guten Freiheit habe, so ist ihm die Instanz entgegenzuhalten, daß der factische Zustand eines Christen stets der zwischen der vollkommenen Wiedergeburt und ihrem Gegentheile liegt. Doch wie dem auch sei, und wie auch immer die Stellen der heiligen Schrift, worin z. B. gesagt wird, daß Gott das Wollen und das Vollbringen im Menschen wirke, zu interpretiren resp. auf welche von den beiden Causalitäten Gottes, die Allmacht oder die Gnade, zu beziehen seien: Luther leitete alle dem Menschen resp. Christen zu Theil werdenden Wohlthaten von der Gnade her; denn es kam ihm vor Allem darauf an, demselben die Verdienstlichkeit zu nehmen, an deren Baume so schlechte sittliche und andere Früchte gewachsen waren. Im echtlutherischen Geiste gibt es eigentlich nur zwei Gnadenmittel: das Wort (objectiv) und den Glauben (subjectiv); denn er betont, wie wir z. B. aus seinen Katechismen wissen, an den beiden Sacramenten vorwiegend das Wort und den Glauben; auch sagt er: „Ob du gleich nicht zum Sacramente gehest, kannst du dennoch durchs Wort und Glauben selig werden." Die Augustinisch-Calvinische Gnadenwahl war ihm zu hart; er lehrte eine bedingte Gnadenwahl, den Universalismus

17) Dessen Breviloq. V, 4 seq. 18) Bei Engelhardt, Richard v. St. Victor und Joh. Ruysbroek. (Erl. 1838.) 19) Predigten I, 67. 20) De sacr. libr. I. P. IX. c. 2. 21) In der Summa tr. II. c. 1.

und die Widerstehbarkeit der göttlichen Gnade. Die letztere setzt einen freien Willen im Unwiedergeborenen voraus.

Die Bekenntnißschriften der Lutherischen Kirche halten die Allgemeinheit, Widerstehbarkeit, Verlierbarkeit der Gnade Gottes fest, wie sie überhaupt, mit Ausnahme der Concordienformel in einem Punkte, im Geiste des neuen Testaments geschrieben sind. Sie gehen, wiederum mit Ausnahme der Concordienformel, nicht auf die Genauigkeit und Schärfe von Schulterminologie in abgrenzenden Distinctionen, erschöpfenden Definitionen u. s. w. aus. Daher findet sich z. B. eine logisch-systematische Eintheilung der Gnade nur in der Formula Concordiae [22]), wo unterschieden werden: 1) die gratia praeveniens (alias: praecurrens, praeparans, incipiens, pulsans, trahens), welche den homo convertendus zum Ziele hat, die Hindernisse der Bekehrung beseitigt, die ersten Heilsempfindungen weckt; 2) die gratia operans, welche den homo, qui convertitur, zum Ziele hat, die Bekehrung selbst bewirkt und vollendet; 3) die gratia cooperans, welche den homo conversus zum Ziele hat, ihn in Verbindung mit dessen Willen und Streben in der Wiedergeburt erhält, und ihn heiligt, Eintheilungen und Bestimmungen, welche auf der Ansicht der Concordienformel von der Art der Gnadenwirkungen und dem Synergismus beruhen. Kein Lutherisches Symbol vertheidigt Augustin's oder Calvin's decretum absolutum der Gnadenwahl; auch die Formula Concordiae hat nur die Electio, nicht die Reprobatio ab aeterno, aber jene ist ihr die Universalität der Gnade in Verbindung mit dem Widerstande, den die Sünde leistet. Die Prädestination ist ihr Gottes ewiger, aus bloßer Gnade, um des Verdienstes Christi willen gefaßter Rathschluß, allen Menschen die Seligkeit in Christo zu gewähren; nur wer dieser Gnade widersteht, wird verdammt. Spätere Dogmatiker bezeichneten die unbedingte Universalität mit der voluntas Dei prima, die durch das Widerstreben des Menschen bedingte mit der voluntas Dei secunda. Es ist besonders Art. II [23]), wo dieses Symbol die Allmacht der göttlichen Gnade festzuhalten sucht, ohne in die Augustinisch-Calvinischen Consequenzen fallen zu wollen.

Ueber die Art der Wirkungen der Gnade Gottes und (oder) des heiligen Geistes bei der Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen erklären sich die augsburgische Confession, deren Apologie, die Lutherischen Katechismen und die schmalkaldischen Artikel nicht mit formeller Bestimmtheit. Sie brauchen z. B. den allgemeinen Ausdruck „Gaben des heiligen Geistes" (Katechismus, Art. 3), durch welche „corda renovantur et induunt novos affectus" (augsb. Conf. Art. 20 de bonis opp. p. 18), oder „interiores motus," „motus spirituales," nämlich „notitia, timor, dilectio Dei, odium concupiscentiae" (augsb. Conf. Art. 18; Apol. Art. 3. S. 83. 85. 134). Die Form. Conc. bezeichnet die Art der Wirksamkeit nach Joh. 6, 44 mit den Worten „tractus, agitatio" (de lib. arb. uber. expos. p. 673. 680), und versteht darunter diejenige Einwirkung des heiligen Geistes auf den Verstand und Willen des Menschen, durch welche er geschickt gemacht werde, die in Christo dargebotene Gnade anzunehmen und sich zu bessern. Es heißt hier p. 675: „In vera conversione immutationem, renovationem et motum fieri oportet in hominis intellectu, voluntate et corde, ut nimirum hominis mens peccata agnoscat, iram Dei metuat, a peccato sese avertat, promissionem gratiae in Christo agnoscat et apprehendat," und de lib. arbitrio p. 676: „Conversio hominis talis est immutatio per operationem Spiritus Sancti in hominis intellectu, voluntate et corde, qua homo (operatione videlicet Spiritus Sancti) potest oblatam gratiam apprehendere." Es ist kein Zweifel, daß die Concordienformel, wie die anderen Bekenntnißschriften, unter der Gnadenwirkung eine unmittelbare und übernatürliche versteht, besonders da behauptet wird, daß der Mensch dieselbe nicht immer von seinen natürlichen Gefühlen unterscheiden könne; zuweilen aber sei der Christ dieser Wirkung sich sicher bewußt [24]).

Um aber den Fanatikern und Enthusiasten, wie man damals die spiritualistischen Freigeister nannte, welche auf Ceremonien wenig oder keinen Werth legten, entgegenzutreten und den Werth kirchlicher Institutionen, sowie der Bibel zu schützen, lehren nun die symbolischen Bücher mit geringer oder größerer Bestimmtheit und Ausführlichkeit, daß die Gnade Gottes zur Erlösung und Beseligung nicht blos im Allgemeinen an die Kirche, was sich wol von selbst verstand, sondern auch im Besonderen an das Wort und die Sacramente gebunden sei. Sie brauchen aber den Ausdruck „Wort Gottes" nicht im Sinne der ganzen Bibel, sondern so, daß er nur das Evangelium resp. das in der Bibel bedeutet, was sich auf die Erlösung bezieht. Die Formula Concordiae unterscheidet ausdrücklich Gesetz und Evangelium, wovon nur letzteres mit der speciellen Gnade Gottes zu thun habe, und kennt noch keine übernatürliche oder magische Gnadenwirkung des Wortes Gottes an sich, sondern nur des Wortes, sofern es ein Organ des heiligen Geistes sei. Von den Gnadenmitteln sagt die Confess. Aug. art. V, 11: „Per verbum et sacramenta tamquam per instrumenta donatur Spiritus Sanctus, qui fidem efficit, ubi et quando est visum Deo, in iis, qui audiunt evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum justificet nos, qui credunt, se propter Christum in gratiam recipi." Die Apologie sagt IV, 153: „Constat, quod traditiones humanae .... non sint instrumenta, per quae Deus movet corda ad credendum, sicut verbum et sacramentum divinitus tradita." In den Artic. Schmalk. P. III. Art. III, 331 heißt es: „Constanter tenendum est, Deum nemini Spiritum vel gratiam suam largiri, nisi per verbum et cum verbo

22) Epit. II, 588 seq. Declar. II, 666. 673 seq. 23) Vergl. p. 619—621. 797 seq. der edit. *Rechenb.*

24) Vergl. z. B. Form. Conc. de lib. arb. uber. exp. p. 672.

externo et praecedente," aber in den Sacramenten ist ja nach Luther das Wort (die verheißene Gnade) die Hauptsache, und an anderen Stellen setzen die schmalkaldischen Artikel die Sacramente, deren sie drei haben: Taufe, Abendmahl und Schlüsselgewalt (Beichte), als Gnadenmittel. Die Formula Concord. lehrt p. 670: „Visum est Deo, per hoc medium, et non alio modo, nimirum per sanctum verbum suum, quum id vel praedicari auditur vel legitur, et per sacramentorum legitimum usum homines ad aeternam salutem vocare, ad se trahere, convertere, regenerare et sanctificare." Im Uebrigen halten die Lutherischen Bekenntnisse wesentlich die aus der römischen Kirche überlieferte Definition des Sacraments als sichtbaren Zeichens und Unterpfandes der göttlichen Gnade fest. So hat z. B. die Apologie für sie die Bezeichnung „signa gratiae promissionis" [25]).

Hatte die unveränderte Confessio Augustana von 1530 den Synergismus nicht entschieden verworfen, war ihm Melanchthon in der Variata und in der Apologia günstig gestimmt und hatte ihm Concessionen gemacht, so wies ihn die Formula Concordiae in der Uebertreibung des Lutherischen Geistes entschieden und wiederholt zurück. Diese Zurückweisung hat jedoch weniger den Zweck, das liberum arbitrium und die cooperatio virium humanarum für den ganzen Heilsproceß zu leugnen, als vielmehr, diese für den Beginn desselben in Abrede zu stellen und so den nicht vom Evangelium ergriffenen Menschen als der Sünde und der geistigen Ohnmacht in spiritualibus absolut verfallen zu erklären, um die göttliche Gnade um so heller leuchten zu lassen. So lehrt sie z. B. Epit. de lib. arb. p. 580: „verbo adest praesens Spiritus Sanctus et corda hominum aperit, ut sicut Lydia (Act. 16, 14) diligenter attendant, et ita convertantur sola gratia et virtute Sp. Sancti;" ferner p. 666: „Quamvis renati etiam in hac vita eo usque progrediantur, ut bonum velint, ... tamen hoc ipsum non a nostra voluntate aut a viribus nostris proficiscitur, sed Spiritus Sanctus operatur in nobis illud velle et perficere." Ist dieses Wollen des Guten bei den Wiedergeborenen (absolut und vollkommen wiedergeboren ist Niemand in diesem Leben) im strengen Sinne nur das Wirken des heiligen Geistes, so wäre somit auch dem Wiedergeborenen der freie Wille zum Guten neben dem Vollbringen desselben abgesprochen. In der Solida declar. II. p. 672. 673 heißt es: „Verum est, quod homo, etiam ante conversionem, sit creatura rationalis, quae intellectum et voluntatem habeat: (intellectum autem non in rebus divinis et voluntatem, non ut bonum et salutare aliquid velit,) sed tamen ad conversionem suam (ut saepe jam est dictum) prorsus nihil conferre potest." Somit hätte also der Mensch vor seiner Bekehrung höchstens die Freiheit, den Willen und die Kraft, zwischen verschiedenen Sünden, nicht zwischen dem Guten und Bösen zu wählen, ein tiefer Schatten, welcher die göttliche Gnade um so heller hervortreten lassen soll. Es mögen noch zwei Stellen hier Platz finden. Sol. declar. II. p. 656: „Credimus ....., quod homo ad bonum prorsus corruptus et mortuus sit, ita ut in hominis natura, post lapsum, ante regenerationem, ne scintillula quidem spiritualium virium reliqua manserit aut restet, quibus ille ex se ad gratiam Dei praeparare se, aut oblatam gratiam apprehendere, aut ejus gratiae (ex sese et per se) capax esse possit, aut se ad gratiam applicare aut accommodare.... possit," und ebenda p. 662: „Homo ..... ex sese et propriis naturalibus suis viribus in rebus spiritualibus et ad conversionem aut regenerationem suam nihil inchoare, operari aut cooperari (auch im Verlaufe des Heilswerkes?) potest; nec plus quam lapis, truncus aut limus." Und doch soll der Mensch der Gnade widerstehen können! Wenn der Mensch aus freiem Willen und eignen Kräften überhaupt absolut Nichts beitragen kann, wenn die Gnade oder der heilige Geist ihn nur als todtes Material verarbeitet, so hat er auch keine moralische Verantwortlichkeit und somit keine Sünde. Bei dem so gefaßten Verhältnisse und Gegensatze zwischen Sünde und Gnade wird jene durch diese aufgehoben, d. h. als nicht vorhanden vorausgesetzt, was aber grade der Zweck nicht ist.

7) Die schweizerische Reformation, welche noch stärker als die Lutherische in Opposition gegen das Ceremoniel der katholischen Kirche trat und noch entschiedener sich ausschließlich auf die heilige Schrift stellte, hatte in ihrem ersten Urheber Zwingli einen Mann, der zwar, weil er sich durch Aussprüche der Bibel dazu gezwungen glaubte, nahezu der Augustinischen Gnadenwahl huldigte [26]), aber die Wirksamkeit der Gnade nicht an die kirchlichen Sacramente, auch nicht an die beiden von ihm als solche statuirten, gebunden wissen wollte. So sagt er in der Confess. ad Carol. Imperat. [27]): „Credo, imo scio, omnia sacramenta tam abesse, ut gratiam conferant, ut ne afferant quidem et dispensent. Nam gratia ut a Spiritu divino datur, ita donum istud ad illum solum pervenit. Dux autem vel vehiculum Spiritui non est necessarium (der Wind wehet, wo er will) ..... Hoc libens admitto sacramenta dari in testamentum publicum ejus gratiae, quae cuique privato prius adest." Das ist allerdings sehr spiritualistisch gedacht, allein es harmonirt mit der Absolutheit der göttlichen Gnade in der Prädestination. Calvin und die kirchliche Lehrfestsetzung gab den Sacramenten etwas mehr Bedeutung zurück, obgleich sie z. B. im heidelberger Katechismus nur als Zeichen und Wahrzeichen (signa confirmantia, aber nicht eigentlich exhibentia) auftreten, wogegen dieses Lehrbuch mehr als ein Lutherisches Symbol das Verhältniß des Wortes zum Sacramente, resp. den Antheil, der einem jeden als Gnadenmittel zukomme, schriftmäßig festzustellen sucht. Auch die Confessio Helvetica (II, 1)

25) V. p. 167. XII. p. 267.

26) Z. B. in seiner Schrift: De vera et falsa religione, art. de Deo et homine. 27) Opp. II, 541.

läßt die Gnade nicht ausschließlich an Wort und Sacrament gebunden sein. Dagegen verwarfen die Reformirten, mit Ausnahme einiger Parteien, wie der Socinianer, den freien Willen des Menschen, und lehrten so im Sinne der Concordienformel, wenn auch mit Abweichungen im Einzelnen. Dagegen behaupteten sie, am Entschiedensten Calvin und später die dortrechter Synode von 1618 und 1619, die Unwiderstehbarkeit und Unverlierbarkeit der Gnade, d. i. eigentlich die Allmacht des Willens Gottes. Bekannt ist namentlich, wie streng Calvin das decretum Dei absolutum zur electio und zur reprobatio geltend machte, wenigstens in thesi; denn in praxi, z. B. durch die rigorose Sittenstrenge, welche ja keinen Zweck haben kann, wenn die Beseligung und die Verdammung ganz allein von Gottes Willkür und in keiner Weise von dem Verhalten des Menschen abhangen soll, milderte oder modificirte er dieses Dogma, an welches er sich durch einige Bibelsprüche und die Verwechselung der Freiheit mit der Willkür gebunden glaubte.

Unter allen mit der Gnade in Verbindung stehenden Dogmen ist es überhaupt die Gnadenwahl, welche nach der Reformation, am meisten bei den Reformirten, zum Theil auch bei den Lutheranern, ein Gegenstand des Streites wurde. Hatte z. B. schon Castellio das von Calvin und Beza in seiner Härte hingestellte decretum Dei absolutum heftig bekämpft, so tauchten später, nicht als eine kirchlich abgesonderte, sondern nur als eine dogmatische Partei, die sogenannten Universalisten auf, welche die Universalität der göttlichen Gnade vertheidigten. Sie trennten sich in absolute Universalisten, welche die Allgemeinheit der Gnade an keine Bedingung banden, und in hypothetische Universalisten (eigentlich Anhänger des hypothetischen Universalismus), welche behaupteten, die Gnade Gottes sei zwar in ihrer prima oder ursprünglichen intentio absolut universell, aber nur unter Bedingungen wirksam, d. h. nicht bei denen, welche sie zurückweisen. Den Universalisten gegenüber standen die Particularisten, d. i. die strengen Calvinisten, welche nur eine gratia particularis Dei lehrten, d. h. eine Gnade, die ursprünglich nur für einen Theil der Menschen bestimmt sei. Unter ihnen unterschied man wieder die Supralapsarier und die Infralapsarier, je nachdem gelehrt wurde, daß Gott selbst den Sündenfall vorherbestimmt habe, oder daß sein Rathschluß sich nur auf die Gefallenen beziehe und unter ihnen eine Auswahl treffe. Die dortrechter Synode von 1618 und 1619 verwarf die Lehre der Supralapsarier und erklärte sich für die Ansicht der Infralapsarier. Die Formula Consensus art. 4 lehrt: „Deus ante jacta mundi fundamenta in Christo fecit propositum seculorum (Eph. 3, 11), in quo ex mero voluntatis suae beneplacito sine ulla meriti, operum vel fidei praevisione ad laudem gloriosae gratiae suae elegit certum ac definitum in eadem corruptionis massa et communi sanguine jacentium adeoque peccato corruptorum numerum, in tempore, per Christum sponsorem et mediatorem unicum ad salutem perducendum.“ Härter kann die Gnadenwillkür nebst ihrer Motivirung nicht ausgesprochen werden. — Einen Universalismus hypotheticus, d. h. eine Vermittlung zwischen dem Universalismus und dem Particularismus der Gnade, lehrte der Reformirte Moses Amyraldus (gest. 1664) z. B. in seinem Traité de la prédestination (Saumur 1634), aus welchem folgende Stelle (p. 89) hier Platz finden mag: „Si vous considerés le soin que Dieu a eu de procurer le salut au genre humain par l'envoy de son fils au monde, et les choses qu'il y a faites et souffertes à ceste fin, la grace est universelle et présentée à tous les hommes. Mais si vous regardés à la condition, qu'il y a nécessairement apposée, de croire en son fils, vous trouverés qu'encore que ce soin de donner aux hommes un Rédempteur procède d'une merveilleuse charité envers le genre humain, néantmoins ceste charité ne passe pas ceste mesure, de donner le salut aux hommes, pourveu qu'ils ne le refusent pas: s'ils le refusent, il leur en oste l'espérance et eux par leur incrédulité aggravent leur condamnation.“ Gegen ihn traten z. B. Molinäus (in Sedan) und besonders Friedr. Spanheimus auf. — Die Arminianer, welche in vielen Stücken dem eigensinnigen theoretischen Rigorismus der reformirten Orthodoxie entgegentraten, ließen die göttliche Gnade und die menschliche Freiheit zur Salus hominum cooperiren; doch sei der auf dieselbe gerichtete Wille des Menschen erst durch die göttliche Gnade geweckt. So sagt z. B. Limborch[28]): „Concludimus itaque, quod gratia divina, per evangelium nobis revelata, sit principium, progressus et complementum omnis salutaris boni, sine cujus cooperatione nullum salutare bonum ne cogitare quidem, multo minus perficere possimus;“ ferner cap. 14. §. 21: „Gratia Dei primaria est fidei causa, sine qua non posset homo recte libero arbitrio uti.“ — Die Socinianer behaupteten entschieden den freien Willen, auch beim Anfange der Bekehrung, und nahmen eine durch denselben oder das Verhalten der Menschen bedingte Gnadenwahl, d. h. also eigentlich keine an.

8) Die römisch-katholische Kirche erklärte sich auf dem tridentiner Concil, nachdem die Anfangs, besonders durch das Gewicht Augustin's geförderte, sehr starke Hinneigung vieler Prälaten zu reformatorischen Grundsätzen, namentlich in Beziehung auf Glaube, Rechtfertigung, Gnade und Verdienstlichkeit der kirchlichen Werke, zum großen Theil durch äußere Auctoritätsmittel besiegt worden war, gegen die absolute Prädestination, für eine durchgreifende Cooperation der Freiheit mit der Gnade (oder fast noch mehr: der Gnade mit der Freiheit und den opera), und nahm die Verdienstlichkeit der guten Werke in Schutz; und so sprach sie das Durchschnittsbewußtsein der christlichen Volksmassen, welches von jeher den doctrinairen Härten abhold gewesen ist und immer sein wird, weit adäquater aus als die meisten reformatorischen Symbole. In Bezug auf die Gnadenwahl heißt

28) Theol. christ. lib. IV. cap. 12. init. §. 15.

es[29]): „Si quis justificationis gratiam nonnisi praedestinatis ad vitam contingere dixerit, reliquos vero omnes, qui vocantur, vocari quidem, sed gratiam non accipere, utpote divina potestate praedestinatos ad malum: anathema sit," in Bezug auf den freien Willen und den Synergismus[30]): „Si quis dixerit, liberum arbitrium a Deo motum et excitatum nihil cooperari assentiendo Deo excitanti atque vocanti, quo ad obtinendam justificationis gratiam se disponat ac praeparet, neque posse dissentire, si velit, sed velut inanime quoddam nihil omnino agere, mereque passive se habere, anathema sit." So wirkt also nach der katholischen Lehre der freie Wille des Menschen gleich bei dem Anfange der Bekehrung mit, nur daß in dem punctum initii die gratia als praeveniens der ursprüngliche Anstoß ist und sein muß. Diesseits dieses Punktes tritt nun aber eine Verdienstlichkeit ein, welche zum Mindesten den Schein hat, als nöthige sie Gott zur Ertheilung der Sündenvergebung u. s. w., während die evangelische Kirche höchstens so viel zuläßt, daß der Mensch sich durch Buße, Glaube, Glaubenswerke (nicht opera operata) der Ertheilung der göttlichen Gnadengaben würdig machen müsse. Indessen kann hier nicht auf die Nothwendigkeit der guten Werke weiter eingegangen werden, da diese mehr in den Artikel über den Glauben resp. die Rechtfertigung aus dem Glauben gehört. Das Tridentinum bindet die Gnade streng an die kirchlichen opera der Sacramente, und lehrt[31]): „Si quis dixerit, per ipsa novae legis sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere, anathema sit." — Bellarmin bestimmt in seiner Schrift: De gratia et libero arbitrio das Verhältniß der Freiheit oder des Willens und der Gnade resp. den Synergismus für den Anfang des Heilswerkes (diesen schwierigsten Punkt, dieses punctum salicus, diesen theologischen status nascens) dahin: „Auxilium gratiae Dei non ita offertur omnibus hominibus, ut Deus expectet homines, qui illud desiderent vel postulent, sed praevenit omnia desideria et omnem invocationem." Als Ludwig Molina (gest. 1600) den Versuch machte, in einer anderen Weise als das Concil von Trident Freiheit und Gnade zu vermitteln, indem er namentlich zwischen praescientia et praedestinatio unterschied, aber mehrfach zu Augustin sich hinneigte, ordnete der Papst 1597 die sogenannten Congregationes de auxiliis gratiae an, welche indessen 1607 ohne definitive Entscheidung sich wieder auflösten, sodaß es bei den tridentiner Bestimmungen sein Bewenden hatte; und als der katholische Bischof Jansenius (gest. 1638), in dem erst nach seinem Tode erschienenen Buche Augustinus, wie Hase sagt, dem äußerlichen Sichabfinden der herrschenden Jesuitenmoral die Innerlichkeit eines von Gott gewirkten Geistes, der durch die Gnade aus den Fesseln der Begierde erlöst ist und in der Knechtschaft Gottes die wahre Freiheit findet, entgegensetzte, wurde diese Lehre, welche namentlich in den Cistercienserklöstern von Portroyal warme Anhänglichkeit fand, durch die katholische Kirche verworfen, sodaß die Jansenisten aus der päpstlichen Kirche scheiden mußten. Nicht besser erging es Quesnell mit seiner Lehre von der absoluten Gnade Gottes und deren Souverainetät über Kirche, Papst, kirchliche Werke u. s. w.; die Bulle Unigenitus (1713) verdammte seine Hauptsätze und sanctionirte von Neuem den Pelagianismus.

9) Die Lutherischen Dogmatiker des 16. und 17. Jahrhunderts setzten gegen die milderen Lehren Melanchthon's, namentlich über den Synergismus (Flacius, Strigel), die Geltung der Concordienformel durch; aber man brachte es von nun an fast nur noch zu scholastischen Definitionen und Distinctionen in der Lehre von der Gnade, wobei das praktische Moment, welches hauptsächlich in Luther's Sinne gelegen hatte, dessen Herz auf Seiten Melanchthon's gegen die absolute Gnadenwahl stand, mehr und mehr in den Hintergrund gestellt wurde. Zwar die allgemeinen Definitionen der Gnade konnten kaum anders als übereinstimmend lauten, aber in ihren Eintheilungen und Subdivisionen zeigt sich so recht das Unerquickliche einer Theologie, welche Mücken seigt. Es begann die Scholastik der protestantischen Orthodoxie, welche sich besonders mit der Heilsordnung abmühte. Melanchthon definirt[32]): „Gratia est remissio peccatorum seu misericordia propter Christum promissa seu acceptatio gratuita, quam necessario comitatur donatio Spiritus Sancti." In der Folgezeit wurde es üblich, die gratia Dei als die causa efficiens justificationis hinzustellen, während das Werk Christi als causa meritoria und der Glaube des Menschen als causa instrumentalis galt — Formeln, die übrigens schon der Scholastik bekannt sind. Zu der causa instrumentalis kann man auch das Wort und die Sacramente rechnen, sofern sie als media gratiae gefaßt werden. Eine gewöhnliche Eintheilung der göttlichen Gnade bei den altprotestantischen Dogmatikern ist: 1) gratia Dei forensis, d. i. die Vergebung der Sünden in der Rechtfertigung, und 2) die gratia Dei medicinalis sive applicatrix, d. h. die Wirksamkeit des heiligen Geistes bei der Bekehrung, welche die operationes Spiritus Sancti umfaßt. In Rücksicht auf die Zeitfolge wurde eingetheilt: 1) gratia praeveniens, 2) gr. concomitans, 3) gr. subsequens u. s. w., in Bezug auf den Erfolg oder den Umfang ihrer Wirksamkeit: 1) gratia universalis, d. i. die bei der Berufung zur Bekehrung für alle Sünder bestimmte Gnade, und 2) gr. particularis, sofern bei dem Widerstreben der Einen die Gnade nur einen Theil der Menschen erlöst; daher sei jene absoluta (unbedingt), diese conditionata. Parallel hiermit geht eine etwas modificirte Eintheilung: 1) gratia Dei in universum (auch universalis) und 2) gr. salutaris, sofern sie sich als heilswirkend thatsächlich (durch Christus) erweist. Die gratia salutaris wurde, sofern sie sich na-

29) Concil. Trid. sess. VI. can. 17. 30) Ibid. can. 4
31) Sess. VII. can. 8.

32) Loci communes.

türlicher Mittel bediene, auch gr. naturalis genannt; da aber der Mensch auf natürlichem Wege nicht erlöst werden könne, so sei die gratia salutaris eigentlich nur als supranaturalis wirksam. Eine sehr gewöhnliche Eintheilung, sofern hauptsächlich auf die Heilsordnung reflectirt wird, ist die bei Carpov (T. II. p. 1165 seqq.) und Quenstedt (Tom. III. p. 494 seqq.): 1) Gratia praeveniens sive praecurrens, wiefern sie die Hindernisse der Bekehrung hinwegräumt und den Menschen geneigt macht; 2) gratia operans, wiefern sie die Besserung selbst bewirkt; 3) gratia cooperans, wiefern sie den Menschen unter dessen Mitwirkung in der Besserung erhält. Eine andere Eintheilung ist: I. Gr. adquirens, welche zerfällt in die a) gr. miserans, b) gr. Christum in carnem mittens, c) gr. opus satisfactionis perficiens; II. gr. applicans sive applicatrix, welche zerfällt in a) gr. praeveniens, b) gr. convertens, c) gr. inhabitans, d) gr. conservans, e) gr. obsignans u. s. w. Es ist dies im Grunde nichts Anderes als die ganze göttliche Causalität bei der Erlösung in ihren verschiedenen Aeußerungen. Bei Hollaz sind die verschiedenen Gnadenäußerungen gradezu durch die Grade der Heilsordnung bezeichnet: Gratia vocans, gr. illuminans, gr. convertens u. s. w. An einem anderen Orte [33]) bei diesem Dogmatiker, welcher sich am ausführlichsten mit der Eintheilung beschäftigt, wird die Gratia applicatrix zerlegt in die activa, medicinalis, gratuita, ordinaria et mediata, universalis, sufficiens et efficax, sed resistibilis, oder vielmehr es werden in dieser Weise die Eigenschaften der Gnade Gottes in ihren verschiedenen Beziehungen aus einander gelegt. — Zur gratia praeveniens oder vocans im Allgemeinen würde nun auch die Gnadenwahl gehören, in Bezug auf deren Bestimmung die älteren Dogmatiker, wie Gerhardt, Calov, Hutter, sich wesentlich an die Concordienformel anschließen, indem sie zwar eine durch den Glauben bedingte Auswahl zur Seligkeit vermittels der gratia resistibilis, aber keine reprobatio oder Vorherbestimmung zur Verdammniß, am wenigsten zum Bösen, oder gar zur Sünde, wollen gelten lassen. Schon der erbitterte Gegensatz zu den Calvinisten im Punkte der Abendmahlslehre ließ in der Lutherischen Kirche keine Neigung zum decretum Dei absolutum aufkommen. Man hob daher, um die Art der Wirksamkeit der göttlichen Gnade zu bestimmen, besonders hervor, daß die Gnade resistibilis sei, also nicht mit physischer Nothwendigkeit und ohne Bewußtsein des Menschen auf diesen umändernd einwirke; der heilige Geist leide, daß der Mensch ihm Widerstand leiste. In dieser Richtung schreibt z. B. J. Gerhard [34]): „Absit, ut dicamus, Spiritus Sancti gratiam in conversione physica quadam actione determinare voluntatem .... (hac enim ratione converterentur omnes immutabili necessitate, quos Sp. S. converti vult), siquidem patitur Spiritus Sanctus sibi resisti, permittit opus suum impediri.... Ut voluntas velit bonum spirituale, id non habet ex suis viribus, sed Spiritus S. donat ei vires novas, ... interim ex adhaerente naturae pravitate potest homo nolle bonum et opus Spiritus Sancti impedire.“ Wollte man aus der Behauptung, daß der heilige Geist den Widerstand dulde, die Folgerung ziehen, daß dann Gott ja keinen allmächtigen Willen habe, zumal es sich hier nicht darum handle, daß seine Allmacht sich auf das Vollbringen von etwas Bösem oder logisch Unmöglichem beziehe, so würden diese Dogmatiker mit der Instanz, daß doch dem Menschen die Freiheit, weil die moralische Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit bleiben müsse, nicht so ganz unumwunden antworten dürfen. Denn hier, in dem Verhältnisse des freien menschlichen Willens zur absoluten Gnade Gottes, welche doch so weit reichen muß, als seine Allmacht reicht, liegt für die altlutherischen Dogmatiker die härteste, auch von den neulutherischen nicht gelöste, wenn auch geschickter verdeckte, Antinomie. Seit J. S. Baumgarten wurde es in der teutschen Theologie üblich, die operationes gratiae immediatae s. internae, nämlich die in späteren Jahrhunderten nicht mehr vorkommenden miracula gratiae spiritualis (z. B. die Inspiration der Propheten, die Bekehrung des Paulus) von den operationes gratiae mediatae s. externae, d. i. den gewöhnlichen an die Gnadenmittel gebundenen, aber nicht minder übernatürlichen Wirkungen zu unterscheiden. Zwar einen schwachen Synergismus hatte Melanchthon vertheidigt (und ihm wenigstens Luther nicht überall entschieden widersprochen), z. B. in der zweiten Ausgabe der Loci communes (als Loci theologici) vom Jahre 1535, wo er neben dem Worte und dem heiligen Geiste auch dem menschlichen Willen eine Mitwirkung zur Erlösung zuschrieb, ebenso in der Confess. Aug. var. art. XX: „Efficitur spiritualis justitia in nobis, quum verbo Dei assentimur;“ aber als gegen ihn und Strigel der eifernde Flacius unter Anderem mit der Behauptung: „converti hominem pure passive sive converti tamquam truncum repugnantem (passiver und bewußter Widerstand?) et hostiliter Deo convertenti adversantem“ aufgetreten war, und die Concordienformel dieses abstracte dogmatische Rechnenexempel sanctionirt hatte, wurde die Vertheidigung des Synergismus auf eine lange Zeit in der Lutherischen Kirche theoretisch in den Bann gethan, während man fartisch recht viel Bedingungen zur Seligkeit auf Seiten des Menschen aufstellte. — Als specielle Gnadenmittel galten den altlutherischen Dogmatikern in Uebereinstimmung mit der Concordienformel das Wort Gottes und die Sacramente; aber während die symbolischen Bücher noch das Wort Gottes in der heiligen Schrift unterschieden, machten Calov, Hutter, König, Baier, Quenstedt, Hollaz und Andere die ganze heilige Schrift zum Worte Gottes, wogegen Baumgarten, Mosheim, Buddens u. A. wieder auf jene Unterscheidung zurückkamen, welche durch die neueste Orthodoxie wiederum geleugnet wird. Doch unterscheiden die altlutherischen Dogmatiker in der heiligen Schrift Gesetz und Evangelium, von welchen nur das letztere mit der Gnade zu thun habe; gleichzeitig

33) Exam. theol. p. 793. 34) T. II. p. 217 seq.

wurde die Verehrung des Wortes Gottes auch in seiner äußeren Erscheinung so weit getrieben, daß man ihm in dieser Weise wunderbare Gnadenwirkungen zuschrieb. Als Requisite des Sacraments betrachtete man in der Regel drei Dinge: 1) das mandatum Dei, 2) das elementum externum oder die materia terrestris und 3) die promissio gratiae evangelicae. Die materia coelestis wurde auch eingetheilt in a) das Blut und den Leib Christi und in b) die gratia divina.

Die sogenannten Pietisten aus der Spener'schen Schule, welche der altlutherischen Orthodoxie gegenüber ein lebendigeres Christenthum weckten, richteten ihre Angriffe eben deshalb nicht vorzugsweise auf die Reform logischer und transcendentaler Dogmen, und ließen im Ganzen die überlieferte Gnadenlehre als gültig stehen, nur daß sie dieselbe mit Gemüth und praktischer Frömmigkeit zu erfüllen suchten. Die Gnade Gottes gilt ihnen sehr viel und hoch, und ist ihr drittes Wort; sie suchten vor Allem den Sünder aus dem status naturae in den status gratiae zu erheben, aber sie wollten denselben nicht durch äußere Mittel fest machen, um den Menschen durch die Sorge um sein Seelenheil immer wieder aufwecken und auf den vielleicht schon überschrittenen terminus peremptorius gratiae hinweisen zu können (Methodismus). Sie lehrten daher zwar nicht die ewige doppelte Gnadenwahl, da diese in ihrer Consequenz dem Menschen Nichts zu thun übrig läßt, aber die Verlierbarkeit, wenn auch intendirte Allgemeinheit der Gnade. Namentlich war es Joach. Lange, welcher 1732 den Streit über die Allgemeinheit der Gnade zu Gunsten derselben wieder aufführte; ihm antwortete im Calvinischen Sinne unter Anderen J. J. Waldschmidt (1733).

10) Die sogenannte Aufklärung seit dem 18. Jahrh. mit ihren Zweigen, als dem Rationalismus, der Philosophie, dem Humanismus u. s. w., ließ zwar, so weit sie noch eine Persönlichkeit in Gott annahm, dessen Gnade im Allgemeinen als eine herkömmliche Kategorie stehen: allein sie sprach wenig oder auch nur mit Widerwillen von ihr. Es trat für die Gnadenlehre keine Weiterbildung, vielmehr eine Rückbildung in der Bedeutung einer Abschwächung des specifisch dogmatischen Inhaltes ein. Sofern man sich unter den Gnadenwirkungen Gottes besondere wunderbare oder übernatürliche Vorgänge denken sollte, wurde sie sammt den Wundern verneint. Michaelis (Dogm. S. 180 fg.), Döderlein (Institt. II. p. 698) u. A. ließen die Gnadenwirkungen noch in sofern als übernatürliche gelten, als die Gnadenmittel, namentlich die Offenbarung, diesen Charakter trügen und den Menschen weiter brächten als seine natürliche Kraft; allein dies hieß im Grunde die wunderbaren Gnadenwirkungen leugnen, und Andere, wie Eberhard, Ecermann, Henke, Junckheim, Spalding, Wegscheider, gingen offen mit der Sprache heraus. Es war besonders Spalding, welcher offen behauptete, daß man die übernatürlichen Wirkungen Gottes in dem Menschen von den natürlichen Gefühlen nicht unterscheiden könne und so jene leugnete. Obgleich z. B. Wegscheider in den Sacramenten nicht blos signa significantia, sondern exhibentia sieht (ähnlich D. Schulz), so will er doch der Gnade Gottes, die ihm natürlich keine übernatürliche ist, als einen besondern locus dogmaticus nicht gelten lassen: „Omnis igitur de gratia divina disputatio ad doctrinam de providentia Dei rectius refertur“ [35]). Eine Wirkung dieser Ansichten ist es z. B., daß die alten Unterscheidungen und Distinctionen immer mehr als unnützer Ballast betrachtet wurden. So sagt z. B. Ammon [36]): „Dissimulari nequit, discrimen quod inter externam et internam, mediatam ac immediatam Sp. Sancti operationem ponunt, magis ad ingenium humanum (subjectiv) quam ad rem ipsam pertinere.“ Die Gnade Gottes war der großen rationalistischen Schule im Allgemeinen die Güte Gottes resp. dessen moralische Anstalt zur Besserung und Beseligung der Menschen. Wo die Sünde nicht mehr so tief gefaßt wurde, da konnte auch die Gnade nicht so hoch stehen. Das liberum arbitrium wurde besonders durch Kant mit kräftigen Gründen vertheidigt, während man die Frage nach der Gnadenwahl meist als eine antiquirte resp. als eine blos dogmen-historische behandelte. Schleiermacher konnte trotz seiner pantheistisch gearteten Gottesidee, wonach Gottes Eigenschaften die subjectiven Reflere seiner Causalität im Menschen sind, von Gottes Gnade mit Recht in sofern reden, als der Sünder empfindet und weiß, daß er an der Sendung Christi u. s. f. kein Verdienst hat. Seine Vorstellung von der absoluten Causalität Gottes ließ ihn eine modificirte Prädestination lehren, worüber er namentlich mit Bretschneider (1819) in Streit gerieth. — Die wiedererweckte protestantische Orthodoxie ging seit 1817 mit vielen mildernden Modificationen, seit 1840 ohne Rückhalt auf die Bestimmungen der Lutherischen Symbole zurück, und da wir in diesen Epigonen nur eine Restauration älterer, wenn auch mit mehr Geschmack und harmonistischer Gewandtheit vorgetragenen Ansichten vor uns haben, so sind wir eines näheren Eingehens darauf überhoben.

IV. Literatur.

1) Hierher gehören die Bekenntnißschriften, die dogmatischen und dogmengeschichtlichen Werke, die Schriften über Gott, dessen Eigenschaften, Vorsehung u. s. w., über das Heil in Christo, den heiligen Geist; ferner die Abhandlungen über die Heilsordnung, die Sacramente, die Prädestinatien, die Sünde, das liberum arbitrium, den Synergismus und andere dogmatische Objecte, deren Verwandtschaft mit dem locus de gratia aus dem vorstehenden Artikel sich ergeben hat. Man findet ein sehr gutes Material in manchem Buche, dessen Ueberschrift Nichts von „Gnade“ enthält, was sich bei den Werken von Jansen, Wiggers u. A. über Augustin und bei anderen ähnlichen Biographien von selbst versteht.

2) Wenn wir daher unter Ausschluß der überwiegend asketischen Schriften eine Zusammenstellung specieller Werke über die Gnade (in theologischem Sinne) ver-

35) Institt. theoll. christ. dogm. ed. VIII. 1844. p. 558.
36) Summa p. 242.

suchen, so ist ausschließlich — oder doch überwiegend — auf solche Schriften Rücksicht genommen, welche in ihrem Titel ausdrücklich die Ankündigung enthalten, daß sie von der Gnade handeln.

Cyprian: De gratia Dei ad Donatum. Augustinus: De gratia. De gratia Christi. De correptione et gratia. Anselmus: De concordia praescientiae et praedestinationis nec non gratiae Dei cum libero arbitrio. Nic. Hemming: Tractatus de gratia universali. (Frankf. 1533, dann wieder Kopenhagen 1591 und Gießen 1616.) H. Bullinger: De gratia Dei, justificante nos propter Christum per solam fidem absque operibus. (Zürich 1554.) Ludw. Molina (Jesuit, gest. 1600): Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia. J. Piscator: Tractatus de gratia Dei. (Herborn 1614.) Bellarmin (Katholik, gest. 1621): De gratia et libero arbitrio. Jac. Trigland: De trina Dei gratia, electionis, sanctificationis et conservationis. (Amsterdam 1636.) Cor. Jansen: Augustinus sive doctrina Augustini. (Löwen 1640. Paris 1641.) Der 3. Band enthält: „Genuina sententia profundi doctoris de auxilio gratiae medicinalis Christi salvatoris." Friedr. Spanheims: Exercitationes de gratia universali. (Löwen 1646.) M. Amyraldus: Exercitatio de gratia universali. (Salmur [Saumur] 1647.) Vergl. Specimen animadversionum in exercitationes de gratia universali. (Ebenda 1684.) Js. Habert: Theologiae graecorum patrum vindicatae circa universam materiam gratiae .... libri tres. (Paris 1646.) Joh. Schmidt: De tractu patris ad filium salutari. (Strasburg 1652, dann wieder 1677 und 1685) (handelt von den übernatürlichen Gnadenwirkungen). H. Hammond: Discourse of gods grace and decrets. (London 1660.) J. Musäus: Epicrisis ad quaestiones de gratia et redemptione universali. (Gröningen 1661.) Germain: Tradition de l'église romaine sur la prédestination des saints et sur la grace efficace. (Cöln 1687.) J. G. Böse: Terminus peremptorius salutis humanae, d. i. die von Gott in seinem geheimen Rathe gesetzte Gnadenzeit. (Frankfurt 1698 und dann wieder 1701.) Ad. Rechenberg: Diss. de gratiae revocatricis termino. (Leipzig 1700.) Derselbe: Deutlicher Vortrag der Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnadenzeit. (Leipzig 1700.) Sam. Schelguig: Diss. hist. theol. Novatianismum tam veterem quam recentem cum modesta discussione problematis theol. de termino peremtorio gratiae revocantis. (Gedan 1701.) Joh. Gr. Neumann: Diss. de tempore gratiae divinae nonnisi cum morte hominis elabente. (Wittenberg 1701.) (gegen J. G. Böse's Terminus). J. de Laynay: Véritable tradition de l'église sur la prédestination et la grace. (Liège 1702.) Joh. Hülsemann: Disput. de auxiliis gratiae, quae vocant, contra Pontificios, Calvinistas et cum primis Arminianos, denuo editae. (Frankfurt 1705.) Thom. Ittig: Exercit. theol. de reservato Dei circa terminum gratiae, 1709 (führt viele von uns nicht genannte, in dieser damals lebhaft discutirten Frage erschienene Schriften an). Joh. C. Ernesti: De gratia Spiritus S. docente. (Wittenberg 1710.) Joh. Fecht: Tractatus de ordine modoque gratiae divinae in conversione hominis occupatae. (Wittenberg 1710.) G. Fr. Schröer: De gratia Dei universali contra Reformatos. Derselbe: De gratia Dei universali contra Fanaticos. (Wittenberg 1713.) Joh. G. Abich: Diss. de patre trahente ad Christum ad Joh. 6, 44 seq. (Gedan 1720.) J. v. d. Honert: Dissertationes de gratia Dei non universali, sed particulari etc. (Leyden 1725.) Joh. Ge. Pritius: De pelagianismo orthodoxae ecclesiae a Reformatis inique imputato. 4. Aufl. (Jena 1725.) Joh. Fr. Buddeus: Comment. hist. theol. de pelagianismo in ecclesia romana per bullam Anti-Quesnellianam die 8. Sept. 1713 a Clemente XI. P. R. promulgatam triumphante, neue Auflage Jena 1727. (Gibt viele Schriften an, welche damals über diesen Gegenstand erschienen waren.) J. Jac. Hottinger: Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei salutari secunda et adversa, inde a b. apostolorum excessu ad haec usque tempora in annales digesta. (Zürich 1727.) Joh. Gleb. Hillinger: Gradus gratiae, Proceß der Gnade, wie dieselbe vor, in und nach der Bekehrung an den Seelen arbeitet. (Jena 1727.) Joh. Joach. Lange: Die evangelische Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes. (Halle 1732.) C. M. Pfaff: Specimen historiae dogmatis de gratia et praedestinatione. (Tübingen 1741.) Derselbe: Diss. de eo, quod genuinum, erroneum et superfluum est in variis gratiae divisionibus. (Tübingen 1744.) Sc. di Maffei (Italiener): Istoria teolog. delle dottrine e delle opinioni corse né cinque primi secoli della chiesa in proposito della divina grazia, del libero arbitrio e della predestinazione (Trident 1742.), lateinisch von F. Reiffenberg: Cujus propria dissertatio de divina gratia atque auctoritate et opuscula omnia apolog. contra historiae hujus impugnatores huic editioni accedunt. (Frankfurt 1756.) J. Drieberg: De praedestinatione et gratia. (Amsterdam 1745.) Sal. Deyling: Divinae praedestinationis et gratiae cum Dei et natura et verbo harmonia. (Leipzig 1746.) J. Andr. Buttstett: Abhandlung von der Gnadenwahl. (Jena 1754.) J. J. Spalding: Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthume. (Leipzig 1761, 2. Aufl. 1764, 5. Aufl. 1784.) Woltersdorf: Freundschaftliche Unterredungen über die Wirkungen der Gnade. 3 Theile. (Grätz und Halle 1767 bis 1769. 2. Aufl. Halle 1774, gegen Spalding.) J. M. Kern: Doctrina symbolica eccles. christ. evang. de operationibus gratiae ordinariis. (Göttingen.) J. F. Reuß: Diss. qua systema doctrinae Reformatae de praedestinatione et gratia ad liberale et ingenuum examen revocatur. (Tübingen 1771.) Derselbe: Diss. de gratia Spiritus S. applicatrice, in seinen Opusc. fasc. 2. p. 9 seq. Joh. Schleef: Gedanken über den Werth der Gefühle im

Christenthume. (Bützow 1770.) Derselbe: Beurtheilung der Gedanken (Spalding's) über den Werth der Gefühle im Christenthume. (Ebenda 1771.) Derselbe: Fernere Beurtheilung u. s. w. (Ebenda 1772, gegen Spalding). (Anonym) Gespräche über den Werth der Gefühle im Christenthume. (Bützow 1772, gegen Spalding.) Ge. Fr. Seiler: Quatenus boni motus Spiritus S. in hominum animis excitati a bonis naturae motibus discerni possint. (Erlangen 1773.) (J. L. Z. Junckheim:) Von dem Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen. (Erlangen 1775, 2. Aufl. 1800, gegen die Existenz übernatürlicher Gnadenwirkungen.) (Anonym) Beitrag zu den freundschaftlichen Unterredungen über die Wirkungen der Gnade. (Schwerin 1776, ein gegen Spalding gerichteter Versuch, die Nothwendigkeit resp. Wirklichkeit der Gnadenwirkungen philosophisch zu deduciren.) (Anonym) Wider den Fanatismus. 1. Stück 1777, 2. Stück 1778. Leipzig und Frankfurt (bestreitet die Wirklichkeit übernatürlicher Gnadenwirkungen und bezeichnet deren Annahme als Fanatismus). Eusebius (pseudonym): Briefe über die Wirkungen der Gnade, als eine Fortsetzung der freundschaftlichen Unterredungen, diesen Gegenstand betreffend. (Halle 1777, gegen Spalding.) G. C. Storr: Comment. theol. de Spiritus S. in mentibus nostris efficientia. (Tübingen 1777, 2. Aufl. 1788, für die Existenz übernatürlicher Gnadenwirkungen.) Franz Alb. Schlosstein: De voce *χάρις* in N. T. saepe occurrente commentatio. (Altorf 1782.) Joh. Jac. Griesbach: Progr. de Spiritu Dei, quo absoluti, sanctificati et justificati dicuntur Corinthii, I. Cor. VI, 11. (Jena 1784.) Jac. Bauer: Comment. theol., qua asseritur operationes Dei in animis hominum gratiosa esse miracula. (Gottingen 1784, gegen Spalding.) Gl. Wernsdorf (drei Dissertationen): De gratia Spiritus Sancti docente, in seinen Disputt. acadd. Vol. I. p. 68—145 (18. Jahrh.). Fr. Volkm. Reinhard: Reformationspredigt über die freie Gnade Gottes in Christo, 1800 gehalten. (Machte viel Sensation und rief eine Menge von Predigten und Schriften pro und contra hervor, weshalb sie hier genannt ist.) K. L. Nitzsch: Progr. de gratiae Dei justificantis necessitate morali. (Wittenberg 1802.) Christ. Karl Tittmann: Diss. de opere Spiritus S. salutari und Diss. de inhabitatione Spiritus S., in seinen Opusce. theoll. (Leipzig 1803.) Jac. Just. Scholten: Specimen hermeneuticum de diversis significationibus vocis *χάρις* in N. T. (Utrecht 1805.) J. Schultheß: Evangelische Lehre von der freien Gnadenwahl. (Zürich 1813.) L. Williams: Essay on the equity of divine government and the sovereignty of divine grace. (London 1813.) W. Fr. Rink: Beitrag zur Prüfung des Lutherischen und reformirten Lehrbegriffs von dem heiligen Abendmahl und der Gnadenwahl, mit Vorrede von Daub (Heidelberg 1818.) J. Ch. L. Krafft: De servo et libero arbitrio in doctrina christiana de gratia et operationibus gratiae accuratius definiendo. (Nürnberg 1818.) Ph. Marheinecke: Ottmar, Gespräche über Augustin's Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade. (Berlin 1821.) J. G. Voigt: De doctrina Augustini, Pelagian., Semipelag. et synergistica in doctrina de peccato originis, gratia et libero arbitrio. (Göttingen 1829.) Abr. Booth: The reign of Grace (London 1818.), durch Krummacher teutsch: Der Thron der Gnade. (Elberfeld 1831, im strengeren Sinne.) J. P. Lange: Lehre der heiligen Schrift von der freien und allgemeinen Gnade Gottes. (Elberfeld 1831, gegen Booth und Krummacher.) A. Ch. Eberlin: De gratia divina liberum arbitrium efficiente. (Heidelberg 1833.) A. Hahn: Zwingli's Lehre von der Vorsehung, von dem Wesen und der Bestimmung des Menschen, sowie von der Gnadenwahl, Studd. u. Krit. 1837. 4. Heft. W. Vatke: Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade wissenschaftlich dargestellt. (Berlin 1841.) (*J. Hasemann.*)

GNADENFELD, im Kreise Kosel des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, Herrnhutercolonie mit einer Erziehungsanstalt. Die Handwerker sind Uhr- und Knopfmacher, Tischler, Seifensieder, Sattler, Leinweber, Schlosser. (*H. E. Hössler.*)

GNADENFREI, herrnhuter Etablissement im Kreise Reichenbach in preußisch Schlesien, mitten im Dorfe Peilau im J. 1746 angelegt, mit etwa 1500 Einwohnern, welche sich mit der Verfertigung von Leinwand, Kattun, Manchester, Plüsch, Felbel und Baumwollenwaaren, namentlich aber von hänfenen Feuerspritzschläuchen und Eimern, die sich durch Dauerhaftigkeit auszeichnen. Die Colonie hat ein Brüderhaus, ein Schwesternhaus, Witwer- und Witwenhaus und eine Pensionsanstalt für kleine Mädchen. (*H. E. Hössler.*)

GNADENHOLZ ist gleichbedeutend mit Freiholz, und wird das Holzrecht, welches freiwillig von einem Waldbesitze einem Fremden eingeräumt worden ist, so genannt. (*Pfeil.*)

GNADENJAGD. Zu der Zeit, wo die Jagd noch in den meisten Ländern ein Regale war, wurde einzelnen Personen von dem Landesherrn das Recht eingeräumt, in einem bestimmten Districte jagen zu können. Mönche und Bauern waren jedoch von dieser Begünstigung ausdrücklich ausgeschlossen, da erstern nur das Recht zu fischen eingeräumt werden konnte. Das eingeräumte Jagdrecht, was mit dem Ausdrucke Gnadenjagd bezeichnet wurde, war in der Regel nur ein persönliches und erlosch mit dem Tode desjenigen, welchem es verliehen war, doch wurde es auch wol den Besitzern von Gütern ein für alle Mal eingeräumt, war aber stets widerruflich. Die Art, wie die Jagd ausgeübt werden konnte, war stets genau in der darüber ausgestellten Urkunde bestimmt, und vielfach waren dem, der mit der Gnadenjagd beliehen wurde, auch gewisse Verpflichtungen aufgelegt.

Die ältern Forstschriftsteller, wie Abasv. Fritsch (in De Venat. precar. etc.), Noe Meures (Vom Jagd- und Forstrecht), Harprecht (Dissert. de Venat. precar.), behandeln die Gnadenjagd sehr umständlich. (*Pfeil.*)

Gnadenjahr, s. Gnadenzeit.

Gnadenkraut, s. Gratiola.

GNADENORDEN, oder mit seinem vollen Namen: „der Orden Unserer Lieben Frauen von der Gnade (de la mercy, de mercede) zur Auslösung der Gefangenen" entstand aus der Vereinigung einer Anzahl gleichgesinnter spanischer Ritter um das Jahr 1218. Eine Congregation catalonischer Edelleute, die ähnliche Zwecke verfolgte, existirte bereits seit 1192 unter dem Patronate des Königs Alphons V. Sein Stifter war Peter von Nolasque, zu Le Mas des saintes Puelles, einem Flecken bei Castelnaudary in Languedoc, 1189 geboren, verlor im 15. Jahre seinen Vater, wuchs aber unter mütterlicher Erziehung zu einem tapfern Ritter heran, dem der Graf von Montfort nach seinem Siege bei Muret 1213 über die Albigenser und König Peter II. von Aragonien, dessen hinterlassenen Sohn Jacob zur Bevormundung überließ und ihn 1215 mit demselben nach Barcellona sendete. Hier siegte sein Hang zur Askese und aus ihm ging der Gedanke und Plan zur Stiftung eines Ordens hervor, dessen Zweck die Befreiung von Christensklaven aus der maurischen Gefangenschaft sein sollte. Am Laurentinstage des genannten Jahres geschah die Weihe in der Domkirche zu Barcellona und Nolasque wurde Großcomthur. Die Ritter verpflichteten sich außer zu den drei gewöhnlichen Gelübden: der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams noch zu einem vierten: der persönlichen Verpfändung, d. h. daß sie Alles zur Befreiung gefangener Christen aus den Fesseln der Ungläubigen daran setzen und nöthigenfalls sogar mit ihrer eigenen Person einstehen wollten, wenn damit ein Christ befreit werden könnte. Sie erhielten die Kapelle der heiligen Eulalia zur Kirche und dabei ihre Klosterwohnung. Die Ordenstracht der Priester war ein weißer Leibrock mit Scapulier und Kappe, auf der Brust ein Wappenschild mit drei goldenen Pfählen im rothen Felde, und darüber im Haupte des Schildes ein silbernes Kreuz im rothen Felde. Die Ritter trugen weltliche Kleidung und darüber ein kleines weißes Scapulier mit demselben Wappen. Das Wappen des Ordens enthielt dieselben Embleme mit der Umschrift: redemtionem misit Dominus populo suo. Raymund von Pegnafort, damals noch regulirter Chorherr, gab ihnen die ersten Satzungen. Im J. 1230 vom Papste Gregor IX. bestätigt, erhielten sie erst 1235 die Regel des heiligen Augustin. Nach dem ersten Kreuzzuge, den Nolasque in die Königreiche Valencia und Granada unternahm, wobei über 400 Christen frei gekauft wurden, erhielt der Orden großen Zuwachs selbst aus fernen Ländern, in die der Ruf von seinem Zwecke, seinen Thaten und seinen Sitten gedrungen war. Aus Frankreich, Teutschland, England, Ungarn kamen in Spanien eine Menge Ritter und Religiosen herbei. In Folge dessen wurde 1232 das Kloster zur heiligen Eulalia in Barcellona gebaut, 1237 das Kloster zu Unserer Lieben Frauen in Uneza beigefügt und das Andreaskloster in dem eroberten Valencia erworben. Nach einem verunglückten afrikanischen Kreuzzuge legte Nolasque seine Würde nieder und wurde von der Theilnahme am Zuge Ludwig des Heiligen nur durch eine Krankheit abgehalten, die ihn am Weihnachtsabende 1256 wegraffte. Papst Urban VIII. kanonisirte ihn im J. 1628. Nach einer beinahe hundertjährigen Blüthe erhielt der Orden 1311 das erste Mal einen Priester zum General an Pater Raymund Albert, der von dem Papste Johann XXII. ernannt wurde, der zugleich den Rittern das Gelübde ewigen Schweigens auferlegte. Nach Abgang der meisten weltlichen Glieder wurde es ein förmlicher Mönchsorden, der sich um so mehr nach andern Seiten ausbreitete, in Frankreich eine Provinz, in Spanien drei, aber acht in Amerika hatte. Durch das Ende der maurischen Herrschaft in Spanien trat Erschlaffung und Sittenlosigkeit ein, die bei einzelnen Eiferern den Gedanken einer Regeneration anregten.

Die beiden ersten Klöster stricter Observanz für Barfüßer unserer lieben Frau der Gnade oder von der Recollection errichtete im J. 1604 Pater Johann Baptista vom heiligen Sacramente, der aus dem altadeligen Stamme der Gonzalez entsprossen, 1553 zu Huesca geboren und zum Priester geweiht worden war, zu Viso bei Sevilla und zu Almorayna bei Gibraltar, mit Unterstützung der Gräfin Beatrix Ramirez von Castellan-Mendoza. Die endliche Sanction erhielt die Neuerung erst vom Papste Clemens VIII. Diese Reform umfaßte bald neue Klöster zu Madrid, Salamanca, Alcala de Hennarez, Sevilla, Rota, Ribas und sogar in Sicilien, die drei Provinzen bildeten. Unter vielen Männern von Bedeutung, die aus dem Orden hervorgingen, sind als Schriftsteller zu nennen: Alfonso Remon, Franz Salazar, Salmeron, Graverius und Bernhard von Vargas. — Daneben gab es übrigens schon seit 1265 gestiftet durch einige fromme Frauen aus Barcellona, an deren Spitze Isabella Berti stand, einen Orden zu Unserer Lieben Frauen der Gnade, während erst durch Anton Velasco 1568 der Orden mit eigentlichen Klosterfrauen vermehrt wurde. Auch sie nahmen zum großen Theil die strengere Regel an und es bildeten sich Klöster von Barfüßerinnen oder Recollecten zu Archos, Epicha, Fuentes, Lora, Marchene, Sanjago, Sevilla u. s. w. *).

(Dr. *F. L. Bösigk.*)

GNADENSTUHL übersetzt Luther nach dem Vorgange der LXX (ἱλαστήριον und zweimal ἱλαστήριον ἐπίθεμα), der Vulg. (propitiatorium) und der syrischen Uebersetzung (ܟܘܦܪܐ = propitiatorium) den hebräischen Ausdruck כַּפֹּרֶת (Kapporeth), womit der Deckel der in dem Allerheiligsten der Stiftshütte aufgestellten Bundeslade bezeichnet wird, während die alte arabische Uebersetzung des Saadia, Josephus (ἐπίθεμα), die Rabbinen und die meisten Neuern mit Ausschluß der symbolischen Erklärer und Ewald's, der eine ganz eigene Ansicht hat, bei der Grundbedeutung Deckel stehen bleiben. Es wird nämlich 2 Mos. 25, 10 fg. dem Mose Folgendes befohlen: „Und machet eine Lade von Acazien-

*) Die vollständige Geschichte nebst sechs Abbildungen der Ordenstracht, sowie die gesammte Quellenliteratur bei *Helyot*, Histoire des ordres monastiques religieux et militaires etc. (Paris 1721. 4.) Tom. III. p. 266 — 296. Teutsche Uebersetzung. (Leipzig 1754. 4.) 3. Bd. S. 317 — 352.

holz, zwei Ellen und eine halbe ihre Länge und eine Elle und eine halbe ihre Breite und eine Elle und eine halbe ihre Höhe. Und überziehe sie mit reinem Golde, inwendig und auswendig sollst du sie überziehen und mache daran einen Rand von Gold ringsum. Und gieße dazu vier Rinken von Gold und thue sie an ihre vier Ecken, zwei Rinken an ihrer einen Seite und zwei Rinken an ihrer anderen Seite. Und mache Stangen von Acazienholz und überziehe sie mit Gold. Und stecke die Stangen in die Rinken an den Seiten der Lade, um die Lade mit ihnen zu tragen. In den Rinken der Lade sollen die Stangen sein; sie sollen nicht wegkommen aus ihnen. Und lege in die Lade das Gesetz, welches ich dir geben werde. Und mache einen Deckel (Kapporeth ohne Artikel) von reinem Golde, zwei Ellen und eine halbe seine Länge und eine Elle und eine halbe seine Breite. Und mache zwei Cherubs von Gold, von abgerundeter Arbeit sollst du sie machen an den beiden Enden des Deckels. Und mache einen Cherub an diesem Ende und einen Cherub an dem anderen Ende; an dem Deckel sollst du die Cherubs machen an seinen beiden Enden..... Und thue den Deckel auf die Lade oben auf und in die Lade sollst du das Gesetz legen, welches ich dir geben werde. Und ich will mit dir zusammenkommen daselbst und will mit dir reden vom Deckel herab zwischen den beiden Cherubs hervor, die auf der Lade des Gesetzes sind, Alles, was ich dir gebieten werde an die Söhne Israels." — Daß das wirklich geschehen sei, wird 4 Mos. 7, 89 erzählt. Der Zusammenhang dieser Stelle zeigt ganz deutlich, daß Kapporeth zunächst Nichts weiter heißen kann als Deckel. Der aus der Wortform hergenommene Einwand, daß das Derivatum Kapporeth mit verdoppeltem, zweitem Radical nothwendig von der Bedeutung des Piel von כפר = vergeben, sühnen, versöhnen — herzuleiten sei, ist bereits in *Gesenii* Thes. p. 708 widerlegt; denn einmal geht doch die Bedeutung vergeben erst aus der verstärkten Bedeutung des Kal — sehr bedecken — hervor und zweitens halten oft Derivata, die nach Art der abgeleiteten Conjugationen gebildet sind, die Grundbedeutung des Stammes fest, sowie umgekehrt. Ganz abweichend erklärt Ewald (Gesch. Isr. 2. S. 128) כַּפֹּרֶת durch „Fußschemel," der wahrscheinlich mit Füßen versehen über dem eigentlichen Deckel, welchen die Lade schon von selbst hatte, stand. Abgesehen davon, daß die Grundbedeutung „abreiben, abkratzen (auslöschen, vergeben)" für כפר gegen das arabische كفر = texit noch erst zu erweisen bleibt (die Analogie scamnum, scabellum von scabere beweist für das Semitische Nichts) geben die einfachen Worte sicherlich keine Handhabe für diese künstliche Auffassung. Nur so viel geht schon aus dieser ersten Erwähnung der Kapporeth hervor, daß es nicht blos ein Deckel sein sollte, um die Lade zuzudecken, sondern zugleich ein selbständiges Glied in der Reihe der Geräthe ausmachen sollte. Das beweist der Umstand, daß es aus reinem Golde gemacht werden und die Cherubs daran befestigt werden sollten. Die Bestimmung dieses Geräthes aber gibt der Text selbst an. Es sollte den Thron Gottes darstellen, wo derselbe in dem Symbole der Wolke gegenwärtig sein und von wo herab er mit Mose sprechen wollte. Ein Sühnmittel, Sühngeräthe oder eine Sühnstätte zu sein, dazu war die Kapporeth nicht bestimmt. Diese Auffassung ist erst aus einem falschen Verständnisse der Stelle 3 Mos. 16, 14 fg. hervorgegangen, welches sich vielleicht schon in dem ungefähr mit der griechischen Uebersetzung der LXX des Pentateuch gleich alten 1 Chron. 28, 11 findet, wenn nicht das בֵּית הַכַּפֹּרֶת mehr „Haus des Gottesthrones" heißen soll. Dort heißt es unter den Anordnungen für den großen Versöhnungstag V. 14: „Und er (Aaron) nehme vom Blute des Stiers und sprütze mit seinem Finger gegen den Deckel vorn hin; gegen den Deckel soll er sprengen sieben Mal von dem Blute mit seinem Finger. Und er schlachte den Bock des Sündopfers für das Volk und bringe sein Blut hinein hinter den Vorhang und thue mit dem Blute, sowie er mit dem Blute des Stiers gethan und spritze es auf den Deckel und vor den Deckel, und versöhne so das Heiligthum wegen der Unreinigkeiten der Söhne Israels und wegen ihrer Uebertretungen, all ihrer Sünden; und also soll er thun dem Versammlungszelte, das unter ihnen ist, unter ihren Unreinigkeiten. Und kein Mensch soll in dem Versammlungszelte sein, wenn er hineingehet, das Heiligthum zu versöhnen, bis er herausgehet; und er versöhne sich und sein Haus und die ganze Gemeinde der Söhne Israels. Und er gehe heraus zum Altar, der vor Jehova stehet und versöhne ihn und nehme vom Blute des Stiers und vom Blute des Bockes und streiche es auf die Hörner des Altars ringsum. Und er spritze darauf vom Blute mit seinem Finger sieben Mal und reinige ihn und heilige ihn von den Unreinigkeiten der Söhne Israels. Und wenn er die Versöhnung des Heiligthums und des Versammlungszeltes und des Altars geendigt, so bringe er den lebendigen Bock dar." Der Sinn dieser Worte ist klar und verständlich genug. Der Deckel der Bundeslade, zugleich Sitz der über ihm thronenden Gottheit, sollte, sowie die übrigen Cultusgeräthe von der denselben mit anklebenden Unreinigkeit der Unreinigkeiten Israels befreit, d. h. gesühnt werden; aber nicht der, daß Israel durch das Besprengen des Deckels gesühnt werden sollte. Wenn diese Auffassung durch den Namen בית־ bedingt wäre, warum heißt nur das eine Geräth so? Daß dem nicht so sei, daß vielmehr die Versöhnung durch das gesprengte Blut geschah, sagt gradezu 3 Mos. 17, 11: denn die Seele des Fleisches ist im Blute, und ich habe es euch auf den Altar gegeben, eure Seelen zu versöhnen, denn das Blut versöhnet das Leben.

(*Haarbrücker.*)

GNADENWAPPEN, im engern Sinne: Wappen, welche als Gnadenbezeigung vom Fürsten ertheilt wurden, und sich meist auf eine bestimmte Begebenheit beziehen, welcher eben der damit Beliehene seine Nobilitirung verdankt. Gewöhnlich werden Theile aus dem Wappen des Verleihenden dazu genommen, und sowol als Schildstücke wie als Helmzierden angebracht. Fast in sämmtlichen russischen Wappen kommt der Doppel-

adler vor, bald mit dem St. Georgsschilde, bald mit dem strahlenumkränzten Namenszuge des Zaren belegt. Graf Paskiewitsch-Eriwansky hat einen Tscherkessen zum Schildhalter. Im weitern Sinne ist jedes verliehene Wappen nach dem Ausdrucke des Adelsbriefs als ein Gnadenwappen zu betrachten. Wenn diese fast ausschließlich das Gepräge heraldischer Laune und Willkür tragen, so gehören jene nicht grade immer in das Gebiet der Geschichte, aber liegen doch auf dem Felde der Sage ihren Grenzen mehr oder weniger nahe. Vielleicht am berühmtesten von Allen ist der Rautenkranz im sächsischen Wappen durch die Tradition geworden, die sich an seine Verleihung knüpft, und dessen Auslegung trotz aller Bemühungen noch immer nicht unbezweifelt feststeht. Auf den Besitz eines Wappens, deren Gebrauch nach dem ersten Kreuzzuge aufkam, wurde eine Auszeichnung gelegt, weil sich selbst im 13. Jahrh. noch viele Vornehme fanden, die kein eigenes Siegel hatten und es von Anderen entlehnten, wie sie in den Unterschriften gestehen mußten; s. *Wuerdtwein*, Nov. subsid. diplomat. Tom. XII. p. 172 in einer Urkunde vom Jahre 1256. „Nos tres vero, Waltherus, Witego et H. milites, quia propria sigilla non habemus, sigillo Spirensis Electi usi sumus.“ Ludwig von Hohenberg heißt einfach miles, seine beiden Brüder armigeri, und Andere nennen sich knechte von dem wapene; s. *Wuerdtwein* l. c. Tom. V. p. 68 u. p. 143. Auch in zwei andern Urkunden nennen sich drei Knechte zur Auszeichnung armigeri, und dann knapen van wapene; s. Scheidt, Von dem hohen und niedern Adel S. 552: „Nos Otto, Werner et Otto armigeri,“ in der teutschen Urkunde aber: „We Otto, Werner und Otto Knapen van Wapene.“ An dem Umstande, daß ein Ritter kein Wappen besaß, konnte Verschiedenes die Schuld tragen, seine eigene Nachlässigkeit oder die ausschließliche Führung des Familiensiegels in der Hand des Vaters, sowie des ältesten Bruders, oder Streit über das Eigenthumsrecht mit andern Familien. J. M. Einzinger von Einzing erzählt in der baierischen Adelshistorie: „Ulrich der Waldauer zu Waldthurm und Friedrich der Waldthurmer stritten mit einander des wapen halber. Es wurde aber durch den Pfalzgraven Johannsen vermittels eines spruches vertragen, daß der Waldauer sein altes wapen, nemlich zwei schwarze büffelshörner auf dem helme, in deren öffnungen eine silberne kugel oder schneeballen überall steckt: der Waldthurner hingegen anstatt der schneeballen zweene rothe äpfel im schwarzen butzen führen soll; also daß im übrigen beyderseits schild und helm gleich und unverändert bleibet.“ In allen solchen Fällen konnte der Landes- und Lehensherr mit seiner Abhilfe einschreiten, indem er nicht den Adel erneuerte, oder gar erst verlieh, sondern dem Ritter ein Gnadenwappen gab. Daß auch Städte dergleichen theilhaftig werden konnten, dafür könnten eine Menge Beispiele angeführt werden. Recht auffallend, wenn auch nur als Curiosität ist Folgendes: Das Wappen der Stadt Schwandorf an der Naab in Baiern hat im obern schwarzen Felde eines horizontal getheilten Schildes einen halben, goldenen, gekrönten Löwen; im untern Felde sind die baierischen Rauten, deren Mitte ein schwarzer Umschlagstiefel einnimmt. Dieser soll zum Andenken in das Wappen gekommen sein, weil dem Pfalzgrafen Friedrich von Neuburg, als er einst allzu lüstern badenden Mädchen nachging, ein Stiefel im Moraste stecken blieb, und er aus der beschämenden Lage, in der ihn Bürger von Schwandorf betrafen, sich mit Humor dadurch zu befreien suchte, daß er der Stadt das corpus delicti zum Andenken in ihr Wappen verlieh; s. A. Schöppner, Sagenbuch der Bairischen Lande. (München [bei Riegen] 1852. 8.) 2. Bd. S. 138. Nr. 588 u. 589. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GNADENZEIT (auch nach der verschiedenen Dauer der Zeit Gnadenjahr, Gnadenhalbjahr, Gnadenquartal) heißt der Genuß der Einkünfte einer Kirchenpfründe, welcher nach dem Tode des Inhabers einer solchen entweder den Erben desselben überhaupt oder gewissen Erben auf eine gewisse Zeit aus Gnaden überlassen wird [1]). Die Einkünfte einer kirchlichen Pfründe werden wegen der von dem Inhaber derselben zu leistenden kirchlichen Functionen bezogen. Mit der Beendigung des geistlichen Amtes hört auch der Genuß dieser Einkünfte auf, und die Erben des Pfründners haben auf letztere keinen Anspruch [2]). Ausnahmsweise kommen gewisse Einkünfte den Erben zu, entweder, weil sie verdient sind (deserviti), oder weil sie ihnen aus besonderer Begünstigung (ex gratia) zugewiesen sind. Das kanonische Recht enthält Nichts darüber; die Statuten der Capitel, die Landeskirchenordnungen und das Herkommen sind die Quellen, auf welchen diese Ausnahme beruht. Da regelmäßig der gedachte Genuß der Einkünfte einer Kirchenpfründe, mag er auf dem einen oder dem anderen Grunde beruhen, die Dauer eines Jahres umfaßt, so heißt der auf dem ersten Grunde beruhende Genuß annus deservitus, der auf den zweiten sich stützende annus gratiae. Der Genuß der ersteren Art ist ein rechtlicher, auf welchen die Erben des Pfründners deshalb Anspruch haben, weil die Einkünfte durch die geistliche Dienstleistung bereits verdient sind; auf ihn haben alle Erben des Pfründners ohne Unterschied ein vollkommenes Recht, sowie auch dessen Gläubiger. Die Gnadenzeit (annus gratiae) wird dagegen aus bloßer Gnade entweder allen Erben oder wenigstens der Witwe und den Kindern des Pfründners zugestanden. Zuerst ist diese Begünstigung in den Capiteln entstanden und hauptsächlich zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger verstorbener Kanoniker eingeführt. Beispiele davon finden sich schon im 11. Jahrh. Das hauptsächlichste Beispiel der Gnadenzeit ist diejenige, welche der Witwe und den Kindern verstorbener protestantischer Geistlicher zusteht, wovon später noch besonders die Rede sein wird. Der Ausdruck annus gratiae ist indessen nicht immer consequent in dem bisher angegebenen Sinne gebraucht worden, sondern auch in einer Bedeutung, worin er sich dem annus deservitus nähert, und nicht

1) Ueber die ganze Lehre vergleiche besonders *Boehmer*, Jus eccl. Prot. Lib. III. Tit. 5. §. 211 seq. 288 seq. 2) Cap. 1, 3. X. III, 5.

als ein auf bloßer Gnade und Begünstigung beruhender, sondern als ein rechtlich zustehender Genuß erscheint. In einigen Capiteln nämlich, sowie auf den Universitäten ist es herkömmlich, daß die Inhaber einer Pfründe oder Stelle ein, zwei oder auch drei Jahre die Einkünfte derselben entbehren müssen, obgleich sie unterdessen dieselben Dienstfunctionen verrichten, wie diejenigen, welche die Einkünfte bereits beziehen. Diese Zeit, während welcher sie die Einkünfte entbehren, wird mit dem Ausdrucke Caranzjahre oder Nachjahre bezeichnet. Zur Ausgleichung für die während der Caranzzeit entbehrten Einkünfte kommen den Erben des Pfründners oder Inhabers der Stelle die Einkünfte nach dessen Tode auf so lange zu, als die Caranzzeit des Erblassers gedauert hat. Alle Erben ohne Unterschied haben ein Recht darauf, welche die Erbschaft angetreten haben. Hier interessirt die Gnadenzeit im engeren und eigentlichen Sinne, welche in der protestantischen Kirche der Witwe und den Kindern verstorbener Geistlichen zusteht. Sie ist eine auf die Landeskirchenordnungen oder auf Herkommen sich gründende Begünstigung, welche die Stelle einer Pension vertreten soll. Vermöge dieses ihres Zweckes steht die Gnadenzeit außer der Witwe nur den Kindern des verstorbenen Geistlichen zu, welche bis zu dessen Tode noch in dessen Hause und Gewalt sich befanden, nicht den verheiratheten oder einen selbständigen Haushalt führenden Kindern. Doch ist dies bestritten. Ausgeschlossen sind adoptirte und uneheliche Kinder. Rücksichtlich der ehelichen Kinder macht es keinen Unterschied, ob sie aus der ersten, zweiten oder noch weiteren Ehe herrühren. Die Gnadenzeit haben Witwen und Kinder gemeinschaftlich. Bestritten ist es, zu welchen Antheilen im Falle des Daseins mehrer Kinder die Witwe und Kinder concurriren. Die Frage ist hauptsächlich die, ob die Theilung zu gleichen Theilen stattfinde, dergestalt, daß jedes der Kinder gleichen Antheil erhält, wie die Witwe, oder ob nach der statutarischen Erbfolge getheilt werde, sodaß die Witwe den Antheil erhält, welcher ihr hiernach zukommt, oder ob die Witwe die eine Hälfte, die andere Hälfte die Kinder erhalten. Abgesehen von landesgesetzlichen Vorschriften kann nur die Theilung zu gleichen Theilen für richtig gehalten werden, da darauf, ob die Witwe und Kinder den Verstorbenen beerbt haben, rücksichtlich der Gnadenzeit Nichts ankommt. Die Landesgesetze haben sich bald für die eine, bald für die andere Art der Theilung entschieden [3]). Stirbt die Witwe oder eins der Kinder nach dem Anfalle der Gnadenzeit, so wächst der erledigte Antheil den übrigen zur Gnadenzeit Berechtigten zu, weil der Anspruch darauf ein höchstpersönliches Recht ist, welches nicht auf die Erben übergeht. Der Genuß der Gnadenzeit ist unabhängig davon, ob Witwe und Kinder den Verstorbenen beerbt haben oder nicht, weil die Gnadenzeit nicht jure hereditario, sondern jure singulari zusteht. Es haben daher auch enterbte Kinder, sowie diejenigen, welche der väterlichen Erbschaft entsagt haben, ein Recht auf die Gnadenzeit. Die Gläubiger des Verstorbenen können die Einkünfte der Gnadenzeit nicht zur Erbschaftsmasse ziehen, auch dieselben nicht mit Arrest belegen. Der Verstorbene kann diese Einkünfte der Witwe und den Kindern weder entziehen noch beschränken, noch auf irgend eine andere Weise zu ihrem Nachtheil darüber verfügen, wovon indessen eine Ausnahme dann behauptet wird, wenn sie Erben desselben geworden sind. Die Dauer der Gnadenzeit ist nach den verschiedenen Kirchenordnungen und nach dem Herkommen verschieden. In manchen Ländern dauert sie nur ein halbes Jahr, in anderen ein ganzes Jahr. Die Gnadenzeit umfaßt übrigens sämmtliche während derselben mit der Stelle verbundene Einkünfte, nicht blos die feste Besoldung einschließlich der Einkünfte der Pfarrgüter und der Leistungen an Naturalien und Gelde, welche dem Pfarrer als solchem gebühren, sondern auch die Accidentalien. Den zum wirklichen Genusse der Einkünfte nöthigen Aufwand müssen Witwe und Kinder tragen. Es besteht an den meisten Orten die Einrichtung, daß während der Gnadenzeit die erledigte Stelle nicht besetzt wird und die während derselben vorkommenden Amtsverrichtungen von den benachbarten Geistlichen, oder wenn an der Kirche mehre Geistliche angestellt sind, von den übrigen dabei angestellten besorgt werden, wofür dieselben jedoch keine Gebühren erhalten, indem diese zu den Einkünften gehören, welche in der Gnadenzeit mitbegriffen sind. Mit Beendigung der Gnadenzeit macht sich regelmäßig eine Auseinandersetzung der zum Genusse der Gnadenzeit Berechtigten mit dem neuen Inhaber der erledigt gewesenen Stelle nöthig. Darüber, was von den Einkünften der Gnadenzeit und von welcher Zeit an dieselben den Berechtigten zukommen, und welche Verpflichtungen diese dagegen, z. B. rücksichtlich der Bestellung der Pfarrgrundstücke u. s. w. zu erfüllen haben, entscheiden rechtliche Grundsätze, welche gewöhnlich in den einzelnen Kirchenordnungen enthalten, aber nicht immer gleichförmig sind. Doch steht es in dem Willen der Betheiligten, d. h. der Berechtigten und des neuen Stelleinhabers, durch Vereinigung etwas Anderes festzusetzen, als sich nach rechtlichen Grundsätzen ergeben würde. Die Auseinandersetzung zwischen den beiderseits Betheiligten bildet den Gegenstand der sogenannten Pfarrvergleiche.

(*C. W. E. Heimbach.*)

GNAL oder GNAL-DON, ein ossischer Fluß, Nebenfluß des Kisil-don (Goldfluß), entspringt am Fuße des hohen Schneeberges Mqinwari*) nicht weit über Schaniba und hat nordnordwestlichen Lauf. Seinen Namen hat er von dem Dorfe Gnal, welches auf einem

3) Die königl. sächs. Dec. 48 von 1661 erklärt sich für Theilung nach Köpfen, die Weimar. Kirchenordnung B. 2. Cap. 19. n. 13 für die Theilung nach der statuarischen Erbfolge; die Magdeburger Kirchenordnung Cap. 20. §. 20 spricht der Witwe die eine Hälfte, die andere Hälfte den Kindern zu.

*) Mqinwari ist der georgische Name für den Berg Kasbek oder Kasibeg im Kaukasus, dessen Höhe, nach Meyer, 14,730 Fuß beträgt. Sein eigentlicher Name ist Tscheresti-Sup (d. i. christlicher Berg oder christliche Höhe) oder Urs-Choch (d. i. weißer Berg, wie Mont-blanc), bei Reineggs schlechtweg Schneeberg, ossisch Choch. Seine Schneelinie beginnt mit 10,011 Fuß, die Eismassen ziehen sich aber bis 7991 Fuß herab.

hohen Berge liegt und von freien ossetischen Christen aus der Familie Zomarta bewohnt wird, die aber vom Christenthume wenig wissen. Von dem Dorfe Gnal ab bis zu seiner Vereinigung mit dem Kisil-don (Goldfluß) werden, auf einer Strecke von zwölf Werften, die Ufer des Gnal-don so steil und waldig, daß Niemand da wohnen kann. (*H. E. Hössler.*)

GNANDSTEIN, ein an der alten Straße, die von Dresden nach Leipzig führt, gelegenes Bergschloß, in der Nähe von Altenburg, mit seinen noch fest auf dem Felsen ruhenden Pfeilern fast gänzlich von der Verwitterung verschont. Graf Wiprecht von Groitzsch soll diese romantisch gelegene Burg, an deren Fuße die Wiera durch Baumgruppen und Wiesen dahinströmt, erbaut und in der Nähe ein Benedictinerkloster mit sechs Mönchen gestiftet haben, das mit der Hauptabtei in Pegau in Verbindung stand. Mit lebenslänglicher Haft büßte in dieser Abtei der auf seinen Reichthum stolze Graf den Uebermuth, sich mit gewaffneter Hand in den Besitz der Markgrafschaft Meißen zu setzen [1]). Seine Burgen wurden großentheils geschleift, darunter auch Gnandstein. Wieder aufgebaut ward diese Burg durch die Herren von Einsiedel, die damit belehnt worden waren und sich seitdem Herren von Gnandstein nannten. In einer Urkunde vom Jahre 1265 erscheint zuerst ein Heinrich Camerarius von Gnandstein (Einsiedel), der auch in spätern Urkunden aus der Zeit Heinrich's des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen, erwähnt wird [2]). Ein Günther von Gnandstein oder Gnanstein zeichnete sich 1299 durch seine Tapferkeit aus in dem Kriege zwischen Albrecht dem Entarteten und Friedrich mit der gebissenen Wange. Beide waren Herren von Einsiedel, obgleich sie sich, der Sitte der damaligen Zeit gemäß, nur nach ihrer Burg schrieben und nannten. Der Stammvater aller noch blühenden Linien der Familie Einsiedel in Sachsen, die 1714 in den Freiherrnstand erhoben ward, und 1747 zum Theil die Grafenwürde erlangte, war Conrad, der sich mit Anna von Hallbach vermählte. Auch nach Böhmen breiteten sich die Herren von Einsiedel aus. Der König von Böhmen, Georg Podiebrad, schickte 1461 den Ritter Jobst von Einsiedel als Gesandten an den Kaiser Friedrich III., um seinen Zwist mit dem Erzherzoge Albrecht zu beseitigen. Noch jetzt gehört zu den Gütern der Familie Einsiedel die Stammburg Gnandstein.

Hinauf zu der Veste führt ein breiter Fahrweg. Durch ein mit Eisen beschlagenes Thor gelangt man in den Vorhof und von da in den noch ziemlich gut erhaltenen Burghof. Nur die Thurmzinne ist etwas verwittert und die Schanzmauern sind zum Theil verfallen. In der Höhe des Thurms befindet sich ein Gemach, das ehemals dem Burgwart zur Wohnung gedient zu haben scheint. Links am Eingange in den Burghof erblickt man einen großen, in den Felsen eingehauenen Pferdestall und die Pforten zu einer großen Anzahl von Kellern. In der Nähe befindet sich ein tiefer Brunnen, der wahrscheinlich mit der an dem Fuße des Felsens dahinströmenden Wiera in Verbindung steht. Eine hohe Wendeltreppe führt in die Gemächer der Burg. Noch zeigt man in der Burg: Capelle des Glöckchens, welches, einer alten Stiftung zufolge, bei der Trauung aller Ritter von Gnandstein geläutet werden mußte. Die Vergoldung der Altarbilder scheint von hohem Werthe. In den gemalten Fensterscheiben erblickt man das Wappen der Burgherren. Merkwürdig ist noch das Archiv, der Rittersaal und besonders das sogenannte Kaiserzimmer, wo Karl V. wenige Tage nach der verhängnißvollen Schlacht bei Mühlberg (1547) übernachtete und zum Andenken seinen Namen in eine Fensterscheibe eingrub. Auch der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige zog, von seinem Bruder, dem Prinzen Sigismund begleitet, von Altenburg mit einem glänzenden Gefolge nach der Burg Gnandstein, um dort die Hochzeit seines Hofmarschalls Curt von Einsiedel zu feiern, der späterhin der Schwiegervater des Kunz von Kauffungen ward. Sein Sohn Heinrich Hildebrand, mit dem Schlosse und der Stadt Kohren belehnt, wählte sich nach seines Vaters Tode die Burg Gnandstein zum Wohnsitze. Im J. 1638 ward sie von den schwedischen Truppen in Brand gesteckt, ohne jedoch gänzlich eingeäschert zu werden. Vier Jahre später zerstörte ein Blitzstrahl den linken Flügel der Burg. Manches Merkwürdige enthält die früher erwähnte, durch Wiprecht von Groitzsch erbaute Klosterkirche. Luther's Bildniß und die Jahrzahl 1518 ziert die noch gut erhaltene steinerne Kanzel, auf der er gepredigt. In dieser Kirche befindet sich die Erb- und Familiengruft der Herren von Gnandstein, und an der linken Seite des Altars sieht man ihre Bildnisse von 1461 an, in einer ziemlich langen Reihe. Ueber den Bildnissen der Burgherren befinden sich die Inschriften und Wappen ihrer Frauen, die auch in den Fenstern der Kirche gemalt sind. Links vom Altare hängt ein großes Gemälde, oben das jüngste Gericht und in der Mitte die Auferstehung Christi darstellend. Unter diesem Gemälde kniet ein Ritter mit seinen sieben Söhnen und sieben Töchtern.

Unter den vielen Abbildungen der Burg Gnandstein zeichnet sich ein großes Blatt von C. A. Richter in Dresden vortheilhaft aus. Es ist 1825 gefertigt worden. Kleinere colorirte Bilder findet man in dem dritten Hefte der Burgen Sachsens von Oldendorp (1812) und in dem 36. Stück der Jugendzeitung vom Jahre 1814 [3]). (*Heinrich Döring.*)

1) Siehe Schöttgen's Historie des Grafen Wiprecht von Groitzsch S. 90. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 88 fg. 2) Siehe Märker, Das Burggrafthum Meißen (Leipzig 1842.) S. 283. 413. 415. 417. 420 fg.

3) Vergl. Bechstein in der Saxon. theatr. Schenk's Sächsische Adelshistorie, herausgegeben von König (1727). Fr. Gottschalck, Die Ritterburgen Deutschlands. 8. Bd. S. 271 fg.

GLEICHUNG*).

GLEICHUNG ist die Aussage oder der Ausspruch, daß zwei verschiedene Verbindungen von Größen oder Größenformen einerlei Werth oder Bedeutung haben. Z. B.

$$Ax^2 + Bx = C;$$
$$3x^3 + 5xy + 2y^2 - 8x + 9y - 10 = 0;$$
$$(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2;$$
$$\sin 2\alpha = 2\sin\alpha\cos\alpha;$$
$$f(x)\,f(y) = f(x+y).$$

Jede der beiden gleichwerthigen Größenverbindungen nennt man eine Seite der Gleichung und unterscheidet häufig die vom Gleichheitszeichen rechts und links stehenden Ausdrücke oder Verbindungen als die rechte und linke Seite der Gleichung. Die einzelnen Größen und Größenverbindungen, welche in den Ausdrücken durch Additions- oder Subtractionszeichen mit einander verbunden sind, heißen Glieder der Gleichung; so sind in der ersten der obigen Gleichungen Ax^2, Bx, C die Glieder derselben.

2) Je nachdem der rechts oder links stehende Ausdruck der Gleichung sich aus dem auf der andern Seite befindlichen nach den gewöhnlichen Regeln der (niedern) Buchstabenrechnung und Analysis her- und ableiten läßt, oder nicht, nennt man die Gleichung in der Regel eine analytische oder algebraische. So sind die zwei ersten der oben aufgeführten Beispiele algebraische, die beiden folgenden analytische Gleichungen. Der Gegensatz der durch beide Benennungen bezeichneten Arten von Gleichungen ist indessen wenigstens durch den einen Zusatz „algebraisch" nicht eben scharf angegeben. Vielmehr werden diejenigen Gleichungen, welche, im Gegensatze zu den analytischen, als algebraische bezeichnet werden, passender mit den Namen der Bestimmungsgleichungen belegt, in sofern durch jede derselben eine Größe (oder auch eine Größenform) bestimmt oder als von andern Größen abhängig dargestellt wird.

In diesem Artikel soll nur von den Bestimmungsgleichungen die Rede sein. Die analytischen Gleichungen sind in der Regel nichts Anderes als die arithmetischen Ausdrücke von Lehrsätzen der allgemeinen Größenlehre und sind somit der Gegenstand der verschiedenen Abschnitte der gewöhnlichen Buchstabenrechnung und Analysis.

3) Die Größe (oder die Größenform s. u. 7), welche durch die aufgestellte Bestimmungsgleichung mittelbar gegeben ist, heißt die Hauptgröße oder die gesuchte Größe, wird auch — obwol nicht ganz passend — die unbekannte Größe oder schlechthin die Unbekannte genannt. Die übrigen Größen, welche direct gegeben oder als gegeben zu betrachten sind, heißen die Nebengrößen oder gegebenen Größen, auch die Constanten der Gleichung. Man bezeichnet die Hauptgrößen gewöhnlich mit den letzten, die Nebengrößen mit den ersteren Buchstaben des kleinen Alphabets.

Als Hauptaufgabe und Zweck der Lehre von den Gleichungen ist hervorzuheben einmal die Umformung einer gegebenen Gleichung dergestalt, daß die in derselben befindliche Hauptgröße auf einer Seite der Gleichung ganz allein steht — d. h. ohne Verbindung mit irgend einer andern Zahl und ohne in der andern Seite der Gleichung vorzukommen — und sodann die Erforschung der allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen überhaupt. Die zu dem angegebenen Zwecke vorgenommene Umformung der Gleichung und Aussonderung ihrer Hauptgröße auf nur eine Seite derselben begreift man unter der Auflösung der Gleichung. Die vorgelegte Gleichung heißt auch die Grundgleichung, die in der Auflösung zuletzt gefundene, wobei die Hauptgröße auf nur einer Seite steht, die Endgleichung.

4) Die Bestimmungsgleichungen können nur eine oder auch mehre Hauptgrößen enthalten. In letzterem Falle müssen, wenn jede Hauptgröße durch eine Endgleichung bestimmt werden soll, ebenso viel von einander unabhängige Bestimmungsgleichungen vorliegen, als überhaupt Hauptgrößen zu bestimmen sind. Unabhängig sind aber diese Gleichungen von einander, wenn keine derselben durch irgend welche Umformungen mit irgend einer andern der gegebenen zur völligen Uebereinstimmung gebracht werden kann. So sind die beiden Gleichungen mit den Hauptgrößen x und y

$$3x - 5y = 21$$
$$15y = 9x - 63$$

*) Dieser Artikel, den wir unsern Lesern im vorigen Bande (Bd. 69, S. 368) an dieser Stelle zu liefern versprachen, konnte von dem geehrten Verfasser, der die Ausarbeitung übernommen hatte, Hrn. Dr. B. Witzschel, leider nicht vollständig geliefert werden, ein frühzeitiger Tod, er starb den 11. Jan. 1860 in Dresden, entriß ihn der Wissenschaft. Hr. Dr. Witzschel hat nur den I. und II. Abschnitt dieses Artikels vollendet; Hr. Prof. Schlömilch hat die Güte gehabt, die Arbeit seines verstorbenen Freundes zu revidiren und zu Ende zu führen. Die Redaction.

zwei von einander nicht unabhängige Gleichungen; denn dividirt man letztere auf beiden Seiten durch 3, so erhält man

$$5y = 3x - 21,$$

und subtrahirt man beiderseits $5y$, addirt hierauf beiderseits 21, so ergibt sich schließlich

$$3x - 5y = 21$$

genau die erstere der gegebenen Bedingungsgleichungen. Man erkennt somit, daß diese beiden nicht mehr als eine einzige von ihnen aussagen, oder daß man zur Bestimmung der beiden gesuchten Größen x und y nicht zwei, sondern nur eine Bedingungsgleichung vor sich hat.

Kommen in einer oder mehren zusammengehörigen Gleichungen die Hauptgrößen in völlig ebenmäßiger Verbindung d. h. so vor, daß, wenn man eine Hauptgröße durchgängig mit einer der andern vorkommenden Hauptgrößen vertauscht, die Form der Gleichungen sich in keiner Weise verändert, so heißen die Gleichungen symmetrisch in Bezug auf diese Hauptgrößen. Z. B.

$$x^2 + y^2 = a^2;$$
$$x + y = b;$$

oder

$$x^3 + y^3 + z = a,$$
$$xy + yz + xz = b,$$
$$xyz = c.$$

In diesen Gleichungen kann man x mit y, und y mit x oder x mit y, y mit z ꝛc. vertauschen, ohne die Gleichungen zu verändern.

Der Auflösung von Gleichungen mit mehren gesuchten Größen geht ein Verfahren voraus, nach welchem man die Anzahl der Gleichungen, sowie der Hauptgrößen immer mehr verringert, bis man auf eine einzige Bedingungsgleichung mit einer oder mehren Hauptgrößen gekommen ist und diese nach den weiter unten angegebenen Regeln auflöst. Die Wegschaffung aller Hauptgrößen bis auf eine einzige heißt Elimination (man s. Abschnitt XI).

Enthalten die Bedingungsgleichungen mehr Hauptgrößen als ihre Anzahl beträgt, so lassen sich dieselben nicht vollständig aus den Nebengrößen bestimmen und man erhält einen Werth für irgend eine Hauptgröße nur dann, wenn man für die in der Endgleichung noch vorkommenden Hauptgrößen bestimmte Werthe einsetzt. Auf diese Weise ergeben sich je nach der beliebigen Wahl der letztgenannten Werthe unzählige Werthe für die in der Endgleichung allein stehende Hauptgröße. Solche Gleichungen nennt man unbestimmte, auch Diophantische Gleichungen, genannt nach dem Namen des griechischen Mathematikers Diophantus oder Diophantes, welcher diese Art von Gleichungen einer eingehenden Betrachtung unterworfen hat und dessen Werk darüber größtentheils uns erhalten worden ist. Die Lehre von den unbestimmten Gleichungen heißt auch unbestimmte Analytik (man s. diesen Artikel).

In den angewandten mathematischen Wissenschaften, namentlich in der Physik, Astronomie und höhern Geodäsie kommen sehr häufig auch Systeme von Gleichungen vor, deren Anzahl größer ist, als die Zahl der darin vorkommenden Hauptgrößen. Solche Gleichungen nennt man überbestimmte Gleichungen; ihre Behandlung zur Ermittelung und Berichtigung gewisser darin vorkommender Nebengrößen und Constanten wird durch ein besonderes Verfahren vermittelt, welches unter dem Namen der Methode der kleinsten Quadrate begriffen wird. (Man s. diesen Artikel oder auch „Ausgleichungsrechnung.")

5) Je nachdem die Hauptgröße in der Gleichung mit den Nebengrößen durch die Elementaroperationen der Buchstabenrechnung verbunden, oder in einer transcendenten Function enthalten vorkommt, heißt die Gleichung eine algebraische oder eine transcendente. So sind

$$ax^2 + bx + c = 0;$$
$$y\log a + y^m + b = 0$$

algebraische Gleichungen bezüglich der Hauptgrößen x und y, wenn auch in der zweiten ein Logarithmus, also eine transcendente Größe enthalten ist, indem die Hauptgröße nicht in der transcendenten Form, sondern nur mit derselben als mit einer Nebengröße algebraisch (durch Multiplication) verbunden vorkommt. Dagegen sind

$$a^x + bx + c = 0,$$
$$\sin x - x = a,$$
$$e^x + \log y = m$$

transcendente Gleichungen, weil in denselben die Hauptgröße x oder y nur oder zum Theil in transcendente Functionen [1]) eingewickelt mit den übrigen Größen verbunden ist.

6) Die Nebengrößen können in den Gleichungen entweder als allgemeine Zahlgrößen (in Buchstaben) oder in bestimmten Zahlen ausgedrückt sein. Im ersteren Falle heißen die Gleichungen allgemeine (literale), im andern Falle numerische (Zahlen-) Gleichungen. Allgemeine Gleichungen sind z. B.

$$ax + b = 0, \quad ax^3 - 3abx - c = 0$$

numerische dagegen:

$$3x^2 + 5x = 8, \quad \sin x - x = 100.$$

7) Eine eigenthümliche Art von Gleichungen bilden die sogenannten Functionalgleichungen, z. B.

$$f(x)\, f(y) = f(x + y),$$

durch welche nicht, wie bei den übrigen, ein gewisser Größenwerth, sondern eine Größenform, oder die Art und Weise, wie gewisse Größen mit einander verbunden zu denken sind, d. h. eine Function mittelbar bestimmt ist. Man kann auch sagen, daß durch eine Functionalgleichung eine analytische Gleichung von bestimmter Form angezeigt ist; so bei dem angezogenen Beispiele die analytische Gleichung

$$a^x a^y = a^{x+y},$$

worin a jede beliebige reelle oder imaginäre constante Zahl bedeuten kann. In dieser Hinsicht können die

1) Diese transcendenten Functionen können exponentiale, logarithmische, goniometrische und cyklometrische Functionen sein, indem die höhern Transcendenten, wie elliptische, Euler'sche ꝛc., vor der Hand wenigstens, noch ausgeschlossen bleiben dürften.

Functionalgleichungen bald zu den Bestimmungsgleichungen — in sofern die Form der Function zu bestimmen ist — bald zu den analytischen Gleichungen gerechnet werden.

8) Man theilt die algebraischen Gleichungen mit einer Hauptgröße nach dem Grade der Potenzen ein, auf welche die Hauptgröße steigt. Eine Gleichung vom ersten Grade, auch eine lineare genannt, ist eine solche, in welcher die Hauptgröße nur in der ersten Potenz vorkommt, z. B.

$$ax + b = c - dx; \quad 5x + 7 = 18 - 3x.$$

Gleichungen des zweiten Grades oder quadratische sind solche, welche die Hauptgröße bis in der zweiten Potenz enthalten, z. B.

$$ax^2 = b; \quad ax^2 + bx + c = 0.$$

Gleichungen vom dritten Grade, oder cubische, vom vierten Grade oder biquadratische, vom fünften ꝛc. überhaupt vom mten Grade sind solche, in denen die Hauptgröße resp. bis zur dritten, vierten, fünften u. s. w. allgemein bis zur mten Potenz aufsteigt, z. B.

$x^3 + ax^2 + bx + c = 0$ vom dritten Grade,
$3x^5 - 4x^3 + 5x^2 - 6 = 0$ vom fünften "
$Ax^m + Bx^{m-1} + \ldots + fx^{m-k} + \ldots + l = 0$ vom mten Grade.

Gleichungen vom vierten Grade an aufwärts pflegt man auch allgemein höhere Gleichungen zu nennen.

Kommt die Hauptgröße nur in der höchsten, den Grad der Gleichung bestimmenden Potenz vor, so heißt die Gleichung eine reine (quadratische, höhere) Gleichung; so ist z. B.

$ax^2 = b$ eine reine quadratische Gleichung,
$ax^3 + \beta = 0$ eine reine cubische Gleichung,
$Ax^m + B = 0$ eine reine (höhere) Gleichung vom Grade m.

Die Gleichungen, deren Hauptgröße außer in der höchsten der Grade der Gleichung bestimmenden Potenz noch in niedrigeren Potenzen vorkommt, heißen bisweilen unreine, gewöhnlicher gemischte Gleichungen. Am häufigsten fehlt aber ein diese Art bezeichnender Zusatz, indem man immer unter Gleichung schlechthin eine solche unreine versteht und von denselben die reinen Gleichungen durch die bemerkte Bezeichnung unterscheidet. — Wie leicht einzusehen, können Gleichungen des ersten Grades nur reine Gleichungen sein. Der betreffende Unterschied ist also nur auf Gleichungen von dem zweiten Grade an aufwärts bedeutsam und anwendbar.

Kommen in einer Gleichung von irgend welchem Grade alle Potenzen der Hauptgröße von der höchsten an bis zur nullten Potenz vor, so heißt die Gleichung eine vollständige; im entgegengesetzten Falle, wenn außer in der höchsten Potenz die Hauptgröße noch in einer oder einigen der niederen Potenzen mit enthalten ist, heißt die Gleichung eine unvollständige. Vollständige Gleichungen sind also stets gemischt (umgekehrt gilt dies nur von quadratischen Gleichungen); reine Gleichungen sind stets unvollständig (gilt umgekehrt ebenfalls nur von quadratischen Gleichungen). Eine vollständige Gleichung des vierten Grades ist z. B.

$$ax^4 + bx^3 + cx^2 + dx + e = 0,$$

eine unvollständige desselben Grades

$$mx^4 + nx^3 + p = 0, \text{ oder } \alpha x^4 + \beta x + \gamma = 0.$$

9) Der oder diejenigen Werthe, welche statt der Hauptgröße eingesetzt, der Gleichung Genüge thun, d. h. die eine Seite der Gleichung der andern als wirklich gleich stellen, heißen die Wurzeln der Gleichung. So sind 2 und 5 die Wurzeln der quadratischen Gleichung $x^2 - 7x + 10 = 0$; denn setzt man darin 2 für x, so gibt dies $2^2 - 7 \cdot 2 + 10$, was in der That $= 0$ ist; dasselbe erhält man auch, wenn man 5 für x einsetzt: $5^2 - 7 \cdot 5 + 10$ ist auch $= 0$. In gleicher Weise sind 2, 3, — 4 die Wurzeln der cubischen Gleichung $x^3 - x^2 - 14x + 24 = 0$. In der Bestimmung der Wurzeln einer Gleichung begreift man deren Auflösung, vergl. 3).

10) Die Umformungen einer Gleichung, welche zur Auflösung derselben führen sollen, müssen nach 3) die Trennung der Hauptgröße von allen mit derselben verbundenen Nebengrößen bewirken. Dies geschieht zunächst und im Allgemeinen durch Anwendung der entgegengesetzten Rechnungsoperationen, nach welchen die Hauptgröße mit den übrigen verbunden ist. Dieses Verfahren besteht im Grunde nur in der wiederholten Anwendung des Grundsatzes: Gleiches mit Gleichem auf gleiche Weise verbunden gibt wieder Gleiches und begreift in sich folgende Operationen:

a) Ein Glied einer Gleichung aus einer Seite derselben auf die andere Seite zu versetzen — transponiren —. Man führt dieses aus, indem man dem versetzten Gliede auf der andern Seite das entgegengesetzte Vorzeichen gibt, als es vorher gehabt hat. Z. B. aus

$ax - b = cx + d$ folgt durch Versetzung von cx und b,
$ax - cx = d + b.$

Die Zulässigkeit und Richtigkeit dieses Verfahrens ergibt sich nach dem Grundsatze: Gleiches zu Gleichem addirt oder von demselben subtrahirt gibt wieder Gleiches. Addirt man nämlich zur gegebenen Gleichung die identische $b = b$ und subtrahirt dann $cx = cx$, so erhält man das angegebene Resultat:

$$\begin{array}{rcl} ax - b & = & cx + d \\ + b & = & + b \\ \hline ax & = & cx + d + b \\ - cx & = & - cx \\ \hline ax - cx & = & d + b. \end{array}$$

b) Einen Factor oder Divisor eines Gliedes wegzubringen; geschieht, indem man die ganze Gleichung resp. durch den wegzuschaffenden Factor dividirt oder mit dem wegzuschaffenden Divisor multiplicirt, gleichfalls nach dem Grundsatze: Gleiches durch Gleiches multiplicirt oder dividirt gibt wieder Gleiches. Z. B.

$$ax - b = c, \quad ax = b + c,$$
$$x = \frac{b+c}{a};$$

oder $$\frac{m}{x} + n = p,$$
$$m + nx = px,$$
$$m = px - nx.$$

Sind mehre Divisoren in der Gleichung vorhanden, so multiplicirt man die ganze Gleichung mit dem aus diesen Divisoren gebildeten kleinsten Dividuus (Generalnenner); z. B.

$$\frac{x^2}{3a^2} - \frac{b^4}{6a^3c} = \frac{c^4}{15a^7b^2}$$

gibt, wenn man mit dem kleinen Dividuus aus $3a^2$, $6a^3c$, $15a^7b^2$ nämlich $30a^7b^2c$ multiplicirt:

$$10ab^2cx^2 - 5b^6 = 2ac^5.$$

c) Einen Potenz- oder Wurzelexponenten aus einem Gliede wegzuschaffen. Zu dem Ende radicire oder potenzire man beide Seiten der Gleichung durch den wegzuschaffenden Exponenten, nachdem man die mit dem Exponenten behaftete Größe a) und b) auf eine Seite der Gleichung allein gestellt hat; z. B.

$$ax^3 + b = c, \quad ax^3 = c - b,$$
$$x^3 = \frac{c-b}{a},$$
$$x = \sqrt[3]{\frac{c-b}{a}},$$

oder: $$m + \sqrt[5]{nx} = p,$$
$$\sqrt[5]{nx} = p - m,$$
$$nx = (p-m)^5,$$
$$x = \frac{(p-m)^5}{n}.$$

Mit Anwendung der Lehre von Potenzen mit gebrochenen Exponenten kann man die Regel auch so ausdrücken: Jeder Potenzexponent des (erforderlichen Falls nach Anwendung der unter a) und b) bemerkten Transformationen) allein stehenden Gliedes wird mit seinem umgekehrten Werthe auf die andere Seite der Gleichung geschafft; z. B.

$$ax^{3/5} + b = c, \quad x^{3/5} = \frac{c-b}{a},$$
$$x = \left(\frac{c-b}{a}\right)^{5/3} = \sqrt[3]{\left(\frac{c-b}{a}\right)^5}.$$

Aus Vorstehendem geht noch hervor, daß gleiche Glieder, welche auf beiden Seiten der Gleichung mit gleichen Vorzeichen stehen, ohne Weiteres gestrichen werden können; daß ebenso Factoren oder Divisoren, welche beiden Seiten oder allen Gliedern der Gleichung gleichmäßig zukommen, weggelassen werden können, ingleichen auch Potenz- und Wurzelexponenten, welche beiden Seiten der Gleichung gemeinschaftlich sind. Nicht aber dürfen solche Exponenten weggelassen werden, mit denen alle Glieder der Gleichung behaftet sind.

11) Durch die in vorhergehender Nummer bemerkten Umformungen kann man es dahin bringen, daß die Hauptgröße weder in einer Klammer, noch in einem Divisor, noch unter einem Wurzelzeichen, noch auf beiden Seiten der Gleichung zugleich vorkommt. Hat man dann diejenigen Glieder, in welchen die Hauptgröße zu einerlei Potenz erhoben vorkommt, zu einem einzigen dadurch vereinigt, daß man die gleich hohe Potenz der Hauptgröße als gemeinschaftlichen Factor aushebt und die Coefficienten derselben mit den zugehörigen Vorzeichen in einer Klammer vereinigt, oder wenn möglich nach den Regeln der Addition und Subtraction noch weiter zusammenzieht, und hat man endlich alle Glieder auf eine Seite der Gleichung gebracht, so muß jede Gleichung die Form

$$Ax + B = 0, \quad \text{oder}$$
$$Ax^2 + Bx + C = 0, \quad \text{oder}$$
$$\vdots \qquad \vdots$$
$$Ax^m + Bx^{m-1} + Cx^{m-2} + \ldots$$
$$\ldots + Px + Q = 0$$

haben, je nachdem die Hauptgröße in der ersten Potenz vorkommt, oder bis in die zweite u. s. w. mte Potenz hinaufsteigt. Die Größen A, B, C ... P, Q oder Coefficienten der Gleichung bezeichnen dabei Ausdrücke, welche die Hauptgröße nicht enthalten und durch die eben bemerkte Vereinigung von Gliedern, die mit einerlei Potenz der Hauptgröße behaftet waren, entstanden sind. Der letzte Coefficient, welcher von der Hauptgröße frei ist, und dem man dieselbe auch unter der Form x^0 beigeben kann, wird das bekannte — nach einer andern Beziehung auch das constante — Glied genannt. Von der auf eine der obigen Formen zurückgeführten Gleichung sagt man, daß sie auf die gehörige Form gebracht worden ist. Ueber die zweckmäßigste Aufeinanderfolge der hierzu erforderlichen, in (10) bemerkten Operationen lassen sich keine bestimmten Regeln geben. Dieselbe wird durch die besondere Beschaffenheit der Gleichung und die Verbindung ihrer Glieder und Größen bedingt. Wir setzen in dem Folgenden, wo es sich um Auflösung einer Gleichung handelt, immer die gehörige Form derselben voraus, und wollen hier nur einige wenige Beispiele hinzufügen, welche das bezüglich der Zurückführung auf diese Form Gesagte erläutern mögen.

1) $$3x = \frac{6x^2 - 3ax + b^2}{2x} - a + 2b,$$
$$6x^2 = 6x^2 - 3ax + b^2 - 2ax + 4bx, \quad \text{(nach 10, b)}$$
$$0 = -5ax + 4bx + b^2, \quad \text{(10, c Zusatz)}$$
$$0 = -(5a - 4b)x + b^2.$$

Eine Gleichung des ersten Grades, welche mit der obigen allgemeinen Form übereinstimmt, wenn

$$A = -(5a - 4b) \text{ und } B = b^2$$

gesetzt wird.

2) $\frac{y-3c}{2y+5c} - \frac{6y+c}{3y-4c} = -\frac{7}{20}$,

$$20(y-3c)(3y-4c) - 20(6y+c)(2y+5c) + 7(2y+5c)(3y-4c) = 0,$$

oder wenn die angedeuteten Operationen ausgeführt und die gleiche Potenzen der Hauptgröße y enthaltenden Glieder zusammengezogen werden:

$$\left.\begin{array}{rl|rl|rl|} & 60 & y^2 & -\ 80 & cy & +\ 240 & c^2 \\ -\ & 240 & & -\ 180 & & -\ 100 & \\ +\ & 42 & & -\ 600 & & -\ 140 & \\ & & & -\ 40 & & & \\ & & & +\ 105 & & & \\ & & & -\ 56 & & & \end{array}\right\} = 0.$$

d. i. $-138\,y^2 - 851\,cy = 0$,

oder wenn man die Gleichung durch $-23y$ dividirt:

$$6y + 37c = 0.$$

Die Vergleichung mit der obigen allgemeinen Form der Gleichung ersten Grades zeigt, daß hier $A = 6$ und $B = 37c$ ist.

3) $y\sqrt{\frac{9y+3b}{y-2b}} - 5b = 3y$,

$$y\sqrt{\frac{9y+3b}{y-2b}} = 3y + 5b,$$

$$y^2 \cdot \frac{9y+3b}{y-2b} = (3y+5b)^2, \quad (10, c)$$

$$9y^3 + 3by^2 = (9y^2 + 30by + 25b^2)(y-2b),$$

$$9y^3 + 3by^2 = \left\{\begin{array}{l} 9y^3 + 30by^2 + 25b^2y \\ \quad -18by^2 - 60b^2y - 50b^3 \end{array}\right\},$$

$$-9by^2 + 35b^2y + 50b^3 = 0, \quad (10, c\ \text{Zus.})$$

$$9y^2 - 35by - 50b^2 = 0, \quad (10, b).$$

Eine quadratische Gleichung in gehöriger Form, deren Coefficienten $A = 9$, $B = -35b$, $C = -50b^2$ sind.

I. Gleichungen ersten Grades.

12) Zur Auflösung der Gleichung ersten Grades

$$Ax + B = 0$$

hat man einfach nach 10, a und b

$$x + \frac{B}{A} = 0 \text{ und } x = -\frac{B}{A},$$

oder $Ax = -B$ und ebenso $x = -\frac{B}{A}$,

je nachdem man die in 10, a und b bemerkten Operationen in der einen oder andern Reihenfolge vornimmt.

So haben die in voriger Nummer unter 1) und 2) beispielsweise aufgestellten Gleichungen, nachdem sie auf die gehörige Form gebracht worden sind, nachstehende Auflösungen:

1) $-(5a-4b)x + b^2 = 0$,

$$x - \frac{b^2}{5a-4b} = 0,$$

oder $-(5a-4b)x = -b^2$,

$$x = \frac{b^2}{5a-4b}.$$

2) $6y + 37c = 0$

$$y + \frac{37}{6}c = 0, \text{ oder } 6y = -37c,$$

$$y = -\frac{37}{6}c.$$

13) Die Angabe und Entwickelung des Verfahrens, gegebene Fragen mit Hilfe der Gleichungen zu beantworten, gehört streng genommen, nicht in die Lehre von den Gleichungen, sondern in die Algebra, das Wort im weitern Sinne genommen. Obwol wir hier auf den betreffenden Artikel, sowie auf die bessern Lehrbücher der Buchstabenrechnung und Algebra und auf dazu gehörige Beispielsammlungen (Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik von J. H. T. Müller, Director der Realschule zu Wiesbaden, 2. Aufl., Halle, Buchhandlung des Waisenhauses; System der Arithmetik und Analysis von Prof. Bretschneider, Jena, Verl. v. Fr. Manke; ferner die bekannten Beispielsammlungen von Meier Hirsch, Verl. v. Dunker und Humblot in Berlin; Eduard Heis, Verl. v. Du-Mont-Schauberg in Cöln; Friedrich Hoffmann, Grau'sche Buchhandlung in Baireuth u. a. m.) verweisen müssen: so mögen doch in Betreff dessen, insbesondere auch bezüglich der Deutung der erhaltenen Auflösung einer Aufgabe mit Berücksichtigung auch negativer Werthe sowol gegebener wie gefundener Größen, noch nachstehende allgemeine Bemerkungen Platz finden.

14) Die Aufgabe der Algebra, in der vorhin erweiterten Bedeutung genommen, zerfällt in folgende drei besondere Aufgaben: 1) Darstellung der Bedingungen der Aufgabe in die Sprache der Algebra, d. h. in einer oder mehren zusammengehörigen Gleichungen; 2) Auflösung dieser Gleichungen in Beziehung auf die eine oder mehre der gesuchten Größen; 3) Uebersetzung des erhaltenen Resultates aus der Sprache der Algebra in die gewöhnliche, oder aus der Zeichen- in die Wortsprache. (Nur die zweite dieser Specialaufgaben ist eigentlich Gegenstand der Lehre von den Gleichungen.)

Durch die erste der drei genannten Operationen werden die in der Aufgabe vorkommenden Größen, gegebene sowol wie gesuchte, durch entsprechende Zahlzeichen (Ziffern oder Buchstaben) ausgedrückt und dabei die gleichartigen Größen auf einerlei Größeneinheit gebracht oder bezogen. Diese Beziehung ist, wenn auch für den Gang der folgenden Rechnung ohne Einfluß, doch scharf festzuhalten, wenn man bei der dritten Operation nicht Gefahr laufen will, irrthümliche Deutungen des Resultates zu geben. Hierauf hat man aus den Bedingungen der Aufgabe ebenso viele von einander unabhängige Gleichungen aufzustellen, als für wie viele unbekannte Größen man Zeichen gewählt hat. Besondere Regeln lassen sich hierzu nicht aufstellen und eine allgemeine Regel, wie etwa die folgende, führt in sofern nicht weiter zum Ziele, als die Anwendung derselben durch keine

näheren Bestimmungen sich lehren läßt. Die gedachte allgemeine Regel kann man etwa so ausdrücken: Mit Hilfe der arithmetischen Operationszeichen (+ für Addition, — für Subtraction ꝛc.) deute man sowol in Betreff der gegebenen Größen, mögen sie in Zahlen oder Buchstaben ausgedrückt sein, als auch in Betreff der gesuchten Größen, gleichsam als wären sie gegebene, alle in der Aufgabe enthaltenen Beziehungen und Operationen an und suche für eine und dieselbe Größe (welche nicht nothwendig eine gesuchte zu sein braucht) zwei arithmetische Ausdrücke, die nach dem Grundsatze, „jede Größe ist sich selber gleich," die beiden Seiten der aufzustellenden Gleichung bilden. Durch die mannichfaltigsten Beispiele kann zwar das Gesagte etwas erläutert werden, doch darf es, wie bemerkt, durchaus nicht als eine bestimmte Vorschrift zur Aufstellung einer Bedingungsgleichung angesehen werden. Nur klare Analyse passender Beispiele, wiederholte Uebung und glückliche Combinationsgabe verschaffen einige Gewandtheit in dieser wie in den beiden andern algebraischen Operationen.

Hat man nun die Aufgabe in die Form einer oder mehrer algebraischer Gleichungen eingekleidet, so ist die zweite Operation, d. h. die Auflösung der Gleichung oder des Gleichungssystemes vorzunehmen, wofür die betreffenden Regeln theils in dem Vorhergehenden gegeben (12) resp. angedeutet (4) worden sind, theils für quadratische und höhere Gleichungen im Folgenden noch aufgestellt werden sollen.

Bei der dritten Operation hat man es mit der Uebertragung des gefundenen Resultates aus der Zeichensprache in die gewöhnliche Wortsprache, wie die Aufgabe ursprünglich gestellt war, zu thun. Daran knüpft sich insbesondere bei allgemeiner gestellten Aufgaben und wenn die gegebenen Größen alle oder zum Theil durch Buchstaben ausgedrückt sind, die Untersuchung, innerhalb welcher Grenzen das gefundene Resultat als mit den Bedingungen der Aufgabe zulässig betrachtet werden kann; eine Untersuchung, die man als Determination der Aufgabe zu bezeichnen pflegt.

15) Von ganz besonderer Wichtigkeit ist dabei die Betrachtung und Deutung der negativen Werthe sowol gegebener wie gesuchter Größen und die Erörterung der Bedingungen, unter welchen ein negativer Werth der gesuchten Größe, von gewissen Werthen der gegebenen abhängig, eintritt und einer zulässigen Deutung noch fähig ist. Diese Determination ist dann immer vorzunehmen und führt zu besonders lehrreichen Ergebnissen bezüglich des Zusammenhanges verwandter Aufgaben, wenn die Qualität der betreffenden Größen in zweierlei und contrair entgegengesetztem Sinne aufgefaßt werden kann, wie z. B. zwei Wege von gleicher Länge, aber entgegengesetzter Richtung, zwei gleiche Zeiten, die eine von einem gewissen Zeitpunkte an in der Vergangenheit, die andere in der Zukunft liegend (Jahre vor und nach Christi Geburt), Einnahme- und Ausgabebeträge, Geschäftsgewinn und Verlust, nördliche und südliche Breitengrade, östliche und westliche Längengrade ꝛc. Es kann dann häufig aus der Grundgleichung der einen Aufgabe die einer andern dadurch hervorgebracht werden, daß man die Größen gedachter Art, welche eben in entgegengesetzten Qualitäten in beiden Aufgaben vorkommen und deren Unterschied bedingen, negativ nimmt. Weil aber die Endgleichung aus der Grundgleichung durch ganz allgemein gültige Transformationen hervorgeht, so wird auch die Endgleichung der einen Aufgabe zugleich diejenigen der andern darstellen, nachdem man dieselben Größen wie in der Grundgleichung der andern Aufgabe negativ genommen hat. Vergleicht man dann das damit erhaltene Resultat mit dem Wortlaute der Aufgabe, so wird man in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit finden, daß die Grund- und Endgleichung zu einer allgemeiner gehaltenen Aufgabe gehören, welcher die betrachteten beiden Fälle, in denen gewisse Größen entgegengesetzte Zeichen haben, als besondere Aufgaben subordinirt sind. Passende Beispiele hierzu bieten die sogenannten Bewegungsaufgaben.

II. Gleichungen zweiten Grades.

16) Eine Gleichung des zweiten Grades auf die gehörige Form gebracht, hat nach 11 die Form

$$ax^2 + bx + c = 0,$$

wobei die Coefficienten a, b, c jeden positiven oder negativen Werth, die Null nicht ausgeschlossen, haben können.

Der Specialfall $a = 0$ bedarf keiner Erörterung, weil dann die Gleichung nicht mehr dem zweiten, sondern dem ersten Grade angehören würde.

Wenn $b = 0$ ist, stellt die Gleichung $ax^2 + c = 0$ eine reine quadratische dar. Um sie aufzulösen, dividirt man beiderseits durch a, transponirt das bekannte Glied auf die andere Seite und zieht beiderseits die Quadratwurzel aus, wobei man vor die Wurzel auf der einen Seite das Doppelzeichen (±) zu setzen hat, da jede Quadratwurzel aus irgend einer Zahl sowol positiv wie negativ sein kann. Man erhält somit nach einander

$$x^2 + \frac{c}{a} = 0,$$

$$x^2 = -\frac{c}{a},$$

$$x = \pm\sqrt{-\frac{c}{a}},$$

oder wenn man die beiden Werthe von x mit x′ und x″ bezeichnet

$$x' = +\sqrt{-\frac{c}{a}}, \quad x'' = -\sqrt{-\frac{c}{a}}.$$

Haben hierbei a und c ungleiche Vorzeichen, so erhält der Radicand $-\frac{c}{a}$ der auf der rechten Seite stehenden Wurzel einen positiven Werth und die beiden Wurzeln der Gleichung stellen irgend eine gewöhnliche rationale oder irrationale, positive oder negative Zahl vor. Jede solche Zahl heißt auch kurz und im Gegensatze zu den für den folgenden Fall bemerkten Zahlgrößen eine reelle Zahl.

Sind dagegen a und c entweder beide positiv oder beide negativ, so bleibt der Radicand $-\frac{c}{a}$ negativ und die Quadratwurzel davor läßt sich nicht in gewöhnlichen reellen Zahlen angeben, weil keine der letzteren, weder eine positive noch eine negative, eine negative Quadratzahl geben kann. Der Forderung, welche allgemein durch die Form $\sqrt{-\alpha}$ (α irgend eine positive Zahl) ausgedrückt wird, kann somit nur durch eine neue Art von Zahlen Genüge geleistet werden, welche imaginäre, neuerdings besser laterale Zahlen genannt werden. Da $\sqrt{-\alpha} = \sqrt{\alpha.(-1)} = \sqrt{\alpha}\sqrt{-1}$ ist, wobei $\sqrt{\alpha}$ eine reelle Zahl ist, pflegt man die lateralen Zahlen häufig als ein Product einer reellen Zahl in den Factor $\sqrt{-1}$ darzustellen, und nennt diesen Factor den imaginären Factor, bezeichnet ihn auch häufig mit i. Mit Rücksicht hierauf kann man die Wurzeln der Gleichung $ax^2 + c = 0$, wenn a und c gleiche Vorzeichen haben, ausdrücken durch

$$x = \pm\sqrt{\frac{c}{a}}.\sqrt{-1} \text{ oder } x = \pm i\sqrt{\frac{c}{a}}.$$

Wenn in der allgemeinen quadratischen Gleichung $ax^2 + bx + c = 0$ das constante Glied c den Werth 0 hat, dieselbe sich also auf

$$ax^2 + bx = 0$$

reducirt, so ergeben sich die Wurzeln sehr einfach, nachdem man der Gleichung die Form eines Productes

$$(ax + b)x = 0$$

gegeben hat; da jeder Factor dieses Productes gleich Null gesetzt der Gleichung Genüge leistet, so sind die beiden Werthe von x oder die Wurzeln

$$x' = 0, \quad x'' = -\frac{b}{a}.$$

17. Da man bezüglich der Vorzeichen der einzelnen Glieder der Gleichung immer voraussetzen darf, daß a positiv ist, weil entgegengesetzten Falls die Gleichung Glied für Glied mit (-1) multiplicirt werden kann, so sind, wenn man a, b, c als absolute Werthe auffaßt, eigentlich folgende vier Fälle bei einer quadratischen Gleichung zu betrachten:

$$ax^2 + bx + c = 0$$
$$ax^2 - bx + c = 0$$
$$ax^2 + bx - c = 0$$
$$ax^2 - bx - c = 0$$

Jede der drei letzten dieser Gleichungen geht aber aus der ersten hervor, wenn man entweder b, oder c oder beide Coefficienten zugleich als negativ annimmt und es wird, wie schon in 15) bemerkt worden ist, die Auflösung der betreffenden Gleichung in den drei letzten Fällen aus der Lösung der ersten Gleichung (des Normalfalls) hervorgehen, wenn man darin denselben oder dieselben Coefficienten negativ nimmt, welche in der Grundgleichung, gegen den Normalfall betrachtet, als negativ erschienen sind. Es bleibt somit nur die Lösung des Normalfalls

$$ax^2 + bx + c = 0$$

aufzustellen übrig. Zu dem Ende bringe man erst das constante Glied c mit entgegengesetztem Zeichen auf die andere Seite und multiplicire die ganze Gleichung mit a, um das erste Glied links zu einem reinen Quadrate zu machen. Dies gibt

$$a^2x^2 + abx = -ac.$$

Vergleicht man den linken Theil der Gleichung mit der Entwickelung des Quadrats eines Binoms, wie $\alpha^2 + 2\alpha\beta + \beta^2 = (\alpha + \beta)^2$ Glied für Glied, so würde a^2x^2 dem α^2, abx oder $2.ax.\frac{b}{2}$ dem $2\alpha\beta$ entsprechen, dem dritten Gliede β^2 könnte aber keines der Gleichung an die Seite gestellt werden. Um jedoch den linken Theil der Gleichung mit dieser Entwickelung des Binoms ganz conform zu machen, kann man den Factor $\frac{b}{2}$ zum Quadrat erhoben auf beiden Seiten der Gleichung hinzufügen, dies gibt

$$a^2x^2 + 2ax.\frac{b}{2} + \left(\frac{b}{2}\right) = \left(\frac{b}{2}\right)^2 - ac,$$

und nun stellt der linke Theil der Gleichung das vollständige Quadrat des Binoms $ax + \frac{b}{2}$ vor. Richtet man den rechten Theil der Gleichung noch gehörig ein, so erhält man

$$\left(ax + \frac{b}{2}\right)^2 = \frac{b^2 - 4ac}{4},$$

und durch beiderseitige Ausziehung der Quadratwurzel

$$ax + \frac{b}{2} = \pm\sqrt{\frac{b^2 - 4ac}{4}} = \frac{\mp\sqrt{b^2 - 4ac}}{2},$$

endlich nach Transposition von $\frac{b}{2}$ und Division der Gleichung durch a

$$x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}.$$

Bezeichnen also x' und x'' die beiden Wurzeln der Gleichung, so ist

$$x' = \frac{-b + \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a},$$
$$x'' = \frac{-b - \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}.$$

Die gegebene Lösung läßt sich in gewissen Fällen mit Vortheil in sofern etwas abändern, als man die Grundgleichung durch a dividirt, statt sie mit a zu multipliciren. Die Rechnung gestaltet sich dann folgendermaßen

$$ax^2 + bx + c = 0,$$
$$x^2 + \frac{b}{a}x = -\frac{c}{a},$$
oder $$x^2 + 2\frac{b}{2a}x = -\frac{c}{a},$$
$$x^2 + \frac{b}{a}x + \left(\frac{b}{2a}\right)^2 = \left(\frac{b}{2a}\right)^2 - \frac{c}{a},$$

$$\left(x + \frac{b}{2a}\right)^2 = \frac{b^2 - 4ac}{4a^2},$$

$$x + \frac{b}{2a} = \frac{\pm\sqrt{b^2 - 4ac}}{2a},$$

$$x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}$$

wie oben. Diese Auflösung wird gewöhnlich in folgender Weise als Regel zusammengefaßt: Man befreit das Quadrat der gesuchten Größe (ax^2) durch Division von seinem Coefficienten (a), transponirt das constante Glied $\left(\frac{c}{a}\right)$ auf die andre Seite und betrachtet die beiden mit der gesuchten Größe behafteten Glieder $\left(x^2 + \frac{b}{a}x\right)$ als die anfängliche Entwickelung der zweiten Potenz eines Binoms, dessen erstes Glied die gesuchte Größe (x) und dessen zweites der halbe Coefficient $\left(\frac{b}{2a}\right)$ von der gesuchten Größe (x) in der ersten Potenz ist; das Quadrat dieses zweiten Gliedes fügt man beiden Seiten der Gleichung hinzu und zieht die drei Glieder der linken Seite auf die Form eines Quadrats von einem Binom $\left(x + \frac{b}{2a}\right)^2$ zusammen; endlich zieht man die Quadratwurzel aus beiden Seiten der Gleichung und transponirt das bekannte Glied des Binoms noch auf die rechte Seite.

18) Die bisherigen Formen für die Wurzeln einer quadratischen Gleichung sind wenig geeignet für eine fortlaufende Rechnung mit Logarithmen, deren Gebrauch wünschenswerth ist, wenn die Coefficienten der Gleichung größere Zahlen oder zusammengesetzte Zahlenausdrücke sind. Mit Zuhilfenahme goniometrischer Functionen läßt sich indessen den Wurzeln eine Form geben, welche eine ununterbrochene logarithmische Rechnung gestattet. Es sind hierbei zunächst die beiden Fälle zu unterscheiden, ob das constante Glied der geordneten Gleichung positiv oder negativ ist.

A. Sei die vorgelegte Gleichung

$$ax^2 + bx - c = 0,$$

deren Wurzeln

$$x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 + 4ac}}{2a}$$

stets reell sein müssen. Man gebe dem Radicand $b^2 + 4ac$ zuerst die Form $b^2\left(1 + \frac{4ac}{b^2}\right)$, so erhalten die Wurzeln die Form

$$x = \frac{b}{2a}\left(-1 \pm \sqrt{1 + \frac{4ac}{b^2}}\right).$$

Je nach dem Werthe von a, b, c kann nun der Bruch $\frac{4ac}{b^2}$ jede ganze oder gebrochene Zahl größer oder kleiner als Eins vorstellen, und nach den Lehren der Goniometrie durch die Tangente eines gewissen Winkels φ (des sogenannten Hilfswinkels) oder durch eine Function derselben wiedergegeben werden. Man kann daher, wie auch die Werthe von a, b, c beschaffen sein mögen, immer setzen

$$\frac{4ac}{b^2} = \operatorname{tg}^2\varphi, \text{ also (absolut) } \operatorname{tg}\varphi = \frac{2\sqrt{ac}}{b},$$

und somit der Hilfswinkel φ aus a, b, c bestimmen. Ferner ist:

$$b = \frac{2\sqrt{ac}}{\operatorname{tg}\varphi} \text{ und } \frac{b}{2a} = \sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \frac{1}{\operatorname{tg}\varphi},$$

und die Wurzeln der Gleichung bekommen damit folgende Ausdrücke:

$$x = \sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \frac{-1 + \sqrt{1 + \operatorname{tg}^2\varphi}}{\operatorname{tg}\varphi}.$$

Nach bekannten Transformationsformeln der Goniometrie ist weiter

$$1 + \operatorname{tg}^2\varphi = \frac{1}{\cos^2\varphi} \qquad 1 + \cos\varphi = 2\cos^2\frac{\varphi}{2}$$

$$\cos\varphi \operatorname{tg}\varphi = \sin\varphi \qquad 1 - \cos\varphi = 2\sin^2\frac{\varphi}{2}$$

$$= 2\sin\frac{\varphi}{2}\cos\frac{\varphi}{2}.$$

Mit Hilfe dieser Formeln nehmen die Ausdrücke für die Wurzeln, welche wir jetzt einzeln mit x′ und x″ bezeichnen wollen, nachstehende Gestalt an:

$$x' = \sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \frac{1 - \cos\varphi}{\sin\varphi}, \quad x'' = -\sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \frac{1 + \cos\varphi}{\sin\varphi},$$

$$x' = \sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \operatorname{tg}\frac{\varphi}{2}, \qquad x'' = -\sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \cot\frac{\varphi}{2}.$$

Diese Formen für die Wurzeln, sowie die Bestimmungsgleichung $\operatorname{tg}\varphi = \frac{2\sqrt{ac}}{b}$ für den Hilfswinkel φ lassen eine ununterbrochene logarithmische Rechnung zu, wobei indessen der Hilfswinkel φ möglichst scharf zu bestimmen ist.

Da nach 17) die Wurzeln der Gleichung $ax^2 - bx - c = 0$ dieselben nur entgegengesetzten Werthe wie von $ax^2 + bx - c = 0$ haben, so sind mit Vorstehendem in gleicher Weise auch die Wurzeln von

$$ax^2 - bx - c = 0,$$

nämlich

$$x' = -\sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \operatorname{tg}\frac{\varphi}{2},$$

$$x'' = +\sqrt{\frac{c}{a}} \cdot \cot\frac{\varphi}{2}, \left[\operatorname{tg}\varphi = \frac{2\sqrt{ac}}{b}\right]$$

bestimmt.

Beispiel. Sei gegeben die Gleichung

$$0{,}92915026\, x^{1\frac{1}{6}} - 0{,}00027084974\, x^{\frac{5}{6}} - 0{,}000011159215 = 0,$$

von deren Wurzeln wenigstens zwei sich bestimmen lassen. Man setze $x^{3/5} = y$, also $x = y^{5/3}$, und bezeichne der Kürze halber die drei Zahlencoefficienten der vorgelegten Gleichung resp. mit a, b, c, so gibt die Rechnung

$$\begin{aligned}
\log a &= 0{,}9680859 - 1 \\
\log c &= 0{,}0476337 - 5 \\
\hline
\log(ac) &= 1{,}0157196 - 6 \\
\log\sqrt{ac} &= 0{,}5078598 - 3 \\
+\log 2 &= 0{,}3010300 \\
-\log b &= 0{,}4327284 - 4 \\
\hline
\log\frac{2\sqrt{ac}}{b} &= \log\operatorname{tg}\varphi = 1{,}3761614 = \log\operatorname{tg}\ 87^\circ\ 35'\ 30'' \\
\log\sqrt{\frac{c}{a}} &= \log\frac{\sqrt{ac}}{a} = 0{,}5397739 - 3, \quad \frac{\varphi}{2} = 43^\circ\ 47'\ 45'' \\
\pm\log\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2} &= 0{,}9817398 - 1 \\
\hline
\log y' &= 2{,}5215137 - 5 \\
\log y'' &= 2{,}5580341 - 5 \\
\log x' &= \tfrac{3}{5}\log y' = 0{,}5129082 - 2, \quad x' = -0{,}0325768 \\
\log x'' &= \tfrac{3}{5}\log y'' = 0{,}5348205 - 2, \quad x'' = +0{,}0342626.
\end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
\operatorname{tg}\varphi &= \frac{2\sqrt{ac}}{b} \\
y' &= -\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2} \\
y'' &= +\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\cot\frac{\varphi}{2} \\
&= +\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\frac{1}{\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2}}
\end{aligned}$$

B. Ist jedoch das bekannte Glied der geordneten quadratischen Gleichung positiv, oder die vorgelegte Gleichung

$$ax^2 + bx + c = 0,$$

so sind deren Wurzeln

$$x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}$$

nur dann reell, wenn

$$b^2 > 4ac \quad \text{oder} \quad 1 > \frac{4ac}{b^2},$$

d. h. wenn $\frac{4ac}{b^2}$ ein echter Bruch ist.

Unter der Voraussetzung nun, daß

a) dieser Bedingung die Coefficienten a, b, c genügen, kann man den echten Bruch $\frac{4ac}{b^2}$ dem sinus- oder cosinus-Quadrat eines bestimmten Hilfswinkels φ gleich setzen. Gibt man also den Wurzeln die Form

$$x = \frac{b}{2a}\left(-1 \pm \sqrt{1 - \frac{4ac}{b^2}}\right),$$

substituirt $\sin\varphi^2$ für $\frac{4ac}{b^2}$, woraus $b = \frac{2\sqrt{ac}}{\sin\varphi}$ und $\frac{b}{2a} = \sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\frac{1}{\sin\varphi}$ folgt, so erhält man zunächst

$$x = \sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\frac{-1 \pm \cos\varphi}{\sin\varphi},$$

oder, wenn man die Doppelformel für beide Wurzeln trennt und dieselben mit x′ und x″ bezeichnet,

$$x' = -\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\frac{1 - \cos\varphi}{\sin\varphi},$$

$$x'' = -\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\frac{1 + \cos\varphi}{\sin\varphi}.$$

Geht man dann mit Hilfe derselben Transformationsformeln wie in A zu Functionen des halben Winkels φ über, so ergibt sich gleichfalls

$$x' = -\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2}, \quad x'' = -\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\cot\frac{\varphi}{2}$$

Die Wurzeln der Gleichung

$$ax^2 - bx + c = 0$$

sind denen der vorstehenden gleich, aber entgegengesetzt, und somit hat man für diese unter denselben Bedingungen bezüglich der numerischen Werthe von a, b, c die Auflösung

$$x' = +\sqrt{\frac{c}{a}}\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2}, \quad x'' = +\sqrt{\frac{c}{a}}\cot\frac{\varphi}{2},$$

$$\left[\sin\varphi = \frac{2\sqrt{ac}}{b}\right].$$

Z. B. Sei vorgelegt die Gleichung

$$0{,}3817464\ x^4 - 9{,}54366\ x^2 + 54{,}97148 = 0.$$

Man setze $x^2 = y$, oder $x = \pm\sqrt{y}$ und bezeichne wieder die drei Zahlencoefficienten der Reihe nach mit a, b, c, so gibt die Rechnung

$$\begin{array}{rl} \log a & = 0{,}5817749 - 1 \\ \log c & = 1{,}7401374 \\ \hline \log(ac) & = 1{,}3219123 \\ \log\sqrt{ac} & = 0{,}6609562 \\ +\log 2 & = 0{,}3010300 \\ -\log b & = 0{,}9797150 \\ \hline \log\sin\varphi & = 9{,}9822712; \end{array} \qquad \sin\varphi = \frac{2\sqrt{ac}}{b},$$

$$y' = +\sqrt{\frac{c}{a}}\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2},$$

$$y'' = +\sqrt{\frac{c}{a}}\cot\frac{\varphi}{2},$$

$$= +\sqrt{\frac{c}{a}}\cdot\frac{1}{\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2}},$$

$$\varphi = 73^\circ\ 44'\ 23''$$

$$\frac{\varphi}{2} = 36^\circ\ 52'\ 11''{,}5$$

$$\log\sqrt{\frac{c}{a}} = 1{,}0791813$$

$$\pm\log\operatorname{tg}\frac{\varphi}{2} = 9{,}8750607$$

$$\begin{array}{rl} \log y' & = 0{,}9542420 \\ \log y'' & = 1{,}2041206; \\ \log x' & = 0{,}4771210 = \log 3 \\ \log x'' & = 0{,}6020603 = \log 4 \end{array}$$

$$x' = \pm 3, \quad x'' = \pm 4.$$

b) Sind aber die numerischen Werthe von a, b, c der Gleichung $ax^2 + bx + c = 0$ von der Art, daß

$$b^2 < 4ac$$

ist, die Wurzeln also die complexe Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ erhalten, indem

$$x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a} = \frac{-b \pm \sqrt{4ac - b^2}\cdot\sqrt{-1}}{2a}$$

ist, so kann man

$$\sqrt{4ac - b^2} = 2\sqrt{ac}\sqrt{1 - \frac{b^2}{4ac}}$$

und $\dfrac{b^2}{4ac} = \cos^2\varphi$, also $2\sqrt{ac} = \dfrac{b}{\cos\varphi}$

setzen. Die Wurzeln bekommen dann folgenden Ausdruck

$$x = -\frac{b}{2a}\left(1 \pm \frac{\sin\varphi}{\cos\varphi}\sqrt{-1}\right),$$

oder, wegen $\dfrac{b}{2a} = \dfrac{b}{2\sqrt{ac}}\sqrt{\dfrac{c}{a}} = \sqrt{\dfrac{c}{a}}\cdot\cos\varphi$,

$$x = -\sqrt{\frac{c}{a}}\,(\cos\varphi \pm \sqrt{-1}\cdot\sin\varphi).$$

Endlich findet man als Wurzeln der Gleichung

$$ax^2 - bx + c = 0, \qquad b^2 < 4ac,$$

$$x = +\sqrt{\frac{c}{a}}\,(\cos\varphi \pm \sqrt{-1}\sin\varphi),$$

wo φ denselben Winkel wie vorhin bedeutet.

19) Unter der Voraussetzung, daß a nicht $= 0$ ist, kann man die allgemeine quadratische Gleichung

$$ax^2 + bx + c = 0$$

mit a dividiren und zur Abkürzung $\dfrac{b}{a} = \alpha$, $\dfrac{c}{a} = \beta$ setzen; es ist dann

$$x^2 + \alpha x + \beta = 0$$

$$x_1 = -\frac{\alpha}{2} + \sqrt{\left(\frac{\alpha}{2}\right)^2 - \beta},$$

$$x_2 = -\frac{\alpha}{2} - \sqrt{\left(\frac{\alpha}{2}\right)^2 - \beta}.$$

Hieraus ergibt sich

$$(x - x_1)(x - x_2)$$

$$= \left[x + \frac{\alpha}{2} - \sqrt{\left(\frac{\alpha}{2}\right)^2 - \beta}\right]\left[x + \frac{\alpha}{2} + \sqrt{\left(\frac{\alpha}{2}\right)^2 - \beta}\right]$$

$$= \left(x + \frac{\alpha}{2}\right)^2 - \left[\left(\frac{\alpha}{2}\right)^2 - \beta\right] = x^2 + \alpha x + \beta;$$

der Ausdruck $x^2 + \alpha x + \beta$ kann daher als Product der beiden Factoren $x - x_1$ und $x - x_2$ angesehen werden.

Andererseits ist

$$(x - x_1)(x - x_2) = x^2 - (x_1 + x_2)\,x + x_1 x_2$$

und durch Vergleichung mit dem Vorigen

$$-(x_1 + x_2) = \alpha, \qquad x_1 x_2 = \beta;$$

demnach ist α die negative Summe, β das Product der Wurzeln. Man kann diesen Satz auch so aussprechen: wenn von zwei Zahlen x_1 und x_2 die Summe s und das Product p gegeben sind, so lassen sich x_1 und x_2 als die Wurzeln der quadratischen Gleichung

$$x^2 - sx + p = 0$$

ansehen. Von diesem Satze werden wir in Nr. 22 Gebrauch machen.

III. Gleichungen dritten Grades.

20) Die allgemeine Form cubischer Gleichungen ist

$$Ax^3 + Bx^2 + Cx + D = 0;$$

da hier A nicht $= 0$ sein kann, weil sonst die Gleichung zu einer quadratischen herabsinken würde, so darf überall mit A dividirt werden, wodurch die einfachere Form

$$x^3 + B'x^2 + C'x + D' = 0$$

zum Vorschein kommt. Diese ist noch einer weiteren Reduction fähig, indem man

$$x = y + \varrho$$

setzt, wo y die neue Unbekannte und ϱ eine vorläufig nicht näher bestimmte Größe bezeichnet. Man erhält nämlich

$$x^3 + B'x^2 + C'x + D'$$

$$= y^3 + (3\varrho + B')y^2 + (3\varrho^2 + 2B'\varrho + C')y + (\varrho^3 + B'\varrho^2 + C'\varrho + D')$$

$$= 0,$$

und hier kann man ϱ so wählen, daß der Coefficient von y^2 verschwindet, indem man

$$\varrho = -\frac{B'}{3} = -\frac{B}{3A}$$

ſetzt. Die Gleichung erhält nun die Form

$$y^3 + ay + b = 0,$$

und wenn man hieraus y beſtimmen kann, ſo iſt auch x gefunden, und zwar

$$x = y - \frac{B}{3A}.$$

21) Bevor wir uns mit der allgemeinen Auflöſung der Gleichung $y^3 + ay + b = 0$ beſchäftigen, wollen wir erſt die ſpeciellen Fälle unterſuchen, wo eine der Größen a und b den Werth Null hat.

Iſt erſtens $b = 0$, ſo wird einfacher

1) $$y(y^2 + a) = 0$$

und dieſe Gleichung läßt ſich auf doppelte Weiſe erfüllen, entweder durch $y = 0$ oder durch $y^2 + a = 0$. Demnach hat y die folgenden drei Werthe:

2) $y_1 = 0, \quad y_2 = +\sqrt{-a}, \quad y_3 = -\sqrt{-a}.$

Im zweiten Falle $a = 0$ wird die Gleichung zu der rein cubiſchen

3) $$y^3 + b = 0,$$

woraus

$$y = \sqrt[3]{-b}$$

folgt. Dieſes iſt aber nicht die einzige Auflöſung. Bezeichnen wir nämlich für den Augenblick $\sqrt[3]{-b}$ mit β, ſo iſt $b = -\beta^3$, und ſtatt Nr. 3 kommt

$$y^3 - \beta^3 = 0$$

oder auch damit identiſch

$$(y - \beta)(y^2 + \beta y + \beta^2) = 0.$$

Man genügt dieſer Gleichung ſowol durch $y = \beta$ wie vorhin, als auch durch diejenigen y, für welche

$$y^2 + \beta y + \beta^2 = 0$$

wird; aus der letzteren Bedingung folgt

$$y = -\frac{1}{2}\beta \pm \sqrt{\left(\frac{1}{2}\beta\right)^2 - \beta^2} = \frac{-1 \pm \sqrt{-3}}{2}\beta,$$

und daher ſind die drei Wurzeln der Gleichung 3)

4) $$y_1 = \sqrt[3]{-b}, \quad y_2 = \frac{-1 + \sqrt{-3}}{2}\sqrt[3]{-b},$$

$$y_3 = \frac{-1 - \sqrt{-3}}{2}\sqrt[3]{-b}.$$

22) In dem allgemeinen Falle, wo weder a noch b der Null gleich kommt, läßt ſich die Gleichung

5) $$y^3 + ay + b = 0$$

auf folgende Weiſe behandeln. Man ſetze

6) $$y = u + v,$$

wo u und v zwei neue Unbekannte ſind; dann iſt

$$y^3 = u^3 + v^3 + 3uv(u + v)$$

oder wenn man ſtatt $u + v$ wieder y ſchreibt

$$y^3 - 3uvy - (u^3 + v^3) = 0.$$

Dieſe Gleichung wird identiſch mit Nr. 5, wenn u und v ſo beſtimmt werden, daß

$$3uv = -a, \quad u^3 + v^3 = -b;$$

ſetzen wir

7) $$u^3 = z_1, \quad v^3 = z_2,$$

ſo werden die vorigen beiden Bedingungsgleichungen

$$z_1 + z_2 = -b, \quad z_1 z_2 = -\frac{1}{27}a^3,$$

und nach Nr. 19 folgt nun, daß z_1 und z_2 die Wurzeln der quadratiſchen Gleichung

$$z^2 + bz - \frac{1}{27}a^3 = 0$$

ſein müſſen, daß mithin ihre Werthe ſind

$$z_1 = -\frac{1}{2}b + \sqrt{\frac{1}{4}b^2 + \frac{1}{27}a^3},$$

$$z_2 = -\frac{1}{2}b - \sqrt{\frac{1}{4}b^2 + \frac{1}{27}a^3}.$$

In den Gleichungen 7) ſind jetzt die rechten Seiten bekannt und es handelt ſich nur noch um die Beſtimmung von u und v. Setzen wir abkürzend

8) $$\alpha = \sqrt[3]{-\frac{1}{2}b + \sqrt{\frac{1}{4}b^2 + \frac{1}{27}a^3}},$$

9) $$\beta = \sqrt[3]{-\frac{1}{2}b - \sqrt{\frac{1}{4}b^2 + \frac{1}{27}a^3}},$$

ſo lauten die Gleichungen 7)

$$u^3 - \alpha^3 = 0, \quad v^3 - \beta^3 = 0,$$

und laſſen ſich als rein cubiſche Gleichungen nach Nr. 21 behandeln; die Werthe von u und v ſind

$$u_1 = \alpha, \qquad v_1 = \beta,$$

$$u_2 = \frac{-1 + \sqrt{-3}}{2}\alpha, \qquad v_2 = \frac{-1 + \sqrt{-3}}{2}\beta,$$

$$u_3 = \frac{-1 - \sqrt{-3}}{2}\alpha, \qquad v_3 = \frac{-1 - \sqrt{-3}}{2}\beta,$$

und nach Formel 6)

$$y = u + v.$$

Da jeder Werth von u mit jedem Werthe von v combinirt werden darf, ſo ſcheint y neun verſchiedene Werthe zu haben; beobachtet man aber, daß immer $3uv = -a$ ſein muß, ſo kommt man auf folgende drei Combinationen zurück:

$y = u_1 + v_1, \quad y_2 = u_2 + v_3, \quad y_3 = u_3 + v_2.$

Die cubiſche Gleichung

$$y^3 + ay + b = 0$$

beſitzt demnach folgende drei Wurzeln:

10)
$$\begin{cases} y_1 = \alpha + \beta, \\ y_2 = -\frac{\alpha + \beta}{2} + \frac{\alpha - \beta}{2}\sqrt{-3}, \\ y_3 = -\frac{\alpha + \beta}{2} - \frac{\alpha - \beta}{2}\sqrt{-3}. \end{cases}$$

Die erste dieser Formeln wird gewöhnlich nach Cardanus (Geronimo Cardano) benannt, der sie in seiner Ars magna (1545) zuerst veröffentlichte, obschon sie ihm von dem Erfinder Nicolo Tartalea nur gegen das Versprechen der Geheimhaltung mitgetheilt worden war.

23) Wenn der Ausdruck $\frac{1}{4}b^2 + \frac{1}{27}a^3$ positiv ist, so sind α und β reell, mithin besitzt die cubische Gleichung in diesem Falle eine reelle und zwei imaginäre Wurzeln; bei negativen $\frac{1}{4}b^2 + \frac{1}{27}a^3$ erscheinen dagegen alle drei Wurzeln unter imaginärer Form. Daß aber grade im letzteren Falle sämmtliche Wurzeln reell sein können, ersieht man leicht aus Beispielen; so gibt z. B. die Gleichung

$$y^3 - 39y + 70 = 0$$

die Werthe

$$\alpha = \sqrt[3]{-35+\sqrt{-972}}, \quad \beta = \sqrt[3]{-35-\sqrt{-972}},$$

obschon die reellen Wurzeln 2, 5 und -7 vorhanden sind. Hieraus muß man schließen, daß unter diesen Umständen die Wurzeln nicht in Form von Radicalen dargestellt werden können, und man wird dies um so weniger befremdlich finden, als schon bei den quadratischen Gleichungen eine andere, und zwar die goniometrische Form der Wurzeln gute Dienste leistete [2]). Wir geben daher noch die sogenannte trigonometrische Auflösung der cubischen Gleichungen.

Da α und β nur dann imaginär werden können, wenn α negativ und, dem absoluten Werthe nach, $\alpha^3 > \frac{27}{4}b^2$ ist, so haben wir nur Gleichungen von den Formen

$$y^3 - ay \pm b = 0$$

zu betrachten, worin a und b an und für sich im absoluten Sinne genommen werden und

$$a^3 > \frac{27}{4}b^2 \quad \text{oder} \quad 4a^3 > 27b^2$$

ist. Setzen wir

1) $$y = r\sin\varphi,$$

wo r und φ einstweilen unbekannt sind, so geht die Gleichung

2) $$y^3 - ay + b = 0$$

in die folgende über

$$\sin^3\varphi - \frac{a}{r^2}\sin\varphi + \frac{b}{r^3} = 0.$$

Andererseits kennt man die goniometrische Formel

$$\sin^3\varphi - \frac{3}{4}\sin\varphi + \frac{1}{4}\sin 3\varphi = 0,$$

und es wird diese Gleichung mit der vorigen identisch, wenn man r und φ so wählt, daß

$$\frac{a}{r^3} = \frac{3}{4}, \qquad \frac{b}{r^3} = \frac{1}{4}\sin 3\varphi$$

ist. Aus der ersten Gleichung folgt

3) $$r = 2\sqrt{\frac{a}{3}},$$

wobei wir das Wurzelzeichen im absoluten Sinne nehmen; die zweite Bedingung gibt

4) $$\sin 3\varphi = \frac{4b}{r^3} = \sqrt{\frac{27b^2}{4a^3}},$$

und da, zufolge der Voraussetzung $4a^3 > 27b^2$, die rechte Seite ein echter Bruch ist, so existirt auch immer ein Winkel 3φ, dessen Sinus den verlangten Werth besitzt. Die Gleichung 3) bestimmt r, die Formel 4) liefert den Winkel 3φ, mithin auch φ, und nun ist nach Nr. 1) auch y bekannt. Hierbei findet aber eine Mehrdeutigkeit statt. Wenn nämlich von einem Winkel $\Theta = 3\varphi$ nur der Sinus gegeben ist, so gibt es erstens einen spitzen Winkel ϑ, der jenen Sinus besitzt, außerdem haben aber auch die Winkel $2\cdot 90° - \vartheta$, $4\cdot 90° + \vartheta$, $6\cdot 90° - \vartheta$ u. s. w. denselben Sinus, und daher sind folgende Werthe von $\varphi = \frac{1}{3}\Theta$ möglich:

$$\tfrac{1}{3}\vartheta, \quad 2\cdot 30° - \tfrac{1}{3}\vartheta, \quad 4\cdot 30° + \tfrac{1}{3}\vartheta,$$
$$6\cdot 30° - \tfrac{1}{3}\vartheta, \ \ldots.$$

Hiernach scheint es, als habe y die unendlich vielen Werthe

$$r\sin\tfrac{1}{3}\vartheta, \quad r\sin\left(60° - \tfrac{1}{3}\vartheta\right), \quad r\sin\left(120° + \tfrac{1}{3}\vartheta\right),$$
$$r\sin\left(180° - \tfrac{1}{3}\vartheta\right), \quad r\sin\left(240° + \tfrac{1}{3}\vartheta\right) \text{ etc.},$$

doch findet man mit Hilfe der Formeln

$$\sin(180° - \omega) = \sin\omega, \quad \sin(180° + \omega) = -\sin\omega$$

sehr leicht, daß sich jene Werthe nur auf drei wirklich verschiedene reduciren, nämlich

$$r\sin\tfrac{1}{3}\vartheta, \qquad r\sin\left(60° - \tfrac{1}{3}\vartheta\right),$$
$$r\sin\left(240° + \tfrac{1}{3}\vartheta\right) = -r\sin\left(60° + \tfrac{1}{3}\vartheta\right).$$

Die Auflösung der Gleichung 2) geschieht daher durch die Formeln

5) $$r = 2\sqrt{\frac{a}{3}}, \qquad \sin\vartheta = \frac{4b}{r^3},$$

6) $$y_1 = r\sin\tfrac{1}{3}\vartheta, \qquad y_2 = r\sin\left(60° - \tfrac{1}{3}\vartheta\right),$$
$$y_3 = -r\sin\left(60° + \tfrac{1}{3}\vartheta\right),$$

worin ϑ ein spitzer Winkel ist.

2) Schafft man die Radicale durch Reihenentwickelungen nach dem binomischen Satze weg, so heben sich in der That die imaginären Größen, und die Wurzeln erscheinen in reeller Form. Eine andere Auflösung dieses sogenannten casus irreducibilis hat Clausen mit Hilfe der Kettenbrüche gegeben (Astronomische Nachrichten Nr. 446 oder Grunert's Archiv der Mathematik. 2. Bd. S. 446).

Eine ganz ähnliche Behandlung gestattet die Gleichung

7) $$y^3 - ay - b = 0,$$

nur wird in diesem Falle

$$\sin 3\varphi = -\frac{4b}{r^3} \quad \text{oder} \quad \sin\vartheta = -\frac{4b}{r^3},$$

also ϑ negativ und ebenso $\frac{1}{3}\vartheta$ negativ; die Wurzeln haben dann dieselben absoluten Werthe, aber die entgegengesetzten Zeichen wie vorhin.

Als Beispiel diene die schon erwähnte Gleichung

$$y^3 - 39y + 70 = 0.$$

Hier ist $a = 39$, $b = 70$, mithin

$$r = 2\sqrt{13}, \quad \log r = 0{,}8580017 - 1,$$

$$\sin\vartheta = \frac{35}{\sqrt{13^3}}, \quad \log\sin\vartheta = 0{,}8731529 - 1,$$

$$\vartheta = 48^\circ\ 18'\ 22''\ 77,$$

$$\frac{1}{3}\vartheta = 16^\circ\ 6'\ 7''\ 59,$$

$$60^\circ - \frac{1}{3}\vartheta = 43^\circ\ 53'\ 52''\ 41,$$

$$60^\circ + \frac{1}{3}\vartheta = 76^\circ\ 6'\ 7''\ 59,$$

$$\log\sin\frac{1}{3}\vartheta = 0{,}4430282 - 1,$$

$$\log\sin\left(60^\circ - \frac{1}{3}\vartheta\right) = 0{,}8409683 - 1,$$

$$\log\sin\left(60^\circ + \frac{1}{3}\vartheta\right) = 0{,}9870963 - 1,$$

$$\log y_1 = 0{,}3010299, \qquad y_1 = +2,$$
$$\log y_2 = 0{,}6989700, \qquad y_2 = +5,$$
$$\log(-y_3) = 0{,}8450980, \qquad y_3 = -7.$$

24) Aus dem Bisherigen geht hervor, daß die cubische Gleichung

$$y^3 + ay + b = 0$$

jederzeit drei Wurzeln besitzt, die sämmtlich reell sind, wenn $\frac{1}{27}a^3 + \frac{1}{4}b^2$ negativ ist, unter denen sich aber nur eine reelle befindet, wenn $\frac{1}{27}a^3 + \frac{1}{4}b^2$ positiv ist. Hiernach ist leicht zu entscheiden, unter welchen Umständen die allgemeine cubische Gleichung

1) $$x^3 + Ax^2 + Bx + C = 0$$

drei reelle Wurzeln besitzt oder nicht. Für

$$x = y - \frac{1}{3}A$$

geht nämlich die Gleichung über in

$$y^3 + ay + b = 0,$$

und zwar ist

$$a = B - \frac{1}{3}A^2, \quad b = C - \frac{1}{3}AB + \frac{2}{27}A^3;$$

zufolge dieser Werthe findet man

$$4a^3 + 27b^2 = 3(AB - 3C)^2 + 4A^2(AC - B^2) + 4B^3;$$

je nachdem dieser Ausdruck negativ oder positiv ist, besitzt die Gleichung 1) drei reelle Wurzeln oder nicht.

Der Satz, daß jede cubische Gleichung mindestens eine reelle Wurzel hat, läßt sich übrigens unabhängig von dem Vorigen auf folgende Weise ableiten. Denkt man sich in dem Ausdrucke

$$x^3 + Ax^2 + Bx + C = x^3\left(1 + \frac{A}{x} + \frac{B}{x^2} + \frac{C}{x^3}\right)$$

x als beliebige veränderliche Größe, so kann man ihm stets einen so großen Werth ertheilen, daß der absolute Betrag von $\frac{A}{x} + \frac{B}{x^2} + \frac{C}{x^3}$ beliebig klein, also jedenfalls kleiner als die Einheit wird; dann ist $1 + \frac{A}{x} + \frac{B}{x^2} + \frac{C}{x^3}$ positiv und das Vorzeichen des genannten Ausdrucks hängt nur noch von dem Vorzeichen des x ab. Gibt man daher dem x das eine Mal einen hinreichend großen positiven, das andere Mal einen hinreichend großen negativen Werth, so wird $x^3 + Ax^2 + Bx + C$ erst positiv und nachher negativ, und wenn x stetig von dem einen zum anderen Werthe übergeht, so ändert sich, wie leicht zu sehen ist, der obige Ausdruck gleichfalls stetig und geht aus dem Positiven ins Negative über. Dies ist aber nur möglich, wenn $x^3 + Ax^2 + Bx + C$ den zwischenliegenden Werth Null wenigstens einmal durchlaufen hat, d. h. es gibt mindestens einen reellen Werth von x, für welchen

$$x^3 + Ax^2 + Bx + C = 0$$

wird. Bezeichnen wir diese reelle Wurzel der vorstehenden Gleichung mit x_1, so ist

$$x_1^3 + Ax_1^2 + Bx_1 + C = 0$$

mithin identisch

$$\begin{aligned} &x^3 + Ax^2 + Bx + C \\ &= x^3 - x_1^3 + A(x^2 - x_1^2) + B(x - x_1) \\ &= (x - x_1)[x^2 + xx_1 + x_1^2 + A(x + x_1) + B] \\ &= (x - x_1)[x^2 + (A + x_1)x + (B + Ax_1 + x_1^2)], \end{aligned}$$

oder mit leicht verständlicher Abkürzung

$$\begin{aligned} &x^3 + Ax^2 + Bx + C \\ &= (x - x_1)(x^2 + A_1x + B_1). \end{aligned}$$

Dieser Ausdruck kann auf doppelte Weise zu Null werden, entweder für $x = x_1$ wie vorhin oder durch diejenigen x, welche

$$x^2 + A_1x + B_1 = 0$$

machen. Nennen wir x_2 und x_3 die Wurzeln dieser quadratischen Gleichung, so ist

$$x^2 + A_1x + B_1 = (x - x_2)(x - x_3)$$

mithin

$$\begin{aligned} &x^3 + Ax^2 + Bx + C \\ &= (x - x_1)(x - x_2)(x - x_3), \end{aligned}$$

und es sind nun $x = x_1$, $x = x_2$, $x = x_3$ die Wurzeln der besprochenen cubischen Gleichung.

Die Ausführung der angedeuteten Multiplication gibt

$$x^3 + Ax^2 + Bx + C = x^3 - (x_1 + x_2 + x_3)x^2 + (x_1x_2 + x_2x_3 + x_3x_1)x - x_1x_2x_3,$$

mithin ist durch Vergleichung

$$A = -(x_1 + x_2 + x_3)$$
$$B = +(x_1x_2 + x_2x_3 + x_3x_1)$$
$$C = -x_1x_2x_3.$$

Man kann diesen Satz auch so aussprechen: wenn von drei Zahlen x_1, x_2, x_3 die Summe:

$$x_1 + x_2 + x_3 = s,$$

die Summe ihrer Combinationen zu je zweien:

$$x_1x_2 + x_2x_3 + x_3x_1 = q,$$

und das Product

$$x_1x_2x_3 = p$$

gegeben sind, so lassen sich x_1, x_2, x_3 als die Wurzeln der cubischen Gleichung

$$x^3 - sx^2 + qx - p = 0$$

betrachten. — Uebrigens ist dieser Satz nur ein specieller Fall eines allgemeineren Theorems, welches später vorkommen wird.

IV. Gleichungen vierten Grades.

25) Wie leicht zu sehen ist, kann die allgemeine Gleichung vierten Grades auf folgende Form gebracht werden:

1) $$x^4 + Ax^3 + Bx^2 + Cx + D = 0;$$

diese gestattet eine ähnliche Vereinfachung, wie sie bei den cubischen Gleichungen gezeigt wurde. Setzt man nämlich

$$x = y + \varrho,$$

so erhält man zunächst

$$x^4 + Ax^3 + Bx^2 + Cx + D = y^4 + (4\varrho + A)y^3 + (6\varrho^2 + 3A\varrho + B)y^2 + (4\varrho^3 + 3A\varrho^2 + 2B\varrho + C)y + (\varrho^4 + A\varrho^3 + B\varrho^2 + C\varrho + D) = 0,$$

und wenn hier

$$\varrho = -\frac{1}{4}A$$

gesetzt wird, so verschwindet der Coefficient von y^3, und die Gleichung erhält die einfachere Form

2) $$y^4 + ay^2 + by + c = 0.$$

In zwei speciellen Fällen bietet die Auflösung derselben keine Schwierigkeit, wie wir zunächst zeigen wollen.

Ist nämlich $c = 0$, so wird

3) $$y(y^3 + ay + b) = 0,$$

und hieraus folgt, daß y entweder $= 0$ sein, oder solche Werthe haben muß, für welche $y^3 + ay + b = 0$ wird. Nennen wir y_1, y_2, y_3 die Wurzeln dieser cubischen Gleichung, so sind

$$y = 0,\quad y = y_1,\quad y = y_2,\quad y = y_3$$

die Wurzeln der Gleichung 3). Letztere besitzt daher entweder vier reelle, oder zwei reelle und zwei imaginäre Wurzeln.

Ist zweitens $b = 0$, so kann man in der Gleichung

$$(y^2)^2 + a(y^2) + c = 0$$

y^2 als nächste Unbekannte ansehen; in Beziehung auf diese ist die Gleichung quadratisch und gibt

$$y^2 = -\frac{a}{2} \pm \sqrt{\left(\frac{a}{2}\right)^2 - c},$$

mithin

$$y = \pm\sqrt{-\frac{a}{2} \pm \sqrt{\left(\frac{a}{2}\right)^2 - c}}.$$

Die vier möglichen Combinationen der Zeichen + und — liefern vier Werthe von y; diese können entweder sämmtlich reell sein, oder es können zwei derselben reell und die übrigen zwei imaginär, oder es können sämmtliche Wurzeln imaginär sein.

26) Wenn keiner der vorigen speciellen Fälle stattfindet, so läßt sich ein Verfahren anwenden, welches vollkommen ähnlich der im Abschnitte 21 benutzten Methode ist. Setzt man nämlich

1) $$y = u + v + w,$$

so hat man

$$y^2 = u^2 + v^2 + w^2 + 2(uv + uw + vw),$$
$$[y^2 - (u^2 + v^2 + w^2)]^2 = 4(u^2v^2 + u^2w^2 + v^2w^2) + 8uvw(u + v + w) = 4(u^2v^2 + u^2w^2 + v^2w^2) + 8uvwy,$$

oder nach gehöriger Anordnung

$$y^4 - 2(u^2 + v^2 + w^2)y^2 - 8uvwy + [(u^2 + v^2 + w^2)^2 - 4(u^2v^2 + u^2w^2 + v^2w^2)] = 0.$$

Diese Gleichung wird identisch mit

2) $$y^4 + ay^2 + by + c = 0,$$

wenn u, v, w den Bedingungen

$$4(u^2 + v^2 + w^2) = -2a$$
$$8uvw = -b,$$
$$16(u^2v^2 + v^2w^2 + w^2u^2) = a^2 - 4c$$

genügen. Setzt man zur Vereinfachung

3) $$4u^2 = z_1,\quad 4v^2 = z_2,\quad 4w^2 = z_3,$$

so werden die obigen Bedingungen zu den folgenden

$$z_1 + z_2 + z_3 = -2a,$$
$$z_1z_2 + z_2z_3 + z_3z_1 = a^2 - 4c,\quad z_1z_2z_3 = b^2,$$

und hieraus geht augenblicklich hervor, daß z_1, z_2, z_3 die Wurzeln der cubischen Gleichung

4) $$z^3 + 2az^2 + (a^2 - 4c)z - b^2 = 0$$

sind. Da $z_1z_2z_3 = b^2$ ist, so muß eine dieser Wurzeln positiv sein, die beiden übrigen sind entweder gleichzeitig positiv, oder negativ, oder imaginär. Nachdem man z_1, z_2, z_3 durch Auflösung der Gleichung 4) bestimmt hat, ergeben sich nach Nr. 3) die Werthe

$$u = \frac{\pm\sqrt{z_1}}{2},\quad v = \frac{\pm\sqrt{z_2}}{2},\quad w = \frac{\pm\sqrt{z_3}}{2},$$

und daraus y nach Nr. 1). Hierbei darf man nicht übersehen, daß jeder Werth von u mit jedem Werthe von v und w combinirt werden darf, was im Ganzen acht verschiedene Werthe von y geben würde. Diese Anzahl reducirt sich aber zufolge der Bedingung $8uvw = -b$, und wenn man auf die Unterscheidung positiver und negativer b eingeht, so bleiben immer nur vier Werthe zulässig, nämlich bei positiven b:

$$5)\quad \begin{cases} y_1 = \frac{1}{2}(-\sqrt{z_1} + \sqrt{z_2} + \sqrt{z_3}), \\ y_2 = \frac{1}{2}(+\sqrt{z_1} - \sqrt{z_2} + \sqrt{z_3}), \\ y_3 = \frac{1}{2}(+\sqrt{z_1} + \sqrt{z_2} - \sqrt{z_3}), \\ y_4 = \frac{1}{2}(-\sqrt{z_1} - \sqrt{z_2} - \sqrt{z_3}), \end{cases}$$

dagegen sind bei negativen b die Wurzeln:

$$6)\quad \begin{cases} y_1 = \frac{1}{2}(+\sqrt{z_1} - \sqrt{z_2} - \sqrt{z_3}), \\ y_2 = \frac{1}{2}(-\sqrt{z_1} + \sqrt{z_2} - \sqrt{z_3}), \\ y_3 = \frac{1}{2}(-\sqrt{z_1} - \sqrt{z_2} + \sqrt{z_3}), \\ y_4 = \frac{1}{2}(+\sqrt{z_1} + \sqrt{z_2} + \sqrt{z_3}). \end{cases}$$

27) Hinsichtlich der Realität der gefundenen vier Wurzeln ist Folgendes zu bemerken. Wenn alle Wurzeln der cubischen Hilfsgleichung (4) positiv sind, so werden sämmtliche Wurzeln der biquadratischen Gleichung reell; dieses ist aber nicht mehr der Fall, wenn außer einer positiven Wurzel z_1 zwei negative oder zwei imaginäre Wurzeln z_2 und z_3 vorkommen. Bei negativen z_2 und z_3 müssen wieder die Unterfälle gleicher und ungleicher z_2 und z_3 getrennt werden; im ersten Falle sind zwei der Wurzeln y_1, y_2, y_3, y_4 reell und gleich, während die beiden andern imaginär sind; bei ungleichen negativen z_2 und z_3 sind alle y imaginär. Wenn endlich z_2 und z_3 imaginär ausfallen, etwa

$$z_2 = \alpha + \beta\sqrt{-1}, \quad z_3 = \alpha - \beta\sqrt{-1},$$

so kommen in den Gleichungen 5) und 6) Ausdrücke von den Formen $\sqrt{\alpha \pm \beta\sqrt{-1}}$ vor, die sich mit Hilfe der bekannten identischen Gleichung

$$\sqrt{\alpha \pm \beta\sqrt{-1}} = \sqrt{\frac{\sqrt{\alpha^2+\beta^2}+\alpha}{2}} \pm \sqrt{\frac{\sqrt{\alpha^2+\beta^2}-\alpha}{2}}\cdot\sqrt{-1}$$

auf die Form $\gamma \pm \delta\sqrt{-1}$ bringen lassen; dann werden zwei Wurzeln y reell und zwei imaginär.

Als Beispiel diene die Gleichung

$$x^4 - 8x^3 + 10x^2 + 64x - 195 = 0.$$

Für $x = y + 2$ wird dieselbe

$$y^4 - 14y^2 + 40y - 75 = 0;$$

die cubische Hilfsgleichung ist für $a = -14$, $b = +40$, $c = -75$,

$$z^3 - 28z^2 + 496z - 1600 = 0,$$

und hat die Wurzeln

$$z_1 = 4,\ z_2 = 12 + 16\sqrt{-1},\ z_3 = 12 - 16\sqrt{-1}.$$

Da hier b positiv ist, so müssen die Formeln 5) genommen werden, wodurch man erhält

$$\begin{aligned} y_1 &= -1 + \sqrt{3+4\sqrt{-1}} + \sqrt{3-4\sqrt{-1}}, \\ y_2 &= +1 - \sqrt{3+4\sqrt{-1}} + \sqrt{3-4\sqrt{-1}}, \\ y_3 &= +1 + \sqrt{3+4\sqrt{-1}} - \sqrt{3-4\sqrt{-1}}, \\ y_4 &= -1 - \sqrt{3-4\sqrt{-1}} - \sqrt{3-4\sqrt{-1}}; \end{aligned}$$

nun ist aber

$$\sqrt{3 \pm 4\sqrt{-1}} = 2 \pm \sqrt{-1},$$

und nach Substitution hiervon ergeben sich die Werthe

$$\begin{aligned} y_1 &= +3,\ y_2 = 1 - 2\sqrt{-1},\ y_3 = 1 + 2\sqrt{-1}, \\ y_4 &= -5, \\ x_1 &= +5,\ x_2 = 3 - 2\sqrt{-1},\ x_3 = 3 + 2\sqrt{-1}, \\ x_4 &= -3. \end{aligned}$$

28) Es liegt sehr nahe, das Verfahren, welches zur Auflösung der Gleichungen dritten und vierten Grades benutzt wurde, auch auf Gleichungen höherer Grade anzuwenden; man gelangt aber dabei zu Gleichungen, die schwerer als die ursprüngliche Gleichung aufzulösen sind. In der That haben Abel (Crelle's Journal 1. Bd.), Ruffini (Memorie di matematica e di fisica della societa italiana delle scienze. P. I. 1803) und neuerdings Wantzel (*Serret*, Cours d'algèbre supérieure p. 305 — 309) bewiesen, daß es unmöglich ist, Gleichungen von höherem als vierten Grade durch Radicale aufzulösen. Andererseits sind die Gleichungen fünften Grades mit Hilfe elliptischer Functionen auflösbar, wie zuerst Hermite (Théorie des équations modulaires, et la résolution de l'équation du cinquième degré, Paris 1859) nachgewiesen hat; doch können wir auf diese Untersuchung nicht näher eingehen, da sie zu tief in die Theorie der elliptischen Functionen eingreift. Für die Algebra im eigentlichen Sinne des Worts entspringt hieraus das Problem, die Kennzeichen anzugeben, wodurch sich die algebraisch lösbaren Gleichungen von anderen unterscheiden. Scharfsinnige Betrachtungen nach dieser Richtung sind früher von Abel und Galois, neuerdings besonders von Kronecker (Bericht der Berliner Akademie vom 20. Juni 1853; *Serret*, Cours d'algèbre supérieure Note XIII. p. 560) angestellt worden, auf die wir hier gleichfalls nur verweisen können.

V. Die binomischen Gleichungen.

29) Aus dem Bisherigen geht hervor, daß die imaginären Wurzeln algebraischer Gleichungen zweiten, dritten

und vierten Grades von der Form $\alpha \pm \beta\sqrt{-1}$, d. h. sogenannte complexe Zahlen sind. Diese besitzen mehre Eigenschaften, welche später von Wichtigkeit sind, und deren Entwickelung deshalb eingeschaltet werden möge. Dabei soll $\sqrt{-1}$ immer kurz mit i bezeichnet werden, sodaß die Gleichungen

$$i^2 = -1, \quad i^4 = +1, \quad i^6 = -1, \ldots.$$
$$i^3 = -i, \quad i^5 = +i, \quad i^7 = -i, \ldots.$$

stattfinden.

Ist r eine absolute Zahl, φ ein noch unbestimmter Winkel, so kann man der Gleichung

$$\alpha + i\beta = r(\cos\varphi + i\sin\varphi) = r\cos\varphi + ir\sin\varphi$$

genügen, wenn man r und φ so wählt, daß gleichzeitig

$$r\cos\varphi = \alpha, \qquad r\sin\varphi = \beta$$

wird. Es folgt hieraus

$$r = \sqrt{\alpha^2 + \beta^2}, \qquad \tan\varphi = \frac{\beta}{\alpha},$$

mithin sind r und φ immer reell; jede complexe Zahl läßt sich daher auf die sogenannte Normalform $r(\cos\varphi + i\sin\varphi)$ bringen, und es wird daher künftig immer nur von complexen Zahlen dieser Form die Rede sein. Dabei pflegt man r den Modulus, $r^2 = \alpha^2 + \beta^2$ die Norm, φ das Argument der complexen Zahl $\alpha + i\beta$ zu nennen.

Multiplicirt man auf gewöhnliche Weise $r(\cos\varphi + i\sin\varphi)$ mit $r'(\cos\varphi' + i\sin\varphi')$, so findet man

$$r(\cos\varphi + i\sin\varphi) \cdot r'(\cos\varphi' + i\sin\varphi')$$
$$= rr'[\cos\varphi\cos\varphi' - \sin\varphi\sin\varphi' + i(\cos\varphi\sin\varphi' + \sin\varphi\cos\varphi')]$$
$$= rr'[\cos(\varphi + \varphi') + i\sin(\varphi + \varphi')];$$

der Modulus des Products ist also das Product der früheren Moduli, und das Argument des Productes die Summe der früheren Argumente.

Durch mehrmalige Anwendung dieser Regel gelangt man leicht zu der allgemeinen Formel:

$$r_1(\cos\varphi_1 + i\sin\varphi_1) \cdot r_2(\cos\varphi_2 + i\sin\varphi_2) \ldots r_m(\cos\varphi_m + i\sin\varphi_m)$$
$$= r_1 r_2 \ldots r_m [\cos(\varphi_1 + \varphi_2 + \ldots + \varphi_m) + i\sin(\varphi_1 + \varphi_2 + \ldots + \varphi_m)].$$

Für $r_1 = r_2 \ldots = r_m = r$ und $\varphi_1 = \varphi_2 \ldots = \varphi_m = \varphi$ wird hieraus die Gleichung

$$[r(\cos\varphi + i\sin\varphi)]^m = r^m(\cos m\varphi + i\sin m\varphi),$$

welche unter dem Namen des Moivre'schen Satzes bekannt ist.

Um die analoge Formel zur Radicirung einer complexen Zahl zu erhalten, setzen wir

$$[r(\cos\varphi + i\sin\varphi)]^{\frac{m}{n}} = \varrho(\cos\psi + i\sin\psi),$$

wo ϱ und ψ einstweilen unbekannt sind. Durch beiderseitige Erhebung auf die nte Potenz folgt dann

$$[r(\cos\varphi + i\sin\varphi)]^m = [\varrho(\cos\psi + i\sin\psi)]^n,$$

d. i.

$$r^m(\cos m\varphi + i\sin m\varphi) = \varrho^n(\cos n\psi + i\sin n\psi),$$

und durch Vergleichung der reellen, sowie der imaginären Theile

$$\varrho^n\cos n\psi = r^m\cos m\varphi, \quad \varrho^n\sin n\psi = r^m\sin m\varphi.$$

Hieraus folgt zunächst, indem man quadrirt, addirt und die 2nte Wurzel zieht,

$$\varrho = r^{\frac{m}{n}},$$

wobei ϱ und r im absoluten Sinne zu nehmen sind. Durch Substition dieses Werthes gehen die vorigen Gleichungen in die folgenden über:

$$\cos n\psi = \cos m\varphi, \quad \sin n\psi = \sin m\varphi,$$

welche nur dann bestehen können, wenn die Differenz zwischen $n\psi$ und $m\varphi$ ein gerades Vielfaches von π beträgt. Wir haben daher, wenn k eine beliebige ganze positive oder negative Zahl bezeichnet,

$$n\psi = m\varphi + 2k\pi \quad \text{oder} \quad \psi = \frac{m\varphi + 2k\pi}{n},$$

und nach Substitution der Werthe von ϱ und ψ

$$[r(\cos\varphi + i\sin\varphi)]^{\frac{m}{n}} =$$
$$r^{\frac{m}{n}}\left[\cos\frac{m\varphi + 2k\pi}{n} + i\sin\frac{m\varphi + 2k\pi}{n}\right].$$

Da k das Gebiet der ganzen Zahlen von $-\infty$ bis $+\infty$ durchlaufen kann, so scheint die rechte Seite der vorstehenden Gleichung unendlich viel verschiedene Werthe zu haben; die folgenden Bemerkungen werden aber zeigen, daß die Anzahl der wirklich verschiedenen Werthe viel geringer ist. Gibt man nämlich dem k das eine Mal den individuellen Werth h, das andere Mal den Werth $n + h$, so ändert sich der Bogen $\frac{m\varphi + 2k\pi}{n}$ um 2π und hat dann wieder denselben Sinus und Cosinus wie vorher; man braucht daher k nur $= 0, 1, 2, 3, \ldots n - 1$ zu nehmen. Ferner bleibt die rechte Seite der obigen Gleichung dieselbe für $k = -h$ und für $k = n - h$; die negativen k liefern daher keine neuen Werthe. Demnach hat der Ausdruck

$$[r(\cos\varphi + i\sin\varphi)]^{\frac{m}{n}}$$

nur n von einander verschiedene Werthe, welche man dadurch erhält, daß man in der complexen Form

$$r^{\frac{m}{n}}\left[\cos\frac{m\varphi + 2k\pi}{n} + i\sin\frac{m\varphi + 2k\pi}{n}\right]$$

der Reihe nach $k = 0, 1, 2, \ldots (n - 1)$ setzt.

30) Die Auflösung der sogenannten binomischen Gleichung

$$x^n = +1$$

ist nach dem Vorigen sehr leicht; es folgt nämlich

$$x = (+1)^{\frac{1}{n}} = (\cos 0 + i\sin 0)^{\frac{1}{n}}$$
$$= \cos\frac{2k\pi}{n} + i\sin\frac{2k\pi}{n},$$

worin $k = 0, 1, 2, \ldots (n - 1)$ zu setzen ist. Man kann hierbei gerade und ungerade n unterscheiden; im ersten Falle lassen sich die Werthe von k folgendermaßen gruppiren:

$$k = 0,\quad 1\ ,\quad 2\ ,\ \ldots\ \frac{n}{2} - 1,$$

$$\frac{n}{2},\ n-1,\ n-2,\ \ldots\ \frac{n}{2} + 1,$$

im zweiten Falle dagegen

$$k = 0,\quad 1\ ,\quad 2\ ,\ \ldots\ \frac{n-1}{2},$$

$$n-1,\ n-2,\ \ldots\ \frac{n+1}{2}.$$

Für ein gerades n sind demnach die Werthe von x

$+1$,	-1,
$\cos\frac{2\pi}{n} + i\sin\frac{2\pi}{n}$,	$\cos\frac{2\pi}{n} - i\sin\frac{2\pi}{n}$,
$\cos\frac{4\pi}{n} + i\sin\frac{4\pi}{n}$,	$\cos\frac{4\pi}{n} - i\sin\frac{4\pi}{n}$,
$\cos\frac{6\pi}{n} + i\sin\frac{6\pi}{n}$,	$\cos\frac{6\pi}{n} - i\sin\frac{6\pi}{n}$,
. . . . .	. . . . .
$\cos\frac{(n-2)\pi}{n} + i\sin\frac{(n-2)\pi}{n}$,	$\cos\frac{(n-2)\pi}{n} - i\sin\frac{(n-2)\pi}{n}$;

dagegen für ein ungerades n:

$+1$	
$\cos\frac{2\pi}{n} + i\sin\frac{2\pi}{n}$,	$\cos\frac{2\pi}{n} - i\sin\frac{2\pi}{n}$,
$\cos\frac{4\pi}{n} + i\sin\frac{4\pi}{n}$,	$\cos\frac{4\pi}{n} - i\sin\frac{4\pi}{n}$,
$\cos\frac{6\pi}{n} + i\sin\frac{6\pi}{n}$,	$\cos\frac{6\pi}{n} - i\sin\frac{6\pi}{n}$,
. . . . .	. . . . .
$\cos\frac{(n-1)\pi}{n} + i\sin\frac{(n-1)\pi}{n}$,	$\cos\frac{(n-1)\pi}{n} - i\sin\frac{(n-1)\pi}{n}$.

Auf ganz gleiche Weise kann man die etwas allgemeinere Gleichung

$$y^n = +c = (+1)\,c$$

auflösen, wo c im absoluten Sinne zu nehmen ist; es folgt nämlich

$$y = (+1)^{\frac{1}{n}}\sqrt[n]{c}.$$

Hier nimmt man $\sqrt[n]{c}$ im absoluten Sinne und setzt für $(+1)^{\frac{1}{n}}$ die vorher angegebenen n Werthe.

31) Die Auflösung der Gleichung

$$x^n = -1$$

geschieht nach einem ganz analogen Verfahren; es ist nämlich

$$x = (-1)^{\frac{1}{n}} = (\cos\pi + i\sin\pi)^{\frac{1}{n}}$$
$$= \cos\frac{(2k+1)\pi}{n} + i\sin\frac{(2k+1)\pi}{n}$$

und $k = 0, 1, 2, 3, \ldots (n-1)$. Indem man wieder gerade und ungerade n unterscheidet, findet man leicht bei geraden n folgende Werthe von x:

$$\cos\frac{\pi}{n} + i\sin\frac{\pi}{n},\quad \cos\frac{\pi}{n} - i\sin\frac{\pi}{n},$$
$$\cos\frac{3\pi}{n} + i\sin\frac{3\pi}{n},\quad \cos\frac{3\pi}{n} - i\sin\frac{3\pi}{n},$$
$$\cos\frac{5\pi}{n} + i\sin\frac{5\pi}{n},\quad \cos\frac{5\pi}{n} - i\sin\frac{5\pi}{n},$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$\cos\frac{(n-1)\pi}{n} + i\sin\frac{(n-1)\pi}{n},\quad \cos\frac{(n-1)\pi}{n} - i\sin\frac{(n-1)\pi}{n};$$

dagegen bei ungeraden n:

-1,	
$\cos\frac{\pi}{n} + i\sin\frac{\pi}{n}$,	$\cos\frac{\pi}{n} - i\sin\frac{\pi}{n}$,
$\cos\frac{3\pi}{n} + i\sin\frac{3\pi}{n}$,	$\cos\frac{3\pi}{n} - i\sin\frac{3\pi}{n}$,
$\cos\frac{5\pi}{n} + i\sin\frac{5\pi}{n}$,	$\cos\frac{5\pi}{n} - i\sin\frac{5\pi}{n}$,
. . . . .	. . . . .
$\cos\frac{(n-2)\pi}{n} + i\sin\frac{(n-2)\pi}{n}$,	$\cos\frac{(n-2)\pi}{n} - i\sin\frac{(n-2)\pi}{n}$.

Die etwas allgemeinere Gleichung

$$y^n = -c = (-1)\,c$$

gestattet eine ähnliche Auflösung; man erhält nämlich

$$y = (-1)^{\frac{1}{n}}\sqrt[n]{c},$$

wobei $\sqrt[n]{c}$ im absoluten Sinne zu nehmen ist und für $(-1)^{\frac{1}{n}}$ die vorhin genannten Werthe substituirt werden müssen.

32) Auch die Gleichung

$$z^{2n} + az^n + b = 0$$

läßt sich auf die vorigen Gleichungen zurückführen. Man erhält nämlich, wenn zunächst z^n als Unbekannte angesehen wird,

$$z^n = -\frac{1}{2}a \pm \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - b},$$

mithin

$$z = \left(-\frac{1}{2}a \pm \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - b}\right)^{\frac{1}{n}},$$

und hier sind folgende Fälle zu unterscheiden.

Wenn die beiden Ausdrücke

$$A = -\frac{1}{2}a + \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - b}$$

und

$$B = -\frac{1}{2}a - \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - b}$$

gleichzeitig das positive Zeichen besitzen, so nenne man γ_1 den größeren, γ_2 den kleineren; es ist dann

$$z = (+1)^{\frac{1}{n}} \sqrt[n]{\gamma_1}, \qquad z = (+1)^{\frac{1}{n}} \sqrt[n]{\gamma_2}.$$

Jeder dieser Ausdrücke hat n verschiedene Werthe, mithin sind 2n Werthe für z vorhanden.

Ist A positiv, B negativ, so kann man $A = +\gamma_1$, $B = -\gamma_2$ setzen und hat

$$z = (+1)^{\frac{1}{n}} \sqrt[n]{\gamma_1}, \qquad z = (-1)^{\frac{1}{n}} \sqrt[n]{\gamma_2}.$$

Bei gleichzeitig negativen A und B sei $A = -\gamma_1$, $B = -\gamma_2$, dann wird

$$z = (-1)^{\frac{1}{n}} \sqrt[n]{\gamma_1}, \qquad z = (-1)^{\frac{1}{n}} \sqrt[n]{\gamma_2}.$$

Sind endlich A und B gleichzeitig complex, nämlich

$$A = -\frac{1}{2}a + i\sqrt{b - \frac{1}{4}a^2},$$

$$B = -\frac{1}{2}a - i\sqrt{b - \frac{1}{4}a^2},$$

so bringe man die complexen Zahlen auf die Normalform

$$-\frac{1}{2}a \pm i\sqrt{b - \frac{1}{4}a^2} = r(\cos\varphi \pm i\sin\varphi);$$

man erhält

$$r = \sqrt{b}, \qquad \tan\varphi = \frac{\sqrt{4b - a^2}}{a},$$

und

$$z = [r(\cos\varphi + i\sin\varphi)]^{\frac{1}{n}}, \quad z = [r(\cos\varphi - i\sin\varphi)]^{\frac{1}{n}},$$

welche Ausdrücke nach Abschnitt 29 entwickelt werden können.

Ein ganz ähnliches Verfahren dient zur Auflösung der Gleichungen

$$z^{3n} + az^{2n} + bz^n + c = 0,$$
$$z^{4n} + az^{3n} + bz^{2n} + cz^n + d = 0.$$

Man sieht zunächst z^n als Unbekannte an, und nachdem man deren Werth, von denen $\pm\gamma$ einer sein möge, gefunden hat, bestimmt man z selber durch Auflösung der binomischen Gleichung $z^n = \pm\gamma$.

VI. Allgemeine Eigenschaften der ganzen rationalen algebraischen Functionen.

33) Unter einer ganzen rationalen und algebraischen Function der Variabeln x versteht man bekanntlich einen Ausdruck von der Form

$$Ax^n + Bx^{n-1} + Cx^{n-2} + \ldots + Mx + N,$$

der in übersichtlicher Weise

$$c_0 + c_1x + c_2x^2 + c_3x^3 + \ldots + c_nx^n$$

geschrieben und mit f(x) bezeichnet werden möge. Für $x = 0$ erhält f(x) den Specialwerth $f(0) = c_0$; für sehr kleine x kann daher der Werth von f(x) beliebig nahe an c_0 gebracht werden, und es hat dann f(x) dasselbe Vorzeichen wie c_0. Diese Bemerkung läßt sich noch verallgemeinern. Die absoluten Werthe der Quotienten

$$\frac{c_{k+1}}{c_k}, \qquad \frac{c_{k+2}}{c_{k+1}}, \qquad \frac{c_{k+3}}{c_{k+2}}, \quad \ldots$$

sind endliche Größen und daher kann man immer eine Zahl q angeben, deren absoluter Werth mehr als der absolute Werth jedes solchen Quotienten beträgt; man hat dann folgende Ungleichungen:

$$c_{k+1} < c_kq$$
$$c_{k+2} < c_{k+1}q < c_kq^2$$
$$c_{k+3} < c_{k+2}q < c_kq^3$$
u. s. w.

Nennen wir ferner ξ den absoluten Werth von x, so ist jetzt

$$c_k\xi^k + c_{k+1}\xi^{k+1} + c_{k+2}\xi^{k+2} + c_{k+3}\xi^{k+3} + \ldots.$$
$$< c_k\xi^k + c_kq\xi^{k+1} + c_kq^2\xi^{k+2} + c_kq^3\xi^{k+3} + \ldots.$$
$$< c_k\xi^k(1 + q\xi + q^2\xi^2 + q^3\xi^3 + \ldots.);$$

wir können hier $\xi < \frac{1}{2q}$ wählen, es wird dann $q\xi < \frac{1}{2}$, und die Summe der eingeklammerten Reihe $= 2$, mithin

$$c_k\xi^k + c_{k+1}\xi^{k+1} + c_{k+2}\xi^{k+2} + \ldots. < 2c_k\xi^k$$

oder

$$c_k\xi^k > c_{k+1}\xi^{k+1} + c_{k+2}\xi^{k+2} + c_{k+3}\xi^{k+3} + \ldots.$$

Mit anderen Worten, es läßt sich x immer so klein nehmen, daß der absolute Werth irgend eines Gliedes c_kx^k mehr beträgt als die Summe der absoluten Werthe aller folgenden Glieder.

34) Bezeichnet h irgend einen speciellen Werth von x, so hat man gleichzeitig

$$f(x) = c_0 + c_1x + c_2x^2 + c_3x^3 + \ldots + c_nx^n,$$
$$f(h) = c_0 + c_1h + c_2h^2 + c_3h^3 + \ldots + c_nh^n,$$

mithin auch

$$\frac{f(x) - f(h)}{x - h} = c_1 + c_2\frac{x^2 - h^2}{x - h} + c_3\frac{x^3 - h^3}{x - h} + \ldots + c_n\frac{x^n - h^n}{x - h}.$$

Die einzelnen Divisionen rechter Hand sind bekanntlich ausführbar, daher ist

$$\frac{f(x) - f(h)}{x - h} = c_1 + c_2(x + h) + c_3(x^2 + xh + h^2) + c_4(x^3 + x^2h + xh^2 + h^3) + \ldots + c_n(x^{n-1} + x^{n-2}h + \ldots + xh^{n-2} + h^{n-1});$$

durch Vereinigung aller gleichartigen Größen erhält man ein Resultat von der Form

$$\frac{f(x)-f(h)}{x-h} = \gamma_0 + \gamma_1 x + \gamma_2 x^2 + \ldots + \gamma_{n-1} x^{n-1}.$$

Die Differenz der Functionen kann also durch die Differenz der Variabeln aufdividirt werden, und der Quotient bildet eine ganze Function des nächst niedrigeren Grades.

35) Läßt man an die Stelle von x eine complexe Variabele u + iv treten, so wird

$$f(u+iv) = c_0 + c_1 u + c_2 (u^2 - v^2) + \ldots + i[c_1 v + 2c_2 uv + c_3(3u^2 v - v^3) + \ldots]$$

oder kurz

$$f(u+iv) = U + iV,$$

wo U und V reelle Functionen von u und v bedeuten. Die Norm dieses complexen Ausdrucks ist $U^2 + V^2$ und immer positiv. Nimmt man u oder v oder beide hinreichend groß, so kann man auch $U^2 + V^2$ beliebig groß machen, dagegen läßt sich $U^2 + V^2$ nicht auf Null herabbringen und ebenso wenig negativ machen; es muß folglich einen kleinsten Werth von $U^2 + V^2$ geben, welchen wir mit $A^2 + B^2$ bezeichnen wollen und der für $u = \alpha$, $v = \beta$ eintreten möge, sodaß

$$f(\alpha + i\beta) = A + iB$$

ist. Es fragt sich nun, wie groß A und B sein werden. Jeden von α und β verschiedenen complexen Werth des x kann man unter der Form

$$x = \alpha + i\beta + z(\cos\vartheta + i\sin\vartheta)$$

darstellen, wobei zur Abkürzung $\cos\vartheta + i\sin\vartheta$ mit η bezeichnet werden möge; nun ist

$$f(\alpha + i\beta + z\eta) = c_0 + c_1[(\alpha + i\beta) + z\eta] + c_2[(\alpha + i\beta)^2 + 2(\alpha + i\beta)z\eta + z^2\eta^2] + \ldots\ldots\ldots$$

und bei Anordnung nach Potenzen von $z\eta$

$$f(\alpha + i\beta + z\eta) = f(\alpha + i\beta) + (M_1 + iN_1)z\eta + (M_2 + iN_2)z^2\eta^2 + \ldots,$$

wo M_1, N_1, M_2, N_2 u. s. w. leicht verständliche Abkürzungen bedeuten. Uebrigens können mehre der Ausdrücke M_1, N_1, M_2 u. s. w. verschwinden und wir wollen daher voraussetzen, daß $z^k\eta^k$ die erste von denjenigen Potenzen sei, deren Coefficient nicht verschwindet. Bezeichnen wir ferner $f(\alpha + i\beta + z\eta)$ zur Abkürzung mit P + iQ, so haben wir statt der vorigen Gleichung die folgende:

$$P + iQ = A + iB + (M_k + iN_k)\eta^k z^k + \ldots$$

Setzt man für η eine Wurzel der Gleichung $\eta^k = +1$, oder eine Wurzel der Gleichung $\eta^k = -1$, so wird $\eta^k = \pm 1$, was wir kurz durch ε bezeichnen wollen; auch lassen sich Werthe von η angeben, für welche $\eta^k = \pm\sqrt{-1} = \varepsilon i$ wird; denn hierzu gehört nur, daß man für η eine Wurzel der Gleichung $\eta^{2k} = -1$ nimmt. Es gibt also einerseits Werthe von η, für welche

$$P + iQ = A + \varepsilon M_k z^k + \ldots + i(B + \varepsilon N_k z^k + \ldots)$$

wird, andererseits auch Werthe von η, bei denen

$$P + iQ = A - \varepsilon N_k z^k + \ldots + i(B + \varepsilon M_k z^k + \ldots)$$

wird. Bildet man in jedem Falle die Norm des vorhandenen complexen Ausdrucks, so ist unter der ersten Voraussetzung

$$P^2 + Q^2 - (A^2 + B^2) = 2\varepsilon(AM_k + BN_k)z^k + \ldots$$

und bei der zweiten

$$P^2 + Q^2 - (A^2 + B^2) = 2\varepsilon(BM_k - AN_k)z^k + \ldots$$

Das Vorzeichen der rechten Seiten hängt nun, wenn z hinreichend klein genommen wird, nur von dem Vorzeichen des ersten Gliedes ab (s. Abschn. 33), und dieses kann, wofern $AM_k + BN_k$ und $BM_k - AN_k$ nicht gleichzeitig verschwinden, negativ gemacht werden, indem man dem ε jedesmal das entgegengesetzte Vorzeichen des nachfolgenden Parentheseninhalts verschafft. Dieses Resultat widerspricht aber der Voraussetzung, daß $A^2 + B^2$ der Minimalwerth der Norm, mithin $< P^2 + Q^2$ sei, und der Widerspruch besteht so lange, als $AM_k + BN_k$ und $BM_k - AN_k$ nicht gleichzeitig verschwinden. Es ist daher

$$AM_k + BN_k = 0, \quad BM_k - AN_k = 0,$$

mithin auch

$$(AM_k + BN_k)^2 + (BM_k - AN_k)^2 = 0,$$

d. i.

$$(M_k^2 + N_k^2)(A^2 + B^2) = 0.$$

Da nun M_k und N_k nicht gleichzeitig Null, A und B aber reelle Größen sind, so folgt aus dieser Gleichung

$$A = 0 \text{ und } B = 0$$

oder, zufolge der Bedeutung von A und B,

$$f(\alpha + i\beta) = 0.$$

Es gibt also immer wenigstens einen complexen Werth $x = \alpha + i\beta$, für welchen $f(x) = 0$ wird, d. h. jede algebraische Gleichung irgend welchen Grades hat mindestens eine complexe Wurzel.

Diesen Fundamentalsatz der Theorie der algebraischen Functionen haben zuerst d'Alembert, Euler und Lagrange zu beweisen versucht (Mém. de l'académie de Berlin; 1746. p. 182; 1749. p. 223; 1772. p. 22); den ersten strengen Beweis und zugleich eine Kritik der früheren Beweise verdankt man Gauß (Demonstratio nova theorematis, omnem functionem ... resolvi posse; Helmstädt 1799). Später hat Gauß noch zwei neue Beweise gegeben (Göttinger Commentarien 1814 und 1815.) und schließlich eine neue Bearbeitung des ersten Beweises mitgetheilt (Göttinger Abhandl. 4. Bd. 1849). Der hier vorgetragene Beweis rührt ursprünglich von Legendre her (Théorie des nombres §. 119), wurde dann von Cauchy (Cours d'Analyse algébrique X.) und zuletzt von Sturm modificirt (*Choquet* et *Mayer*, Algèbre §. 378). Derselbe kann noch etwas elementarer gefaßt werden, in sofern es nicht nothwendig ist, die allgemeine Auflösung der Gleichung $\eta^k = \pm 1$ für jedes k, sondern nur für solche k vorauszusetzen, die eine Potenz der 2 ausmachen,

in welchem Falle η algebraisch darstellbar ist. (Baltzer, Elemente der Mathematik. 1. Bd. S. 264.)

36) Bezeichnen wir den reellen oder compleren Werth von x, für welchen $f(x)$ verschwindet, mit x_1, so ist identisch

$$f(x) = f(x) - f(x_1) = (x - x_1)\,\frac{f(x) - f(x_1)}{x - x_1}.$$

Nach Abschn. 34 geht die angedeutete Division auf und gibt als Quotienten eine algebraische ganze Function vom $(n-1)$ten Grade, die wir mit $f_1(x)$ bezeichnen wollen; es ist daher

$$f(x) = (x - x_1)\,f_1(x).$$

Hier wiederholt sich dieselbe Schlußweise; es existirt nämlich jedenfalls ein Specialwerth x_2 von x, für welchen $f_1(x)$ verschwindet, folglich ist $f_1(x) = (x - x_2)\,f_2(x)$ oder

$$f(x) = (x - x_1)\,(x - x_2)\,f_2(x),$$

wo $f_2(x)$ eine Function des $(n-2)$ten Grades bedeutet. Durch Fortsetzung dieser Schlüsse gelangt man am Ende zu $f_{n-2}(x) = (x - x_{n-1})\,f_{n-1}(x)$ und hier ist $f_{n-1}(x)$ vom ersten Grade etwa $= (x - x_n)\,C$. Man hat daher die identische Gleichung

$$f(x) = c_0 + c_1 x + c_2 x^2 + \ldots + c_n x^n$$
$$= C\,(x - x_1)\,(x - x_2)\,(x - x_3)\ldots(x - x_n);$$

bei wirklicher Ausführung der angedeuteten Multiplication ergibt sich C als Coefficient von x^n, mithin $C = c_n$ und

$$c_0 + c_1 x + c_2 x^2 + \ldots + c_n x^n$$
$$= c_n\,(x - x_1)\,(x - x_2)\,(x - x_3)\ldots(x - x_n).$$

Jede ganze Function kann demnach in lineare Factoren zerlegt werden, die ebenso wol reell als von complexer Form sein können.

Wenn $f(x)$ für $x = \alpha + i\beta$ zu Null wird, so verschwindet $f(x)$ auch für den conjugirten compleren Werth $x = \alpha - i\beta$, wie aus Abschn. 35 leicht zu ersehen ist. Zwei conjugirte lineare Factoren sind demnach

$$x - \alpha - i\beta \text{ und } x - \alpha + i\beta;$$

diese geben das reelle Product

$$(x - \alpha)^2 + \beta^2 = x^2 - 2\alpha x + (\alpha^2 + \beta^2)$$

d. h. jede ganze Function kann immer in reelle Factoren zerlegt werden, die höchstens vom zweiten Grade sind.

Auf die Function $f(x) = x^n - 1$ angewendet, führen diese Bemerkungen zu folgenden Gleichungen. Bei geraden n:

$$x^n - 1$$
$$= (x^2 - 1)\left(x^2 - 2x\cos\frac{2\pi}{n} + 1\right)\left(x^2 - 2x\cos\frac{4\pi}{n} + 1\right)\ldots$$
$$\ldots\ldots\ldots\left(x^2 - 2x\cos\frac{(n-2)\pi}{n} + 1\right);$$

bei ungeraden n:

$$x^n - 1$$
$$= (x - 1)\left(x^2 - 2x\cos\frac{2\pi}{n} + 1\right)\left(x^2 - 2x\cos\frac{4\pi}{n} + 1\right)\ldots$$
$$\ldots\ldots\ldots\left(x^2 - 2x\cos\frac{(n-1)\pi}{n} + 1\right).$$

Für die Function $f(x) = x^n + 1$ erhält man ähnlich bei geraden n:

$$x^n + 1$$
$$= \left(x^2 - 2x\cos\frac{\pi}{n} + 1\right)\left(x^2 - 2x\cos\frac{3\pi}{n} + 1\right)\ldots$$
$$\ldots\ldots\left(x^2 - 2x\cos\frac{(n-1)\pi}{n} + 1\right),$$

bei ungeraden n:

$$x^n + 1$$
$$= (x + 1)\left(x^2 - 2x\cos\frac{\pi}{n} + 1\right)\left(x^2 - 2x\cos\frac{3\pi}{n} + 1\right)\ldots$$
$$\ldots\ldots\left(x^2 - 2x\cos\frac{(n-2)\pi}{n} + 1\right).$$

Diese Theoreme sind von Cotes (Harmonia mensurarum p. 114. op. posth. 1722) gefunden worden; bald nachher gab Moivre (Miscell. anal. p. 22) die Zerlegung von

$$x^{2n} - 2x^n\cos\theta + 1,$$

welche nach Abschn. 32 keine Schwierigkeiten darbietet.

37) Dividirt man die vorhin erhaltene Gleichung

$$c_0 + c_1 x + c_2 x^2 + c_3 x^3 + \ldots + c_n x^n$$
$$= c_n\,(x - x_1)\,(x - x_2)\,(x - x_3)\ldots(x - x_n)$$

durch c_n und setzt

$$\frac{c_0}{c_n} = a_n,\quad \frac{c_1}{c_n} = a_{n-1},\quad \frac{c_2}{c_n} = a_{n-2},\ldots$$

so ist auch

$$1)\quad x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n$$
$$= (x - x_1)\,(x - x_2)\,(x - x_3)\ldots\ldots(x - x_n);$$

aus dieser Gleichung folgen mehre Beziehungen zwischen den Coefficienten $a_1, a_2, \ldots a_n$ einerseits und den Wurzeln $x_1, x_2, \ldots x_n$ andererseits.

Durch Ausführung der angedeuteten Multiplication und Vergleichung der Coefficienten von x^{n-1}, x^{n-2}, u. s. w. erhält man

$$a_1 = -\,(x_1 + x_2 + x_3 + \ldots + x_n)$$
$$a_2 = +\,(x_1x_2 + x_1x_3 + \ldots + x_1x_n$$
$$+ x_2x_3 + \ldots + x_2x_n$$
$$\ldots\ldots\ldots$$
$$+ x_{n-1}x_n)$$
$$a_3 = -\,(x_1x_2x_3 + x_1x_2x_4 + \ldots + x_1x_2x_n$$
$$+ \ldots\ldots\ldots$$
$$+ x_{n-2}x_{n-1}x_n)$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$a_n = (-1)^n x_1x_2x_3\ldots x_n.$$

Bezeichnet überhaupt $\overset{n}{C}_k$ die Summe, welche entsteht, wenn n Elemente ohne Wiederholung zu Gruppen von je k Elementen combinirt, diese Combinationen als Producte betrachtet und addirt werden, so ist für die Elemente $x_1, x_2, \ldots x_n$,

$$a_k = (-1)^k \overset{n}{C}_k,$$

mithin a_1 die negative Summe der Wurzeln, a_2 die positive Summe ihrer Amben, a_3 die negative Summe ihrer Ternen u. s. w.

Eine zweite Anwendung der Gleichungen 1) ist folgende. Man nehme beiderseits die Logarithmen und von diesen die Differentialquotienten in Beziehung auf x [3]); es ist dann

$$\frac{nx^{n-1} + (n-1)a_1x^{n-2} + (n-2)a_2x^{n-3} + \ldots + 1a_{n-1}}{x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n} = \frac{1}{x-x_1} + \frac{1}{x-x_2} + \frac{1}{x-x_3} + \ldots + \frac{1}{x-x_n},$$

oder auch, wenn man $x = \frac{1}{\xi}$ setzt,

$$\frac{n + (n-1)a_1\xi + (n-2)a_2\xi^2 + \ldots + 1a_{n-1}\xi^{n-1}}{1 + a_1\xi + a_2\xi^2 + \ldots + a_{n-1}\xi^{n-1} + a_n\xi^n} = \frac{1}{1-x_1\xi} + \frac{1}{1-x_2\xi} + \frac{1}{1-x_3\xi} + \ldots + \frac{1}{1-x_n\xi}.$$

Die willkürliche Größe ξ läßt sich so klein wählen, daß der Modulus von jeder der Größen $x_1\xi, x_2\xi, \ldots x_n\xi$ weniger als die Einheit beträgt, und dann ist auf jeden rechter Hand stehenden Bruch die Formel

$$\frac{1}{1-z} = 1 + z + z^2 + z^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

anwendbar, welche auch für complere z gilt, deren Modulus weniger als die Einheit ausmacht. Die rechte Seite der obigen Gleichung erhält jetzt die Form

$$\begin{aligned} &n + (x_1 + x_2 + x_3 + \ldots + x_n)\xi \\ &+ (x_1^2 + x_2^2 + \ldots + x_n^2)\xi^2 \\ &+ (x_1^3 + x_2^3 + \ldots + x_n^3)\xi^3 \\ &+ \ldots \ldots \ldots \end{aligned}$$

wobei zur Abkürzung

$$x_1^k + x_2^k + x_3^k + \ldots + x_n^k = S_k$$

sein möge. Nach Wegschaffung des Bruchs ist weiter

$$\begin{aligned} &n + (n-1)a_1\xi + (n-2)a_2\xi^2 + \ldots + 1a_{n-1}\xi^{n-1} \\ &= (n + S_1\xi + S_2\xi^2 + S_3\xi^3 + \ldots + S_n\xi^n + \ldots) \\ &\times (1 + a_1\xi + a_2\xi^2 + \ldots + a_n\xi^n), \end{aligned}$$

und wenn man die Multiplication ausführt, so gibt die Vergleichung der Coefficienten von $\xi, \xi^2, \ldots \xi^n$ folgende Relationen:

$$\begin{aligned} 0 &= 1a_1 + S_1, \\ 0 &= 2a_2 + a_1S_1 + S_2, \\ 0 &= 3a_3 + a_2S_1 + a_1S_2 + S_3, \\ &\ldots \ldots \ldots \ldots \\ 0 &= na_n + a_{n-1}S_1 + a_{n-2}S_2 + \ldots + a_1S_{n-1} + S_n; \end{aligned}$$

durch Vergleichung der Coefficienten von ξ^{n+1}, ξ^{n+2} u. s. w. erhält man noch

$$\begin{aligned} 0 &= a_nS_1 + a_{n-1}S_2 + \ldots + a_1S_n + S_{n+1}, \\ 0 &= a_{n-1}S_1 + a_nS_2 + \ldots + a_1S_{n+1} + S_{n+2}, \\ &\text{u. s. w.} \end{aligned}$$

Diese Relationen sind von Newton (Arithmetica universalis p. 192. edit. s'Graves.) gefunden und nachher auf verschiedene Art bewiesen worden. Mittels derselben ist es möglich, wenn die Gleichung

$$x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n = 0$$

gegeben ist, die Summen der Potenzen ihrer Wurzeln aus den Coefficienten zu berechnen, ohne die Gleichung selbst aufzulösen; man hat nämlich der Reihe nach

$$\begin{aligned} S_1 &= -a_1, \\ S_2 &= +a_1^2 - 2a_2, \\ S_3 &= -a_1^3 + 3a_1a_2 - 3a_3, \\ S_4 &= +a_1^4 - 4a_1^2a_2 + 2a_2^2 + 4a_1a_3 - 4a_4, \\ S_5 &= -a_1^5 + 5a_1^3a_2 - 5a_1a_2^2 - 5a_1^2a_3 + 5a_2a_3 \\ &\quad + 5a_1a_4 - 5a_5 \\ &\text{u. s. w.} \end{aligned}$$

38) Die vorige Bemerkung läßt sich noch bedeutend erweitern und man gelangt dann zu dem weit allgemeineren Satze, daß überhaupt jede symmetrische Function der Wurzeln einer Gleichung unmittelbar durch die Coefficienten der letzteren ausgedrückt werden kann.

Eine Function mehrer Variabeln u, v, w u. s. w. heißt symmetrisch, wenn sie ungeändert bleibt, sobald die Variabeln beliebig gegen einander vertauscht werden. So sind z. B.

$$\begin{aligned} &2(u + v + w) + 3uvw, \\ &uv^2 + u^2v + vw^2 + v^2w + wu^2 + w^2u \end{aligned}$$

ganze und rationale symmetrische Functionen von u, v, w; eine gebrochene derartige Function ist

$$\frac{uvw}{uv + vw + wu};$$

zu den irrationalen symmetrischen Functionen gehört z. B. die Fläche eines aus den drei Seiten u, v, w beschriebenen Dreiecks, nämlich

$$\frac{1}{4}\sqrt{2(u^2v^2 + v^2w^2 + w^2u^2) - (u^4 + v^4 + w^4)}.$$

3) Wenn nöthig, läßt sich diese Operation auch in ein elementares Gewand kleiden: man braucht nur die Definition vorauszuschicken: ist

$$f(x) = c_0 + c_1x + c_2x^2 + c_3x^3 + \ldots + c_nx^n,$$

so versteht man unter der derivirten Function $f'(x)$ den Ausdruck

$$f'(x) = 1c_1 + 2c_2x + 3c_3x^2 + \ldots + nc_nx^{n-1}.$$

In dem vorliegenden Artikel aber, der keine pädagogischen Zwecke verfolgt, würde die Vermeidung der Differentialrechnung zu unnützen Weitläufigkeiten geführt haben.

Man ſieht leicht ein, daß eine irrationale Function nur dann ſymmetriſch ſein kann, wenn die unter dem Wurzelzeichen ſtehenden einzelnen Functionen ſelber ſymmetriſch ſind, ebenſo müſſen bei einer gebrochenen ſymmetriſchen Function Zähler und Nenner ſymmetriſch ſein; man hat es daher nur mit den ganzen ſymmetriſchen Functionen zu thun, die ſelbſt wieder in ſymmetriſche Functionen von verſchiedenen Dimenſionen zerfallen können, wie das erſte Beiſpiel zeigt.

Die einfachſte ſymmetriſche Function der Variabeln $x_1, x_2, \dots x_n$ iſt deren Summe; die nächſte allgemeinere würde ſein

$$x_1^{\alpha} + x_2^{\alpha} + x_3^{\alpha} + \dots + x_n^{\alpha},$$

wir bezeichnen hier dieſelbe mit Σx^{α} und haben dann

$$\Sigma x^{\alpha} = S_{\alpha}.$$

Eine ſogenannte zweiförmige ſymmetriſche Function von $x_1, x_2, \dots x_n$ iſt eine ſolche, die Producte der Form $x^{\alpha}y^{\beta}$ enthält, nämlich

$$\begin{aligned} &x_1^{\alpha}x_2^{\beta} + x_1^{\beta}x_2^{\alpha} + x_1^{\alpha}x_3^{\beta} + x_1^{\beta}x_1^{\alpha} + \dots\dots \\ &\quad \dots\dots + x_1^{\alpha}x_n + x_1^{\beta}x_n^{\alpha} \\ &\quad + x_2^{\alpha}x_3^{\beta} + x_2^{\beta}x_3^{\alpha} + \dots\dots \\ &\quad \dots\dots + x_2^{\alpha}x_n^{\beta} + x_2^{\beta}x_n^{\alpha} \\ &\quad \dots\dots\dots\dots\dots \\ &\quad + x_{n-1}^{\alpha}x_n^{\beta} + x_{n-1}^{\beta}x_n^{\alpha}, \end{aligned}$$

oder kurz $\Sigma(x^{\alpha}y^{\beta})$; man bemerkt leicht, daß dieſelbe einerlei iſt mit

$$\begin{aligned} &(x_1^{\alpha} + x_2^{\alpha} + \dots + x_n^{\alpha})(x_1^{\beta} + x_2^{\beta} + \dots + x_n^{\beta}) \\ &\quad - (x_1^{\alpha+\beta} + x_2^{\alpha+\beta} + \dots + x_n^{\alpha+\beta}), \end{aligned}$$

und es gilt daher die Gleichung

$$\begin{aligned} \Sigma(x^{\alpha}y^{\beta}) &= (\Sigma x^{\alpha}) \cdot (\Sigma x^{\beta}) - \Sigma x^{\alpha+\beta} \\ &= S_{\alpha} \cdot S_{\beta} - S_{\alpha+\beta}. \end{aligned}$$

Für den Fall $\beta = \alpha$ gilt dieſe Formel nicht mehr, vielmehr wird dann

$$\begin{aligned} \Sigma(x^{\alpha}y^{\alpha}) &= \frac{1}{2}\left[(\Sigma x^{\alpha})^2 - \Sigma x^{2\alpha}\right] \\ &= \frac{1}{2}\left[(S_{\alpha})^2 - S_{2\alpha}\right]. \end{aligned}$$

Um die dreiförmige Function

$$\Sigma(x^{\alpha}y^{\beta}z^{\gamma}) = x_1^{\alpha}x_2^{\beta}x_3^{\gamma} + \dots + x_{n-2}^{\alpha}x_{n-1}^{\beta}x_n^{\gamma}$$

auszudrücken, multipliciren wir zunächſt Σx^{α}, Σx^{β}, Σx^{γ} mit einander und erhalten

$$\begin{aligned} (\Sigma x^{\alpha}) \cdot (\Sigma x^{\beta}) \cdot (\Sigma x^{\gamma}) = \Sigma x^{\alpha+\beta+\gamma} &+ \Sigma(x^{\alpha+\beta}y^{\gamma}) \\ + \Sigma(x^{\alpha+\gamma}y^{\beta}) &+ \Sigma(x^{\beta+\gamma}y^{\alpha}) \\ &+ \Sigma(x^{\alpha}y^{\beta}z^{\gamma}); \end{aligned}$$

ſubſtituirt man für die drei auf der rechten Seite vorkommenden zweiförmigen Functionen ihre Werthe, ſo gelangt man zu folgender Formel:

$$\begin{aligned} \Sigma(x^{\alpha}y^{\beta}z^{\gamma}) = S_{\alpha}S_{\beta}S_{\gamma} &- S_{\alpha+\beta}S_{\gamma} - S_{\alpha+\gamma}S_{\beta} - S_{\beta+\gamma}S_{\alpha} \\ &+ 2S_{\alpha+\beta+\gamma}. \end{aligned}$$

Dieſelbe gilt nicht mehr, wenn zwei der Exponenten α, β, γ, oder alle drei einander gleich werden; man erhält im erſten Falle

$$\Sigma(x^{\alpha}y^{\alpha}z^{\gamma}) = \frac{1}{2}\left(S_{\alpha}^2S_{\gamma} - S_{2\alpha}S_{\gamma} - S_{\alpha+\gamma}S_{\alpha} + 2S_{2\alpha+\gamma}\right)$$

und im zweiten Falle

$$\Sigma(x^{\alpha}y^{\alpha}z^{2}) = \frac{1}{6}\left(S_{\alpha}^3 - 3S_{2\alpha}S_{\alpha} + 2S_{3\alpha}\right).$$

Wie ſich dieſes Verfahren fortſetzen läßt, iſt leicht zu überſehen; ſo würde man, um eine Formel für $\Sigma(x^{\alpha}y^{\beta}z^{\gamma}u^{\delta})$ zu erhalten, erſt Σx^{α}, Σx^{β}, Σx^{γ}, Σx^{δ} mit einander multipliciren und alle dreiförmigen Functionen nach der vorigen Formel ausdrücken u. ſ. w.

Da nun die einfachſten ſymmetriſchen Functionen, aus denen jede zuſammengeſetztere Function beſteht, durch S_{α}, S_{β}, S_{γ} u. ſ. w. dargeſtellt und die Werthe dieſer Summen aus den Coefficienten $a_1, a_2, \dots a_n$ hergeleitet werden können, ſo läßt ſich überhaupt jede ſymmetriſche Function der Wurzeln $x_1, x_2, \dots x_n$ durch die Coefficienten der Gleichung ausdrücken.

Als Beiſpiel diene die Aufgabe: wenn die drei Wurzeln der cubiſchen Gleichung

$$x^3 + a_1x^2 + a_2x + a_3 = 0$$

als Seiten eines Dreiecks betrachtet werden (die Möglichkeit des letzteren vorausgeſetzt), die Fläche des Dreiecks zu finden. Nach unſerer Bezeichnung iſt

$$\triangle = \frac{1}{4}\sqrt{2\Sigma(x^2y^2) - \Sigma x^4},$$

$$2\Sigma(x^2y^2) = (S_2)^2 - S_4, \quad \Sigma x^4 = S_4,$$

mithin

$$\triangle = \frac{1}{4}\sqrt{(S_2)^2 - 2S_4}$$

oder nach Subſtitution der Werthe von S_2 und S_4, wobei $a_4 = 0$ zu nehmen iſt,

$$\triangle = \frac{1}{4}\sqrt{-a_1^4 + 4a_1^2a_2 - 8a_1a_3}.$$

Ein zweites Beiſpiel, welches für die Theorie der Gleichungen ſelbſt wieder von Werth iſt, ſei die Berechnung des Productes

$$\Pi = (x_1 - x_2)^2(x_2 - x_3)^2(x_3 - x_1)^2,$$

worin x_1, x_2, x_3 die Wurzeln der obigen cubiſchen Gleichung bedeuten. Durch Ausführung der angedeuteten Multiplication erhält man

$$\begin{aligned} \Pi &= \Sigma(x^2y^2) - 2\Sigma(x^3y^3) \\ &\quad + x_1x_2x_3\Sigma(xy^2) - 6(x_1x_2x_3)^2 - 2x_1x_2x_3\Sigma x^3 \end{aligned}$$

mithin nach den vorigen Formeln und mit Rückſicht auf die Gleichung $x_1x_2x_3 = -a_3$,

$$\Pi = S_2S_4 - (S_2)^2 - a_3(2S_1S_2 - 4S_3) - 6a_3^2;$$

die Substitution der Werthe von S_1, S_2, S_3 und S_4 gibt

$$\Pi = a_1^2a_2^2 - 4a_1^3a_3 + 18a_1a_2a_3 - 4a_2^3 - 27a_3^2.$$

Für die cubische Gleichung

$$ax^3 + 3bx^2 + 3cx + d = 0$$

erhält man

$$\frac{a^4\Pi}{27} = 3b^2c^2 - 4b^3d + 6bcd - 4ac^3 - a^2d^2.$$

Wenn die zu bildende Function von x_1, x_2, x_3 u. s. w. etwas complicirt ist, so kann die vorige Methode zu sehr weitläufigen Rechnungen nöthigen; man hat sich daher schon frühzeitig nach Abkürzungen umgesehen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde. Vgl. *Waring*, Meditationes algebraicae, Edit. tertia p. 13. und *Cauchy*, Exercices de Mathématiques, 4e année p. 102.

39) Eine allgemeinere Anwendung des im vorigen Abschnitte gezeigten Verfahrens ist folgende. Aus den Wurzeln x_1, x_2, $x_3 \ldots x_n$ der Gleichung

1) $x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n = 0$

bilden wir die Quadrate aller ihrer Differenzen, nämlich die Größen

$$\begin{aligned}&(x_1 - x_2)^2,\ (x_1 - x_3)^2,\ (x_1 - x_4)^2,\ \ldots\ (x_1 - x_n)^2,\\ &(x_2 - x_3)^2,\ (x_2 - x_4)^2,\ \ldots\ (x_2 - x_n)^2,\\ &(x_3 - x_4)^2,\ \ldots\ (x_3 - x_n)^2,\\ &\ldots\ldots\ldots\\ &(x_{n-1} - x_n)^2,\end{aligned}$$

deren Anzahl $q = \frac{1}{2}n(n-1)$ ist, und bezeichnen sie mit $y_1, y_2, \ldots y_q$; diese denken wir uns als die Wurzeln einer Gleichung von der Form

2) $y^q + b_1y^{q-1} + b_2y^{q-2} + \ldots + b_{q-1}y + b_q = 0$

und suchen deren Coefficienten unmittelbar durch die Coefficienten der gegebenen Gleichung auszudrücken.

Setzen wir zur Abkürzung

$$y_1^k + y_2^k + y_3^k + \ldots + y_q^k = T_k,$$

so können wir die Newton'schen Relationen

$$\begin{aligned}0 &= 1b_1 + T_1,\\ 0 &= 2b_2 + b_1T_1 + T_2,\\ 0 &= 3b_3 + b_2T_1 + b_1T_2 + T_3\end{aligned}$$

u. s. f.

benutzen, um b_1, b_2, b_3 u. s. w. durch T_1, T_2, T_3 u. s. w. auszudrücken, nämlich

$$3)\quad \begin{cases} b_1 = -T_1\\ b_2 = -\frac{1}{2}\left(b_1T_1 + T_2\right)\\ b_3 = -\frac{1}{3}\left(b_2T_1 + b_1T_2 + T_3\right)\end{cases}$$

u. s. w.

es kommt daher nur noch darauf an, T_1, T_2, T_3 u. s. w. aus a_1, a_2, a_3 u. s. w. oder aus S_1, S_2, S_3 u. s. w. herzuleiten. Setzt man

$$\varphi(x) = (x - x_1)^{2k} + (x - x_2)^{2k} + \ldots + (x - x_n)^{2k},$$

so wird

$$\begin{aligned}&\varphi(x_1) + \varphi(x_2) + \varphi(x_3) + \ldots + \varphi(x_n)\\ &= (x_1 - x_2)^{2k} + (x_1 - x_3)^{2k} + \ldots + (x_1 - x_n)^{2k}\\ &+ (x_2 - x_1)^{2k} + (x_2 - x_3)^{2k} + \ldots + (x_2 - x_n)^{2k}\\ &+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\\ &+ (x_n - x_1)^{2k} + (x_n - x_2)^{2k} + \ldots + (x_n - x_{n-1})^{2k}\\ &= 2\left(y_1^k + y_2^k + y_3^k + \ldots + y_q^k\right)\end{aligned}$$

oder kürzer bei umgekehrter Anordnung

$$2T_k = \varphi(x_1) + \varphi(x_2) + \ldots + \varphi(x_n).$$

Entwickelt man andererseits die verschiedenen Potenzen, aus denen $\varphi(x)$ besteht, mittels des binomischen Satzes, und vereinigt die gleichartigen Glieder, so findet man sehr leicht

$$\varphi(x) = nx^{2k} - (2k)_1S_1x^{2k-1} + (2k)_2S_2x^{2k-2} - \ldots.$$

Für $x = x_1, x_2, \ldots x_n$ und durch Addition aller entstehenden Gleichungen wird hieraus

$$\begin{aligned}&\varphi(x_1) + \varphi(x_2) + \ldots + \varphi(x_n)\\ &= nS_{2k} - (2k)_1S_1S_{2k-1} + (2k)_2S_2S_{2k-2} - \ldots + nS_{2k}.\end{aligned}$$

Nach dem Vorhergehenden ist die linke Seite $= 2T_k$; rechter Hand sind die vom Anfange und Ende der Reihe gleichweit abstehenden Glieder gleich, während das mittelste Glied $(2k)_kS_kS_k$ nur einmal vorkommt; setzt man endlich noch S_0 statt n, so hat man folgende Formel:

$$\begin{aligned}4)\quad T_k &= S_0S_{2k} - (2k)_1S_1S_{2k-1} + (2k)_2S_2S_{2k-2} - \ldots\\ &\quad \ldots + (-1)^k\frac{1}{2}(2k)_kS_kS_k,\end{aligned}$$

mithin für $k = 1, 2, 3$ u. s. w.

$$5)\quad \begin{cases} T_1 = S_0S_2 - S_1^2,\\ T_2 = S_0S_4 - 4S_1S_3 + 3S_2^2,\\ T_3 = S_0S_6 - 6S_1S_5 + 15S_2S_4 - 10S_3^2,\\ \text{u. s. w.}\end{cases}$$

Die Werthe von S_1, S_2, S_3 u. s. w. kennt man nach den Newton'schen Relationen (am Ende von Abschn. 37); die vorigen Formeln geben dann T_1, T_2, T_3 u. s. w., und die Formeln 3) liefern b_1, b_2, b_3 u. s. w.

Für die cubische Gleichung

$$x^3 + a_1x^2 + a_2x + a_3 = 0$$

hat man z. B.

$$\begin{aligned}S_1 &= -a_1,\\ S_2 &= +a_1^2 - 2a_2,\\ S_3 &= -a_1^3 + 3a_1a_2 - 3a_3,\\ S_4 &= +a_1^4 - 4a_1^2a_2 + 4a_1a_3 + 2a_2^2,\\ S_5 &= -a_1^5 + 5a_1^3a_2 - 5a_1^2a_3 - 5a_1a_2^2 + 5a_2a_3,\\ S_6 &= +a_1^6 - 6a_1^4a_2 + 6a_1^3a_3 + 9a_1^2a_2^2\\ &\quad - 12a_1a_2a_3 - 2a_2^3 + 3a_3^2;\end{aligned}$$

daraus folgen die Werthe

$$T_1 = 3S_1 - S_1^3 = 2a_1^3 - 6a_1,$$

$$T_2 = 3S_4 - 4S_1S_3 + 3S_2^2$$
$$= 2a_1^4 - 12a_1^2a_2 + 18a_2^2,$$
$$T_3 = 3S_6 - 6S_1S_5 + 15S_2S_4 - 10S_3^2$$
$$= 2a_1^6 - 18a_1^4a_2 - 12a_1^3a_3 + 57a_1^2a_2^2 + 54a_1a_2a_3 - 66a_2^3 - 81a_3^2,$$

und nach Nr. 3)

$$b_1 = 2a_1^2 + 6a_2,$$
$$b_2 = a_1^4 - 6a_1^2a_2 + 9a_2^2,$$
$$b_3 = 4a_1^3a_3 - a_1^2a_2^2 - 18a_1a_2a_3 + 4a_2^3 + 27a_3^2;$$

die Substitution dieser Werthe liefert die gesuchte Gleichung

$$y^3 + b_1y^2 + b_2y + b_3 = 0.$$

Die Gleichung 2) nennt man die Gleichung der quadrirten Wurzeldifferenzen; sie spielt eine Rolle bei der Frage, ob die Gleichung 1) imaginäre Wurzeln besitzt oder nicht. Der letzte Coefficient b_q ist

$$= (-1)^q y_1 y_2 \dots y_q$$

oder

$$b_q = (-1)^{\frac{1}{2}n(n-1)} (x_1-x_2)^2(x_1-x_3)^2 \dots (x_1-x_n)^2 (x_2-x_3)^2 \dots (x_2-x_n)^2 \dots \dots \dots (x_{n-1}-x_n)^2$$

und heißt die Determinante der ursprünglichen Gleichung 1). Für die quadratische Gleichung

$$ax^2 + 2bx + c = 0$$

ist die Determinante:

$$\Delta_2 = \frac{1}{a^2}(b^2 - ac);$$

für die cubische Gleichung

$$ax^3 + 3bx^2 + 3cx + d = 0$$

erhalten wir aus dem vorigen Abschnitte:

$$\Delta_3 = \frac{27}{a^4}(4ac^3 + a^2d^2 - 3b^2c^2 + 4b^3d - 6bcd).$$

Die Determinante der biquadratischen Gleichung

$$ax^4 + 4bx^3 + 6cx^2 + 4dx + e = 0$$

ist ein ziemlich zusammengesetzter Ausdruck, der sich aber mit Hilfe der Abkürzungen

$$A = ac - 4bd + 3c^2,$$
$$B = ace + 2bcd - ad^2 - b^2e - c^3$$

einfacher darstellen läßt, nämlich

$$\Delta_4 = \frac{16}{a^6}(A^3 - 27B^2).$$

VII. Die Discussion der höheren Gleichungen.

40) Der Auflösung einer numerischen Gleichung geht immer die Entscheidung der Frage voraus, wie viel reelle oder imaginäre Wurzeln die Gleichung besitzt, ob darunter gleiche Wurzeln vorkommen oder nicht, und wie viele der etwa vorhandenen reellen Wurzeln positiv und wie viele negativ sind. Für diese Voruntersuchung, welche man die Discussion einer gegebenen Gleichung nennen kann, ist eine Menge von Sätzen aufgestellt worden, deren jeder ein mehr oder weniger sicheres Kennzeichen für die Existenz von positiven oder negativen, reellen oder compleren Wurzeln ꝛc. darbietet; wir werden uns aber auf zwei Theoreme der Art beschränken, von denen das erste sich durch seine bequeme Anwendbarkeit, das zweite dagegen durch die Allgemeinheit und Sicherheit empfiehlt, womit es die aufgestellten Fragen so vollständig erledigt, daß alle früheren ähnlichen Sätze von Newton, Budan, Fourier ꝛc. überflüssig geworden sind und nur noch ein historisches Interesse beanspruchen können.

Die gegebene Gleichung sei

$$f(x) = x^n + Ax^{n-1} + Bx^{n-2} + \dots + Mx + N = 0$$

und habe die positiven Wurzeln $\alpha, \beta, \gamma, \dots$; dann läßt sich $f(x)$ in folgende Form bringen

$$f(x) = \varphi(x)(x-\alpha)(x-\beta)(x-\gamma)\dots,$$

und zwar ist hier $\varphi(x)$ eine ganze Function von niedrigerem Grade etwa

$$\varphi(x) = x^k + ax^{k-1} + bx^{k-2} + \dots.$$

Da a, b ꝛc. theils positiv, theils negativ sein können, so werden die Vorzeichen irgendwie auf einander folgen, etwa beispielsweise

$$+ + - + - - - + -,$$

und es kommen darin ebenso wol Zeichenfolgen (wie $+ +$ oder $- -$) als Zeichenwechsel (wie $+ -$ oder $- +$) vor, in dem genannten Beispiele 3 Folgen und 5 Wechsel. Multiplicirt man nun mit $x - \alpha$, so sind die Zeichenwechsel der Partialproducte

$$+ + - + - - - + -$$
$$- - + - + + + - +,$$

mithin hat das Product $\varphi(x)(x-\alpha)$ folgende Zeichen:

$$+ \pm - + - \pm \pm + - +,$$

wobei die Zeichen $\pm$ im Allgemeinen unentschieden bleiben und sich erst dann bestimmen, wenn die Zahlenwerthe von a, b, c ꝛc. bekannt sind. Wie man sieht, enthält das Product ebenso viel unentschiedene Zeichen als $\varphi(x)$ Zeichenfolgen hatte; wären nun alle unentschiedenen Zeichen positiv, so würde $\varphi(x)(x-\alpha)$ doch noch einen Zeichenwechsel mehr haben wie $\varphi(x)$, weil das letzte Zeichen des Productes immer das entgegengesetzte vom letzten Zeichen in $\varphi(x)$ ist; dasselbe gilt auch in dem Falle, wo alle unentschiedenen Zeichen negativ sind. Wenn sie dagegen theils positiv, theils negativ sind, so wächst die Anzahl der Zeichenwechsel um mehr als eine Einheit. Demnach hat $\varphi(x)(x-\alpha)$ wenigstens einen Zeichenwechsel mehr als $\varphi(x)$. Daraus folgt, daß $\varphi(x)(x-\alpha)(x-\beta)$ mindestens einen Zeichenwechsel mehr als $\varphi(x)(x-\alpha)$, mithin wenigstens zwei Zeichenwechsel mehr als $\varphi(x)$ besitzt. Der weitere Fortgang dieser Schlüsse ist unmittelbar einleuchtend und führt zu dem Satze, daß selbst in dem Falle, wo $\varphi(x)$ gar keinen Zeichenwechsel enthält, doch das Product $f(x) = \varphi(x)(x-\alpha)(x-\beta)\dots$ mindestens ebenso viel Zeichenwechsel haben

muß, als positive Wurzeln α, β, γ vorhanden sind. Die Gleichung $f(x) = 0$ kann daher höchstens ebenso viel positive Wurzeln als Zeichenwechsel besitzen.

Nimmt man x negativ, betrachtet also die Gleichung

$$f(-x) = x^n - Ax^{n-1} + Bx^{n-2} - \ldots = 0,$$

so sind die Wurzeln derselben gleich und entgegengesetzt den Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$; die Gleichung $f(-x) = 0$ hat also ebenso viel positive Wurzeln als jene negative. Jeder Zeichenfolge in $f(x)$ entspricht aber ein Zeichenwechsel in $f(-x) = 0$ und umgekehrt; die Gleichung $f(x) = 0$ hat daher so viel negative Wurzeln als $f(-x)$ positive, d. h. höchstens so viele als $f(-x)$ Zeichenwechsel oder $f(x)$ Zeichenfolgen. Alles zusammen gibt folgenden von Descartes herrührenden und unrichtiger Weise dem Harriot zugeschriebenen Satz: Eine Gleichung besitzt höchstens so viel positive Wurzeln als Zeichenwechsel und höchstens so viel negative als Zeichenfolgen.

Im Vorigen wurde stillschweigend vorausgesetzt, daß keiner der Coefficienten A, B, C u. s. w. den Werth Null habe, d. h. die Gleichung vollständig sei; man kann sich aber, indem man den fehlenden Gliedern den Coefficienten + 0 gibt, leicht überzeugen, daß der Satz auch für unvollständige Gleichungen richtig bleibt.

Das Theorem von Descartes entscheidet nicht, ob reelle oder imaginäre Wurzeln vorhanden sind, und daher beschränkt sich sein Gebrauch meistens auf den allerdings häufigen Fall, wo man weiß, daß reelle Wurzeln existiren. Ist man im Voraus der Realität aller Wurzeln sicher, so läßt sich auch angeben, wie viel positive und wie viel negative darunter vorkommen. Bezeichnet nämlich n den Grad der Gleichung, f die Anzahl der Zeichenfolgen und w die Anzahl der Zeichenwechsel, so ist einerseits $n = f + w$; andererseits hat man, wenn p positive und q negative Wurzeln vorhanden sind, $n = p + q$, mithin

$$f + w = p + q.$$

Nach der obigen Zeichenregel ist

$$p \leqq w, \qquad q \leqq f,$$

und diese Beziehungen können mit der vorigen Gleichung nur dann zusammenbestehen, wenn

$$p = w, \qquad q = f.$$

Sind daher alle Wurzeln einer Gleichung reell, so kommen darunter ebenso viel positive vor, als die Gleichung Zeichenwechsel, und ebenso viel negative, als die Gleichung Zeichenfolgen enthält.

In der Gleichung $x^3 - 39x + 70 = 0$ oder $x^3 + 0 \cdot x^2 - 39x + 70 = 0$ sind z. B. auf jeden Fall zwei Wechsel und eine Folge vorhanden; dieselbe muß also, wenn alle Wurzeln reell sind, zwei positive Wurzeln und eine negative besitzen.

41) Bei Gleichungen, in denen Glieder fehlen, kann der Satz von Descartes auch zur Bestimmung der Minimalzahl imaginärer Wurzeln dienen, wie Dn Gua gezeigt hat.

a) Wir wollen zuerst annehmen, daß zwischen zwei Gliedern einer Gleichung nten Grades eine gerade Anzahl (2k) von Gliedern fehle, und wir unterscheiden dabei die Fälle, ob die Glieder, zwischen denen die fehlenden Glieder liegen, gleiche oder entgegengesetzte Vorzeichen besitzen.

Gibt man im ersten Falle den 2k fehlenden Gliedern dasselbe Vorzeichen wie den begrenzenden Gliedern, so sind in den betrachteten $2k + 2$ Gliedern zusammen $2k + 1$ Zeichenfolgen, und wenn die übrigen Glieder noch f Zeichenfolgen haben, so ist die Anzahl der positiven Wurzeln höchstens $= n - (f + 2k + 1)$. Man ändere nun die Vorzeichen des ersten, dritten, fünften u. s. w. der fehlenden Glieder in das entgegengesetzte um; das erste und letzte der fehlenden Glieder erhalten dann entgegengesetzte Zeichen (weil eine gerade Anzahl von Gliedern fehlt), und jedenfalls gibt das letzte verschwindende Glied mit dem darauf folgenden zusammen eine Zeichenfolge, und es ist diese die einzige, welche in den betrachteten $2k + 2$ Gliedern vorkommt. Daher ist die Anzahl der negativen Wurzeln höchstens $= f + 1$, und die Anzahl der positiven und negativen, d. h. der reellen Wurzeln zusammen höchstens $= n - (f + 2k + 1) + (f + 1) = n - 2k$; es müssen also wenigstens 2k complere Wurzeln vorhanden sein.

Im zweiten Falle, wo die begrenzenden Glieder entgegengesetzte Zeichen besitzen, kann man den fehlenden Gliedern zunächst das positive Zeichen geben; dann entstehen in den betrachteten $2k + 2$ Gliedern $2k$ Zeichenfolgen, mithin ist die Anzahl der positiven Wurzeln höchstens $= n - (f + 2k)$, wo f die vorige Bedeutung hat. Nimmt man dagegen die fehlenden Glieder mit abwechselnden Zeichen, so entsteht in den fehlenden Gliedern keine Folge und die Gleichung kann höchstens f negative Wurzeln haben. Die Anzahl der reellen Wurzeln übersteigt daher keinenfalls $n - (f + 2k) + f = n - 2k$, folglich müssen wenigstens 2k imaginäre Wurzeln existiren. Alles zusammen gibt den Satz: Wenn zwischen zwei Gliedern einer Gleichung nten Grades 2k Glieder fehlen, so besitzt die Gleichung wenigstens 2k complere Wurzeln.

b) Es sei nun die Anzahl der fehlenden Glieder ungerade $= 2k + 1$; dann ist wie vorhin zu unterscheiden, ob die Grenzglieder gleiche oder entgegengesetzte Vorzeichen haben.

Gibt man im ersten Falle den fehlenden Gliedern dasselbe Zeichen wie den begrenzenden, so sind in den $2k + 3$ Gliedern zusammen $2k + 2$ Folgen; mithin beträgt die Anzahl der positiven Glieder höchstens $n - (f + 2k + 2)$. Bei wechselnden Vorzeichen in den fehlenden Gliedern entsteht innerhalb der fehlenden Glieder keine Folge, daher können nicht mehr als f negative Wurzeln vorhanden sein. Die Anzahl der reellen Wurzeln ist demnach höchstens $= n - (f + 2k + 2) + f = n - (2k + 2)$ und die der imaginären wenigstens $= 2k + 2$.

Wenn zweitens die Grenzglieder entgegengesetzte Vorzeichen haben und den fehlenden Gliedern dasselbe Vor-

zeichen gegeben wird, so bilden sich in den $2k + 3$ Gliedern $2k + 1$ Folgen, und daher ist die Anzahl der positiven Wurzeln höchstens $= n - (f + 2k + 1)$. Bei wechselnden Zeichen der fehlenden Glieder entsteht jedenfalls eine Folge, mithin kann die Anzahl der negativen Wurzeln $f + 1$ nicht übersteigen. Dies gibt zusammen höchstens $n - (f + 2k + 1) + (f + 1) = n - 2k$ reelle, also wenigstens $2k$ complexe Wurzeln. D. h. Wenn zwischen zwei Gliedern einer Gleichung nten Grades $2k + 1$ Glieder fehlen, so besitzt dieselbe wenigstens $2k + 2$ oder $2k$ complexe Wurzeln, je nachdem die einschließenden Glieder mit gleichen oder mit entgegengesetzten Zeichen versehen sind.

Diese Betrachtungen können leicht auf den Fall ausgedehnt werden, wo die Gleichung mehr als eine Lücke besitzt, doch brauchen wir dieses um so weniger zu erörtern, als alle diese Sätze nur specielle Fälle eines weit allgemeineren Theoremes sind, womit wir uns im Folgenden beschäftigen.

42) Wenn in der gebrochenen Function $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$ der Nenner durch Null hindurchgehend sein Vorzeichen wechselt, so ändert sich im Allgemeinen der Quotient sprungweise und geht von $+\infty$ nach $-\infty$ oder von $-\infty$ nach $+\infty$ über. Dieser Fall tritt nun ein, sobald für x eine Wurzel der Gleichung $\psi(x) = 0$ gesetzt wird, und es ist daher einleuchtend, daß die Betrachtung solcher discontinuirlicher Quotienten nicht ohne Nutzen für die Theorie der algebraischen Gleichungen sein wird.

Wir setzen im Folgenden voraus, daß $\varphi(x)$ und $\psi(x)$ ganze rationale algebraische Functionen von x sind, und lassen x das Intervall $x = a$ bis $x = b$ stetig durchlaufen; dabei kann es geschehen, daß die gebrochene Function m — mal von $-\infty$ nach $+\infty$ und n — mal von $+\infty$ nach $-\infty$ überspringt; die Differenz $m - n$ nennen wir dann den Excess von $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$ für das Intervall $x = a$ bis $x = b$ und bezeichnen denselben mit

$$\overset{b}{\underset{a}{E}} \frac{\varphi(x)}{\psi(x)}.$$

Geht die Function zwischen $x = a$ und $x = b$ immer nur vom Negativen zum Positiven über, so ist $n = 0$ und $E = m$; wenn dagegen nur Uebergänge vom Positiven zum Negativen stattfinden, so ist $m = 0$ und $E = -n$.

Für die Function $-\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$, welche der vorigen gleich und entgegengesetzt ist, wird der Excess $= n - m$, daher hat man bei jedem Intervalle

$$E\left(-\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}\right) + E\frac{\varphi(x)}{\psi(x)} = 0.$$

Wir betrachten ferner die Excesse E und E′ der beiden Functionen $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$ und $\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$, von denen die eine das Reciproke der anderen ist. Bezeichnen m′ und n′ für die zweite Function dasselbe wie m und n für die erste, so gelten einerseits die Gleichungen

$$E = m - n, \qquad E' = m' - n'.$$

Die zweite Function gehe zwischen den gegebenen Grenzen μ — mal vom Negativen zum Positiven über, gleichgültig, ob durch Null oder durch Unendlich hindurch; es besteht dann μ aus m und m′, weil beide Functionen immer gleiche Vorzeichen haben und dieses jedesmal wechseln, sobald $\varphi(x)$ oder $\psi(x)$ das entgegengesetzte Vorzeichen annimmt. Wenn ferner die zweite Function ν — mal vom Positiven zum Negativen übergeht, so ist aus denselben Gründen $\nu = n + n'$, mithin

$$\mu - \nu = (m + m') - (n + n') = (m - m') + (n - n')$$

d. i. bei umgekehrter Schreibweise

$$E + E' = \mu - \nu.$$

An den Grenzen des Intervalles $x = a$ bis $x = b$ erhält die zweite Function die Werthe $\frac{\psi(a)}{\varphi(a)}$ und $\frac{\psi(b)}{\varphi(b)}$; diese können positiv oder negativ sein, und hiernach bestimmt sich der Werth von $\mu - \nu$. Haben $\frac{\psi(a)}{\varphi(a)}$ und $\frac{\psi(b)}{\varphi(b)}$ gleiche Vorzeichen, so ist die Aufeinanderfolge der Vorzeichen, welche $\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$ innerhalb des genannten Intervalls hat, entweder

$$\overset{x=a.}{+} \quad - \quad + \quad - \quad + \quad - \quad \overset{x=b.}{+}$$

oder

$$\overset{x=a.}{-} \quad + \quad - \quad + \quad - \quad + \quad \overset{x=b.}{-}$$

und dann geht $\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$ ebenso oft vom Negativen zum Positiven als vom Positiven zum Negativen; mithin ist $\mu = \nu$ und

$$E + E' = 0.$$

Hat der betrachtete Bruch für $x = a$ das negative, für $x = b$ das positive Zeichen, so ist die Reihe der Vorzeichen von folgender Form:

$$\overset{x=a}{-} \quad + \quad - \quad + \quad - \quad \overset{x=b.}{+}$$

mithin $\mu = \nu + 1$ und

$$E + E' = +1.$$

Wenn endlich $\frac{\psi(a)}{\varphi(a)}$ positiv, $\frac{\psi(b)}{\varphi(b)}$ negativ ist, so gestaltet sich die Reihe der Vorzeichen wie folgt

$$\overset{x=a.}{+} \quad - \quad + \quad - \quad + \quad \overset{x=b.}{-}$$

und man hat dann $\mu = \nu - 1$ oder

$$E + E' = -1.$$

Dieses gibt die folgende, leicht in Worte zu kleidende Formel:

$$\overset{b}{\underset{a}{E}} \frac{\psi(x)}{\varphi(x)} + \overset{b}{\underset{a}{E}} \frac{\varphi(x)}{\psi(x)} = 0, \; +1, \; -1,$$

wobei rechter Hand der erste, zweite oder dritte Werth genommen werden muß, je nachdem die Vorzeichen von $\frac{\psi(a)}{\varphi(a)}$ und $\frac{\psi(b)}{\varphi(b)}$ eine Folge, oder einen Wechsel von Minus nach Plus, oder einen Wechsel von Plus nach Minus bilden. Mit Rücksicht auf die Vorzeichen der Zähler und Nenner kann man hiernach folgendes Theorem aufstellen: Die Excesse der reciproken Functionen $\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$ und $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$, bezogen auf das Intervall $x = a$ bis $x = b$, betragen zusammengenommen Null, wenn $\varphi(a)$ und $\psi(a)$, sowie $\varphi(b)$ und $\psi(b)$ zugleich eine Vorzeichenfolge oder gleichzeitig einen Vorzeichenwechsel darbieten; dagegen ist jene Excesssumme $= +1$, wenn $\varphi(a)$ und $\psi(a)$ einen Wechsel, $\varphi(b)$ und $\psi(b)$ eine Folge zeigen; sie ist endlich $= -1$, wenn $\varphi(a)$ und $\psi(a)$ eine Folge, $\varphi(b)$ und $\psi(b)$ einen Wechsel geben.

Aus der vorigen Gleichung folgt

$$E\frac{\psi(x)}{\varphi(x)} = -E\frac{\varphi(x)}{\psi(x)} + \varepsilon,$$

wo ε einen der Werthe $0, +1, -1$ bedeuten mag. Ist nun $\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$ eine echt gebrochene Function, so wird $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$ unecht gebrochen und kann daher durch Division in eine ganze Function Q und in einen echt gebrochenen Rest $\frac{\chi(x)}{\psi(x)}$ zerlegt werden, nämlich

$$\frac{\varphi(x)}{\psi(x)} = Q + \frac{\chi(x)}{\psi(x)};$$

hier geht Q niemals durch das Unendliche hindurch, daher ist der Excess von $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$ einerlei mit dem Excesse von $\frac{\chi(x)}{\psi(x)}$, d. h.

$$E\frac{\psi(x)}{\varphi(x)} = -E\frac{\chi(x)}{\psi(x)} + \varepsilon = E\left(-\frac{\chi(x)}{\psi(x)}\right) + \varepsilon.$$

Diese Gleichung enthält den sehr wichtigen Satz, daß der Excess der echt gebrochenen Function $\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$ auf den Excess der gleichfalls echt gebrochenen Function $\frac{\chi(x)}{\psi(x)}$, deren Nenner von niedrigerem Grade ist, zurückgeführt werden kann. Man übersieht augenblicklich die Möglichkeit, durch mehrmalige Anwendung dieses Theoremes zu einer allgemeinen Formel für den Excess einer beliebigen echt gebrochenen Function zu gelangen.

43) Handelt es sich nämlich um den Excess der echt gebrochenen Function $\frac{f_1(x)}{f(x)}$, so dividire man den Nenner durch den Zähler, bezeichne den ganzen Quotienten mit Q und nenne $f_2(x)$ den mit entgegengesetztem Vorzeichen genommenen Rest also:

$$\frac{f(x)}{f_1(x)} = Q - \frac{f_2(x)}{f_1(x)};$$

man wiederhole rechter Hand dieses Verfahren und bilde die Gleichungen:

$$\frac{f_1(x)}{f_2(x)} = Q_1 - \frac{f_3(x)}{f_2(x)},$$
$$\frac{f_2(x)}{f_3(x)} = Q_2 - \frac{f_4(x)}{f_3(x)},$$
$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$
$$\frac{f_{n-2}(x)}{f_{n-1}(x)} = Q_{n-2} - \frac{f_n(x)}{f_{n-1}(x)},$$
$$\frac{f_{n-1}(x)}{f_n(x)} = Q_{n-1},$$

wo der letzte Quotient entweder eine bloße Constante oder eine ganze Function von x ist; es gelten dann folgende Gleichungen:

$$E\frac{f_1(x)}{f(x)} = E\frac{f_2(x)}{f_1(x)} + \varepsilon_0,$$
$$E\frac{f_2(x)}{f_1(x)} = E\frac{f_3(x)}{f_2(x)} + \varepsilon_1,$$
$$E\frac{f_3(x)}{f_2(x)} = E\frac{f_4(x)}{f_3(x)} + \varepsilon_2,$$
$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$
$$E\frac{f_{n-1}(x)}{f_{n-2}(x)} = E\frac{f_n(x)}{f_{n-1}(x)} + \varepsilon_{n-2},$$
$$E\frac{f_n(x)}{f_{n-1}(x)} = E\left(-\frac{f_{n-1}(x)}{f_n(x)}\right) + \varepsilon_{n-1},$$

deren Addition sofort zu folgender Formel führt:

$$E\frac{f_1(x)}{f(x)} = \varepsilon + \varepsilon_1 + \varepsilon_2 + \cdots + \varepsilon_{n-1}$$

wenn man gleichzeitig berücksichtigt, daß

$$E\left(-\frac{f_{n-1}(x)}{f_n(x)}\right) = E(-Q_{n-1}) = 0$$

ist. Wie man sieht, kommt es nur darauf an, die Summe der Größen $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \cdots \varepsilon_{n-1}$ zu bestimmen, von denen irgend eine ε_m in der Gleichung

$$E\frac{f_{m+1}(x)}{f_m(x)} = E\frac{f_{m+2}(x)}{f_{m+1}(x)} + \varepsilon_m$$

vorkommt und den Werth 0 hat, wenn $f_m(a)$, $f_{m+1}(a)$ gleichzeitig mit $f_m(b)$, $f_{m+1}(b)$ eine Folge oder einen Wechsel bilden, dagegen den Werth $+1$ oder -1 erhält, je nachdem das erste Paar einen Wechsel und das zweite eine Folge, oder das erste Paar eine Folge und das zweite einen Wechsel zeigt. Wir bilden nun die beiden Reihen

A) $f(a), f_1(a), f_2(a), \ldots. f_n(a)$
B) $f(b), f_1(b), f_2(b), \ldots. f_n(b)$

und nennen w_a die Anzahl der Wechsel in A, w_b die Anzahl der Wechsel in B, ebenso v_a die Anzahl der Folgen in A, und v_b die Anzahl der Folgen in B. Ferner treffe es sich p — mal, daß einem Wechsel in A eine Folge in B entspricht, und q — mal, daß einer Folge in A ein Wechsel in B entspricht; die Anzahl der Fälle, wo ein Wechsel in A über einem Wechsel in B steht, sei r, und die Anzahl der Fälle, wo eine Folge in A mit einer Folge in B zusammentrifft, sei s, so haben p der Größen ε den Werth + 1, q derselben den Werth — 1 und r + s derselben verschwinden. Daher ist

$$\varepsilon_0 + \varepsilon_1 + \varepsilon_2 + \cdots + \varepsilon_{n-1} = p - q$$

oder

$$E\frac{f_1(x)}{f(x)} = p - q.$$

Andererseits ist aber auch, weil in der ersten Reihe p Wechsel (über Folgen) und zugleich r Wechsel (über Wechseln), im Uebrigen aber keine Wechsel vorhanden sind,

$$w_a = p + r,$$

und aus gleichen Gründen

$$v_a = q + s;$$

ferner in der unteren Reihe

$$w_b = q + r, \qquad v_b = r + s,$$

mithin

$$w_a - w_b = v_a - v_b = p - q,$$

und durch Vergleichung mit dem Vorigen

$$\overset{b}{\underset{a}{E}}\frac{f_1(x)}{f(x)} = v_a - v_b = w_a - w_b.$$

Die Aufsuchung des Excesses einer echt gebrochenen Function läßt sich hiernach auf folgende einfache Regel bringen: Man leite aus $f(x)$ und $f_1(x)$ die Functionen $f_2(x), f_3(x), \ldots f_n(x)$ nach dem angegebenen Verfahren der successiven Divisionen ab, bilde die beiden Reihen

$$f(a),\ f_1(a),\ f_2(a), \ldots f_n(a),$$
$$f(b),\ f_1(b),\ f_2(b), \ldots f_n(b),$$

und zähle die in jeder vorkommenden Zeichenfolgen v_a und v_b oder die Zeichenwechsel w_a und w_b; zwischen den Grenzen $x = a$ und $x = b$ ist dann der Exceß von $\frac{f_1(x)}{f(x)}$ einerlei mit der Differenz $v_a - v_b = w_a - w_b$.

Bei Anwendung dieses Verfahrens vermeidet man gebrochene Coefficienten dadurch, daß man $f(x)$, $f_1(x)$, $f_2(x)$ u. s. w. mit passenden Zahlen multiplicirt, wodurch keiner der Excesse eine Aenderung erleidet. Für die Function

$$\frac{5x^4 - 30x^2 + 6}{x^5 - 10x^3 + 6x + 1}$$

hat man z. B.

$$f(x) = x^5 - 10x^3 + 6x + 1,$$
$$f_1(x) = 5x^4 - 30x^2 + 6,$$
$$f_2(x) = 20x^3 - 24x - 5,$$
$$f_3(x) = 96x^2 - 5x - 24,$$
$$f_4(x) = 43651x + 10920,$$
$$f_5(x) = + \text{Const.}$$

für $x = -1$ erhalten diese Functionen die Werthe:

$$+ 4, - 19, - 1, + 77, - 32731, + \text{Const.},$$

worin 4 Zeichenwechsel vorkommen; für $x = + 2$ sind die Werthe der obigen Functionen:

$$- 35, - 34, + 107, + 350, + 76382, + \text{Const.},$$

und sie enthalten einen Zeichenwechsel; zwischen den Grenzen $x = -1$ und $x = + 2$ ist daher der Exceß unserer Functionen gleich $4 - 1 = 3$.

44) Wir haben nun noch den speciellen Fall zu erörtern, wo ein oder mehr Glieder der Reihen A und B verschwinden; da a und b willkürlich sind, so wollen wir uns dieselben so gewählt denken, daß weder $f(a)$ noch $f(b)$ der Null gleichkommt.

Wenn zwei benachbarte Glieder $f_m(x)$ und $f_{m+1}(x)$ für irgend einen Specialwerth ξ von x verschwinden, so zeigen die Relationen

$$f(\xi) = Q f_1(\xi) - f_2(\xi),$$
$$f_1(\xi) = Q_1 f_2(\xi) - f_3(\xi),$$
$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$
$$f_{m-1}(\xi) = Q_{m-1} f_m(\xi) - f_{m+1}(\xi),$$
$$f_m(\xi) = Q_m f_{m+1}(\xi) - f_{m+2}(\xi),$$
$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$
$$f_{n-2}(\xi) = Q_{n-2} f_{n-1}(\xi) - f_n(\xi),$$

daß dann auch $f(\xi)$, $f_1(\xi)$, $f_2(\xi)$, $\ldots f_n(\xi)$ verschwinden müssen. Dieses ist aber nicht möglich, sobald a und b auf die vorhin angegebene Weise gewählt sind; es können daher zwei Nachbarglieder der Reihen A und B nie gleichzeitig verschwinden.

Aus $f_m(\xi) = 0$ folgt $f_{m-1}(\xi) = - f_{m+1}(\xi)$; die beiden Glieder, zwischen denen ein Glied ausfällt, haben demnach entgegengesetzte Vorzeichen.

Es mag nun der Fall betrachtet werden, wo in A das eine Glied $f_m(a)$, dagegen in B kein Glied verschwindet. Die drei Glieder $f_{m-1}(a)$, $f_m(a)$, $f_{m+1}(a)$ geben dann entweder die Zeichenaufeinanderfolge +, 0, —, oder die umgekehrte —, 0, +, und wenn man der Null das eine Mal das positive, das andere Mal das negative Zeichen gibt, so entstehen folgende vier Combinationen:

$$+, +, -; \qquad -, +, +,$$
$$+, -, -; \qquad -, -, +.$$

Jede derselben enthält einen einzigen Zeichenwechsel; es würde aber auch ein und nur ein Wechsel entstanden sein, wenn man das verschwindende Glied übersprungen hätte; für die Anzahl der Wechsel (nicht aber der Folgen) gilt es demnach gleich, ob man dem fehlenden Gliede irgend ein Vorzeichen ertheilt, oder ob man es einfach unberücksichtigt läßt. Man übersieht gleichzeitig, daß die Sache sich ebenso verhält, wenn mehre Glieder der Reihen A und B ausfallen. Die im vorigen Abschnitte gegebene

Regel zur Aufsuchung des Excesses gebrochener Functionen bleibt demnach ungestört, wenn auch mehre Glieder der Reihen A und B verschwinden, vorausgesetzt nur, daß die Anfangsglieder f(a) und f(b) von Null verschieden sind.

45) Sind $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots \alpha_n$ die n Wurzeln einer Gleichung nten Grades und sämmtlich von einander verschieden, so verschwindet der Ausdruck

$$f(x) = (x - \alpha_1)(x - \alpha_2)(x - \alpha_3) \ldots (x - \alpha_n)$$

jedesmal, wenn x einen der angegebenen Werthe erreicht; ferner hat man für den Differentialquotienten $\frac{df(x)}{dx}$, den wir kurz mit $f_1(x)$ bezeichnen, die Formel

$$\frac{f_1(x)}{f(x)} = \frac{dlf(x)}{dx},$$

d. i.

$$\frac{f_1(x)}{f(x)} = \frac{1}{x-\alpha_1} + \frac{1}{x-\alpha_2} + \ldots + \frac{1}{x-\alpha_k} + \ldots + \frac{1}{x-\alpha_n}.$$

Läßt man nun x von $x = \alpha_k - \delta$ bis $x = \alpha_k + \delta$ sich stetig ändern, wo δ eine unendlich kleine Größe bezeichnet, so geht der Bruch $\frac{1}{x-\alpha_k}$ aus dem Negativen durch Unendlich hindurch ins Positive über, während alle übrigen Brüche endliche Größen bleiben, mithin findet in $\frac{f_1(x)}{f(x)}$ gleichfalls für $x = \alpha_k$ ein Uebergang von $-\infty$ nach $+\infty$ statt. Auch ist umgekehrt klar, daß ein solcher Uebergang nur dann eintreten kann, wenn x einen der Werthe $\alpha_1, \alpha_2, \ldots \alpha_n$ erhält. Aendert sich nun x continuirlich von x = a bis x = b und geht dabei $\frac{f_1(x)}{f(x)}$ mehrmals etwa m — mal von $-\infty$ nach $+\infty$ über, so müssen m der Größen $\alpha_1, \alpha_2, \ldots \alpha_n$ zwischen x = a und x = b enthalten sein, d. h. in dem Intervalle von x = a bis x = b liegen nothwendig ebenso viel reelle und verschiedene Wurzeln der Gleichung f(x) = 0, als der Exceß von $\frac{f_1(x)}{f(x)}$ beträgt.

Hiernach ist z. B. die gesammte Anzahl der positiven Wurzeln

$$p = \overset{\infty}{E}_0 \frac{f_1(x)}{f(x)},$$

ferner die Anzahl der negativen Wurzeln

$$q = \overset{-\infty}{E}_0 \frac{f_1(x)}{f(x)},$$

mithin die Anzahl der reellen Wurzeln = p + q, und die Anzahl der imaginären Wurzeln = n — (p + q).

Als Beispiel diene die Gleichung

$$x^5 - 10x^3 + 6x + 1 = 0;$$

hier ist

$$f(x) = x^5 - 10x^3 + 6x + 1,$$
$$f_1(x) = 5x^4 - 30x^2 + 6,$$
$$f_2(x) = 20x^3 - 24x - 5,$$
$$f_3(x) = 96x^2 - 5x - 24,$$
$$f_4(x) = 43651x + 10920,$$
$$f_5(x) = + \text{Const.}$$

und es sind die Vorzeichen von

$$f(x), f_1(x), f_2(x), f_3(x), f_4(x), f_5(x),$$

für $x = -\infty$, —, +, —, +, —, +, (5 Wechsel)
" $x = 0$, +, +, —, —, +, +, (2 ")
" $x = +\infty$, +, +, +, +, +, +, (0 ")

mithin besitzt die Gleichung 5 — 2 = 3 negative und 2 — 0 = 2 positive Wurzeln. Ferner geben dieselben Functionen folgende Zeichenreihen:

für $x = -4$, —, +, —, +, —, +, (5 Wechsel)
" $x = -3$, +, +, —, +, —, +, (4 ")
" $x = -2$, +, —, —, +, —, +, (4 ")
" $x = -1$, +, —, —, +, —, +, (4 ")
" $x = 0$, +, +, —, —, +, +, (2 ")
" $x = +1$, —, —, —, +, +, +, (1 ")
" $x = +2$, —, —, +, +, +, +, (1 ")
" $x = +3$, —, +, +, +, +, +, (1 ")
" $x = +4$, +, +, +, +, +, +, (0 ")

Demnach liegt eine Wurzel zwischen — 4 und — 3, zwei zwischen — 1 und 0, eine zwischen 0 und + 1, eine zwischen + 3 und + 4.

46) Das Verfahren, mittels dessen $f_2(x)$, $f_3(x)$ u. s. w. bestimmt werden, ist in der Hauptsache dasselbe, welches man zur Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Theilers zweier Polynome f(x) und $f_1(x)$ anwendet, und es unterscheidet sich nur dadurch von dem letzteren, daß die jedesmaligen Reste mit entgegengesetzten Zeichen genommen werden. Diese Bemerkung dient gleichzeitig, um den Fall zu erledigen, wo mehre der Wurzeln gleich sind.

Wenn nämlich bei der Bestimmung des größten gemeinschaftlichen Theilers von f(x) und $f_1(x)$ der letzte Rest eine von Null verschiedene Constante darstellt, so haben bekanntlich f(x) und $f_1(x)$ keinen variabeln gemeinschaftlichen Theiler; dann müssen aber alle Wurzeln der Gleichung f(x) = 0 von einander verschieden sein. Denn käme z. B. die Wurzel $x = \alpha$ mehr als einmal, etwa p — mal vor, so hätte f(x) die Form

$$f(x) = (x - \alpha)^p \varphi(x)$$

mithin wäre

$$f_1(x) = (x - \alpha)^p \varphi_1(x) + p(x - \alpha)^{p-1} \varphi(x)$$

und hier würde $(x - \alpha)^{p-1}$ gemeinschaftlicher Theiler von f(x) und $f_1(x)$ sein, was dem Vorigen widerspricht.

Wenn dagegen eine der Restfunctionen, etwa $f_{m+1}(x)$, verschwindet, so ist die vorhergehende, $f_m(x)$, der größte gemeinschaftliche Theiler von f(x) und $f_1(x)$. Dieser kann aber auch direct bestimmt werden. Aus

$$f(x) = (x - \alpha_1)^p (x - \alpha_2)^q \ldots .$$

folgt nämlich durch Differentiation

$$f_1(x) = (x-\alpha_1)^p(x-\alpha_2)^q \ldots \left\{\frac{p}{x-\alpha_1} + \frac{q}{x-\alpha_2} + \ldots\right\},$$

d. i. wenn man mit $(x-\alpha_1)(x-\alpha_2)$ u. s. w. in die Parenthese multiplicirt,

$$f_1(x) = (x-\alpha_1)^{p-1}(x-\alpha_2)^{q-1} \ldots \psi(x),$$

wo $\psi(x)$ eine ganze Function von x bedeutet. Der größte gemeinschaftliche Theiler von $f(x)$ und $f_1(x)$ ist daher

$$(x-\alpha_1)^{p-1}(x-\alpha_2)^{q-1} \ldots .$$

mithin

$$f_m(x) = (x-\alpha_1)^{p-1}(x-\alpha_2)^{q-1} \ldots .$$

Die Gleichung $f_m(x) = 0$ enthält daher jede der gleichen Wurzeln von $f(x) = 0$ einmal weniger als diese Gleichung, woraus sogleich folgt, daß die Gleichung

$$\frac{f(x)}{f_m(x)} = (x-\alpha_1)(x-\alpha_2) \ldots . = 0$$

alle verschiedenen Wurzeln und zwar jede einmal enthält. Indem man nun

$$\frac{f(x)}{f_m(x)} = F(x)$$

setzt und hieraus wie früher $F_1(x)$, $F_2(x)$ u. s. w. ableitet, erhält man Aufschluß über die Anzahl und Lage der von einander verschiedenen Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$, und die Gleichung $f_m(x) = 0$ lehrt dann die übrigen Wurzeln kennen.

Aus der Gleichung

$$x^4 - 3x^3 - 3x^2 + 11x - 6 = 0$$

findet man z. B. mit Weglassung constanter Factoren

$$\begin{aligned} f(x) &= x^4 - 3x^3 - 3x^2 + 11x - 6, \\ f_1(x) &= 4x^3 - 9x^2 - 6x + 11, \\ f_2(x) &= 51x^2 - 114x + 63, \\ f_3(x) &= x - 1, \\ f_4(x) &= 0. \end{aligned}$$

Daher haben $f(x)$ und $f_1(x)$ den größten gemeinschaftlichen Theiler $f_3(x) = x - 1$, und es ist

$$F(x) = \frac{f(x)}{f_3(x)} = x^3 - 2x^2 - 5x + 6$$

oder

$$f(x) = (x-1)(x^3 - 2x^2 - 5x + 6).$$

Als Wurzeln der Gleichung $F(x) = 0$ findet man $x = 1$, $x = -2$, $x = 3$, mithin besitzt $f(x) = 0$ die Wurzeln $x = 1$, $x = -1$, $x = -2$, $x = 3$.

Wie man sieht, führt die Methode der Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Theilers von $f(x)$ und $f_1(x)$ immer zur vollständigen Discussion einer Gleichung; diese sehr wichtige Bemerkung, die hauptsächlich auf den Abschn. 45 ausgesprochenen Satz und auf die Ermittelung des Excesses von $\frac{f_1(x)}{f(x)}$ zurückkommt, ist zuerst von K. Sturm gemacht und am 29. Mai 1829 in der pariser Akademie vorgetragen worden (s. auch Bulletin des sciences math. etc. publié par *Ferussac*. Tom. XI. p. 419). Beweise dafür gaben v. Ettingshausen (Zeitschr. f. Mathem. u. Phys. 7. Bd. S. 444), Crelle in seinem Journal (13. Bd. S. 119) und Cauchy (s. d. Abhandlung von Moigno in Liouville's Journal de mathématiques, Febr. 1840. p. 75); dem letzteren sind wir hauptsächlich gefolgt. Durch Erweiterung des Sturm'schen Satzes ist es Cauchy (a. a. O.) gelungen, die Anzahl der compleren Wurzeln $x = \alpha + i\beta$ zu bestimmen, welche zwischen den Grenzen $a_0 < \alpha < a_1$ und $b_0 < \beta < b_1$ liegen; hinsichtlich dieser Untersuchungen verweisen wir auf die genannte Quelle.

VIII. Die numerische Auflösung der höheren Gleichungen.

47) Bevor man zur numerischen Berechnung der Wurzeln einer höheren Gleichung schreitet, deren Coefficienten gegebene Zahlwerthe haben, unterzieht man die Gleichung erst einer genauen Discussion mit Hilfe des Sturm'schen Satzes; hierbei werden die gleichen Wurzeln ausgeschieden und zugleich kann man die Grenzen, zwischen denen die verschiedenen reellen Wurzeln liegen, einander beliebig nahe bringen. Sollten die Coefficienten der Gleichung rationale Brüche sein, so bringt man dieselben auf gemeinschaftliche Nenner etwa

$$a_1 = \frac{A_1}{N}, \quad a_2 = \frac{A_2}{N}, \quad a_3 = \frac{A_3}{N}, \ldots .$$

und setzt in der nunmehrigen Gleichung

$$x^n + \frac{A_1}{N}x^{n-1} + \frac{A_2}{N}x^{n-2} + \ldots + \frac{A_{n-1}}{N}x + \frac{A_n}{N} = 0$$

$$x = \frac{x'}{N};$$

nach Multiplication mit N^n ergibt sich dann die Gleichung

$$\left.\begin{aligned} x'^n + A_1x'^{n-1} + A_2Nx'^{n-2} + A_3N^2x'^{n-3} + \ldots \\ \ldots . + A_{n-1}N^{n-2}x' + A_nN^{n-1} \end{aligned}\right\} = 0,$$

deren Wurzeln N — fache von den Wurzeln der vorigen Gleichung sind. Man kann daher immer annehmen, daß die aufzulösende Gleichung keine gleichen Wurzeln und ganzzahlige Coefficienten besitzt, wofern die ursprünglichen Coefficienten nicht irrationale Zahlen waren.

Sind nun die Coefficienten der Gleichung

$$x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n = 0$$

ganze Zahlen, so ist leicht zu sehen, daß ihr keine gebrochene Wurzel $x = \frac{p}{q}$ zukommen kann, worin p und q relative Primzahlen bedeuten. Die Substitution des angegebenen Werthes führt nämlich zu folgender Gleichung:

$$\begin{aligned} a_1p^{n-1} + a_2p^{n-2}q + a_3p^{n-3}q^2 + \ldots . \\ \ldots . + a_{n-1}pq^{n-2} + a_nq^{n-1} = -\frac{p^n}{q}, \end{aligned}$$

und diese ist aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil eine Summe von lauter ganzen Zahlen niemals einem

irreduciblen Bruche gleich sein kann. — Die Wurzeln der betrachteten Gleichung sind daher entweder ganze oder irrationale Zahlen.

Die ganzen Wurzeln lassen sich, wenn deren überhaupt existiren, leicht mittels der Bemerkung finden, daß der letzte Coefficient das Product aller Wurzeln ist; sie müssen also unter den Theilern des Coefficienten a_n vorkommen. Man versucht daher, ob die Theiler von a_n der Gleichung genügen; ist dies mit dem einen oder anderen der Fall, so erniedrigt man den Grad der Gleichung durch Division mit der Differenz zwischen x und der gefundenen Wurzel; genügt keiner der Theiler, so hat die Gleichung nur irrationale oder imaginäre Wurzeln.

Als Beispiel diene die Gleichung

$$x^7+5x^6+6x^5-6x^4-15x^3-3x^2+8x+4=0.$$

Hier sind die Theiler von 4, also ± 1, ± 2, ± 4, zu versuchen; man findet, daß $x = +1$, $x = -1$ und $x = -2$ der Gleichung genügen, daß mithin die linke Seite durch

$$(x-1)(x+1)(x+2) = x^3+2x^2-x-2$$

ohne Rest theilbar ist. Indem man den Quotienten gleich Null setzt, hat man die niedrigere Gleichung:

$$x^4+3x^3+x^2-3x-2=0.$$

Dieser genügen wieder $x = +1$, $x = -1$, $x = -2$, woraus bei neuer Division folgt

$$x+1=0 \text{ oder } x=-1;$$

die Wurzeln der obigen Gleichung sind daher

$$+1,\ +1,\ -1,\ -1,\ -1,\ -2,\ -2.$$

48) Die älteste Methode zur Auffuchung der reellen irrationalen Wurzeln einer Gleichung rührt von Newton her; sie setzt voraus, daß man die Grenzen, innerhalb deren die Wurzeln liegen, schon ziemlich eng zusammengezogen habe, also wenigstens die Anfangsziffer der zu berechnenden Wurzel kenne, was sich entweder durch vorgängige Versuche oder mit Hilfe des Sturm'schen Satzes immer erreichen läßt.

Es sei nun x_1 der erste Näherungswerth der gesuchten Wurzel, δ die Correction, deren er bedarf, um zu dem genauen Werthe x zu werden, so ist $x = x_1 + \delta$, mithin, wenn $f(x) = 0$ die gegebene Gleichung darstellt,

$$f(x_1+\delta)=0.$$

Durch Entwickelung nach Potenzen von δ erhält man statt dieser Gleichung

$$f(x_1)+\frac{f'(x_1)}{1}\delta+\frac{f''(x_1)}{1.2}\delta^2+\ldots=0,$$

worin f', f'' u. s. w. die successiven Differentialquotienten von f bedeuten. Ist nun $\delta < \frac{1}{10}$, mithin $\delta^2 < \frac{1}{100}$, $\delta^3 < \frac{1}{1000}$ u. s. w., so haben die mit δ^2, δ^3, u. s. w. multiplicirten Glieder im Allgemeinen keinen Einfluß auf die zweite Decimale und können folglich weggelassen werden, wenn man nicht den genauen Werth von δ, sondern nur einen Näherungswerth, etwa δ_1, berechnen will. Man hat für diesen

$$\delta_1 = -\frac{f(x_1)}{f'(x_1)},$$

und nun ist

$$x_2 = x_1 + \delta_1$$

ein zweiter, auf 2 Decimalen richtiger Näherungswerth von x. Durch Wiederholung desselben Verfahrens, d. h. indem man jetzt x_2 als den Näherungswerth ansieht, von welchem man ausgeht, ergibt sich

$$\delta_2 = -\frac{f(x_2)}{f'(x_2)}$$

und

$$x_3 = x_2 + \delta_2$$

als ein dritter, auf 4 Decimalen genauer Werth. Bei der nächsten Anwendung derselben Methode würde man der Reihe nach, 8, 16, 32 .... richtige Decimalen erhalten.

Es ist übrigens der Sicherheit wegen erforderlich, jeden gefundenen Näherungswerth einer Controle zu unterwerfen; diese wird auf folgende Weise ausgeführt. Die gesuchte Wurzel x bestehe aus der ganzen Zahl y und den unendlich vielen Decimalstellen z_1, z_2, z_3, ... d. h.

$$x = y + \frac{z_1}{10} + \frac{z_2}{100} + \frac{z_3}{1000} + \ldots,$$

und es bestehe ein gefundener Näherungswerth aus y und den k Decimalstellen z_1, z_2, ... z_k; der wahre Werth von x liegt dann zwischen

$$y + \frac{z_1}{10} + \frac{z_2}{10^2} + \ldots + \frac{z_k}{10^k}$$

und

$$y + \frac{z_1}{10} + \frac{z_2}{10^2} + \ldots + \frac{z_k+1}{10^k},$$

folglich muß f(x) zwei Werthe von entgegengesetzten Vorzeichen erhalten, wenn man statt x das eine Mal den ersten und das andere Mal den zweiten Näherungswerth setzt, dessen letzte Decimalstelle eine Einheit mehr beträgt als die letzte Decimale von jenem.

Als Beispiel diene die cubische Gleichung

$$f(x) = x^3-7x+7=0,\quad f'(x)=3x^2-7;$$

durch Versuche findet man leicht, daß eine ihrer Wurzeln zwischen 1, 3 und 1, 4 liegt und zwar dem letzten Werthe näher als dem ersten. Man setzt daher

$$x = 1,4+\delta,$$

und erhält

$$\delta_1 = -\frac{f(1,4)}{f'(1,4)} = -\frac{0,056}{1,12} = -0,05,$$

mithin als zweiten Näherungswerth

$$x = 1,4 - 0,05 = 1,35.$$

Die Controle gibt

$$f(1,35) = +0,010375,$$
$$f(1,36) = -0,004544,$$

und da diese Substitutionsresultate entgegengesetzte Zeichen haben, so ist der zweite Näherungswerth auf 2 Decimalen genau. Weiter hat man

$$\delta_2 = -\frac{f(1{,}35)}{f'(1{,}35)} = \frac{0{,}010375}{1{,}5325} = 0{,}0068,$$

$$x_3 = x_2 + \delta_2 = 1{,}3568,$$

und behufs der Controle

$$f(1{,}3568) = +\,0{,}000141586,$$
$$f(1{,}3569) = -\,0{,}000006101,$$

mithin ist der Werth 1,3568 auf vier Stellen richtig.

Den unbequemsten Theil dieser Rechnungsoperationen bilden die Controlen, die aber grade dann ganz unerläßlich sind, wenn zwei Wurzeln der Gleichung einander sehr nahe liegen, also in mehren Decimalstellen mit einander übereinstimmen. Wir wollen daher eine Abkürzung dieses Verfahrens zeigen.

49) Dividirt man eine Function

1) $f(x) = a_0x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n$

durch $x - r$, so besteht das Resultat aus einer ganzen Function $\varphi(x)$, die vom $(n-1)$ten Grade ist, und aus einem Reste $\frac{R}{x-r}$, dessen Zähler nur eine constante Zahl sein kann; man hat daher auch

2) $$f(x) = (x - r)\varphi(x) + R.$$

Für $x = r$ wird diese Gleichung zu

3) $$f(r) = R,$$

und daraus erhellt, daß der Rest nichts Anderes als der Specialwerth ist, den $f(x)$ für $x = r$ anninmt. Man würde daher $f(r)$ finden können, wenn man jene Division auf irgend eine einfache Weise auszuführen wüßte.

Nach dem Obigen steht $\varphi(x)$ unter der Form

4) $$\varphi(x) = b_0x^{n-1} + b_1x^{n-2} + \ldots + b_{n-2}x + b_{n-1};$$

substituirt man dieses nebst dem in Nr. 1) verzeichneten Ausdrucke in Nr. 2), so erhält man

$$a_0x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n$$
$$= b_0x^n + b_1x^{n-1} + b_2x^{n-2} + \ldots + b_{n-1}x$$
$$- b_0rx^{n-1} - b_1rx^{n-2} - \ldots - b_{n-2}rx$$
$$- b_{n-1}r + R,$$

und durch Vergleichung der Coefficienten gleichnamiger Potenzen

$$b_0 = a_0, \quad b_1 = a_1 + b_0r, \quad b_2 = a_2 + b_1r, \ldots$$
$$\ldots\ b_{n-1} = a_{n-1} + b_{n-2}r, \quad R = a_n + b_{n-1}r.$$

Diese Gleichungen führen zu folgender Rechnungsregel: Man schreibe die Coefficienten $a_0, a_1, a_2, \ldots$ mit ihren Vorzeichen in eine Horizontalreihe, multiplicire den ersten Coefficienten mit r, schreibe das Product unter den nächsten Coefficienten a_1 und addire beides; die Summe multiplicire man wieder mit r, schreibe das Product unter a_2 und addire u. s. w.; die sich ergebenden Summen sind die Coefficienten b, und die letzte Summe ist der Rest oder der Werth von $f(r)$.

Soll z. B. die Function

$$f(x) = x^5 - x^4 - 7x^3 - 2x^2 + 22x - 29$$

durch $x - 3$ dividirt werden, so ist die Rechnung:

$$\begin{array}{rrrrrr} +1, & -1, & -7, & -2, & +22, & -29, \\ & +3, & +6, & -3, & -15, & +21, \\ \hline +1, & +2, & -1, & -5, & +7, & -8, \end{array}$$

mithin

$$\frac{f(x)}{x-3} = x^4 + 2x^3 - x^2 - 5x + 7 - \frac{8}{x-3}$$

und gleichzeitig

$$f(3) = -8.$$

Auch bei gebrochenen $a_0, a_1, \ldots$ und r wird dieses Verfahren noch nicht weitläufig, wie man an dem folgenden, mit vollständigen Partialproducten angegebenen Beispiele sehen kann. Es sei

$$f(x) = 52x^3 - 3{,}25x^2 + 47x - 73{,}084$$

durch $x - 15{,}231$ zu dividiren und sowol der Quotient als $f(15{,}231)$ auf drei Decimalen zu berechnen. Man hat in diesem Falle

$$\begin{array}{rrrr} 52, & -3{,}250, & +47, & -73{,}084 \\ & 761{,}55 & 7887{,}62 & 120606{,}34 \\ & 30{,}462 & 3943{,}810 & 60303{,}170 \\ & 792{,}012 & 157{,}752 & 2412{,}127 \\ & & 23{,}663 & 361{,}819 \\ & & 0{,}789 & 12{,}061 \\ & & 12013{,}634 & 183695{,}517 \\ \hline 52, & +788{,}762, & +12060{,}634, & +183622{,}433, \end{array}$$

$$\frac{52x^3 - 3{,}25x^2 + 47x - 73{,}084}{x - 15{,}231}$$
$$= 52x^2 + 788{,}762x + 12060{,}634 + \frac{183622{,}433}{x - 15{,}231},$$
$$f(15{,}231) = +\,183622{,}433.$$

Es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß die Coefficienten fehlender Glieder als Nullen in Rechnung zu bringen sind und daß auch auf das Vorzeichen von r zu achten ist.

50) Die so eben auseinandergesetzte Methode kann noch zu einem anderen Zwecke dienen, nämlich zur Lösung der oft vorkommenden Aufgabe, diejenige Gleichung

$$a_0\xi^n + a_1\xi^{n-1} + a_2\xi^{n-2} + \ldots + a_{n-1}\xi + a_n = 0$$

aufzustellen, deren Wurzeln um eine gegebene Größe r kleiner sind als die Wurzeln der Gleichung

$$a_0x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n = 0.$$

Da hiernach $\xi = x - r$ sein soll, so hat man zur Bestimmung der Unbekannten $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \ldots \alpha_n$ folgende Gleichung:

$$\alpha_0(x-r)^n + \alpha_1(x-r)^{n-1} + \alpha_2(x-r)^{n-2} + \ldots$$
$$\ldots + \alpha_{n-1}(x-r) + \alpha_n = a_0x^n + a_1x^{n-1} + a_2x^{n-2} + \ldots$$
$$\ldots + a_{n-1}x + a_n;$$

indem man die linke Seite nach Potenzen von x ordnet und nachher die Coefficienten von x^n, x^{n-1} u. s. w. vergleicht, erhält man folgende Gleichungen:

$$\alpha_0 = a_0, \qquad \alpha_1 - n\alpha_0 r = a_1,$$

$$\alpha_2 - (n-1)\alpha_1 r + \frac{1}{2}n(n-1)\alpha_0 r^2 = a_2$$

u. s. w.,

welche der Reihe nach α_0, α_1, α_2 u. s. w. kennen lehren, nämlich

$$\alpha_0 = a_0, \qquad \alpha_1 = a_1 + n a_0 r,$$

$$\alpha_2 = a_2 + (n-1)a_1 r + \frac{1}{2}n(n-1)a_0 r^2$$

u. s. w.

Für die numerische Berechnung würde dieses Verfahren nicht sehr bequem sein, dagegen ist folgende Bemerkung von wesentlichem Nutzen. Wenn beide Seiten der Gleichung

$$\alpha_0(x-r)^n + \alpha_1(x-r)^{n-1} + \alpha_2(x-r)^{n-2} + \ldots + \alpha_{n-1}(x-r) + \alpha_n = a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n$$

durch x — r dividirt werden, so erhält man linker Hand

$$\alpha_0(x-r)^{n-1} + \alpha_1(x-r)^{n-2} + \ldots + \alpha_{n-1} + \frac{\alpha_n}{x-r}$$

und rechter Hand einen ganzen Quotienten Q nebst einem Reste R, also einen Ausdruck von der Form

$$Q + \frac{R}{x-r};$$

identische Gleichungen müssen aber bei der Division durch eine und dieselbe Größe identische Quotienten und identische Reste liefern, daher

$$\alpha_n = R,$$

$$\alpha_0(x-r)^{n-1} + \alpha_1(x-r)^{n-2} + \ldots + \alpha_{n-2}(x-r) + \alpha_{n-1} = Q.$$

Die letzte Gleichung dividiren wir wieder mit x — r, wobei wir rechter Hand

$$\frac{Q}{x-r} = Q_1 + \frac{R_1}{x-r}$$

setzen; es ergibt sich dann nach derselben Schlußweise

$$\alpha_{n-1} = R_1,$$

$$\alpha_0(x-r)^{n-2} + \alpha_1(x-r)^{n-3} + \ldots + \alpha_{n-3}(x-r) + \alpha_{n-2} = Q_1.$$

Man übersieht gleich den Fortgang dieses Verfahrens; die Coefficienten α_n, α_{n-1}, α_{n-2} u. s. w. sind nämlich identisch mit den Resten, welche entstehen, wenn man f(x) durch x — r, den ganzen Quotienten wieder mit x — r u. s. f. dividirt. Jede dieser Divisionen kann nach der Regel des vorigen Abschnittes bewerkstelligt werden, wodurch das Verfahren auf einen einfachen Mechanismus zurückkommt.

Soll z. B. aus der Gleichung

$$x^4 - 17x^3 + 103x^2 - 265x + 239 = 0$$

eine neue Gleichung

$$\xi^4 + \alpha_1\xi^3 + \alpha_2\xi^2 + \alpha_3\xi + \alpha_4 = 0$$

hergeleitet werden, worin ξ um 3 kleiner als x ist, so hat man folgende Rechnung:

+ 1,	— 17,	+ 103,	— 265,	+ 239;	r = 3
	+ 3,	— 42,	+ 183,	— 246	
+ 1,	— 14,	+ 61,	— 82,	— 7	$= \alpha_4$
	+ 3,	— 33,	+ 84,		
+ 1,	— 11,	+ 28,	+ 2		$= \alpha_3$
	+ 3,	— 24			
+ 1,	— 8,	+ 4			$= \alpha_2$
	+ 3,				
+ 1,	— 5				$= \alpha_1$

mithin ist die gesuchte Gleichung

$$\xi^4 - 5\xi^3 + 4\xi^2 + 2\xi - 7 = 0.$$

Mit Hilfe dieses Verfahrens kann man auch die abgeleitete Gleichung so einrichten, daß ξ^{n-1} nicht vorkommt, d. h. $\alpha_1 = 0$ wird; nach den eingangs erwähnten Formeln gehört hierzu

$$0 = a_1 + n a_0 r \quad \text{oder} \quad r = -\frac{a_1}{n a_0},$$

mithin sind in diesem Falle successive Divisionen mit $x + \frac{a_1}{n a_0}$ vorzunehmen. Für die Gleichung z. B.

$$x^4 - 12x^3 + 17x^2 - 9x + 7 = 0$$

gestaltet sich die Rechnung folgendermaßen:

1,	— 12,	+ 17,	— 9,	+ 7;	r = 3
	+ 3,	— 27,	— 30,	— 117,	
1,	— 9,	— 10,	— 39,	— 110	$= \alpha_4$
	+ 3,	— 18,	— 84,		
1,	— 6,	— 28,	— 123		$= \alpha_3$
	+ 3,	— 9,			
1,	— 3,	— 37			$= \alpha_2$
	+ 3,				
1,	0				$= \alpha_1$

mithin ist die neue Gleichung

$$\xi^4 - 37\xi^2 - 123\xi - 110 = 0.$$

Im Falle r aus mehren Ziffern besteht, kann man, um immer nur einzifferige Factoren zu haben, die Verminderung oder Vermehrung mit einer Ziffer nach der andern ausführen. So würde man bei r = 75,34 erst um die ganzen Zahlen 70 und 5, nachher um die Brüche 0,3 und 0,04 vermindern.

51) Die in den beiden vorigen Abschnitten gemachten Bemerkungen führen zu einer wesentlichen Modification der Newton'schen Berechnungsweise der Wurzeln. Die gegebene Gleichung sei

1) $x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} + \ldots + a_{n-1}x + a_n = 0$

und

$$x = \zeta_0 + \frac{\zeta_1}{10} + \frac{\zeta_2}{10^2} + \frac{\zeta_3}{10^3} + \ldots.$$

der decadisch dargestellte Werth einer ihrer Wurzeln, auch sei die erste Decimale bekannt, also

$$x_1 = \zeta_0 + \frac{\zeta_1}{10}$$

der erste Näherungswerth der fraglichen Wurzel; bildet man jetzt eine neue Gleichung

$$2)\quad y^n + b_1 y^{n-1} + b_2 y^{n-2} + \ldots + b_{n-1} y + b_n = 0,$$

deren Wurzeln um x_1 kleiner als die Wurzeln der ursprünglichen Gleichung sind, so hat man

$$y = x - x_1 = \frac{\zeta_2}{10^2} + \frac{\zeta_3}{10^3} + \frac{\zeta_4}{10^4} + \ldots.$$

d. h. die Gleichung 2) besitzt eine Wurzel, die weniger als $\frac{1}{10}$ beträgt. Ein Näherungswerth für dieselbe ergibt sich dadurch, daß man die Gleichung 2) auf ihre beiden letzten Glieder reducirt, nämlich

$$3)\quad b_{n-1} y + b_n = 0 \quad \text{oder} \quad y = -\frac{b_n}{b_{n-1}},$$

weil $y^2, y^3, \ldots y^n$ sehr kleine Brüche sind. Es ist daher zu erwarten, daß $-\frac{b_n}{b_{n-1}}$ mit $\frac{\zeta_2}{10^2}$ übereinstimmen wird, d. h. man hat jetzt die folgende Decimale von x und als zweiten Näherungswerth

$$x_2 = \zeta_0 + \frac{\zeta_1}{10} + \frac{\zeta_2}{10^2},\quad \frac{\zeta_2}{100} = -\frac{b_n}{b_{n-1}}.$$

Wie bei der Newton'schen Methode überzeugt man sich von der Richtigkeit der gefundenen Ziffer, indem man einmal den vorstehenden Werth, das andere Mal

$$x'_2 = \zeta_0 + \frac{\zeta_1}{10} + \frac{\zeta_2 + 1}{10^2}$$

in die Gleichung 1) substituirt und nachsieht, ob $f(x_2)$ und $f(x'_2)$ entgegengesetzte Vorzeichen haben. Diese Controlerechnung, die nach Nr. 49) ausgeführt wird, ist zugleich der Anfang zur Bestimmung der nächsten Decimale ζ_3. Man bildet nämlich aus der Gleichung 1) eine neue Gleichung

$$z^n + c_1 z^{n-1} + c_2 z^{n-2} + \ldots + c_{n-1} z + c_n = 0,$$

deren Wurzeln

$$z = x - x_2 = \frac{\zeta_3}{10^3} + \frac{\zeta_4}{10^4} + \ldots.$$

sind, oder, was auf dasselbe hinauskommt, man vermindert die Wurzeln von Nr. 2) um $\frac{\zeta_2}{100}$ und berechnet daraus einen Näherungswerth von z nach der Formel

$$z = -\frac{c_n}{c_{n-1}};$$

dieser muß mit $\frac{\zeta_3}{10^3}$ nahe übereinstimmen, und es ist daher der dritte Näherungswerth von x

$$x_3 = \zeta_0 + \frac{\zeta_1}{10} + \frac{\zeta_2}{10^2} + \frac{\zeta_3}{10^3},\quad \frac{\zeta_3}{1000} = -\frac{c_n}{c_{n-1}}.$$

Nachdem man auch diesen controlirt hat, geht man auf demselben Wege weiter und bestimmt der Reihe nach die folgenden Decimalen ζ_4, ζ_5 u. s. w.

Auf die Gleichung

$$x^3 + 8x^2 + 6x - 75{,}9 = 0$$

angewendet, gestaltet sich die angedeutete Rechnung folgendermaßen. Als Näherungswerth der zwischen $x = 2$ und $x = 3$ liegenden Wurzel der Gleichung findet man leicht

$$x_1 = 2{,}4;$$

durch Verminderung der Wurzel um 2,4 erhält man die neue Gleichung

$$y^3 + 15{,}2y^2 + 61{,}68y - 1{,}596 = 0,$$

und darin ist

$$-\frac{b_3}{b_2} = 0{,}02\ldots$$

mithin hat man als nächsten Näherungswerth

$$x_2 = 2{,}42,$$

der sich durch Controle als richtig ausweist. Vermindert man y um 0,02, so entsteht die neue Gleichung

$$z^3 + 15{,}26z^2 + 62{,}2892z - 0{,}356312 = 0,$$

woraus

$$-\frac{c_3}{c_2} = 0{,}005\ldots,\quad x_3 = 2{,}425.$$

Durch Verminderung von z um 0,005 ergibt sich weiter

$$u^3 + 15{,}275u^2 + 62{,}441875u - 0{,}044484375 = 0,$$

und hier ist

$$-\frac{d_3}{d_2} = 0{,}0007\ldots,\quad x_4 = 2{,}4257 \text{ u. s. w.}$$

Die einzelnen Schritte der Rechnung ersieht man aus folgender Zusammenstellung, bei der x erst um 2 und nachher um 0,4 vermindert worden ist.

1 ;	8 ;	6	; — 75,9	
	2	20	52	
1 ;	10 ;	26	; — 23,9 *	
	2	24	22,304	
1 ;	12 ;	50*	; — 1,596	$= b_3$
	2	5,76	1,239688	
1 ;	14* ;	55,76	; — 0,356312	$= c_3$
	0,4	5,92	0,311827625	
1*;	14,4 ;	61,68 $= b_2$;	— 0,044484375	$= d_3$
	0,4	0,3044		
1 ;	14,8 ;	61,9844		
	0,4	0,3048		

$$
\begin{array}{llll}
1; & 15{,}2 = b_1; & 62{,}2892 = c_2 & \\
 & 0{,}02 & 0{,}076325 & \\
\hline
1; & 15{,}22 & ; \quad 62{,}365525 & \\
 & 0{,}02 & 0{,}076350 & \\
\hline
1; & 15{,}24 & ; \quad 62{,}441875 = d_2 & \\
 & 0{,}02 & & \\
\hline
1; & 15{,}26 = c_1 & & \\
 & 0{,}005 & & \\
\hline
1; & 16{,}265 & & \\
 & 0{,}005 & & \\
\hline
1; & 16{,}270 & & \\
 & 0{,}005 & & \\
\hline
1; & 16{,}275 = d_1. & &
\end{array}
$$

Die mit Asterisken bezeichneten Zahlen sind hier die Coefficienten derjenigen Gleichung, von welcher die Wurzeln 2 weniger betragen als die Wurzeln der gegebenen Gleichung.

Bei der praktischen Ausführung der angedeuteten Rechnungen sind noch manche Abkürzungen anwendbar, die wir hier nicht auseinandersetzen können; mit diesen ist die vorige Methode die kürzeste und sicherste zur numerischen Berechnung der verschiedenen reellen Wurzeln.

Kommen negative Wurzeln vor, so verwandelt man dieselben in positive, was einfach dadurch geschieht, daß man den Coefficienten a_1, a_3, a_5 u. s. w. das entgegengesetzte Vorzeichen gibt. Man hat es dann immer nur mit der Berechnung positiver Wurzeln zu thun.

Wenn zwei Wurzeln einander sehr nahe liegen, mithin mehre der Ziffern $\zeta_0, \zeta_1, \zeta_2$ u. s. w. gemein haben, so trennt man dieselben entweder vorher mittels des Sturm'schen Satzes, oder man bestimmt sie durch die ohnehin vorzunehmenden Controlen. Es bestehe z. B. die eine Wurzel aus den Ziffern $\zeta_0, \zeta_1, \zeta_2, \ldots$, die andere aus den Ziffern $\zeta_0, \eta_1, \eta_2, \ldots$, so muß die Gleichung 2) sowol durch

$$y = \frac{\zeta_1}{10} + \frac{\zeta_2}{10^2} + \frac{\zeta_3}{10^3} + \ldots$$

als durch

$$y = \frac{\eta_1}{10} + \frac{\eta_2}{10^2} + \frac{\eta_3}{10^3} + \ldots$$

erfüllt werden und folglich ihre linke Seite sowol für

$$y = \frac{\zeta_1}{10} \quad \text{und} \quad y = \frac{\zeta_1 + 1}{10},$$

als auch für

$$y = \frac{\eta_1}{10} \quad \text{und} \quad y = \frac{\eta_1 + 1}{10}$$

einen Zeichenwechsel darbieten. Das Resultat jeder solchen Substitution hat man in dem letzten Gliede c_n der nächsten transformirten Gleichung; man erkennt also die Stelle, wo sich die nahe gleichen Wurzeln trennen daran, daß einerseits der Gleichung 3) zwei Zahlen η_1, ζ_1 genügen und daß andererseits das letzte Glied c_n der nächsten transformirten Gleichung sein Zeichen wechselt, sobald η_1 für ζ_1 gesetzt wird.

Dieses in jeder Beziehung ausgezeichnete Verfahren zur numerischen Berechnung der Wurzeln algebraischer Gleichungen wurde zuerst von Horner in den Philosophical transactions vom Jahre 1819 mitgetheilt; später hat man es auch auf die Berechnung der imaginären Wurzeln ausgedehnt (vergl. S. Spitzer, Allgemeine Auflösung der Zahlengleichungen. Wien 1851. H. Scheffler, Die Auflösung der algebraischen und transcendenten Gleichungen. Braunschweig 1859.), was wir hier nicht auseinandersetzen können.

52) Eine dritte Methode zur numerischen Berechnung der Wurzeln liefert die sogenannte regula falsi. Obschon dieselbe im Principe mit dem Newton'schen Verfahren fast zusammenfällt und der Horner'schen Methode nachsteht, wollen wir sie doch mit wenig Worten berühren, weil sie später bei den transcendenten Gleichungen wieder zur Sprache kommen wird.

Wenn $f(x)$ eine ganz beliebige Function von x, und δ eine sehr kleine Aenderung dieser Variabeln bezeichnet, so ist bekanntlich näherungsweise

$$f(x + \delta) - f(x) = f'(x)\,\delta,$$

d. h. die Aenderung der Function ist nahezu proportional der Aenderung der Variabeln. Geometrisch heißt dies, innerhalb einer geringen Ausdehnung (von x bis $x + \delta$) kann man den Bogen einer Curve nahezu als geradlinig ansehen, wie auch die Anschauung unmittelbar lehrt, wenn man sich x als Abscisse und $y = f(x)$ als Ordinate eines Curvenpunktes vorstellt. Eine Gleichung $f(x) = 0$ auflösen, ist nun nichts Anderes, als die Abscissen der Punkte suchen, in denen die Curve die x — Axe schneidet oder berührt; verbindet man diese Auffassung mit der vorigen Bemerkung, so ergeben sich folgende Schlüsse. Es seien in einer Figur, die man sich leicht entworfen wird,

$$OM_1 = x_1 \text{ und } M_1P_1 = y_1 = f(x_1)$$

die Coordinaten eines Curvenpunktes P_1, ferner

$$OM_2 = x_2 \text{ und } M_2P_2 = y_2 = f(x_2)$$

die Coordinaten eines zweiten Curvenpunktes P_2, und es werde endlich noch vorausgesetzt, daß y_1 und y_2 entgegengesetzte Zeichen besitzen, so muß die Curve, wofern sie überhaupt continuirlich von P_1 bis P_2 verläuft, zwischen beiden Punkten die x — Axe wenigstens einmal schneiden. Dasselbe gilt von der Sehne P_1P_2; diese kreuzt die Abscissenaxe in einem Punkte, dessen Abscisse

$$OM_3 = x_3 = x_1 - \frac{x_2 - x_1}{y_2 - y_1}\, y_1$$

ist. Jedenfalls liegt nun M_3 dem wahren Durchschnitte des Bogens P_1P_2 mit der Abscissenaxe näher als M_1 und M_2, d. h. wenn x_1 und x_2 irgend ein Paar, wenn auch noch so rohe Näherungswerthe von demjenigen x sind, welches der Gleichung $f(x) = 0$ genügt, und wenn y_1 und y_2 entgegengesetzte Zeichen haben, so ist x_3 ein besserer Näherungswerth. Diese Schlußweise läßt sich augenblicklich wiederholen. Berechnet man nämlich $y_3 = f(x_3)$, so wird diese Ordinate nicht Null sein und mit einer der früheren Ordinaten einen Zeichenwechsel bilden; es sei dies z. B. y_2, so kann man sich die Sehne P_2P_3 gezogen und ihren Durchschnitt M_4 mit der x — Axe aufgesucht denken, und dann ist die Abscisse von M_4, nämlich

$$x_4 = x_2 - \frac{x_3 - x_2}{y_3 - y_2} y_2$$

ein neuer, wiederum beſſerer Näherungswerth des x u. ſ. w.

Als Beiſpiel diene die Berechnung der zwiſchen 0 und 1 liegenden Wurzel der Gleichung

$$y = x^5 + 7x - 3 = 0.$$

Verſucht man zuerſt die Werthe $x = \frac{1}{10}, \frac{2}{10}$ u. ſ. w., ſo findet man

für $x = 0{,}4$, $y = -0{,}19$,
„ $x = 0{,}5$, $y = +0{,}53$;

ein beſſerer Näherungswerth iſt daher

$$x = 0{,}4 - \frac{0{,}5 - 0{,}4}{0{,}53 - (-0{,}19)} (-0{,}19) = 0{,}426.$$

Als zugehöriger Werth von y ergibt ſich — 0,004, mithin combinirt man

$x = 0{,}426$, $y = -0{,}004$
$x = 0{,}5$, $y = +0{,}53$

und erhält

$$x = 0{,}426 + \frac{0{,}074}{0{,}534} \cdot 0{,}004 = 0{,}42655;$$

dieſem x entſpricht $y = -0{,}00003$, woraus erhellt, daß der letzte Näherungswerth ſchon einen nicht unbedeutenden Grad von Genauigkeit beſitzt. Will man noch einen Schritt weiter gehen, ſo kann man den vorliegenden Werth von x mit dem Werthe 0,42656 combiniren; es iſt dann

für $x = 0{,}42655$, $y = -0{,}00002952$,
„ $x = 0{,}42656$, $y = +0{,}00004214$,

und der neue Näherungswerth

$$x = 0{,}42655 + \frac{0{,}00001}{0{,}00007166} \cdot 0{,}00002952 = 0{,}4265541,$$

welcher auf 7 Decimalen genau $y = 0$ gibt.

Einige ſchätzenswerthe Bemerkungen über dieſe Methode findet man in der vorhin genannten Schrift von H. Scheffler. Speciell für die ſogenannten trinomiſchen Gleichungen

$$x^n + ax^m + b = 0$$

hat Gauß das nämliche Verfahren mit einigen Modificationen benutzt. (Beiträge zur Theorie der algebraiſchen Gleichungen. 1849. Abhandl. d. Göttinger Geſ. d. W. IV.)

53) Von den bisherigen Auflöſungsmethoden unterſcheidet ſich im Principe weſentlich das von Graeffe angegebene Verfahren, welches auf folgendem Grundgedanken beruht.

Sind $-\alpha, -\beta, -\gamma$ u. ſ. w. die n Wurzeln der Gleichung

$$x^n + A_1 x^{n-1} + A_2 x^{n-2} + \ldots + A_{n-1} x + A_n = 0,$$

ſo hat man

$$(x+\alpha)(x+\beta)(x+\gamma)\ldots\ldots = x^n + A_1 x^{n-1} + A_2 x^{n-2} + \ldots + A_{n-1} x + A_n,$$

und gleichzeitig, wenn man x negativ nimmt,

$$(x-\alpha)(x-\beta)(x-\gamma)\ldots\ldots = x^n - A_1 x^{n-1} + A_2 x^{n-2} - \ldots \pm A_{n-1} x \mp A_n;$$

durch Multiplication beider Gleichungen erhält man die neue Gleichung

$$(x^2-\alpha^2)(x^2-\beta^2)(x^2-\gamma^2)\ldots\ldots = x^{2n} - (A_1^2 - 2A_2)x^{2n-2} + (A_2^2 - 2A_1A_3 + 2A_4)x^{2n-4} - (A_3^2 - 2A_2A_4 + 2A_1A_5 - 2A_6)x^{2n-6} + \ldots,$$

oder kürzer

$$(y-\alpha^2)(y-\beta^2)(y-\gamma^2)\ldots\ldots = y^n - B_1 y^{n-1} + B_2 y^{n-2} - B_3 y^{n-3} + \ldots\ldots,$$

worin $y = x^2$ und

$$2) \quad \begin{cases} B_1 = A_1^2 - 2A_2, \\ B_2 = A_2^2 - 2A_1A_3 + 2A_4, \\ B_3 = A_3^2 - 2A_2A_4 + 2A_1A_5 - 2A_6, \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{cases}$$

geſetzt wurde. Die linke Seite der vorigen Gleichung verſchwindet für $y = \alpha^2$, $y = \beta^2$ u. ſ. w., mithin ſind die Wurzeln der Gleichung

$$3) \quad y^n - B_1 y^{n-1} + B_2 y^{n-2} - B_3 y^{n-3} + \ldots = 0$$

die Quadrate von den Wurzeln der urſprünglichen Gleichung 1). Wiederholt man dieſe Transformation, indem man $z = y^2$,

$$C_1 = B_1^2 - 2B_2,$$
$$C_2 = B_2^2 - 2B_1B_3 + 2B_4,$$
u. ſ. w.

ſetzt, ſo gelangt man zu der neuen Gleichung

$$z^n - C_1 z^{n-1} + C_2 z^{n-2} - C_3 z^{n-3} + \ldots = 0,$$

deren Wurzeln die Quadrate von y mithin die Biquadrate von den Wurzeln der Gleichung 1) ſind. Bei p — maliger Anwendung kann man eine Gleichung

$$4) \quad u^n - P_1 u^{n-1} + P_2 u^{n-2} - P_3 u^{n-3} + \ldots = 0$$

aufſtellen, deren Wurzeln die (2^p)ten Potenzen der Wurzeln von 1) ausmachen, d. i. wenn zur 2^p kurz mit q bezeichnet wird,

$$u = \alpha^q, \ \beta^q, \ \gamma^q, \ \ldots$$

Gleichzeitig hat man die bekannten Relationen

$$P_1 = \alpha^q + \beta^q + \gamma^q + \ldots\ldots,$$
$$P_2 = \alpha^q\beta^q + \alpha^q\gamma^q + \alpha^q\delta^q + \ldots\ldots + \beta^q\gamma^q + \beta^q\delta^q + \ldots\ldots + \gamma^q\delta^q + \ldots\ldots + \ldots\ldots,$$
$$P_3 = \alpha^q\beta^q\gamma^q + \alpha^q\beta^q\delta^q + \ldots\ldots + \alpha^q\gamma^q\delta^q + \ldots\ldots + \ldots\ldots,$$
u. ſ. w.

Denken wir uns $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ als reell und von einander verſchieden, ſo können wir ſie nach ihrer abſoluten Größe ordnen, etwa

$$\alpha > \beta > \gamma > \delta > \ldots,$$

und dann ist um so mehr

$$\alpha^q > \beta^q > \gamma^q > \delta^q > \ldots;$$

nun läßt sich aber q immer so groß wählen, daß α^q die übrigen Potenzen β^q, γ^q u. s. w. bedeutend überwiegt und dann ist nahezu $\alpha^q + \beta^q + \gamma^q + \ldots$ einerlei mit α^q, also

$$P_1 = \alpha^q,$$

und ebenso

$$P_2 = \alpha^q\beta^q, \quad P_3 = \alpha^q\beta^q\gamma^q, \quad \text{u. s. w.}$$

Hieraus findet man augenblicklich eine Wurzel nach der andern, nämlich

$$\alpha = \sqrt[q]{P_2} \quad \beta = \frac{\sqrt[q]{P_2}}{\alpha}, \quad \gamma = \frac{\sqrt[q]{P_3}}{\alpha\beta}, \ldots.$$

oder logarithmisch

$$5) \quad \begin{cases} \log\alpha = \dfrac{\log P_1}{q}, \\ \log\beta = \dfrac{\log P_2}{q} - \dfrac{\log P_1}{q}, \\ \log\gamma = \dfrac{\log P_3}{q} - \dfrac{\log P_2}{q}, \\ \text{u. s. w.} \end{cases}$$

Um bei diesem sinnreichen Verfahren sehr große Zahlen zu vermeiden, berechnet man in den transformirten Gleichungen nur die Logarithmen der Coefficienten

$$\begin{array}{l} B_1, \ B_2, \ B_3, \ B_4, \ \ldots. \\ C_1, \ C_2, \ C_3, \ C_4, \ \ldots. \\ \ldots\ldots\ldots\ldots \end{array}$$

und bedient sich hierzu der Gauß'schen Tafel der Additions- und Subtractionslogarithmen.

Als Beispiel diene die Gleichung

$$x^4 - 15x^2 + 20x - 2 = 0.$$

Hier ist die erste transformirte Gleichung

$$y^4 - 30y^3 + 221y^2 - 340y + 4 = 0,$$

die zweite

$$z^4 - 458z^3 + 22449z^2 - 113832z + 16 = 0.$$

Da von hier ab die Coefficienten rasch steigen, benutzen wir die Logarithmen und schreiben statt num log ξ kurz $\overline{\xi}$|; die dritte, vierte und fünfte der transformirten Gleichungen lauten dann

$$s^4 - \overline{5,1843065}|s^3 + \overline{8,8482340}|s^2 - \overline{10,1124984}|s + \overline{2,4082400}| = 0,$$

$$t^4 - \overline{10,3415830}|t^3 + \overline{17,6929930}|t^2 - \overline{20,2249968}|t + \overline{4,8164800}| = 0,$$

$$u^4 - \overline{20,6822760}|u^3 + \overline{35,3859760}|u^2 - \overline{40,4499936}|u + \overline{9,6329600}| = 0,$$

und die Wurzeln der letzten sind die 32ten Potenzen von den Wurzeln α, β, γ, δ. Man hat nun näherungsweise

$$\log\alpha = \frac{20,6822760}{32} = 0,6463211,$$

$$\log\beta = \frac{35,3859760}{32} - 0,6463211 = 0,4594910,$$

$$\log\gamma = \frac{40,4499936}{32} - 1,1058121 = 0,1582502,$$

$$\log\delta = \frac{9,6329600}{32} - 1,2640623 = 0,0369677 - 1,$$

mithin sind die Wurzeln

$$\begin{array}{l} \alpha = \pm\ 4,429157, \\ \beta = \pm\ 2,880653, \\ \gamma = \pm\ 1,439628, \\ \delta = \pm\ 0,108885. \end{array}$$

Die Vorzeichen müssen nachträglich bestimmt werden, was entweder durch directe Substitution oder auf anderem Wege geschehen kann. In dem berechneten Beispiele weiß man zufolge der Cartesianischen Zeichenregel, daß drei positive Wurzeln vorhanden sind; andererseits muß die Summe der Wurzeln $= A_1 = 0$ sein; beiden Bedingungen zusammen genügt nur die Annahme eines negativen α und positiver β, γ, δ.

Eine besondere Untersuchung ist bei dieser Methode nöthig, um den erlangten Genauigkeitsgrad zu bestimmen und angeben zu können, wie viel mal die Quadrirung der Wurzeln vorgenommen werden muß. Man übersieht auf der Stelle, daß die Methode vortheilhaft ist, wenn die größte Wurzel die andern sehr überwiegt, daß sie dagegen äußerst weitläufig wird, sobald die nächst kleinere Wurzel nur wenig von jener differirt. Hinsichtlich dieser Details verweisen wir auf die Quelle (Graeffe, Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen. Zürich 1837.); ebenso wenig können wir hier zeigen, wie das Graeffe'sche Verfahren auch zur Berechnung der imaginären Wurzeln dienen kann. (Vergl. Encke, Die allgemeine Auflösung der numerischen Gleichungen. Berliner astronomisches Jahrbuch für 1841 oder Crelle's Journal 22. Bd. S. 193.)

54) Die letzte Methode, die wir noch mittheilen wollen, beruht auf der Bemerkung, daß die ganze Zahl, aus welcher eine irrationale Wurzel besteht, leicht durch Versuche gefunden werden kann, und daß irrationale Brüche nicht nur durch Decimalbrüche, sondern auch durch Kettenbrüche mit beliebiger Genauigkeit darstellbar sind. Ist nun

$$x^n + A_1x^{n-1} + A_2x^{n-2} + \ldots + A_{n-1}x + A_n = 0$$

die gegebene Gleichung und α die ganze Zahl, aus welcher eine der Wurzeln besteht, so setze man

$$x = \alpha + \frac{1}{y}$$

in die obige Gleichung ein; dieselbe erhält dann die Form

$$y^n + B_1y^{n-1} + B_2y^{n-2} + \ldots + B_{n-1}y + B_n = 0.$$

Hier ist $y > 1$, und folglich besteht y aus einer leicht

zu ermittelnden ganzen Zahl β und aus einem Bruche, welcher mit $\frac{1}{z}$ bezeichnet werden möge. Nach Substitution von

$$y = \beta + \frac{1}{z}$$

nimmt die vorige Gleichung die Form an:

$$z^n + C_1 z^{n-1} + C_2 z^{n-2} + \ldots + C_{n-1} z + C_n = 0.$$

Wiederum ist hier $z > 1$, mithin fängt z mit einer ganzen Zahl γ an, die aufgesucht werden muß, und es kann

$$z = \gamma + \frac{1}{u}$$

gesetzt werden, wo u mehr als die Einheit beträgt. Wie sich dieses Verfahren weiter fortsetzen läßt, erhellt unmittelbar, und schließlich ist

$$x = \alpha + \cfrac{1}{\beta + \cfrac{1}{\gamma + \cfrac{1}{\delta + \ldots.}}}$$

Die Näherungsbrüche dieses Kettenbruches sind abwechselnd kleiner und größer als dessen Gesammtwerth x und liefern daher Grenzen, die beliebig eng zusammengezogen werden können.

Als Beispiel diene die Gleichung

$$x^3 - 2x - 5 = 0.$$

Eine ihrer Wurzeln liegt zwischen 2 und 3, mithin vermindert man x erst um 2 nach dem in Nr. 50 angegebenen Verfahren

				|2
+ 1,	0,	− 2,	− 5,	
	+ 2,	+ 4,	+ 4,	
+ 1,	+ 2,	+ 2,	− 1,	
+ 1,	+ 2,	+ 8,		
+ 1,	+ 4,	+ 10,		
+ 1,	+ 2,			
+ 1,	+ 6,			

und hat

$$\xi^3 + 6\xi^2 + 10\xi - 1 = 0,$$

worin $\xi = x - 2$ oder $x = 2 + \xi$ ist; darauf setzt man $\xi = \frac{1}{y}$ und hat die erste transformirte Gleichung

$$y^3 - 10y^2 - 6y - 1 = 0.$$

Ein Paar Versuche zeigen, daß y zwischen 10 und 11 liegt; man substituirt daher $y = 10 + \frac{1}{z}$ und erhält

$$61z^3 - 94z^2 - 20z - 1 = 0.$$

Die erste Ziffer von z ist 1, mithin $z = 1 + \frac{1}{u}$, woraus folgt

$$54u^3 + 25u^2 - 89u - 61 = 0.$$

Durch Fortsetzung dieses Verfahrens ergeben sich für α, β, γ u. s. w. die Zahlen

$$2,\ 10,\ 1,\ 1,\ \text{u. s. w.}$$

und daher ist

$$x = 2 + \cfrac{1}{10 + \cfrac{1}{1 + \cfrac{1}{1 + \ldots.}}}$$

Die Näherungswerthe dieses Kettenbruches sind der Reihe nach

$$2,\ \frac{21}{10},\ \frac{23}{11},\ \frac{44}{21},\ \frac{111}{53},\ \frac{155}{74},\ \frac{576}{275},\ \frac{731}{349},\ \ldots.$$

und in Decimalbrüche verwandelt sind die beiden letzten Näherungsbrüche

$$\frac{576}{275} = 2{,}094545,\quad \frac{731}{349} = 2{,}094556,$$

und daher hat man auf vier Decimalstellen genau

$$x = 2{,}0945.$$

Diese von Lagrange (Sur la résolution des équations numériques) gegebene Methode ist in theoretischer Beziehung tadellos, für die Praxis aber sehr weitläufig. Wo es auf wirkliche Ausrechnung ankommt, verdient das Horner'sche Verfahren den Vorzug vor jedem anderen.

IX. Die irrationalen Gleichungen.

55) Enthält eine Gleichung außer den ganzen Potenzen der Unbekannten auch gebrochene Potenzen (Wurzeln) derselben, so kann man diese durch Potenzirungen wegschaffen und damit die Gleichung auf die rationale Form

$$x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} + \ldots + a_{n-1} x + a_n = 0$$

zurückführen. So wird man z. B. die Gleichung

$$x + \sqrt{x} = 6$$

erst in

$$x - 6 = -\sqrt{x}$$

umsetzen, dann quadriren und die nunmehrige rationale Gleichung

$$(x-6)^2 = x \text{ oder } x^2 - 13x + 36 = 0$$

auflösen, wodurch man die Werthe $x = 4$ und $x = 9$ erhält. Von diesen genügt der erste in der That der aufgestellten Gleichung; der zweite dagegen gibt nicht die Lösung von $x + \sqrt{x} = 6$, sondern von $x - \sqrt{x} = 6$. Daß hier eine fremde Wurzel eingeführt wird, hat seinen einfachen Grund in der Operation des Quadrirens; bei dieser geht nämlich das Vorzeichen der Wurzel verloren, in sofern die Quadrate der beiden verschiedenen Gleichungen

$$x - 6 = -\sqrt{x} \quad \text{und} \quad x - 6 = +\sqrt{x}$$

eine und dieselbe Gleichung zweiten Grades geben. Diese Bemerkung führt zu einer kleinen Modification der Behandlungsweise. Man kann nämlich sagen, so lange über das Wurzelzeichen nicht disponirt ist, liegen in der

Aufgabe $x + \sqrt{x} = 6$ oder $x - 6 + \sqrt{x} = 0$ zu machen, zwei verſchiedene Aufgaben, nämlich

$$x - 6 + \sqrt{x} = 0 \quad \text{und} \quad x - 6 - \sqrt{x} = 0,$$

und dieſe ſind gleichzeitig lösbar, wenn man das Product

$$(x - 6 + \sqrt{x})\,(x - 6 - \sqrt{x})$$

zum Verſchwinden bringt; damit gelangt man zu derſelben quadratiſchen Gleichung wie vorhin. Die eben erwähnte Modification iſt beſonders da von Vortheil, wo mehre Wurzeln vorkommen. In der Gleichung

$$\sqrt{a + \alpha x} + \sqrt{b + \beta x} + \sqrt{c + \gamma x} = 0$$

z. B. liegen vier verſchiedene Aufgaben, welche ſichtbar werden, wenn man die Wurzeln in abſolutem Sinne nimmt und ihnen alle möglichen verſchiedenen Vorzeichen gibt, d. i.

$$+ \sqrt{a + \alpha x} + \sqrt{b + \beta x} + \sqrt{c + \gamma x} = 0,$$
$$- \sqrt{a + \alpha x} + \sqrt{b + \beta x} + \sqrt{c + \gamma x} = 0,$$
$$+ \sqrt{a + \alpha x} - \sqrt{b + \beta x} + \sqrt{c + \gamma x} = 0,$$
$$+ \sqrt{a + \alpha x} + \sqrt{b + \beta x} - \sqrt{c + \gamma x} = 0.$$

Das Product dieſer Gleichungen iſt

$$\begin{aligned} &- (a + \alpha x)^2 - (b + \beta x)^2 - (c + \gamma x)^2 \\ &+ 2(a + \alpha x)(b + \beta x) + 2(b + \beta x)(c + \gamma x) \\ &+ 2(c + \gamma x)(a + \alpha x) \\ &= 0, \end{aligned}$$

oder bei gehöriger Anordnung

$$\begin{aligned} &(\alpha^2 + \beta^2 + \gamma^2 - 2\alpha\beta - 2\beta\gamma - 2\gamma\alpha)x^2 \\ &+ 2(a\alpha + b\beta + c\gamma - a\beta - b\alpha - b\gamma - c\beta - c\alpha - a\gamma)x \\ &+ a^2 + b^2 + c^2 - 2ab - 2bc - 2ca \\ &= 0. \end{aligned}$$

Für die irrationale Gleichung

$$\pm\sqrt{7 + 2x} \pm \sqrt{19 + 6x} \pm \sqrt{41 + 23x} = 0$$

iſt demnach die entſprechende quadratiſche Gleichung

$$177x^2 + 130x - 307 = 0,$$

mithin

$$x = +1 \quad \text{oder} \quad x = -\frac{307}{177};$$

die beiden exiſtirenden Auflöſungen ſind daher

$$+ 3 + 5 - 8 = 0,$$
$$+ \frac{25}{\sqrt{177}} - \frac{39}{\sqrt{177}} + \frac{14}{\sqrt{177}} = 0.$$

Daſſelbe Verfahren bleibt anwendbar, wenn Wurzeln höherer Grade vorkommen. Handelt es ſich z. B. um die Wegſchaffung der Radicale aus der Gleichung

$$a + \sqrt{b + \beta x} + \sqrt[3]{c + \gamma x} = 0,$$

ſo bezeichne man für den Augenblick den abſoluten Werth von $\sqrt{b + \beta x}$ mit u, den abſoluten Werth von $\sqrt[3]{c + \gamma x}$ mit v und bemerke, daß $\sqrt{b + \beta x}$ die zwei Werthe $+ u$ und $- u$, dagegen $\sqrt[3]{c + \gamma x}$ die drei Werthe $\varrho_1 v$, $\varrho_2 v$, $\varrho_3 v$, hat, wo ϱ_1, ϱ_2, ϱ_3 die drei Wurzeln der Gleichung $\varrho^3 = 1$ bedeuten; die obige Gleichung enthält daher die 6 folgenden Gleichungen in ſich:

$$\begin{aligned} a + u + \varrho_1 v &= 0, \\ a + u + \varrho_2 v &= 0, \\ a + u + \varrho_3 v &= 0, \\ a - u + \varrho_1 v &= 0, \\ a - u + \varrho_2 v &= 0, \\ a - u + \varrho_3 v &= 0. \end{aligned}$$

Das Product der drei erſten Gleichungen iſt

$$\begin{aligned} &(a + u)^3 + (a + u)^2(\varrho_1 + \varrho_2 + \varrho_3)v \\ &+ (a + u)(\varrho_1\varrho_2 + \varrho_2\varrho_3 + \varrho_3\varrho_1)v^2 \\ &+ \varrho_1\varrho_2\varrho_3 v^3 = 0, \end{aligned}$$

oder weil $\varrho_1 + \varrho_2 + \varrho_3 = 0$, $\varrho_1\varrho_2 + \varrho_2\varrho_3 + \varrho_3\varrho_1 = 0$ und $\varrho_1\varrho_2\varrho_3 = 1$ iſt,

$$(a + u)^3 + v^3 = 0,$$

wofür geſchrieben werden kann

$$(a^3 + 3au^2 + v^3) + u(3a^2 + u^2) = 0.$$

Das Product der drei letzten Gleichungen iſt

$$(a^3 + 3au^2 + v^3) - u(3a^2 + u^2) = 0,$$

mithin das Product aller ſechs Gleichungen

$$(a^3 + 3au^2 + v^3)^2 - u^2(3a^2 + u^2)^2 = 0.$$

Dieſes enthält nur $u^2 = b + \beta x$ und $v^3 = c + \gamma x$, folglich keine Radicale; aus der irrationalen Gleichung

$$a + \sqrt{b + \beta x} + \sqrt[3]{c + \gamma x} = 0$$

entſpringt demnach die rationale Gleichung

$$\begin{aligned} &[a^3 + 3ab + c + (3a\beta + \gamma)x]^2 \\ &- (b + \beta x)(3a^2 + b + \beta x)^2 = 0. \end{aligned}$$

So erhält man z. B. aus

$$1 + \sqrt{4 + x} + \sqrt[3]{3 + x} = 0$$

die Gleichung

$$(16 + 4x)^2 - (4 + x)(7 + x)^3 = 0$$

oder

$$x^3 + 2x^2 - 23x - 60 = 0,$$

deren Wurzeln $x = +5$, $x = -3$ und $x = -4$ ſind; die drei möglichen Auflöſungen ſind daher

$$1 - \sqrt{9} + \sqrt[3]{8} = 0, \quad 1 - \sqrt{1} + \sqrt[3]{0} = 0,$$
$$1 + \sqrt{0} + \sqrt[3]{-1} = 0.$$

Man wird aus dieſen Beiſpielen hinreichend erſehen, wie irrationale Gleichungen zu behandeln ſind. Ein anderes Verfahren, welches die Kenntniß der Wurzeln von $\varrho^n = 1$ nicht vorausſetzt, werden wir bei der Lehre von den Gleichungen mit mehren Unbekannten erörtern.

X. Die transcendenten Gleichungen.

56) Im Allgemeinen nennt man Gleichungen transcendent, ſobald ſie weder rational, noch irrational alge-

braisch sind; da man aber in vielen Fällen durch passende Substitutionen derartige Gleichungen auf algebraische Gleichungen zurückführen kann, so müssen entweder reductibele und irreductibele transcendente Gleichungen unterschieden werden, oder man darf nur die irreducibelen Gleichungen als transcendent im engeren Sinne des Wortes ansehen.

Zu den einfachsten reductibelen Gleichungen gehören die Exponentialgleichungen, wenn sie von der Form

$$A^u B^v C^w \ldots = 1$$

oder

$$u\log A + v\log B + w\log C + \ldots = 0,$$

und darin A, B, C, ... bekannt, u, v, w, ... algebraische Functionen von x sind. Aus der zweiten Form der Gleichung ersieht man nämlich sofort, daß die Gleichung im Grunde nur eine algebraische ist.

Eine zweite reducibele Exponentialgleichung ist

$$a + b\omega^{\beta x} + c\omega^{\gamma x} + \ldots = 0;$$

durch Substitution von $\omega^x = y$ wird nämlich daraus die algebraische Gleichung

$$a + by^\beta + cy^\gamma + \ldots = 0,$$

welche y und nachher $x = {}^\omega\log y$ liefert.

Kommen in einer Gleichung geometrische Functionen eines unbekannten Winkels vor, sonst aber weder der Winkel selber noch andere Functionen, so ist die Gleichung immer dadurch auf eine algebraische zurückführbar, daß man alle trigonometrischen Functionen auf eine von ihnen reducirt und diese als Unbekannte ansieht. Die Gleichung

$$a\cos\omega + b\sin\omega = c$$

gibt z. B., wenn man $\cos\omega = x$ setzt,

$$ax + b\sqrt{1-x^2} = c;$$

setzt man dagegen $\tan\omega = z$, so erhält man

$$a + bz = c\sqrt{1+z^2}.$$

Die reductibelen Gleichungen bieten hiernach keine Besonderheiten dar, und wir wenden uns deshalb sogleich zur Auflösung der irreductibelen Gleichungen.

57) Wie man leicht bemerken wird, sind die Erörterungen des §. 52 ohne Weiteres auf jede transcendente Gleichung

$$y = f(x) = 0$$

anwendbar, sobald die für zwei Werthe x_1 und x_2 entstehenden Functionswerthe

$$y_1 = f(x_1) \text{ und } y_2 = f(x_2)$$

entgegengesetzte Vorzeichen besitzen und die Function f(x) von $x = x_1$ bis $x = x_2$ continuirlich verläuft. Der Ausdruck

$$x = x_2 - \frac{x_1 - x}{y_1 - y_2} y_1$$

gibt dann einen neuen besseren Näherungswerth für x, und man wird dann $y_3 = f(x_3)$ mit y_1 oder mit y_2 combiniren, je nachdem es mit y_1 oder mit y_2 einen Zeichenwechsel bildet u. s. w.

Als Beispiel diene die Aufgabe

$$\log x = \frac{x}{10} \quad \text{oder} \quad y = \log x - \frac{x}{10} = 0.$$

Man erhält zunächst

$$\text{für } x = 1, \quad y = -0{,}1$$
$$\text{„ } x = 2, \quad y = +0{,}1$$

mithin als neuen Näherungswerth

$$x = 1 + \frac{1}{0{,}2} \cdot 0{,}1 = 1{,}5; \quad y = 0{,}026;$$

mit dem ersten Werthe combinirt gibt dies

$$x = 1 + \frac{0{,}5}{0{,}126} \cdot 0{,}1 = 1{,}39.$$

Versucht man die Werthe $x = 1{,}3$ und $x = 1{,}4$, so wird

$$\text{für } x = 1{,}3, \quad y = -0{,}016$$
$$\text{„ } x = 1{,}4, \quad y = +0{,}006$$

mithin genauer

$$x = 1{,}3 + \frac{0{,}1}{0{,}022} \cdot 0{,}016 = 1{,}37;$$

ferner ist

$$\text{für } x = 1{,}37, \quad y = -0{,}00028$$
$$\text{„ } x = 1{,}38, \quad y = +0{,}00188$$

mithin genauer

$$x = 1{,}37 + \frac{0{,}01 \cdot 0{,}00028}{0{,}00216} = 1{,}3713.$$

Die mehrmalige Anwendung dieses Verfahrens (regula falsi) gibt

$$x = 1{,}3712884.$$

58) Zu einer rascheren Annäherung gelangt man auf folgendem Wege. Man verschaffe sich wie vorhin die beiden Näherungswerthe x_1 und x_2, zwischen denen das gesuchte x liegt, und deren zugehörige Functionswerthe

$$y_1 = f(x_1) \text{ und } y_2 = f(x_2)$$

entgegengesetzte Vorzeichen besitzen, und man wähle gleichzeitig x_1 und x_2 so klein, daß nicht nur f(x), sondern auch f'(x) und f''(x) stetig und endlich bleiben von $x = x_1$ bis $x = x_2$. Denkt man sich wieder x_1, y_1 und x_2, y_2 als Coordinaten zweier auf entgegengesetzten Seiten der Abscissenaxe liegenden Curvenpunkte P_1 und P_2, so kann die Curve von P_1 bis P_2 entweder mit converer Krümmung steigen oder mit converer Krümmung fallen, oder convex fallen oder concav steigen. Im ersten und zweiten Falle haben f'(x) und f''(x) gleiche Vorzeichen; wir legen dann durch P_2 die Tangente P_2T_2, ziehen hierzu parallel P_1S_1 und haben,

wenn M den Durchschnitt der Curve mit der x-Axe bezeichnet,

$$OS_1 < OM < OT_1,$$

d. h.

$$A) \quad x_1 - \frac{f(x_1)}{f'(x_2)} < x < x_2 - \frac{f(x_2)}{f'(x_2)}.$$

Im dritten und vierten Falle sind $f'(x)$ und $f''(x)$ von entgegengesetzten Zeichen; wir legen dann durch P_1 die Tangente P_1T_1 hierzu parallel P_2S_2 und erhalten

$$OT_1 < OM < OS_2,$$

d. h.

$$B) \quad x_1 - \frac{f(x_1)}{f'(x_1)} < x < x_2 - \frac{f(x_2)}{f'(x_1)}.$$

Wenn demnach die ursprünglichen Näherungswerthe den ausgesprochenen Bedingungen genügen, so liefern, je nachdem $f'(x)$ und $f''(x)$ gleiche oder entgegengesetzte Zeichen haben, die Formeln A oder B neue und zwar genauere Näherungswerthe.

Durch mehrmalige Anwendung dieses Satzes kann man die Grenzen, zwischen denen x liegt, beliebig nahe an einander bringen. Auch läßt sich der erreichte Genauigkeitsgrad beurtheilen, wenn man von dem Satze

$$f(x+h) = f(x) + hf'(x) + \frac{1}{2}h^2f''(x+\vartheta h),$$

$$0 < \vartheta < 1$$

Gebrauch macht und voraussetzt, daß $f'''(x)$ innerhalb der Grenzen $x = x_1$ und $x = x_2$ sein Vorzeichen nicht ändert, also $f''(x)$ entweder nur wächst oder nur abnimmt. Auf diese Details können wir hier nicht eingehen.

Diese Methode wurde von Fourier ursprünglich für die algebraischen Gleichungen erfunden (Analyse des équations déterminées. Paris 1831.), ihr Gebrauch für transcendente Gleichungen aber nur angedeutet. Die von Fourier gelassene Lücke hat Stern ausgefüllt und an zahlreichen numerischen Beispielen das Verfahren gezeigt. (Crelle's Journal. 22. Bd. S. 1.)

XI. Gleichungen mit mehren Unbekannten.

59) Wenn in einer Gleichung zwei Unbekannte x und y vorkommen, was durch

$$1) \quad F(x, y) = 0$$

bezeichnet werden mag, so kann man eine derselben, etwa y, willkürlich wählen und nachher die andere (x) daraus ableiten; es gibt dann unzählig viele Paare zusammengehöriger Werthe von x und y, d. h. die Aufgabe, x und y zu finden, ist unbestimmt. Sie wird dagegen bestimmt, wenn noch eine zweite Gleichung

$$2) \quad f(x, y) = 0$$

gegeben ist, vorausgesetzt, daß die letztere nicht eine reine, für alle x und y gültige Identität [wie z. B. $(x + y)(x - y) - x^2 + y^2 = 0$] oder eine bloße Folgerung von Nr. 1) darstellt. Die Gleichung 1) würde nämlich, nach y aufgelöst, ein Resultat von der Form

$$3) \quad y = \varphi(x)$$

geben, und ebenso würde man aus Nr. 2) ein ähnliches Resultat

$$4) \quad y = \psi(x)$$

erhalten; die Gleichungen 3) und 4) zusammen liefern

$$\varphi(x) = \psi(x),$$

d. h. eine Gleichung mit einer Unbekannten x, und wenn man hieraus irgend einen Werth von x bestimmt hat, so geben nachher die Gleichungen 3) und 4) den zugehörigen Werth von y. Im Allgemeinen sind also zwei Gleichungen zwischen zwei Unbekannten erforderlich und hinreichend, um die Werthe der Unbekannten zu bestimmen.

Bei drei Gleichungen zwischen drei Unbekannten gelten ähnliche Schlüsse. Aus drei Gleichungen von den Formen

$$5) \quad F(x, y, z) = 0, \quad F(x, y, z) = 0, \quad f(x, y, z) = 0$$

folgen nämlich drei andere

$$6) \quad z = \varphi(x, y), \quad z = \psi(x, y), \quad z = \chi(x, y);$$

bildet man aus den letzteren die zwei Gleichungen

$$\varphi(x, y) = \psi(x, y), \quad \psi(x, y) = \chi(x, y),$$

so hat man zwischen den beiden Unbekannten x und y zwei Gleichungen, welche x und y bestimmen; nachher liefern die Gleichungen 6) das zugehörige z. — Die leicht zu übersehende Fortsetzung dieser Schlüsse führt zu dem Satze, daß im Allgemeinen n Gleichungen zwischen n Unbekannten erforderlich und hinreichend sind, um jene n Unbekannten zu bestimmen.

In den obigen Erörterungen liegt gleichzeitig ein Verfahren angedeutet, dessen man sich zur wirklichen Auflösung mehrer Gleichungen mit ebenso viel Unbekannten bedienen kann (die sogenannte Gleichsetzungsmethode). Aus den beiden Gleichungen

$$x - y = a, \quad x^2 + y^2 = b$$

erhält man z. B.

$$y = x - a, \qquad y = \pm\sqrt{b^2 - x^2}$$

mithin, wenn man beide für y gefundene Ausdrücke gleichsetzt,

$$x - a = \pm\sqrt{b^2 - x^2}, \qquad (x-a)^2 = b^2 - x^2,$$

die Auflösung dieser quadratischen Gleichung gibt

$$x = \frac{1}{2}(a \pm \sqrt{2b^2 - a^2}),$$

mithin

$$y = x - a = \frac{1}{2}(-a \pm \sqrt{2b^2 - a^2}).$$

Die zusammengehörigen Werthe sind demnach

$$x = \frac{1}{2}(\sqrt{2b^2 - a^2} + a), \quad y = \frac{1}{2}(\sqrt{2b^2 - a^2} - a)$$

oder

$$x = \frac{1}{2}(-\sqrt{2b^2 - a^2} + a), \quad y = \frac{1}{2}(-\sqrt{2b^2 - a^2} - a).$$

60) Eine Modification dieser Methode ist das sogenannte Substitutionsverfahren. Bei diesem sucht man nur aus einer Gleichung den Werth einer Unbekannten (y) ausgedrückt durch die andere (x) und setzt den gefundenen Ausdruck in die zweite Gleichung ein. Verlangt man z. B. zwei Zahlen, deren Summe, Product und Differenz der Quadrate gleich sind, so hat man die beiden Gleichungen

$$x + y = xy, \qquad x + y = x^2 - y^2,$$

deren letzte einfacher

$$1 = x - y$$

geschrieben werden kann. Entnimmt man dieser

$$y = x - 1$$

und substituirt dies in die erste Gleichung, so wird diese

$$x + (x - 1) = x(x - 1)$$

oder

$$0 = x^2 - 3x + 1,$$

mithin

$$x = \frac{3 \pm \sqrt{5}}{2},$$

und nachher

$$y = \frac{1 \pm \sqrt{5}}{2}.$$

Sollen die Zahlen positiv sein, so wird das negative Zeichen unzulässig und

$$x = \frac{3 + \sqrt{5}}{2} = 2{,}618034 \ldots,$$

$$y = \frac{1 + \sqrt{5}}{2} = 1{,}618034 \ldots$$

Eine ähnliche Aufgabe ist, zwei Zahlen zu finden, deren Differenz, Quotient und Summe der Quadrate gleich ist. Man hat dann

$$y - x = \frac{x}{y}, \qquad y - x = x^2 + y^2;$$

Die erste Gleichung ist linear in Beziehung auf x, man sucht daher aus ihr

$$x = \frac{y^2}{y + 1}$$

und substituirt dies in die zweite, wodurch sich ergibt

$$y(1 - 2y^2 - 2y^3) = 0.$$

Da y nicht Null sein kann, so hat man die cubische Gleichung

$$1 - 2y^2 - 2y^3 = 0,$$

welche für $y = \frac{1}{z}$ übergeht in

$$z^3 - 2z - 2 = 0.$$

Die Cardan'sche Formel gibt die einzige reelle Wurzel dieser Gleichung, nämlich

$$z = \sqrt[3]{1 + \frac{\sqrt{57}}{9}} + \sqrt[3]{1 - \frac{\sqrt{57}}{9}} = 1{,}769294 \ldots,$$

und hieraus folgt

$$y = \frac{1}{z} = 0{,}565197 \ldots.$$

$$x = \frac{y^2}{y + 1} = 0{,}204094 \ldots.$$

Die Substitutionsmethode bietet den Vortheil, daß sie mit einer gewissen mechanischen Bequemlichkeit und Gleichförmigkeit bei beliebig vielen Gleichungen anwendbar bleibt, namentlich, wenn alle oder wenigstens die meisten Gleichungen vom ersten Grade sind. Entnimmt man z. B. z der ersten Gleichung von folgenden drei Gleichungen

$$x + y + z = a,$$
$$\alpha x + \beta y + \gamma z = b,$$
$$x^2 + y^2 - z^2 = c,$$

und substituirt dies in die übrigen, so hat man

$$z = a - (x + y),$$
$$(\alpha - \gamma)x + (\beta - \gamma)y = b - a\gamma,$$
$$ax + ay - xy = \frac{1}{2}(a^2 + c);$$

aus der zweiten Gleichung ergibt sich

$$y = \frac{(b - a\gamma) - (\alpha - \gamma)x}{\beta - \gamma}$$

und nach Substitution dieses Ausdrucks wird die dritte Gleichung

$$(\alpha - \gamma)x^2 + [a(\beta + \gamma - \alpha) - b]x = \frac{(a^2 + c)\beta + (a^2 - c)\gamma - 2ab}{2};$$

hieraus findet man x und, rückwärts gehend, y und z.

61) Eine dritte Methode (die sogenannte Subtractionsmethode) besteht darin, jede der gegebenen Gleichungen mit einem gewissen Factor zu multipliciren, die Gleichungen zu addiren oder zu subtrahiren und jene Factoren so zu wählen, daß der Coefficient der einen oder anderen Unbekannten zu Null wird. Dieses Verfahren ist namentlich bei zwei linearen Gleichungen mit zwei Unbekannten sehr bequem. Multiplicirt man nämlich die erste der Gleichungen

$$ax + by = c,$$
$$\alpha x + \beta y = \gamma,$$

mit β, die zweite mit b und zieht das zweite Product vom ersten ab, so fällt y weg und es wird

$$x = \frac{c\beta - b\gamma}{a\beta - b\alpha};$$

multiplicirt man dagegen die erste Gleichung mit α, die

zweite mit a und zieht jene von dieser ab, so gelangt man zu

$$y = \frac{a\gamma - c\alpha}{a\beta - b\alpha}.$$

Auch wenn die Gleichungen nicht sämmtlich linear sind, leistet diese Methode gute Dienste und kann zur Vermeidung von Endgleichungen hoher Grade benutzt werden. Als Beispiel diene die Auflösung der drei Gleichungen

$$x + y + z = a,$$
$$x^2 + y^2 + z^2 = b,$$
$$x^3 + y^3 + z^3 = c.$$

Wollte man hier z aus der ersten Gleichung in die beiden übrigen und nachher y aus der zweiten in die dritte substituiren, so würde man in eine sehr weitläufige Rechnung gerathen; kürzer dagegen ist folgender Weg. Man quadrirt die erste Gleichung und zieht die zweite davon ab; dies gibt nach Division mit 2

$$xy + yz + zx = \frac{a^2 - b}{2}.$$

Ferner ist die dritte Potenz der ersten Gleichung

$$x^3 + y^3 + z^3 + 6xyz + 3[x^2(y + z) + y^2(z + x) + z^2(x + y)] = a^3;$$

setzt man hier $y + z = a - x$, $z + x = a - y$, $x + y = a - z$, so geht die Gleichung in die folgende über

$$6xyz + 3a(x^2 + y^2 + z^2) - 2(x^3 + y^3 + z^3) = a^3,$$

oder kürzer

$$6xyz + 3ab - 2c = a^3,$$
$$xyz = \frac{a^3 - 3ab + 2c}{6}.$$

Von den drei Zahlen x, y, z kennt man jetzt die Summe, die Summe ihrer Amben und ihr Product. Daher sind x, y, z die drei Wurzeln der cubischen Gleichung

$$u^3 - au^2 + \frac{a^2 - b}{2}u - \frac{a^3 - 3ab + 2c}{6} = 0.$$

Mit einigen Modificationen kann dieses Verfahren zur Auflösung beliebig vieler Gleichungen mit beliebig vielen Unbekannten dienen, wie wir in den nächsten Abschnitten zeigen wollen.

62) Bildet man aus den Größen a, b, c, ... g, h die Differenzen zwischen jeder Größe und allen vorhergehenden, nämlich

$$b - a,$$
$$c - a,\ c - b,$$
$$d - a,\ d - b,\ d - c,$$
$$\cdots\cdots\cdots\cdots$$
$$h - a,\ h - b,\ h - c,\ \ldots\ldots\ h - g,$$

so besitzt das Product derselben

$$P = (b-a).(c-a)(c-b)\ldots.(h-a)(h-b)\ldots(h-g)$$

offenbar die Eigenschaft, in Null überzugehen, sobald man für eine der Größen eine der übrigen setzt, also z. B. statt a überall b, oder statt c überall g schreibt. Dieses Verschwinden von P geschieht in der unentwickelten Form dadurch, daß das Product den Factor Null erhält, in der entwickelten Form auf die Weise, daß sich zu jedem Gliede ein anderes findet, welches ihm gleich und entgegengesetzt ist. So hat man z. B. bei drei Größen

$$P = (b - a).(c - a)(c - b)$$
$$= bc^2 - b^2c + ca^2 - c^2a + ab^2 - a^2b$$

und kann die vorige Bemerkung leicht prüfen, indem man z. B. b für a schreibt. Wir wollen nun Q dasjenige nennen, was aus dem vollständig entwickelten Producte P wird, wenn man jeden Exponenten in einen gleichgroßen Index verwandelt, wodurch z. B. $a^2b^1c^3$ in $a_2b_1c_3$ oder $b^2c^3 = a^0b^2c^3$ in $a_0b_2c_3$ übergeht; bei drei Größen ist hiernach

$$Q = a_2b_1c_0 - a_2b_0c_1 + b_2c_1a_0 - b_2c_0a_1 + c_2a_1b_0 - c_2a_0b_1.$$

Der somit aus den n Größen a, b, c, ... h gebildete Ausdruck Q heißt die Determinante der n^2 Größen

$$\begin{array}{llll} a_0, & b_0, & c_0, \ldots & g_0, \ h_0, \\ a_1, & b_1, & c_1, \ldots & g_1, \ h_1, \\ a_2, & b_2, & c_2, \ldots & g_2, \ h_2, \\ \cdots & \cdots & \cdots & \cdots \\ a_{n-1}, & b_{n-1}, & c_{n-1}, \ldots & g_{n-1}, \ h_{n-1}, \end{array}$$

und wird entweder mit

$$\Sigma(\pm a_0b_1c_2\ldots h_{n-1}),$$

oder übersichtlicher mit

$$\begin{vmatrix} a_0, & b_0, & \ldots. & h_0, \\ a_1, & b_1, & \ldots. & h_1, \\ \cdots & \cdots & \cdots & \cdots \\ a_{n-1}, & b_{n-1}, & \ldots. & h_{n-1} \end{vmatrix}$$

bezeichnet. Die Determinante bildet ein Aggregat von $n(n-1)$ Gliedern, deren jedes von der Form $a_pb_qc_r\ldots h_s$ ist; die Indices p, q, r, ... s entstehen durch alle möglichen Vertauschungen der Indices 0, 1, 2, ... (n − 1), und dabei erhält das betreffende Glied das positive oder negative Vorzeichen, je nachdem die Anzahl der vorgenommenen Vertauschungen gerade oder ungerade ist. Hiernach kann man eine Determinante auch direct entwickeln, z. B.

$$\Sigma(\pm a_0b_1c_2d_3) = \begin{vmatrix} a_0, & b_0, & c_0, & d_0 \\ a_1, & b_1, & c_1, & d_1 \\ a_2, & b_2, & c_2, & d_2 \\ a_3, & b_3, & c_3, & d_3 \end{vmatrix}$$
$$= a_0b_1c_2d_3 - a_0b_1c_3d_2 + a_0b_2c_3d_1 - a_0b_2c_1d_3 + a_0b_3c_1d_2 - a_0b_3c_2d_1$$
$$- a_1b_0c_2d_3 + a_1b_0c_3d_2 - a_1b_2c_3d_0 + a_1b_2c_0d_3 - a_1b_3c_0d_2 + a_1b_3c_2d_0$$
$$+ a_2b_0c_1d_3 - a_2b_0c_3d_1 + a_2b_1c_3d_0 - a_2b_1c_0d_3 + a_2b_3c_0d_1 - a_2b_3c_1d_0$$
$$- a_3b_0c_1d_2 + a_3b_0c_2d_1 - a_3b_1c_2d_0 + a_3b_1c_0d_2 - a_3b_2c_0d_1 + a_3b_2c_1d_0.$$

Die Haupteigenschaft der Determinante besteht nun darin, daß sie jedesmal verschwindet, wenn statt eines der Buchstaben a, b, c, ... h einer der übrigen gesetzt wird. Bei dem entwickelten Producte fand diese Eigenschaft statt, weil in diesem Falle jedem Gliede ein gleiches und entgegengesetztes correspondirte; durch die Verwandlung der Exponenten in Indices wird weder an der Gleichheit, noch am Vorzeichen etwas geändert, und daher muß jene Eigenschaft auch für die Determinante gelten.

Denkt man sich die n^2 Glieder der Determinante nach $a_0, a_1, a_2, \ldots a_{n-1}$ geordnet und bezeichnet mit $A_0 a_0$ die Summe aller Glieder, welche den gemeinschaftlichen Factor a_0 besitzen, mit $A_1 a_1$ die Summe aller den Factor a_1 enthaltenden Glieder u. s. w., so läßt sich Q unter folgender Form darstellen:

$$Q = A_0 a_0 + A_1 a_1 + A_2 a_2 + \ldots + A_{n-1} a_{n-1},$$

und gleichzeitig ist nach der vorigen Bemerkung, wenn man a successiv durch b, c, ... h ersetzt,

$$0 = A_0 b_0 + A_1 b_1 + A_2 b_2 + \ldots + A_{n-1} b_{n-1},$$
$$0 = A_0 c_0 + A_1 c_1 + A_2 c_2 + \ldots + A_{n-1} c_{n-1},$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$0 = A_0 h_0 + A_1 h_1 + A_2 h_2 + \ldots + A_{n-1} h_{n-1}.$$

Diese Relationen führen zu einer directen Auflösung des folgenden Systems von n linearen Gleichungen zwischen den n Unbekannten x, y, z, ... w:

$$a_0 x + b_0 y + c_0 z + \ldots + h_0 w = k_0,$$
$$a_1 x + b_1 y + c_1 z + \ldots + h_1 w = k_1,$$
$$a_2 x + b_2 y + c_2 z + \ldots + h_2 w = k_2,$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$a_{n-1} x + b_{n-1} y + c_{n-1} z + \ldots + h_{n-1} w = k_{n-1}.$$

Man multiplicire nämlich die erste Gleichung mit A_0, die zweite mit A_1, die dritte mit A_2 u. s. w. und addire Alles; es ergibt sich

$$(A_0 a_0 + A_1 a_1 + A_2 a_2 + \ldots + A_{n-1} a_{n-1}) x$$
$$+ (A_0 b_0 + A_1 b_1 + A_2 b_2 + \ldots + A_{n-1} b_{n-1}) y$$
$$+ (A_0 c_0 + A_1 c_1 + A_2 c_2 + \ldots + A_{n-1} c_{n-1}) z$$
$$+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$+ (A_0 h_0 + A_1 h_1 + A_2 h_2 + \ldots + A_{n-1} h_{n-1}) w$$
$$= A_0 k_0 + A_1 k_1 + A_2 k_2 + \ldots + A_{n-1} k_{n-1}.$$

Dem Obigen zufolge ist der Coefficient von x einerlei mit Q, dagegen sind die Coefficienten der übrigen Unbekannten gleich Null, mithin wird

$$x = \frac{A_0 k_0 + A_1 k_1 + A_2 k_2 + \ldots + A_{n-1} k_{n-1}}{A_0 a_0 + A_1 a_1 + A_2 a_2 + \ldots + A_{n-1} a_{n-1}},$$

d. i.

$$x = \frac{\Sigma(\pm k_0 b_1 c_2 \ldots h_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \ldots h_{n-1})}.$$

Auf gleiche Weise kann man y, z, ... finden, indem man die Determinante sich nach b_0, b_1 u. s. w. oder nach a_0, c_1 u. s. w. angeordnet denkt; man findet

$$y = \frac{\Sigma(\pm a_0 k_1 c_2 \ldots h_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \ldots h_{n-1})},$$
$$z = \frac{\Sigma(\pm a_0 b_1 k_2 \ldots h_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \ldots h_{n-1})},$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$w = \frac{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \ldots g_{n-2} k_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \ldots g_{n-2} h_{n-1})}.$$

Diese äußerst elegante Auflösung des gestellten Problemes rührt ursprünglich von Leibniz her (s. dessen Mathem. Schriften, herausgegeben von Gerhardt, II. S. 239) und wurde später von Cramer neu erfunden (Analyse des lignes courbes 1750. Appendix p. 658); sie zeigt, daß alle Unbekannten Brüche sind, welche die Determinante aus den Coefficienten zum gemeinschaftlichen Nenner haben; die Zähler sind gleichfalls Determinanten und entstehen dadurch, daß man der Reihe nach a, b, c, ... h durch k ersetzt.

63) Wir betrachten noch den speciellen Fall, wo alle k der Null gleich sind. Man hat dann bei demselben Verfahren wie vorhin

$$(A_0 a_0 + A_1 a_1 + A_2 a_2 + \ldots + A_{n-1} a_{n-1}) x = 0$$

oder kurz

$$Qx = 0,$$

und ebenso auch

$$Qy = 0, \quad Qz = 0, \ldots Qw = 0.$$

Diese Gleichungen sind auf zweierlei Weise erfüllbar, entweder durch

$$x = 0, \quad y = 0, \quad z = 0, \ldots w = 0$$

oder durch

$$Q = 0.$$

Man hat daher folgenden Satz: wenn die n linearen Gleichungen

$$a_0 x + b_0 y + c_0 z + \ldots + h_0 w = 0,$$
$$a_1 x + b_1 y + c_1 z + \ldots + h_1 w = 0,$$
$$a_2 x + b_2 y + c_2 z + \ldots + h_2 w = 0,$$
$$a_{n-1} x + b_{n-1} y + c_{n-1} z + \ldots + h_{n-1} w = 0$$

durch andere Werthe als $x = y = z = \ldots = w = 0$ erfüllt werden sollen, so muß die Determinante

$$Q = \begin{vmatrix} a_0, & b_0, & \ldots. & h_0 \\ a_1, & b_1, & \ldots. & h_1 \\ \ldots & \ldots & \ldots & \ldots \\ a_{n-1}, & b_{n-1}, & \ldots. & h_{n-1} \end{vmatrix}$$

von selber verschwinden.

So sind z. B. die Gleichungen

$$ax + by + cz = 0,$$
$$a_1 x + b_1 y + c_1 z = 0,$$
$$a_2 x + b_2 y + c_2 z = 0,$$

den Fall $x = y = z = 0$ ausgenommen, nur dann mit einander verträglich, wenn

$$a(b_1c_2 - b_2c_1) + b(c_1a_2 - c_2a_1) + c(a_1b_2 - a_2b_1) = 0.$$

Daſſelbe erhält man auch auf dem gewöhnlichen Wege, indem man $\frac{x}{z} = \xi$, $\frac{y}{z} = \eta$ ſetzt, von den nunmehrigen Gleichungen

$$\begin{aligned} a\xi + b\eta + c &= 0, \\ a_1\xi + b_1\eta + c_1 &= 0, \\ a_2\xi + b_2\eta + c_2 &= 0 \end{aligned}$$

die erſten zwei auflöſt und die für ξ und η gefundenen Werthe in die letzte ſubſtituirt.

Das oben entwickelte Theorem kann noch etwas anders ausgeſprochen werden. Setzt man nämlich für den Fall, daß x, y, z, ... w nicht Null ſind,

$$\frac{x}{w} = \xi, \quad \frac{y}{w} = \eta, \quad \frac{z}{w} = \zeta, \quad \ldots \quad \frac{v}{w} = \varphi,$$

und betrachte $\xi, \eta, \zeta, \ldots \varphi$ als $n - 1$ neue Unbekannte, ſo hat man den Satz: Die $n - 1$ Unbekannten $\xi, \eta, \zeta, \ldots \varphi$ können den n linearen Gleichungen

$$\begin{aligned} a_0\xi + b_0\eta + \ldots + g_0\varphi + h_0 &= 0, \\ a_1\xi + b_1\eta + \ldots + g_1\varphi + h_1 &= 0, \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots & \\ a_{n-1}\xi + b_{n-1}\eta + \ldots + g_{n-1}\varphi + h_{n-1} &= 0 \end{aligned}$$

nur dann genügen, wenn die Determinante dieſes Gleichungsſyſtems von ſelber verſchwindet.

64) Die Auflöſung eines Syſtems nicht linearer Gleichungen mit mehren Unbekannten kommt im Weſentlichen auf das Problem zurück, aus den gegebenen Gleichungen eine neue Gleichung zu bilden, welche nur eine der Unbekannten enthält, oder kurz, alle Unbekannten bis auf eine zu eliminiren; um dieſes Problem allgemein löſen zu können, betrachten wir erſt einen einfachen Fall.

Wenn zwei Gleichungen von der Form

$$\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 u + \alpha_2 u^2 + \ldots + \alpha_m u^m &= 0, \\ \beta_0 + \beta_1 u + \beta_2 u^2 + \ldots + \beta_n u^n &= 0 \end{aligned}$$

gegeben ſind, ſo kann man nach der neuen Gleichung fragen, welche dadurch entſtehen müßte, daß man den Werth von u aus der einen Gleichung beſtimmte und in die andere ſubſtituirte; mit anderen Worten, man kann die Aufſtellung derjenigen Gleichung verlangen, welche nach Elimination von u übrig bleibt. Dieſe Endgleichung enthält zugleich die Bedingung, unter welcher beide Gleichungen zuſammenbeſtehen, d. h. mindeſtens eine gemeinſchaftliche Wurzel beſitzen. Da man u nicht kennt, ſo ſind die ſämmtlichen Potenzen

$$u^1, u^2, u^3, \ldots u^{m+n}$$

gleichfalls unbekannt, und mögen daher mit

$$u_1, u_2, u_3, \ldots u_{m+n}$$

bezeichnet werden. Wir multipliciren nun die erſte Gleichung der Reihe nach mit u, u^2, u^3, ... u^n, die zweite mit u, u^2, u^3, ... u^m, und ſtellen alle erhaltenen Gleichungen unter einander, indem wir von der eben eingeführten Abkürzung Gebrauch machen; hierdurch entſtehen die folgenden m + n Gleichungen:

$$\begin{aligned} \alpha_0u_1 + \alpha_1u_2 + \alpha_2u_3 + \ldots + \alpha_mu_{m+1} &= 0, \\ \alpha_0u_2 + \alpha_1u_3 + \ldots\ldots\ldots + \alpha_mu_{m+2} &= 0, \\ \alpha_0u_3 + \ldots\ldots\ldots\ldots + \alpha_mu_{m+3} &= 0, \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots & \\ \alpha_0u_n + \ldots\ldots + \alpha_mu_{m+n} &= 0, \\ \beta_0u_1 + \beta_1u_2 + \beta_2u_3 + \ldots + \beta_nu_{n+1} &= 0, \\ \beta_0u_2 + \beta_1u_3 + \ldots\ldots + \beta_nu_{n+2} &= 0, \\ \beta_0u_3 + \ldots\ldots\ldots + \beta_nu_{n+3} &= 0, \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots & \\ \beta_0u_n + \ldots\ldots + \beta_nu_{n+m} &= 0. \end{aligned}$$

Dieſe Gleichungen enthalten die m + n Unbekannten $u_1, u_2, \ldots u_{m+n}$ und ſind in Beziehung auf dieſe linear; die rechten Seiten ſind lauter Nullen, dann können aber die obigen Gleichungen (nach Satz 1 in Abſchn. 63) nur dann zuſammenbeſtehen, wenn ihre Determinante verſchwindet, d. h. wenn

$$\begin{vmatrix} \alpha_0, & \alpha_1, & \alpha_2, & \ldots \alpha_m, & 0, & 0, & \ldots. \\ 0, & \alpha_0, & \alpha_1, & \ldots\ldots \alpha_m, & 0, & \ldots. \\ 0, & 0, & \alpha_0, & \ldots\ldots\ldots \alpha_m, & \ldots. \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots & & & & & \\ \beta_0, & \beta_1, & \beta_2, & \ldots \beta_n, & 0, & 0, & \ldots. \\ 0, & \beta_0, & \beta_1, & \ldots\ldots \beta_n, & 0, & \ldots. \\ 0, & 0, & \beta_0, & \ldots\ldots\ldots \beta_n, & \ldots. \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots & & & & & \end{vmatrix} = 0.$$

Dieſe Gleichung enthält kein u und iſt folglich das geſuchte Reſultat der Elimination.

Um hiernach u aus den beiden Gleichungen

$$\begin{aligned} a + bu + cu^2 &= 0, \\ A + Bu + Cu^2 + Du^3 &= 0 \end{aligned}$$

zu eliminiren, hat man die folgenden fünf Gleichungen zu bilden:

$$\begin{aligned} au_1 + bu_2 + cu_3 &= 0, \\ au_2 + bu_3 + cu_4 &= 0, \\ au_3 + bu_4 + cu_5 &= 0, \\ Au_1 + Bu_2 + Cu_3 + Du_4 &= 0, \\ Au_2 + Bu_3 + Cu_4 + Du_5 &= 0, \end{aligned}$$

und es iſt dann die geſuchte Endgleichung

$$\begin{vmatrix} a, & b, & c, & 0, & 0 \\ 0, & a, & b, & c, & 0 \\ 0, & 0, & a, & b, & c \\ A, & B, & C, & D, & 0 \\ 0, & A, & B, & C, & D \end{vmatrix} = 0.$$

Da viele Glieder der Determinante wegfallen, ſo erſcheint

letztere nicht in der kürzesten Form; man thut daher besser, die obigen 5 Gleichungen erst möglichst zu reduciren. Durch Wegschaffung von u_2 und u_4 gelangt man zu folgenden drei Gleichungen:

$$\begin{aligned} au_1 + bu_2 + cu_3 &= 0,\\ Acu_1 + (Bc - Da)u_2 + (Cc - Db)u_4 &= 0,\\ (Ac^2 - Cac + Dab)u_2 &\\ + (Bc^2 - Cbc - Dac + Db^2)u_3 &= 0, \end{aligned}$$

und hat nur noch von diesen die Determinante zu bilden. Setzt man zur Abkürzung

$$\begin{aligned} A' &= Ac, \quad B' = Bc - Da, \quad C' = Cc - Db,\\ B'' &= Ac^2 - Cac + Dab,\\ C'' &= Bc^2 - Cbc - Dac + Db^2, \end{aligned}$$

so ist das Resultat

$$\begin{vmatrix} a, & b, & c \\ A', & B', & C' \\ 0, & B'', & C'' \end{vmatrix} = 0$$

oder ausgerechnet

$$a(B'C'' - B''C') - A'(bC'' - cB'') = 0.$$

Dieses elegante Verfahren zur Bestimmung der sogenannten Resultante zweier Gleichungen findet man zuerst bei Euler (Histoire de l'Académie de Berlin. 1764. p. 96) und bei Bézout (Hist. de l'Acad. de Paris. 1764. p. 289); es wurde später von Hesse (Crelle's Journal 27. Bd. S. 1) und von Sylvester unter dem Namen der dialytischen Methode (Philos. Mag. 1840. no. 101) reproducirt.

65) Handelt es sich um die Elimination von y aus zwei rationalen algebraischen Gleichungen

$$\varphi(x, y) = 0, \qquad \psi(x, y) = 0,$$

so ordnet man beide Gleichungen nach Potenzen von y etwa

$$\begin{aligned} P_0 + P_1 y + P_2 y^2 + \ldots + P_m y^m &= 0,\\ Q_0 + Q_1 y + Q_2 y^2 + \ldots + Q_n y^n &= 0, \end{aligned}$$

wo alle P und Q Functionen von x sind, und wendet dann die vorige Methode an; die Resultante der Gleichungen enthält kein y, also nur noch die eine Unbekannte x.

Beispielsweise mag y aus den beiden Gleichungen

$$\begin{aligned} ax + by + c &= 0\\ Ax^2 + By^2 + Cxy + D &= 0 \end{aligned}$$

eliminirt werden. Die geordneten Gleichungen sind hier

$$\begin{aligned} (c + ax) + by &= 0,\\ (D + Ax^2) + Cxy + By^2 &= 0, \end{aligned}$$

mithin ist das Resultat der Elimination

$$\begin{vmatrix} ax + c, & b, & 0 \\ 0, & ax + c, & b \\ Ax^2 + D, & Cx, & B \end{vmatrix} = 0$$

oder

$$\begin{aligned} &(Ab^2 + Ba^2 - Cab)x^2\\ &\quad + (2Ba - Cb)cx + Bc^2 + Db^2 = 0. \end{aligned}$$

Sind mehre Gleichungen mit mehren Unbekannten gegeben, so eliminirt man mittels desselben Verfahrens eine Unbekannte nach der anderen, wie das folgende Beispiel zeigt.

Wenn die Zahlen x und y durch die Gleichungen

$$x^2 + 2y^2 = 43, \qquad x^2 - xy = 10$$

bestimmt sind, den Ausdruck $2y - x$ zu berechnen. Man setzt hier

$$2y - x = z$$

und hat jetzt drei Gleichungen mit drei Unbekannten x, y, z, deren zwei erste zu eliminiren sind. Durch Wegschaffung von x ergeben sich die beiden folgenden Gleichungen:

$$\begin{aligned} (z^2 - 43) - 4zy + 6y^2 &= 0,\\ (z^2 - 10) - 3zy + 2y^2 &= 0, \end{aligned}$$

und daher würde die Determinante des Gleichungensystems

$$\begin{aligned} (z^2 - 43)y_1 - 4zy_2 + 6y_3 &= 0,\\ (z^2 - 43)y_2 - 4zy_3 + 6y_4 &= 0,\\ (z^2 - 10)y_1 - 3zy_2 + 2y_3 &= 0,\\ (z^2 - 10)y_2 - 3zy_3 + 2y_4 &= 0 \end{aligned}$$

zu bilden sein. Um dasselbe zu vereinfachen, subtrahiren wir erst die zweite Gleichung vom Dreifachen der letzten und haben dann nur noch die Determinante von

$$\begin{aligned} (z^2 - 43)y_1 - 4zy_2 + 6y_3 &= 0,\\ (z^2 - 10)y_1 - 3zy_2 + 2y_3 &= 0,\\ (2z^2 + 13)y_2 - 5zy_3 &= 0 \end{aligned}$$

gleich Null zu setzen; dies gibt

$$\begin{aligned} &(z^2 - 43)(11z^2 - 26) - 20z^2(z^2 - 10)\\ &\quad + 6(z^2 - 10)(2z^2 + 13) = 0, \end{aligned}$$

oder ausgerechnet

$$3z^4 - 341z^2 + 338 = 0.$$

Eine Auflösung hiervon ist $z = 1$, welchem Werthe $y = 3$ und $x = 5$ entsprechen.

Man kann sich dieses Verfahren auch zum Rationalmachen irrationaler Gleichungen bedienen, wie wir an der in Nr. 55 erwähnten Gleichung

$$a + \sqrt{b + \beta x} + \sqrt[3]{c + \gamma x} = 0$$

zeigen wollen. Setzt man nämlich

$$\sqrt{b + \beta x} = y, \qquad \sqrt[3]{c + \gamma x} = z,$$

so kann man der obigen irrationalen Gleichung die folgenden drei rationalen Gleichungen substituiren

$$\begin{aligned} a + y + z &= 0,\\ b + \beta x - y^2 &= 0, \qquad c + \gamma x - z^3 = 0, \end{aligned}$$

und hieraus sind y und z zu eliminiren. Durch Wegschaffung von z erhält man

$$\begin{aligned} (b + \beta x) - y^2 &= 0,\\ (a^3 + c + \gamma x) + 3a^2 y + 3ay^2 + y^3 &= 0; \end{aligned}$$

und nun ist noch die Determinante von folgenden fünf Gleichungen zu bilden:

$$\begin{aligned}
(b+\beta x)y_1 \qquad\qquad - y_3 \qquad\qquad &= 0,\\
(b+\beta x)y_2 \qquad - y_4 \qquad &= 0,\\
(b+\beta x)y_3 \quad - y_5 \qquad &= 0,\\
(a^3+c+\gamma x)y_1 + 3a^2y_2 + 3ay_3 + y_4 \qquad &= 0,\\
(a^3+c+\gamma x)y_2 + 3a^2y_3 + 3ay_4 + y_5 \qquad &= 0.
\end{aligned}$$

Eliminirt man erst y_5 und y_4, so hat man die drei Gleichungen

$$\begin{aligned}
(b+\beta x)y_1 \qquad\qquad - y_3 &= 0,\\
(a^3+c+\gamma x)y_1 + (3a^2+b+\beta x)y_2 + 3ay_3 &= 0,\\
[a^3+3ab+c+(3a\beta+\gamma)x]y_2 + (3a^2+b+\beta x)y_3 &= 0;
\end{aligned}$$

die Bedingung, daß die Determinante derselben verschwindet, führt hier zur Gleichung

$$\begin{aligned}
(b+\beta x)\{(3a^2+b+\beta x)^2 - 3a[a^3+3ab+c+(3a\beta+\gamma)x]\}\\
-(a^3+c+\gamma x)[a^3+3ab+c+(3a\beta+\gamma)x] = 0,
\end{aligned}$$

welche bei einiger Zusammenziehung mit dem in Nr. 55 erhaltenen Resultate identisch wird.

Für die Elimination aus transscendenten Gleichungen existiren keine allgemeinen Vorschriften, und man muß sich daher in jedem gegebenen Falle nach der besonderen Natur der Gleichungen richten. Hinsichtlich der numerischen Auflösung simultaner höherer algebraischer oder transscendenter Gleichungen verweisen wir auf die (in Abschn. 51) schon genannten Schriften von S. Spitzer und H. Scheffler, in denen gezeigt ist, wie sich die Horner'sche Methode auch in den schwierigeren Fällen anwenden läßt.

Die Behandlung unbestimmter Gleichungen wurde in vorliegendem Artikel nicht beabsichtigt; man findet sie in den Artikeln: Unbestimmte Analytik und Zahlentheorie. (*Witzschel* und *Schlömilch.*)

Ende des siebzigsten Theiles der ersten Section.

Berichtigung.

Bd. 69, S. 105, Sp. 1, Z. 25 ist zu lesen: „zur Zurückweisung des Ausdrucks Glauben, zur Substitution des Wortes Wissen."

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Einundsiebzigster Theil.

GNAPHALIEEN — GOD SAVE THE KING!

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1860.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Einundsiebzigster Theil.

GNAPHALIEEN — GOD SAVE THE KING!

GNAPHALIEEN.

GNAPHALIEEN. Mit diesem Namen bezeichnete Lessing die siebente größere Abtheilung der umfangreichen Familie der Compositen und charakterisirte sie durch folgende Merkmale: Die Blüthenköpfchen sind gleich- oder verschiedenehig, viel- oder wenigblüthig, selten einblüthig. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig, die der weiblichen Blüthen fadenförmig oder äußerst selten bandförmig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Der Griffel der zweigeschlechtlichen Blüthen hat an den Aesten keine Anhängsel, jener der männlichen Blüthe ist oft ungetheilt. Der Federkelch ist haar- oder borstenförmig und fehlt nur in seltenen Fällen. — Es gehören hierher Kräuter und Halbsträucher mit meist wechselständigen Blättern.

Diese Abtheilung der Gnaphalieen zerfällt wiederum in folgende sieben Unterabtheilungen:

Erste Unterabtheilung. Angiantheen De Candolle.

Die ein- oder wenigblüthigen Köpfchen stehen in einem von einer gemeinschaftlichen Hülle umgebenen Knäuel dicht gedrängt.

1) Styloncerus *Labillardière.* Die Köpfchen sind wenigblüthig und wahrscheinlich gleichehig. Die Schuppen des die Blüthen überragenden Hauptkelchs sind elliptisch-länglich, stumpf. Der Blüthenboden ist wahrscheinlich nackt. Die röhrenförmige, am Grunde erweiterte Blumenkrone hat einen fünfzähnigen Saum und kurze, aufrechte Zähne. Der Griffel ist am Grunde stark verdickt. Die Achänen sind verkehrt-kegelförmig, papillös. Der kronenförmige Federkelch besteht aus fünf, am Grunde verwachsenen, von der Mitte an sägezähnig-gewimperten, zugespitzten, außenseits, wie es scheint, von einer sehr kleinen ringförmigen Haut umgebenen Spreublättchen.

Zu dieser Gattung gehört nur eine im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische, kleine, niederliegende Art mit zerstreuten, linealischen, ganzrandigen, kahlen Blättern und mit in ein eiförmig-kugeliges, endständiges Knäuelchen dicht zusammengedrängten Blüthenköpfen.

2) Hyalolepis *De Candolle.* Die Köpfchen sind einblüthig und in ein Knäuelchen dicht gedrängt; die Schuppen des vielreihigen Hauptkelchs sind eiförmig-lanzettlich, ganzrandig oder an der Spitze zweitheilig, haben einen dunklen Nerv, sind sonst aber wasserhell. Der gemeinschaftliche Blüthenboden ist ohne Spreuschuppen. Die besonderen Hüllen sind einblätterig oder vielleicht aus drei Schuppen verwachsen, stielrund, am Grunde verhärtet. Die Blumenkrone ist fadenförmig, an der Spitze fast keulenförmig und drei bis fünfzähnig. Die Narben sind an der Spitze schwach bärtig. Die Frucht ist stielrund, verlängert, seidig-weichhaarig. Der Federkelch besteht aus einer fadenförmigen Borste, welche etwas kürzer als die Blumenkrone ist.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, in Neu-Holland einheimische, einjährige Art mit aus dem Wurzelhalse entspringenden, zahlreichen, sehr kurzen Stengeln, fast grundständigen, linealisch-pfriemlichen, ganzrandigen, am Grunde verbreitert-stengelumfassenden Blättern, mit weißem, zwischen den Blättern an der Spitze eines jeden Stengels sitzendem Blüthenknäuel und mit einem locker- und schwach-wolligen Blatt- und Hüllgrunde.

3) Phyllocalymna *Bentham.* Die zweiblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem fast kugelförmigen Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind krautartig, linealisch und länger als das Blüthenknäuelchen. Der allgemeine Blüthenboden besitzt keine Spreublätter. Die besonderen Blüthenhüllen sind mehrblätterig, länglich-keilförmig, trockenhäutig und ohne Anhängsel. Die Form der Staubbeutel ist noch unbekannt. Der Griffel ist eingeschlossen. Die Achänen sind keilförmig-linealisch, rauhhaarig. An Spreuschuppen des Federkelchs sind etwa fünf vorhanden, welche aus eiförmigem Grunde in eine mit der Blumenkrone fast gleich lange, glatte oder rauhe Borste ausgehen.

Die zu dieser Gattung gehörige, im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische, niedrige, sehr ästige, oberseits weiß-filzige Art hat linealische, am Grunde stengelumfassende, ganzrandige Blätter und seitliche und endständige, fast kugelförmige Blüthenknäuel.

4) Angianthus *Wendland.* Die zweiblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem eiförmig-cylindrischen ährenförmigen Knäuelchen dicht gedrängt; die vier Schuppen der allgemeinen Hülle sind eiförmig, weiß-filzig und viel kürzer als das Knäuelchen. Der Blüthenboden ist sehr schmal und filzig. Die besonderen Hüllen bestehen aus vier eiförmigen, trockenhäutigen Schuppen, von denen zwei flach und die andern beiden, die mit jenen abwechseln, zusammengerollt sind und die einzelnen Blüthen einhüllen. Die Blumenkronen sind röhrig, an der Spitze

fünfzähnig, die Staubbeutel sind geschwänzt. Die abgestutzten, divergirenden, an der Spitze behaarten Narben treten aus der Blumenkrone hervor. Die Achänen sind länglich, kahl. Der Federkelch besteht aus zwei am Grunde häutig-verbreiterten, gesägten, an der Spitze federig-pinselförmigen Grannen.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Neu-Holland einheimische Art, eine einjährige, ganz graufilzige Pflanze mit abwechselnden, länglich-spatelförmigen, ganzrandigen, nervenlosen Blättern, an der Spitze der Aeste in einer eiförmigen Aehre stehenden Blüthenköpfchen, mit weißen, filzigen, in vier Reihen stehenden, gedrängten Blättchen der allgemeinen Hülle, mit goldgelben besonderen Hüllblättchen und ebenso gefärbten Blumenkronen.

5) Skirrophorus *De Candolle*. Die zweiblüthigen, gleichehigen Blüthenköpfchen stehen in einem eiförmigen Knäuelchen dicht gedrängt, die äußeren Schuppen der zweireihigen allgemeinen Hülle sind wollig, die inneren länger, trockenhäutig und kürzer als das Knäuelchen. Der allgemeine Blüthenboden ist mit Papillen besetzt. Die besondere Hülle besteht aus länglichen, fast durchscheinenden, bald abfälligen Schuppen. Die sehr kleinen Blumenkronen sind röhrig, ihre Röhre ist am Grunde in einen wulstförmigen, etwas runzeligen Höcker erweitert, die fünf Zähne des Saumes der Blumenkrone sind zurückgekrümmt. Die Staubbeutel sind noch unbekannt. Die kurzen Narben sind an der Spitze kopfförmig. Die Achänen sind kahl, länglich, am Grunde verschmälert. Der Federkelch fehlt.

Die zu dieser Gattung gehörige Art wächst im südlichen Neu-Holland, es ist ein kleiner, sehr ästiger, dicht filziger Halbstrauch mit wechselständigen, linealischen, ganzrandigen, ziemlich dicken Blättern, eiförmigen, an der Spitze der Aestchen stehenden Blüthenknäueln, wolligen äußeren Hüllschuppen und mit gelben trockenhäutigen inneren Hüllschuppen und ebenso gefärbten Blüthenköpfchen.

6) Myriocephalus *Bentham*. Die vier- oder fünfblüthigen Köpfchen stehen in einem fast kugelförmigen Knäuelchen sehr dicht gedrängt; die Schuppen der vielblätterigen allgemeinen Hülle sind linealisch, auf dem Rücken wollig und durch ein trockenhäutiges, eiförmiges Anhängsel strahlend. Der Blüthenboden ist nicht mit Sprenblättchen besetzt. Die wenigen Schuppen der besonderen Hülle sind trockenhäutig und mit einem kleinen Anhängsel versehen. Die Blumenkrone hat eine kurze Röhre und einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel sind unbekannt. Die kurzen, an der Spitze ein wenig verdickten Narben ragen aus der Blumenkrone heraus. Die Achänen sind linealisch, kahl. Der Federkelch fehlt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein kleiner im südwestlichen Neu-Holland einheimischer Halbstrauch mit aufrechtem, kahlem oder an der Spitze weichhaarigem Stengel, wechselständigen, linealischen, ganzrandigen, am Grunde stengelumfassenden, beiderseits grünen, fast kahlen Blättern und endständigen Blüthenknäuelchen.

7) Gnephosis *Cassini*. Die ein- bis vielblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen zwischen trockenhäutigen, am Grunde keilförmig-verschmälerten, an der Spitze stumpfen, schwach gezähnten Deckblättern in einer eiförmigen Aehre einzeln. Von den in zwei Reihen stehenden Schuppen des achtblätterigen Hauptkelchs bleiben die äußeren stehen und sind häutig, nach Oben zu gefärbt, die inneren lang, mit einem strahlenförmigen Anhängsel versehen und fallen zuletzt ab. Der sprenblattlose Blüthenboden ist sehr klein. Die Blumenkrone ist röhrig, schlank, ihr Saum fünfspaltig. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, sehr kurz, glatt. Der Federkelch ist kronförmig, sehr kurz, schnell hinfällig.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südlichen Neu-Holland einheimische, von Cassini Gnephosis tenuissima benannte Art bekannt, eine einjährige, ganz kahle Pflanze mit schlanken, hin und her gebogenen, oft blattlosen Aesten, sehr wenigen, wechselständigen, linealischen, etwas rauhen, ganzrandigen Blättern, mit an der Spitze der Aeste in einer verkehrt-eiförmigen geknäuelten Aehre stehenden Köpfchen und mit trockenhäutigen, gelblichen Deckblättern.

8) Calocephalus *R. Brown*. Die dreiblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem kugeligen, hüllblattlosen Knäuelchen dicht gedrängt. Die an der Spitze stumpfen, trockenhäutigen Schuppen des Hauptkelchs sind etwas länger als die Blüthen. Der Blüthenboden ist nicht von Sprenblättern besetzt. Die Blumenkrone ist röhrig, fünfzähnig. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, sitzend oder sehr kurz gestielt. Die wenigen Borsten des einreihigen Federkelchs sind federig-pinselförmig.

Krautartige, aufrechte, wenig ästige, schlanke, filzig-graue, im östlichen Neu-Holland einheimische Gewächse mit gegenständigen, am Grunde in eine sehr kurze Scheide verwachsenen, linealischen, ganzrandigen Blättern und endständigen Blüthenknäueln machen die Arten dieser Gattung aus.

9) Cylindrosorus *Bentham*. Die zweiblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem länglich-cylindrischen Blüthenknäuel dicht gedrängt. Von den wenigen linealischen trockenhäutigen Schuppen des zweireihigen Hauptkelchs sind die äußeren sehr kurz, die inneren fast so lang als das Blüthenknäuelchen. Der Blüthenboden ist nackt. Die wenigen Schuppen der besonderen Hülle sind länglich-keilförmig, trockenhäutig und haben keine Anhängsel. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen fünfspaltigen Saum. Die Staubbeutel sind ungeschwänzt. Die Narben sind eingeschlossen, sehr kurz. Die Früchtchen sind linealisch, kahl. Die wenigen Schuppen des Federkelchs sind aus eiförmigem Grunde in eine mit der Blumenkrone fast gleich lange, oberhalb der Mitte kurz federförmige Borste verlängert.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Neu-Holland einheimische, aufrechte, ästige, locker filzige Art mit wechselständigen, linealischen, halbumfassenden Blättern, endständigen, länglich-cylindrischen Blüthenknäueln und an der Spitze gelbgefärbten Schuppen der besonderen Hülle.

10) Leucophyta *R. Brown*. Die dreiblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem kugeligen, von Deckblättern begleiteten Knäuelchen. Die Blättchen des

Hauptkelchs stehen in einer Reihe. Der Blüthenboden ist nackt. Die besondere Hülle besteht aus meist zehn eiförmig-länglichen, fast häutigen, mit den Blüthen gleich langen Schuppen. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde mit zwei Borsten besetzt. Die Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind kurzgestielt, verkehrt-eiförmig, drüsig. Die langen Borsten des einreihigen Federkelchs sind vom Grunde bis zur Spitze federig.

Die zu dieser Gattung gehörige, im südöstlichen Neu-Holland einheimische, halbstrauchige, ästige, ganz filzige Art hat abwechselnde, linealische, aufrechte, sitzende Blätter, endständige Blüthenknäuel, eine kegelförmige Spindel und gelbe Blumenkronen.

11) Craspedia *Forster.* Die fünfblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem fast runden, von den unter den einzelnen Köpfchen befindlichen Deckblättern umgebenen Blüthenknäuel auf einem gemeinsamen cylindrischen, wolligen Blüthenboden, die Schuppen des Hauptkelchs sind häutig, durchscheinend, elliptisch und so lang als die Blüthen. Der schmale Blüthenboden ist am Rande mit durchscheinenden, ganzrandigen Spreublättchen besetzt. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, breit, fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde mit zwei Borsten versehen; die Narben sind eingeschlossen. Die Früchtchen sind länglich, wollig. Die Borsten des einreihigen Federkelchs sind fadenförmig, federig.

Zu dieser Gattung gehören ausdauernde, in Neu-Holland und Neu-Seeland einheimische Gewächse mit am unteren Theile des Stengels gehäuften, wechselständigen, lanzettlich-linealischen, ganzrandigen Blättern, aufrechtem, fast nacktem, an der Spitze einköpfigem Stengel und schwefelgelben Blüthen.

12) Pycnosorus *Bentham.* Die Köpfchen stehen in einem kugeligen, deckblattlosen Knäuelchen dicht gedrängt und sind wenigblüthig und verschiedenehig, indem die eine Blüthe geschlechtslos, die übrigen zweigeschlechtlich sind. Die besondere Blüthenhülle besteht aus wenigen Schuppen. Der Blüthenboden ist mit Spreublättchen besetzt, welche zwischen den Blüthen die Hüllschuppen darstellen. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, ihr fünfzähniger Saum hat aufrechte Zähne. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind behaart. Der Federkelch der geschlechtslosen Blüthe besteht aus wenigen, an der Spitze federigen Borsten, jener der zweigeschlechtlichen Blüthen aus mehren, nach Unten ein wenig breiteren und vom Grunde federigen Borsten.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Neu-Holland einheimische Art, ein aufrechter, weißwolliger kleiner Halbstrauch mit wechselständigen, länglich-linealischen Blättern und langen, steifen, blattlosen Blüthenstielen.

Zweite Unterabtheilung. Cassinieen Lessing.

Die Blüthenköpfchen stehen nicht in Knäueln. Der Blüthenboden ist ganz oder nur am Rande mit Spreublättern besetzt.

13) Ammobium *R. Brown.* Das Blüthenköpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die Schuppen des halbkreisförmigen Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind lederartig, am Rande häutig und an der Spitze mit einem trockenhäutigen, breiten, concaven Anhängsel versehen. Der breite, kegelförmige Blüthenboden ist mit länglichen, ein wenig concaven, an der Spitze gezähnelten, zugespitzten Spreublättern besetzt. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, ihre Röhre ist fleischig, grünlich, ihr Saum ist fünflappig. Die Staubbeutel besitzen am Grunde zwei Borsten. Die Narben ragen hervor, sind gebogen und an der Spitze behaart. Die Früchtchen sind zusammengedrückt-vierkantig, an der Spitze vierzähnig, zwei Zähne sind größer und in eine Borste oder Granne verlängert.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, im östlichen Neu-Holland einheimische, aufrechte, ästige, grauwollige Art.

14) Ixodia *R. Brown.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Der Hauptkelch ist cylindrisch-glockenförmig, länger als die Blüthen, seine Schuppen sind am Grunde angedrückt, lederartig und in ein kronblattförmiges, trockenhäutig-weißes, verkehrt-eiförmiges, abstehendes Anhängsel verlängert. Die Spreublätter auf dem kegelförmigen Blüthenboden sind ein wenig länger als die Blüthen und stellen die Hüllschuppen dar, sie sind am Grunde breit, gezähnelt, an der Spitze länglich, weiß-gefärbt und hüllen die Frucht ein. Die röhrenförmige, fünfzähnige Blumenkrone ist auf der Außenseite mit gestielten Drüsen besetzt. Die Staubbeutel sind am Grunde von zwei Borsten begleitet; die Narben sind an der Spitze abgestutzt und mit Wärzchen besetzt. Die Früchtchen sind länglich-cylindrisch, warzig-behaart. Der Federkelch fehlt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine im östlichen Neu-Holland einheimische, unbehaarte, aber klebrige, halbstrauchige Art mit abwechselnden, linealischen, dicken, ziemlich spitzen, ganzrandigen, oder ein wenig gezähnten, einnervigen, drüsig-punktirten Blättern, ebensträußigen Blüthenköpfen, weißen, strahlenden Hüllschuppen und gelben Blüthen.

15) Rhynea *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, die fünf Strahlblüthen sind fadenförmig, weiblich, die Scheibenblüthen, ungefähr 15 an Zahl, sind röhrenförmig, zweigeschlechtlich. Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind weichhaarig, stumpf, die inneren in ein längliches, abstehendes, stumpfes, weißes Anhängsel erweitert. Die Spreublätter des Blüthenbodens sind linealisch, abfällig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei kleine Borsten. Die Narben sind abgestutzt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig-länglich, ungestreift, schwach weichhaarig. Die Borsten des einreihigen Federkelchs sind kaum rauh.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, am Cap der guten Hoffnung einheimische, aufrechte, ästige, halbstrauchige Art mit angedrückt-weißfilzigen Aesten und wechselständigen, sitzenden, herablaufenden, lanzettlichen, bespitzten, einnervigen, oberseits kahlen, blassen, unterseits angedrückt-graufilzigen Blättern, zusammengesetztem, fast ris-

pigem Ebensträuße, kleinen Blättern und an der Spitze weißen inneren Hüllschuppen und Sprenblättern.

16) Cassinia *R. Brown.* Das wenigblüthige Köpfchen ist entweder gleichehig, indem sämmtliche Blüthen zweigeschlechtlich und röhrenförmig sind, oder seltener verschiedenehig, indem auch einige wenige weibliche, schmale Blüthen vorhanden sind. Der Hauptkelch ist dachziegelig, trockenhäutig. Die Sprenblätter auf dem Blüthenboden stellen die innersten Hüllschuppen dar. Die röhrenförmigen Blumenkronen haben einen fünfzähnigen Saum. Die eingeschlossenen Staubbeutel sind am Grunde von zwei Borsten begleitet. Die Narben sind an der Spitze stumpf, fast abgestutzt und mit einigen Haaren besetzt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, ungestreift. Die zahlreichen Borsten des ein- oder zweireihigen Federkelchs sind fadenförmig oder an der Spitze pinselförmig.

Im östlichen Theile Neu-Hollands und in Neu-Seeland einheimische Halbsträucher mit zerstreuten, meist linealischen, selten länglichen oder lanzettlichen, ganzrandigen, am Rande oft umgerollten Blättern, ebensträußigen oder rispigen endständigen Blüthenköpfchen und halbkugeligen, länglichen oder kreiselförmigen Hauptkelchen bilden die Arten dieser Gattung.

Dritte Unterabtheilung. Helichryseen Lessing.

Die Blüthenköpfchen stehen nicht in Knäueln. Der Blüthenboden ist ohne Sprenblätter, nackt oder mit Fasern besetzt.

17) Humea *Smith.* Das drei- bis vierblüthige Köpfchen ist gleichehig. Die Schuppen des cylindrischen, dachzlegelig stehenden Hauptkelchs sind länglich, am Rande breit trockenhäutig, die untersten am Blüthenstielchen stehenden sind kleiner, deckblattartig. Der Blüthenboden ist sehr schmal, nackt. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind ungestreift, unbehaart, aber drüsig. Der Federkelch fehlt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine im östlichen Theile Neu-Hollands einheimische, krautige, zweijährige, aufrechte, sparsam ästige, nach Harz riechende Art mit wechselständigen, ohrförmig-umfassenden, eiförmig-lanzettlichen, zugespitzten, sparsam behaarten Blättern, weiter Rispe mit herabhängenden Aesten, purpurrothen oder rosenrothen Hauptkelchen und purpurrothen Blumenkronen.

18) Pithocarpa *Lindley.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Von den in mehren Reihen stehenden, dachziegelig sich deckenden Schuppen des kreiselförmigen Hauptkelchs sind die äußeren pfriemlich, die inneren kronblattartig, strahlend. Der Blüthenboden ist kegelförmig, nackt. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, fünfzähnig. Die Staubbeutel hängen mittels einer dünnen Wolle am Grunde zusammen. Die Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind ungestrelft, länglich, weichhaarig. Der Federkelch fehlt.

Die zu dieser Gattung gehörigen, im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimischen Gewächse sind mit einer dünnen, später abfallenden Wolle bekleidet und haben nur wenige von einander entfernt stehende, linealisch-lanzettliche, sitzende Blätter, einköpfige oder ebensträußige Aeste und einen am Grunde schwach wolligen Hauptkelch mit spitzen oder purpurroth-bespitzten inneren und weißen, stumpfen äußeren Schuppen.

19) Lawrencella *Lindley.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des halbkugeligen Hauptkelchs sind die äußeren krautig, braundfleckig, die inneren kronblattartig, strahlend. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind ungeschwänzt, am Grunde abgerundet, durch spinnwebenartige Fäden vereinigt. Die Narben sind kegelförmig, auf dem Rücken drüsig. Die Borsten des in mehren Reihen stehenden Federkelchs sind gleichlang, gefägt.

Lawrenc. rosea *Lindley*, eine im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische, drüsig-weichhaarige, einjährige Pflanze mit gegen- oder wechselständigen, linealischen, stumpfen, ungetheilten Blättern, achsel- und endständigen, einköpfigen, wolligen Blüthenstielen, eiförmigen, spitzen, berandeten äußeren und langen, an der Spitze schwach gezähnten, schön rosenrothen inneren Hüllschuppen macht die einzige Art dieser Gattung aus.

20) Xyridanthe *Lindley.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind die äußeren concav, abgerundet, ein wenig trockenhäutig, die inneren strahlend und an der Spitze mit einem kronblattartigen Anhängsel. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind durch spinnwebenartige Fäden geschwänzt. Die Narben sind abgestutzt. Die Früchtchen sind ungestreift, wollig. Der Federkelch ist sprenblattartig, zweireihig, länger als die Blumenkrone, seine Sprenblättchen sind federig.

Die zu dieser Gattung gehörige, im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische Art ist ganz kahl und hat wechselständige, sitzende, länglich-lanzettliche, häutige Blätter, steife, einblüthige Aeste, einen durchaus kahlen Blüthenstiel, sehr kleine, braune, glänzende Blüthenköpfchen und längliche, stumpfe Schuppen, von denen die inneren durch ein kurzes, weißes Anhängsel strahlenförmig erscheinen.

21) Quinetia *Cassini.* Das Köpfchen ist zwei- bis dreiblüthig, gleichehig. Der Hauptkelch ist cylindrisch, vierblätterig, kaum länger als die Früchtchen, seine Schuppen sind linealisch, abwechselnd flach oder concav. Der Blüthenboden ist schmal, nackt. Die Blumenkrone ist röhrig, am Schlunde nicht erweitert und hat einen drei- bis vierzähnigen Saum. Die eingeschlossenen, mit einem endständigen Anhängsel versehenen Staubbeutel sind fast ungeschwänzt. Die langen Narben ragen aus der Blumenkrone hervor und stehen gespreizt, sind fast haarförmig, kahl und endigen mit einem kurzen, durchscheinenden Anhängsel. Die Früchtchen sind stielrund, in einen fast seidenhaarigen Stiel verschmälert, an der Spitze gleichfalls fast seidenhaarig, sonst kahl. Die fünf bis acht stehenbleibenden, in einer Reihe stehenden Spren-

blätter sind am Grunde häutig, eiförmig und in eine lange, etwas rauhe Granne verlängert.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, im südwestlichen Theile Neu-Hollands wachsende Art, eine aufrechte, kleine, zarte, ganz einfache, kahle, einjährige Pflanze mit verkehrt-eiförmigen, stachelspitzigen, ganzrandigen, langgestielten Blättern, am Grunde erweitertem, stengelumfassendem Blattstiele und mit kurzgestielten, in den Blattachseln einzeln stehenden, an den Stämmchen traubig-ährigen Blüthenköpfen.

22) Rytidosis *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die in zwei oder drei Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, quer runzelig, gesägt-gewimpert und kurz benagelt. Der Blüthenboden ist mit zahlreichen Vertiefungen versehen. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind unbekannt. Die Narben sind kurz. Die fünf eiförmigen kleinen Schuppen des Federkelchs sind spreublattartig.

Die zu dieser Gattung gehörige im östlichen Neu-Holland einheimische, spinnwebig-grau behaarte Art stimmt in der Tracht mit Helichrysum überein und hat wechselständige, sitzende, linealische, schwielig-zugespitzte Blätter, wenige blattlose, an der Spitze einköpfige Aeste und gelbe Hüllblätter.

23) Rhodanthe *Lindley.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Von den dachziegelig stehenden, häutigen, eiförmigen, spitzen Schuppen des kreiselförmigen Hauptkelchs sind die äußeren, am Blüthenstielchen deckblattartigen silberweiß, die mittleren angedrückt, die inneren sternförmig-angedrückt, rosenroth. Der Blüthenboden trägt keine Spreublättchen. Die Blumenkrone ist röhrig, an der Spitze fünfspaltig. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind ungestreift, wollig. Die in einer Reihe stehenden federigen Borsten des Federkelchs sind deutlich gesondert.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, im südwestlichen Neu-Holland einheimische, krautige, einjährige, aufrechte kahle Art mit abwechselnden stengelumfassenden, stumpfen, ganzrandigen Blättern und endständigen, einzelnen sehr zierlichen Blüthenköpfen.

24) Podotheca *Cassini.* Das Blüthenköpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die fast dachziegelig stehenden Schuppen des cylindrischen, mit den Blüthen gleichlangen Hauptkelchs sind linealisch-zugespitzt und fast blattartig. Der Blüthenboden ist ohne Spreublätter. Die Blumenkronen sind röhrig, schlank, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind lang, an der Spitze stumpf. Die Früchtchen sind fast cylindrisch, rauhhaarig, ihr seitlicher Hof sitzt auf einem schlanken, aus dem Mittelpunkte des Grübchens entspringenden Stielchen. Die fünf Spreublättchen des Federkelchs stehen in einer Reihe und sind sehr lang, am Grunde verwachsen und lang federhaarig.

Die zu dieser Gattung gehörigen einjährigen, kahlen Arten wachsen im südwestlichen Theile Neu-Hollands und haben abwechselnde, stengelumfassende, linealisch-halblanzettliche, ganzrandige, zugespitzte Blätter, einzelne an der Spitze der blattlosen Aeste stehende Blüthenköpfe, fast spinnenwebige Hüllen und gelbliche Blüthen.

25) Waitzia *Wendland.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Der spreublattlose Blüthenboden ist flach oder zuletzt ein wenig gewölbt und mit Grübchen versehen. Die dachziegeligen, in mehren Reihen stehenden, trockenen Schuppen des Hauptkelchs sind sämmtlich oder wenigstens die mittleren und inneren gestielt und mit einem kronblattartigen, strahlenden, gefärbten Anhängsel versehen und länger als die Scheibe. Die Blumenkronen sind zweigeschlechtlich, röhrig, fadenförmig, schlank, mit dem Federkelche gleichlang, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde verschmälert, ungeschwänzt. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig. Die zusammengedrückten, eiförmigen Früchtchen sind an der Spitze in ein Schnäbelchen vorgezogen. Die zehn bis zwölf in einer Reihe stehenden Borsten des Federkelchs sind ganz am Grunde verwachsen und ein wenig federig, oberhalb der Mitte sägezähnig-rauh.

Die zu dieser Gattung gehörigen in Neu-Holland einheimischen krautartigen Gewächse haben ebensträußige, sehr selten einköpfige, vom Grunde bis zur Spitze beblätterte Stengel, halbkugelige Blüthenköpfe und trockene, gefärbte, die Scheibenblüthen überragende Hüllschuppen.

26) Leptorrhynchus *Lessing.* Das Blüthenköpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Der Blüthenboden ist spreublattlos, flach und mit Grübchen versehen. Die dachziegelig gestellten, in mehren Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind sämmtlich sitzend und ohne Anhängsel, oder die inneren sind, aber nur äußerst selten, in ein sehr kurzes, durchscheinendes Anhängsel verlängert und kürzer als die Scheibenblüthen. Die Blumenkronen sind zweigeschlechtlich, röhrig, bis zur Mitte fadenförmig, über derselben sehr erweitert und haben einen breiten, glockenförmigen, fünfzähnigen Saum, sie überragen den Federkelch. Die Staubbeutel sind am Grunde verschmälert, ungeschwänzt. Die Griffeläste haben eine kopfförmige Spitze. Die Früchtchen sind zusammengedrückt, länglich, an der Spitze verschmälert oder sehr selten in einen Schnabel verlängert. Die zehn bis zwölf in einer Reihe stehenden Borsten des Federkelchs sind am Grunde verwachsen und ihrer ganzen Länge nach sägezähnig-rauh.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Neu-Holland einheimischen krautartigen Gewächse haben unterwärts beblätterte, nach Oben ziemlich weit kahle oder mit sehr kleinen, durchscheinenden Schuppen bekleidete, einköpfige Stengel und Aeste, kreiselförmige Köpfchen und durchscheinende oder fast blattartige Hüllschuppen, welche kürzer als die Scheibenblüthen sind.

27) Millotia *Cassini.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die acht oder zehn in einer Reihe stehenden Schuppen des länglich-cylindrischen Hauptkelchs sind an der Spitze zugespitzt-pfriemlich. Der flache Blüthenboden hat keine Spreublätter. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, an der Spitze vierzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die kahlen Narben haben ein sehr kleines, kegelförmiges Anhängsel. Die Früchtchen sind länglich, zusammengedrückt, rauh und ha-

ben einen dünnen langen Schnabel. Der in einer Reihe stehende Federkelch ist behaart, dünn, rauh und länger als die Blumenkrone.

Die zu dieser Gattung gehörige einjährige, schwache, aufrechte, von spinnewebigem Filze überzogene Art wächst in Neu-Holland und hat abwechselnde, sehr zarte, spitze ganzrandige Blätter, einzelne endständige Köpfchen, gelbe Blumenkronen und einen röthlichen Federkelch.

28) Ixiolaena *Bentham.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die zahlreichen Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind grün, am Rande trockenhäutig, aufrecht und an der Spitze mit einem kleinen, kronblattartigen Anhängsel. Der Blüthenboden ist mit Grübchen versehen und mit kurzen Fasern besetzt. Die Blumenkrone ist röhrig, an der Spitze vier- bis fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind an der Spitze pinselförmig. Die rundlichen, schwach-steifhaarigen, schnabellosen Früchtchen sitzen auf einer Drüse. Die zahlreichen Borsten des Federkelchs sind rauh.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südwestlichen Neu-Holland einheimische Art bekannt, eine krautartige, aufrechte, harte, ästige, locker wollige, sehr klebrige Pflanze mit länglich-spatelförmigen, in den Blattstiel verschmälerten unteren und lineallisch-spatelförmigen, etwas herablaufenden oberen Blättern, klebrig-weichhaarigen, zu drei oder vier stehenden Blüthenköpfen und mit schneeweißen Rändern an den Hüllschuppen.

29) Panaetia *Cassini.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die wenigen Strahlblüthen weiblich, die Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des halbkugeligen, mit den Blüthen gleich langen Hauptkelchs sind die mittleren gestielt und haben ein breites, trockenhäutiges, wimperig-gezähntes Anhängsel, die äußeren zu einer Schuppe verkümmert. Die röhrenförmigen Strahlblüthen haben einen dreitheiligen Saum mit linealischen Zipfeln, die Scheibenblüthen mit weit längerer Röhre haben einen fünfspaltigen Saum. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind sämmtlich von gleicher Gestalt, länglich, ungestreift. Die Borsten des Federkelchs sind sehr dünn, nach Oben federig, die Strahlblüthen besitzen deren zwei, die Scheibenblüthen drei oder vier.

Die zu dieser Gattung gehörige, im südwestlichen Neu-Holland einheimische, einjährige Art hat einen zerstreut behaarten, an der Spitze in einköpfige Aeste getheilten Stengel, wechselständige, sitzende, längliche, spitze, ganzrandige, unterseits weiß-filzige Blätter und einzeln stehende, gelbe Blüthenköpfe.

30) Podolepis *Labillardière.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die Strahlblüthen zungenförmig oder unregelmäßig röhrig und weiblich, die Scheibenblüthen regelmäßig und zweigeschlechtlich sind. Von den in mehren Reihen stehenden Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind die äußeren sitzend und trockenhäutig-durchscheinend, die inneren in einen schmalen, linealischen Nagel verengert. Der Blüthenboden wird zwar von De Candolle, Endlicher und Meisner als mit Spreublättchen versehen angegeben, ist aber in der That spreublattlos. Die Strahlblüthen sind entweder zungenförmig, ganzrandig oder kaum gezähnelt oder auch unregelmäßig röhrig und an der Spitze tief drei- bis fünfspaltig; die Scheibenblüthen sind regelmäßig, fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind kahl, an der Spitze kopfförmig. Die Früchtchen sind länglich, schwach mit Wärzchen besetzt, an der Spitze kaum verschmälert, ihr Hof ist seitlich oder fast endständig. Die Borsten des Federkelchs stehen in einer Reihe und sind behaart, rauh-gefägt, am Grunde in einen Ring verwachsen.

Aus dieser Gattung, zu welcher auch Scaliopsis von Walpers gehört, kennt man mehre in Neu-Holland einheimische, aufrechte, sparsam ästige, krautige Arten mit wechselständigen, sitzenden, ein wenig herablaufenden, länglich-linealischen, zugespitzten, ganzrandigen Blättern und endständigen, einzelnen Blüthenköpfchen. Sie zerfällt in folgende drei Untergattungen:

a) Scalia *Sims.* Die Strahlblüthen sind zungenförmig oder verschiedengestaltig mit drei bis fünf unregelmäßigen, tiefen Einschnitten. Die Borsten des Federkelchs sind am Grunde in eine kurze Röhre verwachsen. Die Hüllschuppen haben einen drüsenlosen Stiel. Die Blüthen sind gelb.

b) Stylolepis *Lehmann.* Die Strahlblüthen sind zungenförmig, ungetheilt oder kaum gezähnelt. Die Borsten des Federkelchs sind am Grunde kaum verwachsen. Die Hüllschuppen haben einen drüsentragenden Stiel. Die Blüthen sind violett.

c) Doratolepis *Bentham.* Die Strahlblüthen sind fast röhrenförmig. Die Borsten des Federkelchs sind am Grunde kaum verwachsen. Die Hüllschuppen haben einen drüsentragenden Stiel. Der Hof an den Früchtchen ist fast endständig.

31) Swammerdamia *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, scheibenförmig, verschiedenehig, indem die äußerst wenigen Randblüthen weiblich, die Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die dachziegelförmig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind lineallisch-länglich, stumpf, ochergelb-trockenhäutig. Der schmale Blüthenboden ist spreublattlos. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind an der Spitze fast dreizähnig, die der zweigeschlechtlichen fünfspaltig. Die ein wenig hervorragenden Staubbeutel sind am Grunde kurz geschwänzt. Die Narben sind an der Spitze kopfförmig, die der weiblichen Blüthen ragen hervor, die der zweigeschlechtlichen sind zuletzt zurückgekrümmt. Die rundlichen Früchtchen haben am Grunde eine dicke Schwiele. Die Borsten des gleichförmigen, in einer Reihe stehenden Federkelchs sind an der Spitze ein wenig verdickt.

Die zu dieser Gattung gehörige halbstrauchige in Van Diemens-Land einheimische Art hat kantige Aestchen, abwechselnde, verkehrt-ei-keilförmige, sehr kurz gestielte, stumpfe, ganzrandige, einnervige, lederartige, unterseits weißliche Blätter, an der Spitze der Aeste in kurzen, wenigköpfigen, mit kleinen Deckblättern besetzten Rispen stehende Blüthenköpfe und blaßgelbe Blüthen.

32) Chrysocephalum *Walpers.* Die 20- bis 30-blüthigen, scheibenförmigen Köpfchen sind verschiedenehig, indem die Randblüthen ohne Staubbeutel, die Scheibenblüthen aber vollkommen sind. Die dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, stumpf, trockenhäutig, gewimpert. Der Blüthenboden ist flach, spreublattlos. Die Blumenkronen sind gleichförmig, sehr dünn fadenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die kurz hervorragenden Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind sehr dünn. Die wenigen (6—8) Borsten des gleichförmigen, einreihigen Federkelchs sind fadenförmig, an der Spitze federig-bärtig.

Zu dieser Gattung gehört ein in Neu-Holland einheimischer Strauch mit holzigem Wurzelstocke, ruthenförmigen, einfachen Aesten, linealischen, gehäuften, filzigen Blättern, ebensträußigen Blüthenköpfen und goldgelben Hüllschuppen und Blüthen.

33) Siemssenia *Steetz.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die in einer Reihe stehenden Strahlblüthen weiblich und zungenförmig, die Scheibenblüthen zweigeschlechtlich, röhrig, an der Spitze fünfspaltig sind und vier gleiche Einschnitte haben, während der fünfte doppelt tiefer als die übrigen ist. Der Blüthenboden ist flach, spreublattlos, mit Grübchen versehen. Die dachziegelig stehenden, mehrreihigen Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, sitzend, die äußeren eiförmig und ohne Anhängsel, die inneren mit einem kleinen abstehenden strahlenden Anhängsel versehen. Die aus dem tieferen Einschnitte seitlich hervorragenden Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig. Die Früchtchen sind stielrund, länglich, zu beiden Enden kaum verschmälert, mit einem seitlichen Hofe versehen, die der weiblichen Blüthen sind ohne Krone, die der zweigeschlechtlichen Blüthen haben einen Federkelch. Dieser ist einreihig, borstig, die Borsten sind am Grunde glatt, sonst sägezähnig-rauh und länger als die halbe Blumenkrone.

Diese dem hamburger Kaufmanne G. Th. Siemssen, welcher einst in Neu-Holland viele Pflanzen sammelte, zu Ehren benannte Gattung enthält nur eine gleichfalls in Neu-Holland von Siemssen aufgefundene sehr schlanke und sehr ästige Art mit gabelspaltigen Aesten, linealischen, stielrunden, stumpfen Blättern und haarförmigen, einköpfigen Blüthenstielen. Von der verwandten Gattung Podolepis unterscheidet sie sich durch die verschiedengestalteten Früchtchen in den Strahl- und Scheibenblüthen und durch die ungleichen Blumenkroneinschnitte der Scheibenblüthen.

34) Anisolepis *Steetz.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Der Blüthenboden ist spreublattlos und wahrscheinlich flach. Die Schuppen des Hauptkelchs stehen in wenigen Reihen, die äußeren sind sehr kurz, sitzend und fast blattartig, die inneren fast gleich lang, sehr kurz gestielt, aber mit einem ziemlich langen trockenhäutigen Anhängsel versehen. Die Blüthen scheinen sämmtlich zweigeschlechtlich zu sein. Die röhrenförmigen Blumenkronen sind an der Spitze erweitert und fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde geschwänzt, an der Spitze kaum verdünnt, stumpf. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig und mit Wärzchen besetzt. Die Früchtchen sind stielrund, ungeschnäbelt, rauhhaarig. Die Blättchen des Federkelchs sind schmal, am Grunde breiter, an der Spitze verschmälert, sägezähnig-gewimpert und so lang als die Blumenkrone.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Neu-Holland einheimische, einjährige, kahle, sparsam ästige, krautige Art mit einköpfigen Aesten, linealischen Blättern und kurzen, blattartigen, rostfarbig berandeten, äußeren und gestielten, in ein langes, strahlenförmiges, milchweißes Anhängsel verlängerten inneren Hüllschuppen.

35) Pterochaeta *Steetz.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Der Blüthenboden ist spreublattlos, flach, aber mit Grübchen versehen. Von den in mehren Reihen stehenden dachziegeligen Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren sitzend, die mittleren und inneren gestielt, mit einem kleinen kronblattartigen Anhängsel versehen und länger als die Scheibenblüthen. Die Blumenkronen sind röhrig, fadenförmig, fünfzähnig. Die Staubbeutel sind an der Spitze verdünnt, am Grunde sehr kurz rundlich-geschwänzt. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig. Die Früchtchen sind fast stielrund, eiförmig, am Grunde verschmälert, an der Spitze in einen kurzen Schnabel verdünnt. Die in einer Reihe stehenden Borsten des Federkelchs sind am Grunde verwachsen, dicht federig.

Die Gattung Pterochaeta steht zwischen Waitzia und Helipterum in der Mitte und unterscheidet sich von ersterer durch den dicht federigen Federkelch und die kurzgeschwänzten Staubbeutel, von letzterer durch die deutlich geschnäbelten Früchtchen. Zu ihr gehört nur eine niedrige, graue, wollige, ästige, pyramidenförmige Art Neu-Hollands mit mehren, sitzenden oder kurz gestielten, schwefelgelben, an der Spitze der Aeste rispig stehenden Köpfchen.

36) Chrysodiscus *Steetz.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem sämmtliche Blüthen zwar röhrig und an der Spitze fünfzähnig, die wenigen Randblüthen aber weiblich, die übrigen zweigeschlechtlich sind. Der Blüthenboden ist gewölbt, spreublattlos, höckerig. Die in wenigen Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind sämmtlich sitzend, fast gleich lang, linealisch, außenseits blattartig, nach Innen trockenhäutig. Die Staubbeutel sind am Grunde geschwänzt. Die Aeste des zweispaltigen Griffels sind an der Spitze kopfförmig. Die länglichen ungeschnäbelten Früchtchen haben einen seitlichen Hof. Die wenigen Borsten des Federkelchs stehen in einer Reihe, in den zweigeschlechtlichen Blüthen sind stets fünf, in den weiblichen zwei bis vier am Grunde freie, nackte, nach Oben ziemlich lang federige Borsten vorhanden.

Zwischen Ixiolaena und Panaetia in der Mitte stehend, unterscheidet sich diese Gattung von der ersteren durch die verschiedenehigen Köpfchen und die wenigen federigen Borsten des Federkelchs, von der letzteren durch den fünfzähnigen (nicht dreispaltigen) Saum der weiblichen Blüthen und die linealischen, sämmtlich sitzenden, fast gleich langen (nicht dachziegeligen und gestielten) Hüllschuppen. Nur eine in Neu-Holland einheimische, ausdauernde, aufrechte, von schneeweißer Wolle dicht bedeckte,

krautige Art mit einfachen oder wenigästigen Stengeln, einköpfigen Aesten und abwechselnden, linealischen, oberseits spinnenwebigen, unterseits weißwolligen Blättern gehört zu dieser Gattung.

37) Hyalosperma *Steetz.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig, da die röhrenförmigen, an der Spitze fünfzähnigen Blüthen sämmtlich zweigeschlechtlich sind. Der Blüthenboden ist nackt, flach, sehr fein höckerig, am Rande von einer einzigen Reihe Grübchen umgeben. Von den dachziegelig stehenden, trockenhäutigen Schuppen des kreiselförmigen Hauptkelchs sind die äußeren sitzend, die inneren gestielt und mit einem strahlenförmigen Anhängsel versehen. Die Blumenkronen sind am Grunde zu einem harten durchlöcherten Höckerchen verdickt. Die hervorragenden Staubbeutel sind am Grunde kurz geschwänzt. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig. Die Früchtchen sind länglich, flach-zusammengedrückt, ungeschnäbelt. Der Federkelch ist abfällig, spreublätterig, einreihig, seine 6—10 Spreublättchen sind am Grunde in einen breiten Ring verwachsen, nach der Mitte verschmälert und dicht federig.

Von Helipteris, womit diese Gattung am nächsten verwandt ist, unterscheidet sie sich durch die flach zusammengedrückten Früchtchen und den spreublätterigen Federkelch, von Xyridanthe durch den einreihigen (nicht zweireihigen) Federkelch. Zu ihr gehören schlanke, einjährige, krautige, in Neu-Holland einheimische Arten mit kantigem, an der Spitze ungetheiltem, einköpfigem Stengel, fadenförmigen Blättern und großen Blüthenköpfen.

38) Schoenia *Steetz.* Das Blüthenköpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die wenigen röhrenförmigen Randblüthen zweigeschlechtlich und fruchtbar, die Scheibenblüthen durch Fehlschlagen des Griffels männlich und unfruchtbar sind. Von den in mehren Reihen stehenden, trockenhäutigen, sitzenden Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind die äußeren kürzer und ohne Anhängsel, die inneren an der Spitze mit einem kronblattartigen, strahlenförmigen Anhängsel versehen. Der Blüthenboden ist spreublattlos, ziemlich erhaben, mit Grübchen versehen. Die Blumenkronen sind schlank, fünfzähnig, am Grunde verdickt. Die Staubbeutel sind am Grunde sehr kurz geschwänzt. Der Griffel ist in den zweigeschlechtlichen Blüthen zweispaltig, am Grunde zwiebelig verdickt, seine Aeste sind ziemlich flach, an der Spitze kopfförmig, in den männlichen Blüthen ganz einfach, an der Spitze verdickt. Die fruchtbaren Achänen sind verkehrt-eiförmig, ungeschnäbelt, am Grunde verdünnt, dicht seidenhaarig, die unfruchtbaren sind fadenförmig, ziemlich kahl, nur am Grunde behaart. Der Federkelch aller Achänen ist gleichgestaltet, einreihig, borstig, die Borsten sind gesägt oder fast federig.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Neu-Holland einheimischen Arten bestehen aus einjährigen, krautartigen, an der Spitze ebensträußigen Pflanzen mit ganzrandigen Blättern.

39) Ozothamnus *R. Brown.* Das Köpfchen ist wenig- bis mehrblüthig, gleichehig. Die dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, oft stumpf, die innersten bisweilen gefärbt. Der Blüthenboden ist spreublattlos, mit Grübchen versehen oder öfter ganz nackt. Die Blumenkronen sind röhrig, fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind an der Spitze ein wenig verdickt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig. Die Borsten des einreihigen Federkelchs sind fadenförmig, rauh und erscheinen durch den an der Spitze befindlichen ziemlich langen Bart auf den ersten Blick als keulenförmig.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Neu-Holland und auf Van Diemens-Land einheimischen, strauchartigen Gewächse haben wechselständige, gehäufte, sitzende, lederartige, bisweilen ziemlich lange, am Rande umgerollte, unterseits filzige Blätter, endständige, zusammengesetzte Ebensträuße, weiße oder fast rostfarbige Hüllschuppen, gelbe Blumenkronen und einen weißen Federkelch.

Die Gattung zerfällt in folgende drei Untergattungen:

a) Faustula *De Candolle.* Das Köpfchen ist mehrblüthig. Der Blüthenboden ist spreublattlos, aber grubig und mit Fasern besetzt. Der Hauptkelch hat mit den Blüthen gleiche Länge, seine dachziegelig stehenden Schuppen sind angedrückt, wollig und mit einem trockenhäutigen, kahlen Anhängsel versehen. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, mit langen, glänzenden, an der Spitze zweispaltigen Haaren besetzt.

b) Petalolepis *De Candolle.* Das Köpfchen ist wenigblüthig. Der Blüthenboden ist schmal, nackt. Der Hauptkelch ist ein wenig länger als die Blüthen, seine dachziegelig stehenden Schuppen sind trockenhäutig, die innersten an der Spitze gefärbt, stumpf, strahlend.

c) Euozothamnus *De Candolle.* Das Köpfchen ist wenigblüthig. Der Blüthenboden ist schmal, nackt. Die Schuppen des fast kugeligen Kelchs neigen an der Spitze zusammen.

40) Eriosphaera *Lessing.* Das Köpfchen ist 10- bis 20blüthig, gleichehig. Die in wenigen Reihen stehenden Schuppen des dicht filzigen Hauptkelchs sind linealisch, ganzrandig. Die Blumenkronen sind röhrig, kahl und haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind an der Spitze ein wenig verdickt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig-kantig. Die fadenförmigen Borsten des Federkelchs sind an der Spitze ziemlich lang bärtig, fast hobelförmig und fallen sehr leicht ab.

Die zu dieser Gattung gehörigen halbstrauchigen, dicht wolligen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und haben verkehrt-eiförmige, oder spatelförmig-längliche, flache, stumpfe, kurzstachelspitzige Blätter, gehäufte, wollige Blüthenköpfe und gelbe Blumenkronen.

41) Leontonyx *Cassini.* Das 20- bis 30blüthige, scheibenförmige Köpfchen ist gleich- oder verschiedenehig, indem die wenigen Randblüthen weiblich, die übrigen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des eiförmig-cylindrischen Hauptkelchs sind die äußeren filzig-wollig, die inneren verlängert, trockenhäutig, starr, spiralig gewunden, gefärbt. Der Blüthenboden ist flach und nackt. Die Blumenkronen sind röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am

Grunde zwei Borsten. Die Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind sitzend, ungeschnäbelt, rauh und haben einen endständigen Hof. Der in zwei Reihen stehende, haarförmige Federkelch hat mit der Blumenkrone gleiche Länge.

Am Cap der guten Hoffnung einheimische, wollig-filzige, niedrige Sträucher oder krautige Gewächse mit wechselständigen, sitzenden, am Grunde verschmälerten, häutigen Blättern und an der Spitze der Aeste in Knäueln stehenden Blüthenköpfen machen die Arten dieser Gattung aus.

42) Helichrysum *De Candolle.* Das Blüthenköpfchen ist vielblüthig, gleich- oder verschiedenehig, indem die äußeren in einer Reihe stehenden, oft sehr wenigen, schlanken Blüthen weiblich, die übrigen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden, trockenhäutigen Schuppen des Hauptkelchs neigen die inneren zusammen oder sind strahlenförmig. Der Blüthenboden ist flach, spreublattlos, bald nackt oder mit Grübchen versehen, bald mit Fasern besetzt. Die Blumenkronen sind röhrig, die weiblichen sind fast fadenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde mit zwei Borsten versehen. Die hervorragenden Narben sind an der Spitze kaum verdickt. Die Früchtchen sind sitzend, schnabellos und haben einen endständigen Hof. Die in einer Reihe stehenden Borsten des Federkelchs sind ein wenig rauh oder an der Spitze bärtig, bald frei, bald am Grunde gleichmäßig verwachsen, bald ungleichmäßig verwachsen oder ästig.

Zu dieser Gattung gehören krautige oder halbstrauchige, über die ganze Erde verbreitete, vorzüglich aber am Cap der guten Hoffnung wachsende Arten mit wechselständigen Blättern, weißen, purpurrothen oder gelben Hauptkelchen und gelben oder purpurrothen Blumenkronen.

43) Helipterum *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, scheibenförmig, gleichehig, indem sämmtliche Blüthen zweigeschlechtlich sind, nur äußerst selten sind die mittelständigen Blüthen durch Verkümmerung verschiedenehig. Von den dachziegelig stehenden, trockenhäutigen Schuppen des Hauptkelchs neigen die innern zusammen oder sind strahlend. Der Blüthenboden ist nackt, oder mit Grübchen oder Fasern versehen. Die röhrenförmigen Blumenkronen haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die hervorragenden Narben sind ziemlich stumpf. Die sitzenden, ungeschnäbelten Früchtchen haben einen endständigen Hof. Die in einer Reihe stehenden Borsten des Federkelchs sind federig oder am Grunde verwachsen.

Die hierher gehörigen krautigen oder halbstrauchigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und in Neu-Holland, haben weiße oder gelbe Hauptkelche und stimmen in der Tracht mit Helichrysum überein.

Folgende sechs Abtheilungen lassen sich in dieser Gattung unterscheiden:

a) Astelma *De Candolle.* Die Köpfchen sind gleichehig. Der Hauptkelch ist dachziegelig, zusammenneigend oder strahlend. Der gewölbte Blüthenboden ist mit Grübchen versehen. Die Borsten der Staubbeutel sind federig, die Narben linealisch-zungenförmig, stumpf. Die Strahlen des Federkelchs sind federig, am Grunde verwachsen. Die Arten dieser Abtheilung wachsen am Cap der guten Hoffnung.

b) Syncarpha *De Candolle.* Die Köpfchen sind gleichehig. Die dachziegelig stehenden Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind an der Spitze in ein häutiges, zungenförmiges, dreieckiges, zugespitztes und zurückgekrümmtes Anhängsel erweitert. Der Blüthenboden ist flach und mit Grübchen versehen, welche aus lederartigen, unter einander verwachsenen Fasern gebildet sind. Die Schwänze der Staubbeutel sind bärtig. Die Narben sind lang, nach Außen gekrümmt. Die Früchtchen sind mit Wärzchen besetzt. — Die Arten dieser Abtheilung wachsen gleichfalls am Cap der guten Hoffnung.

c) Edmondia *De Candolle.* Die Köpfchen sind gleichehig. Die dachziegelig stehenden Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, strahlend. Der ziemlich flache Blüthenboden ist mit spreublattartigen oder borstenförmigen, abfälligen oder stehenbleibenden, freien, nicht verwachsenen Fasern besetzt. Die Borsten der Staubbeutel sind federig. Der Federkelch ist kurz-, aber dicht-bärtig. Die Mitglieder dieser Abtheilung wachsen am Cap der guten Hoffnung.

d) Leucochrysum *De Candolle.* Die Köpfchen sind gleichehig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind gestielt und an der Spitze dieses Stielchens wollig-gewimpert. Der Blüthenboden ist nackt. Die Früchtchen sind kahl. Der Federkelch ist federig. Die halbstrauchigen Arten dieser Abtheilung wachsen in Australien.

e) Leiochrysum *De Candolle.* Die Köpfchen sind gleichehig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde durchscheinend, aber weder gewimpert, noch verschmälert. Der Blüthenboden ist nackt. Die Früchtchen sind weichhaarig. Zu dieser Abtheilung gehören einjährige, kahle, in Australien einheimische Gewächse.

f) Sericophorum *De Candolle.* Die Randblüthen der Köpfchen sind fruchtbar, die mittelständigen schlagen bisweilen fehl. Von den dachziegelig stehenden, trockenhäutigen Schuppen des Hauptkelchs sind die inneren verlängert, kronblattartig, gefärbt und gewimpert. Die Borsten der Staubbeutel sind bartlos. Die Früchtchen sind angedrückt seidenhaarig, die oberen Zottenhaare stellen einen äußeren kelchartigen Pappus dar. Die Borsten des Federkelchs sind dicht federig. — In Australien einheimische krautige oder halbstrauchige Gewächse bilden die Arten dieser Abtheilung.

44) Aphelexis *Bojer.* Das Köpfchen ist gleichehig, wenig- bis vielblüthig. Die in wenigen Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind länger als die Scheibenblüthen, am Grunde grünlichbraun und an der Spitze in ein linealisch-lanzettliches Anhängsel verlängert. Der Blüthenboden ist kaum mit Grübchen versehen. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei kleine Borsten. Die Narben sind unbekannt. Die sitzenden, schnabellosen Früchtchen haben einen endständigen Hof. Die Borsten des Federkelchs sind fadenförmig, an der äußersten Spitze

ein wenig bärtig, am Grunde getrennt oder ein wenig verwachsen.

Die zu dieser Gattung gehörigen in Madagascar einheimischen kleinen Sträucher haben endständige, einzelne oder mehre Köpfchen.

45) Stenocline *De Candolle.* Das Köpfchen ist 1—5blüthig, gleichehig, länglich. Die wenigen Schuppen des Hauptkelchs sind aufrecht, länglich und stehen nicht dachziegelig. Der Blüthenboden ist sehr schmal, nackt. Die Blumenkronen sind röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind stumpf, die Früchtchen länglich. Der einreihige Federkelch hat fadenförmige oder ein wenig verbreiterte Borsten.

Die zu dieser Gattung gehörigen, in Madagascar und Brasilien einheimischen krautigen oder halbstrauchigen Gewächse haben wechselständige, lanzettliche oder linealische Blätter, meist zu drei in einem Büschel stehende Köpfchen und weiße oder gelbliche Hauptkelche.

46) Achyrocline *De Candolle.* Das Blüthenköpfchen ist meist fünfblüthig, dünn, cylindrisch, verschiedenehig, indem die äußeren drei oder vier Blüthen weiblich, die inneren zwei oder auch nur eine zweigeschlechtlich sind. Die Schuppen des Hauptkelchs stehen dachziegelig und sind trockenhäutig. Die Blumenkronen sind röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind stumpf, die Früchtchen länglich. Der in einer Reihe stehende Federkelch ist etwas rauh.

Zu dieser Gattung gehören halbstrauchige, im tropischen Amerika einheimische Gewächse mit wechselständigen, sitzenden oder herablaufenden, linealischen oder länglich-lanzettlichen, bisweilen filzigen Blättern, in einem zusammengesetzten Ebensträuße stehenden Köpfchen und gelblichen oder rothen Hauptkelchen.

47) Gnaphalium *Linné* (zum Theil). Das Köpfchen ist vielblüthig, scheibenförmig, verschiedenehig, indem die sehr engen, ein- bis mehrreihigen Randblüthen weiblich, die mittelständigen zweigeschlechtlich sind. Die dachziegelig stehenden Schuppen des eiförmigen, mit den Scheibenblüthen gleichlangen Hauptkelchs sind angedrückt und fast durchscheinend. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind sehr dünn, die der zweigeschlechtlichen röhrig und haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind stumpf, die Früchtchen stielrund, selten zusammengedrückt und mit Wärzchen besetzt. Die Borsten des gleichförmigen, einreihigen Federkelchs sind fadenförmig, kaum rauh.

Zu dieser artenreichen Gattung gehören krautige, sehr selten halbstrauchige, mehr oder weniger wollige oder filzige, über die ganze Erde verbreitete, aber besonders in Amerika und am Cap der guten Hoffnung häufiger vorkommende Gewächse mit sitzenden oder herablaufenden, sehr häufig wolligen Blättern, in end- oder achselständigen, büscheligen, ebensträußigen oder ährenförmigen Knäueln stehenden Köpfchen und weißlichen, braunen, purpurrothen oder gelben Hauptkelchen.

48) Cladochaete *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind stumpf, auf dem Rücken sammethaarig, am Rande trockenhäutig, die innersten haben mit den Scheibenblüthen gleiche Länge. Der flache Blüthenboden ist mit sehr kurzen Fasern besetzt. Die Blumenkronen sind röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind an der Spitze mit kleinen, steifen Haaren besetzt. Die Früchtchen sind fast stielrund. Die einreihigen Borsten des Federkelchs sind am Grunde in kleine Bündel, welche besonders abfallen, verwachsen.

Zu dieser Gattung gehört nur eine schlanke, schneeweiß-filzige, am Kaukasus wachsende Art mit wechselständigen, sitzenden, länglichen, stumpfen, nervenlosen, ganzrandigen Blättern, einem endständigen vielköpfigen Ebensträuße und kurz gestielten Köpfchen.

49) Pteropogon *De Candolle.* Das Köpfchen ist wenigblüthig, verschiedenehig, indem von den röhrenförmigen Blüthen die beiden äußeren weiblich, die zwei oder drei mittelständigen männlich sind. Die 7—8 länglichen, kahlen, trockenhäutigen Schuppen des länglichen Hauptkelchs neigen zusammen, die inneren sind ein wenig länger als die übrigen. Der schmale Blüthenboden ist sprenblattlos. Die Blumenkronen sind röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die äußeren Früchtchen sind verkehrt-eiförmig und von sehr dicht stehenden seidigen Zottenhaaren bedeckt, von denen die oberen länger als das Früchtchen selbst sind und gleichsam einen äußeren Federkelch darstellen, die inneren Früchtchen schlagen fehl. Die wenigen, in einer Reihe stehenden Borsten des Federkelchs sind dicht federig.

Aus dieser Gattung ist nur eine im östlichen Neu-Holland einheimische krautige Art bekannt mit mehren aus dem Wurzelhalse entspringenden, aufrechten, dünnen, an der Spitze weichhaarigen Stengeln, gegenüberstehenden unteren und abwechselnden, linealisch-pfriemlichen, spitzen, sitzenden mittleren und oberen Blättern, in einem endständigen, von gehäuften Blättern umgebenen Ebensträuße stehenden Köpfchen und braunen äußeren und an der Spitze milchweißen inneren Hüllschuppen.

50) Lasiopogon *Cassini.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem von den röhrenförmigen Blüthen die in einer oder doch nur in wenigen Reihen stehenden Randblüthen weiblich, die mittelständigen zweigeschlechtlich sind. Die in einer oder zwei Reihen stehenden Schuppen des von blattartigen Deckblättern umgebenen Hauptkelchs sind an der Spitze fast durchscheinend und etwas länger als die Scheibenblüthen. Der Blüthenboden ist flach und nackt. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind sehr eng, die der zweigeschlechtlichen weiter, an der Spitze 4—5zähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind ziemlich stumpf. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, etwas zusammengedrückt, kahl. Die Borsten des einreihigen Federkelchs sind sehr lang federig.

Kleine, einjährige, ausgebreitet-ästige, in Nord- und

Süd-Afrika einheimische Gewächse mit zerstreuten, schmal-spatelförmigen oder linealischen Blättern und gehäuften Blüthenköpfen machen die Arten dieser Gattung aus.

51) **Amphidoxa** *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem von den röhrenförmigen Blüthen die in mehren Reihen stehenden randständigen weiblich, die mittelständigen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind die äußeren angedrückt, durchscheinend-röthlich, die inneren in ein weißes, eiförmiges, stumpfes Anhängsel verlängert und deshalb ein wenig strahlend. Der Blüthenboden ist flach und nackt. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind sehr eng, die der zweigeschlechtlichen deutlicher röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind unbekannt; die Früchtchen länglich. Der Federkelch an den Früchtchen der Strahlblüthen fehlt, an den Früchtchen der Scheibenblüthen besteht er aus fünf bis sechs, sehr schnell abfallenden, an der Spitze schwach bärtigen, etwas keulenförmigen Borsten.

Aus dieser Gattung ist nur eine am Cap der guten Hoffnung wachsende, ästige, am Grunde holzige, an der Spitze wollige Art mit wechselständigen, sitzenden, länglichen, an der Spitze verkehrt-eiförmigen, stachelspitzigen, gefalteten, schwach wellenförmigen, auf beiden Flächen wollig-seidenhaarigen Blättern und an der Spitze der Aeste etwas gehäuften, kurz gestielten Köpfchen bekannt.

52) **Demidium** *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die in mehren Reihen stehenden fadenförmigen Randblüthen weiblich, die Scheibenblüthen röhrig und männlich sind. Die Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs stehen in einer oder zwei Reihen. Der Blüthenboden ist flach und nackt. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind fadenförmig, die der männlichen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die Früchtchen der Strahlblüthen sind länglich, vierkantig-stielrund, von kleinen Haaren fast weichstachelig, die der Scheibenblüthen schlagen meist fehl. Der Federkelch fehlt.

Eine sehr niedrige, vielstengelige, weichhaarige, krautige, der **Filago gallica** in der Tracht ähnliche Pflanze mit wechselständigen, linealischen, etwas spitzen Blättern und kleinen, braunen, in den oberen Blattachseln oder an der Spitze der Aeste fast sitzenden, wenig gehäuften Köpfchen bildet die einzige Art dieser Gattung.

53) **Metalasia** *R. Brown.* Das Köpfchen ist wenigblüthig, gleichehig. Von den in wenigen Reihen stehenden, dachziegelig sich deckenden Schuppen des Hauptkelchs sind die innersten länger, an der Spitze oft breiter, gefärbt. Der Blüthenboden ist nackt. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind stumpflich. Die jüngeren Früchtchen sind am Grunde in einen Stiel, an der Spitze in einen Schnabel verschmälert, die reifen aber fast sitzend und schnabellos und stets kahl. Die an der Spitze verdickten, schwach gezähnelten Borsten des einreihigen Federkelchs fallen einzeln ab.

Zu dieser Gattung gehören aufrechte, am Cap der guten Hoffnung wachsende Sträucher mit stielrunden, oft filzigen, bis zu den Köpfchen gleichmäßig beblätterten Aesten, zerstreuten, sitzenden, lederartigen, linealischen oder länglichen, oberseits in Folge der eingerollten Ränder concaven, unterseits converen, glänzenden, kahlen, meist spiralig gedrehten Blättern, cylindrischen, in ebensträußigen Knäueln gehäuften Köpfchen, weißen, purpurrothen oder seltener gelben inneren Hüllschuppen und purpurrothen oder weißlichen Blumenkronen.

54) **Erythropogon** *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die in mehren Reihen dachziegelig stehenden Schuppen des ei-kreiselförmigen Hauptkelchs sind linealisch-lanzettlich und mit einem trockenhäutigen, gefärbten Anhängsel ein wenig strahlend. Der Blüthenboden ist flach und nackt. Die röhrenförmigen Blumenkronen haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind stumpflich. Die Früchtchen, auch die jüngeren, sind sitzend, schnabellos, kahl. Die Borsten des einreihigen Federkelchs sind rauh, an der Spitze nicht verdickt.

Am Cap der guten Hoffnung wachsende Halbsträucher mit wechselständigen, lederartigen, kleinen, stachelspitzigen, oberseits graufilzigen, unterseits kahlen, nervenlosen Blättern, 3—4 gestielten, in Dolden stehenden Köpfchen, purpurrothen oder weißen Hüllanhängseln und Blumenkronen und einem dunkel purpurrothen Federkelche machen die Arten dieser Gattung aus.

55) **Lachnospermum** *Willdenow.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die dachziegelig stehenden, angedrückten, eiförmigen Schuppen des kreiselförmigen Hauptkelchs haben eine ziemlich aufrechte, etwas stechende Spitze. Der Blüthenboden hat am Rande einige wenige linealische Spreublätter. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt, die Narben an der Spitze pinselförmig. Die Früchtchen sind länglich, kantig, die jüngeren nur an den Kanten wollig, zuletzt aber fast ganz rauhhaarig. Die Borsten des zweireihigen Federkelchs sind behaart, ein wenig länger als die Blumenkrone.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische strauchige Art mit abstehenden, starren, filzigen Zweigen mit kleinen, büscheligen, stielrunden, stumpfen, oberseits filzigen, gedrehten Blättern und endständigen, einzelnen, seltener zu zwei oder drei stehenden, kurz gestielten Blüthenköpfen.

56) **Pachyrhynchus** *De Candolle.* Das Köpfchen ist zehnblüthig, gleichehig. Die Schuppen des rundlich-länglichen, von kurzen, blattartigen, grauwolligen Deckblättern umgebenen Hauptkelchs sind lang, trockenhäutig, glänzend, kahl, linealisch, spitz, zuletzt abstehend. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die sitzenden, eiförmigen, ganz wolligen Früchtchen haben einen kahlen, dicken Schnabel. Der Federkelch ist behaart-borstig, die Borsten sind kaum rauh, stehen in mehren Reihen und sind länger als die Blumenkrone.

Ein am Cap der guten Hoffnung einheimischer, ästiger, aufrechter, mit Ausnahme der Köpfchen ganz wollig-filziger, grauer Halbstrauch mit sitzenden, lanzettlichen oder länglichen, schwielig-bespitzten, ganzrandigen, ziemlich gehäuften, fast dachziegelig stehenden Blättern und strohgelben Hüllschuppen macht die einzige Art dieser Gattung aus.

57) Elytropappus *Cassini*. Das Köpfchen ist zwei- bis achtblüthig, gleichehig. Die in mehren Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stachelspitzig oder zugespitzt. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die röhrenförmigen Blumenkronen haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel sind geschwänzt, die Narben an der Spitze pinselförmig. Die sitzenden Früchtchen haben keinen Schnabel. Die Borsten des Federkelchs sind am Grunde in einen abfälligen Ring verwachsen, durch einen kurzen, fast ganzrandigen, kronenförmigen Rand gleichsam mit einem kleinen Kelche versehen, unten nackt, an der Spitze federig.

Sehr ästige, aufrechte, am Cap der guten Hoffnung wachsende Halbsträucher mit zerstreuten, oft spiralig gedrehten, von drüsigen Haaren mehr oder weniger rauhen, auf der Oberfläche mit einem stehenbleibenden Filze bedeckten, am Rande mehr oder weniger eingebogenen Blättern und einzelnen, oder doch nur sehr wenigen, ährig-traubigen, in den Achseln der oberen Blätter sitzenden oder fast sitzenden Blüthenköpfen bilden die Arten dieser Gattung.

58) Disparago *Gärtner*. Das Köpfchen ist zweiblüthig, verschiedenehig, indem die eine Blüthe zungenförmig und weiblich oder geschlechtslos, die andere röhrig und zweigeschlechtlich ist. Die in wenigen Reihen stehenden Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind fast linealisch, stachelspitzig, trockenhäutig, kahl. Der Blüthenboden ist schmal, nackt oder zwischen den Blüthen mit einigen Spreublättchen besetzt. Die zungenförmigen Blumenkronen haben eine lange Röhre, eine kurze, eiförmige, ganzrandige oder zweizähnige Zunge und einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel sind sehr kurz zweischwänzig, die Narben stumpf, die Früchtchen länglich, schnabellos. Der Federkelch ist fünf- bis vielborstig, seine Borsten sind am Grunde lederartig, nackt, an der Spitze federig, seltener am Grunde von einem kronenförmigen Rande umgeben; der Federkelch an den Früchtchen der Zungenblüthen besteht oft nur aus wenigen Borsten oder fehlt ganz.

Zu dieser Gattung gehören kleine Sträucher am Cap der guten Hoffnung mit spiralig stehenden, oft gewundenen, gehäuften, sitzenden, linealisch-pfriemlichen, stachelspitzigen, oberseits und oft auf beiden Seiten filzigen Blättern, in einem endständigen, fast runden, von Deckblättern umgebenen Knäuelchen stehenden Blüthenköpfchen und purpurrothen oder weißen Blumenkronen.

Vier verschiedene Unterabtheilungen gehören zu dieser Gattung:

a) Disparella *De Candolle*. Auf dem Blüthenboden befinden sich zwischen den Blüthen mehre Schuppen oder Spreublätter. Die Zungenblüthe ist weiblich. Die Früchtchen sind kahl. Der Federkelch ist gleichförmig, fünfborstig und mit einem kleinen Rande versehen.

b) Leiachena *De Candolle*. Der Blüthenboden ist nackt. Die Zungenblüthe ist geschlechtslos. Die Früchtchen sind ganz kahl. Der Federkelch der zweigeschlechtlichen Blüthe ist fünfborstig, der geschlechtslosen fehlt er ganz.

c) Steirocoma *De Candolle*. Der Blüthenboden ist nackt. Die Zungenblüthe ist geschlechtslos. Die Früchtchen sind filzig. Der Federkelch der zweigeschlechtlichen Blüthe ist 15—20borstig, am Grunde nackt, jener der geschlechtslosen nur 4—5borstig.

d) Steirostilpna *De Candolle*. Der Blüthenboden ist nackt. Die Zungenblüthe ist geschlechtslos. Die Früchtchen sind filzig; Wollhaare umgeben den Grund des Federkelchs. Der Federkelch der zweigeschlechtlichen Blüthe ist 15—20borstig, der geschlechtslosen fehlt er gänzlich.

59) Amphiglossa *De Candolle*. Das Blüthenköpfchen ist drei- bis vierblüthig, gleich- oder verschiedenehig, indem die wenigen zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs stehen dachziegelig. Der Blüthenboden ist nackt. Die zungenförmigen Blumenkronen der Strahlblüthen haben eine sehr schmale, die Scheibenblüthen öfters nicht überragende Zunge, die Blumenkronen der Scheibenblüthen sind röhrenförmig und haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel und Narben sind unbekannt. Die Früchtchen sind sitzend, schnabellos, kahl. Der Federkelch ist gleichförmig, einreihig, abfällig, am Grunde von einem sehr kurzen Rande umgeben, seine Borsten sind vom Grunde bis zur Spitze lang und dicht federig.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung; es sind sehr ästige, aufrechte oder niederliegende Halbsträucher mit ziemlich kahlen, bisweilen dornigen Aesten, zerstreuten, gehäuften, lederartigen, außenseits gewölbten, ganz kahlen und glatten, innenseits etwas concaven, weiß-filzigen Blättern und kleinen, an der Spitze der Aeste stehenden Blüthenköpfchen.

Diese Gattung zerfällt in folgende drei Unterabtheilungen:

a) Aglossa *De Candolle*. Die Köpfchen sind drei- bis fünfblüthig, gleichehig.

b) Leptoglossa *De Candolle*. Die Köpfchen sind sechs- bis zwölfblüthig, verschiedenehig mit 2—3, sehr wenig zungenförmigen, die Scheibe nicht überragenden Blüthen.

c) Phaenoglossa *De Candolle*. Die Köpfchen sind neunblüthig mit drei zungenförmigen, zurückgerollten, die Scheibe überragenden Strahlblüthen.

Vierte Unterabtheilung. Scriphieen De Candolle.

Die Blüthenköpfchen sind einblüthig, frei oder stehen in einem Knäuelchen, welches aber niemals von einer gemeinschaftlichen Hülle umgeben ist.

60) Stoebe *Lessing*. Das Köpfchen ist einblüthig. Die dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind

länglich, trockenhäutig und haben mit der Blüthe gleiche Länge. Der Blüthenboden ist punktförmig. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind an der Spitze pinselförmig. Das Früchtchen ist länglich oder cylindrisch. Die Schuppen des von einem sehr kleinen, kronförmigen, stehenbleibenden Rande umgebenen Federkelchs sind einreihig, ziemlich lang, am Grunde in einen Ring verwachsen, unterwärts nackt, an der Spitze federig.

Die halbstrauchigen Arten dieser Gattung wachsen am Cap der guten Hoffnung und haben stielrunde Aeste, gehäufte, spiralig stehende und häufig spiralig gewundene, concave, etwas pfriemliche Blätter, von denen die jüngeren vorzüglich oberseits filzig, die älteren kahl sind und in dichten, fast kugeligen oder ährenförmigen Knäueln stehenden Blüthenköpfchen.

Zwei Untergattungen werden von dieser Gattung unterschieden:

a) Eustoebe *Cassini*. Die Früchtchen sind länglich, fast stielrund oder auch beinahe vierkantig, kahl oder sehr kurz-filzig, aber niemals an den Kanten gezähnt-gesägt. Die Blüthenköpfchen stehen in einem kugeligen oder länglichen Knäuelchen dicht gedrängt.

b) Alopecuroides *De Candolle*. Die Früchtchen sind cylindrisch, gefurcht, kahl, an der Spitze der Kanten scharf gesägt. Die Borsten des Federkelchs sind am Grunde deutlich getrennt. Die Blüthenknäuel stehen in ziemlich langen Aehren.

61) Seriphium *Lessing*. Das Köpfchen ist einblüthig. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind die inneren länger, trockenhäutig. Der Blüthenboden ist punktförmig. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind an der Spitze pinselförmig. Das Früchtchen ist länglich oder cylindrisch. Die Schuppen des einreihigen Federkelchs sind am Grunde ein wenig verwachsen oder frei, nach Unten nackt, an der Spitze behaart und haben keinen hervortretenden äußeren Rand.

Die zu dieser Gattung gehörigen kleinen Sträucher wachsen, mit Ausnahme einer einzigen auf der Insel Bourbon vorkommenden, sämmtlich am Cap der guten Hoffnung und haben zerstreute, sitzende Blätter, von denen die jüngeren oberseits, seltener beiderseits filzig sind.

De Candolle theilt diese Gattung in folgende zwei Sectionen:

a) Eremanthis *De Candolle*. Die Köpfchen an der Spitze der Aestchen stehen einzeln, nicht gehäuft. Die Schuppen des Federkelchs sind am Grunde ein wenig verwachsen und ringförmig. Hierher gehört die auf Bourbon vorkommende Art.

b) Euseriphium *De Candolle*. Die Köpfchen stehen in einem fast ährenförmigen oder kugeligen Knäuel. Die Schuppen des Federkelchs sind am Grunde kaum verwachsen. Hierher gehören die am Cap der guten Hoffnung wachsenden Arten.

62) Perotriche *Cassini*. Das Köpfchen ist einblüthig. Die in wenigen Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stachelspitzig, angedrückt. Der Blüthenboden ist nackt. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Narben sind nur an der Spitze pinselförmig. Das Früchtchen ist cylindrisch, kahl; der Federkelch fehlt.

Ein am Cap der guten Hoffnung einheimischer kleiner Strauch mit zerstreuten, starren, gehäuften, linealischen, zugespitzten, spiralig gewundenen, oberseits filzigen Blättern und in einem von kleinen Deckblättern umgebenen Knäuelchen stehenden Blüthenköpfen.

Fünfte Unterabtheilung. Antennarieen Lessing.

Die Blüthenköpfchen stehen in keinen Knäuelchen, sind vielblüthig, zweihäusig oder fast zweihäusig oder auch einhäusig-verschiedenehig, indem die männlichen Blüthen einen scheinbar ganz einfachen, an der Spitze keulenförmig-stumpfen Griffel haben. Der Blüthenboden ist sprenblattlos oder nur am Rande mit Sprenblättern besetzt.

63) Trichogyne *Lessing*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig mit weniger weiblichen als männlichen Blüthen. Die in wenigen Reihen stehenden Schuppen des cylindrischen oder fast glockenförmigen Hauptkelchs sind krautig oder trockenhäutig, abgerundet, unbespitzt oder stachelspitzig. Der Blüthenboden ist kugelig, sehr klein, nur am Rande mit Sprenblättern besetzt. Die Blüthen zwischen den Sprenblättern sind weiblich und haben keinen Federkelch, die mittelständigen männlich und mit einem Federkelche. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind fadenförmig, die der männlichen röhrig-keulenförmig, mit fünfzähnigem Saume. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Der Griffel in den männlichen Blüthen ist ganz einfach, an der Spitze ein wenig verdickt, abgestutzt, weichhaarig, jener der weiblichen Blüthen an der Spitze zweispaltig. Die Früchtchen sind sitzend, geschnäbelt, die mittelständigen verkümmert. Der Federkelch der weiblichen Blüthen fehlt, jener der männlichen Blüthen ist einreihig, seine Borsten sind haarförmig, an der Spitze federig.

Zu dieser Gattung gehören niedrige, halbstrauchige, am Cap der guten Hoffnung wachsende Arten mit wechselständigen, dicht beblätterten Aesten, sitzenden, häutigen, unbespitzten, oft knospentragenden, einwärts gebogenen oder eingerollten, oberseits dicht filzigen, unterseits ziemlich kahlen Blättern und mit ährenförmig-gehäuften oder knäuelförmig-gedrängten Blüthenköpfen.

64) Filago *Tournefort*. Das vielblüthige, verschiedenehige Köpfchen hat mehr oder doch ebenso viel weibliche Blüthen als zweigeschlechtliche. Die Hülle fehlt oder besteht aus zwei bis vier kleinen, pfriemlichen, auf dem Rücken wolligen Schuppen, welche kürzer als die Sprenblätter sind. Der Blüthenboden ist stielförmig, sehr kurz, an der Spitze kugelig-erweitert oder fadenförmig-verlängert und mit dachziegelig stehenden, trockenhäutigen oder krautigen Sprenblättern besetzt, von

denen die äußeren auf dem Rücken wollig sind. Die Blüthen zwischen den Spreublättern sind einzeln, weiblich, die endständigen sind zahlreich, die äußeren weiblich, die mittelständigen weniger, zweigeschlechtlich oder durch Fehlschlagen männlich. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind fadenförmig, an der Spitze kaum gezähnt. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Griffeläste der zweigeschlechtlichen Blüthen sind unter der Spitze mit einer herablaufenden Behaarung besetzt. Die Narben sind stumpflich. Die Früchtchen sind stielrund und mit einigen Wärzchen besetzt. Der Federkelch der mittelständigen Blüthen ist mehrreihig, seine Borsten sind haarförmig, rauh.

Die zu dieser Gattung gehörigen einjährigen, mehr oder weniger graufilzigen, öfter ästigen Kräuter wachsen in Europa und haben wechselständige, ganzrandige Blätter und in den Blattachseln oder an der Spitze der Aeste knäuelförmig-büschelige Köpfchen.

65) Ifloga *Cassini*. Das vielblüthige, zweigeschlechtliche Köpfchen hat meist mehr, selten ebenso viel weibliche Blüthen als zweigeschlechtliche oder männliche. Die Hülle fehlt. Der Blüthenboden ist fadenförmig, an der nackten Spitze kaum verdickt und mit trockenhäutigen, zugespitzten Spreublättchen besetzt. Die zwischen den Spreublättern des Blüthenbodens sitzenden Blüthen sind weiblich und ohne Federkelch, die endständigen sind sämmtlich zweigeschlechtlich-männlich und mit einem Federkelche versehen. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind fadenförmig, an der Spitze kaum gezähnt, die zweigeschlechtlichen oder männlichen sind röhrig-keulenförmig, fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Griffel der zweigeschlechtlichen oder männlichen Blüthen sind an der Spitze ausgerandet oder undeutlich zweispaltig und haben unterhalb der Spitze keine herablaufende Behaarung. Die Früchtchen sind sitzend, ungeschnäbelt, die mittelpunktständigen schlagen meist fehl. An den weiblichen Blüthen fehlt der Federkelch, an den männlichen oder zweigeschlechtlichen ist er ein- bis zweireihig, seine Borsten sind haarförmig, an der Spitze federig.

Die zu dieser Gattung gehörigen, ausgebreitet-ästigen, niedrigen, einjährigen Arten kommen nur in der alten Welt vor und haben zerstreute, häutige, lineallische, oft eingerollte, oberseits stärker filzige Blätter und achselständige, büschelig-gehäufte, entfernt oder dicht ährige Köpfchen.

66) Phaenocoma *Don*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem von den röhrenförmigen Blüthen die randständigen weiblich und einreihig, die mittelständigen männlich sind. Von den dachziegelig stehenden, am Grunde wolligen Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren kurz, angedrückt, zugespitzt, die inneren in ein trockenhäutiges, gefärbtes, strahlenförmiges Anhängsel verlängert. Der Blüthenboden ist spreublattlos. Die Blumenkronen sind röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind unbekannt. Der Griffel der männlichen Blüthen ist keulenförmig, ungetheilt, jener der weiblichen Blüthen kurz zweispaltig. Die Früchtchen sind kahl, die endständigen schlagen fehl. Der Federkelch ist einreihig, borstig, rauh und so lang als die Blumenkrone, an den weiblichen Blüthen ist er wegen der verschieden verwachsenen Borsten ästig, an den männlichen Blüthen keulenförmig.

Ein am Cap der guten Hoffnung einheimischer, sehr ästiger kleiner Strauch mit kurzen, filzigen Aesten, langen, achselständigen Aestchen, zugespitzten, starren, abfälligen Stengel- und Astblättern, knötchenförmigen, stumpfen, gehäuften, oberseits filzigen Aestchenblättern und endständigen einzelnen Köpfchen bildet die einzige Art dieser Gattung.

67) Petalacte *Don*. Das Köpfchen ist 10—20-blüthig, verschiedenehig, indem von den röhrigen Blüthen die wenigen zwischen den Schuppen des Blüthenbodens stehenden weiblich, die übrigen männlich sind. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren trockenhäutig, braun, spitz, die inneren trockenhäutig-kronblattartig, gefärbt, stumpf. Der Blüthenboden ist nur am Rande mit Spreublättern besetzt. Die röhrenförmigen Blumenkronen haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Der Griffel der männlichen Blüthen ist ganz einfach keulenförmig, der der weiblichen kurz zweispaltig. Die Früchtchen sind kahl, die mittelständigen schlagen fehl. Die Borsten des einreihigen Federkelchs sind haarförmig, dünn, die der männlichen Blüthen an der Spitze ein wenig federig oder keulenförmig.

Zu dieser Gattung gehören aufrechte, wollige, am Cap der guten Hoffnung einheimische Sträucher mit zerstreuten, sitzenden, lederartigen Blättern, in kurzgestielten, ebensträußigen Knäuelchen stehenden Köpfchen, außenseits rothwolligen Hauptkelchen mit kronblattartiger, weißer Platte und purpurrothen Blumenkronen.

De Candolle unterscheidet in dieser Gattung zwei Sectionen:

a) Eupetalacte *De Candolle*. Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde in einen Stiel verschmälert. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze ein wenig federig.

b) Amphilasia *De Candolle*. Die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde fast breiter. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze verdickt-keulenförmig.

68) Anaxeton *Cassini*. Das Köpfchen ist wenigblüthig, verschiedenehig, indem von den sämmtlich röhrenförmigen Blüthen die eine oder die andere weiblich, die übrigen männlich sind. Von den in vielen Reihen stehenden, trockenen, locker dachziegeligen Schuppen des Hauptkelchs sind die innersten am Grunde nagelartig verschmälert, spatelig und haben eine fast runde, schneeweiße, strahlenförmige Platte. Der flache, wollig-filzige Blüthenboden ist durchaus spreublattlos. Die röhrenförmigen Blumenkronen haben einen fünfzähnigen Saum. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Der Griffel der männlichen Blüthen ist ganz einfach, der der weiblichen an der Spitze ein wenig zweispaltig. Die Früchtchen sind von der Wolle des Blüthenbodens eingehüllt. Der Federkelch ist wenig borstig, die Borsten sind haarförmig, kürzer als die Blumenkrone, rauh oder kurz federig.

Kleine, hin und her gebogen-aufrechte, am Cap der guten Hoffnung einheimische Sträucher mit stielrunden, unter den Blüthen wenig beblätterten Aesten, wechselständigen, lederartigen, ganzrandigen, sitzenden, stachelspitzigen, am Rande umgerollten Blättern und cylindrischen, in einen Ebenstrauß dicht gedrängten Köpfchen machen die Arten dieser Gattung aus.

69) Antennaria *R. Brown.* Die Köpfchen sind vielblüthig, zweihäusig oder fast zweihäusig. Die dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind an der Spitze gefärbt oder beinahe trockenhäutig. Der Blüthenboden ist gewölbt und mit Grübchen versehen. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, die der weiblichen Blüthen fadenförmig, am Rande fünfzähnig. Die halbhervorragenden Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Der Griffel der weiblichen Blüthen ist an der Spitze zweispaltig, jener der männlichen einfach oder kaum zweispaltig, oft verkümmert. Die Früchtchen sind stielrund. Der Federkelch ist einreihig, die Borsten desselben sind theils fadenförmig, theils an der Spitze keulenförmig.

Zu dieser Gattung gehören ausdauernde oder bisweilen halbstrauchige in der gemäßigten und kalten Zone der nördlichen Hemisphäre und, wiewol selten, zwischen den Tropen in Asien wachsende Arten mit wechselständigen, ganzrandigen, unterseits filzigen Blättern, ebensträußigen Blüthenköpfen, weißen, rosenrothen oder braunen, aber niemals gelben Hauptkelchen und gelblichen Blumenkronen.

70) Anaphalis *De Candolle.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die wenig- oder mehrreihigen, fadenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich oder unfruchtbar sind. Von den dachziegelig stehenden schneeweiß-trockenhäutigen, lanzettlichen, strahlenden Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren sitzend, die mittleren länger, braungestielt, die innersten schmal, sehr kurz, sprenblattartig. Der Blüthenboden ist ein wenig gewölbt und mit Grübchen versehen. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind fadenförmig, die der Scheibenblüthen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die halbhervorragenden Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Der weit hervorragende Griffel der Strahlblüthen ist zweispaltig, der der Scheibenblüthen ungetheilt, stumpf. Die Früchtchen sind kahl, ein wenig zusammengedrückt. Der Federkelch ist gleichförmig, einreihig, seine Borsten sind vom Grunde bis zur Spitze rauh, fadenförmig.

Die zu dieser Gattung gehörigen, grau-wolligen oder filzigen, krautigen Arten wachsen auf den höheren Gebirgen Asiens und haben einfache, meist einköpfige Stengel und längliche oder lineallische Blätter, von denen die oberen an der Spitze trockenhäutig oder stachelspitzig sind.

71) Leontopodium *R. Brown.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die ein- oder mehrreihigen fadenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich oder unfruchtbar sind. Die dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, außenseits wollig. Der gewölbte Blüthenboden ist mit Grübchen versehen. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind fadenförmig, an der Spitze drei- bis vierzähnig, die der Scheibenblüthen trichterförmig-röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde geschwänzt. Der Griffel der Strahlblüthen ist zweispaltig, jener der Scheibenblüthen ungetheilt, an der Spitze keulenförmig. Die Früchtchen sind cylindrisch, zusammengedrückt. Der Federkelch ist einreihig, seine Borsten sind am Grunde ein wenig verwachsen, an den Strahlblüthen fadenförmig, bärtig, an den Scheibenblüthen öfters an der Spitze verdickt.

Zu dieser Gattung gehören wollig-filzige, auf den Alpen in Europa und Asien wachsende Kräuter mit einfachem Blüthenstengel, wechselständigen, länglichen oder verkehrt-eiförmigen, ganzrandigen Blättern, mit an der Spitze des Stengels dolding-ebensträußigen Köpfchen, von denen das mittelständige sitzend, deckblattlos ist, früher als die übrigen erscheint und einen einreihigen Strahl hat, die seitlichen sehr kurz gestielt sind und einen mehrreihigen Strahl haben; die einzelnen Köpfchen sind von einem wolligen, blattartigen Deckblatte gestützt, sodaß das Knäuelchen von blüthenständigen, strahlenförmigen Blättern umgeben ist.

Sechste Unterabtheilung. Leyssereen Lessing.

Die Köpfchen sind vielblüthig, strahlend und haben weibliche Zungenblüthen. Der Blüthenboden ist sprenblattlos. Der Federkelch ist niemals kronenförmig, die Schüppchen sind theils sprenblattartig, theils borstenförmig. — Die Mitglieder dieser Abtheilung wachsen sämmtlich am Cap der guten Hoffnung.

72) Athrixia *Ker.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die einreihigen, zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die zahlreichen, dachziegelig sich deckenden Schuppen des kreiselförmig-glockigen Hauptkelchs sind an der Spitze grannenartig-zugespitzt und zurückgekrümmt. Der Blüthenboden ist nackt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind ein- bis zweizüngig, die der Scheibenblüthen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Narben haben keine Anhängsel. Die Früchtchen sind länglich, sitzend, schnabellos, ganz unten am Grunde nackt oder mit büschelförmigen Haaren umgeben, übrigens kahl. Der Federkelch ist einreihig, seine Borsten sind fadenförmig, ein wenig rauh oder die Borsten wechseln mit den an der Spitze gesägten Sprenblättern ab.

Außer dem Cap der guten Hoffnung kommen die zu dieser Gattung gehörigen halbstrauchigen Arten auch in Madagascar vor und haben wechselständige, lang herablaufende, meist lineallische, stachelspitzige, starre, am Rande umgerollte, unterseits filzige, oberseits rauhe Blätter und endständige, einzelne Köpfchen mit abstehenden, purpurrothen, lilafarbigen oder weißlichen Strahlblüthen und gelben Scheibenblüthen.

Nach De Candolle zerfällt diese Gattung in zwei Untergattungen:

a) Euathrixia. Der Federkelch besteht nur aus rauhen Borsten.

b) Pseudathrixia. Die Spreublättchen des Federkelchs sind kurz, an der Spitze ein wenig gesägt und wechseln mit langen, etwas rauhen Borsten ab.

73) Antithrixia *De Candolle*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die einreihigen, zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind lineallisch-länglich, an der Spitze trockenhäutig, stumpf. Der Blüthenboden ist nackt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, flach, die der Scheibenblüthen röhrig, cylindrisch, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Narben haben keine Anhängsel. Die stielrunden, kahlen, an der Spitze kurz geschnäbelten Früchtchen haben einen weichhaarigen, kurzen, schwieligen Stiel. Der Federkelch ist einreihig, seine Borsten sind starr, ein wenig rauh, am Grunde unter einander verwachsen.

Ein am Cap der guten Hoffnung wachsender kleiner Strauch mit spinnwebigen jüngeren, aber bald kahlen Aesten, gegenüberstehenden, lineallischen, kurzen, oberseits filzigen, unterseits ziemlich kahlen, gewölbten, oft knospentragenden Blättern und endständigen, einzelnen, gelben Köpfchen bildet die einzige Art dieser Gattung.

74) Leyssera *Linné*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die einreihigen, zungenförmigen Strahlblüthen geschlechtslos, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren kürzer. Der Blüthenboden ist spreublattlos, aber mit einigen Fasern besetzt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, ihre Zunge ist entweder sehr kurz oder überragt die Scheibenblüthen, die Blumenkronen der Scheibenblüthen sind röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Narben haben keine Anhängsel. Die Früchtchen sind sitzend, kurz geschnäbelt und haben einen endständigen Hof. Die Borsten des einreihigen Federkelchs sind an den Früchtchen der Strahlblüthen kurz und gleichförmig, an den Früchtchen der Scheibenblüthen lang, federig und wechseln mit Spreublättchen ab.

In Nord- und Südafrika einheimische, halbstrauchige oder krautige Gewächse mit schlanken, an der Spitze nackten, einköpfigen Aesten, zerstreuten, sitzenden, lineallischen, oft büschelig stehenden Köpfchen und gelben Blüthen bilden die Arten dieser Gattung, welche nach De Candolle in folgende drei Untergattungen zerfällt:

a) Asteropterus. Die innersten Schuppen des Hauptkelchs sind innen am Grunde nicht zurückgeschlagen und hüllen die Früchtchen nicht ein. Die Zungenblüthen sind länger als die Scheibenblüthen und der Hauptkelch. Der Federkelch der Scheibenblüthen hat vom Grunde an federige Borsten. Hierher gehören am Cap der guten Hoffnung wachsende Halbsträucher.

b) Longchampia. Die innersten Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde nicht umgeschlagen. Die sehr kleinen Zungenblüthen sind nur so lang als die Scheibenblüthen. Der Federkelch der Scheibenblüthen hat nur an der Spitze federige Borsten. Hierzu gehört nur eine einjährige, auf Mauritius einheimische Pflanze.

c) Leptophyta. Die innersten Schuppen des Hauptkelchs sind innen am Grunde zurückgeschlagen und umgeben die Früchtchen. Der Federkelch der Strahlblüthen besteht aus fünf länglichen, ein wenig gezähnten Spreublättchen, jener der Scheibenblüthen aus fünf stumpfen Spreublättchen und ebenso vielen, an der Spitze federigen Borsten.

75) Pterothrix *De Candolle*. Das Köpfchen ist bald fünfblüthig, gleichehig, bald zehnblüthig, verschiedenehig, indem die drei oder vier zungenförmigen Strahlblüthen weiblich sind. Von den dachziegelig stehenden Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind die äußeren zugespitzt, die inneren in ein fast trockenhäutiges, längliches, spitzes, aufrechtes Anhängsel verlängert. Der Blüthenboden ist schmal, nackt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind kurz zungenförmig, die der Scheibenblüthen röhrig, cylindrisch, fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Narben haben keine Anhängsel. Die Früchtchen sind länglich, sitzend, schnabellos, kahl. Die einreihigen, meist zu zehn vorhandenen Borsten des Federkelchs sind bis zum Grunde deutlich getrennt, sehr federig, abfällig.

Die zu dieser Gattung gehörigen halbstrauchigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und haben bis zur Spitze beblätterte, bisweilen in einen nackten Dorn ausgehende Aeste, wechselständige, gehäufte, halbabstehende, lederartige, eingerollt-gefaltete, oberseits furchig-concave, schwach-filzige, unterseits convexe, kahle Blätter und kleine, an der Spitze der Aestchen einzeln oder knäuelförmig stehende Köpfchen.

76) Rosenia *Thunberg*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden, am Rande trockenhäutigen Schuppen des cylindrisch-glockenförmigen Hauptkelchs sind die äußeren eiförmig, spitz, die inneren länglich, ausgerandet. Der Blüthenboden ist mit zusammengefalteten, trockenhäutigen Spreublättern dicht besetzt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, die der Scheibenblüthen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Narben haben keine Anhängsel. Die Früchtchen sind sitzend, schnabellos, kahl, die der Strahlblüthen dreikantig und dreirippig, die der Scheibenblüthen cylindrisch, gefurcht. Der Federkelch der Scheibenblüthen ist zweireihig, seine äußeren Schüppchen sind kurz, lineallisch, die beiden inneren borstenförmig, lang, jener der Strahlblüthen ist einfach.

Sehr ästige, am Cap der guten Hoffnung wachsende Sträucher mit kreuzständigen, länglich-verkehrt-eiförmigen, stumpfen, gehäuften, einnervigen, unterseits filzigen, zuletzt kahlen, punktförmig-rauhen, oberseits weißfilzigen Blättern und gelben Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

Siebente Unterabtheilung. Relhanieen Lessing.

Die Köpfchen sind viel- (seltener 3—5-) blüthig, gleichehig oder strahlend und haben weibliche oder geschlechtslose Zungenblüthen. Der Blüthenboden ist nackt oder mit Fasern oder Spreublättern besetzt. Die Früchtchen sind theils geschnäbelt, theils schnabellos. Der Federkelch fehlt entweder ganz oder besteht aus kleinen getrennten oder am Grunde mehr oder weniger verwachsenen Schüppchen und ist kronförmig oder spreublattartig. Die Mitglieder dieser Unterabtheilung wachsen meist am Cap der guten Hoffnung und haben abwechselnde oder gegenüberstehende, bisweilen gezähnte Blätter.

77) Carpesium *Linné*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die mehrreihigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die Schuppen des Hauptkelchs stehen in mehren Reihen und decken sich dachziegelig. Der Blüthenboden ist flach und nackt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, die der Scheibenblüthen röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die bisweilen hervorragenden Narben sind rundlich, stumpf und ziemlich kahl. Die Früchtchen sind lang, gestreift, kahl, geschnäbelt, der Schnabel und der Grund derselben ist mit bläschenartigen Drüsen besetzt, ihr endständiger Hof ist näpfchenförmig. Der Federkelch fehlt.

Zu dieser Gattung gehören aufrechte, ästige, in Europa nur äußerst selten, häufiger im südlichen Asien vorkommende krautige Arten mit wechselständigen, gestielten, eiförmigen oder länglichen öfters gezähnten Blättern, an der Spitze der Aeste einzeln stehenden oder seitlichen, fast traubigen Köpfchen und gelben Blüthen.

Die Gattung zerfällt in zwei Untergattungen:

a) Conyzoides. Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind blattartig, mehr oder weniger zurückgeschlagen. Die Blüthenköpfchen sind von großen, abstehend zurückgeschlagenen, blattartigen Deckblättern umgeben.

b) Abrotanoides. Sämmtliche Schuppen des Hauptkelchs sind aufrecht, angedrückt. Die Blüthenköpfchen sind deckblattlos und stehen auf kurzen Stielen in den Achseln der blüthenständigen Blätter.

78) Amblyocarpum *Fischer* und *Meyer*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die einreihigen, zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden, zwei- bis dreireihigen Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren blattartig. Der Blüthenboden ist halbkreisförmig, nackt, punktirt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig und haben eine linealische Zunge, die der Scheibenblüthen röhrenförmig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt, die Narben unbekannt. Die Früchtchen sind fast spindelförmig, fünfkantig, schnabellos, stumpf. Der Federkelch fehlt.

Eine ein- oder zweijährige, kahle, am kaspischen Meere wachsende krautige Pflanze mit zerstreuten Blättern, an der Spitze des Stengels und der Aeste einzeln stehenden Blüthenköpfen und gelben Blüthen bildet die einzige Art dieser Gattung.

79) Syncephalum *De Candolle*. Das gleichehige, dreiblüthige Köpfchen hat nur röhrenförmige Blüthen. Die sieben bis acht Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, länglich, zugespitzt. Der Blüthenboden ist sehr schmal, nackt. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, fünfzähnig, ihre Zipfel sind auf der Außenseite bis zur Spitze drüsig. Die Staubbeutel sind wahrscheinlich geschwänzt. Der dünne, eingeschlossene Griffel hat kurze, einander genäherte Aeste. Die Früchtchen sind länglich-pyramidenförmig, schnabellos, kahl. Der Federkelch fehlt.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine in Madagascar einheimische, fußhohe, halbstrauchige Art mit stielrunden, fast dreitheiligen Aesten, gehäuften, wechselständigen, eiförmigen, sitzenden, schwach gekerbten, lederartigen, aufrecht-abstehenden Blättern, in den Winkeln der obersten von den unteren nur wenig verschiedenen Blättern sitzenden Köpfchen und gelben Blüthen.

80) Oligodora *De Candolle*. Das fünfblüthige, gleichehige Köpfchen hat nur röhrenförmige Blüthen. Von den dachziegelig stehenden, angedrückten Schuppen des fast dreikantigen Hauptkelchs sind die innersten am Rande umgeschlagen und hüllen die äußeren Früchtchen ein. Der schmale Blüthenboden ist mit gefalteten, die Früchtchen einhüllenden Spreublättern versehen. Die Blumenkronen sind röhrig, fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Narben sind eingeschlossen, stumpf, an der Spitze behaart. Die Früchtchen sind cylindrisch, glatt. Der Federkelch besteht aus fünf eiförmigen, kurzen, wimperig-gezähnten Schüppchen.

Zu dieser Gattung gehört nur eine aufrechte, ästige, kahle, halbstrauchige, am Cap der guten Hoffnung einheimische Art mit wechselständigen, ziemlich dicken, sitzenden, gezähnten Blättern, kurzgestielten, an der Spitze der Aestchen in kleinen Ebensträußen stehenden Köpfchen, kurzen, spitzen, etwas abstehenden Schuppen an den Blüthenstielchen und weißlichen Blumenkronen.

81) Nestlera *Sprengel*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die in einer Reihe stehenden, zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Von den dachziegelig stehenden, angedrückten Schuppen des Hauptkelchs sind die innersten länger, trockenhäutig. Der Blüthenboden ist spreublattlos, grubig. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, jene der Scheibenblüthen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind ungeschwänzt. Die Narben sind eingeschlossen, stumpf. Die Früchtchen sind gleichförmig, schnabellos. Der Federkelch ist kronförmig, gezähnt.

Niedrige, am Cap der guten Hoffnung wachsende Kräuter oder Halbsträucher mit abwechselnden oder gegenständigen, fast linealischen, ganzrandigen Blättern und theils endständigen, theils in den Gabelspalten der Aeste sitzenden Köpfchen machen die Arten dieser Gattung aus, welche nach De Candolle in zwei Untergattungen zerfällt.

a) Stephanopappus. Die Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt. Die langen Früchtchen sind der Länge nach gefurcht und fast vierkantig. Zu dieser Untergattung gehören krautartige Gewächse.

b) Strongylolepis. Die Schuppen des Hauptkelchs sind an der Spitze trockenhäutig, strohgelb, ganz stumpf. Die Früchtchen sind hin und wieder weichhaarig, der Länge nach gestreift. Hierher gehören niedrige Halbsträucher.

82) Polychaetia *Lessing*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die wenigen, zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Von den dicht dachziegelig stehenden Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind die innersten an der Spitze mit einem kurzen Anhängsel versehen. Der Blüthenboden ist mit Fasern besetzt, welche Grübchen umgeben und bisweilen nur an der Spitze gespalten, bisweilen aber auch bis zum Grunde in viele Borsten getheilt sind. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind schmal zungenförmig, am Grunde der Zunge an den Rändern drüsig-punktirt, die der Scheibenblüthen röhrig, an der Spitze fünfspaltig, die Zipfel sind außenseits drüsig-behaart. Die Staubbeutel sind wahrscheinlich geschwänzt, am Grunde bärtig, an der Spitze mit langen Anhängseln versehen. Die Narben der Strahlblüthen sind lang, die der Scheibenblüthen kleben an einander oder sind nur an der Spitze ein wenig frei. Von den mit angedrückten, seidenhaarigen kleinen Borsten mehr oder weniger besetzten Früchtchen sind die äußeren kantig. Die Spreublättchen des einreihigen Federkelchs sind bald beinahe bis zum Grunde frei, bald in eine an der Spitze gezähnte Röhre verwachsen.

Zu dieser Art gehören ganz kahle, aufrechte oder aufsteigende, am Grunde halbstrauchige, am Cap der guten Hoffnung wachsende krautige Arten mit kantigen Aesten, sitzenden, länglich-linealischen, ganzrandigen, stachelspitzigen, einnervigen, bald beiderseits eingedrückt-punktirten, bald beiderseits filzigen Blättern, eiförmigen, an der Spitze der Aeste einzeln oder in Trugdolden stehenden Köpfchen und gelben Blüthen.

Nach der Beschaffenheit der Blätter unterscheidet De Candolle zwei Sectionen:

a) Stictophylla *De Candolle*. Die Blätter sind kahl, beiderseits drüsig punktirt.

b) Eupolychaetia *De Candolle*. Die Blätter sind oberseits, selten beiderseits grau-filzig.

83) Relhania *L'Héritier*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die in einer Reihe stehenden zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die Schuppen des eiförmigen oder cylindrischen Hauptkelchs stehen dachziegelig. Der Blüthenboden ist flach und mit Spreublättchen besetzt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, die der Scheibenblüthen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Die Narben der Strahlblüthen ragen hervor, die der Scheibenblüthen sind kurz und eingeschlossen. Die Früchtchen sind gleichförmig, linealisch, schnabellos. Der Federkelch ist kronförmig, sehr kurz gezähnt.

Aufrechte, ästige, am Cap der guten Hoffnung wachsende kleine Sträucher mit zerstreuten, sitzenden, ganzrandigen Blättern, endständigen, einzelnen oder ebensträußigen Köpfchen und gelben Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus, welche nach der Beschaffenheit der Blätter und Köpfchen von De Candolle in zwei Sectionen getheilt wird.

a) Metalasioides. Die Köpfchen sind eiförmig oder glockig, einzeln. Die Blätter sind auf der Oberseite mit einem dichten, stehenbleibenden Filze überzogen, auf der Unterseite locker sammethaarig.

b) Psilophyllum. Die cylindrischen Köpfchen stehen in trugdoldigen Ebensträußen. Die Blätter sind ganz kahl oder ein wenig weichhaarig, nervenlos oder einnervig, vertieft-punktirt.

84) Eclopes *Gärtner*. Das Köpfchen ist vielblüthig, meist verschiedenehig, indem die zungenförmigen Strahlblüthen weiblich sind, seltener scheibenförmig, gleichehig. Die vielreihigen, dachziegelig sich deckenden Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf und trockenhäutig. Der Blüthenboden ist flach, mit Spreublättern besetzt. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, die der Scheibenblüthen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt, die Narben stumpf. Die Früchtchen sind gleichförmig, schnabellos, niemals zusammengedrückt. Der kurze Federkelch besteht aus vielen Spreublättchen.

Aufrechte, ästige, am Cap der guten Hoffnung wachsende kleine Sträucher mit abwechselnden oder gegenständigen, sitzenden, ganzrandigen Blättern, endständigen, einzelnen oder ebensträußigen, sitzenden oder gestielten Köpfchen und gelben Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus, welche De Candolle in folgende drei Sectionen theilt:

a) Eueclopes. Der Hauptkelch ist kürzer als die Scheibenblüthen oder doch kaum so lang. Die kleinen Köpfchen haben Strahl- oder Scheibenblüthen, stehen einzeln oder in Ebensträußen und sind kurz gestielt oder sitzend.

b) Odontophyllum. Die Früchtchen sind dreikantig, zweiflügelig, die Flügel an den Strahlfrüchten sind gewimpert.

c) Rigiophyllum. Der Hauptkelch ist länger als die Scheibenblüthen. Die ziemlich großen Köpfchen sind strahlend, endständig, einzeln, sitzend.

85) Rhynchopsidium *De Candolle*. Das vielblüthige Köpfchen ist verschiedenehig, indem die in einer Reihe stehenden zungenförmigen Strahlblüthen weiblich, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind; die innersten Blüthen schlagen fehl. Die Schuppen des Hauptkelchs decken sich dicht dachziegelig. Die trockenhäutigen, zugespitzten Spreublättchen des flachen Blüthenbodens umfassen die Blüthen. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, die der Scheibenblüthen röhrig, die Röhre ist an der Spitze weichhaarig, der Saum fünfzähnig. Die Staubbeutel sind ungeschwänzt. Die Narben sind stumpf. Die langen, stielrunden, kurzgeschnäbelten Früchtchen sind von angedrückten Haaren

wollig, die innersten sind dagegen kahl, wenn sie nicht fehlschlagen. Der Federkelch besteht aus vielen sehr kurzen Spreublättchen.

Zu dieser Gattung gehören einjährige, schlanke, am Cap der guten Hoffnung wachsende krautige Arten mit wechselständigen, sitzenden, linealischen, ganzrandigen, von kopfförmigen Haaren bekleideten Blättern, endständigen oder durch Entwickelung der Aestchen zuletzt bisweilen seitenständigen, öfters sitzenden Blüthenköpfchen und gelben Blüthen.

86) Osmites *Cassini*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die zungenförmigen Strahlblüthen weiblich oder seltener geschlechtslos, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die ziemlich gleich großen Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs stehen in mehren Reihen. Der Blüthenboden ist flach und ohne Spreublätter. Die Blumenkronen der Strahlblüthen sind zungenförmig, die der Scheibenblüthen an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind geschwänzt, die Narben stumpf. Die Früchtchen sind sitzend, schnabellos, kahl oder weichhaarig, fast vierkantig zusammengedrückt. Der Federkelch besteht aus vielen Spreublättchen.

Am Cap der guten Hoffnung wachsende kleine Sträucher mit wechselständigen, gehäuften, sitzenden, eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, lanzettlichen oder linealischen, gesägten, punktirt-drüsigen Blättern, an der Spitze der Aeste einzeln stehenden Köpfchen, gelben Scheiben- und weißen, ziemlich dicken Zungenblüthen machen die Arten dieser Gattung aus, welche nach dem verschiedenen Geschlechte der Blüthen und der Form des Federkelchs von De Candolle in drei Untergattungen gebracht wird.

a) Euosmites. Die zungenförmigen Blumenkronen der Strahlblüthen sind geschlechtslos. Der Federkelch ist kurz.

b) Bellidiopsis. Die zungenförmigen Blumenkronen der Strahlblüthen sind weiblich. Der Federkelch ist kurz.

c) Spanotrichum. Die zungenförmigen Blumenkronen der Strahlblüthen sind weiblich. Die Spreublättchen des Federkelchs sind ungleich, einige in eine Borste verlängert.

87) Osmitopsis *Cassini*. Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem die zungenförmigen Strahlblüthen geschlechtslos, die röhrenförmigen Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs stehen in mehren Reihen und decken sich dachziegelig. Der Blüthenboden ist flach, spreublattlos. Die Staubbeutel sind geschwänzt, die Narben stumpf. Die gleichförmigen Früchtchen sind von einem endständigen, am Rande schwieligen Hofe umgeben. Der Federkelch fehlt.

Ein am Cap der guten Hoffnung einheimischer Halbstrauch mit gehäuften, punktirten Blättern und sitzenden Köpfchen bildet die einzige Art dieser Gattung.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus system. natur. und Endlicher's Genera plantarum, denen wir uns angeschlossen haben, sind zwei schätzenswerthe Arbeiten über die Gruppe der Gnaphalieen bekannt geworden, welche auch eine Anzahl neuer Gattungen bringen: die eine von Asa Gray, der zugleich eine Eintheilung der Angiantheen liefert, die andere von Fenzl, der eine etwas veränderte Eintheilung der ganzen Gruppe vorschlägt. Wir lassen hier zunächst die von Asa Gray gegebene Uebersicht der Angiantheen folgen, schließen daran die von ihm und Andern gegebene Charakteristik der neuen Gattungen und besprechen schließlich Fenzl's vortreffliche Arbeit über die ganze hier in Rede stehende Gruppe.

Uebersicht der Angiantheen.

§. I. Die allgemeine Hülle ist becherförmig, zweiklappig, die besondere fehlt, nur das Spreublättchen einer jeden Blüthe ist vorhanden.

1) Dithyrostegia *Asa Gray*. Der Blüthenboden ist von langen Haaren wollig.

§. II. Die allgemeine Hülle besteht aus Schuppen oder getrennten, meist dachziegelig stehenden Blättern oder fehlt ganz, die besondere ist dachziegelig.

* Die Köpfchen sind ein- bis zweiblüthig.

a) Der Federkelch fehlt oder besteht (bei Hyalolepis) aus einer einzigen Borste.

† Der allgemeine Blüthenboden ist nackt, flach.

2) Hyalolepis *De Candolle*. Der Federkelch besteht aus einer einzigen sehr zarten Borste.

†† Der allgemeine Blüthenboden ist spreublätterig, flach oder kegelförmig und ist kürzer als die mehrreihige Hülle.

3) Hyalochlamys *Asa Gray*. Die besondere Hülle ist einblüthig, vierblätterig, ihre Schuppen sind von doppelter Form: die beiden äußeren kahnförmig, an der Are verdickt, hornartig und bleiben nebst den kreisrunden Spreublättern des Blüthenbodens stehen, die inneren sind sehr klein, durchscheinend. Die allgemeine Hülle besteht aus durchscheinenden, kreisförmigen Schuppen. Der Blüthenknäuel sitzt zwischen den grundständigen Blättern.

4) Skirrhophorus *De Candolle* (wozu Asa Gray auch Pogonolepis *Steetz* zieht). Die besondere Hülle ist zwei- oder nur einblüthig, drei- bis vierblätterig; die Schuppen sind trockenhäutig, die Spreublätter und inneren Schuppen sind denen der allgemeinen Hülle ähnlich und fallen mit diesen ab. Die Röhre der Blumenkrone ist nach der Blüthe am Grunde wulstförmig-verdickt.

5) Nematopus *Asa Gray*. Die besondere Hülle ist zweiblüthig, zweireihig, zehnblätterig; die Schuppen derselben, die Spreublätter und die Schuppen der allgemeinen Hülle sind einander ähnlich, schmal, an der Spitze mit einem kleinen krenblattartigen Anhängsel versehen.

††† Der allgemeine Blüthenboden ist fadenförmig und überragt die wenigblätterige, schuppenförmige Hülle um ein Bedeutendes.

6) Chrysocoryne *Endlicher*. Das Blüthenknäuelchen ist kätzchenförmig. Die Köpfchen sind zweiblüthig oder die unteren oft einblüthig.

b) Der Federkelch besteht aus 2—5 kleinen, getrennten, eine lange Borste tragenden Spreublättchen.

7) Angianthus *Wendland* (wozu Asa Gray auch Cylindrosorus *Bentham* rechnet). Das Blüthenknäuelchen ist cylindrisch, von einer kleinen spreublattartigen Hülle gestützt. Die Borsten des Federkelchs sind nackt.

8) Phyllocalymna *Bentham*. Das fast kugelförmige Knäuelchen ist von Blättern eingehüllt. Die Borsten des Federkelchs sind nach Oben ein wenig federig.

c) Der Federkelch besteht aus fünf fast getrennten grannenlosen wimperig-gefransten Spreublättern.

9) Styloncerus *Sprengel*. Das eiförmige oder cylindrische Blüthenknäuelchen ist von Blättern umhüllt. Das Früchtchen hat einen Federkelch.

d) Der Federkelch ist kelchartig-kronförmig, nackt.

10) Cephalosorus *Asa Gray*. Das kugelförmige Knäuelchen ist entweder von einer ziemlich großen blattartigen oder kleinen spreublätterigen Hülle umgeben. Die Köpfchen sind einblüthig.

e) Der Federkelch besteht aus wenigen dünnen, am Grunde verwachsenen, locker-federigen Borsten.

11) Blennospora *Asa Gray*. Das Blüthenknäuelchen ist eiförmig, wenigköpfig; die Köpfchen sind zweiblüthig, kurz gestielt.

12) Antheidosorus *Asa Gray*. Das Blüthenknäuelchen ist halbkugelig, die Köpfchen sind einblüthig, dicht aufsitzend, die mittelständigen unfruchtbar. Die allgemeine Hülle ist strahlförmig.

** Die Köpfchen sind 3—5blüthig, in ein kugelförmiges Knäuelchen gehäuft, dicht aufsitzend. Die allgemeine Hülle ist ganz einfach, die besondere klein, nackt.

a) Der Federkelch fehlt oder besteht aus 2—3 sehr zarten nackten Borsten. Das Blüthenköpfchen ist 4—5blüthig.

13) Myriocephalus *Bentham*. Das niedergedrückte Blüthenknäuelchen ist umgeben von einer mehrreihigen Hülle, deren Schuppen kronblattartige Anhängsel haben. Die Früchtchen sind schmal.

b) Der Federkelch besteht aus 4—12 federigen oder federig-pinselförmigen Borsten. Die Köpfchen sind dreiblüthig.

14) Leucopbyta *R. Brown*. Das kugelförmige Blüthenköpfchen ist von kleinen, einreihigen Schuppen umhüllt, welche mit den zwischen den Köpfchen stehenden Spreublättern gleiche Form haben.

15) Calocephalus *R. Brown*. Das Blüthenknäuelchen ist eiförmig-kugelig, ohne Hülle und spreublattlos.

*** Die fünfblüthigen Köpfchen stehen in einem kugeligen, hüllenlosen oder von einer kleinen blattartigen Hülle umgebenen Blüthenknäuelchen. Der besondere Blüthenboden ist mit durchscheinenden, zwischen den Blüthen stehenden Spreublättern besetzt. Der Federkelch besteht aus fadenförmigen, federigen Borsten.

16) Pycnosorus *Bentham*. Die sitzenden Köpfchen stehen in einem sehr dichten, hüllenlosen Knäuelchen. Die mittelständige Blüthe ist bisweilen unfruchtbar oder geschlechtslos.

17) Craspedia *Forster*. Die gestielten Köpfchen stehen auf einem gemeinschaftlichen cylindrischen Blüthenboden, die einzelnen sind von einem blattartig-trockenhäutigen Deckblatte gestützt. Die Hüllschuppen sind durchscheinend.

**** Die Köpfchen sind 3—9blüthig, mehr oder weniger gestielt, auf dem cylindrischen Blüthenboden ährig, von breiten trockenhäutigen Spreublättern umgeben und stehen in einem verkehrt-eiförmigen, am Grunde verschmälerten, von leeren dachziegeligen Hüllschuppen umgebenen Knäuelchen dicht gedrängt. Die besondere Hülle ist doppelt, ihre inneren Schuppen sind kronblattartig-verlängert. Der besondere Blüthenboden ist nackt.

18) Gnephosis *Cassini*. Die Köpfchen sind 3—4blüthig. Der Federkelch ist sehr klein, kronförmig, zerschlitzt und sehr schnell abfällig.

19) Pachysurus *Steetz* (wozu nach Asa Gray vielleicht auch Actinobole *Fenzl* gehört). Die Köpfchen sind 6—9blüthig. Der hinfällige Federkelch besteht aus 4—5 dünnen, sehr kurzen, am Grunde in eine tellerförmige, durchscheinende, kronartige Scheibe verwachsenen, an der Spitze in ebenso viel schlaffe, an dem äußersten Ende ziemlich lang verzweigte und daselbst eine verworrene Wolle darstellende Fäden ausgehenden Spreublättern.

***** Die Köpfchen sind 5—15blüthig, mehr oder weniger gestielt, kopfförmig-geknäuelt, von blattartigen Deckblättern umgeben; die äußeren Deckblätter hüllen (wie bei Craspedia) das Knäuelchen ein. Die Are oder der allgemeine Blüthenboden ist mehr oder weniger getheilt, wollig. Der besondere Blüthenboden ist nackt.

20) Crossolepis *Lessing*? Der Federkelch fehlt. Die Schuppen der allgemeinen Hülle haben keine Anhängsel, sind aber zerschlitzt-gefranst. (Bildet vielleicht den Uebergang zu den Helichryseen.)

****** Die 6—20blüthigen Köpfchen sitzen in einem schaftlosen, dem Boden angedrückten, von den grundständigen, rosettenförmigen Blättern eingehüllten Blüthenknäuelchen

dicht gedrängt. Der besondere Blüthenboden ist mit trockenhäutigen, stehenbleibenden, die Blüthen stützenden Spreublättchen besetzt. Der Federkelch fehlt oder ist kronförmig. (Bildet den Uebergang zu den Cassinieen.)

21) Chamaesphaerion *Asa Gray.* Der Federkelch ist kronförmig, zerschlitzt, hinfällig. Die Köpfchen sind 5—7blüthig; der Blüthenboden ist flach.

22) Chthonocephalus *Steetz.* Der Federkelch fehlt. Die Blüthenköpfchen sind mehrblüthig; der Blüthenboden ist kegelförmig.

Charakteristik der neuerlich aufgestellten Gattungen aus der Gruppe der Gnaphalieen.

88) Dithyrostegia *Asa Gray.* Die wenigen wenigblüthigen Köpfchen stehen in einem von einer becherförmigen, fast scheidenartigen, zweiklappigen, krautartigen Hülle umgebenen Knäuelchen dicht gedrängt, die einzelnen Köpfchen haben dagegen keine Hülle. Die allgemeinen und besonderen Blüthenböden sind klein, schmal, kantig, mit langen Haaren besetzt. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, die einzelnen, von einem breiten durchscheinenden, sehr dünnen, nervenlosen, nach Oben in sehr zarte Haare gelösten Spreublättchen umgeben, die wenigen mittelständigen sind wegen des leeren Fruchtknotens öfters unfruchtbar. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, kahl, ihre Röhre ist schlank, ihr Saum becherförmig, an der Spitze fünfspaltig. Die am Grunde geschwänzten Staubbeutel haben ein schmales Anhängsel. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig und pinselartig. Die entwickelten Früchtchen sind ei-spindelförmig, ganz steifhaarig, fast geschnäbelt; die unfruchtbaren linealisch, kahl. Der Federkelch besteht aus einem Krönchen von Borsten, welche mit den Haaren des Früchtchens von gleicher Beschaffenheit, aber kürzer sind.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Neu-Holland einheimische, fingerhohe, einjährige, ganz kahle, krautige Pflanze mit niedrigem, wenig beblättertem, nebst den sparsamen Aesten von einem einzigen Blüthenknäuel begrenzten Stengel, wechselständigen, schuppenförmigen, länglichen oder eiförmigen stengelumfassenden Blättern, von denen das oberste größere dem Knäuelchen oft genähert ist, mit einer aus zwei am Grunde oder bis zur Mitte verwachsenen Blättern bestehenden Hülle und gelben Blüthen.

89) Hyalochlamys *Asa Gray.* Die einblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem kugelförmigen, von einer allgemeinen Hülle umgebenen Knäuelchen. Diese allgemeine Hülle ist mehrreihig und besteht aus sehr breiten, schwach durchscheinenden, kreisrunden, ein wenig ausgerandeten, concaven Schuppen. Die Are oder der gemeinschaftliche Blüthenboden ist gewölbt und mit stehenbleibenden Hüllschuppen darstellenden, aber allmälig schmaler werdenden, am Grunde mit einem verdickten Nerven versehenen Spreublättern besetzt, von denen die einzelnen ein einziges Köpfchen stützen. Die besondere Hülle ist vierblätterig, wollig, kürzer als die Blumenkrone, die beiden äußeren stehenbleibenden Schuppen sind kahnförmig und haben eine dicke, hornartige Are und durchscheinende Ränder, die beiden inneren wechseln mit den äußeren ab, sind sehr klein, ganz durchscheinend, abfällig. Die Blüthe ist zweigeschlechtlich. Die Blumenkrone ist fadenförmig-röhrig, am Grunde breiter und verhärtet, an der Spitze ein wenig erweitert, fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde keine Anhängsel. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig-abgestutzt. Die Früchtchen sind birnförmig, am Grunde verschmälert, glatt und unbehaart.

Zu dieser Gattung gehört nur eine kleine, einjährige, kleiig-weichhaarige, in Neu-Holland einheimische Art mit zwischen den spatelförmigen grundständigen Blättern sitzendem Blüthenknäuel oder auch peitschenförmig-sprossend.

90) Nematopus *Asa Gray.* Die zweiblüthigen gleichehigen Köpfchen stehen in einem verkehrt-kegelförmig-halbkugeligen Knäuelchen dicht gedrängt. Die allgemeine Hülle ist wenigreihig, ein wenig kürzer als das Knäuelchen, ihre Schuppen sind angedrückt, länglich-linealisch, ein wenig kürzer als die Scheibenblüthen und haben mit den Spreublättern des Blüthenbodens gleiche Gestalt, sie besitzen eine grünliche Spitze und ein kleines durchscheinend-kronblattartiges, goldgelbes, abgerundetes und abgestutztes Anhängsel. Der gemeinsame Blüthenboden ist gewölbt, die besondern sehr kurz, genau sitzend. Die besondere Hülle steht in zwei Reihen, die fünf Schuppen einer jeden Reihe sind gleichförmig, spatelig-linealisch oder schmal länglich, ein wenig gewölbt, am Rande durchscheinend, an der Spitze spärlich wollig und mit einem einwärtsgebogenen goldgelben Anhängsel, die äußeren Schuppen scheinen stehen zu bleiben und umfassen nicht selten die beiden Köpfchen. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich. Die an der Spitze fünfzähnige Blumenkrone hat einen cylindrischen Schlund und eine sehr kurze drüsentragende Röhre. Die Staubbeutel sind kurz geschwänzt; die Griffeläste kurz, an der Spitze kopfförmig. Die Früchtchen sind kurz, stielrund, ganz kahl. Der Federkelch fehlt gänzlich.

Eine einjährige, schlanke, in Neu-Holland einheimische Pflanze mit aufrechtem, an der Spitze ebensträußig-ästigem Stengel, fadenförmigen, bald ganz kahlen Aesten, gelben, an der Spitze der haarförmigen, abstehenden, nackten Aestchen einzeln stehenden Blüthenknäuelchen und wechselständigen, linealisch-fadenförmigen, locker wolligen oder kahlen Blättern macht die einzige Art dieser Gattung aus.

91) Chrysocoryne *Endlicher.* Die Köpfchen sind zweiblüthig oder die unteren bisweilen einblüthig, gleichehig, die einzelnen von einer trockenhäutigen, breiten, kreisrunden, vertieften Spreuschuppe bedeckt und stehen an dem fadenförmigen Blüthenboden in einer kätzchenartigen Aehre dicht gedrängt. Die allgemeine Hülle besteht aus den untersten leeren kleinen Spreuschuppen. Die besondere Hülle besteht aus 2—6 durchscheinenden Schuppen, von denen die äußeren breit, zusammengefaltet-kahnförmig sind. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich. Die

schlanke Blumenkrone ist an der Spitze trichterförmig-erweitert und daselbst fünf- oder dreizähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Stachelspitzen. Die Griffeläste sind kopfförmig-abgestutzt. Das Früchtchen ist kahl, bisweilen mit harzigen Punkten bestreut.

Einjährige, niedrige, mehlartig-weichhaarige, krautige, in Neu-Holland einheimische Gewächse mit wechselständigen, sitzenden, fast linealischen Blättern und endständigen, einzelnen oder zu drei stehenden, cylindrischen oder keulenförmigen, kahlen, gelblich-braunen Aehren gehören als Arten zu dieser Gattung.

92) Cephalosorus *Asa Gray*. Die einblüthigen Köpfchen stehen in einem kugelförmigen Knäuelchen dicht gedrängt. Die allgemeine Hülle ist 2—3reihig, ihre Schuppen sind blatt- oder fast krautartig und haben keine Anhängsel. Der allgemeine Blüthenboden ist entweder breit und gewölbt oder cylindrisch und mit linealischen trockenhäutigen Spreuschuppen besetzt. Die besondere Hülle besteht aus 4—6 trockenhäutigen, concaven, anhängsellosen Schuppen, von denen die äußeren länglich, die inneren breiter sind und die Blüthe wechselweise einhüllen. Die Blüthe ist zweigeschlechtlich. Die Blumenkrone ist röhrig, trichterförmig, am Rande fünfspaltig. Die Staubbeutel sind am Grunde ein wenig geschwänzt. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig, kurz pinselförmig. Das Früchtchen ist verkehrt-eiförmig, entweder kahl und von einer durchscheinenden, im feuchten Zustande gallertartigen Haut überzogen oder rauhhaarig und von einem deutlichen, kelchartigen, dünn trockenhäutigen, später abfallenden Federkelche gekrönt.

Einjährige, in Neu-Holland einheimische, krautige Gewächse mit ruthenförmigem, einfachem oder wenig ästigem, an der Spitze fast nacktem, ein einzelnes Blüthenknäuelchen tragendem Stengel, wechselständigen Blättern und gelblichen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

93) Blennospora *Asa Gray*. Die zweiblüthigen, gleichehigen, wenigen, kurz gestielten Köpfchen stehen in einem eiförmigen, fast zusammengesetzten Knäuelchen dicht gedrängt. Die in wenigen Reihen stehende allgemeine Hülle ist kürzer als das Knäuelchen; ihre Schuppen sind eiförmig, trockenhäutig, außenseits locker wollig und haben einen grünen Kiel. Der allgemeine Blüthenboden ist linealisch, wenig ästig, die Aeste oder die unteren Blüthenstiele sind 2—3köpfig und umgeben von Spreuschuppen, welche den allgemeinen und besonderen Hüllschuppen ähnlich sind. Die besondere Hülle ist abfällig, mit den Blüthen gleichlang und besteht aus sechs eiförmigen, concaven, trockenhäutigen, anhängsellosen Schuppen. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, gleichförmig. Die Blumenkrone hat eine schlanke Röhre und einen trichterförmigen, fünfspaltigen Saum, dessen lanzettliche Zipfel zurückgekrümmt sind. Die Staubbeutel haben am Grunde kleine Schwänze. Die Griffeläste sind an der Spitze abgestutzt-kopfförmig. Das verkehrt-eiförmige, ganz kahle Früchtchen ist von einer durchscheinenden, im feuchten Zustande stark aufschwellenden, gallertartigen Haut umgeben. Der abfällige, mit der Blumenkrone fast gleich lange Federkelch besteht aus 8—10 weichen, locker federigen, an der Spitze sehr dünnen, am Grunde ein wenig verdickten und in einen häutigen Ring verwachsenen Borsten.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine Art, eine einjährige, vielstengelige, 2—3 Zoll hohe, locker wollige, in Neu-Holland einheimische, krautige Pflanze mit einfachen, beblätterten, von einem blattlosen Blüthenknäuel begrenzten Stengeln und Aesten, wechselständigen, schmal linealischen, an der Spitze ein wenig breiteren, stachelspitzigen Blättern und braunen Schuppen.

94) Antheidosorus *Asa Gray*. Die einblüthigen, auf dem flachen allgemeinen Blüthenboden dicht aufsitzenden Köpfchen stehen in einem halbkreisförmigen, von einer mehrreihigen strahlenförmigen allgemeinen Hülle umgebenen, ein einfaches, vielblüthiges Köpfchen darstellendes Knäuelchen. Die Schuppen der allgemeinen Hülle sind trockenhäutig, länglich oder verkehrt-eiförmig, unterwärts angedrückt und haben fast alle ein kronblattartiges goldgelbes, verbreitertes, abstehendes Anhängsel. Die besondere Hülle besteht aus 3—5 länglichen oder linealischen, durchscheinenden, ziemlich flachen, stehenbleibenden Schuppen. Die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich, die der Randköpfchen fruchtbar, die übrigen durch Fehlschlagen unfruchtbar. Die Zipfel der röhrigen, an der Spitze fünftheiligen Blumenkrone sind länglich-lanzettlich, zurückgerollt. Die Staubbeutel sind am Grunde zweischwänzig. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig. Die Früchtchen sind schnabellos, kahl, die fruchtbaren verkehrt-eiförmig, von einer durchscheinenden, im feuchten Zustande gallertartigen Haut umgeben, die unfruchtbaren sind linealisch, leer. Der Federkelch der fruchtbaren Blüthen ist spärlich federig, abfällig, ein wenig kürzer als die Blumenkrone und besteht aus 5—6 sehr dünnen, am Grunde ringförmig verwachsenen Borsten, von denen 1—2 ein wenig länger, unterwärts ziemlich kahl, an der Spitze keulenförmig und federig sind, jener der unfruchtbaren Blüthen bleibt stehen und besteht aus starren, am Grunde ein wenig verdickten, übrigens ziemlich ähnlichen Borsten.

Eine einjährige, spannenhohe, ästige, wollig-weichhaarige krautige Pflanze mit wechselständigen, schmal linealischen Blättern, schlankem, aufrechtem Stengel und Aesten und kopfförmigen, kleinen, goldgelben, an der Spitze der schlanken Aestchen stehenden, nickenden Blüthenknäueln macht die einzige Art dieser Gattung aus.

95) Chamaesphaerion *Asa Gray*. Die 5—7-blüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem sitzenden, dem Boden angedrückten, von den grundständigen eine allgemeine Hülle darstellenden Blättern umgebenen Knäuelchen dicht gedrängt. Der besondere Blüthenboden ist schmal, flach, mit Spreublättern besetzt, diese sind trockenhäutig, länglich, zugespitzt, am Grunde gekielt, innen ausgehöhlt, länger als die Blüthen, sie bleiben stehen und stellen Hüllschuppen dar. Außer den äußeren, am Grunde schwach welligen Spreublättern ist keine Hülle vorhanden. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, gleichförmig. Die Blumenkronen sind lang röhrenförmig, schlank, an der Spitze breiter und dreizähnig. Die drei Staubbeutel sind ungeschwänzt. Die Griffeläste sind an

der Spitze kopfförmig-abgestutzt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, ungeschnäbelt, sehr dünn 5—6streifig, kahl, mit einem kronförmigen, zerschlitzten, hinfälligen Federkelche versehen.

Eine kleine einjährige Pflanze mit dünner Wurzel, rosettenförmigen, linealisch-pfriemlichen, am Grunde breitern, kahlen, das kugelförmige Blüthenknäuelchen dicht einschließenden Blättern bildet die einzige bekannte Art dieser Gattung.

96) Pachysurus *Steetz.* Die 6—9blüthigen gleichehigen Köpfchen sind kurzgestielt und stehen in einem verkehrt-eiförmigen am Grunde verschmälerten Knäuelchen dicht gedrängt. Die Are oder der allgemeine Blüthenboden ist cylindrisch. Die besondere Hülle ist doppelt: die Schuppen der äußeren sind verkehrt-eiförmig, am Rande trockenhäutig, wollig, stehenbleibend, die der inneren ganz trockenhäutig, kahl, an der Spitze mit einem kronblattartigen, gefärbten, zurückgeschlagenen Anhängsel versehen, abfällig. Der besondere Blüthenboden ist schmal, nackt, gewölbt. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, ihre Röhre ist aber sehr kurz, nach der Spitze stark erweitert fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde kurz geschwänzt, an der Spitze verschmälert, hervorragend. Der Griffel ist am Grunde zwiebelartig-verdickt, an der Spitze zweispaltig, seine Aeste sind kurz, kopfförmig-abgestutzt, mit Wärzchen besetzt, eingeschlossen. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, sehr klein, von einem mit der Blumenkrone gleich langen, kronförmigen, bald abfälligen Federkelche gekrönt, welcher aus 4—5 sehr kurzen, am Grunde verwachsenen, an der Spitze zerschlitzten und in ebenso viele lockere am äußersten Ende ziemlich lang verzweigte und daselbst eine verworrene Wolle darstellende Fäden auslaufenden Sprenblättchen besteht.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Neu-Holland einheimische, einjährige, ganz schülferige, vielstengelige, einen halben Fuß hohe krautige Art mit ästigen Stengeln, dicken, verkehrt-eiförmigen, am Grunde verschmälerten, gelblichen, an der Spitze der Aeste stehenden Blüthenknäuelchen und wechselständigen, verkehrt-eiförmig-linealischen, kleinen Blättern.

Die Gattung Pogonolepis *Steetz*, welche Asa Gray mit Skirrhophorus für identisch erklärt, soll sich nach dem Autor von dieser durch einblüthige Köpfchen, durch die drei ein wenig gefalteten Schuppen der besonderen Hülle und durch die flache Are unterscheiden.

97) Chthonocephalus *Steetz.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Der schmale kegelförmige Blüthenboden ist mit zahlreichen, länglichen, durchscheinenden Sprenblättern dicht besetzt. Die Hülle ist zweireihig; die äußeren Schuppen sind blattartig, die inneren trockenhäutig. Die zweigeschlechtlichen, lang röhrenförmigen, fadenförmigen, an der Spitze erweiterten, vierzähnigen Blumenkronen stehen zwischen den Sprenblättchen. Die Staubbeutel sind am Grunde kurz geschwänzt, an der Spitze allmälig verschmälert. Der Griffel ist eingeschlossen oder zuletzt nur ein wenig hervorragend, zweispaltig, seine Aeste sind an der Spitze kopfförmig-abgestutzt und mit Wärzchen besetzt. Die zusammengedrückten, ei- oder linsenförmigen Früchtchen haben keinen Federkelch und sitzen dem äußeren grundständigen verhärteten Theile der Sprenschuppen auf.

Kleine, stengellose, dicht graufilzige, in Neu-Holland einheimische krautige Gewächse mit sitzenden, zwischen den grundständigen, eine allgemeine Hülle darstellenden Blättern stehenden Blüthenköpfchen bilden die Arten dieser Gattung, welche Steetz als zweifelhaft zu den Cassinieen stellt, während sie Asa Gray ohne Bedenken den Angiantheen zugesellt.

98) Raoulia *Hooker* (der Sohn). Das Köpfchen ist 12—14blüthig, verschiedenehig. Die wenigen Zungenblüthen sind weiblich, schlank, röhrig, 3—4jährig, die Scheibenblüthen röhrig, nach Unten trichterförmig, fünfzähnig. Die in zwei Reihen stehenden Schuppen des verkehrt-kegelförmigen Hauptkelchs sind doppelt länger als die unteren Blätter, linealisch, stumpf, trockenhäutig, ganz kahl, niemals strahlend, nach der Blüthezeit abstehend-zurückgekrümmt. Der Blüthenboden ist schmal, gewölbt, mit Fasern besetzt. Die Staubbeutel sind eingeschlossen, ihre beiden Anhängsel borstenförmig und schwach gewimpert. Der Griffel ist zweispaltig, die Griffeläste der Strahlblüthen ragen hervor, sind fast aufrecht, einfach, die der Scheibenblüthen kürzer, eingeschlossen kopfförmig, an der Spitze drüsig. Die Früchtchen sind undeutlich-3-—4kantig. Die sehr zahlreichen Borsten des Federkelchs stehen in mehren Reihen, sind gleich lang, aber länger als die Blüthen, fast keulenförmig, etwas rauh, unten verwachsen.

Die zu dieser Gattung gehörige ausdauernde Art wächst auf Bergen in Neu-Seeland und auf den Südseeinseln in dichtem Rasen.

99) Manopappus *C. H. Schultz.* Das Köpfchen ist vielblüthig, scheibenförmig; die Blüthen sind kaum länger als eine Linie, röhrig, fünfzähnig, zweigeschlechtlich oder die äußeren weiblich, sämmtlich oberseits mit Drüsen besetzt. Die dachziegelig stehenden Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind eiförmig, trockenhäutig, goldgelb, die innersten länglich-linealisch, ein wenig strahlend. Der Blüthenboden ist mit lanzettlichen, spitzen, goldgelben, über der Mitte mit einem spitzen Zahne versehenen Fäserchen besetzt. Die Früchtchen sind klein, kahl, länglich, etwa so lang als der $^1/_3$ Linie lange, aus vier einfachen, sehr schnell abfälligen Borsten bestehende Federkelch.

Ein am Cap der guten Hoffnung wachsender, starrer, filziger, ästiger, kleiner Halbstrauch mit bis zur Spitze beblätterten Aesten und sitzenden, länglich-linealischen, am Rande zurückgerollten, stumpfen, filzigen, angedrückten Blättern bildet die einzige Art dieser Gattung.

100) Scyphocoronis *Asa Gray.* Das Köpfchen ist 8—12blüthig, gleichehig, die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich, röhrig, die mittelständigen aber öfters unfruchtbar. Die Hülle ist einreihig, fünfblätterig, ihre Schuppen sind linealisch, krautartig, gekielt-concav und so lang als die Blüthen. Der Blüthenboden ist klein, sprenblattlos. Die Blumenkrone hat eine schlanke Röhre und einen becherförmigen, fünflappigen Saum. Die Staubbeutel sind kurz, am Grunde ein wenig geschwänzt. Die Griffeläste sind an der Spitze nur schwach verdickt,

außenseits kurz behaart. Die linealischen, cylindrischen, fast kahlen Früchtchen sind von einem becherförmigen, stehenbleibenden, lederartigen, fast ganzrandigen Federkelche gekrönt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine niedrige, einjährige, klebrig-weichhaarige Art mit anderthalb Zoll langen, ausgebreiteten, an der Spitze einköpfigen Stengeln, fast spatelförmig-linealischen, gegenständigen oder abwechselnden Blättern und gelber Blumenkrone, deren Röhre nebst dem ausgeschweiften Rande der Federkelchkrone mit kurzgestielten Drüsen besetzt ist.

101) Anthocerastes *Asa Gray.* Das Köpfchen ist fünfblüthig, gleichehig. Die längliche, außenseits wollige Hülle besteht aus fünf häutigen, bis über die Mitte verwachsenen Schuppen. Der Blüthenboden ist klein, sprenblattlos. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, die mittelständigen bisweilen unfruchtbar. Der schlanke Fruchtknoten ist in die fadenförmige, ungegliederte Röhre der an der Spitze becherförmigen fünfzähnigen Blumenkrone schnabelförmig verlängert. Die Staubbeutel sind am Grunde pfeilförmig, ungeschwänzt. Die Griffeläste sind fadenförmig, verbreitert, an der Spitze kurz weichhaarig, spitzlich. Das Früchtchen ist pfriemlich-kronförmig, kahl, geschnäbelt, der Schnabel ist wollig, mit der ungegliederten stehenbleibenden Kronröhre aus der Hülle hervorragend, lang zurückgekrümmt. Der Federkelch fehlt.

Eine kleine einjährige, schaftlose Pflanze mit einem zwischen den pfriemlichen, am Grunde verbreiterten grundständigen Blättern fast sitzenden Blüthenköpfchen und bisweilen mit fadenförmigen, 1—2köpfigen, beblätterten Ausläufern macht die einzig bekannte Art dieser Gattung aus.

102) Actinopappus *Asa Gray.* Das Köpfchen ist wenig- bis vielblüthig, gleichehig, indem sämmtliche Blüthen röhrig und zweigeschlechtlich oder 1—2 mittelständige durch Fehlschlagen unfruchtbar sind. Die Hülle ist locker, 1—2reihig, ihre 5—6 Schuppen sind breit eiförmig, durchscheinend, anhängsellos und so lang als die Blüthen. Der Blüthenboden ist klein, sprenblattlos, mit Wärzchen besetzt. Die Blumenkrone ist klein, cylindrisch, an der Spitze vierzähnig. Die Staubbeutel sind mit zwei Anhängseln versehen. Die Griffeläste sind an der Spitze abgestutzt. Die Früchtchen sind verkehrt-kegelförmig, einwärts geneigt oder gekrümmt, schief, drüsig, im feuchten Zustande schleimig und haben einen sehr breiten, seitlichen Hof, die unfruchtbaren sind leer. Der Federkelch besteht aus 7—12 papierartigen, breit verkehrteiförmigen, ganzrandigen, ganz stumpfen, die stehenbleibende Blumenkrone einschließenden Sprenblättern.

Zu dieser Gattung gehören kleine, einjährige, kahle, in Neu-Holland einheimische krautige Arten mit dünnen Stengeln, linealischen, gegenüberstehenden, fleischigen Blättern und kleinen, endständigen, einzelnen oder gehäuften Köpfchen, von denen jedes zwischen vier deckblattartigen Blättern sitzt.

103) Dimorpholepis *Asa Gray.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem von den sämmtlich röhrenförmigen Blüthen die wenigen randständigen weiblich sind und eine dünne, gleichmäßig-dreizähnige Blumenkrone haben, die übrigen mit vierzähniger Blumenkrone aber zweigeschlechtlich sind. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die Hülle ist halbkugelig, dachziegelig, so lang als die Scheibenblüthen, zweiförmig: die in wenigen Reihen stehende äußere besteht aus trockenhäutigen, eiförmig-lanzettlichen, am Rande dicht-borstig-gefransten Schuppen, von denen die innersten kurz gestielt sind, die einreihige innere dagegen besteht aus verdickt-knorpeligen, lanzettlichen, sitzenden, am Rande nur wenig gewimperten, an der dünnen Spitze fransig-zerschlitzten Schuppen. Die Staubbeutel sind am Grunde zweischwänzig. Die Griffeläste sind an der Spitze abgestutzt. Die Früchtchen sind schmal-länglich, schnabellos, ein wenig zusammengedrückt, kahl. Der Federkelch der weiblichen Blüthen ist klein, borstig-kronförmig, jener der zweigeschlechtlichen Blüthen besteht aus drei (selten einem oder zwei) borstenförmigen, bartartig-gefransten, an dem äußersten Ende sehr spitzen, nackten, mit der Blumenkrone gleich langen Sprenblättern.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine niedrige, einjährige, vielstengelige, schwach wollige, bald kahl werdende, in Neu-Holland einheimische Art mit 1—3 Zoll hohen, ein- bis wenigköpfigen, bisweilen ausläuferartig-ästigen Stengeln, linealischen, wechselständigen Blättern, von denen die obersten das sitzende Köpfchen deckblattartig umgeben, mit weißlichen äußeren Hüllschuppen und gelblichen Blüthen.

104) Gnaphalodes *Asa Gray.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig, indem die Blüthen sämmtlich zweigeschlechtlich und röhrenförmig sind. Der Blüthenboden ist kegelförmig, nackt. Die cylindrische Hülle besteht aus trockenhäutigen, länglichen oder verkehrt-eiförmigen, auf dem Rücken welligen, mit einem kurzen, concaven Anhängsel versehenen, in mehren Reihen stehenden Schuppen. Die Blumenkronen sind schlank, an der Spitze sehr kurz fünfzähnig. Die Staubbeutel sind zweischwänzig. Die Griffeläste sind an der Spitze abgestutzt. Die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, schnabellos, kahl. Der Federkelch ist ein wenig länger als die Blumenkrone und besteht aus fünf starren, schmal-linealischen, am Grunde etwas verwachsenen, kammförmig-gewimperten, an der Spitze verschmälerten und daselbst bärtigen oder pinselförmigen Schuppen.

Niederliegende, einjährige, wollige, in Neu-Holland einheimische krautige Gewächse mit wechselständigen, spatelförmigen Blättern, von denen die obersten gehäuft stehenden die sitzenden am Grunde ganz welligen Blüthenköpfchen gleichsam einhüllen und mit einer weißlichen, an der Spitze gelblichen Hülle.

105) Achrysum *Asa Gray.* Die 10—12blüthigen, dicht knäuelartig-gehäuften Köpfchen sind gleichehig, indem sämmtliche Blüthen zweigeschlechtlich, röhrig und fruchtbar sind. Die Hülle ist strahlenlos, doppelt: die äußere stehenbleibende besteht aus fünf verkehrt-eiförmigen, anhängsellosen, am Rande breit trockenhäutigen Schuppen, die innere aus ungefähr zehn in wenigen Reihen stehenden, eiförmigen, durchscheinend-häutigen, mit einem

kleinen, gelblichen Anhängsel versehenen, zugleich mit den Blüthen abfallenden Schuppen. Der Blüthenboden ist klein, fast kugelig, nackt. Die Blumenkronen sind trichterförmig, fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Schwänze. Die Griffeläste sind an der Spitze kopfförmig-abgestutzt. Das Früchtchen ist verkehrteiförmig, kahl. Der abfällige Federkelch besteht aus 5—8 dünnen, mit der Blumenkrone gleich langen, locker federigen oder vielmehr gefiedert-ästigen, am Grunde in ein durchscheinendes Krönchen verwachsenen Borsten.

Zu dieser Gattung gehört nur eine niedrige, vielstengelige, flockig-wollige, krautige, in Neu-Holland einheimische Art mit wechselständigen, linealischen, stachelspitzigen Blättern, kleinen, kurzgestielten, dicht wolligen, an der Spitze des Stengels in einem dichten, fast kugeligen oder gedrückten, von linealischen Deckblättern gestützten Knäuelchen stehenden Köpfchen und gelblichen Blüthen.

106) Mononeyanthes *Asa Gray.* Die Köpfchen sind dreiblüthig, knäuelartig-gehäuft, die Blüthen sind zweigeschlechtlich, gleichförmig, aber zwei sind wegen des leeren Fruchtknotens unfruchtbar. Die Hülle ist cylindrisch, dachziegelig, ein wenig kürzer als die Blüthen, ihre Schuppen sind durchscheinend-trockenhäutig, verkehrteiförmig, die äußeren kürzer, sitzend, die inneren am Grunde mit einer grünlichen, ziemlich dicken Rippe versehen und nagelförmig; an den Nägeln befindet sich wiederum eine lange, die Blüthen einschließende Wolle. Der Blüthenboden ist klein, nackt. Die trichterförmigen Blumenkronen haben einen fünfspaltigen Saum mit umgerollten Zipfeln. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Borsten. Die Griffeläste sind flach, an der Spitze abgestutzt-kopfförmig. Das Früchtchen ist verkehrt-eispindelförmig, schnabellos, kurz gestielt, glatt. Der abfällige Federkelch besteht aus 6—10 sehr zarten, bärtigen, in der verworrenen Wolle der Schuppen verborgenen Borsten.

Eine einzige Art dieser Gattung, eine in Neu-Holland einheimische, einjährige, aufrechte, fußhohe, spinnwebig-wollige krautige Pflanze mit wechselständigen, spatelförmig-linealischen Blättern, kleinen, bräunlich-weißen, von kleinen, trockenhäutigen Deckblättern umgebenen, an der Spitze der Aestchen in ebensträußig-gehäuften Knäuelchen stehenden Köpfchen und gelben Blumenkronen ist bis jetzt nur bekannt.

107) Aeroclinium *Asa Gray.* Das Köpfchen ist vielblüthig, die Blüthen sind sämmtlich röhrenförmig, zweigeschlechtlich, die randständigen fruchtbar, die übrigen meist durch Fehlschlagen des Fruchtknotens unfruchtbar. Die Hülle ist breit glockenförmig, mehrreihig, ihre äußeren Schuppen papierartig mit kurzen trockenhäutigen Anhängseln versehen, die inneren besitzen ein längeres, kronblattartiges, strahlenförmiges Anhängsel. Der Blüthenboden ist aus breitem Grunde spitz kegelförmig oder pfriemlich verlängert, spreublattlos, schorfartig, am Rande mit Grübchen versehen. Die Blumenkronen sind trichterförmig-röhrig, fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde mit zwei kurzen Borsten versehen. Die Griffeläste der fruchtbaren Blüthen sind an der Spitze abgestutzt, sehr kurz pinselförmig, die der unfruchtbaren ihnen ähnlich, aber weit kürzer. Die fruchtbaren Achänen sind kreiselförmig, von langen sehr gehäuften schneeweißen Haaren seidig-wollig, die äußeren unfruchtbaren sind seidenhaarig, die inneren leeren kahl. Der stehenbleibende Federkelch besteht aus 10—20 starren, borstenförmigen, am Grunde ein wenig verwachsenen Spreublättern, welche an den fruchtbaren Blüthen dicht federig, an den unfruchtbaren Blüthen dünner, oft auch in geringerer Anzahl vorhanden, weniger federig, an der Spitze nackt oder pinselförmig sind.

Zu dieser Gattung gehören niedrige, nicht wollige, in Neu-Holland einheimische krautige Arten mit zahlreichen aus der einjährigen Wurzel entspringenden, meist einfachen, aufsteigenden, beblätterten, an der Spitze einköpfigen Stengeln, wechselständigen, linealischen Blättern und ziemlich großen Blüthenköpfen.

108) Cephalipterum *Asa Gray.* Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, indem von den sämmtlich röhrenförmigen Blüthen die randständigen zweigeschlechtlich und fruchtbar, die mittelständigen durch Fehlschlagen männlich sind. Die Hülle ist kreiselförmig, mehrreihig, ihre Schuppen sind sämmtlich dünn trockenhäutig, die äußeren durch ein kurzes breit eiförmiges oder kreisrundes gleichfarbiges, abstehendes Anhängsel sparrig, die inneren in Folge des elliptischen, kronblattartigen Anhängsels strahlend. Der Blüthenboden ist flach und nackt. Die Blumenkronen sind trichterförmig-röhrig, fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei kleine Borsten. Der Griffel der fruchtbaren Blüthen ist zweispaltig, seine Aeste sind an der Spitze abgestutzt und sehr kurz pinselförmig, jener der unfruchtbaren Blüthen ungetheilt oder zweilappig, an der Spitze pinselförmig. Die Fruchtknoten sind von einer sehr langen gekräuselten verworrenen Wolle bedeckt, die mittelständigen schlagen gänzlich fehl und sind stielförmig. Die randständigen Früchtchen sind verkehrt-eiförmig, sehr lang wollig. Der Federkelch der fruchtbaren Blüthen ist doppelt: der äußere besteht aus einer einzigen kleinen ohrförmigen, nach Unten mit zahlreichen, fadenförmigen Borsten besetzten Spreuschuppen, der innere aus etwa vier borstenförmigen, bald abfallenden, am fadenförmigen Grunde nackten, nach Oben allmälig verdickten, an der Spitze dicht bärtig-federigen Spreuschuppen; der Federkelch der unfruchtbaren Blüthen besteht aus vier fadenförmigen, nackten oder fein gezähnelten, an der Spitze bärtig-federigen Spreuschuppen, von denen die äußeren sehr klein und an den mittelpunktständigen auf ein kahles, napfförmiges Krönchen reducirt ist.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine Art, eine schlanke, fast fußhohe, kahle, in Neu-Holland einheimische Pflanze mit aufrechten, zahlreichen Stengeln, wechselständigen, linealisch-lanzettlichen Stengel- und fast spatelförmigen grundständigen Blättern und an der Spitze des Stengels dicht gedrängt stehenden, ein fast kugeliges, deckblattloses Knäuelchen bildenden Köpfchen.

109) Conanthodium *Asa Gray.* Das Köpfchen ist vielblüthig, gleichehig. Die cylindrisch-kreiselförmige Hülle besteht aus dachziegeligen, in mehren Reihen stehen-

den und dachziegelig sich deckenden Schuppen, von denen die äußeren länglich, kaum trockenhäutig-berandet angedrückt, die inneren linealisch und von einem kleinen, schmalen, kronblattartigen, die Scheibenblüthen ein wenig überragenden Anhängsel strahlenförmig sind. Der Blüthenboden ist gewölbt, maschig, spreublattlos. Die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich, ihre Kronen röhrig, fünfzähnig. Die Staubbeutel haben am Grunde zwei Schwänze. Die Griffeläste sind an der Spitze ein wenig kopfförmig. Die Früchtchen sind länglich, schnabellos, sitzend, kahl. Der Federkelch besteht aus haarförmigen, starren, gezähnelt-rauhen, am Grunde unter einander ungleich verwachsenen, in einer Reihe stehenden Borsten.

Hierher gehört ein sehr ästiger, von einer spinnwebigen, später abfallenden Wolle bekleideter Strauch mit wechselständigen, linealisch-länglichen, ein wenig gestielten, rauhen Blättern, einköpfigen Aesten und gelber Blumenkrone.

Eine vortreffliche Abhandlung über die Gruppe der Gnaphalieen lieferte Fenzl unmittelbar nach dem Erscheinen von Endlicher's Genera plantarum, worin im Wesentlichen die von De Candolle eingeführte Eintheilung beibehalten ist und weist in derselben nach, daß verschiedene Gattungen an der ihnen früher angewiesenen Stelle naturgemäß nicht bleiben können, auch die ganze Unterabtheilung der Antennarieen einzuziehen und die dahin gehörigen Gattungen größtentheils mit den Helichryseen zu vereinigen seien. Dagegen ist die erste der sieben von De Candolle aufgestellten Unterabtheilungen, die der Angiantheen, auch nach Fenzl als eine sehr natürliche zu bezeichnen. Ihr Charakter besteht, wie bereits angegeben, in dem Vorhandensein der ein- oder wenigblüthigen Köpfchen, welche in einem von einer gemeinschaftlichen Hülle umgebenen Knäuel dicht gedrängt stehen. Nun besitzen aber unter den hierher gehörigen Gattungen Calocephalus und Pycnosorus keine Hüllen und andererseits gibt es unter den Helichryseen viele, deren Arten sehr dicht geknäuelte und mit Arillarblättchen umhüllte Köpfchen haben; man muß daher zum sicheren Auffinden der Gattungen beider Unterabtheilungen nach anderen Merkmalen suchen und ist ein solches von Fenzl auch bereits angegeben. Der wesentliche Unterschied zwischen den Angiantheen ohne Hülle und den Helichryseen mit geknäuelten Köpfchen liegt nach ihm in der Anheftung der Köpfchen, die bei den ersteren immer an einer, wenn auch ganz kurzen, bald kugeligen, bald kegelförmigen, bald cylindrischen nackten oder mit Deckblättern besetzten Spindel aufsitzen, während sich keine Spur eines in dieser Weise gestalteten allgemeinen Receptaculums für die einzelnen Köpfchen bei den Helichryseen findet, deren Knäuele vielmehr möglichst zusammengezogene, vereinzelte oder gehäufte sitzende Büschel bilden, somit nie eine gemeinsame Anheftungsstelle an einer Are besitzen können. Ein zweiter wesentlicher Charakter, durch welchen sich die Angiantheen außer dem eben Angeführten von den Seriphieen gleichzeitig unterscheiden, liegt in der Beschaffenheit der Blätter, die bei den ersteren immer krautartig, flach, nie wie bei den letzteren papier- oder lederartig, gedreht, oder mit den Rändern nach Einwärts gerollt getroffen werden.

Für die zweite Unterabtheilung der Gnaphalieen, für die Cassinieen nämlich, mußten nach De Candolle und Endlicher zwei Unterscheidungsmerkmale angegeben werden: die nicht in Knäueln stehenden Köpfchen und der ganz oder nur am Rande mit Spreublättern besetzte Blüthenboden. Diesen Charakteren vollkommen entsprechende Gattungen finden sich nach Fenzl nicht blos unter den Helichryseen, sondern auch unter den Antennarieen, Leyssereen und Relhanieen, als Podolepis, Filago, Lachnospermum und Disparago unter den ersteren, Trichogyne und Petalacte unter den zweiten, Rosenia unter den dritten, Oligodora, Relhania, Eclopes und Rhynchopsidium unter den vierten. Das Nichtausschließen anderer eben so wichtiger, ja selbst noch wichtigerer Charaktere, als die in Rede stehenden aus dem Charakter der Cassinieen läßt diese Unterabtheilung zu unbestimmt unter den übrigen stehen. Aber auch abgesehen von der zu großen Allgemeinheit des ersteren hält Fenzl diese Unterabtheilung ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nach für nicht stichhaltig. Man trifft nämlich außer Rhynea und Cassinia, welche mit den Helichryseen- und Antennarieen-Gattungen Filago, Lachnospermum, Trichogyne und Petalacte darin übereinstimmen, daß sie sämmtlich strahlenlose Köpfchen, mit Spreublättern besetzte Blüthenboden und borstenförmige Federkelche besitzen, noch die Gattungen Ammobium und Ixodia in dieser Abtheilung, die durch ihre pappuslosen oder mit einem halb kronen-, halb borstenartig gestalteten Pappus besetzten Achänien, sowie durch die Beschaffenheit der Spreublättchen des Blüthenbodens an die Gattung Oligodora unter den Relhanieen erinnern. Zieht man ferner in Betracht, daß dem Habitus nach Ixodia sich zu Cassinia ungefähr so verhält, wie Rhynea zu Ammobium, so muß man zugeben, daß in jeder Hinsicht diese Gruppe mehr künstlich als natürlich zusammengesetzt erscheint. Dagegen schlägt Fenzl vor, Ammobium und Ixodia (wie schon Lessing mit ersterer Gattung gethan) den wahren Relhanieen als eine weitere Unterabtheilung anzuweisen, Cassinia und Rhynea aber mit den oben genannten Helichryseen- und Antennarieen-Gattungen in eine Gruppe zu vereinigen, wodurch man nicht blos eine leicht und bestimmt abgrenzbare, wiewol etwas künstliche Gruppe mit vier kleinen, sehr natürlichen Unterabtheilungen erhalte, sondern auch durch die Ausscheidung besagter Mittelglieder aus den Helichryseen für diese Gruppe an zunehmender Schärfe ihres Charakters gewinne; nur müsse man die der Art zusammengesetzten Cassinieen dann unmittelbar auf die Seriphieen an die Stelle der ganz aufzulösenden Abtheilung der Antennarieen folgen lassen.

Von den nun folgenden Helichryseen sagt Fenzl, daß beinahe sämmtliche hierher gehörigen Gattungen so natürlich unter sich verwandt seien, daß es schwer halte, zu bestimmen, welchen Abtheilungen die wenigen von den übrigen durch einen oder den anderen fremdartigen

Charakter abweichenden zuzuweisen seien. Wollte man daher die ursprüngliche Zusammensetzung dieser Gruppe beibehalten, so müsse man auch zum Voraus auf jeden Charakter, der nicht nach allen Seiten hin in jenen der übrigen verstießen soll, für dieselbe verzichten. So meint Fenzl, daß die Gattung Podolepis grade im Widerspruche mit dem angegebenen Charakter der gesammten Abtheilung einen spreublätterigen Blüthenboden habe und wegen ihrer zungenförmigen oder unregelmäßig 3—5-theiligen Randblüthen und der borstenförmigen Beschaffenheit des Federkelchs ein Uebergangsglied zu den echten Leysserieen bilde, welchen sie auch schon früher Lessing zugesellte. Daß jedoch Podolepis in Wirklichkeit einen spreublattlosen Blüthenboden besitzt und die von Walpers aufgestellte Gattung Scaliopsis mit ihr identisch ist, haben wir schon oben bemerkt. Dagegen haben Filago und Lachnospermum mit Sprenblättern besetzte Blüthenboden und müssen, wiewol die letztere Gattung sehr nahe mit Erythropogon verwandt bleibt, zu den Cassinieen wandern, da sie weder weibliche, noch geschlechtslose zungenförmige Randblüthen, noch durchgängig pappuslose oder mit einem spreublätterigen Federkelche versehene Achänien besitzen. Disparago und Amphiglossa, deren erste Section Aglossa ihrer gleichförmigen, scheibenförmigen Köpfchen wegen ausgeschieden und als Untergattung mit Elytropappus vereinigt werden muß, da sie sich nur durch die vom Grunde bis zur Spitze und nicht an letzterer blos allein federigen Borsten des Federkelchs unterscheiden läßt — besitzen zungenförmige Strahlenblüthen und einen federigen Federkelch, reihen sich daher an die Leysserieen an, während sie im Habitus den Metalasieen und noch mehr den Seriphieen nahe kommen. Die Abtheilung der Helichryseen würde somit durch die Ausscheidung genannter fünf Gattungen blos auf solche beschränkt sein, die weder nach Art der Angiantheen auf einem gemeinschaftlichen Blüthenboden gehäufte Köpfchen, noch einen mit Spreublättern besetzten Blüthenboden, noch weibliche oder geschlechtslose zungenförmige oder unregelmäßig getheilte Randblüthen, noch einen kronenförmigen, spreublätterigen oder unregelmäßigen Federkelch besitzen. Dagegen bringt Fenzl zu dieser Abtheilung die bei De Candolle unter den Leysserieen stehende Gattung Pterothrix (deren zweite Section mit Amphiglossa zu vereinigen ist und somit allein bei den Leysserieen verbleibt), die gegenwärtig zu den Relhanieen gezählte Gattung Syncephalum, sowie die Gattungen Phaenocoma, Anaxeton, Antennaria, Anaphalis und Leontopodium, die nebst den schon früher unter den Cassinieen aufgeführten Gattungen Trichogyne und Petalacte die Abtheilung der Antennarieen Lessing's und De Candolle's bilden sollten. Der wesentliche Charakter dieser Abtheilung kann daher nur in der eigenthümlichen Griffelbildung der männlichen oder vielmehr der typisch unfruchtbaren zweigeschlechtlichen Blüthen, keineswegs aber in der geschlechtlichen Verschiedenheit der Köpfchen gesucht werden, weil mit Ausnahme von Antennaria nicht eine von allen hierher gerechneten Gattungen geschlechtlich anders zusammengesetzte Köpfchen zeigt, als wie man sie bei so vielen Helichryseen und Cassinieen mit verschiedenen geschlechtlichen Köpfchen zur Genüge kennt. Da aber die Griffel der sogenannten männlichen Blüthen bei Petalacte und Antennaria beinahe constant an der Spitze etwas gespalten sind und auch bei Trichogyne, Anaxeton und Leontopodium unter der Mehrzahl mit ungetheiltem Griffel einige mit kurz zweispaltigen sich vorfinden, diese Bildung außerdem noch mehr als Deformität, geschweige als normale Gestaltung des Griffels anzusehen ist, da mit zunehmender Ausbildung des Fruchtknotens auch die Theilung des ersteren gleichzeitig auftritt und endlich sämmtliche Gattungen ihrem Habitus nach die entsprechendsten Repräsentanten unter den Helichryseen wie unter den Cassinieen finden, so steht Fenzl nicht an, diese Abtheilung als eine künstlich wie natürlich unhaltbare aufzulösen und die hierher gezogenen Gattungen gehörigen Orts unterzubringen.

Die Abtheilung der Seriphieen ist durch ihre constant einblüthigen Köpfchen, welche, obgleich oft sehr zusammengedrängt, doch nie nach Art der Angiantheen geknäuelt oder gar mit einer eigenen Hülle umschlossen, sehr ausgezeichnet.

Die Abtheilung der Leysserieen erhält einige Veränderungen und Zusätze durch die Einverleibung der Gattungen Disparago, Wigandia (welche nach Fenzl von Disparago generisch zu trennen ist), Amphiglossa (mit Ausschluß der ersten Section), Podolepis(?) und der zu den Relhanieen sich hinneigenden Rosenia. Diese bestehen in der genauen Angabe der Blüthenzahl in den Köpfchen, des Geschlechts und der Gestalt der Strahlblüthen und des bestimmten Auftretens von Spreublättern auf dem Blüthenboden. Von den Relhanieen bleiben die Leysserieen nur durch ihre Pappusbildung geschieden, die nie zur Zahn- oder Kronenform herabsinkt, sondern immer als aus lauter borstenförmigen oder mit Sprenblättchen gemischten Haaren zusammengesetzte Federkrone erscheint, welche die Achänien an Länge bedeutend übertrifft. Theilweise auszuscheiden ist nur die Gattung Pterothrix, deren erste Section mit Beibehaltung des Gattungsnamens neben Erythropogon zu stehen kommt, während deren zweite Section mit Amphiglossa zu vereinigen ist. Der Charakter der Relhanieen erhält daher die nöthige Schärfe und wird dadurch möglichen Verwechselungen mit den Cassinieen und Leysserieen vorgebeugt, wenn der Gegensatz in der Bildung des Federkelchs sämmtlicher Gattungen mit gleichehigen strahlenlosen Köpfchen gegen erstere (Cassinieen) und jener mit verschiedenehigen strahlenförmigen Köpfchen gegen letztere (Leysserieen) hier hervorgehoben wird. Sämmtliche Cassinieen zeichnen sich nämlich durch einen borstenhaarigen glatten oder federigen Pappus aus, der, wenn er auch den weiblichen Randblüthen öfters fehlt, doch nie den zweigeschlechtlichen mangelt, sie mögen nun fruchtbar oder unfruchtbar sein, während derselbe sämmtlichen Blüthen der Relhanieen mit scheibenförmigen Köpfchen entweder fehlt, oder nur zahn-, kron- oder sprenblattartig gestaltet erscheint. Dieselbe Beschaffenheit des Federkelchs und insbesondere dessen Kürze im Verhältnisse zur Länge der Achänien trennt die

strahlenblüthigen Relhanieen von den Leyfferieen. Auszuscheiden ist blos die Gattung Syncephalum, welche, fofern sie wirklich zu den Gnaphalieen gehört, den Helichryseen beigefellt werden müßte. Daß dagegen Ammobium und Ixodia, sowie Oligodora zu den Relhanieen und nicht zu den Cassinieen gehören, ist bereits oben nachgewiesen.

Uebersicht der Gnaphalieen nach Fenzl.

Die Köpfchen sind gleich- oder verschiedenehig, selten verschiedenköpfig, sehr selten zweihäusig oder fast zweihäusig, viel- oder wenigblüthig, selten einblüthig. Die Blumenkronen sind röhrenförmig, fünfzähnig; die der weiblichen oder geschlechtslosen Blüthen sind fadenförmig, sehr selten zungenförmig oder röhrig-verschiedengestaltet, erweitert oder unregelmäßig 3—5spaltig. Die Staubbeutel sind geschwänzt. Der Griffel der zweigeschlechtlichen Blüthen hat anhängsellose Aeste, jener der männlichen Blüthen ist oft ungetheilt. Der Federkelch ist haarförmig, behaart oder borstenförmig, rauh oder federig, bisweilen fehlend, äußerst selten sprenblätterig (aus freien oder am Grunde verwachsenen Sprenblättchen bestehend) oder kronförmig.

Erste Abtheilung. Angiantheen De Candolle.

Die gleich-, äußerst selten verschiedenehigen, ein- oder wenigblüthigen Köpfchen stehen an einer fast kugeligen, kegelförmigen oder cylindrischen Spindel (dem allgemeinen Blüthenboden) in einem von einer gemeinschaftlichen Hülle umgebenen, sehr selten hüllenlosen Knäuelchen dicht gedrängt. — Die Knäuelchen sind entweder einzeln achsel- oder endständig oder mehre in einer Aehre stehend. Die Blätter sind flach, meist stengelumfassend, krautig, aber weder papier-, noch lederartig, noch spiralig gewunden oder am Rande eingerollt.

Hierher gehören die Gattungen: Stylocerus *Labill.*, Hyalolepis *DC.*, Phyllocalymna *Benth.*, Angianthus *Wendl.*, Skirrhophorus *DC.*, Myriocephalus *Benth.*, Gnephosis *Cass.*, Calocephalus *R. Br.*, Cylindrosorus *Benth.*, Leucophyta *R. Br.*, Craspedia *Forst.*, Pycnosorus *Benth.*

Zweite Abtheilung. Helichryseen Lessing und Endlicher (mit Ausschluß der Gattungen mit zungenförmigen Strahlblüthen und mit Hinzufügung der meisten Antennarieen).

Die Köpfchen sind gleich- oder verschiedenehig, sehr selten zweihäusig oder fast zweihäusig, scheibenförmig, viel- oder wenigblüthig, äußerst selten das eine oder das andere oder alle einblüthig, einzeln oder verschiedenartig gehäuft, aber nicht in deckblattlose, auf einem gemeinschaftlichen Blüthenboden aufsitzende Knäuelchen zusammengedrängt. Die Blüthen sind röhrig, regelmäßig, die Strahlblüthen niemals zungenförmig; die Griffel der männlichen Blüthen sind an der Spitze keulenförmig-abgestutzt oder undeutlich zweispaltig. Der Blüthenboden ist ganz spreublattlos, nackt oder mit Fasern besetzt.

Erste Unterabtheilung. Humeen Fenzl.

Die Köpfchen sind gleichehig. Der Blüthenboden ist sehr schmal. Der Federkelch fehlt.

Humea *Smith* und Syncephalum *DC.*

Zweite Unterabtheilung. Demidieen Fenzl.

Die Köpfchen sind verschiedenehig. Der Blüthenboden ist flach. Die Achänen sind sämmtlich oder wenigstens die der Strahlblüthen pappuslos.

Demidium *DC.* Amphidoxa *DC.*

Dritte Unterabtheilung. Eugnaphalieen Fenzl.

Die Achänen sind sämmtlich mit Federkelch versehen.

Hierher gehören: Rytidosis *DC.*, Quinetia *Cass.*, Podotheca *Less.*, Leptorrhynchus *Less.*, Rhodanthe *Lindl.*, Millotia *Cass.*, Ixiolaena *Benth.*, Panetia *Cass.*, Swammerdamia *DC.*, Ozothamnus *R. Br.*, Eriosphaera *Less.*, Leontonyx *Cass.*, Helichrysum *DC.*, Helipterum *DC.*, Phaenocoma *Don*, Aphelexis *Bojer*, Stenocline *DC.*, Achyrocline *DC.*, Anaxeton *Cass.*, Anaphalis *DC.*, Gnaphalium *Don*, Antennaria *R. Br.*, Leontopodium *R. Br.*, Cladochaete *DC.*, Pteropogon *DC.*, Lasiopogon *Cass.* — Metalasia *R. Br.*, Erythropogon *DC.*, Pterothrix *DC.*, Pachyrhynchus *DC.* und Elytropappus *Cass.*

Dritte Abtheilung. Seriphieen De Candolle und Endlicher.

Die Köpfchen sind sämmtlich einblüthig, frei oder in ein kugeliges oder eiförmiges, aber von keiner gemeinschaftlichen Hülle umgebenes Knäuelchen gestellt oder stehen in einer sehr dichten Aehre. — Hierher gehören kleine Sträucher mit stielrunden, bis zur Spitze gleichmäßig dicht beblätterten Stengeln und Aesten und sitzenden, aber niemals stengelumfassenden, leder- oder papierartigen, concaven oder eingerollten, sehr häufig spiralig gedrehten, oberseits stärker filzigen, unterseits schwächer filzigen Blättern.

Stoebe *Less.*, Seriphium *Less.* und Perotriche *Cassini.*

Vierte Abtheilung. Cassinieen Lessing und De Candolle (zum Theil).

Die Köpfchen sind gleich- oder verschiedenehig, frei oder stehen in end- und achselständigen, knäuelförmigen, von keiner gemeinschaftlichen Hülle umgebenen Büscheln. Die Strahlblüthen sind niemals zungenförmig, die der zweigeschlechtlichen Blüthen röhrig, die weiblichen fadenförmig. Der Blüthenboden ist flach, meist nur am Rande sprenblätterig oder sehr schmal, fast kugelig und ganz klein oder auch fadenförmig-verlängert, ganz mit Sprenblättern besetzt oder nur an der Spitze nackt. Der Federkelch ist behaart, borstenförmig oder federig, an den weiblichen Blüthen fehlt er oft ganz.

Erste Unterabtheilung. Lachnospermeen Fenzl.

Die Köpfchen sind gleichehig. Der Blüthenboden ist nur am Rande mit Sprenblättern besetzt. Die Achänen

sind sämmtlich mit Federkelchen versehen. — Die Blätter sind fast spiralig gedreht.
Lachnospermum *Willd.*

Zweite Unterabtheilung. Petalacteen Fenzl.

Die Köpfchen sind verschiedenehig. Der Blüthenboden ist am Rande mit Spreublättern besetzt. Die Scheibenblüthen sind männlich; der Griffel ist keulenförmig. Die Achänen sind sämmtlich mit Federkelchen versehen.
Petalacte *Don.*

Dritte Unterabtheilung. Encassinieen Fenzl.

Die Köpfchen sind gleich- oder verschiedenehig. Der Blüthenboden ist ganz mit Spreublättern besetzt. Die Achänen haben sämmtlich Federkelche.
Cassinia *R. Br.* Rhynea *DC.*

Vierte Unterabtheilung. Filagineen Fenzl.

Die Köpfchen sind verschiedenehig. Die Blüthen sind von den Schuppen des Blüthenbodens verdeckt, weiblich, federkelchlos; die übrigen verschiedenen Geschlechts, spreublattlos, aber mit einem Federkelche versehen.
Filago *Tournef.*, Ifloga *Cass.* und Trichogyne *Lessing.*

Fünfte Abtheilung. Leyssericen Lessing.

Die Köpfchen sind verschiedenehig, zwei- bis vielblüthig, strahlend, einzeln oder büschelig-geknäuelt. Die Strahlblüthen sind weiblich oder geschlechtslos, einreihig, zungenförmig oder röhrig und verschiedengestaltet, schief abgestutzt oder 3—5spaltig. Der Blüthenboden ist spreublätterig oder spreublattlos. Der Federkelch der zweigeschlechtlichen Blüthen ist stets länger als die Achäne, borstenförmig oder spreublätterig oder beides zugleich.
Disparago *Gärtn.*, Wigandia *Less.*, Amphiglossa *DC.*, Athrixia *Ker*, Antithrixia *DC.*, Podolepis *Labill.* (?), Leyssera *Linné* und Rosenia *Thunb.*

Sechste Abtheilung. Relhanieen Lessing.

Die Köpfchen sind entweder gleichehig, vielblüthig, scheibenförmig und haben lauter Blüthen, welche von den etwas concaven oder zusammengefalteten Spreublättern des Blüthenbodens eingehüllt sind oder sie sind verschiedenehig, strahlend und haben weibliche oder geschlechtslose, auf einem nackten oder mit Fasern oder Spreublättchen besetzten Blüthenboden stehende Zungenblüthen. Die Achänen sind schnabellos oder geschnäbelt. Der Federkelch fehlt entweder an sämmtlichen Blüthen oder ist kronförmig, gleich oder ungleich zweizähnig oder zweiborstig, oder besteht aus gesonderten oder am Grunde mehr oder weniger verwachsenen, mit der Achäne gleichlangen oder kürzeren Spreublättchen.

Erste Unterabtheilung. Ammobieen Fenzl.

Die Köpfchen sind gleichehig, scheibenförmig. Der Blüthenboden ist mit Spreublättchen besetzt.
Ixodia *R. Br.*, Oligodora *DC.* und Ammobium *R. Br.*

Zweite Unterabtheilung. Osmiteen Fenzl.

Die Köpfchen sind verschiedenehig, strahlend und haben weibliche oder geschlechtslose Zungenblüthen. Der Blüthenboden ist mit Spreublättchen oder Fasern besetzt oder auch nackt.
Hierher gehören: Carpesium *L.*, Amblyocarpum *Fisch.* und *Mey.*, Nestlera *Spreng.*, Polychactia *Less.*, Relhania *L'Hérit.*, Eclopes *Gärtn.*, Rhynchopsidium *DC.*, Osmites *Cass.* und Osmitopsis *Cass.* (*Garcke.*)

GNAPHALIUM, eine von Vaillant gegründete, von Linné angenommene Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositen und zwar aus der Abtheilung der Senecionideen. Linné kannte aus derselben 50 Arten, von denen er aber in späterer Zeit und zwar in der zweiten Auflage seiner Species plantarum und der zweiten Mantisse drei unter anderen Namen anführt, nämlich Gnaphalium niveum als Stoebe gnaphaloides, Gn. sordidum und virgatum als Conyza sordida und virgata. Willdenow erwähnt im dritten Theile seiner Species plantarum 146 Arten aus dieser Gattung und Sprengel macht deren 192 namhaft. Von den Linné'schen Arten sind jedoch nur neun, nämlich die europäischen Gn. silvaticum, uliginosum und luteoalbum, die nordamerikanischen Gn. purpureum und obtusifolium, die afrikanischen Gn. repens, undulatum und indicum und die sehr zweifelhafte Art mit unbekanntem Vaterlande Gn. ignoscens bei dieser Gattung geblieben, indem man außer den schon erwähnten drei noch 38 zu 10 verschiedenen Gattungen, namentlich zu Helichrysum gebracht hat. Andererseits wurden mehre Gattungen mit Gnaphalium vereinigt, welche zum Theil schon Vaillant und Linné davon geschieden hatten; so sind z. B. von Sprengel die zu Filago gehörigen Arten unter Gnaphalium untergebracht, weshalb auch diese Gattung wie einige andere hier nachgeholt werden müssen. Im Ganzen hat De Candolle nach genauer Revision die als Gnaphalium beschriebenen, aber nicht zu dieser Gattung gehörigen Arten 31 verschiedenen Gattungen zuertheilt.

Der Gattungscharakter ist folgender: Das Köpfchen ist vielblüthig, scheibenförmig, verschiedenehig, indem die sehr engen, ein- bis mehrreihigen Randblüthen weiblich, die mittelständigen zweigeschlechtlich sind. Die dachziegelig stehenden Schuppen des eiförmigen, mit den Scheibenblüthen gleich langen Hauptkelchs sind angedrückt und fast durchscheinend. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die Blumenkronen der weiblichen Blüthen sind sehr dünn, die der zweigeschlechtlichen röhrig, an der Spitze fünfzähnig. Die Staubbeutel sind am Grunde mit zwei Schwänzen versehen. Die Narben sind stumpf, die Früchtchen stielrund, selten zusammengedrückt und mit Wärzchen besetzt. Die Borsten des gleichförmigen, einreihigen Federkelchs sind fadenförmig, kaum rauh.

Die Arten dieser umfangreichen Gattung sind über die ganze Erde verbreitet, kommen aber besonders in Amerika und am Cap der guten Hoffnung häufig vor. Wir halten uns hier bei Aufzählung derselben an die

von De Candolle gegebene Eintheilung und lassen die später bekannt gemachten Arten nachfolgen, da bei denselben nur selten die Verwandtschaft namhaft gemacht ist.

Erste Section. Eugnaphalium *De Candolle.*

Die Achänen sind stielrund.

§. 1. Xanthina *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb.

* Die Blätter laufen nicht herab. Die hierher gehörigen Arten wachsen in Indien.

1) Gn. javanicum *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist weißfilzig; der Stengel ist einfach, schlank; die Blätter sind sitzend, die unteren linealisch-spatelig, einander genähert, die oberen wechselständig, linealisch; der endständige Ebenstrauß ist wenigköpfig; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelblich, trockenhäutig, länglich, etwas spitz. Zu ihr gehört Gn. gracile *Blume*, aber nicht *Kunth.*

Diese Art wächst auf Bergen im östlichen Java. Die Blätter sind drei Linien lang, ½ Linie breit. Der Ebenstrauß ist aus drei kurzen, an der Spitze 4—5 gehäufte, sitzende Köpfchen tragenden Aestchen gebildet. Der Blüthenboden ist nackt. Die weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen und sind fadenförmig, der zweigeschlechtlichen Blüthen sind nur sehr wenige. Der Federkelch ist haarförmig.

2) Gn. ramigerum *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde fast halbstrauchig, ästig, fast kahl, die Aeste sind weißfilzig; die Blätter sind linealisch, sitzend, ganzrandig, zu beiden Seiten weißfilzig; die 8—10 Köpfchen stehen in einem fast kugeligen Knäuelchen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb, trockenhäutig, länglich, spitzlich.

Royle sammelte diese Art in den nordwestlichen Provinzen Ostindiens. Der vorhergehenden sehr ähnlich unterscheidet sie sich durch den ästigen (nicht einfachen) Stengel, die gehäufteren Köpfchen und das Vaterland.

3) Gn. confusum *De Candolle.* Die Pflanze ist ganz weißfilzig; der Stengel ist krautartig, einzeln, aufrecht, einfach; die unteren Blätter sind elliptisch-verkehrteiförmig, am Grunde verschmälert, die oberen länglich, die obersten linealisch, spitz, sitzend; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, endständig, ziemlich locker; die Schuppen des Hauptkelchs sind goldgelb, glänzend, fast trockenhäutig, ziemlich spitz und kaum länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gn. martabanicum *Wallich*, Gn. pallidum *Hamilton* und Gn. arenarium *Thunberg.*

Sie wächst an den Ufern der Flüsse Saluen, Atrau und Irawaddy in Ostindien, und ebenso in Japan und stimmt in der Tracht mit Gn. arenarium überein. Die Wurzel ist schlank, einjährig. Die Köpfchen sind klein. Die weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen, der zweigeschlechtlichen sind nur wenige.

** Die Blätter laufen herab. Hierher gehören theils indische, theils amerikanische Arten.

4) Gn. multiceps *Wallich.* Diese Art ist wollig; die zahlreichen Stengel sind aufsteigend-aufrecht, einfach; die unteren Blätter sind lanzettlich, spitz, flach, die stengelständigen sitzend, nur wenig herablaufend, die obersten linealisch; die Köpfchen sind endständig, dicht geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, elliptisch, stumpf. Hierher gehört vielleicht Gn. affine *Don.*

Sie wächst in Ostindien und zwar in den Provinzen Nepal und Silhet und ist zweijährig. Von dem verwandten Gn. luteo-album unterscheidet sie sich durch die stumpfen (nicht spitzen), dunkelgelben (nicht blaßgelben) Schuppen des Hauptkelchs.

5) Gn. hypoleucum *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, stielrund, unterwärts rauh, oberwärts ästig und filzig; die Blätter sind linealisch, zugespitzt, am Rande ein wenig umgerollt, oberseits rauh, unterseits schneeweiß-filzig, am Mittelnerven rauh, halbstengelumfassend und ein wenig herablaufend; die Köpfchen sind an der Spitze der Aeste gehäuft, fast sitzend, die Knäuelchen ebensträußig-rispig; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb, trockenhäutig, eiförmig-länglich, stumpflich und ein wenig länger als die Scheibenblüthen.

Diese zierliche Art mit verschiedenfarbigen Blättern und gelben Hauptkelchen sammelte zuerst Wight auf dem Neelgherry-Gebirge in Ostindien. Die weiblichen Blüthen stehen in wenigen Reihen, der zweigeschlechtlichen Blüthen sind nur wenige. Die Blätter sind an der Spitze wellenförmig-ausgerandet.

6) Gn. cheiranthifolium *Lamarck.* Der Stengel ist krautig, aufrecht, einfach und nebst den Blättern grauwollig; letztere laufen herab und sind linealisch-lanzettlich, spitz, wellenförmig-kraus; die blüthentragenden Aeste stehen in einer Rispe; die halbkugelig-glockigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, glänzend, citronengelb, länglich-linealisch, kaum spitz. Als Synonym gehört hierher Gn. cheiranthemifolium *Persoon.*

Diese vielleicht einjährige Art wächst in Monte Video und ist etwa einen Fuß hoch und ganz wollig. Die senkrechte Wurzel hat die Stärke einer Rabenfeder. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, 2—3 Linien breit. Von den zahlreichen Blüthen sind die 10—12 mittelständigen zweigeschlechtlich.

7) Gn. Berlandieri *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht oder fast aufsteigend, seidenhaarig-filzig; die Blätter sind lang-lanzettlich, kurz herablaufend, zugespitzt, oberseits spinnwebig, unterseits grau-filzig, einnervig, die unteren in den Blattstiel ein wenig verschmälert; die aufrechten, rispig-gabelspaltigen Blüthenäste tragen an der Spitze 8—10 büschelige, fast sitzende Köpfchen, die Schuppen des halbkreisförmigen Hauptkelchs sind länglich, stumpf, kahl, gelblich, trockenhäutig.

Sie ist ausdauernd und wächst um die Stadt Mexico. An zweigeschlechtlichen Blüthen sind ungefähr 10, an weiblichen etwa 25 vorhanden. Die Achänen sind

fahl, braun, sehr klein. Die Blätter sind 2—2½ Zoll lang, 2—3 Linien breit.

8) Gn. paniculatum *Colla*. Der Stengel ist krautig, aufrecht, weich filzig; die Blätter laufen ein wenig herab und sind länglich-lanzettlich, stachelspitzig, unterseits sammethaarig-filzig, oberseits Anfangs mit einer spinnwebigen abfallenden Behaarung bekleidet, späterhin drüsig- und dicht weichhaarig-rauh; die Blüthenäste stehen in einer fast ebensträußigen Rispe, die eiförmig-glockigen Köpfchen sind an der Spitze der dicht wolligen Aeste und Aestchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-lanzettlich, etwas spitz, citronengelb, glänzend.

Diese Art wächst an sonnigen abschüssigen mit Sträuchern bewachsenen Hügeln bei Valparaiso in Chili und ist ausdauernd.

9) Gn. citrinum *Hooker* und *Arnott*. Der Stengel ist krautig, aufrecht, filzig; die Blätter laufen am Stengel weit herab und sind linealisch-lanzettlich, spitz, oberseits sammethaarig, unterseits weißfilzig; die Ebensträuße stehen an der Spitze des Stengels; die eiförmig-glockigen Blüthenköpfchen sind gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, citronengelb, glänzend. Hierher gehört Gn. viscosum *Poeppig*.

Diese ausdauernde Art fand Poeppig bei Conception in Chili. Mit Gn. puberulum wegen der weit herablaufenden Blätter und der an der Spitze des Stengels gehäuften Köpfchen verwandt, unterscheidet sie sich von diesem durch die weich sammethaarig-filzigen Stengel und Blätter.

10) Gn. gracile *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, oberwärts weißwollig; die Blätter sind linealisch, herablaufend, spitz, einnervig, oberseits etwas behaart, unterseits weißfilzig, die jüngeren am Rande umgerollt; die fast kugeligen, vielblüthigen, gehäuften Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste und Aestchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, gelblich.

Sie kommt auf Bergen bei Guanaruato in Merico vor und ist ausdauernd. Ihre grundständigen Blätter sind linealisch-spatelig, an zweigeschlechtlichen Blüthen sind 16—20 vorhanden. Der Blüthenboden ist ein wenig gewölbt. Der Hauptkelch besteht aus 60—70 Schuppen.

11) Gn. tenue *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Der Stengel ist krautig, aufrecht, einfach, oberwärts behaart; die grundständigen Blätter sind linealisch-spatelig, die stengelständigen schmal linealisch, spitz, ein wenig stengelumfassend, am Rande umgerollt, oberseits schwach behaart, unterseits weißwollig und ein wenig umgerollt; der Ebenstrauß ist endständig, die Köpfchen sitzen; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, gelblich.

Diese ausdauernde Art wächst wahrscheinlich in Merico; ihre Blätter sind zolllang, ihr Stengel ist fußhoch.

12) Gn. hirtum *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach und nebst den Blättern klebrig-raubhaarig, letztere sind sitzend, linealisch, schmal-spitzig, einnervig, am Rande umgerollt, unterseits meergrün; die halbkugelig-glockigen Köpfchen stehen an der Spitze der Stengel gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind spitz, gelblich.

Sie wächst in Merico und ist ausdauernd. Mit der folgenden Art verwandt, unterscheidet sie sich von ihr durch den weniger beblätterten Stengel, die unterseits nicht wolligen Blätter, die etwas größeren Köpfchen und durch die schmalen zugespitzten Schuppen des Hauptkelchs.

13) Gn. viscosum *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, fast einfach, dicht beblättert; die Blätter sind sitzend, linealisch, am Rande umgerollt, oberseits klebrig-kurzhaarig, unterseits weißwollig; die halbkugelig-glockigen Köpfchen stehen in ebensträußigen Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind spitz, blaßgelb. Hierher gehört Gn. splendens *Willdenow* herb.

Sie ist ausdauernd und wächst in der Nähe der Stadt Merico. Die Blätter sind zwei Zoll lang und eine Linie breit. Der Hauptkelch besteht aus ungefähr 50 Schuppen. An zweigeschlechtlichen Blüthen sind 16—20 vorhanden, die übrigen sind weiblich.

14) Gn. antennarioides *De Candolle*. Diese Art treibt Ausläufer; der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach und nebst den Blättern seidig-wollig und silberweiß; die grundständigen Blätter sind linealisch-spatelig, die stengelständigen sitzend, lanzettlich-linealisch, spitz; die Köpfchen stehen in fast kugeligen einzelnen Knäuelchen; die Schuppen des halbkugeligen Hauptkelchs sind trockenhäutig, stumpflich, gelblich-grün, die innersten an der Spitze strahlend. Hierher gehört Gn. elichrysoides *Willdenow* herb. und Helichrysum gnaphalioides *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*.

Diese ausdauernde Art wächst in den Anden von Peru bei Ayavaca und stimmt in der Tracht mit Antennaria dioica überein. Von den zahlreichen Blüthen sind ungefähr 15 mittelständige zweigeschlechtlich.

§. 2. Axanthina *De Candolle*.

Die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich, fuchsroth, braun oder purpurroth.

* Die Blätter laufen am Stengel herab. — Hierher gehören amerikanische, capische und indische Arten.

15) Gn. californicum *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, etwas spinnwebig, drüsig-weichhaarig; die Blätter laufen nur ein wenig herab und sind lanzettlich-linealisch, zugespitzt, am Grunde breiter und mit einer kurzen, fast drüsigen, dichten Behaarung bekleidet; die fast rispigen Blüthenäste tragen an ihrer Spitze die fast sitzenden, beinahe kugeligen Köpfchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind fahl, silberweiß, eiförmig, länglich, stumpflich.

Diese Art sammelte Douglas in Neu-Californien; sie ist ausdauernd und stimmt in der Tracht mit den capischen Helichrysum-Arten überein. Die weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen und sind ein wenig kürzer als der Hauptkelch. Der Blüthenboden ist nackt.

16) Gn. puberulum *De Candolle.* Der Stengel ist krautig, am Grunde fast halbstrauchig, aufsteigend-aufrecht und nebst den nicht filzigen Blättern von einer kurzen, fast drüsigen Behaarung weich-kurzhaarig; die Blätter laufen am Stengel weit herab und sind länglich-lanzettlich, stachelspitzig, sehr dünn fiedernervig; die sehr kurz gestielten Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-lanzettlich, kaum spitz, strohgelb, kahl.

Sie wächst in Chili und vielleicht auch in Brasilien (wenn nämlich Gn. decurrens *Schrank* hierher gehört) und steht in der Mitte von Gn. decurrens und citrinum, unterscheidet sich aber von beiden durch die beiderseits gleichfarbigen breiteren, nebst dem Stengel nicht filzigen Blätter und die gehäufteren Blüthenköpfchen; von Gn. viscosum ist sie durch die am Rande nicht umgerollten Blätter verschieden.

17) Gn. Vira-Vira *Molina.* Die ganze Pflanze ist locker-weißwollig; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre aufrechte oder aufsteigende, einfache Stengel; die Blätter sind länglich-lanzettlich, die unteren am Grunde verschmälert, die stengelständigen schmal- und kurz-herablaufend, die oberen durch eine schwärzliche Stachelspitze bespitzt; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die Schuppen des fast trockenhäutigen Hauptkelchs sind weißlich, trockenhäutig, kahl, zugespitzt.

Diese Art ist einjährig und wächst auf sonnigen steinigen Weideplätzen in Chili bei Quillota Rancagua und bei Valparaiso. An zweigeschlechtlichen Blüthen sind 4—5, an weiblichen 30—35 vorhanden.

18) Gn. dysodes *Sprengel.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, dicht beblättert; die Blätter laufen herab und sind eiförmig-lanzettlich, schmal-zugespitzt, am Rande wellenförmig, oberseits ziemlich kahl, unterseits weißwollig; der Ebenstrauß ist endständig, sehr ästig, gegipfelt; die glockenförmigen Köpfchen stehen geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpflich, gelblich. Hierher gehört Gn. graveolens *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*, aber nicht Bieberstein's gleichnamige Pflanze.

Die Heimath dieser Art ist Quito. Sie ist ausdauernd und hat einen Fuß hohen Stengel und zwei Zoll lange und ½ Zoll breite untere Blätter und sehr zahlreiche Blüthen, von denen die 15—20 mittelständigen zweigeschlechtlich sind.

19) Gn. cymatoides *Kunze* und *Poeppig.* Die Pflanze ist spinnwebig-wollig; der Stengel ist aufsteigend-aufrecht, ästig; die Blätter sind linealisch, spitz, herablaufend, wellenförmig-kraus, die Aeste rispig-ebensträußig; die kleinen, kurzgestielten Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen dicht gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-linealisch, am Grunde grünlich, an der Spitze röthlich, stumpf. Hierher gehören als Synonyme Gn. ulophyllum *Hooker* und *Arnott* und Gn. cheiranthifolium *Bertaro.*

Diese Art ist einjährig und wächst in Chili um Concon und an steinigen, am Meere gelegenen Orten bei Valparaiso und S. Jago. Der Hauptkelch besteht aus 15—20 Schuppen. Die Zahl der zweigeschlechtlichen Blüthen beträgt 4—6, jene der weiblichen ungefähr 20.

20) Gn. inornatum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, fast einfach, spinnwebig-rauhhaarig; die Blätter laufen nur wenig am Stengel herab und sind aufrecht, lanzettlich-linealisch, zugespitzt, zu beiden Seiten spinnwebig-rauhhaarig; die Aeste des Ebenstraußes sind kurz, dicht rauhhaarig; die vielblüthigen Köpfchen stehen in büschelförmigen Knäuelchen; die Schuppen des fast glockenförmigen Hauptkelchs sind kahl, blaß braun, die äußeren breit eiförmig, die inneren eiförmig-lanzettlich, ein wenig spitz.

Diese Art wurde in Mexico an verschiedenen Orten aufgefunden; sie ist einjährig und hat zolllange und 1½—2 Linien breite Blätter. Die Anzahl der zweigeschlechtlichen Blüthen beträgt ungefähr 10, die der weiblichen 30—40.

21) Gn. oxyphyllum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, rauhhaarig, an der Spitze ebensträußig-ästig; die Blätter laufen nur wenig am Stengel herab, sind halbstengelumfassend, lanzettlich, zugespitzt, oberseits mit kurzen, dicken Haaren besetzt, unterseits weniger behaart; die Aeste des Ebenstraußes sind spinnwebig-wollig; die büschelig-gehäuften Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind lanzettlich, spitz, blaß gelblich-braun.

Diese Art ist in Mexico einheimisch, wo sie zuerst in der Nähe von Villalpando beobachtet wurde. Ihre Blätter sind 1½ Zoll lang und 4—5 Linien breit; an zweigeschlechtlichen Blüthen sind fünf, an weiblichen ungefähr 20—25 vorhanden. Die Zahl der Schuppen des Hauptkelchs beträgt 15—20. Sie ändert übrigens auch mit unterseits weißwolligen Blättern ab.

22) Gn. Dombeyanum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht und weich-spinnwebig-kurzhaarig; die Blätter laufen herab und sind linealisch-lanzettlich, bespitzt, einnervig, oberseits in der Jugend fast spinnwebig, unterseits wollig-rauhhaarig, die obersten sind schmäler, am Rande ein wenig zurückgerollt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die glockenförmigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß-röthlich, durchscheinend, lanzettlich, etwas spitz.

Sie ist ausdauernd und wächst in Südamerika, wahrscheinlich in Peru. Von den zahlreichen Blüthen sind etwa 12 mittelständige zweigeschlechtlich. Die Blätter sind 3 Zoll lang, 3—4 Linien breit.

23) Gn. purpurascens *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, spinnwebig-rauhhaarig; die Aeste sind an der Spitze dichter wollig und fast ebensträußig; die Blätter sind kurz und schmal herablaufend, linealisch, spitz, aufrecht, einnervig, am Rande umgerollt, oberseits spinnwebig, unterseits filzig; die Köpfchen stehen an der Spitze der Ebenstraußäste gehäuft, die Schuppen des Hauptkelchs (meist fünf) sind lanzettlich, spitz, rosen-purpurroth.

Diese Art wächst in Mexico und ist wahrscheinlich ausdauernd. Von dem verwandten Gn. roseum unterscheidet sie sich durch die herablaufenden (nicht sitzenden), linealischen (nicht lanzettlichen), kaum einen Zoll langen Blätter und durch die spitzen (nicht stumpfen), meist zu 20 (nicht zu 30) vorhandenen Schuppen des Hauptkelchs. An zweigeschlechtlichen Blüthen sind ungefähr 15, an weiblichen 15—20 vorhanden.

24) Gn. Schraderi *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, oberwärts rispig-ästig, wollig; die Blätter laufen am Stengel nur wenig herab und sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, einnervig, oberseits spinnwebig, unterseits grauwollig; die fast ungestielten, eiförmig-glockigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich zugespitzt, kahl, purpurroth. Hierher gehört Gn. pellitum des göttinger Gartens nach Schrader.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt, aber wahrscheinlich Amerika. Sie ist ausdauernd und hat vier Zoll lange und fünf Linien breite Blätter und unterscheidet sich von dem echten Gn. pellitum durch einen sehr ästigen (nicht einfachen) Stengel, durch herablaufende (nicht sitzende) Blätter, durch purpurrothe (nicht gelbliche) Hauptkelche, durch die geringere Anzahl der Schuppen (20—25, nicht 30—35) und die verschiedene Zahl der weiblichen (30, nicht 30—40) und zweigeschlechtlichen (10, nicht 5) Blüthen.

25) Gn. leptophyllum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, oberwärts weißwollig; die Blätter laufen am Stengel schmal herab und sind linealisch, aufrecht, spitz, einnervig, oberseits ein wenig behaart, unterseits weiß-filzig, im jungen Zustande am Rande umgerollt; die fast kugeligen, vielblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste und Aestchen des Ebensträußes gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, ein wenig spitz, strohgelb.

Diese in Mexico einheimische Art ist ausdauernd; ihre grundständigen Blätter sind unbekannt, ihre stengelständigen 1½ Zoll lang, eine Linie breit. Während nur 8—10 zweigeschlechtliche Blüthen vorhanden sind, finden sich die weiblichen in großer Anzahl vor, der Blüthenboden ist ziemlich gewölbt. Der Hauptkelch besteht aus etwa 40 Schuppen. Mit Gnaph. gracile scheint sie nahe verwandt zu sein.

26) Gn. brachypterum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, spinnwebig, an der Spitze kurz ästig-ebensträußig; die unteren Blätter sitzen, die oberen laufen nur ein wenig und stumpf herab und sind linealisch-lanzettlich, spitz, wellenförmig, oberseits grün, im jungen Zustande ein wenig spinnwebig, später fast rauh und unterseits weißfilzig; die Köpfchen sind geknäuelt; die Schuppen des verkehrt-kegelig-glockenförmigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, weißlich, kahl, eiförmig-lanzettlich, zugespitzt. Hierher gehört Gn. undulatum *Persoon.*

Diese Art wächst in Mexico, wurde daselbst von Berlandier gesammelt und ist wahrscheinlich ausdauernd. Von dem hiermit oft verwechselten Gn. undulatum unterscheidet sie sich durch die kürzer- und stumpfer-herablaufenden Blätter, durch die doppelt größeren Köpfchen und durch die zugespitzten Schuppen. Von den 50 Blüthen sind 10 zweigeschlechtlich.

27) Gn. Gaudichaudianum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, besonders an der Spitze wollig; die grundständigen Blätter sind breitlänglich, die stengelständigen laufen herab und sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, einnervig, oberseits im jungen Zustande spinnwebig, aber bald von einer kurzen, fast drüsigen, dicken Behaarung rauh, unterseits grau-wollig; der Ebenstrauß ist endständig, fast kugelig; die halbkugelig-glockigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, trockenhäutig, weißlich strohgelb, länglich, stumpf.

Gaudichaud sammelte diese einjährige Art bei Rio Janeiro. Von den zahlreichen Blüthen sind die fünf mittelständigen zweigeschlechtlich. Die Stengelblätter sind 1½ Zoll lang, 2—3 Linien breit, die grundständigen fast sitzend, länglich, am Grunde verschmälert, 4—5 Linien breit. In der brasilianischen Provinz Rio Grande kommt eine Abart mit blaßrothen Hauptkelchen und fast holzigem Wurzelstocke vor.

28) Gn. decurrens *Ives.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, dicht-behaart-rauh, an der äußersten Spitze ästig, die Aeste sind wollig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, am Grunde breiter, halbstengelumfassend, stachelspitzig, ganzrandig, oberseits rauh, unterseits wollig; die fast stiellosen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, zugespitzt, so lang als die Scheibenblüthen.

Diese ausdauernde Art ist in Nordamerika an verschiedenen Orten aufgefunden.

29) Gn. undulatum *Linné.* Der Stengel ist krautartig, an der Spitze ästig, spinnwebig; die Blätter laufen am Stengel weit herab und sind lanzettlich-linealisch, verschiedenfarbig, oberseits grün, etwas rauh, unterseits weißfilzig; die Köpfchen sind geknäuelt, die Knäuelchen stehen in einem rispigen Ebenstrauße; die Schuppen des kahlen, glockenförmigen, gelblichen Hauptkelchs sind trockenhäutig, kaum spitz. Hierher gehört Helichrysum decurrens *Mönch*, keineswegs aber Gnaphalium decurrens von *Ives*, *Wallich* oder *Schrank.*

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung. Sie ist einjährig und hat kaum 2 Linien lange Köpfchen und ungefähr 40 Blüthen, von denen 8—10 zweigeschlechtlich sind.

** Die Blätter laufen am Stengel nicht herab.

† Die Köpfchen stehen in gedrängten Ebensträußen.

30) Gn. proteiforme *Lamarck.* Diese Art ist strauchig, aufrecht, ästig, von einer seidenhaarigen, bräunlichen Wolle ganz filzig; die Aeste sind mit ringförmigen Narben versehen; die stiellosen Köpfchen stehen an der Spitze der beblätterten Aeste in einem runden Knäuelchen dicht gedrängt; die Schuppen der Hülle sind länglich, röthlich-trockenhäutig, an der Spitze umgebogen, stumpf.

Diese Art kommt auf den Inseln Mauritius und Bourbon vor. Von den 14—16 Blüthen sind 11—12 weiblich und 3—4 zweigeschlechtlich.

31) Gn. ?arnicoides *Lamarck.* Der Wurzelstock ist holzig; die zahlreichen grundständigen Blätter sind länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, ganzrandig, am Grunde dreinervig, beiderseits dicht seidig-filzig; die Stengel sind einfach, filzig, sparsam beblättert; die sitzenden gehäuften Köpfchen sind von großen Deckblättern umhüllt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kürzer, wollig, die mittleren länglich, trockenhäutig, glänzend, die inneren linealisch. Hierher gehört Gn. leontopodinum *Bory.*

Das Vaterland dieser Art ist die Insel Bourbon. Sie ist ausdauernd und wahrscheinlich strauchartig und 6—10 Zoll hoch. Das Köpfchen ist röthlich. Der Blüthenboden ist flach. Der Federkelch besteht aus 10—12 rothen Borsten.

32) Gn. nanum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, aber niedrig, einfach, wollig; die sitzenden, angedrückten Blätter sind lanzettlich, verschmälert-spitz, einnervig, dünn-rauhhaarig-wollig; die Köpfchen sind geknäuelt, die endständigen Knäuelchen stehen zu drei beisammen; die Schuppen des halbkugelig-glockigen Hauptkelchs sind stumpf, gelblich-ocherfarbig. Hierher gehört Gn. humillimum *Sprengel.*

Diese Art ist ausdauernd und wächst auf den Anden in Peru. Ihr Hauptkelch besteht aus ungefähr 40 Schuppen. Von den zahlreichen Blüthen sind die zehn mittelständigen zweigeschlechtlich. Die Blätter sind 7—8 Linien lang, am Grunde eine Linie breit. Die Höhe der ganzen Pflanze beträgt nur 3 Zoll.

33) Gn. lavandulaceum *De Candolle.* Diese Art ist strauchig, ästig, niederliegend, die Aeste sind graufilzig; die sitzenden Blätter sind lanzettlich-linealisch, am Rande umgerollt, zu beiden Seiten graufilzig; die gestielten, glockenförmigen Köpfchen stehen an der Spitze meist zu zwei; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, spitz, bräunlich, die inneren an der Spitze strahlend. Hierher gehört Helichrysum lavandulaefolium *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*, aber nicht De Candolle's gleichnamige Art.

Sie wächst an kalten Orten in den Anden von Mexico in der Nähe von Perote und hat 4—5 Linien lange, aber kaum eine Linie breite Blätter. Der Hauptkelch besteht aus 40—50 Schuppen. Von den 30 Blüthen sind die 9—10 mittelständigen zweigeschlechtlich.

34) Gn. Poeppigianum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, weich wollig, einfach, an der Spitze ebensträußig-ästig; die sitzenden Blätter sind lanzettlich, zugespitzt, schwach wellenförmig, am Grunde stumpf, oberseits kurz weichhaarig, ein wenig rauh, unterseits dicht weißwollig; die halbkugelig-glockigen Kelche stehen an der Spitze der Aestchen fast gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, spitz, blaßröthlich, trockenhäutig, kahl.

Von Poeppig wurde diese Art in Peru aufgefunden; sie ist wahrscheinlich ausdauernd. Der Hauptkelch besteht aus 30—35 Schuppen; an weiblichen Blüthen sind ungefähr 40, an zweigeschlechtlichen 12—13 vorhanden. Von dem verwandten Gn. brachypterum unterscheidet sie sich durch die nicht herablaufenden, am Grunde breiteren, oberseits weichhaarigen Blätter, durch die etwas größeren Köpfchen und die röthlichen Hauptkelche.

35) Gn. obtusifolium *Linné.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, filzig, rispig, an der Spitze ebensträußig-ästig; die sitzenden Blätter sind am Grunde verschmälert, linealisch-lanzettlich, spitz, oberseits kahl, unterseits weichhaarig-filzig; die vor der Blüthe kegelförmigen, später verkehrt-eiförmigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft-ebensträußig; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-lanzettlich, spitzlich, trockenhäutig-weiß. Hierher gehört: Gn. conoideum *Lamarck* und Gn. polycephalum *Michaux.*

Sie wächst auf Aeckern und in Wäldern in Nordamerika und ist ausdauernd. Wegen der wenigen zweigeschlechtlichen Blüthen zog Rafinesque diese Art zur Gattung Antennaria.

36) Gn. domingense *Lamarck.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, die Aeste sind spinnwebig-weichhaarig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, am Grunde halbstengelumfassend, ein wenig geöhrt, zugespitzt, am Rande sehr fein ausgefressen, oberseits spinnwebig, unterseits graufilzig; der Ebenstrauß ist ästig, gegipfelt, die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, kaum spitz, trockenhäutig, weiß.

Sie wächst auf St. Domingo und unterscheidet sich von Gn. polycephalum, wofür Sprengel diese Art deutete, sogleich durch die am Grunde breiten, halbstengelumfassenden Blätter.

37) Gn. pellitum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach und nebst den sitzenden, linealisch-lanzettlichen, spitzen Blättern sehr dicht weißwollig; der Ebenstrauß ist endständig, fast gegipfelt; die Köpfchen stehen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, lanzettlich, spitz, gelblich.

Diese Art ist ausdauernd und wächst an kalten Orten in Peru in Gemeinschaft von Gn. incanum, von dem sie sich nur wenig unterscheidet. Von den 40—50 Blüthen sind nur die 4—5 mittelständigen zweigeschlechtlich. Sprengel vereinigt diese Art, nach De Candolle jedoch mit Unrecht, mit Gn. lanatum *Forster.*

38) Gn. albescens *Swartz.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, am Grunde halbstrauchig, einfach, schneeweiß-filzig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, fast halbstengelumfassend, auf beiden Seiten schneeweiß-filzig; die kegelförmigen Köpfchen stehen fast ebensträußig-gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, weißlich, glänzend, länglich, etwas spitz.

Sie findet sich auf den höchsten Bergen von Jamaica und auf St. Domingo am Flusse Yague. Von dem ähnlichen Gn. polycephalum unterscheidet sie sich durch die gedrängteren und wenigköpfigen Ebensträuße, auch sind die weiblichen Blüthen nicht in so großer Anzahl vorhanden als bei jenem.

39) Gn. incanum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach

und nebst den sitzenden, linealisch-lanzettlichen, spitzen, am Grunde verschmälerten Blättern dünn-grauwollig; der Ebenstrauß ist endständig, fast gegipfelt; die halbkugelig-glockigen Köpfchen stehen geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich-länglich, spitz, gelblich.

Diese Art kommt in Peru in der Nähe von Micuipampa am Fuße des Berges Gualgayoc vor und ist ausdauernd. Ihre Blätter sind 2½ Zoll lang und 4—4½ Linien breit. Von den 15 Blüthen sind nur die 2—3 mittelständigen zweigeschlechtlich.

40) Gn. canescens *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist von seidig-wolligen Zottenhaaren grau; der Stengel ist krautartig, aufrecht, ästig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, die unteren am Grunde verschmälert, die oberen mit breitem Grunde angewachsen; die ungestielten Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gehäuft; die Schuppen des eiförmig-glockigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, weiß, lanzettlich zugespitzt und so lang als die Scheibenblüthen.

Mendez sammelte diese ausdauernde Art in Merico. Ihre Blätter sind 1½ Zoll lang und 2—3 Linien breit, abstehend. Der Hauptkelch besteht ungefähr aus 25 Schuppen. An zweigeschlechtlichen Blüthen sind 5—7, an weiblichen etwa 25 vorhanden.

41) Gn. semiamplexicaule *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufsteigend-aufrecht, vom Grunde an ästig, filzig-wollig; die Blätter sind lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verbreitert-ohrförmig, halbstengelumfassend, oberseits spinnwebig, unterseits filzig; die ungestielten, weißlichen, kahlen, länglichen, stumpfen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gehäuft; der Hauptkelch ist eiförmig-länglich.

Diese wahrscheinlich ausdauernde Art fand Berlandier in Merico zwischen Vittoria und Tula. Ihre Blätter sind 1½—2 Zoll lang und 3—4 Linien breit. Der Hauptkelch besteht aus etwa 25 Schuppen. An zweigeschlechtlichen Blüthen sind 5—6, an weiblichen 12—15 vorhanden.

42) Gn. lanuginosum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Die ganze Pflanze ist lang-grauwollig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach; die sitzenden Blätter sind linealisch-länglich, spitz und stachelspitzig; die Köpfchen sind geknäuelt, die Knäuelchen endständig, meist zu vier beisammenstehend; die Schuppen des halbkugelig-glockigen Hauptkelchs sind spitz und braungrün.

Sie wächst auf den Anden in Peru an schattigen Orten in der Nähe von Ayavaca und ist ausdauernd. Die Blätter sind zolllang und 3 Linien breit. Der Hauptkelch besteht aus 30—40 Schuppen. Von den 70—75 Blüthen sind die zehn mittelständigen zweigeschlechtlich.

43) Gn. attenuatum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, weiß-wollig, an der Spitze kurz rispig; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, zugespitzt, am Grunde verschmälert, oberseits von einer kurzen, dicken, zerstreuten Behaarung rauh, unterseits filzig-wollig; die fast stiellosen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, strohgelb, zugespitzt, die äußeren lanzettlich, die inneren linealisch.

Diese von Berlandier in Merico in der Nähe von Tampico de Tamaulipas aufgefundene Art ist wahrscheinlich ausdauernd. Am nächsten ist sie mit der angeführten Abart von Gn. oxyphyllum verwandt, ihre Blätter sind aber am Grunde verschmälert und sitzend, aber nicht verbreitert-angewachsen. Der Hauptkelch besteht aus ungefähr 30 Schuppen; an zweigeschlechtlichen Blüthen sind 6—8, an weiblichen ungefähr 30—35 vorhanden.

44) Gn. dichotomum *Willdenow.* Der Stengel ist krautartig, hoch, gabelspaltig, ästig; die Blätter sind lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, sitzend, unterseits nebst den Aesten weißwollig; die Köpfchen sind endständig, geknäuelt; die Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind zusammenneigend, purpurroth.

Sie wächst in Cumana.

45) Gn. roseum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Die ganze Pflanze ist weißwollig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, ästig; die Blätter sind halbstengelumfassend, lanzettlich, spitz, am Rande wellenförmig; die rispig-ebensträußigen Aeste tragen an der Spitze die büscheligen Köpfchen; die Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind trockenhäutig, blaß rosenroth, lanzettlich, spitz. Hierher gehört Gn. nitens *Willdenow* herb.

Sie findet sich in Merico in der Nähe von Guanaruato und ist ausdauernd. An dem 20blüthigen Köpfchen sind die 4—6 mittelständigen zweigeschlechtlich, die übrigen weiblich.

46) Gn. candidissimum *Lamarck.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht oder ausgebreitet, ganz beblättert; die Blätter sind länglich oder verkehrt-eiförmig, am Grunde stark verschmälert, zu beiden Seiten nebst dem Stengel dicht-weißwollig; die 20blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels dicht geknäuelt; die innersten Schuppen des cylindrischen, sehr kurz strahlenförmigen Hauptkelchs sind an der Spitze stumpf, schneeweiß. Hierher gehört Gn. campestre *Schrank* und wahrscheinlich auch dessen Gn. carroense, sowie Gn. macilentum *E. Meyer.*

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung; sie ist vielleicht einjährig. In dem Köpfchen sind nur 3—4 zweigeschlechtliche Blüthen vorhanden. Die Blumenkronen sind purpurroth. Der Federkelch ist haarförmig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind bisweilen unter der purpurrothen Spitze gefleckt. — Die Pflanze ändert übrigens ab:

a) mit niedrigen, aber vielen Stengeln. Hierher gehört Gn. dealbatum *Thunberg;*
b) mit großem, aber nur einem Stengel, wohin Gn. maculatum *Thunberg* zu bringen ist.

47) Gn. elegans *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, weiß-wollig; die Blätter sind in einen kurzen Stiel verschmälert, lanzettlich, spitz, am Rande wellenförmig, oberseits grün, kurzhaarig, unterseits weiß-wollig; der Ebenstrauß ist endständig, fast kugelig, beblättert; die halbkugelig-glockenförmigen Köpfchen stehen in Knäuelchen; die Schuppen

des Hauptkelchs sind spitz, gelblich, trockenhäutig-durchscheinend.

Sie wächst in Quito an sonnigen Stellen bei Chillo und Cachabamba. Die Blätter sind 3 Zoll lang und 5—6 Linien breit. An Blüthen und Kelchschuppen sind etwa je 50 vorhanden.

48) Gn. acilepis *De Candolle*. Der Stengel ist aufrecht oder aufsteigend, ganz beblättert, graufilzig, ästig; die Blätter sind linealisch, fast länglich, stumpflich, zu beiden Seiten graufilzig; die ungestielten 5—7 Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft und sind von den obersten Blättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs sind blaßroth, kahl, fast durchscheinend, linealisch, zugespitzt.

Diese Art ist ausdauernd und wächst am Cap der guten Hoffnung.

49) Gn. micranthum *Thunberg*. Die Stengel sind krautartig, ziemlich aufrecht, ganz beblättert; die sitzenden, gehäuften Blätter sind linealisch-zungenförmig, etwas spitz, zu beiden Seiten nebst dem Stengel weißseidig-filzig; die vielblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gedrängt und fast in Ebensträußen; die innersten Schuppen des kurz strahlenförmigen, locker dachziegeligen, am Grunde auswärts filzigen Hauptkelchs sind länglich-linealisch, stumpf, schneeweiß.

Diese in ihrer Tracht mit Helichrysum declinatum verwandte Art wächst am Cap der guten Hoffnung und ist wahrscheinlich einjährig. Die Wurzel ist fast holzig. Aus dem Wurzelhalse entspringen 4—6 fingerhohe Stengel. Die 3—5 zweigeschlechtlichen Blüthen haben an der Spitze keulenförmige Federkelche, an den zahlreichen weiblichen Blüthen ist der Federkelch nicht verdickt. — Die Pflanze ändert ab:

b) spretum *De Candolle* mit auch an der Spitze röthlichen Schuppen des Hauptkelchs. Diese Abart steht fast in der Mitte zwischen Gn. micranthum und acilepis.

50) Gn. pauciflorum *De Candolle*. Die Wurzel ist klein, faserig; der Stengel ist aufrecht, ästig und nebst den linealischen, stumpfen Blättern grau-wollig-filzig; die ungestielten Köpfchen stehen in den oberen Blattwinkeln und an der Spitze der Stengel fast gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, kaum spitz, blaß und fast durchscheinend.

Diese nur 1—2 Zoll hohe einjährige Art wächst am Cap der guten Hoffnung, wo sie Ecklon in der Nähe der Capstadt sammelte. Die Blumenkronen sind purpurroth; an zweigeschlechtlichen Blüthen sind nur wenige vorhanden. Der Federkelch ist fadenförmig, weiß.

51) Gn. repens *Linné*. Der Stengel ist halbstrauchig, niederliegend; die Blätter sind gehäuft, sitzend, verkehrt-elförmig-linealisch, spitz und nebst den Aesten weiß-filzig; die endständigen Köpfchen stehen einzeln oder gehäuft; die Schuppen des cylindrischen, strahlenlosen Hauptkelchs sind sämmtlich bräunlich, die äußeren spitz, die innersten stumpf; der Federkelch der zweigeschlechtlichen Blüthen ist pinselförmig.

Diese Art sammelte zuerst Thunberg am Cap der guten Hoffnung in der Nähe der Capstadt an der Meeresküste. Eine Abart mit längeren, ästigen Zweigen macht das Gnaphalium vestitum *Thunberg* aus.

52) Gn. prostratum *Lessing*. Der Stengel ist vom Grunde an ästig, niederliegend, ganz beblättert, etwas filzig; die Blätter sind länglich-verkehrt-eiförmig, sitzend, stumpf, zu beiden Seiten filzig; die an der Spitze der Aeste zu 3—4 gedrängt stehenden Köpfchen haben mit dem blüthenständigen Blatte gleiche Länge; die Schuppen des kahlen, braunen, strahlenlosen Hauptkelchs sind länglich-linealisch, stumpf, am Rande trockenhäutig, die innersten nicht länger als die Blüthen.

Diese einjährige, am Cap der guten Hoffnung einheimische Art umfaßt die beiden Thunberg'schen Arten Gn. prostratum und Gn. debile, ist kaum fingerhoch, hat 3 Linien lange und 1 Linie breite Blätter, etwa 25 Blüthen, von denen 6—8 zweigeschlechtlich sind und einen haarförmigen, an der Spitze kaum etwas dickeren Federkelch.

53) Gn. luteo-album *Linné*. Diese Pflanze ist krautartig, weißwollig; ihr Stengel ist aufrecht, fast einfach oder ausgebreitet, ästig; die untersten Blätter sind verkehrt-eiförmig oder länglich-spatelig, stumpf, die stengelständigen halbstengelumfassend länglich-linealisch oder lanzettlich, spitz; die Köpfchen stehen in trugdoldigen Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, strohgelb, zugespitzt. Hierher gehört Gn. conglobatum *Mönch*.

Diese einjährige Art ist fast über die ganze Erde verbreitet, wo sie auf trockenen und feuchten sandigen Stellen wächst. Sie ändert mit steifem, einfachem oder ausgebreitetem Stengel, mit deutlich spatelförmigen unteren Blättern (Gn. Pompeianum *Tenore*), mit mehr zusammengeballten Köpfchen (Gn. sphaericum *Perrottet*) oder mehr zertheilten Blättern (Gn. trifidum *Thunberg*) ab.

54) Gn. pallidum *Lamarck*. Diese Art ist wollig; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre krautartige, aufsteigend-aufrechte, einfache Stengel; die unteren Blätter sind lanzettlich, etwas spitz, flach, die stengelständigen mit breitem Grunde sitzend, die obersten linealisch; die Blüthenäste sind an der Spitze fast doldig; die Köpfchen stehen in Knäuelchen in den Blattwinkeln und an der Spitze der Aestchen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, elliptisch, stumpf, am Grunde wollig, sonst ganz kahl und strohgelb-röthlich. Hierher gehört Gn. orixense *Roxburgh*.

Auf den Inseln Mauritius, Bourbon und Madagascar sowol, als auch in Ostindien ist diese ausdauernde Art einheimisch. Von Gn. luteo-album unterscheidet sie sich durch die stumpfen und röthlichen Schuppen des Hauptkelchs, sowie durch die fast doldigen Knäuelchen.

55) Gn. stramineum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*. Der Stengel ist krautartig, aufsteigend, weißwollig, an der Spitze gabelspaltig-ästig; die Blätter sind linealisch, spitz, sitzend, oberseits dünn, unterseits stark weiß- oder grau-wollig; die Köpfchen stehen in zahl-

reichen, endständigen, einzelnen Knäuelchen; die Schuppen des halbkugelig-glockigen Hauptkelchs sind stumpf, gelblich.

Das Vaterland dieser ausdauernden Art ist Mexico. Ihre Blätter sind 1½ Zoll lang, 1 Linie breit. Von den sehr zahlreichen Blüthen sind die 15 mittelständigen zweigeschlechtlich.

56) Gn. uliginosum *Linné.* Der Stengel ist krautartig, ausgebreitet-ästig, wollig; die Blätter sind lineallisch-lanzettlich oder lineallisch, vorzüglich die blüthenständigen filzig; die Köpfchen stehen in fast kugelförmigen, endständigen, von Blättern umgebenen Knäuelchen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, fast trockenhäutig, rothbraun, stumpflich; die Achänen sind ganz kahl. Hierher gehören als Synonyme Gn. aquaticum *Miller*, Gn. ramosum *Lamarck*, Gn. tomentosum *Hoffmann* und Helichrysum uliginosum *Mönch.*

Diese Art wächst an sumpfigen Stellen in ganz Europa, aber auch in Asien und Nordamerika; sie ist einjährig und ändert mit weichstacheligen Achänen (Gn. pilulare *Wahlenberg*) und mit ganz kahlen Stengeln und Blättern (Gn. nudum *Hoffmann*) ab.

57) Gn. Hurdwaricum *Wallich.* Die kleine Pflanze ist ganz wollig; der Stengel ist aufrecht, zweispaltig; die Blätter sind länglich, am Grunde verschmälert, stumpf mit aufgesetzter Stachelspitze, am Stengel zerstreut, an den Knäuelchen dicht stehend; die Köpfchen stehen an der Gabeltheilung des Stengels und an der Spitze der Aeste dicht gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde auf der Außenseite wollig, übrigens trockenhäutig, ganz kahl, zugespitzt, braun.

Diese einjährige, kaum fingerhohe Pflanze fand Wallich in Ostindien bei Hurdwar und Rickekeesh.

58) Gn. crispatulum *Delile.* Die ganze Pflanze ist locker langwollig; die Stengel sind krautartig, ausgebreitet-niederliegend, sehr ästig; die Blätter sind schmal spatelförmig, spitz, wellenförmig; die fast ungestielten Köpfchen stehen in einer dichten, eiförmig-kugeligen, von dazwischenstehenden Blättern begleiteten Traube gedrängt; die Schuppen des am Grunde auf der Außenseite langwolligen Hauptkelchs sind lanzettlich, spitz, weiß-trockenhäutig, länger als die Scheibenblüthen.

Diese einjährige Art wächst in Aegypten an den Ufern des Nils und in Ostindien. Die dünnen weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen, die 4—5 zweigeschlechtlichen sind stärker und schmutzig purpurroth.

59) Gn. pulvinatum *Delile.* Die ganze Pflanze ist wollig-filzig; die Stengel sind krautartig, niederliegend, rosettig-abstehend; die Blätter sind spatelig oder verkehrt-eiförmig, am Grunde in einen Stiel verschmälert; die kugeligen Köpfchen stehen in einem endständigen, kugeligen Knäuelchen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich-trockenhäutig, spitz, ein wenig länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gn. pulverulentum *Bové.*

Diese Art, wie die vorige einjährig und in Aegypten einheimisch, brachte Sprengel zu Lasiopogon muscoides, sie unterscheidet sich aber von diesem durch ihre Größe und durch den behaarten, nicht lang federigen Pappus.

†† Die Köpfchen stehen in einer traubigen Aehre.

60) Gn. niliacum *Raddi.* Die ganze Pflanze ist mehr oder weniger locker langwollig; die Stengel sind krautartig, fast aufrecht, bisweilen sehr ästig; die Blätter sind spatelig oder verkehrt-eiförmig, stachelspitzig, die unteren in den Blattstiel verschmälert, die oberen fast lanzettlich; die Köpfchen stehen in einer einfachen oder ästigen Aehre gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich-lineallisch, strohfarbig-trockenhäutig, mit den Scheibenblüthen fast gleich lang. Hierher gehört Gn. spathulatum *Delile*, aber nicht die gleichnamigen Pflanzen von Lamarck, Thunberg oder Burmann.

Diese Art ist einjährig und wächst an den Ufern des Nils in Unterägypten und am Senegal. Sie ändert vielfach ab, namentlich mit aufrechten, aufsteigenden oder ausgebreiteten, einfachen oder ästigen Stengeln, mehr oder weniger lang welligen, spatelig-verkehrt-eiförmigen oder fast lanzettlichen, flachen oder wellenförmigen Blättern, mit einer zusammenhängenden oder unterbrochenen, kopfförmigen oder verlängerten, einfachen oder ästigen Aehre.

61) Gn. indicum *Linné.* Aus dem Wurzelhalse entspringen mehre krautartige, ausgebreitete, filzige Stengel; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, oder länglich-lineallisch, stachelspitzig, mehr oder weniger filzig, die untersten am Grunde verschmälert, die oberen sitzend; die Köpfchen stehen in einer unterbrochenen, einfachen oder ästigen Aehre gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind lineallisch, stumpf, trockenhäutig, strohgelb oder röthlich. — Gn. pluricaule *Poiret*, Gn. multicaule *Willdenow*, Gn. polycaulon *Persoon* und Gn. strictum *Roxburgh* scheinen von dieser Art nicht verschieden zu sein.

Sie ist einjährig und wächst in Ostindien an vielen Orten.

62) Gn. gracillimum *Perrottet.* Die ganze Pflanze ist langwollig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, ganz einfach; die grundständigen Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, abstehend, die stengelständigen länglich-lanzettlich, sitzend, zugespitzt, die obersten kleiner, entfernt stehend; die fast stiellosen Köpfchen stehen in rundlichen, eine unterbrochene Aehre bildenden Knäuelchen dicht gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind lineallisch, spitz, schmutzig, trockenhäutig, ein wenig länger als die Scheibenblüthen.

Die Heimath dieser Art ist Senegambien, wo sie an feuchten sandigen Stellen wächst. Sie ist einjährig, 7—8 Zoll hoch und hat schlanke in vielen Reihen stehende weibliche und nur wenige zweigeschlechtliche Blüthen.

63) Gn. silvaticum *Linné.* Der Stengel ist einfach, ruthenförmig, ährig; die grundständigen Blätter sind lanzettlich, die stengelständigen allmälig kleiner, die oberen lineallisch, sämmtlich spitz, nach dem Grunde verschmälert, unterseits weißfilzig, oberseits zuletzt kahl

werdend; die äußersten Schuppen des Hauptkelchs sind dreimal kürzer als das Köpfchen. Hierher gehört Gn. rectum *Smith.*

Diese in ganz Europa und Sibirien einheimische Art ist ausdauernd.

64) Gn. norvegicum *Gunner.* Der Stengel ist einfach, aufrecht, an der Spitze ährig; die Blätter sind lanzettlich, zu beiden Seiten mehr oder weniger dicht filzig, in einen kurzen Blattstiel verschmälert, die mittleren stengelständigen zugespitzt-stachelspitzig, von der Länge der unteren oder länger; die äußersten Schuppen des Hauptkelchs sind dreimal kürzer als das Köpfchen. Hierher gehören Gn. fuscatum *Persoon*, und Gn. fuscum *Lamarck*; auch Gn. Hoppeanum *Koch* scheint hiervon nicht verschieden zu sein.

Sie ist ausdauernd und findet sich auf den höheren Gebirgen in Europa.

65) Gn. supinum *Linné.* Der Stengel ist einfach, fast fadenförmig; die Stämmchen sind kriechend, dicht rasenartig; die Blätter sind sämmtlich schmal-lanzettlich oder linealisch, wollfilzig; die Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels in kurzen Aehren oder fast traubig oder einzeln; die äußersten Schuppen des Hauptkelchs sind länger als die Hälfte des Köpfchens. Hierher gehört Gn. filiforme *Liljeblad.*

Sie wächst an sumpfigen Stellen der Alpen in Europa und ist ausdauernd. Nach Cassini's Vorgange hat auch De Candolle diese Art wegen der einreihigen, weiblichen Blüthen und der zusammengedrückten, verkehrteiförmigen Achänen als eigene Gattung angesehen und sie Omalotheca supina benannt, da sie aber im Uebrigen mit Gnaphalium übereinstimmt, so ist es passender, sie bei dieser Gattung zu lassen.

66) Gn. purpureum *Linné.* Der Stengel ist krautartig, ganz einfach, aufrecht, filzig; die Blätter sind linealisch-spatelig, die oberen länglich, unterseits filzig, oberseits spinnwebig, später kahl; die ungestielten Köpfchen stehen in den oberen Blattwinkeln und an der Spitze des Stengels fast ährenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, trockenhäutig, weißlich oder seltener hell- oder purpurroth. Hierher gehört Gn. hiemale *Walter.*

Diese Art wächst auf unfruchtbarem Boden in Nordamerika und ist ausdauernd.

67) Gn. spicatum *Lamarck.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, schwach kantig, von kurzen, dicht anliegenden Haaren grau; die Köpfchen stehen in den oberen Blattwinkeln gehäuft und bilden eine zusammenhängende oder am Grunde nur ein wenig unterbrochene Aehre; die Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind bräunlich, etwas spitz, kahl. Hierher gehört Gn. coarctatum *Willdenow.*

Sie wächst an verschiedenen Orten in Nord- und Süd-Amerika und ist ausdauernd. Von Gn. silvaticum unterscheidet sie sich durch die spatelförmigen unteren Blätter, von Gn. americanum durch die fest angedrückte, nicht locker-wollige Behaarung. Von den 15—20 Blüthen sind nur 1—3 zweigeschlechtlich. Die Pflanze ändert aber ab:

b) interruptum *De Candolle.* Der Stengel ist höher, oft ästig; die sitzenden Blätter laufen am Stengel nicht herab; die achselständigen, vielköpfigen, kleinen Aehrchen bilden eine lange, unterbrochene Aehre. Diese Form findet sich in Chili und Brasilien.

c) sabulosum *De Candolle.* Der Wurzelstock treibt lange Wurzeln; der Stengel ist klein, vielköpfig; die Aehre ist ein wenig unterbrochen. So am Meere in der brasilianischen Provinz Bahia.

68) Gn. falcatum *Lamarck.* Die ganze Pflanze ist weißwollig; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre aufrechte oder aufsteigende einfache Stengel; die grundständigen Blätter sind fast spatelig, stumpf, aufrecht, die stengelständigen gehäuft, sichelförmig-gebogen, oft gefaltet, ziemlich stumpf; die in den oberen Blattwinkeln gedrängt stehenden, ungestielten Köpfchen bilden eine am Grunde unterbrochene Aehre; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind linealisch, glänzend, kahl, an der Spitze röthlich. Hierher soll nach De Candolle Gn. chilense *Hooker* und *Arnott* gehören.

Sie wächst in Südamerika und ist ausdauernd. Von den Blüthen sind 20—25 weiblich und die fünf mittelständigen zweigeschlechtlich. Es lassen sich von dieser Art vier Formen unterscheiden:

a) Der Stengel ist ästig; die Blätter sind bogenförmig; die Aehren kurz; die Schuppen des Hauptkelchs weiß-röthlich. Diese Abart findet sich in Monte Video.

b) Der Stengel ist vielköpfig, aufsteigend; die Blätter sind bogenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind rosenroth, an der Spitze hellroth. So bei Quillota in Chili.

c) Die Stengel sind vielköpfig, aufrecht; die unteren Blätter sind länglich-spatelig, die wenigen oberen bogenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind rosenroth, an der Spitze hellroth. Diese Form wächst gleichfalls bei Quillota an Flüssen zwischen Steinen.

d) Der Stengel ist einzeln, einfach; die Aehre ist länglich, ununterbrochen; die Blätter sind nicht sichelförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind blaßroth. So auf Wiesen und in Sträuchern bei Quillota.

69) Gn. stachydifolium *Lamarck.* Die ganze Pflanze ist weißwollig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach; die Blätter sind lanzettlich, am Grunde verschmälert, an der Spitze mit einer schwarzen Stachelspitze, beiderseits gleichfarbig; die Köpfchen stehen in den obersten Blattwinkeln fast knäuelförmig und bilden eine eiförmig-längliche, am Grunde kaum unterbrochene Aehre; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind braun, kahl, zugespitzt.

Die Heimath dieser Art ist Monte Video. Sie ist ausdauernd, kaum einen Fuß hoch und hat 2—3 Zoll lange und 5—6 Linien breite Blätter. Die Köpfchen sind größer und brauner als an Gn. Chamissonis. Von den zahlreichen Blüthen sind fünf zweigeschlechtlich.

70) Gn. Chamissonis *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, fast aufrecht, einfach, locker grauwollig; die Blätter sind linealisch-länglich, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, die obersten linealisch, oberseits weichhaarig, unterseits locker grauwollig; die Köpfchen sitzen in den oberen Blattwinkeln knäuelförmig und bilden eine am Grunde unterbrochene Aehre; die Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind kahl, zugespitzt, röthlich. Hierher gehört Gn. stachydifolium *Lessing.*

Das Vaterland dieser Art ist Chili. Sie ist ausdauernd und hat 7—9 Linien lange, 1—1½ Linien breite Blätter, eine 2—3 Zoll lange Aehre und 2—3 zweigeschlechtliche Blüthen in jedem Köpfchen.

71) Gn. Berterianum *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist weißwollig; die Stengel sind aufrecht, am Grunde ästig, nach Oben ziemlich einfach; die unteren Blätter sind spatelig, stumpf, kaum kurz stachelspitzig, die oberen sind länglich, beiderseits gleichförmig; die Köpfchen stehen in den oberen Blattwinkeln gedrängt und bilden eine ästige, unterbrochene Aehre; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind glänzend, kahl, röthlich, lanzettlich, spitz.

Die Heimath dieser Art ist Chili. Sie ist ausdauernd und hat einen Zoll lange, 3—3½ Linien breite untere Blätter und drei zweigeschlechtliche Blüthen in jedem Köpfchen.

72) Gn. conoideum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, weißwollig; die Blätter sind sitzend, linealisch, spitz, am Rande umgerollt, dünn grauwollig; die Aehre ist endständig, geknäuelt, beblättert, eiförmig-kegelig; die Köpfchen sind ungestielt, glockenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind spitzlich, röthlich.

Diese ausdauernde Art wächst in Merico. Ihre Blätter sind ungefähr 1½ Zoll lang, eine Linie breit; an zweigeschlechtlichen Blüthen sind 15 vorhanden, die übrigen sind weiblich.

73) Gn. consanguineum *Gaudichaud.* Die Stengel sind krautartig, einfach, aufrecht, weißwollig; die unteren Blätter sind spatelförmig, sitzend, stachelspitzig, oberseits ziemlich kahl, unterseits angedrückt-grauhaarig; die länglichen, ungestielten Köpfchen stehen einzeln in den oberen Blattwinkeln und bilden eine eiförmige oder längliche, am Grunde kaum unterbrochene Aehre; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, bräunlich, spitz, kahl.

Diese ausdauernde Art wächst auf den Inseln der Südsee; sie ist 2—3 Zoll hoch und mit Gn. spicatum nahe verwandt, hat aber eine einfache Aehre.

74) Gn. affine *D'Urville.* Der Stengel ist krautartig, am Grunde ästig, niederliegend, bald aufsteigend und nebst den Blättern locker grauwollig; die ungestielten Blätter sind länglich, am Grunde verschmälert, an der Spitze stumpf und bisweilen mit einer schwärzlichen Schwiele versehen; die cylindrischen, in Wolle eingehüllten Köpfchen stehen zwischen den Blättern an der Spitze des Stengels; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, spitz, an der Spitze kahl, braun.

Diese auf Hügeln der Südseeinseln häufig vorkommende Art ist einjährig.

75) Gn. pyramidale *Petit Thouars.* Die Pflanze ist krautartig; die Stengel sind einfach; die Blätter sind länglich-spatelig, stachelspitzig, filzig; die Köpfchen stehen in einer beblätterten Aehre. Hierher gehört Gn. Thouarsii *Sprengel.*

Sie wächst an sonnigen Stellen der Insel Tristan d'Acugna häufig.

76) Gn. filagineum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht oder aufsteigend, angedrückt-wollig-grau; die sitzenden Blätter sind linealisch oder linealisch-lanzettlich, spitz, zu beiden Seiten angedrückt-wollig-grau; die Aehre ist endständig, unterbrochen, beblättert; die Knäuelchen stehen in den Blattwinkeln ziemlich gehäuft und sind weit kürzer als das Blatt; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, sehr spitz, purpurroth.

Diese Art ist einjährig und wächst in Brasilien in der Provinz Rio-Grande. An weiblichen Blüthen sind ungefähr 20, an zweigeschlechtlichen vier vorhanden. Die Blätter sind 1½ Zoll lang und 2 Linien breit.

77) Gn. simplicicaule *Willdenow.* Der Stengel ist krautartig, einfach, hoch; die Blätter sind fast spatelig-lanzettlich-linealisch, oberseits stachelspitzig, unterseits weiß-schülferig-filzig; die achselständigen Knäuelchen sind unterwärts unterbrochen, an der Spitze ährenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind spitz, glänzend.

Diese Art wächst in Cumana.

78) Gn. floccosum *De Candolle.* Die Stengel sind aufrecht, einfach, wollig-flockig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, oberseits in der Jugend spinnwebig-wollig, zuletzt fast kahl, unterseits wollig-flockig, die unteren am Grunde stielartig verschmälert, die oberen schwielig-stachelspitzig; die an der Spitze der Aestchen gedrängt stehenden Köpfchen bilden eine zusammengesetzte, unterbrochene Aehre; die Schuppen des Hauptkelchs sind hellroth, ganz kahl, lanzettlich, sehr spitz.

Diese Art kommt in Brasilien und zwar in der Provinz St. Paulo vor. Der Stengel ist 1—1½ Fuß hoch; die unteren Blätter sind 1½ Zoll lang, 5 Linien breit.

79) Gn. americanum *Miller.* Der Stengel ist krautartig, einfach, aufrecht, filzig; die grundständigen Blätter sind lanzettlich-zungenförmig, schwach wellenförmig, oberseits kahl oder spinnwebig, unterseits weißlich-grau oder weiß-filzig; die achselständigen, geknäuelten Köpfchen stehen in Aehren; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, trockenhäutig, an der Spitze röthlich, stumpflich. Hierher gehört Gn. obtusifolium *Sprengel.*

Diese ausdauernde Art kommt in Jamaica, St. Domingo und Merico vor.

80) Gn. sphacelatum *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Der Stengel ist aufrecht oder fast aufsteigend, einfach oder an der Spitze rispig-ästig, silberweiß-wollig; die Blätter sind länglich oder linealisch, stachelspitzig, sitzend, oberseits weichhaarig, unterseits silberweiß-wollig; die in den Blattwinkeln gehäuft stehenden Köpfchen bil-

den eine etwas unterbrochene, fast ästige, von Blättern begleitete Aehre; die Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind linealisch, am Grunde grünlich, an der Spitze röthlich, spitz.

Von dieser ausdauernden, in Amerika einheimischen Art unterscheidet De Candolle drei Formen:

a) legitimum mit aufsteigendem, einfachem Stengel, linealischen Blättern, 20—25 Schuppen des Hauptkelchs, 4—5 zweigeschlechtlichen und ungefähr 60 weiblichen Blüthen. So in Mexico.

b) rectum mit aufrechtem Stengel, fast spateligen unteren und länglich-linealischen oberen Blättern, 15—20 Schuppen des Hauptkelchs, 3—5 zweigeschlechtlichen und 30—40 weiblichen Blüthen. Diese Abart findet sich gleichfalls in Mexico.

c) chilense mit aufsteigendem, sehr ästigem Stengel, länglich-spateligen Blättern, 15—20 Schuppen des Hauptkelchs, drei zweigeschlechtlichen und 15—20 weiblichen Blüthen. Hierher gehört Gn. retusum? *Poeppig.* So in Chili.

81) Gn. pensilvanicum *Willdenow.* Der Stengel ist krautartig, spinnwebig-wollig, aufrecht; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-lanzettlich, oberseits ziemlich kahl, unterseits spinnwebig-wollig, die unteren spatelig und in den Blattstiel verschmälert, die oberen etwas spitz; die unteren Köpfchen stehen in den Blattwinkeln büschelig, die oberen sitzen und bilden zusammen eine bald zusammenhängende, bald unterbrochene Aehre; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, spitz, am Grunde grünlich, an der Spitze röthlich. Hierher gehören Gn. spathulatum *Lamarck* und Gn. americanum *Willdenow.*

Diese einjährige Art wächst in Pensylvanien und Virginien.

Zweite Section. Euchiton *De Candolle.*

Die Achänen sind vom Rücken her ein wenig zusammengedrückt. Die röthlichen Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde von blattartigen Deckblättern bisweilen umgeben. Die Köpfchen sind geknäuelt, end- oder seitenständig. Die zu dieser Section gehörigen Arten wachsen in Australien.

82) Gn. gymnocephalum *De Candolle.* Die Stengel sind krautartig, aufrecht, einfach, filzig; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, oberseits kahl, unterseits schneeweiß-filzig, die grundständigen am Grunde verschmälert, die stengelständigen sitzend, am Rande umgerollt; die Köpfchen stehen in einem endständigen, nackten oder von einem Deckblatte umgebenen Knäuelchen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, kaum spitz.

Diese Art wächst in Neu-Holland in der Nähe von Port-Jackson. Von dem ähnlichen Gn. collinum unterscheidet sie sich durch die nicht herablaufenden, am Rande deutlich umgerollten Blätter und das meist deckblattlose Knäuelchen.

83) Gn. collinum *Labillardière.* Die Stengel sind krautartig, aufrecht, einfach, filzig; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, oberseits kahl, unterseits schneeweiß-filzig, die grundständigen am Grunde verschmälert, die stengelständigen laufen ein wenig am Stengel herab; die Köpfchen stehen in end- oder selten achselständigen, von 1—2 Blättern umgebenen Knäuelchen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, kaum spitz. Hierher gehört Euchiton collinus *Cassini.*

Die Pflanze findet sich auf Van-Diemensland und in Neu-Holland am Port-Jackson.

84) Gn. simplex *Richard* und *Lesson.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, filzig; die Blätter sind lang-lanzettlich, ziemlich stumpf, haben aber eine aufgesetzte Stachelspitze, oberseits spinnwebig-wollig, unterseits graufilzig, die grundständigen am Grunde verschmälert, dreifältig-genervt, die stengelständigen sitzend, einnervig; die Köpfchen stehen in drei Knäuelchen, von denen das eine endständig und von zwei Deckblättern umgeben ist, die beiden anderen achselständig und von einem Deckblatte umgeben sind; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, kaum spitz. Hierher gehört vielleicht Gn. lanatum *Forster.*

Die Pflanze ist einjährig, fußhoch und wächst in Neu-Seeland und auf der Insel Norfolk.

85) Gn. Cunninghami *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, ganz einfach, aufrecht, weißwollig; die Blätter sind oberseits kahl, unterseits graufilzig, die unteren sind lanzettlich, am Grunde verschmälert, die oberen sitzend, linealisch, sämmtliche schwielig-stachelspitzig; die in den oberen Blattwinkeln sitzenden Köpfchen bilden unterbrochene Aehren; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelblich-roth, durchscheinend, linealisch, stumpf. Zu dieser Art wird Gn. lanatum *Forster* gleichfalls, aber wahrscheinlich mit Unrecht, gezogen.

Sie ist einjährig und wächst in Neu-Seeland.

86) Gn. involucratum *Forster.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, seidig-filzig; die Blätter sind lang linealisch flach oder am Rande umgerollt, zugespitzt, oberseits ganz kahl, unterseits seidig-filzig, die grundständigen am Grunde verschmälert, die stengelständigen halbumfassend, die blüthenständigen überragen die dicht gedrängten, fast kugelförmigen Knäuelchen der Blüthenköpfchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, durchscheinend, röthlich, ziemlich spitz.

Diese in Neu-Seeland, Neu-Holland und auf der Insel Norfolk einheimische Art ist ausdauernd und kommt in folgenden beiden Abarten vor:

a) simplex mit einfachem Stengel und schmal linealischen Blättern. Hierher gehören als Synonyme Gn. involucratum *Richard*, Gn. sphaericum *Willdenow* und Euchiton Forsteri *Cassini.*

b) ramosum mit ästigem Stengel und einnervigen Blättern. Hierher gehören als Synonyme Gn. sphaericum *Sieber*, Gn. hemisphaericum *Hornemann*, Gn. globosum *Desfontaines* und Euchiton pulchellus *Cassini.*

87) Gn. cephaloideum *Willdenow.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, kaum ästig; die Blätter sind lan-

zettlich-lineallsch, zugespitzt, dreinervig, oberseits kahl, unterseits grau-seidenhaarig, die Köpfchen stehen in einem endständigen, fast kugeligen, von den blüthenständigen Blättern umgebenen Knäuelchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, durchscheinend, röthlich, ziemlich spitz. Hierher gehören Gn. globosum *Hornemann*, Gn. Willdenowii *Dietrich* und vielleicht auch Gn. asteroides *Balbis*.

Sie ist ausdauernd und wächst in Neu-Holland.

88) Gn. decipiens *De Candolle*. Die Stengel sind krautartig, niedrig, langwollig; die Blätter sind lineallsch, spitz, am Grunde ein wenig verschmälert, zu beiden Seiten filzig; die fast sitzenden, büscheligen Köpfchen sind von Deckblättern umgeben. Hierher gehört Euchiton decipiens *Cassini*.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

89) Gn. moschatum *A. Cunningham*. Die ganze Pflanze ist wollig, schmutzig-weiß; der Stengel ist vom Grunde an ästig, die Aeste sind aufsteigend, fast einfach und bis zur Spitze beblättert; die sitzenden Blätter sind länglich oder länglich-lineallsch, ziemlich stumpf, einnervig; die sitzenden, eiförmigen, kleinen, wenigblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste zwischen den Blättern in einem kugeligen Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich, durchscheinend, ziemlich spitz.

Die lebende Pflanze verbreitet einen starken Moschusgeruch; sie ist einjährig und wächst in Australien.

90) Gn. Catipes *De Candolle*. Diese Art ist zwar halbstrauchig, aber ganz niedrig, von einem grauen angedrückten Filze glänzend; die sitzenden, gehäuften Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf oder schwach ausgerandet; die endständigen, ungestielten Köpfchen stehen meist zu drei beisammen; die Schuppen des verkehrt-eiförmigen Hauptkelchs sind länglich, stumpf, an der Spitze weiß-trockenhäutig und mit den Scheibenblüthen gleichlang.

Sie wächst auf Van Diemens-Land, ist ausdauernd und stimmt in der Tracht mit Antennaria dioica überein. Von den 20 Blüthen sind 15 weiblich und 5 zweigeschlechtlich. Der Federkelch ist einreihig, borstenförmig. Die Früchtchen sind weißlich.

Unvollständig bekannte Arten.

a) Australische Arten.

91) Gn.? acuminatum *Link*. Diese Art ist strauchig, ihre Aeste sind weichhaarig, ihre Blätter sind lanzettlich-lineallsch, sehr lang spitz, oberseits kahl, unterseits dünn filzig; die cylindrischen Köpfchen stehen in Ebensträußen; die Schuppen des Hauptkelchs sind ganz stumpf.

Sie wächst in Neu-Holland und am Cap der guten Hoffnung.

92) Gn.? trinerve *De Candolle*. Die Pflanze ist strauchartig; die sitzenden Blätter sind lanzettlich, dreinervig, unterseits silberweiß; die Rispe ist ebensträußig, endständig, locker.

Diese in Neu-Seeland einheimische Art mit länglicher Frucht, federigem Pappus und nacktem Blüthenboden gehört vielleicht einer andern Art an.

b) Auf den Sandwichsinseln vorkommende Art.

93) Gn. sandwicensium *Gaudichaud*. Der Stengel ist ästig und nebst den lineallsch-lanzettlichen, fast spateligen Blättern filzig-wollig; die Ebensträuße sind endständig.

c) Amerikanische Arten.

94) Gn. peruvianum *Sprengel*. Der Stengel ist krautartig; die Blätter sind lineallsch, oberseits körnigrauh, unterseits weißfilzig; die Köpfchen sind gehäuft-ebensträußig, gelblich. Hierher gehört Gn. asperum *Persoon*.

Diese Art wächst in Peru.

95) Gn.? Lycopodium *Persoon*. Der Stengel ist holzig, sehr ästig; die filzigen Enden der Aeste stehen sternförmig.

Diese in ihrer Stellung sehr zweifelhafte Art wächst an der Magelhaensstraße.

96) Gn. bracteatum *Willdenow*. Der Stengel ist einfach, sehr niedrig; die Blätter und Deckblätter sind spatelig, stachelspitzig, oberseits kahl, unterseits dünnwollig; die Köpfchen stehen in einem endständigen, von einem breiten Deckblatte umgebenen Knäuelchen. Hierher gehören als Synonyme Gn. involucratum *Lamarck*, aber nicht Forster's gleichnamige Pflanze und Evax spathulata *Persoon*.

Diese wahrscheinlich ausdauernde Art wächst in Monte Video.

97) Gn. uniflorum *Lamarck*. Der Stengel ist krautartig, ganz einfach, vom Grunde bis zur Spitze beblättert; die Blätter stehen gedrängt, fast dachziegelig und sind eiförmig-lanzettlich, kurz, oberseits grün, dreifurchig, unterseits filzig, die unteren sind umgebogen; das Köpfchen ist endständig, sitzend; die Schuppen des Hauptkelchs sind außenseits wollig, an der Spitze trockenhäutig.

In der Tracht stimmt diese ausdauernde, in Peru einheimische Art mit Conyza überein.

98) Gn. montevidense *Sprengel*. Der Stengel ist krautartig, aufsteigend, einfach, wollig; die zerstreuten, stengelumfassenden Blätter sind spatelig-lanzettlich-lineallsch, ziemlich spitz, flach, wollig; die Köpfchen sind geknäuelt, endständig, sitzend; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb.

Sie findet sich in Monte Video.

d) In der alten Welt vorkommende Arten.

99) Gn.? sinuatum *Loureiro*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, die Aeste sind aufsteigend; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, buchtig, gezähnt, zu beiden Seiten behaart; die Köpfchen stehen in einer endständigen Rispe; die Schuppen des Hauptkelchs sind häutig, roth.

Diese vielleicht zur Gattung Blumea gehörige Art wächst in Cochinchina.

100) Gn. japanicum *Thunberg*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht; die Blätter sind lineallsch-schwertförmig, locker, unterseits schneeweiß; die ungestielten, purpurrothen Köpfchen stehen in endständigen Knäuelchen.

Sie ist einjährig und wächst in Japan in der Nähe von Nagasaki.

101) Gn.? tenuifolium *Vahl.* Der Stengel ist strauchartig; die Blätter sind gehäuft, linealisch, ganz schmal, spitz, abstehend, nach Unten umgerollt und nebst den Aesten weißwollig; die endständigen Köpfchen stehen in Trugdolden; die Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, gelblich.

Die Heimath dieser Art ist Madagascar.

102) Gn.? cicatrisatum *Vahl.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, gekielt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt und zusammengedrängt.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung.

103) Gn. lasiocaulon *Link.* Die ganze Pflanze ist filzig; die Blätter sind linealisch, spitz, gekrümmt; die gestielten Köpfchen stehen in büschelförmigen Ebensträußen; die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, spitz.

Diese strauchige Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Der Stengel ist schneeweiß-filzig, oberwärts wollig. Die Blätter sind 6 Linien lang, 2 Linien breit, zu beiden Seiten filzig und grün.

104) Gn. rufescens *Poiret.* Der Stengel ist halbstrauchig, niedrig, wollig; die Blätter sind linealisch, schmal, filzig, zusammengerollt; die endständigen Köpfchen stehen geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, röthlich, stumpf.

Sie wächst in Kleinasien.

105) Gn.? kurmense *Martius.* Die ganze Pflanze ist wollig-filzig; die Blätter sind gehäuft, linealisch, grau, halbstengelumfassend, aufrecht; der Ebenstrauß ist endständig, vielköpfig. Hierher gehört Gn. fruticosum *Forskal.*

Diese Art wächst auf dem Berge Kurma in Arabien.

e) Arten mit unbekanntem Vaterlande.

106) Gn. nitidum *Hornemann.* Der Stengel ist einfach; die Blätter sind spatelig-linealisch, oberseits glänzend, unterseits schneeweiß-seidenhaarig; die Aehrchen sind endständig, geknäuelt. — Sie ist einjährig.

107) Gn. pumilum *Willdenow.* Die Blätter sind länglich-lanzettlich, filzig; der Hauptkelch ist cylindrisch-halbkreisförmig; die Schuppen sind stumpf. — Sie ist halbstrauchig.

108) Gn. conicum *Willdenow.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, filzig; die Blüthenstiele sind mit einigen Schuppen besetzt; die Hauptkelche sind kegelförmig, die Schuppen derselben abgerundet. — Sie ist halbstrauchig.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus sind folgende Arten dieser Gattung bekannt gemacht:

109) Gn. radians *Bentham.* Die Pflanze ist grau-filzig, niedrig, rasenförmig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig oder länglich, stumpf; das Köpfchen ist einzeln, ungestielt, weit glockenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind schmutzig weiß, linealisch-länglich, stumpflich, strahlend, länger als die Scheibenblüthen; die Achänen sind kahl.

Diese ausdauernde Art wächst in Mexico in einer Höhe von 12,000 Fuß. In der Tracht stimmt sie mit Evax pygmaea überein, sonst scheint sie mit Gnaph. depressum verwandt zu sein, aber ihre Blätter sind nicht linealisch. Die ganze Pflanze ist ½ oder kaum 1 Zoll hoch, ihre Blätter sind 3 Linien lang, 1½ Linien breit, zu beiden Seiten von einem kurzen Filze grau, am Grunde ziemlich lang verschmälert und decken sich dachziegelig; die Köpfchen haben einen Durchmesser von 6 Linien; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind 3 Linien lang, meist stumpf oder die innersten etwas spitz; die zahlreichen weiblichen Blüthen sind fadenförmig, der zweigeschlechtlichen sind nur wenige; der Federkelch aller Blüthen ist borstig, kaum etwas rauh.

110) Gn. psilophyllum *Meyen* und *Walpers.* Der Stengel ist krautartig, einfach, kahl oder sehr fein weichhaarig; die Blätter laufen am Stengel herab und sind verkehrt-eiförmig-lanzettlich, lang verschmälert, an der Spitze abgerundet, stachelspitzig, zu beiden Seiten kahl, die oberen sind verlängert-linealisch, die obersten spinnwebig; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, geknäuelt; die Köpfchen sind glockenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, schwefelgelb.

Diese ausdauernde Art wächst in Chili. Der Stengel ist 2 Fuß hoch. Die untersten Blätter sind 2 Zoll lang und 3—4 Linien breit, die mittleren 2, die obersten 1 Linie breit, kahl oder sparsam spinnwebig, die obersten etwas filzig.

111) Gn. lacteum *Meyen* und *Walpers.* Der Stengel ist ausgebreitet, rasenartig-niederliegend; die Blätter sind eiförmig, am Grunde verschmälert, stumpf, sitzend, gehäuft; die ungestielten, endständigen Köpfchen stehen meist zu drei beisammen; die Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind verkehrt-eiförmig, stumpf, schneeweiß.

Diese Art ist ausdauernd und wächst in Peru in einer Höhe von 14—17,000 Fuß. Die ganze Pflanze ist von einer sehr dichten, schneeweißen Wolle bedeckt; die Blätter sind 4 Linien, die grundständigen fast einen halben Zoll lang, 1—2 Linien breit; die Schuppen des Hauptkelchs sind durchscheinend, schneeweiß; die Stengel sind nur 3 Zoll lang, niederliegend, an der Spitze dicht beblättert, weshalb die Köpfchen gleichsam von den Blättern eingehüllt sind. Sie scheint mit Gn. candidissimum *Lamarck* nahe verwandt zu sein.

112) Gn. antarcticum *Hooker* (der Sohn). Die Pflanze ist niedrig und ganz kahl; der Stengel ist am Grunde niederliegend, beblättert, nach Oben aufrecht, schlank, gekrümmt und spärlich beblättert; die Köpfchen sind ziemlich groß; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, zugespitzt, trockenhäutig, ganz kahl, glänzend, blaßbraun; der Federkelch ist am Grunde ein wenig behaart; die Achänen sind ganz kahl.

Diese nur 1—2 Zoll hohe Art wächst auf den Falklandsinseln und ist ausdauernd. Ihre Blätter sind etwa ¼ Zoll lang, abstehend, schmal-verkehrt-eiförmig-spatelig, ganzrandig, ziemlich spitz, beiderseits grün, im trockenen Zustande fuchsbraun.

113) Gn. marcescens *Wight.* Diese Art ist strauchig und fast vom Grunde an ausgebreitet, die Aeste sind aufsteigend, rundlich, unterwärts mit zahlreichen, verwelkten Blättern bekleidet; die trockenen Blätter sind am Rande umgerollt linealisch-pfriemlich, die grünen schmallanzettlich, oberseits kahl, grün, unterseits filzig, an den blüthentragenden Aestchen zerstreut und nicht herablaufend; die Köpfchen stehen an der Spitze der fast doldigen Aestchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-lanzettlich, am Grunde wollig, nach der Spitze zu schneeweiß-trockenhäutig; die Randblüthen stehen in zwei Reihen; die Griffel ragen nicht hervor; die Achänen sind verkehrt-eiförmig, weichhaarig; der Federkelch ist einförmig, rauh.

Diese Art wächst in Ostindien auf dem Nilgherri-Gebirge.

114) Gn. Petitianum *A. Richard.* Der Stengel ist zwei Fuß hoch, ästig; die Aeste sind aufrecht, ruthenförmig, kantig, fein filzig; die wechselständigen, entfernt stehenden, ungestielten Blätter sind länglich-lanzettlich, spitz, oberseits dünn weichhaarig (im jungen Zustande beiderseits grau-filzig), unterseits grau-filzig, am Grunde herablaufend und am Stengel ziemlich hervorragende Flügel bildend; die kleinen Köpfchen stehen in einem ästigen, ziemlich dichten, vielköpfigen Ebenstrauße; die Schuppen des verkehrt-eiförmig-länglichen Hauptkelchs sind trockenhäutig, goldgelb, stumpf, kahl oder kaum am Rande gewimpert und decken sich dachziegelig; die Blüthen sind mit Ausnahme der einzigen zweigeschlechtlichen dickeren mittelständigen sämmtlich weiblich, schlank, an der Spitze öfters fünfspaltig und haben dicke, drüsige Zipfel.

Die Heimath dieser Art ist Habessinien.

115) Gn. auriculatum *A. Richard.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig; die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, fein filzig; die wechselständigen sitzenden Blätter sind stengelumfassend, verlängert-lanzettlich, spitz, oberseits kahl, unterseits grau-filzig, am Grunde in zwei stumpfe Oehrchen verlängert; die kleinen Köpfchen stehen in einem endständigen, ästigen, gedrängtblüthigen Ebenstrauße; die dachziegelig stehenden Schuppen des fast stielrunden Hauptkelchs sind aufrecht, trockenhäutig, ziemlich stumpf, die inneren länger und kahl; die röhrig-fadenförmigen, zahlreichen Strahlblüthen stehen in mehren Reihen, die 3—5 zweigeschlechtlichen Scheibenblüthen sind dicker; die Borsten des Federkelchs sind weißlich, glänzend, ein wenig rauh.

Das Vaterland dieser Art ist gleichfalls Habessinien.

116) Gn. melanosphaerum *C. H. Schultz.* Der Stengel ist vom Grunde an ästig; die Aeste sind aufsteigend, spannenlang, stielrund, grau-filzig; die wechselständigen Blätter sind spatelig-länglich, stumpf, am Grunde verschmälert, beiderseits grau-filzig; die kleinen Köpfchen stehen in einem dichten, kopfförmigen Ebenstrauße; die röthlichen Schuppen des fast stielrunden Hauptkelchs stehen fast zweireihig, die äußeren sind kürzer, eiförmig-spitz, die inneren lanzettlich, etwas stumpf; die zahlreichen äußeren Blüthen sind weiblich, die 3—4 mittelständigen zweigeschlechtlich; die stielrunden Achänen sind unbehaart, aber mit einigen Drüsen besetzt.

Diese Art wächst in Habessinien und ist vielleicht einjährig.

117) Gn. luteo-fuscum *B. Webb.* Die ganze Pflanze ist weißlich-wollig; die Wurzel ist holzig, schwarz; der Stengel ist krautartig; die unteren Blätter sind spatelig, gestielt, die oberen länglich, an der Spitze spatelig, stumpflich, sitzend und ein wenig stengelumfassend; die verschiedenehigen Köpfchen stehen in ebensträußigen Trugdolden; die weiblichen Blüthen stehen in vielen Reihen, von den zweigeschlechtlichen sind nur wenige vorhanden; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, kahl, sehr spitz, braungelb, zuletzt schmutzig braun; die Achänen sind schwarz, eiförmig, gerippt, kahl.

Sie kommt auf den Inseln des grünen Vorgebirges vor.

118) Gn. Gayanum *Remy.* Die Stengel sind einfach, aufsteigend, schwach kantig, weichhaarig-drüsig, aber weder filzig, noch spinnwebig; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, stumpf, stachelspitzig, wellenförmig-kraus, zu beiden Seiten weichhaarig-drüsig und laufen am Stengel ein wenig herab; die Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels gehäuft; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind kahl, glänzend, strohgelb-bräunlich, eiförmig und etwas spitz.

Diese Art wächst auf Bergen in Chili.

119) Gn. axillare *Remy.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach oder kaum am Grunde ästig und nebst den Blättern weich-graufilzig; die grundständigen Blätter sind spatelig, stumpf, stachelspitzig, die oberen sind linealisch, nicht herablaufend, stachelspitzig; die kurzgestielten, einzelnen Aehrchen stehen in einer langen zusammengesetzten und unterbrochenen Aehre; die äußeren Schuppen des eiförmig-länglichen Hauptkelchs sind eiförmig, spitz, die inneren länglich-linealisch, am Grunde grünlich, an der Spitze häutig, stumpf, braun.

Sie wächst in Chili.

120) Gn. adlunateoides *Remy.* Die ganze Pflanze ist weich-flockig-wollig; der Stengel ist krautartig, am Grunde sehr ästig; die Blätter sind länglich-linealisch, nicht herablaufend, stachelspitzig, beiderseits wollig; die Köpfchen stehen in achselständigen, gestielten oder sitzenden Knäuelchen; die Schuppen des von einer lockeren Wolle umgebenen Hauptkelchs sind länglich-linealisch, stumpflich, an der Spitze häutig, weißlich.

Diese Art wächst in Chili auf Bergen.

121) Gn. serpyllifolium *Remy.* Die zahlreichen Stengel sind sehr schlank, unterwärts halbstrauchig, kahl, oberwärts wollig; die kleinen Blätter sind verkehrt-eiförmig-rundlich, die oberen fast spatelig, stumpf, stachelspitzig, beiderseits wollig und laufen nicht herab; die 3—5 endständigen Köpfchen stehen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, spitz, am Grunde strohgelb, an der Spitze schwärzlich-braun.

Die Heimath dieser Art ist Chili.

122) Gn. spiciforme *C. H. Schultz.* Aus der Wurzel entspringen mehre krautartige, spannenhohe, auf-

steigende, schlanke, beblätterte, von einer unterbrochenen Aehre begrenzte Stengel; die Blätter sind spatelig-lineal-länglich, grau-wollig; die 3—5 cylindrischen Blüthenköpfchen sitzen in den Achseln der oberen Blätter; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-lanzettlich, stumpf, schwarzbraun; von den 15 Blüthen sind 12 weiblich, fadenförmig, dreiröhrig, an der Spitze fünfzähnig und zweigeschlechtlich.

Diese Art wächst im südlichsten Amerika in der Nähe der Magelhaens-Straße und ist mit Gn. spicatum *Lamarck* am nächsten verwandt, aber schon durch den nicht angedrückten Filz verschieden.

123) Gn. prostratum *Hooker* (der Sohn). Der Stengel ist niederliegend, sehr ästig, die Aestchen sind beblättert, wollig-aufsteigend, an der Spitze einköpfig; die Blätter sind klein, verkehrt-eiförmig-länglich oder spatelig, stumpf, mit aufgesetzter Stachelspitze, auf der Oberfläche grauhaarig oder fast kahl, auf der Unterfläche von einer lockeren oder dicht angedrückten, weichen Behaarung seidenartig; die Köpfchen sind fast sitzend oder kurzgestielt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kurz, wollig, zugespitzt, die inneren stehen in 2—3 Reihen; der Blüthenboden ist breit gewölbt, Anfangs kegelförmig.

Sie wächst auf den Inseln der Südsee.

124) Gn. bellidioides *Hooker* (Sohn). Die Stengel sind ein wenig niederliegend, aufsteigend, getheilt oder spärlich-ästig; die beblätterten Aeste gehen an der Spitze in wollige, mit Deckblättern besetzte einköpfige Blüthenstiele aus; die Blätter sind lineal-eiförmig oder verkehrt-eiförmig-spatelig, stachelspitzig, oberseits wollig oder fast kahl, unterseits dicht silberweiß-wollig; die Blüthenköpfchen sind wie bei der vorigen Art, welcher sie überhaupt sehr ähnlich ist.

Sie ist gleichfalls auf den Inseln der Südsee einheimisch.

125) Gn. Lyallii *Hooker* (Sohn). Der Stengel ist stark, am Grunde niederliegend, ästig, die aufsteigenden Aeste sind seidenhaarig, gefurcht, beblättert; die abstehenden Blätter sind schmal-lineal-länglich oder lanzettlich-zugespitzt, 1—3nervig, oberseits kahl, unterseits dicht schneeweiß-filzig; die Ebensträuße sind vielköpfig, die Köpfchen ziemlich gehäuft; die inneren Schuppen des Hauptkelchs stehen in mehren Reihen und sind ziemlich lang strahlenförmig; die weiblichen Blüthen stehen in vielen Reihen; der Blüthenboden ist breit gewölbt.

Diese Art kommt auf den Inseln der Südsee vor und ist mit Gn. trinerve verwandt, aber weit größer.

126) Gn. Keriense *A. Cunningham.* Der Stengel ist niederliegend, ästig, kurz oder verlängert, die Aeste sind aufsteigend oder aufrecht, wollig und tragen an der Spitze die Ebensträuße; die Blätter sind schmal lineal-lanzettlich oder länglich-verkehrt-eiförmig, zugespitzt oder stumpf mit aufgesetzter Stachelspitze, 1—3nervig, oberseits kahl, unterseits dicht schneeweiß-filzig; die Ebensträuße bestehen aus vielen, kleinen Köpfchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind sämmtlich weißlich, lang strahlenförmig; der Blüthenboden ist gewölbt, ziemlich breit. Hierher gehören Helichrysum micranthum *A. Cunningham* und vielleicht auch Gn. dealbatum *Forster.*

Diese an den kleinen Köpfchen leicht zu erkennende, auf den Inseln der Südsee einheimische Art ändert in folgender Weise ab:

b) linifolia mit sehr schmal lineal-lanzettlichen Blättern.

c) macroleima mit breiteren, zerschlitzt-gezähnten Schuppen des Hauptkelchs.

d) spathulata mit spatelförmigen Blättern und gestielten Ebensträußen.

127) Gn. leucocephalum *Asa Gray.* Die zahlreichen Stengel sind krautartig, aufrecht, einfach, grauwollig; die Blätter sind schmal-lineal, ganz spitz, oberseits grün und von einer sehr kurzen, fast drüsigen Behaarung rauh, unterseits grau-wollig und laufen am Stengel ein wenig herab; die Köpfchen stehen in einem dichten vielköpfigen Ebenstraße, die Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind eiförmig oder länglich, stumpf, kahl, glänzend.

Diese mit Gn. leptophyllum verwandte Art wächst bei Santa Cruz in Mexico.

128) Gn. confertum *Bentham.* Die ganze Pflanze ist von langer dichter Wolle weiß; die Stengel sind krautartig, aufsteigend, ästig; die Blätter sind lineal, am Grunde herzförmig-umfassend und ein wenig herablaufend, oberseits zuletzt kahl; die Köpfchen stehen endständig in dichten Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind goldgelb-glänzend, stumpflich, die inneren länger als die Scheibenblüthen; die weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen, der zweigeschlechtlichen sind nur wenige.

Die Heimath dieser Art ist China.

129) Gn. Sprengelii *Hooker* und *Arnott.* Der Stengel ist krautartig; die Blätter sind auf beiden Seiten mit einer weißen Wolle bekleidet, die unteren spatelig, die oberen lineal, die aststänbigen laufen ein wenig herab; die Ebensträuße sind achsel- und endständig, geknäuelt, gestielt, wenigköpfig; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, kaum spitz, glänzend, silberweiß oder bräunlich. Hierher gehört Gn. chilense *Sprengel.*

Diese einjährige Art wächst in Californien.

130) Gn. palustre *Nuttall.* Diese Pflanze ist niedrig, sehr wollig; ihr Stengel ist aufrecht, ästig; die Blätter sind spatelig-länglich oder fast lineal, spitz, auf beiden Seiten filzig; die Köpfchen stehen in endständigen, wolligen, am Grunde beblätterten Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich oder bräunlich, trockenhäutig, lineal, stumpf; die Achänen sind ganz glatt oder mit sehr kleinen rauhen Punkten besetzt.

Die Heimath dieser Art ist Nordamerika.

131) Gn. gossypinum *Nuttall.* Diese Art ist einjährig, weiß-flockig-wollig; der Stengel ist fast einfach, aufrecht; die grundständigen Blätter sind spatelig-lanzettlich, spitz, die stengelständigen lineal, zugespitzt, sitzend, nach dem Grunde zu verschmälert; die ungestielten, endständigen Köpfchen stehen gehäuft; die Schuppen

des eiförmigen Hauptkelchs sind gelblich, eiförmig oder eiförmig-länglich, stumpf.

Sie wächst im Oregon-Gebiete in Nordamerika.

132) Gn. microcephalum *Nuttall.* Die ganze Pflanze ist dicht wollig; der Stengel ist am Grunde wahrscheinlich halbstrauchig, aufrecht, einfach; die Blätter sind lanzettlich, bespitzt, sitzend, nach dem Grunde zu schmäler, sämmtlich einander fast gleich; die eiförmigen Köpfchen stehen in einer kurzen Aehre geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, spitz, weiß.

Die Heimath dieser Art ist Californien.

133) Gn. ustulatum *Nuttall.* Diese Art ist ausdauernd, graufilzig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, stielrund, flockig-weichhaarig; die Blätter sind länglich-spatelig, stumpf, stachelspitzig, die oberen schmäler, sitzend, aber nicht herablaufend; die länglichen Köpfchen stehen in den oberen Blattwinkeln und bilden eine kurze, zusammenhängende, dichte, längliche Aehre; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich oder linealisch, spitz und an der Spitze braun.

Sie wächst in Californien und unterhalb der Rocky mountains in Nordamerika.

134) Gn. depressum *Nuttall.* Diese Art ist grauwollig, stengellos, rasenförmig; die Blätter sind linealisch, stumpf, meist kahl; das ungestielte, glockenförmige Köpfchen steht einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind bräunlich, länglich, spitz; die Achänen sind wollig.

Sie kommt am Gipfel des Berges Pichincha in Südamerika vor.

135) Gn. alienum *Nuttall.* Die unfruchtbaren Aeste sind kurz, dicht-rasenartig, die fruchtbaren verlängert, schlank, einfach und nebst den Blättern weißwollig; letztere sind linealisch-spatelig, die oberen linealisch; die am Grunde sehr dicht wolligen Köpfchen stehen in einer endständigen, unterbrochenen Aehre; die Schuppen des cylindrischen, am Grunde verschmälerten, schön rosenrothen Hauptkelchs sind spitz, aufrecht und decken sich dachziegelig.

Die Heimath dieser Art ist Chili.

Außer den hier angeführten Arten sind noch viele andere als zur Gattung Gnaphalium gehörig beschrieben worden, welche aber nach sorgfältiger Sichtung anderen Gattungen einverleibt werden müssen. Ueberhaupt kommen hier, wenn man Ifloga und Omalotheca als eigene Gattungen ansieht, folgende 32 Genera in Betracht: Achyrocline, Anaphalis, Anaxeton, Antennaria, Blumea, Chevreulia, Cladochaeta, Diotis, Elytropappus, Eriosphaera, Erythropogon, Evax, Facelis, Filago, Helichrysum, Ifloga, Lasiopogon, Leontonyx, Leontopodium, Leyssera, Lucilia, Metalasia, Monenteles, Omalotheca, Ozothamnus, Pentzia, Petalacte, Phagnalon, Pterocaulon, Schizogyne, Stenocline und Trichogyne. Von diesen sind einige in diesem Werke bereits bearbeitet, andere gehören zu Gattungen, welche gar nicht als Mitglieder der Gnaphalieen angesehen werden können, sodaß nur die den echten Gnaphalieen angehörenden Gattungen hier Berücksichtigung finden. Einige derselben, z. B. Anaxeton, Antennaria, Filago, Leontopodium, wurden von früheren botanischen Schriftstellern als mit Gnaphalium identisch betrachtet und deshalb nicht besonders bearbeitet; sie sind daher hier nachzuholen. Dagegen führen wir die Arten solcher Gattungen, welche nicht zu den Gnaphalieen gehören, nur dem Namen nach an; dies sind Gnaphalium solidaginoides *Poiret* = Blumea solidaginoides, Gnaph. calycinum *Poiret* = Chevreulia stolonifera, Gnaph. lycopodioides *d'Urville* = Chevreulia lycopodioides, Gnaph. legitimum *Steudel* = Diotis maritima, Gnaph. astericiflorum *Lamarck* = Evax astericiflora, Gnaph. retusum *Lamarck* = Facelis apiculata, Gnaph. Commersonii *Sprengel* = Lucilia acutifolia, Gnaph. frigidum *Poeppig* = Lucilia chilensis, Gnaph. dentatum *Linné* = Pentzia flabelliformis; Gnaph. conyzoideum *Lamarck* und Gnaph. sordidum *Linné* = Phagnalon sordidum, Gnaph. undulatum *Wallich* = Pterocaulon pycnostachyum, Gnaph. virgatum *Linné* = Pterocaulon virgatum, Gnaph. compressum *Poiret* und Gnaph. multiflorum *Poiret* = Schizogyne sericea, sowie Gnaph. leysseroides *Desfontaines* = Leyssera capillifolia, Gnaph. redolens *Forster* = Monenteles redolens *De Candolle* und Gnaph. cylindrostachyum *Wallich* = Monenteles spicatus *Labillardière.* Von diesen gehören wiederum die Gattungen Blumea, Evax, Monenteles, Phagnalon, Pterocaulon, Schizogyne zu den Asteroideen, Chevreulia, Facelis, Lucilia zu den Mutisiaceen und endlich Diotis und Pentzia zu einer Unterabtheilung der Senecioideen, den Artemisieen.

Nun mögen die den Gnaphalieen angehörigen Gattungen, deren Charakteristik bei den Gnaphalieen bereits angegeben ist und von denen viele Arten früher zur Gattung Gnaphalium gerechnet wurden, hier in alphabetischer Reihenfolge Platz finden.

I. Achyrocline *De Candolle.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 46.)

* Der Blüthenboden ist mit nur wenigen Fasern besetzt; die Blätter sitzen. Hierher gehört eine in Madagascar vorkommende Art.

1) A. leptocephala *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, sehr ästig, die Aeste sind stielrund, in der Jugend filzig; die zerstreuten abstehenden Blätter sind linealisch, am Rande umgerollt, oberseits kahl, unterseits schwach filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, locker, rispig; die cylindrischen Köpfchen enthalten nur wenige Blüthen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kurz, stumpf, die inneren lang, spitz, alle röthlichgelb, kahl.

Diese Art, ein 3—4 Fuß hoher Strauch, wächst auf hohen Bergen in Madagascar. Die Blätter sind 6 Linien lang, ⅓ Linie breit. Die Köpfchen sind 2 Linien lang. Der Blüthenboden ist sehr schmal.

** Der Blüthenboden ist deutlich mit Fasern besetzt; die Blätter sitzen. Hierher gehören amerikanische Arten.

2) A. satureioides *De Candolle*. Ein kleiner, sehr ästiger Strauch mit weichwolligen Aesten; die sitzenden Blätter sind linealisch, abstehend, kaum spitz, die stengelständigen stehen gehäuft, die aststäudigen von einander entfernt und sind oberseits spinnwebig, unterseits wollig; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf. Hierher gehört Gnaphalium satureioides *Lamarck*.

Diese Art wächst in Brasilien und bei Monte Video. Die Blätter sind 12—15 Linien lang, eine Linie breit. Die röthlichen Köpfchen sind 2½ Linien lang, fünfblüthig, unter denen sich nur eine zweigeschlechtliche befindet. Sie ändert ab:

b) remotifolia *De Candolle* mit ruthenförmigen, angedrückt-graufilzigen Aesten, sitzenden, entfernten, abstehenden, spitzen, oberseits spinnwebigen, unterseits graufilzigen Blättern, cylindrischen, an den Spitzen der Aeste büschelig-gehäuft stehenden Köpfchen und röthlichen, etwas spitzen Schuppen des Hauptkelchs. Hierher gehört Gn. satureioides *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*.

Diese halbstrauchige Abart kommt in Neu-Granada, in der Nähe von Caracas, in Peru und in Brasilien vor. Die Blätter sind 2 Zoll lang und 1 Linie breit. Die fünfblüthigen Köpfchen sind 2 Linien lang.

3) A. Vargasiana *De Candolle* mit ruthenförmigen, graufilzigen Aesten, linealisch-lanzettlichen, sitzenden, spitzen, oberseits von einer kurzen, dicken Behaarung rauhen, unterseits graufilzigen Blättern, rispig-ebensträußigen Blüthenzweigen, cylindrischen, an der Spitze der Aeste büschelförmig-gehäuften Köpfchen und ziemlich spitzen, dunkelgelb gefärbten Schuppen des Hauptkelchs.

Diese halbstrauchige Art sammelte Vargas in der Nähe von Caracas. Die Blätter derselben sind 1½ Zoll lang, 2—3 Linien breit, oft herabgebogen.

4) A. Vauthieriana *De Candolle* mit krautartigem, aufrechtem, einfachem, von einer fast seidigen Behaarung grauem Stengel, linealischen, schwielig-stachelspitzigen, lang herablaufenden, zu beiden Seiten wollig-grauen Blättern, fünfblüthigen, cylindrischen, an den Spitzen der Aeste büschelförmig-gehäuft stehenden Köpfchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, gelb, etwas spitz.

Diese ausdauernde Art entdeckte Vauthier in Brasilien. Die Blätter sind ziemlich aufrecht, 2 Zoll lang, 1 Linie breit und laufen flügelförmig am Stengel herab. Von den Blüthen sind vier weiblich, eine zweigeschlechtlich.

5) A. flaccida *De Candolle* mit halbstrauchigem, schlaffem, graufilzigem, an der Spitze rispig-ebensträußigem Stengel, sitzenden, länglich-lanzettlichen, zu beiden Enden verschmälerten, dreifältig-genervten, am Rande ein wenig umgerollten, oberseits spinnwebigen, unterseits graufilzigen Blättern, fünfblüthigen, an der Spitze der Aeste und Aestchen büschelig-ebensträußigen Köpfchen und mit gelblich-röthlichen, zugespitzten Schuppen des Hauptkelchs. Hierher gehört Gnaphalium flaccidum *Weinmann*.

Die Heimath dieser Art ist Brasilien. Die Blüthenäste sind oft sehr lang; die Blätter sind 2—3 Zoll lang, 3—5 Linien breit, die schmäleren kaum dreifältig-genervt. Die Hauptkelche ändern mit gelblichen und weißlichen Schuppen ab.

6) A. rufescens *De Candolle*. Diese Art ist wahrscheinlich halbstrauchig; die Stengel sind aufrecht, rispigästig, weißwollig; die Blätter laufen am Stengel herab und sind lanzettlich-linealisch, spitz, am Rande ein wenig umgerollt, beiderseits weißwollig; die fünfblüthigen Köpfchen stehen büschelig-gehäuft, rispig; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, röthlich. Hierher gehört Gnaph. rufescens *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*.

Das Vaterland dieser Art ist wahrscheinlich Neu-Granada. Die Blätter sind ½ Zoll lang, 1½ Linien breit. Die Köpfchen sind 1½ Linien lang und enthalten zwei zweigeschlechtliche und drei weibliche Blüthen.

7) A. mathiolaefolia *De Candolle* mit krautartigem, vom Grunde an spärlich ästigem, weich-spinnwebig-wolligem Stengel, sitzenden, länglich-lanzettlichen, spitzen, dreifältig-genervten, oberseits spinnwebig-, unterseits filzig-wolligen Blättern, cylindrischen, fünfblüthigen, an der Spitze der fast ebensträußigen Aestchen dicht büschelig-gehäuften Köpfchen und blaßröthlichen zugespitzten Schuppen des Hauptkelchs.

Diese ausdauernde Art wächst in Monte Video. Sie steht in der Mitte von A. flaccida und celosioides und hat 1½ Zoll lange und 5 Linien breite Blätter. Die Aestchen und Deckblättchen des Ebensträußes sind dicht wollig.

8) A. celosioides *De Candolle*. Diese Art ist strauchig, niederliegend; der Stengel und die kurzen Aeste sind grau-wollig; die Blätter sind elliptisch-verkehrt-eiförmig, stumpflich, dreinervig, oberseits weiß-, unterseits grau-wollig; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in Knäueln; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, spitzlich, weißlich; an zweigeschlechtlichen Blüthen sind drei, an weiblichen zwei vorhanden. Hierher gehören Gnaph. celosioides *Humboldt, Bonpland* und *Kunth* und Gn. loxense *Willdenow* herb.

Sie wächst bei Lora in Peru; ihre Blätter sind 9—10 Linien lang, 5—6 Linien breit.

9) A. candicans *De Candolle* mit krautartigem, ästigem, weißwolligem Stengel, sitzenden, lanzettlich-spateligen, spitzen, beiderseits weiß-wolligen Blättern, fünfblüthigen, an der Spitze der Aeste büschelig-geknäuelt stehenden Köpfchen und spitzen, trockenhäutigen, gelblichen Schuppen des röhrenförmigen Hauptkelchs. Hierher gehört Gnaph. candicans *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*.

Diese ausdauernde Art wächst in Quito bei Tiesan und Alausi und hat 14—15 Linien lange und 3—3½ Linien breite Blätter. Von den fünf Blüthen jedes Köpfchens sind vier weiblich, eine zweigeschlechtlich.

*** Die Blätter laufen am Stengel herab. Hierher gehören amerikanische Arten.

10) A. bogotensis *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, spinnwebig-wollig; die Blätter laufen am Stengel sehr schmal herab und sind linealisch,

spitz, oberseits ziemlich kahl, unterseits seidig-wollig, einnervig; die rispigen Blüthenäste tragen an der Spitze die büschelig-geknäuelten Köpfchen; die äußeren und mittleren Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind stumpf, die inneren etwas spitz. Hierher gehört Gnaph. bogotense *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*.

Diese Art wächst in Neu-Granada bei Bogota und ist ausdauernd. Ihre Blätter sind 2 Zoll lang, 1 Linie breit. Die Köpfchen sind 1½ Linien lang und enthalten zwei zweigeschlechtliche und drei weibliche Blüthen.

11) A. alata *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, oberwärts ästig, geflügelt und ziemlich kahl; die am Stengel herablaufenden Blätter sind schmal lanzettlich, spitz, aderig-dreifältig-genervt, behaart; die Rispe ist endständig, ebensträußig; die Köpfchen stehen büschelig-geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpflich, bräunlich. Hierher gehören Gnaph. alatum *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth* und Gnaph. alausense *Willdenow* herb.

Diese ausdauernde Art wächst in Quito in der Nähe von Alausi. Sie hat 3 Zoll lange und 3 Linien breite Blätter. Der röhrig-glockenförmige Hauptkelch beherbergt fünf weibliche und zwei zweigeschlechtliche Blüthen.

12) A. pterocaula *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, unten einfach und ziemlich kahl, nach Oben ästig und filzig; die Blätter laufen am Stengel in ziemlich breiten Flügeln lang herab und sind linealisch-lanzettlich, spitz, aderig-dreifältig-genervt, oberseits spinnwebig, unterseits weichhaarig; die Blüthenäste sind locker, fast rispig; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in Knäuelchen, welche von blattartigen Deckblättern unregelmäßig umgeben sind; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, röthlich, stumpflich.

Sie wächst in Brasilien in der Provinz Rio Grande und ist ausdauernd. An weiblichen Blüthen sind 3—4, an zweigeschlechtlichen 2—3 vorhanden. Von Achyr. alata unterscheidet sie sich durch einen 10- (nicht 15—20-) schuppigen, röthlichen, nicht bräunlichen Hauptkelch.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus sind folgende Arten dieser Gattung bekannt gemacht:

13) A. madioides *Meyen* und *Walpers*. Der Stengel ist aufrecht, krautartig, einfach, weich-wollig; die Blätter laufen am Stengel weit herab und sind sämmtlich linealisch, zugespitzt, beiderseits dicht-wollig, zuletzt oberseits ziemlich kahl; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen büschelig-geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, spitz, gelblich.

Diese wahrscheinlich einjährige Art wächst in Peru bei Arequipa, ist mit A. alata nahe verwandt und stimmt in der Tracht mit Madia sativa überein. Der Stengel ist einfach, über 2 Fuß hoch, nur an der Spitze in einige köpfchentragende, doldige Aeste getheilt; die Blätter sind 1 Zoll und darüber lang, 4—5 Linien breit; an weiblichen Blüthen sind fünf, an zweigeschlechtlichen zwei vorhanden.

14) A. mollis *Bentham*. Die Stengel sind aufsteigend, weißwollig; die Blätter sind länglich- oder eiförmig-lanzettlich, spitz, am Grunde in einen nicht herablaufenden Stiel verschmälert, beiderseits weich-weißwollig; die fünfblüthigen Köpfchen stehen in büscheligen Knäuelchen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, die inneren spitz, röthlich.

Diese in Quito einheimische Art ist halbstrauchig und mit A. rufescens nahe verwandt.

15) A. Schimperi *C. H. Schultz*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufrecht, ästig, 2 Fuß hoch, stielrund, filzig; die wechselständigen Blätter sind eiförmig-länglich, spitz, am Grunde in den kurzen Blattstiel verschmälert, oberseits weichhaarig, blaß, unterseits grau-filzig; die sehr kleinen Köpfchen stehen in einem dichten Ebensträuße gedrängt; die dachziegelig stehenden Schuppen des länglich-rundlichen, schmalen, oft 4—5blüthigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, weißlich, glänzend; die mittelständige Blüthe ist zweigeschlechtlich; die Achänen sind kahl.

Diese Art wächst auf dem Berge Sellenda in Habessinien.

16) A. adoënsis *C. H. Schultz*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, 2 Fuß hoch, ästig; die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, filzig; die wechselständigen Blätter sind elliptisch-länglich, spitz, am Grunde allmälig verschmälert und bilden einen kurzen, kaum getrennten Stiel und sind oberseits dicht weichhaarig, unterseits grau-filzig; die länglich-lanzettlichen, sehr schmalen und sehr kleinen Köpfchen stehen in Knäuelchen und in einem dichten, endständigen Ebensträuße; von den dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren am Grunde oft purpurroth und in lockerer Wolle eingehüllt, die inneren weißlich, glänzend, lanzettlich, spitz, länger, kahl; von den fünf schlanken Blüthen ist nur die mittelständige zweigeschlechtlich; die Achänen sind verkehrt-eiförmig-länglich, kahl; die Borsten des Federkelchs weißlich, rauh.

Die Heimath dieser Art ist Habessinien.

17) A. Hochstetteri *C. H. Schultz*. Der Stengel ist vom Grunde an ästig; die Aeste sind aufrecht, ruthenförmig, 1½ Fuß lang, schwach-geflügelt, weißlich-filzig; die wechselständigen, entfernt von einander stehenden Blätter sind lanzettlich, sehr spitz, beiderseits graufilzig, sitzend und ein wenig am Stengel herablaufend; die sehr kleinen, goldgelben, sehr zahlreichen Köpfchen bilden einen endständigen, ästigen, dichten, vielblüthigen Ebenstrauß; die Schuppen des rundlichen, am Grunde verdickten Hauptkelchs stehen dachziegelig und sind stumpf, kahl; der Blüthenboden ist sehr klein, mit Fasern besetzt; an Blüthen sind fünf vorhanden; die Achänen sind länglich, kahl, drüsig.

Diese Art kommt auf dem Berge Koobi in Habessinien vor.

18) A. rugosa *Gardner*. Der Stengel ist halbstrauchig, grau-wollig, an der Spitze rispig-ebensträußig; die sitzenden Blätter sind länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde abgerundet, dreifältig-genervt, oberseits run-

zelig, kahl, unterseits dicht grau-spinnwebig; die fünfblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste und Aestchen büschelig-ebensträußig; die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich, glänzend, eiförmig-länglich, stumpf.

Diese Art, ein 2 Fuß hoher Halbstrauch, wächst in Brasilien und zwar in der Provinz Minas Geraës unter dem Gebirge Serra da Piedade. Sie hat 1½—2 Zoll lange, 6—8 Linien breite Blätter. Die länglichen Köpfchen sind 1½ Linien lang. Mit A. flaccida ist sie am nächsten verwandt.

II. Anaphalis *De Candolle.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 70.)

* Der Stengel ist einköpfig; die oberen Blätter sind an der Spitze trockenhäutig.

1) A. nubigena *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist weißwollig; der Stengel ist aufrecht, einköpfig; die oberen Blätter sind an der Spitze trockenhäutig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde wollig, an der Spitze röthlich; an weiblichen Blüthen sind fast 100, an mittelständigen zweigeschlechtlichen etwa zehn vorhanden. Hierher gehört Gnaphalium nubigenum *Wallich.*

Diese ausdauernde Art wächst auf dem Himalaya. Der Stengel ist 4—6 Zoll hoch.

2) A. monocephala *De Candolle.* Die Pflanze ist weißfilzig, aufrecht; die oberen Blätter sind an der Spitze trockenhäutig; die äußeren Schuppen sind kahl, weißlich; an weiblichen Blüthen sind 40—50, an mittelständigen zweigeschlechtlichen ebenso viel vorhanden.

Sie ist ausdauernd und wächst auf Bergen in Ostindien. Von der vorigen unterscheidet sie sich durch den mehr angedrückten Filz, durch etwas größere Köpfchen und durch zahlreichere, weniger spitze, ja fast stumpfe Schuppen des Hauptkelchs.

** Der Stengel ist fast immer vielköpfig; die Blätter sind an der Spitze nicht trockenhäutig und laufen am Stengel nicht herab.

3) A. mucronata *De Candolle.* Die Pflanze ist weißwollig, rasenartig; die oberen Blätter sind von einer schwarzen Stachelspitze bespitzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt; der weiblichen Blüthen sind nur sehr wenige.

Die Heimath dieser ausdauernden Art ist Ostindien. Sie ändert mit kurzem, einköpfigem, bis zur Spitze beblättertem Stengel und mit 5—6 gehäuft-ebensträußigen, bald fast sitzenden, bald gestielten Köpfchen ab.

4) A. neelgerryana *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, vielköpfig, niedrig, die Blüthenäste sind aufrecht, filzig; die unteren Blätter sind sehr dicht gehäuft, rückwärts dachziegelig, linealisch, fast stumpf, kahl, die oberen an den Blüthenästen aufrecht, filzig, spitz, ein wenig abstehend; die Köpfchen stehen in einem dichten, endständigen Ebenstrauße; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-linealisch, etwas spitz, weiß gefärbt, länger als die Scheibenblüthen.

Sie wächst auf dem Nilgherri-Gebirge bis zu einer Höhe von 7000 Fuß. Der Rasen ist dicht, sehr ästig, grau. Die Blätter sind 3 Linien lang und 1 Linie breit; der Blüthenboden ist nackt; die weiblichen Blüthen stehen in 2—3 Reihen. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze bärtig-pinselförmig. In der Tracht stimmt sie mit Helichrysum frigidum überein.

5) A. Royleana *De Candolle.* Die Pflanze ist krautartig, am Grunde vielstengelig; die Aeste sind einfach, aufrecht, graufilzig; die sitzenden, kaum ein wenig herablaufenden Blätter sind länglich-linealisch, stachelspitzig, ganzrandig, oberseits pulverartig-rauh, unterseits spinnwebig, weißlich; der Ebenstrauß ist fast einfach, 7—9köpfig, die grauwolligen Stiele haben mit den Köpfchen gleiche Länge; die Schuppen des Hauptkelchs sind kahl, schneeweiß, die äußeren eiförmig, kürzer, die mittleren eiförmig-länglich und länger als die Blüthen, die innersten linealisch-länglich und mit den Scheibenblüthen gleich lang.

Diese Art entdeckte Royle in den nordwestlichen Provinzen Ostindiens. In ihrer Tracht und in der Form der Blätter hat sie Aehnlichkeit mit Anaph. Wightiana. Die wenigen Blüthen stehen in 1—2 Reihen. Das schneeweiße Köpfchen ist am Grunde auf der Außenseite bräunlich-gefleckt. Die Blumenkronen sind gelb; die Achänen kahl.

6) A. polylepis *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufrecht, ästig, die Blüthenäste und Blüthenstiele sind filzig-wollig, grau; die unteren Blätter sind fast spatelig, die übrigen linealisch, ganzrandig, mit einer kurzen, dicken Stachelspitze versehen, oberseits kahl, unterseits grau wollig; der Ebenstrauß ist fast kahl, 7—9köpfig; von den 70—80 trockenhäutigen, kahlen Schuppen sind die äußeren ein wenig kürzer, purpurroth, die übrigen schneeweiß, eiförmig-länglich und länger als die Scheibenblüthen.

Diese Art entdeckte Royle gleichfalls in den nordwestlichen Provinzen Ostindiens; sie ist mit der vorhergehenden nahe verwandt, unterscheidet sich aber durch die um die Hälfte kleineren Köpfchen und durch den halbstrauchigen Stengel. Von den 20—25 Blüthen sind nur sehr wenige weiblich.

7) A. chionantha *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, vom Grunde an sehr ästig, schlank; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, am Grunde halbstengelumfassend, am Rande ein wenig umgerollt; die 4—7 gestielten Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste ebensträußig-doldig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind bräunlich, auf dem Rücken filzig, die übrigen lanzettlich, weiß gefärbt, der Länge nach gestreift und länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehören als Synonyme Gnaph. chionanthum *Sprengel* und Gnaph. canum *Wallich.*

Sie wächst in Ostindien auf Bergen bei Kamaon und Sirmore. Die in mehren Reihen stehenden weiblichen Blüthen haben einen hervorragenden zweispaltigen Griffel, der zweigeschlechtlichen Blüthen sind nur wenige. Diese Art ist mit A. nubigena verwandt und kommt in zwei Varietäten vor:

a) cana *De Candolle* mit graufilzig-wolligen Stengeln und Blättern.
b) pubescens *De Candolle* mit oberseits spinnwebigen, unterseits fast filzigen Blättern und am Grunde kahlen, an der äußersten Spitze filzigen Stengeln.

8) A. notoniana *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist wollig; der Stengel ist halbstrauchig, die Aeste sind bis zur Spitze beblättert; die Blätter sind breit-linealisch oder länglich, stumpf, am Rande umgerollt, von langer Wolle sehr dick, sitzend und ein wenig herablaufend; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, dicht; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs stehen in mehren Reihen, decken sich dachziegelig und sind weiß trockenhäutig, spitz, an der Spitze ein wenig kraus, zuletzt sternförmig-abstehend. Hierher gehören Gnaph. notonianum *Wallich*, Gnaph. innominatum *Wight* und *Wallich* und Helichrysum notonianum *De Candolle.*

Diese Art wächst auf dem Nilgherri-Gebirge in Ostindien. Der Blüthenboden ist nackt, kaum zehnfächerig. Die äußeren Blüthen stehen in einer Reihe und sind weiblich, die übrigen zweigeschlechtlich. Der Federkelch ist rauh, weiß. Die Schuppen des Hauptkelchs haben eine weißliche Farbe.

9) A. leptophylla *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist seidenhaarig-grau; der Stengel ist rundlich, ästig, aufrecht; die entfernt stehenden sitzenden Blätter sind linealisch, stachelspitzig, ganzrandig, abstehend; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, fast doldig; die Köpfchen sind gestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-linealisch, spitz, weißgefärbt, sparrig-zurückgebogen.

Sie wächst gleichfalls auf dem Nilgherri-Gebirge in Ostindien. Ihre Blätter sind 12—15 Linien lang, 1—1½ Linien breit, bisweilen am Rande ein wenig umgerollt. Der Blüthenboden ist nackt, punktirt. Die 1—2reihigen Randblüthen sind weiblich, die übrigen zweigeschlechtlich. Das Früchtchen ist kahl.

10) A. brevifolia *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist seidenhaarig-grau; der Stengel ist stielrund, aufsteigend, einfach; die unteren Blätter sind einander genähert, sitzend, linealisch, etwas spitz, ganzrandig, aufrecht, am Rande umgerollt; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, fast doldig; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-linealisch, weißgefärbt, abstehend. Hierher gehört Helichrysum leptophyllum var. b. brevifolium *Wight* und *Arnott.*

Die Heimath dieser Art ist Ceylon.

11) A.? tenella *De Candolle.* Der Stengel ist ausgebreitet, ästig, am Grunde halbstrauchig; die Aeste sind stielrund, wollig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, oberseits ziemlich kahl, unterseits wollig, am Grunde ein wenig breiter, halbstengelumfassend und laufen am Stengel sehr wenig herab; die Blüthenköpfchen stehen in einem endständigen, dichten, kopfförmigen Ebenstrauße gehäuft; von den eiförmigen Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren bräunlich, zugespitzt, ziemlich locker, die inneren weißgefärbt, stumpf, länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehören Gnaph. tenellum *Wallich*, Gnaph. supinum var. indicum *Sprengel* und wahrscheinlich auch Helichrysum stoloniferum *Don.*

Diese Art findet sich auf dem Himalaya bei Gossain-Than. Die 12—15 Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich; der Federkelch ist kurz, röthlich.

12) A. Wightiana *Wallich* (unter Gnaphalium). Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufrecht, bis zur Spitze beblättert, am Grunde behaart-rauh, an der Spitze lang wollig; die sitzenden oder ganz angewachsenen Blätter sind länglich-linealisch, stumpf, oberseits behaart-rauh, unterseits grau wollig, die obersten an der Spitze schwielig-hakenförmig; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, sehr dicht, vielköpfig; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, etwas spitz, weißgefärbt, ein wenig länger als die Scheibenblüthen.

Sie kommt auf dem Nilgherri-Gebirge in Ostindien vor. Der Blüthenboden ist nackt. Die äußeren, weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen, der mittelständigen gibt es 10—12. Der Federkelch ist einreihig, rauh. Das Früchtchen ist stielrund, etwas weichhaarig. Der Hauptkelch ist weiß. Die Blüthen sind gelb.

13) A. viscida *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, in Folge der abgefallenen Blätter narbig; die Aeste sind schlank, filzig; die sitzenden, einander genäherten Blätter sind linealisch, zugespitzt, am Rande umgerollt, oberseits drüsig-klebrig, unterseits filzig; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt; die Köpfchen sind gestielt, gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich gefärbt, länglich, stumpf, die inneren doppelt schmäler als die äußeren. Hierher gehört Gnaph. viscidum *Blume.*

Diese Art wächst auf der Insel Java und zwar auf der Spitze des Berges Tjerimai. Die weiblichen Blüthen stehen in wenigen Reihen; der Federkelch ist röthlich.

14) A. linearis *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, stielrund, grau-spinnwebig-wollig und wahrscheinlich einfach; die sitzenden Blätter sind linealisch, zugespitzt, ganzrandig, oberseits ein wenig spinnwebig, unterseits dicht-grau-wollig, am Rande ein wenig umgerollt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, die 8—10 Aeste tragen an der Spitze 5—6 dicht gedrängte Köpfchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, kahl, eiförmig-länglich, stumpf und von der Länge der Scheibenblüthen.

Diese Art findet sich in den nordwestlichen Provinzen Ostindiens. Ihre Blätter sind 15—18 Linien lang, 1—2 Linien breit. Die Blüthen sind gelb, die äußeren weiblichen stehen in 3—4 Reihen.

15) A. longifolia *Blume* (unter Gnaphalium). Der Stengel ist halbstrauchig, die Aeste sind lang, stielrund, wollig-filzig; die sitzenden Blätter sind lang-linealisch, sehr spitz, oberseits spinnwebig, unterseits weiß-filzig; der Ebenstrauß ist endständig, ästig; die Köpfchen sind sehr kurz gestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, etwas stumpf, weißgefärbt, ein wenig länger als die Scheibenblüthen, die inneren doppelt schmäler als die äußeren.

Diese Art kommt auf der Insel Java am Rande des Flusses Tjapus vor. Ihre Blätter sind 4 Zoll lang, 3 Linien breit. Der Blüthenboden ist nackt. Die weiblichen Blüthen sind zahlreich, der zweigeschlechtlichen sind nur wenige.

*** Der Stengel ist vielköpfig; die Blätter laufen am Stengel mehr oder weniger herab.

16) A. aristata *De Candolle* (unter Gnaphalium). Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, ästig, aufrecht, bis zur Spitze beblättert, am Grunde rauh, an der Spitze filzig; die Blätter sind linealisch, verlängert, begrannt-stachelspitzig, am Rande ein wenig umgerollt, am Grunde verbreitert-herzförmig und ein wenig am Stengel herablaufend, oberseits rauh mit einem fast filzigen Mittelnerven, unterseits grau-filzig mit rauhen Mittelnerven; die Köpfchen stehen in einem endständigen, zusammengesetzten, sehr dichten Ebenstrauße gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, stumpf, weiß und rosenroth gefärbt, kahl.

Diese Art wächst auf dem Nilgherri-Gebirge in Ostindien. Von den 15—18 Blüthen sind die 5—6 mittelständigen zweigeschlechtlich, die übrigen stehen in 2—3 Reihen. Die Blätter sind 2 Zoll lang, 2—3 Linien breit.

17) A.? elliptica *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist schneeweiß-filzig; der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, ästig, niedrig; die Blätter sind elliptisch, stachelspitzig, ganzrandig, mit abwischbarem Filze besetzt, 5—7-nervig, angewachsen oder kurz herablaufend; die Köpfchen stehen in einem endständigen, eiförmigen, von Blättern umgebenen, sehr dichten Ebenstraußе gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, spitz, an der Spitze trockenhäutig, röthlich-weiß.

Sie wächst auf dem Nilgherri-Gebirge in Ostindien. Ihre Blätter sind 9 Linien lang, 3 Linien breit. Der Blüthenboden ist nackt. Die weiblichen Blüthen stehen in 2—4 Reihen.

18) A. oblonga *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist schneeweiß-filzig; die Stengel sind am Grunde halbstrauchig, aufrecht; die Blätter sind länglich, am Grunde angewachsen oder ein wenig herablaufend, einnervig, die unteren sind am Grunde schmäler, verkehrt-eiförmig, stumpf, die oberen an der Spitze etwas spitz; die Blüthenköpfchen stehen in einem endständigen, dichten, kopfförmigen, von Blättern nicht umgebenen Ebenstraußе gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, weißgefärbt, länglich, spitz, ein wenig länger als die Scheibenblüthen.

Auf dem Nilgherri-Gebirge in Ostindien einheimisch. Von der verwandten A. elliptica unterscheidet sie sich durch ein-, nicht mehrnervige, längliche, nicht elliptische, das Blüthenknäuelchen nicht einhüllende Blätter. Von den purpurrothen Blüthen stehen die weiblichen in 2—3 Reihen. Die Achäne ist kahl, der Federkelch an der Spitze rauh.

19) A. adnata *Wallich* (unter Gnaphalium). Die ganze Pflanze ist wollig-filzig, weißlich; der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufsteigend-aufrecht, stielrund, fast einfach; die unteren Blätter sind eiförmig-länglich, am Grunde verschmälert, die oberen linealisch oder lanzettlich, angewachsen, spitz; die unteren Blüthenäste stehen achselständig, sind kürzer als das Blatt und tragen an der Spitze einen kleinen Ebenstrauß, die oberen sind länger und tragen einen zusammengesetzten, weiten Ebenstrauß; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich oder eiförmig, stumpf, weißgefärbt, die inneren länger.

Diese Art ist ausdauernd und wächst in Ostindien bei Pundua. An dem unteren Theile des Stengels und auf der Oberfläche der unteren Blätter verschwindet endlich die weißliche, lange Wolle, wodurch diese Theile dann rauh erscheinen.

20) A. araneosa *De Candolle*. Der Stengel ist aufrecht, ästig, fast kantig, hin und wieder spinnwebig und wahrscheinlich krautartig; die Aeste sind an der Spitze wollig-grau; die Blätter laufen am Stengel herab und sind ziemlich kahl, lanzettlich-linealisch, zugespitzt, ganzrandig; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste dicht gedrängt; der Ebenstrauß ist fast zusammengesetzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, kahl, länglich, stumpf und kaum länger als die Blüthen.

Sie wächst in den nordwestlichen Provinzen Ostindiens. Die Blumenkronen sind gelblich, die äußeren Blüthen sind weiblich und stehen in 2—3 Reihen. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, 8 Linien breit.

21) A. Busua *Hamilton* (unter Gnaphalium). Die Pflanze ist schneeweiß-wollig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, lang; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, lang und laufen am Stengel ziemlich weit herab; die unteren Köpfchen sind achselständig, kurz gestielt und meist einzeln, die oberen stehen in einer endständigen, eiförmigen Aehre; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, spitz, die inneren länglich, stumpf, weiß-trockenhäutig. Hierher gehört Gn. decurrens *Hamilton*, aber nicht die gleichnamigen von Ives und Schrank.

Diese einjährige Art wächst in Nepal bei Suembu. Die weiblichen Blüthen stehen in vielen Reihen.

22) A. oligandra *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, spinnwebig-weißglänzend, an der Spitze rispig-ästig; die halbstengelumfassenden, ein wenig herablaufenden Blätter sind lanzettlich-linealisch, am Grunde verbreitert, oberseits spärlich spinnwebig und drüsig-weichstachelig, unterseits graufilzig; die vielblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in einem Ebenstraußе gedrängt; der zweigeschlechtlichen Blüthen sind nur sehr wenige; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kürzer, ein wenig wollig, die inneren länger, trockenhäutig-weiß, zugespitzt, fast strahlenförmig.

Das Vaterland dieser Art ist Madagascar. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, 4 Linien breit. Der Federkelch ist blaß röthlich.

III. Anaxeton *Cassini.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 68.)

1) A. arborescens *Gärtner.* Die Aeste sind an der Spitze blattlos; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, unterseits dicht filzig, oberseits kahl; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind spitz, kahl, röthlich, die inneren weit kleiner. Hierher gehören Gnaph. arborescens und Gnaph. arboreum *Linné*, sowie Gnaph. floridum *Poiret.*

Sie ist strauchartig und wächst am Cap der guten Hoffnung in der Nähe der Capstadt. Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind blaßroth oder sehr selten rosen-purpurroth. Die Köpfchen stehen in Ebensträußen.

2) A. asperum *De Candolle.* Die Aeste sind an der Spitze blattlos; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, oberseits rauh, unterseits filzig; die äußeren Schuppen sind spitz, röthlich, sehr wollig, die inneren kleiner. Hierher gehören Gnaph. asperum *Thunberg* und Gnaph. stenocladum *Schrank.*

Diese Art ist gleich den folgenden strauchartig und wächst wie jene am Cap der guten Hoffnung; sie ändert mit locker spinnwebigen und oberseits kahlen Blättern ab.

3) A. virgatum *De Candolle.* Der Stengel ist ganz einfach, ruthenförmig, an der Spitze blattlos; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, aufrecht, oberseits ganz kahl, unterseits in der Jugend filzig, im Alter fast kahl; der Hauptkelch ist am Grunde nebst den Aesten des Ebenstraußes rauhhaarig; die mittleren Schuppen sind braun, spitz, kahl, die innersten ein wenig länger; die Köpfchen sind 2—3blüthig, sehr klein und dicht stehend.

4) A. recurvum *De Candolle.* Die Aeste sind bis an das Blüthenköpfchen beblättert oder kaum an der äußersten Spitze nackt; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, abstehend-zurückgekrümmt, unterseits dicht filzig, oberseits kahl; die fast stiellosen Köpfchen stehen dicht gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind ganz kahl, die äußeren zugespitzt. Hierher gehören Gnaph. recurvum *Lamarck* und Gnaph. cylindricum *L'Héritier.* Die Aeste sind lockerer-spinnwebig-wollig als an den vorigen Arten.

5) A. nyethemerum *Lessing.* Die Blätter sind länglich-verkehrt-eiförmig, stumpf, abstehend-zurückgekrümmt, unterseits weißfilzig; die Köpfchen stehen in einem fast kugeligen Knäuelchen gehäuft; von den gleichrosen, braunschwarzen Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren zugespitzt; der Pappus ist kurz federig.

6) A. hirsutum *Lessing.* Die Aeste sind fast bis zur Spitze beblättert; die Blätter sind länglich-elliptisch, in der Jugend stachelspitzig, unterseits kahl, oberseits strieselig-rauhhaarig; die Köpfchen stehen in einem fast kugeligen Knäuelchen gehäuft; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, sehr spitz, dicht- und krauswollig. Hierher gehört Gnaphalium hirsutum *Thunberg.*

IV. Antennaria *R. Brown.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 69.)

Erste Section. Catipes *De Candolle.*

Die Köpfchen sind sämmtlich zweihäusig. Der Federkelch der unfruchtbaren Blüthen ist deutlich keulenförmig. — Die Stengel entspringen aus dem Wurzelhalse zu mehren und sind rasenartig, theils ausgebreitet, beblättert, blüthenlos, theils aufrecht, einfach, blühend. — Die weiblichen Pflanzen sind häufiger.

1) A. monocephala *De Candolle.* Die Ausläufer fehlen oder sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden und ziemlich aufrecht; die Blätter sind unterseits wollig, die grundständigen länglich-spatelig, die stengelständigen linealisch; die Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels einzeln; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind fast trockenhäutig, braun-genetzt, zugespitzt, flach. Hierher gehört Antennaria alpina *Lessing* (nicht *Gärtner*) und vielleicht Gnaph. monanthura *Willdenow*, Gnaph. uniflorum *Pallas* oder Gnaph. Pallasii *Sprengel.*

Diese Art ist ausdauernd und wächst auf der Insel Unalaschka. Sie hat übrigens mit Ant. alpina große Aehnlichkeit und bildet vielleicht nur eine Abart von ihr, jedoch sind die Stengel stets einköpfig, was bei jener Art niemals vorkommt.

2) A. alpina *Gärtner.* Die Ausläufer fehlen oder sind nur in geringer Anzahl vorhanden und ziemlich aufrecht; die Blätter sind unterseits wollig-filzig, die grundständigen sind länglich-spatelig, die stengelständigen linealisch; die fast ungestielten Köpfchen stehen zu 3—5 in Trugdolden; die Schuppen des Hauptkelchs sind fast trockenhäutig, braun geadert, ausgefressen, zugespitzt, flach. Hierher gehört Gnaph. alpinum *Linné.*

Sie wächst auf den höchsten Alpen in Lappland, Grönland, Norwegen, der Schweiz und der Dauphiné und ist ausdauernd.

3) A. carpathica *Bluff* und *Fingerhuth.* Die Ausläufer fehlen oder sind sehr kurz; die Blätter sind sämmtlich lanzettlich-linealisch, dreinervig, beiderseits wollig-filzig; die gestielten Köpfchen stehen zu 3—5 in Trugdolden; die Schuppen des Hauptkelchs sind fast trockenhäutig, braun-netzaderig, ausgefressen, flach, zugespitzt. Hierher gehört Gnaph. carpathicum *Wahlenberg* und Gnaph. alpinum *Willdenow.*

Diese auf den Karpathen, den kärnthner Alpen, in der Schweiz und Lappland vorkommende Art ist ausdauernd.

4) A. leontopodina *De Candolle.* Der Wurzelhals ist halbstrauchig, vielköpfig; die Stengel sind aufrecht, einfach; die Blätter sind länglich-linealisch, sitzend, ganzrandig, zu beiden Seiten nebst dem Stengel grau und filzig-wollig; die fünf Köpfchen sind dicht gehäuft; die blattartigen, eiförmig-länglichen Deckblätter überragen die Köpfchen ein wenig; die Schuppen des Hauptkelchs sind an der Spitze trockenhäutig-braun, etwas spitz.

Sie findet sich in den nordwestlichen Provinzen Ostindiens. Die 3—4 Zoll hohe Pflanze ist ganz grau,

nur an der äußersten Spitze ein wenig gelb. Die unter den Köpfchen stehenden Deckblätter kündigen die Verwandtschaft mit Leontopodium an, aber die Köpfchen sind durchaus zweihäusig.

5) A. dioica *Gärtner.* Die Ausläufer sind niedergestreckt; die Blüthenstengel ganz einfach; die unteren Blätter sind spatelig, die oberen linealisch, alle wenigstens unterseits filzig; der Ebenstrauß ist endständig, einfach; die Schuppen des Hauptkelchs sind gefärbt, kahl. Hierher gehört Gnaphalium dioicum *Linné* und Gnaph. boreale *Turczaninow.*

Diese Art wächst auf trockenen Wiesen und auf Bergen in Europa, Taurien, Persien, Sibirien und Daurien. Die Hauptkelche der männlichen Blüthen sind weiß, die der weiblichen rosenroth. Sie kommt in folgenden zwei Formen vor:

b) hyperborea *De Candolle.* Diese Abart ist größer, ihre Köpfchen sind kurz gestielt, die jüngeren Blätter sind auf beiden Seiten weißfilzig, die älteren beiderseits fast kahl. Hierher gehören Gnaph. hyperboreum *Winch* und Antennaria hyperborea *Don.* So in Schottland auf der Insel Skye.

c) congesta *De Candolle.* Der Stengel ist kaum länger als die grundständigen Blätter; die Köpfchen sitzen zwischen den Blättern gehäuft; die jüngeren Blätter sind beiderseits weißfilzig. Hierher gehört Gnaph. alpinum *Asso.* So in Aragonien.

6) A. plantaginea *R. Brown.* Die Ausläufer sind niedergestreckt; die jungen Blätter sind seidenhaarig-wollig, die alten kahl, die grundständigen gestielt, eiförmig, dreinervig, die stengelständigen linealisch; der Ebenstrauß ist zusammengezogen; die männlichen Blüthenköpfchen sind sitzend, die weiblichen gestielt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich, die inneren länger, weißgefärbt. Hierher gehören Gnaph. plantagineum *Linné* und Dysinanthus plantagineus *Rafinesque.*

Zweite Section. Margaripes *De Candolle.*

Die Köpfchen sind zweihäusig, die männlichen oder zufällig zweigeschlechtlichen sind unfruchtbar und tragen am Rande oft einige geschlechtslose Blüthen. Der Federkelch der unfruchtbaren Blüthen ist undeutlich keulenförmig. — Die Stengel sind aufrecht, am Grunde einfach, an der äußersten Spitze ebensträußig-ästig. — Die männlichen Pflanzen sind häufiger.

7) A. margaritacea *R. Brown.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, filzig, an der Spitze ebensträußig-ästig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, einnervig, unterseits filzig; die Schuppen des Hauptkelchs sind weißgefärbt, stumpf. Hierher gehören Gnaph. margaritaccum *Linné,* Helichrysum margaritaceum *Mönch* und Antennaria (Ptilachis) margaritacea *Rafinesque.*

Diese ausdauernde Art findet sich in Nordamerika und ist auch in Europa eingeführt und hin und wieder verwildert.

8) A. triplinervis *Sims.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, filzig, an der Spitze ebensträußig-ästig; die Blätter sind eiförmig-länglich, zugespitzt, halbstengelumfassend, drei- oder fünffältig-genervt, unterseits filzig-grau; die Schuppen des Hauptkelchs sind elliptisch, spitz. Hierher gehören Gnaph. quintuplinerve *Hamilton,* Gnaph. perfoliatum *Wallich,* Gnaph. nepaleuse *Hortor.* und Gnaph. cynoglossoides *Treviranus.*

Diese Art ist ausdauernd, wächst in Nepal und kommt in zwei Varietäten vor:

b) cuneifolia *De Candolle.* Die Blätter sind am Grunde keilförmig, lanzettlich-länglich, kaum halbstengelumfassend, dreifältig-genervt; der Köpfchen sind nur wenige. Hierher gehört Helichrysum nepalense *Sprengel.*

c) intermedia *De Candolle.* Die grundständigen Blätter sind gestielt, elliptisch-länglich, dreinervig, die stengelständigen länglich-linealisch; der Ebenstrauß ist locker, wenigköpfig. Hierher gehören Gnaph. intermedium und cuneatum *Wallich.*

9) A. cinnamomea *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, mit einer spinnwebigen, später abfallenden langen Wolle bedeckt; die Blätter sind linealisch-lanzettlich oder linealisch, zugespitzt, am Grunde halbstengelumfassend, dreinervig, oberseits kahl, unterseits braunfilzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, stumpf. Hierher gehört Gnaph. cinnamomeum *Wallich* und Gnaph. hypophaeum *Sprengel.*

Diese Art ist ausdauernd und wächst in Nepal. Ihre Blätter sind 2—4 Zoll lang, 2—6 Linien breit. An den männlichen Pflanzen ist der Federkelch kaum an der Spitze verdickt.

10) A. semidecurrens *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, weiß-filzig; die Blätter sind linealisch, zugespitzt, stachelspitzig, einnervig, oberseits spinnwebig, unterseits filzig und laufen am Grunde zu beiden Seiten ein wenig herab; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, fast stumpf. Als Synonyme gehören hierher Gnaph. semidecurrens *Wallich,* Gnaph. subdecurrens *De Candolle* und Antennaria villosissima *Don.*

Diese ausdauernde Art kommt in Nepal und Sirmore vor. Ihre Blätter sind 2—3 Zoll lang, 2—3 Linien breit. Der Stengel ist oft ästig.

11) A. saxatilis *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, stielrund, filzig; die Blätter sind sitzend, die untersten laufen am Stengel nur sehr wenig herab und sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, oberseits weißlich-spinnwebig, unterseits dicht wollig-filzig; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt; die Köpfchen sind fast sitzend, gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind weißgefärbt, fast gleich groß, stumpf. Hierher gehört Gnaph. saxatile *Blume.*

Sie findet sich auf Felsen in den westlichen Provinzen Java's. Von dem verwandten A. semidecurrens unterscheidet sich diese Art durch die kaum herablaufenden Blätter und die stumpferen Schuppen des Hauptkelchs.

12) A.? javanica *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist dicht wollig-filzig; der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, ästig, bis zur Spitze dicht beblättert; die sitzenden Blätter sind linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, von langer Wolle dick; die Ebensträuße sind endständig, zusammengedrängt; die Köpfchen sind kurz gestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich, länglich, stumpf, die innersten um die Hälfte schmäler und kürzer. Hierher gehört Gnaph. javanicum *Reinwardt.*

Auf dem feuerspeienden Berge Gede der Insel Java kommt diese Art vor. Der Hauptkelch ist im trockenen Zustande weißlich-strohgelb; die äußeren Schuppen sind länger als die Scheibenblüthen, die innersten etwa so lang als diese. Der Federkelch ist röthlich, rauh, an der Spitze ein wenig verdickt.

13) A. contorta *Don.* Der Stengel ist halbstrauchig, ästig, aufrecht; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, sitzend, in der Jugend filzig, einwärts gekrümmt, am Rande zurückgerollt, im Alter gedreht, oberseits ziemlich kahl; die Köpfchen stehen in fast kopfförmigen, einfachen oder zusammengesetzten Ebensträußen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpflich. Hierher gehören Gnaph. simplicicaule *Wallich* und Gnaph. contortum *Hamilton.*

Das Vaterland dieser Art ist Nepal.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus sind folgende Arten dieser Gattung bekannt gemacht:

14) A. rubicunda *C. Koch.* Diese Art hat keine Ausläufer und ist dicht graufilzig, gleichbeblättert, rasenartig; die Stengel sind einfach; die Blätter sind lang spatelig, wellenförmig-gesägt, die Stengelblätter sitzen; die Köpfchen stehen in einem Ebenstrauße; die Schuppen des Hauptkelchs sind in der Jugend karmoisinroth oder orangefarbig.

Die Heimath dieser Art ist Armenien. Die ähnliche Ant. dioica treibt Ausläufer und hat ungleiche Blätter, von denen die grundständigen an der Spitze sehr breit und etwas ausgerandet sind.

15) A. luzuloides *Torrey* und *Gray.* Die ganze Pflanze ist seidenhaarig-wollig; unfruchtbare Stengel und Ausläufer fehlen; die Blätter sind linealisch, undeutlich-dreinervig, am Grunde verschmälert; die Ebensträuße sind zusammengesetzt, locker; die Köpfchen sind klein; die äußeren Schuppen des kahlen Hauptkelchs sind kurz, abgerundet, die inneren spatelig und haben breite, stumpfe Spitzen.

Diese Art wächst auf den Rocky Mountains in Nordamerika.

16) A. racemosa *Hooker.* Die unfruchtbaren Stengel treiben Ausläufer; die Blätter sind unterseits filzig, oberseits nebst dem schaftförmigen Stengel ziemlich kahl; die grundständigen Blätter sind eiförmig oder verkehrt-eiförmig-spatelig, gestielt, undeutlich-dreinervig, die stengelständigen sind länglich oder lanzettlich; die Köpfchen stehen in lockeren krautigen Rispen; die Schuppen des Hauptkelchs sind ziemlich kahl, grünlich, die der unfruchtbaren Pflanze stumpf; die inneren Schuppen der fruchttragenden Köpfchen sind schmal und spitz; die Achänen sind ganz kahl.

Diese Art wächst gleichfalls auf den Rocky Mountains in Nordamerika.

17) A. dimorpha *Torrey* und *Gray.* Diese Art ist rasenartig, niedergedrückt und treibt kurze Ausläufer; die Blätter sind an den Aesten des halbstrauchigen Stämmchens kurz, gehäuft, länglich-spatelig oder fast linealisch, seidenhaarig-wollig; die kurzgestielten, aus den Blättern kaum hervorragenden Köpfchen stehen einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind braun, die äußeren wollig, die inneren trockenhäutig, lanzettlich, spitz; der Federkelch ist haarförmig, nach der Spitze zu sparsam und klein bärtig.

Die Heimath dieser Art ist Nordamerika.

18) A. argentea *Bentham.* Diese Art treibt vielleicht Ausläufer; der Blüthenstengel ist hoch, einfach; die Blätter sind zu beiden Seiten silberweiß-seidenhaarig, die grundständigen länglich-spatelig, undeutlich dreinervig, die stengelständigen lanzettlich, linealisch; der Ebenstrauß ist locker, vielköpfig; die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, an den Kelchen der männlichen Blüthen ganz stumpf, an denen der weiblichen ziemlich spitz; die Achänen sind drüsig-warzig.

Die Heimath dieser Art ist Californien. Die Blätter stimmen fast mit denen von A. dioica überein, aber die hohe Tracht und die Früchtchen gleichen denen von A. plantaginifolia.

19) A. Geyeri *Asa Gray.* Die ganze Pflanze ist silberweiß-wollig, spannenhoch; die zahlreichen Blüthenstengel entspringen aus einem halbstrauchigen Grunde und sind fast einfach, bis zur Spitze beblättert, wenigköpfig; die Blätter sind spatelig-linealisch, sehr dicht wollig; die Hauptkelche der unfruchtbaren Pflanze sind cylindrisch, ganz wollig, ihre Schuppen sind länglich-linealisch, strohgelb und sind nur an der stumpfen, trockenhäutigen Spitze kahl, die innersten sind rosenroth gefärbt; die Borsten des Federkelchs sind bärtig-gezähnelt, nach Oben allmälig und ziemlich lang keulenförmig. Hierher gehört Gnaph. alienum *Hooker.*

Diese Art wächst im Oregon-Gebiete.

20) A. chilensis *Remy.* Die Stengel sind am Grunde strauchig, niederliegend, an der Spitze aufsteigend, krautartig, graufilzig; die grundständigen Blätter sind fast spatelig, die stengelständigen linealisch, nicht herablaufend, spitz, bisweilen sehr spitz, zu beiden Seiten filzig; der Ebenstrauß ist endständig, gehäuft, 5—7-köpfig; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf.

Das Vaterland dieser Art ist Chili.

V. Cladochaeta *De Candolle.*

(Cfr. Gnaphalicen no. 48.)

1) C. candidissima *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist schneeweiß-filzig; der schlanke Stengel ist fast

krautartig; die sitzenden Blätter sind länglich, stumpf, nervenlos, ganzrandig, die obersten linealisch; der Ebenstrauß ist endständig, 15—20köpfig, blattlos; die Köpfchen sind kurzgestielt, cylindrisch; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, auf dem Rücken weichhaarig-grau, am Rande trockenhäutig, die innersten haben mit den Scheibenblüthen gleiche Länge. Hierher gehört Gnaph. candidissimum *Marschall-Bieberstein*.

Diese ausdauernde Art wächst am kaspischen Meere und an Flußufern des unteren Kaukasus. Der Blüthenboden ist mit kurzen Fasern besetzt. Die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich. Die Achänen sind kahl.

VI. Elytropappus *Cassini*.

(Cfr. Gnaphalieen no. 57.)

* Die Blätter sind linealisch, abstehend, auf der Außenseite mit kleinen Stacheln oder Drüsen besetzt.

1) El. hispidus *Garcke*. Die Blätter sind spiralig-gedreht, stark eingerollt, außenseits glänzend und mit kleinen Stacheln besetzt; die 6—8blüthigen Köpfchen haben mit den Blättern fast gleiche Länge; der Fruchtknoten ist rauh. Hierher gehören als Synonyme Elytrop. spinellosus *Cassini*, El. spinosus *Lessing*, Gnaphalium hispidum *Linné* (Sohn) und Metalasia hispida *Don*.

Die Heimath dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung und ist halbstrauchig.

2) El. scaber *Garcke*. Die Blätter sind spiralig-gedreht, wenig eingerollt, außenseits grün und mit gestielten Drüsen besetzt; die wenigen, gehäuften, 2—4blüthigen Köpfchen sind kürzer als die zwischen ihnen stehenden Blätter. Hierher gehören als Synonyme Elytr. glandulosus *Lessing* und Stoebe scabra *Linné* (Sohn).

Das Vaterland dieser halbstrauchigen Art ist das Cap der guten Hoffnung. Sie ist wegen der gestielten Drüsen an den Blättern sehr bemerkenswerth, ändert aber nach Lessing mit unterseits oder nur am Rande der Blätter stehenden Drüsen, übrigens kahler oder filziger Unterfläche ab; von der folgenden ist sie durch die blüthenständigen Blätter, welche länger als die Köpfchen sind, verschieden. Sie kommt in drei Abarten vor:

a) longifolius *De Candolle* mit dunkelgrünen, 6—8 Linien langen, gehäuften, abstehenden Blättern und langen, beblätterten, gedrängten Aehren.

b) microphyllus *De Candolle* mit dunkelgrünen, 2—3 Linien langen, weniger gehäuften, aufrechten oder abstehenden Blättern, abstehenden Aesten und entfernt blüthigen Aehren.

c) pallens *De Candolle* mit blaßgrünen, 6—8 Linien langen, abstehenden, gehäuften Blättern.

3) El. ambiguus *De Candolle*. Die Blätter sind aufrecht, stark eingerollt, außenseits filzig-grau und mit wenigen drüsigen, kleinen Stacheln besetzt; die wenigen, gehäuften, 2—4blüthigen Köpfchen sind länger als die blüthenständigen Blätter. Hierher gehören als Synonyme Achyrocome ambigua *Schrank*, Stoebe cinerea *Sieber*, aber nicht *Thunberg*, St. mucida *E. Meyer* und vielleicht auch Stoebe subulata *Smith*.

Sie ist halbstrauchig, wächst am Cap der guten Hoffnung und steht in der Mitte von der vorhergehenden und der nachfolgenden. Die grauen Blätter sind 2—4 Linien lang; die Aestchen sind filzig. Die Köpfchen stehen auf einem kurzen, beblätterten Aestchen. Sie ändert mit aufrechten und spiralig gedrehten, mehr oder weniger graufilzigen und mehr oder weniger kleinstacheligen Blättern ab.

4) El. canescens *De Candolle*. Die Blätter sind aufrecht, eingerollt, mit dichtem weißlichem Filze bedeckt, drüsenlos und haben eine kahle Stachelspitze; die 2—3blüthigen, gehäuften Köpfchen stehen in einer langen Aehre; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind wollig, die inneren außenseits ein wenig seidenhaarig.

Die Heimath dieser Art ist gleichfalls das Cap der guten Hoffnung.

** Die Blätter sind klein, angedrückt, drüsenlos.

5) El. Rhinocerotis *Lessing*. Die Blätter sind angedrückt, aufrecht, außenseits glatt; die dreiblüthigen Köpfchen sind weit länger als die Blätter.

Diese strauchige Art ist am Cap der guten Hoffnung sehr gemein und bildet die hauptsächlichste Nahrung der Rhinocerosse, weshalb sie von den Holländern Rhinosterbosch, von den Engländern Rhinoceros-bush genannt wird. Hierher gehören als Synonyme Stoebe Rhinocerotis *Linné* (Sohn), St. cornua *Thunberg*, St. cupressina *Reichenbach*. An einem und demselben Strauche finden sich kürzere, stumpfe und längere, zugespitzte Blätter.

6) El. cyathiformis *De Candolle*. Die Blätter sind vorzüglich in der Jugend wollig-grau, linealisch, gedreht, stachelspitzig und mit zerstreuten, gestielten Drüsen besetzt; die dreiblüthigen Köpfchen stehen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind ziemlich kahl, an der Spitze bräunlich, kaum spitz; der äußere Federkelch ist lang, becherförmig, ungetheilt; die Achänen sind quer runzelig.

Diese Art wächst in Süd-Afrika bei Zeederbergen. In der Jugend sind die Blätter grau und seidenhaarig-filzig, im Alter weniger grau und ziemlich kahl.

VII. Eriosphaera *Lessing*.

(Cfr. Gnaphalieen no. 40.)

1) E. Oculus-Cati *Lessing*. Der Stengel ist niedergestreckt, die Aeste sind filzig, bis zu den jungen Köpfchen beblättert, zuletzt verlängert und blattlos; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, am Grunde keilförmig, in der Jugend zu beiden Seiten filzig, an der Spitze stumpf, oberseits zuletzt spinnwebig; die 5—6 ungestielten, zehnblüthigen Köpfchen stehen in Dolden. Hierher gehört Gnaph. Oculus-Cati *Linné* (Sohn).

Diese ausdauernde Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Die Schuppen des Hauptkelchs sind stark wollig, nur an der schwieligen Stachelspitze kahl, nach der Blüthezeit aber fast kahl. Der Federkelch ist an der

Spitze mit einem kleinen Bärtchen versehen und deshalb etwas verdickt.

2) E. apiculata *De Candolle.* Der Stengel ist wahrscheinlich ausgebreitet, an der Spitze filzig; die verkehrt-eiförmigen Blätter haben eine schwarze Stachelspitze, in der Jugend sind sie zu beiden Seiten filzig, im Alter oberseits spinnwebig; die ziemlich langen Blüthenäste sind spärlich beblättert; die blüthenständigen Blätter sind länglich, unterseits und am Rande wollig, oberseits kahl; die 3—4 ungestielten, etwa 20blüthigen Köpfchen sind dicht wollig.

Die Blätter dieser ausdauernden, am Cap der guten Hoffnung einheimischen Art sind 4 Linien lang, 3 Linien breit.

3) E. rotundifolia *De Candolle.* Der filzige Stengel ist wahrscheinlich aufrecht; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-rundlich, ganz stumpf und nur mit einem äußerst kleinen, punktförmigen Spitzchen versehen, oberseits filzig, unterseits sammethaarig-spinnwebig, zuletzt ziemlich kahl; die Blüthenstiele sind lang, die blüthenständigen Blätter länglich, spitz, außenseits und am Rande dicht wollig, auf der Innenseite ziemlich kahl; die 4—5 eiförmigen Köpfchen sind spärlich wollig.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

4) E. coriacea *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, die filzigen Aeste sind bis zur Spitze beblättert; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, an der Spitze mit einem schwarzen, punktförmigen Spitzchen versehen, oberseits sammethaarig-spinnwebig, unterseits filzig-wollig, die obersten sind länglich-linealisch, wollig; die 20—25blüthigen Köpfchen, 25—30 an der Zahl, stehen in einem zusammengesetzten, fast kugeligen, ganz wolligen Ebenstrauße dicht gedrängt. Hierher gehört Gnaph. coriaceum *E. Meyer.*

Eine strauchige Art mit 9—10 Linien langen, 4—5 Linien breiten Blättern wächst sie in Süd-Afrika bei Zwellendam.

5) E. catipes *De Candolle.* Der halbstrauchige Stengel ist aus sehr ästigem Grunde niederliegend, rasenförmig; die Aeste sind aufsteigend, filzig-wollig, die blüthentragenden aufrecht, wenig beblättert; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, die oberen länglich, oberseits sammethaarig, unterseits sammethaarig und lang steifhaarig; die 7—9 ungestielten, 12—15blüthigen Köpfchen stehen in einem kugeligen Ebenstrauße dicht gedrängt.

Diese in der Tracht mit Antennaria dioica übereinstimmende Art wächst im südlichen Afrika. Ihre Blätter sind 4 Linien lang und 2 Linien breit, die älteren nach Unten am Rande ein wenig umgerollt, die jüngeren flach. Der Hauptkelch ist wolliger als an den verwandten Arten, seine innersten Schuppen sind an der Spitze trockenhäutig, röthlich, stumpf, sehr kurz strahlenförmig, durch welches Merkmal diese Art den echten Helichrysum-Arten ähnlich wird.

6) E. dubia *De Candolle.* Die Stengel sind am Grunde kaum halbstrauchig, zahlreich, aufrecht, spinnwebig-wollig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-spatelig, beiderseits filzig-wollig, fast nervenlos, stumpf, ohne Stachelspitze; die 20blüthigen Köpfchen stehen gedrängt in büscheligen Ebensträußen und sind von wenigen Blättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, fast häutig.

In der Tracht stimmt diese in Süd-Afrika einheimische Art mit den beiden vorhergehenden überein, die zugespitzten, strahlenlosen Hauptkelche sind aber kaum am Grunde ein wenig weichhaarig und die Borsten des Federkelchs an der Spitze sehr kurz und stumpf bärtig.

VIII. Erythropogon *De Candolle.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 54.)

1) E. imbricatum *De Candolle.* Die Blätter sind lanzettlich, angedrückt, ein wenig ausgehöhlt, aufrecht; in den Blattwinkeln stehen keine Knospen; die Köpfchen stehen meist zu drei beisammen. Hierher gehören die zahlreichen Synonyme: Stachelina imbricata *Bergius*, Xeranthemum imbricatum *Burmann*, Xeranth. vermiculatum *Lamarck*, Helichrysum erythropogon und vermiculatum *Sprengel* und Metalasia uniflora *Don.*

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Die Blätter sind 2 Linien lang, oberseits filzig, unterseits bisweilen spärlich rauhhaarig, bisweilen kahl, am Rande ein wenig zusammengerollt, aber niemals gedreht. Die Achänen sind gestreift-gefurcht.

2) E. umbellatum *De Candolle.* Die Blätter sind linealisch, spiralig-gedreht, abstehend; in den Blattwinkeln stehen Knospen; die 3—7 Köpfchen stehen doldig. Hierher gehören Gnaph. umbellatum *Linné* (Sohn), Xeranthemum squarrosum *Lamarck* und Metalasia umbellata *Don.*

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

IX. Filago *Tournefort.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 64.)

Erste Section. Gifola.

Die Schuppen des vielschuppigen Hauptkelchs sind fast gleich groß und stehen in fünffacher Reihe oder zu fünf einander gegenüber, sind sämmtlich mit Blüthen versehen und stehen zuletzt gleichsam als fünfstrahliger Kelch ab; die weiblichen Blüthen stehen in fünf Reihen; der Blüthenboden ist länglich-fadenförmig, nach Oben kaum verdickt. Die ungestielten Köpfchen stehen in fast kugeligen 10—25köpfigen Knäuelchen.

1) F. Jussieui *Cosson* und *Germain.* Der Stengel ist fast vom Grunde an ästig oder seltener unterwärts einfach, nach Oben zwei- oder dreigabelig oder unregelmäßig ästig, filzig, vom Grunde an beblättert, die Aeste sind oft abstehend, locker ebensträußig; die Blätter sind abstehend, seidig-filzig, länglich-verkehrt-eiförmig oder fast spatelig, ganzrandig, ziemlich flach oder am Grunde ein wenig zusammengerollt; die Köpfchen sind eiförmig-kegelig; die 8—15, selten 20köpfigen Knäuelchen sind am

Grunde von einer 3—4blättrigen, abstehenden Hülle umgeben, welche die Knäuelchen selbst überragt; die Schuppen des seidig-filzigen Hauptkelchs, meist 25, stehen in fünf Reihen und sind einander fast gleich, an der Spitze etwas abstehend, auch nach der Blüthe ziemlich aufrecht, zusammengefaltet-concav, länglich-lanzettlich, zugespitzt oder die inneren etwas stumpf; die Früchtchen sind cylindrisch, aufrecht, die äußeren fast kahl und haben keinen Federkelch, die inneren dünn warzig-drüsig und von einem behaarten, abfälligen Federkelche gekrönt.

Sie findet sich im größten Theile von Europa, in Morea, Syrien, auf dem Libanon und in Mauritanien.

2) F. germanica *Linné*. Der Stengel ist unterwärts einfach oder seltener vom Grunde an ästig, nach Oben 2—3gabelig oder unregelmäßig-ästig, filzig, vom Grunde an beblättert; die Aeste sind aufrecht oder seltener abstehend, locker ebensträußig; die Blätter sind zerstreut, zahlreich, einander genähert, aufrecht und decken sich fast dachziegelig, seltener stehen sie locker und sind grau- oder gelbfilzig, lanzettlich oder lanzettlich-länglich, spitz oder seltener stumpf, ganzrandig, meist wellenförmig, selten ziemlich flach, am Rande ein wenig umgerollt; die kegelig-cylindrischen Köpfchen sind fast bis zur Mitte in Filz gehüllt und stehen in end- und seitenständigen Knäuelchen; die fast kugeligen, 20—25köpfigen Knäuelchen haben am Grunde keine blattartige Hülle oder doch nur eine sehr kurze und sind dann oft einköpfig; der Hauptkelch ist am Grunde wollig-filzig, von der Mitte trockenhäutig-gelblich, undeutlich fünfkantig, seine Schuppen (meist 25) stehen in fünf Reihen, sind fast gleich groß, dachziegelig, auch nach der Blüthe ziemlich aufrecht zusammengefaltet, die innersten sind linealisch, die übrigen länglich-lanzettlich zugespitzt oder stumpflich; die äußeren Blüthchen sind weiblich und stehen in fünf Reihen, der mittelständigen sind nur wenige; die Früchtchen sind cylindrisch, aufrecht, die äußeren sind fast kahl und haben keinen Federkelch, die inneren drüsig-warzig und haben einen behaarten, abfälligen Federkelch. Hierher gehören die vielen Synonyme: Filago vulgaris *Lamarck*, F. caespitosa *Rafinesque*, Gnaphalium germanicum *Willdenow*, Gifola vulgaris *Cassini*, Impia germanica *Bluff* und *Fingerhuth* und höchst wahrscheinlich können auch Filago pyramidata *Linné*, Fil. eriocephala *Gussone*, Fil. spathulata *Presl*, Fil. lutescens *Jordan* und Fil. canescens *Jordan* davon nicht getrennt werden.

Diese Art findet sich fast in ganz Europa, in Taurien und Persien.

3) F. congesta *Gussone* Die Blätter sind linealisch-länglich, am Grunde verschmälert, die obersten fast spatelig; die Köpfchen stehen im kugeligen, einander genäherten, dicht gehäuften Köpfchen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind spitz, die inneren stumpf und stehen zuletzt sternförmig ab.

Sie wächst in Sicilien.

4) F. californica *Nuttall*. Der Stengel ist spinnwebig-filzig, vom Grunde an rispig-ästig; die Blätter sind linealisch, abstehend, stachelspitzig, die unteren spatelig-linealisch; die eiförmigen Köpfchen stehen in kleinen kopfförmigen Knäuelchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs und die Spreublättchen sind stumpf, die äußeren kahnförmig und sehr wollig, die inneren ziemlich kahl.

Die Heimath dieser Art ist Californien.

5) F. parvula *Torrey* und *Gray*. Die ganze Pflanze ist grauwollig; der Stengel ist aufrecht, einfach oder an der Spitze ein wenig ästig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt; die eiförmig-kegeligen, spitzen Köpfchen stehen fast in Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs und die Spreublätter sind eiförmig, spitz, die äußeren kahnförmig und sehr wollig, die inneren trockenhäutig, länglich, stumpf, ziemlich kahl; die äußeren weiblichen Blüthen haben keinen Federkelch, an den mittelständigen ist er vorhanden. Vielleicht gehört hierher Gnaphalium? filaginoides *Hooker* und *Arnott*.

Das Vaterland dieser Art ist Californien.

Zweite Section. Pseudo-Evax *Cosson* und *Germain*.

Die Schuppen des vielschuppigen Hauptkelchs sind einander fast gleich, stehen in mehren Reihen fast wechselständig, sind sämmtlich mit Blüthen versehen, wahrscheinlich auch nach der Blüthezeit aufrecht; die weiblichen Blüthen stehen in mehren Reihen; der Blüthenboden ist verlängert-fadenförmig, nach Oben kaum verdickt. Die kurzgestielten Köpfchen sind von Blättern umgeben und stehen in 1—4köpfigen Knäuelchen einander genähert; diese Knäuelchen sind gestielt, von einer Blatthülle umgeben und bilden wiederum einen auf dieselbe Weise umhüllten Knäuel.

6) F. prostrata *De Candolle*. Diese Art ist vielstengelig, ausgebreitet-niedergestreckt, ganz wollig und sehr ästig; die Blätter sind elliptisch, stachelspitzig, in den Blattstiel verschmälert; die Schuppen des Hauptkelchs sind stachelspitzig. Hierher gehören Gnaphalium prostratum *Roxburgh* und Evax indica *Hamilton*.

Dritte Section. Oglifa *Cassini*.

Die Schuppen des 15—20schuppigen Hauptkelchs sind ungleich und stehen in dreifacher oder seltener vierfacher Reihe; von den sehr kleinen äußeren haben 2—5 keine Blüthen oder sind nur äußerst selten mit Blüthen versehen, die innerste Reihe wechselt mit den äußeren ab oder sie wechseln sämmtlich ab und zuletzt stehen die Schuppen in Form eines meist 10-, selten vielstrahligen Sternes ab. Die weiblichen Blüthen stehen in 2—3 Reihen. Der Blüthenboden ist kurz, an der Spitze verdickt, flach. Die fast sitzenden oder kurz gestielten Köpfchen stehen zu 3—7 gehäuft oder büschelig, selten einzeln.

7) F. arvensis *Fries*. Der Stengel ist rispenartig-verzweigt nebst den länglich-lanzettlichen Blättern wollig-filzig; die länglichen Köpfchen stehen in kleinen achsel- und endständigen Knäueln gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, häutig-berandet, zottig. Hierher gehören als Synonyme: Filago arvensis und montana *Linné*, F. montana *Wahlenberg*, Gnaph. arvense *Willdenow*.

Sie wächst in ganz Europa, auf Madeira, Teneriffa und in Kleinasien. Es hat sich in neuerer Zeit als unzweifelhaft herausgestellt, daß Linné die Filago minima *Fries* gar nicht gekannt und daß seine F. arvensis und montana nur zwei Formen derselben Art sind.

8) F. neglecta *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist seidenhaarig-grau; der Stengel ist ästig, fast gabelspaltig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich spitz, die obersten stehen büschelförmig und überragen die Köpfchen, diese sind fast stiellos, achsel- und endständig, eiförmig und stehen zu 2—3 in Knäueln; die Schuppen des Hauptkelchs sind an der Spitze kahl, braun, etwas spitz. Hierher gehören Gnaphal. neglectum *Soyer-Willimet* und Oglifa Soyerii *Godron.*

Diese Art findet sich in verschiedenen Theilen Frankreichs.

9) F. minima *Fries.* Die Pflanze ist filzig-wollig; der Stengel ist ästig, die Blätter sind gabelspaltig, die Knäuelchen sind seiten- und endständig, länger als die Blätter, diese sind linealisch-lanzettlich, aufrecht und angedrückt; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpflich, an der Spitze kahl. Hierher gehören Fil. arvensis *Wahlenberg*, F. montana *De Candolle*, Gnaph. minimum *Smith* und Gnaph. montanum *Hudson.*

Diese Art kommt im größten Theile Europa's vor, geht aber nördlich nicht so hoch hinauf als die vorhergehende.

10) F. Clementei *Willkomm.* Diese Art ist aufrecht, wollig; der Stengel ist ästig, fast gabelspaltig; die Blätter sind lanzettlich, spitz, dem Stengel angedrückt, die blüthenständigen breiter; die wenigen Köpfchen stehen fast ährig-gehäuft und werden von den blüthenständigen Blättern fast bedeckt; die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde wollig, übrigens kahl, lineal isch, an der Spitze abgestutzt, zerschlitzt, trockenhäutig, strohgelb.

Diese Art wächst in Spanien, ist 3—4 Zoll hoch und vom Grunde an ästig. Von der ähnlichen Fil. montana unterscheidet sie sich durch die weit breiteren Blätter und die breiteren, ganz stumpfen, fast abgestutzten, zerschlitzten, nicht spitzen Schuppen des Hauptkelchs.

11) F. gallica *Linné.* Die ganze Pflanze ist filzig-seidenhaarig; der Stengel ist ästig, die Aeste sind gabelspaltig; die Knäuelchen sind seiten- und endständig; die Blätter sind linealisch-pfriemlich, länger als die Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind ganz stumpf, an der Spitze kahl. Hierher gehören Gnaphalium gallicum *Hudson* und Logfia subulata *Cassini.*

Im größten Theile von Süd- und Mitteleuropa einheimisch. — Von Cassini sowol als von Cosson und Germain wurde diese Art als besondere Gattung, Logfia genannt, angesehen.

Bei den nachfolgenden drei Arten ist die Section nicht angegeben.

12) F. repens *Scheele.* Die ganze Pflanze ist spinnwebig-filzig; der Stengel ist kriechend, ästig, an der Spitze aufsteigend; die Blätter stehen wechselständig, sind ungestielt, abstehend, spatelig-länglich, die obersten linealisch-lanzettlich, die unteren stumpflich, die oberen spitz; die Köpfchen sind gehäuft, verschiedenehig, vielblüthig, meist endständig und von Blättern umhüllt, welche länger als die Knäuelchen selbst sind; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind wollig, die inneren trockenhäutig, länglich, einnervig, an der Spitze ausgerandet-zweizähnig; die randständigen, weiblichen Blüthen sind fadenförmig und haben keinen Federkelch, die mittelständigen, röhrigen, zweigeschlechtlichen haben einen haarförmigen Federkelch.

Die Heimath dieser Art ist Teras.

13) F. texana *Scheele.* Die ganze Pflanze ist wollig; der niedrige Stengel ist aufrecht, kantig, einfach oder an der Spitze ästig; die stiellosen Blätter sind spatelig, kurz bespitzt, die unteren zurückgeschlagen, die oberen aufrecht, linealisch-länglich; die Köpfchen stehen in Knäuelchen und sind verschiedenehig, vielblüthig, end- und achselständig und von länglichen, mit dem Knäuelchen gleich langen oder längeren Hüllblättchen eingeschlossen; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, einnervig, abgestutzt, am Grunde wollig; die Randblüthen sind fadenförmig, weiblich, ohne Federkelch, die mittelständigen röhrig, zweigeschlechtlich und mit einem haarförmigen Federkelche versehen.

Das Vaterland dieser Art ist Teras.

14) F. abyssinica *C. H. Schultz.* Der Stengel ist aufrecht, kaum spannenhoch, am Grunde einfach, oberwärts spärlich-ästig, weißwollig; die Blätter sind spatelig-lanzettlich, schmal, spitz, beiderseits graufilzig, die obersten bilden unter den Blüthenknäueln Hüllblätter; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-lanzettlich, kahl, am Rande durchscheinend, die äußeren sind sehr spitz, die inneren stumpf oder etwas zugespitzt; die Früchtchen sind verkehrt-eiförmig-länglich, körnig-rauh.

Diese Art ist in Habessinien einheimisch.

X. Helichrysum *De Candolle.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 42.)

Erste Section. Euhelichrysum *De Candolle.*

Der Blüthenboden ist nackt, der Federkelch rauh.

A. Argyraea *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß oder bisweilen purpurroth oder hellroth, aber niemals gelb.

a) Leptorhiza *De Candolle.*

Die Wurzel ist klein, einjährig. Die krautartigen Stengel liegen nieder oder sind aufrecht. Die Blüthenköpfe sind klein. Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß. — Die hierher gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und eine auf Madagascar.

1) H. leptorhizum *De Candolle.* Die kleine Wurzel ist ungetheilt; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre, ausgebreitete, einfache, schlanke, nebst den Blättern spinnwebig-wollige Stengel; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, mit aufgesetzter kleiner

Stachelspitze, am Grunde verschmälert; die 3—5 elförmigen, etwa 16blüthigen Köpfchen stehen in den obersten Blattwinkeln und an der Spitze der Stengel gehäuft; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind schwach wollig, die übrigen kahl, trockenhäutig, hellroth und strohgelb gestreift, länglich, stumpf, aufrecht.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung und ist mit Helichr. Leontonyx nahe verwandt, unterscheidet sich aber von diesem außer den angegebenen Merkmalen durch die länglichen, obersten Blätter, durch die Zahl der weiblichen Blüthen (etwa acht) und durch die vom Grunde bis zur Spitze rauhen Borsten des Federkelchs.

2) H. Leontonyx *De Candolle.* Die Wurzel ist ungetheilt; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre, ausgebreitete, schlanke, fast einfache, an der Spitze nebst den Blättern spinnwebig-wollige Stengel; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, ganz stumpf, am Grunde verschmälert, fast nervenlos, die Stengelblätter stehen entfernt von einander, die grund- und blüthenständigen gehäuft; die 3—6 verschiedenehigen, 14—16blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels gehäuft und werden von den blüthenständigen Blättern ein wenig überragt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind wollig, kurz, die innersten länger, starr-zugespitzt, purpurroth und strohgelb, an der Spitze ein wenig zurückgebogen.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Blüthenköpfchen stimmen fast mit denen von Leontonyx überein, aber der Federkelch ist einreihig, seine Borsten sind an der Spitze bärtig-keulenförmig, an weiblichen Blüthen sind 5—6 vorhanden; die Früchtchen sind rauh.

3) H. alsinoides *De Candolle.* Die Wurzel ist einfach; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre, ausgebreitete, gabelspaltige, an der Spitze spinnwebige Stengel; die wenigen Blätter sind länglich, stumpf, am Grunde verschmälert und laufen am Stengel ein wenig schmal herab; die ungestielten, etwa 30blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen traubig-gehäuft; von den in zwei Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind die 7—8 äußeren kürzer, länglich, auf dem Rücken spinnwebig, die 12—15 inneren linealisch-länglich, kahl, strohgelb, an der Spitze durchscheinend, stumpf.

Im südlichen Afrika einheimisch. Die Stengel sind 3—4 Zoll hoch, die Zahl der weiblichen Blüthen ist sehr gering; die Schuppen des Hauptkelchs stehen nach der Blüthezeit sternförmig ab. Der Blüthenboden ist nackt.

4) H. micropoides *De Candolle.* Die Wurzel ist einfach; aus dem Wurzelhalse entspringen mehre ausgebreitete, spärlich ästige, am Grunde kahle, an der Spitze weichhaarige Stengel; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, am Grunde verschmälert, stumpf, die jüngeren grau-sammethaarig, die obersten stehen unter den ungestielten, etwa 10blüthigen, fast gehäuften Köpfchen; von den blaß-strohgelben, linealischen, in zwei Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren an der Spitze ein wenig wollig, die inneren kahl, etwas spitz.

Die Stengel dieser im südlichen Afrika einheimischen Art sind 4—5 Zoll hoch, ihre Blätter 5 Linien lang.

5) H. herniarioides *De Candolle.* Der Stengel ist vom Grunde an ästig, die Aeste sind spinnwebig, ausgebreitet; die Blätter sind länglich, stumpf, am Grunde stark verschmälert, ziemlich kahl; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in einem von wenigen dazwischenstehenden Blättern begleiteten Knäuelchen dicht gedrängt; von den locker dachziegelig stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren linealisch, die inneren breiter, länglich, strahlend, sämmtliche schneeweiß und kaum spitz.

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung. Die Blätter sind 3—4 Linien lang, 1—1½ Linien breit, flach. In jedem Köpfchen befinden sich etwa 15—20 gelbe Blüthen. Sie ist der Tracht nach theils mit H. paronychioides, theils mit H. argyrosphaerum verwandt.

6) H. capillaceum *Lessing.* Der Stengel ist sehr dünn, lang wollig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, kurz gestielt, stachelspitzig, häutig, spinnwebig-wollig, oberseits zuletzt mehr oder weniger kahl; die ganz kleinen, etwa 25blüthigen, verschiedenehigen Köpfchen stehen in lockeren Ebensträußen; die 8—10 Schuppen des cylindrischen, zweireihigen Hauptkelchs sind linealisch, an der Spitze weißlich, stumpf und stehen nach der Blüthezeit sehr ab. Hierher gehört Gnaphal. capillaceum *Thunberg.*

De Candolle unterscheidet von dieser am Cap der guten Hoffnung einheimischen Art drei Varietäten:

a) erectum mit aufrechtem, fast einfachem Stengel.
b) diffusum mit ausgebreitetem Stengel und kleinen, weißwolligen Blättern.
c) majus mit ausgebreitetem Stengel, langen Aesten, ziemlich großen, fast eiförmigen, oberseits beinahe kahlen Blättern und etwas größeren Blüthenköpfchen.

7) H. expansum *Lessing.* Der Stengel ist ästig; die Blätter sind länglich, ziemlich stumpf, schwarz stachelspitzig, ungestielt, am Grunde verschmälert, beiderseits nebst den Aesten weißwollig; die gleichehigen, 12—16blüthigen Köpfchen stehen in einer Rispe; die Schuppen des cylindrischen, strahlenlosen Hauptkelchs sind länglich, ganz stumpf, die äußeren filzig, die inneren an der Spitze schneeweiß. Hierher gehört Gnaph. paniculatum *Bergius,* aber nicht Thunberg's gleichnamige Pflanze.

Zwei Abarten werden von dieser am Cap der guten Hoffnung wachsenden Art unterschieden:

a) erectum mit aufrechten Stengeln und einer zusammengezogenen, wenigblüthigen Rispe. Hierher gehören Hel. expansum *Lessing,* Gnaph. drabaeforme *Schrank* und Gnaph. notatum *Thunberg.*
b) patulum mit sehr ästigen, abstehend-ausgebreiteten Stengeln und lockerer Rispe. Zu dieser Varietät gehören Gnaph. expansum *Thunberg* und Gnaph. achilleoides *Sieber.*

8) H. filagineum *De Candolle.* Die Wurzel ist einfach; der Stengel ist vom Grunde an ästig, die Aeste

sind aufrecht, einfach, spinnwebig; die Blätter sind lineal-lisch, stumpf, am Grunde ein wenig verschmälert, spinnwebig-wollig, weißlich; die stiellosen, kleinen 5—8-blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs stehen in 1—2 Reihen, sind strohgelb, linealisch und kaum spitz.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Blüthen sind entweder gleichehig oder 1—3 weiblich.

9) H. Candolleanum *Buck.* Der Stengel ist am Grunde ästig, aufrecht und nebst den Blättern locker und weich-rauhhaarig-wollig; die sitzenden Blätter sind länglich, kurz stachelspitzig; die fast stiellosen, etwa 20blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels gehäuft und sind von rauhhaarigen Blättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs stehen in mehren Reihen, sind linealisch, spitz, trockenhäutig-silberweiß, ganz kahl und länger als die Scheibenblüthen; die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich. Hierher gehört Helichr. leptolepis *De Candolle.*

Die Heimath dieser Art ist Madagascar. Die Blätter sind 8—10 Linien lang und 2—3 Linien breit. Die Blumenkrone scheint eine purpurrothe Farbe zu haben. Der Federkelch ist borstenförmig, weiß.

b) Oxybelia *De Candolle.*

Die kleinen oder mäßig großen Köpfchen sind eiförmig oder fast kugelig; die Schuppen des Hauptkelchs schneeweiß, zugespitzt, kaum strahlenförmig. Die hierher gehörigen halbstrauchigen Arten wachsen in Süd-Afrika.

10) H. spiciforme *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, aufrecht, an der Spitze ästig; die Aeste tragen an ihrer Spitze die fast stiellosen, ährenförmig stehenden Köpfchen; die ungestielten Blätter sind linealisch, ziemlich stumpf, am Rande umgerollt, dicht wollig-filzig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind blattartig, die inneren in eine trockenhäutige, lanzettliche, zugespitzte Platte erweitert.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Es scheint ein 1½ Fuß hoher Strauch mit 4 Linien langen, 1 Linie breiten Blättern zu sein.

11) H. cerastoides *De Candolle.* Die filzigen Aeste des strauchartigen Stengels tragen an ihrer Spitze ein einzelnes zwischen den Blättern sitzendes Köpfchen; die sitzenden Blätter sind lanzettlich-linealisch, am Rande ein wenig umgerollt, dicht wollig-filzig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind blattartig, die inneren in eine trockenhäutige, lanzettliche, zugespitzte Platte erweitert.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

12) H. paronychioides *De Candolle.* Die Aestchen des halbstrauchigen, niederliegenden, sehr ästigen Stengels sind bis zum Köpfchen beblättert; die stiellosen Blätter sind linealisch, am Rande ein wenig umgerollt, etwas spitz und nebst den Aesten kahl; die 12blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste und Aestchen einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind fast sämmtlich trockenhäutig und in eine lanzettliche, etwas spitze Platte erweitert.

Diese, gleich den vorhergehenden und den nachfolgenden, am Cap der guten Hoffnung einheimische Art zeichnet sich besonders durch ihre Kahlheit aus. Ihre Blätter sind 2 Linien lang.

13) H. metalasioides *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, aufrecht, sehr ästig; die Blätter sind stiellos, gehäuft, abstehend, linealisch, am Rande umgerollt, ziemlich stumpf und nebst den Aesten kahl; die länglichen, 4—5blüthigen Köpfchen sitzen an der Spitze der Aeste in kleinen Haufen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kurz, etwas wollig, die inneren linealisch, zugespitzt, aufrecht, schneeweiß.

Ein kleiner, 1½ Fuß hoher Strauch mit 2—3 Linien langen Blättern und an der Spitze nicht verdicktem, kaum rauhem Federkelche. In der Tracht stimmt sie mit der vorigen überein, die Blüthen gleichen denen von Metalasia.

14) H. oxybelium *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, kahl, sehr ästig, die Aeste sind abstehend, starr, fast dornig; die Blätter sind linealisch, sitzend, weichhaarig, am Rande ein wenig umgerollt, im jungen Zustande grau, die obersten stehen unter den 15—18-blüthigen, einzelnen Köpfchen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kurz, blattartig, weichhaarig, die inneren länglich, starr, zugespitzt, weißlich-purpurroth.

15) H. laxum *E. Meyer.* Der Stengel ist halbstrauchig, niedrig, ästig; die stiellosen Blätter stehen ziemlich weit von einander ab und sind linealisch, stumpf, am Rande umgerollt, im jungen Zustande nebst den Aesten weiß-filzig, im Alter oberseits weichhaarig oder fast kahl; die länglichen, 8blüthigen, ungestielten Köpfchen stehen einzeln an der Spitze der Aeste zwischen 2—4 Blättern; die Schuppen des Hauptkelchs (meist 10) sind linealisch, ziemlich spitz, an der Spitze trockenhäutig.

Im Habitus stimmt diese Art mit Filago gallica überein. Die Aeste stehen weit ab; die Blätter sind 2—3 Linien lang.

16) H. ericaefolium *Lessing.* Der Stengel ist strauchartig, aufrecht, sehr ästig; die ungestielten Blätter sind linealisch, stumpf, abstehend, am Rande zurückgerollt, im Alter kahl; die cylindrischen, 8—12blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gehäuft; die in wenigen Reihen stehenden Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, die innersten spitz oder bisweilen gezähnelt. Hierher gehört Stoebe aspera *Thunberg* und wahrscheinlich Gnaph. ericoides *Linné.*

Die Pflanze ändert ab mit aufrechtem oder mehr oder weniger ausgebreitetem Stengel, kahlen oder filzigen Aesten, kahlen oder rauhen oder in der Jugend fast filzigen Blättern, mehr oder weniger gehäuften Köpfchen, blassen oder unter der Spitze purpurrothen Schuppen des Hauptkelchs und außerdem

b) albidulum *De Candolle.* Die Blätter sind in der Jugend nebst den Aesten weißfilzig, im Alter nebst dem Stengel ziemlich kahl. Diese Varietät steht in der Mitte von H. ericaefolium und H. lineare.

17) H. ericoides *Persoon.* Die Blätter sind sehr klein, angedrückt, lederartig, eiförmig, außenseits kahl, innen concav und nebst den Aesten filzig; die 10—12-blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind außenseits am Grunde schwach filzig, übrigens kahl, lanzettlich, zugespitzt, etwas abstehend, schneeweiß. Hierher gehören Xeranthemum ericoides und Argyrocoma ericoides *Lamarck*, Stoebe nivea *Thunberg* und Xeranthemum moniliforme *Houttyn.*

In der Tracht stimmt sie mit Erythropogon vermiculatum überein, unterscheidet sich aber durch die weit kleineren Blätter und Köpfchen und durch die oberseits filzigen, nicht kahlen Blätter.

c) Declinata *De Candolle.*

Die Köpfchen sind eiförmig oder halbkugelig, klein oder mäßig groß, vielblüthig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, mit einem kleinen, linealisch-länglichen, stumpflichen Anhängsel versehen und daher ein wenig strahlenförmig. — Die hierher gehörigen Arten sind krautig oder halbstrauchig, oft niederliegend und rasenförmig und stimmen in der Tracht mit Gnaphalium überein.

18) H. declinatum *Lessing.* Die Stengel sind fast krautartig, ausgebreitet oder aufsteigend; die Blätter sind sitzend, linealisch, spitz, dachziegelig-aufrecht, von einem deutlichen Mittelnerven durchzogen, beiderseits nebst den Aesten weißfilzig; die wenigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in Ebensträußen und ragen kaum über die Blätter hervor; die äußeren Schuppen des kahlen, fast cylindrischen Hauptkelchs sind strahlenförmig, röthlich, die innersten länger, schneeweiß, ziemlich stumpf. Hierher gehören Gnaph. declinatum *Linné* (Sohn), Gnaph. pygmaeum *Thunberg* und vielleicht auch Gnaph. achilleoides *Lamarck.*

In der Tracht stimmt diese am Cap der guten Hoffnung einheimische, nur am Grunde halbstrauchige Art vollkommen mit Gnaph. micranthum überein, aber die weiblichen Blüthen sind ein- nicht vielreihig.

19) H. lineare *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, ästig; die stiellosen Blätter sind linealisch, stumpf, am Rande ein wenig umgerollt, in der Jugend nebst den Aestchen weißfilzig, im Alter nebst den Stengeln kahl, die obersten stehen um das endständige, vielköpfige Knäuelchen gleichsam quirlförmig und deckblattartig; die ungestielten, cylindrischen, 8—10blüthigen Köpfchen stehen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind meist weiß, linealisch, stumpf.

Ein finger- oder kaum handhoher Halbstrauch am Cap der guten Hoffnung.

20) H. serpyllifolium *Lessing.* Der Stengel ist halbstrauchig, sehr ästig, abstehend; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, stiellos, am Grunde verschmälert, unterseits nebst den Aesten graufilzig, oberseits kahl oder spinnwebig; die cylindrischen, gleichehigen, etwa 12-blüthigen Köpfchen stehen in gedrängten Ebensträußen; die innersten Schuppen des am Grunde filzigen Hauptkelchs sind an der Spitze schneeweiß, stumpf.

Zwei Formen werden von dieser am Cap der guten Hoffnung einheimischen Art unterschieden:

a) orbiculare *De Candolle.* Die Blätter sind fast kreisrund, oberseits spinnwebig oder fast filzig, gehäuft; die Knäuelchen sind vielköpfig. Hierher gehören Gnaph. serpyllifolium *Bergius*, Gnaph. orbiculare *Thunberg* und Gnaph. helianthemifolium *Burmann.*

b) polifolium *De Candolle* mit verkehrt-eiförmig-länglichen, am Grunde mehr verschmälerten, oberseits kahlen und glatten Blättern, mit weniger ästigem Stengel und kleineren und wenigeren Köpfchen. Hierher gehören Gnaph. polifolium *Thunberg* und Gnaph. globuliferum *E. Meyer.*

21) H. Ernestianum *De Candolle.* Die Pflanze ist niedrig, rasenartig; die 2—3 Stengel sind aufrecht, spärlich beblättert, einfach, kaum doppelt länger als die grundständigen Blätter; die Blätter sind linealisch, stumpf, von angedrücktem Filze weißlich-röthlich, nervenlos, aufrecht, die grundständigen länger, die stengelständigen in geringer Zahl; die gestielten Köpfchen stehen in einem einfachen, endständigen, gedrängten Ebenstrauße; die äußeren Schuppen sind am Grunde nebst den Stielchen wollig, die übrigen linealisch-länglich, weiß, stumpflich.

Im südlichen Afrika einheimisch. Von dem ähnlichen H. caespitosum unterscheidet sich diese Art durch den fast angedrückten, nicht fast wolligen Filz, durch aufrechte, linealische Blätter, durch einen weniger beblätterten Stengel und durch gestielte Köpfchen.

22) H. sessile *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, sehr ästig, dicht rasenförmig, die Aeste sind sehr gedrängt; die alten Blätter bleiben stehen, die jüngeren stehen an der Spitze der Aeste sternförmig und sind linealisch-länglich, beiderseits filzig; die Köpfchen sitzen einzeln im Mittelpunkte dieser Blattrosetten; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-weiß, eiförmig-lanzettlich.

In der Tracht stimmt diese im südlichen Afrika einheimische Art fast mit Evax überein.

d) Caespitilia *De Candolle.*

Die Köpfchen sind eiförmig-kugelig, die Schuppen sind weißlich, spitz, kaum strahlend. — Die hierher gehörigen Arten sind halbstrauchig, rasenförmig und von sehr dicht stehender, angedrückter Behaarung grau; in der Tracht stimmen sie mit Gnaphalium und Antennaria überein und kommen sämmtlich auf der Insel Mauritius vor.

23) H. barbellatum *Buck.* Diese Art ist halbstrauchig, vom Grunde an ästig, rasenartig, graufilzig; die Blätter sind länglich-linealisch, zu beiden Enden spitz, ganzrandig, gehäuft; die fast ungestielten, halbkugeligen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind filzig, die übrigen kahl, glänzend, länglich-linealisch, spitz, ein

wenig zurückgekrümmt, die innersten sehr klein. Hierher gehören Hel. caespitosum *De Candolle*, Gnaphal. caespitosum *Lamarck* (nicht *Presl*), Gnaph. foliosum *Poiret* und Gnaph. rupestre *Bory*. — Die Pflanze ändert übrigens mit 3—5 Zoll langen, aufsteigenden und sehr kurzen, gehäuften Stengeln und dicht rosettenartigen oder zerstreuten Blättern ab. Die röthlichen Blüthen sind fast alle zweigeschlechtlich. Der Federkelch ist an der Spitze ziemlich lang bärtig. Der Blüthenboden ist nackt, maschig.

24) H. yuccaefolium *Lamarck*. Diese Art ist strauchartig, aufrecht, ästig, ganz graufilzig, die Aeste sind ringförmig mit Blattnarben versehen; die Blätter sind lanzettlich, beiderseits verschmälert, ganzrandig; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, vielköpfig; die Köpfchen sind gestielt; die Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs stehen in vielen Reihen, der filzigen äußeren sind nur wenige, die übrigen sind eiförmig, trockenhäutig, glänzend, kaum spitz. Hierher gehören Gnaphalium yuccaefolium *Lamarck*, Gnaph. incarnatum *Bory* und Gnaph. proteoides *Sieber*. — Der Blüthenboden ist nackt, maschig. Von den zahlreichen, purpurrothen Blüthen sind nur wenige weiblich. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze rauh. Ein 6—8 Zoll hoher Halbstrauch.

25) H. multicaule *De Candolle*. Diese Art ist halbstrauchig, vom Grunde an ästig, aufsteigend-aufrecht, ganz weiß-filzig-wollig; die stiellosen Blätter sind lanzettlich, schwielig-stachelspitzig, ganzrandig; die eiförmig-kugeligen, ungestielten Köpfchen stehen zwischen den linealisch-lanzettlichen Blättern an der Spitze der Stengel gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, glänzend, eiförmig, spitz und länger als die Blüthen. Hierher gehören Gnaph. multicaule *Lamarck* und Gnaph. argenteum *Poiret*, aber nicht *Miller*. — Die aufsteigenden Stengel sind fußhoch und darüber. Der Blüthenboden ist spreublattlos. Der Federkelch ist dicht bärtig.

e) Sphaerocephala *De Candolle*.

Die vielblüthigen Köpfchen sind fast kugelig; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, schneeweiß, selten purpurroth oder strohgelb, sie neigen zusammen oder sind nur selten an der Spitze ein wenig strahlenförmig. — Die Mitglieder dieser Abtheilung wachsen mit Ausnahme von H. sanguineum sämmtlich am Cap der guten Hoffnung und sind mit Ausnahme des einjährigen Helichrysum gariepinum alle halbstrauchig.

26) H. stellatum *Lessing*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig und ästig; die Blätter sind halbstengelumfassend, länglich, spitz, beiderseits schwach-flockig-filzig; die eiförmigen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem ziemlich gedrängten Ebenstrauße gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, spitz, angedrückt, kahl, trockenhäutig, gefärbt, die innersten sind benagelt, fast spatelig, die elliptische Platte derselben ist doppelt länger als der Nagel. Hierher gehören die zahlreichen Synonyme Gnaph. stellatum *Linné*, Gnaph. discolorum und helianthemifolium *Thunberg* (nicht *Linné*), Gnaph. pyramidale *Bergius*, Gnaph. fragrans *Sieber*, Gnaph. fulvum *Lamarck*, Gnaph. carneum und auriculatum *Schrank*. Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich, die innersten weiß, bisweilen außenseits purpurroth. Die Fruchtknoten sind rauh. Die Köpfchen sind fast länger als ihre Stielchen. Die Pflanze ändert aber ab:

b) laxum *De Candolle* mit lockerem Ebenstrauße und sehr kleinen Köpfchen, welche weit kürzer als ihre Stielchen sind.

27) H. gariepinum *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, vom Grunde an ästig, ausgebreitet, spinnwebig-wollig; die Blätter sind eiförmig oder länglich, stumpf, am Grunde stark verschmälert und einnervig, in der Jugend spinnwebig-wollig, im Alter fast kahl oder nur sehr wenig spinnwebig; die wenigen, kurz gestielten, eiförmig-kugeligen, vielblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste und werden von den Blättern bedeckt; die fast einreihigen äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, spinnwebig-wollig, die übrigen linealisch-lanzettlich, spitz, trockenhäutig, weiß oder purpurroth, kahl. — Die Pflanze ist 5—8 Zoll hoch und hat 8—10 Linien lange, 3—5 Linien breite Blätter.

28) H. obvallatum *De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig, vom Grunde an sehr ästig, rasenartig-ausgebreitet, die Aeste und Blätter sind weich-grauwollig; die Blätter sind linealisch-länglich, ziemlich spitz, kaum einnervig, am Grunde verschmälert, die obersten sind gehäuft und umgeben die fast kugeligen, vielblüthigen, endständigen Köpfchen deckblattartig; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, ganz weiß oder an der Spitze röthlich, lanzettlich, etwas spitz und neigen zusammen. — Die Pflanze ist 3—5 Zoll hoch und hat 5—6 Linien lange, 1—1½ Linien breite, oberseits spinnwebig-, unterseits filzig-wollige Blätter. In jedem Köpfchen befinden sich 30—40 Blüthen.

29) H. argyrosphaerum *De Candolle*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, seine Aeste sind spinnwebig; die stiellosen Blätter sind länglich, etwas spitz, am Grunde verschmälert, einnervig, spinnwebig-wollig; die ungestielten, kugeligen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste zwischen den äußersten Blättern einzeln und sind fast kürzer als diese; die länglichen, an der Spitze ziemlich stumpfen, etwas abstehenden, die Blüthen kaum überragenden Schuppen des silberweißen, ziemlich kahlen Hauptkelchs decken sich locker dachziegelig. — Die Pflanze ist finger- oder fast handhoch und hat 6 Linien lange, 1—2 Linien breite Blätter. Die glänzend-silberweißen Köpfchen sind ein wenig größer als eine Erbse.

30) H. chionosphaerum *De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig, sehr ästig, rasenartig-niederliegend; die aufsteigenden Aeste sind spinnwebig-wollig; die sitzenden Blätter sind länglich stumpf, beiderseits filzig-grau, 3—5nervig; die gestielten Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste zu drei, sie sind kugelig, vielblüthig, deckblattlos; die länglich-eiförmigen Schuppen des Hauptkelchs

sind trockenhäutig-schneeweiß. — Von dem verwandten Helichr. argyrosphaerum unterscheidet sich diese Art leicht durch die 3—5nervigen Blätter, welche unterseits am Grunde zwischen den Nerven ziemlich kahl, aber etwas drüsig sind. Die Blumenkronen sind gelb; die Blüthen gleichehig; die Fruchtknoten fein-drüsig.

31) H. diffusum *De Candolle*. Die Stengel sind ganz am Grunde strauchig, ästig, ausgebreitet und nebst den eiförmigen, sitzenden Blättern mit einem dichten, weichen, grauen, wolligen Filze bekleidet; die vielblüthigen, kurzgestielten Köpfchen stehen in einem gedrängten Ebensträuße; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich-lanzettlich, kaum spitz, schneeweiß; der Blüthenboden ist durchaus nackt. Hierher gehört Gnaph. diffusum *E. Meyer*. In vieler Hinsicht stimmt diese Art mit H. auriculatum überein, unterscheidet sich aber durch öhrchenlose Blätter und einen nackten Blüthenboden. Die Aeste sind an der Spitze fast blattlos. Die obersten Blätter haben eine lange, schwarze Stachelspitze.

32) H. leucophyllum *De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig, ästig; die Aeste sind nebst den beiden Seiten der Blätter von einem dichten, ganz weißen Filze bedeckt; die sitzenden Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, die obersten ein wenig spitz; die wenigen, kurz gestielten, ungefähr 25blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in Ebensträußen; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, stumpf, weißlich, so lang als die Scheibenblüthen, die innersten strahlenlos; die Blüthen sind gleichehig.

33) H. grandiflorum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig, filzig; die Blätter sitzen mit breitem Grunde und sind auf beiden Flächen wollig-filzig, die unteren verkehrt-eiförmig, die oberen länglich oder lanzettlich, aufrecht; die halbkugeligen, vielblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen in ebensträußigen Trugdolden; die äußeren Schuppen des glockenförmigen, strahlenlosen, kahlen, blaßgelben Hauptkelchs sind spitz, die innersten überragen die Blüthen um ein weniges. Hierher gehören Gnaphal. grandiflorum *Linné*, Gn. fruticans *Willdenow* (nicht *Linné*), Gn. appendiculatum und verbascifolium *Sehrank*. Die obersten Blätter sind an der Spitze schwärzlich-gefärbt.

34) H. fruticans *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig, filzig; die Blätter sind halbstengelumfassend, elliptisch, dreinervig, oberseits zuletzt kahl, unterseits weißwollig-filzig; die gleichehigen, vielblüthigen Köpfchen stehen in Ebensträußen; der schneeweiße, kahle, glockenförmige, strahlende Hauptkelch hat spitze äußere Schuppen. Hierher gehören Gnaph. fruticans *Linné*, Gn. grandiflorum *Willdenow* (nicht *Linné*), Gn. fruticans und petiolatum *Thunberg* und Astelma fruticans *Ker*. — Die stumpfen Blätter haben eine schwielige Stachelspitze. Die Blumenkrone ist gelb; der Federkelch fast keulenförmig.

35) H. crassifolium *Lessing*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die Blätter sind häutig, beiderseits nebst den Aesten mit weißem Filze bedeckt, länglich-verkehrt-eiförmig, am Grunde stark verschmälert und sitzen mit breitem Grunde; die glockig-cylindrischen, vielblüthigen Köpfchen stehen in einer Aehre; die Schuppen des strahlenlosen Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind trockenhäutig, kahl, stumpf. Hierher gehört Gnaph. crassifolium *Linné*, aber weder Lamarck's, noch Willdenow's gleichnamige Pflanze. Von dem ähnlichen H. revolutum unterscheidet sich diese Art durch flache Blätter und einen nackten Blüthenboden. Ihre Blätter sind 1½—2 Zoll lang, 6 Linien breit und haben einen nur wenig hervortretenden Mittelnerv. Die Schuppen des Hauptkelchs sind citronengelb. Der Federkelch ist an der Spitze schlank, nicht verdickt. Der Blüthenboden ist flach.

36) H. stoloniferum *Thunberg*. Der Stengel ist strauchartig, niederliegend-rasenartig, ganz beblättert; die sehr gedrängt stehenden, sitzenden Blätter sind länglich, spitz, an der Spitze zurückgekrümmt, beiderseits nebst den Aesten silberweiß-filzig; die vielblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels und der Aeste einzeln; die Schuppen des am Grunde stumpfen, glockenförmigen, kaum ein wenig strahlenden Hauptkelchs sind trockenhäutig, eiförmig, zugespitzt, die äußeren blaß röthlich, die übrigen schneeweiß, die innersten fast linealisch, an der Spitze rosenroth; der Federkelch ist borstig, kaum ästig. Hierher gehören Xeranthemum stoloniferum *Linné* (Sohn) und Argyrocome retorta *Cassini*.

37) H. rotundifolium *Lessing*. Der Stengel ist halbstrauchig, vom Grunde an ästig, die Aeste sind wollig-filzig, ausgebreitet-niederliegend, einfach; die Blätter sind halbstengelumfassend, verkehrt-eiförmig-rundlich, beiderseits wollig, an der Spitze mit einer punktartigen, schwarzen Schwiele versehen, ihre Nerven treten nur undeutlich hervor; die gleichehigen, ungefähr 20blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gehäuft, fast ebensträußig und werden von Blättern umhüllt; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind in ein weißes, ganz stumpfes, eiförmiges Anhängsel erweitert. Hierher gehört Gnaph. rotundifolium *Thunberg*, aber nach Lessing nicht Spiralepis rotundifolia *Don*. Die 2—4 Zoll hohen Stengel haben 6—7 Linien lange, 5—6 Linien breite Blätter.

38) H. ramulosum *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, die gehäuften, einköpfigen, bis zur Spitze beblätterten Aeste stehen fast doldig; die Blätter sind halbstengelumfassend, lanzettlich-linealisch, spitz, abstehend, beiderseits weißfilzig; die Schuppen des glockenförmigen, kahlen Hauptkelchs sind spitz, die äußeren kürzer, röthlich-braun, locker dachziegelig, die inneren fast linealisch, blaß, strahlend. — Ein kleiner, sehr ästiger, aufrechter Halbstrauch mit 3 Linien langen, 1 Linie breiten Blättern und kleinen Köpfchen.

39) H. felinum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind ruthenförmig, locker filzig; die Blätter sitzen mit breitem Grunde und sind eiförmig- oder lanzettlich-linealisch, zugespitzt, oberseits runzelig, unterseits weißfilzig; die vielblüthigen, gleichehigen, kugeligen Köpfchen stehen in Ebensträußen; die Schuppen des fast strahlenförmigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, kahl, stumpf. Hierher gehören Gnaph. elongatum und congestum *Lamarck*, Gnaph. felinum und serrula-

tum *Thunberg*, Gnaph. congestum und discolorum *Willdenow*. Die Pflanze ändert mit lockerem und zusammengezogenem Ebenstrauße, mit nackten und bis zum Ebenstrauße beblätterten Aesten und mit oberseits kahlen oder borstig-rauhen Blättern ab.

40) H.? sanguineum *Linné* (unter Gnaphalium). Die ganze Pflanze ist grauwollig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach; die Blätter laufen am Stengel herab und sind lanzettlich, flach, die obersten oft bis zur Spitze trockenhäutig; die fast kugeligen, beinahe sitzenden Köpfchen stehen in einem endständigen, fast kreisrunden Knäuelchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, kahl, blutroth-gefärbt, die innersten am Grunde verschmälert.

Diese Art ist auf dem Berge Karmel in Palästina und auf dem Libanon in Syrien einheimisch. Der Blüthenboden ist nackt. Der Federkelch weiß, rauh.

f) Virginea *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, stumpf, mehr oder weniger strahlend. — Hierher gehören krautige oder halbstrauchige Arten in Südeuropa und in Kleinasien.

41) H. virgineum *De Candolle.* Der Wurzelhals ist holzig; die Stengel sind aber fast krautartig, aufsteigend, einfach; die grundständigen Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, die stengelständigen länglich, sitzend, ziemlich spitz, sämmtliche nebst dem Kelche und den Blüthenstielen grau-wollig-filzig; die 2—3 Köpfchen sind gestielt, deckblattlos; die Schuppen des Hauptkelchs stehen dachziegelig und sind länglich, stumpf, schneeweiß-gefärbt, die äußeren und inneren sind kürzer, die mittleren länger als die Scheibenblüthen.

In Kleinasien und vielleicht auch in Griechenland auf dem Athos einheimisch, stimmt diese etwa fingerhohe Pflanze in der Tracht mit Gnaphal. chionanthum überein. Das Köpfchen hat ungefähr die Größe wie jenes von Bellis perennis. Die Blüthen sind gelb, sämmtlich zweigeschlechtlich oder nur wenige weiblich. Der Federkelch ist an der Spitze rauh, weiß, abfällig.

42) H. frigidum *Willdenow.* Die Pflanze ist fast krautartig, ästig, rasenartig-niederliegend ganz grau-filzig; die Blätter sind länglich, stumpf, sitzend, dachziegelig gestellt, an den Stämmchen fast vierreihig; die am Grunde filzigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, weißgefärbt, sternförmig-abstehend und doppelt länger als die Scheibenblüthen; die Achänen sind seidenhaarig-wollig. Hierher gehören Xeranthemum frigidum *Labillardière* und Gnaph. bellidiflorum *Viviani.*

Diese Art wächst auf dem Libanon und auf den höchsten Bergen Corsica's. Die Stengel sind am Grunde halbstrauchig, schlank, die Blüthen sämmtlich zweigeschlechtlich.

43) H. melanophthalmum *Lowe* (unter Gnaphalium). Der Stengel ist strauchartig, ästig; die sitzenden Blätter sind lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, beiderseits nebst den Aesten schneeweiß-filzig; die gestielten, fast kugeligen Köpfchen stehen in endständigen, rispigen Ebensträußen; die schneeweißen Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, stumpf, locker dachziegelig, länger als die Scheibenblüthen, die innersten schmäler und etwas spitz. Hierher gehören Helichrysum melaleucum *Reichenbach.*

Die Heimath dieser Art ist Madeira. Die duftenden Blüthen werden nach der Blüthezeit schwarz, die äußeren weiblichen stehen in einer oder vielleicht auch in zwei Reihen, die zahlreichen übrigen sind zweigeschlechtlich. Die Schuppen des Hauptkelchs sind schwach gestreift, mehre an der Spitze 2—3zähnig.

44) H.? nodiflorum *De Candolle.* Die Stengel sind krautartig, stielrund, ruthenförmig, wollig; die linealischen, etwas spitzen, wolligen Blätter stehen in einiger Entfernung von einander; die gestielten unteren Köpfchen stehen in den Blattachseln meist zu zweien ziemlich entfernt von einander, die oberen in einer am Grunde unterbrochenen Traube; die dachziegelig sich deckenden Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, länglich, stumpf. Hierher gehört Gnaph. nodiflorum *Lamarck.*

Nach Plukenett wächst diese Art in Portugal, womit jedoch Broiero nicht übereinstimmt. Der Blüthenboden ist nackt, punktirt, schmal.

g) Xeranthemoidea *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind mehr oder weniger zugespitzt und strahlend, glänzend, weiß, seltener purpurroth oder gelblich. — Hierher gehören am Cap der guten Hoffnung einheimische Halbsträucher mit schmalen, spitzen, oft zurückgekrümmten Blättern.

45) H. retortum *Willdenow.* Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die Blätter sind länglich, oft zurückgekrümmt, mit breitem Grunde sitzend, beiderseits nebst den Aestchen angedrückt silberweiß-filzig; die Aeste sind bis zur Spitze beblättert; die eiförmigen, am Grunde stumpfen Köpfchen stehen einzeln; der strahlende Hauptkelch ist länger als die Scheibenblüthen und hat zugespitzte Schuppen; die Borsten des Federkelchs sind am Grunde ein wenig verwachsen, an der Spitze bärtig. Hierher gehören Xeranthemum retortum *Linné*, Xeranth. retortum und radicans *Thunberg*, Helichrysum radicans *Lessing*, Helichr. argenteum *Schrank* und Argyrocome retorta *Gärtner.*

Die Blätter sind 5—9 Linien lang, 2—3 Linien breit. Die unteren Schuppen des Hauptkelchs sind außenseits röthlich-braun, die übrigen ganz weiß. Der Federkelch ist in Wirklichkeit nicht federig, wie Linné angibt, sondern an der Spitze fast keulenförmig und bärtig.

46) H. lancifolium *Thunberg.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste silberweiß-filzig, die blüthentragenden bis zur äußersten Spitze dicht beblättert, einköpfig; die stiellosen Blätter sind silberweiß-filzig, länglich-elliptisch, zugespitzt, angedrückt; die Schuppen des kreiselförmigen, strahlenden Hauptkelchs sind trockenhäutig, glänzend, lanzettlich, bräunlich, die innersten linealisch; der Federkelch ist ästig.

47) H. xeranthemoides *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, ästig, die Aeste sind nebst den Blättern von seidenhaarigem, fast angedrücktem Filze grau, die sterilen sind ganz beblättert, die blüthentragenden nur am Grunde beblättert und in einen langen fast nackten, einköpfigen Blüthenstiel verlängert; die Blätter sind linealisch, zugespitzt, zusammengefaltet, ein wenig zurückgekrümmt, am Grunde filzig, fast stiellos; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, spitz, trockenhäutig, röthlich, die mittleren länger, spitzer, purpurroth, die innersten sehr lang und weiß.

Diese Art steht in der Mitte zwischen Hel. retortum und recurvatum.

48) H. recurvatum *Thunberg.* Der Stengel ist strauchartig; die Aeste stehen gehäuft und sind schwach filzig, zuletzt an der Spitze fast blattlos; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, halbstengelumfassend, zugespitzt, gefaltet, zurückgekrümmt, beiderseits silberweiß-wollig, gewimpert; die vielblüthigen Köpfchen stehen einzeln; die Schuppen des glockenförmigen, strahlenden Hauptkelchs sind silberweiß, zugespitzt, die innersten kürzer und stumpf. Hierher gehört Xeranthemum recurvatum *Linné* (Sohn). Der Federkelch ist seiner ganzen Länge nach etwas rauh; die Achänen sind gleichfalls rauh.

49) H. sordescens *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, ästig und nebst den Blättern zu beiden Seiten wollig-seidenhaarig; die Blätter sind linealisch-länglich, stachelspitzig, am Grunde unterseits mehrnervig, im jungen Zustande flach, seidenhaarig, im Alter zurückgekrümmt und fast kahl; die zahlreichen, fast nackten, einköpfigen Blüthenstiele stehen in Ebensträußen, die 15—20blüthigen Köpfchen sind eiförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-länglich, etwas spitz, angedrückt, weißlich; die Achänen sind eiförmig, sehr fein drüsig. Im Alter sieht die Pflanze etwas schmutzig aus, worauf auch der Speciesname hindeutet. Der Federkelch ist borstig, rauh. Die Blüthenstielchen sind fast doppelt länger als das Köpfchen.

50) H. affine *Lessing.* Der Stengel ist strauchartig; die Blüthenzweige sind fast blattlos, filzig; die Blätter sind länglich-verkehrt-eiförmig, flach, aufrecht-abstehend, am Grunde verschmälert, an der Spitze schwielig-stachelspitzig, beiderseits angedrückt-silberweiß-filzig, undeutlich 1—3nervig; die Schuppen des glockenförmigen, strahlenden Hauptkelchs sind sämmtlich zugespitzt, die äußeren und innersten kürzer als die mittleren. Der Hauptkelch ist nach Lessing bald schneeweiß, bald fleischfarbig.

51) H. mucronatum *Lessing.* Der Stengel ist strauchartig; die Blätter sind linealisch-pfriemlich, starr, sitzend, stachelspitzig nebst den Aesten seidenhaarig-wollig; die halbkugeligen Köpfchen stehen rispig-ebensträußig; die Schuppen des strahlenlosen Hauptkelchs sind eiförmig, sämmtlich stumpf oder kaum ein wenig stachelspitzig, blaß citronengelb. Hierher gehören Xeranthemum tenuifolium *Burmann* und Gnaphalium mucronatum *Bergius.* Die Pflanze ändert ab:

b) niveum mit schneeweißen Schuppen des Hauptkelchs. Hierher gehören Gnaph. racemosum und Anaxeton racemosum *Schrank.*

52) H. intermedium *Lessing.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind ruthenförmig, kaum an der Spitze blattlos; die eiförmigen Köpfchen stehen in rispigen Ebensträußen; die äußeren Schuppen des kurzstrahlenförmigen Hauptkelchs sind spitz, die innersten stumpf. Hierher gehören Xeranthemum paniculatum *Lamarck* (nicht *Thunberg*) und Gnaph. proteaecolorum *Schrank.* Von dem sehr ähnlichen Helichr. paniculatum unterscheidet sich diese Art durch die etwas breiteren, locker-wolligen (nicht angedrückt-seidenhaarigen) Blätter, durch etwas kleinere Köpfchen und durch stumpfe innere Schuppen des Hauptkelchs.

53) H. paniculatum *Thunberg.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind ruthenförmig, kaum an der Spitze blattlos; die Blätter sind lanzettlich, lang-zugespitzt, sitzend, dreinervig, angedrückt-seidenhaarig-wollig; die Köpfchen stehen in rispigen Ebensträußen; die Schuppen des eiförmigen, strahlenden Hauptkelchs sind sämmtlich zugespitzt. Hierher gehören Xeranthemum paniculatum *Linné* und Xeranth. angustifolium *Lamarck.* Die Blätter sind 12—15 Linien lang, 2 Linien breit. Die Hauptkelche sind bald schneeweiß, bald fleischfarbig.

54) H. argenteum *Thunberg.* Der Stengel ist strauchartig, die Blüthenäste sind an der Spitze blattlos, mehr oder weniger filzig; die Blätter sind länglich-verkehrt-eiförmig, am Grunde verschmälert, fiedernervig, schwielig-stachelspitzig, beiderseits dicht angedrückt-silberweiß-filzig; die äußeren Schuppen des glockenförmigen, strahlenden Hauptkelchs sind eiförmig, kurz, spitz, die mittleren länger, zugespitzt, die innersten kürzer, ausgerandet-stumpf. Hierher gehört Helichr. Staehelina *Willdenow.* Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, außenseits purpurroth. Der Federkelch ist rauh, nicht keulenförmig. Die Blätter sind 2—4 Linien breit, dreifältig-genervt, der Mittelnerv ist oberseits fiederaderig.

55) H. striatum *Thunberg.* Der Stengel ist strauchartig, kahl, bis zur Spitze beblättert; die Blätter sind lederartig, in der Jugend weichhaarig-wollig, im Alter kahl, am Grunde ein wenig breiter, linealisch-verlängert, zugespitzt, auf dem Rücken gewölbt; die Köpfchen stehen rispig-ebensträußig; die Blüthenstiele sind schwach-wollig; die Schuppen des eiförmigen, strahlenden Hauptkelchs sind eiförmig, zugespitzt, die innersten kürzer und stumpf. Hierher gehören Xeranthemum rigidum *Andrews* und Helichrys. rigidum *Aiton.* Die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß. Die Blätter sind etwas zusammengefaltet, 9—12 Linien lang und kaum 1 Linie breit. Der Federkelch ist fein gesägt, an der Spitze nicht keulenförmig. Die Pflanze ändert ab:

b) villosum *De Candolle.* Die Aestchen und die Blätter, auch die älteren, sind wollig, fast rauhhaarig, die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich.

c) subflavescens *De Candolle.* Die Blätter sind wollig, in der Jugend fast seidenhaarig, linealisch, spitz, 1—3nervig, stachelspitzig, aufrecht; die Schuppen des Hauptkelchs sind schmutzig gelb, im trockenen Zustande fast grünlich.

56) H. chlorochrysum *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind bis zur Spitze beblättert; die Blätter sind eiförmig oder lanzettlich kurz zugespitzt, dreinervig, sitzend, angedrückt-seidenhaarig-wollig; die eiförmigen oder halbkugeligen Köpfchen stehen in rispigen Ebensträußen; die Schuppen des strahlenden Hauptkelchs sind eiförmig, zugespitzt, die innersten kürzer und stumpf. Von dem verwandten Hel. paniculatum unterscheidet sich diese Art durch 4—9 Linien lange, 2—4 Linien breite Blätter und durch glänzend-goldgelbe, im trockenen Zustande fast grünliche Schuppen des Hauptkelchs.

h) Elegantissima *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, strahlend, mehr oder weniger spitz, weiß oder fast purpurroth. Die Köpfchen sind vielblüthig. — Hierher gehören ausdauernde, im südlichen Afrika einheimische Pflanzen.

57) H. elegantissimum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, am Grunde weich wollig, übrigens weichhaarig, drüsig; die grundständigen Blätter sind eiförmig-länglich, am Grunde verschmälert, weich-spinnwebig-wollig, die stengelständigen sind sitzend, ohrförmig-stengelumfassend, lanzettlich, zugespitzt, weichhaarig-drüsig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, locker, gegipfelt; die Köpfchen sind glockig-sternförmig, vielblüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-glänzend, silberweiß oder außenseits röthlich, länglich, ziemlich spitz, ein wenig länger als die Scheibenblüthen; die Achänen sind eiförmig, kahl. — Die Pflanze ist 1¼—2 Fuß hoch. Der Blüthenboden ist nackt, flach, im Durchmesser 5 Linien. In jedem Köpfchen befinden sich 200—300 Blüthen.

58) H. adenocarpum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, drüsig-weichhaarig; die Aeste sind einköpfig, spinnwebig-wollig, ebensträußig; die grundständigen Blätter sind eiförmig, stumpflich, sitzend, wollig-filzig, die stengelständigen sitzend, eiförmig-länglich, weichhaarig-drüsig, die obersten schmäler, trockenhäutig-zugespitzt; die Köpfchen sind vielblüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, trockenhäutig, glänzend oder röthlich, doppelt länger als die Scheibenblüthen; die Achänen sind drüsig. — Diese Art ist mit der vorhergehenden nahe verwandt. Die Scheibe des Blüthenköpfchens ist 2—3 Linien im Durchmesser. Die Blumenkrone hat eine purpurrothe Farbe.

59) H. marginatum *De Candolle.* Der Wurzelstock ist fast holzig; die zahlreichen Stengel sind aufrecht, einköpfig, einfach, wollig-filzig; die grundständigen Blätter sind länglich-zungenförmig, 3—5nervig, stumpf, die stengelständigen linealisch-länglich, stumpf, die obersten grannenartig-zugespitzt, sämmtlich auf beiden Seiten kahl oder die oberen spinnwebig, am Rande wollig-filzig; das Köpfchen ist ungestielt, vielblüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, spitz, trockenhäutig-schneeweiß, doppelt länger als die Scheibenblüthen. — Die ganze Pflanze ist 3—5 Zoll hoch. Die grundständigen Blätter sind 12—15 Linien lang, 3 Linien breit. Der Durchmesser des Köpfchens beträgt einen Zoll. Die Blumenkrone ist gelb-purpurroth; der Federkelch borstig, rauh; der Blüthenboden nackt und flach.

i) Hebelaena *De Candolle.*

Das Köpfchen ist gleichehig, 10—20blüthig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, 1—2reihig, nicht trockenhäutig, auf dem Rücken filzig, weißlich, kurz strahlend oder strahlenlos. Der Blüthenboden ist maschig. Die Achänen sind kaum weichhaarig. Die Borsten des Federkelchs sind fadenförmig, rauh. Die Köpfchen stehen in lockeren Rispen oder fast ebensträußig. Die Blätter sind deutlich gestielt. — Die erste der drei hierher gehörigen Arten wächst in Südafrika, die beiden anderen in Australien.

60) H. populifolium *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind graufilzig; die Blätter sind lang gestielt, am Grunde herzförmig, eiförmig-rundlich, stumpf, am Grunde undeutlich 5—7nervig, oberseits spinnwebig-grau, unterseits graufilzig; die Rispe ist mehrfach zusammengesetzt, ausgebreitet-ästig; die eiförmigen, fast stiellosen, 12—15blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gehäuft; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind auf dem Rücken filzig, die innersten an der Spitze weißlich, kahl, stumpf, kurz strahlenförmig. — Die Blätter stimmen in der Form fast mit denen von Populus alba überein, sind aber ungetheilt, ihre Fläche ist 4—6 Zoll lang, 3—5 Zoll breit. Die Blattstiele haben eine Länge von 1½ Zoll. Das Köpfchen ist kaum 2 Linien lang. Der Blüthenboden ist maschig.

61) H. cordatum *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, aufrecht, stielrund, ästig, an der Spitze fast blattlos; die gestielten Blätter sind oberseits in der Jugend spinnwebig, im Alter kahl, unterseits nebst dem Stengel und dem Blattstiele graufilzig, die unteren herzförmig, die oberen eiförmig, sämmtlich zugespitzt und stachelspitzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, rispig; die Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind länglich-linealisch, auf dem Rücken filzig, an der Spitze trockenhäutig-weiß, kahl, zurückgebogen. — Der Blüthenboden ist faserig-maschig. An Blüthen sind in jedem Köpfchen etwa 20 vorhanden, von denen nur wenige weiblich. Der Federkelch ist rauh.

62) H. obovatum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, ästig, an der äußersten Spitze spinnwebig-flockig, übrigens kahl; die gestielten Blätter sind verkehrt-eiförmig, am Grunde keilförmig, an der Spitze stumpf mit aufgesetzter Stachelspitze, fiedernervig, kahl; die Rispe ist ebensträußig, locker, grauwollig; die Schuppen des Hauptkelchs sind 1—2reihig, länglich-linealisch, stumpf, wollig; die Blüthen, etwa 10, sind zweigeschlechtlich.

Die ganze Pflanze ist 1—2 Fuß hoch. Ihre Blätter sind 10 Linien lang, 5 Linien breit. Die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich, nicht trockenhäutig. Der Blüthenboden ist schmal, maschig. Die Borsten des Federkelchs sind fadenförmig.

k) Antennariformia *De Candolle.*

Das Köpfchen ist gleichehig. Die Schuppen des Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind länglich, an der Spitze trockenhäutig-weiß. Der Blüthenboden ist undeutlich-maschig. Das Früchtchen ist kahl. Die Borsten des Federkelchs sind einreihig, an der Spitze keulenförmig, wie bei den männlichen Blüthen von Antennaria. — Die hierher gehörigen Arten wachsen in Neu-Holland.

63) H. ramosum *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, rispig-ästig-ausgebreitet, in der Jugend spinnwebig, zuletzt kahl; die Stengelblätter sind sitzend, linealisch-lanzettlich und stehen entfernt; die Rispe ist locker; die Köpfchen sind verkehrt-eiförmig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde spinnwebig, an der Spitze länglich, stumpf, abstehend-zurückgekrümmt. — Der Stengel ist etwa fußhoch; die zur Zeit der Blüthe verwelkten grundständigen Blätter sind unbekannt.

64) H. gracile *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, ästig, kahl; die Aeste sind ruthenförmig, an der äußersten Spitze spinnwebig; von den entfernt stehenden, namentlich im jungen Zustande unterseits spinnwebigen Blättern sind die untersten linealisch-lanzettlich, zu beiden Enden verschmälert, die obersten linealisch; die eiförmigen, einem kurzen, filzigen Stiele aufsitzenden Köpfchen stehen in einem kleinen Ebensträuße gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, angedrückt, milchweiß. — Die Pflanze ist 2 Fuß hoch.

l) Clavellata *De Candolle.*

Die Köpfchen sind verschiedenehig, halbkugelig oder fast kegelförmig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich, stumpf. Der Blüthenboden ist gewölbt, kleingrubig. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze bärtig-verdickt, keulenförmig. — Die hierher gehörigen strauchartigen Gewächse haben verkehrt-eiförmig-längliche, flache, am Grunde verschmälerte, kurzgestielte, beiderseits dicht graufilzige Blätter und ebensträußige Köpfchen.

65) H. obconicum *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, stielrund, weiß-filzig; die Blätter sind elliptisch, stumpf, ganzrandig, am Grunde in einen Stiel verschmälert, oberseits spinnwebig-, unterseits dicht graufilzig, dreinervig; der blattlose, etwa 20köpfige Ebenstrauß ist endständig; die Köpfchen sind kurzgestielt, verkehrt-kegelförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich-braun, trockenhäutig, dachziegelig, die äußeren ganz kurz und sehr stumpf, die inneren länger, blasser, etwas spitz. Hierher gehören Gnaph. crassifolium *Lowe*, aber weder Linné's, noch Lamarck's, noch Willdenow's gleichnamige Pflanze und Antennaria leucophylla *Reichenbach.*

Diese Art findet sich auf Madeira auf Felsen am Meere gelegen. Der Blüthenboden ist gewölbt, nackt, maschig. Die weiblichen Blüthen stehen in zwei Reihen. Der Federkelch ist einreihig, seine Borsten sind an der Spitze flach-keulenförmig-verdickt. Die Früchtchen sind rundlich, kahl.

66) H. hemisphaericum *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, stielrund, weißfilzig; die Blätter sind elliptisch-länglich, stumpf, ganzrandig, am Grunde in einen Blattstiel verschmälert, einnervig, beiderseits weißfilzig; der Ebenstrauß ist endständig, 15—20köpfig blattlos; die halbkugeligen Köpfchen sind gestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich-braun, trockenhäutig, eiförmig, sehr stumpf und decken sich dachziegelig. Hierher gehört Gnaph. ovatum *Desfontaines.*

Das Vaterland dieser Art ist wahrscheinlich das Cap der guten Hoffnung. Von der vorigen unterscheidet sie sich durch die ein- nicht dreinervigen Blätter und die am Grunde abgerundeten, nicht verkehrt-kegelförmigen Hauptkelche. Mit Helichr. crassifolium wird sie bisweilen gleichfalls verwechselt, unterscheidet sich von diesem aber durch den gewölbten, nicht flachen Blüthenboden und durch den keulenförmigen, nicht borstigen Federkelch, sowie durch röthliche, nicht gelbe Hauptkelche.

B. Chrysolepidea *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb (sehr selten weiß).

a) Stoechadina *De Candolle.*

Die mäßig großen Köpfchen stehen in gedrängten Ebensträußen.

* Europäische, mauritanische oder asiatische Arten.

67) H. Lamarckii *Cambessèdes.* Die ganze Pflanze ist dicht graufilzig; der Stengel ist am Grunde beinahe krautartig, zerbrechlich, verdickt, die Aeste sind verlängert; die Blätter sind länglich-spatelig, stumpf, die wenigen oberen länglich-linealisch; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt; die sehr kurz gestielten, fast kugeligen Köpfchen stehen an der Spitze der Aestchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, stumpf, trockenhäutig, gelb, kahl und so lang als die Scheibenblüthen. Hierher gehören Gnaph. balearicum *Pourret*, Gnaph. crassifolium *Lamarck* (nicht *Linné*) und Gnaph. ambiguum *Persoon.*

Diese Art wächst an Felsen der Insel Majorca. In jedem Köpfchen sind ungefähr 60 zweigeschlechtliche und 12—15 weibliche Blüthen vorhanden. Der Federkelch ist weißlich, rauh. Die unteren Blätter sind 1½ Zoll lang, 5 Linien breit.

68) H. rupestre *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, filzig, die ruthenförmigen Aeste stehen fast büschelig; die Blätter sind linealisch, am Rande umgerollt, beiderseits graufilzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gegipfelt; die eiförmig-kugeligen Köpfchen sind gestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb gefärbt, glänzend, eiförmig, spitz, fast angedrückt, so lang als die Scheibenblüthen. Hierher gehören als Synonyme Gnaph.

rupestre *Rafinesque*, Gnaph. glutinosum *Tenore* und Gnaph. pendulum *Presl*.

Diese Art wird an Felsen in Sicilien, Apulien, Neapel und Sardinien gefunden. Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind zahlreich, die wenigen äußeren stehen in einer Reihe und sind weiblich. Sie unterscheidet sich von den verwandten durch den fast fehlenden Geruch und durch die spitzen Schuppen des Hauptkelchs und ändert ab:

b) Cambessedesii *De Candolle*. Die Blätter sind theils flach, theils am Rande umgerollt, oberseits filzig, unterseits dicht graufilzig. Hierher gehört Hel. Fontanesii *Cambessèdes* und Gnaph. scandens *Sieber*. Diese Varietät kommt in Felsenritzen auf der Insel Majorca, auf Creta und bei Athen vor.

c) Fontanesii *De Candolle*. Die Blätter sind am Rande mehr oder weniger umgerollt, oberseits ziemlich kahl, unterseits weißfilzig. Hierher gehört Gnaph. Stoechas var. inodorum *Desfontaines*. Diese Abart wächst in Mauritanien.

69) H. decumbens *Cambessèdes*. Der Stengel ist halbstrauchig, niederliegend, filzig; die Aeste stehen meist zu drei; die Blätter sind linealisch, wollig, am Rande umgerollt, fast stielrund; der endständige, zusammengezogene Ebenstrauß ist von den oberen Blättern umgeben; die eiförmigen Köpfchen sind fast ungestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, eiförmig-lanzettlich, spitz, kahl, gelb und fast länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gnaph. decumbens *Lagasca*.

Diese Art wächst in Spanien in der Nähe von Murcia und auf den balearischen Inseln.

70) H. cespitosum *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, vielköpfig, rasenförmig, die Aeste sind aufrecht, wenigbeblättert, filzig; die Blätter sind linealisch, stumpf, am Rande umgerollt, beiderseits wollig-filzig, die unteren sind gehäuft und stehen ab, die oberen stehen zerstreut und sind aufrecht; der endständige, fast kugelige Ebenstrauß ist nicht von Blättern umgeben, die eiförmigen Köpfchen sind fast stiellos; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-lanzettlich, spitz, glänzend, gelb, fast länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehören Gnaph. crispum *Pourret* (nicht *Linné*), Gnaph. cespitosum *Presl* (nicht *Lamarck*), Gnaph. conglobatum *Viviani* und Gnaph. siculum *Sprengel*.

In Frankreich, Spanien, Sicilien einheimisch.

71) H. Stoechas *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, sehr ästig, ausgebreitet, die filzigen Aeste stehen büschelförmig; die Blätter sind linealisch, am Rande umgerollt, unterseits und bisweilen oberseits filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt; die eiförmigen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, ziemlich spitz, flach, glänzend, so lang als die Scheibenblüthen. Hierher gehören Gnaph. Stoechas *Linné*, Gnaph. citrinum *Lamarck* und Gnaph. arenarium *Aubry* (nicht *Linné*).

Diese Art findet sich in der ganzen Gegend des mittelländischen Meeres. Die geriebenen Blätter sind wohlriechend und nicht wie bei H. rupestre fast geruchlos.

72) H. angustifolium *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, ästig, aufrecht; die ruthenförmigen Aeste sind angedrückt-filzig; die Blätter sind lang, linealisch, am Rande umgerollt, unterseits filzig, oberseits fast kahl, abstehend; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, vielköpfig, blattlos; die eiförmig-länglichen oder cylindrischen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpflich, angedrückt, kahl, gelb, die äußeren kürzer, außerhalb am Grunde filzig, die innersten mit den Scheibenblüthen gleich lang. Hierher gehören Gnaph. angustifolium *Lamarck*, Gnaph. italicum *Roth* und Gnaph. siculum *Tineo*.

Diese Art findet sich gleichfalls in den am Mittelmeere gelegenen Ländern.

73) H. microphyllum *Cambessèdes*. Der Stengel ist strauchartig, aufrecht, sehr ästig, die Blüthenzweige sind spärlich beblättert; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, am Rande umgerollt, in der Jugend grau- und angedrückt-filzig, im Alter vorzüglich unterseits kahl; der Ebenstrauß ist endständig, einfach, wenigköpfig, blattlos; die eiförmigen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, die äußeren auf dem Rücken filzig, die innersten länglich, stumpflich, an der Spitze trockenhäutig-geschlitzt. Hierher gehört Gnaph. microphyllum *Willdenow* (nicht *Tenore*).

Auf Creta, in Sardinien und auf Majorca einheimisch.

74) H. armenium *De Candolle*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig, ästig, die Aeste sind krautartig, aufrecht, einfach und nebst den Blättern mit einer weichen, flockig-wolligen Behaarung besetzt, die Blätter sind flach, linealisch, die unteren am Grunde verschmälert, länglich-spatelig, die oberen spitz; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, endständig; die 10—12 fast kugeligen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-länglich, stumpf, goldgelb gefärbt, glänzend, so lang als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gnaph. armenium *Fischer* und *Meyer*.

Das Vaterland dieser Art ist Armenien. Von den verwandten Hel. arenarium und orientale unterscheidet sie sich durch eine spärliche, flockige, wollige, nicht einförmig-weißfilzige Behaarung. Die Blätter sind ungefähr 2 Zoll lang, 3 Linien breit. Der Blüthenboden ist maschig. Die Blüthen sind entweder sämmtlich zweigeschlechtlich oder nur sehr wenige äußere weiblich. Der Federkelch ist gelblich. Die Schuppen des Hauptkelchs sind nicht gefaltet.

75) H. plicatum *De Candolle*. Der Wurzelhals ist holzig; der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, ziemlich kahl; die Blätter sind locker- und spinnwebig-wollig, linealisch, die grundständigen am Grunde verschmälert, an der Spitze stumpf, die stengelständigen linealisch, spitz, am Rande ein wenig umgerollt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, endständig; die 30—40 fast kugeligen Köpfchen stehen auf filzigen Stielchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind locker, eiförmig, ziemlich

spitz, strohgelb oder dunkelgelb, der Länge nach streifig-gefaltet, so lang als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gnaph. plicatum *Fischer* und *Meyer*.

Die Heimath dieser Art ist Persien. Die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich oder nur sehr wenige weiblich. Der Federkelch ist weiß.

76) H. callichrysum *De Candolle*. Der Wurzelhals ist holzig, vielköpfig; die Stengel sind krautartig, aufrecht, einfach, filzig; die Blätter sind linealisch, ziemlich spitz, am Rande umgerollt, wollig-filzig; die 1—4 kugeligen, kurzgestielten Köpfchen stehen fast doldig; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, ziemlich stumpf, goldgelb gefärbt, so lang als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gnaph. callichrysum *Fischer* und *Meyer* und vielleicht auch Gnaph. Pallasii *Sprengel*.

Das Vaterland dieser Art ist Persien. Die Stengel sind 3—6 Zoll hoch. Die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich oder nur sehr wenige äußere weiblich. Der Federkelch ist gelb, rauh. Die schön glänzenden Köpfchen sind doppelt größer als an H. orientale, ihre Schuppen im trockenen Zustande faltig-gestreift.

77) H. orientale *Gärtner*. Die ganze Pflanze ist weißfilzig; die Stengel sind am Grunde halbstrauchig, gedreht oder aufsteigend; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, die grundständigen stumpf, die stengelständigen spitz, die äußersten oft an der Spitze trockenhäutig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, die Stielchen sind verlängert; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, so lang oder ein wenig länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehören Gnaph. orientale *Linné*, Gnaph. elongatum *Hornemann* und Hel. elongatum *Mönch*.

Auf der Insel Creta einheimisch. Die Schuppen des Hauptkelchs sind gold- oder strohgelb. Die Blüthen sind goldgelb, sämmtlich zweigeschlechtlich oder die äußeren einreihig und meist weiblich. Die Borsten des Federkelchs sind weißlich, entfernt gezähnelt. Die Pflanze ändert übrigens mit gedrängteren, kürzer gestielten, citronengelben Köpfchen ab.

78) H lavandulaefolium *De Candolle*. Diese Art ist krautartig, ganz schneeweiß-wollig-filzig; der Stengel ist aufrecht, einfach; die grundständigen Blätter sind verkehrt-eiförmig-spatelig, die stengelständigen linealisch-lanzettlich, gedrängt; der Ebenstrauß ist endständig. Hierzu gehört Gnaph. lavandulaefolium *Willdenow*.

Das Vaterland dieser Art ist Armenien.

79) H. graveolens *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist weißwollig; die Stengel sind krautartig, aufrecht; die grundständigen Blätter sind länglich-spatelig, dreinervig, stumpf, die stengelständigen linealisch-lanzettlich, die oberen spitz, bisweilen trockenhäutig-bespitzt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpflich. Hierher gehört Gnaph. graveolens *Marschall-Bieberstein* (nicht *Kunth*).

In Taurien und am Kaukasus einheimisch. Die Pflanze hat einen starken Melilotengeruch; sie ist mit Hel. arenarium nahe verwandt und vielleicht nur eine Abart von ihr. Die Köpfchen haben eine gold- oder safrangelbe Farbe. Der Federkelch ist gelb.

80) H. arenarium *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist weißwollig; die Stengel sind krautartig, aufrecht, einfach; die Blätter sind sitzend, stumpf, ganzrandig, die unteren verkehrt-eiförmig-länglich, die oberen lanzettlich-linealisch; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, goldgelb, länglich, stumpf, so lang oder etwas länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gnaph. arenarium *Linné*.

Diese Art kommt am häufigsten in Teutschland, weit seltener in Frankreich und Dänemark, hin und wieder auch in Taurien, Bithynien und Persien vor. Die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich. Der Federkelch ist gelblich, an der Spitze rauh.

81) H. buchtormense *De Candolle*. Die Stengel sind niedergestreckt oder aufsteigend, locker wollig; die linealischen Stengelblätter sind von lockerer Wolle beiderseits mehr oder weniger bedeckt, die unteren sind fast spatelig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, endständig; die Köpfchen sind eiförmig, kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, glänzend, gelb, spitz, an der Spitze ein wenig kraus und fast länger als die Scheibenblüthen.

Diese Art wächst auf Hügeln am Flusse Buchtorma in Sibirien. Von dem verwandten Hel. arenarium unterscheidet sie sich sogleich durch die niedergestreckten Stengel.

82) H. oligocephalum *De Candolle*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig und sehr ästig; die aufrechten, dünnen, etwas rauhhaarigen Aeste tragen an der Spitze 1—4 sehr kurzgestielte Köpfchen; die Blätter sind linealisch, spitz, schwach wellenförmig, ganzrandig, ziemlich kahl; die Schuppen des verkehrt-eiförmigen, zuletzt halbkugeligen Hauptkelchs sind länglich oder eiförmig, stumpf, trockenhäutig, strohgelb.

Die Heimath dieser Art ist Persien. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die 20—25 Blüthen scheinen sämmtlich zweigeschlechtlich zu sein. Das Früchtchen ist kahl. Der Federkelch hat mit der Blumenkrone fast gleiche Länge.

83) H.? Belangerianum *De Candolle*. Der Wurzelhals ist holzig; die Stengel sind krautartig, aufrecht, ganz einfach, stielrund, an der Spitze zusammengedrückt; die Stengelblätter sind linealisch, ganzrandig, ziemlich stumpf, die unteren kaum an der Spitze breiter, zu beiden Seiten nebst dem Stengel von dichtem, angedrücktem Filze grau; die fast stiellosen Köpfchen stehen in einem kugeligen, blattlosen, endständigen Knäuelchen dicht gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, stumpf, weißlich, etwas glänzend, länger als die Scheibenblüthen, die innersten sind kürzer und schmäler.

Das Vaterland dieser Pflanze ist Persien. Der Stengel ist fußhoch. Die grundständigen Blätter sind unbekannt, die stengelständigen sind 1½ Zoll lang, 1½ Linien breit. Die Blüthen scheinen sämmtlich zweigeschlechtlich zu sein.

** Südafrikanische Arten.

84) H. rutilans *Lessing*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach; die Blätter sind fast halbstengelumfassend, länglich, am Grunde verschmälert, bespitzt, beiderseits nebst dem Stengel weißfilzig; die gleichehigen Köpfchen stehen dicht ebensträußig-rispig; die Schuppen des cylindrischen, am Grunde weißfilzigen Hauptkelchs decken sich locker dachziegelig, die innersten sind benagelt, an der Spitze verkehrt-eiförmig-stumpf, fast strahlenlos, goldgelb. Hierher gehören Gnaph. rutilans *Linné*, Gnaph. odoratum *Thunberg* und Gnaph. bracteatum *Lamarck*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Von dem ähnlichen Hel. odoratissimum durch die kleine, einjährige, einfache Wurzel, die nicht herablaufenden Blätter und den maschigen, fast nackten, nicht faserigen Blüthenboden unterschieden.

85) H. adscendens *Lessing*. Der Stengel ist krautartig, aufsteigend, am Grunde kahl, übrigens nebst den Blättern weißwollig-filzig; die untersten Blätter sind am Grunde verschmälert, die stengelständigen halbstengelumfassend, lanzettlich-linealisch, zugespitzt; die halbkugeligen, vielblüthigen, fast sitzenden Köpfchen stehen in einer beinahe kugeligen Trugdolde; die innersten Schuppen des glockenförmigen, am Grunde filzigen, strahlenlosen Hauptkelchs sind linealisch, an der Spitze stumpf, gelb, kaum länger als die Blumenkronen. Hierher gehört Gnaph. adscendens *Thunberg*.

Das Vaterland dieser etwa fußhohen Art ist das Cap der guten Hoffnung. Die Blätter sind 6—8 Linien lang. Die Trugdolde besteht aus 5—15 Köpfchen. In jedem Köpfchen befinden sich 30—40 gelbe Blüthen. Die Borsten des Federkelchs sind an der äußersten Spitze fast pinselförmig.

86) H. splendidum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig, aufrecht; die Blätter sind ungestielt, linealisch, am Rande umgerollt, beiderseits nebst den Aesten und Köpfchenstielen weißfilzig, stumpflich oder fast stachelspitzig; die vielblüthigen, fast kugeligen, gleichehigen Köpfchen stehen in einem rispigen, fast kugeligen Ebenstrauße; die Schuppen des glockenförmigen, am Grunde spärlich filzigen Hauptkelchs stehen locker dachziegelig und sind an der Spitze goldgelb, stumpf, die innersten sehr kurz strahlend. Hierher gehören Gnaph. splendidum *Thunberg* und Gnaph. strictum *Lamarck*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

87) H. squamosum *Thunberg*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig; die Blätter sind linealisch, ungestielt, aufrecht, bis zu den an der Spitze der Aeste einzeln stehenden Blättern gehäuft, weißfilzig, am Rande umgerollt, spitz; die äußeren Schuppen des kreiselförmigen, strahlenden Hauptkelchs sind eiförmig-rundlich, stumpf, röthlich, die innersten linealisch, spitz, fast gelblich. Hierher gehören Xeranthemum squamosum *Thunberg*, Xeranth. herbaceum *Andrews* und Helichrysum splendens *Sims*.

Diese am Cap der guten Hoffnung einheimische Art stimmt in der Tracht mit Hel. fasciculatum überein, aber der Federkelch ist rauh, nicht federig.

88) H. cochleariforme *De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig, ein wenig aufsteigend; die Blätter sind länglich- oder spatelig-linealisch, ungestielt, am Grunde ein wenig verschmälert, beiderseits nebst den Aesten weißfilzig; die kugeligen, ganz kahlen, bräunlichgoldgelben, vielblüthigen, fast ungestielten Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs decken sich locker dachziegelig, haben einen linealischen Nagel und sind wegen der stumpfen, concaven Platte löffelförmig.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Sie ist mit Hel. rubellum und flavicomum verwandt. Ihre Blätter sind 4 Linien lang, 1—2 Linien breit. Die Köpfchen gleichen in Farbe und Größe denen von Trifolium spadiceum.

89) H. xanthinum *De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig, aufrecht, vom Grunde an spärlich ästig, die Aeste sind mit einem grauen, abwischbaren Filze bedeckt; die ungestielten Blätter sind länglich-linealisch, am Grunde verschmälert, am Rande umgerollt, an der Spitze flach, fast dreinervig, oberseits spinnwebig, unterseits filzig, stachelspitzig, die unteren stumpf, die oberen spitz; der zusammengesetzte, gegipfelte Ebenstrauß ist von einigen linealischen Deckblättern umgeben; die Köpfchen sind gestielt, vielblüthig, verschiedenehig; die äußeren Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind schwach filzig, die übrigen glänzend, goldgelb, länglich, ziemlich stumpf.

In Südafrika einheimisch. Die Blätter sind 12—16 Linien lang, ½—2 Linien breit.

90) H. montanum *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, niederliegend; die Aeste sind aufsteigend, grauwollig; die ungestielten Blätter sind länglich, stumpf, schwarz-punktartig-stachelspitzig, die oberen ein wenig spitzen, sämmtliche von einem wolligen Filze zu beiden Seiten weiß, undeutlich stachelspitzig, die 7—12 kurzgestielten, ganz am Grunde wolligen, vielblüthigen, verschiedenehigen Köpfchen stehen in einem fast zusammengesetzten Ebenstrauße gedrängt; die Schuppen des glockenförmigen, strahlenlosen Hauptkelchs sind eiförmig-länglich, glänzend, gelb.

Die Stengel dieser in Südafrika einheimischen Art sind fast fußlang; die aufsteigenden Aeste haben eine Länge von 3—5 Zoll.

91) H. marifolium *De Candolle*. Der Stengel ist halbstrauchig, sehr ästig, ausgebreitet, die Aeste sind nebst den beiden Seiten der Blätter graufilzig; die stiellosen Blätter sind eiförmig, kaum stachelspitzig, einnervig, abstehend; die 10—15 eiförmigen, sitzenden, 12—13blüthigen Köpfchen stehen in einem dichten, kopfförmigen, deckblattlosen Ebenstrauße; die Schuppen des glockenförmigen, wenig reihigen Hauptkelchs sind auf dem Rücken und am Rande von langen, dichtstehenden Zotten rauhhaarig.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die

Borsten des Federkelchs sind weiß, an der Spitze ziemlich lang bärtig.

92) H. argyrophyllum *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, aufrecht; die Aeste und Blätter sind von fast angedrücktem Filze grau; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, am Grunde lang verschmälert, deutlich dreinervig, die nur in geringer Anzahl vorhandenen oberen sind fast linealisch; der Ebenstrauß ist locker, wenigköpfig; die Köpfchen sind eiförmig-glockig, langgestielt, vielblüthig; die eiförmig-lanzettlichen, spitzen, trockenhäutigen, gelben Schuppen des Hauptkelchs sind länger als die Scheibenblüthen.

Diese Art wächst in Südafrika. Ihre Blätter sind 9—12 Linien lang, 4—5 Linien breit. Die Köpfchen messen 6—7 Linien im Durchmesser. Der Federkelch ist gelblich.

93) H. acutatum *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, fast spinnwebig-filzig; die Blätter sind in der Jugend spinnwebig, später auf beiden Seiten von einer dicken, drüsigen Behaarung zerstreut borstig, die unteren sind eiförmig-länglich, fiedernervig, am Grunde verschmälert, am äußersten Ende spitz, die oberen lang linealisch, sehr spitz; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gegipfelt; die Köpfchen sind 8—12blüthig; die Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind lanzettlich, zugespitzt, die äußeren auf dem Rücken wollig, die übrigen glänzend, gelb.

Die unteren Blätter dieser in Südafrika vorkommenden Art sind 6—7 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit. Der Blüthenboden ist schmal, kaum maschig.

94) H. subglomeratum *Lessing.* Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die Blätter sind häutig, mit breitem Grunde sitzend, elliptisch oder länglich, ziemlich spitz, zu beiden Seiten nebst den Aestchen mit einem fast silberweißen Filze bedeckt; die Köpfchen stehen in dichten, büscheligen Ebensträußen, deren Büschel von Wolle gleichsam eingehüllt sind; die Schuppen des cylindrischen, wenigblüthigen Hauptkelchs sind stumpf, trockenhäutig, angedrückt.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Ihre Blätter scheinen im trockenen Zustande herabzulaufen wegen der achselständigen Wolle, welche die Blattfläche mit dem Stengel gleichsam verklebt. Die Blüthenbüschel sind vielköpfig, gewölbt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind rothbraun, die innersten nebst der Blumenkrone fast goldgelb. Die Pflanze ändert aber ab:

b) imbricatum *De Candolle.* Die Blätter sind elliptisch, stumpf oder etwas zugespitzt, aufrecht und decken sich dachziegelig; die Aeste des Ebenstraußes sind weniger wollig als an der Hauptform.

95) H. umbraculigerum *Lessing.* Der Stengel ist wahrscheinlich krautartig; die Blätter sind häutig, stiellos, länglich-verkehrt-eiförmig, zurückgekrümmt-stachelspitzig, am Grunde verschmälert, oberseits etwas rauhhaarig, unterseits filzig; die fünfblüthigen, sehr zahlreichen Köpfchen stehen in dichten Ebensträußen; die Aeste des Ebenstraußes sind durch eine falsche, vom Filze gebildete Haut zu einer unterseits nervigen, oberseits ganz mit Blüthen besetzten Scheibe vereinigt. Hierher gehört Gnaph. dorsteniaeflorum *Burchell.*

Diese am Cap der guten Hoffnung einheimische Art ist wegen der in eine Scheibe verwachsenen Aeste des Blüthenstandes sehr ausgezeichnet.

96) H. hebelepis *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufsteigend-aufrecht, die Aeste sind graufilzig; von den stiellosen, lanzettlichen, beiderseits weißlich-wolligen, am Grunde 3—5nervigen Blättern sind die unteren spitz, die oberen zugespitzt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, blattlos, vielköpfig; die verkehrt-eiförmigen, ungefähr 25blüthigen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind auf dem Rücken weichhaarig-wollig, an der Spitze in ein kahles, trockenhäutiges Anhängsel verlängert, welches an den äußeren Schuppen blaßröthlich und spitz, an den inneren gelblich und fast stumpf ist.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Pflanze ändert ab:

b) angustius *De Candolle.* Die Blätter sind schmäler lanzettlich, zugespitzter und haben drei kaum deutlich hervortretende Nerven, von denen die seitlichen dem mittleren sehr genähert sind; der Ebenstrauß ist gedrängter, die Köpfchen sind ein wenig kleiner als an der Hauptform. Ist vielleicht eigene Art.

97) H. leiolepis *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufsteigend-aufrecht, die Aeste sind spinnwebig, fast filzig; die Blätter sind angewachsensitzend, linealisch-lanzettlich, einnervig, an beiden Enden verschmälert, oberseits ziemlich kahl, unterseits spinnwebig; der Ebenstrauß ist blattlos, zusammengesetzt-ästig; die eiförmigen, etwa 25blüthigen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, strohgelb, kahl, durchscheinend-glänzend, die äußeren stumpf, die inneren fast spitz.

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung.

b) Xerochlaena *De Candolle.*

Die Köpfchen sind gleich- oder verschiedenehig, groß, vielblüthig, strahlend. Die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde kaum in ein Stielchen verschmälert, nicht gewimpert, dunkelgelb oder weiß. Die Achäne ist kahl. Der Federkelch ist haarförmig, die Borsten sind etwas rauh oder an der Spitze bärtig. — Hierher gehören am Cap der guten Hoffnung und in Australien wachsende Halbsträucher mit einzeln stehenden oder locker ebensträußigen, ziemlich lang gestielten Köpfchen.

* Die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb.

98) H. foetidum *Cassini.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, filzig; die Blätter sind herzförmig-stengelumfassend, abstehend, oberseits rauh und flach, unterseits (wenigstens die unteren Blätter) weißfilzig; die Köpfchen sind geknäuelt; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, glänzend, strahlend, ziemlich spitz. Hierher gehören Gnaph. foetidum *Linné* und Anaxeton foetidum *Gärtner.*

Diese zweijährige, übelriechende Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Der Blüthenboden trägt bisweilen in der Mitte kleine Deckblättchen. Die weiblichen Blüthen stehen in wenigen Reihen. Die Pflanze ändert ab:

a) pallidum *Lessing*. Die Köpfchen sind fast kugelig; die Schuppen des Hauptkelchs sind blaßgelb oder weißlich; der Federkelch ist weißlich. Hierher gehören Gnaph. argenteum *Miller* (nicht *Poiret*) und Gnaph. fruticans *Schrank* (nicht *Linné*).

b) citreum *Lessing*. Die Köpfchen sind fast rispig; die Schuppen des Hauptkelchs und der Federkelch sind citronengelb.

99) H. fulgidum *Willdenow*. Der Stengel ist krautartig, locker filzig; die Blätter sind halbstengelumfassend, länglich, aufrecht, gleichfarbig, beiderseits ziemlich rauhhaarig, am Rande filzig; die vielblüthigen Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels und der Aeste einzeln; die Schuppen des strahlenden Hauptkelchs sind glänzend, goldgelb, zugespitzt. Hierher gehören Xeranthemum fulgidum *Linné* und Gnaph. aureum *Houttyn*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Diese Art ändert in der Form und Behaarung der Blätter vielfach ab.

100) H. decorum *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist angedrückt-graufilzig; der Stengel ist aufrecht, an der Spitze ästig; die Aeste sind lang, beblättert, an der Spitze einköpfig; von den sitzenden Blättern sind die untersten eiförmig, am Grunde verschmälert, 3—5fältig-genervt, die oberen länglich-lanzettlich, die obersten kürzer als das Köpfchen, deckblattlos; die Schuppen des glockenförmigen Hauptkelchs sind glänzend, trockenhäutig-gelb, lanzettlich, zugespitzt.

Diese Pflanze sammelte Drège am Port-Natal in Südafrika. Sie ist zwei Fuß hoch. Die vielblüthigen Köpfchen sind einen Zoll breit. Der Blüthenboden ist nackt. Die Achänen sind elliptisch, schwärzlich.

101) H. macrocephalum *A. Cunningham*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, ästig, die Aeste sind grau, sammethaarig-filzig; die ungestielten Blätter sind linealisch-lanzettlich, etwas spitz, ein wenig weichhaarig; die langgestielten, deckblattlosen Köpfchen stehen meist zu dreien fast ebensträußig; die Schuppen des Hauptkelchs sind lederartig-trockenhäutig, die äußeren röthlich, sehr kurz, breit eiförmig, die inneren länger, lanzettlich, goldgelb; die Scheibe ist halbkreisrund.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Holland.

102) H. acuminatum *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, beblättert, einfach, an der Spitze locker wollig; die Blätter sind ungestielt, in der Jugend schwach spinnwebig, am Rande ein wenig wellenförmig, die unteren verkehrt-eiförmig-länglich, die oberen lanzettlich-linealisch, zugespitzt; das Köpfchen steht an der Spitze des Stengels einzeln und ist von Deckblättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs sind lederartig-trockenhäutig, sämmtlich zugespitzt, die äußeren röthlich, eiförmig-lanzettlich, die inneren länger, lanzettlich.

Auf Van Diemens-Land einheimisch. Von dem verwandten Hel. bracteatum ist diese Art durch den einköpfigen Stengel und vorzüglich durch die zugespitzten äußeren Schuppen des Hauptkelchs verschieden. Sie ändert aber ab:

b) angustifolium *De Candolle*. Die Blätter stehen entfernter und sind linealisch-lanzettlich, nicht wellenförmig, kahl; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, zugespitzt, gleichfarbig; der Stengel ist an der Spitze weichfilzig.

103) H. Banksii *Cunningham*. Die Stengel sind ganz am Grunde halbstrauchig, aufrecht, einfach, am Grunde beblättert, von der Mitte an kahl, einköpfig; die Blätter sind länglich-lanzettlich, am Grunde verschmälert-gestielt, schwach-dreifältig-genervt, spitz, kahl; das Köpfchen ist deckblattlos, endständig und steht einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-lederartig, die äußeren eiförmig-länglich, etwas stumpf, röthlich, die inneren länger, spitz, goldgelb.

Diese Art wurde zuerst von Banks und später von Cunningham an der Nordwestküste von Neu-Holland aufgefunden.

104) H. bicolor *Lindley*. Der Stengel ist krautartig, gefurcht, ästig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde stumpf, rauh-gewimpert, die oberen pfriemlich; die Aeste sind schuppenlos, einköpfig, nicht filzig; die spitzen Schuppen des Hauptkelchs haben eine braune und goldgelbe Farbe.

Das Vaterland dieser Art ist Van Diemens-Land.

105) H. bracteatum *Willdenow*. Die Pflanze ist krautartig, aufrecht, ästig, von sehr kleiner Behaarung etwas rauh; die Blätter sind lanzettlich oder linealisch, ausgeschweift, zugespitzt; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste und sind bisweilen von 1—3 blattartigen Deckblättern umgeben, bisweilen auch nackt; von den ganz kahlen, strahlenden Schuppen des Hauptkelchs sind die äußersten fast röthlich, eiförmig, sehr stumpf, kurz, die mittleren lanzettlich, sehr lang, die innersten kurz, zugespitzt. Hierher gehören als Synonyme Xeranthemum bracteatum *Ventenat*, Helichr. chrysanthum *Persoon* und Hel. lucidum *Haenke*.

Im östlichen und südlichen Theile Neu-Hollands einheimisch. Die Pflanze ändert in Gestalt der Blätter, in Form und Farbe des Haupt- und Federkelchs vielfach ab.

** Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß.

106) H. glabratum *De Candolle*. Die Pflanze ist krautartig, aufrecht, kahl; die Blätter stehen wechselständig und meist am Grunde gehäuft und sind lanzettlich, am Grunde verschmälert, kaum ein wenig spitz; der Stengel ist einfach oder dreitheilig; die Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels einzeln, die Deckblätter fehlen entweder ganz oder sind trockenhäutig; die Schuppen des Hauptkelchs sind ganz kahl, eiförmig-lanzettlich, stumpf, stachelspitzig.

Diese ½—1 Fuß hohe Pflanze wächst im südlichen und östlichen Theile Neu-Hollands. Ihre Aeste sind

faſt nackt; die Schuppen des Hauptkelchs ſind weiß, breiter oder ſtumpfer als an Hel. papillosum, mit dem ſie ſonſt nahe verwandt iſt.

107) H. macranthum *Bentham.* Der Stengel iſt krautartig, aufſteigend oder aufrecht, faſt einfach, rauh, an der Spitze einköpfig; die Blätter ſind länglich-lanzettlich oder die unterſten ſpatelig, ſtumpf, ganzrandig, am Grunde in einen Stiel verſchmälert, ganz unten an der Baſis aber wieder ſtengelumfaſſend-verbreitert, beiderſeits grün, rauh; das ziemlich große Köpfchen iſt ſchneeweiß und außenſeits faſt roſenroth; die inneren Schuppen des Hauptkelchs ſind ſtrahlend, breit eiförmig, ſtumpf, ſtachelſpitzig; der Blüthenboden iſt nackt; der Federkelch rauh.

In Neu-Holland am Swan-River einheimiſch. Die Pflanze ſtimmt in der Tracht mit der vorhergehenden und folgenden überein, ſie iſt aber nicht filzig-wollig, ihre Köpfchen ſind größer als an den beiden anderen Arten und durch die Schuppen des Hauptkelchs verſchieden.

108) H. dealbatum *Labillardière.* Die Stengel ſind krautartig, am Grunde äſtig, aufſteigend, die Aeſte ſind aufrecht, einfach, filzig, einköpfig; die Blätter ſind linealiſch-lanzettlich, ſpitz, unterſeits ſeidenhaarig-filzig, oberſeits kahl; die Köpfchen ſtehen an der Spitze der Aeſte einzeln; die Schuppen des am Grunde etwas wolligen Hauptkelchs ſind kahl, die äußeren röthlich, die inneren lang ſtrahlenförmig, weiß. Hierher gehört Gnaph. niveum *Poiret*, aber weder Linné's noch Thunberg's gleichnamige Pflanze.

Dieſe Art wächſt auf Van Diemens-Land und im ſüdlichen Theile von Neu-Holland. Der Stengel derſelben iſt einen halben Fuß hoch. Der Blüthenboden iſt nackt; der Federkelch etwas rauh. Die wenigen randſtändigen Blüthen ſind weiblich, an der Spitze 3—4-zähnig.

109) H. papillosum *Labillardière.* Die Pflanze iſt krautartig, aufrecht, faſt einfach und ganz drüſig-behaart; die Blätter ſind lanzettlich, zugeſpitzt, halbſtengelumfaſſend; die endſtändigen, einzelnen Köpfchen ſind von 1—2 blattartigen Deckblättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs ſind ganz kahl, lanzettlich, zugeſpitzt und decken ſich allmälig; die innerſten überragen die Blüthen kaum um das Doppelte. Hierher gehört Gnaph. papillosum *Poiret.*

Auf Van Diemens-Land einheimiſch. Die Schuppen des Hauptkelchs ſind ſchmutzig-weiß. Die wenigen Randblüthen ſind weiblich, vierzähnig. Der Federkelch iſt rauh.

c) Oxylepidea *De Candolle.*

Das Köpfchen iſt gleich- oder vielleicht auch verſchiedenehig. Der Blüthenboden iſt netzförmig-maſchig, nackt. Die mittleren Schuppen des Hauptkelchs ſind am Grunde ſtielartig verſchmälert, wollig-gewimpert und haben ein lanzettlich-linealiſches, ſehr ſpitzes, röthliches, lederartig-trockenhäutiges Anhängſel. Das Früchtchen iſt kahl. Der Federkelch iſt einreihig, die Borſten deſſelben ſind kaum rauh, ſchneeweiß, oberhalb des Grundes leicht gebrochen und ſtellen einen kurzen gezähnten kleinen Kelch dar. — Hierher gehören Halbſträucher Neu-Hollands.

110) H. collinum *De Candolle.* Der Stengel iſt ſtrauchartig, ſchwach äſtig, wollig-grau, ſchwach filzig; die Blätter ſind ſtiellos, lanzettlich, am Grunde kurz-, an der Spitze länger zugeſpitzt, oberſeits kahl, unterſeits graufilzig; die einköpfigen Blüthenſtiele ſind doppelt länger als das Blatt; die Schuppen des Hauptkelchs ſind nach der Blüthezeit unregelmäßig abſtehend-herabgebogen. — Die Blätter ſind kaum 1½ Zoll lang, 5 Linien breit. Der Blüthenſtiel iſt zwei Zoll lang.

111) H. rupicola *De Candolle.* Der Stengel iſt ſtrauchartig; die Aeſte ſind ruthenförmig, graufilzig, an der Spitze blattlos; die Blätter ſind länglich-lanzettlich, an der Spitze kaum ſpitz, am Grunde ſtark verſchmälert, oberſeits flockig, unterſeits graufilzig; das Köpfchen iſt endſtändig, einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs ſind am Grunde außenſeits dicht wollig, an der Spitze bogenförmig-umgerollt. — Die 4 Zoll langen, 6 Linien breiten Blätter ſind am Grunde in einen faſt zolllangen Stiel verſchmälert.

d) Lambertiana *De Candolle.*

Die Köpfchen ſind kreiſelförmig; die Schuppen des Hauptkelchs ſind linealiſch, faſt ſtumpf, anhängſellos, ſämmtlich auf dem Rücken ſammethaarig. — Hierher gehört nur ein am Cap der guten Hoffnung einheimiſcher Halbſtrauch mit linealiſchen, beiderſeits weißlich-filzigen Blättern.

112) H. Lambertianum *De Candolle.* Die Stengel ſind halbſtrauchig, aufrecht, ſpärlich äſtig und nebſt den linealiſchen, ſitzenden, einnervigen Blättern graufilzig; der Ebenſtrauß iſt endſtändig, faſt zuſammengeſetzt, gedrängt und von einigen dazwiſchenſtehenden Blättern begleitet; die Köpfchen ſind kreiſelförmig, gleichehig, ungefähr 25blüthig; die Schuppen des ſtrahlenloſen Hauptkelchs ſind weißlich, linealiſch-länglich, ſtumpf, filzig-rauhhaarig und decken ſich locker dachziegelig. — Die Blätter ſind 6—7 Linien lang, 1½ Linien breit, am Rande ein wenig umgerollt. Die Blumenkronen ſind gelb; der Blüthenboden iſt nackt.

e) Cylindrica *De Candolle.*

Der Hauptkelch iſt cylindriſch, wenigblüthig, ſeine Schuppen ſind angedrückt oder öfters ſparrig-abſtehend und ſind röthlich, weiß oder purpurroth, in ſeltenen Fällen ſogar ſtrohgelb gefärbt. — Die hierher gehörigen halbſtrauchigen Arten wachſen ſämmtlich am Cap der guten Hoffnung und haben ſitzende, längliche Blätter.

113) H. pulchellum *De Candolle.* Der Stengel iſt am Grunde halbſtrauchig und ſehr äſtig, die Aeſte ſind aufrecht, faſt einfach, ſpinnwebig-wollig; die Blätter ſind halbſtengelumfaſſend, länglich, ſtumpf, von ſpinnwebiger, kurzer Behaarung etwas rauh; die eiförmigen Köpfchen ſtehen an der Spitze der Aeſtchen zu 2—3 einander genähert und ſind von einigen blattartigen Deckblättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs ſind trockenhäutig, kahl, bräunlich-röthlich, eiförmig, ganz

ſtumpf, aufrecht, nicht ſparrig. Hierher gehört Gnaph. pulchellum *E. Meyer.*

114) H. cylindricum *Lessing.* Der Stengel iſt ſtrauchartig, ſehr äſtig; die Blätter ſind halbſtengelumfaſſend, länglich, etwas ſpitz, zu beiden Seiten nebſt den Aeſten weißfilzig; die faſt ſtielloſen, cylindriſchen, wenigblüthigen Köpfchen ſtehen zu 2—3 gehäuft; die Schuppen des ſtrahlenloſen, eiförmig-cylindriſchen Hauptkelchs ſind kahl, aufrecht, länglich, röthlich, die äußeren ſtumpf, die inneren ſpitz. Hierher gehören Gnaph. cylindricum *Linné*, Gnaph. paniculatum *Thunberg*, Gnaph. milleflorum *Willdenow* (nicht *Linné*) und Gnaph. notatum *Willdenow* (nicht *Thunberg*).

115) H. lucilioides *Lessing.* Der Stengel iſt ſtrauchartig, abſtehend äſtig; die Blätter ſind ſtiellos, verkehrt-eiförmig, am Grunde verſchmälert nebſt den Aeſten weißlich-filzig; die zehnblüthigen, gleichehigen Köpfchen ſtehen an der Spitze der Aeſte faſt gehäuft; die innerſten Schuppen des cylindriſchen, ſtrahlenloſen, kahlen Hauptkelchs ſind linealiſch, ſtumpf, faſt trockenhäutig; die Borſten des Federkelchs ſind am Grunde faſt gleichmäßig zuſammengewachſen. Hierher gehört Gnaph. Staehelinoides *Thunberg.*

Der Strauch iſt 1½ Fuß hoch. Die Blätter ſind 3 Linien lang. Die Schuppen des Hauptkelchs ſind röthlich.

116) H. imbricatum *Lessing.* Der Stengel iſt halbſtrauchig; die Blätter ſind halbſtengelumfaſſend, beiderſeits nebſt den Aeſtchen weißfilzig, länglich-verkehrteiförmig, ſchwarz ſtachelſpitzig; die 15—20blüthigen Köpfchen ſtehen in Ebenſträußen und ſind kürzer als ihre Stielchen; die Schuppen des halbkugeligen, kurz ſtrahlenden Hauptkelchs ſind trockenhäutig, glänzend, ſehr ſtumpf, die äußeren braun, die inneren an der Spitze ſchneeweiß, das Anhängſel iſt bei allen doppelt oder dreifach kürzer als der Stiel. Hierher gehört Gnaph. imbricatum *Linné* und nach Leſſing auch Gnaph. discolorum *Linné.* Nach der Beſchaffenheit der Schuppen des Hauptkelchs und der Form der Blätter ändert dieſe Art ſehr ab.

117) H. incarnatum *De Candolle.* Der Stengel iſt ganz unten am Grunde halbſtrauchig, äſtig, aufrecht und nebſt den linealiſch-länglichen, halbſtengelumfaſſenden Blättern graufilzig; die eiförmigen, ſehr kurzgeſtielten, ungefähr 25blüthigen, verſchiedenehigen Köpfchen ſtehen an der Spitze der Aeſte zu drei ebenſträußig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs ſind kurz, röthlich, angedrückt, die mittleren fleiſchfarbig, ziemlich aufrecht, zugeſpitzt, die inneren weißlich, zugeſpitzt, ſternförmig-abſtehend. — Von dem verwandten Hel. cylindricum unterſcheidet ſich dieſe Art durch größere, verſchiedenehige Köpfchen und durch das Schuppenanhängſel, welches länger als das Stielchen iſt.

118) H. rubellum *Lessing.* Der Stengel iſt ſtrauchartig, aufrecht, weißfilzig; die Blätter ſind halbſtengelumfaſſend, beiderſeits weißfilzig, länglich-verkehrt-eiförmig; die Köpfchen ſtehen in Ebenſträußen; die Schuppen des kurzſtrahlenden, faſt glockenförmigen, am Grunde filzigen Hauptkelchs ſtehen ſparrig ab und ſind ſpitz, die inneren in eine rundliche, concave, milchweiße oder fleiſchfarbige abſtehende Platte erweitert. Hierher gehören Gnaph. rubellum *Thunberg* und Gnaph. spadiceum *Lamarck.* — Die Schuppen des Hauptkelchs ſind außenſeits bräunlich, an der Spitze weiß.

f) Hamulosa *De Candolle.*

Die Köpfchen ſind cylindriſch, 5—10blüthig; die Schuppen des Hauptkelchs ſind dunkel- oder blaßgelb, zugeſpitzt, an der Spitze zurückgekrümmt oder aufrecht. Die Blätter ſind von einer kleinen zurückgekrümmten Stachelſpitze hakenförmig. — Hierher gehören aufrechte Halbſträucher Südafrika's.

119) H. pentzioides *Lessing.* Der Stengel iſt aufrecht, ſtrauchartig, äſtig, die Aeſte ſind ein wenig grau; die Blätter ſind derb, beiderſeits punktirt, an der Spitze abgeſtutzt, zurückgekrümmt-ſtachelſpitzig, am Grunde ſehr ſchmal; die Köpfchen ſind cylindriſch, blaßroth, ungefähr 10blüthig; die Schuppen des Hauptkelchs ſind punktirt, an der Spitze trockenhäutig, angedrückt, ſtumpf. — Von dem folgenden durch die angedrückten und ſtumpfen, nicht ſparrigen und ſpitzen Schuppen des Hauptkelchs verſchieden.

120) H. excisum *Lessing.* Der Stengel iſt ſtrauchartig, ſehr äſtig; die Blätter ſind derb, lang ſpatelig-keilförmig, an der Spitze abgeſtutzt, rückwärtsgekrümmt-ſtachelſpitzig, faſt verkehrt-herzförmig, beiderſeits nebſt den Aeſtchen weißfilzig; die cylindriſchen, wenigblüthigen, kurzgeſtielten Köpfchen ſtehen in kleinen Ebenſträußen; die Schuppen des ſtrahlenloſen Hauptkelchs ſind trockenhäutig, kahl, länglich, ſpitz, ſparrig-abſtehend, goldgelb. Hierher gehört Gnaph. excisum *Thunberg.* Die Blätter ſind 3 Linien lang. Die Köpfchen meſſen 2 Linien im Durchmeſſer.

121) H. hamulosum *De Candolle.* Der Stengel iſt ſtrauchartig, äſtig, kahl; die Aeſte ſind filzig; die ungeſtielten Blätter ſtehen gehäuft und ſind linealiſch, an der Spitze durch die umgebogene Stachelſpitze hakig, am Rande umgerollt, oberſeits ziemlich kahl, unterſeits filzig, einnervig, die der blühenden Aeſte kleiner; die faſt ſtielloſen, meiſt fünfblüthigen Köpfchen ſtehen an der Spitze der Aeſte gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs ſind blaß, länglich, zugeſpitzt. Hierher gehört Gnaph. hamulosum *E. Meyer.* — In der Tracht ſtimmt dieſe Art faſt mit Hel. trilineatum überein, ſie unterſcheidet ſich aber durch die einnervigen Blätter, die länglichen, gleichehigen, wenigblüthigen Köpfchen und durch den nackten Blüthenboden.

g) Trilineata *De Candolle.*

Die länglichen Köpfchen ſind ungefähr 30blüthig; die Schuppen des Hauptkelchs ſind länglich, kaum ſpitz, glänzend, gelb. Die Blätter ſind linealiſch, ſtumpf, an der Spitze abgeſtutzt oder mit drei kleinen Zähnen verſehen, oberſeits mit drei Linien beſetzt. — Zu dieſer Unterabtheilung gehören aufrechte, in Südafrika einheimiſche Sträucher, welche in der Tracht mit Helichrysum hamulosum übereinſtimmen.

122) H. alveolatum *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, ästig, kahl, die Aeste sind wollig; die ungestielten Blätter stehen gehäuft und sind linealisch, abgestutzt, kurz stachelspitzig, beiderseits graufilzig, im Alter bisweilen kahl und dann oberseits mit 3—5 Linien belegt; die eiförmigen, ungefähr 30blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch-länglich, trockenhäutig-gelb, stumpflich. — Die Fasern des Blüthenbodens sind sehr kurz, abgestutzt und stehen an den Maschen gehäuft.

123) H. trilineatum *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, ästig, ziemlich kahl; die filzigen Aeste stehen ebensträußig; die Blätter sind ungestielt, gehäuft, linealisch, abgestutzt, an der Spitze kurz dreizähnig, oberseits kahl und mit drei Linien besetzt, unterseits filzig, einnervig; die Ebensträuße sind zusammengesetzt, gehäuft; die eiförmigen, ungefähr 30blüthigen Köpfchen sind länger als ihre Stielchen; von den länglichen, trockenhäutig-gelben Schuppen des Hauptkelchs sind die äußeren zugespitzt, die inneren stumpf und stehen an der Spitze ein wenig ab. — Die Fasern des Blüthenbodens sind spitz, kurz, blaß, an den Maschen gehäuft. Die Blätter sind 5 Linien lang, 1 Linie breit.

h) Plocamophylla *De Candolle.*

Der Blüthenboden ist nackt oder undeutlich maschig. Das Köpfchen ist gleichehig. Der Federkelch ist rauh. — Hierher gehört nur eine Art, eine krautartige, kletternde, auf der Insel Madagascar einheimische Pflanze.

124) H. cirrhosum *Lessing.* Der kletternde Stengel ist stielrund, aber von den herablaufenden Blättern ein wenig kantig; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, an der Spitze in eine aufgerollte Ranke verlängert, oberseits kahl, unterseits graufilzig; die stiellosen, von einem lanzettlichen, blattartigen, unterseits filzigen Deckblatte umgebenen Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels oder an den achselständigen Aestchen in Aehren; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind blaß-röthlich-gelb, trockenhäutig, an der Spitze abstehend-zurückgekrümmt; die 7—8 Blüthen in jedem Köpfchen scheinen sämmtlich zweigeschlechtlich zu sein. Hierher gehört Gnaph. cirrhosum *Bojer.*

Zweite Section. Blepharolepis *De Candolle.*

Die Köpfchen sind ziemlich groß, verschieden- oder gleichehig. Die Schuppen des Hauptkelchs, wenigstens die mittleren, sind in einen schlanken, wollig-gewimperten Stiel verschmälert. Der Blüthenboden ist nackt. Das Früchtchen ist kahl. Der Federkelch ist haarförmig, seiner ganzen Länge nach rauh oder an der Spitze bärtig.

* Argyrolepis *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß.

125) H. elatum *A. Cunningham.* Die Stengel sind krautartig, stielrund, filzig, aufrecht; die Blätter sind gestielt, eiförmig, beiderseits zugespitzt, fiedernervig, oberseits in der Jugend spinnwebig, zuletzt kahl, unterseits filzig; die Köpfchen stehen in traubigen Ebensträußen; die Schuppen des am Grunde wolligen Hauptkelchs sind ganz kahl, linealisch-lanzettlich, zugespitzt, glänzend, strahlend und fast doppelt so lang als die Blüthen. Hierher gehört Helichr. albicans *Sieber.*

Im östlichen und südlichen Theile Neu-Hollands einheimisch. Die Pflanze ist 7 Fuß hoch. Die Blätter sind 4 Zoll lang, einen Zoll breit. Der Durchmesser der silberweißen Köpfchen beträgt fast 1½ Zoll. Der Blüthenboden ist nackt; der Federkelch rauh.

126) H. lanugiuosum *A. Cunningham.* Der Stengel ist krautartig, ästig, aufrecht, langwollig; die ungestielten Blätter sind länglich-lanzettlich, beiderseits verschmälert, oberseits kahl, fast weichhaarig-rauh, unterseits und am Rande wollig; die Köpfchen sind gestielt, einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, gestielt, an der Spitze des Stiels fast wollig-gewimpert, übrigens kahl.

Diese Art wurde im tropischen Theile Neu-Hollands aufgefunden. Von der vorhergehenden Art ist sie durch die ungestielten Blätter und die einzeln stehenden Köpfchen verschieden.

127) H. leucopsideum *De Candolle.* Der Stengel ist wahrscheinlich krautartig, dünn, spinnwebig-filzig; die ungestielten Blätter sind linealisch oder fast lanzettlich, spitz, nervenlos, oberseits in der Jugend spinnwebig, zuletzt kahl, unterseits filzig-wollig; die endständigen, einzeln stehenden Köpfchen sind von 1—3 blattartigen Deckblättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs sind ganz kahl, strahlend, lanzettlich-linealisch, zugespitzt und fast doppelt länger als die Blüthen.

In Neu-Holland und auf Van Diemens-Land einheimisch.

128) H. Baxteri *A. Cunningham.* Der Stengel ist halbstrauchig, aufsteigend, graufilzig; die Aeste sind an der Spitze fast blattlos; die Blätter sind ungestielt, linealisch, spitz, am Rande umgerollt, oberseits kahl, unterseits graufilzig; die deckblattlosen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind gestielt, am Stiele kahl, in eine linealische, trockenhäutig-weiße, vom Grunde bis zur Spitze gewimperte Platte erweitert; das Früchtchen ist kahl; die Borsten des Federkelchs sind am Grunde kaum rauh, an der äußersten Spitze federig.

An unfruchtbaren, sandigen, am Meere gelegenen Orten Neu-Hollands sammelte Barter diese Art, deren Blätter einen Zoll lang und kaum über ½ Linie breit sind. Der Durchmesser der Köpfchen beträgt 15—18 Linien.

129) H. rigidulum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, an der Spitze ästig, schlank, hin und wieder mit Wärzchen besetzt; die oberen Blätter sind halbstengelumfassend, ein wenig herablaufend, lanzettlich-linealisch, zugespitzt, fast warzig; die von 1—3 blattartigen Deckblättern umgebenen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in lockern Ebensträußen; die Schuppen des Hauptkelchs sind gestielt, wimperig-gesägt, lanzettlich, zugespitzt, sternförmig, ein wenig länger als die Blüthen.

In Neu-Holland einheimisch. Der Hauptkelch ist weiß, der Blüthenboden nackt, der Federkelch rauh. In jedem Köpfchen sind ungefähr 20 Blüthen.

130) H. asteroides *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, aufsteigend, rispig-ästig, drüsig-weichhaarig; die Blätter sind gestielt, länglich, an beiden Enden zugespitzt, fiedernervig, oberseits weichhaarig, unterseits grau behaart; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind lang gestielt, am Stiele gewimpert, in eine kleine abstehend-zurückgebogene, weiße, eiförmig-lanzettliche Platte erweitert.

In Neu-Holland einheimisch. Die Anhängsel an den Schuppen des Hauptkelchs sind strahlenförmig, aber 3—4mal kürzer als das Stielchen. Die Früchtchen sind etwas behaart. Der Federkelch ist rauh. Die fadenförmigen Blumenkronen sind an der Spitze fünfzähnig.

131) H. panaetioides *De Candolle.* Die Stengel sind krautartig, steif aufrecht nebst den Blättern locker grauwollig; die linealischen, an beiden Enden zugespitzten Blätter sind an der Spitze der Aeste kleiner und stehen daselbst entfernter von einander; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste und des Stengels einzeln; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch-pfriemlich, die übrigen von einer kleinen, trockenhäutigen, länglichen, spitzen, fast röthlichen Platte begrenzt.

Die Pflanze wächst in Neu-Holland; sie ist 8—10 Zoll hoch. Der Wurzelstock ist holzig, vielstengelig. Die äußeren Blüthen sind weiblich, dreitheilig. Das Früchtchen ist lang. Der Federkelch ist borstig.

** Chrysolepis *De Candolle.*

Die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb.

† Die Köpfchen stehen einzeln.

132) H. scorpioides *Labillardière.* Die Pflanze ist krautartig, am Grunde vielköpfig, die Aeste sind aufrecht, schwach wollig, einköpfig; die Blätter sind lanzettlich, die untersten fast spatelig, die obersten linealisch, sämmtliche stachelspitzig, oberseits etwas rauh, unterseits schwach wollig; die Köpfchen sind deckblattlos, endständig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, röthlich, die inneren kurzgestielt, lanzettlich-linealisch, zugespitzt, am Grunde schwach wollig, an der Spitze kahl, citronengelb. Hierher gehören Gnaph. scorpioides *Poiret* und Helichrysum buphthalmoides *Sieber.*

Auf Van Diemens-Land und in Neu-Holland einheimisch.

133) H. molle *A. Cunningham.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach und nebst den Blättern weich-spinnwebig-wollig; die Blätter sind länglich-linealisch, stachelspitzig, die unteren am Grunde verschmälert, etwa so lang als der halbe Stengel, die oberen sitzend, zerstreuter und kleiner; das deckblattlose Köpfchen steht an der Spitze des Stengels einzeln; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, die äußeren sitzend, breit eiförmig, weißlich, die inneren gestielt, am Stiele wollig-gewimpert, in eine eiförmige, kaum spitze, hellcitronengelbe Platte erweitert.

Die Wurzel dieser in Neu-Holland einheimischen Art ist klein, aber hart. Die Pflanze ist 6—8 Zoll hoch. Die unteren Blätter sind 3—4 Zoll lang, 3 Linien breit.

134) H. rutidolepis *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, spärlich ästig, weichhaarig; die Blätter sind ungestielt, beinahe halbstengelumfassend, lanzettlich-länglich, spitz, einnervig, weichhaarig; die Blüthenäste sind an der Spitze graufilzig und fast blattlos; das Köpfchen ist endständig, einzeln, deckblattlos, fast kugelig; die Schuppen des Hauptkelchs sind ein wenig kürzer als die Scheibenblüthen, trockenhäutig, zart, gelb, querrunzelig, zuletzt zurückgebogen, kurz gestielt und am Stiele wollig-gewimpert.

Diese Art sammelte Cunningham in Neu-Holland am Port Jackson. Sie ist mit Podolepis verwandt, aber die weiblichen Blüthen sind einreihig, sehr dünn, röhrig, 3—5zähnig, nicht bandförmig. Die ganze Pflanze ist ungefähr 8—12 Zoll hoch. Die Blätter sind 10 Linien lang, 2 Linien breit. Der Durchmesser des Köpfchens beträgt 5—6 Linien.

135) H. leptolepis *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, spinnwebig-wollig, ruthenförmig, an der Spitze ästig; die stiellosen Blätter laufen ein wenig am Stengel herab und sind länglich-linealisch, zugespitzt, ziemlich kahl, undeutlich dreinervig, an den Aesten sind sie kleiner und gehen allmälig in die äußeren Schuppen des Hauptkelchs über; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste einzeln; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch-pfriemlich, die inneren lang benagelt, an der Spitze des Stiels spärlich bärtig, in eine kleine, eiförmige, röthlich-gelbe Platte vorgezogen.

In Neu-Holland einheimisch.

136) H. microlepis *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, aufrecht, sehr ästig, kahl; die kleinen, ungestielten Blätter sind linealisch-pfriemlich, einnervig, ziemlich kahl; die endständigen, einzeln stehenden Blätter ragen über die letzten Blätter kaum hervor; die Schuppen des Hauptkelchs sind gestielt, am Stiele gewimpert, an der Spitze in eine sehr kleine, röthlich-gelbe Platte erweitert; die 8—10 Borsten des Federkelchs sind gelb, am Grunde nackt, an der Spitze bärtig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Holland.

†† Die Köpfchen stehen in Ebensträußen.

137) H. semipapposum *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, steif aufrecht, schwach wollig; die Blätter sind linealisch, lang, spitz, abstehend, oberseits grün und ziemlich rauhhaarig, unterseits filzig; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, doldig; die Schuppen des halbkreisrunden, am Grunde schwach wolligen Hauptkelchs sind goldgelb-trockenhäutig, länglich, die äußeren sind stumpf, stiellos, die inneren spitz und gestielt, sämmtliche sind goldgelb-gewimpert. Hierher gehört Gnaph. semipapposum *Labillardière.*

Auf der Insel Van Diemens-Land und in Neu-Holland einheimisch. Die wenigen Randblüthen sind weiblich und haben keinen Federkelch. Der Federkelch der zweigeschlechtlichen Blüthen ist gelb, ziemlich starr, später abfällig, seine 8—10 Borsten sind am Grunde rauh, an der Spitze federig-pinselförmig. Der Blüthenboden ist nackt. Die Pflanze ändert ab:

b) Gunnianum *De Candolle.* Die Stengelblätter sind schmäler, fast linealisch, am Rande umgerollt und etwas wellenförmig und nebst den Aestchen spinnwebig-wollig. — Die randständigen weiblichen Blüthen stehen in 1—2 Reihen, die darauf folgenden zweigeschlechtlichen mit fehlschlagenden Staubbeuteln gleichfalls in 1—2 Reihen, die übrigen zweigeschlechtlichen haben ausgebildete Staubbeutel.

138) H. squarrulosum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, kahl; die linealischen, spitzen Blätter laufen am Stengel herab; der Ebenstrauß ist endständig, gehäuft; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind gelblich, am Grunde nackt, an der Spitze bärtig.

Diese Art wächst auf sonnigen Anhöhen in Neu-Holland an der Westseite der blauen Berge.

139) H. flavissimum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, graufilzig; die Blätter sind länglich, die untersten fast spatelig, die obersten linealisch, alle stumpf mit aufgesetzter Stachelspitze, graufilzig, sehr schwach dreifältig-genervt; die stiellosen Köpfchen stehen an der Spitze des Stengels zu 4—5 gedrängt; die Schuppen des ganz kahlen Hauptkelchs sind lanzettlich-linealisch, zugespitzt, die mittleren und innersten gestielt, an der Spitze des Stiels wollig, übrigens goldgelb gewimpert. Hierher gehört Gnaph. flavissimum *Sieber.*

Diese Art wächst im östlichen Theile Neu-Hollands. Der Blüthenboden ist nackt; der Federkelch gelb, seine Borsten sind am Grunde rauh, an der Spitze federig-pinselförmig.

140) H. apiculatum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht oder aufsteigend, wollig; die Blätter sind lanzettlich, stiellos, stachelspitzig, beiderseits oder blos unterseits wollig-filzig; der Ebenstrauß ist rispig; die Stielchen sind länger als das halbkugelige Köpfchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, zugespitzt, gestielt, gewimpert, am Stielchen zottig-wollig. Hierher gehört Gnaph. apiculatum *Labillardière.*

In Neu-Holland und auf Van Diemens-Land einheimisch. Die Pflanze ändert mit steif aufrechten oder gebogen-aufsteigenden Stengeln, oberseits zuletzt kahlen oder zu beiden Seiten mehr oder weniger filzigen Blättern, größeren oder kleineren, dunkelgelben oder fast röthlichen Köpfchen ab. Der Blüthenboden ist nackt. Die wenigen randständigen Blüthen sind weiblich. Der Federkelch ist gelb, die Borsten desselben sind am Grunde rauh, an der Spitze federig-pinselförmig, an den Randblüthen in geringerer Anzahl vorhanden.

141) H. ciliatum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, spärlich ästig, wollig oder kahl; die sitzenden Blätter laufen ein wenig am Stengel herab und sind lanzettlich oder linealisch, zugespitzt; die gestielten Köpfchen stehen in einem endständigen, zusammengesetzten, fast doldigen, schwach beblätterten Ebenstraußе; die Schuppen des fast kugeligen Hauptkelchs sind lanzettlich, spitz, gesägt-gewimpert, gestielt.

Die Heimath dieser in drei Varietäten vorkommenden Art ist Neu-Holland.

a) Urvillei *De Candolle.* Der wollige Stengel ist steif-aufrecht; die Blätter sind oberseits spinnwebig, unterseits wollig, am Rande umgerollt; der Ebenstrauß ist vielköpfig, beblättert.

b) Sieberi *De Candolle.* Der Stengel ist kaum spinnwebig, zuletzt kahl; die Blätter sind schmal linealisch, am Rande ein wenig umgerollt; der Ebenstrauß ist mit sehr wenigen Blättern besetzt.

c) Cunninghami *De Candolle.* Der Stengel ist an der Spitze kaum spinnwebig, die Blätter sind am Grunde ein wenig breiter, lanzettlich, ziemlich kahl, am Rande kaum umgerollt; der Ebenstrauß ist wenig beblättert.

142) H. brevicilium *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, fast spinnwebig-wollig; die Blätter sind lanzettlich-linealisch, am Grunde verschmälert, ungestielt, spitz, ziemlich kahl; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, doldig, blattlos; die Köpfchen sind langgestielt; die Schuppen des halbkugeligen Hauptkelchs sind lanzettlich, kaum spitz, sehr kurz gewimpert, die innersten gestielt und am Stielchen wollig-zottig.

Diese in Neu-Holland einheimische Art scheint einjährig zu sein. Sie ist 6—8 Zoll hoch. Die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb. Der Federkelch ist gelb, abfällig, rauh, kaum an der Spitze pinselförmig. Die Früchtchen sind länglich, an beiden Enden verschmälert, kahl.

143) H. odorum *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, ästig, aufrecht, wollig; die stiellosen Blätter sind länglich-linealisch, stachelspitzig, oberseits weichhaarig, unterseits grauwollig; der endständige, gedrängte Ebenstrauß ist meist von den oberen Blättern umgeben; die Köpfchen sind nicht gestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind kurzgestielt, an der Spitze in eine lanzettliche, sehr spitze, sägezähnig gewimperte Platte erweitert.

Diese Art kommt in Neu-Holland vor. Ihre Blätter sind 2½ Zoll lang, 3 Linien breit.

Dritte Section. Taxostiche *De Candolle.*

Die Schuppen des cylindrischen, durchaus strahlenlosen Hauptkelchs stehen nicht spiralig, sondern (besonders vor der Blüthezeit) in 2—5 übereinanderliegenden Reihen, sind weiß und kahl, die äußeren sind kürzer, die inneren länger, stumpfer, aufrecht, so lang oder länger als die Blüthen. Die 5—6 zweigeschlechtlichen oder weiblichen Blüthen stehen in einem Köpfchen. Der Blüthenboden ist schmal, gewölbt, mit Fasern besetzt oder maschig.

144) H. Burchellii *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die Stengelblätter sind länglich, ungestielt, am Grunde verschmälert, die unteren sind kurzgestielt, fast verkehrt-eiförmig, sämmtlich einnervig, oft zusammengefaltet, schwielig-bespitzt nebst den Aesten von dichtem, angedrücktem Filze grau; die cylindrischen, fünfblüthigen, büscheligen Köpfchen stehen in einer Rispe; die dachziegelig sich deckenden Schuppen des kahlen Hauptkelchs sind aufrecht, fast dreireihig, durchaus strahlenlos.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Nach der Form der Blätter lassen sich zwei Arten unterscheiden:

a) complicatum *De Candolle* mit fast keilförmigen unteren, linealischen oberen, meist zusammengefalteten, nicht wellenförmigen Blättern;

b) intermedium *De Candolle* mit verkehrt-eiförmig-länglichen, schwach wellenförmigen, ein wenig zusammengefalteten Blättern.

145) H. Zeyheri *Lessing.* Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die grundständigen Blätter sind verkehrt-eiförmig, am Grunde verschmälert, die stengelständigen sind ungestielt, länglich, zugespitzt, wellenförmig, einnervig und nebst den Aesten rauhhaarig-wollig, alle mit einer schwieligen Stachelspitze versehen; die büscheligen, fünfblüthigen, cylindrischen Köpfchen stehen in einer ebensträußigen, zusammengesetzten Rispe; die länglichen, stumpfen, weißen Schuppen des kahlen Hauptkelchs stehen in fünf Reihen, die inneren sind länger und überragen fast die Blüthen und sind ganz strahlenlos. Hierher gehören Pentataxis micrantha *Don* und Gnaph. ulophyllum *E. Meyer.*

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung. Die unteren Blätter sind kurzgestielt. Die Köpfchen sind 2½ Linien lang. Die Schuppen des Hauptkelchs sind regelmäßig angedrückt, nicht spiralig, sondern fünfreihig und in jeder Reihe befinden sich fünf Schuppen.

146) H. glumaceum *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist graufilzig; der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, ästig; die Blätter sind länglich-linealisch, sitzend, zugespitzt, filzig, dick, oft zusammengerollt; die Köpfchen stehen in endständigen, nackten Knäuelchen gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, weißlich, ganz kahl, vor der Blüthe fast zweizeilig, concav; von den sechs Blüthen sind vier weiblich und zwei zweigeschlechtlich. Hierher gehört Gnaph. crispum *Perrottet*, aber nicht *Linné.*

Die Heimath dieser Art ist Senegambien.

Vierte Section. Lepicline *De Candolle.*

Der Blüthenboden ist spreublätterig-faserig; der Federkelch rauh.

a) Plantaginea *De Candolle.*

Die Stengel sind krautartig oder kaum halbstrauchig. Die Blätter sind 3-, 5- oder 7nervig, entweder sämmtlich fast grundständig oder die grundständigen wenigstens größer.

* Südafrikanische Arten.

147) H. cephaloideum *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, weißwollig, bis zur Spitze beblättert, die Blätter sind beiderseits weißwollig, die grundständigen lang und länglich, am Grunde kaum verschmälert, die stengelständigen sitzend, lanzettlich-linealisch, zugespitzt, aufrecht; der Ebenstrauß ist gedrängt, kopfförmig; die Köpfchen sind halbkugelig-glockig, vielblüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, trockenhäutig-gelb, lanzettlich, spitz.

In Südafrika einheimisch. Die Pflanze ist 1—2 Fuß hoch und ganz grau. Die grundständigen Blätter sind 2—4 Zoll lang, 6—10 Linien breit. Die Fasern des Blüthenbodens sind weißlich, spitz. Sie ändert mit gedrängt stehenden Aesten und etwas kleineren Köpfchen ab.

148) H. folliculatum *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde kaum strauchartig, aufrecht, dick, einfach, locker wollig, bis zur Rispe beblättert; die Blätter sind lanzettlich-länglich, spitz, dicht wollig, die obersten aufrecht, schmal, an der Spitze schwarz-bespitzt; die eiförmigen Köpfchen stehen in ebensträußigen Rispen gedrängt; die Schuppen des kahlen, blaßgelben, strahlenlosen Hauptkelchs sind eiförmig, zugespitzt und stehen locker dachziegelig.

Die Heimath dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung. Der Stengel ist fußhoch. Die Blätter sind fast 2 Zoll lang, 5—6 Linien breit. Die Köpfchen haben mit denen von Helichr. fruticans fast gleiche Größe, sind aber strahlenlos. Der Blüthenboden ist mit kurzen Fasern besetzt. Rücksichtlich der an der Spitze brandigen Blätter stimmt diese Art fast mit Leucostemma überein, ist aber durch die einreihigen, gleichlangen und am Grunde ein wenig verwachsenen Borsten davon unterschieden. Uebrigens sind die Schuppen des Hauptkelchs bisweilen mehr zugespitzt, schmutzig purpurroth.

149) H. discolor *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, einfach oder spärlich ästig, angedrückt graufilzig, bis zur Spitze beblättert; die stiellosen Blätter sind länglich-lanzettlich, oberseits glatt schwach-fünfnervig, unterseits graufilzig, die obersten an der Spitze trockenhäutig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Köpfchen sind eiförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-lanzettlich, sehr spitz, etwas sparrig abstehend, trockenhäutig und nicht glänzend.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Aendert mit einfachem und ästigem Stengel, beiderseits blaßgelben und unterseits purpurrothen Schuppen des Hauptkelchs und mit oberseits glatten oder in der Jugend spinnwebigen Stengelblättern ab.

150) H. longifolium *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, fast einfach, weißlich-filzig, bis zur Spitze beblättert; die Blätter stehen aufrecht, die unteren sind lang-länglich-linealisch, oberseits glatt, fünfnervig, unterseits weißfilzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Köpfchen sind halbkugelig-glockig, vielblüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-gelb, glänzend, lanzettlich, zugespitzt.

Diese Art kommt in Südafrika vor. Die unteren Blätter sind 6—9 Zoll lang, 4—7 Linien breit. Der Durchmesser der Köpfchen beträgt 6—8 Linien. Die Fäserchen des Blüthenbodens sind weißlich, spitz. Von dem verwandten Hel. cephaloideum durch längere Blätter, von denen die unteren oberseits glatt sind, durch einen lockeren Ebenstrauß, durch die zugespitzten Schuppen des Hauptkelchs und durch die größeren Köpfchen verschieden.

151) H. pilosellum *Lessing.* Die Blätter sind fast grundständig, beinahe lederartig, lanzettlich, unterseits silberweiß-filzig, undeutlich genervt, oberseits ganz kahl mit fünf einfachen, eingedrückten Nerven; der Stengel ist einfach, fast blattlos, angedrückt-filzig; die Köpfchen (meist 5) stehen geknäuelt. Hierher gehört Gnaph. pilosellum *Linné* (Sohn).

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Der Stengel ist 2—4 Zoll hoch; die Blätter sind 1½ Zoll lang.

152) H. pedunculare *De Candolle.* Die Blätter sind fast grundständig, beinahe lederartig, eiförmig-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, unterseits dicht silberweiß-filzig und haben undeutliche Nerven, sind oberseits ganz glatt, zu beiden Seiten mit zwei ganz einfachen, eingedrückten Nerven versehen; der Stengel ist einfach, fast blattlos, an der Spitze rauhhaarig-filzig; die 25—30 Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße. Hierher gehört Gnaph. pedunculare *Linné.*

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung. Der Stengel ist 1½ Fuß hoch. Die Blätter sind 8 Zoll lang; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind filzig, die inneren an der Spitze röthlich, länglich, spitz.

153) H. allioides *Lessing.* Die Blätter sind fast grundständig und vorzüglich am Grunde des Stengels gehäuft, linealisch-lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt, die unteren dreifältig-genervt, gestielt, die oberen einnervig, sitzend, sämmtliche am Rande umgerollt, unterseits weißlich-filzig, oberseits kahl und glatt, nur an den Nerven bisweilen weißwollig; der Stengel ist einfach, an der Spitze fast blattlos, weißlich; die 25—30 Köpfchen stehen in einem Ebenstrauße dicht gedrängt; die innersten Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Der Stengel ist 9—18 Zoll hoch. Die Blätter sind 3—6 Zoll lang, 1—3 Linien breit. Die äußeren Schuppen des eiförmigen, etwa 30blüthigen Hauptkelchs sind fast wollig, an der Spitze trockenhäutig, bräunlich, spitz, die inneren gelb, stumpf. Die Blumenkronen sind gelblich. Die Fasern auf dem Blüthenboden orangefarbig. Der Federkelch ist gelblich. Die Pflanze ändert ab:

b) latiusculum *De Candolle* mit lanzettlichen, deutlicher dreifältig-genervten, an beiden Enden verschmälerten grundständigen Blättern und wolligen äußeren, hell- oder purpurrothen mittleren und weißlichen inneren Schuppen des Hauptkelchs.

c) flavo-rubens *De Candolle* mit elliptisch-lanzettlichen, stark-dreifältig-genervten grundständigen und linealischen, am Rande umgerollten stengelständigen Blättern, einem zusammengezogenen Ebenstrauße und röthlichen äußeren und gelben inneren Schuppen des Hauptkelchs.

154) H. latifolium *Lessing.* Die fast grundständigen Blätter sind elliptisch oder die oberen länglich, 5—7nervig, häutig, oberseits behaart-rauh, unterseits weißfilzig; der Stengel ist einfach, fast blattlos und nebst den Aesten des Ebenstraußes dicht rauhhaarig-filzig; die Köpfchen (ungefähr 25) stehen dicht ebensträußig; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, röthlich. Hierher gehört Gnaph. plantagineum *Burmann.*

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Der Stengel ist 9—10 Zoll hoch. Die Blätter sind 2 Zoll lang, 1 Zoll breit, die auf der Blattunterseite kahlen Nerven treten deutlich hervor. Der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, doldig.

155) H. undatum *Lessing.* Die fast grundständigen Blätter sind eiförmig-länglich, am Grunde verschmälert, an der Spitze zugespitzt, dreifältig-genervt, ziemlich starr, oberseits rauh, unterseits weißfilzig, die oberen länglich-linealisch; der Stengel ist einfach, fast blattlos, rauh-haarig-filzig; die Köpfchen (ungefähr 40) stehen in einem Ebenstrauße dicht gedrängt; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-länglich, stumpf und weiß, die äußeren purpurroth. Hierher gehören Gnaph. undatum *Thunberg,* Gnaph. crispum *Linné* (Sohn, aber nicht die gleichnamige Pflanze des Vaters) und Gnaph. elatum *Lamarck.*

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Der Stengel ist 1½ Zoll hoch. Die Blätter sind 3 Zoll lang, 6—12 Linien breit; die inneren Schuppen des am Grunde wolligen Hauptkelchs sind an der Spitze bräunlich, die äußeren weißlich, stumpf. Die Pflanze ändert übrigens mit flachen, länglich-lanzettlichen, oberseits ganz rauhen Blättern ab.

156) H. pallidum *De Candolle.* Die Blätter sind oberseits borstig-rauh, unterseits weißfilzig, drei- oder fünffältig-genervt, die grundständigen am Grunde in einen breiten, vielnervigen Stiel verlängert, die stengelständigen stiellos, sehr schmal, zugespitzt, entfernt; der Stengel ist filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind kahl, verkehrteiförmig, stumpf und nebst den Fasern blaßgelb.

Das Vaterland dieser Art ist Südafrika. Nach der Form der grundständigen Blätter werden mehre Abarten unterschieden.

157) H. oxyphyllum *De Candolle.* Die Blätter sitzen am unteren Theile des Stengels mit breitem Grunde und sind halbstengelumfassend, lanzettlich-linealisch, die untersten stumpf, die übrigen sehr spitz, am Rande ein wenig umgerollt, dreinervig, oberseits etwas rauh, unterseits nebst dem einfachen Stengel wollig-filzig, weißlich; die 50—60 Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die innersten Schuppen des am Grunde wolligen Hauptkelchs sind länglich, etwas spitz.

Von Burchell am Cap der guten Hoffnung entdeckt. Der Stengel ist 1½ Fuß hoch. Die Blätter sind 4 Zoll

lang, 6—7 Linien breit. Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind an der Spitze purpurröthlich, die inneren an der Spitze weiß, etwas spitz. Die Blumenkronen sind gelb. Der Federkelch ist weiß. Die Fasern des Blüthenbodens sind orangefarbig.

158) H. multinerve *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, schwach filzig, bis über die Mitte beblättert; die Stengelblätter laufen am Stengel herab, sind am Grunde verschmälert, breit eiförmig, oberseits und am Rande rauh, unterseits weichhaarig, die Nerven treten deutlich hervor und sind am Grunde fünffältig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die zahlreichen Köpfchen sind eiförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, die Fasern des Blüthenbodens länger als die Früchtchen.

In Südafrika einheimisch. Die Hüllschuppen sind entweder blaßgelb oder dunkel citronengelb, weshalb verschiedene Abarten unterschieden werden.

159) H. crassinerve *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, einfach, bis zur Spitze beblättert, unterwärts borstig, an der Spitze spinnwebig-filzig; die unteren Blätter sind länglich-lanzettlich, beiderseits borstig-rauh, deutlich dreifältig-genervt, am Grunde in einen streifig-genervten Stiel verschmälert, die oberen sind stiellos, lanzettlich-linealisch, am Rande umgerollt, oberseits rauh, unterseits spinnwebig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die fast kugeligen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind strohgelb, sehr kurz gestielt, eiförmig, concav, strahlenlos und decken sich dachziegelig.

In Südafrika einheimisch. Die Fasern des Blüthenbodens sind länger als die Früchtchen.

160) H. miconiaefolium *De Candolle.* Die grundständigen Blätter sind elliptisch, an beiden Enden verschmälert, dreinervig, oberseits in der Jugend spinnwebig, später etwas rauh, unterseits graufilzig, am Grunde in einen rauhhaarigen Stiel vorgezogen, die stengelständigen sind ungestielt, lanzettlich-linealisch, zugespitzt, am Rande umgerollt, aufrecht; der Stengel ist filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, doldig; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, goldgelb, spitz.

Diese Art fand Drège in Südafrika. Von dem verwandten Hel. nudifolium unterscheidet sie sich durch unterseits filzige Blätter und spitze Schuppen des Hauptkelchs. Die Fasern des Blüthenbodens sind ein wenig länger als die Früchtchen. Sie ändert übrigens mit fast um die Hälfte kleineren Blättern und Köpfchen und nicht doldigen Aesten des Ebenstraußes ab.

161) H. leiopodium *De Candolle.* Die grundständigen Blätter sind elliptisch-länglich, an beiden Enden verschmälert, in einen kahlen Blattstiel vorgezogen, fünffältig-genervt, oberseits glatt, unterseits spinnwebig-filzig, weißlich, die wenigen stengelständigen sind ungestielt, entfernt, fast linealisch; der Stengel ist filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, gelb, kahl, eiförmig, stumpf.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

162) H. nudifolium *De Candolle.* Von den am Grunde des Stengels gehäuft stehenden Blättern laufen einige mehr oder weniger herab, alle sind beiderseits ziemlich kahl, gleichfarbig, 3—5nervig, netzaderig, am Rande rauh; der Stengel ist einfach, der Ebenstrauß zusammengesetzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf. Hierher gehören Gnaph. nudifolium *Sprengel* und Lepischine? nudifolia *Cassini.*

Häufig am Cap der guten Hoffnung. Die Schuppen des Hauptkelchs und die Blumenkrone sind gelb. Die Blüthen sind gleichehig. Der Federkelch ist nicht keulenförmig. Die Pflanze ändert ab:

a) scorzoneraefolium *De Candolle.* Die untersten Blätter sind linealisch-lanzettlich, sehr lang, die stengelständigen laufen ein wenig herab, die obersten sind ungestielt. Hierher gehört wahrscheinlich Gnaph. nudifolium *Linné*, sowie Anaxeton nudifolium *Gärtner* und Euchloris nudifolia *Don.* Der Stengel kommt übrigens bei dieser Abart an der Spitze filzig oder kahl vor, die Blätter sind kahl oder unterseits filzig; der Ebenstrauß ist gedrängt oder rispig; die Schuppen des Hauptkelchs sind gold- oder hellgelb.

b) medium *De Candolle.* Die untersten Blätter sind eiförmig-lanzettlich, gestielt, die mittleren laufen kurz herab, die obersten sitzen. Hierher gehört Gnaph. glabrum *Ecklon.*

c) plantagineum *De Candolle.* Die untersten Blätter sind eiförmig- oder länglich-lanzettlich, gestielt, die mittleren lang herablaufend, die obersten kurz herablaufend; der Ebenstrauß ist doldig. Hierher gehören Helichr. quinquenerve *Lessing*, Gnaph. quinquenerve *Thunberg* und Gnaph. plantagineum *Burmann.*

** Auf Madagascar einheimische Arten.

163) H. Plantago *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, am Grunde spinnwebig, beblättert, an der Spitze filzig und fast blattlos, die unteren Blätter sind in einen Stiel verschmälert, länglich, stumpf, keilförmig, dreinervig, die mittleren sind ungestielt, lanzettlich-linealisch, die obersten linealisch, sämmtliche sind im jungen Zustande spinnwebig, zuletzt kahl, unterseits netzaderig, oberseits fast weichstachelig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt; die eiförmig-kugeligen Köpfchen stehen gehäuft; die Schuppen sind trockenhäutig, stumpf; die Spreublättchen des Blüthenbodens sind lanzettlich, um die Hälfte kürzer als die Blüthen. Hierher gehört Gnaph. Plantago *Bojer.*

Auf Bergen und auf Feldern in Madagascar. Vor der Blüthe bildet diese Art einen weiten Rasen, der mit Plantago (Wegebreit) große Aehnlichkeit hat. Von Hel. nudifolium unterscheidet sich diese Art durch die ganz stumpfen unteren und die nicht herablaufenden stengelständigen Blätter, auch ist der Ebenstrauß mehr zusammengezogen.

164) H. luzulaefolium *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht; die stiellosen Blätter sind linealisch, lang, kaum spitz, oberseits kahl, unterseits

nebst den Stengeln angedrückt-grau-seidenhaarig und stehen unten gedrängt, nach Oben entfernt; die 3—5 fast stiellosen, glockenförmigen, vielblüthigen, von einigen Deckblättern umgebenen Köpfchen stehen fast trugdoldig; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb, spitz, kahl, goldgelb; die Fasern des Blüthenbodens sind lanzettlich, abfällig; der Blüthenboden ist zuletzt breit, nackt.

Auf der Insel Madagascar einheimisch. Die Blätter sind 2—3 Zoll lang, 1 Linie breit.

*** Ostindische Arten.

165) H. buddleioides *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, aufrecht, ästig, besonders an der Spitze langwollig; die ungestielten Blätter sind eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, 7—9nervig, oberseits kahl, unterseits graufilzig, ganzrandig; der zusammengesetzte, vielköpfige Ebenstrauß steht an der Spitze des Stengels und der Aeste; die Köpfchen sind eiförmig, dicht gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, stumpf, fast gleich, ein wenig länger als die Scheibenblüthen.

Diese Art findet sich auf dem Nilgherri-Gebirge in Ostindien. Die Blätter sind 3—4 Zoll lang, 8—10 Linien breit. Die Schuppen des Hauptkelchs und die Blüthen sind gelb. Der maschige Blüthenboden ist mit kurzen Fasern besetzt. Die äußeren Blüthen sind einreihig, weiblich oder geschlechtslos, die übrigen zweigeschlechtlich. Der Federkelch ist einreihig, haarförmig, etwas rauh. Das Früchtchen ist kahl.

166) H. Hookerianum *Wight* und *Arnott.* Der aufrechte, stielrunde, angedrückt-grauwollige Stengel scheint halbstrauchig zu sein; die ungestielten Blätter sind ganzrandig, lanzettlich, zugespitzt, 3—5nervig, oberseits kahl, unterseits grauwollig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, endständig, vielköpfig; die Köpfchen sind fast kugelig; die Schuppen des Hauptkelchs sind verkehrteiförmig, stumpf, unter sich und mit den Scheibenblüthen gleichlang, trockenhäutig, schmutzig-weiß.

In Ceylon einheimisch. Der Blüthenboden ist wie bei der vorhergehenden Art kurz zahnfächerig, kaum mit Fasern besetzt. Die Schuppen des Hauptkelchs stehen zuletzt ein wenig ab. Die Blüthen und Früchte stimmen mit der vorigen Art überein.

b) Decurrentia *De Candolle.*

Die Blätter stehen am Stengel gleichmäßig vertheilt und laufen mehr oder weniger herab. Die Schuppen des Hauptkelchs sind hellgelb, blaß oder röthlich. Der Blüthenboden ist zahnfächerig oder deutlich mit Fasern besetzt. Die Stengel sind krautartig oder halbstrauchig. — Die hierher gehörigen Arten wachsen sämmtlich in Südafrika.

167) H. xerochrysum *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, nur am Grunde beblättert und nebst den beiden Seiten der Blätter von einem schmutzigen Filze fast wollig; die unteren Blätter sind breit länglich-lanzettlich, etwas spitz, am Grunde verschmälert, die oberen lanzettlich, zugespitzt, am Stengel weit herablaufend; der Ebenstrauß ist einfach, wenigästig; die glockenförmigen Köpfchen sind kurzgestielt, am Grunde wollig; die Schuppen des Hauptkelchs sind starr, trockenhäutig, goldgelb, glänzend, länglich-lanzettlich, zugespitzt. — Die unteren Blätter sind 4 Zoll lang, 10—12 Linien breit. Der Durchmesser des Köpfchens beträgt 8—10 Linien. Die äußeren Schuppen sind auf der Außenseite röthlich; die Fasern weißlich.

168) H. platypterum *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, unten von dicken, drüsigen Borsten fast rauh, nach Oben flockig-filzig; die Blätter sind gleichfalls mit dicken, drüsigen Borsten besetzt, oberseits spärlich, unterseits besonders an den Nerven und Rändern rauh, eiförmig-lanzettlich und laufen zu beiden Seiten des Stengels in einem langen, breiten Flügel herab; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, eiförmig, stumpf, blaßröthlich. — Das Köpfchen ist 12—15blüthig. Der Blüthenboden ist kaum zahnfächerig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind geschlitzt-gewimpert. Der von den Blättern herablaufende Flügel ist 5—6 Linien breit, borstig-gewimpert.

169) H. natalitium *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist von spinnwebigem Filze grau; der Stengel ist aufrecht, einfach, fast bis zur Spitze beblättert; die linealisch-lanzettlichen, dreifältig-genervten, an beiden Enden verschmälerten Blätter laufen weit am Stengel herab; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die meist 10blüthigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste sehr gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind locker, länglich, spitz, strohgelb; der Federkelch hat nur sehr wenige Borsten.

170) H. stenopterum *De Candolle.* Der Stengel ist aufrecht, ästig, spinnwebig, an der Spitze filzig; die Blätter sind länglich-linealisch, oberseits kahl oder ein wenig rauh, unterseits graufilzig, die untersten dreifältig-genervt, die obersten einnervig, sämmtliche, auch die blüthenständigen, in einen langen, schmalen Flügel vorgezogen; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gegipfelt, tausendköpfig; die Köpfchen sind klein, länglich, ungefähr fünfblüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind aufrecht, trockenhäutig-gelb, spitz. — Der schmale Blüthenboden ist mit kurzen Fasern besetzt. In der Tracht stimmt diese Art fast mit Gnaph. undulatum überein, aber die Köpfchen sind gelb.

171) H. gymnocomum *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufrecht, ästig, die filzigen Aeste sind an der Spitze ziemlich weit blattlos; die Blätter laufen am Stengel weit herab, die unteren sind verkehrt-eiförmig, dreinervig, stumpf, sehr kurz stachelspitzig, die oberen sind länglich, im jungen Zustande zu beiden Seiten locker filzig, im Alter oberseits borstig-rauh; der Ebenstrauß ist ästig, tausendköpfig, sehr dicht gedrängt, blattlos; die Köpfchen sind länglich, 5—6blüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind aufrecht, trockenhäutig-gelb, lanzettlich, spitz. Hierher gehört vielleicht Hel. velutinum *Willdenow.* Die Pflanze ändert mit längeren, zugespitzten, oberseits dichter borstig-

rauhen Blättern und etwas weniger spitzen, fast stumpfen Schuppen des Hauptkelchs ab.

172) H. odoratissimum *Lessing*. Die weit herablaufenden Blätter stehen am ganzen Stengel zerstreut und sind länglich, häutig, 1—3nervig, weißlich-filzig; die Ebensträuße stehen an der Spitze des Stengels oder der Aeste fast rispig oder gedrängt; die Köpfchen sind 10blüthig; die innersten Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-gelb, fast stumpf. Hierher gehören als Synonyme Gnaph. odoratissimum *Linné*, Gnaph. strigosum *Thunberg* und Gnaph. aureofulvum *Bergius*. Die Pflanze ändert ab:

a) acuminatum *De Candolle*. Die Blätter sind fast sämmtlich lanzettlich-linealisch, zugespitzt-stachelspitzig und haben sehr dünne seitliche Nerven.

b) undulaefolium *De Candolle*. Die Blätter sind länglich, fast spitz, wellenförmig, kurz herablaufend; die Ebensträuße sind kleiner, zusammengezogen; der Stengel ist ästiger. Hierher gehören Gnaph. undulaefolium *Reichenbach*, Gnaph. adnatum *Willdenow* und Gnaph. maritimum *Schrank*.

173) H. cymosum *Lessing*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die Blätter sind halbstengelumfassend, ein wenig herablaufend, länglich-linealisch, stachelspitzig, dreinervig, unterseits und oft auch oberseits filzig; die 10—12blüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße dicht gedrängt; die Schuppen des cylindrischen, kahlen Hauptkelchs sind trockenhäutig-goldgelb, stumpf und decken sich dicht dachziegelig. Hierher gehören Gnaph. cymosum *Linné*, Gnaph. tricostatum *Sieber* und Lepiscline cymosa *Cassini*. Die Pflanze ändert übrigens mit oberseits kahlen und spinnwebigen Blättern ab.

174) H. subdecurrens *De Candolle*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die Blätter sind halbstengelumfassend, ein wenig herablaufend, linealisch, einnervig, unterseits nebst den Aesten wollig-filzig, die untersten sind ein wenig spitz, die obersten stachelspitzig; die Aeste sind an der Spitze fast blattlos; die eiförmigen, 8—9blüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten, fast kugeligen Ebenstrauße gehäuft; die Schuppen des kahlen, strahlenlosen Hauptkelchs decken sich locker dachziegelig und sind stumpf, goldgelb-bräunlich. — Von voriger Art durch schmälere, zugespitztere, ein-, nicht dreinervige Blätter, eiförmige Köpfchen und sehr kurze Fasern des Blüthenbodens unterschieden.

c) Aptera *De Candolle*.

Die Blätter sind gleichmäßig beblättert, strauchartig. Die Blätter laufen am Stengel nicht herab.

* Die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb.

175) H. repandum *De Candolle*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, aufsteigend, sehr ästig, die Aeste sind an der Spitze spinnwebig, fast röthlich; die Blätter sind länglich-lanzettlich, stumpf geschweift-gezähnt, schwach wellenförmig, am Rande ein wenig umgerollt, oberseits drüsig-rauh, bisweilen sehr rauh, unterseits spinnwebig, die unteren sind am Grunde verschmälert, die oberen ohrförmig-stengelumfassend; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, fast rispig; die Köpfchen sind kurzgestielt, eiförmig-glockig, 20—25blüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, an der Spitze röthlich-trockenhäutig, stumpf.

In Südafrika einheimisch. Die Fasern des Blüthenbodens sind safrangelb, stumpflich.

176) H. tenuiculum *De Candolle*. Die Stengel sind fast krautartig, ziemlich aufrecht, dünn, fast wollig-filzig; die stiellosen Blätter sind halbstengelumfassend, lanzettlich, zugespitzt, flach, häutig, am Grunde undeutlich dreinervig, oberseits kahl, unterseits fast wollig-filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, ziemlich gedrängt, 12—16köpfig, fast ganz blattlos; die eiförmigen, ungefähr 12blüthigen Köpfchen sind länger als das Blüthenstielchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, trockenhäutig-gelb, glänzend.

Das Vaterland dieser Art ist Südafrika. Von dem verwandten Hel. cymosum unterscheidet sie sich durch die zarte Tracht und die häutigen, oberseits kahlen Blätter. Die Fasern sind länger als das Früchtchen, stumpf.

177) H. melanacme *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, aufrecht, ästig, im Alter kahl, die Aeste sind nebst den beiden Seiten der Blätter mit einer weißlichen, weichen, filzartigen Wolle bedeckt; die stiellosen Blätter sind halbstengelumfassend, lanzettlich, einnervig, am Rande ein wenig umgerollt, schwarz-schwielig-bespitzt, in der Jugend aufrecht, zuletzt abstehend-zurückgebogen; die 8—12 fast stiellosen, verkehrt-eiförmigen, ungefähr 25blüthigen Köpfchen stehen in einem ungestielten Ebenstrauße gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, trockenhäutig-goldgelb, stumpf, aufrecht.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Blätter sind 3—4 Linien lang. Das Köpfchen ist kaum 1½ Linien groß. Die Fasern des Blüthenbodens sind safranfarbig, kurz.

178) H. simillimum *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, die Aeste und Blätter sind mit einem weichen, fast wolligen, grauen Filze bedeckt; die ungestielten Blätter sind halbstengelumfassend, eiförmig-lanzettlich, aufrecht, spitz (aber nicht stachelspitzig), einnervig, am Rande ein wenig umgerollt und decken sich dachziegelig; die 35—40 fast stiellosen, eiförmig-länglichen, 8—12blüthigen Köpfchen stehen in einem fast kugeligen Ebenstrauße gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind gelb, kahl, an der Spitze sparrig-abstehend.

In Südafrika einheimisch. Von dem vorigen durch gedrängter stehende, nicht stachelspitzige Blätter, wenigblüthige, eiförmig-cylindrische Köpfchen und Anfangs goldgelbe, später blasse Schuppen des Hauptkelchs verschieden.

179) H. parviflorum *De Candolle*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die ungestielten Blätter laufen am Stengel nicht herab und sind linealisch oder länglich, einnervig, beiderseits filzig, oft an der Spitze

zurückgekrummt-stachelspitzig; die fünfblüthigen Köpfchen stehen in einem Ebenstrauße dicht gedrängt; die Schuppen des cylindrischen, Anfangs zugespitzten Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind trockenhäutig, blaß citronengelb, die innersten stumpf. Hierher gehören Helichr. niveum *Lessing*, Gnaph. niveum *Linné* (nicht *Thunberg*), Gnaph. cernuum *Thunberg* und Gnaph citrinum *Schrank*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. — Die Schuppen des Hauptkelchs sind niemals schneeweiß, sondern mehr oder weniger citronengelb, weshalb auch der Name Hel. niveum unpassend ist. Nach der Form der Blätter und der Farbe der Schuppen ändert diese Art mehrfach ab.

180) H. Krebsianum *Lessing*. Der Stengel ist (wenigstens an der Spitze) krautartig; die ungestielten Blätter sind linealisch, zugespitzt, oberseits rauh, unterseits nebst den Aesten filzig; die Köpfchen sind länger als das Stielchen und stehen rispig; die Schuppen des glockenförmigen, strahlenden, am Grunde kaum filzigen Hauptkelchs decken sich locker dachziegelig und sind stumpf, rundlich, an der Spitze gezähnelt, citronengelb; die Fasern des Blüthenbodens sind länger als das rauhe Früchtchen.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

181) H. maritimum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig; die Blätter sind halbstengelumfassend, länglich, am Grunde stumpf, am oberen Ende spitz, 1—3-nervig, beiderseits rauhhaarig-filzig, grau; die glockenförmigen, 18—24blüthigen Köpfchen stehen in einem Ebenstrauße und sind von linealischen, mit den Köpfchenstielen gleichlangen Blättern gestützt; die äußeren Schuppen des am Grunde dicht wolligen Hauptkelchs sind an der Spitze goldgelb-trockenhäutig, stumpf, strahlenlos. Hierher gehören Gnaph. maritimum *Linné*, Gnaph. maritimum und molle *Thunberg*, Gnaph. maritimum und dasyanthum *Willdenow* und Gnaph. flexuosum *E. Meyer*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Pflanze ändert mit um die Hälfte kleineren, wellenförmiger, beiderseits wolliger, rauhhaarig-filziger Behaarung und wenigeren Blüthenköpfchen ab.

182) H. intricatum *De Candolle*. Die Stengel sind halbstrauchig, niederliegend, an der Spitze filzig, am Grunde kahl; die gestielten Blätter sind halbstengelumfassend, eiförmig, fast wellenförmig, oberseits borstig-rauh, unterseits locker wollig; der Ebenstrauß ist gestielt, blattlos, gedrängt, zusammengesetzt; die Schuppen des eiförmigen, 7—9blüthigen Hauptkelchs sind glänzend, trockenhäutig-gelb, stumpf.

Diese Art wächst gleichfalls am Cap der guten Hoffnung. Der Blüthenboden ist schmal und nur spärlich mit Fasern besetzt. Die Köpfchen stimmen fast mit denen von Hel. cymosum und gymnocomum überein, aber die Blätter laufen nicht herab wie bei den erwähnten Arten.

183) H. anomalum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig; die stiellosen Blätter laufen nicht herab und sind linealisch, am Rande umgerollt, beiderseits filzig; die vielblüthigen Köpfchen stehen in einem Ebenstrauße dicht gedrängt; die äußeren Schuppen des glockenförmig-cylindrischen Hauptkelchs sind kahl, röthlich, stumpf, rundlich, die inneren linealisch, an der Spitze etwas abstehend, goldgelb; der 1—2borstige Federkelch ist um die Hälfte kürzer als die Blumenkrone. Hierher gehört Gnaph. niveum *Thunberg* (nicht *Linné*) und Gnaph. strictum *Zeyher*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Fasern des Blüthenbodens sind zuletzt fast so lang als der Hauptkelch und doppelt länger als die Fruchtknoten. Der Federkelch fehlt fast ganz.

184) H. pannosum *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist mit einem weichen, faserlappigen, grauen Filze bedeckt; der einfache Stengel ist mit entfernt stehenden Blättern besetzt; die unteren Blätter sind stumpf-ohrförmig-stengelumfassend, eiförmig-länglich, spitz, die oberen halbstengelumfassend, länglich-linealisch, zugespitzt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die cylindrischen, ungefähr 10blüthigen, am Grunde wolligen, sonst kahlen, gelben Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste gedrängt; die Schuppen sind ziemlich aufrecht, spitz; der Blüthenboden ist mit Fasern besetzt.

In Südafrika einheimisch. Die Pflanze ist 2 Fuß hoch und von allen Arten dieser Section durch die cylindrischen Köpfchen leicht zu unterscheiden.

** Die Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich.

† Am Cap der guten Hoffnung einheimische Arten.

185) H. teretifolium *Lessing*. Die Blätter sind linealisch, oberseits kahl, unterseits filzig, an den Rändern umgerollt, an der Spitze kurz stachelspitzig, am Grunde ein wenig herablaufend; die fast kugeligen Köpfchen stehen geknäuelt-ebensträußig; die Fasern des Blüthenbodens überragen die Fruchtknoten um das Doppelte. Hierher gehören Gnaphal. teretifolium *Linné*, Gnaph. ericoides *Lamarck*, Gnaph. tephrodes *Link*, Gnaph. scoparium *Schrank* und Evax ericoides *Schrank*. Die Pflanze variirt mit mehr oder weniger filzigen Aesten, unterseits gelb- oder weißlich-filzigen Blättern, von denen die unteren abstehen, die oberen aufrechtstehen, mit dicht-gedrängten oder gestielten, ebensträußig-doldigen Köpfchen und weißlichen, röthlichen, bräunlichen oder fast purpurrothen inneren Schuppen des Hauptkelchs.

186) H. scabrum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig, sehr ästig; die stiellosen Blätter sind linealisch-lanzettlich, einnervig, dicht punktirt-rauh, rauhhaarig, zugespitzt; die vielblüthigen, gleichehigen Köpfchen stehen zu 3—4 gehäuft; die Schuppen des glockenförmigen, strahlenlosen Hauptkelchs sind angedrückt, stumpf, punktirt, trockenhäutig; die Fasern des Blüthenbodens überragen kaum die rauhen Fruchtknoten; die Borsten des Federkelchs sind vom Grunde gesägt. Hierher gehört Gnaph. scabrum *Thunberg*.

Die Schuppen des Hauptkelchs sind bräunlich. Die Blumenkronen haben eine gelbe Farbe.

187) H. rugulosum *Lessing*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig; die stiellosen Blätter sind oberseits runzelig, unterseits weißfilzig, fast dreifältig-genervt, die unteren sind länglich, spitz, die oberen lanzettlich, zugespitzt, an den Rändern schwach umgerollt; die vielblüthigen Köpfchen stehen in einem lockeren, einfachen Ebenstrauße; die Schuppen des glockenförmigen, kurzstrahlenden Hauptkelchs sind stumpf, die inneren weißlich oder röthlich, trockenhäutig; die Fasern des Blüthenbodens haben mit den Fruchtknoten fast gleiche Länge. Von dem ähnlichen Hel. teretifolium unterscheidet sich diese Art durch die weder starren, noch cylindrisch eingerollten Blätter und die um das Doppelte kürzeren Fasern des Blüthenbodens. — Nach Form und Behaarung der Blätter werden zwei Abarten unterschieden.

188) H. rosum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig; die sitzenden (aber weder halbstengelumfassenden, noch herablaufenden) Blätter sind linealisch, einnervig, ziemlich spitz, oberseits fast kahl, unterseits nebst den Aesten weißfilzig; die verschiedenehigen, 15—20blüthigen Köpfchen stehen in Ebensträußen; die Schuppen des cylindrisch-glockenförmigen Hauptkelchs sind trockenhäutig, angedrückt, stumpf, blaß strohgelb. Hierher gehört Gnaph. rosum *Bergius* und Gnaph. Stoechas *Thunberg* (nicht *Linné*). Der Blüthenboden ist mit kurzen Fasern besetzt.

189) H. capitellatum *Lessing*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig; die Blätter sitzen mit breitem Grunde und sind halbstengelumfassend, lanzettlich-länglich, zugespitzt, dreinervig, häutig, locker wollig; die eiförmigen, etwa 18blüthigen Köpfchen stehen in einem dichten, gewölbten, zusammengesetzten Ebenstrauße; die innersten Schuppen des Hauptkelchs sind strahlenlos, stumpf, blaß röthlich-trockenhäutig. Hierher gehören Gnaph. capitellatum *Thunberg* und Gnaph. helianthemifolium *E. Meyer*. — Die Köpfchen sind kaum 1½ Linien lang. Die wenigen weiblichen Blüthen stehen am Rande. Der Federkelch ist vollkommen; die Fruchtknoten sind kantig.

190) H. revolutum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig; die Blätter sind halbstengelumfassend, länglich, kaum verkehrt-eiförmig, oberseits spinnwebig und etwas rauh, unterseits dicht filzig, am Rande umgerollt; die verschiedenehigen, 25blüthigen Köpfchen stehen in Rispen; die Schuppen des glockenförmigen, sehr kurz strahlenden Hauptkelchs sind angedrückt, glänzend, sehr stumpf, die äußeren rundlich, die innersten linealisch; die Borsten des vollkommenen Federkelchs hängen am Grunde zusammen. Hierher gehören als Synonyme Gnaph. revolutum *Thunberg*, Gnaph. crassifolium *Willdenow* und Gnaph. crispum *Lamarck*. — Die Schuppen des Federkelchs sind fleischfarbig-strohgelb. Die Blumenkronen sind hellgelb. Der Blüthenboden ist mit kurzen Fasern besetzt.

191) H. concolorum *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, ästig, die Aeste und die beiden Seiten der Blätter sind dicht-weißlich-filzig; die Blätter sind linealisch oder länglich, stiellos, am Rande ein wenig umgerollt, einnervig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gegipfelt; die Köpfchen sind eiförmig-länglich, etwa 15-blüthig, verschiedenehig; die Schuppen des Hauptkelchs sind kahl, strohgelb, angedrückt, stumpf, strahlenlos. — Von dem verwandten Hel. rosum sogleich durch die gleichfarbigen, auf beiden Seiten weißfilzigen Blätter unterschieden.

192) H. plebejum *De Candolle*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die stiellosen Blätter sind linealisch, am Rande umgerollt, kurzstachelspitzig, in der Jugend zu beiden Seiten graufilzig, im Alter oberseits spinnwebig, die wenigen oberen stehen aufrecht; die 14blüthigen Köpfchen sind länger als ihr Stielchen und stehen in einem fast kugeligen Ebenstrauße gedrängt; die äußeren Schuppen des glockenförmig-länglichen, außenseits etwas wolligen Hauptkelchs sind stumpf, die inneren länger, fast röthlich, nicht strahlend; die Fasern des Blüthenbodens überragen die Fruchtknoten um das Doppelte.

†† Auf Madagascar einheimische Arten.

193) H. madagascariense *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, aufrecht, stielrund, ziemlich kahl; die Blätter sind länglich-linealisch, gedrängt, ziemlich spitz, mehlartig-weichhaarig; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt; die vierblüthigen Köpfchen sind sehr kurzgestielt; die Schuppen des langen Hauptkelchs stehen angedrückt-dachziegelig und sind länglich, ziemlich stumpf, gelb-trockenhäutig. Hierher gehört Gnaph. madagascariense *Poiret*. — Die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich. Der Blüthenboden ist sehr schmal. Der Federkelch ist borstig, kaum rauh. Die Blätter sind 4 Linien lang.

194) H. aphelexioides *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, rutbenförmig-ästig, ziemlich kahl; die stiellosen Blätter sind am Grunde fast herzförmig, sehr kurz angewachsen, lanzettlich, zugespitzt, am Rande umgerollt, auf beiden Seiten ziemlich kahl, aufrecht; die kleinen, länglichen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in einem fast kugeligen Ebenstrauße dicht gedrängt; die Schuppen des goldgelben, mit Ausnahme des Grundes kahlen, trockenhäutigen Hauptkelchs sind länglich, ziemlich spitz. Hierher gehört Gnaph. aphelexioides *Bojer*.

195) H. retrorsum *De Candolle*. Die Pflanze ist strauchartig, rasenartig, ästig; die Aeste sind schwach spinnwebig, grau, im Alter kahl; die Blätter stehen am Stengel und an den unfruchtbaren Aesten gehäuft, zurückgebogen, an den Blüthenästen entfernt, aufrecht, sämmtliche sind lanzettlich-linealisch, spitz, lederartig, oberseits kahl, unterseits graufilzig, nervenlos; der Ebenstrauß ist einfach, 7—8köpfig; die fast kugeligen Köpfchen sind kurzgestielt; die inneren Schuppen des kahlen Hauptkelchs sind länglich, stumpf, röthlich; die Fasern des Blüthenbodens sind ein wenig länger als die Früchtchen. Hierher gehört Gnaph. retrorsum *Bojer*. Die Blätter sind 2—4 Linien lang.

196) H. phylicaefolium *De Candolle*. Die Pflanze ist strauchartig, rasenförmig, ästig; die Aeste sind grau;

die Blätter stehen an dem unteren Theile der Aeste gedrängt und sind zurückgebogen, an dem oberen Theile sind sie aufrecht, etwas entfernt von einander und länger, alle sind lanzettlich-linealisch, spitz, lederartig, oberseits kahl, unterseits grau, dreinervig und haben einen hervortretenden Mittelnerv und undeutliche Seitennerven; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Köpfchen sind kugelig, kurzgestielt; der Hauptkelch ist kahl, bräunlich-gelblich; die Fasern des Blüthenbodens sind ein wenig länger als das Früchtchen. — Von dem vorigen durch die doppelt breiteren, nicht nervenlosen Blätter und die um die Hälfte kleineren, dunklen braungefärbten Köpfchen leicht zu unterscheiden.

197) H. emirnense *De Candolle.* Die Pflanze ist filzig-rauhhaarig, grau; der Stengel ist krautartig, ästig, bis zur Spitze beblättert; die Blätter stehen gedrängt und sind fast halbstengelumfassend, lanzettlich, stachelspitzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt, vielköpfig; die Köpfchen sind verkehrt-eiförmig, sitzend; der gelbe Hauptkelch ist am Grunde filzig, übrigens kahl, die Schuppen desselben sind an der Spitze rundlich, stumpf, am Grunde verschmälert; die Fasern des Blüthenbodens haben mit dem Früchtchen gleiche Länge und sind halb so lang als die Blüthchen.

198) H. triplinerve *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, rasenartig-ausgebreitet, ästig, spinnwebig-filzig; die Blätter sind am Grunde abgerundet-ohrförmig, übrigens länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, dreifältig-genervt, oberseits weichhaarig, unterseits filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, locker; die kugeligen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde spinnwebig, an der Spitze trockenhäutig-braun, ziemlich spitz; der Blüthenboden ist mit kurzen Fasern besetzt. — Die Köpfchen sind röthlich gelb. An weiblichen Blüthen sind nur wenige vorhanden.

199) H. lavanduloides *De Candolle.* Die Pflanze ist halbstrauchig, aufrecht, ganz graufilzig; die stiellosen Blätter sind linealisch, stumpf, am Grunde ein wenig verschmälert, einnervig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, dreitheilig; die fast stiellosen Köpfchen sind verkehrt-eiförmig; der Hauptkelch ist am Grunde grau, an der Spitze kahl, gelblich, seine Schuppen sind länglich, stumpf. Hierher gehört Gnaph. lavanduloides *Bojer.*

Diese Art hat vor der Blüthe große Aehnlichkeit mit einer Lavendelähre. Die Blätter sind 3—4 Linien lang, ½ Linie breit, an den Rändern ein wenig umgerollt.

200) H. fulvescens *De Candolle.* Die Pflanze ist filzig-rauhhaarig, grau; die Stengel sind krautartig, ästig, lang, unter dem Ebenstrauße fast blattlos; die Blätter sind fast halbstengelumfassend, lanzettlich, schwielig-stachelspitzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, ästig; die Köpfchen sind eiförmig, kurzgestielt; der bräunlich-gelbe Hauptkelch ist am Grunde filzig, an der Spitze kahl; die Schuppen sind eiförmig, kaum stumpf; die Fasern des Blüthenbodens sind sehr kurz. — Von dem ähnlichen Hel. emirnense unterscheidet sich diese Art durch entfernt stehendere Blätter, durch den weit weniger gedrängten Ebenstrauß und die um die Hälfte kürzeren Fasern des Blüthenbodens.

201) H. microcephalum *De Candolle.* Die wollig-rauhhaarige Pflanze scheint krautartig zu sein; die stiellosen Astblätter sind herzförmig, stachelspitzig, herabgebogen; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt, von einigen Blättern begleitet; die kleinen Köpfchen sind eiförmig, kahl, wenigblüthig, braun-goldgelb. — Die Blätter sind 4—5 Linien lang, 2—3 Linien breit.

202) H. diotoides *De Candolle.* Die filzig-wollige, graue Pflanze ist wahrscheinlich halbstrauchig; die Blätter sind halbstengelumfassend, eiförmig-lanzettlich, schwielig-stachelspitzig und stehen fast dachziegelig, an den Blüthenästen entfernter; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt; die Aestchen sind stark wollig; die Köpfchen sind kugelig, kahl, braun-goldgelb; die abstehenden, an der Spitze stumpfen Schuppen des Hauptkelchs stehen in mehren Reihen; die Fasern des Blüthenbodens überragen die Früchtchen.

203) H. Bojerianum *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, ästig, die Aeste und Blätter sind grau-filzig, im Alter ziemlich kahl; die stiellosen Blätter sind eiförmig-länglich, schwielig-stachelspitzig, abstehend-zurückgebogen und stehen an den Blüthenästen entfernter; die fast kugeligen Köpfchen sind sehr kurzgestielt; die Schuppen des gelblichen, am Grunde schwach filzigen, übrigens kahlen Hauptkelchs sind stumpf; die Fasern des Blüthenbodens sind halb so lang als die Blüthchen.

204) H. cordifolium *De Candolle.* Der Stengel ist halbstrauchig, aufrecht; die Aeste sind spinnwebig-wollig; die Blätter sind gestielt, herzförmig, spitz, oberseits und am Blattstiele spinnwebig, unterseits grau-filzig, dreinervig; die achselständigen Blüthenzweige tragen an der Spitze einen zusammengesetzten Ebenstrauß; die Köpfchen sind eiförmig, klein, wenigblüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, länglich, bräunlich-goldgelb; der Blüthenboden ist schmal. Hierher gehört Gnaph. cordifolium *Bojer.* Die Pflanze ist 8 Fuß hoch.

*** Die Schuppen des Hauptkelchs sind weißlich.

205) H. petiolatum *De Candolle.* Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die Aeste sind an der Spitze blattlos; die Blätter sind gestielt, eiförmig, etwas spitz, wollig-filzig; die eiförmig-kugeligen, kahlen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, stumpf, fast trockenhäutig. Hierher gehört Gnaph. petiolatum *Linné.*

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Von Hel. crispum unterscheidet sich diese Art sogleich durch gestielte, geigenförmige Blätter, von H. tricostatum durch kaum dreinervige, eiförmige (nicht länglich-verkehrt-eiförmige) Blätter, bräunliche, nicht blasse Fasern des Blüthenbodens und durch die Hauptkelche, welche weder cylindrisch, noch sparrig sind. Die Blüthenstiele sind 3 Linien lang.

206) H. crispum *Lessing.* Der Stengel ist am Grunde strauchartig; die abstehenden Aeste sind an der

Spitze blattlos; die Blätter sind halbstengelumfassend, geigenförmig, sehr stumpf und nebst den Aesten wollig-filzig; die vielblüthigen, fast kugeligen Köpfchen stehen in einem Ebenstrauße; die Schuppen des strahlenlosen, kahlen Hauptkelchs sind concav, sehr stumpf. Hierher gehören Gnaph. crispum *Linné*, Gnaph. divaricatum *Bergius*, Gnaph. divaricatum und polyanthos *Thunberg*, Gnaph. auriculatum *Lamarck* und Gnaph. multiflorum *Willdenow*.

Diese am Cap der guten Hoffnung einheimische Pflanze ändert mit lockerem und dicht gedrängtem Ebenstrauße ab und außerdem

b) subrufescens *De Candolle* mit weniger wolligen, hin und wieder deutlich-dreinervigen Blättern und fast röthlichen Schuppen des Hauptkelchs. Hierher gehört Gnaph. spathulatum *Burmann* und vielleicht Gnaph. patulum *Linné*.

207) H. appendiculatum *Lessing*. Der Stengel ist halbstrauchig, die Aeste sind locker filzig, die blüthentragenden oberwärts blattlos; die Blätter sind halbstengelumfassend, linealisch, am Rande flach, beiderseits weißfilzig, wellenförmig; die vielblüthigen, gleichehigen Köpfchen sind länger als das Stielchen und stehen in Rispen; die Schuppen des glockenförmigen, kurzstrahlenden Hauptkelchs sind angedrückt, eiförmig, spitz, die innersten fast spatelig, stumpf; die Fasern des Blüthenbodens sind kaum länger als das glatte Früchtchen. Hierher gehören Gnaph. appendiculatum *Linné* (Sohn) und Gnaph. lupulaceum *Lamarck*.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung und ändert mit niedrigem Stengel und gelblich-fleischfarbigen Schuppen des Hauptkelchs ab. Hierher gehört Gnaph. humile *Thunberg*.

208) H. tricostatum *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig, abstehend-ästig; die Blätter sind am Grunde verschmälert, sehr kurz gestielt, länglich-verkehrt-eiförmig, dreinervig, nebst den Aesten flockig-filzig, die obersten einnervigen stehen entfernt; die cylindrisch-glockenförmigen, meist 20blüthigen Köpfchen stehen büschelig, fast rispig; die Schuppen des Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind blaßröthlich, an der Spitze stumpf, trockenhäutig, sparrig. Hierher gehört Gnaph. tricostatum *Thunberg*.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung.

209) H. auriculatum *Lessing*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, die an der Spitze blattlosen Aeste sind abstehend; die Blätter sind halbstengelumfassend, geigenförmig, sehr stumpf und nebst den Aesten wollig-filzig; die vielblüthigen, fast kugeligen Köpfchen stehen in Ebensträußen; die äußeren Schuppen des kahlen, wenig strahlenförmigen Hauptkelchs sind elliptisch, spitz. Hierher gehören Gnaph. auriculatum *Thunberg*, Gnaph. patulum *Bergius* und Hel. panduraefolium *Schrank*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Fasern des Blüthenbodens sind sehr spitz, fast safranfarbig.

210) H. heliotropifolium *De Candolle*. Die Pflanze ist strauchartig, ästig, aufrecht, mit dichter seidig-bräunlicher Wolle besetzt, die Aeste sind narbig; die sitzenden Blätter sind lanzettlich, ganzrandig, undeutlich dreinervig; die sitzenden, fast kugeligen Köpfchen stehen meist zu fünf an der Spitze der Aeste zwischen den eiförmigen Blättern gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, trockenhäutig, glänzend, länger als die Blüthen, die innersten sind linealisch. Hierher gehören Gnaph. heliotropifolium *Lamarck* und Gnaph. fuscatum *Bory*.

Auf der Insel Mauritius einheimisch.

Fünfte Section. Chionostemma *De Candolle*.

Der Blüthenboden ist mit freien, zugespitzten, die Fruchtknoten überragenden spreublättrigen Fasern besetzt. Die rauhen, an der Spitze kaum etwas dickeren Borsten des Federkelchs sind am Grunde in einen Ring vereinigt, weiter oben unter einander verschieden verwachsen. Die röthlichen Blumenkronen haben zurückgebogene Zähne. Die Achänen sind kahl, aber mit Papillen schwach besetzt. Der Hauptkelch ist dachziegelig, trockenhäutig, strahlend. Die Zipfel der Narben sind linealisch, in der Mitte gekielt, an der Spitze verdickt und abgestutzt.

211) H vestitum *Lessing*. Die Pflanze ist unten strauchartig, aufrecht, dicht weißwollig; die Blätter sind linealisch-zungenförmig, schwarz-stachelspitzig, die obersten Astblätter sind in eine trockenhäutige, weiße Platte erweitert; die Köpfchen sind kugelig-glockig; die Schuppen des Hauptkelchs sind sämmtlich zugespitzt. Hierher gehören Xeranthemum vestitum *Linné*, Helichrysum speciosum *Thunberg*, Helichr. lanatum *Schrank* und wahrscheinlich auch Xeranthemum variegatum *Andrews*.

Diese Art kommt am Cap der guten Hoffnung vor und ändert ab:

b) lingulatum *Don* (unter Leucostemma). Diese Abart ist dicht wollig, ihre Blätter sind zungenförmig, stumpflich, die Köpfchen sind glockenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, die innersten fast spatelig, stumpflich.

Unvollständig bekannte Arten sind:

212) H.? cochinchinense *Sprengel*. Die Stengel sind halbstrauchig, die Aeste sind gedreht, ausgebreitet; die Blätter sind länglich, buchtig-eingeschnitten, filzig, zurückgebogen; die Schuppen des Hauptkelchs stehen ab; die Köpfchen sind verschiedenehig. Hierher gehört Xeranthemum retortum *Loureiro*.

In Cochinchina einheimisch.

213) H. elegans *Don*. Der Stengel ist einfach, verlängert; die Blätter sind elliptisch, stachelspitzig; der Ebenstrauß ist 8—12köpfig; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig-lanzettlich, spitz.

Diese Art wächst in Ostindien. In der Tracht stimmt sie mit Helichrysum tenellum überein. Die fadenförmigen Stengel sind fußhoch und darüber.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus erschienene Arten.

214) H. chilense *Hooker* und *Arnott*. Die Pflanze ist spinnwebig-wollig; der Stengel ist einfach

oder an der Spitze ebensträußig, vielblüthig; die unteren Blätter sind spatelig, stumpf, die oberen allmälig kleiner und spitz; die Köpfchen stehen in einzelnen oder ebensträußigen Knäuelchen; die Schuppen des kreiselförmigen, nach dem Grunde zu verschmälerten Hauptkelchs sind fast gleich groß, aufrecht, dachziegelig, stumpf, wellenförmig, glanzlos, schmutzig-weiß, die äußeren eiförmig, wollig, die inneren länglich, kahl.

Die Heimath dieser Art ist Chili.

215) H. salicifolium *Bertoloni*. Die Blätter sind linealisch, zugespitzt, unterseits nebst dem Stengel weißfilzig; der Ebenstrauß ist vielköpfig; von den dachziegelig stehenden Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind die innersten mit einem weißen trockenhäutigen Anhängsel versehen und daher strahlend und länger als die Scheibenblüthen.

216) H. Gunnianum *Hooker*. Der Stengel ist aufrecht oder etwas niederliegend, ästig, schlank, spinnwebig-filzig; die Blätter sind sehr spitz, weichhaarig, unterseits graufilzig, die unteren fast spatelig, die oberen allmälig kleiner und linealisch; die Aeste sind einköpfig; die Schuppen des gelben, halbkreisrunden Hauptkelchs sind verkehrt-eiförmig, einnervig, gezähnelt, gestielt, die Stielchen sind wollig, bis zur Spitze lang-bärtig.

217) H. (Argyraea?) Steudelii *C. H. Schultz*. Die Pflanze scheint einjährig zu sein; der Stengel ist aufrecht, am Grunde einfach, an der Spitze ästig; die Aeste sind steif-aufrecht, flockig-weißlich-wollig; die Blätter stehen gedrängt, die stengelständigen sind lanzettlich, schmal, spitz, ganzrandig, oberseits ziemlich kahl, unterseits weißfilzig, die aststädigen sind linealisch, spitz, oberseits ganz kahl, unterseits weißfilzig; die kleinen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in zusammengedrängten, fast kopfförmigen Ebensträußen; die Schuppen des am Grunde fast kugeligen, an der Spitze erweiterten Hauptkelchs sind schneeweiß, glänzend, elliptisch-länglich, etwas stumpf oder spitz; die sehr kleinen Früchtchen sind eiförmig, kahl; die fast rostfarbigen Borsten des Federkelchs sind etwas rauh.

Diese Art wächst in Habessinien.

218) H. (Argyraea?) formosissimum *C. H. Schultz*. Die Pflanze ist ausdauernd; der Stengel ist aufrecht, ziemlich aufrecht, stielrund, purpurroth, weißfilzig, einige Fuß hoch; die stiellosen Blätter sind einander genähert, am Grunde ein wenig herablaufend, eiförmig-länglich oder lanzettlich, spitz, ganzrandig; oberseits etwas rauh, unterseits schwach filzig; die sehr großen, glänzenden Köpfchen stehen in einem endständigen, fast einfachen Ebenstraße; die Schuppen des fast kugeligen Hauptkelchs sind weißlich oder öfters am Grunde purpurroth, sehr glänzend, kahl, lanzettlich, spitz, etwas abstehend; die Früchtchen sind stielrund, kahl; die Borsten des Federkelchs sind weißlich, etwas rauh, an der Spitze pinselförmig.

In Habessinien einheimisch.

219) H. (Argyraea?) horridum *C. H. Schultz*. Der Stengel ist strauchartig, stielrund, die Aestchen sind schlank, an der Spitze oft dornenartig-verhärtet, mit geraden, sehr spitzen, bald end-, bald achselständigen Dornen; die kleinen Blätter sind einander genähert, deutlich getrennt oder wegen der dicht stehenden Zweige fast büschelig, linealisch, spitz, am Rande umgerollt und bisweilen an der Spitze pfriemlich; die Schuppen des halbkreisförmigen Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind stumpf, weißlich, die äußeren filzig, die inneren kahl; die Achänen sind rundlich, drüsig-rauhhaarig; der Blüthenboden ist ziemlich flach, nackt.

In Habessinien einheimisch.

220) H. (Argyraea) callunoides *C. H. Schultz*. Der Stengel ist spannenhoch, halbstrauchig, fast aufrecht, oberwärts ästig; die Blätter sind gestielt, gehäuft, abstehend, linealisch-stielrund, punktirt, dick, stumpf, kahl, die Aeste sind grau-weichhaarig; die fünfblüthigen, cylindrischen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in Knäuelchen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind wollig, die inneren linealisch, spitz, fleischfarbig-weiß; die Blüthen sind gelb; der Federkelch ist lang, schneeweiß, borstig.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

221) H. (Argyraea) comosum *C. H. Schultz*. Der Wurzelstock ist vielstengelig; die Stengel sind fadenförmig, strauchartig, spannenhoch, ästig; die Blätter sind schmal-linealisch, 3—5 Linien lang, stumpf, am Rande umgerollt, in der Jugend nebst den Aesten weißlich-filzig, die obersten stehen um das endständige, vielköpfige Knäuelchen gleichsam quirlförmig und sind deckblattartig; die cylindrischen, zehnblüthigen Köpfchen sind in den Blattwinkeln und an der Spitze der Aeste gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind schmutzig weißlich, stumpflich; der Federkelch ist borstenförmig, oberwärts rauh.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

222) H. (Argyraea) gossypinum *B. Webb*. Der Stengel ist hand- oder spannenhoch, am Grunde halbstrauchig nebst den Blättern wollig-filzig, diese sind stiellos, linealisch-lanzettlich, die unteren spatelig, aufrecht; die kurzgestielten, halbkugeligen, verschiedenehigen, ungefähr 60blüthigen Köpfchen stehen in ebensträußigen Trugdolden; die Blüthen sind gelb; die Schuppen des kurzstrahlenden Hauptkelchs sind ziemlich stumpf, strohgelb. Hierher gehört Gnaph. Webbii *C. H. Schultz*.

Auf den canarischen Inseln einheimisch.

223) H. (Stoechadina) psychrophilum *Boissier*. Die ganze Pflanze ist angedrückt-spinnwebig, grau, am Grunde halbstrauchig; die Stengel sind ausgebreitet-rasenartig, am Grunde blattlos, an der Spitze beblättert; die Blätter der unfruchtbaren Stengel und der Zweige sind schmal länglich-spatelig, stumpf oder etwas spitz, am Grunde in den Blattstiel verschmälert; die kurzen, niederliegenden Aeste tragen an der Spitze 2—4 ziemlich große, fast sitzende, kugelige Köpfchen; die Schuppen des blaß citronengelben oder röthlichen, kahlen Hauptkelchs sind ziemlich kahl, eiförmig, länglich, stumpf, angedrückt, schwach wellenförmig, so lang als die Scheibenblüthen; die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich.

Die Heimath dieser Art ist Persien.

224) H. (Stoechadina) Aucheri *Boissier*. Die ganze Pflanze ist dicht- und angedrückt spinnwebig-

wollig, grau; die grundständigen Blätter stehen dicht gedrängt und sind nebst den unteren Stengelblättern länglich-spatelig, stumpf, in einen langen Blattstiel verschmälert, die oberen Stengelblätter sind linealisch, ziemlich spitz, steif; der Stengel ist aufrecht, einfach; der Ebenstrauß ist endständig, dicht gedrängt, zusammengesetzt, vielköpfig; die kurzgestielten Köpfchen sind ziemlich groß, citronengelb, kugelig; die Schuppen des Hauptkelchs sind kahl, länglich, an der Spitze concav, stumpflich, abgerundet und stehen sparrig ab, die innersten haben mit den Scheibenblüthen gleiche Länge; die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich.

Diese Art wächst in Persien, Cappadocien und Mesopotamien.

225) H. (Stoechadina) Tardentii *Boissier*. Die Pflanze ist am Grunde halbstrauchig, niedergestreckt; die Stengel sind ruthenförmig, einfach, dicht beblättert, hoch und nebst den Blättern von zahlreichen, fast sitzenden Drüsen rauh, sonst unbehaart; die Blätter sind länglich- oder linealisch-spatelig, am Grunde in den Blattstiel verschmälert, die wenigen der unfruchtbaren Sprosse sind fast wollig, die übrigen grün; der Ebenstrauß ist klein, vielköpfig, einfach; die kurzgestielten Köpfchen sind sehr klein, länglich, citronengelb; die Schuppen des Hauptkelchs sind kahl, länglich, an der Spitze stumpf, mützenförmig, abstehend und decken sich deutlich dachziegelig, die innersten haben mit den Scheibenblüthen gleiche Länge; die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich.

Diese Art wächst am Kaukasus.

226) H. (Stoechadina) globiferum *Boissier*. Die ganze Pflanze ist angedrückt-spinnwebig-grau; die grundständigen Blätter stehen dicht gedrängt und sind sehr klein, länglich-spatelig, die unteren stengelständigen linealisch-spatelig, die übrigen linealisch, spitz; die Stengel sind ganz einfach; die fast rundlichen, kurzgestielten Köpfchen stehen in einem dichten, kugeligen, endständigen Knäuelchen gedrängt; die Schuppen des blaß citronengelben, kahlen Hauptkelchs sind eiförmig-länglich, ziemlich aufrecht, mützenförmig, stumpflich und länger als die Blüthen.

Die Heimath dieser Art ist Persien.

227) H. (Stoechadina) leucocephalum *Boissier*. Die ganze Pflanze ist angedrückt-spinnwebig-grau; die Stengel sind aufrecht, einfach, beblättert; die Blätter sind steif, die unteren linealisch-spatelig, stumpf, die übrigen linealisch, spitz; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, vielköpfig, ziemlich dicht gedrängt; die kleinen, eiförmigen Köpfchen haben mit dem Stielchen fast gleiche Länge; die Schuppen des weißlich-grauen Hauptkelchs sind klein, länglich-elliptisch, am Grunde filzig, an der Spitze kahl, wasserhell, am Grunde wellenförmig, abstehend-zurückgebogen, die innersten sind aufrecht, mit den Scheibenblüthen gleich lang; die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich; die Schuppen des Federkelchs sind rauh, an der Spitze ein wenig verdickt.

Im südlichen Persien einheimisch.

228) H. (Stoechadina?) niveum *Boissier* und *Heldreich*. Am Grunde halbstrauchig, rasenförmig-vielstengelig, von angedrückter, spinnwebiger Behaarung ganz grau; die Stengel sind hoch, dünn, aufrecht, einfach; die grundständigen Blätter sind linealisch-spatelig, ziemlich spitz, am Grunde verschmälert, die stengelständigen sind schmal linealisch, ziemlich steif; der Ebenstrauß ist endständig, vielköpfig, zusammengesetzt, fast kugelig; die Köpfchen sind kurzgestielt, eiförmig, schneeweiß; die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, glanzlos, mit Ausnahme des Grundes ganz kahl, eiförmig oder länglich, stumpf, an der Spitze oft gespalten, angedrückt, aufrecht, ziemlich concav; die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich; die Borsten des Federkelchs sind kaum rauh.

Diese Art wurde in Griechenland aufgefunden.

229) H. (Stoechadina) nebrodense *Heldreich*. Die Pflanze ist halbstrauchig, spärlich ästig, die Aeste sind ruthenförmig, verlängert, weißfilzig; die Blätter sind linealisch, am Rande umgerollt, unterseits dicht graufilzig, oberseits glänzend, ziemlich kahl; der Ebenstrauß ist endständig, zusammengesetzt, die kurzgestielten Köpfchen sind eiförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind glänzend, citronengelb, eiförmig-spatelig, stumpflich, ein wenig länger als die Scheibenblüthen.

Die Heimath dieser Art ist Sicilien.

230) H. (Chrysolepidea) anatolicum *Boissier*. Die ganze Pflanze ist mit einer lockeren, grauen Wolle besetzt, oft ziemlich kahl; aus dem halbstrauchigen Wurzelstocke entspringen kriechende Ausläufer; die aufrechten, niedrigen, beblätterten Stengel tragen an der Spitze Köpfchen; die Blätter der Ausläufer und die unteren Stengelblätter sind länglich-spatelig, stumpf, in den Blattstiel verschmälert, die oberen stengelständigen sind linealisch, ziemlich spitz; der Ebenstrauß ist endständig, vielköpfig, ziemlich locker; die Stielchen sind so lang oder länger als die kugeligen Köpfchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, glänzend, goldgelb, stumpf, so lang als die Scheibenblüthen, die innersten kaum um die Hälfte kürzer; die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich.

Das Vaterland dieser Art ist Anatolien.

231) H. (Chrysolepidea) compactum *Boissier*. Die ganze Pflanze ist von einer dicht angedrückten, spinnwebigen Behaarung schneeweiß; der Wurzelstock ist holzig, dicht rasenartig; die grundständigen Blätter bilden breite, dicht gedrängte Rasen und sind länglich-spatelig, ganz stumpf, in den Blattstiel verschmälert; die Stengel sind dünn, aufrecht, starr, ganz einfach, hoch, beblättert und tragen an der Spitze einen 8—12köpfigen, gedrängten Ebenstrauß; die Stengelblätter sind weit kleiner als die grundständigen, linealisch-spatelig, dem Stengel angedrückt, stiellos und laufen am Stengel herab; die steifen Stielchen sind so lang oder ein wenig länger als die kegelförmig-cylindrischen, blaßgelben Köpfchen; die Schuppen des schwach welligen Hauptkelchs sind eiförmig, ziemlich spitz und stachelspitzig, die innersten sehr kurz, die übrigen allmälig länger. — Diese Art ist mit Hel. Belangerianum *De Candolle* verwandt.

Die Heimath dieser Art ist Kleinasien.

232) H. (Chrysolepidea) Kotschyi *Boissier*. Die Pflanze ist strauchartig, vielstengelig, Anfangs spärlich spinnwebig-wollig, zuletzt unbehaart, aber etwas klebrig; die aufrechten, einfachen, beblätterten Stengel tragen an der Spitze einen fast einfachen, gedrängten Ebenstrauß; die Blätter sind eiförmig, länglich oder länglich-linealisch, die unteren stumpf, die oberen stets linealisch, spitz, sämmtliche sitzend, am Grunde verschmälert und laufen ein wenig am Stengel herab; die Köpfchen sind kugelig; die Schuppen des Hauptkelchs sind ganz kahl, anfänglich goldgelb, nach der Blüthezeit weißlich, so lang als die Scheibenblüthen, an der Spitze sehr stumpf, mützenförmig, zuletzt abstehend-zurückgebogen, die äußeren kürzer und spitzer; die Früchtchen sind rauhhaarig; der Federkelch ist gelblich.

Diese Art wächst in Persien.

233) H. (Chrysolepidea) Lorentei *Hochstetter*. Der Stengel ist am Grunde holzig, die Aeste sind aufrecht, einfach; die Blätter sind linealisch, flach, ganzrandig nebst den Aesten mit kleinen Drüsen besetzt und spinnwebig-wollig; die Köpfchen sind glänzend, citronengelb und stehen in Ebensträußen; die Köpfchenstiele sind weißwollig; die Schuppen des Hauptkelchs sind abgerundet, concav.

234) H. (Chrysolepidea) polyphyllum *Ledebour*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig, niedergestreckt, ästig; die Aeste stehen aufrecht und sind fast einfach, nach Oben drüsig und nebst den Blättern spärlich spinnwebig oder ein wenig wollig; die zahlreichen Blätter sind flach, die unteren länglich-linealisch, am Grunde ein wenig verschmälert, die oberen verlängert, linealisch oder lanzettlich-linealisch, mit etwas breiterem Grunde halbstengelumfassend; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt, vielköpfig; die fast kugeligen Köpfchen sind kurzgestielt; die Schuppen des am Grunde dicht wollig-filzigen Hauptkelchs sind schwefel-citronengelb, aufrecht, länglich, ziemlich stumpf, ganzrandig oder unregelmäßig geschlitzt, flach und ein wenig länger als die schmutzig gelben Scheibenblüthen.

Diese Art wächst in den kaukasischen Provinzen Rußlands.

235) H. (Chrysolepidea) glandulosum *Ledebour*. Der Stengel ist am Grunde strauchartig, ästig; die Aeste sind krautig, einfach, aufrecht und nebst den Blättern schwach spinnwebig-wollig und mit sehr kleinen, kurzgestielten Drüsen dicht bedeckt; die Blätter sind am Rande umgebogen, an der Spitze knorpelig-stachelspitzig, die unteren länglich-spatelig, die oberen fast linealisch; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, vielköpfig; die elliptisch-cylindrischen, kurzgestielten Köpfchen stehen zu 10—20 oder noch mehren beisammen; die Schuppen des ganz kahlen Hauptkelchs stehen in mehren Reihen und sind stroh- oder schwefelgelb, aufrecht-angedrückt, elliptisch, an der Spitze abgerundet, flach, ganzrandig oder unregelmäßig geschlitzt, fast so lang als die goldgelben Scheibenblüthen.

In den kaukasischen Provinzen Rußlands einheimisch.

236) H. (Chrysolepidea) undulatum *Ledebour*. Die Stengel sind aufrecht oder schief aufsteigend, einfach, weißfilzig; die Blätter sind wollig, am Rande wellenförmig, nicht zurückgekrümmt, an der Spitze mit einer kleinen, braunen, von der Wolle bedeckten Stachelspitze versehen, die unteren nach dem Grunde zu verschmälert, die obersten linealisch; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die verkehrt-ei-kugelförmigen, kurzgestielten Köpfchen stehen zu 6—15 beisammen; die Schuppen des am Grunde fast welligen Hauptkelchs stehen in mehren Reihen und sind blaß strohgelb, aufrecht, elliptisch-rundlich, ungetheilt oder zerschlitzt, flach, etwas kürzer als die Scheibenblüthen, die inneren am oberen Rande ein wenig wellenförmig.

Diese Art wächst in den kaukasischen Provinzen Rußlands.

237) H. (Chrysolepidea?) abyssinicum *C. H. Schultz*. Der Stengel ist am Grunde fast einfach, halbstrauchig, oberwärts ästig, dicht weißlich-filzig, die Aeste sind aufrecht; die stiellosen Blätter sind einander sehr genähert, lanzettlich-linealisch, stumpflich, aber mit einer kurzen, knorpeligen Stachelspitze versehen, beiderseits dicht weißfilzig; die kleinen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste dicht gedrängt und bilden einen dichten, wenigköpfigen Ebenstrauß; die Schuppen des fast glockenförmigen Hauptkelchs decken sich dachziegelig, stehen an der Spitze ein wenig ab und sind länglich-lanzettlich, schwefelgelb, glänzend, kahl, die äußeren kürzer und wollig; die Früchtchen sind stielrund, fast drüsig.

In Habessinien einheimisch.

238) H. (Chrysolepidea?) chrysocoma *C. H. Schultz*. Der Stengel ist am Grunde halbstrauchig, ästig, aufrecht, fußhoch, weißlich-filzig, stielrund; die stiellosen Blätter sind einander genähert, halbstengelumfassend, eiförmig-lanzettlich, spitz, beiderseits graufilzig; die kleinen, stielrunden, wenigblüthigen Köpfchen stehen in einem dichten, endständigen, kopfförmigen Ebenstrauße; die Schuppen des fast stielrunden Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind ungleich, trockenhäutig, goldgelb, kahl, spitz oder stumpf, geschlitzt; die weiblichen Blüthen stehen in einer Reihe, die zweigeschlechtlichen sind mittelständig; die Früchtchen sind eiförmig-rundlich, kahl; die Borsten des Federkelchs sind rostfarbig, rauh.

Diese Art ist in Habessinien einheimisch.

239) H. (Chrysolepidea) gerberaefolium *C. H. Schultz*. Die Pflanze ist ausdauernd; die grundständigen Blätter sind lang gestielt, elliptisch-länglich, spitz, am Grunde allmälig mit dem Blattstiele verschmolzen, ganzrandig, beiderseits graufilzig, der Blattstiel ist am Grunde breiter und stengelumfassend; der Stengel ist aufrecht, einfach, fußhoh, dicht-weißlich-filzig, oberwärts blattlos; die wenigen Stengelblätter wechseln ab und sind ungestielt, linealisch, spitz; die fast rundlichen Köpfchen stehen in dichten Ebensträußen; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig, goldgelb, länglich, spitz, kahl, ungleich; die Früchtchen sind eiförmig-stielrund, kahl.

Diese Art wächst in Habessinien.

240) H. (Chrysolepidea?) Errerae *Tineo.* Die ganze Pflanze ist graufilzig; die Stengel sind rasenförmig, sehr ästig, aufsteigend und aufrecht, lang; die Blätter sind am Rande umgerollt, die unteren stehen gehäuft und sind länglich-spatelig, am Grunde verschmälert, die oberen sind sehr schmal-linealisch, stumpflich; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, locker; die Schuppen des kugelig-eiförmigen Hauptkelchs sind sehr stumpf, die äußeren nebst den Köpfchenstielen dicht filzig, die inneren ganz kahl, ungefähr so lang als die Scheibenblüthen. — Die Pflanze duftet angenehm.

Diese Art kommt in Sicilien vor.

241) H. (Blepharolepis) erosum *Schlechtendal.* Die Pflanze ist krautartig; die Stengel sind aufrecht, einfach oder wenig ästig, spinnwebig-wollig; die unteren Blätter stehen ab, die oberen sind aufrecht, lanzettlich-linealisch, am Grunde verschmälert, ungestielt, an der Spitze stachelspitzig, am Rande umgerollt, dreinervig, unterseits spinnwebig-wollig, weißlich, oberseits ziemlich kahl; das deckblattlose Köpfchen steht an der Spitze des Stengels einzeln; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind länger als die Scheibenblüthen, am Stielchen dicht wollig, an der Spitze mit einem trockenhäutigen, citronengelben, länglichen, spitzen, geschlitzten Anhängsel versehen.

Im südlichen Theile von Neu-Holland einheimisch.

242) H (Blepharolepis) Quartinianum *A. Richard.* Die Pflanze ist ausdauernd; aus dem dicken, höckerigen Stämmchen entspringen aufrechte, ganz einfache, fuß- oder anderthalb fußhohe, weißfilzige Stengel; die stiellosen Blätter sind halbstengelumfassend, die unteren am Grunde herzförmig-geöhrt, lanzettlich, spitz, beiderseits weißfilzig, die oberen sind am Grunde nicht ohrförmig, schmäler und stehen entfernter von einander; die mäßig großen Köpfchen stehen in einem dichten, fast kugeligen Ebenstraube; die Schuppen des fast kugeligen Hauptkelchs stehen aufrecht, die äußeren sind eiförmig-spitz, stiellos, die inneren an der Spitze zerschlitzt, am Grunde verschmälert; die zahlreichen Köpfchen sind sämmtlich zweigeschlechtlich, die Früchtchen sind glänzend, kahl; die Fasern des Blüthenbodens sind borstig und bleiben stehen.

In Habessinien einheimisch.

243) H. (Blepharolepis) ambiguum *Turczaninow.* Der Stengel ist strauchartig nebst den Aesten locker spinnwebig; die stiellosen Blätter sind halbstengelumfassend, linealisch, zugespitzt, am Rande umgerollt, an der Spitze oft zurückgekrümmt, etwas rauh; die Aeste sind einköpfig, beblättert; die Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, die äußeren länglich oder elliptisch, kurz, die inneren linealisch-keilförmig, gesägt, am Grunde von langen Zottenhaaren umgeben, an der Spitze röthlich, die mittleren sind sehr kurzgestielt; die Borsten des Federkelchs sind am Grunde fadenförmig, nach der Spitze zu verdickt, federig, an der Spitze selbst aber borstig.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Holland.

244) H. (Argyraea) aretioides *Turczaninow.* Die Stengel sind krautartig dicht rasenartig-ästig, die Stämmchen und Aeste sind steif, genähert, einköpfig; die Blätter stehen sehr gedrängt und sind ungestielt, fadenförmig, spitz, kahl oder kaum weichhaarig, grau; die endständigen, ungestielten Köpfchen stehen zwischen den oberen Blättern; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, weißlich, die Anhängsel purpurroth; die wenigen Strahlblüthen sind weiblich, die Scheibenblüthen zweigeschlechtlich; die Früchtchen sind kahl; die Borsten des Federkelchs sind auf dem Rücken keulenförmig.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

245) H. (Taxostiche?) globosum *C. H. Schultz.* Die Pflanze ist ausdauernd; die grundständigen Blätter sind spatelig-länglich, am Grunde allmälig in einen breiten Stiel verschmälert, stumpf oder etwas spitz, dreinervig, oberseits punktirt-rauhhaarig, unterseits weißlich-filzig, die stengelständigen sind stiellos, stengelumfassend, elliptisch-lanzettlich, etwas spitz und stehen entfernt von einander; der Stengel ist aufrecht, einfach, spannenhoch, stielrund, graufilzig; die kleinen, wenigblüthigen, stielrunden Köpfchen stehen in einem dichten Ebenstraube; die Schuppen des stielrunden Hauptkelchs sind ungleich, elliptisch, spitz; die Früchtchen sind klein, stielrund, kahl.

In Habessinien einheimisch.

246) H. (Taxostiche) Kraussii *C. H. Schultz.* Der Stengel ist strauchartig und nebst den Aesten weichhaarig; die Blätter sind linealisch, beiderseits verschmälert, spitz, ganzrandig, oberseits kahl, unterseits filzig; die fast stiellosen, fünfblüthigen Köpfchen stehen in zusammengesetzten, rundlichen Ebensträußen; die Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs decken sich dachziegelig, stehen in 4—5 Reihen und sind länglich-linealisch, stumpf, kahl; der Blüthenboden ist klein, fast nackt.

Diese Art kommt am Cap der guten Hoffnung vor. Die Zweige sind spannen- oder fußlang, die Blätter sind 4 Linien lang, in der Mitte eine halbe Linie breit; die Schuppen des Hauptkelchs haben eine glänzend-strohgelbe Farbe.

247) H. (Lepicline) griseum *Sonder.* Der Stengel ist aufrecht, einfach, filzig; die grundständigen Blätter sind gestielt, eiförmig, spitz, von den beiden stengelständigen ist das untere halbstengelumfassend, breiteiförmig, das obere weit kleiner, alle fünfnervig, oberseits etwas rauh, unterseits schmutzig-filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, doldig; die inneren Schuppen des glockenförmigen, graufilzigen Hauptkelchs sind lanzettlich, lang zugespitzt.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

248) H. (Aptera) auronitens *C. H. Schultz.* Der Stengel ist handhoch, halbstrauchig, ästig, dicht beblättert, nebst den stiellosen, länglichen, fast geigenförmigen, ganzrandigen, stumpfen und stachelspitzigen Blättern von einem grauen, dichten, fast seidenhaarigen Filze besetzt; die Ebensträuße sind endständig, zusammengesetzt, 20—25köpfig, die Köpfchen sind kurzgestielt, halbkugelig, 40—50blüthig, die äußeren, einreihigen Blüthen sind weiblich; die Schuppen des dachziegeligen Hauptkelchs sind eiförmig, goldgelb-glänzend; der Blü-

thenboden ist mit Fasern besetzt; die Früchtchen sind klein, kahl; die Strahlen des einreihigen, haarförmigen Federkelchs sind rauh, nach Oben ein wenig verdickt, zweispaltig.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

Bei nachfolgenden Arten ist die Abtheilung nicht angegeben.

249) H. ramosissimum *Hooker*. Die Pflanze ist halbstrauchig, sehr ästig, spinnwebig-filzig; die Blätter sind linealisch-spatelig, etwas schlaff, spitz; die kleinen, kugeligen, gelben Köpfchen stehen in endständigen Trauben; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch-pfriemlich, wellenförmig, gewimpert.

Diese Art wächst in Australien.

250) H. citrispinum *Delile*. Der Stengel ist halbstrauchig, oberwärts gabelspaltig, filzig; die ungestielten Blätter sind linealisch-eiförmig, am Rande umgeschlagen, unterseits in der Mitte graufilzig und umgeben einen achselständigen, citronengelben Dorn; die Köpfchen sind endständig, einzeln, am Grunde kreiselförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich, die mittleren länger, 2—4zähnig; der Blüthenboden ist undeutlich zahnfächerig; die Borsten des Federkelchs sind stumpf, an der Spitze keulenförmig. Hierher gehört Helichr. spinosum *C. H. Schultz*.

In Habessinien einheimisch.

251) H. filicaule *Hooker* (Sohn). Der Stengel ist fadenförmig, beblättert, fast aufrecht, einfach oder gespalten; die Aeste sind an der Spitze einköpfig, wollig; die Blätter sind gleichgestaltet, sitzend, verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt oder stachelspitzig, unterseits silberweiß-wollig; die Blüthenköpfchen sind gestielt; die äußeren Schuppen des weit glockenförmigen Hauptkelchs sind wollig, die inneren trockenhäutig oder durchscheinend, alle strahlenlos; die Früchtchen sind weichhaarig.

Diese Art kommt auf den Inseln der Südsee vor.

252) H. Leontopodium *Hooker* (Sohn). Die Wurzel ist ausdauernd, 1—3köpfig; der Stengel ist kurz-, aber dicht-wollig; die grundständigen Blätter stehen in einer Rosette und sind dicht gehäuft, linealisch-länglich, ein wenig spitz, stiellos, beiderseits seidenhaarig, die wenigen stengelständigen sind länglich; die dicht stehenden Blüthenköpfchen sind von abstehenden, sehr dicht wolligen Deckblättern umhüllt; die Schuppen des Hauptkelchs stehen sämmtlich aufrecht.

Auf den Inseln der Südsee einheimisch.

253) H. lacteum *Cosson*. Die Pflanze ist ausdauernd, der Stamm ist ästig, strauchig, vielköpfig, aus demselben entspringen mehre blühende Stengel und einige niederliegende, unfruchtbare Stämmchen; die Stengel sind dünn, aufrecht, einfach, spinnwebig-filzig oder zuletzt ziemlich kahl, dicht beblättert; die Blätter der blüthenlosen Stämmchen sind dicht spinnwebig-filzig, länglich oder linealisch-spatelig, stumpf oder spitz, die oberen stehen rosettenartig, die stengelständigen sind weniger spinnwebig-filzig, linealisch, die oberen spitz, zuletzt gekielt und gewunden; der Ebenstrauß ist endständig, vielköpfig, zusammengesetzt, ziemlich dicht; die Köpfchen sind ziemlich groß, fast eiförmig-kugelig, oft länger als das Stielchen; die Schuppen des glänzend-weißen Hauptkelchs sind ziemlich gleich groß, länglich, stumpf, an der Spitze oft ein wenig zerschlitzt, angedrückt, nicht strahlend, mit Ausnahme des Grundes ganz kahl, fast so lang als die Blüthen; der Blüthenboden ist nackt; die Schuppen des Federkelchs sind rauh, so lang als die Blüthchen.

Diese Art wächst in Numidien.

Als eine besondere (sechste) Section unter dem Namen Conodiscus führt der jüngere Hooker folgende Pflanze mit nachstehender Charakteristik ein:

Conodiscus *Hooker* (Sohn).

Das Köpfchen ist gleichehig, die Blüthen sind sämmtlich zweigeschlechtlich, an der Spitze fünfzähnig; die inneren Schuppen des Hauptkelchs stehen in 2—3 Reihen und sind strahlend. Der Blüthenboden ist spitz-kegelförmig, lang, nackt, mit Wärzchen besetzt; die Borsten des einreihigen Federkelchs sind rauh, am Grunde ein wenig verwachsen.

254) H. prostratum *Hooker* (Sohn). Der Stengel ist niederliegend, ästig; die Blätter (sämmtlich stengelständig) sind verkehrt-eiförmig oder verkehrt-eiförmig-spatelig, stumpf, mit aufgesetzter Stachelspitze, oberseits spinnwebig, unterseits nebst den Aesten dicht- und angedrückt silberhaarig-wollig; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind strahlend, weißlich, trockenhäutig, linealisch-bandförmig, an der Spitze 2—4zähnig.

Diese Art wächst in Neu-Seeland und auf den Aucklands-Inseln. Ihre Köpfchen sind weißlich oder röthlich. Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kürzer, pfriemlich oder lanzettlich, locker wollig.

XI. Ifloga *Cassini*.

(Cfr. Gnaphalieen no. 65.)

1) I. verticillata *Fenzl*. Die Blätter und Deckblätter sind unterseits spinnwebig-wollig und überragen die cylindrisch-kreiselförmigen, strohgelben Köpfchen; die Spreublüthen sind sämmtlich ganz kahl, elliptisch, zugespitzt, an der Spitze dachziegelig-angedrückt; die 3—10 Blüthen sind zweigeschlechtlich-männlich; die Borsten des Federkelchs sind am Grunde bärtig; die Achänen sind ziemlich glatt. Hierher gehören Trichogyne verticillata *Lessing*, Gnaphalium verticillatum *Linné* (Sohn) und Stoebe cinerea *Zeyher*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

2) I. Fontanesii *Cassini*. Die Blätter und Deckblätter sind beiderseits graufilzig und überragen die kreiselförmigen, strohgelb-röthlichen oder safranfarbigen Köpfchen; die Spreublätter sind ganz kahl, länglich-elliptisch und in eine gerade, locker angedrückte Spitze verschmälert, welche um die Hälfte kürzer ist als die Platte; die 6—16 Blüthen sind zweigeschlechtlich-männ-

lich; die zahlreichen Borsten des Federkelchs sind fein gewimpert, an der Spitze federig; die Achänen sind ziemlich glatt. Hierher gehören nach Fenzl die zahlreichen Synonyme Trichogyne cauliflora *De Candolle*, Gnaphalium cauliflorum *Desfontaines*, Gnaph. spicatum *Vahl*, Gnaph. Chrysocoma *Poiret*, Gnaph. aegyptiacum *Persoon*, Gnaph. Rüppellii *Fresenius*, Gnaph. Amophila *Wallich* und Chrysocoma spicata *Forskal*.

Diese Art kommt in den um das Mittelmeer gelegenen Ländern vor, sowie in Arabien und Ostindien.

3) I. paronychioides *Fenzl*. Diese kleine Pflanze ist krautartig, vielstengelig, rasenförmig; die linealischen Blätter sind zusammengerollt, außenseits ziemlich kahl; die stiellosen Köpfchen stehen an der Spitze der Stengel zwischen den Blättern gehäuft; die Spreublättchen sind sämmtlich trockenhäutig-silberweiß, zugespitzt; die Früchtchen sind länglich, zusammengedrückt, sammethaarig. Hierher gehört Trichogyne paronychioides *De Candolle*.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

4) I. polycnemoides *Fenzl*. Die Blätter sind unterseits spinnwebig-grau, 2—5mal länger als die eiförmigen, an den Aesten ährig stehenden Köpfchen; die Spreublätter sind silberweiß, braun gekielt, breit elliptisch, ganz kahl, in eine sparrig-abstehende Spitze verschmälert, welche um die Hälfte kürzer als die Platte ist, die innersten sind nur am Grunde der Spitze wollig; die Blüthen (1—4) sind zweigeschlechtlich-männlich; die 3—4 Borsten des Federkelchs sind am Grunde ganz glatt; die Früchtchen sind dicht mit Wärzchen besetzt.

Diese Pflanze wächst am Cap der guten Hoffnung.

XII. Lasiopogon *Cassini*.

(Cfr. Gnaphalieen no. 50.)

1) L. muscoides *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist spinnwebig-wollig; die Blätter stehen gedrängt und sind linealisch, stumpf; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf; die weiblichen Blüthen stehen in 2—3 Reihen. Hierher gehören Gnaphalium muscoides *Desfontaines* und Lasiopogon lanatum *Cassini*.

Diese Pflanze ist in Nordafrika einheimisch.

2) L. micropoides *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist spinnwebig-wollig; die Blätter sind länglich, die oberen verkehrt-eiförmig, stumpf; die Köpfchen sind in Wolle eingehüllt; die Schuppen des Hauptkelchs sind ziemlich spitz; die weiblichen Blüthen stehen in einer Reihe.

Diese Pflanze wachst in Südafrika. Die Borsten des Federkelchs sind fast vom Grunde an federig.

3) L. molluginoides *De Candolle*. Die Stengel sind kahl; die Blätter stehen entfernt von einander und sind linealisch, etwas spitz, die obersten spinnwebig; die Köpfchen sind dicht gedrangt; die Schuppen des Hauptkelchs sind spitz; die wenigen weiblichen Blüthen stehen in einer Reihe.

Diese Art kommt gleichfalls im südlichen Afrika vor. Die Borsten des Federkelchs sind am Grunde nackt, etwa von der Mitte an lang federig.

XIII. Leontonyx *Cassini*.

(Cfr. Gnaphalieen no. 41.)

* Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt; die Früchtchen sind rauh.

1) L. squarrosus *De Candolle*. Die Pflanze ist wollig-filzig; der Stengel ist krautartig, aufsteigend, am Grunde beblätterter, an der Spitze nebst den Aesten fast blattlos; die Blätter sind verkehrt-eiförmig; die verschiedenhigen, bisweilen deutlich gestielten Köpfchen stehen in Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, zurückgekrümmt oder spiralig-gedreht. Hierher gehören Gnaphalium squarrosum *Linné*, Gnaph. connatum *Sprengel*, Spiralepis squarrosa *Don* und Leontonyx tomentosus *Lessing*.

Diese Art kommt am Cap der guten Hoffnung vor. Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind an der Spitze purpurroth. Die Pflanze ändert aber ab:

b) pallidus *De Candolle* mit längeren, an der Spitze zurückgekrümmten, weißlichen inneren Schuppen des Hauptkelchs. Hierher gehört Leontonyx tomentosa *Cassini*.

c) longifolius *De Candolle* mit länglichen, weniger stumpfen, fast anderthalb Zoll langen Blättern, dichteren Knäuelchen, sitzenden Köpfchen und an der Spitze purpurrothen, zurückgekrümmten Schuppen des Hauptkelchs.

2) L. tinctus *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, niedergestreckt, gleichmäßig-beblättert; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf; die Köpfchen sind gleichehig, dicht geknäuelt, sämmtlich ungestielt; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, purpurroth. Hierher gehören Gnaphalium tinctum *Thunberg*, Leontonyx coloratus var. contractus *Lessing* und Spiralepis tincta *Don*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

3) L. glomeratus *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufsteigend oder ausgebreitet, gleichmäßig beblättert; die Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf; die Köpfchen sind gleichehig und stehen theils einzeln, theils zu 2—4 gehäuft; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, fast purpurroth. Hierher gehören Leont coloratus gracilis *Lessing*, Leont. colorata *Cassini*, Gnaphalium glomeratum *Linné* und Spiralepis glomerata *Don*.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Ihre obersten Blätter sind länglich, stumpf, sehr wollig und fast so lang als die Köpfchen. Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind dunkelpurpurroth, ein wenig breiter als an den vorigen und weniger zurückgekrümmt als bei diesen.

4) L. angustifolius *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist mit einem angedrückten, schneeweißen Filze bedeckt; die Stengel sind am Grunde halbstrauchig, sehr ästig, ziemlich aufrecht, gleichmäßig beblättert; die Blätter sind linealisch-länglich, stumpf, zusammengefaltet, aufrecht oder an der Spitze zurückgekrümmt; die Köpfchen

stehen einzeln oder doch nur wenige beisammen; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, aufrecht, spitz, gefärbt.

Das Vaterland dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung.

5) L. bicolor *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist rauhhaarig-wollig; der Stengel ist strauchartig, sehr ästig, niederliegend, rasenförmig, gleichmäßig beblättert; die kleinen Blätter sind verkehrt-eiförmig, stumpf, schwach-zusammengefaltet; die Köpfchen stehen einzeln; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind sehr lang, zugespitzt, an der Spitze zurückgekrümmt, scharlachroth und gelb gefärbt.

In Südafrika einheimisch.

6) L. stramineus *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist rauhhaarig-wollig; der Stengel ist strauchartig, sehr ästig, ziemlich aufrecht, fast rasenartig, gleichmäßig beblättert; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, flach; die Köpfchen sind fast gehäuft; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind strohgelb, zugespitzt, zurückgekrümmt.

Diese Art kommt am Cap der guten Hoffnung vor. In Form und Farbe der Hauptkelche stimmt sie mit Leont. ambiguus überein, durch den ästigen, holzigen, gleichmäßig beblätterten Stengel ist sie mit Leont. angustifolius verwandt und wegen der wolligen, nicht angedrückt-filzigen Behaarung nähert sie sich Leont. glomeratus.

7) L. pusillus *Lessing.* Der Stengel ist halbstrauchig, niedergestreckt, kurz ästig; die Aeste sind bandförmig, zugespitzt; die verschiedenehigen Köpfchen stehen einzeln; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt. Hierher gehören Gnaph. nareum *Willdenow* (nicht *Kunth*) und Gnaph. pusillum *Thunberg.*

Die Heimath dieser Art ist das Cap der guten Hoffnung. Die Schuppen des Hauptkelchs sind unter der Spitze karmoisinroth gefleckt.

** Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind abgestutzt.

8) L. spathulatus *Lessing.* Die Pflanze ist rauhhaarig-filzig; der Stengel ist strauchartig, sehr ästig, gleichmäßig beblättert; die Blätter sind länglich-verkehrt-eiförmig; die gleichehigen Köpfchen stehen gehäuft; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind abgestutzt, stumpf, kaum länger als die Scheibenblüthen. Hierher gehören Gnaph. spathulatum *Thunberg* und Gnaph. spadiceum *Lamarck.*

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind braunroth.

9) L. candidissimus *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist filzig; der Stengel ist krautartig, schneeweiß, dicht- und angedrückt-ästig; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-spatelig, ganz stumpf, fast rundlich; die 10-blüthigen Köpfchen stehen gehäuft; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf, so lang als die Scheibenblüthen.

Diese Art wächst gleichfalls am Cap der guten Hoffnung.

XIV. Leontopodium *R. Brown.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 71.)

1) L. alpinum *Cassini.* Das Blüthenknäuelchen ist einfach, doldig, 7—9 köpfig; die langen, länglichen, sehr wolligen blüthenständigen Blätter stehen um das Köpfchen strahlenförmig; die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde wollig, an der Spitze schwärzlich, ausgefressen, kaum spitz und kürzer als die Scheibenblüthen. Hierher gehören Gnaphalium Leontopodium *Jacquin,* Filago Leontopodium *Linné,* Antennaria Leontopodium *Gärtner* und Leontopodium umbellatum *Bluff* und *Fingerhuth.*

Diese Art wächst auf den höchsten Bergen Europa's und in Sibirien und Daurien und ändert ab:

b) nivale *Tenore.* Sehr klein und wollig, die blüthenständigen Blätter sind kaum länger als die Köpfchen. So auf den höchsten Bergen der Abruzzen, aber auch an sonnigen Stellen der Alpen.

2) L. sibiricum *Cassini.* Die Blüthenknäuelchen sind dreiköpfig; die länglichen blüthenständigen Blätter überragen die Köpfchen nicht, der Stengel ist ganz einfach. Hierher gehören Gnaph. leontopodioides und Filago leontopodioides *Willdenow.*

Diese von der vorigen vielleicht nicht specifisch verschiedene Art wächst auf Bergen in Daurien und in der Mongolei.

3) L. himalayanum *De Candolle.* Das Blüthenknäuelchen ist doldig, fast einfach, 7—9köpfig; die lanzettlich-linealischen, strahlenförmigen, gelblich-wolligen blüthenständigen Blätter sind weit länger als das Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde ein wenig wollig, an der Spitze schwärzlich, ausgebissen-geschlitzt, so lang als die Scheibenblüthen. Hierher gehört Gnaph pulchellum *Wallich.*

Diese Art wächst auf dem Himalaya. Der Stengel ist weißwollig. Die Blätter sind schmäler und weniger wollig als an den vorigen Arten.

4) L. javanicum *Zollinger.* Das Blüthenknäuelchen ist einfach, doldig, vielkopfig; die blüthenständigen Blätter sind lanzettlich-linealisch, oberseits ganz kahl, glänzend, unterseits dicht schneeweiß-spinnwebig und weit länger als die Knäuelchen; die Schuppen des Hauptkelchs sind wollig, an der Spitze kahl, gleichfarbig.

Diese Art wächst auf Bergen in Java in einer Höhe von 5000—8000 Fuß.

5) L. monocephalum *Edgeworth.* Diese grauwollige Pflanze kriecht; die Blätter sind eiförmig, rosettig; das Köpfchen ist endständig, einzeln, von den ziemlich großen, dicht wolligen, blüthenständigen Blättern umgeben; die Schuppen des Hauptkelchs sind brandig, spitz und stachelspitzig.

Diese Art wächst auch auf dem Himalaya in einer Höhe von 12—15,000 Fuß.

XV. Metalasia *R. Brown.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 53.)

* Sertulatae. Die eiförmigen, achtblüthigen Köpfchen stehen in einem einfachen Ebenstraußе.

1) M. octoflora *De Candolle.* Die Aeste sind angedrückt-weichhaarig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, auf dem Rücken kahl; in den Blattwinkeln stehen oft Knospen; die eiförmig-cylindrischen, gestielten, achtblüthigen Köpfchen stehen in einem einfachen Ebenstrauße; die äußeren Schuppen sind angedrückt, spitz, röthlich, die wenigen stumpfen inneren ragen kaum hervor. Hierher gehört Gnaphalium polyanthos *Thunberg* nach *Drège*, während Lessing die Thunberg'sche Pflanze zu Met. muricata zieht, welche jedoch nur 3—4blüthige Köpfchen hat.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung.

** Fastigiatae. Die cylindrischen, 3—5blüthigen, mehr oder weniger gestielten Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich, die inneren weiß, selten gelb.

2) M. aurea *Don.* Die Blätter sind linealisch, starr, stachelspitzig-stechend, spiralig gewunden, knospentragend; die cylindrischen, 4—5blüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße dicht gedrängt; die Schuppen des kahlen Hauptkelchs sind angedrückt, die äußeren spitz, die inneren keilförmig, stumpf; die Borsten des Federkelchs sind spitz.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Blätter sind 5 Linien lang. Die 3 Linien langen, gelben, strahlenlosen Köpfchen stehen zu 50—60 in einem Ebenstrauße unregelmäßig geordnet.

3) M. phylicoides *Don.* Die Blätter sind elliptisch, stachelspitzig, am Grunde gedreht-umgewendet, am Rande kaum umgerollt, übrigens flach, nervenlos, verschiedenfarbig; die cylindrischen, dreiblüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, die äußeren sind eiförmig, ziemlich spitz, die inneren ziemlich stumpf, aufrecht; die Borsten des Federkelchs sind spitz.

Diese Pflanze findet sich am Cap der guten Hoffnung.

4) M. muricata *Lessing.* Die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, spiralig-gedreht, meist knospentragend; die cylindrischen, 3- selten 4blüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, spitz, wimperig-filzig, röthlich, trockenhäutig, die innersten sind länger, aufrecht, stumpf. Hierher gehören Gnaph. muricatum *Linné*, Gnaph. polyanthos und fastigiatum *Thunberg*, Gnaph. umbellatum *Schrank*, Metalasia cymosa *Cassini* und Metalasia muricata, fastigiata und polyanthos *Don.*

Diese Pflanze wächst am Cap der guten Hoffnung und ändert vielfach ab.

5) M. aristata *De Candolle.* Die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, mehr oder weniger spiralig gedreht, oft knospentragend; die cylindrischen, 3—4blüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße dicht gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind angedrückt, die äußeren röthlich, grannenartig-zugespitzt, die inneren weiß, stumpflich.

Diese Art wächst gleichfalls am Cap der guten Hoffnung und ändert ebenfalls sehr ab.

6) M. lanceolata *De Candolle.* Die Aeste sind weichhaarig oder kahl; die Blätter sind lanzettlich, stachelspitzig, aufrecht, auf dem Rücken kahl, gewölbt, einnervig, oberseits concav, filzig; in den Blattwinkeln finden sich keine Knospen; die cylindrischen, dreiblüthigen, büscheligen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind spinnwebig, röthlich, angedrückt, begrannt-zugespitzt, die inneren weiß, zugespitzt.

Diese Art kommt wie die vorigen und die folgenden am Cap der guten Hoffnung vor, weshalb es nicht nöthig ist, das Vaterland bei den einzelnen Arten nochmals besonders anzugeben.

7) M. pungens *Don.* Die Pflanze ist ästig, starr, die Anfangs filzigen Aeste werden bald kahl; die Blätter sind linealisch, starr stachelspitzig, am Rande einwärts gerollt, kaum spiralig gedreht, außenseits ganz kahl; in den Blattwinkeln befinden sich kleine Knospen; die cylindrischen, 3—4blüthigen, büscheligen, am Grunde nebst den Stielen filzigen, von kleinen Deckblättern umgebenen Köpfchen stehen ebensträußig-doldig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind in eine starre, gerade, gelbliche Spitze vorgezogen, die inneren sind länglich, spitz, weißlich-gelb.

8) M. strieta *Lessing.* Die wenigen Aeste sind ruthenförmig, filzig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, am Rande einwärts gerollt, kaum spiralig gedreht, unterseits kahl, oberseits und am Grunde filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gezipfelt; die Köpfchen sind cylindrisch, 4—5blüthig; die Schuppen des Hauptkelchs sind auf der Außenseite wollig, an der Spitze röthlich und in eine fast grannenartige, sparrig-zurückgekrümmte Spitze vorgezogen. — Von Metal. muricata unterscheidet sich diese Art durch die an der Spitze sparrigen, nicht steif angedrückten Schuppen des Hauptkelchs. Die Blätter sind 5 Linien lang. Die stiellosen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste büschelig.

9) M. Dregeana *De Candolle.* Der Stengel ist ästig, die Aeste sind ziemlich kahl; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, am Rande einwärts gerollt, schwach spiralig-gedreht, außenseits kahl; in den Achseln der Blattwinkel stehen Knospen; die cylindrischen, dreiblüthigen, büscheligen, fast deckblattlosen Köpfchen stehen in einem doldigen Ebenstrauße gedrängt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind ziemlich kahl, röthlich, in eine abstehend-zurückgekrümmte Granne verlängert, die inneren weißlich, spitz. — Von M. strieta ist diese Art durch den sehr ästigen Stengel, die Knospen in den Blattwinkeln, die ziemlich kahlen Aeste und Hauptkelche und die dreiblüthigen Köpfchen verschieden.

*** Capitatae. Die Köpfchen sind länglich, 3—10blüthig, gebüschelt, die Büschel sind gestielt oder sitzend, mit Deckblättern versehen und stehen in einem Knäuelchen dicht gedrängt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, selten blaßgelb oder purpurroth.

10) M. divergens *Don.* Die Blätter sind lineal-lisch oder lanzettlich, stachelspitzig, spiralig-gedreht; in den Achseln stehen theils Knospen, theils fehlen sie; die fünfblüthigen, cylindrischen, sitzenden Köpfchen stehen in einem dicht gedrängten Knäuelchen; die äußeren Schuppen des am Grunde wolligen Hauptkelchs sind zugespitzt, sparrig, die innersten ziemlich spitz; die Spreublättchen des Federkelchs sind stumpf. Hierher gehören Gnaph. divergens *Thunberg* und Gnaph. muricatum *Burmann.* — Die Pflanze ändert ab mit rauhhaarigen oder kahlen, lanzettlichen oder linealischen Blättern, nackten oder knospentragenden Blattwinkeln und 5—8blüthigen Köpfchen.

11) M. glomerata *De Candolle.* Die Aeste sind rauhhaarig-filzig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, einwärts gerollt, schwach spiralig-gedreht, außenseits rauhhaarig, aber bald kahl, innenseits filzig; in den Achseln stehen Knospen; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt; die cylindrischen, fünfblüthigen Köpfchen stehen in kaum gestielten, am Grunde sehr rauhhaarigen Büscheln; die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, zugespitzt. Hierher gehören Gnaphalium capitatum *Thunberg*, Metalasia cephalotes var. b. glomerata *Lessing*, Endolenca sphaerocephala *Cassini* und Gnaphalium densum *Lamarck.*

12) M. rosea *De Candolle.* Die Aeste sind filzig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, zusammengerollt, schwach spiralig-gedreht, außenseits kahl, innenseits filzig; in den Achseln stehen Knospen; die länglichen, fünfblüthigen Köpfchen stehen in einem ungestielten, zusammengesetzten Ebenstrauße dicht gedrängt; die Büschel sind fast ganz stiellos; die Deckblätter und Hauptkelche sind am Grunde wollig; die Schuppen sind linealisch, ziemlich spitz, die inneren weißroth.

13) M. cephalotes *Lessing.* Die Aeste sind angedrückt-filzig; die Blätter sind linealisch, starr stachelspitzig, einwärts gerollt, spiralig-gedreht, außenseits im jungen Zustande angedrückt-wollig, zuletzt kahl, innenseits filzig; in den Blattachseln stehen Knospen; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, doldig; an der Spitze der Aestchen stehen 7—8 ungestielte, cylindrische, fast deckblattlose Köpfchen in Dolden dicht gedrängt; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind dicht filzig, die mittleren stumpflich, röthlich, die inneren länger, weiß, stumpf. Hierher gehören Gnaph. cephalotes *Thunberg* und Endolenca pulchella *Cassini.* — Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß oder selten außenseits röthlich. Die Blätter sind 4—6 Linien lang.

14) M. Eckloniana *De Candolle.* Die Aeste sind kaum ein wenig grau; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, kurz, spiralig-gedreht, außenseits kahl; in den Blattwinkeln befinden sich Knospen; der kopfförmige Ebenstrauß ist in 10—12 kurze, schneeweiße Aeste getheilt; die 5—6 zwei- oder dreiblüthigen, ungestielten Köpfchen stehen an der Spitze eines jeden Astes büschelförmig; die lanzettlichen, spitzen, kahlen Deckblätter bilden eine äußere Hülle um jeden Büschel; die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, stumpflich. — Die sehr gedrängt stehenden Blätter sind kaum 2 Linien lang.

15) M. fasciculata *Don.* Die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, spiralig-gedreht; in den Blattwinkeln finden sich oft Knospen; die cylindrischen, dreiblüthigen, fast ungestielten Köpfchen stehen büschelförmig, die gestielten Büschel bilden einen kopfförmigen, zusammengesetzten Ebenstrauß; die Schuppen des Hauptkelchs sind sämmtlich spatelig, stumpf, die äußeren am Nagel gewimpert-wollig. Hierher gehören Gnaphalium fasciculatum *Thunberg* und Gnaph. brevifolium *Lamarck.* — Die Hauptkelche sind weiß. Die Blätter sind 2 Linien lang; die Spreublättchen des Federkelchs sind stumpf. Die Pflanze ändert übrigens mit wenig- oder vielköpfigen Ebensträußen ab.

16) M. muraltiaefolia *De Candolle.* Die Aeste sind dick, filzig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, spiralig-gedreht, einwärts gerollt, auf dem Rücken kahl, einnervig, innen filzig; in den Blattwinkeln sind entweder Knospen oder sie fehlen; die länglichen, fünfblüthigen Köpfchen stehen in einem kopfförmigen, zusammengesetzten Ebenstraußе sehr dicht gedrängt; die kaum gestielten Büschel sind am Grunde durch eine Wolle verbunden; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind wollig, an der Spitze röthlich, spitz, die inneren weißlich-röthlich, sehr stumpf, gleichsam abgestutzt.

17) M. Lichtensteinii *Lessing.* Die Blätter sind linealisch, starr, stachelspitzig-stechend, spiralig-gedreht, knospentragend, gehäuft; die cylindrischen, 8—10blüthigen Köpfchen, ungefähr 15 an Zahl, sind doppelt länger als ihre Stielchen und stehen in einfachen Ebensträußen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind zugespitzt, fast blattartig, die inneren an der Spitze stumpflich, fast stachelspitzig. Hierher gehört vielleicht Metalasia umbellata *Cassini.* Die Aeste sind kaum filzig. Die Köpfchen sind 4 Linien lang. Die Hauptkelche sind weiß. Der Federkelch ist schneeweiß, sehr schnell abfällig.

18) M. pulcherrima *Lessing.* Die Blätter sind halblanzettförmig, lang stachelspitzig, concav, steif und decken sich fast dachziegelig; die cylindrischen, fünfblüthigen Köpfchen stehen büschelig; die äußersten Schuppen des Hauptkelchs sind lang zugespitzt, sparrig-abstehend, filzig, die innersten an der Spitze concav, spitz. Hierher gehört Stoebe gnaphaloides *Thunberg* mit Ausschluß der Synonyme. — Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind gelb. Die Spreublätter des Federkelchs sind spitz. Die Blätter haben eine Länge von 4 Linien.

19) M. aduncа *Lessing.* Die Blätter sind linealisch, von einer umgebogenen Stachelspitze begrenzt, stark einwärts gerollt, nicht spiralig-gedreht; in den Blattwinkeln stehen keine Knospen; die cylindrischen, fünfblüthigen, von dazwischenstehenden Blättern begleiteten Köpfchen stehen in einem ungestielten, von blattartigen Deckblättern umgebenen Ebenstraußе knaulartig; die Schuppen des locker dachziegeligen Hauptkelchs sind concav, die äußeren angedrückt, länglich, stachelspitzig, fast filzig,

die inneren linealisch, stumpf. Hierher gehören Gnaphalium murieatum *Thunberg* (nicht *Linné*) und Seriphium gomphrenoides *Lamarck*. Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß oder gelblich.

20) M. capitata *Lessing*. Die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, spiralig-gedreht, außenseits kahl, innen filzig; in den Blattachseln stehen Knospen; die 15—20 cylindrischen, dreiblüthigen, sitzenden Köpfchen stehen in einem doldig-kopfförmigen, deckblattlosen Knäuelchen gedrängt; die äußeren Schuppen des ziemlich kahlen Hauptkelchs sind angedrückt, eiförmig, spitz, die inneren linealisch-länglich, fast stumpf. Hierher gehören Gnaphalium capitatum *Lamarck* (nicht *Thunberg*) und Metalasia ericoides *Sieber*. Die Köpfchen sind kaum 2 Linien lang. Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind weiß.

21) M. intermedia *De Candolle*. Die jungen Aeste sind graubehaart, werden aber bald kahl; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, kaum spiralig-gedreht, außenseits kahl, innen filzig; in den Achseln stehen Knospen; die 7—8 fast ungestielten, cylindrischen, dreiblüthigen Köpfchen stehen doldig-büschelig, die wenigen Deckblätter sind pfriemlich; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, die äußeren röthlich, die inneren weiß. — Die Blätter sind 2 Linien lang. Die Schuppen des Hauptkelchs sind weiß, zahlreicher und ragen mehr hervor als an M. tenuifolia.

22) M. tenuifolia *De Candolle*. Die Aeste sind ziemlich kahl; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, stark zusammengerollt, kaum spiralig-gedreht, außenseits ganz kahl, innen spärlich filzig, nervenlos; in den Blattachseln sind keine Knospen; die 10—12 fast sitzenden, cylindrischen, dreiblüthigen Köpfchen stehen in Dolden; die wenigen Deckblätter sind pfriemlich; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, spitz, die äußeren fast grau, die inneren weißlich. — Der dünne Stengel ist sehr ästig. Die Blätter sind 6 Linien lang.

23) M. quinqueflora *De Candolle*. Die Aeste sind Anfangs filzig, werden aber bald kahl; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, stark zusammengerollt, kaum spiralig-gedreht, außenseits kahl, innen spärlich filzig, nervenlos; in den Blattachseln sind keine Knospen; die 10—12 fast sitzenden, cylindrischen, fünfblüthigen Köpfchen stehen in Dolden; die wenigen Deckblätter sind pfriemlich; die Schuppen des Hauptkelchs sind linealisch, spitz, die äußeren grauwollig, die inneren länger, weiß. — Von der sehr ähnlichen Met. tenuifolia unterscheidet sich diese Art durch die 5-, nicht 3blüthigen, breiteren Köpfchen, die schneeweißen, nicht weißlichen, doppelt längeren inneren Schuppen.

24) M. seriphiifolia *De Candolle*. Die Aeste sind weichhaarig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, einwärts gerollt, spiralig-gedreht, nervenlos, auf dem Rücken ziemlich kahl, innen filzig; in den Blattachseln stehen Knospen; die länglichen, dreiblüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten, kopfförmigen Ebenstrauße dicht gedrängt, die Büschel sind fast stiellos; die Aestchen sind schwach filzig; die Schuppen des am Grunde filzigen Hauptkelchs sind linealisch, spitz, die inneren rosen-purpurroth. — Die sehr dünnen Blätter sind 3—4 Linien lang.

25) M. erubescens *De Candolle*. Die Aestchen sind an der Spitze schwach filzig, aber bald kahl; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, zusammengerollt, spiralig-gedreht, außenseits kahl, innen filzig, nervenlos; in den Blattwinkeln stehen Knospen oder sie fehlen; die länglichen, dreiblüthigen Köpfchen stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße gedrängt; die Büschel sind kaum gestielt; die Deckblätter sind pfriemlich; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind spitz, grünlich-weichhaarig, die inneren purpurroth, ziemlich spitz. — Die Aeste sind dünn, die Blätter sind 2—4 Linien lang, die Köpfchen 2 Linien lang. Die Pflanze ändert übrigens ab:

b) rigidula *De Candolle* mit ziemlich kahlen, starren, aufrechten Aesten, breiteren, 4—5 Linien langen Blättern und längeren, zahlreicheren Hauptkelchen in jedem Ebenstrauße.

Eine unvollständig bekannte Art ist:

26) M. ? distans *De Candolle*. Die Blätter sind linealisch, spitz, gedreht, außenseits kahl, entfernt stehend; in den Achseln stehen keine Knospen; die wenigen Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste fast in Dolden; die Hauptkelche sind stielrund, ihre Schuppen decken sich dachziegelig, die äußeren sind fast filzig, stachelspitzig, die inneren weiß, zugespitzt. Hierher gehört Gnaph. distans *Schrank*. — Die Aeste sind gabelspaltig, schlank, zuletzt kahl. Die Blätter sind 5 Linien lang, kaum länger als die Internodien. Die schlanken Köpfchen sind 3 Linien lang. Vielleicht gehört diese Art zur Gattung Disparago.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus ist folgende Art dieser Gattung bekannt gemacht.

27) M. compacta *Zeyher*. Die länglichen, fast sitzenden, 5—6blüthigen, büscheligen Köpfchen stehen in gedrängten 40—50köpfigen Knäuelchen; die äußeren Schuppen des filzigen, weißen Hauptkelchs sind schmal linealisch, dicht verwachsen, stachelspitzig, die mittleren linealisch, mit einem eiförmigen, spitzen, weißlichen Anhängsel versehen, die inneren linealisch-länglich, gleichfalls mit einem länglichen, weißen Anhängsel besetzt, an der Spitze abgestutzt und 3—4zähnig; die Früchtchen sind kahl; die Borsten des Federkelchs sind keulenförmig, an der Spitze gezähnt, abfällig; der Stengel ist nach Oben sehr ästig und nebst den dicken Aesten dicht rauhhaarig-filzig; die Blätter sind linealisch-stielrund, ziemlich stumpf, stark spiralig-gedreht, weichhaarig, die am Grunde des Blüthenstandes stehenden spinnwebig.

Diese Art wächst gleich den vorhergehenden am Cap der guten Hoffnung.

XVI. Ozothamnus *R. Brown*.

(Cfr. Gnaphalieen no. 39.)

* Faustula *Cassini*.

Das Köpfchen ist vielblüthig; der Blüthenboden ist spreublattlos, aber mit Fasern besetzt; die Schuppen des

mit den Blüthen gleich langen Hauptkelchs decken sich dachziegelig, sind angedrückt, wollig und mit einem trockenhäutigen, kahlen Anhängsel versehen. Das verkehrteiförmige Früchtchen ist mit langen, glänzenden, an der Spitze zweispaltigen Haaren besetzt.

1) O. reticulatus *De Candolle.* Die Pflanze ist strauchartig; die Blätter sind breit-lineallisch, ungestielt, stumpf, lederartig, oberseits kahl, glänzend, netzaderig-genervt, unterseits nebst den Aesten graufilzig und stehen ab; der dichte Ebenstrauß ist rispenartig. Hierher gehören Chrysocoma reticulata *Labillardière*, Faustula reticulata *Cassini* und Helichrysum reticulatum *Sprengel.* Diese Art wächst im südlichen Theile Neu-Hollands und auf Van Diemens-Land.

** Petalolepis *Cassini.*

Das Köpfchen ist wenigblüthig; der Blüthenboden ist schmal, nackt, der trockenhäutige Hauptkelch ist ein wenig länger als die Blüthen, seine Schuppen decken sich dachziegelig, die innersten sind an der Spitze gefärbt, stumpf, strahlend.

2) O. turbinatus *De Candolle.* Diese Art ist strauchartig, die Aeste sind filzig-wollig, die Blätter sind lineallisch, stumpf, am Rande umgerollt, oberseits ziemlich kahl, in Folge des eingedrückten Nerven gefurcht, unterseits angedrückt-filzig; der Ebenstrauß ist gedrängt; die Schuppen des kreiselförmigen Hauptkelchs sind außenseits spinnwebig, die innersten an der Spitze weiß, stumpf, kaum strahlenförmig.

In Neu-Holland einheimisch.

3) O. rosmarinifolius *De Candolle.* Die Pflanze ist strauchartig; die Blätter sind lineallisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits weichstachelig und spinnwebig, unterseits nebst den Aesten filzig; der Ebenstrauß ist endständig, gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde rostfarbig, spinnwebig und stehen in Folge des verkehrt-eiförmigen, wellenförmigen Anhängsels ab. Hierher gehören Eupatorium rosmarinifolium *Labillardière* und Petalolepis rosmariuifolia *Cassini.*

Diese Art wächst auf Van Diemens-Land. Ihre Blätter sind einen Zoll lang, eine Linie breit. Jedes Köpfchen enthält 7—10 Blüthen. Die Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde röthlich, an der Spitze weiß. Der Federkelch ist weiß, die Borsten desselben sind an der Spitze kaum verdickt.

4) O. ferruginens *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig; die Blätter sind lineallisch-lanzettlich, ziemlich flach, spitz, oberseits fast kahl, unterseits nebst den Aesten rostfarbig-filzig; die Ebensträuße sind endständig, gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind spinnwebig, die innersten stehen in Folge des flachen, fast kreisrunden Anhängsels ab. Hierher gehören Eupatorium ferrugineum *Labillardière*, Petalolepis ferruginea *Cassini* und Chrysocoma ferruginea *Sprengel.*

Die Heimath dieser Art ist Van Diemens-Land und Neu-Holland.

5) O. purpurascens *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, ästig, die Aeste sind kantig, schwach wollig, im Alter ziemlich kahl und stielrund; die ungestielten Blätter sind lineallisch, stumpf, gedrängt, am Rande umgerollt, oberseits kahl, unterseits angedrückt-filzig; die 8—10 kurzgestielten Köpfchen stehen in einem gedrängten, fast zusammengesetzten Ebenstraußе gehäuft; die Schuppen des Hauptkelchs sind lineallisch-länglich, stumpf, die äußeren auf dem Rücken weichhaarig, sämmtliche an der Spitze mit einem purpurrothen Anhängsel.

Auf Van Diemens-Land einheimisch. Die Blätter sind 5 Linien lang, kaum 1 Linie breit. In jedem Köpfchen sind 5—7 Blüthen.

6) O. cinereus *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig; die Blätter sind lineallisch, stumpf, am Rande umgerollt, spinnwebig-filzig, grau; die Aestchen sind weißlich; der Ebenstrauß ist rispig; die Schuppen des halbkreisförmigen Hauptkelchs sind länglich, wollig, an der Spitze durchscheinend, stumpf, kaum strahlenförmig. Hierher gehört Chrysocoma cinerea *Labillardière.*

Diese Art kommt gleichfalls auf Van Diemens-Land vor.

7) O. thyrsoideus *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, sehr ästig, kahl, die Aeste sind schwach kantig, in der Jugend weichhaarig; die Blätter sind lineallisch, einnervig, ziemlich flach, oberseits glatt, unterseits blasser; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in einer vielköpfigen, straußartigen Rispe; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind röthlich, die inneren in eine eiförmige, weiße Platte verlängert.

Diese auf Van Diemens-Land einheimische Art unterscheidet sich durch ihre Kahlheit leicht von den verwandten.

*** Euozothamnus *De Candolle.*

Die Schuppen des fast kugeligen Hauptkelchs neigen zusammen und sind an der Spitze nicht strahlenförmig, im Uebrigen stimmt diese Abtheilung mit der vorigen überein.

8) O. obcordatus *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind kaum spinnwebig; die Blätter sind verkehrt-herzförmig, am Grunde keilförmig, kurz gestielt, an der Spitze ausgerandet, oberseits kahl, unterseits weißlich; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, gedrängt; die Schuppen des kreiselförmig-cylindrischen Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind stumpf, die innersten länger, aufrecht.

Diese Art kommt gleichfalls auf Van Diemens-Land vor. Die Blätter sind 2 Linien lang, 1½ Linien breit, lederartig und fallen im trockenen Zustande sehr schnell ab. Die 8—10 Schuppen des Hauptkelchs stehen in 3—4 Reihen. Der Blüthenboden ist schmal, nackt. In jedem Köpfchen sind 5—6 Blüthen. Das Früchtchen ist kahl. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze kaum verdickt.

9) O. rufescens *De Candolle.* Der dünne Stengel ist strauchartig, die Aeste sind schwach filzig; die Blätter sind länglich-lineallisch, beiderseits ein wenig verschmä-

lert, spitz, oberseits kahl, unterseits filzig, abstehend, flach; die endständigen Ebensträuße sind ein wenig zusammengesetzt; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-durchscheinend, röthlich, eiförmig, stumpf, fast zweireihig, so lang als die Blüthen.

In Neu-Holland einheimisch. Der kleine Strauch ist sehr ästig. Die Blätter sind 3 Linien lang, kaum über eine halbe Linie breit. Der Blüthenboden ist nackt. Der Federkelch ist rauh, weißlich.

10) O. diosmaefolius *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind weichhaarig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits weichstachelig, unterseits filzig; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, endständig; die Schuppen des fast kugeligen, kahlen Hauptkelchs sind stumpf. Hierher gehören als Synonyme Gnaphalium diosmaefolium *Ventenat*, Metalasia rosmarinifolia *Sieber* und Ozothamnus ericifolius *A. Cunningham.*

In Neu-Holland und am Cap der guten Hoffnung einheimisch. Die Blätter sind 8—10 Linien lang, 1—2 Linien breit. Die weißen Köpfchen sind fast kugelig-pillenförmig. In jedem Köpfchen sind 12—15 Blüthen.

11) O. adnatus *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind spinnwebig-rauhhaarig; die Blätter sind linealisch, am Rande umgerollt, oberseits kahl, unterseits filzig und laufen an beiden Seiten herab; der wenigköpfige Ebenstrauß ist zusammengesetzt; die Schuppen des eiförmigen Hauptkelchs sind stumpf, zusammenneigend.

Diese Art wächst in Neu-Holland. Ihre Blätter sind dem Haidekraute ähnlich, glänzend, starr, aufrecht, kaum 2 Linien lang. Die eiförmigen Köpfchen sind weiß; die Ebensträuße sind gestielt, 2—3köpfig.

12) O. pinifolius *De Candolle.* Der Stengel ist strauchartig, die Aeste sind weichhaarig; die Blätter sind linealisch, am Rande umgerollt, ziemlich kahl; die gedrängten Ebensträuße stehen fast doldig; die Blüthenstiele sind einköpfig. Hierher gehört Calix pinifolia *Forster.*

Diese Art kommt in Neu-Seeland vor.

Nach dem Erscheinen von De Candolle's Prodromus sind folgende Arten dieser Gattung bekannt gemacht:

13) O. (Petalolepis) Vauvilliersii *Jacquinot.* Die Pflanze ist strauchartig; die Blätter sind abstehend-zurückgekrümmt, länglich-keilförmig, oberseits gekielt, kahl, unterseits nebst den jungen Aesten angedrückt-braunfilzig, am Rande umgerollt; die Ebensträuße sind endständig, kopfförmig, ästig, vielköpfig; die Hauptkelche sind kreiselförmig, cylindrisch, die äußeren Schuppen sind spinnwebig-filzig, die inneren strahlenförmig, trockenhäutig, weißlich.

Diese Art wächst in Neu-Seeland und auf den Aucklands- und Campbells-Inseln.

14) O. (Enozothamnus) lepidophyllus *Steetz.* Der Stengel ist strauchartig nebst den Aesten kahl, die Zweige sind spinnwebig; die Blätter sind sehr klein, dick, ungestielt, ei-herzförmig, zurückgekrümmt, oberseits kahl, unterseits weiß-wollig und decken sich fast dachziegelig; die Ebensträuße stehen an der Spitze der Aeste gehäuft; die Köpfchen sind klein, verkehrt-eiförmig; die Schuppen des Hauptkelchs decken sich dachziegelig und sind stumpf, gewölbt, zusammenneigend, die äußeren kürzer und fast röthlich, die inneren länger, milchweiß.

Diese Art findet sich in Neu-Holland.

15) O. glomeratus *Hooker* (Sohn). Ein Strauch mit gewundenen, locker beblätterten Aesten, graufilzigen Zweigen, zerstreuten, gestielten, eiförmig-rundlichen, bespitzten, flachen, unterseits dicht schneeweiß-wolligen Blättern, gehäuften, geknäuelten, achsel- und endständigen filzigen Ebensträußen und trockenhäutigen Hüllschuppen. Hierher gehört Swammerdamia glomerata *Raoul.*

Diese Art ist auf den Inseln der Südsee einheimisch.

16) O. microphyllus *Hooker* (Sohn). Ein niederliegender, ästiger, grauer, kleiner Strauch mit abstehenden, niedergestreckten Aesten und aufsteigenden Zweigen, sehr kleinen, dicht dachziegelig gestellten, den Aesten anliegenden, eiförmigen, stumpfen, dicken, lederartigen, auf dem Rücken ganz kahlen, gewölbten, unter der Spitze mit Narben versehenen, oberwärts auf der Innenseite wolligen Blättern, ziemlich großen, einzelnen, endständigen, sitzenden Blüthenköpfen, lederartigen, am Rande trockenhäutigen Hüllschuppen, flachem Blüthenboden und behaarten Früchtchen.

Diese Art wächst gleichfalls auf den Inseln der Südsee.

17) O. depressus *Hooker* (Sohn). Ein niederliegender, ästiger, seidenhaariger, kleiner Strauch mit niedergestreckten Aesten und kurzen aufsteigenden, fast ruthenförmigen Zweigen, von denen die äußersten dicht beblättert sind; die Blätter stehen dicht dachziegelig am Stengel und sind linealisch-bandförmig, stumpf, dick, lederartig, oberseits wollig, auf dem Rücken seidenhaarig und gewölbt; die Blüthenköpfchen stehen einzeln an der Spitze kurzer Zweige; die Schuppen des schmal-länglichen Hauptkelchs sind linealisch, trockenhäutig, stumpf; die Früchtchen sind gerippt und ganz kahl.

Wie die beiden vorigen auf den Inseln der Südsee einheimisch.

XVII. Petalacte *Don.*

(Cfr. Gnaphalieen no. 67.)

* Eupetalacte *De Candolle.*

Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde in einen Stiel verschmälert. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze schwach-federig.

1) P. coronata *Don.* Die Blätter sind länglich, beiderseits weißfilzig, schwielig-stachelspitzig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind sehr wollig, die innersten gleichfarbig. Hierher gehören Gnaphalium coronatum *Linné*, Gnaph. Achilleae *Sieber*, Evax involucratus *Schrank* und Petalolepis coronata *Lessing.*

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

2) P. bicolor *Don.* Die Blätter sind spatelig; die Schuppen des Hauptkelchs sind verschiedenfarbig. Hierher gehört Petalolepis discolor *Lessing.*

Gleichfalls am Cap der guten Hoffnung einheimisch.

** Amphilasia *De Candolle.*

Die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde fast breiter. Die Borsten des Federkelchs sind an der Spitze verdickt-keulenförmig.

3) P. canescens *De Candolle.* Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, nervenlos, beiderseits angedrückt grau-filzig; der Ebenstrauß ist einfach, gehäuft, wenigköpfig; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind am Grunde rauhhaarig, die mittleren kahl, braun, zugespitzt, die innersten länger, schneeweiß.

Diese Art findet sich auch am Cap der guten Hoffnung. Die Köpfchen stehen fast einzeln oder zu 2—7 gehäuft. Die Köpfchen sind 14—20blüthig.

XVIII. Stenocline.

(Cfr. Gnaphalieen no. 45.)

* Tricephalum *De Candolle.*

Die drei stiellosen, eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, 1—3blüthigen, von Deckblättern umgebenen oder nackten Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste des Ebenstraußes. Die inneren Schuppen des Hauptkelchs sind fast trockenhäutig. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich. Der Federkelch ist haarförmig. — Die zu dieser Section gehörigen Arten wachsen in Madagascar.

1) S. bracteifera *De Candolle.* Die Pflanze ist filzig-rauhhaarig, röthlich; die Blätter sind länglich-lanzettlich, am Grunde keilförmig-verschmälert, am Grunde ziemlich spitz, fein dreifältig-genervt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, vielköpfig, die letzten Aeste sind oft dreifach-gabelspaltig; die drei Köpfchen sind von zwei eiförmigen, weich rauhhaarigen Deckblättern umgeben; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kurz, blattartig, rauhhaarig, die inneren kahl, lang, stumpflich. — Die Blätter sind fast 1 Zoll lang, 3 Linien breit. Die Köpfchen sind weißlich. In jedem Hauptkelche sind 1—3 Blüthen vorhanden. Der Blüthenboden ist sehr schmal.

2) S. gymnocephala *De Candolle.* Die Pflanze ist angedrückt und kurz sammethaarig, grau-röthlich; die Blätter sind länglich, am Grunde keilförmig, kurz gestielt, an der Spitze schwielig-stachelspitzig, oberseits kaum sammethaarig, unterseits graufilzig, fast dreifach-genervt; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, ästig, vielköpfig; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste zu drei deckblattlos, in der Jugend eiförmig, weichhaarig; die Schuppen des Hauptkelchs sind stumpf. — Die Blätter sind 1½ Zoll lang, 4 Linien breit. Die Köpfchen sind klein, gelblich.

3) S. lecheoides *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist von einem dichten, kurzen Filze ganz grau-sammethaarig; die ebensträußigen Aeste sind zuletzt ziemlich kahl; die stiellosen Blätter sind eiförmig-lanzettlich, dreinervig, kaum spitz; der Ebenstrauß ist zusammengesetzt, beblättert; die an der Spitze der Aeste zu drei stehenden Köpfchen sind von fast gegenständigen Deckblättern umgeben, die jüngeren eiförmig, sammethaarig. — Die Blätter sind 5—6 Linien lang, kaum 2 Linien breit. Die Köpfchen sind gelb.

** Eustenocline *De Candolle.*

Die Köpfchen sind länglich, 3—4blüthig, gleichehig. Die Schuppen des Hauptkelchs sind länglich, aufrecht, fast gleich groß, stumpflich. Die Früchtchen sind länglich oder verkehrt-eiförmig. Der Federkelch ist einreihig, die Borsten desselben sind an der Spitze flach, fast gewimpert. — Hierher gehören aufrechte, krautartige, in Madagascar einheimische Arten.

4) S. ericoides *De Candolle.* Die Pflanze ist ganz kahl; die Aeste sind ruthenförmig; die Blätter sind linealisch, stachelspitzig, flach, einnervig, lederartig; die an der Spitze ebensträußartig stehenden, beblätterten Aeste tragen die büscheligen, fast sitzenden, dreiblüthigen Köpfchen; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind kürzer, fast blattartig, die innersten länglich-lanzettlich, am Grunde braun, an der Spitze trockenhäutig-schneeweiß, ziemlich spitz. Hierher gehört Helichrysum ericoides *Bojer.* — Die Blätter sind 3—4 Linien lang, ½ Linie breit. Die Blüthenbüschel stehen ebensträußig. Der Blüthenboden ist schmal, nackt.

5) S. inuloides *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, drüsig-behaart; die Blätter sind stengelumfassend, ein wenig herablaufend, herzförmig-lanzettlich, zugespitzt, drüsig-weichhaarig; die achselständigen, unregelmäßig-ebensträußigen Aeste tragen die gehäuft-büscheligen, vierblüthigen Köpfchen; die äußeren Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind kurz, rauhhaarig, die übrigen länger, länglich-lanzettlich, kahl, schneeweiß. Hierher gehört Helichrysum inuloides *Bojer.* — Die Blätter sind 12—15 Linien lang, 6 Linien breit. Die Köpfchen stimmen fast mit Helichrysum elegans überein, sind aber dichter gedrängt.

6) S. filaginoides *De Candolle.* Der Stengel ist krautartig, aufrecht, steif nebst den Blättern locker-spinnwebig-rauhhaarig; die Blätter laufen am Stengel weit herab und sind linealisch, aufrecht, schwielig-bespitzt; die länglichen, gehäuften, zahlreichen, dreiblüthigen Köpfchen stehen in einem ästigen, fast kugeligen Ebenstrauße; die Schuppen des Hauptkelchs sind trockenhäutig-weiß, kahl, stumpf, länglich. Hierher gehört Gnaphalium filaginoides *Bojer.* — Die drei Blüthen eines jeden Köpfchens sind zweigeschlechtlich; der Federkelch ist milchweiß. Der Blüthenboden ist schmal. Die Aeste des Ebenstraußes sind weich-rauhhaarig.

*** Chionolepis *De Candolle.*

Die Köpfchen sind 4—5blüthig, gleichehig, länglich. Die Schuppen des Hauptkelchs sind schneeweiß, länglich, unter einander gleich, aber nicht dachziegelig. Der Federkelch ist haarförmig. — Hierher gehört eine in Brasilien einheimische Art:

7) S. chionaea *De Candolle*. Der Stengel ist krautartig, aufrecht, ästig, wollig; die Blätter sind ungestielt, die oberen fast angewachsen-stengelumfassend, lanzettlich, zugespitzt, oberseits kahl, unterseits schneeweißwollig; die Blüthenäste stehen in einem zusammengesetzten Ebenstrauße; die Köpfchen sind büschelig-gehäuft; die Schuppen des länglichen Hauptkelchs sind schneeweiß, ziemlich spitz, gleichlang; die 4—5 Blüthen sind zweigeschlechtlich. — Die Blätter sind 2 Zoll lang, 5 Linien breit. Die blüthenständigen Blätter sind eiförmig, am Grunde wollig, an der Spitze kahl, schneeweiß, stumpf. Der Blüthenboden ist schmal.

XIX. Trichogyne *Lessing*.

(Cfr. Gnaphalieen no. 63.)

1) T. decumbens *Lessing*. Der strauchartige Stengel ist niedergestreckt; die Blätter sind linealisch-stielrund, aufrecht-abstehend, unterseits silberweiß-filzig; in den Achseln sind keine Knospen; die Köpfchen stehen an der Spitze der Aeste in einem Knäuelchen gedrängt; die Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind sämmtlich trocken; der Pappus ist größtentheils federig. Hierher gehört Gnaphalium decumbens *Thunberg*.

Am Cap der guten Hoffnung einheimisch wie die übrigen Arten.

2) T. reflexa *Lessing*. Der strauchartige Stengel ist niederliegend, die Aeste nicken oft an der Spitze und sind zurückgebogen; die Blätter sind sehr schmal, im Alter unterseits kahl; in den Blattachseln stehen Knospen; die Köpfchen stehen in endständigen, länglichen oder rundlichen Aehren; die Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind sämmtlich trockenhäutig; der Pappus ist nur an der Spitze federig. Hierher gehören Stoebe reflexa *Linné* (Sohn), Seriphium reflexum *Persoon* und Gnaphalium repens *Houttyn* (nicht *Linné*).

3) T. seriphioides *Lessing*. Der Stengel ist strauchartig, aufrecht; die kleinen Blätter sind abstehendzurückgekrümmt, zusammengefaltet, unterseits dünn filzig; in den Blattwinkeln stehen Knospen; die Köpfchen stehen in Aehren; die äußeren Schuppen des cylindrischen Hauptkelchs sind blattartig, rundlich, klein, angedrückt, die inneren trockenhäutig; der Federkelch ist nur an der Spitze federig. Hierher gehört Gnaphalium seriphioides *Bergius*, Metalasia seriphioides *Don* und Seriphium distichum *Lamarck*. Die Pflanze ändert ab:

a) disticha *De Candolle*. Die Aehren sind locker, fast zweizeilig. Hierher gehört Stoebe disticha *Linné* (Sohn).

b) fasciculata *Lessing*. Die Aehren sind sehr gedrängt, rundlich. Hierher gehört Stoebe fasciculata *Thunberg*.

4) T. laricifolia *Lessing*. Der Stengel ist halbstrauchig, aufrecht; die Aeste sind kahl, an der Spitze oft dornig; die Blätter sind linealisch-dreikantig, außenseits kahl, sehr dünn; in den Achseln stehen Knospen; die Köpfchen stehen in Aehren; die äußeren Schuppen des Hauptkelchs sind blattartig, linealisch, locker, die innersten sparrig-abstehend; der Federkelch ist pinselförmig. Hierher gehört Seriphium laricifolium *Lamarck*, Artemisia ambigua *Linné* und Stoebe laricifolia *E. Meyer*.

5) T. radicans *De Candolle*. Der Stengel ist strauchartig, aufrecht, am Grunde wurzelnd, ästig; die linealischen Blätter sind sehr dünn, innen filzig, auf dem Rücken kahl; in den Achseln stehen einige Blätter; die Köpfchen stehen in eiförmigen oder länglichen, zusammenhängenden oder ein wenig unterbrochenen Aehren gedrängt; die Schuppen des Hauptkelchs sind röthlichtrockenhäutig, stumpf; der Federkelch der männlichen Blüthen ist bis zur äußersten Spitze spärlich federig. (*Garcke*)

GNAPHALOPSIS ist der Name einer von De Candolle aufgestellten Pflanzengattung der Compositen mit folgendem Charakter: Die viel-, oft 40blüthigen Köpfchen sind wahrscheinlich zweihäusig. Bei den männlichen Blüthen ist der Hauptkelch glockenförmig, seine äußeren Schuppen sind fast blattartig, sehr wollig, seine inneren dagegen trockenhäutig, kahl, zugespitzt und stehen meist in einer Reihe. Der schwach gewölbte Blüthenboden ist ohne Spreublättchen. Die röhrenförmige Blumenkrone hat an der Spitze fünf kleine Zähne. Die fast sitzenden Staubbeutel sind ungeschwänzt. Der in der Blumenkrone eingeschlossene zweispaltige Griffel hat kahle, etwas ungleiche Aeste. Die Achänen sind gestielt, schwach kantig, sehr dünn und ziemlich lang. Der Federkelch besteht aus fünf aufrechten trockenhäutigen am Grunde etwas breiteren am oberen Ende zugespitzten, oft etwas dreitheiligen Blättchen, welche länger als die Blumenkrone sind. Die weibliche Blüthe ist noch unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Mexico einheimische, von De Candolle Gnaphalopsis micropoides genannte Art, welche aufrecht, ästig, einjährig und ganz schneeweiß-filzig ist und abwechselnde, längliche, stumpfe Blätter, endständige, sitzende, einzelne Köpfchen und gelbe Blüthen hat. (*Garcke.*)

GNAPHEUS (Wilhelm), mit seinem eigentlichen Namen Fullo, den er jedoch ins Griechische übersetzte, geboren 1493 im Haag, widmete sich dem Studium der Theologie und Philosophie und erwarb sich zugleich gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen. In seinem 29. Jahre (1522) ward er Rector an der Schule im Haag. Durch seine Hinneigung zur Lehre der Protestanten machte er sich verdächtig und ward deshalb zweimal verhaftet. Seiner persönlichen Sicherheit wegen verließ er sein Vaterland und wandte sich 1536 nach Preußen. Er erhielt das Rectorat an der neugestifteten Schule zu Elbing und 1542 eine gleiche Stelle an der Kathedralkirche zu Königsberg, wo er zugleich das Amt eines Katecheten verwaltete und zum Archipädagogen ernannt ward. Als der Professor der Theologie Rapagellanus 1545 gestorben war, erhielt Gnapheus seine Stelle. Er las seitdem anderthalb Jahre theologische Collegien, besonders über Exegese des neuen Testaments. In manche Irrungen verwickelte ihn die öffentlich ausgesprochene Behauptung das gepredigte Wort Gottes werde erst kräftig durch die erleuchtende Gnade des heiligen Geistes. Zu einem Widerrufe dieser Behauptung war er nicht zu bewegen. Er

ward als ein Anabaptiſt und Schwärmer nicht nur ſeines Amtes entſetzt, ſondern auch öffentlich in der Kirche excommunicirt. Der vom 9. Juni 1547 datirte Bannbrief des Conſiſtoriums ward an den Kirchenthüren angeſchlagen. Man findet ihn in Hartknoch's Königsberger Kirchenhiſtorie. Johann a Lasco, mit dem er ſeit längerer Zeit in Briefwechſel ſtand, empfahl ihn der Gräfin von Friesland, die ihn zum Erzieher ihrer Söhne nach Emden rief. Einige Jahre nachher ließ er ſich zu Norden in Friesland nieder, wo er Bürgermeiſter ward. Er ſtarb dort am 29. Sept. 1568. In holländiſcher Sprache ſchrieb Gnaphens einen „Troſtſpiegel für Kranke und Bekümmerte." Verdient machte er ſich durch die Herausgabe von *Jo. Pistorii* ob evangelicae veritatis assertionem apud Hollandos primo omnium exusti martyrium descriptum. Neben der Theologie huldigte er in Mußeſtunden auch der Dichtkunſt. Er machte einige poetiſche Verſuche, die den Beifall ſeiner Zeitgenoſſen erhielten. Dahin gehört ſein Triumphus eloquentiae carmine redditus. Auch in der dramatiſchen Poeſie verſuchte er ſich. Er ſchrieb einige Luſtſpiele und Tragicomödien: Hippocrisis, Misobarbar und Acolastus, einen Lobgeſang auf die Stadt Emden in lateiniſcher Sprache und in elegiſchem Versmaße u. a. m. Eine ſeiner letzten Schriften war ein Colloquium inter Tobiam et Lazarum *). (*Heinrich Döring.*)

GNAPTOR iſt eine von Megerle aufgeſtellte Käfergattung aus der nähern Verwandtſchaft von Blaps, über deren Bedeutung der Artikel Tenebrio weitere Auskunft gibt. (*Giebel.*)

GNATHÄNA, *Γνάθαινα*; dieſen Namen haben mehre griechiſche Hetairen in der Zeit ungefähr von Ol. 100—150 = 380—180 a. Chr. geführt, welche, da ſie in unſern Quellen nicht genau von einander getrennt werden, jetzt ſchwer aus einander zu halten ſind; in manchen Fällen kann auch bei den für dieſe Unterſuchung ſo ſpärlich fließenden Quellen völlige Sicherheit kaum noch erreicht werden. Freilich iſt im Alterthume in ungemein vielen [1]) Büchern von Hetairen die Rede geweſen; aber das Meiſte iſt bis auf ungemein Weniges für uns verloren; ſo wären hier Dichter der mittlern und neuen Komödie, wie Timokles, Diphilos, Anarilaos, Philippides, beſonders wichtig; von ihnen haben wir ſo gut wie Nichts. Andere Quellen ſind oben [2]) genannt; von dieſen geht für unſern gegenwärtigen Stoff Ariſtophanes von Byzanz ganz verloren, da beſtimmt überliefert [3]) iſt, daß er die Gnathäna mit ihrer Sippſchaft gar nicht behandelt habe und daß ihn Gorgias und Apollodor hier haben erſetzen müſſen. Merkwürdig iſt dies Uebergehen, da Hetairen dieſes Namens, wie geſagt, in der Komödie vorkamen und für dieſe von Wichtigkeit waren, da ferner Machon ſie [4]) behandelt hatte; doch läßt ſich über die Gründe, die den Ariſtophanes bei dieſer Auslaſſung geleitet, Nichts ſagen, da wir das Princip, nach welchem er die Auswahl in dem hierher Gehörigen gemacht hat, nicht kennen. Von oben nicht genannten Quellen iſt hier noch [5]) Lynkeus hervorzuheben, der Bruder des Hiſtorikers Duris, aus Samos und Schüler des Theophraſt; er hatte unter Anderem ſich als Aufgabe für ſeine literariſche Thätigkeit geſtellt, in Briefen berühmte Gaſtmähler aus ſeiner Zeit zu beſchreiben, alſo ſowol die dabei verwandten Speiſen und Getränke, als auch die dabei hervortretenden Sitten zu beſchreiben; dieſe [6]) Briefe, *ἐπιστολαὶ δειπνητικαί* genannt, waren an Männer, die, wie Hippolochos der [7]) Makedonier, für dergleichen als Gaſtronomen ſich intereſſirten, gerichtet, auch an Dichter, wie den Komiker [8]) Poſeidippos, den als Komiker ſolche Sachen ja intereſſiren mußten, da auf Schilderung von Gaſtereien die neue Komödie, in der, wie in der mittlern, Köche oft genug auftreten, ſehr viel Rückſicht nahm. Bei dieſen Gelagen ſpielten aber nach altgriechiſcher Sitte Hetairen immer eine Hauptrolle, und ſo mußte denn Lynkeus über ſie zu ſprechen oft genug in dieſen Briefen Gelegenheit finden; was er aber von dem reichlich fließenden Stoffe in ihnen nicht unterbringen und verwerthen konnte, das benutzte er für ſeine *Ἀπομνημονεύματα*, Memoiren zur Geſchichte [9]) ſeiner Zeit, ferner für *Ἀποφθέγματα*, auch ein Stoff, der den Griechen immer wichtig erſchienen und für den die Schriftſteller ſeit [10]) Ariſtoteles ſich ſehr intereſſirten; Lynkeus ſcheint nun dadurch von Andern ſich unterſchieden zu haben, daß er eine beſondere Neigung für die Claſſen der Menſchheit hatte, in denen ſich die Niedrigkeit und Gemeinheit der menſchlichen Natur unverhohlen äußert, und ſo hatte er denn außer auf Hetairen auf Paraſiten und ſonſtige Tagediebe, auf Flötenbläſer und gemeine Witzbolde ſeine Studien gerichtet. Dazu mag ihn denn ſeine dichteriſche Ader noch beſonders getrieben haben; er war Komiker und wird als [11]) Sieger des Menander genannt; doch hüte man ſich, darauf viel Gewicht zu legen; Menander wurde in der Regel beſiegt, da er dem großen Haufen wol weniger als Lynkeus und Aehnliche zu dienen verſtand. Sonſt geht dieſe Schriftſtellerei einmal aus der der Peripatetiker hervor, die ja Alles ſammeln; dann

*) Vergl. *Niceron*, Mémoires; Andreä in der Bibliotheca belgica; Arnold's Hiſtorie der Königsberger Univerſität; Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1025 fg.

1) Wie groß der Stoff und die Quellen über die Hetairen im Alterthume war, zeigt *Athen.* XIII. p. 584 F seq. deutlich und auf einen Blick. 2) Unter Glykera, Bd. LXX. S. 352. 3) *Athen.* XIII, 583 D. F.

4) Ueber Machon ſ. oben Bd. LXX. S. 352; add. *Meineke*, Comic. Graec. Frr. I. p. 478. 5) Ueber ihn im Allgemeinen vergl. *Voss.* Histor. Gr. p. 134 *West.*; *Hullemann*, De Duride Sam. diss. p. 5 seq.; *C. Mueller*, Histor. Graecc. frr. T. II. p. 466. 6) *Athen.* IV, 128 A; vergl. *Westermann*, Comm. de epistol. scriptt. gr. P. V. p. 17. 7) *Athen.* III. p. 100 E: *ὁ Ἀνγκεὺς δ' ὁ Σάμιος, ὁ Θεοφράστου γνώριμος, καὶ τὴν σὺν ὀπῷ χρῆσιν αὐτῆς οἶδεν. ἀναγράφων γοῦν τὸ Πτολεμαίου συμπόσιόν φησιν οὕτως· „Μήτρας τινὸς περιφερομένης ἐν ὄξει καὶ ὀπῷ;"* dergleichen ſchrieb auch Hippolochos: ſ. *Athen.* IV, 128 A seq.; *Westerm.* l. c. p. 11. 8) *Athen.* XIV, 652 C; *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 482. 9) *Athen.* X, 434 D. XIII, 583 D: Theophraſt's *Ἐρωτικά* ſind wol für ihn zu beachten. 10) *Athen.* VI, 245 A. D; vergl. meine Bemerkungen im Philol. XI. p. 25. 11) *Athen.* VIII, 338 D; *Meinek.* ad *Men.* Fabull. Frr. p. XXXI; *Eckertz.* De Duride Sam. dissert. p. 12.

aus dem damaligen Geschmacke; es ist an Archestratos und was mit ihm [12]) zusammenhängt zu erinnern, dann an Dithyrambiker, auch an die Kunst, wie die Malerei, welche, wie [13]) Nikophanes, Pausanias, Aristides von Theben zeigen, ihre Stoffe auch gern von den Hetairen nahm. Doch nicht blos diese leichtere, vorzugsweise auf Unterhaltung berechnete Literatur hat die Hetairen, ihr Leben und ihre Stellung, beachtet, sondern auch die Geschichtschreiber, die Antiquare von Fach; als Zeitgenossen der zweiten und dritten Gnathäna mag hier [14]) Hegesander von Delphi genannt werden, der in seinen *ὑπομνήματα* diese und ihre bekanntern Zeitgenossinnen und daneben Tänzer und Trinker und Schlemmer behandelte, ferner [15]) Aristodemos, der ein Werk, Titels *γέλοια*, geschrieben und um Ol. 130 geblüht hat; an sie reiht sich [16]) Kallimachos, der in seinen *πίνακες* auf Gnathäna Rücksicht genommen und also in seiner präcisen Weise einen Nachweis über sie gegeben hatte. Dies zugleich zur Ergänzung des bei Glykera Gesagten über die Quellen für diesen Stoff; alles dort Genannte gehört so ziemlich auch hierher.

So viel von den Quellen; wir wenden uns zum Namen Gnathäna. Es haben ihn, wie uns Suidas [17]) zeigt, schon die alten Lexikographen besprochen; er ist auf eine im Griechischen sowol bei den [18]) nominibus propriis als bei Appellativen häufig erscheinende Weise gebildet, von *γνάθος*; wie *Τρίφαινα, Ἄλκαινα, ῥύγχαινα*; er weist also seine Inhaberin wol als eine Freie nach. Mehre Hetairen haben ihn gehabt: ob vielleicht, weil sie — man denke nur an Pythionike — guten Appetit zu haben pflegten? Daß aber einen und denselben Namen verschiedene Hetairen führen, darf nicht auffallen; es wiederholt sich grade bei Hetairen der Zeit, aus der unsere Gnathänen stammen, öfter; so gibt es zwei [19]) mit Namen Glykera zu derselben Zeit, zwei [20]) Leontion, zwei [21]) Phrynen; grade hier bei Gnathäna ist nun darauf noch nicht geachtet, wie denn auch [22]) Jacobs mit einer Gnathäna und einer Gnathainion, der erstern Enkelin, sich begnügt. Die Untersuchung hierüber ist deshalb so schwierig und das Verkehrte in den bisherigen Annahmen deshalb so sehr natürlich, weil die Zeitbestimmung der hierher gehörigen Komiker und Komödien noch so wenig nach den Regeln der Kritik bestimmt worden und Alles noch schwankt; genauere Beachtung des Lebens der Parasiten, Hetairen und ähnlichen Gesindels dieser Zeit wird noch zu manchem überraschenden und sehr erwünschten Resultate grade über die Zeit der Komödien führen. Und nun zur Sache selbst.

I. Die älteste der unter dem Namen Gnathäna uns bekannten Hetairen fällt in die Zeit des Demosthenes, Ol. 99, 3 — 114, 3 = 382 — 322 a. Chr. Für die genauere Bestimmung dieser Persönlichkeit ist von Sinope, einer aus Thrakien gebürtigen renommirten Hetaire auszugehen, die nach der Angabe [23]) Theopomp's, nachdem sie auf Aegina ihr Gewerbe getrieben, nach Athen übersiedelte; da hat sie, wie man aus den häufigen Anführungen der Komiker sieht, sich bis in ihr höheres Alter als Hetaire gehalten; es ward ihr jedoch in diesem ihrem Alter nach [24]) Herodikos' Mittheilung ein Spitzname — etwas bei Hetairen sehr Gewöhnliches — gegeben, *Ἄβυδος*, also ein Städtename, der auch sonst sprüchwörtlich [25]) war; bei ihr sollte er daß sie eigentlich lästig sei und man sie ohne alle Annehmlichkeit finde wol bezeichnen. Als solche Alte finden wir Sinope in [26]) der *Ἀλιευομένη* des Antiphanes erwähnt, und so ist zu fragen, wann dies Stück geschrieben sei. Und da finden

12) Vorläufer des Archestratos waren Sarambos, Terpsion, Mithaikos: *Schneider* ad *Aristot.* Hist. Animal. T. I. praef. p. LI; auch Philorenos der Leukadier: *Berglein*, De Philox. Cythen. dissert. p. 72 seq.; *Jacobi* ap. *Meinek.* Com. Gr. Frr. T. V. P. I. p. CV; aber das Hauptbuch für solche Sachen war immer die *ἡδυπαθεία* des Archestratos: daß dies der Titel des Werkes gewesen, habe ich schon in Zimmerm. Zeitschr. für Alterth. 1834. Nr. 21 nachgewiesen; jetzt vergl. auch Ribbeck in Welck. und Ritschl Rhein. Mus. XI. S. 200, unter Note 136. — Ich bemerke hier für dergleichen Verweisungen auf spätere Noten, daß damit in der Regel auch zugleich der Text gemeint ist. 13) Für die Dithyrambiker braucht hier nur an das *δεῖπνον* des Philorenos erinnert zu werden: s. *Bergk.* Poett. Lyr. Gr. p. 987, vergl. auch unten Note 129. — Was die Kunst anlangt, so vergl. *Athen.* XIII, 567 B. coll. *Preller.* ad Polem. frr. p. 182. *Sillig.* Catal. Artif. p. 87. O. Müller, Archäol. der Kunst §. 163, 3. Fr. Jacobs, Vermischte Schriften. 4. Bd. S. 462. Vergl. unten Note 148. 14) *C. Mueller*, Hist. Gr. frr. T. IV. p. 412 seq.: hierher gehören besonders fr. 21—29. 15) *C. Mueller* l. c. III. p. 307 seq.; die Zeit wird besonders durch fr. 7 bestimmt, p. 310; sonst s. unten Note 69. 16) *Athen.* XIII, 585 B; vergleiche über diese *πίνακες* meine Vorrede zu Schneidewin's Ausgabe von *Aesch.* Agam. p. XII und unten Note 100. 17) *Suid.* s. *Γναθαινία· ὄνομα κύριον. Καὶ Γναθαίνιος ὄνομα κύριον*; sehr verschieden sind diese Worte beurtheilt: da V das letzte *κύριον* wegläßt, will Bernhardy: *Γνάθαινα, ὄνομα κύριον. Καὶ Γναθαίνιον.* Und so hat Bekker im Texte. 18) *Lobeck.* Pathol. Graece. Serm. Prolegg. p. 34. — Wegen Pythionike's Appetit *Antiph.* ap. *Athen.* VIII, 338 F, vs. 20. coll. *Meinek.* Com. Gr. Frr. T. III. p. 15, s. unten Note 140.

19) Siehe oben Bd. LXX. S. 354. 20) Siehe oben a. a. O. S. 357. 21) *Athen.* XIII. p. 591 C; Fr. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 436 fg. beachtet dies gar nicht. 22) Fr. Jacobs a. a. O. S. 540 fg.; *Sapp.* ad Oratt. Graec. Frr. p. 194, vergl. unten Note 105. 23) *Athen.* XIII, 595 A; vergl. *Meinek.* Com. Gr. Frr. III. p. 427. 24) *Athen.* XIII. p. 586 A, vergl. oben LXX. S. 352. Not. 17. 25) *Apost.* Provv. I, 2: *Ἄβυδος ἐστίν· ἐπὶ συκοφάντου τάττεται, διὰ τὸ δοκεῖν συκοφάντας εἶναι τοὺς Ἀβυδηνούς*; ibiq. cf. nott.; man könnte das hier bei Sinope auch benutzen; auch Macar. III, 50. *Apost.* XI, 52; allein besser hält man sich wol an das Sprüchwort *Ἀβυδηνῶν ἐπιφόρημα*, über welches cf. Annott. ad *Zenob.* I, 1, ad *Diog.* Vindob. I, 1, zumal da grade bei Gastmählern die Hetairen besonders ihr Wesen trieben. Freilich sagt *Athen.* l. c. aus Herodikos: . . *Ἄβυδος ἐλέγετο διὰ τὸ γραῦς εἶναι*, und damit stimmt wörtlich *Harpocr.* s. *Σινώπη* p. 166, 15. *Bekk.*; aber trotzdem glaube ich, daß Herodikos so nicht erklärt hat, wir vielmehr ein schlechtes Excerpt aus ihm haben und er sich an das Sprüchwort gehalten hat. Ganz auf Abwege ist aber *Casaub.* ad *Athen.* l. c. bei der Erklärung dieses Spitznamens gekommen. Sonst vergl. noch meine Noten zu Apost. XV, 50 und *Jacobi* ap. *Meinek.* Com. Gr. Frr. V, 1. p. CCVI. 26) *Athen.* VIII. p. 338 F. vs. 12: *καὶ τὸν Σινώπης γόγγρον ἤδη παχυτέρας | Ἔχοντ' ἀκάνθας τοντονὶ τίς λήψεται | Πρῶτος προσελθών*; — die Stelle ist noch nicht genügend erklärt: *Meinek.* Com. Gr. Frr. III. p. 14; da in Folgendem Misgolas erwähnt wird glaube ich, daß Sinope als ganz abgängig bezeichnet werden soll.

wir Schilderung in ihm von dem Wesen, was Pythionike, die durch Harpalos so bekannt [27]) gewordene, mit Pheidon und Pamphilos, den Söhnen des Chairophilos, treibt; sie war also damals noch in Athen, und so muß das Stück vor Ol. 113, 1 = 328 a. Chr. geschrieben sein. Damals war aber Pythionike nicht mehr ganz jung und ist sie also erst in etwas vorgerückterem Alter zu Harpalos gekommen: denn den Söhnen des Chairophilos waren [28]) Kobios, Anykos und Andere schon bei ihr vorangegangen. Damals also war Sinope sehr alt; dasselbe beweist auch Gnathäna. Denn diese wird der Pythionike gleich gesetzt in der Zeit und trieb grade jetzt um Ol. 112 das Geschäft einer Hetaire ganz selbständig und auf eigene Hand, wie ein Fragment des [29]) Orestantokleides des Timokles zeigt:

es schnarchen um den ganz Unglücklichen
Urgreise Weiber, Nannion, Plangon, Lyka,
Gnathäna, Phryne, Pythionike, Myrrhine,
Chrysis;

es ist dabei zu beachten, daß sie alle zu denen gehören, welche die mittlere Komödie für ihre Dichtungen benutzt hat, wie von den Meisten, auch von [30]) Nannion, sich speciell noch nachweisen läßt; daher denn keine von ihnen in der neuen Komödie hervortritt, wo die Kataloge der [31]) Hetairen ganz anders lauten; es ist aber auch das nicht zu übersehen, daß sie alle Ol. 112 noch nicht zu den alten gerechnet wurden, da in dem Kataloge der alten Hetairen, welchen [32]) Philetairos in seiner *Κυναγίς* vorführte, keine von ihnen vorkommt. Damals also war Gnathäna selbständig; daß sie dies aber um die angegebene Zeit schon länger gewesen, scheint mir ihre Erwähnung bei [33]) Eubulos zu beweisen, der doch [34]) schwerlich bis über Ol. 110 gelebt hat:

Ich gesteh, daß Brod zu essen mir jetzt unmöglich wär';
Denn bei Gnathänchen, die grad bei dem Heerd ich fand,
Hab eben erst ich ein Gemüß herabgeschlürft.

Nun hat aber Gnathäna, ehe sie sich etablirte, Kost und Erziehung bei der alternden Sinope gehabt; es geschah das oft von alternden und alten Hetairen, daß sie junge Mädchen zu sich nahmen und diese dann vermietheten; es brachte das was ein, und war einmal Zudrang, nun so fiel für die Alte auch einmal ein Liebhaber ab; so war [35]) Derithea bei ihrer Mutter und Mehres der Art werden wir bei der zweiten Gnathäna noch kennen lernen. Diese Lehrjahre der Gnathäna bei Sinope erwähnt aber Anarilaos, ein Komiker, der sicher [36]) schon Ol. 109, 3 = 343 a. Chr. gedichtet hat; also muß man spätestens Ol. 109 den Aufenthalt der Gnathäna bei Sinope ansetzen. Es beschreibt aber der genannte Dichter diese Mädchen in [37]) Folgendem:

Welcher Mensch in seinem Leben eine Buhlerin je geliebt,
Welch Gesipp könnt' er denn nennen, das gewissenloser wär?
Denn welch' unnahbare Drachinn, oder Feuerspei-Chimär',
Oder Skylla mit drei Köpfen und Charybdis, oder auch
Seehund, Hyder, Löwin, Otter, Sphinx, Harpyienvögelbrut,
Hat wol jemals überboten dies anspeienswerthe Volk?
Sicher keins: vielmehr von allen Plagen haben sie den Rang voraus.
Laßt uns sehn! Da kommt zum Beispiel gleich mir Plangon in den Wurf.
Wie 'ne Chimäre sengt und brennt sie Alles, was vom Ausland kommt;
Doch hat ihr ein einziger Ritter jüngst an Werth gar viel entführt:
Denn er nahm ihr alle Habe mit sich aus dem Hause fort.
Denn Sinopen's Freunde, wohnen sie nicht einer Hydra bei?
Alt zwar ist sie: aber Gnathäna wächst ihr jetzt zunächst empor,
Meistentheils an ihrer Seite und ein doppelt Ungethüm.

Fassen wir also dies Alles zusammen, so ist um Ol. 109 diese Gnathäna in ihrer ersten Jugend gewesen und somit um Ol. 105 geboren; um Ol. 114 scheint sie vom Schauplatze abgetreten zu sein, da wir dann Nichts mehr von ihr hören; es wäre aber auch möglich, daß ihre Geburtszeit noch höher hinaufgerückt werden müßte. Sie

---

27) *Athen.* XIII, 594 E; Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 469 fg., s. oben S. 355 fg.; die Söhne des Chairophilos werden grade wegen ihres Verhältnisses zu dieser Hetaire, von der diese Reichen recht tüchtig gerupft und geprellt zu sein scheinen, von den Komikern dieser Zeit oft erwähnt; *Bergk.* Epist. ad *Schillerum* in dessen Andoc. Oratt. p. 155 seq.; es spielt dies Verhältniß in Athen und somit vor der Uebersiedelung der Pythionike nach Babylon; daher ganz irrig, wenn A. Schäfer (Demosth. 3. Bd. S. 270) die Verleihung des Bürgerrechts in Athen an diese mit der Theuerung Ol. 113, 1 erklärt: da war Pythionike fort, s. oben LXX. S. 356. *Meinek.* ad Com. Grr. Frr. III. p. 603. coll. p. 413 seq. 28) *Athen.* VIII, 339 D; s. *Meinek.* Com. Gr. Frr. III. p. 600 seq.; *Athen.* l. c. p. 339 E. 29) *Athen.* XIII, 567 E:

. . . περὶ δὲ τὸν παντάθλιον
εὗδουσι γρᾶες, Νάννιον, Πλαγγών, Λύκα,
Γνάθαινα, Φρύνη, Πυθιονίκη, Μυρρίνη,
Χρυσίς, Κοναλλίς, Ἱερόκλεια, Λοπάδιον·

s. *Mein.* Com. Gr. Frr. III. p. 599 coll. T. I. p. 432. T. V, 1. p. CCXXV; add. *Clinton*, F. Hell. II. p. 171 *Kr.* 30) *Mein.* Com. Grr. Frr. I. p. 388. 31) *Menand.* ap. *Athen.* XIII. p. 587 D; *Mein.* Com. Gr. Frr. IV. p. 154. 32) *Athen.* XIII. p. 587 C; *Mein.* Com. Grr. Frr. III. p. 294. 33) *Athen.* IX. p. 371 E; *Mein.* Com. Gr. Frr. III. p. 247:

οὐκ ἂν δυναίμην ἐμφαγεῖν ἄρτον τινά·
παρὰ Γναθαινίῳ γὰρ ἄρτι κατέφαγον
ἔψουσαν αὐτὴν καταλαβὼν γηθυλλίδας.

34) *Meinek.* Com. Grr. Frr. I. p. 355; vergl. Böckh in Schrift. d. Berl. Akad. v. J. 1832. S. 25.

35) *Athen.* XIII. p. 580 B, s. unten Note 77. 36) *Clinton.* F. Hell. T. II. p. 153. *Krueg.*; *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 406 seq. 37) *Athen.* XIII, 558 A; *Meinek.* Com. Gr. Frr. III. p. 347 seq. coll. T. V. p. CXCVII:

ὅστις ἀνθρώπων ἑταίραν ἠγάπησε πώποτε,
οὗ γένος τίς ἂν δύναιτο παρανομώτερον φράσαι;
τίς γὰρ ἢ δράκαιν' ἄμικτος ἢ Χίμαιρα πυρπνόος
ἢ Χάρυβδις ἢ τρίκρανος Σκύλλα, ποντία κύων,
Σφίγξ, ὕδρα, λέαιν', ἔχιδνα, πτηνά δ' Ἁρπυιῶν γένη,
εἰς ὑπερβολὴν ἀφῖκται τοῦ καταπτύστου γένους;
οὐκ ἔν ἐσθ', αὗται δ' ἁπάντων ὑπερέχουσι τἂν κακῶν.
ἔστι δὲ σκοπεῖν ἀπ' ἀρχῆς πρῶτα μὲν τὴν Πλαγγόνα,
ἥτις ὥσπερ ἡ Χίμαιρα πυροπολεῖ τοὺς βαρβάρους,
εἷς μόνος δ' ἱππεύς τις αὐτῆς τὸν βίον παρείλετο·
πάντα τὰ σκεύη γὰρ ἔλκων ᾤχετ' ἐκ τῆς οἰκίας.
οἱ Σινώπη δ' αὖ συνόντες οὐχ ὕδρᾳ σύνεισι νῦν;
γραῦς μὲν αὕτη, παραπέφυκε δ' ἡ Γνάθαινα πλησίον,
ὥστ' ἀπαλλαγεῖσι ταύτης ἐστὶ διπλάσιον κακόν· κ. τ. λ.:

die Uebersetzung ist nach Jacobs Verm. Schrift. IV. S. 323 und nach Regis in Welck. und Ritschl Rhein. Mus. XII. S. 315 gemacht.

fällt also recht in die Zeit der mittlern Komödie und hat da zu den Hetairen ersten Ranges gehört; Specielleres als das hier von ihr Angegebene ist uns aber nicht bekannt. Bekannter dagegen ist uns eine ihr gleichnamige Hetaire, die, so viel ich weiß, bis jetzt immer von den Neuern mit dieser ersten verwechselt ist:

II. Gnathäna, die Geliebte des Diphilos; daß sie mit diesem Dichter in einem engen Verhältnisse gelebt hat, macht, daß für sie wir ein lebendigeres Interesse haben müssen. Auch sie brachte, wie ihre ältere Namensschwester, ihr ganzes Leben in Athen zu und gehörte daselbst zu den in guten Verhältnissen lebenden und daher einen gewissen Rang behauptenden Lustdirnen, wenn sie auch nicht zu den höchsten Kreisen Zutritt erhalten und ihre Liebhaber nicht unter Königen gewählt hat, was an und für sich damals, wo die Kronen gar mancherlei Wechselfällen unterworfen waren, einer gewandten Hetaire so [38]) gar schwer nicht fiel; sie hat sich vielmehr damit begnügt, in den bescheidenern, aber auch tüchtig lüderlichen bürgerlichen Kreisen ein vergnügliches Leben zu führen. Ihre Abstammung ist unbekannt, und namentlich auf einen Zusammenhang mit [39]) Argos führt Nichts; ebenso sind sonst speciellere Angaben über ihr Leben wenig vorhanden; das Meiste von dem, was überliefert wird, betrifft Hetairenerlebnisse gewöhnlicher Art, weshalb sie aber grade geeignet ist, uns das Leben und Wesen einer atheniſchen Hetaire dieser Zeit zu vergegenwärtigen. Um zuerst ihre Lebenszeit zu bestimmen, entscheidend für diese uns so wichtige Frage ist das Verhältniß Gnathäna's zu ihrer Collegin Melitta oder, wie sie gewöhnlich, angeblich von der Begeisterung, mit der ihre Liebhaber für sie schwärmten, genannt ward, Mania; die Blüthe dieses Mädchens muß um Ol. 118, 2 = 307 a. Chr. liegen, wo sie [40]) mit Demetrios Poliorketes lebte; dann hat auch Demetrios die ältere [41]) Lamia geliebt; daß er überhaupt eine Vorliebe für bejahrtere Mädchen gehabt, läßt sich durchaus nicht behaupten. Mit dieser Mania erscheint Gnathäna in vielfachem Verkehre und wird sie ihr ganz gleichalterig gedacht; grade in die Zeit dieses Verkehrs fällt aber das Verhältniß mit Diphilos, der, wenn man einer freilich hinsichtlich ihrer Fassung nicht ganz sichern Stelle des [42]) Athenaios trauen darf, öfters die Aufgabe hatte, zwischen diesen beiden Schönen, die wol häufig Rivalinnen sein mochten, zu vermitteln und Frieden zu stiften. Die Zeit des Diphilos wird durch [43]) Menander bestimmt, dessen Zeitgenosse er war, Ol. 109 — 122 = 344 — 292 a. Chr.; er ist aber wol eher etwas jünger; da nun die Erzählungen von dem Verhältnisse zwischen Diphilos und Gnathäna erstern als bekannten Dichter und sonach als nicht mehr in den ersten Jahren seiner Dichterlaufbahn stehend schildern, da er ferner gewiß nicht so früh als Menander aufzuführen angefangen, so hat er wol schwerlich viel vor Ol. 116 ein Verhältniß mit der Hetaire, mit der zu leben ohne Zweifel viel kostete, eingehen können; da er damals nahe den Dreißigen war, so versteht sich von selbst, daß er nur auf jüngere Mädchen sein Augenmerk gerichtet und Gnathäna also auch damals in ihren besten Jahren gestanden hat. So ergibt sich nun klar und deutlich, daß die Geliebte des Diphilos nothwendig von der in der mittlern Komödie besprochenen Gnathäna ganz getrennt werden muß, da sie frühestens Ol. 112 geboren sein kann, eine Ansicht, die man auch noch mit Alkiphron stützen könnte, wenn dessen Kenntnisse nicht grade in der Biographie dieser Hetairen gar zu schwach [44]) wären. Doch mag bemerkt werden, daß bei genanntem Schönschreiber Lamia an [45]) Demetrios Poliorketes schreiben läßt, wie glücklich sie sich preisen müßte, daß er sie der Gnathäna vorziehe; er denkt sich also Ol. 118, 2 die Gnathäna ohne Zweifel jünger als die Lamia.

Wenden wir uns hierauf zu den Erlebnissen des Mädchens selbst, so werden sie diese chronologische Bestimmung nur bestätigen. Wir finden, daß es Gnathäna in ihren jüngern Jahren nie an Liebhabern gefehlt hat, und so ist wol anzunehmen, daß sie mit körperlichen Reizen wohl versehen gewesen; war sie auch mit einem durchaus unappetitlichen [46]) Leiden schon in ihrer Blüthezeit behaftet — unwillkürlich konnte sie ein Durchfall überfallen, injussa solutio — so scheint sie doch schlau und gewandt genug gewesen, um dies so viel als möglich zu verbergen und geheim zu halten; und brachten es ihre Feindinnen ans Licht, so hat sie es für Cabale und Uebertreibung ausgegeben; Mania suchte sie damit einmal in Verlegenheit zu bringen, auch von Phryne wird [47]) dies behauptet; doch beruht die Anführung der

38) Ein Verzeichniß solcher Hetairen, die mit so vornehmen Umgange begnadigt worden, läßt sich aus *Athen.* XIII, 576 C. 578 A. 593 A gewinnen. 39) Dies wegen der fünften Gnathäna: s. unten Note 151. 40) *Athen.* XIII, 578 B. C; Fr. Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 552 fg.; *Clint.* F. Hell. II. p. 184. ed. *Krueg.*; Grauert, Hist. u. Philol. Anal. S. 339. Droysen, Hellenism. I. S. 440. 41) *Plut.* Demetr. V. 16. 24. *Athen.* XIII. p. 579 A; Jacobs a. a. O. S. 523; Droysen, Hellenism. I. S. 455. 465. 42) Siehe unten Not. 46. 43) *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 446.

44) Siehe oben Bd. LXX. S. 360, vergl. unten Note 161 45) *Alciphr.* Epist. II, 1, 2: *καὶ ἀπιστῶ ἐμαυτῇ καὶ λέγω „Λαμία, σὺ μετὰ τούτου καθεύδεις; σὺ διὰ νυκτὸς ὅλης αὐτὸν καταυλεῖς; σοὶ νῦν οὗτος ἐπέσταλκε; σοὶ Γνάθαιναν τὴν ἑταίραν συγκρίνει;“ καὶ ἡλογημένη σιωπᾷ κ. τ. λ.*; die Herausgeber bemerken dabei Nichts von besonderem Werthe. 46) *Machon.* ap. *Athen.* XIII. p. 578 E, eine Stelle, die *Meinek.* Exercc. philol. in *Athen.* Sp. II. p. 30 und ich im Philol. Bd. X. S. 708 behandelt haben:

δοκεῖ δὲ λιθιᾶν, ὡς ἔοιχ', ἡ Μανία·
Γνάθαινά τ' εἰς τὰ στρώματ' ὅτι προῖεται,
ἐνομοθετήθη τοῦτό πως ὑπὸ Διφίλου.
μετὰ ταῦτα δ' ἡ Γνάθαινα πρὸς τὴν Μανίαν
ἐλοιδορεῖτο καὶ λέγει, τί τοῦτο, παῖ;
εἰ δὲ λίθον εἶχες; ὑπολαβοῦσ' ἡ Μανία,
ἔδωκ' ἄν ἵν' ἔχῃς, φήσ', ἀποψᾶσθαι, τάλαν:

auch Mania war also nicht ganz gesund. Was die Worte betrifft, so ist *ἐνομοθετήθη* corrupt; auch wenn man an die Gesetze der Gnathaina hier denken wollte, sieht man nicht recht, was das Wort soll; über diese s. unten Note 97: dann enthält vs. 6 eine Anspielung auf ein Sprüchwort: s. Append. Provv. IV, 61. II, 11, wie auch vs. 7, s. App. Provv. IV, 61. 47) *Athen.* XIII, 584 C: *Φρύνης δὲ πικρότερον εἰπούσης αὐτῇ· „Εἰ δὲ λίθον*

letztern wol auf einem Irrthume, wie denn überhaupt schon früh bei solchen Anekdoten Verwirrung in den Personen eingetreten ist. Aber Gnathäna fesselte auch nicht allein durch körperliche Reize, sie zeichnete sich auch durch geistige Anlagen aus; denn entweder durch eigene und angeborene Neigung oder durch die vorsorgliche Mahnung einer ältern erfahrenen Freundin oder [48]) Lehrerin hat sie sich in der Literatur umgesehen und dadurch sich so ausgebildet, daß sie als gewandt in treffenden Antworten und Witzreden mannichfacher Art laut gepriesen [49]) ward; freilich ist, um sie deshalb nicht zu hoch zu stellen, dabei zu beachten, daß dieser Ruhm darum leicht von ihr zu erwerben war, weil sie bei ihren Witzen alle Scham und züchtige Sitte völlig außer Acht lassen konnte und gelassen hat, und sie sich dabei auf ein Feld begeben, auf dem ihr ein anständiges Frauenzimmer nicht folgen konnte. Uebrigens ist diese Richtung bei ihr schon in der Jugend hervorgetreten, wie ein Rencontre mit [50]) dem Parasiten Chairephon beweist. Dieser erschien nämlich einst bei einem Gastmahle, an dem auch Gnathäna Theil nahm, ungeladen, was, wie bekannt, als [51]) eine Zudringlichkeit und Unhöflichkeit galt; sowie er sich niedergelassen, trank [52]) Gnathäna, die nach Art der Hetairen eine Gelegenheit zum Trinken wol nicht leicht ungenutzt [53]) vorübergehen ließ, ihm zu und rief: „Da nimm, du Uebermüthiger!" Und als er verwundert fragte: „Ich übermüthig?" versetzte sie: „Wer ist das mehr als du, der du nicht einmal geladen kommst!" Der Doppelsinn liegt darin, daß dies ebenso gut heißen kann „du kommst, ohne eingeladen zu sein," als auch „du kommst nicht, selbst wenn man dich bittet." Der Vorwurf traf da einen, der ihn verdiente; sonst ist der Witz wol schwerlich ihr Eigenthum, sondern der neuen Komödie entnommen, in der die Zudringlichkeit der [54]) Parasiten überhaupt, wie ganz besonders die des Chairephon auf ähnliche [55]) Weise oft gezüchtigt ward; viel helfen konnte er, als Gnathäna ihn anwandte, aber nicht, da Chairephon zu der Zeit in hohem Alter [56]) gewesen sein muß. Ebenso zeigt sich Kenntniß der Literatur in einer Antwort, die in spätern Jahren Gnathäna dem [57]) Sklaven des Andronikos, eines Schauspielers, von dem weiter unten [58]) noch genauer die Rede sein wird, gegeben, als er ein Gastmahl einzurichten ihr auftragen und zugleich verlangen ließ, sie möge die Kosten nur auslegen; als nämlich der Sklave seines Auftrags sich entledigt, recitirte sie einen Vers aus den Epigonen wir wissen nicht welchen Tragikers:

Unseliger Sklave, welch' ein Wort hast du gesagt?

Durch diese Parodie — eine Form des Witzes, die auch bei andern Hetairen [59]) erscheint — wollte sie komisch ihr Erstaunen darüber ausdrücken, daß sie so freigebig sein solle; solche Witze konnten dem Besuche des Theaters, nicht grade der Lectüre, ihre Entstehung verdanken. Diese Anspielungen auf Sprüchwörter, diese Wortspiele und Witze sind von den Zeitgenossen mit vielem Interesse verfolgt, und so hat denn der oben [60]) erwähnte Lynkeus ihnen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie in seinen Werken sorgfältig verzeichnet; die anständigeren mögen hier mitgetheilt werden, weil sie das Wesen und das Treiben der Hetairen anschaulicher machen als ausführliche Beschreibung. Eine besonders passende Gelegenheit für ihre Späße fand Gnathäna bei den damals so häufigen Gastmahlen, welche mehre Liebhaber einer Hetaire oder auch nur einer von diesen bei dieser gab, indem er sie wissen ließ, daß bei ihr geschmaust werden sollte; es wurden dann die nöthigen Lebensmittel und das nöthige Geld zu ihr geschickt und die Hetaire ordnete dann Alles an, lud auch noch passende Gesellschaft ein, befreundete Hetairen mit ihren Liebhabern oder sonstigem passendem männlichem Personale; da ging es denn sehr ungenirt her, die Mädchen lagen [61]) mit bei

---

εἶχες; ἔφη, Ἀποψήσασθαι ἄν σοι ἔδωκα" ἐτύγχανε δὲ ἡ μὲν αἰτίαν ἔχουσα λιθιᾶν, ἡ δὲ κοιλίαν προπετεστέραν ἔχειν, s. oben Note 46; es ist hier wol Phryne statt Mania genannt, wie *Athen.* XIII, 580 A der Gnathäna einen Witz zuschreibt, den er ibid. p. 585 C von der Kallisto oder Kallistion — beide Formen können bei derselben Person in Gebrauch gewesen sein, woran *Meinek.* Exercc. Philoll. Spec. II. p. 31 nicht gedacht zu haben scheint — erzählt.

48) Es lassen sich eine Reihe Hetairen nachweisen, welche sich durch Bildung auszeichneten und durch Bekanntschaft mit der Literatur: so Nikarete von Megara, Leontion und andere, s. oben Bd. LXX. S. 357. 49) *Athen.* XIII, 577 D: ἦν δὲ ἡ Λαμία σφόδρα εὔθικτος καὶ ἀστικὴ πρὸς τὰς ἀποκρίσεις, καθάπερ καὶ Γνάθαινα; ibid. p. 583 F: σφόδρα δ' ἦν εὔθικτος πρὸς τὰς ἀποκρίσεις Γνάθαινα; ibid. p. 585 B: ἐμελὴς δὲ ἦν πάνυ ἡ Γνάθαινα καὶ οὐκ ἀνάστειος φθέγξασθαι; vergl. *Schweigh.* Ann. ad *Athen.* T. VII. p. 153. 50) *Athen.* XIII, 584 E: Χαιρεφῶντος δὲ ἀκλήτου ἐπὶ δεῖπνον ἐλθόντος προπιοῦσα ποτήριον αὐτῷ ἡ Γνάθαινα, „λαβέ, ἔφησεν, ὑπερήφανε" καὶ ὅς, „ἐγὼ ὑπερήφανος;" — τίς δὲ μᾶλλον, εἶπεν ἡ Γνάθαινα, ὃς οὐδὲ καλούμενος ἔρχῃ; cf. *Casaub.* ad h. l.; Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 551. 51) K. Fr. Herm. Griech. Antiq. T. III. §. 52, 8; s. unten Note 53. 52) K. Fr. Herm. a. a. O. §. 28, 27. 53) Die Hetairen tranken gern; so Lamia: *Athen.* XIII, 570 B: Pythionike: *Athen.* VIII. p. 339 A; Nannion: ibid. XIII, 587 B: vergl. *Ovid.* A. Am. III, 759 seq. 54) *Athen.* VI, 235 E seq., s. Note 51.

55) *Apollod. Char.* ap. *Athen.* VI, 243 E; *Mein.* Com. Gr. Frr. T. IV, 449; *Alexis* ap. *Athen.* IV, 165 A; *Mein.* l. c. T. III. p. 480; add. *Mein.* l. c. T. IV. p. 448. 56) Chärephon muß, da er in den Komödien des Antiphanes, Nikostratos, Timokles erscheint, in der Jugendzeit der Gnathäna schon sehr bei Jahren gewesen sein: *Weland*, De parod. Graecar. scriptt. diss. p. 34; auch in Diphilos' Komödien erscheint er, und so könnte ja Gnathäna näher mit ihm bekannt gewesen sein: *Athen.* VI. p. 243 E. Uebrigens wäre möglich, daß zwei Männer dieses Namens in dieser Zeit zu unterscheiden wären; die Gleichnamigen grade in dieser Zeit zu scheiden, ist oft recht schwer, wie auch Meineke einmal sagt: Com. Gr. Frr. II, 1. p. 275. 57) *Athen.* XIII, 584 D: Ἀνδρονίκου δὲ τοῦ τραγῳδοῦ ἀπ' ἀγῶνός τινος, ἐν ᾧ τοὺς Ἐπιγόνους εὐημερήκει, πίνειν μέλλοντος παρ' αὐτῇ καὶ τοῦ παιδὸς κελεύοντος τὴν Γνάθαιναν προαναλῶσαι, Ὀλόμενε παίδων, ἔφη, ποῖον εἴρηκας λόγον; daß der Vers von Sophokles herrühre, ist nicht überliefert, wird aber von Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 543, *Nauck.* Fragm. Graec. Trag., *Soph.* fr. 189, ohne weitere Gründe anzuführen, diesem zugeschrieben; auch Welcker, Die griech. Trag. nach den ersch. Kykl. geordn. I. S. 276 urtheilt so, s. unten Note 151. 58) Siehe unten Note 151. 59) *G. Hermann.* ad *Soph.* Electr. 1, vergl. unten Note 168. 60) Siehe oben Note 5 fg.; *Athen.* XIII, 584 B, vergl. unten Note 164. 61) Darüber vergl. K. Fr. Hermann, Griech. Alterth. Th. III.

Tische, es wurden allerlei Scherze getrieben, und je weiter das Trinken fortschritt, das Mahl mehr und mehr in ein Bacchanal verwandelt; Schriftsteller, wie Matron und die Parodien, die Komödie, später dann Scribenten, wie Alkiphron, schilderten dergleichen; ebenso aber auch die Künstler, da Scenen aus diesem Leben oft[62]) den Stoff zu Darstellungen auf Vasen gaben. Es waren dies aber nicht die alleinigen Gelage; auch konnte ein Einzelner dergleichen in seiner Behausung veranstalten. Bei einem solchen Gelage traf es sich[63]) nun, daß zwei der Theilnehmer darüber in Streit geriethen, wer von ihnen an dem betreffenden Tage der Gunstbezeugungen Gnathäna's theilhaftig werden sollte; als der eine überwunden sich zurückzog, tröstete sie ihn mit den Worten: „Sei getrost, mein Bester; denn der Kampf ist keiner um Kränze, sondern um Gelder;" es waren nämlich in Hellas als Preis bei den Kampfspielen[64]) entweder Kränze oder Geld ausgesetzt; aber hier will sie sagen, der Kampf, in welchem du besiegt werden, wird dem Sieger nicht nur nicht keinen Kranz einbringen, sondern noch Geld kosten, indem sie darauf hindeutet, daß für ihre Umarmung noch besonders zu zahlen sei. — Bei einem[65]) andern Gastmahle ward ein Gast durch seine Geschwätzigkeit lästig; als er erzählte, wie er so eben aus den Ländern am Hellespont herkomme und nun langweilig die Reise schilderte, „Wie?" begann Gnathäna, „und du bist gar nicht in die vornehmste der dortigen Städte gekommen?" Als er erstaunt fragte: „Nun, welche ist denn die?" ward von ihr entgegnet: „Schweigstadt;" *Σίγειον* hieß eine Stadt in Troas. — Als einst[66]) der Gastgeber wenig Wein und in einem sehr kleinen Kühlgefäße umhergab und um ihn, der gar schlecht war, zu empfehlen, öfter sagte, er sei 16 Jahre alt, äußerte das Mädchen: „Schwach ist er für ein solches Alter." — Als sie einmal[67]), wahrscheinlich zur Vorbereitung für ein Gastmahl, grade damit beschäftigt war, Eier auf einen Teller zu legen — man aß sie, namentlich[68]) in dem Glauben, sie mehrten die Manneskraft, sehr gern, — trat ein Befreundeter ein und fragte eifrigst mit einem Blicke auf die Eier: „Sind sie roh oder gekocht, Gnathäna?" „Von Eisen sind sie," ward ihm als Antwort, und zwar nicht in dem Sinne, wie Casaubon wollte, nur um Geld sind sie zu haben; denn da hätte sie sich wol eines andern Metalls bedient, sondern „die sind für dich gar nicht da," nämlich weil er zu dem bevorstehenden Gastmahle keinen Beitrag gegeben. Diese Apophthegmen wurden, waren sie namentlich bei einem besuchten Gelage gemacht, bei dem in Athen so regen Verkehre schnell bekannt; man traf ja mit Bekannten in Leschen und Barbierstuben, in Gerichten und der Volksversammlung, im Theater zusammen, auch bei Festen in den Demen; daher kam denn dergleichen auch schnell zu den Komikern, die es dann zu Anspielungen und Witzen in ihren Dichtungen benutzten; man sieht hieraus, welch' ein lebendiges Wechselverhältniß zwischen Dichtern und Publicum bestand, ein Umstand, der nicht wenig zu der Höhe, auf der wir das athenische Theater finden, beigetragen hat, der aber, da er bei uns so gut wie ganz fehlt, es auch ungemein erschwert, wo nicht unmöglich macht, zu gleicher Höhe zu gelangen. Aber nicht allein bei Gastmählern, auch sonst fehlte es nicht an Gelegenheiten, die witzige Ader Gnathäna's in Bewegung zu setzen; namentlich war das der Fall, wollte sie einer zur Zielscheibe seines Witzes machen und hänseln: da schonte sie auch ihre eigenen Liebhaber nicht. Eine Zeit lang[69]) hatte sie zwei Liebhaber zu gleicher Zeit und beide zahlten gut; es war das nichts[70]) Ungewöhnliches; ein solches Mädchen allein zu haben, hielt man für verkehrt. Der eine nun von diesen Liebhabern war ein Söldner, der andere ein Freigelassener. Der erstere, ein roher Mensch, nannte Gnathäna eine Cisterne, *λάκκος*, offenbar mit einer sehr nahe liegenden obscönen Anspielung, worauf sie sofort erwiederte: „Warum denn? etwa weil ihr zwei Flüsse euch in mich ergießt, Raube und Freilasse?" Die Flüsse, welche Gnathäna nannte, Lykos und Eleutheros, sind zwei Flüsse in Phönikien und findet in ihrer Nennung und Anwendung Schweighäuser einen Beweis für Gnathäna's Gelehrsamkeit; ich kann das nicht zugeben; es beweist nur, daß Gnathäna vielen Umgang mit fremden Kaufleuten und überhaupt mit Fremden gepflogen hatte, worin sie ganz der Sitte und Gewohnheit der Hetairen gefolgt war; da Athen nach Asien solch ausgedehnten Handel trieb, so haben daselbst stets viel Fremde verkehrt, und an diese hingen sich die gewandten atheniſchen Mädchen und rupften sie, wie sie dann grade deshalb auch gern im[71]) Peiraieus verkehrten. Uebrigens ist auch von Gnathäna noch speciell ein Liebhaber aus[72]) Syrien und einer aus[73]) dem Pontus überliefert. Dagegen zeigt sich auf andere Weise hier Gelehrsamkeit, indem, wie

§. 27, 4; sonst z. B. *Athen.* XIII. p. 579 E; *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 276.

62) Panofka in Schriften der Berl. Akad. vom J. 1850. p. 60. tab. III. 63) *Athen.* XIII, 584 C: *νεανίσκων δέ τινων παρὰ πότον ὑπὲρ αὐτῆς τυπτόντων ἑαυτοὺς ἔφη πρὸς τὸν ἡττώμενον, θάῤῥει παιδίον, οὐ γὰρ στεφανίτης ὁ ἀγών ἐστιν, ἀλλ' ἀργυρίτης:* vergl. unten Note 88. 64) Krause, Olympia S. 6 fg. 65) *Athen.* XIII, 584 D: *πρὸς δὲ ἀδολέσχην τινὰ διηγούμενον ὅτι παραγέγονεν ἀφ' Ἑλλησπόντου, Πῶς οὖν, φησίν, εἰς τὴν πρώτην πόλιν οὐχ ἥκεις τῶν ἐκεῖ; τοῦ δ' εἰπόντος, Εἰς ποίαν; Εἰς Σίγειον, εἶπεν:* vergl. *Steph. Byz.* s. *Σίγειον.* 66) *Athen.* XIII, 584 B: *ἐπιδόντος δέ τινος οἶνον ἐν ψυκτηριδίῳ μικρὸν καὶ εἰπόντος ὅτι ἐκκαιδεκαέτης, Μικρός γε, ἔφη, ὡς τοσούτων ἐτῶν;* vergl. *Schweighaeus.* ad h. l. 67) *Athen.* XIII, 584 E: *εἰσελθόντος δέ τινος ὡς αὐτὴν καὶ ἰδόντος ἐπί τινος ἀγγείου ᾠὰ εἰπόντος τε· Ὠμὰ ταῦτα Γνάθαινα ἢ ἑφθά; Ἐγχαλκα, ἔφη, παιδίον.* 68) *Athen.* II. p. 63 E. — Alle diese Apophthegmen sind aus Lynkeus' Schriften.

69) *Athen.* XIII. p. 585 A: *Ἀριστόδημος δ' ἐν δευτέρῳ γελοίων ἀπομνημονευμάτων* — s. oben Note 15 — *Γνάθαιναν, φησί, δύο ἐμισθώσαντο, στρατιώτης καὶ μαστιγίας* — erinnert im Tone an eine Aesopische Fabel —. *ἀναγωγότερον οὖν τοῦ στρατιώτου λάκκον αὐτὴν εἰπόντος Πῶς, ἔφησεν, ἢ ὅτι δύο ποταμοὶ ἐμβάλλετέ μοι, Λύκος καὶ Ἐλεύθερος;* 70) *Demosth.* Or. c. Neaer. liefert Beispiele; auch *Athen.* XIII, 593 F. 71) *Aristoph.* Pac. 165: Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 518. 72) *Athen.* XIII, 579 F, s. unten Note 87, vs. 8. 73) *Athen.* l. c. p. 580 F.

schon [74]) Eustathios bemerkt hat, dem Dictum ein Homerischer Vers zu Grunde liegen [75]) dürfte; der Witz selbst aber ist scharf, weil er bei dem Einen auf seinen frühern ehrlosen Stand, bei dem Andern auf seine wilde Raubsucht anspielt, von der er ihr gewiß oft genug geprahlt hatte. Man sieht aber aus allem diesem, wie Gnathäna in der Wahl ihrer Schätze durchaus nicht schwierig war; wer gut zahlte, dem ergab sie sich; bei allen aber zeigt sie sich als dieselbe heitere, zum Witze aufgelegte; eine Anekdote aus Machon mag dies noch bestätigen. Er erzählt in seinen [76]) Chrien:

> Ein Freigelass'ner, der aus der Sklavenzeit gar viel
> Der hohen Schwielen auf dem Rücken hatte, schlief
> Einst bei Gnathäna. Sie wie rauh sein Rücken sei
> In der Umarmung fühlend, Unglückseliger,
> Woher, rief sie, sind alle diese Schwielen nur?
> Und da nun jener kurz ihr zur Erwiedrung gab,
> Daß, als er ein Knab mit seinen Kameraden sich
> Herumgetummelt, er in glühend Feuer sei gestürzt,
> Bei unsrer lieben Frau, mein Freund, mit Recht bist du,
> Sprach sie, so geschunden, da du ein solcher Wildfang warst!

Aber auch im Umgange mit andern Menschen verließ sie ihr Witz nicht, wie Derithea, eine ihr befreundete Hetaire, zu erfahren hatte; diese hatte [77]) nämlich Gnathäna zu einer freundschaftlichen Suppe eingeladen und legte beim Essen die besten Bissen ihrer Mutter vor; als das die Geladene eine Zeit lang mit angesehen, sagte sie endlich: „Hätte ich, mein Schatz, das gewußt, so wäre ich bei deiner Mutter, nicht aber bei dir, zu Tisch gegangen." So traf sie auch einmal [78]) mit einem ihr bekannten und grade auffallend gut aussehendem jungen Manne zusammen, von dem bekannt war, daß ihn eine schon bejahrte Frau nicht eben aus purer Nächstenliebe unterhielt: „Wie allerliebst pflegst du doch, mein Bester," sagte Gnathäna zu ihm, „deinen Leib." Und als er, um sich für die wohlverstandene Blume zu rächen, mit Anspielung auf ihre Lebensweise versetzte: „Was glaubst du, was geschähe, wäre ich im Bette ein Einsiedler?" entgegnete sie ihm rasch: „Vor Hunger würdest du sterben." Zum Schlusse noch ein [79]) Wortspiel:

> Stratokles, der Garkoch, setzte seinen Kunden oft
> Ein Böckchen unentgeltlich vor und salzte scharf
> Die Schüsseln, damit sie durstend bis zum andern Tag
> Das Gastgebot ausdehnten und die Zeche hoch
> Aufliefe. Da Gnathäna nun einst einen Freund
> Des Beitrags wegen hart gedrängt sah, sagte sie:
> Des Stratokles Böckchen regen arge Stürme [80]) auf!

Es ergibt sich nun aus allem diesem von selbst, daß Gnathäna's Umgang gesucht war; sie war schön, wußte zu unterhalten und eine Gesellschaft durch ihre Laune zu beleben, sodaß, weilte man bei ihr, man sich zu amüsiren sicher war; ihre Kenntniß von dem Treiben in Athen, den Sitten oder vielmehr Unsitten seiner Jugend und Männer mochte ihr dabei allerdings zu Statten kommen. Dies mag denn auch erklären, daß der schon oben erwähnte Dichter Diphilos sich von ihr so angezogen fühlte und eine Zeit lang mit ihr lebte; es ist Schade, daß grade über dies Verhältniß unsere Quellen so gar dürftig fließen. Daß Diphilos mit einer Hetaire länger nähern Umgang hatte, daran nahm in Athen damals Niemand Anstand; Redner wie Aristophon, Philosophen wie Epikur und welche Masse anderer hervorragender Männer ging da nicht mit gutem Beispiele voran! Es ist nun möglich, daß der Gnathäna geistreiche Weise ihn vorzugsweise angezogen hat, sodaß also auch sie einen Einfluß auf seine Komödien gehabt haben könnte; daß in den Anekdoten aus dem Umgange mit ihm sie jedesmal der Komödien gedenkt, ist doch am Ende nicht rein zufällig. Daß aber das Verhältniß nur eine Zeit lang,

---

74) *Eustath.* ad *Hom.* Il. Ω, 262. p. 1349, 14: *ὅτι δὲ σκῶμμα στρατιωτικόν ποτε καὶ τὸ λύκος, δηλοῖ καὶ Ἀθήναιος, ἔνθα ἱστορεῖ, ὡς Γνάθαινα ἡ ἑταιρὶς ἐπεὶ δύο τινὲς αὐτὴν ἐμισθώσαντο, στρατιώτης καὶ μαστιγίας, ὁμώνυμοι, ὡς ἔοικε, ποταμοῖς* — ist nicht nöthig —, *καὶ ὁ στρατιώτης ἀναγωγότερον, ἤγουν ἀπαιδευτότερον, λάκκον αὐτὴν ὠνόμασε, πῶς; ἔφη, καὶ αὐτίκα λύουσα ἡ αὐτὴ ἔπειπεν, ἢ ὅτι δύο ποταμοὶ ἐμβάλλετόν μοι ὁ Λύκος καὶ ὁ Μαστιγίας, σκώψασα ἐκείνη τὸν στρατιώτην μὲν τῷ τοῦ λύκου ὀνόματι, τὸν δὲ δοῦλον ἐραστὴν τὸ τοῦ μαστιγίου. Ἐπορίσατο δὲ τὸ τῆς ἐμβολῆς τῶν δύο ποταμῶν εἰς ἕνα λάκκον ἡ Γνάθαινα νόημα ἐκ τῶν Ὁμηρικῶν δύο μεγάλων κρουνῶν, οἳ συμβάλλουσιν εἰς μίαν μισγάγκειαν.* 75) *Hom.* Il. Δ, 453. 76) *Mach.* ap. *Athen.* XIII, 580 B:

> *μαστιγίας μώλωπας ὑψηλους ἔχων*
> *μετὰ τῆς Γναθαίνης ἀπὸ τύχης ἀνεπαύετο.*
> *περιλαμβάνουσα δ' αὐτὸν, ὡς ἀνώμαλον*
> *τὸ νῶτον εἶχε παντελῶς, Τάλαν, τάλαν*
> *ἄνερ, πόθεν ἔχεις ταῦτ', ἔφη, τὰ τραύματα;*
> *κἀκεῖνος αὐτῇ συντόμως ἀπεκρίνετο*
> *ὅτι παῖς ποτ' ὤν + ἐνήλατ' εἰς πυράν ποτε*
> *παίζων μετά τινων ἡλικιωτῶν ἐνέπεσεν.*
> *Ναὶ τὴν φίλην Δήμητρα, δικαίως τε γαρ,*
> *ἄνθρωπε, φησὶν, ἐξεδάρης ἀκόλαστος ὤν:*

vs. 7 ist ποτ' ὤν corrupt; *Meinek.* Exercc. Philol. in *Ath.* Spec. II. p. 31 vermuthet in diesen Worten ein Particip und will ἐνήλατ' für ἐνήλατα gefaßt wissen. Auch vermuthet derselbe ebendaselbst, daß nach den Angaben der Handschriften vs. 9 zu schreiben sei: *νὴ τὴν φίλην Δήμητραν, ἀδίκως τοιγαροῦν, Ἄνθρωπε κ. τ. λ.* — Uebrigens wird ein ähnlicher Witz *Athen.* XIII, 585 C von Kallisto erzählt. 77) *Machon.* ap. *Athen.* XIII, 580 B. C:

> *παρὰ Δεξιθέα δειπνοῦσα θῆταίρα ποτὲ*
> *Γνάθαινα τοὖψον ἀποτιθείσης πᾶν σχεδὸν*
> *τῆς Δεξιθέας τῇ μητρί, Νὴ τὴν Ἄρτεμιν,*
> *εἰ, φησίν, ᾔδειν, ἡ Γνάθαινα, τοῦτ' ἐγώ,*
> *τῇ μητρὶ συνεδείπνουν ἄν, οὐχὶ σοί, γύναι.*

78) *Athen.* XIII. p. 584 B, aus Lynkeus: *παρασίτου γάρ τινος ὑπὸ γραὸς τρεφομένου καὶ τὸ σῶμα εὖ ἔχοντος „χαριέντως γ', ἔφη, ὦ νεάνισκε, τὸ σωμάτιον διάκεισαι." „Τί οὖν οἴει, εἰ μὴ ἐδευτεροκοίτουν;" „τῷ λιμῷ ἄν, ἔφη, ἀπέθανες."* 79) *Athen.* XIII. p. 580 D, aus Machon:

> *Στρατοκλῆς δ' ἐρίφους προῖκ' ἐδίδου τοῖς γνωρίμοις*
> *λοπάδας συνάλμους τ', εὖ συναρτύειν δοκῶν,*
> *καὶ δίψαν ὑπολειπόμενοι εἰς τὴν αὔριον*
> *τοῖς ἐπισυνάπτειν βουλομένοις τὸν ἑωθινόν,*
> *μακρὰς δὲ πράττειν εἰς τὰ λοιπὰ συμβολάς.*
> *Γνάθαινα δ' αὐτῆς εἶπε πρὸς ἐραστήν τινά,*
> *στραγγευόμενον ὁρῶσα περὶ τὰς συμβολὰς,*
> *Στρατοκλῆς ἐπ' ἐρίφοις, φησί, χειμῶνας ποιεῖ.*

80) „Das Gestirn der Böckchen geht im Anfange Octobers auf und wird deshalb zur Bezeichnung der stürmischen Jahreszeit gebraucht; s. *Arat.* Phaenom. 158. *Theocr.* Id. VII, 53." Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 549. Sonst bedarf der Text dieser Erzählung aber noch gar mancher Nachhilfe; s. die Herausgeber.

wie ich sagte, gedauert hat, schließe ich daraus, daß nur wenig, wie bemerkt, von ihm erzählt wird, daß ferner Lynkeus des Diphilos nur wenig erwähnt, daß endlich der Dichter das Mädchen nie allein besessen zu haben scheint und selbiges eben darum nie in seinem, des Dichters, Hause gewohnt hat; Diphilos ging zu ihr in ihre Wohnung, wollte er mit ihr verkehren; er hat vielleicht, nicht so mit Glücksgütern wie Menander versehen, die Kosten nicht aufwenden können, die ihre Aufnahme in sein Haus verlangt haben würde. Aber hatte Gnathäna auch[81]) neben ihm andere Liebhaber, Diphilos war doch immer vorzugsweise gern gesehen, was allerdings in seinen Geschenken, wie in seinem geistreichen Wesen seinen Grund gehabt haben kann, jedoch auch in der Furcht, in der er sie zu halten verstand; war sie ihm nicht zu Willen, verspottete[82]) er sie in seinen Komödien, was ihr aus mancherlei Gründen unangenehm sein mochte; ihm war das aber eine leichte Sache, da das Leben einer Hetaire ja überall Stoff zu Angriffen bot. Wie aber das Verhältniß zwischen beiden war, vergegenwärtigt eine[83]) von Lynkeus überlieferte Erzählung; es hatte Diphilos, der auch als Schauspieler auftrat, in einem Drama — es ist ungewiß, ob in einem seiner eigenen oder in dem[84]) eines Andern — schlecht gespielt und war so ausgepfiffen worden, daß man ihn auf der Bühne in die Höhe gehoben[85]) und herausgetragen hatte; um sich von diesem Unfalle zu erholen, machte er einen Besuch bei seiner Geliebten und verlangte, bei ihr angelangt, sie solle ihm die Füße waschen, vielleicht in einer Anwandlung von Uebermuth oder von schlechter Laune; denn es war dies[86]) Dienst der Sklaven. Aber Gnathäna erwiederte auf dies Verlangen: „Ich meine, du wärst hierher getragen worden?" Sie hatte also den Unfall des Diphilos schon vernommen. Außer dieser Notiz finden wir nun noch eine, welche uns über dies Verhältniß unterrichtet; sie stammt[87]) aus Machon's Chrien:

Einst lud Gnathana, wie ich höre, den Diphilos
Zur Mahlzeit ein am Fest der Aphrodisien,
Von ihr vor Allen, die sie liebten, hoch geschätzt.
Er kam und brachte Chierweins zwei Flaschen mit,
Vier Flaschen Thasier, Salbe, Kränze, Bänder, Fisch,
Ein Böckchen, Nachtisch, Koch und Flötenspielerin.
Ein andrer Freund, ein Fremdling Syriens, auch sehr
Von ihr geliebt, schickt Schnee und dazu einige
Saperden. Da sie über dies Geschenk sich schämt,
Bestimmt sie, um's zu verbergen, und auch damit Diphilos
Sie deshalb auf der Bühne nicht mög' spitz züchtigen,
Den Gästen schleunigst die gesalznen Fische gleich
Zu geben, welchen Mangel sei an Salz; den Schnee
Dagegen heimlich in den ungemischten Wein
Zu schütten. So ließ sie dann vom Sklaven den Pokal,
Mit zehn Gemäßen angefüllt, an Diphiles schön
Kredenzen, der ihn hochvergnügt bis auf die Neig'
Schnell leerte. Dann ob des Trunks sich wundernd, sagt er, Nein,
Das muß, bei Gott, man sagen, einen kalten Born
Hast du, Gnathäna, ohne Streit. — Kein Wunder ist's,
Mein Diphilos, versetzt sie; denn wir werfen ja
Die Prologe aller deiner Stücke stets hinein.

Darnach hat denn Diphilos ganz das Leben der jungen leichtsinnigen Athener gelebt; dies geschah von[88]) den Komikern dieser Zeit wol meist, wie außer den Notizen über ihr Leben ein Ausspruch des Antiphanes noch zeigt; in diesem Leben hat er den Stoff für seine Komödien gefunden, welche dann auch wieder für dasselbe

81) *Athen.* XIII. p. 579 F; s. unten Note 87, vs. 12. 82) Siehe unten Note 87; oben LXX. S. 361. Note 102. 83) *Athen.* XIII. p. 583 F: *τῆς δὲ Γναθαίνης ἤρα δεινῶς, ὡς καὶ πρότερον εἴρηται* — bezieht sich auf die Note 87 mitzutheilenden Stellen —, *Δίφιλος ὁ κωμῳδοποιὸς, ὡς καὶ Λυγκεὺς ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασιν ἱστορεῖ. ἐν ἀγῶνι οὖν ποτε αὐτὸν ἀσχημονήσαντα σφόδρα ἀρθῆναι ἐκ τοῦ θεάτρου συνέβη καὶ οὐδὲν ἧττον ἐλθεῖν πρὸς τὴν Γναθαιναν. κελεύοντος οὖν τοῦ Διφίλου ὑπονίψαι τοὺς πόδας αὐτοῦ τὴν Γνάθαιναν, ἡ δὲ, τί γὰρ, εἶπεν, οὐκ ἠρμένος ἦκεις;* dazu bemerkt unter Anderem Schweighäuser: *ἀρθῆναι* hic eodem modo dicitur, quo *ἄρασθαί τινα μέσον* dictum vidimus VI. p. 238 B, nempe *medium corripi et sublime elatum eiici, ἐκβάλλεσθαι* ait *Lucian.* Nigrin. c. 8; anderes hierhergehöriges habe ich im Philol. Suppl. Bd. I. S. 115 zusammengestellt. 84) Meineke (Com. Gr. Frr. I. p. 447) denkt an die eigenen Stücke des Diphilos. 85) Siehe oben Note 83. 86) Becker, Gharikles I. S. 428. 87) *Athen.* XIII, 579 E; es wird da dieselbe Geschichte zweimal erzählt; wir theilen hier die längere Fassung mit; daß zweimal Gnathäna denselben Witz gemacht habe, ist kaum denkbar, wenn nicht bei dem zweiten Male ein Bezug auf das erste Mal oder sonst etwas Charakteristisches gewesen; daher ist nach dem vs. 4 *εἰς αὐτό γ' ἀεὶ κ. τ. λ.* wol eine Lücke anzunehmen; denn die Auskunft, welche Jacobs (Verm. Schriften IV. S. 546) ersonnen, kann nicht befriedigen. Der Text übrigens heißt:

πρὸς τὴν Γνάθαιναν Δίφιλος κληθεὶς ποτε
ἐπὶ δεῖπνον, ὡς λέγουσι, τοῖς Ἀφροδισίοις,
τιμώμενος μάλιστα τῶν ἐρωμένων,
λήθῃ δ' ὑπ' αὐτῆς ἐκτενῶς ἀγαπώμενος,
παρῆν ἔχων δύο Χία, Θάσια τέτταρα,
μύρον, στεφάνους, τραγήματ', ἔριφον, ταινίας,
ὄψον, μάγειρον, τὰ μετὰ ταῦτ', αὐλητρίδα.
καὶ τῶν ἑραστῶν Συριακοῦ τινος ξένου
πέμψαντος αὐτῇ χιόνα σαπέρδην θ' ἕνα,
αἰσχυνομένη τὰ δῶρα μή τις καταμάθῃ,
φυλαττομένη τε πολὺ μάλιστα Δίφιλον,
μὴ δῶ δίκην μετὰ ταῦτα κωμῳδουμένη,
τὸ μὲν τάριχος εἶπε ταχέως ἀποφέρειν
πρὸς τοὺς σπανίζειν ὁμολογουμένους ἀλῶν,
τὴν χιόνα δ' εἰς τὸν ἄκρατον ἐνσεῖσαι λάθρᾳ.
τῷ παιδί τ' ἐπέταξ' ἐγχέαντ' ὅσον δέκα
κυάθους προσενεγκεῖν Διφίλῳ ποτήριον.
ὑπερηδέως δὲ τὴν κύλικ' ἐκπιὼν ἄφνω
καὶ τὸ παράδοξον καταπλαγεὶς ὁ Δίφιλος
Νῆ τὴν Ἀθηνᾶν καὶ θεοὺς ψυχρόν γ', ἔφη,
Γνάθαιν' ἔχεις τὸν λάκκον ὁμολογουμένως.
ἡ δ' εἶπε, τῶν σῶν δραμάτων γὰρ ἐπιμελῶς
εἰς αὐτὸν ἀεὶ τοὺς προλόγους ἐμβάλλομεν.

Es ist vs. 4 in der Uebersetzung weggelassen, weil über seinen Sinn nichts Sicheres auszumachen; Schweighäuser's Versuche zur Wiederherstellung sind verunglückt. Ein Fehler steckt auch in vs. 9, da *ἕνα* nicht paßt zu vs. 14; daher hat *Meinek.* Exercc. Philoll. in *Athen.* spec. II. p. 31 wol richtig geschrieben *σαπέρδην θ' ἅμα*, wo dann *σαπέρδην* in collectivem Sinne genommen werden muß. Was sonst den Inhalt anlangt, so sieht man ja leicht, wie er ganz aus dem Leben gegriffen.

88) *Lycophr.* ap. *Athen.* XIII. p. 555 A: *δεῖ γὰρ, ὦ βασιλεῦ* — sagte Antiphanes zu Alexander dem Großen, als diesem eine eben recitirte Komödie nicht recht zu gefallen schien —, *τὸν ταῦτα ἀποδεχόμενον* (muß *ἀποδεξόμενον* heißen) *ἀπὸ συμβόλων τε πολλάκις δεδειπνηκέναι καὶ περὶ ἑταίρας πλεονάκις καὶ εἰληφέναι καὶ δεδωκέναι πληγάς;* vergl. für das Letztere oben Note 63 mit dem Texte.

Stoff zu Witzen und Unterhaltungen geboten haben, indem Gnathäna, die geistreiche, die Schwächen derselben wie in der obigen Erzählung so auch sonst herauszufinden wußte; ihr Urtheil war wol immer beachtenswerth, wie denn auch an dem obigen Tadel der Prologe etwas Wahres sein kann; denn diese waren denen bei Menander, Philemon und andern Dichtern der neuen Komödie vielleicht nicht ganz gleich, sondern schlossen sich, wie das in andern Punkten bei Diphilos auch der Fall [89]) gewesen sein soll, an die mittlere Komödie an; in dieser nämlich waren, wie [90]) Anaxandrides zeigt, auch Prologe, die sich, wie die des Menander, zwar an Euripides angeschlossen, aber ihr Eigenthümliches dabei doch gehabt haben werden. Prologe waren aber der neuen [91]) Komödie wol immer vorangeschickt, wie ich nicht allein aus den vorhandenen Fragmenten der Griechen schließe, sondern namentlich auch daraus, daß bei Näv̈ius sie sich [92]) finden. Doch wie dem auch sein mag, jedenfalls sehen wir aus Machon, wie die Liebe des Diphilos einen Glanzpunkt in dem Leben der Gnathäna bildete, wenn sie gleichwol durch sie nicht bewogen wurde, ihre Hetairensitten zu ändern; der Syrer beweist das.

Dies die Schilderung des Lebens der Gnathäna in ihrer besten Zeit; in ihr hat sie frei von Nahrungssorgen, nicht grade in Saus und Braus, vielmehr mit einer gewissen Mäßigung inmitten der athenischen Sittenlosigkeit gelebt. Ein Andenken an diese Zeit ist ihr aber geworden; sie gebar eine Tochter; von wem, ist nicht überliefert; vielleicht ist der Vater auch nie zu ermitteln gewesen. Sowie dieses Mädchen aber die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatte, hat die Mutter auch Nutzen von ihm zu ziehen gesucht und sie in das Hetairenleben eingeführt; ihrer Meinung nach war dies der sicherste Weg für ein Mädchen zu einem sorgenfreien und genußreichen Leben. Auch hat dabei ohne Zweifel sie auf sich selbst Rücksicht genommen; sie konnte sich ja nicht verhehlen, daß auch sie mit der Zeit älter, ihre Reize schwächer und damit ihr Haus allmälig leerer, ihr Erwerb bedenklich werde; trat nun allmälig die Tochter an ihre Stelle, so hatte sie wenigstens das letztere nicht zu befürchten; die Erfahrung der Mutter in Verbindung mit der verlockenden Jugend der Tochter sicherten einen trefflichen Erfolg und verscheuchten jede derartige bange Ahnung. Und so führte denn Gnathäna die Tochter, deren Namen wir nicht kennen, in Athen an Fest- und sonstigen dazu passenden Tagen spazieren, damit die männliche Jugend sie schaue und aufmerksam auf sie werde; traf sie Einen, der darin ihr zu lässig erschien, so suchte sie seine Aufmerksamkeit durch neckische, witzige Anrede auf sich und ihre Begleiterin zu lenken, und kam sie da, wie wol geschah, zuweilen an den Unrechten und dadurch zu derber [93]) Zurechtweisung, so besaß sie doch die mit ihrem Stande verbundene Unverschämtheit in gehörigem Maße, um sich über dergleichen Wechselfälle des Lebens mit Leichtigkeit hinwegzusetzen. Wo möglich noch sorgfältiger aber überwachte sie die Einnahmen der Tochter; hatte diese einen im Zahlen etwas säumigen Liebhaber, so war sie mit dem Mahnen sofort bei der Hand; die Tochter war für solche Geschäfte so zu sagen zu gut. So hatte ein recht oft kommender Jüngling der Tochter beim ersten Besuche zwar eine Mine gegeben, bei den folgenden [94]) aber vom Zahlen sich Nichts merken lassen. „Mein Sohn," sagte die Alte, „du scheinst zu meinen, du könntest unser Haus für eine Mine ebenso lange besuchen, als du das deines Schreiblehrers für dasselbe Geld besucht hast;" bei dem war eine solche Summe wol [95]) anständig gewesen. Ein andermal drohten [96]) mehre ärmere Liebhaber der Tochter, als sie, weil sie von frühern Besuchen noch schuldeten, von Gnathäna abgewiesen wurden, das Haus mit Hacken und Karsten, die sie deshalb bei sich hätten, zu demoliren; die Alte ließ sich dadurch aber nicht einschüchtern, sondern rief ihnen keck zu: „Hättet ihr Hacken und Karste, ihr hättet schon längst die Pfänder, die hier bei uns sind, eingelöst und den Lohn für uns gezahlt." Dies Verhältniß mit der Tochter scheint nun die wirklich witzige Person zur Entwerfung eines Gesetzbuches für die sie und ihre Tochter Besuchenden veranlaßt zu haben; dieses, ein *νόμος συσσιτικός*, ist wahrscheinlich ähnlichen der Philosophen nachgebildet gewesen, nämlich den Gesetzen über Gastmahle, den *νόμοι συμποτικοί* genannten, deren von [97]) Aristoteles, Speusippos, Xenokrates ange-

89) *Meinek.* Com. Grr. Frr. I. p. 447. 90) Es wird *ἐν τῷ προλόγῳ τῶν Εὐβεσῶν* des Anaxandrides, eines überaus eigenthümlichen Dichters, bei *Aristot.* Rhet. III, 12, *Meinek.* Com. Grr. T. III. p. 167 citirt; dazu ist nach *Stolle*, De Comoed. Gr. generib. Comm. p. 78 noch der Nereus zu nehmen, dessen von *Athen.* VII. p. 295 E erhaltenes Fragment aus einem Prologe stammt: *Mein.* l. c. III. p. 174. 91) *Eichstaedt*, De dram. Graecorum comico-satyr. p. 116 hatte dies bezweifelt; doch das Gegentheil zeigen *Meinek.* Menand. et Philem. Rell. p. 284, *Stolle* l. c., *Pahl*, De fabb. Roman. pall. et togat. p. 33 seq.; diese Prologe lehnen sich an die des Euripides an. 92) Siehe Näv̈ius im Acontizomenos: v. fr. I. Ribb.; vergl. *Ritschl*, Parerg. Plaut. I. p. 234.

93) *Machon.* ap. *Athen.* XIII, 580 E. F:

ἰδοῦσ' ἔφηβον ἡ Γνάθαιν' ἰσχνὸν πάνυ . . .
ἔσκωπτεν εἰς Ἄδωνιν. ἀναγώγως δέ πως
τοῦ μειρακίσκου καὶ τυραννικώτερον
αὐτῇ συναντήσαντος ἐμβλέψασα τῇ
θυγατρὶ μετ' αὐτῆς συμπορευομένῃ λέγει,
Δικαιότερον ἦν, ὡς τέκνον, νὴ τὼ θεώ — —

es ist, wie man sieht, ihre letzte Rede nicht vollständig; im Athenaios folgt nämlich jetzt eine ganz neue Erzählung. 94) Lynkeus bei *Athen.* XIII, 584 C: *ὡς δ' ὁ τὴν μνᾶν τῇ θυγατρὶ δοὺς αὐτῆς οὐδὲν ἔτι ἔφερεν, ἀλλ' ἐφοίτα μόνον, Παιδίον, ἔφη, ὥςπερ πρὸς Ἱππόμαχον τὸν παιδοτρίβην μνᾶν δοὺς, οἴει ἀεὶ φοιτήσειν;* 95) *C. O. Mueller* quam curam respubl. ap. Graec. et Rom. cett. p. 26. coll. p. 32; Böckh, Staatsh. d. Athen. I. S. 171. Eine Mine übrigens hat 100 Drachmen, gleich 22 Thlr. 27½ Ngr. 96) *Athen.* XIII. p. 585 A: *ἐπὶ δὲ τὴν θυγατέρα τῆς Γναθαίνης πτωχῶν ἐραστῶν κωμαζόντων καὶ ἀπειλούντων κατασκάψειν τὴν οἰκίαν, ἐνηνοχέναι γὰρ δικέλλας καὶ ἄμας, „Εἰ ταῦτ' εἶχεν ὑμεῖς, εἶπεν ἡ Γνάθαινα, ἐνέχυρα θέντες τὸ μίσθωμα ἂν ἀπεστείλατε."* Vielleicht aus Aristodemos. Sonst vergl. Schweighäuser's Anmerkung. 97) *Athen.* XIII. p. 585 B: *ἥτις — nämlich Gnathäna — καὶ νόμον συσσιτικὸν συνέγραψε, καθ' ὃν δεῖ τοὺς ἐραστὰς ὡς αὐτὴν καὶ τὴν θυγατέρα εἰσιέναι, κατὰ ζῆλον τῶν τὰ τοιαῦτα συνταξαμένων φιλοσόφων. ἀνέγραψε δ' αὐτὸν Καλλίμαχος ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι*

führt werden; sie bezogen sich auf die bei philosophischen Gastmahlen inne zu haltende Ordnung, und sind sie der Anstoß zu der Form einer Reihe verschiedener Werke, wie [98]) *ὑπομνήματα συμποτικὰ, διάλογοι συμποτικοί* geworden; indessen wäre möglich, daß ebenso viel Einfluß auf dies ihr Unternehmen die Gestaltung von Einrichtungen und Gesetzen ihrer Zeit gehabt hätte; die *γυναικονόμοι* wurden zu ihrer Zeit eingeführt, ein [99]) Institut, was damals, wie man aus den Komikern sieht, sehr viel besprochen wurde und vielleicht für die Hetairen gar manches Lästige und Beengende bringen mochte. Leider ist uns nur der Anfang bekannt, den Kallimachos in seinem großen [100]) Literaturwerke: *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*, verzeichnet hatte: „dieses Gesetz verpflichtet Jedermann auf gleiche Weise." Da in diesem Anfange die officielle [101]) Sprache der Athener nachgeahmt erscheint, so darf man annehmen, daß es scherzhaft abgefaßt war, und Kallimachos hat es aufgenommen, weil dergleichen die griechische Literatur wenig bieten mochte, zumal da, wie man aus seinem nicht so ganz unbeträchtlichem [102]) Umfange schließen darf, gar manches für die Sittengeschichte nicht unwichtige Datum in ihm enthalten sein konnte. Bleibt Gnathäna also in allen Verhältnissen sich gleich, so wird sie dies auch gezeigt haben, als die Gemeinschaft mit der Tochter ihre Endschaft erreichte; denn diese Tochter ist entweder früh gestorben oder, was ebenso gut denkbar ist, hat früh das Leben einer Hetaire aufgegeben, da nach einer Angabe [103]) des Lysias, der mit den hierher gehörigen Verhältnissen aus eigener [104]) Erfahrung genau bekannt war, die Hetairen oft, veranlaßt durch Heirathen oder sonstige Glücksumstände, noch in jungen Jahren ihr Gewerbe aufgaben und in einen bessern Lebenswandel einlenkten. Da hat nun wahrscheinlich Gnathäna eine Zeit lang wieder allein ihre Kunst treiben müssen oder doch wenigstens nicht unterstützt durch ihr eigenes Geschlecht; auch alte Hetairen fanden [105]) ja damals in Athen noch ihre Liebhaber; nach einiger Zeit ist aber eine Enkelin, Gnathainion benannt, wirklich ein schönes Mädchen, die Tochter der eben Erwähnten, in das Geschäft hineingezogen. Da hat denn Gnathäna ihre Gesetze wieder in Anwendung gebracht, und erscheint sie uns überhaupt ganz wie früher bei der Tochter; sie besorgt die Wirthschaft, geht daher selbst auf den Markt, um einzukaufen, wo sie sehr bekannt gewesen zu sein scheint, und daher dort oft zu Witzen Veranlassung [106]) erhalten hat; sie begleitet ferner die Enkelin bei Besuchen der Tempel und Feste, führt sie bei passender Gelegenheit spazieren; in den Liebhabern ist sie nicht wählerisch, zahlen sie nur; dafür aber, daß die Liebhaber der Enkelin gehörig bezahlen, sorgt sie sehr und führt in höchsteigener Person die Verhandlungen darüber, damit die Enkelin von diesem gemeinen Treiben der irdischen Welt nicht berührt, vielmehr auf einer gewissen idealen Höhe erhalten werde, kurzum zeigt sich recht als eine sorgsame Hurenmutter. Es stellt dies Alles Machon uns klar in folgender Erzählung vor [107]) Augen:

Ein alter Herr und Satrap, der einst im Athenerland
War angelangt, wol neunzig Jahre zählte er,

τῶν νόμων καὶ ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο „Ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος," στίχων τριακοσίων εἴκοσι τριῶν: den Anfang bildeten die in „ eingeschlossenen Worte, die folgende Angabe der Zeilen stammt aber auch aus Kallimachos, s. unten Note 100. Dazu *Athen.* I. p. 3 F: *ὅτι Ξενοκράτης ὁ Χαλκηδόνιος καὶ Σπεύσιππος ὁ Ἀκαδημαϊκὸς καὶ Ἀριστοτέλης συμποτικοὺς νόμους ἔγραψαν; Athen.* V. p. 186 B: *καὶ τοῖς φιλοσόφοις δὲ ἐπιμελὲς ἦν συνάγουσι τοὺς νέους μετ' αὐτῶν πρός τινα τεταγμένον νόμον εὐωχεῖσθαι. τοῦ γοῦν Ξενοκράτους ἐν Ἀκαδημίᾳ καὶ πάλιν Ἀριστοτέλους συμποτικοί τινες ἦσαν νόμοι. τὰ δ' ἐν Σπάρτῃ φειδίτια καὶ παρὰ τοῖς Κρησὶν ἀνδρεῖα μετὰ πάσης ἐπιμελείας αἱ πόλεις συνῆγον;* vergl. *Lehrs*, De Aristarchi stud. homer. p. 214.

98) *C. F. Hermann*, Ind. lectt. univ. Marburg. $18^{34/35}$. p. III. *M. Schmidt* ad Didymi Rell. p. 368. 99) Böckh in den Schriften der Berl. Akad. v. J. 1832 S. 23 fg.; *Schneidewin* ad *Heracl.* Polit. p. 40; K. F. Hermann, Gr. Staatsalt. III. §. 50, 12. 100) Siehe meine Ausführung in der Vorrede zu Schneidewin's Ausgabe von *Aesch.* Agam. p. VIII. 101) Dahin weist *ἴσος καὶ ὅμοιος*; vergl. *Thucyd.* I, 27, 1. *Lobeck.* Paralipp. Gram. Gr. p. 61 seq. 102) Die Angabe von der Zahl der Zeilen im *νόμος* der Gnathaina ist auch aus Kallimachos genommen, die Worte der Gnathaina selbst gehen aber nur bis *ὅμοιος*. Es war diese Stichometrie die bei Kallimachos übliche Art der Bezeichnung des Umfangs eines Werks; s. Ritschl, Alex. Biblioth. S. 91 fg., diesen und Usener in Welck. u. Ritschl's Rhein. Mus. Bd. XIII. S. 309. 103) *Athen.* XIII. p. 592 E: *καὶ Λυσίας δὲ ἐν τῷ κατὰ Λαΐδος* [fr. 155. *Saupp.*], *εἰ γνήσιος ὁ λόγος, μνημονεύει αὐτῆς* [der Lagisla, mit der Isokrates gelebt hat], *καταλέγων καὶ ἄλλας ἑταίρας ἐν τούτοις· Φιλύρα γέ τοι ἐπαύσατο πορνευουένη καὶ ἔτι νέα οὖσα καὶ Σκιώνη καὶ Ἱππάφεσις καὶ Θεόκλεια καὶ Ψαμάθη καὶ Λαγίσκα καὶ Ἄνθεια καὶ Ἀριστόκλεια.*

104) *Hoelscher*, De vita et script. Lysiae p. 28. 105) So Niko; *Athen.* XIII. p. 582 E, eine ganze Masse bei *Athen.* l. c. p. 587 D. E; vergl. die Antwort der Mania bei *Plut.* V. Demetr. c. 27; auch das macht die Chronologie hier schwierig, s. oben 22; dies zu zeigen, dient auch *Hoelscher* l. c. und Sauppe Note 22 citirt. 106) *Machon.* ap. *Athen.* XIII. p. 580 C:

ἐπεὶ προέβη τοῖς ἔτεσιν ἡ Γνάθαινα καὶ
ἤδη τελέως ἦν ὁμολογουμένως σορὸς,
εἰς τὴν ἀγορὰν λέγουσιν αὐτὴν ἐξίναι
καὶ τοὔψον ἐφορᾶν καὶ πολυπραγμονεῖν πόσου
πωλεῖθ' ἕκαστον. εἶτ' ἰδοῦσα κατὰ τύχην κ. τ. λ.;

es ist also klar, wie sie sehr alt geworden: *σορός* steht für vetula; *Aristoph.* Vesp. 1365. *Lucian.* Dial. Meretr. c. 11. Unten Note 108 vs. 7 heißt Gnathäna *γραῦς*. 107) *Machon.* ap. *Athen.* XIII. p. 581 A:

εἰς τὰς Ἀθήνας παρεπιδημήσας ξένος
σατράπης πάνυ γέρων ὡς ἂν ἐνενήκοντ' ἐτῶν
Κρονίοις ἀπιοῦσαν εἶδε τὴν Γναθαίνιον
μετὰ τῆς Γναθαίνης ἐξ Ἀφροδισίου τινός.
τό τ' εἶδος αὐτῆς τοὺς ῥυθμούς τε καταμαθὼν
ἐπυνθάνετο μίσθωμα, πράττεται πόσου
τῆς νυκτός. ἡ Γνάθαινα δ' εἰς τὴν πορφύραν
καὶ τὰ δόρατ' ἀποβλέψασα δραχμὰς χιλίας
ἔταξ'. ὁ δ' ἄφνω καιρίμην πληγείς, Παπαῖ,
ζωγρεῖς, γύναι, φήσ', ἕνεκα τοῦ στρατιωτικοῦ·
μνᾶς πραξαμένη δὲ πέντε τὰς σπονδὰς ποιοῦ
καὶ στρῶσον ἡμῖν ἔνδον. ἡ δ' ἐπιδέξιον
βουλόμενον εἶναι τὸν σατράπην ἀπεδέξατο,
εἶπεν δὲ, δὸς ὅσον, [φησίν,] ἐπιθυμεῖς, πάτερ.
οἶδα γὰρ ἀκριβῶς καὶ πέποιθα τοῦθ' ὅτι
εἰς νύκτ' ἀποδώσεις τῷ θυγατρίῳ μου διπλοῦν:

vs. 2 habe ich nach *Mein.* Exercc. philol. in *Athen.* Spec. I.

Sah grad' am Tag des Kronosfests Gnathainien
Mit Gnathäna aus der Aphrodite Tempel gehn.
Ihr Aussehn und den schönen Gang bewunderend,
Fragt er sofort, wie viel für eine Nacht als Preis
Gefordert werde. Gnathäna sieht das Purpurkleid,
Der Umgebung Glanz und verlangt nun ohne Weiteres
Eintausend Drachmen. Erschrocken als ob er tödtlich sei
Verwundet, versetzt der Satrap: Petz Velten, liebes Weib,
Du thust, da ich Soldat, als wär' ein Gefangner ich;
Fünf Minen nimm, schließ Waffenstillstand ab mit mir
Und mach uns zu Haus das Bett zurecht. Da sie begriff,
Wie der alte Herr sich bemühte, galant und fein zu sein,
Sprach sie: Gib, Väterchen, nur was du gewillet bist;
Ich weiß genau und rechne sicher drauf, daß du
In der Nacht dem Mädchen einen doppelten geben wirst.

Aber auch noch auf andere Art ward ihre Thätigkeit in Anspruch genommen; es kam vor, daß Gnathainion die Liebhaber nicht zu deren Zufriedenheit behandelte; sie mochte ja ebenfalls ihre Launen haben; dann wandten sich diese an die Großmutter, damit sie der Enkelin den Kopf zurechtsetze. Eine von Machon aufgezeichnete Geschichte stellt dies dar und läßt zugleich auch erkennen, wie das Mädchen trotz dem, daß die Handelsgeschäfte von der Großmutter besorgt wurden, für diese auch einen guten Blick hatte und die Lehren der Alten klärlich bei ihr auf guten Boden gefallen waren. Also Machon [108]) erzählt:

Einst fügte sich's, erzählt man, daß Gnathainion
Dem Andronikos bei 'nem Schmauß den Mund nicht ließ
Zum Kuß, wie's doch die Tage zuvor gehalten war;
Ihr Grund war Zorn, daß Geschenke sie gar nicht erhielt von ihm.
Er hocherzürnt: Siehst, o Gnathäna, du denn nicht,
Wie übermüthig deine Tochter mich verletzt?
Die Alte zürnt und „Arges Mädchen" fährt sie los,
„Sofort umarm ihn, küss' ihn, wenn's gefällig ist!"
Doch sie versetzte, „liebe Mutter, soll ich denn
Den küssen, der Nichts nützt und unter unserm Dach
Gar Arges, unser beiden Gut, will als Geschenk?"

Andronikos war also ein schlechter Zahler. Wir sehen, Gnathäna hat ihr Leben auf dieselbe Weise von Anfang bis zu Ende geführt, erst so lange es ging als Hetaire, dann als Hurenmutter, und ging darauf aus, die arge Kunst in ihrer Familie zu erhalten; es erhellt, wie tief die griechische Nation damals gesunken war. Wann nun Gnathäna gestorben, ist nicht überliefert; überblicken wir aber dies Alles, so ist sie nothwendig eine ältere Zeitgenossin [109]) des Machon gewesen und kann von ungefähr Ol. 112 bis Ol. 130 = 332 bis 260 a. Chr. gelebt haben.

III. Die Tochter der Vorigen. Welchen Namen sie geführt, ist nicht überliefert; auch sonst wissen wir Nichts von ihr als das, was in dem vorhergehenden Abschnitte über sie gesagt worden. Erwähnt muß aber werden, daß [110]) Schweighäuser die Existenz dieser Person als Hetaire überall bezweifelt, jedoch, wie mir scheint, mit Unrecht; denn Machon scheint doch ganz bestimmt zwischen ihr und ihrer Tochter zu scheiden; außerdem entspricht die ihr hier zugeschriebene Rolle ganz den Verhältnissen ihrer Zeit. Genauer dagegen sind wir über die auch schon erwähnte

IV. Gnathainion unterrichtet; sie hatte ihren Namen von der Großmutter und ist als Hetaire ebenso bekannt wie diese geworden; erst Eustathios verwechselt [111]) beide mit einander. Sie setzt das Geschäft der Mutter und Großmutter fort, eine Erscheinung, welche damals gar nicht so selten war. So war Korona eine bekannte Hetaire und vielleicht etwas ältere Zeitgenossin der Gnathainion, deren Mutter Nannion, die in der mittlern Komödie viel erwähnte, und Großmutter, die mit Namen uns nicht bekannt ist, beide [112]) Hetairen gewesen; so hatte Leontion, Epikur's Geliebte, ihre [113]) Tochter Danae zur Hetaire erzogen, und noch andere solcher Fälle sind bekannt; vergleichbar [114]) damit ist, wenn Sinope ihre Sklavin Bakchis zur Hetaire bildete und diese wieder ihre Sklavin Pythionike; da war also das Gewerbe in der Familie erblich, wie die Kunst in den Geschlechtern der Tragiker, wie das Wahrsagen bei den

---

p. 40 ἄν gegen die codd. eingeschoben; andere Vermuthungen gibt *Dind.* ad *Athen.* l. c. und *Mein.* l. c. an. Ebenso ist vs. 14 φησίν nach *Mein.* l. c. Spec. II. p. 31 eingesetzt. — Was den Inhalt betrifft, so besuchten die Hetairen Tempel und Feste regelmäßig: Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 547; dann sieht man aus vs. 8, wie viel solche Hetairen verlangten; es war dies hier, wie es scheint, allerdings eine hohe Forderung: vergl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 171, es läßt sich dies aber für diese Zeit noch näher bestimmen. Der Schluß, vs. 16 fg., ist doppelsinnig, er geht einmal auf den Preis, zweitens bezweifelt und verspottet sie seine männliche Kraft; richtig *Palmer.* Exercitt. p. 524: *σκώπτει εἰς τὸ ἄστυτον τοῦ γέροντος καὶ εἰς ἀναδίπλωσιν τοῦ αἰδοίου, ὡς οὐ δυναμένου αὐτὸ ἁπλοῦν καὶ τείνειν:* das Gegentheil bezeichnet Peisthetairos in *Arist.* Av. 1254: . . . *διαμηριῶ | τὴν Ἶριν αὐτὴν, ὥστε θαυμάζειν ὅπως | οὕτω γέρων ὢν στύομαι τριέμβολον*, wo die Scholien zu vergleichen und Bergler's Note.

108) *Machon.* ap. *Athen.* XIII. p. 581 F. 582 A:

ἔπειτα, φασί, τῆς Γναθαινίου ποτέ
τὸν Ἀνδρόνικον οὐ θελούσης παρὰ πότον
φιλεῖν, καθάπερ ταῖς πρότερον ἡμέραις ἀεί,
ὀργιζομένης δὲ διὰ τὸ μηδὲν λαμβάνειν,
Ἔπειτα πῶς γὰρ οὐχ ὁρᾷς Γνάθαιν', ἔφη,
ὑπερηφάνως μοι τὴν θυγατέρα χρωμένην;
ἡ γραῦς δ' ἀγανακτήσασα, Τάλαν, ἔφη, τέκνον·
περίλαβε, φησί, καὶ φίλησον, εἰ θέλεις.
ἡ δ'· εἶπε, μῆτερ, πῶς, ἔφη, μέλλω φιλεῖν
τὸν μηδὲν ὠφέλημα, τὸν ὑπὸ τὰς στέγας
τὸ κοινὸν Ἄργος δωρεὰν θέλοντ' ἔχειν.

Es ist zwar möglich, daß vs. 12 κοινὸν richtig ist; es bezieht sich darauf, daß von ihren Reizen sie selbst und die Mutter leben müssen. Doch ware vielleicht besser τὸ κοῖλον Ἄργος zu schreiben; Scholl. ad *Soph.* Oed. Col. 378: *πολλαχοῦ τὸ Ἄργος κοῖλον φασί*, *Schneidew.* ad *Soph.* Oed. Col. l. c. und *Nauck.* ad *Sophocl.* fr. 222; hier in Gnathainion's Munde würde κοῖλον eine obscöne Nebenbeziehung bekommen. Jedenfalls liegt aber, wie Casauben gesehen, dem Verse eine tragische Stelle zu Grunde: vielleicht die eines Stückes, in dem vor Kurzem Andronikos aufgetreten war. Damit stimmt auch Jacobs, Verm. Schriften IV. S. 550 fg. So *δωρεὰν ἔχων Soph.* Aiac. 1032. Aber *τὸν ὑπὸ τὰς στέγας* hat Casauben falsch genommen.

109) Siehe oben LXX. S. 352. 110) *Schweighaeus.* ad *Athen.* XIII. p. 581 A. 585 A. Daraus, daß Gnathainion *θυγάτηρ* der Gnathaina genannt wird und von der erstern Gnathäna *μήτηρ* genannt wird, kann man hier Nichts folgern. 111) *Eustath.* ad *Hom.* Il. Ω, 262. p. 1349, 19. 112) *Athen.* XIII, 587 D. 113) *Athen.* l. c. p. 593 B. 114) *Athen.* l. c. p. 595 A.

Jamiden und andern, die Bildnerei bei den Dädaliden, das Rhapsodiren bei den Homeriden. Eine solche Hetaire nun, welche in der dritten Generation dies Gewerbe trieb, ward von [115]) den Griechen eine τρίπορνος genannt, an und für sich schon ein witziger Ausdruck, hervorgerufen, wie ich denke, durch den Adelsstolz der Athener; wie eine Bürgerin bei ihrer [116]) Heirath ihren Stammbaum vorlegte und auf ihn sich etwas zu Gute that, so in ähnlicher Weise die Hetairen; daß also Gnathainion ihren Müttern in der Wahl des Berufs folgte, entsprach den in Athen jetzt herrschenden Sitten. Es hat demnach dies Mädchen die Anleitung zum vortheilhaften Betriebe der Buhlerei von der Großmutter erhalten und dieser dann auch alle Ehre gemacht; sie war von Körper schön, wußte sich zierlich und einnehmend [117]) zu bewegen, hatte Witz und Verstand ihre Kenntnisse der Poesie [118]) zur rechten Zeit zu gebrauchen, sodaß ihre Antworten und Reden stets den gewünschten Eindruck machten und sie mit Nikarete aus [119]) Megara und andern gelehrten Hetairen den Vergleich nicht zu scheuen brauchte. Im Anfange ihrer Laufbahn folgte sie der Großmutter und gab sich Jedem, der gut bezahlte, preis, er mochte alt sein, wie der Satrap, oder jung und voller Kraft; vor Allen war sie aber darauf aus, mit reichen, aus der Fremde nach Athen gekommenen Kaufleuten zu verkehren, was die Großmutter, aus eigener Erfahrung das Vernünftige dieses Verfahrens kennend, nur unterstützt haben wird. Wie viel dies Leben ihr eingebracht hat, wie üppig und mit welchem Aufwande sie lebte, zeigt eine Erzählung bei Machon über einen Besuch, den sie einem im Peiraieus abgestiegenen Liebhaber [120]) machte:

Als eine Panegyris einst war, zog Gnathainion
Hin nach dem Peiraieus zu einem Fremden, der,
Ein Kaufmann, sie gemiethet; sie ritt selbst gar hübsch
Auf einem Maulthier, hatte auch drei Esel mit,
Der Dienerinnen drei und ein Schooßhündchen noch.
Als sie zusammt in einem Hohlweg angelangt,
Begab's sich, daß entgegen ihnen kam gerannt
Ein schlechter Ringer, der sich stets besiegen ließ.
Da er nun schwer ausweichen konnte diesem Zug,
Schrie er im Hohlweg, Eseltreiber, arger Schuft,
Packst du nicht schleunigst dich da aus dem Weg heraus,
So schmeiß ich deine Weiber sammt dem Sattelzeug
Zu Boden; so schrie er im Grimm. Gnathainion
Versetzte: O, du armer Wicht, das thust du nicht;
Dergleichen hast du ja noch nie zu Stand gebracht.

Hat sie also gute Geschäfte gemacht, so hat doch auch sie nicht mit großen Herren und Königen verkehrt; dagegen hat sie, auch hierbei ihrer Großmutter vergleichbar, ein engeres Verhältniß mit dem Schauspieler Andronikos geschlossen, das aber einen andern Ausgang genommen, als das der Großmutter mit Diphilos. Zuerst war, wie es scheint, Andronikos nur ein [121]) Liebhaber gewöhnlicher Art, hatte sich ihr auf die gewöhnliche Weise genähert, ihre Gunst erhalten, aber sie mit andern getheilt; allmälig nun hat sich, vielleicht nachdem er mit Gnathainion einen Sohn erzeugt [122]) hatte, ein engeres Verhältniß gebildet und sie sich deshalb mehr zurückgezogen und ein ehrbares Leben zu führen versucht. Es ward ihr das aber nicht leicht; denn da sie sich als Hetaire einen großen Namen erworben, suchte man sie noch immer auf, und ward sie durch Anerbietungen gar verlockender Art öfters in ihren guten Vorsätzen auch wirklich wankend gemacht; reiche Renommisten und Wüstlinge strebten durch vieles Geld ihre Gunst sich zu verschaffen, um hernach damit prahlen zu können. Wie sie nicht immer diesen Verlockungen widerstand, läßt uns eine Erzählung des [123]) Machon erkennen, welche, wenn

115) *Athen.* XIII, 587 B: ἦν δὲ Κορώνη τῆς Ναννίου θυγάτηρ, τὸ τῆς Τήθης ἀναφέρουσα ἐκ τριπορνείας ὄνομα; ib. 595 B: ὥστε γίγνεσθαι — Pythionike — μὴ μόνον τρίδουλον, ἀλλὰ καὶ τρίπορνον αὐτήν; vergl. *Schweigh.* ad XIII. p. 587 B, Annott. T. VII. p. 170. Es wird mit diesem Ausdrucke zugleich wol die betreffende als eine ganz gewaltige Hure bezeichnet, eine sehr routinirte, da die Zahl drei in diesem Sinne von den Griechen gebraucht ward. 116) *Plat.* Theact. p. 174 D; *Menand.* fr. p. 189. ed. maj. *Meinek.* 117) Siehe oben Note 107, vs. 5: εἶδος . . ῥυθμούς. 118) Siehe oben Note 108, vs. 10 fg.; auch unten Note 120. 119) *Athen.* XIII. p. 596 E. coll. *Meinek.* Excercitt. philol. in *Athen.* Deipp. Spec. II. p. 32. 120) *Machon.* ap. *Athen.* XIII, 582 B:

πανηγύρεως οὔσης ποθ' ἡ Γναθαίνιον
εἰς Πειραιᾶ κατέβαινε πρὸς ξένον τινά
ἔμπορον ἐραστὴν εὐμελῶς ἐπ' ἀστράβης
τὰ πάντ' ἔχουσ' ὀνάρια μεθ' ἑαυτῆς τρία,
καὶ τρεῖς θεραπαίνας καὶ νέαν τηθὴν μίαν.
ἔπειτεν αὐταῖς ἐπί τινος στενῆς ὁδοῦ
κακὸς παλαιστὴς ἐνέτυχέν τις τῶν ἀεὶ
ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἐπιμελῶς ἠττημένων.
ὃς οὐ δυνάμενος τότε παρελθεῖν ῥᾳδίως,
ἀλλὰ στενοχωρῶν εἶπεν, Ὦ τρισάθλιε
ὀνήλατ', εἰ μὴ θᾶττον ἐκστήσει ποτὲ
ἐκ τῆς ὁδοῦ, τὰ γύναια ταυτὶ καταβαλῶ
σὺν τοῖς ὀναρίοις, φησί, καὶ ταῖς ἀστράβαις.
Γναθαίνιον δ' εἶπ', Ὦ τάλαν, μὴ δῆτ', ἄνερ·
οὐδέποτε γὰρ τοῦτ' ἐστί σοι πεπραγμένον.

Dazu *Eustath.* ad *Hom.* Il. Ω, 262. p. 1349, 19: ἧς — nach Eustathios Gnathäna — ἀπομνημονεύεται καὶ ὅτι φαῦλον παλαιστὴν ὀνηλάτην ἀπειλήσαντα καταλαβεῖν — scr. καταβαλεῖν — γύναια σὺν τοῖς ὀναρίοις καὶ ταῖς ἀστράβαις ἔσπωψεν εἰποῦσα ἰαμβικῶς· μὴ δῆτ' ἄνερ, οὐδέποτε γὰρ τοῦτ' ἐστί σοι πεπραγμένον, ἤγουν τὸ ῥῖψαι τινά; Eustathios hat, wie bekannt, nur die Epitome des Athenäus benutzt; es ist daher auf ihn kein besonderes Gewicht zu legen. In vs. 3 haben die Handschriften εὐτελῶς: es hat *Meinek.* Exercc. philoll. in *Athen.* Spec. I. p. 40 dies verbessert. Dann ist vs. 5 τηθὴν entschieden verdorben; was man bis jetzt dafür versucht hat, ist nicht zu empfehlen; v. *G. Dind.* ad *Steph.* Thes. L. G. s. τηθή, p. 2128 B; was ich gesetzt habe in der Uebersetzung, zeigt nur, was ungefähr der Sinn hier verlangt; über diese Hunde vergl. Ann. ad Apostol. Provv. XI, 24. Zu beachten ist schließlich, daß nicht unumgänglich nöthig ist, Gnathäna sich grade von Athen kommend zu denken; sie konnte auch von einem Demos kommen.

121) Siehe oben Note 57. 108. 122) *Machon.* ap. *Athen.* XIII, 581 D. 123) *Machon.* ap. *Athen.* XIII, 581 C:

ἐν ταῖς Ἀθήναις χαλκοτύπος σφόδρ' εὐφυὴς,
καταλελυκυίας τῆς Γναθαινίου σχεδὸν
οὐκ ἔτι θ' ἑταιρεῖν ὑπομενούσης, διὰ τό πως
τὸν Ἀνδρόνικον ἡδέως αὐτῆς ἔχειν
τὸν ὑποκριτήν· . . . . . .
17 πικρῶς δὲ λοιδορούμενος (sc. Andronikos)
παρὰ τὸν πότον ταῦτ' ἔλεγε τῇ Γναθαινίῳ,
αὐτὸν μὲν ἀξιοῦντα μὴ τετευχέναι
τούτου παρ' αὐτῆς μηδέποτε τοῦ σχήματος,

gleich unvollständig überliefert, sehr deutlich doch das Wesen der Hetaire schildert, zugleich aber auch so in das Detail der von Gnathainion einem Kupferschmiede erwiesenen Gunst eingeht, daß wir sie hier nicht wiedergeben können. Genügen mag hier, daß Gnathainion einem reichen Kupferschmiede, als Andronikos einst abwesend, zu Willen war; als Andronikos zurückgekehrt, erfuhr er, da der Schmied seines Erfolgs sich öffentlich rühmte, den ganzen Hergang mit allen seinen Specialitäten; statt aber, wie man erwarten sollte, über die Untreue seiner Geliebten in Zorn zu gerathen, bedauerte er nur, daß sie den Schmied auf eine Art umarmt habe, die sie — bei ihm nie angewandt! Man sieht hier wieder die tiefe Versunkenheit der Zeit; die Art aber, wie sich Gnathainion auf jenes Bedauern des Andronikos äußert, eröffnet uns von Neuem einen Blick in ihre Studien und in ihre Lectüre, klärt ferner darüber vollkommen auf, daß sie in alle Geheimnisse der Wollust eingedrungen war. Man ist ja gewohnt, die alte hellenische Literatur sich nur auf den Höhen der Ideale verkehrend zu denken; allein schon zur Zeit des Sophokles trat eine lediglich an das Gemeine sich haltende Poesie und Musik sehr merklich hervor, welche sich in der Darstellung der sinnlichsten Liebe gefiel und herumtrieb. Dahin gehörten Gnesippos und Kleomenes, welche [124]) schon von Kratinos und Eupolis, letzterer auch von Chionides, gebrandmarkt werden, dann Dichter von [125]) Polymnestéia, d. h. von Liedern in der Art des Polymnestos; dieser nämlich ein Musiker zur Zeit des Thaletes und Stesichoros, hatte weichere Melodien als sonst üblich angewandt, und diese waren von Arignotos und Andern so übertrieben worden, daß sie jetzt zu Liedern des liederlichsten Inhalts paßten. An diese schlossen sich noch mancherlei poetische Sachen an, wie die der [126]) Charirena; alles dies kann schon in früher Zeit Anknüpfungspunkte haben, wie zum Beispiel im [127]) Botrys und überhaupt der [128]) lokrisch-lyrischen Poesie. Aber bedeutender scheint die Richtung, gefördert durch den immer größer werdenden Sittenverfall, durch einzelne Dichter, wie den Dithyrambiker Timotheos, der in seinem Dithyramb *Σεμέλης ὠδίν*, einzelne Komiker, die in Komödien [129]) des Titels *Ἀθηνᾶς γοναί*, *Παιὼς γοναί* u. s. w. die Grenze des Erlaubten überschritten, erst seit der Zeit der mittlern Komödie hervorgetreten zu sein, wo weniger Dichter, wie [130]) Meletos, Lamynthios [131]) wichtig, als das Buch des als Rhetor bekannten Polykrates, das den schlüpfrigsten und schamlosesten Stoff in Mode brachte. Polykrates, aus Athen [132]) gebürtig, aber in Kypros, wo alle Art Liederlichkeit zu lernen war, eine Zeit lang lebend, hatte unter dem Namen der [133]) Philainis ein Buch geschrieben, in welchem er die verschiedenen Arten, nach denen der Beischlaf zu vollziehen, auseinandergesetzt hatte, und zwar, nach der sonstigen Art seiner Schriftstellerei zu schließen, auf eine durchaus frivole Weise, sodaß er als ein Vorbild [134]) des Ovid betrachtet werden darf. Ihm sind nur in Behandlung dieses Stoffes, für den sich nach [135]) Aristophanes' Andeutungen bei den Hetairen und überhaupt in der Frauenwelt eine große Tradition fand, eine Reihe uns unbekannter Schriftsteller gefolgt, sodaß — man muß dies aus Aeußerungen [136]) des Stoikers Chrysippos entnehmen — zur Zeit der Gnathainion schon eine umfangreiche Literatur dieser Art existirte, welche das Eigenthümliche hatte, daß die Verfasser fingirter Namen sich bedienten, wie [137]) Niko von Samos, Kallistrato von Lesbos, Philainis, und daß die in diesen Büchern gegebenen Anweisungen Sklavinnen oder Dienerinnen in den Mund gelegt wurden; namentlich dies Letztere muß als charakteristisch beachtet werden, indem in ihm eine echt- und altgriechische Anschauung hervortritt, nämlich die, daß der Vertreter einer niedern Gattung der Literatur auch selbst einer niedern Gattung Menschen, dem niedern, dienenden Stande eigentlich angehöre, wie denn Archilochos sich selbst als Jambographen als [138]) Sohn der

ἐν τῷδε δ' ἑτέρους ἐντρυφᾶν μαστιγίας.
ἔπειτεν εἰπεῖν φασι τὴν Γναθαίνιον,
Περιλαμβάνειν γὰρ οὐκ ἐδοκίμαζον τάλαν
ἄνθρωπον ἄχρι τοῦ στόματος ἡσβυλωμένον·
διὰ ταῦθ' ὑπέμεινα πολὺ λαβοῦσα χρυσίον
ἐφιλοσόφησά θ', ἵν' ἄκρον ὡς μάλιστα καὶ
ἐλάχιστον αὐτοῦ περιλάβω τοῦ σώματος.

Nach vs. 5 ist jedenfalls eine Lücke, auch folgen die Verse sich nicht in der ursprünglichen Ordnung.

124) *Athen.* XIV. p. 638 D, s. unten Gnesippos. 125) *Arist.* Equitt. 1268 ibiq. Scholl.; vergl. Bernhardy, Griech. Liter.-Geschichte. I. S. 325: *Πολυμνήστεια* ist wie *Ἀνακρεόντεια* zu fassen. 126) *Leutsch.* ad Append. Provv. II, 82. *Meinek.* ad Com. Gr. Frr. II, 1. p. 98. 127) *Athen.* VII, 322 A; *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 408. 128) *Clearch.* ap. *Athen.* XII. p. 516 A; Schneidewin im Philol. I. p. 156. 129) *Meinek.* Com. Gr. Fragm. I. p. 279, s. oben Note 13.

130) *Aristoph.* Ran. 1302 c. Scholl., Scholl. ad Plat. p. 330; Welcker, Die griech. Tragöd. nach dem epischen Kykl. geordn. III. S. 970. 131) *Meinek.* ad Com. Gr. Fr. III. p. 307. 132) *Suid.* s. *Πολυκράτης*, *Meier.* Ind. lect. univ. Halens. aest. 1837. p. XIII, *Saupp.* Orat. Graecor. Frr. p. 220 seq. 133) *Aeschrion* ap. *Athen.* VIII. p. 335 D, *Aeschr.* fr. I. *Mein.*, Brinck im Philol. VI. p. 382, *Saupp.* l. c. p. 223; die Sache ist noch nicht ganz klar. 134) *Ovid.* Art. Amat. III, 770 seq. 135) *Aristoph.* Ran. 1328 ibiq. Scholl., Eccles. 8 ibiq. interpp. 136) *Athen.* VIII, 335 D: *Χρύσιππος ἐν τῷ πέμπτῳ περὶ τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς φησι· Καὶ βιβλία τά τε Φιλαινίδος καὶ τὴν τοῦ Ἀρχεστράτου* (s. oben Note 12) *γαστρονομίαν καὶ δυνάμεις βρωτικὰς καὶ συνουσιακάς, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς θεραπαίνας ἐμπείρους τοιῶνδε κινήσεών τε καὶ σχημάτων καὶ περὶ τὴν τούτων μελέτην γινομένας. Καὶ πάλιν· Ἐκμανθάνειν τ' αὐτοὺς τὰ τοιαῦτα καὶ κτᾶσθαι τὰ περὶ τούτων γεγραμμένα Φιλαινίδι καὶ Ἀρχεστράτῳ καὶ τοῖς τὰ ὁμοῖα γράψασι. Κἀν τῷ ἑβδόμῳ δέ φησι· Καθάπερ γὰρ οὐκ ἐκμανθάνειν τὰ Φιλαινίδος καὶ τὴν Ἀρχεστράτου γαστρονομίαν ἔστιν ὡς φέροντά τι πρὸς τὸ ζῆν ἄμεινον* (s. unten Note 140). 137) *Athen.* V. p. 220 E: *τοιαῦτα γὰρ ποιεῖ αὐτὸν* (Xenophon den Sokrates) *παραγγέλματα τῇ Θεοδότῃ λέγοντα, ἃ οὔτε Νικὼ ἡ Σαμία ἢ Καλλιστράτη ἡ Λεσβία ἢ Φιλαινὶς ἡ Λευκαδία, ἀλλ' οὐδὲ ὁ Ἀθηναῖος Πυθόνικος, συνεοράκασι πόθων θέλγητρα· οὗτοι γὰρ περὶ ταῦτα ἠσχόληντο περιττῶς:* es hat keine Wahrscheinlichkeit, daß die bei *Asclepiad.* in Anth. Palat. V, 150 genannte Niko hier zu verstehen sei; da ist von einer wirklichen Hetaire die Rede, hier von einer Schriftstellerin; daß diese aber keine wirkliche war, sondern nur einer Schrift vorgesetzt, deren Verfasser nicht genannt sein wollte, zeigt Philainis. 138) Welcker in Schwenk's Etym.-Mythol. Andeut. S. 335.

Magd Enipo darstellte und Aesopos stets als Sklave in der alten Zeit gefaßt [139]) ward. Um dies recht lebendig zu machen, darauf hatte wol die mittlere Komödie, welche darin in gewisser Hinsicht dem Epicharm verwandt das Parodiren der mythischen Zeit mit Vorliebe betrieb, einen besondern Einfluß; da in ihr Helena als Hetaire aufgefaßt [140]) ward, so mag durch sie deren Sklavin [141]) Astyanassa hervorgebracht sein, welcher jene dem Polykrates sich anschließenden Scribenten ihre Lehren in den Mund legten, vielleicht auch [142]) Elephantis, da dieser Name der [143]) Mythologie nicht fremd und sie mit Astyanassa in Verbindung gebracht wird. Dieser Literatur, welche um Ol. 110 = 340 a. Chr. schon sehr entwickelt sein mochte, ward förderlich Archestratos, da ihn [144]) Chrysippos mit Philainis geflissentlich verbindet, ganz eng aber hingen mit ihr die einige Zeit später durch [145]) Sotades von Maroneia in die Höhe gebrachten *ἰωνικοὶ λόγοι* oder *κιναιδολόγοι* zusammen, an welche sich wol die priapeischen Gedichte dem Wesen ihres Gottes gemäß eng anschlossen; durch [146]) Euphorion vom Chersones, der um Ol. 140 = 220 a. Chr. lebt, wurden sie, wie es scheint, besonders vervollkommnet. Diese Poesien suchten nun auch, was sich irgend von Schmutz in der alten Mythologie fand, eifrig zusammen, und mögen jetzt also schmutzige Sagen wie von Milanion und Atalante, von Hektor und Andromache erfunden, solche wie von Elegeis, der Tochter des Neleus, hervorgesucht [147]) und zeitgemäß behandelt sein. Und wie tief dies nach allen Seiten hin sich verbreitete, tritt auch in der Kunst uns entgegen, wo die Richtung des Prariteles falsch aufgefaßt zu ähnlichen Erscheinungen führte, wie in der Musik und Poesie die des Polymnestos; Kephisodotos warf sich [148]) auf üppige Stoffe und hatte darin Nachfolger genug. So sieht man denn aus dieser Darstellung, wie es den Hetairen zu Gnathainion's Zeit an einer ihrem Gewerbe entsprechenden Literatur durchaus nicht fehlte und diese Dirnen sowol für sich selbst als auch für ihre Liebhaber daraus ihren Nutzen und ihre Freuden zogen; Leute, wie [149]) Nicolaus Chorerius, Petrus Aretinus, hat es also auch im Alterthume gegeben. Diese Literatur hat also unsere Gnathainion gleichfalls benutzt und ihre Liebhaber, selbst den Andronikos, dadurch [150]) an sich gefesselt; sie erscheint auch hiernach als den gewöhnlichen Hetairen ganz gleich. Sonach wäre nur noch zu fragen, was wir denn von diesem Andronikos beibringen können, der auf das Leben der Gnathainion unverkennbar einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. So viel steht fest, daß er ein tragischer [151]) Schauspieler und Sänger gewesen, der sich einen [152]) Namen gemacht hatte, und daher nicht blos in Athen, sondern auch in [153]) Korinthos und an andern Orten auftrat; es ist das aber Alles, was wir von ihm wissen. Man hat ihn nun in neuerer [154]) Zeit für eine Person mit dem Schauspieler dieses Namens gehalten, der den [155]) Demosthenes unterrichtet; aber ein Blick auf die Zeit, in welcher Gnathainion lebt, zeigt, daß dies unmöglich, zumal da nach Allem, was uns von dem Verhältnisse dieses Andronikos zu Gnathainion berichtet wird, wir ihn zur Zeit des Entstehens dieses Verhältnisses als einen jüngern Mann uns denken müssen; es ist daher dieser Tragöde von dem Lehrer des Demosthenes völlig zu tren-

139) Welcker, Kl. Gesamm. Schriften II. S. 242. 140) Hierher gehört *Heraclit.* ap. *Athen.* X. p. 414 D: *Ἡράκλειτος ἐν τῷ Ξενίζοντι Ἑλένην φησί τινα γυναῖκα πλεῖστα βεβρωκέναι*; die Stelle hat freilich ihre Schwierigkeiten: s. *Meinek.* Com. Gr. Frr. III. p. 566, aber bei Antiphanes erschien sie, die Helena, als viel essend; daß dies in der Art der Hetairen war, ist schon oben Note 18 bemerkt; auch spricht dafür die Verbindung von Philainis und Archestratos bei Chrysipp, worüber vergl. oben Note 136 und *Meinek.* Exerce. philol. in *Athen.* Spec. II. p. 43 seq. 141) *Hesych.* s. *Ἀστυάνασσα· Ἑλένης θεράπαινα. ἥτις πρώτη ἐξεῦρεν Ἀφροδίτην καὶ ἀκόλαστα σχήματα: Suid.* s. *Ἀστυάνασσα: Ἀστυάνασσα Ἑλένης τῆς Μενελάου θεράπαινα, ἥτις πρώτη τὰς ἐν τῇ συνουσίᾳ κατακλίσεις εὗρεν καὶ ἔγραψε περὶ σχημάτων συνουσιαστικῶν, ἣν ὕστερον παρεξήλωσαν Φιλαινὶς καὶ Ἐλεφαντίνη, αἱ τὰ τοιοῦτα ἐξοργησάμεναι ἀσελγήματα.* Diese nehmen als wahr an, was in den unter diesen Namen geschriebenen Büchern stand. Aus ihnen mag auch geflossen sein, was *Ptolem.* Hephaest. ap. *Phot.* Biblioth. cod. 190. p. 149, a, 26 beibringt: *περὶ τοῦ κεστοῦ ἱμάντος, ὡς λάβοι μὲν αὐτὸν Ἥρα παρὰ Ἀφροδίτης, δοίη δ' Ἑλένῃ, κλέψοι δ' αὐτὸν ἡ Ἑλένης θεράπαινα Ἀστυάνασσα, ἀφέλοι δ' αὐτὸν ἐξ αὐτῆς πάλιν Ἀφροδίτη*, wo auch wegen Chrysippos — s. oben Note 136 — der Ausdruck *θεράπαινα* zu beachten. 142) *Suid.* s. *Ἀστυάνασσα:* vergl. *Olearius*, Dissert. de poetriis Gr. p. 152. 143) Die Gattin des Danaos hieß so; *Apollod.* II, 1, 54. 144) Siehe oben Note 136 und 140. 145) *Justin. Martyr.* Apol. II. c. 15. p. 52 B: *οὐκ ἔστι δὲ ἡμῶν τὰ διδάγματα κατὰ κρίσιν σώφρονα αἰσχρὰ, ἀλλὰ πάσης μὲν φιλοσοφίας ἀνθρωπείου ὑπέρτερα· εἰ δὲ μή, κἂν Σωταδείοις καὶ Φιλαινιδείοις καὶ ὀρχηστικοῖς (?) καὶ Ἐπικουρείοις καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τοιούτοις ποιητικοῖς διδάγμασιν οὐχ ὅμοια, οἷς ἐντυγχάνειν πᾶσι καὶ ἀγομένοις (?) καὶ γεγραμμένοις συγκεχώρηται:* vergl. *Capelmann* ad Alexand. Aetol. frr. p. 25 seq.: diese Art Sachen haben immer viel Leser und Liebhaber gefunden, daher werden diese Schriften auch noch bei Tatianus und Clemens Alexandrinus erwähnt. 146) *Meinek.* Anal. Alexand. p. 341 seq.

147) Etym. Magn. s. *Ἀσελγαίνειν*, p. 152, 48, add. ib. p. 327, 11, *Tzetz.* ad *Lycophr.* Cass. 1378 seq.; vergl. Schneidewin im Philol. I. p. 363 seq. — Ueber Milanion und Hector s. *Ovid.* Art. Amat. III, 775. *Martial.* Epigr. XI, 105. 148) *Plin.* Nat. Hist. XXXVI, 4, 6; Welcker, Alte Denkmäler I. S. 317, s. oben Note 13. 149) *Forberg.* ad Anton. Pan. Hermaphr. p. 205 seq. 150) *Athen.* XIII. p. 581 E; s. oben Note 123, vs. 17 fg. 151) Siehe oben Note 58; *Athen.* XIII, 584 D: *Ἀνδρονίκου δὲ τοῦ τραγῳδοῦ ἀπ' ἀγῶνός τινος, ἐν ᾧ τοὺς Ἐπιγόνους εὐημερήκει, πίνειν μέλλοντος παρ' αὐτῇ* — der Gnathäna; sie lebte also noch, als Andronikos Gnathainion liebte; zu der nämlich wollte er eigentlich — *καὶ τοῦ παιδὸς κελεύοντος τὴν Γνάθαιναν προαναλῶσαι*, „*Ὀλόμενε παίδων (ἔφη) ποῖον εἴρηκας λόγον;*“ dieser Vers wird nach Brunck jetzt dem Sophokles zugeschrieben; so Welcker, Die griech. Trag. nach dem epischen Kyklus geordn. I. S. 276 und andere oben Note 57 Angeführte; aber der Viersylbner im Anfange, die Homerische Nachahmung (*Hom.* Od. *β*, 243: *Μέντορ .. φρένας ἠλεέ, ποῖον ἔειπες*) und der Sinn des Verses überhaupt machen mir wahrscheinlich, daß er weder dem Aeschyles, noch dem Sophokles, sondern dem jüngern Astydamas gehört, der nach *Suid.* s. v. auch *Ἐπίγονοι* gedichtet hatte; diese mochten zu Lynkeus' Zeit — aus dem nämlich ist die Erzählung — viel aufgeführt werden. 152) Daher nennt ihn *Machon.* ap. *Athen.* XIII, 581 C — s. oben Note 123, vs. 5 — auch schlechtweg *ὑποκριτής*. 153) *Machon.* l. c. 154) Schäfer, Leben des Demosthen. 1. Bd. S. 302 155) Leutsch, Grundr. d. Metrik § 407.

nen. Wie aber weiter das Leben dieses Paares verlaufen sei, ist uns unbekannt, ebenso, was aus dem Sohne desselben geworden; daher schließt die Geschichte dieses ehrenwerthen Geschlechts hier ab, wenn gleich eine fünfte Gnathainien hier noch zu erwähnen, nämlich:

V. Gnathainion aus Argos, die angebliche Mutter des Perseus, des letzten Königs von Makedonien, welche auch das Gewerbe einer Hetaire getrieben hat. Was das Nähere über sie anlangt, so ist zuvörderst über die Form ihres Namens Streit; die Handschriften [156]) Plutarch's schreiben ihn im Genetiv zum Theil *Γναθαινίας*, was Reiske, W. Dindorf und Andere [157]) in *Γναθαινίου* ändern wollten, wogegen Schäfer und Andere bei den Handschriften geblieben sind; könnte aber auch neben Gnathainion eine Form Gnathainia bestehen, wie *Σωφρωνία* neben *Σωφρώνιον*, wie *Ποσειδώνιον* neben *Ποσειδωνία*, wobei noch überhaupt die große Veränderlichkeit der nomina propria grade in den Endsylben zu beachten wäre, so ist doch *Γναθαινίον* nach Spuren [158]) der Handschriften vorzuziehen. Ebenso ist aber über den Stand des Mädchens gestritten; denn da Plutarch sie *ἀκέστρια* nennt, so ist zweifelhaft, ob sie eine Heilkünstlerin oder eine [159]) Näherin gewesen. Sicheres läßt sich bei der Dürftigkeit unserer Quellen darüber nicht ausmachen. Den Sohn nun, den diese Argiverin geboren, soll die Gemahlin des Philipp für den ihrigen ausgegeben haben und dieser nun Perseus gewesen sein. Da Perseus um 570 a. u. = 184 a. Chr. = Ol. 148, 4 30 Jahre alt [160]) war, so ist er Ol. 141, 2 = 214 a. Chr. geboren, Bestimmungen, welche vielleicht nicht ganz genau sind; aber selbst wenn Perseus ein Bedeutendes älter sein sollte, was eben nicht wahrscheinlich ist, bleibt immer noch ein zu großer Zeitraum zwischen der atheniſchen Gnathainion und der Schneidermamsell aus Argos, als daß diese beiden von uns als demselben Geschlechte angehörend angenommen werden könnten. Denn fassen wir alles bisher Auseinandergesetzte zusammen, so muß Gnathäna, des Diphilos Geliebte, um Ol. 112 = 332 a. Chr. und zwar eher etwas früher als später geboren sein, sodaß man sich an die oben näher [161]) geprüfte Angabe des Alkiphron über sie nicht eben zu binden hat; sie kann um Ol. 118 = 308 a. Chr. geboren haben, vielleicht erst nach ihren Streitereien mit [162]) Mania; ihre Tochter hat dann Ol. 123 = 288 a. Chr. Gnathainion zur Welt gebracht, welche seit Ol. 127 = 272 a. Chr., auch schon [163]) früher, als Hetaire ihre Laufbahn machte, sodaß sie also Lynkeus und Machon als ältere Männer gekannt und ihre hierher gehörigen Werke dem Greisenalter nahe geschrieben haben; schrieben sie um Ol. 129 = 264 a. Chr., so war Gnathäna, als Gnathainion ihre Laufbahn begann, eine den Sechzigen nahe Frau, und das stimmt zu der Art, wie sie von [164]) Machon in der Zeit bezeichnet wird. Wie viel Schwankendes übrigens in dieser Darstellung ist, entgeht mir nicht; es liegt das in der Beschaffenheit der Quellen; jedenfalls wird aber dieser Versuch darauf aufmerksam machen können, daß man bei der Entwickelung der Geschichte dieser Zeiten hinsichtlich der Hetairen vorsichtiger verfahren müsse, als bis jetzt geschehen.

(*Ernst von Leutsch.*)

GNATHIUM, eine von Kirby aufgestellte Gattung der Käfer aus der nächsten Verwandtschaft von Meloe (s. d. Art.) und ausgezeichnet durch einen im männlichen Geschlechte weit über den Kopf verlängerten Endlappen der Marillen. (*Giebel.*)

GNATHO. Gnathon von der Insel Thasos wird von mehren Neueren, auch noch von Brunn (Geschichte der griechischen Künstler. 2. Bd. S. 261) als ein Maler, der etwa gegen das Ende des peloponnesischen Krieges gelebt habe, aufgeführt, nach Hippokrates Epidem. I, 2, 9 (Vol. II. p. 666 ed. *Littré*), wo man gewöhnlich liest: *Θασοκρίτῳ ὃς κατέκειτο παρὰ Γνάθωνι τῷ γραφεῖ*. Allein mehre Handschriften, darunter die älteste unter allen bisher für diese Schrift benutzten, geben für *γραφεῖ* vielmehr *γναφεῖ*, was jedenfalls das Richtige ist; darnach gehört also dieser Gnathon durchaus nicht in die Kunstgeschichte, da er nur das ehrsame Handwerk eines Walkers betrieb. (Dr. *C. Bursian.*)

GNATHO. Das griechische Wort *γνάθος*, die Kiefer, Kinnlade, Wange, ist in die Zusammensetzung einiger Termini der Zoologie (s. d. folg. Art.) und der Pathologie aufgenommen worden: Gnathancylosis, Verwachsung des Kiefergelenks; Gnathorrhagia, Blutung aus der inneren Fläche der Backe; Gnathospasmus, Kinnbackenkrampf. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GNATHOBOLUS nennt Schneider eine in einer Art bei Cayenne lebende Fischgattung, welche von Lacepede unter dem Namen Odontognathus in die Familie der Gymnopomen versetzt worden ist. (*Giebel.*)

156) *Plut.* Aemil. Paul. 8: *λέγεται δὲ μηδὲ γνήσιος* (Perseus) *φῦναι, λαβεῖν δ' αὐτὸν ἡ συνοικοῦσα τῷ Φιλίππῳ νεογνον ἀκεστρίας τινὸς Ἀργολικῆς Γναθαινίας τοὔνομα τεκούσης καὶ λαθεῖν ὑποβαλομένη*; *id.* Arat. 54: ... *Περσεῖ δὲ θατέρῳ τὴν ἀρχὴν παρέδωκεν* (Philippos), *ὃν οὐ γνήσιον, ἀλλ' ὑπόβλητον εἶναί φασιν, ἐκ Γναθαινίου τινὸς ἀκεστρίας γενόμενον*; *Liv.* XXXIX, 53, 3: nam etsi minor aetate (Demetrios, Sohn des Philipp von Makedonien) quam Perseus esset, hunc tamen justa matrefamilias, illum *pellice* ortum esse; illum ut ex vulgato corpore genitum, nullam certi patris notam habere, hunc insignem Philippi similitudinem prae se ferre. 157) *Reiske* ad *Plut.* V. Aem. l. c., *G. Dind.* in *Steph.* Thes. Ling. Gr. s. *Γναθαίνιον* p. 667 C. 158) Nämlich cod. Paris. C hat in V. Arat. l. c. *Γναφαινίου* und darnach hat Sintenis daselbst *Γναθαινίου* geschrieben, während er in V. Aem. Paul. l. c. die Vulgata *Γναθαινίας* hatte stehen lassen. 159) *Osann.* ad Philem. p. 292; add. *Eustath.* ad *Hom.* Od. *κ*, 69. p. 1647, 57; *Held.* ad *Plutarch.* V. Aemil. l. c. p. 172. 160) *Liv.* XL, 6, 4: latera regis duo filii juvenes eingebant, Perseus jam tricesimum annum agens, Demetrius quinquennio minor; medio juventae robore ille, hic flore; fortunati patris matura soboles, si mens sana fuisset; vergl. Schorn, Gesch. Griechenlands v. d. Entstehung des ach. u. ätol. Bund. S. 329.

161) Siehe oben Note 44. 162) Siehe oben Note 46. 163) Die Mädchen wurden oft schon sehr früh in die Wollust eingeweiht; *Menand.* ap. *Athen.* XIII, 587 D: *καὶ Ναννάριον ἔσχηκας ὡραίαν σφόδρα*; so auch Lais: *Apelles* ap. *Athen.* l. c. p. 588 D; solcher Beispiele lassen sich noch viele auffinden. 164) Siehe oben Note 106.

GNATHODON, eine Gattung lebender Muscheln, welche Gray im J. 1830 in dem American Journal of science und Remy im J. 1834 in Nouveaux Annales du Muséum d'hist. nat. III, 217 diagnosirte und Desmoulins unter dem neuen Namen Rangia in den Actes de la Soc. Linnéénne de Bordeaux 1831, Conrad als Clathrodon in Sillimann's Journ. of science 1833 abermals beschrieben. Sie ist eine sicher begründete, von Deshayes, Reeve, Sowerby, Swainson, Philippi und anderen Conchyliologen anerkannte Gattung aus der engeren Familie der Macteaceen. Ihr Gehäuse ist dreieckig eiförmig, gleichschalig, ungleichseitig, geschlossen, mit brauner Epidermis und an den Wirbeln meist abgefressen. Das Schloß hat in der rechten Klappe zwei kleine Schloßzähne vor der Grube des Ligamentes und zwei starke Seitenzähne; in der linken Klappe ist ein kleines Zähnchen vor der Grube des Ligamentes und zwei Seitenzähne, von welchen der vordere besonders groß und sparrenförmig ist; das Band liegt ganz innerlich in einer tiefen dreieckigen Grube jeder Klappe; zwei Muskeleindrücke; der Manteleindruck mit einer ganz kleinen spitzen Einbucht. Das Thier hat einen bis auf zwei Drittel der Länge gespaltenen Mantel, hinten zwei genäherte, kurze, etwas verwachsene Siphonen. Sein Fuß ist zusammengedrückt, schief, beinahe viereckig oder beilförmig. Die äußere Kieme ist in ihrer Mitte am oberen Rande der inneren befestigt, sodaß es scheint als ob jederseits drei Kiemen vorhanden wären; die Lippentaster sind groß, dreieckig, verlängert, sehr spitz, der Mund klein. Man kennt zwei lebende Arten, von welchen die bekanntere Gn. cuneatus *Sowerby*, Conch. Manuel fig. 83 im See Pontchartrain bei Neu-Orleans lebt und dort gegessen wird. Es werden auch einige Fossile von Dunker im Wealden, von Conrad in amerikanischen Tertiärgebilden aufgeführt, doch ist deren systematische Bestimmung nicht ganz sicher. (*Giebel.*)

GNATHOLABIS nannte Erichson, Naturgeschichte der Insekten Deutschl. III, 615, eine Käfergattung aus der Familie der Anomalarii mit der einzigen Art Gn. suturalis, welche Dejean und Andere als Anisoplia suturalis beschrieben haben, die aber durch die nach Innen gekrümmte, meißelförmige Schneide der Marillenlade von den übrigen Anisoplien unterschieden ist. (*Giebel.*)

GNATHOPSIS nennt Leidy in seinem Memoir on the extinct Sloth Tribe of North America S. 58. eine Gattung vorweltlicher Riesenfaulthiere und führt als Art nur jene in Südamerika gefundenen Ueberreste an, welche Owen in der Zoology of the Beagle, foss. Mamm. 63. Taf. 17. Fig. 1. Taf. 29 als Megalonga Jeffersoni bestimmt hatte. Als Charaktere führt er in der dürftigen Diagnose an: die Backzähne oben 5, unten 4, stehen getrennt, im Unterkiefer haben die vorderen einen elliptischen, der zweite und dritte einen ovalen Querschnitt. Das ist so wenig, daß wir Gnathopsis die Berechtigung versagen müssen und sie nach Owen's erster Bestimmung unter Megatherium (s. d. Art.) belassen. (*Giebel.*)

GNATHOSAURUS. Im lithographischen Schiefer bei Solnhofen wurde ein Unterkieferfragment entdeckt mit 30—40 Zähnen in jedem Aste, wovon 11—12 auf dem freien Theile, die übrigen auf dem Symphysentheile stehen. H. v. Meyer erhielt dieses Fossil zur näheren Untersuchung und erkannte darin eine eigenthümliche Sauriergattung, der er in den Abhandlungen des Senkenbergischen Museums 1833. I. S. 1—7. Taf. 1. Fig. 1. 2 den Namen Gnathosaurus beilegte. Das Thier muß eine sehr schmale verlängerte Schnauze gehabt haben und reiht sich danach den lebenden Gavialen zunächst an. Der lange Unterkiefer ist vorn nicht verdickt und hinten anders gebogen als bei unsern Gavialen. Die Zähne stecken in fast gleichweit von einander entfernten Alveolen, nach der Kieferspitze hin aber dichter gedrängt. Sie sind im Innern hohl, im Allgemeinen nach Vorn gerichtet, aber ihre schlanke, sich allmälig zuspitzende Krone krümmt sich leicht nach Hinten. Dieselbe ist glatt, im Durchmesser eher oval als rund, sodaß der längere Durchmesser in der Are des Kiefers liegt. In der Größe nehmen die Zähne von Vorn nach Hinten ab und zwar sind die acht ersten auffallend lang und stark, die folgenden nehmen allmälig an Länge ab. Die Ersatzzähne scheinen nicht in den Höhlen der alten, sondern seitlich von diesen hervorzutreten. Man vergleiche noch meine Fauna der Vorwelt II. Amphibien S. 106. (*Giebel.*)

GNATHOSTOMA wird in London and Edinburgh philos. magazine, 3 serie. Juni 1837. Suppl. 129 ein im Magen des Tigers lebender Eingeweidewurm genannt, welchen Diesing in seinem Systema Helminthum II, 249 mit dem auch in Feliscatus ferus und in F. concolor schmarotzenden Cheiracanthus robustus identificirt. Die Gattung Cheiracanthus gehört in die weitere Familie der Ascariden (s. Ascaris) und ist nur noch in einer zweiten Art Ch. gracilis von Diesing bekannt geworden. (*Giebel.*)

GNATIA (auch Gnatiae und Gnatie), eine Stadt im alten Apulien, zwischen Barium und Brundusium. *Horat.* Serm. I, 5, 97 (dein Gnatia lymphis iratis exstructa dedit risusque jocosque). Das Itinerarium Antonini (315. p. 149. ed. *Parthey* et *Pinder*) nennt diese Stadt Gnatiae und setzt dieselbe an die Via Flaminia. Die Tabula Peutingeriana (Segm. VI, A. ed. *Mannert*) hat dafür den Namen Gnatie. Gnatia und Gnatiae war der jedenfalls durch abgekürzte Aussprache im Munde des Volkes entstandene Name statt Egnatiae, wie wir viele andere abgekürzte Namen dieser Art kennen. Die vollständige Form hat das bezeichnete Itinerarium 117 (p. 54. ed. *Parthey* et *Pinder*). Gegenwärtig heißt der Ort Torre Egnazia prope Fasano. (*Krause.*)

GNEDITSCH (Nicolai Iwanowitsch), russischer Dichter, geb. zu Pultawa den 2. Febr. 1784, gest. zu Petersburg zu Anfange des Jahres 1833. Den ersten Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung legte er auf dem Seminarium seiner Vaterstadt; nach dessen Aufhebung setzte er seine Studien im kaiserlichen Collegium

zu Charkow fort; seine dreijährige Universitätscarrière führte er in Moskau durch, wo besonders Merslijakof durch seine Vorlesungen über Literarhistorie Einfluß auf ihn gewann. Bereits vom Jahre 1803 an trat er als Hilfsarbeiter in das Ministerium der Volksaufklärung ein, vom Jahre 1811 zugleich als Beamter an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg. Aber sein schwächlicher Gesundheitszustand, dem weder die Mineralbäder bei Moskau und im Kaukasus, noch die Seebäder von Odessa auf die Dauer aufhelfen konnten, nöthigte ihn bereits im Jahre 1817 seine Staatsbedienstungen aufzugeben. Seine Verdienste fanden durch den ihm verliehenen Titel eines Staatsrathes, später zugleich den eines Mitgliedes der kaiserl. Akademie zu Petersburg ihre Anerkennung. Er widmete von da ab seine, von körperlichen Leiden freie Muße der Poesie, theils in beifällig aufgenommenen Originaldichtungen, theils in gelungenen Uebersetzungen, zu welchen ihn bei reicher Geistes- und Gemüthsbegabung sein vielseitiges Sprachwissen vorzugsweise befähigte. Nach der letzten Seite hin erwarb er sich durch seine ausgezeichnete Uebersetzung der Iliade in russische Hexameter, an welcher er 18 Jahre arbeitete und feilte, einen wohlverdienten, ausgebreiteten Ruf. Zunächst hatte er sich nur die Aufgabe gestellt, die von Kostrow begonnene und bis zum 18. Buche fortgeführte Uebersetzung der Iliade in gereimten Alexandrinern zu vollenden. Durch den Minister von Uwaroff bestimmt, wählte er zur Uebersetzung der ganzen Iliade, um dem Originale näher zu treten, den Hexameter; er wußte dem von ihm für die russische Sprache gewissermaßen neugeschaffenen Metrum durch Lebendigkeit, Geschmeidigkeit und Ausdruck eine solche Mustergültigkeit zu geben, daß sein russischer Homer ein durchaus classisches Gepräge hat, wobei er sich zugleich um die Bereicherung seiner Muttersprache hochverdient machte, durch die dem Griechischen nachgebildeten neuen Wörter, besonders in den prachtvollen Homerischen Compositis, für welche die biegsam-geschmeidige russische Sprache dem talentvollen Uebersetzer so viele Mittel bot *). Gneditsch's russische Iliade erschien 1831 vollständig in zwei Bänden, seitdem mehrmals wieder aufgelegt. Aus dem classischen Gebiete hatte er sich durch die elegante Uebersetzung mehrer Anakreontischer Lieder empfohlen; auch „Volkslieder der modernen Griechen" (Prostonaródnüja piésni nünäschnüch Grékov) sind ihm trefflich gelungen. Aus dem Bereiche der neueren Literatur verpflanzte er Byron, Chenier, Ducis und Andere auf russischen Boden. Shakespeare's „Lear", bereits 1809 zu Petersburg erschienen und Voltaire's „Tancred" (ebendas. 1816) haben sich in seinen Uebersetzungen auf der russischen Bühne einheimisch gemacht und gehören noch jetzt in ihr ständiges Repertoir. Als Original-Dichter führte ihm „die Geburt Homer's" (Roshdénie Homéra), ein schwungvolles phantasiereiches Gedicht in zwei Gesängen, eine Apotheose des Dichters, mit dem er so innig vertraut worden war, einen reichen Leserkreis zu und seine Idylle „der Fischer" (Rübäki) ist im Umkreise des russischen Parnasses eine Perle vom reinsten Wasser. Vieles von seinen Originalarbeiten hat sich in Uebersetzungen auch anderwärts eingebürgert; so findet sich Mehres von ihm in *Dupré de St. Maur* „Anthologie russe." Eine Gesammtausgabe seiner Werke ist bis jetzt noch nicht erschienen. (*J. E. Volbeding.*)

GNEISENAU. August Wilhelm Anton Graf Neidhart von Gneisenau, königlich preußischer General-Feldmarschall, Ritter sämmtlicher preußischer und russischer Orden, des österreichischen Maria-Theresien-Ordens, Großkreuz des bairischen Militair- und des hanöverschen Guelfen-Ordens, darf unter den berühmten Männern, welche in den preußischen Kriegsannalen als besonders hervorstrahlende Lichtpunkte glänzen, mit vollem Rechte zu den Sternen erster Größe gerechnet werden. Groß durch seinen Ruhm als Feldherr und durch seine als solcher dem Vaterlande geleisteten Dienste, war er nicht minder ausgezeichnet als Mensch in allen Beziehungen des socialen Lebens durch den Adel und die Liebenswürdigkeit seines Charakters. Was seine Verdienste um das Vaterland betrifft, so ist es allgemein anerkannt, von wie wesentlicher Einwirkung sein Scharfblick, seine Intelligenz und seine Thatkraft auf die Wiedererhebung Preußens von dem harten Schlage war, der es in dem verhängnißvollen Jahre 1806 niedergeworfen hatte [1]). In Bezug auf seinen Werth als Mensch ist das Urtheil von besonderer Wichtigkeit, welches der Feldmarschall von Müffling in seinem nachgelassenen Werke: „Aus meinem Leben" über ihn ausgesprochen hat, und welches, wie folgt, lautet: „In allen Beziehungen ein ritterlicher Mann, ein edler Mensch, höchst gerecht, war er unfähig, einen selbst begangenen Fehler auf Andere zu wälzen und immer bereit, fremdes Verdienst anzuerkennen." Dieses unsern Helden so treffend charakterisirende Urtheil eines Mannes von einer solchen Schärfe des Verstandes, wie der Feldmarschall von Müffling sie allgemein anerkannter Weise besaß, gewinnt eine um so höhere Bedeutung, da es aus einer

*) In dem Artikel der Biographie univers. (nouv. ed. Tom. XVI. p. 649) heißt es darüber: Ce rhythme (en vers hexamètres) lui offrait d'immenses avantages; la langue russe se prête avec facilité à toutes sortes d'inversions et, comme le grec, elle admet une foule de mots composés. Toutes ces circonstances permirent au poëte traducteur de rendre souvent le texte homérique vers pour vers et même mot pour mot et de lui conserver en même temps sa force, sa grâce, son harmonie. — — Selon Schloezer „l'Iliade traduite en langue slavéno-russe doit remporter la palme sur toutes les traductions, principalement celle de Gneditsch, non-seulement par ses compatriotes, mais par les savants étrangers versés dans la littérature de son pays."

1) Der berühmte alte Feldmarschall Blücher bekannte offen und freimüthig, wie viel er bei den glänzenden Erfolgen in den gewaltigen Kämpfen zur Befreiung des Vaterlandes der Unterstützung Gneisenau's verdankt habe. Als er einst in einem heitern Kreise scherzend die Behauptung aufstellte, er sei im Stande etwas auszuführen, was ihm Niemand so leicht werde nachthun können, nämlich seinen eigenen Kopf zu küssen, umarmte er seinen treuen Kampfgefährten und küßte ihn.

Feder geflossen ist, die wie bekannt eine nicht günstige für Gneisenau zu nennen ist [2]).

Unser gefeierter Held, Gneisenau, wurde am 27. Oct. 1760 mitten unter den Kriegswirren, welche der nur wenige Tage darauf bei Torgau gelieferten Schlacht vorangingen, in dem kaum anderthalb Meilen davon entfernten Städtchen Schilda geboren. Das noch heute vorhandene Kirchenbuch von Schilda enthält unter dem genannten Datum Folgendes:

August Wilhelm Antonius, ein Söhnlein Herrn August Wilhelm von Neidhart, bei der zur Reichsartillerie gehörigen Abtheilung bestallten Lieutenants und seiner Gemahlin, Fr .... (Lücke des Vor- und Zunamens), ward den 27. Oct. Vormittag geboren und (ist) gegen Abend sogleich getauft worden.

Testes: .

1) Herr Antonius von Krumbach, Major, dessen Stelle der Pastor M. Daniel Christian Tittmann vertreten,
2) Frau Johanne Rosine Regine, Herrn Johann Christoph Wolfs, Uhrmachers zu Torgau Eheliebste,
3) Herr Johann von Alstich, Lieutenant unter dem kaiserlichen Regiment Alt-Colloredo,
4) Jungfrau Hedwig Erdmuthe, Herrn Carl Heinrich Hennens, hiesigen Stadtschreibers und Rechtsconsulenten jüngste Tochter,
5) Herr Elias Thomas, General-Amts-Einnehmer zu Schilda.

Aus diesem interessanten Documente, von welchem unser berühmter Held niemals eine Kenntniß erlangt hat, indem er selbst bis an sein Lebensende seinen Geburtstag auf den 28. Oct. feierte, geht hervor, daß sein Vater um jene Zeit nur den Namen: von Neidhart führte und daß derselbe Lieutenant in der Reichsartillerie war, während er nach anderen biographischen Angaben als österreichischer Artillerie-Hauptmann aufgeführt wird.

Es ist anzunehmen, daß Gneisenau's Vater schon im August nach Schilda gekommen war, dort bis gegen Ende Septembers im Quartier lag und dann an den weiteren Operationen der Reichsarmee Theil nahm. Letztere folgte dem Corps des preußischen Generals von Hülsen nach Wittenberg, blokirte, nach Hülsen's weiterem Rückzuge auf Berlin, diese Festung und nahm dieselbe Mitte Octobers ein. Als aber Friedrich II. sich mit seinem Heere näherte, zog die Reichsarmee am 26. Oct. nach Düben und am 27. von dort nach Leipzig ab. Die Mutter Gneisenau's, die nach damals nicht seltener Sitte ihren Gatten ins Feld begleitet hatte, war während dieser Zeit in Schilda verblieben, um daselbst den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Bei ihrer am 27. Oct. 1760 sie überraschenden Niederkunft hatte sie nun nicht den Trost, ihren Gatten bei sich zu sehen. Aber die Verhältnisse gestalteten sich für sie noch viel unglücklicher. Am 30. Oct. rückte der preußische König gegen Eilenburg vor, verscheuchte durch eine Entsendung gegen Leipzig die dort lagernde Reichsarmee in der Richtung nach Chemnitz und wandte sich selbst gegen den endlich bei Torgau aufgefundenen Daun. Am 2. Nov. marschirte er auf Schilda und bezog dort ein Lager. Es war der Vorabend der Schlacht bei Torgau. Der Schrecken, den die Nachricht von des Königs Herannahen verbreitete, trieb den in Schilda zurückgebliebenen Theil des Trosses der Reichsarmee zur schleunigen Flucht in der Richtung auf Oschatz und Chemnitz. Die Mutter Gneisenau's, so schwach sie auch war, ließ sich aller Abmahnungen ungeachtet nicht dazu bewegen, in Schilda zurückzubleiben. Das Wetter war rauh, der Weg schlecht, die Hast, den Preußen zu entgehen, groß. Auf einem Nachtmarsche brach der Wagen der Wöchnerin, die mit ihrem Säuglinge im Arme auf einen Bauerwagen zu anderen Kranken gelegt werden mußte. Hier verlor sie in Folge der großen Anstrengungen und Aufregungen bei ihrem noch schwachen Körperzustande die Besinnung. Das Kind entglitt unbemerkt ihrem Arme und fiel auf den Weg. Ein Grenadier von der Escorte entdeckte es glücklicher Weise, hob es auf und trug es, bis der Tag anbrach, die Mutter ermittelt und das Kind ihr zurückgegeben werden konnte. Gneisenau selbst hebt diese merkwürdige Begebenheit in einer Mittheilung an einen seiner Schwiegersöhne, die Glücksfälle erwähnend, die ihm in seinem ereignißreichen Leben begegnet sind, als den ersten hervor, indem er sagt: „Hätte mich jener Grenadier nicht aufgehoben, ich würde unfehlbar in der Finsterniß von dem nächsten Wagen todt gefahren sein. Aber es sollte nicht sein! Meine Mutter hat sich nie von den Beschwerden der Reise und von dem Schrecke, mich verloren zu haben, erholen können und ist nicht lange darauf gestorben."

Die Mutter Gneisenau's war nach dessen eigener Angabe eine geborene Müller, Tochter des fürstbischöflich-würzburgischen Oberstlieutenants der Artillerie gleichen Namens, welcher 1772 als Vorstand der Ingenieur-Akademie zu Würzburg starb, nachdem er kurz vor seinem Tode zum Obersten ernannt worden war. Aus erster Ehe hatte er eine Tochter an einen Artillerielieutenant Schwab verheirathet. Aus der zweiten Ehe stammte: 1) eine Tochter, die Mutter Gneisenau's, die dessen Vater, einen Artillerielieutenant zum großen Verdruß der Ihrigen heirathete, weil er ohne Vermögen und Protestant war; 2) einen Sohn, der früher würzburgischer Hauptmann, später bairischer Oberst war; 3) eine Tochter, die einen schwäbischen Hauptmann von Storr heirathete.

2) In einem Anfangs 1816 an Gneisenau geschriebenen Briefe sagt Müffling unter Anderem: „Wenn Sie mir Ihr Vertrauen entzogen, habe ich gern einem Würdigeren Platz gemacht." Worauf Gneisenau antwortete: „Nie, nie, habe ich Ihnen mein Vertrauen entzogen, zu keiner Zeit unserer gemeinschaftlichen Feldzüge. Ich ehrte stets Ihren edlen Charakter, Ihren scharfen und seinen Verstand und Ihr so viel umfassendes Wissen und Kenntniß des Kriegswesens .....; aber wol hat es mir geschienen, als ob Sie mir Ihre Rathschläge entziehen wollten. — Nie habe ich aufgehört, Sie wegen Ihrer verehrungswürdigen Eigenschaften innig hochzuachten, wenn ich auch selbst den Argwohn hatte, daß Sie mir nicht wohl wollten, was indessen bei meinem vertrauenden Charakter nie lange gedauert hat, indem es mir Bedürfniß war, mich Ihnen vertraulich wieder hinzugeben."

Der Vater Gneisenau's, wahrscheinlich aus Werthheim gebürtig, war nach den Angaben einiger Quellen als Hauslehrer in die Müller'sche Familie gekommen und hatte nach vielem Widerstreben der Aeltern die zweite Tochter geheirathet. In Folge seiner mathematischen Kenntnisse wurde er würzburgischer Artillerielieutenant und zog mit diesem Contingent, von seiner jungen Gattin begleitet, ins Feld, wo ihm das einzige Kind aus dieser Ehe, unser Gneisenau geboren wurde. Was den Doppelnamen, Neithardt und Gneisenau betrifft, so bediente sich der Vater dessen erst in seinen letzten Lebensjahren. Bis dahin nannte er sich nur von Neidhart (oder von Neithardt) häufig mit Weglassung des Adelsprädicats. Auch der Sohn führte als Knabe und Jüngling nur diesen einen Namen; dagegen erscheint derselbe in einer ansbach-bayreuthischen Rangliste aus dem Jahre 1783 mit dem Doppelnamen Neithardt von Gneisenau, welchen er auch in den preußischen Dienst mit hinüber brachte. Die in dem fränkischen Dialekte eigenthümliche harte Aussprache des s verführte ihn in seinen jüngeren Jahren zuweilen, den zweiten Namen Gneißenau zu schreiben. Von der preußischen geheimen Kriegskanzlei wurde er in der Rangliste von 1786 gar Kneisenau geschrieben, wobei der Name Neithardt ganz fehlt. Hieraus dürfte zu folgern sein, daß Gneisenau solchen um diese Zeit gar nicht mehr als Zunamen führte, wie er ihn auch späterhin niemals mehr ganz ausschrieb, sondern immer nur ein N. dem Namen von Gneisenau vorsetzte. Nach Gneisenau's eigenen Notizen ist indessen der Name Neithardt wirklich der eigentliche Stammnahme, von Gneisenau nur ein Zuname gewesen. Schon im 13. Jahrhunderte hat es Neithardts gegeben, die im Nordgau an der Donau seßhaft waren. Von dort soll sich die Familie vor etwa 500 Jahren nach Schwaben und der Schweiz, sowie nach Oesterreich und Schlesien verbreitet haben. Im 15. Jahrhunderte wäre in Ulm, in Constanz und in Zürich unter den Dom- und Rathsherren der Name Neithardt oft vorgekommen. Im Jahre 1527 sei ein kaiserlicher Hauptmann dieses Namens der erste gewesen, der seine Fahne auf die Mauern des eroberten Roms pflanzte. Im 17. Jahrhunderte wäre ein Neithardt im Jesuiten-Orden zu großer Bedeutung und endlich sogar zur Cardinalswürde gelangt. Endlich hätte es im 18. Jahrhunderte mehre Glieder des schlesischen Zweiges gegeben, welche im kaiserlichen Kriegs- und Hofdienste angesehene Aemter bekleidet haben. Der Beiname von Gneisenau sei von einem Edelsitze gleichen Namens entnommen worden, welchen die Familie einst in Oesterreich ob der Ens, im oberen Mühlviertel, besessen habe.

Die Mutter Gneisenau's ist bald nach ihrem Eintreffen in die Winterquartiere, zwischen Hof und Saalfeld, bei ihrem Gatten gestorben und der Knabe begleitete den Vater auf seinen Zügen während der beiden letzten Kriegsjahre unter der Pflege einer Soldatenfrau oder irgend einer anderen weiblichen Person.

Nach hergestelltem Frieden oder vielleicht noch früher heirathete der Vater zum zweiten Male und zwar eine Person von geringem Stande. Er verließ mit dem Charakter als Hauptmann den Militairdienst und suchte sich durch seine Kenntnisse in der Feldmeß- und Baukunst eine andere ihm mehr zusagende und zugleich auskömmlichere Existenz zu verschaffen. Er soll als Geometer lange Zeit in Thüringen unstät umhergezogen sein und in dürftigen Verhältnissen gelebt haben, zumal da ihm aus der zweiten Ehe noch mehre Kinder zuwuchsen. Auch soll dadurch der häusliche Frieden oft gestört worden sein, daß die Stiefmutter das Kind der ersten Ehe sehr hart behandelte. Gneisenau selbst hat sich über diese seine erste Jugendzeit als eine recht elende und armselige ausgesprochen: „Der Vater sei auf Abenteuer in der Welt umhergeirrt, er selbst habe als mutterloser vom Vater verlassener Knabe barfuß in die Schule gehen müssen ꝛc." Bald jedoch wandte sich seine Lage zum Besseren, indem seine Großältern in Würzburg, nachdem sie von seinen kümmerlichen Verhätnissen Kunde erhalten hatten, ihn zu sich nahmen und nicht nur für sein physisches Wohl sorgten, sondern auch auf seine moralische Entwickelung liebreich fördernd einwirkten. Der alte Großvater war ein rechtschaffener, braver Mann, durch seine vielen und weiten Kriegszüge, sowie durch seine lange Dienstlaufbahn reich an Erfahrungen, auch nicht ohne wissenschaftliche Bildung, da er einer höheren Militair-Unterrichtsanstalt vorstand. Die Großmutter wird im Allgemeinen als eine vortreffliche Frau bezeichnet. Der jüngeren Schwester seiner Mutter, der Tante Margaretha, thut Gneisenau selber eine nähere Erwähnung und schildert sie als lebhaft und sehr unterrichtet. Sie sprach Französisch, Italienisch und Englisch, las Gellert's und Wieland's Schriften und kannte überhaupt die damaligen Anfänge der teutschen Literatur. Unzweifelhaft erhielt der Geist und das Gemüth des lebhaften Knaben von dieser Tante die ersten und lebendigsten Eindrücke. Da die großälterliche Familie als eine strengkatholische entschieden unter dem Einflusse der Geistlichkeit stand, so konnte letztere auch nicht ohne Einwirkung auf die Erziehung Gneisenau's bleiben. Es waren Jesuiten und Franziskaner, von denen er nur einen geistig dürftigen und abergläubischen Unterricht erhielt. Dieselben Geistlichen führten ihn, den protestantisch getauften Sohn eines Protestanten, auch der katholischen Kirche zu. Gneisenau war indessen weder dem Kopfe noch dem Gemüthe nach für den Katholicismus geschaffen, was er auch dadurch entschieden bewiesen hat, daß er seine sämmtlichen Kinder im evangelischen Glauben erziehen ließ, wenn auch andere Gründe ihn abgehalten haben, selbst ein solches Bekenntniß öffentlich abzulegen. Die Mängel jenes Unterrichts wurden indessen durch einen in dem Müller'schen Hause wohnenden Professor, Namens Herwig, gehoben, der an dem frischen und geweckten Knaben Gefallen fand und seine Wißbegierde in gute Wege leitete. Der natürliche Sinn und Eifer des Knaben für die Wissenschaften fand darin reichere Nahrung und Befriedigung. Durch Herwig lernte derselbe unter anderen auch die Ilias und Odyssee kennen und wie Gneisenau selbst später erklärte, ist dadurch hauptsächlich

seine Liebe zu literarischen Beschäftigungen geweckt worden. Wenn die frühe Lectüre der Classiker unzweifelhaft der freieren Geistesrichtung Vorschub leistete, welche Gneisenau's spätere Wirksamkeit so glänzend bekundete, so erweckte sie in ihm auch sehr bald den Sinn für Romantik, der ihn in den Jünglingsjahren zwar auf manchen Irrweg trieb; im Mannesalter aber, beruhigt, geklärt und mit dem Verstande in Einklang gebracht, seinem Charakter einen so liebenswürdigen Reiz verlieh und einen nicht geringen Antheil an den Thaten hatte, welche seinem Namen einen historischen Glanz gaben.

In diesem früh erregten Sinne fing der kaum zwölf Jahre alte Knabe schon an, Pläne für das Leben zu bauen und zwar vorzugsweise solche, die einen kühnen Muth, Unternehmungsgeist, Schaffungstrieb und überhaupt einen Geist erkennen ließen, der an die enge Scholle seiner Heimath sich nicht bannen lassen will, der hinaus in die Welt, vorwärts und in die Höhe drängt, der gründen und produciren, leiten und befehlen will.

Die glücklichen Verhältnisse im großälterlichen Hause waren jedoch nicht von langer Dauer. Nach dem Tode des Großvaters mußte Gneisenau Würzburg verlassen und wir finden ihn um das Jahr 1773 wieder bei seinem Vater in Erfurt. Die in Würzburg verlebte Zeit blieb ihm bis ans Ende seines Lebens ein Lichtpunkt, bei dem er gern verweilte. Sein gemüthvoller und jovialer Charakter hatte in dem Kreise der würzburger Verwandten und Bekannten die erste reiche Nahrung gefunden. Vor allen aber war es das Bild des ehrwürdigen Großvaters, welches er mit wärmster Liebe und Verehrung in seinem Herzen trug, und es ist sicher, daß die immer lebendige Erinnerung an ihn, sowie die tiefen Eindrücke, welche des wackeren Herwig's Belehrungen auf den dafür so empfänglichen Knaben machten, den Talisman bildeten, der ihn in den Jünglingsjahren wiederholt vor dem Verderben schützte.

Die Nachrichten über Gneisenau's Verhältnisse während seines Aufenthalts in Erfurt lauten sehr verschieden, sogar widersprechend. Gewiß ist, daß Gneisenau während dieser Zeit viele Entbehrungen, selbst drückenden Mangel zu ertragen gehabt, dieser aber weder seinen frischen Lebensmuth noch sein Streben nach geistiger Ausbildung niederzubeugen vermocht hat. Der alte Arndt will aus verlaßbarem Munde gehört haben, daß Gneisenau in der Currende vor den Häusern jener Stadt gesungen habe, um sich den freien Schulunterricht zu verdienen. Gneisenau selbst hat sich über diese erfurter Zeit einst dahin ausgesprochen, daß sie zwar eine recht harte, aber eben darum ihm eine recht heilsame Lebensschule gewesen sei. Genauere Nachforschungen über Gneisenau's damaligen Aufenthalt in Erfurt haben Folgendes ergeben.

Als der junge Gneisenau zu seinem Vater nach Erfurt zurückkehrte, fungirte dieser als Bautechniker und nannte sich nur Neithardt, weil er nicht im Stande sei, wie ein Edelmann zu leben. Der Knabe wurde zuerst in die sogenannte Kaufmannsschule geschickt und erhielt vom Vater selbst noch Unterricht im Zeichnen. Später besuchte er das Rathsgymnasium, wo er sich an einen seiner Mitschüler, den ältesten Sohn des Professors Siegling, mit besonders inniger Freundschaft anschloß. Siegling's Vater ertheilte beiden Knaben Unterricht in der Mathematik, worin auch beide den anderen Schülern weit voranka men; auch in anderen Beziehungen wurde die Bekanntschaft mit der Siegling'schen Familie in der Folge für Gneisenau von Wichtigkeit. Vorläufig trat eine Unterbrechung dieser Verhältnisse dadurch ein, daß Gneisenau's Vater in Folge eines Streites mit einem Rathsherrn Erfurt verließ, sich ins Braunschweigische begab und seinen Sohn dorthin mit sich nahm. Der Vater verblieb daselbst noch längere Zeit, schickte jedoch den Sohn bald wieder nach Erfurt zur Fortsetzung seines Schulunterrichts zurück. Der junge Gneisenau wurde jedoch hier von seinem Vater nur sehr kärglich versorgt und war auf die Wohlthätigkeit fremder Leute angewiesen; auch mag es um diese Zeit gewesen sein, daß er zu der ärmlichen Rolle eines Currendesängers seine Zuflucht nehmen mußte. Endlich aber wurde er in das Siegling'sche Haus aufgenommen und hiermit hatte die Zeit der Kümmerlichkeit ihr Ende. Diese glückliche Wendung der Lage Gneisenau's wirkte sehr günstig auf seine wissenschaftlichen Fortschritte. Noch nicht volle 17 Jahre alt hatte er schon die Reife zur Universität erreicht und da eine solche sich damals noch in Erfurt befand, wählte er diese zur Fortsetzung seiner Studien.

Am 1. Oct. 1777 wurde Gneisenau unter dem Rectorate des Professors Günther Basting immatriculirt. Er steht in dem noch heute vorhandenen Register aufgeführt als: Antonius Neithardt Torgaviensis, Stud. phil. Er nannte sich also auch damals nur noch Neithardt und hatte als seinen Geburtsort Torgau statt Schilda wahrscheinlich aus dem Grunde angegeben, um nicht der muthwilligen Laune seiner Comilitonen als Zielscheibe zu dienen, indem Schilda damals wie noch gegenwärtig mehre Städte Teutschlands in Bezug auf die Klugheit und Gewandtheit seiner Einwohner nicht eben in einem günstigen Rufe stand.

Auffallend muß es erscheinen, den Studenten Gneisenau, der sich als Schüler in so ärmlicher Lage befand, nicht blos in Auskömmlichkeit, sondern in einer gewissen Wohlhabenheit zu sehen, sodaß er sich sogar ein Reitpferd halten konnte, welches er zum Reiten und Umherfahren in Erfurts schönen Umgebungen auch fleißig benutzte und ihm dabei oft in heiterster Studentenlaune das: „Zieh, Schimmel, zieh!" zugesungen hat. Einen Schlüssel zu dieser überraschenden Erscheinung finden wir in einer späteren Aeußerung Gneisenau's gegen einen seiner Freunde, worin er von der Verschwendung seines großälterlichen Vermögens spricht. Es war also aller Wahrscheinlichkeit nach das ihm jetzt zugefallene großväterliche Erbe, welches ihm gestattete, ein behaglicheres Leben zu führen. Daß er dabei nicht mit sorgfältiger Sparsamkeit verfuhr, ist sehr erklärlich, wenn man sich ihn denkt mit seinem von Jugendfrische und Kraft strotzenden Körper, einer leicht erregbaren Phantasie, einem überaus lebensfrohen Gemüthe, einem offenen,

hingebenden und sehr freigebigen Charakter. Bei solchen Eigenschaften, unterstützt von einer schönen, ebenmäßigen Körpergestalt und von einer höchst einnehmenden Gesichtsbildung, sah er sich gesucht und suchte selbst die Genüsse des Lebens, durchbrach dabei wol auch zuweilen die Schranken der strengen Convenienz. Aber auch bei allerlei Studentenunfug und Händeln bewahrte er immer einen gewissen Anstand und verfiel nie dem Gemeinen; auch hat er nie gespielt. Der vielfachen Zerstreuungen und Verlockungen zu Lebensgenüssen ungeachtet versäumte der junge Mann die Fortbildung seiner geistigen Entwickelung keineswegs; das moralische Element war zu stark in ihm, als daß das sinnliche jemals eine überwiegende oder dauernde Herrschaft hätte erlangen können. Den hier betriebenen Studien verdankte Gneisenau die eigentliche Basis seiner reichen und vielseitigen Kenntnisse. Schon in früher Jugend hatte er sich eine schöne und feste Handschrift angeeignet; aber auch durch Correctheit und einen einfach edlen Styl zeichneten sich seine Schriften aus. In hunderten von eigenhändigen meist ohne Concept und oft unter sehr kritischen und drangvollen Verhältnissen geschriebenen Briefen, Berichten und Memoiren findet man selten ein ausgestrichenes oder eingeschaltetes Wort.

Eine wichtige Wendung nehmen um diese Zeit die Beziehungen Gneisenau's zu dem Siegling'schen Hause. In demselben befand sich außer dem schon mehr erwähnten Sohne, seinem intimen Freunde und jetzigen Universitätsgenossen, auch eine hübsche, geistvolle und liebenswürdige Tochter. Als sie zur Jungfrau entwickelt war und Gneisenau das Alter erreicht hatte, in welchem Naturen seiner Art so sehr zum Romantischen hinneigen, wurde das frühere geschwisterliche Verhältniß zu einem heißen Liebesverständniß. Die Aeltern fanden hierin eine Veranlassung, den jungen Mann von ihrem Hause fern zu halten. Das Mädchen grämte sich tief und starb.

Auch für Gneisenau's Leben wurde dies Ereigniß ein Wendepunkt. Er stürzte sich in einen Strudel wilder Zerstreuungen und gerieth in allerlei schlimme Händel. Ein Conflict zwischen Studenten und Bürgersleuten, wobei Gneisenau einem Schuhmachergesellen zwei Finger abhieb und ein Duell mit einem seiner Comilitonen hatte für ihn die Relegation von der Universität zur Folge. Gneisenau entschloß sich nun, eine andere Berufsrichtung zu suchen und verließ Erfurt; unter allen Verhältnissen aber, denen er auf dem neu betretenen Wege begegnete, gedachte er stets des Siegling'schen Hauses und seiner so früh zu Grabe gegangenen Liebe mit innigster Wärme und Theilnahme.

Es war gegen das Ende des Jahres 1778, als Gneisenau von Erfurt schied. Was er zunächst unternommen und wohin er sich gewandt, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, nur so viel ist gewiß, daß er bald darauf in österreichischen Militairdienst und sehr wahrscheinlich in das Husarenregiment von Wurmser eintrat. Sein dortiges Verbleiben war nur von kurzer Dauer; in den Listen der geheimen Kriegskanzlei zu Berlin steht er mit einer einjährigen österreichischen Dienstzeit aufgeführt. Der Contrast zwischen dem ungebundenen Studentenleben und den so strengen, damals oft harten militairischen Verhältnissen mag dem jungen Manne schwer genug gefallen sein, auch die Ungewohnheit des unbedingten Gehorsams ihm manche Verdrießlichkeit zugezogen haben. Hierin mag auch die Veranlassung zu seinem so baldigen Austritte aus dem österreichischen Dienste gelegen haben. Nach dem Verfasser des Pantheon des preußischen Heeres und anderen, hierauf fußenden biographischen Angaben soll Gneisenau fahnenflüchtig geworden sein. Da jedoch jener Autor in vielen anderen Mittheilungen über Gneisenau sich sehr unzuverlässig erweist, so kann er auch in diesem Punkte keine größere Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen.

Nach der einjährigen österreichischen Dienstzeit trat Gneisenau in das markgräflich-ansbach-baireuthische Militair, wo er zuerst bei einem Fußjägerregimente, später bei einem Infanterieregimente stand. Die Wahl dieses Dienstes war in dem Wunsche Gneisenau's begründet, an dem Kriege Theil zu nehmen, welchen England schon seit 1775 gegen seine aufständischen Colonien in Nordamerika führte. Unter mehren teutschen Fürsten hatte auch der Markgraf von Ansbach-Baireuth sich verpflichtet, Hilfstruppen für die englische Armee zu stellen; das ansbachsche Gebiet lag nun seinen würzburger Anverwandten am nächsten. Aber erst 1782 gelangte Gneisenau dazu, mit einem Transport Ersatztruppen nach Amerika abzugehen, nachdem er kurz vor dem Ausmarsche die Bestallung als Secondelieutenant im Jägerregimente erhalten hatte. In dem Verzeichnisse der Officiere dieses Regiments steht er mit seinem vollen Namen Neithardt von Gneisenau verzeichnet. Als dieser Transport in Halifax anlangte, ruhten bereits auf dem Kriegsschauplatze die Waffen und die Gerüchte von dem nahen Abschlusse des Friedens bestätigten sich, indem im September 1782 die Anerkennung der Unabhängigkeit der aufgestandenen Provinzen von Seiten Englands und zwei Monate später auch der Friedensabschluß erfolgte. Die ansbachschen Truppen verblieben jedoch noch bis in den Spätsommer 1783 in Amerika.

Obgleich Gneisenau erst nach Beendigung der Kriegsoperationen in Amerika eintraf, und sein Aufenthalt daselbst nur kürzere Zeit dauerte, so war doch die Theilnahme an dieser Expedition für die Entwickelung seiner militairischen Ausbildung von großem Nutzen. Zwei neue Elemente waren es nämlich, die in diesem Kriege zur Erscheinung und zur entscheidenden Geltung kamen: die Fechtart in der zerstreuten Form oder das Tirailleement und die Volksbewaffnung. Beide Elemente verpflanzten sich durch die heimkehrenden Truppen als Keime von dem amerikanischen auf den europäischen Boden, wo sie demnächst bald zur Entwickelung und Ausbreitung gelangten. Dem forschenden Blicke des großen Königs von Preußen waren die Vorgänge in Amerika nicht entgangen. Sie hatten seine besondere Aufmerksamkeit erregt und er erkannte in weiser Voraussicht die wichtigen Folgen, welche jene Elemente auf die Kriegsführung ausüben würden. Er nahm dem zufolge in den letzten

Jahren seiner Regierung durch die Errichtung von drei leichten Infanterieregimentern (die sogenannten Freiregimenter) auf die Bildung einer leichten Infanterie Bedacht, bei welchen er gern hessische, braunschweigsche und ansbachsche Officiere, die den Krieg in Nordamerika mitgemacht hatten, anstellte. Sein Nachfolger dehnte schon 1787 diese neuformirte Infanterie auf 20 Bataillone, unter dem Namen Füsilierbataillone, aus.

Die Volksbewaffnung kam in Europa zunächst in Frankreich während der Revolution durch Errichtung zahlreicher Nationalgarden- und Freiwilligenbataillone zu einer ausgedehnten Anwendung. Auch in Teutschland zeigten sich schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die ersten Anfänge durch Errichtung von Landmilizen im Ansbachschen und Würtembergischen, wogegen die beiden Großstaaten längere Zeit damit zögerten; dann aber auch, als die Verhältnisse die Volksbewaffnung erforderten, in um so vollkommnerer Organisation damit auf dem Entscheidungsfelde erschienen.

Gneisenau hatte zwar weder das zerstreute Gefecht noch die Anwendung der Volksbewaffnung in Amerika selbst gesehen; aber er hörte doch an Ort und Stelle viel davon und von ihren Erfolgen und dies war bei seinem schnell auffassenden und speculativen Geiste hinreichend, um ihn die Tragweite erkennen zu lassen, die beide Elemente auf die europäische Kriegsführung würden erlangen müssen. Schon als er in den preußischen Dienst übertrat und zu einer Truppe kam, deren Hauptaufgabe der kleine Krieg und das Schützengefecht werden sollte, wurde er in dieser Richtung sehr nützlich; als er aber später nach dem für Preußen so unglücklichen Jahre 1806 in eine Stellung kam, wo er berufen war, das zusammengestürzte Gebäude der alten Armee neu aufzurichten, da übten sein reger Geist und die gemachten Erfahrungen die segensreichste Einwirkung aus.

Nach der Rückkehr des baireuthischen Contingents nach Europa bezog Gneisenau wieder seine Friedensgarnison Ansbach. Der Rücktritt aus dem Kriegsverhältnisse in das Friedensgarnisonleben fällt dem Soldaten schon im Allgemeinen sehr schwer. Besonders drückend aber stellte sich dieser Uebergang bei den Truppen der kleinen Reichsländer heraus, wo dem Soldaten im Frieden gewöhnlich nur eine vom Scharwächter sich wenig unterscheidende Rolle zufällt. Gneisenau suchte und fand unter solchen Umständen seine Zuflucht in der Wiederaufnahme wissenschaftlicher Studien; vorzugsweise beschäftigte er sich mit Mathematik. Seine Gemüthsbeschaffenheit war ganz dazu geeignet, das Leben von der heitersten Seite aufzufassen. Vermöge seines lebensfrohen Sinnes und seiner geselligen Talente war er in allen Kreisen, selbst in den vornehmsten Häusern geliebt und geachtet und ebenso stand er im freundlichsten Verkehre mit seinen Kameraden. In gleich angenehmen Verhältnissen befand sich Gneisenau in Baireuth, wohin er zu einem Infanterieregimente versetzt wurde. Hier gerieth er jedoch mit einem seiner Kameraden, als dessen Nebenbuhler, in Händel, die ein Pistolenduell zur Folge hatten, in welchem Gneisenau eine leichte Verwundung davontrug. Von seinem edlen und gutmüthigen Charakter zeugt es, daß er auch gegen diesen Kameraden keinen Groll in seinem Herzen trug, sondern sich herzlich freute, als es ihm später gelang, demselben eine erwünschte Stellung im holländischen Dienste zu verschaffen. Ein besonders enges Freundschaftsbündniß schloß Gneisenau in Baireuth mit dem daselbst garnisonirenden Sohne aus einem der Ministerhäuser, in denen er während seines Aufenthalts in Ansbach verkehrt hatte. Obgleich dieser sein Kamerad in seiner Militairearrière vom Glück Nichts weniger als begünstigt wurde, so hielt Gneisenau sein Freundschaftsbündniß, auch als er bereits den Feldmarschallsrang erreicht hatte, mit aller Herzlichkeit aufrecht. Die liebenswürdige Offenheit und Bescheidenheit Gneisenau's, die aus vielen an seine intimeren Freunde gerichteten Schreiben hervortritt, gibt sich auch aus einem an diesen Freund in späterer Zeit geschriebenen, noch vorhandenen Briefe recht sprechend zu erkennen. In diesem Briefe erinnert der Feldmarschall seinen Freund an die in Baireuth zusammenverlebte Lieutenantszeit, spricht von den pecuniairen Bedrängnissen, in denen er oft gelebt, lobt den Freund als den stets vernünftigeren und maßhaltenderen, und beklagt denselben, daß das Soldatenglück, die alte Vettel (Gneisenau's eigner Ausdruck), jenem nicht so freundlich gelächelt habe, als ihm, da der Freund doch ein so tüchtiger Officier gewesen sei.

So angenehm nun auch die Verhältnisse in den Friedensgarnisonen Ansbach und Baireuth für den jugendfrischen und liebenswürdigen Officier sich gestaltet hatten, begann doch nach zwei so verlebten Jahren der Gedanke, eine so beschränkte Carrière, wie der markgräfliche Dienst sie doch nur gewähren konnte, vor sich zu haben, ihm sehr peinlich zu werden. Die Sehnsucht nach ausgedehnteren Dienstverhältnissen einer größeren Militairmacht fing an sich mächtig in ihm zu regen. Es war naheliegend, daß sein Blick sich auf Preußen richtete. Die Formen des preußischen Dienstes waren dem markgräflichen sehr ähnlich; die beiderseitigen Höfe standen in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, indem Friedrich II. der Onkel des regierenden Markgrafen war. Außerdem wußte Gneisenau, daß der große König um diese Zeit mehre Officiere aus fremden Diensten und vorzugsweise solche, die an der Expedition nach Amerika Theil genommen, in seine Armee aufgenommen hatte. In Folge eines kurz gefaßten Entschlusses schrieb er unmittelbar an den König Friedrich zu Potsdam folgenden Brief:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ich unterfange mich, mich Eurer Königlichen Majestät Allerunterthänigst zu Füßen zu werfen. Einige Kenntnisse in der militairischen Mathematik, der ich meine Universitätsjahre gewidmet habe, ein brennendes Verlangen, in Ew. Königlichen Majestät Armee dienen zu können, woran mich der enge Umfang meiner Glücksumstände sowohl meine Reiße nach Amerika gehindert haben, und das Zeugniß einer guten Aufführung in

hießigen Diensten erregen in mir die Zuversicht, Ew. Königlichen Majestät unterthänigst gehorsamst um eine Stelle in Allerhöchst dero Suite zu bitten, da mich meine Neigung für diese Art des Dienstes am fähigsten macht.

Ein nicht zu ermüdender Eifer, mich in meinem Dienste zu vervollkommnen, soll der Gewährung meiner allerunterthänigsten Bitte folgen, der ich ersterbe

Eurer Königlichen Majestät

Bayreuth den 4. Nov. 1785. Allerunterthänigst treugehorsamster Knecht Neithardt von Gneißenau [3]),

Lieutenant unter dem Anspach-Bayreuthischen Infanterie-Regiment von Seybothen.

Bald nach der Absendung dieses Schreibens begab sich Gneisenau nach Potsdam, um seine Angelegenheit persönlich zu betreiben. Er wurde dem Könige selbst vorgestellt; die bündigen und verständigen Antworten Gneisenau's auf mehre ihm vorgelegte Fragen nahmen den König für ihn ein und bald darauf erfolgte seine Anstellungsordre. Diese ist leider nicht mehr aufzufinden; dagegen ist Gneisenau's Dankschreiben vorhanden, unter welchem er sich als Premierlieutenant Neithardt von Gneisenau unterzeichnet hat.

Nach einigen Monaten seines Aufenthalts in Potsdam, während welcher Gneisenau mit mehren Officieren der königlichen Suite (den damaligen Generalstabsofficieren) näher bekannt, auch mit einigen in deren Fach schlagenden Arbeiten beschäftigt wurde, erfolgte im August 1786 seine Versetzung zu dem eben neuformirten Freiregimente unter dem Generalmajor von Chaumontet, welches seine Garnisonen in Bunzlau und Löwenberg hatte.

Die drei Freiregimenter erlitten im Juni 1787 eine Umformirung in 20 Füsilier-Bataillone; in den Jahren 1795 und 1797 wurden dieselben bis auf 24 Bataillone vermehrt, die dann in acht Brigaden eingetheilt wurden. Gneisenau war dem Bataillone Nr. 15 zugewiesen worden und in der Garnison Löwenberg verblieben, wohin er schon im Jahre 1786 gekommen war. Er galt schon damals seinen neuen Kameraden viel, weil er sich ihnen stets offen und anspruchslos hingab, mit einsichtsvollem Rathe ihnen oft nützlich wurde, im Dienste seinen Strang mit Eifer zog und sich überall als echter Cavalier zeigte. Löwenberg bot, wie auch mehre andere Garnisonen Schlesiens, im besonderen Maße den Vortheil dar, daß die in naher Nachbarschaft wohnenden Gutsherrschaften den Officieren gern ihre Kreise öffneten. Vor allen war es der Freiherr von Hochberg, ein Mann von feiner Bildung, heitern Lebensansichten und guten Vermögensverhältnissen, dessen Haus auf dem schönen, kaum eine halbe Meile von Löwenberg entfernten Gute Plagwitz stets mit gastlicher Bereitwilligkeit offen stand. Hier fand nun vorzugsweise der Lieutenant Gneisenau eine Allen sehr willkommene Aufnahme. Aber auch ihm gewährte der Umgang mit dieser Familie außer dem Vorzuge einer angenehmen Unterhaltung noch einen für seine wissenschaftliche Fortbildung sehr wichtigen Vortheil dadurch, daß der Herr von Hochberg ihm mit großer Liberalität die Benutzung seiner reichen Bibliothek gestattete.

Gneisenau, der mit einem merkwürdig sicheren musikalischen Gehore und einer sehr schönen Stimme begabt war, fing um diese Zeit auch an, die Flöte zu lernen, doch klagte er selbst in einem noch heute vorhandenen Briefe, daß es damit zu spät sei, um noch etwas Ordentliches zu leisten. Außerdem besaß er auch eine hübsche Fertigkeit im Zeichnen landschaftlicher und architektonischer Gegenstände. Als eine Probe seines schöpferischen Talents in dieser Richtung steht noch heute auf dem Friedhofe zu Löwenberg die Hochberg'sche Familiengruft, welche 1790 nach einem Entwurfe Gneisenau's im byzantinischen Style ausgeführt wurde. Aber nicht auf das Hochberg'sche Haus allein beschränkte sich der Umgang Gneisenau's; auch von den übrigen Gutsbesitzern der Umgegend wurde er mit offenen Armen empfangen. Ebenso öffneten sich ihm gern die geselligen Kreise der Stadt und selbst bei der geringern Classe der Einwohnerschaft gewann Gneisenau durch die Humanität und Jovialität, die seinem Charakter eigenthümlich waren, eine große Popularität. Der am Markte wohnende Conditor Berner erzählte noch lange Zeit den ihn besuchenden Gästen mit besonderem, allerdings auch gerechtfertigtem Stolze, daß ein in seinem Hause belegenes Zimmer einst von dem Premierlieutenant von Gneisenau bewohnt gewesen sei. Von Interesse ist auch ein von jenem alten Conditor häufig mitgetheilter Zug aus dem bescheidenen Leben des Premierlieutenants von Gneisenau, daß derselbe nämlich, wenn der Zustand seiner Casse ihn zwang, sich die Flasche Bier, die er Nachmittags gern trank, zu versagen, die Gewohnheit hatte, sich zu Bett zu legen und dann für Niemand zu sprechen war. Ganz besonders aber that der Greis sich darauf etwas zu Gute, daß der berühmte Mann ihn im Jahre 1813 nach der Schlacht an der Katzbach besucht und über seine ehemalige und derzeitige Lage mit ihm gescherzt habe.

Am 25. Juni 1790 wurde Gneisenau zum Stabscapitain in seinem Bataillone befördert. Er gelangte hierdurch wenigstens zu einer selbständigeren Dienstthätigkeit, nämlich zur Führung einer der beiden Stabsofficierscompagnien, wogegen die ihm dadurch zu Theil werdende pecuniaire Verbesserung nicht von Belang war. Der Stabscapitain bezog nur den Gehalt eines Premierlieutenants mit 15 Thlr. 18 Sgr.; die Zulage, die er vom Chef der von ihm geführten Compagnie erhielt, betrug nur 3 bis 5 Thlr. monatlich.

In diesem Verhältnisse nahm Gneisenau mit dem Bataillone Nr. 15 Theil an dem während der Jahre 1793 und 1794 in Polen geführten Feldzuge; doch fand das Bataillon in dieser Campagne nirgends eine Gelegenheit, sich besonders auszeichnen zu können. Dessenungeachtet und so untergeordnet auch die Stellung noch war,

3) Der Name Gneißenau ist mit einem ß geschrieben, sowie die Worte „Reiße" und „hießigen."

in welcher Gneisenau diesen seinen ersten Feldzug mitmachte, wurde derselbe für ihn doch lehrreicher als für viele Andere, die auf einem höheren Posten standen; denn vermöge seiner geistigen Regsamkeit und der Schärfe seiner Beurtheilungskraft war er geeigneter, alle vorkommenden Begebnisse in ihren Ursachen und Folgen tiefer zu durchschauen als viele seiner Gefährten. Schon früh hatte er sich daran gewöhnt, von allen ihm wichtig erscheinenden Ereignissen festzuhalten, was sich Lehrreiches daraus gewinnen ließ. So hatte er auch während dieser Campagne ein Tagebuch geführt, welches sehr werthvolle Materialien enthielt, leider aber in den Kriegswirren des Jahres 1806 verloren ging.

Das Bataillon Nr. 15 stand noch in den für die Mannschaften höchst ungesunden Cantonnirungsquartieren in und um Rademske, als Gneisenau am 17. Nov. 1795 mit Versetzung zum Bataillon Nr. 13 zum wirklichen Capitain und Compagniechef ernannt wurde. Dieses Bataillon war inzwischen aus dem Kriege am Rhein zurückgekehrt und hatte seine frühere Garnison Jauer wieder bezogen. Dorthin begab sich nun unser neuer und junger Compagniechef. So war Gneisenau mit vollem Rechte zu nennen; denn in einem Alter von 35 Jahren, welches er vor Kurzem erst erreicht hatte, war das Avancement zum Compagniechef damals fast noch seltener als in jetziger Zeit. Der Besitz einer Compagnie war aber auch in jener Zeit eine Sache von viel größerer Wichtigkeit als gegenwärtig. Der Compagniechef damaliger Zeit übte in seinem Wirkungskreise das Recht eines unumschränkten Herrn und Besitzers aus, schaltete und waltete in demselben mit dem Ansehen eines Patriarchen und basirte auf diesem Besitze, wie auf einer Pfründe, bis zum General hinauf hauptsächlich seine materielle Existenz. Um so geringer war dagegen die von dem Compagniechef persönlich geleistete Thätigkeit. Außer der Exercirzeit, die etwa zwei Monate dauerte, schmolzen die Compagnien durch Beurlaubung sämmtlicher Cantonnisten und Befreiung einer großen Anzahl Ausländer vom Dienste (Freiwächter) so zusammen, daß die übrig bleibende Mannschaft nur eben noch hinreichte, um den Wachtdienst zu leisten, andere Truppenübungen aber fast ganz unausführbar wurden. Die Zahl der für die Compagnie jährlich auszubildenden Rekruten betrug in der Regel nur vier bis fünf; der Appel- und der innere Dienst überhaupt wurde fast immer den Lieutenants überlassen und so beschränkte sich die Dienstthätigkeit des Compagniechefs fast nur auf das Exerciren der Wachtparade, wenn dazu die Reihe an ihn kam. Die Hauptbeschäftigung des Compagniechefs bestand in der Sorge für die Oekonomie der Compagnie und dafür war auch sein Interesse sehr rege; denn die meisten der durch Beurlaubungen und Freistellungen vom Dienste bewirkten Ersparnisse kamen ihm selbst zu Gute. Allerdings gab es unter den Compagniechefs jener Zeit auch rühmliche Ausnahmen, die mit Hintansetzung ihres persönlichen Vortheils eifrigst bestrebt waren, ihre Pflichten im ganzen Umfange zu erfüllen, um ihre Compagnien stets in einem möglichst guten Ausbildungszustande zu erhalten und unter diesen Ausnahmen glänzte unser Gneisenau in der vordersten Reihe.

Mit dem Dienste der leichten Infanterie durch die amerikanische Schule genau bekannt, für denselben durch seine geistige und körperliche Beschaffenheit vorzugsweise geeignet und einen regen Thätigkeitstrieb in sich fühlend, fand Gneisenau immer Zeit und Gelegenheit, seine Füsiliere auch außer der eigentlichen Exercirperiode in den ihnen obliegenden besonderen Dienstleistungen auszubilden. Er verstand es auch, die Kräfte seiner Officiere und Unterofficiere zu ihrem eigenen und zum Nutzen des Dienstes anzuspannen und sie bei Lust und Eifer zu erhalten. Dafür befand sich aber auch die Gneisenau'sche Compagnie auf einer vorzüglichen Stufe taktischer Ausbildung und wurde als eine rechte Füsiliercompagnie den anderen oft als Muster vorgestellt. Auch in der Behandlung der Gemeinen wich er von der damals üblichen Praxis ab, nach welcher man nur durch Anwendung des Stocks und der Fuchtel Zucht und Ordnung aufrecht erhalten zu können glaubte. Er verfuhr schon damals nach den Ansichten, die er im Jahre 1808 in dem bekannten Aufsatze: „Die Freiheit des Rückens" öffentlich aussprach und die er um dieselbe Zeit als Mitglied der Commission zur Abfassung neuer Kriegsartikel mit edlem Freimuthe verfocht. Schlechte und unverbesserliche Subjecte ließ auch er den Stock mit gehörigem Nachdrucke fühlen; es widerstrebte ihm aber, diese Züchtigungsart auch bei Soldaten von guter Gemüthsart und für kleinere Vergehen oder Exercirfehler anzuwenden. Dagegen gelang es ihm vollkommen, in der Erweckung des Ehrgefühls bei seinen Soldaten einen genügend wirksamen Hebel zur Aufrechterhaltung der Disciplin zu finden. Endlich machte Gneisenau auch in seiner Betreibung der ökonomischen Angelegenheiten eine rühmliche Ausnahme von der Mehrzahl der Compagniechefs, die nur darauf bedacht waren, aus den ihnen zu Theil gewordenen Compagnien den möglichst größten Nutzen zur Vermehrung ihres Einkommens zu ziehen. Er verfuhr im Gegentheile hierbei mit der größten Uneigennützigkeit und der splendidesten Opferbereitwilligkeit, die er auch während seines ganzen Lebens bewährte. In einem seltenen Grade war es ihm gelungen, sich die Liebe aller seiner Untergebenen zu erwerben, und wohl verdiente er diese Anerkennung, denn er war in der vollsten Bedeutung des Worts ein Vater seiner Soldaten, ein Wohlthäter ihrer Witwen und Waisen.

Nachdem Gneisenau durch seine Ernennung zum wirklichen Capitain zu einer einträglicheren Stellung gelangt war, regte sich in ihm der Wunsch, sich einen eigenen Herd und eine Familie zu gründen. Es fand sich zur Ausführung dieses Wunsches bald eine Gelegenheit. Die Neigung Gneisenau's zur Geselligkeit hatte ihn von Jauer, wie früher von Löwenberg aus, zu mehren adeligen Gütern der Umgegend und unter andern auch nach dem etwa zwei Meilen entfernten Wolmsdorf bei Volkenhain geführt. Dort wohnte die verwittwete Majorin von Prittwitz-Gaffron, welche außer einem Sohne und zwei Töchtern auch noch aus ihrer ersten, nur einjährigen

Ehe mit dem Barone von Kottwitz eine Tochter, Karoline Juliane, besaß. Letztere zählte, als Gneisenau die Bekanntschaft der Familie machte, 24 Jahre. Sie zog ihn durch ihren edlen, milden Charakter, durch ihr einfaches, häusliches und verständiges Wesen ebenso sehr an, wie durch ihre heitere Liebenswürdigkeit, zu der sich auch körperliche Schönheit in dem Maße gesellte, daß sie vorzugsweise das schöne Fräulein von Kottwitz genannt wurde. Der stattliche Füsilierhauptmann in der Frische des kräftigen Mannesalters und durch so glänzende Eigenschaften des Charakters und Geistes ausgezeichnet, machte einen nicht minder günstigen Eindruck auf die junge Dame und schon am 19. Oct. 1796 schlossen sie den Bund fürs Leben. In dem Gneisenau'schen Hause gestaltete sich ein einfaches, gemüthliches Leben; beide Gatten hatten nur Sinn und Neigung für ein solches. Freunde und Bekannte, die ohne große Ansprüche zu ihnen kamen, waren immer willkommene Gäste und gern erwiderten sie in gleicher Weise solche Besuche.

Aber weder über seinen bald durch mehre Kinder gesegneten Hausstand und den geselligen Verkehr mit seinen Freunden und Kameraden, noch über die Beschäftigung mit seiner Compagnie vernachlässigte Gneisenau seine wissenschaftliche Fortbildung. Vorzüglich beschäftigten ihn die Kriege der französischen Revolutionsheere. Er war bemüht, die im Gebiete der Kriegsführung sich zeigenden Abnormitäten gegen die bis dahin geltenden Grundsätze zu erforschen und daraus sich über die Erfolge der französischen Heere aufzuklären. Ein banges Ahnen ergriff ihn, wenn er einen Vergleich anstellte zwischen dem jungen kühnen Führer, der sich an die Spitze der französischen Heere geschwungen hatte und den alten Herren, denen jetzt die Führung der vaterländischen Armee anvertraut war, deren Glanzpunkte schon so weit hinter ihnen lagen, die, weit entfernt, die Bonaparte'sche Kriegsführung zu begreifen, zufrieden waren, wenn sie auf den von ihrer Jugend her wohlbekannten Revueplätzen in den Künsten einer auf die Spitze getriebenen Exercirschule Triumphe feierten. Es ist erwiesen, daß Gneisenau das Unheil, welches Preußen im Jahre 1806 betraf, lange vorhergesagt hat, weil er in den Geist der neueren Kriegsführung eingedrungen und nicht so verblendet war wie die Mehrzahl seiner Kameraden, die preußische Armee darum für unbesiegbar zu halten, weil sie einst von Friedrich dem Großen commandirt worden sei. Mit den kriegsgeschichtlichen Forschungen verband er das Studium der militairischen Hilfswissenschaften. Außer den in damaliger Zeit am meisten in Ansehen und Geltung stehenden Hand- und Lehrbüchern der Taktik, der Artillerie und der Befestigungskunst wandte er seine Aufmerksamkeit auch den Reglements und Dienstinstructionen sowol der eignen Armee als auch der wichtigeren fremden Heere zu, namentlich erschien ihm die französische Kriegsmacht als diejenige, welche der preußische Officier vorzugsweise scharf ins Auge zu fassen habe. Auch auf Sprachstudien richtete Gneisenau seinen Fleiß. In Folge seiner früheren Ausbildung auf Schulen und der Universität hatte er sich die Kenntniß der alten Sprachen angeeignet und sich so weit in dem Besitze derselben, namentlich der lateinischen Sprache erhalten, daß er selbst die schwereren Classiker mit genügendem Verständnisse lesen und auch seine Rede und Schrift mit passenden Kernsprüchen schmücken konnte. In den neueren Sprachen, die auf Gymnasien und Universitäten gewöhnlich nur als Nebensache betrieben werden, hatte er geringere Fortschritte gemacht. In späterer Zeit, und zwar vorzugsweise in Jauer, war Gneisenau eifrigst bemüht, sich im Französischen zu vervollkommnen, jedoch hat er es nicht dahin gebracht, sich dieser Sprache mündlich mit Geläufigkeit zu bedienen, dagegen hatte er im schriftlichen Ausdrucke sich eine solche Fertigkeit angeeignet, daß er die französische Sprache zu diplomatischen Mittheilungen und Verhandlungen anwenden konnte. Im Englischen kam er nicht weiter als bis zum Verständniß eines leichten Buches.

Ein besonders lebhaftes Interesse hatte Gneisenau für die Terrainkunde. Das Studium derselben betrieb er auch praktisch, indem er von seinen schlesischen Garnisonen aus zu Fuß und zu Pferde die Umgegend in allen Richtungen durchstreifte. Es ist noch ein von ihm eigenhändig geschriebenes Heft: „Recognoscirungen, betreffend das schlesische Gebirge von der Schneekoppe bis zum Schneeberge auf der glatzisch-mährischen Grenze" vorhanden, welches auf jeder Seite den höheren militairischen Blick und die sehr verständige Auffassung eines geborenen Generalstabsofficiers erweist.

Als ein die Einförmigkeit der Garnisonverhältnisse unterbrechendes Ereigniß ist die Theilnahme des Füsilierbataillons von Rabenau, bei welchem Gneisenau jetzt stand, an den großen Manövern bei Berlin und Potsdam im Jahre 1801 zu betrachten, zu welchen noch mehre Truppentheile aus Schlesien, Brandenburg und Pommern beordert waren. Dem scharfen und tiefen Blicke Gneisenau's konnte es bei dieser Gelegenheit nicht entgehen, Wahrnehmungen zu machen, die seine schon früher erwähnten Befürchtungen für das Geschick des Vaterlandes, wenn es in einen ernstlichen kriegerischen Conflict mit seinem westlichen Nachbarstaate gerathen sollte, nur allzusehr bestätigten. Ihn bestachen nicht die kunstvollen Auf- und Abmärsche aus einer Stellung in die andere, nicht die langen Avancirmärsche in fast unabsehbaren Linien mit scharf geschultertem Gewehr, nicht die exacten Salven der Hecken-, Pelotons- und anderer Feuerarten; denn er sah, daß viel Hohles und Leeres, viel Morsches und Unhaltbares sich hinter diesen Formen, aus denen längst der schaffende Geist entwichen war, versteckte. Leider konnte er in seiner dermaligen beschränkten Stellung diese Wahrnehmungen nur dem engen Kreise vertrauter Freunde mittheilen, denn er war ja, wie er sich selber später einmal hierüber äußerte, noch immer nur der Füsilierhauptmann von Gneisenau, vergessen in den niederen Graden, in einer kleinen Garnison und nur berufen, für das Vaterland zu fechten, nicht zu rathen.

Im Jahre 1802 erschien die Ordre zur Besitznahme

der neuen Ländererwerbungen Preußens in Thüringen. Zu den Truppen, welche zur Besetzung von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen nebst den zugehörigen Gebietstheilen bestimmt waren, gehörten auch die drei Bataillone der niederschlesischen Füsilierbrigade. Für Gneisenau war es dabei von nicht geringem Interesse, daß grade das Bataillon von Rabenau dauernd zur Besetzung von Erfurt bestimmt wurde. Im Mai 1803 gelangte dasselbe wiederum dazu, an einer vom Könige persönlich abzunehmenden Revue Theil zu nehmen und sich des besonderen Beifalls des königlichen Kriegsherrn wegen der in der That bemerkenswerthen hohen Stufe seiner taktischen Ausbildung zu erfreuen. Der General von Pelet benutzte diese Gelegenheit, um die beiden ältesten Hauptleute der Brigade, von Bethake und von Gneisenau zur Beförderung zu überzähligen Stabsofficieren vorzuschlagen. Bei aller Anerkennung ihrer Verdienste wurde jedoch dieser Vorschlag abgelehnt. Gneisenau wurde nun bald 43 Jahre alt und war seit 13 Jahren Hauptmann. Trotz aller seiner während dieser Zeit bewährten Tüchtigkeit und erworbener Verdienste wurde die für ihn nachgesuchte, nicht allzu große Begünstigung in seinem Avancement verweigert. So groß war in jener Zeit der Respect vor dem Ancienetätsprincipe, in Folge dessen viele tüchtige Männer in den unteren Graden veralteten und in den höheren dann ebenso matt und stumpf waren wie ihre Vorgänger.

Bei dieser zweiten Anwesenheit in Erfurt unterließ Gneisenau nicht, das Freundschaftsband mit seinem Jugendfreunde Siegling zu erneuen. Letzterer war inzwischen Professor und Vater einer zahlreichen Kinderschar geworden; sein Werth erweist sich am genügendsten dadurch, daß er zum zweiten Male Gneisenau's innigster Freund wurde und es bis zu dessen Tode blieb. Eine Reihe von Briefen Gneisenau's an Siegling, welche vom Juni 1803 bis zum Mai 1831 reichen und noch jetzt von einer Tochter Siegling's als kostbares Familieneigenthum aufbewahrt werden, gibt einen klaren und vollständigen Beweis von der Wärme und Innigkeit des zwischen beiden Freunden ununterbrochen bestandenen Verhältnisses. Die ganze Fülle der Liebenswürdigkeit Gneisenau's an Gemüth und Charakter, der Adel seiner Gesinnungen und Lebensanschauungen, überhaupt seine Vorzüglichkeit als Mensch sprechen sich in diesen Briefen unverkennbar aus. Auch mit mehren anderen früheren Schul- und Universitätsgenossen erneute Gneisenau die ehemalige Bekanntschaft und da sich unter diesen sehr gescheite Männer befanden, so wurde ihm sein diesmaliger Aufenthalt in Erfurt ein sehr genußreicher.

Diese Zeit war indessen nur von kurzer Dauer; schon am 3. Juni 1803 trat das Bataillon von Rabenau den Rückmarsch nach Jauer an und am 30. desselben Monats befand sich dasselbe bereits in seiner alten Garnison wieder auf dem gewöhnlichen Friedensfuße mit kleinem Dienststande.

Der speculative Geist und Thätigkeitstrieb Gneisenau's, dem die Beschäftigung mit der Compagnie nicht genügte und der Wunsch, durch seine Betriebsamkeit in noch einer anderen Richtung für seine Kinder, deren Zahl sich bereits bis auf vier vermehrt hatte, erfolgreicher zu sorgen, erregten in ihm den Gedanken, ein Landgut zu erwerben. Diesen Gedanken brachte Gneisenau auch rasch zur Ausführung, indem er schon im Herbste 1803 mit Zuhilfenahme des kleinen Vermögens seiner Frau das Gut Mittel-Kauffungen, welches sein verstorbener Schwiegervater besessen hatte, an sich brachte. Aus einem Briefe an seinen Freund Siegling geht hervor, wie groß sein Vertrauen war, ein tüchtiger Landwirth und dadurch ein reicher Mann zu werden.

Gneisenau begann nun seine Thätigkeit als Gutsherr mit dem ihm eigenen Eifer und widmete, ohne jedoch seine Pflichten als Compagniechef dabei nur im mindesten zu verabsäumen, alle ihm übrig bleibende Zeit mit der größten Energie und regster Unternehmungslust dem Landbaue, den er die interessanteste Beschäftigung nannte. Dennoch war er kein glücklicher Landwirth und der Besitz des Landgutes brachte ihm eher Verluste als Gewinn. Wenn nun auch seine Hoffnung, ein reicher Mann zu werden, sich nicht erfüllte, so gewährte das in der Nähe von Jauer anmuthig gelegene Gut doch seiner Familie einen für Geist und Körper erquicklichen Aufenthalt und ihm selbst einen sehr angenehmen Zufluchtsort, wo er im Kreise der Seinigen die Verdrießlichkeiten der dienstlichen Verhältnisse am leichtesten vergaß. Zu den letzteren gehörte besonders ein im Jahre 1804 von dem Generale von Pelet wiederholter, aber vom Könige mit einer scharfen Erwiderung zurückgewiesener Versuch, durch den Vorschlag des Hauptmanns von Bethake, des unmittelbaren Vordermanns Gneisenau's zum überzähligen Major seiner Brigade, ihm ein Avancement zu verschaffen. Die Hoffnung Gneisenau's auf eine Beförderung zum Stabsofficier wurde hierdurch wieder in weitere Ferne hinausgeschoben.

So rückte das Jahr 1805 heran. Die schon seit längerer Zeit für Preußen sich darbietenden Veranlassungen zum Kriege steigerten sich in diesem Jahre zu einer dringenden Forderung. Die Chancen dafür waren niemals günstiger; aber der rechte Moment wurde aus unseligem Mangel an Entschluß versäumt, Preußen dadurch isolirt und reif für das unglückliche Geschick, welches es im darauf folgenden Jahre so furchtbar niederwarf.

Die Mobilmachung der Armee wurde im September ausgesprochen; gegen alle Erwartungen aber richtete sich die erste Operationsmaßregel nicht gegen Westen, sondern gegen Rußland. Der russische Kaiser hatte nämlich ungeachtet der von Preußen bestimmt erklärten Neutralität den Durchmarsch seiner Truppen durch Südpreußen und Schlesien behufs einer Vereinigung derselben mit den Oesterreichern sehr nachdrücklich verlangt, eventuell mit Erzwingung desselben gedroht. In Folge der hierauf von Preußen ergriffenen Maßregel kam Gneisenau zum zweiten Male nach Polen. Kurz vor dem Ausmarsche hatte der General von Pelet einen nochmaligen Versuch gemacht, seiner Füsilierbrigade Avancements zum Stabsofficiersgrade zu verschaffen. Auch

hierauf erfolgte eine ablehnende Cabinetsordre; Gneisenau blieb der zweitälteste Hauptmann in der Brigade und mußte es sich gefallen lassen, daß seine Kameraden im Scherze ihm den Namen des Hauptmanns von Kapernaum beilegten.

Womit indessen der Kaiser von Rußland nur gedroht hatte, das führte Napoleon I. ohne Weiteres wirklich aus, indem er ohne Anfrage und trotz aller Reclamationen der Behörden am 3. Oct. ein französisches Armeecorps unter dem Marschalle Bernadotte mit der Bestimmung, der an der oberen Donau unter dem Generale Mack aufgestellten österreichischen Armee in den Rücken zu gehen, durch das ansbachsche Gebiet marschiren ließ. Die in diesem Verfahren liegende, verhöhnende Nichtachtung der Neutralitätserklärung Preußens hätte letzteres bestimmen müssen, die Waffen sofort gegen Frankreich zu kehren, aber die Liebe zum Frieden überwog die so dringende Veranlassung zum Kriege. Preußen begnügte sich mit einer gebarnischten Note und mit einer Versammlung mehrer Armeecorps in Franken, Niedersachsen und Westfalen. Diese unterm 13. Oct. 1805 angeordneten Truppenaufstellungen führten unsern Gneisenau von Polen nochmals nach Thüringen, während seine Gattin, die erst im August 1804 ihn mit einem fünften Kinde (dem zweiten Knaben) beschenkt hatte, um diese Zeit wiederum ihrer Entbindung entgegensah.

Auf dem Marsche nach Thüringen war es für Gneisenau interessant, zum ersten Male wieder nach seiner Geburtsstadt zu gelangen, indem das Bataillon von Rabenau am 16. Nov. sein Nachtquartier in Schilda bezog. In Folge des weiteren Verlaufs der Kriegsoperationen Frankreichs gegen das verbündete Oesterreich und Rußland wurde das Bataillon von Rabenau dem Corps des Generallieutenants von Blücher, welches sich im Bairenthischen versammeln sollte, zugetheilt. Gneisenau freute sich der Aussicht, die Stadt, in welcher er als ansbach-bairenthischer Lieutenant garnisonirt hatte, sowie manchen seiner ehemaligen Kameraden wiederzusehen. Einen neuen Bekannten und bald einen werthen Freund gewann er hier in dem Hauptmanne von Valentini, dem Quartiermeisterlieutenant im Stabe des Fürsten von Hohenlohe, einem kriegserfahrenen und kenntnißreichen Generalstabsofficiere, der sich durch seine gediegene Abhandlung über den kleinen Krieg und den Gebrauch der leichten Truppen in der literarischen Welt bereits rühmlich bekannt gemacht und durch sein taktvolles, würdiges Benehmen, sowie durch sein anspruchsloses Wesen in den militairischen Kreisen schnell Anerkennung und Achtung erworben hatte.

Es ist wahrscheinlich, daß sich in diesen Cantonnirungsquartieren das an und für sich sehr unbedeutende und doch einen so bezeichnenden Zug in dem gemüthlichen Charakter Gneisenau's bildende Ereigniß zugetragen hat, welches Pertz in Stein's Leben von unserem Helden erzählt. Er wohnte (so heißt es dort im 2. Bde. S. 181) in einem Bauernhause und hatte sein Gefallen an den Kindern. Eines Tages in der Frühe gingen alle Erwachsenen zu einem Feste über Feld, nur der Hausherr wollte der Kinder wegen das Haus nicht verlassen. Da hieß ihn Gneisenau an der Festfreude Theil nehmen: „Er wolle den Tag über schon zu Hause bleiben und nach den Kindern sehen.“ Es lag ganz in Gneisenau's menschenfreundlicher Natur, sich leicht und ohne seiner Würde etwas zu vergeben, zu dem geringen Manne herablassen zu können. Dadurch gewann er sich Aller Herzen auch in diesen Kreisen der Menschen und die hieraus folgende Ergebenheit, mit der sie sich ihm zuwendeten und stets bereit waren, seinen Wünschen nachzukommen, war oft von wesentlichem Einflusse auf die großen Erfolge, welche er in seiner späteren Thätigkeitsperiode, namentlich bei der glorreichen Vertheidigung Kolbergs, erreichte.

Die schwankenden und unentschlossenen Maßregeln, welche Preußen während der kriegerischen Conflicte Rußlands und Oesterreichs gegen Frankreich im Jahre 1805 ergriff, wirkten sehr niederdrückend auf die Armee, und als unter dem 24. Jan. 1806, noch ehe die Verhandlungen in Paris zum Abschluß gediehen waren, die Ordre zum Heimmarsch und zur Demobilmachung erfolgte, war es ihr, als ob sie bereits eine Niederlage erlitten hatte. Viele in der Armee waren der Ansicht, daß, nachdem Oesterreich gefallen und die Coalition gelöst war, auch Preußen seinem baldigen Sturze nicht würde entgehen können; auch Gneisenau fürchtete dies. Je trüber ihn diese allgemeinen Verhältnisse, in welche das Vaterland gerathen war, stimmten, um so großer war die Freude des Wiedersehens der Seinigen, als er am 10. März in Jauer wieder einrückte.

Bald nach seiner Rückkehr wandte er mit erneutem Eifer alle Zeit, die ihm eine gewissenhafte Besorgung seiner Dienstgeschäfte übrig ließ, der Betreibung seiner landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu, doch entsprachen auch jetzt die erreichten Erfolge nicht den gehegten Erwartungen. Dessenungeachtet blieb er immer seinen Untergebenen gegenüber der freigebige Compagniechef, der stets bereit war, in Noth gerathene Witwen und Waisen seiner Soldaten zu unterstützen, sodaß in Folge seiner großen Splendidität ihm die Mittel zur Bestreitung der Kosten für seine eigene Familie zuweilen anfingen knapp zu werden. Gneisenau hatte dafür aber auch die Freude, zu erfahren, von wie segensreichem Einflusse es auch für den Dienst ist, wenn die Mannschaften in ihrem Chef nicht nur den Vorgesetzten fürchten, sondern ihm auch mit treuer Anhänglichkeit und Liebe ergeben sind. Nicht nur der Sorge vor Desertionen, welche die anderen Compagniechefs so schwer drückte, war er überhoben, sondern auch allen dienstlichen Anforderungen genügte die Gneisenau'sche Compagnie in erhöhtem Grade. Die Vorgesetzten Gneisenau's erkannten wol seine Vorzüge, aber alle ihre Bemühungen, ihm in seinem Avancement förderlich zu sein, blieben erfolglos. Zwar wurde er um diese Zeit durch die Beförderung seines Vordermanns von Bethake der älteste Hauptmann in der Brigade; doch konnte er, wenn es Frieden blieb, nicht darauf rechnen, vor der Mitte seiner funfziger Jahre Bataillonschef zu werden. Kam es zum Kriege, so

konnte er wol auf eine frühere Beförderung hoffen; unter den Verhältnissen jedoch, in welche er den Staat seit der Demobilmachung gerathen sah, wünschte er keinen Krieg, denn seinem hellen Blicke blieb es nicht verborgen, daß ein solcher seinem Vaterlande zum Verderben gereichen müsse.

Der von Gneisenau so gefürchtete Krieg mit Frankreich brach nun im Herbste 1806 wirklich los. Die Besorgnisse Gneisenau's fanden nur zu sehr ihre Bestätigung. Das für so respectabel gehaltene preußische Heer wurde in der unglücklichen Schlacht bei Jena am 14. Oct. fast gänzlich vernichtet. So tief aber auch die Wunden waren, welche diese verhängnißvolle Katastrophe dem Vaterlande schlug, sie wurde zugleich zum Probirstein des Werthes einzelner kräftiger und besonders befähigter Männer, deren Ruhm sich in dieser Zeit begründete. In dieser trüben Zeit, in welcher so viel Schwäche, so viel Mangel an Muth und Einsicht sich zeigte, in welcher recht Noth an Mann war, wurde endlich auch Gneisenau als der rechte Mann erkannt, als dazu geeignet und berufen, um zu helfen und wieder aufzurichten, was noch zu retten sei.

Im Herbstmonate des Jahres 1806 war das Bataillon von Rabenau zu dem nunmehr beginnenden Feldzuge aus Jauer ausgerückt. Es wurde der Avantgarde unter dem Befehle des Prinzen Louis Ferdinand zugetheilt und nahm mit diesem Corps in dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld am 10. Oct. Theil, in welchem der Prinz selbst blieb und der Oberst von Rabenau in Gefangenschaft gerieth. Das Bataillon von Rabenau, welches sich demnächst der Hohenloheschen Armee wieder angeschlossen hatte, that auch in der verhängnißvollen Schlacht bei Jena am 14. Oct. vollständig seine Schuldigkeit. Es hielt bis zu dem letzten Momente der Schlacht standhaft aus, wurde jedoch, nachdem es noch die unter dem Generale Zeschwitz über Umpferstädt zurückgedrängte Cavalerie gedeckt hatte und das Dorf verließ, um seinen Rückzug fortzusetzen, von allen Seiten durch feindliche Reiterei angefallen und theils niedergemacht, theils gefangen nach Jena abgeführt. Gneisenau für seine Person entging jedoch diesem traurigen Geschicke. Er hatte schon wiederholt Gelegenheit gefunden, sich vortheilhaft bemerkbar zu machen und die Aufmerksamkeit mehrer, im Gefolge des Königs befindlicher Personen, unter andern Scharnhorst's, auf sich zu ziehen; auch wurde er von dem Fürsten von Hohenlohe ausersehen, um den Kammerherrn Napoleon's und capitaine des ordonnances permanentes, Montesquieu, der am Tage vor der Schlacht von einem Bila'schen Husaren gefangen genommen war, zum Könige nach Auerstädt zu bringen. Selbst nach der gänzlichen Zertrümmerung des preußischen Heeres bei Jena und Auerstädt verlor Gneisenau den Muth noch nicht und glücklich gelangte er durch das Getreibe des trostlosen Rückzugs nach Königsberg in Preußen.

Hier erhielt er den Auftrag, in Lithauen ein neues Reservebataillon zu errichten und wurde gleichzeitig zum Major befördert. Als die Nachricht von dem schnellen und schmählichen Falle vieler preußischen Festungen eintraf, mußte die Erhaltung derjenigen, die noch nicht in die Hände des Feindes gefallen waren, als eine Maßregel von der äußersten Wichtigkeit erscheinen, namentlich hatte Kolberg in den Augen der Verbündeten eine große Wichtigkeit gewonnen, seitdem man die Hoffnung hegte, England einen thätigen Antheil an dem Kriege nehmen zu sehen. Dem zufolge und da man bereits ein großes Vertrauen auf den Major Gneisenau setzte, erhielt derselbe Ende April 1807 den Auftrag, sich schleunigst nach Kolberg zu begeben und dort als Commandant an Stelle des Obersten von Lucadou die Vertheidigung dieses wichtigen und vom Feinde bereits hart bedrohten Platzes zu übernehmen. Gneisenau rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen auf das Glänzendste. Allerdings war er auch vollkommen dazu geeignet, alle entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden und das Höchste zu leisten, was von einem Commandanten gefordert werden kann. In der Mitte der vierziger Jahre, von imposantem und doch gewinnendem Aeußeren, energischem Charakter, großer militairischer Bildung und Einsicht, immer von sich selbst absehend, nur das Ganze im Auge habend und das Wesentliche festhaltend, unermüdlich in seiner Thätigkeit und unerschütterlich im Unglücke, war er so ganz der Mann, der schnell den Muth der Besatzung steigern und das vollste Vertrauen der Bürger erwecken konnte. Sogleich nach seiner Ankunft versammelte er die ganze Garnison auf dem Bastion Preußen und hielt eine kräftige Anrede, welche sie zur tapfersten Gegenwehr anfeuerte. Die Bürger, die er durch ihre Repräsentanten auffordern ließ, des hochherzigen Benehmens ihrer Vorfahren im siebenjährigen Kriege eingedenk zu sein und sich ihrer würdig zu zeigen, versprachen, allen seinen Anordnungen, so viel Opfer diese auch kosten würden, mit Freuden sich zu unterwerfen. Die Garnison sowol als die Bürgerschaft beschlossen, mit ihrem Commandanten für die Erhaltung der Festung zu leben und zu sterben. Indem die vorhandenen Kräfte gesteigert, neue in Bewegung gesetzt, alle aber mit energischer Verwendung und Umsicht nach einem Ziele hingeleitet wurden, gelang es dem neuen Commandanten, eine Vertheidigung herbeizuführen, die an und für sich und für alle Zeiten zu den heldenmüthigsten und ruhmvollsten gehört, die jemals geführt worden sind, in jener drückenden und schmachvollen Zeit aber wahrhaft erquickend und belebend wirkte und von den Vaterlandsfreunden als die Morgenröthe einer Zukunft begrüßt wurde, in welcher sich das so sehr niedergebeugte Preußen zu seinem früheren Glanze erheben sollte.

Die Vertheidigung Kolbergs bildet unstreitig den Hauptglanzpunkt in der so thatenreichen Wirksamkeit unseres Helden. Es war ihm gelungen, den Feind von der Eröffnung der Trancheen bis zur Beendigung der Belagerung, die durch den dem tilsiter Frieden vorhergehenden Waffenstillstand herbeigeführt wurde, während eines Zeitraumes von 45 Tagen in einer Entfernung von der Festung aufzuhalten, wo unter gewöhnlichen Verhältnissen die Belagerung erst zu beginnen pflegt. Dieses für die Erhaltung der Festung so wichtige Resultat wurde

aber lediglich durch die Umsicht und Energie erreicht, mit welcher der Commandant es verstand, die Terraingestaltung um Kolberg, sowie die tapfere und verhältnißmäßig starke Besatzung zu einer überaus activen Vertheidigung zu benutzen. Dem Major von Gneisenau gebührt um so mehr Anerkennung, als ihm hierbei Niemand mit Rath zur Seite stand und Alles, was geschah, von ihm ausgehen mußte. Das von dem Commandanten unternommene und mit großer Energie durchgeführte Vertheidigungsverfahren muß für ein um so weiseres anerkannt werden, als es das einzige war, wodurch die Festung dem Könige erhalten werden konnte, da bei dem Mangel an bombensichern Räumen und bei dem zur Zeit von dem Feinde überall in Anwendung gebrachten Verfahren, durch ein Bombardement Krieg mit den Häusern statt mit den Wällen zu führen, auch Kolberg nach dem Verluste seiner Magazine sehr bald zur Uebergabe genöthigt worden wäre, wenn es nicht gelang, den Feind auf lange Zeit von der Festung fern zu halten. Um diesen Zweck zu erreichen, brachte Gneisenau ein zweifaches actives Vertheidigungsverfahren in Anwendung, indem er einmal alle dem Vertheidiger nur mögliche Mittel der Feld- und provisorischen Befestigung mit beispielloser Unermüdlichkeit aufbot, um dem Feinde selbst mit Werken entgegen zu gehen; demnächst, indem er durch unablässige, kräftige Ausfälle den Feind nöthigte, bei seinem Vorgehen gegen die improvisirten Werke mit großer Behutsamkeit zu verfahren, ihn dadurch in seinem Vorschreiten aufhielt, häufig sogar wieder zurückwarf. Die Vertheidigung von Kolberg gewährt daher wie keine andere ein lehrreiches Beispiel, was der Commandant durch ein actives Verfahren des Ingenieurs und der Besatzung zu leisten vermag.

Aber zur Durchführung eines solchen Verfahrens in dem vorliegenden Falle bedurfte es auch einer solchen außergewöhnlichen Umsicht und Energie, wie Gneisenau sie besaß. In fortificatorischer Beziehung war Vieles zu thun; dabei fehlte es an Ingenieuren, Aufsehern und geübten Arbeitern, sowie an erforderlichem Material, besonders an Holz. Die Geschütze waren äußerst mangelhaft, zum großen Theil alte, ausrangirte eiserne Kanonen, von denen viele durch den eignen Gebrauch zersprangen und mehre Bedienungsmannschaften theils tödteten, theils schwer verwundeten [4]). Die Kräfte der Besatzung schmolzen allmälig durch die rasche Folge von blutigen Gefechten, durch die anstrengenden Tag- und Nachtwachen, sowie durch die unter dem feindlichen Geschütz- und Gewehrfeuer auszuführenden, ermüdenden Arbeiten und es mußte zuletzt an hinreichenden Vertheidigern für die durch das Genie des Commandanten immer neu geschaffenen Werke fehlen. Später litt die Garnison auch Mangel an Geld und da die Versuche Gneisenau's, bei der sonst so patriotisch gesinnten Bürgerschaft weitere Anleihen zu machen, scheiterten, so nahm er zu dem Auskunftsmittel seine Zuflucht, Papiergeld auszugeben, auf dessen Verfälschung er Todesstrafe setzte. Er ließ zur Bestreitung der Löhnung an die Mannschaften Scheine zu 2, 4 und 8 Groschen anfertigen, welche auch willige Annahme fanden und in der Folge eingelöst wurden.

Vor Allem aber fehlte es nicht an Muth. Das Beispiel des hochherzigen Commandanten riß Alles mit sich fort. Mit der größten Hingebung fochten Officiere und Soldaten in den hier vorkommenden hartnäckigen Kämpfen und Erstürmungen von Schanzen. Mancher Tapfere fand hier einen ruhmvollen Tod, aber nicht ohne dem Feinde blutige Verluste beigebracht zu haben. Das vierte italienische Linienregiment wurde fast ganz aufgerieben und nicht minder litten die Polen, auf die sich besonders der Haß geworfen hatte. Seit der Ankunft des Majors von Gneisenau bis zum 27. Juni wurden gegen 500 Gefangene gemacht und über See nach Preußen geschickt.

Die gelungene Vertheidigung Kolbergs erscheint um so ruhmvoller, als die Franzosen bedeutende Anstrengungen zur Eroberung desselben machten. An der Spitze des 14,000 Mann starken Belagerungscorps stand der General Loison. Mit Ingenieurofficieren, unter denen sich auch der sehr erfahrene General Chasseloup befand, mit Sappeurs und Mineurs war dasselbe reichlich versehen; Arbeiter und Material zu den Belagerungsarbeiten wurden vom Lande requirirt. Allen diesen Angriffskräften und Mitteln hatten die Klugheit und der unerschütterliche Muth des Commandanten, sowie die Tapferkeit der Besatzung bis Ende Juni einen erfolgreichen Widerstand geleistet. Um diese Zeit hätten nun eigentlich die Feindseligkeiten eingestellt werden müssen; denn bereits unterm 28. Juni war der Lieutenant von Holleben vom 3.

---

4) Gneisenau schrieb unterm 12. Juni 1807 an seinen Freund, den Hauptmann Valentini:

Mein innig geliebter Freund.

Lieut. v. Böhn vom Genie-Corps wird Ihnen über die hießigen Angelegenheiten berichten. Nach dem Fall von Danzig schnürt man uns nun die Kehle zu. Ich arbeite wie ein Pferd, aber ich bin schlecht unterstützt. Mein Geschütz ist schlecht und oft passiren Unglücksfälle durch Springen der ausrangirten eisernen Kanonen. In fortific. Hinsicht muß ich Alles selbst erfinden und anordnen. Wir haben einige gute Dinge gemacht, aber viel hätte noch geschehen müssen. Durch den beschleunigten Fall von Danzig ist hier nun keine Zeit mehr dazu. Es bleibt mir also nichts übrig, als zu fechten und zu sterben. Es wird Ihnen dort nicht besser gehen, aber wenn wir auch die Hoffnung sinken lassen, doch nicht den Muth. Vor der Hand haben wir uns hier die Achtung des Feindes erworben, was ferner geschehen wird, weiß ich nicht; nur von mir persönlich kann ich versprechen. Danzig hat einen üblen Eindruck gemacht.

Leben Sie wohl, und, wo möglich, glücklich. Ob wir dies noch können, zweifle ich.

C. d. 12ten Juni 1807.

Ihr
treu ergebner Freund
N. v. Gneisenau.

In einem späteren Schreiben sagt Gneisenau, nachdem er über den Mangel an Personal und Material zu den fortific. Arbeiten geklagt hat: „Und ich habe gegen mich den Divisions-General, Inspecteur des corps de genie Chamberlhiac und den Divisions-General Chasseloup mit einem Heer von Ingenieur-Offizieren, 1 Compagnie Sappeurs, 1 Compagnie Mineurs — und ich 2 Minirer!"

neumärkischen Reservebataillon mit den erforderlichen Depeschen und mit einem französischen Passe in Königsberg abgefertigt worden, um die Nachricht von dem zu Picktupöhnen am 25. Juni geschlossenen Waffenstillstande zu überbringen, dem am 9. Juli der Friede zwischen Preußen und Frankreich folgte. General Loison hielt indessen in seinem Hauptquartiere zu Tramm den Lieutenant von Holleben auf eine widerrechtliche Weise längere Zeit zurück, angeblich um die Richtigkeit seiner Mission zu prüfen, in Wirklichkeit aber um dadurch Zeit zu nochmaligen gewaltigen Anstrengungen zu gewinnen, sich Kolbergs zu bemächtigen. Er ließ dem zufolge am 1. Juli von allen Seiten einen heftigen Angriff gegen die Festung unternehmen. Die Verschanzungen auf der Maykuhle gingen zwar verloren; auf allen andern Punkten aber wurde der gewaltsame Angriff muthig zurückgewiesen. Gleichzeitig hatte ein furchtbares Bombardement gegen die Stadt begonnen. Dasselbe dauerte den ganzen Tag über nur mit kurzen Pausen zur Abkühlung der Geschütze fort. Die von dem Generale Loison während einer solchen Pause an den Commandanten gerichtete Aufforderung zur Capitulation wurde mit Verachtung zurückgewiesen. Das Bombardement wurde nun mit um so größerer Heftigkeit fortgesetzt; man zählte in der Stunde durchschnittlich 183 Schuß und Wurf. Die Häuser in der Stadt litten bedeutend und die Bestürzung der Einwohner war allgemein. In der Nacht dauerte das Bombardement in gleicher Stärke fort. Um 11 Uhr brannte der Festungsbauhof gänzlich nieder und um Mitternacht gerieth ein Kornmagazin in Flammen, wurde jedoch glücklich gerettet. Nachmitternacht setzte eine Bombe das Rathhaus in Brand und am Morgen stand auch der Stadthof in Flammen. Der Feind schien jetzt seine Anstrengungen zu verdoppeln und man konnte des in der Stadt wüthenden Feuers nicht mehr Herr werden, als ein gegen Morgen sich erhebender Wind dasselbe begünstigte; die Kräfte waren erschöpft, es war an kein Löschen mehr zu denken. Der Commandant verlor trotz der von allen Seiten andringenden Gefahr keinen Augenblick seine Ruhe und Besonnenheit. Ueberall, wo es Noth that, war er gegenwärtig und traf die zweckmäßigsten Anordnungen; sein heiterer Muth feuerte auch die Kleinmüthigsten an. Er hatte seine Wohnung in der Commandantur längst aufgegeben; ein ehemaliges Gefangenenstübchen gewährte ihm ein Obdach für die wenigen Stunden der Ruhe, die er sich nur gönnte; eine Pritsche war sein Lager und der Cavalier auf der Bastion Preußen sein Standpunkt zur Uebersicht des Ganzen, wenn nicht die Gefahr auf einem andern Punkte seine Gegenwart dort erforderte.

Schrecklich wütheten die Wurfgeschosse auch in der Marienkirche, die als Lazareth benutzt wurde und welche der Feind in Folge eines früheren Antrags des Commandanten zu schonen versprochen hatte. Gegen 20 Geschosse schlugen durch die nicht bombenfesten Gewölbe, zertrümmerten mehre Chöre und tödteten einige der in steter Aufregung erhaltenen Verwundeten, deren über 800 anwesend waren. Der Commandant ließ daher die Kasematte unter dem Cavalier Preußen zum Lazareth einrichten und mitten im Gewirr der einschlagenden Geschosse, der Rettenden und des um sich greifenden Feuers die Verwundeten dorthin transportiren.

Die Artillerie der Festung war ebenfalls bis zum Morgen des 2. Juli unausgesetzt in Thätigkeit gewesen, konnte jedoch, obgleich sie ungeachtet der mangelhaften Beschaffenheit der Kanonen und der geringen Anzahl Wurfgeschütze Unglaubliches leistete, die Heftigkeit des Bombardements nicht mindern. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl Geschützröhre zersprang auch bei dieser Gelegenheit, wodurch mehre Artilleristen getödtet und verwundet wurden. Während des Vormittags am 2. Juli ließ der Commandant das Geschützfeuer auf dem Hauptwalle einstellen, um die Munition und die Kräfte der Mannschaften zur Abwehr eines vom Feinde etwa zu unternehmenden Sturmes aufzusparen. Die Artillerie der Außenwerke und der lauenburger Vorstadt blieb jedoch, und zwar mit günstigem Erfolge, in Thätigkeit. Der Feind setzte dagegen am 2. Juli das Bombardement fort, beschränkte im Uebrigen sich aber bis gegen Mittag auf eine Kanonade und ein anhaltendes Gewehrfeuer im ganzen Umkreise der Festung. Um diese Zeit begannen jedoch erneute sehr heftige Angriffe. Der Feind schien jetzt alle Rücksicht auf Schonung seiner Truppen aus den Augen zu setzen und um jeden Preis sich der Festung bemächtigen zu wollen. Mit einer starken Colonne drang er vom Wolfsberg vor, warf die Vorposten am Strande und im Münderfelde bis hinter die Ziegelschanze zurück und versuchte in die Kehle des Werks einzudringen. Die Grenadiere hielten wiederum Stand und die Artillerie der nächstgelegenen Werke hemmte ein weiteres Vordringen des Feindes. Den Füsilieren, den Jägern und den in der Festung vorhandenen Cavaleriedetachements gelang es sogar, den Feind zurückzuwerfen. Gleichzeitig war auch ein ernster Angriff auf die lauenburger Vorstadt unternommen worden, ohne daß der Feind jedoch hier einen Schritt Terrain gewinnen konnte.

Der 2. Juli war bereits bis zur dritten Nachmittagsstunde vorgerückt, man schickte sich auf beiden Seiten an, frische Truppen ins Gefecht zu führen, die Flammen in der Stadt griffen immer weiter um sich, als plötzlich das feindliche Feuer verstummte. Man erblickte die Waffenstillstandsflagge und die Annäherung eines preußischen Officiers. Es war der Lieutenant von Holleben, der endlich zur Ueberbringung der Nachricht von dem zu Picktupöhnen geschlossenen Waffenstillstande angelangt war. Die Feindseligkeiten hatten ein Ende. Der Major von Gneisenau empfing die Depeschen des Lieutenants von Holleben auf der Bastion Neumark mit größtem Gleichmuthe.

Die Garnison von Kolberg, welche gegen 6000 Mann stark war, hatte während der Belagerung an Todten, Verwundeten und Vermißten etwas über 1900 Mann verloren. Von den Einwohnern Kolbergs waren 27 Personen getödtet und 42 verwundet worden, die meisten am 1. und 2. Juli. Der Verlust des Feindes seit der Einschließung Kolbergs wird auf 7000 bis 8000 Mann angegeben; allein bei den gewaltsamen Anstren-

gungen während der beiden letzten Tage der Belagerung erreichte derselbe die bedeutende Höhe von etwa 1000 Mann. Nach der Angabe des Generals Loison sind während der Belagerung 25,940 Geschosse der Artillerie gegen die Festung verfeuert worden.

Der König von Preußen ehrte und belohnte den heldenmüthigen Commandanten, die tapfere Besatzung und die bewährte Vaterlandsliebe der Bürger Kolbergs. Der Major von Gneisenau erhielt mit der Benachrichtigung von dem Waffenstillstande das Oberstlieutenantspatent. Einer Cabinetsordre vom 31. Juli fügte der König eigenhändig noch folgende Zeilen hinzu: „Ihr kraftvolles und kluges Wirken, sowie das ehrenvolle Benehmen der kolberger Garnison und seiner treuen Bürgerschaft wird ihnen gemeinschaftlich in den Annalen der vaterländischen Geschichte in diesen verhängnißvollen Zeiten ein ewiges, unvergängliches Denkmal stiften.“ Durch eine Cabinetsordre vom 17. Aug. überwies der König dem Oberstlieutenant von Gneisenau, als Beweis seiner besonderen Zufriedenheit, die Einkünfte der Amtshauptmannschaft Zehden und fügte eigenhändig hinzu: „Da ich eben erst erfahre, daß Sie den so vorzüglich wohlverdienten Orden pour le mérite noch nicht erhalten haben, so mache ich mir das Vergnügen, ihn hierbei zu übersenden.“ Der Grenadierschanze auf dem Wolfsberge legte der König zum immerwährenden Andenken den Namen Gneisenauschanze bei.

Auch den Officieren und Mannschaften der Besatzung wurde eine reichliche Belohnung vom Könige sowol durch außerordentliche Beförderungen als auch durch Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen zu Theil; zugleich erhielten von den beiden, aus der Besatzung gebildeten Infanterieregimentern zur ehrenden Anerkennung ihres tapferen Benehmens das eine den Namen: Leibregiment, das andere die Benennung: kolberger Regiment.

In gleicher Weise gedachte der König der kolberger Bürgerschaft. Der Bürgerrepräsentant Nettelbeck, der bereits für seine während der Belagerung geleisteten vorzüglichen Dienste und Aufopferungen mit der silbernen Verdienstmedaille belohnt worden war, erhielt nun mit einem gnädigen Cabinetsschreiben auch die goldene Medaille und unterm 20. Oct. erließ der König der Stadt in Betracht ihrer Treue und Anhänglichkeit, sowie in Rücksicht auf die von ihr gebrachten Opfer den ganzen Antheil an der französischen Kriegscontribution mit 180,216 Rthlrn.

Der Friede zu Tilsit hatte den unglücklichen Feldzug beendigt. Durch die harten Bedingungen, welche Preußen hatte eingehen müssen, war es seiner früheren Macht und Selbständigkeit beraubt. Die Hoffnung auf seine dereinstige Wiedererhebung beruhte nur auf der Treue und Liebe der dem Könige verbliebenen Unterthanen und auf der Thatkraft der einzelnen Männer, die sich während der eben verflossenen Unglücksperiode durch Einsicht und Energie so glänzend ausgezeichnet hatten. Zu letzteren gehörte besonders auch unser Gneisenau und auf ihn richtete sich daher auch jetzt das Augenmerk seines Königs. Er wurde daher der um diese Zeit niedergesetzten Commission zur Reorganisation des Heeres zugetheilt. Eine gänzliche Umgestaltung der Heereseinrichtung mußte als die zunächst wichtigste Maßregel erscheinen, da in der durchaus mangelhaften Beschaffenheit der bisherigen eben der Grund des Unglücks, welches Preußen betroffen hatte, zu finden war. Daß Gneisenau's Einwirkung hierbei von dem segensreichsten Erfolge sein mußte, geht aus den bereits früher über ihn gegebenen Mittheilungen genügend hervor. Niemand hatte die bisher vorhandenen Mängel in der preußischen Heereseinrichtung klarer erkannt als er, auch hatte er schon in seinem früheren, beschränkteren Wirkungskreise die Erfahrung gemacht, wie wesentliche Vortheile es bringt, wenn man dahin bestrebt ist, das Ehrgefühl des gemeinen Mannes zu heben. Glücklicherweise gehörte er nunmehr mit zu den Männern, die dazu berufen waren, in dieser so wichtigen Angelegenheit zu berathen. Er genügte auch jetzt seiner Pflicht mit der ihm eigenen Energie und Freimüthigkeit und die so vortheilhafte Veränderung, welche in der Stellung und in dem Werthe des preußischen Soldaten von vor und nach dem Jahre 1806 eingetreten ist, muß hauptsächlich als sein Werk betrachtet werden. Nächstdem waren es die Festungen gewesen, die zum großen Theil zur Zeit der über Preußen verhängten, schweren Prüfung mangelhafte Leistungen bewiesen hatten. Daher wurde Gneisenau, der durch seine glänzende Vertheidigung Kolbergs nicht nur Einsicht und Energie, sondern auch vorzügliche Kenntnisse in der Festungskriegführung an den Tag gelegt hatte, nach der Beendigung des eben erwähnten Commissoriums zum Chef des Ingenieurcorps und zum Inspecteur sämmtlicher preußischer Festungen ernannt. Indessen erregte die für die Wiedererstarkung Preußens so ersprießliche Thätigkeit Gneisenau's die besorgliche Aufmerksamkeit des französischen Machthabers, der um jene Zeit mit despotischer Willkür einen drückenden Einfluß auf den größten Theil Europa's ausübte. Das seiner Selbständigkeit beraubte Preußen mußte diesem fremden Einflusse nachgeben und Gneisenau, der inzwischen den Oberstgrad erhalten hatte, dem zufolge im Jahre 1809 aus seiner militairischen Laufbahn treten. Gneisenau's Wirksamkeit war indessen hiermit keineswegs abgeschnitten; denn vermöge seiner vielseitigen Anlagen und Ausbildung war er auch für den Civildienst ausgezeichnet brauchbar. In diesem übte er nun auch mit dem Range eines Staatsraths bis zum Jahre 1813 eine sehr wirkungsvolle Thätigkeit aus. Bei der glühenden Liebe zu seinem jetzigen Vaterlande und dem rastlos kühnen Streben, dasselbe von dem harten Joche seines Unterdrückers zu befreien, blieb er während dieser Zeit nicht allein mit dem ihm gleichgesinnten Generale von Scharnhorst in enger Verbindung und unterstützte denselben kräftigst in seinen Anstrengungen, Preußen zu einem künftigen Kriege gegen Frankreich vorzubereiten, sondern er wurde auch von der Regierung in diplomatischen Angelegenheiten nach London, Wien, Petersburg und Stockholm gesandt, um in diesen Hauptstädten für das Zustandekommen einer Coalition gegen Frankreich thätig zu sein. Der Staatsrath

von Gneisenau entledigte sich dieser Aufträge mit so vielem Geschicke und günstigem Erfolge, daß es zweifelhaft erscheint, ob seine Wirksamkeit in dieser Richtung für den französischen Machthaber nicht noch verderblicher geworden ist, als wenn er in seiner militairischen Laufbahn verblieben wäre. Schon 1809 knüpfte sich auf britischem Boden das folgenreiche, bis in den Tod vorhaltende Freundschaftsband zwischen Gneisenau und dem englischen Staats- und Cabinetsminister Grafen von Münster. Gneisenau's zweite Anwesenheit in England im Winter 1812—1813 war von dem wichtigsten Einflusse auf den damaligen großen Umschwung der europäischen Angelegenheiten. In wie hohem Grade den hochherzigen und edlen Charakter Gneisenau's auch die Bescheidenheit zierte, wie er fern von aller persönlichen Eitelkeit sein ganzes Streben mit Selbstverleugnung seiner eigenen so hohen Verdienste nur dahin richtete, daß das Wohl des Vaterlandes gefördert werde, geht aus dem hier folgenden Schlusse des Schreibens Gneisenau's an einen ihm befreundeten jüngeren Officier hervor:

„..... Seyen Sie unbesorgt darum, daß die unserm Schill in Berlin und anderwärts bewiesenen Huldigungen meine Eifersucht rege machen könnten. — Schill ist noch jung und kann der großen deutschen Sache noch wichtige Dienste leisten; mit mir geht es bergab. Durch Schills Popularität und all-verbreiteten Namen können noch schöne Dinge gethan werden, wir müssen daher solchen verherrlichen, so viel wir können. Mich plagt kein Ehrgeiz. — Mein Blick in die Zukunft erheitert sich nur dann, wenn ich mir die Möglichkeit denke, dem fremden Joche zu entgehen; in einem solchen Kampfe will ich gern meinen Untergang finden. Sollen wir ihn aber nicht kämpfen, oder ist er glücklich vollendet, so folge ich meiner Neigung, in der Einsamkeit zu leben, sofern mich nicht eine harte Nothwendigkeit zwingt, unter einem fremden Himmel eine Zuflucht zu suchen. Sie sehen, mit solchen Gesinnungen und Planen kann man nicht füglich Eifersucht gegen einen andern hochverdienstlichen Mann haben, wenn ihm auch das große Publicum Etwas zuschreiben sollte, was mir gebührt. Leben sie wohl!

Königsberg d. 2. Febr. 1809.

Ihr treu ergebener
N. v. Gneisenau."

Nachdem in dem Winter 1812—1813 die in Rußland eingedrungene große Armee Napoleon's durch den hartnäckigen und aufopfernden Widerstand der Russen und die außergewöhnliche Strenge und Dauer der Kälte fast ganz vernichtet worden war und Preußen im Anschlusse an Rußland sich mit beispiellosem Enthusiasmus zum Kampfe gegen Frankreich erhoben hatte, war der Moment herbeigeführt worden, der Gneisenau's Wiedereintritt in den Kriegsdienst dringendst gebot; das fühlte er, sein König und das ganze Land. Gneisenau, der sich um diese Zeit in London befand, eilte von dort über Gothenburg und Kolberg nach Breslau, wo er am 11. März 1813 eintraf. Dort wurde er mit dem Range eines Generalmajors dem an die Spitze des preußischen Heeres gestellten Generale von Blücher als Generalquartiermeister beigegeben und als in der ersten Schlacht des mit höchster Begeisterung und Hingebung begonnenen Kampfes bei Groß-Görschen am 2. Mai 1813 der Chef des Generalstabes der Armee, General von Scharnhorst, tödtlich verwundet worden war, erhielt der General von Gneisenau diesen wichtigen Posten.

Durch die letztere Stellung trat Gneisenau in ein näheres Verhältniß zum General Blücher, welches sich bald zu der innigsten Verbindung der beiden so berühmt gewordenen Persönlichkeiten, deren Zusammenwirken auf die Entscheidung des entbrannten gewaltigen Kampfes und somit auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse von so wesentlichem Einflusse gewesen ist. Groß und schwer war das Unternehmen, welches Preußen begonnen hatte, als es sich im Jahre 1813 zu diesem Kampfe erhob, um in Vereinigung mit Rußland seine Unabhängigkeit wieder zu erringen. Allerdings hatte der Kaiser Napoleon I. durch den Untergang seines Heeres in Rußland einen sehr großen Verlust erlitten; aber er befand sich noch immer im Besitz einer bedeutenden Macht, deren Benutzung bei seinem höchst energischen und rücksichtslosen Charakter und seinem unbestreitbaren großen Feldherrntalente mit Recht als furchtbar betrachtet werden mußte. Der Geist der preußischen Truppen war zwar ein unübertrefflicher, der sie beseelende Muth und ihre Hingebung waren beispiellos; doch zur erfolgreichen Verwendung eines so vorzüglichen Elements bedurfte es einer Führung, die mit den vorbemerkten Eigenschaften des furchtbaren Gegners in die Schranken zu treten vermochte. In dieser Beziehung war es als ein wahres Glück und Heil für die Erreichung der in dem gewaltigen Kampfe erstrebten großen Zwecke zu betrachten, daß ein Armeecommando sich bildete, wie es eben durch die innige Verbindung Blücher's und Gneisenau's zu Stande kam. Blücher's rastlose Thätigkeit, sein Unternehmungsgeist, seine unverwüstliche Ausdauer, sein unerschütterlicher Muth, der keine Furcht vor einer ihm drohenden Gefahr kannte, vor keiner Verantwortlichkeit zurückschreckte, in Verbindung mit den glänzenden Eigenschaften des Geistes und Charakters, die wir an unserem Gneisenau kennen zu lernen und zu bewundern bereits Gelegenheit gehabt haben, waren allein im Stande, dem gewaltigen moralischen Einflusse, den Napoleon auf seine eigenen Truppen, sowie auf seine Gegner ausübte, die Wage zu halten und endlich ein Uebergewicht zu erringen. Zwischen beiden mit so hoher Genialität begabten Männern herrschte das schönste Einverständniß. Gern und willig unterwarf sich Blücher der höheren Einsicht Gneisenau's, den er nicht wie seinen Untergebenen, sondern wie seinen Freund und Vertrauten behandelte [5]). Im Gefühle seiner eigenen Kraft und seines Werthes würdigte er neidlos die hohen Verdienste seines General-

5) Als Blücher bei seiner Anwesenheit in London hörte, daß die erforder Universität ihm die Doctorwürde verleihen wolle, fand er die Sache höchst spaßhaft und äußerte in munterer Laune: „Nun, wenn ich Doctor werden soll, so muß Gneisenau wenigstens zum Apotheker gemacht werden; denn wir zwei gehören einmal unzertrennlich zusammen."

stabschefs und bekannte freimüthig und offen den wesentlichen Antheil, den dieser an den errungenen großen Erfolgen hatte, wogegen der hochherzige Gneisenau, in Bewußtsein des edelsten, lautersten Wollens, seine so wesentlichen Dienste dem hochgeachteten und geliebten Chef mit völligster Hingebung und Selbstverleugnung widmete.

Die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe war aber allerdings eine nicht geringe. In dem ersten Abschnitte des großen Kampfes, den wir von den mit der Mitte des Aprils 1813 beginnenden Feindseligkeiten bis zu dem am 4. Juni desselben Jahres abgeschlossenen Waffenstillstande annehmen können, spielte das preußische Armeecommando eine nur untergeordnete Rolle, indem das Obercommando über die sämmtlichen alliirten Truppen sich in russischen Händen befand. Dennoch wurde die Einwirkung des preußischen Armeecommando's auch am Schlusse dieses Abschnitts noch von großer Wichtigkeit, indem es den Bemühungen desselben, namentlich den dringenden Vorstellungen Gneisenau's, gelang, den Kaiser von Rußland dafür zu gewinnen, daß der Rückzug der alliirten Armee nicht bis nach Polen fortgesetzt wurde, wie dies in der Absicht des russischen Oberbefehlshabers Barclay de Tolly lag, eine Absicht, die, wenn sie zur Ausführung gekommen wäre, für den Fortgang des Krieges und für das Schicksal Preußens von den verderblichsten Folgen hätte sein müssen.

Der Rückzug, den die vereinigte russische und preußische Armee von Groß-Görschen bis Bautzen antrat und nach der dort gelieferen, zweitägigen, gleichfalls sehr blutigen Schlacht bis nach Schlesien hinein fortsetzte, war eine Folge der numerischen Ueberlegenheit des Feindes besonders an Infanterie und wurde mit größter Ordnung ausgeführt. Er bietet die in der Kriegsgeschichte merkwürdige Erscheinung dar, daß die Verfolger größere Verluste erlitten als die Verfolgten. Während auf dem ganzen Rückzuge kein Geschütz, kein Fahrzeug der Alliirten den oft heftig nachdringenden feindlichen Truppen in die Hände fiel, hatten die letzteren eine Anzahl Geschütze verloren und waren auch ihre Verluste an Mannschaften bei allen Zusammenstößen größer gewesen. Gneisenau selbst spricht sich hierüber in einem Briefe an den Grafen von Münster unterm 29. Mai 1813 aus Puschkau bei Strigau in Schlesien folgendermaßen aus: „Der neu eröffnete Feldzug stellt die sonderbarsten Resultate dar. Wir haben nun einige funfzig Stück Geschütz erobert und dagegen kein einziges verloren. Die Armee ist ohngeachtet ihrer steten Rückzüge geschlossen und ungebrochen in ihrem Muthe, obgleich unzufrieden mit den rückgängigen Bewegungen, und jeden Augenblick ist sie in Bereitschaft, eine neue Schlacht anzunehmen." Nachdem Gneisenau der ausgezeichneten Tapferkeit der preußischen Truppen in den Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen Erwähnung gethan, fährt er in demselben Schreiben fort: „Seitdem sind wir bis hierher fortgezogen. Die Oberleitung der Armee kommt aus dem russischen Hauptquartiere. Wir haben keinen Antheil daran. Man hört uns sogar nicht. Wir sind bloß ausführende Werkzeuge. Endlich ward der uns befehligende General Barclay de Tolly ins kaiserliche Hauptquartier abberufen. Sogleich benutzten wir diese Emancipation. Der Marsch ging über eine weite Ebene. Der Feind hatte tagtäglich unsere Arrièregarde verfolgt. Wir verbargen einen Theil unserer Cavalerie in bewachsenen Gründen. Unsere Arrièregarde lockte den Feind über die Ebene. Auf einmal ward das Zeichen zum Angriff durch Anzündung einer Windmühle gegeben. Unaufhaltsam stürzte sich unsere Reiterei in die feindliche Infanterie, die schnell quarrés zu bilden suchte[6]). Mehre derselben kamen zu Stande, wurden aber niedergeritten. Unsere Reiterei gab wenig Pardon, deswegen wurden wenig Gefangene gemacht, zwischen 3—400; 18 Kanonen wurden erobert, aber wegen der Schnelligkeit, womit solches Unternehmen ausgeführt und beendet werden muß, konnte etwa nur die Hälfte derselben aus Mangel an Pferden in Sicherheit gebracht werden. Das ganze weite Feld war mit Todten und Verwundeten bedeckt. Seit den letzten Tagen ist uns der Feind nur sehr behutsam gefolgt, da wir ihm einmal die Zähne gewiesen haben."

Napoleon hatte aus dem kräftigen Widerstande, den die zu bekämpfenden Truppen in den beiden großen Schlachten geleistet und aus dem unerschütterlichen Muthe, den sie während des Rückzuges gezeigt hatten, wol die wesentliche Veränderung wahrgenommen, die mit dem preußischen Heere seit dem Jahre 1806 vor sich gegangen war. Diese Erkenntniß und die bedeutenden Verluste, die er durch den bisherigen heftigen Widerstand bereits erlitten hatte, machten ihn geneigt, auf den Waffenstillstand einzugehen, der am 4. Juni anfänglich auf sieben Wochen geschlossen, später bis zum 17. August verlängert wurde.

Es ist dem Kaiser Napoleon I. häufig als ein großer Fehler angerechnet worden, daß er auf diesen Waffenstillstand eingegangen ist; jedenfalls gereichte ihm derselbe zum größten Verderben. Allerdings bedurfte seine Armee der Erholung und Verstärkung dringendst, auch war es ihm gelungen, seine den Verbündeten nach dem Waffenstillstande entgegenzustellende Macht wieder auf die Zahl von 380,000 Streiter und 1300 Geschütze zu bringen; er hatte aber den gewaltigen Einfluß, den die hohe und allgemeine Begeisterung der preußischen Bevölkerung auf die Fortsetzung der Kriegsrüstungen während dieses Zeitraums äußern mußte und auch wirklich ausübte, unterschätzt, vielleicht auch nicht erwartet, daß Oesterreich entschieden gegen ihn auftreten werde.

Unter den in Preußen während des Waffenstillstandes mit dem größten Eifer betriebenen Zurüstungen zur Fortsetzung des Kampfes war vor allen die Bildung der Landwehr die wichtigste. Die Idee zu einem solchen den Krieger- mit dem Civilstande verschmelzenden Institute hatte Gneisenau schon längst gehegt und reiflich durchdacht; ihm wurde jetzt die Organisation der Landwehr

6) Diese Infanterie gehörte zur Division des Generals Maison, welche am 26. Mai bei Hainau von 21 preußischen Escadrons und drei reitenden Batterien überfallen wurde und über 1500 Mann an Todten und Verwundeten, 400 Gefangene und 11 Geschütze verlor.

übertragen, indem er zum Generalgouverneur von Schlesien ernannt worden war. Es eröffnete sich hierdurch dem Generale von Gneisenau während des Waffenstillstandes ein neues und ausgedehntes Feld seiner Wirksamkeit. Die Ausführung dieses hochwichtigen Planes konnte in keine geeignetere Hände gelegt werden als in die seinigen. Die Thätigkeit und Umsicht, welche Gneisenau bei diesem ihm übertragenen Geschäfte an den Tag legte, waren von so günstigem Erfolge, daß Preußen nach Ablauf des Waffenstillstandes seine dem Feinde entgegen zu stellende Kriegsmacht beinahe verdoppelt hatte. Auch das russische Heer hatte sich ansehnlich verstärkt. Durch diese Verstärkungen, sowie durch den Beitritt Oesterreichs und Schwedens zu der Coalition gegen Napoleon waren die Alliirten nunmehr im Stande, mit einer überlegenen Truppenzahl beim Wiederbeginn des Kampfes ins Feld zu rücken.

Die ganze Masse der Streitkräfte, über welche die Alliirten zu verfügen hatten und die gegen 500,000 Mann betrug, wurde nun in drei Heere eingetheilt, nämlich in das Hauptheer unter dem österreichischen Feldmarschalle, Fürsten von Schwarzenberg, in das schlesische Heer unter dem Generale von Blücher und in das Nordheer unter dem Kronprinzen von Schweden. Es war für den Gang des ganzen folgenden Kampfes von dem entscheidendsten Einflusse, daß nunmehr Blücher ein eigenes und selbständiges Commando erhalten hatte. Nicht minder wichtig war es, daß der General von Gneisenau, dem der Oberbefehl über die preußischen Truppen bei der Nordarmee zugedacht war, diese Stellung ausschlug und in dem Verhältnisse als Chef des Generalstabs bei der schlesischen Armee verblieb. In dem Hauptquartiere des schlesischen Heeres wurde nun der Sitz der entschlossensten Thatkraft, der unternehmendsten Kühnheit offenbar. Hier war der Kern der eigentlichen Kriegsführung, der thätige Anstoß, das fortreißende Beispiel; denn dieser Chef des Generalstabs vereinigte mit der tüchtigsten Gesinnung die auserlesenste Kriegskunst und die heldenmüthigste Entschlußkraft.

Die Stellung des schlesischen Armeecommando's hatte indessen, besonders im Anfange, ihre Schwierigkeiten. Das schlesische Heer bestand aus zwei russischen Corps, von denen das eine unter dem Generale Graf Langeron 40,000 Mann, das andere unter dem Generale von Sacken 16,000 Mann stark war und aus dem preußischen, 40,000 Mann starken Corps des Generals York. Ungern sahen die Russen ein Heer, in welchem sie die Mehrzahl bildeten, unter preußischem Oberbefehle. Der General von Sacken, ein sehr entschlossener und bewährter Krieger, war in Dienstverhältnissen äußerst empfindlich und reizbar. Der General Graf Langeron hatte schon selbst im Kriege gegen die Türken den Oberbefehl geführt und fühlte sich in seiner jetzigen Stellung unbehaglich. Selbst der preußische General von York war mit seiner Stellung unter Blücher Nichts weniger als zufrieden. Er versah sich von Gneisenau, in dessen Händen er Blücher glaubte, Nichts als unpraktische Dinge und Ueberspanntheiten, für seine Person dagegen Aergernisse und geflissentliche Kränkungen. In diesen Beziehungen war der glänzende Sieg, den die schlesische Armee am 26. Aug. an der Katzbach erkämpfte, außer seiner an sich schon so großen Wichtigkeit [7]), von den wohlthätigsten Folgen. Nach diesem Siege war das hohe moralische und intellectuelle Uebergewicht entschieden, welches von nun an das schlesische Armeecommando charakterisirt. Von nun an begann der Zauber, der für die Truppen an Blücher's Persönlichkeit haftete. Gneisenau's Gedankenkühnheit und völlige Hingebung trugen ihn gewissen Fluges hoch und höher.

Eine Folge dieses von dem schlesischen Armeecommando ausgehenden Impulses war zunächst das Ueberschreiten der Elbe Seitens der Truppen dieser und der Nordarmee, nachdem das York'sche Corps in dem äußerst blutigen Gefechte bei Wartenburg am 3. Oct. den Uebergang über diesen Fluß mit heldenmüthigster Tapferkeit, allerdings auch mit großem Verluste, gegen das denselben vertheidigende Corps des Generals Bertrand erzwungen hatte. Von nicht minder folgereicher Wichtigkeit war das energische Auftreten des Blücher'schen Hauptquartiers gegen die unablässigen Aufforderungen des Kronprinzen von Schweden, wieder auf das rechte Elbufer zurück zu gehen und das entschlossene, oft mit der höchsten Gefahr verbundene Vordringen des schlesischen Heeres, wodurch Napoleon zur Zusammenziehung seiner gesammten Streitkräfte bei Leipzig bewogen wurde. An der hier vom 16. bis 18. Oct. von den sämmtlichen Heeren der Verbündeten gegen die Gesammtmacht Napoleon's mit der tapfersten Ausdauer auf beiden Seiten durchgekämpften, blutigen Schlacht nahm das schlesische Heer den ruhmvollsten und wirkungsreichsten Antheil. Die Niederlage, welche das Heer Napoleon's hier erlitt, war eine so entschiedene [8]), daß an ein ferneres Verbleiben desselben in Teutschland nicht mehr zu denken war. In gerechter Anerkennung dieses so wichtigen Sieges und des wesentlichen Antheils, den die außerordentlichen Leistungen des schlesischen Heeres sich an der Erringung desselben erworben hatten, wurde der General von Blücher zum Feldmarschall und der Generalmajor von Gneisenau zum Generallieutenant befördert.

Die rastlose Thätigkeit Gneisenau's zeigte sich jetzt wiederum auf eine sehr wirkungsvolle Weise in der Benutzung des bei Leipzig errungenen Sieges, indem der eiligst zurückgehende Feind von der schlesischen Armee am eifrigsten verfolgt wurde. Obgleich derselbe dadurch noch manche empfindliche Verluste erlitt, so genügten die erreichten Erfolge immer noch nicht dem regsamen Streben

7) Das unter dem Marschalle Macdonald von Napoleon gegen die schlesische Armee zurückgelassene Heer von gleicher Stärke wurde durch diese Schlacht fast ganz vernichtet. Der Verlust an Todten und Verwundeten betrug 30,000 Mann; 20,000 Gefangene, 105 Kanonen, 300 Munitionswagen und zwei Adler geriethen in die Hände der Sieger. Blücher schätzte seinen Verlust auf höchstens 1000 Mann. 8) Von 170,000 Mann, die bei Leipzig gefochten hatten, brachte Napoleon kaum 90,000 über die Saale; 300 Kanonen, 900 Munitionswagen und unermeßliches Gepäck fielen in die Hände der Sieger.

Gneisenau's [9]). Napoleon setzte nun seinen Rückzug unablässig fort und ging, nachdem er noch am 30. und 31. Oct. bei Hanau und Frankfurt am Main heftige Gefechte gegen ein starkes Corps von Oesterreichern und Baiern unter dem Generale von Wrede zu bestehen gehabt hatte, mit dem Ueberreste seines Heeres, noch etwa 60,000 Mann stark, bei Mainz über den Rhein. Die Alliirten waren ihm bis dahin gefolgt.

Große Resultate waren bis jetzt erreicht worden; nun aber machten sich verschiedene Ansichten und Meinungen geltend. Viele glaubten, daß man nunmehr genug gethan und erreicht habe, daß es sogar sehr gewagt sei, in Frankreich selbst einzudringen, indem dadurch eine Erhebung des französischen Volks hervorgerufen werden und eine solche Bewegung von Napoleon mit Erfolg zu einer energischen Fortsetzung des Krieges benutzt werden könnte, in dessen Wechselfällen man sich der Gefahr aussetzen würde, die errungenen Vortheile wieder zu verlieren. Andere Stimmen dagegen drangen auf eine nachdrückliche Fortsetzung des Krieges bis zur gänzlichen Vernichtung des Feindes, den man besonders in der Person Napoleon's erkannte. Ein Ueberschreiten des Rheins und Vordringen in Frankreich bis nach Paris war nach der Ansicht dieser Partei unerläßlich, um die Ruhe und Selbständigkeit Teutschlands und der Mehrzahl der übrigen europäischen Mächte vor den Uebergriffen des französischen Herrschers genügend zu sichern. Diese letztere Ansicht fand die lebhafteste Vertretung in dem Blücher'schen Hauptquartiere, und dem energischen Festhalten derselben von dieser Seite ist es hauptsächlich beizumessen, daß zum Wohle Europa's die Fortsetzung des Krieges und das Eindringen in Frankreich beschlossen wurde; denn es ist nachgewiesen, daß selbst der König von Preußen die Beendigung des Kampfes am Rhein wünschte. Die Einwirkung Gneisenau's auf diese so höchst wichtige Beschlußnahme der alliirten Monarchen war von dem wesentlichsten Einflusse; er hatte am 20. Nov. dem Könige von Preußen einen Feldzugsplan überreicht, der eine energische Fortsetzung des Krieges dringend empfahl und die dafür sprechenden Gründe mit großer Klarheit darlegte.

Mit dem Beginne des Jahres 1814 wurde demnach das Einrücken der verbündeten Heere in Frankreich zur Ausführung gebracht. Die Hauptarmee unter dem Fürsten Schwarzenberg nahm über Basel ihren Marsch, während Blücher mit der schlesischen Armee den Mittelrhein überschritt. Das Hauptziel der nunmehrigen Kriegsoperationen war die Einnahme von Paris, indem dadurch der Sturz Napoleon's am sichersten zu erreichen war. Zur Erreichung dieses Ziels bedurfte es noch eines bis zum Ende des März mit wechselnden Erfolgen sich fortsetzenden Kampfes, in welchem sich wiederum der wesentliche Einfluß zu erkennen gab, den die überwiegende, dem schlesischen Armeecommando beiwohnende moralische Kraft auf die endlich erreichte glückliche Entscheidung äußerte. Während die bedeutend stärkere Hauptarmee in Folge der zu großen Bedenklichkeiten ihres Anführers nur langsam vorschritt, sogar eine rückgängige Bewegung machte, als die schlesische Armee wegen Mangels der erwarteten Unterstützung durch die Hauptarmee nicht unbedeutende Verluste erlitten hatte, war es nur der das schlesische Armeecommando beseelende hohe Genius der Kraft und des Muthes, der, vor keiner Gefahr zurückschreckend, nach erlittenen Unfällen sich immer wieder emporraffend und rastlos vorwärts strebend, auch die Hauptarmee zur thätigen Mitwirkung mit sich fortriß und auf diese Weise dahin führte, daß das große Ziel des Kampfes, die Einnahme von Paris am 30. März 1814, erreicht wurde. Die bald darauf folgende Entsetzung Napoleon's von dem Throne Frankreichs und seine Deportation nach der Insel Elba machten dem Kriege ein Ende.

Der wesentliche Antheil, welcher dem Generale von Gneisenau an den glorreichen Resultaten dieses gewaltigen Kampfes beizumessen war, wurde nach dem geschlossenen pariser Frieden von seinem Monarchen durch reichliche Belohnungen anerkannt. Außer der Verleihung der höchsten Orden, der Beförderung zum General der Infanterie und der Erhebung in den Grafenstand wurde ihm auch eine ansehnliche Dotation an Gütern zu Theil. Es war die Herrschaft Sommerschenburg bei Magdeburg, die zur Zeit des von Napoleon gebildeten Königreichs Westfalen dem Generale Savary, Herzog von Rovigo, zugefallen war, welche dem Grafen von Gneisenau als Besitzthum überwiesen wurde.

Die kurze Zeit der Ruhe zwischen dem Feldzuge von 1813—1814 und 1815 benutzte Gneisenau zu einem Aufenthalte auf seinen Gütern und in den Bädern; demnächst begab er sich nach Berlin. Hier befand er sich, als die Nachricht eintraf, daß Napoleon die Insel Elba verlassen und sich der Regierung Frankreichs wieder bemächtigt habe. Die Kunde von dieser Begebenheit erregte bei ihm nicht nur keine Besorgniß, sondern er betrachtete sie als ein recht willkommenes Ereigniß, ganz dazu geeignet, um so manche Nachtheile, welche aus den bisherigen Verhandlungen des Congresses zu Wien nach seiner Ansicht für Preußen erwachsen waren, auszugleichen. Preußen ermangelte nicht, den noch auf dem linken Rheinufer verbliebenen mobilen Theil seines Heeres ansehnlich zu verstärken, um in Vereinigung mit einer unter Wellington zusammengestellten englisch-niederländischen Armee den wiedererschienenen Napoleon, der in kürzester Zeit eine beträchtliche Truppenmasse zusammengebracht hatte,

9) In dem nachstehenden Schreiben vom 5. Nov. 1813 aus Wetzlar an den Grafen von Münster spricht Gneisenau seine Nichtbefriedigung über die Benutzung des Sieges bei Leipzig aus:

„In Weimar verloren die Monarchen und die Soldaten eine kostbare Zeit. Wir, die schlesische Armee, hatten bei Eisenach endlich Bertrand abgeschnitten und in den Thüringer Wald geworfen. York erhielt Befehl, ihn von der Werra abzuschneiden; aber unwillig der unaufhörlichen Märsche, verlor York seine Zeit in lauter Flüchen gegen das Blücher'sche Hauptquartier. — Unterdessen marschirte Bertrand quer über die Straße, die York nehmen sollte, und entwischte. — Hätte Ginlay sich in Lindenau besser benommen, hätte man statt der Feste zu Weimar schleunigst vorrücken lassen, hätte York nicht gezogert, so entlam von der ganzen Armee so gut wie Nichts.

Ihr Gneisenau."

von Neuem zu bekämpfen. Wie man allgemein vermuthet hatte, wurde der Oberbefehl über das preußische Heer wiederum dem Fürsten Blücher übertragen; wiederum aber auch der Graf Gneisenau ihm als Chef des Generalstabs zur Seite gestellt. Napoleon bewährte in dem von Neuem beginnenden Kampfe sein schon so oft bewiesenes Feldherrntalent, indem es ihm gelang, mit seiner Haupttruppenmacht die preußische Armee, bevor sie sich mit der englischen vereinigen, ja sogar bevor noch das entfernter stehende preußische Corps des Generals Bülow herangezogen werden konnte, am 16. Juni 1815 bei Ligny anzufallen. Die Schlacht fiel daher zum Nachtheil der Preußen aus, die, nachdem sie den Tag über tapfer gekämpft hatten, zuletzt einen eiligen Rückzug antreten mußten, dabei theilweise in große Unordnung und Verwirrung geriethen und auch eine Anzahl Geschütze dem verfolgenden Feinde überlassen mußten. Blücher sowol als Gneisenau geriethen an diesem Tage persönlich in große Gefahr, indem ersterer mit seinem tödtlich verwundeten Pferde bei der heftigen Verfolgung der Preußen durch die französische Cavalerie auf dem Schlachtfelde stürzte, sodaß die feindlichen Reiter zweimal über ihn wegsprengten, glücklicher Weise ohne ihn zu erkennen, dem letzteren ebenfalls das Pferd unter seinem Leibe durch eine Kanonenkugel niedergestreckt wurde. Durch das Zusammentreten der erwähnten ungünstigen Umstände war nun zwar die Schlacht bei Ligny entschieden verloren, der frische Muth des Oberfeldherrn und seines treuen Generalstabchefs aber Nichts weniger als gebeugt. Der Unermüdlichkeit ihres genialen Geistes gelang es, die am 16. Juni geschlagene Armee bis zum 18. Juni, also in dem kurzen Zeitraume von einem Tage wieder schlagfertig herzustellen, ein Erfolg, der in der Kriegsgeschichte ohne Beispiel dasteht und den daher auch Napoleon für unmöglich halten durfte, als er am 18. Juni Wellington's Heer bei Waterloo angriff. So tapferen Widerstand auch die englischen und niederländischen Truppen geleistet hatten, sie würden demselben Schicksale unterlegen haben, welches die Preußen am 16. Juni getroffen hatte, wenn Blücher nicht noch zur rechten Zeit mit seinem kampfbereiten Heere ihnen zur Hilfe herbeigeeilt wäre und dadurch den vollständigsten Sieg der Alliirten über das Heer Napoleon's herbeigeführt hätte. Auch in dieser Schlacht hatte sich Gneisenau dem feindlichen Feuer sehr ausgesetzt und zum zweiten Male das Pferd, auf welchem er ritt, verloren, ohne selbst verletzt zu werden. Wichtig war der errungene Sieg; noch wichtiger aber wurde er durch eine so nachdrückliche Verfolgung der feindlichen Armee, daß sie gänzlich aufgelöst und vernichtet wurde und eine fernere Widerstandleistung nicht mehr möglich war. Dieses große Verdienst muß ausschließlich dem Generale von Gneisenau zuerkannt werden. Er selbst führte diese Verfolgung mit einem Bataillon Infanterie und zwei Dragonerregimentern aus. Mit freundlichen Worten die ermüdeten Mannschaften zu fortgesetzten Anstrengungen anfeuernd, trieb er den fliehenden Feind die ganze Nacht hindurch bis über Gemappe und Quatrebras hinaus, wobei die verfolgenden Truppen reiche Beute machten. Bei Gemappe fiel ihnen das Feldgeräth Napoleon's, darunter auch sein Wagen, in die Hände, in welchem letzteren sich außer vielen sehr werthvollen Gegenständen auch die Insignien des preußischen schwarzen Adlerordens befanden. Schon auf den bloßen Trommelschlag setzte der Feind seine Flucht aus den Bivouacs, in denen er sich nieder zu lassen versuchte, fort und man erzählt, daß zuletzt über Gosselines hinaus, als der General Gneisenau nur noch eine schwache Spitze seiner Truppen bei sich sah, ein Tambour zu Pferde gesetzt und durch dessen Marschschlag der letzte Nachzug des Feindes über die Sambre verjagt wurde. Zum zweiten Male kam Gneisenau mit den am 7. Juli 1815 ihren siegreichen Einzug haltenden Truppen nach Paris, wo der bald darauf erfolgende Friede diesem zwar nur kurzen, aber nichtsdestoweniger glorreichen Feldzuge ein Ende machte. Gneisenau, dem nebst Blücher der größte Antheil an den großen Waffenerfolgen beigelegt wurde, erhielt zur Belohnung den schwarzen Adlerorden und zwar dieselbe Decoration, die in dem Wagen Napoleon's erbeutet worden war und seine Beförderung zum General der Infanterie, dem Feldmarschalle Blücher zur äußersten Befriedigung.

Noch in demselben Jahre wurde Gneisenau zum commandirenden General in den Rheinprovinzen ernannt, im folgenden Jahre ihm jedoch auf sein Ansuchen von dem Könige in den huldvollsten Ausdrücken die Erlaubniß zu Theil, sich während des Friedens, und zwar mit Beibehaltung seines Gehalts und seiner militairischen Würden, auf seine Güter in Schlesien zurückzuziehen. Er besaß daselbst das schöne, am Fuße der Sudeten gelegene Erdmannsdorf, welches er gegen das ihm früher zugehörige Gut Mittel-Kauffungen von einem Grafen von Kalkreuth eingetauscht hatte [10]). Die Erbauung des dortigen Schlosses mit schönen Nebengebäuden, sowie die Anlage des Gartens und eines Parks rühren von ihm her. In den Jahren 1816 und 1817 machte Gneisenau mit seiner Familie Reisen an die Quellen von Karlsbad und Teplitz und lebte die übrige Zeit zwar in ländlicher Ruhe, doch stets umgeben von vielen Freunden, die durch seine Gastfreundschaft und die reizende Lage seines Schlosses sich angezogen fühlten. Nach dem im Jahre 1818 erfolgten Tode des Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth wurde Gneisenau an dessen Stelle zum Gouverneur von Berlin und gleichzeitig zum Mitgliede des damals gebildeten Staatsraths ernannt, in welchem er den Sectionen des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten präsidirte. Am 18. Juni 1825, am zehnten Jahrestage der Schlacht von Belle Alliance, wurde dem Generale der Infanterie Grafen von Gneisenau die höchste militairische Würde in Preußen, der Rang des Feldmarschalls ertheilt. Schon mehre Jahre vor seinem Tode legte Gneisenau die Verwaltung der Geschäfte als Gouverneur von Berlin nieder, jedoch mit Beibehaltung der mit dieser hohen Stellung verbundenen Ehren und Titel und lebte nur während des Winters in Berlin, wogegen er die Sommer-

10) Erdmannsdorf ist später von dem Könige erkauft worden und wird noch gegenwärtig als Erholungsaufenthalt der königl. Familie benutzt

monate theils in Erdmannsdorf, theils in Sommerschenburg zubrachte. Auch das von seiner Jugendzeit her bei ihm stets in frischester und werthvollster Erinnerung gebliebene Erfurt wurde in dieser Zeit einmal mit einem Besuche bedacht. Als er hier noch so manchen Genossen seiner Jugend antraf, war es ihm, als sei er in eine Heimath zurückgekehrt. Gern stieg er von seiner Höhe herab, um mit ihnen die Erinnerung an die einst zusammenverlebten Tage in der heitersten Weise des Studententhums zu feiern, wobei auch das Gaudeamus igitur nicht ausblieb. Sehr bezeichnend ist es für den Charakter Gneisenau's, daß er bei dieser Gelegenheit alle seine früheren Commilitonen, sie mochten in höheren Kreisen oder in bescheidenen Lebensverhältnissen sich bewegen, mit dem brüderlichen Du begrüßte.

Als die im Jahre 1831 in Polen ausgebrochenen Unruhen die Ergreifung kräftiger Sicherheitsmaßregeln erforderten und der König von Preußen sich veranlaßt fand, die vier östlichen Armeecorps zusammen zu ziehen, wurde dem Feldmarschalle Gneisenau der Oberbefehl über dieses Observationsheer übertragen und die Stadt Posen zum Sitze des Hauptquartiers bestimmt. Gneisenau traf daselbst am 9. März ein und erwarb sich wie überall so auch in diesem neuen Wirkungskreise bald allgemeine Achtung und Liebe. Mitten in seiner Thätigkeit aber wurde er am 23. Aug. 1831 von einer mit Cholerasymptomen verbundenen Krankheit ergriffen, die bereits am andern Tage seinem Leben ein Ende machte. Er hatte sehr wohl die Gefährlichkeit seiner Krankheit, von der er keine Genesung erwartete, erkannt. Mit welcher Ruhe er aber dem Tode entgegen sah, geht schon daraus unzweifelhaft hervor, daß er kurz vor seinem Ende, mit Anspielung auf den nicht lange vorher an der Cholera verstorbenen russischen Feldmarschall von Diebitsch, sich gegen seine Umgebung scherzend dahin äußerte, daß man nun wol dieser Krankheit den Namen der Feldmarschallskrankheit geben werde. Nicht nur die Familie und die ihm naher stehenden Freunde, sondern auch der König Friedrich Wilhelm III. und das ganze preußische Vaterland empfanden tief den Verlust des allgemein geachteten und geliebten großen Mannes, um welchen auch die Armee auf Befehl des Königs eine achttägige Trauer anlegte. Um das Andenken an ihn zu ehren und auf die Nachwelt zu überliefern, wurde ihm später auch eine bronzene Bildsäule in Berlin errichtet, die keinen angemesseneren Platz zu ihrer Aufstellung finden konnte, als neben seinem treuen Waffen- und Ruhmesgefährten im Leben, dem Feldmarschalle Blücher.

In Bezug auf die Familienverhältnisse des hochgefeierten Vereinigten dürfte die nachträgliche Mittheilung folgender Angaben von Interesse sein.

Gneisenau's Vater, der sich von Erfurt ins Braunschweigsche begeben hatte und dort eine Zeit lang als Feldmesser thätig war, ging von dort nach Halberstadt, woselbst er bis zu Anfang der 1790ger Jahre eine Anstellung im Baufache bekleidete. Auf Vermittelung seines Sohnes, des damals in Löwenberg stehenden Füsilierhauptmannes, der möglichst bemüht war, seinem Vater eine bessere Existenz zu verschaffen, zog der letztere demnächst nach Brieg. Nach einer aus amtlicher Quelle entnommenen Mittheilung finden wir denselben hier vom Jahre 1793 bis 1798 und zwar nunmehr auch unter dem vollständigen Namen Neithardt von Gneisenau als städtischen Bauinspector und senator supernumerarius zu Brieg. Um die letztbemerkte Zeit wurde er zum königlichen Bauinspector in Oppeln ernannt. Unser Gneisenau hat mit seinem Vater sowol nach Halberstadt als nach Brieg hin in einem fleißigen Briefwechsel gestanden. Ueberhaupt hat er, so wenig das Aelternhaus ihm auch jemals gewährt hat, stets seinem Vater mit Liebe angehangen und die Kindespflicht mit größter Pietät erfüllt. Was die aus der zweiten Ehe des Vaters herstammenden Kinder betrifft, so schlugen die beiden Söhne, Jacob und Wilhelm, wahrscheinlich durch Vermittelung ihres Stiefbruders, ebenfalls die Militairearrière ein. Beide gelangten auch bald zur Secondelieutenantscharge, schlossen aber damit ihre militairische Laufbahn ab. Wilhelm, dessen Conduite eine üble war, schied 1802 aus dem Dienste, ging nach Amerika und verscholl daselbst. Jacob, der bei dem Infanterieregimente von Wendessen in Breslau eingetreten, bald darauf zu einer der in Südpreußen neu errichteten Füsilierbrigaden und von dieser zur oberschlesischen Brigade versetzt worden war, starb schon 1805. Die Schwester Katharina heirathete einen geachteten Bürgersmann zu Brieg, Namens Drenkhan. Nach dem Tode ihres Mannes verband sie sich in zweiter Ehe mit dem königlichen Bauinspector Maletius und verblieb, zum zweiten Male den Witwenstand erlebend, bis zum Ende ihrer Tage in Brieg. Sie überlebte ihren berühmten Stiefbruder nur um zwei Monate und starb wie dieser an der Cholera.

Die Gemahlin des Feldmarschalls folgte ihrem Gatten schon nach Jahresfrist in die Gruft. Von den sieben Kindern, mit welchen die Ehe Gneisenau's gesegnet war, überlebten ihn drei Söhne und drei Töchter. Die älteste Tochter, an den Sohn des berühmten Generals von Scharnhorst verheirathet, der gleichfalls als ein wissenschaftlich gebildeter und sehr kriegserfahrener Officier den Rang eines Generals der Infanterie erreichte, starb schon vor dem Tode ihres Vaters. Der älteste Sohn gelangte als Major a. D. zum Besitze der Majoratsherrschaft Sommerschenburg, wo die irdischen Ueberreste des berühmten Vaters ruhen und demselben von der preußischen Armee ein Denkmal errichtet worden ist; die beiden jüngeren Söhne dienten als Officiere in der preußischen Armee [11]). Von den hinterbliebenen Töchtern haben sich noch zwei verheirathet und zwar eine an den Grafen von Hohenthal, die andere an den Grafen von Brühl, den früheren Flügeladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm IV.

(*C. Baer.*)

GNEISS oder GNEUSS ist der aus der alten sächsischen Bergmannssprache in die wissenschaftliche Sprache

11) Der älteste Sohn ist vor Kurzem gestorben und der Besitz der Majoratsherrschaft Sommerschenburg auf den zweiten Sohn übergegangen.

aller Völker aufgenommene Name einer sehr weit über die Erde verbreiteten und wesentlich aus Feldspath, Quarz und Glimmer bestehenden Gebirgsart, welche durch ihr ausgebreitetes Vorkommen, ihren großartigen Antheil am Bau der festen Erdkruste, ihren Mineral- und Erzreichthum, sowie durch ihre Entstehung das allgemeinste Interesse der Mineralogen, Geologen, Chemiker, Bergleute und Forstmänner beansprucht. Und trotz dieser hohen Wichtigkeit in praktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht fehlt in unserer Literatur noch eine umfassende monographische Bearbeitung des Gneißes; die nach den verschiedensten Richtungen über ihn angestellten Untersuchungen sind noch in allen möglichen Zeitschriften und in geognostischen Specialwerken zerstreut, welche nur in den reichsten Bibliotheken ersten Ranges beisammen zu finden sein möchten. Wir charakterisiren den Gneiß hier nicht blos als Gesteinsart nach seiner petrographischen Seite, sondern auch als Gebirgsformation oder geognostisch und geologisch.

Die wesentlichen Bestandtheile, Feldspath, Quarz und Glimmer, hat der Gneiß mit dem Granit gemein, dessen Familie er daher auch allgemein untergeordnet wird. Das Unterscheidende vom Granit liegt vielmehr nur in der Anordnung jener Gemengtheile, indem hier bei dem Gneiß Quarz und Feldspath ein körniges Gemenge bilden, welches durch Lagen oder Flasern von Glimmer eine mehr oder minder deutliche Parallelstructur oder schieferiges Gefüge erhält. Man überzeugt sich von dieser Anordnung der constituirenden Mineralien am besten durch Prüfung des Haupt- und Querbruches. In der Richtung der Glimmerlagen gespalten zeigt nämlich die Bruchfläche blos die Glimmerschuppen oder Blättchen, senkrecht auf diese Lagen zerschlagen erkennt man erst deutlich die abwechselnden Lagen von Glimmer und dem Feldspathquarzgemenge. Die Gemengtheile ändern in ihrem Verhalten vielfach ab und bilden dadurch sehr viele und verschiedene Gneißvarietäten.

Der Feldspath ist Orthoklas von lichter, weißer, grauer, gelber oder rother Farbe in sehr verschiedenen Tönen, ausgebildet in krystallinischen Körnern mit glatten, perlmutterglänzenden Spaltungsflächen, welche ihn von dem meist gleichfarbigen Quarze unterscheiden. Ausgebildete Orthoklaskrystalle, einfache und Zwillingsgestalten, sind grade keine Seltenheit im Gneiße und liegen entweder dem schieferigen Gefüge des Gesteins parallel oder unregelmäßig im Gemenge und dann auch wol von Glimmerschüppchen überzogen. Wo sie häufig auftreten und schichten- oder streckenweise das Gefüge des Normalgneißes ändern, bilden sie den porphyrartigen Gneiß. Die andere Feldspathart, der Oligoklas, kommt neben dem Orthoklas bisweilen vor, in Böhmen und im Erzgebirge stellenweise reichlich, doch wie es scheint niemals allein als Vertreter des Orthoklas. Viel seltener noch wird das Vorkommen von Albit neben dem Orthoklas beobachtet.

Auch der Quarz bildet nur krystallinische Körner, glas- bis fettglänzend, weiß, schneeweiß oder lichtgrau. Er mengt sich mit dem Feldspathe zu einem körnigen Aggregate, welches gewöhnlich keinen Glimmer in sich aufnimmt oder nur Schüppchen desselben eingesprengt enthält.

Der Glimmer ist der am meisten und auffälligsten veränderliche Bestandtheil im Gneiße. Allermeist zwar Kaliglimmer kommt neben diesem oder auch allein der Magnesiaglimmer vor. Leider fehlen noch ausreichende specielle Untersuchungen über das Verhältniß beider Glimmerarten im Gneiße. Die Form des Glimmers geht von der der feinsten, punktförmigen Schüppchen durch Blättchen in große Tafeln über, die Farbe spielt in grau, grün, braun, schwarz und silberweiß, selbst in messinggelb, bald rein, bald unrein und gemischt. Sehr gewöhnlich häufen sich die Glimmerblättchen in größere oder kleinere, runzelige Flasern oder zusammenhängende parallelziehende Lagen, seltener in kugelige Concretionen, und bedingen auf diese Weise eben die eigenthümliche, den Gneiß vom Granit unterscheidende Structur des Gesteins.

Wo diese drei Mineralien in der angegebenen Anordnung und in ziemlich gleichem Mengenverhältnisse auftreten, nennt man den Gneiß normalen Gneiß und unterscheidet die leicht erkennbaren Varietäten desselben als glimmerreiche, quarzreiche, feldspathreiche je nach dem Ueberwiegen des einen oder andern Bestandtheiles. Die Farbe des Gesteins ist braun, grau, roth oder grünlich, seltener weiß, häufig gemischt, streifig und bandartig oder fleckig. Sehr schöne, schon in der Ferne erkennbare Streifung zeigen die Gneißfelsen auf der Insel Hjelmöe bei Hammerfest durch grelle Farben des Quarzes und der Glimmerlagen, und auf der Buinsel an der Südküste Norwegens grellt der überwiegende schneeweiße Quarz so sehr, daß die Felswände als Seezeichen dienen und weißer Berg heißen.

Feldspath, Quarz und Glimmer sind nun aber nicht die constanten wesentlichen Gemengtheile, der letztere besonders läßt sich gar häufig durch ein verwandtes oder ähnliches Mineral verdrängen und vertreten. Talk, Chlorit, Graphit und Hornblende übernehmen bald hier, bald dort auf kürzere oder weitere Erstreckung die Rolle des Glimmers, indem sie sich Anfangs in einzelnen Schüppchen und Blättchen neben dem Glimmer einstreuen, dann mehr und mehr häufen und endlich den Glimmer gänzlich verdrängen. Auf diese Weise entwickeln sich aus dem normalen Gneiße verschiedene Abarten mit selbständigem Auftreten, wie der Talkgneiß, Chloritgneiß, Graphitgneiß und Hornblendegneiß. Sie führen durch eine allmälige Aenderung auch der andern wesentlichen Bestandtheile den Gneiß in die ferner stehenden Gesteinsarten in Talk-, Chlorit-, Graphit- und Hornblendeschiefer über. Ungleich seltener ist eine Vertretung des Feldspathes durch Kalkspath, wie sie Sauſſure in seinen Alpenreisen erwähnt [1]) und welche also den Kalkgneiß bildet. Außer diesen vertretenden Mineralien erscheinen aber

1) Voyage dans les Alpes II, 390. — Auch Engelhardt (Das Monte Rosa- und Matterhorngebirge S. 65) fand an der Seegletscher Alp einen schönen weißen, kalkhaltigen Gneiß.

Granat, Schörl und Turmalin, zumal ersterer so häufig und so ungemein reich beigemengt, daß sie in manchen Gegenden gradezu die Wichtigkeit eines wesentlichen Bestandtheiles beanspruchen; allgemeine Verbreitung haben sie freilich nicht; wie sie einzelne Gegenden beherrschen, fehlen sie in andern wieder gänzlich. Die durch Vertretung und Beimischung entstehenden Gneißarten bedürfen kaum einer besondern Charakteristik, indem der Name sie schon kennzeichnet. Der Talkgneiß, auch Protogingneiß wegen seines angeblich hohen Alters in den Alpen genannt, pflegt aus einem feinkörnigen Gemenge von weißem oder grünlichem Feldspath und weißem Quarz mit Lagen hellgrüner Talkschüppchen zu bestehen. Der Talk, leicht an seiner fettigen Beschaffenheit und eigenthümlich hellgrünen Farbe zu erkennen, verhält sich hier durchaus wie der Glimmer. Man kennt den Talkgneiß sehr schön in der unmittelbaren Umgebung des Montblanc-Granites, wo der Talkgehalt auch in den Granit übertritt, im mährischen Gesenke bei Petersdorf, wo er in Talk- und Thonschiefer sich verläuft, an der Feegletscheralp am Monte Rosa schön weiß und ganz mit hellrothen Granaten durchsäet und mit etwas Kalkgehalt, in der Vendée, wo ihn Rivière [2]) als besonderes Gebirgsglied unter dem Namen Talorthosit beschrieben hat. Am häufigsten erscheint er als unbedeutendes Uebergangsgestein zwischen Talkschiefer und Gneiß. Ganz das gleiche Verhalten bietet der Chloritgneiß, der unter Anderem sehr schön am Kriechberge im mährischen Gesenke, bei Schwarzenfels im bairischen Waldgebirge, am Ferpeklegletscher mit schönen Mandeln von Quarz und mit Feldspathzwillingen [3]) und überhaupt auf der Grenze von Chloritschiefer und Gneiß auftritt. Der graphitische Gneiß kommt selten und meist auch nur als Grenzgestein gegen Graphitlager im Gneiße vor, so bei Mölk in Niederösterreich, im Böhmerwalde, in Schweden und Norwegen, in Nordamerika u. a. O. Sehr häufig dagegen ist der Amphibol- oder Hornblendegneiß oder syenitische Gneiß, der fast überall, wo die Gneißformation mächtig entwickelt ist, mit dem gemeinen Gneiße um die Herrschaft streitet. Hornblende mischt sich in schwarzgrünen und schwarzen Körnern oder Nadeln bei, welche nach und nach den Glimmer vollständig verdrängen und meist auch das Gestein bunter färben, bisweilen sehr schön marmoriren, wie bei Fleckefjord in Norwegen. Bei der Häufigkeit des Hornblendegneißes sollte man eigentlich den gemeinen oder normalen Gneiß als Glimmergneiß schärfer unterscheiden, doch versteht man gemeinlich unter Gneiß nur diesen letztern und bezeichnet erstern blos schärfer. Die Hornblende verdrängt bisweilen aber auch den Quarz, sodaß der stets dunkle Glimmer bleibt, so im Odenwalde, und diese Abänderung heißt Syenitgneiß. Im Var-Departement ist nach Coquand [4]) dieser syenitische Gneiß stets frei von Turmalin. Außerdem werden hin und wieder noch andere Gneißarten auf die wesentlichen Bestandtheile unterschieden, so der Granat- und Turmalingneiß, beide durch die Häufigkeit des Granat und Turmalin in normalem Gneiße ausgezeichnet, der Dichroitgneiß in der großen Granulitellipse Sachsens bei Mitweida charakteristisch auftretend [5]). Die kärnthner Geologen [6]) schildern einen im innigsten Verbande mit dem Glimmerschiefer, doch minder mächtig als der Centralgneiß auftretenden Albitgneiß, welcher aus weißem, grauem, schwärzlichbraunem glänzendem Kaliglimmer in großen Blättern und Tafeln, aus mattweißem, körnigem Albit und wenig Quarz besteht; allein nach Peters ausgedehnten Untersuchungen in Kärnthen [7]) ist dieser Albit Nichts weiter als gemeiner Feldspath, und also auch ein Albitgneiß gar nicht vorhanden.

So mannichfach der Gneiß nach seinen wesentlichen Bestandtheilen abändert, so vielfach variirt auch seine Structur und bildet Abänderungen eigenthümlicher Art. Die wichtigsten und in ihrem Vorkommen gemeinsten charakterisirt das Verhalten des Glimmers. Es sind folgende: 1) Körnigschuppiger Gneiß, wenn die bisweilen ziemlich großen Glimmerindividuen als einzelne völlig isolirte Lamellen ausgebildet sind, welche innerhalb der körnigen, aus Feldspath und Quarz bestehenden Gesteinsmasse in paralleler Lage ausgestreut sind. Diese Abänderung nennt Jokely [8]) Phyllitgneiß und beschreibt denselben nach seinem Auftreten in der böhmischen Urformation als ein fein- bis kleinkörniges Gemenge von Feldspath, Glimmer und Quarz, worin der vorherrschende Feldspath theils weißer und rother Orthoklas theils graulichweißer Oligoklas, der Glimmer grünlichgrau, weiß, gelb, bräunlich und in schuppigen Partien vertheilt, der Quarz graulichweiß ist, an accessorischen Bestandtheilen nur Granat und Magneteisen auftritt. — 2) Körnigflaseriger Gneiß, wenn die Glimmerindividuen zu kleinen, gewöhnlich etwas langgestreckten Membranen, den sogenannten Flasern verwebt sind, welche innerhalb der sehr vorwaltend körnigen Gesteinsmasse in paralleler Lage so sparsam ausgestreut sind, daß sie auf dem Hauptbruche des Gesteins nur einzeln hervortreten. Solche Gneißvarietäten verlieren häufig ihre deutliche Parallelstructur und Schieferung und werden auffallend granitisch, zumal wenn die Glimmerflasern sehr klein sind. In den Alpen spielen diese granitischen Gneiße die Hauptrolle und sind von den verschiedenen Beobachtern sehr verschieden gedeutet worden. Schon Saussure unterscheidet vom normalen Gneiße einen Granite veiné dadurch, daß in letzterem die einzelnen Bestandtheile zwischen einander verwebt und verschlungen sind. Dann beschreibt L. v. Buch [9]) denselben mit bekannter Genauigkeit als Gotthardtsgranit, der stets kleinkörnig, aber häufig streifig ist und eine Annäherung zum schieferigen Gefüge zeigt. Die schwarzen Glimmerblättchen sind nicht isolirt, sondern in kleinen Gruppen versammelt und über ihnen weg

2) Mémoires soc. géol. France IV, 49. 3) *Studer*, Bullet. soc. géol. France 1846. IV, 208. — *Saussure*, Voyage dans les Alpes IV §. 2042. 4) Mémoires soc. géol. France III, 289.

5) Cotta in Bronn's Jahrb. für Mineral. 1853. S. 442. 6) v. Rosthorn und Canaval, Jahrb. des Kärnthner Landesmuseums 1853. II, 126. 7) Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt 1855. VI, 513. 8) Ebendas. S. 709. 9) v. Leonhard's Taschenb. für Mineral. 1824. II, 393.

liegen gewöhnlich einige höchst dünne Blättchen von hellgrünlichgrauem Talke, von lebhaftem Silberglanze, weshalb denn auch Stücke von weither leuchten und glänzen. Der gelblichweiße Feldspath liegt in einzelnen Krystallen zwischen den Blättchen, nicht aber der Quarz. So sehr man sonst gewohnt ist, einen Quarzkrystall oder einen Korn im Granite nur durch andere Gemengtheile begrenzt zu sehen, daher ihn selbst fast stets mit muschligem Bruche, um so mehr überrascht, wie er am Gotthardt jederzeit feinkörnig ist, eine Sammlung von vielen, ungemein kleinen, kaum sichtbaren Dodekaedern. Er zeigt sich wie in manchen feinen Sandsteinen, wo man auch mit der Loupe oft den sechsseitigen Durchschnitt der Pyramiden entdeckt. Das ist dem eigentlichen Granite ganz fremdartig, diese Feinkörnigkeit des Quarzes. L. v. Buch fand ebendiesen Gneißgranit in Tyrol am Brenner wieder, in Salzburg auf der Höhe des obern und untern Sulzthales, im Pinzgau ganz oben in den Eisfeldern versteckt. Später nahm ihn Studer [10]) als Alpengranit auf, in der schweizerischen Volkssprache Geisberger genannt, und hebt als charakteristisch hervor, daß die drei Gemengtheile in jeder Richtung durch einander liegen, doch deutliche und oft dünne Schichtung vorhanden ist und die Trennungsflächen mit Glimmer bedeckt sind. Einzelne Blöcke sind ganz granitisch, aber die Arbeiter in den Steinbrüchen verstehen es doch, die parallelen Structurspalten aufzufinden. Weißer Feldspath und grauer Quarz sind meist sehr innig verwachsen, zuweilen der Feldspath auch in großen Zwillingen, der Quarz in deutlichen Körnern oder in feinsandigen Nesterchen; der dunkelgrüne Glimmer gewöhnlich weich und matt, beinahe zerstörter Hornblende ähnlich, selten in unklar begrenzten, verborgenen, braunen Blättchen mit Fettglanz, meist mit dünnem Ueberzuge von hellgrünem silberglänzendem Talke, der auch wol dem sandigen Quarze sich beimengt; der Feldspath stets vorherrschend, zuweilen bis zur Unterdrückung des Quarzes; der talkartige Glimmer stellenweise zu größeren gerundeten oder streifartigen Nestern vereinigt, ohne an Deutlichkeit der Krystallisation oder an Glanz zu gewinnen. Studer weist auf die große Wichtigkeit dieses Alpengranites im Stocke des Montblanc, des Gotthardts, der Grimsel und des Selvrettagebirges hin und hat dieselbe später [11]) noch specieller nachgewiesen bei Schilderung der Centralmasse der Aiguilles Rouges und der des Montblanc. Hier treten nach Delesse's Untersuchungen in der Regel fünf constituirende Mineralien im Gneißgranite auf, nämlich: 1) Quarz, glasig, grau oder violett, auch dunkel wie Rauchtopas, in den granitischen Abänderungen zuweilen krystallinisch, gewöhnlich derb und dicht, in Abänderungen mit schieferiger Anlage sandig, aus kleinen Körnchen zusammengebacken, halbgeschmolzenem Schnee ähnlich; 2) Orthose, weiß, zuweilen roth, durchscheinend, stets deutlich in Zwillingen krystallisirt; 3) Oligoklas, undurchsichtig, matt, weiß, milchweiß oder grünlichweiß, die krystallinische Structur nur durch sehr feine Linien angedeutet, zuweilen wie eine Schale die Orthoskrystalle umschließend; 4) Glimmer mit Eisenbasis und Fluorgehalt, zweiarig, dunkelgrün, mit schwachem oder ohne Glanz, durch anfangende Verwitterung bronzeartig, stets krystallisirt in heragonalen Blättchen oder Prismen; 5) Talk, perlmutterglänzend, lebhaft bis blaßgrün, in dünnen gekrümmten Blättchen zwischen die andern Mineralien sich eindrängend. Die relative Menge dieser fünf Elemente wechselt sehr. Der Quarz herrscht vor in den granitischen Abänderungen und nimmt ab oder fehlt gänzlich in den schieferigen. Umgekehrt der Talk, welcher zuweilen in den granitischen Protoginen ganz fehlt, die sich dann auch vom wahren Granite nicht mehr unterscheiden lassen. Das Auftreten und geologische Verhalten des Granitgneißes in der Centralmasse der salzburger Alpen schildert Credner [12]). Im obern Theile des gasteiner Thales ist derselbe für die Beobachtung am günstigsten aufgeschlossen. Es ist hier ein Feldspathgestein, meist mit vorwaltendem weißem Orthoklas, weniger grauweißem Quarz und einer noch geringeren Menge von Glimmer. Die Structur ändert vielfach ab. Ist das Gestein körnig, so ist es ein wahrer Granit, der sich durch sparsame Beimengung eines theils hellgrünen und talkartigen, theils schwarzbraunen Glimmers auszeichnet. Gewöhnlich aber zeigt solcher Granit durch die Anordnung seiner, wenn auch sparsamen Glimmerblättchen eine Hinweisung zur flaserigen Structur, welche in der größten Masse des Feldspathgesteins vorherrscht. Gleichzeitig mit dieser flaserigen Structur scheinen reinere Ausscheidungen von Quarz und blätterigem Chlorit häufiger zu werden. Dem flaserigen Gefüge entspricht eine plattenförmige Absonderung, welche von Nordost gegen Südwest vorherrschend zu streichen und am nördlichen Abfalle des Tauern gegen Nordwest, am Südabfalle im Fleiß- und Zirknitzthale gegen Südost vorherrschend einzufallen scheint. Die österreichischen Geologen nennen den Alpengranit oder Gneißgranit Centralgneiß, und Peters [13]) läßt ihn in den salzburger Alpen in einzelnen elliptischen Kernmassen auftreten und aus dem ihn umgebenden schieferigen und flaserigen Gneiße entstehen. Stur [14]) beschreibt sein Vorkommen zwischen dem Hochgolling und Venediger. Nur in den Alpen hat jedoch diese vielbesprochene Abänderung des Gneißes eine selbständige geologische Bedeutung, in andern Gebirgen erscheint sie nur als Uebergangsgestein zwischen Granit und Gneiß oder als locale Abänderung des letzteren, und wird als granitischer Gneiß, als Gneißgranit oder Granitgneiß unterschieden. So fand sie Jokely [15]) im mittlern Böhmen an der Grenze des Granites, Zepharovich [16]) im pilsener Kreise an den Ufern der Watava als besondere Zone zwischen Gneiß und Granit, Wineberger [17]) im böhmisch-bairischen Waldgebirge, Keilhau in Norwegen und Andere in andern Gebieten. —

10) Lehrbuch der phyſikal. Geographie I, 331. 11) Geologie der Schweiz I, 160 fg.

12) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1850. S. 515. 13) Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt 1854. V, 766. 14) Ebendaſ. S. 818. 15) Ebendaſ. 1855. VI, 355. 16) Ebendaſ. S. 457. 17) Verſuch einer geogn. Beſchreibung des bayeriſchen Waldgebirges S. 22.

3) Flaseriger Gneiß: die Glimmerindividuen sind zu Flasern verwebt, welche in bedeutender Größe und in großer Anzahl auftreten, auch gewöhnlich wellenförmig gebogen und mehr oder minder in die Länge gestreckt sind. Indem sich diese Glimmerflasern zwischen der körnigen Gesteinsmasse in paralleler Lage hinschmiegen, gelangen sie meist gegenseitig in Berührung, wodurch die körnige Masse selbst in linsenförmige, scharf auskeilende Partien gesondert wird, wie dies zumal im Querbruche des Gesteines sehr deutlich zu beobachten ist. Durch die Streckung der Glimmerflasern, deren längste Durchmesser einander alle parallel liegen, erhält das Gestein eine mehr oder weniger ausgezeichnete lineare Parallelstructur; weil jedoch jene Streckung nicht immer vorhanden ist: so pflegt man wol auch langflaserigen und breitflaserigen Gneiß zu unterscheiden. Nach der Größe der körnigen Gemengtheile oder der zwischen den Flasern enthaltenen körnigen Partien unterscheidet man groß-, grob-, klein- und feinflaserigen Gneiß und außerdem noch nach dem Querdurchmesser dieser Partien dick- und dünnflaserigen Gneiß. Bisweilen sind einzelne größere Feldspathkörner in der Masse des Gesteines ausgestreut, wodurch dasselbe eine porphyrartige oder knotigflaserige Structur erhält. Sehr schöne Porphyrstructur beobachtete Keilhau [18]) bei Mandal und Fleckefjord, wo sie durch weiße Orthoklaskrystalle bis zu 4 Zoll Größe bedingt ist. Da die Glimmerflasern seitwärts an einander grenzen und da sie die Spaltbarkeit und den Hauptbruch des Gesteines wesentlich bestimmen: so bemerkt man auf dem Hauptbruche hauptsächlich nur den Glimmer, welcher daher auch die Farbe des Gesteines auf dessen Spaltungsflächen bestimmt. Im Querbruche dagegen, wo die Glimmerflasern nur als feine undulirte Linien erscheinen, da treten der Feldspath und der Quarz um so deutlicher hervor. Die flaserigen Gneiße sind weit verbreitet und die gemeinsten Abänderungen überhaupt, sie herrschen bald auf weite Strecken ausschließlich, bald wechseln sie scharf abgesondert oder durch Uebergänge verbunden mit den andern Varietäten. Jokely's [19]) flaseriger und streifiger Phyllitgneiß in Böhmen, der stets amphibolhaltig ist, scheint kaum als besondere Abänderung betrachtet werden zu dürfen. — 4) Stengeliger Gneiß: die Glimmerfasern bilden sehr lang gestreckte, schmale Streifen oder Bänder, welche nach schnurgeraden oder doch nur schwach welligen parallelen Linien durch die körnige Gesteinsmasse fortlaufen und solche in lange stengelige oder wulstähnliche Partien absondern. Die bandartig ausgestreckten Glimmerflasern schmiegen sich nämlich auch seitwärts um die Gesteinsstengel, sodaß sie der Structurfläche des Gesteines nur theilweise parallel sind, außerdem aber solche unter bedeutenden Winkeln durchschneiden; dies kann endlich so weit gehen, daß die plane Parallelstructur fast ganz unterdrückt wird und ein Gestein von asbestartiger stengeliger Structur zum Vorschein kommt. Naumann, dem diese scharfe Charakteristik entlehnt ist, beobachtete den stengeligen Gneiß zwischen Weißenborn und Weigmannsdorf unweit Freiberg. Ueber der Braunkohle bei Nachterstedt in der Nähe von Quedlinburg kommen fast armsdicke und einige Fuß lange Gneißstengel im Geröllager vor, die mit Braunkohlenschmutz überzogen dort für Stammstücke tropischer Urweltsbäume gehalten wurden. — 5) Schieferiger Gneiß: die Glimmerindividuen sind in größere, stetig fortsetzende Membranen verwebt, zwischen welchen die körnige Gesteinsmasse in sehr breiten linsenförmigen oder in schmalen lagenförmigen Partien eingeschaltet ist. Das Gestein hat auf den durch die Glimmermembranen bestimmten Spaltungsflächen einen ganz glimmerschieferähnlichen Habitus und läßt erst im Querbruche seine wahre Natur erkennen. Dergleichen Varietäten pflegen nicht gestreckt zu sein, erhalten aber bisweilen durch einzelne größere und besonders gefärbte Glimmertafeln auf den Spaltungsflächen ein gesprenkeltes Ansehen. Am häufigsten findet man diese Abänderungen als Grenzgestein zwischen Gneiß und Glimmerschiefer, doch auch in besondern Schichten zwischen andern Varietäten. — 6) Körnigstreifiger Gneiß: die Glimmerindividuen sind in der gewöhnlich grobkörnigen Gesteinsmasse innerhalb paralleler Lagen oder Zonen eingestreut, ohne grade einen sehr auffallenden Parallelismus ihrer Lage zu behaupten, sodaß die Parallelstructur des Gesteines weniger durch die parallele Ablagerung des Glimmers als vielmehr durch den beständigen Wechsel glimmerfreier oder glimmerarmer und glimmerreicher Zonen bedingt wird, daher das Gestein im Querbruche wie gestreift oder gebändert erscheint. Die Zonen haben eine sehr verschiedene und oft wechselnde Breite und sind nicht selten wellenförmig oder ganz unregelmäßig gewunden. Dergleichen in ihren einzelnen Lagen zuweilen ganz granitähnlich erscheinenden Gneiße sind in Norwegen, Schweden, Finnland, Schottland sehr häufig zu beobachten. Paulus [20]) nannte sie Gneißit und Jokely [21]) nach ihrem Vorkommen in Böhmen Felsitgneiß, in welchem jedoch die Grundmasse als feinkörnig bis dicht bezeichnet wird. — 7) Als besondere Abänderung des Gneißes ist endlich der in der Umgebung des Granites auftretende Cornubianit zu betrachten. Derselbe besteht aus Glimmer, Feldspath und etwas Quarz, welche Bestandtheile jedoch in so kleinen Theilen ausgebildet und so innig durch einander gewebt sind, daß die Parallelstructur in der Regel nur noch an einer lagenweisen Abwechselung der Farbe und des Kornes zu erkennen ist. Das Gestein hat meist schmutzige und düstere, grünlich-, gelblich- und röthlichgraue bis gelblichbraune und grünlichbraune Farben, zeigt sehr gewöhnlich farbige Streifung und häufig dunkelbraune bis schwärzlichgrüne, nicht scharf umgrenzte Flecke von feinkörniger Zusammensetzung. Uebrigens ist der Cornubianit fest, ja zum Theil äußerst schwer zersprengbar und mehr oder minder deutlich geschichtet, seiner Entstehung nach ein metamorphisches Gebilde, das in Corn-

18) Gäa norwegica. 19) Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 1855. VI, 709.

20) Orographie des Joachimsthaler Bergamtsdistrictes 1820. S. 66. 21) Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 1855. VI, 709.

wall, in Sachsen, in den Alpen und andern Gebirgen in der Umgebung des Granites auftritt [22]).

Von diesen verschiedenen Abänderungen des Gneißes gewinnt außer dem Alpengranit oder Granitgneiß keine einzige eine selbständige geologische Bedeutung, sie erscheinen entweder als Grenz- und Uebergangsstufen oder constituiren bald in buntem Wechsel, bald in einförmiger Verbreitung die ausgedehnten Gneißmassen. Wo diese viele meilenweit das Terrain beherrschen, hat man daher auch Gelegenheit, das Verhalten der einzelnen Abänderungen unter und gegen einander zu beobachten.

An zufälligen Gemengtheilen und besonderen Mineralvorkommnissen ist der Gneiß ganz überaus reich und eine wahre Schatzkammer für die Mineralogen. Theils erscheinen die Mineralien in ihm selbst eingesprengt und nesterweise oder lagerweise, auch in Adern, Trümmern und Gängen vertheilt, theils häufen sie sich in den von ihm eingeschlossenen Gesteinslagern an. Letztere lassen wir hier unberücksichtigt. Zunächst kommen die wesentlichen Bestandtheile: Glimmer, Quarz und Feldspath sehr häufig in Krystallen eingesprenkt und in Drusen vor, so häufig, daß eine Aufzählung einzelner Fundorte überflüssig ist. Nur die weißen, Glimmerblättchen einschließenden Feldspathzwillinge im grünlichgrauen Gneiße bei Mainhofen und Gerlos im Zillerthale mögen besonders erwähnt werden. Auch des sehr häufigen Vorkommens von Granat ist bereits oben gedacht worden, wie er stellenweise einen eigentlichen Granatengneiß bildet, der stets sehr glimmerreich ist. Er ist in rothen, blutrothen, schwarzen und braunen Körnern und Krystallen in der Gesteinsmasse zerstreut. Durch besondern Reichthum oder Schönheit der Granaten ausgezeichnet ist der norwegische Gneiß auf Korsnäß im Altenfjord, bei Aggersjord, Skjervon, Japanvig, der arendaler, der böhmische bei Einsiedeln und Planitz, der ober- und niederösterreichische bei Radel, Großhasselbach, Ebersdorf, Bierbaum, Grünberg u. a. O., der rothe Gneiß bei Leubsdorf in Sachsen, viele Alpengneiße, spanische, nordamerikanische u. a. Nächst Granat macht sich der Turmalin geltend in Säulen und Nadeln eingesprengt, die oft bündelweise verbunden sind, so bei Bilin, Oberhals und Komothau, im Zillerthale, bei Bodenmais, am Monte Moro (Mont Rosa), bei Chesterfield in den Vereinigten Staaten. Hornblende, Talk und Chlorit erscheinen noch häufiger als Turmalin und ändern den Charakter des Gesteines um.

Am berühmtesten durch seinen Mineralreichthum ist der arendaler Gneiß, in welchem vorkommen: rother und schwarzer Granat, Kolophonit, Kockolith, grüne und schwarze Hornblende, Augit, Pistazit, Thallit, Apatit, Kalkspath, Oligoklas, Orthoklas, Zirkon, Sphen, Stilbit, Skapolith, Kupferkies, Bergkrystall, Sahlit, Chlorit, Prehnit, Apophyllit, Mesotyp, Lenzit, Analzim, Strahlstein, Blende, Malachit, Kupferlasur, Molybdänglanz, Schwefelkies, Speerkies und Gold. Auch bei Osteraae wird eine große Mannichfaltigkeit der Vorkommnisse beobachtet, nämlich Hypersthen, Apatit, Arsenikkies, Buntkupfererz, Dichroit, Feldspath, Kockolith, Kupferkies, Magneteisen, Malachit, Orthit, Pistazit, Quarz, Sillimanit, Schwefelkies, Titaneisen, Zirkon. In Teutschland ist der reichste Fundort Bodenmais mit Anthophyllit, Aragonit, Blende, Eisenkies, Magnetkies, Dichroit, Brauneisenstein, Disthen, Gold, Granat, Kupferkies, Pinit, Stilbit, Turmalin. Das weltberühmte Zillerthal in Tyrol steht Bodenmais nicht nach. In dem Gneißgranit des Gotthardt, Finsteraarhorn und am Montblanc kommen sehr schön vor: Eisenglanz, Rutil, Anatas, Brookit, Sphen, Flußspath, Apatit, Arinit, Turmalin, Mesotyp, Stilbit, Laumontit, Heulandit, Chabasit, Rauchtopas. Auch Nordamerika hat bei Haddam in Connecticut einen seltenen Mineralreichthum in seinem Gneiße, nämlich Aragonit in dünnen Lagen, Beryll, Chrysoberyll, Turmalin, Granat, Cordierit, Adular, Anthophyllit, Schwefelkies, Epidot, Feldspath, Gahnit, Molybdänglanz und Strahlkies.

An mehr einzelnen Vorkommnissen sind gar viele zu erwähnen, so schöner wasserheller, octaedrischer Flußspath im Alpengneiße am Monte Crena in den tessiner Alpen — Apatit auf Drusenräumen im Tavetsch und am Lukmanier, bei Brunswick im Staate Maine — Anatas in kleinen Krystallen zugleich mit Brookit bei Niederwald und bei Viesp — Beryll im Habachthale des hohen Tauern — Staurolith bei Landaff in Neuengland — Anthophyllit in wallnußgroßen Kugeln zahlreich eingestreut in Norwegen — Titanit in wachsgelben Krystallen am malnitzer Tauern, und mit Sphen und Rutil häufig in Kärnthen — Almandin nebst kleinen Krystallen von Titaneisen, Dichroit und Gadolinit im glimmerreichen Gneiße bei Tvedestrand — Analzim bei Yonkers in New-York — Allanit bei Alhol — Disthen bei Westfield und Lankaster, auch am Reuthberg bei Dölau im Fichtelgebirge — Chlorophan, begleitet von Topas und Magnetkies, bei Trumbull in Connecticut — Colophonit mit Kockolith und Wollastonit einen mächtigen Gang bildend bei Wilsborough in New-York — Heulandit mit Stilbit und Chabasie bei Hadlyme in Connecticut und auf New-York-Eiland, mit Apatit in New-Jersey — Natrolith bei Washington in Connecticut, Prehnit in Vermont — Rutil in ausgezeichneten Krystallen bei Barre in Massachusetts — Sillimanit bei Chester in Connecticut, Stilbit bei Westpoint — Zirkon in Nordcarolina, New-York, in Schottland und am Adamspik auf Ceylon — Graphit überall häufig — Molybdänglanz in Quarznestern und einzelnen Blättern im Ballschiederthale und am See von Lucendro (St. Gotthardt), auf Island, Bornholm und häufig in Schweden — Yttrocerit bei Worcester — Bleiglanz spärlich eingesprengt bei Pennusniemi in Ostfinnland — Arsenikkies in Neuhampshire, Arsenikkies bei Chatam in Connecticut und bei Monroe zugleich mit Speißkobalt — gediegenes Wismuth bei Monroe — Schwefelkies häufig — Eisenglanz in Krystallrosen im Tavetsch — Gold und güldische Kiese in Oberkärnthen, auch im Gasteiner- und Rauriserthale zugleich mit Kupfer-

22) Naumann, Geogn. Beschreibung des Königreichs Sachsen II, 265 und V, 51; v. Gutbier, Geogn. Beschreibung des Zwickauer Steinkohlengeb. S. 12; *Fournet*, Mém. s. l. Géologie de la partie des Alpes compr. entre le Valais et l'Oisans p. 29; *Boase*, Transact. of the geol. soc. Cornwall IV, 390.

kies, Arsenikkies, Bleiglanz, Spatheisenstein und Kalkspath.

Der Gneiß ist ein geschichtetes Gestein. Das schieferige Gefüge geht bisweilen so ganz unmerklich in die wirkliche Schichtung über, daß man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob man eine bloße Schieferplatte oder eine dünne Schicht vor sich habe. Die flaserige Structur theilt die ganze Gesteinsmasse in kleinere und größere Lager, welche die Schichten zusammensetzen. An vielen Orten bricht der Gneiß in Folge dieses zwischen Schichtung und Schieferung schwankenden Gefüges in den ausgezeichnetsten Platten von wenigen Zoll bis einen Fuß Dicke. An der Toccia unweit Domo d'Ossola (Simplon) waren zu Saussure's [23]) Zeit Steinbrüche im Gneiße im Betriebe, welche zolldicke Platten von sehr beträchtlicher Ausdehnung lieferten, die daher auch bis in die Gegend des Comersees zum Dachdecken verfahren wurden und selbst noch in Mailand Verwerthung fanden. Auch Säulen und Stöcke von 15 Fuß Länge, 5—6 Zoll Breite und 3 Zoll Dicke wurden hier gebrochen. Bei St. Roche unweit Formazza und an vielen andern Orten in den Alpen spaltet man den dünnschichtigen und regelmäßig geschieferten Gneiß durch Keile in zolldicke Platten und gewinnt dadurch ein vortreffliches Material zum Dachdecken, das zumal in den höhern Gebirgsgegenden gar nicht zu ersetzen ist. Auch in Nordamerika bricht man nach Hitchock's [24]) Erzählung in Massachusetts Gneißplatten von wenigen Zollen Dicke und bis zu 30 Fuß Länge und Breite. Die Schieferung pflegt mit der Schichtung vollkommen übereinzustimmen, und nur sehr wenige Localitäten werden erwähnt, an welchen transversale Schieferung beobachtet wird. Keilhau nimmt in seiner Abhandlung über die skandinavische Gneißformation [25]) Bezug auf dieses Verhältniß, auf Gneißlager, deren Structurflächen große Winkel mit der hangenden und liegenden Grenzfläche bilden, und will damit beweisen, daß die eigenthümliche Anordnung der Bestandtheile, welche den Unterschied zwischen Gneiß und Granit ausmacht, wenigstens nicht in allen Fällen ein Ueberbleibsel der ursprünglichen Schieferigkeit des Gesteines sein kann.

Die Mächtigkeit der Schichten wechselt ungemein, von wenigen Zollen bis mehre und viele Fuß. Als mittle Mächtigkeit kann man Bänke von 1—4 Fuß annehmen. Wie die Schichten durch Dünnerwerden in der schieferigen Structur aufgehen: so verlieren sie sich auch ins andere Extrem, d. h. die Schichtung verschwindet gänzlich und das Gestein erscheint massig. Das ist öfters der Fall bei dem Uebergange in den Granit, wird aber auch z. B. bei Fleckefjord durch eintretenden Glimmermangel bedingt. Gewöhnlich ebenflächig ausgedehnt, kommen jedoch in allen größern Gneißterritorien auch mannichfach gekrümmte und gebogene Schichten vor, gewunden gefaltete und geknickte, so wirr durch einander verschlungene und gekräuselte, daß die Profile an den entblößten Felswänden wie Zeichnungen marmorirter Papiere oder Breter recht verworren gemaserten Holzes aussehen. Sehr schöne Beispiele solcher wirr gewundenen Gneißschichten beobachtete Naumann [26]) an der Westküste Norwegens zwischen Bergen und Trondhjem, wo sie den Anschein haben, als wäre das Gestein aus einem zähflüssigen Zustande im Momente eines heftigen Aufwallens und Durcheinanderwogens seiner Massen plötzlich zur Erstarrung gelangt. Auch Scheerer [27]) gedenkt der launenhaftesten und sonderbarsten Windungen in der Gegend von Kongsberg, Brevig und Fleckefjord. Sie fallen durch die verschiedene Färbung ganz besonders in die Augen und gewähren dadurch den Anblick, wie wenn verschieden gefärbte Flüssigkeiten, welche durchaus keine Tendenz zur Mischung hatten, durch einander gerührt worden wären. Die Bildung solcher marmorirter Gneißmassen, fügt Scheerer hinzu, kann schlechterdings nicht auf eine nur einigermaßen zufriedenstellende Art durch nach und nach schichtenweise abgesetzten Niederschlag erklärt werden. Und doch stehen sie in der innigsten Verbindung mit andern Gneißmassen, deren senkrechte und so gut wie plane Schichten wirklichen Ablagerungen gleichen, welche unter dem Einflusse der Schwere horizontal abgesetzt und später aufgerichtet zu sein scheinen. Keilhau macht in gleicher Weise auf das häufige Vorkommen gewundenen Gneißes in Norwegen aufmerksam, Macculloch [28]) beschreibt sie von den Inseln Tirey, Coll, Lewis und Long Island, Charpentier [29]) in dem Gneiße der Pyrenäen und Andere von andern Orten. Diese fast überall vorkommende Erscheinung, sowie das Auftreten wirklich massigen Gneißes sind von einigen Geologen aus Vorliebe zu gewissen theoretischen Ansichten über die Entstehungsweise der krystallinischen Gesteine zum Beweise genommen worden, daß der Gneiß überhaupt nicht geschichtet sei; wo er Schichtung zeige, sei dieselbe nur eine bankartige Absonderung, eine Pseudostratification, eine Spaltung. Allein die Schichten des Gneißes haben so sehr alle Charaktere unzweifelhaft geschichteter Gebirgsmassen, daß sie sich durch keine theoretischen Ansichten wegdisputiren lassen.

Von besonderem Interesse ist die Lage und Stellung der Schichten innerhalb eines und desselben Gneißterrains, ob dieselben horizontal, geneigt oder steil aufgerichtet sind und ob die Lage wechselt oder im ganzen Gebiete sich gleich bleibt. Die Bestimmung der Lage wird wie die aller andern Gebirgsschichten angestellt mit dem bergmännischen Compaß. In Norwegen herrscht steile bis senkrechte Schichtenstellung, und Scheerer hält diese für die ursprüngliche, nicht durch eruptive Massen bedingte. Sie ist auch in den Alpen die gewöhnliche, und zwar als eigenthümliche Fächerstellung. Studer hat dieselben mit großer Aufmerksamkeit studirt und in seiner Geologie der Schweiz beleuchtet. Sie werden von dem

23) Voyages dans les Alpes §. 1757. 1769. 24) Report on the geology of Massachusetts p. 19. 390. 25) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1846. S. 845.

26) Beiträge zur Kenntniß Norwegens II, 130. 166. 27) Bronn's Neues Jahrb. f. Mineral. 1843. S. 652. 28) System of Geology II, 143 und Descr. of the Western Islands p. 1. 29) Essai s. l. constit. geogn. des Pyrenäes p. 141.

oben charakterisirten Alpengranit oder Gneißgranit gebildet, dessen Massen in senkrechter fächerförmiger Schichtenstellung zwischen jüngern Formationen meist Lias und Jura hervortreten. Die äußern, oft schon glimmerschieferähnlichen Flügel solcher Gneißfächer liegen oft gleichförmig dem Kalke auf, während weiter auswärts die Kalkstelne von der Centralkette abfallen. Es scheint ganz unmöglich, für die centralen Gneißfächer ebenso eine ursprünglich horizontale Lage vorauszusetzen, wie solche für die angrenzenden Kalkschichten doch unzweifelhaft angenommen werden müssen. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als ob die ganze Kette der alpinischen Sedimentgesteine durch das Dazwischentreten dieses Centralgneißes wie durch einen Keil aus einander getrieben würde, und daß dadurch auch jene Ueberschiebungen der von diesem Gneiße wahrscheinlich ganz verschiedenen ferneren Gneißbildung entstanden sind. Aus dem Verhalten des Kalkes zum Gneißfächer am Mettenberge (im berner Oberlande) schloß Studer [30]), daß die Fächerbildung überhaupt eine Krystallisation sei. Die Kalkkette der Blümelisalp und des Gespalten Hornes steigt östlich im Silberhorne zur vordern Stufe der Jungfrau auf. Der Gipfel dieser bleibt etwas zurück und besteht aus Gneißgranit, aber unter demselben sieht man einen kleinen oberen und einen mächtigen und längern unteren Ausläufer des Kalkgebirges horizontal in den Granit eindringen. Die Kalklagen am Ende der Ausläufer scheinen umgebogen wie der Rücken eines Buches Papier, das Gestein ist zum Theil unverändert, zum Theil aber in weißen oder bunten durchscheinenden Kalkstein oder in dolomitischen Kalk oder in Rauchwacke umgewandelt. Doch erstrecken sich diese Umänderungen nie weit von der Contactfläche, und man findet auch leicht nahe an der Grenze wenige Linien dicke Kalkschiefer mitten im Granit, welche keine Spur plutonischer Einwirkung tragen. Ueberall spricht dieses 3000 Metres hohe Profil ganz unabweisbar für die Annahme, daß durch den Alpengranit der Kalk theils gehoben, theils umgefalzt und auf sich selbst zurückgeworfen ist, daß also das Feldspathgestein teigartig sich an den Rand des aufgebrochenen Kalkgebirges angepreßt, dasselbe gefaltet, durchdrungen und übergossen hat. Eine sehr hohe Temperatur scheint jedoch nicht eingewirkt zu haben und eine Theorie der Gneißgranitbildung, welche einen lange anhaltenden, dem Schmelzpunkte der Bestandtheile des Gesteines gleichkommenden Hitzegrad voraussetzt, läßt sich mit den hier vorliegenden Thatsachen kaum vereinigen. Der Kalkstein hätte in eine glühende Gneißgranitmasse eingewickelt nicht nur an einzelnen Stellen der Grenze, sondern bis in seinen innersten Kern geschmolzen und in salinischen Marmor umgewandelt werden müssen. Die verticale oder steil südlich fallende Schieferung des Gneißgranites, welche ohnehin oft kaum bemerkbar ist und besonders in der Nähe der Kalkgrenze meist fehlt, kann aber offenbar hier nicht als eine Sedimentbildung begriffen werden. Sie muß sich gebildet haben, als die beiden Gesteinsarten bereits ihre jetzige gegenseitige Lage erhalten hatten. Der nächste Einschnitt des Gebirges, durch welchen der untere Gletscher von Grindelwald heraustritt, zeigt analoge Verhältnisse. Der Eiger gehört noch der Kalkkette an und bietet in Bezug auf Schichtung und Zerklüftung Eigenthümlichkeiten dar, die ein genaues, an den vertical zum Gletscher abstürzenden Felsen jedoch fast unmögliches Studium sehr wünschbar machen. Seine horizontalen Lager werden an der Gneißgranitgrenze von verticalen, in der Tiefe nach Vorn gebogenen Klüften durchsetzt, die so regelmäßig sind, daß man ungewiß bleiben könnte, ob nicht wirklich wie an der Jungfrau eine Cförmige Umbiegung der Lager stattfinde, wenn man nicht die horizontale Schichtung noch quer durch diese Schieferung hindurch verfolgen könnte. Die Grenze zwischen Kalk und Gneißgranit steigt fast vertical, in der Höhe etwas nach Nord gebogen nach dem Grate, welcher den Eiger mit dem Mönch verbindet und der letztere liegt noch im Gneißgranitgebiete, in der Fortsetzung des Jungfraugipfels. Auf der rechten Seite des Gletscherthales, an den Abstürzen des Mettenberges kann man an vielen Stellen, sowol im Thalhintergrunde bei der Alphütte der Stiereck, als auf der Höhe des Jägigrates und auf Gewächten die Grenze der beiden Gesteinsarten erreichen, und man überzeugt sich vollkommen von der Cförmigen Umbiegung der Kalklager, welche den vordern 1000 Metres hohen Absturz des Mettenberges bilden und der mächtigen Auflagerung von Gneiß auf dem obern Schenkel der zurückgebogenen Lagermasse. Es ist dieser Gneiß der nördliche Ausläufer der Kette, deren höchste Gipfel den zackigen Felskamm des Schreckhornes bilden, worüber schon Saussure seine treffende Ansicht geäußert hat. Die Ansicht der Ostseite des Mettenberges entspricht im Allgemeinen derjenigen seiner Westseite: der Gneiß überdeckt die über 1000 Metres hohe Kalkmasse bis nahe an den vordern Absturz. Die Cförmige Umbiegung am hintern Theile der Kalkmasse ist nicht deutlich zu erkennen; dagegen sieht man ein mächtiges Kalkstück mitten im Gneiß, als ob ein abgebrochenes Lager von Gneißteig umschlossen worden wäre. Auch der untere Theil des Wetterhornes besteht bis zum Oberberg aus Kalk, die obere Masse aus Gneiß und eine Cförmige Umbiegung an der hintern Gneißgrenze tritt ziemlich klar hervor. Es scheint jedoch die Kalkmasse unter der Last der höchsten Gipfel zerquetscht und niedergedrückt, das Knie der Biegung und das Ausgehende der obern Lage hierdurch in die Höhe gepreßt worden zu sein, sodaß an der vordern Seite der Kalk den Gneiß ganz umschließen und bis auf den höchsten Grat steigen dürfte. Weiter, fügt Studer hinzu, gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Schieferung des Gneißes nicht Folge von Sedimentbildung, sondern abhängig sei von dem die Gesammterstreckung und die allgemeine Structur der Centralmasse beherrschenden Principe, das sich im Bau dieser wie in dem der andern Centralmassen geltend macht. Obgleich auch hier in der Nähe des Kalkes Gneißstratification zuweilen nicht zu erkennen ist und die Gebirgsart sich mehr einem aus Quarz und Glimmer gemengten Quarzite nähert: so ist doch häufiger noch die Masse

30) Bullet. soc. géol. France 1846. IV, 208.

als deutlicher Gneiß entwickelt, nicht wesentlich verschieden von den Gneißen der Grimsel und des Gotthardts, und die Schieferung ist constant steil südlich, der Axe der Centralmasse zufallend, es mag der Gneiß in der Basis des Kalkes erscheinen oder längs der Kniebildung in die Höhe steigen oder als Decke der Kalkmassen sich nach dem vordern Absturze ausdehnen. — Ich habe diese specielle Darstellung einer wol von allen Geologen besuchten Gneißlocalität, wie sie der ausgezeichnete Alpenforscher [31]) gibt, aufgenommen, weil dieselbe zugleich die höchst interessanten Beziehungen unserer Gebirgsart zum Kalke und auch wichtige Anhaltspunkte für die Bildungsgeschichte derselben gibt. Man vergleiche damit noch Studer's Darstellung der Grimsel- und Gotthardtmasse, dieser ausgezeichneten Fächer, auch die der Montblanc- und Finsteraarhornmasse.

Außer den Schichtungsfugen besitzt der Gneiß wie andere Gesteinsmassen auch mehr oder minder häufige Klüfte, welche in den verschiedensten Richtungen die Schichten durchsetzen. Bald erscheint diese Zerklüftung nur in kleinem Maßstabe und ohne Regelmäßigkeit, bald aber zeigen die Klüfte eine sehr bedeutende Ausdehnung und einen ziemlich regelmäßigen Verlauf, indem sie ebenflächig gebildet sind und einen gegenseitigen Parallelismus behaupten. Bisweilen sind auch zwei solcher Kluftsysteme vorhanden, welche sich unter ziemlich constanten Winkeln durchschneiden und daher wenigstens innerhalb beschränkter Regionen eine gewisse Regelmäßigkeit erkennen lassen. Bei den mit einer deutlichen Streckung versehenen Gneißabänderungen steht die Zerklüftung gar häufig in einer bestimmten Beziehung zur Structur, indem das eine Kluftsystem die Streckungslinien fast rechtwinkelig durchschneidet, während das andere System ihnen ungefähr parallel und zugleich beinahe rechtwinkelig auf den Schichten ist. Man verwechsele aber die Zerklüftung nicht mit der besonders bei granitischen Gneißen vorkommenden Absonderung, welche unserem Gesteine eine parallelopipedische Structur verleiht, die die Schieferung überwiegt und leicht die eigentliche Schichtung verdunkelt.

An besonderen Lagerstätten ist der Gneiß überaus reich und die hohe nationalökonomische und technische Bedeutung derselben sowol wie ihre interessanten geologischen Beziehungen nöthigen ihnen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie sind erzführende Lagerstätten oder erzleere Gesteinslager sehr verschiedener Natur. Wir begreifen hierunter selbstverständlich nur die dem Gneiße als Gebirgsmasse angehörigen Vorkommnisse und nicht die ihm als bloßer Gesteinsart eigenthümlichen, bereits oben angeführten zufälligen Beimengungen, ebenso wenig auch die der Gneißformation ohne Rücksicht auf ihre Gesteinsarten zukommenden Lagerstätten.

Unter den Erzlagerstätten im Gneiße sind zunächst die sogenannten Fallbänder im südlichen Norwegen zu erwähnen. Damit bezeichnet man in der Gegend von Kongsberg jene meilenweiten Schichten und Schichtenzonen, welche auf mehre Meilen Länge und anderthalb Meilen Breite und mit nur wenigen Unterbrechungen bald in geringerer bald in größerer und zum Theil sogar in mehren hundert Fuß Mächtigkeit mehr oder minder reichlich mit Eisenkies, etwas Kupferkies und Zinkblende durchdrungen sind in äußerst feinen und kaum sichtbaren Theilchen. Die berühmten Silbergänge setzen quer durch die Schichten hindurch und sind innerhalb der Fallbänder vorzüglich reich, außerhalb derselben aber meist sehr arm [32]). Sehr reich ist in diesem Gneiße das gleiche Vorkommen von Magneteisenerz, auf welches viele Tagebaue umgehen. Interessanten Aufschluß gewähren die zum Eisenwerke Fossum gehörigen Gruben, welche Scheerer [33]) beschreibt. Die nunmehr abgebaute magneteisensteinhaltige Masse der Bredgangsgrube bildete eine große rundliche Niere, bestehend aus einer unregelmäßigen Mischung von Magneteisenstein mit grüner Hornblende, Quarz, Pistazit, braunem und gelbem Granat nebst Kalkspath und einigen untergeordneten Mineralien. Auf der Langgangsgrube hatte die Erzmasse die Form eines mit den Gneißschichten aufgerichteten Lagers, auf der Glasergrube eine Länge von 600 Schritt und eine Tiefe von 150 Fuß. Ganz anderer Art dagegen ist das Vorkommen bei Tvedestrand, wo die 90 Lachter tiefe Solberggrube den besten Aufschluß gibt. Das Magneteisenerz bildet hier ein Netzwerk oder Adernsystem im ungeschichteten Gneiße. Bald erscheinen Erz und Gneiß scharf geschieden, bald völlig mit einander verwachsen. Bei Arendal, welche Gegend nebst der von Utoe, Bastnaes und Dannemora hinsichtlich der Mannichfaltigkeit der Erscheinungen an ihren Eisenerzlagerstätten Daubrée als die Repräsentanten für ganz Skandinavien bezeichnet, bildet der Magneteisenstein wieder ganz ähnliche Fallbänder wie bei Kongsberg, nur daß hier das Erz an den meisten Stellen sich mehr concentrirt hat wie die Kiesarten bei Kongsberg, es sind weder Lager noch Gänge. In einigen Gruben ist der Erzgehalt in stockförmigen Massen angehäuft, bei andern bildet er ein Adernsystem von mehr oder minder bedeutender Breite, welches den Gneiß in der Streich- und Fallrichtung durchschwärmt. Ueberall begleitet den Magneteisenstein ein großer Mineralreichthum, so auf der Langsey- und Barbogrube Granat, Kolophonit, Kockolith, Hornblende, Augit, Pistazit, Thallit, Apatit, Kalkspath, Oligoklas, Orthoklas, Zirkon, Sphen, Stilbit, Skapolith, Kupferkies, Bergkrystall, Sahlit, Chlorit, Prehnit, Apophyllit, Mesotyp, Leuzit, Analzim, Strahlstein, Blende, Malachit, Kupferlasur, Molybdänglanz, Schwefelkies, Speerkies und Gold. Diese Vorkommnisse lassen sich durchaus nicht als ausgefüllte Gangspalten betrachten, so große Aehnlichkeit auch einzelne Stellen mit Gängen haben. Die mächtigste Magneteisensteinmasse im arendaler Erzfelde ist die der Thorbjörnsbengrube, welche 100 Fuß Länge und 50 Fuß Breite

31) Studer, Geologie der Schweiz I, 184.

32) Hausmann, Reise durch Skandinavien II, 12. 33) Bronn's Neues Jahrb. für Mineral. 1845. S. 634. *Daubrée*, Mémoire s. l. dépots métallifères de la Suède et de la Norvège. Weibye (in Bronn's Neuem Jahrb. 1847. S. 697) gibt die Zahl der Magneteisensteingruben des arendaler Gebietes auf über 100 an.

hat. Ueberhaupt, sagt Scheerer, durchschwärmt das Eisenerz die Gebirgsart wie ein Geäder oder es liegt darin wie eine ringsbegrenzte, stockförmige Masse, welche ihren Eisengehalt mehr oder weniger weit ins Nebengestein verwäscht; beide Arten des Vorkommens weisen entschieden auf ein gleichzeitiges Entstehen des Erzes und des Gneißes; die colossalste aller bekannten Magneteisenerzstöcke ist der Gallivaraberg in Luleolappmark, welcher bei 16,000 Fuß Länge, 8000 Fuß Breite und einige tausend Fuß Höhe fast ganz aus Magneteisenerz und Glanzeisenerz zu bestehen scheint. Eine besondere Eigenthümlichkeit dieser nordischen Eisenerzvorkommnisse liegt darin, daß sie selbst häufig von Nestern, Trümmern oder Adern von Kalkspath, Feldspath oder Granit durchschwärmt werden. Auch werden sie bisweilen von mächtigen Schalen durchzogen, die besonders aus Chlorit, Talk, Serpentin und anderen Magnesiasilicaten bestehen und gewöhnlich gebogene, glatte oder striemige, stark glänzende Ablösungsflächen besitzen. Indessen zeichnet sich nicht blos der skandinavische Gneiß durch Reichthum an Eisenerzen aus, auch andere Gebiete haben denselben aufzuweisen. So enthält nach Dufrenoy der Gneiß bei Villafranche im Departement des Aveiron eine Schichtenzone von großer Längenausdehnung, in welcher der Glimmer fast gänzlich durch Magneteisenerz ersetzt wird und dieses zugleich auch in Lenticularstöcken anhäuft. Der mächtige Zug von Hornblendegneiß, welcher den Staat New-Jersey von Nordost nach Nordwest bis an den Delaware durchsetzt, zeigt eine ähnliche Erscheinung, indem er nicht nur sehr viele und zum Theil weit fortsetzende Lager, sondern auch häufig eingesprengte Körner und Krystalle von Magneteisenerz umschließt. Henry Rogers [34]) erklärt diese regelmäßigen meilenlangen Erzschichten für später injicirte pyrogene Gänge, weil sie zuweilen fast wie Basaltgänge eine Anlage zu transversaler säulenförmiger Absonderung zeigen, und sagt doch selbst, daß die in Morris Co. wenigstens zehn englische Meilen fortsetzenden Lager nirgends die Schichten durchschneiden, sondern ihnen überall vollkommen parallel sind, daß sie nur äußerst geringe Unregelmäßigkeiten zeigen und daß das Magneteisenerz selbst als ein charakteristischer Bestandtheil der ganzen Formation zu betrachten sei. — Der berühmte damascener Stahl wird nach Malcolmson [35]) in Ostindien östlich von Nirmul aus Erzen im Gneiße gewonnen.

Außer Magneteisenerze kommen im Gneiße noch andere Eisenerze weit verbreitet wenn im Allgemeinen auch minder bedeutend vor. Glanzeisenerz mengt sich mitunter dem Magneteisenerze reichlich bei Norberg (in Westmanland), bildet aber auch selbständige Lager. So z. B. im Granyärde-Kirchspiele in Dalarne, wo der Grengesberg einen unerschöpflichen Vorrath von Eisenerz umschließt; nahe bei einander streichen dort eine Menge von Lagern, welche hauptsächlich aus körnigem nur sehr wenig magnetischem Eisenerze, zum Theil aber auch aus wirklichem Magneteisenerze bestehen. Das erstere wesentlich von Eisenoxyd gebildete Erz ist innig mit Quarz gemengt und hält sehr viel eingesprengten Apatit, auch kommen damit Flußspath, Amethyst, Strahlstein, Feldspath, schwarzer Glimmer und Grengesit vor. Auf dem Haksberge bei Persbo besteht ein Lager vorzüglich aus kleinschuppigem Eisenglanze [36]). Das Lager der Fahnsgrube bei Porsgrund in Norwegen unterscheidet sich dadurch von andern norwegischen Eisenerzlagern, daß es faseriges, dichtes und ockeriges Rotheisenerz führt; eigentlich ist dasselbe nur eine Zone von feldspathreichem Gneiße, welcher durch und durch von Eisenoxyd imprägnirt ist, das sich auch stellenweise in größern und kleinern Nestern concentrirt hat [37]). — Ungleich seltener sind im Gneiße Lager von Brauneisenerz. Delanoue [38]) erwähnt einen sehr bedeutenden Stock der Art bei St. Jory de Chaleir unweit Nontron im Departement der Dordogne. — Ein sehr mächtiger Gang von Eisenoxyd mit Baryt und Flußspath setzt im Gneiße bei Rossignol unfern Burg Chaillac auf. Nach Weibye [39]) werden auch bei Krageroe Rotheisensteinlager im Gneiße abgebauet. Am Silberberg bei Bodenmais kommen Eisenerze mit Blende und Bleiglanz vor. Außer auf den kongsberger Fallbändern kommt Eisenkies noch in Schottland, bei Freiberg u. a. O. so reichlich in die Gneißschichten eingesprengt vor, daß dieselben förmliche Kieslager bilden.

Kupferkies tritt im Gneiße ebenfalls an mehren Orten so reichlich auf, daß es Gegenstand bergmännischer Gewinnung ist. In Skandinavien hat die Art seines Vorkommens eine überaus große Aehnlichkeit mit dem der Eisenerze [40]); gleich diesen zeigen sich die Kupfererzstöcke zusammengedrückt parallel den Lagen des Gneißes, der in ihrer Nähe gewöhnlich in Glimmerschiefer und sodann in die Erzmasse selbst übergeht. Die berühmte Lagerstätte bei Fahlun wird umschlossen von einer quarzigen Felsart, die einen sehr großen Stock im Gneiße zusamsetzt und davon durch eine Glimmerschieferzone geschieden wird. Die drei Gesteine verlaufen sich allmälig in einander. Die dunkelgrüne Quarzmasse erscheint gemengt mit Glimmer, Hornblende, Eisen- und Kupferkies und letzteres findet sich besonders reich längs gewissen kalkigen Felsarten, die in sehr gewundenen Lagern auftretend jene große Quarzmasse in mehre partielle Stöcke scheiden. Diese Lager sind die Skölar oder Schalen der Bergleute und bestehen aus Talkschiefer, aus Chlorit- oder Glimmerschiefer, hin und wieder untermengt mit körnigem Kalke und mit Serpentin; zufällig führen sie Kupferkies und andere Mineralien. Der Haupterzstock enthält außer Kupferkies viel Eisenkies, Leberkies, Bleiglanz, Blende und Magneteisen, sämmtliche in der quarzigen Gangart zerstreut. Der größte wagrechte Durchmesser dieses Stockes erreicht 320 Meter, die Tiefe, bis zu welcher er aufgeschlossen, beträgt 360 Meter und die Mächtigkeit des

34) Report on the geological survey of the State of New. Jersey 1836. p. 132. 35) Transact. of the geol. soc. of London. 2 ser. V, 546. 36) Hisinger, Min. Geogr. S. 68. 37) Hausmann, Reise durch Skandinavien I, 222. 38) Bullet. de la soc. géol. France VIII, 99. 39) Broun's Neues Jahrb. für Mineral. 1847. S. 697. 40) *Daubrée*, Ann. des mines, 4 ser. IV, 199.

Skölar wechselt zwischen einigen Centimetern und 40 Metern. Das Kupfererz ist jedoch nicht blos längs der Skölar angehäuft, sondern durchsetzt auch in zahlreichen Gängen den Quarzstock. In mehren Grubenbauen stieß man auf Trappgänge, welche zuweilen durch die Skölar abgeschnitten oder verworfen werden. Ferner hat man inmitten der Erzmassen Granitblöcke getroffen. Aus den Skölar stammen die meisten Mineralien, welche Fahlun zu einem weltberühmten Fundorte machten, so Talk, Chlorit, Glimmer, die Schwefelverbindungen der Erzlagerstätte, Magneteisen, Fahlunit, Cordierit, Gahnit, Feldspath, Granat, Malakolith, Strahlstein, edler Serpentin, Laumontit, Apophyllit, Anhydrit, Gyps, Dolomit und rother Vitriol. — Das größte Kupferwerk Norwegens, das von Röraas, steht in einem dem Gneiße untergeordneten Lager von Chloritschiefer. Die Stöcke haben hier nicht die gewöhnliche nahezu senkrechte Stellung, sondern gehören mehr zu den liegenden, denn ihr Halbwinkel beträgt oft nur 5 bis 10 Grad. Der Kupferkies erscheint im Gemenge mit Eisen- und Leberkies, auch mit Blende. Als Lagerart herrscht Quarz vor, in Begleit von Granat, Hornblende, Glimmer, Talk und Asbest und untergeordnet finden sich die auf den Eisenerzlagerstätten fehlenden: gediegen Kupfer, gediegen Wismuth, Fahlerz, Arsenikkobalt, Eukairit, Selenkupfer, Uranglimmer, Gahnit und Chabasie. — Bei Tunaberg [41]) sind die Erze an Kalklager gebunden. Der Kalkstein tritt hier in vier Abänderungen auf, je nachdem er besonders mit Serpentinkörnern, oder mit Quarz, oder mit Skapolith und Malakolith, oder endlich mit sehr viel Kokolithkörnern nebst etwas dunkelgrünem Glimmer und Graphit gemengt ist. Diese letztere Varietät, deren Lager mit den andern drei und mit Gneiß abwechseln, ist als der eigentliche erzführende Kalkstein zu betrachten. Wie nun schon der Gneiß im Hangenden des Hauptlagers oft bedeutend weit aufwärts Kupferkies, Eisenkies, Bleiglanz, Zinkblende und stellenweise selbst Glanzkobalt eingesprengt enthält: so ist es auch vorzüglich der hangende Theil dieses Lagers, in welchem die beiden wichtigsten Erze, Kupferkies und Glanzkobalt besonders reichlich auftreten, denen sich auch außer den übrigen bereits genannten Mineralien noch Magnetkies, branner Quarz und Orthoklaskrystalle zugesellen.

Die Kobaltlager von Skutterud in Norwegen erinnern wieder an die kongsberger Fallbänder. Es sind nämlich Schichtenzonen eines wesentlich aus Glimmer und Quarz bestehenden Gesteins, in welchem die Erze, hauptsächlich Glanzkobalt, Arsenikkobaltkies und kobalthaltiger Arsenikkies mehr oder weniger reichlich eingesprengt sind, sodaß erzhaltige und taube Partien, erzführende und erzleere Schichten oder Streifen mit einander abwechseln [42]).

Auch die berühmten Erzgänge bei Freiberg und im böhmischen Erzgebirge gehören dem Gneiße an. In ersterer Gegend sind elfhundert Gänge bekannt [43]), welche große Züge bilden. v. Herder beschreibt fünf solcher Hauptzüge. Die hiesige Bleiformation führt Bleiglanz, Blende, Arsenik-, Eisen- und Kupferkies, selten Fahlerz und Buntkupfererz, noch seltener Rothgültig, sowie Rotheisenstein und Eisenglanz; als Gangarten treten auf: Quarz, Hornstein, Braunspath, Eisenspath und Kalkspath, sehr sparsam auch Chlorit, Baryt und Flußspath. Diese Formation nimmt einen großen Theil des Hauptzuges ein, und einen kleinen des Morgenzuges, einen noch kleineren des Abendzugs. Die Gänge erreichen ein halb Lachter Mächtigkeit, bis 2000 Lachter Länge und setzen bis in 300 Lachter Teufe nieder. Die edle Bleiformation führt Bleiglanz, Blende, Eisenkies, Arsenikkies, Rothgültig, Weißgültig, Glanzerz, gediegen Silber und Rotheisenstein, als Gangarten Braun- und Manganspath und Quarz, spärlicher Kalkspath, Barytspath und Eisenspath. Sie nimmt die westliche Hälfte der südlichen Abtheilung des Hauptzuges ein, ihre Gänge sind meist nur einige Zoll, selten bis ein Lachter mächtig und halten bis auf 500 Lachter Länge aus. Die edle Quarzformation führt Rothgültig, silberhaltigen Arsenikkies, Glanzerz, gediegen Silber, etwas Bleiglanz, Blende, Weißgültig, Antimonglanz und Federerz, als Gangarten Quarz nebst Braun-, Mangan- und Kalkspath. Ihr gehört ausschließlich der Abendzug an und ihre Gänge nehmen nach der Teufe zu weder an Adel noch an Mächtigkeit ab. Die barytische Formation führt Bleiglanz, Eisenkies und Blende, auch silberreiches Strahlerz und Kupferkies, an einzelnen Stellen Rothgültig, gediegen Arsenik, Realgar, Antimonglanz, gediegen Silber, Speißkobalt, Glanzerz, Arsenikknickel, Rotheisenstein und Eisenglanz, als Gangarten Baryt und Flußspath, auch Quarz, Kalk- und Braunspath. Sie gehört dem Querzuge an und ihre Gänge halten auf große Längserstreckung und bedeutende Teufe aus. Die Kupferformation endlich besteht aus Kupfer- und Eisenkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, Kupfergrün, Malachit, Kupferlasur, gediegen Kupfer, etwas Kobalt, Fahlerz, Bleiglanz und schwarze Blende, Quarz, Flußspath und Kalkspath. Diese Formation ist die beschränkteste. Diese Gangzüge setzen allerdings zum Theil in die dem Gneiße untergeordneten Gebirgsarten fort, charakterisiren jedoch unsere Felsart ganz besonders.

Die Zinnerzlager von Pöbel unweit Altenberg erinnern wieder an die kongsberger Fallbänder, denn sie bestehen in Gneißschichten, in welchen einzelne mehr quarz- oder glimmerreiche Lager auftreten, die Zinnerz, Arsenikkies, Eisenkies und einige andere Mineralien eingesprengt enthalten. Nach Böbert ist auch das Zinnerzlager von Petkäranda in Finnland, sowie das Kobaltlager von Vena in Schweden als Fallbandlagerstätte zu betrachten.

Auch Bleiglanzlager kommen im Gneiße vor, doch grade nicht sehr verbreitet. Meist sind dieselben an untergeordnet auftretenden Kalkstein gebunden und beher-

41) Erdmann, Versuch geogn. Beschreib. Tunaberg. (Stuttgart 1851.) 42) Hausmann, Reise durch Skandinavien S. 85. Böbert in Karsten's Archiv 1847. XXI, 215.

43) Herder, Der tiefe Meißner Elbstollen. (Leipzig 1838.)

bergen eine ziemliche Mannichfaltigkeit verschiedenartigerer Mineralien, sodaß sie in dieser Hinsicht die Bedeutung des Gneißes nicht herabsetzen. Am bekanntesten sind die Lagerstätten von Sala in Westmanland und von Vestra-Silberberg in Norrberkes-Kirchspiel in Dalarne, mehre andere Orte sind nicht bauwürdig. Die Gegend von Sala besteht aus granitischem Gneiße, in welchem ein fast anderthalb Meilen langes und stellenweise an 10,000 Fuß breites Kalkfeld eingeschlossen ist, das in seiner Mitte dermaßen zusammengezogen ist, daß es fast aus zwei Stöcken gebildet zu sein scheint. Das allgemeine Einschießen ist nach Nordwest gerichtet, wo der Kalkstein von Hornblendeschiefer bedeckt wird, während er in Südost auf Gneiß und daselbst viele Lager von Felsit oder Hälleflinta enthält. Der Kalkstein ist graulich- und grünlichweiß, fein- bis grobkörnig, wird von vielen schmalen Grünsteingängen durchsetzt und bildet da, wo die Erzlager vorkommen, eine ziemlich scharfe Mulde, längs deren Kiel der sogenannte Storgrufvagang, ein mächtiger, flach westlich fallender Gang eines serpentinartigen und talkschieferähnlichen, mit vielen langgezogenen Linsen und Ellipsoiden von Kalkstein erfüllten, aber erzleeren Gesteines aufsetzt. Die Schichten des Kalksteines werden durch Zwischenlagen abgesondert, welche aus Talk, Salit und Kalkspath bestehen und sich gegen den Storgrufvagang nach mit Serpentin, Chlorit und Hornblende erfüllen. Die an diesen Gang angrenzenden Theile mehrer Kalksteinschichten sind es nun, in welchen die Erze eigentlich vorkommen, daher man denn zu beiden Seiten des Ganges besonders acht Erzlager kennt, deren Erzgehalt in seiner Nähe am größten zu sein pflegt und mit der Entfernung von ihm allmälig abnimmt. Silberhaltiger Bleiglanz ist das Haupterz, sein häufigster Begleiter Zinkblende, außerdem auch Eisenkies, Arsenikkies und Magnetkies; selten fanden sich Silber, Antimon, Amalgam, Zinnober, Kupferkies und Magneteisenerz. Zugleich mit diesen Erzen kommen vor Kalkspath, Talkspath, Baryt, Quarz, Glimmer, Chlorit, Felsit, Granat, Malakolith, Strahlstein, Grammatit, Asbest, Bergkork und Serpentin [44]).

Der schlesische Gneiß führt nach v. Oeynhausen [45]) gar keine bauwürdigen Erzgänge oder Lager, nach L. v. Buch (Geognost. Beobachtungen auf Reisen I, 36) bauete man jedoch auf der Gabe Gottes zu Dittmansdorf, auf mehren Gruben bei Oberwistritz und vorzüglich im Raschgrunde bei Silberberg auf silberhaltigen Bleiglanz, der mit schwarzer Blende, Kupfer- und Schwefelkies, Flußspath und Schwerspath brach; — dagegen kommen im Böhmischen an mehren Orten solche vor. Jokely [46]) gedenkt der Quarzgänge im Gneiße der nordwestlichen Ausläufer des Böhmerwaldes im egerer Kreise, welche Kupferkies, Arsenikkies und Zinkblende führen und zum Theil noch gegenwärtig im Abbaue stehen. Bei Spekau im mittlen Böhmen wurden früher gold- und silberhaltige Erze abgebauet, auch bei Teras und Krumau [47]) ging in frühern Zeiten Silberbergbau um und die einst berühmten böhmischen Goldwäschen lagen auf dem 7 Meilen langen und 2 Meilen breiten Gneißterrain, welches von der Moldau, Flanitz u. a. durchströmt wird. Die Quarzlager bei Bergreichenstein und Gutwasser im pilsener Kreise sind ebenfalls goldreich [48]), doch ist der Abbau längst verschollen, wie auch der alte Gold- und Silberbergbau bei Prachalitz, Albertschlag und Sablat. Ungleich reicher dagegen ist der Gneiß des böhmischen Erzgebirges. Berühmt waren ehedem die Silbergänge von Joachimsthal mit Glaserz, Rothgültig, gediegen Silber, Polybasit, Sprödglaserz, Speißkobalt, Arsenik, gediegen Wismuth, Uranpecherz und viele nicht metallische Mineralien. — Im bairischen Gneiße ist der Silberberg bei Bodenmais durch seinen Bergbau bekannt geworden, er liefert Kupferkies, Bleiglanz, Blende, Magneteisenstein, Braneisenstein und Schwefelkies [49]). An der Lozère und in den Cevennen treten reichhaltige Erzgänge mit silberhaltigem Bleiglanze und Schwefelkiese begleitet von Quarz und Baryt, auch Kupferkies- und Manganerzlagerstätten auf [50]). Im Gneiße der Alpen ist das Vorkommen edler Erze wenig bekannt und liegt der Grund davon vielmehr in der Abneigung der Bevölkerung gegen Bergbau als in der wirklichen Abwesenheit derselben; wo dieselben nicht aufgesucht wurden, kann man ihre Gegenwart noch nicht in Abrede stellen. Im Lötschthale, im Hintergrunde von Lauterbrunn und am südwestlichen Ende der Aiguilles Rouges kommt silberreicher Bleiglanz vor, goldführende Kiese in der Umgebung des Monte Rosa, Fahlerz, Kupferkies und Bleiglanz bei Zillis in Bündten. — Unfern Messina und bei St. Lucia in Calabrien setzen Quarzgänge mit Bleiglanz auf. Auch in Spanien, Großbritannien und Nordamerika fehlen die Erzvorkommnisse nicht und an der afrikanischen Goldküste herrscht Gneiß.

Von andern Lagerstätten nutzbarer Mineralien mögen die weit verbreiteten Graphitlager und die von Porzellanerde erwähnt werden, so an mehren Orten in Baiern [51]), im Var-Departement [52]), im Böhmerwalde [53]), in den Vereinten Staaten u. a. O.

An Lagern und Gängen anderer Gebirgsarten ist der Gneiß überaus reich und hat deren Untersuchung ein ganz besonderes Interesse für die Bildungsgeschichte des Gneißes und dessen geologische Verhältnisse überhaupt. Obenan stehen hier die Kalksteinlager, deren Vorkommen wir gelegentlich schon öfter erwähnten. Wegen ihres Auftretens im Gneiße ihrer Häufigkeit und Massenhaftigkeit gelten sie als untergeordnetes Glied der Gneißformation und werden als Urkalkstein von denen aller folgenden Formationen geschieden. Der Urkalkstein hat

44) Hausmann, Reise durch Skandinavien IV, 268. *Forselles*, Berättelse om Sala Silfververk 1818. p. 25. *Daubrée*, Annales d. mines 4 ser. IV, 199. 45) Versuch einer geogn. Beschreibung von Oberschlesien (1822) S. 41 46) Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 1856. VI, 480.

47) Hochstetter ebenda 1854. V, 1 u. 567. 48) v. Zepharovich ebenda 1854. V, 273. 49) Wineberger, Versuch einer geogn. Beschreib. des bayerischen Waldgebirges. (Passau 1851.) 50) Annales des mines 5 sér. VI, 401. 51) Gümbel in Bronn's Neuem Jahrbuch für Mineral. 1855. S. 173. 52) *Coquand*, Mémoires soc. géol. France III, 289. 53) Hochstetter, Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 1854 V, 1.

im Allgemeinen eine krystalliniſchkörnige Structur, weiße oder doch lichte Farben, Durchſcheinenheit und auf den Spaltungsflächen Glanz. Bald iſt er ganz frei von zufälligen Beimengungen und liefert dann, wenn er weiß iſt, den ſchönſten Statuenmarmor, bald enthält er parallel oder lagenweiſe gruppirte Blättchen und Schüppchen von Glimmer, Talk oder Chlorit, auch mehr oder minder reichliche Quarzkörner wie bei Hermsdorf in Sachſen und Tunaberg in Schweden; bisweilen durchflechten ihn Adern, Neſter und Flecke edlen Serpentins und bilden aus ihm den Ophicalcit wie bei Raspenau im Iſergebirge, Tunaberg in Södermanland, Krokek in Oeſtergothland. Häufig wird der Kalkſtein aber reich an den mannichfaltigſten Mineralien. So kommen im Kalkſteinſtocke von Boden bei Marienberg Glimmer, Oligoklas, Chondrodit, Muromontit, Magneteiſenerz und Magnetkies vor; in dem von Wünſchendorf bei Lengfeld Glimmer, Skapolith, Strahlſtein und Magneteiſenerz; in dem von Auerbach an der Bergſtraße Veſuvian, Granat, Epidot, Wollaſtonit, Hornblende, Quarz, Braunſpath, Turmalin, Kupferkies und ſchuppiger Eiſenglanz; bei Pargas unweit Abo in Finnland Glimmer, Pyroxen, Pargaſit, Chondrodit, Mororit, Flußſpath und Graphit. Scheerer fand kleine Kalkſteinſtöcke bei Chriſtianſand in Norwegen ſo ſehr mit Granat und Veſuvian erfüllt, daß der Kalk ſtellenweiſe ganz verdrängt iſt. Berühmt durch ſchöne Mineralvorkommniſſe ſind viele ſchwediſche Urkalkſtöcke, ſo der von Aker in Södermanland, welcher ſehr reich an blauem Spinelle iſt und außerdem noch Chondrodit, Roſellan, Grammatit, Skapolith, Titanit und edlen Serpentin enthält; das Lager von Gökum in Upland führt Wollaſtonit und Loboit, das von Lindbo in Weſtmanland Veſuvian, gelben und braunen Granat, weißen Grammatit und ſchwarze Hornblende, Skapolith und Pyroxen, Magneteiſenerz und Molybdänglanz. Nicht minder reich ſind die Lager von Malsjö und Gulsjö in Wärmeland u. v. a. Noch übertroffen aber werden dieſe ſchwediſchen von einzelnen Lagern im nordamerikaniſchen Gneiße. So liefern die Kalkſteinbrüche von Bokton, Borborough, Littleton, Acton, Carlisle und Chelmsford in Maſſachuſetts Skapolith, Pyroxen, Amphibol, Boltonit, Granat, Petalit, Spinell, Apatit, Titanit, Gadolinit, Amianth u. v. a. In dem Kalkſteinlager von Two Ponds in Orange County in New-York finden ſich Pyroxen, Zirkon, Titanit und Skapolith, im Marmorlager von Amity Spinellkryſtalle bis zu 16 Zoll Durchmeſſer, bei Hammond ebenſo rieſige Apatitkryſtalle. Seltſamer Weiſe zeigen viele im Urkalke eingewachſene Kryſtalle eine Abrundung ihrer Kanten und Ecken nebſt auffallenden Krümmungen ihrer Flächen. Ein ſehr häufiger Gemengtheil des Urkalkſteines iſt der Graphit. Bisweilen bedingt derſelbe die dunkle, bläulichgraue bis ſchwärzlichgraue Farbe, aber er kommt auch in den ganz weißen Marmorarten in Schüppchen und Körnern eingeſprengt vor, ſo bei Hellette in den Pyrenäen, an mehren Orten in Mähren, bei Brunn in Oeſterreich, an vielen Orten Nordamerika's. Sehr merkwürdig iſt endlich der auffallende Geſtank, welchen manche Gneißkalke beim Anſchlagen mit dem Hammer entwickeln, ſo nach Charpentier viele Kalkſteine der Pyrenäen, nach Hoffmann der Kalkſtein von La Scala in Sicilien, nach Hitchcock die oben erwähnten Kalkſteine in Maſſachuſetts u. a. Die meiſten dieſer Kalkſteinmaſſen im Gneiße haben die Form von Lagern oder Lagerſtöcken, deren Dimenſionen von denen großer Nieren bis zu meilenweiter Erſtreckung ſchwanken. Die Orte im Einzelnen aufzuzählen, wo ſie auftreten, iſt überflüſſig, da ſie auf keinem Gneißgebiete von erheblicher Ausdehnung fehlen. Nur auf einige Verhältniſſe mag durch Beiſpiele noch aufmerkſam gemacht werden. So beſchreibt Scheerer aus der Gegend von Chriſtianſand acht kleine Kalkſtöcke, welche vom Gneiße auf das ſchärfſte abgeſondert, doch durch überſetzende dünne Hornblendeſtreifen ſtellenweiſe eng verbunden aber ſo klein ſind, daß er ſie nur als Nieren aufführen zu können glaubt, nur auf der größten konnten Steinbrüche eröffnet werden. Dagegen ſetzen im Gneiße von Pertſhire nach Macculloch Kalkſteinlager von 20 engliſchen Meilen Länge auf, ein ebenſo langes nach Morton in Orange County in New-York. Keilhau [54]) beſchreibt aus dem Gneißdiſtricte Norwegens, welcher ſich nördlich von Trondhjem 70 Meilen weit bis an den Saltenfjord erſtreckt, die bedeutende ſtockförmige Kalkmaſſe von Bejern, die ſich über einen Flächenraum von 2 Meilen Länge und mehr als 1 Meile Breite ausdehnt; ſie iſt an ihren Grenzen durch Wechſellagerung mit dem Gneiße verbunden und umſchließt ſelbſt viele Stöcke von Granit. Ebenſo liegt unweit des Umarvand bei Jordbron im Gneiße ein ſehr coloſſaler Kalkſtock von halbmondförmiger Geſtalt, in welchem die Pryglaelo über eine Viertelmeile weit unterirdiſch fortfließt, da der Kalkſtein von zahlreichen Höhlen und Kanälen durchzogen iſt. Bei Sala in Schweden ſteht ein Kalkſtock im Gneiße von anderthalb Meilen Länge und 9000 Fuß Breite. Nußegger [55]) behauptet ſogar, daß dieſe Kalkſteinmaſſe auf eine Länge von 9 geographiſchen Meilen und in einer größten Breite von 3 Meilen bekannt ſei und ſich wie ein großer Binnenſee mit Buchten und Inſeln, gebildet durch Ausläufer und Hervorragungen des Nebengeſteines in der Richtung von Nordoſt nach Südweſt ausbreitet. Zu den allergrößten gehört auch das, welches ſich in Oeſterreich ob dem Manhartsberge vorfindet, aus Mähren über Droſſendorf und Brunn bis nach Elſenreut 9 Meilen, ja mit ſeiner Verlängerung bei Puyſtall über 10 Meilen weit verfolgen läßt und dabei oft eine Mächtigkeit von ein Paar tauſend Fuß beſitzt [56]). Während der Gneiß des Böhmerwaldes ſehr reich an Kalkſteinlagern iſt, kommen deren im Rieſengebirge nur ſehr wenige vor, ebenſo treten in Spanien in der Provinz Segovia nur ſehr vereinzelte, in Toledo und Avila aber viele auf. Doch fehlen ſie weder in Tunis noch in Braſilien, in Neu-Holland ſo wenig wie in Indien und in Nordamerika. — Die meiſten dieſer Lager und Stöcke von Kalkſtein ſind dem Gneiße ganz regelmäßig einge-

54) Gäa norvegica I, 342. 345. 55) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1841. S. 85. 56) Holger's Zeitſchrift für Phyſik VI, 15.

schichtet, auch an ihren Grenzen gar häufig durch Wechsellagerung und selbst durch Gesteinsübergänge verbunden, doch kommen bei einzelnen auch unregelmäßige Verhältnisse vor, welche auf einen abnormen Gesteinsverband hinweisen. So erwähnte Maeculloch[57]) von der Insel Tirey kleine regellos gestaltete Marmorstöcke von etwa 100 Fuß Durchmesser, welche allseitig vom Gneiße umschlossen sind, aber regellos gestaltete Partien von Granit und Gneiß enthalten. Hoffmann[58]) beschreibt ein Kalklager vom Capo di Skeletta unweit Messina, welches zwar im Allgemeinen durch Wechsellagerung mit dem Gneiße verbunden ist, obgleich an einer Stelle Kalksteintrümmer und Gneißtrümmer wunderbar durch einander schwärmen, an andern Stellen aber der Gneiß sich in scharf geknickten Lagen nach den Umrissen des Kalksteines biegt. Von den bereits oben erwähnten Kalksteinmieren bei Christiansand bemerkt Scheerer noch, daß sie stellenweise gangartige Apophysen ins Nebengestein treiben. Die meisten Kalksteinlager im pilsener Kreise Böhmens fand Zepharovich ohne scharfe Grenze mit dem umgebenden Gneiße verbunden. Es ist hier noch an die schon oben speciell angeführten interessanten Verhältnisse zwischen Gneiß und Kalkstein im berner Oberlande zu erinnern. Bei Auerbach an der Bergstraße durchsetzt der Kalkstein den Gneiß gangförmig und an beiden Salbändern tritt Vesuvian nebst andern Mineralien auf[59]). Ganz ähnliches Verhalten beobachtete Emmons in St. Lawrence County im Staate New-York, Clarke am Wollondily in Neusüdwales.

Die Entstehung dieser Kalksteinlager im Gneiße ist verschiedentlich gedeutet worden wie die Genesis des Gneißes selbst. Wenn wir auch von Vornherein zugeben müssen, daß nicht alle Kalksteine, welche in inniger Verbindung mit dem Gneiße auftreten, gleichen Ursprungs und gleichen Alters sind: so scheinen doch alle entschiedenen Urkalksteine im Gneiße selbst auch mit diesem gleichzeitig entstanden zu sein. Scheerer sagt bei der Betrachtung der skandinavischen Kalklager, man fühle sich unwillkürlich zu der Ansicht gedrängt, daß die Massen des Gneißes und des Kalksteines Anfangs gleichzeitig in einem weichen Zustande sich befanden und daß der umgebende Gneiß zuerst erstarrte, während der Kalkstein noch weich blieb und während der endlichen Erstarrung und Krystallisation des letztern trat eine kleine Vergrößerung seines Volumens ein, wodurch jener auffallende Conflict mit den Wänden des umschließenden Gesteines hervorgebracht wurde. Neuerdings hat A. Delesse[60]) den Kalkstein des Vogesengneißes auf seine Entstehung einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Derselbe unterscheidet sich durch seine weiße Farbe und die feinkrystallinische, bisweilen auch großkrystallinische Structur von allen übrigen Kalksteinen und enthält nur wenig oder gar keine Magnesia an Kohlensäure gebunden, wohl aber in ansehnlicher Menge als Hydrosilikat oder bisweilen als Fluorsilikat und Aluminat. In ihm kommt häufig Magnesiaglimmer, Pyrosklerit, Pyroren, Graphit, Spinell, Chondrodit, Magnetkies, Schwefelkies, Orthoklas, Sphen, Quarz, Tremolit, Chlorit, Zinkblende, Bleiglanz u. a. vor. Diese Mineralien sind entweder zerstreut eingewachsen oder sie bilden Ramificationen und Nester. Delesse gelangt zu dem Schlusse, daß alle krystallinischen Kalksteine im Gneiße, welche unter denselben oder ähnlichen Verhältnissen wie die der Vogesen auftreten, ihre krystallinische Structur zur Zeit der krystallinischen Ausbildung des sie umschließenden Gneißes angenommen haben und daß das Alter beider, wenigstens in Bezug auf ihre Metamorphose, dasselbe sei. In diese Rubrik gehören besonders die Kalksteine in New-York, Massachusetts, New-Jersey, viele in Schweden, Norwegen, Finnland u. a. Scheerer[61]) hebt aus Veranlassung dieser Untersuchungen von Delesse besonders hervor, daß Gneiß und Kalkstein einstmals ohne die jetzt in ihnen eingeschlossenen Mineralien existirt haben, und eine Reihe von geologischen Vorgängen begleitet von chemischen Actionen erst letztere in ihnen und zum Theil selbst aus ihnen zur Entwickelung gebracht haben. Um den Vorgängen von der ersten Bildung dieser Kalke und Gneiße bis zu ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit auf die Spur zu kommen, beleuchtet Scheerer noch die verschiedenen Kalksteinvorkommnisse Skandinaviens, wobei wir ihm hier nicht folgen können. Ingleichen dehnt Cotta[62]) diese Ansichten auf die sächsischen Vorkommnisse aus.

Ganz unter denselben Verhältnissen wie der Kalkstein tritt im Gneiße auch dolomitischer Kalkstein und reiner Dolomit nur in geringerer Häufigkeit auf. So enthält der Kalkstein von Brunn in Oesterreich nach Holger fast 18 Procent kohlensaure Magnesia und nach Marbach's Analysen ist der sogenannte Kalkstein von Memmendorf bei Freiberg ein fast vollkommener Dolomit, an welchem die heransetzenden Erzgänge abschneiden und auch keinerlei Mineralien als Contactbildungen vorkommen. Nach Böthlingk[63]) wechseln auf den Schären bei Helsingfors Gneiß und Dolomit Anfangs in zollstarken Lagen mit einander ab, weiter aufwärts aber werden die Dolomitlager immer mächtiger und herrschen endlich, zeigen dabei sehr auffallende Windungen ihrer Schichten und umschließen Gneißstücke von verschiedener Größe und in verschiedener Lage, sodaß sich der Dolomit scheinbar wie ein plutonisches Gebilde verhält, welches beim Hervordringen aus der Tiefe Stücke des Nebengesteines mit sich fortriß; kaum aber treten im Hangenden die Gneißschichten wieder häufiger auf und sogleich wird auch der Wechsel mit dem Dolomit wieder regelmäßig, damit auch der Gedanke an eine ungleichzeitige Bildung beider Gesteinsarten verscheucht. Auch bei Sheffield in Massachusetts, bei Canaan in Connecticut, bei Sing-Sing in New-York wur-

57) Description of Western Islands I, 49. 58) Geognost. Beobachtungen auf einer Reise durch Italien und Sicilien S. 326. 59) v. Leonhard, Neues Jahrbuch für Mineral. 1833. S. 312. 60) Annales des mines 1851. XX, 141.

61) Scheerer, Deutsche geologische Zeitschrift 1852. IV, 31. 62) Ebendaselbst S. 47. 63) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1840. S. 614; Bullet. de l'acad. de St. Petersbourg 1840. VIII, 107.

den Dolomitlager im Gneiße beobachtet und wol wird sich noch manches Kalklager bei näherer Untersuchung als dolomitisch und als echter Dolomit ergeben.

Eng verbunden mit den Kalksteinlagern kommt im Gneiße hin und wieder auch Smirgel vor, so auf der Insel Naxos, auf Samos und bei Magnesia in Kleinasien, freilich macht auch der Glimmerschiefer an dieselben seine Rechte geltend.

Quarz als wesentlicher und als zufälliger Gemengtheil den Gneiß constituirend tritt auch häufig gangförmig und lagerartig auf. Schon bei der Aufzählung der Erzgänge haben wir seiner als einer sehr häufigen Gangart gedacht, hier nur erwähnen wir noch der Fälle, wo er allein oder doch hauptsächlich Gänge oder Lager bildet. Gümbel [64]) erwähnt einen 36 Stunden langen Gang von Chlorit führendem Quarze, welcher von Schwarzenfels in Baiern bis zur österreichischen Grenze sich erstreckt. Bei Ganwig im nördlichen Norwegen fand Netto [65]) ein Lager reinen Quarzes und bei Quelöe zahlreiche Quarzgänge, Ejzjek [66]) solche Gänge im Rosaliengebirge. Im egerer Becken Böhmens setzt ein mehre Stunden langer schmaler Quarzgang durch den Gneiß, Granit und Glimmerschiefer von Seeberg bis weit hinter Asch. Im freiberger Gneißgebiete und anderen des Erzgebirges tritt körniger Quarzit und Quarzitschiefer oft auf [67]), auch bei Aschaffenburg, wo diese Lager Rutil, Disthen und Titaneisenerz enthalten. Bei Piriac an der Südküste der Bretagne liegen im Gneiße Quarzitlager mit Zinnerz, das theils derb, theils eingesprengt vorkommt und früher auch bergmännische Versuche veranlaßte. Im Districte von Assynt und Groinar in Schottland erlangt der Quarzit eine ungeheure Mächtigkeit und bildet Berge von 3000 Fuß Höhe, deren unverwüstbare verticale Schichten in scharfen Zacken und Graten emporstarren [68]). Bei Krageröe in Norwegen bildet nach Scheerer [69]) der Quarzit mächtige Lager im Hornblendegneiße, mit welchem er auch vielfältig wechsellagert, wodurch die innige genetische Verknüpfung beider Gesteine dargethan wird. In Nordamerika, wo z. B. in Massachusetts in Worcester County die Quarzitlager sehr bedeutend, in Südcarolina aber nur von sehr geringer Mächtigkeit sind, zeichnen sich dieselben durch ihren Gehalt an gediegenem Golde aus, das in kleinen oft kaum sichtbaren Blättchen eingesprengt ist; auch führen sie oft Granaten, Glimmer, Chlorit, Pyrit, Braun- und Rotheisenerz. In Brasilien ist die obere Etage der Gneißformation nach Pissis [70]) sehr reich an mächtigen Quarzlagern.

Chloritschiefer, Talkschiefer und krystallinischer Thonschiefer haben als lagerartige Vorkommnisse im Gneiße eine ungleich geringere Häufigkeit als Quarzit und Kalkstein. Hausmann [71]) fand im Gneiße bei Göthaborg zahlreiche Lager von Chloritschiefer, welche bandförmige Lagen von Hälleflinta enthalten; Hisinger [72]) erwähnt eine mächtige Thonschiefermasse im Thale des Svartelfv zwischen Grylheytta und Hellefors in Westmanland; Keilhau führt mehre Chloritschieferlager im norwegischen Gneiße an und Netto ein solches bei Assabachti. In deren Begleitung, jedoch oft auch allein, erscheint der Serpentin. Das allbekannte über 300 Fuß mächtige Serpentinlager am Greiner in Tyrol ist durch eine Reihe von Uebergangsgesteinen mit dem Gneiße sehr innig verbunden. An den Grenzen wird der Serpentin zuerst schieferig, geht dann allmälig durch feinfilzigen Strahlsteinschiefer und Amphibolit in eine Art von granatreichem Hornblendegneiße in hornblendehaltigen Glimmerschiefer und endlich in den Gneiß über, welcher die Hauptmasse des Greiner constituirt; auch Chlorit- und Talkschiefer drängen sich in die bunte Reihe dieses Ueberganges ein, in welchem Reuß [73]) den Beweis findet, daß man es hier weder mit einer eruptiven noch mit einer metamorphischen Bildung zu thun habe. Von der Serpentinbildung bei Zöblitz in Sachsen ist es noch nicht ausgemacht, ob sie dem dasigen Gneiße regelmäßig eingelagert ist. Das Serpentingebirge am Kaiserwalde zwischen Marienbad und Sangerberg bildet nach v. Klipstein [74]) eine eruptive Masse im Gneiße. Der Gneißdistrict in der Umgegend von Krems enthält nach Basilius Werner zahlreiche Stöcke und Lager von Serpentin, auf einer Linie von fünf Meilen Länge deren nicht weniger als zehn hinter einander. Auch im Centralplateau Frankreichs kommen selbige vor, ebenso in Shuterland, Aberdeenshire und auf Shetland. Sehr interessant ist auch die bekannte Serpentinmasse von Snarum in Norwegen. Sie bildet nach Böbert einen linsenförmigen Stock von einigen hundert Lachter Länge und zehn Lachter Breite, welcher nach Innen aus edlem und krystallisirtem, nach Außen aus gemeinem Serpentin besteht und zunächst von einem Gemenge aus vielem Talkspath mit etwas Serpentin und Quarz umhüllt wird, auf das dann ein reines quarziges Gestein folgt, welches diesen merkwürdigen Serpentinstock ringsum vom Gneiße absondert [75]). Auch gangartig soll der Serpentin im Gneiße auftreten.

Von noch geringerer Bedeutung als die eben erwähnten Lager sind die hier und da im Urgneiße auftretenden Stöcke von Eklogit. Diese aus einem klein- und feinkörnigen Gemenge von Omphacit und Granat bestehende Felsart [76]) tritt stockförmig im erzgebirgischen Gneißterrain bei Großwaltersdorf und Eppendorf auf, in kleinern Partien bei Oberschöna, am rechten Ufer der Striegis bei Wegefahrt und bei Zöblitz [77]). Die Grenzen dieser Stöcke sind indessen nicht genau zu beobachten. Ihnen ganz ähnlich treten am rechten Gehänge des Preßnitzthales bei Niederschmiedeberg kleine Felsen auf, welche aus einem

64) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1855. S. 173. 65) Ebendaselbst 1847. S. 129. 66) Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 1854. V, 465. 67) Naumann und Cotta, Geognost. Beschreibung des Königreichs Sachsen a. a. O. 68) *Necker de Saussure*, Voyage en Ecosse II, 510. 69) Bronn's Neues Jahrb. für Mineral. 1846. S. 800. 70) Comptes rendus 1845. XVII, 28. 71) Reise durch Skandinavien I, 212.

72) Antekningar i Physik och Geognosie III, 14. 73) Bronn's Neues Jahrb. f. Mineral. 1840. S. 134. 74) Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 1851. II b, 31. 75) Keilhau, Gäa norvegica I, 129. 76) Freiesleben, Magazin für Oryctogr. Sachsens I, 127. 77) Naumann, Geognost. Beschreibung Sachsens VI, 100.

Gemenge von dunkler Hornblende, derbem Granat, Quarz, Feldspath und etwas Kalkspath zusammengesetzt sind. Dieselben Vorkommnisse wurden sehr ausgezeichnet westlich von Romsdal und Horningdal in Norwegen beobachtet. Auf der Insel Syrn im griechischen Archipelagus erscheint der Eklogit mit Disthenfels vergesellschaftet.

Ganz eigenthümlich dem schwedischen Gneiße ist das von A. Erdman [78]) beschriebene Eulysitlager zwischen Groß- und Klein-Uttervick im Kirchspiele Tunaberg, welches nur 5 Lachter mächtig und mehre hundert Lachter lang ist. Diese an andern Orten noch nicht beobachtete Felsart besteht aus einem Gemenge von Olivin, Augit und Granat.

Die bisher betrachteten besondern Lagerstätten sind durchaus dem Gneiße untergeordnet und keine der sie bildenden Gesteinsarten tritt zugleich als selbständiges, dem Gneiße gleichberechtigtes Glied in der Urformation auf. Aber auch die Gebirgsarten, welche mit dem Gneiße die großartige Urformation constituiren, erscheinen in ihm lagerartig, stockförmig, gangartig, wie umgekehrt der Gneiß selbst in seine Genossen sich einbettet. Das gegenseitige Verhalten dieser Massen verdient das eingehendste Studium und führen wir daher einige der wichtigsten darauf bezüglichen Beobachtungen an.

Der Granit ist, wie der alte Heim [79]) sagt, der ebenbürtige Bruder des Gneißes und in der That erscheint er so häufig, so massenhaft und unter den verschiedenartigsten Verhältnissen mit demselben vergesellschaftet, daß das, was von dem einen gilt, nothwendig auch auf den andern bezogen werden muß. Der Granit durchbricht als eruptive Gebirgsmasse den Gneiß, erhebt und verwirft dessen Schichten, tritt in Lagern, Stöcken und Gängen in demselben auf, schneidet scharf gegen ihn ab oder ist durch sanfte petrographische Uebergänge mit ihm auf das Innigste verknüpft und schließt auch Bruchstücke von ihm ein. Specielle Beispiele dieser verschiedenartigen Beziehungen ließen sich in großer Anzahl aus den verschiedensten Gegenden beibringen, für unsern Zweck genügen schon einige Belege.

Bei Strehla in Sachsen [80]) erhebt sich ein mächtiger Granitzug zwischen zwei Gneißpartien mit senkrechter Schichtenstellung und scharfer petrographischer Absonderung, indem der Glimmer im Granit stets schwarz, im Gneiße dagegen weiß oder grau ist, auch der Granit nirgends schieferige Textur annimmt. Noch entschiedener tritt die eruptive Natur des Granits im erzgebirgischen Gneißterrain in der Gegend von Wiesenbad und im Buchwalde zwischen Marienberg und Reitzenhain hervor [81]). Der Granit, etwas über ⅛ Stunde lang und weniger breit, wird hier vollkommen mantelartig vom Gneiße umlagert, welcher ihn daher vor der Bildung des Zschopauthales buckelförmig bedeckt haben muß; die Gneißschichten fallen überall unter 8—10 Grad vom Granit ab. Außerdem schickt dieser an seiner westlichen Grenze Ausläufer und gangartige Partien in den Gneiß, welche dessen Textur und Schichten durchschneiden. Dagegen sah Cotta [82]) den weißenberger Gneiß bei Nahern im mehrfachen Wechsel mit Granit, d. h. zwischen den Gneißschichten scharf begrenzte Granitmassen eingeschoben, und ferner bei Weißkirchen [83]) den Gneiß ganz allmälig durch Schieferigwerden aus dem Granit hervorgehen. Die eine geographische Meile große Granitpartie bei Naundorf [84]) sendet wieder gangartige Ausläufer in den umgebenden Gneiß, welche scharf an demselben abschneiden und der Gneiß lagert hier nicht mantelförmig, auch seine Streckung behauptet rings um den Granit eine und dieselbe Richtung. Die im Granit bei Radeberg und weiterer Umgebung häufig auftretenden Gneißpartien erklärt Naumann für riesige Bruchstücke, welche als große Schollen von dem durchbrochenen Gesteine losgerissen und umschlossen wurden, für eine eben solche Scholle den Gneiß im Granit des Fürstenberges bei Cölln, wogegen der Granit von Merschdorf ganz allmälig in flaserigen Gneiß übergeht. Auf den Kegel der Riesenkoppe hinaufsteigend beobachtete L. v. Buch [85]) den Granit in mehrfacher Wechsellagerung mit feinschieferigem Gneiße. Nach C. v. Raumer [86]) breitet sich auf der nördlichen Seite des schlesischen Centralgranites zwischen Hirschberg, Friedland und Lauban eine Ablagerung von Gneißgranit aus, in welcher flaseriges und geschichtetes Gestein unaufhörlich mit dem körnigen und ungeschichteten wechsellagert. Ganz auf ähnliche Weise verhält es sich nach v. Blöde in Podolien [87]), wo Granit und Gneiß zusammen ein großartiges massiges Durcheinander, ein Gewirr, aber doch ein geschlossenes Ganzes bilden, von dem unbedingt eine gleichzeitige und gleichartige Entstehung anerkannt werden muß. Dies wird noch insbesondere dadurch bewiesen, daß es dieselben Varietäten von Feldspath, Quarz und Glimmer sind, welche sowol die granitischen als auch die gneißigen Schichten zusammensetzen und daß dieselbe Varietät von Granat in beiden Gesteinen einen sehr häufigen accessorischen Bestandtheil bildet. Auch im Gneißdistricte des Dnieper zwischen Krementschug und Keleberda wiederholen sich ganz ähnliche Erscheinungen. In Baiern beobachtete Gümbel [88]) in seiner untern Gneißformation den Granit als Linsenlager und in stockförmigen Massen eingelagert, oft plötzlich abschneidend, zugleich aber auch entschieden eruptive Granitmassen. In der Vendée verläuft sich der Granit sehr häufig in den Gneiß und dieser durch Zutritt von Quarz in Granit [89]). Auch im norwegischen Gneiße, zumal im westlichen Districte mit der Gegend von Bergen bildet nach Keilhau der Granit sehr häufig dünne Lager zwischen den Gneißschichten und umgekehrt der Gneiß solche im Granit, gar nicht selten mit den

78) Versuch einer geognost. Beschreibung des Kirchspieles Tunaberg S. 15. 79) Geol. Beschreibung des Thüringer Waldgebirges II, I. S. 356. 80) Naumann, Geognost. Beschreibung Sachsens I, 88. 81) Ebendas. II, 87.

82) Naumann, Geognost. Beschreibung Sachsens III, 36. 83) Ebendas. IV, 9. 84) Ebendas. V, 10. 85) Geognost. Beobachtung auf Reisen I, 29. 86) Das Gebirge Niederschlesiens S. 8. 87) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1841. S. 507. 88) Ebendas. 1855. S. 173. 89) Mémoires soc. géol. France b. IV, 49.

vollständigsten petrographischen Uebergängen, zugleich kommen Granitgänge im Gneiße vor, an den Wänden des Einankfield Gneißschollen im Granit, ganz frische Gneißstöcke nebst zerblätterten und zerfaserten, wo der Granit zwischen die Blätter dringt, am Strömssee Gneißausläufer und größere Gneißpartien im Granit ohne alle Schichtenstörung. Vielfache sanfte Uebergänge des Granites in den überlagernden Gneiß sind auch in den Cevennen beobachtet. Desgleichen in Calabrien, im nordwestlichen Oberösterreich, in der Bukowina u. a. O. Granitgänge setzen außer an den erwähnten Orten noch sehr häufig im Gneiße auf, so in Schottland [90]), wo übrigens nach Macculloch [91]) wie auch auf den Hebriden granitische Gesteine als Lager im Gneiße auftreten, ferner im Var-Departement [92]), in der brasilianischen Provinz Minas Geraes, im Gouvernement Poltawa, in Oberösterreich [93]), im mährischen Gesenke, im Moslavinergebirge, am Nitipaß im Himalaya u. a. O. Gneißstöcke, runde und scharfkantige, wurden im Granit in der Lausitz beobachtet, von Böthlingk [94]) am Päjänasee in Finnland. Als Träger des Gneißes also eruptiv unter oder in demselben auftretend wird der Granit bei Sydney [95]), an der Nobisseinsel ostwärts von Madagascar [96]), in den Cevennen, im Rhonedepartement [97]), in Venezuela, bei Krönesberg im mährischen Gesenke, im Oberpinzgau [98]), im Banat bezeichnet. Endlich ist noch der Verdichtung und Granitificirung des Gneißes durch den großkörnigen Granit bei Marienbad Erwähnung zu thun, ebenso der Umwandlung des Verrucano auf Elba durch Granit in Gneiß [99]). Wir können das Verhältniß des Granites zum Gneiße nicht verlassen, ohne noch auf L. v. Buch's geistreiche Abhandlung über Granit und Gneiß [1]) aufmerksam zu machen. Vielleicht gibt es wenige Orte, sagt derselbe S. 71, in deren Nähe die Einwirkung des Granites auf den Gneiß und die merkwürdigen Formen, mit welcher sie auftreten, sich besser, schöner und deutlicher beobachten läßt, als unweit der beiden Hauptstädte Gothenburg und Stockholm. Ja einige der wichtigsten und lehrreichsten Punkte finden sich sogar in der Stadt Stockholm selbst und können ohne Mühe an den Seiten und auf dem Boden sehr lebhafter Straßen beobachtet werden. Wenn man von der Schleusenbrücke den Södermalm hinaufsteigt durch die Stora Glasbruchsgata: so erreicht man im oberen Theile unter der Katharinakirche eine Reihe von Felsen, welche aus großen, concentrisch und gewölbartig gebogenen Schalen bestehen. Es ist Gneiß, der wie überall in diesen Gegenden von Granittrümmern in großer Zahl durchsetzt wird. Diese Trümmer durchziehen aber nur eine einzige Schicht, erscheinen jedoch in einiger Entfernung in der folgenden wieder, aber auch diese wird nur allein durchsetzt, und erst wieder etwas entfernt, bei der unterliegenden erscheint das Trum aufs Neue. Offenbar sind diese, einst zusammenhängenden Stöcke des Granitganges, durch Verschiebung der Gneißschalen über einander in einzelne Trümmer zerrissen worden; man kann sie ohne Mühe zum Ganzen zusammensetzen, denn auch in der Natur des Gemenges, des Kornes, in Mächtigkeit sind sie völlig mit einander übereinstimmend. Klarer und überzeugender wäre es nicht möglich, die Verschiebung der Schalen über einander zu beweisen. Es ist aber einleuchtend, daß eine Bewegung so schwerer auf einander drückender Felsmassen jede Erhöhung, jede Unebenheit, die sich noch auf der Fläche der Schalen finden könnte, abschleifen muß, und es kann nicht mehr auffallen, die Oberfläche dieser Schalen glatt und häufig wie polirt zu finden, den in allen Gebirgen vorkommenden Rutschflächen gleich. Ebenso deutlich aber ist es, daß eine solche Glättung nicht äußeren Ursachen zugeschrieben werden kann, einer Bewegung von großen Eismassen oder von schleifenden Blöcken über die Fläche. Denn wären diese Ursachen auch zu einer Schleifung hinreichend, wie sie die Schalen der Granit- und Gneißellipsoiden beobachten lassen: so können sie doch nur auf Oberflächen wirken, welche die äußerste obere Umgebung bilden, nie aber auf innere, von höhern Schalen ganz überdeckte Flächen. Steigt man auf der Södermalmseite noch höher: so erreicht man Granitfelsen, Hvita-Backen, von vielleicht 60 Fuß Höhe. Sehr schön folgen sich auch hier die Schalen in Bogen über einander und mit der größten Deutlichkeit treten die untern mit glatten und geschliffenen Flächen unter den oberen Flächen hervor und diese Flächen sieht man so weit fortsetzen, als man nur immer in das Innere eindringen kann. Der Granit ist hier kleinkörnig und roth, was für Stockholms Gegend etwas ungewöhnlich ist. Die kleinen Krystalle des rothen Feldspathes scheinen größtentheils ziemlich gleichlaufend hinter einander zu liegen, der Quarz zeigt sich nur selten dazwischen und der Glimmer ist zwischen den Krystallen in sehr kleinen Blättchen zu Gruppen versammelt. Das dauert jedoch nicht lange. Neue Gewölbflächen von neuen Systemen ziehen sich mit ihrer glatten Fläche so weit hin, daß man sie als natürliches Pflaster in den Straßen benutzt; so in Bondagata, in Tjärabrugsgata und in vielen andern umher, und fast in jedem solchen Systeme hat der Granit irgend eine kleine Verschiedenheit der Zusammensetzung, der Größe des Kornes oder der Art, wie die Gemengtheile erscheinen, sodaß man, ohne die Stadt zu verlassen, aus festen Felsen eine reiche Sammlung von Granit- und von Gneißabänderungen zusammenbringen kann. Es würde jedoch schwer sein, sich in der Umgebung von Stockholm zu entscheiden, ob der Gneiß oder der Granit die Oberhand habe, und dies ist sehr bemerkenswerth. Daß beide Gebirgsarten, wie man häufig angibt, ohne Gesetzmäßigkeit mit einander abwechseln sollten, daß sie nur eine

90) *Murchison*, Bullet. de la soc. géol. France 1855. XI, 21. 91) System of geology II, 149. 92) *Coquand*, Mémoires de la soc. géol. de France III, 289. 93) Peters, Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt 1853. IV, 232. 94) Bullet. de l'acad. St. Petersbourg 1840. VIII, 107. 95) *Wilson*, Quarterl. journ. geol. Soc. London 1856. XII, 283. 96) *Herland*, Annales des mines, 5 sér. VIII, 335. 97) *Fournet*, L'Institut 1857. p. 246. 98) Peters, Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 1854. V, 766. 99) *Savi*, Bullet. de la soc. géol. de France V, 321.

1) Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1842.

zufällige Abänderung derselben Gebirgsart wären und eine solche Vermengung Granitgneiß genannt werden könne, das wird einem aufmerksamen Beobachter in dieser Gegend nie einfallen. Es ist zu deutlich, es ist zu auffallend und häufig, wie der Granit von der größern Masse aus, zuweilen in gewaltigen Stöcken, in den Gneiß eindringt, ihn nach allen Richtungen durchschwärmt und fast überall große Gneißstücke umwickelt. Das bestimmt zwischen beiden Gebirgsarten eine scharfe Grenzlinie und nie wird man sie mit einander verwechseln dürfen.

Unter gleichen Verhältnissen wie der Granit erscheint auch der Granulit zum Gneiß, wofür uns wieder Sachsen nach den vortrefflichen Untersuchungen von Naumann interessante Belege bietet. Hier kommen Gneißinseln und peninsularische Partien von Gneiß im Granulit vor, so eine große Insel im Chemnitzthale zwischen Stein und Wilhelminenberg, eine kleine an der mohsdorfer Mühle, eine dritte zwischen Großstedten und Winkeln, der Hahneberg zwischen Mitweida und Erlau, der Galgenberg bei Mitweida, andere Partien im Striegisthale, an der Zschopau unterhalb Waldheim [1]). Bei Geringswalde geht der Gneiß in den Granulit und in den Granit über. Gewöhnlich hat die Nachbarschaft des Granulites eine Anreicherung mit Feldspath im Gefolge, es kommen aber auch Stellen vor, wo der Gneiß das Ansehen hat, als wäre er durch jenen sehr scharf geröstet. Alle diese Thatsachen sprechen für die eruptive Natur des Granulites im Gneißgebiete; allein bei Aschaffenburg bildet nach Kittel auch der Granulit häufige Schichten im Gneiße, und nach Basilius Werner [2]) wechsellagert in der Gegend von Krems an der Donau der Gneiß ebenfalls vielfach mit Granulit. Bei Budweis und Krummau in Böhmen fand Zippe beide Gesteine so innig mit einander verbunden, daß eine Trennung gar nicht möglich ist; obwol hier im Planskergebirge der Gneiß den Granulit umgibt und Halbinseln in denselben vorschiebt, sind doch stellenweise vollkommene Uebergänge zu beobachten, und bei Prachatitz wechseln an einer Felswand Gneiß, Hornblendeschiefer und Granulit mit einander ab [3]). Lipold [4]) fand bei Drosendorf den Gneiß in Wechsellagerung mit Granulit, Amphibolschiefer, Syenitschiefer, Kalkstein und Quarzschiefer, Lager von Granulit und Gänge desselben im Gneiße. Auch in den Vogesen erscheint der Granulit mit dem Gneiße vergesellschaftet und ebenso in Massachusetts. In den Cevennen durchsetzt der Granulit gleichzeitig den Gneiß und Granit.

Der Syenit geht gleichfalls die granitischen Verhältnisse mit dem Gneiße ein. In der Gegend zwischen Begenau und Leiderits in Sachsen erscheint überall der Syenit an der Grenze gegen den Gneiß porphyrartig, letzterer dagegen oft granitisch und erst weit ab von dem Contacte zeigen beide ihre typische Beschaffenheit [5]). Die moritzburger Syenitpartie wird von Gneiß umgeben, stellenweise erhält hier der Syenit eine schieferige Structur und erscheint gneißartig, der Gneiß selbst bildet sieben bis acht insularische Partien im Syenit und schiebt einzelne zungenförmige Ausläufer in denselben. Im schlesischen Gneiße fand L. v. Buch [7]) unterhalb Burkersdorf ein 25 Lachter mächtiges Lager von kleinkörnigem Syenit mit schwarzer Hornblende und wenigem Quarz, und wenige Schritte im Dorfe hinauf ein zweites Lager von fast reinem Quarze mit wenigem feinkörnigem Feldspathe und noch weniger Glimmer, das ganz mit blutrothen, fast mikroskopischen Granaten angefüllt ist. Derselbe Beobachter [8]) sah in der Gegend von Bergen an der Straße nach Fillefield Gneißlager im Syenit, am Ufer des Miösen nehmen diese Lager überhand und vermehren sich gegen Corsegaard hin so sehr, daß der Syenit nur noch untergeordnete und seltene Lager im Gneiße bildet. Auch zwischen Weinheim und Fürth in Hessen lagert eine Gneißmasse im Syenit. Entschieden syenitischer Gneiß bedeckt nach Karsten [9]) den Granit in Venezuela und herrscht nach Benza [10]) außerhalb der Centralgruppe der Neilgherries. Häufige Syenitdurchbrüche kommen im banater Gneiße vor.

Die Porphyre finden sich im Gneiße nicht mehr als primitive und gleichzeitige Bildungen, nur eruptiv und gangartig aufsitzend. Bekannt ist der Porphyrgang im Gneiße von Oederan, welcher Gneißstücke und Felsitporphyrstücke einschließt und theils aus hornartigem Felsit, theils aus Sanidinporphyr besteht [11]). Andere Gänge setzen bei Metzdorf auf, dann zwischen Annaberg und Buchholz u. v. a. O., ein mächtiger Stock bei Augustenburg, mehre interessante Gänge im weitern freibergischen Terrain, die mächtige Masse des tharandter Waldes mit den interessanten Contacterscheinungen, die zahlreichen Gänge zwischen Großenhain und der Elbe. Porphyrgänge kommen außerdem noch im Gneiße des Var-Departements [12]), in Schweden, bei Gailbach und Schriesheim [13]), am Piz Languard im Engadin u. a. O. vor. Ein ganz eigenthümlicher Porphyr setzt bei Höchstedt und Heidelheim im fichtelgebirgischen Gneiße auf [14]).

Ein Lager von Gabbro erwähnt Netto im Gneiße auf Sutnäß, einer kleinen Landzunge auf der Nordseite des Langfjord in Finnmarken [15]) und einen deutlichen Gabbrodurchbruch beobachtete man im Gneiße des Spitzberges bei Deschnai in Böhmen. Ebenso selten wie der Gabbro erscheint auch der Euphotid, dessen Vorkommen im schwedischen Gneiße Daubrée berichtet. Häufiger sind wieder die Grünsteine oder Diorite. Ihr Vorkommen im erzgebirgischen Gneißterrain hat Naumann [16]) beschrie-

2) Geognost. Beschreibung des Königr. Sachsen I, 24—31. 3) Holger's Zeitschrift für Physik VII, 35. 4) Hochstetter, Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 1854. V, 1. 5) Ebendas. 1852. III c. S. 36. 6) Naumann, Geognost. Beschreibung Sachsens V, 129.

7) Geognost. Beobachtungen auf Reisen I, 33. 8) Reise durch Norwegen I, 158. 9) Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft 1850. II, 358. 10) Biblioth. univers. Genève 1836. VI, 178. 11) Boué, Geognost. Gemälde von Deutschland S. 154. Naumann, Geognost. Beschreibung Sachsens II, 90. Müller, Berg- und hüttenmänn. Zeitung 1859. Nr. 38. S. 345. 12) *Coquand*, Mémoires soc. géol. France III, 289. 13) Wißmann ebendas. 1840. S. 212. 14) Cotta ebendas. 15) Bronn, Neues Jahrbuch für Mineral. 1847. S. 131. 16) Geognost. Beschreibung Sachsens II, 102 u. a. O.

ben, bei Oederan, bei Zöblitz ein Lager von kleinkörnigem Grünstein, ebensolches im Thale der schwarzen Pockau, bei Marienberg, Crottendorf und Borstendorf; ferner der mächtige Stock bei Siebenlehn, wo der Grünstein durch Schichtung und petrographische Uebergänge sehr innig mit dem Gneiße verbunden ist; der Dioritgang im Weißeritzthale oberhalb Tharandt. In den Meeresalpen beobachtete Sismonda [17]) eine wirre Verbindung von Granit und Diorit im Gneiße und im Kjölengebirge im nördlichen Norwegen geht der Gneiß allmälig in Diorit und Dioritschiefer über, welch' letzterer mehre mächtige Lager bildet. Häufige Dioritdurchbrüche kommen im mährischen Gesenke vor u. a. O. Seltener treffen wir den Melaphyr, nach Daubrée z. B. im schwedischen Gneiße, häufiger die jüngern vulcanischen Gesteine, Trapp und Basalt, selbstverständlich nur als eruptive Gebilde. So durchsetzt nach Coquand [18]) Basalt den Gneiß im Var-Departement und schließt eckige Stücke desselben ein, Trappgänge beobachtete Weibye [19]) im Gneiße von Krageroe, Trapp und Basalt auch an andern Orten Schwedens; bei Ortenberg im Vogelsgebirge Gneißstücke in basaltischer Lava nach Klipstein [20]); basaltische Kuppen im sächsischen Gneiße bei Spittelgrund und Niederbertsdorf, solche auch im Böhmischen, wo übrigens auch Phonolithe Gneißstücke einschließen, z. B. unweit Bilin und Oberleutendorf mit Frittung jener Stücke; bei Annaberg im Erzgebirge hat die Basaltmasse des Pöhlberges den umgebenden Gneiß aufgelöst. Der Basalt des auerbacher Schloßberges bei Hochstätten in Hessen hat den Feldspath und Quarz des durchbrochenen Gneißes verändert, aber den Glimmer nicht angegriffen, der Gneiß ist dichter geworden und hat sein schieferiges Gefüge verloren.

Mit den letzterwähnten Vorkommnissen sind wir in sofern weit aus der Geschichte des Gneißes hinausgegangen, als dieselben viel spätere und ganz zufällig im Gneiße auftretende Gebilde sind, die uns ebendeshalb über die eigentliche Natur unserer Gebirgsart auch keinen Aufschluß gewähren. Wir kehren zurück zu jenen Gesteinsmassen, welche mit dem Gneiße im eigentlichen Sinne verbrüdert sind und mit ihm die geognostische Formation der krystallinischen Schiefer oder die Urformation constituiren.

Der Gneiß selbst ist nicht immer einer und derselbe in geologischer Hinsicht, sondern erscheint bisweilen mit sich selbst in einem ganz abnormen Verhältnisse. So treten nach Cotta [21]) im freiberger Gneiße besondere Gneißgänge auf, deren Gestein durch vorherrschend röthlichen Feldspath und silberweißen Glimmer sehr bestimmt vom Nebengesteine unterschieden ist. Nicht minder wichtig ist L. v. Buch's [22]) Beobachtung von Gneißstücken, eingeschlossen in Gneiß unweit Formo in Norwegen. Hier liegen in einem sehr glimmerreichen Gneiße zahlreiche beträchtliche Gneißstücke mit vorwaltendem Feldspathe und spärlichem Glimmer und Quarz; der Glimmer bildet in diesen Stücken mehr gerade, parallellaufende Streifen als Schiefer, dahingegen die schieferige Zusammensetzung im umwickelnden Gneiße ausgezeichneter und deutlicher ist. Diese Stücke, fast alle eckig und die meisten sogar viereckig, sind von ansehnlicher Größe, Fuß groß und darüber, und sie erscheinen zum Theil recht dick auf einander gehäuft, doch so, daß man immer noch die bindende Gneißmasse dazwischen erkennt. Oft sind die Streifen verschiedener, nahe liegender Stücke parallel unter sich, oft auch gehen sie nach ganz verschiedenen, von einander abweichenden Richtungen; auch richten sie sich gar nicht nach den Schiefern des Gneißes, welcher die Hauptmasse bildet. Ein Conglomerat ist dieses sonderbare Gestein nicht, dazu sind der Stücke zu wenige und die Hauptmasse zu deutlich und zu entschieden als Gneiß charakterisirt. Solche Thatsachen sprechen ganz unzweifelhaft für die Existenz von primitivem und von eruptivem Gneiße, ganz bestimmt für die Bildung des Gneißes in verschiedenen Epochen. Dafür bringen wir bald noch weitere Belege bei.

Eng verbrüdert wie mit dem Granit und fast noch inniger erscheint der Gneiß auch mit dem Hornblendeschiefer und mit dem Glimmerschiefer. Schon bei der Schilderung der Abänderungen des Gneißes machten wir auf das Vorkommen der Hornblende und auf die Häufigkeit des Hornblendegneißes aufmerksam und es wird uns danach nicht mehr überraschen, entschiedene Amphibolite in Lagern, Stöcken und wechselnden Schichten im Gneiße anzutreffen. Zuweilen gewinnen dieselben eine sehr bedeutende Mächtigkeit und constituiren weit fortsetzende Zonen, wie z. B. der Ben-Lair in Roßshire, welcher als eine 3000 Fuß hohe Masse mitten im Gneiße liegt, oder die Hornblendeschieferzonen von Grafton in Massachusetts und von Stafford in Connecticut. Meist pflegen solche größere Ablagerungen auf der Grenze zwischen Gneiß und Schieferdistricten vorzukommen wie bei Petersdorf im königsgrätzer Kreise in Böhmen, im Naßfelde, an den Tauern, in den Hoosasbergen in Massachusetts. Große Lager von Hornblende beobachtete Gümbel [23]) in seiner dritten Gneißformation im bairischen Walde, Hornblendeschiefer in Wechsellagerung mit Gneißschichten Keilhau in Norwegen, solche mit petrographischen Uebergängen Credner im Dranthale, Lipold in Oberösterreich, Rolle in Obersteiermark, Hochstetter und Andere in Böhmen, Crossnier in dem Küstengebirge Chile's und Andere in andern Gegenden. Der dem Hornblendeschiefer sehr nahestehende Strahlsteinschiefer bildet ebenfalls kleinere und größere Lagerstöcke, z. B. im Gneiße des Erzgebirges, südlich von Oberwiesenthal, ebenso nach Macculloch an mehren Orten in Schottland und auf den Shetlandsinseln, nach Saussure in den Alpen, nach Hitchcock bei Shutesbury in Massachusetts. Noch sind jene merkwürdigen, von Keilhau [24]) beschriebenen Horn-

17) Bullet. soc. géol. France, 2 sér. XII, 329. 18) Mémoires soc. géol. France III, 289. 19) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1847. S. 697. 20) Ebendas. 1835. S. 183. 21) Ebendas. 1844. S. 681. 22) Reise durch Norwegen I, 196.

23) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1855. S. 173. 24) Gäa norvegica I, 455.

blendeschieferlager von Steensöe bei Trondhjem zu erwähnen, welche große fragmentähnliche Partien oder Schollen von Gneiß umschließen, die sich unter einander und zu dem Lager selbst in paralleler Stellung befinden, sodaß die Structurflächen beider Gesteine einander correspondiren. — Ganz unter denselben Verhältnissen verbindet sich nun auch der Glimmerschiefer mit dem Gneiße, indem er ebenfalls und sehr häufig in der Form von Lagern, Schichtenzonen und Lagerstöcken dem primitiven Gneiße eingebettet ist und durch Wechsellagerung und petrographische Uebergänge in diesen verläuft oder aber scharf an ihm abschneidet. Schon Karl von Raumer beschreibt im schlesischen Gneißgranite eine mächtige und weit fortsetzende Glimmerschieferzone, welche bei Flinsberg vom Thale des Queiß durchbrochen wird und daselbst eine großartige Verwerfung erlitten hat. Der Gneiß des Erzgebirges umschließt bei Leubsdorf unweit Augustusburg, bei Hermsdorf unweit Altenberg, sowie nördlich von Klösterle bedeutende Einlagerungen von Glimmerschiefer. Im Karpathengebirge zwischen der goldenen Bistritz bis zum Eintritte der Visa in die Theiß herrscht nach Cotta [25]) Glimmerschiefer, der öfter in wirklichen Gneiß übergeht, ohne daß jedoch dieser eine größere Rolle daselbst spielt. Ueberhaupt erscheint aber Glimmerschiefer, sei es nun als unmittelbarer Begleiter oder als untergeordnetes Gebilde, fast überall, wo der Gneiß in weit ausgedehnten und mächtigen Massen entwickelt ist, und dann fehlt es auch nicht leicht an petrographischen Uebergängen zwischen beiden.

Die ganz ungeheure Massenhaftigkeit, in welcher der Gneiß sowol in horizontaler als in verticaler Richtung Theil nimmt an der Bildung der festen Erdkruste, macht ihn zu einem der wichtigsten und bedeutendsten Gebirgsglieder, zum vorherrschend constituirenden einer nach ihm benannten Formation, der Gneißformation, in welcher Granit, Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer und Quarzite die andern wesentlichen Glieder bilden. Es ist diese Formation die älteste, erst gebildete, in ihrer Lagerung daher die Grundlage aller übrigen. Wir treffen in der That auch den Gneiß, die später besonders zu betrachtenden Vorkommnisse jüngerer Gneißbildungen abgerechnet, stets als das tiefste Gebilde, welches von keinem anderen Gebirgsgliede außer den eruptiven unterteuft wird, wol aber selbst alle übrigen unterteuft. Seine untere Grenze, sein Liegendes ist uns unbekannt und bis jetzt unerreichbar, daher auch eine Messung der Mächtigkeit des Gneißes nicht möglich ist. Bei sedimentairen Formationen ermittelt sich die Dicke bei geneigter und aufgerichteter Schichtenstellung sehr leicht, allein die Schichten des Gneißes sind nicht ursprünglich horizontale im Wasser abgesetzte Niederschläge und wir haben daher auch bei aufgerichteten Schichten keineswegs in dem Perpendikel auf die Schichtflächen die natürliche Dicke. Selbige würde nach solcher Messung hundert und mehr Meilen betragen, wogegen überdies andere sichere geologische Forschungen sprechen. Immerhin müssen wir dem Gneiße eine Dicke von einigen Meilen zuschreiben, also mehr als jedem andern Schichtgesteine, denn von keinem andern Gebirgsgliede unterteuft bildet er, wo er unbedeckt an der Erdoberfläche erscheint, allein die ganze starre Erdkruste, deren Mächtigkeit aus sehr annehmbaren geologischen Gründen auf 6—8 Meilen geschätzt wird.

So vollständig nun auch die mit dem Gneiße vergesellschafteten Gebirgsglieder an und für sich bereits bekannt sind: so war es bis jetzt doch noch nicht möglich, die Gneißformation in der Weise zu gliedern, wie dies in andern geognostischen Formationen ermöglicht worden ist. Wir müssen vielmehr annehmen, daß eine solche strenge Gesetzmäßigkeit in der Anordnung ihrer Glieder gar nicht befolgt ist. Wir sehen dieselben in dem buntesten, verworrensten Wechsel auftreten, durch die vollkommensten Uebergänge mit einander verbunden, die Schichtenstellung so häufigen Schwankungen unterworfen, auch die Richtung des Streichens in einem und demselben Gebiete so erheblich verändert, daß jeder Anhalt Schichtenzonen und Schichtensysteme in eine bestimmte Ordnung zu bringen und gegen einander abzugrenzen fehlt. Versuche dazu sind allerdings mehrfache gemacht worden; wo sie jedoch eine Gesetzmäßigkeit erkennen ließ, war sie eben nur auf das einzige Gebiet beschränkt und ließ niemals eine Anwendung auf andere Gebiete zu.

In manchen Gegenden erscheint der Gneiß so durchaus vorwaltend, daß er allein über weit ausgedehnte Flächen herrscht, innerhalb welcher die langweilige Einförmigkeit der Zusammensetzung nur durch den öftern Wechsel seiner eigenen Abänderungen oder durch ganz untergeordnete und zufällig auftretende Einlagerungen anderer Gesteine einigermaßen unterbrochen wird. Doch scheinen auch hier gewisse herrschende Gneißvarietäten an bestimmte Verbreitungsbezirke gebunden zu sein, wie das unter Anderen von Naumann und H. Müller für das freiberger und andere erzgebirgische Gneißterritorien erkannt worden ist. H. Müller [26]) unterscheidet hier einen grauen und einen rothen Gneiß, beide zwar hinsichtlich ihrer Bestandtheileverhältnisse und Structur vielfach wechselnd doch als allgemeine Glieder nicht zu verkennen. Bei dem grauen Gneiße sind flaserige und glimmerreiche, bei dem rothen körnigschieferige, stengeligschieferige, körnige oder auch porphyrische, Feldspath und quarzreiche Varietäten vorherrschend. Zu letzterem, der früher Granitgneiß genannt wurde, gehört überdies noch ein verworrenschuppiger Glimmerschiefer. Der graue Gneiß in seiner normalen Ausbildung bei Freiberg führt stets weißen, gelblichweißen, grünlichweißen bis grauweißen Feldspath, der sich leicht zersetzt und in weißen Kaolin verwandelt, meist schwärzlichbraunen oder schwarzen Glimmer, der rothe Gneiß dagegen hat allermeist gelblichweißen, röthlich- oder silberweißen, zuweilen grünlichgrauen Glimmer und weißen, gelblichweißen, röthlichweißen bis dunkelfleischrothen Feldspath, der sich schwerer zersetzt. Die Hauptmasse des grauen nimmt den nordöstlichen und östlichen Theil des erzgebirgischen Gneiß-

25) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1855. S. 25.

26) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1850. S. 593.

gebietes, die Gegend zwischen Oederan, Freiberg, Rabenau, Frauenstein, Dippoldiswalde und Glashütte ein, während in dem südwestlichen und westlichen Theile der rothe mit ausgedehnter Verbreitung hervortritt. Der Grenzverlauf beider steht mehr oder minder transversal zu der Streichrichtung der Schichten. An einigen Stellen, z. B. bei Wiesenbad und Cranzahl greift der rothe Gneiß mit gangartigen Armen weit in den grauen hinein, an andern erscheint er in stockförmigen Massen mitten im grauen. Hinsichtlich seines relativen Alters ist der rothe dem Granulit zu parallelisiren; er ist auch dem Ackerbaue viel weniger günstig und meist mit Waldung besetzt, führt nur Eisen- und Manganerzgänge von bauwürdiger Güte. Cotta [27]) hält ihn für eruptiv im grauen, weil er bei Königswalde Bruchstücke dieses einschließt. A. Erdmann [28]) hat im tunaberger Kirchspiele in Södermanland gleichfalls einen rothen und grauen Gneiß nach der Farbe des Feldspathes unterscheiden können; der rothe herrscht in den nördlichen und nordwestlichen Theilen des Kirchspieles, der graue ist mannichfaltiger in seinen Abänderungen und ziemlich markirt gegen den rothen abgegrenzt, im südlichen und südöstlichen Theile des Kirchspiels herrschend. L. v. Buch hat zwar, wie oben angeführt, die Existenz zweier Gneiße in Norwegen erkannt, allein dieselben nicht als Formationsglieder unterschieden, und Keilhau, der dieses 2000 Quadratmeilen umfassende Gneißgebiet sorgfältig durchforscht hat, fand die verschiedenen Gneißabänderungen in so vielfachem und unbestimmtem Wechsel unter einander und zugleich mit Hornblendegneiß, Glimmerschiefer, Granit, Hornblende- und Chloritschiefer, daß an eine gesetzliche Folge in diesen verschiedenen Gliedern gar nicht zu denken ist. Nur macht er auf einen jüngeren, im Gebiete der Uebergangsformation auftretenden Gneiß besonders aufmerksam. In Böhmen wollte es ebenfalls noch nicht gelingen, die Glieder des Gneißterrains zu ordnen, in Baiern dagegen versucht Gümbel [29]) drei Gneißformationen zu unterscheiden: die nördliche ist die jüngere aufliegende, quarzig, mit Digeniteinmengungen und reich an Schwefelmetallen, die untere granitisch und mit häufigen Granitlagern, die dritte im bairischen Walde liegt südlich von den vorigen und unterteuft beide, ist also die älteste, hat röthlichen Feldspath, zurücktretenden Glimmer, dafür Talk und Chlorit und führt zahlreiche Lager von körnigem Kalke, Graphit und Porzellanerde. In der Vendée lagert nach Rivière [30]) der normale Gneiß, stets unter allen übrigen Felsarten und wechselt nie mit denselben, die älteren Granite dringen aber nicht in ihn ein, der talkige Gneiß ruht auf ihm und darüber erst folgt Glimmerschiefer. In der Centralmasse des Tauern lassen sich nach Credner [31]) zwar verschiedene Gneiße unterscheiden, allein ihre geognostische Bedeutung ist noch nicht festgestellt. Der Centralgneiß sondert sich übrigens hier wie in andern Theilen der Alpen scharf von dem über den Schiefern auftretenden jüngeren Gneiße. Sismonda [32]) unterscheidet zwischen dem Montblanc und Nizza gleichfalls primitiven, eruptiven und metamorphischen Gneiß.

Diese Versuche, eine gesetzmäßige Gliederung im Gneißgebiete nachzuweisen, bestätigen vielmehr, daß eine solche als allgemein gültige nicht existirt und sie führen uns vielmehr zu der Ansicht, daß die Gneißformation überhaupt nicht eine eigene Formation constituirt, sondern nur das älteste Glied der Urformation ist, zu welcher der Glimmerschiefer und der kryptokrystallinische Thonschiefer die beiden jüngern und höhern Glieder sind. Wo diese drei Glieder zugleich entwickelt sind, folgen sie in der angegebenen Ordnung über einander und zwar gewöhnlich in vollkommen concordanter Lagerung und an ihren Grenzen durch allmälige Uebergänge mit einander innig verbunden. Alle drei führen dieselben untergeordneten Glieder, nämlich Granit, Kalkstein, Hornblendegesteine, Chlorit und Talkschiefer und Quarzite, und wie im Gneiße selbst der Glimmer- und Thonschiefer untergeordnet auftreten, so erscheint auch er als untergeordnetes Glied in diesen. Der Gneiß als das älteste Glied ist zugleich das weitest verbreitete, das ausgedehnteste, nur in wenigen Gebieten hält er sich unter dem Glimmerschiefer und Thonschiefer versteckt und diese beherrschen allein die Oberfläche. Alle drei repräsentiren einen ganz allmäligen Entwickelungsgang von feldspathreichen zu feldspathfreien schieferigen und geschichteten Silicatgesteinen, ein scharfer Abschnitt in dieser Entwickelung läßt sich nicht constatiren, der Unterschied fällt eben nur in beiden Endpunkten, im Gneiße und im Thonschiefer auf. Das ist Grund genug, alle diese Gesteine als Glieder nur einer einzigen geognostischen Formation zu betrachten und dieselbe als Urformation, welche eben die Urgneißformation und die Urschieferformation zusammenfaßt, von allen folgenden, den sedimentairen oder neptunischen zu unterscheiden. Die eruptiven Formationen bilden eine der Ur- und den sedimentairen Formationen durchaus nur untergeordnete Reihe, sind diesen als eruptive Glieder einzureihen, aber nicht als Formationen im gleichen Sinne selbständig darzustellen.

Die verschiedenen Lagerungsformen und die innere Architektur des Urgneißes lassen sich auf zwei Hauptformen zurückführen. Die eine derselben bezeichnet Naumann als kuppelförmiges Schichtensystem in der weitesten Bedeutung des Wortes. Die innerhalb eines mehr oder minder großen abgeschlossenen Raumes auftretende Gneißformation zeigt nämlich in der mittlen Region dieses Raumes eine horizontale oder unbestimmt schwebende Schichtenlage, während gegen die Grenzen desselben die Schichten eine immer entschiedenere erokline Stellung annehmen. Die Contoure solcher Gneißdistricte können sehr verschiedenartig hervortreten; sie können bald rundlich, bald langgestreckt, bald polygonal sein, und sogar große aus- und einspringende Winkel zeigen. Das Wesentliche ist, daß die Schichten an den Grenzen nach Außen fallen, im Innern dagegen eine mehr schwebende Lage behaup-

27) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1854. S. 39. 28) Versuch einer geognost.-mineral. Beschreibung des Kirchspiels Tunaberg S. 4. 29) Bronn's Neues Jahrbuch für Mineral. 1855. S. 173. 30) Mémoires soc. géol. France, 2 sér. IV, 49. 31) Bronn's Neues Jahrb. für Mineral. 1850. S. 515.

32) Memorie del' accademia di Torino 1851. XII, 271.

ten. Damit ist es übrigens recht wohl vereinbar, daß auch mitten in dem Bereiche eines solchen Gneißgebietes hier und da steile oder antikline und synkline Schichtenzonen vorkommen. In dem großen erzgebirgischen Gneißterrain liegt nach Naumann, dem wir hier wörtlich folgen, eine solche Architektur vor, obgleich im Erzgebirge selbst nur die nordwestliche Hälfte des ganzen Systems zu Tage tritt, die südöstliche Fortsetzung desselben aber größtentheils unter den jüngeren Bildungen des leitmeritzer Kreises in Böhmen begraben liegt, unter welcher sie nur stellenweise, wie z. B. bei Bilin, Czernosek und Milleschau, hervortaucht. Der ursprüngliche Zusammenhang beider Hälften ist durch die Erhebungen des Erzgebirges aufgehoben worden, welche mit der Bildung einer großen, von Tetschen nach Eger laufenden Spalte eingeleitet wurden, worauf der nordwestlich an dieser Spalte liegende Theil der Erdkruste aufwärts gedrängt und zu demjenigen Wallgebirge ausgebildet wurde, welches den Namen Erzgebirge führt. Der herausgetriebene Bruchrand des so emporgestiegenen Landes erscheint uns gegenwärtig als der südöstliche Steilabfall des Erzgebirges und in ihm tritt auch von Tyssa bis jenseits Klösterle die Gneißformation unbedeckt zu Tage aus, während der auf der Südseite der Spalte in der Tiefe zurückgebliebene Theil desselben sogleich am Fuße des Gebirges von den Schichten der Kreideformation und der Braunkohlenformation bedeckt erscheint. — Das kleine Gneißgebiet auf Dovrefield in Norwegen, in dessen südlichem Theile der Snöhättan aufragt, scheint die Architektur eines ziemlich regelmäßigen und in sich abgeschlossenen kuppelförmigen Schichtensystems zu besitzen. Dagegen zeigt das Gneißgebiet, in dessen Bereiche die Stadt Bergen liegt, ganz entschieden ein halb elliptisches oder paraboliſches, nach Osten geschlossenes Schichtensystem, welches in seinem westlichen Verlaufe über die jenseits des Bukkefjordes und Gjeltefjordes liegenden Inseln verfolgen läßt, worauf es weiterhin unter den Meeresspiegel hinabsinkt. L. v. Buch bringt in seiner schon oben angezogenen Abhandlung über Granit und Gneiß diese kuppelartige Wölbung mit der metamorphischen Entstehung des Gneißes in Verbindung. Nach ihm stiegen heiße flüssige Granitblasen aus dem Erdinnern empor und hoben die Schiefer gewölbartig empor, indem sie zugleich durch ihre Hitze dieselben in krystallinisches Gestein, in Gneiß verwandelten. Er weist im schwedischen Gneiße die Schalen über den Granitellipsen nach, die einzelne und sehr große oder kleinere in Reihen und Gruppen geordnete sind. Oft wurden die Gneißschalen bei der Emportreibung über einander geschoben, oft aber auch nur wenig gehoben und gar nicht zerrissen, wenn die hebende Granitblase nicht zum Durchbruche kam. Auch im Granitgneiße der Alpen ist an verschiedenen Stellen diese gewölbte Schalenstructur sehr deutlich zu erkennen. Wir haben bereits im Artikel Gletscher darauf aufmerksam gemacht, daß die Glättung der Oberfläche dieser Schalen von Agassiz irrthümlich der frühern Gletscherthätigkeit zugeschrieben worden ist; wo aber die Glättung ins Innere des Felsens sich fortsetzt, kann sie doch unmöglich durch daraufliegendes Eis veranlaßt worden sein, sondern hat gewiß nur ihren Grund in der Ueberschiebung der unmittelbar überliegenden Gesteinsschale.

Die kuppelförmige oder gewölbartige ist jedoch keineswegs die einzige Lagerungsform des Urgneißes, wir sehen denselben auch in sehr mächtigen und weit fortsetzenden Zonen auftreten, innerhalb deren eine sehr steile, bald parallele, bald antikline oder synkline Schichtenstellung und gewöhnlich auch ein häufiger Wechsel der Gesteine waltet, welch' letzterer theils in der Richtung des Streichens, theils in einer darauf rechtwinkeligen Richtung Statt findet und im ersteren Falle entweder durch Gesteinsübergänge, oder durch Einschaltung neuer Schichten vermittelt wird. Diese Architektur theilt gemeinlich auch der zum Urgneiß gehörige Schiefer, die ganze Urformation und wir sehen dann Schichtensysteme von 10, 20 und mehr geographischen Meilen Breite und einer angemessenen Längsausdehnung auf eine solche Weise zusammengesetzt, daß ihre Schichten nicht über und unter einander, sondern neben einander, gleichsam wie dicht an einander schließende Mauern, immer nach derselben Weltgegend fortstreichen. Keilhau hat diesen eigenthümlichen Felsenbau in vielen norwegischen Gneißdistricten nachgewiesen und bemerkt dazu, daß wol in solchen Fällen eine Fortsetzung der Schichten auch in sehr großer Tiefe vorausgesetzt werden müsse, weil es doch ganz undenkbar sei, daß z. B. in einem 20 Meilen breiten Schichtensysteme dieser Art gegen dessen Breite die Höhen und Tiefen der Oberfläche fast verschwindende Größen sind, und dessen Oberfläche daher als fast horizontal vorzustellen ist, die steil neben einander hin ziehenden Schichten nur als ganz oberflächlich schmale Bänder und nicht vielmehr als sehr tief hinabreichende Parallelmassen ausgedehnt seien. In einer und derselben großen Gneißregion können übrigens, wie Keilhau im südlichen Norwegen nachgewiesen hat, mehre nach verschiedenen Richtungen ziehende Schichtensysteme auftreten, welche an ihren Enden durch mehr oder minder rasche Umbiegungen in einander verlaufen. Es können ferner auch hier und da innerhalb kleinerer Regionen die auffallendsten Biegungen und Windungen der Schichten vorkommen, welche in Bezug auf ihr Streichen und Fallen Nichts als Verwirrung erkennen lassen. Was Keilhau für Norwegen nachgewiesen hat, haben andere Beobachter in Schweden, Finnland, Böhmen, Nordamerika, Brasilien u. a. Ländern beobachtet. Ueber den Felsenbau Finnlands äußert sich von Engelhardt [33]) dahin, daß das geflochtene Gefüge des Granitgneißes und Hornblendegneißes im Kleinen ein Bild von der Verbindung der Massen im Großen gewähren. Wie dort körniges und schieferiges Gestein: so winden sich hier die Felsmassen durch einander. Sämmtliche Gesteine haben stark geneigte Schichten von 30—90 Grad und sind nicht sowol über einander als neben einander gestellt. Die vollkommensten schieferigen Gesteine streichen meist h. 3 und fallen im Südost und dies ist auch im Allgemeinen die Längenrichtung der übrigen Massen, obwol

33) Darstellungen aus dem Felsgebäude Rußlands 1820. S. 20.

sie sich vielfach krümmen. So lassen sich denn in der Breite von Tornea bis Wiborg besonders fünf mächtige Zonen nachweisen, in welchen abwechselnd Glimmergesteine und Hornblendegesteine die Oberhand gewinnen. — Bei Rio de Janeiro wechseln nach von Eschwege fortwährend Gneiß, Granitgneiß, Gneißgranit, Granit, Syenit, Glimmerschiefer und Hornblendegesteine. Dieselben erstrecken sich längst der Küste bis nach Bahia und südlich bis nach der Provinz Rio grande, also über 250 geographische Meilen weit. Das herrschende Streichen der Schichten ist h. 2—3, also von Nordnordost nach Südsüdwest, das meist 45—70 Grad betragende Fallen nach Osten gerichtet. Auch nach Westen läßt sich dieses System von Felsarten tief landeinwärts bis in die Provinz Goyaz verfolgen. Eine regelmäßige Aufeinanderfolge der Gesteine ist nicht zu erkennen; nur spielt der Glimmerschiefer im Allgemeinen eine untergeordnete Rolle. Oft ist gar keine bestimmte Grenze anzugeben, so innig und allmälig gehen die Gesteine in einander über, was selbst im Streichen der Schichten stattfindet, sodaß ein System von Gneißschichten in seinem weitern Verlaufe in Granit, in Glimmerschiefer oder Hornblendeschiefer übergeht. Wenn man die zahllosen Wechsel und Uebergänge dieser verschiedenen Gesteine betrachtet: so kann man sie nur einer und derselben Formation zuweisen. Es ist eben nur ein System von vielen neben einander ausgebildeten Gliedern, in welchen die Häufigkeit und die Lage des Glimmers den Hauptunterschied von Granit, Gneiß und Glimmerschiefer bedingte. Und zwar entstanden diese Schichten gleich in ihrer aufgerichteten Stellung und in derjenigen Richtung, welche den allgemeinen Verlauf des Gebirgszuges bestimmte. Wenn man die ungeheure Mächtigkeit dieses aufrecht stehenden Schichtensystems von der Küste bis an die Grenze der Provinz Goyaz berücksichtigt: so ist es ganz unmöglich, hier an eine Erhebung ursprünglich horizontaler Schichten zu glauben. Was für eine Kraft müßte es gewesen sein, welche eine 100 Meilen dicke Steinmasse aus ihrer ursprünglich horizontalen Lage gebracht haben könnte! — Zu denselben Ansichten gelangt Keilhau hinsichtlich der Urgneißformation Norwegens. Er führt viele Beispiele von sehr mächtigen und weit fortsetzenden Schichtenzonen an, in welcher die steilen Schichten einen constanten Verlauf nach derselben Weltgegend zeigen, und bemerkt, wie die im südöstlichen Norwegen zwischen Kongsberg, Frederikshall und Elverum herrschende Regel eines nordsüdlichen Streichens weit hinein nach Schweden über den Wenersee bis nach Westmanland verfolgt werden kann. Das Fallen der Schichten ist in diesen mächtigen Zonen so allgemein über 45 Grad, daß ein geringeres Fallen nur als Ausnahme, vollkommen verticale Schichtenstellung dagegen sehr häufig angetroffen wird. Für Schweden, Finnland und Finnmarken gelten im Allgemeinen dieselben Verhältnisse. Und so liegt denn vor uns ein Areal von vielen tausend Quadratmeilen ausgebreitet, das nur an wenigen Stellen anders als steil nach der Tiefe hinabgehende Schichten zeigt. In vielen und großen, ja wir können vielleicht annehmen in den meisten und größten, Stücken dieses Areales sehen wir diese steilen Schichten irgend einem Gesetze eines regelmäßigen Verlaufes folgen; wir finden sie zehn, zwanzig, ja zum Theil noch viel mehr Meilen weit nach denselben Linien fortstreichend und es scheint uns, daß da, wo neue Streichungsfelder anfangen, es doch noch immer dieselben Parallelmassen sind, die wir vorher betrachtet haben, die sich aber nur einer anderen Streichungsregel unterworfen haben. Wir erwähnten schon früher, daß eine bestimmte Aufeinanderfolge der verschiedenen Gesteine dieser weiten Gneißgebiete nicht existirt; jede Gesteinsart erscheint bald im Liegenden, bald im Hangenden, bald in der Mitte der mächtigen Zonen. Wir könnten noch andere Gegenden als Beispiele solcher zonenartigen Lagerungsverhältnisse der Gneißgebilde beibringen, allein sie bieten dasselbe Bild; auch an die oben bereits speciell geschilderte Fächerstructur in den Alpen genügt es hier zu erinnern.

Wir haben bisher meist nur das Auftreten des Urgneißes, also der ältesten Gneißbildung berücksichtigt und nur gelegentlich Veranlassung genommen, auch späterer oder neuerer Gneißgebilde zu gedenken. Bevor wir uns zur eigentlichen Genesis der Gneißformation wenden, ist es jedoch unbedingt nothwendig, auch die über der Urformation lagernden Gneiße näher kennen zu lernen. In petrographischer Hinsicht stimmen dieselben so sehr mit dem primitiven Gneiße überein, daß man deshalb ihnen keine besondere Aufmerksamkeit zu schenken brauchte, desto wichtiger aber werden sie durch ihre geognostischen Beziehungen. Der immer scharf sichtende Naumann bringt die jüngeren Gneiße überhaupt in drei Gruppen nach ihrer wahrscheinlichen Entstehung, indem er kryptogene, metamorphische und eruptive unterscheidet.

Kryptogene Gneißbildungen nennt Naumann [34]) solche, welche entweder unzweifelhaften sedimentairen Formationen oder auch den Urschiefern unter solchen Verhältnissen aufgelagert sind, daß dieses ihr Lagerungsverhältniß weder durch Ueberschiebungen, noch durch sonstige Dislocationen erklärt werden kann, während doch auch keine hinreichenden Beweise für ihre metamorphische oder eruptive Natur aufzufinden sind. Gneißgebilde dieser Art sind gar keine seltene Erscheinung und in den verschiedensten Gegenden bereits erkannt worden. Unser Gewährsmann beschreibt dieselben von Mobendorf und Mühlbach in Sachsen. Westlich von Freiberg nämlich liegen über den Schichten der silurischen, bei Langenstriegis Graptolithen führenden Grauwackenbildung und unter den Conglomeraten der wahrscheinlich devonischen Steinkohlenformation von Hainichen und Ebersdorf ein Paar mächtige Ablagerungen von Gneiß, welcher zwar oft in Glimmerschiefer, bisweilen auch in Grünsteinschiefer oder in granitähnliche Gesteine übergeht, seiner vorwaltenden Masse nach aber als ein wirklicher Gneiß bezeichnet werden muß. Die Mächtigkeit dieser, in zwei oder drei großen von Nordost nach Südwest hinter einander liegenden Stöcken abgelagerter Gneißbildung beträgt viele tausend Fuß; ihre wirkliche und zwar gleichförmige Auflagerung auf der Grauwacke wird aber durch die

34) Lehrbuch der Geognosie II, 168.

an vielen Punkten vorliegenden Schichtungsverhältnisse dargethan. Von Uebergängen aus der Grauwacke oder dem Grauwackenschiefer in den Gneiß ist Nichts zu beobachten, daher denn auch an keine Metamorphose gedacht werden kann; und wenn auch einige Erscheinungen bei Sachsenburg, z. B. Einschlüsse von unregelmäßigen Thonschieferpartien auf eine eruptive Bildungsweise hinzudeuten scheinen, so möchten doch die übrigen Verhältnisse mit einer solchen Annahme nicht hinreichend in Einklang stehen, obwol sich ein inniger Zusammenhang zwischen dieser Gneißbildung und denen bei Seifersdorf auftretenden Grünsteinbildungen vielleicht bei genauerer Untersuchung herausstellen dürfte. Vor der Hand aber und bis durch weitere Untersuchungen ihre Verhältnisse gründlicher erforscht sein werden, ist diese Gneißbildung als eine ganz räthselhafte Erscheinung, als eine kryptogene Bildung zu betrachten, welche wegen ihrer entschiedenen und regelmäßigen Auflagerung über den Schichten der silurischen Formation unmöglich mit der primitiven Gneißformation vereinigt werden kann [35]). Auch bei Reuth im sächsischen Voigtlande liegt mitten im Gebiete der Grauwacke eine Ablagerung von Gneiß, welche daselbst die höchsten Punkte bildet und keinenfalls als eine Einlagerung im Grauwackengebirge zu betrachten sein dürfte, obwol sich ihr Gestein stellenweise einer sehr feldspathreichen, schieferigen Grauwacke nähert. Weiter südlich bei Hof in Baiern liegt eine Glimmerschieferpartie in discordanter Lagerung über den Schichten der Grauwackenformation. Es sind dies gewissermaßen die Vorposten jener großen dem nordwestlichen Abfalle des Fichtelgebirges vorgelagerten Gneißbildung, in deren mittlerem Theile die Stadt Münchberg liegt und welche unstreitig eine der merkwürdigsten geognostischen Erscheinungen in Oberfranken bildet. Nicht nur die mannichfaltigen untergeordneten Stöcke und Lager, sondern ganz vorzüglich die Lagerungsverhältnisse sind es, welche dieser Gneißbildung das hohe geologische Interesse verleihen. Es unterliegt nämlich gar keinem Zweifel und ist sowol durch Fr. Hoffmann als auch durch von Herder's, Cotta's und Naumann's eigene Beobachtungen auf das Bestimmteste dargethan worden, daß diese ganze, wesentlich aus Gneiß bestehende und fast über acht Quadratmeilen ausgedehnte Bildung in einer beckenartigen Vertiefung der sedimentairen Grauwackenformation eingelagert ist, welche Lagerung zugleich mit der an den Auflagerungspunkten vorliegenden Gesteinsbeschaffenheit einen schlagenden Beweis gegen die über alle Maßen ausgedehnte Theorie des Metamorphismus der Felsarten liefert. Wenn übrigens auch diese Bildung im Allgemeinen mit vollem Rechte als Gneiß bezeichnet werden muß: so geht sie doch sehr häufig und namentlich nach ihren Grenzen hin in Glimmerschiefer über, der zumal an der südöstlichen Grenze sehr vorwaltet; zuweilen ist es aber ein sehr grobflaseriger und feldspathreicher, fast granitähnlicher Gneiß, welcher dem feinen Thonschiefer der Grauwackenformation unmittelbar aufliegt, wie z. B. bei Schauenstein und Suttenbach, besonders aber bei Gräfengehaig und Eppenreut. Ueberhaupt ist ein allmäliger Uebergang aus den unterliegenden sedimentairen Schiefern in den aufliegenden Gneiß nirgends zu beobachten. Die Lagerung aber stellt sich mit wenigen Ausnahmen längs der ganzen Grenze so heraus, daß die sedimentairen Schiefer rings um das Gneißgebiet unter dasselbe einschließen, während ihnen der Gneiß oder der Glimmerschiefer gleichförmig aufgelagert sind. Nur an der südöstlichen, dem Granite des Fichtelgebirges zugewendeten Grenze kommen einzelne Punkte vor, wo die Grauwacke senkrecht neben dem Gneiße steht oder auch von ihm wegfällt. Diese münchberger Gneißpartie umschließt auch noch mehre recht interessante untergeordnete Gebirgsglieder, so den Serpentin von Wurlitz und Haideck, welcher mit dem gleichfalls an der Grenze auftretenden Serpentinlager von Schwarzenbach und mit dem Serpentinstocke von Zell in unterirdischem Zusammenhange stehen dürfte; ferner gehören hierher die Eklogitstöcke von Wölbattendorf, Wustuben, Silberbach, Untersauerhof, Stambach und Falls; endlich die Hornblendeschiefer und Amphibolite, deren Ablagerungen besonders zwischen Wurlitz und Hof zu einer ansehnlichen Mächtigkeit gelangen, während ähnliche Gesteine vielfach in untergeordneter Wechsellagerung zwischen dem Gneiße auftreten. So liegt uns also hier ein acht Quadratmeilen großes Gneiß- und Glimmerschieferterritorium vor, welches sich hinsichtlich seiner Gesteine und Einlagerungen mit jeder primitiven Gneißbildung vergleichen läßt, obwol es durch seine meist gleichförmige Auflagerung auf sedimentairen Schiefern der devonischen Formation als eine weit neuere Bildung charakterisirt wird. Ob die merkwürdige Erscheinung, daß der Gneiß am nördlichsten Punkte seiner Grenze bei Epplas einen keilförmigen Vorsprung nach Norden bildet, in dessen verlängerte Richtung die dem Urthonschiefer zwischen Hirschberg und Tiefengrün eingelagerten Gneißstöcke fallen, hinreichend ist, um etwa die Vermuthung einer eruptiven Entstehungsweise zu begründen, darüber möchte sich wol vor der Hand noch kein bestimmtes Urtheil fällen lassen; sollte es aber den Anhängern des Ultrametamorphismus gelingen, die Gesteine dieser münchberger Gneißbildung als metamorphosirte Sandsteine und Schiefer zu erkennen und diese Erkenntniß zur objectiven Evidenz zu bringen, dann könnte selbstverständlich von einer kryptogenen Gneißbildung nicht mehr die Rede sein [36]).

Im noch weit großartigeren Maßstabe treten nach Keilhau's schönen Untersuchungen [37]) solch neuere gneiß- und krystallinische Schieferbildungen in Norwegen auf. Bei Talvig in Westfinnmarken sieht man ganz deutlich, wie die dortigen 20—70 Grad nach Nord, Nordwest und West einfallenden Schichten der Uebergangsformation die Unterlage eines Gneißterritoriums bilden, dessen Gesteine denen des Urgneißes durchaus gleich sind. Schwar-

35) Naumann, Geognost. Beschreibung Sachsens I, 79; II, 352.

36) Naumann, Lehrbuch der Geognosie II, 171; Fr. Hoffmann, Poggendorff's Annalen 1829. XVI, 545 und Uebersicht der orogr. und geognost. Verhältn. des nordwestl. Deutschl. S. 418.

37) Gäa norvegica I, 277. 284. 382.

zer, bisweilen Alaunschiefer ähnlicher, blauer und grüner Thonschiefer mit Grünstein-Einlagerungen wird von einer mächtigen Zone grauen dichten Kalksteines bedeckt, auf welcher Thonglimmerschiefer, dann ein weißer, feinkörniger, talkhaltiger Kalkstein und Glimmerschiefer mit Kalksteinlagern folgt, bis endlich der Gneiß in mächtiger Entwicklung auftritt. Ebenso sieht man bei Nögelen am Gnänangerfjord ein sehr schönes Profil, in welchem die gleichförmige Auflagerung des Glimmerschiefers über denen 30—40° fallenden, aus Schiefer, Kalkstein und Quarzit bestehenden Schichten der Uebergangsformation vortrefflich entblößt ist. Noch auffallender sind die Erscheinungen, welche das große krystallinische Schieferterritorium von Central-Norwegen erkennen läßt. Dieses in seinem südlichen Theile von Röldal im Christiansandstifte bis an den Fämundsee in der Richtung von Südwest nach Nordost mit immer zunehmender Breite über 50 Meilen weit ausgedehnte Schieferterritorium zeigt nämlich nördlich vom Mjösensee in der Linie von Osen bis Bödel, also auf mehr als zwölf Meilen Länge eine meist gleichförmige Auflagerung auf den Schichten der silurischen Formation; während dasselbe sowol östlich von Osen bis nach Trysil als auch südwestlich von Bödel, in Valders, sowie in Hallingdalen in schwach geneigten Schichten den steilen Schichtenköpfen der Urgneißformation abweichend und übergreifend aufgelagert ist. Während dies im Allgemeinen die Lagerungsverhältnisse an der südlichen Grenze des Territoriums sind: so geben sich dagegen an der nördlichen Grenze zum Theil ganz andere Verhältnisse zu erkennen, z. B. längs des großen Bogens, welcher sich vom Snulatind über Fortun nach Vaage zieht, wo die Schiefer dem Gneiße nicht nur gleichförmig aufgelagert, sondern auch durch Gesteinsübergänge und Wechsellagerung so innig verbunden sind, daß eine bestimmte Grenze gar nicht anzugeben ist. Obgleich nun dieses gewaltige Schiefergebiet an seiner südlichen Grenze ganz gewöhnlich und da, wo es der silurischen Formation des Mjösendistricts aufliegt, sogar in großer Mächtigkeit mit solchen Schichten beginnt, welche noch einen mehr oder minder entschiedenen sedimentairen Charakter besitzen: so entfaltet es doch in seinen oberen Schichten eine immer vollkommenere krystallinische Natur. Dort besteht es wesentlich und vorwaltend aus sehr krystallinischem Thonschiefer, Glimmerschiefer, Quarzschiefer, chloritischem und anderem grünen Schiefer mit untergeordneten Lagern oder Stöcken von Hornblendeschiefer und Gneiß, ja wo die sanft geneigten Schichten in hohen Bergen aufragen, da sieht man nicht selten, wie die Gipfel dieser Berge von Hornblendegesteinen oder gneißartigen Felsarten gebildet werden, während ihr Fuß aus Thonschiefer und ihr mittler Abhang aus solchen Gesteinen besteht, welche den Uebergang zwischen dem basalen und dem apikalen vermitteln.

Der fächerförmigen Gneißstöcke in den Centralmassen der Alpen, am Montblanc, St. Gotthardt, der Grimsel u. a. O. haben wir bereits oben gedacht. Auch sie sind jüngere Bildungen, ihre Flügel lehnen sich gewöhnlich an sedimentaire Kalksteine an, zwischen denen sie wie aufrecht stehende Keile eingeklemmt sind. So verhält es sich mit dem Gneißfächer des Montblanc am Fuße des Col de Geant, mit dem der Grimsel und des St. Gotthardt. Allein am östlichen Ende des erstgenannten, am Mont Catogne beobachtete Studer das entgegengesetzte Verhältniß, d. h. der Gneiß bildet daselbst ein giebelförmiges Schichtensystem, an dessen Seiten sich die Kalksteine anlehnen. Wo also die Gneißmasse am mächtigsten entwickelt ist, da erscheint sie aufgelagert; wo sie sich erniedrigt und in geringerer Breite auftritt, da wird der Kalk vertical oder er ist aufgelagert. Dieselben Verhältnisse lassen sich noch deutlicher längs der Grenze der Finsteraarhornmasse erkennen, denn während an der Jungfrau, im Grindelwalde, Urbach und Hasli der Gneiß in meilenweiter Ausdehnung dem Kalksteine aufgelagert ist, so kehrt sich in Wallis unterhalb Naters bis Leuk, an der Gemmi und im Gasterenthale das Verhältniß um. Wohl zu beachten ist, daß diese oft ganz granitischen Gneiße neben ihrer höchst ausgezeichneten Schichtung eine sehr wohl erkennbare Streckung besitzen und daß die Richtung dieser linearen Parallelstructur fast überall mit der Fallinie oder Aufsteigungslinie der Schichten sehr nahe zusammenfällt. Zu beachten ist ferner auch die räthselhafte Verbindung dieser centralen Gneißmassen der Alpen mit Quarziten, Quarzsandsteinen und eigenthümlichen Conglomeraten, welche Gesteine stets an beiden Enden, also jenseits der Auskeilungspunkte und in der verlängerten Axe dieser Gneißstöcke auftreten. Welches nun auch der Ursprung dieser Quarzite und Conglomerate sein mag, sagt Studer, so kann derselbe doch offenbar nicht von demjenigen des Gneißes getrennt werden; beide dem ersten Anscheine nach so verschiedenartige Gesteine müssen Producte desselben Processes sein. Alle Verhältnisse weisen aber entschieden darauf hin, daß diese alpinischen Gneiße jünger sind als die sie einschließenden Kalksteine, d. h. daß sie erst nach der Bildung und Festwerdung dieser letzteren ihren gegenwärtigen Ablagerungsraum eingenommen haben. Diese Kalksteine aber sind nicht älter als die Liasformation. Folglich müssen wir die Existenz mächtiger Gneißmassen anerkennen, deren Bildung mindestens erst nach der Periode der Liasformation Statt hatte, obwol andere Verhältnisse auf ein noch weit jüngeres Alter schließen lassen. Da nun für eine eruptive Entstehung dieser alpinen Centralgneiße noch keine genügenden Beweise aufgefunden werden konnten: so pflegt man sie allermeist für metamorphosirte Sedimentbildungen zu erklären und Studer, ihr gründlichster Kenner, glaubt in ihnen das Extrem der Umwandlung ursprünglich neptunischer Schichten annehmen zu müssen [38]). Oestlich von Schams in Bündten, um ein Beispiel noch jüngeren Gneißes beizubringen, liegt auf einem mehr als 1000 Fuß mächtigen Flysch horizontal weißer Marmor 100 Fuß mächtig. Durch Aufnahme von Talk und Quarz entwickelt sich an seiner oberen Grenze ein Conglomerat von Marmor und Quarzmandeln durch grünen Talk verkittet,

38) Man vergleiche über diese interessanten Verhältnisse Studer's Geologie der Schweiz 1. Bd.

aber auch in zarten Adern und Nestern so innig damit verwachsen, daß die Annahme einer rein mechanischen Entstehung völlig unmöglich ist. Dann erscheinen zugleich mit jenen Mandeln große Feldspathzwillinge und weiße Glimmerblättchen. Je häufiger der Feldspath sich einmengt, desto mehr tritt der Kalk zurück und im Fortstreichen ist die Masse ein ausgezeichneter Gneiß geworden, worin stets der frühere grüne Talk und die Quarzmandeln die Hauptgemengtheile bilden [39]).

Für die eruptive Natur gewisser Gneiße liegen so augenfällige Erscheinungen vor, daß an derselben nicht gezweifelt werden kann. So kommen Gneiße vor, die Nichts als eine äußere Umhüllung, eine Grenz- oder Contactmodification von eruptiven Granitmassen sind; sie müssen mit diesen und durch denselben Proceß entstanden sein. Der Uebergang aus dem Granit in den Gneiß ist ein so ganz allmäliger, daß beide Gesteine sich nicht trennen lassen und wenn man solche Vorkommnisse aus Liebe zur Theorie des Hypermetamorphismus als geschichtete Granite von anderem angeblich metamorphischen Gneiße trennen will: so thut man der Wahrheit Gewalt an. Der Gneiß des St. Gotthardt bei Gestinen verliert alle Parallelstructur und ist ein vollkommen granitisches Gestein mit durchaus richtungsloser Structur, während er umgekehrt an seinen Grenzen gegen Amstäg und Airolo oft einen sehr glimmerschieferähnlichen Habitus entfaltet [40]). Wir müssen uns hier wieder an die oben bereits mit Beispielen belegten Vorkommnisse fremder Gesteinsbruchstücke im Gneiße und der Apophysen desselben in andern Gesteinen erinnern, welche meistentheils nur durch die Annahme der eruptiven Beschaffenheit des Gneißes erklärt werden können. So sprach denn auch Darwin [41]) die Möglichkeit aus, daß der Gneiß von Bahia und Rio de Janeiro wegen der in ihm eingebetteten fremdartigen Gesteinsstücke wol eher eine eruptive als eine metamorphische Bildung sein möge. Die sächsischen Geologen führen recht augenfällige Belege für die eruptive Natur gewisser Gneiße an. Wie sollen die Grauwackenschieferstücke in den Gneiß des Goldberges bei Goldkronach gekommen sein, wenn dieser nicht nach der Grauwackenbildung in weichem Zustande hervorgetreten ist [42])? Dieses Vorkommen erinnert an den sehr verworrenen flaserigen Gneißstock, welcher im Striegisthale unweit Freiberg bei der unteren brännsdorfer Wäsche auf der Grenze des Glimmerschiefers und der Grauwackenformation eingeklemmt ist, weil selbiger gleichfalls an seiner hangenden Grenze große fragmentähnliche Partien und Schollen eines ganz grauwackenschieferähnlichen Gesteines umschließt und dadurch sowie durch die fast verticale Schichtenstellung des unmittelbar angrenzenden, und durch die sehr starken Windungen des darauf folgenden Grauwackenschiefers die Vermuthung zu rechtfertigen scheint, daß er erst nach der Bildung der Grauwacke auf der Grenze zwischen ihr und dem Glimmerschiefer als eine eruptive Bildung hervorgetrieben worden sei [43]). Wir fügen bei der hohen Wichtigkeit der Erscheinung für die Genesis des Gneißes den angeführten Vorkommnissen noch einige andere bei, um ihre Häufigkeit darzuthun. Bei Trippi unweit Messina fand Fr. Hoffmann [44]) den Gneiß voll großer stumpfeckiger grauer Quarzstücke und schwarze stark seidenglänzende Thonschieferbrocken unregelmäßig eingeknetet, wodurch die fremdartige und fragmentaire Natur dieser Einschlüsse außer allen Zweifel gesetzt wird. Nach Dufrenoy [45]) werden bei Le Saillant unweit Alsac in Centralfrankreich Dachschieferbrüche in einer großen, fragmentähnlich contourirten Thonschiefermasse betrieben, welche nach Oben und zu beiden Seiten von Gneiß umgeben und mit demselben auf das Innigste verwachsen ist. Mag man nun hier wirklich ein riesiges Fragment oder nur eine hervorstehende Kuppe von Thonschiefer voraussetzen, jedenfalls spricht dieses Vorkommen dafür, daß der Gneiß eine neue eruptive und keine metamorphische Bildung ist. Und nicht minder entschieden weist auf solche Bildung das ebenfalls bereits gelegentlich erwähnte Auftreten gangartiger Gneiße hin. Alexander von Humboldt [46]) beschrieb solche Gneißgänge aus der Gegend von Antimano in Venezuela, wo im Glimmerschiefer Gänge aufsetzen von 36—48 Fuß Mächtigkeit und bestehend aus Gneiß mit großen Feldspathkrystallen und granatenführenden Dioritkugeln. Fournet [47]) fand in den Bergen von Izeron Gneißgänge in gneißartigen Gesteinen, und berichtet ferner, daß in den französischen Alpen bei Rioupérour an der Romanche der Protogin, der doch ein entschieden gneißartiges Gestein ist, ganz entschiedene Gänge in den dasigen dioritischen und talkigen Gesteinen bilde und daß auf den Höhen des Col de la Pisse Gänge von feinkörnigem Protogin innerhalb einer grobkörnigen Varietät desselben Gesteins, sowie in der Combe de Malval, zwischen la Grave und le Dauphin ähnliche Gänge im Gneiße aufsetzen, welche sogar Bruchstücke dieses Gneißes umschließen. Es ist hier auch einer Beobachtung von Delesse [48]) Erwähnung zu thun, nach welcher bei Stirek am Mettenberge im Canton Bern der Gneiß den auf ihm lagernden Jurakalk dolomitisirt hat. Nur selten beobachtet man die abnormen Verbandverhältnisse solcher eruptiven Gneiße mit dem Nebengesteine. Savi gedenkt ihrer aus der Gegend von Toscana, wo der Gneiß mit keilförmigen Apophysen weit in die steilen Schichten des Verrucano hineingreift, und der Gedanke, daß der Gneiß hier ein metamorphosirter Verrucano sein möchte, gar nicht aufkommen kann. Auch Credner erwähnt in seiner schon mehrfach erwähnten schönen Abhandlung über Oberkärnthen ein solches Verhalten. Im Thale der kleinen Fleiß unweit Heiligenblut ruht nämlich gleichförmig über dem Glimmerschiefer eine mindestens 120 Fuß mächtige

39) Studer, Lehrbuch der physikalischen Geogr. und Geologie S. 151. 40) Bronn's Neues Jahrb. f. Mineral. 1847. S. 308. 41) Geolog. observat. on South-America p. 141. 42) Colla, Bronn's Neues Jahrb. f. Mineral. 1843. S. 175.

43) Naumann, Lehrbuch der Geognosie II, 179. 44) Geognost. Beobachtungen, gesammelt auf einer Reise durch Italien 1839. S. 339. 45) Explication de la carte géolog. de la France I, 127. 46) Reise in die Aequinoctialgegenden III, 51. 47) Bronn's Neues Jahrbuch f. Mineral. 1838. S. 159; Mémoires sur la Géol. des Alpes entre le Valais et l'Oisans p. 73. 48) Biblioth. univers. Genève 1858. I, 344.

Ablagerung eines sehr feinkörnigen an rothen Granaten reichen und überhaupt ganz granulitähnlichen Gneißes, allein am rechten Thalgehänge unterhalb des Pochwerkes drängt sich in den Glimmerschiefer eine zweite gegen 80 Fuß mächtige Masse desselben Gesteins, welche sehr bald mit mehren keilförmigen Ausläufern zu Ende geht, zwischen denen die Schieferschichten gekrümmt, verworren und ganz abweichend von der gleichförmigen Lagerung erscheinen, mit welcher sie auch diese Masse nach Oben und Unten begrenzen. Naumann deutet auch jenen merkwürdigen Zug von Gneißgranit als eruptiv, welcher im hohen Norwegen zwischen dem 68. und 70. Breitengrade die Inselkette der Lofoten nebst einem Theile des angrenzenden Festlands bildet und von Vardöe bis Röst eine Längenausdehnung von fast 60 geographischen Meilen erreicht. Diese auf den Inseln bis zu 3000 Fuß Höhe aufsteigende Granitgneißbildung ist höchst ausgezeichnet durch ihre grandiosen abschreckenden und bizarren Felsformen. Man sieht verwegene Gipfel und freistehende Pyramiden, Felswände, die in ihrer Steilheit und glatten Nacktheit Schrecken einflößen, wunderbare Spitzen und Steinsäulen, welche den Wunderglauben beschäftigen. Auf Fugloe haben die hohen schlanken Spitzen fast die Form einer zweischneidigen Messerklinge, bei welcher man oft über die Dünnheit der Masse erstaunen muß, die um so merkwürdiger ist, als die breiten Seitenflächen dieser Felsen nicht etwa den Schichten parallel sind, sondern dieselben fast rechtwinkelig durchschneiden. Auch findet man in diesen wunderbaren Bergen oft natürliche Oeffnungen, Durchbrüche und Höhlen. Es ist aber ein bald mehr granitisches, bald mehr gneißartiges Gestein, welches diese merkwürdige Felsenwelt bildet; ein Gestein, in welchem ungeachtet seiner großen Ausdehnung außer mehren Graphitlagern fast keine untergeordneten Lager bekannt sind und welches dem primitiven Gneiße oder dem Glimmerschiefer meistentheils gleichförmig aufgelagert erscheint. Das spricht nach Keilhau gegen die eruptive Natur, allein die auf Engelöe beobachteten Grenzverhältnisse weisen um so deutlicher auf solche Beschaffenheit hin.

Außer den bisher betrachteten primitiven, kryptogenen und eruptiven Gneißen gibt es endlich auch metamorphische Gneiße neuerer Bildung, welche durch Umwandlung entschiedener Sedimentgesteine entstanden sind. Die Ursachen dieses Metamorphismus mögen sehr verschiedene gewesen sein, in einzelnen Fällen unzweifelhaft das Hervorbrechen plutonischer oder eruptiver Gebirgsmassen, in anderen fehlen solche und der Chemiker muß andere Agentien als die geologische Durchhitzung zu Hilfe rufen. So findet man in der unmittelbaren Umgebung größerer Granitmassen bisweilen den Glimmerschiefer auf eine kürzere oder weitere Strecke in gneißartige Gesteine umgewandelt, aber die sorgfältigere Prüfung letzterer weist doch allermeist auch Eigenthümlichkeiten auf, welche diese metamorphischen Gneiße von den primitiven unterscheiden. Die Alpen und Pyrenäen sind besonders reich an solchen Gneißbildungen, welche gemeinlich durch Glimmerschiefer ganz allmälig in die petrefactenführenden Schichtgesteine übergehen.

Die eben besprochenen Unterschiede der Gneißgebilde, welche eben nur rein geognostische sind, lassen nicht den geringsten Zweifel darüber, daß der Gneiß überhaupt nicht einer Bildungsepoche allein angehört und daß seine Entstehung, sein Bildungsproceß ein verschiedenartiger ist. Die blos geognostische Untersuchung weist ganz entschieden jede Theorie zurück, welche den Gneiß ausschließlich nur als metamorphisches Gebilde oder ausschließlich nur als pyrogene Felsart auffaßt. Und doch haben Geologen sowol als Chemiker bald nur die eine, bald nur die andere Entstehungsweise gelten lassen wollen und selbst die verdientesten und unterrichtetsten Geologen glaubten den sämmtlichen Gneißgebilden eine und dieselbe Bildungsweise zuschreiben zu können. Indem wir die verschiedenen Ansichten über die Genesis des Gneißes hier übersichtlich zusammenstellen, bemerken wir von Vornherein, daß wir jede derselben für berechtigt halten, keine einzige aber als die einzig berechtigte, allgemein gültige anerkennen können.

Die noch immer bevorzugte Theorie des Metamorphismus wurde zuerst von Hutton im Jahre 1788 und 1795 und dann von Playfair im Jahre 1802 angedeutet und geltend gemacht, speciell durchgeführt auch für die Erscheinungen des Gneißes aber erst von Boué 1822 und später von Lyell seit dem Jahre 1833 zum höchsten Ansehen gebracht. Hiernach sollte der Gneiß und ebenso auch der Glimmerschiefer durch die aus dem Erdinnern emporsteigende Wärme unterstützt durch die Emanation von Gasen und Dämpfen aus sedimentairen Schiefern entstanden sein. Sagt doch Leopold von Buch in seiner Abhandlung über Gneiß und Granit S. 63: „daß aller Gneiß, soweit er sich auch ausdehnen mag, und wenn er auch wie im Norden große Länderstrecken einnimmt, daß dieser Gneiß durch Einwirkung des hebenden Granites und der mit seiner Erhebung verbundenen Stoffe aus Schiefern entstanden sei, welcher durch Eindringung der verändernden Stoffe umgewandelt worden sind, ohne doch im Ganzen ihre schieferige Form zu verlieren, das ist jetzt eine allen Geognosten so geläufige und von den meisten als glücklich durchgeführte Hypothese angesehene Meinung, daß sie als völlig bekannt vorausgesetzt werden kann. Der Gneiß der kleinen Blasen und Hügel in Finnland kann hiernach vom Eismeere bis zum nördlichen Ufer des finnischen Meerbusens aus silurischen Schichten der Uebergangsformation entstanden und umgewandelt worden sein, denn wo Schiefer in der nördlichen Hälfte der Erdoberfläche ohne Umwandlung auftreten, gehören sie fast überall zu diesen silurischen Schichten." Die ungeheure Mächtigkeit und hunderte von Meilen weite Erstreckung einzelner Gneißmassen erregte jedoch alsbald gerechte Bedenken über eine solche einseitige Durchhitzung bis zu dem Grade, daß sie eine gleichmäßige Umkrystallisirung des Schiefers hervorbringen konnte, und darum bezweifelten andere Geologen, namentlich Keilhau, Studer, Linth-Escher, dieselbe und glaubten vielmehr, daß auch bei gewöhnlicher Temperatur innere Umbildungsprocesse in Gang gekommen sein dürften, deren geringere Energie durch ihre lange Zeitdauer

compensirt wurde. Noch Andere, wie G. Bischof und Haidinger, konnten sich auch mit langsamer Umkrystallisirung nicht befreunden und nahmen daher eine langwierige Durchwässerung der Gesteine an, welche eine substantielle Veränderung und Umkrystallisirung in der Weise hervorbrachte, wie sie im Kleinen bei der Entstehung gewisser Umwandlungspseudomorphosen stattgefunden haben muß.

Die Umwandlungstheorie stützt sich hauptsächlich auf die Schieferung und Schichtung des Gneißes, die man eben als ein untrügliches Kennzeichen sedimentairer Entstehung betrachtet. Daß sie das nicht ist, beweist das Vorkommen von Phonolithen und Trachyten mit vollkommener Parallelstructur, an deren eruptiver Natur doch kein Anhänger der Gneißmetamorphose zweifelt; daß sie das auch für den Gneiß nicht sein kann, haben wir bei der Fächerstructur und der zonenartigen Verbreitung senkrechter Gneißschichten bereits hervorgehoben, und erinnern hier nur an das vollgültige Zeugniß eines Studer, Scheerer und Naumann. Es fällt damit zugleich die von Werner und den neuesten Ultraneptunisten aufgestellte Ansicht über den Haufen, daß der Gneiß und Glimmerschiefer sogleich als krystallinische Sedimente aus dem Wasser des ältesten Urocеans abgesetzt worden sei, wogegen bereits Sauſſure mit aller Entschiedenheit und Strenge auftrat. Wie nun aber die Schichtung keineswegs für eine ursprünglich sedimentaire Bildung des Gneißes spricht, so tritt die Massenhaftigkeit einer solchen entschieden entgegen. In Bezug auf diese sagt Fr. Hoffmann [49]) mit Recht, daß es doch etwas sehr und auch der lebhaftesten Einbildungskraft Widerstrebendes behält, auch die ungeheuer mächtigen und über tausende von Quadratmeilen verbreiteten Gneißgebirge, Glimmerschiefermassen u. s. w. für Producte eines solchen Processes zu halten, welcher die schmalen Schieferstreifen in der unmittelbaren Umgebung des eruptiven Granites in Gneiß oder Glimmerschiefer verwandelte. Auch de la Beche, Erdmann, v. Leonhard, Petzholdt, Rivière und andere Geologen beschränken für unsere Felsart den Metamorphismus auf die engsten Grenzen, in denen er durch petrographische und geognostische Verhältnisse unterstützt wird, und unleugbar, sagt v. Blöde als gründlicher Kenner der finnländischen Gneißbildung, ist der Metamorphismus da, wo er durch directe Beobachtung erfaßt und durch physisches Wissen überhaupt erklärt werden kann, doch der Kreis der Gesteine, bei denen dies der Fall, ist nur beschränkt und keineswegs der bodenlosen Hypothese günstig, sowie sie jetzt auf die Spitze getrieben wird. Die Uebergänge aus Gneiß durch Glimmerschiefer in Thonschiefer sind allerdings vorhanden, aber man prüfe letztern nur ganz genau und insbesondere sein Verhalten zum Grauwackenthonschiefer, und es wird in vielen Fällen eine scharfe Grenze am krystallinischen Thonschiefer sich nachweisen lassen; ja Grüner stellt den Uebergang in den Thonschiefer des Grauwackengebirges entschieden in Abrede [50]). Der Chemiker mag die metamorphische Bildungsweise durch Hitze, Gase oder Durchwässerung als möglich und wahrscheinlich nachweisen, aber er kann die dagegen sprechenden geologischen Thatsachen nicht beseitigen und deren Gewicht ist gar häufig ein überwiegendes. Woher der scharfe Wechsel der Gesteine, woher die scharfe Grenze des Gneißes gegen die mit ihm vergesellschafteten Felsarten, woher die in das Nebengestein eindringenden Apophysen, das gangartige Auftreten, der Einschluß unveränderter scharfkantiger Bruchstücke? Das Alles sind Fragen, welche die Metamorphosirung sedimentairer Schiefer völlig unerklärt, unbegreiflich lassen muß.

Sehr beachtenswerth ist, was Studer [51]) bei Untersuchung des Gneißes der Aiguilles Rouges über die Genesis desselben äußert. Mit der Frage über Schichtung oder Schieferung des Gneißes, sagt derselbe, steht die Altersbestimmung in nahem Zusammenhange. Ist der Gneiß jünger als das angrenzende Sedimentgebirge: so verwickelt uns die Annahme einer wahren Schichtung desselben in große Schwierigkeiten. Seine Straten wären also ursprünglich horizontal gewesen und später hätten sie eine Drehung in eine verticale Stellung erfahren. Mit dieser Ansicht ist die horizontale Lage der Anthracitschichten auf den Aiguilles Rouges und auch weiter östlich auf Foully unvereinbar. Oder der Gneiß ist nur in dem Sinne jünger, daß die Injectionen des Feldspathes oder die Umwandlung älterer Sedimente zu Gneiß später erfolgt wären, diese Sedimente aber könnten schon vor der Ablagerung der Anthracitschiefer ihre verticale Stellung erhalten haben. Dann ist schwer einzusehen, daß die Umwandlung in vollkommen entwickelten Protogin die schwache Kuppe der Aiguilles verschont hätte, daß hier gar kein Uebergang der einen Felsart in die andere stattfände, wie wir ihn dagegen im Rhonethale und anderwärts sehen, wo beide Formationen in gleichförmiger Lagerung an einander grenzen. Man fände sich endlich zur Erklärung des ungleichen Niveaus der Anthracitschiefer beinahe zur Annahme genöthigt, daß die mittlern Protoginlager ohne Zerstörung des auf ihren Köpfen liegenden Sedimentes zwischen den angrenzenden Lagern in die Höhe gestoßen worden seien, diese etwas weniger hoch und so abfallend bis in die Grundlage der Kalkkette. Man entgeht einem Theile dieser Schwierigkeiten, wenn man die verticale Tafelstructur des Protogins als eine erst nach oder zugleich mit der Erhebung entstandene Schieferung erklärt, analog der von der Schichtung abweichenden Schieferung in Nordengland oder der Tafelstructur und Schieferung, die zuweilen am Porphyr, Trachyt und an neuern Laven vorkommt. Die Ursache dieser Schieferung könnte, wie Fournet es vielleicht zuerst aussprach, in der Pressung liegen, welche die aufwärts dringende Masse durch die Wandungen der Spalte erlitt; oder nach Sharpe in der vorherrschend parallelen

49) Poggendorff's Annalen für Physik. 1829 XVI. S. 542.

50) Reuß dagegen behauptet, daß im Teplergebirge zwischen Chiesy und Luditz der Gneiß ohne irgend eine scharfe Grenze in die azoischen sedimentairen Thonschiefer der aufliegenden Silurformation übergehe 51) Geologie der Schweiz I, 166.

Lage, welche unter starkem Drucke die breiten Flächen ihrer krystallinischen Bestandtheile annehmen mußten; wol auch in einem spätern Rückzuge der Masse, der unter dem Einflusse der Tendenz zur Schieferung und in Folge des Gesetzes, daß die Rückzugsspalten senkrecht stehen auf der Erhitzungsfläche, nothwendig verticale Zerklüftung erzeugen mußte. Die Schieferung des Glimmerschiefers und Gneißes ließe sich als eine Wirkung des Druckes, die Tafelstructur des Granites eher als eine Folge des Rückzuges betrachten. Der anhaltende und regelmäßige Parallelismus, in welchem die Schieferung zu der Richtung der Spalte oder zu der Längenare der Centralmasse steht, wäre offenbar eine natürliche Folgerung aus diesen Vordersätzen. Mit dieser Theorie scheint wieder die Ansicht, daß die krystallinischen Schiefer und der Protogin selbst durch Umwandlung älterer Gesteine entstanden seien, kaum vereinbar, oder sie muß noch wesentlich modificirt werden. Die starke Vermehrung des Volumens und die hieraus hervorgehende Pressung lassen sich aus dem Zutritte neuer Stoffe zu den frühern Gesteinen herleiten oder aus der Erhöhung der Temperatur während des metamorphischen Processes. Die Temperatur bis zur Glühhitze zu steigern ist nicht nothwendig, bieten ja auch die jetzt das Hochgebirge bedeckenden Gletscher eine analoge, wol ebenfalls, wenn auch auf andere Weise, durch Pressung entstandene Tafelstructur dar.

Ganz entschieden erklärt sich G. Bischof[52]) gegen den Metamorphismus durch Hitze aus dem Erdinnern, und läßt denselben vielmehr nur auf neptunischem Wege erfolgen. Er erinnert zunächst daran, daß am Mettenberge bei Grindelwald Kalkschichten von kaum mehr als einem Zoll Dicke, auf beiden Seiten von Gneiß umschlossen, weder ihre graue Farbe, noch den unkrystallinischen sedimentairen Charakter verloren haben, daß deutlich erhaltene Belemniten und Ammoniten sich fast an den Contactflächen finden; vergleicht man damit ferner, daß der Alaunschiefer bei Christiania in Berührung mit rothem Feldspathporphyr selbst dann keine Veränderung erlitten hat, wenn nur eine Linie dicke Schieferlagen auf beiden Seiten vom Porphyr umschlossen sind: so muß man fragen, wie erklären die plutonischen Metamorphisten, daß einmal die Hitze beim unmittelbaren Contact nicht und ein andermal in 3000 Fuß Entfernung wirkte? Jeder Gedanke an eine plutonische Metamorphose des Gneißes oder gar an sein lavaartiges Aufsteigen und Eindringen zwischen sedimentaire Bildungen muß man nach solchen Erfahrungen (wir behaupten für diese speciellen Fälle, aber keineswegs allgemein) ein für alle Mal fallen lassen. Die Metamorphose sedimentairer Schiefer für den Gneiß allgemein annehmend, findet Bischof nun dieselbe allein nur durch das Wasser möglich. Die Structurverhältnisse des Gneißes sind von der Art, daß blos die Feldspaththeile und Quarzkörner in mehr oder weniger innigem Gemenge zu dünnen Schichten verbunden sind, der Glimmer aber die Theilungsrichtung bedingend meist nur als dünnes Haufwerk neben und über einander liegender Blättchen und Schuppen erscheint. Da man unmöglich annehmen kann, daß die Materialien zur Bildung der drei Gemengtheile des Gneißes im sedimentairen Gesteine ebenso gesondert vorhanden waren, wie wir sie nach der plutonischen Metamorphose darin finden: so mußten während derselben ganz bedeutende Ortsveränderungen jener Materialien stattgefunden haben. Solche Ortsveränderungen sich in einem auch noch so sehr erhitzten, aber immer noch starren Gesteine zu denken, ein Aufhäufen des Glimmers in Lagen mit gänzlicher Verdrängung des Feldspathes und Quarzes zu begreifen, dies hat seine großen Schwierigkeiten. Berücksichtigt man endlich, daß es schwerlich irgend ein sedimentaires Gestein gibt, welches so zusammengesetzt wäre, daß es während der Cementation ganz in Feldspath, Quarz und Glimmer umgewandelt werden könnte, sondern daß stets von Außen neue Bestandtheile, namentlich Alkalien, zutreten müßten, um eine solche Metamorphose möglich zu machen: so stoßen wir auf unüberwindliche Hindernisse. Von demjenigen sedimentairen Gesteine, das am häufigsten analysirt worden und dessen Umwandlung in Gneiß anzunehmen man vorzugsweise Veranlassung hat, vom Thonschiefer läßt es sich wenigstens darthun, daß ohne Hinzukommen neuer Stoffe von Außen eine gänzliche Umwandlung in Gneiß zu den unmöglichen Dingen gehört. Eine weitere Schwierigkeit erwächst der plutonischen Metamorphose für den Gneiß aus irgend einer sedimentairen Formation durch den Wassergehalt des Glimmers. Der Thonschiefer hält zwar Wasser in hinreichender Menge für die Glimmerbildung, Wasser und Glühhitze sind aber zwei Dinge, die sich nicht mit einander vertragen, doch durch den Druck kann man ja das Wasser zurückhalten; die Vertheidiger jener Hypothese werden also deshalb um so weniger in Verlegenheit sein, als sie ja nur das der Metamorphose unterworfene Gestein in die heißen Regionen des Erdinnern zu versenken und mit so vielen andern sedimentairen Formationen zu bedecken brauchen, um unter einem solchen Drucke die Metamorphose ruhig und ohne Verlust von Wasser von Statten gehen zu lassen. Wenn so die plutonische Umwandlung der Schiefer in Gneiß eine durchaus unzulässige ist: so gewinnt die Metamorphose auf nassem Wege durch die Pseudomorphosenlehre immer mehr Gewicht, da dieselbe uns Verdrängungen im großartigen Maßstabe nachweist. Doch ist nicht zu verkennen, daß die bedeutenden Ortsveränderungen der Materialien in den sedimentairen Gesteinen, aus welchen sich die Gemengtheile des Gneißes namentlich der Glimmer bilden, auch bei einer Metamorphose auf nassem Wege schwierig zu begreifen sind. Daß man sich indessen ein Fort- und Zuführen von Stoffen innerhalb bedeutender Entfernungen leichter durch Wasser als durch Hitze denken könne, ist wol von selbst klar. Unbeschränkte Zeiträume kann man für die Metamorphose auf diesem wie auf jenem Wege annehmen. Aber auch in dieser Beziehung neigt sich die Wage zum nassen Wege, denn so lange Gewässer in Gebirgssteinen circuliren, dauert das Zu- und Fortführen von Stoffen in unverändertem Grade fort; bei

52) Lehrbuch der chem. und phys. Geologie 2. Bd. a. m. O.

der plutonischen Metamorphose hingegen nimmt die Wirkung mit allmäliger Erkaltung ab und verschwindet endlich ganz. Ferner lehren die Erscheinungen auf Lipari, wo durch die Wirkung gesäuerter Gewässer auf den Tuff ein hundertfach wiederholter Wechsel zwischen Gypstafeln und Tuffplatten zu Stande kommt, daß ähnliche Ablagerungen bei der Metamorphose des Schiefers auf nassem Wege entstehen konnten.

Wir haben die Ansicht Bischof's unverkürzt hier aufgenommen, um zu zeigen, wie er einmal ausschließlich nur durch wässerige Metamorphose allen Gneiß entstehen läßt und wie er zweitens sehr wichtige geognostische Verhältnisse völlig unberücksichtigt läßt, denn scharfkantige Gneißstücke in Gneiß eingeknetet, Gneißapophysen mit scharfer Begrenzung im Nebengesteine, plötzliches Abstoßen von Gneiß an chemisch sehr nahe verwandten Schiefergesteinen, gleichmäßige Durchsickerung von vielen tausend Fuß mächtigen Schiefermassen u. dergl. lassen sich nicht so leicht begreifen. Die Hitze vermochte es nicht, jene ungeheuren Gesteinsmassen umzukrystallisiren, das Wasser kann sie aber ebenso wenig durchtränkt haben und da uns beide Umwandlungswege im Stiche lassen, nehmen wir eine primitive Bildung des Urgneißes an, die aber nach allen übrigen Erscheinungen nicht im Wasser erfolgt sein kann.

Die Untersuchungen, welche in neuester Zeit von Durocher[53]), Daubrée[54]) und Delesse[55]) über die Bildung krystallinischer Silicatgesteine veröffentlicht wurden, werfen, so wenig speciell sie sich auch mit dem Gneiße beschäftigen, zwar einiges Licht auf die Genesis unserer Gebirgsart, allein wir müssen uns begnügen, auf sie aufmerksam gemacht zu haben, da sie uns zu weit von dem Gesteine ab und in die Chemie führen würden.

Die Ansicht, daß der Urgneiß und die Urformation überhaupt die ursprüngliche Erstarrungskruste unseres Planeten bilde, diese Gesteine also durch die Abkühlung des glühendflüssigen Erdballes entstanden sind, wurde von Breislack, Cordier, v. Blöde, de la Beche, Petzholdt, Scheerer, Röggerath, Cotta, Rivière u. A. vertreten und ist auch von Naumann in seinem vortrefflichen Lehrbuche der Geognosie 2. Bd. S. 166 aufrecht erhalten worden. Letzterer schließt seine Darstellung mit den Worten: daß sich die primitiven Gesteine ursprünglich in einem weichen plastischen Zustande befunden haben müssen, dies hat Scheerer aus den Biegungen und Undulationen der Gneißlagen und schon früher Macculloch aus den höchst auffallenden Windungen des Glimmerschiefers geschlossen, welche er mit ähnlichen Windungen in der Structur gewisser Basalte verglich. Auch dürfte sich gegen die Richtigkeit dieser Folgerungen Nichts einwenden lassen, welche in der so häufig vorkommenden Streckung des Gneißes und anderer Urgesteine ihre vollkommene Bestätigung findet. Ob aber dieser plastische Zustand durch hohe Temperatur allein oder durch gleichzeitige Einwirkung von Hitze und Wasser oder lediglich durch letzteres Element bedingt worden sei, das sind Fragen, deren Beantwortung noch von der Zukunft erwartet werden muß. Einstweilen ist die Bildungsweise der primitiven Gesteine noch in ein solches Dunkel gehüllt, daß dieselben mit allem Rechte als kryptogene Gesteine bezeichnet werden können.

Die Oberflächenformen des Urgneißes ändern zwar mehrfach ab, lieben doch aber vorzugsweise steile, wilde und pittoreske Felsengestaltung, welche im Hochgebirge, wo er die höchsten Gipfel constituirt, die wundervollste Scenerie bildet. Wie die Felsen steil aufsteigen, so schneiden auch die Thäler eng und tief ein. Die Alpen, der Böhmerwald und Norwegen bieten die interessantesten Gneißfelsgestalten. Doch constituirt der Gneiß auch niedrige Rücken, sanft gerundete Bergformen und weit ausgedehnte Plateaus, zumal wenn er mit Glimmerschiefer und Thonschiefer um die Herrschaft des Terrains kämpft oder diesen gar untergeordnet ist. Beispiele dieser Art liefern das mittelböhmische Gneißgebirge und das Leithagebirge. Die Verwitterung, ob leichter oder langsamer und schwerer, hängt ganz von der mineralogischen Beschaffenheit und Structur des Gesteines ab, von dem Verhältnisse der wesentlichen Bestandtheile zu einander, ob bald das eine oder das andere überwiegt, da bekanntlich Quarz, Feldspath und Glimmer sehr verschieden gegen äußere Agentien sich verhalten. Die glimmerreichen Gneiße erliegen im Allgemeinen der mechanischen Auflockerung am schnellsten und diese beschleunigt die weitere Auflösung, am längsten trotzen die quarzreichen Abänderungen und besonders wenn sie zugleich eine unvollkommene Parallelstructur besitzen. Von dieser schwankenden mineralischen Beschaffenheit hängt auch die Beschaffenheit des Bodens ab, welchen der Gneiß bei der Verwitterung liefert. Bald sehen wir die Gneißberge mit der üppigsten Waldung bedeckt, bald kahl und nackt nur von starren Flechten spärlich bekleidet; die eine Abänderung liefert einen der Forst- und Ackerkultur günstigen oder wenigstens fügsamen Boden, die andere verharrt in Unfruchtbarkeit und gewährt der Vegetation nur einen kümmerlichen und dürftigen Unterhalt.

Die geographische Verbreitung des Gneißes ist eine ganz allgemeine und wir konnten in unserer Darstellung Beispiele aus den verschiedensten Welttheilen, aus den Gebirgen der entlegensten Gegenden beibringen. Die genaue Verfolgung der Grenzen seines Auftretens hat nur ein locales Interesse und ist in den speciellen geognostischen Monographien und auf geognostischen Karten einzelner Gebirge und Länder nachzusehen. Auf die wichtigsten dieser aufmerksam zu machen, werfen wir zum Schlusse noch einen übersichtlichen Blick auf die horizontale Verbreitung des Gneißes und der Urformation überhaupt.

In Norwegen und Schweden beherrscht die Urgneißformation ein Gebiet von einigen tausend Quadratmeilen, das von den ausgezeichnetsten Geologen in den verschiedensten Richtungen durchforscht worden ist. Wir erinnern an die in unserer Darstellung mehrfach erwähn-

53) Comptes rendus hebd. 1857. XLIV, 325—330. 459—464. 605—609. 776—780. 839—863. 54) Ebendas. XLV, 792—795; Bullet. de la soc. géol. de France 1858. XV, 95—119. 55) Comptes rendus hebd. 1858. XLVII, 495—498; Bullet. de la soc. géol. de France 1858. XV, 726—782.

ten Reisewerke von L. v. Buch, Hausmann, Naumann, an die vortrefflichen Arbeiten von Keilhau, Hisinger, Scheerer, v. Blöde, Erdmann, Daubrée, Netto, die wir ebenfalls wiederholt zu citiren Gelegenheit hatten. Auch in Schottland und auf den benachbarten Inseln spielt der Gneiß eine bedeutende Rolle, wie aus Macculloch's Arbeiten [56]) zu ersehen ist. In Frankreich beherrscht unsere Gebirgsart einen großen Theil des alten Plateaus vom mittleren Frankreich und im Süden einen Theil der Pyrenäen [57]). In Teutschland begegnen wir dem Gneiße zunächst im Schwarzwalde, wo er am Südende den sogenannten Vorwald zwischen der Wehra und Alb constituirt, von Säckingen bis oberhalb Albruck unmittelbar an den Rhein stößt, dann die ansehnlichen Höhen auf dem linken Ufer der Alb bildet, im Schwarzathale und Schluchtthale und außerdem noch in mehren kleinen Partien auftritt. Im Norden der großen Granitmasse zieht er von Sulzburg über Todtnau nach Neustadt, die bedeutendsten Höhen constituirend, setzt über Freiburg, Waldkirch bis Oberkirch fort, begleitet die Murg, Elz und Kinzig [58]). Im Odenwalde gewinnt er nur im östlichen Theile eine ansehnliche Verbreitung und erscheint auch am Spessart [59]). Im Harze ganz fehlend tritt er im Thüringerwalde auch nur ganz untergeordnet und in innigstem Zusammenhange mit dem Granit bei Brotterode auf [60]). Bedeutungsvoller sehen wir ihn schon im Fichtelgebirge wieder, wo er sowol zwischen dem Glimmerschiefer und Granit (zwischen Weißenstadt und Wunsiedl, zwischen Großwendern und Fleußen, bei Redwitz u. a. O.) sich eindrängt, als auch zwischen Hof und Markt Schorgaß inselartig im Grauwackengebiete lagert [61]). Im Erzgebirge dagegen gewinnt er die Herrschaft. Hier dehnt sich sein größtes Gebiet von dem nordöstlichen und südwestlichen Rande als ein großes Dreieck über die Hälfte der ganzen Oberfläche aus, an seiner Westseite vielfach in den Glimmerschiefer eingreifend; in kleineren Partien lagert er bei Cunnersdorf und Frankenberg, bei Schwarzenberg, Schneeberg und Kirchberg. Im sächsischen Mittelgebirge schwimmt er schollenartig im Granulit und umsäumt diesen auch mit anderen Gesteinen. In der Oberlausitz tritt er wieder zurück, obwol er mehrfach neben Syenit und Granit Platz zu gewinnen sucht [62]). Böhmen wird fast ringsum von krystallinischen Gesteinen umkränzt, welche mit großen Armen in das Innere eingreifen. Die Gneißformation, meist mit der Urschieferformation eng vergesellschaftet, spielt dabei eine hervorragende Rolle, zunächst eine bedeutende im mittleren und östlichen Theile des böhmischen, an Erzgängen und besonderen Lagerstätten reichen Erzgebirges und im tepler Gebirge zwischen Königswart, Schönficht, Schlaggenwald, Buchau, Ludiz, Neumarkt u. a. O., im westlichen Theile des Erzgebirges dagegen wird sie vom Glimmerschiefer auf einen engen Raum zurückgedrängt, der sie auch im egerer Becken nicht zur Herrschaft kommen läßt. In den Sudeten tritt der Gneiß nur als schmaler nördlicher Saum des Granites auf, bildet aber doch den höchsten Gipfel, die Tafelfichte 3577 Fuß, im Riesengebirge verschwindet er dann böhmischer Seits gänzlich, herrscht jedoch bereits in den Höhen des königgrätzer Kreises, kämpft im Schneeberge, dem riesigen Grenzsteine zwischen Böhmen, Schlesien und Mähren mit Glimmerschiefer und Thonschiefer um die Herrschaft, die er denn auch im böhmisch-mährischen Grenzgebirge erobert und im Böhmerwalde wenigstens in einigen Ketten behauptet [63]). Im schlesischen Riesengebirge verdrängt ihn der Glimmerschiefer wieder bis auf unbedeutende Zonen, aber schon im Eulengebirge beansprucht er für sich wieder den ganzen nordöstlichen Theil, freilich um im schlesisch-mährischen Gebirge sofort dem Glimmerschiefer das Gebiet zu überlassen [64]). In Baiern constituirt der Gneiß in Verbindung mit Granit das nordwestliche Grenzgebirge, dann den Kern des Donauzuges und die Donauleiten [65]). Dieselbe Rolle spielt er auch in Nieder- und Oberösterreich nördlich der Donau [66]), in Mähren [67]), auch im

56) System of Geology und Description of the Western Islands. *Necker de Saussure*, Voyage en Ecosse II. *Murchison*, Quarterly journal geol. Soc. London 1858. XIX, 501. 57) *Dufrenoy* et *Elie de Beaumont*, Explication de la carte géologique de la France. *Rivière*, Mémoires soc. géol. de France, 2 série IV. *Coquand* ibidem III, 289. *Charpentier*, Essai sur la constitution géogn. des Pyrenäes. Außerdem viele Aufsätze im Bullet. de la soc. géol. de France. 58) Walchner, Handbuch der Geognosie (1833) S. 843. G. Leonhard, Geognost. Skizze des Großherzogthums Baden (1846). Ewald, Geologische Reliefkarte des Königreichs Würtemberg und Großherzogthums Baden. 59) v. Klipstein, Geognostische Karte des Odenwaldes 1827. 1829. Speyer, Geognostische Karte der Gegend zwischen Taunus, Vogelsgebirge, Spessart und Rhön. Becker, Geognostische Skizze des Großherzogthums Hessen 1847. Voltz, Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen 1852. Wißmann in Bronn's Neuem Jahrb. f. Mineral. 1839. S. 418. 60) Credner, Geognostische Karte des Thüringerwaldes 1855; Uebersicht der geognost. Verhältnisse Thüringens und des Harzes 1843. Heim, Geologische Beschreibung des Thüringerwaldes. 2 Thle. 1796. S. 98. 61) Goldfuß und Bischoff, Physikalische Beschreibung des Fichtelgebirges 1817. Schmidt, Gesteine der Centralgruppe des Fichtelgebirges 1850. Cotta in Bronn's Neuem Jahrb. f. Mineral. 1841. S. 817; 1843. S 171.

62) Naumann und Cotta, Geognostische Karte von Sachsen und Erläuterungen zu derselben in 5 Heften. Außerdem viele Aufsätze in Bronn's Neuem Jahrb. für Mineral. u. a. a. O. 63) Reuß, Kurze Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Böhmens. (Prag 1854.) Gumprecht, Beiträge zur Kenntniß von Böhmen 1834. Zippe, Uebersicht der Gebirgsformationen in Böhmen 1831. Hochstetter, Geognostische Studien aus dem Böhmerwalde im Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt 1854—1856, auch die Abhandlungen von Jokely daselbst 1855 und 1856, von Zepharovich daselbst 1854, 1855, 1856. 64) L. v. Buch, Geognostische Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien I, 28—36. v. Zobel und v. Garnall, Geognostische Beschreibung von einem Theile des niederschles., glatz. und böhm. Gebirges in Karsten's Archiv 1831. III u. IV. Scharenberg, Handbuch für Sudeten-Reisende 1850. v. Oeynhausen, Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien 1822. S. 38—41. 65) Wineberger, Versuch einer geognostischen Beschreibung des Bayerischen Waldgebirges und Neuburger Waldes 1851. S. 22—28. Gümbel in Bronn's Neuem Jahrb. für Mineralogie ꝛc. 1855. S. 173. 66) Lipold im Jahrb. der k. k. geologischen Reichsanstalt 1852. III c. S. 36 und Peters ebendaselbst 1853. IV. S. 232. 67) Jokely ebendaselbst 1854. V, 107. v. Hingenau, Uebersicht der geologischen Verhältnisse von Mähren und Oestr.-Schlesien 1852. v. Hauer, Uebersicht

Leithagebirge und im Rosaliengebirge an österreich-ungarischer Grenze [65]). Die krystallinischen Schiefer in den Karpathen gehen nur hin und wieder in Gneiß über und lassen diesen zu keiner mächtigen Entwicklung gelangen [66]). In den Alpen dagegen constituirt er die Centralmasse des St. Gotthardt, Finsteraarhorn, Montblanc, der walliser Alpen, von wo aus er nach Piemont seine Ausläufer schickt, in die tessiner und bündtner Alpen fortsetzt [70]), dann durch die Masse der ötzthaler in die Hauptkette der tyroler und salzburger Alpen übergeht [71]), um die gleiche Rolle bis Steiermark, Kärnthen und Illyrien zu spielen [72]). In Spanien erscheint der Gneiß stets mit Glimmer-, Thon- und Quarzitschiefer vergesellschaftet in der Nachbarschaft der granitischen Gesteine, so an vielen Orten in Galizien, am südlichen Abhange der Pyrenäen, in der Sierra de San Lorenzo, an der catalonischen Küste, in Estremadura bis zur Cordillera de Guadarrama, deren Kamm der Gneiß ausschließlich beherrscht, dann auch in der Provinz Murcia und der Sierra de Enmedio [73]). Ebenso vereinzelt treffen wir ihn in Italien wieder, massenhafter dagegen im Banat [74]), im Hämus und Balkan [75]) und auf einigen griechischen Inseln wie auf Euböa [76]).

Minder bekannt und untersucht als die europäischen Gneißgebiete sind die afrikanischen, obwol dieselben gleichfalls eine sehr ausgedehnte Verbreitung haben. In Algier fand ihn Renou [77]) auf dem Wege von Tunis nach Murzuk Owarweg, auch in der Provinz Constantin wurde er beobachtet, nach einzelnen Handstücken zu schließen tritt er an der Goldküste mit Granit vergesellschaftet vor, ebenso im Namaqualande [78]) und am Cap. Im nordöstlichen Afrika spielt er nach Rußegger [79]) eine bedeutende Rolle. Derselbe verfolgte ihn von der Ostküste Aegyptens durch die Gebirge Zabureh, Olack u. a. bis zum Kataraktengebirge nach Nubien und Kordofan, Darfour, im äthiopischen Hochlande, im Lande der Nubas, den Ebenen der Dinkas, Fassokl, dem Lande Berta, dem der Gumuß und Galla. Auch die Gebirge Innerafrika's scheinen nach den neuesten Reiseberichten zum Theil aus Gneiß zu bestehen. — Im Himalaya unterscheidet Herbert [80]) drei Ketten, von welchen nur die dritte von der Gneißformation constituirt wird, in den beiden andern dieselbe nur untergeordnet auftritt. Ueber ihr Auftreten in Mittelindien berichtet Hardie [81]), in den Neilgherries Benza [82]), an dem 12,000 Fuß hohen Nitipasse im Himalaya Batten [83]), im indischen Kaukasus [84]) Malcolmson. Auf Sumatra beherrscht unsere Formation die padangschen Hochländer bis zu 2000 Fuß Meereshöhe und in Neu-Holland fand sie Wilson [85]) unweit Sydney mit Granit und Glimmerschiefer innig verbunden, Jukes [86]) am Cap Jerwis in Südaustralien, auch in der König-Georgsbucht als Glied der Urformation unter den andern Gliedern derselben ausgebildet. Ganz so traf sie Herland [87]) auf der Nobissеinsel an der östlichen Küste von Madagascar.

Auf den aleutischen Inseln geht nur der Glimmerschiefer an einzelnen Stellen in Gneiß über, sonst herrscht auf deren ganzem Gebiete nur ersterer im Vereine mit Granit. Aber im arctischen Amerika wie auf Grönland drängt sich der Gneiß schon bedeutungsvoll hervor und bewahrt sich diesen gewichtigen Antheil an der Bildung des ungeheuren Continentes bis zur Magelhaensstraße hinab. In den Vereinten Staaten beherrscht er, wie die Untersuchungen der Staatsgeologen dargethan haben, weite Gebiete [88]); in den Savannen von britisch Guiana untersuchte ihn Schomburgk [89]), in Venezuela Karsten [90]), dann in der ungeheuren Ausdehnung in Brasilien Eschwege, Heußer u. A. [91]), im Küstengebirge Chili's Crossnier [92]) und längs dieser Küste hinab bis zum Cap Horn Grange [93]).

(*Giebel.*)

GNEIST (Ernst Andreas), geb. am 16. Oct. 1777 in Magdeburg, wo sein Vater Artilleriehauptmann war, verdankte dem Domgymnasium seine Elementarbildung. In seinem 17. Jahre (1794) bezog er die Universität zu Frankfurt an der Oder. Er studirte dort die Rechte. Im J. 1797 ward er Auscultator bei der preußi-

der geologischen Verhaltnisse des Erzherzogthums Oestreich unter der Enns 1855.

68) Ezjzek im Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt 1852. III. 1854. V, 465. 69) Cotta in Bronn's Neuem Jahrb. für Mineral. 1855. S. 25. 70) Studer, Geologie der Schweiz. 1. Bd. 71) L. v. Buch, Geognostische Beobachtungen auf Reisen Bd. I. II. Ebel, Ueber den Bau der Erde in den Alpen 1808. Murchison, Ueber den Gebirgsbau in den Alpen, Apenninen und Karpathen 1850. Cotta, Geologische Briefe über die Alpen 1850. Schmidt, Geognostische Karte von Tyrol und Vorarlberg 1851. Berichte des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark und besonders die zahlreichen Abhandlungen im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt. Credner in Bronn's Neuem Jahrb. für Mineralogie 1850. S. 515. 72) Die Berichte des steiermärkischen geognostisch-montanistischen Vereines, die des kärnthner Landesmuseums und das Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt. 73) Ezquerra del Bayo in den Denkschriften der Madrider Akademie und daraus im Bulletin de la Société des naturalistes de Moscou 1858. XXXI, 500—514 und in der Zeitschrift für gesammte Naturwissenschaften 1859. XIV. Auch in Willkomm's Spanien. 74) Kudernatsch im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt 1855. VI, 219. 75) Boué's Reisen in die Türkei und *Viquesnel*, Mémoires de la soc. géol. de France, 2 sér. I, 287. 76) Rußegger in Bronn's Neuem Jahrb. f. Mineralogie 1839. S. 690. 77) Annales des mines, 4 sér. IV, 521. 78) *Rubidge*, Quarterly journ. geol. soc. London 1856. XII, 237. 79) a. a. O. 1849 S. 1.

80) Bulletin de la soc. géol. de France 1833. III, 72. 81) Asiatic researches XVII. 82) Bibliothèque univers. Genève 1836. VI. p. 178. 83) Ebendaselbst 1839. XXII, 401. 84) London and Edinburgh philos. magazine 1834. IV, 225. Auch *Malcolmson*, Transactions geol. soc. London, 2 ser. V. 85) Quarterly journal geol. soc. London 1856. XII, 283. 86) L'Institut 1847. XV, 181. 87) Annales des mines, 5 sér. VIII, 235. 88) Außer den Geological Reports der verschiedenen Staaten vergleiche man noch Lyell im Bullet. soc. géol. France, 2 sér. XII, 400. 89) Quarterly journal geol. soc. London 1845. I, 298. 90) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft 1850. II, 358. 91) Eschwege, Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens 1832. Heußer, Deutsche geologische Zeitschrift 1858. X, 412 und in Petermann's Geographischen Mittheilungen 1859. Nr. XI. *d'Orbigny*, Voyage dans l'Amerique meridionale III. c. p. 18 seq. 92) Annales des mines, 1851. XIX, 185. 93) *Dumont d'Urville*, Voyage au pole Sud. Paris 1848.

schen Regierung in Posen und 1798 Justizcommissarius in dem dortigen Bezirke. Trübe Schicksale trafen ihn im J. 1806. Durch die französische Occupation verlor er den größten Theil seines Vermögens und zugleich seine Stelle. Als Justizcommissar bei dem Oberlandesgerichte zu Cöslin erwarb er sich den Ruf eines der tüchtigsten Advocaten. Im J. 1816 ward er beim Kammergericht zu Berlin und 1820, nach einer kurzen Geschäftsthätigkeit in Langensalza, als Rath bei dem neu organisirten Landesgerichte in Eisleben angestellt. Im J. 1834 ward er nach Aschersleben versetzt, wo er am 26. Aug. 1845 starb. Durch seine Berufstreue und seinen streng redlichen Charakter erwarb er sich allgemeine Achtung, obschon ihm eine gewisse Schroffheit eigen war, welche seine wechselvollen Lebensschicksale in ihm erzeugt hatten. Groß war seine Liebe zu den Wissenschaften, namentlich zur Mathematik, Astronomie und Geographie. Der literarischen Welt machte er sich durch mehre Broschüren über das preußische Hypothekenwesen vortheilhaft bekannt. Anonym, wie mehre seiner Schriften, erschien zu Halle 1824 das von ihm mit besonderem Fleiße ausgearbeitete Werk: „Die gerichtliche Arithmetik, in Beziehung auf die königl. preußischen Gesetze und mit besonderer Rücksicht auf die der Algebra Unkundigen abgefaßt“ [1]). Die schon ausgearbeitete zweite Auflage dieses Werkes verhinderte sein Tod. In seinem literarischen Nachlasse befanden sich mehre Schriften über Arithmetik, unter andern eine Theorie der Decimalbrüche [2]).

(*Heinrich Döring.*)

Gnemon, s. Gnetum.

Gneomar von Natzmer, s. Natzmer.

Gnephosis, s. Gnaphalieen.

GNESEN. 1) Kreis Gnesen im königl. preußischen Regierungsbezirke Bromberg mit einem Flächeninhalte von 23,94 □Meilen und etwa 42,000 Einwohnern, früher eine im J. 1768 von der Woiwodschaft Kalisch abgetrennte polnische Woiwodschaft, aus den Districten Gnesen, Kein und Nakel bestehend, von denen die beiden letztern bald darauf wieder verloren gingen.

2) Kreisstadt Gnesen (polnisch Gniezno), ehemals Hauptstadt und zugleich die älteste Stadt des Reiches Polen, in welcher auch die Könige gekrönt wurden, in einer Ebene zwischen Seen und Hügeln, Sitz eines im J. 1000 gestifteten Erzbisthums. Boleslaus I. kaufte den Preußen den Leichnam des von ihnen erschlagenen Heiligen Adalbert oder Albrecht ab und ließ ihn in der Hauptkirche Gnesens begraben. Nach dem Brande im J. 1818 wurde die Stadt meist auf Kosten des Königs regelmäßig, schön und geschmackvoll aufgebaut. Sie hat etwa 6000 Einwohner, darunter ⅙ Juden, 14 katholische Kirchen, unter ihnen einen auf einem Berge gelegenen höchst prachtvollen Dom, ein Domcapitel, ein katholisches Priesterseminar und ein evangelisches Bethaus, ein Franziskaner-Mönchs- und Nonnenkloster, ein Metropolitan- und Prosynodalgericht und ein Friedensgericht. Der hier residirende Erzbischof war früher zugleich Primas regni. Die Gewerbthätigkeit beschränkt sich auf Tuchweberei und Branntweinbrennerei; bedeutend ist der Viehhandel, namentlich ziehen die Viehmärkte eine sehr große Anzahl Fremder hierher. — In der Domkirche liegen mehre polnische Königinnen begraben; ob auch die Gebeine des Heiligen Adelbert noch dort ruhen, ist zweifelhaft, da die Böhmen behaupten, dieselben seien im J. 1038 von hier nach Prag abgeführt.

(*H. E. Hössler.*)

GNESIOPERSEA ist der Name einer Untergattung von Persea, welche zu den Laurineen gehört und von Gärtner aufgestellt wurde. Ihre Blüthen sind zweigeschlechtlich oder selten getrennten Geschlechts. Die Blüthenhülle ist tief sechstheilig, fast gleich oder ungleich, sie bleibt stehen oder verschwindet zuletzt bis zum Grunde. Die 12 Staubgefäße stehen in vier Reihen, die 9 äußeren sind mit Staubbeuteln versehen, die drei inneren ohne dieselben, die Träger der ersteren sind fadenförmig, wollig, die drei innersten sind am Grunde von je zwei drüsenförmigen, kugeligen Staminodien umgeben; die Staubbeutel sind in der ersten und zweiten Reihe nach Innen, in der dritten Reihe nach Außen gewandt, alle sind länglich, vierfächerig, die Fächer sind länglich, ungleich, die gestielten unfruchtbaren Staubbeutel sind mit einem deutlichen, herzförmig-dreieckigen Köpfchen versehen. Der Fruchtknoten ist einfächerig, eineiig. Die Narbe ist schelbenförmig-verbreitert. Die einsamige Beere sitzt auf dem mehr oder weniger verdickten, fleischigen, Anfangs von der unveränderten Blüthenhülle gekrönten Blüthenstielchen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten, Bäume im tropischen Asien und Amerika, haben wechselständige, gerippt-fiedernervige Blätter, zweiklappige zusammengedrückte Knospen, einen rispigen oder straußförmigen, bisweilen nur wenigblüthigen Blüthenstand und fast doldige, mit kleinen Deckblättern besetzte Aestchen.

Die Gattung zerfällt in zwei Untergattungen:

1) Gnesiopersea *Nees.* Die Zipfel der Blüthenhülle sind gleich groß oder zwei derselben sind kleiner. Die Staubfäden der dritten Reihe sind am Grunde von zwei Drüsen umgeben, die der vierten Reihe sind steril, an der Spitze nackt. — Die hierher gehörigen Arten wachsen in Amerika und Asien, es sind dies Persea pedunculariis, incrassata, gratissima, Schiedeana, drymifolia, hypoglauca, erythropus, indica, amplexicaulis, Selloviana, cinnamomifolia, macropoda und nutans.

2) Eriodaphne *Nees.* Die äußeren Zipfel der Blüthenhülle sind kleiner. Die Staubgefäße der dritten Reihe sind von je zwei sitzenden Drüsen umgeben, die der vierten Reihe sind steril und an der Spitze bärtig. — Die Arten dieser Abtheilung wachsen nur in Amerika. (*Garcke.*)

GNESIPPOS, ein athenischer Dichter, der ungefähr zwischen die Zeit des Perser- und des peloponnesischen Krieges fällt und vor Aristophanes dem Komiker als

1) Es erschien auch unter dem Titel: „Die gerichtliche Arithmetik, in Beziehung auf die königl. preußischen Gesetze, ohne Gebrauch der Algebra und Logarithmen.“ 2) Siehe den Neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrg. XXIII. Th. 2. S. 705 fg. Meusel's Gel. Deutschland. Bd. 22. Abth. 2. S 387.

Dichter thätig war, ist uns nur aus einer Stelle des [1]) Athenaios bekannt, die, da sie von den Neuern verschieden behandelt worden, auch über Gnesippos und seine Dichterthätigkeit verschiedene Ansichten veranlaßt hat. Athenaios kommt [2]) nach Erwähnung verschiedener eigenthümlicher Erscheinungen in Poesie und Musik auf schlechte Dichter, bespricht von diesen zuerst Telenikos und Argas, schlechte Nachahmer des Terpandros und Phrynis, und schließt dann mit Gnesippos, über den er nur Zeugnisse aus den alten Komikern zusammenstellt; sonst scheint er ihn nicht erwähnt gefunden, auch keine Gedichte von ihm gelesen zu haben. Betrachtet man nun die angeführten Stücke der Komiker, so zeigt sich in ihrer Folge ein chronologisches Princip: zuerst zwei vor Kratinos fallende Komödien, dann die des Kratinos; jene ältern müssen also vor Ol. 80 fallen, oder in den Anfang der achtziger Olympiaden oder doch wenigstens vor die im Folgenden von Kratinos angeführten Stücke. An der Spitze steht ein Stück des Chionides, die Armen; von dieses Dichters Zeit ist nur so viel sicher, daß sie vor und neben die des Kratinos fällt: da also war Gnesippos berühmt. Aber nach dem Ausdrucke des Athenaios wird [3]) gezweifelt, ob dies Stück dem Chionides mit Recht zugeschrieben werde; meiner Meinung nach bezeichnet Athenaios freilich, daß Chionides als eigentlicher Verfasser nicht anzusehen sei, aber zugleich auch, daß dies Stück von ihm aufgeführt, vielleicht auch, daß es von ihm umgearbeitet sei; jedenfalls steht also Chionides mit ihm in enger Beziehung und fällt es in seine Zeit. Dasselbe gilt von den Heloten, welche von einzelnen [4]) Alten dem Eupolis zugeschrieben werden; er hat entweder sie überarbeitet, sie, ein älteres Stück zeitgemäß zugestutzt auf die Bühne gebracht, oder unter seinem Namen das eines Andern aufgeführt; jedenfalls wird dies nicht lange nach Ol. 87, 4 geschehen sein, wo er anfing [5]) aufzuführen, wenn nicht schon vorher. Denn zu Letzterem zwingen fast die Ritter des Aristophanes, welche Ol. 88, 2 geschrieben und gegeben sind; als sie verfaßt wurden, war Gnesippos schon todt, da in der zweiten Parabase [6]) der Dichter die von Gnesippos vertretene Poesie bespricht, diesen aber nicht, sondern Andere als die Vertreter derselben brandmarkt. Dies zur Bestimmung der Zeit des Gnesippos, für welche auch eine Erwähnung bei dem Komiker Telekleides spricht; nun zu seinem Leben. Von diesem ist sehr wenig bekannt: der Vater hieß Kleomachos; da dies ein athenischer Name — auch Archonten hießen [7]) so — so wird Gnesippos ein attischer Bürger gewesen sein, wie denn auch wol ohne dieses Kratinos ihn als [8]) Fremdling bezeichnet haben würde; erwachsen schloß er sich an die Schlechten Athens an und trieb vielfach Ehebruch; was er erlebt, schilderte er in Gedichten. So wenigstens nach [9]) Telekleides; nothwendig folgt es jedoch nicht aus dessen Worten; doch bei wirklichem Sinne für Tugend würde er in der Poesie wol einen andern Weg verfolgt haben, als er eingeschlagen hat. Denn seine Poesie, zu der wir uns jetzt wenden, war eine durchaus sittenlose und verwerfliche, wie auch Athenaios in seinen Einleitungsworten, wenn auch schonend, zu verstehen gibt, wenn er ihn *παιγνιαγράφος τῆς ἱλαρᾶς μούσης* nennt; *παίγνια* nämlich war [10]) im Allgemeinen üblich als Bezeichnung einer Sammlung von Liedern, welche sich nicht an ein Metrum banden, noch an einen bestimmten metrischen Styl, so gut verschiedenartige Strophenformen zeigen, als Elegien und stichische Compositionen sein konnten, deren Inhalt ferner verschieden und buntscheckig war, weshalb denn Mnaseas, der in ihnen sich berühmt gemacht, als Spottnamen den Namen eines bunten [11]) Fisches, *σάλπη*, erhalten hatte, meist jedoch sich auf üppige, sinnliche Liebe und deren Genuß bezogen; deren Vortrag endlich der des [12]) Gesangs war, wodurch ihre Form und ganze Behandlung bestimmt wurde; erst in alexandrinischer Zeit scheint man davon abgegangen zu sein und *παίγνια* in Hexametern und nicht für den Gesang bestimmten Distichen geschrieben zu haben, wie Philetes und Homeros zeigen. Dies liegt

1) Wir theilen hier vollständig die Stelle nach Dindorf mit: *Athen.* XIV. p. 638 D. E. F: *ὁ δὲ τοὺς εἰς Χιωνίδην ἀναφερομένους ποιήσας Πτωχους Γνησίππου τινὸς μνημονεύει παιγνιαγράφου τῆς ἱλαρᾶς μούσης λέγων οὕτως* (*Meinek.* Com. Gr. Frr. II, 1. p. 6 seq., s. unten Note 32)·

ταῦτ' οὐ μὰ Δία Γνήσιππος οὐδ' ὁ Κλεομένης
ἐν ἐννέ' ἂν χορδαῖς κατεγλυκάνατο.

καὶ ὁ τοὺς Εἵλωτας δὲ πεποιηκὰς φησί (*Meinek.* l. c. p. 481 seq., s. unten Note 15)·

τὰ Στησιχόρου τε καὶ Ἀλκμᾶνος Σιμωνίδου τε
ἀρχαῖον ἀείδειν· ὁ δὲ Γνήσιππος ἔστ' ἀκούειν,
ὃς νυκτέριν' εὗρε μυχοῖς ἀείσματ' ἐκκαλεῖσθαι
γυναῖκας ἔχοντας ἰαμβύκην τε καὶ τρίγωνον.

Κρατῖνος ἐν Μαλθακοῖς (*Mein.* l. c. p. 74, s. unten Note 36)·

τίς ἄρ' ἐρωτά μ' οἶδεν, ὦ Γνήσιππ'; ἐγὼ πολλῇ χολῇ·
οἶομαι γὰρ μηδὲν οὕτως μωρὸν εἶναι καὶ κενόν.

Ἀριστοφάνης δὲ αὐτὸν εἰς τὰ ποιήματα καὶ ἐν Βουκόλοις (*Mein.* l. c. p. 27, s. unten S. 172)·

ὃς οὐκ ἔδωκ' αἰτοῦντι Σοφοκλέει χορόν,
τῷ Κλεομάχῳ δ', ὃν οὐκ ἂν ἠξίουν ἐγὼ
ἐμοὶ διδάσκειν οὐδ' ἂν εἰς Ἀδώνια.

ἐν δὲ ταῖς Ὥραις (*Mein.* l. c. p. 163, s. unten Note 53)·

ἴτω δὲ καὶ τραγῳδίας
ὁ Κλεόμαχος διδάσκαλος, παρατιλτριῶν
ἔχων χορὸν Ἀνδιστὶ τιλλουσῶν μέλη
πονηρά

Τηλεκλείδης δ' ἐν τοῖς Στεφροῖς καὶ περὶ μοιχείας ἀναστρέφεσθαί (*Mein.* l. c. p. 370, s. unten Note 9) *φησιν αὐτόν.*

2) *Athen.* XIV. p. 638 C: *καὶ μοχθηρῶν δὲ ᾀσμάτων γεγόνασι ποιηταί, περὶ ὧν φησι Φανίας κ. τ. λ.* 3) *Mein.* Com. Gr. Frr. I. p. 28.

4) *Mein.* l. c. p. 130. II, 1. p. 483. 5) *Mein.* l. c. p. 104. 6) *Aristoph.* Equitt. 1278 seq. 7) Corp. Inscr. Gr. T. I. n. 111: cf. *Meier.* Comm. epigraph. II. p. 86. — Ueber den Vater s. unten Note 56—59. 8) Grade bei Dichtern erwähnen die Komiker, wenn es mit ihrem Bürgerrechte nicht recht sicher ist: so bei Kleophon *Aristoph.* Ran. 679 seq. 9) Siehe oben Note 1; es scheint übrigens *περὶ μοιχείας* falsch zu sein; *ἐν* oder *ἐπὶ μοιχείαις* muß Athenäus doch wol geschrieben haben. 10) Vergl. die Stellen bei *Weichert*, Poett. Latin. frr. p. 38, welche aus dem Folgenden vervollständigt werden können. 11) *Athen.* VII. p. 321 C; *Ebert.* Diss. Sicul. I. p. 211 seq., s. unten Note 24. 12) *Polyb.* XVI, 21, 12: ... *καὶ τὰ διὰ τῶν ἀκροαμάτων εἰς αὐτὸν ᾀδόμενα παίγνια κατὰ τὴν πόλιν.*

also in *παιγνιαγράφος*; daß Gnesippos nun speciell Lieder erotischen Inhalts gedichtet habe, wird durch den Zusatz *ἱλαρᾶς μούσης* bezeichnet, da *ἱλαρὰ ἄσματα* und Aehnliches Ausdruck für [13]) erotische Gedichte war. Dies die Worte des Athenaios; sind sie hier richtig aufgefaßt, so ist von [14]) Welcker unrichtig behauptet, sie sollten zur Bezeichnung der in den Tragödien des Gnesippos enthaltenen Chorlieder dienen; es wäre das schon an und für sich eine durchaus verkehrte Art des Ausdrucks, hier aber namentlich deshalb unbegreiflich, weil Athenaios gar nicht von Tragikern, sondern von Lyrikern handelt, weil ferner die Komiker, welche zuerst hier aufgeführt werden, den Gnesippos ganz unverkennbar als Lyriker bezeichnen; an dieser Stelle möge — weiter unten wird es noch deutlicher werden — nur die Stelle aus den Heloten dafür [15]) sprechen:

Stesichoros und Alkman's Lieder singen, auch Simonides,
Heißt man jetzt dumm: dafür hören Gnesipp wir ja überall!
Denn er weiß zu finden für die Hurer Liederlein so süß,
Um zu locken Nachts die Weiber bei Schalmei'n- und Pfeifenklang;

da wird er ja nur Lyrikern entgegengestellt; erhabene, in Inhalt wie Form vollendete lyrische Lieder will man jetzt nicht, sondern niedrige, unkensche, deren Instrumente schon das Gemeine anzeigen, nicht ernste tiefe, sondern leichte Spielereien. Damit ist also die Tendenz der Poesie des Gnesippos angezeigt; wie kommt aber die erhabene griechische Poesie grade in der Zeit ihrer Blüthe und hohen Vollendung zu solcher Schmarotzerpflanze? Dafür Folgendes. Es sind von den Griechen üppig-sinnliche Sujets immer gern behandelt; schon Homer zeigt dies bei der Episode von Ares und Aphrodite im achten Buche der Odyssee; ihm sind Rhapsoden gefolgt, wie Lieder in der Art [16]) der *ἐπικιχλίδες* und diese selbst erkennen lassen, weshalb denn Homer selbst als [17]) Verfasser und somit als Urheber der *παίγνια* angegeben wird. Einen Aufschwung nahm diese üppig-erotische Poesie, als sich die melische Lyrik der Aeoler bildete, der in dieser Hinsicht [18]) Alkman vorangegangen; da treten die subjectiven Empfindungen, welche durch den ganzen Ton und Charakter der epischen Form und Dichtung mehr zurückgedrängt sein mochten, bestimmter und rücksichtsloser hervor, wie der äolische Charakter und die sinnlicher gewordene Zeit mit sich brachte; die Volkspoesie mochte dazu auch helfen; mit dieser lesbischen Lyrik werden von den Alten freilich in einer uns dunkeln Weise durch Salpe die *παίγνια* in Verbindung gebracht. Ganz besonders machte sich diese Dichtung und Stimmung aber in der sogenannten lokrischen Lyrik geltend; die Lokrer in Italien — denn nur an diese schließt sich, so viel wir wissen, diese Lyrik an — waren, erfreuten sie sich auch vortrefflicher Gesetze, früh in ihren Sitten [19]) verweichlicht und den Einwohnern von Sybaris ähnlich geworden, was sich denn in ihrer Musik, zu der sie von Haus aus Anlage hatten, zeigte; die von ihnen benannte lokrische Tonart [20]) hatte einen entschieden weichlichen und wollüstigen Charakter. Auch bei den Meistern dieser Lyrik trat derselbe hervor; in Xenokritos, der die lokrische Lyrik erhaben und in der Richtung des Stesichoros behandelte, war ein leidenschaftliches Element, namentlich [21]) in der musikalischen Begleitung und Composition, nicht zu verkennen, und war dies bei ihm auch in Schranken gehalten, so ward es von seinen Nachahmern doch nicht beschränkt und gezügelt und dadurch nicht blos eine üppige und weichliche, sondern gradezu eine lüderliche Poesie hervorgebracht, welche zu Xenokritos selbst in dem Verhältnisse sich befand, in welchem die [22]) *Πολυμνήστεια* zu Polymnestos, die *Ἀνακρεόντεια* zu Anakreon sich befanden; die Poesie war ohne alle Erhabenheit und drehte sich um Ehebruch und verwandte Lüderlichkeit, die Musik ebenso sinnlich und Instrumente zulassend, welche von der ernsten Poesie gänzlich verworfen wurden. Dies also die *λοκρικὰ ἄσματα*, von denen uns Athenaios auch [23]) eine Probe erhalten hat; diesen verwandt waren die *παίγνια* erotischer Art, als deren [24]) Erfinder Botrys von Messene angegeben wird, den Polybios in [25]) eine Classe mit Philainis setzt, sodaß Scham und Zucht vergeblich bei ihm gesucht sein würde. Diese Lieder verbreiteten sich in Hellas schnell, da sie in den bei verschiedenen Culten herrschenden Gesängen Anknüpfungspunkte fanden: die *φαλλικά* und dergleichen [26]) sind ihnen ja ver-

13) *Athen.* XV. p. 697 D: *Σέλευκον τὸν τῶν ἱλαρῶν ἀσμάτων ποιητήν.* 14) Die griech. Trag. nach dem Epischen Kykl. geordn. III. S. 1026. 15) Der Text, wie er oben nach Dindorf mitgetheilt ist, genügt nicht, wie *Bergk.* Comm. de com. attic. antiq. reliq. p. 32. *Mein.* Com. Gr. Frr. II, 1. p. 481 bemerken. Sicher ist, daß vs. 2 *ἀκούειν*, vs. 3 *μοιχοῖς* geschrieben werden muß; ferner, daß die Versabtheilung der beiden ersten Verse unrichtig. Der erste Vers scheint zu messen: ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – – ⏓ ⏑ ⏑ – ⏑ – – ⏓ ⏑ ⏑ – –, der dritte aber: ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏓ ⏑ – ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ – –, also viele Trochäen. Da die Versabtheilung unsicher, habe ich in der Uebersetzung trochäische Tetrameter genommen. 16) *Cleareh.* ap. *Athen.* XIV. p. 639 A; Welcker, Episch. Kykl. I. S. 417. 17) *Suid.* s. *Ὅμηρος*; Ps. Herod. V. Hom. c. 24. 18) Es wird Alkman *ἐρωτικός* genannt; *Suid.* s. v. — Ueber Salpe s. unten Note 24.

19) *Athen.* XII. p. 516 A. 20) *Boeckh.* Met. Pind. p. 212; Leutsch, Grundr. d. Metrik S. 324. 21) *Plut.* De Music. c. 10. 22) Sie werden von Kratinos erwähnt; Scholl. ad *Arist.* Equitt. 1284, *Cratin.* fr. incert. CXLII. p. 221 *Mein.*, wo Meinele von Polymnestos ganz falsch spricht, was Com. Gr. Frr. V, 1. p. XLVI vor Allem hätte verbessert werden sollen. Dann von Aristophanes: *Arist.* Equitt. 1287; es sind also *Πολυμνήστεια* Lieder in der Art des Polymnestos, aber diese übertrieben. Vergl. Bernhardy, Griech. Lit.-Gesch. I. S. 324, der dem Wahren nahe scheint. 23) *Athen.* XV. p. 697 B; vergl. Schneidewin im Philol. I. p. 156. *Bergk.* Poet. Lyr. Gr. p. 1032. nr. 21. 24) *Athen.* VII. p. 321 F: *σάλπη· . . . ἐστὶ δὲ ποικίλος ὁ ἰχθύς. ὅθεν καὶ τὸν Λοκρὸν ἢ Κολοφώνιον Μνασέαν* — s. oben Note 11 — *συνταξάμενον τὰ ἐπιγραφόμενα παίγνια διὰ τὸ ποικίλον τῆς συναγωγῆς σάλπην οἱ συνήθεις προσηγόρευον. Νυμφόδωρος δὲ ὁ Συρακόσιος ἐν τῷ τῆς Ἀσίας Περίπλῳ Λεσβίαν φησὶ γενέσθαι Σάλπην* — s. oben Note 18 — *τὰ παίγνια συνθεῖσαν. Ἄλκιμος δ' ἐν τοῖς Σικελικοῖς ἐν Μεσσήνῃ φησὶ τῇ κατὰ τὴν νῆσον Βότρυν γενέσθαι εὑρετὴν τῶν παραπλησίων παιγνίων τοῖς προσαγορευομένοις.* 25) *Polyb.* V, 13, 1: *ὑπερβεβηκέναι* — Demochares — *δὲ τοῖς ἐπιτηδεύμασιν τὰ Βότρυος ὑπομνήματα καὶ τὰ Φιλαίνιδος καὶ τῶν ἄλλων ἀναισχυντογράφων*; vergl. diese Encyklopädie unter Gnathäna Bd. 71. S. 112 fg. 26) Siehe z. B. *Bergk.* Poet. Lyr. Gr. p. 1029. n. 9.

wandt. Namentlich mußten sie aber seit der Herrschaft der Pisistratiden leicht in Athen Eingang finden; denn da hatte vor den Perserkriegen, durch die Tyrannis begünstigt, eine weiche Richtung [27]) sich festgesetzt, welche nicht allein in schönen Productionen, wie denen des Anakreon, des Tragikers Phrynichos und Andern hervortrat, sondern nothwendig auch schlechter Poesie Eingang verschafft hatte, welche nicht sofort bei aller durch die Perserkriege entstandenen Reaction zu entfernen war; an diese hat denn Gnesippos sich angeschlossen und dabei die lokrischen Lieder als Vorbilder für seine *παίγνια* gebraucht; dies schließe ich, da das Bekanntsein der lokrischen Poesie in Athen an und für sich keine [28]) Schwierigkeit macht, daraus, daß im Inhalte beide so ungemein sich ähneln. Denn Gnesippos' Lieder waren, wie [29]) Eupolis ausführte, passend dazu, verbuhlte Weiber zu ihren Liebhabern [30]) zu rufen; auch andere dem verwandte Situationen wird er in ihnen behandelt haben, und zwar auf eine Weise, welche jeden rechtlichen Mann in den Harnisch jagen [31]) mußte; wie der Inhalt schlecht, so auch die Musik, der Gesang, der so süßlich und weich als nur möglich war; Chionides [32]) sagte:

So hätte, nein, beim Zeus, Gnesippos nicht, auch nicht
Kleomenes auf der Neungesaiteten süß gethan!

Dies Weichliche vermehrten besonders die Instrumente, welche zu den Gesängen Gnesippos tönen ließ; das Trigonon, die Jambyke passen für [33]) entnervte, lüderliche Gesänge, die man dann gern auch bei Tische [34]) sang oder von Tänzerinnen oder diesen ähnlichen Dirnen singen ließ. Daß aber nun Gnesippos grade für diese Dichtung ein Vertreter war, in ihr unter seinem Publicum einen bedeutenden Namen hatte, beweist, daß Kratinos in seinem *Μαλθακοί* = die Weichlinge [35]) betitelten Stücke den Gnesippos als eine der in ihm handelnden Personen hatte auftreten lassen, wie ein Fragment, wird sein [36]) Text richtig behandelt, anzeigt:

Ei, wer singet Liebeslieder, sprich Gnesippos? — Ich. — O pfui,
Uebel werd' ich; nichts ja gibt es, was so dumm wär' und so hohl!

Daher ist Schade, daß man über den Inhalt dieser Komödie nichts Bestimmtes weiß; man kann ihn nur aus dem Titel schließen, da der Fragmente so wenige, und das ist bei Komödien eine gar mißliche Sache, wie unter Andern die *ἐμπιπραμένοι* desselben Kratinos [37]) zeigen können. Diese verkehrte Lyrik der *παίγνια* des Gnesippos stand aber nun nicht allein in Athen; einen Kleomenes erwähnt noch [38]) Chionides, wahrscheinlich eine Person mit dem Dithyrambiker dieses [39]) Namens; dann gehört dahin Telenikos, der bei seinen Liedern wahrscheinlich zur Begleitung hohle Töpfe hatte [40]) anwenden lassen; vielleicht auch [41]) Charirena, und Verfasser von [42]) Anakreontischen und Polymnestischen Liedern. Darnach sieht man, wie schlechte Lyrik von Athen in [43]) diesen Zeiten nicht ausgeschlossen; sie fiel um so mehr auf, da selbst diese *παίγνια* auch von einem erhabenern Standpunkte aus behandelt wurden; als Vertreter dieser bessern Richtung ist Tellen zu nennen, über den freilich die Gelehrten verschiedener [44]) Meinung sind; ich meine, nach dieser hier gegebenen Ausführung wäre kein Grund vorhanden, an ihm als einem Verfasser von *παίγνια* zu zweifeln.

Dies das, was sich über die Lyrik des Gnesippos ermitteln ließ; ob sie nun in jeder Hinsicht das harte Urtheil der Komiker verdient habe, läßt sich nicht mehr bestimmt ausmachen; nach Athenaios' Ausdruck dürfte man streng genommen keinen ganz schlechten Dichter in ihm vermuthen. Uebrigens hat sich nur auf diesen einen Zweig die Lyrik des Gnesippos beschränkt; daß er auch Dithyrambiker gewesen, wie [45]) Bernhardy angibt, ist ein Irrthum. Dagegen hat er sich aber in der Tragödie versucht; darauf nämlich beziehen sich die beiden letzten von [46]) Athenaios erwähnten Fragmente. Aber das wird

---

27) Vergl. meine Bemerkungen im Philologus Supplem. Bd. I. S. 98. 28) So kannte ja Solon die Lieder der Sappho bald nach ihrer Aufführung: Stob. Floril. 29, 58. 29) Siehe das Fragment aus den Heleten. 30) Die lokrischen Lieder heißen bei *Athen.* XV. p. 697 B: *μοιχικαί τινες τὴν φύσιν ὑπάρχουσαι.* 31) Das zeigt das Fragment aus den *Μαλθακοί* des Kratinos. 32) Ueber Kleomenes s. unten Note 38. Den Text des Fragmentes betreffend, so gibt die Vulgata *ἐν ἐννέ' ἂν χορδαῖς* seinen klaren Sinn; daher hat Schweighäuser *ἐν ἐννεαχόρδοισι* richtig verbessert: *ἐννεάχορδον* war ein Instrument: *Athen.* XIV. p. 636 B. F, was man nach unserer Stelle als dem *τρίγωνον* verwandt anzusehen hat. 33) *Polyb.* IV, 37, 10: *ἀντὶ τῶν ἵππων κιναίδους ἄγειν καὶ σαμβύκας; Pherecr.* in *Bekk.* Anecdd. p. 431, 3, Doulodid. fr. VIII. p. 272 *Mein.*: *οὐκ ἀπολιβάξεις καὶ τριγώνους καὶ λύρας; Lobeck.* Aglaoph. II. p. 1016. 34) *Plat.* Comic. ap. *Athen.* XV. p. 665 C, *Lacon.* fr. I. vs. 12 *Mein.*:

αὐλοὺς δ' ἔχουσά τις κορίσκη Καρικὸν μέλος τι
μελίζεται τοῖς συμπόταις κἄλλην τρίγωνον εἶδον
ἔχουσαν, εἶτ' ἤδεν πρὸς αὐτὸ μέλος Ἰωνικόν τι:

wo *Ἰωνικόν* eben ein so recht weichliches Lied bezeichnet: *Arist.* Thesmoph. 163. 35) Möglich, daß das Stück besonders auf Knabenliebe sich bezog: Welcker in Zimmerm. Schulzeitung. 1831 Abth. II. Nr. 85. 36) Daß der Text, wie er bei Dindorf steht, corrupt ist, bedarf keiner weitern Ausführung; ich bin der Conjectur Fritzsche's gefolgt, Comm. ad *Arist.* Ran. 4: *τίς ἄρ' ἔρωτας ἤδεν, ὦ Γνήσιππ'; — Γνησ. Ἐγώ. — Α. πολλὴ χολή.* | *Οἶομαι γὰρ μηδὲν οὕτως κ. τ. λ.*; nur *ἤδεν* scheint nicht passend.

37) Gegen *Bergk.* Comm. de Rell. Att. Com. Ant. p. 111 richtig *Meinek.* Com. Gr. Frr. II, 1. p. 55. 38) Oben in den *Πτωχοί*, s. Note 1. 39) *Athen.* IX. p. 402 A. Wahrscheinlich geht auf ihn auch *Epicrat.* ap. *Athen.* XIII. p. 605 E, *Meinek.* Com. Gr. Frr. III. p. 367, s. unten Note 63. 40) *Apost.* Provv. XVI, 23 ibiq. v. annott.: *Suid.* s. v.; es ist aber, was die *ἀγγεῖα* da sollen, noch von Keinem erklärt. Da Telenikos, wie Athenaios lehrt, ein Dichter von Nomen ist, also bei seinen Liedern Instrumentalbegleitung hatte, wäre möglich, daß er statt der Instrumente Töpfe gebraucht und so ein Vorläufer des Dielles geworden wäre, über den *Athen.* V. p. 193 E c. ann. *Casaub.* und *Suid.* s. *Διοκλῆς* zu vergleichen: add. intt. ad *Arist.* Ran. 1306. 41) *Meinek.* ad Com. Gr. Frr. II, 1. p. 98: annott. ad Paroemiogr. Graec. Append. Provv. II, 82. 42) Anakreontische Lieder in Athen zu dieser Zeit sind möglich, siehe Welcker, Kl. Schriften. 2. Bd. S. 357 fg. 43) Man kann sie noch weiter verfolgen; so gehört hierher auch *Aristoph.* Ecclesiaz. 912; vergl. *Koester*, De cantil. popular. veter. p. 56 seq. 44) *Meinek.* Com. Graec. Frr. I. p. 38. *Schneidew.* ad *Zenob.* Provv. II, 15, vergl. *Zenob.* I, 45. 45) Bernhardy, Griech. Lit.-Gesch. II, 1. S. 547. 46) Siehe oben Note 1.

seit Casaubon von Mehren, wie [47]) W. Dindorf, K. O. Müller, geleugnet, indem sie den in ihnen erwähnten Kleomachos vom Gnesippos ganz trennen und deshalb annehmen, es sei die Stelle des Athenaios lückenhaft. Allein warum denn? Es wird gesagt, Athenaios habe den Gnesipp als Paigniograph im Anfange bezeichnet; wie er ihn nun im Folgenden als Tragiker bezeichnen könne? Aber wozu ist denn der Uebergang *σκώπτει δὲ αὐτὸν εἰς τὰ ποιήματα καὶ ἐν Βουκόλοις* da? Es will offenbar der Schriftsteller auf einen Unterschied aufmerksam machen, der zwischen dem Vorhergehenden und dem Folgenden stattfindet; in dem Vorhergehenden, da ist kein Zweifel, zeigt sich überall der *παιγνιαγράφος*, der Dichter; aber in dem Folgenden ist, betrachtet man die Stellen, wie sie jetzt vorliegen, aus dem Zusammenhange gerissen, gar zweifelhaft, ob von Gnesippos in ihnen als Dichter die Rede, ob nicht vielmehr er nur als *χορο-διδάσκαλος*, als Einüber von Chören vorgeführt werde; es hat sonach sehr vorsichtig Athenaios durch *ποιήματα* daran erinnert, daß man auch im Folgenden den Mann lediglich als Dichter aufzufassen habe, und eben diese seine Vorsicht hat die neuern Kritiker in die Irre geführt. Das aber hat Athenaios nicht für möglich gehalten, daß man das Folgende auf andere Poesien als auf tragische beziehen könnte; das will aber grade [48]) Meineke, indem er sich Mühe gibt, in ihm Beziehung auf die lyrische Poesie nachzuweisen. Aber es ist zunächst in den *Βουκόλοι* rein unmöglich, an etwas Anderes als an Tragödie zu denken; die Worte nämlich lauten:

> Der nicht 'nen Chor an Sophokles gab, um den der bat,
> des Kleomachos Sohne aber, den nicht werth ich würd'
> erachten, zu richten für's Adonisfest den Chor!

Denn es kann doch nur von einem und demselben Feste die Rede sein, an dem sich Sophokles und Gnesippos um einen Chor bewarben, ferner nur von einem Chor derselben Gattung, da sonst der Archont, von dem das Fragment handelt, gar nicht gefehlt hätte; denn dem Gnesippos einen Chor von Flötenbläsern zu geben, dem Sophokles einen tragischen Chor zu verweigern, konnte in Hinsicht auf den Erstern seine volle Entschuldigung haben; auch wurde Sophokles dabei nicht im Geringsten beeinträchtigt; dagegen war, wenn Sophokles und Gnesippos zu gleicher Zeit um einen tragischen Chor sich bewarben, der letztere ihn bekam, der erstere nicht, eine Verkehrtheit des Urtheils, welche eine ernste Rüge verdiente. Und so paßt diese Stelle auch am besten in den Zusammenhang, den wir hier zufällig noch mit einiger Sicherheit erkennen können. Nämlich die Hirten begannen mit einem [49]) Dithyramb, der gegen den Archonten, welcher dem Kratinos für diese Komödie den Chor verweigert, gerichtet war; eigentlich hätte wegen dieser Verweigerung Kratinos das Stück nicht aufführen können; denn es auf eigene Kosten aufzuführen, dazu fehlten ihm die Mittel; reiche Landsleute, welche die Kosten für die Aufführung aufgewendet, waren wol gar nicht oder sehr schwer zu finden; da der Dichter aber sein Stück doch aus irgend Gründen glaubte aufführen zu müssen, hat er die Chorpartie, das also, was grade die Kosten verursachte, gestrichen und noch einige andere damit zusammenhängende Aenderungen vorgenommen; zu diesen letztern gehörte die vielleicht neue Idee, das Stück mit einem Dithyramb zu beginnen; aus diesem sind nun auch die obigen drei iambischen Verse. Dieser Dithyramb war aber selbstverständlich nicht von einem Chore vorgetragen: den ja hatte Kratinos grade nicht, sondern er war von Kratinos allein vorgetragen, war also mehr eine im Style der Dithyramben gehaltene Monodie, und zwar der Art, wie in [50]) Aristophanes' Vögeln Kinesias oder auch der Dichter ihre Chorlieder behandeln. In solchem Liede kam paßlich das vom Tragiker Gnesippos Gesagte vor, indem es nur dazu diente, die Verkehrtheit des Archonten, der alles Hohe und Vollendete nicht begriff, recht anschaulich zu zeichnen und das von Kratinos erlittene Unrecht in das gehörige Licht zu setzen. Daß aber hiernach Kratinos nicht lange vor der Aufführung an seiner Komödie noch gar Manches änderte, darf nicht auffallen: das ist bei den Komikern gewiß sehr oft nöthig geworden wegen ihrer Beziehungen auf die Gegenwart; daß ferner der Chor ganz fehlte, war auch nicht ohne Vorgang, indem das [51]) bei den Komikern vor Kratinos viel vorgekommen und es auch von Kratinos zugelassen war. Von dieser so viel ich sehe nach allen Seiten hin gerechtfertigten Ansicht weichen aber die Neuern wegen der Dunkelheit von Hesych's Worten sehr ab; Casaubon, der die Sache zuerst genauer aufgefaßt, verwechselt den Archonten mit dem Choragen und konnte deshalb das Richtige nicht finden; Bergk meint, Kratinos habe für die Verweigerung eines Chors erst in einer ein Jahr darauf aufgeführten Komödie sich gerächt; K. O. Müller und Fritzsche denken, Kratinos habe für sein Stück einen kyklischen und so billigern Chor durch eine freiwillige Leistung einiger oder eines Reichen doch erhalten: Ansichten [52]), die alle bei unbefangener Betrachtung der Worte des Hesychios als unhaltbar erscheinen.

---

47) *Casaub.*, *G. Dindorf.* ad *Athen.* l. c., O. Müller in Gött. Gel. Anz. 1839. Nr. 120. S. 1192 oder Kl. Schrift. 1. Bd. S. 455, welche vor *σκώπτει* die Zeichen einer Lücke setzen; gegen Casaubon sprechen *Bergk.* Comm. de Rell. Com. Att. Ant. I. p. 32 seq. Welcker, Die griech. Trag. nach d. epischen Kykl. geordn. III. S. 1026. *Meinek.* Com. Gr. Frr. II, 1. p. 29. 48) *Mein.* Com. Gr. Frr. II, I. p. 29. 49) *Hesych.* s. *Πυρπερέγχει: Κρατῖνος ἀπὸ διθυράμβου ἐν Βουκόλοις ἀρξάμενος, ἐπειδὴ χορὸν οὐκ ἔλαβεν, περὶ τοῦ ἄρχοντος ἐστιν οὗ ἠτήρει;* so die Handschrift, nur daß sie statt *περὶ τοῦ: π^ε τοῦ* hat; die Stelle ist vielfach behandelt: so viel scheint sicher, daß *πῦρ πῦρ ἔγχει* zu schreiben, dann *ἔλαβεν παρὰ τοῦ ἄρχοντος;* endlich, daß am Ende mehre Worte fehlen, sodaß die Rede mitten im Satze abbricht und sichere Herstellung unmöglich ist; demnach stimme ich über das Lemma mit *Meinek.* Com. Gr. Frr. II, 1. p. 26 überein: add. annott. ad Macar. VII, 48.

50) *Arist.* Av. 1372 seq.: 904; man kann auch an Aeschylos und Euripides *Arist.* Ran. 1264 seq. 1309 seq. denken, an Agathon in den Thesmophoriazusen; daß dergleichen auch in der Weise des Kratinos war, zeigt das *κρητικὸν μέλος* in *Cratin.* Trophon. fr. X. 51) *Platon. π. κωμῳδ.* in *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 533. 52) *Casaub.* ad *Athen.* XIV. p. 638. *Bergk.* Comm. de Rell. Com. Att. Ant. I. p. 33. *Fritzsch.* Ind. lect. univ.

So steht also durch die Hirten Gnesippos als Tragiker fest; etwas Genaueres über seine Leistungen als solcher bringt ein Fragment aus den Horen des Kratinos, einem neuerdings mehrfach behandelten Stücke. In ihm wird der Chöre in den Tragödien des Gnesippos gedacht, und zwar so, daß in ihnen derselbe Charakter sich offenbarte, den wir in der Lyrik des Mannes gefunden; die sie bildenden Personen erscheinen als üppige, verweichlichte, lüderliche, und dem gemäß sind denn auch ihre Gesänge. Das zeigt dies [53]) Fragment:

Heran nun komm Kleomachos Sohn,
der Lehrer von Tragödien,
und auch sein Chor, von Haaren rein
am Steiß und vorn, nach Lyderart
urschlechte Lieder leiernd —

demnach hat Gnesippos seine Tragödien selbst eingeübt und ihre ganze Aufführung geleitet, durch welche Auffassung *διδάσκαλος* natürlicher wird; der Chor hat bei ihm aus Jungfrauen bestanden, die ihre Ueppigkeit und Verdorbenheit selbst bekannten; was aber für Sujets er behandelt habe, ist nicht zu ermitteln; lydische Mädchen, die übrigens nach den Worten nicht durchaus nöthig sind anzunehmen, konnten als Chor in gar manchen Stoffen vorkommen.

Bei dieser Ausführung sind aber noch ein Paar scheinbare Schwierigkeiten übergangen, welche jetzt noch nachträglich besprochen werden sollen. Zunächst die Wortform, in welcher Gnesippos in den Fragmenten der Hirten und Horen erscheint. In den Hirten haben die Handschriften alle *τῷ Κλεομάχῳ*, so daß also ein ganz anderer Dichter bezeichnet scheint, in den Horen dagegen geben alle *ὁ Κλεομάχου*, so daß Gnesippos Sohn des Kleomachos ist, wie schon oben aus diesem Fragmente angegeben; klar ist, daß nur eine der beiden Lesarten [54]) richtig sein kann: entweder muß *τῷ Κλεομάχῳ* und *ὁ Κλεόμαχος* oder *τῷ Κλεομάχου* und *ὁ Κλεομάχου* geschrieben werden: das verlangt die Anführung des Athenaios an dieser Stelle. Da das hier Entwickelte zeigt, wie die Aussagen dieser Fragmente zu Gnesippos vortrefflich passen, so wäre schon hiernach *Κλεομάχου* vorzuziehen; es wird auf jeden Fall vorzuziehen sein, wenn ein klarer Grund für die Umschreibung des Namens Gnesippos angegeben zu werden vermag. Es lieben nun die Komiker statt des einfachen Namens den des Vaters mit dem Artikel zu setzen, wenn dadurch die Rede eine größere Schärfe, stärkere Ironie, überhaupt mehr Gedanken erhält; ist der Vater also schlecht und wird er zur Bezeichnung des Sohnes gebraucht, so entsteht der [55]) Sinn: des schlechten Vaters schlechter Sohn — *τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον* — der Apfel fällt nicht weit vom Stamme. Dies trifft bei Kleomachos und Gnesippos Alles zu; denn ein Kleomachos, den als Vater des Gnesippos anzunehmen Nichts hindert, wird als [56]) Vorläufer der Kinädologen des Sotades angegeben, indem er die Art und Weise der Kinaiden in seiner Poesie zuerst nachgeahmt habe, ein Sujet, welches ihn denn darauf gebracht hat, als Form für seine Poesie den [57]) ionicus a maiore zu wählen, ein Maß, was durchaus [58]) gemein und von aller Erhabenheit entfernt ist. Wie vortrefflich dieser Vater und Poet, da er ja klärlich auch eine ganz gemeine Denkweise hatte — denn welcher Gute hat mit Kinaiden Gemeinschaft? — zur Bezeichnung des Gnesippos gebraucht wurde, bedarf keiner weitern Ausführung. Und sonach haben wir volles Recht, den Gnesippos als Sohn des Kleomachos anzusehen, der, wie schon bemerkt, aller Wahrscheinlichkeit nach ein [59]) Athener gewesen.

Nun noch ein Anderes. Es kann auffallen und ist vielleicht auch aufgefallen, daß ein lyrischer Dichter auch Tragödien schreibt. Dafür bemerken wir, daß nach unsern Quellen Gnesippos als Tragiker nicht vorzugsweise thätig gewesen, sondern daß er entweder selten oder gar nur einmal Tragödien geschrieben. Hat doch auch Aeschylos nur eine oder zwei Elegien geschrieben. Wir bemerken ferner, daß ganz derselbe Fall bei Jon von Chios uns begegnet, der außer Tragödien auch Dithyramben, Elegien und *μέλη* gedichtet [60]) hat; die *μέλη* können den *παίγνια* des Gnesippos verwandt gewesen sein, da Liebe und Wein in ihnen besonders hervortraten, darf man ein Fragment [61]) bei Athenaios hierher ziehen und von den Elegien [62]) auf die *μέλη* schließen. Noch näher steht aber unserem Gnesippos der als Ankläger des Sokrates

---

Rostoch. hiem. 1839—1840. K. O. Müller, Kl. Schriften I. S. 456; vergl. auch *Mein.* Com. Graec. Frr. I. p. 373.

53) Siehe oben Note 1; der Text des Fragments ist nicht ganz sicher: einmal ist Zweifel über das Metrum; die dimetri iambici acatalecti, welche *Mein.* l. c. und *Cobet*, Nov. Lectt. p. 31 annehmen, sind wol sicher; jedoch liegt kein Grund vor *μετὰ τῶν*, was vor *παρατιλτριῶν* die Handschriften haben, auszuwerfen, wie auch *Bergk.* Comm. de Rell. Com. Att. Ant. p. 34 meint; es ist zu schreiben:

ἴτω δὲ καὶ τραγῳδίας
ὁ Κλεομάχου διδάσκαλος
*μετὰ τῶν * **
παρατιλτριῶν ἔχων χορὸν
Ἀνδιστὶ τιλλουσῶν μέλη
*πονηρὰ * **

Die Unzucht, auf welche in *παρατιλτριῶν* angespielt wird, erscheint in der Komödie oft; cf. *Phereer.* Metall. fr. I, 29. *Aristoph.* Lysist. 89. Eccles. 724. Ran. 517. 54) Jede hat ihre Vertheidiger gefunden; diese sind oben Note 52 genannt.

55) *Macar.* Provv. VIII, 43 ibiq. annott. 56) *Strab.* XIV, 1, 41. p. 648: *καὶ Κλεόμαχος ὁ πύκτης, ὃς εἰς ἔρωτα ἐμπεσὼν κιναίδου τινὸς καὶ παιδίσκης ὑπὸ κιναίδῳ τρεφομένης, ἀπεμιμήσατο τὴν ἀγωγὴν τῶν παρὰ τοῖς κιναίδοις διαλέκτων καὶ τῆς ἠθοποιίας· ἦρξε δὲ Σωτάδης μὲν πρῶτος τοῦ κιναιδολογεῖν κ. τ. λ.*; s. unten Note 57. 59. 57) Hephaest. c. 11: *τὸ καλούμενον Κλεομάχειον*, wozu Schol. cod. S. ap. *Gaisf.* ad Hephaest. T. I. p. 67 bemerkt: *ὁ Κλεόμαχος δ' οὗτος πύκτης ἦν, ἐρασθεὶς δέ ποτε νέου μετῆλθεν εἰς ποιητικήν*; Trich. de metris p. 34; *Bergk.* Poett. Lyr. Gr. p. 959. 58) *Quint.* J. O. I, 8, 6: Leutsch, Grundr. d. Metrik S. 144 fg. 59) Es hat zwar *Mein.* Com. Gr. Frr. II, 1. p. 28 den Kleomachos als einen Magneſier angesehen, dies aber Com. Gr. Frr. V, 1. p. 15 seq. zurückgenommen. Die Auffassung aber, die ich hier von *ὁ Κλεομάχου* gegeben, ist schon in Näke und Welcker, Rhein. Mus. 2. Bd (1833) S. 361 von mir angedeutet: so *Ἱπποδάμου Arist.* Equitt. 327. 60) Scholl. ad *Aristoph.* Pac. 835; *Nieberd.* Ion. Ch. frr. p. 52. 61) *Athen.* II. p. 35 E. 62) Osann, Beitrage zur griech. u. rom. Literat.-Gesch. I. S. 68 fg.

bekannte Meletos, dessen Hauptthätigkeit die Lyrik und zwar diese [63]) den *παίγνια* verwandte war; daneben hat er aber eine tragische Tetralogie, die Oedipodeia, geschrieben, wie es scheint in höherem Alter. Etwas später schreiben Hieronymos, Dikaiogenes [64]) Dithyramben und Tragödien, ersterer [65]) aber ganz wie Gnesippos auch *μέλη*; alles dies Verbindungen, wie sie besonders häufig bei Dichtern zweiten Ranges vorkommen, sodaß also auch dieser Punkt beweist, wie wir richtig den Gnesippos zugleich als Lyriker und Tragiker gefaßt haben; in keiner dieser Gattungen verleugnete er aber seinen Charakter; weichliche und verderbliche Ueppigkeit trat bei ihm hervor, weshalb denn die Komiker seinen Einfluß zu vernichten suchten; wol schwerlich mit Erfolg, denn solche Poesie findet immer ihre Liebhaber, namentlich in Zeiten, in denen die Sitten verfallen. (*Ernst von Leutsch.*)

GNETACEEN, der Name einer Pflanzenfamilie, welche mit den Cupressineen, Abietineen und Taxineen die Abtheilung der Gymnospermen ausmacht. Sie umfaßt größere oder kleinere, sehr ästige Bäume oder bisweilen rankende Sträucher oder auch niedrige Halbsträucher mit gegenständigen oder büschelförmigen Aesten, welche bald mit breit-eiförmigen, fiedernervigen, ganzrandigen Blättern, bald mit an den Gelenken blattlosen oder ganz kleine borstenförmige Blättchen tragenden Scheiden besetzt sind. Die Blüthen stehen in ein- oder zweihäusigen Kätzchen und sind von borstenförmig-zerschlitzten Scheiden oder Sprenblättchen umgeben; die staubfädentragenden Blüthen sind von einer besonderen zweispaltigen kleinen Scheide eingeschlossen. Es ist blos ein Staubfaden oder mehre in ein Säulchen verwachsene vorhanden; die Staubbeutel sind zwei- bis vierfächerig, die Fächer springen an der Spitze mit einem länglichen Loche auf. Die sitzenden, aufrechten Eichen haben außer der Haut des Samenkerns eine doppelte oder dreifache Hülle, von denen die äußere durch einen schmalen Mund geöffnet ist, während die innere in eine lang vorgezogene, stehenbleibende, zuletzt verschwindende Röhre mit schiefem, scheibenförmigem oder gewimpertem Saume verlängert ist. Der Samen ist in Folge der lederartigen verhärteten oder fleischigen äußeren Schale nuß- oder beerenartig. Der Samenkeim befindet sich an der Spitze des fleischigen Eiweißes, das Würzelchen ist oben.

Zu dieser Familie gehören nur die beiden Gattungen Gnetum und Ephedra.

1. Gnetum *Linné.*

Die Blüthen sind ein- oder selten zweihäusig. Die Kätzchen sind cylindrisch, gegliedert, unterbrochen quirlförmig, die einzelnen Quirle sind von einer ringförmigen Hülle umgeben. Die Blüthen stehen zwischen borstenförmig-zerschlitzten Sprenblättchen und zwar so, daß bald Staubgefäße und Samenknospen in einem und demselben Quirle gemischt stehen, bald in verschiedenen Quirlen oder in besonderen Kätzchen, bisweilen auch auf verschiedenen Stämmen. Die kleine Scheide der staubfädentragenden Blüthen ist häutig, keulenförmig-prismatisch, quer-zweifächerig. Das einzige Staubgefäß entspringt aus dem Grunde der Scheide, der Träger ist einfach oder an der Spitze zweispaltig, der Staubbeutel ist zweifächerig, die Fächer hängen zusammen oder sind durch die Schenkel des Trägers getrennt und springen an der Spitze mit einem länglichen Loche auf. Die sitzenden, aufrechten Samenknospen sind den Schuppen eingesenkt, die Scheide fehlt, die Hülle ist dreifach, die äußere hat einen schmalen, die innere einen breitern Mund, die innerste ist in eine weit hervorragende, an der Spitze wimperig-zerschlitzte Röhre vorgezogen. Der Samen ist durch die äußeren starr lederartigen oder fleischigen Hüllen nuß- oder beerenartig. Der fast keulenförmige Samenkeim befindet sich an der Spitze des fleischigen Eiweißes; die beiden Keimblätter sind sehr klein, zahnförmig; das Würzelchen läuft in einen sehr langen, hin und her gebogen-verwebten Faden aus.

Zu dieser Gattung gehören aufrechte Bäume und rankende Sträucher, welche im tropischen Asien und in Guiana einheimisch sind und gegliedert-knotige Aeste, gegenständige, eiförmige, fiedernervige, lederartige, glänzende, ganzrandige Blätter und achsel- oder endständige, cylindrische Kätzchen haben.

Nach dem Wachsthume des Stammes lassen sich die hierher gehörigen Arten in zwei Abtheilungen bringen.

Erste Abtheilung. Gnemon. Der Stamm ist baumartig, aufrecht.

1) Gn. Gnemon *Linné.* Die Blätter sind elliptisch-länglich, an beiden Enden verschmälert; die einhäusigen Kätzchen stehen einzeln oder fast in Dolden; die Steinbeeren sind sitzend, elliptisch, ein wenig zugespitzt. Die Pflanze ändert aber ab:

b) ovalifolium *Blume* mit kleineren, etwas spitzen Blättern und stumpferen Steinbeeren.

Sie wächst auf den Malaien und Molukken und die Varietät auf Java und anderen molukkischen Inseln am Fuße der höchsten Berge.

2) Gn. latifolium *Blume.* Die Blätter sind eiförmig, spitz oder stumpf, am Grunde abgerundet; die zweihäusigen Kätzchen stehen fast in Trauben; die Steinbeeren sind kurzgestielt, ellipsoidisch, stumpf.

Diese Art wächst auf den Gebirgen, namentlich auf Kalkbergen Java's und in Neu-Guinea.

Zweite Abtheilung. Thoa. Der Stamm ist strauchartig, rankend.

3) Gn. edule *Blume.* Die Blätter sind länglich-elliptisch, kurz zugespitzt, am Grunde abgerundet oder

---

63) *Aristoph.* Ran. 1335; Epikrates (s. oben Note 39) sagte: *Σαπφοῦς, Μελήτου, Κλεομένους, Λαμυνθίου;* Welcker, Die griech. Tragöd. nach d. epischen Kykl. geordn. III. S. 970, meine Bemerkungen in dieser Encyklopädie Bd. LXII, 3. Gerytades S. 222. 224. 64) *Suid.* s. *Δικαιογένης;* Welcker a. a. O. III. S. 1045. 65) Scholl. ad *Arist.* Acharn. 387: *οὗτος ὁ Ἱερώνυμος μελῶν ἐστι ποιητὴς καὶ τραγῳδοποιὸς ἀνώμαλος καὶ ἀνοικονόμητος, διὰ τὸ ἄγαν ἐμπαθεῖς γράφειν ὑποθέσεις καὶ φοβεροῖς προσωπείοις χρῆσθαι:* Schol. ad *Arist.* Nub. 347.

ein wenig spitz; die zweihäusigen Kätzchen stehen einzeln oder in Büscheln gehäuft; die Steinbeeren sind kurzgestielt, ellipsoidisch, stumpf.

Diese Art findet sich in Bergwäldern von Malabar, auf Java und auf den Molukken.

4) Gn. funiculare *Blume.* Die Blätter sind länglich, an beiden Enden etwas verschmälert; die zweihäusigen Kätzchen stehen fast in Trauben; die Steinbeeren sind gestielt, ellipsoidisch, spitz.

Diese Art wächst an schattigen Orten am Fuße der Berge auf Java, den Molukken und in Cochinchina.

5) Gn. urens *Blume.* Der Stengel rankt nur wenig; die Blätter sind eiförmig-länglich, spitz, ganzrandig; die blühenden Aeste sind gabelspaltig; die männlichen Blüthen stehen in Kätzchen, deren Quirle einander genähert sind, die weiblichen sind einzeln, sitzend; die Samenschale ist zerbrechlich, trocken und mit einzelnen, brennenden Haaren besetzt.

Die Heimath dieser Art ist Guiana.

6) Gn. nodiflorum *Brongniart.* Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, spitz, ganzrandig; die staubgefäßtragenden Kätzchen sind 4—5 Zoll lang, ihre kugelförmigen Quirle stehen mehr als ein Zoll von einander entfernt.

Das Vaterland dieser Art ist gleichfalls Guiana.

7) Gn. leptostachyum *Blume.* Die Blätter sind eiförmig oder länglich, länger oder kürzer zugespitzt, am Grunde spitz oder ein wenig abgerundet, unterseits netzförmig-aderig, im trockenen Zustande dunkelgrün; die zweihäusigen Kätzchen stehen in Büscheln oder Trauben.

Diese Art wächst auf Gebirgen der Insel Borneo.

8) Gn. cuspidatum *Blume.* Die Blätter sind länglich oder elliptisch-länglich oder auch lanzettlich, zugespitzt, am Grunde etwas spitz, geadert, im trockenen Zustande schwärzlich; die zweihäusigen Kätzchen stehen einzeln; die Früchte sind sitzend, ellipsoidisch, stumpf, warzig-punktirt.

Diese Art findet sich auf der Insel Sumatra.

9) Gn. neglectum *Blume.* Die Blätter sind länglich oder lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz, fast lederartig, fein geadert, im trockenen Zustande bräunlich; die zweihäusigen Kätzchen stehen einzeln oder sehr selten gehäuft; die Früchte sind sitzend, ellipsoidisch, kurz bespitzt.

Diese Art kommt auf Java, Sumatra und Borneo vor.

10) Gn. microcarpum *Blume.* Die Blätter sind länglich-lanzettlich, spitz oder zugespitzt, nach dem Grunde zu gleichfalls etwas spitz, lederartig, fast aderlos, im trockenen Zustande bräunlich; die zweihäusigen Kätzchen stehen einzeln oder sehr selten gehäuft; die Früchte sind sitzend, ellipsoidisch, etwas spitz.

Diese Art wächst auf Sumatra, selten auf Java.

II. Ephedra *Tournefort.*

Die Blüthen sind zweihäusig oder selten auf verschiedenen Aesten einhäusig. Die Kätzchen haben eine fast kugelige Gestalt, die staubfädentragenden sind aus kreuzständig-stehenden Scheiden zusammengesetzt. Die Blüthen stehen in der Achsel der Blattscheiden einzeln und sind von einer häutigen, zusammengedrückten, quer zweispaltigen kleinen Scheide umgeben. Aus dem Grunde dieser kleinen Scheiden entspringt ein einziges Staubgefäß oder mehre, die Träger sind in ein an der Spitze ästiges Säulchen verwachsen, die Staubbeutel sind endständig, zwei- bis vierfächerig, die Fächer springen an der Spitze mit einem schiefen Loche auf. Die samenknospentragenden Kätzchen sind aus kreuzständig stehenden, zuletzt saftigen oder trockenen Scheiden zusammengesetzt, die innerste Scheide deckt eine einzige oder öfters zwei nebeneinanderstehende Samenknospen. Diese sind aufrecht und von einer doppelten Hülle umgeben; der Mund der äußeren ist schmal, die innere ist in eine lang hervorragende Röhre mit schiefem, zungen- oder scheibenförmigem Saume verlängert. Die Frucht ist aus den fleischigen oder trockenen Kätzchenschuppen gebildet; der Samen ist einzeln oder gepaart, wegen der lederartigen, verhärteten äußeren Schale nußartig. Der Samenkeim befindet sich in der Axe des fleischigen Eiweißes und hat mit demselben gleiche Länge, die beiden Keimblätter sind länglich, das Würzelchen ist cylindrisch, oberständig.

Zu dieser Gattung gehören sehr ästige, aufrechte oder windende, bisweilen baumartige Sträucher oder niedrige Halbsträucher, welche in der gemäßigten und wärmeren Zone der nördlichen Hemisphäre ihre Heimath haben. Sie besitzen schlanke, gegliederte, mit Scheiden besetzte Aeste und aus den Achseln der Scheiden entspringende seitliche, sitzende oder gestielte Kätzchen.

Die Gattung zerfällt in die beiden Abtheilungen Discopyle und Plagiopyle, von denen die letztere wiederum in zwei Unterabtheilungen gebracht ist.

Erste Abtheilung. Discopyle. Die samenknospentragenden Kätzchen sind zweiblüthig und aus fünf oder sechs Scheiden zusammengesetzt, die fruchttragenden sind trocken. Die Röhre der Micropyle ist an der Spitze abgestutzt und scheibenförmig. Die hierher gehörigen Arten wachsen in Amerika.

1) Eph. Tweediana *C. A. Meyer.* Diese Art ist zweihäusig; die Aeste sind locker, hin und her gebogen, ein wenig mit Wärzchen besetzt; die gehäuften Kätzchen sitzen an den Gliedern der Aeste; von den zu je fünf beisammen stehenden Staubbeuteln sind die mittleren ein wenig gestielt; die samenknospentragenden Kätzchen sind fast eiförmig, zweiblüthig; die meist zu sechs stehenden Scheiden sind berandet und tief zweispaltig, die innerste ist kürzer als die Nüßchen; das kurze, aufrechte Röhrchen der Micropyle hat einen scheibenförmigen Saum.

Diese Art wächst in Buenos-Ayres bei Bahia-Blanca. Es ist ein Strauch mit lockeren, hin und her gebogenen, fast rankenden, mit zerstreuten rauhen oder fast glatten Höckern besetzten Aesten und tief zweispaltigen, zugespitzten Scheiden. Die Kätzchen sind sitzend, die abgeblüheten samenknospentragenden 3½ Linien lang und aus lederartigen, von einem breiten weißen Rande

umgebenen Scheiden zusammengesetzt. Die Nüßchen sind fast um den vierten Theil länger als die innerste Scheide.

2) Eph. americana *Willdenow*. Diese Art ist einhäusig; die Aeste sind steif, rauh; die Kätzchen sind an den Gliedern der Aeste kurzgestielt; die meist zu fünf beisammenstehenden Staubbeutel sind sitzend. Die samenknospentragenden Kätzchen sind eiförmig, zweiblüthig; die meist zu fünf stehenden Scheiden sind berandet, zweispaltig, die innerste hat mit dem Nüßchen gleiche Länge; die kurze aufrechte Röhre der Micropyle hat einen scheibenförmigen Saum.

Diese Art findet sich in Quito am Flusse Guallabamba und besteht in einem sehr ästigen, aufrechten oder fast kriechenden Strauche mit büschelig-quirlförmigen Aesten. Die zweitheiligen Scheiden haben eiförmige, zugespitzt-pfriemliche Scheiden. Die staubfädentragenden Kätzchen sind kugelig-vierkantig, aus 8—10 Scheiden zusammengesetzt und von der Größe eines Hanfkorns, die samenknospentragenden sind eiförmig, ungefähr drei Linien lang.

3) Eph. rupestris *Bentham*. Diese Art ist zweihäusig und niederliegend; ihre Aeste sind hin und her gebogen; die samenknospentragenden Kätzchen sind zweiblüthig; die meist zu fünf stehenden Scheiden sind fast bis zum Grunde zweispaltig, die innerste Scheide hat mit dem Nüßchen gleiche Länge.

Diese Art wächst in Quito in Felsenspalten des Berges Antisana. Die Kätzchen und die Früchte stimmen mit denen der vorhergehenden Art fast überein, aber die Aestchen sind kurz, ziemlich dick, ausgebreitet-ästig und die unteren Scheiden sind fast bis zum Grunde zweispaltig.

Zweite Abtheilung. Plagiopyle. Die samenknospentragenden Kätzchen sind 1—2blüthig, aus 2—4 Scheiden zusammengesetzt, beerenartig. Die Röhre der Micropyle ist an der Spitze schief abgestutzt und hat einen zungenförmigen Saum.

Erste Unterabtheilung. Thraupalus. Die samenknospentragenden Kätzchen sind zweiblüthig. Die Nüßchen sind bald gewölbt, bald flach.

4) Eph. andina *Poeppig*. Die Aeste sind aufrecht und nebst den Aestchen höckerig; die staubfädentragenden Kätzchen stehen an den Gliedern der Aeste an der Spitze eines ungegliederten Blüthenstiels gehäuft; die meist zu sechs vorhandenen Staubbeutel sitzen, die samenknospentragenden Scheiden sind zweispaltig und von einem weißlichen Rande umgeben; die Röhre der innersten mit dem eiförmig-länglichen Nüßchen gleich langen Scheide ist eingeschlossen; das Röhrchen der Micropyle ist kurz, aufrecht. Hierher gehört auch Ephedra bracteata *Miers*.

Diese Art wächst auf den Anden im südlichen Chili und auf der Alpe Altos de Toledo im südlichen Peru in einer Höhe von 15,500 Fuß. Es ist ein ziemlich hoher Baum, welcher aber an seinen höchsten Standorten zu einem niedrigen Strauche herabsinkt, mit tief zweispaltigen Scheiden, die mit einem kurzen pfriemlichen Blättchen gegliedert sind. Die staubfädentragenden Kätzchen stehen an der Spitze eines sehr kurzen Aestchens zu 3—5 oder bisweilen auch einzeln, die samenknospentragenden dagegen stehen einzeln oder selten zu drei an der Spitze eines zoll- bis anderthalbzolllangen, in der Mitte gegliederten Blüthenstiels.

5) Eph. stenosperma *Schrank*. Die Aestchen sind höckerig; die Scheiden des samenknospentragenden Kätzchens sind zweispaltig, trockenhäutig-berandet; die Röhre der halbzweispaltigen mit den linealischen Nüßchen gleichlangen innersten Scheide ist eingeschlossen; das Röhrchen der Micropyle ist aufrecht, kurz, aber länger als der zungenförmige Saum.

Diese Art wächst auf Sandplätzen in der Songarei am Flusse Saryssu.

6) Eph. vulgaris *Richard*. Die Aeste sind aufrecht, höckerig; die Kätzchen an den Gliedern der Aeste sind fast sitzend oder gestielt, der Blüthenstiel ist ungegliedert oder gegliedert, aufrecht; von den meist zu acht stehenden Staubbeuteln sind die mittleren gestielt; drei Scheiden des samenknospentragenden, fast kugeligen Kätzchens sind unberandet, zweispaltig; die Röhre der innersten mit den eiförmig-länglichen Nüßchen gleichlangen Scheide ist eingeschlossen; das Röhrchen der Micropyle ist aufrecht und kurz, aber länger als der zungenförmige Saum. Sie kommt in drei Varietäten vor:

a) subtristachya *C. A. Meyer*. Die Kätzchen stehen an der Spitze der Blüthenstiele oft zu drei. Hierher gehört Ephedra distachya *Linné*.

b) media *C. A. Meyer*. Die Kätzchen stehen oft einzeln auf einem meist ungegliederten Blüthenstiele. Diese Varietät ist hoch, strauchartig. Hierher gehört Ephedra monostachya *Marschall-Bieberstein*.

c) submonostachya *C. A. Meyer*. Die Kätzchen stehen oft einzeln. Diese Varietät ist niedrig, halbstrauchig. Hierher gehört Ephedra monostachya *Linné*, Eph. distachya *Schkuhr* und Eph. polygonoides *Pallas*.

Diese Art wächst um das ganze Mittelmeer und in Taurien; die Varietät b) kommt auf dem Kaukasus und am kaspischen Meere, die Varietät c) in Italien, Ungarn, Taurien und im ganzen nördlichen Asien vor.

7) Eph. botryoides *Fischer* und *C. A. Meyer*. Die Aeste stehen weit ab oder sind herabgeschlagen und höckerig-rauh; die Scheiden sind röhrig, zweizähnig; die staubfädentragenden Kätzchen stehen auf einem seitlichen, gegliederten, zurückgekrümmten Stiele in länglichen Trauben; die meist zu vier beisammen stehenden Staubbeutel sitzen.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

8) Eph. helvetica *C. A. Meyer*. Diese Art ist strauchig und hat aufrechte Aeste; die Kätzchen an den Gliedern der Aeste sind gestielt, der Stiel selbst ist aber meist ungegliedert; von den meist zu acht beisammen stehenden Staubbeuteln sind die mittleren gestielt; die drei Scheiden des samenknospentragenden, fast kugeligen, aufrechten Kätzchens sind unberandet, zweispaltig; die Röhre der innersten mit den fast eiförmigen Nüßchen

gleich langen Scheide ist eingeschlossen; die Röhre der Micropyle ist lang, gewunden und doppelt länger als der zungenförmige Saum. Hierher gehört Ephedra distachya *Gaudin* und *Koch*.

Diese Art wächst in der Schweiz.

9) Eph. intermedia *Schrank* und *C. A. Meyer*. Diese Art ist halbstrauchig und hat aufrechte, höckerige Aeste; die Kätzchen an den Gliedern der Aeste sind gestielt, der Stiel ist kurz, ungegliedert; die Staubbeutel sind unbekannt; die drei Scheiden des samenknospentragenden, fast aufrechten Kätzchens sind schmal berandet; die Röhre der tief zweispaltigen die fast eiförmigen Nüßchen überragenden innersten Scheide ist eingeschlossen; die lange, gewundene Röhre der Micropyle überragt den zungenförmigen Saum vielmal.

Sie wächst auf Hügeln in der Songarei am Berge Tarbagatai.

10) Eph. elata *Decaisne*. Diese Art ist strauchig und hat sehr dünn weichhaarige Aeste; die staubfädenführenden Kätzchen sitzen oder stehen an der Spitze der Aestchen in Knäueln; die Staubbeutel stehen meist zu vier beisammen; die samenknospentragenden Kätzchen sind sitzend, eiförmig; die Scheiden sind fast zweitheilig, häutig-berandet und so lang als die eiförmig-zugespitzten, spitz-dreikantigen Nüßchen; die Micropyle ist unbekannt. Hierher gehört Ephedra altissima *Bové*.

Diese Art wächst in Aegypten zwischen Cairo und Suez und auf Sandplätzen zwischen Suez und dem Sinai.

11) Eph. lomatolepis *Schrank*. Die Aeste dieser halbstrauchigen Art sind aufrecht höckerig; die Blüthen sind zweihäusig; die staubfädentragenden Kätzchen sind unbekannt, die sitzenden, fast kugeligen samenknospentragenden stehen an der Spitze des ungegliederten Stiels gehäuft; die vier fast zweispaltigen, breit häutig-berandeten Scheiden haben mit den eiförmigen, etwas stumpfen Nüßchen gleiche Länge; die lange, hin und her gebogene Röhre der Micropyle überragen den zungenförmigen Saum vielmal.

Sie wächst in der Songarei am See Balchasch.

12) Eph. campylopoda *C. A. Meyer*. Diese Art rankt; die staubfädentragenden Kätzchen sitzen an den Gliedern der Aeste gehäuft und haben an ihrer Spitze zwei samenknospentragende fehlschlagende Blüthen; die Staubbeutel sitzen meist zu sechs beisammen; der Blüthenstiel ist zurückgeschlagen; die Scheiden sind kahl, die unterste ist kurz, näpfchenförmig, etwas abgestutzt, die innerste an der Spitze zweilappig und so lang als die eiförmigen Nüßchen; der zungenförmige Saum der Micropyle überragt die Röhre. Hierher gehört Ephedra altissima *Tommassini* und Eph. fragilis *Sieber*.

Diese von den Felsen herabhängende Art wächst auf Creta, in Griechenland, Macedonien und Dalmatien.

13) Eph. alta *C. A. Meyer*. Sie ist baumartig und hat steife, rauhhaarige Aeste; die Blüthenstiele stehen an den Gliedern der Aeste in Quirlen und sind selbst ungegliedert oder gegliedert; die staubfädentragenden Kätzchen sind an der Spitze des Blüthenstiels gehäuft; die Staubbeutel sitzen meist zu vier beisammen; die samenknospentragenden Kätzchen sind eiförmig, zweiblüthig; die Scheiden sind mit einem schmalen Rande versehen und fein gewimpert, die unterste ist näpfchenförmig, undeutlich zweilappig, die innerste ist an der Spitze halbzweispaltig und so lang als die eiförmigen Nüßchen; der zungenförmige Saum der Micropyle überragt die Röhre. Hierher gehört Eph. foliata *Boissier*.

Diese Art wächst in Arabien an Felsen im Thale Rhaphidim, bei Bertan, an Fuße des Sinai und bei Persepolis.

Zweite Unterabtheilung. Polycomptos. Die samenknospentragenden Kätzchen sind einblüthig. Die Nüßchen sind zu beiden Seiten gewölbt.

14) Eph. fragilis *Desfontaines*. Diese Art ist strauchig, niederliegend und hat aufrechte Aeste; die staubfädenführenden Kätzchen sitzen an den Gliedern, die Staubbeutel sitzen zu 4—5 beisammen, die samenknospentragenden Kätzchen sind fast sitzend und beinahe aufrecht; die Scheiden sind kurz zweilappig, die Röhre der innersten ist lang, hervorragend; der Saum der Micropyle ist verlängert. Hierher gehört Eph. major *Host*.

Sie wächst am mittelländischen Meere, z. B. in Portugal, Spanien, Sardinien, Sicilien, Dalmatien und Griechenland, ebenso in Aegypten und in der Barbarei.

15) Eph. altissima *Desfontaines*. Diese Art ist windend; die staubfädentragenden Kätzchen stehen auf einem rispigen Aestchen; an Staubbeuteln sind 2—3 vorhanden, die samenknospentragenden Kätzchen sind gestielt, nickend; die unteren Scheiden sind abgestutzt, die Röhre der innersten ragt hervor; der Saum der Micropyle ist kurz.

Sie wächst in den am Mittelmeere gelegenen westlichen Ländern, z. B. in Spanien, Sicilien, bei Tripolis, in Mauritanien, auch auf den canarischen Inseln vom Meere bis zu einer Höhe von 1200 Fuß.

16) Eph. procera *Fischer* und *C. A. Meyer*. Die Aeste sind aufrecht, eingedrückt-punktirt; die Kätzchen sind an den Gliedern der Aeste; die staubfädentragenden sitzen, die meist zu acht beisammen stehenden Staubbeutel sind gleichfalls fast sitzend, die samenknospentragenden stehen auf einem kurzen ungegliederten Stielchen; die Scheiden der Hülle sind zweispaltig, schwach berandet, die innerste eingeschlossene ist kürzer oder fast so lang als das längliche Nüßchen; der zungenförmige Saum der Micropyle hat mit der geraden Röhre gleiche Länge oder ist länger als diese.

Diese Art findet sich im Kaukasus, in Armenien und Persien.

17) Eph. monosperma *Gmelin*. Die Aeste sind aufrecht, eingedrückt-höckerig; die Kätzchen befinden sich an den Gliedern der Aeste, die staubfädentragenden sind sitzend, die meist zu sechs beisammen stehenden Kätzchen sind fast sitzend, die samenknospentragenden stehen auf einem kurzen ungegliederten Stielchen und sind nach der Blüthezeit überhangend, die Scheiden sind unberandet zweispaltig, die innerste hat eine eingeschlossene Röhre, überragt aber das fast eiförmige Nüßchen beinahe um

das Doppelte; der zungenförmige Saum der Micropyle ist vielmal kürzer als das gewundene Röhrchen.

Diese Art kommt in Sibirien und in der Mongolei vor.

Zweifelhafte und kaum bekannte Arten sind:

18) Eph. ciliata *Fischer* und *C. A. Meyer*. Die Aeste und Aestchen sind gewunden, rankend, kantig, eingedrückt-punktirt, die blüthentragenden bogenförmig-zurückgekrümmt; die Scheiden sind mit fadenförmigen Blättern besetzt; die samenknospentragenden Kätzchen sind an der Spitze der Aestchen gehäuft und fast sitzend, die Scheiden sind gewimpert; die Staubbeutel stehen meist zu drei beisammen.

Diese Art wächst in Gilan.

19) Eph. antisyphylitica *Berlandier*, welche im östlichen Theile Mexico's in der Provinz Cohahuila bei Loredo am Rio del Norte wächst.

20) Eph. aphylla *Forskal* wurde in hohen Zäunen bei Rosette in Aegypten gefunden.

21) Eph. Gerardiana *Wallich* auf dem Himalaya einheimisch. (*Garcke.*)

Gnetum, s. Gnetaceen.

GNIDIA, eine Pflanzengattung der Thymeläaceen. Linné, der Gründer dieser Gattung, kannte nur sechs Arten aus derselben, nämlich Gn. pinifolia, radiata, simplex, tomentosa, sericea und oppositifolia, von denen jedoch einige nicht angenommen sind, Willdenow führt deren 16, Sprengel in etwas anderer Auffassung nur 18 an, wozu im Supplemente noch eine kommt. In der neuesten monographischen Bearbeitung dieser Gattung von Meisner, welcher wir uns anschließen, werden 49 Arten namhaft gemacht.

Der Gattungscharakter besteht in Folgendem:

Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, viertheilig. Der Kelch ist gefärbt, trichterförmig, seine Röhre springt über dem Fruchtknoten zuletzt ringsherum ab, sein Saum ist viertheilig, regelmäßig. Die vier oder acht Schuppen sind der Schlundspitze an den Buchten eingefügt und wechseln einzeln oder zu zweien stehend mit den oberen Staubgefäßen ab, ragen aus der Blumenkrone hervor und sind blumenblattartig oder fleischig, zweilappig oder ungetheilt, kahl oder selten filzig. Die acht fast sitzenden Staubbeutel sind dem Schlunde in zwei Reihen eingefügt, die oberen stehen den Kelchzipfeln gegenüber und ragen zur Hälfte aus der Blumenkrone hervor, sind linealisch oder länglich, stumpf und auf dem Rücken am Grunde angeheftet, in seltenen Fällen fehlen sie ganz. Der unterständige Ring fehlt oder ist sehr klein, meist undeutlich. Der Fruchtknoten ist sitzend; der seitliche, haarförmige Griffel hat mit der Kelchröhre gleiche Länge; die Narbe ist kopfförmig und mit Wärzchen besetzt. Das Nüßchen ist von dem stehenbleibenden Griffelgrunde eingeschlossen. Der Samen hat nur wenig Eiweiß.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten, Sträucher und Halbsträucher in Süd- und Ostafrika, haben schlanke Aeste, zerstreute oder gegenüberstehende, meist schmale Blätter, von denen die blüthenständigen bisweilen größer sind, wirtelförmig stehen und eine Hülle bilden und endständige, kopfförmige, selten einzelne oder achselständige oder auch kurz ährenförmige, weiße, gelbe, röthliche oder lilafarbige, außenseits meist weichhaarige Blüthen.

Die Gattung zerfällt nach Endlicher und Meisner in zwei Sectionen und verschiedene Unterabtheilungen.

Erste Section. Eugnidia.

Die endständigen Blüthen stehen in Köpfchen oder fast einzeln, aber niemals in Aehren.

§. 1. Die oberen, den Kelchzipfeln gegenüberstehenden Staubbeutel fehlen entweder ganz, oder sind ohne Blüthenstaub und um die Hälfte kleiner als die unteren, oder endlich rudimentair.

1) Gn. anomala *Meisner*. Die unteren Blätter stehen zerstreut, die oberen sind gegenüberstehend, eiförmig oder eiförmig-länglich, ziemlich stumpf, auf dem Rücken 3—5nervig, auf beiden Seiten nebst den Aestchen seidenhaarig; die Köpfchen sind 4—8blüthig; der Kelch ist schlank, seidenhaarig-wollig; die acht Schlundschuppen sind fast fleischig, keulenförmig, am Grunde schwach borstig. Hierher gehört Gnidia argentea *Ecklon*.

Diese Art wächst an Felsen am Cap der guten Hoffnung, wo sie von Ecklon und Zeyher und von Drège gesammelt wurde. Die schlanken Aeste sind wie die Blätter dicht weißwollig, werden aber zuletzt nach Unten kahl. Die Blätter sind 4—6 Linien lang und 2½—4 Linien breit, ziemlich flach oder oberseits, besonders nach dem Grunde zu concav, die Hüllblätter sind oft etwas größer als die übrigen und in größerem Maße seidenhaarig. Der Kelch ist 6—8 Linien lang, seidenhaarig-glänzend, seine Zipfel sind länglich-lanzettlich, etwas spitz. Die Drüsen sind linealisch-spatelig, stumpf, um die Hälfte kürzer als die Kelchzipfel, am Grunde von kleinen Borsten umgeben. Die oberen Staubbeutel fehlen bald ganz, bald sind sie vorhanden, aber klein und leer. Der unterständige Ring ist deutlich, obwol klein und weißhäutig. Der Fruchtknoten ist ganz kahl.

2) Gn. Harveyana *Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze grau-weichhaarig; die Blätter sind gegen- und wirtelständig, eiförmig, ganz stumpf, auf dem Rücken 3—5nervig, angedrückt-fast-seidenhaarig, unterseits zuletzt kahl; die Köpfchen sind zweiblüthig; der Kelch ist weißwollig; die vier Schlunddrüsen sind linealisch-länglich und ganz kahl.

Diese Art wächst gleichfalls am Cap der guten Hoffnung. Es ist ein 1½ Fuß hoher, fast einfacher Halbstrauch. Die Blätter sind 4½—5½ Linien lang und 2—3 Linien breit, meist zu vier wirtelständig, auf dem Rücken zuletzt kahl, oberseits dicht seidenhaarig-grau; die Hüllblätter sind nicht größer. Der schlanke Kelch ist etwa um die Hälfte länger als die Blätter, seine Zipfel sind länglich und ziemlich stumpf. Die Schlunddrüsen sind gelb, etwas spitz, am Grunde ohne Borsten. Die Träger der oberen Staubfäden sind sehr klein. Der vorigen Art nahe verwandt ist sie schon durch die Zahl der Schlunddrüsen (vier statt acht) gut unterschieden.

§. 2. Die acht Staubbeutel sind sämmtlich vollkommen ausgebildet und einander gleich. Die Schlundschuppen sind ganz kahl.

a) Der Kelch ist auf der Außenseite dicht grau-behaart oder wollig oder auch seidenhaarig. Die Hüllblätter haben dieselbe Form wie die übrigen Blätter oder sind in seltenen Fällen ein wenig größer oder kleiner.

3) Gn. scabrida *Meisner*. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter zerstreut, lanzettlich-linealisch, spitz, punktirt-rauh, auf dem Rücken undeutlich dreinervig, ein wenig behaart und zuletzt ziemlich kahl, die obersten sind stärker behaart; die Köpfchen sind 6—8blüthig; der Kelch ist filzig, seine Zipfel sind lanzettlich-länglich, spitz, um die Hälfte größer als die acht fast kronblattartigen Schlundschuppen. Hierher gehört Gnidia elongata *Ecklon* und *Zeyher*.

Diese Art wächst auf verschiedenen Bergen am Cap der guten Hoffnung. Ihre Aeste sind steif, lang, einfach oder an der Spitze ebensträußig-vielköpfig. Die Blätter stehen gedrängt und sind fast lederartig, 6—9 Linien lang, ⅔—1½ Linie breit, verschmälert-spitz, aber nicht stechend, die jüngeren mit einer weißen weichen Behaarung besetzt und gewimpert, die Hüllblätter (an Zahl etwa acht) sind ein wenig kleiner und abstehend. Der Kelch ist 8—9 Linien lang, seine Röhre ist schlank, seine Zipfel sind kaum ½ Linie lang und ⅔ Linie breit, innen weichhaarig. Die Schlundschuppen sind länglich, etwas zugespitzt, gelblich. Die oberen Staubbeutel sind eiförmig, zwar um die Hälfte kürzer als die linealischen unteren, aber doch vollkommen ausgebildet. Die Art ändert übrigens mit mehr oder weniger glatten Blättern ab.

4) Gn. pubescens *Bergius*. Die schwarzen Aeste sind an der Spitze weichhaarig; die Blätter sind lederartig, zerstreut und fast gegenüberstehend eiförmig-länglich oder lanzettlich, flach, nervenlos, punktirt-rauh, angedrückt-behaart, zuletzt kahl, die obersten haben mit den übrigen gleiche Gestalt; die Köpfchen sind 4—8blüthig; der Kelch ist fast seidenhaarig-grau, seine Zipfel sind weit kürzer als die Kelchröhre, aber dreimal länger als die 4 eiförmigen, an der Spitze zweispaltigen Schlundrüsen. Hierher gehört vielleicht Gnidia tomentosa *Linné*, ferner Gn. punctata *Lamarck*, Gn. scabra *Thunberg* und zum Theil auch Calysericos typica *Ecklon* und *Zeyher*.

Die Heimath dieser Art ist gleichfalls das Cap der guten Hoffnung. Ihre schwarzen Aeste sind narbig-höckerig. Die Anfangs dachziegelig sich deckenden, später abstehenden Blätter sind 4—7 Linien lang und 2—3 Linien breit, stumpf oder etwas spitz, auf dem Rücken und am Rande von weißen Punkten etwas rauh. Der 8—10 Linien lange, grauwollige Kelch hat eine schlanke Röhre und zwei Linien lange, etwas spitze Zipfel. Die Kelchschuppen sind fast fleischig, gelb.

5) Gn. cephalotes *Lichtenstein*. Die Aestchen sind oberwärts behaart; die Blätter stehen zerstreut oder einander fast gegenüber und sind lederartig, lanzettlich, stumpflich, auf dem Rücken gewölbt, stumpf, nervig-gestreift, punktförmig-rauh gewimpert, zuletzt glatt und kahl, die obersten sind breiter und zugespitzt; die Köpfchen sind 4—6blüthig; die Zipfel des seidenhaarigen Kelchs sind eiförmig und mit der Röhre ziemlich von gleicher Länge; die vier Drüsen sind klein und zweispaltig. Hierher gehört Gn. grandiflora *Meisner*, Calysericos argentea *Ecklon* und *Zeyher* (zum Theil) und Calys. typica *Ecklon* und *Zeyher* (zum Theil).

Diese Art wächst an sandigen und felsigen Orten verschiedener Berge am Cap der guten Hoffnung. Sie steht in der Mitte von Gn. pubescens und Gn. scabrida, unterscheidet sich aber von der letzteren, welcher sie in der Tracht und den Blättern vollkommen gleicht, durch die lange stehenbleibende Behaarung der Aeste und die weniger hervortretenden Blattnarben an denselben, durch die auf dem Rücken mehr oder weniger behaarten jüngeren Blätter und vorzüglich durch die 3—4 mal größeren, 4—5 Linien langen, 2—2½ Linien breiten Zipfel des seidenhaarigen (nicht graufilzigen) Kelchs; die Kelchschuppen sind dagegen klein, eiförmig und zweitheilig; von Gn. pubescens, welcher sie in der Form des Kelchs und der Schlundschuppen ähnlicher ist, unterscheidet sie sich durch die längeren und schmäleren (6 - 7 Linien langen, 1½—2 Linien breiten), auf dem Rücken abgerundet-gewölbten, kurz zugespitzten Blätter und durch den größeren, schön seidenhaarigen Kelch, dessen Zipfel doppelt größer und auf beiden Seiten weichhaarig sind. Die Blüthen scheinen rosenroth, ihre Zipfel aderig-genetzt zu sein. Die oberen Staubbeutel sind um die Hälfte kleiner als die unteren, aber, wie es scheint, vollkommen ausgebildet. Uebrigens variirt diese Art, wie die verwandten, mit breiteren und schmäleren (bisweilen kaum 1 Linie breiten), auf dem Rücken nervig-gestreiften oder runzeligen und fast nervenlosen und mehr oder weniger rauhen oder fast glatten Blättern.

6) Gn. penicillata *Lichtenstein*. Die Blätter sind gegenständig und zerstreut, linealisch, stumpf, zusammengefaltet-gewölbt, nervenlos, glatt und nebst den Aestchen kahl, die jüngeren gewimpert; die Köpfchen sind 2—6blüthig; die lanzettlichen spitzen Zipfel des seidenhaarigen Kelchs haben mit der Röhre fast gleiche Länge; die vier Schlundschuppen sind klein, kronblattartig, zweitheilig.

Das Vaterland dieser Art ist Südafrika. Sie hat die Tracht von Cryptadenia uniflora und wird in den Sammlungen häufig mit dieser verwechselt. Es scheint ein niedriger, ebensträußig-ästiger Strauch mit dünnen Aesten zu sein. Seine Blätter sind 3—4 Linien lang, ½—⅔ Linien breit, an der Spitze meist purpurröthlich, die obersten von weißen Haaren dicht gewimpert und an der Spitze pinselförmig, die unteren mehr oder weniger kahl, die blüthenständigen dachziegelig sich deckenden, fast angedrückten sind ein wenig länger. Die Röhre des weiß-seidenhaarigen Kelchs ist fast 4 Linien lang, trichterförmig, am Grunde sehr schmal, die abstehenden Zipfel desselben sind fast 3 Linien lang, 1 Linie breit, auf der Innenseite kahl, lilafarbig. Die Schlundschuppen sind klein, eiförmig, tief zweitheilig, fein gewimpert.

7) Gn. Wikstroemiana *Meisner*. Diese Art ist niedrig und abstehend-ästig; die Blätter sind gegenständig, abstehend, länglich-lanzettlich, zu beiden Seiten angedrückt fast seidenhaarig, die blüthenständigen sind größer; die Köpfchen sind 2—4blüthig; die schmalen stumpfen Zipfel des seidenhaarigen Kelchs sind viel kürzer als die Röhre; die 4 Schlundschuppen sind klein, blumenblattartig, linealisch-pfriemlich. Hierher gehört vielleicht Gn. stricta *Wikstroem* und nach diesem Passerina stricta *Thunberg*.

Sie wächst im südlichen Afrika. Die starren Zweige sind kaum handlang. Die Blätter sind 2—3½ Linien lang, 1 Linie breit, stumpf oder ein wenig spitz, flach oder etwas concav, die Hüllblätter sind ein wenig größer. Die Blüthenköpfchen stehen an der Spitze der sehr kurzgestielten Aestchen und scheinen daher gleichsam seitenständig zu sein. Die Röhre des 4—5 Linien langen Kelchs ist schmal, die Zipfel desselben sind kaum 1 Linie lang und ⅓ Linie breit.

8) Gn. inconspicua *Meisner*. Diese Art ist niedrig und sehr ästig; ihre Blätter sind gegenständig, abstehend oder zurückgebogen, länglich, flach und nebst den Aestchen angedrückt-behaart, oberseits zuletzt kahl, die blüthenständigen sind kleiner; die Köpfchen sind zweiblüthig; der Kelch ist seidenhaarig-wollig, seine schmalen, ziemlich stumpfen Zipfel sind weit kürzer als die Röhre; die acht Schlundschuppen sind sehr klein, kronblattähnlich.

Die Heimath dieser Art ist Südafrika. Die Aeste sind kurz, die Aestchen abstehend, höckerig-narbig, nach Oben angedrückt-striegelig-behaart. Die Blätter stehen gehäuft, kreuzständig und sind 3—5 Linien lang, 1—3 Linien breit, ziemlich spitz, oberseits schwach-weichhaarig zuletzt kahl, unterseits angedrückt roth-borstig, die blüthenständigen sind 2—3 Linien lang, 1 Linie breit, die jüngeren sind fast seidenhaarig. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, außenseits weiß-behaart, innen lilafarbig, kahl; die Schlundschuppen sind weiß.

9) Gn. linoides *Wikstroem*. Diese Art ist krautig, ihre Stengel und Aestchen sind fadenförmig, kahl, ihre Blätter gegenständig, pfriemlich-linealisch, spitz, kahl, die Hüllblätter haben dieselbe Form wie die übrigen, sind aber gewimpert; die Blüthen sind endständig, einzeln, seidenhaarig, ihre länglichen spitzen Zipfel haben mit der Röhre fast gleiche Länge; die vier Schuppen sind zweitheilig, kronblattartig. Hierher gehört Passerina linoides *Thunberg*.

Diese Art wächst auf grasigen feuchten Stellen der Berge in Südafrika. Ihre Stengel sind sehr dünn, fast haarförmig, aufrecht, bald ziemlich einfach, fußhoch, bald aus fast holzigem Grunde büschelig-gehäuft, aufsteigend, wiederholt-ästig, finger- bis handlang. Die Blätter sind fast so lang als die Internodien, 2—5 Linien lang, ¼—½ Linie breit, abstehend, flach oder gewölbt, auf dem Rücken 1—3nervig. Der 3—4 Linien lange, weißliche, angedrückt-seidenhaarige Kelch hat eine dünne Röhre, einen trichterförmigen Schlund und abstehende, 1—1½ Linien lange Zipfel. Die Schuppen sind linealisch, spitz, gelb, kahl. — Die Pflanze ändert ab:

major *Meisner*. Halbstrauchig, Blätter ziemlich starr und fast dachziegelig-angedrückt. Hierher gehört Calysericos linearifolia *Ecklon* und *Zeyher* und Passerina linearifolia *Wikstroem*. Die Aestchen sind zwar dünn, aber starr, fast holzig, dicht beblättert. Die Blätter sind ziemlich starr, spitz. Die Blüthen sind ein wenig größer als an der Hauptform; so auf dem Tafelberge und anderen Bergen am Cap der guten Hoffnung.

10) Gn. sericea *Linné*. Die gegenständigen Blätter sind eiförmig ziemlich stumpf und nebst den Aestchen angedrückt-seidenhaarig; die Köpfchen sind 2—4blüthig; der Kelch ist seidenhaarig, seine stumpflichen Zipfel sind kaum doppelt länger als die acht keulenförmigen Drüsen. Hierher gehört Thymelina sericea *Burmann*, Nectandra sericea *Bergius*, Thymelina sericea *Hoffmannsegg*, Passerina sericea *Linné* und wahrscheinlich Passerina Thunbergii *Wikstroem* und vielleicht auch Gnidia oppositifolia *Thunberg*, aber nicht die gleichnamige von Linné.

Sie wächst auf Hügeln und Bergen am Cap der guten Hoffnung und bildet einen aufrechten kleinen Strauch mit gezipfelten oder fast ebensträußigen Aesten. Die Blätter decken sich dachziegelig, stehen zuletzt ab und an den Verzweigungen oft zu vier in Quirlen und sind von einer weichen Behaarung auf beiden Seiten mehr oder weniger seidig, die obersten sind bisweilen ein wenig größer. Der Kelch ist 4 Linien lang, dicht angedrückt-behaart, weißlich-seidenhaarig, seine Zipfel sind etwa eine Linie lang. Der Fruchtknoten ist kahl. Der unterständige Ring ist klein und undeutlich. Diese Art kommt in drei Varietäten vor:

a) vulgaris mit eiförmigen oder länglichen, nervenlosen, flachen, angedrückt-weichhaarigen Blättern, von denen die obersten mit den übrigen gleich groß oder nur wenig größer sind. Hierher gehört Gnidia sericea *Lamarck* und Gnidia azurea *Burchell*. Die gedrängten, fast angedrückten Blätter sind 3 oder bisweilen an den Verästelungen, sowie die blüthenständigen 4—5 Linien lang und ½—3 Linien breit.

b) glabrescens mit einnervigen, schwach concaven, ziemlich kahlen Blättern, von denen die unteren linealisch-länglich, 3—6 Linien lang, 1—2 Linien breit, die oberen allmälig größer, 6—7 Linien lang und 3—4 Linien breit, die obersten eiförmig-länglich dreinervig sind. Der Kelch ist 5—6 Linien lang.

c) hirsuta. Die Blätter sind eiförmig-länglich oder die unteren linealisch, flach oder concav, fast nervenlos und nebst den Aesten von einer dichteren Behaarung seidig-rauh, die obersten Blätter sind breiter. Die Länge der Blätter beträgt 3—9, die Breite 1—3 Linien. Hierher gehört Gn. physicifolia *Ecklon* und *Zeyher*.

11) Gn. Burmanni *Ecklon* und *Zeyher*. Die Aestchen sind abstehend, dünn, angedrückt-behaart; die gegenständigen Blätter sind lanzettlich, spitz, flach, ner-

venlos, auf beiden Seiten angedrückt-behaart und seidig-glänzend, die obersten sind nicht größer als die anderen; die Köpfchen sind zweiblüthig; die Zipfel des seidenhaarigen Kelchs sind lanzettlich, spitz; die vier Schlundschuppen sind klein, kronblattartig, zweitheilig.

Diese Art wächst an steinigen Orten des Löwenberges am Cap der guten Hoffnung. Der vorigen zwar sehr ähnlich, aber durch die Schlundschuppen hinlänglich verschieden; die Tracht ist schlanker, die Aestchen sind schwach, die Behaarung ist etwas länger und glänzender. Die halbabstehenden Blätter sind etwas spitz, an beiden Enden verschmälert, 4—6 Linien lang, 1—1½ Linien breit. Der Kelch ist 5 Linien lang, schlank, seine Zipfel sind 1 Linie lang.

12) Gn. strigillosa *Meisner*. Die gegenüberstehenden Blätter sind lanzettlich oder linealisch, etwas spitz, flach, ein- oder dreinervig, auf beiden Seiten nebst den Aesten rauhhaarig, die blüthenständigen stehen quirlförmig, sind aber sonst mit den übrigen von fast gleicher Beschaffenheit; die Köpfchen sind endständig und in den obersten Blattachseln sitzend, 1—2blüthig; der Kelch ist seidenhaarig, seine Zipfel sind lanzettlich, spitz; die acht Schlundschuppen sind linealisch-borstenförmig, kurz. Hierher gehört Gnidia caffra *Ecklon* und *Zeyher*.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung und bildet einen vielstengeligen oder ästigen, kaum spannenhohen Strauch mit aufrechten steifen Aesten, welche gleich den Blättern von zerstreut stehenden Haaren besetzt sind und erst spät ziemlich kahl werden. Die Blätter sind fast lederartig, 3—5 Linien lang, 1—2½ Linien breit, die blüthenständigen bisweilen ein wenig breiter. Der Kelch ist weiß oder (nach Ecklon) himmelblau, 4—5 Linien lang, dicht angedrückt-behaart, seidig; die kronblattartigen Schlundschuppen sind am Grunde von kleinen Borsten umgeben. Der Fruchtknoten ist an der Spitze ein wenig behaart. Von Gnidia Burmanni ist sie namentlich durch die Behaarung und die Schlundschuppen verschieden.

13) Gn. nodiflora *Meisner*. Diese Art ist graubehaart; die Blätter stehen zerstreut oder fast gegen- und quirlständig und sind linealisch, flach, einnervig, die blüthenständigen haben mit den übrigen gleiche Form; die Köpfchen sind end- und achselständig, sitzend, wenigblüthig oder die Blüthen stehen bisweilen an den Verästelungen quirlig; der Kelch ist seidenhaarig-wollig, seine Zipfel sind eiförmig, stumpf und länger als die acht kronblattartigen linealischen Schlundschuppen. Hierher gehört Gn. caespitosa *Ecklon* und *Zeyher*.

Dieser hand- bis fußhohe kleine Strauch wächst am Cap der guten Hoffnung. Seine Blätter sind fast lederartig, 4—8 Linien lang, 1, selten 1½ Linien breit, spitz oder stumpf mit einer weichen, zuletzt verschwindenden Behaarung besetzt. Die 3—6blüthigen Köpfchen sitzen in den obersten Blattachseln und sind einander genähert oder auch endständig, aber nur in seltenen Fällen werden sie von einem oder dem andern, aus den Achseln der Hüllblätter hervorgegangenen Aste überragt und bilden scheinbar einen Quirl. Der Kelch ist 5 Linien lang, nach Ecklon himmelblau, seine Röhre ist über dem Fruchtknoten verschmälert, der Schlund ist trichterförmig, die Schuppen sind klein. Der Fruchtknoten ist weichhaarig.

14) Gn. albicans *Meisner*. Die gegenüberstehenden Blätter sind eiförmig-länglich, stumpf, ein wenig concav, fast nervenlos, dicht graubehaart, die obersten sind größer als die übrigen und seidenhaarig; die Köpfchen sind 2—4blüthig; die Zipfel des wolligen Kelchs sind eiförmig, stumpf und um die Hälfte größer als die vier kronblattartigen ungetheilten Schlundschuppen.

Diese Art wächst im südlichen Afrika und kommt in drei Abarten vor:

a) tenella. Die Pflanze ist wahrscheinlich krautartig; der Stengel ist aufrecht, spannenhoch, dünn, ganz einfach und einköpfig; die Blätter decken sich dachziegelig und sind fast angedrückt, die unteren sind linealisch, undeutlich einnervig und ziemlich kahl, die untersten sind 2—4 Linien lang und kaum 1 Linie breit, die oberen sind allmälig größer und grau, die obersten sind seidig-glänzend, 4—5 Linien lang und 3 Linien breit. Der Kelch ist 5 Linien lang, gelb oder röthlich, etwas wollig, seine Zipfel sind kaum 1 Linie lang. Die Schlundschuppen sind eiförmig, stumpf, gelb.

b) elatior. Diese Varietät ist strauchartig und ästig, die Aeste sind fußlang und darüber, gabelspaltig und doldig, schlank; die Blätter stehen sehr bald ab und sind sämmtlich eiförmig oder länglich, fast nervenlos, 5—6 Linien lang und 3 Linien breit, an den Verzweigungen stehen oft vier in Quirlen, die jüngeren sind weiß-seidig, von bald angedrückten, bald längeren, lockeren, wolligen, weichen, kurzen Haaren bedeckt, die älteren fast filzig-grau, hin und wieder undeutlich ein- oder dreinervig; der Fruchtknoten ist ganz kahl; der unterständige Ring ist deutlich, wenn auch klein.

c) grandiflora. Diese Abart ist gleichfalls strauchig und ästig, die Aestchen sind dicht erhaben-narbig; die dachziegelförmig sich deckenden Blätter sind grau oder seidig-wollig, zuletzt fast kahl und beinahe nervenlos; die Blüthen sind größer als an den übrigen Varietäten, etwa 8—9 Linien lang, im Uebrigen stimmt sie mit der Abart b) überein.

15) Gn. chrysophylla *Meisner*. Die Aeste sind schlank und kahl; die gegenüberstehenden, dachziegelig sich deckenden Blätter sind eiförmig, stumpf, flach, nervenlos und nebst den Aestchen seidig-glänzend, die obersten sind kaum größer als die übrigen; die Köpfchen sind 2—4blüthig; die Zipfel des kleinen seidigen Kelchs sind eiförmig stumpf und überragen die vier fast fleischigen, eiförmig-länglichen, ungetheilten Schuppen um die Hälfte.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung und stimmt mit der Varietät b) von Gn. albicans fast ganz überein, die Blätter stehen aber dichter und sind von einer dichten ganz anliegenden Behaarung schön goldgelb-seidig, der Kelch ist 3—4 Linien lang, der Fruchtknoten ist an der Spitze ein wenig behaart und der unterständige Ring fehlt fast ganz.

16) Gn. imbricata *Linné.* Die gegenständigen, halbabstehenden Blätter sind länglich und lanzettlich stumpf flach dreinervig und nebst den Aestchen graufilzig und zuletzt ziemlich kahl; die Köpfchen sind end- und bisweilen achselständig, fast sitzend, 2—4blüthig, der Kelch ist grau-wollig, seine Zipfel sind eiförmig, etwas spitz und fast um die Hälfte länger als die acht linealischen spitzen Drüsen.

Diese am Cap der guten Hoffnung vorkommende Art findet sich in zwei Varietäten:

a) genuina. Die Aeste sind lang und schlank, die Aestchen dünn, die Blätter stehen etwas entfernt von einander und haben mit den Internodien fast gleiche Länge, die jüngeren sind auf der Oberseite seidenhaarig, die blüthenständigen ein wenig größer.

b) incana. Die Aestchen sind kurz, ebensträußig, die Blätter gehäuft, graufilzig, die blüthenständigen nicht größer als die übrigen.

17) Gn. denudata *Lindley.* Die Aeste sind ruthenförmig, schlank und an der Spitze weichhaarig, die Blätter gegenständig länglich stumpf flach, auf beiden Seiten behaart oder zuletzt kahl, auf dem Rücken 3—5-nervig, die blüthenständigen stehen quirlförmig, haben aber dieselbe Gestalt als die übrigen, die Köpfchen sind vielblüthig, der Kelch ist behaart, seine Zipfel sind eiförmig-länglich, etwas spitz; die acht Schlundschuppen sind kronblattartig, eiförmig-länglich, klein. Hierher gehört Gn. tomentosa *Hooker* und Gn. virescens *Ecklon* und *Zeyher.*

Diese Art wächst in Bergwäldern bei George und Zwellendam am Cap der guten Hoffnung und bildet einen mehre Fuß hohen Strauch. Die Blätter sind krautig, kreuzständig, abstehend, so lang oder um die Hälfte länger als die Internodien, 6—12 Linien lang und 3—4 Linien breit, von weichen, ziemlich lockeren, nicht seidigen Haaren bedeckt und von dünnen Nerven durchzogen. Die Köpfchen sind vier- bis vielblüthig, bisweilen seitenständig und fast sitzend. Der Kelch ist 8—12 Linien lang, schlank, blaßgelb, seine Zipfel sind 1½ Linien lang und weit länger als die weißen Schuppen. Der Fruchtknoten ist an der Spitze ein wenig behaart. Der unterständige Ring ist deutlich, obwol klein.

18) Gn. caniflora *Meisner.* Die Blätter sind zerstreut und fast gegenständig lanzettlich oder länglich stumpf fast nervenlos, unterseits kahl, oberseits und nebst den Aestchen weiß-filzig, die blüthenständigen haben fast dieselbe Gestalt als die übrigen; die Köpfchen sind 2—4-blüthig, der Kelch ist graufilzig, seine Zipfel sind eiförmig stumpf und nur ein wenig größer als die acht lanzettlichen Drüsen. Hierher gehört Gn. taxifolia *Ecklon* und *Zeyher.*

Diese Art findet sich auf dem Giftberge und am Flusse Gauritz im Distriete Zwellendam am Cap der guten Hoffnung. Die Aeste sind ruthenförmig, schlank. Die Blätter sind lederartig, gehäuft, abstehend, 2—4 Linien lang und 1—1½ Linien breit, oberseits mehr oder weniger concav. Die Köpfchen sind oft seitenständig, da sie an der Spitze der sehr kurzen Aestchen stehen. Der Kelch ist 7—8 Linien lang, von einer weißen, nicht seidigen Behaarung grau, seine Lappen sind 1 Linie lang, auf der Innenseite gelb. — Sie ändert ab:

b) Eckloniana. Diese Varietät ist ebensträußig-ästig, die Aestchen sind kurz und dicht beblättert, die Blätter sind zu beiden Seiten angedrückt grau-wollig, auf dem Rücken endlich kahl. Hierher gehört Gn. andromedaefolia *Ecklon* und *Zeyher.*

19) Gn. scabra *Thunberg.* Die Aeste sind schlank und weichhaarig; die Blätter sind zerstreut oder fast gegenüberstehend, linealisch-nadelförmig spitz, auf dem gewölbten Rücken punktirt-rauh, die blüthenständigen haben mit den übrigen gleiche Gestalt; die Köpfchen sind endständig und in den obersten Blattachseln sitzend 1—2-blüthig; die Zipfel des graufilzigen Kelchs sind länglich, ziemlich spitz und fast um die Hälfte länger als die acht linealischen Drüsen. Hierher gehört Gn. priestleyaefolia *Ecklon* und *Zeyher.*

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung. Die Aeste sind dünn, fußlang, einfach oder ästig; die Blätter sind einander genähert, kaum abstehend, 2—3½ Linien lang, ¼—½ Linie breit. Die Blüthen sind weißfilzig, 5—6 Linien lang, ihre Zipfel sind kaum 1 Linie lang, auf der Innenseite blaßgelb; die Schlundschuppen sind fast fleischig, stumpf, gelb.

20) Gn. geminiflora *E. Meyer.* Die Aeste sind kaum an der Spitze ein wenig behaart; die Blätter sind gegenständig, linealisch, spitz, zusammengefaltet-concav, nervenlos, kahl, die obersten sind größer und auf der Oberfläche seidig-weichhaarig; die Köpfchen sind end- und seitenständig sitzend zweiblüthig; die Zipfel des seidig-glänzenden Kelchs sind eiförmig, spitz und ein wenig länger als die vier eiförmigen zweitheiligen Drüsen.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung auf Hügeln zwischen Mierencasteel und Zwartdoornrivier und stimmt in der Tracht mit den vorhergehenden überein. Die Blätter sind lederartig, 5—7 Linien lang, 1—1½ Linien breit, die obersten ein wenig breiter oder eiförmig-lanzettlich, bis 2 Linien breit, von einer dichten angedrückten rothen Behaarung schön glänzend, ihre Zipfel sind 1½—2 Linien lang; die Schuppen sind fleischig, ziemlich dick rothbraun. — Die Pflanze ändert ab:

b) brevifolia *Meisner.* Die oberen Blätter der Aestchen decken sich dachziegelig und sind eiförmig-lanzettlich, spitz, die unteren sind kleiner und stehen entfernter, die obersten sind etwa 3 Linien lang; die Blüthen sind blasser, 6—8 Linien lang, ihre Zipfel sind 1 Linie lang; sonst stimmt sie mit der Hauptform überein.

21) Gn. oppositifolia *Linné.* Die Blätter sind kreuzweise-gegenständig, eiförmig oder eiförmig-länglich, spitz, flach und nebst den Aesten ganz kahl, unterseits einnervig, die am Rande blutroth gefärbten blüthenständigen haben mit den übrigen gleiche Form; die Köpfchen sind 4—6blüthig; die Zipfel des grau-weichhaarigen Kelchs sind stumpf und nur wenig länger als die vier

faſt fleiſchigen, länglichen, ganzrandigen Schlundſchuppen. Hierher gehört Gn. laevigata *Thunberg*, Passerina laevigata *Linné* amoenit. Nectandra laevigata *Bergius*.

Sie wächſt an vielen Orten am Cap der guten Hoffnung. Die Aeſte ſind ruthenförmig, ſchlank, die Aeſtchen blutroth. Die faſt lederartigen, dachziegelig ſich deckenden, zuletzt abſtehenden Blätter ſind 3—7 Linien lang und 2 — 3½ Linien breit, bisweilen undeutlich fiedernervig, die oberen am Rande und vorzüglich an der Spitze blut- oder purpurroth. Die Blüthen ſind 6 — 10 Linien lang, ihre Röhre iſt trichterförmig, roth und ſchwach geſtreift, ihre Zipfel ſind länglich, 1 Linie lang, auf der Innenſeite gelb, die Schuppen ſtumpf, röthlich.

b) Der Kelch iſt auf der Außenſeite kahl oder ſchwach weichhaarig, aber weder ſeidenhaarig, noch grauſilzig. Die Hüllblätter ſind oft größer als die übrigen, wenigſtens breiter.

22) Gn. subcordata *Meisner*. Die Blätter ſind gegenſtändig, ſehr kurzgeſtielt, krautartig, eiförmig-länglich, ſchwach-herzförmig, flach und nebſt den Aeſten kahl, die blüthenſtändigen ſind nicht größer als die übrigen; die Köpfchen ſind 2—4blüthig, der Kelch iſt ziemlich kahl, ſeine Zipfel ſind eiförmig-länglich ſpitz und größer als die acht kronblattartigen Schlundſchuppen.

Dieſe Art wächſt in Wäldern um Morley im ſüdöſtlichen Afrika. Die Aeſte ſind ſchlank. Die abſtehenden Blätter ſtehen ziemlich entfernt von einander, die älteren ſind zolllang und 6—8 Linien breit, etwas ſpitz, am Grunde abgerundet und ſchwach ausgerandet, ſchwach-einnervig, fiederaderig und haben einen ½—1 Linie langen Stiel, die oberen Blätter ſind kleiner. Der Kelch iſt 5—6 Linien lang, in der Jugend zerſtreut-behaart, bald kahl; die Schlundſchuppen ſind länglich-lanzettlich, weiß.

23) Gn. humilis *Meisner*. Der Stengel und die Aeſte ſind fadenförmig, locker und ſchwach behaart; die Blätter ſind gegenſtändig, ſitzend, krautartig, länglich, an beiden Enden ſpitz, flach, undeutlich-einnervig, behaart, die blüthenſtändigen haben mit den übrigen gleiche Geſtalt; die Blüthen ſind endſtändig, gepaart und in den oberſten Blattachſeln einzeln, ſitzend, ſchwach behaart, ihre Zipfel ſind eiförmig, ein wenig kürzer als die Röhre und um die Hälfte länger als die vier kronblattartigen, eiförmig-länglichen Schlundſchuppen.

Dieſe Art wächſt zwiſchen Steinen auf dem Gipfel des Tafelberges am Cap der guten Hoffnung. Sie iſt wahrſcheinlich halbſtrauchig und ungefähr fußhoch und hat ſchwache, abſtehende, von weißen, faſt 1 Linie langen, abſtehenden, langſam verſchwindenden Haaren bekleidete Aeſte. Die Blätter ſtehen entfernt von einander, die unteren ſind um das Doppelte kürzer als das Internodium, abſtehend, 3—6 Linien lang, 1½—2 Linien breit, nervenlos, von nicht ſehr zahlreichen, faſt angedrückten, ſpäter ſchwindenden, am Rande aber dichter ſtehenden und faſt ſtehenbleibenden Haaren beſetzt. Der Kelch iſt 3—4 Linien lang und ziemlich breit-trichterförmig, ſeine Zipfel ſind ziemlich ſpitz. Die Staubbeutel ſind eiförmig. In der Tracht ſtimmt ſie faſt mit Arthrosolen spicatus überein.

24) Gn. coriacea *Meisner*. Die Pflanze iſt ganz kahl; die Blätter ſind gegenſtändig, ſitzend, lederartig, eiförmig-länglich, ſpitz, flach, auf dem Rücken 3—5-nervig, die blüthenſtändigen haben mit den übrigen faſt gleiche Geſtalt; die Köpfchen ſind 2—4blüthig; die eiförmig-länglichen Kelchzipfel ſind faſt dreimal kürzer als die Röhre; die vier Schlundſchuppen ſind kronblattartig, klein. Hierher gehört Epichroxantha ovata *Ecklon* und *Zeyher*.

Dieſe Art wächſt an verſchiedenen Orten am Cap der guten Hoffnung, z. B. auf den Bergen Winterhoek und Zurebergen im Diſtricte Uitenhage. Es iſt ein kleiner, hand- oder ſpannenhoher, äſtiger, ganz kahler Strauch mit dünnen, an der Spitze zuſammengedrückten oder vierkantigen Aeſtchen. Die Blätter ſind aufrecht oder abſtehend, am Grunde ſtumpf oder abgerundet, die unteren ſind 3—5, die oberen 6—7 Linien lang, jene ½—2 Linien, die blüthenſtändigen 2—3 Linien breit und haben dünne, unterſeits ein wenig hervortretende Nerven. Der Kelch iſt 5—6 Linien lang, ſeine Zipfel ſind ziemlich ſpitz, 1½ Linien lang; die Schlundſchuppen ſind weiß.

25) Gn. Sonderiana *Meisner*. Die Aeſtchen ſind dicht-weißwollig; die Blätter ſind gegenſtändig, lederartig, eiförmig-länglich, an der Spitze verſchmälert, etwas ſtumpf, faſt nervenlos, oberſeits concav und am Rande ziemlich lang-weißwollig, die blüthenſtändigen haben mit den übrigen gleiche Geſtalt; die Blüthen ſind endſtändig, faſt einzeln, locker behaart, ihre eiförmigen, ſpitzen Zipfel ſind um die Hälfte kürzer als die Röhre, aber um die Hälfte länger als die kronblattartigen Schuppen. Hierher gehört Epichroxantha villosa *Ecklon* und *Zeyher*.

Dieſe Art wächſt an Felſen des Berges Babylonſche Toorn im Diſtricte Caledon am Cap der guten Hoffnung. Es iſt ein kleiner Strauch mit dicht abſtehend-behaarten Aeſten. Die Blätter ſtimmen faſt mit denen von Gnidia coriacea überein, ſind aber kurz zugeſpitzt, an der Spitze ſelbſt ſtumpflich, in Folge der eingerollten Ränder mehr oder weniger concav, oberſeits und am Rande mit einer weichen, ziemlich dichten und langen weißen Behaarung beſetzt, unterſeits nervenlos oder nur bisweilen, namentlich an den blüthenſtändigen undeutlich einnervig.

26) Gn. styphelioides *Meisner*. Die Aeſtchen ſind faſt vierkantig, an der Spitze weichhaarig; die Blätter ſind gegenſtändig, lederartig, linealiſch-lanzettlich, ſtechend-ſpitz, flach, kahl, auf dem Rücken 3—5nervig, die blüthenſtändigen breiter als die übrigen; die Köpfchen ſind 1—3blüthig; der Kelch iſt weichhaarig, ſeine länglichen, ſpitzen Zipfel ſind um das Doppelte kürzer als die Röhre, aber um die Hälfte länger als die vier kronblattartigen Schuppen. Hierher gehört Epichroxantha purgens *Ecklon* und *Zeyher* und zum Theil auch Epichroxantha simplex derſelben Autoren.

Sie wächſt an verſchiedenen Bergen am Cap der guten Hoffnung und ſteht zwiſchen Gnidia coriacea und

juniperifolia in der Mitte, jener nähert sie sich durch die Nervatur der Blätter, hat aber schmälere, nur 1—1½ Linien breite Blätter und weichhaarige Kelche und Aestchen, dieser ist sie in der Blattform ähnlicher, weicht aber durch die Nervatur ab. Die wie es scheint meergrünen Blätter sind 5—8 Linien lang, die blüthenständigen bis 3½ Linien breit. Die gelben Blüthen sind 4—5 Linien lang, schwach-weichhaarig.

27) Gn. juniperifolia *Lamarck*. Die Aeste sind ruthenförmig, die Aestchen an der Spitze fast vierkantig, weichhaarig; die Blätter stehen zerstreut oder hin und wieder gegenständig und sind lanzettlich-linealisch, spitz, kahl, einnervig oder nervenlos, die blüthenständigen sind breiter als die übrigen, gewimpert, oberseits schwach behaart oder kahl; die Köpfchen sind 2—4blüthig, der Kelch ist fast ganz kahl, seine spitzen eiförmigen Zipfel sind um das Doppelte kürzer als die Röhre, aber um die Hälfte länger als die vier kronblattartigen, vielleicht zweilappigen Schlundschuppen. Hierher gehört Gnidia viridis *Bergius*, Gn. pinifolia *Linné* (Sohn), Gn. acerosa *Gmelin*, Gn. Sparmanni *Miller*, Gn. simplex *Sims* und zum Theil auch Epichroxantha juniperifolia *Ecklon* und *Zeyher* und Epichr. simplex derselben Autoren.

Diese am Cap der guten Hoffnung an verschiedenen Stellen aufgefundene Art ist sehr veränderlich. Ihre Aeste sind aufrecht, meist dicht ebensträußig-verästelt. Die Blätter sind lederartig, 3—6 Linien lang und 1—2 Linien breit, bald vollkommen nervenlos, bald mit einem einzigen Nerv versehen, die oberen sehr selten undeutlich 3—5nervig, die blüthenständigen sind um das Doppelte oder bisweilen nur ein wenig breiter als die unteren. Der Blüthenboden ist kurzwollig. Die Blüthen sind 4—5 Linien lang, ganz kahl oder seltener klein- und zerstreut-behaart; die Schuppen sind weißlich. Die Pflanze ändert ab:

b) uncinata *Meisner*. Die Blätter laufen in ein hakenförmig-einwärtsgekrümmtes Spitzchen aus, die obersten sind ein wenig breiter, undeutlich dreinervig, kahl.

c) pubigera *Meisner*. Die Blätter sind fast nervenlos, die oberen allmälig breiter, die obersten dicht gedrängt, gewimpert, oberseits locker behaart, unterseits bisweilen undeutlich-dreinervig. Hierher gehört vielleicht Gn. simplex *Linné*.

28) Gn. subulata *Lamarck*. Die Aestchen sind an der Spitze vierkantig, weichhaarig; die Blätter stehen zerstreut oder gegenständig und sind linealisch, spitz, kahl, fast nervenlos, die oberen sind pfriemlich-zugespitzt, auf dem Rücken gewölbt, oberseits gekielt, nicht breiter als die übrigen, gewimpert oder nackt; die Köpfchen sind 2—3blüthig; der Kelch ist fast kahl, seine spitzen Zipfel sind um die Hälfte kürzer als die Röhre, die vier Schlundschuppen sind kronblattartig, zweitheilig, klein. Hierher gehört Gn. biflora *Wikstroem* und zum Theil auch Epichroxantha simplex und juniperifolia *Ecklon* und *Zeyher*.

Sie ist am Cap der guten Hoffnung an verschiedenen Stellen aufgefunden und macht vielleicht nur eine Varietät von Gnidia juniperifolia aus, von welcher sie sich nur durch die schmaleren, ½—1 Linie breiten, nach der Spitze immer verschmälerten, fast pfriemlichen und concaven Blätter unterscheidet.

29) Gn. parviflora *Meisner*. Diese Art ist niedrig und ganz kahl; die Blätter sind gegenständig, fast krautartig, linealisch-lanzettlich, spitz, flach, fast nervenlos, die blüthenständigen sind mit den übrigen fast gleichlang; die Blüthen sind endständig oder zuletzt seitenständig fast einzeln; der Kelch ist kürzer als die Blätter; die Schuppen sind klein, ungetheilt, kronblattartig.

Auf Bergen am Cap der guten Hoffnung. Es ist ein ästiger, hand- oder fast spannenhoher Strauch mit 2½—3 Linien langen Blüthen, welcher außer den angegebenen Merkmalen mit Gn. juniperifolia übereinstimmt; er ändert ab:

b) debilis mit zarten Aestchen, krautartigen, nervenlosen Blättern und 2—3blüthigen Köpfchen. Hierher gehört Gn. lanceolata *Lichtenstein* und Epichroxantha debilis *Ecklon* und *Zeyher*. Die Blätter sind nicht über 3 Linien lang und ⅔ Linie breit. Die Blüthen sind an einer und derselben Pflanze roth und gelb.

30) Gn. decumbens *Meisner*. Die Aestchen sind schmal-geflügelt-vierkantig; die gegenüberstehenden Blätter sind lanzettlich-linealisch, spitz, flach, einnervig, die blüthenständigen haben mit den übrigen gleiche Form; die Blüthen sind endständig oder zuletzt seitenständig, einzeln, breit trichterförmig, ihre schmalen spitzen Zipfel sind um die Hälfte kürzer als die Röhre und um die Hälfte länger als die vier kronblattartigen Schlundschuppen. Zu ihr gehört Gn. biflora *Thunberg* und Epichroxantha biflora *Ecklon* und *Zeyher*.

Diese Art wächst auf Bergen um die Capstadt, auf dem Tafelberge, Leeuwenberg und am Cap der guten Hoffnung. Den vorhergehenden sehr ähnlich ist sie leicht durch die geflügelt-kantigen Aeste zu unterscheiden, auch ist der 5 Linien lange Kelch nach dem Schlunde zu stärker erweitert.

31) Gn. pallida *Meisner*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Aestchen sind stielrund; die Blätter stehen zerstreut und sind krautartig, lanzettlich-linealisch, spitz, flach, unterseits undeutlich einnervig; die blüthenständigen weichen von den übrigen in der Form nicht ab; die Köpfchen sind 4—6blüthig; die eiförmigen, zugespitzten, auf dem Rücken und an der Spitze zerstreut borstigen Kelchzipfel sind dreimal kürzer als die dünne, ganz kahle Röhre und um die Hälfte länger als die acht fast fleischigen länglichen Schuppen.

Diese Art wächst im Kaffernlande um Omtendo. Die Aeste sind schlank und fast einfach. Die Blätter sind blaß, aufrecht-abstehend, 4—6 Linien lang und ½—1 Linie breit. Der Blüthenboden ist mit kleinen weißen Borstchen besetzt. Die Blüthen sind 6—7 Linien lang, gelb, ihre Röhre ist nach Unten fadenförmig, ober-

wärts schmal-trichterförmig, die Blüthenzipfel sind 1½ Linien lang, auf der Außenseite mit wenigen angedrückten später verschwindenden Borstchen bestreut. Die Schlundschuppen sind braun, stumpf.

32) Gn. Meyeri *Meisner*. Diese Art ist ganz kahl, ihre Aestchen sind stielrund; die Blätter stehen zerstreut und sind krautartig, lanzettlich-linealisch, ziemlich stumpf, flach, fast nervenlos, die obersten sind spitz und länger als die übrigen; die Köpfchen sind 6—8blüthig; die eiförmig-länglichen, etwas stumpfen Kelchzipfel sind weit kürzer als die schlanke Röhre und ein wenig länger als die acht fast kronblattartigen linealischen, am Grunde von kleinen Borsten umgebenen Schlundschuppen.

Diese Art wächst bei Kaspenskloof, zwischen Uitkomst und Geelbekskraal am Cap der guten Hoffnung. Die schlanken Zweige sind locker beblättert. Die Blätter sind abstehend, schön grün, 6 oder die obersten 7—8 Linien lang und 1 Linie breit, die untersten weit kürzer und stumpf. Der Kelch ist 8—10 Linien lang, schlank, gelb, seine Zipfel sind 1½ Linien lang. Die Schlundschuppen sind linealisch-lanzettlich, stumpf, am Grunde von kleinen weißen Borstchen umgeben.

33) Gn. carinata *Thunberg*. Die Aeste sind schlank, die Aestchen schwach-behaart; die zerstreut stehenden Blätter sind krautartig, linealisch, ziemlich stumpf, einnervig, flach oder schwach-gekielt, kahl, die blüthenständigen sind breiter als die übrigen, lanzettlich oder länglich; die Köpfchen sind sechs- bis vielblüthig; der Kelch ist schwach-behaart, seine kurzen stumpfen Zipfel sind weit länger als die vier tief zweitheiligen, fast fleischigen, verkehrt-eiförmigen Schlundschuppen. Hierher gehört Gn. polystachya *Bergius*, Gn. imberbis *Dryander*, Gn. pinifolia *Wendland* (aber nicht die gleichnamige von Linné), Gn. simplex *Andrews*, Thymelina simplex *Hoffmannsegg* und vielleicht auch Gn. squarrosa *Linné*.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung an den Flüssen Zwartkops und Vanstades-Rivier u. a. O. und bildet einen 8 Fuß hohen, aufrechten, dicht beblätterten Strauch mit abstehenden, freudig grünen, 3—6 Linien langen und ¼ oder kaum 1 Linie breiten Blättern; die Hüllblätter sind meist länger und breiter, 4—5 Linien lang und 1—2 Linien breit. Die Blüthen sind blaßgelb, sparsam behaart, 6—7 Linien lang; die Schlundschuppen sind gelb.

34) Gn. obtusissima *Meisner*. Diese Art ist kahl; die gegenständigen Blätter sind lederartig, linealisch, ganz stumpf, zusammengefaltet, auf dem Rücken gewölbt oder gekielt einnervig, die blüthenständigen sind größer, eiförmig-länglich, flach, am Grunde 3—5nervig, fein gewimpert; die Köpfchen sind vierblüthig; die länglichen, ziemlich stumpfen Zipfel des weichhaarigen Kelchs überragen die acht fast fleischigen, schmalen Schuppen um die Hälfte.

Sie wächst an verschiedenen Bergen am Cap der guten Hoffnung. Die Aeste sind ruthenförmig. Die Blätter sind ziemlich dick, grün, 3—5 Linien lang, ½—1½ Linien breit, die der Aestchen stehen aufrecht und decken sich dachziegelig, die Hüllblätter sind 2—3 Linien breit, krautartig, bisweilen ein wenig spitz, grün oder purpurroth. Der Kelch ist 6—8 Linien lang, gelb oder röthlich, mit kleinen angedrückten Haaren besetzt, seine Zipfel sind 1½ Linien lang. Die Schlundschuppen sind länglich-linealisch, stumpf, bräunlich.

35) Gn. involucrata *Steudel*. Die Pflanze ist kahl, am Grunde halbstrauchig; der Stengel ist aufrecht, nach Oben krautartig, traubig-ästig; die zerstreut stehenden Blätter sind linealisch, spitz, flach, einnervig; die gestielten Köpfchen sind wenigblüthig; die fünf Hüllblättchen sind häutig, eiförmig, stumpf und etwas länger als die Blüthen; der Blüthenboden ist langbärtig; der Kelch ist schlank, weichhaarig, seine Zipfel sind kurz; die vier Schlundschuppen sind fast fleischig, lanzettlich.

Diese Art kommt auf den Gebirgen Habessiniens zwischen Sana und Tearfera und in der Provinz Chiré vor. Es ist ein 2 Fuß und darüber hoher, fast meergrüner Strauch mit einfachen, fadenförmigen, einköpfigen Aestchen. Die Blätter sind krautartig, 5—8 Linien lang, ⅔—1¼ Linien breit, einnervig. Die endständigen Köpfchen sind 6—12blüthig. Die Hülle ist roth, ihre Blättchen decken sich dachziegelig, sind ungleich, nervenlos. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, sparsam schwach behaart, seine länglichen Zipfel sind dreimal kürzer als die fast trichterförmige, dünne, gegliederte Röhre. Die Schlundschuppen sind kahl, ganzrandig, stumpf. Der Fruchtknoten ist ganz kahl.

36) Gn. microcephala *Meisner*. Die Pflanze ist kahl, am Grunde halbstrauchig; der Stengel und die Aeste sind aufrecht und schlank; die zerstreut-stehenden Blätter sind pfriemlich-linealisch, sehr spitz, schwach gekielt; die Köpfchen sind fast sitzend, wenigblüthig; die Blättchen der vielblättrigen Hülle sind häutig, gefärbt, eiförmig-lanzettlich, gewimpert und werden zuletzt von den Blüthen überragt; der Kelch ist dünn, weichhaarig, am Grunde gleich dem Blüthenboden langwollig, seine Zipfel sind kurz; die vier Schlunddrüsen sind cylindrisch, stumpf.

Sie wächst auf dem Magalisberge im Kaffernlande (Ostafrika). Aus dem holzigen Grunde entspringen meist mehre, wahrscheinlich einjährige, ungefähr fußhohe, mehr oder weniger ästige Stengel, deren stielrunde, dünn gestreifte Aeste fast ebensträußig sind. Die Blätter sind gehäuft, aufrecht, 3—6 Linien lang, ⅓ oder kaum ⅔ Linien breit, meist schwach einwärts gekrümmt und oberseits gekielt, auf der Unterseite mit einem wenig hervorstehenden Nerven. Die Köpfchen sind fast kugelförmig, bisweilen kurzgestielt und haben die Größe einer kleinen Kirsche oder einer Erbse. Die Hüllblättchen sind 3—5 Linien lang, 1½—2½ Linien breit, röthlich-strohgelb, weder durchscheinend, noch glänzend und bleiben stehen. Der Blüthenboden ist gewölbt, von weißen, den stehenbleibenden, zuletzt kahlen Kelchgrund fast überragenden Haaren bärtig. Der Kelch ist 4 Linien lang, am Grunde bärtig, oberhalb der Gliederung schwach behaart, seine Zipfel sind länglich, um das Doppelte kürzer als die Röhre; die Schlundschuppen sind bärtig, schwarzbraun, kahl.

§. 3. Die acht Staubbeutel sind sämmtlich vollkommen ausgebildet. Die vier Schlundschuppen sind dicht graufilzig.

37) Gn. pinifolia *Linné*. Die kahlen Aestchen sind dicht beblättert; die zerstreut stehenden Blätter sind nadelförmig-linealisch, spitz oder stachelspitzig, gekielt, kahl, die Hüllblätter sind breiter, lanzettlich oder länglich, ein- oder dreinervig; das Köpfchen ist vielblüthig; der Kelch ist dicht grau-behaart, seine Zipfel und Schuppen sind länglich, stumpf. Hierher gehört auch Gnidia radiata *Linné* und Canalia daphnoides *Schmidt*.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung sowol in der Ebene als auf Bergen. Die Aeste sind schlank. Die Blätter sind gehäuft, aufrecht-abstehend, 6—10 Linien lang, ½—⅔ Linie breit, die Hüllblätter sind 6—8 Linien lang, 2 Linien breit, stachelspitzig, bräunlich, ein- oder seltener dreinervig. Der Kelch ist 8—12 Linien lang, milchweiß, besonders am Abende duftend, seine Röhre ist schlank, seine stumpfen Zipfel überragen die Schuppen fast um die Hälfte. Sie ändert mit nur 4—5 Linien langen Blättern ab:

b) ochroleuca *Edgeworth*. Die Pflanze ist schlanker; die abstehenden Blätter sind schön grün, stumpf, die Hüllblätter stehen sternförmig; die Blüthen sind außenseits ochergelb, ihre Zipfel sind kaum länger als die Schuppen.

Zweite Section. Phidia *Endlicher*.

Die Blüthen stehen in den obersten Blattwinkeln einzeln und bilden eine kurze, bisweilen kopfförmige, später verlängerte, beblätterte oder zuletzt blattlose Aehre.

38) Gn. setosa *Wikstroem*. Die unteren Blätter sind gegenständig, die oberen zerstreut, nadelförmig-linealisch, spitz, flach, nervig-gestreift und nebst den Aestchen kahl, die blüthenständigen haben mit den übrigen gleiche Gestalt; die 2—12blüthigen Köpfchen wachsen zuletzt in eine kurze blattlose Aehre aus; die eiförmigen kurzen Zipfel des seidenhaarigen Kelchs sind kaum länger als die acht Schlunddrüsen. Hierher gehören Gn. caledonica *Ecklon* und *Zeyher* und zum Theil auch Gn. stricta derselben Autoren und außerdem Passerina setosa *Thunberg*.

Diese Art kommt auf Hügeln und Bergen am Cap der guten Hoffnung vor. Es ist ein aufrechter, ästiger, ungefähr fußhoher, locker beblätterter Strauch mit fast lederartigen, bald 4—7 Linien, bald 7—9 Linien langen und ½ Linie breiten, ein- oder undeutlich dreinervigen, bisweilen schwach gekielten Blättern. Die Aehre ist zuletzt fast 1 Zoll lang. Der 4—5 Linien lange, dünne, ziemlich dicht-angedrückt-behaarte, seidige Kelch hat ⅔ Linien lange, stumpfliche Zipfel. Der Fruchtknoten ist mit angedrückten kleinen Borsten bestreut.

39) Gn. thesioides *Meisner*. Die Aeste sind an der Spitze schwach behaart; die Blätter stehen zerstreut oder bisweilen gegen- oder quirlförmig und sind linealisch oder die unteren spatelig-länglich, ziemlich stumpf, flach, einnervig, kahl; die Aehren sind endständig, beblättert, unterbrochen; die schwach behaarten Blüthen sind fast so lang als die Blätter, ihre kurzen Zipfel überragen die acht fast fleischigen Schlundschuppen.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung und kommt in zwei Varietäten vor:

a) laxa *Meisner*. Der Stengel und die Aeste sind schlank, die Blätter sind krautartig, abstehend. Hierher gehört Gnidia coerulea *Ecklon* und *Zeyher*. Es ist ein ungefähr 2 Fuß hoher, aufrechter, ästiger Halbstrauch mit 4—8 Linien langen Internodien. Die Stengelblätter sind 8—14 Linien lang, 2—2½ oder die unteren 3—4 Linien breit, am Grunde verschmälert, sehr dünn einnervig, bisweilen undeutlich-geadert, die der Aestchen sind 4—6 Linien lang, ½—1 Linie breit, die jüngsten sind schwach gewimpert. Die Köpfchen sind endständig, wenigblüthig und in den obersten Blattachseln 1—2blüthig, fast sitzend und wachsen zuletzt in eine 1—1½ Zoll lange beblätterte Aehre aus. Der Kelch ist 5 Linien lang, dünn, fast seidig-behaart, seine Zipfel sind länglich, stumpf, kaum ⅔ Linie lang; die länglichen Schlundschuppen sind am Grunde borstig-gewimpert.

b) condensata *Meisner*. Der Stengel und die Aeste sind kurz, steif und starr, die Blätter fast lederartig, dicht gehäuft und fast angedrückt, starr und deutlich-einnervig.

40) Gn. racemosa *Thunberg*. Die Blätter stehen zerstreut und sind krautartig, sitzend, verkehrt-eiförmig-länglich flach, einnervig und nebst den Aesten kahl; die Aehren sind endständig, blattlos; die Blüthen stehen zuletzt ein wenig entfernt und sind angedrückt-borstig, ihre Zipfel sind um das Doppelte kürzer als die Röhre und ein wenig länger als die acht, fast fleischigen Schuppen.

Sie findet sich auf Hügeln am Cap der guten Hoffnung. Ein ungefähr spannenhoher Strauch hat er abstehende, steife, an der Spitze fast kantige Aeste und entfernt-stehende, grüne, 5—6 Linien lange und 2—3 Linien breite, stumpfe oder fast stachelspitzige, undeutlich aderige Blätter. Die Aehren sind 4—8 Linien lang, die Spindel ist nach dem Abfalle der Blüthen gezähnt, die Zähne sind etwas wollig. Der Kelch ist 5 Linien lang, zerstreut seidig-behaart, seine Zipfel sind lanzettlich-länglich; die Schlundschuppen lanzettlich, etwas stumpf, am Grunde fein gewimpert.

41) Gn. ovalifolia *Meisner*. Die Blätter sind gegenständig, kurzgestielt, krautartig, eiförmig, spitz, fiedernervig und nebst den Aesten angedrückt-behaart; die Aehren sind endständig gestielt, blattlos, kopfförmig, zuletzt ein wenig verlängert; die spitzen Zipfel des seidenhaarigen Kelchs überragen die acht kronblattartigen linealischen Schuppen um die Hälfte. Hierher gehört Wikstroemia ovalifolia *Decaisne*.

Diese Art wächst in Ostafrika an der Kaffernküste in der Nähe der Mündung des Flusses Omsamculo. Die Aeste sind schlank, die Aestchen dünn, ebensträußig, die

Internodien ungefähr zolllang. Die Blätter sind abstehend, 10—14 Linien lang, 6—8 Linien breit, zu beiden Seiten fast gleichmäßig verschmälert; der Blattstiel ist kaum 1 Linie lang. Die Aehren sind mit Einschluß des Blüthenstiels 1½—2 Zoll lang, an der Spitze dichtblüthig, die unteren entfernter stehenden Blüthen fallen bald ab. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, schlank, dicht grau-seidenhaarig, seine Zipfel sind 1¼ Linien lang. Der lange stehenbleibende Griffel ist um die Hälfte kürzer als die Kelchröhre. Diese Art stimmt in der Tracht und besonders in der Beschaffenheit des Blüthenstandes mit Wikstroemia sehr überein, muß aber nach der Form der Blüthe durchaus mit Gnidia vereinigt werden.

Unvollständig bekannte Arten.

42) Gn. argentea *Thunberg.* Die Blätter sind zerstreut, verkehrt-eiförmig, spitz, filzig-silberweiß, am Grunde verschmälert; die Blüthen sind kopfförmig, seidenhaarig; die acht (oder nach Wikstroem vier) fleischigen Schuppen ragen aus der Blüthe hervor.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung. Der Stengel ist aufrecht, fußhoch, kahl; die Aeste sind kurz, schwach knotig, die Aestchen silberweiß-wollig. Die Blätter sind sitzend, einen halben Zoll lang, stumpf, sehr dünn, filzig, schwach-seidenhaarig, aufrecht-abstehend, die obersten sind einander genähert. Der Kelch ist innen purpurroth, seine Zipfel sind länglich, stumpf.

43) Gn. multiflora *Bartling.* Diese Art ist niedrig, aufrecht, ihre Aeste sind seidenhaarig, die Blätter sind zerstreut, fast dachziegelig, linealisch, etwas stumpf, auf dem Rücken schwach gewölbt, fast gekielt-dreinervig, auf beiden Flächen behaart, die jüngeren seidig-glänzend, die blüthenständigen ein wenig breiter und stumpfer; die Köpfchen sind endständig, 2—5blüthig; der Kelch ist seidig-behaart, seine Zipfel sind kurz, eiförmig, stumpf; die acht lanzettlichen Schuppen sind doppelt länger als der Saum.

Diese Art wächst am Cap der guten Hoffnung. Es ist ein spannenhoher Strauch mit oberwärts dicht verzweigten, beblätterten und behaarten Aesten. Die Blätter sind aufrecht, blaßgrün, oberseits ein wenig concav. Die Blüthen sind 4—5 Linien lang, also so lang als die blüthenständigen Blätter. Der Kelch ist weißlich-seidenhaarig, seine Röhre ist über dem eiförmig-länglichen Grunde fadenförmig, seine Zipfel sind kaum 1 Linie lang; die Schuppen sind gelb, etwas spitz. Die Staubbeutel sind eingeschlossen. Diese Art scheint mit Gn. strigillosa und albicans verwandt zu sein.

44) Gn. sparsillora *Bartling.* Die Pflanze ist aufrecht; die Blätter sind zerstreut, fast dachziegelig-angedrückt, linealisch-lanzettlich, spitz, kahl, auf dem Rücken gewölbt, fast nervenlos, die jüngeren sind nebst den Aestchen schwach-rauhhaarig, die blüthenständigen sind abstehend, am Grunde rauhhaarig-bärtig; die Blüthen stehen in den obersten Blattwinkeln einzeln oder kopfförmig-gehäuft; der Kelch ist seidig-filzig, seine breit-eiförmigen Zipfel sind viermal kürzer als die fadenförmige Röhre, aber fast dreimal länger als die acht länglichen, kahlen Schlundschuppen.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung und bildet einen ungefähr fußhohen Strauch mit wenigen, aufrecht-abstehenden, an der Spitze dicht verzweigten Aesten. Die Blätter sind ungefähr 3 Linien lang, am Grunde etwas verschmälert. Der Kelch ist weiß, doppelt länger als das Blatt, die Schuppen sind stumpf. Von den Staubbeuteln sind vier im Schlunde, vier in der Röhre verborgen. Sie scheint theils mit Gn. juniperifolia, theils mit Gn. nodiflora verwandt zu sein.

45) Gn. nana *Wikstroem.* Diese Art ist niedrig, aber aufrecht; die abwechselnd stehenden Blätter decken sich dachziegelig und sind linealisch, conver, stumpf, rauh, behaart, zuletzt kahl, die purpurrothen blüthenständigen sind mit weißen Haaren bestreut; die Köpfchen sind endständig, vielblüthig; der Kelch ist rauhhaarig-filzig, seine Zipfel sind lanzettlich spitz; an Staubgefäßen sind vier vorhanden. Hierher gehört Struthiola nana *Linné.*

Diese Art fand Thunberg am Cap der guten Hoffnung auf den höchsten Bergen um Rodezant. Es ist ein handhoher Strauch mit wenigen, gegipfelten Aesten. Die Blätter sind kaum einen halben Zoll lang, fast fleischig, die blüthenständigen sind sehr behaart, bläulich und kürzer als der wollige Kelch. Durch die zerstreut stehenden Blätter und vorzüglich durch die endständigen, kopfförmigen, von Hüllen umgebenen Blüthen weicht diese Art von Struthiola ab und ist daher mit Recht zur Gattung Gnidia gebracht; wegen der vier Staubgefäße scheint sie mit Gnidia anomala verwandt zu sein.

46) Gn. virescens *Wikstroem.* Die Blätter sind zerstreut oder gegenständig, lanzettlich oder länglich, stumpf, sehr kurzgestielt und nebst den Aesten wollig-weichhaarig; die Köpfchen sind endständig, wenigblüthig; der Kelch ist schwach wollig, seine Zipfel sind lanzettlich und ziemlich stumpf; der Fruchtknoten ist wollig; an Schuppen sind acht vorhanden. Hierher gehört Passerina anthylloides var. a. *Thunberg.*

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung und soll Lasiosiphon anthylloides ähnlich sein, ist aber durch die viertheiligen Blüthen und die weniger behaarten Blätter davon unterschieden.

47) Gn.? stricta *Wikstroem.* Die Aeste sind starr, die Aestchen warzig und weißfilzig; die abstehenden Blätter sind klein, eiförmig oder länglich, etwas spitz, concav, auf beiden Seiten schwach wollig; die Köpfchen sind wenigblüthig; der Kelch ist weichhaarig, seine Zipfel sind linealisch, stumpf. Hierher gehört Passerina stricta *Thunberg.*

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung. Der Stengel ist fußhoch oder höher, kahl; die Aeste sind sehr kurz, zerstreut und deutlich warzig. Die Blätter sind 1 Linie lang, stumpf, filzig.

48) Gn. acutifolia *Wikstroem.* Diese Art ist ganz kahl; die Blätter sind gegenständig, elliptisch, spitz; die Köpfchen sind endständig, 2—3blüthig; die Zipfel des kahlen Kelchs sind lanzettlich und etwas stumpf.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung und scheint mit Gn. biflora verwandt zu sein.

49) Gn.? Philippinica *Meisner*. Diese Species ist baumartig; die gegenständigen Blätter sind sehr kurzgestielt, eiförmig, spitz, kahl; die achselständigen, kurzgestielten Blüthen stehen in einer zusammengesetzten Traube; der Kelch ist trichterförmig, vierzähnig; der Schlund ist wollig; die vier Schuppen sind klein, eiförmig; die acht Staubgefäße stehen in zwei Reihen; die Staubfäden sind länger als der Kelch. Hierher gehört Gnidia oppositifolia *Blanco*.

Diese Art wächst auf den Philippinen und bildet ein Bäumchen von der Höhe eines Menschen mit weißen Blüthen und eiförmigen, aufliegenden Staubbeuteln. Der Griffel ist kürzer als die Staubgefäße, die Narbe ist einfach. Die im Grunde des Kelchs befindliche Frucht ist einsamig. In der Beschaffenheit der Blüthe, vorausgesetzt, daß sie richtig beschrieben ist, stimmt diese Art allerdings mit Gnidia überein, weicht aber durch den Blüthenstand sehr ab.

Dem Namen nach nur bekannt, aber unbeschrieben sind:

Gnidia grandiflora *Willdenow*, Gn. cyanea *Burchell* nach *Steudel*, welche vielleicht mit Gn. azurea *Burchell* identisch ist und Gn. flava *Lindley* nach *Steudel*.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung auszuschließen:

Gnidia caffra *Meisner* = Lasiosiphon caffer *Meisner*.
Gn. capilata *Linné* (Sohn) = Lasiosiphon linifolius *Decaisne*.
Gn. cuneata *Meisner* = Lasiosiphon Meisnerianus *Endlicher*.
Gn. daphnaefolia *Bojer* = Lasiosiphon Bojerianus *Decaisne*.
Gn. daphnaefolia var. a. *Linné* (Sohn) = Lasiosiphon pubescens *Decaisne*.
Gn. daphnaefolia var. b. *Linné* (Sohn) = Lasiosiphon Madagascariensis *Decaisne*.
Gn. Dregeana *Meisner* = Lasiosiphon Dregeanus *Endlicher*.
Gn. eriocephala *Meisner* = Lasiosiphon eriocephalus *Decaisne*.
Gn. eriocephala *Ralph*. = Lasiosiphon speciosus *Decaisne*.
Gn. filamentosa *Thunberg* = Lachnaea filamentosa *Meisner*.
Gn. filamentosa *Linné* (Sohn) = Lachnaea buxifolia *Lamarck*.
Gn. glauca *Sims* = Lachnaea buxifolia *Lamarck*.
Gn. Hügelii *Meisner* = Lasiosiphon Hügelii *Meisner*.
Gn. insularis *Gardner* = Lasiosiphon insularis *Meisner*.
Gn. Kraussiana *Meisner* = Lasiosiphon Kraussii *Meisner*.
Gn. macropetala *Meisner* = Lasiosiphon macropetalus *Meisner*.
Gn. microphylla *Meisner* = Lasiosiphon microphyllus *Meisner*.
Gn. monticola *Miquel* = Lasiosiphon Metzianus *Miquel*.
Gn. pentandra *Thunberg* = Lonchostoma obtusiflorum *Wikstroem*.
Gn. pulchella *Meisner* = Lasiosiphon pulchellus *Decaisne*.
Gn. Sisparensis *Gardner* = Lasiosiphon Sisparensis *Meisner*.
Gn. splendens *Meisner* = Lasiosiphon splendens *Endlicher*.
Gn. tenuiflora *Ecklon* und *Zeyher* = Lachnaea Burchellii var. a. *Meisner* und L. diosmoides *Meisner*.
Gn. tomentosa *Ecklon* = Lasiosiphon anthylloides *Meisner*.
Gn. triplinervis *Meisner* = Lasiosiphon triplinervis *Decaisne*.
Gn. villosa *Meisner* = Lasiosiphon Burchellii *Meisner*. (*Garcke*.)

GNIDIEEN. Diesen Namen wandte Meisner zur Bezeichnung der zweiten Tribus der Thymeläaceen an. Zu derselben gehören diejenigen Gattungen dieser Familie, bei welchen perigynische, dem Kelchschlunde oder seltener der Kelchröhre eingefügte und mit den Kelchzipfeln und den Staubgefäßen meist abwechselnde Schuppen oder Drüsen vorhanden sind, während bei den Daphneen, der ersten Tribus dieser Familie, die Drüsen fehlen. Die Gnidieen zerfallen nun wiederum in zwei Untertribus, in die Isostemoneen und die Diplostemoneen.

Erste Untertribus. Isostemoneen.

Die Staubgefäße sind mit den Kelchzipfeln in gleicher Anzahl vorhanden, nämlich vier.

1) Kelleria *Endlicher*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, viertheilig. Der Kelch ist gefärbt, trichterförmig, ganz abfällig, sein Saum ist viertheilig, gleich, abstehend. Die vier Schuppen sind klein, stumpf, ungetheilt, dem Schlunde eingefügt, mit den Staubgefäßen abwechselnd, am Grunde der Kelchzipfel sitzend; ebenso sind die vier Staubgefäße dem Schlunde eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab; die pfriemlichen Träger ragen aus dem Kelche hervor, die Staubbeutel sind eiförmig, stumpf. Die unterständigen Schuppen fehlen. Der einfächerige, an der Spitze weichhaarige Kelch enthält ein hängendes Eichen. Der Griffel ist endständig, fadenförmig, abfällig, die Narbe kopfförmig. Das Nüßchen ist nackt, eiförmig; der Samenkeim ist in der Are des fleischigen Eiweißes rechtläufig.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Neu-Seeland einheimische Art, ein kleiner Strauch mit sitzenden Blüthenknäueln und fehlender Hülle.

2) Daphnobryon *Meisner*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, viertheilig. Der Kelch ist gefärbt, trichterförmig, ganz abfallend, sein Saum ist viertheilig, gleich, abstehend. Die acht Drüsen sind getrennt, aber paarweise einander genähert, sitzen am Grunde der Zipfel

und wechseln paarweise mit den Staubgefäßen ab. Die vier Staubgefäße sind dem Schlunde eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab; die pfriemlichen Staubfäden sind zwar kurz, ragen aber doch aus dem Kelche hervor; die Staubbeutel sind eiförmig, stumpf. Der Fruchtknoten ist sitzend, verkehrt-eiförmig; der seitenständige, fadenförmige Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist kopfförmig. Die Frucht ist unbekannt.

Aus dieser Gattung sind nur zwei auf Borneo und den Südseeinseln einheimische, halbstrauchige Arten bekannt mit wenigblüthigen endständigen Knäueln, fehlender Hülle und kleinem halbkugeligem wolligem Blüthenboden. — Diese Gattung ist übrigens mit Kelleria sehr nahe verwandt und nur durch die gesonderten Schlunddrüsen und durch die seitlichen Griffel verschieden.

3) Struthiola *Linné*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, viertheilig. Der gefärbte Kelch ist von zwei Deckblättern begleitet, seine schlanke, cylindrische Röhre ist weit länger als die Zipfel und der Fruchtknoten und fällt zuletzt oberhalb des letzteren ringsum ab; der Schlund ist erweitert, der vierspaltige Saum hat gleiche, abstehende Zipfel. An Drüsen sind acht oder zwölf oder selten vier vorhanden und dem oberen Theile des Schlundes eingefügt, sie ragen hervor und sind fleischig oder hornartig, länglich, aufrecht, am Grunde ist jede von einem Krönchen glänzender Borstenhaare dicht umgeben, fließen aber daselbst in einen fast fleischigen, etwas hervorstehenden Ring zusammen, während vier Drüsen mit den Kelchzipfeln abwechseln. Die unterständigen Schuppen fehlen. Die vier im Schlunde fast sitzenden, eingeschlossenen, linealischen, auf dem Rücken dem über die Fächer verlängerten Mittelbande angewachsenen, stumpf-bespitzten Staubbeutel wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Der Fruchtknoten ist sitzend, der Griffel seitenständig, haarförmig und so lang als die Kelchröhre; die Narbe ist kopfförmig und mit Wärzchen besetzt. Das Nüßchen ist von dem stehenbleibenden Kelchgrunde eingeschlossen. Der Samen ist mit Eiweiß versehen.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten, Sträucher oder Halbsträucher, sind am Cap der guten Hoffnung einheimisch und haben meist schlanke, steife Aeste, gegenständige oder sehr selten zerstreute lederartige sitzende, meist linealische, gleichförmige Blätter und in den oberen Blattachseln einzeln oder zu zwei sitzende weiße, röthliche oder gelbe, meist außenseits weichhaarige Blüthen.

Zweite Untertribus. Diplostemoneen.

Die Staubgefäße sind in doppelter Anzahl als die Kelchzipfel vorhanden, nämlich vier oder zehn.

4) Cryptadenia *Meisner*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, viertheilig. Der Kelch ist gefärbt und trichterförmig, seine Röhre ist oberhalb des Fruchtknotens gegliedert, der untere Theil bleibt stehen, der obere fällt ab, der Schlund ist weichhaarig, schuppenlos, der Saum regelmäßig, viertheilig, die Saumzipfel haben mit der Röhre gleiche Länge oder sind länger, abstehend, innen kahl. Die acht länglichen, sitzenden, fast in einer Reihe stehenden Drüsen sind in der Mitte der Röhre angewachsen und wechseln mit den Staubgefäßen ab. Die unterständigen Schuppen fehlen. Die acht Staubgefäße sind der Kelchröhre oberhalb der Drüsen in zwei Reihen eingefügt, die der oberen Reihe stehen den Kelchzipfeln gegenüber und ragen hervor, die der unteren unterhalb der Ausbuchtungen stehenden sind halb eingeschlossen, die Träger sind haarförmig, unter der Röhre angewachsen, bärtig, die Staubbeutel sind eiförmig. Der Fruchtknoten ist kahl. Der seitenständige, haarförmige Griffel hat mit der Kelchröhre gleiche Länge, die Narbe ist kopfförmig und mit Wärzchen besetzt. Das Nüßchen ist von dem rauhhaarigen Kelchgrunde eingeschlossen.

Die zu dieser Gattung gehörigen, am Cap der guten Hoffnung einheimischen Arten bestehen aus ästigen Sträuchern mit kreuzständig-gegenüberstehenden, ungestielten, lederartigen, linealischen oder fast nadelförmigen Blättern und endständigen, meist einzelnen, lilafarbigen oder rosenrothen, außenseits seidenhaarigen Blüthen.

5) Lachnaea *Van Royen*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, viertheilig. Der Kelch ist gefärbt, trichterförmig, auf beiden Seiten weichhaarig oder sehr selten auf der Innenseite kahl, seine Röhre ist oberhalb des Fruchtknotens verengert und fällt zuletzt ab, die Zipfel des viertheiligen, abstehenden Saumes sind einander gleich oder zweilippig-ungleich. Die unterständigen Schuppen fehlen, die acht perigynischen Schuppen sind in einfacher oder doppelter Reihe dem Schlunde unterhalb der Staubgefäße eingefügt und wechseln mit ihnen ab, sie sind eingeschlossen oder halb hervorragend, faden- oder schuppenförmig und in der Behaarung des Schlundes fast versteckt. Von den acht in zwei Reihen stehenden, aus dem Kelche hervorragenden Staubgefäßen sind die oberen dem Grunde der Kelchzipfel, die unteren dem Schlunde eingefügt, die Träger sind deutlich vorhanden, die Staubbeutel sind am Grunde angeheftet, eiförmig oder länglich, stumpf. Der Fruchtknoten ist sitzend, kahl, der Griffel seitenständig, haarförmig; die kopfförmige, mit Wärzchen besetzte Narbe ragt hervor. Das eiförmige Nüßchen ist vom stehenbleibenden Griffelgrunde eingeschlossen. Der Samen ist eiweißhaltig.

Sträucher im südlichen Afrika mit schlanken Aesten, gegenständigen oder zerstreuten Blättern und endständigen, kopfförmigen, von Hüllen umgebenen oder nackten, selten fast einzeln stehenden oder achselständigen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus. Von Cryptadenia unterscheidet sie sich durch den Stand und die Form der perigynischen Schuppen, von Gnidia besonders durch die deutlichen, mehr oder weniger hervorragenden Staubfäden.

6) Gnidia *Linné*. Die Charakteristik dieser Gattung ist bei diesem Namen nachzusehen.

7) Lasiosiphon *Fresenius*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, fünftheilig. Der Kelch ist gefärbt, außenseits weichhaarig, innen kahl, seine Röhre ist schlank, oberhalb des lang behaarten Grundes ringsum abfallend oder nur selten bleibend, sein Saum ist fünftheilig, regelmäßig, abstehend. Die fünf kronblattartigen, hervorragenden, kahlen, ganzrandigen oder zweitheiligen, bis-

weilen undeutlichen Schuppen sind dem Schlunde an den Ausbuchtungen eingefügt und wechseln mit den oberen Staubbeuteln ab. Die zehn fast sitzenden, auf dem Rücken nahe am Grunde angehefteten, linealischen oder länglichen, stumpfen Staubbeutel stehen im Schlunde in zwei Reihen. Ein kleiner oder undeutlicher, häutiger, unterständiger Ring umgibt die Basis des Fruchtknotens. Im Uebrigen stimmt diese Gattung mit Gnidia überein.

Die zu dieser Gattung gehörigen, aus Sträuchern bestehenden Arten sind im südlichen und östlichen Afrika, in Madagascar und Indien einheimisch und haben zerstreute oder gegenständige krautartige Blätter, endständige, oft gestielte, meist vielblüthige und von einer vielblätterigen Hülle umgebene Köpfchen und einen halbkreisförmigen, wolligen Blüthenboden. — Die Gattung ist sehr natürlich begründet, obwol nur durch geringe Merkmale unterschieden, von Gnidia nur durch die fünftheiligen Blüthen, von Dais durch die fast sitzenden eingeschlossenen Staubbeutel.

8) Dieranolepis *Planchon*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, fünftheilig. Der Kelch ist präsentirtellerförmig, vielleicht gefärbt und abfällig (Merkmale, welche in der Diagnose verschwiegen sind), seine Röhre ist lang und schlank, sein Saum fünftheilig, regelmäßig, abstehend. Die zehn kronblattartigen Schuppen sind dem Schlunde eingefügt und stehen den Kelchzipfeln gegenüber. Die zehn Staubgefäße sind gleichfalls dem Schlunde eingefügt, die Träger sind fadenförmig, abwechselnd ungleich lang, die längeren ragen aus dem Kelche hervor; die länglichen, stumpfen Staubbeutel sind auf dem Rücken in der Nähe der Basis angeheftet. Der fünferbige, häutige, unterständige Ring schließt das Stielchen des Fruchtknotens ein. Letzterer ist halbeiförmig, kurzgestielt. Der Griffel ist endständig, lang, eingeschlossen, abfällig, die Narbe ist linealisch-keulenförmig und mit Wärzchen besetzt. Die Frucht, wahrscheinlich eine Steinbeere, ist trocken, kurzgestielt, fast kugelig. Der Samen ist kugelig, die Schale häutig. Die Keimblätter sind halbkreisförmig, fleischig. Das Würzelchen ist sehr kurz.

Aus dieser Gattung ist nur eine, vielleicht strauchige, im tropischen westlichen Afrika einheimische Art mit schlanken Aesten, wechselständigen, zweizeiligen Blättern, achselständigen, sitzenden, einzelnen Blüthen und fehlenden Deckblättchen bekannt.

9) Linostoma *Wallich*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, fünftheilig. Der Kelch ist gefärbt, halbfünfspaltig, abfällig, seine Röhre ist glockenförmig, nicht gegliedert, seine Zipfel sind gleich, abstehend. Die zehn kronblattartigen, länglich-linealischen, kahlen, hervorragenden Schuppen sind dem Schlunde eingefügt, wechseln mit den Staubgefäßen ab und sind kürzer als diese. Die zehn Staubgefäße stehen im Schlunde fast in einer Reihe und sind kürzer als die Kelchzipfel, die pfriemlichen Träger ragen aus dem Kelche hervor, die den Buchten eingefügten sind kürzer als die übrigen; die länglichen stumpfen Staubbeutel sind auf dem Rücken angeheftet. Der unterständige Ring fehlt. Der sitzende, eiförmige, behaarte Fruchtknoten beherbergt ein hängendes Eichen. Der endständige, haarfeine Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist kopfförmig und mit Wärzchen besetzt. Die Frucht ist eine trockene Beere. Das Eiweiß ist fleischig, aber nur in geringer Menge vorhanden.

Zu dieser Gattung gehören indische Sträucher mit gegenständigen, fiedernervigen unteren und mittleren und fast häutigen, verschiedengestalteten blüthenständigen Blättern und endständigen Dolden.

10) Lophostoma *Meisner*. Die Blüthen sind zweigeschlechtlich, fünftheilig. Der Kelch ist gefärbt, röhrig, im verwelkten Zustande stehenbleibend, seine Röhre ist ungegliedert, cylindrisch, schlank, sein Saum fünfspaltig, regelmäßig, abstehend. Die zehn Schuppen sind dem Schlunde eingefügt, länglich, stumpf, dicht bärtig, hervorragend, wechseln mit den Staubgefäßen ab und sind kürzer als diese, die den Ausbuchtungen gegenüberstehenden sind kürzer als die übrigen; die länglichen, stumpfen Staubbeutel sind auf dem Rücken angewachsen. Der unterständige Ring fehlt. Der sitzende, schwach steifhaarige Fruchtknoten enthält ein hängendes Eichen. Der endständige, haarförmige Griffel bleibt lange stehen; die kopfförmige, mit Wärzchen besetzte Narbe ragt ein wenig hervor. Die eiförmige, geschnäbelt-zugespitzte Frucht ist wahrscheinlich eine trockene vom häutigen, verwelkten, erweiterten Kelche eingeschlossene, der verdickten, am Rande feingekerbten unterständigen Scheibe eingefügte Steinbeere.

Am Amazonenflusse einheimische Sträucher oder Bäume mit schlanken Aestchen, gegenständigen oder fast gegenständigen lederartigen Blättern, end- und achselständigen, an der Spitze fast ebensträußig-wenigästigen Blüthenstielen, deckblattlosen, in Trauben stehenden Blüthen und sehr kurzen, stehenbleibenden Blüthenstielchen machen die Arten dieser Gattung aus. (*Garcke.*)

GNIDUS (*Γνίδος*, auf Münzen und auch bei vielen griechischen Autoren *Κνίδος*), eine besonders durch ihren Aphrodite-Cult berühmte Stadt auf der karischen Chersonesos (*ἐν τῇ Καρικῇ Χερσονήσῳ*), auch triopische Halbinsel mit dem triopischen Vorgebirge genannt. Diese Halbinsel war durch einen fünf Stadien breiten Isthmos mit dem Festlande verbunden. Als daher der persische Feldherr Harpagos mit einem Heere sich diesen Regionen näherte, beschlossen die Gnidier, schleunigst den Isthmos zu durchgraben, um sich für Landheer ohne Schiffe unzugängig zu machen und ihre Freiheit zu retten. Sie hatten diese Arbeit bereits in Masse begonnen, als sie durch einen Orakelspruch davon abgemahnt wurden. Es blieb also Nichts übrig als Unterwerfung unter die persische Herrschaft. *Herodot.* I, 174. Herodot bezeichnet einfach die Lakedämonier als Gründer der Stadt. Pausanias dagegen (X, 11, 1) erwähnt als solchen den Triopas, dessen an ein Roß gelehnte Statue die Gnidier auch als Weihgeschenk nach Delphi gesandt hatten. Der Name des triopischen Vorgebirges mochte als vollgültiges Document für diese Annahme betrachtet werden, obwol derselbe einen ganz andern Ursprung haben konnte (vielleicht von der dreizackigen Gestalt des Vorgebirges). Uebrigens soll die Stadt selbst ursprünglich Triopia geheißen haben. Auch Pegasa und Radia (oder Stadia)

werden als ältere Namen derselben aufgeführt. Vergl. Wesseling zu *Hierocles* p. 687, und Hoffmann, Griechenland und die Griechen II. S. 1718 fg. Im Homerischen Hymnos auf Apollon wird die Stadt αἰπεινή genannt, woraus hervorgeht, daß dieselbe eine hohe Lage hatte. Wahrscheinlich befand sie sich zur Zeit jenes Dichters als Ort von geringerem Umfange ganz auf dem triopischen Vorgebirge. Späterhin mußte wol eine so günstig am Meere gelegene Stadt einen größeren Umfang erhalten. Namentlich wurde die vor dem Vorgebirge liegende kleine, nur sieben Stadien Umfang enthaltende Felseninsel durch einen Steindamm mit der Stadt vereiniget. Pausanias (V, 24, 1) erwähnt jedoch eine Brücke (γέφυρα); doch ist es wahrscheinlich, daß er mit dem Worte γέφυρα ebenfalls nur jenen Steindamm bezeichnet habe. Aus den Worten des Pausanias (l. c.: τῆς πόλεως τὸ μὲν πολὺ ἐν τῇ ἠπείρῳ πεπόλισται τῇ Καρικῇ, ἔνθα καὶ τὰ λόγου μάλιστα ἄξια αὐτοῖς ἐστιν· ἡ δὲ καλουμένη Χερσόνησος ἔστιν ἐπὶ τῇ ἠπείρῳ κειμένη νῆσος, γεφύρᾳ διαβατὸς ἐξ αὐτῆς) könnte man leicht folgern, daß er sich eine ganz andere Vorstellung von der Topographie dieser Stadt gemacht habe, sofern er die Chersonesos, die durch einen Isthmos mit dem festen Lande zusammenhing, selbst als Insel betrachtet und den Haupttheil der Stadt auf das feste Land verlegt. Oder er hat die Halbinsel als das Festland betrachtet und die Insel vor demselben als Halbinsel, weil sie durch Dämme, welche er als γέφυρα bezeichnet, mit jener verbunden war. Nun wäre wol auch möglich, daß in dem spätern Zeitalter des Pausanias die Lage der Stadt eine andere gewesen sei als zur Zeit des Herodot. Die Insel vor dem Vorgebirge konnte wol aufgegeben und der Haupttheil der Stadt nach und nach dem Festlande zugefallen sein, sodaß nur der kleinere Theil der Chersonesos angehörte; doch ist es weit wahrscheinlicher, daß er die Chersonesos als Festland und die vor ihr liegende, mit dieser verbundene Insel als Halbinsel betrachtet habe. Dies läßt sich auch aus der Beschreibung des Strabon XIV, 2. p. 656 seq. folgern.

Durch jenen Steindamm hatte die Stadt einen zweifachen Hafen erhalten, welcher ihr große Vortheile gewährte. Der südliche, durch zwei Dämme geschützt, war der Handelshafen. Einer jener Dämme, an hundert Fuß lang, ist noch gegenwärtig vorhanden. Die Ausdehnung des von hier aus betriebenen Handelsverkehres geht schon daraus hervor, daß die Gnidier ihren Antheil am Hellenion zu Naukratis in Aegypten hatten. Die Stadt gehörte zum dorischen, aus fünf oder sechs Städten bestehenden Bunde, und die Triopia waren das Bundesfest. Die Stadt hatte eine oligarchische Verfassung. Sechzig Männer aus den hervorragendsten Geschlechtern (πρόκριτοι ἐκ τῶν ἀρίστων) bildeten einen Ausschuß zur Vorberathung öffentlicher Angelegenheiten und werden deshalb auch πρόβουλοι genannt. Eine andere Bezeichnung, ὑπεύθυνοι, führten dieselben deshalb, weil sie nicht zu einer Rechenschaftsablegung verpflichtet waren. Der Vorsitzende hieß ἀφιστίης. Seine Function war bei Abstimmungen die Umfrage zu halten. Da aber bei einer solchen Verfassung nicht alle Geschlechter an der Regierung und Verwaltung des Staates Theil nehmen konnten, so erregte dies bei Vielen Unzufriedenheit und Feindschaft. Die Unzufriedenen brachten die Masse in Bewegung und die Verfassung wurde gestürzt. Dem Eudoros wurde die Herstellung einer neuen Verfassung übertragen, welche dem Volke einen größeren Antheil an der Regierung gestattete. Vergl. *Aristoteles*, *Πολιτ.* V, 5, 3. 11. — Den hier blühenden Aphrodite-Cult betreffend wurde die Göttin unter drei verschiedenen Namen: als Doris, als Akraia und als Euploia, verehrt, und hatte diesen entsprechend drei verschiedene Tempel. Der älteste derselben war der der Aphrodite Doris. Sie war die Beschützerin der Stadt und der Handelsschiffahrt. Wahrscheinlich war dieser Tempel mit der unvergleichlichen, von Praxiteles gearbeiteten Statue der Göttin, welche der bithynische König Nikomedes gegen Bezahlung aller Schulden der Stadt vergeblich zu erlangen strebte. Doch konnte diese Statue auch dem Tempel der Euploia angehören. Andere hier verehrte Gottheiten waren Asklepios, Apollon, Dionysos, Poseidon, deren Cult durch zahlreiche Münzen bezeugt wird. Aus dieser Stadt stammten auch mehre berühmte Männer. So der Astronom und Mathematiker Eudoros, welcher hier eine Sternwarte hergestellt hatte und die Bewegung der Himmelskörper beobachtete. Dann der Peripatetiker und Historiker Agatharchides, Theopompos, Freund des Jul. Cäsar, Artemidoros, Sohn des Theopompos, Ktesias, Leibarzt des Artaxerxes und Verfasser einer assyrischen und persischen Geschichte. Auch der Colonieführer und Feldherr Pentathlos stammte aus dieser Stadt. Vergl. *Diodor. Sicul.* V. c. 9. 10. In der Nähe von Gnidos besiegte der attische Feldherr Konon die spartanische Flotte. Ueber die noch erhaltenen Ruinen der Stadt hat Beaufort (Karamania S. 81) folgendes Urtheil gefällt: „An wenigen Orten findet man auffallendere Beweise ehemaliger Herrlichkeit und an noch wenigeren von der schändlichen Wuth der Zerstörer. Der ganze Boden der Stadt ist ein wüster Haufen von Trümmern: man kann noch Straßen und Thorwege unterscheiden, Säulenhallen und Theater." Gegenwärtig ist übrigens die oben erwähnte Insel mit der Chersonesos durch eine sandige Erdenge verbunden. Vergl. Hoffmann, Griechenland und die Griechen II. S. 1720. Zu bewundern ist, daß Charles Fellows (Ausflug nach Kleinasien und Entdeckungen in Lycien) die Ruinen dieser Stadt nicht besucht hat. Auf seiner Karte von Kleinasien ist die Lage derselben auf der bezeichneten Chersonesos nebst der vor ihr liegenden Insel richtig angegeben.

(*J. H. Krause.*)

GNIPHO (Marcus Antonius), römischer Rhetor[1]), um 640 in Gallien geboren und zu Alexandria erzogen[2]). Er gehörte neben seinem Zeitgenossen Lucius Plotius Gallus u. A. zu den Männern, welche von dem

1) Vergl. A. Westermann, Gesch. der römischen Beredsamkeit (Leipzig 1835.) S. 58 u. 69. 2) „Ingenuus fuit," heißes in der unten gleich anzuführenden Stelle aus Sueton, „sed expositus a nutritore suo manumissus est, ut aliqui tradunt, Alexandriae institutus."

Ende des 6. Jahrh. der römischen Republik an bis gegen das letzte Viertel des folgenden die römische Beredsamkeit unter griechischem Einflusse fortbildeten, der zwar auch bereits früher nicht ganz gefehlt hatte. Bei dem Mangel an rhetorischen Schriften aus jener Zeit kann dieser von Außen sich anbringende Bildungsgang, der allmälig zu eigener Originalität fortwuchs, allerdings nicht genauer nachgewiesen werden, aber er war unleugbar vorhanden; denn gegen das Ende des 6. Jahrh. wanderte griechische Wissenschaft förmlich in Rom ein. Sie konnte freilich nach manchen Seiten hin nicht sofort festen Boden gewinnen und ihre Tauglichkeit ward von den strengen Römern nach dem Maßstabe der Moralität geschätzt, wie denn auch die Ausweisungen griechischer Philosophen und Rhetoren aus Rom in den Jahren 580 und 592 klar beweisen, wie hartnäckig und starr der durchaus praktische Sinn der Römer der fremden Wissenschaft sich verschloß. Erst die berühmte, von Karneades, Kritolaos und Diogenes vertretene Philosophengesandtschaft von Athen im J. 598 mit eigentlich politischer Tendenz bahnte der griechischen Wissenschaft ebenere Wege, und von Dialektik und Sophistik zunächst sich mehr freihaltend, gewannen die harmloseren Gebiete der Grammatik und Rhetorik schnellen Eingang und ihm entsprechende Ausbildung. Das Hauptgeschäft der ersteren bestand in der Erklärung griechischer Dichter, die selbstverständlich in die Rhetorik schon hinübergreifen mußte; diese selbst aber, als eine Durchgangsstufe für die öffentliche Wirksamkeit von hoher Wichtigkeit, hatte bald auch lateinische Rhetoren aufzuweisen. Jedoch vom Anfange an hatten die griechischen oder doch halbgriechischen Lehrer den Vorrang in jenen beiden Disciplinen; unter den lateinischen aber war Gnipho der berühmtesten einer. Suetonius [3]) bezeichnet ihn, überkommener Tradition zufolge, als einen Mann „ingenii magni, memoriae singularis, nec minus graece quam latine doctus, praeterea comi facilique natura nec unquam de mercedibus pactus eoque plura ex liberalitate discentium consecutus," und fügt hinzu: „Docuit et rhetoricam, ita ut quotidie praecepta eloquentiae traderet, declamaret vero non nisi nundinis." Derselbe Gewährsmann fährt fort: „Docuit primum in Divi Julii domo, pueri adhuc, deinde in sua privata," bezeichnet auch die angesehensten Männer als seine Zuhörer und Schüler, unter ihnen selbst Cicero, „cum praetura fungeretur" [4]). Viele Schriften wurden ihm zugeschrieben, die aber von Attejus Philologus auf zwei Bände De latino sermone beschränkt wurden, indem die übrigen von seinen Schülern abgefaßt seien; neuerdings erst wieder sollte er als rhetorischer Schriftsteller in integrum restituirt werden.

Der berühmte ehemalige Professor C. G. Schütz in Jena suchte durch eine geistreich ausgeführte Hypothese Gnipho als Verfasser der vier Bücher „Rhetoricorum ad C. Herennium" eines ungenannten Schriftstellers, die gewöhnlich in den Ausgaben der sämmtlichen Schriften Cicero's mit auftreten und hier noch jetzt fortgeführt werden, zu erweisen.

Aus frühester Zeit her galten allerdings die Rhetorica ad Herennium auf die Auctorität des Priscianus, Hieronymus, Fortunatianus und Augustinus [5]) hin als ein Ciceronianisches Werk. Doch folgt aus ihren Anführungen genau genommen nur so viel, daß zu ihrer Zeit jene Rhetorik unter Cicero's Namen gangbar war. Quinctilian mag sie gekannt haben, bezeichnet sie aber nicht als eine Ciceronianische, was bei sonstiger Genauigkeit und bei seiner Hochachtung für Cicero auffallen muß [6]). Hielten auch weiterhin viele Gelehrten, wie Leon. Aretinus, Laur. Valla, Angel. Politianus, G. Kasp. Kirchmaier u. A. [7]) an dieser Annahme fest: so wußten sich dagegen doch die gerechtesten Bedenken geltend zu machen, herausgetreten aus dem ganz eigenthümlichen Verhältnisse, in welchem diese vier Bücher zu den unbezweifelt echten beiden des Cicero, gewöhnlich De inventione genannt, standen und welches die verschiedensten Erklärungsversuche hervorrief; näher auf sie einzugehen, müßte aber hier viel zu weit führen. Natürlich sah man sich nach Ersatzmännern um, und es hat sich ein langes Verzeichniß von Männern ausgebaut, welche mit mehr oder weniger vorhandener Wahrscheinlichkeit hierher einberufen wurden. Man fiel mit Stimmenmehrheit auf Cornificius, bald den älteren, bald den jüngeren; man rieth auf M. Tullius, Cicero's Sohn, auf Tullius Tiro und Laurea Tullius, auf M. Gallio und Virginius Rufo, selbst auf Timolaos, einen der sogenannten 30 Tyrannen [8]). Einen der neueren, in die näher gerückte Vergangenheit eingreifenden Versuch machte Phil. von Heusde [9]), indem er, aber nach der Meinung der meisten Gelehrten mit sehr wenig Glück, den L. Aelius Stilo mit der wahrscheinlichen Verfasserschaft jener Rhett. ad Her. betraut wissen wollte, bis endlich ganz neuerlichst einer unserer gelehrten Zeitgenossen den arg verschlungenen Knoten muthig durchzuhauen suchte, worüber am Schlusse dieses Artikels kürzlich berichtet werden soll.

Schütz, auf den nach dieser Einschaltung wieder zurückzukommen ist, stellte seine Hypothese, daß Gnipho der Verfasser der Rhetoricorum ad Herennium sei, zuerst in seiner Ausgabe der rhetorischen Schriften Cicero's (Lips. 1804—1808. 3 Voll.) in den Prolegomenen zu dem ersten Bande auf. Noch ausführlicher that er es in dem ersten Bande seiner Ausgabe sämmtlicher Schrif-

3) De illustr. gr. c. 7. 4) Von *Macrob.* Sat. III, 12 bestätigt.

5) Die näheren Zeugnisse bei Westermann a. a. O. S. 190. Anm. 10. 6) Ebendas. S. 190—191. 7) Ebendas. Anm. 7; speciell darüber *J. P. Ludwig*, De Cicerone, Rhet. ad Herenn. auctore vindicato. (Viteb. 1691. 4.) Natürlich fehlte es auch nicht an Solchen, die sich gegen Cicero's Autorschaft erklärten. Vergl. Hand, Cicero als Schriftsteller, in dieser Encyklopädie. 17. Th. S. 208. 8) Die weiteren Ausführungen dieser Einzelheiten bei Hand a. a. O. und Westermann S. 187 u. 191. Vergl. auch Pauly, Encyklopädie der class. Alterthumswissenschaft. Bd. 6, 2. S. 2217. 9) Siehe dessen Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro, rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta. (Traj. ad Rhen. 1839. 8.)

ten des Cicero, Leipzig 1814. In dem Prooem. zu demselben geht er p. LVIII—LXIII auf diesen Gegenstand näher ein. Zweckmäßig ist hier *Petri Burmanni* De Rhett. ad Her. auctore variarum opinionum censura p. V—XLVII [10]) vorangestellt, in welcher die meisten der vorhin erwähnten angeblichen Autorschaften kritisch durchgenommen werden. Alsdann sucht er die Zeit der Abfassung dieser Bücher festzustellen (—LV), wo er statt des Zeitraumes von 664 bis 667, welchen er früher (Proleg. p. 21) annahm, hier auf die Zeit von 666 bis 672 vorschreitet. Kurz weist er hierauf die am nachdrücklichsten bekämpfte Autorschaft eines der beiden Cornificii zurück (— LVII) und entwickelt endlich, hauptsächlich auf Suetonius sich stützend, dessen Aussagen über Gnipho schon beigebracht sind, seine eigene Hypothese, die er durch eine angefügte Zeittafel zu befestigen sucht (— LXIII). Hand [11]) nennt Schütz's Beweisführung eine feinsinnige und Westermann [12]) bezeichnet seine Hypothese als eine solche, welche neben allen übrigen immer einen sehr ehrenvollen Platz behaupten werde, wenn man sich auch gestehen müsse, daß die in der Schrift selbst gefundenen und mit seinen anderweit bekannten Lebensumständen in Verbindung gesetzten Beziehungen nicht speciell genug seien, um nicht auch auf jeden andern Rhetor von einigem Rufe gedeutet werden zu können.

Freilich scheint es, da doch beide zuletzt genannte Gelehrte auch an den Schütz'schen Annahmen Manches zu cripiren finden, am rathsamsten zu sein, die Frage nach dem Verfasser der Rhett. ad Her. auf sich beruhen zu lassen, wie es von Lambin, Gronov, Burmann u. A. geschah. Aber neuerdings erst ist die Autorschaft der Rhetoricorum ad Herennium von Cornificius durch C. L. Kayser [13]) zu einem fait accompli gemacht worden, und sind, die sich für diesen Gegenstand interessiren, auf die Vorrede zu dessen Ausgabe p. VI seq. zu verweisen. (*J. E. Volbeding.*)

GNITAHEIDE. Die Gnitaheide ist nach der Edda und Wölsungasaga die Stätte, wo Sigurd den in Drachengestalt verwandelten Fafnir (s. d. Art.) erschlug und das verhängnißvolle Gold der Niflunge erwarb. In der Nornagestssaga c. 5 heißt dieselbe Gnîparheiðr (oder Gnîpaheiðr), im faröischen Liede von Regin dem Schmied Str. 20 u. ö. Glitraheiðr, in dem norwegischen Liede Frånar ormen og Yslands galten (Landstads Sammlung S. 134 fg.), endlich Yslandsheiðr (Var. Yutlandsheiðr). Diese sämmtlichen Namen sagen mit Ausnahme von Gnîpaheiðr ganz dasselbe aus. Die Namensform Gnîtaheiðr ist nämlich, wie fast die meisten der eddischen Heldenlieder, altsächsischen Ursprungs und stammt ihrem ersten Theile nach von dem altsächsischen Zeitworte gnîtan, gnît, gniton glänzen, welches aus dem niederteutschen gnêterswart glänzendschwarz, gnêterstên Edelstein, gnêtern glänzendschwarze Granaten, und aus unserem Gneisz, der vom Glimmer glänzende Stein, geschlossen werden kann; glitraheiðr, dem ersten Theile nach vom altnordischen Zeitworte glitra (unser glitzern) stammend, heißt ebenfalls glänzen, schimmern, sodaß also beide Namen die glänzende, schimmernde Heide bedeuten. Yslandsheiðr, auf Ysland liegend, worunter ohne Zweifel die mythische Insel zu verstehen ist, auf der nach dem Nibelungenliede Brunhild ihren Sitz hat, schließt sich den beiden vorigen in der Bedeutung genau an, indem Island, wie ich in meiner deutschen Heldensage I, 153 fg. nachgewiesen habe, das Land der Göttin Isa bezeichnet und diese Namensform auf das Wurzelverbum eisan, áis, isum, isans glänzen zurückführbar ist. Der Name Gnîpaheiðr endlich entspricht der unterweltlichen Höhle Gnîpahellir und bezeichnet demnach die Gnitaheide als ein Todtenreich. Da nun das mythische Island ebenfalls ein solches Todtenreich ist (s. meine Heldensage a. a. O.), so begreift es sich leicht, wie im norwegischen Liede Yslandsheiðr an die Stelle von Gnîtaheiðr treten konnte. Diese Bedeutung der Gnitaheide erhält aber noch durch zweierlei Umstände ihre Bestätigung. Einmal war nach dem Fafnismâl Str. 26 die Gnitaheide wenigstens von einer Seite von heiligen Bergen umgeben, und sodann wird in der Atlakvida Str. 5. 6 dieselbe zugleich mit dem heiligen, dunkeln Walde Myrkviðr, welcher der Lieblingsaufenthalt der die Todten erwählenden Walküren war (Grimm, Myth. S. 401), genannt, sodaß dieser wol mit zu den unmittelbaren Umgebungen der Gnitaheide gerechnet werden darf; in unsern mittelalterlichen Gedichten aber erscheint die Unterwelt auf allen Seiten von dichten Waldungen umgeben, auch wird „zu Walde gehen" für sterben gebraucht (Simrock, Myth. S. 523 fg.). Ferner ist zu erwägen, daß nach altnordischen Vorstellungen in der Unterwelt furchtbare Schlangen hausen, und daß daselbst, wie unter Fafnir's Hut auf Gnitaheide, unermeßliches Gold aufgehäuft ist; und endlich, daß unser hörnen Siegfriedslied den Drachenkampf und die Erwerbung des Hortes mit der Befreiung der Jungfrau vom Drachenstein verbindet und in das Land der unterweltlichen Nibelunge versetzt, und daß aus der Vertauschung der Gnitaheide mit Islandsheide und deren Verlegung nach der Insel Island im norwegischen Liede auf eine gleiche Verbindung in der spätern norwegischen Volksüberlieferung geschlossen werden kann [1]). Der hohle

10) Aus der Vorrede zu dessen Ausgabe der Rhetorica Cic. (Lugd. Batav. 1761. 4.) p. VI seq. 11) a. a. O. S. 208. 12) a. a. O. S. 188. 13) *Cornifici* Rhetoricorum ad C. Herennium libri IV. Rec. et interpretatus est *C. L. Kayser.* (Lips. 1854. 8.) Ganz ohne Anfechtung wegen seiner Verfasser-Hypothese ist auch Kayser nicht geblieben. Man vergl. (E. v. Leutsch) Philologus. Jahrg. 1858. Heft 2. S. 270 fg. Aber Kayser dürfte doch wol gegen Osann in gutem Rechte sein, und etwas Irrelevantes bleibt es doch auch nicht, daß sich Bernhardy in seiner neuesten Ausgabe des „Grundrisses der röm. Literatur" unbedenklich für Cornificius entschieden hat.

1) Diese Vermuthung wird durch das norwegische Mährchen: „Der reiche Peter Krämer" bei Asbjörnsen und Moe I, 38. 39 völlig gesichert; dieses Mährchen ist nämlich nur eine Variation des von mir in meiner deutschen Heldensage I, 360 mitgetheilten oberhessischen Mährchens „Ferdinand der Drachentödter," in welchem die Beziehungen auf Siegfried noch deutlich erhalten sind und zugleich wenigstens noch der Drachenkampf und die Befreiung der Jungfrau verbunden erscheinen.

Berg und die unterirdische Höhle in einigen unserer Siegfriedsmährchen entsprechen ohne Zweifel der Gnipahöhle.

Ueber die Lage der Gnitaheide erhalten wir eine merkwürdige Nachricht durch das Itinerarium des isländischen Abtes Nicolaus, der in der Mitte des 12. Jahrh. eine Reise von Island nach Rom unternahm und bei der Erwähnung von Paderborn und Mainz sagt: „zwischen diesen liegt das Dorf, das Horus heißt, das andere heißt Kiliandr, und da ist die Gnitaheide, wo Sigurd den Fafnir erschlug“ [2]). Diese Nachricht ist um so merkwürdiger, da in keiner teutschen Ueberlieferung die Gnitaheide genannt wird, und man zu jener Zeit doch noch in Hessen oder Westfalen genau ihre Lage anzugeben wußte.

Unter Horus verstand man bald Hersfeld, bald Herborn (s. die Anmerkungen zu der unten angeführten Schrift Werlauff's), was aber höchst unwahrscheinlich sein mußte. W. Grimm a. a. O. dachte daher an das ausgegangene Horohus am Fuße der alten Eresburg (Stadtberge an der Dimmel), neuerlichst Ph. Heber in s. Schrift: Die vorkarolingischen christlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit. Nebst einem Anhange: Ueber Siegfried den Drachentödter S. 343 fg. an das gleichfalls ausgegangene Orhusen auf den Höhen der libbacher Heide unweit Limburg im Nassauischen. In Betreff Kiliandr's traf Mone, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage S. 45 ohne Zweifel wol das Richtige, indem er es für Kaldern bei Marburg, das alte Calantra (s. Wenk, Hessische Geschichte II, 439), erklärte. Gegen Grimm's und Heber's Ansicht erheben sich aber sofort zwiefache Bedenken; einmal würde ein Isländer wol schwerlich Horus statt Horhus geschrieben haben, und bei Orhusen ist zugleich das fehlende H des Anlautes sehr mislich; sodann erwartet man nach der Angabe des Abtes Nicolaus, daß Horus und Kiliandr in unmittelbarer Nähe liegen, allein sowol Horhus als auch Orhusen sind von Kaldern allzu weit entfernt. Die Nähe von Horus und Kiliandr ist aber um so wahrscheinlicher, da eine heilige unterweltliche Heide kaum eine solche Ausdehnung einnehmen konnte, als aus Grimm's oder Heber's Ansicht folgen würde. Freilich wird in der Atlakvida Str. 5 der Gnitaheide das Prädicat „die weite“ beigelegt, und davon das Feld (völlr) unterschieden, allein man wird sich hierauf wol kaum berufen können. Für Heber spricht jedoch noch der besondere Umstand, daß bei Kaldern und Orhusen die alte Straße von Paderborn nach Mainz vorbeiführte, und daß beide den Ein- und Ausgangspunkt des Chor- oder Landbisthums Dinkirchen bildeten.

Ungeachtet meiner sorgfältigsten Nachforschungen ist es mir bis jetzt noch nicht gelungen, über Horns zu einem neuen und sichern Resultate zu gelangen. Indessen glaube ich nicht zu irren, wenn ich der Ansicht bin, daß die Gnitaheide in dem Gebiete gesucht werden muß, welches einestheils durch den Halbkreis, den die Lahn etwa von Biedenkopf bis nach Wetzlar macht, anderntheils durch einen doppelten Heggraben, der sich von dem Diensberg bis in die Gegend von Holzhausen oberhalb Kaldern findet, eingeschlossen wird, und innerhalb dessen sich fast eine heilige Stätte an die andere reiht, die ich in dem dritten Bande meiner deutschen Heldensage aufzuzählen gedenke. Insbesondere ist hier ein Punkt bei dem kurhessischen Dorfe Cyriar Weimar „der Wurmscheid“ genannt höchst bedeutsam, indem bei demselben Alles genau zutrifft, was wir aus den nordischen Denkmälern über die Gnitaheide erfahren. Außer den heiligen Bergen, welche das Fafnismâl a. a. O., und das Feld, welches die Atlakvida a. a. O. anführen, ersehen wir noch aus der Wölsungasaga c. 18 (s. meine deutsche Heldensage I, 119), daß dieselbe ein hochgelegener Punkt war, und daß sich in ihrer Nähe ein Wasser befand; denn es heißt hier, daß Sigurd und Regin die Heide hinanritten zu dem Fahrwege, den Fafnir zu schreiten gewohnt war, wenn er zu Wasser fuhr. Der Wurmscheid nun liegt nicht nur ganz in der Nähe der Berge, welche sich durch ihre Namen „Ansenkopf,“ „Donnersberg,“ „Martinsberg,“ „Petershoald“ als altheidnische heilige Stätten kundgeben, sondern er besteht auch aus einem Felde [3]), das sich in ziemlicher Höhe halbkreisförmig von den Ufern der Alna an (d. i. Alanaha der heilige Fluß) erhebt. Dazu kommt noch die Sage, daß auf diesem Wurmscheid in nächtlicher Zeit ein großes Feuer lodert, welches unermeßliche Schätze von Gold und Silber birgt, und um welches ringsum eine furchtbare Schlange, dieselbe hütend, liegt [4]). Es

2) þar îmilli er þorp er Horus heitir, annat heitir Kiliandr, oc þar er Gnîtaheiðr er Sigurðr vâ at Fafni. *Werlauffii* Symbolae ad geographiam medii aevi p. 16. Grimm, Deutsche Heldensage S. 41.

3) Jenes Feld der Atlakvida darf als der bedeutendste Punkt der Heide angesehen werden, und grade wol als derjenige, wo Sigurd den Fafnir erschlug, weshalb auch Atli den Giukungen dieses Feld angeboten zu haben scheint, um sie dadurch zur Annahme seiner verrätherischen Einladung zu bewegen. 4) Die Sage tritt mit großer Bestimmtheit auf. Nicht nur mehre Leute aus Cyriar Weimar, sondern auch aus dem benachbarten Hadamshausen, und unter diesen sogar der Bürgermeister, haben mir versichert, das Feuer mit eigenen Augen gesehen zu haben. Noch Niemand hat es aber der schrecklichen Schlange wegen gewagt, hinzuzutreten. Ein Mann faßte sich jedoch einmal ein Herz und trat hinzu, als das Feuer schon im Erlöschen begriffen war, er durchsuchte es mit seinem Stocke, aber er fand weder Gold noch Silber; da dachte er, etwas willst du doch von deiner Mühe haben, und nahm eine glühende Kohle, um seine unterdessen ausgegangene Pfeife wieder anzuzünden, und siehe, als er nach Hause kam, hatte sich die Kohle in ein Goldstück verwandelt. Zugleich erscheint auf dem Wurmscheid öfters eine weiße Jungfrau von wunderbarer Schönheit; am sonnenhellen Mittage badet sie sich in den Fluthen der Alna und sitzt darauf am Ufer und kämmt ihr goldenes Haar, verschwindet aber sogleich in den Fluthen, wenn sich ein Mensch ihr naht. Einst war ein Jägerbursche aus einem Dorfe jenseits des Flusses spät am Abend zu seinem Mädchen nach Cyriar Weimar gegangen und hatte seine Büchse im Gehölze jenseits der Brücke verborgen. Als er um Mitternacht heimkehrt und über die Brücke schreiten will, sitzt die Jungfrau auf derselben; auf einem andern Wege über den Fluß zu gelangen ist unmöglich, und er geht daher endlich muthig auf die Brücke zu. Da lehnt sich die Jungfrau über das Geländer der Brücke in den Strom hinab, und der Jägerbursche kommt glücklich hinüber, aber seine Büchse that er seitdem nimmer wieder von sich, wenn er zur Nachtzeit zu seinem Mädchen wanderte. — Die Jung-

könnte hierin leicht noch eine Erinnerung an Fafnir und sein Gold erhalten sein, obschon ähnliche Sagen auch anderwärts begegnen.

Um sich zu überzeugen, daß wenigstens in diesem Gebiete die Gnitaheide zu suchen ist, muß man noch Folgendes erwägen. Dieselbe gehörte zu dem Reiche des Hunenkönigs Atli, da sie dieser in der Atlakvi'a a. a. O. nebst Myrkvidr und den Städten Danprs den Giukungen anbietet. Atli ist nun freilich nach den deutlichen Ueberlieferungen der Thidrekssaga [5]) König des sächsischen Hunenlandes und hat seinen Sitz zu Susat (Soest in Westfalen); allein sein Reich umfaßt auch noch einen Theil des Frankenlandes, da sich nach dem Eingange zum Sigrdrifumál die Burg seiner Schwester Brunhild auf Hindrosiall daselbst erhob, und sich Sigurd, als er den Drachen erschlagen hatte, südwärts nach Frankenland wendend dieses Gebirge hinauf ritt. Welcher Theil des Frankenlandes dem Atli gehörte, wird durch zwei Umstände unzweifelhaft. Erstens lag nach der Wölsungasaga c. 14 die Gnitaheide nicht weit von Thiodi, dem Sitze des Dänenkönigs Hialprek, wo Sigurd geboren und erzogen wurde. Dieses Dänenland kann aber kein anderes als das Land der Daúdnten sein [6]) (d. i. Chatten, welche dänischen Stammes sind) [7]), welche Ptolemäus in den Oberlahngau setzt und in dem Schreiben Gregor's III. an Bonifacius unter dem Namen Bortharier wiedererscheinen und deren Land höchst wahrscheinlich auch das Bertangaland der Thidrekssaga ist, in dem Brunhild's Burg Seegard lag [8]). Mag man nun unter Thiodi meiner Vermuthung nach Dautphe verstehen, das im Mittelalter eine Grafschaft war [9]), oder mit Heber a. a. O. S. 335 Dietz an der Lahn, das im 12. Jahrh. unter dem Namen Dietha, früher aber unter dem Namen Theodissa, Didesse vorkommt, was jedoch hauptsächlich das gegen sich hat, daß es nicht im Ober-, sondern im Niederlahngau lag, obgleich die Theilung dieses Gaues erst spätern Ursprungs ist. Näher führen uns aber die erwähnten Städte Danprs. Danpr, Dan oder Dagr war nämlich der mythische Eponymus des dänischen Volkes, und wie im Norden der König Dan im Riesenberge bei Kuerborg und im hohlen Berge bei Tönningen sitzt [10]), so sitzt Dagr als König Dagobertus (wobei das einfache Dag nur durch bert erhöht ist) dem Volksglauben nach im Ruderswalde, der zwischen Kaldern und dem Wurmscheid liegt, hält von Zeit zu Zeit in einer mit vier schwarzen Rossen bespannten Kutsche seinen Umzug nach seiner verfallenen Burg Dagobertshausen und von da nach der zwischen Dagobertshausen und Hermershausen gelegenen Wüstung Allershausen, wo er mit Wagen und Rossen versinkt. Die Städte des Königs Dagobertus, zu denen vor allen wol das uralte Dagobertshausen gehört, sind also ohne Zweifel die Städte Danprs, und in ihrer Nähe muß die Gnitaheide gelegen haben.

Gegen diese Ansicht erhebt sich zwar das Bedenken, daß demnach Horns südwärts von Calantra gesucht werden müsse, während es nach der Reiseroute des Nicolaus nordwärts liegen müßte; allein es ist die Angabe desselben nur eine gelegentliche Bemerkung, wobei es auf die Lage beider Orte wol weniger ankam, als bei Angabe seiner Reiseroute, die er von Island nach Rom genommen.

Kaum noch der Anführung verdient es, wenn Schöning in der Heimskringla Tom. III. tab geogr. die Gnitaheide nach Belgien verlegt. (*A. Raszmann.*)

GNOIEN, Landstadt im wendischen Kreise oder dem Herzogthume Güstrow in Mecklenburg-Schwerin mit etwa 3000 Einwohnern, worunter 73 Juden. Sie liegt auf einem Hügel, ist auf drei Seiten von einem in die Trebel gehenden Bache umflossen, ohne Mauern und Wälle, terrassenartig an der nach Nordost abfallenden Höhe angelegt. Sie ist regelmäßig gebaut, hat zehn Straßen, einen Marktplatz und einen Kirchplatz, der mit Linden umgeben ist. Die Neustadt ist ein seit 1799 entstandener neuer Anbau von zwei Straßen im Nordosten. Die Kirche befindet sich auf dem höchsten Punkte der Stadt am Südwestende, das Rathhaus auf dem Markte, vor den Thoren das Schießhaus, Armenhaus, die Mühle, ein Speicher, viele Scheunen. Die Umgebung ist freundlich. Die Stadt ist Sitz eines Amtsgerichts, eines ritterschaftlichen Patrimonial-, Civil- und Criminalgerichts, eines Stadtgerichts, Postamts, einer Steuereinnahme. Für arme Studirende besteht die Bischoff'sche milde Stiftung. Hauptnahrungszweige sind: beträchtlicher Ackerbau, Tischlerei, Weberei. Gnoien erhielt im J. 1290 durch den Fürsten Heinrich von Werle, den vormundschaftlichen Regenten des Landes Rostock, Stadtrecht und fiel mit Rostock im J. 1323 an Mecklenburg. (*H. E. Hössler.*)

GNOM. Die Gnomen sind im thaumaturgischen Sinne Elementargeister, die dem Reiche der Erde vorstehen und da ihren Sitz haben. Sie nehmen in der magischen Hierarchie die letzte Rangstufe ein, nach den

frau ist ohne Zweifel Frau Holda, die Königin der Brunnen. — Ueber Wurmscheid braucht wol kaum bemerkt zu werden, daß wurm im Altteutschen die Bedeutung Schlange, Drache hatte.

5) In der Thidrekssaga wird die Gnitaheide zwar nicht mehr genannt, und Sigurd erschlägt den Drachen (wie im hörnen Siegfriedsliede), als ihn sein Pflegevater, der sagenberühmte Schmied Mimir, um des ungefügen Knaben los zu werden, in den Wald schickt, Kohlen zu brennen; allein Mimir wohnt im Hunenlande, und demnach muß auch in dieser spätern Ueberlieferung die Gnitaheide noch in diesem Lande liegend gedacht sein. Ob dieses Hunenland das des Attila (Atli) war, sagt die Saga freilich nicht, aber sie kennt nur dieses. 6) Es darf nicht auffallen, wenn hier das Land der Dänen oder Daudnten zugleich als Frankenland (oder, je nachdem man es auffaßt, wenigstens an letzteres grenzend) erscheint, da auch in der Nornageststaga c. 4 das Reich des oben genannten Hialprek als in Frankenland liegend bezeichnet wird. Frankenland ist hier nämlich nur der spätere allgemeine Name; denn ebenso wird im Gylfaginning p. 152 (ed. *Egilsson*) das Reich der Wölsunge, welches die Edda und Wölsungasaga einstimmig nach Hunenland verlegen, Frankenland genannt, und indem der Verfasser die Worte gebraucht: „welches jetzt Frankenland genannt wird," gibt er deutlich zu verstehen, daß jenes Reich zur Zeit der Wölsunge einen andern Namen führte. 7) Siehe meine deutsche Heldensage I, 15. 8) Ebendaselbst I, 166 fg. 9) Ebendaselbst I, 15.

10) Siehe Müllenhoff Schleswig-Holst. Sagen Nr. 505.

Salamandern (Feuer), Elfen (Luft), Ondinen (Waſſer). Dies der urſprüngliche Begriff. Im weitern Sinne aber faßt ſpeciell die teutſche Mythologie darunter alle die Geſchöpfe der Unterwelt zuſammen, die unter zahlloſen, ewig wechſelnden Namen das Land der Sage bevölkern. In dieſen Traditionen allein findet man das Material zu ihrer Geſchichte, und ganz beſonders reich daran iſt der Natur der Sache nach die Heimath des Bergmanns. Dem Jäger, dem Hirten und dem Fiſcher werden ſie in abſteigender Linie immer fremder, wiewol ſie durch poetiſche Behandlung in allen Gattungen und Formen der Dichtkunſt ein Gemeingut Aller bis zu dem Grade geworden ſind, daß ein halb unbewußtes Vertrautſein mit der Natur und dem Weſen der Gnomen Jedem inne wohnt, ſobald man ſie unter dem heimiſchen landläufigen Namen aufführt. Als gewiſſe allgemeine Kennzeichen dieſes mythiſchen Geſchlechtes, von dem unter dem Artikel Zwerge umfaſſender wird die Rede ſein müſſen, laſſen ſich folgende Eigenſchaften aufſtellen: Die kleine unförmige Geſtalt, durch die ſie die Rieſen (den Menſchen als Mittelglied betrachtet) zu Antipoden haben; über das Maß ihrer Größe, ſowie über den Grad ihrer körperlichen Schönheit ſind die widerſprechenden Angaben durchaus nicht zu vereinigen. Auch die Farbe ihrer Kleidung unterliegt durchaus keiner feſtſtehenden Regel. Bald (und das iſt allerdings das Häufigere) erſcheinen ſie grau, aber oft auch roth (ſ. zuletzt die Namen), grün, braun. Sie ſind ein eigenes, abgeſchloſſenes Volk mit eigener Sprache, die das Echo bildet. Sie haben die Kraft, dem Menſchen übel und wohl zu thun, wobei aber die erſtere Seite gewöhnlich im Uebergewichte iſt. Ob ſie dem Chriſtenthume feindlich ſind oder nicht, läßt ſich nicht ausmachen, da viele Sagen ſie vor dem Glockentone weichen und abziehen laſſen, andere wieder erzählen, daß ſie bald unterirdiſchen Gottesdienſt hielten, bald ſich dazu der Kirchenruinen bedienten. Nicht einmal die Nacht iſt ausſchließlich die Zeit ihrer Epiphanie, ſondern ſie ſind an keine Geiſterſtunde gebunden, da ſie z. B. grade am hellen Mittage erſcheinen. Faſt alle haben die Eigenſchaft, ſich unſichtbar machen zu können. Sie ſind trotz ihrer übermenſchlichen Macht nicht frei von Bedürfniſſen und können ihrerſeits der Hilfe der Menſchen nicht entbehren. Die Gabe der Weiſſagung und die Kenntniß geheimer Naturkräfte im Stein- und Pflanzenreiche iſt ihnen größtentheils verliehen. Hinſichtlich des erſtgenannten Punktes, der außerordentlichen Körperkleinheit, allein auszunehmen iſt ein Weſen, vielleicht weitaus das Volksthümlichſte in dieſem Kreiſe, der mit vollem Rechte der König der Gnomen genannt zu werden verdient, und in dem ſich ihr ganzer Charakter relativ bis zur Vollkommenheit ſteigert: Rübezahl, der Herr des ſchleſiſchen Gebirges. Da es faſt unmöglich und wenn auch auszuführen, doch nicht einmal ganz zweckdienlich erſcheint, eine Ueberſicht aller Sagenſammlungen zu geben, die bereits weit über 300 Werke bilden, ſo genüge hier der Nachweis von Stellen, in denen ausführlicher der Gnomen gedacht wird, und ein Verzeichniß der Namen, die am meiſten gäng und gäbe ſind, mache den Beſchluß. J. Grimm, Deutſche Mythologie (Göttingen 1835. 8.) S. 251—275 und ſonſt öfter. K. Simrock, Deutſche Mythologie (Bonn 1855. 8.) S. 33 u. 449—455. J. W. Wolf, Deutſche Götterlehre (Göttingen 1852. 8.) S. 50—62. F. Nork, Mythologie der Volksſagen (Stuttgart 1848. 8.) S. 160—209. — Unter Berückſichtigung des oben Geſagten, daß die Natur der Gnomen in einander überläuft und ſich nirgends ſtreng ſcheiden läßt, kann man nur folgende Specialnamen mit größerem oder geringerem Rechte darunter aufführen, wobei lediglich das Spukhafte in Berg und Wald feſtgehalten werden kann. Bergmännchen, Bergmönche, Bergtrollen, Bilgenſchneider, Bilwiz, Binſenſchneider, Blaserle, Breinſcheuhe (Baiern), Brownie (Irland), Buschleute, Cabot (Niederlande), Clurieaune (Irland), Couriquet (England), Däumlinge, Daione maith (Irland), Doane shi (Schottland), Dynion mad (Wales), alle drei Namen bedeuten: ſtilles Volk. Gobelin (Frankreich), Goerzoni (lüneburger Wenden) = Bergmännlein, vom ſlawiſchen gora. Gute Holden, Gute Nachbarn, Gutes Volk, Haerdmaendli (Schweiz) = Erdmännchen. Hans Donnerstag (Schleswig-Holſtein), Haulemännerchen = Höhlenmänner. Heimchen, Heinchen, Heinzchen, Heinzelmänner (Cöln), Hinzelmann (Lüneburg), Hoedeke (Niederſachſen) = Hütchen, ſ. u. Holderchen, Holzleute, Hütchen (Hildesheim), Kabautermännchen, nicht zu verwechſeln mit dem Schiffsgeiſte: Klabautermännchen. Kobolde, Kornwif (Braunſchweig), Kurzebolde, Lieblinge, Linklingar (Schweden), Ma allused (Ehſtland) = unter der Erde. Markdrücker (Eichsfeld), Moosweibchen, Norggen (Tyrol), Onnerbänkissen (Schleswig-Holſtein), Parstuk (Lithauen) = Däumling. Pjdimu'jk (Böhmen) = Spannenmännlein. Pilwiz, Preinſcheuhe (Baiern), Puck (Irland), Querlich (Thüringen), Querxe (Lauſitz), Räzel, vergl. unten: Schrätzel. Roggenmöhme (Altmark), Rothe Jungen (Braunſchweig), Rothmützchen (Flandern), Schrat, Schrätzel, Schretel oder Schretzlein, Stiefel (Schloß Kalenberg), Stilles Volk, Swartalfar (Schweden), Toggeli (Schweiz), Tremsemutter (Osnabrück), Underjordiske (Dänemark), Unholde, Unterirdiſche, Waldmännchen, Waldweibchen, Wichte, Wichtel, Wilde Weibchen, Willis (Serbien), Ziegenmelker. (Dr. *F. L. Bösigk.*)

GNOMA, Käfergattung der Familie der Bockkäfer zuerſt von Fabricius von der ältern Gattung Lamia (ſ. d. Art.) abgetrennt für wenige Arten mit wehrloſen Halsſchildſeiten, aber auffallend langem, in der Mitte eingeſchnürtem Halsſchilde und eilfgliederigen Fühlern ohne Haarwimpern. (*Giebel.*)

GNOME. GNOMISCHE POESIE. Gnomen (von dem griechiſchen Worte γνώμη, erkennen) ſind Sinn- oder Denkſprüche weiſer und erfahrener Männer, die in kurz ausgedrückten Sätzen die Reſultate ihrer Lebensbeobachtungen mittheilten. Der Form wie dem Inhalte nach gehören die Gnomen zur Gattung der didaktiſchen Poeſie. Der Urſprung dieſer Denkſprüche fällt in eine ſehr frühe Periode, in die Zeit, wo mit der wachſenden

Cultur der Menschen ihre Beobachtungsgabe sich hinreichend entwickelte, um die Handlungen genau betrachten und aus häufig wiederkehrenden Erfahrungen besondere Lebensregeln abstrahiren zu können. Diese betrafen Anfangs nur das Individuum des Menschen. Bald aber erstreckten sie sich auch auf seine Familie, deren Wohl mit dem seinigen genau zusammenhing. Aber auch in den Kreis seiner nächsten Umgebungen wurden nach und nach die von ihm gesammelten Lebensregeln hineingezogen. So entstanden zwei Classen dieser Regeln, die eine für den einzelnen Menschen in Hinsicht auf seine Familie, die andere für ihn und die ganze Familie im Verhältnisse zu denen, deren Wirkungskreis an den seinigen grenzte. Eine dritte Classe von Klugheitsregeln trat noch hinzu, seit der Mensch in einem Staate lebte, wo Einer oder Wenige das Ruder führten. Jetzt mußten gewisse Regeln gesammelt werden, durch deren Befolgung man den schweren Arm jener Mächtigen von sich zurückhalten konnte. Die reifere Entwickelung der Denkkraft des Menschen sagte ihm aber auch, daß er in noch höherem Grade unter dem Einflusse einer allwaltenden Gottheit stehe, die ihn ebenso leicht vernichten konnte, als sie ihm das Dasein geschenkt hatte. Die Abhängigkeit seines Schicksals von der Gottheit konnte der Mensch nicht verkennen. Schon durch die Naturerscheinungen, besonders die furchtbaren, ward er darauf hingeleitet. Aus der Scheu vor jenem mächtigen Wesen entwickelten sich nun in dem menschlichen Geiste gewisse Regeln, durch deren Beobachtung man den Zorn der Gottheit zu verhüten und in Ruhe und Frieden leben zu können wähnte. So bildete sich allmälig eine Art von Lebensweisheit, die unter allen Völkern und Himmelsstrichen fast dieselbe Farbe hatte, und später zu der praktischen Philosophie den Grund legte. Meistens Männer von höherem Alter beschäftigten sich damit, die Resultate mehrjähriger Lebenserfahrungen der horchenden Jugend als Klugheitsregeln mitzutheilen. Sie wurden dafür mit dem Namen der Weisen beehrt. Der bildliche, kurze und daher oft räthselhafte Ausdruck jener Sprüche prägte sich leicht dem Gedächtnisse ein, und sie erhielten sich so Jahrhunderte durch mündliche Tradition. Die Erfindung der Schreibekunst veranlaßte einzelne Männer, eine Anzahl von Weisheitsregeln zu sammeln und durch schriftliche Aufzeichnung ihre Dauer zu sichern. Der Schatz jener Regeln war aber so groß, daß den einzelnen Sammlungen derselben öftere Nachlesen folgten. Um dem Alterthume in dieser Gattung des poetischen Vortrags nicht nachzustehen, machte man bei der zunehmenden Geistescultur in späteren Zeiten den Versuch, neue Weisheitssprüche zu dichten und sie den älteren anzureihen. Diese neueren Gnomen mußten sich jedoch im Laufe der Jahrhunderte, wenn sie passende Lebensregeln sein sollten, durch ihre künstlichere Form wesentlich unterscheiden von jenen ehrwürdigen Ueberresten der edlen Einfalt des Alterthums, da diese letzteren blos Resultate wirklicher Erfahrungen waren, die späteren Denksprüche jedoch ihr Dasein der Kunst verdankten.

Unter den Hebräern scheint dieser Zweig der Lehrpoesie in den frühesten Zeiten der Urwelt bekannt gewesen zu sein. Schon vor Moses kleidete man Gesetze und Lebensregeln in das Gewand der Gnomik. Zu Simson's Zeiten spielte man bei Freudenfesten mit Räthseln. Daß die Hebräer überhaupt Freunde von dieser Gattung der didaktischen Poesie waren, beweisen die ansehnlichen Sammlungen von Gnomen in hebräischer Sprache. Außer dem vorzüglichen Grade von Weisheit, durch den sich Salomo vor seinen Zeitgenossen auszeichnete, machte er sich durch einen Schatz von Gnomen noch besonders um sein Volk verdient. Sein Name, den man an die Spitze aller alten Weisheit und Gnomik stellte, verdunkelte bald alle seine Vorgänger in dieser Dichtungsart. Irren würde man jedoch, wenn man annähme, daß alle unter Salomo's Namen auf unsere Zeiten gekommene Weisheitssprüche wirklich die Arbeit jenes sinnreichen Königs gewesen wären. Auch aus dem scharfsinnigsten und witzigsten Kopfe hätte schwerlich ein solcher Vorrath von Gnomen in solcher Mannichfaltigkeit und Abwechselung hervorgehen können. Eichhorn in seiner Einleitung zum alten Testamente sagt darüber: „Höchstens kann man ohne Unwahrscheinlichkeit annehmen, daß von Salomo die Einleitung in den ersten neun Capiteln förmlich ausgearbeitet, und daß von ihm viele von den in den zwei folgenden Capiteln gesammelten Sentenzen, die seinen Namen tragen, ausgesprochen werden. Dagegen ist aber auch unleugbar, daß unter den Denksprüchen im ersten und zweiten Buche des zweiten Theils viele Aussprüche anderer Weisen vorkommen. Das erste Buch gleicht einem künstlich ausgearbeiteten Ganzen mit Rundung und Einheit. Da es vom zweiten Theile durch eine eigene Aufschrift getrennt wird, so war es Anfangs wol allein im Umlaufe. Der zweite Theil ward erst späterhin angeschlossen, weil er seines Inhalts wegen es verdiente, ein Gesellschaftsstück von jenem zu werden. Sind gleich mehre Sinnsprüche von ganz verschiedenen Weisen aus dem Alterthume in diesem Theile zu einem Buche verbunden worden, so konnte man sie dennoch unter dem Namen Salomo's vereinigen, theils weil eine Anzahl Sprüche ihn wirklich zum Urheber hatte, theils weil sie seines Ruhms nicht unwerth waren und unter seinem Namen bekannter zu werden verdienten. Der erste Anhang vom dreißigsten Capitel an soll von einem gewissen Agur herrühren. Dies mag seine Richtigkeit haben. Wir wissen aber nichts Näheres von diesem Manne. Auch über Samuel, an den die Weisheitslehren im zweiten Anhange gerichtet sind, läßt sich nichts Gewisses sagen. Vermuthlich war er nicht einmal eine wirkliche Person. Der Weise, welcher die Lebensregeln im letzten Capitel niederschrieb, wollte darthun, was ein König zu beobachten habe, der das Glück seiner Unterthanen befördern wolle. Er läßt daher einen königlichen Prinzen nach diesen Regeln gebildet werden und legt sie der Mutter desselben in den Mund."

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind daher, um mit Eichhorn's Worten zu reden, „alle Weisheitsquellen, welche die weisen Männer mehrer Zeitalter geöffnet hatten, in die Sammlung der Gnomen Salomo's, wie in einen

Strom, zusammengeleitet worden." Die Sammlung enthält Sprüche aller Art mit ungemeiner Mannichfaltigkeit und Abwechselung. Ein großer Theil ist ernsten Inhalts. Er enthält Gedanken über Tugend und Laster, Glück und Unglück, Erfahrungen und Regeln des Lebens, allgemeine Pflichten ꝛc. In anderen dieser Gnomen weht eine heitere Laune und munterer Scherz. Vortreffliche Sprüche wechseln mit mittelmäßigen und gewöhnlichen Sentenzen, moralische und religiöse Gnomen mit wirthschaftlichen und politischen Aussprüchen. Jeder Ausspruch steht da, wie er sich im Kreise des geschäftigen Lebens gestaltete; jeder scheint mehr das Werk des Zufalls und des Witzes, als des Nachdenkens und tiefer Forschung zu sein. Fast alle diese Gnomen haben eine poetische Farbe und den schönsten Parallelismus. Auch durch die Schönheit der Einkleidung empfiehlt sich die in den meisten dieser Sinnsprüche enthaltene Lebensweisheit. Ihre Lehren sind jedoch nicht selten in Bilder gehüllt, und sie von diesen zu entkleiden kostet dem Verstande einige Anstrengung. Um so mehr aber gewinnt das Herz durch die Gnomen, die es um so stärker und tiefer ergreifen, da sie meist von sinnlichen Dingen ausgehen. Vorzüglich gilt dies von den ältesten, einfachsten und kürzesten Gnomen, die als Kinder einer edlen Einfalt und Natur sich dem unverdorbenen Herzen am meisten empfehlen und am längsten im Gedächtnisse verweilen. Eichhorn sagt von diesen Gnomen: „Es sind echte Perlen des Witzes; wer sollte sie nicht achten? Sie sind kurz und um so faßlicher, und ermüden nicht, wie moralische, in langen Ketten von Schlüssen herablaufende Betrachtungen." Schön und treffend wird unter anderen in diesen Gnomen die Weisheit geschildet [1]). Andere Sprüche, ganz aus Erfahrung geschöpft, dürften sich wol durch alle Zeiten bewährt haben [2]).

1) Dem Manne Heil, der Weisheit fand,
Und dem, der Einsicht sich verschafft.
Der Preis ist schöner als des Silbers Preis,
Und mehr als Gold ist ihr Gewinn.
Kostbarer als Korallen ist ihr Werth,
Und alles Kleinod ihr nicht gleich.
In ihrer Rechten hält sie Lebensfrist,
In ihrer Linken Ruhm und Ueberfluß.
Ihr Weg ist eine Rosenbahn,
Und Frieden jeder Pfad von ihr.
Sie ist ein Lebensbaum
Für Jeglichen, der sie umfaßt.
Heil dem, der fest sich an sie hält!

2) Des Guten Angedenken bleibt geehrt;
Allein des Bösen Name wird verflucht.

Der Mann von weisem Geist nimmt Lehren an;
Wer thöricht schwatzt, der stürzt ins Unglück sich.

Des Guten Wünsche gehen nur auf Glück,
Auf Unglück nur des Bösen Sehnsucht hin.

Wer durch unrechtes Gut sein Haus befleckt,
Der läßt nur Wind dereinst zum Erbtheil nach;
Allein des Redlichen Erwerb
Sprießt immerdar gleich einem starken Baum.

Aehnliche Resultate von Erfahrungen weiser Männer findet man auch gesammelt in „Koheleth's Lehren" oder dem sogenannten „Prediger Salomo." Dies Werk, aus einer weit späteren Zeit, enthält Betrachtungen über die Nichtigkeit menschlicher Dinge in einer bald leidenschaftlichen, bald ruhigen Sprache, durch deren Wechsel die wahre Meinung des Dichters etwas verdunkelt wird. Nimmt man jedoch an, daß er in ruhigen Stellen die leidenschaftlichen Aeußerungen zurücknimmt, so wird man sich leichter mit ihnen versöhnen. Daß Salomo selbst nicht Verfasser dieses Buchs und daß der Ursprung desselben nicht einmal in das Zeitalter dieses weisen Königs fällt, scheint die Sprache zu beweisen. „Der Ausdruck," sagt Eichhorn, „ist in dieser Gnomensammlung durchaus chaldäisch gefärbt, rauh, jung und spielend, wie er in einem Zeitalter zu sein pflegt, wo die Sprache schon ausgeblüht hat. Und zu diesem chaldäisch gefärbten Ausdrucke kommt noch die ganze Einkleidung, die unmöglich so, wie sie in diesem Buche gefaßt ist, von Salomo kommen könnte. Auch verschiedene andere, in das Innere der Sammlung verflochtene Umstände führen uns durchaus auf einen anderen Verfasser und ein anderes Zeitalter als der Titel angibt. Vermuthlich schrieb daher ein Schriftsteller aus den spätern Zeiten des hebräischen Alterthums diese philosophischen Betrachtungen unter Salomo's Namen nieder, um seinen Weisheitssprüchen durch diesen berühmten Namen des weisen Königs mehr Ansehen und Eingang zu verschaffen. Ueberhaupt war es im Alterthume etwas Gewöhnliches, ähnliche Materien an gewisse Hauptbücher anzuschließen und gleichsam an die Nägel zu hängen, die dazu bestimmt waren. Wie David's Name die Ueberschrift zu den von verschiedenen Dichtern gesungenen Psalmen gab, so konnte man auch leicht auf den Einfall kommen, den Namen des durch Räthsel und Weisheitssprüche bekannten Salomo einer Sammlung fremder Denksprüche vorzusetzen. Die Quellen, woraus der uns unbekannte Verfasser dieser Gnomenlese schöpfte, waren theils seine eigenen, theils fremde Erfahrungen, die er sich durch das Lesen seiner Vorgänger erworben hatte. Sagte dies auch der Verfasser nicht selbst, so würde es doch die bald reinere, bald vermischtere Sprache, der bald erhabenere, bald gemeinere Styl verrathen. Uebrigens ist das Buch nicht bloße Zusammenstellung fremder Bruchstücke ohne Plan und Ordnung. Vielmehr ist Alles nach einem sichtbaren Plane geordnet, Alles wie in eine Kette verschlungen. Nichtigkeit der menschlichen Dinge ist der Faden, woran alle in diesem Buche vorkommenden Sprüche aufgereiht und zu einem Ganzen verbunden sind. Um diese Nichtigkeit der menschlichen Dinge zu versinnlichen, sammelte der Verfasser allerlei Bemerkungen über das menschliche Leben, seinen mannichfachen Wechsel und seine Labyrinthe. Alles, was ihm vor Augen kommt, Geschäfte und Muße, Vergnügen und

Eine Sammlung dieser Gnomen gab A. Schultens unter dem Titel: Proverbia, begleitet von einem Commentare, 1748 zu Leyden heraus; eine spätere besorgte J. F. Schelling. (Stuttgart 1806. 8.) Vergl. Herder's Geist der ebräischen Poesie. 5. Ausgabe, besorgt von K. W. Justi. (Leipzig 1825.) 2 Bde. K. W. Justi's Blumen althebräischer Dichtkunst. (Gießen 1809.) 2 Bde.

Misvergnügen, Frohes und Trauriges legt er auf die Wagschale, und wägt ab, was wahr und was falsch, was fortdauernd und was vergänglich, was scheinbar und was wirklich ist. Aber diese Bemerkungen über den Weltlauf sind nicht nach einem künstlichen Plane, sondern nach den Gesetzen der Combination der Ideen verbunden. Daher springt er von einem Stande in den andern, von einer Lebensart in die andere, und kehrt mitunter auch zu manchen schon anderwärts beigebrachten Betrachtungen und Beispielen zurück. Dabei wählt er eine eigene Art der Einkleidung, die wie eine Unterredung zweier Weisen über das menschliche Leben und den Weltlauf aussieht, wie eine Unterredung zwischen einem hitzigen Forscher und einem bedächtigen Lehrer. Jener betrachtet, dieser lehrt, jener klagt, dieser tröstet, jener überspannt, dieser mäßigt das Ueberspannte. Jener findet, wie ein Neuling in der Welt, Nichts am rechten Orte, und verrückt Alles, dieser setzt wieder zurecht, was jener verrückt hat. Wie ein rascher Jüngling verwirft und verdammt der Beobachter Alles, was ihm vorkommt; der Lehrer dagegen prüft und erörtert langsam wie ein alter Weiser, und richtet mit kalter Bedächtlichkeit wieder auf, was jener zu Boden getreten hat. Jener spricht mit einer gewissen Selbstgenügsamkeit immer in seinem werthen Ich; dieser aber redet in dem sanften Tone eines Lehrers, bedient sich des vertraulichen Du, und weist den jungen Klügler, der in der Hitze über alle Gegenstände hinwegschießt, in die Schranken der Wahrheit zurück" [3]).

Ein lachendes Colorit konnte der Dichter einem Werke, das die Nichtigkeit der irdischen Dinge schildern sollte, nicht geben. Vergänglichkeit, Hinfälligkeit unserer selbst, wie alles dessen, was uns umgibt und mit uns in irgend einer Verbindung steht, ist das Hauptthema dieses Buchs, sein Anfang und sein Ende. Das Glas der Melancholie trübt den Blick des Beobachters der menschlichen Schicksale. Ueberall findet er nur Jammer und Elend auf Gottes schöner Erde. Die Sprache, die er redet, ist die Sprache der Leidenschaft. Wundern darf man sich daher nicht, wenn er in einem Augenblicke verwirft, was er in dem andern billigt, wenn er das, was er gelobt, wieder tadelt ꝛc. Bei allen Uebertreibungen, die sich der rasche und kühne Beurtheiler der Welt und der menschlichen Schicksale in seiner Gnomensammlung erlaubt, enthält dieselbe doch viel Wahres, Brauchbares und Nützliches. „Ich kenne," sagt Herder [4]), „kein Buch aus dem Alterthume, das die Summe des menschlichen Lebens, seine Abwechselungen und Nichtigkeiten in Geschäften, Entwürfen, Speculationen und Vergnügen zugleich mit dem, was in ihm wahr, dauernd, fortgehend, wachsend, lohnend ist, reicher, kürzer und eindrücklicher beschrieben, als der Koheleth. Wahrlich ein Königswerk! — Wie denn auch viele Männer von Geschäften und Erfahrung, wenigstens in ihrem Alter, an ihm außerordentlichen Geschmack gefunden, und darauf zuletzt gleichsam ihre Lebensweisheit reducirt haben. Leute im Gefängnisse lesen den Hiob, Leute im Cabinet lesen den Prediger am Abende ihrer Tage. Was Bako und Andere für politische Weisheit in den Sprüchen Salomo's fanden, ist bekannt; allein was für allgemeine historisch-philosophische Lebensweisheit im Prediger sei, ist vielleicht noch nicht dargestellt, wie sichs gebührte. Wenige Worte in ihm sind das Resultat großer Bücher, Lebensläufe und Weltperioden, und wahrlich sind's, wie das Ende des Buchs rühmt, liebliche Worte der Rechtschaffenheit und Wahrheit, Stacheln und Nägel in die Seele." — Ein künstliches Gewebe darf man im Koheleth nicht suchen. Die darin enthaltenen Bemerkungen über den Gang der Welt und die Schicksale der Menschen sind, nach Herder's Ausdrucke, „zusammengeschoben," und mit den Allgemeinsätzen, was endlich das simpelste Resultat von Allem sei, leicht umfaßt und gebunden [5]).

Durch Denksprüche und Sprüchwörter Weisheit und Tugend zu lehren war so ganz im Geiste des Orients, daß nach der günstigen Aufnahme, welche die Gnomen Salomo's und seiner Nachfolger gefunden, nicht mehre gute Köpfe sich in dieser Dichtungsart hätten versuchen sollen. Auch Jesus, der Sohn Sirach's [6]), sammelte beinahe zwei Jahrhunderte vor Christus manche liebliche Blumen auf dem Felde der Gnomik. Sein Sittenbuch nennt Eichhorn [7]) „eine Rhapsodie von moralischen Declamationen, von kurzen und längeren Betrachtungen über den Weltlauf, die Lebensarten und Handlungsweisen der Menschen in allen Ständen, Ordnungen und Altern; eine Sammlung von einzelnen, bald abgerissenen, bald zusammenhängenden Gedanken und Einfällen, von allgemeinen und scharfsinnig gedachten, von witzigen und zugespitzten Sprüchen zum weisen Gebrauche des Lebens; ein würdiges Gesellschaftsstück zu den Weisheitssprüchen Salomo's." Der Inhalt ist ungemein mannichfaltig. Bald schildert der Verfasser jenes Buchs in einzelnen Gnomen

3) Siehe Eichhorn's Einleitung in das Alte Testament. 3. Th. §. 661. 4) In seinen Briefen über das Studium der Theologie. 1. Th. S. 178.

5) Einige Proben dieser Gnomensammlung mögen hier eine Stelle finden:

Groß ist des Menschen Elend; Niemand weiß,
Was sich hinfort für ihn ereignen wird.

Wer will's vorher verkünden, was geschieht?
Wie Keiner je dem Winde wehren mag,
Daher er weht, woher sein Odem hauchi,
So wehret Niemand auch dem Todestag,
Daß er nicht komme, wenn die Stunde schlägt.

Nie übereile Unzufriedenheit
Mit deinem Schicksal dich; nur in der Brust
Des Thoren wohnt ein unzufriednes Herz.

Dem Sklaven selber ist der Schlummer süß,
Er sättigte sich reichlich oder nicht
Allein dem Reichen gönnt den süßen Schlaf
Sein Reichthum nicht. Wie niederschlagend ists,
Den Reichthum stets von seinem eignen Herrn
Mit Sorg' und Müh' und Angst bewacht zu sehn!

6) Jesus, der Sohn Sirach's, blühte ungefähr 180 Jahre vor Christus. Er schrieb sein Sittenbuch hebräisch. Sein Enkel gleiches Namens übersetzte es jedoch, der Vorrede zufolge, in Aegypten unter Ptolemäus Evergetes II. ins Griechische; s. Eichhorn's Einleitung in die apokryphischen Bücher des Alten Test. S. 35 fg. 7) Siehe Eichhorn a. a. O. S. 43.

Tugend und Laster nach ihrer Natur und ihren Folgen, bald den Menschen im Kampfe mit seinen mannichfachen Neigungen. Was das Leben erheitern kann, wird von dem Verfasser empfohlen: Zufriedenheit und Frohsinn, Vermeidung der ängstlichen Sorgen, des Zornes, des Neides ꝛc. Mit einem Blicke in das häusliche und bürgerliche Geschäftsleben werden jedem Alter, jedem Stande und Verhältnisse heilsame Vorschriften und Rathschläge ertheilt, der Jugend empfiehlt der Verfasser Bescheidenheit und Gehorsam, dem Alter ein redliches und vorsichtiges Betragen, um in Allem der Jugend zum Muster zu dienen. Daran reihen sich Betrachtungen über die Weisheit nach dem vielfachen Sinne des Worts, Betrachtungen über die Schöpfung und Größe Gottes in seinen Werken. Es sind vorzugsweise die mittleren Stände, die der Verfasser in seinen Gnomen berücksichtigt[8]), von deren Bedürfnissen er spricht und ihnen ihre Pflichten einschärft. Daß er nicht blos aus dem Schatze eigner Erfahrungen und Beobachtungen schöpfte, sondern auch Manches aus früheren Gnomensammlungen entlehnte, sagt er selbst. Auch bestätigen es die mannichfachen Wiederholungen derselben Gedanken mit ähnlichen Worten, und die hier und da vorkommenden Widersprüche in Grundsätzen und Aeußerungen. Selbst der durchaus verschiedene Geist in manchen Gnomen läßt auf ihren Ursprung in verschiedenen Zeitaltern schließen.. Was der Verfasser dieses Buchs aus anderen Sammlungen entlehnte, scheint er größtentheils auf seine eigne Weise und nach seiner Absicht gestaltet zu haben. Eine systematische Ordnung darf man in seinen Sittensprüchen nicht suchen[9]). Sein Zweck scheint gewesen zu sein, ein nützliches Volksbuch zu liefern. Dazu aber hatte er nicht nöthig, die einzelnen Gnomen zu einem planmäßigen Ganzen zu vereinigen. Ohne Zweifel waren diese Denksprüche ursprünglich hebräisch geschrieben. Das ganze Buch trägt das Gepräge eines hebräischen Originals. Ebenso unverkennbar ist aber auch, daß Salomo das Muster war, nach welchem Jesus, der Sohn Sirach's, sich bildete. Die ganze Anordnung, der ganze Gang, die ganze Einkleidung des königlichen Weisen findet sich in diesen Gnomen wieder. In beiden Sammlungen wechseln kurze Betrachtungen mit einzelnen Gnomen ab, in beiden sind die meisten Denksprüche von einzelnen Fällen abstrahirt; in beiden dient zuweilen eine allgemeine Sentenz zum Thema, dessen reichhaltiger Inhalt durch einzelne Betrachtungen weiter entwickelt wird. Jedenfalls ist indessen der Siracide reicher an Bemerkungen über die verschiedenen Stände und Lebensweisen der Menschen. Er betrachtet die Gegenstände aus mehren Gesichtspunkten und von mehren Seiten und seine Behauptungen sind bestimmter und treffender. Uebrigens bemerkt man auch in diesem Werke des hebräischen Alterthums den mächtigen Kampf zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Aufklärung und Vorurtheil, die alle Schriften der Israeliten in höherem Grade auszeichnet[10]). Dem Lobe, das schon Salomo und andere seiner Zeitgenossen einem braven Weibe ertheilt hatten, stimmt auch der Siracide bei[11]). Nicht minder vortrefflich sind seine Vorschriften in Bezug auf die Wahl der Freunde und das Betragen gegen dieselben[12]).

Auch andere Völker des Orients huldigten der Gnomik. Die Araber hatten von jeher die Gewohnheit, in Sentenzen und kurzen Sprüchen zu lehren. In den älteren Zeiten floß die Einkleidung ihrer Lehren aus dem Zustande ihrer Cultur. Wie allen ungebildeten Völkern waren auch den Arabern die Aussprüche ihrer Väter wichtig und heilig. In späterer Zeit fügten sie zu den Sentenzen, die ihnen das Alterthum überliefert hatte, neue Sprüche hinzu, denen sie durch Wortspiele und Assonanzen noch ein besonderes Interesse zu geben suchten. Nach den ausführlichen Sentenzensammlungen der Araber zu urtheilen[13]), war keine Nation an Weisheitssprüchen reicher als sie. Der einzige Meidani im 12.

8) Vermuthlich gehörte der Verfasser selbst zu dem Mittelstande, obgleich ihn mehre Literatoren zu dem Priestergeschlechte rechnen. Ueber seine Lebensart wie über seine Schicksale schweigt die Geschichte; sie nennt uns blos Jerusalem als seine Vaterstadt. Vergl. J. W. Linde, Glaubens- und Sittenlehre Jesus, des Sohnes Sirach. (Leipzig 1795.) 9) Linde a. a. O. Vorrede S. XVII sagt darüber: „Die Methode, Moral in Sittensprüchen zu schreiben, enthält schon allein die Entschuldigung aller scheinbaren Unordnung, denn sie ist ebenso wol ein Kind der Armuth und Rohheit, als der Kunst und der Absicht. Die meisten Sentenzen waren flüchtige Beobachtungen, einstweilige provisorische Vorschläge, empirische Seelenarzeneien, ohne Beweis und Ausführung."

10) Vergl. Eichhorn's Einleitung in die apokryphischen Bücher des A. T., Linde's Einleitung zu einer neuen Uebersetzung der Gnomen des Siraciden und die vor seiner ältern Uebersetzung befindliche Abhandlung Niemeyer's über die Methode, die Moral in Sittensprüchen vorzutragen.

11) Beglückt vor allen wahrlich ist der Mann,
Dem das Geschick ein gutes Weib verlieh!
Verdoppelt wird ihm seiner Tage Zahl.
Ein biedres Weib erheitert ihren Mann,
Und streuet Glück auf seine Stunden hin. —
Gar ein vortrefflich Gut ist ihr Besitz;
Dem Redlichen allein wird er zu Theil.
Sein Loos sei Reichthum oder Armuth, stets
Ist seine Brust voll von Zufriedenheit.
Von seinem Antlitz strahlt die Freude nur.
Ein anmuthsvolles Weib ergötzt den Mann,
Ein sittsam Weib bezahlt kein Preis der Welt.
Wie Gottes Sonn' am Morgenschimmer strahlt,
So glänzt des Weibes Schönheit, der die Hand
Der Tugend neuen Reiz verleiht, dem Mann.
Ein schönes Weib erfreut des Mannes Blick,
Und übersteigt der Wünsche jeglichen ꝛc.

Siehe Jesus Sirach Cap. XXVI.

12) Jedem begegne mit Freundschaft; aber von Tausenden traue
Einem kaum, und nur dann, wenn die Noth ihn bewährt.
Denn gar viele sind blos, so lang sie genießen, dir Freunde,
Und verschwinden, sobald Unglück und Mangel dir naht.

13) Centuria Proverbiorum arabicorum, edid. *Andreas Sennert.* (Viteb. 1658.) Sammlung von Sentenzen ad calcem Grammaticae Erpenianae. (Lugd. Batav. 1656.) Centur. III. sentent. lat. arab. (edid. *Golius*) in *Erpenii* rudimentis arab., edid. *J. Schultens.* (Lugd. Batav. 1733.) Anthologia sententiarum arabicarum cum scholiis *Zamachsjarii*, edid. *H. A. Schultens.* (Lugd. Batav. 1772. 4.) Proverbiorum arabicorum Centur. II. cum interpretatione latina et scholiis *J. Scaligeri* et *Th. Erpenii.* (Leydae 1614. Ibid. 1623.) Vergl. Emendatt. apud *Pocock.* Hist. Arab. not. p. 350 u. a. m.

Jahrh. hatte mehr als 6000 sogenannte Sprüchwörter zusammengetragen [14]). Es befinden sich jedoch nicht blos Gnomen oder Sentenzen in dieser Sammlung. Ein großer Theil derselben besteht aus bloßen Vergleichungen, aus merkwürdigen und inhaltsreichen Fragmenten arabischer Dichter, aus Scherzen, witzigen Einfällen ꝛc. Bei diesem Inhalte und dieser Art des Ursprungs der arabischen Sprüchwörtersammlungen mußten viele der darin zusammengestellten Sentenzen dunkel und räthselhaft sein. Meidani begleitete daher seine Sammlung mit einem ausführlichen Commentare, in welchem er den Sinn der einzelnen Gnomen erklärte, und ihre Anspielungen auf Sprache und Geschichte zu erläutern bemüht war. Unter den Persern war es vorzüglich Sadi, der das Gebiet der Gnomik betrat. In seinem „Baumgarten" (Bostan) ließ er moralische Betrachtungen und Sittensprüche mit einander abwechseln. In seinem „Rosengarten" (Gulistan) warf er einen Blick auf den Gang der menschlichen Schicksale, und trug seine Lebensweisheit in Parabeln und Sentenzen vor, die sich von dem Sinne und Charakter der Gnomen im Wesentlichen wenig unterschieden [15]).

Wie im Oriente hatte man auch im Abendlande sich schon früh damit beschäftigt, eine Menge von heilsamen Erfahrungen und Klugheitsregeln, wie sie sich im Kreise der Welt oder im Schooße häuslicher Zurückgezogenheit als wahr und richtig erprobt hatten, allmälig zu sammeln und für sich und Andere aufzubewahren. Die feine Beobachtungsgabe der Griechen, ihre Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, zeigte sich in dieser Hinsicht besonders thätig. Einen reichen Schatz von Gnomen enthält die griechische Anthologie. Nicht blos ihr eigenes Interesse hatten die Griechen im Auge, als sie diese Sinnsprüche sammelten [16]) und den älteren Geisteserzeugnissen dieser Art neue hinzufügten. Es war das lebhafte Gefühl der Sympathie und Humanität, vermöge dessen sie sich nur durch Mittheilung glücklich fühlten [17]). Was sie zur Bekanntmachung von Betrachtungen über das Leben, über den Lauf der Welt und den Gang der menschlichen Schicksale veranlaßte, war Geselligkeit, bald Freundschaft, bald der Drang, durch ihre Erfahrungen Anderen zu nützen, mitunter auch wol die Lockung des Ruhms. Irgend eine Empfindung oder Idee in sich zu verschließen, lag nicht im Charakter der Griechen. Beinahe unmöglich war es ihnen, eine Bemerkung von Wichtigkeit, ein interessantes Urtheil, ein heilsames Resultat ihres Nachdenkens Anderen vorzuenthalten. Dazu kam, daß ihre Sinnsprüche ihnen wenig Mühe kosteten. Sie kleideten sich gleichsam von selbst in das reizende Gewand der Musen und Grazien. Kein Wunder war es daher, daß der Geist eines Solon, Theognis, Simonides, Phokylides, Pythagoras u. a. Gnomendichter des hellenischen Alterthums auch auf manchem griechischen Weisen späterer Zeit ruhte, und ihn antrieb, durch moralische Denksprüche und Klugheitsregeln der Humanität ein Opfer zu weihen. Die meisten der in der griechischen Anthologie enthaltenen Gnomen verdienen, wenn auch von ungleichem Werthe, als Sinnsprüche beachtet zu werden, denen das Gepräge gemeinnütziger Wahrheiten und eines feinen Geschmacks aufgedrückt ist. Fast alle empfehlen sich durch Anmuth der Form, durch liebliche Sprache, durch Natur und edle Einfalt. Mit Begeisterung äußert sich Herder, der mehre dieser Sinnsprüche nachbildete [18]), über ihren Charakter in den Worten: „Die Seele des griechischen Epigramms ist Mitempfindung. — Schon bei der Wahl der Gegenstände zeigt sich das sanfte Gefühl der Menschlichkeit, das ein gleiches Mitgefühl fordert. Wie schön ist in diesen Gnomen das Schicksal des Menschen in seinem kurzen und wandelbaren Leben, endlich in seinem Abschiede von allem, was ihn liebte, geschildert! Selbst wo diese einzelnen Stimmen nur Sentenzen sind, rühren sie durch ihre

14) Specimen Proverb. Meidani ex versione Pocockiana, edid. *H. A. Schultens.* (Lond. 1775. 4.) *Meidani* Proverb. Arabicor. Pars lat. vert. *H. A. Schultens.* (Lugd. Batav. 1795. 4.) J. J. Reiske, Sammlung einiger arabischer Sprüchwörter (aus Meidani). (Leipzig 1758. 4.) 15) Siehe *Levinii Warneri* Proverbia Persica. (Lugd. Batav. 1644. 4.) Anthologia Persica (edid. *Ignat. de Stürmer*). (Viennae 1778. 4.) Sadi's Rosengarten. Aus dem Persischen übersetzt von Philipp Wolff. (Stuttgart 1841. 16.) Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare Sururi's aus dem Persischen übersetzt mit Anmerkungen und Zugaben von K. H. Graf. (Leipzig 1846. 8.) Aus Herder's Uebersetzung mehrer persischen Gnomen (in s. Zerstreuten Blättern und in s. Werken zur schönen Literatur und Kunst. 9. Th. S. 99 fg.) mögen die nachfolgenden als Probe dienen:

Lerne schweigen, o Freund! Dem Silber gleichet die Rede;
Aber zu rechter Zeit schweigen ist lauteres Gold.

Schönheit ist ein mislich Geschenk. Sie machet den Liebling
Eitel, und wenn sie entflieht, läßt sie ihn traurig und leer.

Gleich dem Winde verfliegt das Leben mit seinen Gestalten,
Schmerz und Freude verrauscht, Bittres und Süßes entflieht;
Aber das Unrecht bleibt, das der Unterdrücker verübte;
Unsere Qualen entfliehn, seine begleiten ihn fort.

Streng stets gegen dich selbst, beschneide die üppigen Reben;
Desto fröhlicher wächst ihnen die Traube dereinst.

Der ist der Tapfere nicht, der den zornigen Löwen hervorlockt;
Der ist's, der auch im Zorn gütig die Worte beherrscht.

16) Unter den Sammlungen aus späterer Zeit sind hier vorzugsweise zu nennen: Anthologia Graeca, edid. *J. J. Reiske.* (Lips. 1754.) Gnomicorum Poetarum quorund. vetustiss. opera sententiosa Vol. I. edid. *E. G. Glandorf.* Vol. II. edid. *E. A. Fortlage.* (Lips. 1775—1776.) 2 Voll. Gnomici Poetae Graeci ad opt. fid. emend. *R. F. Th. Brunk.* (Argentor. 1784.) Vergl. dessen Analecta veterum Poetarum. (Ibid. 1775—1776.) 3 Voll. Anthologia Graeca ex recens. *Brunkii*, edid. *Fr. Jacobs.* (Lips. 1795—1814.) 13 Voll. Anthologia Graeca ad fid. Codic. Palatin. ex apografo Gothano edid. *Fr. Jacobs.* (Lips. 1813—1817.) 4 Voll. Gnomici Poetae Graeci, edid. *Orelli.* (Lips. 1819—1821.) 2 Voll. Tempe (von Fr. Jacobs). Leipzig 1803. 2 Bde. 17) Bekannt ist der Griechen Hang zur Geselligkeit, die selten im Hause rasten ließ und sie an die öffentlichen Plätze der Stadt trieb, wo sie sich mit Andern unterhalten konnten. 18) In seinen Zerstreuten Blättern (1785) wieder abgedruckt in Herder's Werken zur schönen Literatur und Kunst. 10. Th. S. 15 fg. Auch Voß hat mehre Epigramme der griechischen Anthologie nachgebildet. Man findet sie im sechsten Theile seiner sämmtlichen Gedichte. (Königsberg 1802.)

traurige Wahrheit wie die Stimme der Nachtigall auf einem Grabe. Allem theilt sich dieses Gefühl der Humanität mit, allem, was den Menschen umgibt, was ihn erfreut oder quält, was ihn lehrt, oder was ihm dient. — Für den sanfteren Menschen sind diese kleinen Gedichte eine Schule geselliger Empfindung, und wie manches hätten wir auch noch sonst in den besten dieser Gedichte zu lernen!" Mit tief ergreifender Wahrheit berühren sie in oft wiederkehrenden und doch immer neuen Wendungen das Leben und seine Vergänglichkeit, der Menschen Wünsche und Neigungen, ihr wechselvolles Schicksal, und andere Materien der verschiedensten Art, darunter auch besonders Warnungen und Klugheitsregeln. Treffend wird in einer dieser Gnomen das Leben mit einer Schifffahrt verglichen [19]).

Auch die Römer huldigten schon in früher Zeit in ihren Mimen der gnomischen Poesie. Die Aedilen, welche die öffentlichen Schauspiele zu besorgen hatten, boten Alles auf, was zum Vergnügen und zur Befriedigung der Menge dienen konnte. Die unter dem Namen Mimen bekannten und allgemein beliebten Schauspiele waren jedoch nicht blos possenhaften Inhalts. Es gab auch eine Gattung, in welcher der Ernst vorherrschend war. Dergleichen Mimen, allerhand Sentenzen und Sittensprüche enthaltend, schrieb vorzüglich Publius Syrus, ein Zeitgenosse des Julius Cäsar [20]). Ihre meistentheils moralische Tendenz scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb man im Zeitalter der Antonine eine Auswahl dieser Sentenzen veranstaltete, um sie beim Unterricht der Jugend zu benutzen. Jeder dieser Gnomen enthält nur Einen Vers [21]). Manche treffende Bemerkungen und Lehren, besonders in praktischer Hinsicht, wurden auch verbreitet durch die unter Cato's Namen bekannte Sammlung zweizeiliger Denkverse [22]). Der Verfasser derselben, ein gewisser Dionysius aus dem 2. Jahrh. nach Christus, gab jener Sammlung wahrscheinlich den erwähnten Titel, um durch den moralischen Inhalt jener Denksprüche an den berühmten Sittenrichter Cato zu erinnern. Man hat eine zu Meißen 1790 gedruckte Sammlung jener Sentenzen unter dem Titel: Dionysii Disticha, ex recensione *Arntzenii* [23]). (*Heinrich Döring.*)

GNOMON. GNOMONIK. Gnomonik (griech. *γνωμονική*, lat. gnomonica, franz. gnomonique, engl. gnomonics, dialing) ist derjenige Theil der angewandten Mathematik, welcher aus der Richtung der Lichtstrahlen der Himmelskörper die Zeit zu bestimmen lehrt, insbesondere aber die Kunst, Gnomonen oder Sonnenuhren (*γνώμονες, σκιαθήρα* — gnomones, solaria, horologia solaria — cadrans — dials) zu verfertigen. Der Gnomon war ursprünglich eine in horizontaler Ebene senkrecht stehende Säule, durch deren Schatten die Höhe der Sonne (der Winkel am Endpunkte des Schattens, dessen Scheukel durch die nach der Spitze und dem Fußpunkte des Gnomons gelegten Geraden gebildet werden) beobachtet wurde. Zugleich war durch den während eines Tages beobachteten Moment des kürzesten Schattens (der im Meridian erreichten größten Höhe der Sonne) der wahre Mittag und durch das während eines Jahres beobachtete Maximum und Minimum der Mittags beobachteten Sonnenhöhen die Zeit der Sonnenwenden (Som-

19) Willst, o Sterblicher, du das Meer des gefährlichen Lebens
Froh durchschiffen und froh landen im Hafen dereinst,
Laß, wenn Winde dir heucheln, dich nicht vom Stolze besiegen.
Laß, wenn der Sturm dich ergreift, nimmer dir rauben den Muth.
Männliche Tugend sei dein Ruder, dein Anker die Hoffnung:
Wechselnd bringen sie dich durch die Gefahren ans Land.

In einem andern dieser Denksprüche, das Ziel der Hoffnung überschrieben, heißt es:

Arm an Reizen ist unser Leben und dürftig an Freuden,
Reißen die Sorgen wir nicht selber aus unserer Brust.
Graue Haare pflanzen sie auf dem Scheitel der Jugend,
Zehren das Mark, das Gebein wüthend und wüthender aus,
Daß es oft seliger ist zu sterben, als jammernd zu leben,
Daß der Arme beinah' immer sich glücklicher fühlt.
Darum richte dein Herz zu einem Ziele der Hoffnung,
Anderen gönne nicht Raum; Mäßigung heißet das Ziel.

Ebenso schön und zart als treffend wird das Leben mit einem Hauche verglichen in den Versen:

Was ist des Sterblichen Leben? Ein Hauch der nährenden Lüfte,
Die mit dem Odem uns Dauer und Seele verleihn.
Weigert uns Mutter Natur nur einen nichtigen Lufthauch:
O so flieget der Geist schnell wie ein Schatten davon;
Und wir Arme prangen mit uns und bilden uns hoch ein,
Wir, die ein Odem der Luft nähret und wieder verweht.

Von dem letzten menschlichen Schicksale heißt es:

Mensch, du fürchtest den Tod, und bist ja lebend im Tode;
Fliehst die Schatten und zeigst mit dir der Schatten Gebiet,
Deinen Körper. Entflohn dem Kerker quälender Schatten,
Lebet erst auf dein Geist, mit den Unsterblichen fort.

20) Vereinigt mit ähnlichen Sittensprüchen Seneca's wurden die von Publius Syrus geschriebenen Mimen von S. Haverkamp und A. Fragge herausgegeben. (Leyden 1708 u. 1727.) Einen besondern Abdruck besorgte Erasmus zu Basel 1502 in Quart.

21) Das Glück führt Freund' uns zu; die Noth bewähret sie.
* * *
Den Freund behandle so, als würd' er bald dein Feind.
* * *
Ein kurzer Zwist macht oft die Eintracht fester noch.
* * *
Den guten Vater lieb' und duld' ihn, ist er hart.
* * *
Glück ist der Tod, wenn er des Lebens Jammer hebt.
* * *
Am besten stirbt man, wenn noch süß das Leben ist.

22) Halt' es fürs erste Verdienst, dem Laufe der Zunge zu wehren;
Der ist der nächste nach Gott, welcher zu schweigen versteht.

Traue dem Menschen nicht, der gar zu freundlich dir zuspricht;
Süß ist des Voglers Ton, wenn er den Vogel berückt.

Lerne durch Anderer Beispiel, was dir zu thun, was zu fliehn ist;
Anderer Leben ist uns immer das nützlichste Buch.

Sammle dir Kenntniß ein; wenn dann das Glück dir entfliehet,
Bleibt, was du lerntest, dir doch, bleibt und verlässet dich nie.

Lächelt das Glück dir zu, so befürchte, daß bald es dir zürne;
Zürnt dir's, so hoffe, daß es wieder dir lächle dereinst.

23) Vergl. außer den erwähnten Schriften Zeitteles in seinem Aesthetischen Lexikon. 1. Bd. S. 187 fg. 323.

mers- und Wintersanfang) bestimmt. Letztere Bestimmung gab dem Gnomon auch den Namen Heliotropion. Bezeichnet x das Maximum der Sonnenhöhe zur Zeit des Sommersolstitiums, n das mit dem Wintersolstitium eintretende Minimum derselben, so ist die Schiefe der Ekliptik $= \frac{1}{2}(x-n)$, die Aequatorhöhe des Beobachtungsortes $= \frac{1}{2}(x+n)$, die Polhöhe $= 90° - \frac{1}{2}(x+n)$.

Der Eintritt des Schattens in eine in der horizontalen Ebene durch den Fußpunkt des Gnomons gezogene Mittagslinie muß selbstverständlich den wahren Mittag genauer als die Beobachtung der kürzesten Schattenlänge geben. Zur Bestimmung einer solchen Mittagslinie durch den Gnomonen selbst bedient man sich der correspondirenden Sonnenhöhen. Bezeichnet in nebenstehender Figur

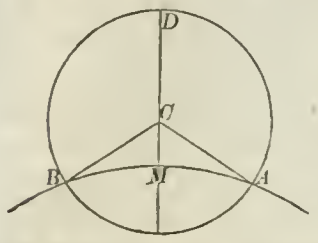

C den Fußpunkt des Gnomons, ABD eine in der horizontalen Ebene gezogene Kreislinie, die durch den in der Linie BMA fortschreitenden Endpunkt des Schattens Vormittags in A, Nachmittags in B geschnitten wird, so ist CM, die den Winkel ACB halbirende Gerade, die Mittagslinie. Zu dieser Construction wird man am besten die Tage des Sommersolstitiums wegen der geringen Aenderung der Declination der Sonne und die Stunden von 7—10 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags, der schnelleren Aenderung der Sonnenhöhe wegen, benutzen. Um die Richtigkeit der so erhaltenen Mittagslinie zu prüfen, kann man das Verfahren an mehren concentrischen Kreisen wiederholen. Die Astronomen erhalten durch Beobachtungen eines Circumpolarsterns und anderer Methoden die Mittagslinie mit größerer Schärfe.

Die Beobachtung, daß aufrechtstehende Gegenstände bald längere, bald kürzere Schatten gaben, mußte schon frühzeitig auf die Erfindung des Gnomonen führen. Die griechische Sage berichtet, daß zu Meroe und Syene in Aegypten die Körper zur Zeit der Sommersonnenwende schattenlos waren. An letzterem Orte zeigte man in dem Umfange eines Tempels einen Brunnen, der zu dieser Zeit Mittags keinen Schatten in der Tiefe warf. Die von Homer (Od. XV, 404) dem Eumenäus in den Mund gelegten Worte: „*Νῆσός τις Συρίη κικλήσκεται, ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο*“ deutet man dahin, daß eine Höhle der cycladischen Insel Syria durch die einfallenden Lichtstrahlen der Sonne die Zeit der Sonnenwenden erkennen ließ. An künstlichen Gnomonen beobachtete schon 1100 v. Chr. zu Peking der chinesische Astronom Tscheukong und bestimmte die Schiefe der Ekliptik auf 23° 54′ 2″. Nach des Geschichtsschreibers Josephos Aussage dienten die Pyramiden und Obelisken der Aegypter zu Sonnenbeobachtungen. Die Griechen mögen den Gnomonen durch die Babylonier, die schon frühzeitig astronomische Beobachtungen anstellten, kennen gelernt haben. Anarimander der ältere errichtete (um 545 v. Chr.) zu Lacedämon auf einem freien Platze eine verticale Stange auf horizontalem Boden, um die Höhe der Sonne zu messen und den Mittag zu bestimmen (*Montucla*, Hist. des math. I, 304. 553). Durch Beobachtungen zur Zeit der Solstitien fand er die Schiefe der Ekliptik $= \frac{1}{15}$ des Kreisumfanges (24° statt 23° 49′ 25″). Pherekydes der jüngere (um 450 v. Chr.) errichtete auf der Insel Syria eine Säule (Heliotropion), die noch in den Tagen des Diogenes Laërtius (250 n. Chr.) zu sehen war. Zu Marseille beobachtete der Grieche Pytheas 350 v. Chr. an einem 120 Fuß hohen Gnomonen und bestimmte die Schiefe der Ekliptik auf 23° 49′ 20″. Der griechische Astronom Hipparchos stellte (160 v. Chr.) zu Alexandrien Beobachtungen mit einem Gnomon an. Zu Rom ließ der Kaiser Augustus einen der drei aus Aegypten herbeigeschafften 117 röm. Fuß hohen (960 v. Chr. von Sesostris angefertigten) Obelisken unter der Leitung des Astronomen Manilius auf dem Marsfelde aufstellen, um daran, wie Plinius (Hist. nat. XXXVI. c. 10) sagt, die Länge der Tage und Nächte zu erkennen. Wegen des unbestimmt begrenzten, einer genaueren Beobachtung hinderlichen Halbschattens wurde die Spitze desselben mit einer Kugel versehen, um den Mittelpunkt des kreisförmigen Schattens derselben zu beobachten. Durch die an einem Gnomon zu Kairo angestellten Beobachtungen des Astronomen Ebn Junis 1000 n. Chr. wurde die Schiefe der Ekliptik auf 23° 36′ 36″ bestimmt. Im J. 1278 n. Chr. ließ der Astronom Koschuking zu Peking einen Gnomon von 40 Fuß Höhe errichten und bestimmte durch denselben die Schiefe der Ekliptik auf 23° 33′ 30″. Der im J. 1430 in Samarkand errichtete Gnomon hatte eine Höhe von 165 Fuß. Die mit demselben unter Ulug Beigh angestellten Beobachtungen ergaben für die Schiefe der Ekliptik 23° 31′ 48″.

Bei Gnomonen von geringerer Höhe beeinträchtigt das zu langsame Fortrücken des Schattens, bei größerer Höhe der unbestimmte Halbschatten die Beobachtung, weshalb man statt derselben eine kleine Oeffnung in einer verticalen Wand oder in einer auf der Spitze einer Säule befindlichen Scheibe anbrachte, um die durch dieselbe auf den horizontalen Boden fallenden, eine schärfer begrenzte Lichtfläche gebenden Lichtstrahlen zu beobachten. Einen solchen Gnomon construirte Paul Toscanelli im Jahre 1467 in der Kuppel der Kathedrale zu Florenz, 277 Fuß über dem Fußboden der Kirche. Nach Leonardo Ximenes (Del vecchio e nuovo gnomone fiorentino. Firenze 1757) ließ sich mit diesem höchsten aller Gnomone der Mittag bis auf eine halbe Secunde genau bestimmen. Im Jahre 1575 stellte der Pater Ignazio Dante in der Kirche des heiligen Petronius zu Bologna einen Gnomon her, um die zur Berechnung der kirchlichen Feste nöthigen und vom julianischen Kalender ungenau angegebenen Aequinoctien und Solstitien zu bestimmen. Die Erweiterung der Kirchengebäude im J. 1653 brachte Dominicus Cassini auf den Gedanken, eine längere und genauere Mittagslinie als die des Dante zu ziehen, durch welche erhebliche Ungewißheiten gehoben werden sollten, die noch hinsichtlich der astronomischen Refraction und der Elemente der Theorie der scheinbaren Sonnenbahn obgewaltet hatten. Der junge Astronom

erhielt die Erlaubniß dazu nicht ohne Schwierigkeiten von Seiten des Magistrats der Stadt wegen der Hindernisse, welche die Bauart der Kirche einer solchen Vorrichtung entgegensetzte. Cassini überwand die Schwierigkeiten und in zwei Jahren war die neue Mittagslinie fertig. Er lud nun durch eine im poetischen Style geschriebene Bekanntmachung die Astronomen zur Beobachtung des Wintersolstitiums von 1655 ein. Der Erfolg entsprach ganz den Erwartungen Cassini's, denn er erhielt durch die Beobachtungen mit diesem 83 Fuß hohen Gnomon eine sehr genäherte Messung der Parallaxe der Sonne, vollkommenere Sonnentafeln und eine neue, sehr verbesserte Refractionstafel. Nach längerer Abwesenheit sah er im J. 1695 seine in Verfall gerathene Mittagslinie wieder und sorgte für deren Wiederherstellung. Im J. 1636 errichtete Gassendi in der Kirche des Oratoriums zu Marseille einen 62 Fuß hohen Gnomon. Ende des 17. Jahrh. construirte Francesco Bianchini (Blanchini) eine Mittagslinie (75 Fuß unterhalb der zugehörigen Oeffnung) in der Kirche St. Maria de Angelis zu Rom und einige Jahre später eine andere Mittagslinie zu Colomo auf Befehl des Herzogs von Parma. Im großen Saale des pariser Observatoriums begann Picard im J. 1669 die Construction einer 31,6 Meter langen Mittagslinie unterhalb eines 9,93 Meter über dem Boden des Saales angebrachten Gnomons. Cassini II. versah dieselbe im J. 1750 mit Theilungen und Zeichen, welche die dem Eintritte der Sonne in die 12 Zeichen des Thierkreises entsprechenden Schattenlängen angeben sollten (Mémoires de l'Académie des sciences pour 1732. p. 452).

In der Kirche St. Sulpice zu Paris construirten im Jahre 1742 Lemonnier und Sully einen in dem oberen Theile des südlichen Seitenportals in einer Höhe von 16 Meter angebrachten Gnomon (durchbohrte Scheibe). Die Mittagslinie bezeichnet ein das Gebäude in seiner größten Länge durchlaufender Streifen von Kupfer. Um eine schärfer begrenzte Lichtfläche zu erhalten, brachte Lemonnier in die runde Oeffnung ein converes Glas von 80 Fuß Brennweite, das seinen Zweck jedoch nur zur Zeit der Aequinoctien vollkommen erfüllen konnte, da zu jeder andern Zeit das mehr oder weniger als 80 Fuß von der Oeffnung entfernte Bild minder scharf begrenzt sein mußte. Im J. 1786 legten Cesaris und Reggio in der Kathedrale zu Mailand 73 Fuß über dem Boden einen Gnomon an.

Um die große Entfernung des Bildes von der Oeffnung bei niedrigem Stande der Sonne (im Winter) zu vermeiden, bringt man die Mittagslinie nur zum Theil auf dem Fußboden, zum Theil auf einer nördlich vom Gnomon befindlichen verticalen Wand (oder Säule) an. Romershausen hat eine Einrichtung vorgeschlagen (*de Zach*, Corr. astron. III. p. 269), bei welcher das Sonnenbild stets auf einer verticalen Wand aufgefangen werden kann. Er bringt nämlich außerhalb der Fensteröffnung einen nur wenige Linien im Durchmesser haltenden Metallspiegel in unveränderlicher Lage so an, daß ein kleines Sonnenbild auf die gegenüberliegende verticale Wand des Zimmers geworfen wird, wo man also den Antritt an eine Mittagslinie beobachten und mit Berücksichtigung der Neigung des Spiegels die Sonnenhöhe finden kann. Das mühsame Verzeichnen einer genauen Mittagslinie ist leicht zu umgehen, wenn dieselbe durch einen an der Wand herabhängenden Faden bezeichnet wird. Zu einem solchen Filargnomon (gnomon filaris, gnomon filair oder méridienne filaire) gibt J. G. F. von Bohnenberger (Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung, Göttingen 1793. S. 214) folgende Einrichtung an. Man befestigt ein ungefähr mit der Weltaxe paralleles Messingblech senkrecht auf die Meridianebene oberhalb eines nach Süden gehenden Fensters. Diese Platte hat ein Loch, von 1 Linie Durchmesser, an dessen oberem Theile eine Kerbe ist, die den oberhalb auf der Platte befestigten Metallfaden durchläßt. Der Faden geht im Zimmer in der Richtung der Mittagslinie zu der gegenüberliegenden Wand hin, wo eine gegen den Meridian senkrechte Schraube befestigt ist, die in einer Kerbe den Metallfaden aufnimmt, welcher vertical herabhängend durch ein Gewicht gespannt wird. Der Faden wird nun (indem man die Stellung der Schraube, wenn es nöthig ist, ein wenig ändert) in die Mittagslinie gebracht und hinter dem Faden eine weiße Tafel aufgestellt, um das Vorübergehen des Sonnenbildes vor dem Verticalfaden zu beobachten. Ob die Lage der Mittagslinie richtig ist, bestimmt man, indem man die durch correspondirende Sonnenhöhe gefundene Zeit mit derjenigen vergleicht, welche das antretende Sonnenbild als Zeit des wahren Mittags angibt.

Die verschiedene Lage und Länge des Schattens eines Gnomons mußte bald auf die Construction der Sonnenuhr hinführen. Die Sonne behält bei ihrer scheinbaren täglichen Bewegung nahezu gleichen Abstand vom Aequator des Himmels, umkreist also die Weltaxe mit gleichmäßiger Winkelgeschwindigkeit in 24 (wahren) Stunden. Ein zur Weltaxe paralleler Stab wirft demnach zu den 24 Stunden (12 Uhr Mittags, 1 Uhr, 2 Uhr Nachmittags u. s. w.) Schattenflächen, die mit einer den Stab senkrecht (also parallel zur Aequatorebene) schneidenden Ebene 24 unter gleichen Winkeln (von 15°) zu einander geneigte Durchschnittslinien geben. Diese Betrachtung führt unmittelbar zur Construction der einfachsten aller Sonnenuhren, der Aequinoctialuhr (Aequatoraluhr). Man beschreibt auf beiden Seiten einer ebenen Platte (der Uhrebene, Beleuchtungsscala) einen Kreis mit einem willkürlichen Halbmesser und theilt die Peripherie in 24 gleiche, mit 12 Uhr Mittags, 11 Uhr, 10 Uhr .... Vormittags, 1 Uhr, 2 Uhr .... Nachmittags bezeichnete Theile. Durch den Mittelpunkt des Kreises wird ein Stift (Zeiger, Weiser, Gnomon, stylus, γνώμων) senkrecht auf die Platte gesteckt, der zu beiden Seiten derselben so weit über sie hervorragt, daß der Schatten dieses Stiftes im Mittage, wo er am kürzesten ist, die Peripherie des Kreises noch erreicht. Stellt man alsdann diese Platte der Aequatorebene parallel und dreht sie in dieser Lage so, daß der eine der beiden mit 12 bezeichneten Theilungspunkte der Peripherie den höchsten (nach Süd gerichteten) und der andere den tiefsten (nach Nord

gerichteten) Punkt einnimmt, so wird der Schatten des von der Sonne beschienenen Stifts stets die wahre Stunde des Orts zeigen und zwar auf der oberen Seite der Platte (obere Aequinoctialuhr) vom 20. März bis 23. Sept., während welcher Zeit die Sonne über (nördlich von) dem Aequator steht, und auf der unteren Seite (untere Aequinoctialuhr) den übrigen Theil des Jahres, wo die Sonne unter (südlich von) dem Aequator steht. Zur Zeit der Aequinoctien ist diese Sonnenuhr unbrauchbar, da die Uhrfläche von der in ihrer Ebene liegenden Sonne nicht beleuchtet wird. Schneidet man jene 24 Schattenflächen des der Weltare parallelen Stabes nicht parallel mit der Aequatorebene, so werden auch die Durchschnittslinien (Stundenlinien der Uhrebene) unter sich ungleiche Winkel bilden müssen. Zugleich folgt hieraus, daß die Stundeneintheilung irgend einer der Richtung nach beliebig aufgestellten Uhrfläche für jede Abweichung der Sonne unveränderlich ist, sobald der Zeiger parallel zur Weltare liegt (also auf den in der Nähe des Polarsterns befindlichen Weltpol der Himmelskugel gerichtet ist). Der auf der horizontalen Fläche senkrecht stehende Gnomon dagegen kann nur am Nord- oder Südpole der Erde als Zeiger einer für jede beliebige Abweichung der Sonne gültigen Stundeneintheilung dienen, an jedem andern Punkte der Erdoberfläche müßte für jede Abweichung der Sonne die Uhrebene eine besondere Stundeneintheilung erhalten (s. u. die Azimutaluhr). Das Ende des Zeigers der Sonnenuhr versieht man zuweilen mit einer kleinen Scheibe, in deren Centrum eine in der Richtung der Are des Zeigers liegende Oeffnung angebracht ist. Die bestimmter begrenzte Lichtfläche, welche die hindurchgehenden Sonnenstrahlen auf der Uhrfläche bilden, machen eine genauere Zeitbestimmung als durch den Schatten des Zeigers möglich.

Je nach der Lage der Uhrebene theilt man die Sonnenuhren mit der Weltare parallelen Zeigern wie folgt ein.

I. Reguläre Sonnenuhren.
   A. Aequinoctialuhr.
      Obere, untere Aequinoctialuhr.
   B. Horizontaluhr — die Uhrfläche horizontal.
   C. Verticaluhr — die Uhrebene senkrecht auf der horizontalen Fläche, und zwar
      Mittagsuhr, Mitternachtsuhr und Meridianuhr, je nachdem die Beleuchtungsscala dem Süd-, Nord- und Ost- oder Westpunkte zugekehrt ist.
      Die Meridianuhr ist eine östliche (Morgen- oder Orientaluhr) oder eine westliche (Abend- oder Occidentaluhr).
   D. Polaruhr — die Uhrfläche parallel der Weltare und vertical von der Meridianebene geschnitten.

II. Abweichende (declinirende) Verticaluhren — die auf der horizontalen Ebene senkrecht stehende Uhrfläche abweichend von der Richtung der unter IC angeführten.

III. Abweichende und geneigte oder deinclinirende (declinirende und inclinirende) Uhren — die Uhrfläche abweichend von den unter I und II angeführten.

Den schon oben ausführlicher besprochenen Aequinoctialuhren ist noch Einiges über abweichende Constructionen hinzuzufügen. Die Aequinoctialuhr ist eine allgemeine (für alle Orte der Erde brauchbare), wenn die bewegliche Uhrfläche an einem Gradbogen eine Neigung erhalten kann, die der Aequatorhöhe des jedesmaligen Beobachtungsortes gleich ist. Nebenstehende Vignette zeigt eine tragbare allgemeine Aequinoctialuhr, welcher durch das Blei des (auf der rechten Seite sichtbaren) Senkels eine horizontale Stellung gegeben, durch den unterhalb des Aequatorialkreises befindlichen Compaß die Stunde 12 Uhr genau nach Süd gerichtet und durch den an der Seite befindlichen Gradbogen der Aequatorialkreis (Stundenring) auf die Aequatorhöhe gebracht wird, indem man denselben auf die die Grade der Polhöhe des Beobachtungsortes angebende Zahl einstellt.

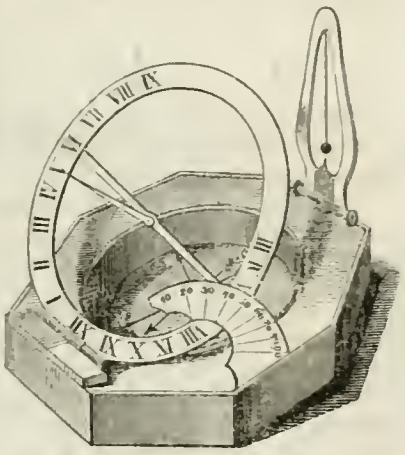

Eine höchst einfache Aequatorialuhr erhält man durch einen Erdglobus, dessen Are parallel der Weltare gestellt und dessen Aequator in 24 gleiche, mit den Stunden 1—12 Uhr Vor- und Nachmittags bezeichnete Theile getheilt wird. Richtet man einen der mit 6 Uhr bezeichneten Theile genau nach Süd (12 Uhr im Ost- und Westpunkte), so durchschneidet die Schattengrenze auf dem Globus den Aequator stets in dem Punkte, welcher die wahre Zeit anzeigt. Befindet sich außerdem der auf dem Globus verzeichnete Beobachtungsort im Meridian, so ist stets der Theil des Globus erleuchtet, für welchen in Wirklichkeit auf der Erde die Sonne über dem Horizonte steht. Die von der Sonne nach irgend einem Orte des Globus gerichtete Linie gibt zugleich die Richtung und Höhe der Sonne über dem Horizonte dieses Ortes. Der Werth dieser höchst brauchbaren, auch unter dem Namen Kugeluhr bekannten Aequinoctialuhr wird nur durch die Unbestimmtheit der Grenze des Schattens verringert. Zwei an den beiden Polen in der Richtung der Are hervorragende Stifte können als Zeiger gewöhnlicher Aequinoctialuhren dienen, wenn ein in der Nähe jedes Poles befindlicher Parallelkreis mit den 24 Stunden des Tages (12 Uhr nach Süd gerichtet) versehen wird.

Ein in der Richtung der Weltare liegender Cylinder,

dessen Umkreis ebenso wie der Aequator eines solchen Erdglobus eingetheilt ist, zeigt auf gleiche Weise durch die Schattengrenze die wahre Zeit an (Cylinderuhr).

Nebenstehende Zeichnung zeigt eine Aequinoctialuhr in Form eines Ringes. In A befindet sich eine Oeffnung, durch welche die Sonnenstrahlen auf die Stundeneintheilung der inneren Seite des Ringes fallen. Die Stundeneintheilung ist durch die um A als Mittelpunkt liegenden, unter sich gleichen Winkel bedingt. Beim Gebrauche ist die Ringebene der Aequatorebene parallel und die Linie XII A in die Richtung des Meridians zu stellen.

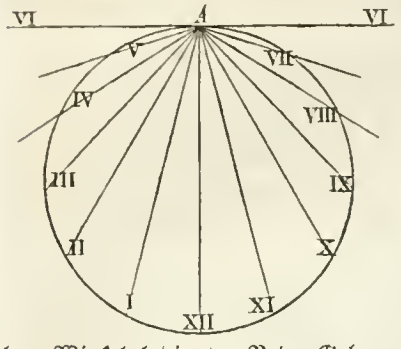

Die Construction und Berechnung der Stundenlinien jeder Sonnenuhr wird durch den hier stets = s gesetzten Stundenwinkel d. h. durch den Winkel, den zu irgend einer Zeit die Schattenfläche des der Weltaxe parallelen Stabes mit der Mittags 12 Uhr geworfenen Schattenfläche macht, und durch die Lage der Mittagslinie (Durchschnitt der durch den Zeiger gelegten Meridianebene mit) der Uhrfläche bedingt. Die Mittagslinie der Uhrfläche (Stundenlinie 12 Uhr) wird auch Basis der Uhr genannt. Der Stundenwinkel ist dem Winkel gleich, den die Schattenlinie des Zeigers auf der Aequinoctialuhr mit der Mittagslinie derselben bildet und ist daher 12 Uhr Mittags = 0°, 1 Uhr Nachmittags = 15°, 2 Uhr Nachmittags = 30°, 11 Uhr Vormittags = 345° oder = — 15° u. s. w. Die Durchschnittslinie der Uhrebene und der durch den Fußpunkt des Zeigers gehenden Aequatorebene heißt die Aequatoriallinie der Uhr (identisch mit den beiden Stundenlinien 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends). Der Schattenwinkel, den für irgend einen Stundenwinkel s die Schattenlinie des Zeigers einer der Lage der Uhrebene nach beliebig aufgestellten Sonnenuhr mit der Mittagslinie derselben macht, soll hier stets mit w, die Polhöhe des Ortes, an welchem die Sonnenuhr aufgestellt wird, mit p bezeichnet werden.

Die Horizontaluhr, die zunächst der Gegenstand unserer Betrachtung sein soll, ist die vollkommenste aller Sonnenuhren, da sie zu jeder Tages- und Jahreszeit die Zeit anzeigt. Es sei in nebenstehender Figur OBC die Ebene der Horizontaluhr, OA der Zeiger, OB die Mittagslinie, OC die dem gegebenen Stundenwinkel s zugehörige Stundenlinie. ∠ AOB = p, ∠ BOC = w. Beschreibt man aus A, als Mittelpunkt mit einem willkürlichen Halbmesser eine Kugel, deren Oberfläche jene Linien in den Punkten A, B, C schneidet, so erhält man das sphärische Dreieck ABC, in welchem AB = p, BC = w, ∠ BAC = s, ∠ ABC = 90° ist. Die sphärische Trigonometrie gibt nun sogleich folgende Relation:

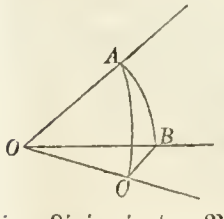

$$\operatorname{tg} w = \sin p \,.\, \operatorname{tg} s.$$

Folgende Tabelle enthält die den unter P enthaltenen Polhöhen (p) und den vollen Vor- und Nachmittagsstunden (s) zugehörigen Winkel w. Die Columne P' bezieht sich auf die Verticaluhr (s. unten).

P	Nachmittags.							P'
Grad	0h	1h	2h	3h	4h	5h	6h	Grad
30	0° 0′	7° 38′	16° 6′	26° 34′	40° 54′	61° 49′	90° 0′	60
31	0 0	7 51	16 34	27 15	41 44	62 31	90 0	59
32	0 0	8 5	17 1	27 55	42 33	63 11	90 0	58
33		8 18	17 27	28 34	43 20	63 48		57
34		8 31	17 54	29 13	44 5	64 24		56
35		8 44	18 19	29 50	44 49	64 58		55
36		8 57	18 45	30 27	45 31	65 30		54
37		9 10	19 10	31 2	46 11	66 0		53
38		9 22	19 34	31 37	46 50	66 29		52
39		9 34	19 58	32 11	47 28	66 56		51
40		9 46	20 22	32 44	48 4	67 22		50
41		9 58	20 45	33 16	48 39	67 47		49
42		10 10	21 7	33 47	49 13	68 11		48
43		10 21	21 30	34 18	49 45	68 33		47
44		10 33	21 51	34 47	50 16	68 54		46
45		10 44	22 12	35 16	50 46	69 15		45
46		10 55	22 33	35 44	51 15	69 34		44
47		11 5	22 54	36 11	51 43	69 53		43
48		11 16	23 13	36 37	52 9	70 11		42
49		11 26	23 33	37 3	52 35	70 27		41
50		11 36	23 52	37 27	53 0	70 43		40
51		11 46	24 10	37 51	53 23	70 59		39
52		11 55	24 28	38 14	53 46	71 13		38
53		12 5	24 45	38 37	54 8	71 27		37
54		12 14	25 2	38 58	54 29	71 41		36
55		12 23	25 19	39 19	54 49	71 53		35
56		12 31	25 35	39 40	55 9	72 5		34
57		12 40	25 50	39 59	55 27	72 17		33
58		12 48	26 4	40 18	55 45	72 28		32
59	0 0	12 56	26 20	40 36	56 2	72 38	90 0	31
60	0 0	13 4	26 34	40 54	56 19	72 48	90 0	30
P	12h	11h	10h	9h	8h	7h	6h	P'
	Vormittags.							

Die oben entwickelte Formel gibt unmittelbar für den Stundenwinkel 180° — s den Winkel der Stundenlinie = 180° — w. Für die Polhöhe 30° und den Stundenwinkel 75° (5 Uhr Abends) z. B. gibt die Tafel 61° 49′, mithin erhält man für den Stundenwinkel 180° — 75° = 105° (7 Uhr Abends) den zugehörigen Winkel 180° — 61° 49′ = 118° 11′.

Durch Interpolation kann man die Winkel der Stundenlinien für die nicht unmittelbar in der Tafel enthaltenen Polhöhen berechnen. Für die Polhöhe Leipzigs (51° 20′) erhält man folgende Werthe:

Nachmittags	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h
Vormittags	11h	10h	9h	8h	7h	6h	5h	4h	3h
	11° 49′	24° 16′	37° 59′	53° 31′	71° 4′	90° 0′	108° 56′	126° 29′	142° 1′

Die Verzeichnung der Stundenlinien geschieht entweder mit einem Winkelmesser nach vorstehender Tafel oder durch folgende geometrische Construction der oben entwickelten Formel.

Man theile die um C (s. folgende Figur) als Mittelpunkt mit dem genau nach Nord gerichteten Halbmesser

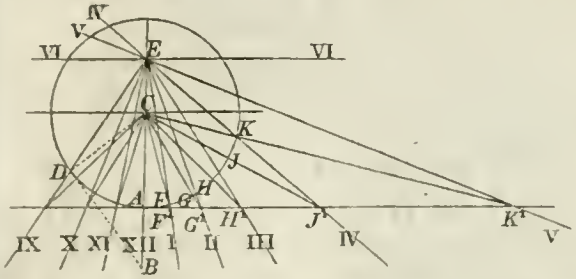

AC beschriebene Kreislinie in 24 gleiche Theile. Die von C aus durch die Theilungspunkte F, G, H, I, K u. s. w. gezogenen Geraden mögen die in A errichtete Tangente in F′, G′, H′ u. s. w. treffen. Macht man alsdann ∠ ACD = der Polhöhe (p) des Ortes, zieht die Tangente BD, macht CE = AB, so sind die Geraden EA, EF′, EG′, ... die Stundenlinien der Horizontaluhr mit dem in E befestigten, der Weltare parallelen Zeiger.

Eine dritte, der vorhergehenden analogen Construction gibt der Durchschnitt einer horizontalen Fläche mit der Aequinoctialuhr und deren Zeiger.

Um die Gleichung der Verticaluhr zu finden, beschreibe man aus O (s. nebenstehende Figur) als Mittelpunkt mit einem willkürlichen Halbmesser eine Kugel, deren Oberfläche die Mittagslinie OB der Uhr in B, den Zeiger OA in A und eine beliebige Schattenlinie OC in C trifft, so ist AB = p, AC = w, ∠ BAC = s, ∠ ABC = 90°, und die sphärische Trigonometrie gibt sofort:

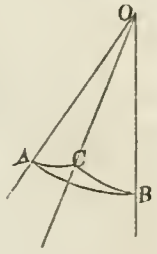

$$\text{tg}\,w = \cos p \,.\, \text{tg}\,s.$$

Die oben für die Horizontaluhr gegebene Tafel gilt, wie vorstehende Formel zeigt, zugleich für die Verticaluhr, wenn die Polhöhe in der die Complementwinkel zu P enthaltenen Columne P′ aufgesucht wird. Für Leipzig (Polhöhe 51° 20′) sind die Winkelwerthe folgende:

Nachmittags	1h	2h	3h	4h	5h	6h	7h	8h	9h
Vormittags	11h	10h	9h	8h	7h	6h	5h	4h	3h
	9° 30′	19° 50′	32° 0′	47° 15′	66° 47′	90° 0′	113° 13′	132° 45′	148° 0′

Die Verzeichnung der Stundenlinien geschieht entweder nach obiger Tabelle oder durch die bei der Horizontaluhr aus der Formel entwickelten geometrischen Construction, wobei jedoch die Polhöhe mit der Aequatorhöhe (dem Complementwinkel jener) vertauscht werden muß. Der Durchschnitt einer verticalen Fläche mit der Aequinoctialuhr gibt eine dritte Construction.

Die verticale, von Ost nach West gerichtete Ebene wird auf ihrer Südseite in den Sommermonaten nur während des größeren Theiles des Tages beschienen. Bringt man also auf der gegen Nord zugekehrten Seite dieselbe Zeichnung an, wie sie auf der Südseite aufgetragen ist, so ist alsdann eine solche Mitternachtsuhr für den übrigen Theil des Tages brauchbar.

Werden die Schattenflächen des der Weltare parallelen Stabes durch eine genau von Süd nach Nord gerichtete senkrechte Ebene durchschnitten, so erhält man die Stundenlinien einer verticalen Morgen- oder Abenduhr. Um daher eine solche Sonnenuhr zu construiren, zieht man auf einer von Süd nach Nord gerichteten Wand eine horizontale Linie AB (s. beigegebene Figur),

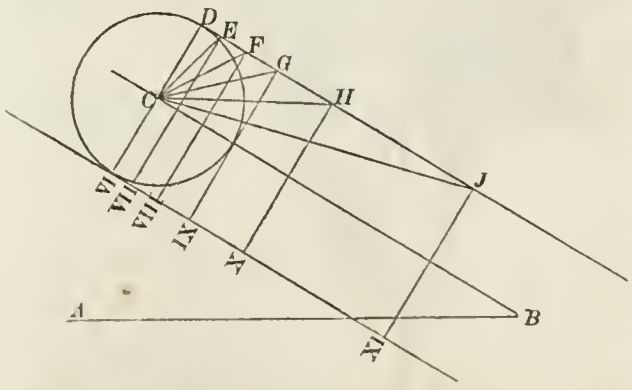

und die Linie BC unter einem der Aequatorhöhe gleichem ∠ ABC. Mit CD, dem Abstande einer zu BC gezoge-

nen Parallelen DI, beschreibe man um C als Mittelpunkt einen Kreis und theile die Peripherie desselben von D aus in 24 gleiche Theile. Durch die Theilungspunkte ziehe man die 24 Halbmesser des Kreises und verlängere dieselben, bis sie jene Parallele DI in den Punkten D, E, F, G, H, I .... treffen. Die durch diese letzteren Punkte zu CD gezogenen Parallelen sind die Stundenlinien der Uhr (D = 6 Uhr, E = 7 Uhr Vormittags u. s. w.). Auf sie wird nämlich der Schatten eines in der Entfernung = CD von der Wand abstehenden Zeigers fallen, den man senkrecht über der Linie VICD, parallel zu derselben, errichtet hat. Statt eines Stabes bedient man sich auch eines auf der Wand in C senkrecht errichteten Stiftes von der Länge CD, dessen Schattenende die Zeit anzeigt. Die Abenduhr enthält statt der Zahlen VI, VII .... XI die Zahlen VI, V .... I bei sonst gleicher Construction.

Die Horizontal- und Verticaluhren lassen sich vereinigt auf einem Würfel darstellen, dessen Seiten genau nach den Himmelsgegenden gerichtet sind, also nach Süd die Mittags-, nach Ost die Morgen-, nach Nord die Mitternachts-, nach West die Abend- und gegen das Zenith hin die Horizontaluhr zeigt. Um einem solchen, Universaluhr genannten, Würfel die gehörige Richtung gegen die Mittagslinie zu geben, dreht man ihn, während er von der Sonne beschienen wird, so lange um seine verticale Axe, bis alle Zeiger dieselbe Zeit anzeigen. Werden die Schattenflächen des der Weltaxe parallelen Stabes durch eine durch die Meridianebene senkrecht gelegte, zum Stabe selbst parallele Ebene geschnitten, so erhält man die Stundenlinien einer Polaruhr. Die Construction einer solchen Uhr ist die der Morgen- und Abenduhr, nur ist die Linie CD mit XII Uhr, die der beiden nächsten, östlich und westlich von derselben liegenden, mit I und XI Uhr zu bezeichnen u. s. w. Der Zeiger ist wie dort ein der Weltaxe paralleler Stab oder ein auf der Uhrebene in C senkrecht errichteter Stift. Man unterscheidet eine obere Polaruhr, die von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Sonne beschienen wird, und eine untere Polaruhr, welche die Zeit vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends anzeigt. Die drei zuletzt genannten Uhren

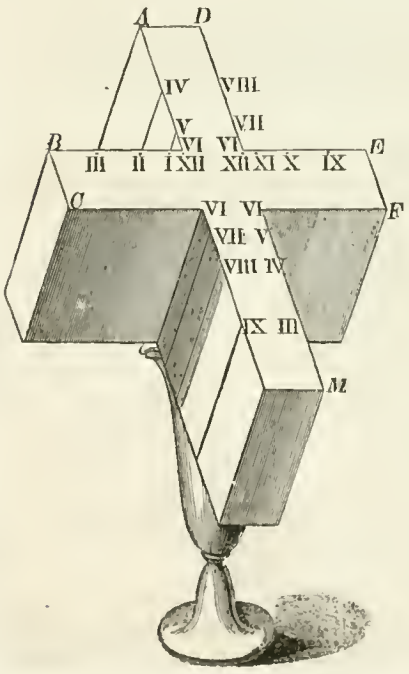

(Morgen-, Abend- und Polaruhr) können an einem Kreuze (s. vorstehende Zeichnung) vereinigt werden, dessen Oberfläche (BEFC) in der Aequatorebene und dessen Längendurchschnitt DM in der Meridianebene sich befindet. Die der Weltaxe parallelen, von A, B, C, D, E, F abwärts gehenden Kanten vertreten die Stelle der Zeiger. — Manche geben den zu vereinigenden Uhren noch andere Formen, z. B. die eines achteckigen Sternes.

Die Theorie der abweichenden Verticaluhren enthält ein neues Element, die künftig stets mit β bezeichnete Abweichung (Declination) — der in der Richtung von Süd nach West genommene Winkel, den die Ebene der Uhr mit der Mittagslinie bildet. Die Durchschnittslinie der durch den Zeiger gelegten, die Uhrebene vertical schneidenden Ebene heißt Substilarlinie der Uhr. Der Winkel, den die Schattenlinie für irgend einen Stundenwinkel s mit der Substilarlinie macht, soll hier stets mit λ bezeichnet werden. — Es sei OCD (s. Fig.) die Ebene der Sonnenuhr, OA der Zeiger, AC die in der horizontalen Fläche ACD befindliche Mittagslinie des Ortes, OC die Mittagslinie (Basis) der Uhr, OB die Substilarlinie (also $\angle ABD = 90°$), $\angle ACD = \beta$ die Abweichung der Uhr, OD die Schattenlinie für irgend einen gegebenen Stundenwinkel s (also $\angle COD = w$, $\angle BOD = \lambda$).

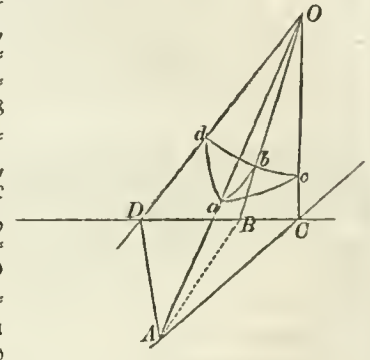

Beschreibt man aus O als Mittelpunkt mit einem beliebigen Halbmesser eine Kugel, deren Oberfläche die Linien OA, OB, OC, OD in den Punkten a, b, c, d schneidet, so erhält man zwei sphärische Dreiecke abc und abd, in welchen $\angle$ cad = s, cd = w, $\angle$ acd = β, ac = 90° − p, $\angle$ abc = $\angle$ abd = 90°, bd = λ. Das Dreieck acd gibt sofort:

$$\cot w = \frac{\sin\beta \cot s}{\cos p} + \operatorname{tg} p \cos\beta.$$

Aus Dreieck abc findet man:

$$\operatorname{tg} bc = \cot p \,.\, \cos\beta.$$

Aus λ = s − bc ergibt sich alsdann:

$$\operatorname{tg}\lambda = \frac{(\sin\beta \sin p - \cos\beta \cot s)\cos p}{\cot s \sin p + \cot\beta}.$$

Die Verzeichnung einer abweichenden Verticaluhr kann entweder mittels einer Horizontaluhr, die mit jener den Zeiger gemeinschaftlich hat, geschehen, indem die Richtung der Stundenlinien unmittelbar aus den Punkten derselben in der Contingenzlinie folgt, oder mittels der aus obigen Formeln berechneten Werthe w oder λ, oder endlich durch die geometrische Construction der den Winkel w bestimmenden Formel. Je nachdem die Beleuch-

tungsscala der abweichenden Verticaluhren mehr gegen die Cardinalpunkte des Horizonts gerichtet ist, theilt man sie in abweichende Mittags-, Morgen-, Abend- und Mitternachtsuhren.

Das die Theorie der abweichenden und geneigten Uhren charakterisirende Element, die künftig durch i ausgedrückte Inclination (Neigung) ist der von Nord gegen Süd gezählte Winkel, welchen die Uhrebene mit dem Horizonte macht. Unter der meridionalen Inclination versteht man den Winkel, welchen die horizontale Mittagslinie mit der Mittagslinie der Uhr bildet. Es sei

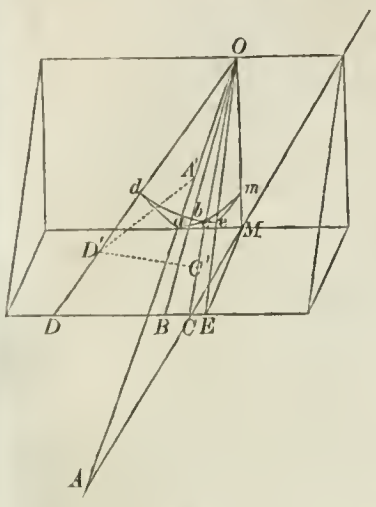

ODE (s. Fig.) die Uhrebene, OM eine auf die Horizontalfläche DEM gefällte Senkrechte, OA der Zeiger der Uhr, AM die durch den Punkt C der Uhrebene gehende horizontale Mittagslinie, OC die Mittagslinie der Uhrfläche, OB die Substilarlinie, OD eine dem Stundenwinkel s zugehörige Schattenlinie und EM eine auf DC (oder deren Verlängerung) gefällte Verticale. Beschreibt man aus O als Mittelpunkt mit einem beliebigen Halbmesser eine Kugel, deren Oberfläche die Linien OA, OB, OC, OD, OE, OM in den Punkten a, b, c, d, e, m schneidet, so erhält man die sphärischen Dreiecke abd, acd und cem, in welchen bd $= \lambda$, $\angle$ abd $=$ $\angle$ abe $= 90°$, $\angle$ cad $=$ s, cd $=$ w, am $= 90° -$ p, $\angle$ cme $= 90° - \beta$, em $= 90° -$ i, $\angle$ cem $= 90°$.

Aus dem Dreiecke cem erhält man, mc $= \gamma$ und $\angle$ ecm $= \eta$ gesetzt:

$$\cot\gamma = \sin\beta\,\mathrm{tg\,i}$$
$$\cos\eta = \cos\beta\sin i,$$

aus dem Dreiecke acd, in welchem ac $= 90° - p - \gamma$ und $\angle$ acd $= \eta$:

$$\cot s = \frac{\sin\eta\cot s}{\cos(p+\gamma)} + \mathrm{tg}(p+\gamma)\cos\eta,$$

aus dem Dreiecke abc:

$$\mathrm{tg\,bc} = \cos\eta\cot(p+\gamma).$$

Aus $\lambda =$ s $-$ bc ergibt sich endlich:

$$\mathrm{tg}\,\lambda = \frac{[\sin\eta\sin(p+\gamma) - \cos\eta\cot s]\cos(p+\gamma)}{\cot s\sin(p+\gamma) + \cot\eta}.$$

Die Verzeichnung einer solchen Uhr geschieht entweder mit Hilfe einer Horizontaluhr (s. die abweichenden Uhren) oder nach den aus vorstehenden Formeln berechneten Werthen.

Die Entwickelung der Formeln und Constructionen der Sonnenuhren kann auch aus dem Durchschnitte der 24 Schattenflächen eines der Weltare parallelen Stabes abgeleitet werden, wie es oben in Bezug auf die Aequinoctial-, Meridian- und Polaruhr geschehen ist. Zu diesem Zwecke denke man sich einen hinsichtlich seiner Are der Weltare parallel liegenden Cylinder durch 24 durch die Are desselben gelegte Ebenen in 24 gleiche Ausschnitte getheilt, so wird ein der Uhrebene paralleler Schnitt des Cylinders, die Stundenlinien unmittelbar geben, denen die Are des Cylinders als Zeiger zugehört. Bisher wurde nur die Lage der Schattenlinien der Uhr gegen irgend eine fixe Linie derselben, nicht aber ihre Länge betrachtet. Um auch diese zu bestimmen, mag die Länge des Zeigers $=$ OA' $=$ r, die Länge des Schattens desselben OD' $=$ r' angenommen werden. Bezeichnet man die Declination der Sonne mit δ, so ist $\angle$ OA'D' $= 90° + \delta$ und setzt man $\angle$ A'OD' $=$ ad $= \varepsilon$, so gibt das Dreieck OA'D' unmittelbar das Verhältniß:

$$\frac{r}{r'} = \cos\varepsilon - \mathrm{tg}\,\delta\sin\varepsilon.$$

Substituirt man die aus dem sphärischen Dreiecke acd entwickelten Größen:

$$\cos\varepsilon = \sin w\cos(p+\gamma)\cos\eta + \cos w\sin(p+\gamma)$$

und

$$\sin\varepsilon = \frac{\sin w\sin\eta}{\sin h},$$

so erhält man:

$$\frac{r}{r'} = \sin w\cos(p+\gamma)\cos\eta + \cos w\sin(p+\gamma) - \frac{\mathrm{tg}\,\delta\sin w\sin\eta}{\sin s}.$$

Wird s durch $p + \gamma$, w und η bestimmt, so geht der Ausdruck in folgenden über:

$$\frac{r}{r'} = \sin w\cos(p+\gamma)\cos\eta + \cos w\sin(p+\gamma) - \mathrm{tg}\,\delta\sqrt{\sin^2 w\sin^2\eta + [\cos w\cos(p+\gamma) - \sin w\cos\eta\sin(p+\gamma)]^2}.$$

s $= 0$ gesetzt, gibt die Länge des mittägigen Schattens:

$$r' = \frac{r\cos\delta}{\sin(p+\gamma-\delta)}.$$

Für Uhren, deren Abweichung $\beta = 90°$ (Aequinoctialuhren, verticale Mittagsuhren, Polaruhren), ist $\eta = 90°$, $\gamma = 90° -$ i und man findet:

$$\frac{r}{r'} = \cos s\cos(p-i) - \mathrm{tg}\,\delta\sqrt{\sin^2 s + \cos^2 s\,.\,\sin^2(p-i)}.$$

Wird hier noch i $= 0$ (Horizontaluhr) gesetzt, so ist:

$$\frac{r}{r'} = \cos s\,.\,\cos p - \mathrm{tg}\,\delta\sqrt{\sin^2 s + \cos^2\sin^2 p}.$$

Wird die Declination der Sonne wegen ihrer geringen Aenderung während eines Tages (Aufgang bis Untergang der Sonne) als constant angenommen, so beschreibt die von der Sonne durch irgend einen Punkt A' des

Zeigers gelegte Linie offenbar einen Kegel, der durch die Ebene der Uhr geschnitten wird. Es müssen also die Linien, welche der Schattenpunkt auf der Uhrebene beschreibt, Kegelschnitte oder Linien zweiter Ordnung sein. Da ferner die Gerade OD, welche die Oberfläche des Kegels in dem Punkte D′ schneidet, diese Oberfläche noch in einem zweiten Punkte schneiden muß, so wird auch der Ausdruck $\frac{r'}{r}$ für jedes s einen doppelten Werth haben, der durch das mit dem Wurzelzeichen verbundene doppelte Zeichen gegeben ist.

Um die Bahn des durch den Endpunkt (A′) des Zeigers OA′ erzeugten Endpunktes (D′) der Schattenlinie OD′ zu bestimmen, stehe C′D′ senkrecht auf der Mittagslinie OC. Setzt man die Coordinaten OC′ $= x$, $C'D' = y$ und substituirt die Werthe:

$$\sin w = \frac{y}{r'}, \quad \cos w = \frac{x}{r'}$$

in den oben für $\frac{r}{r'}$ gefundenen Ausdruck, so erhält man:

$$r = y\cos(p+\gamma)\cos\eta + x\sin(p+\gamma) - \operatorname{tg}\delta\sqrt{y^2\sin^2\eta + [x\cos(p+\gamma) - y\sin(p+\gamma)\cos\eta]^2}$$

und nach Beseitigung des Wurzelzeichens:

$$y^2[\cos^2(p+\gamma)\cos^2\eta - \sin^2\delta] + xy[\sin^2(p+\gamma)\cos\eta] + x^2[\sin^2(p+\gamma) - \sin^2\delta] - 2r\cos^2\delta\cos(p+\gamma)\cos\eta\cdot y - 2r\cos^2\delta\sin(p+\gamma)\cdot x + r^2\cos^2\delta = 0.$$

Diese Gleichung zweiten Grades, die der Kürze wegen durch $a'y^2 + b'xy + c'x^2 + d'y + e'x + f' = 0$ ausgedrückt werden soll, ist bekanntlich die einer Ellipse, Hyperbel oder Parabel je nachdem $4a'c' \gtreqless b'^2$, d. i. nach Einführung der ursprünglichen Größen:

eine Ellipse, wenn $\cos^2(p+\gamma)\sin^2\eta > \cos^2\delta$;
eine Hyperbel, wenn $\cos^2(p+\gamma)\sin^2\eta < \cos^2\delta$;
eine Parabel, wenn $\cos^2(p+\gamma)\sin^2\eta = \cos^2\delta$.

Für horizontale Uhren ist z. B. $i = 0$, $\gamma = \eta = 90°$, daher die Kurve

eine Ellipse, wenn $p + \delta > 90°$,
eine Hyperbel, wenn $p + \delta < 90°$,
eine Parabel, wenn $p + \delta = 90°$.

Die Ellipse kann also nur in der kalten Zone vorkommen, die Parabel ebenfalls nur daselbst an den beiden Tagen des Jahres, an welchen die Sonne anfängt oder aufhört über dem Horizonte zu bleiben. Für alle übrigen Orte und Zeiten ist die Kurve eine Hyperbel. Für verticale Mittagsuhren ist $i = \beta = \eta = 90°$, $\gamma = 0$, die Kurve also eine

Ellipse / Hyperbel / Parabel } wenn $\cos p \gtreqless \cos\delta$, d. i. $p \gtreqless \delta$.

Noch sei uns gestattet, Einiges über die zur Verzeichnung der Kegelschnitte aus vorstehenden Gleichungen nöthigen Elemente hinzuzufügen. Es sei durch die oben berührte Determination bestimmt worden, daß die Gleichung einer Ellipse oder Hyperbel angehört. Bezeichnet man für diesen Fall die halbe große Axe mit A, die halbe kleine Axe mit B, die Coordinaten des Mittelpunktes der Kegelschnitte mit x′, y′ und den Winkel, welchen die große Axe A mit der Coordinatenaxe der x bildet mit φ, so erhält man, $p + \gamma$ der Kürze wegen $= \alpha$ gesetzt:

$$A = \frac{r\cos\alpha\sin\eta\cos\delta}{\sqrt{\cos^2\alpha\sin^2\eta - \cos^2\delta}};$$

$$B = \frac{r\cos\alpha\sin\eta\sin\delta\cos\delta}{\cos^2\alpha\sin^2\eta - \cos^2\delta};$$

$$x' = \frac{r\sin\alpha\cos^2\delta}{\cos^2\delta - \cos^2\alpha\sin^2\eta};$$

$$y' = \frac{r\cos\alpha\cos\eta\cos^2\delta}{\cos^2\delta - \cos^2\alpha\sin^2\eta};$$

$$\operatorname{tg}\varphi = \cot\alpha\cos\eta.$$

Diese Werthe gehen für die Horizontalnhr über in:

$$A = -\frac{r\cos\delta\sin p}{\sqrt{\sin^2 p - \cos^2\delta}},$$

$$B = -\frac{r\sin\delta\cos\delta\sin p}{\sin^2 p - \cos^2\delta},$$

$$x' = -\frac{r\cos^2\delta\cos p}{\sin^2 p - \cos^2\delta},$$

$$y' = 0$$

$$\varphi = 0$$

Gehört die Gleichung einer Parabel an, für welchen Fall der Parameter derselben $= \pi$, der Winkel, welchen die Axe derselben mit der x Axe (Mittagslinie der Uhrebene) macht, $= \varphi$, die Coordinaten des Scheitels der Parabel $= x'$ und y' gesetzt werden soll, so erhält man:

$$\pi = \frac{d'\sqrt{c'} - e'\sqrt{a'}}{(a'+c')^{3/2}}$$

oder

$$\pi = 2r\cos^2\delta\cdot\frac{\sin\alpha\sqrt{\cos^2\alpha\cos^2\eta - \sin^2\delta} - \cos\alpha\cos\eta\sqrt{\sin^2\alpha - \sin^2\delta}}{(\cos^2\alpha\cos^2\eta + \sin^2\alpha - 2\sin^2\delta)^{3/2}},$$

$$x' = \frac{a'^2d'^2 + b'c'd'e' + a'c'(2d'^2 - e'^2) - 4a'f'(a'+c')^2}{2(a'+c')^2(2a'e' - b'd')},$$

$$y' = \frac{c'^2e'^2 + a'b'd'e' + a'c'(2e'^2 - d'^2) - 4c'f'(a'+c')^2}{2(a'+c')^2(2a'd' - b'e')},$$

$$\operatorname{tg}\varphi = -\frac{2c'}{b'} \quad \text{oder}$$

$$\operatorname{tg}\varphi = \frac{\sin^2\delta - \sin^2\alpha}{\sin\alpha\cos\alpha\cos\eta}.$$

Die Bahn des Endpunktes der Schattenlinie an dem Tage, an welchem die Sonne in ein Zeichen des Thierkreises tritt, wird Thierkreislinie genannt. Man versieht die Sonnenuhren mit Thierkreislinien, um außer der Tageszeit zugleich die Jahreszeit abzulesen. Die

Verzeichnung derselben (z. B. durch die geometrische Construction der oben für r′ gefundenen Ausdrücke) erfordert die Kenntniß der Declination der Sonne (δ) an den betreffenden Tagen, die aus der bekannten Relation:

$$\sin\delta = \sin\omega \sin l,$$

in welcher ω die Schiefe der Ekliptik, l die Länge der Sonne bedeutet, durch nachstehende geometrische Construction gefunden wird. Man theile die Peripherie des Halbkreises BAD, dessen Mittelpunkt in C, in 6 gleiche Theile, um durch die von A aus genommenen Bogen die Sonnenlängen zu erhalten und zwar A = 0° bei Eintritt der Sonne in das Zeichen des ♈, AG = 30° (♉), AF = 60° (♊), AB = 90° (♋), AH = 330° (♓), AI = 300° (♒), AD = 270° (♑). Ferner ist ∠ $ACM_2 = \omega = 23\frac{1}{2}°$ zu nehmen. Durch Verbindung der von A gleichweit entfernten Punkte erhält man in AC die Durchschnittspunkte A, L, K, C, von welchen auf CM_2 die Senkrechten AM, LN, KO zu fällen sind. Macht man ferner CM′ = AM, CN′ = LN, CO′ = KO, zieht $M'M_1$, $N'N_1$, $O'O_1$ parallel zu AC und verbindet die Punkte M_1, N_1 und O_1 mit C, so erhält man die zu den Sonnenlängen AD, AI, AH gehörigen südlichen Declinationen ∠ ACM_1, ACN_1, ACO_1. Zieht man noch für die nördlichen Declinationen unter gleichen Winkeln die Geraden CM_2, CN_2, CO_2, so erhält man das sogenannte Analemma, eine aus den Linien CM_1, CN_1, CO_1, CA, CO_2, CN_2, CM_2 bestehende fächerförmige Figur.

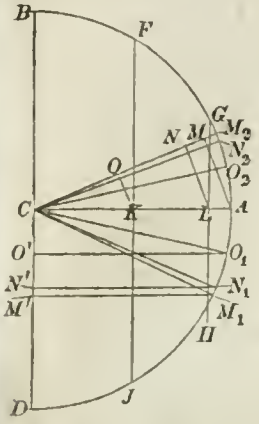

Soll auf einer krummen Fläche, z. B. der Wand eines runden Thurmes oder Daches, eine Sonnenuhr verzeichnet werden, so kann man sich folgenden mechanischen Verfahrens bedienen. An der krummen Fläche, auf welcher die Stundenlinien verzeichnet werden sollen, stellt man eine Horizontaluhr in richtiger Lage auf, verlängert den der Weltare parallelen Zeiger derselben bis zu jener Fläche, um an derselben zugleich als Zeiger der zu construirenden Uhr zu dienen. Berücksichtigt man, daß die durch die Sonne oder jedes andere (richtig aufgestellte) Licht entstehenden Schattenlinien auf beiden Uhrflächen dieselbe Zeit zeigen müssen, so fixirt man in demselben Augenblicke die Schattenlinie auf der krummen Fläche, in welchem auf der Horizontaluhr eine bestimmte Stunde angegeben wird.

Die bisher besprochenen Sonnenuhren waren mit einem der Weltare parallelen Zeiger versehen, um die Stundeneintheilung für jede Declination der Sonne unverändert zu lassen. Der in horizontaler Ebene senkrecht stehende Gnomon verlangt dagegen für jede besondere Declination auch eine besondere Stundeneintheilung. Eine solche Azimutaluhr genannte Sonnenuhr zeigt unmittelbar die Stellung der Sonne zu den Weltgegenden und gewährt den Vortheil einer weniger schwierigen Aufstellung des Zeigers. Nebenstehende Figur zeigt das Himmelsgewölbe, HWBO den Horizont des in C befindlichen Beobachters, H den Süd-, B den Nord-, O den Ost-, W den Westpunkt, BH also die horizontale Mittagslinie, NP die Weltare, N den Nord-, P den Südpol des Himmels, OAW den Aequator, Z das Zenith. Legt man durch die Sonne S den Meridian NSP, so erhält man die Declination derselben QS = δ und den Stundenwinkel SNZ = w. Die von Z durch S auf den Horizont gefällte Senkrechte gibt die Höhe DS = h und das Azimut der Sonne ∠ HCR = α. Aus dem sphärischen Dreiecke SNZ mit NZ = 90° − p, NS = 90° − δ, SZ = 90° − h, ∠ SNZ = s, ∠ NZS = 180° − α ergibt sich:

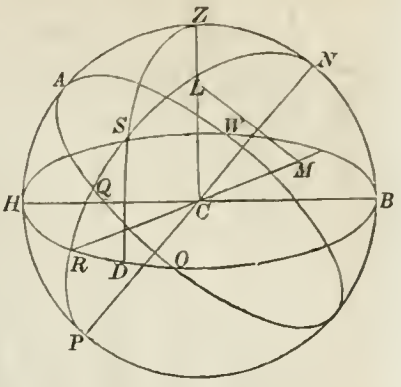

$$\cot\alpha = \sin p \cot s - \frac{\cos p \,.\, \mathrm{tg}\,\delta}{\sin s},$$

$$\sin h = \cos\delta \cos p \cos s + \sin\delta \sin p.$$

Das aus dem Zeiger CL = r, der Länge des Schattens desselben CM = r′ und dem Winkel CML = h zusammengesetzte rechtwinklige Dreieck gibt

$$r' = r \cot h.$$

Nachstehende Tafeln enthalten den zwischen der Mittagslinie und dem Schatten des Zeigers enthaltenen Azimutalwinkel α für die unter P enthaltenen Polhöhen und diejenigen Declinationen der Sonne, welche durch die Vielfachen von $\frac{\omega}{4}$ (ω die Schiefe der Ekliptik = 23° 28′) ausgedrückt sind. Die diesen Declinationen zugehörigen Tage des Jahres sind im Allgemeinen folgende:

$\delta = -\omega$	$= -23°\ 28'$	den 22. Dec.
$\delta = -\frac{3\omega}{4}$	$= -17°\ 36'$	den 30. Jan. u. 12. Nov.
$\delta = -\frac{\omega}{2}$	$= -11°\ 44'$	den 18. Febr. u. 24. Oct.
$\delta = -\frac{\omega}{4}$	$= -\ 5°\ 52'$	den 5. März u. 8. Oct.
$\delta = 0$		den 20. März u. 23. Sept.
$\delta = +\frac{\omega}{4}$	$= +\ 5°\ 52'$	den 5. April u. 8. Sept.
$\delta = +\frac{\omega}{2}$	$= +11°\ 44'$	den 21. April u. 22. Aug.
$\delta = +\frac{3\omega}{4}$	$= +17°\ 36'$	den 10. Mai u. 3. Aug.
$\delta = +\omega$	$= +23°\ 28'$	den 21. Juni.

P Grad.	2^h früh u. 10^h Abends. $+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$	5^h Morgens und 7^h Abends. $-\frac{\omega}{2}$	$-\frac{\omega}{4}$	$0°$	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
30	144° 46′	148° 17′	87° 0′	92° 24′	97° 38′	102° 44′	107° 45′	112° 42′	117° 37′
31	145 9	148 34	87 21	92 41	97 51	102 54	107 52	112 45	117 37
32	145 31	148 51	87 42	92 58	98 5	103 4	107 58	112 48	117 37
33	145 52	149 7	88 2	93 15	98 18	103 14	108 4	112 51	117 36
34	146 12	149 22	88 23	93 32	98 31	103 23	108 10	112 53	117 35
35	146 32	149 36	88 43	93 49	98 44	103 32	108 15	112 55	117 34
36	146 51	149 50	89 3	94 5	98 57	103 41	108 20	112 56	117 32
37	147 9	150 3	89 24	94 22	99 10	103 50	108 25	112 57	117 30
38	147 26	150 16	89 45	94 39	99 22	103 58	108 30	112 57	117 27
39	147 43	150 28	90 5	94 55	99 34	104 6	108 34	112 58	117 23
40	148 0	150 39	90 26	95 11	99 46	104 14	108 38	112 58	117 19
41	148 15	150 50	90 47	95 27	99 58	104 22	108 41	112 57	117 15
42	148 29	151 0	91 7	95 43	100 10	104 29	108 44	112 57	117 10
43	148 43	151 9	91 28	95 59	100 21	104 36	108 47	112 56	117 5
44	148 56	151 18	91 49	96 15	100 33	104 43	108 49	112 54	117 0
45	149 8	151 26	92 9	96 31	100 44	104 49	108 51	112 52	116 54
46	149 20	151 35	92 29	96 47	100 55	104 56	108 53	112 50	116 48
47	149 32	151 43	92 49	97 2	101 5	105 2	108 55	112 47	116 41
48	149 43	151 50	93 10	97 18	101 16	105 8	108 56	112 44	116 34
49	149 53	151 57	93 30	97 33	101 26	105 13	108 57	112 40	116 26
50	150 2	152 3	93 50	97 48	101 36	105 18	108 58	112 36	116 18
51	150 11	152 9	94 10	98 3	101 46	105 23	108 58	112 32	116 9
52	150 20	152 14	94 30	98 18	101 55	105 28	108 58	112 27	116 0
53	150 28	152 18	94 50	98 32	102 5	105 32	108 57	112 22	115 51
54	150 36	152 23	95 10	98 46	102 14	105 36	108 56	112 17	115 41
55	150 43	152 27	95 29	99 0	102 23	105 40	108 55	112 11	115 31
56	150 49	152 30	95 49	99 14	102 31	105 44	108 54	112 5	115 20
57	150 55	152 33	96 8	99 28	102 40	105 47	108 52	111 59	115 9
58	151 1	152 36	96 28	99 42	102 48	105 50	108 50	111 52	114 57
59	151 6	152 38	96 47	99 55	102 56	105 53	108 48	111 45	114 45
60	151 11	152 40	97 6	100 8	103 4	105 55	108 45	111 37	114 33

P Grad.	3^h früh und 9^h Abends. $+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$	4^h früh und 8^h Abends. $0°$	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
30	127° 2′	131° 37′	135° 54′	106° 6′	111° 23′	116° 24′	121° 13′	125° 52′
31	127 29	131 59	136 10	106 34	111 45	116 42	121 27	126 1
32	127 55	132 20	136 25	107 1	112 7	116 59	121 40	126 10
33	128 20	132 39	136 39	107 27	112 29	117 16	121 52	126 19
34	128 45	132 57	136 53	107 54	112 51	117 32	122 4	126 27
35	129 9	133 15	137 6	108 19	113 12	117 48	122 16	126 34
36	129 32	133 33	137 19	108 45	113 32	118 4	122 27	126 41
37	129 54	133 50	137 31	109 10	113 52	118 19	122 38	126 47
38	130 16	134 6	137 43	109 34	114 11	118 34	122 48	126 53
39	130 37	134 22	137 54	109 58	114 30	118 48	122 57	126 59
40	130 57	134 37	138 4	110 22	114 48	119 1	123 6	127 4
41	131 16	134 51	138 14	110 45	115 6	119 14	123 14	127 8
42	131 35	135 4	138 23	111 7	115 23	119 27	123 22	127 12
43	131 53	135 17	138 31	111 30	115 40	119 39	123 30	127 15
44	132 10	135 29	138 39	111 51	115 56	119 50	123 37	127 18
45	132 27	135 41	138 46	112 12	116 12	120 1	123 43	127 20

	3^h früh und 9^h Abends.			4^h früh und 8^h Abends.				
P Grad.	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$	$0°$	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
46	132° 43′	135° 52′	138° 53′	112° 33′	116° 28′	120° 12′	123° 49′	127° 22′
47	132 58	136 3	138 59	112 54	116 43	120 22	123 54	127 23
48	133 13	136 13	139 5	113 13	116 57	120 31	123 59	127 24
49	133 27	136 22	139 11	113 33	117 11	120 40	124 4	127 24
50	133 40	136 31	139 15	113 52	117 25	120 49	124 8	127 24
51	133 53	136 39	139 19	114 10	117 38	120 57	124 11	127 23
52	134 5	136 47	139 23	114 28	117 50	121 4	124 14	127 22
53	134 17	136 54	139 26	114 45	118 2	121 11	124 17	127 20
54	134 28	137 1	139 29	115 2	118 14	121 18	124 19	127 18
55	134 39	137 7	139 31	115 19	118 25	121 24	124 20	127 15
56	134 49	137 12	139 32	115 35	118 36	121 30	124 21	127 12
57	134 58	137 17	139 33	115 50	118 46	121 35	124 22	127 8
58	135 6	137 21	139 34	116 4	118 56	121 40	124 22	127 4
59	135 14	137 24	139 34	116 20	119 5	121 44	124 21	126 59
60	135 22	137 29	139 33	116 34	119 13	121 48	124 20	126 54

	6^h Morgens und 6^h Abends.								
P Grad.	$-\omega$	$-\frac{3\omega}{4}$	$-\frac{\omega}{2}$	$-\frac{\omega}{4}$	$0°$	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
30	69° 24′	74° 38′	79° 48′	84° 55′	90° 0′	95° 5′	100° 12′	105° 22′	110° 36′
31	69 35	74 47	79 54	84 58	90 0	95 2	100 6	105 13	110 25
32	69 47	74 56	80 0	85 1	90 0	94 59	100 0	105 4	110 13
33	70 0	75 6	80 7	85 4	90 0	94 56	99 53	104 54	110 0
34	70 13	75 16	80 14	85 7		94 53	99 46	104 44	109 47
35	70 26	75 26	80 21	85 11		94 49	99 39	104 34	109 34
36	70 39	75 36	80 28	85 15		94 45	99 32	104 24	109 21
37	70 53	75 46	80 35	85 18		94 42	99 25	104 14	109 7
38	71 7	75 57	80 42	85 22		94 38	99 18	104 3	108 53
39	71 21	76 9	80 50	85 26		94 34	99 10	103 51	108 39
40	71 36	76 20	80 58	85 30		94 30	99 2	103 40	108 24
41	71 51	76 32	81 6	85 34		94 26	98 54	103 28	108 9
42	72 7	76 44	81 14	85 38		94 22	98 46	103 16	107 53
43	72 23	76 56	81 22	85 42		94 18	98 38	103 4	107 37
44	72 39	77 8	81 30	85 46		94 14	98 30	102 52	107 21
45	72 56	77 21	81 39	85 51		94 9	98 21	102 39	107 4
46	73 13	77 34	81 47	85 55		94 5	98 13	102 26	106 47
47	73 31	77 48	81 56	86 0		94 0	98 4	102 12	106 29
48	73 48	78 1	82 5	86 4		93 56	97 55	101 59	106 12
49	74 6	78 15	82 14	86 9		93 51	97 46	101 45	105 54
50	74 24	78 29	82 23	86 13		93 47	97 37	101 31	105 36
51	74 43	78 43	82 33	86 18		93 42	97 27	101 17	105 17
52	75 2	78 57	82 43	86 23		93 37	97 17	101 3	104 58
53	75 21	79 12	82 53	86 28		93 32	97 7	100 48	104 39
54	75 41	79 26	83 2	86 33		93 27	96 58	100 34	104 19
55	76 1	79 41	83 12	86 38		93 22	96 48	100 19	103 59
56	76 21	79 56	83 22	86 43		93 17	96 38	100 4	103 39
57	76 42	80 12	83 33	86 48		93 12	96 27	99 48	103 18
58	77 3	80 27	83 43	86 53		93 7	96 17	99 33	103 57
59	77 24	80 43	83 54	86 58	90 0	93 2	96 6	99 17	103 36
60	77 45	80 59	84 4	87 4	90 0	92 56	95 56	99 1	102 15

P Grad.	$-\omega$	$-\frac{3\omega}{4}$	$-\frac{\omega}{2}$	$-\frac{\omega}{4}$	$0°$	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
	7^h Morgens und 5^h Abends.								
30	62° 23′	67° 28′	72° 15′	77° 16′	82° 22′	87° 36′	93° 0′	98° 33′	104° 19′
31	62 23	67 15	72 8	77 6	82 9	87 19	92 39	98 10	103 53
32	62 23	67 12	72 2	76 56	81 55	87 2	92 18	97 46	103 27
33	62 24	67 9	71 56	76 46	81 42	86 45	91 58	97 23	103 1
34	62 25	67 7	71 50	76 37	81 29	86 28	91 37	96 58	102 34
35	62 26	67 5	71 45	76 28	81 16	86 11	91 17	96 34	102 7
36	62 28	67 4	71 40	76 19	81 3	85 55	90 57	96 10	101 39
37	62 30	67 3	71 35	76 10	80 50	85 38	90 36	95 46	101 12
38	62 33	67 3	71 30	76 2	80 38	85 21	90 15	95 21	100 44
39	62 37	67 2	71 26	75 54	80 26	85 5	89 55	94 57	100 15
40	62 41	67 2	71 22	75 46	80 14	84 49	89 34	94 32	99 46
41	62 45	67 3	71 19	75 38	80 2	84 33	89 13	94 7	99 17
42	62 50	67 3	71 16	75 31	79 50	84 17	88 53	93 42	98 48
43	62 55	67 4	71 13	75 24	79 39	84 1	88 32	93 17	98 19
44	63 0	67 6	71 11	75 17	79 27	83 45	88 11	92 52	97 49
45	63 6	67 8	71 9	75 11	79 16	83 29	87 51	92 27	97 19
46	63 12	67 10	71 7	75 4	79 5	83 13	87 31	92 1	96 49
47	63 19	67 13	71 5	74 58	78 55	82 58	87 11	91 36	96 19
48	63 26	67 16	71 4	74 52	78 44	82 42	86 50	91 10	95 49
49	63 34	67 20	71 3	74 47	78 34	82 27	86 30	90 45	95 18
50	63 42	67 24	71 2	74 42	78 24	82 12	86 10	90 19	94 47
51	63 51	67 28	71 2	74 37	78 14	81 57	85 50	89 54	94 16
52	64 0	67 33	71 2	74 32	78 5	81 42	85 30	89 29	93 45
53	64 9	67 38	71 3	74 28	77 55	81 28	85 10	89 4	93 14
54	64 19	67 43	71 4	74 24	77 46	81 14	84 50	88 38	92 43
55	64 29	67 49	71 5	74 20	77 37	81 0	84 31	88 43	92 12
56	64 40	67 55	71 6	74 16	77 29	80 46	84 11	87 47	91 40
57	64 51	68 1	71 8	74 13	77 20	80 32	83 52	87 22	91 9
58	65 3	68 8	71 10	74 10	77 12	80 18	83 32	86 58	90 37
59	65 15	68 15	71 12	74 7	77 4	80 5	83 13	86 34	90 6
60	65 27	68 23	71 15	74 5	76 56	79 52	82 54	86 7	89 35
	8^h Vormittags und 4^h Nachmittags.								
30	54° 8′	58° 47′	63° 36′	68° 37′	73° 54′	79° 28′	85° 22′	91° 38′	98° 17′
31	53 59	58 33	63 18	68 15	73 26	78 56	84 45	90 57	97 32
32	53 50	58 20	63 1	67 53	72 59	78 24	84 8	90 16	96 48
33	53 41	58 8	62 44	67 31	72 33	77 52	83 32	89 35	96 3
34	53 33	57 56	62 28	67 9	72 6	77 21	82 56	88 54	95 18
35	53 26	57 44	62 12	66 48	71 41	76 50	82 20	88 13	94 33
36	53 19	57 33	61 56	66 28	71 15	76 19	81 44	87 32	93 47
37	53 13	57 22	61 41	66 8	70 50	75 49	81 8	86 51	93 2
38	53 7	57 12	61 26	65 49	70 26	75 19	80 33	86 10	92 16
39	53 1	57 3	61 12	65 30	70 2	74 50	79 58	85 30	91 30
40	52 56	56 54	60 59	65 12	69 38	74 21	79 23	84 50	90 45
41	52 52	56 46	60 46	64 54	69 15	73 52	78 48	84 10	89 59
42	52 48	56 38	60 33	64 37	68 53	73 24	78 14	83 30	89 13
43	52 45	56 30	60 21	64 20	68 30	72 56	77 40	82 50	88 27
44	52 42	56 23	60 10	64 4	68 9	72 29	77 7	82 10	87 41
45	52 40	56 17	59 59	63 48	67 48	72 2	76 34	81 31	86 55

P Grad.	$-\omega$	$-\frac{3\omega}{4}$	$-\frac{\omega}{2}$	$-\frac{\omega}{4}$	0°	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
	8^h Vormittags und 4^h Nachmittags.								
46	52° 38′	56° 11′	59° 48′	63° 32′	67° 27′	71° 35′	76° 2′	80° 52′	86° 10′
47	52 37	56 6	59 38	63 17	67 6	71 9	75 30	80 13	85 24
48	52 36	56 1	59 29	63 3	66 47	70 44	74 58	79 35	84 39
49	52 36	55 56	59 20	62 49	66 27	70 19	74 26	78 57	83 54
50	52 36	55 52	59 11	62 35	66 8	69 54	73 55	78 19	83 9
51	52 37	55 49	59 3	62 22	65 50	69 30	73 25	77 42	82 25
52	52 38	55 46	58 56	62 10	65 32	69 6	72 55	77 5	81 41
53	52 40	55 43	58 49	61 58	65 15	68 43	72 25	76 28	80 57
54	52 42	55 41	58 42	61 46	64 58	68 20	71 56	75 52	80 13
55	52 45	55 40	58 36	61 35	64 41	67 58	71 27	75 17	79 30
56	52 48	55 39	58 30	61 24	64 25	67 36	70 59	74 42	78 47
57	52 52	55 38	58 25	61 14	64 10	67 14	70 31	74 7	78 5
58	52 56	55 38	58 20	61 4	63 56	66 53	70 4	73 33	77 23
59	53 1	55 39	58 16	60 55	63 40	66 33	69 37	72 59	76 41
60	53 6	55 40	58 12	60 47	63 26	66 13	69 11	72 25	76 0
	9^h Vormittags und 3^h Nachmittags.								
30	44° 6′	48° 23′	52° 58′	57° 58′	63° 26′	69° 29′	76° 12′	83° 39′	91° 49′
31	43 50	48 1	52 31	57 24	62 45	68 40	75 15	82 34	90 39
32	43 35	47 40	52 5	56 51	62 5	67 52	74 19	81 30	89 28
33	43 21	47 21	51 40	56 19	61 26	67 5	73 23	80 27	88 18
34	43 7	47 3	51 15	55 48	60 47	66 19	72 29	79 24	87 8
35	42 54	46 45	50 51	55 18	60 10	65 34	71 35	78 22	85 58
36	42 41	46 27	50 28	54 48	59 33	64 49	70 42	77 20	84 48
37	42 29	46 10	50 6	54 19	58 58	64 5	69 50	76 19	83 39
38	42 17	45 54	49 44	53 51	58 23	63 22	68 59	75 19	82 30
39	42 6	45 38	49 23	53 25	57 49	62 41	68 9	74 20	81 21
40	41 56	45 23	49 3	53 0	57 16	62 1	67 19	73 22	80 12
41	41 46	45 9	48 44	52 35	56 44	61 21	66 31	72 24	79 5
42	41 37	44 56	48 25	52 10	56 13	60 42	65 44	71 27	77 59
43	41 29	44 43	48 7	51 46	55 42	60 4	64 57	70 31	76 53
44	41 21	44 31	47 50	51 23	55 13	59 27	64 12	69 36	75 48
45	41 14	44 19	47 33	51 0	54 44	58 51	63 28	68 42	74 44
46	41 7	44 8	47 17	50 39	54 16	58 16	62 44	67 50	73 41
47	41 1	43 57	47 2	50 18	53 49	57 42	62 2	66 58	72 38
48	40 55	43 47	46 47	49 58	53 23	57 9	61 20	66 7	71 37
49	40 49	43 38	46 33	49 38	52 57	56 36	60 40	65 17	70 37
50	40 45	43 29	46 20	49 19	52 33	56 5	60 1	64 28	69 37
51	40 41	43 21	46 7	49 1	52 9	55 34	59 22	63 41	68 39
52	40 37	43 13	45 55	48 44	51 46	55 4	58 44	62 54	67 42
53	40 34	43 6	45 43	48 27	51 23	54 35	58 7	62 8	66 46
54	40 31	42 59	45 32	48 11	51 2	54 7	57 32	61 23	65 51
55	40 29	42 53	45 21	47 56	50 41	53 39	56 57	60 40	64 58
56	40 28	42 48	45 11	47 46	50 20	53 12	56 23	59 58	64 6
57	40 27	42 43	45 2	47 27	50 1	52 46	55 50	59 17	63 14
58	40 26	42 39	44 54	47 14	49 42	52 22	55 18	58 37	62 24
59	40 26	42 36	44 46	47 1	49 24	51 48	54 47	57 57	61 35
60	40 27	42 31	44 38	46 49	49 6	51 34	54 17	57 19	60 48

P Grad.	10^h Vormittags und 2^h Nachmittags.								
	$-\omega$	$-\frac{3\omega}{4}$	$-\frac{\omega}{2}$	$-\frac{\omega}{4}$	0°	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
30	31° 43′	35° 14′	39° 13′	43° 46′	49° 6′	55° 28′	63° 9′	72° 26′	83° 30′
31	31 26	34 51	38 42	43 7	48 16	54 24	61 48	70 48	81 36
32	31 9	34 29	38 13	42 29	47 27	53 22	60 30	69 12	79 43
33	30 53	34 8	37 45	41 52	46 40	52 22	59 15	67 39	77 52
34	30 38	33 48	37 18	41 17	45 55	51 24	58 1	66 8	76 2
35	30 24	33 28	36 52	40 44	45 11	50 28	56 50	64 39	74 14
36	30 10	33 9	36 27	40 11	44 29	49 34	55 42	63 13	72 29
37	29 57	32 51	36 2	39 40	43 49	48 42	54 36	61 50	70 46
38	29 44	32 34	35 39	39 10	43 10	47 52	53 32	60 29	69 5
39	29 32	32 17	35 17	38 40	42 32	47 4	52 30	59 10	67 27
40	29 21	32 0	34 56	38 11	41 56	46 18	51 30	57 54	65 52
41	29 10	31 45	34 36	37 44	41 21	45 33	50 33	56 40	64 19
42	29 0	31 31	34 16	37 19	40 47	44 49	49 38	55 29	62 49
43	28 51	31 17	33 57	36 55	40 15	44 7	48 45	54 21	61 22
44	28 42	31 4	33 39	36 31	39 44	43 27	47 53	53 15	59 57
45	28 34	30 52	33 22	36 8	39 14	42 49	47 3	52 11	58 35
46	28 25	30 40	33 6	35 46	38 45	42 12	46 15	51 9	57 16
47	28 17	30 28	32 50	35 24	38 17	41 36	45 29	50 10	55 59
48	28 10	30 17	32 35	35 3	37 51	41 1	44 44	49 13	54 45
49	28 3	30 7	32 20	34 44	37 25	40 28	44 1	48 18	53 35
50	27 57	29 58	32 6	34 26	37 0	39 56	43 20	47 25	52 27
51	27 51	29 49	31 53	34 8	36 37	39 25	42 40	46 34	51 21
52	27 46	29 40	31 41	33 51	36 14	38 55	42 2	45 44	50 17
53	27 42	29 32	31 29	33 34	35 52	38 27	41 25	44 57	49 16
54	27 37	29 24	31 18	33 18	35 31	38 0	40 50	44 12	48 17
55	27 33	29 17	31 7	33 3	35 11	37 33	40 16	43 28	47 21
56	27 30	29 11	30 57	32 49	34 51	37 7	39 43	42 46	46 27
57	27 27	29 5	30 47	32 35	34 33	36 43	39 12	42 5	45 35
58	27 24	28 59	30 38	32 22	34 15	36 20	38 42	41 26	44 45
59	27 22	28 54	30 29	32 10	33 58	35 57	38 12	40 49	43 57
60	27 20	28 49	30 21	31 58	33 41	35 35	37 44	40 13	43 10

	11^h Vormittags und 1^h Nachmittags.								
30	16° 46′	18° 52′	21° 20′	24° 21′	28° 11′	33° 18′	40° 30′	51° 11′	67° 32′
31	16 34	18 36	20 58	23 51	27 29	32 18	39 1	48 56	64 9
32	16 23	18 21	20 37	23 22	26 49	31 21	37 38	46 50	60 57
33	16 13	18 6	20 17	22 55	26 12	30 28	36 20	44 52	57 57
34	16 3	17 52	19 58	22 29	25 36	29 38	35 7	43 2	55 9
35	15 53	17 39	19 40	22 4	25 2	28 51	33 59	41 20	52 32
36	15 44	17 26	19 23	21 41	24 30	28 6	32 55	39 45	50 5
37	15 35	17 14	19 7	21 19	24 0	27 23	31 54	38 16	47 48
38	15 27	17 2	18 51	20 58	23 31	26 44	30 58	36 53	45 41
39	15 19	16 51	18 36	20 37	23 4	26 7	30 6	35 37	43 44
40	15 11	16 41	18 22	20 18	22 38	25 31	29 17	34 26	41 56
41	15 4	16 31	18 8	20 0	22 13	24 57	28 30	33 18	40 14
42	14 57	16 21	17 55	19 42	21 49	24 25	27 45	32 14	38 39
43	14 51	16 12	17 43	19 25	21 27	23 55	27 3	31 14	37 11
44	14 45	16 3	17 21	19 9	21 6	23 26	26 23	30 18	35 49
45	14 39	15 55	17 19	18 54	20 45	22 59	25 46	29 26	34 32

P Grad.	11h Vormittags und 1h Nachmittags.								
	$-\omega$	$-\frac{3\omega}{4}$	$-\frac{\omega}{2}$	$-\frac{\omega}{4}$	0°	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
46	14° 34′	15° 47′	17° 8′	18° 40′	20° 26′	22° 33′	25° 11′	28° 37′	33° 20′
47	14 29	15 40	16 58	18 26	20 7	22 8	24 37	27 50	32 14
48	14 24	15 33	16 48	18 13	19 49	21 45	24 5	27 6	31 12
49	14 19	15 26	16 39	18 0	19 33	21 22	23 35	26 25	30 14
50	14 15	15 20	16 30	17 48	19 17	21 1	23 7	25 46	29 19
51	14 11	15 14	16 22	17 37	19 1	20 40	22 40	25 10	28 28
52	14 7	15 8	16 14	17 26	18 47	20 21	22 14	24 35	27 40
53	14 4	15 3	16 6	17 15	18 33	20 2	21 49	24 2	26 54
54	14 1	14 58	15 59	17 5	18 19	19 45	21 26	23 31	26 11
55	13 58	14 54	15 52	16 56	18 7	19 28	21 4	23 1	25 31
56	13 55	14 49	15 46	16 47	17 55	19 12	20 43	22 33	24 53
57	13 53	14 45	15 40	16 38	17 43	18 56	20 22	22 6	24 17
58	13 51	14 41	15 34	16 30	17 32	18 42	20 3	21 41	23 43
59	13 50	14 38	15 28	16 22	17 22	18 28	19 45	21 17	23 11
60	13 48	14 35	15 23	16 15	17 12	18 15	19 27	20 54	22 41

Nach vorstehenden Tafeln erhält man z. B. für die Polhöhe Leipzigs (51° 20′) folgende Azimutalwinkel:

Stunde	$-\omega$	$-\frac{3\omega}{4}$	$-\frac{\omega}{2}$	$-\frac{\omega}{4}$	0°	$+\frac{\omega}{4}$	$+\frac{\omega}{2}$	$+\frac{3\omega}{4}$	$+\omega$
3							133° 57′	136° 42′	139° 20′
4					114° 16′	117° 42′	120 59	124 12	127 23
5			94° 17′	98° 8′	101 49	105 25	108 58	112 30	116 6
6	74° 49′	78° 48′	82 36	86 20	90 0	93 40	97 24	101 12	105 11
7	63 54	67 30	71 2	74 35	78 11	81 52	85 43	89 46	94 6
8	52 37	55 48	59 1	62 18	65 44	69 22	73 15	77 30	82 10
9	40 40	43 18	46 3	48 55	52 1	55 24	59 9	63 25	68 20
10	27 49	29 46	31 49	34 2	36 29	39 15	42 27	46 17	51 0
11	14 10	15 12	16 19	17 33	18 56	20 34	22 31	24 58	28 12
12	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0

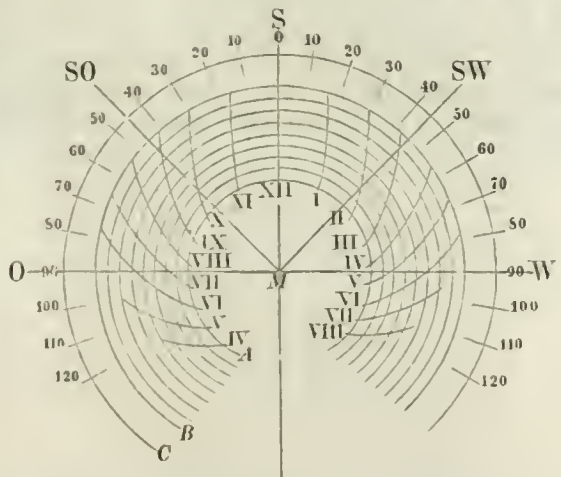

Die Construction einer Azimutaluhr mittels vorstehender Tabellen kann auf folgende Weise ausgeführt werden. Aus M als Mittelpunkt (s. Fig.) beschreibt man neun, den verschiedenen Declinationen der Sonne $+\omega$, $+\frac{3\omega}{4}$ ....., $-\omega$ zugehörige, gleichweit von einander entfernte, concentrische Kreislinien, von welchen die innerste für die Declination $+\omega = 23° 28'$ bestimmte A vom Schatten des in M senkrecht errichteten Zeigers im Sommersolstitium noch getroffen wird. Die äußerste Kreislinie B gilt der Declination $-\omega = -23° 28'$. Außerdem kann außerhalb B noch eine zehnte, die Gradeintheilung enthaltende Kreislinie C hinzugefügt werden, um die Azimutalwinkel messen zu können. Legt man alsdann für eine gewisse Stunde des Tages von M aus Gerade durch diese Declinationskreise, die mit MS den in obigen Tafeln enthaltenen Azimutalwinkel bilden, so erhält man neun Durchschnittspunkte, die durch eine stetige Kurve verbunden, die jener Stunde zugehörige Stunden-

linie geben. So ist z. B. für die Polhöhe Leipzigs und den innersten Declinationskreis $\angle$ XIMXII = 28° 12′, derselbe Winkel für den nächstfolgenden Kreis = 24° 58′. Um die Zeit am 21. April $\left(\delta = \frac{\omega}{2}\right)$ abzulesen, hat man die Durchschnittspunkte des dritten Kreises mit dem Schatten des Zeigers nach den in demselben Kreise durch die Stundenlinien gegebenen Punkten abzumessen. Der Vortheil, den kleinere Zeiträume darbieten müssen, läßt sich einfach durch Hinzufügen folgender Declinationskreise erreichen:

$\delta = -\frac{7\omega}{8} = -$ 20° 32′ für den 18. Jan. und 24. Nov.

$\delta = -\frac{5\omega}{8} = -$ 14° 40′ für den 9. Febr. und 2. Nov.

$\delta = -\frac{3\omega}{8} = -$ 8° 48′ für den 26. Febr. und 16. Oct.

$\delta = -\frac{\omega}{8} = -$ 2° 56′ für den 13. März und 30. Sept.

$\delta = +\frac{\omega}{8} = +$ 2° 56′ für den 28. März und 15. Sept.

$\delta = +\frac{3\omega}{8} = +$ 8° 48′ für den 12. April und 31. Aug.

$\delta = +\frac{5\omega}{8} = +$ 14° 40′ für den 30. April und 13. Aug.

$\delta = +\frac{7\omega}{8} = +$ 20° 32′ für den 23. Mai und 21. Juli.

Eine französische Erfindung ist die sogenannte Kanonenuhr, bei welcher über dem in der Mittagslinie einer Sonnenuhr befindlichen Zündloche einer Kanone ein Brennglas so angebracht ist, daß die Sonnenstrahlen im Augenblicke der Culmination durch das Glas auf das Zündkraut derselben fallen und sie abfeuern. Das Brennglas muß von Zeit zu Zeit (monatlich) je nach der Höhe der Sonne gestellt werden. Eine solche Kanonenuhr über dem Eingange in das Palais royal zu Paris, bei welcher das Brennglas zwischen zwei parallelen, in der Meridianebene befindlichen Platten angebracht war, gab der Umgebung den Moment der wahren Mittagszeit an. Man construirt auch Kanonenuhren mit in unveränderlicher Höhe bleibendem Brennglase, das den Focus in eine längliche, mit der Mittagslinie zusammenfallende, mit Pulver ausgefüllte Vertiefung wirft, die in das Zündloch einer Kanone mündet.

Ein höchst einfaches, ehedem oft die Stelle der Taschenuhr vertretendes Instrument — der Sonnenring — besteht aus einem breiten Ringe von Messingblech (s. folg. Fig.), der an einem Henkel freischwebend gehalten werden kann. Die vordere Seite des Ringes ist der Länge nach mit einer Spalte versehen, neben welcher links die Anfangsbuchstaben der ersten sechs Monate, rechts die der letzten sechs verzeichnet sind, und zwar so geordnet, daß die Monate von gleicher Tageslänge neben einander stehen. Den Ring umgibt noch ein zweiter schmaler, die Spalte verdeckender und verschiebbarer Ring mit einer kleinen runden Oeffnung, die auf den betreffenden Monat eingestellt wird. Beim Gebrauche des Sonnenringes hält man denselben so, daß die durch die Oeffnung gehenden Sonnenstrahlen auf die gegenüber befindliche innere Seite des Ringes fallen und daselbst an einer Stundeneintheilung die Zeit angeben. — Es läßt sich leicht nachweisen, daß ein solcher Ring die (wahre) Zeit nicht richtig angeben kann. Bezeichnet man nämlich die Polhöhe des Beobachtungsortes mit p, die Schiefe der Ekliptik mit ω und wird für den Punkt M (20. März) die Stundeneintheilung verzeichnet, so ist M6 horizontal, M12 zu der durch 12 gelegten Horizontalen unter einem Winkel von 90° — p geneigt. Wird alsdann $\angle$ I12M = ω (23½°) gemacht, so ist der die Stunde 12 Uhr richtig anzeigende Punkt I für den 21. Juni gefunden. Die mit φ ausgedrückte Höhe der Sonne am 21. Juni 6 Uhr Morgens oder Abends erhält man durch den Ausdruck

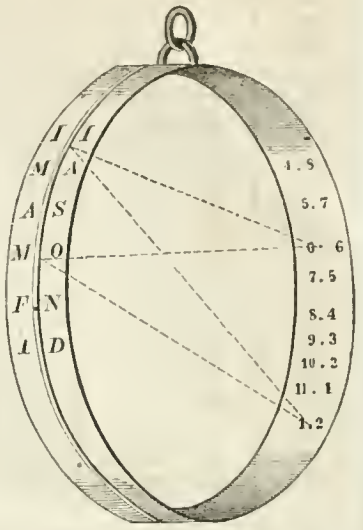

$$\sin\varphi = \sin\omega \sin p$$

und müßte in der bisher erhaltenen Zeichnung dem Winkel 16M gleich sein, was wegen

$$\angle 16M = \angle I12M = \omega$$

nicht der Fall ist.

Die Sonnenuhr gibt die wahre Zeit an, die nur viermal im Jahre (am 15. April, 15. Juni, 1. Sept. und 24. Dec.) mit der von unsern Räderuhren zeigenden mittlern Zeit übereinstimmt. Um die mittlere Zeit zu erhalten, ist daher der an der Sonnenuhr beobachteten wahren Zeit die Zeitgleichung hinzuzufügen, die aus folgender Tabelle entnommen werden kann.

Zeitgl. Min.				
+ 14,5	11. Febr.			11. Febr.
+ 14	20. "			2. "
+ 12	4. März			22. Jan.
+ 10	12. "			16. "
+ 8	19. "			10. "
+ 6,2		26. Juli	26. Juli	
+ 6	25. "	20. "	2. Aug.	6. "
+ 4	1. April	4. "	16. "	1. "
+ 2	8. "	24. Juni	25. "	28. Dec.
0	15. "	15. "	1. Sept.	24. "
— 2	24. "	1. "	7. "	20. "
— 3,9	14. Mai	14. Mai		
— 4			13. "	16. "
— 6			18. "	12. "
— 8			24. "	8. "
— 10			30. "	3. "
— 12			7. Oct.	28. Nov.
— 14			14. "	21. "
— 16			27. "	9. "
— 16,3			3. Nov.	3. "

Zeigt z. B. am 9. November eine Sonnenuhr 5 Uhr 40 Min., so ist in demselben Augenblicke die mittlere Zeit 5 U. 40 M. — 16 M. = 5 U. 24. M. Mittels einer richtig gehenden Räderuhr läßt sich daher auf jeder von der Sonne beschienenen und mit einem der Weltare parallelen Zeiger versehenen Fläche eine Sonnenuhr anfertigen, wenn die den wahren, aus der mittlern Zeit und der Zeitgleichung bestimmten Stunden zugehörigen Schattenlinien fixirt werden. Am einfachsten geschieht dies an den Tagen, an welchen die Zeitgleichung = 0 ist.

Verbindet man die dem mittleren Mittage jeden Tages im Jahre zugehörigen Endpunkte des Schattens des Zeigers einer Sonnenuhr, so erhält man die Mittagslinie der mittlern Zeit, eine einer gedehnten 8 nicht unähnlichen Figur. Eine Abbildung dieser unsymmetrischen Linie enthält Bode's Jahrbuch für 1814. Die Sonnenuhren am Palais du Luxembourg zu Paris und am Gebäude der alten berliner Sternwarte zeigen solche Mittagslinien. Wird für irgend einen Tag des Jahres die Zeitgleichung mit z, die Declination der Sonne mit δ bezeichnet, so ergibt sich der Winkel w, welchen die dem mittleren Mittage zugehörige Schattenlinie mit der Mittagslinie der Uhrfläche bildet, aus den Gleichungen (s. oben):

$$\cot\gamma = \sin\beta \,.\, \mathrm{tg}\, i; \quad \cos\eta = \cos\beta \,.\, \sin i;$$

$$\cot w = \frac{\sin\eta \cot z}{\cos(p+\gamma)} + \mathrm{tg}\,(p+\gamma)\cos\eta.$$

Die Länge des Schattens r′ kann wegen der Kleinheit des Winkels z:

$$r' = \frac{r\cos\delta}{\sin(p+\gamma-\delta)}$$

angenommen werden. Die Verzeichnung der Mittagslinie geschieht durch die Verbindung der durch w und r′ bestimmten Punkte.

Soll die gewöhnliche Sonnenuhr als Monduhr benutzt werden, so hat man die im Mondscheine auf der Sonnenuhr abgelesene Stunde h um die Differenz m — s zu vermehren, wo m und s die durch Stunden ausgedrückten Rectascensionen des Mondes und der Sonne bedeuten. Die Summe h + m — s ist nöthigenfalls um ein Vielfaches von 12 Stunden zu vermindern oder zu vermehren. Mit Vortheil benutzt man hier eine die Differenz m — s enthaltende Ephemeride, z. B.

Mittags 12 Uhr	m — s
1860 Febr. 6	11h 24′
7	12 18
8	13 10
9	14 0
10	14 49
11	15 38

Es zeige der Mond am 9. Febr. 1860 Abends (gegen Mitternacht): 9 Uhr 10 Min. Aus vorstehender Tafel findet man für diese Zeit (Mitternacht) m — s = 14 U. 25 M. Daher die gesuchte Zeit: 9h 10′ + 14h 25′ = 23h 35′ oder um 12h vermindert: 11h 35′ Abends (wahre Zeit).

Mit hinlänglicher Genauigkeit findet man die wahre Zeit aus der durch den Mond angegebenen (h) auch auf folgende Weise. Die Beobachtung, welche d Tage nach der letzten Syzigie (Voll- oder Neumond) gemacht worden ist, falle zwischen die beiden Syzigien, deren Zeitdifferenz t Tage betrage. Alsdann ist die gesuchte Zeit in Stunden:

$$h + \frac{12d}{t} \quad \text{oder} \quad h + \frac{12d}{t} - 12.$$

Im Mittel ist $t = 14^{10}/_{13}$, daher die gesuchte Zeit annähernd:

$$h + \frac{13d}{16} \quad \text{oder} \quad h + \frac{13d}{16} - 12.$$

Der Mond zeige z. B. 9. Febr. 1860 Abends (gegen Mitternacht) 9 U. 10 M. Die vor diese Beobachtung fallende Syzigie war ein Vollmond am 7. Febr. 3 U. 24 M. früh (leipz. Zeit), die nächstfolgende ist der am 21. Febr. 8 U. 28 M. Abends eintretende Neumond. Die Differenz t ist demnach = 14,71 Tage. Ferner sind vom 7. Febr. 3 U. 24 M. früh bis zur Beobachtung 2,84 Tage = d verflossen. Mithin ist die gesuchte wahre Zeit:

$$9^h\ 10' + \frac{2{,}84 \,.\, 12^h}{14{,}71} = 11^h\ 29'\ \text{Abends}.$$

Geht man mit dem rohen Werthe d = 3 in die abgekürzte Formel, so erhält man:

$$9^h\ 10' + \frac{3 \,.\, 13^h}{16} = 11^h\ 36'\ \text{Abends}.$$

Die Zeit der Erfindung der Sonnenuhren läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, ebenso wenig das Volk, welches dieselben zuerst anfertigte. In frühester Zeit und in Griechenland selbst noch nach Einführung der Sonnenuhren begnügte man sich mit dem Messen des Schattens der Gegenstände. So findet man bei Aristophanes (400 v. Chr.) die Worte: „δεκάπουν τὸ στοιχεῖον" — wenn der Schatten 10 Schuh betragen wird. Noch vor der Erfindung der Sonnenuhren mochte die Richtung des Schattens des in der Ebene senkrecht stehenden Gnomons für die Tageszeit maßgebend sein (vergl. unten Anaximenes). Der Jes. 38, 8 und 2 Kön. 20, 9—11 erwähnte Sonnenzeiger des Ahas (König von Juda 744 bis 728 v. Chr.) scheint in einer Säule bestanden zu haben, die ihren Schatten auf die die Tageszeit anzeigenden Stufen einer Treppe warf. Da 2 Kön. 20, 9 — 11 von dem Vor- oder Rückwärtsschreiten des Schattens um 10 Stufen die Rede ist, so kann eine wirkliche, die 12 Stundenlinien enthaltende Sonnenuhr nicht angenommen werden. Abweichend von dieser Auffassung beschreibt Rabbi Elias Chomer diesen Sonnenzeiger als eine halbkugelförmige Aushöhlung, in deren Mitte eine Kugel ruhte, die ihren Schatten auf die 28 in die ausgehöhlte halbe Rundung eingegrabenen Kreislinien warf. Nicht

unmöglich ist es, daß die in den ersten Regierungsjahren des Ahas in Juda eingedrungenen Assyrer, ein in den astronomischen Wissenschaften nicht unerfahrenes Volk, Theil an der Errichtung dieses Sonnenzeigers hatten. Das durch den Propheten Jesaias bewirkte Wunder des Zurücklaufens des Schattens erregte nach 2 Chron. 32, 31 selbst bei den Babyloniern Aufsehen. Eine natürliche Erklärung dieses Wunders auf mathematischem Wege glaubte man gefunden zu haben, seitdem der Portugiese Peter Nonius zuerst die überraschende Bemerkung gemacht hatte, daß ein Zurückgehen des Schattens der Zeigerspitze des die Stunden angebenden verticalen Zeigers auf einer horizontalen Sonnenuhr in der That eintreten kann, wenn dieselbe an einem zwischen dem Aequator und den Wendekreisen gelegenen Orte aufgestellt ist. Es geschieht dies, wenn die Sonne zwischen dem Zenith und dem zunächstliegenden Wendekreise hindurchgeht. Jerusalem (31° 48′ n. Br., also 8° 20′ nördlich vom Wendekreise des Krebses) liegt zwar nicht in der Tropenregion, man kann aber, wie schon Montucla (Hist. des math. I. p. 739, note du IV livre) bemerkt, dieselbe Erscheinung an einem beliebigen Orte hervorrufen, wenn man der ebenen Uhrfläche eine solche Neigung gegen den Horizont gibt, daß das Zenith derselben zwischen das Zenith des Ortes und den nächstgelegenen Wendekreis hineinfällt. In diesem Falle ist sie nämlich einer innerhalb der Tropen aufgestellten Sonnenuhr parallel und muß daher analoge Erscheinungen zeigen.

Die eigentlichen Sonnenuhren waren schon frühzeitig bei den Babyloniern im Gebrauche, denen wahrscheinlich auch die Griechen und Römer ihre Kenntnisse in der Gnomonik zu verdanken haben. Vitruvius nennt den chaldäischen Astronomen Berosos (wahrscheinlich um 640 v. Chr.) als Erfinder einer besondern Art von Sonnenuhren, deren Stundenlinien in einer sphärischen Aushöhlung verzeichnet waren. Bei den Griechen finden sich die ersten Sonnenuhren in der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. vor. Herodot (um 450 v. Chr.) berichtet, daß die Griechen von den Babyloniern das astronomische Instrument „πόλος" (entweder ein den Wechsel der Jahreszeiten anzeigendes Instrument oder eine Stundenuhr), den Sonnenzeiger und die Eintheilung des Tages in 12 Theile erhalten hätten. Dieser Angabe ist um so mehr Glauben zu schenken, als es Thatsache ist, daß Gnomon und Sonnenuhr gleichzeitig vorkommen. Diogenes Laërtius (250 n. Chr.) sagt, daß die erste Sonnenuhr von Anarimander in Lacedämon (um das Jahr 545 v. Chr.) aufgestellt wurde. Andere (*Plinius*, Hist. nat. II. c. 76) schreiben dem Schüler desselben, Anarimenes von Miletos, die Erfindung (wahrscheinlich nur die der Ebene des Gnomons durch Einschlagen von Stiften hinzugefügte Stundeneintheilung) zu. Plinius (Hist. nat. VII. c. 57) scheint hinzuzufügen, daß bei Aufstellung der ersten Sonnenuhr nur des Thales (610 v. Chr.) Lehren in Anwendung gebracht worden seien — sphaeram in ea Milesius Anaximander. Endlich wird auch Pherekydes dem jüngeren (um 450 v. Chr.) und Meton (430 v. Chr.) die erste Aufstellung der Sonnenuhren zugeschrieben. Der Knidier Eudoxus, ein geschickter Astronom und Arzt (gegen 400 v. Chr.) soll die erste Aenderung der ursprünglichen Sonnenuhr vorgenommen haben. Seine Sonnenuhr erhielt den Beinamen Arachne, wahrscheinlich wegen der einem Spinnengewebe ähnlich sich kreuzenden Linien. Vitruvius, der die Geschichte der griechischen Sonnenuhren ziemlich ausführlich behandelt und die Einrichtung derselben vorzüglich auf die Erfindung des Berosos zurückführt, schreibt, daß Manche einen gewissen Apollonius (Apollonius von Perga?) als Erfinder der Arachne betrachten. Gewiß aber ist es, daß Apollonius von Perga die sogenannte köcherförmige Sonnenuhr erfand. Ferner erwähnt Vitruvius zwei Syrakusier Skopas und Skopinas als Erfinder der Plinthium oder Laeunar genannten, aus einer länglich viereckigen Vertiefung bestehenden Sonnenuhr. Wahrscheinlich ist Letzterer mit Ersterem (?Bildhauer und Architect Skopas um 430 v. Chr.) identisch. Patrokles (um 395 v. Chr.) erfand die den Namen Pelecinon führende Sonnenuhr. Baldus sagt, daß dieselbe das Ansehen eines zweischneidigen Beiles gehabt habe. Der Maler Dionysiodor aus Kolophon erfand eine die Gestalt des Kegels zeigende Sonnenuhr. Der samische Mathematiker Aristarch (um 260 v. Chr.) fertigte Sonnenuhren, welche die Namen Skaphe (Skaphion) oder Hemisphärium führten und Aehnlichkeit mit kleinen Kähnen, deren Längenare vertical gerichtet war, oder mit halben Sphären hatten, bei welchen in der Mitte am Boden ein Stift oder Zeiger befestigt war. Ein gewisser Parmenion erfand eine Sonnenuhr „*πρὸς τὰ ἱστορούμενα*," die wahrscheinlich eine allgemeinere Bestimmung hatte, d. h. durch Stellungen der Scheibe an den darauf angegebenen Orten benutzt werden konnte. Noch vollkommener waren die Sonnenuhren „*πρὸς πᾶν κλίμα*" des tripolitanischen Mathematikers Theodosius (im 2. oder 3. Jahrh. v. Chr.). Man hält diese Sonnenuhren für die ersten tragbaren. Ein gewisser Andreas (vielleicht der berühmte Bildhauer aus Argos) soll ähnliche Sonnenuhren construirt haben. Varro berichtet, daß ein gewisser Kyprestes einen mit einem Kreise der 8 Winde versehenen Stundenzeiger angefertigt habe. Von Vitruvius werden noch drei Arten von Sonnenuhren: Gonarche, Engonata und Antiboreum angeführt, letztere „eine Mitternachtsuhr, die auf der Fläche des Aequators gerade nach Norden gerichtet ist" (*Vitruv.* IX, 9). Alkiphron (180 n. Chr.) endlich beschreibt eine der berosischen ähnliche Sonnenuhr. Montucla (Hist. des math. I. p. 716, Tab. XII) bemühte sich, die Construction der bei den Alten gebräuchlichen Sonnenuhren nach der von Vitruvius im 9. Buche seiner Architectur gegebenen, ziemlich weitläufigen Beschreibung genauer zu bestimmen; doch konnten uns erst die in neuerer Zeit aufgefundenen Sonnenuhren eine richtige Kenntniß derselben verschaffen. Von den in Griechenland aufgefundenen Sonnenuhren bespricht Delambre (Notice d'un cadran trouvé à Delos) die zu Delos ausgegrabene ausführlich. In Athen traf der französische Architect Le Roi eine Sonnenuhr, deren Stundenlinien in einer sphärischen Aushöhlung, übereinstimmend mit der von Alkiphron gegebenen Beschreibung, verzeichnet waren, auf der Spitze eines Felsens, zur

Rechten des vom Thrasyllus aufgeführten Gebäudes an. Die Zeit, zu welcher die Sonnenuhren bei den Römern bekannt wurden, ist ungewiß. Plinius erzählt: „In Rom hat nach Aussage des Fabius Vestalis, L. Papirius Cursoe die erste Sonnenuhr beim Quirinustempel aufgestellt, 11 Jahre bevor der Krieg mit Pyrrhus begann (also 306 v. Chr.). Er erfüllte damit ein Gelübde, das sein Vater gethan hatte. Doch sagt Fab. Vestalis weder, wie die Uhr eingerichtet war, noch wer ihr Verfertiger gewesen; ebenso wenig erfährt man, woher sie gekommen, noch von welchem Schriftsteller der Sache Erwähnung geschehen." Was Plinius an derselben Stelle von der zweiten Sonnenuhr zu Rom erzählt, welche 30 Jahre später (276 v. Chr.) aufgestellt wurde, zeigt, wie äußerst gering damals die astronomischen Kenntnisse der Römer sein mußten. Die im ersten punischen Kriege von M. Valerius Messala aus dem eroberten sicilianischen Catina (Catania) nach Rom geschafften und auf dem Forum neben der Rednerbühne aufgestellten Sonnenuhr zeigte nämlich wegen des Breitenunterschiedes von 4½° und wol auch wegen fehlerhafter Aufstellung die Stunden merklich unrichtig. Dieser Fehler wurde aber erst 99 Jahre später durch den Censor Q. Marcius Philippus berichtigt. So war es möglich, daß bei den Römern selbst noch zu Seneca's Zeiten der Spruch galt: facilius inter philosophos quam inter horologia conveniet. Daß die Gnomonik bei den Römern auf so niedriger Stufe nicht stehen blieb, zeigt das schon oben mehrfach angeführte Werk des aus Verona gebürtigen Mathematikers und Architecten Pollio Marcius Vitruvius, das derselbe auf Befehl des Kaisers Augustus schrieb. Vitruvius erwähnt, daß eine der oben mit dem Namen Plinthium oder Laconar belegten Sonnenuhren auf dem flaminischen Circus in Rom aufgestellt gewesen. In Ravenna befand sich ein Sonnenzeiger, den man Hercules horaria nannte, weil sie von einer Herkulesstatue auf den Schultern getragen wurde. Dieselbe gehörte der Skaphe oder Hemisphärium genannten Gattung an. Die von Vitruvius erwähnten Reiseuhren zum Anhängen (viatoria pensilia) konnten an verschiedenen Orten gebraucht werden. Sämmtliche in diesem und dem vorigen Jahrhunderte in Italien aufgefundenen antiken Sonnenuhren zeigen die von Vitruvius beschriebene Construction. Im Jahre 1741 wurde auf dem tusculanischen Berge aus den Ruinen einer Villa eine sphärisch-concave Sonnenuhr hervorgezogen, die in der That für diesen Ort angefertigt worden, denn die Einrichtung zeigte eine geographische Breite von 41° 43′, genau der von Tusculanum. Sie wurde zuerst von G. Luca Zuzzeri ausführlich beschrieben und abgebildet. Einige Jahre später wurde eine ganz ähnliche Sonnenuhr zu Castelnuovo im Kirchenstaate ausgegraben, die der damalige Papst Benedict XIII. im J. 1751 im Capitolium aufstellen ließ. Eine dieser vollkommen gleiche Sonnenuhr ward 1751 zu Rignano, unweit Castelnuovo ausgegraben, die wie jene aus Travertinstein gefertigt war. Eine in ihrer Construction von den so eben erwähnten abweichende, aus weißem Marmor gearbeitete Sonnenuhr grub man am 22. Jan. 1762 in Pompeji aus. Die in sphärischer Aushöhlung angebrachten Stundenlinien waren für eine Polhöhe von 29° 18′ — der von Memphis in Aegypten — berechnet. Um das Jahr 1735 wurde im römischen Gebiete eine, wahrscheinlich unter der Regierung des Kaisers Septimius Severus (um 200 n. Chr.) angefertigte, vielleicht zu den oben mit „πρὸς πᾶν κλίμα" und „πρὸς τὰ ἱστορούμενα" näher bezeichneten Gattungen gehörende tragbare Sonnenuhr gefunden. Sie enthält auf einer Scheibe ringsherum folgende Namen und Zahlen (Polhöhen):

ITALIAE	XLII	SYRIAE	XXXVIII	BRITAN	LVII
BITHYNI	XLI	ILLYRI	XXXVII	GERMAN	L
MAVRE	XXX	BABYLON	XXX	GALLIAE	XLVIII
APHRICE	XXXX	BISPAN	XXXX	ANCON	XLV
ARABIA	XXVIII	AEGYPTI	XXXIII	NARBON	XLIII.
		AETIOPI	XXX		

Eine der oben mit viatoria pensilia bezeichneten tragbaren Sonnenuhren wurde bei den Nachgrabungen zu Portici im J. 1755 gefunden. Die meisterhaft gearbeitete, für die Polhöhe Roms (41° 39′ 45″) vollkommen richtig construirte Sonnenuhr soll, wie man behauptet, im J. 28 n. Chr. angefertigt sein.

Ueber die Stundeneintheilung der Sonnenuhren sagt Vitruvius: „Die Wirkung der Sonnenzeiger, ihre Anlage und Gestalt sei welche sie auch wolle, muß immer einerlei bleiben: nämlich der Tag muß in den Aequinoctien, sowie im Winter und im Sommer, durch sie in 12 gleiche Theile abgemessen werden." Die Stundenzahl wurde den Stundenlinien anfänglich nicht hinzugesetzt. Man zählte die Linien vom Anbruche des Tages an, sodaß z. B. die 5. Linie die Stunde 11 Uhr Vormittags bezeichnete. Da ferner die Zeit vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne stets in zwölf unter sich gleiche Stunden getheilt wurde, so war die Verzeichnung der hauptsächlichsten Thierkreislinien (für den Stand der Sonne in dem Aequator und den Wendekreisen) unbedingt nöthig. In den Häusern der Reichen war ein eigener Sklave oder eine Sklavin damit beauftragt, die Zeit zu holen und seinem Herrn zu überbringen (vergl. *Martial.* lib. VIII. epigr. 67; *Juvenal.* Satyr. X; *Sueton.*, *Seneca*, *Cicero*). Der Sklave fand nun zwar die Zeit, die er suchte, an den Sonnenuhren auf den öffentlichen Plätzen, wie stand es aber mit der Zeit, die während seiner Rückkehr in die Wohnung verfloß? Zahlreiche Stellen im Apulejus, Propertius und Seneca bezeugen, daß zu Rom eigene Diener in den Tempeln durch Trompetenstöße die einzelnen Stunden verkündeten. Seneca nennt dies horas Jovi nuntiare. Daß man auch bei den Griechen einen eigenen Stundenherold (ὡρολογητής) hatte, beweist eine bekannte Stelle beim Athenäus (lib. IX. c. 17).

Die tragbaren, mit Magnetnadeln versehenen Sonnenuhren sind eine Erfindung Gerbert's, des nachherigen von 990 bis 1004 regierenden Papstes Silvester II.

Obgleich die Sonnenuhren zuerst durch die Wasseruhren, noch mehr aber später durch die Räderuhren verdrängt wurden und jetzt nur noch wenig in Gebrauch sind, so

bleiben dieselben doch ein einfaches und bequemes Mittel, die Zeit ziemlich genau zu bestimmen, um an Orten, denen die sonst nur den Astronomen zugänglichen Vorrichtungen abgehen, die Uhren nach ihnen zu reguliren.

Literatur.

Schriften über Gnomonik aus dem 17. und dem Anfange des 18. Jahrh. von Chr. Clavius, Georg Michaelis, Barthol. Pibiscus, Andr. Schoner, Chr. Schultz, Joh. Pet. Stengel, Joh. Chr. Sturm, Eberh. Welper. Schriften aus derselben Zeit, die nur zum Theil Gnomonik enthalten: Tob. Beutel, Arbor. math.; Furttenbach, Mannhaffter Kunstspiegel; Benj. Hederich, Anleitung zu den mathem. Wissenschaften; Athanas. Kircher, Ars magna umbrae et lucis; Sebast. Münster, Rudim. math.; Schott, Curs. math.; Joh. Chr. Sturm, Math. juv. und kurze Begriffe der gesammten Mathesis.

Werke über Gnomonik von der Mitte des 18. Jahrh. an: Böttiger, Lemgo 1748; Stengel, Breslau 1755; — (anon.) Ulm 1762; Martini (Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten), Leipzig 1777; Schübler, Nürnberg 1778; Lory, Salzburg 1781; Doppelmayer, Nürnberg 1786; Helfenzrieder (Unterricht gute Sonnenuhren zu machen), Augsburg 1790; Penther, Augsburg 1794; Gütle, Ansbach 1797; Pistorius, Erfurt 1797; Mollet (Gnomonique graphique), Paris 1805; Berroyer (Gnomonique, ou théorie des cadrans solaires), Paris 1811; Mollet (Gnomonique analytique), Lyon 1812; J. J. v. Littrow (Gnomonik), Wien 1831, 2. Auflage 1838; — (anon.) Erfurt 1841; — (an.) Passau 1842; Sternheim, Dresden 1842; Ferchel, Passau 1847; Metzen, Frankfurt a. M. 1858.

Werke von der Mitte des 18. Jahrh. an, die nur zum Theil Gnomonik enthalten: *Bion*, Traité de la construction des instrumens de mathématiques 1753. Teutsch: Mathematische Werkschule von Doppelmayer 1760. Kästner, Archiv (VI. 317). Kästner, Anfangsgründe der angewandten Mathematik (II. Theil, 2. Abth.) *Du Séjour*, Traité analytique des mouvemens apparens des corps célestes. Tome I. Bohnenberger, Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung. Göttingen 1793. *Montucla*, Histoire des math. Paris 1798. Müller, Minutenkalender. Duisburg 1803. *Biot*, Traité élémentaire d'astronomie physique. 1811. (3. Theil). Ideler, Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen. 1806. *De Zach*, Corresp. astronom. (III). *R. Schurig.*)

GNORIMUS. Lepelletier de St. Fargeau und Audinet Serville begründeten in der Bearbeitung des Artikels Trichius in der Encycl. méthodique Insectes X, 701 (Paris 1825) auf die schon beschriebenen Arten Tr. nobilis und Tr. variabilis die neue Gattung Gnorimus, die demnach der Gruppe der Trichiden in der Abtheilung der Cetoniiden oder Melidophilen unter den Lamellicornischen Käfern angehört. Andere Entomologen haben die Gattung aufgenommen und ihr noch weitere Arten hinzugefügt. Am vortrefflichsten ist sie charakterisirt worden durch Burmeister in seinem Handbuche der Entomol. III, 762 und durch Erichson in der Naturgeschichte der Insekten Deutschlands III, 582. Nach diesen ist ihr Kopfschild vierseitig, breiter als lang, mit etwas erhabenem Vorderrande und abgerundeten Ecken. Die ziemlich dünnen Fühler haben eine schmale längliche Keule ohne Geschlechtsdifferenz. Von den ziemlich kräftigen Mundtheilen haben die Mandibeln einen großen deutlich gerieften Mahlzahn, der äußere hornige Theil den häutigen weit überragend, scharf zugespitzt, leicht nach Innen gekrümmt. An den Maxillen ist die innere Lade einfach, den Stamm nicht überragend, mit stumpfer Spitze, die äußere Lade länglich, hornig, ringsum mit einem langen Barte. Das Kinn ist reichlich so breit wie lang, an der Spitze tief ausgebuchtet, am Seitenrande dicht an der Spitze mit einer kleinen, wenig tiefen Grube zur Einlenkung der Taster. Diese haben ein längliches, nach der Spitze hin etwas verdünntes Endglied. An den kugelig gewölbten Augen befindet sich eine kurz einspringende Stirnleiste. Der Vorderrücken ist breiter wie lang, nach Vorn verschmälert, in den Seiten stark gekrümmt, in den hintern Hälften der Krümmung ziemlich parallel und erhaben umrandet, in den Hinterecken abgerundet und am Hinterrande ziemlich stark auswärts gebogen, in der Mitte beträchtlich gewölbt. Die Schulterblätter sind von Oben nicht sichtbar und das kleine Schildchen kurz halbrund. Die ziemlich flachen Flügeldecken sind kaum länger als breit, doch viel breiter wie der Vorderrücken und zwischen den Schultern am schmälsten, ihre Seitenränder ziemlich stark gebogen, das Ende zugerundet und die Nahtspitze klaffend. Die viel breitere als lange Afterklappe wölbt sich bei dem Männchen stärker als bei dem Weibchen und hat bei letzterem einen hohen Doppelhöcker vor der Spitze. Der Bauch des Männchens ist mit leichter Längsrinne versehen, der des Weibchens flach, die beiden letzten Ringe bei beiden Geschlechtern gleich lang. Das Mesosternum ist zwischen den Hüften ziemlich breit sichtbar, aber der Länge nach vertieft und behaart; das Prosternum ohne Spur eines Zapfens. Die Beine schlank, aber kräftig; die Vorderschienen zweizahnig, unterhalb scharfkantig und mit einem Höcker am Ende der Kante bei dem Männchen; die Mittelschienen dieses neben dem Knie stark gekrümmt, bei dem Weibchen gerade wie die hintern und mit einem Dorne auf der Kante. Die Füße sind in beiden Geschlechtern etwas länger als die Schienen, ihre vier ersten Glieder von gleicher Länge, jedes auf der Unterseite mit einem Borstenbüschel an der Spitze. Die Oberseite des Körpers pflegt glatt zu sein. — Die bis jetzt bekannten Arten gehören der nördlichen Halbkugel diesseits der Wendekreise an und zeichnen sich meist durch eine glänzende, mit weißen, feinfilzigen Flecken gezierte, runzelig punktirte Oberfläche aus. Es sind folgende: 1) Gn. nobilis = Scarabaeus nobilis *Lin.*, Trichius nobilis *Fabr.* u. A., Melolontha nobilis *Herbst.* Diese Art ist über ganz Europa verbreitet und schwärmt bei uns im Mai und Juni im Sonnenscheine am liebsten über Hollunderblüthen und Spiräen. Sie ist überall schön metallisch-grün, an den Seiten und der Unterfläche mehr purpurschillernd,

in der Mitte bisweilen golden. Kopf und Vorderrücken erscheinen dicht und grob punktirt, die Flügeldecken querrunzelig, Brust und Bauch zerstreuter und gröber runzelig, letztere und die Vorderhüften gelbgrau behaart; die Beine grob-runzelig und die Füße glatt, die Flügeldecken mit weißlichen Flecken. Larve und Puppe hat schon Rösel in seinen Insektenbelustigungen I, 18 beschrieben. Er fand die Larven im April ausgewachsen im faulen Stamme eines Pflaumenbaumes und beobachtete sie vier Wochen in Puppenruhe, dann kroch der Käfer aus. — 2) Gn. variabilis = Scarabaeus variabilis *Lin.*, Trichius octopunctatus *Fabr.*, Melolontha octopunctata *Herbst.* Ueberall in den Waldungen des mittlern und nördlichen Europa, auf Eichen und andern Baumstämmen, in denen auch die Larve lebt. Etwas größer und breiter wie vorige, überall schwarz, glänzend, ohne Metallschiller. Kopf und Vorderrücken sind dicht punktirt, die Flügeldecken länglich runzelig, mit zwei leicht angedeuteten Längsrippen; Brust und Bauch grob nadelrissig, die Flügeldecken mit 6—10 weißen filzigen Punkten. — 3) Gn. subcostatus *Falderm.* lebt in Armenien und ist erzgrün am dicht punktirten Kopfe und Vorderrücken, an den Fühlern braun, auf dem Schildchen grün und den Flügeldecken blaßgelb mit erzfarbenem Schiller und vier leicht erhabenen Rippen. — 4) Gn. decempunctatus *Helfer* bewohnt die Gebirgsthäler im nördlichen Sicilien, ist rein und glänzend schwarz, am Kopfe und Vorderrücken dicht und grob punktirt, letzterer mit weißlich gelbem, innen ausgezacktem Seitenrande und sechs weißlichen Flecken. Auf den mattschwarzen Flügeldecken 6—12 gelbliche filzige Flecke. — 5) Gn. Bartelsi *Falderm.* ebenfalls in Armenien, am Kopfe und Vorderrücken glänzend schwarz, am Vorderrande des erstern röthlich, auf letzterem mit einer Längsfurche und zwölf filzigen weißen Flecken; auf jeder Flügeldecke neun vertiefte filzige Punkte und zwei Streifen; der Hinterleib mit weißen Randpunkten. — 6) Gn. maculosus *Germ.* in Nordamerika, am Kopfe und Vorderrücken schwarz und fein punktirt, letzterer mit vier weißen filzigen Punkten, das Schildchen schwarz, die Flügeldecken matt röthlichgelb, jede mit zehn schwarzen Punkten, Brust und Bauch nadelrissig und graugelb behaart. (*Giebel.*)

GNORISTE heißt bei Meigen (Systemat. Beschreibg. d. europ. zweiflügl. Insekten Bd. I. S. 243) eine Schnabelmücke aus der Gruppe der Schwammmücken in der Familie der Tipularien. Die zusammengedrückten, sechzehngliedrigen Fühler, der verlängerte Rüssel, die Stellung der Punktaugen im Dreiecke und die feinseitendornigen Schienen sind die äußern Merkmale zur Unterscheidung von den verwandten Gattungen. Die einzige Meigen bekannte Art, Gn. apicalis, war bei Berlin gefangen worden und ist 5 Linien lang. Ihr schwarzer Kopf ist schmäler als der Thorax und auf dem Scheitel mit einer vertieften Längsleiste versehen. Die schwarzbraunen Fühler haben die Länge von Kopf und Thorax und ihre ersten beiden sehr kurzen Glieder eine napfförmige Gestalt. Der Rüssel, zweimal so lang wie der Kopf, trägt seine zwei kleinen rostgelben Taster vor der Spitze. Auf dem Rücken des Thorax machen sich zwei vertiefte Längslinien bemerklich. Der siebenringelige Hinterleib ist feinhaarig und zusammengedrückt, die Flügel etwas getrübt und mit brauner Spitze. (*Giebel.*)

GNOSTICISMUS. Die christliche Religion war zuerst unter der Hülle des Judenthums in die Welt getreten. Die Erstlingsgemeinde zu Jerusalem hielt so streng am Mosaischen Gesetze, am Tempelcultus und der Beschneidung, daß sie von den jüdischen Volksobern nur vorübergehend und auf besondere Anlässe hin belästigt, von der Volksmasse nur als eine neue der damals ohnehin zahlreichen Secten des Judenthums betrachtet wurde. Aber in ihrem Schooße barg sie ein völlig neues Princip, welches früher oder später die Schranken des Mosaischen Gesetzes durchbrechen mußte. Schon der Glaube an den von den Juden Gekreuzigten und Auferstandenen, der binnen kurzer Frist in verklärter Majestät wiederkehren werde, um alle seine Feinde zu überwältigen und die Treue der Seinen mit unaussprechlichen Freuden im Messiasreiche zu belohnen, befestigte eine Kluft zwischen gläubigen und ungläubigen Juden. War auch die Hoffnung auf die messianische Herrlichkeit im jüdischen Volke schon seit Jahrhunderten lebendig, so war doch für das Bewußtsein der jungen Gemeinde die Theilnahme am Messiasreiche an die Bedingung der Anerkennung Jesu als des verheißenen Christus geknüpft. Allerdings ging der Blick der Urgemeinde wie es scheint zunächst noch nicht über die Grenzen Palästina's hinaus: eine Zulassung von Heiden war wenn überhaupt, so doch nur in der Weise der Propheten in entfernte Aussicht genommen, in der Form eines Anschlusses der Fremdlinge an die israelitische Volksgemeinde, und die Verkündigung der frohen Botschaft von dem erschienenen Christ geschah nur unter den Juden selbst, denen als der Propheten und des Bundes Kindern die alttestamentlichen Verheißungen galten. Man hob mit der Anerkennung Jesu als des Messias die Nothwendigkeit des Gesetzes zum Heile nicht auf: Niemand konnte eifriger sein in der Erfüllung der Mosaischen Gebote, als eben die Jünger, und hätten sie auch nicht die ausdrücklichste Erklärung des Meisters, daß kein Titelchen vom Gesetze verloren gehen solle, für sich gehabt, so wäre ihnen das Festhalten an der väterlichen Religion in allen ihren Bestandtheilen doch eine so selbstverständliche Sache gewesen, daß ihnen Nichts ferner liegen konnte als ein Bruch mit ihrer ganzen nationalen und religiösen Vergangenheit. Kurz in den Augen der Urgemeinde waren der Glaube an Jesu Messianität und das Festhalten an der religiösen Nothwendigkeit des Mosaischen Gesetzes so wenig einander ausschließende Gegensätze, daß sie das von Christus zu stiftende Reich lediglich als die Vollendung der von den Propheten verheißenen Theokratie, als die Erfüllung der an Israel ergangenen göttlichen Weissagungen auffassen konnten. Aber die innere Macht des christlichen Geistes drängte unaufhaltsam über diesen anfänglichen Standpunkt hinaus. Schon die persönliche Lehre des Meisters hatte als einzige Bedingung zum Eintritte ins Himmelreich eine Gesinnung hingestellt, welche ohne alles Vertrauen auf eigene Vorzüge sich rein

empfangend zu dem dargebotenen Heile verhält. Vor der Innerlichkeit und Geistigkeit dieser Weltanschauung, welche für die Beurtheilung des Verhältnisses des Menschen zu Gott keinen andern Maßstab kannte als den sittlichen, mußten alle äußeren Vorzüge als unwesentlich verschwinden. Es war nur eine Consequenz dieses Gedankens, daß auch alle äußeren Leistungen und Bräuche, wie der Mosaische Cultus sie vorschrieb, als etwas völlig Untergeordnetes und Gleichgültiges erschienen, wo es sich um die persönliche Herzensstellung des Einzelnen zu seinem Gott, um der Seele Heil und Seligkeit handelte; daß überhaupt nichts Aeußerliches und Zufälliges, also auch nicht der Unterschied von Abstammung und Geburt entscheidend sein könne, wo ein rein sittlich-religiöses Verhältniß in Frage komme. In der übergreifenden Allgemeinheit seines ethischen Standpunktes war das Christenthum an sich die absolute Religion, welche alles Aeußerliche, Particulare, Beschränkte auch in ihrer äußeren Erscheinungsform immer mehr abstreifen, immer bestimmter als die an alle Menschen ohne Unterschied ergehende Heilsbotschaft erkannt werden mußte. Christus hatte, um vorerst einen geschichtlichen Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für den neuen Gottesbund der Menschen zu gewinnen, sich mit seiner persönlichen Wirksamkeit innerhalb der Grenzen des jüdischen Volks und Gesetzes gehalten; er konnte die weitere Entwickelung des Geistes seiner Lehre getrost der Zukunft überlassen, da der neue Wein, wenn die Zeit gekommen war, schon von selbst die alten Schläuche zerreißen mußte. Diese Entwickelung trat ein durch den Apostel Paulus. Das große Wort, daß der Mensch vor Gott gerecht werde nicht durch des Gesetzes Werk, sondern allein durch den Glauben, war nichts Anderes als die folgerichtige Anwendung des Grundgedankens der Bergpredigt, daß nur eine Gesinnung, welche in unbedingter kindlicher Hingabe an den himmlischen Vater sich alles eigenen Willens entäußert, zum Eintritt ins Gottesreich befähige. Hiermit war zugleich die Scheidewand niedergerissen, welche bisher den Juden vom Heiden, die Nachkommen Abraham's von den aus allen Völkern zu der neuen Heilsbotschaft sich drängenden Fremdlingen trennte. Im Grunde war hierin nichts Anderes ausgesprochen, als was in der urapostolischen Botschaft an sich schon enthalten war. Denn wenn als unerläßliche Bedingung jeder Theilnahme am Gottesreiche der Glaube an Jesus Christus galt, so lag hierin schon implicite die Anerkennung, daß jeder andere Weg, das Heil zu erlangen, ein unzulänglicher sei, das Christenthum also auch dadurch in seiner absoluten Bedeutung sich erweisen müsse, daß alles außerdem noch für nothwendig oder religiös verbindlich Geachtete höchstens noch relative Gültigkeit beanspruchen dürfe. Aber wie überhaupt jedes neue Princip nur dadurch in seiner vollen Tragweite zum Bewußtsein kommen kann, daß es sich im Kampfe mit den Schranken, an die seine geschichtliche Erscheinung geknüpft ist, realisirt, so erwachte erst in Folge der Paulinischen Predigt der Gegensatz des nationalen Particularismus und äußeren Gesetzthums innerhalb der christlichen Gemeinden selbst. Was Anfangs naives Festhalten an väterlicher Sitte gewesen war, wird jetzt von der Mehrzahl der christlichen Juden mit bewußter Zähigkeit und im Laufe der Zeit immer leidenschaftlicherer Feindseligkeit gegen den Heidenapostel und die gesetzfreie Heidenpredigt erfochten. Man fordert Anfangs die Beschneidung der geborenen Heiden, um sie hierdurch zur Uebernahme des gesammten Gesetzes zu verpflichten; nachdem dieser Versuch an der Festigkeit des Paulus gescheitert ist, führt eine persönliche Besprechung zwischen Paulus und den Urapostoln zwar keine Verständigung über das Princip, aber eine Art von vorläufigem Compromiß herbei; allein nur zu bald bricht der alte Gegensatz mit erneuter Schärfe wieder hervor. Judenchristlicher Seits hielt man für geborene Juden an der Heilsnothwendigkeit des Gesetzes fest, welche Paulus bestritt, und konnte die Befreiung der Heiden vom Mosaischen Gesetze nicht anders dulden, als unter der Bedingung, daß sie als Proselyten des Thores betrachtet würden, d. h. auf die Vollbürtigkeit im Messiasreiche verzichten sollten; und die Eifrigeren der Partei konnten glauben, den Heidenchristen eine Wohlthat zu erweisen, wenn sie allenthalben ins Missionsgebiet des Paulus störend einbrachen, um so Viele als möglich durch die Beschneidung der vollen Seligkeit des Messiasreiches zuzuführen. Umgekehrt scheint der Heidenapostel selbst erst allmählich im Kampfe mit seinen Widersachern das christliche Princip bis zu seiner letzten schneidendsten Consequenz entwickelt zu haben, daß ein Jeder, welcher sich beschneiden lasse, eben dadurch der Gnade in Christus verlustig gehe. Den weiteren Verlauf dieser Kämpfe können wir hier nicht im Einzelnen verfolgen. Genug, daß trotz der bis ans Ende des Paulus fortgesetzten Kränkungen und Verfolgungen der Gegner das große Werk seines Lebens, die gesetzfreie Heidenmission, nicht wieder zerstört werden konnte, und daß die Masse der dem Christenthume sich zuwendenden Heiden das Judenchristenthum nöthigte, dem Paulinischen Universalismus ein Zugeständniß nach dem andern zu machen. An der Grenzscheide des 1. und 2. Jahrh. stellte ein Gemeindeschreiben der römischen Kirche den Petrus und Paulus, deren Namen als Parteifahnen galten, friedlich neben einander; aber freilich lebte in judenchristlichen Kreisen das Andenken des Paulus, als des verhaßten Menschen, des Gesetzverächters und Eindringlings in die heilige Zahl der Apostel noch lange fort. Bis in die Mitte des 2. Jahrh. hinein reichen die Spuren eines fortgesetzten und zuweilen noch ziemlich lebhaft erneuten Parteikampfes. Doch hatte sich allmählich — eine mittlere, die Parteigegensätze weniger überwindende als abstumpfende Richtung gebildet, welche, wie jenes römische Gemeindeschreiben zeigt, wenigstens in der Welthauptstadt die Mehrzahl der Christen für sich hatte. Den Heidenchristen blieb ihre Freiheit vom Mosaischen Gesetze gewahrt, aber wie das Christenthum selbst allmählich (und zum guten Theil unter Einwirkung des Judaismus) einer gesetzlichen Anschauungsweise verfallen war, so blieb dem jüdischen Aristokratismus wenigstens die Genugthuung, daß die Verfassung der christlichen Gemeinden jüdischen Mustern entlehnt und auch das Heidenchristenthum so zu sagen

in den Rahmen der israelitischen Theokratie gefaßt worden war. Es sind dies die Anfänge der alle Extreme nach Links und Rechts von sich abwehrenden und dadurch dem Durchschnittsbedürfnisse der großen Menge am besten entsprechenden altkatholischen Kirche.

Die weitere Entwickelung des altkirchlichen Katholicismus hat sich nun vornehmlich im Kampfe wider eine neue, mächtige Bewegung vollzogen, vor welcher alle früheren Parteigegensätze in den Schatten treten. Judenchristen und Heidenchristen vereinigen sich zur gemeinschaftlichen Abwehr eines neuen Gegners, dessen Gefährlichkeit schon aus dem Eifer abgenommen werden kann, mit welchem mehre Jahrhunderte lang die Kirchenväter gegen ihn in die Schranken traten. Dieser Gegner ist der Gnosticismus. Von Justin dem Märtyrer und Agrippa Castor, von Hegesippos und dem Verfasser der Petrinischen Kerygmen an bis an die Grenzscheide des kirchlichen Alterthums und des Mittelalters, also bis zu einer Zeit, welche von den meisten gnostischen Parteien nur noch als von etwas längst Vergangenem zu reden wußte, beschäftigt sich die katholische Theologie aufs Angelegentlichste mit der Widerlegung dieses der vielköpfigen Hydra gleich vielgespaltenen Irrthums [1]).

Schon dieser Umstand ist geeignet, für die Geschichte dieses Gnosticismus ein nicht geringes Interesse zu wecken. Eine Erscheinung, welche die Polemik der Kirchenlehrer in so hohem Grade gegen sich hervorrief, muß ohne Zweifel auch auf den ganzen Entwickelungsgang des kirchlichen Bewußtseins einen mächtigen Einfluß geübt haben. Sicher hatte diese Einwirkung zunächst nur die negative Bedeutung, den Inhalt der christlichen Lehre im Gegensatze zu fremdartigen, aber unter dem Deckmantel des Christenthums verbreiteten Meinungen schärfer auszuprägen und für das Bewußtsein der Zeitgenossen zu vermitteln. Doch ist dies immer nur die eine Seite der Sache, der mit nicht geringerem Rechte eine andere Betrachtung gegenübergestellt werden muß. Auch ohne daß wir schon genauer wissen, was der Gnosticismus an sich war, werden wir annehmen dürfen, daß die kirchliche Theologie sich unmöglich nur negativ zu demselben verhalten haben kann. Die große geistige Macht, welche die gnostischen Ideen während eines ziemlich langen Zeitraumes gewonnen haben, geht, um von allem Anderen abzusehen, schon aus dem Eifer der kirchlichen Polemik hervor; wie wäre aber ein solches innerliches und äußerliches Wachsthum jener Meinungen überhaupt nur denkbar, wenn dieselben nicht im Christenthume selbst ihren Anknüpfungspunkt gefunden hätten, ja nach irgend einer Seite hin einem innerhalb der Christenheit selbst lebhaft gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen wären! Wäre also der Gnosticismus selbst nichts Anderes als eine Krankheitserscheinung innerhalb der christlichen Kirche gewesen, so kann seine Erklärung unmöglich blos außerhalb der christlichen Kreise gesucht werden, und ebenso wenig läßt sich eine wirkliche innerliche Ueberwindung dieser einseitigen und krankhaften Bildungen der christlichen Lehre anders vorstellen als so, daß das in ihnen enthaltene Wahrheitselement irgend wie auch innerhalb der katholischen Kirche zur Anerkennung gekommen sein muß.

Eine nähere Betrachtung der durch den Gnosticismus hervorgerufenen theologischen Bewegung zeigt nun, daß wirklich das eine ganz ebenso wie das andere der Fall gewesen ist.

Sobald wir den Boden der das apostolische Zeitalter bewegenden Parteigegensätze verlassen, sehen wir uns plötzlich auf ein ganz anderes Gebiet versetzt. Es handelt sich nicht mehr um das Verhältniß des Heidenchristenthums zum Judenchristenthume in der Kirche, nicht mehr um die Frage, ob das Heil allein aus dem Glauben oder zugleich aus den Werken des Gesetzes stammt, nicht mehr um das apostolische Ansehen des Paulus neben oder gegenüber den Urapostеln. Es sind vielmehr ganz andere Fragen, welche die Gnostiker ebenso wie ihre Gegner beschäftigen [2]). Das Verhältniß von Gott und Welt, Geist und Materie, Fall und Erlösung, Weltanfang, Weltentwickelung und Weltende sind jetzt die leitenden Gesichtspunkte für eine Reihe von Streitverhandlungen geworden, welche mit nicht geringerer Lebhaftigkeit als die früheren geführt werden. Zum Theil erinnern allerdings die neuen Streitigkeiten an die Kämpfe des ersten christlichen Jahrhunderts: so wenn die Frage aufgeworfen wird, ob der Gesetzgeber der Juden einer und derselbe sei mit dem höchsten Gotte, den die Christen bekennen; ob die Aussprüche des Gesetzes und der Propheten ganz, oder nur theilweise, als Offenbarungen des göttlichen Willens, oder vielleicht gar nur als die Willensäußerungen eines feindseligen und teuflischen Wesens zu betrachten seien. Aber auch diese Erörterungen tragen jetzt eine wesentlich veränderte Färbung. Man fragt nicht mehr, welche Bedeutung dem alttestamentlichen Gesetze für das Heil der einzelnen Seelen, sondern welche Stellung ihm überhaupt in der Weltgeschichte zukomme. Die Geschichte des Geistes überhaupt, seiner göttlichen Abkunft, seiner zukünftigen Bestimmung, seiner metaphysischen Beschaffenheit, Freiheit oder Unfreiheit, und des Weges, der ihm im Ganzen und Großen des Weltzusammenhanges vorgezeichnet ist, um das ihm gesteckte Ziel zu erreichen oder die verlorene Höhe wieder zu erklimmen, erscheint so sehr als der allgemeine Mittelpunkt der Betrachtung, daß die religionsgeschichtliche Frage nach dem Verhältnisse des Judenthums zum Christenthume nur als ein wenn gleich wesentliches Glied einer ungleich umfassenderen Kette von Erörterungen sich einfügt.

Es erhellt auf den ersten Blick, daß an die Stelle der ethisch-praktischen Fragen philosophische getreten sind. Es ist der Wissensdurst, der innerhalb der Christenheit erwacht ist,

1) Vergl. z. B. *Pseudoorig.* Phil. V, 11, wo es (zunächst von den Naassenern) heißt: ἀλλ' ἐπεὶ πολυκέφαλός ἐστιν ἡ πλάνη καὶ πολυσχιδὴς ὡς ἀληθῶς ἱστορουμένη ὕδρα, κατὰ μίαν ταύτης κεφαλὴν πατάξαντες διὰ τοῦ ἐλέγξαι τῇ τῆς ἀληθείας ῥάβδῳ χρησάμενοι, ἅπαν τὸ θηρίον ἀναιρήσομεν. Aehnliche Aussprüche finden sich in Menge bei den übrigen Ketzerbestreitern, am zahlreichsten bei Epiphanios.

2) Vergl. Baur, Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte, 2. Aufl. S. 175 fg.

das Bedürfniß nach tiefern Erkenntnissen über das Verhältniß des unendlichen und des endlichen Geistes, der unsichtbaren und der sichtbaren Welt, nach welchen alles menschliche Denken, sei es in mythischer, sei es in philosophischer Form, von jeher gerungen hat. Es ist „das uralt qualvolle Räthsel des Lebens," aber nicht des endlichen Lebens in seiner individuellen Beschränkung, sondern alles geistigen und leiblichen Lebens überhaupt, welchem der Gnosticismus eine neue Lösung geben zu können verspricht und in dessen verborgene Tiefen auch die erbittertsten Gegner der Gnostiker hinabsteigen müssen. Die Gnosis erscheint von diesem Gesichtspunkte aus, wenn auch nicht der Form nach, so doch ihrem Inhalte nach als Philosophie, und ihre mannigfaltigen Systeme kommen darin überein, daß sie philosophische Gedanken auch ins Christenthum einführen. Allein auch unter den Gegnern der Gnostiker begegnen uns Philosophen, Männer, die auch nach ihrer Bekehrung den Philosophenmantel noch als ein Ehrenkleid trugen, und ihr ganzes Leben daran setzten, eine christliche Gnosis der häretischen entgegenzusetzen. Namen, wie der Märtyrer Justin, Clemens von Alexandrien, Origenes, verbürgen hinlänglich die Thatsache, daß der Drang nach philosophischer Erkenntniß eben nicht blos innerhalb der von der Kirche als Ketzer ausgeschiedenen Gnostiker, sondern nicht minder auch in katholischen Kreisen lebendig war.

Diese Berührung des Christenthums mit der Philosophie ist, um dies zunächst im Allgemeinen festzuhalten, das wesentlich Neue, welches die Zeit des Gnosticismus von der vorhergegangenen Entwickelung unterscheidet. Es reicht nicht mehr aus, die apostolische Verkündigung im einfachen Glauben zu ergreifen und durch sittliches Thun der göttlichen Gnadenverheißungen sich würdig zu machen, sondern man will sich für das denkende Bewußtsein den Inhalt dieses Glaubens vermitteln, man will sich Rechenschaft von dem Verhältnisse geben, in welchem die neue Glaubenslehre des Christenthums zu der allgemeinen Geistesbildung des Zeitalters stehe. Der Glaube soll mit einem Worte zum Wissen erhoben werden, und die Hilfsmittel dazu nimmt man daher, woher man sie überhaupt allein nehmen konnte, aus den verschiedenen philosophischen Systemen der Zeit. Daß diese Philosophie ihrem Ursprunge nach eine heidnische war, darf um so weniger befremden, als ja auch das Judenthum trotz der Ausschließlichkeit seines Offenbarungsbegriffes Mittel und Wege gefunden hatte, syrische, babylonische und persische, Pythagoräische, Platonische und stoische Elemente sich anzueignen, ohne daß man deshalb sagen könnte, daß die Strenge des hebräischen Monotheismus unter heidnischen Einflüssen erweicht worden wäre. Im Gegentheile kam dem, was die Juden in Syrien, Babylonien und Alexandrien von fremden Philosophien sich aneigneten, ein wahlverwandter Zug der innerjüdischen Entwickelung selbst entgegen, und wenn jene Philosophie wesentlich mit beitrug, um die nationale Abgeschlossenheit des Judenthums zu vermindern, so ließe sich doch leicht an der eigenthümlichen Auswahl, welche die jüdischen Denker unter den fremdländischen Lehren trafen, der Nachweis liefern, wie wenig diese Verschmelzung jüdischer und nicht jüdischer Elemente als eine zufällige, äußerliche Verunreinigung des Judenthums durch heidnische Zusätze betrachtet werden dürfe. Aehnlich verhält es sich mit dem Verschmelzungsprocesse, der sich seit dem 2. Jahrh. nach Christus auf christlichem Boden vollzieht. Daß heidnische Philosopheme Eingang ins Christenthum fanden, ist an sich noch kein Abfall des Christenthums von sich selbst, wie beispielsweise der Platonismus der Apologeten und der alexandrinischen Kirchenlehrer beweisen kann: es ist dies ganz ebenso wenig eine Ethnisirung des Christenthums, als die Beschäftigung der meisten Kirchenlehrer mit griechischer Literatur oder die Bildung der christlichen Jugend in den heidnischen Rhetorenschulen. Hieraus erhellt, wie unklar und ungenügend es ist, so ins Allgemeine hin den Gnosticismus als das Eindringen heidnischer Philosophie ins Christenthum, kurz als einen aus dem Gährungsprocesse einer vielbewegten Zeit hervorgegangenen Synkretismus zu erklären [3]). Es fragt sich hierbei doch immer wieder zuerst nach dem im Christenthume selbst gegebenen Anknüpfungspunkte für einen solchen „Synkretismus;" sind aber diese aufgewiesen, d. h. erscheint die Aufnahme von speculativen Elementen in die christliche Theologie als ein nothwendiges Moment in der Idee der christlichen Kirche selbst, so ist der Umstand, daß jene herübergenommenen Philosopheme zum Theil aus dem Heidenthume stammten, für die Sache selbst von völlig untergeordneter Bedeutung. Daß den heidnischen Religionen im Unterschiede von dem wesentlich ethisch-praktischen Judenthume von Haus aus ein speculativer Zug innewohnt, ist unbestritten; und in sofern läßt sich allerdings sagen, „daß derselbe Grundcharakter, welcher den heidnischen Religionen überhaupt in allen ihren Hauptformen eigenthümlich ist, auch zum Wesen der Gnosis gehöre" [4]). Daraus folgt aber keineswegs, daß die religionsphilosophische oder speculative Weltbetrachtung als solche schon gleichbedeutend wäre mit einer Vermischung des Christenthums mit heidnischem Wesen. Im Gegentheile liegt der Drang, vom Glauben zum Wissen, von der unentwickelten Hinnahme des Ueberlieferten zur denkenden Durchdringung des kirchlichen Lehrstoffes fortzugehen, an sich schon im Wesen des Christenthums begründet. So gewiß dem Christenthume seine absolute Bedeutung als die über alle Lebensverhältnisse übergreifende, alles Weltliche durchdringende und neubeseelende Macht zu bethätigen hatte, so gewiß mußte dasselbe auch eine Seite haben, nach welcher hin es nicht blos dem frommen Gemüthe, sondern ebenso sehr dem speculativen Denken Befriedigung gewährte. Schon in der persönlichen Lehre des Herrn würden sich die Anknüpfungspunkte hierfür unschwer aufzeigen lassen. Wenn in den Parabeln Matth. 13 die Geschichte des Gottesreiches auf Erden geschildert wird, mit dem Bemerken, den Jüngern sei es gegeben, *γνῶναι τὰ μυστήρια τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν*, der ungläubigen Volksmenge

3) Hierauf und auf nichts Anderes kommen auch die Erörterungen bei *Matter*, Histoire critique du gnosticisme p. 16 und Neander, Kirchengeschichte I, 2. S. 63 fg. (2. Aufl.) schließlich hinaus. 4) Baur, Christliche Gnosis S. 65.

aber sei dies nicht gegeben, so ist hiermit nichts Anderes ausgesprochen, als was die philosophische Speculation ebenfalls in ihrer Weise für sich beansprucht hat. Wird hier das Christenthum, wie es z. B. in dem Gleichnisse vom Sauerteige geschieht, als eine, von unscheinbaren Anfängen ausgehende, aber in ihrem Fortschreiten immer mehr die ganze Welt durchdringende und erneuernde Macht bezeichnet, so geht ja auch hier die Betrachtung schon über den subjectiven Standpunkt der einfachen unvermittelten Gläubigkeit hinaus, um die Entwickelung des göttlichen Reiches unter den umfassenderen objectiven Gesichtspunkt einer weltgeschichtlichen Betrachtung zu stellen. Kann überhaupt nur auf diesem ebenso wol religiösen als religionsgeschichtlichen Standpunkte das Christenthum als das begriffen werden, was es wirklich ist, so darf es um so weniger Wunder nehmen, wenn wir auch bei dem Apostel Paulus ganz ähnlichen Versuchen begegnen. Wir haben hier den berühmten Abschnitt Röm. 5, 12 fg. im Sinne, wo der Apostel die gesammte Geschichte der Menschheit von der Höhe seines christlichen Standpunktes überschaut, um den ganzen Verlauf des religiösen Lebens von Adam an durch die Zeiten des Mosaischen Gesetzes hindurch, bis zu dem in Christus eingetretenen Wendepunkte in scharfen, gedrängten Zügen vor den Augen seiner Leser vorüberzuführen. Wie Christus seinen Jüngern eine γνῶσις zuschreibt, eine tiefere Erkenntniß der Menge verborgen bleibender Geheimnisse, welche sich nur auf die weltgeschichtliche Bedeutung des von ihm gestifteten Gottesreiches beziehen können, so hat auch der Apostel Paulus seine γνῶσις gehabt, welche sich ebenfalls auf ein μυστήριον bezog, nämlich die tiefere Erkenntniß des Verhältnisses, in welchem Gesetz und Evangelium, Verheißung und Erfüllung, alttestamentliche und neutestamentliche Religionsökonomie zu einander stehen. Auf denselben Gegenstand bezog sich die γνῶσις des dem Paulinismus entgegenstehenden Judenchristenthums, wie dieselbe in den Petrinischen Kerygmen und der aus diesen hervorgegangenen Clementinischen Literatur noch vorliegt, wenn dieselbe auch schon in der ältesten, gegenwärtig noch vorliegenden Gestalt, einer vom Gegensatze zu dem häretischen Gnosticismus bestimmten Periode angehört. Wie die Gnosis des Paulus aus dem Gesetze selbst dessen dereinstige Aufhebung und die wesentliche Neuheit der alle nationalen und particularistischen Schranken überwindenden christlichen Offenbarung zu begründen unternahm, so versucht die Ebionitische Lehre von der wahren und falschen Prophetie, das bis auf die Zeiten der Menschenschöpfung hinaufgehende Alterthum der christlichen Offenbarung und die wesentliche Identität der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Religionsökonomie zu erweisen. So entgegengesetzt nun auch die beiderseitigen Resultate waren, so springt doch ihre Uebereinstimmung in dem, worauf es gegenwärtig ankommt, von selbst in die Augen. Von beiden Seiten versucht man eine religionsgeschichtliche Auseinandersetzung, um durch diese die Bedeutung des Christenthums als der absoluten Religion auch für das Denken zu vermitteln und dadurch den Inhalt des christlichen Glaubens zum Wissen zu erheben.

Das Bedürfniß einer solchen denkenden Erfassung des Christenthums mußte aber in einem Zeitalter, wie das 2. Jahrh. nach Christus war, mit doppelter Stärke hervortreten. Es handelte sich jetzt nicht sowol darum, Christenthum und Judenthum auseinanderzusetzen, als vielmehr der großen Menge der Gebildeten, welche damals zum Christenthum übertraten, oder doch in irgend welcher Weise Interesse daran nahmen, das Verständniß seines Wesens zu erschließen. Es galt die Beantwortung der Frage, ob die christliche Religion nicht blos dem Judenthume, sondern auch der reichen hellenischen Geistesbildung gegenüber in ihrer absoluten Bedeutung sich werde behaupten können. War das Christenthum wirklich die alle beschränkten particulären Standpunkte überwindende Religion, so durfte es alles das, was das Heidenthum für sich in die Wagschale warf, eine uralte Civilisation, eine reiche Literatur, eine Fülle von allen jenen edleren Geistesschätzen, die dem wissenschaftlich und ästhetisch gebildeten Menschen unentbehrlich sind, nicht nur nicht als seinem Wesen widerstrebend verleugnen, wie der gebildete Heide diesen neuen Barbaren zum Vorwurfe machte, sondern es mußte vielmehr, indem es sich bereit zeigte, die volle Erbschaft dieses köstlichen Besitzes anzutreten, zugleich sein Recht und seine Fähigkeit beurkunden, in die bisher allein den Hellenen zugefallene civilisatorische Aufgabe schöpferisch einzutreten.

Die Aufgaben, die hiermit dem Christenthume gestellt wurden, konnten natürlich nicht anders gelöst werden, als auf dem Wege, den alle geschichtliche Entwickelung geht, und es ist ja bekannt, wie lange es gedauert hat, ehe auch die der Religion ferner liegenden Gebiete des Lebens, wie Kunst und Literatur, ein näheres Verhältniß zum Christenthum eingingen. Noch ein Julian konnte sein bekanntes Gesetz, welches christlichen Lehrern den Unterricht in hellenischer Literatur untersagte, als eine sich eigentlich auch vom christlichen Standpunkte von selbst verstehende Sache betrachten, da ja den Christen Alles, was von den Heiden stamme, als dämonisch erscheine[5]). Noch länger hat es gedauert, ehe der altchristliche Widerwille gegen die bildende Kunst und ihre Verwendung im Dienste der Kirche einer liberaleren Auffassung gewichen ist. Eine wirkliche und allseitige Durchdringung aller Lebensverhältnisse vom Geiste des Christenthums konnte nicht ohne Anerkennung und bereitwillige Herübernahme des auch bei den Heiden sich findenden Guten erfolgen; wie weit man aber noch im 2. und 3. Jahrh. davon entfernt war, kann unter andern die leidenschaftliche Polemik eines Tertullian bezeugen, der in heiliger Barbarei auch die edelsten Blüthen des hellenischen Geisteslebens unbarmherzig als eitel Teufelei, als pompa diaboli verfluchte. Aber wie langsam und allmählich auch eine gerechte Würdigung des Heidenthums unter den Christen sich Bahn brach, einmal mußte wenigstens ein Anfang geschehen, und auf welchem Punkte anders konnte da die erste geistige Auseinandersetzung des Christenthums mit dem Heidenthume erfolgen, als auf

5) Vergl. Baur, Die christliche Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts S. 39 fg.

dem Gebiete der philosophischen Speculation? Hier mußte sich vor Allem entscheiden, ob das Christenthum wirklich was es von sich aussagte, die absolute Religion, die höchste und letzte Offenbarung der göttlichen Wahrheit war, welche zwar Alles, was das Heidenthum an wahren und echten Erkenntnissen enthielt, auch innerhalb seiner eignen Sphäre an die richtige Stelle zu verweisen, aber über alle diese bisherigen Entwickelungen als über blos relativ berechtigte Momente hinauszugehen im Stande war. Das Christenthum hatte zu zeigen, daß es Alles, was an Wahrheitsgehalt in den Religionen wie in den philosophischen Systemen der Heiden enthalten war, gleich zerstreuten Strahlen in einem Brennpunkte zu sammeln, und weit entfernt, zu dem Großen und Herrlichen, was auch das Heidenthum in seinem Schooße barg, scheel zu sehen, vielmehr in neidloser Anerkennung dieses Alles in eine höhere Einheit aufzuheben vermochte. Es mußte den Angriffen der allgemeinen weltlichen Bildung wie der heidnischen Philosophie des Zeitalters gegenüber den Beweis antreten, wie nur von seinem Standpunkte aus eine Lösung des großen Welträthsels möglich sei, an dessen Entzifferung die heidnischen Religionen und Philosophien bisher seit Jahrtausenden vergeblich gearbeitet hatten. Es mußte offenbar werden, daß jene alte Sehnsucht aller Philosophie: „die Welt als eine Blume zu erkennen, die aus einem Samenkorne ewig hervorgeht“ [6]), nur im Christenthume in Erfüllung gehen könne, oder daß Alles, was die alten Weisen des Heidenthums über Gott und Welt, Geist und Natur, Endliches und Unendliches, über Ursprung, Wesen, Geschichte und Ziel der Menschheit geredet hatten, erst auf der Höhe des christlichen Denkens aus ahnungsvollen, aber verworrenen Träumen in lichte, zusammenhängende, selbstgewisse Erkenntniß verwandelt werden könne.

Es leuchtet ein, daß wir es hier mit noch ungleich weitergreifenden Fragen zu thun haben, als diejenigen waren, welche das erste Zeitalter der Kirche bewegten. Das Christenthum wird in den umfassendsten, weltgeschichtlichen Zusammenhang hineingestellt, um nicht blos in seiner specifisch religiösen Bedeutung als die vollkommenste Heilsanstalt, sondern zugleich als der Schlüssel zur Erkenntniß aller Geheimnisse im Himmel und auf Erden erkannt zu werden. Während es sich im Verhältnisse zum Judenthume um die Frage handelt, ob zur Erlangung des Heils die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes oder der Glaube an Christus, das äußere knechtische Festhalten an den jüdischen Gebräuchen, oder eine aus freier Hingabe an den in Christus offenbarten, göttlichen Willen sich immer von Neuem entwickelnde, sittliche Gesinnung erforderlich sei, so handelt es sich jetzt nicht, oder doch nur sehr untergeordnet, wie man vermuthen könnte, um eine analoge Auseinandersetzung mit den religiösen Veranstaltungen des Heidenthums, mit seinen Weihen, Opfern und Sühnungen, sondern um die Beantwortung von Fragen überwiegend speculativen Interesses. Die eigentliche Lebenskraft, wenigstens des hellenischen Heidenthums lag, trotz der wiederholten Restaurationsversuche, gar nicht mehr in seiner Volksreligion, sondern in seiner Philosophie, und nur indem das christliche Denken jetzt auf dieselben philosophischen Fragen, welche die heidnischen Weisen beschäftigten, sich einließ, konnte es hoffen, einen wirklich erfolgreichen Kampf mit dem Heidenthume zu bestehen. So wenig hierdurch eine Berücksichtigung des heidnischen Volksglaubens und seiner mythologischen Grundlagen von Vornherein ausgeschlossen war, so gewiß konnte doch diese Mythologie auch von der christlichen Speculation unter keinen andern Gesichtspunkt gestellt werden, als dies schon von den heidnischen Philosophen geschehen war, d. h. man konnte, soweit man sich überhaupt christlicher Seits zur Anerkennung ihres Wahrheitsgehaltes entschloß, in ihnen nur symbolische Verhüllungen tieferer Wahrheiten sehen, die erst auf einer höheren Stufe der Erkenntniß in ihrer eigentlichen Bedeutung erkannt würden. War daher der religionsgeschichtliche Standpunkt der Betrachtung nur der untergeordnete, so mußte die christliche Speculation nur um so mehr den von der heidnischen Philosophie angeregten, umfassenderen Fragen sich zuwenden, durch deren vom christlichen Standpunkte aus unternommene Lösung auch die religionsgeschichtliche Würdigung der vorchristlichen Religionen von selbst an die Hand gegeben war. Das Christenthum wird, um den treffenden Ausdruck Baur's zu gebrauchen, nicht mehr ausschließlich als Heilsprincip, sondern als Weltprincip aufgefaßt: die in Christus geschehene Offenbarung erscheint nicht allein mehr als die absolut befriedigende Herstellung eines neuen sittlichreligiösen Verhältnisses des Menschen zu Gott, sondern zugleich als der letzte Schlüssel zum Verständnisse des Welträthsels, als der große Wendepunkt, von welchem aus nicht nur die Geschichte als göttliche Offenbarung in der Welt, der ganze Weltverlauf nach Rückwärts und nach Vorwärts, sondern zugleich das innere Wesen dieser Gottesoffenbarung, oder das metaphysische Verhältniß des unendlichen und endlichen Geistes begriffen werden kann.

Hiermit ist wenigstens im Allgemeinen der Umkreis bezeichnet, innerhalb dessen sich die Gedanken der Gnosis bewegen. Es erhellt schon aus dem Gesagten, welche bedeutsame Stellung dieselbe in dem inneren Entwickelungsgange des christlichen Dogma bezeichnet. Indem sie eine Lösung des Welträthsels vom christlichen Standpunkte aus unternimmt, versucht sie zum ersten Male einer Aufgabe gerecht zu werden, welche ebenso sehr durch das Wesen des Christenthums selbst, als durch die Zeitverhältnisse gefordert wird. Indem wir aus dem apostolischen Zeitalter in das Zeitalter der Gnosis eintreten, öffnet sich mit einem Male eine ungleich weitere Perspective. Das Christenthum tritt aus seiner bisherigen begrenzten Sphäre heraus, um sich mit der ersten geistigen Großmacht der Zeit, der heidnischen Philosophie zu messen. Indem es sich, um seine absolute Bedeutung zu erproben, derselben ebenbürtig an die Seite stellt, wird es selbst zur Philosophie, nimmt, was es Brauchbares im Heidenthume vorfindet, in sich auf, aber nur um zugleich seine

6) Hegel, Geschichte der Philosophie III, 615.

unendliche Erhabenheit über das Heidenthum zu beurkunden. Es ist dies aber doch nur die eine Seite der Sache. Mit demselben Rechte, mit welchem man den Wendepunkt in dem inneren Entwickelungsprocesse des Christenthums selbst aufzuzeigen vermag, auf welchem das christliche Bewußtsein über den bisherigen ethisch-praktischen Standpunkt hinausgetrieben wird, um sich zu einem allgemeinen, kosmischen Principe zu erweitern, kann man auch umgekehrt auf die entgegengesetzte Seite treten und in dem Entwickelungsgange der philosophischen Speculation den Wendepunkt aufzeigen, wo sie aus einer heidnischen in eine christliche umschlagen mußte. Man muß sich nur erinnern, wie diese Speculation im Laufe der Jahrhunderte ihren Gesichtskreis unaufhörlich erweitert hatte. Die hellenische Philosophie hatte sich in ihrem Kindesalter unter orientalischen Einflüssen gebildet: darnach zu selbständiger Entwickelung gediehen, war sie in Platon, Aristoteles und der Stoa zur Aufstellung von jenen großen Systemen fortgeschritten, welche, jedes in eigenthümlicher Weise, den ganzen Umfang menschlichen Wissens zu durchmessen unternahmen. Auf diese Zeit der gesteigertsten Thätigkeit war eine lange Periode scheinbarer Ermattung gefolgt, welche ohne eigene schöpferische Kraft das Beste aus den vorhandenen Systemen in immer neuen Combinationen zu vereinigen suchte. Da keins der großen Systeme für sich allein den Denkern die gesuchte Befriedigung bot, so mußte jener Eklekticismus entstehen, welcher das Nächste mit dem Entferntesten mit mehr oder weniger Geschick verschmelzt. Man begnügte sich bald nicht mehr mit dem von der hellenischen Philosophie verarbeiteten Gedankenstoffe; indem man den Kreis immer weiter und weiter zog, nahm man bald auch orientalische Speculationen zu Hilfe. Jener seit den Eroberungszügen Alexander's des Großen eingeleitete Verschmelzungsproceß hellenischer und orientalischer Cultur, vor Allem jenes bunte Durcheinanderwerfen der verschiedensten Culte, in welchem man gemeinhin nichts Anderes sieht, als die offenbarsten Kennzeichen des Verfalls, bezeichnet auf religiösem Gebiete vielmehr die nothwendige Durchbrechung particularistischer Beschränktheit, welche der allgemeinen Menschheitsreligion die Wege bereitete. Indem mit dem Sonderbestande der verschiedensten Völkerschaften auch das selbständige Nebeneinanderhergehen der verschiedenen Landesreligionen auf allen Punkten durchrissen, griechisches mit orientalischem, und orientalisches wieder mit griechischem Wesen durchsetzt wurde, bildete sich zunächst freilich ein überaus wunderlicher Synkretismus heraus, in dessen trübem Gährungsprocesse man die ursprünglichen Gestalten der Volksgötter und Localmythen kaum noch wiedererkennt, aber gleichzeitig wurde der religionsphilosophischen Betrachtung ein ungleich weiterer Gesichtskreis geöffnet. Wie die römische Religion sich unter dem Einflusse der griechischen Götterwelt umwandelt, so gingen phönikische, phrygische, persische, ägyptische, jüdische, indische Elemente in den griechischen Götterglauben über. Es bildete sich allmählich ein westöstliches Götterpantheon, in welchem für den oberflächlichen Blick die fremdartigsten, grotesksten Gestalten wirr genug durcheinandertaumeln, aber der aufmerksame Beobachter findet auch in diesem nebelhaften Gewühle leicht genug den einheitlichen Zug heraus, welcher das Ganze beherrscht. Unter den verschiedensten Formen und Namen verehrte man das eine Allleben der Natur, die eine vielnamige Gottheit, die hier als Zeus, dort als Pan, dort wieder als Isis oder als die Magna Mater angerufen wurde. Es versteht sich, daß durch diese Göttermischung auch die Fortbildung der Philosophie wesentlich bedingt wurde. Die Philosophie war es, welche in den verschiedensten Mythen das einheitliche Band, in dem bunten Chaos von Göttergestalten das eine vielnamige Wesen herauserkannte. So war sie, als sie zuerst mit dem Christenthume in Berührung trat; längst aus den engen Schranken der Schule und des Volksthums herausgetreten, hatte sich zu einer Weltweisheit im eigentlichsten Sinne des Wortes erweitert; die verschiedensten Formen des Volksglaubens dienten ihr zu ebenso vielen Anknüpfungspunkten für ihre Speculation, und diese Speculation beurkundet trotz aller schillernden Farben einen ebenso universalistischen als monotheistischen Zug. Es würde zu weit führen, diese Vergeistigung der religiösen ebenso wol wie der ethischen Anschauungen des Heidenthums, wie sie durch die Platonische und stoische Philosophie begründet, und durch den wunderbaren Gedankenaustausch zwischen Ost und West weitergeführt worden war, näher zu erörtern. Genug, daß in dem Allen ebenso viele Annäherungen an das Christenthum lagen, welche noch ganz ohne eine äußere Berührung mit demselben, nur durch die innere Entwickelung der heidnischen Philosophie herbeigeführt worden war. Wie war es also nur möglich, daß das philosophische Denken bei einer so gewaltigen Erscheinung, wie das Christenthum um die Mitte des 2. Jahrh. schon war, theilnahmlos vorübergehen konnte! Mochte auch die überwiegende Mehrzahl der Philosophen jener Zeit in dem Christenthume Nichts als eine Neuerung sehen, zu welcher man sich in der Hauptsache nur ablehnend verhalten konnte, so ist doch selbst in dem heidnischen Gegensatze gegen die neue Religion ein allmählicher Fortschritt von leidenschaftlicher Bestreitung zu einer unbefangenen Würdigung nicht zu verkennen [7]). Ein anderer Theil der philosophisch Gebildeten hatte sich dagegen von Vornherein freundlicher zu der neuen religiösen Bewegung gestellt. Mochte man nun das Christenthum nur im Allgemeinen als eine interessante Erscheinung betrachten, der man theilnehmende Aufmerksamkeit nicht ganz versagen konnte; mochte man, wie später in Rom, seit den Zeiten des Septimius Severus, dem Christengotte ebenso wie dem persischen Mithras und anderen Gottheiten der Barbaren einen Platz im heidnischen Götterpantheon einräumen: oder mochte man endlich von der geistigen Macht des Christenthums ergriffen auch äußerlich in die Reihen seiner Bekenner übertreten: auf jeden Fall war hiermit eine Bewegung eingeleitet, welche, wenn auch vorläufig nur in engeren, philosophischen Kreisen sich entzündend, nicht eher zur Ruhe gelangen konnte, als bis die Philo-

7) Vergl. Baur, Das Christenthum der drei ersten Jahrh. S 382—430

sophie sich fest und ohne Hintergedanken auf christlichen Boden gestellt hatte. Wollte man auch nur so viel dem Christenthume einräumen, daß man ihm eine entsprechende Stellung in der gesammten religionsgeschichtlichen Entwickelung anwies, so lag es ja in der Natur der Sache selbst, daß eine Religionslehre, welche mit so unbedingten Ansprüchen auf Glaubwürdigkeit wie die christliche auftrat, sich immer entschiedener in den Mittelpunkt der Betrachtung drängte. Denn wie konnte man einer Erscheinung wie das Christenthum anders gerecht werden, als daß man sie, sei es auch nur versuchsweise, für dasjenige nahm, für das sie sich ausgab, für die absolute, alle Erkenntnisse der Vorzeit in sich aufnehmende und zusammenfassende Wahrheit. Kurz auch die Philosophie, sobald sie die geschichtliche Thatsache des Christenthums ernstlicher in ihren Bereich zog, schlug mit innerer Nothwendigkeit in eine christliche Weltbetrachtung um: wie das Christenthum philosophisch ward, so ward die Philosophie verchristlicht.

Ist hiermit, wenigstens was die materielle Seite der Sache betrifft, der Gnosis im Ganzen und Großen ihre Stellung in dem geistigen Entwickelungsprocesse des Zeitalters angewiesen, so erhellt zugleich, wie wenig man im Stande ist, so im Allgemeinen hin zu entscheiden, ob das christliche oder das hellenisch-philosophische Element den substanziellen Inhalt der Gnosis bilde. Baur glaubt nach dem allgemeinen Eindrucke, welchen die schon von den christlichen Ketzerbestreitern gezogenen Parallelen der Gnosis mit den heidnischen Philosophemen des Alterthums das Urtheil fällen, daß die Gnosis „eine Umdeutung und Umbildung der griechischen Philosophie oder der aus ihr hervorgegangenen, alexandrinischen Religionsphilosophie in das Christenthum ist“ [8]). Die treibenden Momente, welche die Entstehung der Gnosis bedingt haben sollen, wären also nicht sowol in der innerchristlichen Entwickelung selbst, sondern in der griechischen Philosophie zu suchen: „der substantielle Inhalt ist aus der heidnischen Philosophie, was vom Christenthume hinzugekommen ist, ist mehr nur ein Accidens an der Substanz der Gnosis.“ So wird man allerdings urtheilen müssen, wenn man zumal bei den größern gnostischen Systemen das quantitative Verhältniß der philosophischen und der christlichen Bestandtheile gegen einander abwägt. Zwar möchten die Kategorien von Substanz und Accidens im vorliegenden Falle kaum sehr glücklich gewählt sein, da das innere Verhältniß beider Bestandtheile vielmehr dieses ist, daß die Masse des aus der heidnischen Philosophie entlehnten Gedankenstoffes durch den Einfluß der christlichen Erlösungsidee unter einen völlig neuen Gesichtspunkt gestellt, in seiner principiellen Bedeutung also zu etwas ganz Anderem geworden ist als vorher. Aber der Schwerpunkt der Betrachtung wird, sobald man die vorauszusetzenden philosophischen Bedingungen für die Entstehung der Gnosis ins Auge faßt, immer wieder auf die Seite der heidnischen Speculation fallen müssen. Wir sehen hierbei vorläufig ab von der Incongruenz, die allerdings bei dieser Betrachtungsweise immer entsteht, da grade die ersten Anfänge der Gnosis, wie sich weiter zeigen wird, von der hellenischen Speculation nur sehr leicht und leise berührt sind: es ist genug, die Thatsache zu constatiren, daß die Gnosis jedenfalls da, wo sie zu einer geschichtlich bedeutenden Macht sich entfaltet, in den entwickelten Systemen der Valentinianer, der späteren Ophiten und Basilidianer unzweifelhaft unter den von Baur geltend gemachten Gesichtspunkt einer Umdeutung und Umbildung der griechischen Philosophie in das Christenthum gestellt werden kann. Wenn es nun grade diese Bestimmungen gewesen sind, welche neuerlich den Widerspruch Hilgenfeld's herausforderten [9]), so handelt es sich im Grunde nicht sowol darum, eine irrthümliche Auffassung durch eine richtigere zu ersetzen, als vielmehr einer berechtigten, aber für sich allein einseitigen Betrachtungsweise, gegenüber die andere Seite der Sache hervorzukehren. Indem Hilgenfeld der specifischen Eigenthümlichkeit und der christlichen Bedeutung des Gnosticismus zu ihrem von Baur verkümmerten Rechte verhelfen will, findet er in der Grundlehre des Gnosticismus von dem Unterschiede der beiden Götter des alten Testamentes und des Christenthums den metaphysischen Ausdruck für das Neue und Absolute der christlichen Religion, den nächsten Fortschritt der christlichen Lehrentwickelung der apostolischen Zeit [10]). „Christus wird nur deshalb zu einem kosmischen Principe gemacht, weil die Erlösung nicht mehr auf die Menschheit beschränkt, sondern in einer ganz universellen Fassung zum Weltprincipe, zum Ziele des gesammten Weltverlaufs gemacht wird. Und grade hier kann von einem außerchristlichen Ursprunge des Gnosticismus so wenig die Rede sein, daß sich vielmehr unbeschadet des unterstützenden Einflusses heidnischer Bildung und Philosophie, der innere Trieb der christlichen Lehrentwickelung gar nicht verkennen läßt, das Absolute des Christenthums universell in dem Zusammenhange einer umfassenden Weltanschauung aufzufassen. Wie man auch über den Dualismus und Doketismus der Gnosis urtheilen möge, in jedem Falle war sie der erste Versuch einer vom christlichen Principe aus durchgeführten Weltansicht.“

Nach dem von uns oben eingehend Erörterten können wir nicht anstehen, diese Bemerkungen Hilgenfeld's (vorbehaltlich einer nähern Verständigung über die Bedeutung des Demiurgen in den gnostischen Systemen) wörtlich uns anzueignen. Aber auch Dr. Baur [11]) vermag hierin so wenig eine principielle Verschiedenheit von seiner Auffassung der Gnosis zu erkennen, daß er die ganze beiderseitige Differenz jetzt als einen Streit bezeichnet, „in welchen im Interesse der Sache weiter einzugehen Niemand Lust haben kann.“ Wie es ihm nie eingefallen sei, einen rein außerchristlichen Ursprung der Gnosis zu behaupten, so weiß er auch nicht, wer die christliche Bedeutung der Gnosis stärker hervorgehoben haben könne,

8) Das Christenthum der drei ersten Jahrh., erste Aufl. S. 167. In der zweiten Auflage (S. 183) lautet dieser Satz etwas unbestimmter, der gleich nachherfolgende, oben im Texte ebenfalls angeführte, ist weggelassen.

9) Urchristenthum S. 90 fg. 10) a. a. O. S. 100. 11) Tübinger Schule, 2. Aufl. S. 51 fg.

als eben er selbst, indem er die ganze Aufgabe der Gnosis darin erkannte, den Begriff des Christenthums als der absoluten Religion auf seinen adäquaten Ausdruck zu bringen. Der ganze Streit scheint also, was die Begriffsbestimmung der Gnosis als solcher, und die Charakteristik ihrer geschichtlichen Bedeutung betrifft, lediglich darauf hinauszulaufen, daß Dr. v. Baur, während er selbst es gewesen ist, der der Gnosis zuerst ihre innerchristliche Bedeutung vindicirte, sie andererseits wieder, was ja auch Dr. Hilgenfeld nicht wird ausschließen wollen, als ein wesentliches Glied dem inneren Entwickelungsgange der philosophischen Speculation des Alterthums einzureihen unternahm, wobei es ihm, wie das wol zu geschehen pflegt, wenn man eine Seite der Betrachtung durch die andere ergänzen will, gelegentlich wiederfuhr, daß ihm Ausdrücke entschlüpften, welche den specifisch christlichen Charakter der Gnosis geringer anzuschlagen schienen, als es eigentlich seine Meinung war. Die Gnosis bezeichnet ja auch nach Dr. v. Baur den Wendepunkt in der innerchristlichen Entwickelung, an welchem die heilsgeschichtliche Betrachtung des Christenthums zum weltgeschichtlichen sich erweitert, das Christenthum nicht mehr blos als Heilsprincip, sondern als Weltprincip aufgefaßt wird. Hiermit ist aber, bei allem Rechte der anderen Betrachtungsweise innerhalb der Geschichte der Philosophie, der Gesichtspunkt bezeichnet, unter welchen die kirchengeschichtliche Darstellung die Gnosis zu stellen hat. Hier kann es sich nicht darum handeln, zu zeigen, wie die Philosophie allmählich eine christliche ward, sondern umgekehrt wie die christliche Weltbetrachtung sich zur speculativen erweiterte; und diesen Gesichtspunkt werden auch wir im Folgenden festhalten.

Allerdings aber gab es trotz jener Uebereinstimmung im Wesentlichen noch eine Verständigung über einen andern nicht unbedeutenden Differenzpunkt zu erzielen. Es handelt sich um das Maß des Antheils, welchen die griechische Speculation nicht sowol an der weiteren Fortbildung, als vielmehr an dem ersten Hervortreten der Gnosis gehabt hat, und da von der Beantwortung dieser Frage die ganze Vorstellung abhängt, die man sich von dem inneren Entwickelungsgange des Gnosticismus überhaupt entwirft, so ist ein näheres Eingehen hierauf unerläßlich.

Es ist grade dies einer der Hauptpunkte, an welchen die Ansichten der Forscher noch am weitesten auseinandergehen. Es gilt einen Einblick zu gewinnen, nicht blos in die Hauptclassen und Gruppen, in welche die Gnosis zerfällt, sondern was ebenso wichtig ist, in die innere Genesis der einzelnen Systeme selbst, in den ganzen Verlauf der Veränderungen und Umgestaltungen, welche dieselben von ihrem ersten Hervorkeimen an bis zu ihrer reichsten und reifsten Entfaltung durchlaufen haben. Was die Gnosis in Beziehung auf das Christenthum für eine theils negative, theils positive Bedeutung gehabt habe, wird sich aber offenbar dann erst allseitig übersehen lassen, wenn nicht blos die verschiedenen Systeme im Verhältnisse zu einander, sondern ebenso sehr auch jedes einzelne System selbst wieder, soweit sich dies heute noch verfolgen läßt, unter den Gesichtspunkt eines seinen Inhalt durch alle seine Momente hindurch explicirenden Begriffes gestellt, oder um weniger schulmäßig zu sprechen, als ein geschichtlich sich entwickelndes Ganze betrachtet wird. Nur ein genauerer Einblick in diesen Entwickelungsgang wird nicht nur manche bei aller Durcharbeitung des Gegenstandes noch immer gebliebenen Unklarheiten über das Wesen des Gnosticismus zerstreuen, sondern namentlich auch dazu beitragen, sein Verhältniß zur heidnischen, sei es orientalischen, sei es griechischen Speculation einerseits, zum katholischen Dogma und zur katholischen Gnosis andererseits deutlich ins Licht zu setzen.

Grade dieser letztere Punkt möchte vor Allem noch eine schärfere Beleuchtung erfordern. Erscheint die Gnosis wirklich, wie ihr Wesen von uns in Uebereinstimmung mit Baur und Hilgenfeld bestimmt worden ist, als jener Wendepunkt innerhalb der Geschichte der Kirche, an welchem das Christenthum zum ersten Male nicht allein als Heilsprincip, sondern zugleich als Weltprincip gefaßt wird, oder als der erste Versuch einer vom christlichen Standpunkte aus entwickelten umfassenden Weltbetrachtung, so ist hiermit die so leidenschaftliche und langwierige Polemik der Kirchenlehrer wider den Gnosticismus noch nicht erklärt. Bezeichnet der Gnosticismus eben nur den Fortschritt von einer ethisch-praktischen zu einer philosophischen Auffassung des Christenthums, so war dieser Fortschritt so sehr im Wesen der Sache selbst begründet, daß es eine Unbegreiflichkeit bleibt, wie ein so wesentliches und nothwendiges Moment in der innerchristlichen Entwickelung dennoch als Häresie von dem kirchlichen Bewußtsein ausgeschieden werden konnte. Nun zeigt aber eine nähere Betrachtung, daß dasselbe, was hier im Allgemeinen von der Gnosis gesagt ist, ebenso auch auf eine Reihe von andern Erscheinungen des zweiten christlichen Jahrhunderts Anwendung leidet. An der Theologie der alexandrinischen Kirchenlehrer hat schon Baur gezeigt, wie dieselbe vermittels ihrer Unterscheidung von Gnosis und Pistis sich auf denselben Standpunkt mit den Gnostikern stellte, „um mittels alles dessen, was die Zeitphilosophie darbot, das Christenthum in seinem geschichtlichen Zusammenhange zu begreifen und seinen Inhalt in das denkende Bewußtsein aufzunehmen“ [12]). In der Idee des Logos, der als das vermittelnde Princip zwischen dem in seinem abstracten Ansichsein schlechthin unerkennbaren absoluten Gott auf der einen, und der Mannigfaltigkeit endlicher Dinge auf der anderen Seite, die Idee des Absoluten für den endlichen Geist theoretisch und praktisch realisirt, in der über alle menschliche Realität hinausragenden Transcendenz dieser Idee, welche die wahre Menschheit des Erlösers immer wieder zu verflüchtigen droht, endlich in der allegorischen Erklärungsweise des alten Testamentes, welche, um nicht blos als etwas blos Willkürliches und Subjectives zu erscheinen, auf eine von dem öffentlichen Lehrvortrage für das Volk noch unterschiedene Geheimlehre zurückweist, findet Baur ebenso viele Berührungspunkte zwischen der katholischen und der häretischen

12) Das Christenthum der drei ersten Jahrh. 2. Aufl. S. 248.

Gnosis, und selbst wenn er dem gnostischen Fatalismus und Naturalismus gegenüber das von Clemens und Origenes so entschieden festgehaltene Princip der sittlichen Willensfreiheit betont, so kann er sich auch so nicht verhehlen, daß damit dennoch keineswegs bereits ein principieller Gegensatz zum Gnosticismus gegeben ist. „Grade die Idee der Freiheit gibt uns, wenn wir an ihr von Clemens zu Origenes fortgehen, nur einen neuen Beweis davon, auf welchem tiefen Grunde die Verwandtschaft der alexandrinischen Anschauungsweise mit der gnostischen beruht, und wie jene Zeit doch immer nur ein der Gnosis analoges System aufstellen konnte, sobald sie ihre Anschauungen nicht blos in der bunten Mannigfaltigkeit der Stromata, sondern in der Einheit eines in sich geschlossenen Ganzen darstellen wollte“ [13]). Kurz, es bleibt dabei, daß das Verhältniß des katholischen Christenthums zur Gnosis keineswegs nur ein feindseliges und abstoßendes sein konnte, und jenes Streben der Gnostiker ist an sich so wenig als antichristlich zu betrachten, daß es „auch in der Folge der wichtigste Gegenstand der christlichen Religionsphilosophie blieb, das Christenthum aus dem Gesichtspunkte einer allgemeinen Weltanschauung zu begreifen.“

Dasselbe aber, was Dr. Baur [14]) hier mit vollem Rechte von der katholischen Gnosis der Alexandriner bemerkt, gilt auch schon, wenngleich noch nicht in dieser scharf ausgeprägten Gestalt, von der Apologetik. Bekanntlich ist es dieselbe nachmals von den Alexandrinern in so umfassender Weise verwendete Logosidee, welche auch schon für die Apologeten das Mittel bildet, um der heidnischen eine christliche Philosophie gegenüber zu stellen. Wenn wir die Bedeutung, welche die Idee des Logos für die Apologeten hat, mit der gnostischen Weltanschauung vergleichen, so zeigt sich, wie dieselbe bei ihnen eine ganz ähnliche Stellung einnimmt, wie bei den Gnostikern die Aeonenreihen, die Unterscheidung des Weltschöpfers vom höchsten Gotte und die durch die Offenbarung in Christus vermittelte Wiederbringung. Wie bei den Gnostikern, so bedarf auch schon bei den Apologeten der absolute, in seiner Jenseitigkeit unnahbare Gott einer vermittelnden Potenz, durch welche nicht blos die Mittheilung des Heiles an die Gläubigen, sondern ebenso sehr auch der ganze Weltzusammenhang bedingt ist. Der Logos der Apologeten ist ebenso wie die gnostischen Aeonen und Mächte ein kosmisches Princip, an dessen Wirksamkeit die Entstehung, Entwickelung und Vollendung der ganzen Schöpfung geknüpft wird. Wie bei den Gnostikern das pneumatische Element schon lange vor der Erscheinung Christi in der Welt vorhanden und wirksam war, nur daß es im steten Kampfe mit den psychischen und materiellen Mächten begriffen immer wieder unterlag, so behaupten die Apologeten ganz dasselbe von dem *σπέρμα τοῦ λόγου*, das als das Princip aller Wahrheit und Vernünftigkeit sich schon vor Christus und außerhalb des Christenthums findet, nur daß diese vereinzelten Lichtfunken immer wieder von der dämonischen Finsterniß des Heidenthums begraben worden sind. Wie ferner die Gnostiker die Erscheinung Christi als den Wendepunkt in der Weltgeschichte betrachten, wo alle Geheimnisse enthüllt, alle Räthsel gelöst, alle widerstrebenden, dämonischen Mächte vernichtet, alle blos aus Unwissenheit Beschränkten bekehrt werden, so bezeichnet auch den Apologeten die Menschwerdung des Logos den großen Umschwung in der Gotteserkenntniß, wo an die Stelle der spermatischen Erkenntniß die vollkommene, an die Stelle der relativen und vereinzelten Wahrheiten der Vorzeit die volle und absolute Offenbarung der göttlichen Vernunft getreten ist, sodaß diejenigen, welche dem Christenthume noch jetzt widerstreben, keine Entschuldigung mehr haben. Das Christenthum ist von diesem Standpunkte selbst die absolute Vernünftigkeit oder die höchste Philosophie: christlich und vernünftig oder philosophisch sind Begriffe, die sich decken. Auch darin bietet die Apologetik eine Parallele wenigstens zu den entwickelten Systemen der Gnosis, daß hier wie dort die besonders mit stoischen und Platonischen Elementen gesättigte eklektische Philosophie der Zeit gleichsam das Gefäß bildet, in welches der neue christliche Inhalt hineingegossen wird. Selbst in der Form der Darstellung ist der Unterschied zwischen den gnostischen Systemen und der Apologetik ein fließender. Ganz wie nachmals die Alexandriner bedienen sich auch schon die Apologeten der allegorischen und typologischen Auslegungsweise: und auch darin ist ein Berührungspunkt der Apologetik mit der Gnosis unverkennbar, daß diese Typologie, wie man namentlich an dem Märtyrer Justin sieht, keineswegs auf das alte Testament sich beschränkt. Wie namentlich die spätere Gnosis ihre Lehren mit Vorliebe an die Aussprüche griechischer Dichter an hellenische, phrygische, phönikische und ägyptische Mythen anknüpft, so ist auch nach Justin die ganze heidnische Welt voll von Typen und Weissagungen auf den Logos, und es möchte schwer zu sagen sein, auf welcher von beiden Seiten die größere Willkür herrscht. Justin ist der charakteristische Repräsentant für eine Typologie, welche den Heiden selbst in allen Werkzeugen, die sie gebrauchen, in Schiffahrts-, Kriegs- und Ackergeräthen, in den Fahnen und Siegeszeichen die Gestalt des Kreuzes nachzuweisen versucht. Ja, auch die Apologeten durchstöbern den ganzen Schatz der heidnischen Literatur, um überall Beziehungen auf das Christenthum zu entdecken: Justin beruft sich auf die Aussprüche der (vermeintlich) heidnischen Sibylle, der Verfasser des *λόγος παραινετικός* auf Orphische und Homerische Gedichte, auf Pythagoras und Platon.

Ja, man wird in der Vergleichung der Apologetik mit der Gnosis noch einen Schritt weiter gehen und auch die äußere Seite der Sache mit in Betracht ziehen müssen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß grade die Wirksamkeit Justin's, in dessen Person die christliche Apologetik gewissermaßen verkörpert erscheint, mit der Blüthezeit der großen gnostischen Systeme zusammenfällt. Justin schrieb seine größere Apologie nach der gewöhnlichen Ansicht im J. 138 oder 139, die kleinere im J. 161, nach den Ergebnissen der neueren Kritik gehören

13) a. a. O. S. 251. 14) a. a. O. S. 246.

beide ins Jahr 150 [15]). Im J. 140 aber kamen Valentin und Markion nach Rom, um hier in der Welthauptstadt ihren Lehren eine weitere Verbreitung zu sichern. Das Valentinianische System ist aber, wie später zu erörtern sein wird, eins der ersten, von welchen eine umfassendere Anwendung derselben Platonischen Philosophie, von welcher auch Justin zum Christenthume hinübergeführt ward, aufs Christenthum nachgewiesen werden kann. Ist es wol zufällig, daß in derselben Zeit, in welcher die Logoslehre unter sichtlichem Einflusse des Platonismus zuerst einen tiefergreifenden Einfluß auf die Ausbildung des kirchlichen Dogma gewinnt, derselbe Platonismus auch für die Gnosis ein so bedeutsames Moment der Entwickelung wird? Mit einem Worte, wir wüßten auch nach dieser Seite hin nicht, was wir der Gnosis, zumal in ihrer ausgebildeteren Gestalt, Verwandteres an die Seite zu stellen hätten, als eben die seit Justin dem Märtyrer in der Apologetik ausgebildete Weltbetrachtung.

Je größer und tiefergreifend aber in allen diesen Beziehungen die Uebereinstimmung der Gnosis mit der Apologetik und ihrer Fortbildung in der alexandrinischen Theologie erscheint, desto wichtiger ist es, nach der anderen Seite hin auch den Unterschied zu bestimmen. Wir wüßten nun wol, unter welche Kategorie die Gnosis nach ihrer allgemeinen geschichtlichen Bedeutung zu stellen ist, wir wüßten auch, worin ihr positives Recht, ihre Nothwendigkeit im inneren Entwickelungsgange des christlichen Dogma ruht, aber worin grade ihre charakteristische Eigenthümlichkeit, oder mit andern Worten ihre für die Erhaltung der katholischen Kirche bedrohliche Stellung zu suchen ist, bleibt nach dem Allen noch schärfer ins Auge zu fassen.

Es ist diese Frage auch schon in den bisherigen Untersuchungen nicht außer Acht gelassen worden, und namentlich Baur hat in seiner neueren Darstellung der gnostischen Systeme seinen großen Verdiensten um das Verständniß jener merkwürdigen geschichtlichen Erscheinung auch dieses neue hinzugefügt, daß er zuerst die hier von uns hervorgehobene Schwierigkeit schärfer, als bisher geschehen war, ins Auge gefaßt hat. Dennoch können wir uns nicht überzeugen, daß das von ihm Erörterte den Gegenstand schon völlig zum Abschlusse gebracht habe. Es ist hier der Punkt, wo jene von Hilgenfeld neuerdings in Anspruch genommenen Aeußerungen Baur's über den wesentlich heidnischen Charakter der Gnosis ihre Stelle finden. „Die Erscheinungen," lesen wir S. 175, „von welchen hier die Rede ist, haben ihren eigenen Anfangspunkt, und sie bilden einen so eigenthümlichen Kreis, daß es im Grunde nur der Name des Christenthums ist, in welchem sie mit dem Uebrigen, das zum Inhalte der ältesten Kirchengeschichte gehört, ihren gemeinschaftlichen Berührungspunkt haben." So sehr dieses Urtheil auch durch die weitere Entwickelung eingeschränkt wird, so entschieden glaubt Dr. v. Baur doch hervorheben zu müssen, daß grade in der Gnosis für das Christenthum die Gefahr der Verallgemeinerung und Verflüchtigung seines Inhalts durch Ideen lag, „in welchen das christliche Bewußtsein in seiner schrankenlosen Erweiterung seinen specifischen geschichtlichen Charakter verlieren mußte" (S. 176). Die vornehmlichsten dieser Ideen sind, wie Baur an der Hand der patristischen Polemik zeigt, der allen gnostischen Systemen zu Grunde liegende Dualismus, die Trennung des Weltschöpfers vom höchsten Gotte, und vor Allem jene doketische Christologie, welche die Erlösung zur Lüge macht, das ganze Werk Gottes über den Haufen wirft, und mit dem Tode Christi diesem Fundamente des Evangeliums die ganze Bedeutung und Frucht des Christenthums leugnet. „Das Christenthum hat also (zeigt Tertullian), wenn es nichts Anderes ist, als was es nach der Ansicht der Gnosis sein soll, keine objective geschichtliche Realität, die Gnosis verwandelt seine Thatsachen in etwas blos Scheinbares, Vorgestelltes, rein Subjectives" [16]). So scheint also hiernach doch jene allgemeine Anklage eines wesentlich heidnischen Synkretismus wiederzukehren, welche schon die alten Kirchenväter gegen die Gnosis erhoben und Irenäus, Tertullian, Pseudo-origenes bleiben im Rechte mit ihrer Behauptung, daß die Gnostiker Alles, was den substantiellen Inhalt ihrer Systeme ausmacht, aus dem Heidenthume entlehnt haben, theils aus den Theogonien der alten griechischen Dichter, theils aus den Systemen der Philosophen [17]).

Daß diese Auffassung eine durch die Sache selbst vollkommen berechtigte ist, wird man zugestehen müssen, selbst wenn man sich genöthigt sieht, seine Zustimmung zu einzelnen Ausführungen zurückzuhalten. Es ist ganz richtig, und Baur hat dies in glänzender Weise gezeigt [18]), daß die Bedeutung der Gnosis für die Entwickelung der katholischen Kirche eine wesentlich negative, sollicitirende ist. Indem man aus dem christlichen Gemeindebewußtsein heraus so ziemlich jeder einzelnen gnostischen Thesis eine katholische Antithesis gegenüberstellt, kommt der Begriff der katholischen Kirche und ihres von den Aposteln her in allen apostolischen Gemeinden überlieferten Dogma erst zum Bewußtsein: die Glaubensregel, die schärfere Verhältnißbestimmung von Schrift und Tradition, der engere Anschluß an den Episcopat als Träger der reinen Lehrüberlieferung, überhaupt die Betonung des positiven, historischen, gegenüber dem subjectiven, speculativen Elemente, alles dieses entwickelt sich erst an dem gemeinkirchlichen Gegensatze gegen die Gnosis.

Es liegt indessen auf der Hand, daß diese wechselsweise Hervorhebung bald des christlichen, bald des außerchristlichen Charakters der Gnosis das Räthsel noch nicht löst. Wir haben eben hier zwei Seiten der Betrachtung, von denen die eine an sich nicht minder berechtigt als die andere ist, aber da sie vorerst noch unvermittelt ne-

15) Volkmar, Die Zeit Justin des Märtyrers kritisch untersucht. Theol. Jahrbücher 1855, 2 u. 3.

16) a. a. O. S. 253 fg. Vergl. auch die christliche Gnosis S. 460 fg. 17) Das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte a. a. O. Vergl. auch S. 182 fg. 186 fg. 18) a. a. O. S. 256 fg.

ben einander ſtehen, ſo ſcheint das an dem einen Orte Geſagte das Andere immer wieder aufzuheben, und es fragt ſich daher, ob nicht auch hier eine Vermittelung gefunden werden kann, welche die auch in der Baur'ſchen Darſtellung noch immer gebliebene Unbeſtimmtheit beſeitigt. Iſt die Gnoſis chriſtlich und zugleich wieder nicht, und gilt dieſes letztere von ihr noch in einem ganz anderen Sinne, als man von heidniſch-philoſophiſchen Elementen in der Apologetik und der alexandriniſchen Theologie zu ſprechen pflegt, ſo muß eben in dieſer Doppelſeitigkeit ihr charakteriſtiſches Merkmal liegen, oder die Art und Weiſe, wie in den Syſtemen der Gnoſtiker chriſtliches und außerchriſtliches in einander gewebt iſt, muß ſich nicht blos quantitativ, ſondern ſpecifiſch von dem, was die katholiſche Gnoſis Analoges bietet, unterſcheiden.

Was nun die neueren Verhandlungen über dieſen auch bisher ſchon ins Auge gefaßten Punkt betrifft, ſo ſetzt Baur das ſpecifiſche Merkmal des Gnoſticismus, aus welchem ſich alle weiteren Eigenthümlichkeiten desſelben ableiten laſſen, in ſeinen Dualismus zwiſchen Geiſt und Materie [19]), Hilgenfeld in die Unterſcheidung des Weltſchöpfers vom höchſten Gotte [20]). Da der dualiſtiſche Charakter der Gnoſis ſelbſt in den emanatiſtiſchen und pantheiſtiſchen Syſtemen nicht geleugnet werden kann, die Trennung des Weltſchöpfers vom höchſten Gotte aber, welche auch Baur wieder (a. a. O. S. 218) als das Hauptkriterium der Gnoſis anerkennt, ſelbſt wieder auf eine dualiſtiſche Grundlage zurückzuweiſen ſcheint, ſo iſt auf den erſten Blick zwiſchen beiden Auffaſſungen kein ſehr weſentlicher Unterſchied. Allein indem Baur nun weiter ſämmtliche Grundbegriffe der Gnoſis aus jenem ihrem dualiſtiſchen Charakter abzuleiten verſucht, ſchickt er die Bemerkung voraus, daß nichts Anderes die Gnoſis ſo unmittelbar als ein Erzeugniß der heidniſchen Anſchauungsweiſe bezeichnet, „als ihr ſo ſcharf ausgeprägter, durch Alles hindurchgehender Dualismus.“ Durch die dualiſtiſche Grundlage würden ſich alſo hiernach die Gnoſtiker im engeren Sinne von der katholiſchen Gnoſis unterſcheiden, und eben dies wäre das Heidniſche an ihnen; aber da dieſer Dualismus uns ja auch im ſpäteren Judenthume bei den Alexandrinern und Eſſenern begegnet, ſo kann derſelbe nichts ſpecifiſch Heidniſches ſein, wenigſtens Nichts, was an ſich ſchon nothwendig zu einer ſo maſſenhaften Einſtrömung heidniſcher Elemente, wie dies in der Gnoſis vorliegen ſoll, führen müßte, und man hätte entweder nach einer anderweiten Ableitung des heidniſchen Grundcharakters der Gnoſis zu ſuchen, oder man müßte es überhaupt aufgeben, dieſelbe als ein Erzeugniß der heidniſchen Anſchauungsweiſe zu betrachten. Das letztere hat nun Hilgenfeld gethan. Indem er den gnoſtiſchen Dualismus aus dem ſchroffen Supranaturalismus des ſpäteren Judenthums, welcher faſt jeden Zuſammenhang der überſinnlichen und der ſinnlichen Welt aufhob, und aus dem chriſtlichen Gegenſatze von Geiſt und Fleiſch, von dem zukünftigen und jetzigen Weltalter erklärt (a. a. O. S. 101), vermag er darin auch an ſich kein ſpecifiſches Merkmal der Gnoſis zu entdecken. Dagegen ſoll die Unterſcheidung der beiden Götter des alten Teſtamentes und des Chriſtenthums, welche nach ihm die Grundlehre der Gnoſis iſt, nichts Anderes ſein, als der metaphyſiſche Ausdruck für das Neue und Abſolute der chriſtlichen Religion. Es fragt ſich nur, ob mit dieſer veränderten Begriffsbeſtimmung viel gewonnen iſt. Der ſtrenge Monotheismus iſt doch ohne Zweifel die gemeinſame Baſis des Chriſtenthums und des Judenthums, und wird daher überall, wie dies ja auch die Natur der Sache erforderte, in der Polemik gegen das Heidenthum in den Vordergrund geſtellt. Judenchriſtlicherſeits aber erſcheint derſelbe, wenn nicht als das einzige, ſo doch als das allein fundamentale Dogma des Chriſtenthums. Wie iſt es nun möglich, daß man grade dieſe Grundlehre, in welcher Juden und Chriſten gegen die Heiden von jeher zuſammenſtimmten, über den Haufen werfen konnte, lediglich um den ſpecifiſchen Unterſchied des Chriſtenthums vom Judenthume hervorzuheben! Aus dem Weſen des Chriſtenthums erklärt ſich dieſer Widerſpruch nicht, wenn er alſo dennoch vorhanden iſt, ſo kann ſein Erklärungsgrund nur außerhalb des Chriſtenthums geſucht werden. Die Schwierigkeit wächſt, wenn man mit Hilgenfeld als die älteſten Gnoſtiker diejenigen betrachtet, welche ſich noch rein innerhalb der altteſtamentlichen Anſchauungsweiſe bewegen. Was von den Heidenchriſten allenfalls denkbar wäre, iſt unter Judenchriſten eine Unmöglichkeit: man müßte eben doch wieder heidniſche Einflüſſe zu Hilfe nehmen. Nun weiſt Hilgenfeld freilich zur Unterſtützung ſeiner Anſicht auf die ſchon bei den Juden nachweisbare Vorſtellung hin, daß das Moſaiſche Geſetz nicht unmittelbar von dem höchſten Gotte, ſondern durch Engel gegeben ſei. Allein auch ganz abgeſehen von der Frage, wieweit nicht auch hier ſchon etwa heidniſcher Einfluß im Spiele geweſen ſein möchte — welcher ungeheure Sprung iſt doch noch von einer durch Engel als dienende Organe des einen Gottes vollzogenen, alſo doch immer den göttlichen Willen offenbarenden Geſetzgebung zu einer derartigen Trennung des Geſetzgebers vom höchſten Gotte, welche den erſteren, wo nicht als ein feindſeliges, ſo doch als ein nach Einſicht und Willen beſchränktes Weſen, die Geſetzgebung ſelbſt als ein unvollkommenes, aus Wahrem und Falſchem gemiſchtes, mithin vom höchſten Gotte wiederaufzuhebendes Werk betrachtet! Steht dort die Geſetzgebung durch die Engel noch im engſten Zuſammenhange mit der monotheiſtiſchen Grundanſchauung, ſo hebt die Vorſtellung vom Demiurgen, indem ſie die innere Einheit der göttlichen Weltregierung vernichtet, zugleich auch den Monotheismus auf. Nun will ja aber auch Hilgenfeld ſelbſt den unterſtützenden Einfluß heidniſcher Bildung und Philoſophie auf die Entwickelung der Gnoſis nicht leugnen (S. 102). Muß dieſer alſo jedenfalls für die weitere Ausbildung der gnoſtiſchen Syſteme zu Hilfe genommen werden, ſo iſt nicht abzuſehen, warum derſelbe nicht ſchon auf die Ausbildung der Lehre vom Demiurgen mit eingewirkt haben ſoll: iſt aber dieſes der Fall, ſo ſieht man keinen Grund weiter, der uns hindern könnte, auch den gnoſtiſchen Dualismus

19) a. a. O. S. 183. 20) a. a. O. S. 94 fg.

mit Baur aus der heidnischen Grundanschauung der Gnostiker abzuleiten. Damit wären wir aber vorläufig wieder auf dem alten Flecke, und es fragt sich nur um so mehr, ob der eigenthümliche Charakter der im engern Sinne so benannten Gnosis im Unterschiede ebenso wol von der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie wie von der katholischen Gnosis der alexandrinischen Kirchenlehrer sich überhaupt auf dem bisher betretenen Wege nach allen Seiten hin genügend erklären lasse. Nun kommt aber die Baur'sche wie die Hilgenfeld'sche Darstellung beiderseits darin überein, daß sie einen speculativen Hauptgedanken der Gnosis herausheben und aus diesem alles Uebrige abzuleiten versuchen. Es wäre also die Frage, ob man nicht vielmehr den Kreis der Betrachtung von Vornherein etwas weiter zu ziehen, und anstatt einen einzelnen speculativen Begriff in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, vielmehr von der ganzen Art und Weise des gnostischen Speculirens seinen Ausgang zu nehmen hat. Ließe sich hier ein eigenthümliches, den Gnosticismus von allen verwandten Erscheinungen specifisch unterscheidendes Merkmal finden, so durfte man sich vielleicht der Hoffnung hingeben, aus einem und demselben Grundprincipe nicht nur das eigenthümliche Verhältniß des christlichen und außerchristlichen Elements, sondern gleichzeitig auch mit dem eigenthümlichen speculativen Inhalte der Gnosis die ihr eigene mythologische Form der Darstellung zu entwickeln.

Unseres Erachtens kann der Ausgangspunkt der Untersuchung von nichts Anderem genommen werden, als von dem Sinne, welchen die Gnostiker selbst mit diesem ihrem Namen verbanden. Es ist dieses Moment zwar auch schon früher nicht außer Acht gelassen worden, man hat sich aber bisher zu sehr nur an die allgemeine Seite der Sache gehalten: statt zu fragen, worin die γνῶσις der hier in Rede stehenden Systeme sich von dem auch sonst vorkommenden Begriffe der Gnosis unterscheide, hat man vorzugsweise nur das Verwandtschaftsverhältniß ins Auge gefaßt.

Nun steht, namentlich durch Baur's auch hier bahnbrechende Untersuchungen [21]), fest, daß der Name γνῶσις nicht ausschließlich innerhalb des Kreises von Erscheinungen sich findet, um dessen Erklärung es hier zu thun ist. „Gnosis ist höheres Wissen, ein seiner Gründe, seiner Vermittelung sich bewußtes Wissen, oder ein solches Wissen, das ganz das ist, was es als Wissen sein soll. In diesem Sinne bildet die Gnosis den natürlichen Gegensatz gegen die Pistis." Man wußte längst, daß es namentlich Clemens von Alexandrien war, welcher diese Unterscheidung von πίστις und γνῶσις auch in katholische Kreise einführte [22]). Da indessen die Terminologie bei Clemens erst unter dem sichtlichen Einflusse des Gnosticismus sich gebildet hat, so ist es von Wichtigkeit, die Anfänge dieses Sprachgebrauchs auch schon in frühere Zeiten hinauf verfolgen zu können. In dieser Beziehung hat bereits Neander auf den Brief des Barnabas hingewiesen, und Baur hat diese Spuren nicht nur im Einzelnen näher verfolgt, sondern auch durch weitere Nachweise aus dem Pauliniſchen Sprachgebrauche vermehrt. Wir bemerkten schon oben, daß man noch weiter zurückgehen kann. Schon Jesus selbst gebraucht Matth. 13, 11 den Ausdruck: γνῶναι τὰ μυστήρια τῆς βασιλείας, in einem Sinne, der nur auf eine der großen Menge verborgene Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwickelung des göttlichen Reiches oder des Christenthums bezogen werden kann. Die γνῶσις des Paulus bezieht sich, wie auch schon oben bemerkt wurde, ebenfalls auf ein μυστήριον (vergl. 1 Kor. 13, 2) und ist nichts Anderes als eine über den beschränkten jüdischen Standpunkt hinausgehende höhere Erkenntniß des durch Christus den Gekreuzigten offenbar gewordenen neuen Verhältnisses Gottes zu der Menschheit. Das μυστήριον, von welchem Paulus so häufig redet, bezieht sich also mit einem Worte auf das, was den specifischen Inhalt seines Evangeliums ausmacht, auf das „Wort vom Kreuze," oder auf die aus der absoluten Bedeutung des Kreuzestodes Christi abgeleitete wahre Verhältnißbestimmung von Gesetz und Evangelium, Weissagung und Erfüllung, alttestamentlicher und neutestamentlicher Religionsökonomie (1 Kor. 2, 6—16; vergl. Eph. 1, 9; 3, 3. 9; Kol. 1, 26 fg.). Der Schlüssel zu dieser höheren Erkenntniß ist eben die Offenbarung in Christus: von diesem Mittelpunkte aus ist man aber ebenso wol im Stande, die Typen und Weissagungen des alten Testamentes auf Christus in ihrem wahren Sinne zu verstehen, als man andererseits über die gemeine jüdische Anschauungsweise erhaben, eine Reihe von Vorurtheilen und engherzigen Vorstellungen nicht mehr theilt, in welchen das Judenthum sowol als das Judenchristenthum befangen ist (1 Kor. 8, 1 fg.). Ein wesentliches Bestandtheil der γνῶσις ist daher schon bei Paulus die Allegorie (1 Kor. 10, 1—12; Gal. 4, 21—31.). Es ist dies eine über den buchstäblichen Sinn hinausgehende Auffassung des pneumatischen Sinnes, die daher nur dem πνευματικὸς ἄνθρωπος zugänglich ist (1 Kor. 10, 3 fg.

21) Die christliche Gnosis S. 85 fg. Das Christenthum der drei ersten Jahrh. S. 178 fg. 22) Vergl. Strom. VII, 10, 55. p. 310 *Sylb.* 864 *Pott.*: ἔστιν γὰρ ὡς ἔπος εἰπεῖν ἡ γνῶσις τελείωσίς τις ἀνθρώπῳ, ὡς ἀνθρώπου, διὰ τῆς τῶν θείων ἐπιστήμης συμπληρουμένη, κατά τε τὸν τρόπον καὶ τὸν βίον καὶ τὸν λόγον σύμφωνος καὶ ὁμόλογος ἑαυτῇ τε καὶ τῷ θείῳ λόγῳ. διὰ ταύτης γὰρ τελειοῦται ἡ πίστις ὡς τελείου τοῦ πιστοῦ ταύτῃ μόνως γιγνομένου. πίστις μὲν οὖν ἐνδιάθετόν τί ἐστιν ἀγαθὸν καὶ ἄνευ τοῦ ζητεῖν τὸν θεὸν ὁμολογοῦσα εἶναι τοῦτον καὶ δοξάζουσα ὡς ὄντα. ὅθεν χρὴ ἀπὸ ταύτης ἀναγόμενον τῆς πίστεως καὶ αὐξηθέντα ἐν αὐτῇ χάριτι τοῦ θεοῦ τὴν περὶ αὐτοῦ κομίσασθαι ὡς οἷόν τέ ἐστιν γνῶσιν. §. 57. p. 311 *Sylb.* 865 seq. *Pott.*: ἡ μὲν οὖν πίστις σύντομός ἐστιν, ὡς εἰπεῖν, τῶν κατεπειγόντων γνῶσις, ἡ γνῶσις δὲ ἀπόδειξις τῶν διὰ πίστεως παρειλημμένων ἰσχυρὰ καὶ βέβαιος διὰ τῆς κυριακῆς διδασκαλίας ἐποικοδομουμένη τῇ πίστει εἰς τὸ ἀμετάπτωτον καὶ μετ' ἐπιστήμης καταληπτὸν παραπέμπουσα. καί μοι δοκεῖ πρώτη τις εἶναι μεταβολὴ σωτήριος ἡ ἐξ ἐθνῶν εἰς πίστιν ὡς προεῖπον. δευτέρα δὲ ἡ ἐκ πίστεως εἰς γνῶσιν, ἡ δὲ εἰς ἀγάπην περαιουμένη. ἐνθένδε ἤδη φίλον φίλῳ τὸ γιγνῶσκον τῷ γιγνωσκομένῳ παρίστησιν. καὶ τάχα ὁ τοιοῦτος ἐνθένδε ἤδη προλαβὼν ἔχει τὸ ἰσάγγελος εἶναι. — Vergl. auch *Daehne*, De γνώσει Clementis Alexandrini p. 18 seq. Baur, Gnosis S. 502 fg.

vergl. Gal. 4, 23. 29), wie denn überhaupt nur der πνευματικός etwas von dem Reiche Gottes versteht, während dem ψυχικός dieses Verständniß verschlossen bleibt (1 Kor. 2, 13 fg.). Was also überhaupt zum Begriffe der γνῶσις gehört, die Unterscheidung eines niederen, am historisch Ueberlieferten haltenden Standpunktes von einem höheren, welcher erst den rechten geistigen Sinn dieses Positiven, ebenso wie das rechte Verhältniß der geistig Gereiften zu dieser überlieferungsmäßig festgehaltenen Autorität erschließt, alle diese Momente finden sich auch schon bei Paulus: das Eigenthümliche ist nur, daß bei ihm die Begriffe der πίστις und γνῶσις noch nicht in der Weise, wie dies später geschehen ist, auseinanderfallen. Allerdings wird die γνῶσις 1 Kor. 12, 8 unter die χαρίσματα gezählt, und demgemäß auch innerhalb der Christen selbst ein Unterschied zwischen den Unmündigen und den Vollkommenen, den πνευματικοί und den σαρκίνοι gemacht (1 Kor. 3, 1; vergl. 2, 6), aber dieser Unterschied ist doch nur ein fließender, und das rechte Verständniß der göttlichen μυστήρια wird eben durch die πίστις erschlossen. Es erklärt sich aber auch dies zur Genüge, wenn man den eigenthümlichen Standpunkt des Paulus ins Auge faßt. Das Neue, welches mit dem Alten durch die γνῶσις vermittelt werden sollte, war ja eben die specifische Bedeutung der christlichen Offenbarung selbst im Unterschiede von einer das Christenthum mit dem Judenthume noch wesentlich zusammenfassenden Anschauungsweise, der den Aeonen verborgene, in den letzten Tagen offenbar gewordene göttliche Rathschluß, dessen praktische Verwirklichung eben die Heidenmission war. Daher beruht bei Paulus das Wesen der γνῶσις grade darin, die absolute, alles jüdische Wesen aufhebende Geltung der christlichen πίστις zu erkennen. Wesentlich anders gestaltet sich das Verhältniß schon im Barnabasbriefe, der, obwol von der häretischen Gnosis ebenfalls noch völlig unberührt, doch in mancher Hinsicht bereits als ein Vorläufer derselben betrachtet werden kann. Der ganze Brief hat, wie der Verfasser Cap. 2 seinen Lesern ankündigt, den Zweck, ἵνα μετὰ τῆς πίστεως ὑμῶν τελείαν ἔχητε καὶ τὴν γνῶσιν: diese γνῶσις aber bezieht sich vorzugsweise auf den typischen oder pneumatischen Sinn des Mosaischen Ritualgesetzes. So werden Cap. 10 die Mosaischen Speisegesetze, wie dies schon von Philon geschehen war, moralisch gedeutet; dasselbe geschieht mit den Fastengeboten, der Beschneidung, dem Tempel zu Jerusalem und dem Opferwesen. Moses hat bei allen diesen Bestimmungen ἐν πνεύματι geredet: die buchstäbliche Deutung ist ein Misverständniß, in welches die vom Satan geblendeten Juden gerathen sind (Cap. 9). Die γνῶσις ist es also auch hier, welche von einem höheren pneumatischen Standpunkte aus den wahren Sinn der noch immer als Autorität festgehaltenen alttestamentlichen Gesetzgebung ausfindig macht: das Mittel dazu ist aber für den Verfasser des Barnabasbriefes schon ausschließlich die allegorische Auslegung, welche zu der christlichen πίστις noch eine tiefere Einsicht hinzubringt.

Mit Recht hat schon Baur darauf aufmerksam gemacht, daß Gnosis und Allegorie an sich schon verwandte Begriffe sind. Die Gnosis setzt jederzeit ein über die überlieferten, volksmäßigen Religionsanschauungen hinausgeschrittenes Bewußtsein voraus, man ist sich des Unterschiedes zwischen dem Positiven, Historischen und dem neugewonnenen philosophischen Gedankenkreise bereits bis zu dem Grade bewußt, daß das unvermittelte Festhalten am Alten als ein nicht länger haltbarer Standpunkt, als eine niedere Stufe der Erkenntniß erscheint. Indem aber andererseits die Autorität der alten Religionsurkunden noch unangetastet ist, entsteht das Bedürfniß durch Vermittelung des Denkens den im Bewußtsein gesetzten Zwiespalt wieder auszugleichen. Die gewöhnlichste Aushilfe ist nun die allegorische Auslegung, welche allemal in solchen Uebergangszeiten einzutreten pflegt, in welchen das Denken bereits innerlich mit dem alten Glauben zerfallen ist, ohne daß andererseits der Bruch auch bereits äußerlich und für das Bewußtsein vollzogen wäre[23]). Man deutet also den neuen Inhalt in die alten Formen hinein, indem man von dem zunächstliegenden, buchstäblichen Sinne einen verborgenen, geistigen unterscheidet. Das Charakteristische hierbei ist nur, daß diese Umdeutung eine ganz unwillkürliche ist; wie künstlich auch immer das Band sein möge, welches Altes und Neues mit einander verknüpft, so ist es für das Bewußtsein auf der Entwickelungsstufe, auf der es sich in solchen Uebergangszeiten befindet, eine innere Nothwendigkeit, die neuen speculativen Gedanken durch die überlieferten Autoritäten zu stützen und dadurch gleichsam erst zu legitimiren. Was man also für den tieferen geistigen Sinn der alten Urkunden ausgibt, gilt der Auslegung bei aller Gewaltsamkeit ihres Verfahrens so wenig als ein ihnen fremdartiger, willkürlich von Außen aufgenöthigter, daß man denselben vielmehr für den wahren, ursprünglich beabsichtigten und nur vor der unverständigen Volksmenge verhüllten Sinn ansieht. Auf diese Weise hatten nach dem Vorgange des Platon und Aristoteles namentlich die Stoiker die in ihrem buchstäblichen Verstande einem geläuterten philosophischen und sittlichen Bewußtsein anstößig gewordenen Mythen allegorisch gedeutet, und seit den Zeiten der Götterverschmelzung war es ganz allgemeine philosophische Sitte geworden, die verschiedenen nationalen Göttersagen als ebenso viel sinnbildliche Hüllen eines und desselben Naturprocesses zu nehmen, den man ebenso gut wie aus der Hesiodeischen Theogonie auch aus den Isis- und Mithrasmysterien herauslas. Wenn später die Neuplatoniker an die Stelle des Processes der Naturprincipien den Proceß des unendlichen, zur Endlichkeit und concreten Mannigfaltigkeit sich erschließenden Geistes setzten, so änderte sich zwar der Inhalt, den man in die Mythen hineinlegte, aber die Methode der allegorischen Deutung blieb dieselbe.

Es ist hierbei jedoch zu beachten, daß die Allegorie nur das vornehmste, nicht das einzige Mittel war, die Vorstellungen und Erzählungen der Volksreligion mit

23) Vergl. zu dem Folgenden Strauß, Leben Jesu. Einleitung §. 1—3. Baur, Das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte S. 179 fg.

den neuen philosophischen Gedanken in Einklang zu setzen. Wo die symbolische Deutung nicht zureichen wollte, nahm man frühe die Kritik zu Hilfe, welche sich des Unbequemsten in den Göttermythen durch Ausscheidung unechter Bestandtheile von der echten Substanz zu entledigen wußte. Auch dieses Verfahren geht in seinen ersten Anfängen bis auf Platon zurück, wie man aus seinem in der Republik ausgesprochenen harten Urtheile über die Dichter als Erfinder unwürdiger Göttergeschichten abnehmen kann.

Derselbe Umschwung des Bewußtseins, der auf dem Boden des classischen Heidenthums jene Verschmelzung, Umdeutung und wenigstens theilweise Verwerfung der alten Göttergeschichten erzeugt hatte, nöthigte auch das Judenthum zu einem ähnlichen Auskunftsmittel. Es ist aus den Schriften Philon's bekannt, welchen ausgedehnten Gebrauch die alexandrinischen Juden von der allegorischen Auslegung der Mosaischen Urkunden gemacht haben. Auch hier war, zunächst durch die innere Entwickelung und Vergeistigung des alttestamentlichen Gottesbegriffes selbst, welche dem Eindringen fremder, namentlich Platonischer Ideen auf halbem Wege entgegenkam, das philosophische Bewußtsein über die Vorstellungen der Väter hinausgewachsen, während der Glaube an die Heiligkeit der väterlichen Religion und an die göttliche Eingebung ihrer Gesetzbücher noch unerschütterlich feststand. Diese jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie bietet in formeller und materieller Beziehung so wesentliche Berührungspunkte mit der späteren christlichen Gnosis dar, daß es nicht überraschen kann, wenn man auch ein äußeres Abhängigkeitsverhältniß anzunehmen und den Gnosticismus gradezu als eine Umdeutung und Umbildung der alexandrinischen Speculation in das Christenthum zu erklären sich veranlaßt fand [24]). Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß verwandte Verhältnisse überall verwandte Erscheinungen hervorzurufen pflegen, auch ohne daß darum sofort auf ein äußeres Abhängigkeitsverhältniß geschlossen werden dürfte. Derselbe Entwickelungsproceß, der sich bei den alexandrinischen Juden unter griechischem Einflusse vollzog, läßt sich in allen Grundzügen auch im palästinensischen Judenthume nachweisen. Die strenge Durchführung des Monotheismus selbst mußte bei weiterer Entwickelung dahin führen, daß man Gott nicht mehr so unmittelbar und persönlich in die Geschicke der Menschheit eingreifen ließ. Daher frühzeitig schon Ansätze zu einer Abtrennung der sichtbaren Erscheinung Gottes von seinem unsichtbaren Wesen; am bemerkenswerthesten ist jene Vorstellung vom Engel Jahveh, der im Namen Gottes zu den Menschen redet. Ein weiterer Anknüpfungspunkt liegt in der Vorstellung Jahveh's als des Herrn der Heerscharen. Je schärfer nun in den Bedrängnissen des Exils grade die Einheit und Geistigkeit Gottes als das specifische Dogma der Mosaischen Religion, im Unterschiede von den heidnischen Naturreligionen, als der eigentliche Lebenskern des Mosaismus ins Bewußtsein trat, desto nothwendiger mußte grade von diesem Punkte aus alle weitere Entwickelung ausgehen. Wie für Philon, so ist es auch für die babylonischen und palästinensischen Juden Bedürfniß gewesen, alle anthropopathischen, an heidnisches Wesen erinnernde Vorstellungen von Gott zu beseitigen, und nur in soweit mochte man auch fremden Elementen Eingang ins Judenthum verstatten, als sie eben dieser monotheistischen Ur- und Grundanschauung sich unterordnen, oder wol gar zu ihrer weiteren Ausbildung sich verwerthen ließen. Daher nun dem ganzen nachexilischen Judenthume jener Trieb zur Personification und relativen Verselbständigung der göttlichen Eigenschaften, zur Annahme von himmlischen Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen eigen ist. Die ausgebildete Engellehre, welche auf eben diesem Gedanken beruht, ist ein Erzeugniß des babylonischen und palästinensischen Judenthums und ward von den Alexandrinern schon vorgefunden. So unverkennbar in dieser Angelologie, wie schon die Siebenzahl der Erzengel beweist, der chaldäische Einfluß ist, so gewiß muß das eigentlich treibende Moment in der innerjüdischen Entwickelung selbst gefunden werden, und das Eigenthümliche hierbei ist nur dieses, daß grade die Consequenz jener antiheidnischen Grundanschauung selbst es war, welche im weiteren Verlaufe eine Herübernahme mythologischer oder philosophischer Vorstellungen aus dem Heidenthume begünstigte. Daher finden sich auch auf palästinensischem Boden nicht blos zu der Philonischen Lehre von den göttlichen Eigenschaften und Kräften, sondern auch zu der alexandrinischen Logosidee sehr bedeutsame, aber trotzdem selbständige Parallelen. Dahin gehört namentlich die Idee von der göttlichen שְׁכִינָה oder יְקָרָה, der δόξα θεοῦ, die wir in ausgeprägterer Gestalt allerdings erst bei den, jedenfalls nachchristlichen, chaldäischen Paraphrasten des alten Testamentes, aber der Sache nach auch schon im neuen Testamente finden. Die göttliche Herrlichkeit ward als Lichtwolke gedacht, welche die Israeliten durch die Wüste leitete, und dann über der Stiftshütte sich niederließ. Man kann in derselben nur die palästinensisch-rabbinische Ausprägung eines ähnlichen Gedankens sehen, der auch dem Philonischen Logosbegriffe zu Grunde liegt, und wenn auch z. B. im Hebräerbriefe die Philonische Färbung nicht zu verkennen ist, so muß doch für die verwandten Paulinischen Anschauungen (vergl. 1 Kor. 10, 1 fg.) eine Ableitung aus alexandrinischen Quellen als durchaus unberechtigt zurückgewiesen werden. Ebenfalls palästinischen Ursprungs ist die מֵימְרָא, das allmächtige, göttliche Wort, in der späteren Zeit immer bestimmter persönlich gedacht. Sie ist eigentlich das gesprochene Wort des Herrn (Gen. 1, 1), seine mündliche Offenbarung, dann überhaupt das Organ der göttlichen Wirksamkeit, seiner schützenden Gnade wie seiner strafenden Gerechtigkeit. Durch sie ist die Welt geschaffen, sie leitet das Volk durch die Wüste, sie begegnet dem Bileam, und überall, wo sich Gottes Hand mächtig in den Geschicken seines Volkes offenbart, ist es die Memra, die Israel schützt oder straft. Auch diese Idee ruht auf echt hebräischer Grundlage und bei einer näheren Vergleichung mit dem alexandrinischen

24) So nach Neander und Gieseler noch Baur a. a. O. S. 167. (1. Aufl.) S. 183 (2. Aufl.).

Logosbegriffe erhellt schon aus dem ungleichen Umfange der beiderseitigen Vorstellungen, wie wenig hier an eine Herübernahme Platonischer Elemente ins palästinensische Rabbinenthum gedacht werden kann. Es ist nun nur die andere Seite derselben Erscheinung, wenn wir auch die allegorische Auslegung des alten Testamentes nicht ausschließlich bei den Alexandrinern, sondern ebenso, ob auch nicht in dieser ausgedehnten Gestalt, bei den Palästinensern finden. Hierher gehört schon die sogenannte Gamatria; man addirte die Zahlenwerthe eines Wortes und schob ihnen dann einen neuen Sinn unter, indem man das geschriebene Wort mit einem andern von gleichem Zahlenwerthe, welches eigentlich vom Schriftsteller gemeint sein sollte, vertauschte. So wird von Onkelos zu 4 Mos. 12, 1 die häßliche Kuschitin, welche der Ehre unwürdig schien, Mosis Gemahlin zu sein, in ein hübsches Mädchen verwandelt, indem für den Ausdruck כּוּשִׁית ein Wort von gleichem Zahlenwerthe (= 736) יְפַת מַרְאֶה gesetzt wird. Bekanntlich setzt der doch sicher in palästinensischen Ideenkreisen sich bewegende Apokalyptiker Johannes in der Stelle 13, 18 dieselbe Art allegorischer Auslegung voraus. Eine große Menge solcher Zahlenspielereien findet sich bei den späteren Rabbinen, und Vieles der Art, was sich bei der gnostischen Secte der Markosier findet, läßt sich nur auf rabbinischen Einfluß zurückführen. Einige andere Beispiele von allegorischer Deutung des alten Testamentes, das wir ebenfalls nur aus rabbinischer Geheimlehre herzuleiten vermögen, finden sich, wie bereits früher bemerkt wurde, bei Paulus 1 Kor. 10, 1 fg.; Gal. 4, 21 fg. In noch ausgedehnterem Maße tritt uns eine Geheimlehre in der sogenannten apokalyptischen Schule und bei den Essenern entgegen [25]), deren innerjüdischer Ursprung uns feststeht, wenn wir auch nicht umhin können, eine theilweise Einwirkung des orientalischen Heidenthums auf die letzteren anzuerkennen. Gleichzeitig ist grade der Essenismus auch noch nach einer andern Seite hin von Wichtigkeit. Indem die Essener, wenn auch nicht den jüdischen Opfercultus überhaupt, so doch jedenfalls die blutigen Opfer verwarfen, befanden sie sich offenbar zu einem sehr bedeutenden Bestandtheile des Mosaischen Gesetzes in einem solchen Gegensatze, daß selbst die allegorische Auslegung kaum hinreichte, diese Kluft zu verdecken. Es blieb also kaum etwas Anderes übrig als jener andere Ausweg, dessen Anfänge wir im Heidenthume schon bei Platon bemerkten, die Aussonderung unechter Bestandtheile, welche in die echte Substanz des Mosaischen Gesetzes eingedrungen seien. Wir sind über die Essener zu wenig unterrichtet, um diese Annahme auch ausdrücklich bei ihnen noch nachweisen zu können; da uns aber bei den Ebioniten eine ganz ähnliche Erscheinung begegnet, so glaubte schon Baur mit gutem Grunde diesen Rückschluß von den Ebioniten auf die Essener wagen zu dürfen [26]).

Das Gesagte wird vorläufig zu dem Beweise ausreichen, wie wenig aus jenen Uebereinstimmungen des Gnosticismus mit der alexandrinischen Religionsphilosophie ohne Weiteres auf ein directes Hervorgehen des ersteren aus der letzteren geschlossen werden kann. Alle jene Momente, welche Neander, Baur und Jacobi [27]) zusammengestellt haben, die allegorische Auslegung der heiligen Urkunden, die damit zusammenhängende Unterscheidung eines höheren und eines niederen Standpunktes der Erkenntniß, ebenso wie die Einschiebung von Mittelstufen zwischen Gott und Welt, durch welche die Offenbarung des an sich verborgenen Gottes sich vollziehe, finden sich auch außerhalb der alexandrinischen Kreise im Judenthume wieder. So wenig nun auch ein directer Einfluß der alexandrinischen Religionsphilosophie auf gewisse gnostische Systeme schlechthin geleugnet werden soll, so wenig ist hiermit die Frage nach den letzten Ursprüngen des Gnosticismus an sich schon entschieden.

Durch die ganze bisherige Entwickelung der Begriffe ist nur so viel festgestellt, daß es lange vor dem christlichen Gnosticismus bereits eine Gnosis gab, und zwar ebenso wol unter den Hellenen als unter den alexandrinischen und palästinensischen Juden. Ueberall handelt es sich hier um die Aufgabe, von der Volksreligion eine Brücke zu schlagen zu den neuen philosophischen Anschauungen und so von einem gereifteren Standpunkte der Erkenntniß Altes und Neues dergestalt zu vermitteln, daß trotz des bereits ins Bewußtsein getretenen Unterschiedes die höhere Einheit beider erwiesen wurde.

Derselbe Proceß vollzieht sich nun auch auf dem Boden des Christenthums. Indem das Christenthum als ein neuer höherer Standpunkt zunächst aus der Hülle des jüdischen Nationalglaubens sich losschälte, wiederholten sich ganz dieselben Erscheinungen, nur unter gewissen, durch die Umstände gebotenen Modificationen. Die alte, nach wie vor in ihrem göttlichen Ursprunge anerkannte Autorität waren die heiligen Schriften des alten Testamentes; der neue Gedankeninhalt, der mit dieser festgehaltenen Autorität vermittelt werden mußte, war das Christenthum, welches sich zum orthodoxen Judenthume ganz ähnlich verhielt, wie die griechische Philosophie zu den buchstäblich verstandenen Göttermythen. Es war natürlich, daß die nothwendig gewordene Vermittelung zwischen Altem und Neuem da ihre Anknüpfungspunkte suchte, wo auf jüdischem Boden schon analoge Verhältnisse vorhanden waren; daher die Herübernahme rabbinischer Auslegungskunst bei Paulus und Johannes, das frühzeitige Eindringen essenischer und, wie der Hebräerbrief und Barnabasbrief zeigen, auch specifisch alexandrinischer Elemente.

War nun einmal innerhalb der christlichen Kreise das Bedürfniß erwacht, den heilsgeschichtlichen Standpunkt der Betrachtung zum weltgeschichtlichen zu erweitern, so erhielt die umdeutende Gnosis sofort einen weiteren Spielraum. Die nächste Aufgabe blieb freilich auch so noch immer die Auseinandersetzung mit den Urkunden der alttestamentlichen Religion, und es ist gewiß nicht zufällig, daß die allegorische Auslegung der ältesten

25) Vergl. Hilgenfeld, Apostolische Väter S. 272 fg.
26) Gnosis S. 47.
27) In Herzog's Encyklopädie s. v. Gnostiker.

Gnostiker nur eine Erweiterung des schon im Barnabasbriefe so umfassend angewendeten Verfahrens ist. Die älteste Gnosis bewegt sich, wie weiter gezeigt werden wird, noch vorzugsweise auf alttestamentlichem Gebiete. Der leitende Gesichtspunkt blieb hierbei noch immer, das Neue und Absolute der christlichen Religion dem Judenthume gegenüber zu erweisen; hierzu diente aber eben die allegorische Auslegung, und daneben nahm man, wie dies z. B. im Buche Baruch der Fall war, auch den anderen Ausweg gelegentlich zu Hilfe, die Ausscheidung einer Anzahl unechter Bestandtheile aus der echten Substanz. Daß dabei schon frühzeitig, wenn auch nur beiläufig und in untergeordneter Weise auch heidnische Mythen mit in Betracht gezogen wurden, darf um so weniger befremden, als ja auch schon bei den alexandrinischen Juden Aehnliches sich vorfindet; dagegen ist eine umfassendere Berücksichtigung der heidnischen Mythologie sicher erst das Merkmal einer weiter fortgeschrittenen Entwickelung.

Das Eigenthümlichste in dieser gnostischen Auslegungskunst ist nun aber, daß allmählich auch die Aussprüche und Erzählungen des neuen Testamentes ganz in derselben Weise wie die alttestamentlichen allegorisch gedeutet werden. Es ist dies namentlich beim Valentinianischen Systeme der Fall, welches, wie wir durch Irenäus wissen, sich mit seinen Umdeutungen fast ausschließlich auf neutestamentlichem Boden bewegt. So finden die Valentinianer in den 30 Jahren, welche Christus alt geworden, die Dreißigzahl ihrer Aeonen wieder, und dieselben 30 Aeonen bringen sie in der Parabel von den Arbeitern im Weinberge heraus, indem sie die verschiedenen Stunden, zu welchen der Herr die Arbeiter berufen, zusammenrechnen. Die 12 untersten Aeonen werden angedeutet durch die Zwölfzahl der Apostel, und dadurch daß Christus als ein Zwölfjähriger mit den Schriftgelehrten disputirte; die übrigen 18 durch die 18 Monate, während welcher Christus nach seiner Auferstehung noch mit den Jüngern verweilt haben soll; die 10 mittleren Aeonen durch die Anfangsbuchstaben des Namens Ἰησοῦς (ι′ = 10). Das Leiden, welches den zwölften Aeon ergriff, wird symbolisirt durch den Verrath des zwölften Apostels, durch die 12 Jahre, welche das blutflüssige Weib an ihrer Krankheit litt, desgleichen durch den Umstand, daß Jesus im zwölften Monate nach seiner Taufe gelitten habe. Das verirrte Schaf ist die außerhalb des Pleroma irrende Achamoth, das Weib, welches sein ganzes Haus fegt und so die verlorene Drachme wiederfindet, ist die ἄνω Σοφία, welche ihre Ἔννοια verloren hat und sie, nachdem Alles gereinigt ist, durch die Parusie des Soter wiederfindet. Auf die durch Christus gestaltete Achamoth bezieht sich auch die Erzählung von der Auferweckung der Tochter des Jair, desgleichen die Geschichte von der Anna, welche, nachdem sie sieben Jahre mit ihrem Manne gelebt, den Rest der Zeit als Witwe zubringt, bis sie den Heiland gesehen und erkannt hat. In derselben allegorischen Weise, wie die neutestamentlichen Erzählungen, werden auch Aussprüche Christi und der Apostel gedeutet. Das Wort am Kreuze: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen" bezeichnet die vom Lichte der Sophia verlassene, durch Ὅρος an der Rückkehr gehinderte Achamoth; ihre Trauer deuten die Worte an: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod," ihre Furcht das Wort: „Vater, ist's möglich, so gehe dieser Kelch an mir vorüber," ihre ἀπορία der Ausspruch: „Und was ich sagen soll, weiß ich nicht." Andere Worte Christi sollen die drei verschiedenen Menschengattungen andeuten. Aehnliche Deutungen finden sich in Bezug auf Paulinische Aussprüche, und von dem Prologe des Johannesevangeliums wissen wir, daß die späteren Valentinianer darin die obere und untere Tetras wiederfanden[28]).

Es ist nicht nöthig, diese Beispielsammlung noch durch ähnliche Deutungen der Ophiten und Basilidianer, welche die Philosophumena enthalten, zu vermehren. Jedenfalls erhellt schon aus dem Gesagten zur Genüge, daß die allegorische Auslegung der Gnostiker zum neuen Testamente völlig dasselbe Verhältniß voraussetzt, welches die Stoiker zu den Göttermythen, die Alexandriner zum alten Testamente einnahmen. Ja, auch jenes anderweite Auskunftsmittel, die Sonderung verschiedenartiger Bestandtheile in den neutestamentlichen Schriften, findet sich namentlich in den ausgebildeteren gnostischen Systemen angewendet. Wie Ptolemäos in dem Briefe an Flora (bei *Epiphan.* Haer. 33) drei verschiedene Bestandtheile des Gesetzes schied, so werfen die Häretiker, d. h. wol eben die Valentinianer, nach dem Zeugnisse des Irenäus (3, 2, 2) den Aposteln vor, sie hätten den Worten des Erlösers vieles Gesetzliche beigemischt, und die Reden Christi selbst rührten nach ihnen nur zum Theil vom höchsten Gotte, zum Theil vom Demiurgen her. Unter denselben Gesichtspunkt ist auch die von Markion vorgenommene Bearbeitung des Lukasevangeliums und der Paulinischen Briefe zu stellen; dieselbe kann nach seiner eigentlichen Absicht durchaus nicht als eine Verstümmelung des Kanon, sondern nur als eine kritische Sichtung des echten Textes der heiligen Urkunden von eingedrungenen unechten Zusätzen betrachtet werden. Es handelt sich auch hier noch, ebenso wie bei der allegorischen Auslegung darum, eine Form zu finden, in welcher die gnostische Weltanschauung mit der festgehaltenen Autorität der neutestamentlichen Urkunden sich vereinbaren ließe.

Grade hierin liegt aber eine bisher noch zu wenig beachtete Schwierigkeit. Ist die Auffassung richtig, daß die Anwendung jener Auskunftsmittel, also namentlich der allegorischen Interpretation, immer nur in Uebergangszeiten, wo Altes und Neues noch in unklarem Kampfe ringt, als eine nothwendige Vermittelung beider Elemente einzutreten pflegt, so muß dasselbe auch von dem Verhältnisse der Gnosis zum Christenthume gelten; die Gnosis würde alsdann eine höhere, über das Christenthum schon hinausgeschrittene Stufe der Entwickelung bezeichnen, nur daß man mit den bisherigen Autoritäten der christlichen Religionsurkunden noch nicht gebrochen hätte. Eine solche Auffassung würde aber schon an der Thatsache scheitern,

28) Vergl. *Iren.* I, 1, 3. I, 3, 1. I, 8, 1 seq. *Mass.*

daß der Gnosticismus durch die weitere Entwickelung des Christenthums selbst wieder überwunden wurde. Je weniger also hier die sonst angewandten Kategorien von einem inneren Zersetzungsprocesse der Volksreligion, von einem innerlich bereits vollzogenen und nur noch nicht für das Bewußtsein ausgesprochenen Bruche mit den alten Autoritäten am Platze sind, um so schwieriger scheint sich die Anwendung der allegorischen Auslegung auch auf die neutestamentlichen Erzählungen und Aussprüche erklären zu lassen. Es kommt hinzu, daß diese Verhältnißbestimmung der Gnosis zum Christenthume auch mit der Grundauffassung in Widerspruch tritt, welche wir oben von der innerchristlichen Bedeutung der Gnosis glaubten aufstellen zu müssen. Bezeichnet die Gnosis wirklich den Fortschritt des Christenthums vom Heilsprincipe zum Weltprincipe, oder den ersten Versuch, vom christlichen Standpunkte, als dem allein absoluten aus, den ganzen Proceß der Weltentwickelung zu begreifen, so erhellt nur um so mehr, wie wenig das Christenthum hier auf gleiche Linie mit den längst zersetzten heidnischen Volksreligionen gestellt werden kann. Ist es grade die innere Lebenskraft des Christenthums selbst, der ihm von Anfang an innewohnende Trieb, sich auch für das Denken, als die absolute, alle Welträthsel enthüllende Religion zu erweisen, so kann der erste Schritt zur Lösung dieser Aufgabe doch unmöglich in der an sich bereits vollzogenen Ueberwindung dieses Christenthums als eines ungenügenden Standpunktes bestanden haben.

Man könnte nun allerdings sagen, die ganze Fragstellung sei schief, weil es sich in der Gnosis gar nicht so sehr um eine Vermittelung zwischen dem Christenthume und einer bereits über dasselbe hinausgeschrittenen Philosophie, als vielmehr um den Gegensatz zwischen volksmäßiger und philosophischer, buchstäblicher und geistiger Auffassung des Christenthums selbst handle. Allein abgesehen davon, daß doch auch hierin schon ein Hinausschreiten des Bewußtseins über das Historische, Positive des Christenthums liegt, so läßt sich doch andererseits gar nicht verkennen, daß der Gedankenkreis, innerhalb dessen sich die Gnosis bewegt, zum guten Theil wirklich aus außerchristlichen Elementen besteht, welche erst in Folge der größeren Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden mit demselben in Berührung traten; ist aber dieses der Fall, so sind eben diese philosophischen Gedanken das Neue, ihrer Substanz nach von Außen her an das Christenthum Herantretende, und wenn im Christenthume selbst die Nothwendigkeit aufgewiesen werden kann, vom ethisch-praktischen zum philosophischen Standpunkte fortzuschreiten, und zu dem Ende die schon außerhalb des Christenthums vorhandenen philosophischen Elemente sich zu amalgamiren, so müßte man doch erst wissen, wie weit diese neu aufgenommenen Bestandtheile sich mit dem inneren Wesen des Christenthums selbst vertrügen, ehe man die Frage entscheiden könnte, ob diese Verschmelzung wirklich nichts Anderes als eine nothwendige, innere Entwickelung und nicht doch vielleicht vielmehr eine Auflösung des substantiellen Gehaltes des Christenthums war. Das letztere war nun aber nach der Ansicht der meisten Forscher wirklich der Fall, und es kehrt sonach die schon früher aufgeworfene Frage wieder, wie denn das, was auf der einen Seite ein nothwendiger Fortschritt in der Entwickelung des im Christenthume selbst gegebenen Principes war, auf der andern Seite zugleich eine Verflüchtigung und Vernichtung dieses Principes gewesen sein könne. Die Gnostiker hatten also, indem sie die absolute Bedeutung des Christenthums zu begründen suchten, zugleich so viel fremde Elemente aufgenommen, daß dadurch ihr Zweck wesentlich wieder vereitelt wurde: aber in wiefern und aus welchen Gründen thaten sie das? Die Lösung dieser Schwierigkeiten kann wie gesagt nur in dem eigenthümlichen Begriffe, den die Gnostiker selbst mit ihrer *γνῶσις* verbanden und der Stellung, welche sie derselben zu der gemeinchristlichen *πίστις* geben, gesucht werden.

Durch Epiphanios hatten wir schon früher Kunde von einer eigenen Secte, die den Namen *Γνωστικοί* führte (Haer. 26); da dieselbe aber nach der ganzen, von jenem Ketzerbestreiter gegebenen Charakteristik ihrer Lehren nur als eine Abzweigung der Ophiten erschien, so war schwer zu begreifen, wie grade diese einzelne Partei zu dem Namen Gnostiker *κατ' ἐξοχήν* gekommen sein sollte. Aus den Mittheilungen der pseudoorigenischen Philosophumena (V, 6) erfahren wir jetzt, daß Gnostiker vielmehr ein allgemeiner Name der „Ophiten" war, mit welchem diese sich selbst zu bezeichnen pflegten; und wir werden mit Grund behaupten dürfen, daß diese rein aus der Sache selbst, noch nicht von bestimmten inneren Parteiunterschieden, entlehnte Benennung wahrscheinlich mit der ersten Entstehung gnostischer Parteien zugleich sich gebildet habe. Der Verfasser der Philosophumena fügt hinzu, die Naassener hätten diesen Namen angenommen, *φάσκοντες μόνοι τὰ βάθη γινώσκειν*, d. h. sie schrieben sich den ausschließlichen Besitz einer Geheimlehre zu, welche sich auf die „Tiefen," d. h. auf das verborgene Wesen der Gottheit und die Art seiner Offenbarung in der Welt bezog. Nach derselben Darstellung behaupten die Naassener, der Anfang der Vollkommenheit sei die Erkenntniß des Menschen, die *γνῶσις* Gottes aber sei die vollendete Vollkommenheit [29]), und in ähnlicher Weise wird uns als Ansicht der Basilidianer berichtet, die *σοφία ἐν μυστηρίῳ λεγομένη*, von welcher die Schrift sage: *οὐκ ἐν διδακτοῖς ἀνθρωπίνης σοφίας λόγοις, ἀλλ' ἐν διδακτοῖς πνεύματος*, bestehe darin, zu wissen: *τίς ἐστιν ὁ οὐκ ὤν, τίς ἡ υἱότης, τί τὸ ἅγιον πνεῦμα, τίς ἡ τῶν ὅλων κατασκευή, ποῦ ταῦτα ἀποκατασταθήσεται* (Phil. VII, 26). Es ergibt sich schon hieraus, welche bedeutende Stelle die *γνῶσις* in diesen Systemen einnimmt. Wie in dem innergöttlichen Lebensprocesse der Gedanke immer das erste, der Wille oder die That erst das zweite ist [30]), so gibt

29) Phil. V, 6: *ἀρχὴ τελειώσεως γνῶσις ἀνθρώπου, θεοῦ δὲ] γνῶσις ἀπηρτισμένη τελείωσις.* 30) Von den beiden *διαθέσεις* des göttlichen Urwesens, der *ἔννοια* und dem *θέλημα*, sagt der Valentinianer Ptolemäos: *τὴν μὲν ἔννοιαν ἀεὶ συνυπάρξασαν ἐν αὐτῷ, ἐννοουμένην ἀεὶ τὸ τί προβαλέσθαι, τὸ δὲ θέλημα ἐν αὐτῷ ἐπιγινόμενον. πρῶτον γὰρ ἐνενοήθη προβαλεῖν, εἶτα, φησίν, ἠθέλησε. Iren.* I, 12, 1 (bei *Epiph.* 33, 1). Auch

es für den Gnostiker überhaupt nichts Höheres als eben das Wissen, und aller Fortschritt in der Vollkommenheit besteht nur in einem immer tieferen Eingeweihtwerden in die *βάθη*, in jene Geheimnisse, deren Offenbarung das Verständniß des gesammten Weltverlaufes vermittelt. Es handelt sich aber bei dieser Erkenntniß vor Allem auch darum, zu wissen, an welchem Platze ein jedes zu stehen kommt, oder welchen Rang es, vermöge seiner innern Natur, in der Stufenfolge der Wesen einzunehmen bestimmt ist. In sofern hat die Erkenntniß von dem eigenthümlichen Wesen und Beschaffenheit der Dinge (*τίς ἡ τῶν ὅλων κατασκευή*) ihren Gipfelpunkt in dem Wissen *ποῦ ταῦτα ἀποκατασταθήσεται*, d. h. nicht blos die *ἀποκατάστασις* an sich ist der Gegenstand der *γνῶσις*, sondern auch die Art und Weise, wie sie sich an allen einzelnen Wesen vollzieht. Die ganze Weltentwickelung endet also in einer Wiederbringung, indem aber der Gnostiker die inneren Gesetze und die letzten Zielpunkte dieser Wiederbringung erkennt, also namentlich auch weiß, welches der Ort ist, welcher im Universum jedem Einzelnen schließlich zugewiesen wird, vermag er auch zugleich die Naturbestimmtheit der verschiedenen Wesen zu erkennen. Der Gnostiker weiß, daß es drei von Natur verschiedene Menschenclassen gibt, *πνευματικοί*, *ψυχικοί*, *χοϊκοί*, und diese Dreitheilung übt einen so entscheidenden Einfluß auf die gnostische Weltanschauung, daß man in ihr mit Recht einen der Hauptgrundzüge der Gnosis gefunden hat. Es ist dies einer der Punkte, wo man am deutlichsten in die dualistische Grundlage aller gnostischen Systeme glaubt hineinblicken zu können; die Frage wird nur auch hier wieder sein, wie jener Gegensatz des Geistigen und Materiellen, in welchem sich nach Baur die gnostische Weltanschauung „durchaus bewegt," in dieselbe hereingekommen ist. Man kann dies nicht erklären, wenn man nicht den Sinn, in welchem jene Dreitheilung von den Gnostikern behauptet wird, schärfer ins Auge faßt. Es ist aber leicht zu sehen, daß auch hier wieder Alles an der absoluten Bedeutung hängt, welche der *γνῶσις* in allen diesen Systemen eingeräumt wird. Darum weil der Gnostiker das Ziel aller Vollkommenheit in die Erkenntniß setzt, bildet sich für ihn zunächst der Gegensatz von Wissenden und Nichtwissenden, Vollkommenen und Unvollkommenen, oder von solchen, welche befähigt sind, die „Tiefen" zu erkennen, und denen, welchen diese Befähigung abgeht. Es ist diese Unterscheidung so sehr in dem Wesen jeder Geheimlehre begründet, daß sie überall sich findet, wo eine esoterische Ueberlieferung einer exoterischen gegenüber steht. Diejenigen, welche in die Geheimlehre eingeweiht sind, sind die *πνευματικοί*, die des tieferen, pneumatischen Verständnisses Gewürdigten; die übrigen stehen ihnen, als die am Aeußeren klebende Masse entgegen, die statt des Kernes mit der Schale, statt des Geistes mit dem Buchstaben sich begnügen muß. Ganz derselbe Gegensatz begegnet uns in den heidnischen Mysterien, in der alexandrinischen Speculation und bei den Essenern, und wir haben oben nachgewiesen, wie auch schon das Urchristenthum, vor Allem der Apostel Paulus im Zusammenhange mit seinem Begriffe des *μυστήριον*, denselben Unterschied kennt. Es sind hiermit zunächst nur zwei Classen von Menschen gegeben, und es leuchtet ein, daß diese Zweitheilung die frühere sein muß. Dies ist aber, wie eine nähere Betrachtung der gnostischen Systeme zeigt, auch bei ihnen wirklich der Fall, und die Zweitheilung erscheint nicht blos in den ältesten Systemen als die eigentlich ursprüngliche, sondern sie blickt auch durch künstlichere Scheidungen überall wieder als die eigentliche Grundlage hindurch. Am deutlichsten ist dies noch in dem Buche Baruch, welches dem Systeme des Gnostikers Justin zur Grundlage diente Phil. V, 22 fg. Allerdings werden auch hier schon drei *ἀρχαί* genannt, zwei männliche und eine weibliche (Phil. V, 26). Die erste *ἀρχή* ist der *ἀγαθός*, welcher allein diesen Namen führt, die zweite der *πατὴρ πάντων τῶν γεννητῶν*, Elohim, die dritte endlich ist Edem, eine mythische Personification der Erde. Diese Dreiheit entspricht aber so wenig der sonst gewöhnlichen Dreitheilung in das pneumatische, psychische und materielle Princip, daß es in der That, was die innere Wesensbestimmtheit anlangt, nur zwei Principien gibt. Denn auch der Vater alles Gezeugten ist seiner Natur nach pneumatisch, und wie der Mensch von Elohim und Edem als Symbol ihrer Einheit und Liebe geschaffen wurde, da gab der Vater das *πνεῦμα*, die Mutter die *ψυχή*; zwischen dem Psychischen und dem Materiellen ist aber bei Justin nicht weiter geschieden. Auch das System Saturnin's kennt nur ein gutes und ein böses Menschengeschlecht, das eine wie das andere von den weltschöpferischen Engeln gebildet. In den Hauptgegensätzen zwischen Licht und Finsterniß, oben und unten, Rechtem und Linkem, Männlichem und Weiblichem, liegt die Zweitheilung ohnehin auf der Hand. Wir finden aber, daß selbst in Systemen, welche, wie das der Peraten und Sethianer nach der Darstellung der Philosophumena, die Dreitheilung selbst an die Spitze stellen, dieselbe sich im weiteren Verlaufe wieder auf die Zweitheilung reducirt. Diese Zweitheilung geht nun, wie wir behaupten müssen, nicht von jenem ursprünglichen Gegensatze zwischen Geist und Materie aus, sondern die freilich schon in den ältesten Systemen sich findende Herübernahme dieses metaphysischen Dualismus ist nur eine Consequenz der gnostischen Grundunterscheidung zwischen Wissenden und Unwissenden, zwischen einer geringen Anzahl Eingeweihter und der draußen stehenden, profanen Menge. Das, was den eigentlichen Gegensatz bildet, ist die *διδασκαλία* und *μάθησις*, wie die Sethianer sagen (Phil. V, 21), d. h. die Mittheilung der *γνῶσις*, und wenn man auch von den Einzelnen niemals wissen kann, wie viele ihrer sich durch Annahme der *διδασκαλία* als befähigt zur Einweihung in die gnostischen Geheimnisse erweisen werden, so kann doch der Grund, daß thatsächlich nur eine so geringe Anzahl zur *γνῶσις* gelangt, in nichts Anderem gesucht werden, als darin, daß eben nur

sonst sind unter den Aeonen, in welchen sich das innere Leben der Gottheit auseinanderlegt, die obersten meist solche, die sich auf das Erkennen beziehen, *νοῦς*, *ἀλήθεια*, *λόγος* (Vernunft), *φρόνησις* u. s. w. Schon Dorner (Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi I, 354) hat hierauf aufmerksam gemacht.

verhältnißmäßig Wenige erwählt sind. Es ist dies ganz dieselbe Reflexion über ein thatsächlich vorliegendes Verhältniß, welche schon im ursprünglichen Christenthume zu dem Gegensatze zwischen Berufenen und Erwählten geführt hat, ein Gegensatz, welcher, um vom Johannesevangelium hier ganz abzusehen, in der Prädestinationslehre des Apostels Paulus bereits bis zu einer solchen Schärfe ausgebildet ist, daß man von allen subjectiven Gründen der Erwählung oder Nichterwählung, welche aus dem verschiedenen Verhalten der Menschen zu der an sie ergangenen Heilsbotschaft abgeleitet werden können, zu den letzten objectiven Gründen in dem unerforschlichen, allem menschlichen Thun vorausgehenden, schlechthin freien göttlichen Rathschluß hinaufzusteigen sich gedrungen fühlt (Röm. 9). Es erhellt von selbst, daß auch der metaphysische Dualismus der Gnostiker nur eine weitere Durchführung desselben Gedankens ist, und so gewiß hierbei heidnische Einflüsse mit obgewaltet haben, so entschieden müssen wir andererseits auf der Forderung bestehen, daß das Eindringen dieses heidnischen Vorstellungskreises ins Christenthum selbst wieder nicht als etwas einfach Thatsächliches, begrifflich nicht weiter Abzuleitendes hingestellt, sondern aus dem inneren Wesen der Gnosis begriffen werde. Wie wenig dieser metaphysische Dualismus und seine Kehrseite, die fatalistische und deterministische Weltbetrachtung, als der eigentliche Ausgangspunkt des Gnosticismus betrachtet werden könne, ergibt sich auch aus dem hohen Gewichte, welches grade die bedeutendsten Gnostiker, wie Basilides und Valentin auf die ethischen Probleme legen, und aus dem bei beiden offenbar sehr ernstlich gemeinten Streben, auch der Willensfreiheit und sittlichen Selbstverantwortlichkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Diese Thatsache, welche namentlich aus den von Clemens Alexandrinus uns aufbewahrten Fragmenten hervorgeht, gewinnt für die späteren Stadien der Gnosis, wie namentlich das Buch Pistis Sophia zeigt, noch eine besondere Bedeutung. Daß es den Gnostikern freilich nicht gelungen ist, die sittliche Willensfreiheit mit der ewigen Naturbestimmtheit, die sie zugleich voraussetzen mußten, zu vereinigen, ist freilich wahr, aber wem war, zumal in der ältesten Kirche, überhaupt eine wirkliche Lösung dieses Problems gelungen? Wenn also Baur den Grund, warum das Höchste, um das es sich in allen gnostischen Systemen handelt, in letzterer Beziehung immer wieder das Wissen und Erkennen ist, eben auf jenen gnostischen Dualismus zurückführt, welcher kein eigentliches Werden und Entstehen, sondern nur Mischungen und Verbindungen, Absonderungen und Trennungen kennt, daher Alles zuletzt nur darauf hinauslaufe, daß dieser Gegensatz des Geistigen und Materiellen als das, was er an sich ist, erkannt, und im Bewußtsein der wissenden Subjecte in seiner ganzen Weite auseinandergehalten werde [31]), so sind wir in dem Falle, unsererseits das Verhältniß umkehren zu müssen. Nicht der aus dem Heidenthume herübergenommene Dualismus ist der letzte Grund für die absolute Bedeutung, welche die γνῶσις in diesen Systemen hat, sondern der aus dem Begriffe der γνῶσις selbst sich ergebende Gegensatz eines geistigen und eines sinnlichen Standpunktes der Betrachtung führt in seiner weiteren Consequenz zu dem metaphysischen Gegensatze von Geist und Materie. Der Begriff der γνῶσις als solcher kann aber nur abgeleitet werden aus dem in dem Wesen des Christenthums selbst von Vornherein gelegenen Triebe vom Glauben zum Wissen, von dem einfach Historischen, Thatsächlichen zu seinen tieferen in dem Wesen des Geistes selbst gelegenen Gründen sich zu erheben.

Daß aber jene Zweitheilung in πνευματικοί und ψυχικοί oder σαρκικοί im weiteren Verlaufe der gnostischen Bewegung sich zu einer Dreitheilung erweitert, kann ebenfalls nur aus dem Begriffe der Gnosis entwickelt werden. Wie das Christenthum dem Judenthume und Heidenthume, so stellte sich die Gnosis dem einfachen Standpunkte des christlichen Glaubens selbst wieder als eine höhere Stufe der Vollkommenheit gegenüber; da aber die Gnosis selbst Nichts sein wollte als die tiefere Erkenntniß von dem Wesen des Christenthums, so ergab sich von selbst, daß der Standpunkt der einfach Gläubigen zwar als ein beschränkter und unvollkommener, aber darum doch keineswegs als ein aller Wahrheitselemente entblößter betrachtet werden konnte. Der volle Gegensatz zu der gnostischen Vollkommenheit war also nur da, wo man überhaupt von jenen höheren Wahrheiten, welche die Gläubigen wenigstens in bildlicher Hülle besaßen, noch gar keine Ahnung hatte, oder wo man der Erkenntniß dieser Wahrheiten wol gar sich feindselig gegenüberstellte. Ein solcher Gegensatz war ja aber auch schon in dem gemeinchristlichen Bewußtsein gegeben, zwischen dem göttlichen Reiche und seinem Haupte Christus auf der einen, und dem Reiche dieser Welt mit seinem Beherrscher dem Teufel, dem θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου (2 Kor. 4, 4) mit seinen ἄρχοντες (1 Kor. 2, 6. 8) und κοσμοκράτορες (Eph. 6, 12) auf der anderen Seite. Wie man nun auch das Verhältniß der vorchristlichen Entwickelung näher bestimmen mochte, den Gegensatz selbst fanden die Gnostiker vor und nahmen ihn aus der gemeinchristlichen Anschauung in ihre Systeme herüber. Da man andererseits aber bei der religionsgeschichtlichen Betrachtung doch wieder einen Unterschied der vorchristlichen Religionen zugeben mußte, so konnte man dem Judenthume nur eine Mittelstellung zwischen Heidenthum und Christenthum einräumen, woraus sich denn die Dreitheilung in πνευματικοί ψυχικοί und χοϊκοί von selbst ergab. Dagegen ist es nun bemerkenswerth, daß in den ausgebildeteren Systemen der Begriff des Psychischen auf den einfachen Standpunkt der πίστις übergetragen wird. Die Gnosis in ihrer absoluten Bedeutung konnte in dieser nur einen niederen Standpunkt, eine Mittelstufe zwischen der γνῶσις als dem allein vollkommenen Christenthume und den dem Christenthume überhaupt fremden, feindseligen Elementen sehen. Die nähere Ausführung dieser Grundgedanken ist in den verschiedenen Systemen dieses Stadiums verschieden, einzelne haben die Mittelstufe der ψυχικοί den Pneumatikern so nahe gerückt, daß der Unterschied zwischen beiden fast nur als ein verschwindendes Moment erscheint, andere drückten

31) Das System des Gnostikers Basilides und die neuesten Auffassungen desselben, Theol. Jahrb. 1856, 1. S. 128

sie wieder so tief herab, daß das Hylische sich nur wie die gesteigerte Potenz des Psychischen darstellt, darin aber stimmen alle überein, daß die Dreitheilung, trotz der metaphysischen Wendung, die ihr im Verlaufe des Systemes gegeben wird, ursprünglich nur das verschiedene Verhältniß andeutet, in welchem die verschiedenen Menschenclassen zur Gnosis stehen.

Mit dem Allen scheint noch immer Nichts gesagt zu sein, was nicht der katholischen Gnosis der Alexandriner ebenfalls eigen wäre. Die Dreitheilung ist bei Clemens von Alexandrien schon aus seinem dreifach getheilten Hauptwerke und der verschiedenen Bestimmung jeder einzelnen der drei Abtheilungen wieder zu erkennen, und wie er innerhalb des Christenthums selbst zwischen πίστις und γνῶσις, als einem niederen und einem höheren Standpunkte scheidet, so kennt auch Origenes einen χριστιανισμὸς σωματικός und einen χριστιανισμὸς πνευματικός, ein αἰσθητὸν εὐαγγέλιον und ein εὐαγγέλιον πνευματικόν; ja sogar die von Clemens wie es scheint geflissentlich vermiedene Dreitheilung in πνευματικοί, σαρκικοί und ψυχικοί läßt sich bei ihm nachweisen.

Es ist ganz richtig von Baur bemerkt worden, daß jene ἀποκατάστασις, welche als der eigentliche Mittelpunkt der gnostischen Weltanschauung erscheint, sich durch nichts Anderes vollzieht, als eben dadurch, „daß die τῶν ὄντων κατασκευή im Bewußtsein der wissenden Subjecte als das, was sie an sich ist, gewußt und erkannt werde“ [32]). Die absolute Bedeutung, welche der γνῶσις in allen diesen Systemen zukommt, zeigt sich an keinem Punkte so klar, als da, wo die Gnostiker auf dasjenige zu sprechen kommen, was bei ihnen bald als Wiederbringung, bald als Wiedergeburt oder Erlösung bezeichnet wird. Die höchste Stufe der Erkenntniß ist nach den Gnostikern diese, wo dem πνευματικός mit dem Bewußtsein seines eigenen Wesens auch zugleich das Bewußtsein des Ueberweltlichen erwacht; indem er sich aber dadurch zugleich seines Unterschiedes von allen denen bewußt wird, die nicht zu gleicher Höhe der Erkenntniß emporzusteigen vermögen, beginnt damit zugleich für die ganze pneumatische Menschheit der große Scheidungsproceß, welcher erst dann sein Ende erreicht hat, wenn nicht blos alles Pneumatische den ihm bestimmten Ort im Universum erreicht, sondern auch die Wesen niederer Stufen alle zu der Stelle, die sie ihrer Natur nach zu erreichen vermögen, wiedergebracht sind. In sofern nehmen allerdings auch die ψυχικοί an der γνῶσις Theil, ja die Erlösung ist nach dem Valentinianischen Systeme recht eigentlich für die Letzteren bestimmt, da den Pneumatikern das Bewußtsein ihres höheren Wesens doch niemals völlig abhanden kommen konnte; aber die den Psychikern bestimmte Erkenntniß bleibt selbst auf den höchsten Stufen dennoch eine beschränkte, ein Gedanke, den die Basilidianer der Philosophumena durch die große ἄγνοια ausdrucken, welche, nachdem alles Pneumatische in die obere Welt des nichtseienden Gottes aufgenommen ist, über alles auf niederen Stufen des Daseins Zurückbleibende ausgebreitet werden wird. Es zeigt sich auch hier wieder sehr deutlich, wie der ganze Wesensunterschied, den die gnostischen Systeme zwischen den Pneumatikern und den Psychikern machen, in nichts Anderem besteht, als in dem verschiedenen Grade ihrer Befähigung für die γνῶσις, ist aber dieses der Fall, so hat offenbar Alles, was zunächst nur in der mythischen Einkleidung eines kosmogonischen Processes erscheint, wesentlich phänomenologische Bedeutung, als die Geschichte des aus dem Naturleben erwachenden und seiner selbst bewußt werdenden Geistes, der je nach der individuellen Begabung zu höheren oder niederen Stufen der Erkenntniß emporsteigt.

Man muß, um diese von Baur mit Recht so genannte idealistische Seite der gnostischen Systeme vollkommen zu würdigen, nur die Bedeutung näher ins Auge fassen, welche das Valentinianische System der γνῶσις für den gesammten Proceß der Weltentwickelung einräumt. Dieser Proceß zielt nach demselben gleich von Vornherein auf nichts Anderes ab, als auf die γνῶσις des ἄγνωστος πατήρ, und wie dieser selbst erst dadurch zur γνῶσις seiner selbst gelangt, daß er in einer Reihe von Aeonen seinen an sich verborgenen Inhalt auseinanderlegt, so liegt es gleich von Anfang an in seiner Absicht, sich den Aeonen zu erkennen zu geben, nur daß diese Offenbarung in einer bestimmten Ordnung und Stufenfolge sich entfalten muß [33]). Wie daher die Störung im Pleroma und der Fall der Sophia dadurch verursacht ist, daß diese ihre Schranken überspringend zur unmittelbaren Erkenntniß des Vaters gelangen will, was ein an sich unmögliches Begehren war, so kann sie erst dann von ihrer Trauer und Furcht, ihrem Außersichsein und ihrer Verwirrung geheilt werden, nachdem sie erkannt hat, daß der Vater seinem Wesen nach unbegreiflich ist. Erst dadurch, daß sie zu der Einsicht in die Unmöglichkeit ihres Beginnens kommt, wird sie von ihrem widersinnigen Streben, ihrer ἐνθύμησις und ihren πάθη befreit. Jeder weiteren Störung im Pleroma wird durch den vom Monogenes emanirenden ὅρος vorgebeugt, welcher, indem er die Befreiung der Sophia von ihrer ἐνθύμησις vollzieht, jeden einzelnen Aeon an seinem Platze befestigt, und dadurch weitere unnatürliche Grenzverletzungen hindert, zugleich als der λυτρωτής und der μεταγωγεύς bezeichnet wird, als der Erlöser und Wiederbringer. Die volle Herstellung der gestörten Harmonie erfolgt aber erst durch die Emanation eines neuen Aeonenpaares Christus und heiliger Geist: Christus nämlich belehrt die Aeonen über das Wesen der von der Sophia verletzten Syzygie, und unterrichtet sie zugleich, daß jede Erkenntniß des Vaters nur vermittelt wird durch den Monogenes, der als die Offenbarungsseite des Vaters die Ursache alles Werdens und aller Gestaltung ist, während der Vater nur der ewig unwandelbare Urgrund für alles Sein, in

32) Theol Jahrb a a O S 129

33) Vergl. Excerpta ex script. Theod. §. 7. ἄγνωστος οὖν ὁ πατὴρ ὢν ἠθέλησεν γνωσθῆναι τοῖς αἰῶσι, καὶ διὰ τῆς ἐνθυμήσεως [τοῦ] ἑαυτοῦ, ὡς ἂν ἑαυτὸν ἐγνωκὼς πνεῦμα γνώσεως οὖσης, ἐν γνώσει προέβαλε τὸν μονογενῆ. γέγονεν οὖν καὶ ὁ ἀπὸ γνώσεως, τουτέστιν τῆς πατρικῆς ἐνθυμήσεως, προελθὼν γνῶσις, τουτέστιν, ὁ υἱὸς, ὅτι δι' υἱοῦ ὁ πατὴρ ἐγνώσθη.

diesem seinem Anfich aber zugleich auch ewig unbegreiflich bleibt. Wie also das Streben des Geistes nach einer seiner Natur nach ihm ewig versagten Erkenntniß die Ursache aller Störung im Geisterreiche, so ist die Herstellung der Harmonie eben durch die Mittheilung der rechten Erkenntniß bedingt, indem jedes einzelne Glied in Gemäßheit der ihm gewordenen Einsicht diejenige Stellung im Ganzen einnimmt, die ihm gebührt. Die Entwickelung außerhalb des Pleroma ist nun Nichts als das Abbild der im Pleroma selbst vollzogenen *ἀποκατάστασις*, und wie dort, so wird auch hier die Wiederbringung durch die Mittheilung der *γνῶσις* vollzogen. Dies ist zunächst bei der *κάτω Σοφία* oder Achamoth der Fall, der von der *ἄνω Σοφία* abgetrennten *ἐνθύμησις*. Sie ist (vergl. *Iren.* 1, 4, 1 *Mass.*) abgesondert *ἐν σκιᾶς καὶ κενώματος τόποις* außerhalb des Lichts und des Pleroma, *ἄμορφος καὶ ἀνείδεος, ὥσπερ ἔκτρωμα, διὰ τὸ μηδὲν κατειληφέναι*. Der Anfang ihrer Befreiung geschieht nun durch die vom oberen Christus an ihr vollzogene *μόρφωσις κατ' οὐσίαν*, aber noch nicht *κατὰ γνῶσιν*. Es ist dies der erste Schritt zur Wiederbringung, der darin besteht, daß die Achamoth, welche bis dahin alle Gestaltung und alles Bewußtsein entbehrt hat, wenigstens zum Bewußtsein ihres Leides und zur Sehnsucht nach dem Höheren gelangt. Dagegen bleibt sie noch in tiefer Unwissenheit über Alles, was über ihr ist, und alle Leiden, die sie ergreifen, die Trauer, die Furcht und die Verwirrung, sind Nichts als die Qualen des in der Endlichkeit befangenen, mit den sinnlichen Affecten und den Fesseln der Materie behafteten, vergeblich nach dem Unendlichen zurückstrebenden Geistes. Erst ihr Gebet an das von ihr gewichene Licht bewirkt ihre Befreiung von ihren Qualen: indem der Soter zu ihr herniedersteigt, vermittelt dieser die *μόρφωσις κατὰ γνῶσιν* und die *ἔασις τῶν παθῶν*, d. h. sie erwacht zu dem ihr bisher noch fehlenden Bewußtsein der übersinnlichen Welt, und wird dadurch von allen ihr noch anhaftenden sinnlichen Affecten gereinigt (*Iren.* 1, 4, 3. Excerpta ex scriptis Theodoti §. 45). Der Welterlösungsproceß ist aber damit noch lange nicht vollbracht, sondern auch die pneumatischen Geburten der Achamoth, welche ausgesendet sind, um hier unten mit den Psychischen gestaltet zu werden, müssen noch aus der unteren Welt befreit, und so mit der Achamoth zu dem Pleroma, dem sie ihrem Wesen nach angehören, zurückgebracht werden. Zu dem Ende wird Jesus gesendet, der, indem er die übersinnlichen Geheimnisse offenbart, die *μόρφωσις κατὰ γνῶσιν* an den Pneumatikern beginnt, und zugleich den Psychikern diejenige Erlösung vermittelt, zu der sie, soweit es ihre Natur und ihr sittliches Leben gestattet, befähigt sind. Die Vollendung des ganzen Weltprocesses oder die *συντέλεια* aber wird eintreten, *ὅταν μορφωθῇ καὶ τελειωθῇ γνώσει πᾶν τὸ πνευματικόν, τουτέστιν οἱ πνευματικοὶ ἄνθρωποι, οἱ τὴν τελείαν γνῶσιν ἔχοντες περὶ θεοῦ καὶ τῆς Ἀχαμώθ· μεμυημένους δὲ μυστήρια εἶναι τούτους ὑποτίθενται* (*Iren.* 1, 6, 1). Die Begriffe *γνῶσις* und *ἀπολύτρωσις* fallen daher für die Valentinianer ausdrücklich zusammen; die Erlösung ist die Erkenntniß der unaussprechlichen Größe: daher sie folgerichtig nicht auf Leib und Seele, sondern nur auf das *πνεῦμα*, den inwendigen Menschen sich bezieht[34]).

Es ist dies ganz derselbe Begriff der Erlösung, welcher auch in anderen gnostischen Systemen uns begegnet. Nach den Basilidianern der Philosophumena ist das Evangelium gradezu *ἡ τῶν ὑπερκοσμίων γνῶσις* (Phil. VII, 27. p. 243 *Miller*) und ganz dieselbe Grundanschauung ist in dem von dem Verfasser der Philosophumena mitgetheilten Ophitischen Hymnus enthalten Phil. V, 10:

εἶπεν δ' Ἰησοῦς [cod. *διησοῦς*] *ἑσόρα* [cod. *ἐσὸρ*] *πάτερ·*
ζήτημα κακῶν [*τόδ'*] *ἐπὶ χθόνα*
ἀπὸ σῆς πνοῆς ἐπιπλάζεται.
ζητεῖ δὲ φυγεῖν τὸ πικρὸν χάος,
καὶ οὐκ οἶδε πῶς διελεύσεται.
τούτου με χάριν πέμψον, πάτερ·
σφραγῖδας ἔχων καταβήσομαι,
αἰῶνας ὅλους διοδεύσω,
μυστήρια πάντα δ' ἀνοίξω,
μορφάς τε [cod. *δὲ*] *θεῶν ἐπιδείξω·*
[*καὶ*] *τὰ κεκρυμμένα τῆς ἁγίας ὁδοῦ,*
γνῶσιν καλέσας, παραδώσω.

Auch in einem der spätesten Systeme, dem des Buches Pistis Sophia, begegnet uns noch wesentlich dieselbe Anschauung von der Wirksamkeit Jesu auf Erden[35]); er kommt herab, um die Mysterien des Lichtreiches den Menschen mitzutheilen (mysteria luminis dare *γένει* hominum p. 121 seq. oder mysteria ducere in *κόσμον* p. 278) und zwar besteht diese Mittheilung theils in Belehrungen über die *τόποι ἀληθείας*, theils in der Offenbarung der die Sündenvergebung vermittelnden Mysterien im engeren Sinne, unter denen gewisse heilige Formeln eine hervorragende Rolle spielen. Diese belehrende Thätigkeit Jesu zerfällt nach dem Verfasser in zwei unterschiedene Acte: vor der Auferstehung enthüllt er seinen Jüngern nur die allgemeinen Grundzüge der *γνῶσις*, zum Theil in parabolisch-änigmatischer Rede: nach der Auferstehung wird von ihm nicht nur der verborgene Sinn dieser Parabeln enthüllt, sondern zugleich Alles bisher nur im Allgemeinen Angedeutete bis ins Einzelnste hinein offenbart. Das Hauptgewicht fällt also doch auch hier wieder auf die *γνῶσις* in ihrer specifischen Bedeutung und die höchste Stufe der Vollkommenheit, zu welcher die Menschen zu gelangen vermögen, ist dem entsprechend auch hier in die Erkenntniß der Geheimnisse der höheren Welt gesetzt (vergl. S. 15 fg. 28 fg. 56. 82. 187. 275. 357). Diese Auffassung des Erlösungswerkes ist doppelt wichtig in einem Systeme, welches in seiner überwiegend ethischen

34) *Iren.* Haer. I, 21, 4: *εἶναι δὲ τελείαν ἀπολύτρωσιν αὐτὴν τὴν ἐπίγνωσιν τοῦ ἀῤῥήτου μεγέθους· ὑπ' ἀγνοίας γὰρ ὑστερήματος καὶ πάθους γεγονότων, διὰ γνώσεως καταλύεσθαι πᾶσαν τὴν ἐκ τῆς ἀγνοίας σύστασιν· ὥστε εἶναι τὴν γνῶσιν ἀπολύτρωσιν τοῦ ἔνδον ἀνθρώπου. Καὶ μήτε σωματικὴν ὑπάρχειν αὐτήν, φθαρτὸν γὰρ τὸ σῶμα· μήτε ψυχικήν, ἐπεὶ καὶ ἡ ψυχὴ ἐξ ὑστερήματος ... πνευματικὴν οὖν δεῖν καὶ τὴν λύτρωσιν ὑπάρχειν· λυτροῦσθαι γὰρ διὰ γνώσεως τὸν ἔσω ἄνθρωπον τὸν πνευματικόν, καὶ ἀρκεῖσθαι αὐτοὺς τῇ τῶν ὅλων ἐπιγνώσει· καὶ ταύτην εἶναι λύτρωσιν ἀληθῆ.* Vergl. auch I, 21, 1 u. 2. 35) Vergl. Köstlin, Das gnostische System des Buches Pistis Sophia, Theologische Jahrb. 1854, 2. S. 151 fg.

Grundanschauung selbst den Unterschied der Pneumatiker, Psychiker und Hyliker verwischt, und wenn es auch von einer durch die Geburt bedingten Verschiedenheit der Seelen weiß, diese doch dergestalt zu einer blos relativen herabsetzt, daß es jedem ohne Ausnahme die Möglichkeit der Beseligung offen läßt [36]).

Es bedarf nach dem Angeführten keiner längeren Auseinandersetzung, um die Bedeutung, welche der Erlösung in den gnostischen Systemen zukommt, zu charakterisiren. Zeigt sich auf der einen Seite grade darin die specifisch christliche Haltung der Gnostiker, daß die Erscheinung Christi und die Verkündigung des Evangeliums der große Wendepunkt ist, mit welchem die Rückkehr des abgefallenen, endlichen Geistes zum unendlichen seinen Anfang nimmt, so kann die Art und Weise, in welcher das Wesen der Erlösung bestimmt ist, nur als eine idealisirende Verflüchtigung der historischen Thatsachen des Christenthums bezeichnet werden. Das Charakteristische liegt eben in dem, wovon diese Systeme den Namen tragen, d. h. in der specifischen und absoluten Bedeutung, welche sie der Gnosis im Christenthume einräumen. Das Wesen des Christenthums selbst wird in die Gnosis gesetzt, und der durch die Erlösung vermittelte Umschwung in der Weltgeschichte besteht eben in der Mittheilung dieser vollkommenen Gnosis, d. h. in der Erkenntniß der übersinnlichen Dinge und des durch die κατασκευὴ τῶν ὅλων bedingten weltgeschichtlichen Entwickelungsprocesses. Die Erscheinung Christi hat den Zweck, die ἀποκατάστασις oder συντέλεια dadurch herbeizuführen, daß Alles zu dem Platze wiedergebracht wird, der jedem seiner Bestimmung nach gebührt; da aber diese Wiederbringung eben nur darin besteht, daß die Pneumatiker zum Bewußtsein dessen gelangen, was sie an sich schon sind, so kann auch die Erlösung für die Gnostiker nicht die Bedeutung gehabt haben, welche sie nach der gemeinchristlichen Grundanschauung beanspruchen muß.

Alles Positive, Historische, Thatsächliche in der Person und dem Werke Christi wird hinter die ideale, speculative Bedeutung der Erlösung zurückgestellt. Der Gnostiker bedarf weder eines geschichtlichen Erlösers, noch einer geschichtlichen Erlösung in dem Sinne, wie dies die katholische Lehre faßt, sondern nur einer irgendwie an die Pneumatiker ergehenden göttlichen Offenbarung über ihr eigenes ihnen verborgenes Wesen. Daher ist für die Gnosis jede christologische Anschauung hinreichend, welche nur überhaupt die weltgeschichtliche Bedeutung des Christenthums, als der absoluten Offenbarung der übersinnlichen Geheimnisse, wahrt; auf welche Art diese Offenbarung bewirkt werde, ist ihr gleichgültig. Daher grade in christologischer Beziehung freier Raum bleibt für die größte Mannigfaltigkeit der Vorstellungen [37]). Nach der ältesten Ansicht ist Jesus ein gewöhnlicher Mensch von Joseph und der Maria geboren, nur an Gerechtigkeit und Weisheit über die Anderen erhaben (so die älteste ebionitische Vorstellung, die sich auch noch bei Karpokrates findet); bei der Taufe kommt das göttliche Pneuma von Oben in Gestalt einer Taube auf ihn herab, und offenbart ihm den unbekannten Vater (so wahrscheinlich noch Kerinth) [37a]), oder die Erkenntniß der überirdischen Dinge wird ihm einfach durch einen Engel zu Theil, und sein Verdienst besteht darin, daß er die ihm gewordene Kunde nicht wie die vor ihm gekommenen Propheten verfälscht (Justin). Auch späterhin blieb eine Partei bei der Annahme stehen, daß dem Menschen Jesus (von dem aber der Soter, der Sohn der Hebdomas und der Sohn der Ogdoas, geschieden werden) das Evangelium gleich dem Naphtha, das aus der Ferne Feuer fängt, von Oben her zugekommen sei (Basilidianer der Philosophumena). Wurde dagegen, wie dies früher ebenfalls in der Kirche und schon in judenchristlichen Kreisen geschah, der Erlöser selbst als ein überirdisches Wesen gefaßt, so gestaltete sich die Vorstellung von seinem irdischen Leben doketisch. Ein Vorbild boten hierzu schon die jüdischen Angelophanien. Die weitere Ausführung ließ auch hier die größte Mannigfaltigkeit zu; nach der einfachsten Vorstellung steigt einer der höchsten Aeonen aus der Geisterwelt in einem Scheinkörper auf die Erde hernieder, um die pneumatischen Seelen zu befreien und die Gewalt der bösen Weltherrscher zu brechen (Saturnin und später Markion), während andere Systeme, wie das Ophitische nach Irenäus, beide Anschauungen verbinden, und auf den Menschen Jesus den Aeon Christus herniedersteigen lassen. Noch künstlicher ist die Valentinianische Lehre; sie scheidet nicht nur den oberen Christus vom Soter, sondern setzt auch in dem Menschen Jesus, mit dem sich der Soter vereinigt, alle Bestandtheile, die er erlösen kann, den Geist von der Achamoth, die ψυχή vom Demiurgen, und einen wunderbar gebildeten psychischen Leib. Spätere Systeme führen den letzteren Gedanken noch weiter aus; auch die Basilidianer der Philosophumena lassen in Jesus alle in der παντσπερμία τοῦ κόσμου gemischten Bestandtheile vereinigt sein, und die Erlösung besteht darin, daß er die ἀπαρχὴ τῆς φυλοκρινήσεως τῶν συγκεχυμένων ist; nach der (übrigens ziemlich widerspruchsvollen) Peratenlehre steigt aus den beiden oberen Welten, der ungezeugten und der selbsterzeugten, ein dreigestaltiger Mensch herab (τριφυῆ τινα καὶ τρισώματον καὶ τριδύναμον ἄνθρωπον), welcher von allen drei Theilen der Welt die Mischungen und Kräfte in sich trug, um Alles dreifach Getheilte zu erlösen (Phil. V, 12). Eine ähnliche Composition verschiedener Elemente zur realen Darstellung der Beziehung, in welcher der Erlöser zu den verschiedenen Theilen des

36) Köstlin a. a. O. Heft 1. S. 29. 37) Vergl. hierzu auch Baur, Gnosis S. 258 fg. und Dorner, Entwickelungsgeschichte I, 366 fg., deren Darstellungen nach dem Folgenden theilweise zu berichtigen sind.

37a) Wenn *Iren.* I, 26, 1 dem Kerinth die Ansicht zuschreibt, daß Christus auf den Menschen Jesus herabgestiegen und leidenslos geblieben sei, während dieser litt, so kann ich hierin nur eine ungenaue Angabe sehen, die nach der obigen Darstellung berichtigt werden muß. Der richtige Sachverhalt leuchtet noch durch die Angabe hindurch, daß „Christus" ἐν εἴδει περιστερᾶς bei der Taufe herabgestiegen sei. Natürlich schrieben aber die spätern Darsteller dem Irenäus diesen aus der Vermischung der Lehre Kerinth's mit spätern gnostischen Anschauungen leicht erklärlichen Irrthum nach.

Weltalls steht, lehrt auch das Buch Pistis Sophia, nur daß hier sämmtliche Bestandtheile von Oben herniederkommen; der unmittelbar aus dem Mysterium des ineffabilis hervorgegangenen Christus legt sein leuchtendes Prachtgewand ab und bereitet sich selbst den Jesus zu, zur ψυχή nimmt er eine Lichtkraft vom großen Sabaoth im Orte der Rechten, zum σῶμα eine Kraft von der Barbelo im dreizehnten Aeon; zum Begleiter seiner Jugendzeit fügt das erste Mysterium noch ein πνεῦμα hinzu, zuletzt steigt Christus selbst bei der Taufe auf ihn hernieder [38]).

Das, was allen diesen Systemen gemeinsam ist, ist eben nur die an die Erscheinung Christi geknüpfte Mittheilung der γνῶσις; sei es nun, daß Christus selbst sie erst von Oben erhält, oder daß er sie von Oben herniederbringt, oder daß durch die Annahme einer zusammengesetzten Persönlichkeit beide Vorstellungen combinirt werden. Ist Jesus ein wirklicher Mensch, so erscheint er nur als der Erstling der Erlösten, wie er denn nach Basilides ausdrücklich selbst der Erlösung bedarf (*Clem. Al.* στρ. IV, 12. p. 217 *Sylb.* 600 sq. *Pott.*); stammt er von Oben, so ist er zwar ein wirklicher Erlöser, aber kein wirklicher Mensch [39]), und auch die späteren Versuche, diese Kluft auszufüllen, neigen sich doch immer bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite. In ein ähnliches Dilemma gerathen freilich auch die katholischen Lehrer, wenn sie sowol die Menschheit als die Gottheit des Erlösers festzuhalten sich bemühen, der Hauptunterschied aber ist, daß die Gnostiker das Historische der Erlösung idealistisch verflüchtigen, daß ihnen Christi Person und Werk nur der Reflex eines allgemeinen, speculativen Gedankens ist, während den Katholikern mit der Zurückstellung der historischen Seite die Realität des Erlösungswerkes selbst bedroht erscheint. Daher dort die Möglichkeit und Leichtigkeit, auch bei einer doketischen Vorstellung von Christus Beruhigung zu fassen, wenngleich der Doketismus an sich kein wesentliches Merkmal der gnostischen Systeme ist; hier das gesteigerte Gewichtlegen auf die wahre Menschheit des Erlösers als eines fundamentalen Stückes in der regula fidei. Doketische Anschauungen finden sich in früheren Zeiten freilich auch außerhalb der specifisch gnostischen Kreise [40]), aber grade die gnostischen Lehren von einem scheinbaren Geborenwerden, scheinbarem Leiden und Sterben des Erlösers riefen den katholischen Gegensatz hervor. Wie wir aus der Polemik der pseudoignatianischen Briefe sehen, so ist grade dieses einer der Punkte, wo der Gnosticismus am frühesten mit dem kirchlichen Bewußtsein in Widerspruch geräth [41]), und ebenso kann es Tertullian im Streite wider Markion nicht stark genug hervorheben, daß mit der Annahme eines scheinbaren Erlösers auch die Erlösung zum Schein, mit der Leugnung des Leidens Christi das Fundament des Evangeliums untergraben, mit der Leugnung seiner Auferstehung auch unsere Hoffnung auf Auferstehung vernichtet werde [42]).

Es zeigt sich schon hier, welche tiefe Kluft zwischen den Lehren der Gnostiker und dem katholischen Glauben sich allmählich eröffnen mußte. So wenig auch der Doketismus mit Nothwendigkeit aus dem gnostischen Grundprincipe folgt, so wenig war man doch andererseits im Stande, bei der allen Gnostikern gemeinsamen Vorstellung von der Erlösung doketischen Anschauungen sich zu entziehen. Hatte doch selbst der Kreuzestod Christi für die Valentinianer lediglich symbolische Bedeutung: was in dem Evangelium von seinem Leiden erzählt wird, zeigt das über den letzten Aeon gekommene Leiden an, der Kreuzestod bedeutet, daß der obere Christus διὰ τοῦ Σταυροῦ ἐπεκτάθείς die Achamoth geformt habe (*Iren.* 1, 4, 1. 8, 2). Ganz im Gegensatze zu dem katholischen, den Judenchristen wie den Heidenchristen gemeinsamen Bewußtsein, welchem die Versöhnung durch den Opfertod Christi vermittelt wird, kennt der Gnostiker keine andere Vermittelung Gottes und des Menschen, als das Erwachen der Erkenntniß in den Pneumatikern von ihrer ursprünglichen Einheit mit Gott [43]). Das Heil wird durch die Offenbarung in Christus nicht bewirkt, sondern es wird durch dieselbe nur für die Subjectivität des Bewußtseins vermittelt, was objectiv schon war und immer gewesen ist. An die Stelle der Heilsgeschichte tritt der kosmische oder eigentlich phänomenologische Proceß, an die Stelle einer historisch gestifteten Sündentilgung die allgemeine philosophische Idee von dem an sich mit der Gottheit identischen Geiste, dem sich nur das Bewußtsein dieser seiner Identität zu erschließen braucht, um ihm diese Erkenntniß der höchsten Vollkommenheit zuzuführen. Wie das Evangelium wesentlich ἡ τῶν ὑπερκοσμίων γνῶσις ist, so ist die γνῶσις die höchste τελείωσις, und die συ-

38) Vergl. Köstlin a. a. O. S. 140. 146 fg. Nach der einfacheren Darstellung des vierten Buches scheint statt des Christus selbst vielmehr das πνεῦμα ἅγιον bei der Taufe herabgekommen zu sein. 39) Nur der Marcionit Apelles macht hier eine Ausnahme, indem er den Sohn Gottes selbst vom Himmel herabkommen und trotzdem in einem wahren menschlichen Leibe erscheinen, wahrhaft sterben und wahrhaft auferstehen läßt. Dennoch lehrt auch er keine wahre Geburt Christi aus unserem sündigen Fleische, und was seinen sonstigen Gegensatz gegen den Doketismus betrifft, so ist derselbe nur eins von den Kennzeichen einer Wiederannäherung an das katholische Dogma, wovon unten noch weiter zu reden sein wird. 40) Vergl. meine Abhandlung über die Aechtheit der Syrischen Recension der Ignatianischen Briefe. Zeitschrift für die historische Theologie 1856, 1. S. 21 fg.

41) Ep. ad Smyrn. 1. 2. 3. 4. 5. Trall. 9. 10. Magnes. 11. Eph. 7. Philad. 11; vergl. auch *Clem.* Hom. XVII, 16 und dazu Baur, Gnosis S. 383 fg. 42) Vergl. *Tertull.* Adv. Marcionem III, 8: Jam nunc cum mendacium deprehenditur Christus caro, sequitur ut et omnia quae per carnem Christi gesta sunt, mendacio gesta sint. — Sic nec passiones Christi ejus fidem merebuntur. Nihil enim passus est qui non vere est passus; vere autem pati phantasma non potuit. Eversum est igitur totum Dei opus. Totum Christiani nominis et pondus et fructus, mors Christi negatur, quam tam impresse apostolus demandat, utique veram, summum eam fundamentum evangelii constituens et salutis nostrae et praedicationis suae. — Negata vero morte, dum caro negatur, nec de resurrectione constabit. Eadem enim ratione non resurrexit qua mortuus non est, non habendo scilicet substantiam carnis, cujus sicut et mors, ita et resurrectio est. Proinde resurrectione Christi infirmata etiam nostra subversa est. 43) In wiefern das Buch Pistis Sophia und das Marcionitische System hierin eine Ausnahme machen, wird weiter unten näher zu besprechen sein.

τέλεια tritt ein, ſobald Alle an ſich zu dieſer Gnoſis Befähigten derſelben theilhaftig geworden ſein werden.

Auch ohne daß wir ſchon weiter in den ſpecielleren Ausbau der gnoſtiſchen Syſteme eingedrungen wären, vermögen wir hiernach das Verhältniß der katholiſchen und der häretiſchen Gnoſis zu beſtimmen. Der Unterſchied liegt, wie ſchon Riedner erkannte (Kirchengeſchichte S. 221. 223), einfach in der verſchiedenen Stellung, welche der Begriff der γνῶσις zu der gemeinchriſtlichen Glaubensſubſtanz, zur πίστις einnimmt. Beide Theile betrachten die πίστις als den niederen, die γνῶσις als den höheren Standpunkt; aber nach den katholiſchen Gnoſtikern iſt der Glaube die Vorausſetzung und Grundlage des Wiſſens, das Wiſſen nur die Befeſtigung und Vervollkommnung des Glaubens [44]); die häretiſche Gnoſis gibt die Subſtanz dieſes Glaubens auf, um dem Wiſſen ſeine abſolute Bedeutung zu ſichern [45]). Die Alexandriner kommen daher trotz ihrer Gnoſis mit den praktiſchen Kirchenmännern Irenäus, Tertullian u. A. darin überein, daß ſie die Glaubensregel, als Inbegriff des hiſtoriſchen Gemeinbewußtſeins der Kirche, den idealiſirenden Speculationen der gnoſtiſchen Syſteme gegenüberſtellen [46]).

Es iſt hier der Punkt, wo man am tiefſten in die innerſte Eigenthümlichkeit der häretiſchen Gnoſis, oder in das, was ſie eben zur Häreſie machte, hineinſchauen kann. Nicht in der beliebigen Herübernahme fremder Elemente, etwa des heidniſchen Dualismus oder der Vielgötterei, ſondern in dem Begriffe der Gnoſis als ſolcher, ſofern ſie den Anſpruch macht, abſoluter Maßſtab der chriſtlichen Wahrheit zu ſein, liegt das dieſem Kreiſe von Erſcheinungen charakteriſtiſche Merkmal. Indem dieſe Syſteme ſich anſchicken, zum erſten Male das Weſen und die abſolute Bedeutung des Chriſtenthums im Zuſammenhange einer umfaſſenden Weltanſchauung zu ergründen, verflüchtigen ſie die hiſtoriſchen Thatſachen des Chriſtenthums zu allgemeinen Begriffen und Symbolen von rein ſpeculativer Bedeutung; der chriſtliche Realismus wird in einen die Subſtanz des chriſtlichen Glaubens aufhebenden Idealismus verklärt, das Evangelium ſtatt in die Sündenvergebung und Verſöhnung in die Mittheilung der Gnoſis geſetzt, und dadurch umgewandelt in einen phänomenologiſchen Proceß. Erſt aus der Stellung, welche die Gnoſis als ſolche in dieſen Syſtemen behauptet, erklärt ſich jene von der Gnoſis her dem Chriſtenthume drohende „Gefahr der Verallgemeinerung und Verflüchtigung ſeines Inhaltes durch Ideen, in welchen das chriſtliche Bewußtſein in ſeiner

---

44) Vergl. *Clem. Al.* στρ. II, 4, 16 sq. p. 157 sq. *Sylb.* 436 sq. *Potter:* πιστὴ τοίνυν ἡ γνῶσις, γνωστὴ δὲ ἡ πίστις θεία τινὶ ἀκολουθία τε καὶ ἀντακολουθία γίνεται. — εἰ τοίνυν ἡ πίστις οὐδὲν ἄλλο ἢ πρόληψίς ἐστι διανοίας περὶ τὰ λεγόμενα, καὶ τοῦτο ὑπακοή τε εἴρηται σύνεσίς τε πειθώ, οὐ μὴν μαθήσεταί τις ἄνευ πίστεως, ἐπεὶ μηδὲ ἄνευ προλήψεως. ἀληθὲς δ' οὖν ὂν πάντως μᾶλλον ἀποδείκνυται τὸ ὑπὸ τοῦ προφήτου εἰρημένον· ἐὰν μὴ πιστεύσητε, οὐδὲ μὴ συνῆτε (Jes. 7, 9). στρ. II, 6, 31. p. 161 *Sylb.* 445 *Pott.:* στοιχείων γοῦν τῆς γνώσεως τῶν προειρημένων ἀρετῶν στοιχειωδεστέραν εἶναι συμβέβηκε τὴν πίστιν οὕτως ἀναγκαίαν τῷ γνωστικῷ ὑπάρχουσαν, ὡς τῷ κατὰ τὸν κόσμον τόνδε βιοῦντι πρὸς τὸ ζῆν τὸ ἀναπνεῖν. ὡς δ' ἄνευ τῶν τεσσάρων στοιχείων οὐκ ἔστι ζῆν, οὐδ' ἄνευ πίστεως γνῶσιν ἐπακολουθῆσαι. αὕτη τοίνυν κρηπὶς ἀληθείας. στρ. II, 11, 51. p. 165 *Sylb.* 456 *Pott.:* πέπηγεν οὖν τῇ πίστει ὁ γνωστικός. Vergl. auch στρ. V, 1. p. 233 *Sylb.* 643 *Pott.* VII, 16. p. 322 *Sylb.* 891 *Pott.* 45) Nach *Iren.* 1, 6, 1 erklären ſich die Valentinianer für die πνευματικοὶ ἄνθρωποι, welche die τέλεια γνῶσις haben und in die Myſterien eingeweiht ſind; die ψυχικοὶ ἄνθρωποι dagegen ſind nur in den pſychiſchen Dingen unterrichtet: οἱ δι' ἔργων καὶ πίστεως ψιλῆς βεβαιούμενοι καὶ μὴ τὴν τελείαν γνῶσιν ἔχοντες· εἶναι δὲ τούτους ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας ἡμᾶς λέγουσι. Deshalb ſei auch für die Pſychiker die ἀγαθὴ πρᾶξις nothwendig, denn anders könnten ſie nicht gerettet werden, ſie ſelbſt würden nicht durch die πρᾶξις, ſondern vermöge ihrer pneumatiſchen Natur des Heiles theilhaftig. Vergl. *Clem. Alex.* στρ. II, 3, 10. p. 156 *Sylb.* 434 *Pott.:* οἱ δὲ ἀπὸ Οὐαλεντίνου τὴν μὲν πίστιν τοῖς ἁπλοῖς ἀπονείμαντες ἡμῖν, αὐτοῖς δὲ τὴν γνῶσιν τοῖς φύσει σωζομένοις κατὰ τὴν τοῦ διαφέροντος πλεονεξίαν σπέρματος ἐνυπάρχειν βούλονται μακρῷ δὴ κεχωρισμένην πίστεως ἢ τὸ πνευματικὸν τοῦ ψυχικοῦ λέγοντες. 46) *Clem. Alex.* στρ. VII, 7, 41. p. 306 sq. *Sylb.* 854 sq. *Pott.:* ἵνα οὖν μηδὲ ἐπὶ ταύτῃ αὐτῶν τῇ ἀθέῳ σοφίᾳ ὡς ξένῃ ὀγκύλλωνται αἱρέσει, μαθέτωσαν προειλῆφθαι μὲν ὑπὸ τῶν Κυρηναϊκῶν λεγομένων φιλοσόφων, ἀντιρρήσεως δ' ὅμως τεύξεται κατὰ καιρὸν ἡ τῶν ψευδωνύμων τούτων ἀνόσιος γνῶσις ὡς μὴ νῦν παρεισδυομένη τὸ ὑπόμνημα οὐκ ὀλίγη οὖσα ἡ τούτων καταδρομὴ διακόπτῃ τὸν ἐν χερσὶ λόγον δεικνύντων ἡμῶν μόνον ὄντως ὅσιον καὶ θεοσεβῆ τὸν τῷ ὄντι κατὰ τὸν ἐκκλησιαστικὸν κανόνα γνωστικόν. VII, 15, 90. p. 320 *Sylb.* 867 *Pott.:* ὡς ἀψευδεῖν χρὴ τὸν ἐπιεικῆ καὶ μηδὲν ὧν ὑπέσχηται ἀκυροῦν κἂν ἄλλοι τινὲς παραβαίνωσι συνθήκας, οὕτως καὶ ἡμᾶς κατὰ μηδέν τρόπον τὸν ἐκκλησιαστικὸν παραβαίνειν προσήκει κανόνα· καὶ μάλιστα τὴν περὶ τῶν μεγίστων ὁμολογίαν ἡμεῖς μὲν φυλάττομεν, οἱ δὲ παραβαίνουσι. VII, 16, 94 sq. p. 321 *Sylb.* 890 *Pott.:* δεῖ δ' οἶμαι τῷ τῆς ἀληθείας ἐραστῇ ψυχικῆς εὐτονίας, σφάλλεσθαι γὰρ ἀνάγκη μέγιστα τοὺς μεγίστοις ἐγχειροῦντας πράγμασιν, ἢν μὴ τὸν κανόνα τῆς ἀληθείας παρ' αὐτῆς λαβόντες ἔχωσι τῆς ἀληθείας. οἱ τοιοῦτοι δὲ ἅτε ἀποπεσόντες τῆς ὀρθῆς ὁδοῦ καὶ τοῖς πλείστοις τῶν κατὰ μέρος σφάλλονται, εἰκότους διὰ τὸ μὴ ἔχειν ἀληθῶν καὶ ψευδῶν κριτήριον συγγεγυμνασμένον ἀκριβῶς τὰ δέοντα αἱρεῖσθαι. εἰ γὰρ ἐκέκτητο, ταῖς θείαις ἐπείθοντο ἂν γραφαῖς. Καθάπερ οὖν εἴ τις ἐξ ἀνθρώπων θηρίον γένοιτο παραπλησίως τοῖς ὑπὸ τῆς Κίρκης φαρμαχθεῖσιν, οὕτως ἄνθρωπος εἶναι τοῦ θεοῦ καὶ πιστὸς τῷ κυρίῳ διαμένειν, ἀπολάλεκεν ὁ ἀναλακτίσας τὴν ἐκκλησιαστικὴν παράδοσιν καὶ ἀποκιρτήσας εἰς δόξας αἱρέσεων ἀνθρωπίνων. §. 97. p. 322 *Sylb.* 892 *Pott.:* τοῖς μὲν γὰρ ἐν μέσῳ καὶ προχείρως ἐντυχόντες παρ' ἡμῖν, ὡς εὐτελῶν κατεφρόνησαν, ὑπερῤῆναι δὲ σπουδάσαντες τὸ κοινὸν τῆς πίστεως, ἐξέβησαν τὴν ἀλήθειαν. μὴ γὰρ μαθόντες τὰ τῆς γνώσεως τῆς ἐκκλησιαστικῆς μυστήρια μηδὲ χωρήσαντες τὸ μεγαλεῖον τῆς ἀληθείας μέχρι τοῦ βάθους τῶν πραγμάτων κατελθεῖν ἀποραθυμήσαντες ἐξ ἐπιπολῆς ἀναγνόντες παρεπέμψαντο τὰς γραφάς. — §. 98: ἡ παρ' ἡμῖν δὲ τῆς ἀληθείας ἐπίγνωσις ἐκ τῶν ἤδη πιστῶν τοῖς οὕτω πιστοῖς ἐκπορίζεται τὴν πίστιν, ἥτις οὐσία ὡς εἰπεῖν ἀποδείξεως καθίσταται. §. 104. p. 324 *Sylb.* 896 *Pott.:* ὁ γνωστικὸς ἆρα ἡμῖν μόνος ἐν αὐταῖς καταγράσας ταῖς γραφαῖς τὴν ἀποστολικὴν καὶ ἐκκλησιαστικὴν σῴζων ὀρθοτομίαν τῶν δογμάτων κατὰ τὸ εὐαγγέλιον ὀρθότατα βιοῖ, τὰς ἀποδείξεις ὡς ἂν ἐπιζητήσῃ ἀνευρίσκειν, ἀναπεμπόμενος ὑπὸ τοῦ κυρίου, ἀπό [l. ὑπό] τε νόμου καὶ προφητῶν. Vergl. VII, 17. p. 325 *Sylb.* 898 sq. *Pott.*, wo ſich Clemens wie Irenäus auf die Einheit der katholiſchen Lehre und auf ihre bis auf Chriſtum und die Apoſtel zurückgehende Ueberlieferung beruft. Welches der ἐκκλησιαστικὸς κανών ſei, wird in den angeführten Stellen des Clemens nicht in zuſammenhängender Weiſe erörtert. Vergl. dafür außer den bekannten Stellen bei Irenäus und Tertullian auch *Orig.* De princip. prooemium.

schrankenlosen Erweiterung seinen specifischen geschichtlichen Charakter völlig verlieren mußte" [47]).

Die Gnosis ist sonach allerdings der erste Versuch einer christlichen Philosophie; aber indem sie mit allzukühnem Selbstvertrauen an die große Aufgabe ging, widerfuhr es ihr, daß sie in vornehm-separatistischer Verachtung des schlichten historischen Heilsglaubens sich selbst mit dem Christenthume identificirte, und so den Boden sich selbst untergrub, auf dem sie gewachsen war. Das Christenthum blieb ihr freilich auch in ihrer weitesten Entfremdung von der geschichtlichen Glaubenssubstanz noch immer die absolute Religion, die Erscheinung Christi der Wendepunkt der Geschichte; aber indem sie allmählich den Fundamentalsätzen des historischen Christenthums einen durchaus verschiedenen Sinn unterschob, konnte man vom kirchlichen Standpunkte aus diese erste „Philosophie des Christenthums" in allen wesentlichen Punkten nur als eine *ψευδώνυμος γνῶσις* bestreiten [48]); der weitere Fortschritt des christlichen Denkens aber konnte nur darin bestehen, daß man durch schärfere Hervorhebung der *πίστις* als unentbehrlicher Unterlage der *γνῶσις* der Gefahr einer Auflösung des praktischen Glaubensinhaltes zuvorkam.

In dem so eben Entwickelten liegt nun auch schon von selbst der Schlüssel zur Lösung des nach der Baur'schen Auffassung noch immer gebliebenen Räthsels, wie die Gnosis auf der einen Seite das Christenthum grade in seine absolute Bedeutung einsetzen konnte, indem sie es in den Mittelpunkt der gesammten kosmischen Entwickelung stellte, und es doch zugleich andererseits mit so viel fremdartigen Elementen vermischte, daß das specifisch Christliche fast zu verschwinden schien. Daraus, daß man die specifische Bedeutung des historischen Christenthums verflüchtigte, um seinen ideellen, speculativen Charakter auf den höchsten, universellsten Ausdruck zu bringen, erklärt sich die Möglichkeit eines im weiteren Fortschritte der gnostischen Bewegung immer mehr zunehmenden Synkretismus. Indem man den Kreis der Betrachtung unaufhörlich erweiterte, und von allen Seiten Bausteine herbeitrug, folgte man zwar einem dem christlichen Geiste selbst wesentlich innewohnenden Triebe; aber je mehr das Historische, Positive am Christenthume unter der Masse des neuherzugeschafften Stoffes verschwand, desto schwächer ward das Gegengewicht des praktischen Glaubens gegen die immer siegesgewisser einherschreitende Speculation, desto schwächer also auch die Widerstandskraft, welche das specifisch christliche Element dem eindringenden Fremden entgegenzustellen vermochte. Es kann nach dem Allen kein Zweifel sein, daß das massenhafte Eindringen heidnischer Ideen nur als ein allmählich sich vollziehender Verschmelzungsproceß der christlichen Grundanschauung mit fremdartigen Elementen gedacht werden kann. Wir bemerkten bereits, daß die nachweislich ältesten Systeme sich noch wesentlich auf dem Boden der alttestamentlichen Religionsgeschichte bewegen, während eine umfassendere Berücksichtigung der heidnischen, namentlich der griechischen Mythologie, schon eine auf ein vorgerücktes Stadium der Entwickelung deutende Erweiterung des ursprünglichen Gesichtskreises sei. Es wird sich weiter zeigen, daß gewisse heidnische Bestandtheile schon sehr frühe in die Gnosis eingedrungen sein müssen; das Charakteristische ist aber, daß diese wesentlich dem religiösen Mythenkreise des Orients angehören, grade von hellenischer Philosophie aber noch gar nicht berührt sind. Erst der weitere Verlauf der gnostischen Bewegung führt zu einer näheren Befreundung auch mit der griechischen Speculation, wie dies in dem Valentinianischen Systeme, namentlich in seinen späteren Schößlingen, aber auch bei den Basilidianern der Philosophumena, und jener ganzen Gruppe von Sectenmeinungen der Fall ist, welche Pseudoorigenes mit den Naassenern in nähere Berührung bringt. Platon, Pythagoras, theilweise wol auch Aristoteles, die Lehren der Stoa und Epikur's mischen sich mit den gnostischen Grundanschauungen zu einem so buntscheckigen Meinungengewirr, daß es schwer hält, überall das ursprüngliche Gewebe von dem späteren Einschlage richtig zu sondern. Faßt man diese Erscheinungen so ins Allgemeine hin ins Auge, ohne ihnen genauer auf den Grund zu sehen, so kann man freilich zu der Ansicht kommen, daß man die Gnosis schon durch die Etikette „Synkretismus" hinlänglich charakterisirt habe, oder sich mit Jacobi unter Abwehrung jeder schärferen Begriffsbestimmung bei dem Resultate beruhigen, die Gnosis sei „eine eklektische religiöse Philosophie" [48a]).

Ist mit solchen vagen, Alles oder Nichts sagenden Kategorien überhaupt nicht von der Stelle zu kommen, so vermögen wir nach dem Entwickelten auch Baur nicht beizustimmen, wenn dieser in den Naassenern, Peraten und Sethianern der Philosophumena die älteste Gestalt des Gnosticismus erkennen will. „Der wesentliche Inhalt dieser Lehren, die sich immer wieder auf dieselben Probleme, die Einheit, Zweiheit, Dreiheit der Principien, ihre Gegensätze und ihre Vermittelung, die Herabkunft aus der oberen Welt in die untere, und die Rückkehr aus der unteren in die obere beziehen, ist so allgemein, daß sie längst vor dem Ursprunge der specifisch christlichen Gnosis vorhanden sein konnten, und so erst in der Folge, je mehr sie in der allegorisirenden und synkretistischen Anschauungsweise sich erweiterten, ihre christliche Färbung und Modification erhielten. Es ist durchaus das zerflossene und zerfahrene, an alles Mögliche sich anhängende, in dem ganzen bunten Gemische der alten Symbole und Mythen immer wieder einen neuen Ausdruck für die allgemeine Grundanschauung suchende Wesen der Gnosis, das uns in den angeblichen Lehren der Ophiten, der Gnostiker, der Peraten, der Sethianer, besonders in einer Darstellung, wie die der Philosophumena ist, ent-

47) Baur, Christenthum der drei ersten Jahrhunderte S. 176.

48) Vergl. außer dem bekannten Titel der fünf Bücher des Irenaus Adv. haer. auch 1 Tim. 6, 20. *Hegesipp.* ap. *Eus.* H. E. III, 32 (wenn wir hier Hegesipp's eigene Worte haben) *Clem. Al.* στρ. II, 11, 52. p. 165 *Sylb.* 457 *Pott.* III, 18, 110. p. 203 *Sylb.* 562 *Pott.* VII, 7, 41. p. 307 *Sylb.* 854 seq. *Pott.*

48a) Am Schlusse der angeführten Abhandlung in Herzog's Realencyklopädie.

gegentritt" [49]). Fast möchte man aus den letzten Worten einen leisen Zweifel herauslesen, der den scharfsinnigen Forscher schließlich noch selbst an der Glaubwürdigkeit „einer Darstellung, wie die der Philosophumena ist," überkommen hat. Wenn er trotzdem nicht nur (worin wir ihm in der Hauptsache beistimmen) die Ophiten als die älteste Secte, sondern auch die von Pseudoorigenes gegebene Darstellung ihrer Lehre als die „einfachere" bezeichnet und demgemäß der bisherigen Gestalt des Ophitischen Systemes substituirt, so wird eine schärfere Analyse immer sicherer zu der entgegengesetzten Erkenntniß führen. Es ist gewiß ganz richtig, daß die allgemeinen jenem synkretistischen Mythengemische zu Grunde liegenden Ansichten längst vor dem Ursprunge der specifisch christlichen Gnosis vorhanden sein konnten; aber wie sie bei Pseudoorigenes vorliegen, sind sie ohne Zweifel schon durch sehr viele Wandlungen hindurchgegangen. Bei aller synkretistischen Verflüchtigung der christlichen Ideen ist doch auch hier das Christenthum noch das diese rudis indigestaque moles zusammenhaltende Princip, und wir können es daher umgekehrt nur für ein ziemlich spätes Stadium des Gnosticismus halten, in welchem das specifisch christliche Element bereits so wie hier durch fremdartige Beimischungen zersetzt erscheint. Andererseits verrathen diese Sectenmeinungen in ihrer durchaus unsystematischen Form und in ihrer Abwendung von den doch noch überall hindurchscheinenden mythologischen Grundlagen bereits eine solche Ermattung des speculativen Triebes, daß die scheinbare größere Einfachheit nur als unproductive Vereinfachung, theilweise auch als eine Wiederannäherung an die katholische Lehre betrachtet werden muß.

Eine eingehendere Charakteristik der gnostischen Systeme wird daher wesentlich den innern Entwickelungsgang derselben ins Auge fassen, und erst in diesem Zusammenhange auch gewissen häufig wiederkehrenden gnostischen Meinungen ihre Stelle anweisen müssen. Die Aufgabe ist hierbei dasjenige, was nothwendig zum Begriffe der Gnosis gehört, von dem zu sondern, was sich als eigenthümliche Fortbildung in vielen oder wenigen Systemen an den Grundstamm angesetzt hat. Diese Sonderung kann nur gelingen, wenn auch die Gnosis selbst wieder in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt wird, da auch umgekehrt Vieles, was an sich im gnostischen Grundcharakter lag, und demgemäß auch schon in dem Bisherigen für uns in Betracht kam, sich doch nur erst allmählich schärfer herausstellt.

Wie bei jeder geschichtlich sich entwickelnden Erscheinung, so sind auch bei der Gnosis die Grenzlinien Anfangs nur fließende; nur sehr allmählich hat sich die Ausscheidung der gnostischen Meinungen als häretischer, den Glaubensgrund umstürzender Irrthümer vollzogen. Wie der katholische Gegensatz gegen die Gnosis, so hat sich umgekehrt auch der gnostische Gegensatz gegen die allgemeinchristliche Pistis nur erst im Verlaufe einer längeren Entwickelung schärfer herausgebildet. Wir sind unglücklicherweise grade über die ersten Anfänge der Gnosis nur sehr unvollständig unterrichtet, und Vieles wird dermalen lediglich auf dem Wege der geschichtlichen Hypothese sich ermitteln lassen; doch versteht es sich freilich auch wieder ganz von selbst, daß die Aufmerksamkeit der Kirchenlehrer erst dann in höherem Grade der Gnosis sich zuwenden konnte, als dieselbe bereits eine weitverbreitete gefährliche Zeitmeinung geworden war, d. h. als sich der Ausscheidungsproceß im Wesentlichen schon vollzogen hatte.

Wir haben schon im Obigen darauf hingewiesen, wie die meisten der bisher besprochenen gnostischen Ideen dem Kreise von Erscheinungen, mit dem wir es hier zu thun haben, nicht ausschließlich eigen sind. Der Gegensatz von πίστις und γνῶσις und der damit zusammenhangende Unterschied der Pneumatiker und Psychiker, der allen gnostischen Systemen mehr oder minder eignende Dualismus, endlich die im weiteren Verlaufe der gnostischen Bewegung immer stärker hervortretende Neigung zu doketischen Vorstellungen — Alles dieses begründet an sich so wenig einen specifischen Unterschied der gnostischen Systeme, daß man vielmehr im Stande ist, diese sämmtlichen Ideen auch außerhalb des eigentlich gnostischen Gebietes nachzuweisen. Was den Gegensatz der Pneumatiker und Psychiker betrifft, so finden wir denselben gleichzeitig mit den ausgebildeteren gnostischen Systemen auch im Montanismus, der doch sonst als das grade Widerspiel des Gnosticismus bezeichnet werden muß; und wie die „häretische" Gnosis nur durch die Gegenüberstellung einer katholischen Gnosis überwunden werden konnte, so konnte die Kirche den Montanismus erst dadurch zurückdrängen, daß sie die Hierarchie in ähnlicher Weise als mit specifischer Begabung ausgerüstete Geistesträgerin dem Laienthume gegenüberstellte, wie die Montanisten ihre Prophetie den psychischen Katholikern. Das, was bei aller Aehnlichkeit aber doch wieder einen wesentlichen Unterschied begründet, ist die Stellung, welche die Montanisten zum katholischen Dogma einnehmen. Es ist bekannt, welchen hervorragenden Antheil grade dem Montanismus — man denke nur an Tertullian — in der Bekämpfung der häretischen Gnosis und an der Ausbildung der Glaubensregel gebührt; und diese dogmatische Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche wird den Montanisten nicht nur von ihren Bestreitern ausdrücklich bescheinigt, sondern von ihnen selbst gradezu als ein Zeugniß für die Echtheit ihrer Prophetie geltend gemacht [50]). Während also die Scheidung von Pneumatikern und Psychikern sich auch sonst innerhalb der christlichen Kirche in immer neuer Gestalt wiederholt, so ist das eigenthümlich Gnostische nur die speciell auf das Wissen gerichtete Wendung dieses Gegensatzes, oder da dieses letztere uns auch bei Origenes begegnet, die immer schärfer sich ausbildende Verdrängung der praktischen Glaubenssubstanz durch die γνῶσις in ihrer absoluten Bedeutung, wobei jedoch schon hier nicht außer Acht gelassen werden darf, daß auf dem letzten Stadium der gnostischen Bewegung, auf

49) Das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte S. 195.

50) Vergl. Ritschl, Entstehung der altkatholischen Kirche, 2. Aufl. S. 477 fg.

welchem sie der katholischen Lehre wieder sich näherte, auch die πίστις der γνῶσις gegenüber in ihr urchristliches Recht wieder eingesetzt wird.

Auch den mit jenem Gegensatze der Pneumatiker und Psychiker, wie oben auseinandergesetzt wurde, aufs Engste zusammenhangenden Dualismus haben die Montanisten in ihrer Weise verschärft. Die Idee von dem Teufel als Beherrscher dieser Welt und die Erwartung des mit der Wiederkunft eintretenden Unterganges dieses dämonischen Mächten verfallenen Kosmos, und seiner Ersetzung durch eine völlig neue, der bisherigen entgegengesetzte göttliche Schöpfung geht bekanntlich durch alle christlichen Schriften der ersten beiden Jahrhunderte hindurch; aber erst der Montanismus war es, der diesen Dualismus des αἰὼν οὗτος und des αἰὼν ὁ μέλλων, der Weltherrschaft des Teufels und des bevorstehenden irdischen Reiches Christi aufs Neue zu schwärmerischer Leidenschaft anfachte. Es kann nichts Dualistischeres geben, als die schroffe, tumultuarische Art, mit welcher der Montanismus in einer Zeit, wo das Christenthum sich bereits mit der damaligen Weltordnung zu vertragen begann und den geordneten Verlauf geschichtlicher Entwickelung nahm, noch einmal alle Brücken zwischen Gegenwart und Zukunft abzubrechen, an die Stelle geschichtlicher Vermittelung die Hoffnung auf den plötzlichen, absolut supranaturalen Eintritt des Messiasreiches zu setzen versuchte. Aber das Charakteristische ist auch hier wieder, daß der montanistische Dualismus nur eine Erneuerung und Steigerung der urchristlichen Grundanschauung selbst ist, und grade in dem, was den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der ganzen Bewegung bildet, in der Predigt seines ὁ κύριος ἐγγύς am wenigsten angegriffen werden konnte. Dagegen steigert sich der gnostische Dualismus frühzeitig zu solcher Schroffheit, daß er weder mit dem christlichen Monotheismus, noch mit der Lehre von der Willensfreiheit, noch überhaupt mit den historisch-praktischen Grundlagen des katholischen Glaubens länger vereinbar war. Es ist von Baur aufs Treffendste nachgewiesen worden, wie sämmtliche Ideen der gnostischen Systeme mit diesem Dualismus aufs Innigste zusammenhangen, und es ist hier die Stelle, wo wir auf die neueste Darstellung Baur's als auf eine unsere Entwickelung ergänzende hinweisen können; die Hauptsache ist aber, daß man begreift, wie die dem Urchristenthume ebenso wie dem späteren Judenthume überhaupt eignende, dualistische Anschauungsweise zu diesen das christliche Bewußtsein so tief verletzenden Folgerungen fortschreiten konnte. Beruft man sich auf den metaphysischen Charakter des gnostischen Dualismus im Unterschiede von der mehr ethisch-praktischen Form, in welcher jene dualistischen Meinungen im Urchristenthume, ebenso wie nachmals noch im Montanismus erscheinen, so ist damit ohne Zweifel etwas völlig Richtiges gesagt; der letzte Grund aber, warum jener Dualismus metaphysisch sich gestaltet, während dieser einfach ein ethisch-praktischer blieb, wird schließlich doch wieder nur in dem Begriffe der γνῶσις selbst, oder in der absoluten Bedeutung gefunden werden können, welche die gnostischen Systeme dem Wissen einräumten. Erst hierdurch ergab sich die Möglichkeit, heidnischen Einflüssen, die ja grade in der schroffen dualistischen Färbung dieser Systeme und zumal der späteren ganz unverkennbar sind, einen größeren Spielraum zu gestatten.

Die Richtigkeit dieser Auffassung kann sich nur bestätigen, wenn wir auch die Wendung, welche der gnostische Doketismus nahm, etwas schärfer beleuchten. Es ist schon bemerkt worden, daß auch dieser kein specifisch gnostisches Merkmal ist; einmal findet er sich gar nicht in allen gnostischen Systemen und zum Anderen kommt er auch außerhalb des Gnosticismus vor. Außer dem Briefe des Barnabas, der für die vorgnostische Zeit das classische Beispiel einer doketischen Christologie bildet, verräth wie bekannt auch Clemens von Alexandrien eine ziemliche Hinneigung zum Doketismus, und selbst Irenäus streift, wenigstens nach der einen Seite seiner Lehre hin, da, wo er mit den Patripassianern sich berührt, hart genug an eine ähnliche Vorstellungsweise. Aber der Unterschied ist, daß nur die Gnostiker es gewagt haben, diesen Doketismus unverhüllt und im directen Gegensatze gegen das gemeinchristliche Bewußtsein auszusprechen. Was sich im Urchristenthume von doketischen Vorstellungen findet, sind freilich Nichts als die Prämissen, aus welchen die Gnostiker die völlig richtigen Consequenzen zogen; aber jener älteste Doketismus, allein aus dem Streben, die Gottheit Christi festzustellen, hervergegangen, ist noch durchaus naiv und unreflectirt, man ist sich der darin enthaltenen Gefahr für die Realität des geschichtlichen Erlösungswerkes noch gar nicht bewußt. Bei den späteren Kirchenlehrern aber, wie namentlich bei Clemens, wo dieses Bewußtsein im Gegensatze zu den Gnostikern längst sich entwickelt hatte, kämpft die christliche Grundanschauung von dem wahrhaft menschlichen Erlöser einen ununterbrochenen Kampf mit den dieselbe eigentlich aufhebenden, philosophischen Voraussetzungen, und man kann daher von Clemens mit demselben Rechte behaupten, daß seine Lehre doketisch sei, wie daß sie es nicht sei. Nur um so bezeichnender ist es daher, daß der nächste Schritt, den die alexandrinische Speculation über Clemens hinaus in Origenes that, vor Allem darauf Bedacht nahm, die wahre Menschheit des Erlösers sicherzustellen, und zwischen dem ewigen Logos und der menschlichen Seele Christi zu scheiden, die zwar mit dem Logos zu untrennbarer Einheit zusammengegangen sei, aber nur durch freien Entschluß und heilige Liebe. In der wesentlich realistischen Grundanschauung des Irenäus endlich ist der Doketismus überhaupt nur noch ein verschwindendes Moment, und so wenig es auch bei ihm schon zu einer allseitigen, speculativen Ueberwindung der doketischen Anschauung des Erlösers gekommen ist, so entschieden will doch Irenäus Christum als vollen wahren Menschen gedacht wissen. Daß der Gnosticismus in diesem Punkte eine wesentlich andere Stellung einnimmt, trotzdem daß eine doketische Christologie gar kein nothwendiges Merkmal dieser Systeme ist, dies kann wieder nur, wie bereits gezeigt wurde, aus dem Gesammtverhältnisse ihrer Gnosis zur gemeinchristlichen Pistis abgeleitet werden. Daß aber

dieſe zunächſt nur im Allgemeinen aufgewieſene Möglichkeit doketiſcher Meinungen in den meiſten der ausgebildeten Syſteme zur Wirklichkeit werde, erklärt ſich allerdings aus jenem unter außerchriſtlichen Einflüſſen immer ſchroffer ausgeprägten Gegenſatze zwiſchen Geiſt und Materie. Weil die Geiſterwelt mit der Materie nicht in unmittelbare Berührung treten kann, ſo vermag auch der ſeiner Subſtanz nach pneumatiſche Chriſtus nicht in einem materiellen Leibe zu erſcheinen, folglich auch nicht die Affectionen der Materie zu theilen.

Sind einmal die Wurzeln jenes Dualismus im inneren Weſen der γνῶσις ſelbſt, folglich auch die Möglichkeit des Eindringens fremder dualiſtiſcher Vorſtellungen aufgewieſen, ſo tritt nun allerdings für die Forſchung das Recht wie die Pflicht ein, den Quellen dieſer fremden Elemente näher nachzuſpüren. Nur möchte auch hier der Beweis noch ſtrenger zu führen ſein, daß dieſe Aufnahme außerchriſtlicher Ideen ebenſo wenig wie etwa in der jüdiſch-alexandriniſchen Religionsphiloſophie ſo ganz ohne Auswahl und Unterſchied erfolgt ſei; ja ſelbſt da, wo ganz entſchieden heidniſche Elemente vorliegen, ſind dieſelben nicht einfach herübergenommen, ſondern in eigenthümlicher Weiſe umgeſtaltet und weitergebildet.

Nirgends zeigt ſich dies wol deutlicher als bei der Lehre vom Demiurgen. Die Trennung des unvollkommenen Schöpfers der Körperwelt und Beherrſchers des Judenthums von dem rein geiſtigen, vollkommenen Gotte gehört ſo ſehr zu den allen gnoſtiſchen Syſtemen gemeinſamen Merkmalen, daß ſchon Weiße[51]) und Schliemann[52]), zuletzt noch Hilgenfeld[53]) hierin die Grundlehre der Gnoſtiker gefunden haben, „aus welcher ſich alle weiteren Eigenthümlichkeiten ihrer Weltanſicht von ſelbſt ergeben.“ Wirklich möchte ſich wol keine Lehre der Gnoſtiker angeben laſſen, welche ſo durchgängig in allen ihren Syſtemen ſich wiederfände. Markion, der ſonſt durch die Freiheit ſeiner Anſchauungen von mythologiſchen Beſtandtheilen unter allen Gnoſtikern eine ſo hervorragende Ausnahme bildet, daß die meiſten gewöhnlich zutreffenden Kriterien auf ihn gar keine Anwendung leiden, hält dennoch die Lehre vom Demiurgen nicht nur feſt, ſondern ſie tritt grade bei der ſonſtigen, von den meiſten Gnoſtikern abweichenden Anlage ſeines Syſtems nur um ſo bedeutſamer und ſchroffer hervor. Die Clementiniſchen Homilien dagegen, welche Baur als eine beſondere Claſſe der Gnoſis aufgeführt hat, ſind von den meiſten Forſchern grade darum, weil ſie die Trennung des Weltſchöpfers vom höchſten Gotte nicht nur nicht kennen, ſondern ausdrücklich bekämpfen, aus der Zahl der im engeren Sinne gnoſtiſchen Syſteme ausgeſondert worden. Baur hat dagegen erinnert, daß ja auch nach dem Syſteme der Homilien nicht Gott unmittelbar, ſondern die mit ihm als Seele ſtets verbundene Sophia das weltſchöpferiſche Princip ſei, durch welches Gott aus ſich hervorgeht und die Monas zur Dyas wird. Die Sophia werde daher ausdrücklich die demiurgiſche Hand Gottes genannt (*Hom.* 16, 12 χεὶρ δημιουργοῦσα τὸ πᾶν) und der Unterſchied der Sophia der Homilien von der der gnoſtiſchen Syſteme wäre ſomit nur, daß ſie nicht von Gott getrennt, ſondern in daſſelbe immanente Verhältniß zum Weſen Gottes geſetzt werde, in welchem auch die Materie zu ihm ſtehe[54]). So richtig dieſe Bemerkungen ſind, ſo fragt ſich doch, ob nicht ſchon dieſer von Baur zugegebene Unterſchied ein ſo bedeutender ſei, daß dadurch die Ausſcheidung des Clementiniſchen Syſtemes gefordert werde. Wenn nach der von Baur ſelbſt angeführten Stelle *Hom.* 18, 22 die beiden Begriffe Gott und Weltſchöpfer für das religiöſe Bewußtſein „ſchlechthin identiſch“ ſind, die Sophia oder das weltſchöpferiſche Princip alſo nicht von Gott getrennt wird, ſondern in einem immanenten Verhältniſſe zu ihm ſteht, ſo folgt daraus grade, daß der Sinn, in welchem auch die Homilien wieder von einer demiurgiſchen Hand Gottes reden, eine weſentlich verſchiedene Vorſtellung einführt als der gnoſtiſche Begriff des Demiurgen. Wenn die Clementinen auch die Monas zur Dyas ſich entfalten laſſen, ſo fällt ihnen doch wieder alles Gewicht ſo ſehr auf die göttliche Monarchie, daß ſie die gnoſtiſche Trennung des Demiurgen vom höchſten Gott nur als eine Verletzung ihres monotheiſtiſchen Bewußtſeins bekämpfen können. In der That iſt nun auch die Art, in welcher ſie die Sophia als weltſchöpferiſches Princip betrachten, von der jüdiſch-alexandriniſchen Anſchauung nicht weſentlich verſchieden. Auch für das Buch der Weisheit Salomo's, welches hier bekanntlich auf noch ältere Vorgänge im paläſtinenſiſchen Judenthume zurückweiſt, iſt ja die göttliche Sophia nicht blos ausdrücklich das weltſchöpferiſche Princip, ſondern ſie iſt es eben auch in demſelben Sinne, in welchem die Homilien ein Hervorgehen Gottes aus ſich ſelbſt, eine Entfaltung der Monas zur Dyas ſetzen. Grade die Weiterbildung des Monotheismus ſelbſt führte zu der Nothwendigkeit, zwiſchen dem in ſeinem Anſich ſchlechthin jenſeitigen Gotte und ſeiner Offenbarung durch ſeine weltſchöpferiſche Weisheit zu ſcheiden. Es iſt dies ſo bekannt, daß ein weiteres Erörtern dieſes Punktes überflüſſig wäre; da uns nun aber ganz dieſelbe Anſchauung in der Philoniſchen Logosidee und in der von den Apologeten und den chriſtlichen Alexandrinern auch ausdrücklich auf den göttlichen Logos ſelbſt angewendete Unterſcheidung eines λόγος ἐνδιάθετος und λόγος προφορικός begegnet, ſo fragt ſich nur um ſo mehr, worin denn nun das ſpecifiſch Gnoſtiſche der Homilien liegen ſoll. Sie ſind eben in demſelben Sinne gnoſtiſch als dies — um von den jüdiſchen Alexandrinern zu ſchweigen — die katholiſchen Alexandriner auch ſind, und mit demſelben Rechte, mit welchem Baur das Syſtem der Homilien unter die im engeren Sinne gnoſtiſchen Syſteme ſtellt, müßte er es, wie ſchon Ritſchl

51) In der Recenſion von Baur's Gnoſis, Theol. Studien und Kritiken 1837, 1. S. 190. 52) Clementinen S. 539 fg. 53) Die Clementiniſchen Recognitionen und Homilien S. 298 fg Urchriſtenthum S. 94 fg.

54) Das Chriſtenthum der drei erſten Jahrhunderte S. 219. Vergl. auch die Recenſion des Schliemann'ſchen Werkes Theol. Jahrb. 1844. S. 581 fg.

bemerkt hat[55]), mit dem des Clemens von Alexandrien auch thun. So gewiß daher in jener Vorstellung von der demiurgischen Sophia ein dem eigentlichen Gnosticismus verwandtes Element liegt, so gewiß reicht dieses zu der von Baur vorgezogenen Anordnung nicht aus. Das specifisch Gnostische der Homilien könnte daher nur darin liegen, daß „Gott auch nicht der eigentliche Regent der Welt ist, welcher der gnostische Demiurg vorsteht, sondern ein Wesen, das nach der einen Seite hin sogar noch in einem schärferen Gegensatze zu Gott steht als der Demiurg Marcion's." Dieses dem Demiurgen analoge Wesen wäre mit einem Worte der böse Weltherrscher, und das eigentlich Gnostische müßte in dem Dualismus gefunden werden, welcher die ganze Weltordnung in zwei Reiche, das gegenwärtige (linke) unter dem bösen Weltherrscher oder dem Teufel und das künftige (rechte) unter dem guten Weltherrscher Christus theilt. Aber auch dies ist nach dem früher Entwickelten so wenig ein specifisch gnostisches Element, daß hiernach so ziemlich alle Literaturproducte der beiden ersten Jahrhunderte unter dem Begriffe des Gnosticismus befaßt werden müßten[56]). Grade die Hauptmerkmale des gnostischen Demiurgen fehlen aber dem bösen Weltherrscher der Clementinen ganz, ebenso wie dem gemeinen altchristlichen Teufel; er ist weder Weltschöpfer noch Judengott. Baur selbst muß sich schließlich fragen, worin zuletzt noch der eigentlich gnostische Charakter der Clementinischen Homilien bestehe, und das Letzte, worauf er hinauskommt, ist der die Weltentwickelung bedingende Gegensatz einer männlichen und weiblichen Prophetie[57]). Unstreitig liegt hierin ein gnostisches Element, das aber, wie Ritschl mit vollem Rechte gezeigt hat[58]), grade dadurch im antignostischen Sinne verwerthet wird, „daß der Dualismus den Marcion zwischen dem alten und dem neuen Testamente feststellte, von den Homilien in dem alten Testamente selbst nachgewiesen wurde." Allerdings weist schon die Unterscheidung echter und unechter Bestandtheile im alten Testamente auf ein ziemlich enges Verwandtschaftsverhältniß zur Gnosis hin; da aber ähnliche kritische Operationen schon bei den Essenern vorausgesetzt werden müssen, so könnte man sich auf die Syzygienlehre höchstens als auf eine eigenthümlich gnostische Form dieser Anschauung berufen. Wirklich kann diese weder auf rein jüdischem, noch auf rein christlichem Boden erwachsen sein, sondern führt in ganz ähnlicher Weise, wie dies bei der Gnosis der Fall ist, auf das Eindringen heidnischer Einflüsse. Da jedoch die Substanz des mit dem Christenthume identischen Judenthums auf den höchsten Gott selbst zurückgeführt wird, so wird schon hiermit ein von den übrigen Systemen principiell abweichender Charakter der Clementinischen Homilien verbürgt[59]). Die letzte Entscheidung kann wieder nur in der Verhältnißbestimmung zwischen πίστις und γνῶσις liegen, und grade diese entscheidet gegen die Einreihung der Homilien in die Reihe der eigentlich gnostischen Systeme. Die πίστις der Homilien ist freilich nicht die katholische des alexandrinischen Clemens, aber auf ihrem judenchristlichen Standpunkte halten sie die historisch-praktische Substanz des christlichen Gemeinbewußtseins nicht minder fest, und das Gnostische an ihnen ist ebenso wie bei Clemens theils aus dem allgemeinen, speculativen Zeitbedürfnisse überhaupt, theils aus der bei der Polemik gegen die Gnostiker nun einmal unvermeidlichen Rückwirkung derselben zu erklären.

Auf der andern Seite muß man freilich zugestehen, daß auch jenes von uns aufgestellte Kriterium des eigentlichen Gnosticismus wenigstens für die Anfangs- und Endpunkte der gnostischen Bewegung immer nur einen fließenden Unterschied gestattet. Die Gnosis als geschichtliche Erscheinung stellt erst in ihrem weiteren Verlaufe alle in ihrem Begriffe liegenden Momente vollkommen heraus, und so wenig jener Gegensatz der γνῶσις zur πίστις gleich von Vornherein in seiner ganzen Schärfe hervortrat, so wenig hat es auch in der Folgezeit an Annäherungsversuchen der Gnosis an das kirchliche Glaubensprincip gefehlt. Es wird sich vielmehr zeigen, daß die Gnosis auf jener steilen Höhe der Speculation, die sie namentlich im Valentinianischen Systeme erreichte, nicht bleibend verharren konnte, sondern vielmehr im letzten Stadium ihrer Entwickelung auch den ethisch-praktischen Interessen größere Rechnung trug. In dem Maße, als dieses geschieht, mildert sich auch der Gegensatz zwischen Wissenden und Glaubenden, Gnostikern und Pistikern wieder, bis die Gnosis zuletzt auf den Punkt kommt, an sich selbst zu verzweifeln. Natürlich ist mit der allmählichen Ueberwindung jenes Gegensatzes auch ein allmähliches Wiedereinmünden der Gnosis in die katholische Weltanschauung gegeben, und es möchte schwer zu sagen sein, worin denn z. B. ein Markionit von der Richtung des Apelles sich noch specifisch von einem Clemens oder Origenes unterscheidet. Auch die katholische Glaubensregel richtet hier keine Scheidewand auf, da z. B. Apelles dieselbe ihrem wesentlichen Inhalte nach ebenfalls unterschreiben konnte. In sofern man also den Gesichtspunkt erweitern, und auch noch die Theologie der katholischen Alexandriner in die Kette der gnostischen Erscheinungen mit aufnehmen will, läßt sich freilich auch gegen die Hereinziehung der Clementinischen Homilien Nichts einwenden, nur müßten wir freilich unsererseits darauf bestehen, daß auch dieses merkwürdige Denkmal des kirchlichen Alterthums ebenfalls nur in demselben

55) Entstehung der altkatholischen Kirche, 1. Aufl. S. 217. 56) Ritschl, Entstehung der altkatholischen Kirche, 1. Aufl. a. a. O. 57) a. a. O. S. 220 fg. 58) a. a. O. S. 218 fg. 59) Vergl. auch Hilgenfeld, Clementinische Recognitionen S. 299. Nur einem Argumente Hilgenfeld's müssen wir hier entgegentreten. Indem er das allgemeinere Wesen der Gnosis in die Annahme eines tieferen geistigen Sinnes der Schrift über dem buchstäblichen, also in die Anwendung der allegorischen Auslegung setzt, zieht er hieraus den Schluß, daß das System der Homilien schon darum, weil es die allegorische Auslegung nicht kenne, principiell von der Gnosis abweiche. Aber die Allegorie ist nur die vornehmste Form, in welcher die Gnosis im allgemeineren Sinne des Worts ihre Auseinandersetzung mit den noch immer als göttlich festgehaltenen Autoritäten vollzieht; wenn die Clementinen daher ganz ähnlich wie Markion an ihre Stelle vielmehr die Ausscheidung echter und unechter Bestandtheile setzen, so kommt dies, wie oben gezeigt worden ist, der Sache nach völlig auf dasselbe hinaus.

Sinne mit herbeigezogen werde, als es z. B. in dem Baur'schen Werke mit dem alexandrinischen Clemens geschehen ist. Da aber so betrachtet die Geschichte der Gnosis überhaupt kein Ende hat, so muß man dann auch mit Baur bis auf die neuesten Zeiten herabgehen. Will man aber die Betrachtung auf jenen bestimmten Kreis von geschichtlichen Erscheinungen, die den Namen der gnostischen Systeme führen, beschränken, so läßt sich bei aller Anerkennung des Fließenden, welches von dem Begriffe einer geschichtlichen Bewegung überhaupt unabtrennbar ist, die Grenzlinie lediglich da ziehen, wo entweder die gnostische Speculation oder die positiv kirchliche Lehrsubstanz der Ausgangspunkt der Bewegung ist. So kommt z. B. das Markionitische System, welches nur als eine Weiterbildung der echt gnostischen Anschauungen Cerdon's betrachtet werden kann, noch innerhalb des Bereiches des Gnosticismus zu stehen, trotz der für Markion's Person so mächtig überwiegenden ethischen Interessen; umgekehrt gehörten die Clementinischen Homilien, die von dem ethisch-praktischen Standpunkte des Judenchristenthums ausgehen, und nur als ein nothwendiges Moment in der Geschichte des judenchristlichen Bewußtseins begriffen werden können, nicht mehr in diese Reihe, unbeschadet des fließenden Unterschiedes, der auf speculativem Gebiete zwischen ihnen und dem so eifrig von ihnen bekämpften Markionitismus besteht.

Sind aber die Clementinischen Homilien aus der Reihe der eigentlich gnostischen Systeme auszuschließen, so verdient der Umstand um so größere Beachtung, daß nun die Trennung des Weltschöpfers vom höchsten Gotte „in der Weise, wie man sie gewöhnlich nimmt," wirklich als „das Hauptkriterium der Gnosis" angesehen werden zu müssen scheint.

Es gibt in der That kein einziges gnostisches System, in welchem die Schöpfung der Körperwelt und die Gesetzgebung der Juden unmittelbar als Werk und Willensausdruck des höchsten Gottes betrachtet würde; es fragt sich nur auch hier wieder vor Allem, worin der tiefere Grund dieser Erscheinung zu suchen sei. Hilgenfeld erkennt nun, wie schon früher bemerkt, in der Trennung des Judengottes vom höchsten Gotte der Christen, den metaphysischen Ausdruck für das Neue und Absolute der christlichen Religion[60]) und auch Baur selbst hat keine Ursache gefunden, gegen diese Begriffsbestimmung etwas Wesentliches einzuwenden[61]). Auch nach derjenigen Auffassung der Gnosis, welche wir im Bisherigen vertreten haben, liegt grade in der absoluten Bedeutung, welche die Gnostiker dem Christenthume als allgemeinem Weltprincipe anweisen, „der nächste Fortschritt der christlichen Lehrentwickelung nach den Gegensätzen der apostolischen Zeit," und wir müßten es bei dem ganzen Gange, welchen diese Entwickelung genommen hat, gradezu als nothwendig setzen, daß, wie schon in der apostolischen Zeit die Auseinandersetzung mit dem Judenthume das eigentlich treibende Moment in allen weiteren Wendungen war, so auch der nächste, umfassendere Fortschritt über die wesentlich heilsgeschichtliche Betrachtungsweise der apostolischen Zeit hinaus, zu einer weltgeschichtlichen Begründung des christlichen Princips, von eben jener Auseinandersetzung mit dem Judenthume seinen Ausgangspunkt nahm. Hiermit stimmt, was schon Hilgenfeld bemerkt, vollkommen zusammen, daß bereits der erste bekannte Gnostiker, Kerinth, jene Abtrennung des Gesetzgebers der Juden vom höchsten Gotte vollzogen hat, indem er dem Ersteren seinen Platz unter den weltschöpferischen Engeln anwies. Wesentlich dieselbe Stellung hat der Judengott noch bei Saturnin[62]) und bei den Ophiten des Irenäus[63]), nur daß diese Systeme auch den übrigen „Sterngeistern," den Genossen des Gesetzgebers einen Antheil an der alttestamentlichen Prophetie zugestehen. Die Namen der Ophitischen Sterngeister oder weltschöpferischen Engel sind, so weit wir sie bis jetzt zu entziffern vermochten, alttestamentliche Gottesnamen, ja aus einer Vergleichung mit dem, was *Epiph.* Haer. 26 von den *Γνωστικοί* oder *Σηθιανοί* berichtet, erhellt, daß selbst der im specifischen Sinne als Judengott vorgestellte Engel nur von einem Theile der „Gnostiker," d. h. eben der Ophiten, als Jaldabaoth, von Anderen dagegen als Sabaoth bezeichnet wird, und es fragt sich noch sehr, welche Ansicht die ältere war. Auch darüber ist durch die Forschungen von Baur und Hilgenfeld schon hinreichendes Licht verbreitet, wie es kam, daß der Weltschöpfer und der Gott der Juden für die Gnostiker zwei aufs Unzertrennlichste verbundene Begriffe waren; diese Identität nahm man eben einfach aus dem alten Testamente. War einmal die Abtrennung des höchsten Gottes vom Gesetzgeber der Juden vollzogen, so konnte die Schöpfung der Körperwelt nur demjenigen zugeschrieben werden, der nach der alttestamentlichen Grundanschauung grade in der Weltschöpfung seine Macht am herrlichsten offenbart hatte.

Die Mittheilungen der Philosophumena (V, 22 fg.) setzen uns nun in den Stand, die gnostische Idee vom Demiurgen bis in ihre frühesten Stadien zurückzuverfolgen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das von dem Gnostiker Justin so hochgehaltene Buch Baruch, wenn es auch selbst erst nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden sein kann, dennoch in allen seinen Grundanschauungen eine der ältesten, wo nicht die allerälteste der uns jetzt bekannten Gestalten der Gnosis darstellt. Auch diese Schrift kennt einen, vom höchsten Gotte unterschiedenen Demiurgen, der, wie schon der Name Elohim verräth, kein anderer zu sein scheint, als der Gott des alten Testamentes. Aber Elohim ist hier nicht wie bei Kerinth zu einem der weltschöpferischen Engel herabgedrückt, sondern er steht noch ganz in alttestamentlicher Weise als Herr und Vater über den Engeln. Die *πατρικοὶ ἄγγελοι* sind seine Geschöpfe, sie bilden in seinem Auftrage und seinen Absichten gemäß den Menschen aus den feinsten Erdenstoffen, während aus den gröberen Thiere und Pflanzen entstehen, und einer aus ihrer Mitte, der Engel Baruch, wird dem durch die bösen psychischen

60) Urchristenthum S. 100. 61) Tüb. Schule 2. Aufl. S. 53.

62) *Epiph.* Haer. 23, 2. *Iren.* I, 24, 1 *Mass.* und darnach Phil. VII, 23. 63) *Iren.* I, 30, 5 seq.

Engel bedrängten Menschengeschlechte vom Vater zu Hilfe gesandt, um ihnen die göttliche Wahrheit zu offenbaren. Baruch redet so im Auftrage des Vaters zu Mose, zu den Propheten und zuletzt zu Jesus, dem Sohne Joseph's und der Maria. Moses und die Propheten hatten nämlich, durch die bösen Engel bethört, die ihnen gewordene Offenbarung immer wieder verfälscht; Jesus allein bleibt standhaft allen Versuchungen gegenüber, verkündigt die göttliche Wahrheit rein, und wird dafür gekreuzigt. Das Merkwürdige und von den sämmtlichen übrigen Systemen Abweichende ist hierbei, daß das Christenthum, ganz ähnlich wie in den Clementinischen Homilien, mit dem wahren Judenthume identificirt, und demgemäß zwischen echten und unechten Bestandtheilen des ersteren, zwischen einer wahren und einer falschen, einer männlichen und einer weiblichen Prophetie geschieden wird. Hiermit hangt zusammen, daß die christliche Offenbarung selbst so wenig als eine über den Standpunkt des Demiurgen hinausgehende betrachtet wird, daß es vielmehr dieser selbst ist, welcher wie im alten, so im neuen Testamente die Botschaft von dem *ἀγαθὸς θεός* durch seinen Engel Baruch verkündigen läßt. Der Demiurg ist nämlich selbst seinem Wesen nach pneumatisch, ist *ἀπρόγνωστος καὶ ἄγνωστος καὶ ἀόρατος*, er haucht dem Menschen das *πνεῦμα* ein, und erhebt sich nach vollendeter Schöpfung zur Rechten des guten Gottes, um diesen niemals wieder zu verlassen. Alle diese Anschauungen weichen in solchem Grade von den gewöhnlichen gnostischen Ideen ab, daß man versucht sein könnte, die Lehre des Buches Baruch, ebenso wie die der so nahe verwandten Clementinischen Homilien überhaupt aus dem Kreise der eigentlichen Gnosis zu sondern. Man könnte, zumal um der auf den Elohim angewendeten Stelle Ps. 109, 1 willen, auf die Vermuthung kommen, daß Elohim hier in ein ganz ähnliches Verhältniß zu dem höchsten Gotte gesetzt sei, wie die Sophia der Clementinen und der Logos des alexandrinischen Clemens. Dennoch ist auf der anderen Seite die Art, wie das Buch Baruch das Verhältniß des Elohim theils zu dem guten Gotte, theils zur Edem bestimmt, schon eine so ernstliche Bedrohung des jüdisch-christlichen Monotheismus durch heidnisch-mythologische Elemente, daß man aus demselben Grunde, welcher die Clementinen aus den eigentlich gnostischen Systemen auszuscheiden nöthigte, die Lehre des Buches Baruch denselben zuweisen muß. Elohim ist durchaus nicht, wie die Sophia der Clementinen, in ein immanentes Verhältniß zu Gott gesetzt, sondern er steht demselben Anfangs so fern, daß er grade so wie der Demiurg der übrigen Gnostiker von dem über ihm seienden höchsten Gotte gar keine Kenntniß hat. Es ist mit einem Worte ein zwar pneumatisches, aber doch an Macht und Einsicht beschränktes Wesen. Eine tiefere Stufe der Vollkommenheit wird schon dadurch bezeichnet, daß er nicht wie der *ἀγαθὸς θεός* über jeder Berührung mit der Körperwelt erhaben ist, sondern umgekehrt anfänglich im ehelichen Bunde und in schönster Harmonie mit Edem, der mythologischen Personification der Erde, die Schöpfung der Engel und der Menschen vollbringt. Noch analoger dem eigentlichen Gnosticismus ist die Art, wie er zur Rechten des guten Gottes erhoben wird. Elohim, von Natur *ἀνωφερής*, mit einem Zuge nach der oberen Welt begabt, erhebt sich nach vollbrachter Weltschöpfung mit seinen Engeln in die höheren Regionen, um zuzusehen, daß Nichts fehle. Er kommt an die Grenze über den Himmel, schaut plötzlich ein besseres Licht, als er gebildet hat und spricht: „Macht mir die Pforten auf, damit eintretend ich den Herrn bekenne; denn ich glaubte selbst der Herr zu sein." Eine Stimme von Oben ruft: „das ist die Thür des Herrn, Gerechte gehen durch sie ein;" sofort öffnet sich die Thür, der Vater geht zu dem guten Gotte ein und sieht, *ἃ ὀφθαλμὸς οὐκ εἶδε καὶ οὖς οὐκ ἤκουσε καὶ ἐπὶ καρδίαν ἀνθρώπου οὐκ ἀνέβη*. Da spricht zu ihm *ὁ ἀγαθός*: „Setze dich zu meiner Rechten." Der Vater will vorher nochmals in die von ihm geschaffene Welt zurückkehren, um sein dort gebundenes *πνεῦμα* (die dem Menschen eingehauchte pneumatische Substanz) in Empfang zu nehmen; der gute Gott hindert ihn jedoch daran, weil Elohim, nachdem er einmal zu ihm gekommen sei, nichts Uebles thun könne. Da die Welt in Uebereinstimmung von Elohim und Edem geschaffen sei, so möge die Letztere die Creatur besitzen, so lange sie wolle, Elohim aber bei ihm bleiben. Edem, von Betrübniß ergriffen, daß Elohim sie verlassen hat, umgibt sich mit ihren Engeln (den zwölf *μητρικοὶ ἄγγελοι*) und schmückt sich, so herrlich sie es vermag, um Elohim aufs Neue mit Begierde nach ihr zu entflammen. Wie dieser trotzdem nicht wieder herab zu ihr kommt, gebietet sie dem ersten ihrer Engel, der *Βάβηλ* oder Aphrodite, Ehebruch und Ehetrennung unter den Menschen anzustiften, damit, wie sie von Elohim getrennt ist, auch das von Elohim geschaffene *πνεῦμα* in dem Menschen durch solche *χωρισμοί* betrübt werde, und Aehnliches leide, wie sie selbst in ihrer Verlassenheit. Sie gibt ferner ihrem dritten Engel Naas (נחש, *ὄφις*) große Macht, das *πνεῦμα* Elohim's mit allen möglichen Strafen zu verfolgen, damit dadurch Elohim selbst gestraft werde, welcher vertragswidrig seine *σύζυγος* verließ. Wie der Vater dies sieht, sendet er den Baruch, seinen dritten Engel, den Menschen zu Hilfe. Baruch tritt in die Mitte der *μητρικοὶ ἄγγελοι*, in die Mitte des Paradieses, und verbietet den Menschen vom Baume der Erkenntniß zu essen, während ihnen der Genuß aller übrigen Baumfrüchte gestattet sein soll, d. h. die Menschen erhalten die Anweisung, allen anderen eilf Engeln der Edem zu gehorchen, denn sie haben zwar *πάθη*, aber keine *παρανομία*, dem Naas aber sollen sie nicht gehorchen, denn er ist *παράνομος*. Die Menschen gehorchen aber nicht und lassen sich von Naas zu allerlei *παρανομία* verleiten; mit Eva treibt er Ehebruch, mit Adam Päderastie. So kommt das Böse und das Uebel in die Welt, dessen mittelbarer Urheber der Vater ist, sofern seine Entfernung von Edem diese ganz unheilvolle Wendung veranlaßt hat; andererseits ist er es aber wieder, der durch sein Hinaufsteigen zum *ἀγαθός* allen denen, welche hinaufsteigen wollen, den Weg zeigt.

Diese ganze Darstellung ist offenbar ganz im Geiste

der sonstigen gnostischen Mythologien gehalten. Die Erhebung Elohim's zum ἀγαθός nimmt hier einen ähnlichen Platz ein, wie anderwärts die Bekehrung des Demiurgen. Wie der Demiurg anderer Systeme hat er Anfangs keine Ahnung von der höheren Gottheit, das Licht, aus welchem er die Menschen gebildet hat, ist ein geringeres als das Licht der oberen Welt, d. h. er ist allerdings pneumatischen Wesens, steht aber doch an Vollkommenheit unter dem ἀγαθός. Wie der Demiurg Valentin's und der Basilidianer unterwirft er sich, sobald er zur besseren Erkenntniß gekommen ist, freiwillig der höheren Ordnung und wird nun ihr dienendes Werkzeug, um alles Pneumatische zu befreien und in das Reich des guten Gottes einzuführen. Nähert sich Elohim in dieser Beziehung der Stellung, welche bei den Valentinianern und Basilidianern der Soter einnimmt, so bietet andererseits die Geschichte seiner Erhebung eine Parallele zu der Wiederbringung der Achamoth. Seine Beschränktheit ist ebenso wie sein Aufenthalt unter dem Lichtreiche nur eine zeitweilige; wie er von Haus aus den Trieb nach Oben hat, so kommt er, nachdem seine Unwissenheit von ihm genommen und das obere Licht ihm offenbart worden war, durch ein freiwilliges, der Buße und der ὁμολογία der Sophia entsprechendes Bekenntniß zum ἀγαθός unmittelbar ins Lichtreich zur Rechten des Guten, bleibt also nicht wie der Valentinianische Demiurg am Orte der Mitte. Das Wichtigste aber ist, daß auch seine Erhebung ganz wie in den übrigen Systemen durch die Mittheilung der γνῶσις oder durch die Einweihung in die oberen Mysterien vermittelt erscheint. Er schwört daher, als er zum ἀγαθός kommt, diesem als dem Herrn über Alles einen Eid, worin er gelobt, die Mysterien zu bewahren, sie Niemandem (d. h. Keinem, der nicht pneumatischen Wesens und daher selbst zum Empfange der γνῶσις befähigt ist) zu verrathen und sich nicht von dem Guten zurückzuwenden zur Creatur. Es erhellt hieraus, daß die Erhebung des Elohim, ganz ebenso wie die Rückkehr der Achamoth eine typische Darstellung ist für die Wiederbringung des endlichen Geistes zum Unendlichen. Im ursprünglichen Verkehre mit der Materie kennt der Geist seine höhere Bestimmung nicht, als endlicher Geist ist er an Macht und Einsicht beschränkt; der eigentliche Wendepunkt seiner Entwickelung ist also der, wo ihm das Bewußtsein des Unendlichen, mit dem er an sich schon eins war, erwacht. Daher ist denn die Rückkehr aller pneumatischen Seelen Nichts als derselbe im Verlaufe der Weltgeschichte sich vollziehende Proceß, Elohim ist der Ersterlöste und der Erlöser zugleich, daher alle Pneumatiker bei ihrer Einweihung in die Mysterien des ἀγαθός denselben Eid schwören müssen wie Elohim, und dann ebenso wie er schauen werden: „Was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Sinn gekommen ist."

So deutlich sich in dem Allen der echt gnostische Charakter des Systemes verräth, so schwierig ist die Frage, wie das Buch Baruch überhaupt zu seinem Demiurgen kommt. Aus dem Bisherigen erhellt, daß Elohim zwar als Weltschöpfer und Gesetzgeber vom höchsten Gotte gesondert wird, da er aber zugleich die an Jesus ergehende Offenbarung vermittelt, und da diese Offenbarung keine andere ist, als die, welche er schon Mose und den Propheten hat verkündigen lassen, so folgt, daß wenigstens hier der Demiurg nicht der metaphysische Ausdruck sein kann für das Neue und Absolute der christlichen Religion.

Dieses Ergebniß ist um so überraschender, da die Lehre des Buches Baruch, wenn wir von einigen für die Grundanschauung des Ganzen völlig bedeutungslosen Zusätzen und Erweiterungen aus der Zeit nach Markion absehen, nicht als eine spätere Mischung des ausgebildeten Gnosticismus mit dem Judenchristenthume betrachtet werden kann. Das Buch bezeichnet vielmehr den Uebergang des Judenchristenthums in die Gnosis. Die Idee des Demiurgen kann also, wenn wir nach ihren letzten Ursprüngen fragen, nicht im antijüdischen Interesse in die Gnosis aufgenommen worden sein, was offenbar nach der Hilgenfeld'schen Ansicht der Fall sein würde. So gewiß der Demiurg ein allgemein gnostisches Kriterium ist, so gewiß hat dieses Kriterium nicht schon von Anfang an den Sinn einer Trennung der beiden Götter des alten und des neuen Testamentes. Wir hätten hierdurch nun auch die historische Bestätigung dessen gewonnen, was wir schon oben (S. 234) aus inneren Gründen der Ableitung Hilgenfeld's entgegenstellen mußten. Andererseits kann aber auch nun erst recht keine Rede davon sein, den gnostischen Demiurgen aus dem Platonischen abzuleiten, wenn auch der Name δημιουργός, welcher bekanntlich weit später ist als die Sache selbst, am einfachsten aus dem Einflusse des Platonismus sich erklären wird [64]).

Dagegen zeigt sich auf den ersten Blick, daß in demselben Maße, als wir in die ursprüngliche Gestalt dieses räthselhaften Demiurgen eindringen, auch die Kluft sich schließt, welche den Schöpfer und Gesetzgeber des alten Testamentes von dem über Alles seienden Gotte trennt. Er steht nicht als Vertreter des psychischen, von Natur zu höherer Entwickelung unfähigen Princips unter dem pneumatischen, seine Gesetzgebung ist daher auch so wenig eine unvollkommene, dem Untergange bestimmte, daß sie nur von unechten Zuthaten gereinigt zu werden braucht, um zur Erlösung der pneumatischen Seelen völlig auszureichen. Wie der Judengott und der Christengott, so sind Judenthum und Christenthum wesentlich eins, Elohim ist in beiden Religionen nur das Organ eines höheren Willens, und wie er Jesum den ἀγαθός offenbaren läßt, so hat er dieselbe Verkündigung schon an Mosen und die Propheten gerichtet. Es ist hier der Punkt, wo sich die Idee des Demiurgen an bereits ältere Vorgänge im Judenthume anschließt. Hilgenfeld weist ganz richtig auf die nicht blos aus dem neuen Testamente, sondern auch im Judenthume selbst nachweisbare Vor-

64) Wenn *Theodoret.* Haer. fab. II, 4 schon von Kerinth sagt: οὐκ αὐτὸν (τὸν τῶν ὅλων θεῶν) εἶναι τοῦ κόσμου δημιουργόν, ἀλλὰ δυνάμεις τινὰς κεχωρισμένας, so hat er den ihm sonst geläufigen Ausdruck δημιουργός auf eigene Gefahr gewählt. Die Bezeichnung läßt sich vor Valentin, dem Platoniker, in keinem gnostischen Systeme nachweisen.

stellung hin, daß die Mosaische Gesetzgebung nicht unmittelbar vom höchsten Gotte, sondern in seinem Auftrage von Engeln vollzogen worden sei (Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. Act. 7, 53. *Jos.* Antt. XV, 5, 3, vergl. Deut. 33, 2, LXX) [65]) und dieselbe vermittelnde Thätigkeit wurde den Engeln nach jüdischer Anschauung auch schon bei der Weltschöpfung zugeschrieben, vergl. *Philo*, De opificio mundi I, 46. 48 *Pf.* Der Grund, warum man die Engel bei der Weltschöpfung und Gesetzgebung als Werkzeuge des göttlichen Willens dachte, ist eben kein anderer, als die gesteigerte monotheistische Anschauung von der Erhabenheit Gottes über die Körperwelt, und die ganze Idee ist also wesentlich auf demselben Boden erwachsen, wie die Theologumenen von der göttlichen Weisheit und dem göttlichen Logos, dem göttlichen Machtworte (מימרא) und der göttlichen Herrlichkeit (שכינתא). Diese gemeinsamen Grundlagen müssen wir auch für die Lehre vom Demiurgen festhalten. Während nun aber Hilgenfeld nur durch einen Sprung, der grade auf judenchristlichem Boden schlechthin unerklärbar ist, von diesen jüdischen Vorstellungen zu der gnostischen Unterscheidung der beiden Götter des alten und des neuen Testamentes gelangt, findet sich in dem Demiurgen des Buches Baruch das Mittelglied. Derselbe ist zwar der Gesetzgeber, aber darum doch durchaus noch nicht der Judengott, wie schon der Ophitische Jaldabaoth; nachdem einmal die anfängliche Unwissenheit von ihm genommen ist, beansprucht er durchaus nicht, als höchster Gott und Vater verehrt zu werden, sondern wird ein dienendes Werkzeug des höchsten Gottes. Letzteres thut nun zwar der Valentinianische und Basilidianische Demiurg ebenfalls, aber der Unterschied ist, daß er erst durch Christus zu dieser Erkenntniß kommt, und auch dann nur mit einem beschränkten Wissen vorlieb nehmen muß, während hier der Demiurg gleich nach der Weltschöpfung zur vollkommenen γνῶσις gelangt, und nun bei der Gesetzgebung des Moses, bei der Aussendung der Propheten, endlich bei der Berufung Jesu von Nazareth durch seinen Engel Baruch die Offenbarung des höchsten Gottes sich angelegen sein läßt. Daß er aber selbst schon den hebräischen Gottesnamen Elohim empfängt, kann ursprünglich nur in dem Sinne gemeint gewesen sein, wie auch sonst in jüdischen und judenchristlichen Kreisen der Gottesname auf die Organe der göttlichen Wirksamkeit übertragen wird, sofern eben in ihnen Gott sich offenbart. Andererseits liegt aber auch die Möglichkeit nahe genug, wie an die für den strengen Monotheismus doch schon äußerst gefährliche Uebertragung hebräischer Gottesnamen auf Wesen, die doch immer Gott untergeordnet sind, die Vorstellung sich anknüpfen konnte, daß der Judengott selbst nur ein untergeordnetes Wesen sei. Offenbar war aber diese Vorstellung nicht länger mit einem judenchristlichen Standpunkte vereinbar, sondern konnte nur wie bei den Ophiten entweder von Vornherein im antijüdischen Interesse aufgestellt werden, oder, was ziemlich auf dasselbe hinausläuft, in eine durchaus antijüdische Betrachtung umschlagen.

Wird auch hierdurch das oben ausgesprochene Urtheil von der geschichtlichen Stellung des Buches Baruch als einer Uebergangsstufe von dem Judenchristenthume zur Gnosis bestätigt, so muß dennoch die hier vorliegende Lehre ihrer ganzen Beschaffenheit nach durchaus schon den eigentlich gnostischen beigezählt werden, wofür wir nur auf das oben schon Entwickelte verweisen können. Den Ausschlag gibt, daß Elohim nur nach der einen Seite hin noch wie in den älteren jüdischen Vorstellungen von der Weltschöpfung und der Gesetzgebung als dienendes Organ der höchsten Gottheit erscheint, nach der anderen Seite aber bereits in echt gnostischer Weise eine mythologische Personification des endlichen und in dieser seiner Endlichkeit beschränkten Geistes ist, der sich des seinem Wesen widersprechenden Bandes mit der Erde zu entledigen strebt, aber erst durch die γνῶσις zum Bewußtsein des Unendlichen und dadurch zugleich zur Erkenntniß seines eigenen, dem pneumatischen Reiche angehörigen Wesens erwacht. Der Eintritt dieser speculativen Idee ist das eigentlich Neue in unserem Systeme, sie bietet ganz wie bei den späteren Gnostikern den Schlüssel zum philosophischen Verständnisse des Christenthums, gleichsam den gnostischen Augenpunkt, von welchem aus man erst im Stande ist, von der heilsgeschichtlichen Betrachtung zur weltgeschichtlichen fortzuschreiten. Natürlich begann man auf gut judenchristlich diese neue christliche Philosophie noch nicht mit der schroffen Entgegensetzung der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Religion, sondern man suchte mit der absoluten Bedeutung des Christenthums zugleich seine Identität mit der echten, dem Moses und den Propheten gewordenen Offenbarung aufrecht zu erhalten. Da sich dies, wie schon die Entwickelung des apostolischen Zeitalters ahnen ließ, auf die Dauer als unmöglich erwies, so schritt man auf dem nächstfolgenden Stadium der Gnosis dazu fort, das Neue und Absolute der christlichen Religion im Gegensatze zum Judenthume zu behaupten, womit denn die Nothwendigkeit eines Hinausgehens über den beschränkten Boden der alttestamentlichen Geschichte und die allmähliche Erweiterung des Gesichtskreises auch auf die Betrachtung des Heidenthums von selbst gegeben war. Erst auf diesem bereits fortgeschrittenen Stadium der Gnosis kann daher der Demiurg das geworden sein, was er nach Hilgenfeld gleich von Anfang an für die Gnosis war, der metaphysische Ausdruck für das Neue und Absolute der christlichen Religion. Dagegen hat Hilgenfeld ganz Recht, wenn er diese Bedeutung schon für das aus Irenäus und Epiphanios bekannte System der Ophiten in Anspruch nimmt, welches durch seinen noch ganz auf die Auseinandersetzung mit dem alten Testamente gerichteten Gedankenkreis sich als der nächste Schritt über die dem Buche Baruch zu Grunde liegende Lehre hinaus, also jedenfalls schon darum als eine im Vergleiche mit dem Valentinianischen Systeme frühere Gestalt der Gnosis charakterisirt. Auch darin hat Hilgenfeld völlig das Richtige gesehen, wenn er Neander's Darstellung gegen-

65) Urchristenthum S. 100. Galaterbrief S. 166 fg. Vergl. Dähne, Jüdisch-Alexandrinische Religionsphilosophie II, 71 fg.

über den Begriff des Demiurgen und seines Verhältnisses zum höchsten Gott nicht als einen sich gleich bleibenden, sondern mehre Stadien durchlaufenden faßt[66]), nur daß es ihm noch nicht gelungen ist, diesen Entwickelungsgang schon völlig richtig zu bestimmen, was eben mit jenem anderen Irrthume zusammenhangt, daß ihm die Trennung der beiden Götter des alten und neuen Testamentes selbst schon als das charakteristische Merkmal der eigentlich gnostischen Systeme erscheint.

Es wäre nun jedenfalls von der äußersten Wichtigkeit, wenn wir die Lehre Kerinth's genauer, als es bei der dermaligen Beschaffenheit unserer Quellen möglich ist, mit dem Buche Baruch vergleichen könnten. Nach Epiphanios (Haer. 28, 1) war er Judenchrist, und hielt namentlich an der Beschneidung fest, während er die Autorität des Paulus verwarf (Haer. 28, 2—5); das Matthäusevangelium soll er theilweise anerkannt haben, namentlich wegen der Christi menschliche Abkunft bezeugenden Genealogie[67]). Hiermit stimmt nicht nur seine, von den Berichterstattern einstimmig gemeldete, Ebionitische Christologie, nach welcher Jesus ein natürlich erzeugter Sohn Joseph's und der Maria war[68]), sondern auch seine sehr realistischen Vorstellungen vom tausendjährigen Reiche, gegen die schon der römische Presbyter Cajus polemisirte[69]). Wenn ihm Epiphanios (Haer. 28, 1) ein *προσέχειν τῷ Ἰουδαϊσμῷ ἀπὸ μέρους* zuschreibt, so hat auch dieses gewiß seine völlige Richtigkeit. Vermuthlich unterschied er ebenso wie das Buch Baruch, das *Κήρυγμα Πέτρου* und die daraus erwachsenen Clementinischen Recognitionen und Homilien, zwischen echten und unechten Bestandtheilen des alten Testamentes, sonderte also wol namentlich die Bestimmungen über die blutigen Opfer aus. Führt diese Ansicht offenbar auf Essenische Grundlagen zurück, so zeigt sich sein Gnosticismus nach allen Berichterstattern in der Trennung des Demiurgen vom höchsten Gott. Aber über das Weitere stimmen die Angaben nicht völlig mit einander überein. Nach Irenäus, den Pseudoorigenes hier buchstäblich ausgeschrieben hat, lehrte er[70]), *οὐχ ὑπὸ τοῦ πρώτου θεοῦ γεγονέναι τὸν κόσμον, ἀλλ' ὑπὸ δυνάμεώς τινος κεχωρισμένης [καὶ ἀπεχούσης] τῆς ὑπὲρ τὰ ὅλα ἐξουσίας, καὶ ἀγνοούσης τὸν ὑπὲρ πάντα θεόν.* Ueber das Verhältniß dieses tief unter dem höchsten Gott stehenden Wesens zur jüdischen Gesetzgebung gibt Irenäus nichts Näheres an; nach dem, was er aber über die bei der Taufe erfolgende Herabkunft des „Christus" auf Jesum und über die damals erst eingetretene Verkündigung des *πατὴρ ἄγνωστος* berichtet[71]), scheint geschlossen werden zu müssen, daß die weltschöpferische *δύναμις* bis zu diesem Zeitpunkte in ihrer *ἄγνοια* verharrte, wie denn der „Christus" auch nicht vom Demiurgen, sondern *ἀπὸ τῆς ὑπὲρ τὰ ὅλα αὐθεντίας* gesandt wurde. Hieraus würde sich ergeben, daß Kerinth den Demiurgen nicht in einem so engen Verhältnisse zum höchsten Gott gedacht haben kann als das Buch Baruch nach der obigen Darstellung seinen Elohim. Die Angaben des anonymen libellus adv. haereses, des Epiphanios und Theodoret, stimmen nun in dem bisher Berichteten mit Irenäus überein, außer daß sie statt von einer weltschöpferischen *δύναμις* von mehren sprechen[72]). Diese niederen *δυνάμεις* werden vom libellus und von Epiphanios ausdrücklich als Engel bezeichnet, und beide fügen den Irenäus ergänzend hinzu, das Gesetz und die Propheten rührten von den weltschöpferischen Engeln her, deren einer von Epiphanios noch speciell als der Gesetzgeber, vom libellus als der Judengott bezeichnet wird[72a]).

Dürfen wir nun die beiderseitigen Angaben mit einander combiniren, so wäre die weltschöpferische Macht des Irenäus nur der oberste der bei der Weltschöpfung überhaupt betheiligten Engel, und jedenfalls derselbe, dem Epiphanios als dem Gesetzgeber *κατ' ἐξοχήν* auch bei diesem allen weltschöpferischen Engeln gemeinsamen Werke den hervorragendsten Antheil zuschreibt. Es käme diese Vorstellung im Wesentlichen mit der Lehre Saturnin's, sowie mit dem überein, was die Ophiten des Irenäus von Jaldabaoth und den sechs unter ihm stehenden Archonten erzählen. Da auch die Propheten ihnen gemeinsam sein sollen, so wäre wol am einfachsten, an eine ähnliche Vertheilung der verschiedenen Propheten unter die verschiedenen Engel zu denken wie bei den Ophiten (*Iren.* Haer. I, 30, 9 *Mass.*). Die jüdische Ansicht von den weltschöpferischen und gesetzgeberischen Engeln bildet auch hier offenbar die Grundlage; die Frage ist nur, in welches Verhältniß Kerinth dieselben zu dem unbekannten Vater gesetzt hat. Hierfür kann nicht

66) Die Clementinischen Recognitionen S. 299. 67) Haer. 28, 5: *χρῶνται* (sc. die Anhänger Kerinth's) *τῷ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγελίῳ ἀπὸ μέρους καὶ οὐχὶ ὅλῳ, ἀλλὰ διὰ τὴν γενεαλογίαν τὴν ἔνσαρκον καὶ ταύτην μαρτυρίαν φέρουσιν ἀπὸ τοῦ εὐαγγελίου, πάλιν λέγοντες ὅτι, Ἀρκετὸν τῷ μαθητῇ, ἵνα γένηται ὡς ὁ διδάσκαλος* (Mt. 10, 25). Sie hatten also wol einen Text des Matthäusevangeliums, welcher zwar die Genealogie, aber nicht die übernatürliche Empfängniß enthielt. 68) *Iren.* Haer. I, 26, I *Mass.* Phil. VII, 33. Libell. adv. omn. haer. 3. *Theodoret.* Haer. fab. II, 3. 69) *Cajus* apud *Eus.* H. E. III, 28. Vergl. *Dionys. Alex.* ibid. u. VII, 25 und darnach *Theodoret.* l. c. 70) Wir geben den griechischen Text, wie er aus Pseudoorigenes sich herstellen läßt.

71) *καὶ τότε κηρῦξαι* (sc. *τὸν Χριστὸν*) *τὸν ἄγνωστον* (so ist nach dem lateinischen Texte statt *γνωστόν* zu lesen) *πατέρα.* 72) *Theodoret.* l. c.: *ἐδίδαξε δὲ οὗτος, ἕνα μὲν εἶναι τὸν τῶν ὅλων θεόν, οὐκ αὐτὸν δὲ εἶναι τοῦ κόσμου δημιουργόν, ἀλλὰ δυνάμεις τινὰς κεχωρισμένας, καὶ παντελῶς αὐτὸν ἀγνοούσας.* Theodoret lehnt sich also fast buchstäblich an die Ausdrücke des Irenäus an, mit dem einzigen im Texte angegebenen Unterschiede. 72a) Libellus adv. omn. haer. l. c.: post hunc (Carpocratem) Cerinthus haereticus erupit, similia docens. Nam et ipse mundum institutum esse ab illis dicit (i. e. von den angeli et virtutes distantes longe a superioribus virtutibus, wie es vorhin hieß); Christum ex semine Joseph natum proponit, hominem illum tantummodo sine divinitate contendens, ipsam quoque legem ab angelis datam perhibens, Judaeorum deum non dominum sed angelum promens. *Epiph.* Haer. 28, 1: *τὰ ἴσα γὰρ τῷ προειρημένῳ* (*τῷ Καρποκράτει*) *εἰς τὸν Χριστὸν συκοφαντήσας ἐξηγεῖται καί οὗτος, ἐκ Μαρίας καὶ ἐκ σπέρματος Ἰωσὴφ τὸν Χριστὸν γεγεννῆσθαι, καὶ τὸν κόσμον ὁμοίως ὑπὸ ἀγγέλων γεγεννῆσθαι. — φάσκει δὲ οὗτος τὸν νόμον καὶ τοὺς προφήτας ὑπὸ ἀγγέλων δεδόσθαι, καὶ τὸν δεδωκότα νόμον ἕνα εἶναι τῶν ἀγγέλων τῶν τὸν κόσμον πεποιηκότων.*

das System Saturnin's und noch weniger das der Ophiten maßgebend sein, da wir bei Kerinth auf alle Fälle ein noch früheres Stadium der Gnosis annehmen müssen. Hätte er freilich, wie der libellus berichtet, den deus Judaeorum ausdrücklich für einen Engel erklärt, so läge schon bei ihm jene Unterscheidung der beiden Götter des alten und des neuen Testamentes vor, welche den späteren gnostischen Systemen eigen ist. Aber grade diese Angabe müssen wir um des Judenchristenthums des Kerinth willen beanstanden. Das Wahrscheinlichste bleibt also die Annahme, daß der Weltschöpfer und Gesetzgeber — den der Berichterstatter im libellus auf eigene Hand so gradezu mit dem Judengotte identificirt — sammt den übrigen Engelsmächten (zusammen wol sieben, wie bei Saturnin und den Ophiten) nur als dienendes Organ des höchsten Gottes gehandelt habe. Der Unterschied Kerinth's von dem Buche Baruch läge also nur darin, daß jener auch den Weltschöpfer und Gesetzgeber selbst mit den Engeln zusammenfaßte, während dieselben nach diesem selbst wieder seine Boten und Werkzeuge waren: eine Ansicht, die an sich ebenso gut die ältere als die jüngere sein könnte. Für das Letztere scheint nun die oben besprochene Angabe des Irenäus zu entscheiden, daß die Mittheilung der γνῶσις erst durch den Christusgeist bei der Taufe Jesu erfolgt sei; da man aber dann zugleich annehmen müßte, daß der Demiurg sammt den übrigen Engeln psychischer Natur, die Gesetzgebung und die alttestamentliche Prophetie also nur eine unvollkommene, durch die christliche Gnosis beseitigte gewesen wäre, so käme man hierdurch abermals in Widerspruch mit dem glaubwürdig berichteten Judenchristenthume Kerinth's. Will man also diesem Gnostiker nicht ohne Noth eine Inconsequenz aufbürden, die durch seine vorauszusetzende Scheidung echter und unechter Bestandtheile des alten Testamentes nur noch schreiender würde, so bleibt nur übrig, eine ähnliche Ungenauigkeit des Referates anzunehmen, wie wir sie schon oben in der Angabe argwöhnen mußten, daß der „Christus" bei der Taufe auf Jesum herabgekommen sei. Hiernach würde sich folgende Auffassung der Lehre Kerinth's ergeben. Die Welt ist von Engeln, von pneumatischen, aber endlich beschränkten und daher anfänglich in Unwissenheit über den höchsten πατὴρ τῶν ὅλων befangenen Wesen, nach dem Willen des Letzteren geschaffen, unter denen einer, der vielleicht auch Elohim hieß[73]), der oberste war. Im Auftrage des Vaters, zu dessen γνῶσις sie inzwischen, ähnlich wie im Buche Baruch, gelangt sein müssen, senden sie Mosen und die Propheten; aber die echte Lehre wird immer wieder verfälscht, bis sie endlich durch das πνεῦμα ἅγιον dem Menschen Jesus bei der Taufe aufs Neue offenbart und von diesem nun endlich lauter verkündet wird. Nur bei dieser Auffassung möchte es gelingen, die Lehre Kerinth's von den inneren Widersprüchen zu befreien, in welche sie die um die feineren Unterschiede von späteren gnostischen Lehren wenig bekümmerten Kirchenväter verwickelt haben. Der Demiurg bezeichnete also auch bei Kerinth noch keineswegs „das Neue und Absolute der christlichen Religion," vielmehr wäre seine Lehre der des Buches Baruch wesentlich verwandt.

Fassen wir die gewonnenen Ergebnisse nochmals zusammen, so entsprang die Idee des Demiurgen, wie sie zuerst in den gnostischen Systemen auftritt, ganz aus derselben Vergeistigung des Gottesbegriffes, die schon im späteren Judenthume überall zur Einschiebung von Mittelwesen zwischen Gott und der Schöpfung und namentlich zur Ausbildung angelologischer Speculationen hindrängte. Sie ist also in dieser Beziehung nichts specifisch Gnostisches. So lange daher die Gnosis noch ganz auf judenchristlichem Boden sich bewegte, war der Demiurg nur eine andere Wendung eines mit dem jüdisch-christlichen Monotheismus an sich durchaus nicht unvereinbaren Gedankens; ein Bruch mit dem monotheistischen Bewußtsein trat erst ein, als der Demiurg gradezu mit dem Judengotte identificirt ward. Damit hängt zusammen, daß allerdings von einer bestimmten Fixirung dieser Idee erst dann die Rede sein konnte, als sie zum metaphysischen Ausdrucke der schlechthinigen Erhabenheit des Christenthums über das Judenthum gestempelt wurde, und von da an ist sie das charakteristische Merkmal des Gnosticismus geblieben. Andererseits ist, wie schon im späteren Judenthume und namentlich bei den Essenern, so auch bei der Ausprägung der Lehre vom Demiurgen gleich von Vornherein die Einwirkung heidnisch-dualistischer Elemente unverkennbar, nur daß dabei durchaus kein willkürlicher Synkretismus, sondern eine eklektische Aneignung dessen stattfand, wofür es ohnehin in der inneren Entwickelung des christlichen Denkens Anknüpfungspunkte gab. Die Möglichkeit für die Schärfung dieses Dualismus bis zum antichristlichen Gegensatze liegt, wie bemerkt, im Begriffe dieser Gnosis selbst und ihrem Verhältnisse zur gemeinchristlichen πίστις. Die ersten Quellen dieser heidnischen Einflüsse sind aber nicht sowol in der griechischen Speculation, sondern in den orientalischen Religionssystemen zu suchen. Nur in den phönikischen und chaldäischen Kosmogonien gab es einen Demiurgen in ähnlichem Sinne, wie er uns in der Gnosis begegnet; und es muß als sehr bemerkenswerth gelten, daß grade in Syrien eine ganze Reihe von Spuren auf eine Mischung jüdischer und jüdisch-christlicher Ideen mit altheidnischen Anschauungen hinführen. Syro-chaldäisch ist die Idee der Syzygien, die nicht blos im Buche Baruch, bei den Elkesaiten und in den Clementinen, sondern auch bei den Mendaiten sich wiederfindet. Die phantastisch ausgemalte Verbindung zwischen Elohim und Edem, aus welcher alles Gewordene entstanden ist, während über ihnen selbst der höchste Herr und Gott steht, weist auf kosmogonische Mythen der Phönikier hin, auf die Syzygie des Himmels und der Erde, welche aus dem obersten männlichen oder mannweiblichen Principe hervorgeht; Edem wenigstens bezeichnet nach ausdrücklicher Angabe die Erde, wird also vielleicht, wenn auch sprachwidrig genug mit אֶרֶץ combinirt; und diese Vermuthung erhält durch die ganz ähnlichen Vorstellungen der angeblich Simonianischen ἀπό-

73) So würde sich wenigstens am leichtesten die Angabe des libellus, daß er der Judengott gewesen, erklären.

φασις μεγάλη keine geringe Bestätigung [74]). Kurz wir stoßen hier durchaus auf einen mit orientalischer Mythologie getränkten Boden; und auch bei den Clementinischen Homilien möchte noch sehr zu untersuchen sein, wie Vieles unter den von fremdher entlehnten Bestandtheilen sich statt aus dem Stoicismus, wie Uhlhorn wahrscheinlich zu machen sucht [75]), aus syro-chaldäischem Heidenthume erklärt.

Das Charakteristische bei dieser Vergleichung ist nur immer wieder, daß diese heidnisch-mythologischen Elemente in den vom kirchlich-praktischen Interesse und vom directen Gegensatze gegen die Gnosis bewegten Clementinen dem monotheistischen Bewußtsein aufs Entschiedenste untergeordnet werden, während die Gnosis ihnen nicht nur einen weit freieren Spielraum gewährt, sondern selbst gradezu als eine Fortsetzung und Erneuerung der kosmogonischen Mythenbildung des Orientes bezeichnet werden muß. Es ist dies ein Punkt, auf den wir im Verlaufe unserer Untersuchung noch einmal zurückkommen werden.

Für jetzt ist die Frage am wichtigsten, welche Bedeutung überhaupt die mythologischen Personen der Gnosis für die Veranschaulichung des Grundgedankens aller dieser Systeme haben. In dieser Beziehung hat nun schon Baur an der geistvollsten und tiefsinnigsten dieser gnostischen Mythologien, der Valentinianischen Aeonenlehre, gezeigt, daß dieser Reichthum mythischer Gestalten eine wesentlich speculative Bedeutung habe [76]). Die Aeonen sind Nichts, als mythische Personificationen der im Processe des Geistes selbst enthaltenen Momente, was daher im Pleroma sich zuträgt, wiederholt sich in der unteren Welt, die nur ein noch tiefer stehendes Abbild der oberen ist, der oberen Ogdoas entspricht die Ogdoas, in welcher die Achamoth thront, Achamoth selbst dem Bythos, der Demiurg dem Monogenes, die vom Demiurgen geschaffenen Engel und Erzengel der Hebdomas den übrigen Aeonen des Pleroma. Der Unterschied dieser abbildlichen Welt von der oberen, ist nach der Lehre des Valentinianers Markus nur der, daß hier das Ewige, Unbegrenzte, Zeitlose der oberen Ogdoas in Zeiten, Perioden und viele Jahre umfassenden Zahlen sich ausbreitet *Iren.* I, 17, 2. Das Uebergeschichtliche tritt in die Geschichte ein, was an sich im Wesen des Geistes gelegen ist, entfaltet sich hier unten in der Form der endlichen, zeitlichen Entwickelung. Dieselbe Auseinanderlegung des geistigen Processes in seine einzelnen, mythisch-fixirten Momente finden wir, wenn wir seine andere Seite, die Rückkehr des endlichen Geistes zum unendlichen ins Auge fassen. Die Reinigung der oberen Sophia wiederholt sich bei der unteren, was bei dieser geschieht, hat seine Parallele in der Bekehrung des Demiurgen, und alle diese mythologischen Darstellungen veranschaulichen auch hier in typischer Weise immer wieder denselben Erlösungsproceß. Auch in dem Systeme des Buches Pistis Sophia wird diese typische Bedeutung der Sophia hervorgehoben. Der Verfasser läßt sie ausdrücklich sagen, die von ihr selbst für sie erflehte Erlösung werde sich auf alle ὕλαι und ψυχαί erstrecken, sie sei zugleich ein τύπος propter γένος procreandum [77]). In ähnlicher Weise vollzieht sich die Erlösung nach den Basilidianern der Philosophumena; das Evangelium kommt von der oberen Sohnschaft durch Vermittelung des μεθόριον πνεῦμα zu dem Sohne der Ogdoas, von diesem zu dem Sohne der Hebdomas und von diesem wieder hinab in die παντσπερμία τοῦ κόσμου zu Jesus dem Sohne der Maria [78]).

Man muß es als eins der am meisten charakteristischen Merkmale des Gnosticismus betrachten, daß für ihn in einer Reihe von einzelnen mythologisch fixirten Momenten auseinanderfällt, was die katholische Gnosis in der Einheit ihres Logosbegriffes zusammenfaßt. Die Kirchenväter sehen hierin ein Zurücksinken ins Heidenthum, und geben sich die Mühe, im Einzelnen den Quellen nachzuspüren, aus welchen jene gnostischen Anschauungen geflossen sein möchten. Wie viel Irriges und Schiefes bei diesen Nachweisungen mit untergelaufen sei, so ist der Vorwurf in der Hauptsache völlig begründet. Selbst ein System wie das Markionitische, welches sich sonst so frei von mythologischen Auswüchsen hielt, hat doch wenigstens seinen tief unter dem guten Gotte stehenden, nur gerechten Judengott; noch deutlicher tritt dieser heidnische Charakter aber bei den emanatistischen Systemen hervor. Die Emanationen entsprechen den heidnischen Theogonien und Kosmogonien, die einzelnen Aeonen, Archonten, Mächte und Engel den verschiedenen Göttern des heidnischen Pantheons, und selbst die Vertheilung bestimmter Functionen an bestimmte einzelne Gottheiten findet in den gnostischen Systemen ihre Parallelen [79]). Die Verwandtschaft mit den heidnischen Volksreligionen liegt aber weniger in einzelnen sachlichen Uebereinstimmungen, als in der ganzen poetisch-mythologischen Darstellungsweise, eben in der Auseinanderlegung des Gott-Welt-Processes in seine einzelnen, in phantastischer Anschaulichkeit ausgemalten, zu concreten mythischen Persönlichkeiten ausgeprägten Momente. Die Gnosis nimmt in ihrem weiteren Verlaufe Alles, was sie in den heidnischen Kosmogonien und Mythen Brauchbares findet, in sich auf, aber nur um in dieselben ebenso wie in die Erzählungen und Aussprüche des alten und neuen Testamentes ihre eigenen Mythen hineinzudeuten. Der Grund ihrer Verwandtschaft mit den heidnischen Volksreligionen muß also tiefer liegen, als in einer blos äußerlichen Berührung oder Verschmelzung. Schon Baur hat darauf aufmerksam gemacht, daß, „was uns in so vielen Mythen der alten Religionen nur in der engen beschränkten Sphäre des jährlichen Wechsels des Naturlebens erscheint, auf dem hohen, speculativen Standpunkte der gnostischen Systeme zum großen, die höchsten Principien und Gegensätze, Gott und Welt, Geist und Materie, Gutes und Böses, Sünde und Erlösung, Abfall und Rückkehr umfassen-

74) Phil. VI, 13; vergl. auch, was VI, 14 von der Bildung des Menschen aus der Erde erzählt wird. 75) Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus S. 404 fg. 76) Gnosis S. 31 fg. 142 fg.

77) Köstlin a. a. O. S. 143. 78) Phil. VII, 25 seq. 79) Am ausgeprägtesten ist diese Anschauung im Buche Pistis Sophia, vergl. Köstlin a. a. O. S. 24 fg.

den Gegensatze geworden ist" [80]). Der Unterschied der gnostischen Mythen von den Mythen der Volksreligionen liegt also in ihrem speculativen Gehalte, in den tieferen ihnen gleichsam einverleibten philosophischen Ideen; das, worin aber trotzdem beide zusammentreffen, liegt auch abgesehen von ihrer gemeinsamen bildlichen Form eben darin, daß die Gnosis das Hervorgehen wie die Rückkehr, den Fall wie die Erlösung des endlichen Geistes nur im Zusammenhange mit der gesammten Weltentwickelung als einen geschichtlichen, in einer Reihe von einzelnen Momenten sich auseinanderlegenden Proceß begreifen kann. In wiefern die mythologische Form mit dieser Grundanschauung selbst schon gegeben war, ist eine noch weiter unten näher zu erörternde Frage, die Hauptsache ist aber, daß in demselben Maße, als die gnostische Weltbetrachtung sich der heidnischen nähert, sie sich gleichzeitig von der katholischen entfernt. Wenn das Hervorgehen des Endlichen aus dem Unendlichen nur als ein, sei es theogonischer, sei es kosmogonischer Proceß, dessen Stadien die mythischen Personen der Gnosis bezeichnen, gedacht werden konnte, so war damit an die Stelle des absoluten göttlichen Schaffens ein Naturproceß, an die Stelle der unveränderlich vollkommenen innergöttlichen Selbstanschauung ein Defect, ein Moment der Negativität im Absoluten gesetzt, wodurch auch die Möglichkeit einer adäquaten Selbstoffenbarung des göttlichen Wesens von Vornherein abgeschnitten war. Ebenso war, wenn der Erlösungsproceß in eine Reihe von verschiedenen Momenten zerfiel, gleichsam wie ein Drama in verschiedene Rollen, welche wie im Valentinianischen Systeme dem Monogenes, dem Horos, dem oberen Christus, dem Soter, der Achamoth, dem Demiurgen und dem psychischen Christus zugetheilt wurden, die absolute Bedeutung der christlichen Erlösung gefährdet. Ist daher die Gnosis der erste umfassendere Versuch, das Christenthum als die absolute Religion, und die Offenbarung in Christus als den Wendepunkt der gesammten Weltentwickelung zu begreifen, so kann dieser Versuch nur als ein vorerst noch unvollkommener und in seiner letzten und höchsten Tendenz mislungener bezeichnet werden. Eine das christliche Bewußtsein befriedigende Lösung des Welträthsels konnte bei dieser gnostischen Dramatisirung des Welt- und Erlösungsprocesses nicht stehen bleiben, weil hierdurch die Absolutheit des christlichen Princips selbst wieder gefährdet wurde. War Christus, wie die Kirche glaubte, der alleinige Erlöser für Alle, so mußte er für Alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erde ist, genuggethan haben; war er aber, um der absolute Erlöser zu sein, zugleich die absolute Offenbarung der Gottheit, so konnte auch beim Hervorgehen des Endlichen aus dem Unendlichen kein Defect in das göttliche Wesen selbst gesetzt, folglich keinerlei emanatistische Vorstellungsweise geduldet werden. In Christus als dem absoluten göttlichen Logos, der dem Wesen des Vaters schlechthin adäquaten Selbstoffenbarung der Gottheit lag also der einzige schlechthin zureichende Schlüssel zum Verständnisse der Weltgeschichte, die weltschöpferische und die welterlösende Thätigkeit des Logos war eine und dieselbe. Wenn daher die katholische Gnosis des Clemens von Alexandrien, und zwar hierin im vollständigsten Einklange mit dem auch von den Apologeten und von Irenäus ausgesprochenen kirchlichen Bewußtsein, das, was die Gnostiker in eine Reihe einzelner Momente auseinanderlegten, in der Einheit ihres Logosbegriffes zusammenfaßte, so liegt hierin nicht blos, wie schon oben bemerkt, der Unterschied des katholischen von dem specifisch gnostischen Standpunkte, sondern auch der nächste, auch speculativ nothwendige Schritt über den Gnosticismus hinaus zur Verwirklichung des gnostischen Grundgedankens selbst, der Erhebung des Christenthums zum allgemeinen und absoluten Weltprincipe.

Nun liegt es allerdings im Wesen des menschlichen Denkens begründet, sich dessen, was es *an sich* schon enthält, erst im Wege der logischen Analyse, also durch Herausstellung und Unterscheidung der verschiedenen, im Begriffe enthaltenen Momente bewußt zu werden; die Aufhebung der Unterschiede kann also nur das höhere Stadium sein, welches jene Entgegensetzung als eine bereits vollzogene Operation des Denkens voraussetzt. In dieser Beziehung kann auch die Gnosis nur als ein nothwendiger Durchgangspunkt in der inneren Entwickelung des christlichen Denkens begriffen werden, und selbst jene Annäherung an heidnische Anschauungen, welche in Hinsicht auf die Absolutheit des christlichen Principes selbst nur ein Rückfall in einen vom Christenthume bereits überwundenen Standpunkt war, hat philosophisch betrachtet ihr gutes geschichtliches Recht. Andererseits zeigt doch jene Auseinanderlegung des christlichen Weltbewußtseins in einzelne, gegen einander verselbständigte Momente wieder dasselbe Uebergewicht des Begrifflichen über das Historische, dieselbe Verdünnung des positiven Glaubensinhalts zu allgemeinen speculativen Ideen, in welcher wir überhaupt den Grundcharakter der Gnosis erkennen müssen. Wie bedeutsam daher auch philosophisch betrachtet die Stelle sein mag, welche die Gnosis in der Entwickelung des christlichen Denkens einnimmt, möglich war die ganze Entscheidung doch wieder nur durch jene Zurückstellung der *πίστις* hinter die *γνῶσις*, oder durch jene absolute Bedeutung, welche die Gnostiker dem *Wissen an sich* für ihre gesammte Weltbetrachtung einräumten.

Es ist dies diejenige Seite der Sache, wo die Gnosis ihre größte Verwandtschaft mit der neueren Religionsphilosophie an den Tag legt, ein Gesichtspunkt, den zuerst in umfassender Weise geltend gemacht zu haben das Hauptverdienst der *Baur*'schen Untersuchungen ist. Auch die Hegel'sche Speculation legt bekanntlich das höchste Gewicht auf das Wissen in seiner specifischen, absoluten Bedeutung, und betrachtet den Glauben oder die Religion nur als einen untergeordneten Standpunkt, auf welchem das Denken sich noch nicht von der Vorstellung zum Begriffe erhoben hat; da der Geist wesentlich Denken ist, so kann die höchste Stufe der Entwickelung nur diese sein, wo diese Identität von Denken und Sein nicht blos an sich, sondern zugleich für den Geist ist, oder wo dieser aus allen untergeordneten Stufen seiner

80) Gnosis S. 35.

Existenz sich zum Bewußtsein oder zum Denken seiner selbst erhoben hat. Die ganze Weltgeschichte ist daher Nichts als der Proceß des Geistes, der durch das Heraussetzen und Wiederaufheben der in seinem Wesen als Geist an sich gesetzten Momente seinen eigenen Inhalt für sich selbst explicirt, oder aus dem ewigen Schweigen seines Ansich in die Objectivität des Daseins eingeht, um diese Objectivität wieder in die Subjectivität des Bewußtseins zurückzunehmen. Indem der Geist im endlichen Sein sich äußerlich wird, so tritt er damit nur in eine unendliche Reihe endlicher Momente ein, durch welche er seinen eigenen Inhalt realisirt, und wie er auch in dieser Verendlichung oder Entäußerung seiner selbst nicht aufhört, mit sich selbst identisch zu sein, so dient der ganze Proceß dieses Setzens und Wiederaufhebens nur dazu, damit der Geist auch in seiner Endlichkeit dieser seiner Identität mit sich selbst sich bewußt werde. Die Einheit des endlichen und des unendlichen Geistes ist also wie der Ausgang so der Zielpunkt aller Entwickelung, und die Form, in welcher der unendliche Geist sich selbst realisirt, ist eben der logische oder hier vielmehr phänomenologische Proceß, die Genesis des Bewußtseins vom Absoluten im endlichen Geiste. Es ist diese ganze Betrachtungsweise, wenn man vorläufig abstrahirt von der hier und dort grundverschiedenen Methode, der Sache nach von der gnostischen nicht wesentlich verschieden. Wie dort der absolute Geist von Anfang an den Trieb in sich trägt, aus seinem Ansich hervorzugehen und in der ganzen Reihe von endlichen Momenten, welche den Weltverlauf bilden, seinen eigenen unendlichen Inhalt für das Bewußtsein zu offenbaren, so ist auch die Gnosis nach dieser Seite hin nur zu bezeichnen als „der merkwürdige Versuch, Natur und Geschichte, den ganzen Weltverlauf mit Allem, was er in sich begreift, als die Reihe der Momente aufzufassen, in welchen der absolute Geist sich selbst objectivirt und mit sich selbst vermittelt“ [81]). Was für die Hegel'sche Speculation der der Genesis des Bewußtseins, dem Processe des Ich analoge Proceß des Absoluten ist, die immanente Nothwendigkeit, sich durch Herausstellung aller in ihm gesetzten Momente seines unendlichen Inhaltes bewußt zu werden, das sind für die meisten der ausgebildeteren gnostischen Systeme die Aeonenreihen, in welchen sie das Hervorgehen des ἄγνωστος und ἀκατάληπτος θεός aus dem Schweigen zum Reden, die Genesis des immanenten göttlichen Selbstbewußtseins ebenso wie der transeunten Selbstoffenbarung Gottes veranschaulichen. Wie aber dort diese Selbstentfaltung nur in der Form der Endlichkeit erfolgen kann, so ist auch hier die Emanation der Aeonen schon eine Verendlichung Gottes, und die im Absoluten so mit dem ersten Momente seiner Selbstoffenbarung gesetzte Negativität muß auf den tieferen Stufen des göttlichen Daseins zu einem ähnlichen Abfalle vom Absoluten führen, wie in der Hegel'schen Speculation das Setzen einer objectiven Welt nur als ein solcher Bruch im Absoluten begriffen werden kann.

81) Baur, Gnosis S. 24.

Die Abirrennung der untern Sophia und die Bildung der materiellen Welt bis zu immer tieferen Stufen des Daseins herunter erscheint nur als die Wiederholung desselben Processes, die Materie überhaupt nur als der in der Objectivität des Seins erstarrte, seines eigentlichen Wesens bis zur äußersten möglichen Grenze entäußerte Geist. Es ist dies freilich nur die eine Form der Gnosis, welche auch in dieser Hinsicht eine Parallele zuläßt; die Basilidianer der Philosophumena setzen an die Stelle des nur noch auf den mittlern Stufen des Daseins festgehaltenen Emanationsprocesses einen durchaus abstracten, alle innere Bewegung und concrete Lebendigkeit von sich ausschließenden Gottesbegriff und in der unteren Welt eine allmähliche Scheidung aus einer anfänglichen Mischung, sodaß von den beiden Hauptmomenten, durch welche die übrigen Systeme sich hindurchbewegen, dem Fall und der Wiederbringung, nur diese letztere übriggeblieben ist, was dem ganzen Systeme, freilich im Widerspruche mit seinem ursprünglichen und in manchen Stücken auch noch jetzt vorausgesetzten Charakter, jene Richtung von Unten nach Oben gibt, welche den graden Gegensatz zu der emanatistischen Vorstellung zu bilden scheint. Können wir nun auch in diesem Systeme nur eine secundäre Gestaltung sehen, so ist doch andererseits auch diejenige Form, in welcher außer dem Valentinianischen Systeme schon das der Ophiten und Barbeloniten bei Irenäus, geschweige denn das der Pistis Sophia erscheint, sicher nur eine speculative Weiterbildung älterer Grundlagen. Der Proceß des Geistes vollzieht sich hier vorzüglich durch die beiden Momente des Falles und der Erlösung der Sophia, in welcher auch alles in der unteren Welt Geschehende vorgebildet ist; wie aber der Fall der Sophia schon durch das erste Hervorgehen des schweigenden Gottes zum Reden vorbereitet ist, so ist umgekehrt die Wiederbringung nur die Vollendung des nach vollkommenem Bewußtsein ringenden innergöttlichen Lebensprocesses selbst. Dagegen steht in andern streng dualistischen Systemen dem Geiste die Materie von Anfang an gegenüber; statt der Aeonenreihen haben wir es nur mit weltschöpferischen Engeln zu thun, die von Haus aus eine niedere Stufe des Daseins einnehmen, und statt des gesammten vorweltlichen, im innern Leben des Absoluten sich entfaltenden Processes, der in jenen ausgeprägt emanatistischen Systemen gleichsam als der Prolog im Himmel erscheint, beginnt hier der Proceß des Geistes einfach mit der Schöpfung dieser unteren Welt. Zu den Systemen dieser letzteren Art gehört namentlich das des Saturnin, während das des Basilides nach Irenäus zwischen beiden Gattungen in der Mitte steht. Aus dem Buche Baruch ersehen wir jetzt, daß diese einfachere Form der Gnosis sogar auch ohne jenen ursprünglichen Gegensatz zwischen Geist und Materie denkbar ist und statt dessen auch eine Auffassung zuläßt, nach welcher Pneumatisches und Hylisches in der Welt Anfangs ungeschieden beisammen sind und erst im weitern Verlaufe einander feindlich gegenübertreten. Wie wenig für diese Gestalt des Gnosticismus der schroffe Dualismus zwischen einem guten und einem

bösen Principe ein unentbehrliches Merkmal ist, lehrt weiter die Geschichte des Markionitischen Systemes, welches erst durch die ihm von Prepon gegebene Weiterbildung seinen Gegensatz des guten und des gerechten Gottes zu einem principiellen Gegensatze Gottes und des Satans steigerte, zwischen welchen beiden der Demiurg in ähnlicher Weise wie bei den Ophiten des Irenäus in der Mitte steht [82]). So gewiß nun diese Gruppe von Systemen auch schon bei Markion selbst in einer ausgebildeteren Gestalt vorliegt, so gewiß können wir doch andererseits diese einfachere Form der Gnosis, wie sie noch durch das Buch Baruch und nach ihrer streng dualistischen Abzweigung durch Saturnin repräsentirt wird, nur für die ältere, noch weniger entwickelte ansehen, und wir müssen es schon für ein fortgeschrittenes Stadium der Gnosis halten, wenn an die Stelle des einfach kosmogonischen Processes der im Laufe der Zeit, wie das Buch Pistis Sophia zeigt, immer weiter ausgesponnene theogonische getreten ist.

Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß diese Fortbildung, welches auch immer die von Außen her hinzutretenden Einflüsse sein mochten, im inneren Wesen der Gnosis begründet liegt. Auch schon in diesen einfacheren Gestalten ist es der Proceß des Geistes selbst, um den sich die ganze weltgeschichtliche Entwickelung bewegt. Ist es bei Saturnin ein Lichtraub oder Seelenfall, welcher wesentlich schon die Stelle des Falles der Sophia einnimmt, so setzt auch das Buch Baruch schon durch die Stellung, die es seinem Elohim anweist, voraus, daß der Geist eigentlich dem oberen Lichtreiche angehört und nur dieses seines inneren Wesens sich bewußt zu werden braucht, um den Platz einzunehmen, der ihm gebührt [83]). Es war daher nur eine weitere Consequenz des in der gnostischen Grundanschauung an sich enthaltenen Gedankens, daß jener Proceß schon in seine ersten Anfänge hinauf verfolgt und in das Absolute selbst hineinverlegt wurde. Gehörte der endliche Geist seinem Wesen und Ursprunge nach dem oberen Lichtreiche an, so mußte auch in diesem selbst der Grund jenes Herabsinkens liegen, worin anders aber konnte dieser Grund gefunden werden, als darin, daß schon im Wesen des Absolnten selbst der Trieb lag, vom Schweigen zum Reden, von der Unbegreiflichkeit zur Begreiflichkeit, vom Einfach-Einen zu der concreten Mannigfaltigkeit fortzugehen, dadurch aber aus seinem eigenen Schooße den endlichen Geist zu erzeugen? Es ist also auch in dieser Beziehung kein Grund, den der modernen Speculation verwandten Grundcharakter der Gnosis deshalb zu leugnen, weil nur die eine Classe von Systemen jenen innergöttlichen Selbstentfaltungsproceß weiter entwickelt hat; noch weit bestimmter und durchgreifender tritt aber die Verwandtschaft vor Augen, wenn man auch die andere Seite, die Wiederbringung, näher betrachtet. Es ist auch dieses bereits von Baur so gründlich erörtert worden, daß es hier genügen wird, uns die Hauptmomente kurz zu vergegenwärtigen. Das, worauf es nach allen gnostischen Systemen ebenso wie nach der Hegel'schen Religionsphilosophie wesentlich ankommt, ist die Erhebung des Geistes zum Bewußtsein seines überweltlichen Wesens oder seiner Identität mit dem Absoluten; dieses Erwachen aus dem Naturleben ist das dem Geiste seinem innern Wesen nach vorgeschriebene Ziel, und die Vollendung des Weltdrama's kann also hier wie dort nur in die volle Herstellung dieser Identität oder darein gesetzt werden, daß der Geist nach Realisirung aller in ihm an sich gesetzten Momente Alles, was er ist, auch für das Bewußtsein ist. Das Ziel der Gnosis wie der Hegel'schen Philosophie ist also mit einem Worte das absolute Wissen: aber erreichbar ist dieses Ziel eben nur durch einen langen, eine ganze Reihe von Momenten durchlaufenden Proceß, dessen Entwickelung den Inhalt der Natur- und Weltgeschichte ausmacht. Man sieht leicht aus der ganzen Anlage der gnostischen Systeme, wie auch in ihnen der gesammte Verlauf der Weltgeschichte darauf angelegt ist, diesen Proceß als einen erst durch den Kampf der Gegensätze hindurch sich vermittelnden anzuschauen. Die gesammte Weltentwickelung erscheint als ein wohlzusammenhangendes Ganze, welches in mythologischer, concret intuitiver Form doch, was die letzten speculativen Gedanken betrifft, in ganz ähnlicher Weise von Stufe zu Stufe vorwärtsschreitet, wie nach der neueren philosophischen Methode der Begriff sich mit innerer Nothwendigkeit durch alle seine Momente dialektisch hindurchbewegt. Es ist diese innere Planmäßigkeit und Stetigkeit neuerdings von Baur an dem von den Philosophumena mitgetheilten Systeme der Basilidianer geistreich und, was die Hauptmomente anlangt, treffend nachgewiesen worden; dasselbe ließe sich mit leichter Mühe auch an allen übrigen Systemen zeigen. Am reichsten, aber freilich verwickeltsten erscheint dieser Proceß in der Pistis Sophia, anschaulicher und übersichtlicher im Valentinianischen Systeme, in welchem dieselbe Geschichte, welche mit der obern Sophia sich zuträgt, mit der untern Sophia und so fort auf allen tieferen Stufen des Daseins sich wiederholt. In der einfachsten Gestalt zeigen dasselbe diejenigen Systeme, welche wie das Ophitische und das des Buches Baruch sich noch fast ganz auf dem beschränkteren Boden der alttestamentlichen Religionsgeschichte bewegen. Ueberall strebt die ganze Entwickelung einem und demselben Ziele zu, und wie die vorchristliche Zeit nur das Vorspiel des mit der Erscheinung Christi beginnenden Umschwungs, so ist die Zeit nach Christus nur die Fortsetzung und Weiterführung des mit Christus begonnenen. Es ist daher ein ebenfalls nur aus dem Grundcharakter der Gnosis erklärbares Merkmal aller dieser Systeme, von denen nur das Markionitische in gewissem Sinne eine Ausnahme macht, daß Vorchristliches und Christliches näher aneinandergerückt wird. Schon im Heidenthume und Judenthume erscheint dasselbe pneumati-

82) Phil. VII, 31, wozu man vergl. Volkmar, Die Philosophumena und Marcion, Theol. Jahrbücher 1854, 1. S. 105 fg.
83) Auch die Basilidianer der Philosophumena kennen einen dem Sündenfalle analogen, nicht-sein-sollenden Zustand, durch welchen die ganze Weltentwickelung bedingt ist, wenn auch Grund und Ursprung desselben in diesem Systeme sich nicht mehr erklären lassen. Vergl. Baur, Theol. Jahrb. 1856, 1. S. 143.

sche Princip wirksam, welches im Christenthume die schließliche Erlösung herbeiführt. Der Geist oder, gnostisch ausgedrückt, der pneumatische Same ist eben auf allen Stadien seines Daseins identisch mit sich selbst, und es wird diese Identität auch von denjenigen Systemen noch respectirt, welche sonst die in der vorchristlichen Zeit herrschenden Mächte in ein möglichst feindseliges Verhältniß zu den Pneumatikern setzen. Wir begegnen hier unbeschadet des oben über die gnostische Auseinanderlegung des katholischen Logosbegriffes in seine einzelnen Momente Bemerkten, doch in der Hauptsache ganz derselben Erscheinung, wie bei den Apologeten und den christlichen Alexandrinern. Wie dort der Logos nur einer ist, in seiner vorchristlichen wie in seiner christlichen Offenbarung, so ist es hier die Einheit des pneumatischen Princips, welches die Continuität zwischen der Zeit vor und der Zeit nach Christus vermittelt. Die epochemachende Bedeutung des Christenthums kann daher nur in dem vollen Durchbruche des pneumatischen Elementes durch die bisher dasselbe umschleiernden Nebel gefunden werden. Wie bei Justin dem Märtyrer und den Apologeten, so bezeichnet bei den Gnostikern die Erscheinung Christi die volle und ganze Offenbarung der Wahrheit, was dort die Erhebung von spermatischer zu absoluter Erkenntniß ist, das ist auch hier die Mittheilung der vollkommenen Gnosis, nur daß diese Gnosis für unsere Systeme eine noch weit ausgeprägtere speculative Bedeutung hat. Das Historische der Erscheinung Christi hat zwar auch nach Clemens und Origenes nur untergeordneten Werth, um so mehr aber wird von beiden das Princip der Willensfreiheit geltend gemacht[84]), sodaß die Ergreifung des in Christus offenbarten Heiles bei ihnen vorwiegend als ethische That erscheint, während sie für den Gnosticismus im engeren Sinne nur der nothwendige Umschwung in der Geschichte des pneumatischen Samens ist. Der Fortschritt der dem Lichtreiche angehörigen Seelen zum Bewußtsein dessen, was sie an sich schon sind, ist nur der natürliche Entwickelungsgang des Geistes selbst, die Erlösung hat daher zunächst eine rein ideelle, metaphysische Bedeutung. Der Unterschied liegt auch hier wieder nur in der eigenthümlichen Stellung, welche die Gnostiker ihrer γνῶσις überhaupt und im Verhältnisse zur πίστις insbesondere einräumen, und es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese Systeme auch hier wieder sich der neueren Religionsphilosophie in demselben Maße nähern, als sie sich von der katholischen Gnosis trotz der ziemlich fließenden Grenzlinien entfernen. Der große Wendepunkt in der Weltgeschichte ist allerdings auch für alle gnostischen Systeme die Verkündigung des Evangeliums in dem Sinne, wie es die Basilidianer der Philosophumena bestimmt haben, in Christus liegt also der Schlüssel zum Verständniß der Weltgeschichte, aber die Christologie ist doch für alle Formen der Gnosis „nur die concrete Anschauung der Hauptideen, die den Inhalt des Systemes ausmachen“[85]). Je nach dem verschiedenartigen Charakter der einzelnen Systeme modificirt sich auch ihre Christologie, aber worin sie alle zusammenstimmen, ist dieses, daß mit Christus die pneumatischen Seelen zum Bewußtsein der übersinnlichen Welt und ihres eigenen übersinnlichen Ursprungs erwachen. Mag nun die nähere Verhältnißbestimmung des Göttlichen und Menschlichen in der Person des Erlösers sein, welche sie wolle, die Hauptsache bleibt immer, daß die Gnostiker mit der Erscheinung ihres Christus denselben Fortschritt des Geistes vom unbewußten, nur objectiven Sein zum subjectiven Bewußtsein bezeichnen, welcher auch nach der neueren Religionsphilosophie der eigentliche Wendepunkt in der Geschichte des Geistes ist.

Bei allen diesen Berührungspunkten mit der neueren Speculation wird jedoch auch der Unterschied nicht übersehen werden dürfen. Wir finden denselben zunächst schon in dem Verhältnisse, in welchem der Geist zur Materie steht. Es ist charakteristisch für die Gnosis, daß die Erlösung wesentlich als ein Scheidungsproceß des ungehörig Verbundenen bezeichnet wird. Pneumatisches, Psychisches und Materielles sind ihrer Natur nach so verschieden, daß sie nur äußerliche Mischungen und Verbindungen eingehen können, ohne irgend welche innerliche Ueberwindung der Gegensätze: der Endpunkt aller Entwickelung kann daher nur dieser sein, daß das Pneumatische aus dieser ungehörigen Verbindung wieder befreit und zu dem Orte erhoben werde, wohin das Psychische seiner Natur nach nicht zu gelangen vermag, während das Hylische als völlig erlösungsunfähig schließlich vernichtet wird. Es ist dies der dualistische Charakter der Gnosis, den Baur auch an dem neubekannt gewordenen Basilidianischen Systeme treffend nachgewiesen hat; es kommt aber hier weniger auf den allerdings verschiedene Fassungen gestattenden Begriff des Dualismus an, als auf das Verhältniß, in welchem die Gegensätze zu einander gedacht werden, ob die Trennung der Principien, wie die Gnosis in allen ihren Formen lehrt, eine dauernde ist, oder ob alle diese Unterschiede wieder zur Einheit sich aufheben. Das Letztere ist bekanntlich bei der Hegel'schen Speculation der Fall, die Materie ist nur der sich selbst äußerlich gewordene Geist, die Schranke der Negativität, an welche er gebunden ist, damit er sich selbst zum Dasein entfalten könne, die er aber immer wieder im continuirlichen Processe überwindet. Das Valentinianische System faßt das Hervorgehen der Materie in ähnlicher Weise, auch nach ihm ist der Geist das allein Substantielle, das Psychische wie die Materie nur ein Accidens. Dennoch aber bleibt bei der Rückkehr des endlichen Geistes jene Scheidung der verschiedenen Principien bestehen, das Psychische rückt nur bis zum Orte der Mitte auf, ohne Fähigkeit, ins Pleroma einzugehen, und wenn man auch die Vernichtung der aller pneumatischen und psychischen Elemente beraubten Materie nur als den mythologischen Ausdruck des speculativen Gedankens auffassen wollte, daß das Materielle das in sich selbst Wesenlose, nur Negative, mit der Rückkehr des endlichen Geistes zum Absoluten wieder Verschwindende sei, so bleibt doch wenigstens in der dauernden Schei-

84) Vergl. Baur, Gnosis S. 489 fg. Das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte (2. Aufl.) S. 251. 85) Baur, Theol. Jahrb. a. a. O. S. 134.

dung des Psychischen vom Pneumatischen die Trennung der Principien bestehen. Noch weit ausgeprägter tritt dieser metaphysische Gegensatz bei denjenigen Systemen heraus, welche die Materie in streng dualistischer Weise dem Geiste entgegensetzen. Psychisches und Materielles gehen hier nicht aus dem geistigen Principe hervor, sondern sind ihm nur äußerlich beigemischt, daher das Ziel des gesammten Weltverlaufes nur um so mehr die Trennung des unnatürlich Verbundenen sein muß.

Am gemildertsten erscheint der Dualismus in dem Buche Pistis Sophia. Allerdings besteht nach der Auffassung des Verfassers überhaupt kein metaphysischer Unterschied zwischen pneumatischen, psychischen und hylischen Seelen, wie in allen der geistige Lichtkeim ist, so ist auch in allen die Materie oder der böse Trieb, der Bußruf und die Verheißung ergehen gleicherweise an alle, und auch die *ψυχαὶ ὑλικαί*, selbst diejenigen, die schon der caligo externa anheimgefallen sind, können noch gerettet werden. Der Unterschied kann daher nur in das verschiedene sittliche Verhalten gesetzt werden, die einen gehen gleich nach dem Tode wenigstens zu vorläufiger Seligkeit ein, während den anderen noch lange Metempsychosen und schwere Läuterungsqualen bevorstehen, und nur diejenigen, welche in ihrer Bosheit verharren, werden sammt der Materie und den gottlosen Weltherrschern beim Weltende vernichtet. Dennoch kann selbst dieses System seine dualistische Grundlage nicht ganz verleugnen. Es zeigt sich dies schon darin, daß der Naturbestimmtheit doch immer ein Einfluß auf die innere Beschaffenheit der Seelen zugeschrieben wird, indem unter verschiedenen Conjuncturen bald pneumatische, bald hylische Seelen geboren werden, und daß auch die letzteren wieder bald aus feinerem, bald aus gröberem Stoffe gebildet sind. Die Seelen stehen, ehe sie die Lichtmysterien empfangen haben, ganz unter dem Einflusse der bösen Weltherrscher und der Gestirne, auch das Böse ist ein Verhängniß, dem sie sich nicht zu entziehen vermögen, und gewisse rettende und beseligende Einwirkungen von Oben hängen in ihrer Möglichkeit von der Constellation der Gestirne ab. Damit stimmt überein, daß auch durch die *συντέλεια* der theils durch das ethische Verhalten bedingte, theils aber auch auf metaphysischen Voraussetzungen ruhende Unterschied nicht ganz wieder aufgehoben wird. Die Seelenschöpfung hat überhaupt nur den Zweck, den abgefallenen Weltherrschern die misbrauchte Lichtkraft wieder zu entziehen, daher tritt nur die zur Erreichung dieses Zwecks erforderliche Anzahl Seelen ins Dasein, und wenn die Weltherrscher völlig ausgeschöpft, alle geraubten Lichtfunken zum Lichtreiche wieder hinaufgebracht sind, so erfolgt bei der *συντέλεια τοῦ αἰῶνος* die solutio universi, die Vernichtung dieses unteren *κεραμιός* des *κόσμος* perniciei, sammt den bösen Weltherrschern durch Feuer. Aber wie die böse gebliebenen Seelen in dieser Vernichtung mit inbegriffen sind, so ist überhaupt aus der Mitte der geschaffenen Seelen nur eine zum Voraus festgesetzte Anzahl zur wirklichen Vereinigung mit dem Lichtreiche bestimmt, und die consummatio tritt ein, sobald der *ἀριθμὸς ψυχῶν τελείων* erfüllt ist. Ja selbst unter diesen wird auch eine Rangordnung bestehen, welche der innergöttlichen Abstufung des Lichtreiches entspricht, und die Stufe ihrer Vollkommenheit hängt ab von dem Grade der Erkenntniß, deren sie gewürdigt sind, je nachdem sie höhere oder niedere Mysterien empfangen haben [86]).

Der Unterschied der in allen diesen Systemen bei allen Modificationen wiederkehrenden Grundanschauung von der modernen Religionsphilosophie kann nach allem Gesagten allerdings dahin bestimmt werden, daß dieselben immer mehr oder minder dualistisch sind; der Ausgangspunkt dieses Dualismus ist aber nicht in dem Gegensatze zwischen Geist und Materie zu suchen, sondern in dem inneren Wesen einer nur als Geheimlehre sich aufbauenden Gnosis selbst. Während das Verhältniß zwischen Geist und Materie in den verschiedenen Systemen sehr verschieden modificirt erscheint, stimmen darin alle überein, daß sie eine Stufenfolge von höheren und niederen Geisterordnungen setzen, deren Unterschiede nur auf die größere oder geringere Empfänglichkeit zur Erkenntniß des Absoluten sich zurückführen lassen. Es zeigt sich hier jenes dem Alterthume überhaupt eigene Mysterienwesen, welches nicht blos innerhalb der heidnischen Kreise so mannigfaltige Bildungen hervorgetrieben hat, sondern, wie die Ordensverfassung der Essener und selbst mancherlei Spuren im katholischen Christenthume beweisen, auch außerhalb des Heidenthums bedeutenden Beifall fand.

Wir haben hier jene, allem Ordenswesen eigene Gliederung in verschiedene über einander stehende Grade der Vollkommenheit, von denen immer die jedesmal höhere sich zu der niederen ausschließend verhält, jene Stufenfolge von immer vollkommeneren Weihen und immer höheren Mysterien, welche nachmals auf praktischem Gebiete innerhalb der katholischen Kirche als Hierarchie sich ausbildete. So gewiß nun auch diese ganze Anschauungsweise als dualistisch bezeichnet werden muß, so wenig können wir damit einverstanden sein, diesen Dualismus selbst als die letzte Kategorie, auf welche alle diese Erscheinungen zurückgeführt werden müssen, zu betrachten. Es ist dies vielmehr, wie Neander [86a]) ganz richtig gesehen hat, der „Aristokratismus der alten Welt," überhaupt dasselbe particularistische, auf die Aufrichtung von immer neuen Scheidewänden bedachte Wesen, welches nicht blos dem Judenthume, sondern allen orientalischen Völkern, ja auch den Hellenen eigen war. Der Orient ist die Heimath wie der Kastenunterschiede, so der exclusiven Priesterweisheit, der priesterlichen Geheimlehre und Geheimschriften; auf griechischem Boden mag das Mysterienwesen, welches namentlich seit dem Zeitalter des sogenannten Hellenismus eine so ungeheure Ausdehnung erhielt, wol schon in seinen ältesten Formen unter orientalischen Einflüssen entstanden sein, aber in dem Gegensatze von Freien und Sklaven, in der Absonderung der verschiedenen

86) Die Nachweise bei Köstlin a. a. O. S. 88 fg. 171 fg. Ueber die Auffassung des ganzen Systemes vergl. auch Baur, Das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte (2. Aufl.) S. 226 fg.
86a) Kirchengeschichte. 2. Aufl. I, 2. S. 632 fg.

Stämme und in dem Cantönligeiste der zahllosen Mittel- und Kleinstaaten zeigen sich doch ohne Zweifel Spuren desselben der alten Welt nun einmal überhaupt eigenen Particularismus.

Es führt uns dies auf einen noch weit umfassenderen Standort der Betrachtung. Erst das Christenthum hat, als die universelle Religion, den Geist dieses antiken Particularismus überwunden, oder ringt vielmehr noch immer nach dessen Ueberwindung. Jener Kampf, welchen Paulus gegen das Judenchristenthum führt, hat den großen Weltkrieg des Christenthums als der Menschheitsreligion gegen alles beschränkte, particularistische Wesen eröffnet; der erste Feind, auf den das neue christliche Princip stieß, war der Particularismus einer als das erwählte Gottesvolk sich ansehenden Nation. Das Princip des Christenthums behauptete sich in diesem Streite als Sieger, aber das particularistische Wesen war damit noch durchaus nicht in allen seinen Formen überwunden, und brach vielmehr in der mannigfaltigsten Gestalt innerhalb des Christenthums selbst von Neuem hervor. Indem das Christenthum dazu fortschritt, sich nicht blos als das höchste Heilsprincip, sondern auch als das absolute Erkenntnißprincip aufzustellen, traf es auf jenen Gegensatz zwischen Wissenden und Nichtwissenden, zwischen Eingeweihten und Profanen; das Christenthum constituirte sich selbst wieder als Geheimlehre und die erste Form, in welcher das christliche Denken zu einer umfassenderen Weltbetrachtung sich erweiterte, war eben jener Kreis von Erscheinungen, um deren Erklärung es sich gegenwärtig handelt. In dem Begriffe dieser Gnosis selbst war schon ein Gegensatz zwischen Vollkommneren und minder Vollkommneren gesetzt, und die Geschichte dieser für die innere Entwickelung des Christenthums so bedeutsamen Erscheinung bietet uns daher das merkwürdige Schauspiel dar, daß der erste Versuch, die universelle Bedeutung des Christenthums denkend zu erfassen, dennoch nur wieder in particularistischer Form, als Geheimlehre und mit der Behauptung einer in der Natur der Dinge begründeten Stufenleiter der Erkenntniß auftrat. Nirgends vielleicht zeigt sich der Unterschied der neueren christlichen Speculation von der älteren Gnosis so deutlich als darin, daß sie diese particularistische, esoterische Darstellungsform überwunden hat. Unsere heutige Philosophie kennt keine Geheimlehre, keine von Natur auserwählten und ausschließlich zu den höheren Mysterien befähigten Jünger; denn sie kennt keine solchen metaphysischen Unterschiede, welche den Geist nöthigten, auf irgend einer untergeordneten Daseinsstufe ewig zu verharren. In Allem offenbart sich ein und derselbe Geist, und strebt über alle Unterschiede hinaus immer wieder zur Einheit; die tieferen Stufen sind daher keine zu ewiger Dauer fixirten Momente, sondern nur Durchgangs- und Uebergangspunkte und grade das, was der alten Gnosis so vollständig abgeht, die Idee der unendlichen Entwickelungsfähigkeit des Geistes in allen seinen individuellen Erscheinungen ohne Unterschied, macht grade das Charakteristische des heutigen philosophischen Denkens aus, in welchem es schwer fallen möchte, den Einfluß des christlichen Universalismus zu verkennen. Man braucht sich daher nur zu diesem allgemeinen Standpunkte der Betrachtung zu erheben, um die Stelle, welche die Gnosis in der Entwickelung des christlichen Denkens einnimmt, richtig zu erkennen; ja sie steht so wenig als eine isolirte Erscheinung da, daß sich ganz dasselbe exclusive, particularistische Wesen auch auf anderen Gebieten des christlichen Lebens wiederholt. Neander hat völlig richtig gesehen, daß der Gegensatz zwischen Wissenden und Gläubigen auf theoretischem Gebiete ganz dasselbe ist, was der Gegensatz zwischen Priestern und Laien auf praktischem Boden. Wie das Christenthum als universelle Offenbarung erst noch durch den innerchristlichen Gegensatz der Wissenden und Gläubigen hindurchmuß, so muß das Christenthum als universelles Heilsprincip erst noch in jene hierarchischen Formen eingehen, welche die Idee des allgemeinen Priesterthums wieder zu vernichten scheinen. Auch die Stufenleiter der Erkenntniß, welche die Gnostiker aufstellen, ist ja nur eine Hierarchie von anderer Art, und es darf uns daher um so weniger wundern, wenn wir die himmlische und die kirchliche Hierarchie nachmals von dem Pseudoareopagiten auch ausdrücklich auf einander bezogen sehen. Grade dieser „himmlischen Hierarchie" räumten aber ja schon die Gnostiker einen so bedeutenden Platz in ihren Systemen ein.

Es ist sehr charakteristisch, daß grade Systeme, die wie das Valentinianische und in noch weit höherem Grade das Basilidianische der Philosophumena die Materie zu etwas blos Negativen, Nichtseinsollenden und nur als Schranke des Geistes zur Entwickelung Nothwendigen herabsetzen, dieses Mysterienwesen nur um so künstlicher ausbilden, gleich als sollte, was auf der einen Seite von der Schärfe des metaphysischen Gegensatzes verloren geht, auf der anderen Seite durch eine desto reichere Mannigfaltigkeit der Erkenntnißgrade innerhalb der Geisterwelt selbst wieder gut gemacht werden. Nirgends ist die Stufenfolge dieser Mysterien so ausgesponnen wie im Systeme der Pistis-Sophia, während doch grade dieses System es ist, dessen ethische Grundanschauung den metaphysischen Gegensatz von Pneumatikern, Psychikern und Hylikern fast ganz überwunden hat. Dem entsprechend wird auch die schon von den Valentinianern künstlicher ausgeprägte Aeonenreihe ins Unermeßliche ausgebreitet, das Motiv dazu kann aber weder allein in dem Einflusse des heidnischen Polytheismus, noch auch nur in dem speculativen Streben einer Vermittelung des Unendlichen und des Endlichen gefunden werden, sondern, wie schon Köstlin[87]) dies erkannt hat, in dem Bedürfnisse, alle Unterschiede und Gegensätze innerhalb der diesseitigen Welt, namentlich die verschiedenen Arten und Stufen der Geschöpfe (also auch die durch die verschiedene geistige Begabung und die derselben entsprechende Verschiedenheit der Erkenntniß gesetzten) von verschiedenen Wesen und Sphären innerhalb der jenseitigen Welt abzuleiten. Köstlin legt in dieser Beziehung das Hauptgewicht auf die „Idee absoluter Gerechtigkeit in der Ordnung des Universums, kraft

87) a. a. O. S. 24.

welcher jeder Art von Gesinnungs- und Handlungsweise, jedem Verdienste und jeder Schuld, jedem größeren oder geringeren Grade des Einen oder des Anderen, jeder einzelnen höheren oder niederen Stufe geistiger Erkenntniß und Reinheit, zu welcher der Mensch sich erhebt, auch ein bestimmter Ort und Grad der Belohnung oder Strafe, eine bestimmte Abstufung der Seligkeit und Herrlichkeit oder der Qual und Verdammniß entsprechen muß." Es ist dies ganz richtig, und auch der Hinweis auf die verwandte Idee der ἀποκατάστασις bei den Basilidianern der Philosophumena kann nur als vollkommen in der Sache selbst begründet betrachtet werden. Nur ist es grade die allerdings in der Pistis-Sophia so stark hervortretende ethische Seite, welche, wenn auch durchaus nicht bei Basilides selbst, so doch bei den Basilidianern der Philosophumena nur eine untergeordnete Bedeutung hat, und wenn wir zur Vergleichung schon vorhin auch die Aeonenlehre der Valentinianer herbeiziehen mußten, so zeigt sich nur um so mehr, wie das allen Systemen gemeinsame, eigentlich treibende Moment doch wieder auf die intellectuelle Seite zu stehen kommt. Die absolute Gerechtigkeit besteht darin, daß jedes den Platz einnimmt, der ihm gebührt; wie es aber eine Stufenfolge der geistigen Begabung gibt, so gibt es auch eine Stufenfolge der Geisterreiche, und das, was jedes einzelne Reich von dem anderen unterscheidet, ist eben die höhere oder niedere Stufe seiner Mysterien. Es ist dies der Punkt, wo auch die Valentinianische Aeonenlehre sich bei aller Verwandtschaft mit der Hegel'schen Philosophie doch wieder von derselben unterscheidet: was hier rein ideelle Momente im dialektischen Processe des Geistes sind, die daher ebenso wol gesetzt als wiederaufgehoben werden, sind bei den Valentinianern concrete, mythologische Personen, welche grade in dem verschiedenen Grade ihrer Erkenntnißfähigkeit ihre individuelle Bedeutung und in dieser individuellen Selbständigkeit ewiges Bestehen haben. Wenn sie daher auf der einen Seite zur Bezeichnung der verschiedenen Momente dienen, in welche sich das Absolute bei seiner Objectivirung auseinanderlegt, so veranschaulichen sie auf der anderen Seite wieder eine Stufenreihe in der subjectiven Erkenntniß des Absoluten, und die sinnlich concrete Form dieser Aeonen, als ewigen Stufenfolgen von an Vollkommenheit der Erkenntniß unterschiedenen Geistern, gehört so sehr zum Wesen der Sache selbst, daß man jene nicht abstreifen kann, ohne dieser einen wesentlich anderen Charakter zu leihen. Auch das System des alexandrinischen Clemens kennt eine solche Stufenreihe der subjectiven Erkenntniß, „in welcher sich der allgemeine Entwickelungsproceß des Naturlebens reflectirt"[88]), selbst die gnostische Hebdomas und Ogdoas kehren bei ihm wieder. Der Hauptunterschied dieser Lehre von der gnostischen ist aber dieser, daß, obgleich auch nach ihm jene Hebdomas selbst nur ein Abbild jenes Cyklus der Siebenzahl ist, in welcher sich der ganze κόσμος bewegt[89]), dennoch der Proceß des Geistes selbst aus der realen Welt in das wissende Subject zurückverlegt wird. Clemens kennt zwar einen dem Naturprocesse analogen, in typischen Zahlen veranschaulichten Stufengang der geistigen Entwickelung, aber darum keine Stufenreihe von Aeonen und hypostasirten Potenzen, in welchen sich der Proceß des Geistes mythologisch fixirt, sondern faßt Alles, was sich auf die Selbstoffenbarung des unendlichen Geistes und die Wiederbringung des endlichen bezieht, in der Einheit seines Logosbegriffes zusammen. Zeigt sich hierin einerseits, wie oben entwickelt wurde, die Unterordnung des in den gnostischen Systemen zum absoluten Maßstabe erhobenen speculativen Elementes unter das Positive, so liegt darin doch andererseits ein nothwendiger Fortschritt des speculativen Denkens selbst, welches in jenen mythologischen Gestalten doch immer nur in bildlich symbolischer Hülle zur Erscheinung kommt. Den Gnostikern ist die mythologische Fixirung des geistigen Processes in seinen einzelnen Momenten so sehr die unentbehrliche Form ihrer Speculation, daß selbst ein Markion sich derselben nicht völlig zu entschlagen vermag; dafür kommt aber auch dieser sowol geistige als kosmische Proceß, als ein durch bestimmte Entwickelungsstufen sich hindurch bewegender, bei ihnen weit mehr als dies bei Clemens der Fall ist, zu seinem Rechte, und in demselben Maße, als sie wie in Markion's Systeme die symbolisch bildliche Hülle abgestreift haben, verringert sich zugleich der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der speculativen Ideen. Diese sinnlich concrete Anschaulichkeit der gnostischen Speculation, in welcher Bild und Begriff sich so innig durchdringen, daß das Eine nicht ohne das Andere zu bestehen vermag, ist die Ursache, wenn im wesentlichen Einverständnisse mit Neander und Matter namentlich Weiße die Gnosis überhaupt nicht als Philosophie, sondern als Theosophie oder noch genauer als Mystik und Mythologie bezeichnet wissen will[90]). Indem Weiße die Ideenverwandtschaft der Gnosis namentlich auch mit der neueren Religionsphilosophie ausdrücklich anerkannte, legte er grade darauf das Hauptgewicht, daß die Erkenntnißweise oder die Art, in welcher die Gnostiker zu ihrem der Religionsphilosophie so nahe stehenden Erkenntnißgehalte gelangten, eine von dieser wesentlich verschiedene sei. Das Wahre ist nach ihm, „daß beide auf verschiedenen Wegen zu verwandten Inhaltsbestimmungen oder Ergebnissen gelangten, die Gnosis und Mystik auf dem Wege religiöser Intuition, die Religionsphilosophie auf dem Wege logischer und metaphysischer oder mit Logik und Metaphysik anhebender Speculation." Die Gnostiker bedienen sich des Organes der dichtenden Einbildungskraft, „sie unterfingen sich, die Früchte speculativer Erkenntniß, welche nur in einem langsamen Entwickelungsprocesse unter der strengen Zucht der Glaubensregel reifen konnten, im wilden Sturme einer halb dichterischen, halb religiösen Begeisterung vorauszunehmen." Aus diesem Grunde verlangt Weiße

88) Baur, Gnosis S. 511. Das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte (2. Aufl.) S. 249. 89) Vergl. die von Baur selbst angeführte Stelle strom. VI, 16.

90) In der angeführten Recension von Baur's Gnosis, Theol. Studien und Kritiken 1837, 1. S. 194 fg. Philosophische Dogmatik I, 170 fg.

eine engere Zusammenstellung der Gnosis mit den späteren Mystikern, Paracelsus, Böhme, Helmont, Swedenborg u. A. Wir können in dem Allen, was die Sache betrifft, nur auf Weiße's Seite treten, und müssen es als ein wesentliches Verdienst dieses geistvollen Denkers hervorheben, daß er diese in der Baur'schen Darstellung doch nicht völlig zu ihrem Rechte gekommene Seite der Sache aufs Nachdrücklichste betont. Wenn Baur in seiner christlichen Gnosis außer Jakob Böhme auch Schelling, Schleiermacher und Hegel mit den Gnostikern zusammenstellt, so gehören die Gnostiker hinsichtlich der Erkenntniß- und Darstellungsweise ihrer Ideen doch jedenfalls mit Böhme weit näher als mit Schleiermacher und Hegel zusammen. Bei weitem enger als mit Hegel ist schon ihre Verwandtschaft mit Schelling. Um von der „positiven Philosophie," welche noch weit überraschendere Parallelen zum Gnosticismus darbietet, zu schweigen, so sind die Grundanschauungen der „Naturphilosophie" wesentlich dieselben wie die der Hegel'schen Speculation. Schelling war der erste, welcher den psychologischen Proceß des Fichte'schen Ich zum allgemeinen Gesetze der Weltentwickelung erhob, und Hegel ist damit so einverstanden gewesen, daß er eine Zeit lang seine und Schelling's Philosophie gradezu identificirte. Das aber, was zwischen beiden Männern doch wieder eine mit der Zeit immer weiter sich aufthuende Kluft eröffnete, war eben die grundverschiedene Art ihres Speculirens. Was für Schelling die Frucht genialer Intuition, unmittelbarer schöpferischer Einbildungskraft war, vermittelt sich für Hegel auf dem Wege der strengsten wissenschaftlichen Methode. Schelling war bei all seiner bahnbrechenden Stellung auf dem Gebiete der neueren Speculation (oder soll man lieber sagen, grade wegen dieser?) mehr Dichter als Philosoph, und mit ihm brach jene Sintfluth romantischer Velleitäten, phantastischer Einfälle und geistreicher Albernheiten in die neuere Philosophie ein, welche schon der alte strenge Fichte so bitter, aber auch so treffend geschildert hat[91]). Man kann Alles, was Fichte in seiner derben Weise gegen die Naturphilosophie sagt, auch schon gegen die Gnostiker, gegen Paracelsus und Böhme, und, um auch einiger Neueren nicht zu geschweigen, gegen Swedenborg, Oetinger und Baader anwenden, und der Unterschied liegt höchstens darin, daß es vor der Wissenschaftslehre überhaupt noch keine Möglichkeit gab, den Proceß des Geistes anders als in poetisch-phantastischer Weise zu schildern, während die moderne, romantische Philosophie die strengen Formen des philosophischen Denkens zwar vorfand, aber im genialen Uebermuthe zerschlug.

Es ist daher vollkommen berechtigt, wenn Weiße diese aller Mystik und philosophischen Poesie eigene Unmittelbarkeit der schöpferischen Einbildungskraft, jenes productive Anschauen und anschauende Produciren, welches bekanntlich Schelling als die Grundbedingung alles Philosophirens hinstellt, für die Gnosis ebenfalls als charakteristisches Merkmal in Anspruch nimmt. Sofern man diese producirende Thätigkeit der Phantasie nach der Weiße'schen Terminologie dem „Gemüthe" zuschreibt, möchte in der Sache auch gegen die weitere Bestimmung nicht viel zu erinnern sein, daß der Gnosticismus unmittelbar aus den durch das Christenthum so mächtig aufgeregten Tiefen des „religiösen Gemüthes" entsprungen sei. Indessen bedarf, auch abgesehen von der Terminologie, welche an diesem Orte auf sich beruhen muß, schon diese Bestimmung einer näheren Verständigung. Was Weiße gegen Baur hier geltend macht, gilt doch nicht von dem Gnosticismus an sich, sondern nur von derjenigen Seite an ihm, auf welcher er sich überhaupt productiv verhielt. Die aller Mystik eigene Mischung von Bild und Begriff beginnt, wie Weiße selbst nicht unbeachtet gelassen hat[92]), überall da, wo man die durch den Standpunkt des Zeitalters dem wissenschaftlichen Denken gezogenen Grenzen überschreitet. Weil hier die Vorstellung sich noch nicht zum Begriffe erhoben hat, bleibt der Ausdruck bei der sinnlichen anschaulichen Bildlichkeit stehen, und das Denken vermag sich vom Bilde nicht loszulösen, ohne damit an der Sache selbst erhebliche Einbuße zu leiden. Es ist dies, worauf schon Baur mit Recht aufmerksam gemacht hat, bei allen Volksreligionen mehr oder minder der Fall, und so sehr man sich hüten muß, Religion und religiöse Vorstellung zu identificiren, so charakteristisch ist für sie alle jenes symbolisch-mythische Element, als welches für die über ihren eigenen Inhalt noch nicht begrifflich verständigte religiöse Intuition überhaupt das einzige Vehikel ist, um den Reichthum ihres Bewußtseinsinhaltes zu Tage zu fördern. Es gilt dies ebenso wol von den ethischen wie von den Naturreligionen (daher wir auch die Entgegensetzung von ethisch und mythisch uns nicht aneignen können), nur daß bei letzteren der mythologische Bildungstrieb durch die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst eine weit reichere Nahrung findet; dagegen ist noch in jeder Religion, die eine Geschichte erlebt hat, dieses mythologische Element allmählich durch das begriffliche Denken zurückgedrängt worden. Ganz dasselbe Entwickelungsgesetz, was sich hier auf dem Gebiete der religiösen Erkenntniß zeigt, gilt aber für jedweden geistigen Erkenntnißstoff überhaupt. Das Neue wird niemals zuerst auf dem Wege des begrifflich vermittelten Denkens eintreten, sondern stets als etwas Unreflectirtes, Unmittelbares, auf dem Wege der so zu sagen künstlerischen, scheinbar bewußtlos producirenden Conception. Der Geist, der für einen bisher noch unbekannten Inhalt keine fertigen Formen und Kategorien, keine dialektischen Uebergänge und logischen Bindemittel in Bereitschaft hat, ringt mit dem Ausdrucke in deste angespannterer Thätigkeit, je mächtiger sich die inneren Schauungen hervordrängen, und je weniger er im Stande ist, sie ihrer sinnlichen Unmittelbarkeit und phantastischen Nebelhaftigkeit zu entkleiden. Daher das Fließende in all jenen mythologischen Gebilden, die scheinbare Willkür und Zu-

91) In den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters. Gesammelte Werke. Bd. VII. S. 114 fg.

92) Vergl. die angef. Recension S. 205.

fälligkeit in der Auswahl, Gruppirung und Benennung der symbolischen Formen, welche leicht den Schein der Absichtlichkeit, der künstlichen Verhüllung abstracter Gedanken gewinnt, während sie in Wahrheit Nichts ist, als ein Zeichen des Unvermögens, den ideellen Gedankengehalt durch die ewig inadäquate Bildform zu bewältigen. Unter diesen Gesichtspunkt ist auch die Gnosis zu stellen, nicht an sich, sondern in sofern sie Mythologie ist. Wir können Baur nicht beipflichten, wenn er den mythischen Charakter der Gnosis eben nur aus dem Positiven, mit dem sie sich als Speculation auseinandersetzen mußte, mit einem Worte aus dem Einflusse der vorhandenen Volksreligionen erklären will [93]); denn grade die Uebereinstimmung in einzelnen positiven Sätzen und volksthümlichen Vorstellungsformen ist, so stark wir sie nach einer anderen Seite hin noch werden hervorheben müssen, doch hierbei die Nebensache, das Wichtigste ist die bei aller Abweichung im Materiellen wesentlich identische Darstellungsform, die sinnlich bildliche Anschaulichkeit überhaupt, und was dieser hier wie dort zu Grunde liegt, der eben nur in der angegebenen Weise zu erklärende mythologische Bildungstrieb. In dieser Beziehung müssen wir mit Weiße in den gnostischen Systemen den „durch die innere Natur und Nothwendigkeit der Sache hervorgerufenen Versuch zur Wiedererzeugung der mythologischen Anschauungsweise des Heidenthums" erkennen, wobei die Gemeinsamkeit des Bodens ausdrücklich anerkannt wird, auf welchem sowol die heidnischen Volksreligionen als die gnostischen Speculationen erwuchsen.

Andererseits ging auch Weiße nach unserer Ueberzeugung zu weit mit seiner neuerdings allerdings nicht ausdrücklich wiederholten Behauptung, den gnostischen Systemen liege Nichts ferner, als eine die geschichtlichen Religionen zu ihrem Objecte machende, über die geschichtlichen Religionen reflectirende Philosophie [94]). Gegen diese Ansicht hat Baur begründeten Einspruch gethan [95]), und wir müßten unsererseits zu ihrer eingehenden Bestreitung alles bisher über das Wesen der Gnosis und ihre Bedeutung in der inneren Entwickelung des christlichen Denkens Entwickelte einfach wiederholen. In dem Punkte, der für die allgemeine Stellung der Gnosis allein entscheidend ist, in dem Fortschritte von der heilsgeschichtlichen zu der weltgeschichtlichen Betrachtung des Christenthums stehen die Gnostiker mit völlig klarem Bewußtsein auf derselben Seite wie die Apologeten und Alexandriner, denen wol Niemand den Charakter als christliche Philosophen streitig machen wird; sie machten in sofern die absolute Bedeutung des Christenthums in seinem Verhältnisse zur vorchristlichen Entwickelung allerdings zum Objecte einer wirklichen philosophischen Reflexion. Das Mystische oder Theosophische an ihnen ist vielmehr dieses, worin sie sich von der Apologetik und der katholischen Gnosis unterscheiden. Indem die Gnosis für ihre mit aller philosophischen Klarheit erkannte und gestellte Aufgabe die erforderliche Lösung, für die Absolutheit der christlichen Religion den entsprechenden Ausdruck sucht, überschreitet sie die ihrem wissenschaftlichen Vermögen gezogenen Grenzen. Das Christenthum soll den Schlüssel zur Entzifferung des Welträthsels enthalten, es soll das Hervorgehen des Endlichen aus dem Unendlichen und seine dereinstige Rückkehr zu demselben begreiflich machen, es soll mit einem Worte nicht blos der absolute Wendepunkt in der Geschichte des Geistes sein, den das christliche Bewußtsein mit dem Namen der Erlösung bezeichnet, sondern es soll nach Rückwärts auch die Nothwendigkeit der Erlösung im Wesen des Geistes, folglich die Geschichte desselben bis in seinen letzten Ursprung, bis zu den höchsten Principien alles Seins und Wissens verfolgen. Diese Aufgabe sofort auf rein wissenschaftlichem Wege zu lösen, waren die Gnostiker außer Stande. Sie erheben sich mit vollkommener Klarheit des Bewußtseins als Pneumatiker über den psychischen, d. h. den schlicht gläubigen Standpunkt der katholischen Christen, was nicht möglich wäre ohne ein wirkliches Reflectiren auch über das Positive der christlichen Religion, sie suchen den speculativen Gehalt des Christenthums aus seiner buchstäblich sinnlichen Hülle zu lösen, und verhalten sich zu den Aussprüchen und Erzählungen des neuen Testamentes ganz ebenso wie zu denen des alten Testamentes und zu den heidnischen Göttermythen. Aber indem sie als Wissende über den durchaus als Mythus behandelten positiven Gehalt des christlichen wie des heidnischen und jüdischen Volksglaubens hinausgehen, gelingt es ihnen nicht ebenso, den tieferen Gedankengehalt, den sie gefunden haben, in eine entsprechend wissenschaftliche Darstellung zu kleiden. Da, wo sie sich schöpferisch verhalten, bleibt ihnen keine andere Form des Ausdruckes als das Bild, sie deuten Mythen durch Mythen aus und ersetzen so eine sinnlich concrete Anschauungsweise durch die andere. Mit ihrer Mythendeutung stehen sie auf dem Boden philosophischer Reflexion, mit ihrer Mythenbildung auf dem der mystischen Intuition; sie sind Philosophen, soweit sie Kritiker sind, und Mystiker, soweit sie sich schöpferisch verhalten. So sehr sie daher auch das Wissen in seiner absoluten Bedeutung betonen, die Form, in welcher sie sich der positiven Seite ihrer Arbeit unterziehen, der Erkenntnißweg, auf welchem sie ihrem Wesen und höchsten Zielen zustreben, ist nicht der Weg der dialektischen Vermittelung, sondern der schöpferischen Einbildungskraft oder Intuition. Wie auch Weiße es ausspricht [96]), wir finden in der neueren, speciell der Hegel'schen Philosophie, dieselben Ideen, welche den wesentlichen Inhalt der alten Gnosis und der gesammten christlichen Mystik ausmachen, aber erst in unseren Tagen sind sie zum speculativen Durchbruch gekommen und in wissenschaftlicher Form vorgetragen worden. Die Gnosis faßt, wie die neuere Philosophie, den Selbstvermittelungsproceß des Geistes als einen geschichtlich durch eine Reihe von Momenten sich hindurch vollziehenden; aber sie kennt diese Momente selbst nicht als dialektische, sondern als

93) Theol. Studien und Kritiken 1837, 2. S. 562 fg. 94) In der angef. Recension S. 194 fg. 95) a. a. O. S. 533 fg. 562 fg.

96) In der angef. Recension S. 215.

mythologische, und so oft auch durch die Hülle des Bildes der Begriff hindurchbrechen will, diese mythologische Form der Entwickelung blieb die für die Gnosis einzig mögliche, freilich aber in ihrer Bildlichkeit auch nie adäquate, daher die Gnostiker sich nicht genugthun können in immer neuen Gestaltungen. Baur hat ganz Recht, wenn er gegen Weiße behauptet, daß z. B. die Valentinianer in ihren mythischen Figuren des göttlichen Pleroma auch mit Bewußtsein philosophische Ideen dichterisch personificirten, und namentlich bei der weiteren Entwickelung dieses geistreichsten aller gnostischen Systeme tritt es deutlich heraus, daß die speculativen Gedanken bei aller Mannigfaltigkeit des bildlichen Ausdrucks den bleibenden und sicher auch als solchen gewußten tieferen Gehalt bilden. Aber woher kommt es denn, daß sich trotzdem das Denken von der Bildlichkeit des Ausdrucks nicht losringen kann? Wie fließend und zufällig auch im Einzelnen diese mythologischen Gestalten sind, die mythologische Darstellungsform selbst ist das in allem Wechsel der Bilder sich gleich Bleibende, und dafür kann der Grund nur darin gefunden werden, daß es den Gnostikern überhaupt nicht möglich war, ihre speculativen Gedanken anders als in sinnlich phantastischer Hülle zum Ausdruck zu bringen. Aus jener Doppelseitigkeit im Begriffe der Gnosis selbst, nach welchem sie einerseits Philosophie, andererseits wieder Mystik ist, erklärt es sich auch, wie bald der Begriff über das Bild hinausgreift, dieses selbst als Bild sich versteht, bald wieder der Begriff ganz von der Bildlichkeit überwältigt, die Idee nur in gewaltsam phantastischer Auffassung ergriffen und dadurch wieder aus ihrer Höhe in die Tiefen des sinnlichen Bewußtseins herabgezogen wird. Die Gnosis ist also wirklich der erste umfassende Versuch einer Philosophie des Christenthums, aber dieser Versuch schlägt Angesichts der ungeheuren Tragweite der den Gnostikern in genialer Weise sich aufdrängenden und doch weit über ihr wissenschaftliches Vermögen hinausgehenden speculativen Ideen in Mystik, Theosophie, Mythologie, kurz in eine durchaus unphilosophische Darstellung um.

Es ist hier der Punkt, wo die Gnosis aufs Innigste mit den mythologischen Volksreligionen sich berührt, daher schließlich die Frage nach dem äußeren Zusammenhange nicht umgangen werden kann. Es handelt sich auch hier nicht darum, ins Einzelne einzugehen, sondern nur die hauptsächlichsten in Betracht kommenden Momente festzustellen. Schon Baur hat die Beziehungen der Gnosis zu den heidnischen Kosmogonien und Mythen ins Auge gefaßt, und namentlich die Frage berücksichtigt, ob bei den Gnostikern das hellenische oder orientalische Element überwiege. Was er bei dieser Gelegenheit ausspricht, gehört zu den tiefsten und fruchtbringendsten Beobachtungen dieses scharfsinnigen Forschers, nur daß er leider seine Entdeckung nur wie gelegentlich hinwirft, ohne von ihr den weiteren Gebrauch zu machen, deren sie fähig war. — Indem Baur die verschiedenen Hauptformen der heidnischen Religionen ins Auge faßt, findet er, daß überall Gott und Welt durch die Momente eines Processes vermittelt gedacht werden, der mehr oder minder den Charakter eines Naturprocesses trägt. Während aber in der griechischen Religion jener Proceß von Unten nach Oben, vom Unvollkommenen zum Vollkommenen fortgeht, geht dieser Proceß in den orientalischen Religionen den umgekehrten Weg. Nach griechischer Auffassung ist der Naturproceß der der Evolution, sie setzt daher an die Stelle der Kosmogonie die Theogonie, und läßt erst auf der höchsten Stufe den freien seiner selbst sich bewußten Geist über die materielle Welt sich erheben. Die Orientalen setzen als erstes Princip den reinen selbständigen Geist, und lassen die materielle Welt erst dadurch entstehen, daß der Geist durch eine Reihe von Potenzen und Wesen, welche gleich Lichtstrahlen von ihm ausgehen, aber je mehr sie sich vom Urlichte entfernen, an Lichtkraft verlieren, mit der Materie in Berührung kommt. Mag dies nun in der strengeren Form der Emanation geschehen, wie im Parsismus, oder durch einen Fall höherer Geister in die untere Welt, oder auf sonst eine Weise, „immer werden wir als das Wesentlichste und Allgemeinste, das hier in Betracht kommt, dieses ansehen dürfen, daß die Vermittelung zwischen Geist und Materie, den beiden entgegengesetzten Principien, auf irgend eine Weise vom Geiste aus geschieht“ [97]). Aus dieser Unterscheidung ergibt sich für Baur die wichtige Erkenntniß, daß die gnostischen Systeme nicht vom griechischen, sondern vom orientalischen Standpunkte ausgehen. Alles dieses ist so richtig und wahr, und wird so vollkommen durch die neueren Forschungen über die ägyptischen, babylonischen und phönikischen Kosmogonien bestätigt [98]), daß es nur darauf ankommt, das hier im Allgemeinen Ausgesprochene in umfassender Weise für die Erkenntniß der einzelnen gnostischen Systeme fruchtbar zu machen. Nach Mosheim's Vorgange, der zuerst auf den „Orientalismus“ in den gnostischen Systemen hinwies, haben daher schon Matter, Gieseler, Neander in der Kirchengeschichte und Baur selbst speciellere Berührungen der Gnosis mit orientalischen Systemen, namentlich mit dem Parsismus nachgewiesen, Schmidt und Baur zogen außerdem auch den Buddhismus in den Bereich dieser Forschungen, und Lassen hat neuerdings in seiner indischen Alterthumskunde [99]) dem Verhältnisse des Buddhismus und der indischen Religionssysteme überhaupt zum Gnosticismus einen eigenen Abschnitt gewidmet. Indessen möchte auch nach diesen neuesten Untersuchungen, die obendrein fast nur eine lichtvolle und vielfach lehrreiche Zusammenfassung und Revision der älteren Forschungen bieten, der Beweis für eine directe und tiefergreifende Einwirkung des Buddhismus auf den Gnosticismus noch immer nicht geführt sein. So gewiß das Manichäische Religionssystem, wie Baur unwiderleglich dargethan hat, auch äußerlich unter dem Einflusse Buddhistischer Anschauungen sich gebildet hat, so wenig läßt sich

97) Gnosis S. 29 fg. 98) Vergl. Ewald, Ueber die Phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung (aus dem fünften Bande der Abhandll. der Gött. Ges. der Wissensch. Göttingen 1851). — Bunsen, Aegyptens Stellung in der Weltgeschichte V, dritte Abtheilung, und Bibelwerk, Bibelurkunden I, zweite Ausführung. 99) Dritten Bandes erste Abtheilung (1857) S. 379 fg.

aus den von Lassen geltend gemachten Berührungspunkten des Buddhismus mit dem Gnosticismus irgend eine über die unleugbare innere Ideenverwandtschaft hinausgehende Beziehung entdecken. Es ist wahrscheinlich, daß mittelbar durch den frühe von indischen Einflüssen berührten Parsismus auch einzelne Buddhistische Ideen noch weiter nach Vorderasien und Aegypten gedrungen sind, aber wie sich vor dem Manichäismus kein sicherer äußerer Beweis dafür führen läßt[1]), so möchte es noch schwerer fallen, auf dem Wege innerer Kritik dergleichen Elemente mit Sicherheit auszuscheiden. Ja selbst der für gewisse Systeme allerdings ganz unleugbare Einfluß der Lehre Zoroaster's ist vielfach überschätzt worden, und bei genauerem Eindringen in die vorderasiatischen Religionslehren hat sich Vieles als dort einheimisch herausgestellt, was man bis dahin auf parsische Rechnung zu setzen pflegte. Noch weniger hat es bisher gelingen wollen, aus der ägyptischen Religionsgeschichte neue Aufschlüsse über den Ursprung und Entwickelungsgang der gnostischen Systeme zu gewinnen. Die Naassener der Philosophumena ziehen die Osirismysterien in den Bereich ihrer Mythendeutung herein, indessen hatten grade diese längst eine Stelle in dem allgemeinen Religionssynkretismus des untergehenden Heidenthums erhalten, und grade die Gestalt der Ophitenlehre, welche die Philosophumena schildern, hat ihre Heimat offenbar nicht in Aegypten, sondern in Phrygien. Sicherer scheint die Vermuthung zu sein, welche den gnostischen Schlangendienst überhaupt auf Aegypten, wo derselbe bekanntlich von jeher eine bedeutende Rolle im religiösen Volksleben spielte, zurückführen möchte, und Mosheim hat sich sogar zu der weiteren Vermuthung veranlaßt gesehen, daß es lange vor der Entstehung des Christenthums in Aegypten eine jüdisch gnostische Secte von „Schlangenbrüdern" gegeben habe. Indessen entbehrt auch diese Annahme, die man vergeblich durch *Orig.* c. Cels. VI, 28 belegen wollte, jedes geschichtlichen Anhaltes, und selbst der ägyptische Ursprung der christlichen Ophiten ist mehr als fraglich. Auch die Phönikier hatten ihre Schlangengötter. Der ägyptische Kneph ward bei ihnen als Agathodämon verehrt und wenn auch der phönikische Name dieser Gottheit ungewiß ist, so steht doch fest, daß der Schlangengeist in den syrisch-phönikischen Diensten ganz ebenso wie bei den Aegyptern als die vernünftige Weltseele vorgestellt wurde. Von den Heilkräften der Schlange, welche durch Esmun, den phönikischen Aeskulap, repräsentirt wurden, wußten bekanntlich auch die Hebräer zu erzählen. So wahrscheinlich daher auch eine uralte Abhängigkeit des vorderasiatischen Schlangendienstes von den Aegyptern erscheinen mag, so wenig ist schon das bloße Vorkommen ähnlicher Ideen bei christlichen Gnostikern ein Beweis für directe Entlehnung; und noch weit weniger hat man Ursache, für die andere Seite der Ophitenlehre, nach welcher die Schlange ein boshaftes heimtückisches Wesen ist, auf den ägyptischen Typhon zurückzugehen, da diese Vorstellung in allen hier in Betracht kommenden gnostischen Systemen ausdrücklich an die bekannte Erzählung der Genesis angeknüpft wird. Die Annahme, daß Aegypten die Wiege der christlichen Gnosis sei, ruht in letzter Instanz lediglich auf der Voraussetzung ihrer Abstammung von der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie, aber auch hieran möchte bei aller Anerkennung eines inneren Verwandtschaftsverhältnisses Nichts zuverlässig sein als der jüdische Ursprung. Von allen uns bekannten gnostischen Systemen gehört, abgesehen von der Pistis-Sophia, nachweislich nur die Weiterbildung des Basilidianischen und wahrscheinlich auch das Valentinianische Alexandrien an. Endlich ist noch von verschiedenen Forschern, neuerdings namentlich von Matter und in ganz kritikloser Uebertreibung von dem viel belesenen englischen Herausgeber des Irenäus, Harvey, der Versuch gemacht worden, den Ursprung der Gnosis aus der Kabbala abzuleiten. Allein wenn irgend eine Hypothese, so ist diese eine schwere Verirrung. Die neueren Forschungen jüdischer Gelehrten, namentlich aber von Grätz in seiner Schrift: Gnosticismus im Judenthume (Krotoschin 1846), haben aufs Schlagendste nachgewiesen, daß die Kabbala, wenn man absieht von ziemlich unscheinbaren Anfängen, keineswegs älter als der Gnosticismus ist, sondern vielmehr im Ganzen und Großen sich gleichzeitig mit ihm, theilweise unter seinem directen Einflusse entwickelt hat. Dennoch ist ein tieferes Eindringen in die Ursprünge der Kabbala für die Geschichte der Gnosis nicht ohne Frucht. So war die bekannte Lehre der Clementinen vom Adam-Kadmon sicher aus der längstbestehenden Geheimüberlieferung jüdischer Schulen entnommen, ebenso wie die Syzygientheorie, oder der Dualismus zwischen einem männlichen und einem weiblichen Principe der Schöpfung. Eine ganze Reihe weiterer Ideen, deren Aufzählung an dieser Stelle zu weit führen würde, sind der Kabbala mit der Gnosis gemein, und wie Vieles in der Kabbala aus der Gnosis, so wird sich vieles Gnostische aus der Kabbala erläutern lassen, vorausgesetzt, daß man über das gegenseitige Verhältniß beider ins Klare ist. Gnosis und Kabbala sind zwei verschiedene Zweige derselben Wurzel, der Ursprung dieser Theorien ist jedoch ebenso wenig im Judenthume selbst als in parsischen Einflüssen zu suchen, sondern in der Berührung des Judenthums mit dem vorderasiatischen Heidenthume. Syrien und Mesopotamien sind die eigentlichen Heimatländer des Synkretismus, die mannigfaltigsten Gestalten von jüdisch-heidnischen und jüdisch-heidnisch-christlichen Mischreligionen, Mendaiten, Elkesaiten, Massalianer, Audianer, Drusen, Jeziden u. s. w. waren hier zu Hause, und selbst bei den Essenern möchte, was man insgemein auf Rechnung alexandrinischer oder neupythagoräischer Einflüsse bringt, muthmaßlich auf ähnliche einheimische Zusammenhänge zurückzuführen sein.

Eine nähere Betrachtung zeigt, daß kein anderes Land als Syrien die Geburtsstätte auch des christlichen Gnosticismus gewesen ist. Schon die äußeren Zeugnisse weisen mit einer seltenen Einstimmigkeit auf Syrien hin.

1) Nur von Bardesanes ist eine Bekanntschaft mit indischen Lehren und Bräuchen geschichtlich überliefert, vergl. Neander, Gnost. Syst. S. 200 fg. Lassen, Ind. Alterthumskunde a. a. O. S. 361 fg.

Hierher gehört zunächst die allgemeine Annahme der Kirchenväter, daß der Magier Simon der Stammvater der gnostischen Ketzereien sei [2]); Simon aber gilt nach der einstimmigen Tradition für einen Samaritaner, Samarien und das ganze syrophönikische Gebiet als der eigentliche Stammsitz der Simonianischen Secte. Was an diesen allerdings sehr verworrenen Angaben Wahres sei, kann zunächst völlig außer Betracht bleiben; so viel aber leuchtet ein, daß die ganze Sage von Simon als dem gnostischen Archihäretiker überhaupt gar nicht hätte entstehen können, wenn die patristischen Erinnerungen nicht das westliche Syrien, wozu ja bekanntlich auch Samarien ebenso wie das ganze Palästina gerechnet wird, sondern ein so entlegenes Land wie Aegypten als das eigentliche Heimatland der Gnosis bezeichnet hätten. Die weitere Ausbildung der gnostischen Meinungen knüpft sich nach Irenäus an die Namen des Saturnin und des Basilides. Beide sollen nach Adv. haer. I, 24, 1 Schüler des Menander gewesen sein. Die Existenz dieses Menander möchte von der Kritik mit Unrecht bezweifelt worden sein, wenn auch die sehr verschiedenartigen Nachrichten über seine Person und Wirksamkeit noch einer kritischen Sichtung bedürfen. Wie es sich nun auch mit seinem angeblichen Verhältnisse zu dem Magier Simon verhalten haben mag, in seiner Lehre mußten bereits die Keime der nachmals von Saturnin und Basilides weitergebildeten Systeme gelegen haben. Nach Justin (Apol. I, 26. 56) und Irenäus (Adv. haer. I, 23, 5) war er ebenfalls von Geburt ein Samaritaner, seinen Aufenthalt scheint er aber in der Gegend von Antiochien genommen zu haben, wo Justinus noch Reste seiner Anhänger gefunden haben will (vergl. auch *Epiph.* Haer. 23, 1). Hier in Antiochien soll Saturnin die Bekanntschaft des Menander gemacht haben (*Epiph.* Haer. 23, 1; vergl. *Iren.* Adv. haer. I, 24, 1. 7). Nach den angeführten Zeugnissen steht es fest, daß Saturnin ein geborener Antiochener war und seine weitergebildete Lehre in seinem Heimatlande Syrien verkündigte. Sein Mitschüler Basilides war nach *Epiph.* Haer. 23, 1. 7. 24, 1 ebenfalls ein Syrer; die entgegenstehende Behauptung des Eusebius (H. E. IV, 7), der ihn zu einem Alexandriner macht, erklärt sich zur Genüge aus einem Misverständnisse des Irenäus [3]). Dieser behauptet aber nur (Adv. haer. I, 24, 1), Basilides sei ebenfalls ein Schüler des Menander gewesen, habe aber nicht wie Saturnin in Syrien, sondern in Alexandrien seine Lehre verbreitet. Pseudoorigenes führt diese letztere Notiz in seiner Weise dahin aus, daß er den Basilides in ägyptischer Weisheit unterrichtet werden läßt (Philos. VII, 27), was freilich damit nicht recht stimmen will, daß derselbe Verfasser das System des Basilides von Aristoteles ableitet. Sicher ist an dem Allen nur, daß Basilides von Syrien nach Aegypten sich wendete und dort seinen bleibenden Aufenthalt nahm; der grade hier sehr genau unterrichtete Epiphanios weiß noch die verschiedenen Gegenden Aegyptens zu nennen, die er durchwanderte (Adv. haer. 24, 1). Seitdem ist Aegypten und namentlich Alexandrien der Hauptsitz der Basilidianischen Secte; nach Basilides wirkte auch sein Sohn Isidoros hier, und aus dieser räumlichen Nähe erklärt sich die genaue Bekanntschaft des alexandrinischen Clemens mit Basilides und den Basilidianern. Mit diesen Ergebnissen stimmt der innere Verlauf des Basilidianischen Systemes. Nach den Untersuchungen Hilgenfeld's scheint es uns ausgemacht, daß die dem Systeme Saturnin's verwandte, streng dualistische Form der Basilidianischen Lehre die ältere, die in den Philosophumena vorliegende gräcisirende Gestalt die spätere ist. Erst in Alexandrien, der Metropole griechischer Wissenschaft, kann sich diese Umbildung vollzogen haben; die Einflüsse aber, unter welchen die neue geistvolle Form des Basilidianismus entstand, sind, wie Uhlhorn gründlich dargethan hat, vorzugsweise auf die Stoa zurückzuführen, daher die wohlfeile Vermuthung des Pseudoorigenes, Basilides sei in ägyptischer Weisheit unterrichtet worden, um so mehr auf sich beruhen muß. Erst mit Basilides gelangen wir also, wenn man die äußern Zeugnisse zu Rathe zieht, auf den Boden der alexandrinischen Gnosis, aber wohlgemerkt, erst in Folge einer Verpflanzung von Syrien her. Freilich würde dieses Ergebniß bedeutend erschüttert werden, wenn die Angabe Theodoret's (Haer. fab. II, 3) Glauben verdiente, daß schon Kerinth in Alexandrien gewirkt habe. Offenbar ist diese Nachricht aus den Philosophumena geschöpft, wo es X, 21 heißt, Kerinth sei ἐν τῇ Αἰγύπτῳ, d. h. nach VII, 33: *Αἰγυπτίων παιδείᾳ ἀσκηθείς*. Indessen ist dies nur eine jener vagen Vermuthungen, mit welchen Pseudoorigenes sein Buch so reichlich ausgestattet hat. Irenäus, den dieser Schriftsteller auch hier im Uebrigen wörtlich ausschreibt, versetzt den Kerinth vielmehr nach Asien (Adv. haer. I, 26, 1), und hiermit stimmen alle übrigen Ueberlieferungen zusammen: so die auf Polykarp zurückgeführte Geschichte von dem Zusammentreffen des Kerinth mit Johannes im Bade (*Iren.* Adv. haer. III, 3, 4), desgleichen sein bekannter sinnlicher Chiliasmus und sein Zusammenhang mit dem Montanismus (vergl. die Auszüge aus Cajus und Dionysius Alexandrinus bei *Euseb.* H. E. III, 28), um von der auch sonst bekannten strengen judenchristlichen Richtung Kerinth's zu schweigen, die dem alexandrinischen Spiritualismus diametral entgegengesetzt ist. Auch Epiphanios (Haer. 28, 1) versetzt den Kerinth übereinstimmend mit Irenäus nach Asien. Die weiteren Erzählungen (Haer. 28, 2—4), Kerinth habe die Streitigkeiten in Antiochien über die Beschneidung angeregt, gegen die Taufe des Cornelius protestirt und die Beschneidung des Titus (Gal. 2) verlangt, sind natürlich durchaus fabelhaft und erklären sich aus der auch sonst bezeugten Tendenz, den Kerinth zum Stammvater der Ebioniten zu machen; aber selbst diesen Fabeln liegt wenigstens die richtige Erinnerung zu Grunde, daß nicht Alexandrien, sondern Syrien und Kleinasien der Schauplatz seiner Thätigkeit war. Folglich wird es,

2) So schon *Hegesipp.* bei *Eus.* H. E. IV, 22. 3) Wenn die disputatio Archelai et Manetis ihn zu einem Perser macht, so bedarf es kaum der Bemerkung, daß diese handgreiflich falsche Nachricht nur aus dem Dualismus des Basilidianischen Systemes abstrahirt ist.

wenn man die äußeren Zeugnisse sorgfältig sichtet, trotz Pseudoorigenes und Theodoret dabei sein Bewenden haben müssen, daß nicht Kerinth, sondern Basilides der erste war, welcher die gnostischen Lehren in Alexandrien einheimisch machte. Erst von jetzt an gewinnt das alexandrinisch-hellenistische Element für die Geschichte des Gnosticismus eine tiefere Bedeutung. Von Valentinus, der etwa ums Jahr 136 als Lehrer auftrat, gilt es unter den Neueren für ausgemacht, daß er ein Alexandriner war. Epiphanios bemerkt jedoch (Adv. haer. 31, 2), den Meisten sei seine Abkunft unbekannt, kein Schriftsteller gebe seinen Geburtsort an; nur mit allem Vorbehalte erwähnt er, was ihm (vermuthlich in Aegypten selbst) gerüchtweise zu Ohren gekommen war, Valentin sei von Geburt ein Phrebouiter vom ägyptischen Küstenlande gewesen und zu Alexandrien in der griechischen Literatur unterrichtet worden. Irenäus berichtet nur (Adv. haer. 3, 4, 3), daß er unter dem Bischofe Hyginus nach Rom kam und hier noch unter Pius und Anicetus wirkte. Von wannen er gekommen, ist aus dieser Mittheilung nicht zu entnehmen. Indessen ist, wenn auch die alexandrinische Abkunft Valentin's dahingestellt bleiben muß, wenigstens seine alexandrinische Bildung wahrscheinlich. Sein System, in welchem der Gnosticismus seine reichste Blüthe erschloß, ist eine Gräcisirung der aus Irenäus bekannten Ophitenlehre; wie bei den späteren Basilidianern die stoischen, so wiegen hier die Platonischen Einflüsse vor. Die Geschichte der Valentinianer weist eine mannigfache Verzweigung auf. Nach Pseudoorigenes (Phil. VI, 35) spalteten sie sich in eine orientalische und eine italische Schule. Der ersteren sollen der sonst unbekannte Arionikos und Bardesanes (? cod. *Ἀρδησάνης*), der letzteren Herakleon und Ptolemäos angehört haben. Herakleon ist durch seinen Commentar zu Johannes bekannt, von welchem Origenes zahlreiche Bruchstücke aufbewahrt hat. Von Ptolemäos haben wir noch den Brief an die Flora (bei *Epiph.* Haer. 33, 3 seq.); er war ein Zeitgenosse des Irenäus, welcher seiner Darstellung der Valentinianischen Lehre vorzugsweise die Meinungen des Ptolemäos zu Grunde legte (Adv. haer. prooem., vergl. I, 8, 5). Die *διδασκαλία ἀνατολική* kennen wir hauptsächlich aus den freilich auch noch einer gründlichen kritischen Sichtung bedürfenden Auszügen aus den Schriften Theodot's, die den Werken des alexandrinischen Clemens angehängt sind. Die Heimat des Bardesanes, den Pseudoorigenes als das Haupt der orientalischen Schule zu nennen scheint, war das östliche Syrien, wahrscheinlich Edessa in Mesopotamien [4]), wo er in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. in enger Freundschaft mit dem Könige Abgar Bar Maanu lebte (vergl. hierüber besonders *Hahn*, Bardesanes gnosticus. Lips. 1819. p. 13 seq.) Er wird auch von Eusebius (H. E. IV, 30) und Epiphanios (Haer. 56, 2) unter die Valentinianer gezählt; indessen hat schon Neander (Gnost. Systeme S. 192) die Unrichtigkeit dieser Annahme erwiesen. Sein System ist dem Valentinianischen nur verwandt, aber die Berührungen reichen nicht weiter, als die Uebereinstimmung der Valentinianer mit den Ophiten geht; dagegen zeigt es, wie Uhlhorn (Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus S. 412 fg.) nachgewiesen hat, sehr auffallende Aehnlichkeit mit den Clementinischen Homilien. Der Dualismus ist, wie schon Neander sah, kein absoluter, und kann daher auch nicht auf persische Einflüsse zurückgeführt werden; wir begegnen hier durchaus dem in syrochaldäischen Vorstellungen wurzelnden Gegensatze eines activen und eines passiven, männlichen und weiblichen, rechten und linken Princips. Noch bestimmter weist die Vorstellung von der Sonne als dem Vater und dem Monde als der Mutter aller Dinge (bei *Ephrem.* Opp. Syr. Lat. Rom. 1737. T. II, 558 E) auf den vorderasiatischen Mythenkreis zurück. Die Sonne ist das männliche, zeugende, der Mond das weibliche, empfangende und die empfangene Lebenskraft weiter verbreitende Princip. Diese Vorstellung ist keineswegs specifisch ägyptisch, sie ist vielmehr die Grundlage aller vorderasiatischen Naturreligion und tritt in den phönikisch-babylonischen Religionslehren in immer neuen Formen hervor. So empfängt die phönikische Mondgöttin Onka ihr Licht von dem Sonnengotte Belsamin, um es weiter auszugießen in der sublunarischen Welt (Movers, Phönizier I. S. 643 fg. 648). Wie völlig die Lehre des Bardesanes in dem Ideenkreise seiner Heimat wurzelt, beweist auch seine jetzt im syrischen Originale wiederaufgefundene Schrift: *Περὶ εἱμαρμένης* (bei *Cureton*, Spicilegium Syriacum 1855), die sich sehr eingehend mit astrologischen Untersuchungen beschäftigt [5]). Je weniger nach dem Allen an eine Abhängigkeit des Bardesanes von Valentinus gedacht werden kann, um so wichtiger ist seine nahe Beziehung zur Ophitischen Lehre. Ganz wie die Ophiten läßt Bardesanes die Mutter alles Lebens oder den heiligen Geist von dem Vater alles Lebens befruchtet werden und den himmlischen Christus gebären; wenn aber die Ophiten bei dieser Erzeugung einen Theil von dem göttlichen Lichte auf die linke Seite übersprudeln lassen, so findet sich auch diese Vorstellung bei Bardesanes wieder vor. Aus diesem ins Chaos übergesprudelten Lichte wird die Chakhmuth oder Achamoth gebildet, welche mit Christus eine Syzygie bilden soll, aber als das unvollkommene weibliche Licht erst durch Christus, das vollkommene männliche Licht, zum Bewußtsein ihrer höheren Abkunft und zur Vollendung geführt werden muß. Die im Chaos allein gelassene Chakhmuth bildet unbewußt, von Christus geleitet, den Demiurgen und durch diesen wieder die untere Welt; aber herabgestürzt aus ihrer himmlischen Heimat, sehnt sie sich nach dem göttlichen Lichte und klagt mit Ps. 22, 1: Mein Gott und König, warum hast du mich verlassen?

4) Pseudoorigenes (Phil. VII, 31) nennt ihn einen Armenier, was mit der genannten Angabe nur scheinbar in Widerspruch steht.

5) Auch der Assyrer Tatian gehört mit Bardesanes zusammen. Schon Duncker wies auf die Aehnlichkeit vieler seiner Lehren mit den Clementinischen Homilien hin in dem Göttinger Pfingstprogramme: Apologetarum sec. saec. de essentialibus naturae humanae partibus placita. Part. II. (1850.) Weiteres s. bei Uhlhorn a. a. O. S. 413 fg.

Die Erlösung erfolgt durch den herabsteigenden Christus, der einen ätherischen Lichtkörper annimmt; das Ende wird die Vermählung der Achamoth mit Christus, der geistigen Naturen mit den Engeln sein, was Bardesanes unter dem Bilde eines Gastmahls darstellt (vergl. Neander, Gnost. Systeme S. 194 fg. *Hahn*, Bardesanes gnosticus p. 52 sq.). Alles dies weist deutlich auf die Lehre der Ophiten hin, wie dieselbe von Irenäus dargestellt wird.

Dieses Ergebniß ist von äußerster Wichtigkeit für die Geschichte der Ophitischen Lehre. Bardesanes repräsentirt die syrische Gestalt des Ophitischen Systemes ganz ebenso wie Valentinus dessen alexandrinisch-hellenistische Umbildung. Näher gehört Bardesanes dem östlichen Syrien an, aber auch in West-Syrien gab es Ophiten, wie schon aus *Epiph.* Adv. haer. 40, 1 erhellt. Epiphanios bezeichnet hier auf Grund eigener Nachforschungen Palästina als den eigentlichen Sitz der Archontiker, einer mit den Ophiten des Irenäus wesentlich identischen Partei. Die letzte Entscheidung auf die Frage, wo die Ophiten ursprünglich zu Hause waren, kann jedoch nur aus inneren Gründen erfolgen: diese aber entscheiden unzweideutig für die syrische oder vorderasiatische Heimath. Schon im Valentinianischen Systeme sind von den offenbar auf griechischem Stamme erwachsenen Ideen eine Anzahl von Vorstellungen zu scheiden, die auf eine ältere Grundlage zurückweisen. Dahin gehört schon die Zurückführung der ersterzeugten Ogdoas auf eine Vierheit, welche als mannweiblich gedacht wird (*Iren.* Adv. haer. I, 1, 2)[6]. Bei der Vierzahl ließe sich mit Irenäus an die *Πυθαγορικὴ τετρακτύς* denken, aber die Art, wie die Ogdoas auf die Tetras reducirt erscheint, kann nur aus dem vorderasiatischen Mythenkreise erklärt werden. Eben dahin führt der hebräische Ausdruck בְּלִי־אֶרְבַּע, den schon Heumann zu *Iren.* Haer. I, 14, 1 und nach ihm Volkmar aus dem Namen des angeblichen Valentinianers Colarbasus richtig herausgefunden hat. Auch die grade bei Valentin so ausgeprägte Syzygientheorie führt auf syrochaldäische Ursprünge; die Entwickelungsform des All durch die Polarität eines männlichen und eines weiblichen Principes, von denen jenes als vollkommen, dieses als mangelhaft, jenes als der Quell der Ordnung und Stätigkeit, dieses als die Ursache der Unordnung und Zerstörung gedacht wird, ist bei den Vorderasiaten recht eigentlich zu Hause, und nur beiläufig mag angemerkt werden, daß dieser Gegensatz auch bei den Valentinianern gelegentlich als ein Gegensatz der *δεξιά* und *ἀριστερά* bezeichnet wird (*Iren.* Adv. haer. I, 5, 1). Wenn Irenäus desselben zunächst bei der Unterscheidung des psychischen und des hylischen Elementes erwähnt, so schied ja auch der Valentinianer Secundus in der ersten Ogdoas zwischen einer *τετρὰς δεξιά* und einer *τετρὰς ἀριστερά*, und bezeichnete jene als *φῶς*, diese als *σκότος*. Offenbar wird die rechte Tetras von den vier männlichen, die linke von den vier weiblichen Aeonen der Ogdoas gebildet. Weitere Spuren, daß der Grundstamm der Valentinianischen Lehre nicht auf alexandrinisch-hellenistischem, sondern auf vorderasiatischem Boden erwachsen ist, sind die allerdings ziemlich spärlichen, aber grade durch ihre Vereinzelung wichtigen hebräischen und syrischen Ausdrücke. Dahin gehört außer dem besprochenen בְּלִי־אֶרְבַּע die constante Bezeichnung *Ἀχαμώθ* für die *κάτω Σοφία*, desgleichen der Name *Ἰαώ* (*Iren.* Adv. haer. I, 4, 1). Beide Ausdrücke sind den Valentinianern mit den Ophiten gemein, aber bei den letzteren sind sie, wie die Menge ähnlicher Namen zeigt, einheimisch. Wenn die Markosier, die mit Valentin die Lehre von den 30 Aeonen theilen, noch mehr Beispiele dieser Art, namentlich einige hebräische oder aramäische Gebetsformeln aufbewahrt haben (*Iren.* Adv. haer. I, 21, 3), so müssen wir auch hier wol ältere Ophitische Bestandtheile annehmen. Doch bedarf die dermalen noch sehr wenig erforschte Markosiersecte überhaupt noch einer eingehenderen Prüfung, um die Pythagoräischen Elemente schärfer, als bis jetzt möglich ist, von den vorderasiatischen sondern zu können. Auch die von Epiphanios mitgetheilten Aeonennamen, die bis jetzt jeder Entzifferung getrotzt haben (Adv. haer. 31, 2), sind, wenn nicht Alles trügt, sicher nicht von Valentinus ausgegangen. Dagegen verdient der andere, unseres Wissens zuerst von Harvey bemerkte Umstand besondere Beachtung, daß die von den Valentinianern citirten neutestamentlichen Stellen auf den Text der Peschito zurückgehen (vergl. z. B. zu *Iren.* Adv. haer. I, 3, 3); eine Er-

6) Vergl. auch Adv. haer. I, 11, 5, wo Irenäus von einigen Valentinianern erzählt, sie hätten sich den *βυθός* mannweiblich gedacht. Wir können nicht umhin, hierin eine sehr alte Vorstellungsform zu finden. Bekanntlich war es eine Streitfrage in der Schule, ob der *βυθός* ursprünglich für sich allein als *μονάς*, oder von Anfang an mit seiner *σύζυγος*, der *σιγή* oder *ἔννοια* verbunden gewesen sei. Die ausdrückliche Angabe des Irenäus (Haer. I, 9, 1), gegen welche die entgegengesetzte Behauptung des Pseudoorigenes (Phil. VI, 29) nicht in Betracht kommen kann, entscheidet für die Priorität der letzteren Vorstellung. Wenn Pseudoorigenes die Pythagoräische Monas dem Valentinus und den Häuptern der italischen Schule, Heracleon und Ptolemäus, wirklich vindiciren will, so würde diese Behauptung lediglich auf dem Interesse beruhen, die Valentinianische Lehre überhaupt so viel als möglich auf Pythagoras zurückzuführen. Indessen wird diese Deutung der betreffenden Stelle ebendrein durch das Nachfolgende sehr unwahrscheinlich gemacht, und über Ptolemäus bringt Pseudoorigenes nach Irenaus noch selbst eine ganz entgegengesetzte Notiz (Phil. VI, 38). Auch nach *Iren.* I, 8, 5 schloß Ptolemäus den *βυθός* und die *σιγή* in die erste Tetras ein, und dieselbe Lehrform ist uns auch von der morgenländischen Schule bezeugt Exc. ex script. Theod. §. 29. Andererseits erklärt sich leicht, wie aus der dyadischen Vorstellung die monadische erwachsen konnte. Die *σιγή* oder *ἔννοια* gehörte ja wesentlich mit dem *βυθός* zusammen, ist nur die andere, eigenschaftliche Seite des Urvaters; daher konnte das Urprincip ebenso gut auch mannweiblich gedacht werden, sofern ja die *σιγή* als *συνεννέτις* des *προπάτωρ* nur in und an ihm existiren konnte. Ganz wie in den vorderasiatischen Religionssystemen konnte also die Syzygie des männlichen und des weiblichen Princips auch wieder zu einem mannweiblichen Wesen zusammenfließen, und man sieht nicht ein, warum nicht beide Vorstellungen von Anfang an sollen neben einander hergegangen sein. Dagegen ist es nur eine offenbare Gräcisirung, wenn an die Stelle des mannweiblichen Urprincipes die reine Monas gesetzt wird, und ebenso ist die deutlich an die Basilidianer der Philosophumena erinnernde Ansicht zu beurtheilen, welche den *βυθός* als *ἄζυγον, μήτε ἄρρενα μήτε θήλειαν, μήτε ὅλως ὄντα τι* bezeichnet (*Iren.* Adv. haer. I, 11, 5. *Epiph.* 32, 7).

scheinung, die in Ophitischen Citaten bei Irenäus wiederkehrt. Die anderweiten Berührungspunkte des Valentinianischen Systemes mit dem Ophitischen können hier außer Acht bleiben; nach unserer Ansicht müssen überall, wo bei beiden gemeinschaftliche Ideen sich finden, die Ophiten als die ältere, die Valentinianer als die jüngere aus jener hervorgegangene Secte betrachtet werden, und nur im Vorbeigehen sei noch angemerkt, daß bei einem Theile der Valentinianer sich auch die Ophitischen Namen *ἄνθρωπος* und *υἱὸς ἀνθρώπου* für den *προπάτωρ* und den *σωτήρ* erhalten haben. *Iren.* I, 12, 4. *Epiph.* 35, 1; vergl. auch Dorner, Entwickelungsgeschichte I, 371.

Wenden wir uns nun von dem Systeme Valentin's zu dem aus Irenäus bekannten Ophitischen zurück, so gewinnen alle jene bisher vereinzelten Spuren vorderasiatischer Abkunft inneren Zusammenhang. Das hellenische Element, welches bei Valentin im Vordergrunde steht, tritt hier gänzlich zurück; dafür weist uns Alles auf das mit syrochaldäischen Elementen getränkte, sei es palästinische, sei es babylonische, Judenchristenthum hin. Daß die ganze Darstellung statt im Gebiete der griechischen Mythendeutung sich innerhalb der alttestamentlichen Religionsgeschichte bewegt, soll hier nur beiläufig in Erinnerung gebracht werden. Aber im engsten Zusammenhange hiermit stehen die hebräischen Namen der sieben Sterngeister, die sich in die Herrschaft des Volkes Israel theilen; Jaldabaoth, d. h. ילדא־באות, der Chaosgeborene, Jao, Sabaoth (צבאות), Adonäus (אדני), Eloäus (אלהים), Oreus (אור) und Astaphäus oder Astauphäus (eine Hithpaelform von einem Stamme צוף wie es scheint). *Iren.* I, 30, vergl. *Orig.* c. Cels. VI, 31. *Epiph.* Haer. 25. 26. 40. Die Namen weichen theilweise in der Reihenfolge ab; bei den Phibioniten des Epiphanios (Haer. 26, 10) erscheinen auch einige andere Namen: die sieben sind hier (von Unten nach Oben) *Ἰαώ*, *Σακλᾶς*, *Σήθ*. *Ἀδὼν* (anderwärts *Ἀάθην*, cod. Ven. *Ἰαυὶδην*), *Ἐλωαῖος* oder *Ἀδωναῖος*[7]), *Ἰαλδαβαώθ*, nach Andern *Ἑλιλαῖος* (אֱלֹהִים), im siebenten Himmel *Σαβαώθ*, nach Andern *Ἰαλδαβαώθ*. Indessen dienen auch diese Differenzen nur dazu, die wesentliche Identität dieser auf hebräischem Boden erwachsenen Namen zu bestätigen, und schon die alten Ketzerbestreiter weisen darauf hin, daß eine Anzahl dieser Archontennamen den verschiedenen alttestamentlichen Bezeichnungen Gottes entsprechen. Hiermit stimmen eine Menge anderweiter hebräischer oder aramäischer Ausdrücke und Wendungen, die wir bei den Ophiten und ihren zahlreichen Abzweigungen, den Barbelioten, Phibioniten, Sethianern, Kainiten, Archontikern u. s. w. vorfinden, zusammen. Dahin gehören außer der hier einheimischen Achamoth die Dämonennamen Michael, Sammael u. s. w. (vergl. auch *Orig.* c. Cels. 6, 30), die Barbelo (בַּרְבְּלוֹ), *ἐν τετράδι θεός*, womit es eine ähnliche Bewandtniß hat wie mit Colarbasus), die Norea (d. h. נְעֲרָה, puella), nach den Ophiten des Irenäus die Schwester des Seth, nach Andern (*Epiph.* Haer. 26, 1) die Gattin des Noah u. a. m. Vieles hiervon begegnet uns auch in der rabbinischen Ueberlieferung wieder. Ferner ist zu erinnern an die bekanntlich auch sonst in judenchristlichen Kreisen vorkommende Weiblichkeit des heiligen Geistes, desgleichen an ganze Wendungen, wie das aus Jes. 28, 10 entlehnte קַו לָקָו, צַו לָצָו, זְעִיר שָׁם, dessen mystische Auslegung wir nicht nur bei verschiedenen Ophitischen Parteien (Philosoph. V, 8. *Epiph.* Haer. 25, 3 seq.), sondern auch bei den Basilidianern[8]) (*Iren.* Adv. haer. 1, 24, 5) wiederfinden. Alle diese Spuren weisen deutlich nicht blos auf eine jüdisch-christliche Heimat, sondern noch specieller auf das hebräisch-aramäische Sprachgebiet zurück, und berechtigen uns zu dem Schlusse, die ersten Anfänge der Ophitenlehre nirgends anders als bei den Judenchristen Syriens und Chaldäa's zu suchen.

Allerdings ist aber dieses syrische Judenchristenthum durchaus von heidnischen Vorstellungen getränkt, nur daß wir die Wurzeln derselben nicht sowol bei den Griechen als in den vorderasiatischen Religionssystemen zu suchen haben. Auf Zusammenhänge mit dem syro-phönikischen und babylonischen Heidenthume weist, wie oben bemerkt, schon die ganze Form der gnostischen Kosmogonien hin. Wie in den vorderasiatischen Religionen, so nimmt auch in allen älteren gnostischen Systemen die Kosmogonie eine sehr hervorragende Stellung ein, und während die ausgebildetere Emanationsidee erst späteren Datums ist, so geben sich die mythologischen Personen des gnostischen Buches Baruch, der pseudosimonianischen Apophasis und der verschiedenen Ophitischen Systeme ganz unzweideutig als kosmogonische Potenzen zu erkennen. Wir finden hier eine Mythenbildung, die bei aller Mannigfaltigkeit im Einzelnen ganz an die durch Berosos, Damaskios und Philon von Byblos aufbewahrten phönikischen und babylonischen Kosmogonien erinnert. Die Erzählung des Buches Baruch, daß Elohim und Edem ursprünglich in ehelicher Gemeinschaft mit einander gelebt und gemeinsam die Welt und die Menschen geschaffen hätten, bis Elohim sich von Edem trennt, zum großen Schmerze seiner Genossin, die nach vergeblichen Versuchen die Liebe ihres ungetreuen Gemahles wiederzugewinnen, ihre Engel zum Kampfe wider Elohim und seine Angehörigen aufrief, ist durchaus eine Reproduction älterer phönikischer und babylonischer Vorstellungen. Edem ist die Erde, Elohim der Himmel, über beiden steht der höchste Herr und Gott als das männliche Urprincip. Nimmt hier die ganze Entwickelung ihren Verlauf in Folge jener gestörten Einheit zwischen Elohim und Edem, so findet sich auch in der babylonischen Kosmogonie des Berosos die Idee einer uranfänglichen Verbindung zwischen Himmel und Erde, welche Bel der Demiurg in zwei Hälften ge-

7) Bei *Orig.* c. Cels. 6, 31 ist die Reihenfolge: Horäus, Eloäus, Astaphäos, Sabaoth, Jao, Jaldabaoth. Durch ein Versehen ist zwischen Astaphäos und Sabaoth der c. 32 richtig erwähnte Adonäus weggeblieben.

8) Wie nahe übrigens die Basilidianer auch sonst mit den sogenannten Ophitischen Parteien verwandt sind, beweist unter anderm die Notiz des Epiphanios (Haer. 26, 9), daß auch bei den Phibioniten die 365 Archonten sich vorfanden.

schieden hat (*Berosus* ed. *Richter* p. 50; vergl. Movers, Phönizier I, 271. Bunsen, Aegypten V². S. 226 fg.). Auch in der Mokhkosmogonie des Damaskios gehen Himmel und Erde in zwei Hälften aus einander, nachdem Khusôros, der Eröffner des Weltei's, sich gespalten hat: und wie bei Beroſos Bel, so steht hier Ulom, der geistige Gott, der aus sich selbst den Khusôros erzeugt, über Himmel und Erde, als das höhere, dem demiurgischen Processe jenseitige Princip (*Damasc.* c. 125 ed. *Kopp* p. 385. Movers a. a. O. Bunsen a. a. O. S. 235 fg.). Noch überraschender ist die Verwandtschaft mit dem, was Philon Byblios erzählt (*Eusebius*, Praep. Ev. I, 10. p. 36 b). Uranos, hören wir hier, ehemals Ἐπίγειος (Adam) genannt, habe sich von seiner Gattin Gê (Adama) geschieden; trotzdem besucht er sie noch immer wider deren Willen. Aber als er die eigenen Kinder schwangern will, ruft Gê dieselben wider den Vater zum Kampfe. Die weitere Geschichte, welche den Kampf des Uranos mit Ilos-Kronos und seine endliche Entmannung durch den letzteren berichtet, bietet zwar keine Parallelen mit der Gnosis mehr dar, ist aber in ihrer Grundlage sicher altorientalische Mythe und Nichts weniger als eine willkürliche Gräcisirung, wenn Philon auch im Einzelnen Manches dem selbst erst von den Phönikiern stammenden Hesiodeischen Berichte entnommen haben mag [9]). Uns interessirt zunächst nur die Identificirung des Uranos mit dem Epigeios, d. h. dem Adam-Kadmon, welche Bunsen sicher mit Unrecht fortschaffen möchte. Der gnostische Elohim, welcher, ehe er zum Himmel emporsteigt, mit Edem-Adama im ehelichen Bunde lebte, liefert hierzu den ungesuchten Commentar. Das Buch Baruch schildert ferner die Edem als ein zweigestaltiges Wesen, der Obertheil bis zum Nabel ist der Körper einer Jungfrau, der Untertheil der einer Schlange (Phil. V, 26). Man könnte hier an die erdgeborenen Giganten und ähnliche Unholde denken, aber unter griechischem Himmel sind dergleichen Misgeschöpfe sicher nicht gewachsen, ihre ursprüngliche Heimat ist vielmehr ebenfalls der Orient. Das Wichtigste hierbei aber ist, daß auch diese Vorstellung kosmogonische Bedeutung hat. Beroſos (p. 49 sq. ed. *Richter*) erzählt uns von ungeheuerlichen doppelgestaltigen Wesen, die in dem uranfänglichen Chaos erzeugt wurden, „Menschen mit zwei oder vier Flügeln und doppeltem Antlitze, zweiköpfig, zwittergeschlechtig, auch mit Thiergestalten gemischt, mit Bockshörnern oder dem Hintertheile von Pferden. Ebenso gab es Stiere mit Menschenantlitzen, Hunde mit Fischschwänzen, Rosse mit Hundsköpfen, auch Menschen mit Fischschwänzen, dazu manches andere Gewürm und Schlangen von absonderlichen Bildungen. Ihre Abbildungen werden aufbewahrt im Belstempel. Allen diesen stand ein Weib vor, Omôrôka (im Arm. Euſ.-Markaia), auf Chaldäisch Thalatth (Moledeth, Lebensmutter). Belus zerschnitt dieſes Weib in zwei Hälften, aus der einen entstand die Erde, aus der andern der Himmel" (Bunsen, Bibelurkunden I, 22). Es ist klar, was diese Mischwesen bedeuten: sie stellen in sinnlich anschaulicher Weise das ursprünglich chaotische Beieinandersein der verschiedenartigsten Stoffe und Gestalten dar, welche erst durch den fortgehenden Weltbildungsproceß nach ihren Gattungen und Arten gesondert und geordnet wurden. Die Thalatth oder Moledeth ist die mythologische Personificirung der noch ungeordneten Welt: darum besteht auch sie aus einer oberen und einer unteren Hälfte, welche erst auseinandertreten müssen, damit Ordnung und Regelmäßigkeit in die Schöpfung komme. Ganz dasselbe gilt von der gnostischen Edem. Wenn sie einerseits als die anfängliche Genoſſin des Elohim erscheint, von dem sie geschieden wird, so ist sie andererseits selbst wieder die Personification der uranfänglichen chaotischen Verbindung von Himmel und Erde, der oberen und der unteren, der geistigen und der materiellen Welt. Wie Elohim, ehe er zum Himmel, seiner eigentlichen Wohnstätte, emporsteigt, selbst auf der Erde weilt, als Adam-Kadmon die Adama zu seiner Ergänzung an sich hat, so hat die Edem-Adama schon selbst ein doppeltes, ein oberes und ein unteres Bestandtheil an sich, von denen das eine obere dem Elohim entspricht, während das andere wie-

9) Bekanntlich gehört die Glaubwürdigkeit des Philonischen Sanchuniathon zu den noch gegenwärtig schwebenden kritischen Streitfragen, vergl. *Rénan*, Mémoire sur l'origine et le caractère véritable de l'histoire Phénicienne qui porte le nomme de Sanchoniathon. Extrait du Tome XXIII 2de partie des Mémoires de l'académie des Inscriptions et belles lettres. Nach Rénan war der Verfaſſer ein unbekannter Phönikier im Seleukidischen Zeitalter, der im Namen des alten Sanchuniathon schrieb; der Byblier Philon übersetzte sein Buch in der Zeit Hadrian's. Die Gegengründe Ewald's (Göttinger gelehrte Anzeigen 1859. Sept. Stück 145 und 146) wollen wenig besagen. Darunter findet sich auch ein Argument, das vom Namen Sanchuniathon entlehnt wird. Weil dies ein ganz gewöhnlicher Eigenname sei, so folgert Ewald, das Buch müsse echt sein! Uns scheint die ganze Frage nach der Existenz jenes angeblichen Sanchuniathon eine ziemlich müßige. Daß uns die alten kosmogonischen Mythen nicht in ursprünglicher Gestalt überliefert sind, steht ebenso fest, wie die andere Thatsache, daß das Ganze nicht rein erdichtet, sondern seinem Grundstoffe nach wirklich aus der religiösen Volksüberlieferung entlehnt ist. Ob die gegenwärtige gräcisirte Gestalt derselben von jenem Unbekannten aus der Seleukidenzeit, oder erst von Philon, oder auch theilweise von dem Einen, theilweise von dem Andern herrühre, trägt wenigstens für uns durchaus Nichts aus. Was an jenen Mythen wirklich echt phönikischen Ursprungs sei, wird sich doch nur in jedem einzelnen Falle durch vergleichende Kritik sämmtlicher einschlagender Nachrichten ermitteln lassen. Eine nähere Betrachtung zeigt aber, daß die verschiedenen Berichte Philon's in Verbindung mit den anderweit auf uns gekommenen phönikischen und babylonischen Kosmogonien sich gegenseitig controliren. Nimmt man nun die zahlreichen Beiträge, welche auch die gnostischen Systeme, wie sich zeigen wird, liefern, noch hinzu, so wird sich das Echte an jenen Ueberlieferungen im Ganzen mit ziemlicher Sicherheit ausmitteln lassen. Unsere nachfolgende Darstellung hat es sich zur Aufgabe gestellt, unter dankbarer Benutzung des von Movers, Ewald und Bunsen bereits Geleisteten überall auf das Gemeinsame und Uebereinstimmende in jenen Mythen zurückzugehen, und wenn wir hoffen dürfen, hierdurch einen festen Boden zur Beurtheilung der echtverderasianischen Bestandtheile der verschiedenen gnostischen Systeme gewonnen zu haben, so möchte umgekehrt diese bisher unterlassene Herbeiziehung der syrischen Gnosis auch wieder nicht ohne Frucht für die Kritik des angeblichen Sanchuniathon sein. Bei kritischen Fragen, wie die vorliegende ist, muß das Eine das Andere wechselseitig stützen helfen.

der Nichts ist als das mythische Bild der dem Geiste entgegengesetzten Materie. Die eigenthümliche Weiterbildung dieser archaistischen Anschauung durch die Gnosis liegt nur darin, daß dieses Zusammensein zweier entgegengesetzter Principien, welches in den älteren Mythologien nur kosmogonische Bedeutung hat, und also zum Zwecke der Weltordnung aufhören muß, hier doch wieder als eine während des ganzen irdischen Weltverlaufes andauernde Mischung eines höheren und niederen Princips gefaßt wird. Ganz ähnlich läßt daher auch eine andere Ophitische Partei, von welcher Epiphanios berichtet (Haer. 45, 2), alle Menschen aus einer göttlichen und einer teuflischen Hälfte bestehen; oberhalb des Nabels ist der Mensch ein Gebilde der göttlichen, unterhalb desselben der satanischen Macht. Bei derselben Partei findet sich die Vorstellung, daß die Schlange nach ihrem Sturze aus der oberen Welt sich mit der Erde als mit einem Weibe fleischlich vermischte (Haer. 45, 1). Offenbar ist dies nur die andere Seite der im Buche Baruch angedeuteten Idee; eben sofern die mythische Figur der Erde aus beiden Bestandtheilen zusammengesetzt ist, kann sie ebenso gut wie sie das eine Mal als *σύζυγος* des Elohim erscheint, das andere Mal wieder als die *σύζυγος* des Schlangengeistes als des personificirten hylischen Princips gedacht werden. Weiter hangt hiermit die ebenfalls zunächst in kosmogonischen Zusammenhängen auftretende Vorstellung von der unreinen *μήτρα* zusammen, die Epiphanios von einem nicht näher bezeichneten Zweige der Ophiten (Haer. 25, 5), Pseudoorigenes aber von den ebenfalls Ophitischen Sethianern berichtet (Phil. V, 19). Nach ersteren waren im Anfange Finsterniß, Chaos und Wasser (*σκότος καὶ βυθὸς καὶ ὕδωρ*), der Geist aber, in der Mitte derselben befindlich, sonderte sie; in blinder Wuth gegen den Geist entbrannt, bäumt sich die Finsterniß auf, vermischt sich mit ihm und erzeugt die *μήτρα*, welche selbst wieder von der Begierde nach dem Geiste entzündet wird. Sie gebiert nun erst 4, dann andere 14 Aeonen, und so entsteht eine Rechte und eine Linke, Licht und Finsterniß. Zuletzt nach Allem geht ein *αἰσχρὸς αἰών* hervor, vermischt sich mit der *μήτρα*, und daraus entstehen Götter und Engel und Dämonen und sieben Geister. Vergl. auch Haer. 26, 1. Nach den Sethianern der Philosophumena entsteht aus der ersten großen *συνδρομή* der drei uranfänglichen Principien eine *μεγάλη τὶς ἰδέα σφραγῖδος*, Himmel und Erde. Diese haben die Gestalt einer *μήτρα*, mit dem Nabel in der Mitte, daher die schwangere *μήτρα* jeder beliebigen Thiergattung ein Abbild (*ἐκτύπωμα*) des Himmels und der Erde und aller in der Mitte befindlichen besonderen Substanzen enthält. — Offenbar führen alle diese Ideen immer wieder auf den kosmogonischen Mythenkreis des vorderasiatischen Heidenthums zurück, die *μήτρα* ist die Thalatth oder Lebensmutter des Berosos, oder das Weltei, aus dessen Spaltung Himmel und Erde und alle gesonderten Gattungen der Dinge hervorgehen, und wenn die Sethianer hierfür auch die Orphischen Hymnen herbeizogen, so kann doch nach allem Bisherigen nur an eine Benutzung der aus gleicher Quelle mit jenen gnostischen Mythen geflossenen Orphischen Ideen, nicht aber an eine directe Abstammung jener von diesen gedacht werden. Bei den übrigens schon sehr von griechischen Elementen berührten Peraten findet sich sogar auch der Name der Berosischen Thalatth (Phil. V, 14). Die von Pseudoorigenes ausgezogene Stelle aus einer bei den Peraten im Gebrauche befindlichen Schrift lautet nach Barmann's Uebersetzung (Niedner's Zeitschrift 1860, 2. S. 241 fg.) so: „Ich bin die Weckstimme im Aeon der Nacht, künftig beginne ich die Macht aus dem Chaos zu enthüllen. Die Macht des Gewölbes[10]) im Abgrunde, die den fauligen Schlamm heraufbringt aus dem unvergänglichen Weitklaffenden, die ganze Macht krampfhafter Bewegung, wasserfarben, immer bewegt, welche trägt was bleibt, hält was bebt, löst was geht, erleichtert was belastet ist und reinigt was wächst; die treue Verwalterin über die Spur der Lüfte, die das Ausgespiene abwäscht von des Gesetzes zwölf Augen und das Siegel offenbart für die mit den unsichtbaren herbeirauschenden Wassern waltende Kraft, diese Macht heißt Meer (*Θάλασσα*). Nur Unkenntniß nannte sie Kronos, in Ketten gefesselt, während er das Geflecht des dichten und nebligen, unklaren, finsteren Tartaros zusammenschnürte." Bei aller Verderbniß des Textes ist doch so viel klar, daß, wie schon Schneidewin und Duncker zur Stelle erkannten, nicht an das Meer, sondern lediglich an die babylonische Thalatth zu denken sei, und es heißt nur das Klare durch das Dunkle aufhellen, wenn Barmann sich dafür lieber auf des Pythagoras symbolische Lehrart berufen will, wonach das Meer Thräne des Kronos heißt. Auch ohne eine nähere Prüfung alles Einzelnen leuchtet ein, daß die Thalatth oder Thalassa, wie sie misverständlich gräcisirt wurde, nur die das Chaos, den Urschlamm oder das Urwasser bewegende und durchwaltende Lebensmutter ist, von welcher alle bestimmten Dinge und Gestalten, indem sie emportauchen aus der chaotischen Masse, ihren Ursprung nehmen. Dieser das Chaos bewegenden Thalatth entspricht in der Kosmogonie des Eudemos (bei *Damascius* ed. *Kopp* p. 385) die Durchdringung der Omikhle (Nebel) mit dem Pothos, dem geistigen Principe (dem Apazon oder חפצון, wie es anderwärts heißt), woraus Aër und Aura, d. h. nach Bunsen's Erklärung das Materielle, mit dem Geistigen nicht Gemischte einerseits und das vom Geistigen selbst bewegte lebensvolle Vorbild hervorgeht. Noch verwandter aber ist die phönikische Kosmogonie des Philon Byblios, von welcher wir das hierher gehörige Bruchstück (bei *Eusebius*, Praep. Ev. I, 10. p. 33 d) nach Bunsen's in der Hauptsache treffender Uebersetzung (Aegypten V[a]. S. 257 fg.) mittheilen: „Anfang des Alls war eine finstere und stürmisch bewegte Luft oder ein Wehen finsterer Luft und trübes abgründlich dunkles Chaos. Dieses war unbegrenzt und hatte Aeonen hindurch keine Schranken. Da ward der Geist von Liebe entzündet zu seinen eigenen Anfängen, und es ent-

10) So Barmann nach der Lesart des Codex: *Θόλου*. Aber die göttinger Ausgabe accentuirt richtig *Θολοῦ*, was offenbar das einzig Passende ist.

ſtand eine Durchdringung und dieſe Verflechtung wird genannt Sehnſucht. Dieſes iſt der Anfang der Schöpfung aller Dinge: der Geiſt ſelbſt aber hatte kein Bewußtſein ſeiner Schöpfung. Aus dieſer Ineinanderflechtung des Geiſtes entſtand Mōkh (ſo lieſt Bunſen wol richtig ſtatt *Mōi*), was Einige als Schlamm erklären, Andere als Fäulniß wäſſeriger Miſchung. Aus Mōkh ward alle Beſamung der Schöpfung und der Anfang des Weltalls. Es waren aber auch da Geſchöpfe ohne Bewußtſein, durch welche vernünftige Geſchöpfe erzeugt wurden. Man nannte ſie Zophasemin, d. h. Himmelſpäher. Und Mōkh ward gleichmäßig gebildet eiförmig. Und es erglänzten Sonne, Mond und Sterne und die großen Geſtirne. Als die Luft ſich aufgehellt hatte durch die Erhitzung und ebenſo das Meer und die Erde, da entſtanden Winde und Wolken, und ungeheure Regengüſſe himmliſcher Gewäſſer ſtrömten herab. Und als durch des Feuers Erhitzung Alles geſchieden und von ſeinem eigenen Orte geſondert war und Alles in demſelben Augenblicke das eine mit dem andern ſich begegnete und ſich gegen einander ſtieß, da erfolgten Donnerſchläge und Blitze. Durch das Donnergepraſſel nun wurden jene vernünftigen Geſchöpfe aufgeweckt und aufgeſchreckt durch den Lärm: und es regten ſich auf Erden und im Meere Männchen und Weibchen. Dies ward verzeichnet gefunden in der Kosmogonie des Taautos und in ſeinen Aufzeichnungen."

Der unbewußt im Chaos waltende Geiſt, der von Liebe zu ſeinen Anfängen ergriffen wird, und der ſo Mōkh, den Urſchlamm oder das Weltei aus ſich erzeugt, konnte bald als männlich, bald als weiblich, bald wieder als mannweiblich dargeſtellt werden. Das Erſtere iſt das gewöhnliche in den phöniſikiſchen Kosmogonien, und findet ſich auch in der babyloniſchen Kosmogonie des Eudemos. Das Chaos (Bahu, Behuth, *βυθός*, bei den Babyloniern Taauthe, Tahuth) iſt dann das weibliche Urprincip, mit dem der Geiſt als *σύζυγος* urſprünglich vermählt, durch ſein Liebesverlangen alles Lebendige aus dem Chaos erzeugt. Sofern dieſer Geiſt aber doch mehr oder minder in der Materie gebunden, als die unbewußt ſich regende Lebenskraft im Chaos erſcheint, entſteht die mythiſche Geſtalt der Moledeth oder Lebensmutter, mehr oder minder beſtimmt als Weltſeele gedacht; aber wie dieſes weibliche Princip ſelbſt wieder ein höheres, männliches zu ſeiner Vorausſetzung hat, ſo ſteht bei Beroſos Bel der Demiurg, in einer von Philon Byblios mitgetheilten Kosmogonie (*Eus.* Praep. Ev. l. c. p. 36 a sq.), Eliūn, d. h. עֶלְיוֹן der Himmelhöchſte (ſonſt Bel-Samin), neben und über dem Mutterſchooße des Lebens. Die dritte geiſtigſte Wendung dieſer Vorſtellung iſt die, welche an die Stelle des anfänglichen Dualismus zwiſchen Geiſt und Materie ein einheitliches Urprincip ſetzt, den ewigen Urgrund alles geiſtigen und phyſiſchen Lebens, welcher als ſolcher mannweiblich, oder auch über alle Geſchlechtsdifferenz noch hinausliegend gedacht wird. Dieſe letztere gereifteſte Geſtalt, von welcher ſich in den bekannten phöniſikiſchen Kosmogonien nur unſichere Spuren finden, begegnet uns mit größerer Beſtimmtheit erſt in dem Ophitiſchen und Valentinianiſchen *βυθός*, dem vergeiſtigten Chaos.

Blicken wir von hier aus auf das Ophitiſche Syſtem zurück, ſo finden wir zunächſt wieder die kosmogoniſche Mutter alles Lebendigen, das erſte Weib, oder den heiligen Geiſt, der über den Waſſern ſchwebt (Gen. 1. 1); unter ihr die vier Elemente: Waſſer, Finſterniß (*σκότος*), Abyſſos, Chaos (*Iren.* Haer. I, 30; *Theodoret.* Haer. fab. I, 14; *Epiph.* Haer. 37, 3). Aber über ihr ſteht der erſte und der zweite Menſch; jener iſt das erſte Licht, der *βυθός*, als geiſtige Potenz, ſelig, unvergänglich, grenzenlos, der Vater von Allem: aus ihm geht als ſeine *ἔννοια* der Sohn des Menſchen, der zweite Menſch oder das zweite Licht hervor. Die Lebensmutter oder der heilige Geiſt ſteht unter ihnen, aber von der Schönheit des Weibes ergriffen, erfüllen Vater und Sohn ſie mit ihrem Lichte, und erzeugen mit ihr vermiſcht ein unvergängliches Licht, das dritte männliche Princip, Chriſtus, den Sohn des erſten und zweiten Menſchen und des heiligen Geiſtes, der erſten Frau; da dieſe aber das Uebermaß des Lichtes nicht ertragen kann, läßt ſie einen Theil deſſelben auf die linke Seite überſchießen, und ſo entſteht die Sophia oder Prunikos, d. h. die Achamoth (ſyriſch ܚܟܡܬ, Chakhmūth, Erzeugerin, Gebärerin, durch Verwechſelung mit ܚܟܡܬ, חָכְמָה, fälſchlich in Σοφία gräciſirt, vergl. *Hahn*, Bardesanes gnosticus p. 64 sq.). Sie wird auch mannweiblich vorgeſtellt, ſie ſchwimmt auf den Waſſern, bewegt ſie, die vordem unbeweglich waren, treibt ſie zum Abyſſos und nimmt aus ihnen einen Körper an, bedarf jedoch, um ſich oberhalb der Materie zu erhalten, der Unterſtützung durch die Lichtkraft von Oben. Offenbar kehrt in dem Gegenſatze von Chriſtus und Sophia, als dem Rechten und Linken, Männlichen und Weiblichen nur der erſte kosmogoniſche Gegenſatz in anderer Form wieder; Sophia bildet aus ſich ſelbſt den Himmel und die untere Welt, als Licht von Oben iſt ſie nichts Anderes als die Weltſeele oder das geiſtige Lebensprincip der Schöpfung, daher ſie zuweilen noch ſelbſt den Namen *μήτηρ τῶν ζώντων* führt (*Epiph.* Haer. 26, 10; vergl. 25, 2, wo ſie mit der bei Irenäus allerdings in anderem Zuſammenhange auftretenden Barbelo oder Barbero identificirt wird). Unter ihr ſind die ſieben Himmel mit ihren Archonten, entſprechend den ſieben Geſtirnen: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond, daher der Aufenthalt der Weltbildnerin als der höchſte, achte, Himmel (Ogdoas) bezeichnet wird. Spielt hier das aſtronomiſche Element der vorderaſiatiſchen Naturreligionen herein, ſo weiſt auch die Anlage der oberſten Principien auf denſelben Ideenkreis zurück. Der *βυθός*, der ſeine *ἔννοια* aus ſich herausſtellt, iſt wieder nichts Anderes als das Chaos, in welchem der Geiſt zunächſt noch bewußtlos beſchloſſen iſt, bis er zu ſelbſtändiger Thätigkeit erwacht aus dem Urgrunde hervorgeht; das Neue und Eigenthümliche dieſer Vorſtellung iſt nur, daß das kosmogoniſche Moment bereits in den Hintergrund gedrängt iſt durch den phänomenologiſchen Proceß. Der Urgrund iſt an ſich ſchon

Geist oder Verstand (νοῦς), aber er muß erst seine ἔννοια von sich unterscheiden, also in den Unterschied mit sich selbst eingehen, ehe er zum concreten, persönlichen Bewußtsein und zur schöpferischen Offenbarung seines Wesens kommt. Dieselbe Lehre finden wir bei den Valentinianern und in der Simonianischen Apophasis (Phil. VI, 18). Wie aber in der alexandrinischen Religionsphilosophie diese Offenbarungsseite des Absoluten bald als σοφία, also weiblich, bald als λόγος, also männlich erscheint, so findet auch in gnostischen Kreisen dasselbe Schwanken statt. Den Valentinianern und dem Pseudo-Simon ist ἔννοια das weibliche Princip, die σύζυγος des Urgeistes, die Ophiten bezeichnen sie dagegen als männlich, als den zweiten Menschen oder den Menschensohn, fassen also in der Einheit desselben Begriffes noch zusammen, was in der ἔννοια und dem μονογενής der Valentinianer auseinanderfällt. In der Auseinanderlegung des göttlichen Wesens in die verschiedenen Aeonenpaare, die uns bei Valentin, aber auch bei Basilides, Pseudo-Simon und den Barbelioten des Irenäus (Adv. haer. I, 29, 1) begegnet, drängte das phänomenologische, speculative Element das ältere kosmologische, mythische immer entschiedener zurück, wie man aber die Genesis jener philosophischen Ideen nicht erkennen kann, wenn man nicht auf den Mythenkreis der ältesten Naturreligion Vorderasiens zurückgeht, so sind dieselben auch da, wo der Begriff schon auf dem Punkte steht, das Bild zu durchbrechen, noch immer an die mythologische Einkleidung gefesselt geblieben. Ein besonders deutliches Beispiel hierfür ist die pseudosimonianische Lehre der ἀπόφασις μεγάλη (Phil. VI, 9 fg.). In der vorliegenden Gestalt ist das System durchaus von stoischen Anschauungen durchdrungen, trotzdem ist die alte kosmogonische Grundlage ganz unverkennbar. Aus dem Urprincipe gehen drei Syzygien hervor, νοῦς und ἐπίνοια, φωνή und ὄνομα, λογισμός und ἐνθύμησις. Diese Benennungen beruhen aber nur auf einer späteren Umdeutung; daneben stehen noch die kosmogonischen Ausdrücke: Himmel und Erde, Sonne und Mond, Luft und Wasser (Phil. VI, 13). Unzweifelhaft sind die letzteren Benennungen die älteren, und wenn auch die Zusammenstellung dieser drei Paare in der vorliegenden Ordnung sich nicht anderweit belegen läßt, so sind alle diese Syzygien doch aus dem alten kosmogonischen Mythenkreise der vorderasiatischen Völker entlehnt. Von der Syzygie des Himmels und der Erde sprachen wir bereits; sie sind das erste kosmogonische Paar, in der Religion der Phönikier Baal und Aschera. Sonne und Mond sind ebenfalls altphönikische Gottheiten, Moloch und Astarte, in denen der erste Gegensatz von Baal und Aschera nur nach einer anderen Seite hin wiederkehrt. Moloch, der Gott des verzehrenden Feuers, ist mit Baal verschmolzen Melkarth, der Stadtkönig von Tyrus, dessen Leben im Sonnenlaufe angeschaut wurde, Astarte, die jungfräuliche Mondgöttin, ward als Schutzgöttin vornehmlich von den Sidoniern verehrt, aber beide gehören als Gatte und Gattin auch wieder unzertrennlich zusammen. Die beiden freistehenden Säulen, welche Herodot (II, 44) im Tempel des Melkarth, oder des tyrischen Herakles sah, die eine von Gold, die andere von Smaragd, von denen die eine bei Tage, die andere bei Nacht leuchtete, waren, wie schon Baur ganz richtig vermuthete (Gnosis S. 308), dem Sonnengotte und seiner Genossin der Mondgöttin geweiht [11]); beide, Melkarth und Astarte, wurden ja neben einander in Tyrus verehrt (vergl. Menander bei *Joseph.* c. Apion. I, 18). Dieselben Bildsäulen finden wir nach Philos. VI, 20 auch bei den „Simonianern" wieder; angeblich als Bilder des Simon und der Helena, die als Zeus und Athene angebetet worden seien. Der Berichterstatter setzt aber treuherzig genug gleich selbst hinzu, daß seine vermeintlichen Simonianer gegen diese Deutung ihrer Bilder auf Simon und Helena sich kräftigst verwahrt hätten, d. h. das unter diesen Bildern verehrte Paar war ein wirkliches Götterpaar, seine Verehrer keine Simonianer, sondern phönikische Heiden. Dies ist auch das Wahre an des Märtyrers Justin verworrener Angabe, daß Simon und Helena noch zu seiner Zeit fast von allen Samaritanern als Götter verehrt würden (Apol. I, 26); gemeint sind die alten tyrischen Landesgottheiten, Herakles-Melkarth der Sonnengott und Selene-Astarte; die Verwechselung war aber leicht genug: die Helena heißt auch in den Clementinischen Recognitionen Luna, und wenn auch Justin den Magier Simon fälschlich mit dem altsabinischen Gotte Semo Sancus verwechselte, dessen Bild er auf einer Tiberinsel fand, so erinnert doch der Name Simon in der That an eine semitische Gottheit, welche auch Movers (I, 417) mit dem tyrischen Herakles zusammenbringt. So weist uns hier Alles auf die Religion der Phönikier hin, aber auch die dritte Syzygie von Luft und Wasser fanden wir bereits als Geist (Hauch, vergl. רוּחַ) und Chaos, ein unter den verschiedensten Benennungen wiederkehrendes kosmogonisches Paar.

An alte mythologische Anschauungen erinnert weiter auch die Ophitische Benennung erster Mensch und zweiter Mensch oder Menschensohn. Es ist dies die ja auch in den Clementinischen Homilien und der späteren Kabbala vorkommende Lehre von dem Adam-Kadmon, die sich bis zu den Phönikiern und Chaldäern zurückverfolgen läßt. Von dem Epigeios oder Autochthon, der mit dem Uranos identisch ist, wurde bereits geredet; er ist der Sprößling des Eliun und der Beruth, oder (nach Bunsen) Beuth, d. h. des Himmelhöchsten und des Chaos (*Eus.* P. E. l. c. p. 36 a; Bunsen, Aegypten V[a], 321 fg.), eine Vorstellung, die in der Ophitenlehre ihre nächste Parallele findet. In einem anderen, ebenfalls von Philon aufbewahrten kosmogonischen Bruchstücke erscheint ebenfalls dieser γήϊνος oder αὐτόχθων, d. h. der Adam-Kadmon (*Eus.* P. E. l. c. p. 35 d; Bunsen a. a. O. 300 fg.), freilich in einem Zusammenhange, dessen mythologische Bezüge noch nicht völlig aufgeklärt sind [12]). Eine dritte

11) Ueber ähnliche Säulen vergl. Movers I, 292 fg. 343 fg. Duncker, Geschichte des Alterthums I, 159. 12) Er erscheint als Bruder des τεχνίτης (des Demiurgen?), und beider Abstammung wird hergeleitet: von Khrysor, dem Eisenarbeiter Hephästos und seinem Bruder Moleth. Khrysor wird der auch sonst bekannte

Kosmogonie (bei *Eus.* P. E. l. c. p. 34b; Bunsen a. a. O. S. 269 fg.) läßt den Ewigen, *Αἰών*, חַיִּים, und den Protogonos (קַדְמוֹן) als ein Brüderpaar von Kolpia (קָרְבָּה, Geist, Hauch = רוּחַ) und Baau (בָּהוּ, בָּהוּ, Nacht, Chaos) ausgegangen sein, wahrscheinlich sind aber Ulom und Kadmon auch hier nur die zwei verschiedenen Seiten einer und derselben kosmogonischen Potenz. An den phönikisch-griechischen Kadmos braucht nur im Vorübergehen erinnert zu werden, um so wichtiger aber ist, daß auch die babylonische Kosmogonie des Eudemos den mit dem *Πρωτόγονος* wesentlich identischen *Μονογενής* kennt (*Damasc.* c. 125 ed. *Kopp* p. 384; Bunsen a. a. O. S. 230 fg.). Monogenes mit seinen Brüdern und Schwestern stammt von Taauthe, dem Chaos und Apason, תְּהוֹם אָבִין, dem von Liebe zu seinen eigenen Anfängen entzündeten Geiste; er soll chaldäisch *Μωνιμς* heißen, d. h. nach Bunsen's richtigerer Herstellung Monymos, מוֹנִים אָבִין, Vorbild der Völker (a. a. O. S. 351). Auch der Adam der Chaldäer, von welchem die Philosophumena Kunde geben, gehört hierher (Phil. V, 7. p. 97 ed. Oxon.). In allen diesen Mythologien ist der Monogenes, Protogonos, Epigeios oder Adam-Kadmon nicht das oberste geistige Princip selbst, sondern erst aus diesem und dem *ὑλικός* oder Chaos hervorgegangen; das Entsprechende in der Ophitenlehre ist also nicht der *ὑλικός*, der hier freilich als Urgeist selbst wieder den Namen des ersten Menschen empfängt, sondern der *δεύτερος ἄνθρωπος* oder der Menschensohn. Dieser ist derselbe, der bei den Naassenern der Philosophumena (V, 6 fg.) als der *ἄνθρωπος* schlechthin erscheint, welcher zugleich *υἱὸς ἀνθρώπου* oder Adamas heißt, der *μέγας ἄνθρωπος ἄνωθεν*, der *ἄνθρωπος ἀχαρακτήριστος* oder *ἀρχάνθρωπος ἄνωθεν*, dessen Abbild der erdgeborene Urmensch ist. Wie bei den Ophiten des Irenäus der Urgeist und das Chaos der alten Mythen in die Einheit des *ὑλικός* zusammengefaßt sind, so ist in diesem Adamas der *υἱὸς ἀνθρώπου* und die *μήτηρ τῶν ζώντων* zur Einheit des Begriffes zusammengegangen, er ist der *ἀρρενόθηλυς ἄνθρωπος*, Vater und Mutter zugleich), das Princip alles Lebens und aller Beseelung in der endlichen Creatur; unter ihm stehen, als das dritte und vierte Princip, Christus der *ἄνθρωπος* oder *υἱὸς ἀνθρώπου κεχαρακτηρισμένος* und der Demiurg, der *θεὸς πνευτός*, El-Schaddai [13]). Freilich ist bei dem synkretistischen Mythengewirr, mit welchem Pseudoorigenes uns hier überschüttet, das Eindringen in die inneren Zusammenhänge der „Naassener"-Lehre äußerst erschwert, doch ergibt sich das Gesagte als das sichere Resultat einer ins Einzelne eindringenden Prüfung. Sofern dieser Adamas zugleich die Weltseele ist, wird er mit der über den Wassern schwebenden Lebensmutter, also mit dem Wassergeiste identificirt, er ist *ὠκεανός*, *ὕδωρ*, *Ἰορδάνης* und wird nach verschiedenen Bezügen hin wiederum bald mit Osiris, bald mit dem Schlangengeiste in Eins gesetzt. Als eine weitere Parallele für diese schon sehr verschwommene Lehrbildung mag noch das Bruchstück herbeigezogen werden, welches Epiphanios (Haer. 26, 3) aus einem gnostischen Evangelium der Eva mittheilt: „Ich stand auf einem hohen Berge und sah einen großen Menschen, und einen anderen kleineren, und ich vernahm wie eine Donnerstimme, und ich trat näher hinzu, um zu hören und er sprach zu mir: Ich bin du und du bist ich, wo du bist, da bin ich, in Allem bin ich ausgegossen, von wannen du willst, sammelst du mich, und sammelst du mich, so sammelst du dich." Offenbar ist auch hier der Adam-Kadmon als Weltseele gedacht, dagegen läßt sich in der bestimmteren Unterscheidung des *ἄνθρωπος μακρός* und des *ἄνθρωπος κολοβός* wol noch die ältere Ophitenlehre von dem ersten und zweiten Menschen erkennen.

Es kommt hier endlich auch noch die Stellung in Betracht, welche die Schlange überhaupt in den gnostischen Systemen einnimmt. Die älteste Vorstellung knüpft sich hier einfach an die alttestamentliche Erzählung vom Sündenfalle. Naas, der Schlangendämon, ist nach dem Buche Baruch der Baum der Erkenntniß im Paradiese, aber zugleich das dem *πνεῦμα* Elohim's feindliche hylische Princip, welches auf Geheiß der Mutter Edem mit dem *πατρικὸς ἄγγελος* Baruch, dem Vertreter des pneumatischen Elementes, im steten Kampfe liegt. Er ist der *παράνομος*, der allerlei *παρανομία* vollbringt, er verführt die Eva und hurt mit ihr, mit Adam treibt er Päderastie, und wird überhaupt die Ursache aller Gesetzesübertretung und Sünde in der Welt (Phil. V, 26). Die Schlange ist also hier nach einer auch sonst dem Judenthume geläufigen Vorstellung der Teufel (vergl. Apok. 12, 9; 20, 2). Wesentlich dieselbe Stellung nimmt der Schlangengeist *Ὀφιόμορφος* noch bei den Ophiten des Irenäus ein. Er ist auch hier die personificirte *ὕλη*, und als solche das Princip alles Bösen und aller Auflehnung gegen die Gebote des Judengottes, der böse Dämon Michael oder Sammael der Rabbinen. Wie schon die Paradiesesschlange mit dem Baume der Erkenntniß in naher Beziehung steht, so ist nach dieser Ophitenlehre Ophiomorphos der in Schlangengestalt verkehrte *νοῦς*, Geist, Seele, überhaupt Princip alles Weltlichen; aus ihm geht Vergessenheit, Bosheit, Eifersucht, Neid und Tod hervor. Aus dem Paradiese herabgestürzt in die untere Welt umgibt sich hier Ophiomorphos mit sechs Dämonen und bildet so eine Hebdomas nach dem Bilde der Hebdomas Jaldabaoth's; dies sind die sieben daemones mundiales, welche stets dem Menschengeschlechte feindselig sind, weil Ophiomorphos um der Menschen willen

---

Kouiêros sein, der Gröffner des Welteis; sofern er aber als Herhäsioo bezeichnet wird, ist er mit seinem Bruder, dem Feuergotte Moloch, wesentlich identisch. Beide mythologische Personen sind wol nur eine Auseinanderlegung der bekannten höchsten Gottheit der Phönikier, die nach der einen Seite als der Himmelsherr, nach der andern als Moloch erscheint (der tyrische Baal-Melkarth), aber auch *αὐτόχθων* und sein Bruder *τεχνίτης* werden identisch sein, der Adam-Kadmon oder Protogonos, der auf der andern Seite zugleich der unter dem Himmelhöchsten stehende Demiurg oder Kronos ist. — Die von Bunsen a. a. O. versuchte Herstellung scheint uns sehr zweifelhaft.

13) *Ἡσαλδαῖος* Phil. V, 7, vergl. Phil. V, 26 *Ἡσαδδαῖος*, d. i. *Ἠλσαδδαῖος*. Die Conjectur der göttinger Ausgabe, statt *Ἡσαλδαίῳ* vielmehr *Ἰαλδαβαώθ* zu lesen, hat so viel Schein, daß wir selbst früher unabhängig auf dieselbe gekommen waren. Dennoch halten wir sie jetzt zuverlässig für falsch.

aus dem Paradiese gestürzt wurde [14]). Aber wenn es auch hier Ophiomorphos und seine Dämonen sind, die die Menschen zu aller Ungerechtigkeit und Sünde verführen, so liegt doch in der Stellung, welche Jaldabaoth der Judengott in diesem antijüdischen Systeme einnimmt, der Anknüpfungspunkt für eine Vorstellung, welche diesen Widerstand gegen Jaldabaoth und sein Gesetz als ein Zeichen höherer Veranstaltung betrachten konnte. Schon nach den Ophiten des Irenäus bedient sich die Sophia der Schlange, um durch sie Adam und Eva zur Uebertretung des Gebotes zu verleiten, wodurch Jaldabaoth die Menschen in Unwissenheit über ihre höhere Abkunft erhalten will. Muß hier das Böse auch wider Willen dem Guten dienen, so führte die Weiterspinnung dieses gefährlichen Gedankens leicht genug dazu, in der Schlange, sofern sie die Erkenntniß bringt, einen guten Dämon, in dem Widerstande gegen die demiurgische Satzung das Ringen des Geistes nach Befreiung von fesselnden Banden zu sehen. Die *ἄνομοι* des alten Testamentes werden so zu den wahren Pneumatikern, der Schlangendämon zum Vertreter des pneumatischen Princips, zum Werkzeuge der oberen Mächte. Es ist dies bekanntlich die Lehre der Kainiten (*Iren.* Haer. 1, 31; *Epiph.* Haer. 38), welche in Kain, Esau, Korah, den Sodomitern, dem Verräther Judas u. A. ihre Vorbilder erkennen; dagegen wird Baur auch nach Barmann's neuerlichem Einspruche [15]) wol Recht behalten, wenn er in diesen nicht blos verschiedenartigen, sondern entgegengesetzten Vorstellungen von der Schlange das Merkmal zweier verschiedener Ophitischer Parteien erkennt, und die Darstellung des Irenäus nur auf die Sethianer bezieht (Christl. Gnosis 185 fg.). Wenigstens sind nach den letzteren, wie Epiphanios berichtet, nicht die Sprößlinge Kain's, sondern die Sethiten das erwählte Geschlecht. Seth gehört, wie sein getödteter Vorgänger Abel, der *ἄνω δύναμις*, der Sophia an, Kain und seine Nachkommen den weltschöpferischen Engeln, und nur die Arglist der letzteren stiftet immer neue Verwirrung, indem sie zuerst die Sethiten verführt, mit den Kainiten sich zu vermischen, darnach, als die Mutter die Sintfluth schickt, den Ham in die Arche schiebt, um das von ihnen geschaffene Geschlecht zu erhalten (*Epiph.* Haer. 39, 2). Christus ist nach der Lehre dieser Partei selbst der wiedergekommene Seth, um so weniger konnten sie also daran denken, die Schlange, deren Epiphanios hier freilich keine Erwähnung thut, für den Himmelskönig zu halten, wie sonst als Ophitische Meinung berichtet wird (*Epiph.* Haer. 37, 5). Die Verschiedenheit der Ophitischen Parteien ist, was Barmann unbeachtet ließ, quellenmäßig bezeugt. Die gemeinsame Benennung Ophiten rührt lediglich von den Gegnern her, fehlt auch noch im Berichte des Irenäus. Sie selbst nannten sich Gnostiker; den Namen Naassener, für die aus Irenäus bekannte Partei völlig ohne Sinn, haben wenn irgend welche nur diejenigen Gnostiker sich angeeignet, welche, wie Epiphanios weiß (Haer. 37, 5), die Schlange als göttliches Wesen verehrten. Nur ist freilich der Ursprung dieser Verehrung mit alledem noch nicht erklärt. Das alte Testament weiß, außer von der Erkenntniß, welche die Schlange bringt, auch von ihrer Wunderwirksamkeit in den Händen des Moses vor Pharao (Ex. 4, 17) und ihrer Heilskraft in der Wüste (Num. 21, 8 sq.) zu erzählen; aber alle diese vereinzelten Vorstellungen gewannen eine tiefere Bedeutung erst in einer umfassenden Gesammtanschauung, die nicht auf alttestamentlichem Boden entsprossen ist. Wir meinen die schon von Irenäus als Meinung Einiger angedeutete Vorstellung von der Schlange als Weltseele [16]), wovon uns gegenwärtig die Philosophumena umfassendere Kunde geben. „Die Naassener," heißt es bei Pseudoorigenes (V, 9. p. 119 ed. Oxon.), „haben ihren Namen davon, daß sie nichts Anderes als den *νάας* (נָחָשׁ) verehren. Naas aber ist die Schlange, von welcher alle Tempel (*ναοί*) unter dem Himmel den Namen haben; jenem einen Naas gehören alle Heiligthümer, Weihen und Mysterien und es gibt überhaupt kein Mysterium unter dem Himmel, ohne einen *ναός*, und darinnen der *νάας*. Sie erklären aber die Schlange für eine flüssige Substanz (*τὴν ὑγρὰν οὐσίαν*), wie auch Thales, der Milesier, und nichts Seiendes, sei es unsterblich oder sterblich, beseelt oder seelenlos, könne ohne sie bestehen. Ihr sei Alles unterworfen, sie selbst aber sei gut, und habe Alles in sich wie in dem Horne eines einhörnigen Stieres (vergl. Deut. 33, 17), allen Dingen gebe sie Schönheit und Anmuth, einem jeden nach seiner Art." Zum Verständnisse dieser Lehre muß man sich erinnern, daß das Wasser oder die *ὑγρὰ οὐσία* nach der Naassenerlehre überhaupt als das Princip alles geistigen und physischen Lebens gedacht wird. Der Okeanos ist die *γένεσίς τε θεῶν γένεσίς τ' ἀνθρώπων* (V, 7, p. 105 seq. ed. Oxon.), aufwärts fließend ist er die *γένεσις θεῶν*, niederwärts fließend die *γένεσις ἀνθρώπων*, und dieselbe Vorstellung kehrt unter den mannigfaltigsten Bildern, Osiris, Jordan, den Paradiesesströmen u. s. w. wieder. Bei aller Verwandtschaft mit anderweiten, insbesondere auch griechischen Anschauungen werden wir hier wiederum an die kosmogonischen Mythen der semitischen Stämme erinnert. Wie die Erzählung der Genesis, so lassen auch die Babylonier und Phönikier die Welt aus Wasser entstehen; der Geist, der in den Gewässern sich regt, die einen aufwärts, die anderen niederwärts treibt, und so zwischen Himmel und Erde eine Scheidewand gründet, ist dem alten Testamente der über den Wassern schwebende Gottesgeist, während den übrigen Semiten jene chaetischen Gewässer selbst als belebt gelten. Daher jene abergläubische Verehrung des Wassers und seiner Wunderkräfte, die uns vielleicht schon bei den Essenern, sicher bei den Mendaiten (oder den

14) Ihre Namen theilt *Orig.* c. Cels. 6, 30 aus einem Ophitischen Diagramme mit: Michael der löwenförmige, Suriel der stierförmige, Raphael der drachenförmige, Gabriel der adlerförmige, Thauthabaoth der bärenförmige, Eratabaoth (der hundsförmige, wie Celsus ergänzt), Onoel oder Tharthaaoth (Thaphabaoth) der eselsförmige. 15) Riedner's Zeitschrift 1860, 2. S. 234 fg.

16) Haer. I, 30, 15. Vergl. *Theodoret.* Haer. fab. I, 14: *καὶ τὴν πολυέλικτον ὀὲ τῶν ἡμετέρων ἐντέρων θεῖν τοῦ ὄφεως περικεῖσθαι τὸ σῶμα, δεικνῦσαν τὴν ζωογόνον σοφίαν τοῦ ὄφεως.*

sogenannten Johannesjüngern), bei den Elkesaiten u. a. Parteien begegnet. Sofern nun das Wasser durch seine ununterbrochene Bewegung alles Lebendige aus sich erzeugt, dient es als passende Bezeichnung der Weltseele, welche als das zwischen der oberen und unteren Welt vermittelnde Princip in ewigen Schlangenwindungen von Oben nach Unten und wieder von Unten nach Oben sich krümmt und dadurch alle Dinge mit einander verknüpft. Als Weltseele ist daher die Schlange den Naassenern identisch mit dem unter den verschiedensten Gestalten angebeteten und in allen lebendigen Wesen sich offenbarenden Adamas oder *υἱὸς ἀνθρώπου*. Aber wie aus der ursprünglichen chaotischen Mischung Oberes und Unteres, Geistiges und Materielles, Unvergängliches und Vergängliches hervorgeht, so gehört auch der zwischen beiden hin und her sich windende Schlangengeist dem Einen wie dem Anderen an; wendet er sich der unteren Mischung zu, so entsteht die vergängliche Geburt, richtet er sich im aufwärtsfließenden Strome nach Oben, so erzeugt er Unsterbliches und Geistiges. Noch bestimmter ist diese Doppelseitigkeit ausgeprägt in der Lehre der Peraten. Wir bemerkten schon, daß die babylonische Thalatth von ihnen nach griechischer Etymologie auf das Meer bezogen und dieses als das Princip aller lebendigen Bewegung im Chaos betrachtet wird. Aber seinem chaotischen Ursprunge gemäß ist das Wasser das Verderben, dem keine von den vergänglichen Creaturen entrinnen kann, es sei denn, daß es ihnen gelungen, beim Auszuge aus Aegypten oder der Körperwelt hindurchzudringen durchs rothe Meer, d. h. dem Wasser des Verderbens, welches Kronos ist, oder der Vergänglichkeit und dem Werden zu entrinnen. Wie Kronos, der Unglücksplanet, die Ursache des Verderbens für alle unter seiner Herrschaft stehende Creatur, so sind überhaupt die Sterne oder Planeten der vergänglichen Geburt als die Götter des Verderbens gedacht, welche Alles, was entsteht, der Nothwendigkeit unterwerfen. Sie sind die Wüstenschlangen, von denen Moses spricht, welche alle durch das rothe Meer Hindurchgedrungenen stechen und verderben, aber mit den Göttern des Verderbens ist auch der Gott des Heils in der Wüste, denn Moses hat hier die wahrhaftige und vollkommene Schlange erhöht, um Alle, die an sie glauben, vor den Bissen der Wüstenschlangen, d. h. den Nachstellungen der dämonischen Mächte zu retten. Diese allvollkommene Schlange, welche allein das Heil bringt, ist dieselbe, welche in den Tagen des Herodes in Menschengestalt erschien, und am Kreuze erhöhet ward, wie von Moses die eherne Schlange in der Wüste. Die Peraten finden sie wieder in dem in eine Schlange verwandelten Zauberstabe des Moses, mit welchem dieser in Aegypten die Schlangen der Magier, die Götter des Verderbens zu Schanden macht, aber derselbe *καθολικὸς ὄφις* ist auch das weise Wort der Eva, das Geheimniß Edem's, der Strom aus Edem, das dem Kain aufgeprägte Zeichen, das ihn überall kenntlich macht, damit Niemand ihn tödte. Dieser Kain ists, dessen Opfer der Gott dieser Welt nicht aufnahm, während er am blutigen Opfer des Abel seine Freude fand. Auch Joseph, der von seinen Brüdern Verkaufte, der allein ein buntes Kleid trug, Esau, dessen Kleid gesegnet ward, ob er gleich nicht dabei war, und da draußen reich ward auch ohne den blinden Segen, Nimrod, der gewaltige Jäger vor dem Herrn, das überall am Himmel sichtbare Sternbild des Drachen, sind ebenso viel Typen dieser vollkommenen Schlange. Sie ist die große *ἀρχή*, der Logos, welcher im Anfange und in welchem das Leben war, in ihm ist Eva geworden, die Mutter alles Lebendigen, die gemeinsame Natur von Göttern und Engeln, von Unsterblichen und Sterblichen, von vernünftigen und vernunftlosen Wesen, Nichts im Himmel und auf der Erde und unter der Erde ist ohne die Schlange geworden, deren Abbild, das große Sternwunder am Himmel sich windet, und die *ἀρχή* jeglicher Bewegung für alles Entstandene ist (Phil. V, 16). Wie die fleißige Benutzung der Phänomena des Aratos zeigt, und durch die dankenswerthe Arbeit Barmann's[17]) auch im Einzelnen nachgewiesen ist, bewegt sich diese Peratenlehre mit Vorliebe innerhalb hellenischer Vorstellungskreise. Barmann hätte noch hinzufügen können, daß auch der Logos als Weltseele der Stoa gehört, aber die Schlange als Symbol des Guten und Bösen ist den Peraten sicher ebenso wenig zunächst von den Griechen her bekannt geworden, als überhaupt der auch hier überall durchblickende zerfahrene Synkretismus für die ursprüngliche Gestalt der Ophitenlehre geachtet werden kann. Im Hintergrunde dieses westöstlichen Mythengewirrs, jenes tollen Durcheinanders griechischer, phrygischer, persischer, ägyptischer Elemente steht doch immer wieder der semitische Volksgeist, als der feste Stamm, freilich rings bedeckt und überwuchert von üppigen Rankengewächsen aller möglichen Zonen. Vom Judenchristenthume ging diese Gnosis aus, die, so lange sie in der ursprünglichen Heimat sich ausbreitete, empfänglich blieb für die Naturreligionen der blutsverwandten und benachbarten Semiten, aber vom griechischen Geiste nur sehr wenig und oberflächlich berührt ward. Nur da, wo das Judenthum, losgerissen von dem heimischen Boden, mitten unter hellenische oder hellenisirende Einflüsse sich verpflanzt sah, verlor es, wie jener Antäos der Sage, die Widerstandskraft gegen das fremdartige griechische Element, während in der Heimat jenes dem Hebräer im Grunde durchaus antipathische Griechenthum oft unter heftigen Krämpfen und Zuckungen, wie ein in das Blut gedrungener fremdartiger Körper, wieder ausgeschieden ward. Man muß sich auch bei der Geschichte der gnostischen Systeme immer vergegenwärtigen, was als eine große culturgeschichtliche Thatsache aus dem Dämmerlichte jener Jahrhunderte immer klarer hervortritt, daß das Hellenenthum im Oriente, wenn auch zahlreiche und berühmte, doch immer nur vereinzelte Bollwerke besaß, die, wie ein Keil in eine durchaus anders geartete Bevölkerung hineingetrieben, für den oberflächlichen Blick den Schein einer

17) In der mehrfach citirten Abhandlung in Riedner's Zeitschrift 1860, 2. S. 218 — 257: Die Philosophumena und die Peraten.

vollständigen Gräcisirung erwecken, während in Wahrheit jene orientalischen Nationalitäten, obwol an allen Orten durchsetzt und durchrissen von den ausheimischen Eindringlingen, doch wenigstens auf religiösem Gebiete die alte Zähigkeit ihrer Natur auch in jenen Zeiten der buntesten Völkermischung behaupteten. Nur die Küstengegenden wurden mehr oder minder gräcisirt, im Binnenlande dienten griechische Pflanzstädte und Festungen, meist an wichtigen Knotenpunkten des Handelsverkehres gegründet, als Hochwachten hellenischer Bildung und Literatur, aber zumal im östlichen Syrien finden wir oft wenige Stunden von einer griechischen Colonialstadt entfernt eine durchaus gegen hellenisches Wesen sich abschließende Bevölkerung, reich und blühend wie jene und doch lediglich in den uralten heimischen Erinnerungen lebend. Nur wo Semiten unter Griechen, noch häufiger wo Griechen unter Semiten sich ansiedeln, treffen wir jenen bunten Ideentausch an, welcher alle concreten Gestalten verwischt und die entgegengesetzten Elemente in einen heute fast unentwirrbaren Knäuel zusammenballt. Allenthalben sind, wenn wir von den mehr oder minder vergriechten Juden Alexandriens absehen, die Griechen die Träger des Synkretismus im Oriente; sie nehmen von den Semiten, nicht diese von jenen, bereitwillig das Fremdartigste und Entlegenste auf. Das Christenthum hat diese in der Volksnatur überhaupt begründeten Eigenthümlichkeiten nicht zu vertilgen vermocht. Von den Juden kommt es zu den Griechen, und wird erst unter diesen zur Weltreligion, wo es im Osten unter den Semiten Wurzel schlägt, bleibt es national gefärbt, hier als zäher jüdischer Particularismus, dort als theilweise kaum noch erkennbare Mischung mit uralt semitischer Naturreligion. Nur wenn man sich diese großen geschichtlichen Zusammenhänge vor Augen hält, wird man im Stande sein, eine Erscheinung, wie der Gnosticismus ist, bis in ihre letzten Wurzeln zu verfolgen. Jenes an alles Mögliche sich heftende Mythengemisch, das die Naassener und Peraten der Philosophumena vorführen, ist nicht die älteste, sondern eine spätere, vergriechte und verschwommene Gestalt; und so gewiß jener Synkretismus unter den Hellenen weit älter ist als der Ursprung der Gnosis, so gewiß haben die der semitischen Heimat entsprungenen Systeme der Gnostiker doch erst allmählich und Hand in Hand mit ihrer räumlichen Ausbreitung mit griechischen Vorstellungskreisen sich tiefer befreundet. Auch bezüglich der Ophiten hatte Kurtz ganz Recht, wenn er in der ersten Auflage seines Handbuchs bemerkte, was nach Irenäus ohnehin vor aller Augen liegt, im Vergleiche mit dem verwandten Systeme Valentin's trete hier das hellenische Element hinter dem orientalischen zurück, und wenn ihn Barmann belobt, daß er in der neuen Auflage diese Sätze gestrichen habe, so ist diese Streichung nicht von „Rechtswegen," sondern nur aus Mangel an gründlicher Sichtung der Quellen geschehen. Von der weisen Nutzanwendung, die Barmann hinzufügt, „dieser Fall werde jeden Forscher an die bei der Lückenhaftigkeit der Quellen nothwendige Besonnenheit des Urtheils erinnern," hätte zunächst er selbst das Beste profitiren können, wenn er, statt die Lückenhaftigkeit unserer Quellen zu beklagen, lieber ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander mit größerer Besonnenheit abwog.

Der Lehre der Peraten wie der Naassener fehlt es, wenigstens wie sie in den Philosophumena vorliegt, an allen scharf gezeichneten Umrissen; an die Stelle des mythologischen Elementes tritt die Mythendeutung, die in der ganzen Welt nach verwandten Ideen herumsucht, in dem Fernsten und Entlegensten das Gemeinsame mit Vorliebe verfolgt, aber eben dadurch zugleich den Sinn für die Unterschiede der Dinge verliert. Der eigentliche Knochenbau des Ophitischen Systemes kann aus dieser Darstellung durchaus nicht entwickelt werden bei aller dankenswerthen Bereicherung unserer Kenntniß in einzelnen Punkten; überall, wo man näher zusieht, haben diese Naassener und Peraten der Philosophumena die schon aus Irenäus und Epiphanios bekannte Ophitenlehre zu ihrer Voraussetzung. Eine verständige Benutzung der neuen Quelle wird vieles Einzelne jetzt in ein helleres Licht zu setzen vermögen, es wird ihr aber nicht beikommen, die bisherige Darstellung über den Haufen zu werfen. Dies gilt namentlich auch von der Stellung, welche die Schlange in diesen Systemen einnimmt. Die älteste, weil auf jüdischem Boden erwachsene Vorstellung bleibt die, welche die Schlange mit dem Teufel identificirt, als die Vertreterin des, wenn auch bisweilen wieder Willen in den Dienst des Guten gezwungenen, doch von Haus aus hylischen, also bösen Principes. Diese ältere Form begegnet uns ebenfalls noch in den Philosophumena wieder, nicht blos in der Lehre des Gnostikers Justin, sondern etwas anders gewendet, auch bei den Sethianern (Phil. V, 19). Die alten kosmogonischen Mythen spielen auch hier herein. Die ursprünglichen Gegensätze sind das obere Licht und die untere Finsterniß; in der Mitte steht der reine ungemischte Geist (*πνεῦμα ἀκέραιον*) als die eigentlich weltschöpferische Potenz, dieses Pneuma ist aber nicht wie ein Windstoß oder wie ein kaum zu spürender Lufthauch, sondern wie ein unbeschreiblicher Wohlgeruch, der sich auf wunderbare Weise überall hin verbreitet. Wie bei den Basilidianern, von denen Pseudoorigenes erzählt, bringt diese *εὐωδία* des Geistes den Glanz des Lichtes ohne materielle Berührung in die untere Welt. Die Finsterniß aber ist *ὕδωρ φοβηρόν*, nicht ohne Bewußtsein, sondern durchaus verständig, sie weiß, daß sie ohne das Licht wüste, glanzlos, lichtlos, kraftlos, thatlos und ohnmächtig bleibt, daher müht sie sich mit aller Kraft, den Lichtstrahl (*τὸν σπινθῆρα τοῦ φωτός*) mit dem Wohlgeruche des Geistes an sich zu ziehen und an sich zu fesseln. Aus der Wechselberührung dieser drei *ἀρχαί* entsteht die unendliche Mannigfaltigkeit endlicher Dinge. Das schreckliche, dunkle, bittere, schmutzige Gewässer der unteren Welt (*ὕδωρ φοβηρόν, σκοτεινόν, πικρόν, μιαρόν*) ist das in wilder, ungeregelter Bewegung tosende Chaos; sein erstgeborenes Princip ist ein gewaltiger heftiger Wind, die Ursache aller endlichen Geburt [18]). Dieser Wind ist dem

18) Phil. V, 19. p. 141 ed. Oxon.: *γέγονεν οὖν ἐκ τοῦ*

Ziſchen einer Schlange vergleichbar, daher ſelbſt ὁ ὄφις genannt, der chaosgeborene Schlangendämon (Jaldabaoth, hier mit Ophiomorphos ohne Weiteres identificirt?), von welchem alle endliche Geburt ihren Anfang nimmt. Als nun das Licht und das Pneuma ergriffen und von dem unreinen und unheilvollen Mutterleibe gefeſſelt war, ſo geht die Schlange, der Wind der Finſterniß, der Erſtgeborene der Gewäſſer in ſie ein, und erzeugt den Menſchen, der als der Träger des pneumatiſchen Elementes von der unreinen μήτρα über Alles geliebt wird. Dieſer in dem Menſchen geſtaltete pneumatiſche Same in der unteren Welt iſt der vom Weibe geborene Menſch oder Verſtand, ſelbſt ein vollkommener Gott, aus den Waſſern, dem Wohlgeruche des Pneuma und dem Lichtglanze entſtanden, das Salz des Entſtehenden, das Licht der Finſterniß, aber er ſtrebt nach Erlöſung aus den Banden des Leibes und kann ſie nicht finden, bis der vollkommene obere Logos des Lichts dem Thiere der Schlange ſich ähnlich macht, in die unreine μήτρα eingeht, ſie durch die Thierähnlichkeit täuſcht, um die Feſſeln zu ſprengen, die den vollkommenen νοῦς, den in Unreinigkeit der μήτρα von dem Erſtgeborenen des Waſſers, der Schlange oder dem Winde Erzeugten umſchlingen. Dieſe Schlangengeſtalt iſt die Knechtsgeſtalt, die der Logos, der vollkommene Menſch, annehmen muß, um einzugehen in die μήτρα der Jungfrau und die Wehen der Finſterniß zu löſen; aber nachdem er eingegangen iſt in die ſchmutzigen Myſterien der μήτρα, ward er abgewaſchen und trank den Becher lebendigen Waſſers, den Alle trinken müſſen, welche die Knechtsgeſtalt ablegen und das himmliſche Kleid darüberziehen wollen [19]). Dieſe ganze Darſtellung, die ſchon früher theilweiſe herbeigezogen werden mußte, erklärt ſich nur im Zuſammenhange der früher beſprochenen ſyriſch-chaldäiſchen Mythenkreiſe. Die Bedeutung des Windes als kosmogoniſcher Potenz iſt aus den von Damaskios mitgetheilten Kosmogonien der Phönikier ſicher [20]). Auch nach der „Kosmogonie des Taautos" bei Philon Byblios iſt, wie ſchon früher bemerkt, der Anfang des Alls eine finſtere und ſtürmiſch bewegte Luft oder ein Wehen finſterer Luft und trübes abgrundlich dunkles Chaos. Die רוח אלהים, welche nach Gen. 1 über den chaotiſchen Waſſern webt, iſt nur die theiſtiſche Wendung des in jenen Kosmogonien hylozoiſtiſch gearteten Gedankens. Dagegen iſt wol der bewußte und active Gegenſatz, in welchem die Finſterniß oder das Chaos von Anfang an dem Lichte gegenüberſteht, aus einer Schärfung des altſemitiſchen Dualismus durch irgend welche, ſei es directe, ſei es indirecte Einflüſſe des Parſismus hervorgegangen.

Eine kosmogoniſche Bedeutung kommt nun nach obiger Darſtellung auch der Schlange bei dieſen Sethianern zu, und hierin zeigt ſich eine Weiterbildung der zunächſt noch ganz auf die altteſtamentliche Religionsgeſchichte beſchränkten Lehre der Ophiten bei Irenäus. Die Schlange iſt die Perſonification des Chaos, ſofern es in wilder Gährung von Anfang an mit dem Lichte, dem Principe des Geiſtes und aller vernünftigen Ordnung im Kampfe liegt und doch im ewigen Geſtaltungsdrange des Lichtes von Oben nicht entbehren kann; ſie iſt alſo allerdings ſchon als das im Waſſer webende, auf und nieder ſich bewegende, demiurgiſche Princip, oder als die Weltſeele gedacht, aber als die böſe Weltſeele, als die dem göttlichen νοῦς, dem nach Oben zurückſtrebenden Lichtfunken feindſelig gegenübertretende und ihn wider Willen in der unteren Welt zurückhaltende Macht. In ſofern bildet dieſes, wie die Logoslehre und die verſchiedenen Spuren Epikuräiſcher Atomiſtik verrathen, übrigens auch bereits helleniſirte Syſtem das Mittelglied zwiſchen den Ophiten des Irenäus und den Naaſſenern und Peraten des Pſeudoorigenes. Dem hyliſchen Schlangendämon der Sethianer, als der demiurgiſchen Macht, welche den Geiſt wider Willen an die Materie bindet, entſprechen bei den Peraten die Schlangen der Wüſte, die Götter der vergänglichen Geburt. Auch ihnen iſt das Waſſer, als Princip des phyſiſchen Lebens, die Vergänglichkeit, das rothe Meer, durch welches ein echter Περατικός hindurchdringen muß, aber wenn er hindurchgedrungen zu ſein wähnt, beginnt derſelbe Kampf in der Wüſte aufs Neue. Wie aber nach den Sethianern Chriſtus, um die Macht der Schlange zu brechen, ſelbſt in Schlangenhülle ſich kleiden muß, ſo iſt hier Chriſtus, der Logos ſelbſt, die katholiſche Schlange, als das überall wirkende geiſtig-göttliche Princip, das nur in Jeſus, dem am Kreuze Erhöhten, ſich concentrirt, um die Macht der feindſeligen Geſtirne zu brechen. Iſt dort der Körper des Schlangenthieres nur der Stand der Erniedrigung, die Knechtsgeſtalt, die der Erlöſer annimmt, um die Knechte zur Freiheit zu führen, ſo tritt hier die wahre Schlange der falſchen gegenüber, nicht blos bei der Erlöſung, ſondern bei den verſchiedenſten Anläſſen, vom Baume der Erkenntniß im Paradieſe an, immer aufs Neue in der altteſtamentlichen Religionsgeſchichte; nicht minder in der äußeren Natur, als das wohlthätige, Licht und Leben ſpendende Geſtirn, gegenüber dem verderblichen Saturn und den anderen heilloſen Planetengeiſtern; ſie erſcheint in der gewundenen Form unſerer Eingeweide und des kleinen Gehirns, und auch ſonſt noch vielfach z. B. in der helleniſchen Mythe. So wird endlich auch die Schlange als die gute und vernünftige Weltſeele rehabilitirt, und ſo konnten nicht blos jene Ophiten des Epiphanios ihr einen eigenen Cultus weihen, ſondern auch die Naaſſener, von denen Pſeudoorigenes ſpricht, den Naas in allen Heiligthümern, Weihen und Myſterien erblicken. Wie ſie vom Chaos zum Himmel erhoben iſt, ſo iſt aus dem böſen, heimtückiſchen Dämon ein himmliſcher König geworden, den nach dem Zeugniſſe des Irenäus Einige mit der Sophia, Andere, wie wir jetzt aus den Philo-

---

ὕδατος πρωτόγονος ἀρχὴ ἄνεμος σφοδρὸς καὶ λάβρος καὶ πάσης γενέσεως αἴτιος. Βρασμὸν γάρ τινα ἐμποιῶν τοῖς ὕδασιν ἀπὸ τῶν ὑδάτων διεγείρει κύματα.

19) a. a. O. p. 141—143 ed. Oxon. Vergl. Phil. X, 11. p. 316—318. Die oben gegebene Darſtellung beruht zum Theil auf einer Combination der beiden Berichte, von denen namentlich der erſtere einen ſehr lückenhaften Text bietet. 20) Vergl. über die (Sidoniſche) Kosmogonie des Eudemos und über die ſogenannte Mythokosmogonie Bunſen, Aegypten a. a. O. S. 234 fg.

sophumena wissen, mit dem Urmenschen der Lichtregion, oder nach griechischer Vorstellungsart mit dem göttlichen Logos identificirten. Doch auch diese Wendung der Ophitenlehre stammt ursprünglich aus dem Oriente. Schon die Aegypter kannten neben den giftigen Schlangen des Verderbens auch eine unschädliche Schlangenart, die man in Häusern und Tempeln unterhielt, und neben Kakodämon-Typhon, dem herabgekommenen Seth, der als verderblicher Unhold im erstickenden Gluthwinde der Wüste sein Wesen treibt, steht Agathodämon-Kneph, die vernünftige Weltseele, sein Zeichen ist ein Kreis, in der Mitte eine habichtförmige Schlange, zur Darstellung des Kosmos. Auch die Phönikier kannten den Agathodämon, die Schlange mit dem Sperberkopfe, den Weisesten unter den Weisen, wie Philon von Byblos berichtet (*Eus.* P. E. I, 10. p. 41 c); nach der chaldäisch-persischen Sage ist er „der erste Unsterbliche, ewig, ungeboren, untheilbar, nur sich selbst gleich, der Lenker aller guten Dinge, unbestechlich, der Beste der Besten, der Weiseste der Weisen, der Vater der gesetzlichen Ordnung und Gerechtigkeit, nur durch sich selbst belehrt, der Naturgesetze kundig, von vollkommener Einsicht, alleiniger Erfinder der heiligen Naturlehre“[21]). Auch den Phönikiern ist die kreisförmig in sich zurückkehrende Schlange wie den Aegyptern Symbol des Himmels oder der Welt[20b]). Taaut-Hermes, den die Aegypter Thoyt, die Alexandriner Thot nennen, wie Philon erzählt, mit seiner Hieroglyphe, dem gewundenen Buchstaben Thet, ist der Himmelhöchste, der sich mit Astarte zeugend vermischt, aber auch der schrifterfindende Ophion der Orphiker, der Gott der Intelligenz und als solcher der Rathgeber des Demiurgen Kronos-El. Darum ward, wie Philon seinen Sanchuniathon weiter berichten läßt, in den heiligen Schriften die Schlange vergöttert, und Phönikier wie Aegypter folgten darin nach (*Eus.* P. E. l. c. p. 41 a—42 b; vgl. Movers Phönizier I, 500 fg.). Die Schlange als unter allen Thieren das geistigste und schnellste, in den mannigfaltigsten Krümmungen sich weiter bewegende, deren lange Lebensdauer sogar die Meinung ihrer Unsterblichkeit erzeugte, konnte eben als Sinnbild der Lebenskraft und gleicherweise alles höheren Wissens dienen, wobei es an sich ebenso möglich war, dieses schlangenförmig durch Alles sich hindurchwindende Lebensprincip auf das höhere oder auf das niedere Dasein zu beziehen, die sprüchwörtliche Schlangenklugheit und Intelligenz zum Guten oder zum Bösen ausschlagen zu lassen. So stehen wir auch hier wieder auf echt orientalischem Boden, wol schwerlich von den Aegyptern unmittelbar, sondern daher, von wannen die übrigen kosmogonischen Lehren stammen, aus dem vorderasiatischen Mythenkreise entnahmen die Gnostiker ihren Schlangendämon, der die gute oder böse Weltseele bedeutete. Mit dem, was die hebräische Ueberlieferung dem Judenchristen bot, verknüpften sich beim Fortschritte der Gnosis immer enger und enger die Mythen des heimischen Heidenthums, bis der erweiterte Horizont unter allen bekannten Völkern der Welt, den vielseitigen und längst in morgenländische Mysterien eingeweihten Griechen zumal, immer neue Lichter auf die längst geläufige Ideenwelt fallen ließ. Homer, Hesiod, Pindar, Aratos und die Orphiker, aber auch Pythagoras, Platon, Aristoteles, die stoischen und die Epikuräischen Lehren wurden jetzt ebenso reichhaltige Fundgruben für die gnostische Speculation, wie von Anfang an das alte und neue Testament und die Mythenkreise des vorderen Asiens, und in vielen dieser Systeme hat das hellenische Element die ursprüngliche Grundlage dermaßen verdunkelt, daß die Kritik lange Zeit schwanken konnte, ob nicht die griechische Cultur die Mutter, Alexandrien das Heimatland der Gnosis gewesen sei.

Von den hier festgestellten Gesichtspunkten aus wird der innere Entwickelungsgang der gnostischen Meinungen wenigstens in allen seinen Hauptmomenten mit sicheren Zügen sich zeichnen lassen, und zugleich möchte die so viel verhandelte Streitfrage nach der Eintheilung der Gnosis auf dem einfachsten Wege entschieden werden. Man hat eben hier auch Nichts zu thun, als sich in den Strom der geschichtlichen Entwickelung hineinzustellen, und mit Zurückstellung aller von Außen herzugebrachten Schematismen lediglich die Wendepunkte zu firiren, welche aus dem inneren Gange der Sache selbst sich ergeben.

Von den bisherigen Eintheilungsversuchen der gnostischen Systeme hat noch keiner allseitig genügt, obwol jeder ein wesentliches Moment für die Geschichte der Gnosis ins Auge faßte. Bekanntlich war es Neander, der zuerst das Verhältniß der Gnostiker zum Judenthume zum Ausgangspunkte nahm, und demgemäß zwischen Secten, die dem Judenthume sich anschließen, und Secten, die dasselbe bekämpfen, unterschied. Indem ihn bei dieser Anordnung die verschiedene Stellung des Demiurgen oder des Judengottes, bald als eines beschränkten, aber doch der göttlichen Ordnung freiwillig sich fügenden, bald als eines feindseligen, dem pneumatischen Principe widerstrebenden Wesens leitete, vertheilte er die gnostischen Parteien unter beide Classen, wobei ihm jedoch beim Systeme des Basilides begegnete, daß er mit der Unterbringung desselben in Verlegenheit kam. Bedenklicher war, daß durch diese Vertheilung eng Zusammengehöriges auseinandergerissen werden mußte, während sehr verschiedenartige Systeme in eine Reihe zu stehen kamen. Wenn Basilides unter die judaisirenden Gnostiker gezählt ward, so traten seine späteren Anhänger in die entgegengesetzte Classe hinüber; ebenso gehörten die Valentinianer in die erste, die Ophiten in die letztere Reihe, obwol zwischen beiden eine weit nähere Verwandtschaft besteht, als zwischen den in eine Classe gesetzten Ophiten und Markioniten. Daher gingen Gieseler und Matter von

---

20a) Auch bei den Sabiern in Haran, deren zähe Behauptung des alten syrischen Heidenthums durch die verdienstlichen Forschungen Chwolsohn's allseitig ins Licht gesetzt ist, steht Agathodämon neben Hermes als hochgefeierter Prophet, der ihnen die Erkenntniß der Götter und alle Lehren ihrer Religion überliefert haben soll. Der Name ist natürlich ebenso wie bei Philon von Byblos gräcisirt. Vergl. Chwolsohn, Sabier I, 635 fg. 792.

20b) Kreisrund waren bei den Sabiern auch die Tempel der ersten Ursache oder ersten Vernunft, der Weltordnung und der Seele. Vergl. die Quellenberichte bei Chwolsohn a. a. O. II, 381, vergl. 367. 446.

anderen Gesichtspunkten aus. Sie bemerkten den Unterschied, der im Allgemeinen zwischen den hellenistischen und den orientalischen Systemen bestand; bei gemeinsam dualistischer Grundlage überwiegt doch dort die pantheistisch-emanatistische Richtung der Speculation, während hier ein strengerer Dualismus an die Lehre Zoroaster's erinnert. Dies führte auf die Scheidung einer alexandrinischen und einer syrischen Schule, aber bei der Eigenthümlichkeit des Markionitischen Systems hielt man sich berechtigt, dieses als eine dritte, kleinasiatisch-römische Schule hinzuzufügen. Aber eben dadurch ward der innere Eintheilungsgrund durch einen der Sache selbst durchaus äußerlichen verdrängt, Markion hätte den auch sonst verwandten Syrern zugesellt werden müssen, und doch lehrte andererseits ein ganz richtiges Gefühl, daß Markion von allen übrigen Gnostikern sich wesentlich unterscheidet. Aber auch abgesehen davon genügt diese Eintheilung nicht. Basilides und Saturnin, die Ophiten und Bardesanes werden naturwidrig getrennt, während doch Alle, wie wir erkannten, gleicherweise in Syrien zu Hause sind. Neander suchte darum in der Kirchengeschichte durch allerlei Unterabtheilungen zu helfen; allein indem er jetzt seine frühere Gruppirung mit der von Gieseler und Matter vorgeschlagenen verband, kam eine nicht blos künstliche und verwickelte, sondern auch in den leitenden Gesichtspunkten unklare Scheidung heraus. Dagegen hielt Baur den Unterschied zwischen emanatistischen und schroffer dualistischen, ägyptischen und syrischen Systemen zwar für eine immerhin beachtenswerthe Modification, aber ohne Einfluß auf das festzuhaltende Grundverhältniß. Getreu seiner Anschauung, nach welcher die Gnosis Religionsphilosophie oder vergleichende Religionsgeschichte ist, versucht er aus dem aufgestellten Begriffe die der Sache nach möglichen Formen der Gnosis zu entwickeln. Eintheilungsgrund war ihm das Verhältniß, in welchem die drei Religionen, Heidenthum, Judenthum und Christenthum, zu einander stehen; je nachdem zwischen dem Christenthume auf der einen, den vorchristlichen Religionen auf der anderen Seite ein engerer Anschluß oder ein schärferer Gegensatz stattfindet, ergeben sich so zwei Hauptclassen der Gnosis, die sich bei näherer Betrachtung zu dreien erweiterten, sofern auch Christenthum und Judenthum enger zusammengefaßt und beide gemeinsam dem Heidenthume entgegengesetzt werden. Die zweite Form fand Baur durch Markion, die dritte durch die Clementinischen Homilien vertreten; alle übrigen Systeme zählte er der ersten zu. Riedner ergänzte dieses Schema, indem er auch die Christenthum und Heidenthum identificirenden Karpokratianer noch in Betracht zog, die Baur als völlige Indifferentisten kaum noch für christliche Gnostiker, wenn überhaupt noch für Gnostiker geachtet hatte. So ergab sich als Eintheilungsgrund der philosophische Begriff vom Christenthume überhaupt, oder von dem Verhältnisse seiner Offenbarung zur vorchristlichen Welt; entweder ist es der Höhenpunkt aller Religion, doch so, daß auch die vorchristliche Zeit des göttlichen Pneuma nicht völlig entbehrt, oder es ist die schlechthin neue und alleinige Gottesoffenbarung, losgerissen von allem geschichtlichen Weltzusammenhange, oder drittens, es ist im Sinne des absoluten Synkretismus völlig identisch, sei es mit dem echten Judenthume oder dem echten Heidenthume. Stand aber die letztere Classe nach Riedner's eigenem Geständnisse an der äußersten Grenze des Christenthums, so mußte bei aller Anerkennung eines gewissen fließenden Unterschiedes zwischen christlicher und heidnisch-synkretistischer Gnosis dennoch die Frage entstehen, ob nicht der Begriff der christlichen Gnosis zusammenfällt, sobald man, wie die Karpokratianer thaten, aufhört, das Christenthum wirklich als die absolute Offenbarung, also als den Wendepunkt der Weltgeschichte zu betrachten. Die Clementinischen Homilien stehen hier noch anders als die Karpokratianer; ihnen ist das Christenthum, wenn auch mit dem echten Judenthume identisch, doch immer die neue und vollkommene Offenbarung, welche die Urreligion des wahren Propheten zur ursprünglichen Reinheit zurückführt. Allein, wie früher gezeigt worden ist, vermögen wir auch die Clementinen nicht unter die eigentlich gnostischen Systeme zu rechnen. So bleibt uns nur noch Markion als besondere Kategorie, während alle übrigen Systeme ohne weitere Scheidung in eine Classe zu stehen kommen; eine Eintheilung, die nicht blos, wie Weiße urtheilt, unbequem, sondern vor Allem darum nicht ausreichend ist, weil sie uns keinerlei Einblick in die Genesis der großen Masse der gnostischen Systeme verschafft. Von einer und derselben Kategorie müssen sich hier alle jene Systeme umspannen lassen, für welche Gieseler und Matter die Unterscheidung einer emanatistischen und dualistischen, oder einer ägyptischen und syrischen Gnosis in Gang brachten. Schon Riedner fühlte diesen Mangel, und suchte in dem großen unterschiedslosen Haufen dadurch einige Ordnung zu schaffen, daß er noch anderweite Theilungsgründe zu Hilfe nahm. Die fundamentale und universale Eintheilung, unter welche alle gnostischen Systeme fallen, soll das Verhältniß zwischen Gnosis und Pistis betreffen, als dem Scheidepunkte gnostischer und katholischer Fundamentallehre (Kirchengeschichte S. 223). Hiermit ist unstreitig der Nerv der Sache getroffen; und wenn wir oben versuchten, aus eben diesem Grundverhältnisse alle Haupteigenthümlichkeiten der „häretischen" Gnosis zu entwickeln, so wird die Anwendung desselben auf die verschiedenen Formen der Gnosis den letzten Probirstein abgeben müssen für die Richtigkeit des aufgestellten Principes. Nur wird sich freilich schwerlich behaupten lassen, daß die Ergebnisse, zu denen Riedner schließlich gelangt, bereits allen Ansprüchen genügten. Indem er „beide Grundverhältnisse" zusammenfaßt, zwischen Pistis und Gnosis, oder Psyche und Pneuma auf der einen, zwischen christlicher und nichtchristlicher Religion auf der anderen Seite, scheidet er einen pantheistischen, moralischen und praktischen Pneumabegriff, von denen der erste mit großem Aufwande speculativen und historischen Wissens das Christenthum als vollkommenste, der zweite, ohne jenes zweierlei Wissens zu bedürfen, es als ausschließliche Offenbarung setzt, während der dritte es darstellt als die im Deismus stets vorhanden gewesene Religion (S. 224).

Aber abgesehen von dem Schwankenden der gewählten Bezeichnungen, erschwert diese künstliche Zusammenfassung so verschiedener Merkmale aufs Neue den Einblick in das innere Wesen der Sache, und eine nähere Betrachtung zeigt, wie verschiedene, durch keine innere Nothwendigkeit aus einander sich ergebende Momente nur äußerlich an einander gebunden sind. Zur zweiten Classe muß Riedner außer Markion auch die Syrer rechnen, während Basilides die Ophiten und Valentin in die erste zu stehen kommen; indem so im Grunde die Gieseler'sche Eintheilung wiederkehrt, leidet die Riedner'sche Gruppirung zugleich an demselben Gebrechen, innerlich Zusammengehöriges auseinanderzureißen, während Fremdartiges combinirt erscheint. Die Syrer gehören mit den Ophiten sehr nahe zusammen, auch in sofern als ihnen die christliche Zeit durchaus nicht in einem schroff ausschließlichen Verhältnisse zur vorchristlichen steht; eben darum aber trifft auf sie nicht zu, was Riedner bei der Religionenvergleichung als Merkmal der zweiten Classe bezeichnet hat; folglich lehrt auch die geschichtliche Betrachtung, daß der Versuch, die Baur'sche Eintheilung mit der Gieseler'schen in Eins zu setzen, nur gewaltsam und im Widerspruche mit der Natur des Stoffes vollzogen werden kann.

Den letzten Ausschlag gibt auch hier, was gegen die Baur'sche Scheidung bemerkt wurde; auch Riedner gibt uns keinen Einblick in das innere Werden der gnostischen Bewegung, trotz eines sehr bedeutsamen Anlaufes dazu in seinen Bemerkungen über das Grundverhältniß von Pistis und Gnosis. Das ists, was wir überhaupt gegen alle bisherigen Versuche erinnern müssen; den geschichtlichen Entwickelungsgang dieser Gnosis von ihren ersten Anfängen an bis zu dem Punkte, wo sie nach erfüllter Mission entweder zu Grunde geht, oder in die katholische Lehre wiedereinmündet, schildern sie uns nicht. Es ist ganz berechtigt, was Baur verlangt, das Wesen der Gnosis begrifflich zu ergründen, und aus der immanenten Dialektik dieses Begriffes die verschiedenen Formen derselben zu entwickeln; aber wir haben es nicht blos mit an sich möglichen Momenten des Begriffes zu thun, die man nur nach logischen Gesichtspunkten gruppiren dürfte, sondern mit der Selbstentfaltung dieses Begriffes im Flusse einer geschichtlichen Bewegung. Und hier gilt zunächst gegen Baur und Riedner zugleich, was schon Hilgenfeld bemerkte: die philosophische Vergleichung der drei Religionen, Heidenthum, Judenthum und Christenthum, ist nicht der Ausgangspunkt, die Stellung der christlichen Gnosis zur jüdischen Religion ist eine wesentlich andere als zur heidnischen; die Auseinandersetzung mit jener ist das Erste und in allen Formen der Gnosis gleicherweise Bedeutsame; die Beziehungen zum Heidenthume kommen nur in zweiter Linie, und durchaus nicht in allen gnostischen Systemen in demselben Maße in Betracht. In sofern eignet sich allerdings die ursprüngliche Eintheilung Neander's auch heute noch am besten dazu, in das Wesen der Gnosis einen Einblick zu verschaffen, nur daß freilich auch diese ihrer entwickelungsunfähigen Gestalt erst entkleidet werden muß.

Man wird mit einem Worte davon absehen müssen, verschiedene Classen der Gnosis in der bisherigen Weise, sei es räumlich oder begrifflich, nebeneinanderzustellen und statt dessen vielmehr die Stadien oder Epochen der gnostischen Bewegung in ihrem geschichtlichen Nacheinander entwickeln müssen, wenn es dabei freilich auch nicht fehlen kann, daß ein der Natur der Sache nach nur als Durchgangsstadium zu betrachtendes Moment sich äußerlich fixirt und obwol bereits durch ein höheres innerlich überwunden, doch zeitlich dem Letzteren noch lange parallel läuft, ja sogar noch mancherlei Wandlungen und Phasen im selbständigen Fürsichsein erlebt.

Es ist Hilgenfeld's Verdienst, diesen allein zum Ziele führenden Weg der historischen Betrachtung zuerst angedeutet zu haben[21]). Wir können, was die von ihm aufgestellten Hauptmomente des gnostischen Processes betrifft, uns nur mit ihm einverstanden erklären, wenn wir auch im Einzelnen Vieles noch anders bestimmen müssen, namentlich was den Anfangs- und Schlußpunkt dieser Geschichte, den Hervorgang der Gnosis aus dem Judenchristenthume und ihr endliches Wiedereinmünden in die katholische Lehre betrifft.

Die Geschichte der Gnosis zerfällt in drei Stadien. Auf dem ersten Stadium bewegt sie sich noch ganz oder doch vorwiegend innerhalb der jüdischen Religionsgeschichte, ihre Aufgabe ist die Auseinandersetzung zwischen Christenthum und Judenthum. Schon hier zeigt sich das Bestreben, das Christenthum als die absolute Religion in den Zusammenhang einer allgemeinen Weltbetrachtung zu stellen, und hieraus erklärt sich die schon so frühe erfolgte Herbeiziehung kosmogonischer Mythen, nicht um die christliche und die heidnische Religion als solche zu vergleichen, sondern lediglich als das dem Orientalen am nächsten sich darbietende Mittel zur Durchführung der gnostischen Grundanschauung überhaupt. Der Gegensatz eines männlichen und eines weiblichen, eines rechten und linken Princips, als ursprünglich kosmogonischer Potenzen, und was sonst noch von mythologischen Anschauungen hiermit zusammenhangt, wird aus dem auch dem syrischen Judenthume längst nicht mehr fremden Vorstellungskreise der vorderasiatischen Heidenwelt herübergenommen, und das eigentlich Neue daran, des Gnosticismus große geschichtliche That, ist nur die Erhebung des kosmogonisch-mythischen Elements zum Träger speculativer Gedanken, zum Anknüpfungspunkte für den phänomenologischen Proceß. Die Weltbildung, Weltentwickelung und Weltvollendung wird zugleich als die Geschichte des Geistes gedacht, der im rastlosen Drange der Endlichkeit sich zu entwinden, mit dem aufdämmernden Bewußtsein der übersinnlichen Welt zugleich zur Erkenntniß seines eigenen unendlichen Gehalts und seiner pneumatischen Abkunft erwacht. Dies ist die γνῶσις, die vom Eintritte des Christenthums in die Welt sich datirt, als der Umschwung des speculativen Bewußtseins, ver-

21) Evangelium und Briefe Johannis S. 66 fg. Clementinische Recognitionen und Homilien S. 298 und besonders Urchristenthum S. 94 fg.

mittelt durch die Offenbarung der absoluten Religion, oder der vollkommenen Erlösung von den Banden der Endlichkeit und der Finsterniß. Die Christen sind hiernach die wahren Pneumatiker, obwol auch unter ihnen ein gradweiser Unterschied in der Erkenntniß besteht; die Gnosis führt sich daher, zunächst noch ohne allen bewußten oder beabsichtigten Gegensatz gegen die historisch-positive Seite des Christenthums ein, dessen absolute Bedeutung für die Welt überhaupt und den Geist insbesondere sie eben begründen will. In ihren ersten Anfängen ist daher zwischen katholischer und außerkatholischer Gnosis noch ein fließender Unterschied, das Verhältniß der γνῶσις zur πίστις ist noch nicht das der wissensstolzen Ausschließlichkeit, sondern nur wie die tiefere Einsicht in Dingen der Religion, welche auch Paulus für die Gereifteren unter den Gläubigen vorbehielt. Aber auch nicht der Gegensatz wider Moses und sein Gesetz ist der Ausgangspunkt dieser Gnosis gewesen; wie die heilsgeschichtliche Betrachtung mit dem Judenchristenthume beginnt, und erst in Paulus zum Heidenchristenthume fortgeht, so ist auch die neue weltgeschichtliche Betrachtung der christlichen Religion auf dem Boden des Judenchristenthums gewachsen. Christianisirte Essener waren die Vorläufer der Gnostiker [22]), und die wenn auch weit späteren Clementinen lassen in ihrer noch ziemlich sicher zu ermittelnden Grundlage einen Rückschluß zu auf die Gedankenwelt, in denen jene Uebergangszeit sich bewegte [23]). Altes Testament und neues Testament bei aller Anerkennung der für die Religionsgeschichte epochemachenden Erscheinung Christi zusammenzufassen, das Christenthum als das wahre und vollkommene Judenthum zu begreifen, ist in diesem Kreise die herrschende Tendenz, die freilich schon damals nur unter theilweiser Abweichung von der jüdischen Sitte sich geltend machen konnte, sei es, daß man echte und unechte Bestandtheile des Gesetzes schied, sei es, daß man die allegorische Auslegung, wie die alexandrinischen Juden pflegten, zu Hilfe nahm. Aber den Eintritt in die eigentlich gnostischen Kreise bezeichnet erst das von Justinus benutzte Baruchbuch und das Auftreten Kerinth's an der Grenzscheide wie es scheint des ersten und zweiten Jahrhunderts. Der kirchliche Standpunkt bleibt noch immer das Judenchristenthum, der hier zuerst uns begegnende Demiurg ist ein pneumatisches Wesen, nicht der Judengott im Gegensatze zum Christengotte, sondern das dienende Werkzeug des Höchsten bei der alten wie bei der neuen Offenbarung, nach Kerinth der oberste unter den Engeln, die im Auftrage Gottes die Weltschöpfung vollbringen. Aber einmal vom höchsten Gotte unterschieden, war er doch immer ein untergeordnetes Wesen, nicht widerspenstig, aber beschränkt an Einsicht und Macht, nach dem Baruchbuche der Ersterlöste pneumatischer Natur, der Typus der Wiederbringung des endlichen zum unendlichen Geiste. Dem fortschreitenden christlichen Bewußtsein drängt, ebenso wie auf einem anderen Gebiete dem Paulus, auch hier allmählich sich die Nothwendigkeit auf, das Christenthum als die vollkommene Religion vom Judenthume als einer bloßen Vorbereitungsstufe zu scheiden. In dem weitschichtigen Bereiche der in Syrien heimischen Ophitischen Systeme steht hier nächst Menander das System Saturnin's in den ersten Zeiten Hadrian's. Der Judengott ist einer der sieben Planetengeister oder weltschöpferischen Engel, von der höchsten Macht, wie seine Genossen, durch eine weite Kluft getrennt, nicht feindlich gegen den pneumatischen Samen, aber unfähig, aus eigener Kraft die Menschheit nach dem seinen blöden Blicken immer aufs Neue entfliehenden himmlischen Urbilde zu gestalten, bis die obere Macht ihres unbeholfenen Bildes sich erbarmt und einen neuen Lichtfunken niedersendet; dieser wird von den Dämonen bekämpft, ohne daß die Planetengeister zu helfen vermögen, die selbst im fruchtlosen Kriege mit Satan begriffen sind, daher erst die scheinbare Menschwerdung des Herrn den pneumatischen Samen zu seiner Heimat zurückbringt. Es ist dies, wie namentlich aus Epiphanios klar wird, wesentlich die Lehre der durch Irenäus bekannten Ophiten (vergl. auch *Tertull.* De anima c. 23), aber der Demiurg nimmt eine dem Judenthume noch freundlichere Stellung ein, was auch von der dem Saturnin durchaus verwandten, gleichzeitigen Lehre des Syrers Basilides und noch weit später von Bardesanes gilt. Noch die Ophiten, wie Irenäus sie kennt, setzen die demiurgischen und die teuflischen Mächte gegen einander in Spannung, der Judengott Jaldabaoth und der hylische Schlangendämon liegen in ununterbrochenem Streite, aber Ophiomorphos ist nur das düstere Spiegelbild Jaldabaoths, dieser selbst nur ein psychisches Wesen, von Neid, Jähzorn und wilder Herrschsucht bewegt und wie mit den anderen Planetengeistern, seinen Genossen, so auch mit dem pneumatischen Samen fortwährend im Hader, daher die Auflehnung wider sein Gebot einen Fortschritt zum Besseren, die Sendung des Erlösers, die er in blinder Wuth vergeblich zu vereiteln sucht, die Befreiung der Geistesmenschen von seinem Gesetzesjoche herbeiführt. Bei den Kainiten steigert sich diese antijüdische Tendenz bis zur Apotheose aller Gottlosen des alten Testaments. Aber ob im freundlicheren oder im feindlicheren Verhältnisse zur Mosaischen Lehre, ihrer Grundanschauung nach bewegen sich alle diese Systeme noch immer fast ausschließlich innerhalb der Religionsgeschichte des alten Testaments, die Auseinandersetzung zwischen Judenthum und Christenthum bleibt die Alles beherrschende Idee; und wenn wir die räumliche Ausdehnung dieser Gnosis ins Auge fassen, so geht sie nicht über

22) Zu ihnen müssen wir, um von anderweiten Spuren zu schweigen, die Irrlehrer des Kolosserbriefes zählen, während die vielbesprochenen Häretiker der Pastoralbriefe für uns nur eine schon zu entschiedenem Gnosticismus fortgeschrittene Entwickelung desselben essenischen Judenchristenthums sind. 23) Die Clementinischen Homilien sind ihrerseits auf jenem Uebergangsstadium stehen geblieben; in der Blüthezeit des die gemeinchristliche Lehrsubstanz seinen Speculationen opfernden Gnosticismus entstanden, aber ohne zu diesem überzugehen, ja getragen von einer durchaus antignostischen Tendenz, sind sie doch vielfach von gnostischen Ideen getrübt, was theils auf die ursprüngliche Grundlage, theils auf die spätere Streitberührung mit den ausgebildeten Systemen der Gnosis zurückzuführen ist.

das westliche und östliche Syrien und die angrenzenden Provinzen Kleinasiens hinaus. Alle ihre Ideen wurzeln im Judenthume, und soweit Heidnisches daneben in Betracht kommt, in der mythologischen Welt des vorderen Asiens, zum Theil unter parsischen Einflüssen. In der fortschreitenden Ausbildung der neuen gnostischen Mythologie ist ein immer stärkeres Einströmen heidnischer Elemente zu bemerken, was im Ganzen und Großen Hand in Hand mit der allmählich sich schärfenden antijüdischen Haltung geht; auch die Anfänge einer tieferen Speculation über die Natur und den Ursprung des Geistes treten, angeregt durch die alten Kosmogonien, in den Aeoneureihen und dem vielgewendeten Mythus von der Achamoth immer deutlicher hervor; aber wie durch alle Speculation der kosmogonische Hintergrund durchschimmert, so überwiegt auch hier noch immer das Bild über den Begriff.

Erst auf dem Boden der hellenischen Welt ward ein weiterer und freierer Gesichtskreis gewonnen. Die Uebersiedelung des Basilides nach Alexandrien, der Metropole griechischer Wissenschaft, bezeichnet auch durch ein äußeres Datum den Eintritt der Gnosis in das zweite Stadium ihrer Entwickelung. Bewegt sie sich auf der ersten Stufe noch fast ausschließlich innerhalb der alttestamentlichen Religionsgeschichte, so zieht sie jetzt die griechische Speculation im umfassendsten Maße in ihren Bereich; der Kreis der weltgeschichtlichen Betrachtung wird immer weiter, die Aneignung philosophischer Ideen immer reicher und fruchtbarer, und erst mit ihrer Hilfe gelingt es, die gnostische Weltanschauung zu einem vollständig durchgebildeten, in allen ihren Theilen wohlzusammenhangenden Systeme zu erheben. Platon, Pythagoras, die Stoiker, theilweise auch Aristoteles und Epikur liefern ihre Beiträge dazu, und je nach dem Einflusse, der dieser oder jener philosophischen Schule eingeräumt ist, gestalten sich auch die gnostischen Systeme verschieden. Bei Valentin überwiegt das Pythagoräisch-Platonische, bei den späteren Basilidianern das stoische Element; aber auch die Naassener, Peraten und Simonianer der Philosophumena stehen mehr oder minder unter Platonischem und vornehmlich stoischem Einflusse, während bei den Sethianern der Platonismus mit Epikuräischer Atomistik sich mischt. Wie sehr auf diesem Stadium der gnostischen Bewegung das Hauptgewicht auf die speculative Seite gelegt ist, zeigt schon die veränderte Stellung von *πίστις* und *γνῶσις*. Erst von den helleniſtischen Gnostikern gilt im umfassenden Sinne, was früher als das specifische Unterscheidungszeichen der häretischen von der katholischen Gnosis ermittelt ward, die Geringschätzung der gemeinchristlichen *πίστις* sammt ihrer Bethätigung im praktischen Leben, als des allein den Psychikern zu überlassenden niederen Standpunktes, während das von Natur auserwählte, pneumatische Geschlecht allein durch die *γνῶσις* erlöst wird. Erst bei Valentin, den Basilidianern, Naassenern und Sethianern des Pseudoorigenes, also durchaus nur in den von hellenistischer Bildung tiefer ergriffenen Kreisen, erscheint der Anfangs nur gradweise Unterschied zwischen *πίστις* und *γνῶσις* zu einem metaphysischen Gegensatze zwischen Psychikern und Pneumatikern geschärft; der von Anbeginn an den Gnostikern innewohnende Trieb zur speculativen Lösung des Welträthsels, welcher auf dem ersten Stadium der Bewegung mit der Ineinssetzung von Christenthum und Judenthum begann, und mit dem schroffsten Antijudaismus endigte, führt auf dem zweiten Stadium, während die Beziehung zum Judenthume in den Hintergrund tritt, zu idealistischer Verflüchtigung der positiv-christlichen Lehrsubstanz, zu einer Verhältnißbestimmung zwischen Glauben und Wissen, welche dem historischen Christenthume ganz dasselbe Schicksal wie dem Judenthume zu bereiten droht. War schon nach den Ophiten das Judenthum die psychische Religion, so ist jetzt auch der historisch überlieferte Christenglaube ebenfalls nur ein psychischer Standpunkt, über welchen der Gnostiker durch speculatives Verständniß sich erhebt [24]). Von Anfang an hatten die Gnostiker das Wesen des Christenthums in die Erkenntniß gesetzt, aber erst jetzt schwingt diese Gnosis im stolzen Selbstbewußtsein sich auch über den gemeinchristlichen Glaubensinhalt empor, und verkündet allein in ihrer Speculation auch den Schlüssel für das Verständniß des Evangeliums zu besitzen. Die christliche Heilsgeschichte wird zum phänomenologischen Processe, die Erlösung aus einer historischen Thatsache von wesentlich ethischer Bedeutung zu dem Wendepunkte in der Geschichte des endlichen Geistes, in welchem ihm das Bewußtsein seiner Unendlichkeit aufgeht. Es ist wahr, dieser speculative Gedanke liegt von Anfang an in den gnostischen Systemen enthalten; aber erst jetzt tritt er, gereift durch die griechische Philosophie, in bewußten und ausgesprochenen Gegensatz zu dem gemeinchristlichen Glauben. Erst jetzt wird auch die allegorische Auslegung, deren Tummelplatz bisher nur die alttestamentliche Religionsgeschichte war, übergetragen auf das neue Testament; die historischen, wie die didaktischen Bestandtheile der neutestamentlichen Schriften werden gleicherweise nur als die durchsichtige mythische Hülle der philosophischen Idee, als die ihrem buchstäblichen Sinne nach bedeutungslosen Träger der gnostischen Speculationen behandelt. Erst jetzt ist daher der Begriff der Gnosis völlig erfüllt, als das absolute, in seiner Unendlichkeit sich selbst erfassende Wissen, dem alle geschichtlichen Thatsachen lediglich als ideelle Momente im Selbstvermittelungsprocesse des denkenden Geistes erscheinen.

Es ist daher nur die andere Seite desselben Entwickelungsganges, wenn auch die freilich noch überall hindurchschimmernden kosmogonischen Potenzen der älteren Gnosis jetzt eine, mit bewußter Klarheit ausgesprochene, philosophische Bedeutung gewinnen. Aeonen und Geisterreihen kannten auch schon die syrischen Gnostiker, aber nur als astrale oder kosmogonische Mächte; jetzt werden auch sie, ebenso wie die Thatsachen der neutestamentlichen Geschichte, zu den verschiedenen Momenten,

24) Auch die Ophiten kannten die Trichotomie in Pneumatiker, Psychiker, Hyliker und reden von Seelen, die aus Jaldabaoth's Substanz und Einhauchung geschaffen sind (*Iren.* Haer. I, 27, 14), aber die Beziehung der Psychiker auf die katholischen Christen ist nirgend bei ihnen bezeugt.

durch welche der unendliche Geist seinen absoluten Inhalt aus sich herausstellt. Es ist dies schon bei dem Basilidianischen Systeme der Fall, das Irenäus uns kennen lehrt. Seine Ogdoas hat Basilides der älteren syrischen Gnosis entlehnt; es sind die sieben Sterngeister Saturnin's, über denen als oberstes, achtes Princip, der ungezeugte Urvater, die eine namenlose und unaussprechliche Gottheit steht; auch die 365 Himmel mit ihrer Symbolik des Sonnenjahres haben noch astrale Bedeutung. Aber statt des Judengottes Jaldabaoth und seiner Genossen erhalten wir hier durchaus nur mythische Personificationen speculativer Begriffe: *νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις, δικαιοσύνη, εἰρήνη* [24a]). Eine ganz ähnliche Umdeutung kehrt in dem pseudosimonianischen Systeme der Apophasis wieder; neben die alten kosmogonischen Syzygien, Himmel und Erde, Sonne und Mond, Luft und Wasser, treten *νοῦς* und *ἔννοια, φωνή* und *ὄνομα, λογισμός* und *ἐνθύμησις* (Phil. V, 12. 13). Ebenso verhält sichs mit den Syzygien der Barbelioten, *ἔννοια* und *λόγος, ἀφθαρσία* und *Χριστός, ζωὴ αἰώνιος* und *θέλημα, πρόγνωσις* und *νοῦς* (*Iren.* I, 29, 1). Welche tief speculative Idee in den 30 Aeonen des Valentinus sich ausdrücke, hat Niemand besser als Baur gezeigt; schon in dem Obigen ist daran erinnert worden. Freilich verleugnet auch die Lehre Valentin's ihre syrisch-ophitische Grundlage nicht: auch hier blickt durch die von den übrigen Aeonen so scharf hervorgehobene obere Ogdoas noch die alte astrale Vorstellung durch, aber bei aller Abhängigkeit von früheren Theorien ist die Lehre Valentin's grade in demjenigen, wodurch sie die Aufmerksamkeit der Forscher besonders auf sich gezogen hat, durchaus originell. Das Großartige an diesem geistreichsten aller gnostischen Systeme liegt darin, daß es alle schlummernden, speculativen Keime der älteren Gnosis zu beleben und die alten Ideen mit einer wunderbaren Kraft der Speculation zu verjüngen verstand. Auf den verschiedensten Stadien des Weltbildungsprocesses, in den mannigfaltigsten mythologischen Einkleidungen wiederholt sich immer wieder die Geschichte des Geistes, der aus den dunklen Anfängen seines unendlichen Seins sich zum endlichen Dasein herabläßt, um aus der Endlichkeit sich wieder zurückzunehmen, und dadurch zu bewußtem Eigenthume zu erringen, was an sich von Anbeginn an in seinem Wesen beschlossen lag. In diesen Proceß des Geistes wird auch die ganze materielle Welt mit hineingezogen. Die Materie steht nicht mehr, wie in den älteren syrischen Systemen, von Anfang an dem Geiste, wie die Finsterniß dem Lichte, gegenüber, sondern sie ist selbst nur das Accidens an der geistigen Substanz, das Nichtsein am Sein, das *μὴ ὄν* der Platonischen Philosophie. War das hylische Princip im Sinne der vorderasiatischen Mythenkreise von Haus aus nicht wie im persischen Dualismus als selbständige, dem Lichtreiche mit diabolischer Feindschaft widerstrebende Finsterniß, sondern nur als das Passive, Weibliche, Unvollkommene gedacht, so nimmt das Valentinianische System es in den Selbstentfaltungsproceß des Geistes hinein, als die von Anfang an in ihm gesetzte Negativität, die aber erst bei dem Fortschritte zu einer concreten Bestimmtheit des Denkens die Selbstentzweiung des Geistes, oder die *σφάλματα* im Absoluten herbeiführt. Erst die Störung im Pleroma oder der Abfall vom Geiste führt die Bildung der materiellen Welt herbei, aber wie diese selbst wieder nichts Anderes ist, als der verendlichte, sich äußerlich gewordene Geist, so ist dieser Drang zur Selbstverendlichung oder Materialisirung von Anfang an im Geiste gesetzt, als das weibliche oder negative Moment, das schon im ewigen Urgrunde zur Selbstoffenbarung, oder zum Fortgehen vom Schweigen zum Reden treibt. Auch diese wesentlich pantheistische Weltbetrachtung ist im Valentinianischen Systeme nicht neu, die Ophitische Achamoth bezeichnet bereits dieselbe Idee, deren Keime, wie früher bemerkt, sich noch höher hinauf in der Geschichte der Gnosis verfolgen lassen; aber wieder ist es erst Valentin, der die speculative Idee jenes Ophitischen Mythus mit klarem Bewußtsein erfaßte, und bis in die letzten Urgründe alles geistigen Lebens zurückverfolgte, wenn schon auch er ebenso wenig wie sein Zeitalter überhaupt im Stande war, dies anders als in sinnlich symbolischer Ausdrucksweise zu thun. Wie sehr im Valentinianischen Systeme das speculative Element alles Interesse in Anspruch nimmt, sieht man auch aus den in der Schule Valentin's aufgeworfenen Streitfragen. Uhlhorn bemerkt ganz richtig, man sehe aus dem, was die Schule besonders beschäftigte, am deutlichsten, wohin der Zug des Systemes geht (das Basilidianische System S. 62). Nur verschiebt er selbst sofort den richtigen Gesichtspunkt durch die Behauptung, erst einige Schüler hätten die Syzygientheorie bis in die Spitze des ganzen Systemes hineingetragen. Grade das Gegentheil findet statt, wie eine Prüfung der äußeren Zeugnisse uns lehrte. Die orientalische Syzygienlehre wird durchbrochen durch das schon bei Valentin selbst ziemlich stark auftretende Pythagoräische Element; die Monas des Pythagoras tritt an die Stelle des nach syrischer Art bald als Syzygie, bald androgyn vorgestellten Urwesens. Der Urgrund ist nun das einfach Eine, über jede Geschlechtsdifferenz, ja über alle concrete Bestimmtheit hinausliegend; er ist, wie jene jüngeren Valentinianer sagen, überhaupt Nichts, d. h. kein bestimmtes Etwas, wie andere Dinge (*αὐτὸ ὅλως ὄντα τι Iren.* Haer. I, 11, 5; *Epiph.* 32, 7; vergl. Phil. VI, 29). Jener *ἄλλος ἐπιφανὴς διδάσκαλος αὐτῶν*, aus welchem eine auch noch in die Schneidewin'sche Ausgabe der Philosophumena verpflanzte Begriffsverwirrung einen Valentinianer *Ἐπιφάνης* creirt hat, sucht den Begriff dieser uranfänglichen Einheit noch schärfer zu fassen; aus der *μονότης* als der *προαρχὴ προαιωνίου ἄῤῥητος καὶ ἀκατονόμαστος* und der mit ihr zusammenseienden *ἑνότης*, welche beide Eins sind, indem sie Nichts emaniren, läßt er die *μονάς* hervorgehen, die *ἀρχὴ ἐπὶ πάντων νοητή, ἀγέννητος καὶ ἀόρατος*, mit ihr verbunden eine wesens-

24a) Die beiden letzten Aeonen kennen wir bekanntlich nur aus Clemens von Alexandrien, der aber ausdrücklich bezeugt, daß sie bleibende Glieder der Basilidianischen Ogdoas waren (*στρ.* IV, 25, 164. p. 231 *Sylb.* 637 *Pott.*).

gleiche *δύναμις*, *τὸ ἕν*. Es ist die Pythagoräische *τετρακτύς*, welche aus dem Begriffe der Ureinheit abgeleitet werden soll; aber das ursprüngliche Syzygienverhältniß leuchtet auch hier noch durch [25]). Andere schicken dem *βυθός* noch eine Ogdoas voraus, als die *πρώτη καὶ ἀρχέγονος ὀγδοάς*, indem sie den Begriff des uranfänglichen urgründlichen Seins selbst wieder in die dem Denken noch immer durchdringbare Mannigfaltigkeit seiner Momente zerlegen; die erste Tetras heißt *πρόαρχη*, *ἀγεννήτος*, *ἄῤῥητος*, *ἀόρατος*, die zweite *ἀρχή*, *ἀκατάληπτος*, *ἀνονόμαστος*, *ἀγέννητος* [26]). Man fühlt allen diesen Fortbildungsversuchen deutlich das Streben an, mit ihrer Speculation in die tiefsten und letzten Gründe alles Seins zurückzusteigen, und selbst das schlechthin Unsagbare noch irgendwie sagbar zu machen. Wie sehr diese rein philosophischen Fragen die Schule beschäftigten, sieht man auch aus dem, was Irenäus von „einigen noch Klügeren" (den vermeintlichen Kolarbasianern, von denen uns Volkmar befreit hat) berichtet: sie lassen die erste Ogdoas nicht stufenweise, Aeon für Aeon hervorgehen, sondern so, daß die *προβολή* der sechs Aeonen aus dem *πρόπατωρ* und der *ἔννοια* mit einem Schlage erfolgt. Was der Vorvater bei sich erdachte (*ἐνενόησε προβαλεῖν*), das hieß Vater, weil es wahr war, heißt es *ἀλήθεια*, weil er sich selbst offenbaren wollte, *ἄνθρωπος*; die er aber vorher erkannt hat, ehe er sie emaniren ließ, werden mit *ἐκκλησία* bezeichnet: der Mensch sprach das Wort (*τὸν λόγον*), dieses ist also sein eingeborener Sohn; dem Logos aber folgte das Leben: und so ward die erste Ogdoas vollendet (*Iren.* I, 12, 3; *Epiph.* 35, 1). Daß hier *ἄνθρωπος* und *ἐκκλησία* gegen die sonstige Ordnung vor *λόγος* und *ζωή* gestellt sind, will wenig bedeuten; um so deutlicher gibt sich dagegen bei diesen Valentinianern das Streben kund, die letzte bildliche Hülle abzustreifen, und die Aeonen rein als das zu nehmen, was sie allein für das Denken sind, als die verschiedenen Momente im inneren Lebensproceſſe der Gottheit. Darum kann natürlich auch von einer wirklichen Emanation des Einen aus dem Anderen nicht weiter die Rede sein; sie sind nicht nach einander entstanden, sondern Einer mit dem Anderen gleichzeitig in dem ewigen Urgrunde gesetzt.

Auch was uns sonst noch von den Valentinianern berichtet wird, dient nur dazu, diesen von Vornherein auf das Speculative gerichteten Zug des Systemes zu bestätigen. Ptolemäos hielt, wie wir wissen, die Syzygienlehre auch in der obersten Spitze fest; mit dem *βυθός* ist von Ewigkeit her als seine Genossin die *ἔννοια* (oder *σιγή*) verbunden. Dagegen verdient es Beachtung, daß er zu dieser, als zweite *σύζυγος*, noch die *θέλησις* fügen will, welche jedoch erst später hinzugetreten sein soll. Hier liegt der speculative Sinn dieser rein mythisch betrachtet ganz abenteuerlichen und abnormen Idee so offen zu Tage, daß jede weitere Bemerkung überflüssig ist; und obendrein weist Ptolemäos durch den Ausdruck *διαθέσεις* (dispositiones), den er von jenen beiden Genossinnen des *βυθός* braucht, selbst darauf hin, wie er das Verhältniß verstanden wissen wolle. Ebenfalls unter den speculativen Gesichtspunkt ist die andere, unter den Valentinianern vielverhandelte Streitfrage über das Wesen des Erlösers zu stellen. Nach *Iren.* I, 12, 4 stritt man vornehmlich darüber, ob der *σωτήρ* von allen Aeonen, oder nur von einem Theile derselben stamme, sei es von den zwölf aus Anthropos und Ekklesia, oder von den zehn aus Logos und Zoe emanirten, oder auch nur aus Christus und dem *πνεῦμα ἅγιον* zur Festigung des Pleroma. Wie geringfügig diese Streitigkeit an sich auch erscheinen mag, so kann sie doch nur aus dem lebhaften Interesse erklärt werden, welches man überhaupt den verschiedenen Momenten im göttlichen Pleroma zuwendete; denn je nach dem Verhältnisse, in welchem man die Aeonen zu einander dachte, mußte auch ihr Verhältniß zu dem der oberen Lichtwelt emanirten Erlöser verschieden ausfallen. Aus Pseudoorigenes wissen wir weiter, daß ein ähnlicher Streit auch über den Leib des Erlösers geführt ward. Die italische Schule, deren Lehren Irenäus vornehmlich berücksichtigt, schrieb ihm einen psychischen, die morgenländische einen pneumatischen Leib zu (Phil. V, 35) [27]). Die erstere Lehre muß die ursprüngliche sein, dagegen spricht für die letztere, auf einen geschärften Doketismus hinauslaufende, die innere, speculative Consequenz des immer idealistischer sich zuspitzenden Systemes. Als ein nicht unwichtiges Glied in der Kette der von Valentinus ausgegangenen Lehrbildungen müssen auch die bisher nur dem Namen nach bekannten Doketen gelten, die ihren Namen zwar nicht von *δοκός*, dem Balken im Auge, aber von demselben doketischen Idealismus haben, der bei den Valentinianern immer bestimmter sich ausprägt. Der Erlöser kommt aus der oberen Welt herab, angethan mit dreißig Ideen, je einer von jedem der dreißig Aeonen, wie die dreißig Jahre seines irdischen Lebens typisch veranschaulichen; eben darum kann er alle pneumatischen Seelen erlösen, denn auch die Menschenseelen sind Ideen, die eine von diesem, die andere von jenem der dreißig Aeonen herniedergesunken, in dem dreißigfältigen Erlöser vermag daher jede den ihrer Natur entsprechenden Jesus zu erkennen, den jener ewige Eingeborene von den ewigen Stätten her angezogen hat; darum gibt es so viele Parteien, die Jesum suchen, voll Haders wider einander, ihnen Allen ist er verwandt, aber dem Einen erscheint er so, dem Anderen wieder anders, je nach der Stätte, zu der sie als ihrer ursprünglichen Heimat wieder emporstreben (Phil. VIII, 10). Wir kommen auf diese Lehre weiter unten noch einmal zurück. Das, was uns zunächst an ihr auffallen muß, ist eben jener ihr ausgebildeter Doketismus, in welchem der idealistische Zug des Valentinianischen Systemes sich am schärfsten charakterisirt. Das Geschichtliche, Positive in der Erscheinung Jesu ist nicht

25) *Iren.* Haer. I, 11, 3. Phil. VI, 38. *Epiph.* 32, 3.
26) *Iren.* I, 11, 5. Philos. VI, 38. *Epiph.* 32, 7.

27) Wenn Tertullian (De carne Christi c. 15) die Lehre von einem pneumatischen Leibe Christi als die Valentin's bekämpfte, so erklärt sich jetzt diese vereinzelte, und sofern Valentin selbst eine caro spiritualis gelehrt haben soll, sicher ungenaue Notiz.

nur zum verschwindenden Momente herabgesetzt, sondern man sucht sich auch des speculativen Rechtes bewußt zu werden, welches auch dem einfachen historischen Heilsglauben als solchem noch zukommt. Indem derselbe für eine gewisse Stufe der Erkenntniß als vollkommen berechtigt erscheint, entsteht die Vorstellung von einer Stufenfolge in der Geisterwelt selbst, die das Buch Pistis-Sophia am weitesten ausspinnt; besondere Beachtung aber verdient hierbei, daß mit der folgerichtigen Durchführung dieser Anschauungsweise auch der Gegensatz zwischen Pneumatikern und Psychikern wieder sich mildert. Die ältesten syrischen Systeme bewegen sich fast durchaus noch innerhalb des Gegensatzes zweier Principien, zwischen Geist und Materie, Licht und Finsterniß, wobei man denn die Glieder der christlichen Gemeinschaft einfach unter die Pneumatiker zählt und den Kindern der Hyle gegenüberstellt. In dem Maße, als die Gnosis von der Pistis sich loslöst, baut sich innerhalb der Christenheit selbst jene metaphysische Scheidewand auf, die Pneumatiker und Psychiker auseinanderhält; die Platonische Trichotomie der menschlichen Natur wird übergetragen auf die verschiedenen Menschenclassen, wodurch die Zweiheit der Principien sich zur Dreiheit erweitert. Es ist dies (nach) dem Vorgange der älteren Ophiten, die aber unter den Psychikern schwerlich schon die katholischen Christen verstanden haben können), namentlich in dem Systeme Valentin's und bei den Naassenern des Pseudoorigenes der Fall, obwol sich bei Letzteren noch eine ganz verschiedene Principienlehre dazwischenschiebt. Aber mit dem Fortschritte der Speculation wird auch innerhalb der Pneumatiker selbst wieder ein Stufenunterschied gesetzt, wodurch die Kluft, die diese von den Psychikern trennt, von selbst wieder ihre absolute Bedeutung verliert und zu einem blos relativen Gegensatze herabsinkt. Schon Valentin ließ auch die Psychiker Antheil nehmen an der Erlösung, freilich nur soweit, als es ihre beschränkte Natur zu gestatten schien. Die Neubasilidianer nahmen in der Mischung aller Samen ebenfalls jene Dreitheilung an, sie lassen bei der Wiederbringung über die psychische Welt, nachdem sie erlöst ward, soweit es ging, die große Unwissenheit ausbreiten, damit das Niedere nicht in vergeblicher Sehnsucht nach dem ewig Versagten sich abquält; aber wie es innerhalb des pneumatischen Samens eine dreifache Sohnschaft gibt, die eine immer geistiger als die andere, so geht derselbe Stufenunterschied durch die psychische Welt, und die oberste Classe rückt ganz nahe an die Grenze des Geisterreichs. Dieselbe Vermittelung der Gegensätze geht durch die Lehre der Doketen hindurch, die auch nach dieser Seite hin als eine Weiterbildung des Valentinianischen Systemes sich ausweist; die Pistis-Sophia aber bildet den Schlußstein in dieser Entwickelung, indem sie zwar eine unendliche Stufenreihe der Geister, aber keine von Natur psychischen Menschen mehr kennt. Es hangt dies mit der schon besprochenen ethischen Richtung dieses Systemes zusammen, welche der Gnosis überhaupt ihre absolute Bedeutung raubt, eben dies aber bezeichnet den Punkt, wo die gnostische Bewegung in ihr drittes Stadium einmündet.

Dieses Einschieben immer neuer Mittelglieder des geistigen Processes ist überhaupt das Zeichen der fortgebildeten Speculation. Man muß die allmähliche Ausgestaltung der Aeonenlehre als einen der Punkte ansehen, um welchen sich ein Hauptinteresse der Gnosis während ihrer Blüthezeit concentrirt. In diesem Stücke hat die Pistis-Sophia ebenfalls das Aeußerste geleistet, aber freilich zum Schaden des echten speculativen Triebes. Diese maßlose Ausbreitung der Aeonenwelt in unzählige Himmel, Herrschaften und Mysterien dient hier nicht mehr einer wirklich gesunden, lebenskräftigen Speculation, sondern entartet zu müßiger Spielerei; indem man nach einem einmal gegebenen Schema immer neue Geisterreihen ersann, verlor man über der allein berücksichtigten Form den philosophischen Inhalt. Auch dies ist ein Zeichen, daß das System der Pistis-Sophia die Blüthezeit der Gnosis hinter sich hat.

Merkwürdig abweichend von dem allgemeinen Zuge, dem alle diese emanatistischen Systeme folgen, gestaltet sich die Weiterbildung des Basilidianischen Systemes. An die Stelle der Emanation und jener *σφάλματα* im Absoluten (Phil. VI, 36. p. 195 ed. Oxon.), welche bei Valentin der ganzen Weltentwickelung zum Ausgangspunkte dienen, tritt vielmehr die allmähliche Sonderung und Scheidung der in der *σύγχυσις ὁρχική* enthaltenen Bestandtheile ein. Der Proceß nimmt, wie schon früher bemerkt, nicht seinen Verlauf von Oben nach Unten, sondern geht von Unten nach Oben. Zu der nähern Charakteristik dieses überaus geistreichen Systemes müssen wir hier ebenfalls auf die Baur'sche Darstellung verweisen (Theol. Jahrb. 1856, 1, besonders S. 140 fg.). Das Eigenthümliche daran hat Baur ganz richtig dahin bestimmt, daß das materielle Princip dem geistigen weder schlechthin entgegengesetzt, noch auch als das Accidens an der Substanz des Geistes demselben untergeordnet wird, sondern beide Principien erscheinen mit gleicher Berechtigung als ursprünglich Eins und entwickeln sich erst aus ihrer anfänglichen Indifferenz allmählich zu concreter Unterschiedenheit. Dies ist jene *παγσπερμία τοῦ κόσμου*, welche bald mit einem Senfkorne, bald mit einem Pfauenei verglichen wird, eine Vorstellungsweise, die Uhlhorn mit Recht auf die Einflüsse der Stoa zurückführt. Der Platonischen Transcendenz der Valentinianischen Lehre, welche die Gründe aller concreten Realität in der diesseitigen Welt auf eine jenseitige Idealwelt zurückführt, tritt hier die stoische Immanenz des Geistes in der Natur als ebenso berechtigter philosophischer Standpunkt gegenüber, Geistiges, Psychisches und Materielles gehen aus einer gemeinschaftlichen Wurzel hervor, die, weil sie an sich weder das Eine noch das Andere ist, in ihrem alles concrete Sein noch in sich verschlossen enthaltenden Zustande selbst nur als die Negation aller bestimmten Realität, oder als das *οὐκ ὄν* bezeichnet werden kann. Darum, weil es ungereimt wäre, etwas das nicht ist auf dem Emanationswege entstanden sein zu lassen, will dieses System überhaupt von Emanationen Nichts hören; sie setzen ja „die volle Realität des Seins da schon voraus, wo nur von einem erst

werdenden Sein oder vielmehr nur von dem Nichtseienden die Rede sein kann" (Baur a. a. O.). Dennoch ist auch in diesem Systeme der Standpunkt der Immanenz nicht festgehalten. Der pneumatische Same darf in der *πανσπερμία τοῦ κόσμου* nicht bleiben, er schwingt sich mit größerer oder geringerer Leichtigkeit aus ihr empor; dieses Aufstreben des Geistes aus dieser unteren Mischung ist aber nicht etwa die directe Umkehrung der Valentinianischen Lehre, sodaß sich hier die Materie grade ebenso zu geistigem Leben potenzirte, wie sich dort der Geist zur Materie depotenzirt, sondern das Pneumatische ist von dem Psychischen und Hylischen metaphysisch unterschieden: obwol mit diesem im Weltei ursprünglich zusammen, kann es doch seiner Natur nach nur dahin streben, diese unnatürliche Verbindung wieder zu lösen. Es ist dies der Punkt, wo das Neubasilidianische System, wie schon Baur erkannte, auf einen dem Valentinianischen Falle der Sophia verwandten Vorgang zurückweist; da aber die Darstellung gleich mit der *σύγχυσις ἀρχική* beginnt, also den Ursprung dieses Zustandes im Unklaren läßt, so setzt sie hier eine ältere Gestalt des Systemes voraus, welche eine ähnliche Bewegung von Oben nach Unten lehrte, wie bei den Valentinianern. Die stoische Immanenzlehre hat diese ältere Grundlage zurückgedrängt, doch blickt dieselbe auch sonst noch vielfach hindurch. Auch das spätere System steht der Emanationslehre nicht so fern, wenn es gleich dieselbe nur für die mittleren Stufen des Daseins benutzt: die Ogdoas und die Hebdomas und die 365 Himmel, die freilich gegenwärtig zusammenhangslos dastehen, begegnen uns auch hier, und wenn auch diese Geisterordnungen ihren Weg von Unten nach Oben nehmen müssen, so ist dies ja Nichts, als die durch stoische Einflüsse bedingte einfache Umkehr längstvorhandener Anschauungen. Steigen wir aber von diesen mittleren Stufen zur oberen Welt empor, so wird der Standpunkt der Immanenz völlig verlassen. Was uns hier von dem nichtseienden Gotte berichtet wird, der aus Nichts eine nichtseiende Welt erschuf, ist die ausgesprochenste, abstracteste Transcendenz; dieser nichtseiende Gott ist nicht aus der *πανσπερμία τοῦ κόσμου* hervorgegangen, er schwebt von Ewigkeit her über derselben in absolutester, über alles endliche Dasein erhabener Geistigkeit. Das Gemeinsame, was ihn mit jener *πανσπερμία* verbindet, ist freilich die Bezeichnung des Nichtseins, welches zugleich wieder ein Sein in sich schließt, aber der Unterschied ist, daß jenes nichtseiende Senfkorn, aus welchem sich die concrete Mannigfaltigkeit endlicher Dinge entwickelt, Geistiges, Psychisches und Materielles in Folge eines unerklärlichen Vorganges gleicherweise in sich schließt, während jener nichtseiende Gott nur in sofern so heißt, als damit die über alle concrete Bestimmtheit und Mannigfaltigkeit, also auch über jede Berührung mit der Materie hinausliegende Geistigkeit seines Wesens bezeichnet werden soll. Nicht in der *πανσπερμία τοῦ κόσμου*, welche nur ein als thatsächlich vorausgesetztes Verhältniß ausdrücken soll, sondern in dem nichtseienden Gotte liegt der letzte Erklärungsgrund, daß es auch einen pneumatischen Samen gibt, ist aber dieses unbestreitbar, wie kann dann die als der Anfangspunkt der Weltentwickelung hingestellte Vermischung des Pneuma mit den psychischen und hylischen Elementen anders vorgestellt werden als in Folge eines noch weiter zurückliegenden Falles aus der überseienden geistigen Welt! Nur durch Einschiebung dieses Mittelgliedes schließen sich die beiden Vorstellungen von dem *οὐκ ὢν θεός* und der *πανσπερμία τοῦ κόσμου* zur Einheit des Begriffes zusammen; da sie aber in dem gegenwärtigen Systeme nur äußerlich nebeneinanderhergehen, so ist dies ein weiteres Kennzeichen der Ueberarbeitung einer älteren Grundlage. Mag daher auch in der inneren Entwickelungsgeschichte des Basilidianischen Systemes noch Manches im Unklaren bleiben, mag es namentlich bei den von Clemens von Alexandrien mitgetheilten Bruchstücken des Isidor noch zweifelhaft sein, ob sie die frühere oder die spätere Form im Auge haben, im Ganzen und Großen steht uns das Urtheil fest, daß die Basilidianischen Lehren der Philosophumena nur eine unter dem Einflusse griechischer und speciell stoischer Philosophie erfolgte Umbildung jenes aus Irenäus längst bekannten Systemes sind, womit ja auch weiter die Vorliebe stimmt, welche Basilides auch sonst für das Barbarische, nicht-Hellenische an den Tag legt. Vergl. Hilgenfeld, Theol. Jahrb. 1856, 1. S. 90 fg.

Auch die schlechthinige Jenseitigkeit und Idealität des nichtseienden Gottes, von dem die Philosophumena reden, ist ein deutliches Merkmal des von griechischen Theorien angeregten, speculativen Interesses, und wir haben schon gesehen, wie sich hierzu in der Schule Valentin's eine beachtenswerthe Parallele findet. Aber auch jenes Bild vom Senfkorn, unter welchem die Neubasilidianer ihre *πανσπερμία τοῦ κόσμου* sich denken, findet ebenfalls in Valentinianischen Kreisen sich vor, nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß es hier nicht auf die *πανσπερμία*, der der nichtseiende Gott noch äußerlich gegenübersteht, sondern auf den letzten und höchsten Urgrund der Dinge bezogen wird. Es ist dies bei den sogenannten Doketen der Fall; der *πρώτος θεός* wird geschildert wie ein *σπέρμα συκῆς*, an quantitativer Größe äußerst klein, aber der Potenz nach unendlich, eine zahllose Größe der in ihm enthaltenen Menge nach, das schlechthin selbstgenugsame Princip alles Entstehens[28]). Aus dem Kerne entstehen Stamm, Blätter und Frucht, dem entsprechend drei Aeonen aus der ersten *ἀρχή*. als *ἀρχαί τῶν ὅλων*, während der oberste Gott in seinem absoluten Ansich über den weit von ihm getrennten Aeonen schwebt. Da aber zehn die vollkommene Zahl ist, so entstehen im Ganzen dreißig Aeonen, sofern ein Jeder der drei in einer Zehnzahl sich erfüllt, und aus diesen wieder unzählige Male unzählige Ideen lebender Wesen (Phil. VIII, 8). Hier hätte sich also den Platonisch-Pythagoräischen Anschauungen der Valentinianer auch

28) *θεὸν εἶναι τὸν πρῶτον οἱονεὶ σπέρμα συκῆς, μεγέθει μὲν ἐλάχιστον παντελῶς, δυνάμει δὲ ἄπειρον* (cod. *ταπεινόν*), *μέγεθος ἀνήριθμον ἐν πλήθει, πρὸς γένεσιν ἀπροσδεές κ. τ. λ.*

noch ein stoisches Bestandtheil hinzugesellt, aber ohne die ursprüngliche Grundlage des Systemes zu beschädigen.

Weisen das Basilidianische und das Valentinianische System, obwol nach zwei verschiedenen Seiten hin sich entwickelnd, doch beide auf die älteren syrischen „Ophiten" oder „Gnostiker" zurück, so hat diese vielgespaltene Partei auch sonst noch sehr reiche Entwickelungen innerhalb der griechischen Welt erlebt. Daß die Pistis-Sophia Ophitischen Ursprungs ist, steht nach den mühevollen Forschungen Köstlin's bereits fest; aber auch die sogenannten Simonianer sind, wie hier nicht weiter erwiesen werden kann, eine Abzweigung der Ophiten, die sich wesentlich nur dadurch unterschied, daß der Samaritaner Simon bei ihnen dieselbe Erlöserstellung einnimmt, wie Jesus bei den übrigen Gnostikern. Die *ἀπόφασις μεγάλη*, welche dem Simonianischen Systeme, wie solches aus Irenäus und den Pseudoclementinen hervorgeht, zu Grunde liegt, ward auch anderwärts in Ophitischen Kreisen benutzt[28a]). Aus Pseudoorigenes, welcher mit den sonst gewöhnlichen Nachrichten über die späteren Simonianer auch sehr wichtige Auszüge aus der Apophasis zusammenstellt, ersehen wir jetzt, daß auch diese Schrift schon sehr bedeutend von stoischen Elementen durchdrungen ist.

Eine Gräcisirung der älteren Ophitenlehre sind aber endlich auch die jetzt ebenfalls durch die Philosophumena zugänglich gewordenen Lehren der Naassener, Peraten und Sethianer. Wir hatten im Obigen bereits auf die zahlreichen syro-chaldäischen Bestandtheile hingewiesen, die in diesen Systemen gewissermaßen die Kette bilden, während das griechische Element nur der Einschlag ist. Nach beiden Seiten hin gibt es für die Detailforschung hier noch überaus viel zu thun; aber den inneren Zusammenhang aller dieser Systeme kann man durchaus nicht verstehen, wenn man nicht die aus Irenäus bekannte Ophitenlehre zu Hilfe nimmt. Das Charakteristische dieser Entwickelungsstufe der Gnosis ist nur, daß der mythologische Bildungstrieb sich hier schon bedeutend erschöpft hat. An die Stelle der poetischen Durchführung speculativer Ideen ist vielmehr jene Alles überwuchernde Mythendeutung getreten, die mit wenigen Ideen haushält, dieselben aber dafür in dem Allerentlegensten und Entferntesten wiederfindet. Dieses ewige Einerlei, diese langweiligen Selbstwiederholungen, namentlich in der Naassenerlehre, zeigen deutlich, wie wir es hier mit einer schon ziemlich herabgekommenen Form der Gnosis zu thun haben. Auch das eigentlich philosophische Element tritt fast nur noch in der Principienlehre hervor, diese aber weicht in allen diesen Systemen sehr bedeutend von der älteren Gnosis ab. Die Dreitheilung ist beibehalten, aber in ganz anderem Sinne. Bei den Naassenern liegt, wie bemerkt, der frühere Gegensatz des Pneumatischen, Psychischen und Choischen noch vor, aber daneben kennen sie eine andere Dreiheit, die sich nicht auf jene reduciren läßt. Die drei Naturen sind: die obere des Adamas, die sterbliche hienieden und mitten inne zwischen beiden das freie oben geborene Geschlecht. Das letztere ist der *ἄνθρωπος κεχαρακτηρισμένος*, der nach dem *ἄνθρωπος ἀχαρακτήριστος* geformte, jene auch mit der Schlange verglichene geistig-flüssige Potenz, die als der Jordan oder der Ocean bald von Oben nach Unten, bald von Unten nach Oben fließt. Derselbe Gegensatz kehrt in dem naassenischen Hymnus wieder, wo als die drei Principien der erstgeborene *νοῦς*, das ausgegossene Chaos und die arbeitende Seele bezeichnet werden. Jenes dritte vermittelnde Princip ist nicht das *ψυχικόν* im bisherigen Sinne, sondern die Weltseele, oder der göttliche *νοῦς*, sofern er aus seiner Jenseitigkeit herausgetreten, der Welt immanent ist. Es führt auch dies auf die Stoa zurück und dient nur dem früher Bemerkten zu weiterer Bestätigung, daß die Schärfe des in der Blüthezeit der Gnosis herausgestellten Gegensatzes zwischen *πνεῦμα* und *ψυχή* im weiteren Verlaufe wieder abgeschwächt ward. Auch die drei Principien der Peraten und Sethianer sind wesentlich dieselben. Was nach den Naassenern der Jordan oder die Weltseele ist, ist bei den Sethianern das *πνεῦμα ἀκέραιον*, zwischen Licht und Finsterniß, Oben und Unten in der Mitte stehend und seinen Wohlgeruch nach Unten hin verbreitend, ganz ähnlich wie die späteren Basilidianer das *μεθόριον πνεῦμα* am Orte der Mitte geschildert haben. Alle diese drei Principien haben unzählige *δυνάμεις*, daraus entstehen unzählige *συνδρομαί* und hieraus wieder *ἀπείρων σφραγίδων εἰκόνες*. Das *πνεῦμα*, obwol vermittelnd zwischen Finsterniß und Licht, ist doch nur mit dem letzteren wesensverwandt; in der untern Welt ist das eine niemals ohne das andere (Phil. V, 19). Dreifach ist auch nach den Peraten[29]) der *κόσμος* getheilt: das Urprincip der Theilung ist gleichsam ein großer Quell, für das Denken von unendlicher Theilbarkeit; die erste und vornehmste Theilung aber ist die Trias: der eine Theil heißt vollkommenes Gut, väterliche Größe, der zweite wie eine unendliche Menge aus ihm entstandener Kräfte, der dritte ist *τὸ ἰδικόν*, die individuelle Besonderung. Das erste Princip ist das Unerzeugte oder das Gute, das zweite das Selbsterzeugte, das dritte das Erzeugte; daher gibt es *τρεῖς θεούς, τρεῖς λόγους, τρεῖς νοῦς, τρεῖς ἀνθρώπους*. Diese Dreitheilung, die auch in der Person Jesu wiederkehrt, setzt erstens ein göttliches Ursein, zweitens eine Idealwelt und drittens die Welt der irdischen Dinge, denen jene Ideen sich einprägen; das Absolute geht aus seinem Ansich heraus, sofern es in einer Welt von Ideen den eigenen Inhalt auseinanderlegt, diese Ideen gelangen aber erst in der unteren Welt zur concreten Realität und individuellen Existenz. Sie bilden daher das Mittelglied zwischen der oberen und der unteren Welt, obwol sie als von obenher stammend auch wieder als die zweite der oberen Welten bezeichnet werden. Dagegen sind in der unteren Welt, dem *κόσμος ἰδικός*, ähnlich wie nach neubasilidianischer Theorie, die

28a) Philos. V, 9. p. 117 ed. Oxon.

29) Phil. V, 12. Ich halte im Obigen den Text fest, wie ihn Schneidewin hergestellt hat. Anders Barmann a. a. O. S. 237 fg.

Samen von mancherlei Welten enthalten; was hier unten der unerzeugten und selbsterzeugten Welt angehört, wird gerettet werden, die dritte Welt geht zu Grunde. Nach V, 17 sind die drei ἀρχαί der Vater, der Sohn und die Materie; der Sohn oder Logos steht in der Mitte als die Schlange, die immer zum unbewegten Vater hinauf und zur bewegten Materie sich herabwendet; kehrt er sich zum Vater, so prägt ihm der die Ideen und Kräfte ein, die er, wenn er sich wieder herniederkehrt, in der gestalt- und formlosen ὕλη abprägt. Der Sohn empfängt das Gepräge vom Vater auf geheimnißvolle, unaussprechliche Weise, ohne Veränderung von Ort zu Ort, sowie in jener Erzählung des Moses von den in die Tränkrinnen gelegten Stäben die Farben auf die Leibesfrüchte der trächtigen Schafe fließen. Ebenso fließen von dem Sohne die Kräfte wieder in die Materie nach der Befruchtung der Kraft, die von den Stäben auf die Leibesfrüchte überfließt; die Verschiedenheit der Farben und die Unähnlichkeit, die von den Stäben durch das Wasser auf die verschiedenen Schafe fließt, stammt von der theils vergänglichen, theils unvergänglichen Geburt. Oder genauer noch, die Wirksamkeit des Sohnes ist dem Maler zu vergleichen; wie der, ohne von den Thieren, die er malt, etwas hinwegzunehmen, mit seinem Griffel die Ideen auf die Tafel überträgt, so trägt der Sohn durch seine eigene Kraft die väterlichen Charaktere auf die Materie über. Diese Principienlehre steht unter allen der katholischen am nächsten; zwischen Gott und der Materie steht mitten inne der Sohn oder der Logos als λόγος ἐνδιάθετος, der Inbegriff aller göttlichen Ideen, die schweigend und geheimnißvoll in ihm abgebildet sind, als λόγος προφορικός ist er das Princip aller göttlichen Offenbarung in der Welt.

So rückt denn die Gnosis auf allen Punkten, wo wir ihre innere Geschichte verfolgen können, schließlich dem kirchlichen Glauben wieder näher. Diese Wiederannäherung an die Pistis, die auf den ersten Blick nur als ein Herabsinken von der bisherigen Höhe bezeichnet werden kann, ist, näher betrachtet, das nothwendige dritte und letzte Stadium dieser Speculation, auf welchem die Gnosis ihr eigenes Gewebe wieder auflöst. Natürlich sind grade hier die Grenzlinien am fließendsten; der Zersetzungsproceß vollzieht sich allmählich, auf der einen Stelle früher, auf der andern später, hier als ein wirkliches Einmünden in die katholische Lehre, dort in Form eines vollständigen theoretischen oder praktischen Bankrotts, hier durch dem eigentlich Speculativen abgekehrte Vereinfachung, dort durch endlose entgeistete Vervielfältigung des mythologischen Apparates. Während die synkretistischen Naassenerparteien des Pseudoorigenes die mythischen Personen immer mehr in einander verschwimmen lassen, wird deren Zahl von der Pistis-Sophia ins Unendliche erweitert; und wenn auch all diesen zahllosen Mysterien, Mächten und Herrschaften eine bestimmte Stelle und Wirksamkeit im Universum zugewiesen wird, so verräth sich bei aller Originalität in der Durchführung dieser Idee und bei allem Scharfsinne im Unterscheiden immer neuer und eigenthümlicher Momente doch mehr die an dem einmal herkömmlichen Schematismus sich weiterspinnende Reflexion, als ein echter, die verschiedenen mythischen Gestalten zu nothwendigen Momenten im Processe des Geistes ausprägender speculativer Trieb. Man kann dies namentlich auch aus dem Verhältnisse sehen, in welchem die drei ersten Bücher der Pistis-Sophia zum vierten stehen; das letzte stellt das System noch in einfacherer, durchsichtigerer Gestalt dar, die aber auch nach Köstlin's Forschungen die originellere ist; die Erweiterungen und Ausführungen des späteren Ueberarbeiters haben nur die Bedeutung spielender und mechanischer Vervielfältigung. Dasselbe immer geistlosere Spiel mit Geheimnamen, Zauberformeln und symbolischen Zahlen ist auch sonst ein Kennzeichen desselben Verfalls, der sich nach einer anderen Seite hin in immer zerfahrenerem Synkretismus äußert. Wie aber überall in zerfallenden Organismen immer schon die Anfänge neuer Lebensformen sich regen, so ist jene letzte Wendung der Gnosis doch auch wieder kein bloßer Verfall, sondern nach der andern Seite zugleich die Vorbereitung einer höheren, die Einseitigkeiten der gnostischen Weltanschauung immer mehr überwindenden Entwickelung. Bei weitem die wichtigste Erscheinung ist in dieser Beziehung die mehrfach schon bemerkte Milderung des Gegensatzes zwischen Pneumatikern und Psychikern. Unter diesen Gesichtspunkt gehört, außer der vorhin entwickelten Principienlehre der hellenisirenden Ophiten, Peraten und Sethianer, schon die Modification des Valentinianischen Systemes durch die Doketen (vgl. oben S. 299). Die drei Aeonen, auf welche die Dreißig hier zurückgeführt werden, sind die einzige Ursache alles Gewordenen; wie ihre Dreiheit zur Dreißigzahl und diese wieder in eine unendliche Menge anderweiter Kräfte und Aeonen sich auseinanderlegt, so hat auch in der sichtbaren Welt alles Entstandene Antheil an ihnen (Phil. VIII, 8. p. 262 sq.), und es gibt überhaupt nur darum eine Vielheit endlicher Dinge, weil die an sich finstere und gestaltlose Materie die Ideen dieser Aeonen in sich aufgenommen hat. So sind alle Menschenseelen herabgekommene Ideen, zwischen denen kein specifischer, sondern nur ein gradweiser Unterschied besteht, je nach der Stufe im Aeonenhimmel, der sie entstammen. Auch der Demiurg, der feurige Gott des alten Testaments, der Feind und Plagegeist der hier unten gefangenen Seelen, ist nicht ohne einen pneumatischen Keim, er ist wie der untere Aeon überhaupt in Feuer verwandeltes Licht, πῦρ ἐῶν ἀπὸ φ[illegible] γενόμενον (Phil. VIII, 9. p. 265 *M.*). Es gibt also auch keinen metaphysischen Gegensatz mehr zwischen einem pneumatischen, einem psychischen und einem hylischen Geschlechte. Wie nun Christus mit den Ideen aller Aeonen bekleidet ist, so kann er auch Aller Erlöser werden, wenngleich jeder ihn nur nach dem Maße seiner Fähigkeit zu erkennen vermag [30]).

30) Beiläufig mag hier noch einmal daran erinnert werden, wie schon das ältere Valentinianische System auch den Psychikern einen Antheil an der Erlösung zugestand, ja dieselbe recht eigentlich für diese bestimmt sein ließ, aber da dies letztere zugleich wieder dahin erläutert wird, daß die Pneumatiker eigentlich der Erlösung

Jede Seele erkennt den ihrer Natur entsprechenden Jesus, den der ewige Monogenes von den ewigen Orten entlehnt und angezogen hat; diese Orte sind aber gradweise verschieden. Daher suchen so viele Parteien Jesum mit Eifer, und ihnen allen ist er wesensverwandt, aber jeder erscheint er anders vermöge des andern Ortes im Geisterreiche, dem jede angehört. Jede Partei hält denjenigen Jesus, der ihr Stammgenosse und Mitbürger ist, für den einzig wahren, alle andern dagegen für falsch. Diejenigen nun, deren Natur aus den tiefer liegenden Orten im Geisterreiche stammt, vermögen die über sie hinausliegenden Ideen des Erlösers nicht zu sehen, während die höheren aus der mittlern Dekas und der obersten Ogdoas, d. h. eben die Anhänger der Doketenlehre, Jesum nicht blos *ἐκ μέρους*, sondern ganz erkennen, und eben darum allein die Vollkommenen sind, während alle andern nur Theil an der Vollkommenheit haben [31]). Sonach bestehen allerdings auch nach den Doketen metaphysische Unterschiede, aber kein Theil der Christenheit ist von der Erkenntniß Jesu völlig ausgeschlossen, allen, auch den Katholikern, wird ein gewisser Grad der Gnosis zu Theil, und wenn die von tieferen Stufen des Geisterreiches Stammenden auch das über ihnen Liegende nicht zu erkennen vermögen, so haben sie doch wenigstens *ἐκ μέρους* Antheil an der Wahrheit. In demselben Maße aber, als so auch die gemeinchristliche *πίστις* als *γνῶσις* anerkannt wird, muß umgekehrt auch die *γνῶσις* wieder als *πίστις* betrachtet werden können; und es ist daher nur eine nothwendige Consequenz, daß auch der Erlösungsbegriff dieser Doketen dem gemeinchristlichen wieder sich nähert. „Von der Ankunft des Erlösers an," lesen wir daher ausdrücklich, „wird der Glaube verkündigt zur Vergebung der Sünden" (Phil. VIII, 10. p. 266 *M.*). Noch weit bestimmter aber prägt sich die Annäherung an den katholischen Glaubensbegriff in dem Buche Pistis-Sophia aus. Fällt schon bei den Doketen der Unterschied zwischen Pneumatikern, Psychikern und Hylikern weg, so hebt die Pistis-Sophia auch die letzten metaphysischen Unterschiede auf. Wie hoch auch noch immer der Werth sei, der hier der *γνῶσις* als der höchsten Stufe der Vollkommenheit zukommt, so hangt der Grad der Erkenntniß, zu welchem ein jeder gelangt, überhaupt nicht mehr von seiner höheren Natur als solcher, sondern von seinem eigenen thätigen Verhalten ab. „Der geistige Lichtkeim ist in allen Menschen, wie in Allen auch die Materie und der böse Trieb (das *ἀντίμιμον πνεύματος*) ist; an Alle ohne Unterschied ergeht der Ruf zur Buße und die Verheißung der Seligkeit; weder vom Einen, noch vom Andern ist irgend Einer ausgeschlossen, alle *ψυχαὶ ὑλικαί* sollen gerettet und beseligt werden (S. 40 u. s. w.); die Apostel haben zwar außer jenem allgemein menschlichen Lichtkeime noch eine besondere Lichtkraft, aber diese ist ihnen dazu gegeben, damit sie durch dieselbe in den Stand gesetzt werden, aller Versuchungen und Verfolgungen ungeachtet ihren hohen Beruf zur Erhaltung der ganzen Welt standhaft zu erfüllen; und nicht blos die Erkenntniß der Mysterien des Lichts, nicht blos der Empfang der Sacramente ist es, was die Seligkeit bedingt, sondern auch, daß man das thue, „„was der Mysterien würdig ist,"" daß man der Welt und der Materie, der Sinnlichkeit und der Lasterhaftigkeit absage" (Köstlin a. a. O. S. 29 fg.). Die langen Reihen von Zwischenwesen und Geistern, welche die Kluft zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen ausfüllen, verrathen zwar auf der einen Seite nur den der Gnosis als einem echten Erzeugnisse des Orients überhaupt eigenen Hang zum Mysterienwesen und der Unterscheidung von zahlreichen Stufen, Ordnungen und Weihen, auf der andern Seite dienen sie aber allerdings, wie Köstlin bemerkt, der Idee absoluter Gerechtigkeit, „kraft welcher jeder Art von Gesinnungs- und Handlungsweise, jedem Verdienste und jeder Schuld, jedem größeren oder geringeren Grade des einen oder des andern, jeder einzelnen höhern oder niedern Stufe geistiger Erkenntniß und Reinheit, zu welcher der Mensch sich erhebt, auch ein bestimmter Ort und Grad der Belohnung oder Strafe, eine bestimmte Abstufung der Seligkeit und Herrlichkeit oder der Qual und Verdammniß entsprechen muß. Das Thun des Menschen ist auch sein Schicksal; je nach der Höhe oder Tiefe, zu der sein geistiges Leben sich erhoben hat oder herabgesunken ist, bestimmt sich auch der Platz, den er im Jenseits einnehmen und das Loos, das ihm dort zu Theil werden wird, und darum sind auch mannigfaltige und verschiedene ein für alle Mal geordnete Stufen, sowol in der lichten Welt der Seligkeit als in der dunkeln Region der Verdammniß nothwendig, in welchen jeder nach Verdienst seinen Ort finden kann." Daher „hat auch die christliche Erlösung ihr Wesen eben darin, daß sie nicht nur dem, der Buße thut, Alles, auch das Schwerste verzeiht, sondern auch Jedem, je nachdem er „„gesucht, gestrebt und gerungen"" hat (vergl. S. 250 fg. 254. 280 u. s. w.) und je nachdem ihm geistige Hilfe und Forderung von Seiten seiner Mitbrüder zu Theil geworden ist (vergl. S. 238 fg. 263 fg. u. s. w.), seinen eigenen Platz und Rang innerhalb der über alle Welten und Himmel unendlich erhabenen Region des göttlichen Lichtreiches anweist; das Evangelium soll eben dadurch das höhere Streben im Menschen um so mächtiger und kräftiger erregen, daß es für alles und

---

gar nicht bedürfen, so erhellt von selbst, in welcher Spannung die metaphysischen Gegensätze sich hier noch gegen einander befinden.

31) Phil. VIII, 10. p. 268 *M.*: *εἰσὶ* (cod. *εἴη*) *δὲ καὶ ἀπὸ ἑκάστου τῶν τριάκοντα αἰώνων ἅπασαι ἰδέαι* (cod. *ἅπασα ἰδέα*) *κατειλημμέναι ψυχαί, καὶ φύσιν ἔχει* (cod. *ἔχειν*) *τούτων ἑκάστη νοεῖν* (cod. *ἑκάστην ὃ ἦν*) *τὸν κατὰ φύσιν Ἰησοῦν, ὃν ἐκεῖνος ὁ μονογενὴς ὁ αἰώνιος ἀπὸ τῶν αἰωνίων τόπων ἐνεδύσατο· εἰσὶ δὲ οὗτοι διάφοροι. Διὰ τοῦτο τοσαῦται αἱρέσεις ζητοῦσι τὸν Ἰησοῦν περιμαχήτως, καὶ ἔστι πάσαις οἰκεῖος αὐταῖς, ἄλλῃ δὲ ἄλλος* (cod. *ἄλλως*) *ὁρώμενος ἀπ' ἄλλου τόπου* (cod. *τύπου*), *ἐφ' ὃν ἑκάστη φέρεται, φησίν, καὶ σπεύδει, δοκοῦσα τοῦτον εἶναι μόνον, ὃς ἐστιν αὐτῆς συγγενὴς ἴδιος καὶ πολίτης, ὃν ἰδοῦσα πρῶτον* (cod. *πρῶτος*) *ἴδιον ἐγνώρισε μὲν ὡς ἀδελφόν, τοὺς δὲ ἄλλους νόθους. Οἱ μὲν οὖν ἐκ τῶν ὑποκάτω τόπων τὴν φύσιν ἔχοντες τὰς ὑπὲρ αὐτοὺς ἰδέας τοῦ σωτῆρος ἰδεῖν οὐ δύνανται, οἱ δὲ ἄνωθεν, φησίν, ἀπὸ τῆς δεκάδος τῆς μέσης καὶ τῆς ὀγδοάδος τῆς ἀρίστης, ὅθεν ἐσμὲν ἡμεῖς, λέγουσιν, οὐκ ἐκ μέρους, ἀλλ' ὅλον αὐτοὶ τὸν Ἰησοῦν τὸν σωτῆρα ἴσασι, καὶ εἰσὶν ἄνωθεν τέλειοι μόνοι, οἱ δὲ ἄλλοι πάντες ἐκ μέρους.*

jedes Bemühen auch eine entsprechende Ehre und Belohnung in Bereitschaft hält, und so Jeder nicht nur zur Begnadigung und Erlösung überhaupt, sondern auch zu einer besonderen, genau nach Verdienst abgemessenen Anerkennung seiner Person gelangt" (Köstlin a. a. O. S. 25 fg.). Das ist die ethische Tendenz des Systemes, das bei allem Vorzuge, der auch hier noch der Gnosis im specifischen Sinne gesichert bleibt, dennoch die metaphysische Scheidewand zwischen Pneumatikern, Psychikern und Hylikern niederreißt und an deren Stelle die Willensfreiheit und die durch diese bedingte Vergeltung setzt. Erscheint nur so die Idee der göttlichen Gerechtigkeit wirklich gewahrt, so erhält andererseits auch die Gnade in der kirchlichen Bedeutung des Wortes ihr Recht, das Christenthum ist im ethischen Sinne die Religion der Erlösung und Beseligung, daher es hier sogar auch eine eigene Classe von Principien gibt, die sich Jedes erbarmen (vergl. Köstlin a. a. O.). Für das Weitere müssen wir einfach auf die treffliche Köstlin'sche Arbeit verweisen; soviel aber geht von selbst aus dem Mitgetheilten hervor, daß die Pistis-Sophia in demselben Maße, als sie grade in den grundlegenden Principien von dem eigentlichen Gnosticismus sich entfernt, der katholischen Gnosis des Clemens und Origenes sich nähert. Auch darin mag man eine Ueberwindung der specifisch gnostischen Ideen erkennen, daß das System keinen eigentlichen Demiurgen mehr kennt, dessen Functionen unter eine Unzahl von dii, *προπάτορες*, *ἄρχοντες* und *ἀρχάγγελοι* vertheilt werden, wogegen die unter den Namen mysteria und praecepta auftretenden Wesen schon an die himmlische Hierarchie des Dionysios Areopagites erinnern. Als das letzte uns bekannte Glied in der großen Entwickelungsreihe der Ophitischen Systeme gehört die Pistis-Sophia jedenfalls schon der ersten Hälfte des 3. Jahrh. an, ihre Heimat ist, wie Köstlin nachweist, Aegypten, wohin eine Anzahl von Namen und Beziehungen, desgleichen die ägyptische Zeitrechnung führt, um von anderen zweifelhafteren Anzeichen abzusehen; aber die syrisch-chaldäische Grundlage verleugnet sich auch hier keineswegs und wird durch zahlreiche, dem Vorstellungskreise Vorderasiens entnommene Ideen, vor Allem aber durch den Umstand erwiesen, daß die Mehrzahl nichtgriechischer Namen chaldäischen Ursprungs sind (vergl. Köstlin a. a. O. S. 188).

Nach allem bisher Besprochenen wird man das Buch Pistis-Sophia nur dem dritten Stadium der gnostischen Bewegung zuweisen müssen. Wenn die Gnosis auf ihrer ersten Stufe mit der Auseinandersetzung zwischen Christenthum und Judenthum beginnt, auf der zweiten die Speculationen und Mythen der hellenischen Welt im umfassendsten Maße in ihren Bereich zieht, so erwacht auf der dritten das Bedürfniß, das specifisch christliche Element diesen schrankenlosen Erweiterungen gegenüber sicher zu stellen. Die erste Periode der Gnosis beginnt mit der Identificirung von Christenthum und Judenthum und endigt damit, die Absolutheit der christlichen Religion im Gegensatze zum Judenthume festzustellen; aber um einen bewußten Gegensatz der gnostischen Weltanschauung zum gemeinchristlichen Glauben handelt es sich hier noch ebenso wenig als um metaphysische Unterschiede zwischen zwei verschiedenen Menschenclassen in der Christenheit selbst. Aber in demselben Maße, als die von Anfang an der Gnosis innewohnenden speculativen Ideen an Selbständigkeit und Zusammenhang gewinnen, vermindert sich die Widerstandskraft, welche das positiv christliche Element jener Speculation entgegensetzen kann, heidnische Elemente strömen immer reichlicher zu, daher denn auf dem zweiten Stadium unter dem vorherrschenden Einflusse griechischer Philosophie die Gnosis zwar ihre höchste speculative Blüthe entfaltet, aber gleichzeitig auch zum bewußten Gegensatze gegen die gemeinchristliche Pistis, und zur metaphysischen Unterscheidung der Pneumatiker und Psychiker fortschreitet, als zweier specifisch verschiedener Menschenclassen innerhalb der Christenheit selbst. Auf dem dritten Stadium mündet die Gnosis in die katholische Weltanschauung allmählich wieder ein; das speculative Element tritt hinter das ethische, die blos phänomenologische Seite der Erlösung hinter ihre praktisch-sittliche Bedeutung zurück. In der Pistis-Sophia ist es, neben jener von Köstlin geltend gemachten Idee der absoluten Gerechtigkeit, namentlich die Willensfreiheit und in Verbindung mit ihr die unendliche Entwickelungs- und Erlösungsfähigkeit des endlichen Geistes auf der einen, die unerschöpfliche Gnadenfülle und Erlöserbereitschaft der Gottheit auf der anderen Seite, in welcher das ganze System seinen Schwerpunkt findet; was kann man aber in dem Allen anders sehen, als ein allmähliches Widererstarken des specifisch christlichen Elements gegenüber einer alles Positive verflüchtigenden Speculation? In demselben Maße, als die ethische Grundrichtung des Christenthums wieder zur Geltung kommt, setzt es sich auch der Philosophie oder dem Wissen in dessen exclusiver Bedeutung gegenüber in sein unverlierbares Recht als die absolute Religion oder das absolute Heilsprincip wieder ein.

Es ist daher nur der in der Natur der Sache begründete Entwickelungsgang, wenn auf dieser dritten Stufe auch die absolute Bedeutung des Christenthums im Unterschiede von allem Vor- und Außerchristlichen wieder schärfer hervortritt. Nirgends zeigt sich dies deutlicher als bei Markion, den wir neben der Pistis-Sophia als den hervorragendsten Vertreter der Gnosis auf ihrem letzten Stadium bezeichnen müssen[32]). Der äußeren Anlage nach kann es kaum größere Gegensätze geben, als die weit ausgesponnenen Emanationen der Pistis-Sophia auf der einen und Markion's Abschneidung fast aller mythologischen Bestandtheile auf der anderen Seite.

Dennoch gehören beide Systeme durch ihre vorherrschend ethische Tendenz und ihre Vermischung der metaphysischen Unterschiede zwischen Psychikern und Pneumatikern im Christenthume zusammen. Beide Systeme sind äußerlich betrachtet auf sehr verschiedenem Boden gewach-

32) Vergl. für das Folgende besonders die Baur'sche Darstellung, Christl. Gnosis S. 241—300.

sen; jenes ist die reichste und üppigste Frucht der hellenistischen Gnosis, dieses stammt unmittelbar von den älteren einfachen syrischen Systemen her, in jenem überwiegt ebenso sehr das pantheistische, wie in diesem das dualistische Element, aber trotz aller dieser Verschiedenheiten bezeichnet auch das System Markion's dasselbe an der Pistis-Sophia entwickelte Stadium der Gnosis. Beide Male ist es die Wiederannäherung an das ethisch-praktische Christenthum, welche dort auf dem Gebiete der hellenistischen, hier auf dem der syrischen Gnosis sich vollzieht, wenn auch in allem Uebrigen dieser Proceß einen sehr verschiedenartigen Verlauf nimmt. Auch der Zeit nach liegen beide sehr weit aus einander; die Pistis-Sophia ist sicher mehr als ein halbes Jahrhundert jünger als Markion, es versteht sich aber freilich von selbst, daß jene emanatistischen Systeme, zu denen die Pistis-Sophia gehört, eine unendlich reichere und mannigfaltigere Entwickelung zu durchleben hatten, während bei dem auf syrischem Boden erwachsenen Markionitischen Systeme alle Hauptmomente, die hier in Betracht kommen, weit schneller, einfacher und schärfer sich ausprägen mußten. In sofern eignet sich auch kein System besser, als das des Markion dazu, dieses dritte Stadium der Gnosis nach allen Seiten hin umfassend zu veranschaulichen.

Man hat mit Recht das Charakteristische an Markion in der schroffen Abstoßung alles Nichtchristlichen, in der Zerreißung alles geschichtlichen Zusammenhanges zwischen Judenthum und Christenthum, in der unvermittelten Plötzlichkeit, mit welcher das Letztere, als die schlechthin neue Religion in die Welt sich einführt, gefunden. Von dem mythischen Apparate der älteren Gnosis ist hier fast nur noch die Figur des Demiurgen geblieben, der als der nur gerechte Weltschöpfer und Judengott durch eine specifische Wesensverschiedenheit von dem im Christenthume sich offenbarenden Gotte der Liebe getrennt wird; diese Unterscheidung ist aber, wenn irgend wo, so gewiß bei Markion „der metaphysische Ausdruck für das Neue und Absolute der christlichen Religion." Nur weil das Christenthum mit der ganzen bisherigen Weltentwickelung durchaus Nichts zu schaffen hat, weder in der Natur noch in der Geschichte des alten Testamentes irgendwie vorbereitet worden ist, bleibt in diesem Systeme der Demiurg als Ueberrest der älteren gnostischen Mythologie, und unter denselben Gesichtspunkt ist, wie ebenfalls schon von Baur erläutert worden ist, der schroffe Doketismus Markion's zu stellen. Der aus dem Buche Baruch bekannte Mythus von Elohim und seiner weiblichen Genossin der Edem begegnet uns auch bei Markion, aber in einer neuen, sehr charakteristischen Wendung. Nach der Darstellung des armenischen Bischofs Esnig ließ Markion die Welt und die Geschöpfe entstehen, wie die Schrift lehrt, aber nicht durch den guten Gott, sondern den Gott des Gesetzes. Alles, was er machte, schuf er in Verbindung mit der Materie, mit der er sich wie der Mann mit dem Weibe begattete. Bei der Menschenschöpfung gibt die Materie den irdischen Stoff, der Gesetzgeber den Geist dazu. Nach der Vollendung der Welt ging er mit seinen Heerscharen in den Himmel, die Materie aber und ihre Söhne blieben auf der Erde, und jeder herrschte in dem Seinigen, die Materie auf der Erde und der Gott des Gesetzes im Himmel [33]). Alles dies, und was dann noch weiter über den Zwiespalt und die gegenseitige Befehdung der beiden Eheleute berichtet wird, ist Nichts als eine Wiederholung jenes alten kosmogonischen Mythus, aber darin unterscheidet sich Markion wieder in sehr bezeichnender Weise von der älteren Darstellung, daß er den Gott des Gesetzes oder Elohim nicht mehr wie dort geschieht zum guten Gotte sich erheben und zum Bewußtsein seines pneumatischen Wesens gelangen läßt, sondern ihn dem guten Gotte im schroffen Dualismus gegenüberstellt. Vermittelt Elohim, nach dem Buche Baruch, als dienstwilliges Werkzeug des höchsten Gottes, die Gesetzgebung ebenso wol als die Erlösung, so ist er hier ausschließlich der Judengott, der die Sendung Christi nicht nur nicht vorbereiten, sondern sich zu derselben nur feindlich verhalten kann. Die alte Streitfrage, ob Markion zwei oder drei Principien gelehrt, ist nach den Baur'schen Forschungen (Gnosis S. 276 fg.) für die Zweiheit entschieden, wobei aber der Demiurg nur auf die Seite der Materie zu stehen kommen kann. Der Hauptgegensatz ist der des bekannten und des unbekannten, des sichtbaren und des unsichtbaren Gottes, die Materie nur das Substrat des sichtbaren Demiurgen, die trotz des relativen Gegensatzes zwischen beiden als seine *σύζυγος* mit ihm zusammengehört. Allerdings sucht der Gott des Gesetzes den Adam, seinen und der Materie gemeinsamen Sohn, so viel als möglich der Mutter zu entfremden; dies ist gegen den ehelichen Vertrag, daher die Mutter nach dem Rechte der Vergeltung die Welt mit einer Menge falscher Götter erfüllt, über denen der Herr der Geschöpfe vergessen wird; zur Strafe dafür schleudert dieser die abtrünnige Nachkommenschaft Adam's in die Hölle [34]). Aber dem guten Gotte gegenüber kommt dieser häusliche Zwist nicht weiter in Betracht; der Judengott ist ein hartes, grausames, trotziges, kriegerisches Wesen, das nur die starre Gerechtigkeit und das unerbittliche Vergeltungsrecht kennt, bis ihm beim Tode Christi, den er ans Kreuz schlug und dessen Seele er, wie nach katholischer Lehre der Teufel, in seiner Gewalt halten will, mit demselben Maße, mit dem er zu messen gewohnt war, wieder gemessen, und so seine unrechtmäßig geraubte Beute sammt allen Seelen, die an Christus glauben, entrissen wird [35]).

Sonach besteht freilich ein Gegensatz zwischen dem Demiurgen und der Materie, dem Herrn der Geschöpfe und den falschen Götzen, oder dem jüdischen Gesetze und der heidnischen Abgötterei, aber dieser Gegensatz ist ein verschwindendes Moment, sobald der ungleich tiefere Gegensatz der christlichen und der vorchristlichen Welt in Betracht kommt. Dem unsichtbaren, pneumatischen Christengotte gegenüber ist der sichtbare Demiurg der Gott

33) Vergl. Neumann, Markion's Glaubenssystem, dargestellt von Esnig. Zeitschrift für histor. Theol. IV, 1. S. 72 fg. und weitere Belege bei Baur, Gnosis S. 284. 34) Esnig a. a. O. S. 73. 35) Esnig a. a. O. S. 74 und dazu Baur, Gnosis S. 273 fg. Versöhnungslehre S. 27 fg. 51 fg.

der Körperwelt und der Materie; das Christenthum ist die rein geistige Religion, welche die Freiheit des Geistes von den Banden der Materie bringt, eben darum aber auch zu dem vom Gotte der Körperwelt ausgegangenen alten Testamente sich nur unbedingt verwerfend verhalten kann. In derselben gegensätzlichen Stellung zur gesammten vorchristlichen Zeit, als der in den Banden der Materie gefesselten, wurzelt auch jene eigenthümliche Wendung des Doketismus bei Markion, nach welcher Christus selbst, ohne durch den Leib der Maria hindurchgegangen zu sein, plötzlich im 15. Jahre des Kaisers Tiberius in einem Scheinkörper vom Himmel herniedersteigt (*Tertull.* Adv. Marcionem I, 19. IV, 7). Es zeigt sich darin nicht blos der schroffe Dualismus zwischen Geist und Materie, der auch nicht einmal eine scheinbare Berührung des pneumatischen Christus mit dem unreinen Mutterleibe zugeben will, sondern ebenso sehr auch das Streben, das Christenthum von aller Beziehung zum Judenthume abzulösen. Christus kann daher, ebenso wenig wie er aus der Maria ist, der aus dem Stamme David's erwartete Messias sein, der Messias, den der Gesetzgeber verhieß, war ein ganz anderes Wesen, sein Reich kein himmlisches, sondern ein irdisches, seine Bestimmung nur für jenes eine Volk, nicht für das ganze Menschengeschlecht (*Tertull.* l. c. III, 12. 16 fg. 21—24). Wie daher Christus allenthalben die Gesetze des Judengottes geflissentlich brach (*Tert.* IV, 9. 11. 12. 20 u. ö.), so kann auch das wahre Christenthum nur dasjenige sein, welches vollständig mit dem jüdischen Gesetze gebrochen hat, Paulus ist daher der einzige wahre Apostel, seine Briefe sammt dem Paulinischen Lukasevangelium die allein echten Urkunden der christlichen Religion, aber auch diese nur, wenn man sie von den judaistischen Verfälschungen gereinigt hat.

Aus dem Allen ist freilich klar, daß auch das Markionitische System durchaus für ein echt gnostisches gehalten werden muß, seine Bedeutung für die Geschichte der Gnosis liegt aber keineswegs allein in jener schroff ablehnenden Stellung zum alten Testamente und der gesammten vorchristlichen Zeit, sondern vor Allem in den tieferen Motiven, die diesem seinem Antijudaismus zu Grunde liegen. Diese aber sind in letzter Instanz keineswegs in dem vorhin berührten Dualismus zwischen Geist und Materie zu suchen, sondern in dem Gegensatze der Güte und der Gerechtigkeit, aus welchem alle weiteren Ansichten Markion's geflossen sind. Allerdings ist der Christengott, wie Tertullian (I, 8) den Markion sagen läßt, ein neuer, den Juden unbekannter Gott, das Christenthum die schlechthin neue Religion, aber nur in sofern, als an die Stelle des harten Gesetzesjoches das Evangelium, an die Stelle des unerbittlichen jus talionis die in Christus offenbar gewordene Gnade getreten ist (vergl. die Belege bei Baur S. 248 fg.). Das Christenthum ist die schlechthin geistige Religion nur sofern es die allein ethische ist; die Idee der Gerechtigkeit, um welche die Religion des alten Testamentes sich bewegt, hat aber für Markion darum durchaus keinen ethischen Werth, weil sie für ihn von dem Begriffe unbarmherziger Strenge und tyrannischer Grausamkeit unabtrennbar ist (*Tertull.* I, 25; II, 11. 27). Dies ist der Gegensatz, auf welchen Markion in seinen berühmten Antithesen, soviel wir Kunde haben, immer wieder zurückkehrt (*Tertull.* IV, 1 fg.); der Gottesbegriff des alten Testamentes entspricht dem geläuterten sittlichen Bewußtsein des Christenthums nicht, denn auch abgesehen von den unwürdigen Eigenschaften, die die Juden ihrem Gesetzgeber zuschreiben, so kann seine belohnende und strafende Gerechtigkeit, über welche das Walten des Judengottes sich niemals erhebt, nur Furcht und Zittern, aber keine wahre Sittlichkeit wecken. Echte sittliche Gesinnung gibt es nur da, wo der Wille aus seiner Knechtschaft unter dem Gesetze zur freien Selbstbestimmung gelangt, dies aber ist nur möglich durch die Liebe, welche die Furcht verbannt (*Tertull.* I, 27; IV, 8). Das Evangelium von der freien sündenvergebenden Gnade oder von der in Christus erschienenen reinen Güte und Liebe vermag daher allein ein wahres sittliches Verhältniß zwischen Gott und den Menschen zu begründen, und darum ist das Christenthum wie die allein sittliche, so auch die allein geistige und schlechthin neue Religion. Wie doketisch daher auch sonst immer das Erlöserleben Christi gedacht wird, der Erlösungsbegriff ist dennoch ein anderer als der der früheren gnostischen Systeme, wie sich namentlich in der Versöhnungslehre Markion's zeigt[36]). Das Evangelium ist nicht, wie bei allen Gnostikern der zweiten Periode, die Mittheilung der höheren Erkenntniß an die Pneumatiker von ihrer höheren Natur, sondern die Botschaft von der sündenvergebenden Gnade, nicht jener Wendepunkt in der Geschichte des geistigen Samens, wo ihm das Bewußtsein dessen aufgeht, was er an sich schon ist, sondern die geschichtlich sich vollziehende Einführung eines neuen sittlichen Lebensprincipes in die Welt. Es ist bei Markion so wenig von einer metaphysischen Naturbestimmtheit verschiedener Menschenclassen die Rede, daß ihm ein Hauptvorzug des Christenthums vor dem Judenthume grade in seiner Universalität gegenüber dem alttestamentlichen Particularismus liegt; alle, die da glauben an Christus, werden diesem als Eigenthum übergeben, und wie hiermit die absolute Bedeutung des Glaubens im Paulinischen Sinne des Wortes behauptet wird, so verliert der Gegensatz zwischen *πίστις* und *γνῶσις* für die Praxis alle und jede Bedeutung. Freilich stellt sich auch Markion mit seiner Gnosis dem gemeinkatholischen Standpunkte entgegen; aber das, wogegen er Einspruch erhebt, ist nicht der schlichte Glaube an die von Christus gestiftete Sündenvergebung, sondern nur die Verunreinigung des echten Paulinischen Christenthums durch jüdische Gesetzlichkeit. Lassen die Valentinianer die Pneumatiker allein durch die Gnosis und nur die niedere psychische Menge der gemeinen Christen durch Glauben und Werke gerechtfertigt werden, so kennt Markion diesen Unterschied nicht, ebenso wenig wie er von dem anderen Unterschiede etwas weiß, daß nur die Gnostiker ins Pleroma kommen,

36) Ernig a. a. O. S. 74, womit auch noch das von Dorner (Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi I, 383) Beigebrachte zu vergleichen ist.

die psychischen Christenseelen aber trotz der auch ihnen zu Gute kommenden Erlösung außerhalb des Lichtreiches am Orte der Mitte verbleiben müssen [37]). Der Gegensatz des Markion gegen die katholische Lehre geht daher nur so weit, als sein allerdings auf die Spitze getriebener Paulinismus geht; er zweckt mit einem Worte auf eine Reform des herrschenden judaisirenden Kirchenthums ab [38]), und diese reformatorische Tendenz ist ihm so sehr die Hauptsache, daß alle seine sonstigen echt gnostischen Ideen nur als der speculative Unterbau seiner Heilslehre betrachtet werden können. Es ist bereits von Anderen darauf hingewiesen worden, daß Markion seinen Ausgang vom Paulinismus nahm, und, wie die alten Schriftsteller einstimmig berichten, erst in Rom jenen syrischen Gnostiker Kerdon kennen lernte, dem er seine Principienlehre und nach den Zeugnissen der Väter auch seinen Antijudaismus entlehnte [39]). Wie Markion also von Anfang an dem specifisch gnostischen Ideenkreise ferner stand, so scheint es auch nachmals von seiner Seite an Annäherungsversuchen an die Katholiker nicht gefehlt zu haben [40]), indessen hindert uns dieser Umstand nicht, hier, wo es sich nicht sowol um den Bildungsgang der einzelnen Person, als vielmehr um die Geschichte der Gnosis überhaupt und die verschiedenen Stadien ihres inneren Verlaufes handelt, die Sache auch umgekehrt zu betrachten, und in Markion einen Hauptvertreter jener letzten Entwickelungsstufe zu sehen, auf welcher die Gnosis in die katholische Pistis wieder einmündet.

Es steht hiermit der Umstand durchaus nicht im Widerspruche, daß grade die Markioniten unter allen gnostischen Parteien sich am längsten in ihrem gesonderten Bestande erhielten. Während die übrigen Gnostiker nur Schulen gründeten, war es dem Markion um eine Reform der Gemeinde zu thun [41]), und grade aus dieser reformatorischen Tendenz dem herrschenden Kirchenthume gegenüber sog der Markionitismus fort und fort immer neue Lebenskraft. Wenn er nach der einen Seite hin an die Stelle des gnostischen Grundprincipes immer bewußter das katholische setzt, und im Unterschiede von der selbstgenugsamen *γνῶσις* die absolute Bedeutung der *πίστις* betont, so scheidet ihn derselbe Paulinische Glaubensbegriff nach der anderen Seite wiederum von der katholischen Kirche und deren zunehmender judaistischer Veräußerlichung. Eben weil der Markionitismus nach dieser Beziehung hin zugleich ein echt religiöses Bedürfniß befriedigt, das in dem katholischen Kirchenwesen zu kurz kommt, geht er als der Protestantismus des kirchlichen Alterthums selbständig neben dem Katholicismus her, findet noch zu des Epiphanios Zeit (vergl. Adv. haer. 42, 1) in Rom und Italien, in Aegypten und in Pontus, in Arabien und Syrien, in Cypern und in der Thebais, sogar in Persien und anderwärts zahlreiche Bekenner, erscheint noch im fünften Jahrhunderte in ungebrochener Kraft [42]), und erlebt seit dem 7. Jahrhunderte unter den Paulicianern eine neue, durch den Gegensatz zu der veräußerlichten „Römerkirche" hochbedeutsame Entwickelung; ja bis tief ins Mittelalter hinein pflanzen sich die Markionitischen Ideen fort, untermischt mit Manichäischen Elementen und durch die mannigfaltigsten Wandlungen hindurchgehend, aber noch immer lebenskräftig genug, um der Hierarchie und ihrem in Lehre, Cultus und Sitte entgeisteten Kirchenthume gegenüber eine neue Kirche der „Reinen" begründen zu helfen.

Wie viel gnostische Elemente sich aber von den Markioniten und Manichäern her bei den Paulicianern, Bogomilen und Katharern erhalten haben, so können dieselben für die Geschichte des eigentlichen Gnosticismus nicht weiter in Betracht kommen, da trotz der im Hintergrunde stehenden dualistischen Speculation doch nur praktisch kirchliche Reformtendenzen die treibenden Mächte ihrer Entwickelung sind. Der Markionitismus im engeren Sinne ist selbst nur das Anfangsglied dieser langen Kette reformatorischer Bewegungen, er ist dies aber nur in sofern, als er nach der anderen Seite das Schlußglied in der Kette der gnostischen Systeme bildet, oder von der Gnosis in ihrer specifischen Bedeutung zur Paulinischen Pistis zurücklenkt.

Im Vergleiche mit der Pistis-Sophia hat sich diese rückläufige Bewegung bei Markion freilich in sehr eigenthümlicher Weise gestaltet. Sein schroffer Antijudaismus steht zu dem den helleniſtischen Systemen überhaupt eigenen milden und schonenden Verhältnisse jenes Buches zu den vorchristlichen Religionen im stärksten Contraste; von der Pistis-Sophia wissen wir, daß sie mit Vorliebe auf alttestamentliche Aussprüche zurückgeht, und auch unter den Gewährsmännern des Christenthums die unmittelbaren Apostel Christi vor Paulus begünstigt (vergl. Köstlin a. a. O. S. 181 fg.), und so gewiß es nach einer anderen Seite hin in dem Wesen der gnostischen Bewegung selbst seine Erklärung findet, daß der von Basilides, Valentin u. s. w. so gemilderte Gegensatz zum Judenthume auf dem letzten Stadium wieder geschärft werden konnte, so wenig ist doch jener schroffe Paulinismus darum ein nothwendiges Kennzeichen dieser Entwickelungsstufe, wie Hilgenfeld in Folge einer einseitigen Hervorhebung dieses Gesichtspunktes behauptet hat [43]). Ebenso wenig ist, wie ebenfalls die Pistis-Sophia lehren kann, die Beschränkung des mythologischen Elementes ein solches Kriterium, wenn dieselbe auch bei dem Markionitischen Systeme im engsten Zusammenhange mit seiner

37) Wie sehr er auch sonst gegen die Beibehaltung aller trennenden Unterschiede in der christlichen Gemeinde eingenommen war, lehren die bei Baur a. a. O. S. 295 angeführten Stellen. 38) Vergl. die ausdrückliche Erklärung seiner Anhänger bei *Tertull.* Adv. Marc. I, 20. 39) Phil. VII, 37. *Iren.* I, 27. Libellus adv. omn. haer. 6. *Epiph.* 41, 1. 40) Hierher gehört die Erzählung von dem Zusammentreffen Markion's mit Polykarp bei *Iren.* Haer. III, 3, 4, wo die Frage, welche Markion an den Bischof von Smyrna richtet: *ἐπιγινώσκεις ἡμᾶς;* nur in der Absicht gethan sein kann, um von diesem für sich und seine Partei eine Anerkennung echter Christlichkeit zu erlangen. Auch die Erzählung des Tertullian (Praescr. haer. c. 30), Markion habe gegen Ende seines Lebens die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft gewünscht, sei aber durch den Tod an der Ausführung seines Vorhabens gehindert worden, gewinnt von dieser Seite her ein neues Licht. 41) Vergl Neander, Kirchengeschichte I, 2. S. 816.

42) *Theodoret.* ep. 145, vergl. 113. 43) Evangelium Johannis S. 66 fg. Anm. — Urchristenthum S. 105 fg.

praktisch kirchlichen Richtung steht. Die Hauptsache bleibt hier wie dort immer nur die erneute Geltendmachung des ethischen Standpunktes gegenüber der Speculation, in dieser Beziehung aber ist nicht blos dieses charakteristisch für Markion, daß er Nichts von Emanationen, Syzygien, Aeonen, von der Herabkunft des geistigen Samens in die untere Welt und ähnlichen Vorstellungen weiß, sondern noch mehr der andere Umstand, daß er überhaupt auf eine ganze Reihe von speculativen Fragen die Antwort schuldig geblieben, offenbar weil dieselben in ihm kein näheres Interesse erweckten [44]).

Unter den Schülern Markion's sehen wir allerdings mancherlei Meinungsverschiedenheiten auch über speculative Fragen entstehen, namentlich über die Zweiheit oder Dreiheit der Principien (vergl. besonders die Auszüge aus Rhodon bei *Eus.* H. E. V, 13). Außer dem von Rhodon angeführten Syneros, ferner dem Lucian (*Epiph.* 42, 1; *Pseudotertull.* Adv. omn. haer. 6) und dem in dem Dialogus de recta fide redend eingeführten Markioniten Megethios (Sect. 1. init.) gehört auch noch Prepon hierher, dessen Schriften der gleichzeitige Verfasser der Philosophumena einsah und dadurch seine eigenen Berichte über Markion's Lehre in Verwirrung brachte [45]). Alle diese nahmen nicht wie Markion selbst und auch nachmals noch viele seiner Anhänger zwei, sondern drei Principien an, den *ἀγαθός*, den *δίκαιος* und den *πονηρός*. Dennoch ging der Zug des Markionitischen Systemes so wenig auf eine tiefere Beschäftigung mit Fragen der Speculation [46]), daß selbst diese veränderte Principienlehre nur aus dem praktisch-religiösen Interesse erklärt werden kann, auch dem Judenthume noch eine wenn auch nur relative Berechtigung zuzugestehen. Am deutlichsten zeigt sich diese Richtung des Systemes bei Apelles, der unter allen Markioniten am entschiedensten in die kirchlichen Bahnen zurücklenkt. Apelles gehörte zu den unmittelbaren Schülern Markion's in Rom, wendete sich von da nach Alexandrien, kehrte aber späterhin wieder mit einer veränderten Lehre nach Rom zurück (*Tertull.* Praescr. haer. c. 30). Unter dem Einflusse hellenisirender Gnostiker hatte er in Alexandrien eine Aeonenlehre und die Platonische Idee vom Seelenfalle sich angeeignet. Außer dem einen namenlosen Gotte, dem alleinigen Urprincipe, nahm er noch unendliche Geisterreiche, Gewalten und Engel an. An der Weltschöpfung hat der namenlose Gott keinen Antheil, sie rührt von einem Anderen her, der Herr heißt und ein Engel ist; dieser hat die Welt in Nachahmung des himmlischen Urbildes geschaffen, aber unfähig das Urbild zu erreichen, bereut er sein unvollkommenes Werk (*Pseudotertull.* Libell. adv. omn. haer. c. 6; *Tertull.* De carne Christi c. 8; *Epiph.* Haer. 44, 1). Der Demiurg ist also wie bei Saturnin, den auch Tertullian mit Apelles zusammenstellt (De anima c. 23), nur ein beschränktes, aber kein dem wahren Gotte widerstrebendes Wesen; er ist das verirrte Schaf der Parabel, ähnlich wie die Ophitische Achamoth (*Tertull.* De carne Christi c. 8). Schon hieraus ergibt sich eine Milderung des Markionitischen Antijudaismus. Wenn daher auch Apelles Gesetz und Propheten verworfen haben soll (Libell. adv. omn. haer. c. 6; Philos. VII, 38), so sind wir doch anderweit berichtet, daß er ebenso wie Markion im neuen Testamente, so seinerseits auch im alten Testamente eine Auswahl traf, mit Berufung auf jenen Ausspruch des Herrn *γίνεσθε δόκιμοι τραπεζῖται* (*Pamphilus* in *Orig.* Opp. IV, 695 *de la Rue*; *Epiph.* Haer. 44, 5). Seine *συλλογισμοί*, in welchen er ganz in Markionitischer Weise die Mosaischen Lehren über Gott als irrig, viele Erzählungen des alten Testamentes als fabelhaft bekämpfte (Libell. l. c. *Orig.* c. Cels. V, 54; in Gen. hom. 2, 2; vergl. die Bruchstücke bei *Ambros.* De paradiso 5, 28), können daher auch in keinem unbedingten Gegensatze zum gesammten alten Testamente gestanden haben. Wahrscheinlich nahm er neben den göttlichen Wahrheiten, die der Demiurg wenn auch in unvollkommener Nachahmung dem guten Gotte entlehnte, dämonische Verfälschungen an. So sollten die Propheten *ἐξ ἀντικειμένου πνεύματος* inspirirt sein (*Rhodon* ap. *Eus.* H. E. V, 13), d. h. von dem *ἄγγελος πύρινος*, dem igneus praeses mali, der die Menschenseelen durch irdische Lockungen zum Falle aus ihren himmlischen Wohnungen verführt, und hier unten mit den sündigen Leibern bekleidet (*Tertull.* De anima c. 23; De carne Christi c. 8), und eben dieser im Feuer erscheinende Dämon ists, der zu Moses im Dornbusche geredet hat (Phil. VII, 38; X, 20). Aber wie entschieden durch dies Alles die echt Markionitische Grundlage hindurchblickt, so ist es doch sicher nur ein Misverständniß der Gegner, daß dieser *ἄγγελος πύρινος* mit dem Gotte der Juden und katholischen Christen identisch und von dem Urheber des Bösen noch verschieden sein soll [47]). Trotz aller Verfälschungen des alten Testamentes durch den *ἄγγελος πονηρός* ist nicht dieser, sondern der gerechte Demiurg Israels Gott, und wie ihn Christi Geist, Willen und Kraft beim Werke der Schöpfung unterstützt, (*Tertull.* De carne Christi c. 8), so muß dasselbe auch von der Gesetzgebung gelten. Hiermit ist eine Anschauung

44) Vergl. Baur, Gnosis S. 288 fg. 45) Phil. VII, 31. Vergl. Volkmar, Die Philosophumena und Markion. Theol. Jahrb. 1854, 1. S. 118 fg. 46) Ueber die sonstigen, zunächst anthropologischen Differenzen in der Schule vergl. Neander, Kirchengeschichte I, 2. S. 817.

47) Ersteres behauptet Tertullian (De anima c. 23), letzteres Pseudoorigenes (Phil. VII, 38; X, 20). Nach letzterem hätte Apelles vier Principien gelehrt, den *ἀγαθός*, den *δίκαιος* oder den Demiurgen, den *πύρινος*, der zu Moses redete, und den *πονηρός*, den *αἴτιος κακῶν*. Die Verwirrung löst sich, sobald wir annehmen, daß der feurige Engel des Apelles, ähnlich wie im Buche Baruch der Schlangendämon, den Moses bethörte und die echte ihm gewordene Offenbarung verfälschte. Dadurch konnte Tertullian verleitet werden, ihn ohne Weiteres mit dem Gotte Israels zu identificiren, während Pseudoorigenes im richtigen Bewußtsein, daß der Gesetzgeber nach Apelles ein vom *πονηρός* verschiedenes Wesen war, ihn zwar ebenfalls mit dem *πύρινος* vermischte, aber gleichzeitig den *αἴτιος κακῶν* noch als einen vierten hinzufügte. Die Unterscheidung des Demiurgen und des Gesetzgebers findet sich freilich auch bei den Simonianern (*Clem.* Hom. 18, 12); aber die Ableitung der Gesetzgebung von dem igneus praeses mali paßt nicht zu der Annahme pneumatischer Bestandtheile auch im alten Testamente.

vom Demiurgen gewonnen, ähnlich der früher beim Buche Baruch entwickelten, und es kann nur als der natürliche Verlauf der gnostischen Bewegung betrachtet werden, daß auch die bei Markion noch so schroffe Entgegensetzung des Judengottes und des Christengottes schließlich in seiner eigenen Schule wieder gemildert wird. Freilich ist der Demiurg des Apelles auch so noch der Gesetzgeber der Juden, während die vorchristliche Zeit vom guten Gotte Nichts weiß, dies ist aber nicht mehr dahin zu verstehen, als ob dadurch jeder geschichtliche Zusammenhang des Christenthums mit dem Judenthume geleugnet werden sollte. Der Demiurg ist nach Apelles ein dienendes und williges Werkzeug der höheren Macht, und wenn er auch nicht, wie im Buche Baruch Elohim, bei der Sendung Christi betheiligt ist, so ist doch Christus umgekehrt bei den Werken des Demiurgen betheiligt. Das Bewußtsein von der absoluten Bedeutung der christlichen Religion ist bei Apelles zu mächtig, um Christenthum und Judenthum, wie ehedem der Ebionitische Verfasser des Baruchbuches, in Eins zu setzen, daher hat auch der unvollkommene Demiurg bei der vollkommenen Offenbarung Nichts mehr zu thun, aber es ist dennoch derselbe Christus, der im alten Testamente den Demiurgen unterstützt und im neuen Testamente die allein zureichende Erlösung begründet. So ist auch nach dieser Seite hin einer der Hauptanstöße, den das katholische Bewußtsein an der Markionitischen Lehre nehmen mußte, wenn auch nicht völlig hinweggeräumt, so doch jedenfalls erheblich gemildert. Dasselbe Wiedereinlenken in die kirchlichen Bahnen läßt sich aber auch sonst noch bei Apelles bemerken. Es muß zu den Haupteigenthümlichkeiten seiner Anschauung gezählt werden, daß er den Doketismus Markion's aufgibt. Nach den wesentlich übereinstimmenden Berichten der Kirchenlehrer wollte Apelles zwar ebenso wenig wie Markion eine menschliche Geburt Christi zugeben, ließ ihn vielmehr plötzlich vom Himmel herniedersteigen, trotzdem schrieb er ihm eine wahre menschliche Leiblichkeit zu, die der Sohn Gottes aus der Substanz des Weltalls genommen, aus Warmem und Kaltem, Flüssigem und Festem bereitet und so von den Sternen herabgebracht habe. Als der himmlische Mensch hat Christus also auch einen himmlischen Leib, da es seiner unwürdig ist, einen Leib aus jenem sündigen Stoffe zu nehmen, in welchen unsere Seelen in Folge des Falles gekleidet sind, aber wie trotz seiner wunderbaren Zubereitung der Leib Christi ein Gebilde aus wirklichen materiellen Bestandtheilen ist, so kommen ihm auch alle Affectionen zu, welche die Wahrheit seiner menschlichen Natur bethätigen. Er wird von den Juden ans Kreuz geschlagen, stirbt, ersteht nach dreien Tagen wieder auf, erscheint seinen Jüngern und zeigt ihnen die Nägelmale und die durchstochene Seite, damit sie sich überzeugen, daß er kein Phantasma, sondern in Wahrheit Fleisch geworden ist[48]). Da Apelles im Uebrigen den Dualismus zwischen Geist und Materie theilt, welcher nur eine Unsterblichkeit der Seelen, nicht aber der Leiber gestattet (Libellus l. c. Phil. X, 20), so läßt er freilich auch den Leib Christi, nachdem er seine Bestimmung erfüllt hat, in seine ursprünglichen Bestandtheile wiederaufgelöst werden[49]), aber grade darum verdient auch jenes Gewichtlegen auf die wahre Leiblichkeit, das wahre Leiden, Sterben und Auferstehen des Herrn um so größere Beachtung. Offenbar ist es wieder nur die praktisch kirchliche Tendenz, welche in dieser immerhin widerspruchsvollen Theorie uns entgegentritt. Dem Apelles ist es vor Allem um die Realität der Erlösung als geschichtlicher Thatsache zu thun, da diese aber, wie er wohl erkennt, mit der wahren Leiblichkeit Christi steht und fällt, so bestrebt er sich, letzterer eine Stelle in seinem Systeme zu sichern, wenn er auch seinen damit im Widerspruche stehenden speculativen Voraussetzungen den Boden für diese Lehre erst mühsam abringen muß. Schon für Markion hatte bei allem Doketismus doch das Leiden und Sterben des Erlösers eine tiefe, sittliche Bedeutung; Apelles geht auch in diesem Punkte noch einen entscheidenden Schritt über seinen Meister hinaus. Wie sehr bei Apelles das ethische Princip das speculative überwiegt, zeigt sich auch in seiner vorhin erwähnten Lehre vom Seelenfalle. Ohne Zweifel hat er dieselbe der alexandrinischen Gnosis entlehnt, aber während sie z. B. für die Valentinianer nur die Bedeutung eines philosophischen Mythus hat, der den Abfall des Geistes vom Unendlichen und sein qualvolles Ringen im endlichen Dasein veranschaulichen soll, so dient sie bei Apelles grade wie bei Origenes als Trägerin eines ethischen Gedankens: sie soll das Räthsel unserer sittlichen Verschuldung lösen (*Tertull.* De anima 23). Je entschiedener aber dieser ethische Gesichtspunkt festgehalten wird, desto mehr muß die Gnosis ihre absolute Bedeutung wieder verlieren. Das christliche Bewußtsein rettet sich aus der maßlosen Verflüchtigung seines positiven Gehaltes zurück in seine eigenen Tiefen; es hält Einkehr in sich selbst und findet als seinen unantastbaren Kern das Evangelium von der sündenvergebenden Liebe, das nur im Glauben ergriffen werden kann. Die Hauptsache, auf die es daher dem Apelles immer wieder ankommt, ist der Glaube an die geschichtlichen Thatsachen des Heils; nicht die Gnosis als solche, sondern allein jener seiner Natur nach ethische Glaube hat daher im Christenthume schlechthinigen Werth. Die subjective Vermittelung dieses Heils für das denkende Bewußtsein mag dabei immerhin eine sehr verschiedene sein; hierauf kommt es aber im Grunde auch nicht an, ein Jeder bleibe also bei dem, was er im Glauben ergriffen hat. Nur der wird gerettet, der seine Hoffnung auf den Gekreuzigten setzt und in guten Werken seinen Glauben

48) Phil. VII, 38; X, 20. *Tertull.* De carne Christi c. 6. 8. De resurr. carnis c. 2. *Pseudotertull.* Libell. adv. omn. haer. 6. *Epiph.* 44, 2; vergl. auch Dorner, Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi I. S. 387 fg. Nach Tertullian und dem Libellus ist der Leib Christi freilich propriae qualitatis, ein corpus sidereum et aëreum; wie wenig aber darunter ein immaterieller Leib verstanden werden dürfe, lehren die näheren Ausführungen bei Pseudoorigenes und Epiphanios.

49) Diese Nachricht des Libellus, welche Dorner mit Unrecht bezweifelt, wird jetzt auch durch die Philosophumena bestätigt.

bethätigt[50]). Bestimmter kann sich auch der rechtgläubigste Kirchenlehrer nicht aussprechen; die Scheidewand zwischen der katholischen und der gnostischen Weltanschauung ist niedergerissen, sobald die *πίστις* im specifischen Sinne des Wortes für die Allen schlechthin unentbehrliche Bedingung der Seligkeit gilt, es ist daher hier der Punkt, wo der eigentliche Gnosticismus sich aufhebt und in das katholische Bewußtsein übergeht. Der Markionitismus ist es, welcher in seiner weiteren Entwickelung durch Apelles diesen letzten entscheidenden Schritt vollzieht, und so leidenschaftlich daher auch die Erbitterung ist, mit welcher die Kirchenlehrer grade diese Gestalt der Gnosis bekämpfen, so möchte es dennoch unmöglich sein, zwischen dem Markioniten Apelles auf der einen, den Clementinischen Homilien und dem alexandrinischen Clemens auf der anderen Seite irgend einen specifischen Unterschied in der hier allein in Frage kommenden Fundamentallehre anzugeben.

Mit dem Allen ist aber freilich noch nicht gesagt, daß der Markionitismus in der Form, die Apelles demselben gegeben hat, sich aller die Gnostiker von Anfang an beschäftigenden speculativen Fragen entschlagen hätte, im Gegentheile kam auch bei dieser Umbildung der Markionitischen Lehre auch das speculative Interesse ganz wesentlich mit ins Spiel. Es handelt sich in dieser Beziehung für Apelles vor Allem um die Antwort auf jene von Markion ungelöst gelassene Frage, wie jener Dualismus des guten und des gerechten Gottes sich wieder auf eine Einheit zurückführen lasse. Dieses eine Urprincip stand für das Bewußtsein des Apelles unwandelbar fest, wie ihm sein Gegner Rhodon ausdrücklich bescheinigt, ja die wissenschaftliche Begründung desselben war ihm so sehr das Hauptproblem seiner ganzen Speculation, daß sie durch alle Wandlungen seiner Lehre als der leitende Gedanke hindurchgeht. Um den Demiurgen näher mit dem guten Gotte zusammenzurücken, nahm er seine Zuflucht zu jener Sonderung echter und unechter, göttlicher und ungöttlicher Bestandtheile des alten Testamentes, die wir sonst nur noch in judenchristlichen und Valentinianischen Kreisen antreffen; hierdurch kam freilich dieselbe Zweiheit der Principien, der Apelles entrinnen wollte, von einer anderen Seite her wieder herein, und er selbst mußte nach vergeblichem Ringen schließlich gestehen, daß er nicht begreife, wie die Einheit des Urprincipes denkbar sei, dennoch aber wollte er lieber auf alle Speculation als auf den Glauben an die Einheit Gottes verzichten. Diese resignirte Stimmung ist also das letzte Resultat, wobei diese Gnosis nach ihren titanischen Versuchen, das Welträthsel zu lösen, schließlich anlangt. Hatte sie ehedem alle Geheimnisse im Himmel und auf Erden zu enthüllen versucht, und im stolzen Selbstvertrauen alle Brücken, die sie mit dem kirchlichen Glauben verbanden, hinter sich abgebrochen, so gesteht am Ende dieser Bewegung das Wissen seine eigene Unzulänglichkeit ein und verzweifelt an sich selbst, weil es sich außer Stande sieht, die einheitliche Weltanschauung, um die es dem denkenden Geiste vor Allem zu thun ist, in ihrem inneren Zusammenhange zu begründen[51]). Im Zwiespalte des Glaubens und des Wissens bleibt auch nach Apelles Nichts übrig, als auf das Wissen zu verzichten und den Glauben zu behalten; dies hat aber freilich nur dann einen Sinn, wenn, wie durch Apelles geschehen ist, auch dem Glauben an sich selbst eine absolute Bedeutung eingeräumt wird, oder wenn an die Stelle des gnostischen Grundprincipes das katholische tritt.

Wie fließend auf diesem letzten Stadium der Gnosis die Grenzlinien des Katholischen und Häretischen sind, kann namentlich das Beispiel der beiden syrischen Gnostiker Tatian und Bardesanes lehren. Tatian war ein Schüler des Märtyrers Justin, lebte mit diesem längere Zeit in Rom und kehrte erst nach dessen Tode in seine Heimat Assyrien zurück (*Epiph.* Haer. 46, 2). Nach der übereinstimmenden Angabe der Kirchenlehrer, an deren Spitze Irenäus steht (I, 28, 1, griechisch bei *Eus.* H. E. IV, 29), wäre Tatianus ursprünglich Katholiker gewesen und erst nach dem Tode Justin's von der Kirche abgefallen. Es muß indessen schon diese Angabe in Zweifel gezogen werden. Die Gegner vermochten sich den Umstand, daß Tatian nicht blos mit dem Märtyrer Justin verkehrte, sondern auch den im Alterthume hochangesehenen *λόγος πρὸς Ἕλληνας* geschrieben hatte, mit seinen ketzerischen Meinungen nicht zusammenzureimen; was nach ihrer Vorstellung innerlich unverträglich war, mußte also der Zeit nach auseinanderliegen. Allein eine nähere Betrachtung zeigt, daß die Anknüpfungspunkte für alle wirklichen oder vermeintlichen Ketzereien Tatian's bereits in seinem apologetischen Werke zu finden sind. Außer seiner angeblichen Aeonenlehre, die er von Valentinus entlehnt haben soll, erwähnt Irenäus nur zwei Ketzereien Tatian's: er habe die Ehe als teuflisch verworfen und dem Adam die Seligkeit abgesprochen. Beide Meinungen hangen mit jener dualistischen Weltanschauung zusammen, von welcher schon die ganze Apologie des Tatianus beherrscht ist; zwei Reiche, das Reich der Materie und das Reich des Geistes stehen einander gegenüber; der Mensch ge-

50) Nach Rhodon bei *Eus.* a. a. O. sagte er: *μὴ δεῖν ὅλως ἐξετάζειν τὸν λόγον, ἀλλ' ἕκαστον, ὡς πεπίστευκε, διαμένειν. σωθήσεσθαι γὰρ τοὺς ἐπὶ τὸν ἐσταυρωμένον ἠλπικότας, μόνον ἐὰν ἐν ἔργοις ἀγαθοῖς εὑρίσκωνται.*

51) Zu dem oben aus Rhodon Angeführten ist noch hinzuzunehmen, was dieser noch weiter über Apelles berichtet: *τὸ δὲ πάντων ἀσαφέστατον ἐδογματίζετο αὐτῷ πρᾶγμα καθὼς προειρήκαμεν, τὸ περὶ τοῦ θεοῦ. ἔλεγε μὲν γὰρ μίαν ἀρχήν, καθὼς καὶ ὁ ἡμέτερος λόγος.* Auf die Frage Rhodon's, wie Apelles im Stande sei, die Einheit seines Urprincipes zu begründen, habe er erwidert: *τὰς μὲν προφητείας ἑαυτὰς ἐλέγχειν, διὰ τὸ μηδὲν ὅλως ἀληθὲς εἰρηκέναι· ἀσύμφωνοι γὰρ ὑπάρχουσι καὶ ψευδεῖς καὶ ἑαυταῖς ἐντικειμέναι. τὸ δὲ πῶς ἔστι μία ἀρχή, μὴ γινώσκειν ἔλεγεν, οὕτω δὲ κινεῖσθαι μόνον. εἶτ' ἐπομοσαμένου μου τ' ἀληθὲς εἰπεῖν, ὤμννεν ἀληθεύων λέγειν, μὴ ἐπίστασθαι πῶς εἷς ἐστιν ἀγέννητος θεός, τοῦτο δὲ πιστεύειν.* Auf dieses ehrliche Geständniß hatte Rhodon freilich keine andere Erwiderung in Bereitschaft als ein verächtliches Lachen; es fragt sich nur, ob ihn eine ähnliche ernste und rastlose, aber von besserem Erfolge gekrönte Geistesarbeit dazu berechtigte, oder ob es nicht vielmehr nur die bekanntlich bequem genug zu ersteigende Höhe kirchlicher Rechtgläubigkeit war, von welcher er auf diesen sein eigenes Nichtwissen offen bekennenden Gnostiker so vornehm herabsah.

hört vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit beiden an und kann zwischen ihnen wählen[52]). Sein πνεῦμα ist die μοῖρα θεοῦ, in ihm beruht das Ebenbild Gottes und der Besitz der Unsterblichkeit; sofern aber dieses πνεῦμα δυνατώτερον von dem Menschen scheidet, wird er sterblich (Orat. c. Graec. c. 7. 12. 13. 15). Dagegen ist die ψυχή nur der δεσμὸς τῆς σαρκός, das den Körper durchdringende und zusammenhaltende animalische Lebensprincip; sie ist nicht unsterblich an und für sich, sondern es kommt ihr nur die Fähigkeit zu, nicht sterben zu können. Wenn sie die Wahrheit nicht erkennt, stirbt sie mit dem Körper und steht dereinst beim Ende der Dinge mit ihm wieder auf, um den ewigen Tod, d. h. die ewige Strafe zu leiden. Umgekehrt stirbt die Seele nicht, auch wenn sie zeitweilig aufgelöst wird, sobald sie die Erkenntniß des göttlichen Wortes erworben hat (c. 10. 13). Hieraus erklärt sich das, was Tatian von der Sterblichkeit Adam's gelehrt hat, als einfache Folgerung. Das göttliche πνεῦμα war von Anfang an mit der Seele verbunden, hat sie aber verlassen und dadurch ist der Mensch sterblich geworden (c. 13). Haben wir also in jener angeblichen Ketzerei Tatian's Nichts als eine ganz richtige Consequenz aus einer auch sonst verbreiteten, ja von Irenäus selbst getheilten anthropologischen Anschauung[53]), so braucht seine Verwerfung der Ehe um so weniger für eine erst späterhin ausgebildete Secteneinung gehalten zu werden, da sich ja auch hierzu in katholischen Kreisen hinlängliche Analogien finden. Von anderweiten Ketzereien Tatian's nennt Irenäus nur seine angeblich Valentinianische Aeonenlehre und die meisten Späteren schreiben ihm dieses nach. Da auch der alexandrinische Clemens den Tatian mit Valentinus in Verbindung bringt (στρ. III, 13, 92. p. 200 *Sylb.* 553 *Pott.*), so haben wir kein Recht, diese Angabe zu bezweifeln. Der syrische Typus seiner Lehre würde nicht entgegenstehen, da er als Schüler Justin's jedenfalls mit hellenistischen Anschauungen bekannt worden ist; aber bei dem Mangel an allen näheren Angaben muß dieser ganze Punkt hier auf sich beruhen. Das einzige noch nachweisbare Häretische in seinem Systeme ist also seine Lehre vom Demiurgen, welche uns durch Clemens (ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαί §. 38) und Origenes (De oratione c. 13) bezeugt ist. Der Demiurg betet in der Finsterniß: „Es werde Licht," er ist also kein Gott feindliches, sondern nur ein beschränktes Wesen, die mythische Personification der vom göttlichen πνεῦμα verlassenen und darum in der Finsterniß schmachtenden ψυχή. Offenbar hangt auch dies mit der bereits besprochenen dualistischen Grundanschauung Tatian's zusammen, welche ihn vielleicht auch dazu führte, in den Schriften des alten und neuen Testamentes eine ähnliche Sichtung vorzunehmen wie Markion. Hiernach kann allerdings nicht wohl geleugnet werden, daß Tatian wirklich unter die Gnostiker gehört, aber das Eigenthümliche an ihm ist, daß er trotz seines Gnosticismus ein Glied der katholischen Kirche blieb. Möglich, daß er, als er die Apologie schrieb, die Lehre vom Demiurgen noch nicht ausgebildet hatte, sondern erst späterhin in seinem Heimatlande den dualistischen Gegensatz gegen die Materie bis zu dieser letzten Consequenz schärfte; aber auch hieraus kann keineswegs gefolgert werden, daß er darum förmlich von der katholischen Kirchengemeinschaft sich trennte. Die Secte der Enkratiten wenigstens, die noch zu Epiphanios' Zeiten in Syrien, Kleinasien und anderwärts zahlreiche Anhänger zählte (Haer. 47, 1), ist sicher nicht von Tatianus gestiftet worden (vergl. dagegen *Iren.* Haer. I, 28, 1) und eine besondere Partei der *Tatianoi* hat vermuthlich nur in der Einbildung des Epiphanios existirt.

Noch deutlicher kann das Beispiel des Bardesanes zeigen, daß wenigstens in der syrischen Kirche allerlei gnostische Ansichten verbreitet waren, ohne darum sofort von der katholischen Gemeinschaft zu scheiden. Nach Eusebios (H. E. IV, 30) wäre seine Lehre ursprünglich die Valentinianische gewesen, daher man ihn mit dem *Ἀρδησάνης* der Philosophumena, der als Haupt der „morgenländischen Schule" genannt wird, hat identificiren wollen (Phil. VI, 35)[54]). Allein eine nähere Betrachtung seines Systemes zeigt, daß dasselbe nicht Valentinianisch, sondern, wie schon S. 273 bemerkt, Ophitisch ist, und mit Valentin nur in soweit übereinstimmt, als auch dieser auf Ophitische Anschauungen zurückweist. Der allein competente Zeuge ist hier Ephrem, aus dessen Angaben man die Lehre des Bardesanes noch ziemlich sicher wiedererkennen kann[55]). Es ist nur Ein Gott, seinem Wesen nach ewig, unbegreiflich, der Vater des Lebendigen, oder der Lebendige; ihm gegenüber steht die unreine, gestaltlose Materie, aus welcher der Teufel seinen Ursprung nimmt. Die Ewigkeit des Teufels wurde in der Schule des Bardesanes behauptet, wie es scheint aber nicht von ihm selbst. Trotz der Einheit Gottes gibt es aber eine Mehrheit von Aeonen als Offenbarungen der verborgenen Fülle des Urvaters, welche zusammen eine Siebenzahl bilden. Dem Urvater zur Seite steht als dessen weibliche Genossin die Urmutter, aus ihnen emaniren als zweite Syzygie der Sohn des Lebendigen oder Christus und dessen Genossin der heilige Geist oder die Zeugemutter, Chakhmuth (ܚܟܡܬ), d. i. Achamoth; zwei weitere Aeonenpaare, welche die Elementargeister darstellen, vollenden die obere Siebenzahl. Ihr Abbild in der sichtbaren Welt sind die sieben Sterngeister, von denen die obersten Sonne und

52) Vergl. *Duncker*, Apologetarum secundi saeculi de essentialibus naturae humanae partibus placita. Part. II. Tatianus. Göttinger Pfingstprogramm 1850. 53) Auf die Verwandtschaft mit den Clementinen hat Uhlhorn aufmerksam gemacht (Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus S. 413). Für die Lehre des Irenäus vergl. Haer. 5, 1, 1. 9, 1. Hiernach lehrte Irenäus nicht blos die Trichotomie, sondern behauptete auch, in Adam sei nur die σάρξ und die πνοή gewesen, wodurch er zur ψυχὴ ζῶσα wurde; in Christus dagegen habe sich außer dem verbum Patris auch der spiritus dei mit der antiqua substantia vereinigt und so den vollkommenen Menschen, das πνεῦμα ζωοποιοῦν gebildet.

54) Daß auch Ephrem ihn zum Valentinianer mache, ist ein Misverständniß. Die von Hahn (Bardesanes gnosticus Syrorum primus hymnologus) p. 56 angeführte Stelle aus dem 22 Hymnus besagt dies nicht. 55) Die Stellen aus Ephrem und darnach die Darstellung des Systemes s. bei Hahn a. a. O. S. 52—94.

Mond, die Syzygie des Urvaters und der Urmutter wiederholen. Unter den Sterngeistern stehen die 12 Zodiakalgeister, unter diesen wieder die 36 Dekane als Vorsteher der 360 Theile des Thierkreises. Die Menschenseelen stammen nach der Schrift des Bardesanes über das Fatum aus der oberen Welt und sind frei von Natur zum Guten wie zum Bösen, nur die der Materie entnommenen Leiber sind dem Verhängnisse der Gestirne unterworfen, von denen alle Veränderung in der sichtbaren Natur, Leben und Tod, Glück und Unglück regiert wird. Die Angabe Ephrem's, daß die Seelen von den Sterngeistern, die Leiber aus der Materie entnommen sind, steht hiermit nicht im Widerspruche, da Bardesanes ebenso wie Tatian die vernünftige oder pneumatische Seele von der hylischen scheidet und jene auf den inneren, diese auf den äußeren Menschen bezieht; auch nach Ephrem lehrte aber Bardesanes eine Dreitheilung des Menschen. Die Erlösung aus den Banden der irdischen Leiber bewirkt der Sohn des Lebendigen, der selbst von dem oberen Lichtreiche in einem pneumatischen Leibe herniedersteigt, durch Maria wie durch einen Kanal hindurchgeht, und nach scheinbarem Sterben mit seinem himmlischen Leibe wieder zum Himmel emporfährt. Auch die Menschengeister werden dereinst die Leiber aus unreinem Stoffe mit pneumatischen vertauschen und so zum himmlischen Gastmahle und den Freuden im Umgange mit der Chakhmuth eingehen.

Offenbar gehört dieses System nicht der helleniſtischen, sondern der syrischen Form an, die Grundlage ist die chaldäische Naturreligion, wie schon früher besprochen wurde. So gewiß wir es aber hier mit einer echt gnostischen Lehre zu thun haben, so bemerkenswerth ist andererseits die enge Beziehung, in welcher dieselbe zum katholischen Glauben steht. Von metaphysisch verschiedenen Menschenclassen weiß Bardesanes Nichts, im Gegentheile vertheidigt er in der jetzt vollständig wieder aufgefundenen Schrift wider das Fatum die Lehre von der Willensfreiheit gegen den astrologischen Fatalismus der heidnischen Chaldäer und beschränkt denselben auf das sinnliche Gebiet. Auch einen besonderen Demiurgen scheint er nicht angenommen zu haben; nach Ephrem führte er die Gesetzgebung auf eine Mehrheit von Geistern zurück, unter denen wol gar nicht die Sterngeister, sondern, wie auch Hahn annimmt (a. a. O. S. 83), die Aeonen der oberen Hebdomas zu verstehen sind. Nach allen diesen Beziehungen hin charakterisirt sich das System als dem dritten dem Katholicismus wieder angenäherten Stadium der Gnosis angehörig. Es steht, trotz seiner Aeonenlehre, mit dem katholischen Glauben sogar in engerer Verwandtschaft als das Markionitische System, welches von Bardesanes ausdrücklich bestritten wurde (*Eus.* H. E. IV, 30), wie es scheint namentlich wegen seines allzu schroffen Dualismus zwischen altem und neuem Testamente. Auch gegen Valentin soll er nach dem Zeugnisse des Eusebios polemisirt und das Meiste in dessen Mythologien widerlegt haben. Diese innerlichen Beziehungen zur katholischen Kirche werden nun aber auch durch äußere Zeugnisse bestätigt. Die Schriften des Bardesanes, namentlich die über das Fatum, finden sich im unbedenklichen Gebrauche der Kirchenlehrer; seine Hymnen wurden, trotz der darin enthaltenen gnostischen Elemente, so lange ohne Anstand in Syrien gesungen, bis Ephrem sie durch rechtgläubige verdrängte. Bardesanes selbst stand bei Abgar bar Maanu, dem ersten christlichen Könige von Edessa, in hohem Ansehen. Alles dies sind Zeugnisse, daß er innerhalb der katholischen Kirchengemeinschaft blieb. Freilich konnten sich dies die späteren Kirchenlehrer, ebenso wenig wie bei Tatian, erklären; sie lassen ihn daher entweder ursprünglich Valentinianer sein und nachher zwar nicht zur katholischen Kirchenlehre übergehen, aber doch viele von seinen früheren Irrthümern ablegen (*Eus.* H. E. IV, 30), oder sie behaupten, er sei zwar rechtgläubig gewesen, aber nachher in Ketzerei gerathen (*Epiph.* Haer. 56, 1. 2). Aber der richtige Sachverhalt leuchtet noch durch die Angabe Ephrem's hindurch, Bardesanes habe öffentlich sich der Kirchenlehre angeschlossen, insgeheim aber seine Ketzereien verbreitet (Hymn. 1. 22. 52). Ephrem bestätigt also, daß Bardesanes wirklich ein Mitglied der rechtgläubigen Kirche geblieben ist; was er zur Erklärung dieses ihm auffälligen Umstandes beibringt, trifft aber natürlich ebenso wenig die Wahrheit, als die übrigen Angaben, und wird obendrein durch den Inhalt der Hymnen und des Buches *Περὶ εἱμαρμένης* widerlegt. In der syrischen Kirche war man eben gegen gnostische Speculationen, so lange sie nicht die sittlich-praktische Substanz des Glaubens antasteten, überhaupt liberaler; auch die Anschauungsweise der Clementinischen Homilien hatte hier innerhalb der Kirchengemeinschaft Raum [56]).

Der Erklärungsgrund für diese befreundete Stellung zwischen Katholiken und Gnostikern liegt wol nicht blos in dem überhaupt der syrischen Kirche eigenen phantastischen Zuge, sondern auch in dem Umstande, daß die syrische Gnosis selbst niemals bis zu jenem schroffen Gegensatze zur gemeinchristlichen *πίστις* fortschritt wie die großen helleniſtischen Systeme. Wir haben kein einziges, nach Syrien gehöriges gnostisches Lehrgebäude, welches dem zweiten Stadium der Gnosis mit Entschiedenheit zugewiesen werden könnte. In Syrien entstanden, hat der Gnosticismus nur auf griechischem Boden und unter dem Einflusse griechischer Philosophie sich zu jener schwindelnden Höhe der Speculation verstiegen, auf welcher man jeden Zusammenhang mit dem positiven Christenthume aus dem Gesichte verlor; in seinem Heimatlande hat er überhaupt nie den Gegensatz zwischen Wissenden und Glaubenden mit solcher Schroffheit ausgesprochen, daß er sich damit selbst in den Augen der Katholiker sein Verdammungsurtheil sprach. Eben darum sind grade hier die Grenzlinien wie am Anfange, so auch gegen Ende der gnostischen Bewegung fließender geblieben, und erst in weit späterer Zeit, als die Gnosis längst ihre unmittelbar in den Entwickelungsgang des Christenthums eingreifende Bedeutung verloren hatte, schieden sich die

56) Vergl. auch Uhlhorn, Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus S. 410 fg.

verschiedenen Gestalten derselben auch von der syrischen Kirche allmählich als Häresien aus. (*Lipsius.*)

GNOSTUS nennt J. O. Westwood (Transact. entomol. Soc. London 1856. III. p. 90) einen Käfer, welcher in den Ameisenbauen in Brasilien lebt und seiner Stellung im Systeme nach noch räthselhaft erscheint. Die dreigliederigen Fühler, der in der Mitte zusammengeschnürte Thorax, die kurzen flachgedrückten Beine mit fünfgliederigen Tarsen nähern ihn augenscheinlich den Paussiden, obwol die gewölbten, den ganzen Hinterleib bedeckenden Flügeldecken, sowie die Bildung des Mundes und der Flügel gegen eine Verwandtschaft mit dieser Familie sprechen. Westwood vermuthet eine Verwandtschaft mit den pentamerischen Xylophagen Latreille's und hat die Art, Gn. formicicola, sehr ausführlich beschrieben und gut abgebildet. Sie ist nur eine Linie lang und wurde von Bates in den Nestern der Myrmica victima *Sm.* bei Santare in Brasilien gefangen. (*Giebel.*)

GNU heißt die pferdeähnliche Antilope (s. d. Art.) im südlichen Afrika. (*Giebel.*)

GNUBBERKRANKHEIT, Traberkrankheit, Kreuzdrehe, eine Krankheit der Schafe, besteht in einem Nervenleiden, das sich durch Angst, Zucken, Reiben, Schwäche im Kreuze und durch Schreckhaftigkeit äußert. Am häufigsten kommt die Krankheit bei veredelten Schafen vor und man hält sie für erblich. Ursachen sind die zu starke Benutzung der Böcke zum Sprunge, das Füttern mit zu reizendem Futter, fette, üppige Weiden, Anstrengungen durch weite Märsche, Erschrecken durch Hunde, bei Gewittern u. s. w. Hauptsächlich sind es Thiere von 1½—2 Jahren, welche von der Gnubberkrankheit befallen werden. Als Vorboten derselben bemerkt man eine ungewöhnliche Unruhe an den Thieren; sie laufen mit hochgehaltenem Kopfe hin und her und stampfen mit den Füßen, wobei eine zitternde Bewegung des ganzen Körpers, namentlich aber des Kopfes, bemerkbar ist. Allmälig stellt sich Schwäche im Hintertheile ein, die Angst und Schreckhaftigkeit nimmt zu und die Bewegung der Hinterfüße ist wie beim Hahnentritt der Pferde, sodaß ein schwacher Druck auf das Kreuz genügt, um das Thier zu Boden zu werfen. Die Wolle auf dem Rücken wird bläßer und manche Thiere laufen häufig im Trabe, daher der Name Traberkrankheit. Im weitern Verlaufe der Krankheit stellt sich ein Jucken ein, wodurch die Thiere veranlaßt werden, sich mit dem Hintertheile an allen Gegenständen, in deren Nähe sie kommen, zu reiben, und in Folge dessen sie auch Schwanz, Hinterschenkel und Lenden zu oft und zu heftig mit den Zähnen benagen oder begnubbern, sodaß diese Körpertheile nicht nur von Wolle ganz entblößt, sondern sogar blutrünstig und bis tief in das Fleisch hinein verletzt werden. Die Schleimhäute werden blaß, das Athmen wird beschwerlich, weil die Nasenlöcher durch Schleim verstopft sind. Endlich tritt Durchfall dazu und nach zwei bis sechs Monaten nach dem Anfange der Krankheit erfolgt der Tod. Am besten schlachtet man die kranken Schafe sogleich, weil Heilung unmöglich ist. Man kann aber der Krankheit vorbeugen, wenn man die Böcke weder zu früh, noch öfter als einen Tag um den andern zum Bespringen verwendet. Hatten die Schafe im Sommer eine magere Weide, so darf man sie im Winter nicht zu kräftig füttern; wurden sie im Winter dürftig gefüttert, so dürfen sie im Anfange des Weidens nicht auf zu üppige Weiden kommen. Zu üppige Sommerweide muß man unter allen Umständen vermeiden. Auch muß man sich hüten, Böcke und Mutterschafe aus Heerden zu kaufen, in welchen die Gnubberkrankheit herrscht. Gut ist es, die Thiere in nicht zu jugendlichem Zustande zur Zucht zu benutzen und jedem Lamme wöchentlich ein Mal ⅛ Loth Glaubersalz zu geben. Diese Gabe steigert man von Woche zu Woche, bis sie zu 1 Loth angewachsen ist. Mit dieser Gabe fährt man fort, bis das Thier sein zweites Lebensjahr erreicht hat. Die Homöopathie wendet beim Ausbruche der Krankheit Acidum sulphuricum wöchentlich 3—4 Mal, jedesmal eine Gabe, an.

(Dr. *W. Löbe.*)

GNÜGE (Friedrich Andreas Gottlieb), geb. am 26. Nov. 1712 zu Jena, wo sein Vater, Johann Christian Gnüge, Consistorialassessor und Prediger an der St. Michaeliskirche war, erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Hauslehrer. Dem Professor Reusch, der damals noch Rector an der Stadtschule war, verdankte Gnüge, als er diese Lehranstalt besuchte, den größten Theil seiner Elementarbildung. In den alten Sprachen hatte er so gründliche Kenntnisse erlangt, daß er in seinem 18. Jahre (1730) seine akademische Laufbahn in seiner Vaterstadt eröffnen konnte. Neben der Jurisprudenz, die er zu seinem künftigen Berufe erwählt hatte, beschäftigten ihn philosophische und historische Studien. Außer Reusch waren Kromayer, Syrbius, Strnv, Brunnquell, Engun, Hertel u. A. seine vorzüglichsten Lehrer. Als Respondent vertheidigte Gnüge 1736 die Dissertation des Professors Engun: De juribus Pontium Regiorum. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich um diese Zeit nach Leipzig, wo er sich bei den Appellationsräthen Baudis und Bauer in der juridischen Praxis übte. Ungefähr anderthalb Jahre währte sein Aufenthalt in Leipzig. Er kehrte wieder nach Jena zurück, wo er unter Buder's Vorsitz seine Dissertation: De jure retractus gentilii in Germania origine (Jenae 1738. 4.) öffentlich vertheidigte und sich dadurch den Grad eines Doctors beider Rechte erwarb. Er hielt seitdem juristische Vorlesungen, die er mit dem Programme: De matrimonio tutoris vel curatoris cum pupilla vel adulta contracto (Jenae 1738. 4.) eröffnete. Im J. 1748 ward er zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt. Seinem Lehramte widmete er sich seitdem mit großem Eifer, sodaß ihm wenig Zeit blieb zu literarischen Arbeiten, zu denen er, seinen Kenntnissen nach, wol befähigt gewesen wäre. Zunächst für die akademische Jugend schrieb er ein 1750 zu Jena gedrucktes Werk unter dem Titel: „Gründliche Anleitung zum Kriegsrechte, aus den verschiedenen Kriegsartikeln, wie auch berühmter Männer Schriften, in einer natürlichen Ordnung zusammengetragen und zum Gebrauch seiner Zuhörer, wie auch Anderer, die mit der Zeit Richter, Auditeurs oder Beisitzer

in Kriegsgerichten abzugeben gedenken." Er starb zu Jena am 25. Febr. 1756 *). (*Heinrich Döring.*)

GOA, portugiesisches Gouvernement in Vorderindien und Haupttheil sämmtlicher portugiesischen Besitzungen in Asien. Das Gouvernement umfaßt die Provinzen Salsette und Bardes bis an den Bonhulo, das Untergouvernement Damann und Diu mit der Factorei zu Surate, 220 □Meilen und 440,000 Einwohner.

Die Insel Goa an der Küste Malabar, vor der Eroberung durch die Portugiesen Tissuari genannt und von einem arabischen Volksstamme bewohnt, hat einen der geräumigsten Häfen der Welt und ist seit 1559 Sitz des Oberbefehlshabers der portugiesischen Besitzungen in Indien und des Erzbischofs für die asiatischen Länder, der den Titel Primas von Indien führt. Der durch Thürme und Castelle geschützte Hafen wird in der Regenzeit vom Juni bis October oft durch die Landfluthen verschlämmt. Dann müssen die von Europa kommenden Schiffe in einen angrenzenden Hafen einlaufen, welcher durch einen Canal gebildet wird, der Goa von Salsette scheidet.

Die gleichnamige Stadt Goa auf der Insel an dem Flusse Mandawa, unter 15° 29′ 30″ nördl. Br. und 71° 33′ 6″ östl. L. von Paris, gehörte früher zu den bedeutendsten und schönsten Städten. Alfons von Albuquerque entriß dieselbe im J. 1508 (1510?) ihrem Beherrscher Hidalchan, einem Vasallen des Königs von Decan, um einen bequemen Mittelpunkt für die portugiesische Herrschaft in Indien zu haben. Hidalchan aber belagerte die Portugiesen mit einem Heere von 60,000 Mann, Albuquerque mußte die Stadt räumen und auf seine Schiffe flüchten, eroberte sie aber am 25. Nov. 1510 zum zweiten Male und traf nun alle Anstalten, sie zum Hauptsitz der portugiesischen Macht in Indien zu machen. Er legte Festungswerke an und setzte, um das Volk zu gewinnen, den an Hidalchan gezahlten Tribut herab. Goa wurde nun bald der Schlüssel zum ganzen Handel von Indien und der vornehmste Markt für die Indianer und dadurch berühmt und reich. Freilich litt die Stadt Mangel an süßem Wasser, das vom Festlande hineingeschafft werden muß, und an einer sehr ungesunden Luft. Mit der Ausbreitung der Macht der Holländer und Engländer kam Goa in Verfall, und als im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine Seuche ausbrach, verließen die meisten Portugiesen die Stadt und legten Neu-Goa an. Jetzt ist die einst blühende Stadt verödet, die noch übrig gebliebenen 2000 Einwohner (im 16. Jahrh. 200,000) sind ein Gemisch von Portugiesen und Metis, d. i. Abkömmlingen von portugiesischen Männern und indischen Weibern. Jetzt sind die einzigen noch gut erhaltenen Gebäude der alten Stadt die Kirche des heiligen Cajetan, des Petrus und Dominicus, das Augustinerkloster und der prächtige Inquisitionspalast.

Neu-Goa oder Villa nova de Goa oder Pandjim (Pendjim) wurde 1¼ Meile unterhalb des alten Goa an der Mündung des Mandawa angelegt. Die Stadt ist gut gebaut und fast die ganze Einwohnerschaft von Alt-Goa hat sich in ihr niedergelassen. Sie hat schon über 20,000 Einwohner, einen guten Hafen, sehr ausgedehnten Handel, ist die Residenz des Vicekönigs und obersten Gerichtshofes für Asien und des portugiesischen Oceanien. Der Erzbischof, Primas von Indien, residirt jetzt in der kleinen Stadt San Pedro, welches durch eine ¾ Meile lange Chaussee mit Pandjim verbunden ist.

Goa fiel 1807 in die Gewalt der Engländer, wurde aber nach dem allgemeinen Frieden zurückgegeben. Die schauderhafte Inquisition wurde 1815 aufgehoben und die Papiere derselben verbrannt. Im J. 1828 erklärte sich die Colonie für die Königin Maria.

(*H. E. Hössler.*)

GOAD (Thomas), ein englischer Theolog, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geboren, wurde nach der Beendigung seiner Studien Pfarrer zu Hadleigh in der Grafschaft Suffolk und bald darauf Sänger an der Paulskirche zu London. Da ihm jedoch der Kirchendienst nicht zusagte, so wandte er sich mehr der theoretischen Theologie zu und erhielt, nachdem er sich die Doctorwürde erworben, eine Professur. Als John Hales, englischer Gesandtschaftsprediger im Haag, sich von der Verpflichtung, der dortrechter Synode (s. d. Art.), deren Handlungen seiner Ueberzeugung nicht entsprachen, beizuwohnen entbinden ließ, trat Goad auf Befehl des Königs Jacob I. an seine Stelle und wurde am 17. Jan. 1619 feierlich eingeführt. Obgleich er die Gesinnungen seines Vorgängers theilte und auch wiederholt die holländischen Theologen ermahnte, gegen die Remonstranten, über deren Lehren die Synode verhandelte, glimpflicher zu verfahren, so stimmte er doch nicht nur mit ihnen, sondern unterschrieb auch die Beschlüsse der Synode und trug dadurch zur Verurtheilung der Remonstranten bei. Nach seiner Zurückkunft nach England bekannte er sich aber offen zu den Ansichten derselben und vertheidigte mit großem Eifer die auf der Synode verworfenen Sätze. Er starb im August 1638 und hinterließ trotz dieser Zweideutigkeit den Ruf eines sehr gelehrten und verdienstvollen Theologen *). (*Ph. H. Külb.*)

GOAD (John), englischer Philolog und Astronom, am 15. Febr. 1615 zu London geboren, widmete sich, nachdem er seine Vorstudien an der Merchant-Taylors-Schule zu London gemacht hatte, auf der Universität zu Oxford der Theologie und Philologie und erhielt seine erste Anstellung als Hilfslehrer an dem St. Johnscollege daselbst. Im J. 1643 wurde er Vicar an der Aegidiuskirche in derselben Stadt und im J. 1646 Pfarrer zu Yarnton; da ihm aber das geistliche Amt weniger zusagte, als das Unterrichtswesen, und er sich um eine Anstellung in diesem Fache bemühte, so wurde er im J. 1661 zum

*) Vergl. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 294 fg. Adelung's Fortsetz. und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 237. Spangenberg's Handbuch der in Jena seit 500 Jahren verstorbenen Gelehrten S. 36.

*) *L. Moreri*, Grand dictionnaire historique s. h. v.

Lehrer an der Schule zu Tunbridge in der Grafschaft Kent ernannt, und später zum Director der Merchant-Taylors-Schule befördert. Nachdem er in dieser Stellung über 20 Jahre lang mit großem Eifer und mit dem besten Erfolge gewirkt hatte, erhielt er, weil er des Papismus verdächtig geworden war, seine Entlassung, worauf er eine Schule zu Westminster eröffnete und nach dem Regierungsantritte Jacob's II. (1684) sich offen zur katholischen Kirche bekannte. Er starb am 28. Dec. 1689 zu London. Unter seinen Schriften nehmen die astronomischen (Astro-Meteorologica, or aphorisms and discourses on the bodies celestial, their natures and influences. London 1686. fol. und Astro-Meteorologia sacra. London 1690. 4.) unstreitig die erste Stelle ein. Außer diesen sind noch anzuführen: Genealogicum latinum (London 1680. 8.) zum Gebrauche für Schulen, Autodidactica, or a practical vocabulary (London 1690. 8.) und Declaration, whether monarchies be the best form of governement, in Richard's English Orator (London 1680. 8.). Goad war jedenfalls einer der besten englischen Schulmänner des 17. Jahrh., und seine Schriften, welche freilich jetzt von neueren Leistungen in denselben Fächern weit übertroffen sind, fanden bei seinen Zeitgenossen großen Beifall, welchen sie auch durch die gründliche und umsichtige Behandlung des Stoffes und gewandte Darstellung verdienten *). (*Ph. H. Külb.*)

GOADBY (Robert), ein gelehrter englischer Buchdrucker und Buchhändler, im J. 1721 zu Sherborne in der Grafschaft Dorset geboren, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung und behielt deshalb während seines ganzen Lebens, obschon ihn sein Geschäft sehr in Anspruch nahm, eine ganz besondere Vorliebe zu gelehrten Beschäftigungen. Vor Allem wandte er seine Aufmerksamkeit der Theologie zu, wobei sein Streben hauptsächlich darauf gerichtet war, die geoffenbarte Religion mit der Vernunft in Einklang zu bringen; die Ergebnisse seiner Studien legte er in mehren kleinen Versuchen, hauptsächlich aber in seiner weitläufigen Erklärung der heiligen Schrift (Illustration of the Scripture. Sherborne 1759. fol. 3 Voll.) nieder, welche in Kurzem mehre Auflagen erlebte und bei den Laien großen Beifall fand, von den strengen Theologen aber vielfach misbilligt und sogar angefeindet wurde. Jedenfalls verdient dieser Commentar, welcher auch in der englischen Literatur als der erste lesbare für Laien gelten muß, durch den ihn durchdringenden sittlichen Ernst und durch das überall festgehaltene Bestreben, den religiösen Sinn zu wecken und zu nähren, große Anerkennung. Die politische Freiheit vertheidigte Goadby eben so eifrig, wie die religiöse bei jeder Gelegenheit, theils in gut geschriebenen Broschüren, theils in dem sherburner Merkur, einer von ihm gegründeten Zeitschrift, welche sich einer großen Verbreitung erfreute. Er starb am 12. Aug. 1778 in seiner Geburtsstadt. Seine Erklärung der Bibel wird jetzt noch in vielen englischen Familien gelesen, seine übrigen Schriften aber (unter welchen The Universe displayed und The Life of Bam Fylde Moore Carew, the King of the beggars die vorzüglichsten sein dürften) sind jetzt vergessen *). (*Ph. H. Külb.*)

GOAR, ein König der Alanen, welcher, wie es scheint, zu seiner Zeit auf die politischen Verhältnisse Galliens einen nicht unbedeutenden Einfluß übte, über dessen Leben und Thaten aber nur Unzusammenhängendes zu ermitteln ist. Unter den teutschen Völkern, welche, wie man glaubt, auf die Einladung Stilicho's, der seinen Eidam, den Kaiser Honorius vom Throne zu stürzen und seinen Sohn Eucheo auf denselben zu erheben beabsichtigte [1]), sich im J. 406 über den Rhein nach Gallien ergossen und ihren Weg durch die Zerstörung der blühenden Städte an den Ufern dieses Stromes bezeichneten, befanden sich auch die Alanen, geführt von ihren beiden Königen oder Häuptlingen Goar und Respendial. Goar, welcher den Vortrab führte, schlug sich nach seiner Ankunft in Gallien zu den Römern, Respendial aber zog, nachdem er einen schweren Kampf gegen die Franken bestanden und sich tapfer durchgeschlagen hatte, mit den Vandalen, welche zu derselben Zeit unter ihrem Könige Godegisel über den Rhein gegangen waren, und ohne die Hilfe der Alanen von den Franken vernichtet worden wären, durch Gallien und drang im J. 409 mit ihnen in Spanien ein [2]). Goar war in Gallien geblieben, wo er im J. 411 in Verbindung mit Günther, dem Könige der Burgundionen, den Jovinus, einen Gallier von edlem Geschlechte, bewog, sich in Mainz zum Gegenkaiser ausrufen zu lassen. Jovinus bemächtigte sich besonders mit Hilfe der Alanen eines großen Theiles von Gallien, fand aber an Adolf, dem Könige der Westgothen, welcher sich mit dem Kaiser Honorius verständigt und ihm versprochen hatte, ihn von dem Afterkaiser zu befreien, einen erbitterten Gegner [3]). Adolf zog gegen ihn zu Felde, bekam ihn in seine Gewalt und ließ ihm den Kopf abschlagen (413), mit den Alanen und Burgundionen aber schlossen die Römer Frieden und überließen ihnen ein großes Stück Land, das heutige Elsaß, unter der Bedingung, daß sie die Gothen nicht bei ihren Angriffen auf die Provinzen des römischen

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1495. Biographie générale. Tom. XX. p. 859.

*) Fr. C. Gottl. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch. 2. Bd. 2. Th. S. 93 fg. Biographie générale. Tom. XX. p. 859.

1) *Orosius*, Hist. l. VII. c. 38. 40. 2) Rispendial, rex Alanorum, Goare ad Romanos transgresso de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godegisilo rege absumpto, acie viginti ferme millibus ferro peremptis, cunctis Vandalorum ad internecionem delendis, ni Alanorum vis in tempore subvenisset. Der Historiker Renatus Profuturus Frigeridus berichtet dies in einer von Gregorius von Tours (Hist. Franc. l. II. c. 9) angeführten Stelle; vergl. *Idacius*, Chron. ad ann. 409. 3) *Ἰωβῖνος ἐν Μογουντιακῷ τῆς ἑτέρας Γερμανίας κατὰ σπουδὴν Γωὰρ τοῦ Ἀλανοῦ καὶ Γυνδιαρίου, ὃς φύλαρχος ἐφρημάτιζε τῶν Βουργουντιόνων, τύραννος ἀνηγορεύθη.* *Olympiodorus* bei *Photius* Cod. 80. *Frigeridus* bei *Gregor von Tours* l. c.

Reiches unterstützen sollten [4]). Nichtsdestoweniger finden wir schon im folgenden Jahre (414) Goar mit seinen Alanen im Lager der Gothen, welche Basatä (Bazas in Gascogne) belagern. Die Belagerten befanden sich, da nur eine schwache römische Besatzung in der Stadt lag, bereits in großer Bedrängniß, als Paulinus, ein nach Bazas geflüchteter edler Aquitanier, sich bei Nacht in das Lager der Alanen schlich, deren König Goar er kannte, und um Erlaubniß bat, mit den Seinigen zu ihm zu flüchten. Goar bedauerte, daß er nicht, ohne bei den Gothen, die ihn wider seinen Willen an dem Kriege Theil zu nehmen gezwungen hätten, Argwohn zu erregen, seinem Begehren entsprechen könne; wollten aber die Einwohner von Bazas ihn mit seinem Heere einziehen lassen, so würde er sie gegen die Gothen schützen. Paulinus übernahm die Ausrichtung dieses Antrags, welcher angenommen ward. Goar übergab den Römern seine Gemahlin und seinen Sohn als Geisel; man ließ ihn einziehen und die Gothen hoben die Belagerung auf [5]). Die späteren Schicksale Goar's sind völlig unbekannt, als aber später (436) die Burgundionen, nachdem ein großer Theil derselben im Kampfe gegen die Römer gefallen war, von diesen nach dem heutigen Savoyen versetzt wurden, wanderten auch die mit ihnen verbündeten Alanen fort und erhielten Wohnsitze in der Umgegend der Stadt Valence. Der um diese Zeit über sie herrschende König hieß Sambida und man darf wol annehmen, daß er der Sohn und Nachfolger Goar's war [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GOAR, St. (Heiliger). Die älteste uns erhaltene Lebensbeschreibung des Heiligen, aus der viele spätere geflossen sind, ist die bei Mabillon in den Actis SS. O. B. und den Bollandisten nach mehren Handschriften mitgetheilte. Wenn sie, wie zu vermuthen, unter den vetustis et perantiquis exemplaribus zu verstehen, welche Wandelbert als seine Quellen nennt, so dürfte sie einen noch an Goar's Zeitalter reichenden Verfasser haben. Wandelbert, Mönch zu Prüm um 840, schrieb auf Befehl seines Abtes Markwart *De vita et miraculis S. Goari Presbyteri* in zwei Büchern, deren erstes das Leben des Heiligen behandelt. (Abgedruckt bei *Surius* ad 6. Jul. *Mabillon*, Acta SS. O. B. II. p. 269 sq. In die Acta Sanctorum Jul. Tom. II. p. 337 sq. zum Theil aufgenommen.) Zu diesen Hauptquellen gesellen sich gelegentliche Erwähnungen bei mittelalterlichen Autoren, besonders die alten Martyrologien. Unter den Hilfsschriften werden immer *Broweri Antiquitates et Annales* eine Hauptstelle einnehmen. Zu nennen sind dann noch Cointe in dem zweiten Theile der Annales Francorum, Mabillon in seinen die Geschichte des Benedictinerordens betreffenden Werken, die *Acta Sanctorum* Jul. Tom. II. p. 327—346. Winckelmann in seiner „Hessischen Beschreibung," A. Grebel, Das Schloß und die Festung Rheinfels (St. Goar 1844.), Nettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 464 fg. v. Stramberg's trefflicher Neuer Rheinischer Antiquarius ist leider noch nicht bis St. Goar vorgerückt (s. den folg. Art.).

Wir geben zuvörderst einen Auszug aus der erwähnten ältesten Vita und nehmen auf Späteres in den Anmerkungen Rücksicht.

Als Childebert, Chlodwig's Sohn, König der Franken war, lebte in Aquitanien ein frommer und heiliger Mann mit Namen Goar. Seine Aeltern hießen Georgius und Valeria. Dieser Goar nun wanderte an den Rhein [1]) in die Gegend der trierischen Stadt Wesel, wo das Flüßchen Worica in den Rhein fließt. Dort baute er sich mit Bewilligung des trierischen Bischofs Felicius [2]) eine mit gar vielen Reliquien ausgezierte Zelle [3]) und diente dort dem Herrn mit Beten und Fasten und allen frommen Uebungen. Den Heiden ringsum predigte er das Evangelium. Die Fremdlinge und Pilger nahm er gastfrei auf [4]). Des Teufels Neid ward wider den Heiligen geschäftig. Zwei Männer von Trier, Albuin und Adalwinus, kamen in böser Absicht in Goar's Einsamkeit, sahen ihn früh die Messe feiern, darauf nach seiner Weise Fremde bewirthen und mit ihnen fröhlich sein; nun verklagten sie ihn bei dem Bischofe Rusticus: schon frühe am Tage gebe er sich der Völlerei hin. Ueberhaupt gereiche sein ganzes Treiben der Diöcese Trier nur zur Unehre. Der getäuschte Rusticus sandte die Ankläger mit dem Befehle zurück, Goar nach Trier vor ihn zu führen. Der Heilige nahm die tückischen Leute, welche ihm die wahre Sachlage verhehlten und nur mittheilten, daß der Bischof mit ihm reden wolle, wieder gastfreundlich auf; als aber wieder Fremde und Arme an Goar's Thüre Gaben empfingen, brach die gehässige Gesinnung der bösen Gäste in harten Tadel aus. Nun zogen die Drei nach Trier, aber unterwegs

4) *Prosper Aquitan.* Chron. ad ann. 413. 5) So erzählt Paulinus, ein Enkel des bekannten Dichters Ausonius, in seinem Gedichte Eucharisticon v. 343 seq. 6) Vergl. Heinr. v. Bünau, Teutsche Kaiser- und Reichs-Historie. 1. Bd. S. 865 fg.

1) Nachdem er, wie Rabanus sagt, die Priesterweihe empfangen. Unsere Vita erwähnt dies nicht ausdrücklich, setzt aber Aehnliches voraus, da hernach das Halten der Messe erwähnt wird. 2) Da kein Bischof dieses Namens auf dem Stuhle von Trier vorkommt, so ist Brower's Emendation Fibicius um so mehr gut zu heißen, als der eben genannte um 519 lebte, also ein Zeitgenosse Childebert's war. 3) Nach Brower der Jungfrau Maria geweiht. Wie die am Schlusse des Artikels aufgeführte Legende singt: „Unsern des Lurleys rauhen Felsenwänden Hat St. Goar gewandelt und gelebt. Da grub er sich sein Bett mit frommen Händen In dem Gestein, von Epheu grün umwebt." In der That zeigt man zwischen St. Goar und Oberwesel am Rhein einen Felsen mit einer viereckigen Oeffnung, welche das Bette des heiligen Goar genannt wird. 4) Nach späterer Gestaltung der Legende nahm sich Goar besonders der Schiffbrüchigen an. Niclas Vogt in seinen „Rheinischen Geschichten und Sagen": „St. Goarshausen und St. Goar am Rhein haben ihre Namen, und letzteres seine Entstehung, dem heiligen Goar zu verdanken, welcher im J. 575 in diesem wilden Rheinschlunde seine Zelle aufschlug, um die bei der Bank (so heißt eine am Lurlei sich durch den Rhein hinziehende Reihe von Felsenschichten) Schiffbruch Leidenden zu retten und den armen Salmenfischern das Wort Gottes zu predigen. Wie ein anderer Johannes in der Wüste, saß er unter diesen genügsamen Leuten und verkündete ihnen das Evangelium, indeß die Männer in ihren kleinen Kähnen auf die Fische lauerten und die Weiber mit ihren Kindern Netze strickten."

ſtrafte der Herr Albuin und Adalwin mit ſo peinlichem Hunger und Durſt, daß ſie ſich ſchon halbtodt fühlten und der Eine vom Roſſe ſank. Da rief Goar drei Hirſchkühe, die ſich ihnen plötzlich zeigten, heran, melkte ſie und entließ ſie dann wieder in den Wald. Nun beſtrich Goar die Glieder der Lechzenden mit Milch; ſogleich fühlten ſie ſich wie neu geboren und fanden nun auch in den Säcken, wo ſie eben Nichts gefunden, wieder Brod, und der kurz vorher waſſerloſe Born war wieder gefüllt. So kamen ſie nach Trier und die zitternden Ankläger berichteten dem Ruſticus, was geſchehen war. Der zweifelte aber noch immer: man müſſe unterſuchen, ob hier Gottes- oder Teufelswerk vorliege. So trat denn Goar in die biſchöfliche Halle, und da er nicht ſah, wo er ſeine Kappe laſſen ſollte, hing er ſie an den durch das Fenſter fallenden Sonnenſtrahl. Aber noch immer, auch nach Goar's feierlicher Betheuerung, daß er kein Teufelswerk treibe, und nur aus Liebe mit den Fremden gegeſſen und getrunken habe, zweifelte der Biſchof. Da wurde ein ausgeſetztes Kind von drei Tagen vor ihn gebracht, und er befahl dem Heiligen, zum Beweiſe ſeiner Unſchuld, die Aeltern des Kindleins zu nennen. Und als Goar inbrünſtig gebetet, ſprach plötzlich der Säugling: „Biſchof Ruſticus iſt mein Vater und Aſlaja (Flavia) meine Mutter!“ Da fiel Ruſticus dem Heiligen zu Füßen, und dieſer ermunterte ihn in eindringlichen Worten zur Buße und verſprach ihm, in brüderlicher Liebe ſelbſt ſieben Jahre in Bußübung für ihn hinzubringen [5]). Der Ruf dieſer Geſchichte war auch zu dem Könige Siegebert gedrungen. Er ließ den Heiligen zu ſich kommen, und wollte ihn ſelbſt nach des Volkes Verlangen an des Ruſticus Statt auf den Stuhl von Trier erheben. Goar weigerte ſich und mahnte den König zur Vergebung, und da er Nichts ausrichtete, bat er, ihn jetzt wieder zu ſeiner Zelle zu entlaſſen. Der König gab es zu, aber nach zwanzig Tagen ſollte er wieder in Metz ſein, um die Biſchofsweihe zu empfangen. Die Gebete des Heiligen erwirkten aber, daß Siegebert erſt nach ſieben Jahren [6]) wieder ſeiner gedachte. Da fanden ihn Abgeſandte des Königs ſo krank, daß er nicht zu reiſen vermochte; doch ließ er Siegebert bitten, ihm, wenn er zum Sterben käme, die Prieſter Agrippinus und Euſebius zu ſenden, die ſollten ihn begraben. Und ſo geſchah es nach drei Jahren und drei Monaten. Da fiel Goar wieder in ein heftiges Fieber und entſchlief im guten Alter und im Frieden am ſechſten Tage des Julius. Die genannten Männer und viele andere Prieſter begruben ihn grade an der Stelle, wo die Worica in den Rhein fließt. Gott aber verherrlichte ſein Grab durch Wunderzeichen [7]).

Zu dieſer älteſten Vita S. Goari treten dann die beiden Martyrologien des Beda und Rabanus. Mag die durchgängige Authentie der erſteren noch ſo angezweifelt ſein, die Stelle über Goar verräth Simplicität und Treue: „Depositio B. Goaris Confessoris, qui in provincia Aquitaniae ortus temporibus Childeberti Regis Francorum statim ab infantia verus cultor Dei fuit. Hic postmodum ibi Presbyter consecratus patriam parentesque deseruit; et in provincia, quae ripis Rheni fluminis contigua Trichoria nuncupatur, atque ad dioecesin pertinet Trevirorum, Deo libere servire delegit usque in finem vitae suae.“ Rabanus ſtimmt (bis auf die Zahl der Hirſchkühe) ganz mit der alten Vita. Nach einer faſt ganz mit Beda ſtimmenden Stelle heißt es: „Hic hospitalis multum fuit et largus in pauperes, et Deo in sacris missis et psalmodiis instanter quotidie serviebat. Fecit enim mirabilia multa in vita sua: hoc est, cervam imperio suo stare fecit, ut quidam lassus ab ea lactis potum acciperet. Dehinc ad Rusticum Episcopum Trevirensem advocatus venit, ibique super solis radium per fenestram micantem, ignorans quod solis radius esset, cappam suam projecit. Quod cum multi magicae arti deputassent, coram Episcopo positus juxta jussionem ejus parvum puerum, hoc est trium dierum aetate, loqui fecit, et patrem suum cum matre, quis esset, patefecit; sicque memoratus Episcopus in scelere suo notatus, poenitentiam accepit; et praedictus vir sanctus ad locum suum rediens in pace vitam finivit.“ Notker's Martyrologium hat bei Goar eine Lücke; es erzählt die Beſchämung des Ruſticus, und die Worte: magus es, quia mane comedis, cervas mulges, vestem de radio solis appendis — erinnern an die faſt ebenſo lautende Stelle der alten Vita [8]).

5) Dieſe Vorfälle werden in den Lectionen heutiger Breviarien mit Schonung angedeutet. So im Freiburger: „Deus ejus innocentiam probavit non sine confusione calumniantium et rubore Episcopi temere credituli.“ Die Wunder von den Hirſchkühen, dem Sonnenſtrahle und dem redenden Kinde werden mit (der oft zu wenig anerkannten) Vorſicht gar nicht erwähnt. Das redende Kind erinnert lebhaft an Aehnliches in der Legende des heiligen Briccius. Die Benutzung der Sonnenſtrahlen tritt in den Legenden der heiligen Notburga, Milburga, Gudula, Kunigunde u. A. auf. Vergl. Menzel, Chriſtliche Symbolik II. S. 394. 6) Als Ruſticus, wie Brower berichtet, ſich weigerte, ſein Biſchofsamt weiterhin zu verwalten.

7) In der Chronologie folgen wir Brower und den Bollandiſten, welche unter dem hier erwähnten Siegebert Siegbert I., Chlotar's Sohn, verſtehen, welcher 575 ſtarb. Daß er in der alten Vita rex Francorum genannt wird, hat um ſo weniger etwas Auffallendes, als die auſtraſiſche Hauptſtadt Metz ſpäter ausdrücklich genannt wird. Mit dieſer Annahme ſtimmt auch am beſten die Specialgeſchichte von Trier. Gointe, Baillet, Mabillon verſtehen unter Childebert (unter dem Goar aus Aquitanien wanderte) Childebert II. (geſt 596) und müſſen dann den filius Clodovaei ganz willkürlich in pronepos Clodovaei deuten. Siegbert iſt ihnen der dritte König dieſes Namens, Charibert's Sohn. Goar's Tod fiele darnach etwa in das Jahr 647 oder 649. Die eben bezeichneten Gründe vermag auch nicht der Umſtand umzuſtoßen, daß Siegebert sub anno 600 ſchreibt: „S. Goar veniens ex Aquitania claret in Gallia,“ und eine Handſchrift in Utrecht noch genauer beſtimmt: „Anno Mauricii imperatoris decimo septimo S. Goar veniens ex Aquitania claret in Gallia.“ Auch in der Hauptkirche von St. Goar ſtand zu Winckelmann's Zeiten: „S. Goar monachus Gallus obiit DCXI.“ 8) Das in den Martyrologien erwähnte *Trichoria* ſoll (τρίς — χώρα) den dreieckigen Landſtrich bedeuten, der zwiſchen den zuſammenfließenden Strömen Rhein und Moſel liegt. Bei Uſnardus: „In pago Maginensi S. Goaris Presbytero et Confessoris.“ In einem Codex des Ado: „in pago Threti-

Ehe wir weiter gehen, wollen wir darauf aufmerksam machen, daß diese älteste Legende des heiligen Goar in der That viele Spuren eines hohen Alterthums trägt. Die Dreizahl, die drei Hirschkühe, die drei Tage, welche das Bischofskind gelebt, erinnern den Heiligen an die Trinität und weisen in eine Zeit, wo sich grade um diese Lehre noch das christliche Denken in anderer Weise als um seinen Mittelpunkt bewegte, denn späterhin. Die anfänglich wie es scheint gar lose Stellung des heiligen Einsiedlers zur Aufsicht des trierischen Bischofs, die eigenthümliche Mischung von Askese und dienender Gastfreundschaft, die Aussetzung der Messe am Freitage — dies und noch Anderes trägt den Stempel altchristlicher Zeit.

Wir haben unsere Ansicht an dieser Stelle gegen Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 462. 481 fg., zu vertheidigen, der uns viel zu rasch über jene Frage abzuurtheilen scheint. Der ganze Charakter der Beweisführung wird schon dadurch bezeichnet, daß jene alte Vita dem Verfasser nur „als Apologie der Tafelfreuden erscheint, denen sich der harmlose Goar mit rheinischer Gemüthlichkeit ergeben hat" (S. 481), eine Auffassung, die dem Verfasser so zusagt, daß er auf der folgenden Seite wiederholt, es sei des Legendenstückes Absicht, „heitere Tafelfreuden gegen böswillige Asketik zu vertreten." Die Legende ist „chronologisch unmöglich," denn der Bischof Rusticus kann in der Bischofsreihe des 6. Jahrh., „die hier durchaus geschlossen ist," nicht untergebracht werden, da Abrunculus als unmittelbarer Vorgänger des Nicetius genannt wird. „Auch die Auskunft ist abzuweisen, daß Rusticus wegen seines von Gott aufgedeckten Fehltrittes und siebenjähriger Buße etwa nur kurze Zeit den Stuhl inne gehabt, und sehr bald den Magnerich zum Nachfolger erhalten habe; die Acten Goar's lassen ja den Stuhl sieben Jahre vacant sein[9]). — Will man den Acten Goar's dennoch eine relative Glaubwürdigkeit zusprechen, so sind im trierischen Kataloge Lücken genug, um einen Rusticus aufzunehmen; nur während des 6. Jahrh. geht es nicht. Sollte aber nicht etwa der Name Rusticus gradezu erdichtet sein, um die klerikalische Rohheit gegenüber der Gutmüthigkeit Goar's zu personificiren?" Die Worte Rettberg's lassen Jeden erwarten, daß wir einen geschichtlich sichern und unanfechtbaren Katalog der trierischen Bischöfe für das 6. Jahrh. besitzen. Dem ist aber durchaus nicht so. Die gründlichen Prolegomena von G. Waitz zu den Gesta Trevirorum (*Pertz*, Monum. X, 111 seq.) machen es leider aufs Neue klar, daß wir eine historisch sichere Aufzählung der alten trierischen Bischöfe nicht besitzen, daß über der alten Geschichte des Erzstiftes ein wol kaum aufzuhellendes Dunkel schwebt. Wie Rettberg bemerkt, sind wir zur Ermittelung der Bischofsreihe vornehmlich auf die ältesten Kataloge hingewiesen; aber der älteste derselben ist etwa erst aus dem 11. Jahrh., und es gilt von ihnen allen, was Waitz a. a. O. p. 115 über die trierischen Historiographen jener Zeit bemerkt: „Quotquot vitas illas composuerunt, certo duce in archiepiscoporum tempore, *ordine* et gestis exponendis destituti erant; omnes id unum agebant, ut ex paucis monumentis iisque saepe dubiis et falsis, ex libris externis, ex traditione incerta ea colligerent quae praesulum ecclesiis fundatis eorumque nomine inscriptis celeberrimorum historiam quodammodo illustrare possent." Wenn man jenen unsichern Documenten des 11. Jahrh. die Vita des Goar gegenüberstellt, welche auch Rettberg, „obgleich die Schreibart nicht auf merowingische Zeit deutet," nicht später als in das 9. Jahrh. zu setzen wagt und diese jenen Rusticus einschiebt; wenn der mit trierischen Verhältnissen wohl vertraute Wandelbert im 9. Jahrh. dieser Vita nacherzählt; wenn Rabanus, auch ein Mann des 9. Jahrh., dem Rusticus in seinem Martyrologium einen Platz gönnt, und endlich die liturgische Tradition der trierischen Kirche seiner mit offenbarer Anspielung auf seinen Fall gedenkt[10]), — so wird es jenen unsicheren Schriften des 11. Jahrh. gegenüber nicht köhlergläubig sein, an die Existenz des Rusticus zu glauben, und für ihn einen Platz in der durchaus nicht so geschlossenen Reihe um so mehr zu suchen, als selbst die sichersten jener Kataloge nicht einmal völlig übereinstimmen. Und wenn nun, nach Rettberg's eigener Angabe, der älteste Katalog so zählt: Fibicius, Abrunculus, Rusticus, Nicetius, so ist es zwar richtig, daß Rusticus nicht wohl vor Nicetius gestellt werden kann; aber auf der anderen Seite stehen die herkömmlichen Traditionen über Nicetius und den unmittelbaren Nachfolger Magnericus nicht so unbezweifelt fest, daß von ihnen aus mit der Sicherheit Rettberg's gegen Zeugnisse des 11. Jahrh. argumentirt werden dürfte[11]).

rensi." *Mabillon*, Ann. Bened. I. p. 408: „Apud omnes unus sancti Goaris titulus est *Presbyteri*, pro more illorum temporum, quibus post episcopi nomen illustrior nullus ne quidem abbatis titulus merito censebatur."

9) Eine Behauptung, für die ich in jener alten Vita keinen Grund finde. Der Heilige erklärt ja vor Siegebert: „Melius est mihi mori quam super Episcopum adhuc viventem ministerium illius accipere." Erst nach sieben Jahren, als Rusticus gestorben sein mag, denkt der König wieder darauf, Goar zum Bischofe von Trier zu machen.

10) XIV. Oct. Commemoratio S. Rustici Episcopi et Confessoris: „Deus, qui culpa offenderis, poenitentia placaris; tribue quaesumus, ut beati Rustici Confessoris tui atque Pontificis poenitentiam imitantes peccatorum nostrorum indulgentiam consequamur." 11) Noch jetzt ist nicht von Oben her zu verwerfen, was der gründliche Brower a. a. O. I. S. 324 über diese Streitfrage schreibt: „Ei (Nicetio), licet vulgo successorem suggerant Magnericum, nos tamen constanti hac freti, rataque serie temporum, nudis sine ratione Pontificum indicibus assentiri non possumus; quare et Magnerico *Rusticum* anteferre in praesentia placuit. Quippe Nicetium ab Theodorico primo Austrasiorum Rege, ad Sigebertum usque Ecclesiam hanc rexisse, clarissimum est: inde vero peraeque testatum, Rustici totum Pontificatum annos pereurrere Sigeberti Regis; quare nec ab ejus regni aetate divelli potest; cum praesertim Magnericus sederit diutius, quam ut Rusticum inter et Nicetium possit interjici; et tamen, cum Sigeberto Rege jungi Rusticus debeat, ni turbatam prorsus et ipsius velimus, et universam B. Goaris presbyteri memoriam. Habebunt forte, quo fidem morentur historiae, qui Venantium Fortunatum meminerint, facere Magnericum Nicetii magistri successorem, cui quidem, fateor,

Wir kehren nun zu Goar's „gloria posthuma“ zurück.

Zu dem Grabe des heiligen Goar kamen bald viele Wallfahrer und Pilger, und so entstand der Ort St. Goar. Ein Collegium von Priestern war auch mit dazu eingesetzt, im Sinne des Heiligen Gastfreundschaft an den Fremdlingen zu üben [12]). Bei einer Reise des Abtes Assuerus von Prüm nach Worms 763 übte der dem Stifter unähnliche Erping, unter dessen Obhut damals Goar's Zelle stand, diese Pflicht nicht. Dies hatte eine Klage des Abtes bei König Pipin und 766 zur Folge, daß St. Goar's Heiligthum auf dem Tage von Attigny dem Assuerus zur Verwaltung übergeben wurde. Bei später entstandenem Streite bestätigte Karl der Große die Vereinigung von Prüm und St. Goar zu Lippspringe. Da beide Kirchlein (deren kleinere den Leib Goar's bergen sollte) baufällig waren, beschloß Assuerus eine größere neue Kirche zu bauen, welche jene alte Zelle einschließen sollte. Zu der Weihe des neuen Heiligthums kamen 770 Erzbischof Lullus von Mainz, die Bischöfe Basinus von Speier und Mehingodus von Würzburg; vorher jedoch schritt man zu einer feierlichen Uebertragung der Gebeine Goar's. Nach langem Suchen und Beten entdeckte ein Priester Madelbert den mit einer seidenen Decke bedeckten bleiernen Sarg und gesundete an der erlahmten Rechten durch die Berührung des heiligen Gewandes. Man beschloß eine feierliche Procession mit den Reliquien, aber der demüthige Goar weigerte sich noch im Tode solches Prunkens und Aufsehens; seine Bahre konnte erst bewegt werden, als man jenes Vorhaben aufgegeben und beschlossen hatte, den heiligen Leib ohne Gepränge in der neuen Kirche beizusetzen. Jene Decke aber legte man später auf den Altar; sie trotzte der Zeit und wirkte wie der Leib Goar's von da ab viele Wunder. Die unter die Aebte Assuerus, Tancrad, Markward fallenden zählt Wandelbert in dem 25. Capitel seines zweiten Buches auf. Verächter und Spötter, welche den Heiligen schmähen, oder bei der Rheinfahrt bei St. Goar fromme Gebete vergessen, werden sichtlich gestraft. Selbst der große Karl machte keine Ausnahme. Einst fuhr er mit seinen Söhnen Karl und Pipin auf dem Rheine und wurde bei St. Goar's Münster eingeladen, an das Land zu steigen und sein Gebet zu verrichten. Der Kaiser schlug es aus; nur die Söhne folgten der Ladung und der heilige Goar schenkte ihnen rasche Versöhnung nach langem Hader. Den Vater aber traf auf der fortgesetzten Rheinfahrt ein gefährlicher Nebel, bis er seine Sünde bekannte und gelobte, nie wieder ohne Gebet an St. Goar vorüberzufahren. Für diesmal opferte er 20 Pfund Silber und köstliche Gewande und schenkte dem Heiligen den Hof zu Näsen.

Bei St. Goar's Kirche entstand später ein Benedictinerstift. Sein Wohlstand, noch mehr aber die Schätze, welche vor frommen Fürsten dem Heiligen geschenkt waren, zogen im J. 1136 eine Räuberbande herbei, welche, um sicherer stehlen zu können, bei Nachtzeit aus dem Gebüsche hervorbrach und das Kloster in Brand steckte. Die kostbaren Geschenke, die kirchlichen Geräthschaften, die Urkunden, die Bücher wurden ein Raub der Flammen oder der Diebe. Nach diesem Unfalle wurde auf den Trümmern der alten eine neue Kirche gebaut

subscribit etiam Eberuvinus Abbas, Nicetio Magnericum in ipsius vitae memoria subrogans. Quam vellem de Magnerici Episcopatus orta progressaque scripsisset uberius vir ille, quippe temporibus iis quibus nos propinquior. Sed cum ipse nihil admodum memorabile promat, quod non ad Gregorium Turonicum et alios ipso vetustiores revocari queat, legem ab eo nobis imponi haud patimur. Quod itaque Fortunatus Magnericum Nicetio jungit, id ita capias licet, ut usurpato sermonis genere, etiam intervallo secutum ideirco non negaverit; nam discipulum, atque ex ipsius Nicetii schola profectum, serius etiam ad summum id pervenisse fastigium quid vetat? Jam, si verum est, quod provinciales tradunt historiae, Rusticum, abdicato sacerdotio, septem ipsos annos inclusum, contractam poenitentia eluisse maculam; negari iterum non potest, ejus Episcopatum, sive ab ipso statim Magnerico, seu quo alio Episcopo provinciali administratum, et ob eam ipsam labem admissi dedecoris in obscuro fuisse, atque ita recte etiam Nicetio Magnericum, Rustico praeterito, publice dari successorem. Quamquam vivo Rustico quenquam Treviris Episcopum electum diserte negat Wandelbertus. Et vero Gregorius, qui Magnerico et amicitia fuit et omni humanitatis officio conjunctus, demum post Sigeberti tempora sub filiis ejus Magnerici celebratissimi tum in Austrasia, res gestae orditur.“ In der That ist es nicht zu künstlich, anzunehmen, daß Rusticus dem Nicetius gefolgt sei, daß die Citation Goar's in die Zeit eines ersten falschen Amtseifers falle, daß während seiner Buße Magnerich das Bisthum verwaltet. Denn von einer Vacanz von sieben Jahren, wie bemerkt, steht in der alten Vita Nichts geschrieben. Wenn nun nach Rusticus' Tode nicht Goar, sondern Magnerich Bischof wurde, so hätte Fortunatus, wenn er ein genau Protokoll haltender Chronist gewesen wäre, freilich den Thatbestand genau erzählen müssen. Dem Dichter war es unter solchen Umständen durchaus gestattet, den Namen Magnerich an den gefeierten Nicetius unmittelbar zu knüpfen und zu singen:

Dum capit ille polum, tu capis arce locum etc.

12) R. Vogt in den „Rheinischen Sagen und Geschichten:“ „Diese fromme Verehrung der Gastfreundschaft wurde späterhin von dem rheinischen Volke in einer lustigen fortgesetzt. Die Mönche behaupteten, daß Karl der Große nebst seinen andern Schenkungen dem Kloster jährlich auch noch 20 Mark hinterlassen habe, um damit die Fremden mit Rheinwein bewirthen zu können. Sie gaben ferner vor, daß der dafür jährlich angeschaffte Wein nie ausgehen könnte, ja, daß sogar einmal, als der Pater Kellner den Krahnen am Faß offen gelassen, eine Spinne das Spundloch so dicht verwebt, daß kein Tropfen herausgelaufen wäre. Aus diesen Sagen und Stiftungen ist bis auf unsere Zeiten folgender gastlicher Gebrauch in Uebung geblieben. Jeder Fremde, welcher das erste Mal zu St. Goar einkehrte, mußte sich sogleich einen Pathen wählen, wenn er gastfreundlich aufgenommen, oder, wie man dort sagt, gehänselt sein wollte. Dieser legte ihm hierauf ein an dem Zollhause befestigtes messingenes Band um den Hals, mit der Frage, ob er in Wasser oder Wein getauft sein wolle. Da nun die Antwort meistens für den Wein ausfiel, so mußte er einen Beitrag in die Armenbüchse geben und dreimal einen mit Wein gefüllten goldenen Becher auf die Gesundheit des Kaisers, des Landesherrn und der Gesellschaft austrinken. Hierauf wurde ihm eine vergoldete Krone aufgesetzt, die Gesetze des lustigen Ordens vorgelesen und die Fischerei auf dem Lurlei, die Jagd aber auf der Bank als Lehen gegeben. Nach vollendeter Ceremonie mußte er mit Tag und Datum seinen Namen in das sogenannte Häuselbuch einschreiben, welches mit der Geschichte dieses gastfreundlichen Gebrauchs manche Sprüche, Reime und Namen von vielen Jahrhunderten her enthält, darunter z. B. auch die Philipp's des Großmüthigen, Franz von Sickingens, Götz von Berlichingens.“

und das Mönchskloster in ein Collegiatstift von 12 Kanonikern und 12 Vicarien verwandelt. Unter der neuen Kirche wurde zum Andenken des Grabes eine Gruft gewölbt, worin das Bild des heiligen Goar in Lebensgröße steht, mit der Unterschrift: S. Goar Monachus obiit DCXI. Sobald die Kirche wieder hergestellt war, umgaben die Grafen von Arnstein, welche zu der Zeit die Vogtei darüber verwalteten, den Ort mit Mauern und vermehrten ihn durch ihren Hofstaat mit Einwohnern. Sie erwirkten den Bürgern eine Art von Stadtrecht und verschönerten die Wohnungen und Umgebungen durch ihren öfteren Aufenthalt.

In den unruhigen und kriegerischen Zeiten des 12. Jahrh. wurden die Reliquien des heiligen Goar nach Carden an der Mosel geflüchtet, im J. 1321 aber feierlich zurückgeführt. Die Kanonici von St. Goar und Carden schlossen auf ewige Zeiten einen Bund der Freundschaft und Gastlichkeit. Die Verbrüderung mit Prüm dauerte bis zur Reformation.

Da die Stadt St. Goar zur niederen Grafschaft Katzenellenbogen und somit dem Hause Hessen gehörte, so trat mit der Reformation eine große Aenderung ein. Das Capitel ging ein und seine Einkünfte wurden auf arme Pastoren, Lehrer und Studenten verwandt. Was die Reliquien Goar's anbelangt, so berichtet J. J. Winckelmann in seiner Beschreibung des Hessenlandes, die Spanier hätten das Grab des Heiligen eröffnet und seine Gebeine 1626 nach Spanien geführt [13]). Wahrscheinlich ist dies eine Verwechselung mit einer in demselben Jahre geschehenen Ueberführung der Reliquien nach Darmstadt. Als im J. 1652 Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels katholisch wurde und in den Besitz von St. Goar kam, scheint er sich um Wiedererwerbung jenes Schatzes bemüht zu haben. Dort findet sich unter den Reliquien, welche er am 16. Juni 1675 in der Kirche der Jesuiten niederlegte, vor: De corpore sacro S. Goaris. In Coblenz werden nach Brower zwei Gebeine des Heiligen in einem silbernen Arme aufbehalten mit der Aufschrift: Panditur ignaris quod haec sint ossa Goaris. Bei den Bollandisten wird noch eine Bildsäule des Heiligen, die aus der Hauptkirche in die Jesuitenkirche gebracht ward, und der Grabstein Goar's beschrieben. Auf diesem Steine steht der Heilige im priesterlichen Kleide. Unter seinen Füßen krümmt sich ein Drache, das Bild des Teufels oder des besiegten Heidenthums, oder der überwundenen Verleumdung. In der Hand trägt Goar seine Kirche; über seinem mit Heiligenscheine umgebenen Haupte halten zwei Engel ein Castell, das die Stadt St. Goar bedeutet; zwei andere knieen zu seinen Seiten und berühren sein Priesterkleid. Auch eine der Glocken in der 1441—1469 neu aufgeführten und 1843 erneuerten Hauptkirche verkündet den Ruhm des Heiligen durch ihre Inschrift: Sancte Goar Domini Confessor et alme sacerdos, Propicius tu nobis peccatoribus adsis. Hujus vocis tractus depellat daemonis actus. Ad laudem Dei beati Goaris Confessoris hujus ecclesiae patroni incliti anno Domini MCDVI (1406) conflata sum a Wilhelmo Rode.

Was das Gedächtniß des heiligen Goar in der kirchlichen Liturgie anlangt, so lag den Bollandisten ein vollständiges Officium proprium für Messe und Tagzeiten vor, das sie mit Rücksicht auf Antiphonen in leoninischen Versen in das 11. Jahrh. setzen. Sie berichten zugleich, Goar's Fest sei von Alters her in der Diöcese Trier ritu semiduplici gefeiert. Der geringere Rang des Festes könnte grade hier auffallen. Gewiß ist, daß noch jetzt, und zwar am 7. Juli (weil am 6. die Octave von Petri Pauli fällt) Goar's Fest unter demselben ritus gefeiert wird. Die Messe ist Justus ut palma florebit, de Communi mit eigenen Collecten. Die erste lautet: Deus qui largifluae bonitatis consilio ecclesiam tuam beati Goaris Confessoris tui praeclarae vitae meritis decorasti et gloriosis laetificasti miraculis: concede nobis famulis tuis, ut ab ejus in melius reformemur exemplo et ab omnibus ejus patrocinio liberemur adversis. Nach den Bollandisten ist auch in der Diöcese Speier das Fest ein Duplex minus. Die Officien der Diöcese Freiburg führen es unter dem 7. Juli als Duplex auf. Collecte: Deus qui largifluae etc. Evangelium: Nolite timere pusillus grex. — In mehren von den Bollandisten aufgeführten Martyrologien und Kalendern findet sich am 25. Mai ein *Festum Translationis S. Goari*, wol auf die Uebertragung unter Assuerus bezüglich.

Abgebildet wird der heilige Goar im Einsiedlergewande. Als Attribut dienen entweder die drei Hirschkühe, oder die an einem Sonnenstrahle aufgehängte Kapuze, was in der oben mitgetheilten Legende seine Erklärung findet. Zuweilen hockt ihm ein Dämon auf der Schulter, ein Symbol der ihn verfolgenden Verleumdung und Anklage (oder weil er den Waltharius von einem Dämon befreite?). Oder er trägt einen Topf in der Hand, oder hat Töpfe neben sich, denn er ist der Töpfer Patron. Wahrscheinlich weil er einstens Töpfer, die ihn verachtet hatten, wunderlich gestraft. Auf der Berliner Kunstausstellung 1834 befand sich ein Bild von Ebers: St. Goar unter den Fischern. St. Goar's wunderthätiges Grab. Legende von A. v. Stolterfoth.

(*Daniel.*)

GOAR (St.), ein freundliches Städtchen im preußischen Regierungsbezirke Coblenz, Provinz Niederrhein, am linken Rheinufer mit 1500 Einwohnern, deren Hauptindustriezweige Lederfabrication, Lachsfang, Schiffahrt und Weinhandel sind. In der Kirche befinden sich einige Denkmäler kurhessischer Fürsten, welche bis 1797 die Landesherren waren. In der Nähe über dem Städtchen die im J. 1794 (1795?) von den Franzosen zerstörte Feste Rheinfels, welche drei Jahre früher den Franzosen von der kurhessischen Besatzung ohne Schwertstreich übergeben war, jetzt Eigenthum des Prinzen von Preußen; im Rheine der

13) Einige behaupten, sie seien schon bei dem Räuberüberfalle im J. 1136 verloren gegangen. Unter den reichen Reliquienschätzen, welche Cardinal Albrecht dem neuen Stifte in Halle übermachte, befand sich auch ein silbern Augustinusbild, in welchem unter vielen andern Partikeln sich auch eine von sant Goaro befand. Dreyhaupt I. S. 869.

Lurleyfelsen mit 15fachem Echo, die gefährliche Stromschnelle, die Bank oder St. Goarsbank und unter derselben der Wirbel, das Gewirr oder wilde Gefährte genannt. Seinen Namen und Ursprung dankt das Städtchen dem Einsiedler Goar, aus dessen Zelle ein Kloster erwuchs. St. Goar wurde Hauptort der niederen Grafschaft Katzenellenbogen. Das Thal ist heiter und anmuthig, die Berge sind mit Laubholz, Wein und Gärten bedeckt. — In die Umgegend von St. Goar fällt auch das Centrum des Erschütterungskreises des Erdbebens vom 29. Juli 1846, welches einen Radius von 35 Meilen hatte und bei St. Goar am stärksten verspürt wurde. Die äußersten Grenzen des Erdbebens waren gegen Westen bei La Hamaide in Belgien, gegen Norden bei der Grenze des Regierungsbezirkes Münster, gegen Süden bei Freiburg in Baden, gegen Osten bei Coburg. (*H. E. Hössler.*)

GOAR-RHEINFELS (St.). In den Tagen Childebert's des Frankenkönigs, Clodwig's Sohn, erzählt ein dem Heiligen vielleicht gleichzeitiger Scribent, lebte der ehrwürdige Mann Goar, Aquitanier von Herkunft, Georg's und der Valeria Sohn. In seinem Wandel ehrbar, von Ansehen stattlich, demüthig von Sinn, keusch an seinem Leibe, fest im Glauben, tüchtig in Werken, unerreichbar in Tugend, leuchtete er durch Wunderkraft, durch die Kenntniß der himmlischen Geheimnisse, durch die Wissenschaft zukünftiger Dinge, gleichwie er durch unausgesetztes Fasten und Gebet sich würdig machte, einen Vorschmack der den Seligen verheißenen Herrlichkeiten zu empfinden. Auf seinen Wanderungen durch der Teutschen Wohnsitze gelangte er zu der Stelle in dem Gebiete von Wesel, wo der Bach Worica oder Woeara in den Rhein mündet. Allda erbaute der Mann Gottes mit Willen des trierischen Bischofs Felicius (Fibitius?) ein Kirchlein, welches er mit vielen Reliquien bereicherte, und darin diente er dem Herrn bei Tag und bei Nacht in anhaltendem Gebete, in Fasten, Wachen, Langmuth, Keuschheit als ein treuer Verkünder göttlichen Wortes, in ungeheuchelter Liebe unter den Waffen der Gerechtigkeit. Und der Herr war mit ihm, sodaß viele Heiden durch sein Wort das Heil ihrer Seelen fanden, und diese Gnade bleibt bis auf den heutigen Tag der Stelle, wo des Heiligen Gebeine ruhen; denn daselbst empfangen die Blinden der Augen Licht, den Tauben werden die Ohren geöffnet, verscheucht werden die bösen Geister, geheilt Fieberkranke und Sieche aller Art. Daneben hatte Goar es sich zur Aufgabe genommen, den Reisenden, welche hier zumal hilfsbedürftig waren, wegen der Gefahren, durch den Rhein bereitet, Liebesdienste aller Art zu erweisen. Sie wurden in seiner Hütte aufgenommen und verpflegt, so gut als die Armuth es verstatten wollte. Der Ruf von solchen Liebeswerken drang bis nach Trier und wurde dort dem Bischofe Rusticus (dessen Existenz in etwas zweifelhaft ist) in dem ungünstigsten Lichte mitgetheilt. Die von dem Frommen gegen Jedermann geübte Gastfreiheit wurde ihm als ein Vorwand, sich gütlich zu thun, angerechnet, und der Bischof verfügte eine Untersuchung, die ihm jedoch zur Beschämung, dem Verleumdeten zur Verherrlichung ausschlug. Die Wunder, von denen dieses Ereigniß begleitet war, gelangten schnell zu K. Siegebert's Kunde, und den Gottesmann den Trierern zum Bischofe zu geben, hatte dieser beschlossen, das aber wußte Goar zu hintertreiben. Diesen gelüstete nicht nach Ehre und Würden, dem einmal erwählten wohlthätigen heiligen Berufe zu leben, war einzig sein Begehren, und darin ihn nicht zu stören, hat der König endlich bewilligt. Also hat Goar noch volle zehn Jahre in der Ausübung der höchsten Tugenden zugebracht, zuletzt, einem bösartigen Fieber erliegend, den Geist aufgegeben in Frieden, in gesegnetem Alter, in den Nonen des Julius. Agrippinus und Eusebius, dann viele andere Priester und Diener Gottes standen ihm bei in seinen letzten Augenblicken und trugen ihn mit aller Ehre zu Grabe an der Stelle, wo die Woeara in den Rhein fließt, daß es also scheinen könnte, der Heilige habe seine Wohnung außerhalb der heutigen Stadt St. Goar gehabt. Dem Lurleyberge beinahe gegenüber, an der schauerlichsten Stelle wol des ganzen Trechirganes, halbwegs Wesel, heiligt die fromme Sage eine Klippe als des heiligen Goar's Bett und Kanzel, als den Punkt, von dem aus er an die Vorübergehenden seine Ermahnungen richtete. Dort findet sich noch eine von Menschenhänden gebrochene Höhle, sowie auf einer Felsenplatte, welche doch nur bei niedrigem Wasserstande sichtbar wird, eine aus den ältesten Zeiten stammende Abbildung des Heiligen in Lebensgröße. Sie bezeichnet das, was die Andacht St. Goar's Bett nennt. Ueber sein Zeitalter walten verschiedene Meinungen. Mabillon läßt ihn 649, le Cointe 647, Pinius, mit Brower übereinstimmend, 575 sterben; die Inschrift in der Stiftskirche zu St. Goar sagt: St. Goar monachus Gallus obiit DCXI. Pinius, für dessen Ansicht auch Hontheim sich erklärte, erinnert, daß unter jenem K. Siegebert, welchen die Legende zu Metz residiren läßt, nur Siegebert, Clotar's I. fünfter Sohn und der berühmten Brunehild Gemahl verstanden werden könne. Der heilige Siegebert, der zweite König von Austrasien, gest. den 1. Febr. 650, dürfte in keinem Falle der Gönner des heiligen Goar's gewesen sein, zumal diesen die Legende als einen Zeitgenossen von des großen Clodwig Sohn, von Childebert dem Aeltern, gest. den 23. Febr. 558, kennt. Die Zelle, durch Goar's Aufenthalt geheiligt, blieb der umliegenden Landschaft ein Gegenstand der Verehrung, um so mehr, da ihre spätern Inhaber, ursprünglich wol Goar's Schüler, seiner Lehre, seinem Beispiele nachzufolgen sich angelegen sein ließen. Die Zelle überlebte den Fall der Merowinger, keineswegs aber der in bessern Zeiten darin geübte Dienst der Wohlthätigkeit. Bedeutende Verschlimmerung hatte die Königin Bertrade, Pipin's Gemahlin, zu beklagen. Auf der Reise nach Worms in der Zelle einkehrend, fand sie von Seiten des Rectors Herping nicht die geringste Fürsorge oder Aufmerksamkeit. Das klagte sie ihrem Herrn, besonderes Gewicht darauf legend, daß an dem Orte, wo einst die Tugend der Gastfreundschaft so freudig blühte, sie jetzt gänzlich erstorben sei. Um solchen Uebelstand zu verbessern, verschenkte Pipin auf dem Tage zu Attigny 765 St. Goar's Zelle an Assuerus, den Abt des unlängst

gestifteten Gotteshauses Prüm, mit der Aufgabe, sie der Uebung einer dort gänzlich erstorbenen Tugend zu widmen. Assuerus erbaute eine stattliche Kirche über dem Grabe des Heiligen, erhob dessen Gebeine, wobei es an Wundern nicht fehlte, wie denn auch Wandelbert im J. 839 von den durch den heiligen Goar gewirkten Wundern 34 beschreiben konnte. Wandelbert war wol noch ein Knabe, als St. Goar's Zelle einen unfreiwilligen Gast der vornehmsten Herkunft, den bairischen Herzog Thassilo, aufzunehmen und zu verwahren hatte. Thassilo wurde von Ingelheim nach St. Goar's Zelle gebracht und daselbst an des Heiligen festlichem Tage, den 6. Juli 780, zum Mönch geschoren. Daß die Zelle eine Decendenz der Abtei Prüm, der Karolinger Patrimonialstiftung, geworden, ergab sich für ihre Aufnahme ungemein förderlich. Ein bedeutender Gütercomplex hing von ihr ab, hier hatte der Abt den einen seiner drei Hauptstühle (die beiden andern zu Prüm selbst und zu Münstereifel); jedem Stuhle war ein Prior sammt einer Anzahl Caplane vorgesetzt, es hatte ein jeder seine Ministerialen, und er konnte, vermöge der Privilegien Pipin's und des großen Karl's, in jedem der genannten Orte das Markt- und Münzrecht üben. Bereits hatte sich um St. Goar's Kirche eine nicht unbedeutende Gemeinde angesiedelt. Daß darunter noch im 9. Jahrh. Romanier sich befanden, ergibt sich, nach Wandelbert's Bericht, aus der über den stolzen Reginer von dem heiligen Goar verhängten Strafe. Nach der Zeiten Sitte mußte die Abtei Prüm für die Zelle und das von ihr abhängende Gebiet einen Schirmvoigt bestellen. Dessen Amt, ursprünglich von den Grafen von Arnstein besessen, verlieh Abt Gerhard um das Jahr 1190 den Gebrüdern Berthold I. von Katzenellenbogen und Dieter I. von Hohenstein, wogegen diese ihm das Prädium Klingelbach zu Lehen auftragen mußten. Die Voigtei verwandelte sich allmälig, wie an vielen andern Orten, in eine Grund-, endlich Landesherrschaft, und wenn Cäsarius von Heisterbach im J. 1222 von St. Goar, als der Kirche von Prüm Eigenthum, in welchem sie das Münzrecht üben könne, spricht, so nennt Graf Dieter III. von Katzenellenbogen St. Goar in einer Urkunde vom J. 1264 civitatem nostram. Ohne Zweifel hat die Erbauung der Burg Rheinfels den Grafen Gelegenheit gegeben, sich in dem Besitze der von ihr beherrschten Ansiedelung vollends zu befestigen. Die der Abtei gebliebenen Grundgüter und Gerechtsame, schon früher an Katzenellenbogen versetzt, dann wieder eingelöst, „all unser und unsers Gotteshauses Theil und Gemeinschaft zu St. Goar, Pfalzfeld, Biebernheim, Nastetten und Bogel und das Salmenwasser in der Werb, nichts ausgeschieden dann allein unsere Lehenschaft und geistlichen Gaben auf dem Stift zu St. Goar" verkauft Abt Johann II. zu „rechten, stetigen, ewigen, erblichen Kaufs, auf Wiederkauf, doch der Abteien gute Leute bei ihrer Herrlichkeit, Recht und Herkommen zu behalten und zu lassen" am 2. Febr. 1448 für 4500 Goldgulden an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. Die Pfandschaft ist aber niemals eingelöst worden und St. Goar blieb bis zum J. 1794 der Grafschaft Katzenellenbogen unter mancherlei Drangsalen. Die Stadt erholte sich aber jedesmal zeitig und blieb im Wohlstande, bis über der französischen Occupation die wichtigsten Nahrungsquellen versiegten. „Keine Stadt am Rhein hat durch die veränderte politische Lage so viel verloren wie St. Goar; es verlor die Vortheile, welche mit jeder kleinen Haupt- und Residenzstadt verbunden sind, verlor den Rheinzoll, das Oberpostamt, das Oberforstamt, den höchsten Gerichtshof, die zahlreichen Familien der vielen Beamten, die starke Garnison, das Rentamt mit seinen Beamten, die fliegende Brücke, das Reservatenamt, seine Jahrmärkte." Es verlor endlich einen bedeutenden Antheil des Rheinhandels und vornehmlich den wichtigen Weinhandel nach Hessen. Für alles das war das Friedensgericht, die Mairie ein kaum nennenswerther Ersatz. Viele Gewerbe, der Hutmacher, Nagelschmiede, Papiermüller, Büchsenschäfter, Tabakspinner, Branntweinbrenner, Perückenmacher, sind völlig eingegangen, andere gar sehr reducirt. So zählte St. Goar im J. 1782 Faßbinder 18, jetzt 3; Maurer 8, jetzt 3; Bäcker 16, jetzt 6; Bierbrauer 8, jetzt 1; Schneider 13, jetzt 8; Apotheken 2, jetzt 1. Die Bevölkerung, ohne die Garnison, ward aber auch im J. 1780 zu 1785 Köpfen angegeben, während nach der Zählung von 1847 Häuser 195, Feuerstellen 298, Bürger 283, Einwohner 1452, darunter 915 Evangelische, 502 Katholiken und 35 Juden sich befanden. Die Bevölkerung war demnach von dem Minimum von 1108 Köpfen, zu welchem sie im J. 1815 herabgesunken war, beinahe um die Hälfte gestiegen. Der Revolutionskrieg hatte vom November 1794 bis September 1797 an Beschädigungen und Kriegskosten der Stadt die enorme Summe von 221,716 Thlrn. 47 Xrn. gekostet. Dem Reize der Landschaft entspricht vollkommen die heitere Anlage des Ortes, der seit dem großen Brande von 1761 in Nettigkeit wenig seines Gleichen am Rheine findet. Des heiligen Goar's Kirche, von dem Abte Assuerus gegen Ende des 8. Jahrh. stattlich erbaut, wurde 1137 in einem feindlichen Ueberfalle bis auf die durch ihr Gewölbe geschützte Gruft eingeäschert. Der an ihre Stelle gesetzte Bau mag in dem Laufe von drei Jahrhunderten abgängig geworden sein. Graf Philipp von Katzenellenbogen legte daher im J. 1444 den Grundstein zu der heutigen schönen, im J. 1469 vollendeten Kirche. Die Gruft, in welcher vordem des heiligen Goar's Gebeine ruhten, besteht noch in ihrer ursprünglichen Form auf der Ostseite der Kirche. Getragen durch 16 Säulen, von Marmor die sechs der Mitte, war sie nach allen Seiten offen, bis man bei Einführung der Reformation den Raum zwischen den äußersten Säulen zumauerte. „Diese Gruft, das Grab des Heiligen, worin König Pipin, Karl der Große, Ludwig der Fromme, Heinrich IV., Kaiser Karl V. und so viele andere Fürsten ihr Gebet verrichteten, dient jetzt als Holzgelaß, sowie zur Aufbewahrung der städtischen Löschgeräthschaften. Daß hier keine Spur mehr von des Heiligen Gebein zu finden ist, darf kaum erinnert werden, wie denn überhaupt nicht zu ermitteln ist, was aus solchem Schatze geworden. Nach Winckelmann's Erzählung soll er im 30jährigen Kriege

nach Spanien entführt worden sein. Die Benedictiner, welche für den Dienst der Kirche bestellt waren, hatten zeitig die Kutte abgeworfen, in Chorherren sich verwandelt, wie denn Abt Adelbero, 1131—1136, durch Verleihung des Zehnten zu Biebernheim das Einkommen dieser Chorherren besserte. Die Pfründen, außer dem Dechant 12 Kanonici und 9 Vicarien, blieben aber immer sehr mager, ein Umstand, dem es vielleicht zuzuschreiben ist, daß das Vermögen des Stiftes durch die Reformation, hier von 1527 an eingeführt, nicht verschlungen worden ist. Es blieb Lutheranern und Reformirten als Pfarrgut gemeinschaftlich. Vor der Trennung der beiden Rheinufer betrugen die jährlichen Einkünfte an Geld- und Grundzinsen durchschnittlich 1500—1800 Gulden, an Korn, Weizen, Hafer, von Zehnten und eigenen Höfen fielen 300 Malter, an Wein 5—10 Fuder, die vielen Naturalien an Hühnern, Kapaunen, Eiern, Ferkeln, Hammeln ungerechnet; von dem Salmenfange Long bei St. Goarshausen bezog das Stift für jeden aus dem Fischfange gelösten Gulden 16 Heller. Durch den luneviller Frieden verlor es alle seine Capitalien, Zehnten und Güter auf der rechten Rheinseite, ein gerichtlich zu 351,000 Franken abgeschätzter Verlust. Geblieben sind dem Stifte 8000 Thlr. Capitalien, 30 Thlr. Grundzinsen, auf städtischen Häusern lastend, endlich drei Höfe in Biebernheim, die gegen 364 Thlr. 5 Sgr. Geld und 99 Scheffel Korn jährlich ausgethan. Von allen Grabmonumenten aus vergangener Zeit ist einzig jenes des Landgrafen Philipp II. und seiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Anna Elisabeth, durch die Restaurationswuth der neuesten Zeit (1847) verschont worden. Die vielfältig in Zweifel gezogene Tradition von dem Ursprunge der Beschädigung an der Altarplatte hat in der neuesten Zeit durch die Auffindung einer von dem Lutherischen Pfarrer oder Superintendenten Marsilius Sebastiani herrührenden Notiz ihre Bestätigung gefunden. Sebastiani schrieb 1635: im J. 1634 sei aus gesammelten Beiträgen eine neue Orgel für die Summe von 400 Gulden angeschafft, daneben alles durch die Spanier im J. 1626 Verwüstete vollständig wieder hergestellt, jedoch die beschädigte Altarplatte zu K. Gustav Adolf's Gedächtniß beibehalten worden. Dieser habe nämlich bei Besichtigung der Festung Rheinfels und der Kirche ao. 1632, in Gegenwart seiner, des Pfarrers, der sämmtlichen Kirchenältesten und des Commandanten auf Rheinfels, Oberst Willkühr, wie dies Allen bekannt sei, im Zorne über die Spanier ein Stück aus der Altarplatte herausgeschlagen. Die katholische Kirche, geweiht den 6. Juli 1660, dem Festtage des heiligen Goar, verdankt ihren Ursprung dem Religionswechsel des Landgrafen Ernst. Der Kirche einzige Merkwürdigkeit ist das Steinbild des heiligen Goar in Lebensgröße, dessen schon im J. 1440 bei dem Abbruche der ältern Stiftskirche gedacht wird. Es wurde im J. 1654 aus der Gruft erhoben und an die gegenwärtige Stelle gesetzt. Den Kirchendienst besorgten seit dem J. 1660 und bis zu ihrer Aufhebung die Jesuiten, deren Residenz ebenfalls des Landgrafen Ernst Stiftung war. Ein Hospital, vorzugsweise Pilgrimen und auswärtigen Gebrechlichen bestimmt, Jerusalemshof, klein Jerusalem genannt, soll im J. 1137 zugleich mit dem Kloster und der Kirche abgebrannt sein. Es wurde wieder aufgebaut und bestand als Neu-Jerusalem bis zum J. 1602 neben dem 1344 gegründeten, den Bedürfnissen der städtischen Armuth gewidmeten Hospital zum heiligen Geist, dessen Gebäude jedoch durch die Explosion von 1759 zerstört wurden. Es besitzt ein Capitalvermögen von 3607 Thlrn. Hinter der Stiftskirche sich erhebende starke Mauern, Gewölbe, weite Gemächer und dicht vergitterte Fenster sind Ueberbleibsel einer Burg, welche, einst der Grafen von Arnstein Eigenthum und in noch ältern Zeiten vermuthlich eine königliche Pfalz, durch Erbschaft an die Grafen von Katzenellenbogen gelangt war. Graf Dieter II., für seinen Kreuzzug gerüstet, ertheilte dem Kloster Eberbach 1219 eine Zollbefreiung von demjenigen, „quicquid solvere debuerunt apud *castellum* et jurisdictionem meam S. Goaris.“ Nach der Erbauung von Rheinfels wurden nicht selten Burgmänner mit dieser den Grafen entbehrlich gewordenen Burg oder, wie sie meist genannt wird, mit dem Pfalzhause belehnt, die Boos von Waldeck 1306, die von Wylre 1331, die von Vorberg 1360, die von Hasseloch 1410 und zuletzt 1594 die von Klingelbach. Ueberhaupt ist zu der Grafen von Katzenellenbogen Zeiten in St. Goar häufig die Rede von Burgsitzen ritterlicher Geschlechter, dergleichen die Bis oder Biz, Mul, Knebel, Allendorf, Boos von Waldeck, Brand vom Wald, Stumpf von Waldeck, Calenberg, Nordeck, Baumbach, Dern, Rodenstein waren. An ihrer Spitze stehen die Bis, denen vorzugsweise das Prädicat von St. Goar angehörig, ungleich bedeutender aber sind die Knebel geworden, die regelmäßig mit dem Prädicat von Katzenellenbogen, zu Zeiten auch mit jenem von St. Goar vorkommen und im J. 1816 erloschen sind. Wenige Monate vorher war zu Dieburg, den 8. Jan. 1816, Franz Joseph Martin Freiherr von Albini, von allen Söhnen der Stadt St. Goar der merkwürdigste, gestorben. Sein Vater, der nachmalige Kammergerichtsassessor Johann Kaspar Anton von Albini, stand dort als des Landgrafen von Hessen-Rheinfels Kanzleidirector. Eine andere Berühmtheit von St. Goar, der Jetus Gobler, hat seinen eigenen Artikel. Den Zoll, dessen die Urkunde von 1219 erwähnt, möchte wol Graf Dieter I. angelegt haben, er gab Veranlassung zu dem Kriege mit den Städten 1255. Graf Wilhelm wurde am 6. Juni 1326 von Kaiser Ludwig mit dem Zolle belehnt, „als ihn seine Altwordern und er gehabt zu Lehen von dem Reich.“ Am 26. Juli 1330 verschrieb der nämliche Kaiser dem Grafen Wilhelm 2000 Pfund Heller, zu erheben aus dem Zolle zu St. Goar in einem neuen Turnos, der jedoch abzuschaffen sei, sobald die 2000 Pfund eingelöst, wo dann der alte Satz, 2½ Turnos, wieder eintreten sollte. Philipp's des Großmüthigen Testament gab den Zoll an seinen Sohn Philipp II., nach dessen unbeerbtem Abgange besaßen ihn seine drei Brüder in Gemeinschaft. Der Vertrag von 1627 wies ⅗ der Zollgefälle dem Hause Hessen-Darmstadt zu, der Hauptvertrag von 1648 stellte jedoch für Cassel und Darmstadt die gleiche

Vertheilung her. Die Angaben über den Ertrag des Zolles variiren bedeutend, 9000 Thlr., 12,000 Thlr., 30,000 Gulden. Neben dem Rheinzolle bestand der Gulden-Weinzoll, so genannt von dem für jedes Fuder Wein zu entrichtenden Gulden, deren das Fuder Branntwein zwei erlegte. Das Bier war frei. In die 4000 Thlr., welche dieser Guldenzoll, alle Ausgaben abgerechnet, ertrug, theilten sich ebenfalls Cassel und Darmstadt. Es hat denselben Landgraf Wilhelm II. von Hessen sich verdient, indem er dem Reichsheere, welches den römischen König aus der Gefangenschaft in Brügge zu befreien bestimmt war, im J. 1488 ein Geschwader von 500 Reisigen zuführte und mit 1000 Reitern dem Könige in den Zug nach Ungarn folgte, 1490. Das Privilegium für die Erhebung des Guldenzolles ließ Kaiser Maximilian am 23. Juni 1505 ausfertigen. Das Zollhaus, im J. 1782 neu erbaut mit einem Aufwande von 7117 Gulden, brannte 1789 bis auf den Grund ab, erstand aber im folgenden Jahre aus den Trümmern, um schließlich, im J. 1806, der großen Kunststraße zu weichen. Der hohe Zollthurm, neben dem Krahn, wurde 1770 abgebrochen, nachdem die von ihm ausgehende, zum rechten Ufer reichende, den Rhein sperrende Kette vorlängst nicht mehr im Gebrauche war. Gleich beim Zollhause, unweit des Rheinthores, war das in den Unruhen des Revolutionskrieges verschwundene messingene Halsband, von dem Chronisten Winckelmann das Burschband genannt und Malzeichen eines berühmten Ordens, der an Joh. Ludwig Knoch seinen eigenen Historiographen gefunden hat, angebracht*). Knoch schreibt: „Es ist allen Auf- und Abreisenden des Rhein-Strohms eine sehr bekannte Sache, daß ein jeder zum ersten bey der Stadt S. Goar Vorüberreisender von der in dem Schiff mitreisenden Gesellschaft an das nahe bey dem Zollhaus und Hauptwache befindliche meßingne Halsband geführet wird; wovon einige Begleiter, welche die besondere Taufhandlung verrichten, Patten und Gothen genennet werden; diese legen demselben das Band um den Hals und fragen: ob er mit Wasser oder Wein getauft seyn wolle? Nun wird zwar insgemein die Weintaufe erwehlet und mit dem Wasser eingehalten, sodann für die Arme in die dabey hangende Büchse, aber nicht für die Wacht, eine freywillige Beysteuer eingeleget; jedoch diese Taufhandlung erstlich in dem Wirthshaus zur Vollständigkeit gebracht. Hier wird sodann dem Gehänseten eine meßingne Crone aufgesetzet, von dem Gasthalter der große Hanßebecher mit gutem Wein dargereichet, ihm die kurtzweilige Gesetze des Hanße-Ordens fürgelesen, welche dem Gehänseten die Fischerey in der Lorley und die Jagd in der Werb zueignen, darauf derselbe den Becher zu dreyenmalen auf den Kaiser (Napoleon, in der jüngsten Ausgabe der Knoch'schen Schrift, 1805), des Herrn Landgrafens zu Hessen und sämmtlicher Gesellschaft auszutrinken verbunden ist. Welches die Herren Pathen reciprociren, und sodann zum Beschluß ihre Namen unter Jahr und Tag, nebst Beydruckung der Pettschafte, in das Matricul- oder Hanße-Buch einzuschreiben und für die Arme abermahls ein Allmosen mitzutheilen pflegen. Diejenigen aber, welche sich desfalls säumig stellen, Unkosten wegen des Tractaments oder der Zeche fürchtend, die erwählen dann lieber mit Wasser getauft zu werden; da hält sich dann gemeiniglich einer aus der Gesellschaft mit einem Eimer Wasser bereit, und wenn er höret, daß er will mit Wasser getauft seyn, so stürzet er ihm plötzlich den ganzen Eimer voll Wasser über das Haupt." Von des Ordens Ursprung heißt es in den ältesten Matrikelbüchern: „Als Kaiser Karl der Große das Königreich seinen beiden Söhnen Karl und Pipin theilen wollte, womit der jüngere, Pipin, gar nicht zufrieden gewesen, sei er über seinen ältern Bruder so ergrimmet gewesen, daß er ihn drei Jahre zu verfolgen gesucht. Als hierauf der Vater, Karl der Große, eine Reise den Rhein hinunter gethan und seinen Sohn Karl zur Verrichtung des Gebetes nach der Kapelle des heiligen Goar abgeschickt hätte, sei der nachfolgende Bruder Pipin ebenfalls in die Kapelle getreten und seines betenden Bruders mit solchem Grimme ansichtig worden, daß er ihn auf der Stelle entleiben wollte. Da hätte Gott und der heilige Goar diesen großen Haß der Brüder auf einmal in große Liebe und Freundschaft verwandelt, daß sie sich mit Freuden umhalset und vereiniget, von da zu ihrem Vater den Rhein hinunter glücklich gelanget und von selbigem mit vieler Freude empfangen worden. Deswegen letzterer zum Andenken dieser Vereinigung seiner Söhne zum Besten des Hospitals und der armen Reisenden nicht nur eine reiche Stiftung, sondern auch ein silbernes Hanseband zu gegenwärtigem Gebrauche an diesem Orte angeordnet." Die Matrikel enthält tausende von Namen der in den Orden Aufgenommenen, darunter Kaiser Karl V., Landgraf Philipp der Großmüthige, Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen. Kurfürst Friedrich V. von Pfalz und seine Gemahlin, die englische Prinzessin, wurden bei ihrer Rheinfahrt 1613 in den Orden aufgenommen, und der Kurfürst schenkte einen kostbaren Becher sammt zierlichen Reimen, die Wappen sämmtlicher Grafen seines Gefolges tragend. Einen solchen Becher schenkte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels bei seiner Aufnahme, und dieser Becher veranlaßte in unsern Tagen eine arge Spaltung im Orden, nicht unähnlich derjenigen, welche mit dem Tode K. Karl's II. von Spanien über den Vließorden gekommen ist. Nachdem das Gasthaus zum Grünen Wald (schon 1537 genannt) eingegangen, wurde unter dem Eindrucke drückender Zeitverhältnisse einzig in der Lilie schläfrig und selten gehänselt. Urplötzlich trat ein kühner Neuerer auf, der Wirth zum Rheinischen Hof, welcher, geschmückt mit einem der kostbarsten Kleinode des Ordens, mit dem von Landgraf Ernst gestifteten Becher, den legitimen Großmeister in der Lilie seiner Würde zu entsetzen unternahm. Und, wie es nicht selten

*) Historische Abhandlung vom Herkommen des alten Hauß-Bursch oder Halsbandes-Ordens zu S. Goar am Rhein und dessen annoch üblichen Ceremonie. Aus glaubwürdigen Nachrichten in möglicher Kürze zusammengezogen von J. L. K. 1½ Bogen, 1767, und seitdem mehrmals wieder aufgelegt.

in dieser Welt geschieht, Alles eilte der aufgehenden Sonne zu, sehr bald konnte die neue Matrikel berühmte Namen aufweisen. Der in der Lilie aufbewahrte „älteste und schönste Hausebecher, von der Tradition für ein Geschenk Karl's des Großen ausgegeben," zeigt des großen Karl und seiner Söhne Karl und Pipin Bildnisse, sammt einer lateinischen Inschrift. Von dem Gasthause zur Lilie geschieht in einer Urkunde vom 15. Mai 1346 Erwähnung: „Käme der Bruch von unser wegen Graf Johann von Nassau, so sollen wir zu St. Gewehr (so lautet der Name im gemeinen Leben bis auf den heutigen Tag) ireiten in das Haus zur Lilie, das gelegen ist an dem Rhein, und sollen da liegen als lange bis daß wir es gerichtet haben." Die Statuten des Halsbandordens, vornehmlich auf Handel und Verkehr bezüglich, ließ Landgraf Georg II. von Darmstadt durch den Oberamtmann Johann Wolf von Weitolshausen, genannt Schrautenbach, am Sonntage Cantate 1627 erneuern und bestätigen. Statt des verschwundenen Halsbandes besitzt das heutige St. Goar ein Monument von höherer Bedeutung, dessen Grebel in seiner Geschichte der Stadt St. Goar umständlich erwähnt. Dieses merkwürdige Monument besteht aus einer 4½ Fuß hohen Pyramide von rothem Sandsteine und aus einem 2 Fuß hohen Piedestal von grauem Felsen. Eine Inschrift findet sich nicht vor, dagegen haben alle vier Seiten gleiche Verzierungen, bestehend in einem großen Menschenkopfe mit Guirlanden. Aus einem durch den Landgrafen Ernst im J. 1690 veranlaßten Zeugenverhöre geht hervor, daß noch im J. 1648 auf der Spitze der Säule sich ebenfalls ein großer Menschenkopf befand, später aber zerstört wurde. Welcher Zeit und welchem Volke dieses Monument angehört, läßt sich wegen Mangels an sichern Andeutungen nicht bestimmen und war von jeher sehr bestritten. Mehre, wie Winckelmann in seiner Hessischen Chronik, Dr. Brown in seiner Reisebeschreibung vom J. 1688, hielten dasselbe für römisch; der rheinische Antiquarius vom J. 1739 liefert eine gelungene Abbildung des Monuments und hält dasselbe für die Zierden eines altteutschen Götzentempels; Andere halten dasselbe wegen der besonderen Bildung der Köpfe für orientalischen Ursprungs und durch die Kreuzzüge nach Europa gebracht; wieder Andere glauben, daß die Säule zur Bezeichnung der Grenze eines Gaues oder des Ortes eines Dinggerichtes gedient habe. Der Archivrath Knoch in seinen Antiquitates goarinae und mit ihm Wenck halten dasselbe für eine Gedächtnißsäule an ein Wunder, welches der heilige Goar bei Pfalzfeld verrichtet haben soll. A. Reichensperger hält das Monument für ein vorchristliches, celtogallisches, welche Ansicht um so begründeter erscheint, als dasselbe ursprünglich in der Nähe von Pfalzfeld auf dem Hundsrücken an einer Stelle stand, wo sich nach der Tradition ein Heidentempel befunden haben soll, dessen Ueberreste noch im J. 1647 vorhanden waren. Im J. 1736 ließ der Commandant von Rheinfels, Generallieutenant von Kutzleben, das Monument von Pfalzfeld nach Rheinfels transportiren und in dem Commandantengarten aufstellen. Im J. 1805 ließ der Präfect Aler. Lameth dasselbe von Rheinfels nach Coblenz bringen, ein schwarz marmornes Piedestal mit einer Inschrift, worin dasselbe als römisch bezeichnet war, dazu anfertigen und es in dem Hofe des jetzigen Generalcommando aufstellen. Als im J. 1807 die neue Bezirksstraße von St. Goar nach Simmern eröffnet wurde, ließ der Präfect Lezay-Marnesia die Säule von Coblenz wieder in die Nähe von Pfalzfeld bringen und dort neben der neuen Straße an der Grenze der Bürgermeistereien St. Goar und Pfalzfeld aufstellen. Im J. 1845 wurde die Säule zu ihrer bessern Erhaltung nach St. Goar transportirt, woselbst sie einstweilen noch auf dem evangelischen Kirchhofe steht, aber bald auf dem Marktplatze aufgestellt und der Stadt zur Zierde dienen wird. Die städtische Markung umfaßt Ackerland 24, Wiesen 20, Gärten 6, Weinberge 92, Berghecken 70 Morgen, dann den Gemeindewald von 2624 Morgen, ursprünglich wol der Abtei Prüm Eigenthum. Daher heißt es in dem städtischen Weisthume vom J. 1544: „Zum Zwölften erkennt man dem Abt von Prüm, ob es Sach wäre, daß er käme geritten durch St. Goarens Wälder, so möchte sein Säumerknecht eine Ruthe hauen, die weder Eichen noch Buchen wäre, und seinen Säumer damit treiben." Von Wichtigkeit ist der Salmenfang, zumal Feinschmecker dem hiesigen vor allen andern Salmen des Rheins den Vorzug anerkennen, welchen ihm zu sichern Natur und Kunst sich vereinigen. Die Tiefe des hier zusammengepreßten Stromes und die hohen Felsen, deren Schatten selten von dem Wasserspiegel weichen, scheinen das Fleisch zu härten und zu veredeln. Mit dem frischen Salmen treiben die Fischer einen starken unmittelbaren Handel, besonders nach Frankfurt, Mainz und in die Taunusbäder, im Februar und März auch nach Cassel, Nürnberg, Regensburg und Wien. Für so weiten Transport ist eine eigene Verpackungsmethode erforderlich und diese wird von den Salmenfischern als ein Geheimniß bewahrt. „Kunst und Fleiß," so schrieb Wenck im J. 1783, „haben in neuern Zeiten diesen Nahrungszweig so sehr erweitert, daß blos der herrschaftliche reine Antheil, also den Antheil der Fischer, an die er verpachtet ist, und den Gewinn aus dem Vertriebe des Fisches ungerechnet, in einem Jahre schon über 1100 schwere Thaler ertragen hat." Der Wag (Fang) Werb lieferte im J. 1779 an Gewicht 8159 Pfund Salmen. Gegenwärtig bestehen auf der linken Rheinseite, zwischen St. Goar und Oberwesel, sieben Salmenfänge, Werb, Lützelstein, Klott, Entenpfuhl, Wellerwag, Lückersörtchen und Kammerwag, auf der rechten Rheinseite, zwischen St. Goarshausen und Oberwesel, drei Fänge Longen, Sann und Lichern. Jene des rechten Rheinufers sind von Nassau zu Erbpacht ausgethan gegen Abgabe des Drittels der Fische. Auf der linken Seite ist die Werb für die Hälfte, der Lützelstein für ein Viertel des Reinertrags zu Erbpacht gegeben; von den fünf anderen Fängen, sämmtlich Krongut, sind Klott und Entenpfuhl um die halben Fische, Wellerwag zu 45, Lückersörtchen und Kammerwag zusammen für 145 Thlr. verpachtet. Die Fischer, welche den Pacht in Natura entrichten, beziehen vorerst als Entschädigung

für die Geräthschaften, vom Fange unter zwölf Pfund, ein Pfund, beträgt er über zwölf Pfund, zwei Pfund. Der stärkste Salmen, von 1840—1850 bei St. Goar gefangen, wog 45 Pfund, 16—18 Pfund sind das Mittelgewicht. Nach Ausweis der rheinfelser Amtsrechnungen betrug der herrschaftliche Antheil in den Jahren 1520—1688 durchschnittlich 350 Gulden. Gegenwärtig beläuft sich der herrschaftliche Antheil aus der Naturalabgabe von den Fängen der linken Rheinseite zwischen St. Goar und Oberwesel im Durchschnitte auf 900 Thlr. jährlich, hierzu den Antheil der Fischer und die Geldpächte gerechnet, ergibt sich eine Gesammteinnahme von ungefähr 3000 Thlrn. Während der französischen Occupation war der Ertrag sehr gering, zu 30 Franken einer der bedeutendsten Fänge, der Klott verpachtet; im J. 1817 trug er dem Pachter 8000 Gulden ein. In ähnlichen, ungewöhnlich günstigen Jahren hatten einzelne geringere Fänge dem Pachter 1500—2000 Thlr. abgeworfen. In Folge des starken Besuchs der Bäder des Rheinthals, der Erleichterung des Verkehrs, ist eine außerordentliche Steigerung der Preise eingetreten, wie denn selbst bei sehr reichem Fange das Pfund mit 15—20 Sgr. und während der Badesaison mit 1 Thlr. 10 Sgr. bezahlt wird. Die am 18. März 1764 von der Justizkanzlei zu St. Goar erlassene Verordnung in Betreff der Verpflichtungen der Salmenfischer ist noch heute maßgebend.

Beherrscht wird die Stadt durch die über ihr auf bedeutender Höhe gelagerte vormalige Festung Rheinfels, zu der aber terrassenweise die Gärten der Bürger sich erheben. Graf Dieter III. von Katzenellenbogen soll das die Stelle einnehmende Kloster Mattenburg in eine Feste umgeschaffen haben; die classische Benennung, an die Mattiacer erinnernd, scheint jedoch verdächtig und könnte der Graf gar wol 1245 oder 1246 die Feste von Grund auf erbaut haben. Eine von ihm vorgenommene Erhöhung des Rheinzolls erregte den Unwillen des rheinischen Bundes, welcher im Herbste 1255 ein Heer von 8000 Knechten und 1000 Reisigen vor Rheinfels führte, und zugleich durch eine Flotte von 50 bewaffneten Fahrzeugen die Stadt St. Goar ängstigte. Ein Jahr und 14 Wochen währte die Belagerung, mehr denn 40 Stürme wurden abgeschlagen, sodaß zuletzt die Belagerer abziehen und den Zoll bestehen lassen mußten. Nicht minder glücklich wurden des Grafen von Nassau Angriffe 1320 und 1322 abgeschlagen, denn fest durch seine Lage und die Stärke der Werke war der Rheinfels durch eine ungewöhnlich zahlreiche Burgmannschaft vertheidigt. Von der Mitte des 13. bis zu Ende des 16. Jahrh. werden mehr denn 2000 dieser Burgmänner in Urkunden gefunden. Als der letzte Burgmann erscheint Hermann von Nordeck 1620. Im J. 1404 ließ Graf Johann auf der Burg zwei große Geschütze gießen, wobei der Ofen mit Steinkohlen geheizt wurde. Die Landgrafen von Hessen, als der Katzenellenbogener Erben, hielten nicht selten gleich ihren Vorgängern auf Rheinfels Hof. Landgraf Wilhelm III. unternahm im J. 1497 den Bau der Außenwerke, welchen zu beendigen dem Landgrafen Philipp I. vorbehalten blieb, 1527. Die das Schloß beherrschende biebernheimer Höhe, der Wackenberg, wurde durch diese Anlagen dem Schlosse verbunden und dem Ganzen die Gestalt einer regelmäßigen Festung gegeben. Laut des väterlichen Testaments gelangte Landgraf Philipp II., 1567, zum Besitze der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und er hat regelmäßig auf Rheinfels residirt und für die Besserung der Festungswerke, auch für die Aufführung bedeutender Gebäude, dergleichen z. B. das sogenannte neue Residenzschloß, die ungeheure Summe von 572,000 Thlrn. verausgabt. Er starb auf Rheinfels den 30. Nov. 1583 und sein Nachfolger in der Niedergrafschaft wurde sein ältester Bruder, Landgraf Wilhelm IV. in Cassel. Dieses Sohn, Landgraf Moritz, ließ 1599 auf Rheinfels die Kriegsartikel, die ältesten hessischen und vielleicht nächst der Reichsfußknechts-Bestallung von 1570 in Teutschland die älteste Kriegsordonnanz, in seiner Gegenwart publiciren. Sie bestraft Zweikampf, Bigamie, Entführung mit dem Tode, mit dem Scheiterhaufen den Zauberer; dem Gotteslästerer soll die Zunge mit glühenden Eisen durchstochen werden. Abgötterer, Schwarzkünstler, Teufelsbanner, Festmacher, Waffensegner sind bei den Kriegsvölkern nicht zu dulden und sollen nach empfangenen Staupenschlägen fortgejagt werden. Ein Injuriant hat öffentliche Abbitte zu thun; der Austheiler einer Maulschelle soll vor dem Kriegsgerichte niederknieen und von dem Beleidigten die Rückerstattung des Empfangenen sich erbitten. Ueber die marburgische Successsion erhob sich gewaltiger Streit zwischen den Linien in Cassel und Darmstadt. Landgraf Ludwig von Darmstadt sollte laut reichshofrathlichen Erkenntnisses vom 1. April 1623 die ganze marburgische Verlassenschaft, daneben zum Ersatze der bisher entbehrten Nutzungen, die Niedergrafschaft Katzenellenbogen haben, es verzog sich aber mit der Urtheilsvollstreckung bis zum J. 1626, wo der Kurfürst von Cöln, in Folge der ihm aufgetragenen Execution, durch ein Heer von 8000 Mann, worunter zwei niederländische Regimenter, von Wilhelm Verdugo befehligt, vom 31. Juli ab St. Goar, Rheinfels und die Katz ob St. Goarshausen belagern ließ. Mannhaft war der Widerstand, über dem letzten Sturme, den 29. April, stürzte mit dem Pferde der tapfere Verdugo, der Infantin Statthalter in der Pfalz, sodaß sein Ableben, den 15. Jan. 1629, als eine Folge dieses Unfalls anzusehen ist, aber die Mittel der Vertheidigung waren erschöpft und der Commandant Johann von Uffeln ergab sich am 3. Sept. 1626 auf ehrenvolle Bedingungen. Sofort wurden Stadt und Festung von den Darmstädtern besetzt. Der Hauptvertrag von 1627 sicherte dem Landgrafen Georg II. den von dem Reichshofrathe ihm zugesprochenen Besitz und er hat, um darin sich zu behaupten, auf die Wiederherstellung der durch die Belagerung bedeutend beschädigten Werke und Gebäulichkeiten 300,000 Thlr. verwendet, während der große sogenannte darmstädter Bau, als eine fürstliche Residenz, die zugleich der Gouverneur bewohnen könne, 200,000 Thlr. ihm kostete. Gleichwol währte sein Besitz nicht viel über 20 Jahre. Im Frühlinge 1647 stellte die Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen-Cassel zwei verschiedene Corps auf, das eine,

6000 Mann, von Kaspar Cornelius von Mortagne, das andere, 2000 Mann, von dem böhmischen Erulanten Karl Rabenhaupt von Sucha, die Reiterei von dem Obersten Landgrafen Ernst von Hessen befehligt. Die drei Abtheilungen vereinigt legten sich nach dem Falle von Hohenstein und der Pfalz am Rhein vor Rheinfels. Dort war man ganz eigentlich überrascht, daß Bewaffnung und Proviantirung unvollständig war; für die Bedienung der in Eile aus Ehrenbreitstein erborgten Geschütze fehlte es an Constablern, der Commandant Johann von Koppenstein zählte nicht über 250 Mann unter seinen Befehlen. Die Katz ergab sich auf die ersten Schüsse, aber Rheinfels erforderte eine regelmäßige Belagerung. In dem letzten Sturme, am 10. Juli, wurde durch eine Kanonenkugel dem von Mortagne das linke Bein unter dem Knie abgerissen. Gleichwol mußte die erschöpfte Besatzung zur Uebergabe sich bequemen; am 14. Juli zog der Oberst Koppenstein aus, nur 160 Mann waren ihm geblieben. Sie empfingen alle Kriegsehren, Mortagne aber konnte nur eben Besitz von seiner Eroberung nehmen und starb auf Rheinfels den 18. Juli 1647. Durch den Vertrag vom 14. April 1648 wurde die Niedergrafschaft Katzenellenbogen vollständig an Hessen-Cassel abgetreten, um doch sofort wieder zur Dotation einer Seitenlinie verwendet zu werden. Durch Bestimmung vom 12. Febr. 1627 hatte Landgraf Moritz den Söhnen seiner zweiten Ehe den Besitz eines Antheils von Hessen, der sogenannten Quart, zugesichert. Nach der Pacification mit Darmstadt forderten diese Söhne, Hermann, Friedrich und Ernst, ihren Antheil von den neu erworbenen Landen und es wurde ihnen durch Vertrag vom 2. Aug. 1648, in Anerkennung ihres Anspruchs, die Niedergrafschaft Katzenellenbogen gegeben, dabei jedoch bedungen, daß die Garnison auf Rheinfels und Katz dem regierenden Landesfürsten casselischer Linie verbleibe. Es wurde diese Clausel die fruchtbare Mutter von Streitigkeiten, denen des Landgrafen Ernst Religionswechsel reichlichen Zusatz gab. Geboren den 16. (6.) Dec. 1623, diente Ernst bei der Belagerung von Aire 1641 in dem französischen Heere; Hauptmann und zuletzt Generalmajor von der Cavalerie bei den Hessen, focht er bei Allersheim 1645, und bei Ziegenhayn, wo er mit 500 Reitern gegen ein sechsfach überlegenes feindliches Geschwader den härtesten Stand hatte. Er war es auch, welcher dem bei Gesecke eingeschlossenen hessischen General von Geuso Luft machte, darüber aber selbst in die Gefangenschaft gerieth. Im J. 1647 vermählte er sich „par amourette et à cause de sa grande beauté," mit der Gräfin Marie Eleonore von Solms-Hohensolms. Während seiner Gefangenschaft zu Paderborn sollen die dasigen Jesuiten den ersten Versuch angestellt haben, den gesprächigen und gleich sehr mit der heiligen Schrift und den theologischen Streitschriften jener Zeit vertrauten Prinzen seiner Kirche abwendig zu machen. Wahrscheinlicher ist indessen, daß eigenes Studium der theologischen Schriften der verschiedenen Parteien, welche zu verschlingen er gewohnt war, dann die Bibel, welche er nach seiner Versicherung mehr als 30 Mal von Anfang bis zum Ende durchgelesen hat, Zweifel in ihm erweckten, wie das auch seinem Vater geschehen war. Diesen haben die Zweifel der reformirten Kirche zugeführt, auf den Sohn wirkten sie in entgegengesetzter Weise, wozu allerdings sein häufiger Aufenthalt in katholischen Ländern und besonders der in Wien 1650 angeknüpfte mündliche und schriftliche Verkehr mit ausgezeichneten katholischen Theologen und Ordensleuten ein Großes beigetragen haben mag. Den stärksten Einfluß gewann auf ihn P. Valerianus Magni, Capucinerordens. „Sambstags den 6. Jan. 1652 (27. Dec. 1651), so da war der Hl. drey Könige Tag, Morgens um 9 Uhr verfügte Ihro Churf. Durchl. Maximilian Heinrich mit Pomp sich in Dero zu Cöln gelegene Thumkirchen. Daselbsten Sie an dem neu auffgerichteten Altar (welcher, wie auch die Bühne, ringsumb mit güldenem Leder behangen und vielen brennenden Wachskertzen gezieret war) Ihre erste Messe celebrirt. Vorhero aber haben des Herrn Landgraf Ernsten von Hessen-Cassel Fürstl. G. neben Ihrer Frauen Gemahlin (wobey viel Frauenzimmer, wie auch der Junge Printz von Neuburg und mehr andere große Herren sich gefunden) vor dem Altar knyende, in Handen Ihrer Churfürstl. Durchl. die Bekanntnuß zur angenommenen Catholischen Religion gethan, und dabey beständig zu verharren gelobet; dabey dann auch der Capuciner Pater Valerianus, unterschiedene Jesuiten und andere Geistliche gegenwärtig gewesen. Unter währendem Actu, welcher bis 12 Uhr continuiret, hat man sehr schön musiciret, worunter sich die Trompeten und Heerpanken bisweilen, fürnehmlich aber im Beschluß hören lassen. Auff dem Thum-Platz hat man aus einer guten Anzahl Cammern, desgleichen auf den Wällen aus allem Geschütz dreymal Salve gegeben, sonderlich aber ist selbigen Mittag von Ihrer Churfürstl. Durchl. ein köstliches Banquet gehalten worden." Des Landgrafen Ehe wurde durch manche Dissonanzen getrübt. Kränklich und schwermüthig, in Andacht den Gemahl überbietend, wählte die Fürstin zu ihrem Aufenthalte St. Martin's Klösterlein bei Boppard. Das Fürstenhaus, das sie dort 1671 hatte erbauen lassen, konnte sie noch in demselben Jahre beziehen und sie hat „dasselbige bewohnt bis an. 1682, den 20. Novembr. seind ermelte Fürstl. Durchl. von hieraus nacher Cölln gezogen zu wohnen, und dem Convent das Haus übergeben. Ao. 1689 den 19. Augusti ist Ihro Durchl. zu Cölln im Herrn entschlaffen, und ist bey den Discalceatessen in der Kuppergasse begraben worden. Der lieben Seel Gott die ewige Ruhe geben wolle." Im Mai 1690 ging der Witwer eine Gewissensehe ein mit der Tochter eines Unterofficiers von der Besatzung auf Rheinfels, welche in Straubingen geboren war. Alexandrina Durnitzel oder Madame Ernestina, wie sie seit ihrer Verheirathung genannt wurde, geb. 1673, lebte als Witwe zu Cöln, wo sie die ihr ausgesetzte Pension, 600 Thlr., in der Stille verzehrte, starb auch daselbst den 23. Dec. 1754, sodaß sie demnach volle 61 Jahre ihren Herrn überlebte. Sie war ohne Zweifel eines der Mädchen, welche der Landgraf um sich zu haben liebte, damit er nach seiner Versicherung an ihren Fortschritten im Guten und in Kenntnissen sich

erfreue, während böse Zungen Vergnügen fanden, ihm einen Harem beizulegen, wiewol sich aus seiner früheren Aeußerung ergibt, daß er eines solchen keineswegs bedurfte. Daß es nicht seine Absicht war, diese Gesellschafterinnen, gewöhnlich sechs und häufig Französinnen, zu verderben, scheint aus der Ehre, zu welcher jene Alexandrina erhoben wurde, hervorzugehen. Ein beschreibendes Verzeichniß der Mädchen hat Ernst 1684 aufgesetzt. Um die Aufnahme seiner Lande erwarb er sich hohes Verdienst. Er beförderte durch verständige Anordnungen Handel und Gewerbe, insbesondere verdankt ihm die Stadt St. Goar, wo er die sämmtlichen, durch die Justizkanzlei als Obergericht und die Forstcommission vermehrten Behörden vereinigte, ihr ganzes Aufkommen. Von 1657—1672 erbaute er auf der Südseite des Rheinfels das Fort Scharfeneck, „sine subditorum aere," sagt die Inschrift, „centum imperialium millia impendit de suo, atque ipse operum singulorum inventor et dispositor extitit. Nam incommodus loci situs singularem artem et tales sumtus exegit." Von 1683—1686 baute Ernst die nach ihm benannte Ernstschanze, daher man wol annehmen darf, daß durch die von ihm angegebenen und ausgeführten Werke die Festung in Stand gesetzt wurde, den Anstrengungen der Franzosen im J. 1692 zu widerstehen. Er hat darauf in den Jahren 1657—1686 über zwei Millionen landschaftliche Gelder und aus seinem Privatvermögen über 200,000 Thlr. verwendet, wobei freilich nicht zu übersehen, daß der Rheinfels seine ordentliche Residenz war, behufs deren er den Burgfrieden vom 1. Juli 1649, vervollständigt durch das Duelledict vom 4. Nov. 1660, erlassen hat. In allen persönlichen Beziehungen ein verehrungswürdiger Fürst, von Herzen ergeben der Kirche, welcher Ueberzeugung ihn zugeführt, dabei aber der abgesagte Feind jeglicher Art von Gleisnerei, hat Ernst als Exulant zu Cöln seine Tage beschlossen. „Herr Landgraff Ernst hat sich in der französischen Belagerung von Rheinfels hinweg auf Cöln begeben, ist auch daselbst dem Herren entschlaffen den 12. May 1693. Das Ingeweid ist bey die Frau Gemahlin beygesetzt, der Leichnam herauf geführet und in das Gewölb zu Bornhoven gesetzt worden." Noch steht sein Monument in der dasigen Wallfahrtskirche. Ein Monument anderer Art hat der Landgraf sich gesetzt in der Druckschrift: Pourtraict ou description de la vie du prince Ernest, Landgrave de Hesse de la maison de Cassel, residant à Rheinfels. Ainsi escrite à l'instance d'un de ses Confidents et Amis, qui est le R. P. L. J. d. l. C. d. J. à Paris. Ainsi escrite à Rheinfels le 10. de Mars 1669. p. 102. Weitere Nachrichten über des Landgrafen Streithändel mit Cassel, über seine Bemühungen für die Vereinigung der christlichen Religionsparteien, seinen Verkehr mit Leibnitz u. s. w. liefert der Artikel Ernst Landgraf von Hessen. Nicht wenig Verdruß hat dem Landgrafen stete Uneinigkeit seiner beiden Söhne, Wilhelm, geb. im März 1648 und Karl, geb. den 3. Aug. 1649, gebracht. Auch nach seinem Tode haderten die Brüder fortwährend. Von Karl, der in Wanfried residirte, schreibt die Herzogin von Orléans den 14. Oct. 1699: „Ich weiß nicht, ob ich letzmal die Zeit gehabt habe zu berichten, daß wir Landgraf Karl mit seinen zweien Prinzen hier gehabt haben. Der alte Herr beklagt sich hier unerhört über seinen Bruder, und erzählt seine Uneinigkeit mit seinem Bruder an jedermann; das lag mir schwer an, und ob sie zwar meine nahe Vettern sein, bin ich doch froh, daß sie wieder weg sein." Den 20. Oct. 1718 schreibt sie: „Die Rheinfelsische haben alle ein Schuß" und den 1. Oct. 1719: „Freilich habe ich meinen oncle à la mode de Bretagne, den närrischen Landgrafen von Hessen-Rheinfels gekannt. Man konnte nicht dollere Possen vorbringen, als er that, sprach immer von seinem Kutscher, daß er von so guter Gesellschaft wäre, daß er ihn deswegen bei sich schlafen ließe, und sein jüngstes Söhnlein (ist ein schön Kind, aber bitter übel erzogen, es ist schad vor das Kind) von ihm erziehen lassen." Landgraf Karl, vermählt 1669 mit Sophia Magdalena Gräfin von Salm-Reifferscheid, in anderer Ehe, den 4. Juni 1678, mit Alexandrina Juliana Gräfin von Leiningen-Dachsburg, Witwe des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt zu Lauterburg an der Itter, erzeugte in der ersten Ehe drei Prinzen, Wilhelm IX, Friedrich, geb. den 17. Mai 1673, gest. in Ungarn 1692 und Philipp, geb. 1674, gest. in Piemont 1694. Der zweiten Ehe gehörten vier Prinzen an, von denen doch der einzige Christian die Kinderjahre überlebte, und acht Prinzessinnen. Der Vater starb den 1. März 1711. Die älteste Tochter Charlotte Amalia, welche zu Cöln die Bekanntschaft des Fürsten Franz II. Leopold Rakoczy machte, der, statt wie es seine Absicht gewesen, den Feldzug am Rheine mitzumachen, durch die Reize der hessischen Prinzessin zu Cöln festgehalten wurde und auch am 25. Sept. 1694 sich mit ihr trauen ließ. Da er dafür die Genehmigung des kaiserlichen Hofes zu suchen unterlassen hatte, gab es Anstände, nach deren Beseitigung der Fürst doch von seiner jungen Gemahlin begleitet nach Ungarn zurückkehren und des reichen Besitzthums sich erfreuen mochte. Daß er aber fortwährend genau beobachtet wurde, dieses scheint genugsam durch den ganzen Verlauf der Geschichte seines Hauses gerechtfertigt. Sehr bald suchte er durch Vermittelung des k. k. Lieutenants Longueval sträfliche Verbindungen mit dem französischen Hofe anzuknüpfen. Longueval wurde an ihm zum Verräther, was die Verhaftung des Fürsten zur Folge hatte. Man wies ihm zu Neustadt auf der Burg die Stube an, welche sein Großvater Zrinv vor der Hinrichtung bewohnte. Um vor gleichem Schicksale ihn zu bewahren, wurde der wachthabende Officier, Hauptmann Lehmann von Castell, gewonnen und Rakoczy entkam aus dem Gefängnisse, den 7. Nov. 1701, erreichte glücklich die polnische Grenze und eine Rebellion nahm ihren Anfang, jener von 1848 getreues Vorbild. Daß für die Flucht besonders thätig die Fürstin gewesen sei, eine Dame von gutem äußerlichem Betragen, Schönheit und allen schätzbaren Eigenschaften, außer einem guten Herzen, berichtet der Schotte Cunningham. Sie wurde deshalb, von ihren Kindern getrennt, in das Kloster der Ursulinerinnen zu Wien ver-

wiesen, erhielt jedoch 1705 Erlaubniß in Böhmen zu wohnen; verhaftet 1707, bewerkstelligte sie ihre Flucht nach Sachsen, von da begab sie sich zuvörderst nach Danzig. Nach längerem Aufenthalte in Polen folgte sie dem Gemahle nach Frankreich und es schreibt von ihr die Herzogin von Orléans den 30. Oct. 1721: „Die Fürstin Rakoczy spricht poli und de bon sens. Ich weiß ihr Leben wohl, muß also gestehen, daß ich mich ihrer ein wenig schäme, denn alle Leute wissen ihre Historien hier. Ich habe mein Sohn von Herzen lachen machen, wenn ich ihm gesagt, er solle nicht allein bei ihr bleiben, damit sie ihn nicht nothzüchtige, wie man sagt, daß dem Zar mit ihr geschehen." Als ihr Herr zum letzten Male auszog, 1715, um von der Türkei aus sein Glück zu versuchen, fand die Fürstin Unterkommen bei den Benedictinerinnen du Chaffé-Midi in der Straße Cherche-Midi zu Paris, und in diesem Kloster ist sie nach kurzem Krankenlager den 18. Febr. 1722 verstorben. „Pour avoir tant fait parler d'elle et en tant de pays, elle n'avait que quarante-trois ans" (Saint-Simon). Von ihren Schwestern heirathete Sophie Leopoldine den Grafen Philipp Karl von Hohenlohe-Bartenstein, Maria Anna Johanna den Freiherrn Daniel von Ingenheim, Christina Franziska Polyrena den Grafen Marquard von Löwenstein-Wertheim, Eleonore Bernardine den Grafen Hermann Friedrich von Benthelm, Juliana Elisabeth den Grafen Otto Ernst von Limburg-Styrum. Wilhelm IX., geb. den 25. Aug. 1671, war Domherr zu Cöln und Strasburg, hatte auch die Weihe eines Subdiacons empfangen, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, nach des Vaters Ableben dessen Landesportion in Besitz zu nehmen. Diesem widersprach sein Halbbruder und es kam zu einem Rechtsstreite, welcher in mehren Deductionen ausgefochten wurde. Nachdem die Brüder sich verständigt hatten, resignirte Wilhelm seine Pfründen 1717 und vermählte sich den 19. Sept. 1719 mit der Pfalzgräfin Ernestina Elisabeth Johanna von Sulzbach. „Ist in meinen Augen," schreibt die Herzogin von Orléans, „ein schlechter Heurath vor die Prinzessin von Sulzbach, so schier eine Churprinzessin ist, dazu so ist sein Herr Vater so gar närrisch gewesen, daß alles bei dem Sohn zu fürchten ist. Ich glaube auch nicht, daß was sonders hinter diesem Prinzen steckt, ist hier allezeit mit nichts rechts umbgangen, und eher schlimme als gute Gesellschaft gesucht, kann keine 3 Wort raisonable nach einander reden; ich beklage diese arme Prinzeß, einen solchen elenden Heurath gethan zu haben, es wird nach dem Beilager auf ein grenliche Lamy ausgehen, fürchte ich." Der Landgraf starb kinderlos, den 25. März 1731; er hatte auf Rheinfels residirt und dort hielt auch seine Witwe Hof, bis sie 1734 von da durch einen Streit mit Hessen-Cassel vertrieben wurde. Sie hatte auf dem Paradeplatze die Bildsäule des heiligen Johannes Nepomucenus aufstellen lassen. Dagegen protestirte der Vetter und es wurde in Folge dieser Protestation, welche zu bekräftigen 4000 Mann gerüstet wurden, die Bildsäule im feierlichen Aufzuge, wobei die ganze Besatzung von Rheinfels paradirte, von dem Paradeplatze in die Vorhalle der katholischen Kirche zu St. Goar gebracht, „woselbst sie sich noch befindet und hoffentlich nie mehr Veranlassung zu einer kriegerischen Demonstration geben wird." Also der Geschichtsschreiber von Rheinfels. Die Landgräfin lebte hierauf eine Reihe von Jahren in dem Kloster der Augustinerinnen zu Kamp unweit Boppard, dem sie 1736 die Loretokapelle hinzufügte, scheint aber hier nicht das ihr vorschwebende Ideal geistlicher Vollkommenheit realisirt gefunden zu haben. Nachdem sie dem Convent das Vorbild der schönsten Tugenden, der höchsten Frömmigkeit gewesen war, zog sie nach Neuburg an der Donau, um in dem dasigen Kloster der Karmeliterinnen, der Hochschule christlicher Weisheit, den Schleier zu nehmen, im Juli 1752. Nachdem sie in mehren klösterlichen Aemtern sich versucht hatte, wurde sie, durchaus gegen ihren Willen, zur Priorin erwählt und genöthigt, eine Last, welche sie ihren Kräften unangemessen finden wollte, zu übernehmen. Als eine Heilige hat sie in dieser Stellung gewaltet, den Ruf der Heiligkeit hinterlassen bei ihrem am Charfreitage, den 5. April 1776, Nachts um 10 Uhr erfolgten Ableben. Ihr Schwager, Landgraf Christian, hatte sich ebenfalls der Kirche zugewendet und noch sehr jung eine Domherrnpfründe zu Strasburg angetreten. Diese gab er nach des Vaters Tode auf und er wurde von dem Landgrafen von Hessen-Cassel zum Oberstlieutenant bei dem Leibregimente zu Pferde ernannt. Durch seines Bruders Ableben zum Besitze von Wanfried berufen, vermählte er sich den 11. Aug. 1731 mit des Grafen Philipp Karl von Hohenlohe-Bartenstein Tochter Maria Franziska. Nachmals erhielt er den Charakter eines hessen-casselschen Brigadiers und Obersten und er ist zu Eschwege, seiner gewöhnlichen Residenz, den 21. Oct. 1755 verstorben. Mit ihm, der kinderlos war, wurde das Haus Hessen-Wanfried zu Grabe getragen. Seine Landesportion fiel an den nächsten Agnaten, den Landgrafen von Rothenburg. Dort war Landgraf Wilhelm VIII., nach endlosen Streitigkeiten mit dem Bruder und mit Hessen-Cassel, zur Ruhe eingegangen den 20. Nov. 1725. Vermählt seit 1669 mit der Gräfin Maria Anna von Löwenstein-Wertheim, war er am 16. Oct. 1688 Witwer geworden. Es überlebten ihn vier Kinder. Die älteste Tochter, Elisabeth Katharina Felicitas, geb. den 16. Oct. 1678, wurde den 18. Oct. 1695 an den Fürsten Franz Alexander von Nassau-Hadamar vermählt. Witwe den 27. Mai 1711, ging sie den 6. Sept. 1727 die zweite Ehe ein mit dem Grafen Anton Ferdinand von Attems und sie ist den 15. Mai 1739 mit Tode abgegangen. Anna Josepha, geb. den 13. Sept. 1680, starb den 28. Mai 1766 als Pröbstin zu Essen und Rellinghausen, auch Decanissin zu Thorn. Ernestine Louise, geb. den 1. Oct. 1681, ward im J. 1721 dem Grafen von Villalonga Joseph Robert de la Cerda vermählt und starb 1732. Der Sohn, Ernst Leopold, geb. den 25. Juni 1684, mußte zugeben, daß bei Gelegenheit des Krieges von 1734 dem Rheinfels hessische Besatzung zugeführt wurde, sie auch nach hergestelltem Frieden dulden, indem Cassel in einem vor dem Reichskammergerichte geführten Processe verlangte, daß

das Haus Hessen-Rheinfels wegen vielfältiger Verletzung des Vergleichs von 1654 des Besatzungsrechtes auf Rheinfels verlustig erklärt werde. Den Ausgang des Processes, in welchem das Kammergericht sich 1754 incompetent erklärte, hat jedoch Landgraf Ernst Leopold nicht erlebt, weil er den 29. Nov. 1749 zu Rothenburg in seiner Residenz verstorben ist. „A. 1704, den 12 Nov. vermählte er sich mit Eleonora Maria Anna, einer Tochter Maximilian Carls, Fürstens von Löwenstein-Wertheim, die ihm folgende Kinder geboren, Josephum, Polyrenam Christinam, Franciscum Alexander, Eleonoram Philippinam Carolinam, Constantinum, Christinam Henrietten. Er hatte das Glück, von einem Könige, zwei Herzogen und drei respective Fürsten und Fürstinnen als Schwiegervater inniglich geliebt und geehrt zu werden. A. 1729 den 15. Aug. erhielte er von dem Könige von Sardinien den Orden della Annunziata, den Churpfälzischen Orden St. Huberti hat er aber schon als Erbprinz bekommen." Seine Witwe starb zu Rothenburg den 22. Febr. 1753. Ihr Erstgeborener, Joseph, erblickte das Licht der Welt den 22. Sept. 1705, vermählte sich den 8. März 1726 mit des Fürsten Ludwig Otto von Salm Tochter Christina Anna Louise Oswaldine, starb aber vor dem Vater den 24. Juni 1744, zwei Töchter hinterlassend. Die jüngere, Marie Louise Eleonore, geb. den 18. April 1729, Küsterin zu Essen, dann 1756 vermählte Fürstin von Salm-Salm, Witwe den 14. Sept. 1773, lebte als solche zu Echternach und demnächst zu Anholt, wo sie den 1. Febr. 1800 gestorben ist. Ihre ältere Schwester, Anna Maria Victoria Christina, wurde den 11. Dec. 1745 dem durch den siebenjährigen Krieg so bekannt gewordenen Prinzen von Soubise, Karl von Rohan angetraut; Witwe den 1. Juli 1787, starb sie den 1. Juli 1792. Des Landgrafen Ernst Leopold älteste Tochter, Polyrena Christina Johanna, geb. den 21. Sept. 1706, wurde am 23. Juli 1724 des Königs Karl Emanuel III. von Sardinien andere Gemahlin und starb den 13. Jan. 1735. „Sie erwirbt sich," schreibt Keyßler, „durch ihre Schönheit, Verstand und andere hohe Tugenden die getreue Liebe ihres Gemahls und aller Unterthanen Hochachtung. Sie kömmt wenig aus ihren Zimmern, spricht selten mit anderen als ihren Hofdamen, mit Mannspersonen aber fast gar nicht, es sey denn daß Fremde das erstemal ihre Aufwartung machen. Sie ist zwar eine geborne Deutsche, spricht aber solche Sprache niemals, weil ihr Gemahl, der nicht deutsch kann, sich merken lassen, daß ihm solches unangenehm seyn würde. Ein junger reisender Cavalier aus Deutschland sagte ihr zwar neulich (vor dem 30. Sept. 1730) mit nicht geringer Dreistigkeit: er wundere sich, daß Ihre königl. Hoheit nicht deutsch sprächen, weil Sie doch in so kurzer Zeit Ihre Muttersprache nicht vergessen haben und noch viel weniger sich derselben schämen würden; allein er hatte nicht Ursache, sich seiner genommenen Freiheit viel zu rühmen." Polyrena Christina ist die Mutter des K. Victor Amadeus II. geworden. Franz Alexander „war der zweite Sohn des regierenden Landgrafens Ernesti Leopoldi, geb. den 8. Dec. 1710. Nachdem er eine Zeitlang in Kaiserl. Kriegsdiensten gestanden, ward er Obrister bei dem Seherischen, oder, wie andere wollen, bei dem Hohenembsischen Cürassierregiment. Zu Anfang dieses 1739. Jahrs ward er General-Feldwachtmeister, in welcher Qualität er auch diesem Feldzuge beigewohnet; er hat aber in dem Treffen bei Krotzka in Servien sein junges Leben, das er nicht höher als auf 29 Jahre gebracht, verlieren müssen." Eleonora Philippina, geb. den 18. Oct. 1712, begleitete ihre Schwester, „welcher sie aber an Schönheit nicht gleich kommt," auf der Reise nach Turin, „hält sich in einem Kloster besagter Stadt auf, und erscheint selten bei Hofe." Sie wurde den 25. Jan. 1731 an den Pfalzgrafen Johann Christian Joseph von Sulzbach, Vater in einer ersten Ehe des Kurfürsten Karl Theodor, vermählt; Witwe den 30. Juli 1733 ist sie den 23. Mai 1759 mit Tode abgegangen. „Carolina, geb. 18. Aug. 1714, prangte nicht weniger als ihre Schwestern mit vielen persönlichen Eigenschaften, daher sich auch der Herzog Ludoviens Henriens von Bourbon kein Bedenken machte, dieselbe sich zu seiner Gemahlin zu wählen, nachdem er den 21. Mart. 1728 Wittwer worden. Sie war noch nicht 14 Jahre alt, da er sich den 5. Jul. 1728 durch Procuration ihres Bruders, des Erbprinzens Josephi, in Gegenwart des Grafens von Gacé, mit derselben vermählte, und darauf den 22. Jul. das Beilager vollzog." Vorher war sie eine der hundert Prinzessinnen gewesen, aus welchen die Gemahlin K. Ludwig's XV. zu wählen war und es scheint die Wahl beinahe zu ihren Gunsten ausgefallen zu sein. Es schreibt in seinem Journal de Paris, April 1725, Mathieu Marais: „Il est dit aujourd'hui que la princesse destinée au Roi est une Allemande, soeur de la princesse de Piémont, qui est Hesse-Rhinfeltz-Rottenbourg; elle est à Annecy dans un couvent des Filles de Sainte-Marie; toute des plus belles, blonde, assez grasse, et qui a quatorze ans. Un officier suisse qui l'avait vue, m'a dit qu'elle était charmante, mais qu'elle ne disait pas un mot de français." Gleichwol wurde sie nachmals gestrichen von der Liste der hundert Prinzessinnen, „qu'il y a à marier en Europe, parce qu'on dit que la mère accouchait alternativement d'une fille et d'un lièvre." Der König von Sardinien empfand sehr übel die der Prinzessin von Rheinfels gegebene Exclusion. „Man rühmt ihr eine besondere Schönheit und ein so liebenswürdiges Wesen, sowohl in Ansehung ihres Verstandes, als ihrer Leibesgestalt nach, daß sie dadurch den ganzen Hof bei ihrer Ankunft in Frankreich in Verwunderung setzte. Sie ist bis an ihr Ende, 14. Juni 1741, von jedermann geliebet und hochgehalten, dabei aber durchgehends bedauert worden, daß ihr Gemahl nicht so viel Liebe vor sie gehabt, als sie in der That verdienet." Christina Henriette, geb. den 24. Nov. 1717, wurde den 4. Mai 1740 mit Ludwig Victor Joseph, Prinzen von Carignan, verheirathet und starb den 31. Aug. 1778. Des Landgrafen Ernst Leopold dritter Sohn Constantin, geb. den 21. Mai 1716, war dem geistlichen Stande bestimmt und als Abbé zu Turin eingekleidet, trat jedoch in russische

Kriegsdienste und wurde im November 1739 einem Infanterieregimente zum Obersten gegeben. Er quittirte im J. 1744 und vermählte sich im August 1745 mit der jungen Witwe des Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen. „Sie war eine Tochter Konrad Sigmunds Reichsgrafen von Starhemberg und stand bei dem Churfürsten Clemens August von Cöln in besondern Gnaden, der auch ihre erste Vermählung beförderte." Zur Regierung gelangt, 1749, führte Landgraf Constantin in seinem Hause das Erstgeburtsrecht ein, wofür er die kaiserliche Bestätigung suchte und erhielt. Nichtsdestoweniger widersprach Hessen-Cassel, recurrirte an den Reichstag und es entspann sich ein längerer Schriftenwechsel, bis in dem Hauptvergleiche vom 25. (26.) März 1754 Hessen-Rheinfels nicht nur das Besatzungsrecht, sondern auch das Eigenthum der Festungen Rheinfels und Katz, nebst Artillerie und Munition, Magazinen, Zeughaus, dem auf Rheinfels befindlichen Residenzschlosse, allen innerhalb der Festungswerke gelegenen Civilgebäuden und Gärten, endlich den von den Dörfern Werlau und Biebernheim zum Schlosse schuldigen Burgdiensten an Hessen-Cassel überließ und dagegen eine namhafte Anzahl von Obligationen über von Cassel empfangene Darlehen unentgeltlich zurückerhielt. Außerdem mußte sich Landgraf Constantin „aller wegen des ergangenen Kaiserl. Primogenitur-Diplomatis gemachten Ansprüche begeben. Dahingegen bewilliget der Landgraf von Hessen-Cassel, daß der Landgraf zu Rothenburg zum Faveur eines seiner dermaligen Prinzen, welchen er will, und dessen jedesmaligen Descendenten, mit oder ohne Kaiserl. allerhöchste Genehmigung, eine solche väterliche Disposition und Theilung unter seinen Fürstl. Kindern fürs künftige errichten könne, kraft deren die, in der sogenannten hessischen Universalquart bisher üblich gewesene Communion abgestellet und solche gedachtem Prinzen alleine verbleiben, den übrigen Prinzen aber, sobald sie das 25ste Jahr erreichet, zu ihrem Unterhalt nebst der Wohnung ein gewisses, so nicht unter 3000 Thaler zu bestimmen, gereichet, diese Disposition aber niemals für eine Primogenitur ausgegeben werden solle." Am 29. Nov. 1759 wurde Landgraf Constantin in dem zu Wien abgehaltenen Ordenscapitel zum Ritter des goldenen Vließes creirt und als solcher den 1. Mai 1760 zu Cöln von dem hierzu bevollmächtigten Fürsten von Salm installirt. Am 12. Dec. 1773 starb zu Strasburg im 51. Altersjahre seine Gemahlin, eine Mutter von fünf Prinzen und sechs Prinzessinnen, Maria Eva Sophia, geborene Gräfin von Starhemberg, „von sehr viel Verstand, spricht sehr frei und oft beleidigend," war in ihrem Glauben ungemein eifrig, wie dieses auch mit dem Landgrafen der Fall war. Darum hat er zum Executor seines Testaments, worin die katholischen Kirchen seines Gebietes besonders reichlich bedacht waren, den Kurfürsten von Trier bestellt. Er starb den 30. Dec. 1778. Zu Jahren sind gekommen acht seiner Kinder, Karl Emanuel, Clementine Franziska Ernestine, geb. den 13. Juni 1747, Aebtissin zu Süstern durch Wahl vom 18. Juli 1778, gest. zu Verdun den 6. Juli 1813, Maria Hedwig Eleonora Christina, geb. den 26. Juni 1748, Christian, Domicellar zu Cöln und Strasburg, geb. den 30. Nov. 1750, gest. den 16. Juli 1782, Karl Constantin, geb. den 10. Jan. 1752, Maria Antonia Friederike Josepha, Kanonissin zu Thorn, geb. den 31. Mai 1753, gest. im September 1823, Wilhelmine, geb. den 16. Febr. 1755, Pröbstin zu Essen den 20. Febr. 1792, auch Stiftsdame zu Elten, gest. zu Frankfurt den 9. Dec. 1816, Ernst, geb. den 28. Sept. 1758. Er stand als Oberstlieutenant bei einem russischen Infanterieregimente im Kaukasus. Das Corps, welchem er zugetheilt war, erlitt in einem Gefechte mit den Lesgiern schwere, durch den Tod des Generals besiegelte Niederlage, der Prinz, tödtlich verwundet, konnte nur eben Tiflis erreichen und ist daselbst den 29. Oct. 1784 verstorben. Der Sohn seiner Ehe mit Christiane Wilhelmine Henriette Sophie von Bardeleben, vermählt den 22. Nov. 1781, Ernst Victor, geb. den 3. Aug. 1782, starb den 7. Juni 1787. Maria Hedwig Eleonora Christina wurde den 17. Juli 1766 zu Charleville dem Erbprinzen, nachmaligem Herzoge von Bouillon, Jacob Leopold Karl Gottfried de la Tour d'Auvergne angetraut und starb zu Paris den 27. Mai 1801. Karl Constantin trat sehr jung als Oberst in französische Dienste; Brigadier 1784, Maréchal-de-camp 1788, genoß er auch einer königlichen Pension, sodaß er überhaupt 16,000 Livres jährlich einzunehmen hatte. Zu Marseille verkehrte er fleißig mit dem Abbé Raynal, welcher dermaßen entzückt durch die von dem Prinzen ihm bezeigten Aufmerksamkeiten, durch die von demselben ausgesprochenen Grundsätze, die freilich nur der Wiederhall von Gemeinplätzen aus des gelehrten Abbé Plaudereien waren, daß er einstens ausrief: „Voilà un homme et non un prince." Commandant zu Perpignan, vereinigte sich der Prinz 1792 mit den dasigen Behörden zu einer Denunciation an die Nationalversammlung, worin der Kriegsminister Narbonne beschuldigt wurde, die Grenze gegen Spanien unbewehrt gelassen zu haben. Genöthigt sich zu rechtfertigen, bewies der Minister, daß es grade der Prinz von Hessen gewesen, welcher die Ausführung der von dem Comité des fortifications angeordneten Werke, die nach dessen Versicherung überflüssig waren, hintertrieben habe. Generallieutenant den 22. Mai 1792, wurde der Prinz einige Monate später des Generals Wimpfen Nachfolger in dem Commando der 6. Militairdivision. Zu Besançon, wohin sein Ruf ihm vorausgeeilt, bereiteten die Jacobiner dem citoyen-général philosophe eine begeisterte Aufnahme. Drei Tage später, den 30. Sept., wurde er im Club eingeführt und er hat darin sein patriotisches Glaubensbekenntniß wiederholt. Seinen Vortrag beantwortete der Präsident mit einer Rede, an deren Schlusse es heißt: „Dans un gouvernement libre, les poignards sont à côté des couronnes civiques, nous te laissons le choix." Unter der Clubisten Leitung nahm Charles Hesse, wie er von nun an zeichnete, mit seinem Generalstabe eine totale Umwandlung vor, während er zugleich fast alle Officiere vom Ingenieurcorps suspendirte. Dagegen bemühte er sich angelegentlich, die Festung Besançon in den besten Vertheidigungszustand zu setzen und veranlaßte das Ge-

rückt, General Hesse solle von dem Commando der Division abgerufen werden, die Behörden sollten sich für seine Beibehaltung auf einem Posten, den er allen wahren Patrioten zu Danke bekleide, verwenden, dabei ihm ihre persönliche Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung bezeigen. Er dankte schriftlich, Besançon den 21. Dec. 1792, l'an I. de la république: „Citoyens administrateurs, je viens de lire les larmes aux yeux, le certificat de civisme dont vous m'honorez. Rien ne peut payer un pareil témoignage; toutes les couronnes de l'univers ne seraient rien pour moi à côté d'un tel bienfait. Aussi jamais je n'oublierai, dans quelque partie de la république que je sois, les preuves journalières de bonté que vous m'avez accordées pendant mon commandement à Besançon. Recevez, je vous prie, citoyens administrateurs, les assurances de mes sentiments fraternels.“ Die Verwendung der Departementalverwaltung blieb für den Augenblick nicht ohne Wirkung und nicht eher denn im Febr. 1793 wurde Charles Hesse in seinem Commando durch den General Sparre abgelöst. Wegen des Gesetzes, wodurch die Edelleute ohne Unterschied aus den Armeen der Republik verbannt wurden, mußte er austreten. Aller Hilfsquellen erschöpft, wendete er sich im October des Jahres schriftlich an den Jacobinerclub zu Paris, Brod oder Aufnahme in die Gesellschaft zu erhalten. Das Gesuch scheiterte an dem Widerspruche des verrückten Dufourny und es wurde durch Beschluß die Aufnahme fürstlicher Personen in die Gesellschaft untersagt. Im J. 1795 wird Charles Hesse als einer der Redacteurs des Ami des loix, der von Poultier und Sibuet geleiteten demagogischen Zeitschrift, genannt. Später arbeitete er für das Journal des hommes libres und es hat ihn, um seiner entschiedenen Richtung willen, Despaze, Satyre 2, dem stets schwankenden unschlüssigen Garat entgegengestellt:

Charles Hesse, du moins, fait preuve d'assurance;
Il ne se borne pas à régenter la France.
Illustre successeur de Clootz-Anacharsis,
Du fond de son grénier, sur son grabat assis,
Il insurge, en espoir, Berlin, Madrid et Rome;
Aux esclaves de Paul il lit les droits de l'homme,
Visite les Lapons, et, dans son noble essor,
Plante sur trois traîneaux l'étendard tricolor.

Charles Hesse ließ es aber nicht bei Schreibereien bewenden; er betheiligte sich in den von Babeuf ausgehenden Umtrieben, überhaupt bei allen gegen das Directorium gerichteten Machinationen, figurirte in den sogenannten constitutionellen Zirkeln und in dem Manègeclub von 1799, und gewann solche demagogische Bedeutung, daß nach dem 18. Brumaire die Polizei ihm den Aufenthalt zu Paris untersagte, auch zu Saint-Denys ihn scharf beaufsichtigte. Bei Gelegenheit der Höllenmaschine wurde über ihn, wie über viele andere Jacobiner, die Deportation verhängt, und man brachte ihn nach der Insel Ré, wo er mehre Jahre als Gefangener lebte. Wie er angibt, hätte seine Gefangenschaft zu Paris und auf Ré ganzer 59 Monate gewährt. Zuletzt wurde ihm als eine Gnade die Rückkehr nach Teutschland gestattet, 1803 er entschied sich aber für den Aufenthalt in der Schweiz, wo er von Allen, nur nicht von seinem Bruder, der ihm jetzt wieder die Apanage zukommen ließ, vergessen, ausschließlich mit Naturgeschichte sich beschäftigte, oder wenigstens beschäftigt schien. Im J. 1811 zog er nach Basel; die Jahre und das Unglück hatten seine politischen Ansichten berichtigt, dafür wurden Zeichen einer theilweisen geistigen Zerrüttung bemerkbar. Freudig begrüßte er den Sturz des französischen Kaiserthums, das er schweren, an ihm verübten Unrechts beschuldigte, nicht minder freudig begrüßte er die Rückkehr der Bourbonen, von welchen er seine eigene Restauration hoffte. Im Juli 1814 verkündigte der Prinz Napoleon's baldige Rückkehr aus Elba, mit dem Zusatze, daß diese zweite Herrschaftsperiode von kurzer Daner sein werde. Daß die Prophezeiung so bald sich erfüllte, steigerte nicht wenig sein Selbstvertrauen, und gegen Ausgang des J. 1815 weissagte er den Sturz der Bourbonen, falls die Regierung nicht einlenken werde. Diese Ansicht, welche dem Polizeiminister Ludwig's XVIII. mitzutheilen er sich nicht versagen konnte, wurde als ein wiederholter Beweis von Narrheit aufgenommen und von dem Canton mit dem Gebote, Basel zu verlassen, beantwortet. Der Ausgewiesene begab sich nach Frankfurt, wo damals auch der unglückliche König Gustav IV. von Schweden weilte; diesem, in Nachahmung eines Studenten-Pereats, täglich unter die Fenster zu rücken und die gefallene Größe zu verhöhnen, wurde dem Prinzen ein Lieblingszeitvertreib, während er zugleich unausgesetzt um seine Wiederaufnahme in Frankreich, um die Anweisung des seinen Diensten angemessenen Ruhegehaltes petitionirte. Zu Frankfurt ist er den 19. Mai 1821 in dem Alter von 70 Jahren mit Tode abgegangen. In einem Schreiben, kurz vorher entworfen, bekennt er sich zu einem Hundert schriftlicher Arbeiten von 1769 an; deren mehre halte er des Druckes würdig, doch könne er nur in Frankreich sie veröffentlichen, nachdem er sie vorher dem Urtheile sachkundiger Richter unterworfen haben würde. Eine davon: Le partisan, dem J. 1788 entstammend, erschien im Drucke 1810, und mit Zusätzen 1816 in 12. S. 166. Des Schriftchens eine Hälfte bietet etliche brauchbare Ideen über den Dienst der leichten Truppen im Felde, die Zusätze insgesammt sind eitel Narrenwerk. Mehre Capitel schließen mit den pretentiösen Worten: Fiat lux. Auf der letzten Seite heißt es: „On fera paraître en temps et lieu la moutarde après dîner,“ der für ein ungleich ausgedehnteres kriegswissenschaftliches Werk gewählte Titel. Des Landgrafen Constantin ältester Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel, geb. den 5. Juni 1746, „hat im December 1766 seine bisher bei dem Stampachischen Regiment gehabte Carabinier-Compagnie an den kaiserlichen Obristen, Grafen von Schaffgotsch, gegen eine Compagnie von dem in Wien zur Besatzung liegenden Lascischen Infanterieregimente vertauscht. Es gibt unter allen kaiserlichen Regimentern keines, das so viel Prinzen und Grafen zu Officiers hat, als dieses.“ Den 1. Sept. 1771 vermählte sich Karl Emanuel mit des Fürsten

Franz Joseph von Liechtenstein Tochter Marie Leopoldine Adelgunde, gest. als Witwe zu Frankfurt den 15. Oct. 1823. Landgraf Karl Emanuel, k. k. Feldmarschall-Lieutenant seit 1789 und des goldenen Vließes Ritter seit 1782, war ebenfalls zu Frankfurt den 23. März 1812 mit Tode abgegangen. Er hinterließ zwei Kinder. Der Sohn, Landgraf Victor Amadeus, geb. den 2. Sept. 1779, nahm nach einander drei Frauen: 1) Leopoldine, des Fürsten Philipp Maria Joseph von Fürstenberg Tochter, Frau der böhmischen Herrschaften Lauczim, Daubrawiz und Wlkawa, vermählt den 20. Oct. 1799, gest. den 7. Juni 1806; 2) Elisabeth, des Fürsten Karl Ludwig von Hohenlohe-Langenburg Tochter, vermählt den 10. Sept. 1812, gest. den 6. Oct. 1830; 3) Eleonora, des Fürsten Franz Joseph Wilhelm Anton von Salm-Reifferscheid-Krantheim Tochter, vermählt den 19. Nov. 1831, gest. den 10 Nov. 1851. Alle drei Ehen blieben kinderlos, und es ist mit des Landgrafen Ableben den 12. Nov. 1834 der Mannsstamm des Hauses Hessen-Rheinfels erloschen, denn der Witwe Hoffnung auf einen Posthumus ergab sich als eitel und zog ihr nur Unannehmlichkeiten zu. Sie wurde gleich einer Gefangenen von Rauden in Schlesien nach Rothenburg gebracht und dort bewacht, bis der Irrthum erwiesen war. Des Landgrafen einzige Schwester, die Prinzessin Leopoldine Maria Clotilde, geb. den 12. Sept. 1787, vermählt den 6. Sept. 1811 an den Fürsten Karl August Theodor von Hohenlohe-Bartenstein, Witwe den 12. Aug. 1844, lebte in kinderloser Ehe und Victor Amadeus vermachte seinen ganzen Allodialbesitz den Neffen seiner zweiten Gemahlin, den Prinzen Victor und Clodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, während die niederhessische oder rothenburgische Quart an Hessen-Cassel zurückfallen mußte. Das Allodium hatte durch die mit der Niedergrafschaft Katzenellenbogen vorgenommenen Veränderungen einen außerordentlichen Zuwachs erhalten. St. Goar und die Voigtei Pfalzfeld wurden, wie das linke Rheinufer überhaupt, durch den luneviller Frieden an Frankreich abgetreten, und es sollte dafür Hessen-Cassel an Rheinfels eine jährliche Rente von 22,500 Gulden entrichten. Durch Verträge, mit Kurhessen und Hessen-Rheinfels am 16. Oct. 1815 errichtet, erwarb Preußen die ganze niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen, beides in die hessische Quart gehörig, und gab dagegen an Hessen-Rothenburg, das zugleich auf den Titel von Rheinfels verzichtete, das Fürstenthum Corvey und das schlesische Herzogthum Ratibor mit Rauden. Außerdem hat Landgraf Victor Amadeus Güter in Schlesien und Mecklenburg durch Kauf erworben. Dreimal in dem Laufe von 100 Jahren war die Festung Rheinfels, jedesmal mit verschiedenem Erfolge, durch die Franzosen angefochten worden. An ihr versuchte sich im December 1692 Tallard, damals nur noch Maréchal-de-camp, welchem für solche Unternehmung 23 Bataillone, 20 Schwadronen und eine bedeutende Artillerie beigegeben war. Von Montroyal herabziehend, traf er am 16. Dec. vor Rheinfels ein, das augenblicklich fast unbesetzt war. Glücklicherweise hatte Landgraf Karl von Hessen-Cassel ganz in der Nähe ein Corps von 3000 Mann zusammengezogen, um es im Falle der Noth in die Festung einführen zu können, auch für sie einen tüchtigen Commandanten, den Generalmajor Georg Sittich Ludwig von Schlitz, genannt von Görtz, bestellt. Mit der Aufnahme der Truppen verzögerte es sich aber, da Landgraf Ernst an die Gefahr nicht glaubte, vielmehr das Aeußerste von der Aufnahme der Hessen in seine Festung befürchtete, bis er am 16. Dec. seine Residenz verließ und ihre Vertheidigung dem von Görtz überließ. Sofort wurden drei Compagnien vom hessischen Leibregimente, dem Rheine die nächsten, herübergeholt, und mit dem Uebersetzen der nachrückenden Truppen die ganze Nacht und den folgenden Tag fortgefahren, sodaß am 18. Dec. 4000 Mann in der Festung vereinigt waren, ohne die ständige hessen-rheinfelsische Besatzung von 300 Mann. Die Katz war mit einer Compagnie besetzt, da standen 6 Geschütze, deren überhaupt 52 waren. Bei Reichenberg und Nastetten war ein Corps von 3000 Mann unter dem Generalmajor von Kerfenbruck aufgestellt, der Besatzung zu Soutien und Ergänzung. Noch am 16. Dec. nahm eine französische Avantgarde, Grenadiere und Dragoner, die im biebernheimer Felde stehende palliſadirte Scheuer, wobei zwei der Vertheidiger getödtet wurden. Am 17. versuchten die Belagerer von Wackenberg aus einen Handstreich gegen die Stadt, wurden aber mit Verlust zurückgewiesen. Die Stelle des verfehlten Angriffs wollte nachmals Tallard in Augenschein nehmen, und es fiel von dem Thurme der Stiftskirche ausgehend ein Schuß von einem Doppelhaken, der den General in die linke Schulter traf, sodaß er genöthigt war, das Commando an den Maréchal-de-camp Choisy abzugeben. Ihn, der von Adjutanten umgeben war, hatte der Schütze, Drechslermeister Kretsch, an dem großen Federhute erkannt. Am 17. Dec. eröffneten die Franzosen die Laufgräben und hatten sie Abends 7 Uhr bis auf 300 Schritte von der Contrescarpe vorpoussirt, wie lebhaft auch die gegen sie gerichtete Kanonade war. Gegen Abend verstummten allmälig die Geschütze der Festung, was die Einleitung zu einem Ausfalle war. Die Belagerer wurden aus den Approchen vertrieben, auf beiden Seiten setzte es Todte und Verwundete. Den 18. führte der Feind eine Contrevallationslinie von der Gründelbach zum Rhein, es machte auch eine starke Colonne auf dem Wackenberge Miene, die Stadt angreifen zu wollen, was indessen der Katz wohlgenährtes Feuer hintertrieb. Den 19. Morgens war die erste Parallele beendigt, die zwei zu Stande gebrachten Batterien zu armiren erlaubte jedoch der heftige Regen nicht. Ein zweimaliger Versuch, vom Wackenberge aus die Stadt zu ersteigen, wurde jedesmal vereitelt. Dagegen zogen die Belagerer eine zweite Linie, ohne sie jedoch wegen des heftigen Feuers armiren zu können. Sie näherten sich bereits den Palliſaden der Stadt, daher Görtz in der Nacht zum 20. ein Gegenwerk aufführen ließ. Am 20. mit Tagesanbruch führten die Feinde ihre sämmtlichen Geschütze, 28 Kanonen und 14 Mörser auf, und wurden von Morgens 9 bis 2 Uhr Festung und Stadt aus 8 Batterien beschossen. In der

Festung brach Feuer aus und gleichzeitig formirten sich zwei Angriffscolonnen, welche die Lunetten am biebernheimer Thore und der Festung äußerste Spitze, das Speifeuer, dreimal stürmten; die zweimal bis auf die Contrescarpe gelangten französischen Grenadiere wurden jedesmal durch den Obersten Godenius zurückgeschlagen, dem dritten Sturme, nachdem Godenius in die inneren Werke gedrängt worden war, warf Görtz selbst sich entgegen, und es gelang ihm nach einem erbitterten Handgemenge, die Schanzen zu säubern. Er empfing darüber einen Stich in den linken Arm, erlegte aber eigenhändig seinen Gegner, einen Grenadierofficier. Die Franzosen ließen 400 Todte zurück, die Vertheidiger zählten 27 Todte und mehr als 100 Verwundete. Am 21. traf aus Ehrenbreitstein, von dem Kurfürsten von Trier entsendet, bedeutender Succurs ein, 12 halbe Karthaunen und ein Commando Minirer. Die Kanonen wurden sogleich zu zwei Batterien auf dem nocherer Berge verwendet und demontirten die feindliche Batterie auf dem werlauer Berge. Mit anderen 4 schweren Geschützen, aus Frankfurt gekommen, wurde eine Batterie auf dem Patersberge armirt, und durch sie und die Geschütze der Katz der Wackenberg zum Schweigen gebracht. Aber auch die Franzosen erhielten am 21. bedeutende Verstärkung aus Metz, 10,000 Mann mit 10 schweren Geschützen und 4 Mörsern, sodaß sie auf der biebernheimer Höhe zwei neue Batterien errichten und in der äußersten Parallele einen Kessel aufstellen konnten. Es begann hierauf am 22. Nachmittags 3 Uhr ein fürchterliches Feuer, welches bis in die Nacht fortgesetzt arge Verwüstungen anrichtete. Das war indessen lediglich die Einleitung zu einem Sturme, den abzuweisen Alles fertig war. Todtenstille blieb es im französischen Lager und in der Festung bis Nachts 11 Uhr. Jetzt, bei spärlichem Mondlichte brachen die Sturmcolonnen aus dem Lager hervor, die eine gegen die Stadt, die anderen gegen die Schanzen gerichtet. Dreimal haben sie angesetzt, dreimal abgeschlagen mußten sie nach zweistündigem Gefechte weichen. Der Morgen des 23. beleuchtete die Ergebnisse der blutigen Nacht; über 400 Todte bedeckten die nächste Umgebung der Schanzen, die in der Dunkelheit herabgestürzten Verwundeten füllten die Gräben. Der Franzosen Verlust wird zu 400 Todten und 700 Verwundeten angegeben. Den 23. und 24. wurde die Festung unausgesetzt beschossen. Ein Ausfall am Morgen des 25. kostete den Franzosen über 200 Mann an Todten, 40 wurden gefangen. Im Zorne über solchen Verlust ließen sie ihre Batterien spielen, namentlich gegen die Stadt, was bis dahin nicht geschehen war. Am 26. richteten ihre Bomben in der Festung großen Schaden an; eine fiel auf Scharfeneck, wo eben eine Compagnie aufgestellt war, und erschlug 14 Mann. Der Aufforderung am 27. folgte ein Sturm durch drei Colonnen, jede von 1000 Mann, ausgeführt. Für alle Fälle gerüstet zu sein, hatte der Festungscommandant befohlen, nach Verlust der Werke in das Schloß sich zu werfen und die Werke in die Luft zu sprengen, dem Feinde ein weites Grab. Unter dem Schutze eines Feuerregens kamen die Stürmenden bis dicht zu den Schanzen, wo ihrer aber Kartätschen- und Flintensalven erwarteten, sodaß ganze Reihen fielen. Diese wurden bald durch die Hintermänner ersetzt; in unbeschreiblicher Furie überschritten die französischen Grenadiere die ausgefüllten Gräben, mit gefälltem Bayonette nahmen sie die Contrescarpe des Speifeuers, der tapfere Oberst Godenius, von mehren Bayonettstichen durchbohrt, kam zu Falle, seine Mannschaft, des Führers beraubt, der Uebermacht erliegend, wurde bis in die inneren Werke verfolgt. Hier hatte von Görtz mit 4 Compagnien seines Regiments Posten gefaßt, eine Salve haben diese gegeben, dann mit dem Bayonette den Feind bis auf die Contrescarpe zurückgeworfen. Diesem kamen aber jetzt Verstärkungen zu und zweifelhaft blieb das Gefecht, bis der Major von Boynebnrg in dem entscheidenden Augenblicke drei frische Compagnien herbeiführte. Die Franzosen wichen, nachdem auch die beiden anderen übel zugerichteten Colonnen vor dem Fuchsloche und der Cloake abgewiesen worden waren. Die entmuthigten Colonnen wurden indessen ungesäumt und zweimal durch anderes Volk abgelöst, und es gelang dem Feinde, die Gräben vor dem Speifener und dem Fuchsloche zu füllen, und auf beiden Punkten die Contrescarpe zu stürmen, um deren Besitz ein mörderischer Kampf sich geraume Zeit fortspann, da beiden Parteien fortwährend Verstärkung zukam. Hier focht Mann gegen Mann, jeder Fuß breit wurde mit Blut erkauft, lediglich des Bayonetts, der Sense und des Morgensterns haben die Vertheidiger sich bedient; lange schwankte die Entscheidung, viermal wurde der Feind bis zum Rande der Contrescarpe zurückgedrängt, jedesmal brach er in verdoppelter Wuth wieder vor, bis Görtz, obgleich verwundet, an die Spitze von zwei Compagnien des Leibregiments sich stellend, in einem verzweifelten Bayonettgefechte die Feinde von der Contrescarpe herabwarf. Von 2 bis 5 Uhr war ohne Unterbrechung gestritten worden, die Erschöpfung nicht, denn immer noch kamen aus dem französischen Lager frische Haufen herangezogen, wol aber die Nacht gebot Feierabend. Ueber 1800 Todte hatten die Franzosen gehabt, 2000 Verwundete wurden auf 120 Wagen nach Montroyal geschafft. Am meisten hatten die 12 Grenadiercompagnien gelitten, ihre Officiere insgesammt waren getödtet oder verwundet. Auch die Belagerten beklagten, neben dem tapferen Obersten Godenius, 9 gefallene Officiere und 123 Gemeine, der Verwundeten zählte man 400. Der Held des Tages war unbezweifelt General von Görtz. Als ein Löwe streitend, hat er auf der Contrescarpe drei Feinde niedergestochen, mehre verwundet, während er selbst von vier Wunden blutete. Von Pulverdampf geschwärzt, Haar, Augenbrauen, Uniform verbrannt, den blutigen Degen schwingend, war er „schreckbar und grauserich" anzusehen. Von der Anstrengung erschöpft, verhielten sich die Franzosen den 28. hindurch ruhig, obwol der Commandant eine ganze Stunde lang ihre Linien mit Bomben bewerfen ließ. Dagegen zogen sie am 29. zwei neue Linien, und das Bombardiren der Festung begann abermals mit großer Lebhaftigkeit, währte auch diesen und die beiden folgen-

den Tage unausgesetzt. Den 30. erreichten die Belagerer die Pallisaden bis auf die Entfernung von 10 Schritten. Ausreißer meldeten, daß man im feindlichen Lager einen Generalsturm beabsichtige, im Falle des Mislingens jedoch abziehen werde, weil der Entsatz im vollen Anzuge sich befinde. In der That wurde eine lebhafte Bewegung bemerkbar und eine Masse von Faschinen und Schanzzeug herbeigetragen. Für den 31. Dec. erwartete man den Sturm und Görtz hatte demzufolge seine Anstalten getroffen, er unterblieb indessen, vielmehr ließ Tallard in der Nacht zum 1. Jan. 1693 das schwere Geschütz und die Bagage unter starker Bedeckung von Infanterie den Rückzug nach Montroyal antreten; nur zwei Kanonen und einen Mörser behielt er zurück, um durch ihre Thätigkeit den Abzug zu verbergen. Diese drei Geschütze beschossen die Festung vom 1. Jan. Morgens bis zur einbrechenden Nacht, während in der That die Belagerung an dem Tage aufgehoben worden war, welcher nach des französischen Generals Verheißung die Schlüssel der Festung als ein Neujahrsgeschenk in Ludwig's XIV. Hände liefern sollte. Von Rheinfels aus sah man zwar in der letzten Nacht große Bewegung im feindlichen Lager und ungewöhnlich viele Wachtfeuer, von einem Rückzuge konnten aber selbst die ausgesendeten Kundschafter Bestimmtes nicht erfahren; am 2. Jan. bei anbrechendem Tage wurde man jedoch inne, daß die Feinde die äußerste Linie verlassen und die Geschütze abgeführt hatten. Eine Verfolgung wurde angeordnet, ohne doch erhebliche Resultate oder auch nur Beute zu bringen, denn die Franzosen steckten vor ihrem Abzuge das Lager sammt allem Schanz- und Belagerungszeuge in Brand und begaben sich Nachmittags drei Uhr durch den Wald auf den Marsch, der zunächst nach Pfalzfeld gerichtet ist. Am 4. Jan. gegen Abend traf der Entsatz vor Rheinfels ein, Brandenburger, Hessen, Münsteraner, Pfälzer. Nach ihren eigenen Angaben hatten die Franzosen vor Rheinfels 4000 Todte, darunter 73 Capitains, 144 Lieutenants- oder Fähndriche, dann 6500 Verwundete oder Kranke. Der Vertheidiger waren 564 geblieben, darunter 24 Officiere, Verwundete zählten sie 885. Minder sauer wurde den Franzosen die Eroberung von Rheinfels 1758. Diese hatte der Prinz von Soubise dem Marquis von Castries aufgegeben, sie war aber eigentlich das Werk des Oberstlieutenants von Gelb, von Saint-Germain Infanterie. Dieser schiffte sich mit dem ihm beigegebenen Detachement zu Coblenz ein und legte am 1. Dec. nach Mitternacht vor St. Goar an. In dem Schiffe lagen seine Soldaten auf einander, sodaß sie in der weißen Uniform Mehlsäcken nicht unähnlich waren. Diese hatten für die Schildwache nichts Beunruhigendes. Plötzlich aber wurden die Mehlsäcke lebendig, sie erstiegen die Stadtmauer und stürmten nach dem Gasthofe zur Lilie. Dort waren alle Officiere vereinigt bei Gelegenheit eines Balles, welchen der Commandant auf Rheinfels, Oberst von Freiwald, den Damen von St. Goar zu Ehren veranstaltet hatte. Die Franzosen an der Thüre des Ballsaals erblickend, versuchten die Tänzer sich zu vertheidigen; ein hoffnungsloser Kampf führte zu einer Art von Capitulation, die hessischen Officiere wurden als Kriegsgefangene angenommen, „puis les officiers français rassurent les dames, ordonnent à la musique de continuer, et se mêlent au bal interrompu." Die in solcher Weise in die Stadt und Festung eingeführten Franzosen blieben bis zum Frieden 1762. Sie kamen wieder im J. 1794. Gleich nach der Occupation von Coblenz den 23. Oct. zog den 25. von da eine Colonne aus, um sich auf dem Hundsrücken mit der zur französischen Moselarmee gehörigen Division Vincent zu vereinigen und Rheinfels zu cerniren. Wenngleich auf Rheinfels eine vollständige Besatzung, Ueberfluß an Munition und Proviant war, so hielt man doch den Platz, welcher durch die umliegenden Höhen vollständig dominirt war, nicht für geeignet, eine längere Belagerung auszuhalten, wol aber erwartete man eine Vertheidigung, wie sie dem ehrenvollen Rufe des Gouverneurs, Generalmajor von Resius und des zweiten Commandanten Oberst Lenz angemessen war. In keiner Weise ist diese Erwartung in Erfüllung gegangen. Den unbedeutenden Demonstrationen der Franzosen wurde die sträflichste Schlaffheit entgegengesetzt, und als am 1. Nov. ein angeblicher Deserteur von den Vorbereitungen eines Generalsturms für den folgenden Tag erzählte, versammelte Resius alsbald einen Kriegsrath, und darin wurde beschlossen, in der nämlichen Nacht um 12 Uhr die Festung zu räumen und auf das rechte Rheinufer überzugehen. Die Besatzung erhielt Befehl, sich für einen Ausfall um besagte Stunde bereit zu halten. In der Uebereilung, in welcher das Aufgeben der Festung beschlossen worden war, kam auch dieser Beschluß zur Ausführung. Die Mitternacht konnte man nicht abwarten, schon um 11 Uhr marschirte die Besatzung in tiefer Stille den Berg hinunter, um sich ohne Säumen auf der fliegenden Brücke einzuschiffen, begleitet von den Verwünschungen der ob solcher Feigheit höchlich entrüsteten Bürger. Ein Metzger, die Art in der Hand, rannte gegen den an seinem Hause vorüberziehenden General von Resius und holte zu einem Hiebe aus mit dem Rufe: „laßt mich den schlechten Kerl todtschlagen," stürzte aber über ein Stück Holz, sodaß der Hieb die Richtung verlor und den General nur am Arme verletzte. Der Vorrath an Lebensmitteln und Munition, Geschützen, Waffen, Uniformen wurde im Stiche gelassen, selbst die drei Kanonen, welche neben der fliegenden Brücke aufgepflanzt waren, also derselben nur aufgeschoben werden durften, in der Eile hatte man sogar die Ablösung der Posten am Thürmchen, an der Neustadt und auf dem Wackenberge vergessen. Der Magistrat, in der allgemeinen Verwirrung zusammengetreten, ernannte Commissarien, die sich auf die verlassenen Werke begeben, womöglich mit den Franzosen unterhandeln sollten. Einer dieser Commissarien, Notar Faber, fand in den Wachtstuben halb ausgespielte Kartenpartien, an den Gabeln steckten noch die fetten Bissen, angerauchte Pfeifen, halb geleerte Wein- und Biergläser zeigten von dem Schrecken der Zecher und ihrer Eile, sich in Sicherheit zu begeben. Mit Tagesanbruch näherte sich eine feindliche Colonne. Faber und seine Collegen wendeten sich im Sturmschritte

dem Stadtthore zu. Ein Sansculott folgte ihnen, diesem rief Faber zu, daß die Festung verlassen sei, es antwortete ein donnerndes: Vive la république, das Fallthor wurde aufgeschlossen. Später zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags rückte eine französische Halbbrigade in die Festung ein und besetzte auch die Stadt. Tags darauf, den 2. Nov., erreichte der hessische Entsatz, von dem Landgrafen selbst befehligt, die Umgebung von Frankfurt, wo aber schon an demselben Tage die Kunde von dem Aufgeben der Festung eintraf. Die Truppen gingen in ihre Standquartiere zurück, der Landgraf aber beschäftigte sich vor Allem mit dem Schicksale der vormaligen Besatzung von Rheinfels, die in Patersberg und den umliegenden Ortschaften cantonirte. Das Commando derselben übernahm der Oberst von Schreiber, das 1. Bataillon des Landregiments Rheinfels wurde ohne Weiteres aufgelöst, die Mannschaft nach Hause geschickt, das Regiment von Hanstein unwürdig erklärt, einen Chef zu haben, und angehalten, Fahnen und Trommeln abzuliefern, dann untergesteckt, endlich Gericht gehalten über den Gouverneur und seine vornehmsten Officiere. Das über den General von Resius gesprochene Todesurtheil verwandelte der Landgraf in Cassation und lebenslängliche Festungsgefangenschaft. „Ueber wenige Ereignisse," schreibt der 1854 verstorbene großherzoglich hessische Generalmajor von Marquard, damals Seconde-Lieutenant bei Hanstein und in der Besatzung auf Rheinfels, „über wenige Ereignisse des vorigen Jahrhunderts möchten wol im Allgemeinen so viele falsche Ansichten sich noch erhalten haben als über Rheinfels; daß diese in jeder Beziehung unklaren und falschen Auffassungen sich überhaupt bilden konnten, geht wol aus zwei Momenten besonders hervor; einmal daß für den Laien noch auf den heutigen Tag die Reste jener Befestigung eine, wie man glauben sollte, unüberwindliche Lage haben, sowie sie in ihrer Masse von Mauerwerk die Täuschung hervorbringen, dieser Punkt sei unter allen Umständen haltbar gewesen; — was ferner Militairs und Historiker anbetrifft, so muß sich auch bei ihnen großentheils eine ähnliche Ansicht bilden, da auf Acten aus dem kurfürstlich hessischen Archiv in Cassel gestützt und mit Citaten aus demselben reichlich versehen, vor einigen Jahren in Frankfurt a. M. eine Brochure erschien, worin eine klare Darlegung der enormen Vorräthe an Munition und Proviant, sowie eine Aufzählung der bedeutenden fortificatorischen Mittel enthalten war, — Alles dies jedoch nach besagten Acten-Angaben, resp. dem Soll-Stande, welchem gemäß die Ausgaben für besagte Zwecke einregistrirt worden, nie aber zu irgendwelcher Ausführung gekommen waren, da durch die unverantwortliche Nachlässigkeit und anderweite unbekannte Verwendung der zu besagter Instandsetzung der, obendrein noch ganz alten, den damaligen Fortschritten der Fortification nicht im Entferntesten entsprechenden Festungsbauten, ausgesetzten Gelder, von Seiten der besonders hierfür ernannten Commission nur ein äußerst geringer Theil für wirkliche Verbesserung und Vertheidigungsfähigkeit des Platzes verausgabt wurde ... Im Laufe des Sommers hatte der Landgraf einen höheren Artillerieofficier nach jener Feste geschickt, um sie in vollkommen vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen; letzterer aber, die große Abneigung des Landgrafen gegen kostspielige Ausgaben kennend, ließ die nöthigen Verbesserungen nur scheinbar bewerkstelligen, Proviant und Munition nur oberflächlich revidiren, sodaß selbst das unbedingt Nothwendigste, das Pulver, in seinem vielfach verdorbenen, oft ganz unbrauchbaren Zustande verblieb, sowie die Hauptvertheidigungsmittel der schwächsten Stellen des Platzes, nämlich die Minen, ganz und gar unberücksichtigt blieben. Unsere ganze Festungsartillerie enthielt nur 30 schlechte Geschütze von verschiedenem Kaliber, zu deren Bedienung obendrein nur 36 geschulte Kanoniere vorhanden waren." Unter diesen Umständen findet von Marquard den Ausspruch des von Resius einberufenen Kriegsraths durchaus gerechtfertigt, daß die Feste in ihrem so sehr mangelhaften Zustande ganz unhaltbar und daß sofort der Platz zu räumen sei, eine Ansicht, welche auch der k. k. General Melas theilte in der Erklärung, daß General von Resius die Feste Rheinfels in ihrem total mangelhaften und unhaltbaren Vertheidigungszustande durchaus nicht habe halten können und daher dessen Aufstellung auf dem diesseitigen Ufer unter jenen Verhältnissen den strengsten Regeln der Taktik vollkommen entspreche. Für den Gang des Kriegs war der Verlust der Festung ohne alle Bedeutung, sie blieb von den Franzosen besetzt, bis das pariser Directorium ihre Schleifung verfügte. Begonnen im J. 1797 wurde diese im folgenden Jahre vervollständigt. Die Ruine ist im J. 1843 durch Kauf Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen Eigenthum geworden. Vergl. die treffliche Monographie von Grebel: Das Schloß und die Festung Rheinfels (St. Goar 1844.) S. 379 mit einem Stahlstiche. Demselben verdanken wir nicht minder die gleich verdienstliche Geschichte der Stadt St. Goar (St. Goar 1848.) S. 562. Der Kreis St. Goar enthält auf 8⅛ □Meilen die Städte Bacharach, Boppard, St. Goar, Oberwesel, 63 Dörfer, 58 Weiler, Höfe und einzelne Anlagen mit einer Bevölkerung von ungefähr 36,000 Köpfen. (*v. Stramberg.*)

GOAR (Jacques), ein berühmter französischer Theolog und Helleniſt des 17. Jahrh., im J. 1601 zu Paris geboren, genoß eine sehr vorzügliche Erziehung und trat nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien im J. 1619 in den Dominikanerorden. Er hatte den klösterlichen Stand gewählt, um neben den Uebungen der Frömmigkeit ungestört den Wissenschaften leben zu können, und lehrte, nachdem er sechs Jahre der Theologie und der Philosophie gewidmet hatte, diese Fächer in den Ordenshäusern zu Grenoble, Vienne und Toul mit großem Beifalle und Erfolge. Ein gründlicher Kenner der griechischen Sprache, für welche er von früher Jugend an eine entschiedene Vorliebe besaß, warf er sich neben seinen Berufsarbeiten mit rastlosem Fleiße auf die Erforschung der byzantinischen und neugriechischen Literatur und verband damit die seinem tiefen religiösen Gefühle und seinem Gelübde entsprechende Absicht, die abweichenden theologischen Ansichten der Griechen, ihre kirchlichen Gebräuche und ihren

Gottesdienst genau kennen zu lernen, um sein Scherflein zu der schon so lange ersehnten und versuchten Vereinigung der griechischen und der römischen Kirche beizutragen. Sein Eifer wäre jedoch wahrscheinlich durch den Mangel an ausreichenden Hilfsmitteln erkaltet, wenn nicht der General seines Ordens, Nic. Rodolfi, welcher im J. 1631 die Klöster in Frankreich besuchte, seine Kenntnisse und sein Streben richtig zu würdigen verstanden hätte. Er sah wol ein, daß der beabsichtigte Zweck nur durch einen längeren Aufenthalt in Griechenland erreicht werden konnte, und ernannte deshalb den noch jungen Pater zum apostolischen Missionar und zum Prior des Klosters des heiligen Sebastian auf der Insel Chio. Goar begab sich mit dem Generale nach Rom und von da nach dem Orte seiner Bestimmung. Seine Biederkeit und Freundlichkeit erwarben ihm bald die Zuneigung der Griechen, denen seine Vorliebe für ihre Nation schmeichelte, in so hohem Grade, daß sie ihn überall in ihre Versammlungen zuließen, ihm seine Fragen bereitwillig beantworteten und sich ihm bei der Einsammlung des nöthigen Materials behilflich zeigten, wobei jedoch Goar zu seinem großen Bedauern wahrnahm, daß die bedeutenden handschriftlichen Schätze, welche er auf den griechischen Inseln vermuthete, sich nicht vorfanden und bald die Ueberzeugung gewann, daß den Nachforschungen der Gelehrten des 15. und 16. Jahrh. nur wenig Bedeutendes entgangen war, doch durfte er immerhin noch mit der insbesondere seinen Zwecken dienenden Nachlese zufrieden sein. Nach einem Aufenthalte von acht Jahren auf der Insel Chio, während dessen es seiner eindringlichen Beredsamkeit wirklich gelang, viele Griechen von ihrem Irrthume zu überzeugen und für die katholische Religion zu gewinnen, begab er sich am Ende des Jahres 1639 wieder nach Rom, wo man ihn, um von seinen in Griechenland erworbenen Kenntnissen bei vorkommenden Gelegenheiten Gebrauch machen zu können, festzuhalten wünschte und deshalb zum Prior des Klosters des heiligen Sirtus ernannte. Er benutzte diesen Aufenthalt, um die Bibliotheken zu durchsuchen und mit bedeutenden Gelehrten, insbesondere aber mit dem ihm geistesverwandten, durch seine umfassenden Kenntnisse berühmten Griechen Leo Allacci, nähere Verbindungen anzuknüpfen. Dem Letzteren überließ er auch später seine Abhandlung über das Abendmahl der Griechen unter Einer Gestalt (Attestatio de communione orientalinm sub specie una) zur Aufnahme in sein bekanntes Werk: De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione (Colon. 1648. 4.), dessen letzte Abtheilung es bildet. Da Goar sich nach seiner Heimath sehnte, so opferte er gern die Vortheile und Aussichten, welche ihm der Aufenthalt zu Rom bot, um in sein Kloster zu Paris zurückzukehren, wo er im Jahre 1642 eintraf und nach einiger Erholung die Aufsicht über die Novizen und die Leitung ihres Unterrichtes übernahm, zu welchem Amte ihn sein Eifer, seine Klugheit und seine Frömmigkeit ganz besonders befähigten. Eine Reise, welche er im folgenden Jahre (1643) in wichtigen Angelegenheiten seines Ordens nach Rom unternehmen mußte, gab ihm Veranlassung, alte auf seinem Wege liegende berühmte Bibliotheken zu besuchen und die handschriftlichen Schätze derselben zu seinen Zwecken zu durchforschen. Nachdem er sich in Rom seiner Aufträge gewissenhaft entledigt und seine Freunde begrüßt hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo er schon im Juli des folgenden Jahres (1644) ankam und sogleich wieder in das ihm übertragene Amt eintrat. Jede Stunde, welche ihm dieses übrig ließ, benutzte er jetzt zur Sichtung und Zusammenstellung des von ihm gesammelten reichlichen Stoffes und überraschte schon nach einigen Jahren die gelehrte Welt mit dem Ritual der griechischen Kirche (Euchologium seu rituale Graecorum, complectens ritus et ordines divinae liturgiae, officiorum, sacramentorum, consecrationum, benedictionum, funerum, orationum etc. cuilibet personae, statui vel tempori congruens, juxta usum orientalis ecclesiae, interpretatione latina necnon mixobarbararum vocum glossario, aeneis figuris et observationibus ex antiquis patribus et maxime graecorum theologorum expositionibus illustratum. Parisiis 1647. fol.). Dieses Werk, welches sehr selten geworden ist und gewöhnlich nur in dem nicht immer genauen Nachdrucke (Venetiis 1730. fol.) vorkommt, liefert den besten Beweis von der umfassenden Gelehrsamkeit und dem unermüdlichen Fleiße Goar's und muß als seine vorzüglichste Leistung betrachtet werden; es enthält eine große Anzahl früher unbekannter, in den Bibliotheken Griechenlands, Italiens, Frankreichs und Teutschlands aufgefundener Schriften, erläutert genügend die kirchlichen Gebräuche der Griechen durch treffliche Anmerkungen und führt den Beweis, daß der Gottesdienst derselben trotz der verschiedenen Sprache und einiger durch die Zeit und die Nationalität bedingter Abweichungen im Grunde doch völlig mit dem römischen übereinstimmt. Zu gleicher Zeit hatte sich Goar an dem von der französischen Regierung unterstützten großartigen Unternehmen der Herausgabe sämmtlicher Geschichtsschreiber des byzantinischen Reiches betheiligt und besorgte in rascher Aufeinanderfolge die Geschichte des Georg Cedrenus nebst der Fortsetzung des Johannes Scylitzes (Paris 1647. Fol.), das Werk des Georg Codinus über die Hof- und Kirchenämter (Paris 1648. Fol.) und die Chronographie des Georg Syncellus (Paris 1652. Fol.). Im J. 1652 wurde er zum Generalvicar seines Ordens erwählt; er nahm aber diese Stelle nur ungern an, weil er wol einsah, daß die Obliegenheiten derselben ihn in seinen begonnenen Arbeiten stören würden; da er indessen weder seine Pflichten versäumen, noch seine Studien unterbrechen wollte, so verdoppelte er seinen Fleiß, wodurch er sich aber ein schleichendes Fieber zuzog, an welchem er am 23. Sept. 1653 in seinem 52. Jahre zu Amiens starb. Die Ausgabe der Chronographie des Theophanes, deren Druck bereits begonnen hatte, und die von ihm vorbereitete Ausgabe der allgemeinen Geschichte des Johannes Zonaras wurden von Fr. Combefis und C. Dufresne beendigt. Lassen auch seine Ausgaben byzantinischer Geschichtsschreiber (über welche in den betreffenden Artikeln Näheres zu finden ist) in

kritischer Beziehung Manches zu wünschen übrig, so verdienen doch die historischen Erläuterungen, auf welche sich die neue Ausgabe dieser Schriftsteller beschränken zu müssen glaubte, unbedingte Anerkennung. Goar hinterließ auch vollständig ausgearbeitete lateinische Uebersetzungen der Uebersicht kirchlicher und weltlicher Gesetze von Matth. Blastares und der Geschichte des florentiner Concilimus von Sylvester Syropoulos, welche aber bis jetzt ungedruckt blieben*). (*Ph. H. Külb.*)

GOARIA (*Γοαρία*) wird von Ptolemäos V, 45 als eine der Städte in der Landschaft Palmyrene in Syrien aufgeführt. Ebenso Ptolemäos V, 15, 24, welcher dieselbe in der Nähe von Palmyra erwähnt. (*Krause.*)

GOARIS (*Γόαρις*), ein Fluß in Indien innerhalb des Gangesgebietes. Ptolemäos VII, 1, 32 bemerkt: *Νοναγοάνα πηγαὶ ἀπὸ τοῦ Οὐίνδιον ὄρους .... καθὸ σχίζεται εἰς τὸν Γόαριν καὶ τὸν Βίνδαν.* Gegenwärtig soll dieser Fluß Tapti heißen. (*Krause.*)

GOARSHAUSEN (St.), herzogl. nassauische, in schöner Gegend am Rheine gelegene Stadt mit etwa 750 Einwohnern, mit einer Pfarrkirche, einem evangelischen Dekanat, einem Postamte, Justizamte, 9 Mahlmühlen, 1 Loh- und 1 Papiermühle, 2 Lederfabriken. Weinbau, Fischfang und Schiffahrt sind die Haupterwerbszweige. Ueber der Stadt auf einem Felsen die Ruinen des 1806 zerstörten, festen Schlosses Neu-Katzenellenbogen, gewöhnlich die Katz genannt. In der Umgegend findet sich auch der durch sein vielfaches Echo bekannte Lurleyberg. (*H. E. Hössler.*)

GOARSHAUSEN (St.) und Neu-Katzenellenbogen. Eng und düster, von Mauern und Thürmen umschlossen und selbst in einem Halbzirkel den Fuß des Berges, worauf die Feste Neu-Katzenellenbogen thront, umschließend ist das Städtchen St. Goarshausen am Rhein, freundlich dagegen und wohlgebaut das ihm in den Zeiten des Continentalsystems angebaute, auf den Verkehr mit dem linken Rheinufer speculirende Neubrückhausen. Hufen und Bornich besaßen die Herren von Isenburg, vermuthlich aus der Arnstein'schen Verlassenschaft. Ludwig von Isenburg, seine Tochter Irmengard an Wilhelm, den Sohn der Gräfin Margaretha von Katzenellenbogen verlobend, 1276 oder 1277, weiset ihr statt des Brautschatzes die Dörfer Bornich, Hufen bei St. Goar, Patersberg, Offenthal, Werlau an und verpflichtet sich, falls die zu 50 Mark berechneten Einkünfte diese Summe nicht erreichen sollten, den Ausfall in anderer Weise zu decken. Weiter verspricht er 100 Mark zu entrichten, oder statt deren eine Rente von zehn Mark, sobald die Ehe vollzogen, denn die Brautleute waren noch Kinder. Die genannten Dörfer wurden auch sofort der Gräfin Margaretha eingeräumt, unter der Verpflichtung jedoch sie zurückzugeben, wenn Braut oder Bräutigam vor Vollziehung der Ehe mit Tode abgehen sollten. Nach dem Buchstaben dieser Clausel hat Graf Wilhelm von Katzenellenbogen die besagten Ortschaften behalten, obgleich in seiner ersten Ehe mit Irmengard von Isenburg nur Töchter geboren wurden. Am 2. Oct. 1284 hat der trierische Erzbischof Heinrich von Vinstingen Irmengarden, Ludwig's von Isenburg Tochter, mit den Dörfern Bornich und Hausen belehnt, unter dem Vorbehalte, daß im Falle ihres kinderlosen Abganges diese Lehen an Heinrich von Isenburg fallen sollen. Am 11. Aug. 1303 reichte Erzbischof Dieter, nach der Irmengard tödtlichem Abgange, diese Lehen dem Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen. „Als Graf Wilhelm zu Catzenelnbogen das Schloß Reichenberg auf seinem Erb und Eigenthum von neuem erbaut, und daselbst eine Stadt anzulegen begehrt, auch den Röm. König Ludwig ersucht, daß S. Maj. gedacht Schloß und Stadt, zusammt dem Dorf Hausen in seinen Schutz und Schirm aufnehmen, und mit einem freien Wochenmarkt befreien wolle, so bekennt der Röm. König Ludwig, daß er gemeldtes Schloß, Stadt und Dorf in seinen Schutz aufgenommen, und die Stadt sich aller Freiheit und Rechte, der sich die Königl. Stadt Frankfurt gebraucht, erfreuen und jeden Dienstag einen Wochenmarkt halten und haben möge. Dat. Frankfurt 1324. XV. kal. Febr." Vor der Reformation ist keine Rede von einer Pfarrei, womit zwar die Angabe, daß das benachbarte Patersberg, gepriesen wegen seines ausgezeichneten rothen Weins, nach St. Goarshausen gepfarrt habe, nicht zu vereinigen ist. In die evangelische Pfarrei gehören eilf Mühlen. Die katholische Kirche zu St. Johann Bapt. war unlängst noch Filial von Wellmich. Gegenwärtig gehören in die Pfarrei Auel, Bornich, Lierscheid, Nochern, Patersberg, Reichenberg, Reitzenhain, überhaupt 440 Katholiken, wovon 268 in St. Goarshausen. Das Städtchen hat eine Gesammtbevölkerung von 838 Köpfen in 110 Häusern, mit einer Markung von 790 Köpfen. Hier besteht ein Handelsinstitut, dann eine Gerberei von 100 Gruben. Unmittelbar über St. Goarshausen erhebt sich die Burg Neu-Katzenellenbogen, im gemeinen Leben die Katz genannt. Im J. 1393 von Graf Johann III. von Katzenellenbogen erbaut, macht sie, also schrieb Engelhard im J. 1778, „äußerlich ein geringes Ansehen, indem man außer einem hohen dicken Thurme nichts siehet, und hat übrigens mit der Festung Rheinfels gleiche Schicksale gehabt. Sie gehöret auch, gleich jener, dem regierenden Hause Hessen-Cassel, welches auf derselben einen Commandanten hält, der aber dem Gouverneur auf Rheinfels untergeben, und von diesem mit seiner Festung abhängig ist." In der Belagerung von St. Goar durch die Reichsexecutionsvölker 1626 leistete die Katz hartnäckigen Widerstand. Zwei Batterien auf dem Patersberge und dem Wackenberge richteten gegen sie ein zerstörendes Feuer; das Dachwerk des Hauptthurms und der Commandantenwohnung brannten bis auf das Mauerwerk ab. Fünf Stürme wurden durch die Besatzung, die doch nur 86 Mann

*) Vergl *J. Echard* und *J. Quetif*, Scriptores Ord. Praedicator. Vol. II. p. 574. *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres de la république des lettres. Vol. XIX. p. 384 seq. (Teutsche Uebersetzung 15. Bd. S. 269 fg.) *A. Touron*, Histoire des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique. Tom. V. p. 357 seq. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 533.

stark war, abgeschlagen. Es demolirten auch die zehn Geschütze der Burg die feindliche Batterie auf dem Wackenberge. Gleichwol mußte die Katz, vermöge der für Rheinfels abgeschlossenen Capitulation, am Ende ihre Thore öffnen. Solchen Widerstand hat der hessische General Mortagne im Juni 1647 nicht gefunden. Die darmstädtische Besatzung capitulirte, nachdem sie mit drei Granaten begrüßt worden war. Es ist darauf von der Katz aus dem Rheinfels am heftigsten zugesetzt worden. Dagegen versagte der Commandant der Katz den Bestimmungen der Capitulation von Rheinfels, den 1. Dec. 1758, die Folge. Er, Capitain von Ende, „vertheidigte seinen Posten noch während drei Tagen gegen die französische Uebermacht und zog darauf erst, weil der Pulvervorrath ausgegangen war, während der Nacht aus dem Fort und entzog so die kleine Besatzung von 40 Mann der Kriegsgefangenschaft." In dem Laufe des Revolutionskrieges durch die Franzosen unbeachtet, hatte die Katz noch immer eine kleine hessische Besatzung. Napoleon wollte aber am Rheine keine festen Posten, die nicht in seiner Hand waren, dulden oder, wie man auch erzählt, die vorgespannten Postpferde wurden, als er im September 1804 den Rhein hinauffuhr, durch die von der Katz ausgehenden Artilleriesalven scheu gemacht, worauf er in einer Anwandlung von Unmuth die Demolirung der Feste geboten haben soll. Sein Wille geschah nach dem 23. Nov. 1806. Lediglich die Umfangsmauern und die Thürme blieben aufrecht stehen. Seitdem ist die Ruine in Privatbesitz übergegangen. Klebe, die Lage der Burg bewundernd und wie sie, kühn die Spitze eines steilen Felsens einnehmend, das Feierliche der Gegend erhöht, wünscht ihr einen romantischen der romantischen Landschaft angemessenen Namen. Einen besseren als den eigenen konnte der Erbauer ihr füglich nicht geben. Er hat ihn der Burg Katzenellenbogen, zwischen der Lahn und dem Kurorte Schwalbach, in einer höchst angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen, entlehnt. Die Nähe von Diez und Arnstein, auch die Aehnlichkeit der Wappen könnten wol die Vermuthung rechtfertigen, daß mit den davon benannten Grafen die Katzenellenboger gleichen Herkommens sind. Jedenfalls ist die von Wenck aufgestellte Herleitung aus dem Hennebergischen Geschlechte, oder Bodmann's Ansicht, daß die ältesten Grafen von Katzenellenbogen unter dem Namen Nüringen versteckt wären, unhaltbar. Als erste Grafen von Katzenellenbogen werden Heinrich und seine Söhne Heinrich II. und Philipp genannt. Heinrich der Vater, mit Lukardis aus dem Hause der Grafen von Gladbach und Stahleck vermählt, wird bereits 1102 als verstorben bezeichnet, wiewol er vielleicht nur in demselben Jahre, frühestens 1101 gestorben ist. Er wurde zu Siegburg in der Abteikirche beerdigt, erhielt auch daselbst einen Grabstein, worauf sein Bild in Lebensgröße und die Umschrift: Henricus de Kazenellenbogen sich befinden. Bei Gelegenheit seines Begräbnisses schenkte die Witwe in Gegenwart ihrer Mutter Judith und ihrer Brüder Erlach, Theoderich und Adelgero, der Abtei ihr Eigenthum zu Honnef. Witwe ist sie aber nicht lange geblieben, sie heirathete den Grafen Goswin und wurde in dieser Ehe die Mutter des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, von welchem der Artikel Pfalzgrafen von Aachen handelt. Deshalb heißt es in mehren Urkunden: Hermannus Palatinus comes et frater suus Heinricus de Cacenelenboge. Heinrich I. von Katzenellenbogen jüngerer Sohn Philipp starb als Bischof zu Osnabrück spätestens 1173, der ältere, Heinrich II., erscheint von 1124 an in Urkunden, auch in des Pfalzgrafen Hermann Fehde mit dem Erzbischofe von Mainz als des Bruders Helfer, daher er gleich diesem mit der Strafe des Hundetragens belegt wurde. Seit 1140 wird ihm der Grafentitel, den er früher nicht empfing, beigelegt; vielleicht daß die Erwerbung bedeutender Güter im oberen Rheingau, die er mit seiner Gemahlin Hildegard, einer Tochter des Grafen Godebold von Henneberg erheirathet haben mag und aus denen mit der Zeit die obere Grafschaft Katzenellenbogen erwachsen sollte, hierzu Veranlassung gab. Von seinen drei Söhnen ist der jüngste, Hermann, als Bischof zu Münster 1203 gestorben, der älteste, Heinrich III., Vater von Berthold und Dieter geworden. Berthold hatte sich den verwegenen Scharen angeschlossen, welche mit der Erstürmung von Constantinopel das lateinische Kaiserthum am Bosporus begründeten und die Krone an den Grafen von Flandern vergaben. Dieser rechtete alsbald mit dem Markgrafen Bonifacius von Montferat um das improvisirte Königreich Thessalonica und Berthold nahm für den Markgrafen Partei. Mit seinem Bruder Dieter dem Grafen von Hohenstein empfing er von Abt Gerhard von Prüm, dem er das Prädium Klingelbach zu Lehen aufgetragen hatte, die Voigtei zu St. Goar ebenfalls als Lehen um 1170, wodurch es den späteren Grafen möglich wurde, nicht nur das Eigenthum von St. Goar, sondern auch andere von dem dasigen Stifte oder der Abtei Prüm abhängende Lehen, Pfalzfeld, Rastetten, Hilgert, Burg-Schwalbach zu erwerben. Von Dieter's Söhnen starb der jüngere, Graf Heinrich IV. von Hohenstein unbeerbt um 1245, der ältere, Dieter II. von Katzenellenbogen noch vor dem J. 1245 mit Hinterlassung der Söhne Dieter III. und Eberhard I., in welchen das Haus in die zwei Linien Alt- und Neu-Katzenellenbogen sich theilte, ohne doch eine Theilung der Besitzungen vorzunehmen. Beide Brüder mutscharten nach fränkischem Rechte, behielten die Güter in Gemeinschaft und theilten den Ertrag. Nur waren der älteren Linie, Alt-Katzenellenbogen, ihre Einkünfte vornehmlich in der Niedergrafschaft angewiesen, während Neu-Katzenellenbogen seine besten Einkünfte aus der Obergrafschaft bezog. Graf Dieter, der Feste Rheinfels Erbauer, ließ sich durch eine Summe von 700 Mark, zu deren Sicherheit ihm die Reichsdörfer Tribur, Wasserbiblos, Ginsheim, Krumstatt und Dornheim verschrieben wurden, den 13. März 1248 für den Dienst des Gegenkönigs Wilhelm von Holland gewinnen. Eine von ihm vorgenommene Erhöhung des Zolltarifs zu St. Goar zog ihm die Feindschaft des rheinischen Bundes zu. Die Städte legten sich vor Rheinfels und setzten ein Jahr und 14 Wochen der Feste zu, 1255, ohne ihrer mäch-

tig werden zu können. Dieter, der Bogener und von den Neueren der Reiche beigenannt, hat durch Erwerbungen von Belang die obere Grafschaft vergrößert, auch im Juli 1262 sich Hermann's von Millewalt (Mühlpfad) gleichnamige Burg zu Lehen auftragen lassen. Er starb den 13. Jan. 1276 und hinterließ aus der zweiten Ehe mit Margaretha von Jülich die Söhne Wilhelm I., Dieter IV. und Berthold, dieser Propst zu St. Martin in Oberwesel. Dieter IV. theilte am 14. Oct. 1300 mit seinem Bruder Wilhelm in solcher Weise, daß er die Schlösser Katzenellenbogen und Lichtenberg, dann Reinheim erhielt, während die zu den Schlössern gehörenden Renten in Gemeinschaft blieben. In Kaiser Heinrich's VII. Gefolge ritt er in die Stadt Mailand ein, December 1310, er ward der Kaiserkrönung zu Rom Zeuge und am 19. Juli 1312 ließ der Kaiser die Urkunde ausfertigen, durch welche Dieter zur Belohnung der in Italien geleisteten Dienste, für Schloß und Thal Katzenellenbogen, für das Schloß Lichtenberg und das demselben anliegende Dorf Groß-Bieberau alle Freiheiten der Stadt Oppenheim, sammt dem Marktrechte erhielt, auch ermächtigt wurde, bei einem jeden dieser Schlösser zwölf Juden zu halten, jedoch daß es dem Kaiser unbenommen sein sollte, diese Juden um 1200 Pfund Heller an sich zu lösen. Am 12. Mai 1313 befand sich Dieter wieder in der Heimath. Am 30. April 1314 verklagte ihn die Stadt Erfurt bei Erzbischof Peter von Mainz um die einem ihrer Bürger weggenommenen Tücher, für die er 400 Pfund Heller versprochen, aber nicht bezahlt hatte. In der streitigen Königswahl war er für Friedrich von Oesterreich. Im J. 1315 hielt Friedrich einen großen Hoftag zu Basel und feierte seine und seines Bruders Leopold Vermählung durch Ritterspiel und Turniere. Graf Dieter, mit dem elsassischen Rittersmanne Grätt oder Angrätt rennend, empfing eine tödtliche Wunde. Er starb in hoher Bußfertigkeit und die Frauen von Basel haben unter Vergießung vieler Thränen dem Leichname bis zum Rheine das Geleit gegeben. Dort wurde er eingeschifft, um in der Heimath seine Ruhestätte zu finden. Dieter's IV. Sohn, Dieter V. starb 1325 in der Minderjährigkeit, die Tochter Elisabeth wurde an den Grafen Philipp von Sponheim verheirathet. Wilhelm I., obgleich er der von seiner Mutter eingeleiteten Vermählung mit Ludwig's von Isenburg Tochter Irmengard den Besitz von St. Goarshausen u. s. w. verdankte, bezeigte sich sehr lieblos gegen die Pflegerin seiner Kindheit. Im Einverständnisse mit seinem Bruder Dieter verlangte er von seiner Mutter den Ersatz von 200 Mark und da die Bezahlung nicht alsbald erfolgte, ließ er die auf Rheinfels hausende Witwe pfänden, Vieh und Hausrath wegnehmen. K. Adolf, als erbetener Schiedsrichter, schlichtete den unanständigen Zwist durch den Spruch vom 5. Nov. 1292. Schweres Ungemach traf den Grafen Wilhelm, den Anhänger der geistlichen Kurfürsten in dem sogenannten Zoltkriege. Sein Schloß Zwingenberg wurde verbrannt, das kaum erbaute Reichenberg zerstört, bis „Anno 1306 der Römische König Albert Graven Wilhelmen zu Catzenelnpogen aller Ungnad, so er des Zolles halber uffm Rhein gegen ihn gefaßt, erlassen hat." In Betreff des erlittenen Schadens wurde er an die Kurfürsten von Mainz und Trier verwiesen. Gerhard von Mainz verhieß ihm eine Summe Geldes als Belohnung treuer Dienste, Wilhelm verlangte aber daneben Entschädigung und es kam über deren Verweigerung zu offener Fehde mit Gerhard's Nachfolger Peter, der, nachdem er genugsam entschädigt, das Erzstift in dem Vertrage vom 9. Juni 1312 dem Grafen für Wiedererbauung des Schlosses Zwingenberg gegen alle Anfechtung Rath und Hilfe versprach, wogegen Wilhelm das Schloß von Malnz zu Lehen nehmen sollte. Außerdem wurde ihm die verlangte Entschädigung, 200 Mark Pfennige, bewilligt. Der von K. Albrecht über ihn verhängten Züchtigung eingedenk, befand sich Wilhelm in der streitigen Königswahl unter den Gegnern seines Sohnes. Vom J. 1319 an erbaute er zum andern Male die Feste Reichenberg. Nach dem Ableben seines Neffen Dieter's V. kam er mit dessen Mutter und Schwester zu Streit wegen des Nachlasses und die Austräge haben das Schloß Katzenellenbogen der Gräfin von Sponheim zugesprochen. Diese verkaufte dasselbe um 2200 Pfund Heller an den Grafen Johann von Nassau, mit welchem Graf Wilhelm im J. 1329 sich einigte, sodaß sie Schloß und Stadt zu gleichen Hälften theilen und der Eine nur dem Anderen sein Antheil verkaufen wollten. Den 23. Juli 1330 wurde Wilhelm von Kaiser Ludwig ermächtigt, Darmstadt in eine Stadt mit Jahr- und Wochenmärkten zu verwandeln. Am 26. Juli u. J. verschrieb ihm der Kaiser 2000 Pfund Heller auf dem Zolle zu St. Goar durch einen neuen Turnos zu erheben und an demselben Tage wurde ihm vergönnt, 24 Juden zu halten. Wilhelm starb den 18. Nov. 1331, nachdem er in der Erbordnung vom 19. Juni u. J. verordnet, daß „keiner dann einer unser Leibserben ein Herr sei der Herrschaft, die wir nach unserm Tod lassen, und der soll zuvorderst Wilhelm, unser ältester Sohn sein ein Erbe der Herrschaft, und ob der ábginge von Todes wegen, das Gott nit wolle, so soll es Dieter unser Sohn sein, und ob der abginge, so soll es der Aelteste darnach sein." Aus Wilhelm's erster Ehe mit der von Isenburg kamen zwei Töchter Margaretha und Heilwig, diese an Bruno von Braunsberg, jene an Gottfried von Schlüsselberg verheirathet. In der zweiten Ehe mit der Gräfin Adelheid von Waldeck wurden geboren Johann, Anna, Wilhelm II., Elisabeth, Dieter, Eberhard VI. und Anna, diese an Philipp von Falkenstein verheirathet. Dieter, Pfarrherr zu Bieber und Heddesdorf in der Grafschaft Wied, auch zu Bessungen 1339, Abt zu Prüm 1341, starb 1350. Elisabeth wurde 1330 an den Grafen Walram von Sponheim, unter der Zusage einer Mitgift von 4000 Pfund Heller verheirathet. Anna, an Gerlach's II. von Limburg ältesten Sohn Johann verheirathet, wurde 1336 Witwe. Johann, ein Knabe noch an Gerlach's II. von Limburg Tochter Uda verlobt, 1325, starb, bevor solche Ehe zu Vollzug gekommen. Wilhelm II., laut der väterlichen Verordnung regierender Herr, focht im J. 1339 in des Königs von Böhmen Gesellschaft für Frankreich gegen Eduard von

England und mag bei dieser Gelegenheit eine Frau sich geholt haben, die zweimal verwitwete Erbtochter des Grafen Reinald II. von Mömpelgard. Johanna war nämlich nach Ulrich's II., des letzten Grafen von Pfirt Ableben, in die zweite Ehe mit dem Markgrafen Rudolf Hesso von Baden getreten und hatte auch diesen 1335 verloren. Wilhelm mag in solcher Heirath nur eine Speculation verfolgt haben, als diese mit dem Ausbleiben der Kinder verfehlte, hatte er kein Hehl seines Verdrusses um eine verfehlte Hoffnung. Johanna zog sich in ihr Erbland zurück. Die Hälfte des durch seinen spukhaften Ritter so berühmten Schlosses Rodenstein sammt den zugehörigen Dörfern hat Wilhelm 1346 und 1347 pfandschaftsweise erworben und die Einlösung ist niemals erfolgt. Im J. 1350 wurde ihm die nassauische Hälfte des Stammschlosses Alt-Katzenellenbogen um 1200 Pfund Heller verpfändet und dabei bedungen, daß ihm das Pfand erb- und eigenthümlich verbleiben solle, falls die Einlösung nicht in den nächsten sechs Jahren erfolgen würde. Dieselbe unterblieb. Im J. 1355 ging Wilhelm die zweite, ebenfalls kinderlose Ehe ein mit der Gräfin Elisabeth von Hanau. Er starb 1384, bestimmter vor dem 27. Oct. 1385. In der Grafschaft wurde sein Nachfolger Eberhard VI., der bis dahin, vermöge des am 29. Juni 1352 mit seinem Bruder errichteten Vergleichs, nur die von dem Vater ererbte Hälfte von Schloß und Stadt Katzenellenbogen, Antheil an Reichenberg und die Dörfer Schwalbach, Laufenfelden, Ober- und Nieder-Meilingen, dann aus dem Zolle zu St. Goar 50 Gulden gehabt. Für Laufenfelden gab ihm Kaiser Karl IV. im J. 1360, für Schwalbach den Sonntag vor Lichtmesse, 1368, Stadtrechte. In der gewaltigen Schlacht bei Basweiler, 1371, focht Eberhard für Jülich, in dem Streite um die mainzische Insul, 1374, für Adolf von Nassau gegen Ludwig von Meißen. Auch bei dem Sternerbunde hat er sich betheiligt. Im J. 1376 ging er in Gesellschaft des Bischofs Eckard von Worms, des Raimund des Baur Prinz von Oranien, des Conrad von Geisenheim, Domdechant zu Speier, nach Rom, um in des Kaisers Namen die Bestätigung für den neuerwählten römischen König Wenzel zu suchen und die herkömmlichen Eide zu leisten. Des Bruders Nachfolger in der Grafschaft hat Eberhard dieselbe bis zu seinem am 9. Dec. 1403 erfolgten Ableben regiert und melden von ihm die Fasti Limburgenses: „In dieser Zeit waren zween edle Graffen zu Catzenelnbogen, deren hieße einer Eberhard, der hatte grosse Ding und Ritterschafft gethan, und beweiset in grossen Streitten in diesen Landen und über Meer in dem heiligen Land. Der hat gebauet Schwalbach an der Aarde (Burg-Schwalbach) und das thäte er vor dieser Zeit mehr dann dreyßig Jar." In der Ehe mit der Gräfin Agnes von Diez hat Eberhard die einzige Tochter Anna gewonnen und diese wurde durch Eheberedung vom 2. Febr. 1383 dem einzigen Sohne des Grafen Dieter VI. von Neu-Katzenellenbogen, Johann III. vermählt, sodaß also hiermit die ganze Grafschaft wieder vereinigt wurde. Der Neu-Katzenellenbogischen Linie Stammvater, Graf Eberhard I. ist merkwürdig durch seine genaue Verbindung mit Kaiser Rudolf I. und die mancherlei demselben geleisteten Dienste, worunter nicht der geringste eine Reihe von Darlehen in dem Gesammtbetrage von 12,000 Mark Pfennige. Er hat Braubach, Stadeck, auch durch seine Vermählung mit Elisabeth von Epstein Antheil der Schlösser Homburg vor der Höhe und Steinheim erworben. Im J. 1273 wurde er vom Kaiser zum Administrator der Abtei Fulda bestellt, „sed, ut fama tunc fuit, in rem suam potius quam ecclesiae," klagen die Antiquitates Fuldenses. In des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz Auftrage verhieß Graf Eberhard dem Herzoge Albrecht von Oesterreich die durch des Vaters Ableben erledigte Krone, er scheint jedoch, gleichwie der Erzbischof, sehr bald die Farbe gewechselt und für Adolf von Nassau, seiner Schwester Adelheid Sohn, Partei genommen zu haben. In allen Dingen der Politik des neuen Königs sich anschließend, trug Eberhard dem K. Eduard I. von England Homburg und Steinheim zu Lehen auf, wogegen ihm dieser am 12. Nov. 1294 zu Manngeld die Summe von 500 Pf. St. verhieß. Bei Gellheim für Adolf streitend, gerieth er in Gefangenschaft, wurde jedoch von dem großmüthigen Sieger nicht nur derselben entlassen, sondern auch mit Gnaden überschüttet. Solche Behandlung hat Eberhard zu schätzen gewußt und fortan treufleißig, besonders in dem Zollkriege, K. Albrechten gedient, wie er denn auch, Gesandter an dem päpstlichen Hofe, dessen Bestätigung bei Papst Bonifacius VIII. erwirkte. Er starb 1311. Von Eberhard's Söhnen haben einzig Gerhard und Berthold II. das Geschlecht fortgepflanzt. Gerhard, gestorben vielleicht noch vor dem Vater, sicherlich vor dem 10. Aug. 1312, hinterließ die Söhne Eberhard II. und Johann II., die beide unbeerbt geblieben sind. Berthold II. mutscharte am 26. Aug. 1318 mit seinem Neffen Eberhard II. das Land zu Dornberg und Auerberg und starb den 25. Dec. 1319, nachdem er in der Ehe mit der Gräfin Adelheid von Sayn die Söhne Johann I. und Eberhard III. gewonnen hatte. Eberhard III., mit Agnes, der ältesten Tochter Ulrich's I. von Bickenbach verheirathet, mußte sein Antheil Homburg und Steinheim veräußern und wurde der Vater Eberhard's IV. und der Elisabeth, diese 1347 an Schenk Eberhard von Erbach vermählt, während Eberhard IV. vor dem 8. März 1354 unbeweibt mit Tode abgegangen ist. Johann I. starb den 2. März 1357, von seiner Gemahlin Jutta von Limburg die Söhne Dieter VI. und Gerhard hinterlassend. Gerhard, Dompropst zu Speier, beschloß sein Leben den 21. Dec. 1403. Dieter VI. war, so berichten die Fasti Limburgenses, „ein gar strenger Herr seinen Feinden. Dann er die mit grossem Volcke, Rittern und Knechten allezeit überritt. Und das war alles sein Aufsatz, daß er seine Feinde überritt, und war geheißen Birbe. Derselbige war ein Vormünder des Lands zu Lützelburg, von Geheiß des römischen Königs Wenceslai, Königs von Böheim, von Christi Geburt 1395. Deß so war, der Graff von Sanct Paul Feind des vorgenannten Landes zu Lützelburg und zog in dem Land mehr dann mit 1200 Gleven, Rittern

und Knechten, und hatte dazu beynahe hundert Schützen. Unterdessen erwarb sich der vorgenannt Graff Diether in diesen Landen und hatte mehr dann 2000 Ritter und Knechte. Und da der Graff von St. Paul lag mit seinen Leuten, da hatten sie sich umgraben. Und als Graff Diether auff einen Morgen mit ihnen wollte streiten, da ritten die Wahlen des Nachts hinweg, und ließen ihre Pfeiffer pfeiffen durch die Nacht, und ließen ihre Torschen brennen durch die Nacht, daß man meynen sollte, sie wären noch alle da. Als sich Graff Diether zum Streit stellte, da waren sie alle geflohen." Dieter's erste Gemahlin Elisabeth, des Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden Tochter, starb den 1. Febr. 1389, er ging die zweite Ehe ein mit der Gräfin Anna von Nassau-Hadamar, welche, ihrer Linie Erbin, ihm jedoch keine Kinder gebar und im Januar 1404 das Zeitliche gesegnete. Graf Dieter VI. selbst war den 17. Febr. 1402 in hohem Alter verschieden. Außer drei Töchtern hinterließ er den Sohn Johann III., eben jener, welcher durch seine Vermählung mit der Erbgräfin Anna von Alt-Katzenellenbogen die ganze Grafschaft vereinigte. Bereits im J. 1393 hatte Johann die Burg Neu-Katzenellenbogen bei St. Goarshausen erbaut. Im J. 1403 verkaufte ihm seine Stiefmutter Hadamar Driedorf und Ems, es ist aber von der bedeutenden Erwerbung zuletzt nur Ems zur Hälfte bei Katzenellenbogen geblieben. In Bezug auf die künftige Erbfolge in der Grafschaft wurde durch schiedsrichterlichen Ausspruch vom 14. Sept. 1406 bestimmt, daß, im Falle Johann vor seiner Gemahlin mit Tode abgehen würde, sein Antheil ganz, der Frau Antheil aber nur halb seinem Sohne Philipp zufallen solle, während die andere Hälfte ihr lebenslänglich zu verbleiben habe. Die ferneren Kinder aus dieser oder auch aus einer zweiten, von Johann oder Anna einzugehenden Ehe sind mit Geld abzufinden, würde aber Anna vor ihrem Sohne Philipp mit Tode abgehen, so soll die eine Hälfte des ihr zustehenden Landestheils auf ihren Gemahl, die andere auf ihren Sohn kommen, wo dann beide in Gemeinschaft sitzen werden. Als Johann's anderweitige Erwerbungen sind zu nennen in der oberen Grafschaft die Voigtei zu Tribur, die Dörfer Arheiligen und Rüsselsheim, des Hans von Wolfskehl zwei Theile an dem Landgerichte zum Holengalgen und an den Gerichten und Gütern zu Godelau und Erfelden. Für die Niedergrafschaft erkaufte er am 17. Mai 1416 um 1200 Gulden die Dörfer Walmenach und Reitzenhain, 1424 das Salmenwasser zu Longen im Gerichte St. Goarshausen um 900 Gulden, von Johann Boos von Waldeck um 1600 Gulden das Dorf Gemmerich, 1443 von denen von Rheinberg das Dorf Holzhausen über Aar. Für den Sonntag nach Lichtmesse 1403 hatte er ein Turnier ausgeschrieben, welches bekanntlich über dem Zwiste der Hessen und Ostfranken einen blutigen Ausgang nahm. Graf Johann III. starb den 28. Oct. 1444, seine Gemahlin den 27. Oct. 1439. Der einzige Sprößling ihrer Ehe, Graf Philipp der Aeltere, geb. 1402, wurde am 6. Febr. 1420 mit Anna, Tochter des Grafen Eberhard des Jüngern von Würtemberg verlobt und die Heimführung erfolgte zu Fastnachten 1422. Häusliches Glück hat Philipp in seiner Ehe nicht gefunden, vielleicht, um wenigstens für einige Zeit lästigen Beziehungen auszuweichen, eine Reise nach dem heiligen Lande angetreten (St. Margarethentag 1433), deren poetische Beschreibung jedoch verloren scheint. Der Ehezwist ging so weit, daß Philipp alle Gemeinschaft mit der Unverträglichen aufgab und ihr gegen das Jahr 1446 eine Wohnung auf Schloß Lichtenberg anwies. Hier suchte sie Zeitvertreib in Zänkereien mit dem Kellner, die bis vor den Grafen gelangten. Dieser übertrug die Untersuchung seinem Sohne Philipp, dem Dieter von Isenburg und der Amtmann Johann von Wallbrunn beigegeben war, und vor diesen Commissarien hat Anna u. A. den Kellner beschuldigt, daß er ihr mancherlei, nicht immer natürliche Künste habe beibringen wollen, um die Liebe ihres Herrn wiederzugewinnen. Die Commissarien benutzten die ihnen ertheilte Vollmacht, um einen Vergleich zu vermitteln, laut dessen der Graf seiner Gemahlin nothdürftigen Unterhalt reichen sollte, daneben versprach, sie zuweilen, seiner Gelegenheit nach, zu besuchen, ohne doch zu bleibendem Zusammenleben sich zu verpflichten, 1446. Gleichwol steigerte sich die gegenseitige Abneigung in solchem Maße, daß Graf Philipp Leben oder Gesundheit gefährdet glaubte und deshalb Scheidung von Tisch und Bett (quoad thorum et sanitatem) von Papst Calixtus sich erbat. Eine Untersuchung in Betreff dieses Antrags vorzunehmen, ermächtigte der Papst, den 1. Jan. 1456, den Erzbischof von Mainz und es scheint dieselbe zum Vortheil Philipp's ausgefallen zu sein, indem Anna im folgenden Jahre ihren Bruder, den Grafen Ulrich von Würtemberg, um freien Aufenthalt in seinen Landen bat und am Montage nach Ostern 1457 ihrem Herrn das Schloß Lichtenberg zurückgab gegen eine jährliche Pension von 1000 Gulden. Ihr Bruder wies ihr zu Weiblingen ein Haus an, das bewohnte sie bis zu ihrem Ende, den 16. April 1471 und es hat sich im Orte das Gedächtniß ihrer Wohlthätigkeit bis auf die neuere Zeit fortgeerbt. Philipp, der auf die unglücklichste Weise den Sohn verloren hatte, dem einzig die an den Landgrafen von Hessen verheirathete Tochter geblieben war, ließ sich in dem Alter von 71 Jahren durch die Hoffnung auf einen männlichen Erben zur zweiten Ehe verleiten. Am 30. Nov. 1473 wurde ihm des Herzogs Otto von Braunschweig Witwe Anna, die älteste Tochter des Grafen Johann IV. von Nassau-Dillenburg, angetraut. Nach weniger Wochen Verlauf sollte die junge Gräfin zu Rheinfels auf der Burg das Opfer eines Giftmordes werden. In der Octave von des Apostels Johannes Fest, den 2. oder 3. Jan. 1474, hörte sie in der Burgkapelle Messe, an deren Schluß ihr nach alter frommer Sitte der von dem Priester zu Ehren des heiligen Johannes gesegnete Becher mit Wein gereicht wurde. Der Wein war trübe, was die Gräfin bemerkte, doch nicht weiter beachtete, nachdem der Meßpriester, Johann von Bornich, ihr gesagt, es sei etwas Staub in den Becher gefallen; sie trank und empfand alsbald die heftigsten Schmerzen, denn mit Arsenik war der Wein versetzt. Den Thäter zur Rechen-

schaft zu ziehen, war für den Augenblick unmöglich, er hatte die Flucht ergriffen. Aber während seine Tochter mit dem Tode rang, ermüdete der Graf von Nassau nicht in der Verfolgung des Mörders, und zu Cöln ihn zu ereilen, ist ihm zuletzt gelungen. „In demselben Jahr (1474 erzählt die Cronica von der Hilliger Stat Cöllen) up St. Peter und Pauls Abend waren zu Cöln sieben Welhbischöfe, und hatte ein jeglicher von ihnen seine Pontificalia an, gleich als ob sie einen Altar oder Kirche weihen sollten, und degradirten auf dem Domhof vor dem Saal einen Paffen, der hatte viel Leuten vergeben, sich auch unterstanden, einem Grafen von Katzenellenbogen und seiner Hausfrauen zu vergeben, die dem Paffen und seiner Schwester viel Guts gethan hatten. Und geschah die Degradatio mit Beraubung und Abnehmen der priesterlichen Weihe und Kleidung, als man einen Priester weihet und zum letzten ein Kügelchen aufgesetzt. Dieser selbe Paff bekannte in dem Saal vor dem Official, vor den Welhbischöfen und unsern Herren und allen Umstehenden viel Bosheit, die er gethan hatte, und noch thun sollte, darauf er großes Geld gekriegt haben sollt. Er hatte auch in manchem Jahr seine Beicht nicht gethan, und immer Meß gehalten, und starb ohne Beicht. Er ward darnach bei dem Galgen in der Kesselkaulen verbrannt. Die Angreifung und Degradatio hat bestellt, als ich hört sagen, ein Graf von Nassau, und kost ihn groß Geld, und kam also zu. Der Graf von Katzenellenbogen zu der Zeit war ein redlicher alter Mann und hatte keine Mannserben. Sein Sohn war vor Zeiten erstochen worden zu Brügge in Flandern. Nu hatte derselbe Graf eine Tochter, die hat Landgraf Heinrich zu einem Weib genommen und eine Zeitlang gehabt. Nu lag die Landschaft den vorgeschrieben Grafen von Katzenellenbogen an, daß er sich verändert, auf daß die Landschaft ein Mannserben krieg, und nicht komm an einen fremden Stamm die Grafschaft. Also nahm er eine Tochter von Nassau. Darnach ward der Paff bestellt, und war von St. Goar, und des von Katzenellenbogen Caplan. Und als er der Gräfin sollte geben die Spülung nach dem Sacrament, so wollt er ihr vergeben haben, und daß also die Begierd der Landschaft gehindert wurde. Und man mummelte sehr up ein Theil Leut, die das sollten bestellt han. Also starb doch derselb Graf ohn Mannserben und also verging der Stamm und die Grafschaft vorgeschrieben, und kam von der Tochter an den Landgrafen Heinrich, und kriegte damit großen mächtigen Schatz von Geld und ein schön Landschaft." Durch eine lange Reihe von Verhandlungen wird dieser Reichthum des Grafen Philipp bekundet. „Philipp schien gleichsam die allgemeine Geldquelle am Rheinstrom zu sein, aus der seine bedrängten oder verschuldeten Nachbarn schöpften." Im J. 1445 verpfändete ihm der Kurfürst von Coln die Stadt Rhens, im J. 1459 borgte er dem Erzbischofe Jacob I. von Trier 19,000 Gulden, zu deren Sicherheit er sich den bopparder Zoll verschreiben ließ. Im J. 1465 verpfändete ihm Kurfürst Adolf von Mainz Stadt, Amt und Zoll Gernsheim um 40,000 Fl.; von Gerlach von Isenburg erkaufte er auf Wiedereinlösnng Schloß und Freiheit Herschbach sammt dem Kirchspiele Meud; 1476 bewilligte er abermals dem Erzstifte Mainz ein Darlehen von 10,000 Gulden, welche auf den Zoll zu Lahnstein versichert waren. Unter Philipp's bleibenden Erwerbungen sind zu nennen das halbe Dorf Erzhausen, Güter und Gefälle zu Wolfskehlen und im Ried, ein Viertel an der Grafschaft Diez, welches ihm Gottfried IX. von Epstein am 13. Juli 1453 um 30,000 Gulden erblich und ewig überließ, die Voigtei zu Oberneisen an der Aar, das Dorf Eschbach, das Dorf Hungeroth, von Kuno von Schöneck erkauft, Schwanheim, ein Viertel von Butzbach, 1478 um 40,000 Gulden von Gottfried X. von Epstein erkauft. In Unterhandlungen glücklich und deshalb den Frieden liebend, hat Philipp häufig bewiesen, daß er den Krieg nicht fürchte. Mit dem Kurfürsten Friedrich zu Pfalz unterhielt er die genaueste Verbindung, wie er denn bereits 1451 als einer derjenigen genannt wird, welche dem streitbaren Friedrich den Rath, sich die kurfürstliche Würde zuzulegen, gaben. Am 19. Nov. 1461 verbündete er sich zu Weinheim mit Dieter von Isenburg, dem abgesetzten Kurfürsten von Mainz und dem Pfalzgrafen und es nahm ihren Anfang die große mainzische Stiftsfehde. Beinahe 16 Jahre hat Philipp die Pacification von 1463 überlebt und er ist in seinem 77. Jahre, den 27. Juni 1479, unmittelbar nach dem Abendessen verschieden. Sein Sohn, Phillipp der Jüngere, 1427 geboren, wurde den 30. April 1443 mit des Grafen Heinrich II. von Nassau-Dillenburg Tochter Ottilia verlobt und die Vermählung scheint im J. 1449 vollzogen worden zu sein, denn es hat der Vater am 19. Juni 1449 dem jungen Ehepaare Schloß und Stadt Darmstadt mit einer guten Anzahl Dörfer aus der Obergrafschaft abgetreten. Nach des Schwiegervaters Ableben 1451 erhob Philipp starken Anspruch an die von demselben besessenen Lande, wie er denn auch das Wappen der Grafschaften Nassau und Vianden annahm, ohne doch den Anspruch weiter verfolgen zu können. Er wurde zu Brügge den 30. Jan. 1454 erstochen. Seine einzige Tochter Ottilia, geb. um 1451, wünschte Kurfürst Friedrich I. zu Pfalz seinem Neffen Philipp zu freien und er hat darum mit seinem treuen Freunde, Grafen Philipp dem Aeltern, den Vertrag von Mittwoch nach Margarethen abgeschlossen. Die für die Pfalz so wohlgelegene Erwerbung mußte aufgegeben werden, da der Prinz 1467 wiederholt äußerte, daß er für die Gräfin Ottilia keine Neigung empfinde, daß er, zu jung um zu heirathen, eine fürstliche Gemahlin begehre und der Oheim, obgleich von Herzen diese Heirath wünschend, ließ ihm freien Willen. Für die verschmähte Braut fand sich sehr bald ein anderer Freier. Mit ihrem Großvater einigte sich Markgraf Karl von Baden um seines Sohnes Christoph Vermählung mit Gräfin Ottilia, den 20. Juni 1468 und die Hochzeit wurde zugleich mit jener von Christoph's Schwester Cimburgis, die den Grafen Engelbert II. von Nassau in Breda zum Manne erhielt, Anfangs des Jahres 1469 von dem Kurfürsten Johann II. von Trier, dem Bruder des Markgrafen Karl, zu Coblenz auf das Prächtigste begangen. Graf

Philipp hat der Enkelin das Schloß Stadeck an der Selz, mit Zubehör, dann 26,000 Fl. in Pfandschaften mitgegeben, ihr auch für den Fall seines Ablebens die mainzische Pfandschaft auf das Amt Gernsheim, über 42,000 Gulden, dann 6000 Gulden auf den Zoll zu Boppard verheißen. Nachdem jener Fall eingetreten war, forderte Ottilia in ihres Vaters Rechte die Nachfolge in der Grafschaft Katzenellenbogen. Es war ihr aber in der Besitznahme ihre Tante, die Landgräfin von Hessen zuvorgekommen und der Rechtsstreit, welcher Markgraf Christoph Namens seiner Gemahlin vor dem Kaiser trug, 1480, führte im Mai 1482 zu einem Vergleiche, worin Baden gegen eine baare Abfindung seinem Anspruche entsagte. Die Markgräfin Ottilia, die Mutter von 15 Kindern, starb den 15. Aug. 1517, sodaß mit ihr das Haus Katzenellenbogen vollständig erloschen ist. Ihre Mutter, in zweiter Ehe an den Grafen Oswald von Thierstein verheirathet, hatte im Juli 1493 das Zeitliche gesegnet. Noch bleibt von des älteren Philipp Tochter Anna zu handeln. Geb. den 5. Sept. 1443, wurde sie am 11. Juli 1446 dem zweiten Sohne des Landgrafen Ludwig's I. von Hessen, Heinrich IV. verlobt und ihr zum Brautschatze die Summe von 30,000 Fl. auf Diez und Hadamar angewiesen. Die Vermählung folgte im August 1458, wo Anna sich bereits als des Vaters Erbin betrachten konnte, wenn nicht etwa dieser der Enkelin den Vorzug geben würde. In der That scheint Philipp längere Zeit zweifelhaft, oder vielmehr, wie sich aus den Verhandlungen um die pfälzische Heirath ergibt, zu Gunsten der Enkelin gestimmt gewesen zu sein. Als die Heirath an dem Widerspruche des Prinzen Philipp scheiterte, Kaiser Friedrich IV., dem der Graf von Katzenellenbogen als des Pfalzgrafen Friedrich adhärent unbeliebt, nicht undeutlich die Absicht wahrnehmen ließ, über die Nachfolge in der Grafschaft zu verfügen, 1461 die Podiebrad darauf beanwartete, ließ der alte Herr geschehen, daß der Landgraf, sein Schwiegersohn, bei den verschiedenen Lehenhöfen die Belehnung nachsuche, unterstützte ihn auch dabei in aller Weise. Am 17. Dec. 1470 gab Graf Philipp seinem Tochtermanne „Land und Leut auf jener Seite des Mains, da Rüsselsheim aufliegt," die Obergrafschaft demnach, amtsweise, und er soll „dasselbe Land mit andern inbehalten, nach Laut und Inhalt der Briefe sprechend über den Hillig seiner Gnaden, ausgenommen wozu dann ein jeglicher Recht hätte." Die Landgräfin, seine Tochter, mit welcher Hessen den außerordentlichen Zuwachs an Macht und Reichthum gewann, starb den 16. Febr. 1494. Volle zwanzig Jahre überlebte ihn die Stiefmutter, die nassauische Anna. Diese war auf Schloß und Thal Burg-Schwalbach sammt den Dörfern Dörsdorf und Panrod bewitthumt, gab aber Alles an den Landgrafen Wilhelm den Jüngern von Hessen ab gegen eine ihr zugesicherte Jahresrente von 700 Gulden, deren sie auch bis zu ihrem Ende, den 8. April 1514, genoß. (*v. Stramberg.*)

GOBAEUM (*Γόβαιον ἄκρον*) ist von Ptolemäos II, 8, 1 als ein Vorgebirge im lugdunensischen Gallien (*Κελτογαλατία Λουγδουνησία*) aufgeführt worden; wol nur eine Landspitze, wahrscheinlich Cap Mahé oder S. Mathieu, in der Bretagne, gegenwärtig Departement Finisterre. (*Krause.*)

GOBANNIUM, im Itinerarium Augusti als eine Stadt im alten römischen Britannien aufgeführt, hat seinen alten Namen noch in dem heutigen Aber*gavenny* erhalten und wird auch noch durch einige Ueberreste bezeugt. Der gegenwärtige Ort liegt am Flusse Usk in Monmouthshire. Vergl. Mannert II, 2. S. 156. (*Krause.*)

GOBANUS, ein frommer Irländer, welcher, wie noch viele andere seiner Landsleute, um die Mitte des 7. Jahrh. nach Frankreich herüberkam, um zur Verbreitung des christlichen Glaubens beizutragen. Er hielt sich einige Zeit zu Corbeny und zu Laon auf, welches auf einem Berge, der im Alterthume Bibrax hieß, liegt [1]) und zog sich dann in den großen Forst an der Oise zurück, wo er auf einem Stücke Landes, welches er von Chlotar III., dem Könige von Neustrien und Burgund (656—670), zum Geschenke erhalten hatte, zuerst eine Zelle und dann mit Hilfe des Volkes eine Kirche erbaute. Er diente hier dem Herrn mit Fasten, Wachen und Beten und predigte dem Volke, aber ohne Erfolg, da die Bewohner jener Gegend sehr gottlos waren, und erst, wie ihm in einem Traumgesichte offenbart wurde, durch einen Einfall des grausamen Volkes der Vandalen [2]) gezüchtigt werden mußten, ehe sie zur Besinnung kamen. Die gleichzeitigen Geschichtsschreiber wissen zwar Nichts von einem Einfalle der Vandalen; es ist jedoch nicht unmöglich, daß noch Reste dieses Volkes sich bei den Sachsen oder Friesen festgesetzt hatten; vielleicht machte auch ein sächsischer oder friesischer Stamm einen Streifzug nach der Gegend, wo sich der Einsiedler aufhielt; gewiß ist, daß die Barbaren ihm aus Haß gegen das Christenthum den Kopf abschlugen. An dem Orte, wo er erschlagen wurde, entstand allmälig der nach ihm benannte und durch seine Spiegelfabrication berühmte Marktflecken Saint Gobain, welcher jetzt noch mitten in einem Walde liegt und in dessen Kirche das Haupt des Märtyrers Gobanus, welchen die Kirche am 20. Juni verehrt, bis auf den heutigen Tag aufbewahrt wird. Eine alte kurze Biographie dieses Heiligen, deren Verfasser unbekannt ist, hat Dan. Papebroek aus einer alten Handschrift (in den Act. SS. Antverp. Junii Tom. IV. p. 21 seq.) herausgegeben. (*Ph. H. Külb.*)

GOBART (Laurent), belgischer Jesuit, um das Jahr 1658 zu Lüttich geboren, trat nach der Beendigung seiner Vorbereitungsstudien in seinem 22. Jahre in den Jesuitenorden und brachte fast sein ganzes Leben in dem Collegium zu Lüttich zu, wo er die Pflichten seines Standes als Prediger und Beichtvater mit der größten Ge-

1) Ad Laudunum montem, qui antiquo sermone Bibrax nuncupatur. Vita S. Gobani c. 6. Ein Beitrag zur Entscheidung des von den Geographen lange geführten Streites, ob der von Cäsar (De bello gall. II, 6) genannte Ort Bibrax Braine, Bièvre, Fismes oder Laon sei. 2) Barbari homines, qui priscis Wandalis successores acerbiores .... Venerunt igitur hi Wandali et barbari homines. Ibid. c. 7.

wissenhaftigkeit erfüllte und sich in seinen Mußestunden vorzugsweise mit philosophischen und physikalischen Forschungen befaßte, wie sein manches Beachtungswerthe enthaltender Tractatus philosophicus de Barometro (Amstelodami 1703. 12.) beweist. Als theologischer Schriftsteller erwarb er sich durch sein asketisches Werk: L'homme chrétien formé sur le modèle de Jésus-Christ par la pratique des vertus divines et humaines (Liège 1722. 12. 2 Voll.) großen Beifall. Gobart starb im J. 1750 zu Lüttich*). (*Ph. H. Külb.*)

GOBARUS (Stephanus), ein Irrlehrer von der Sekte der Tritheiten, von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er am Ende des 6. oder am Anfange des 7. Jahrh. lebte, wie man wenigstens aus seiner genauen Kenntniß der theologischen Streitigkeiten des 6. Jahrh. und aus der Lebenszeit der von ihm angeführten Schriftsteller[1]) schließen kann. Er scheint übrigens einer der kenntnißreichsten und bedeutendsten Anhänger der aus den Monophysiten hervorgegangenen Partei der Tritheiten, welche in der Dreifaltigkeit drei verschiedene Naturen, mithin drei Götter annahmen, ohne jedoch diese Consequenz zugestehen zu wollen, gewesen zu sein und sich insbesondere gegen die als unfehlbar aufgestellte Autorität der älteren Kirchenväter aufgelehnt zu haben, weil er wol einsah, daß die Tradition oder das Vorurtheil des Ansehens, welches man den älteren Kirchenlehrern zugestand, nicht nur die hauptsächlichste Quelle, aus welcher alle Parteien ohne Ausnahme ihre Gründe zur Vertheidigung oder Widerlegung irgend einer Ansicht nahmen, sondern deshalb auch die wahre Ursache alles Unglücks war, welches während mehrer Jahrhunderte durch die nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten gestiftet wurde. Er hatte Muth und Geschick genug, diesem gefährlichen Herkommen in einem Werke[2]) entgegenzutreten, in welchem er die widersprechenden Ansichten der älteren Kirchenlehrer über einzelne Religionsfragen neben einander stellte, um dadurch, ohne selbst eine eigene Meinung zu äußern, darzuthun, daß beide Behauptungen nicht zugleich wahr sein können und also eine der gepriesenen Autoritäten Unrecht haben müsse. Man kann freilich dagegen einwenden, daß Gobarus von seinem Standpunkte aus willkürlich bei der Wahl der angeführten Kirchenlehrer und der von ihm gewählten Religionsfragen verfuhr, was auch wirklich, wenn man nach den von Photius[3]) aus dem nicht mehr vorhandenen Werke gegebenen Auszügen urtheilen darf, der Fall gewesen zu sein scheint. Das Werk enthielt in 52 Artikeln allgemeine, die ganze Orthodoxie betreffende und in mehren nachfolgenden Artikeln besondere, nur auf Privatmeinungen einzelner Lehrer beruhende Fragen und bei jeder derselben zwei nicht nur von einander verschiedene, sondern auch einander widersprechende Antworten der älteren Kirchenlehrer. Die Fragen sind nicht nur dogmatischen und exegetischen, sondern auch historischen und chronologischen Inhalts und zum Theil sehr unbedeutend. So werden die wichtigen Fragen aufgeworfen, ob Gott eine Menschengestalt habe, ob der gegenwärtige Leib auferstehen werde, ob Christus etwas nicht gewußt habe, ob Gott in Allem sei und Alles erfülle oder ob er nach seinem Wesen außerhalb der Welt sei u. s. w.; dabei wird aber auch gefragt, in welchem Monate Johannes der Täufer empfangen sei, ob die Engel sich fleischlich mit Weibern vermischt haben, ob das künftige Jahrhundert das achte oder das neunte sei[4]) u. s. w. Wenn Photius sich dahin ausspricht, daß das Werk dem Verfasser zwar viel Mühe und Arbeit gekostet, daß er aber damit keinen großen Nutzen gestiftet habe, weil er bei der Wahl der Schriftsteller, welche er seine Fragen beantworten lasse, ohne die geziemende Kritik verfahren sei, so kann man dem Patriarchen, obgleich er von streng orthodoxem Standpunkte aus urtheilt, nicht völlig Unrecht geben; jedenfalls aber muß man bedauern, daß das vollständige Werk des Gobarus, welches ohne Zweifel einen reichen Schatz kirchengeschichtlicher Nachrichten enthielt, nicht mehr vorhanden ist[5]). (*Ph. H. Külb.*)

GOBAT (Georg), einer der berühmtesten Moralisten des 17. Jahrh., im J. 1600 zu Charmoille (Kalmis) im Canton Bern geboren, trat nach der Beendigung seiner Schulstudien in seinem 18. Jahre in den Orden der Jesuiten und widmete sich dem Lehramte, welches er in mehren Collegien, besonders aber in den Collegien zu Halle in Tyrol und Freiburg in der Schweiz, welchen er als Lector vorstand, viele Jahre mit dem größten Eifer und Erfolge versah. Großen Ruhm erwarb er sich bei seinen Zeitgenossen durch seine zahlreichen Schriften im Fache der Moraltheologie. Als die bedeutendsten derselben gelten: Thesaurus ecclesiasticus indulgentiarum, in quo omnia dubia moralia, quae alii plerique, permulta, quae pauci, non pauca, quae nemo de indulgentiarum natura, adjunctis et praxi ad hoc pertractavit, proponuntur. (Oeniponti 1650. 8.) Sensus et consensus de Jubileo duplici et suspensione indulgentiarum. (Cracov. 1651. 12.) Theologia juridico-moralis seu accusatio canonica ebriosi ad divortium compellendi propter ebriositatem indeque secuta varia mala. (Constantiae 1661. 4.) Clypeus alphabeticus, id est, clypeus clementium judicum una cum alphabetis communicantium

*) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. I. (Liège 1853. 8.) p. 340.

1) Der Eutychianer Severus, welcher um die Mitte des 6. Jahrh. starb, ist der jüngste von Allen, welche er namhaft macht. J. Alb. Fabricius hat sich (in seiner Bibliotheca graeca l. V. c. 38. §. 9. n. 232) die Mühe gegeben, die von Gobarus angeführten Schriftsteller zu verzeichnen. 2) Der Titel: De patrum repugnantibus sententiis, unter welchem man gewöhnlich das Werk anführt, ist willkürlich, da er sich bei keinem älteren Schriftsteller findet. 3) Bibliothec. cod. 232.

4) C. 16: ὅτι ὁ μελλῶν αἰὼν ὄγδοός ἐστι· καὶ τὸ ἀντικείμενον, ὡς οὐκ ὄγδοος, ἀλλ' ἔνατος. Wäre die Frage deutlicher gestellt, so könnte man daraus vielleicht auf die Lebenszeit des Verfassers schließen. 5) Chr. Wilh. Fr. Walch's Historie der Ketzereien. 8. Bd. S. 877 fg. Joh. Matth. Schröckh's Christliche Kirchengeschichte. 18. Bd. S. 627 fg.

et sacrificantium. (Monachii 1662. 12.) (Die bis jetzt genannten Schriften zusammen in dem Quinarius tractatuum theologico-juridicorum. Constantiae 1670. fol.) Alphabetum Sacrificantium, quo XXIII casibus factis non fictis explicatur universa materia practica celebratae missae. (Constantiae 1660. 12. Ed. auct. Monachii 1663. 12.) Alphabetum Baptizantium et Confirmantium, quo XXIII praecipuis casibus factis non fictis, itemque aliis permultis declaratur universa materia Baptismi et Confirmationis. (Monachii 1663. 12.) Alphabetum Confessariorum, quo XXIII cardinalibus casibus atque aliis multis factis non fictis edisseruntur officia Confessarii. (Constantiae 1666. 12.) Alphabetum Confitentium, quo XXIII casibus cardinalibus atque aliis factis non fictis edisseruntur officia Confitentis. (Constantiae 1667. 12.) Clavis alphabetico-sacramentalis, id est tractatus moralis de Sacramentis in genere (Constantiae 1667. 12.) und Alphabetum quadruplex de voto, de blasphemia, de juramento et de superstitione. (Constantiae 1672. 8.) Die meisten dieser Schriften findet man zusammen in den Experientiae theologicae sive experimentalis theologia, qua casibus prope septingentis factis non fictis explicatur in ordine ad praxim universa materia Sacramentorum (Monachii 1669. fol. Venetiis 1672. fol. Monast. Einsiedl. 1678. fol.) und alle in den Opera moralia omnia. (Monachii 1681. fol. 2 Voll. Duaci 1700. fol. 2 Voll. Venetiis 1749. fol. 3 Voll.) Er übersetzte auch des Jesuiten Paul Ragueneau Missionsbericht in das Lateinische unter dem Titel: Narratio historica eorum, quae Societas Jesu in Nova-Francia fortiter egit et passa est annis 1648 et 1649, e gallico in latinum translata. (Oeniponti 1650. 18.) Gobat starb am 23. März 1679 zu Constanz. Er gehörte zu den Moralisten der Jesuiten, deren Grundsätze um die Mitte des 17. Jahrh. von vielen Seiten als zu lax und nachtheilig angegriffen und zum Theil von dem Papste Innocenz XI. im J. 1679 als anstößig verdammt wurden. Erst lange nachher erhob sich insbesondere gegen Gobat's Ansichten bei Gelegenheit der Gesammtausgabe seiner Werke durch die Jesuiten zu Douay der glaubenseifrige Bischof von Arras, Guido de Sèves de Rochechouart in seiner Schrift: Censure faite par M. l'évêque d'Arras le 17 Aoust 1703 d'un livre intitulé: *G. Gobati* Opera moralia omnia etc. (Arras 1703. 4.), worauf die Jesuiten zu Douay sogleich durch eine Justification touchant ce qui est dit dans la préface et la conclusion de la Censure, que M. l'évêque d'Arras a faite des oeuvres du P. Gboat (Douay 1703. 4.) antworteten. Auch mehre andere Vertheidigungsschriften (Epistola ad Illust. Episcopum Atrebatensem expostulatoria circa ejusdem Episcopi censuram adversus propositiones Patris Gobati, s. l. et a. 8. Apologie pour la doctrine des jésuites, envoyée à M. l'évêque d'Arras a l'occasion de la censure qu'il a faite du livre d'un Casuiste allemand. Liège 1703. 12. Lat. Colon. Agripp. 1706. 12. und Vindiciae Gobatianae. Aug. Vind. 1706. 4.) erschienen zu Gunsten Gobat's und seiner Grundsätze *). (*Ph. H. Külb.*)

GOBBO (Pietro Paolo Bonzi genannt), ein Maler der römischen Schule, im J. 1570 zu Cortona geboren, war zuerst Diener und dann Schüler Annibale Caracci's, malte aber später, da er in der Darstellung historischer Gegenstände kaum Mittelmäßiges zu leisten vermochte, fast ausschließend Früchte, in welcher Gattung er eine so große Meisterschaft erlangte, daß er nicht nur, wie Zeuris, die Vögel, sondern auch das Auge des Menschen zu täuschen wußte. Er malte, um seine Früchte anzubringen, entweder Landschaften, welche er überdies mit schönen Figuren staffirte, oder stellte verschiedene Arten derselben zusammen in einem Korbe dar oder verband sie zu Guirlanden, wie an dem vielfach bewunderten Plafond des Palastes Mattei zu Rom. Seine Kunst bestand hauptsächlich in der Behandlung der Farben, wodurch die oft nicht geringen Fehler in der Zeichnung verdeckt werden. Bonzi stach auch mehre seiner Gemälde selbst in Kupfer, und es werden insbesondere vier Blätter (der Engel mit dem jungen Tobias, die heilige Jungfrau mit St. Anton und Katharina, die Taufe Christi und eine heilige Familie unter einem Baume) von den Kunstkennern namhaft gemacht. Bonzi verdankt seinen Beinamen Gobbo (Buckel), unter welchem er in der Kunstgeschichte bekannt ist, seiner körperlichen Misgestalt, und zur näheren Bezeichnung nennt man ihn bald il Gobbo di Cortona (Buckel von Cortona) von seinem Geburtsorte, bald il Gobbo de' Caracci (Caraccibuckel) von seinem Lehrmeister und bald il Gobbo dai frutti (Früchtebuckel) wegen der von ihm bevorzugten Gattung der Malerei. Er starb im J. 1630 zu Rom, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte. Seine Gemälde und Kupferstiche werden des undeutlichen Monogrammes wegen, dessen er sich bedient, häufig den gleichzeitigen Malern Orazio Borgiani und Giacomo Cavedone zugeschrieben †). (*Ph. H. Külb.*)

GOBDI wird in der Tabula Peutingeriana Segm. XI, C. (ed. *C. Mannert*) als Stadt oder Ort zwischen Philadelphia und Nasabi (wenn man von Ost nach West sich wendet) und zwischen dem Taurus und einem Flusse Persiens (von Nord nach Süd) aufgeführt. Bei der Zusammendrängung entfernter Länder und Oerter in jener Tabula läßt sich eine genauere Bestimmung nicht geben. Wahrscheinlich hatte dieser Ort erst in der späteren Zeit als Station auf der hier frequenten Reiseroute einige Wichtigkeit erlangt. (*Krause.*)

GOBEL (Jean Baptiste Joseph), constitutioneller Bischof von Paris, am 1. Sept. 1727 zu Thann (im Departement des Oberrheins) geboren, widmete sich, nachdem er in seiner Geburtsstadt und zu Colmar die nöthige Vorbildung erhalten hatte, zu Rom in dem Collegium

*) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. (Liège 1854. 8.) Tom. II. p. 243 seq.

†) G. K. Nagler, Künstlerlexikon. 2. Bd. S. 56. *Fr. Brulliot*, Dictionnaire des monogrammes. Tom. I. n. 830. Biographie générale. Tom. VI. p. 665.

germanicum der Theologie und erhielt von seinen Lehrern das Zeugniß eines eben so talentvollen als fleißigen Schülers. Nach seiner Heimkehr begab er sich mit guten Empfehlungen zu dem Bischofe von Basel, welcher damals seinen Sitz zu Brundrut (Porentruy) im Canton Bern hatte und wurde von demselben bald mit einer guten Stiftspfründe bedacht. Man will übrigens schon damals an ihm eine entschiedene Hinneigung zu den, mit der christlichen Theologie nicht übereinstimmenden, neuen philosophischen Ansichten und die Anfänge des maßlosen Ehrgeizes, der ihn später ins Verderben stürzte, entdeckt haben; er verstand jedoch seine Neigungen und Absichten so gut zu verbergen, daß man keinen Anstand nahm, ihn am 27. Jan. 1772 zum Bischof von Lydda in partibus infidelium und zum Suffragan des Bischofs von Basel für den französischen Theil dieser Diöcese zu ernennen. Da er in dieser Eigenschaft seinen Sitz in Frankreich hatte, so wurde er im J. 1789 von der Geistlichkeit zu Befort zum Deputirten bei der Generalversammlung der Stände ernannt. Nachdem sich der dritte Stand am 17. Juni zur Nationalversammlung erklärt hatte, trat Gobel auf die Seite der Volkspartei und nahm am 23. Aug. lebhaften Antheil an der Verhandlung über die Freiheit der religiösen Ansichten, auch wurde der merkwürdige Beschluß, „daß Niemand seiner religiösen Meinungen gefährdet werden dürfe," mit Gobel's Amendement, „so lange ihre Kundgebung die öffentliche Ordnung nicht störe," angenommen. In der Sitzung vom 1. December verlangte er im Namen der Geistlichkeit von Besançon, Hüningen und Befort die Aufhebung des geistlichen Gerichtshofes zu Colmar und man entsprach, da sich Niemand dagegen erhob, seinem Antrage. Bei der Verhandlung über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, am 1. Juni 1790, bemühte er sich vergebens, seine Ansicht, daß man bei ausschließend geistlichen Dingen an dem kanonischen Rechte festhalten solle, durchzusetzen, weil er nicht ernst genug aufzutreten wagte. Ebenso fehlte es ihm, als er am 2. Jan. 1791 den Eid auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit leistete, an Muth, bei einigen Vorbehalten, die er Anfangs zu machen gedachte, zu verharren, weil man ihn zu denunciren drohte. Seine Bereitwilligkeit, mit dem Strome zu schwimmen, durfte nicht unbelohnt bleiben und er ward bei den Wahlversammlungen zu gleicher Zeit zu den Bisthümern von Colmar, Langres und Paris erkoren. Er entschied sich in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. März für das Bisthum der Hauptstadt und war einer der beiden Prälaten, welche der Weihe der ersten constitutionellen Bischöfe beiwohnten; ihm selbst aber kostete es nicht wenig Mühe, seine kanonische Einsetzung zu bewirken, denn der Erzbischof von Sens und der Bischof von Orleans weigerten sich, obgleich Beide den Eid auf die bürgerliche Verfassung geleistet hatten, diese Handlung zu vollziehen; er sah sich deshalb genöthigt, seine Amtsgenossen bei dem Tribunale des Bezirkes von Paris zu verklagen und wurde von diesem an den Bischof von Autun, Herrn von Talleyrand-Périgord, verwiesen, welcher weniger ängstlich als seine Mitbrüder dem neuen Bischofe die Weihe ertheilte, worauf dieser am 27. März 1791 förmlich von dem bischöflichen Stuhle zu Paris Besitz nahm. Da auch die constitutionellen Bischöfe der alten Sitte huldigten, bei dem Antritte ihres Amtes eine Ansprache an ihre Gemeinde zu erlassen, so ließ auch Gobel am 30. April einen Hirtenbrief erscheinen, worin er die Gesetzmäßigkeit der von der Nationalversammlung bewirkten kirchlichen Reformen zu erörtern und zu beweisen suchte, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die Bischöfe ebenfalls von dem Volke gewählt wurden. Einen zweiten Hirtenbrief veröffentlichte er am 15. Sept. vor dem Schlusse der ersten Nationalversammlung, um dem Könige wegen der Annahme der Constitution Glück zu wünschen. Trotz dieser Kundgebungen war Gobel doch keineswegs im Innern mit sich einig, ob er den weniger aus Ueberzeugung als aus Furcht betretenen Weg verlassen oder auf ihm weiter fortgehen solle, ja man behauptet sogar, er habe den Gesandten von Genua, Marchese Spinola, zu veranlassen gesucht, dem Papste den Antrag zu stellen, daß er gegen eine ihm zum Lebensunterhalte dienende Summe von 100,000 Thalern den auf die Verfassung geleisteten Eid zurücknehmen wolle. Als der Gesandte jedoch diesen Auftrag ablehnte, warf Gobel sich so rücksichtslos in die Arme der entschiedensten Revolutionspartei, daß er sich sogar den Unwillen und den Tadel der constitutionellen Geistlichkeit im hohen Grade zuzog. So gestattete er nicht nur verheiratheten Priestern ihre kirchlichen Functionen zu verrichten, sondern setzte sogar in Paris einen solchen als Pfarrer ein und ließ dessen Frau an der Feierlichkeit Theil nehmen, wodurch ein so großes Aergerniß gegeben wurde, daß mehre andere Pfarrer den Muth faßten, laut ihr Misfallen über ein so unwürdiges Benehmen auszusprechen. Im J. 1793 wurde der Bischof als Civilcommissair nach Brundrut geschickt; seine Handlungsweise in dieser Stellung scheint aber Nichts weniger als lobenswerth gewesen zu sein, denn eine Deputation dieses Ortes erschien am 27. Jan. I. (1793) vor den Schranken des Nationalconvents, um Gobel anzuklagen, daß er die ihm gegebene Vollmacht überschritten und seine Gewalt misbraucht habe; der Anklage wurde übrigens unter den obwaltenden Umständen keine Folge gegeben, da Gobel von der jetzt herrschenden Partei, welche ihn zu ihren Zwecken misbrauchte, um so mehr geschützt wurde, als sie ihn noch zu einer wichtigen Demonstration zu benutzen gedachte, weshalb ihn auch Chaumette, Hebert, Anacharsis Clootz und Pereira immer mehr mit ihren Netzen umstrickten. Am Vorabende des 17. Brumaire II. (7. Nov. 1793) erschienen Clootz und Pereira um die eilfte Stunde bei Gobel, welcher sich bereits zur Ruhe begeben hatte, und machten ihm den Vorschlag, vor dem Convent zu erscheinen und seine Irrthümer abzuschwören. „Ich kenne," erwiderte der bestürzte Bischof, „keine Irrthümer in meiner Religion und habe deshalb auch keine abzuschwören." „Es handelt sich hier nicht darum," bemerkte man ihm, „Ihre Grundsätze kund zu geben, sondern sich dem öffentlichen Wohle zu opfern und dem Volke durch Niederlegung Ihrer Functionen, von denen es Nichts

mehr wissen will, nachzugeben." „Das Volk" antwortete er ängstlich, „hat mich gewählt, es steht ihm auch zu, meine Abdankung zu verlangen." Am folgenden Morgen wurde er nebst vierzehn seiner Vicare von Chaumette und seinem rasenden Anhange durch Zureden und mehr noch mit Gewalt zuerst auf das Stadthaus und von da in den Convent geführt, wo er seine und seiner Begleiter Abdankung durch folgende Worte begründen zu müssen glaubte. „Ich bin," sprach er mit zitternder Stimme, „als Plebejer geboren und war seit meiner frühen Jugend von der Liebe zur Freiheit und Gleichheit begeistert, der Wille des Volks war stets mein höchstes Gesetz und die Unterwerfung unter seinen Willen meine höchste Pflicht. Ich habe den Einfluß, welchen mir meine Stellung über das Volk verlieh, nur dazu benutzt, um seine Liebe zur Freiheit und Gleichheit zu steigern. Da aber jetzt die Revolution ihrem Ende naht, da die Freiheit jetzt mit starken Schritten voranschreitet und alle Gesinnungen sich vereinigt haben und da es jetzt keinen anderen Nationalcultus mehr geben darf, als den der Freiheit und Gleichheit, so entsage ich meinen Functionen als Diener des katholischen Cultus und meine Vicare geben dieselbe Erklärung ab. Möge dieses Beispiel die Herrschaft der Freiheit und der Gleichheit befestigen." Der Bischof selbst erlaubte sich in seiner sich noch weiter über diesen Gegenstand verbreitenden Rede nicht einen einzigen anstößigen Ausdruck gegen das Dogma oder die Moral, Chaumette sorgte aber für den Eindruck, der hervorgerufen werden sollte, durch die schnell hinzugefügte Erläuterung: „Abdanken bedeutet den Aberglauben abschwören und der Vernunft huldigen, welche sich triumphirend über die religiösen Mummereien erhebt." Rauschender Beifall folgte dieser unverschämten Verdrehung der einfachsten Worte, Gobel bestürzt und fast vernichtet, aber nicht muthig genug, um eine Entgegnung zu wagen, legte Kreuz und Ring ab und setzte die rothe Mütze auf, worauf ihn der Präsident unter großen Lobeserhebungen wegen seiner über alle Vorurtheile erhabenen Gesinnung umarmte. Nach einer Mittheilung Gregoire's, des constitutionellen Bischofs von Blois, eines der ehrenhaftesten Charaktere der Revolutionszeit, soll Gobel nicht nur große Reue über den von ihm so unvorsichtig gewagten Schritt gefühlt, sondern diese auch bei mehren Gelegenheiten im Vertrauen ausgesprochen haben, nach Anderen aber ließ er sich auch fernerhin von seinen unwürdigen Freunden so sehr beherrschen, daß er den größten Theil seiner Zeit in den Clubs zubrachte und sich in das Gewühl der Parteien stürzte, bis er sich durch irgend eine Aeußerung die Ungnade Robespierre's zuzog und mit Chaumette und einigen anderen Jacobinern dieses Gelichters in das Gefängniß wandern mußte. Betrachtet man den schwachen Charakter dieses stets von Ehrgeiz und Furcht bewegten und nach verschiedenen Seiten hin schwankenden Mannes, so darf man wol annehmen, daß beide Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Daß er sich übrigens in den letzten Tagen seines Lebens ernstlich mit dem Himmel beschäftigte, beweist sein Brief an Lothringer, einen seiner Vicare, in welchem er, da er keinen Priester bei sich im Kerker sehen wollte, ein schriftliches Bekenntniß seiner Sünden ablegt und diesen bittet, ihm die Absolution zu ertheilen; er gesteht darin reumüthig seine Verbrechen gegen die Religion und die Aergernisse, welche er als Priester und Bischof den Gläubigen gegeben hat und hofft von der Barmherzigkeit Gottes Verzeihung seiner Sünden. Da er sich in der Unterschrift des Briefes Bischof von Lydda nennt, so hatte er wahrscheinlich auch seinen auf die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit geleisteten Eid bereits zurückgenommen. Während des Processes, welcher am 19. Germinal II. (8. April 1794) vor dem Revolutionstribunale begann, zeigte er, seiner früheren Gewohnheit getreu, bald Muth und bald wieder eine so unbegreifliche Schwäche, daß er sich durch die damals gewöhnlichen Phrasen von Freiheit und Gleichheit zu vertheidigen suchte. Man hatte ihn angeklagt, während seiner Function als Civilcommissair zu Brundrut das Hausgeräth des Bischofs von Basel geplündert und als Deputirter und Bischof den Versuch gemacht zu haben, das französische Volk der Religion zu entfremden und die Regierung auf den Atheismus zu gründen, um dadurch den Verleumdungen der gegen Frankreich verbundenen Despoten einen sicheren Haltpunkt zu geben. Am 24. Germinal (13. April) wurde Gobel als Atheist zum Tode verurtheilt und noch an demselben Tage hingerichtet. Auf dem Wege nach dem Blutgerüste rief ihm das Volk zu: „es lebe die Republik!" worauf er erwiderte: „es lebe Jesus Christus!" Ueberhaupt verrieth er auf seinem letzten Gange mehr Entschlossenheit als während seines ganzen Lebens*). (*Ph. H. Külb.*)

Gobelin (Gilles) und Gobelinstapeten, s. Hautelisse 2. Sect. 3. Bd. S. 209.

GOBELINUS (Joannes), Geschichtsschreiber des 15. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er Vicarius zu Bologna, lange Zeit Beamter am römischen Hofe (unter Martin V., Eugen IV., Nicolaus V. und Callistus III.) und zuletzt Secretair des Papstes Pius II. war, welchen er überlebte. Man betrachtet ihn gewöhnlich als Verfasser einer allgemeinen Geschichte in zwölf Büchern, welche die Regierungszeit dieses Papstes (1458—1464) umfaßt. Andere aber sind der Ansicht, daß Pius II. selbst angefangen habe, diese Denkwürdigkeiten niederzuschreiben, aber sie weder ausarbeiten, noch vollenden konnte und man muß dieser Meinung um so mehr beistimmen, da man weiß, daß sich Pius II. mit einem solchen Werke beschäftigte und sogar dessen Veröffentlichung untersagte, wenn es nicht vorher von einem Sachkundigen der letzten Feile unterworfen würde [1]). Dieser Mühe unterzog sich nun Gobelinus in solcher Weise, daß er es völlig umarbeitete, ergänzte und bis zu dem Tode seines Gönners im Sinne

*) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 180 seq. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 535 seq. Dictionnaire de la conversation. Tom. LXII. p. 263 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 860 seq.

1) Scripsit etiam rerum sui temporis in Italia gestarum libros XII, quod opus nondum absolutum cum vita fuivit, vetuitque publicari, nisi emendaretur. *Platina*, Vit. Pontif.

desſelben fortführte, weshalb er auch als Verfaſſer desſelben gelten kann. Es wurde jedoch nach der Vollendung aus unbekannten Gründen nicht veröffentlicht, ſondern erſt mehr als hundert Jahre ſpäter von dem Erzbiſchofe von Siena Francisco Bandini Piccolomini unter dem Titel: Pii II commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt a. J. Gobelino compositi et a Fr. Band. Piccolomineo ex vetusto originali recogniti. Ejusdem Pii responsio ad Matth. Mayer pro defensione S. Romanae ecclesiae (Romae 1584. 4.) herausgegeben. Mit der Fortſetzung und den Briefen des Biſchofs von Pavia und Cardinals Giacomo Piccolomini vermehrt iſt der ſpätere Abdruck Francof. 1614. fol. Obgleich dieſe Denkwürdigkeiten ſich ſtets zu Gunſten des Hauſes Piccolomini ausſprechen und eigentlich die Verherrlichung desſelben bezwecken, ſo müſſen ſie doch im Allgemeinen als unparteiiſch bezeichnet werden, weshalb ſie für die Kenntniß der gleichzeitigen Geſchichte ſehr wichtig ſind [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOBER (Goberſtamm, Gobernation, Goberſprache; auch kommt ſtatt Gober die Form Gaber vor), ein wenig bekannter und nur ſelten erwähnter, einſt beträchtlicher Volksſtamm, von welchem gegenwärtig in Inner-Afrika nur zerſtreute Ueberreſte exiſtiren, welche ſich theils rein, theils vermiſcht erhalten haben. Die Gober ſollen von den Kopten abſtammen. Wahrſcheinlich war es die vorwärts ſtürmende Macht der Araber, welche im 7. und 8. Jahrh. n. Chr. im Norden Afrika's von Aegypten bis nach Fez und Marocco große Veränderungen hervorbrachte. Vergl. *Leo Africanus*, Africae descript. I, 12. So waren die Berbern, die Ueberreſte jener alten Bewohner Libyens, welche von den Griechen *Βάρβαροι*, von den Römern Barbari genannt und von den Carthagern, Römern, Vandalen und Byzantinern mit Schonung behandelt worden waren, von den Arabern theils unterworfen, theils verdrängt worden. So waren die Gober vom Norden her ins Innere Afrika's vorgedrungen und hatten hier ihre Wohnſitze aufgeſchlagen. Namentlich hatten ſie das Land Air, das Gebirgsland am Ende der Wüſte, oder das ganze Gebiet von Asben in Beſitz genommen. (H. Barth, Reiſen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika I. S. 248 bemerkt: „Dieſe Landſchaft um Rhat, ſowie die ganze Gegend ſüdwärts bis Air oder vielmehr Asben, war nach meiner Anſicht vor Alters von der Gober-Nation bewohnt.") Die Gober waren bereits dem Leo Africanus bekannt geworden, und er hat über die Gober von Suria, Katſēna und Kanō in Central-Afrika berichtet (über dieſe Regionen handelt er in ſ. Africae descriptio p. 650 seq. ed. Lugd. Bat. 1632). Den Namen Gober führt noch gegenwärtig eine Stadt mit ihrem Gebiete. Vergl. Barth a. a. O. 2. Bd. S. 50. 3. Bd. S. 12. 13. — Die Gober waren eins der älteſten und wichtigſten Glieder unter den Stämmen, welche gegenwärtig unter der Hauſſanation zuſammengefaßt werden. Bereits Leo Africanus kannte die Goberſprache, und dieſe iſt keine andere als die Hauſſaſprache. H. Barth a. a. O. S. 617 bemerkt: „Air oder Asben war urſprünglich von dem Goberſtamme bewohnt, das heißt, von dem edelſten und dem urſprünglichen Stammgeſchlechte desjenigen Volkes, welches gegenwärtig von den Eingeborenen ſelbſt die Hauſſanation genannt wird." Vergl. H. Barth a. a. O. 2. Bd. S. 45. Anmerkk. S. 50. 52 und 78. 79. Bevor der Islam der Araber die mächtige Fahne des Propheten überall im nördlichen Afrika aufpflanzte, waren die Gober und ebenſo größtentheils die Berbern ſicherlich Chriſten geworden. Späterhin mußten ſie ſchon ihrer Sicherheit wegen zum Islam übertreten, um nicht ſtets auf Tod und Leben verfolgt oder gänzlich ausgerottet zu werden. Denn bis in das Innere Afrika's hatten ſich die Lehren des Propheten ausgebreitet und die Chriſten wurden weit ſchroffer verfolgt als die heidniſchen Stämme, von welchen noch gegenwärtig mehre in Central-Afrika exiſtiren und ihre Freiheit mit entſchloſſenem Muthe gegen die Uebermacht des Islam vertheidigen. Allein die Macht der muſelmänniſchen ſchwarzen Fulbe iſt in Central-Afrika bereits ſo ſtark, daß ſich jene heidniſchen Stämme nicht lange mehr werden halten können. Vergl. H. Barth a. a. O. 2. Bd. S. 601 fg. Hier wird über ein Gebirgsland mit Heidenſtämmen bemerkt: „Das ſo eingeſchloſſene Gebiet iſt aber noch weit entfernt, von den Muhammedaniſchen Eindringlingen ganz und gar erobert zu ſein; denn im Allgemeinen ſind letztere nur im Beſitze vereinzelter Niederlaſſungen, während das dazwiſchen liegende Land, beſonders aber die gebirgigen Landſchaften, noch in den Händen der Heiden ſind." Beſonders iſt das Land zwiſchen Yōla und Hamárrua noch gänzlich unabhängig und von einer heidniſchen Nation mit ſehr kriegeriſcher Geſinnung bevölkert. Ebendaſ. S. 601. 602. (*J. H. Krause.*)

GOBET (Nicolas). franzöſiſcher Hiſtoriker und Mineralog, um das Jahr 1735 geboren, ſtammte aus einer der Auvergne angehörenden Familie, erhielt aber ſeine gelehrte Ausbildung zu Paris, wo er ſich insbeſondere und mit großer Vorliebe der Chemie und Mineralogie widmete. Nach der Beendigung ſeiner Studien begleitete er im J. 1762 den berühmten Mineralogen Gabr. Jars auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe, welche den Zweck hatte, die Einrichtung der Eiſenhämmer in mehren Ländern Europa's kennen zu lernen und benutzte dieſe Gelegenheit auch zu mineralogiſchen Ausflügen. Nach ſeiner Heimkehr wurde er im J. 1766 zum Archivar des Grafen von der Provence, des Bruders Ludwig's XV. und bald darauf zum Secretair im Rathe des Grafen von Artois ernannt. Obſchon er die Naturwiſſenſchaften fortwährend mit großem Eifer trieb, ſo vermochten dieſe doch nicht ihn ſo ausſchließend in Anſpruch zu nehmen, daß ſie ihn anderen Studien gänzlich entfremdeten, einige Zeit ſcheint er ſich ſogar in ſeiner jetzigen Stellung mehr mit geſchichtlichen Forſchungen befaßt zu haben, wie ſeine Reflexions sur l'histoire d'Auvergne (Riom 1771. 4.), ſein Sâcre et couronnement de Louis XVI à Reims le 11 Juin 1775, précédé de Recherches sur le

2) Vergl. *J. G. Vossius*, De historicis latinis l. III. c. 10. *G. Care*, Script. eccles. hist. lit. Append. p. 96. *C. Oudin*, De script. eccles. Tom. III. p. 2646.

sâcre des roi de France et suivi d'un Journal historique de ce qui s'est passé à cette cérémonie [par l'abbé Pichon], avec figg. (Paris 1775. 4.), seine Lettre sur la garde des églises (s. l. 1777. 12.) und einige in dem Journal de Verdun vom J. 1776 abgedruckte Abhandlungen über die ehemals flandrische Grafschaft Hesdin (Lettre sur les prétendus Comtes d'Hesdin, Examen d'une dissertation sur le comté Hesdin und Lettres critiques sur l'histoire de Flandre et sur les droits du roi sur la ville d'Hesdin) beweisen. Auf einer Reise, welche er um das Jahr 1767 nach Toulouse machte, erhielt er von dem durch die literairischen Fehden Voltaire's bekannten Marquis von Beleſtat die Erlaubniß, von dem auf dem Schlosse Beaupuy in Guienne aufgefundenen Originale der Memoiren des Cardinals von La Valette, mit deren Ausarbeitung dieser berühmte Feldherr seinen Secretair Jacques Talon beauftragt hatte, eine Abschrift zu nehmen, welche er unter dem Titel: Mémoires de Louis de Nogaret, cardinal de La Valette, général des armées du roi en Allemagne, Lorraine, Flandre et Italie, années 1635—1639 (Paris 1772. 12. 2 Voll.) herausgab. Als Mineralog lieferte Gobet trotz seiner ausgebreiteten Kenntnisse kein selbständiges Werk, sondern begnügte sich mit der Herausgabe und Erläuterung vorzüglicher Leistungen früherer Gelehrten in diesem Fache. Seine Sammlung der alten französischen Mineralogen (Les anciens mineralogistes du royaume de France, avec des notes. Paris 1779. 8. 2 Voll.) erwarb ihm großen Beifall, obgleich die Auswahl besser sein könnte und manche der aufgenommenen Werke kein anderes Verdienst als das großer Seltenheit haben und obgleich er viele der besten Anmerkungen anderen Schriftstellern entlehnt, ohne diese zu nennen. Ferner besorgte er eine nach Handschriften verbesserte und vermehrte Ausgabe der von dem Chemiker J. Rey im J. 1630 veröffentlichten, sehr werthvollen, aber selten gewordenen Essais sur la recherche de la cause pour laquelle l'étain et le plomb augmentent de poids quand on les calcine (Paris 1777. 8.), eine Uebersetzung der Betrachtungen des berühmten Naturforschers und Reisenden Pet. Sim. Pallas über die Beschaffenheit der Gebirge und die Veränderungen der Erdkugel (Observations sur la formation des montagnes et les changements arrivés à notre globe. Paris 1779. 12. St. Petersbourg 1782. 12.) und im Vereine mit Faujas de Saint-Fond eine berichtigte Ausgabe der Werke des Mineralogen Bern. Palissy (Oeuvres, revues sur les exemplaires de la bibliothèque du roi avec des notes. Paris 1777. 4.). Gobet starb am Ende des Jahres 1781 oder in den ersten Monaten des folgenden Jahres *). (*Ph. H. Külb.*)

GOBET (Pierre Césaire Joseph), französischer Gerichtsbeamter und Dichter, um das Jahr 1765 zu Paris geboren, war der Sohn eines wohlhabenden Eisenhändlers und widmete sich, nachdem er eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten hatte, der Jurisprudenz. Schon als Student auf der Universität zu Paris versuchte er sich in der Poesie und seine zu dieser Zeit herausgegebenen Fables nouvelles (Paris 1786. 8.) fanden, da sie den richtigen Ton dieser Dichtungsart trafen und sich überdies durch Originalität auszeichneten, einen nicht gewöhnlichen Beifall. Da durch den Ausbruch der Revolution auch die Verhältnisse der Universität gestört wurden, so trat Gobet vorerst in das Geschäft seines Vaters, schloß sich aber im J. 1792 den Rechtscandidaten an, welche sich mit den Obliegenheiten der Advocaten bis zur Wiederherstellung dieses Standes befaßten. Nach der Neugestaltung der Gerichtshöfe wurde er zum Richter am pariser Tribunale erster Instanz ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode begleitete; die mühsamen und unangenehmen Functionen eines Untersuchungsrichters, welche ihm später übertragen wurden und denen er sich mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit unermüdlichem Fleiße unterzog, hinderten ihn nicht, die wenigen freien Stunden, welche ihm übrig blieben, der schönen Literatur und der Poesie zu widmen. Auf diese Weise konnte er nach und nach drei kleine Sammlungen von Gedichten der Presse übergeben, nämlich Contes et Epigrammes par le Citoyen ***. Paris, an VIII (1800). 18. Contes, Fables et Epigrammes. Paris, an IX (1801). 18. und Contes, Fables et Epigrammes, suivis de M. Feuilleton, scène épisodique par M ***. Paris, an XIII (1805). 18., welche nur in wenigen Exemplaren und mit fast mikroskopischen Lettern gedruckt sind und von den Bibliographen gesucht und wenn sie sich zusammenfinden, theuer bezahlt werden. Die bei der letzten Sammlung befindliche, gegen Geoffroy, den Verfasser der Theaterberichte in dem Journal des Débats, gerichtete Satyre erschien schon vorher unter dem Titel: M. Feuilleton, ou Scène additionelle (en vers libres) à la comédie du „Mercure galant" *de Boursault.* Paris, an XII (1804.) 8. Auf denselben Berichterstatter zielt auch seine Spottschrift: La Gageure, ou lettre du rédacteur de l'article „Spectacles" dans le fameux feuilleton, a M **. Paris 1803. 8. Außerdem sind noch zu erwähnen vier Briefe in dem Journal de Paris (an IX) und das Pamphlet Mérope vengée in den Quatre saisons de Parnasse (Paris 1806. 8.), welche den Zweck haben, Voltaire gegen die übrigens nicht unbegründeten Angriffe des Dramaturgen Mercier zu vertheidigen und eine große Gewandtheit des Verfassers in diesem Fache der Literatur beurkunden. Viele ungedruckte Gedichte und Aufsätze fanden sich in seinem Nachlasse, dagegen wird ihm fälschlich ein ästhetischer Brief an Palissot (Epitre à M. Palissot, sur l'alliance d'un esprit satirique et d'un bon coeur par un habitant du Jura, Paris 1806. 8.) zugeschrieben, welcher J. Em. Jobez, Mitgliede der Repräsentantenkammer im J. 1815, angehört. Gobet starb am 26. Juli 1832 zu Paris an der Cholera, welche ihm eine unbeschreibliche Angst einflößte und gegen welche er alle mögliche Vorsichtsmaßregeln angewendet hatte. Eine neue Ausgabe seiner vor-

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 440 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 866.

züglichsten poetischen Werke dürfte nicht ohne Beifall bleiben *). (*Ph. H. Külb.*)

GOBI. Die Mitte des Hochplateau's zwischen dem Thian-Schan und dem Küen-Lün nimmt eine von Südwest nach Nordost sich streckende Wüste ein, welche die Mongolen Gobi (wofür man zuweilen Kobi geschrieben findet), die Chinesen Schamo nennen. Beide Namen bezeichnen in der Landessprache eine Gegend, die des fließenden Wassers und des Waldes ermangelt. Sie dehnt sich von 100° bis 140° östl. Länge von Ferro etwa 400 Meilen in die Länge und ist an manchen Stellen 100 Meilen breit, ist also nächst der afrikanischen Sahara die größte Wüste der Erde. Sie durchzieht demnach nach Osten hin die südliche Mongolei bis zur Nordostgrenze derselben, nach Westen hin auch noch den südlichen Theil der sogenannten kleinen Bucharei. Dieser westliche den Europäern noch sehr unbekannte Theil der Wüste soll großentheils aus Flugsand mit einzelnen fruchtbaren Oasen bestehen und wird von den Chinesen Ta-szi genannt. — Der östliche Theil, die eigentliche Gobi oder Schamo, ist namentlich durch die Reisen der Russen von Kiächta nach Peking, die durch die Wüste gehen, bekannter geworden. Sie bildet, soweit sie zur Mongolei gehört, ein Tafelland mit bald breiteren, bald schmäleren hohen und langen Bergzügen und Einsenkungen, welche sich vorherrschend von Ost nach West ausdehnen und am Nord- und Südrande zu wahren Randgebirgen von bedeutender Höhe sich erheben. Die Bergzüge und Einsenkungen sind nach der Innenseite mit Kieseln, die Anhöhen mit Felstrümmern bedeckt. Bäche und Flüsse fehlen, nur seichte salzige Seen und Moräste sind öfter durch die Einsenkungen vertheilt. Die tiefsten und zugleich breitesten Einsenkungen (20—50 Meilen breit) finden sich in der Mitte der Wüste und bilden das eigentliche Sandmeer (Schamo) der Chinesen und werden auch für ein jetzt trocken gelegtes Binnenmeer gehalten. Dieser Theil ist vorherrschend mit gelben Sandmassen, Sandbänken, Sandhügeln, Sanddünen bedeckt, welche, obgleich sie nicht den glühendheißen, dürren, beweglichen Flugsandmassen der Sahara beikommen, doch den Lastthieren den Durchzug sehr erschweren. Doch enthält dieses Sandmeer auch einzelne weidenreiche Oasen. Bewohnt wird dieser traurigste Theil der Wüste von dem armseligen Mongolenstamme der östlichen und westlichen Sunnit, während die Chalchaß-Mongolen die gebirgige, weidereiche nördliche, die Zachar-Mongolen die südlichere Steppenzone der Gobi innehaben. Von festen Wohnsitzen ist natürlich überall keine Rede. Die Bewohner durchstreifen als Nomaden das ungeheure, freie Gebiet mit ihren Heerden, deren eigenthümliche Futterkräuter, Gräser und Sträuche selbst im Winter, wo das Futter unter dem Schnee noch grün bleibt, hinlängliche Nahrung gewähren. Bäume finden sich zerstreut noch an den Bergzügen der nördlichen Steppenzone, nach dem Innern der Gobi zu sah der Reisende Timkowski einmal sogar Ulmen, Mandel- und Pfirsichbäume. Die Möglichkeit, diese Wüste, der es an jeglichem Anbau wie an fließendem Wasser fehlt, zu bereisen, ist nur durch das Kameel gegeben worden und das fehlende Flußwasser durch gegrabene Brunnen ersetzt, die mit Steinen ausgesetzt, aber nur 8—10′ tief sind, oft zusammenfallen, salziges oder bitteres Wasser liefern, oder gar einen großen Theil des Jahres hindurch zu Eis gefroren sind. Denn das Klima ist wegen der hohen Lage der Gobi vorherrschend und zum Theil empfindlich kalt und der trockene, als gutes Brennmaterial dienende Viehdünger ist doch immer nur spärlich im Vergleiche zu dem Bedarfe vorhanden. Die warme Jahreszeit dauert auf den Höhen nur 2—3 Monate. Der September bringt zwar noch bei hellem Sonnenschein warme Tage, aber bei Nacht schon Eis. Sogar im Sommer stellt sich auf den Höhen zuweilen Winterkälte ein und die Kälte des Winters erreicht einen furchtbaren Höhegrad. Sehr kalte Winde, hauptsächlich Nordwinde wehen einen großen Theil des Jahres hindurch und verlängern den Winter weit in den Sommer hinein. Doch hindern die Winde und Stürme die Verbreitung und Vermehrung der in anderen Steppengegenden so lästigen Insekten. Gewaltige Regengüsse und Schneeschauer, welche sich vorzugsweise über die nördliche, doch auch über die südliche Zone ausschütten, gehören in der eigentlichen Schamo zu den größten Seltenheiten. Wegen der Kälte des Klima's sind die Mongolen der Wüste einen großen Theil des Jahres mit Schafpelzen bekleidet. Denn außer den Kameelen und Pferden, die recht eigentlich in der Wüste ihre Heimath zu haben scheinen, machen die Schafheerden den größten Reichthum der Wüstenbewohner aus, indem sie ihnen durch ihre Milch, durch treffliches Fleisch Nahrung, durch ihre Pelze Kleidung geben. Große Heerden kleiner, grauer, starker Rinder, die als Last- und Zugthiere gebraucht werden, finden sich bei den Zachar-Mongolen, werden nach dem Innern zu aber selten und fehlen in der Mitte der Schamo gänzlich. An Wildpret kommen Hasen am häufigsten vor, dann eine Art Antilope, die Dsere, seltener Dschiggetais, hier und da auch Hirsche, Zobel, Füchse, Murmelthiere, Bären, Eber und Eichhörnchen. Wasservögel, namentlich Enten, Gänse und Schwäne, auch Kraniche kommen auf allen Seen, Sümpfen und Salzlagunen vor; Rebhühner, Sandhühner und Wachteln auf den trockenen Steppen.

Da die Bewohner der Wüste Nomaden sind, so versteht es sich von selbst, daß die Wüste von ihnen in den verschiedensten Richtungen durchzogen wird. Doch wird sie auch von Nichteinheimischen durchzogen und es gibt in ihr einige mehr oder weniger gebahnte Straßenlinien mit Stationen, auf denen für das Fortkommen der Reisenden gesorgt werden kann, die Poststraße von Urg bis Khalagan *) mit 42 Stationen und die gerade

*) *Ch. Palissot*, Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature française (Paris 1809. 8.) Vol. II. p. 104. Biographie générale. Tom. XX. p. 867.

*) Die chinesische Grenzstadt Tshang-kia-Keou (48° 51′ 35″ nördl. Br. und etwa 112° östl. L. von Paris) wird von den Russen Khalgân, d. i. Barrière oder Pforte, genannt

aus nach Peking führende Handelsstraße mit 37 Stationen. Auf diesen Straßen sind, wie von Kiächta bis Urga, Jurten für die Reisenden errichtet.

Wir schließen mit einer Mittheilung des Reisenden Bunge, der 1832 von Kiächta durch die Gobi nach China reiste. Von Kiächta bis Urga, der Hauptstadt der Chalchaß-Mongolen, sieht man noch abgerundete bewaldete Gebirge mit schwarzer, fruchtbarer Erde bedeckt und die tiefen Thäler von Flüssen und Bächen bewässert, deren Ufer oft mit hohem Gebüsche und Pappeln bekränzt sind. Allein kaum hat man Urga verlassen und den Fluß Tola im Rücken, so trifft man lange Zeit keine laufenden Gewässer mehr und hat man die nördlichen, bewaldeten Theile des Chan-Oola (Königsberges) aus dem Gesichte verloren, so sucht das Auge auf der weiten Ebene, die man betritt, vergebens nach einem Baume. Hier fängt die Gobi an, mit welchem Namen die Mongolen eine von Wasser und Waldungen entblößte Gegend bezeichnen. Der Anblick dieser Wüste ist indessen noch nicht ganz einförmig. Die Gegend erhebt sich fortwährend, allmälig bis Dzirgalangta (Dschirgalantu), welches bereits 4620 Fuß über dem Meere liegt. Von hier an geht es wieder allmälig abwärts bis zur Station Olon Baischin (d. i. die vielen Gebäude), so genannt nach den Trümmern vieler Gebäude aus Backsteinen, die wahrscheinlich vor mehren Jahrhunderten den Sitz eines Mongolenfürsten bildeten. Bis dahin erblickt man noch häufig in größerer oder geringerer Entfernung steile, nicht sehr hoch ansteigende Berge, deren Porphyrfelsen jedoch schon fast ganz nackt sind und nur auf ihrer Nordseite hier und da so viel Dammerde gebildet haben, als eben zur Erhaltung einiger kleiner Sträucher hinreicht. Bis hierher ist auch die Vegetation noch mannichfaltig und der südsibirischen durch Vorherrschen der Gräser in Masse, nicht in Arten, ähnlich. Von Olon Baischin aus erblickt man in der Ferne eine, aus dem flachen Boden sich erhebende, horizontal geschichtete Mauer von Syenit, einen natürlichen Wall, welchen die Mongolen sehr treffend Bussu tschilon, d. i. Felsgürtel oder Steingürtel nennen, weil er sich auf weite Entfernung fast in gerader Linie von Ost nach West ohne bedeutende Unterbrechung hinzieht. Dieser Steingürtel scheidet die nördliche Mongolei von der mittleren oder der eigentlichen Gobi. Hier in einer Höhe von 3480 Fuß ändert sich das Ansehen der Gegend. Der flache Boden ist entweder mit Steintrümmern und Geschieben, meist Porphyr und Jaspis, hin und wieder auf große Strecken blos mit Chalcedonen, Carneolen und Achaten bedeckt, zwischen denen vereinzelt niedrige, hartstaudige, strauchartige Pflanzen hervorkommen; oder der Boden ist ein fester, nackter Lehm mit leichtem Salzanfluge, von vielen Rissen durchzogen und mit niedrigen Salzpflanzen bewachsen, denen die Gräser haben weichen müssen. Es beginnt hier eine Art Becken, dessen niedrigste Punkte bei den Stationen Ergi, Ude, Durma und Scharabudurghuna kaum mehr als 2400 Fuß über dem Meeresspiegel liegen. Diese Einsenkung, welche noch jetzt kleine Salzseen einschließt, ist als der Grund eines ehemaligen großen Binnenmeeres zu betrachten. Die kleinen Seen trocknen zum Theil ein und bedecken sich mit Salzkrusten, die in Menge nach China verführt werden. Zufluß erhalten sie nur durch den Regen und ihre Ufer bestehen aus einem weißlichen, mit salzhaltigem Letten gemischten Salze. Zwischen Scharabudurghuna und Durma findet sich nun die eigentliche Schamo oder Sandwüste der Chinesen, deren Breite im Verhältnisse zur Breite der ganzen Gobi nur unbedeutend ist. Der Sand der Schamo ist nicht Flugsand, sondern Sand mit Salz gemischt, welcher die Feuchtigkeit leicht an sich zieht. Die Vegetation zeigt neben Arundoarten und Corispermum pungens fast alle Salzpflanzen, welche auch die Ufer des kaspischen Meeres bekleiden, was das frühere Vorhandensein eines großen Binnenmeeres beweist. Auch herrscht unter den Mongolen eine alte Sage, daß dieser Theil der Gobi einst ein Binnenmeer war und daß ein solcher Zustand wiederkehren werde. — Südlich von der Station Zakildakan (Tschakildak) beginnt die Gobi sich nach Süden hin in demselben Verhältnisse zu heben, wie sie sich von Norden her senkte und zwar mit einer so auffallenden Regelmäßigkeit und einer so treffenden Wiederholung der Oertlichkeiten und der Vegetation bei gleicher absoluter Höhe, daß es dem Beobachter von selbst auffällt und sich fast unwillkürlich aufdrängt. So trifft man bei Zsameinussu dasselbe Meeresufer, wie es auf der Nordseite bei Olon Baischin beobachtet war, auch zieht sich ein ähnlicher, wenngleich weniger deutlicher Felsenstrich von dieser Gegend durch die Mongolei durch und die Pflanzen, die auf einer Strecke von etwa 70 teutschen Meilen nirgends zu sehen waren, erscheinen hier wieder. Weiter nach Peking hin, bei Zaghanbalghassu gelangt man, immerfort ansteigend, wieder zu einer Höhe von 4200 Fuß. Man trifft schon Dammerde und kräftige Vegetation erfreut den Wanderer. Man nahet dem höchsten Punkte des Weges über die Gebirgsebene Gobi; man gelangt zu den Trümmern des ältesten Theiles der großen Mauer, welche die Mongolei von China trennt, in einer Höhe von 5100 Fuß über dem Meere, wo sich schon subalpine Pflanzen, wie Papaver nudicaule, am Wege zeigen. Aus der Oede der Gobi tritt man bei Ueberschreitung der chinesischen Mauer, dem Culminationspunkte der Bergebene, in eine andere Pflanzenwelt. Die Mauer bezeichnet im eigentlichen Sinne eine natürliche Grenze und eine trefflichere Wahl des Ortes als politische Grenze konnte nicht getroffen werden. Von dem fast überall in der lebenden Natur beobachteten Gesetze des Uebergangs der Formen, das auch für die geographische Verbreitung der Pflanzen gilt, zeigt sich hier keine Spur. Noch ist man in der Mongolei, noch hat man das traurige Bild der Gobi vor Augen, man sieht Nichts als Steppe und Steppenpflanzen, tiefe Stille herrscht in der öden Gegend — Alles ist todt. Nur ein Schritt und zwar im strengen Sinne des Wortes nur ein Schritt mehr und der Reisende steht am jähen Absturze Hochasiens nach Süden zu, wo ihm das mannichfachste, üppigste Leben in jeder Beziehung plötzlich vor die Augen tritt. (*H. E. Hössler.*)

GOBIEN (Charles le), französischer Theolog und

Schriftsteller, im J. 1653 zu Saint-Malo (im Departement der Ille-Vilaine) geboren, trat nach der Beendigung seiner Studien zu Tours in den Orden der Jesuiten und kam später nach Paris, wo er zuerst Secretair und dann Geschäftsführer der Missionen in China wurde[1]). In dieser Stellung hatte er Gelegenheit, die von den Missionaren des Jesuitenordens aus dem östlichen Asien früher eingeschickten und noch stets einlaufenden zahlreichen Berichte genau kennen zu lernen und sie zu geschichtlichen Arbeiten über die Fortschritte der christlichen Religion in jenen Ländern und die Zustände ihrer Bewohner zu benutzen. Als erste Frucht dieser Studien ließ er die Lettres sur les progrès de la religion à la Chine (Paris 1697. 8.) erscheinen, welche großen Beifall fanden. Von besonderer Wichtigkeit für die Missionen in China war seine Histoire de l'édit de l'empereur de la Chine en faveur de la religion chrétienne (Paris 1698. 12., ins Italienische übersetzt von Ch. Ferreri, Torino 1699. 12.), worin er das Edict des Kaisers Khang-hi vom 22. März 1692, durch welches den grausamen Verfolgungen der Christen im chinesischen Reiche ein Ende gemacht wurde, erläuterte und die Rathschläge mittheilte, welche der Kaiser selbst den Missionaren über die Art und Weise gegeben hatte, wie sie sich, um einer günstigen Aufnahme gewiß zu sein, an das chinesische Religionstribunal wenden sollten; auch gibt der Verfasser in einem Anhange wichtige Aufschlüsse über die politischen Beziehungen zwischen den Chinesen und den Russen. In enger Beziehung mit dieser Schrift steht sein Eclaircissement donné à Monseigneur le Duc de Maine sur les honneurs que les Chinois rendent à Confucius et aux morts (Paris 1698. 12.), worin dargethan werden soll, daß die Ehrenbezeigungen, welche die Chinesen dem Confucius erweisen, durchaus keine religiöse Beziehung haben und also nach der seither festgehaltenen Praxis der Jesuiten den Neubekehrten gestattet werden können. Andere, meist dem Dominikanerorden angehörende Missionare behaupteten gradezu das Gegentheil und es entstand dadurch ein hartnäckiger Streit, welcher den glücklichen Fortgang der Missionen im chinesischen Reiche nicht wenig störte. Schon vor Gobien hatte der bekannte Jesuit Michel le Tellier in einer ohne seinen Namen erschienenen Défense des nouveaux Chrétiens et des Missionnaires de la Chine, du Japon et des Indes (Paris 1687. 12. 2 Voll.) diesen Gegenstand von einem den Jesuiten günstigen Standpunkte aus besprochen, seine und Gobien's Ansichten wurden aber von dem gelehrten Dominikaner Noel Alexandre in einer ebenfalls anonymen Apologie des Dominicains missionnaires de la Chine ou Réponse au livre du P. le Tellier, intitulé: Défense des nouveaux Chrétiens (Cologne 1699. 12.) durch triftige Gründe bestritten. Auch die Sorbonne entschied im J. 1700 gegen die Jesuiten, deren Vertheidigung Gobien in mehren Schriften (Journal historique des Assemblées tenues en Sorbonne pour condamner les Mémoires de la Chine. Paris 1700. 12., Lettre à un docteur de la Faculté de Paris sur les propositions déferées en Sorbonne par M. Prioux. Paris 1700. 12. und Jugement d'un grand nombre de docteurs des universités de Castille et d'Arragon sur les propositions censurées en Sorbonne le 18 Oct. 1700. Liège 1701. 12.) übernahm. Der Papst Clemens XI. schickte bekanntlich zur Untersuchung der Streitfrage einen Legaten nach China und untersagte auf den Bericht desselben das von den Jesuiten seither eingehaltene Verfahren, später (1762) verdammte sogar das Parlament zu Paris die beiden Werke Gobien's, welche auch unter dem Titel: Nouveaux Mémoires sur l'état présent de la Chine, contenant l'Histoire de l'édit de l'empereur de la Chine en faveur de la religion chrétienne (Paris 1698. 12.) den dritten Band der Nouveaux mémoires sur l'état présent de la Chine (Paris 1696—1697. 12. 2 Voll.) bilden, zum Feuer[2]). Gobien ließ sich indessen durch diese unangenehmen Zwischenfälle in seinem Bestreben nicht stören und lieferte in seiner Histoire des îles Mariannes ou îles des Larrons, nouvellement converties à la religion chrétienne et des premiers missionnaires qui y ont prêché la foi (Paris 1700. 12. N. Ed. Ibid. 1701. 12.) eine ausführliche Geschichte der Bemühungen der Jesuiten, die Bevölkerung dieser Inseln zum christlichen Glauben zu bekehren, welche bekanntlich durch mancherlei unglückliche Verhältnisse mit der fast gänzlichen Vertilgung der Bewohner endeten. Obgleich der Bericht sich hauptsächlich mit den Missionaren und ihrem Wirken beschäftigt, so liefert er doch auch über die Beschaffenheit der Mariannen und der südlich von denselben liegenden Carolinen, sowie über die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen beachtenswerthe Aufschlüsse, welche auch in die „Allgemeine Historie der Reisen" (11. Bd. S. 377 fg.) übergegangen sind. Ein erfreulicheres Bild bieten die Bemühungen der Missionare aus dem Orden der Jesuiten in China und in Ostindien, welche Gobien in den Lettres de quelques missionnaires de la compagnie de Jésus, écrites de la Chine et des Indes-Orientales (Paris 1702. 12.) mittheilt; diese höchst anziehenden Sendschreiben erfreuten sich eines so großen Beifalls, daß Gobien alsbald einen zweiten Band unter dem berühmt gewordenen Titel: Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères par quelques missionnaires de la compagnie de Jésus herausgab und das Werk bis zum achten Bande fortführte, die weitere Fortsetzung besorgten J. B. Duhalde (bis zum 26. Bande) und L. Patouillet (bis zum 32. Bande). Diese in den ersten Bänden einige Male aufgelegte Originalausgabe (Paris 1717—1776. 12. 34 Partt. in 32 Voll.), womit man die Nouveaux mémoires des missions de la Compagnie de Jésus dans le Levant

1) Vergl. Chr. Gottl. Adelung, Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1496. Biographie universelle. Tom. XXIII. p. 569 seq.

2) Vergl. *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. II. P. 2. p. 186 seq. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. V. p. 58 et 100.

(Paris 1715 seq. 12. 7 Voll. N. Ed. Ibid. 1745 seq. 12. 9 Voll.) verbinden muß, ist zwar selten geworden, man zieht ihr aber dennoch die neue, von dem Abbé Yves Mathurin Marie de Querbeuf besorgte Ausgabe (Paris 1780—1783. 12. 26 Voll. mit Karten) vor, weil in ihr die Briefe nach den Ländern geordnet sind; ihrer Anordnung folgen auch die späteren Abdrücke, welche zu Toulouse (1810—1811. 12. 26 Voll. Atlas in 8), zu Lyon (1820. 8. 14 Voll. mit Karten) und zu Paris (1838—1845. 8. 4 Voll.) veranstaltet wurden. Einen guten Auszug (Choix des Lettres édifiantes) besorgte J. B. Montmignon (Paris 1808—1809. 8. 8 Voll. N. Ed. Ibid. 1824—1826. 8. 8 Voll.) und eine weniger gelungene Zusammenstellung des auf die Länder- und Völkerkunde Bezüglichen Heinr. Aug. Ottok. Reichard unter dem Titel: Zur Kunde fremder Völker und Länder, aus französischen Missionsberichten (Leipzig 1781—1783. 8. 4 Bde.). Zu allen Ausgaben dieser für die Länder- und Völkerkunde höchst wichtigen Briefe kann man noch fügen die Nouvelles des missions orientales reçues au seminaire des missions étrangères à Paris en 1785—1788 (Paris 1787 seq. 12. 14 Voll.), die Nouvelles lettres édifiantes des missions de la Chine et des Indes orientales (Paris 1818—1823. 12. 8 Voll.), die von P. A. Bousquet, Ch. Giraud und Gab. Grimaud de Caur begonnenen, aber ins Stocken gerathenen Actes des Apotres modernes, relations épistolaires et authentiques des Voyages entrepris par les missionnaires catholiques (Paris 1852. 8. 3 Voll. Av. figg.) und die jetzt noch fortlaufenden und in mehr als 100,000 Exemplaren verbreiteten Annales de la propagation de la foi (Lyon et Paris 1832 seq. 8., teutsch von J. J. Ritter, Cöln 1834 fg. 8.). Bei dem achten Bande der Originalausgabe und dem zehnten Bande der Querbeuf'schen Ausgabe der Lettres édifiantes befindet sich Gobien's Biographie des Paters Verjus, des ersten Generaldirectors der französischen Missionen in China und Ostindien, welche auch besonders unter dem Titel: Lettre aux jésuites français, missionnaires à la Chine et aux Indes, sur la mort du R. P. Verjus avec un abrégé de sa Vie (Paris 1707. 4.) erschien. Gobien starb am 5. März 1708 zu Paris. (*Ph. H. Külb.*)

GOBIESOX, von Lacepède aufgestellte Gattung in der Fischfamilie der Scheibenbäuche, welche nach Jos. Müller zur Familie der Gobioideen (s. d. Art.) gehören. Als Charaktere gibt Lacepède für sie an die nicht vereinigten Bauchflossen, eine einzige, sehr kurze, auf dem Schwanze stehende Rückenflosse und ein sehr breiter dicker Kopf. An Arten kannte er nur G. cephalus in Südamerika und G. bimaculatus an den englischen Küsten. Eine durchgreifende Bearbeitung hat diese Gattung neuerdings von Brisout de Barneville in der Revue zoolog. 1846. p. 143 erfahren. Derselbe löst sie in drei neue Gattungen auf, nämlich in Tomicodon, welche Müller (Ueber Bau und Grenzen der Ganoiden 43) unter dem Namen Sicyases diagnosirt mit nur drei Kiemen, mit einfacher Reihe von Zähnen in den Kiefern, die mittleren größeren Zähne schneidend, die seitlichen kegelförmig; die einzige blutrothe Art S. sanguineus = Tomicodon chilensis. Die zweite Gattung, Sicyogaster, hat nur im Unterkiefer schneidende Zähne, alle übrigen Zähne sind kegelförmig, auf Gobiesox marmoratus begründet. Endlich Gobiesox im engeren Sinne mit G. nudus und G. cephalus. Aber G. nudus = Cyclopterus nudus *Bloch* ist von Jos. Müller ebenfalls als eigene Gattung Cotylis charakterisirt, weil sie nur drei Kiemen hat und ihre Kiemenhaut von beiden Seiten her einen zusammenhängenden, am Isthmus nicht angewachsenen Mantel bildet. Besondere Arten beschreiben noch Richardson in der Voyage of sulphur G. tudes aus China, Jenyns in der Voyage of Beagle G. lineatus von den Galopagosinseln und G. ophicephalus bei Chiloe. (*Giebel.*)

GOBIN (Robert), französischer Satyriker, welcher am Anfange des 16. Jahrh. schrieb, von dessen Lebensverhältnissen aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er dem geistlichen Stande angehörte, nicht nur in der Theologie und dem Kirchenrechte, sondern auch in den Wissenschaften und schönen Künsten wohl erfahren war, die Stelle eines Anwaltes bei dem geistlichen Gerichtshofe zu Paris bekleidete und zugleich als Dekan der zu der Diöcese der Hauptstadt gehörenden Gemeinde von Lagny-sur-Marne wirkte; er erregte durch sein satyrisches Werk, welchem er den Titel: Die reißenden Wölfe (les loups ravissants) gab, bei seinen Zeitgenossen großes Aufsehen, da er darin alle Stände, insbesondere aber den geistlichen, unbarmherzig züchtigte. Der Dichter stellt sich am Anfange seiner abwechselnd in Versen und in Prosa geschriebenen Satyre selbst in die Mitte der Handlung, indem er erzählt, daß er während eines zu seiner Erholung unternommenen Ausfluges auf das Land am 1. Jan. 1505 auf einem ausgedehnten Gefilde an der einen Seite eine Heerde großer und kleiner Wölfe und in der Mitte derselben einen sehr großen Wolf, den er Archilupus (Erzwolf) nennt, an der anderen Seite aber ein schönes Hirtenmädchen, die heilige Lehre genannt, gesehen habe. Der große Wolf wendete sich, wie er nun weiter mittheilt, an die jungen Wölfchen, brachte ihnen die der menschlichen Gesellschaft gefährlichsten Grundsätze bei und hielt eine Lobrede auf alle mögliche Laster, während die heilige Lehre in ihren mit Stellen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern reich verbrämten Reden immer wieder den Erzwolf siegreich widerlegt. Dieser steckt sich wiederholt in die Tracht verschiedener, zu jener Zeit in großem Ansehen stehender Mönchsorden und rühmt auf diese Weise unter Anderem als Benedictiner in den gröbsten Ausdrücken den rohesten Materialismus und als Bernardiner den schmutzigsten Geiz. Das Werk zerfällt in zwölf Capitel, von denen jedes den Zeitraum eines Monats umfaßt. Zuletzt erklärt der Erzwolf sich selbst als besiegt, beichtet seine Sünden und macht sein Testament. Darauf erklärt der Verfasser, daß unter der heiligen Lehre die Kirche, unter dem Erzwolfe der Teufel und unter den Wölfchen die Sünder zu verstehen seien und geht sogleich zu einem anderen Gesichte über, in welchem ihm der Tod nebst

einem Begleiter, Zufall genannt, erscheint; alsbald treten auch die drei Genossen des Todes, Krieg, Hunger und Pest auf und ergehen sich in Reden, worin sie ohne alle Schonung die verschiedenen Classen der Gesellschaft angreifen und sich auf bestimmte Personen der alten und neuen Zeit und auf ihre Lebensverhältnisse beziehen, wobei besonders den Päpsten Johannes XXII. und Bonifacius VIII. arg mitgespielt wird. Am Ende hält der Tod noch eine Rede und die sich öffnende Erde verschlingt Alles, was der Verfasser gesehen hat, worauf dieser erwacht und sein Werk schreibt, welches unter dem Titel: Le livre des loups ravissants ou autrement doctrinal moral zu Paris in zwei Ausgaben ohne Angabe des Jahres, jedenfalls aber um das Jahr 1505, die eine bei Ant. Verard und die andere bei Ph. le Noir in 4. erschien und unter vielen in einem schwülstigen und weitläufigen Style mitgetheilten abenteuerlichen Ansichten einige originelle und treffende Bemerkungen enthält. Ein anderer poetischer Versuch Gobin's, welcher unter dem Titel: Confession générale en Rime, appellée l'advertissement de conscience, composé l'an 1506, eine Generalbeichte mittheilt und ebenfalls ohne Angabe des Jahres (aber um das Jahr 1506) zu Paris bei Mich. le Noir in 4. gedruckt wurde, ist ohne Werth*). (*Ph. H. Külb.*)

GOBINET (Charles), französischer Theolog und Schulmann, im J. 1613 zu Saint-Quentin in der Picardie (im jetzigen Departement des Aisne) geboren, widmete sich nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien auf der Universität zu Paris der Theologie und zeichnete sich durch sein ungewöhnliches Talent und seinen unermüdlichen Fleiß so vortheilhaft aus, daß ihm, nach der Erlangung der Doctorwürde und nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, die Wahl frei stand, bei mehren Bischöfen, welche ihn in ihren Dienst zu ziehen suchten, die Stelle eines Generalvicars anzutreten, günstige Verhältnisse führten ihn aber auf die seinen Neigungen und Kenntnissen entsprechende Laufbahn. Der Cardinal Richelieu nämlich, welcher die Sorbonne in seinen besonderen Schutz genommen hatte und ihr wieder zu ihrem früheren Glanze zu verhelfen bemüht war, vereinigte mit ihr auch das ebenfalls von ihm wieder hergestellte Collegium von Plessis und übertrug ihr die Verwaltung desselben. Sie sah sich nach einem tüchtigen Leiter um und ihre Wahl, welche auf Gobinet fiel, hätte keine glücklichere sein können, denn dieser von der Natur mit allen Anlagen zum Lehramte begabte Priester hob in kurzer Zeit diese Anstalt nicht nur durch einen von ihm eingeführten vortrefflichen Lehrplan, durch den von ihm selbst ertheilten gründlichen Unterricht und durch sein gutes Beispiel, sondern auch durch die sorgsame und sparsame Verwendung der Einkünfte, wodurch er die Mittel zur Erweiterung und zweckmäßigen Einrichtung der Gebäulichkeiten des Collegiums gewann. Gobinet versah dieses Amt mit stets gleichem Eifer 43 Jahre hindurch und starb in demselben am 9. März 1690. Sein College Rollin feierte seine Tugenden und seine Verdienste in einem gelungenen lateinischen Gedichte [1]). Gobinet gründete auch an dem Collegium von Plessis zwei Stipendien für Studirende aus seiner Vaterstadt. Die von ihm bei dem Unterrichte festgehaltene und durch die Erfahrung erprobte Methode suchte er auch für andere Anstalten durch vortrefflich ausgearbeitete Lehrbücher nützlich zu machen; das bedeutendste derselben ist ohne Zweifel die Instruction de la jeunesse en la pitié chrétienne, tirée de l'Ecriture sainte et des SS. Pères (Paris 1655. 12.), welche in rasch auf einander folgenden Auflagen und in unzählbaren Exemplaren verbreitet und als Lesebuch in den Schulen gebraucht wurde und als solches dient sie in der von Meneret nach dem Plane des bekannten Pädagogen Lhomond vorgenommenen und den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden Umarbeitung (Paris 1804. 12. und in wiederholten Auflagen bis auf die neueste Zeit) immer noch; auch wurde sie in die meisten europäischen Sprachen übersetzt, in die teutsche von Urb. Heckenstaller (Augsburg 1679. 4. Ebend. 1743. 8.) und von J. Lipf (Regensburg 1837. 12.). Seine übrigen Unterrichtsschriften sind folgende: Addition à l'instruction de la jeunesse (Paris 1689. 12. N. Ed. ibid. 1714. 12), Instruction sur la vérité du Saint-Sacrement (Paris 1667. 12. und öfter), Instruction sur la pénitence et la sainte communion (Paris 1677. 12. 8. ed. Paris 1725. 12.), Instruction chrétienne des jeunes filles (Paris 1682. 12. N. Ed. Paris 1820. 18.), Instruction sur la Religion (Paris 1687. 12. N. Ed. 1735. 12.) und Instruction sur la manière de bien étudier (Paris 1689. 12. N. Ed. Paris 1746. 12.). Die Sprache aller dieser Schriften ist freilich jetzt veraltet, aber in allen macht sich eine so reine und gediegene Moral geltend, daß sie auch jetzt noch mit den nöthigen Aenderungen als vortreffliche Lehrbücher gebraucht werden können und den meisten neueren vorzuziehen sind. — Jean Gobinet, ein Neffe des Vorhergehenden, widmete sich ebenfalls der Theologie und folgte seinem Oheim im Amte, welches er nach denselben Grundsätzen und ebenfalls mit sehr günstigem Erfolge versah, bis er im J. 1695 zum Domherrn an der Kathedrale zu Chartres befördert wurde, wo er im J. 1724 starb [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GOBIO. Der allbekannte Gründling unserer Bäche und Flüsse wurde von den älteren Ichthyologen der großen Gattung Cyprinus als C. gobio zugeordnet, bis Cuvier ihn als besonderen Gattungstypus unter dem Namen Gobio mit kurzer dornenloser Rücken- und Afterflosse und mit Bärteln charakterisirte. Allein Agassiz wies bald darauf hin, daß die kegelförmigen, an der Spitze schwach gekrümmten und in zwei Reihen geordneten Schlundzähne ein wichtigerer Charakter seien, wodurch die außereuropäischen Arten sicherer erkannt werden. Die Arten sind nunmehr folgende nach der Histoire naturelle

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 536 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 868 seq.

1) In seinen Selecta carmina orationesque clarissimorum Professorum (Parisiis 1727. 12.) p. 386. 2) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 537 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 869 seq. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 386.

des poissons von Cuvier und Valenciennes 16. Bd. S. 300.

1) G. fluviatilis *Cuv.* Gründling, Grundel, Greßling ist fast in allen fließenden Gewässern Europa's heimisch und wird 3 bis 4, ausnahmsweise bis 6 Zoll lang. Er liebt zum Aufenthalte klares Wasser auf sandigem kieseligem Boden und treibt sich hier scharenweise umher, von Würmern, Fischbrut, faulendem Fleische und Pflanzenstoffen sich nährend. Im Frühlinge steigt er aus den Seen in die Flüsse, um im Mai oder Anfangs Juni an Steinen den Rogen abzusetzen, der aus sehr kleinen hellblauen Eiern besteht. Das Laichen erfolgt mit mehrfachen Unterbrechungen und dauert vier Wochen. Des wohlschmeckenden Fleisches wegen wird er trotz seiner geringen Größe viel gefangen, meist im September und October mit Angeln und in Sacknetzen; wegen seiner großen Fruchtbarkeit wird er auch für die Teichwirthschaft wichtig als Futter für Barsche, Schielen und Forellen. Er ist gestreckt-spindelförmig, mit stark converem Stirnprofil, seitlichen Augen und großen Schuppen. Der schwärzlichgraue Rücken erscheint meist dunkelgrün gefleckt und auf den Seitenlinien liegen oft sieben große Augenflecken. Die Rücken- und Schwanzflosse ist auf gelblichem oder röthlichem Grunde schwarzbraun gefleckt, die übrigen Flossen blaß, die Iris golden. Es kommen übrigens auch weiße, graue und schwarze Spielarten vor. Die Rückenflosse beginnt etwas vor der Körpermitte und ist höher als lang, von 10 Strahlen gespannt. Die etwas kleinere Afterflosse zählt 9 Strahlen, die unter der Rückenflosse stehenden Bauchflossen 9, die Brustflossen 15, die Schwanzflosse 19 Strahlen. Der freie Rand der großen Schuppen ist kreisbogig und fein gekerbt; sie stehen zu 38 in Längs-, zu 13 in senkrechten Reihen, sind weich, auf dem freien Theile strahlig, auf dem verdeckten concentrisch gestreift. Die Leber ist sehr ungleich zweilappig, der linke größere wieder vielfach gelappt und die Gallenblase sehr klein. Der weite Schlund mündet in einen großen kegelförmigen Magensack, von welchem der Darm mit einer Windung zum After läuft. Die Schwimmblase ist getheilt, hinten walzig, die rothen Nieren vorn breit, hinten schmal. Männchen und Weibchen lassen sich äußerlich nicht von einander unterscheiden. Da der Gründling auch in den Flüssen Italiens gemein ist, so konnte er den Alten nicht unbekannt bleiben.

2) G. obtusirostris *Cuv.*, der stumpfschnäuzige Gründling wurde erst neuerdings von dem gemeinen unterschieden durch die kurze dicke Schnauze, den größeren Kopf, die kleineren Augen, 9 Strahlen in der Rücken- und 8 in der Afterflosse. Die Färbung ist nicht eigenthümlich.

3) G. uranoscopus. Auch diese Art ist erst durch Agassiz von der gemeinen unterschieden worden und scheint wie die vorige nur hier und da vorzukommen. Sie ist sehr schlank, hat längere Bärteln und schiefe, hoch an der Stirn gelegene Augen. Ihre Rückenflosse spannen 9, die Afterflosse nur 7 Strahlen. Rumpf und Flossen sind völlig ungefleckt oder längs des Rückens und der Seitenlinie tritt eine Reihe großer brauner Flecken hervor, die Schwanzflosse ist dunkel gesäumt und die Rückenflosse zur Hälfte schwarz punktirt. Scheint nur im mittleren Europa vorzukommen.

4) G. damascinus *Cuv.* im Damas, stumpfschnäuzig, mit feinem Bärtel, sehr kleinen Schuppen, 14 Strahlen in der Rückenflosse, 7 in der Afterflosse, 19 in der Schwanzflosse, 20 in den Brust- und 9 in den Bauchflossen, oben bräunlich-grün, unten weiß, über 8 Zoll lang.

5) G. cataractae *Cuv.* im Niagara, wird 5 Zoll lang, ist schlank und walzig, großäugig, mit dicken Lippen und kleinem Bärtel in jedem Mundwinkel, oben dunkel bleigrau, unten silberweiß und mit 9 Strahlen in der Rückenflosse.

6) G. bendilis *Cuv.* in Indien hat 11 Strahlen in der After- und nur 13 in den Brustflossen, schwarz gerandete Rückenschuppen und eine schwarz gerandete, gelbe Schwanzflosse. Den kurzen Bärtel im Mundwinkel übersieht man leicht.

7) G. curcuma *Cuv.* ist eine noch sehr zweifelhafte Art Indiens, oben dunkelgrün, unten weiß, mit ziemlich großen Schuppen, kleinen Bärteln, 11 Strahlen in der Rücken-, 8 in der After- und 16 in den Brustflossen.

8) G. angra *Cuv.* in Brahmaputra, oben blaßolivenfarben, unten röthlich weiß, mit 10 Strahlen in der Rücken-, 8 in der After- und nur 10 in den Brustflossen.

9) G. analis *Ag.* Fossil in den Süßwassermergeln bei Oeningen und nur nach der allgemeinen Aehnlichkeit auf Gründling gedeutet, da die Bärteln und Schlundkieferzähne nicht bekannt sind. (*Giebel.*)

GOBIODON nennt Bleeker in Natuurk. Tijdschr. van neederl. Indië XI, 407 eine Gattung in der Fischfamilie der Gobioideen (s. d. Art.) und charakterisirt dieselbe durch zwei an der Basis verbundene Rückenflossen, durch in eine Scheibe verbundene Bauchflossen, mehrreihige, gerade Kieferzähne, zwei große Fangzähne vorn in der unteren inneren Reihe, senkrechte Kiemenöffnung und vier Kiemenhautstrahlen. Die Arten standen bisher in der Gattung Gobius und waren hier schon von Valenciennes wegen des großen Kopfes, der kleinen Augen, des stumpfen Profiles und des schuppenlosen Nackens in eine besondere Gruppe vereinigt. Es sind: Gobius Histrio *K. v. H.*, G. quinquestrigatus *CV.* und G. coryphaenula *CV.*, zu welchen Bleeker noch hinzufügt: G. erythrophaios und G. heterospilos von Burn (s. d. Art. Gobius). (*Giebel.*)

GOBIOIDEI ist eine zuerst von Cuvier auf Linné's Gattung Gobius (s. d. Art.) begründete Familie stachelflossiger Knochenfische. In seinem Règne animal 1829. II, 236 führt sie Cuvier als die zwölfte zwischen den Mugiloiden und Pediculaten auf und charakterisirt sie durch die dünnen, biegsamen Dornenstrahlen ihrer Rückenflosse und die Uebereinstimmung der Baucheingeweide insbesondere durch den immer gleichen weiten Darmkanal ohne Pförtneranhänge und durch den Mangel der Schwimmblase. Als Gattungen wurden ihr zugewiesen: Blennius, Myxodes, Salarias, Clinus, Cirrhibarbus, Gobius, Opisthognathus, Centronotus, Zoarcus,

Anarrhichas, Taenioides, Periophthalmus, Electris, Callionymus, Trichonotus, Comephorus, Platypterus und Chirus. In der großen Histoire naturelle des poissons 1836. XI, 187 wird die Familie in diesem Sinne aufrecht erhalten und näher beleuchtet. Besonders hervorgehoben ist hier die Einfachheit des Darmkanals, der sich nur wenig im Magen erweitert. Ihre Mitglieder sind kleine Fische sehr lebhaften Naturells, allermeist an felsigen Küsten lebend und unter Steinen sich verbergend. Einige gebären absonderlicher Weise lebendige Junge und das nöthigte zu einer sehr aufmerksamen Untersuchung ihrer Geschlechtsorgane, allein deren Bau erklärt die nothwendig stattfindende Copulation nicht.

Die Familie der Gobioideen ist im Cuvier'schen Sinne allgemein anerkannt und erst Jos. Müller's umfassende Untersuchungen in der Abhandlung über den Bau und die Grenzen der Ganoiden (Berlin 1846) steckten derselben andere Grenzen. Der Charakter der biegsamen Rückenflossenstrahlen erwies sich als nicht stichhaltig, ebenso wenig der mangelnden Pförtneranhänge und der Schwimmblase. Dagegen stimmen die von Cuvier zu den Weichflossern verwiesenen Discoboli in ihrer gesammten Organisation mit Gobius überein und nicht minder die dorthin verwiesenen Echeneiden; andererseits müssen die Blennioideen mit rundlichem Körper und schleimiger Hautoberfläche und mit völlig getrennten, verkümmerten oder fehlenden Bauchflossen als besondere Familie ausgeschieden werden. So umfaßt nun nach Jos. Müller die Familie folgende vier Gruppen: 1) Eigentliche Gobien mit zu einer Scheibe verwachsenen Bauchflossen, deren Strahlen mit Ausnahme des ersten zerschlissen und mit vier ganzen Kiemen: Gobius *Schn.*, Gobioides *Lac.*, Periophthalmus *Schn.*, Apocryptes *Val.*, Trypauchen *Val.*, Amblyopus *Val.*, Boleophthalmus *Val.*, Sicydium *Val.* — 2) Gobioiden mit getrennten Bauchflossen, im Uebrigen den vorigen gleich: Electris, Philypnus, Trichonotus, Callionymus, Hemerocoetes, Platypterus, Opistognathus. — 3) Discobolen mit zu einer Scheibe verwachsenen Bauchflossen, deren Strahlen einfach und nicht zerschlissen sind, und mit 3½ oder 3 Kiemen: Cyclopterus, Liparus, Gobiesox, Sicyases, Cotylis, Lepadogaster. — 4) Echeneiden mit nur am Grunde verwachsenen Bauchflossen, vier Kiemen und einer Haftscheibe auf dem Kopfe: Echeneis.— Eigenthümliche vorweltliche Typen hat diese Familie nicht aufzuweisen. (*Giebel.*)

GOBIUS. Schon Aristoteles beschreibt unter dem Namen κωβιος, den Plinius mit Gobio übersetzt, einen kleinen, an felsigen Ufern des Mittelmeers lebenden Fisch und Rondelet schloß blos aus der Aehnlichkeit der Namen, daß der Go der jetzigen Venetianer derselbe Fisch sei. Doch die Notizen, welche Aristoteles über den anatomischen Bau seines Fisches gibt, sprechen ganz entschieden gegen die Identität mit dem Go und die Stellen bei Ausonius und Martial lassen vermuthen, daß Plinius den zur Karpfenfamilie gehörigen Gründling (Cyprinus gobio *Lin.* und Gobio fluviatilis *autor*) mit dem griechischen κωβιος verwechselt hat und dieser ist vielmehr nach Athenäus identisch mit unserer Gruppe, der Gattung Cottus. Linné begreift unter Gobius die Meergrundeln und charakterisirt dieselben als eigenthümliche Gattung durch die vereinigten Bauchflossen. In der Gmelin'schen Ausgabe des Natursystems werden 26 Arten derselben unterschieden, allein die Zahl derselben vermehrte sich in diesem Jahrhunderte sehr bedeutend, sodaß Cuvier bei seinen gründlichen und umfassenden Untersuchungen sich genöthigt sah, die Meergrundeln als eine große Familie mit zahlreichen Gattungen zu charakterisiren, die wir so eben in dem Artikel Gobioidei beleuchtet haben. Er beschränkte nun die Gattung Gobius oder die typischen Meergrundeln auf jene Art mit zwei Rückenflossen, mit in eine Scheibe verwachsenen Bauchflossen hinter den Brustflossen, fünf Kiemenhautstrahlen und Sammet- oder Hechelzähnen. Auch in dieser engern Begrenzung zählt die Gattung gegenwärtig noch eine ungeheure Menge von Arten in allen Meeren, die einer gründlichen systematischen Bearbeitung noch entgegensehen. Man hat zwar bereits versucht, den einen und andern kleinen Formenkreis wieder als besondere Gattung abzuscheiden, jedoch ohne eine gründliche Revision und tief eingehende Vergleichung aller Arten bleibt der Werth dieser neuen Gattungen sehr fraglich. Uns fehlt leider alles Material an natürlichen Exemplaren, um zur Lösung dieser Aufgabe irgend Etwas beitragen zu können und so beschränken wir uns denn auch hier darauf, die Mannichfaltigkeit der Arten im Allgemeinen anzudeuten und die wichtigsten derselben nach der Histoire naturelle des poissons Vol. XII. 1837 von Cuvier und Valenciennes zu charakterisiren.

I. Meergrundeln der europäischen Meere.

1) Gobius niger *Lin.* Die gemeine Meergrundel, Rockfish der Engländer, Smörbuting und Kuling der Dänen, der Küeling an den teutschen Küsten, Smörbull der schwedischen und Aal der norwegischen Fischer, ist ein 4 Zoll langer Fisch, olivenbraun, mit großen dunkeln Wolkenflecken und schwarz gebänderten Flossen, bisweilen mit Reihen heller Flecken längs der Seiten. Die Schuppen, nur an der Schnauze und auf den Wangen fehlend, sind klein und rund, am freien Rande fein gezähnelt, auf dem bedeckten Theile gestreift, auf der Seitenlinie kaum besonders ausgezeichnet. Die erste Rückenflosse erhebt sich über den Brustflossen und zählt 6 dünne biegsame Strahlen, die zweite beginnt mit einem einfachen dünnen Strahle und hat 14 zerschlissene Strahlen; die ihr entsprechende Afterflosse wird von einem einfachen und 12 zerschlissenen Strahlen gespannt, die abgerundete Schwanzflosse von 13 und einigen kleineren, die ovale Bauchflossenscheibe aus 6 jederseits, die Brustflossen aus 6 bis 7 kurzen, freien, zerborsteten und 16 zerschlissenen Strahlen. Der deprimirte Kopf mißt den vierten Theil der Gesammtlänge, hat gewölbte Wangen, eine stumpf gerundete Schnauze und ovale Augen. Der schiefe Mund klafft bis unter die Mitte der Augen und besitzt in jedem Kiefer einen breiten Streifen Sammetzähne, deren äußere Reihe aus größeren hakigen besteht. Weder am Gaumen

noch auf der freien breiten Zunge stehen Zähne. Der Vorderdeckel ist halbkreisförmig, ohne Zähnelung und Dornen, der Kiemendeckel klein, dünn und stumpf. Fünf Kiemenhautstrahlen. Wenn man die Bauchhöhle öffnet, fällt sogleich die große dreiseitige Leber mit sehr kleiner Gallenblase in die Augen. Der Magen bildet einen kurzen, walzigen, dickwandigen Sack. Der Darm verläuft mit wenigen Schlingen zum After. Die Schwimmblase und Pförtneranhänge fehlen fast allen Meergrundeln. Der Schädel trägt keine hervorragenden Leisten und Kämme und die Wirbelsäule besteht aus 12 Rumpf- und 16 Schwanzwirbeln. Das Vaterland erstreckt sich von den spanischen bis zu den norwegischen Küsten.

2) G. bicolor *Gmel.* ist eine der gemeinen überaus ähnliche Art an der französischen Küste, von schlankerem Habitus, mit 16 Strahlen in der zweiten Rückenflosse, einförmig braun, nur an der ersten Rückenflosse mit breitem weißem Rande und solcher Einfassung an der zweiten.

3) G. paganellus *Lin.* vertritt die gemeine im Mittelmeere und wird 5 Zoll lang, ist dicker im Körper, mit längeren freien Strahlen in den Brustflossen, braun mit dunkeln Wolkenflecken und breit orangenem Vorderrande der ersten Rückenflosse, nur 14 Strahlen in der zweiten Rückenflosse und oft rothen Brustflossenstrahlen.

4) G. capito *Cuv.* erreicht die für Grundeln riesenhafte Länge von 10 Zoll und mehr, steht aber im Uebrigen der gemeinen Art noch sehr nahe, trägt sich olivenfarben mit schwärzlicher Marmorirung und schwarzen Punkten, am Kopfe braun, an der Unterseite weißlich. Die Bauchflossenscheibe theilt sich dreilappig. Die Leber liegt rechterseits mit einem kleinen Lappen nach Links und mit kugeliger Gallenblase. Der sehr weite Schlund geht in einen engen cylindrischen Magen über. Auch die Harnblase ist röhrig.

5) G. guttatus *Cuv.* ebenfalls mittelmeerisch und oft mit voriger verwechselt, mit Fleckenreihen an den Rückenflossen und weißen runden Tropfen auf den Wangen und der Schulter. Die einfache eiförmige Leber verbirgt sich unter dem Schlunde, welcher mit dem Magen einen einigen Sack bildet. Der Darm legt sich in zwei Schlingen. Eine ganz kleine silberhäutige Schwimmblase ist vorhanden.

6) G. limbatus *Cuv.* im Busen von Nizza, 7 Zoll Länge erreichend, mit schwärzlicher Marmorirung auf grauem Grunde und weiß punktirten Brustflossen.

7) G. lota *Cuv.* bewohnt die süßen Gewässer bei Bologna und auf Sicilien und marmorirt seinen gelblichen Leib dunkelbraun, zeichnet die erste Rückenflosse mit drei schwarzen Binden, die zweite und die Schwanzflosse mit vielen schwarzen Flecken, die Brustflossen mit braunen Linien.

8) G. cruentatus *Gmel.* weit verbreitet im Mittelmeere und leicht kenntlich an den schön rothen Flecken auf den Kiefern, Wangen und Flossen, am Leibe röthlichbraun mit dunkler Marmorirung. Erreicht über 6 Zoll Länge.

9) G. auratus *Risso* von 3 Zoll Körperlänge, lebt in felsigen Tiefen bei Nizza zahlreich und wird als sehr wohlschmeckend geschätzt. Sie trägt sich ochergelb mit goldigem Schimmer und einigen dunkeln Wolkenflecken. Von der gemeinen Art unterscheidet sie sich überdies durch größere Augen, 7 Linien auf den Wangen und nur zwei oder drei freie Brustflossenstrahlen.

10) G. geniporus *Cuv.* von 6 Zoll Länge bei Neapel, zeichnet sich durch starke Schuppen aus, ist braun mit schwarzer Marmorirung längs der Seiten und mit weißspitzigen Flossenstrahlen. Unter den Augen ziehen sechs sehr markirte Porenreihen hin und am Rande des Vorderdeckels fünf große Poren. Der Unterkiefer steht etwas vor.

11) G. Lesueuri *Risso* von nur 2 Zoll Länge, ist fleischfarben oder rosenroth mit drei gelben schiefen Linien auf den Wangen, queren gelben Linien auf den senkrechten Flossen. Der schlanke Leib trägt die größten Schuppen unter allen Arten.

12) G. jozo *Lin.* kennzeichnet sich vortrefflich durch die sehr beträchtliche Höhe ihrer Rückenflosse. Sie mißt 5 Zoll Länge und lebt sowol im Mittelmeere wie an den atlantischen Küsten. Der dritte bis fünfte Strahl der ersten Rückenflosse zieht sich dünnfadig bis zu ein Drittel der Körperlänge aus, die zweite Rückenflosse hat nur 13, die Afterflosse 12, die Schwanz- und Brustflossen je 15 Strahlen. Die Färbung ist blaßbraun, an den Flossen dunkler und gefleckt und gestreift. Exemplare mit etwas niedrigerer Rückenflosse, welche Risso unter dem Namen G. longiradiatus beschreibt, ist Cuvier geneigt für die Weibchen zu halten.

13) G. minutus *Penn.* ist gemein an den atlantischen Küsten, aber, wie es scheint, nicht im Mittelmeere zu finden. Bei 3 Zoll größter Körperlänge trägt sie sich graulich oder hellfahl, am Rücken mit feiner schwarzer Punktirung. Die erste Rückenflosse zählt 6, die zweite 11, die Afterflosse ebenfalls 11, die Schwanzflosse 13, die Brustflossen 19 und die Bauchflossen wie immer 6 Strahlen. Der Kopf ist verhältnißmäßig schmal und der Unterkiefer ragt etwas über den obern hervor. Trotz der geringen Größe ist diese Grundel den Fischern wohl bekannt, an den Küsten der Normandie heißt sie Buhotte, an der Seinemündung Burguette. Sie laicht im April und Mai auffallend große, schön gelbe Eier und nährt sich hauptsächlich von kleinen Krustern.

14) G. quadrimaculatus *Cuv.* unterscheidet sich von voriger Art nur durch den längern Kopf, die größern Augen und vier runde schwarze Flecken längs jeder Seite. Im Busen von Nizza.

15) G. Ruthensparri *Euphr.* von nur 2 Zoll Länge an den englischen Küsten, hat die specifischen Eigenthümlichkeiten in den 7 und 11 Strahlen der Rückenflossen, dem kurzen, breiten Kopfe und der blaßröthlichen, am Kopfe grauen Färbung mit braunen Maschenlinien auf den Schuppen des Rückens, kleinen weißen Flecken längs der Seitenlinie, einem schwarzen Flecke hinter den Brustflossen und an der Basis der Schwanzflosse.

16) G. reticulatus *Cuv.* um Sicilien, steht der vorigen Art sehr nahe, mißt nur 2½ Zoll Länge, unterscheidet sich besonders durch den merklich größern Kopf, vorn dickern Leib, nur 6 und 10 Strahlen in den Rückenflossen.

17) G. Colonianus *Risso* im Mittelmeere, verräth sich durch die beträchtliche Röthe der Rückenflosse und einen schwarzen, weiß umrandeten Fleck auf derselben, ist fahl und ungemein fein schwarz punktirt.

18) G. fluviatilis *Bon* bewohnt die Binnengewässer Italiens und ist bei 3 Zoll größter Körperlänge blaß grünlichgelb, in Spiritusexemplaren grau, jederseits mit 8 bis 10 hellen senkrechten Streifen und schwarzer Binde auf der ersten Rückenflosse. Ueberdies hat sie eine stumpfe Schnauze, relativ kleine Augen, Bauchflossen von nur halber Länge der Brustflossen und in der Afterflosse gar nur 8 Strahlen. Nicht selten bemerkt man am Leibe und auf den Flossen kleine schwarze Pusteln, die eine krankhafte Erscheinung sind.

II. Außereuropäische Meergrundeln.

Die zahlreichen Arten in den außereuropäischen Meeren einzeln zu charakterisiren ist bei der noch ungenügenden Kenntniß vieler derselben eine sehr undankbare Arbeit. Cuvier und Valenciennes führen in ihrem classischen Werke schon eine sehr große Anzahl auf und seitdem sind an den verschiedensten Orten viel neue noch beschrieben worden. Nur auf die wichtigsten derselben wollen wir besonders aufmerksam machen.

In den engen Formenkreis der gemeinen europäischen Art also mit stumpfem rundem Kopfe, aufgetriebenen Wangen und fadenförmigen obern Strahlen in den Brustflossen G. maderensis *Cuv.* Bei Madeira von 6 Zoll Länge, mit 6 und 14 Strahlen in den Rückenflossen und 13 in der Afterflosse, chocolatenbraun, mit 12 senkrechten schwarzen Streifen und mit schwarzen Flossen. Der 4 Zoll lange Mapo der spanischen Colonisten auf den Antillen, G. soporator, ist dunkel nußbraun, unten graulich mit schwarzen Wolkenflecken an den Rückenflossen und weißer Basis der Afterflosse, die 9 Strahlen zählt. In den Brustflossen 15 und 5 fadenförmige Strahlen. Der im indischen Ocean heimathende G. albopunctatus von 3 Zoll Länge trägt sich graubraun, dunkel gewolkt, unten weißlichgrau, überall weiß punktirt. Der ebenfalls indische, aber auch im rothen Meere heimische G. nebulopunctatus unterscheidet sich davon nur durch die schwarzen Flossen und die breite weiße Binde an der ersten Rückenflosse. Der schlank gebaute G. elegans um Java ist olivengrau, auf dem Rücken braun punktirt, längs der Seiten mit kleinen Linien. G. cyclopterus an Neu-Irland, grau und braun marmorirt, fällt durch die große Breite seines Kopfes auf. — Andere Arten haben zwar denselben Habitus wie die gemeine europäische, aber keine fadenförmigen Strahlen in den Brustflossen. Dahin gehören z. B. der 6 Zoll lange indische G. buccatus mit so breitem wie langem Kopfe, fast verticaler Mundspalte und einförmig dunkelbraun; die 3 Zoll lange G. flavus bei Surinam von hellgelber Färbung und mit horizontaler Mundspalte, der olivengraue, braunlinirte G. baliurus mit großen Schuppen und braunem Flecke am Grunde der Schwanzflosse; der indische G. viridipunctatus mit prachtvoll metallisch glänzenden grünen Punkten auf fahlem Grunde und kleinen seitlichen Fangzähnen; G. Ehrenbergi im rothen Meere, schwärzlich mit blauen Punkten auf den sehr großen Schuppen und mit äußerst feinen Zähnen; G. nudiceps am Cap, olivenschwärzlich mit bläulich-schwarzem Streife über den Brustflossen und schuppenlosem Kopfe und Nacken; ferner G. oplopomus im rothen Meere und G. semidoliatus von nur einem Zolle Länge und nußbraun mit hellen Binden daselbst.

Im indischen Ocean heimathen einige Arten vom Typus des europäischen G. minutus, die aber sämmtlich größer sind. Der 8 Zoll lange G. kokius ist fahlbraun, am Kopfe fein braun punktirt, auf dem Rücken mit fünf großen braunen Wolkenflecken und ebensolchen längs der Leibesseiten, mit großen fünfseitigen Schuppen, breitem vierten und feinfadenförmigem fünftem Kiemenstrahle. G. giuris bei Calcutta hat stärkere Zähne und größere Augen. G. biocellatus ist graubraun, dunkel längsgestreift und mit sechs braunen Seitenflecken. Ferner gehören hierher G. celebius in den süßen Gewässern auf Celebes, G. Russeli an der Küste von Pondichery, G. catebus an der birmanischen Küste, G. kora, der einen Fuß Länge erreicht, und G. filosus mit sehr langem Fadenstrahle in der ersten Rückenflosse. — Andere Arten im indischen Ocean sondern sich als eigene Gruppe aus durch den völligen Mangel größerer Zähne und durch Verlängerung einzelner Flossentheile. Der 4 Zoll lange G. acutipennis bei Malabar zieht die erste Rückenflosse und die Schwanzflosse in lange Spitzen aus, trägt große Schuppen und wolkt seine fahle Grundfarbe schwärzlich. G. setosus unterscheidet sich durch lichtgraue Färbung ohne dunkle Flecken. G. eriniger an der Küste von Neu-Guinea, rundet seine Schwanz- und Brustflossen ab, zieht aber den zweiten Strahl der Rückenflosse in einen sehr langen dünnen Faden aus, ist blaß graubraun und braunfleckig. — Noch andere zeichnen sich durch starke Fangzähne aus. So der an Pondichery gemeine und wegen seiner großen Fangzähne irrthümlich für giftig gehaltene G. venenosus von 5 Zoll Länge, mit zehn starken Unterkieferzähnen, fast mit brauner Seitenbinde. Ganz ähnlich ist G. caninus an der Küste Java's mit fünf großen braunen Flecken auf dem Rücken und ebenso vielen auf den Leibesseiten. G. quadriporus mit kleinern Zähnen und blassen Linien; G. unicolor in den Flüssen Java's von 3 Zoll Länge, mit großen Fangzähnen im Unter- und Oberkiefer und weißer erster Rückenflosse. G. bitelatus mit sehr starkem steifem erstem Strahle in jeder Rückenflosse, im rothen Meere. G. brevifilis an Pondichery mit fadenförmig verlängertem zweitem und drittem Strahle der Rückenflosse und mit feinen Fangzähnen. G. papilio an Isle de France mit 15 Strahlen in der zweiten Rückenflosse, dunkelbraun mit schwarzen Linien. Ferner gehören noch in diesen engen Formenkreis G. phalaena bei Vanicolo, G. sphynx bei

Neu-Guinea, G. sinensis, G. quinqueocellatus und G. viridipallidus.

Einige Arten fallen durch ihren verlängerten Kopf oder die weit nach Hinten gerichteten Augen auf. So G. ocellaris in den süßen Gewässern auf Isle de France mit kegelförmigem Kopfe, etwas vorstehendem Oberkiefer, feinen Sammetzähnen und nußbraun, schwärzlich punktirt und gefleckt. G. nigripinnis auf Isle de Bourbon mit ganz schwarzem Kopfe und solchen Flossen. G. banana bei St. Domingo, hellbraun mit dunkeln Flecken, weißer After- und solchen Bauchflossen, mit sehr langer Schnauze und nur feinen Zähnen, wovon sich G. martinicus um Martinique durch kleinere Augen unterscheidet. — Noch andere Arten im indischen Oceane sondern sich durch ihren kurzen Körper und die sehr kleinen, kaum bemerkbaren Schuppen ab, so G. filifer mit Fadenstrahlen in der ersten Rückenflosse, G. papuensis mit sehr langer und spitziger Schwanzflosse und starken Zähnen im Oberkiefer, graubraun, dunkel gewolkt, G. niveatus an Java, ungemein zierlich und schlank, dunkelgraubraun und dicht weiß punktirt, G. bimaculatus im rothen Meere, bläulichgrün, mit rothen und blauen Punkten und zwei blauen, langen Flecken über den Brustflossen, G. Mertensi grün und schwarz punktirt, G. cryptocentrus schwärzlichbraun mit hellen Binden und weißen Punkten, der prachtvolle G. pavoninus im rothen Meere grün, punktirt und mit Augenflecken, G. ventralis oben graubraun, unten weiß und mit zwei Reihen blauer Flecken längs der Seiten. — Die lang cylindrischen Arten mit spitzig ausgezogenem Schwanze sind: G. lanceolatus auf den Antillen, 20 Zoll lang und als Delicatesse geschätzt, hell grünlichbraun, mit 5 und 14 Strahlen in den Rückenflossen, 15 in der After- und der Schwanzflosse; G. bacalaus an der brasilianischen Küste, G. smaragdus an Cuba, intensiv grünlichbraun mit gelben Flecken, G. brasiliensis. — Endlich führen Cuvier und Valenciennes noch als besonders eigenthümliche Arten auf: G. mystacinus von Java, mit sehr verlängerten Kiefern und sechs braunen Binden auf fahlem Grunde; G. macrocephalus im kaspischen Meere, mit sehr großem, fast kreisrundem und deprimirtem Kopfe, nur drei Strahlen in der ersten Rückenflosse, oben aschgrau, unten weiß; G. tentacularis auf Java, mit häutigen Fortsätzen über den Augen; G. cristagallus an den Molucken, von Karpfenhabitus mit Hautkamm von der Stirn bis zum Scheitel und großen braunen Schuppen, nur 2½ Zoll lang; G. coryphaenula an den Mariannen, welchen Bleeker neuerdings als Gobiodon (s. d. Art.) mit einigen anderen Arten generisch abgesondert hat, ist stark comprimirt, mit punktförmigen Schuppen bekleidet; G. histrio mit Warzen auf der Stirn und einigen starken Fangzähnen vorn im Unterkiefer; G. quinquestrigatus röthlichbraun mit fünf weißen senkrechten Streifen; G. echinocephalus im rothen Meere, sehr dick mit fast kugeligem Kopfe und dunkelbraun; G. amiciensis an den Freundschaftsinseln, G. Commersoni an Isle de France, G. coeruleus an Isle de Bourbon, G. gutam an der indischen Küste, G. chinensis an der chinesischen Küste.

Die Arten im schwarzen Meere hat Nordmann in Demidoff's Reisewerke beschrieben unter den Namen: G. lugens, ratam, syrman, constructor, lacteus, Steveni, macropterus und leopardinus. Eine neue Art an den irländischen Küsten, G. fuliginosus charakterisirt M'Coy in Ann. of nat. hist. 1840. VI, 403. Die schwedischen Arten untersuchte Fr. Fries in Wiegmann's Archiv 1840. VI, 233. Ueber G. lineatus an den Galapagosinseln und G. ophicephalus an Chiloe verbreitet sich Jenyns in der Voyage of Beagle; über die chinesischen G. fasciatopunctatus, ommaturus, Pigmothonus Richardson in der Voyage of sulphur und über die ebenfalls chinesischen G. platycephalus, ripilepis, margaritarus in dem Report of the XV Meet. brit. assoc. (Cambridge 1845), die australischen und neuseeländischen G. bynoensis, G. lentiginosus und interstinctus in der Voyage of Erebus, die japanischen Arten G. flavimanus, brunneus, olivaceus, virgo, hasta schildern Temminck und Schlegel in der Fauna japonica, den G. Bishopi von den Barbados Troschel in Schomburgk's Reisewerke. Als neue Amerikaner beschreibt Girard in den Proceed. nat. hist. Philadelphia VII, 134. VIII, 136 G. gracilis und G. Newberti von San Francisco. Sehr wichtig sind Bleeker's Untersuchungen der indischen Arten in der Zeitschrift über niederländisch Indien und den Abhandlungen der holländischen Akademie, wo als neu charakterisirt werden: G. sumatranus, Voigti, ophthalmotaenia, cocosensis, decussatus, xanthotaenia, oxypterus, hemigymnopomus, javanicus. Die Arten von Mossambique wird Peters in seinem Reisewerke ausführlich beschreiben.

(*Giebel.*)

GOBIUS (Johannes), ein Dominikanermönch des 13. Jahrh., um das Jahr 1270 zu Alais in Niederlanguedoc (im jetzigen Departement des Gard) geboren, trat nach der Beendigung seiner Studien in den Dominikanerorden und schwang sich alsbald zum Prior des Klosters zu Avignon empor. In den Streitigkeiten des Königs Philipp des Schönen mit dem Papste Bonifacius VIII. über die Besteuerung der Geistlichkeit und der geistlichen Güter stand er auf der Seite des Königs und wurde deshalb im J. 1302, als der Prior des Klosters zu Montpellier, welcher sich für den Papst erklärt hatte, vertrieben worden war, an dessen Stelle gesetzt. Er unterschrieb auch die Berufung des Königs und der Stände an ein allgemeines Concilium gegen den Papst und wurde im J. 1312 zum Provinzial seines Ordens in der Provence befördert, in welcher Stellung er im J. 1314 starb. — Johannes Gobius, ein jüngerer Bruder des vorhergehenden, gewöhnlich Joannes junior genannt, zu Alais am Anfange des 14. Jahrh. geboren, trat ebenfalls in den Dominikanerorden und lebte in dem Kloster seines Ordens zu Aachen, wo er um das Jahr 1350 ein moralisch-historisches Werk schrieb, welchem er den Titel Himmelsleiter (Scala coeli) beilegte. Welchen großen Beifall es bei seinen Zeitgenossen fand, beweisen die zahlreichen Handschriften, welche sich noch in den Bibliotheken vorfinden; auch wurde es öfter

(Lubecae 1476. fol. Ulmae 1480. fol. Argentorati 1483. fol. Lovanii 1485. fol. Hispali 1496. 4.) gedruckt. Der Inhalt ist größtentheils dem Geschichtsspiegel des Vincentius von Beauvais entlehnt und auf die Moral angewendet, aber in einer Weise, welche nur der Unwissenheit und dem Aberglauben jener Zeit zusagen konnte *). (*Ph. H. Külb.*)

GOBLER [1]) (Justin), ein angesehener teutscher Rechtsgelehrter und Geschichtsschreiber des 16. Jahrh., im J. 1504 [2]) zu St. Goar [3]), einem der früheren niederen Grafschaft Katzenellenbogen und dem jetzigen preußischen Regierungsbezirke Coblenz angehörenden Städtchen am Rhein geboren, widmete sich der Jurisprudenz und wurde nach der Beendigung seiner Studien Anwalt zu Lübeck, im J. 1539 Rath des Herzogs Erich zu Braunschweig und zugleich Hofrichter zu Minden und im J. 1549 nassauischer Rath. Eine ihm angebotene Professur der Jurisprudenz an der Universität Marburg schlug er aus, nahm aber gern die Stelle eines Syndicus zu Frankfurt am Main an, wo er am 21. April 1567 starb [4]). Bei seinen Zeitgenossen galt er nicht nur als ein ausgezeichneter Jurist, sondern auch als ein in jeder Beziehung biederer Mann, und daß er außer seinen Amtsgeschäften, die er mit der größten Gewissenhaftigkeit besorgte, sich fleißig mit der Literatur beschäftigte, beweisen zur Genüge seine zahlreichen Schriften in den Fächern der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Zu den ersteren gehören: „Spiegel der Rechten" (Frankf. 1552. Fol. Ebend. 1573. Fol.); „Gerichtlicher Prozeß" (Frankf. 1578. Fol.); Collectio consiliorum variorum (Francof. 1565. fol., auch in den Responsa Jurisconsultorum germanorum. Francof. 1568. fol.); De gravatura militum non toleranda (Francof. 1564. 4.) und Oratio de laude et utilitate philosophiae moralis et quid ea conferat jurisprudentiae (Francof. 1535. 8.); ferner seine teutschen Uebersetzungen der Institutionen („Satzungen Keysers Justiniani inhaltend die Summ Geistlicher und Weltlicher Rechten." Dillenburg 1551. 8. Augsburg 1564. 4. Mainz 1622. 8.), der Novellen („Novellae, das ist, newe Satzung Keysers Justiniani. Sampt derselben Summarischen Außzug Herrn Juliani." Frankfurt 1566. Fol.) und der Uebersicht des bürgerlichen Gesetzbuches von Constantin Hermenopulos („Handbuch und Auszug Kayserlicher Rechten." Frankfurt 1564. 4. Neue Ausg. Ebend. 1566. Fol.) und seine lateinischen Uebersetzungen der Quellen des teutschen Staatsrechts (Imperialis Judicii Cameralis constitutio, Pax publica, Transactio Passawensis, Aurea bulla. Francofurt. 1564. fol.) und der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V. (Augustissimi Imperatoris Caroli V. de capitalibus judiciis constitutio in latinum versa et commentariis aucta. Basil. 1543. fol. N. Ed. cur. *Jul. Frid. Henr. Abegg.* Heidelb. 1837. 8.). Außerdem besorgte er die Herausgabe guter älterer juristischer Schriften von Joh. de Blanasco (Commentaria super titulum de Actionibus in Institutis. Moguntiae 1539. fol.), von Hulder. Fabricius (Processus judiciarius), Melch. Kling (Explicatio et continuatio titulorum juris civilis et canonici), Conr. Lagus (Methodica juris utriusque traditio), Otho von Sens (Summa de ordine judiciorum. Moguntiae 1536. 8. Summa de interdictis judiciisque possessoriis et eorum libellis. Ibid. 1536. fol.) und Pileus von Monza (Ordo de civilium atque criminalium causarum judiciis. Basil. 1543. 8.). Gobler befaßte sich auch mit philologischen Studien, besorgte eine Ausgabe der Rede des Kirchenvaters Basilius über die Einrichtung der Studien (Oratio de instituenda studiorum ratione; graece et latine. Basiliae 1537. 8.), eine lateinische Uebersetzung des Demosthenes über den Frieden und des Lycurgus gegen Leocrates und eine teutsche Uebersetzung der Schrift des Aristeas über die Auslegung des alten Testaments („Ein schöne vñ herrliche Histori von dem Göttlichen Gesetz, welches man das Alt Testament nennt, wie dasselbige aus der Hebraischen sprach, durch die zweenvndsiebentzig Ausleger in die Griechische sprach ist verwandelt worden." Frankf. 1562. 8.). Die meisten der angeführten Schriften werden jetzt wenig beachtet und sind zum Theil der Vergessenheit anheimgefallen, Werth haben jedoch immer noch seine historischen Leistungen, insbesondere die beiden sich mit der braunschweigischen Geschichte befassenden und auf die zuverlässigsten Quellen gestützten Arbeiten: Narratio de bello Hildesheimensi inter Ericum, ducem Brunswicensem et Episcopum Hildesheimensem anno 1519 gesto (im zweiten Bande des von Sim. Schard herausgegebenen Opus historicum s. Scriptores rerum germanicarum. Basil. 1574. fol.) und „Chronica vnd Historien der Braunschweigischen Fürsten herkommen, Stam vnnd Geschlecht, auch andern genachparten Fürsten vrsprung; vor zeiten in Reimen schlecht einfeltiglich beschrieben" (Frankf. 1566. Fol.). Gobler hat diese werthvolle Reimchronik aus dem 13. Jahrh., deren Verfasser wir nicht kennen, nicht in dem niedersächsischen Dialekte, in welchem sie ursprünglich geschrieben ist, sondern in einer mehr mitteldeutschen Bearbeitung abdrucken lassen, den Originaltext hat zuerst Gottfr. Wilh. Leibnitz (in den Scriptores Brunsvicensia illustrantes. Hanoverae 1711. fol. Tom. III. p. 1—147) nebst der mitteldeutschen Bearbeitung herausgegeben. Ferner sind von Gobler's historischen Schriften noch zu

*) Vergl. *J. Echard* et *J. Quetif*, Script. Ord. Praedicatorum. T. I. p. 633.

1) Er selbst nennt sich Gobler und Göbler, bei manchen Literarhistorikern heißt er auch Gobel, jedoch mit Unrecht. 2) Wie aus seiner Grabschrift, die ihn in seinem 67. Jahre sterben läßt, hervorgeht; vergl. Ach. Aug. v. Lersner, Chronica der Stadt Franckfurth am Mayn. 2. Bd. Appendix S. 210, wo diese Grabschrift mitgetheilt wird. 3) Oder nach alter Schreibart St. Gewere, wie Gobler selbst auf dem Titel vieler seiner Werke seinen Geburtsort nennt. Die Angabe mehrer Literarhistoriker, daß Gobler zu Goslar geboren sei, beruht also auf einem Irrthume. 4) Die dürftigen Nachrichten über sein Leben und seine Schriften findet man in J. Moller's Cimbria literata. Tom. II. p. 227, in M. Adam's Vitae Eruditorum Jureconsult. p. 79, in Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1029, in Dav. Clement's Bibliothèque curieuse. Tom. IX. p. 202 seq., in der Biographie universelle. Tom. XVII. p. 580 und in der Biographie générale. Tom. XX. p. 870. 942.

nennen die „Cronica der Kriegshändel des allergroßmechtigsten, unüberwindlichsten, hochlöblichsten Rhömischen Teutschen Keysers und Fürsten, weyland Herrn Maximiliani, des Namens der Erst, gegen die Venediger vnd Frantzosen, zu rettung ihrer Keyserlichen Maiestat Oesterreichischen Erblanden in Kärndten, Steyer, Crain, Tyroll vnd anderer, durch weylandt den durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Erichen, Hertzog zu Braunschweigk vnnd Lüneburg, vnnd Herrn Casimir Marggrauen zu Brandenburg, als Hochgemelter Keiserlicher Maiestat der zeit öbersten Feldthanptman und Commissari, im Jar fünfftzehenhundert vnd acht gefürt und verhandelt" (Frankfurt 1566. Fol.), eine Sammlung officieller Actenstücke zur Geschichte des von dem Kaiser Maximilian I. gegen die Franzosen und Venetianer geführten Krieges aus dem braunschweigischen Archive; ferner eine Sammlung von Biographien und Charakterschilderungen (Prosopographiae Libri IV. Moguntiae 1537. 8.), einer der ersten Versuche dieser Art, die Biographien der Gelehrten Ulr. Fabricius und Petrus Mosellanus (in J. Fischart's Vitae virorum, qui superiori nostroque seculo eruditione et doctrina illustres atque memorabiles fuerunt. Francof. 1536. 4.), die lateinische Uebersetzung der von Herm. Bonn in niedersächsischer Sprache geschriebenen Chronik von Lübeck (Chronicon Lubecense. Basil. 1543. 8.) und eine Fortsetzung der Geschichte J. Sleidan's (Sleidani Commentarii cum continuatione. Francof. 1568. fol.). Gobler versuchte sich auch als Dichter, seine Gedichte (Carminum libri IV) blieben aber ungedruckt; auch andere von ihm ausgearbeitete Werke liegen noch handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken, das bedeutendste derselben ist wol die von seiner eigenen Hand geschriebene Historia de quadam filia regis Franciae, quam ipse pater uxorem habere optabat, ab eo flagitio divinitus servata, e germanicis rythmis Buheleri in latinam linguam conversa, ad Philippum Caroli quinti filium, eine lateinische Bearbeitung des von Hans von Bubel um das Jahr 1412 verfaßten Gedichtes: „Von eines Kuniges Tochter von Frankreich, ein hübsches Lesen, wie der König sie selb zu d' Ee wolt hon, des sie doch got vor im behüt und darumb sie vil trübsal und not erlidt, zuletst ein Künigin in Engellant wart." (Strasb. 1500. Fol. Ebend. 1508. Fol.) (*Ph. H. Külb.*)

GOBRYAS, die griechische Form des persischen Eigennamens Gaubruva, der „einen mit Stierbrauen Begabten" bezeichnet[1]); durch den Einfluß des Herodotischen Geschichtswerkes hat sich die ionische Form Γωβρύης auch bei attischen Schriftstellern[2]) behauptet. Es sind uns fünf Personen dieses Namens bekannt.

1) Sohn des Mardoniya[3]), einer der sieben Perser, die den falschen Smerdis stürzten. Als die Verschworenen die beiden Magier in ihrer Burg überfielen, flüchtete sich der Eine von beiden in ein dunkles Nebenzimmer; Gobryas stürzte ihm nach, faßte ihn mitten um den Leib und rief dem Andern zu, nur zuzustoßen auf die Gefahr hin, ihn mit dem Magier zu tödten: da durchbohrte Dareios den Magier, Gobryas blieb unversehrt. Diese Probe von Entschlossenheit berichten übereinstimmend *Her.* III, 78, *Justin.* I, 9, 22 (aus Dinon) und *Plut.* De adul. 4. p. 61. Die Art indessen, wie Herodot den Gobryas in die Verschwörung gezogen werden läßt, ist schwerlich richtig; er behauptet nämlich, Otanes habe den Gobryas und den Aspathines zu Mitwissern gemacht und jeder von den Dreien habe sich dann noch einen Gehilfen gewählt, erst ganz zuletzt sei Dareios als siebenter hinzugekommen[4]). Es leuchtet ein, daß dieser als der nächste zum Throne Berechtigte, der noch dazu in das Geheimniß mit dem Smerdis besser eingeweiht war als alle übrigen Verschworenen, nicht eine bloße Nebenrolle gespielt haben kann; da nun Gobryas eine Schwester des Dareios zur Frau hatte[5]) und eine seiner Töchter dem Dareios vermählt war[6]), so wird man unbedenklich annehmen dürfen, daß Gobryas durch den Einfluß des Dareios unter die Verschworenen getreten war. Der Rang der sieben Perser war erblich; Ktesias, der eine Liste derselben aus der Zeit des Xerres vor sich hatte, nennt statt des Gobryas seinen Sohn Mardonios[7]) und nennt letzteren in Folge dieser Verwechselung bei der Thronbesteigung des Xerres „den Alten"[8]). Gobryas bekleidete unter Dareios das Amt des königlichen Bogenträgers und findet sich als solcher unmittelbar hinter dem Könige auf dem Denkmale von Bisutun abgebildet[9]). Als die Susianer um das Jahr 515 zum dritten Male unter Führung eines gewissen . . . imaima gegen Dareios aufstanden, ward Gobryas gegen die Rebellen geschickt, schlug sie und bekam den . . . imaima in seine Gewalt, der darauf in einer Gegend Susiana's hingerichtet wurde[10]). Auf dem Feldzuge gegen die Skythen (513) begleitete Gobryas den König. Er soll es gewesen sein, der die symbolischen Geschenke, welche die Skythen dem Dareios schickten, Vogel, Maus, Frosch und Pfeil, richtig deutete: „die Perser würden, wenn sie nicht wie Vögel fliegen, wie Mäuse sich verkriechen, wie Frösche untertauchen könnten, von den Skythen mit ihren Pfeilen erlegt werden;" so Herodot (IV, 132), dagegen nennt Pherekydes (fr. 133 bei Müller I, 98) statt des Gobryas einen sonst unbekannten Xiphodres. Wichtiger ist, daß Gobryas durch seinen Rath, unter Preisgebung der Maroden im Heere und der Saumthiere einen schleunigen Rückzug anzutreten, die Perser noch bei Zeiten rettete[11]). Später, zur Zeit des ionischen Aufstandes und des Zuges gegen Athen, wird er nicht mehr erwähnt, war also vermuthlich bereits verstorben; da er schon um das Jahr 524 Großvater war, so wird er kaum später als etwa 569

1) Oppert im Journ. Asiatique IVième Sér. XVIII, 353. 2) *Plat.* Axioch. 12. p. 371 A. *Plutarch.* De adul. 4. p. 61 (ed. *Didot*). 3) Inschrift von Bisutun Taf. IV. §. 18.

4) *Her.* III, 70. 5) *Her.* VII, 5. 6) Sie hatte dem Dareios, ehe er den Thron bestieg, drei Söhne geboren (*Her.* VII, 2). 7) *Pers.* §. 14. 8) *Pers.* §. 20. 9) Es geht dies aus einer skythischen Beischrift hervor; vergl. Duncker, Geschichte des Alterthums II, 566. 10) Inschrift von Bisutun Taf. V. § 1. 11) *Her.* IV, 134.

geboren sein. Er hinterließ zwei Söhne, Mardonios (Marduniya) und Ariomandes [12]).

2) Einer der vier Feldherren des Artarerres II. in der Schlacht bei Kunara [13]), wahrscheinlich ein Nachkomme des Vorigen.

3) Eine der in Xenophon's Kyrupädie auftretenden Personen. Dieser Gobryas wird als ein angesehener Assyrier geschildert, dessen einziger Sohn von dem Sohne des assyrischen Königs aus Neid ermordet worden war und der daher, als der Mörder nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg, mit seiner Tochter und zahlreichem Gefolge zum Kyros flüchtete [14]) und die Perser in seiner Burg aufnahm [15]). Bei der Einnahme von Babylon tödteten er und der ebenfalls schwer verletzte Gadatas den assyrischen König [16]). Seine Tochter ward dem Hystaspes vermählt [17]). Dies letztere ist eine incorrecte Reminiscenz an die Verschwägerung des ersten Gobryas mit Hystaspes, dem Vater des Dareios; im Uebrigen ist der Gobryas der Kyrupädie eine reine Erfindung, wie schon daraus hervorgeht, daß Gaubruva gar kein assyrischer Name ist. Anlaß gab vielleicht, daß zu Xenophon's Zeit die Nachkommen des Gobryas in Assyrien ansässig waren.

4) Gobryas war nach dem Dialoge Ariochos (12. p. 371 A) ein Perser, der beim Zuge des Xerres nach Europa nach Delos gesandt wurde, um die Insel zu schützen, in der die beiden Götter geboren waren. Hier läßt ihn Sokrates aus ehernen Tafeln, die Opis und Hekaërge aus dem Hyperboreerlande gebracht, Enthüllungen über die Unterwelt und die Belohnung und Bestrafung nach dem Tode erfahren. Natürlich ist die Sendung des Gobryas nur die Einkleidung für einen philosophischen Mythos, scheint aber trotzdem eine geschichtliche Thatsache zu sein; wenigstens wissen wir aus Herodot (VI, 97), daß Datis vom Könige Dareios den Befehl erhielt, das „Land, in welchem die beiden Götter geboren waren," und seine Bewohner zu schonen, und diesen Befehl gewissenhaft ausführte: offenbar hielten die Perser den Apollon für Mithra, die Artemis für Anahita.

5) Enkel des Vorigen, ein Magier, von dem Sokrates die hyperboreischen Nachrichten des Großvaters erfahren haben will. Aus einem Fragmente des Platonikers Hermodoros [18]) lernen wir diesen Gobryas als das Haupt einer Magierschule (Magupati, neupers. môbed) kennen, der nach Astrampsychos, aber vor Pazates lehrte. Nach Athen kam Gobryas vielleicht mit Zopyros, dem Sohne des Megabyzos (vergl. *Her.* III, 160).

(*Alfred von Gutschmid.*)

GOCH, Stadt in der preußischen Provinz Jülich-Cleve-Berg, im Herzogthume Cleve, am Flusse Niers oder Neers, 1½ Meile von Cleve, über 3000 Einwohner, mit Nadel-, Seiden-, Woll-, Lack- und Zuckerfabriken und Branntweinbrennereien. (*H. E. Hössler.*)

GOCH (Johann von). Die äußeren Lebensumstände dieses bedeutenden christlichen Theologen, dessen eigentlicher Familienname Pupper ist, bieten nach dem Urtheile K. Ullmann's, dem wir als dem bis jetzt ausführlichsten neueren Biographen in den wesentlichsten Stücken folgen, mehr das Bild eines in ruhigem Flusse der stillen Beschaulichkeit verlaufenden Lebens als das Interesse einer wechselvolt dramatischen Haltung. Sein Geburtsort ist die kleine Cleve'sche Stadt Goch, welche in neuerer Zeit auch durch einen berühmten Arzt, Rademacher, den „Alten von Goch," bekannt geworden ist. Nach der Sitte der Zeit wurde unser Theolog meist Johann von Goch, auch Johann Goch, genannt; er selbst scheint sich selten den Namen Pupper, welcher ihm ursprünglich zukam, beigelegt zu haben. Gesner [1]) nennt ihn einen Brabänter, Fabricius [2]) einen Belgier, Guicciardini [3]) und Gerius [4]) einen Mechlinensis, allein die zuverlässigsten aller Angaben und die constante Bezeichnung „Goch" deuten mit überwiegender Sicherheit auf die Stadt Goch als auf seinen Geburtsort. In Mecheln hat er einige Zeit lang gelebt. Seine Familie kennt man nicht näher und deshalb mag sie wol keinem hervorragenden Stande angehört haben. Seine Gelehrsamkeit, namentlich in biblischen Dingen, seine gute Kenntniß der Kirchenväter, wol nur der lateinischen in der Grundsprache, namentlich des Hieronymus und des Augustinus, seine Belesenheit im Thomas von Aquinum und anderen Scholastikern, sein logisch geübter Verstand lassen schließen, daß er eine gute Jugendbildung genossen habe, obgleich man Ort, Zeit und Lehrer nicht kennt. Es darf gemuthmaßt werden, daß er eine von den Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben, deren Geist seine Schriften athmen, besucht habe, sowie daß er nicht ohne Universitätsbildung geblieben sei, obgleich er den Magistertitel nicht erworben hat. Wahrscheinlich hat er seine Universitätsstudien in Paris gemacht.

Es wird zwar in Delprat's „Brüderschaft des gemeinen Lebens" neben Gottfried von Kempen ein Johann von Goch als erster Vorsteher des um 1448 gegründeten Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Harderwyk genannt; allein ob darunter unser Goch zu verstehen sei, ist zweifelhaft, sicherer ist, daß er um diese Zeit Priester wurde und als solcher zunächst wol zu Sluys in Flandern seinen Wirkungskreis fand. Das erste ziemlich fest stehende historische Datum aus seinem Leben ist das Jahr 1451, wo er, etwa 50 Jahre alt, nahe bei Mecheln das Priorat Tabor der Kanonissinnen des heiligen Augustinus gründete, zu welchem Zwecke er aus dem Hause der heiligen Maria Magdalena zu Sluys acht Jungfrauen dorthin brachte [5]). Unter seiner gewissen-

12) *Kallisthenes* fr. 1 bei *Müller* p. 11. 13) *Xen.* Anab. I, 7, 12. 14) *Xen.* Cyrop. IV, 6, 1. 15) *Xen.* V, 2, 2. 16) *Xen.* Cyrop. VII, 5, 30. 17) *Xen.* Cyrop. VIII, 4, 26. 18) Bei *Diog. Laërt.* Prooem. 2, 2. Man pflegt die Angabe mit dem Citate aus Xanthos zu verbinden und muß deshalb, da hier von der Zerstörung des Perserreichs die Rede ist, einen jüngeren Xanthos annehmen; allein man hat übersehen, daß die Worte „Ξάνθος δὲ ὁ Λυδὸς εἰς τὴν Ξέρξου διάβασιν ἀπὸ τοῦ Ζωροάστρου ἑξακισχιλιά φησι" eine Parenthese sind.

1) In seiner Bibliotheca Belgica p. 714. 2) In seiner Biblioth. lat. med. et infim. aetat. T. IV. p. 228. 3) In seiner Description de tous les Pais-bas p. 214. 4) In dem Anhange zu Cave's Histor. liter. T. II. p. 187. 5) So

haften Leitung wuchs diese Congregation zu 60 Jungfrauen an [6]); er selbst bekleidete an derselben das Amt des Rectors oder Beichtvaters daselbst 24 Jahre lang, starb am 28. März 1475 und sein Leichnam ward in der alten Kirche des Stifts beigesetzt. Nach Conrad Gesner ist er noch 1490 am Leben gewesen [7]). Allein obiges Datum hat für sich ein besseres Zeugniß, nämlich dasjenige des Graphens, aufzuweisen [8]).

Goch's allgemeiner theologischer Standpunkt charakterisirt sich als innere praktische Frömmigkeit, welche gegen die Phrasen des Scholasticismus Opposition macht. Obgleich dieses Streben aus einer der Scholastik entgegengesetzten Mystik hervorging, so steht Goch doch zum Theil in der Scholastik, welche eben nur mit ihren eigenen Waffen am erfolgreichsten zu bekämpfen war. Es ist die Theologie der Liebe und der Schriftwahrheit, wenn man seinen Standpunkt in positiver Weise bezeichnen will. Im Ganzen und gewöhnlich befolgt er bei der Argumentation seiner Thesen die Methode, daß er zuerst den Begriff des Objectes aufstellt, diesen durch die heilige Schrift begründet und dann dialektisch entwickelt. Biblicität ist der Grundton seiner Theologie; diese ist daher antiphilosophisch, d. h. antischolastisch; speciell ist sie Augustinisch und daher antipelagianisch. Die positive biblische Richtung tritt in allen seinen Schriften auf; ihr Princip ist, daß alles Heilbringende nur von Gott kommt, was im Gegensatze zu jeder menschlichen Erkenntniß aus der Offenbarung Gottes in Christo abgeleitet wird, welche in der heiligen Schrift niedergelegt ist. Da Gott die höchste Vollkommenheit und Selbständigkeit hat, so muß sich der Mensch von dieser Autorität absolut leiten lassen [9]). Als charakteristisch führt Ullmann folgende Aeußerung an: „Mögen Andere sich in ihrem Geiste erheben und durch philosophische Schlüsse die Wahrheit nach ihrem Sinne drehen: ich habe kein anderes Streben, als aus dem dunklen philosophischen Beweise die nackte, einfache Wahrheit ans Licht zu bringen und sie den Einfältigen faßlich und annehmbar zu machen. Mögen Andere sich erheben in der Wissenschaft des Redens, unsere höchste Philosophie ist die Wissenschaft des Thuns (abundent alii in scientia dicendorum, nobis sit summa philosophia habere scientiam faciendorum); denn nicht die Lehrer, sondern die Vollbringer des Gesetzes werden gerechtfertigt werden" [10]). Die Schriftwahrheit ist ihm das Maß von Allem und in dieser Hinsicht sagt er unter Anderem [11]), das Häretische bestehe darin, „einer Meinung hartnäckig anzuhangen, im Widerspruche mit der kanonischen Wahrheit, wie sie in der heiligen Schrift einfach und klar ausgesprochen ist."

In seiner Polemik gegen die herrschende Zeitphilosophie leitete ihn der Eindruck, daß diese Aristotelische Scholastik in ihrem todten Formalismus die Objecte des Wissens in haarspaltende Begriffe auflöste und im Besonderen ihre taschenspielerische List, wonach sie behauptete, es könne etwas zugleich theologisch wahr und philosophisch falsch sein und umgekehrt. Als auf ärgerliches Beispiel hiervon beruft sich Goch auf einen Vorfall in Paris vom Jahre 1376, wo die Sache so weit kam, daß der Erzbischof die philosophischen Studenten wegen dieser Doctrin öffentlich zurecht wies. Unter den 219 Thesen, welche damals von diesen jungen Leuten aufgestellt wurden (Leugnung der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der Unsterblichkeit u. s. w.), kamen folgende vor: „Der Wille des Menschen wird mit Nothwendigkeit durch seine Erkenntniß bestimmt, ebenso wie die Begierde des Thieres; es ist nicht möglich, daß in den höheren Kräften der Seele eine Sünde sei; der Mensch sündigt nur vermöge seiner Leidenschaft, nicht vermöge des Willens; die Seligkeit findet statt nur in diesem Leben, nicht in einem anderen; es gibt keine anderen Tugenden als erworbene und angeborene; die Enthaltsamkeit ist nicht wesentlich eine Tugend; einfache Hurerei, als Gemeinschaft eines Freien mit einer Freien ist keine Sünde; es gibt Fabeln und Unwahres im Evangelium, wie auch in anderen Schriften; man braucht nicht zu beten, weil, was geschieht, mit Nothwendigkeit geschieht und nicht geändert werden kann" [12]). Goch ist kein Feind des Denkens; aber er perhorrescirt ein Denken wie dieses, durch welches die Grundlagen des Christenthums vernichtet werden.

Unter den theologisch-dogmatischen Schulen oder Richtungen ist es entschieden die Pauliniſch-Augustinische, welcher er sich anschließt. Er citirt gern aus den Schriften des Hieronymus, Gregor's des Großen, Gerson's u. A., aber vorzugsweise geht er auf Paulus zurück, namentlich auf dessen Briefe an die Römer und die Galater, worin ihm die Rechtfertigung aus dem Glauben die Hauptsache ist. Nächst ihm ist Augustinus seine vorwiegende Autorität.

Als Goch's theologischen Fundamentalsatz stellte Ullmann diesen auf: aus Gott durch Gott zu Gott. Eine wirkliche rechte Gemeinschaft mit ihm hat der Mensch nur durch freie Liebe. Wenn man sage, daß, was der Mensch habe, entweder Natur oder Gnade sei, so dürfe nicht vergessen werden, daß auch jene von Gott sei. Zwar konnte der Mensch auch nicht sündigen, aber es ist Thatsache, daß er gesündigt hat und zwar durch freien Willensact. Die Sünde ist durch die Fortpflanzung von dem ersten Menschen auf die anderen übergegangen, aber auch nach dem Falle hat der Mensch den freien Willen, obgleich er nur durch die Gnade restituirt werden kann, deren Vermittler ausschließlich Christus ist, indem dieser die Gottesliebe wieder in die Menschenbrust einpflanzt und die Liebe Christi durch den heiligen Geist in die Menschen ausgegossen wird. Gott dienen und sich von ihm abhängig wissen, ist die höchste Freiheit. In dem scholastischen Streite über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen, oder der Frage, ob die fides dem in-

erzählt *Cornel. van Gestel*, Hist. sacr. et profan. Archiepiscopatus Mechliniensis (Hag. Com. 1725.) p. 81.

6) *J. Fr. Foppens*, Biblioth. Belgica (Brüssel 1739.) 2. Bd. S. 714. 715. 7) Bei *Walch*, Monim. med. aev. T. I. Fasc. I. Praefat. p. XVIII. 8) Ebenda T. II. Fasc. I. Praefat. p. XIV und T. I. Fasc. IV. p. XVIII. XIX. 9) Dialogus de quatuor erroribus c. 22. 10) Ebenda c. 10. 11) Ebenda c. 22.

12) De libertate christiana I. c. 17. 18.

tellectus oder dieser jener vorhergehe, sucht Goch durch folgende Erwägungen einen festen Standpunkt zu gewinnen. Das Höchste im Menschen ist ein Willensact (?); das Erkennen Gottes und das Sicherinnern an Gott dienen dem Genießen Gottes und zwar durch einen Willensact, welcher Gott ergreift. Auch die Liebe ist ein Act des Willens und die sapientia im Grunde ein sapor, also ein Genießen. Die höchste Vollendung im Christenthume ist nicht die notitia Christi, sondern die Liebe zu ihm [13]). Indem also Goch die Entscheidung in das Gebiet des Willens legt, gibt er zu, daß der Wille das Erkennen voraussetze und so steht er wol auf Seiten Abälard's gegen Anselm's credo ut intelligam, obgleich er nicht wird leugnen wollen, daß die Erkenntniß durch den Glauben auch gefördert werde. Der Wille hinwiederum, welcher entweder die Furcht des Gesetzes, oder die Liebe des Evangeliums ist [14]), hat seine Wurzel im Gemüthe. Als letzte (ursprünglichste?) Urkraft im Menschen setzt Goch die Liebe, auf welche er immer wieder zurückkommt [15]). Sie macht das Bitterste süß. Da der Wille nur die Facultät des Guten ist und ebenso das Böse wählen kann, so weist er an einer anderen Stelle der Liebe ausdrücklich die primaire Stellung gegenüber dem Willen als der secundairen Potenz zu [16]): „tamen caritas est multo principalior.“ Das Gesetz des Evangeliums ist das Gesetz der Liebe [17]). Nur aus der Liebe stammt auch die Freiheit; Liebe und Freiheit sind die Grundelemente des menschlichen Wesens, sowie die Grundprincipien des Evangeliums (doch nur auf der Seite der psychologischen oder anthropologischen Voraussetzungen; denn auch die Rechtfertigung aus dem Glauben u. s. w. soll Fundament sein), doch ist die Liebe das höhere. Durch die Freiheit kehrt die Seele zu Gott zurück [18]); die Liebe vereinigt mit Gott (ist beides nicht identisch?) und ist in sofern auch die Grundlage des Glaubens an die Unsterblichkeit [19]).

Folgen wir jetzt seinem Biographen Ullmann weiter in das Detail der Hauptschriften, so tritt uns zuerst das Buch „*De libertate christiana*“ oder „De libertate christianae religionis“ entgegen. Aus demselben, einer großen literarischen Seltenheit, sind von den sechs Abschnitten nur noch drei vollständig erhalten und der vierte theilweise; indessen ist das in den drei letzten Behandelte auch Gegenstand des „Dialogus de quatuor erroribus,“ wie Ullmann urtheilt. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Autorität und Auslegung der heiligen Schrift, sowie mit dem Verhältnisse der heiligen Schrift zu der Philosophie. Es gibt zwei Lichter, nämlich die Philosophie und die heilige Schrift und zwar die kanonische; der letzteren kommt eine unwiderlegliche Autorität zu; nur will sie richtig verstanden und ausgelegt sein. Man hat deshalb in ihr einen vierfachen Sinn zu unterscheiden: den buchstäblichen, den allegorischen, den tropologischen und den anagogischen. Der buchstäbliche Sinn lehrt, was zu wissen nöthig ist, der allegorische, was zum Glauben gehört (nicht auch der buchstäbliche?), der tropologische, was der Mensch vermöge seines durch die Liebe gebildeten Willens zu thun hat (aber auch der buchstäbliche), der anagogische, was zu hoffen ist. Die drei letzten Gattungen faßt Goch in den „geistigen“ Sinn zusammen, welchen er auch den „mystischen“ nennt. Wo der wörtliche Sinn dunkel ist, da muß man, meint er, auf den mystischen zurückgreifen. Manche Stellen lassen nur einen einfachen, andere einen zweifachen, wieder andere einen dreifachen, noch andere selbst einen vierfachen Sinn zu (was freilich der Willkür alle Schlenßen öffnet). Die Paulinischen Briefe haben nach ihm vor den anderen Schriften das Eigenthümliche, daß man sie fast in allen Theilen buchstäblich auslegen muß [20]). Aber auch der buchstäbliche Sinn, durch welchen allein eine vollgültige Argumentation gewonnen werden kann, läßt eine verschiedene Deutung zu. Aus diesem Grunde sind Auslegungsregeln nothwendig, welche freilich keine absolute Gewißheit geben. Die Wortbedeutung ist die sicherste und man hat sie namentlich mit Hilfe der klarsten Parallelstellen zu gewinnen, wobei überall der Zusammenhang sorgfältig zu berücksichtigen ist [21]). Auch hat man sich mehr an die in der Kirche sanctionirte, als an die philosophische Auslegung zu halten [22]), sowie an diejenige Bedeutung, welche die verhältnißmäßig vernünftigste ist [23]). Ferner will er dabei unterschieden wissen, zwischen Dogmatischem und Moralischem, zwischen dem, was in der Bibel wesentlich und direct ausgesprochen ist und zwischen dem, was sich als abgeleitet ergibt. Der Christ ist, fährt er fort, nicht in gleicher Weise an alle Aussprüche der heiligen Schrift gebunden, wenn man nur glaubt oder glauben will, wie die Kirche glaubt [24]). Es folgt hierauf [25]) die Untersuchung dessen, was das Wesen der natürlichen Schrift oder der Philosophie sei. Die Schriften der Philosophie erklärt Goch hier für „Bücher des Todes;“ sie machen stolz und kommen aus Stolz; sie wecken keine Liebe und sind wider Gott; ihr Zweck ist lediglich die Erkenntniß; sie gewähren keinen Genuß des höchsten Gutes, nur einen Genuß des irdischen Lebens. Dagegen geben die kanonischen Schriften untrügliche Wahrheit und volle Gewißheit, weil sie göttliche Offenbarung enthalten. Die Philosophie gewährt nur eine abgeleitete, formelle Erkenntniß; an das Uebernatürliche kann sie nicht hinan; sie verurtheilt sich selbst namentlich durch ihr eigenes Urtheil, daß es zwei Wahrheiten gebe, nämlich eine theologische und eine philosophische; denn die Wahrheit kann nur eine sein. Es klagt Goch bei dieser Gelegenheit darüber, daß in seiner Zeit immer mehr verschiedene, sich widerstreitende Wahrheiten aufträten, wobei der Glaube immer matter werde; der Eine sage, er sei Thomist, der Andere, Scotist. Goch will die Philosophie (welche er ganz hart und abstract als eine zweite Erkenntnißquelle neben der heiligen Schrift hinstellt) zwar nicht gänzlich

13) Dialog. de quatuor erroribus c. 10. 14) Ebenda c. 9. 15) Ebenda c. 11. 16) Ebenda c. 16. 17) Ebenda c. 12. 18) Ebenda c. 11. 19) Ebenda c. 16

20) III, 2. 21) c. 5. 22) c. 8. 23) c. 10. 24) c. 11. 25) c. 13—26.

verwerfen; aber das Gute in ihr werde durch das Schlimme überwogen; die Philosophen seien nie zur Gesundheit der Vernunft gelangt und auch Pelagius habe seine Irrthümer nur aus der Philosophie geschöpft.

Der weitere Verlauf (2. Abschnitt) des Goch'schen Buches: De libertate christiana hat zum Hauptinhalte die Sünde und die Gnade. Natur ist — sagt er —, was einem Menschen von Gott gegeben wird, daß er sei; was ihm aber bei seiner Entwickelung aus übernatürlicher Güte zu Theil wird, ist Gnade. Zu diesen zwei Stücken kommt dann jenseits des Grabes noch die Herrlichkeit. Alle Natur ist gut; aber der Mensch thut Sünde, welche eigentlich Nichts ist und dann folgt die Strafe. Der Mensch ist daher ein malum bonum. Wenn man fragt, wie der Wille schlimm werden könne, so ist die Antwort (welche freilich Nichts erklärt): sofern er Thätigkeit ist [26]). Gott hat dem Menschen den guten Willen, zugleich aber auch die Freiheit gegeben und durch letztere verlor er das Nichtabweichenwollen. Die fehllose Freiheit, welche dem Menschen nicht von Natur anerschaffen, sondern als Gottes donum gratuitum gegeben ist, hat der Mensch sammt anderen Gnadengütern durch die Sünde verloren; er ist somit in die Unwissenheit über gut und böse (?) und anderes Unglück verfallen [27]). Auch nach dem Sündenfalle, welcher dem Menschen die justitia originalis nahm und eine Neigung zum Bösen gab (welche er aber schon vor dem Falle haben mußte), behielt er die Freiheit und durch sie die Erlösungsfähigkeit. Die erstere ist eine dreifache; und ebenso kommt die Sünde noch jetzt, wie im Paradiese (neben der von Goch ebenfalls gelehrten Erbsünde), durch drei Factoren zu Stande: durch die Sinnlichkeit (Schlange), die niedere (Eva) und die höhere Vernunft (Adam). Trichotomisch ist auch die Seele: Gedächtniß, Vernunft und Wille. Die Ursache der Sünde liegt nur in dem geschaffenen Willen, welcher von der Gleichförmigkeit mit Gott abfällt, während der Teufel gar keinen bestimmenden Grund zum Abfalle hatte. Durch die Sünde Adam's hat auch der Leib gelitten und da die Nachadamiten ihre Seele durch Neuschöpfung (nicht tradux) erhalten, so wird diese (auch) durch den kranken Leib sündhaft [28]). Die Gnade nun, als das Heilmittel gegen die Sünde, ist die durch den heiligen Geist eingeflößte Liebe, wodurch der begnadigte Wille entsteht, als eine übernatürliche Bewegung des Gemüthes oder als übernatürliche Freiheit. Die Sünde ist zwar dadurch nicht ganz vernichtet, aber sie schadet nicht mehr. Bei der Rechtfertigung thut der Wille nichts Anderes, als daß er der Gnade Gottes beistimmt und Almosen, Fasten u. s. w. haben nur Werth durch ihre Intensionen [29]).

Im dritten Abschnitte nun bespricht Goch die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlungen, namentlich bei den Mönchen, ausführlicher. Er bekämpft hier den Pelagianismus, beziehentlich die merita digni, congrui et condigni der Thomisten und anderer gleichgesinnter Scholastiker, welche der Gnade nichts Wesentliches übrig lassen, indem sie behaupteten, der Lohn komme aus der Gnade und dem Verdienste. Dies sei gegen die deutlichsten Aussprüche des Paulus; unser ganzes Heil beruhe nur auf dem Verdienste Christi [30]). Die reinen und vollkommenen Merkmale eines Verdienstes, welches nur aus einem begnadigten Willen kommt (und diesen schreibt Goch dem Menschen zu), finden sich nur bei Christus, welcher sich, da Gott in ihm war, Gott für uns zum Opfer gebracht und dadurch uns die Geburt aus Gott verdient hat. Indem wir durch Christum anfangen Gott zu lieben, wird unsere Feindschaft gegen Gott aufgehoben und wir sind versöhnt mit ihm. Nur Christus, dessen Liebe wir uns aneignen und nachahmen, kann ein Verdienst erwerben, weil er der Sündlose ist. Der Mensch könnte auch ein Verdienst haben, wenn seine Tugend eben so groß wäre wie die ewige Seligkeit, was nicht der Fall ist [31]). — Im 4. Abschnitte schildert Goch die Natur des evangelischen Gesetzes und zwar als eines Gesetzes der Freiheit, folglich auch der Liebe, gegen welche er nicht blos hier, sondern auch anderwärts den Glauben in den Hintergrund treten läßt. Im Uebrigen ist hier mancher reformatorische Gedanke ausgesprochen.

Wenn es sich um Goch's reformatorische Thätigkeit handelt, so ist besonders sein „*Dialogus de quatuor erroribus* circa legem evangelicum exortis“ [32]) von Bedeutung, da er hier ausdrücklich auf die Gebrechen der Kirche seiner Zeit eingeht, obgleich wir Ullmann's Urtheil [33]), daß er tiefer, umfassender und principieller als Wiclif, Huß, Savonarola und Andere seine Kritik übe, nicht in allen Theilen unterschreiben möchten und Ullmann selbst gibt zu, daß er trotz der Betonung der Freiheit doch das Evangelium etwas zu sehr als Gesetz fasse. Die eben genannte Schrift entstand aus der Aufforderung einiger Freunde, er möge die Meinung derer widerlegen, welche behaupten, daß die Freiheit des evangelischen Gesetzes durch die Gelübde gebunden sei und nur durch diese könne erfüllt werden. Indem er nun die Form des Dialoges wählt, wobei die Seele als das niedrigere Organ im Menschen durch den Geist als das höhere Organ sich belehren läßt, schickt er in der Einleitung unter Anderem die Bemerkung voraus, daß er nur aus den kanonischen Büchern schöpfen wolle, auch wenn er diesem und jenem Kirchenvater widersprechen müsse [34]).

Unter den vier verderblichen Grundirrthümern in der Kirche bekämpft er zunächst die judaisirende, neuevangelische Gesetzlichkeit und setzt dem Buchstaben des Gesetzes den Geist des Evangeliums entgegen. Das Gesetz droht, das Evangelium weckt Liebe, die da ist das Gesetz des Herzens. In Uebereinstimmung mit Paulus, welcher die judaisirenden Christen bekämpft, ist zu behaupten, daß nicht das Werk an sich

26) II. c. 1 u. 2. 27) c. 5 u. 6. 28) c. 7 seq. 29) c. 23 seq.

30) II. c. 1—6. 31) c. 7—13. 32) Abgedruckt in *Walch*, Monim. med. aevi Vol. I. Fasc. IV. 33) Reformatoren I. S. 92. 34) Dialogus bei *Walch* p. 75—79.

etwas gilt, sondern die Gesinnung, nämlich der Freiheit und der Liebe. In Capitel 6 tadelt er besonders die „unerträgliche Strenge in äußerlichen Gebräuchen und Ceremonien," sowie den damit verbundenen „gänzlichen Mangel an Liebe gegen die schwächeren Brüder." „Die Triebe ihres Herzens" — äußert er — „suchen sie rastlos zu befriedigen, die Ueberlieferungen der Menschen umfassen sie mit großer Liebe, aber das Wesentliche des Gesetzes lassen sie dahinten. Es sind die Pharisäer und Heuchler, die der Herr schildert, die blinden Führer der Blinden. Dringt man tiefer ins Innere ein, so zeigt sich, daß das, was in den Augen der Menschen groß scheint, nicht aus dem Eifer des göttlichen Geistes, sondern aus den Wünschen der eigenen Leidenschaft stammt. Es scheint geistlich, was gethan wird, aber eigentlich haben es Fleisch und Blut eingegeben."

Als zweiten Grundirrthum bekämpft Goch die freigeistische Gesetzlosigkeit, welche zu seiner Zeit trotz der mönchischen Gesetzheiligkeit in mancherlei Gestalt auftrat. Gegen sie nimmt er das Gesetz als solches zur Hand und zwar denen gegenüber, „welche die Vollendung des christlichen Lebens allein in den Glauben (Geist, Innerliches) setzen, die Werke des Glaubens aber nicht für nöthig erachten" und dann „alles Uebrige für erlaubt" halten. Er erinnert sie nachdrücklich an Gal. 5, 13 und an die Liebe, die Alles gelte. „Die Seligkeit," fährt er fort, „fordert nicht die Werke des Gesetzes, wol aber die des Glaubens."

Das falsche Selbstvertrauen ist die dritte grundirrthümliche Richtung, gegen welche er in dem Dialoge polemisirt und welcher er das Bedürfniß der Gnade entgegensetzt. Hier bekämpft er zunächst den Pelagianismus, beziehentlich den Thomas von Aquinum, welcher trotz seiner wiederholten Citate aus Augustinus doch vielfach pelagianisirte, namentlich mit der Lehre, daß durch den Sündenfall nur die justitia originalis verloren sei, nicht aber die anderen höheren Kräfte und Eigenschaften des Menschen, daß also eigentlich kein positiver Verlust im Sinne des Augustinus stattgefunden habe, daß, um den Menschen zu restituiren, die Freiheit des Menschen und die Gnade Gottes zusammenwirken müssen, daß diese menschliche Freiheit sich ein Verdienst, sogar eine zu Ablaß u. s. w. zu verwendende Ueberverdienstlichkeit erwerbe. Goch bestreitet diese Richtung, welche „mehr als gut ist" auf die natürlichen Fähigkeiten neben der Gnade Gottes vertraut. Der endliche Mensch könne durch sein Erkennen das Unendliche nicht erreichen; es müsse die Gnade hinzutreten (also doch zu dem Thun des Menschen — Synergismus); die wahre Liebe des Guten könne nur durch die Liebe des höchsten Guten, Gottes, bewirkt werden.

Als eine vierte falsche Grundrichtung der Zeit spricht Goch das selbstgemachte Christenthum, das Mönchsthum aus und setzt ihm das wahre Christenthum entgegen. Als Hauptvertreter der kirchlichen Gesetzlichkeit und Werkheiligkeit in der damaligen Zeit galten die Dominikaner, denen gegenüber, im Anschlusse an Paulus und Augustinus, hauptsächlich die Augustiner das mehr innerliche Christenthum repräsentirten. Es war ein Dominikaner, welcher die von Goch, welcher dem Orden der Augustiner angehörte, verfaßte Schrift über die evangelische Freiheit in einer Gegenschrift angriff, der Goch eine Epistola apologetica entgegensetzte. Der genannte Irrthum wird nun von ihm in dem Dialogus näher als die Meinung derjenigen bezeichnet, „welche zwar den zweifachen Act des Glaubens, sowol den des inneren Thuns, als auch den des äußeren Wirkens, zur Vollkommenheit des christlichen Lebens für erforderlich halten, aber dabei ohne Scheu behaupten, zur Vollbringung der vollkommneren Werke des evangelischen Gesetzes reiche die Freiheit des Geistes nach der inneren Bewegung des Glaubens nicht zu, sondern es sei hierzu auch die Verpflichtung des Gelübdes unumgänglich nothwendig." Diese Meinung, welche die Gnade nicht für ausreichend halte, sei der (Grund-) Irrthum der Zeit. Vielmehr müsse das Gelübde, um Gültigkeit und Werth zu haben, durch die Gnade bewirkt sein; es könne also nicht ein Mehres bewirken, als was die Gnade, auch außerhalb des Mönchsthums, bewirke. Er führt hierbei das damals übliche, sehr charakteristische Sprüchwort an: „Was ein Mönch zu thun wagt, würde der Teufel sich schämen zu denken," und sagt unverhohlen, es stehe fest, daß viele Mönche ein sehr scandalöses Leben führen. Selbst der Vorsteher einer Art von Kloster, behauptet er, die christliche Tugend müsse aus freier, nicht durch Gelübde gebundener Liebe hervorgehen. Wenn man ihm, sagt er, entgegenhalte, daß doch das Mönchsthum mit seinen Gelübden von der Kirche selbst autorisirt sei, so müsse man bedenken, daß die Mütter oft mehr Liebe als Verstand hätten. Uebrigens sei nicht zu leugnen, daß das Mönchsgelübde Anregungen zum Guten geben könne, um es hervorzulocken, besonders in solchen, welche das Gute nicht aus Freiheit thun; für die Zügellosen sei das Gelübde nützlich, sowie für die Schwachen im Guten; die Kirche habe durch dasselbe nur ein äußerliches Zuchtmittel zu den Worten Gottes hinzugethan, zumal ja auch der Papst davon dispensiren könne. Das Resultat ist, daß im Mönchsgelübde nichts Verdienstliches (an sich) enthalten sei.

Hierdurch tritt Goch einer Kritik der damaligen kirchlichen Einrichtungen überhaupt, im Besonderen des Episcopats und der Priesterschaft näher und auch hierüber läßt er sich in seinem Dialogus de quatuor erroribus aus. Er fordert, daß die Kirche, als die Verwirklichung des Lebens Christi, sich aus dem Principe der Liebe, welche in ihm war, gestalten soll, erklärt die damalige Kirche (und somit auch den Papst) für irrthumsfähig und sieht in den positiven kirchlichen Satzungen nur äußere ehrbare Gebräuche. Zwar lehrt er kein allgemeines Priesterthum aller Christen und stellt den priesterlichen Stand als den höchsten in der Kirche hin, weil er derjenige der höchsten Vollkommenheit sei und im heiligen Abendmahle Leib und Blut Christi consecrire; aber er erklärt jeden Priester seiner Würde nach für gleichstehend mit dem Bischofe; es sei ihm Manches, worauf er durch göttliche Einsetzung ein Recht habe, durch Ge-

wohnheit oder Anordnung der Kirche (d. h. doch wol: des Papstes und der Bischöfe) entzogen worden. Der Priester steht höher als der Mönch [35]).

Wenn nun Ullmann, um Goch's Aufnahme unter die „Reformatoren" vor der Reformation zu rechtfertigen, seine reformatorische Wirkung „tief" nennt [36]), so ist dies ohne Zweifel dahin zu verstehen, daß seine reformatorischen Ideen tief waren; denn von Ullmann selbst wissen wir, daß seine Ideen wie seine Bücher bis auf die neueste Zeit sich nur in einem sehr kleinen Kreise hielten, folglich zu reformatorischen Bewegungen wenig beitragen konnten. Auch hat er, wie derselbe Gewährsmann annimmt, durch die Hierarchie keine Anfechtung erfahren und ist weder als Ketzer, noch als Häretiker, noch als Schismatiker zur Erde bestattet worden. Er spricht selten vom Reformiren und man hat keine Spur, daß er auf Wessel, Luther u. s. w. irgendwie eingewirkt habe; dennoch zählt ihn Ullmann unter dem obigen Gesichtspunkte zu den Reformatoren. Später ward sich die katholische Kirche ihres Gegensatzes zu ihm mehr bewußt, besonders nachdem die Reformatoren Berufung auf ihn eingelegt hatten. So setzte das tridentinische Concil Goch in die erste Reihe der verbotenen Schriftsteller, deren Werke von Katholiken gar nicht gelesen werden sollen [37]) und der streng katholische Foppens nennt ihn einen Freund Wessel's, welcher wie er die Reformation bis zum Ekel gepredigt habe [38]).

Nach den von Ullmann mitgetheilten Excerpten ist der Charakter Goch's ein sehr ruhiger und stiller, ein wenig aggressiver. Sein Geist hat sich weit weniger als der eines Huß, Savonarola, Luther, Zwingli, Calvin mit Kühnheit von den traditionellen Ideen emancipirt. Seine Argumentationen sind zur Hälfte durchaus scholastisch; sie theilen und spalten gern, zuweilen nicht ohne Spitzfindigkeit, sie sind im Allgemeinen nicht von scharf einschneidenden Begriffen, ihre Begriffe haben etwas sehr Allgemeines und Elastisches, etwas Weiches und Sentimentales; sie sind auch keineswegs von Selbstwidersprüchen frei; aber überall tritt aus ihnen das mit Liebe in die Wahrheit vertiefte Streben heraus. Man kann ihn nicht als einen überschwänglichen Mystiker bezeichnen, dazu ist er zu verständig; er gehört mehr zu den contemplativen Naturen, welche in der Innerlichkeit arbeiten und ringen. So weit für uns der Eindruck aus den Anführungen bei Ullmann reicht, leidet Goch sehr an abstracten Allgemeinheiten, an Voraussetzungen dessen, was zu beweisen ist, an Prädicaten, welche nahezu ganz identisch mit den Subjecten sind, an dem Mangel eines festen Systems für Psychologie, Hermeneutik u. s. w., der Anführungen concreten historischen Materials. Die Hauptgegensätze sind ihm Natur und Gnade; aber er hält außerordentlich viel auf die Freiheit und auf die Liebe, gegen welche der Glaube entschieden in den Hintergrund tritt. Er bewegt sich nur innerhalb eines engen Kreises von Gedanken und Sätzen und diese kehren immer wieder. Sein lateinischer Styl (z. B. fiendorum statt faciendorum) ist weit mehr mönchisch als classisch. Cornelius Grapheus, sein größter Verehrer und Herausgeber seiner Schriften, sagt von ihm: „Mirabar id aetatis hominem, tametsi stilo incultiori, tantum potuisse" [39]).

Ullmann entwirft folgende allgemeine Charakteristik. „Goch war ein Mann von großer Innerlichkeit, von Tiefsinn und Scharfsinn, von lebendiger Frömmigkeit, verbunden mit feiner, eindringender Dialektik; er wußte die Erscheinungen des kirchlichen Lebens in ihrer Wurzel zu fassen, aber es fehlte ihm auch nicht an einem scharfen und richtigen Blicke in das (menschliche) Leben. Seine Gemüthsneigung zog ihn mehr zur stillen Betrachtung hin und sein Umgang mit Frauen mag ihm etwas Zartes und Mildes gegeben haben, aber durch die offenen und frei ausgesprochenen Resultate seiner Betrachtung griff er doch zugleich fruchtbringend und reformatorisch in die Wirklichkeit ein. Zunächst war es ihm um religiöse und geistige Befriedigung zu thun, aber wo er bei seiner Wahrheitsforschung auf herrschende Irrthümer stieß, da sprach er sich aufs Klarste und Unumwundenste mit dem Ernste und Eifer der Liebe dagegen aus. Minder gelehrt und umfassend, auch minder activ und reformatorisch als sein Freund Wessel, ist er dagegen tiefer und inniger als dieser und mehr von einer edlen Mystik ergriffen. Vergleichen wir ihn aber mit Thomas von Kempen oder ähnlichen Männern, so hat er wieder weniger mystische Elemente und dagegen mehr dialektische und wissenschaftliche Durchbildung, mehr Klarheit und Schärfe, überhaupt mehr Theologie und zugleich einen entschiedneren Eifer für die unmittelbare Umgestaltung des religiösen und kirchlichen Lebens" [40]).

Unter Goch's Verehrern und Nachfolgern in der ersten Zeit nach seinem Tode ist hauptsächlich Cornelius Grapheus (Scribonius, Schryver, Schreiber), geboren 1482 zu Alost in Flandern, zu nennen. Es haben über ihn besonders geschrieben Daniel Gerdesius [41]) und Foppens [42]). Er lebte und wirkte als Poet, Historiker, Sprachforscher u. s. w., und gab 1521 Goch's Buch: De libertate christiana, welches er nach seiner Angabe aufgefunden hat, mit einer begeisterten Vorrede heraus. Er wurde deshalb durch die Inquisition zu Brüssel eingekerkert und gezwungen, in einem vom 23. April 1522 datirten Briefe seine Vorrede zur Edition Goch's zu widerrufen. Er starb 76 Jahre alt 1538. In jener Vorrede empfiehlt er die Rückkehr zum apostolischen Christenthume, die Verbreitung der heiligen Schrift in der Volkssprache, die Theilnahme der Laien an dem Regimente der Kirche, eifert gegen den Mosaismus im Christenthume, schilt die zuchtlosen Pfaffen und Prälaten, stellt mit feurigen Worten die Person Christi in den

35) c. 14—21. 36) S. 146. 37) *Walch*, Monim. med. aev. I, 4. praef. p. XXV. 38) In seiner Biblioth. Belg. T. II. p. 715.

39) Bei *Walch*, Monim. med. aev. Vol. II. Fasc. I. praefat. p. XIII. 40) Reformatoren I. S. 30. 31. 41) Histor. Evang. renov. Gron. et Brem. 1749. T. III. p. 20; Scrinium Antiquarium sive Miscellanea Groningiana. (Gron. et Brem. 1756.) T. V. P. I. 42) Biblioth. Belg. T. I. p. 201 seq.

Mittelpunkt des Christenthums. Auf ähnliche Weise spricht er sich in einer Vorrede zu Goch's Epistola apologetica aus [43]). Ferner findet sich bei Walch [44]) ein nach Ullmann [45]) in den ersten dreißiger oder vierziger Jahren des 16. Jahrh. geschriebener Brief, welcher von solchen Einwohnern Mechelns redet, welche Goch persönlich oder in der zweiten Generation gekannt haben. Der Verfasser wie der Empfänger des Briefs, ein gewisser N. (vielleicht Nicolaus von Herzogenbusch), zählen Goch zu den ersten Theologen ihrer Zeit.

Was die Schriften Goch's und die Literatur über ihn betrifft, so bezeichnet K. Gesner [46]) als Goch'sche Schriften: Epistola apologetica; Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis; De votis et religionibus factitiis sive de libertate christianae religionis conclusiones novem, fügt hinzu: „Insunt item huic operi fragmenta quaedam: de gratia et meritis, de fide et operibus, de perfectione legis evangelicae" und nennt außerdem eine Schrift: De libertate christiana, welche mit der an dritter Stelle genannten wol unzweifelhaft identisch ist. Foppens [47]) stellt folgendes Verzeichniß auf: De libertate christianae religionis; De gratia et fide; De scripturae sacrae dignitate; De scholasticorum scriptis; De statu animae post vitam; De reparatione generis humani per Christum; De votis et obligationibus. Von diesen Schriften dürfte nur De statu animae eine verloren gegangene sein, während von den übrigen wol mehre identisch sind. Es wird, wie Ullmann [48]) bezeugt, mehrfach berichtet, daß Goch'sche Schriften nicht mehr vorhanden seien, aber nur die über den Zustand der Seele möchte wirklich als ein Verlust zu beklagen sein. Manche Literarhistoriker oder andere Autoren haben wol auch bloße Entwürfe, welche man unter seinen Papieren gefunden, als förmliche Schriften angesehen. Als sichere Schriften unseres Theologen hat man nach Ullmann zu registriren: De libertate christiana (oder: De libertate christianae religionis), der Dialogus de quatuor erroribus und die Epistola apologetica, denn diese sind durch Männer, welche gewisse Kunde von ihm haben mußten, aus seinem Nachlasse zum Druck befördert worden. Laut eines Briefes von einem Ungenannten, etwa aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrh., fanden sich in seinem handschriftlichen Nachlasse noch folgende Entwürfe: De gratia et meritis; De fide et operibus; De perfectione legis evangelicae. Auch Walch besaß noch einiges Handschriftliche von ihm, was er drucken lassen wollte, aber, soviel Ullmann [49]) weiß, nicht hat drucken lassen; nämlich De gratia et libero arbitrio und De gratia et christiana fide. — Die der Zeit nach erste von den vorhandenen Goch'schen Schriften mag, wie Ullmann urtheilt [50]), De libertate christiana sein, dann ist wahrscheinlich De quatuor erroribus gefolgt; die späteste dürfte die Epistola apologetica sein, da Grapheus bei Walch [51]) angibt, sie sei vor ungefähr 46 Jahren geschrieben, was auf 1475, als das Todesjahr Goch's, hinweisen würde; denn Grapheus schrieb um 1521.

Die ältesten gedruckten Ausgaben von Goch's Schriften sind in Holland besorgt worden. Die Schrift: De libertate christiana edirte zuerst der öfter genannte Grapheus 1521 zu Antwerpen. Diese Ausgabe ist jetzt sehr selten. Der Dialogus de quatuor erroribus ist nach Hardt [52]) bereits 1520 gedruckt gewesen, was indessen zweifelhaft erscheint. Vielmehr ist nach sicheren Anzeigen die Epistola apologetica zuerst zum Drucke gekommen und zwar 1520. Außer diesen dreien ist nach Hardt's und anderer Literatoren Meldung noch eine vierte Schrift von Goch, aber nur in Fragmenten, im Drucke erschienen und zwar unter dem Titel: „In divinae gratiae et christianae fidei commendationem" etc. Ullmann hat sie nicht gesehen. Das Ausführlichere über die Editionen der Goch'schen Schriften ist bei dem eben genannten Biographen nachzulesen [53]).

Zur Literatur über Goch gehören zunächst die Anmerkungen und Vorreden seiner Editoren, namentlich was Grapheus meldet und die Notizen der bereits genannten Literaturhistoriker Gesner, Gerdes und Foppens. Von den Lutherischen Theologen der ersten Zeit hat sich mit ihm fast nur Matth. Flacius beschäftigt, welcher in dem, zuerst Basel 1556 erschienenen, Catalogus testium veritatis [54]) eine kurze Lebensbeschreibung gibt; seine Beurtheilung (auf Seite 1) ist nach Ullmann im Ganzen richtig, nur daß er den Mann zu stark als einen Lutherischen Orthodoxen hinstellt. Auch Heinrich Pantaleon hat in seiner Prosopographia Heroum atque illustrium virorum totius Germaniae [55]) Goch's erwähnt, welchen er im Wesentlichen wie Flacius beurtheilt. Die darauf folgende Literatur fügte zu dem Bekannten nichts Neues hinzu, bis Chr. Wilh. Fr. Walch in seinen Monimenta medii aevi [56]) weit ausführlicher als alle Vorgänger von ihm handelte und zwei seiner Schriften abdrucken ließ. Unter den neueren Kirchenhistorikern befassen sich in eingehender Weise mit Goch namentlich Schröckh [57]) und Gieseler [58]). Andere Kirchenhistoriker wie Henke und Erhard übergehen ihn gänzlich mit Stillschweigen. Merkwürdig ist besonders, daß Flathe, was Ullmann nicht erwähnt, in seiner 1835 und 1836 gedruckten „Geschichte der Vorläufer der Reformation" (Leipzig) mit keiner Sylbe seiner gedenkt, obgleich das Buch zwei Bände umfaßt. Das Hauptwerk über Goch ist Karl Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 1. Bd. 1841, Hamburg, Friedr. Perthes, auch

43) Bei *Walch*, Monim. med. aev. Vol. II. Fasc. I. praefat. 44) Ebenda T. I. Fasc. IV. praefat. p. XXXI — XXXIII. 45) Reformatoren I. S. 159. 46) Biblioth. univ. 1545. 47) Biblioth. Belg. T. II. p. 714. 715. 48) Reformatoren I. S. 165. 49) Ebenda S. 167. 50) Ebenda S. 169. 170.

51) Monim. med. aev. T. II. Fasc. I. praefat. p. XII. XIII. 52) Autogr. Luther. 53) Reformatoren I. S. 164 — 174. 54) Lib. XIX. Tom. II. p. 887. ed. Lugdunensis. 55) Basel 1565. S 461. 56) Göttingen 1760. Vol. I. Fasc. IV. praefat. p. XIII — XXXVII und Vol. II. Fasc. I. praefat. p. II — XXIV. 57) Christl. K.-Gesch. 33. Th. S. 303 — 308. 58) Lehrbuch der K.-Gesch. 2. Bd 2. Abth. S. 488 — 492.

unter dem Titel: Johann von Goch und Johann von Wesel u. s. w. S. 17—174. Einen kurzen Auszug aus dieser größeren Arbeit hat Ullmann zum Zwecke populairer Lectüre in Piper's evangelischem Kalender auf das Jahr 1853 S. 105—109 gegeben. Der Artikel „Johann von Goch" von Sudhoff in Herzog's Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 5. Bd. S. 219—221 ist ein kürzerer Auszug als der unserige aus der Ullmann'schen Biographie. (*J. Hasemann.*)

GOCHNATIA, eine von Humboldt, Bonpland und Kunth aufgestellte Gattung der Compositen, welche Endlicher im weiteren Sinne als De Candolle auffaßt, indem er die von Letzterem nach Don's Vorgange unter dem Namen Cyclolepis und Anastraphia als eigene Gattungen eingeführten dazu zieht. Der Gattungscharakter besteht in Folgendem: Die Blüthenköpfchen sind mehr- oder vielblüthig, gleichehig und strahlenlos oder verschiedenehig, indem die Randblüthen durch Fehlschlagen weiblich, die Scheibenblüthen zweigeschlechtlich sind. Die Schuppen des kreiselförmigen, glockigen oder cylindrischen Hauptkelchs stehen in vielen Reihen, decken sich dachziegelig und sind lederartig, mehrnervig. Der Blüthenboden ist flach, nackt. Die Blumenkronen sind kahl, die der zweigeschlechtlichen Blüthen regelmäßig, ihr Saum ist von der Röhre kaum deutlich getrennt, fünfzähnig, die der weiblichen Blüthen sind zweilippig, die äußere Lippe ist bandförmig, an der Spitze dreizähnig, die innere zweitheilig. Die Staubfäden sind gesondert, glatt, die Schwänze der Staubbeutel sind lang, ganzrandig oder zerschlitzt, die Flügel sind elliptisch, kurz, stachelspitzig. Der Griffel ist kahl. Die Früchtchen sind cylindrisch, schnabellos, wollig. Der Federkelch ist mehrreihig, lang, ungleich, borstig-spreublättrig, diese Spreublättchen sind an der Spitze ein wenig breiter, tiefer gesägt und kurz federig.

Die hierher gehörigen kraut- und strauchartigen Gewächse sind im südlichen Amerika einheimisch und haben stielrunde Stengel, wechselständige, netzig-aderige, unterseits nebst den Hüllblättern filzige Blätter.

De Candolle theilt diese Gattung in folgende drei Sectionen:

Erste Section. Vernonioides.

Die Köpfchen sind gleichehig, vielblüthig, scheibenförmig. Der Hauptkelch ist kürzer als die Blüthen. Die Blumenkronen sind sämmtlich fünftheilig. Hierher gehören Sträucher mit gestielten Blättern.

1) G. vernonioides *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die Blätter sind länglich, spitz, am Grunde abgerundet, ganzrandig, häutig, unterseits nebst den Aestchen weißfilzig; die Blüthenköpfchen stehen meist zu zwei.

Diese Art wächst in der Nähe des Amazonenstromes. Die Blumenkronen sind gelb. Der Federkelch ist weiß. Die Schwänze der Staubbeutel sind kurz gewimpert. Die Schuppen des Hauptkelchs sind an der Spitze fast stechend.

2) G. rotundifolia *Lessing*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast rundlich, bespitzt, gezähnelt, lederartig; die Köpfchen stehen einzeln.

In Brasilien einheimisch. Die Köpfchen stimmen in der Größe mit denen von Cirsium heterophyllum überein. Der Blüthenboden ist sehr kurz borstig-faserig. Die Schwänze der Staubbeutel sind geschlitzt.

Zweite Section. Hedraiophyllum *Lessing*.

Der Hauptkelch hat mit den zweigeschlechtlichen Blüthen gleiche Länge, seine Schuppen sind linealisch, angedrückt. Die Schwänze der Staubbeutel sind geschlitzt. — Krautartige Pflanzen mit fast holzigem Stengel und sitzenden, gehäuften, ganzrandigen, lederartigen Blättern bilden die Repräsentanten dieser Section.

3) G. cordata *Lessing*. Der Stengel ist dicht filzig; die Blätter sind ei-herzförmig, spitz; die scheibenförmigen Köpfchen stehen in ährenförmigen Trauben.

Diese Art wächst in Brasilien, sowol auf höheren Bergen als auf trockenen Ebenen. Der Federkelch ist gelblich.

4) G. corymbosa *Lessing*. Der Stengel ist kahl; die Aeste sind filzig; die Blätter sind elliptisch oder verkehrt-eiförmig, spitz, am Grunde stumpf; die strahlenförmigen Köpfchen stehen in Ebensträußen.

In Brasilien einheimisch. Die Strahlen der Blumenkrone sind zweilippig, die äußere Lippe ist schmal, die innere zweispaltig. Der Federkelch ist dunkel lilafarbig.

Dritte Section. Pentaphorus *Hooker*.

Die fünf- oder vielblüthigen, gleichehigen und gleichblüthigen Köpfchen stehen gehäuft. Der Hauptkelch ist kürzer als die Blüthen; die Schwänze der Staubbeutel sind nicht geschlitzt. Die Griffeläste sind sehr kurz. — Die hierher gehörigen Sträucher wachsen in Chili und haben sitzende, am Grunde verschmälerte, zuletzt kahle und harzige Blätter.

5) G. fascicularis *Don*. Die Köpfchen sind lanzettlich, spitz, gezähnelt, beiderseits harzig-punktirt; die vielblüthigen Köpfchen stehen in Büscheln. Hierher gehört Pentaphorus fascicularis *Don*.

Diese Art findet sich auf den Anden in Chili.

6) G. pyrifolia *Don* mit elliptisch-länglichen, fein gesägten, aderigen, spärlich wolligen Blättern und fünfblüthigen, in Ebensträußen stehenden Köpfchen. Hierher gehört Pentaphorus pyriformis *Don*.

Diese Art wächst gleichfalls auf den Anden in Chili.

7) G. nigra *Don*. Die Blätter sind länglich, stachelspitzig, gezähnelt, aderig, nebst den Aestchen Anfangs wollig; die fünfblüthigen Köpfchen stehen in büscheligen Ebensträußen; die Schuppen des Hauptkelchs sind eiförmig, stachelspitzig oder lanzettlich und zugespitzt. Hierher gehört Pentaphorus foliolosus *Don*.

Gleichfalls auf den Anden in Chili und bei Valparaiso einheimisch.

8) G. glutinosa *Don*. Diese Art ist sehr klebrig, ihre Blätter sind linealisch-lanzettlich, zugespitzt, ganzrandig, aderlos; die fünfblüthigen, cylindrischen Köpfchen stehen in Büscheln; die Schuppen des Hauptkelchs sind lanzettlich-pfriemlich.

Diese Art wächst bei Mendoza in Chili.

Endlicher zieht zu dieser Gattung noch Cyclolepis mit einzelnen, vielblüthigen Köpfchen und zerschlitzten Staubbeutelschwänzen, wohin Gochnatia genistoides *Hooker* und *Arnott* (Cyclolepis genistoides *Don*) gehört und Anastraphia mit einzelnen, vielblüthigen Köpfchen und ganzrandigen Staubbeutelschwänzen, wozu Don als einzige Art Anastraphia ilicifolia (Gochnatia ilicifolia *Lessing*), eine in Cuba vorkommende Pflanze, bringt. (*Garcke.*)

GOCHSHEIM, 1) Stadt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, am Kraichbache im Kraichgau, mit Mauern umgeben und mit einem 1700 erbauten Schlosse, das jetzt als Schulhaus dient. Die 1400 Einwohner treiben Feld-, Wiesen-, Weinbau und starke Viehzucht. Gochsheim gehörte Anfangs dem Kurfürsten von der Pfalz, wurde diesem aber im Auftrage des Kaisers Maximilian durch Herzog Ulrich von Würtemberg im Wege der Execution abgenommen und dem Grafen Bernhard von Eberstein als Mannlehn gegeben. Nach dem Aussterben der Grafen von Eberstein fiel es im J. 1689 an Würtemberg und wurde dem Herzoge Friedr. August von Neustadt, als dem Gemahle der letzten Gräfin von Eberstein, überlassen, der im J. 1742 starb. Im J. 1806 kam Gochsheim von Würtemberg an Baden.

2) Dorf von 1500 Einwohnern im Untermainkreise in Baiern, eine Stunde südlich von Schweinfurt, ein ehemaliges Reichsdorf, welches unter würzburgischem Schutze stand. Es erwählte aus eigener Mitte einen Reichsschultheiß, der von Würzburg zu bestätigen war, einen Burgemeister und andere Rathsglieder und berief auch seinen Pfarrer, den das Domcapitel in Würzburg bestätigte. — Die Einwohner treiben starke Viehzucht, Wein- und Gemüsebau. (*H. E. Hössler.*)

GOCKEL oder GOECKEL (Balthasar), teutscher Theolog, am 17. Nov. 1581 zu Melchingen an der Lauchart in Schwaben (im jetzigen Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen) geboren, erhielt zu Reutlingen, Rothenburg am Neckar, Urach und Ulm den ersten Unterricht in den Wissenschaften und wurde dann von seinem Stiefvater gezwungen, das Metzgerhandwerk zu erlernen. Nur mit großer Mühe konnte er von demselben später die Erlaubniß und die Mittel erlangen, seine Studien fortzusetzen und sich auf der Universität Tübingen der Theologie zu widmen. Nachdem er sich hier die Magisterwürde erworben hatte, kam er im J. 1606 als Pastor an die Kirche zu Notzingen, wurde aber schon im J. 1611 von dem Senate zu Ulm als Prediger an die neuerbaute Dreifaltigkeitskirche dieser Stadt berufen, in welchem Amte er sich während einer 31jährigen Wirksamkeit einen so ungetheilten Beifall erwarb, daß er im J. 1642 zum Prediger an der Hauptkirche befördert und im J. 1650 zum Senior der gesammten Geistlichkeit der Stadt und zum Scholarchen ernannt wurde. Er starb am 31. Oct. 1656. Er war bei seinen Zeitgenossen als tüchtiger Prediger berühmt und insbesondere fanden seine 19 „Lasterpredigten aus dem ersten Capitel der Epistel an die Römer V. 28 fg.: von der Ungerechtigkeit, von der Hurerei, von dem Geiz, von dem Haß und Neid, von dem Morde, von dem Hader, von der List, von dem Gift, von der Verläumdung, von den Gottesfeinden, von den Frevlern, von der Hoffart, von der Ruhmredigkeit, von dem Ungehorsam gegen die Eltern, von den Unvernünftigen, von den Treulosen, von den Störrigen, von den Unversöhnlichen und von der Unbarmherzigkeit" (Ulm 1640. 4.) große Verbreitung. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen die Predigt bei der Einweihung der ulmischen Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit (Ulm 1612. 4.), die „Mammons- oder Schacher-Predigt aus Matth. C. 6." (Ulm 1642. 4.), die „Martins-Predigt von D. Martin Luthero aus Apocalyps. 14, 6 fg." (Ulm 1641. 4.), die „Calviniſchen Propheten, das ist, Beweis, daß die Calviniſten falsche Propheten seyen aus Matth. 7, 15 fg." (Ulm 1644. 4.) und das Compendium ethicum (Ulmae 1704. 12.)*). (*Ph. H. Külb.*)

GOCKEL (Eberhard), Arzt in Ulm, woselbst er auch 1636 geboren war. Sein Vater war Geistlicher in Ulm. Sprengel zählt ihn den berühmten praktischen Schriftstellern bei, die zur Ausbreitung des chemiatrischen Systems beigetragen haben. In den Schriften der Societas Naturae Curiosorum, der er unter dem Namen Alector angehörte, findet man mehrfache Mittheilungen von Gockel, namentlich Beobachtungen von menschlichen Misbildungen, denen man auch in seinen Schriften begegnet, worin es aber auch nicht an abergläubischen Mittheilungen fehlt, als: Ovum sole signatum; facies humana in piro expressa, fetus idolum referens etc. Ich finde folgende selbständig erschienene Schriften Gockel's genannt, der wahrscheinlich in der zweiten Decade des 18. Jahrh. gestorben ist: Fidus Achates, oder Frauen- und Kinderbüchlein. (Ulm 1665.) Politisch-historische und medicinische Betrachtung des Zorns und derer daraus entstehenden Krankheiten. (Halle 1668.) Epitome theoriae practicae de odontalgia, oder Bericht von dem Zahnweh. (Nördlingen 1668.) Enchiridion medico-practicum de peste atque ejus origine, causis et signis prognosticis, quin etiam praeservationis ac curationis modo et antidotis etc. Annexus est libellus de Venenis. (August. Vindel. 1669.) Von der wüthenden Hunde Bisse. (Augsb. 1679.) Consiliorum et Observationum medicinalium Decades VI collectae et per experientiam comprobatae. (Aug. Vindel. 1682.) Curieuse Beschreibung des Anno 1694 und 1695 durch das Silberglätt versüßten sauren Weins und der davon entstandenen neuen und vormals unerhörten Weinkrankheit. (Ulm 1697.) Kurze und curieuse Beschreibung des Gockelhahns und des sogenannten Hahnen- oder Basiliskeneyes. (Ulm 1697.) (Ein mit einer Schale umschlossenes Ei, das sich bei einem Hahne fand.) Polyhistoricus magico-curiosus. (Francof. 1699.) Bericht von dem Beschreyen und Verzaubern, auch denen daraus entstandenen Krankheiten. (Leipz. 1699. Frankf. 1717.) Gallicinium medico-practicum, sive consiliorum, observationum et curationum medicinalium novarum

*) Vergl. *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum (Norimb. 1688. fol.) p. 593 seq.

centuriae duae cum dimidia etc. (Ulmae 1700. 4. Ib. 1722. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GOCLENIUS [1]) (Rudolph), teutſcher Philoſoph, am 1. März 1547 zu Corbach im Fürſtenthume Waldeck geboren, widmete ſich, nachdem er auf dem vorzüglichen Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt den vorbereitenden Unterricht erhalten hatte, vom Jahre 1568 bis zum Jahre 1570 auf den Univerſitäten Marburg und Wittenberg der Philoſophie und Philologie und kehrte nach der Beendigung ſeiner Studien in ſeine Heimath zurück, um ſich daſelbſt mit dem Unterrichte junger Leute, wozu er einen beſondern Beruf in ſich fühlte, zu beſchäftigen. Die Vorliebe zum akademiſchen Lehramte bewog ihn jedoch ſchon im folgenden Jahre (1571), wieder nach Wittenberg zu gehen, wo er die Magiſterwürde erlangte und Vorleſungen über Philoſophie hielt, bis er im J. 1575 zum Rector des Pädagogiums zu Caſſel ernannt wurde. Hier wirkte er mit gutem Erfolge und großer Anerkennung, folgte aber doch im J. 1581 gern einem Rufe als Profeſſor nach Marburg, da er dadurch in die ſeinen Neigungen und Talenten am meiſten entſprechende Stellung eintrat. Er lehrte zuerſt die Phyſik, ſpäter aber (von 1589 an) auch die Logik, die Ethik und die Mathematik. Die Zeit ſeiner Wirkſamkeit fällt in eine der Glanzperioden der Univerſität Marburg und in die Regierung des gelehrten Landgrafen Moritz, welcher ihn mit beſonderer Auszeichnung behandelte und den in ſeinem Amte unermüdlich thätigen Mann, welchem auch die Gabe der Unterhaltung und des ſchnellen Witzes nicht verſagt war, gern in ſeine nächſte Umgebung und an ſeine Tafel zog. Außerdem beehrte er ihn nicht ſelten in wichtigen Angelegenheiten mit ſeinem beſonderen Vertrauen und nahm ihn im J. 1619 mit ſich auf die Synode zu Dortrecht, um ſich bei den verwickelten Verhandlungen ſeines Rathes zu bedienen. Auch fand er an ihm bei feſtlichen Gelegenheiten einen ſtets bereiten und nicht ungeſchickten Gelegenheitsdichter, welcher ſich zuweilen ſogar aus dem Stegreiſe in wohlgedrechſelten lateiniſchen Verſen hören ließ [2]). Dabei verſah er faſt ein halbes Jahrhundert hindurch ſein Lehramt mit raſtloſem Fleiße und mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit und ertheilte mehr als 600 Studirenden, welche unter ſeiner Leitung ihre Ausbildung erhalten hatten, die Magiſterwürde, bei welcher Gelegenheit er eine Menge von Diſſertationen über die verſchiedenartigſten in die von ihm gelehrten Fächer einſchlagenden Gegenſtände ſchrieb. Obgleich ſich darunter viele unbedeutende und jetzt völlig werthloſe befinden, ſo verdienen doch manche immer noch Beachtung; zu den letzteren gehören unſtreitig die phyſiſchen, welche man größtentheils in einer Sammlung unter dem Titel: Scholae s. disputationes physicae, more academico propositae et habitae pleraeque omnes in schola illustri Cattorum. (Marpurg. 1595. 8. Neue vermehrte Ausgabe Francof. 1598. 8. Marpurg. 1602. 8.) vereinigt findet. Als Philoſoph zählt Goclenius zu den Gegnern der Ariſtoteliſchen Richtung und zu der Schule des Petr. Ramus, deſſen Syſtem der Logik er in Teutſchland zur Geltung brachte; auch iſt er Erfinder des umgekehrten Kettenſatzes (sorites inversus), der nach ihm auch der Goclenianiſche heißt und den er zuerſt in der Isagoge in organum Aristotelis (Francof. 1598. 8.) darſtellte; überhaupt dürften ſeine logiſchen Schriften (Quaestiones et disputationes logicae de ordine et methodo didascalica. Marp. 1593. 8. Praxis logica. Francof. 1598. 8. Ratio solvendi vitiosas argumentationes. Marp. 1597. 8. 1605. 8. Institutionum logicarum liber unus de inventione. Marp. 1598. 8. Institutionum logicarum libri III. Marp. 1600. 8. und Controversiae logicae. Marp. 1604. 8. Francof. 1662. 8.) am meiſten auf die philoſophiſche Bildung ſeiner Zeitgenoſſen eingewirkt haben. Von geringerer Bedeutung ſind ſeine einleitenden Schriften in die geſammte Philoſophie (Lexicon philosophicum, quo tanquam clave philosophiae fores operiuntur. Francof. 1613. 4. Marpurg. 1615. 4. Francof. 1634. 4. und Conciliator philosophicus h. e. *διαλυτικὸν* liber. Cassel. 1618. 4), ſeine Erörterungen der Lehren einzelner Philoſophen (Oratio de vita Socratis, Philosophorum patris in den Panegyr. Acad. Marpurg. Marp. 1590. 8. und Idea philosophiae Platonicae. Marpurg. 1612. 8.), ſeine Beiträge zur Metaphyſik (Metaphysica. Francof. 1597. 8., Notae et scholia in Clem. Timpleri metaphysicam. Hanoviae 1608. 8. Ibid. 1616. 8.), ſeine Sammlung pſychologiſcher Abhandlungen (Psychologia, h. e. de hominis perfectione, animo et inprimis ortu hujus (Marpurg. 1590. 8. Ibid. 1597. 8.), ſeine Naturphiloſophie (Philosophiae naturalis libri II. Francof. 1596. 8.), ſein Verſuch über Ethik und Politik (Exercitationes ethicae et politicae. Marpurg. 1592. 8. Ibid 1596, 1601 und 1607. 8.) [3]), ſeine Abhandlungen

1) Nach der damaligen Sitte, den ehrlichen teutſchen Namen zu latiniſiren; er hieß eigentlich Göckel. 2) Als einmal der Landgraf bei Tafel in guter Laune den vor ihm ſtehenden vergoldeten Becher demjenigen ſeiner Gäſte verſprach, der ſeine, ſeiner Gemahlin, ſeiner Prinzen und ſeiner Prinzeſſinnen Geſundheit in einem einzigen Herameter ausbringen würde, ſtand Goclenius augenblicklich auf und rief:

In Domini, Dominae, Nati Nataeque salutem,

nahm darauf den Becher und ſteckte ihn in die Taſche. Als er einmal zu ſpät zur fürſtlichen Tafel kam und man ihm in der Meinung, er habe ſchon ſeine Mahlzeit eingenommen, keine Speiſe, ſondern nur einen Trunk vorſetzte, erhob er ſich und äußerte, da man ihm zufällig eine Stelle an der Mitte des Tiſches angewieſen hatte, ſeine Unzufriedenheit in folgenden Verſen:

Esuriunt medii, primi satiantur et imi,
Non verum est igitur: medium tenuere beati.

Ebenſo brachte er, als er einſt nicht frühe genug bei einer am fürſtlichen Hofe anberaumten Berathung erſchien und ihn der Landgraf nach der Urſache ſeines Ausbleibens fragte, aus dem Stegreife die paſſende Entſchuldigung vor:

Bartholus et Baldus possunt intrare caballo,
Sed genus et species cogitur ire pede.

Eine Sammlung ſeiner lateiniſchen Gelegenheitsgedichte erſchien unter dem Titel: Liber selectiorum carminum, nunc primum in lucem editus. (Marpurg. 1606. 8.)

3) Hierher gehören auch die Erläuterungen des von dem Landgrafen Moritz verfaßten Lehrbuchs der praktiſchen Philoſophie (Disputationes et quaestiones, quibus practica Philosophia Mauritiana illustratur. Cassel. 1606. 8.). Goclenius hatte dieſes von

über rationale Theologie (Prodromus spongiae errorum, quibus illevit chartas suas H. Buscherus. Lichae 1598. 8. Miscellanea theologica et philosophica. Marpurg. 1607—1609. 8. 3 Voll. Collegium philosophico-theologicum. Marpurg. 1610. 4. Francof. 1616. 4. und Diatribae et meletemata qua philosophica qua theologica. Marpurg. 1617. 4.), sein Handbuch der Physik (Physicae completae speculum. Francof. 1604. 8), seine Anleitungen zur Kosmographie (Geographia duplex. Francof. 1596. 8. und Cosmographiae seu sphaerae mundi descriptionis, h. e. Astronomiae et Geographiae rudimenta. Lemgov. 1603. 12. Marpurg. 1657. 12.), seine grammatischen Leistungen (Observationum linguae latinae analecta. Marpurg. 1598. 8. und Problematum grammaticorum libri V. Francof. 1601. 8. Lichae 1604. 8.; beide Werke zusammen Francof. 1601. 8. Halae 1610. 8. Francof. 1621. 8. Lipsiae 1624. 8.) und seine Biographien ausgezeichneter Zeitgenossen (Oratio de vita et morte Petri Nigidii habita 1585. in *P. Nigidii* Elencho Profess. Marpurgens. und Oratio de vita et obitu Jo. Clotzii, bei *R. Sixtini* Oratio de vita et morte Jo. Clotzii. Marpurg. 1589. 4.). Aus diesem Verzeichnisse der hauptsächlichsten Schriften, in welches seine kleineren Abhandlungen und überaus zahlreichen Dissertationen nicht aufgenommen sind [4]), läßt sich wenigstens der unermüdliche Fleiß dieses fast ausschließend der Wissenschaft lebenden Mannes beurtheilen und will man ihn auch nicht mit seinen gleichzeitigen Lobrednern eine „Leuchte der Philosophen" und einen „Marburger Plato" nennen und kann man, abgesehen von seinen unbestreitbaren Verdiensten um die Logik, sein sonstiges philosophisches Wissen, welches er größtentheils aus den Schriften einiger neueren Eklektiker (J. C. Scaliger [5]), Zabarella und Scheppius) schöpfte, nicht sehr hoch anschlagen, so muß man doch sein eifriges Streben, seine Schüler zu tüchtigen Männern heranzubilden, mit gebührendem Lobe anerkennen und ihm einen guten Theil des Ansehens, in welchem damals die Universität Marburg stand, zuschreiben. Er erfreute sich bis zu seinem hohen Alter einer ungetrübten Heiterkeit der Seele und einer fast ununterbrochenen Gesundheit und starb am 8. Juni 1628 unvermuthet, als er sich grade anschickte, zur Kirche zu gehen. Vergl. *Wolfg. Lorisecae* Panegyricus Rud. Goclenio recitatus. (Marpurg. 1629. 4.) F. W. Strieder a. a. O. S. 428—487. (*Ph. H. Külb.*)

dem Landgrafen für die von ihm im J. 1595 zu Cassel gestiftete Hessschule verfaßte Handbuch (Philosophia practica Mauritiana. Cassel. 1604. 8. P. I.) herauszugeben angefangen; es erschien aber nur der erste, die Ethik umfassende Theil, die beiden andern, welche sich mit der Oekonomie und Politik befaßten, blieben ungedruckt.

4) Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften gibt Fr. Wilh. Strieder in seiner Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 4. Bd. S. 433—487. 5) Besonders legte er großen Werth auf die Exercitationes exotericae dieses Schriftstellers, welche er seine Bibel zu nennen pflegte und zu denen er auch einen Commentar (Adversaria ad exotericas aliquot Jul. Caes. Scaligeri exercitationes. Marpurg. 1594. 8. Ibid. 1599. 8. Ibid. 1606. 8.) schrieb.

GOCLENIUS (Rudolph), teutscher Arzt, ein Sohn des Vorhergehenden, am 22. Aug. 1572 zu Wittenberg geboren, widmete sich auf der Universität Marburg dem Studium der Naturwissenschaften und der Heilkunde und machte, nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Italien und Dänemark. Nach seiner Heimkehr wurde er Leibarzt bei dem Grafen von Isenburg zu Büdingen und im J. 1608 Professor der Physik zu Marburg, wo er einige Jahre später (1611) zum Professor der Arzneiwissenschaft ernannt wurde und im J. 1613 auch die Professur der Mathematik erhielt. Er wirkte als Lehrer mit unermüdlichem Fleiße, folgte aber, da er sich von dem zu seiner Zeit allgemeinen Hange zum Aberglauben nicht frei zu halten vermochte, einer verkehrten Richtung und huldigte den alchemistischen Faseleien des Paracelsus und der Rosenkreuzer. Die letzteren besaßen nach ihrer Behauptung das Geheimniß, durch ein sympathetisches Pulver oder durch die berühmte sogenannte Waffensalbe Wunden, Blutungen, Geschwüre und alle anderen Krankheiten augenblicklich zu heilen [1]) und fanden lange nicht nur bei der großen Menge, sondern auch bei einem Theile der gelehrten Welt unbedingten Glauben. Goclenius, welcher noch in seiner zur Erlangung der Doctorwürde mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Abhandlung (Quaestiones mixtae in utramque partem controversae cum adjuncta disputatione de principiis medicinae Paracelsicae, quod in arte medendi non habeant fundamentum. Marpurg. 1600. 4) in seinem Urtheile über die alchemistische Richtung in der Arzneikunde schwankte, folgte derselben bereits in der von ihm beim Antritte der Professur der Physik gehaltenen Rede (Oratio, qua defenditur vulnus non applicato etiam remedio citra ullum dolorem curari naturaliter posse, si instrumenta tantum vel telum, quod sauciavit, seu quo vulnus est inflictum, peculiari unguento inunctum obligetur. Marpurg. 1608. 8.) entschieden und versuchte in einer großes Aufsehen erregenden Schrift über die magnetische Heilung der Wunden (Tractatus de magnetica curatione vulneris citram ullam et superstitionem et dolorem et remedii applicationem. Marpurg. 1609. 12. Francof. 1613. 12.) [2]) die Wirkung der erwähnten Waffensalbe, die er als unbestreitbare Thatsache annahm, auf natürliche Weise zu erklären, indem er eine der thierischen Natur beiwohnende und als Heilmittel dienende Kraft voraussetzte, eine Theorie, welche Ant. Mesmer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weiter ausbildete und verbreitete. Goclenius verband übrigens, um mehr auf die Einbildung zu wirken, mit seinem Verfahren auch Zauberkünste und Beschwörungen und fand deshalb neben zahlreichen Anhängern auch eifrige Gegner. Am entschiedensten trat der gelehrte, aber in Vorurtheilen

1) Vergl. K. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde. 4. Bd. S. 345. 2) Auch abgedruckt in dem Theatrum sympatheticum auctum exhibens varios auctores de pulvere sympathetico et unguento armario (Norimb. 1602. 4.) und in Longini Caesaris Trinum magicum seu secretorum magicorum opus. (Francof. 1673. 12.)

anderer Art befangene Jeſuit Joh. Roberti in einer heftigen Streitſchrift (Tractatus novi de magnetica vulnerum curatione authore Rud. Goclenio anatome. Treviris 1615. 12. Lovanii 1615. 8.) gegen die neue Theorie auf; er ſchrieb die Wirkung der Waffenſalbe dem Teufel zu und erklärte die Roſenkreuzer ſämmtlich für Zauberer, den Paracelſus aber, ihren Stammvater, für den ärgſten aller Herenmeiſter. Goclenius verfaßte alsbald eine Vertheidigungsſchrift (Synarthrosis magnetica, opposita infaustae anatomiae Joh. Roberti Jesuitae pro defensione Tractatus de magnetica vulnerum curatione. Marpurgi 1617. 8.) [3]), worauf aber Roberti mit einem noch derberen Angriffe (Goclenius heautotimorumenos, id est, curationis magneticae et unguenti armarii ruina. Luxemburg. 1618. 12.) antwortete. Auch der zweiten Vertheidigung des Goclenius (Morosophia Jo. Roberti in refutatione Synarthroseos Goclenianae. Francof. 1619. 8.) [4]) ließ Roberti eine höhniſche Erwiderung (Goclenius magus sive delirans. Duaci 1619. 12.) folgen und erklärte ihn für einen Sohn des Teufels; Goclenius verſuchte zwar nochmals eine ausführliche Rechtfertigung ſeiner Theorie (Mirabilium naturae liber, concordantias et repugnantias rerum in plantis, animalibus, animaliumque morbis et partibus manifestans. Adjecta est in fine brevis et nova defensio magneticae curationis vulnerum ex solidis principiis. Francof. 1625. 8. Ibid. 1643. 8.), aber vergebens, denn Roberti behauptete durch ſeine tiefere Kenntniß der Phyſik und durch ſeine ſcharfe Dialektik das Schlachtfeld und die magnetiſche Heilkunſt gerieth allmälig in Vergeſſenheit, bis ſie in neuerer Zeit mit noch größerem Lärm und auch größerem Erfolge wieder auftauchte. Noch lächerlicher war der mit ſeinen mediciniſchen Anſichten in enger Verbindung ſtehende Glaube an die Chiromantie und die Aſtromantie, welchen er in mehren Schriften offen kund gab; die hauptſächlichſten derſelben ſind chiromantiſche Aphorismen (Aphorismorum chiromanticorum tractatus compendiosus ex ipsius artis fundamentis desumtus; addita est praxis astrologica. Lichae 1597. 8. Neue umgearbeitete Ausgabe unter dem Titel: Uranoscopia, Chiroscopia, Metoposcopia et Ophthalmoscopia, h. e. coeli seu sphaerae coelestis syderumque ejus, linearumque manus ac frontis contemplatio nova, eruditae et rationalis experientiae testimoniis demonstrata, qua probatur divinationem ex astris lineisque manuum et frontis nec impiam esse nec superstitiosam. Lichae 1603. 8. Francof. 1618. 8. Ibid. 1621. 12. Ibid. 1668. 12.); ferner gehören hierher ſeine Vertheidigung der Aſtromantie (Apologeticus discursus pro Astromantia. Marpurg. 1611. 4.), ſeine aſtrologiſchen Träumereien (Acroteleution astrologicum, cum Cypr. Leovitii tract. de conjunctionibus magnis insignioribus superiorum Planetarum, solis defectionibus et cometis. Marpurg. 1618. 4. und Urania cum geminis filiabus, h. e. astronomia et astrologia speciali. Marpurg. 1621. 8.), ſeine Enthüllung der phyſiognomiſchen und chiromantiſchen Künſte (Physiognomica et chiromantica specialia, hactenus tanquam secretissima suppressa, nunc vero primum in lucem emissa, cum experimentis memorabilibus. Marpurg. 1621. 8. Halae 1651. 8. Hamburgi 1661. 8. Teutſch Hamburg 1692. 8.) und eine neue Ausgabe der Abhandlungen des Auguſtin Niphus über die Vogelſchau und die verhängnißvollen Tage (De auguriis libri II nec non de diebus criticis liber I nunc denuo excusi et a crassioribus mendis repurgati. His accesserunt Uraniae divinatricis quoad astrologiae generalia libri II jam primum in lucem evolantes. Marpurgi 1614. 4.). Weniger verrathen dieſe verkehrte Richtung ſeine Schriften über Diätetik (Tractatus de vita proroganda, h. e. animi corporisque vigore conservando salubriterque producendo. Moguntiae 1608. 8. Assertio medicinae universalis adversus universalem vulgo jactatam. Francof. 1620. 4. und Tractatus physicus et medicus de sanorum diaeta, seu de septem rebus non naturalibus: aere, cibo et potu, somno et vigilia, motu et quiete, perturbationibus, excretis et retentis. Francof. 1621. 8. Ibid. 1645. 8.), ſeine nach guten Vorgängern bearbeiteten Receptbücher (Enchiridion remediorum, olim per Q. Apollinarem vernacula lingua conscriptum, nunc e germ. in lat. sermonem versum. Francof. 1610. 8. Ibid. 1642. 8. und Experimentbuch in mancherley Krankheiten verſuchten Arzneyen aus Dioscoride und Stephano Athenienſi verteutſcht und mit eigner Erfahrung vermehrt. Frankfurt 1623. 8.), ſein Handbuch der Phyſik (Physicae generalis libri duo. Francof. 1613. 8.) und einige ſatyriſch-komiſche Aufſätze und Abhandlungen (Physiologia crepitus ventris, item risus et ridiculi, et elogium nihili. Francof. 1607. 12. [5]) und Oratio de luxu convivali nostri saeculi ganeaeque artificibus, origine, auctoribus et asseclis. Lichae 1604. 8. Marpurg. 1609. 12. Ibid. 1617. 8.) [6]). Größeren Werth als alle dieſe bereits der Vergeſſenheit anheimgefallenen Schriften des Goclenius haben ſeine auf eigene Beobachtung und Erfahrung gegründeten Bemerkungen über die Peſt (De pestis febrisque pestilentialis causis, subjecto, differentiis et signis liber. Marpurg. 1607. 8. Weiß und Weg, ſich vor der Peſtilenz zu be-

3) Sie iſt auch in das ſchon erwähnte Theatrum sympatheticum auctum aufgenommen. 4) Sie findet ſich ebenfalls in dem Theatrum sympatheticum.

5) Auch in G. Dornau's Amphitheatrum Sap. jocos. ser. (Francof. 1670. fol.) Tom. I. p. 349. Andere ſchreiben dieſe Aufſätze dem älteren Rud. Goclenius zu, jedoch, wie es ſcheint, mit Unrecht. 6) Die beiden letzten verbeſſerten und vermehrten Auflagen dieſer für die Sittengeſchichte jener Zeit nicht unwichtigen Schrift führen die Titel: Tractatus de portentosis, luxuriosis et monstrosis nostri saeculi conviviis, eorumque artificibus, auctoribus, origine et asseclis. Accessit in fine quaestio, an symposia homini christiano sint fugienda liceatque huic cum impiis convivari (Marpurg. 1609. 12.) und Tractatus de portentosis et luxuriosis nostri saeculi conviviis et commessationibus, earum autoribus, origine, mensarumque asseclis, publice habitus, orationisque forma renovatus, syssitiis eleganter pluribusque aliis lectu nec indignis nec injucundis locupletior factus. (Marpurg. 1617. 8.)

wahren, und wie denen zu helfen, so damit beladen sind. Marburg 1611. 8. und Loimographia, in qua graves quaedam arduaeque quaestiones Medicorum quorundam ignorantiam et errorem in curanda peste detegentes explicantur, symptomata omnia, quae peste laborantes inquietare solent, enumerantur, contagionis quoque natura et causae eruuntur et quid in specie in peste Marpurgensi Anno 1611 evenerit, passim inseritur. Francof. 1613. 8.). Er behandelt darin mit großer Umsicht mehre wichtige Punkte der schwierigen Lehre von der Pest im Allgemeinen, beschreibt als scharf beobachtender Augenzeuge die Anzeichen, den Verlauf und den glücklichen oder tödtlichen Ausgang der Seuche und bezeichnet die besten und wirksamsten Heilmittel. Betrachtet man die Leistungen dieses sonderbaren Mannes in diesem Theile der Heilkunde, so muß man um so mehr bedauern, daß er sich in den übrigen Zweigen derselben nicht vor den Verirrungen einer ausschweifenden Einbildungskraft frei zu halten wußte. Goclenius starb am 3. März 1621. (Vergl. Strieder a. a. O. S. 488—500. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 539 seq.) — Sein Sohn Theodor Christoph Goclenius, am 25. März 1602 zu Marburg geboren, widmete sich auf den Universitäten zu Heidelberg, Marburg und Rostock ebenfalls der Arzneiwissenschaft, zog aber der ihm angebotenen Professur zu Marburg die praktische Ausübung der Heilkunde vor und ging im J. 1634 als Stadtphysicus nach Cassel, von wo aus er noch in demselben Jahre den Landgrafen Wilhelm V. auf einem Feldzuge an die Ruhr begleitete. Später wurde er zum Leibarzte ernannt und ging als solcher mit dem Landgrafen Wilhelm VI. nach Frankreich. Er hatte als praktischer Arzt einen ausgebreiteten Ruf und starb am 14. Jan. 1673. (Vergl. Strieder a. a. O. S. 489.) — Sein Sohn Eduard Franz Goclenius, geboren am 20. Juli 1643 zu Goslar, wandte sich der Rechtswissenschaft zu und wurde, nachdem er zu Marburg und Rinteln seine Studien beendigt hatte, auf der letzteren Universität zuerst Professor der Logik und später (1680) Professor der Jurisprudenz. Er starb am 20. Juli 1721. Er verfaßte viele Promotionsschriften, welche aber jetzt fast allen Werth verloren haben und von denen etwa noch die Dissertatio de crimine concussionis in specie circa officiales in subditos, von dem Zwange und Drucke der Beamten wider die Unterthanen (Rintel. 1696. 4.) zu erwähnen sein dürfte. — Sein Sohn Reinhard Goclenius, geb. zu Rinteln im J. 1678, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt ebenfalls der Jurisprudenz und lehrte dieselbe an der Schule zu Steinfurt, wo er im J. 1726 starb. Er versuchte sich in seinem Fache als Schriftsteller nicht ohne Glück und die Sammlung seiner Abhandlungen (Opera juridica varia. Osnabrug. 1715. 4.) wurde von seinen Zeitgenossen mit Beifall aufgenommen. (Vergl. Strieder a. a. O. S. 501.) (*Ph. H. Külb.*)

GODANA (*Γοδάνα*) wird von Ptolemäos VI, 17, 5 unter den Städten und Dörfern (*πόλεις καὶ κῶμαι*) in Ariana aufgeführt. (*Krause.*)

GODARD oder GILDARD, Bischof zu Rouen [1]), soll um das Jahr 457 zu Salency bei Noyon in der Picardie geboren und der Sohn des Nectardus, eines fränkischen Edeln und der Protagia, welche einer alten nach Gallien übergesiedelten römischen Familie angehörte, gewesen sein. Diese Annahme beruht aber auf der sehr unzuverlässigen Behauptung, daß Godard der Zwillingsbruder des heiligen Medardus, des ersten Bischofs von Noyon, war. Nach dieser Sage, welche erst nach dem 10. Jahrh. auftauchte, sollen beide Brüder an einem und demselben Tage getauft, zusammen von dem Bischofe von Vermand zu Priestern geweiht, zu gleicher Zeit mit der bischöflichen Würde bekleidet und zu derselben Stunde von dieser Welt abgerufen worden sein [2]). Zuverlässiger ist die Nachricht, daß er gegen das Ende des 5. Jahrh. zum Bischof von Rouen erwählt wurde, denn er bekleidete diese Stelle bereits unter der Regierung des Papstes Felix III., welcher im J. 492 starb; er unterschrieb noch die Acten des ersten Concilium zu Orleans, welches um das Jahr 508 abgehalten wurde und befand sich noch am Hofe des Königs Childebert, welcher im J. 511 die Regierung antrat und zu dessen Freunden der Bischof gehörte. Godard soll auch durch seine Belehrung und Beredsamkeit zur Bekehrung Chlodwig's viel beigetragen, viele Heiden in der Umgegend von Rouen getauft und auf göttliche Eingebung den heiligen Landus (Saint Lô), als dieser kaum zwölf Jahre zählte, zum Bischofe von Coutances geweiht haben. Er muß noch vor dem Jahre 514 gestorben sein, denn sein Nachfolger Flavius wird bereits während der Regierung des Papstes Symmachus, welcher am 19. Juli dieses Jahres starb, erwähnt. Er wurde in der Marienkirche zu Rouen beigesetzt und diese Kirche führte später seinen Namen. Während der Einfälle der Normannen im 9. Jahrh. übertrug man seine Gebeine nach Soissons und vereinigte sie mit denen des heiligen Medard, wodurch die oben erwähnte Sage entstanden sein mag, auch feiert die Kirche den Todestag beider am 8. Juni. (*Ph. H. Külb.*)

GODARD (Claude), französischer Baumeister und Bildhauer, um das Jahr 1580 in der Umgegend von Orleans geboren, widmete sich der Kunst aus Neigung und zu seinem Vergnügen, trieb aber später die Architektur und Sculptur als Geschäft, ohne sich jedoch in beiden Zweigen der Kunst über die Mittelmäßigkeit zu erheben. Er baute zu Orleans das westliche Portal des großen Friedhofes, welches später an den vor dem Thore Saint Jean befindlichen Friedhof versetzt wurde und jetzt noch als Eingang in denselben dient. Es war

1) Auch Gildared und Gildard genannt; Gildard scheint der richtige Name und Godard eine spätere Form desselben zu sein. Wir besitzen keine alte Biographie dieses Heiligen, die spärlichen Nachrichten über ihn hat Gottfr. Henschen in den Act. SS. Junii Tom. II. p. 67—69 zusammengestellt; Mabillon's Behauptung, daß der bekannte gleichzeitige Dichter und Bischof Venantius Fortunatus eine Biographie Godard's geschrieben habe, scheint auf einer Verwechselung mit der von diesem Schriftsteller verfaßten Biographie des heiligen Medard zu beruhen; vergl. Histoire littéraire de la France. Tom. III. p. 482. Biographie générale. Tom. XX. p. 876 seq. 2) Vergl. den Art. Medardus.

an dem Giebel mit zwei aus Stein gehauenen liegenden Skeletten geschmückt, welche Kenner als eine ebenso genaue als zarte Arbeit rühmten. Da der Giebel im J. 1792 zertrümmert wurde, so läßt sich kein Urtheil über die Skelette, welche von Anderen auch den Bildhauern Michel Bourdin und Hubert zugeschrieben wurden, feststellen, annehmen darf man jedoch nach den anderen noch vorhandenen Arbeiten Godard's, daß diese Skelette, wenn sie wirklich Meisterwerke waren, nicht von diesem Künstler herrührten, denn die ihm ohne Zweifel angehörenden, benfalls von den Zeitgenossen sehr gerühmten Verzierungen an dem Portale und dem Hochaltare der Minoritenkirche (jetzigen Börse) zu Orleans verrathen keinen großen Meister. Er befaßte sich übrigens auch mit der Kriegsbaukunst und wurde deshalb zum königlichen Ingenieur ernannt. Godard starb um das Jahr 1672 zu Paris. Man findet ihn in der Geschichte der Kunst nur selten erwähnt, obschon er anderen, ebenfalls mittelmäßigen Künstlern, welche von ihr weitläufig besprochen werden, gleich kommt oder sie noch übertrifft*). (*Ph. H. Külb.*)

GODARD (Etienne), französischer Theolog, im J. 1748 zu Paris geboren, wurde, nachdem er im J. 1774 seine Fachstudien im Collège de Navarre beendigt hatte, Syndicus an dem geistlichen Gerichte zu Bourges und später Generalvicar, Kanonicus und Erzdiakon derselben Diöcese. Obgleich seine Amtsgeschäfte ihn sehr in Anspruch nahmen, so ließ er sich dadurch doch nicht abhalten, den größten Theil seiner freien Stunden den Wissenschaften zu widmen und lieferte die geistreichen Anmerkungen zu der von dem Fürsten Luigi Gonzaga di Castiglione in italienischer Sprache im J. 1776 in der Akademie der Arkadier gehaltenen und von Parraud unter dem Titel: L'Homme de lettres bon citoyen (Londres et Paris 1785. 12.) ins Französische übersetzten trefflichen Rede über die bürgerliche Stellung des Gelehrtenstandes. Nach der Wahl der Deputirten der Ständeversammlung wurde er Ergänzungsmitglied derselben und neigte sich entschieden zur liberalen Partei. Als der Geistlichkeit zu dieser Zeit von vielen Seiten der Vorwurf gemacht wurde, daß sie nicht ernstlich genug den auf die geistlichen Güter und die bürgerliche Verfassung bezüglichen Maßregeln der Nationalversammlung entgegengetreten sei, suchte er sie in einer für die Geschichte der französischen Kirche nicht unwichtigen Vertheidigungsschrift (Lettre de M. à M. sur la conduite du clergé dans l'Assemblée nationale ou histoire fidèle et raissonnée des décrets de l'Assemblée relativement aux biens ecclésiastiques et à la religion. (Paris 1791. 8.) zu rechtfertigen. Trotzdem wurde er bald darauf der Vernachlässigung seiner Bürgerpflichten beschuldigt und im August 1792 mit mehren seiner Collegen in Haft gebracht, aus welcher man ihn aber bald wieder entließ. Er arbeitete nach seiner Freilassung einige Zeit in einem Handlungshause, wandte sich aber, da ihm diese Beschäftigung nicht entsprach, wieder der Politik und der Vertheidigung seiner Standesgenossen zu und trug nach dem 9. Thermidor durch Zeitungsartikel und Broschuren nicht wenig zur Abwendung der von einem Mitgliede der Fünfhundert gegen die widerspenstigen Priester beantragten Maßregel bei. Als man in Folge der Constitution des Jahres VIII von den Priestern das Versprechen der Treue verlangte und die Meinungen über die Zulässigkeit dieser Forderung getheilt waren, gehörte Godard zu der Partei, welche sich für die Unterwerfung unter die Gewalt aussprach und vertheidigte diese Ansicht in seinem Rapport général des constitutions relatives à la promesse de fidelité à la constitution. (Paris an VIII. 8.) Gegen Bonaparte war er nicht freundlich gestimmt und mußte sich, als die Polizei bei ihm ein Verzeichniß der Mitglieder einer Verschwörung gegen denselben fand, längere Zeit versteckt halten. Später begnadigte ihn der erste Consul und machte gegen seine Ernennung zum Generalvicar der Diöcese Autun keine Einwendung. Godard starb aber schon am 1. April 1803 zu Paris, noch ehe er seine Stelle, wozu er durch die Verwendung seiner Freunde befördert worden war, antreten konnte*). (*Ph. H. Külb.*)

GODARD (Guillaume Lambert), ein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Verviers praktizirender Arzt, hat im Journ. de Méd., Chir. et Pharm. mehrfach Beobachtungen aus seiner Praxis mitgetheilt und außerdem zwei Abhandlungen veröffentlicht, deren erste den Preis, die zweite aber das Accessit von der Akademie in Dijon erhalten hatte: Sur la nature, la manière d'agir, les espèces et les usages des antispasmodiques proprement dits. (Dijon 1765.) Diss. sur les antiseptiques. (Dijon 1769.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GODARD (Jean), französischer Dichter, am 15. Sept. 1564 zu Paris geboren, war lange Zeit Oberrichter in dem Gerichtsbezirke von Ribemont in der Picardie (im jetzigen Departement des Aisne) und hielt sich später, nachdem er dieses Amt um das Jahr 1615 niedergelegt hatte, meistens zu Villefranche in Beaujolais (im jetzigen Departement der Rhone) auf, wo er auch im J. 1630 und zwar, wie man glaubt, in nicht glänzenden Verhältnissen starb. Seine ersten poetischen Versuche (Les Prémices de la flore ou des amours. Lyon 1587. 8.), worin er seine Geliebte unter dem Namen Lucretia feierte, erwarben ihm großen Beifall, welchen er auch fortwährend durch seine Oden, seine Elegien, seine kleineren moralisch-didaktischen Gedichte (auf die Mäßigkeit, den Ehrgeiz, die Bosheit u. s. w.) und durch seine Sonette auf Heinrich IV. (Les triomphes de Henri IV. Lyon 1594. 8., auch unter dem Titel: Les trophées de Henri IV. Lyon 1594. 8.) nicht nur zu bewahren, sondern so sehr zu steigern wußte, daß man ihn Ronsard, dem berühmtesten Dichter jener Zeit, gleichstellte. Er versuchte sich auch nicht ohne Glück in der dramatischen Poesie; seine Tragödie: La Franciade in fünf Acten und in Versen, deren Stoff er der fabelhaften Zeit der französischen Geschichte entlehnte, hat jedoch weniger Werth, als sein ebenfalls in Versen ge-

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 879.

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 881.

schriebenes Lustspiel Les Déguisés in fünf Acten, eine geschickte Nachahmung der Suppositi Arioſto's. Für die Geſchichte der franzöſiſchen Sprache nicht unwichtige Bemerkungen legte er in ſeiner Abhandlung L'H française pour servir de supplément à l'art poétique de Ronsard (Lyon 1618. 12.) nieder. Alle bis jetzt genannten poetiſchen und proſaiſchen Leiſtungen findet man in den Ausgaben ſeiner Werke, welche unter dem Titel: Oeuvres poétiques (Lyon 1594. 8. 2 Voll. N. Ed. Ibid. 1624. 8. 2 Voll.) und La Nouvelle Muse ou les Loisirs de Jean Godard (Lyon 1618. 8) erſchienen. Der zweite Band der Oeuvres poétiques, welcher die Dramen enthält, wurde auch, vermuthlich weil er keinen genügenden Abſatz fand, von dem Verleger ohne den Namen des Verfaſſers unter dem veränderten Titel: Meslanges poétiques, tragiques, comiques et autres divers. De l'invention de L. P. F. (Lyon 1624. 8.) ausgegeben. Viollet le Duc hat das Luſtſpiel auch in dem ſiebenten Bande ſeines Ancien théatre français (Paris 1856. 16.), welches eine Abtheilung der von dem Buchhändler P. Jannet herausgegebenen Bibliothèque élzevirienne bildet, aufgenommen. In den Geſammtausgaben der Werke befinden ſich nicht der erſte (und einzig erſchienene) Band des grammatiſchen Werkes La langue françoise (Lyon 1620. 8.) und Le Gau de Jean Godard (Paris 1588. 8.), ein didaktiſches Gedicht, welches die Hand beſingt und wichtige Beiträge zur Sittengeſchichte jener Zeit liefert; da die Originalausgabe äußerſt ſelten iſt, ſo wurde es von Ed. Fournier in dem fünften Bande ſeiner Variétés historiques et littéraires (Paris 1856. 12.), welche ebenfalls zu der Bibliothèque élzevirienne gehören, aufgenommen. Godard's Gedichte zeichnen ſich durch eine reine Sprache und Gewandtheit im Versbaue aus, man vermißt aber an ihnen Originalität und Lebendigkeit der Einbildungskraft. Man darf ihn übrigens nicht verwechſeln mit Jacques Godard, einem älteren Dichter, welcher am Anfange des 16. Jahrh. lebte und unter der Regierung des Königs Franz I. Pfarrer zu La Châtre in Berry (im jetzigen Departement der Indre) war. Seine Werke (Petit traicté en vers, contenant la deploration de toutes les prinses de Rome depuis la fondation et constitution d'icelle, faicte par Romulus, jusques à la dernière prinse des Espagnols arrivée le 6 mai 1527, qui a este la plus cruelle de toutes les autres Paris 1528. 8. und Dialogue sérieux et moral de Narcisse et d'Echo. Poitiers 1639. 8.) ſind, was ihren poetiſchen Werth betrifft, unbedeutend und geben nur Zeugniß von der damaligen verkehrten Richtung, die griechiſchen und römiſchen Schriftſteller auf eine möglichſt dunkle und dem Laien unverſtändliche Weiſe nachzuahmen *). (*Ph. H. Külb.*)

GODARD (Pierre François), franzöſiſcher Formſchneider, am 21. Jan. 1768 zu Alençon (im Departement der Orne) geboren, war der Sohn eines Druckers und fand in der Werkſtätte, wo er mit ſeinem Vater arbeitete, bald Geſchmack an der Holzſchneidekunſt, hatte aber, da ihm ſeine Armuth nicht geſtattete, ſich die nöthigen Werkzeuge anzuſchaffen und Unterricht im Zeichnen zu nehmen, mit unſäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche er nur durch ſeinen unermüdlichen Fleiß und ſeine unerſchütterliche Beharrlichkeit zu überwinden vermochte; kaum hatte er aber angefangen, ſeine Kunſt zu üben, als die Revolution ausbrach, welche ihn zu dem Heere führte und ihn während der von Carrier zu Nantes verübten Greuel beinahe auf das Blutgerüſt gebracht hätte. Nachdem er dieſer Gefahr glücklich entronnen war, kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und ließ ſich daſelbſt als Formſchneider nieder. Seine Arbeiten fanden Beifall und Beſtellungen floſſen ihm von allen Seiten zu. Es erſchienen jetzt von ihm raſch nach einander eine Menge von Landkarten, Abbildungen zu den Fabeln Aeſop's (Cambrai. An V. 12.), zu den Fabeln Lafontaine's (Alençon. An IX. 12. 2 Voll.) und zu Jouy's beliebten hiſtoriſchen Kartenſpielen, mehre Vignetten für das Muſée des Grafen Clarac, das alte Wappen von Frankreich für die k. Druckerei und das Wappen von Frankreich und Navarra auf dem Titel des großen Werkes Sâcre de Charles X. Auch lieferte er einige Lithographien und Federzeichnungen, welche Beachtung verdienen. Godard ſtarb am 21. Jan. 1838 zu Saint-Denis-ſur-Sarthon. Laſſen ſeine Leiſtungen in der Ausführung auch Manches zu wünſchen übrig, ſo verdienen ſie doch die Anerkennung, welche ihnen von den Zeitgenoſſen zu Theil geworden iſt, vollkommen. Eine für die Geſchichte der Holzſchneidekunſt nicht unwichtige Sammlung ſeiner Werke wurde von ihm auf der öffentlichen Bibliothek zu Alençon niedergelegt *). (*Ph. H. Külb.*)

GODARD D'AUCOUR (Claude), franzöſiſcher Romandichter, am 26. Dec. 1716 zu Langres (im Departement der oberen Marne) geboren, beſchäftigte ſich nach der Beendigung ſeiner Studien ausſchließend mit der Literatur, ohne ſich um irgend ein Amt zu bewerben, ſpäter aber bemühte er ſich um eine einträgliche Stelle, wozu er auch bald durch die Verwendung ſeiner Freunde gelangte; er wurde im J. 1754 Generalpachter und im J. 1785 Generaleinnehmer der Finanzen zu Alençon. Mit dem Eintritte in ſein Amt gab er ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit faſt gänzlich auf, da er auf dem eingeſchlagenen Wege, auf welchem er ſich vielen Verdruß und mancherlei Verfolgungen zugezogen hatte, nicht länger fortſchreiten konnte, ohne ſich der Regierung unangenehm zu machen. Unter ſeinen Romanen, welche faſt alle ohne ſeinen Namen erſchienen und durch ihre ſcharfe Satyre und die eingeflochtenen allzu üppigen Schilderungen großes Aufſehen erregten, nehmen die Mémoires turcs, avec l'Histoire galante de deux Turcs pendant leur séjour en France, par un auteur turc (Amsterdam [Paris] 1743. 12. 2 Voll.

*) Joh. Chr. Adelung, Fortſetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1498. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 541. Biographie générale. Tom. XX. p. 877 seq.

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 881. G. K. Nagler's Künſtlerlexikon. 5. Bd. S. 246

Constantinople 1758. 12. 3 Voll.) unstreitig die erste Stelle ein und erhielten, besonders in der sechsten Auflage (Amsterdam 1776. 12. 2 Voll.) eine ungewöhnlich große Verbreitung wegen der ihr vorgesetzten Zueignung an Mademoiselle Duthé, eine damals berühmte Courtisane, welche Anfangs die Huldigung ernst nahm, aber den Verfasser mit Erbitterung verfolgte, als ihr endlich klar wurde, daß dieser darin nur unter dem Schleier einer treffenden und gut durchgeführten Ironie die unverschämte Anmaßung und Verschwendung der damaligen galanten Damen der Hauptstadt geschildert hatte. Diese Zueignung wurde auch in den späteren Ausgaben (Londres 1785. 16. 2 Voll. Paris 1796. 18. 2 Voll. und Paris 1823. 18. 2 Voll.) wiederholt und läßt sich immer noch mit Vergnügen lesen, sowie auch der übrigens allzu freie und sehr oft gegen den Anstand verstoßende Roman selbst, welcher in einem lebhaften, zierlichen und leichten Style die verderbten Sitten jener Zeit schildert, die durch die Revolution ihren Abschluß und ihre Strafe erlangte. Der nicht weniger durch die eingeflochtenen üppigen Schilderungen berüchtigte Roman Thémidore (La Haye 1745 u. 1776. 12. Paris 1797. 12.), zugleich eine persönliche Satyre gegen den Präsidenten Dubois, brachte den Verleger Mérigot, welcher den Verfasser nicht nennen wollte, in die Bastille. Außer diesen beiden Romanen, welche hauptsächlich den Ruf Godard's begründeten, sind noch anzuführen: Lettres du chevalier Danteuil et de mademoiselle de Thélis. (s. l. 1742. 12.), der erste Versuch des Verfassers in der von ihm später festgehaltenen Darstellungsweise, Histoire et Aventures de **, par lettres (s. l. 1744. 12.), Le Berceau de la France (La Haye [Paris] 1744. 12. Bruxelles et Paris 1788. 12), Louis XV., Poëme (Paris 1744. 4.), Le Bien-aimé, allégorie (Paris 1744. 12.), eine scharfe Kritik der lobhudelnden Schriften, welche bei der Wiedergenesung Ludwig's XV. erschienen, Naissance de Clinquant et de sa fille Mérope, conte allégorique et critique (Paris 1744. 12.), L'Académie militaire ou les Héros subalternes, par un auteur suivant l'armée (Paris 1745. 12. 2 Voll. nouvelle édition augmentée Paris 1777. 12. 2 Voll.), Gandriole, conte (La Haye 1746. 8.) und La Pariséide ou Pâris dans les Gaules (Paris 1775. 8. 2 Voll.). Godard versuchte sich auch als Theaterdichter, aber ohne besondern Erfolg; mit Bret und Villaret arbeitete er für das Theatre français: Le Quartier d'Hiver, comédie en un acte et en vers (Paris 1745. 8.), und allein für das Theatre italien: La Déroute des Paméla, Comédie en un acte et en vers (Paris 1744. 8.) und L'Amour second, Comédie en un acte (Paris 1745. 8.). Er starb zu Paris am 1. Juli 1795.

(*Ph. H. Külb.*)

GODARD D'AUCOUR (Claude, Baron de Saint-Just), ein Sohn des Vorhergehenden und vorzüglich als Operndichter bekannt, am 14. Juli 1769 zu Paris geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und sollte grade zum Rathe am Parlament ernannt werden, als die Revolution ausbrach. Da seine glänzenden Vermögensverhältnisse ihm erlaubten, eine unabhängige Stelle einzunehmen, so zog er sich gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück und entging so um so leichter jeder Gefahr, da er sein Talent nur benutzte, um zur Unterhaltung der Gesellschaft beizutragen; auch bot sein sanfter und liebevoller Charakter nicht leicht Jemandem Veranlassung, ihn auf irgend eine Weise zu verfolgen. Nach einem ungetrübten, sorgenlosen Leben befiel ihn eine lange schmerzhafte Krankheit, welcher er am 17. März 1826 erlag. Er versuchte sich mit dem meisten Glücke in der dramatischen Poesie und viele seiner Opern, zu deren Erfolg freilich auch die ausdrucksvolle und rührende Musik eines ausgezeichneten Componisten, seines Freundes Boïeldieu, nicht wenig beitrug, haben sich bis jetzt nicht nur auf der französischen Bühne, sondern auch auf den meisten anderen Bühnen Europa's erhalten. Die bekanntesten und unstreitig die vorzüglichsten derselben sind: Le Calif de Bagdad, opéra en un acte et en prose (Paris 1801 et 1803. 8.), Le Famille Suisse, opéra en un acte et en prose (Paris 1797. 8.), Gabrielle d'Estrées ou les amours d'Henri IV, opéra en trois actes et en prose (Paris 1798. 8.) und Jean de Paris, opéra en deux actes et en prose. (Paris 1812. 8.) Ferner sind zu erwähnen: Jélico, opéra en trois actes (Paris 1793. 8.), Les méprises espagnoles, opéra comique en un acte (Paris 1798. 8.), Zoraïme et Zulnar, opéra en trois actes et en prose (Paris 1798. 8.), L'Heureux malgré lui, opéra comique en deux actes et en prose (1802) und Le Négre par amour, opéra en un acte et en prose (1809). Mit Longchamps dichtete Godard zur Feier des Friedens von Campo Formio die Oper: L'heureuse nouvelle en un acte et en prose (Paris 1798. 8.) und mit demselben und Jouy die komische Oper: La Prisonnière. (Paris 1799. 8.) In allen diesen Opern, welche sich durch eine geschmackvolle und gewählte Sprache auszeichnen, bewährt der Verfasser eine ungewöhnliche Kenntniß der Bühne und ein bewunderungswürdiges Talent, aus dem Ernsten und Rührenden in das Fröhliche und Behagliche überzugehen und dadurch auf den Zuschauer unwiderstehlich zu wirken. Auch seine Lustspiele: L'Avare fastueux, comédie en trois actes et en vers (Paris 1806. 8.) und Les Protecteurs, comédie en trois actes et en vers, sowie seine Tragödie Mirza in drei Acten und in Versen zeichnen sich durch gelungene Schilderung der Charaktere und durch anziehende Darstellung aus. Alle diese dramatischen Werke sind mit Ausnahme der im Vereine mit Anderen gedichteten Opern und seiner Schweizerfamilie in den von ihm zum Drucke vorbereiteten, aber erst nach seinem Tode erschienenen Essais littéraires (Paris 1826. 8. 2 Voll.) vereinigt. Darin findet man auch das lyrische Drama: Ida ou le Tribunal secret in drei Acten und das dem bekannten englischen Dichter Young nachgeahmte Gedicht: La Mort de Jeanne Gray in drei Gesängen. Godard führte als Schriftsteller den Namen Saint-Just, hat aber mit dem berüchtigten Conventsmitgliede dieses Namens Nichts gemein, obgleich man aus Unkenntniß diesem mehre seiner Werke zugetheilt

hat; dagegen gehört die komische Oper: Les Epoux indiscrets (1809), welche manchmal Godard zugeschrieben wird, nicht ihm, sondern Saint-Yon an*). (*Ph. H. Külb.*)

GODART (Jean Baptiste), französischer Naturforscher, am 25. Nov. 1775 zu Origny-Sainte-Benoîte in der Picardie (im jetzigen Departement des Aisne) geboren, widmete sich im Collège Louis-le-Grand zu Paris der Philologie und ward bald nach der Beendigung seiner Studien Maitre d'Etudes und darauf Unterdirector dieser Anstalt. Nach der Occupation des linken Rheinufers durch die Franzosen kam er als Proviseur an das Lycée zu Bonn, welches Amt er bis zur Vertreibung seiner Landsleute aus Teutschland bekleidete. Auf den Befehl des Generals Sebastian, sich mit seinen etwa 300 französischen Zöglingen nach Frankreich zurückzuziehen, stellte er sich an die Spitze derselben, führte sie auf Umwegen, auf welchen er oft nur mit großer Mühe der ihm anvertrauten Jugend Nahrung und Nachtlager zu verschaffen vermochte, durch das feindliche Heer und brachte sie nach einer ebenso anstrengenden als gefahrvollen Reise von 25 Tagen glücklich nach Donay, von wo sie gesund und wohlbehalten nach ihrer Heimath gelangten. Godart wurde darauf zum Censor an dem Lycée zu Nancy ernannt, wo er zugleich die Stelle des Proviseurs versah. Während der 100 Tage unterzeichnete er nicht nur die Zusatzurkunde zu den Verfassungsgesetzen, sondern veranstaltete auch unter seinen Zöglingen eine Subscription zu einer patriotischen Gabe für den Kaiser, weshalb er nach der Zurückkehr der Bourbonen trotz seiner geleisteten Dienste und trotz seines Verdienstes um die Wissenschaft sogleich in den Ruhestand versetzt wurde. Er benutzte nun seine unfreiwillige Muße, um sich dem seit vielen Jahren ununterbrochenen Studium der Naturwissenschaften und insbesondere des die Schmetterlinge umfassenden Theiles derselben gänzlich zu widmen. Schmerzlich vermißte er jetzt seine prachtvolle Schmetterlingssammlung, deren Herstellung ihm 20 Jahre und eine große Geldsumme gekostet hatte und welche er bei seiner übereilten Abreise von Bonn einem Naturforscher daselbst um einen geringen Preis hatte überlassen müssen, glücklicher Weise war er jedoch im Besitze der über diese Sammlung niedergeschriebenen Bemerkungen geblieben. Er begab sich nun nach Paris, wo ihn der bekannte Naturforscher Latreille veranlaßte, den Artikel Papillons für die naturhistorische Abtheilung der Encyclopédie méthodique zu schreiben, eine Arbeit, welche unstreitig zu den besten Leistungen in diesem Fache gehört; auch leistete er, da er der lateinischen Sprache vollkommen mächtig war, Latreille bei der Ausarbeitung seiner Genera crustaceorum et insectorum wesentliche Dienste. Bald darauf aber wurde ihm eine weit wichtigere Arbeit, nämlich die Fortsetzung der von V. R. Genonville begonnenen Histoire naturelle des lépidoptères des environs de Paris anvertraut. Da bereits drei Lieferungen des Werkes ausgegeben waren, so konnte Godart an dem Plane Nichts mehr ändern, erhielt aber nach der Beendigung der 15. Lieferung von dem Verleger die Erlaubniß, die Schmetterlinge des ganzen französischen Reiches aufzunehmen, wodurch freilich die bereits erschienenen Lieferungen mit den späteren nicht mehr in Einklang standen, welchem Mangel durch eine systematische Uebersicht am Ende des zweiten Bandes nur unvollkommen abgeholfen werden konnte. Godart betrieb die Fortsetzung mit der ängstlichsten Sorgfalt und mit unermüdlichem Eifer und suchte sich lebende Exemplare der verschiedenen Gattungen zu verschaffen, um sie selbst beobachten und genauer beschreiben zu können. Auf einem der zu diesem Zwecke unternommenen häufigen Ausflüge zog er sich jedoch in der glühenden Sonnenhitze eine Lungenentzündung zu, welcher er am 27. Juli 1825 erlag. Er hatte bereits das Werk bis zum Ende des fünften Bandes geführt und die Tagfalter, die Abendfalter und einen kleinen Theil der Nachtfalter beendet. Sein Antheil an dieser Arbeit zeichnet sich ganz besonders durch gute Classification, klare und sorgfältige Beschreibung und genaue Synonymik aus. Godart war auch Mitglied der Linné'schen Gesellschaft zu Paris und veröffentlichte in den Annalen derselben ein vortreffliches Mémoire sur plusieurs espèces nouvelles de lépidoptères. Sein Freund P. A. J. Duponchel setzte die Naturgeschichte der Schmetterlinge fort und das ganze Werk (Histoire naturelle des lépidoptères ou papillons de la France. Paris 1820—1844. 8. 13 Voll.) ist jetzt beendigt*). (*Ph. H. Külb.*)

GODART (Roch), französischer General, am 30. April (nach Andern am 19. März) 1761 zu Arras, der Hauptstadt des Departements Pas de Calais, geboren, gehörte einer unbekannten und unbemittelten Familie an und trat im J. 1779 als Soldat in das Infanterieregiment Orleans, nahm aber, da er in jener Zeit sich kaum zum Corporal empor zu schwingen vermochte, nach Ablauf seiner Dienstzeit im J. 1786 seinen Abschied und kehrte in seine Heimath zurück, um in einer anderen Laufbahn sein Glück zu versuchen; als jedoch die Revolution ausbrach, ergriff er die Sache derselben mit jugendlichem Eifer, trat im J. 1792 in das sechste Bataillon der Freiwilligen des Bezirkes von Calais, welches sich später als 79. Linieninfanterieregiment in vielen Schlachten auszeichnete und ward alsbald zum Hauptmann und schon im folgenden Jahre zum Commandanten dieses Bataillons ernannt. Er befand sich mit demselben in den Jahren 1792 und 1793 bei der Nordarmee unter Dumouriez und nahm Theil an der Belagerung von Dünkirchen, wobei ihm eine Kugel das Pferd unter dem Leibe tödtete. Nach der Aufhebung dieser Belagerung wurde er der Sambre- und Maasarmee zugetheilt; er blieb bei dieser in den Jahren 1794 und 1795, führte unter Jourdan bei der Entsetzung von Maubeuge drei Bataillone und

*) Vergl. über die beiden Godard d'Aucour die Biographie universelle. Tom. XVII. p. 541 und Tom. LXXX. p. 354 seq., die Biographie générale. Tom. XX. p. 879 seq. und *J. M. Querard* La France littéraire. Tom. III. p. 388 sep.

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 444. Biographie générale. Tom. XX. p. 882 seq

wirkte mit unermüdlicher Thätigkeit bei der Belagerung von Mastricht. Zur Rhein- und Moselarmee versetzt, diente er bei der Blokade von Mainz, worauf er zum Brigadechef ernannt wurde und den Auftrag erhielt, das Rheinufer zwischen Neubreisach und Strasburg zu bewachen. Auf dem Feldzuge in Schwaben und Tyrol unter Moreau (1796) hatte er mit seiner Brigade stets gegen einen überlegenen Feind zu kämpfen und verlor bis zu seinem Rückzuge über den Rhein bei Hüningen fortwährend viele Leute. Nach der Belagerung und Eroberung der Festung Kehl führte er seine Brigade nach Italien und machte den Feldzug des Jahres 1796 mit. Nach der Beendigung desselben durch den Frieden von Campo Formio bekam er den Befehl, mit seinem Regimente nach den ionischen Inseln zu gehen, wo er während der Jahre 1797 und 1798 blieb und die Festung Korfu vier Monate lang gegen das vereinigte Belagerungsheer der Türken und Russen tapfer vertheidigte, sich aber gegen die Uebermacht des Feindes nicht halten konnte; er erzwang übrigens eine günstige Capitulation und während ein Theil seiner auf den Inseln Santa Maura, Kephalonia und Theaki zerstreuten Brigade in die Gefangenschaft gerieth und nach Constantinopel in das Bagno geschleppt wurde, gelangte er mit dem Reste seiner Leute glücklich nach Frankreich. Man beorderte ihn zuerst nach Lyon und von da nach Paris, wo seine wieder ergänzte Brigade an den Ereignissen des 18. Brumaire Theil nahm. Bald darauf rückte er mit ihr zur Westarmee, bei welcher er während der Feldzüge gegen die Royalisten in der Vendée unter Brune und Bernadotte in den Jahren 1800, 1801 und 1802 blieb. Während der Jahre 1803 und 1804 stand er unter Augereau in den Lagern zu Bayonne und Saintes und die von ihm daselbst geleisteten Dienste veranlaßten seine Ernennung zum Mitgliede und bald darauf zum Officier der Ehrenlegion, auch berief ihn der Kaiser in das Wahlcollegium des Departements Pas de Calais. Im J. 1805 erhielt er Befehl, mit seinem Regimente wieder nach Italien zu gehen, wo er sich in der von dem Marschall Massena gewonnenen blutigen Schlacht von Caldiero durch seine Tapferkeit und Umsicht auszeichnete und den vom Feinde hart bedrängten Divisionen Duhesme und Gardanne aus der Klemme half. Im J. 1806 folgte er dem Generale Molitor nach Dalmatien und erhielt den Auftrag, dem Generale Lauriston, welcher in Ragusa von den Russen und Montenegrinern belagert und hart bedrängt wurde, zur Hilfe zu eilen. Am 6. Juli griff er mit der ihm zu Gebote stehenden geringen, aber bewährten Mannschaft den weit überlegenen Feind mit dem Bayonette an und schlug ihn so vollständig, daß er die Belagerungsartillerie und die ganze Bagage im Stiche lassen und eiligst die Flucht ergreifen mußte. Nach der Entsetzung Ragusa's nahm er im September und October desselben Jahres an den Kämpfen gegen die Russen und Montenegriner am Golfe von Cataro und in den beiden folgenden Jahren an den Scharmützeln gegen die türkischen und dalmatischen Insurgenten ruhmvollen Antheil und machte darauf den Feldzug des Jahres 1809 in Teutschland mit. In dem Treffen bei Gospich, wo sich die Oesterreicher dem Einmarsche der Franzosen in Kroatien widersetzten, drängte er unaufhaltsam den Feind zurück, focht dann bei Graz und bei Wagram und zeichnete sich in der Schlacht an dem letzten Orte so rühmlich aus, daß er am 11. Sept. desselben Jahres zum Brigadegeneral und bald darauf zum Reichsbaron ernannt wurde. Als Brigadegeneral der Armee des Herzogs von Abrantes zugetheilt, machte er in den Jahren 1807 und 1808 den Krieg in Spanien und Portugal mit und leistete bei den Belagerungen von Astorga, Ciudad Rodrigo und Almeida gute Dienste. Als er gegen Ende des Jahres 1811 nach Frankreich zurückkam, wurde er zum Commandanten des Departements des Tarn und der Garonne ernannt, aber schon im folgenden Jahre mußte er sich zur großen Armee, welche nach Rußland vorrückte, verfügen, entging jedoch, da er als Gouverneur zu Wilna blieb, dem traurigen Schicksale, welches so viele seiner Kriegsgefährten traf. Nach dem Rückzuge erhielt er Befehl, die Vorhut eines Armeecorps an die Grenzen von Böhmen zu führen, da er aber daselbst auf einen überlegenen Feind stieß, so war er gezwungen, nach einem hartnäckigen Kampfe nach Dresden zurückzuweichen. Auf diesem Rückzuge wurden ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen und er selbst erhielt eine starke Quetschung am rechten Arme. In dem Treffen bei Dresden ging ihm eine Kugel durch den Schenkel und er mußte in die Stadt gebracht werden. Nach der Capitulation derselben führte man ihn als Kriegsgefangenen nach Ungarn, wo er bis zum Friedensabschlusse im J. 1814 blieb. Nach seiner Heimkehr wurde er vom Könige zum Ritter des heiligen Ludwig und zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt, aber seines Dienstes entlassen. Während der 100 Tage bestimmte ihn Napoleon, welcher ihm großes Vertrauen schenkte, wieder zum Commandanten des Departements des Tarn und der Garonne; nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen erhielt er deshalb sogleich Befehl, sein Amt niederzulegen und wurde in den Ruhestand versetzt, ohne jedoch wegen seiner Anhänglichkeit an Napoleon weiter verfolgt zu werden, da er sich vorher in keiner Stellung je Ungebührlichkeiten erlaubt hatte und bei allen Parteien als ein in jeder Beziehung rechtlicher Mann galt. Er ließ sich nach seiner Abdankung zu Saint-Servan bei Saint-Malo nieder und starb am 8. Mai 1834 zu Rennes, wohin er sich in den letzten Jahren seines Lebens zurückgezogen hatte *). (*Ph. H. Külb.*)

GODASA (Γόδασα) ist von Ptolemäos V, 7, 4 unter den Städten Klein-Armeniens aufgeführt worden. (*Krause.*)

GODAVERY (Gadavari, Ganga Godavery oder auch Ganga Sona, d. i. kleiner Ganges), der längste Strom der vorderindischen Halbinsel, dessen Stromentwickelung von der Quelle bis zur Mündung über 150

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 443. Biographie générale. Tom. XX. p. 882. Fastes de la Légion-d'honneur. Tom. III. p. 244 seq.

geographische Meilen beträgt. Seine unzähligen Quellen entspringen im nordwestlichsten Bergwinkel der Subah Aurungabad, auf der Grenze von Khandesh und Aurungabad, in der Nordostwendung, wo die Westghats und Vindhyaketten zusammenstoßen, auf den Berggehängen des höchsten Tafellandes Maharaschtras, ganz nahe an der Meeresküste bei Bombai, zwischen den Festen Trimbuk und Dschandur unter dem 20° nördl. Br. Von hier an durchschneidet er in fast gleichbleibender südöstlicher Normalrichtung, die dem directen Abstande der Quelle von der Mündung fast gleich ist, in unzähligen kleineren Krümmungen, die größte Breite der Halbinsel fast vom Westmeere bis wieder zum Ostmeere von Masulipatam. Berghaus gibt den directen Abstand der Quelle von der Mündung zu 97 teutschen Meilen, die größte Stromentwickelung zu 187 Meilen, die Größe der Stromkrümmungen zu 90 Meilen, das Verhältniß der Krümmungen zum directen Abstande = 9 : 10 und das Areal des Stromgebietes zu 5800 □Meilen an. Das Areal übertrifft demnach das des Rheines um 1800 □Meilen, steht aber hinter demselben in Beziehung auf günstige Oberflächenbildung und Cultur zurück.

Der Godavery hat nur einen sehr kurzen oberen Lauf innerhalb wahrer Gebirgsnatur; er ist größtentheils nur Plateaustrom und windet sich überall nur durch die einförmigen, nackten, gleichartigen Plateauebenen Mittel-Dekans hindurch. Auch alle seine Zuströme sind gleichartige Plateauflüsse. Unterhalb seiner letzten Durchbrechungen der Randgebirge (oberhalb Rajamundry) erreicht er erst seine Niederung, steht da gleich der Küste ganz nahe, überschwemmt sein kleines Delta und fällt unmittelbar ins Meer. Da sein Mittellauf fast allein vorherrschend ist, konnten in seinem oberen, mittleren und unteren Laufe keine wesentlichen Verschiedenheiten hervortreten. Aus Mangel an günstigen Naturformen und weil er wegen seiner Ausbreitung in der Mitte des Dekanplatean's stets in alle Völker- und Herrscherkämpfe verwickelt war, konnte er kein Culturstrom seiner Landschaften werden. Seit der Besiegung der Mahratten gehört fast sein ganzes Stromgebiet dem Territorium des Nizam von Hyderabad und des Rajah von Berar an. Zwischen beiden Gebieten ist der Wurda, ein Nebenfluß des Godavery, Grenzstrom, und zwar so, daß im Westen von ihm und am untern Godavery das Gebiet des Nizam, im Osten das des Rajah liegt. Vom Nordufer des Godavery an durch sein bergiges, klippiges Stromgebiet im Hochlande, von den West-Ghats bis zum Wurdafluß im Osten bleiben die halbwilden Culies (Coolies) und Bhils überall vorherrschend; ostwärts vom Wurda und von seiner Vereinigung mit dem Godavery an dessen Ostufer die Völker der Gonds oder Goands, die rohen, raubsüchtigen, ungebändigten und uncivilisirten Aboriginer Dekans. — Erst mit den südlichen Landschaften, dem südlichen Aurungabad, Beder, Hyderabad und den Circars, längs den Südufern des Godavery und längs seines Mündungsgebietes fangen die bebauteren und civilisirteren Gegenden an bekannter zu werden.

Als den eigentlichen Quellstrom des heilig verehrten Godavery, dessen Ufer von Brahmanen bewohnt werden, betrachten die Hindu's denjenigen Hauptarm, der aus vielen Quellbächen, an den West-Ghats entsprungen, sich bei Kumbhauri zu einem Flusse bildet. Von da strömt er gegen Südost zwischen der Stadt Aurungabad und den Ellora-Grottenwerken an seinem Nordufer und Ahmednagar an seinem Südufer durch ein klippiges, unebenes, zerklüftetes Plateauland, voll Kuppen und niederer Felsen und Kegel. Zu Toka oberhalb des Uebergangsortes auf der Straße zwischen Aurungabad [1]), und Ahmednagar ist der Godavery noch furthbar, nur knietief; unterhalb der Stadt nicht mehr.

Der Strom durchzieht von der Provinz Aurungabad ostwärts über Nandeir (19° 3′ nördl. Br., Flußspiegel 1074 paris. Fuß über dem Meere) die weite Landschaft, die nun zu seinen beiden Seiten — wo ihn im Süden der Manjera-, im Norden der ihm fast gleich große Pain-Gangafluß begleitet — den Namen Beeder [2]) (Beder, Bider) führt.

Nach seinem Vereine mit dem Manjera setzt der Godavery seinen Lauf ostwärts durch ganz Beeder im Nizam-Territorium fort, an Nirmull (19° 19′ nördl. Br.) vorüber bis über des Nizams Ostgrenze zum Berar-Territorium in ganz gleicher Richtung bis etwa zum Meridian von Madras (nach Berghaus 13° 4′ 9″ nördl. Br., 77° 56′ 57″ östl. L. von Greenwich), wo Gondwana, das Land der Gonds, beginnt.

Hier nimmt der Godavery von Norden her, nahe unter 19° nördl. Br., zwischen Chinnur und Mahadeopur seinen nördlichen Hauptzufluß, den Wurda, auf, der ihm seine Wasser aus den nördlichen Berar- und den Gondwarabergen zuführt, die das Südufer des Nerbudda begleiten.

Das ganze Plateauland, südlich von den Vindhyaketten, welches der Godavery bis zum Wurdaflusse durchzogen hat, erhielt im 13. Jahrh. den allgemeinen Namen Telingana, womit Sprache und Volk seitdem bezeichnet wird. Die alte Hindueintheilung nannte die Landschaft im Norden des Godavery Andhra, die Landschaft im Süden des Godaveryquerthales und die Küstengebiete der fünf Circars Kalinga. Der nordöstliche Theil von Andhra, ostwärts des Wurdaflusses, das heutige Gondwana, heißt in der alten Sanskritgeographie zur Zeit mächtiger Hindu-Rajahs (vergl. Ritt. Af. IV, 1. S. 563) Vidharba, welches in seiner weiten Ausbreitung Maharaschtra im Westen, von Magadha im Osten und

1) Aurungabad, die moderne Kapitale der Subah Aurungabad, liegt nach Hamilton nur 19° 54′ nördl. Br., 75° 33′ östl. L. von Greenwich, nach Dr. Young 19° 45′ nördl. Br. und 76° 2′ 15″ östl. L., etwa 1700 Fuß oder 1800 Fuß über dem Meere. 2) Beeder, die moderne Landeskapitale, von welcher die Provinz den Namen führt, liegt am Manjera- (Manzora-) Flusse, der in seinem ganzen Laufe unschiffbar bleibt, unter 17° 49′ nördl. Br. Sie hieß früher Ahmedabad, weil sie von Ahmed Schah, statt der frühern Residenz in Kalburga, erbaut wurde. Der Spiegel des Manjera liegt bei Beder 1500 par. Fuß über dem Meere, also 400 Fuß höher als der des Godavery bei Nandeir.

Malwa im Norden von Andhra und Telingana im Süden trennt.

Der Wurda oder Warda (Varada, d. i. Erhörer der Gebete), der bedeutendste nördliche Zufluß zum Godavery, führt in seinen vielen Armen aus Berar und Gondwana diesem die Wässer Central-Indiens von Nordosten her zu, ist aber erst seit 1803 zum politischen Grenzstrome der erweiterten Rajahthümer des Nizam im Westen und des Beherrschers von Berar im Osten gemacht worden. — Er entspringt nahe den Taptiquellen, im Nordosten von Elichpur (21° 14′ nördl. Br.), der alten Kapitale von Berar, und im Osten des Forts Gawilgurh in einer Höhe von ungefähr 4000 Fuß.

Nach einem Laufe von wenig Meilen fließt er im Westen des kleinen Ortes Nachengaon (809 par. Fuß über dem Meere) vorüber, wo sein Wasserspiegel nur 703 Fuß über dem Meere liegt, dann nahe an Hingenghat auf seinem Ostufer (619 par. Fuß) vorbei.

Vom Westen her nimmt der Wurda den Payn-Ganga auf, der im weiten Laufe vom Adjuntapasse der Satpuraketten auf der Grenze von Kandesh herabkommt und nicht fern im Nordosten von Aurungabad entspringt. Er ist ein nördlicher Parallelstrom mit dem oberen Godavery und durchzieht gegen Südosten die Plateaufläche bei Bassen (Baussim 1642 Fuß über dem Meere), in dessen Nähe sein Wasserspiegel nur 1359 par. Fuß über dem Meere liegt.

Im Nordosten von da, auf dem Wege zu dem bezeichneten Wasserspiegel des Wurda, ist die Zwischenstation Karanja (Karunja 1245 par. Fuß über dem Meere).

Der dritte Hauptzufluß zum Wurda ist der Wyne, Bain- oder Baum-Ganga (von Vana-Ganga, d. i. Bogen-Ganges). Er entspringt aus noch größerer nördlicher, wenig bekannter Ferne aus Chotisghur in Doppelarmen, nahe den Nerbuddaquellen zwischen 22—23° nördl. Br., und wälzt von da direct gegen Süden sein Wasser zum Wurda. Bei Wyragur fällt der Kobragurfluß gegen Westen zum Bain-Ganga.

Nagpur (nach englischer Schreibweise Nagpoor), jetzt Kapitale des Rajah von Berar, der aus dem Mahrattengeschlechte stammt, liegt unter 21° 10′ nördl. Br. und 79° 14′ östl. L. von Greenwich, nahe an der Quelle des kleinen Flusses Nag-Nadi (von ihm Nagpura, d. i. Festung am Nag), der seine Wasser nur aus einem Kunstteiche erhält und im Sommer vertrocknet. Nach einem Laufe von fünf geographischen Meilen fällt der Nag in den Kanhan, einen aus den Deogerh (d. i. Götterbergen) kommenden Bergstrom, und beide vereinigt fallen in den Wyn Ganga, dessen Arm mehr von Nordost herkommt. Dessen Hauptquelle liegt nahe dem Orte Seoni (Senni, 22° nördl. Br.), macht aber, genöthigt durch die Erdspalten der dortigen Basaltthäler, einen großen Bogen gegen Norden und Osten über Chapparah, wo er ein von Basaltsäulen umstelltes Engthal als wilder, tosender Bergstrom durchbricht und kehrt in der Nähe von Mundlah am obern Nerbudda erst wieder gegen den Süden zu seinem südlichen Normallaufe zurück. Bei Ambura unterhalb Nagpur vereinigt er sich mit dem Kanhan (Khahan der Karten) von Westen her; nach seinem Vereine mit dem Warda, unter der Feste Chanda, verlieren beide Flüsse ihren Namen und heißen nun bei den Eingeborenen Pranita (d. i. Hauptzufluß des Godavery), dem die Europäer den Namen Warda oder Wurda gelassen haben. Im Norden der Stadt Nagpur fließt durch Felsengen der kleine Peschfluß zum Kanhan.

Seit einigen Jahren hat man von Nagpur aus auf dort gebauten Flachbooten die Schiffahrt stromab bis zum Godavery und zur Meeresmündung versucht. Die vielen Rapiden des Strombettes hofft man zu besiegen.

Der Unterlauf des Godavery ist wenig bekannt. Vereinigung des Wurda mit dem Godavery findet statt unter 19° nördl. Br.; auf der einen Landspitze des Vereins liegt die weiter nicht bekannte Stadt Chinnur (18° 53′ nördl. Br., 79° 39′ östl. L. von Greenwich).

Unmittelbar unterhalb des Vereins, bei Kalaisur (Collysair Ghaut, 18° 38′ nördl. Br.), ist das Bett des Godavery eine englische Meile breit, im Sommer der Strom so seicht, daß er nur einen kleinen Theil des Rinnsals mit 15 Zoll tiefem Wasser füllt, in der nassen Jahreszeit volle Wogen wälzend. Am Zusammenflusse befindet sich ein Tempel der Kali, wo die Pilger ihr entsühnendes Bad nehmen.

Der Godavery passirt dann bei den Ruinen von Mahadeopur die Stromenge von Muticotta (engl. Mooty Gantty), eine der stärksten Paßfesten im wilden Waldlande der Gonds. Unfern von da liegt am linken Einflusse des Salair aus Gondwana die berühmte Pagode Budrachellum (Bhadrachalam, d. i. der heilige Berg), ein Wallfahrtsort für Hindupilger, der Sita geweiht, merkwürdig durch die einzige heiße Quelle der ganzen innern Halbinsel Hindostans, die noch dazu in der Mitte des Godaverystromes liegt.

Erst oberhalb Rajahmudry oder Rajahmundry (Rajahmundry, Stadt, 16° 59′ nördl. Br., 10 geographische Meilen landeinwärts vom Meere) bricht der Godavery aus dem wenig bekannten, sehr wilden Berg- und Waldlande der Gondwana's, das er bisher in seinem tobenden Laufe durchschneidet, in die vorliegende Küstenebene, in die Niederung, in welcher er sich gleich in zwei Arme theilt und ein kurzes Deltaland bildet. Die von ihm hier durchbrochenen Grenzgebirgsketten sind eine Fortsetzung der gegen 1500 Fuß hohen primitiven Küstengebirge, die von dem untern Mahanadi, von Chicacola und Vizagapatam (17° 42′ nördl. Br.) über Cap Dolphinsnose (1500 Fuß hoch) hier vorüberziehen bis zu den Nordenden der Nalla Malla. Der Godavery wälzt bis zu dieser Stromspaltung sehr viele große Kiesel, zumal runde Geschiebe von Chalcedon, Carneol, Achate, Zoolithe und Korund (aus Syenitgestein). Seine Wassermassen sind hier gewaltig, der Strom eine Meile breit, die Ufer romantisch, im Hintergrunde amphitheatralische Hochgebirge. (Holzflößen aus Gondwana mit den Teakbäumen geben den Anwohnern Hauptbeschäftigung.) Der Godavery durchzieht in der Niederung einen ungemein fruchtbaren Boden, in dessen Mergellagern und schwarzer Erde der Strom sich 20—30 Fuß hohe Ufer einschnei-

det, an 8 geographiſche Meilen bis zum Ocean. Aber ehe er dieſen erreicht, theilt er ſich noch in viele wechſelnde Arme, die alle, durch das Eindringen der Meeresfluth begünſtigt, auch Seeſchiffe tragen, zwiſchen ſich vielfache Inſeln bilden, deren Bodenwechſel häufige Fehden der Bewohner erregt. An ihren Mündungen haben ſie verſchiedene Häfen, unter denen am nördlichſten Arme Coringa und Jegeram die bekannteſten ſind.

(*H. E. Hössler.*)

GODDAM *) (Adam), engliſcher Theolog und Schriftſteller, gewöhnlich Anglicus genannt, wahrſcheinlich zu Norwich in der Grafſchaft Norfolk, nach Anderen in Irland geboren, ſtudirte zu Paris unter Wilh. Occam und folgte der von dieſem erneuerten Secte der Nominaliſten, weshalb er, gleich ſeinem Lehrer, mit den realiſtiſchen Scotiſten in fortwährendem Streite lag und durch ſeine in dieſer Richtung gehaltenen Disputationen zu ebenſo großem Anſehen gelangte, obgleich er ſich weniger derb als Occam äußerte. Er war nach der Beendigung ſeiner Studien in den Orden der Minoriten getreten und hielt ſich den größten Theil ſeines Lebens in dem Kloſter zu Norwich auf mit Ausnahme einer kurzen Zeit, während welcher er als Profeſſor der Theologie zu Orford großes Aufſehen erregte. Er ſtarb im J. 1358 (nach Anderen ſchon im J. 1344) zu Babwell bei Bury. Sein vorzüglichſtes Werk iſt ſein Commentar über die Sentenzen des Petrus Lombardus (Quaestiones in quatuor libros Petri Lombardi Magistri Sententiarum. Parisiis 1512. fol.); ſeine übrigen Schriften (Sententiae Oxoniensis concilii, De foro poenitentiario fratrum, Commentarius super Cantica, Postilla in Ecclesiasticum, Contra Ricardum Wethersete und Determinationes undecim) ſind noch ungedruckt, Handſchriften derſelben aber finden ſich in vielen engliſchen Bibliotheken. (*Ph. H. Külb.*)

GODDARD (Jonathan), Arzt, Botaniker und Chemiker, war 1617 in Greenwich geboren. Er wurde 1642 in Cambridge Doctor der Medicin; 1646 nahm ihn aber das londoner ärztliche Collegium auf und im folgenden Jahre lehrte er in London Anatomie. Er nahm eine hohe ärztliche Stellung bei Cromwell's Armee ein und erhielt unter dem Protector Vertrauens- und Ehrenſtelle, deren er nach erfolgter Reſtauration beraubt wurde; doch konnte er wenigſtens noch mediciniſche Vorleſungen am Gresham-College fortſetzen. Er ſtarb am 24. März 1674. Außer einigen Mittheilungen in den Phil. Transact., worunter ſich namentlich Beobachtungen über das Chamäleon befinden, verfaßte er: Observations concerning the nature and similar parts of a Tree. (Lond. 1664. fol.) The fruit tree's secrets. (Lond. 1664. 4.) A discourse, setting forth the unhappy condition of Physic in London and offering means to put in a better. (London 1669. 1670. 1678. 4.) Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine Recepte anhangsweiſe in der zweiten Ausgabe der Pharmacopoea Bateana (Lond. 1681) unter dem Titel: Arcana Goddardiana.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GODDE (Etienne Hippolyte), franzöſiſcher Architekt, am 26. Dec. 1781 zu Bretenil (im Departement der Oiſe) geboren, ſtudirte die Architektur unter Delagardette und beſuchte die Ecole des Beaux-Arts bis zum Jahre 1800, in welchem er den zweiten großen Architekturpreis erhielt. Er trat nach der Beendigung ſeiner Studien ſogleich in den Staatsdienſt und begann ſeine Laufbahn in dem Baubureau der Präfectur der Seine unter Molinos als erſter Zeichner. Bald darauf (1805) erhielt er die Stelle eines Inſpecteurs unter Legrand und wurde im J. 1813 zum erſten Architekt-Inſpecteur der zweiten Section der öffentlichen Arbeiten ernannt. In dieſer Eigenſchaft nahm er im Auftrage der Regierung die Pläne, Aufriſſe und Durchſchnitte der Kirchen zu Paris auf und vereinigte die vortrefflich ausgeführten Zeichnungen, über 300 an der Zahl, zu einem Atlas, welcher ſich auf dem Bureau der Stadtpläne befindet. Die Verdienſtlichkeit dieſes Werkes veranlaßte auch ſeine Ernennung zum Architekten der Stadt und als ſolcher beſorgte er im Vereine mit J. B. Leſueur, welcher ihm als Gehilfe beigegeben wurde, die Vergrößerung und den Ausbau des Stadthauſes zur allgemeinen Zufriedenheit, während er zu gleicher Zeit in den von ihm aufgenommenen und ſtudirten Kirchen zu Paris, ſowie in der Kathedrale zu Amiens und in der Pfarrkirche zu Boves zahlreiche Reſtaurationsarbeiten vornehmen ließ. Im J. 1852 legte er hochbetagt ſeine Stellen nieder. Zu den von ihm geleiteten vorzüglichſten Bauten zu Paris gehören die Kirchen Notre Dame-de-Bonne-Nouvelle, Saint-Denis-du-Saint-Sacrement, Saint-Pierre-de-Chaillot, das Seminar Saint-Sulpice, die Kapelle und das Portal des Friedhofes Père-Lachaiſe, das Portal an dem Cimetière du Sud und ſieben große Hotels in der Londresſtraße, auch entwarf er die Pläne zu den Monumenten des Marſchalls Pérignon und der Familie Frochot auf Père-Lachaiſe und zu dem neuen Stadtviertel Tivoli*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEAU (Antoine) oder GODELIUS, geb. 1605 zu Dreux in der Diöceſe von Chartres, wo ſein Vater Aſſeſſor beim Unterſteuergerichte war, ſtammte aus einer angeſehenen Familie. Früh erwachte ſeine Neigung zur Dichtkunſt. In Paris genoß er den Umgang des gelehrten Conrart, der mit ihm verwandt war und ihn in ſeine Wohnung aufnahm. Durch einige poetiſche Verſuche ward er auch dem Dichter Chapelain bekannt und dieſer führte ihn in dem Hauſe der Mademoiſelle de Rambouillet (Julie d'Angennes) ein, wo ſich die vorzüglichſten Gelehrten und Schöngeiſter verſammelten. Was ſeiner von Natur kleinen und unanſehnlichen Geſtalt abging, erſetzte er durch ſeinen Geiſt und ſeine Gewandtheit im geſelligen Umgange. Die erwähnte junge Dame

*) Sein Name wird auch Godam, Woddheam und Wydekam geſchrieben; ſpärliche Notizen über ihn findet man bei J. Bale (Scriptorum illustrium majoris Britanniae catalogus. Basil. 1557. fol. Cent. V. c. 98. p. 447) und Wilh. Cave (Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria. Genevae 1694. fol. Append. p. 19). Die vielfache Schreibart ſeines Namens hat Manche veranlaßt, aus ihm mehre verſchiedene Schriftſteller zu machen.

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 885. G. K. Nagler, Künſtlerlexikon. 5. Bd. S. 247.

ſcheint ſich für ihn intereſſirt zu haben. Sie ſchrieb an Boileau: „Il y a ici un homme plus petit que vous d'une coudée; et je vous jure, mille fois plus galant.“ Er hieß damals ziemlich allgemein le Nain de Julie (Julie's Zwerg). Während ſeines Aufenthaltes in Paris trat er in den geiſtlichen Stand. Er beſchäftigte ſich ſeitdem viel mit der religiöſen Poeſie. Der Cardinal Richelieu, dem er ſich durch ſeine Paraphraſe des Geſanges: Benedicite omnia opera Domini Domino empfohlen hatte, verlieh ihm das Bisthum Graſſe in der Provence, und zwar mit dem Wortſpiele: Vous me donnez le Benedicite, et moi je vous donne Grasse (das Fett). Nach ſeiner Weihe durch den Biſchof von Chartres, Eleonor d'Eſtampes, nachherigen Erzbiſchof zu Rheims, begab ſich Godeau in ſein Stift, wo er ſeinen Functionen als Geiſtlicher unermüdet oblag und beſonders die in Verfall gerathene Kirchenzucht verbeſſerte. Mit dem Bisthume Graſſe vereinigte er durch das Patronatsrecht die Kirche zu Antibes. Auf einer Verſammlung des franzöſiſchen Klerus im J. 1645 las er einen von ihm verfaßten Panegyricus des Petrus Aurelius vor, der die Gerechtſame der Biſchöfe gegen einige Ordensleute mit Nachdruck vertheidigt hatte. Dieſer Panegyricus erſchien auch im Drucke (Paris 1646. 4.). Den größten Theil ſeiner Zeit brachte Godeau in ſeinem Stifte zu, beſchäftigt mit der Inſpection der unter ihm ſtehenden Kirchen und mit ſeinen vielfachen Amtsverrichtungen als Kanzelredner und Seelſorger. Mit großer Gewandtheit wußte er geiſtliche und weltliche Händel ſeines Stiftes zu ſchlichten. Ein Schlagfluß raubte ihm das Leben. Er ſtarb am 17. April 1672 im 67. Jahre, geſchätzt von ſeinen Zeitgenoſſen als Dichter, Redner und Hiſtoriker. Die Zahl ſeiner Schriften iſt ſehr groß. Seine literariſche Laufbahn eröffnete er mit einem Discours sur les Oeuvres de Malherbe. (Paris 1629. 4.) Vielen Beifall fanden ſeine zu Paris 1633 in zwei Octavbänden herausgegebenen Oeuvres chrétiennes, die bereits im folgenden Jahre eine neue Auflage erlebten. Dieſem Werke folgten mehre Umſchreibungen einzelner Bücher des neuen Teſtaments, namentlich die Briefe des Apoſtels Paulus: Paraphraſe sur les Epitres de St. Paul aux Corinthiens, aux Galates et aux Ephésiens (Paris 1633. 4.); Sur l'Epitre de St. Paul aux Romains (ibid. 1635. 4.); Sur l'Epitre de St. Paul aux Hebreux (ibid. 1637. 12.); Sur les Epitres canoniques (ibid. 1640. 12.) u. a. m. Er beſchrieb auch das Leben des erwähnten Apoſtels (Vie de St. Paul Apôtre. Paris 1647. 4.), ſpäter ſogar in Verſen (St. Paul, poëme chrétien. Paris 1654. 12.). Zu ſeinen erwähnten Umſchreibungen fügte er auch noch eine poetiſche (Paraphraſe des Pseaumes en vers. Paris 1647. 4.). Den Standpunkt, aus welchem er den geiſtlichen Stand betrachtete, zeigte ſein Discours de la vocation à l'état ecclésiastique. (Paris 1652. 12.) Von ſeiner Histoire de l'Eglise, einem ſeiner umfaſſendſten Werke, erſchien zu Paris in Folio 1653 der erſte und zweite Band, 1663 der dritte und vierte und 1678 der fünfte, mit welchem das Werk ſchloß. Nicht frei von mannichfachen Irrthümern und ſelbſt von einigen ſeiner Zeitgenoſſen als eine fabelhafte Chronik bezeichnet, behauptete dies Werk nur kurze Zeit ſein Anſehen und ward gänzlich verdrängt durch Fleury's Kirchengeſchichte. Das Schickſal der Vergeſſenheit traf auch Godeau als Dichter. Seine Poësies chrétiennes et morales fanden noch bei ſeinen Lebzeiten nur wenige Leſer. Sarkaſtiſch ſoll ſich Boileau über ihn in den Worten geäußert haben: „Je ne sais point s'il passera à la posterité, mais il faudra pour cela qu'il ressuscite, puisqu'on peut dire qu'il est deja mort, n'étant presque plus maintenant lu de personne.“ Zu einem gewiſſen Anſehen erhielt ſich, ihrer Kürze und Deutlichkeit wegen, die von Godeau 1709 zu Paris herausgegebene Morale chrétienne pour l'instruction des Curés et Prêtres *). (*Heinrich Döring.*)

GODEAU (Michel), franzöſiſcher Theolog und Schriftſteller, um das Jahr 1656 zu Paris geboren, wurde nach der Beendigung ſeiner Studien Pfarrer an der Kirche Saint-Côme, im J. 1684 Profeſſor der Rhetorik an dem College des Graſſins und im J. 1714 Rector der Univerſität. Da er ſich in die janſeniſtiſchen Streitigkeiten miſchte und als Gegner der Bulle Unigenitus auftrat, ſo wurde er im J. 1736 als 80jähriger Greis nach Corbeil verbannt und ſtarb daſelbſt am 25. März deſſelben Jahres. Er erwarb ſich hauptſächlich als Ueberſetzer einen ausgebreiteten Ruf und insbeſondere wurden von den Zeitgenoſſen ſeine Ueberſetzungen der Grundſätze des geiſtlichen Lebens von Bartholomäus de Martyribus (Abrégé des Maximes de la Vie spirituelle, recueilli des sentiments des pères et traduit du latin de Dom Barthélemy des Martyrs. Paris 1699. 12.) und der Abhandlung des heiligen Bonaventura von der Liebe Gottes (De l'amour de Dieu, traité de St. Bonaventure. Paris 1712. 12.) angeprieſen. Die Ueberſetzung der Grundſätze des heiligen Lebens wird zuweilen auch Antoine Godeau, dem berühmten Biſchofe von Vence, zugeſchrieben, aber fälſchlich, denn ihm gehört nur die der Ueberſetzung vorangehende Lobrede auf Bartholomäus de Martyribus an. Eine ſonderbare Unternehmung iſt eine erſt nach ſeinem Tode herausgegebene metriſche Bearbeitung mehrer Werke Boileau's in lateiniſcher Sprache (Perillustris viri Nicolai Boileau Despréaux Opera e gallicis numeris in latinos translata. Parisiis 1737. 12.), welche die Anrede an den König, die zwölf Satyren, die zwölf Epiſteln und die vier Geſänge der Dichtkunſt umfaßt und den Beifall des Dichters gehabt haben ſoll, weil er wahrnahm, daß ſich ſeine Gedanken in dem lateiniſchen Gewande ſchärfer und deutlicher darſtellten; bei näherer Betrachtung erſcheint aber das mühſame Machwerk als unſinnige Zeitverſchwendung; Godeau ſoll auch das Singpult (lutrin) deſſelben

*) Siehe *Perrault*, Les Hommes illustres. Tom. I. Du Pin in der Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. *Niceron*, Mémoires. Tom. XIV. p. 61 seq. *La Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes français morts p. 211. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1032 fg. Baur's Neues hiſtor.-biograph.-literariſches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 464.

Dichters auf gleiche Weise mishandelt haben, die Uebersetzung wurde aber nicht gedruckt; dasselbe Werk enthält dagegen die lateinische Uebersetzung einiger Gedichte des Abbé de Villiers und ein kleines Gedicht des Abbé de Lavarde unter dem Titel: Umbra Godelii ad suum librum. Gelungen ist die lateinische Uebersetzung der Ode des bekannten Dichters Pierre Charles Roy über das Studium in Sapphischem Versmaße (in den Mémoires historiques et critiques. Septembre, 1722.). Godeau hinterließ noch mehre ähnliche metrische Uebersetzungen, welche jedoch keinen Herausgeber fanden, und angeblich auch eine französische Uebersetzung der Werke des heiligen Chrysostomus, über deren Werth kein Urtheil möglich ist, da sie ebenfalls ungedruckt blieb*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEBERT[1]), König der Longobarden, theilte nach dem Tode seines Vaters, des Königs Aripert (661), mit seinem Bruder Pertari[2]) das longobardische Reich, sodaß dieser zu Mailand, er selbst aber zu Pavia seinen Sitz hatte. Alsbald aber entbrannte, von schlechten Menschen angeschürt, zwischen diesen früher einigen Brüdern Zwietracht und ein solcher Haß, daß jeder von beiden das andere Reich an sich zu reißen suchte. Godebert schickte zu diesem Zwecke den Herzog Garibald von Turin zu Grimnald, dem tapferen Herzoge von Benevent und versprach ihm seine Schwester Theuderata zum Weibe, wenn er ihm gegen seinen Bruder Pertari Hilfe leisten wolle; der Gesandte war aber ein Verräther und munterte Grimnald auf, das durch den Zwist der beiden Brüder zerrissene Longobardenreich an sich zu bringen. Grimnald, ein sonst sehr rechtlicher und kluger, aber über Gebühr ehrgeiziger Mann, ging auf das Anerbieten ein, brach mit einer auserlesenen Mannschaft gegen Pavia auf und verschaffte sich in allen Städten, durch die er kam, Freunde und Hilfsgenossen zur Erlangung der Herrschaft. Garibald, welcher von Pavia aus vorausgegangen war, um Grimnald's Ankunft zu melden, flößte Godebert Mistrauen ein und gab ihm den Rath, nur mit einem Panzer unter dem Kleide angethan sich mit Grimnald in eine Unterredung einzulassen, indem er ihm versicherte, daß dieser ihm nach dem Leben strebe, Grimnald aber sagte er, Godebert werde bei der Zusammenkunft mit ihm einen Panzer unter dem Kleide tragen und hege die Absicht, ihn zu ermorden. Als nun beide am andern Morgen zu einer Unterredung zusammenkamen, umfaßte Grimnald bei der Begrüßung Godebert und da er merkte, daß dieser wirklich einen Panzer unter dem Kleide trug, zog er unverweilt das Schwert und stieß ihn nieder, worauf es ihm leicht gelang, dessen Reich und alle Gewalt an sich zu reißen. Godebert hatte kaum ein Jahr geherrscht und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Namens Raginpert, welcher von den Getreuen Godebert's weggebracht und heimlich auferzogen wurde, ohne daß Grimuald ihn weiter verfolgen ließ. Als Pertari die Ermordung seines Bruders erfuhr, ergriff er eiligst die Flucht und begab sich zu dem Khane der an den Ufern der Donau wohnenden Avaren. Seinen minderjährigen Sohn Kuninkpert schickte Grimuald in die Verbannung nach Benevent, worauf er sich noch im J. 662 die longobardische Krone aufsetzen ließ; dem Verräther Garibald aber ward der verdiente Lohn. Als er nämlich zu Turin am Osterfeste die Kirche des heiligen Johannes des Täufers besuchte, stieß ihm ein zum Geschlechte Godebert's gehörender Zwerg, welcher auf den Taufstein gestiegen war, von Oben das Schwert in den Nacken. Er wurde zwar sogleich von dessen Leuten niedergehauen, hatte aber doch seine Anverwandten auf eine glänzende Weise gerächt. Pertari ergab sich, da ihn die Avaren aus Furcht vor Grimnald nicht in ihrer Mitte zu behalten wagten, diesem auf Gnade und Ungnade und wurde von ihm einige Zeit ehrenvoll behandelt, bis er durch hinterlistige Feinde, welche ihn bei Grimuald verleumdeten, von Neuem in Gefahr kam, durch Meuchelmord sein Leben zu verlieren, er suchte nun Zuflucht bei den Franken und bewog diese durch große Versprechungen zu einem Feldzuge gegen Grimuald; da diese aber im J. 663 bei Rivoli eine Niederlage erlitten, ging er nach England, von wo er nach des Usurpators Tode im J. 679 zurückkehrte und wieder den longobardischen Thron bestieg. Ihm folgte im J. 688 sein Sohn Kuninkpert und diesem im J. 700 sein Sohn Liutpert. Gegen diesen zog, als er kaum die Regierung angetreten hatte, Raginpert, Godebert's Sohn, zu Felde, schlug ihn bei Novara und riß das Longobardenreich an sich; er starb aber noch in demselben Jahre. (*Ph. H. Külb.*)

GODEBERTA, eine Heilige des 7. Jahrh., um das Jahr 640 zu Boves bei Amiens geboren, stammte aus einer sehr alten Familie und sollte sich mit einem angesehenen Manne am Hofe Chlotar's III. verheirathen, sie wählte aber Gott zum Bräutigam und empfing um das J. 658 in Gegenwart des Königs den Klosterschleier aus den Händen des heiligen Eligius, Bischofs von Noyon. Der König schenkte ihr bei dieser Gelegenheit einige Güter, um in dieser Stadt eine Genossenschaft errichten zu können, welcher sie mit Klugheit und großem Eifer vorstand. Sie übte die ihr anvertrauten Schwestern im Stillschweigen und in der Abtödtung und theilte ihnen die Unterweisungen mit, welche sie von dem heiligen Eligius erhalten hatte, sie selbst aber lag Tag und Nacht inbrünstigem Gebete ob und die Lebendigkeit ihres Glaubens wurde auch, wie die Legende erzählt, mit mehren Wundern belohnt. So löschte sie eine große Feuersbrunst durch das Zeichen des Kreuzes und verscheuchte durch ihr Gebet und durch Bußübungen, die sie anordnete, eine Seuche, welche in Noyon große Verheerungen anrichtete, eine ungehorsame Schwester aus ihrer Genossenschaft aber strafte sie mit Blindheit. Sie starb am Ende des 7. oder am Anfange des folgenden Jahrh. und wurde in der Marienkirche zu Noyon, welche jetzt ihren Namen

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 545 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 888 seq.

1) Nach der gewöhnlichen Schreibart; Andere schreiben den Namen auch Godevert, Godibert und Gundebert; seine und seines Bruders Geschichte erzählt Paul Warnefrid (De gestis Longobardorum l. IV. c. 53; l. V. c. 1 seq.). Vergl. *Sigeberti* Chronicon ad ann. 660. 2) Nach anderer Schreibart Bertarid und Partharit.

trägt, beigesetzt. Ihre Reliquien, welche man in früheren Jahrhunderten, wenn man Regen oder das Aufhören einer Krankheit erbitten wollte, feierlich umherzutragen pflegte, wurden während der Revolution zerstreut, das Andenken der Heiligen ehrt man aber jetzt noch zu Noyon am 11. April. Eine Biographie derselben, welche wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. von Radbod, Bischof von Noyon, verfaßt wurde, gab zuerst L. Surius in seiner Legendensammlung (unter dem 11. April) und später aus einer zu Noyon aufbewahrten Handschrift Dan. Papebroch (in den Act. SS. Aprilis Tom. II. p. 31—36) heraus, wobei er die trefflichen Anmerkungen benutzte, welche Louis de Montigny, Erzdiakon zu Noyon, seiner französischen Uebersetzung der Legende (Noyon 1630. 8.) beigefügt hatte. (*Ph. H. Külb.*)

GODECHARLES (Guillaume), belgischer Bildhauer, am 30. Dec. 1750 zu Brüssel geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der Kunst von Laurent Delvaur, machte dann seine Studien auf der Akademie zu Paris und ging von da zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom, wo er im J. 1773 den großen Preis in der Sculptur erhielt. Nachdem er nun noch, um die Meisterwerke des von ihm gewählten Kunstzweiges kennen zu lernen, eine Reise durch Italien, Teutschland und England unternommen hatte, kehrte er nach einer zehnjährigen Abwesenheit in seine Vaterstadt zurück, wo er sich alsbald durch seine Arbeiten großen Ruhm und allseitige Anerkennung erwarb. Zuerst ernannte ihn der Prinz Karl von Lothringen zu seinem Bildhauer und nach und nach zogen ihn der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, der Kaiser Napoleon und der König der Niederlande in gleicher Eigenschaft in ihre Dienste. Außerdem wurde er Mitglied des Instituts zu Amsterdam und Professor an der Akademie zu Brüssel. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören das große Basrelief an dem Giebel des Ständehauses zu Brüssel, welches bei dem Brande am 27. Dec. 1820 Schaden litt, aber von dem Künstler selbst wieder hergestellt wurde, die Giebelverzierung an dem Schlosse Laeken, die Statuen der Minerva und der Victoria in demselben Schlosse, die Büsten berühmter Männer aller Völker in der Villa Elysium zu Wespelaer zwischen Löwen und Mecheln, die Büsten Philipp's von Champagne und van der Meulen's auf der Bibliothek zu Brüssel, die Pet. Fr. Jakobs und Ferd. Mar. Delvaur in der Katharinenkirche errichteten Denkmäler, die Basreliefs und das Monument des Professors Jakobs in der Kirche zu Coudenberg, die sprechend ähnlichen Büsten der Naturforscher Lens, Linné und Poederlées im botanischen Garten zu Gent, das Brustbild des Arztes Boerhave in dem Universitätsgebäude derselben Stadt, das Brustbild des Königs Wilhelm I. und das Standbild desselben in dem Palaste der Generalstaaten, die Statuen älterer in der holländischen Geschichte berühmter Männer (des Prinzen Wilhelm I., des Grafen von Egmont, Oldenbarneveld's, de Ruyter's, Tromp's und Marnix' von St. Aldegonde), die Büsten Wilhelm's von Oranien, des Fürsten von Ligne und des Bildhauers Delvaur, seines Lehrers, ein Amor, den er für den Architekten Pisson in Gent verfertigte und eine Venus in dem Museum zu Brüssel. Godecharles starb in dieser Stadt im Februar 1835. Er arbeitete ebenso fleißig als schnell und schien den Marmor gleichsam zu kneten, er führte einen kräftigen Meisel, vernachlässigt aber nicht selten die Reinheit der Formen, mit einem Worte, er zeigt mehr Gewandtheit als Geschmack, mehr Kraft als Anmuth und seine Hand vermag mehr als sein Geist; auch trieb er seine Kunst mit einigem Aberglauben. Als einst ein Künstler, welcher ihm einen Besuch abstatten wollte, in sein Haus trat, stieß er auf etwa 30 Personen, Frauen, Kinder, Arbeiter und Nachbarn, welche auf den Knieen lagen und inbrünstig die Muttergotteslitanei beteten. Der Fremde, welcher glaubte, man bete für einen Hausgenossen, der mit dem Tode ringe, wollte sich entfernen. „Bleiben sie nur," rief man ihm zu, „das Gebet ist bald zu Ende. Der Meister ist eben im Begriffe, einen Marmorblock in Angriff zu nehmen und man betet, daß er auf keine böse Ader und auf keine Muschel stoßen möge." Godecharles begann in diesem Augenblicke, als man die heilige Jungfrau anrief, an der Venus Kallipygos zu meiseln †). (*Ph. H. Külb.*)

*) GODEFREDUS (auch Gaufridus, Goffridus, Theofridus oder Goverus), ein Benedictinermönch des 12. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er Abt des berühmten Klosters zu Admont in Obersteyermark war und sich als Prediger großen Ruf erwarb. Seine noch vorhandenen Reden (Homiliae in Dominicas et Festa anni ed. *B. Pez.* Aug. Vind. 1725. fol. 2 Voll.) rechtfertigen den ihnen von den Zeitgenossen gespendeten Beifall. Er wird häufig mit Godefredus (auch Theofridus oder Thietfrid), einem anderen älteren Benedictinermönche, welcher bereits im J. 1031 in der Abtei Epternach im Herzogthume Luxemburg lebte, vom Jahre 1085 an derselben als Abt vorstand und daselbst am 11. Dec. 1110 starb [1]), verwechselt. Dieser schrieb eine Legende in vier Büchern (Flores epitaphii Sanctorum ed. et notis illustr. *J. Robert.* Luxemburg. 1619. 4.) und eine Biographie des heiligen Willibrod, des Stifters des Klosters Epternach, aus welcher Mabillon (in den Act. SS. Ord. S. Benedicti Saec. III. P. I. p. 629) eine Stelle mitgetheilt hat. Noch auffallender ist die Verwechselung beider mit Godefredus (oder Theofridus), einem dem 8. Jahrh. angehörenden Abte von Carmeri oder St. Ganffre, welchem zwei Homilien über die Verehrung der Heiligen (Sermones de cultu et veneratione Sanctorum, abgedruckt in der Bibliotheca Patrum, Lugduni, Tom. XII. p. 417 seq. und in *Berengosi* Opuscula. Colon. Agripp. 1555. 8. p. 127 seq.) zugeschrieben werden [2]). (*Ph. H. Külb.*)

†) Vergl. Annales du salon de Gand. (Gand 1823. 8.) p. 91 seq. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 445. G. K. Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 247 fg.

*) Vergl. Gottfried, Gothofredus u. s. w.

1) Chronicon Epternacense in Martene's und Durand's Veterum Scriptorum amplissima collectio. Tom. IV. p. 510.
2) Vergl. W. Care. Scriptorum ecclesiasticorum historia lite-

GODEFREDUS (oder Geoffrey), Abt von St. Alban und erster bis jetzt bekannter dramatischer Schriftsteller Englands, in der Normandie geboren, widmete sich auf der Universität zu Paris dem Studium der Theologie und wurde von da von Richard, dem Abte von St. Alban, nach England berufen, um die Leitung der Schule zu Dunstable zu übernehmen. Hier verfaßte er eine leider nicht mehr vorhandene dramatische Darstellung des Lebens der heiligen Katharina (ludum S. Catharinae) in lateinischer Sprache und ließ sie von seinen Schülern aufführen, zu welchem Zwecke er sich von dem Sakristane der nahen Abtei St. Alban Chorröcke leihen ließ. Da vorher nie von der Aufführung irgend eines Drama's die Rede ist, so darf man wol voraussetzen, daß dieser Versuch der erste war, welcher in England gemacht wurde. Im J. 1119 wurde Godefredus zum Abte von St. Alban erwählt*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS, Bischof von Amiens, im J. 1065 auf einem seinen Aeltern angehörenden Landgute bei Soissons, nach Anderen zu Peronne geboren, stammte aus einem sehr angesehenen Geschlechte und wurde schon als fünfjähriger Knabe in das Kloster zu Saint-Quentin gebracht, um daselbst eine fromme Erziehung zu erhalten. Der Abt dieses Klosters, sein Taufpathe, war ein Oheim der Gräfin Ida von Bouillon, der Mutter Gottfrid's und Baldwin's, welche Könige von Jerusalem wurden. Schon von seiner zartesten Jugend an beraubte sich Godefredus fortwährend eines großen Theils der ihm gereichten Nahrung und vertheilte sie unter die Armen, oft sogar erschien er nicht in dem Speisesaale, um sein Gebet nicht zu unterbrechen. Nachdem er im J. 1090 die Priesterweihe erhalten hatte, wurde er zum Abte des Klosters Nogent in der Champagne ernannt und bald darauf in derselben Eigenschaft nach dem Kloster zum heiligen Remigius in Rheims berufen. Als er im J. 1103 zum Bischofe von Amiens erwählt wurde, konnte man ihn nur mit Mühe bewegen, diese Würde anzunehmen, weil er die Unannehmlichkeiten voraussah, welche ihm die treue Erfüllung seiner Pflichten zu jener Zeit bringen mußte, denn er hatte nicht nur gegen die Verderbtheit der Großen, sondern auch gegen die Sittenlosigkeit und die Anmaßung der ihm untergebenen Geistlichkeit anzukämpfen. Mit dem Abte und den Mönchen des in seiner Diöcese liegenden Klosters zum heiligen Walericus mußte er sogar einen langwierigen Rechtsstreit führen, in welchem alle möglichen Mittel, Bestechung und Urkundenfälschung nicht ausgenommen, angewendet wurden, um die Immunität des Klosters zu beweisen. Der Proceß, welcher auf einem Concilium nicht zur Entscheidung kommen konnte, wurde vor den römischen Stuhl gebracht und selbst hier vermochte Godefredus der bestochenen Richter wegen bei dem Papste kaum mit der Wahrheit durchzudringen. Aehnlichen Streitigkeiten zwischen den ihr Recht behauptenden Bischöfen und übermüthigen Aebten der reich gewordenen Klöster begegnet man im 11. und 12. Jahrh. fast überall und nicht selten wurde der Versuch gewagt, durch falsche Urkunden die in Anspruch genommene Immunität zu beweisen. Ebenso, wie die Anmaßung der Mönche, bekämpfte Godefredus auch die Ueppigkeit und den übertriebenen Prunk der Großen und als er einst zu St. Omer, wo der Graf Robert von Artois Hof hielt und wo er sich als Gast befand, am Weihnachtsfeste die Messe las, wollte er selbst von den Fürsten keine Opfergaben annehmen, weil sie in allzu prachtvoller Kleidung und lang herabhängendem Haupthaare erschienen waren. Viele verließen die Kirche und kehrten in einfachen Kleidern und mit abgeschnittenem Haare zurück, um des Segens des frommen Bischofs nicht beraubt zu werden. Auf dem Heimwege wurde Adam, der Graf von Amiens, welcher Godefredus begleitete, von Guermund, dem Vicedom von Picquigny, seinem Gegner, dem ein Theil der Stadt Amiens gehörte, niedergeworfen und trotz der Mahnungen und Bitten des Bischofs, dessen Vasallen beide waren, in die Gefangenschaft geführt, worauf dieser den Vicedom mit dem Banne belegte und in dem ihm gehörenden Theile der Stadt die Kirchen schloß. Bald darauf fiel Guermund auf einem Raubzuge in die Umgegend in die Hände des Grafen Wilhelm von Ponthieu, welcher ihn in enger Haft hielt. Da alle seine Bemühungen, die Freiheit zu erlangen, vergeblich waren, wandte er sich in der Noth an den Bischof Godefredus, bat diesen um Verzeihung und ersuchte ihn, seine Freilassung zu bewirken, was diesem auch alsbald gelang. Kaum befand er sich aber wieder auf freiem Fuße, als er die Feindseligkeiten gegen Adam erneuerte und die Bewohner von Amiens so sehr ängstigte, daß sie ihre Habe in das vor der Stadt befindliche Kloster St. Denis flüchteten. Guermund hatte seinen Sitz in einem stark befestigten Thurme, von wo aus er, wenn es ihm beliebte, die Bürger überfiel und so großen Schaden anrichtete, daß der König Ludwig sich endlich gezwungen sah, einzuschreiten und im Vereine mit Adam und dem Bischofe den Thurm zu belagern, welcher aber erst nach zweijähriger Anstrengung genommen und dem Boden gleich gemacht wurde, eine Thatsache, welche die traurigen Zustände jener Zeit und die Willkür der zahllosen Grafen und Herren zur Genüge bestätigt. Bald darauf wurde Godefredus auf einer Reise nach Rheims, wo er sich mit seinem Metropoliten über wichtige Gegenstände berathen wollte, von einem heftigen Fieber befallen, an welchem er am 8. Nov. 1118 in der Abtei St. Crispin zu Soissons starb. Die Kirche feiert sein Andenken an seinem Todestage. Seine von dem gleichzeitigen Mönche Nicolaus zu Soissons verfaßte Biographie hat L. Surius in seiner Legendensammlung unter dem 8. Nov. mitgetheilt, die auf die Geschichte der Stadt Amiens bezüglichen Abschnitte sind auch in den Recueil des histoires des Gaules et de la France, Tom XIV. p. 174 seq. aufgenommen. (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Goffridus und Galfridus) von Angers (Andegavensis), auch Godefredus von

raria. Tom. II. p. 219. *M. Ziegelbauer*, Historia ecclesiastica Ord. S. Benedicti. Tom. IV. p. 116. J. G. Th. Gräffe, Literairgeschichte. 2. Bd. 2. Abth. S. 255.

*) *Th. Warton*, History of english poetry. Vol. I. p. 112.

Vendôme (Vindocinensis) genannt, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. zu Angers geboren, soll ein Enkel des Herzogs Robert von Burgund gewesen sein und stammte jedenfalls aus einem der reichsten und angesehensten Geschlechter in Anjou. Er wurde in sehr früher Jugend in das Dreifaltigkeitskloster zu Vendôme gebracht, um daselbst seine Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen und entschied sich nach der Beendigung seiner Studien für das klösterliche Leben. Da er sich durch die Festigkeit seines Charakters und den Umfang seiner Kenntnisse vor allen seinen Genossen auszeichnete, so wurde er schon als Novize und Diakon zum Abte des Klosters gewählt und erhielt am 24. Aug. 1093 von Ivo, dem berühmten Bischofe von Chartres, die Weihe, gegen den er sich aber unvorsichtiger Weise durch einen Eid verbindlich machte, auf das Immunitätsrecht, nach welchem die Abtei nur von dem Papste abhing, zu verzichten. Die Mönche überhäuften ihn deshalb mit Vorwürfen und veranlaßten ihn schon im folgenden Jahre, nach Rom zu gehen und sich seines Eides entbinden zu lassen. Hier fand er den Papst Urban II., welchem die meisten Stimmen zugefallen waren, mit seinem Nebenbuhler Guibert, der den Namen Clemens III. angenommen hatte und sich im Besitze des Laterans und des Crescentiathurms (der Engelsburg) befand, im heftigen Streite begriffen und beeilte sich, da er über ein sehr bedeutendes Vermögen zu verfügen hatte, dem rechtmäßigen Papste die nöthigen Geldmittel vorzuschießen, um die Pläne seines Gegners zu vereiteln und den päpstlichen Stuhl in Besitz zu nehmen. Urban zeigte sich für diese Gefälligkeit äußerst erkenntlich, ertheilte ihm, nachdem er ihn selbst zum Priester geweiht hatte, die Cardinalswürde, welche schon früher den Aebten zu Vendôme verliehen, aber wieder entzogen worden war und bestätigte von Neuem alle Privilegien der Abtei durch eine am 14. März 1094 ausgestellte Bulle. Als der Abt nach Frankreich zurückkam, wurde er trotz seiner Jugend als ein einflußreicher Mann aufgenommen und geehrt, denn die ihm gewordene Gunst des heiligen Stuhles veranlaßte die weltlichen und geistlichen Fürsten, seine Freundschaft zu suchen, auch war der stolz gewordene und von Natur herrschsüchtige Abt selbst keineswegs abgeneigt, die Vortheile, die ihm aus einer solchen Stellung erwachsen konnten, zu verschmähen und mischte sich unbedenklich sogar in Angelegenheiten, welche durchaus nicht in seinen Bereich gehörten, um ihnen eine seiner Vorliebe oder Abneigung entsprechende Wendung zu geben; war eine oder die andere Partei keck genug, seine Entscheidung zurückzuweisen, so schrieb er sogleich nach Rom und erwirkte dort ein mit seiner Ansicht übereinstimmendes endgültiges Urtheil. Kein Prälat seiner Zeit hat so viele Anklagen vor den apostolischen Richterstuhl gebracht, wie er, keiner war aber auch, da dieser stets zu seinen Gunsten entschied, ihm so sehr ergeben, wie er. Im J. 1094 wohnte er der Versammlung zu Saumur bei, welche auf Befehl des Papstes den Grafen Fulco IV. von Anjou vom Banne lossprach und im folgenden Jahre (1094) finden wir ihn auf dem Concilium zu Clermont, wohin ihn der Papst zur Betreibung seiner Angelegenheiten geschickt hatte; im Februar 1096 besuchte ihn Urban II., der ihn wie einen Sohn liebte, zu Vendôme, bestätigte wiederholt die Privilegien dieser Abtei und entband den Abt förmlich des Eides, welchen er Ivo von Chartres geleistet hatte. Im J. 1097 besuchte er das Concilium zu Sens, auf welchem die Verhältnisse seiner Abtei geordnet wurden, und gerieth noch in demselben Jahre wegen der ihm gewährten Vorrechte in einen heftigen Streit mit Gottfried von Preuilly, dem Grafen von Vendôme, welchen Ivo von Chartres kaum beizulegen vermochte. Sein Ansehen war zu dieser Zeit so groß, daß selbst der König Ludwig VI. in einem Zwiste mit dem Grafen Fulco IV. von Anjou die Vermittelung des Abtes anrief und es gelang diesem auch in der That, die Versöhnung alsbald herbeizuführen. Bei einer anderen Gelegenheit ging er aber in seiner Anmaßung so weit, daß selbst der päpstliche Stuhl ihm Unrecht geben mußte; als nämlich Rainald von Martigny zum Bischof von Angers gewählt werden sollte, begab er sich, von der Gegenpartei eingeladen, in diese in einem ihm fremden Sprengel liegende Stadt, um die Wahl Rainald's durch alle mögliche Mittel zu hintertreiben; da ihm dies aber nicht gelang, schrieb er nach Rom und schilderte den Gewählten als einen unsittlichen, betrügerischen und gewaltthätigen Mann, und als er auch hier nicht durchzudringen vermochte, erschöpfte er sich in mehren Briefen an seine Freunde in Verwünschungen gegen die ganze Welt. Pascal II., Urban's Nachfolger, bewies sich nicht weniger wohlwollend gegen den Abt von Vendôme und beehrte ihn sogar im J. 1107 auf einer Reise durch Frankreich mit einem längeren Besuche. Durch solche Auszeichnung wurde Godefredus stets übermüthiger und wagte sogar Ivo, dem ehrwürdigen Bischofe von Chartres, Raoul, dem Erzbischofe von Tours und dem tugendhaften Robert d'Arbrisselles, dem Gründer der Abtei Fontevrault, unbegründete Vorwürfe über ihre Handlungsweise zu machen und sie streng zurecht zu weisen oder sogar Klage gegen sie zu führen. Selbst den Papst Pascal schonte er nicht, als dieser sich, um nicht großes Unheil über Rom und seine Bewohner zu bringen, in dem Investiturstreite nachgiebig zeigte und deutete ihm unumwunden an, daß er die Sache der Kirche ohne alle Rücksicht zu verfechten habe und sich fernerhin nicht mehr beigehen lassen möge, den heiligen Stuhl durch eine ähnliche Feigheit zu schänden, denn die kirchliche Macht dürfe nie und in keiner Weise der weltlichen weichen. Von diesem Grundsatze ausgehend, trat er auch in einem Zwiste mit dem bereits oben erwähnten Grafen von Vendôme mit solcher Heftigkeit und so unerbittlicher Strenge auf, daß dieser sich genöthigt sah, vor ihm in der Kirche barfuß zu erscheinen und Abbitte zu thun, woraus klar genug hervorgeht, wie weit zu dieser Zeit die geistlichen Fürsten den weltlichen, so sehr diese auch auf ihre Macht und Tapferkeit pochten, überlegen waren. Godefredus verfuhr übrigens gegen seine geistlichen Genossen nicht milder und ließ sie bei jeder Gelegenheit seine Gewalt fühlen; auch fürchteten Alle eine nähere Berührung mit ihm und der Bischof von Mans bat ihn, er möge ihn

mit seinem Besuche verschonen, da er nicht im Stande sei, einen so reichen Abt nach Gebühr zu bewirthen. Das Gefolge des Abtes war stets glänzend und zahlreich und er betrachtete sich unstreitig als einen der ersten Kirchenfürsten nach dem Papste, weshalb er auch Umbald, dem Legaten desselben, welcher ihn im J. 1128 zu einem Concilium nach Orleans einlud, stolz entgegnete, der Abt von Vendôme gehorche als Vasall des heiligen Stuhles nur den Befehlen des Papstes und nehme solche weder von einem Bischofe, noch von irgend einem apostolischen Geschäftsträger entgegen. Er besorgte auch wichtige Angelegenheiten an dem römischen Hofe stets selbst ohne Zwischenträger und ging wenigstens zwölfmal über die Alpen, wobei er einige Male den Gegnern des Papstes in die Hände fiel und in Lebensgefahr gerieth. Durch die persönliche Bekanntschaft mit den Päpsten Urban II., Pascal II. und Calixtus II. und die Anhänglichkeit, welche er gegen sie bewies, brachte er es auch dahin, daß den vielfachen und selbst von den angesehensten Männern der Kirche und des Staates an den römischen Stuhl gerichteten Beschwerden und Klagen fast nie Gehör geschenkt wurde. Auf der anderen Seite kann man indessen nicht in Abrede stellen, daß Godefredus durch die glänzenden Eigenschaften seines Geistes das hohe Ansehen, zu welchem er es bei seinen Zeitgenossen gebracht hatte, verdiente und daß er trotz mancher Uebergriffe doch auch oft auf den Gang der Ereignisse sehr wohlthätig einwirkte. Dabei übte er seine geistlichen Pflichten mit gleich großem Eifer und sorgte in seiner Abtei für die strengste Zucht. Er starb daselbst am 26. März 1132. Obgleich seine Zeit fast stets durch die Besorgung wichtiger Angelegenheiten in Anspruch genommen war, so fand er doch noch Muße genug, um sich mit gelehrten Dingen zu beschäftigen und seine Ansichten über die wichtigen Fragen, welche er zu lösen sich bestrebte, niederzuschreiben. Unter seinen Schriften nimmt die für die politische und kirchliche Geschichte seiner Zeit höchst wichtige Correspondenz (Epistolarum libri V) die erste Stelle ein; ihnen zunächst stehen seine größtentheils kirchenrechtliche und dramatische Stoffe betreffenden Abhandlungen, welchen er übrigens die herbe Strenge seiner Gesinnung mitgetheilt hat, die aber grade deshalb jetzt noch, wo das Interesse für die darin behandelten Gegenstände längst verschwunden ist, den Leser anziehen. Außer den bis jetzt bekannt gewordenen (De corpore et sanguine Domini nostri Jesu Christi; De ordinatione et investitura Episcoporum; De ordinatione Episcoporum et de investitura Laicorum; De simonia et investitura Laicorum ad Calixtum II. Papam; De possessionum ecclesiasticarum investitura, quod regibus concedatur; Qualiter dispensationes debent fieri; De tribus, quae specialiter debeat habere ecclesia ut catholica et libera et casta sit; De Arca foederis; De effectibus baptismi, confirmationis, unctionis infirmorum et sacrae coenae; De iteratione Sacramenti; De promissionibus, quas pro consecratione abbates sub nomine professionis faciunt episcopis; De clamantibus inordinate et respondentibus in capitula; De tribus, quae pastori inesse debent, justitia in judicio, discretione in percepto et providentia in consilio; Invectio in peccatorem; Peccatoris lamentatio und Oratio ad Jesum et ad S. Mariam virginem) scheinen noch manche in Handschriften verborgen zu liegen. Weniger bedeutend sind seine Predigten (Sermones XI. varii argumenti) und seine Hymnen (Prosae de poenitentia Magdalenae). Alle diese bis jetzt genannten Schriften hat Jac. Sirmond unter dem Titel: Goffridi Opuscula herausgegeben (Parisiis 1610. 8.) und diese Ausgabe ist auch in Sirmond Opera (Venetiis 1728. fol. Tom. III. p. 403 seq.) und in die Bibliotheca maxima Patrum (Lugduni 1677. fol. Tom. XXI. p. 1 seq.) übergegangen. Außer den in den fünf Büchern der Correspondenz enthaltenen Briefen sind noch zwei Briefe anzuführen, von denen der eine an die Mönche von Clugny (De ineunda suffragiorum societate, von Sirmond und von J. Mabillon, Analecta, Tom. III. p. 481. N. Ed. p. 159 mitgetheilt) und der andere an den Abt Hugo von Clugny (Mart. Marrier's Bibliotheca Cluniacensis. Paris. 1614. fol. p. 489 seq.) gerichtet ist. Godefredus schrieb auch ausführliche Commentare über die 50 ersten Psalmen und über die Briefe des heiligen Paulus, welche noch handschriftlich in mehren Bibliotheken Frankreichs vorhanden sind, deren Veröffentlichung aber wol ohne Nachtheil für die Wissenschaft unterbleiben kann*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Galfridus), genannt Anglus, ein englischer Cisterciensermönch, welcher sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in dem Kloster zu Finchal (jetzt Finkelei) bei Durham befand, über dessen Lebensverhältnisse aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er eine Biographie des heiligen Goderich, eines Eremiten zu Finchal, welcher am 21. Mai 1170 starb und zu welchem er in einem sehr vertrauten Verhältnisse gestanden hatte, schrieb und dabei außer seinen eigenen Erfahrungen eine von Reginald, einem Mönche des Cisterciensterklosters zu Durham, verfaßte, allzu weitläufige Biographie und eine Reihe diese ergänzender und berichtigender Bemerkungen des Abtes Germanus in demselben Kloster benutzte. Die bis jetzt einzige Ausgabe dieser für die englische Kirchengeschichte nicht ganz unwichtigen Biographie (in den Act. SS. Maji Tom. V. p. 68—85) ist von Gottfr. Henschen nach einer dem 13. Jahrh. angehörenden Handschrift besorgt. (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Galfridus oder Gaufridus, franz. Geoffroi) von Aurerre (Antissiodorensis), vierter Abt des Klosters Clairvaux und theologischer Schriftsteller, um das Jahr 1120 zu Aurerre in Burgund (der Hauptstadt des jetzigen Departements der Yonne) geboren, widmete sich auf der Universität zu Paris unter der Leitung des zu dieser Zeit auf dem Höhe-

*) Vergl. Gallia christiana. Tom. VII. p. 1368 seq. Histoire littéraire de la France. Tom. XI. p. 117. J. G. Gräße, Literairgeschichte. 2. Bd. 2. Abth. S. 195. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 117 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 13 seq.

punkte seines Ansehens stehenden Dialektikers Abelard der Theologie und befand sich noch daselbst, als der heilige Bernhard seine berühmte Rede über die Bekehrung der Geistlichen (De conversione ad clericos) hielt und die Lehren Abelard's als ketzerisch zu bekämpfen anfing. Diese Rede machte auf Godefredus einen so tiefen Eindruck, daß er seinen Lehrer verließ und im J. 1140, als derselbe auf dem Concilium zu Sens verdammt wurde, dem heiligen Bernhard in die Abtei Clairvaux folgte. Er ward von nun an einer der entschiedensten Gegner Abelard's und der vertrauteste Freund des heiligen Bernhard, welcher ihn zu seinem Secretair erwählte und sich von ihm auf den häufigen Reisen, welche er zur Sammlung von Kreuzfahrern oder zur Bekehrung der Ketzer unternahm, begleiten ließ. Ueber eine solche Reise nach Languedoc, um dem gefährlichen Treiben der irrgläubigen Lehrer ein Ziel zu setzen, und über die bei dieser Gelegenheit von dem heiligen Bernhard gewirkten Wunder berichtet Godefredus in einem Briefe an den Bischof Hermann von Constanz, und eine andere Fahrt nach Teutschland, um dort einen Kreuzzug zu predigen, beschreibt er in einem Berichte an seinen Lehrer Archenfrid im Kloster Clairvaux; beide Berichte sind dem sechsten Buche der von Mehren verfaßten und oft (am besten aber in J. Mabillon's Ausgabe der Werke des heiligen Bernhard und bei den Bollandisten unter dem 20. August) gedruckten großen Biographie Bernhard's, welches die Wunder des Heiligen enthält, eingeflochten. Nach dem im J. 1153 erfolgten Tode Bernhard's schrieb er das dritte, vierte und fünfte Buch dieser auch in das Französische übersetzten Biographie (Paris 1684. 8. und öfter) und ergänzte seinen sich in überschwänglichen Lobeserhebungen erschöpfenden Bericht in einer am Gedächtnißtage Bernhard's gehaltenen Rede (Sermo in anniversario obitus S. Bernardi, in Mabillon's Ausgabe der Werke des heiligen Bernhard, Paris. 1696. fol. Tom. VI. p. 1309 seq.) und in einem (von Steph. Baluze in den Miscellanea. Paris. 1678 seq. 8. Tom. V. p. 453 herausgegebenen) Briefe an Eskil, Erzbischof von Lund in Schweden. Je mehr aber seine Hingabe an den heiligen Bernhard zunahm, desto größer wurde seine Abneigung gegen Abelard und man hat ihn nicht ganz mit Unrecht der Undankbarkeit gegen seinen ersten Lehrer beschuldigt; auch macht man ihm, jedoch, wie es scheint, mit Unrecht, den Vorwurf, daß er in seiner Schrift gegen diesen (Epistola de transsubstantiatione aquae mixtae vino in sanguine Christi, abgedruckt in den Annalen des Baronius, ad ann. 1188. §. 28 seq.), welche wahrscheinlich von dem in Handschriften unter dem Namen des Godefredus vorkommenden Compendium de corpore Christi et sacramento Eucharistiae nicht verschieden ist, die Ansichten und Erörterungen desselben über die Eucharistie nicht unverfälscht und nicht ohne Parteilichkeit dargestellt habe, da er bei seiner Polemik offenbar mehr auf die von ihm gehörten Vorträge Abelard's, als auf dessen später niedergeschriebene und gemilderte Darstellung seiner Behauptungen Rücksicht nahm, keineswegs aber aus Haß gegen ihn seine Lehre absichtlich als ketzerisch schilderte, wie Manche vorausgesetzt haben [1]). Er wohnte auch im J. 1148 mit Bernhard dem Concilium zu Rheims bei, auf welchem die Irrthümer Gilbert's de la Porrée, Bischofs von Poitiers, in Bezug auf die Trinitätslehre verdammt wurden, und stattete dem Cardinale Albinus Bericht über den Verlauf der Verhandlung ab (Epistola ad Albinum Card. et Episc. Albanensem de condemnatione errorum Gilberti Porretani, in *Bernardi* Opp. P. VI. p. 319 seq. und in den Annalen des Baronius, ad ann. 1148. §. 20 seq.); auch bekämpfte er die Behauptung dieses Irrlehrers in einer besondern Schrift (Libellus contra Capitula Gilberti, in *Bernardi* Opp. Tom. VI. p. 1325 seq. und in Du Boulay's Historia universitatis Parisiensis, Saec. IV. p. 233 seq.). Nach dem Tode Bernhard's wurde er zum Abte des Klosters Igny in der Diöcese von Rheims ernannt, bald darauf aber (im J. 1161 oder 1162) in derselben Eigenschaft nach Clairvaux versetzt. Die Mönche dieser Abtei waren jedoch entweder, wie man sagt, wegen seiner allzugroßen Strenge oder aus andern uns unbekannten Gründen mit ihm nicht zufrieden und verlangten von dem Papste Alexander III., welcher sich damals zu Sens befand, seine Absetzung, Godefredus entsagte, als er dies vernahm, freiwillig seiner Stelle und zog sich in das Kloster zu Citeaux zurück. Im J. 1167 schickte ihn Gilbert, der Abt dieses Klosters, nach Italien, um eine Versöhnung zwischen dem Kaiser Friedrich I. und dem Papste Alexander III. zu bewirken, was ihm aber nicht gelang. Bessern Erfolg hatten im folgenden Jahre seine Bemühungen, den Frieden zwischen dem Könige Heinrich II. von England und Thomas Becket, dem Erzbischofe von Canterbury, herzustellen; er wußte sogar den König so sehr für sich einzunehmen, daß dieser ihn einige Zeit an seinem Hofe festhielt. Nach seiner Zurückkunft aus England wurde er im J. 1170 zum Abte des Klosters zu Fossa nova in Italien gewählt und im J. 1176 in derselben Eigenschaft in das Kloster zu Haute-Combe in Savoyen berufen. Da er aber der Leitung der Klostergeschäfte bald überdrüssig wurde, entsagte er seiner Würde und kehrte nach Clairvaux zurück, um daselbst als einfacher Mönch in Ruhe zu leben. Die Zeit seines Todes ist ungewiß, man hat aber keinen Grund, sie bis zum Jahre 1215 hinauszurücken, er scheint vielmehr gegen das Ende des 12. Jahrh. gestorben zu sein. Außer den bereits angeführten Schriften sind bis jetzt noch bekannt geworden eine von ihm auf das Verlangen des Papstes Lucius III. um das Jahr 1182 verfaßte Biographie des heiligen Petrus, Erzbischofs von Tarentaise (Vita Sancti Petri archiepiseopi Tarentasianensis, in der Legendensammlung des L. Surius unter dem 8. Mai und in den Act.

1) So sagt Cas. Oudin (Commentar. de scriptor. ecclesiast. Tom. II. p. 1495): „Quod Petrus Abaëlardus dicatur a Gaufrido male sensisse de sacramento altaris, pura monachalis calumnia est, quales nec dubito plures inventas esse atque evulgatas invaluisse apud Monachos Cistercienses, qui omnes noverant, infensum fuisse ab annis multis Abalaërdo Bernardum et Bernardo Abalaërdum."

SS. Antverp. Maji Tom. II. p. 320—348), ein sehr ausgedehnter Commentar über das Hohe Lied (Commentarius in Cantica Canticorum, sex libri), ein ebenfalls weitläufiger Commentar über die Apokalypse (Commentarius in Apocalypsin XIX sermonibus), eine kurze Erklärung des Vaterunsers (Epistola ad Josbertum continens notulas in Orationem Dominicam, in *Bernardi* Opp. Tom. VI. p. 1339 seq.), Predigten über die Verachtung der Welt (De contemptu mundi s. Declamationes de colloquio Simonis cum Jesu ex S. Bernardi sermon. collectae, in *Bernardi* Opp. Tom. V. p. 283 seq.), ein Buch über die zu Clairvaux begrabenen berühmten Männer (Liber sepulchrorum Claraevallis s. liber de personis illustribus in Claravalle sepultis), zahlreiche Reden, von welchen bis jetzt nur die Reden am Feste des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Martinus (von Combefis in der Bibliotheca concionatoria) herausgegeben sind, und eine Abhandlung über die priesterlichen Kleider (De vestibus sacris seu sacerdotalibus). Auch sammelte und ordnete er die Briefe des heiligen Bernhard und befaßte sich eifrig mit der Abschrift und der Verbreitung der Werke dieses berühmten Kirchenlehrers. Mit einer Ausgabe der sämmtlichen Werke, sowol der gedruckten als auch der ungedruckten, beschäftigte sich bereits im 17. Jahrh. Bertrand Tissier, der gelehrte Prior von Bonnefontaine, der Tod überraschte ihn aber vor Beendigung der mit großer Umsicht begonnenen Arbeit, welche D. de Visele fortsetzte, aber ebenfalls nicht zum Abschlusse brachte; später wurde das mühsam gesammelte Material zerstreut. Visele soll sich durch die Schwierigkeit, die echten Werke des Godefredus von den ihm fälschlich beigelegten zu unterscheiden, haben abschrecken lassen [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch) Gaufridus oder Geoffroi) von Bar (de Barro oder de Barbo) [1]), französischer Prälat, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. geboren, wurde, nachdem er auf der Universität zu Paris seine theologischen Studien beendigt hatte, Pfründner, Erzdiakon und zuletzt (1273) Dekan an der Kirche Notre-Dame. Er wurde in Angelegenheiten dieser Kirche nach Rom geschickt, wo ihn der Papst Martin IV. im Jahre 1183 zum Cardinal ernannte und wo er am 21. Aug. an der Pest 1283 starb. Man hat von ihm zwei Briefe, von denen der eine die günstige Entscheidung einer ärgerlichen Streitsache zwischen der Universität und dem Capitel von Notre-Dame dem letzteren meldet (abgedruckt bei *Cl. Hémeré*, De Academia Parisiensi. Lutet. 1637. 4. p. 80) und der andere an das von Robert Sorbon gestiftete Haus für arme Studirende ein ihm durch Robert's Testament zugefallenes Besitzthum überträgt (mitgetheilt von Du Cange in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Histoire de Saint Louis von Joinville. Paris. 1668. fol. p. 37). Beide für die Culturgeschichte jener Zeit nicht unwichtige Briefe hat auch L. d'Achery in sein Spicilegium (Paris. 1655 seq. 4. Tom. VIII. p. 247 seq.) aufgenommen [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Gaufredus oder Galfridus) von Beaulieu (de Bello Loco), auch Godefridus Beaglerius genannt [1]), ein französischer Dominikaner, am Anfange des 13. Jahrh. an einem der zahlreichen Orte dieses Namens in Frankreich geboren, nach Andern einer Familie Beaulieu angehörend und aus der Diöcese von Rouen oder Chartres stammend, trat in den Dominikanerorden und muß sich jedenfalls, obgleich uns seine früheren Lebensverhältnisse völlig unbekannt sind, durch große Frömmigkeit und andere hervorragende Eigenschaften ausgezeichnet haben, da der König Ludwig IX. ihn zu seinem Beichtvater erwählte und sich von ihm bis zu seinem Tode nicht mehr trennte. Godefredus begleitete den König auf dem Kreuzzuge, welchen dieser im J. 1248 in Folge eines Gelübdes unternahm, arbeitete auf seinen Antrieb auf der Insel Cypern während des kurzen Aufenthaltes an der Bekehrung der abtrünnigen Griechen, wich bei der Erstürmung von Damiette und auf dem Zuge nach Kairo nicht von seiner Seite und wurde mit ihm in der unglücklichen Schlacht bei Fariskur (6. April 1250) gefangen. Nach dem Abschlusse eines zehnjährigen Waffenstillstandes und nach der Befreiung des Königs schiffte er sich mit demselben nach Saint-Jean d'Acre ein, begleitete ihn auf einer Bußwallfahrt nach Nazareth und hatte seinen ganzen Einfluß auf ihn aufzubieten, um ihn über den schmerzlichen Verlust seiner unterdessen am 1. Dec. 1252 gestorbenen Mutter Blanca zu trösten. Während des Aufenthaltes in Palästina, wo man vergebens auf Verstärkungen aus Frankreich wartete, beschäftigte sich Ludwig mit der Befestigung der noch den Christen angehörenden Städte und Godefredus hauptsächlich mit der Bekehrung der Muhammedaner. Auf der Galeere, welche am 24. April 1254 die Anker zur Heimfahrt lichtete und einer Kirche glich, hatte dieser die regelmäßige Abhaltung der Messen, Predigten und kanonischen Stunden zu leiten, wobei ihn sein Herr und Gebieter aus allen Kräften unterstützte und stets mit seinem guten Beispiele voranging. Daß Godefredus bei dem gottesfürchtigen Könige, welchen man nach seinem Tode den Heiligen beizählte, nach der Zurückkunft nach Frankreich als Beichtvater, Almosenier und Rathgeber großen Einfluß behielt, braucht wol kaum bemerkt zu werden, er benutzte ihn aber fast ausschließend nur zu frommen und mildthätigen Zwecken und erwarb sich durch

2) Vergl. *C. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 1494 seq. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 114. Biographie générale. Tom. XX. p. 27.

1) So genannt von der Barbe (bar, barbot) in seinem Familienwappen oder von der Stadt Bar sur Seine, wo er herstammen soll.

2) Vergl. Gallia christiana. Tom. VII. p. 206. Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 820. Biographie générale. Tom. XX. p. 28.

1) G. J. Vossius führt deshalb diesen Historiker unter den beiden verschiedenen Namen (De historicis lat. l. II. c. 57. 59) doppelt an. Ob auch Gaufridus de pulchro loco, der Verfasser einer im J. 1272 zu Paris vor den Beguinen gehaltenen Rede, welche in Handschriften vorkommt, mit Godefredus de Beaulieu eine und dieselbe Person ist, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein.

seine Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit die Liebe und Achtung der Großen und des Volkes. Als endlich Ludwig im Juli 1270 einen zweiten Kreuzzug unternahm, folgte er ihm auf der vorläufigen Expedition nach Tunis, tröstete ihn während der Krankheit, welche ihn im Lager vor dieser Stadt befiel, bereitete ihn zum Tode und verließ die Leiche nicht, bis sie am 22. Mai 1271 in der Kirche zu Saint-Denis beigesetzt war. Nachdem er so seine Pflicht vollständig erfüllt hatte, entfernte er sich vom Hofe und zog sich, wie es scheint, in ein Kloster seines Ordens zurück, wo er am 9. Jan. 1274 starb. Den stillen Aufenthalt im Kloster benutzte er, um auf die Aufforderung des Papstes Gregor X. eine Biographie Ludwig's auszuarbeiten, wozu er allerdings durch seinen täglichen Umgang mit diesem vor allen Andern befähigt war, worin er aber hauptsächlich auf das innere Leben und die frommen Handlungen des Königs Rücksicht nahm und die politischen Verhältnisse nur flüchtig berührte, wodurch sie allerdings dem Geschichtsforscher weniger genügt, aber deshalb an ihrem Werthe Nichts verliert. Zuerst machte Laur. Surius in seiner Legendensammlung (unter dem 25. Aug.) einen Auszug derselben bekannt; die vollständige Biographie (Vita et sancta conversatio piae memoriae Ludovici IX. quondam regis Francorum) lieferten sodann Cl. Menard (als Anhang zu seiner Ausgabe der Histoire de Saint-Louis par Joinville. Paris 1617. 4.), A. Duchesne (in seinen Scriptores historiae Francorum. Tom. V. p. 444 seq.) und J. Stilting (in den Act. SS. Augusti Tom. V. p. 541 seq.), die beste, nach den vollständigsten Handschriften berichtigte Ausgabe findet man aber in dem Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Tom. XX. p. 1 seq. [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Gaufridus), von Bleves oder Blevel (de Blevello oder Blavello oder Blavemo), ein Dominikaner des 13. Jahrh., stammte aus Sens, lebte und lehrte aber zu Paris, wo er im J. 1238 an der von dem Bischofe von Paris zusammenberufenen Versammlung der dem Dominikanerorden und der theologischen Facultät angehörenden Professoren der Theologie Theil nahm, welche den Beschluß faßte, daß kein Kleriker zwei Beneficien zugleich annehmen dürfe, wenn das Gesammteinkommen derselben eine bestimmte Summe übersteige. Er scheint auch der hebräischen Sprache mächtig gewesen zu sein, denn er erhielt im J. 1239 den Auftrag, die talmudischen Bücher durchzugehen, weil diejenigen, worin Lästerungen gegen die christliche Religion enthalten seien, verbrannt werden sollten. Innocentius IV. wählte ihn zu seinem Kaplan und er befand sich als solcher noch im J. 1248 bei ihm zu Lyon. Er starb am 16. Juli 1250. Bei seinen Zeitgenossen stand er als ein sehr gelehrter Mann in hohem Ansehen und unter seinen zahlreichen, bis jetzt ungedruckt gebliebenen Schriften wurden besonders seine Commentare über die Psalmen und über die Briefe des Apostels Paulus (Postillae super Psalmos und Distinctiones in Epistolas Pauli) geschätzt *). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS, genannt Calvus (der Kahle, le Chauve), Hagiograph des 13. Jahrh., vermuthlich zu Bourges geboren, widmete sich der Theologie und wurde später, wie es scheint, Erzdiakon oder Diakon an der Kirche zu Saint-Brieur. Die Behauptung, daß er Erzbischof zu Bourges gewesen sei, beruht auf einem Irrthume, da er unter den dieser Zeit angehörenden und hinlänglich bekannten Erzbischöfen dieser Diöcese nicht vorkommt; auch die Vermuthung, daß er von Chaumont (Calvus mons) stamme und daher seinen Beinamen habe, läßt sich nicht rechtfertigen. Er verfaßte um das Jahr 1247 eine Biographie des heiligen Wilhelm Pinchon, Bischofs von Saint-Brieur (herausgegeben von Laur. Surius in seiner Legendensammlung unter dem 29. Juli und in den Act. SS. Antverp. Julii Tom. VII. p. 120—127), eine auf höheren Befehl in anmaßendem Tone geschriebene Lobrede †). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Galfredus) von Coldingham, englischer Kirchenhistoriker, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu Coldingham in der Grafschaft Berwick in Südschottland geboren, lebte zuerst als Mönch zu Durham und erhielt später die Sakristanstelle in der Priorei seiner Vaterstadt, wo er auch wahrscheinlich um das Jahr 1220 starb. Er schrieb eine Geschichte der Kirche von Durham (De statu ecclesiae Dunelmensis), welche von dem Jahre 1152 bis zu dem Jahre 1214 reicht und zwar sehr kurz ist, aber zuverlässige Nachrichten enthält. Sie wurde zuerst von H. Wharton (in der Anglia sacra, Tom I. p. 718) bekannt gemacht, eine bessere und vollständigere Ausgabe lieferte Raine in den Scriptores Historiae Dunelmensis tres. (Dunelm. 1839. 8.) *). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Gaufridus und Joffridus), genannt Hirschhals (collum cervi, cou de cerf), französischer Prälat, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. geboren, trat nach der Beendigung seiner theologischen Studien in den Benedictinerorden und ward bald Prior des Klosters Saint-Nicaise zu Rheims und im J. 1112 Abt des bei derselben Stadt liegenden Klosters Saint-Thierri, von wo er im J. 1118 in derselben Eigenschaft nach dem Kloster Saint-Medard zu Soissons überging. Als Abelard in dieses Kloster verwiesen wurde, ließ der Abt ihm eine sehr milde und ehrenvolle Behandlung angedeihen, welche auch der von der Geistlichkeit hart bedrängte Philosoph rühmend anerkennt. Godefredus, welcher eifrig bemüht war, nicht nur eine strengere Zucht in den Klöstern seines Ordens einzuführen, sondern auch

2) Vergl. *A. Touron*, Histoire des hommes illustres de l'Ordre de Saint Dominique. (Paris 1743. 4.) Tom. I. p. 292 seq. Histoire littéraire de la France. Tom. XIX. p. 234 seq. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 297 und Biographie générale. Tom. XX. p. 29.

*) Vergl. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. 1. Bd. S. 1132. Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 365.

†) Vergl. Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 584.

*) G. Jöcher, Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1086. Biographie générale. Tom. XX. p. 29.

die sehr erkaltete Liebe zu den Wissenschaften wieder zu wecken, achtete in Abelard den Gelehrten, konnte aber trotz seiner Neigung nicht umhin, später auf dem Concilium zu Sens (1140) das gegen die theologischen Ansichten desselben ausgesprochene Verdammungsurtheil als Bischof von Châlons, zu welcher Würde er auf die Verwendung des heiligen Bernhard, seines Freundes, im J. 1131 gelangt war, zu unterschreiben. Seine Milde wird übrigens von den Zeitgenossen einstimmig gerühmt und seine Wohlthätigkeit durch mehre von ihm ausgestellte Urkunden über verschiedene Schenkungen zur Genüge dargethan. Er starb am 27. Mai 1143. Obgleich er wissenschaftliche Bestrebungen aus allen Kräften förderte, so scheint er sich doch selbst nur wenig als Schriftsteller versucht zu haben, wenigstens sind von ihm bis jetzt nur drei Briefe durch den Druck bekannt geworden, den ersten findet man bei Andr. Duchesne (Bibliotheca Cluniacensis. Paris. 1614. fol. p. 720), den zweiten bei Luc. d'Achery (Spicilegium Tom. III. p. 163. Nov. Ed. Tom. III. p. 492) und den dritten bei Steph. Baluze (Miscellanea Tom. V. p. 48); ihr Inhalt ist jedoch nicht von großer Bedeutung. Ohne Werth sind für die jetzige Zeit seine Reden (Sermones), von denen sich Handschriften in mehren Bibliotheken Frankreichs erhalten haben*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Gaufridus) von Courlon oder Collon (de Collone), französischer Chronist des 13. Jahrh., zu Courlon, einem Dorfe des Sprengels von Sens, geboren [1]), widmete sich dem geistlichen Stande und trat als Mönch in die von seiner Vaterstadt nicht weit entfernte Abtei Saint-Pierre-le-Vif, wo er auch am Ende des 13. oder am Anfange des 14. Jahrh. gestorben zu sein scheint. Er benutzte die Muße, welche ihm die Erfüllung seiner geistlichen Pflichten ließ, zu literarischen Arbeiten und stellte aus dem in seinem Kloster vorhandenen Material eine Chronik (Cronica) der christlichen Jahrhunderte bis auf seine Zeit zusammen, welche er dann nach der Erzählung älterer Klostergenossen und nach seinen eigenen Erlebnissen vom Jahre 1184 bis zum Jahre 1295 fortführte. Voraus schickt er die Reihenfolge der Erzbischöfe von Sens (welche schon mit dem von dem Apostel Petrus nach Gallien geschickten heiligen Savinian ihren Anfang nehmen), der Könige von Frankreich (welche mit Marcomir und Pharamund beginnen), der Päpste (bei welchen die Päpstin Johanna nicht vergessen wird), der Aebte seines Klosters und der Kaiser von Octavian bis auf Friedrich II. Der größere Theil der Chronik selbst, welcher die ältere Zeit umfaßt, ist eine ungenaue und trockene Compilation ohne Werth, die Fortsetzung liefert dagegen einige nicht zu verachtende Bemerkungen zur Geschichte des 13. Jahrh. und insbesondere der Kreuzzüge. Die Sprache ist übrigens höchst erbärmlich und der Ton der Erzählung düster, mislaunig und nicht selten ungerecht; der Mönch ist mit Nichts und mit Niemandem zufrieden, er fährt los gegen die Päpste, deren unsittliches Leben er mit grellen Farben schildert, gegen die Kaiser, die er als Feinde der Kirche betrachtet, und gegen die Könige von Frankreich, weil diese sich den ihm verhaßten Gemeinden gewogen zeigen; lobend spricht er nur von den Aebten und Mönchen des Klosters Saint-Pierre-le-Vif, sowie von den Erzbischöfen, welche sich ihnen hold zeigten und den weltlichen Großen, die sie durch Schenkungen bereicherten, ein Verfahren, welches sich bei fast allen den Mönchsorden angehörenden Geschichtsschreibern gleich bleibt. Trotz aller dieser Mängel verdient aber doch diese von früheren Schriftstellern häufig erwähnte und benutzte Chronik, von welcher nur sehr wenige Handschriften (in der vaticanischen Bibliothek und in der Stadtbibliothek zu Sens) bekannt sind, gedruckt zu werden. Godefredus verfaßte nach seiner Aussage noch zwei andere, ebenfalls auf die Geschichte seiner Vaterstadt und seines Klosters bezügliche Werke, nämlich über die zu Sens aufbewahrten Reliquien (De reliquiis, quae Senonis continentur) und über die Erhebung und Uebertragung des heiligen Savinian und seiner Gefährten (De translatione S. Saviniani sociorumque ejus). Handschriften des ersteren im J. 1293 verfaßten und wahrscheinlich größtentheils in die Chronik übergegangenen Werkes waren noch im 17. Jahrh. vorhanden, beide liegen vielleicht jetzt noch irgendwo verborgen [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Gottfrid) von Ensmingen, Chronist des 13. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen wir Nichts weiter wissen, als daß er Schreiber an dem bischöflichen Gerichtshofe zu Strasburg war und auf den Antrieb und mit der Unterstützung seines Mitbürgers Ehenhard Groß, Pflegers der Münsterfabrik und des Armenhospitals zum heiligen Geist, die in seiner Vaterstadt vorhandenen, zum Theil durch die Sorgfalt der fleißigen Dominikaner erhaltenen historischen Materialien zusammenstellte und durch die Berichte seiner Zeitgenossen und aus seinen eigenen Erlebnissen ergänzte. In der noch vorhandenen und jetzt im Stifte St. Paul in Kärnthen aufbewahrten Originalhandschrift dieser Sammlung finden sich vier verschiedene Abschnitte, welche ohne Zweifel aus der Feder Gottfrid's geflossen sind. Den Anfang macht eine kurze Chronik des Sprengels von Strasburg vom Jahre 1132 bis zum Jahre 1297 (Cronica de eis, quae acciderunt in dioecesi Argentinensi), zuerst mitgetheilt unter der Ueberschrift: Notae historicae Argentinenses von Joh. Fr. Böhmer in den Fontes rerum germanicarum (Stuttgart 1853. 8. 3. Bd. S. 113—117). Dieser folgt der jedenfalls wichtigste Abschnitt, welcher die Geschichte der teutschen Kaiser Rudolf I. und Albrecht I. erzählt (Gesta Rudolfi et Alberti regum Romanorum), herausgegeben von F. M.

*) Histoire littéraire de la France. Tom. XII. p. 183. Biographie générale. Tom. XX. p. 17.

1) Nach Andern ist Collon der Name der Familie, aus welcher Godefredus stammt; ihre Vermuthung entbehrt aber eines triftigen Grundes.

2) Vergl. *J. Liron*, Singularités historiques et littéraires. (Paris 1738 seq. 12.) Tom. III. p. 474. Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 1 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 30.

Pelzel unter dem falschen Titel: Magni Ellenhardi Chronicon, quo res gestae Rudolphi et Alberti, Regum Romanorum, continentur. Pragae 1777. 8. und unter dem richtigen Namen des Verfassers von Böhmer, a. a. O. 2. Bd. S. 108—147. Gottfrid zeigt sich als einen entschiedenen Anhänger des Hauses Habsburg und fällt kein günstiges Urtheil über Adolf von Nassau, bleibt aber im Allgemeinen der Wahrheit getreu. Auffallend treten schon die Spuren der in Teutschland beginnenden religiösen Bewegung und der reformatorischen Bestrebungen hervor und ganz unumwunden spricht sich der Haß gegen die im Reiche wirthschaftenden und mit geistlichen Stellen handelnden päpstlichen Legaten aus. Nur auf Strasburg bezüglich, aber als ein Bild des sich kraftvoll entwickelnden strasburgischen Bürgerthums nicht weniger werthvoll ist die Darstellung des Kampfes der Strasburger gegen ihren Bischof Walter von Geroldseck in den Jahren 1260—1262 (Relatio de conflictu apud Husbergen). Sie ist im J. 1291 nach der Mittheilung von Augenzeugen, besonders des Ellenhard Groß, der als Wächter eines Wartthurms die Schlacht beobachtet, niedergeschrieben zur Verherrlichung des größten Ehrentages der Stadt Strasburg. Die erste nicht in den Buchhandel gekommene Ausgabe derselben besorgte Ad. Walt. Strobel (Strasburg 1841. 8.) aus einer zu Strasburg befindlichen ungenauen und vielfach geänderten Abschrift des Originalcodex, aus diesem wurde sie genau wiedergegeben von Ludwig Schneegans (in dem Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Strasb. 1848. 4. Vol. 1. P. 2. p. 221—238) und von Böhmer (a. a. O. 3. Bd. S. 120—136). Eine teutsche Uebersetzung fertigte schon im J. 1362 Fr. Closener, ein Priester zu Strasburg, und nahm sie in seine Chronik auf, welche jetzt ebenfalls von Strobel im ersten Bande der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins. (Stuttg. 1842. 8.) herausgegeben ist, nachdem sie bereits mit Königshoven's Chronik, in welche sie mit einigen Abänderungen überging, im J. 1698 von Schilter veröffentlicht worden war. Man hat diesen Schlachtbericht früher zuweilen auch Peter von Strasburg, einem Karmeliter, zugeschrieben, aber mit Unrecht, denn dieser Orden fand erst im J. 1326 in Strasburg Aufnahme. Von geringem Umfange ist Gottfrid's Verzeichniß der Bischöfe von Strasburg (Series episcoporum Argentinensium, 346—1299; herausgegeben von Böhmer a. a. O. 3. Bd. S. 5—8), verdient aber Berücksichtigung, weil es mit anderen Verzeichnissen dieser Bischöfe nicht übereinstimmt. Der Styl Gottfrid's ist übrigens ebenso schlecht und incorrect wie seine Sprache*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Gaufridus) von Eu (de Augo), Bischof von Amiens, am Anfange des 13. Jahrh. zu Eu (im Bezirke von Dieppe) geboren, widmete sich auf der Universität zu Paris dem Studium der Theologie und der Medicin und erlangte in beiden Fächern, die sich zu jener Zeit noch in einer Person vereinigen ließen, die Doctorwürde. Er wurde darauf zum Kanonicus an der Kirche zu Amiens ernannt und einige Jahre später (1222) auf den bischöflichen Stuhl dieser Stadt erhoben. Er widmete seine ganze Aufmerksamkeit der Leitung seiner Diöcese, stellte viele Misbräuche ab und führte manche Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung ein. So entwarf er im J. 1233 neue Statuten für das Invalidenhaus zu Amiens, wozu er als Bischof und Arzt doppelt berufen war und welche auch im J. 1244 von dem Papste Innocentius IV. bestätigt und eingeführt wurden. Luc. d'Achery hat sie (in seinem Spicilegium Tom. XII. p. 54—61) mitgetheilt und sie verdienen jetzt noch gelesen zu werden. In demselben Jahre machte er auch Statuten für die Pfründner von Saint-Matthieu de Fouilloi bei Corbie (ebenfalls in d'Achery's Spicilegium Tom. XIII. p. 339 seq. abgedruckt) und beschränkte die Zahl der Präbenden auf 15. Diese Reform scheint aber ungenügend gewesen zu sein, denn unter seinem Nachfolger untersagte im J. 1240 ein Beschluß des Capitels den Pfründnern die Hazardspiele und den Umgang mit verdächtigen Frauen. Godefredus starb am 25. Nov. 1236. Großes Verdienst erwarb er sich auch um die Kathedrale zu Amiens, deren Bau auf seinen Befehl von dem berühmten Baumeister Robert de Luzarches fortgesetzt, aber erst im J. 1288 vollendet wurde*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (Godefroi) von Fontaines (Fontanus oder de Fontibus), auch Godefroi von Condé (Godefridus Condatensis) genannt, zu Fontaine l'Evêque in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. geboren, ein Sohn Roger's, Herrn von Condé im Hennegau, widmete sich der Theologie und wurde im J. 1219 zu Rheims zum Bischofe von Cambrai geweiht. Er saß 14 Jahre auf diesem bischöflichen Stuhle und wußte sich während dieser Zeit durch sein liebevolles Benehmen, sein Wissen, seine Frömmigkeit und seine Gerechtigkeitsliebe die allgemeine Achtung zu erwerben, obgleich er die Rechte und Privilegien seiner Kirche auf das Eifrigste vertheidigte. Er hieß nur der gute Bischof (bonus episcopus) und verdiente diesen Beinamen durch viele heilsame Einrichtungen, die er in seiner Diöcese traf. Einige Gesetze, welche er der Stadt gab, haben sich unter der Benennung Gottfrid's Gesetz bis in das 17. Jahrh. erhalten. Die ihm nöthig erscheinenden Reformen konnte er um so leichter einführen und seinem Wohlthätigkeitssinne um so besser genügen, da er über ein bedeutendes Vermögen gebot, was schon daraus hervorgeht, daß er im J. 1233 einem spanischen Ritter die Stadt Dünkirchen unter der Bedingung abkaufte, daß sie nach seinem Tode an die Grafen von Flandern zurückfallen solle. Er starb zwischen den Jahren 1234 und 1236. Das ihm gewöhnlich zugeschriebene, noch ungedruckte Werk: De divinis officiis

*) Vergl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1. Bd. S. 280—282. Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 92—96. *Joh. Fr. Böhmer*, Fontes rerum germanicarum. 2. Bd. Vorr. S. XV. 3. Bd. Vorr. S. XV, XXVIII und XXX fg.

*) Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 598 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 28.

in mehren Büchern, welches auch unter den Ueberschriften: Tractatus de officiis ecclesiasticis und Summa de administratione sacramentorum vorkommt, soll nach Anderen Guiard von Laon, einem seiner Nachfolger, angehören und dieser auch in einer Handschrift zu Leyden am Ende des Werkes als Verfasser angegeben sein.

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Gaufridus, Galfridus, Godefroi und Gnitherus) von Fontaines (de Fontanis oder de Fontano) auch Godofredus von Lüttich (Leodiensis oder de Leodio), ein berühmter Theolog des 13. Jahrh., wahrscheinlich ebenfalls zu Fontaine l'Evêque geboren, studirte zu Paris und ward Professor an dem von Robert de Sorbon gestifteten Collège. Allmälig zum Pfründner zu Lüttich, Cöln und Paris ernannt, erscheint er um das Jahr 1280 als Kanzler der Kirche und Universität zu Paris und wohnte als solcher zwei Synoden im bischöflichen Palaste zu Paris bei, von denen die erste (im J. 1277) sich mit einigen von Thomas von Aquin aufgestellten und scheinbar der Lehre der Kirche widersprechenden Sätzen beschäftigte und die andere (im J. 1283) die gegen die Anmaßungen der Bettelmönche zu ergreifenden Maßregeln berieth. In der ersteren vertheidigte er eifrig die Lehre des Thomas von Aquin und in der zweiten sprach er sich entschieden gegen die Bettelmönche aus. Er starb um das Jahr 1290. Seine Zeitgenossen nannten ihn seines würdigen Benehmens und seiner Gelehrsamkeit wegen den ehrwürdigen Doctor (Doctor venerandus). Seine Schriften (Tractatus contra mendicantes, Quodlibeta und Sermones) sind nicht gedruckt. Auch nennt man ihn fälschlich als Verfasser einer Erläuterung der Regel des heiligen Franziskus (Expositio Regulae S. Francisci), welche einem Minoritenmönche Galfred angehört, einer Schrift über die Kindheit des heiligen Edmund (De infantia S. Edmundi), deren Verfasser ein Godefredus mit dem Beinamen Anglus ist, einer Summe über die Decretalen (Summa in Decretales), welche Godefredus von Trano verfaßt hat, einer Sammlung und Erläuterung von Schriftstellen gegen die Bettelmönche (Collectiones catholicae et canonicae Scripturae), welche Godefredus von Trano zusammenstellte, und des schon bei dem vorhergehenden Godefredus von Fontaines erwähnten Werkes: De officiis divinis. Aus seiner Schrift gegen die Bettelmönche, welche jetzt verloren zu sein scheint, hat Matth. Francowitz (Flacius Illyricus) in seinem Catalogus testium veritatis (Genev. 1608. fol. p. 1721) einige Stellen mitgetheilt. Die Schreibart des Godefredus von Fontaines ist breit und auch sonst nicht besser als die aller Scholastiker seines Jahrhunderts*).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (Geoffrey) Gaimar, normännischer Trouvère, welcher um die Mitte des 12. Jahrh. lebte, über dessen Lebensverhältnisse wir aber Nichts weiter wissen, als daß er im Dienste des Raoul Fiz Gilbert, Herrn von Scampton in Lincolnshire, stand und für dessen Frau Constanze und auf deren Verlangen zwischen den Jahren 1145 und 1147 eine Reimchronik (L'estorie des Engles) schrieb, welche von Cerdic's Landung (495) bis zum Tode Wilhelm's II. (1100) reicht und wobei er gute ältere Quellen benutzte, namentlich aber die walischen Geschichtsbücher, welche Robert von Gloucester hatte übersetzen lassen („Robert, li quens de Gloucestre fist translater ieele geste solum les liveres as Waleis k'il aveient des bretons reis"), des Archidiakons Walter Calenius Brut y Brenhined (wahrscheinlich nach der im J. 1128 vollendeten Uebersetzung des Geoffroi von Monmouth) die lateinischen Annalen des Klosters von Wincester („Estoire de Wincestre") und ein Buch über die Thaten der römischen Kaiser und angelsächsischen Könige (De Wassingburc un livere engleis), woraus klar hervorgeht, daß diese Chronik nicht, wie man früher geglaubt hat, eine Fortsetzung des erst im J. 1155 geschriebenen Roman du Brut von Robert Wace sein kann, obgleich sie in allen Handschriften als solche erscheint. Gaimar soll übrigens auch die römische Periode behandelt haben, dieser Theil aber durch die bessere Bearbeitung des Robert Wace verloren sein. Der Theil der Reimchronik, welcher jetzt als der erste gilt und die angelsächsische Periode enthält, ist mitgetheilt von H. Petrie in der Collection of the English historians edited by order of the Record Commission from the Mss. of the British Museum, the College of Arms and of the Cathedral Libraries of Durham and Lincoln (London 1838. 8. Vol. I. p. 764—829). Zu diesem Theile gehört auch die Sage von Havelok dem Dänen, welche von Fr. Madden mit der englischen Bearbeitung dieses Romans aus dem 15. Jahrh. (The ancient english romance of Havelok the Dane accomp. by the french text, with an introduction, notes and a glossary. London 1828. 4.) besonders herausgegeben wurde. Den zweiten, die normännische Periode umfassenden Theil findet man in Fr. Michel's Chroniques Anglo-Normandes, recueil d'extraits et d'écrits relatifs à l'Histoire de Normandie et d'Angleterre pendant le onzième et le douzième siècle. (Rouen 1835. 8. Tom. I. p. 1—64.) Die ganze Reimchronik hat freilich keinen poetischen Werth, ist aber in einem ansprechenden Style geschrieben und bleibt stets durch die in sie eingeflochtenen historischen Ueberlieferungen und Sagen für den Freund der Geschichte anziehend*).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Gaufredus) genannt Grossus (der Dicke, le Gros), französischer Hagiograph der ersten Hälfte des 12. Jahrh., gegen das Ende des vorhergehenden Jahrhunderts geboren, widmete sich dem klösterlichen Leben und wählte die Abtei Tiron in der

*) Vergl. *Cas. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. III. p. 583 seq. Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 547—565.

*) Histoire littéraire de la France. Tom. XIII. p. 63—66. J. G. Th. Gräße, Lehrbuch der Literairgeschichte. 2. Bd. 2. Abth. S. 1063. Biographie générale. Tom. XX. p. 25. Wiener Jahrbücher. 76. Bd. (1836) S. 268 fg.

Diöcese von Chartres, wo er sein Gelübde in die Hände Bernard's von Abbeville, des Stifters derselben, ablegte und einer der letzten Schüler dieses durch seine Frömmigkeit und sein heiliges Leben ausgezeichneten Mannes wurde. Nach dem Tode Bernard's (1126) schrieb er dessen Biographie und widmete sie Godefredus, dem Bischofe von Chartres. Sie gehört der Anlage und Durchführung nach unstreitig zu den vorzüglichsten Legenden des 12. Jahrh. und der Verfasser betheuert bei Allem, was ihm heilig ist, daß darin nichts Anderes aufgenommen sei, als was er entweder selbst erlebt und gesehen oder von völlig zuverlässigen Zeugen gehört habe. Er theilt in der That auch nur wenige Wunder mit und behauptet gradezu, daß das Verdienst der Heiligen durchaus nicht von der Wirkung derselben abhänge; dagegen hält er viel auf Offenbarungen und erzählt einige dem frommen Abte gewordene, welche man wol als Spiele der Phantasie betrachten darf; auch bringt er oft bei eintretenden Widerwärtigkeiten, die sich sehr natürlich erklären lassen, den Teufel ins Spiel. Die Biographie (Vita Sancti Bernardi de Abbatisvilla) wurde zuerst von dem Kanonicus Joh. Bapt. Suchet (Parisiis 1649. 4.) mit erläuternden Anmerkungen und Karten und dann nach guten Handschriften von Gottfr. Henschen (in den Act. SS. Aprilis Tom. II. p. 220—255) herausgegeben *). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (Gotfrid) von Kappenberg, ein frommer westfälischer Graf und der letzte eines ebenso alten als angesehenen, von dem gepriesenen Sachsenherzoge Wittekind abstammenden und mütterlicher Seits mit dem fränkischen und schwäbischen Kaiserhause in naher Sippschaft stehenden Geschlechts, im J. 1097 auf der Burg Kappenberg in der Nähe des Städtchens Lünen an der Lippe geboren, verlebte seine Jugendjahre in einer für Teutschland so unheilvollen Zeit eines fortdauernden Kampfes zwischen dem Kaiser Heinrich V. und den Fürsten des Reiches, welcher auch Westfalen nicht unberührt ließ. Gotfrid, welcher sich als Stammherr dem Waffendienste widmete, stand zwar auf der Seite des Kaisers, mußte aber doch an der Fehde gegen die kaiserlich gesinnte Stadt Münster, welche ihren Bischof Dietrich vertrieben hatte, Theil nehmen. Die muthwilligen Plünderungen und Verheerungen, durch welche die Gegner einander Schaden zuzufügen suchten, erfüllten ihn jedoch, da sie gewöhnlich den schuldlosen Landmann trafen, mit so großem Abscheu vor dem Kriegshandwerke, daß nur ein äußerer Anstoß fehlte, um ihn demselben für immer zu entfremden. Ein solcher ward ihm alsbald durch Norbert, den Stifter des Prämonstratenserordens, welcher im J. 1121 auch am Niederrheine erschien, um Buße zu predigen. Als nämlich der junge Ritter den frommen Mönch zum ersten Male zu Cöln hörte, ward er von der begeisterten Rede desselben so mächtig ergriffen, daß auch in ihm der Entschluß reifte, sich freiwilliger Armuth zu unterziehen und seine Burg in ein Kloster zu verwandeln. Er vertraute Norbert sein Vorhaben und dieser, nicht wenig darüber erstaunt, versprach ihm, ihn auf Kappenberg zu besuchen. Als Gotfrid nach der Heimkehr seinen Entschluß kund gab, stieß er auf nicht geringe Hindernisse; seine junge Gemahlin, Jutta, eine Tochter des stolzen und mächtigen Grafen Friedrich von Arnsberg, welche er erst seit Kurzem heimgeführt hatte, leistete entschiedenen Widerstand und sein jüngerer Bruder Otto schalt ihn zornig einen Thoren; da ritt im Frühlinge des Jahres 1122 eines Tages ein schlichter Mönch in die Burg ein und wurde von dem Grafen mit wunderbarer Freude empfangen; es war Norbert, dessen eindringliche Predigt alsbald in Jutta und Otto denselben Entschluß hervorriefen, von welchem sich Gotfrid durch Nichts hatte abbringen lassen. Noch in demselben Jahre (1122) wurde die stolzeste Ritterburg Westfalens in ein Kloster umgestaltet, dessen Leitung Norbert, nachdem er aus seiner neuen Stiftung zu Prämonstrat tüchtige Geistliche herbeigezogen hatte, als erster Probst selbst übernahm. Der Schritt Gotfrid's erregte bei der Bevölkerung der Umgegend nicht geringes Aufsehen und bei der westfälischen Ritterschaft Unwillen und lauten Tadel, am heftigsten war aber der Groll seines Schwiegervaters, des unbändigen Arnsbergers, welcher sogar die Burg zu belagern und die Mönche zu vertilgen drohte. Der fromme Graf und sein Bruder sahen sich deshalb genöthigt, mit der halbgeistlichen Tracht den Waffenrock zu verbinden, um die neue Schöpfung zu schützen, sie entwaffneten aber bald ihre Gegner durch sanfte Vorstellungen und durch Geduld und selbst der Graf Friedrich starb versöhnt mit seinem Schwiegersohne. Es begann nun für das Kloster eine ruhigere Zeit, sodaß die innere Einrichtung vollendet und der Bau der Kirche rasch gefördert werden konnte. Gotfrid's religiöses Leben war jetzt ernst, feierlich und still; er unterwarf sich allen geistlichen Uebungen, unterzog sich der Pflege der Kranken mit eigener Hand und größter Hingebung, fastete viel, enthielt sich der Fleischspeisen und nahm häufig nur Brod und Wasser. Die Gräfin Jutta und Gotfrid's Schwestern Beatrix und Gerberge wohnten in einem am Fuße der Burg gegründeten Frauenkloster und führten hier mit anderen Frauen, die sich ihnen angeschlossen hatten, ein gottseliges Leben, nur einmal getrübt durch eine gewaltsame Entführung Jutta's, welche aber von ihrem den Räuber verfolgenden Gemahle eingeholt und zurückgebracht wurde. Nachdem sich Gotfrid zwei Jahre als Laie allen Uebungen der Frömmigkeit gewidmet hatte, beschloß er gänzlich der Welt zu entsagen und in den geistlichen Stand zu treten. Er entäußerte sich deshalb jetzt des oberherrlichen Standes und übertrug die damit verbundene Lehns- und Dienstmannschaft an die Bischöfe von Münster und Cöln und andere Große. Auf Norbert's Wunsch verließ er die Heimath und begab sich nach Prämonstrat in Frankreich, dem Normalhause des Ordens und legte daselbst das Gelübde ab. Er blieb hier ein ganzes Jahr und kehrte dann nach Kappenberg zurück, um dort das klösterliche Leben ruhig fortzusetzen.

*) *Cas. Oudin*, Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 1113. Histoire littéraire de la France. Tom. XII. p. 163. Biographie générale. Tom. XX. p. 22.

Als im J. 1125 in Westfalen eine gefährliche Hungersnoth ausbrach und durch die Seuchen, welche sie im Gefolge hatte, viele Menschen hingerafft wurden, ergriff Gotfrid freudig diese Gelegenheit, mit den ihm immer noch zu Gebote stehenden reichen Mitteln die Armuth zu unterstützen. Er selbst suchte mit unermüdlichem Eifer die Armen in ihren Hütten auf, reichte ihnen Brod und andere Nahrungsmittel und widmete sich mit gänzlicher Hingebung der Pflege der Kranken. Das Andenken an dieses wohlthätige Wirken Gotfrid's bewahren noch viele Gemälde in den Kirchen des Prämonstratenserordens, auf welchen er eine Schüssel mit Broden in den Händen tragend abgebildet ist. Zu dieser Zeit stiftete er auch das Hospital der Laienbrüder neben dem Kloster und die Krankenpflege blieb seitdem eine Hauptaufgabe der Mönche zu Kappenberg. Als im J. 1126 Norbert zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt wurde, begab sich Gotfrid gegen das Ende des Jahres zu ihm, um seinen Lehrer und Freund in seiner neuen Würde zu begrüßen; da er aber in Magdeburg von einem Unwohlsein befallen wurde, so trat er alsbald wieder die Rückreise an und nahm seinen Weg über Ilmstadt in der Wetterau, wo er ebenfalls aus seinen daselbst liegenden Gütern ein Prämonstratenserkloster gestiftet hatte. Hier wurde er von einem heftigen Fieber ergriffen, welchem er am 13. Jan. 1127 erlag, als er noch nicht das 30. Lebensjahr vollendet hatte. Er wurde vorläufig in Ilmstadt beigesetzt und als 20 Jahre später sein Bruder Otto seinen Leib nach Kappenberg wollte bringen lassen, wie Gotfrid sterbend verlangt hatte, widersetzten sich die Mönche, welche ihn seither besaßen, so ernstlich, daß man ihnen einen Theil desselben lassen mußte. Auf seinem Grabe zu Ilmstadt errichtete man ein Denkmal, welches jetzt noch vorhanden ist und zu den schönsten Werken der mittelalterlichen Sculptur gehört. Es stellt den Grafen liegend dar, eine kräftig gebaute Gestalt, mit offenen milden Gesichtszügen und herabwallendem Haupthaare, eingehüllt in das weite Ordensgewand; Halsberge und Schwert deuten auf die Zeit hin, wo er ritterliche Pflichten mit denen eines Klosterbruders verband und in der Hand trägt er das Modell einer Kirche im byzantinischen Baustyle. An Erzählungen von Wundern fehlte es ebenso wenig bei seinem Tode als bei der Uebertragung seiner Gebeine; eine eigentliche Heiligsprechung erfolgte bei ihm ebenso wenig als bei Karl dem Großen; die Kirche ehrt ihn aber als gottesfürchtigen Bekenner und feiert sein Andenken am 13. Januar. Der Graf Otto überlebte seinen Bruder um mehr als 40 Jahre und starb im J. 1171 als Probst des Klosters Kappenberg. Außer dem Kloster Kappenberg nebst dem Hospitale und dem Nonnenkloster im Thale hatten beide Brüder auf ihren ausgedehnten Besitzungen noch drei andere Klöster gestiftet, nämlich Varlar bei Coesfeld, das Nonnenkloster Averndorp bei Wesel und das Kloster Ilmstadt nebst dem dabei gelegenen Frauenstifte in der Wetterau. Man hat das Verfahren Gotfrid's und seines Bruders, durch welches das tapfere, reiche und mächtige Geschlecht Kappenberg, welchem wahrscheinlich im teutschen Reiche eine große Zukunft bevorstand, unterging und seine Stammburgen in Pfaffenhände kamen, häufig und bitter getadelt; um aber diese keineswegs einzeln dastehende Erscheinung gebührend zu würdigen, muß man die Schilderungen der Zeitgenossen lesen, nach welchen fast ohne Ausnahme eine Ritterburg der Fluch der Umgegend und ein ritterliches Leben nicht möglich war, ohne an den ärgsten Gewaltthaten Theil zu nehmen; der bessere und gebildetere Mensch fühlte sich nur sicher und glücklich im geistlichen Stande und es trat deshalb der Rohheit des Ritterthums die in ihrer Art großartige Selbstverleugnung des Mönchthums entgegen. Wir besitzen mehre sowol für die Kenntniß dieses Geistes und für die teutsche und besonders die westfälische Geschichte nicht unwichtige Biographien des Grafen Gotfrid von Kappenberg. Die vorzüglichste derselben ist die von einem unbekannten Mönche des Klosters Kappenberg (keineswegs aber, wie man zuweilen angenommen hat, von Otto, dem zweiten Probste dieses Klosters) zwischen den Jahren 1150 und 1155 geschriebene, welche zuerst Laur. Surius, nach einer ihm von Nic. Serarius aus dem Archive des Klosters Ilmstadt mitgetheilten Abschrift, in seiner Legendensammlung (unter dem 13. Jan.) bekannt gemacht hat; aus dieser ging sie mit Anmerkungen von Joh. Gamans begleitet in die Act. SS. Antverp. Januarii Tom. I. p. 846 seq. über, wo man auch zwei kürzere Biographien, eine in Versen, wahrscheinlich von demselben Schriftsteller und eine andere von Hermann, dem vierten Probste von Kappenberg, im J. 1204 verfaßte, welche aber nur als ein nur wenige Verbesserungen und Zusätze enthaltender Auszug aus der ersten Lebensbeschreibung betrachtet werden kann. Eine den jetzigen Anforderungen der Kritik entsprechende Ausgabe der letzteren lieferte Jaffé in den von Pertz besorgten Monumenta Germaniae historica Scriptt. Tom. XII. p. 513—530. Neuere Lebensbeschreibungen besitzen wir von J. C. Cirkel („Kappenberg, eine historische Skizze," im Taschenbuche für vaterländische Geschichte. Münster 1833. 8.) und von C. Geisberg („Das Leben des Grafen Godfried von Kappenberg und seine Klosterstiftung," in der von H. A. Erhard und G. J. Rosenkranz herausgegebenen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. 2. Bd. Münster 1851. 8. S. 309—374). Das Kloster Kappenberg entsprach in den drei ersten Jahrhunderten seines Bestehens vollkommen dem Zwecke seiner Stiftung und wirkte sowol zur Ausbreitung der Religion, als auch der allgemeinen Bildung, insbesondere aber zur Erziehung junger Geistlichen und Lehrer bei der großen Mangelhaftigkeit der Domschulen, durchgreifend mit; es legte eine vortreffliche Bibliothek an und förderte dadurch das Studium der Theologie und der anderen Wissenschaften; auch die schönen Künste fanden allmälig ihre Pflege, eine neue Kirche im edlen byzantinischen Style erhob sich in Kreuzesform mitten auf der Burg und auf den Altären sah man herrliche Gemälde alter Meister. Durch den stets wachsenden Reichthum wich aber allmälig die ernste Strenge und Zucht klösterlichen Lebens, man gestattete nur Abkömmlingen adeliger Geschlechter den Eintritt und der

Probst kannte bereits keine andere Beschäftigung als Flasche, Jagd und Kegelspiel, als im J. 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß das Kloster säcularisirt und königl. preußische Domaine wurde. Später erkaufte es der Reichsfreiherr von Stein von dem Könige als Eigenthum, förderte von dorther in seiner Muße die jetzt schon weit gediehene Sammlung der Quellen teutscher Geschichte und beschloß hier auch sein thatenreiches Leben.

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Galfridus), auch Stephanus) von Landaff, ein englischer Kirchenschriftsteller aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh., welcher zu Landaff, einer kleinen Stadt der Grafschaft Glamorgan in Südwales, wo sein Bruder Urban im J. 1107 Bischof wurde, wohnte und woher er auch vielleicht stammte. Seine sonstigen Lebensverhältnisse sind uns unbekannt. Er schrieb eine Biographie des heiligen Teliavus oder Teilo, welche H. Wharton in den zweiten Band seiner Anglia sacra (Lond. 1691. fol. Tom. II. p. 662 seq.) aufgenommen hat und eine Uebersicht der auf Gründung der Kirche zu Landaff bezüglichen Documente, welche erst in neuerer Zeit von W. J. Rees unter dem Titel: The Liber Landavensis, Llyfr Teilo, or the ancient register of the cathedral church of Llandaff, from mss. in the libraries of Hengwrt and of Jesus College Oxford (Llandovery 1840. 8.) mit einer englischen Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben wurde *).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Gaufridus und Goffridus) de Lèves (de Lengis), Bischof von Chartres, in der Mitte des 11. Jahrh. in der Nähe von Chartres geboren, stammte aus einem sehr angesehenen Geschlechte, widmete sich der Theologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien Pfründner oder Probst an der Kirche von Chartres, trat aber nicht, wie Manche annehmen, in den Cistercienserorden. Nach dem Tode des Bischofs Ivo im J. 1115 wurde Godefredus von dem Capitel zu dessen Nachfolger erwählt; da aber Thibaut, der Graf und Herr von Chartres, bei der Wahl nicht befragt worden war, so jagte er den neuen Bischof aus der Stadt und ließ die Häuser der Domherren, welche ihm ihre Stimme gegeben hatten, plündern und in Brand stecken. Bald darauf gelang es aber Robert d'Arbrisselles, dem frommen Stifter der Abtei Fontevrault, den Grafen zu besänftigen; Godefredus gelangte noch in demselben Jahre in den ruhigen Besitz seines Bisthums und erhielt im folgenden zu Rom vom Papste Pascal II. die Weihe. Er nahm von jetzt an den lebhaftesten Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes und zeichnete sich auf fast allen zu seiner Zeit in Frankreich gehaltenen Concilien durch seine Beredsamkeit und durch unparteiische Behandlung der Geschäfte aus. So soll er auf dem Concilium zu Soissons (1121) der einzige Prälat gewesen sein, welcher den strengen Ausspruch gegen Abelard misbilligte, obschon er dessen Ansichten durchaus nicht theilte und 20 Jahre später das gegen diesen Philosophen erlassene Verdammungsurtheil unterschrieb. Im J. 1127 begleitete er den Erzbischof von Paris, Stephan von Senlis, nach Rom und im J. 1132 ernannte ihn Innocenz II. zum päpstlichen Legaten. In dieser Eigenschaft mußte er in Aquitanien die Anhänger des Gegenpapstes Anaclet bekämpfen und es gelang ihm im Vereine mit dem heiligen Bernhard, den Herzog Wilhelm, welchen der Bischof von Angoulême auf die Seite Anaclet's gezogen hatte, wieder für den rechtmäßigen Papst zu gewinnen. Auch bei mehren anderen Aufträgen, die er von dem römischen Stuhle zur Beilegung des kirchlichen Zwiespaltes und zur Ausrottung verschiedener Ketzereien erhielt, benahm er sich mit großer Umsicht und Milde, ohne im Geringsten seine Pflicht zu vernachlässigen. Wie ungern er sich in Streithändel einließ, beweist sein Briefwechsel mit dem starrsinnigen Abte von Vendôme, Godefredus von Angers (s. d. Art.), über einige die Abtei Vendôme betreffende Privilegien, welche er, um dem Zwiespalte ein Ende zu machen, in einem noch vorhandenen Briefe (abgedruckt in Sirmond's Ausgabe der Werke dieses Abtes) anerkannte. Seines biederen Charakters wegen wurde er auch allgemein geliebt und geachtet und der mit ihm sehr befreundete Herzog Ludwig von Aquitanien vertraute, als er im J. 1137 unter dem Namen Ludwig VII. den französischen Thron bestieg und zur Verhinderung eines Aufstandes nach Paris eilen mußte, seine junge Gemahlin, Eleonore von Guienne, mit welcher er sich erst kurz vorher vermählt hatte, seiner Obsorge an. Godefredus besaß ein bedeutendes Privatvermögen und verfügte über einen großen Theil desselben zu Gunsten frommer Stiftungen, wie die von ihm ausgestellten Urkunden beweisen. Er starb am 24. Jan. 1149. Obgleich er sich nicht selbst als Schriftsteller versucht zu haben scheint, so förderte er doch gelehrte Arbeiten auf jede mögliche Weise *).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (Galfredus, Gaufridus und Geoffroi) von Limoges (Lemovicensis), ein französischer Chronist des 12. Jahrh., um das Jahr 1140 zu Clermont d'Excideuil in der Provinz Perigord geboren, wurde zu Limoges erzogen, trat daselbst im J. 1159 in den Benedictinerorden, kam dann in die Abtei Benevent in der Landschaft La Marche, wo er im J. 1167 die Priesterweihe empfing und wurde am 14. Juni 1178 zum Prior des in Niederlimousin liegenden Klosters Vigeois ernannt, weshalb er auch häufig unter dem Namen Godefredus von Vigeois (Vosiensis) vorkommt. Er scheint im J. 1184 oder kurz nachher gestorben zu sein und hinterließ eine vom Jahre 996 bis zum Jahre 1184 reichende Chronik (Chronicon a Roberto, Francorum rege ad sua tempora oder Chronicon de rebus in Gallia praesertim gestis ab anno 996 ad annum 1184), welche zwar, was die Darstellung betrifft, keinen besonderen Werth hat, aber für die Geschichte der Provinzen Perigord und Limousin besonders wichtig ist, da sie viele

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 17.

*) Vergl. Gallia christiana. Tom. VIII. p. 1134 seq.; Histoire littéraire de la France. Tom. XIII. p. 82 seq.; Biographie générale. Tom. XX. p. 18.

Thatsachen und Einzelnheiten enthält, welche man anderwärts vergebens sucht. Ph. Labbe hat sich durch die Herausgabe derselben (in der Nova Bibliotheca manuscriptorum librorum. Paris. 1657. fol. Tom. II. p. 279 seq.) den Dank der Geschichtsforscher erworben. Godefredus beabsichtigte auch ein Buch über die Wunder des heiligen Pardoux zu schreiben, scheint aber an der Ausführung dieses Vorsatzes durch den Tod gehindert worden zu sein *). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (oder Gaufredus), genannt von Lorour (de Loratorio) oder von Dorat (de Oratorio), Bischof von Bordeaux, gegen das Ende des 11. Jahrh. zu Lorour in Touraine, nach Andern zu Dorat in der Landschaft La Marche geboren, widmete sich der Theologie und soll diese Wissenschaft mit großem Beifalle zu Poitiers gelehrt haben. Wie hoch man sein Wort anschlug, beweist ein Brief des heiligen Bernhard an ihn, worin ihn dieser auffordert, sich öffentlich für den Papst Innocenz II. zu erklären und dem Volke die Unrechtmäßigkeit des Gegenpapstes Anaclet darzuthun. Im J. 1136 wurde er zum Erzbischofe von Bordeaux erwählt und als solcher segnete er im folgenden Jahre die Ehe Ludwig's VII. mit Eleonore von Guienne ein, führte aber auch im J. 1151 als päpstlicher Legat bei dem Concilium zu Beaugency, auf welchem diese Ehe der nahen Blutverwandtschaft wegen wieder getrennt wurde, den Vorsitz. Auf dem Concilium zu Rheims (1148) nahm er den Bischof von Poitiers, Gilbert de la Porrée, zu dem er in sehr freundlicher Beziehung stand, gegen seine Feinde, die ihn der Ketzerei angeklagt hatten, in Schutz und suchte die kirchliche Strafe von ihm abzuwenden; auch wohnte er im J. 1154 der Bestattung desselben bei. Er selbst starb am 15. Juli 1158. Godefredus galt bei seinen Zeitgenossen als einer der gelehrtesten Männer des Jahrhunderts, über seine schriftstellerische Thätigkeit fehlen uns aber nähere Nachrichten und außer fünf an Suger, den Abt von Saint Denis, gerichteten Briefen, welche A. Duchesne (in den Scriptores historiae Francorum. Paris. 1636. fol. Tom. IV. p. 500—506. 521. 542. 546) herausgegeben hat, läßt sich ihm kein anderes Werk mit Bestimmtheit zuschreiben, obschon man ihn gewöhnlich als Verfasser eines Commentars über die funfzig ersten Psalmen (Commentarius in primos quinquaginta Psalmos Davidis) und mehrer Predigten (Sermones in nonnullis anni festivitatibus et dominicis) betrachtet, denn diese Predigten erscheinen in den Handschriften gewöhnlich ohne Angabe des Namens und der Commentar trägt nur den einfachen Namen Godefredus an der Spitze und kann also auch einem anderen der vielen als Schriftsteller bekannten Godefredus des 12. Jahrh., etwa Godefredus von Aurerre oder Godefredus von Vendôme, angehören †). (*Ph. H. Külb.*)

*) *Cas. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 1628. Histoire littéraire de la France. Tom. XIV. p. 337. Biographie générale. Tom. XX. p. 21.

†) Vergl. *Cas. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 1192 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 24.

GODEFREDUS (oder Gaufredus) von Mataterra, Geschichtsschreiber des Königreichs beider Sicilien, von dessen Lebensverhältnissen uns aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er aus der Normandie stammte, dem Benedictinerorden angehörte, um die Mitte des 11. Jahrh. nach Apulien kam, um bei seinen Landsleuten, die sich hier als Eroberer festgesetzt hatten, sein Glück zu suchen. Nach diesen kurzen, aber zuverlässigen Angaben ist der Irrthum früherer Literaturhistoriker, die ihn zu einem Italiener oder Spanier machen, zu berichtigen. Godefredus scheint seinen Zweck erreicht zu haben und am Hofe sehr beliebt gewesen zu sein, denn er schrieb auf Befehl des Grafen Ruggieri eine Chronik von Sicilien in vier Büchern, welche von der Landung der Normannen auf dieser Insel bis zum Jahre 1099 reicht und besonders durch ihre Genauigkeit in der Chronologie großes Lob verdient, auch ist seine Darstellung ernst und würdig und der Wahrheit getreu. Die erste Ausgabe dieser Geschichte (Historia Sicula, s. de gestis Roberti Guiscardi Calabriae ducis et Rogeri ejus fratris) besorgte H. Zurita (Caesaraugust. 1578. fol.); sodann wurde sie in den Sammelwerken von Schott (Hispania illustrata. Tom. III. p. 232 seq.), Carusius (Bibliotheca historiae Siculae. Tom. I. p. 40 seq.), Burmann (Thesaurus Antiquitatum Siciliae. Tom. V) und Muratori (Scriptores rerum Italicarum. Tom. V. p. 539 seq.) wieder abgedruckt. Man findet dabei auch die vom J. 1127 bis zum J. 1135 reichende Fortsetzung, welche Alexander, Abt des Klosters St. Salvator zu Telese im Neapolitanischen, auf Veranlassung der Mathilde, der Schwester Ruggieri's, verfaßte *). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS von Mierle (a Mierlo), auch Godefredus von Boldue genannt, Dominikanermönch und Bischof zu Harlem und Deventer, am Anfange des 16. Jahrh. zu Mierle in Brabant geboren, legte, nachdem er seine theologischen Studien zu Löwen beendigt hatte, in dem Kloster zu Boldue seine Gelübde als Dominikanermönch ab. Als grade zu dieser Zeit die Reformation in jenen Gegenden Eingang zu finden anfing, bemühte er sich dieselbe aus allen Kräften zu bekämpfen und erwarb sich in den Städten Breda, Löwen, Antwerpen, Mecheln und Brüssel, wo die neue Lehre täglich mehr Anhänger fand, durch seine Predigten großen Ruf. Mit gleichem Eifer setzte er seine Bemühungen als Prior des Klosters zu Utrecht, wohin er im J. 1552 berufen wurde, fort. Auf dem Generalcapitel zu Rom im J. 1558, welches er als Definitor seiner Provinz besuchte, erntete er für seine Bestrebungen großen Beifall und wurde zum Provinzial seines Ordens in Brabant ernannt. Er bekleidete diese Stelle unter den schwierigsten Verhältnissen und während der heftigsten Verfolgungen gegen seine Ordensgenossen, bis er im J. 1570 zum Bischofe von

*) Vergl. Muratori's Vorrede zu seiner Ausgabe. *Cas. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 864. *Gir. Tiraboschi*, Storia della Letteratura italiana. Tom. III. p. 314. Histoire littéraire de la France. Tom. VII. p. 481.

Harlem ernannt wurde. Auch hier suchte er dem unaufhaltsamen Strome entgegenzuarbeiten, jedoch ohne Erfolg und kaum gelang es ihm, als sich im J. 1572 die Calvinisten der Stadt bemächtigten, nach Brüssel zu entkommen, wo er sich in ein Kloster zurückzog. Kaum nach der Wiedereroberung Harlems durch den Herzog von Alba im J. 1573 zurückgekehrt, mußte er, als die Stadt dem Prinzen von Oranien in die Hände fiel, zum zweiten Male die Flucht ergreifen und das Land verlassen. Er begab sich nun nach Münster, übernahm hier, da der zum Bischofe bestimmte Sohn des Herzogs von Cleve noch minderjährig war, die Leitung der Diöcese und ging in Angelegenheiten derselben im J. 1582 nach Rom, wo er bei dem Papste Gregorius XIII. eine sehr ehrenvolle Aufnahme fand. Nach seiner Zurückkunft wurde er zum Bischofe von Deventer erwählt, wo er trotz seines vorgerückten Alters unermüdlich für die Erhaltung der katholischen Religion wirkte, aber schon am 28. Juli 1587 starb. Er versuchte sich auch als Schriftsteller gegen seine Widersacher; seine Schriften (Pro fide catholica adversus Lutheranos et Calvinianos, Kalendarium perpetuum, Sermones de tempore, quadragesimales et de sanctis) blieben aber ungedruckt*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS von Monmouth (Galfridus, Gaufridus, Arthurius, Jeffrey, wälsch Gruffudd ap Arthur), zu Monmouth (Monovaga, Momumethia, wälsch Mynvy) geboren, Adoptivsohn seines Oheims Uchtryd, Bischofs von Llandav, ward später Archidiakonus zu Llandav und 1151 oder 1152 zum Bischofe von Asaph in Nordwales erhoben, in welchem Jahre seiner Erhebung er auch gestorben ist. Er war ein Zeitgenosse der britischen Historiker Wilhelm von Malmesbury, Heinrich von Huntingdon und Caradoc von Llancarvan und ist vorzugsweise durch seine Historia Regum Britanniae berühmt und bedeutend geworden, da füglich von dem Erscheinen dieses Werkes eine neue Periode der romantischen Poesie des englischen und französischen Mittelalters datirt werden kann [1]). Es ist ebenso einflußreich auf die poetische Literatur und die Geschichtsschreibung der ihm nachfolgenden Zeit geworden, wie es gewichtiges Zeugniß ablegt und schätzbares Material birgt für die Völker- und Sagengeschichte Alt-Britanniens vor Gottfried's Zeit. Fünf Jahrhunderte lang fruchtbarer Kern und Anfangspunkt einer umfangreichen, vom Publicum verschlungenen französischen, englischen und lateinischen Literatur, war und ist noch jetzt dieses wundersame Buch ein Zankapfel der Gelehrten, auf welches vormals sich englische Könige in Staatsverhandlungen mit dem Papste als Beweisstück beriefen und um welches wegen seines Lügeninhaltes sich tausend böse Dämonen sammelten, wenn es einem Besessenen auf den Unterleib gelegt wurde. (*Thom. Walsingham*, Hist. brevis ab Eduardo I. — Henr. V.; ap. *Camden*, Angl. Hibern. Norm. Francof. 1602. *Giraldus Cambr.* Itinerarium Cambriae. L. I. c. 5; eod.)

Der Verfasser (Hist. L. I. c. 1) widmet seine Geschichte der britischen Könige dem Grafen Robert von Gloucester, dem natürlichen Sohne des Königs Heinrich I. von England, als dieser noch lebte, aber auch sein Thronfolger Heinrich II. schon geboren war. Da Heinrich I. 1135 starb und Heinrich II. 1132 geboren ward, so ist hiermit die Zeit der Abfassung ziemlich scharf begrenzt. Das siebente Buch, die Prophezeiungen Merlin's, hatte Gottfried abgesondert bereits früher als die übrige Geschichte geschrieben und dem Bischofe Alexander von Lincoln (L. VII. c. 1 u. 2) gewidmet, der 1122 dem Bischofe Robert von Lincoln folgte (*Henr. Huntingd.* Hist. Brit. ap. *Savile* p. 219) und dem auch Heinrich von Huntingdon seine Geschichte Englands gewidmet hat. Die obige Zeitbestimmung wird ferner noch dadurch bestätigt, daß Alfred von Beverley in seinen von Ankunft des Brutus in England bis 1129 reichenden Annales s. Hist. de gestis Britanniae (ed. *Hearne.* Oxon. 1716. 8.) bereits den Gottfried, ohne jedoch anscheinlich den autor, den er nur Britannicus nennt, zu kennen, abschrieb, und Alfred starb 1138 als Schatzmeister der Johanniskirche zu Cambridge; und daß Heinrich von Huntingdon auf seiner Reise nach Rom schon 1139 im Kloster Bec bei Rouen in der Normandie ein Manuscript von Gottfried's Geschichte fand und excerpirte (Epist. ad Varinum ap. *Dom. Morice*, Histoire de la Bretagne I. p. 166; handschriftlich auf der Bibl. Harleyana zu London. In der Ausgabe H. von Huntingdon's von Savile fehlt jedoch dieser Brief an Varin).

Als seine Quelle bezeichnet Gottfried quendam Britannici sermonis librum vetustissimum, das Walther, Archidiakonus von Oxford, ex Britannia advexit, und das er ins Lateinische übersetzte (L. I. c. 1. L. XI. c. 1. L. XII. c. 20). Fauriel (Sur l'origine des épopées chevalleresques du moyen âge, Rev. des deux mondes B. VII) und der Verfasser der Britannia after the Romans I. p. XXII erklären diesen Walther mit Unrecht für Walther Mapes, der um 1197 Archidiakonus zu Oxford gewesen und bis 1210 gelebt hat. Es kann vielmehr nur Walther Calenius gewesen sein, der zur Zeit Heinrich's I. lebte, der Gottfried's Chronik unter dem Titel: „Auctarium annalium Britanniae" von Cadwalladr bis auf seine Zeit fortgesetzt haben soll und an den auch ein Brief Heinrich's von Huntingdon gerichtet ist (*Balaeus* u. *Pitseus*, De script. Angl.). Im zweiten Bande der Myvyrian Archaiology of Wales (London 1801.) sind zwei verschiedene Chroniken von der Einwanderung des Brutus in England bis zum Tode des Cadwalladr in wälscher Sprache parallel über einander abgedruckt, von denen die obere, kürzere „Brut Brenidodd Ynis Pridain," d. h. Chronik der Könige der britischen Insel, die Chronik des Tysilio, und die untere: die Chronik des

*) Vergl. *J. Echard* und *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. II. p. 278. *A. Touron*, Histoire des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique. Tom. IV. p. 551 seq.

1) *Bale*, Script. illustr. maj. Brit. catalogus (Basil. 1557.) p. 194. *Tanner*, Bibl. Brit.-Hibernica. (London 1748.) *Owen*, Cambrian Biography (London 1805.) p. 143. *Matthaeus Parisius* ad ann. 1151 (Paris. 1644.) p. 60. *Du Chesne*, Script. Rer. Norm. p. 986.

Gruffudd ap Arthur genannt wird. Die letztere ist wiederum mit zwei Handschriften, A und B, verglichen, die theilweise gleichfalls unter dem Texte mit abgedruckt sind. Die Chronik des Tysilio enthält am Schlusse die Worte: „Ich, Walther, Archidiakonus von Orford, übersetzte das Buch aus dem Wälschen (Gymraek) ins Lateinische, und in meinem höheren Alter übersetzte ich es zum zweiten Male aus dem Lateinischen ins Wälsche.“ — In der Chronik Gruffudd's befinden sich die Schlußworte Gottfried's der lateinischen Historia L. XII. c. 20. Diese, sowie die Manuscripte A und B, stimmen so wörtlich und mit so unwesentlichen Abweichungen, Zusätzen und Auslassungen mit dem Inhalte der lateinischen Historia überein, daß diese wälsche Chronik für nichts Anderes als eine Uebersetzung der lateinischen angesehen werden kann, bei der jedoch die Uebersetzer oder Abschreiber sich einige Freiheiten in Zu- und Abthaten genommen haben. Die Chronik des Tysilio (ins Englische übersetzt von Roberts, London, Williams, 1811. 4., nach dem Manuscripte des Rothen Buchs von Hergest in der Bibl. des Jesus-College zu Orford) ist dagegen, wenngleich dieselben Thatsachen berührend, bei weitem kürzer, trockener, im Ausdrucke einfacher als Gottfried's Historia, und erscheint vielmehr als ein Gerippe derselben, das Gottfried mit poetischem Schwunge und sprachlicher Eleganz aus einer dürren Skizze zu einem blühenden Gemälde erhoben hat. — Ein Tysilio, Bischof und Sohn des Fürsten Brockmael Ysceithroc von Powis, ein Heiliger, dem die Kirche zu Llandysilio in Anglesea geweiht ist und von dem sich Gedichte in der Myv. Arch. I, XXIII finden, lebte zwar zwischen 660—720, allein es fehlt an allen Zeugnissen, daß ihm mehr als jene Gedichte zugeschrieben werden dürfen. Ein Blick aber in die wälsche Literatur selbst bis in das 10. Jahrh. hinauf zeigt die Unmöglichkeit, daß ein wälscher Schriftsteller jener Zeit sich so völlig frei von Bardismus und celtisch-druidischen Mysticismus erhalten: daß er das Groteske, Abstruse und Monströse der Figuren, die in den altwälschen Volkserzählungen und Mährchen erscheinen, in der Chronik jedoch als glatte, reinmenschliche, historische Personen auftreten, so abschleifen, dagegen aber wieder ein schon ritterliches Wesen, romanischen Hofhalt und Feste ganz im Style des normannischen Ritter- und Hoflebens, das seit 1066 nach England hinüberwanderte, aufnehmen und wiederspiegeln konnte. Brutus selbst kommt sogar mit seinen römischen Göttern ins Land gezogen, was keinem alten Wälschen ohne Verleugnung seiner Nationalität als Geschichte wieder zu erzählen einfallen konnte. Sein ganzes Alterthum würde ihn Lügen gestraft haben. Ebenso steht mit dieser Zeitbestimmung die durchscheinende Kirchenverfassung in Widerspruch. Es ist vielmehr alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Walther von Orford diese Chronik des Tysilio wälsch niederschrieb, oder dieselbe, wenn sie schon wälsch vorhanden war, ins Lateinische übersetzte und Gottfried unter Benutzung des sonst vorhandenen wälschen Materials und unter Zugrundelegung der Walther'schen Arbeit seine Historia ausarbeitete, die dann später etwa Walther wieder als das Werk Gruffudd's ap Arthur ins Wälsche zurückübersetzte, sodaß bei dem Rufe, den Gottfried's Werk erlangte, und wodurch Walther's Schrift ganz in Vergessenheit zurückgedrängt ward, Johannes Wallingford (Vita Sti. Guthlaci ap. *Gale*) mit Recht von der ersteren sagen konnte: „Translatio historiae Britonum ex translatore magis habet auctoritatem, quam ex editore.“

Graf Villemarqué (Contes populaires de la Bas-Bretagne. Paris 1842. II, 322) behauptet zwar, Walther's Buch sei bretagnisch geschrieben gewesen, weil im Manuscripte des Rothen Buchs von Hergest (p. 230) zu lesen: „o brezonek en Gymraek;“ Roberts in seiner Ausgabe des Tysilio aber liest: „o ladin en Cymraek,“ und da der eitle Franzose anderweit sich sehr unverlässig gezeigt (s. Neue Mittheil. des thüring.-sächs. Vereins. Bd. VII. H. 3. S. 117. 118. Halle 1845.), so ist seiner Behauptung um so weniger Glauben zu schenken, als in der bretagnischen Literatur jede Spur solches oder eines ähnlichen Werkes fehlt, dagegen die vorkommenden Namen und Oertlichkeiten durchaus wälsch und nicht bretagnisch sind und in der wälschen Literatur solche Bruts, auf die auch schon Nennius hindeutet (Annales Romanorum), einen eigenen Zweig bilden, der mit jedem Jahrhunderte neue Blätter trieb, zu denen auch der Brut-Tysilio gehörte, der jedenfalls nicht über 1066 hinaus zurückgelegt werden kann.

Ungeheuer war das Aufsehen, das dieses als reine wahrhafte Geschichte hingegebene Werk machte. Die wälsche Nation sah sich darin in einer nie geahnten vormaligen Glorie dargestellt; ihre Geschichte war plötzlich weit über Cäsar bis zur Zerstörung Troja's zurückgeführt; was abgerissen und vereinzelt in Volksliedern und Sagen, Chroniken und Legenden lebte, fand hier historischen Zusammenhang; Mährchenfiguren wurden leibhafte Personen, Localnamen und -Erinnerungen fanden historischen Nachweis. Die blühende lateinische Sprache gab dem Werke sofort weiteste Verbreitung bei allen Gebildeten auch außerhalb Wales, in England und Nordfrankreich; es ward die Lectüre der Höfe und der Großen in beiden Ländern, eine romantische Geschichte, die nur der Versform bedurfte, um als ein vollendetes Epos aufzutreten.

Ein Theil der Historiker von Fach nahm das Buch als nackte Wahrheit und schrieb es gläubig ab und ihm nach: so Alfred von Beverley (gest. 1138); Ponticus Virunnius (gest. 1520) excerpirte es (Script. rer. britt. Heidelb. 1542. 1587. Loudon 1585. 1634. ed. *Giles*. London 1844.); Gottfried folgten Matthäus von Westminster (Flores historiarum. Francof. 1601.), Johannes Wallingford (ap. *Gale*, gest. 1214), Robert du Mont in der Fortsetzung des Sigebert von Gemblours, Johannes Fordun (Hist. Scot. ap. *Gale*) Albericus trium fontium (*Leibnitz*, Access. histor. T. II. Hanover. 1698.), Gervasius von Tilbury, Thomas Walsingham (Anual. Hibern. Normann. Francof. 1602.), Vincentius Bellovacensis in seinem Speculum histor., Buchanan (Histor. Scot.) u. a. m.

Während Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury vielfach die von ihrem Zeitgenossen

Gottfried angeführten Facta aus anderweiten Quellen bestätigen, erhoben sich andere ernster prüfende Historiker mit gewaltigem Zorne gegen diese nugae Britonum, Britonum figmenta und Delirirungen der bruti Britones, wie Wilhelm von Neuburg (Rer. Angl. L. V. ap. Rer. brit. script. vetust. Heidelb. 1587. p. 354), *Blount*, Censura auct. und neuerlichst Pinkerton zu Bruce T. I. p. 26, indessen Giraldus Cambrensis einerseits ihn der Fabelei bezüchtigt, andererseits jedoch diese und ähnliche Fabeleien, auf die er bei jedem Tritte in Wales stieß, als Wahrheit in sein Itinerarium und seine Descriptio Cambriae einträgt, und selbst neuere Historiker, wie Leland, Humphrey Lhwyd, John Price, Dr. Cajus und Dr. Powel schenken ihm noch einen starken, nur mitunter bedingten Glauben, des Verfassers der Brittannia after the Romans zu geschweigen, dem trotz seiner ausgedehnten Gelehrsamkeit alles Organ für historische Kritik abzusprechen ist (Neue Mittheil. des thüring.-sächs. Vereins. Bd. VII. H. 3. S. 114).

Nicht minder wie auf die Geschichtsschreibung wirkte einflußreich Gottfried's Historia auf die Poesie. Der älteste Bearbeiter derselben in nordfranzösischer Sprache ist Robert Wace (Maistre Gasse, Waice, Gace, Gasee, Huistace, Wistace, Eustace, Extasse), im Anfange des 12. Jahrh. auf der Insel Jersey aus vornehmer Familie geboren, auch Verfasser des Roman de Rou (Rollo), ein Reimchroniken schreibender Clerc von Profession, zuletzt Kanonicus zu Bayeux und bald nach 1174 verstorben. Seinen Roman de Brut (fälschlich nach dem Anfangshelden Brutus sein Gedicht betitelnd, da der wälsche Ausdruck Brut für „Chronik" ihm offenbar unverständlich war) vollendete er 1150 (ed. *Le Roux de Liney*. Rouen 1836. 1838). Dieses in kurzen Reimpaaren verfaßte Gedicht ist Nichts als eine Ueberdichtung der Historia (mit Unrecht wird im Artikel Arthur dieser Encyklopädie Sect. I. Bd. 1. Gottfried zum Uebersetzer Wace's gemacht), worüber eine genaue Vergleichung beider Werke keinen Zweifel läßt (Neue Mittheil. a. a. O.). Hatte Gottfried der trockenen Chronik des Tysilio schon ein faltenreiches romantisches Gewand umgehängt, so spann dies Wace noch weiter mit poetischem Geiste aus und traf mit dieser Form und Auffassung den seiner Zeit entsprechenden Geschmack an romantischen Heldenerzählungen, was ebenso wol die zahlreichen vorhandenen Manuscripte seines Gedichtes als die mehrfachen Bearbeitungen und Erweiterungen desselben bekunden. Denn den Wace übersetzte wieder ins Englische und in kurzen Reimpaaren Layamon, Priester zu Ernley (Layamons Brut, ed. *Ed. Ferd. Madden*); Raoul de Bohon zog den Wace wieder in französischer Prosa (Le petit Brut) unter Eduard's III. Regierung (1327—1377) aus, und von den englischen Reimchronisten stützten sich unmittelbar auf Gottfried: Robert von Gloucester, ein Mönch der Abtei Gloucester (1278—1297), der in langzeiligen Versen die ganze englische Geschichte von Brutus bis Eduard I. besang (ed. *Hearne*. Oxford 1724. London 1810.); ferner Pierre de Langtoft, Kanonicus zu Bridlington in Yorkshire (1307) und Robert Mannyng de Brunne (um 1338). Ein Anonymus führte Wace's Brut von Cadwalladr bis zum 25. Regierungsjahre Heinrich's III. (1241) fort. In ähnlicher Weise ist die Reimchronik, Chronicle of England von John Harding (bei *Ritson*, Anc. metr. Rom. T. II. p. 270—313), und die mit Prosa gemischte Reimchronik des Robert Fabyan (gest. 1512) und der gereimte Brutus des Arthur Kelten verfaßt. Immer mehr wuchs die Sucht, den Brut nach Vorn und Hinten auszuweiten. William Warner (gest. um 1608) führte kühn in seiner Reimchronik das Geschlecht des Brutus bis zu Noah zurück, bis endlich der sogenannte „Große Brut" oder Les grandes chroniques de Bretaigne, der voluminöse Prosaroman des Alain Bouchard (ed. Paris 1514. 1518. 1531. 1541), wie ein Riesenstrom all früher vorhandenen Bruts, sammt einem Theile der französischen Arthurromane in sich aufnahm und mit ihnen nach kurzem Laufe — sich in das Meer der Vergessenheit stürzte [2]).

Hinter den Historikern und den Dichtern in englischer und französischer Sprache blieben auch die lateinischen Dichter nicht zurück. Das Bulletin du Bibliophile (Techener. Paris 1837. p. 495—501) gibt Kunde und Inhalt von einer Historia Britannorum versificata, die anscheinlich im 13. Jahrh. den Gottfried in lateinische Hexameter übertrug. Ebenso theilt Usher (Primordia) sehr viele Auszüge aus einer andern Bearbeitung Gottfried's gleichfalls in lateinischen Hexametern mit, deren Verfasser er Pseudo-Gildas betitelt, und die, wie es scheint, häufig und lange, namentlich von Lylius Giraldus (um 1450) und Pontieus Virunnius, für ein Werk des alten Historikers Gildas gehalten worden ist, so evident auch der Inhalt das Gegentheil bezeugt. Eine ziemlich freie poetische Bearbeitung des Abschnittes der Historia Gottfried's von Diocletian und Maximian bis zu Arthur enthält P. XVIII des Pantheons des Gottfried von Viterbo.

Die Mitte des 12. Jahrh. war die Epoche, wo der religiös-ritterliche Thatendrang, der in den Kreuzzügen gegen die Heiden im Orient und in Spanien und Afrika sich ein neues unermeßliches Feld erobert hatte, in der Phantasie fortwirkend und das Ritterthum mit einem neuen idealen Glorienschimmer verklärend in den Romanen wiederzuspiegeln suchte, was die großartige Gegenwart und nächste Vergangenheit mächtig bewegte. Heinrich II., Förderer der Poesie und Wissenschaft, ritterlicher Kriegsheld selbst und Herrscher über England, Bretagne und einen großen Theil von Frankreich, führte an seinem Hofe die Dichter und eminenten Geister aller drei Nationen zusammen, und in den poetischen Chroniken schienen sich Poesie und Wissenschaft zu vereinigen, um die Völker und ihre ruhmreichen Herrscher zu verherrlichen. Schon 20 Jahre nach Publication der Historia, seit 1150, wuchsen in zahlreicher Fülle die Romane von den einzelnen Tafelrundrittern in England und der Norman-

2) Ueber die reiche hierher gehörige Literatur s. die sehr vollständige Nachweisung bei Gräße, Die großen Sagenkreise des Mittelalters (Dresden u. Leipzig 1842.) S. 95 fg.

die hervor; ihre Thaten wurden auf den Märkten durch Komödiantenbanden dramatisch aufgeführt und die Romane am Hofe und auf den Schlössern der Großen in festlichen Kreisen vorgelesen. Die Nationalsagen, Mährchen und wälschen und bretagnischen mündlichen Traditionen, die in dieser Weise sich den Weg zu den Gebildeten und in die Literatur bahnten, erhielten durch Gottfried's Chronik historischen Grund und Beglaubigung; der gelehrte Priester sprach, in lateinischer Sprache zu drei Nationen zugleich gleich verständlich, und selbstredend stieg mit der Vorliebe zu den Ritterepen und gereimten Chroniken und deren Verbreitung in der ganzen gebildeten Welt gleichmäßig das Ansehen Gottfried's. Seine Prophezeiungen Merlin's wurden das Urbild unzähliger anderer; sie wurden ins Französische, Englische, Spanische, sogar Isländische übersetzt, gedruckt und wiedergedruckt, commentirt und erweitert und wurden in Verbindung mit den in der Historia erzählten Geschichten von Merlin die fruchtbare Wurzel der weitschichtigen Merlin-Romane (s. d. Art. Merlin).

Was aber dem Gottfried einen besondern Werth, nicht blos für den Literarhistoriker, sondern auch für den Geschichts- und Alterthumsforscher sowol des Continents als insbesondere Großbritanniens gibt, ist, daß bei einer sorgfältigen kritischen Sichtung des von ihm gebotenen Stoffes er Beweis und Zeugniß über manche Begebenheiten liefert, über welche bisher die Geschichtsforschung sich vergeblich bemühte, Licht zu verbreiten. Die Vergleichung der vielen von Gottfried latinisirten Personennamen mit den wälschen im Brut des Tysilio gibt den Schlüssel zu dem Verständnisse, wo er sich an die reiche wälsche Nationaltradition und Literatur anschließt. Was er nur andeutet, findet hier seine besondere ausführliche Geschichte, und die mannichfaltigsten Zeugnisse aus den verschiedensten Zeiten und Quellen schießen zusammen, um zur Evidenz klar zu machen, daß Gottfried's Geschichte Nichts weniger als reines Phantasiegebilde hinsichtlich des Stoffes ist, daß dieser vielmehr in reicher Fülle ihn in historischen Schriften, in Legenden, Dichtungen und Traditionen umgab und schon vor ihm im Brut-Tysilio und ähnlichen Bruts in compendiöser Form zusammengefaßt worden war. Es ergibt sich dies aus einer nähern Analyse seines Werkes und durch Vergleichung desselben mit den vielen erst in neuester Zeit zugänglich gewordenen Schriften altwälscher Literatur (vergl. San-Marte, Gottfried von Monmouth. Halle 1854 mit ausführlichem Commentar), wovon hier ein kürzester Umriß gegeben wird.

Das erste Buch der Historia umfaßt die Geschichte des Brutus bis zur Gründung des britischen Reiches. Brutus ist ein ausgewanderter Trojaner und Gottfried folgt hier der in austrasischen Quellen zuerst sich findenden Trojanersage, die an Homer, Virgil, Livius und Sallust anknüpfend das ganze westliche Europa durchwanderte und selbst bis in die Snorra-Edda und Fonaldarsögur drang. Der nationalbritischen Tradition ist sie fremd, Nennius ihr erster britischer Zeuge (s. San-Marte, Nennius und Gildas. Berlin 1844.), der den latein-schreibenden Chronisten des Continents, Ammian Marcellin, Gregor von Tours, Fredegar u. s. w., gefolgt zu sein scheint. Sie war, wie Gildas sich ausdrücken würde, eine traditio transmarina. Dieser Brutus hat weder mit dem wälschen Prydain, noch mit irgend einem Brutus der römischen Geschichte etwas gemein.

Im zweiten Buche wendet sich der Verfasser zu den echtheimischen Traditionen, wo uns sofort Locrin (vergl. Shakespeare's Drama), Estrildis (die Essylt, Isolde der Romane), Gwendolen, Ebraucus oder Efrawc (Vater des Peredur oder Parcival der Romane) mit dem auch in diesen vorkommenden castellum puellarum und mons dolorosus, ferner die aus den Mabinogien bekannten Yspadaden und Angarad, das Schloß Paladur mit dem weissagenden Adler und der selbst bei Shakespeare noch heidnische Lear (Lludd Llaw Ereynt) mit der halb mythischen Creiddylad (Cordelia) entgegentreten; alles Figuren, die unabhängig von Arthur's Thaten, eine selbständige Existenz in der Sage hatten, daher in einer Königsreihe nach Cäsar, die den historischen Namen angeschmiegt werden mußte, nicht mehr Raum fanden, dennoch aber nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnten, daher geschickt in eine Urzeit gesetzt wurden, der ihr druidisch-mystisches Wesen, wie die Barden es in wälschen Dichtungen dargestellt hatten, auch vollkommen entsprach. — Dann aber mit kühnem Anachronismus sucht er die Geschichte an den historischen Cunedda Wledig, den Urgroßvater Arthur's, den Vater der Anlawd, welche die Mutter der Eigr (Igerne der Romane), die wieder die Mutter Arthur's war, und an Rivallo, den Gründer des neuen armorikanischen Reiches, wie an den ersten britischen Gesetzgeber Dunvallo Molmutius anzulehnen.

Im dritten Buche schimmern in Elsing und Guichtlaeus nordische Sagenelemente durch, die den sogenannten Nordseesagenkreis berühren: Brautfahrten, Entführungen, Heirathen, Heerfahrten britischer und nordischer Fürsten herüber und hinüber von und nach Britannien und Skandinavien und Jütland, welche über die uns bekannte Geschichte weit hinausgehen (vergl. San-Marte, Gudrun und über den Nordseesagenkreis. Berlin 1839. — und dessen Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage. Abschn. Finn. Quedlinburg u. Leipzig 1847). — Mit Belin und Brennus erobert sich der Verfasser wieder historischen Boden und liefert hier ein deutliches Beispiel, wie er oder die von ihm benutzten Quellen mit anerkennungswerthem Geschicke dem celtisch-mythischen Beli seine Göttlichkeit abzustreifen und in den historischen Brennus, den Erschütterer Roms, sowie den Seginus und Belinus in die alten Celtenführer Sigovesus und Bellovesus des Livius zu zerspalten, resp. zu verschmelzen wußten. Noch bietet aber die Geschichte eine Lücke zwischen Brennus und Cäsar, die klüglich mit der aus Nennius entlehnten Bevölkerungssage von Irland, mit der Entstehung der angelsächsischen Lex Marcia und mit dem wälschen Könige der Martern Morvid, der in den Ueberschwemmungsmythus von Addanc hineingreift, ausgefüllt wird.

Im vierten Buche sind es zunächst die bekannten

römischen Schriftsteller, die den Leitfaden geben, obwol augenscheinlich aus ihnen unmittelbar weder Gottfried, noch der Brut-Tysilio geschöpft haben. Jene, besonders Cäsar, dann Sueton, mitunter Tacitus, öfter Orosius u. a. m., dienen zur Controle und Parallele; Beda und nach ihm Nennius und Asser's Annalen sind ausführlicher benutzt. Was an wälschem Elemente sich einmischt, darf schwerlich als bloße Erfindung leichtfertig beseitigt werden. Ob die schottische Bevölkerungssage und der Raub hibernischer Frauen grade hier am Platze, die Beda in die mythische Urzeit verlegt, ist zwar nicht wohl zu entscheiden, indessen gibt sie doch eine dunkle Andeutung von den Küstenanfällen und wahrscheinlich auch Einwanderungen der Nordländer nach den britischen Inseln, die mit jedem folgenden Jahrhunderte zunahmen. Auf die bekannten Heerzüge des Plautius, Ostorius Scapula, Suetonius Paulinus, Cato und die Aufstände der Cartismandua und Boadicea wird nicht eingegangen, wahrscheinlich weil sie Wales nicht wesentlich berührten. Mit dem ersten getauften wälschen Könige Lucius bewegt die Historia sich auch zuerst auf dem wälschen Heiligen- und Legendenboden, der später noch oft betreten wird und in Wales und Irland wundersam monströse Früchte getragen hat.

Im fünften Buche dienen von Severus bis Constantin, Sohn der Helena, vornehmlich Orosius, dann Aurelius Victor, Eutrop, Prosper Aquitanus und zum Theil die Panegyriker zur Vergleichung. Es ist nicht zu bezweifeln, daß über diese Periode noch eine Menge anderer Schriften existirt haben, die uns aber verloren sind, wie z. B. Gregor von Tours deren sechs oder sieben nennt, die wir nur durch seine Auszüge aus ihnen kennen. Mit Marimian (Macsen wledig), Conan Meriadoc und Caradoc Briezbras beginnt jedoch wieder ein schwer zu entwirrender Knäuel vielfach verschlungener Fäden, die anders in Bretagne, anders in Wales ausgesponnen sind. Von der Periode des Marimian und der Gründung seiner Militaircolonien in Armorica, in Verbindung mit den nach seiner Zeit noch oft wiederholten starken Auswanderungen aus Wales nach Bretagne darf mit Sicherheit die Hauptverpflanzung wälscher Sagen und Dichtungen nach Bretagne datirt werden. Die mit der Auswanderung nach Bretagne verknüpfte Legende der heiligen Ursula und ihrer 11,000 Jungfrauen gehört anscheinlich mehr der fränkischen Legende an und ist wol erst später nach Britannien hinübergedrungen, nicht von dort ausgegangen.

Sechstes Buch. Mit dem Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh. beginnt eine Periode des Elends und Jammers für die alte Bevölkerung der britischen Insel, wovon uns Gildas ein, wenn zwar nur kurzes, doch herzzerreißendes Bild gibt. Scoten, Peghten, Sachsen fallen ein; die gemitus Britannorum erschallen vergeblich nach Rom; beim Drängen der Völkerwanderung auf dem Continente blieb die Insel von den römischen Kaisern ihrem Schicksale preisgegeben. Die Angelsachsen kamen mit neuen Göttern, das ohnehin noch schwache Christenthum ward aufs Tiefste erschüttert, und je mehr der Nationalgeist gegen den Feind geweckt werden mußte, desto eifriger griff der kämpfende Barde zum alten Celtenhimmel zurück, um die Nation gegen den Nationalfeind zu waffnen. Die Zeiten solcher Umstürzung aller Verhältnisse sind zugleich die fruchtbarsten zur Aussaat neuer Mythen und Sagen, und wie unsere teutsche Heldensage ihren tiefen Wurzelgrund in der Völkerwanderung findet und um die Völkertreiber Etzel und Theoderich sich krystallisirt, wie die Karlssage in dem neuen Weltreiche Karl's des Großen ihre Entstehung fand, so schossen auch um die historischen Figuren eines Vortigern, H. Germanns, Hengist und Horsa, Aurelius Ambrosius, Merlin und Arthur die Strahlen des Wunderglaubens, heroischer Traditionen und Anschauungen eines in seinen Tiefen aufgestürmten Nationallebens zusammen, wovon die folgenden Bücher der Chronik berichten und die in Arthur und seiner Tafelrunde ihren die ganze gebildete Welt des Mittelalters erfüllenden Ausgang fanden. Die Bedeutung Gottfried's für diese Periode hat Lappenberg in seiner „Geschichte Englands" (Hamburg 1834.) mit Umsicht gewürdigt. Wenn andere Quellen, besonders die angelsächsische Chronik, sichreren Anhalt dabei zu gewähren scheinen, so bleibt letztere doch in soweit höchst einseitig, als sie über das, was hinter dem Schlachtfelde, im Lager der Bedrängten, im innern Verkehre des britischen Volks vorging, gar Nichts berichtet. (Vergl. hierüber das höchst lehrreiche Werk von Walter: Das alte Wales. Bonn 1859.) Hengist aber mit Vortigern bildet den Kern einer reichen poetischen und historischen Literatur, deren Zeugnisse theilweise bis selbst in das 7. und 6. Jahrh. zurückreichen. Mit Vortigern tritt uns zuerst Merlin entgegen, schon bei Nennius im 9. Jahrh. ein dämonisches Wesen, Prophet, mit speciellem Lebenslaufe, in den ältesten Bardengedichten nur erst begeisterter Barde, Schlachtensänger und -Kämpfer selbst. Der Ruf Merlin's ist nicht blos in der schriftlichen Literatur bewahrt. Die mündliche Tradition, die daneben hergeht, gibt ebenso zahlreiche Zeugnisse von ihm, wie von den übrigen wälschen Helden und Zeitgenossen Hengist's. Hier bei Gottfried hat er noch wenig mehr Thätigkeit als bei Nennius; er verschwindet mit Arthur aus der Geschichte und der Zauberer der Romane, der gebannte Liebhaber, der stete Begleiter Arthur's, der rastlose Hofchronist, wie er endlich im Prosaromane von Merlin zusammengefaßt ist, kommt hier noch nicht zum Vorschein.

Was bei Nennius §. 42 und im Brut Tysilio noch einfach ein Theil der Geschichte war, hat Gottfried im siebenten Buche zu einem besondern Werke, der Prophetia Merlini, verarbeitet. In wiefern er dabei Aelteres benutzte, ist nicht zu ersehen, da die prophetia im Brut Tysilio, was wohl zu beachten, fehlt. Daß aber Aehnliches vor Gottfried schon existirte, beweisen gleichzeitige und ältere Zeugnisse. Dennoch aber hat er ziemlich frei geschaltet, denn sie läßt sich Satz für Satz aus der Historia erläutern. Nach dem Tode Cadwalladr's aber verläßt sie die Geschichte von Wales und folgt der der übrigen Insel. Im cap. 4 wird Canut erwähnt (1017—1035); es wird auf Wilhelm den Eroberer an-

gespielt (1066), selbst bis zur Zeit Gottfried's und Heinrich's I. sind die Parallelen aus der englischen Geschichte deutlich. Dann aber geht sie ganz ins Mysteriöse und völlig Unklare bis zum Weltuntergang. — Sie gewann ein Ansehen, daß Dichter und Chronisten die beglaubigte Geschichte nach ihr umarbeiteten und sie für die nächsten vier Jahrhunderte als ein Zauberspiegel hingestellt ward, in welchen die Welt bald mit Freude und Triumph, bald mit Staunen und Entsetzen die Ereignisse ihrer Zeit sich abspiegeln sah, wenngleich die Väter des tridentinischen Concils die prophetia als ein Werk des Teufels verdammten und in den Katalog der verbotenen Bücher eintrugen.

Im achten bis zehnten und c. 1 u. 2 des eilften Buches bewegen wir uns inmitten der Fülle der britischen Nationalsage. Gildas, Beda, Nennius, die angelsächsische Chronik, Wilhelm von Malmesbury und Heinrich von Huntingdon, Kirchen- und Heiligengeschichte geben Anhalt zu historischen Parallelen. Aber die reiche wälsche Literatur vor und neben Gottfried, örtliche Erinnerungen und eine Masse Anspielungen in Gedichten und andern Werken eröffnen ein anderes Feld der Darstellung, das den angelsächsischen und normannischen oder römischgebildeten Scribenten verschlossen blieb. Es wird fast keiner der überaus zahlreichen Helden bei Gottfried genannt, der sich nicht auch in Triaden, Mabinogien und Liedern wiederfände. In diesem Abschnitte ergeht sich auch Gottfried in behaglicher epischer Breite, während der übrige Theil des eilften Buches in gedrungener chronikalischer Trockenheit merklich dagegen absticht. Die hart in seiner Epistola von Gildas gescholtenen Fürsten: Constantin, Aurelius Conanus, Wortiporius (Cuneglas wird übergangen) und Maglocunus (Mael-Gwyn, der Lancelot der Romane), gehören der Geschichte an, während Germund, Ludwig und Isembart in die Dichtung abführen, doch Augustin, Dinoeth, Broemael wieder in Beda, der angelsächsischen Chronik u. a. m. historischen Gehalt gewinnen.

Im zwölften Buche schließt sich mit Cadwalladr die Reihe der wälschen Könige; der britische Glanz verlor sich, die Angelsachsen gewannen die Oberhand und führten die Geschichte der Insel weiter, während die Fürsten von Wales unbedeutend in einem Winkel des Landes hinter ihren Bergen ziemlich abgeschlossen vom übrigen Europa verharrten, nur ihre herabgedrückte Existenz durch hartnäckige Kämpfe fristend.

So sehr dieses Werk die Kritik zu einer gründlichen Prüfung und Analyse herausfordert, so wenig ist dafür geschehen. Die Handschriften desselben sind ungemein häufig und im britischen Museum deren allein 30. Gedruckt ist die Historia in folgenden Ausgaben:

1) Britanniae utriusque regum et principum origo et gesta insignia ab Galfrido Monumetensi ex antiquissimis Britannici sermonis monumentis in latinum sermonem traducta et ab *Ascensio* cura et impendio magistri *Ivonis Cavellati* in lucem edita. (Paris 1508. 4. Wieder gedruckt: Paris 1517. 4. in 8 Büchern.)

2) Ausgabe von *Commelin* f. 1—92 ap. Rerum Brittannicarum i. e. Angliae, Scotiae, vicinarumque Insularum ac Regionum Scriptores vetustiores. (Heidelberg. 1587. In 12 Büchern.)

3) Galfredi Monumetensis Historia Britonum etc. ed. *J. A. Giles.* (London 1844. 8.) Als Anhang dazu: Pontici Virunnii Tarvisini Histor. Brittann. L. VI.

4) Gottfried's von Monmouth Historia Regum Britanniae mit literar-historischer Einleitung und ausführlichen Anmerkungen, und Brut Tysylio, altwälsche Chronik. Herausgeg. von San-Marte (A. Schulz). (Halle 1854.) Der Text nach Giles mit den Varianten der Drucke Nr. 1 u. 2. Die Anmerkungen verbreiten sich vielseitig über die wälschen Originaldichtungen und weisen ihren Zusammenhang mit der Historia nach.

5) Die Prophetia allein ed. a) Prophetia Anglicana, h. e. Merlini Ambrosii Britanni Vaticinia a Galfredo Monumetensi latine conscripta una cum septem libris explanationum in eandem prophetiam *Alani de Insulis* (Francof. 1603. 8.); b) desgl. cum Vaticiniis Calibri (Francof. 1608. 1649. 8.); c) mitabgedruckt in: Galfridi de Monumeta Vita Merlini. Vie de Merlin (mit Unrecht), attribué à Geoffroy de Monmouth etc. p. *Francisque Michel* et *Thomas Wright.* (Paris 1837.)

6) Endlich gehört hier noch her: Die Sagen von Merlin, mit alt-wälschen, bretagnischen, schottischen, italienischen und lateinischen Gedichten und Prophezeihungen Merlin's, der Prophetia Merlini des Gottfried von Monmouth und der Vita Merlini, lateinischem Gedichte aus dem 13. Jahrh. Herausgegeben und erläutert von San-Marte (A. Schulz). Halle 1853; von der Kritik als das erschöpfendste Werk über Merlin erklärt.

7) Eine englische Uebersetzung der Historia: a) The british history of Jeffrey of Monmouth, translated with a large preface by *Aaron Thompson.* (London 1718. 8.) b) Dieselbe lately revised and reprinted by *J. A. Giles.* (London 1842. 8.)

8) Eine wälsche Uebersetzung in: Myvirian Archaiology Bd. II., deren schon oben gedacht ist.

Außer der Vita Merlini Caledonii (von William Henry Blank für den Roxburgh-Club, London 1833, abgedruckt und besser edirt von Fr. Michel und Wright, s. oben ad 5, c und 6), die fälschlich Gottfried zugeschrieben wird, nennt man noch als Werke Gottfried's: Commentaria in Merlini prophetias; Arturi regis gesta; Librum in fragmentum Gildae; Ad Gualterum Oxoniensem; Diversi generis carmina und De corpore et sanguine Domini, Schriften, von denen allen jedoch Nichts auf uns gekommen und deren Existenz überhaupt nicht nachgewiesen ist. (*A. Schulz* [*San-Marte*].)

GODEFREDUS (Gotfrid), Mönch des Benedictinerklosters Sanct Pantaleon zu Cöln, Verfasser der sogenannten Königschronik, von dessen Lebensverhältnissen uns aber Nichts bekannt ist. Daß übrigens diese Chronik welche von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1238 reicht, diesem Mönche angehore, wird zwar nur von

Tritheim [1]) kurz bemerkt, wir haben aber keine Ursache, an der Richtigkeit der Angabe dieses gelehrten Abtes zu zweifeln, wie man in der neuesten Zeit gethan hat, weil in einer zu Brüssel befindlichen Handschrift dieser Chronik, welche früher dem Liebfrauenstifte zu Aachen gehörte, der Schöffe Otto zu Neuß als Vollender des Werkes genannt wird [2]), da sich diese ohnehin nicht klar ausgedrückte Bemerkung wol nur auf die Besorgung einer Abschrift bezieht, was man um so eher annehmen darf, weil andernfalls diese Chronik das erste oder vielmehr einzige von einem Laien geschriebene Werk dieser Art wäre, denn sie unterscheidet sich sonst durchaus nicht von den zu jener Zeit von Geistlichen verfaßten Chroniken; eine solche Thatsache ist aber zu auffallend, als daß man sie ohne einen stärkeren Beweis annehmen dürfte, auch ist bekannt genug, wie häufig solche Aufschriften täuschen [3]). Größeres Bedenken erregt der Titel Königschronik (Chronica regia), welche man auf die Versicherung des Verfassers gründet, daß auf einer von ihm erwähnten Kreuzfahrt nichts Denkwürdiges, was in die königliche Chronik aufgenommen zu werden verdiene, sich zugetragen habe [4]), da dieser damit nicht auf eine bestimmte Chronik, sondern überhaupt auf die Königs- oder Reichsgeschichte hindeuten wollte, wie sich aus ähnlichen Aeußerungen anderer Schriftsteller jener Zeit nachweisen läßt [5]). Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Chronik am Niederrheine entstanden ist, da sie hauptsächlich die in dieser Gegend vorgefallenen Ereignisse berücksichtigt, im Sanct Pantaleonskloster zu Cöln wurde sie aber umgearbeitet und mit den Stellen, welche das Pantaleonskloster betreffen, vermehrt, wie aus zwei gleichzeitigen Handschriften, der schon erwähnten brüsseler, welche den ursprünglichen Text gibt und einer jetzt zu Wolfenbüttel befindlichen, welche früher dem Pantaleonskloster angehörte und die Umarbeitung enthält, klar hervorgeht. Macht schon der Umstand, daß bei dem Jahre 1220 der Tod des Abtes von Sanct Pantaleon in der letzteren Handschrift von einer späteren Hand nachgetragen ist, in der ersteren aber fehlt, dieses Verhältniß wahrscheinlich, so wird die Richtigkeit desselben durch den Zustand des Textes der Jahre 1167 und 1168 außer Zweifel gesetzt, indem der ältere Text in der brüsseler Handschrift erhalten, in der wolfenbütteler dagegen wegradirt und statt dessen von späterer Hand eine andere etwas längere Stelle, welche sich auf cölnische Zustände bezieht, eingetragen worden ist; ebenso ist in der brüsseler Handschrift der Text der Jahre 1228, 1232 und 1233 vollständig, während dort in der wolfenbütteler einzelne Stellen wegradirt und nur noch so weit lesbar geschrieben sind, daß über die Gleichheit mit dem brüsseler Texte kein Zweifel obwaltet [6]). Man hat früher nach einer von J. G. Eckard [7]) aufgestellten, aber jedes Grundes entbehrenden Vermuthung angenommen, daß drei verschiedene Benedictinermönche in den Jahren 1000, 1106 und 1152 zu Cöln an dieser Chronik arbeiteten und daß dann Gotfrid sie bis 1237 fortgesetzt habe, jetzt aber zweifelt man nach genauerer Forschung nicht mehr, daß sie von einem und demselben Verfasser, der sie am Anfange des 13 Jahrh. vollendete, herrühre, mag dieser nun Gotfrid, unter dessen Namen Tritheim das Werk benutzte, oder ein anderer Mönch jener Zeit gewesen sein [8]). Man kann die Chronik dem inneren Werthe nach in zwei Abschnitte theilen; der erste, welcher mit der Erschaffung der Welt beginnt und bis zum Jahre 1106 reicht, folgt Ekkehard von Urach und enthält erst vom Anfange des 10. Jahrh. an eigenthümliche auf Cöln bezügliche Nachrichten, die einem Verzeichnisse der Erzbischöfe und der Aebte von Sanct Pantaleon, Ruotger's Leben Bruno's, den braunweiler Annalen und anderen noch vorhandenen und gedruckten Quellen entlehnt sind. Der zweite Abschnitt zerfällt in zwei Hälften, von welchen die erste theils aus ursprünglichen, Cöln und den Niederrhein betreffenden Mittheilungen, theils aus Nachrichten besteht, welche sich in den hildesheimer Annalen und dem sächsischen Annalisten finden; die zweite Hälfte, besonders von Friedrich's I. Zeiten an, ist Urquelle ersten Ranges, ein Schatz reicher und trefflicher Nachrichten mit besonderer Beziehung auf die Reichsgeschichte. Auch die Darstellung wird, wo der Verfasser als Zeitgenosse der Ereignisse spricht, schöner und lebendiger und in dieser Beziehung darf man wol die ergreifende Klage über den Tod Friedrich's I. beim Jahre 1190 und die für die teutsche Sagengeschichte wichtige Erscheinung König Dietrich's beim Jahre 1197 als Muster hervorheben. Mit entschiedener Vorliebe folgt er den Kreuzzügen und stellt mit großer Sorgfalt die darauf bezüglichen Nachrichten zusammen, welche er sowol aus schriftlichen Berichten und Briefen, als auch aus mündlichen Erzählungen schöpft. Auch die Reichstage sind ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit und kein anderer gleichzeitiger Schriftsteller gibt uns genaueren Aufschluß über dieselben; überhaupt berücksichtigt er ängstlich Alles, was das Reich betrifft, und steht aus Grundsatz bei den Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser stets auf der Seite des letzteren und was dieser thut, ist wohlgethan. Im Allgemeinen liebt der Verfasser der Chronik eine ge-

1) Praef. ad Chron. Hirsaug. p. VII. 2) Die in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (7. Bd. S. 639) mitgetheilte Aufschrift lautet:

Cronica dicor ego, mendacia cuncta relego,
Mundi principio temporis acta scio;
Hoc perfecit opus justus pius Otto scabinus
Nussie precibus nostris, dilexit et hic jus.

3) Vergl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 416 fg. 4) Nil quod regiae cronicae dignum sit imprimi hoc actum est itinere. Ad ann. 1148. 5) So drückt der Verfasser der Vita S. Heriberti (bei *Pertz*, Scriptt. Tom. IV. p. 742) seine Ansicht, daß Heribert in Italien viele Thaten verrichtet habe, die eine würdige Stelle in der Reichsgeschichte verdienten, durch die Worte aus: „potius regiae videtur in scribendum chronicae quam in laudem sancti violenter inflectere.“ Vergl. J. Janssen, Studien über die cölnischen Geschichtsquellen, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. (Cöln 1855. 8.) 1. Bd. S. 100 fg

6) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 7. Bd. S. 642 fg. 7) Script. med. aevi. Tom. I. Praef. §. 11. 8) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde a. a. O. S. 644.

drängte Darstellung, er hält sich aber trotzdem doch mehr an die Aeußerlichkeiten und dringt nicht tief in den Zusammenhang der Dinge ein; eigene Urtheile erlaubt er sich nur selten und nur über Naheliegendes, wie er denn häufig und offenbar mit Vorsatz seine Ansicht verschweigt, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, von der Gegenpartei verfolgt zu werden. Wir besitzen bis jetzt keine zusammenhängende Ausgabe dieser zu den wichtigsten Quellen der mittelalterlichen Geschichte gehörenden Chronik. Den ersten Theil (vom Anfange bis 1162) nebst einer aus dem 14. Jahrh. herrührenden teutschen Uebersetzung (920—1162) gab zuerst Joh. Georg Eckard (in dem Corpus historicorum medii aevi. Lipsiae 1723. fol. Tom. I. p. 683—1006) aus der wolfenbütteler Handschrift heraus und einen Abschnitt (964—1162) machte im Auszuge Aler. Würdtwein (in den Subsidia nova diplomatica. Heidelb. 1789. 8. Tom. XIII. p. 1—40) aus einer vaticanischen Handschrift bekannt, den zweiten Theil (1162—1237) theilte zuerst Marquard Freher (in den Scriptores rerum germanicarum. Francof. 1600. fol. Tom. I. p. 239 seq. Ed. *Struv.* p. 335) mit; aber weder Eckard's noch Freher's Leistungen konnten den Geschichtsforscher befriedigen, erst Joh. Fr. Böhmer besorgte eine genügende, aber leider zerstückelte Ausgabe in seinen Fontes rerum germanicarum, indem er zuerst den zweiten Abschnitt in den zweiten Band (S. 329—372) und sodann auch den ersten Abschnitt in den dritten Band (S. 408—480) aufnahm. Eine vollständige, nach den besten Handschriften bearbeitete Ausgabe soll in der von Pertz veranstalteten Quellensammlung erscheinen. Auch eine neue Ausgabe der teutschen Uebersetzung wäre wünschenswerth, denn der Abdruck bei Eckard ist ungenau und voll willkürlicher Aenderungen der Orthographie [9]).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS von Paris (Godefroi de Paris), ein Chronist des 14. Jahrh., über welchen Nichts weiter bekannt ist, als daß er um das Jahr 1311 Salzausmesser zu Paris war und sich nebenbei mit der Poesie beschäftigte. Das bedeutendste seiner Gedichte ist die Chronique métrique de Philippe-le-Bel (1300—1316) in 8277 Versen, zum ersten Male aus einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek herausgegeben von J. A. Buchon in der Collection des chroniques nationales françaises. (Paris 1827. 8.) Vol. IX. p. 1—304. Aler. Paulin Paris, der gelehrte Conservator der Handschriftensammlung der kaiserlichen Bibliothek, will zwar (in seinem Werke: Les Manuscrits français de la bibliothèque du Roi. Paris 1836 seq. 8. Vol. I. p. 336) Godefroi nicht als Verfasser dieser Chronik anerkennen, die Gründe, worauf er diese Behauptung stützt, sind jedoch nicht überzeugend. Ein anderes Gedicht Godefroi's, welches den Titel: Le Pastorelet führt, behandelt die Geschichte des Streites zwischen Johann, Herzog von Burgund und den Armagnacs; Proben und Auszüge aus demselben haben Andr. van Hasselt (in dem Essai sur l'histoire de la poésie française en Belgique. Bruxelles 1838. 4. p. 222 seq.) und Hub. Pasc. Ameilhon (in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. Paris 1787 seq. 4. Tom. VII. p. 426—449) mitgetheilt. In der Handschrift, welche die Chronik enthält, finden sich noch mehre Gedichte Godefroi's, nämlich: Avisements pour le roy Loys (Ermahnungen an Ludwig X., 1314—1316), aus welchen Buchon einige Stellen abdrucken ließ; Du roi Philippes qui ores règne, gute Lehren an diesen König; Un songe, politischen Inhalts; Des Allies, ebenfalls an Philipp gerichtet; L'éclipse de la lune et du soleil, wovon er auch in der Chronik spricht und Disputation de l'église de Rome et de l'église de France pour le siège du pape. Unter diesen kleineren Gedichten verdienen nur die Ermahnungen an den König Ludwig einige Beachtung *).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS von Peronne, Abt und theologischer Schriftsteller des 12. Jahrh., um das Jahr 1120 zu Peronne in Belgien (in der Provinz Hennegau) geboren, befand sich unter den 29 durch ihre Geburt und ihre Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern, welche der heilige Bernhard im J. 1146 auf seiner Reise durch Flandern um sich sammelte und bewog, sich dem klösterlichen Leben zu Clairvaux zu widmen. Godefredus ward später Prior dieser Abtei, lehnte aber die Wahl zum Bischofe von Tournay ab. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt, gewiß ist aber, daß er im J. 1171 noch lebte. Er schrieb einen noch ungedruckten Commentar über das hohe Lied (Commentarius in Cantica Canticorum) in sechs Büchern, welchen Godefredus von Auxerre vermehrte und fortsetzte, weshalb er zuweilen auch diesem, aber mit Unrecht, zugeschrieben wird †).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (Geoffroi) de Tort oder le Tort (de Tortis oder Tortus), französischer Jurist, um die Mitte des 13. Jahrh. in Syrien geboren, ließ sich auf der Insel Cypern nieder, wo er ein von dem Könige Heinrich I. ihm übertragenes Lehn besaß und am Hofe in großem Ansehen gestanden zu haben scheint, da ihn der König zum Reichskämmerer ernannte und ihm zwei wichtige Sendungen, die eine (im J. 1232) an den Kaiser Friedrich II. und die andere (im J. 1233) an den päpstlichen Stuhl, übertrug, deren er sich mit großer Gewandtheit entledigte. Wir begegnen ihm zum letzten Male im J. 1247, in welchem er noch als Kanzler ein Actenstück unterzeichnete. Er verfaßte eine Uebersicht der Gesetzgebung des Königreiches Jerusalem und einen Auszug aus dem Werke des berühmten Juristen Jean d'Ibelin über denselben Gegenstand. Von beiden Werken Geoffroi's

9) Vergl. *Joh. Fr. Böhmer*, Fontes rerum germanicarum. 2. Bd. Vorrede S. XXXIV—XXXVII. 3. Bd. Vorrede S. LXI—LXIV. Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 692—694. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Berlin 1858. 8.) S. 416—418.

*) J. Buchon's Vorrede zu der Ausgabe der Chronik; J. G. Th. Grässe, Handbuch der Literairgeschichte. 2. Bd. Abtheil II. S. 1075 fg.

†) Histoire littéraire de la France. Tom. XIV. p. 426. Biographie générale. Tom. XX. p. 27.

besitzen wir nur noch einige unbedeutende Fragmente, welche Arthur Beugnot in seine Ausgabe der Assises de Jérusalem ou recueil des ouvrages de jurisprudence composés pendant le XIII. siècle dans les royaumes de Jérusalem et de Chypre (Paris 1841. fol. Tom. I. p. 435—456) aufgenommen hat*).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (auch Gaufridus und Goffredus) von Trani (de Trano oder de Travo), Rechtsgelehrter des 13. Jahrh. und Schüler Azo's, war Professor des kanonischen Rechts, Kaplan und Subdiakon des Papstes und starb im J. 1247 als Cardinal. Er erwarb sich als Lehrer und als Schriftsteller einen weit verbreiteten Ruhm, von seinen Schriften, die er nur auf dringendes Verlangen seiner Schüler verfaßte, die sich aber durch Klarheit und Bündigkeit auszeichnen, ist nur seine Erläuterung der Decretalen (Summa super titulis Decretalium) gedruckt (S. l. et a. [Coloniae] fol. S. l. et a. fol. [Andere Ausgabe.] Cum introductione in titulos juris. Basil. 1487. fol. Venetiis 1491. fol.). Sie zerfällt in fünf Bücher, von denen das erste von den Constitutionen, Rescripten und Electionen, das zweite von den Urtheilen, das dritte von dem Leben und den Sitten der Kleriker, das vierte von der Verlobung und der Ehe und das fünfte von dem Verfahren vor den geistlichen Gerichten handelt. Godefredus schrieb auch, wie er selbst in seiner Summe bemerkt, einen Apparatus juris, welcher aber nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Ein anderes ihm zugeschriebenes Werk (Collectarius juris nunc primum impressus. Prima pars aureae et subtilis lecturae Johannis Gaufredi canonici de corona, quem passim doctores collectarium vocant, super quinque libris Decretalium Gregorii IX. Lugduni 1514. fol.) kann ihm unmöglich angehören, da die späteren Juristen Johannes Andreä und Cynus darin vorkommen †).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS von Sanct Victor (de Sancto Victore), theologischer Schriftsteller des 12. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen wir aber weiter Nichts wissen, als daß er längere Zeit an der Universität zu Paris als Lehrer der Theologie und Philosophie thätig war und sich dann, des weltlichen Treibens müde, als Mönch in die Augustinerabtei St. Victor zu Paris zurückzog, wo er bis zum Jahre 1186 die Stelle des Subpriors bekleidete und am 21. Nov. 1194 starb. Unter seinen Schriften, die er hauptsächlich während seines ruhigen Klosterlebens verfaßt zu haben scheint, ist sein Microcosmus, worin der Mensch als die Welt im Kleinen dargestellt und die Begründung seines wahren Glückes untersucht wird, wol die bedeutendste. Einen ähnlichen Zweck verfolgt sein Fons Philosophiae in vier Büchern und in leoninischen Versen, worin er den Satz durchführt, daß die wahre Philosophie nur in der Ausrottung der Laster und in der Erwerbung der Tugenden bestehe. Wir besitzen von ihm auch noch 52 Briefe, welche Edm. Martene und Ursin Durand (in ihrem Thesaurus novus anecdotorum. Paris 1717. fol. Tom. I. p. 494—555) herausgegeben haben. Die beiden bereits genannten und die übrigen ihm noch zugeschriebenen Werke (Canticum in Deiparam Virginem, Planctus Beatae Mariae Virginis, Praeconium de S. Augustino Episcopo in leoninischen Versen und Sermones in variis anni solemnitatibus) sind nicht gedruckt, haben sich aber in Handschriften erhalten*).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFREDUS (Gotfrid) von Viterbo, einer der fleißigsten Geschichtsschreiber des 12. Jahrh., jedenfalls ein geborener Teutscher, da er selbst seinen Namen Gotfrid auf eine Weise erklärt, wie man es nur von einem Teutschen voraussetzen kann [1]). Den Beinamen von Viterbo führt er von seiner Anstellung und von seinem längeren Aufenthalte in dieser Stadt; er ist aber keineswegs hier geboren, wie man zu beweisen sich vergebens bemüht hat [2]). Vermuthlich war er ein Sachse, da er die Sachsen vor allen anderen und ganz besonders den Erzbischof Wichmann von Magdeburg lobt, dagegen beruht wol die Annahme, daß er zu Wittenberg geboren sei, nur auf einem die Namen der Städte Viterbo und Wittenberg verwechselnden Versehen [3]). Gewiß ist, daß Gotfrid seine erste wissenschaftliche Bildung und namentlich seinen Unterricht in der Grammatik zu Bamberg erhielt [4]). Nach der Beendigung seiner Studien kam er frühzeitig (um 1156) an den Hof und lebte hier als Kaplan und Notar Konrad's III., Friedrich's I. und Heinrich's VI.; daß er aber Erzieher des Letzteren war, ist eine gewagte Vermuthung [5]), die nur auf der Ueberlieferung beruht, daß Friedrich seine Kinder sorgfältig erziehen und unterrichten ließ. Da er seiner Stellung gemäß stets dem Hofe folgte, so befand er sich im J. 1160 mit dem Kaiser in Italien und im J. 1162 in Burgund. Im J. 1167 nahm er wieder Theil an dem

*) Histoire littéraire de la France. Tom. XXI. p. 455 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 29.

†) J. G. Th. Gräffe, Lehrbuch der allgemeinen Literairgeschichte. 2. Bd. Abtheil. III. S. 636. Biographie générale. Tom. XIX. p. 661.

*) *Cas. Oudin*, Commentarius de Scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 1566 seq. Histoire littéraire de la France. Tom. XV. p. 69. Biographie générale. Tom. XX. p. 18.

1) Nomen authoris libri est *Gotfridus*, quod interpretatur Pax Dei; in lingua namque teutonica *Got* dicitur Deus et *Frid* dicitur Pax. Prooem. ad Panth. p. 10 ed. *Struv.* 2) Besonders Ludw. Ant. Muratori in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Pantheon (Script. rer. Ital. Tom. VII. p. 349). Er stützt sich hauptsächlich darauf, daß Gotfrid sich in der Dedication seines Pantheons einen Priester von Viterbo (Viterbiensis sacerdos) nennt, wodurch er aber keineswegs seinen Geburtsort bezeichnen will. 3) Welches Baronius (Annal. eccles. ad ann. 1186. §. 14) zuerst begangen zu haben scheint. 4) Er sagt selbst in seinem Pantheon P. XVII (p. 330. 331 ed. *Struv.*): „Cetera de ... civitate et ecclesia Babenbergensi ego, qui ibi prima documenta grammaticae artis didici, tanquam eorum alumnus versibus explicavi.

Laude vacans ista recolo mihi tempora prisca,
Prisca fuit puero mihi Babenberga magistra,
Mens mea quae didicit, reddit amica sibi."

5) Welche W. Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 357) aufstellt.

italienischen Feldzuge, der durch die in diesem Jahre um sich greifende Pest ein so trauriges Ende nahm und Gotfrid selbst in die Gefangenschaft des Markgrafen von Montferrat brachte, welcher ihn ungebührlich behandelte, aber dafür nicht, wie der Kaplan es wünschte, gezüchtigt worden zu sein scheint [6]). In den Jahren 1174—1177 hielt sich Gotfrid wieder in Italien auf und war Kanonicus zu Verona. Zuletzt erhielt er eine feste Stellung zu Viterbo an der Kirche der dortigen Kaiserpfalz, welche aber nicht sehr einträglich gewesen zu sein scheint, denn er lobt zwar den Ort wegen seiner angenehmen und gesunden Lage, klagt aber zugleich, daß für die alten Diener des Kaisers, welche hier von ihren Anstrengungen ausruhen sollen, nicht besser gesorgt werde. Er starb wahrscheinlich bald nach dem Jahre 1190. Gotfrid scheint erst in seinen alten Tagen als pensionirter Kaplan an der Hofkirche zu Viterbo sich mit der Bearbeitung des Materials befaßt zu haben, welches er in einem Zeitraume von 40 Jahren auf seinen Reisen in den Bibliotheken verschiedener Länder aus den Mittheilungen seiner Zeitgenossen und aus seinen eigenen Erlebnissen eingesammelt hatte, wobei ihm die Kenntniß der griechischen, römischen, hebräischen und mehrer neueren Sprachen, sowie seine Stellung am Hofe und der Umgang mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit gute Dienste leisteten [7]). Vor Allem scheint er eine Chronik geschrieben zu haben, die sich aber nicht erhalten hat, das früheste Werk, welches wir von ihm besitzen, ist ein aus 1221 Versen bestehendes Gedicht über die Thaten des Kaisers Friedrich in Italien, welches manche bei den andern Historikern fehlende Mittheilungen über den verunglückten Feldzug von 1167 und über die Verheerungen, welche die Pest in dem Heere anrichtete, enthält, die um so schätzbarer sind, da der Erzähler als Augenzeuge spricht. Das im J. 1181 verfaßte Gedicht (Carmen de gestis Friderici I in Italia), dessen bei den gleichzeitigen Schriftstellern nirgends Erwähnung geschieht, wurde von B. J. Docen in einer Handschrift der Staatsbibliothek zu München, welche früher dem bekannten Chronisten Hartmann Schedel angehörte, entdeckt [8]) und von Ficker (Innsbruck 1853. 8.) herausgegeben [9]). Ein Zweifel an der Echtheit dieses Gedichtes kann nicht obwalten, da Gotfrid beinahe 200 Verse desselben in seine späteren Werke aufgenommen hat und in seinem Pantheon klar darauf hindeutet [10]); auch die Zeit der Abfassung ergibt sich aus einer Stelle desselben [11]). Im J. 1185 beendigte der fleißige Historiker ein umfassenderes Werk unter dem Titel: Memoria Saeculorum, welches eine in Versen geschriebene allgemeine Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zum 35. Regierungsjahre Friedrichs I. enthält und zwar in derselben Ordnung, wie das Pantheon, doch sind die Verse bald mehr, bald weniger, bald andere. Die Zeit, zu welcher Gotfrid dieses Werk abschloß, gibt er selbst in der Dedication an Heinrich VI. an [12]), in welcher er auch sehr interessante Nachrichten über sein Leben, seine Stellung am Hofe, seine Reisen und seine Studien mittheilt. Diese Grundlage der übrigen Werke Gotfrid's ist bis jetzt nicht gedruckt, doch sind mehre gute Handschriften derselben bekannt, von denen sich eine, ein Autograph des Verfassers, zu Paris und eine andere zu Montpellier befindet [13]). Der Verfasser machte aus diesem größeren Werke einen Auszug, welchem er den Titel: Spiegel der Könige (Speculum regum) gab, der aber nur bis zu dem Tode Karl's des Großen reicht und zur Einführung in den Schulen bestimmt war, wie aus der Dedication an Heinrich VI. hervorgeht [14]); er ist übrigens sehr mager und gehaltlos, hat aber das Eigenthümliche, daß dem versificirten Texte ein erklärender Commentar in Prosa beigegeben ist. Auch dieser Spiegel der Könige ist nicht gedruckt, man findet aber Handschriften desselben zu Wien und München [15]). Den vollständigen Text der Memoria saeculorum unterwarf Gotfrid einer theilweisen Umarbeitung und schob zwischen die metrischen Abschnitte prosaische Bemerkungen ein, die großen Theils aus Otto von Freising genommen sind. Dieses Werk,

6) Darauf bezieht sich wahrscheinlich eine Aeußerung in dem Pantheon (P. XVII. p. 356 ed. *Struv.*):

> Si mea vinela prius subitò punita fuissent,
> Nulla Moguntini tibi captio damna dedisset,
> Crimina non fieri regia poena facit.

Daß aber Gotfrid auch von Christian, dem Erzbischofe von Mainz, einige Zeit gefangen gehalten worden sei, geht aus dieser Aeußerung keineswegs hervor. 7) Wie er selbst in seinem Pantheon (P. XVII. p. 314 ed. *Struv.*) bemerkt: „Hucusque tam ex libris Orosii quam Eusebii et aliorum, qui post eos scripserunt, authoritatibus fulti, scripta nostra posuimus. Caetera autem, quae sequuntur, quia recentis memoriae et quasi nostrorum temporum sunt, nos ea nobis a viris probabilibus tradita et partim a nobis oculata fide conspecta et auribus nostris audita, quanto veracius possumus (favente Domino) lectoribus proponemus. Nota; me Gotfridum, hujus libri authorem, capellanum et notarium fuisse regis Conradi tertii et Friderici Imperatoris et filii ejus Henrici sexti, quorum temporibus haec omnia eis citraque maro per annos quadraginta sum perscrutatus ex omnibus armariis et latinis et barbaris et graecis et judaicis et chaldaeis."

8) Vergl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte 4. Bd. S. 352 fg. 9) Der Text ist übrigens noch sehr fehlerhaft; einige Verbesserungen gibt das Literarische Centralblatt 1855. Nr. 9. S. 136. Eine zweite Handschrift hat sich bis jetzt nicht gefunden. 10) „Alibi de actibus ejus (Friderici I.) omnia fere principalia, quae gessit in Italia, versifice dictata posuimus, ubi de Mediolani destructione et de aliis satis compendiose narramus." Pantheon P. XVII. ed. *Struv.* p. 351. 11) Bei der Rubrik: Quot annis vixerit Alexander in schismate et quot in pace, heißt es: „Annis bis binis sub pacis tempore vixit," seit 1177 nämlich, also ist das Gedicht im J. 1181 verfaßt. 12) „Anno Domini nostri Jhesu Christi 1185 incipit liber memorie seculorum compositus a Gotifredo Viterbiensi transmissus domino Henrico sexto Romano imperatori." 13) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 7 Bd. S. 559—569. 11. Bd. S. 322 fg. Die Mittheilung der Dedication, welche Nachrichten über Gotfrid's Leben enthält, wäre sehr verdienstlich gewesen. 14) „Si placet, in puerorum scolis facias lectitari, quam sit honestius, historias regum atque imperatorum, quibus mundus instruitur et ornatur, animo pueri legentis imprimere, quam fabulas Coridonis vel pecudes Melibei memoriae commendare." 15) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7 Bd S 590—594.

welches er im J. 1186 beendete und dem Papste Urban III. widmete, nannte er Pantheon, wahrscheinlich weil es von allen Fürsten, den Göttern der Erde, spricht. Man hat früher geglaubt, diese Ueberschrift rühre von den späteren Abschreibern her und der eigentliche Titel habe Memoria saeculorum geheißen [16]), beide Werke sind aber, wie man sich aus der genaueren Ansicht der Handschriften überzeugt hat, wesentlich verschieden. Das Pantheon, welches aus 20 Abschnitten besteht und bis zum Jahre 1186 reicht, wurde zuerst von Joh. Herold aus einer nicht mehr vorhandenen fuldaer Handschrift herausgegeben (Basileae 1569. fol.) und ist in allen Ausgaben der von J. Pistorius gesammelten: Illustres veteres scriptores, qui rerum a Germanis gestarum historias vel Annales posteris reliquerunt. (Francof. 1583. fol. Hanov. 1613. fol. Ratisbon. 1726. fol.) Vol. II. p. 1 seq. abgedruckt in der dritten von Burk. Gotth. Struve besorgten Ausgabe mit Varianten, welche ihm der bekannte Historiker J. D. Köhler aus einer nürnberger Handschrift mittheilte und mit Anmerkungen J. M. Schamel's. Die letzten, auch auf die Geschichte Italiens bezüglichen Abschnitte (vom 16. an) nahm L. A. Muratori in seine Scriptores rerum Italicarum (Tom. VII. p. 353—519) auf. Gotfrid unterwarf das Pantheon nochmals einer Durchsicht; er begann diese zweite Ausgabe gegen Ende des Jahres 1187 und widmete sie dem Papste Gregor VIII. und dem Kaiser Heinrich VI., beendigte sie aber erst unter der Regierung Clemens' III. und Friedrich's I. im Sommer des Jahres 1190, wie aus einer von ihm selbst beigefügten Bemerkung hervorgeht [17]). Sie unterscheidet sich von der ersten Ausgabe weniger durch Zusätze, als vielmehr durch Auslassungen und kürzere Bearbeitung, vorzüglich aber durch eine übersichtliche Einleitung, durch eine vielfach umgestaltete Vorrede, durch den Mangel einer Zerfällung des Werks in ineinander greifende Abtheilungen und durch beinahe durchgängige Verschiedenheit der für die einzelnen Textabsätze gebrauchten Rubriken und Ueberschriften. Handschriften dieser zweiten Ausgabe sind nicht selten und finden sich in vielen Bibliotheken, namentlich zu Paris, München, Würzburg, Prag und Venedig [18]). — Der geschichtliche Werth dieser Chronik in allen ihren Umarbeitungen ist äußerst gering und die Darstellung überaus geschmacklos. Die poetische Form ist eine dem Verfasser eigenthümliche, indem je zwei gereimte Hexameter mit einem Pentameter abwechseln [19]), ein seltsames Reimgebäude, wodurch er auf der einen Seite das Sylbenmaß der römischen Sprache beliebig verrenkt und verkehrt und doch auf der anderen Seite die Schönheiten der gereimten Versarten des Mittelalters nirgends zu erreichen vermag und woraus außerdem der unklare, verschrobene Ausdruck in allen versificirten Theilen des Werkes entspringt. Ueberdies zeigt diese Behandlungsweise der Geschichte noch den Nachtheil, daß sie eine Menge von Fabeln, wie den Kreuzzug Karl's des Großen, allerlei Sagen über die Ottonen und Anderes dieser Art in sich aufnimmt und dadurch einen höchst schädlichen Einfluß auf die späteren Chronisten Teutschlands und Italiens ausübte, indem Gotfrid's Werk die weiteste Verbreitung fand und was in seinen Versen mehr als bloße Erfindung oder Ausschmückung erscheint, später, in Prosa umgesetzt, sich als geschichtliche Thatsache geltend zu machen suchte. Eine Ausnahme macht jedoch das Gedicht über die Thaten des Kaisers Friedrich in Italien, welches den Feldzug von 1167 und insbesondere den eiligen, in völlige Flucht übergehenden Rückzug und die Verheerungen der Pest mit anschaulicher Lebendigkeit und der Wahrheit gemäß schildert und unter den Schriften Gotfrid's fast die einzig historisch brauchbare ist [20]).

(*Ph. II. Külb.*)

GODEFREDUS von Cambrai, Prior von Winchester (Wintonensis), lateinischer Dichter des 12. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen wir nur dürftige Nachrichten besitzen. Er war zu Cambrai geboren, trat als Mönch in das dem Benedictinerorden angehörende Kloster des heiligen Schwindin zu Wincheſter, wurde später Prior desselben, erwarb sich als solcher (1082—1109) durch das Hospiz, welches er in seinem Kloster für Reisende einrichtete, großen Ruhm und starb im J. 1107, nach Anderen aber erst im J. 1141, welche Angabe jedoch nicht wahrscheinlich ist. Er versuchte sich in verschiedenen Dichtungsarten und beschäftigte sich eifrig mit Martial, welchen er nicht ohne Glück nachahmte. Seine sämmtlichen Gedichte (Epigrammata satyrica; Disticha moralia; Tetrasticha moralia; Octostieha moralia; De Primatum Angliae laudibus; De diversis hominum moribns und Nummi descriptio), sowie auch seine sehr anziehend geschriebenen Briefe (Epistolae familiares) sind noch nicht gedruckt, aber in guten Handschriften in mehren Bibliotheken Englands vorhanden. Eine mit Umsicht und Geschmack getroffene Auswahl seiner Werke dürfte nicht überflüssig sein*). (*Ph. II. Külb.*)

16) Ludw. Ant. Muratori in der Vorrede zu Gotfrid in den Script. rer. ital. Tom. VII. p. 350. 17) Incipit liber panteon gotifredi .... finitus autem est anno domini M. C. XC. 18) Vergl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 7. Bd. S. 570 fg. 11. Bd. S. 332 fg. 19) Als Probe diene, was der Verfasser über die Reise Karl's des Großen nach Jerusalem sagt (Pantheon P. XVIII. p. 313 ed. *Struv.*):

Carolus Ansoniae tandem lueratus honores,
Inde Hierosolymam subiit cum pace labores,
Jam crucis almificae solvere vota volens.
Visitat illorum vestigia saneta locorum,
Qna natus, qua passus erat deus ipse deorum,
Qna tulit aethereum virgo Maria thorum.
Rex ut adoravit, Jordano lavandus biavit,
Rebus honoravit regalia moenia David,
Tunc regnum Sicnli nave reversus adit.

20) Vergl. die Einleitungen zu den Ausgaben des Pantheon von Struve und Muratori. J. G. Th. Gräffe, Handbuch der Literairgeschichte. 2. Bd. Abth. III. S. 1024 fg. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Berlin 1858. 8.) S. 357 fg.

*) *Cas. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 1002 seq. Histoire littéraire de la France. Tom. IX. p. 352.

GODEFREDUS (auch Gaufridus und Galfridus) de Winesalf oder Vinesauf (de Vino salvo), ein lateinischer Dichter des 13. Jahrh., um das Jahr 1170 in England von normännischen Aeltern geboren, erhielt, da er wahrscheinlich einer sehr reichen und angesehenen Familie angehörte, eine vorzügliche Erziehung, machte nach der Beendigung seiner Studien zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Frankreich und folgte dann, von der Begierde, fremde Länder zu sehen, getrieben, im J. 1190 dem Könige Richard auf dem Kreuzzuge nach Palästina. Auf der Heimreise wurde er während seines Aufenthaltes zu Rom von dem Papste Innocenz III. mit Auszeichnung behandelt und begab sich dann nach Bologna, wo er, wie man aus einer Andeutung zu seiner Poetik schließen zu dürfen glaubt [1]), längere Zeit die schönen Wissenschaften lehrte. Später kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er sich mit der Poesie und mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, insbesondere aber wendete er seine Aufmerksamkeit der Naturgeschichte und Cultur der Weinrebe und der Bereitung und Aufbewahrung der Weine zu, wie sein diesen Gegenstand behandelndes Werk (De modo inserendi arbores aromaticas, fructus conservandi, vina et vites cognoscendi, vina inversa seu deteriora reformandi et restituendi, tam pro sanis quam pro infirmis, acetum mutandi et conditiones cujuscunque vini et ceterorum liquorum pretiosorum et pigmentorum faciendi), welches bis jetzt nicht gedruckt ist, aber sich handschriftlich in der Universitätsbibliothek zu Cambridge befindet und sein Beiname Vinesauf, den er wol von seiner liebsten Beschäftigung erhielt, zur Genüge beweisen. Er erreichte ein hohes Alter, denn er muß noch im J. 1245, in welchem auf dem Concilium zu Lyon den Cardinälen erlaubt wurde, den rothen Hut zu tragen, gelebt haben, da er in einem seiner Gedichte diese Neuerung erwähnt. Manche wollen freilich dieses aus 1026 elegischen Versen bestehende und Innocenz III. (1198—1216) gewidmete Gedicht (Carmen de statu curiae Romanae), welches zuerst Matth. Francowitz (Flacius Illyricus) als eine Satyre gegen den päpstlichen Stuhl (in seinem Sammelwerke: De corrupto ecclesiae statu. Basil. 1557. 8. p. 418—454) und J. Mabillon als eine Apologie desselben ohne den Namen des Verfassers (in seinen Analecta vetera. Paris. 1685. 8. Vol. IV. p. 535 seq., nov. ed. Paris. 1723. fol. p. 369 seq.) herausgegeben haben [2]), Godefredus von Winesalf absprechen, der von ihnen vorgebrachte Grund, daß der Verfasser das Gedicht in seinem 75. Jahre müßte geschrieben haben, ist jedoch kein hinreichender Beweis, da dieses Machwerk durchaus keine jugendliche Phantasie verräth. Unter den übrigen poetischen Werken des Godefredus fand seine Poetik (Poetria nova sive carmen de arte dictandi, versificandi et transferendi), ein aus 2158 Hexametern bestehendes, zugleich gegen kirchliche Misbräuche gerichtetes Gedicht, den größten Beifall und die größte Verbreitung, wie die noch in bedeutender Anzahl vorhandenen Handschriften desselben beweisen. Es ist ebenfalls Innocenz III. gewidmet und enthält die allgemeinen Regeln der Dichtkunst, schärft aber vor Allem den Dichtern ein, den gewählten Gegenstand erst nach allen Seiten hin zu erwägen und zu durchdenken, ehe sie die Feder ergreifen [3]). Im Allgemeinen ist das Machwerk sehr langweilig und in einem schlechten, gekünstelten Style geschrieben und nur deshalb beachtenswerth, weil es anderen Dichtern des 13. Jahrh. als Muster diente und nachtheilig auf den Geschmack einwirkte. Es hat drei Epiloge, von denen der erste den Papst Innocenz III. preist, der zweite, an den teutschen Kaiser gerichtete, um die Freilassung des Königs Richard bittet und der dritte sein Werk dem Bischofe Wilhelm von Canterbury empfiehlt. Früher wurden diese Epiloge für besondere Gedichte gehalten und der zweite wurde unter dem Titel: Ad Caesarem Henricum de liberando Richardo rege von Th. Gale (in den Scriptores Historiae Anglicanae. Oxon. 1687. fol. Tom. II. p. 430) herausgegeben. Andere Bruchstücke des Gedichtes machten Matth. Francowitz (in dem bereits angeführten Werke: De corrupto ecclesiae statu p. 398 seq.), J. Selden (Praef. ad X Script. Angl. p. XXXIX seq.; auch in seinen Opp. Tom. II. p. 1166) und Hahn (in der Sylloge Monument. Tom. I. Praef.) bekannt, der letztere als Theile eines Gedichtes unter dem Titel: Ars dictaminis, welches aber kein anderes ist, als die Poetria nova, welche in manchen Handschriften diese Ueberschrift führt. Eine vollständige Ausgabe lieferte zuerst Polycarp Leyser (in der Historia Poetarum et Poematum medii aevi. Halae Magdeb. 1721. 8. p. 862—978) und in einem besonderen Abdrucke (Helmstad. 1724. 8.). Für die Geschichte ist, da der Verfasser als Augenzeuge spricht, nicht unwichtig das Gedicht über den Kreuzzug des Königs Richard (Historia seu itinerarium Richardi Anglorum regis in Terram sanctam ab anno 1177 ad 1190), welches zuerst J. Bongars (in den Gesta Dei per Francos. Hannov. 1611. fol. Tom. I. p. 1150 seq.) nach einer unvollständigen und verstümmelten Abschrift, Th. Gale aber (in den Scriptores Historiae anglicanae. Tom. II. p. 247) nach einer besseren Handschrift herausgab; zugleich theilte dieser auch eine Elegie auf Richard (Carmen elegiacum in Richardi gloriosi regis laudem) mit, schrieb aber beide Gedichte, jedoch ohne hin-

1) Vergl. *Girol. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. Tom. VIII. p. 316. 2) Gute Varianten zu diesem Gedichte liefert Polycarp Leyser in seinem Werke: De corrupto ecclesiae statu (Basil. 1557. 8.) p. 979—985.

3) Die betreffende Vorschrift mag hier zugleich als Probe der Behandlungsweise und des Styls eine Stelle finden:

Si quis habet fundare domum, non currat ad actum
Impetuosa manus; intrinseca linea cordis
Praemittitur opus, seriemque sub ordine certo
Interior praescribit homo, totamque figurat
Ante manus cordis, quam corporis et status ejus,
Et prius archetypus quam sensilis. Ipsa poësis
Spectat in hoc speculo; quae lex sit danda poetis:
Non manus ad calamum praeceps, non lingua sit ardens
Ad verbum .....

reichenden Grund, Walther von Coutances zu. Andere von den Literarhistorikern angegebene Werke des Godefredus (Medulla grammaticae oder De arte dicendi seu de praeceptis dialecticis et rhetoricis liber; De rebus ethicis liber; De promotionibus et persecutionibus Galfridi Eboracensis episcopi) sind bis jetzt nicht herausgegeben und es läßt sich deshalb kein Urtheil über ihren Werth und über ihre Echtheit fällen, doch dürfte kein Nachtheil für die Wissenschaft daraus erwachsen, wenn die Handschriften derselben in den Bibliotheken Englands, wo sich die meisten befinden, ungedruckt liegen bleiben [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFRIDI (Peter), theologischer Schriftsteller, im J. 1492 zu Antwerpen geboren, trat nach der Beendigung seiner Studien in die Congregation der zu dem dritten Orden des heiligen Franziskus gehörenden Beggharden in seiner Vaterstadt, ward zuerst Prior in dem dortigen Kloster und später General der Congregation. Er war ein ebenso frommer als gelehrter Mann und stand bei seinen Zeitgenossen in so hoher Achtung, daß ihn der Erzbischof von Cambrai zu seinem Suffragan erwählte, welche Stelle er jedoch entschieden ablehnte. Mit desto größerem Eifer besorgte er aber die Geschäfte seines Ordens und ging einige Male in Angelegenheiten desselben nach Rom. Er hielt sich stets, wenn er nicht in Amtsgeschäften abwesend sein mußte, in seinem Kloster zu Antwerpen auf und starb daselbst im J. 1558. Er versuchte sich auch als ascetischer Schriftsteller und seine Werke, welche jetzt freilich vergessen sind, fanden früher viele Leser. Als die bedeutendsten derselben gelten: Desertum seu eremus Domini, de quadraginta mansionibus in solitudine (Antverp. 1551. 8.); Chlamis Sponsi, sive de interna imitatione vitae et crucis Christi (Antverp. 1563. 8.); Panis Angelorum sive de SS. Sacramento Altaris (Lovanii 1552. 8.); Concio de Resurrectione Salvatoris nostri (Antverp. 1551. 8.) und Thalamus Sponsi, d. i. Ruhe-Bettlein des allerliebsten Bräutigams Jesu Christi. (Cöln 1725. 12.) Alle zeichnen sich durch tiefe Frömmigkeit aus, neigen aber ein wenig zur Mystik hin*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Jacques), Sieur de La Commune, französischer Rechtsgelehrter, um die Mitte des 16. Jahrh. zu Carentan (im jetzigen Departement der Manche) geboren, war Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt und zeichnete sich nicht nur durch seine genaue Kenntniß der Gesetze, sondern auch durch große Rednergabe und eine scharfe, von seinen Gegnern gefürchtete Dialektik aus. Er starb im J. 1624 zu Carentan. Von der umfassenden Kenntniß der in seinem Vaterlande geltenden Gesetze und hergebrachten Gebräuche zeugen seine Commentaires sur la Coûtume reformée du pays et duché de Normandie, welche erst nach seinem Tode von seinem Neffen, dem Parlamentsadvocaten J. Godefroy (Rouen 1626. fol. 2 Voll.), herausgegeben wurden*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (John), Kupferstecher und Maler, im J. 1771 zu London von französischen Aeltern geboren, kam frühzeitig nach Frankreich und erhielt von J. P. Simon seinen Unterricht in der Kunst. Er ließ sich zu Paris nieder, wo er auch im J. 1838 starb. Seine Arbeiten ernteten großen Beifall, da sie sich durch geniale Auffassung und echt künstlerische Behandlung des Gegenstandes auszeichneten. Seine vorzüglichsten Kupferstiche sind nach Gerard das Bildniß des Generals Bonaparte (1798), das Bildniß der Madame Barbier de Walbonne (1799), welches auf der Ausstellung von 1800 einen Preis erster Classe davontrug, Amor und Psyche (1802), eines seiner werthvollsten Blätter, Ossian im Mondscheine mit der Harfe am Bache in Grabstichel- und Punzenmanier (1804), das Bildniß O'Conner's, die Schlacht von Austerlitz (1812) und die Blätter für Didot's Ausgabe des Romans Daphnis und Chloe, nach Chaudet Aeneas (1809), die Allegorie auf den Ruhm Bonaparte's, Carlin's Erziehung in punktirter Manier und der Abend, nach Rafael das Bildniß Balthasar Castiglione's und St. Michael, nach Schalle der falsche Schein und die Gefahr der Ueberredung, nach Aubert die acht Geliebten Rafael's in acht Blättern, nach Isabey das Bildniß des ersten Consuls Bonaparte zu Malmaison, das Bildniß der Maria Louise und der Congreß zu Wien (1819), nach Collet die von Amor gelegte Schlinge, nach C. Vernet der Sturz des Hippolyt in Grabstichel- und Punzenmanier (1803) und die Rückkehr vom Streifzuge (1807), nach Baltard die Cascaden von Tivoli, eine große Landschaft, nach Correggio Jupiter und Antiope (1808), nach Annibal Carracci Christus auf dem Schooße der heiligen Jungfrau (1806), nach Madame Villers die Treue, nach einem eigenen Gemälde die Erkenntlichkeit und nach C. Devaria eine bretagnische Familie nach einer Feuersbrunst (1837), sein letztes Werk †). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Pierre), französischer Rechtsgelehrter, am Anfange des 16. Jahrh. geboren, von dessen Lebensverhältnissen man weiter Nichts weiß, als daß er königlicher Sachwalter in Glaubensangelegenheiten an dem Inquisitionstribunale zu Carcassonne war und daselbst im J. 1557 zum Oberrichter der unteren Stadt ernannt wurde. Er starb am 19. Dec. 1573. Unter seinen Schriften fanden sein: Dialogus de Amoribus tribus libris distinctus (Lugd. Batav. 1546. 16.), welcher in vielen Auflagen (Lugd. 1552. 18. Antverp. 1554. 16. Lugd. 1564. 8. und öfter) verbreitet wurde und seine Sprüchwörtersammlung (Proverbiorum liber. Paris. 1553. 8.), welche auch vielen Ausgaben der Adagien des Erasmus von Rotterdam angehängt ist,

4) Vergl. *Cas. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 1677 seq. J. G. Th. Gräffe, Lehrbuch der Literairgeschichte. 2. Bd. Th. 3. S. 833 fg. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 295 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 25 seq.

*) Vergl. *Valer. Andreae* Bibliotheca belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 740 seq.

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 906.

†) G. K. Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 250. Biographie générale. Tom. XX. p. 907.

den meisten Beifall. Seine juristischen Schriften (Annotamenta in tractatus primi libri Justinianei Codicis de haereticis, ne s. baptisma iteretur de apostatis, nemini licere signum etc. Lugd. 1552. fol. Parisiis 1555. 8. und Remonstrance au Roy très-chrestien Charles IX, Roy de France. Paris 1569. 8.) sind weniger bekannt*). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Denis), gewöhnlich Gothofredus (Dionysius) genannt, wurde 1549 in Paris geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Er besuchte nur niederländische und teutsche Universitäten, wahrscheinlich wegen der Religionskriege. Im J. 1585 wurde er Professor in Genf; eine Anstellung in der Nähe durch König Heinrich IV. von Frankreich war nicht von Dauer, sondern seit 1591 war er bis an seinen Tod 1622 abwechselnd in Strasburg und Heidelberg. Von seinen Büchern sind mehre der Rechtswissenschaft fremd, wie die Scriptores linguae latinae und Seneca. Auf die Rechtswissenschaft haben Bezug seine Ausgabe der griechischen Institutionenparaphrase des Theophilus, Genf 1587, und mehrmals, 1598, 1608, 1620, und seine Ausgabe des Manuale legum des Harmenopulos, Genf 1587 (über beide vergl. den Artikel Griechisch-römisches Recht), ganz besonders aber seine Ausgaben des Corpus juris civilis (vergl. den Artikel Corpus juris civilis). Niemand hat so vielerlei Ausgaben des Corpus juris civilis besorgt, als er, was wol durch buchhändlerische Verhältnisse seine Erklärung findet. Zuerst gab er dasselbe 1583 zu Lyon in Quart mit seinen Anmerkungen, besonders mit zahlreichen Parallelstellen, heraus; diese Anmerkungen sollten ungefähr in Ansehung der Schriftsteller des 15. und 16. Jahrh. das sein, was Accursius in Ansehung der Glossatoren gewesen war (vergl. die Artikel Corpus juris civilis und Glosse zum Corpus juris civilis). Außer vielen dazwischen fallenden Nachdrücken erschienen diese zum vierten Male in Folio und zum fünften Male überhaupt zu Genf 1624. Dann ließ er 1589 die Glosse mit eigenen Randanmerkungen dazu und mit allerlei Zusätzen von Brosse und Hennequin, welche einen sechsten Folianten ausmachten, zu Lyon drucken; die dritte Ausgabe dieser Art erschien daselbst 1612, Seite für Seite ein Nachdruck der Ausgabe von Cortius von 1576. Nach seinem Tode erschien noch 1627 eine Ausgabe zu Lyon 1627 in 6 Foliobänden, besorgt von Joh. Fehius (Fehn), die neueste und beste mit der Glosse überhaupt, welche Vieles aus Cujacius enthält. Endlich erschienen seit 1589 mehre Handausgaben ohne alle Anmerkungen unter dem Namen von Dion. Gothofredus. Die Auswahl der Lesarten ist schlecht. Daß der Name Corpus juris civilis vorher auf keinem Titelblatte einer Ausgabe vorkommt, hat den Fehler bei *Koch*, De ordine legum in Pandectis, 1784, welcher genauer von diesen Ausgaben spricht, veranlaßt, daß Gothofredus diesen Namen erfunden habe. (*C. W. E. Heimbach.*)

GODEFROY (Theodore), französischer Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher, Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Denis Godefroy, am 17. Juli 1580 zu Genf, wohin sich seine der Reformation huldigenden Aeltern der Religionswirren wegen zurückziehen mußten, geboren, widmete sich, nachdem er in seiner Vaterstadt den vorbereitenden Unterricht genossen hatte, zu Strasburg dem Studium der Rechtswissenschaft und kam nach der Beendigung desselben im J. 1602 nach Paris, wo er dem Protestantismus entsagte und die katholische Religion annahm, worauf er als Anwalt bei dem Parlamente zugelassen wurde. Er erschien jedoch nur selten vor Gericht, da er sich vorzugsweise mit dem Studium der französischen Geschichte befaßte und in diesem Fache bald einen ausgebreiteten Ruf erlangte. Seine Schrift über den Vorrang der Könige von Frankreich vor den Königen von Spanien (Mémoire concernant la préséance des rois de France sur les rois d'Espagne (Paris 1613. 4. Ebend. 1618. 4. und bei Denis Godefroy's Histoire de Charles VI. Paris 1653. fol.) erwarb ihm eine Pension von 600 Livres, welche bereits im J. 1617 verdoppelt wurde. Durch seinen unermüdlichen Fleiß auf dem Felde der vaterländischen Geschichte verdiente er sich den allgemeinen Beifall und im J. 1632 erfolgte seine Ernennung zum Historiographen von Frankreich mit dem für jene Zeit bedeutenden Gehalte von 3600 Livres. Im J. 1634 wurde er als Rath an das Obergericht von Nancy versetzt mit dem Auftrage, die Urkunden der Archive der Provinz Lothringen zu ordnen und ein Verzeichniß derselben anfertigen zu lassen. Er entledigte sich dieses Geschäftes mit dem größten Eifer und schickte, wie ihm befohlen war, die wichtigsten Documente nach Paris. Nach der Beendigung dieser mühsamen Arbeit begleitete er im J. 1636 den Cardinal von Lyon auf den Congreß zu Cöln und im J. 1643 begab er sich als rechtskundiges Mitglied mit den königlichen Bevollmächtigten auf den Friedenscongreß zu Münster. Während desselben führte er ein genaues Tagebuch über die Verhandlungen, welches in die Bibliothek des Kanzlers Seguier überging, aber nicht veröffentlicht wurde. Schon beim Beginne des Congresses ernannte ihn der König zum Mitgliede des Staatsrathes und zum geheimen Rathe und nach dem Abschlusse des Friedens blieb er als königlicher Bevollmächtigter zu Münster, wo er am 5. Oct. 1649 starb. Er hat sich jedenfalls durch den unermüdlichen Fleiß, womit er alle ihm erreichbare Materialien sammelte, große Verdienste um die französische Geschichte erworben, wenn auch die Bearbeitung derselben in Bezug auf die Darstellung Vieles zu wünschen übrig läßt, besonders verdient jedoch seine Sorgsamkeit, stets die Wahrheit aufzufinden und sie unumwunden mitzutheilen, um so mehr hervorgehoben zu werden, da sie bei den gleichzeitigen Geschichtsschreibern nicht selten vermißt wird. Von seinem Fleiße geben seine zahlreichen literarischen Arbeiten hinlänglich Zeugniß; außer den bereits erwähnten sollen hier noch in chronologischer Reihenfolge angeführt werden: Traité de l'origine des Roys de Portugal, yssus en ligne masculine de la maison de France, qui regne aujourdhuy (Paris

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 897.

1610. 4. 2. Ausg. ebend. 1612. 4. 3. Ausg. ebend. 1614. 4. 4. Ausg. ebend. 1616. 4. 5. Ausg. ebend. 1624. 4.), worin er die gewöhnliche Annahme, welche den Urſprung des Grafen Heinrich, des Begründers der portugieſiſchen Dynaſtie, von den byzantiniſchen Kaiſern herleitet, widerlegt und dargethan wird, daß Heinrich von den alten Grafen von Burgund, den Nachkommen Hugo Capet's, welchem auch das franzöſiſche Königshaus ſeinen Urſprung verdankt, abſtamme. Entrevue de Charles IV., empereur, de son fils Wenceslas, roi des Romains, et de Charles V., roi de France à Paris l'an 1378, plus l'entrevue de Louis XII., roi de France et de Ferdinand, roi d'Aragon, à Savonne en 1507, avec des Mémoires concernant la dignité des rois de France. (Paris 1614. 4.) Histoire de Charles VI. et des choses mémorables advenues durant quarant deux ans de son Regne, par Jean Juvenal des Ursins, Archevesque de Reims, mise en lumière par Th. Godefroy. (Paris 1614. 4., mit vielen Erläuterungen. Neue, mit ungedruckten Tagebüchern und andern geſchichtlichen Actenſtücken vermehrte Ausgabe von Denis Godefroy. Paris 1653. fol.) Histoire de Louis XII. et des choses advenues de son Regne depuis l'an 1498 jusqu'en 1515, par Claude de Seyssel, Jean d'Auton et autres Auteurs contemporains, mise en lumière par Th. Godefroy, avec des Notes et des Preuves. (Paris 1615. 4.) Histoire du Chevalier Bayard et de plusieurs choses mémorables advenues en France, en Italie, en Espagne, par un Auteur contemporain, avec des Remarques et des Annotations de Th. Godefroy (Paris 1616. 4. ebend. 1619. 4. Avec le Supplément à cette Histoire par Claude Expilly et les Annotations de Th. Godefroy, augmentées par Louis Videl. Grenoble 1651. 4.), die werthvollſte Quelle für die Geſchichte des Ritters Bayard. Histoire de Charles VIII. par Guillaume de Jaligny, André de la Vigne et autres Historiens de ce temps là, où sont découvertes les choses mémorables arrivées pendant ce Regne, depuis l'an 1483 jusqu'en 1498, mise en lumière par Th. Godefroy. (Paris 1617. 4. ebend. 1619. 4. Neue, mit vielen Zuſätzen und wichtigen Documenten vermehrte Auflage von Denis Godefroy, dem Enkel des Herausgebers, Paris 1684. fol.) Le Cérémonial de France. (Paris 1619. 4.) Godefroy widmete, nachdem er dieſe erſte Probe bekannt gemacht hatte, dieſem Gegenſtande fortwährend den angeſtrengteſten Fleiß, indem er das betreffende Material aus allen ihm erreichbaren Geſchichtswerken, aus den Urkunden des Parlaments, der Rechnungskammer und des Stadthauſes zu Paris und aus den Berichten der Ceremonienmeiſter, der Anführer von Geſandtſchaften, der Secretaire des Königs, der Waffenherolde und anderer ſich mit dem Ceremoniel befaſſenden Beamten ſammelte, und war grade im Begriffe, eine zweite vermehrte Ausgabe ſeines Werkes der Preſſe zu übergeben, als er den Befehl erhielt, nach Münſter auf den Friedenscongreß zu gehen; ſein Sohn Denis übernahm nun die Arbeit und beſorgte die zweite Ausgabe unter dem Titel: Le Cérémonial François (Paris 1649. fol. 2 Voll.), ohne ſie jedoch zu Ende zu führen, weshalb man die ältere neben ihr nicht entbehren kann[1]). Histoire du roi Louis XII. par Jean d'Auton, avec des notes et de preuves. (Paris 1620. 4.) Histoire de Messire Jean de Boucicaut, Mareschal de France, et de ses mémorables faits sous les Roys Charles V. et Charles VI. jusqu'en 1408, escripte du vivant du dict Mareschal et mise en lumière par Th. Godefroy. (Paris 1620. 4.) Histoire du Roy Louis XII., Père du Peuple, et des plusieurs choses mémorables advenues en France et en Italie, jusqu'à l'an 1510, par Jean de S. Gelais, mise en lumière avec les Traités et Actes, qui concernant cette Histoire, par Th. Godefroy. (Paris 1622. 4.) Histoire d'Artus III., duc de Bretagne, connétable de France. (Paris 1622. 4.) De la véritable Origine de la Maison d'Autriche (Paris 1624. 4.), worin der Verfaſſer durch Urkunden aus dem Archive der Abtei Engelberg in der Schweiz nachweiſt, daß das Haus Oeſterreich nicht von Meroväus, ſondern von dem Grafen Werner III. von Habsburg abſtammt. Généalogie des Ducs de Lorraine, fidèlement recueillie de plusieurs histoires et titres authentiques (Paris 1624. 4.), worin der Beweis geführt wird, daß das Haus Lothringen ſeinen Urſprung nicht von Karl dem Großen, ſondern von Gerard von Elſaß herzuleiten hat. L'ordre et les cérémonies du double mariage conclu en 1615 entre la France et l'Espagne. (Paris 1627. 4.) Généalogie des Comtes et Ducs de Bar jusqu'à Henri, Duc de Lorraine et de Bar en 1608, recueillie des titres et histoires anciennes, par Th. Godefroy. (Paris 1627. 4.) Vie de Messire Guillaume Marescot, Conseiller d'État, in den Opuscules tirés des mémoires d'Ant. Loisel par Cl. Joly. (Paris 1652. 8.) Traité touchant les droits du roy très-chrestien sur plusieurs États et seigneuries possedés par plusieurs princes voisins (Paris 1655.

1) Der erſte Band enthält: Les Cérémonies observées en France aux Sâcres et Couronnemens de Roys et Reynes et de quelques anciens Ducs de Normandie, d'Aquitaine et de Bretagne, comme aussi à leurs Entrées solennelles et à celles d'aucuns Dauphins, Gouverneurs de Provinces et autres Seigneurs dans diverses villes du Royaume. Der zweite Band: Les Cérémonies observées en France aux Mariages et Festins, Naissances et Baptesmes, Majorités des Roys, Estats Généraux et Particuliers, Assemblées des Notables, Liets de Justice, Hommages, Sermens de Fidelité, Receptions et Entrevuës, Sermens pour l'observation des Traités, Processions et Te Deum; der dritte Band, welcher enthalten ſollte: Les Chevaleries, Pompes funèbres et quelques autres matières, avec un Recueil de divers Traités, Discours et Actes de preséances, Pièces justificatives, Raisons alleguées, Protestations, Decisions de rangs, Arrêts rendus à ce sujet et les Règles et Maximes principales en fait de cérémonies, erſchien nicht, weil der Herausgeber ſo viele und ſo bedeutende Widerſprüche erfuhr, daß er es vorzog, das Werk unbeendigt zu laſſen. Beide Ausgaben ſind übrigens jetzt ſelten geworden. Vergl. *Dav. Clement*, Bibliothèque curieuse historique et critique. Tom. IX. (Lips. 1760. 4.) p. 199 seq.

fol.), welches Werk zwar auf dem Titel den Namen Dupuy trägt, aber, wenigstens zum größten Theil, Th. Godefroy angehört. Außerdem hinterließ Godefroy noch eine Reihe umfangreicher Handschriften, unter welchen sich eine Sammlung der Lits de justice depuis l'an 1364 jusqu'en 1627 (4 Voll. fol.) und eine Table alphabétique des Registres du Parlement depuis l'an 1378 jusqu'en 1627 befinden. Sie bestehen aus 88 Bänden und werden in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Jacques), französischer Rechtsgelehrter, der jüngere Bruder Theodore Godefroy's, am 13. Sept. 1587 zu Genf geboren, blieb dem von seinen Aeltern angenommenen Calvinischen Glaubensbekenntnisse und ihrem Adoptivvaterlande getreu und widmete sich der Jurisprudenz, worin er seinen berühmten Vater noch weit übertraf. Nach der Beendigung seiner Studien ließ er sich als Anwalt in seiner Vaterstadt nieder und erwarb sich hier durch seine Kenntnisse und sein Wirken bald einen so großen Ruf, daß er im J. 1619 zum Professor der Rechtswissenschaft ernannt wurde. Er entsprach in dieser Stellung vollständig den von ihm gehegten Erwartungen und unter seiner Leitung bildete sich eine bedeutende Anzahl vorzüglicher Rechtsgelehrten, welche den Ruhm ihres Lehrers weithin verbreiteten. Im J. 1622 in den Rath der Sechzig gewählt und im J. 1629 in den kleinen Rath berufen, versah er fünf Jahre hindurch die Functionen eines Staatssecretairs und gelangte im J. 1637 zur Stelle des Syndicus, dem höchsten Amte der Republik, welches er darauf noch dreimal (in den Jahren 1641, 1645 und 1649) bekleidet. In der Zwischenzeit berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zu verschiedenen diplomatischen Sendungen nach Frankreich, Piemont, Teutschland und nach verschiedenen Theilen der Schweiz und er erledigte sich derselben, besonders der wichtigen Sendung an den Hof Ludwig's XIII. im J. 1643, zur allgemeinen Zufriedenheit. Diese Reisen brachten ihn mit den ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit in Verbindung und wiederholt wurden ihm von verschiedenen Universitäten Anträge gestellt, wieder eine Stelle im Lehrfache zu übernehmen. Seine letzten Lebensjahre, welche durch Unwohlsein getrübt wurden, widmete er ausschließend gelehrten Beschäftigungen. Er starb am 24. Juni 1652. Godefroy beschränkte seine gelehrte Thätigkeit nicht auf die Jurisprudenz, sondern machte auch in der Philologie, in der Theologie und in der Geschichte tief gehende Studien, und eine Zusammenstellung seiner Schriften nach diesen Fächern wird die beste Uebersicht seiner Leistungen und seiner Verdienste gewähren. Unter seinen Leistungen im Fache der Rechtswissenschaft nehmen unstreitig seine Arbeiten über das Theodosianische Gesetzbuch die erste Stelle ein; er widmete diesem Werke mehr als 30 Jahre, konnte aber nicht zur Herausgabe desselben gelangen. Ant. Marville, Professor der Jurisprudenz zu Valence, fand das vollständig ausgearbeitete Manuscript in der von ihm angekauften Bibliothek Godefroy's und gab es unter dem Titel: Codex Theodosianus, cum perpetuis commentariis Jacobi Gothofredi; praemittuntur chronologia accuratior, cum chronico historico et prolegomenis; subjiciuntur notitia dignitatum, prosopographia, index rerum et glossarium nomicum, opus posthumum, diu in foro et schola desideratum (Lugduni 1665. fol. 6 Voll.) heraus. Diese Ausgabe übertrifft, obgleich sie noch in manchen Theilen an nicht unbedeutenden Mängeln leidet, bei weitem alle frühere und ist jetzt noch jedem Rechtsgelehrten und jedem Geschichtsforscher, der die bürgerliche und politische Organisation des römischen Reiches vom 3. bis zum 6. Jahrh. genauer kennen lernen will, unentbehrlich. Da Godefroy's Ausgabe bald selten wurde und in hohem Preise stand, so erwarb sich Joh. Ritter, Professor zu Leipzig, durch die Besorgung eines nach guten Handschriften verbesserten und mit Anmerkungen späterer Commentatoren vermehrten neuen Abdruckes derselben (Lipsiae 1736—1745. fol. 6 Voll.) ein großes Verdienst. Ebenso werthvoll ist Godefroy's Restauration des Zwölftafelgesetzes nach den noch vorhandenen Fragmenten und den spärlichen Andeutungen der alten Schriftsteller über dasselbe, welche unter dem Titel: Fragmenta Duodecim Tabularum, suis nunc primum tabulis restituta, probationibus, notis et indice munita (Heidelberg. 1616. 4. Ibid. 1653. 4. Genevae 1653. 4. Wetzlariae 1724. 12. und verbessert in des Verfassers weiter unten anzuführenden Fontes quatuor juris civilis) erschien und bis auf die neueste Zeit ihre Geltung behielt; selbst H. E. Dirksen, durch dessen Forschungen (in der „Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der XII Tafeln." Leipzig 1824. 8.) erst ein sicherer Standpunkt zur Behandlung dieses wichtigen Monumentes gewonnen wurde, stimmt im Wesentlichen der Anordnung Godefroy's bei, obschon sich andere Forscher auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte dagegen erklären. Von den übrigen juristischen Schriften Godefroy's sind noch zu nennen: Fragmenta Legum Juliae et Papiae collecta et notis illustrata (Genevae 1617. 4.); Fontes quatuor juris civilis (Genevae 1638. 4. Ibid. 1653 4.), welche die Fragmenta Legis XII Tabularum, Legis Juliae et Papiae et Edicti perpetui enthalten; Dissertatiunculae duae de tutela et cura (Genevae 1625. 4.); Discursus historicus ad Legem: Quisquis, Cod. ad L. Juliam Majestatis (Genevae 1654. 4. Helmstad. 1732. 4.); De imperio maris et de jure naufragii colligendi legeque Rhodia, *ἐπάρτημα* ex jure Romano (Genevae 1637. 4. Ibid. 1654. 4. Ibid. 1669. 8. Helmstad. 1732. 4.); Dissertationes duae de mutatione et augmento monetae aureae et De functione et aequalitate in mutuo (Genevae 1654. 4. Helmstad. 1732. 4.); Dissertatio de electione magistratus inhabilis seu incapacis facta (Genevae 1654. 4. Helm-

2) Vergl. *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. (Paris 1729 seq. 12.) Tom. XVII. p. 56. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 554. Biographie générale. Tom. XX. p. 901 seq.

stad. 1732. 4.); De velandis mulieribus deque exuvia capitis dissertatio (Genevae 1654. 4. Helmstad. 1732. 4.): De interdicta Christianorum cum Gentilibus communione Epistola, deque Pontificatu maximo, num christiani imperatores eum aliquando gesserunt (Genevae 1654. 4. Helmstad. 1732. 4.); De famosis latronibus investigandis dissertatio (Genevae 1652. 4. Helmstad. 1732. 4.), die letzteren sieben Abhandlungen zusammen unter dem Titel: Opuscula varia juridica, politica, historica, critica (Genevae 1654. 4. Herausgegeben von Fr. Conrad i. Helmstad. 1734. 4.); Diatriba de jure Praecedentiae (Genevae 1627. 4. Ibid. 1664. 4.); Animadversiones Juris civilis pro vero nonnullarum legum intellectu et genuina earundem lectione (Genevae 1628. 4.); Diatriba de cenotaphio (Genevae 1634. 4. Helmstad. 1732. 4.); Dissertationes duae juridicae De nuptiis consobrinorum et De testamento tempore pestis condito (Genevae 1642. 4.); Dissertationes quinque juridicae (Genevae 1645. 8.); Novus in titulum Pandectarum de diversis regulis juris antiqui commentarius (Genevae 1653. 4.); Tractatus practicus de Salario, eine nachgelassene, von Isai. Colladon herausgegebene Schrift (Genevae 1656. 4. Ibid. 1666. 4.) und Manuale juris seu parva juris mysteria (Genevae 1652. 8. Coloniae 1652. 8. Lugd. Batav. 1676. 12. Genevae 1695. 12. Augustae Taurin. 1713. 12. und öfter), eine ebenso kurz gefaßte als brauchbare Einleitung in die Rechtswissenschaft, welches jetzt noch nach dem Urtheile des berühmten Juristen d'Aguesseau von Rechtsgelehrten bei dem Beginne ihrer Laufbahn mit Nutzen gebraucht werden kann und deshalb auch in neuerer Zeit von J. F. Bertholet unter dem Titel: Manuale juris ubi quatuor sequentia continentur: Juris romani historia, bibliotheca, florilegium sententiarum ex corpore Justinianeo desumptarum et series librorum et titulorum in institutionibus, digestis et codice (Parisiis 1803. 8. Ibid. 1806. 8.) wieder aufgelegt wurde. Die meisten kleineren Abhandlungen Godefroy's aus dem Fache der Jurisprudenz hat C. H. Trotz unter dem Titel: J. Gothofredi Opera juridica minora (Lugd. Batav. 1733. fol.) nebst einer Biographie des Verfassers herausgegeben, und Eberh. Otto hat mehre seiner Schriften (die Fontes juris civilis, die Animadversiones juris civilis und die Diatriba de cenotaphio) in seinen Thesaurus juris civilis (Ultraj. 1733 seq. fol.) aufgenommen. — Auf dem Felde der philologischen Literatur[1]) hat Godefroy durch die Besorgung der ersten Ausgabe mehrer Reden des Sophisten Libanius (Libanii Sophistae, Oratoris Antiocheni quatuor constitutionum imperatoriarum, quales utroque codice, Theodosiano et Justinianeo, occurrunt, super magistratuum officio suasoriae; gr. et lat. Genevae 1631. 4. Libanii Antiocheni pro templis Gentilium non exscindendis ad Theodosium M. Imperatorem oratio; gr. et lat. Genevae 1634. 4.), durch den Versuch, den griechischen Text eines unter dem Namen Alypius bekannten Geographen nach einer alten lateinischen Uebersetzung wieder herzustellen (Vetus orbis descriptio graeci scriptoris; gr. et lat. Genevae 1628. 4.), durch die Mittheilung eines von dem Patriarchen Photios herrührenden und früher nicht gedruckten Auszuges aus der Kirchengeschichte des Kappadociers Philostorgos (Philostorgi Cappadocis Ecclesiasticae Historiae a Constantino M. Ariique initiis ad sua usque tempora libri XII a Photio Patriarcho Constantinopolitano in Epitomen contracti; gr. et lat. Genevae 1643. 4.) und durch den ersten Abdruck einer Schrift des Kirchenvaters Tertullian (Tertulliani ad nationes libri II cum notis J. Gothofredi. Aurelianopoli 1625. 4.) seinen unermüdlichen Fleiß bewährt und zur Erläuterung der von ihm herausgegebenen Schriftsteller Ersprießliches beigetragen, für die Kritik des Textes aber Nichts oder nur sehr wenig geleistet, da er, wie ihm zur Genüge nachgewiesen wurde, der griechischen Sprache nicht hinlänglich mächtig war[2]). Wie sehr sich übrigens Godefroy bemühte, die politisch-kirchlichen Verhältnisse richtig aufzufassen und gründlich zu erörtern, beweisen seine hierher gehörenden Schriften: De statu Paganorum sub imperatoribus christianis (Lipsiae 1616. 4.), Exercitationes duae de ecclesia et incarnatione Christi (Genevae 1643. 4. Ibid. 1649. 8.) und Conjectura de suburbicariis regionibus et ecclesiis seu de praefecturae et episcopi urbis Romae dioecesi. (Francof. 1618. 4.) Ueber die zuletzt genannte Abhandlung entspann sich ein heftiger Streit zwischen P. Sirmond, von welchem sie angegriffen wurde, und Cl. Saumaise, der sie vertheidigte, weshalb sie auch, da sie ohne den Namen des Verfassers erschien, häufig dem letzteren zugeschrieben wurde. Sehr parteiisch und giftig ist Godefroy's Werk über die Jesuiten (Le Mercure jésuite ou recueil de pièces concernant les progrès des jésuites, leurs écrits et différends. Genève 1628. 8. Neue vermehrte Ausgabe ebendas. 1631. 8. 2 Voll.), was um so mehr auffallen muß, da er sich sonst in kirchlichen Dingen sehr kalt und ruhig zeigt, als Sammlung von wichtigen und seltenen Actenstücken verdient jedoch seine Arbeit Anerkennung. Größeren Werth behalten seine Forschungen auf dem historischen Gebiete der früheren Jahrhunderte, insbesondere seine Annales gallicanae historiae centum annorum ex constitutionibus codicis Theodosiani ab anno 312 (in der Ausgabe des Codex Theodosianus. Tom. VI. p. 425) und seine Orationes politicae tres: Ulpianus seu de majestate principis legibus soluta; Julianus seu de arcanis Juliani imperatoris artibus ad religionem christianam profligandam; Achaica seu de causis interitus reipublicae Achaeorum. (Genevae 1634. 4.) Diese politischen Reden sind in seinen Opuscula histo-

1) Die ihm öfter zugeschriebenen Bemerkungen zu Cicero's Werken (1588) gehören seinem Vater Denis Godefroy an.

2) Vergl. *J. G. Joch*, Programma de meritis jurisconsultorum, specialim J. Gothofredi in historiam ecclesiasticam. (Erfordiae [1722] 4.)

rica, politica, juridica nova (Genevae 1644. 4.) wiederholt, in welchen man außerdem die fünf Reden des Libanius, die von ihm zuerst herausgegebene Schrift Tertullian's und mehre seiner kleineren Abhandlungen findet. Godefroy hatte auch die Absicht, eine Geschichte der Stadt Genf im Mittelalter zu schreiben und sie unter dem Titel: Genève Bourguignotte herauszugeben; man fand unter seinen hinterlassenen Papieren den Plan dazu und eine reiche Sammlung von Urkunden und andern bis zum Jahre 1627 reichenden Materialien in drei starken Bänden, welche noch J. Spon kannte und in seiner Geschichte von Genf benutzte, die aber jetzt nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Godefroy gehört jedenfalls zu den gediegensten Schriftstellern seiner Zeit, und wer Ueberwindung genug besitzt, sich an seine zurückschreckend trockene Darstellung zu gewohnen, wird sich durch den Reichthum des in seinen Werken niedergelegten Wissens hinlänglich entschädigt finden [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Denis), Historiker, ein Sohn Theodore Godefroy's, am 24. Aug. 1615 zu Paris geboren, widmete sich unter der Leitung seines Vaters ebenfalls dem Studium der vaterländischen Geschichte und erhielt bereits im J. 1640 von Ludwig XIII. die Anwartschaft auf die Stelle eines königlichen Historiographen mit einem entsprechenden Einkommen. Ludwig XIV. erhöhte bedeutend seinen Gehalt und ernannte ihn im J. 1668 nach der Einnahme von Lille zum Aufseher der Archive der Rechnungskammer von Flandern. Im J. 1678 erhielt er den Auftrag, ein Verzeichniß der im Schlosse von Gent befindlichen Urkunden und Actenstücke anzufertigen und entledigte sich dieses Geschäftes mit vielem Geschicke. Er kehrte darauf wieder in seine frühere Stellung zu Lille zurück und starb hier am 4. Juni 1681. Außer den neuen Ausgaben mehrer Werke seines Vaters (nämlich der Geschichte Karl's VI. von Juvenal des Ursins, der Geschichte Karl's VIII. von Guillaume de Jaligny und des französischen Ceremonials) verdienen insbesondere die Mémoires et instructions pour servir dans les négociations et affaires concernant les droits du Roi (Paris 1665. fol. Amsterdam 1665. 12. Paris 1689. 12.) Erwähnung; er schrieb sie auf Befehl des Kanzlers Seguier, und da sich das Manuscript in dessen Bibliothek fand, so hielt man ihn häufig für den Verfasser derselben. Außerdem sind zu erwähnen: Histoire de Charles VII., Roi de France, qui contient les choses mémorables advenues depuis l'an 1422 jusqu'en 1461 (par Jean Chartier, Jacques Rouvier, Matthieu de Coucy et Jacques Doublet), mise en lumière et enrichie de plusieurs titres, mémoires, traités et autres pièces historiques (Paris 1661. fol.); Histoire des Connétables, Chanceliers et Gardes de Sceaux, Maréchaux, Amiraux, Surintendans de la Navigation et des Généraux des Galères, Grands-Maitres de la Maison du Roi et de Prevôts de Paris avec leur Armes et Blazons, depuis leur origine jusqu'en 1555, par Jean le Feron, revue et continuée jusqu'à présent par Claude Collier et augmentée de Recherches et Pièces curieuses, qui ont rapport à ce Recueil, par Denys Godefroy (Paris 1658. fol.) und Mémoires de Philippe de Comines, Seigneur d'Argenton, contenant les principaux faits et gestes de Louis XI. et de Charles VIII., son fils depuis l'an 1464 jusqu'en 1498, en huit livres, revus et corrigés sur divers manuscrits et anciennes impressions, augmentés de plusieurs traités, contrats, testamens, autres actes et diverses observations par Denys Godefroy. (Paris 1649. fol.) Diese schon von Theodore Godefroy vorbereitete, aber erst von seinem Sohne zu Stande gebrachte Ausgabe der Memoiren Philipp's von Comines ist noch immer eine der vorzüglichsten. Godefroy hatte auch die Absicht, die von Duchesne begonnene Sammlung französischer Historiker fortzusetzen, der Tod hinderte ihn aber an der Ausführung dieses erst im folgenden Jahrhunderte wieder aufgenommenen Planes *). (*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Denis), Rechtsgelehrter und Historiker, ein Sohn des vorhergehenden Denis Godefroy, im J. 1656 zu Paris geboren, widmete sich der Jurisprudenz und wurde nach der Beendigung seiner Studien Advocat an dem Parlamente und später Aufseher der Archive der Rechnungskammer zu Paris, wo er am 6. Juli 1719 starb. Er hatte von seinem Vater die Vorliebe für geschichtliche Forschungen geerbt, und dem Eifer, womit er die Muße benutzte, welche ihm die Besorgung seines Amtes ließ, verdanken wir mehre gediegene Arbeiten, unter denen eine vorzügliche Ausgabe der in der Geschichte der Ligue merkwürdigen Satyre Menippée die erste Stelle einnimmt. Sie führt den Titel: Satyre Menippée de la vertu du Catholicon d'Espagne et de la tenue des estats de Paris en 1593, par MM. de la sainte Union, avec des remarques précédentes et des nouvelles, augmentée de plusieurs pièces de ce temps-là (Ratisbone [Bruxelles] 1709. 8. 3 Voll. Ratisbone [Rouen] 1711. 8. 3 Voll.) und liegt allen folgenden Ausgaben zu Grunde. Sehr verdienstlich ist auch die mit mehren wichtigen Actenstücken vermehrte neue Ausgabe der von Pierre Dupuy gesammelten Traités, concernant l'histoire de France, savoir la condemnation des Templiers, l'histoire du Schisme des Papes tenant le Siége à Avignon etc. (Paris 1617. 4.) Von seinen eigenen Schriften sind zu nennen: Abrégé des trois états, du clergé, de la noblesse et du tiers état (Paris 1682. 12.) und Remarques sur l'addition à l'histoire du roi Louis XI. de Gabriel Naudé in der von seinem Bruder Jean Godefroy besorgten und unter dessen Schriften anzuführenden Ausgabe der Memoiren Philipp's von Comines. Godefroy war auch Mitglied der Commission, welche die

3) Vergl. *Niceron*, Mémoires. Tom. XVII. p. 69. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 555 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 902 seq.

*) *Niceron*, Mémoires. Tom. XVII. p. 75. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 557. Biographie générale. Tom. XX. p. 904.

Regierung ernannte, um die von Louis du Four de Longuerue verfaßte Description historique et géographique de la France ancienne et moderne (Paris 1719. fol.), worin die Ansprüche des teutschen Reiches auf einige Bezirke von Burgund und Arles anerkannt waren, von den misliebigen Stellen zu reinigen und eine neue Ausgabe (Paris 1722. fol.) zu besorgen *).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Jean), Sieur d'Aumont, Jurist und Historiker, ein jüngerer Bruder des vorhergehenden Denis Godefroy, im J. 1656 zu Paris geboren, folgte seinem Vater als Director der Archive der Rechnungskammer zu Lille und war zugleich Sachwalter des Königs an der Rentkammer dieses Bezirkes. Trotz der vielfachen und anstrengenden Arbeiten, womit dieses doppelte Amt verbunden war, fand er doch noch Muße genug, um die Studien seines Vaters und Großvaters auf dem Gebiete der französischen Geschichte zu verfolgen und die Literatur mit einer Reihe werthvoller Arbeiten zu bereichern. Dahin gehören: Lettres du Roi Louis XII. et du Cardinal d'Amboise, avec plusieurs lettres, mémoires, instructions, écrites depuis l'an 1504 jusqu'en 1514 (Bruxelles 1712. 12. 4 Voll.), worin man außer den Briefen Ludwig's XII. auch viele Briefe des Kaisers Maximilian I., seiner Tochter Margaretha von Oesterreich, des Königs Ferdinand von Aragonien, des Königs Heinrich VII. von England, der Päpste Julius II. und Leo X. und mehrer Gesandten und Feldherren findet, die sich vorzugsweise auf die Unternehmungen der Ligue von Cambrai gegen Venedig und auf die von dem Herzoge Karl von Geldern angeregten Streitigkeiten beziehen; Mémoires de la Reine Marguerite sur divers événemens de sa vie, avec son éloge et celui de Bussi d'Amboise par Brantôme et de la Fortune de la cour (Liège 1713. 8.), welche wichtige Beiträge zur Geschichte des französischen Hofes unter der Regierung Karl's IX. und Heinrich's III. enthalten; Mémoires de Michel de Castelnau, Seigneur de Mauvissière, contenant les choses remarquables qu'il a vues et negociées en France, en Angleterre, en Ecosse, sous les Roys François II. et Charles IX. depuis l'an 1559 jusqu'au 8 Août 1570, mis en lumière par Jacques de Castelnau, son fils, illustrés et augmentés de plusieurs Commentaires manuscrits et de lettres, negociations et autres pièces secrètes et originales par Jean le Laboureur; nouvelle Edition, revue avec soin et augmentée de plusieurs Manuscrits (Bruxelles 1731. fol. 3 Voll.), eine sehr werthvolle Geschichtsquelle, da die nicht für die Oeffentlichkeit, sondern zur Belehrung seines Sohnes bestimmten Memoiren Castelnau's streng und rücksichtslos der Wahrheit huldigen; Journal des choses mémorables advenues durant le Règne de Henry III., Roi de France et de Pologne, depuis l'année 1574 jusqu'à l'an 1589, par un Audiencier du Roi [Pierre de l'Estoile]. Edition augmentée de plusieurs pièces curieuses et enrichie de figures et de notes pour eclaircir les endroits les plus difficiles (Cologne [Bruxelles] 1720—1726. 8. 3 Voll.); Mémoires de Philippe de Comines, augmentés de la chronique scandaleuse et de nouvelles preuves et notes historiques (Bruxelles 1713. 8. 4 Voll. Rouen 1714. 8. 4 Voll. Beste Ausgabe Bruxelles 1723. 8. 5 Voll.); Satyre Menippée, avec des Remarques précédentes et des nouvelles, augmentée de plusieurs pièces de ce temps-là (Ratisbone 1726. 8. 3 Voll.); ferner drei andere kleinere auf die Ligue bezügliche und auch in seiner Ausgabe des Journal de Henri III. par P. de l'Estoile befindliche Schriften, nämlich: Notes sur la confession catholique du Sieur de Sancy, eines sehr wankelmüthigen, von einer Partei zur anderu übergehenden Mannes; La véritable Fatalité de S. Cloud, au R. P. Religieux Jacobin (s. l. 1715. 8.), gegen den Jacobinermönch Bern. Guyart gerichtet, welcher in einer mit Unwahrheiten angefüllten Schrift (La Fatalité de Saint Cloud. S. l. 1674. fol.) die Ermordung des Königs Heinrich III. von seinem Ordensgenossen Jacob Clement abwälzen und einer unbekannten Person zuschieben wollte, und L'Isle des Hermaphrodites, nouvellement descouverte, avec les moeurs, loix, coustumes et Ordonnances des Habitans d'icelle (zuerst S. l. et a. 16. S. l. 1612. 16. Cologne [Bruxelles] 1724. 8.), eine sehr seltene und anzügliche Schilderung der verderbten Sitten Heinrich's III. und seines Hofes. Endlich verdankt man noch dem Fleiße Godefroy's ein Supplément à l'Histoire des Guerres de Flandre par Strada, contenant les Procès criminels des Comtes d'Egmont et de Horn. (Bruxelles 1729. 8. 2 Voll.) Er starb am 23. Febr. 1732 zu Lille. Verzeichnisse der Urkunden der Grafschaft Hennegau und der Rechnungskammer zu Lille von seiner Hand (Inventaire des titres du pays et comté de Hainaut, 2 Voll. fol. und Inventaire des titres de la Chambre des Comptes de Lille. fol.) werden auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt *).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Jean Baptiste Achille), Sieur de Maillart, ein Sohn des vorhergehenden Jean Godefroy, im J. 1697 zu Lille geboren, folgte seinem Vater als Director der Archive der Rechnungskammer zu Lille, auf welche Stelle er schon im J. 1726 die Anwartschaft erhalten hatte. Er wurde auch im J. 1748 zum königlichen Commissair zur Regelung der Grenzen ernannt und starb im J. 1759 zu Lille. Er beschäftigte sich ebenfalls mit der französischen Geschichte, seine Schriften blieben aber ungedruckt †).

(*Ph. H. Külb.*)

GODEFROY (Denis-Joseph), Sieur de Maillart und de Hautpont, der Sohn des vorhergehenden J. B. Achille Godefroy, im J. 1740 zu Lille geboren, erhielt aus Rücksicht für die Verdienste seiner Familie schon in seinem 19. Jahre die Anwartschaft auf die Stelle

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 557. Biographie générale. Tom. XX. p. 905.

*) *Niceron*, Mémoires. Tom. XVII. p. 79. Biogr. universelle. Tom. XVII. p. 558. Biogr. générale. Tom. XX. p. 905.

†) Biographie générale. Tom. XX. p. 905.

seines Vaters und folgte ihm nicht nur als Director der Archive der Rechnungskammer, sondern auch als königlicher Commissair zur Regelung der Grenzen. Als Mitglied des im J. 1782 unter dem Präsidium des Siegelbewahrers und unter der Leitung des Historiographen Moreau zur Aufnahme der Archive sämmtlicher Provinzen gebildeten Ausschusses entwarf er die systematischen Verzeichnisse der Urkunden von Flandern und Artois, welche großen Beifall fanden und von dem Ausschusse wegen ihrer Methode und Genauigkeit und wegen des reichen wissenschaftlichen Inhaltes als Muster aufgestellt wurden. Sie waren bereits zum Drucke vorbereitet, als durch den Ausbruch der Revolution der Ausschuß außer Thätigkeit gesetzt und auch die kostbaren Materialien, welche Godefroy für eine Geschichte von Flandern gesammelt hatte, zerstreut wurden. Godefroy wanderte aus, kehrte aber im J. 1800 nach Lille zurück, wo er im J. 1819 starb. Abschriften seiner Urkundenverzeichnisse befinden sich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris. Sein Sohn Denis-Charles, Marquis Godefroy de Ménilglaise, im J. 1795 zu Frankfurt a. M. geboren, ist der jetzige Stammhalter der berühmten Familie. Er war während der Restauration Unterpräfect und hat sich gleich seinen Ahnen den historischen Studien zugewendet, wie seine gelungene neue Ausgabe der Chronik Lambert's von Ardres (Chronique de Guines et d'Ardres; Textes latin et français en regard. Revue sur huit manuscrits, avec notes, cartes, glossaires et tables. Paris 1855. 8.) beweist *). (*Ph. H. Külb.*)

GODEGISEL (Godegiselus bei *Gregor. Tur.* II, 9), 1) König der Vandalen, um das Jahr 400 n. Chr. Nach aufreibenden Kämpfen gegen die Gothen im 4. Jahrh. blieben die Vandalen in Pannonien, welches sie besetzt hatten, mehre Jahrzehnte hindurch verhältnißmäßig ungestört und erreichten wieder eine bedeutende Volkszahl. In diese ruhigere Periode fällt ihre Christianisirung; wenn in dieser Hinsicht auf der einen Seite der Umstand, daß der Bischof Theophilos die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Nicäa unterzeichnete, dafür spricht, daß sie Katholiken geworden waren, so ist es auf der anderen Seite kaum zweifelhaft, daß sie im 5. Jahrh. größtentheils Arianer gewesen sein müssen. In wieweit aber dieser Religionswechsel dem Godegisel zuzuschreiben sei, ist nicht zu bestimmen. Nach *Procop.* Vand. (I, 3) war es Nahrungsmangel, was die Vandalen und die ihnen benachbarten Alanen veranlaßte, auszuwandern. Stilicho hatte von der Rheingrenze die römischen Besatzungen nach Italien berufen und so konnten die Vandalen hoffen, mit Leichtigkeit in Gallien neue Wohnsitze zu erobern. Unter Godegisel's Führung traten sie den Zug nach Westen an. Daß sie nicht von Stilicho, wie *Oros.* VII, 40 und andere Schriftsteller jener Zeit melden, zu diesem Zuge eingeladen worden sind, wird nicht nur durch die thatsächlichen Zeitverhältnisse (besonders durch die damit zusammenhängende Durchkreuzung der Pläne Stilicho's), sondern auch durch die entgegenstehenden Zeugnisse des Zosimos (V, 32) und Olympiodoros (in *Phot.* Biblioth. p. 178 ed. *Hoeschel*) dargethan. Im J. 406 drang Godegisel nach Nordwesten vor und erreichte unterhalb Mainz fränkisches Gebiet. Ein fränkisches Heer stellte sich ihm hier entgegen und besiegte ihn in einer Schlacht, in welcher 20,000 Vandalen den Tod fanden; auch Godegisel fiel in derselben. Sein Heer wäre vernichtet worden, wenn nicht die Alanen sich mit demselben vereinigt und das weitere Vordringen nach Südgallien und Spanien ermöglicht hätten. Vergl. *Marcus* (*L.*), Hist. des Wandales p. 54 seq.

2) Sohn des Burgunderkönigs Gundioch. Vergl. unter Gundobald. (Dr. *H. Brandes.*)

GODEGRAND oder Chrodegang [1]), Bischof von Metz, um das Jahr 712 im Haspengau [2]) in Brabant geboren, war der Sohn Sigramm's, eines der vornehmsten und angesehensten fränkischen Edlen und Landradas, welche nach freilich späteren und nicht sehr zuverlässigen Nachrichten eine Schwester Pipin's des Kleinen gewesen sein soll [3]). Jedenfalls stand seine Familie dem königlichen Hause, wenn sie auch nicht mit demselben verwandt war, sehr nahe, wie schon daraus hervorgeht, daß Chrodegang, nachdem er seine erste Erziehung in der Abtei St. Tron und seine gelehrte Bildung ebendaselbst und zu Metz erhalten hatte, an den Hof Karl Martell's kam, um sich daselbst mit den zur Verwaltung des Staates gehörenden Geschäften vertraut zu machen. Er versah zuerst die Stelle eines Referendars oder Kanzlers und wurde dann im J. 737 erster Minister des Königs. Gleich ausgezeichnet durch umfassende Kenntnisse, glänzende Beredsamkeit, feine Sitten und Schönheit der Gestalt, änderte er doch fast Nichts an der Lebensweise, an die er sich in dem Kloster gewöhnt hatte; er legte nie das schlichte Gewand ab und fuhr fort, seinen Leib durch Fasten, Wachen und andere Bußübungen abzutödten; dabei kannte seine Wohlthätigkeit gegen die Armen keine Schranken und Witwen und Waisen durften stets seines Schutzes gewiß sein. Seine Tugenden und Verdienste fanden auch so allgemeine Anerkennung, daß man ihn, als der bischöfliche Sitz von Metz durch den Tod Sigebald's erledigt wurde, zum Nachfolger desselben wählte, obgleich er zu dieser Zeit vermuthlich noch ein einfacher Laie war. Pipin, Karl's Nachfolger, gab aber seine Einwilligung zu der Wahl nur unter der Bedingung, daß der unentbehrlich gewordene Staatsmann sein bisheriges Amt auch ferner verwalten müsse und die Weihe fand dann am 1. Oct. 742 statt. Chrodegang wußte die Pflichten seiner doppelten Würde auf das Beste mit einander zu vereinigen und neben der gewissenhaften Erfüllung derselben auch seinem frommen Sinne zu genügen. Nachdem er sich auf diese Weise während eines Zeitraumes von zehn

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 906.

1) Der Name wird auch zuweilen Droetegang und Ruodgang geschrieben und in allen diesen Schreibarten noch auf mancherlei Weise variirt. Die Schreibart Chrodegang scheint die richtige zu sein. 2) Pagus Hasbaniensis, die spätere Grafschaft Hasbain. 3) Andere hielten sie für eine Tochter Karl Martell's, eine noch weniger annehmbare und der Chronologie widersprechende Angabe; vergl. Act. SS. Martii. Tom. I. p. 453.

Jahren die Zufriedenheit und Hochachtung seines Gebieters und die Liebe des Volkes in gleich hohem Grade erworben hatte, erhielt er den Auftrag, sich nach Rom zu begeben und den von den Longobarden hart bedrängten Papst Stephan III. nach Frankreich einzuladen, um daselbst bis zu einer besseren Wendung der Dinge ungestört leben zu können. Stephan folgte der Einladung und gelangte, von Chrodegang geleitet, glücklich über die Alpen nach Pont-sur-Yonne, von wo er sich nach einer Unterredung mit Pipin in das Kloster St. Denis zurückzog; Chrodegang aber, welchem der Papst unterdessen zur Anerkennung seiner Verdienste und Bemühungen das Pallium und die erzbischöfliche Würde verliehen hatte, wurde im J. 754 zu dem Longobardenkönige Astulf gesendet, um ihn zu bewegen, die Feindseligkeiten gegen die Stadt Rom zu unterlassen, die dem Papste entrissenen Besitzungen zurückzugeben und den Römern keine ihren Gesetzen widerstrebende Gebräuche aufzudringen; er fand jedoch an Astulf einen unbeugsamen Fürsten und mußte ihn verlassen, ohne einen Erfolg seiner eindringlichen Vorstellungen hoffen zu dürfen. Nach seiner Heimkehr wandte er seine ganze Aufmerksamkeit der sehr im Argen liegenden Kirchenzucht zu und suchte vor Allem diese in seinem Bisthume wiederherzustellen, was er am besten dadurch bewirken zu können glaubte, daß er die Geistlichen seiner Kathedralkirche zu einer religiösen Genossenschaft vereinigte und ihnen eine von ihm zu diesem Zwecke verfaßte Regel vorschrieb, nach welcher sie leben sollten. Man findet schon im 6. und 7. Jahrh. Spuren dieser Einrichtung, denn die aus dem sich immer mehr verbreitenden und aufblühenden Benedictinerorden hervorgegangenen zahlreichen Bischöfe fingen aus Vorliebe für ihre frühere Lebensweise an, unter ihrer Geistlichkeit eine Art des gemeinschaftlichen Lebens einzuführen, welches darin bestand, daß sie zwar einzeln in ihren Privathäusern wohnten, aber sich öfter versammelten, gemeinschaftliche Tafel hielten, mit dem Bischofe den Gottesdienst in der Hauptkirche versahen und an den wichtigsten Angelegenheiten der Diöcese Theil nahmen. Sie hießen Kanoniker (canonici), entweder weil sie nach der von den Kirchengesetzen (canones) vorgeschriebenen Weise lebten oder weil sie in das Verzeichniß (canon) der zu der Kathedrale gehörenden Geistlichkeit eingeschrieben waren. Dieses gemeinschaftliche Leben nun suchte Chrodegang mehr nach der Mönchsverfassung zu formen und einzurichten. Er baute ein geräumiges, einem Kloster ähnliches Haus (domus), worin alle zusammen wohnen, wirken, beten und schlafen mußten und aus welchem sich Keiner ohne Erlaubniß entfernen durfte. Zu gewissen Zeiten versammelten sie sich in einer Stube, worin ein Capitel aus der heiligen Schrift oder den Werken der Kirchenväter vorgelesen wurde[4]). Die Regel, welche Chrodegang ihnen vorschrieb, ist im Allgemeinen die des heiligen Benedict mit Auslassung der nur für Mönche tauglichen Bestimmungen und mit Zusätzen, welche auf die Obliegenheiten der Kanoniker berechnet waren. Das Oberhaupt der Genossenschaft war der Bischof und ihm allein stand es zu, neue Mitglieder aufzunehmen. Der neu Aufgenommene mußte die Verwaltung seines Vermögens und Besitzthumes der Genossenschaft übertragen, zog aber die Nutznießung und behielt das Eigenthumsrecht. Nach seinem Tode fiel die eine Hälfte der Hinterlassenschaft an die Kirche und die andere an die Armen des Sprengels. Dem Bischofe zunächst stand der Archidiakon, welcher auch in Abwesenheit desselben die Geschäfte besorgte; er hatte zugleich die Oberaufsicht über die einzelnen Mitglieder, ordnete den Gottesdienst und die inneren Einrichtungen und ermahnte und bestrafte die Genossen, welche gegen die Regel fehlten. Jeder mußte zweimal im Jahre, nämlich beim Anfange der Fasten vor Ostern und vom halben August bis zum 1. Nov. dem Bischofe seine Sünden beichten; wer in dieser Beichte aus Furcht oder Eigennutz[5]) eine Sünde verschwieg, um sie einem anderen Priester zu beichten, wurde, wenn diese List entdeckt wurde, schwer, ja sogar körperlich bestraft, das Abendmahl mußten Alle jeden Sonntag empfangen. Die Tagesordnung war streng und unabänderlich vorgeschrieben; am frühen Morgen erhoben sie sich von ihrem Lager, um der Mette beizuwohnen und nach der Prim, welche an Werktagen gebetet und des Sonntags gesungen wurde, versammelten sie sich in der Capitelstube, um ein Stück aus der Regel oder auch irgend eine erbauliche Homilie anzuhören; darauf nahmen sie des Sonntags Antheil an dem öffentlichen Gottesdienste und an den übrigen Tagen beschäftigten sie sich mit dem Abschreiben der ihnen nöthigen Bücher und mit Handarbeiten jeder Art. Darauf begaben sie sich zur Mittagsstunde in den Speisesaal, wo sie sich an sieben Tischen, je nach ihrem geistlichen Range, niederließen. Die Speisen waren sehr einfach und je zwei erhielten ein Gericht Fleisch und eine Schüssel Gemüse oder Brei, an Fasttagen aber nur Gemüse und Käsekuchen oder Hülsenfrüchte oder auch Fische, der Bischof konnte jedoch den Genuß des Fleisches an Fasttagen und sogar am Charfreitage erlauben. Die Priester und Diakone bekamen des Mittags drei und des Abends zwei Becher Wein, die Uebrigen nach Verhältniß weniger; war der Wein nicht gerathen oder theuer, so mußten sich Alle mit Biere begnügen. Ein Kellermeister (cellarius) führte die Aufsicht über Küche und Keller und sorgte für die Herbeischaffung und Aufbewahrung der Früchte und des Weins, sowie für die Reinhaltung des Küchengeschirres; die Besorgung der Küche wechselte wöchentlich unter den Kanonikern und nur die Altersschwachen waren ausgenommen. Der Nachmittag ging wieder mit mancherlei Beschäftigungen und mit frommen Uebungen vorüber bis zum Abendgottesdienste, nach welchem sich jeder auf sein Zimmer begab und das strengste

4) Aus diesen Einrichtungen erklären sich die Ausdrücke Dom, Domcapitel, Capitelstube, Capitular, Domcapitular u. s. w.

5) Quia timeat, ut removeat eum episcopus de gradu, et si adhuc in gradu non est, non accedat ad gradum, ... Si episcopus hoc per quodlibet ingenium investigare potuerit et adprobatum ei fuerit, corporalem disciplinam et carcerem patiatur. Cap. 14. Wie verträgt sich diese Vorschrift mit den katholischen Ansichten von dem Beichtsiegel?

Stillschweigen beobachtete, sodaß seine Stimme nicht einmal auf dem anstoßenden Zimmer seines Nachbars gehört wurde; zugleich wurden die Thüren des Hauses von dem Pförtner sorgfältig geschlossen und die Schlüssel an den Archidiakon abgeliefert, ohne dessen besondere Erlaubniß überhaupt weder Ausgang noch Eingang gestattet war [6]). Bald darauf kamen sie wieder in dem Schlafsaale zusammen, wo jedoch jeder sein eigenes Bett hatte. Die Bettstellen der jüngeren standen zwischen denen der alten, damit diese bemerken konnten, was jene thaten. Die Kleidung aller Genossen war völlig gleich und bestand aus einem Oberkleide (einer sogenannten Kappe), einem Unterkleide, einem Hemde (Kamisile), Socken und kalbledernen Schuhen; die älteren erhielten jährlich neue Oberkleider, die jüngeren mußten sich mit den abgelegten begnügen. Verstöße oder Verbrechen gegen die Regel wurden nach der Größe des Vergehens und nach dem Range der sündigenden Person bestraft. Zuerst wurde der Schuldige von dem Bischofe unter vier Augen ermahnt und gewarnt, blieb dies ohne Erfolg, so fand eine Zurechtweisung in Gegenwart der anderen Genossen statt, besserte er sich auch dann noch nicht, so erhielt er während einer bestimmten Zeit als Speise nur Wasser und Brod und blieb ebenso lange von dem Tische und Chore der Uebrigen ausgeschlossen; brachte auch diese Strafe keine Besserung hervor, so schritt man zur körperlichen Züchtigung; half auch diese Nichts, so wurde er aus der Genossenschaft entfernt. Diese Vorschriften Chrodegang's, welche anfänglich nur für die Kanoniker an der Kathedrale von Metz bestimmt waren, fanden großen Beifall und wurden bald weiter verbreitet, gelangten aber erst durch die Bemühung Ludwig's des Frommen in einer mehr für jeden Ort berechneten und im J. 816 gesetzlich sanctionirten Fassung zu allgemeinem Ansehen und ihre Einführung in allen Bisthümern wurde befohlen; bereits im 10. und 11. Jahrh. jedoch gefiel den Capitularen das strenge Mönchsleben nicht mehr; sie fingen wieder an, ihre eigenen Wohnungen zu beziehen und nannten sich nicht mehr Genossen oder Brüder, sondern Domherren [7]). Chrodegang's Regel (Regula) wurde zuerst von Labbé (in seiner Concilienſammlung Tom. VII. p. 1444 seq.) bekannt gemacht und ging dann in die späteren Concilienſammlungen von Harduin, Coletus und Mansi und in andere die kirchlichen Disciplinen betreffende Sammelwerke über [8]). Die Regel, welche Luc. d'Achery (in seinem Spicilegium Tom. I. p. 205 seq. Ed. nov. Tom. I. p. 565) und nach ihm Jos. Hartzheim (in den Concilia Germaniae. Tom. I. p. 96 seq.) als das Werk Chrodegang's herausgegeben haben, ist eine spätere Ueberarbeitung derselben, welche das zunächst auf die Kirche von Metz Bezügliche hinwegließ und andere, besonders von dem Concilium zu Aachen (817) herrührende Bestimmungen hinzusetzte; auch gegen die Echtheit eines angeblich zu Chrodegang's Regel gehörenden Epilogs, welchen Ang. Mai (in der Collectio Scriptorum veterum nova. Tom. VI. P. II. Romae 1832. 4. p. 127) herausgab, dürften gegründete Zweifel zu erheben sein. — Schon aus dem eifrigen Bestreben Chrodegang's, die Kanoniker zu einem gemeinsamen Leben zu bewegen, läßt sich seine Vorliebe für die klösterlichen Einrichtungen abnehmen, er bewährte sie auch dadurch, daß er drei der Regel des heiligen Benedict unterworfene Klöster stiftete und sie mit reichen Einkünften versah, nämlich das später durch seine Schule so berühmt gewordene Kloster Gorze [9]), das Kloster St. Peter (oder St. Hilarius), welches der Stadt Saint Avold ihren Ursprung gab, beide in der Diöcese von Metz, und die Abtei Lorsch bei Worms. Im J. 755 führte er den Vorsitz auf der Synode zu Attigny an der Aisne, auf welcher außer anderen Beschlüssen auch unter den anwesenden Bischöfen die kirchlichen Gebete und Feierlichkeiten bestimmt wurden, welche bei dem Tode eines jeden von ihnen verrichtet werden sollten. Chrodegang war der erste, bei welchem diese Bestimmungen in Anwendung kamen, denn er starb bereits am 6. März 766 und wurde nach der Vorschrift seines Testamentes in dem Kloster zu Gorze begraben. Die Kirche ehrt sein Andenken an seinem Todestage. Er soll außer seiner Regel auch noch andere Schriften verfaßt haben, bis jetzt ist aber keine derselben bekannt geworden [10]). Wir besitzen eine alte Biographie Chrodegang's, als deren Verfasser Johann, Abt von Gorze (960—973), anzunehmen sein dürfte; sie enthält aber Nichts, was wir nicht aus anderen noch vorhandenen Quellen wüßten und ist nur eine langweilige moralisirende Paraphrase der von Paul Warnefrid (in seiner Geschichte der Bischöfe von Metz), sowie von den Verfassern der Gesta pontificum Romanorum und einiger Heiligenlegenden mitgetheilten Nachrichten [11]). Sie wurde nach der einzigen noch vorhandenen, dem 11. Jahrh. angehörenden, aber unvollständigen Handschrift zuerst von Joh.

6) Die Kanoniker durften sich übrigens auch an dem Gottesdienste in andern Kirchen betheiligen, und was ihnen für eine Messe oder für das Anhören der Beichte oder für den Besuch eines Kranken gegeben wurde, annehmen und darüber nach Belieben verfügen; eine Bestimmung, worin sich eine der ersten Spuren dieser später allgemein gewordenen Sporteln und Gebühren findet. 7) Ueber die Kanoniker, das gemeinschaftliche Leben derselben, die Regel Chrodegang's und die Modificationen derselben findet man Näheres in Ant. Jos. Binterim's Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. 3. Bd. 1. Th. (Mainz 1838. 8.) S. 317 fg. 8) Auch in Le Cointe's Annales ecclesiast. ad ann. 757 (Tom. V. p. 567). Umfassende Auszüge nebst Erläuterungen geben Fleury in seiner Histoire ecclésiastique liv. XLIII. (Tom. IX. p. 37) und Binterim a. a. O. S. 323 fg.

9) Das von ihm ausgestellte, auf dem Concilium zu Soissons (757) bestätigte Privileg für dieses Kloster (Privilegium pro Gorziensi Abbatia) nebst der Stiftungsurkunde findet man in den Concilienſammlungen und bei Le Cointe a. a. O., auch bei *Murisse*, Histoire des évêques de l'église de Metz. (Metz 1634. fol.) Beide scheinen aber in ihrer auf uns gekommenen Fassung nicht ächt zu sein, da die Zeitbestimmung nicht die zu jener Zeit gebräuchliche ist. 10) Vergl. über Chrodegang's Leben und Schriften Act. SS. Martii. Tom. I. p. 452 seq. Histoire litteraire de la France. Tom. IV. p. 128 seq. Biographie universelle. Tom. VIII. p. 492 seq. Joh. Chr. Fel. Bähr, Geschichte der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter (Karlsruhe 1840. 8.) S. 297 fg. 11) Vergl. G. H. Pertz, Ueber die Vita Chrodegangi in den Abhandlungen der Berliner Akademie. 1852. S. 507.

Georg von Eckhart (in den Commentarii de rebus Franciae orientalis. Tom. I. p. 912—936) und mit einigen Verbesserungen von G. H. Pertz (in den Monumenta Germaniae historica Scriptt. Tom. X. p. 552—572) herausgegeben. (*Ph. H. Külb.*)

GODEGRAND oder Chrodegang, Bischof von Seez, stammte aus einer sehr vornehmen Familie, nach Einigen sogar aus dem Geschlechte der fränkischen Könige und wurde am Anfange des 8. Jahrh. zu Ermes, einem in der Normandie an der Dive nicht weit von Seez liegenden Marktflecken, geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande und wurde, nachdem er längere Zeit als Priester an der Kirche von Seez gewirkt hatte, um das Jahr 756 zum Bischofe dieser Stadt erwählt. Er hatte schon lange den Wunsch gehegt, eine Pilgerfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostel zu unternehmen und übergab deshalb die Verwaltung seines Bisthums Grodobert, dem Vorsteher von Ermes, einem seiner Verwandten, der sich sein Vertrauen zu erschleichen gewußt hatte, nach der Abreise des Bischofs aber die Diöcesanen auf eine schonungslose Weise quälte, die Einkünfte des Bisthums vergeudete und sich endlich selbst zum Bischofe weihen ließ. Als Godegrand nach einer Abwesenheit von sieben Jahren wieder zurückkam, überließ er ihm zwar scheinbar die usurpirte Würde, beschloß aber, ihn aus dem Wege zu räumen und ließ ihn bald darauf (um das Jahr 770), als er von einem Besuche bei einer Anverwandten in dem Kloster Almenesches zurückkehrte, bei Nonant ermorden. Godegrand's Schwester Oportuna, Aebtissin zu Montreuil, welche ebenfalls als Heilige verehrt wird, brachte den Leichnam nach dem erwähnten Kloster, in welchem er auch begraben wurde. Die Kirche ehrt sein Andenken am 3. Sept. Eine von Herard, Bischof von Tours (855—870), verfaßte, kurze und unbedeutende Biographie Godegrand's hat J. Stilting (in den Act. SS. Septembris Tom. I. p. 763 seq.) herausgegeben und erläutert. (*Ph. H. Külb.*)

GODEHARD (oder Gothard), Bischof von Hildesheim, im J. 960[1]) zu Reichersdorf unweit der Abtei Nieder-Altaich in Baiern geboren, war der Sohn Ratmund's, eines Dienstmannes der Abtei, worin der strebsame Knabe unter der Leitung des Priesters Udalgis, eines sehr gebildeten und einsichtsvollen Lehrers, aus dessen Schule noch mehre andere berühmte Männer jener Zeit hervorgingen, seinen ersten Unterricht erhielt. Er wurde bald der Liebling seines Lehrers, da er sich durch Folgsamkeit, Fleiß, Frömmigkeit und Enthaltsamkeit vor allen seinen Mitschülern auszeichnete und alle Neigung, welche diese nach Knabenart Pferden, Reitzeug und überflüssigem Kleiderprunke zuwandten, unausgesetzt lesend, singend oder schreibend, dem göttlichen Dienste widmete. Ganz besonders aber fühlte er sich von dem Leben und den Thaten der heiligen Väter angezogen, sodaß er häufig ganze Tage ohne körperliche Erquickung mit fortgesetztem Lesen zubrachte. Als er eines Tages auch von den Wundern der Einsiedler las und wie diese Vaterland, Aeltern, Reichthümer und Vergnügungen verließen und in Hoffnung künftigen Lohnes sich von der Welt zurückzogen, fühlte er in sich ein unwiderstehliches Verlangen, ihnen nachzunahmen und beredete einen seiner Altersgenossen, mit ihm heimlich das Kloster zu verlassen und eine Einöde aufzusuchen. Durch seine unvermuthete Entfernung geängstigt, durchstreiften seine Aeltern und Verwandten Gebirge und Wald und fanden endlich beide Knaben in einer Bergeinsamkeit, wo sie eifrig betend und Psalmen singend bereits zehn Tage ihr Leben von Baumblättern, Wurzeln und Kräutern kümmerlich gefristet hatten. Trotz seines Widerstrebens gezwungen, in das Kloster zurückzukehren, widmete er sich hier mit erneutem Eifer den Studien und wandte der Kunst zu schreiben eine besondere Sorgfalt zu. So brachte er schon in seiner Jugend eine große Zahl theologischer und philosophischer Bücher zusammen und schrieb eine Bibel von wunderbarer Schönheit, zu welcher er sogar das Pergament zurichtete und die man noch lange zu Altaich aufbewahrte. Als um diese Zeit der Erzbischof Friederich von Salzburg einmal das unter seiner Obhut stehende Kloster besuchte und bei der Nachfrage über die Leistungen der Mönche so viel Rühmliches von Godehard hörte, führte er ihn mit sich und ließ sich von ihm auf einer Reise nach Italien begleiten, um ihn genauer kennen zu lernen. Da der Jüngling sich in jeder Beziehung nach seinen Kräften brauchbar zeigte und besonders als Schreiber nützliche Dienste leistete, so weihte ihn der Erzbischof nach seiner Heimkehr zum Subdiakon und übergab ihn Lindfried, einem angesehenen Lehrer zu Salzburg, zum Unterrichte in den Künsten und Wissenschaften. Godehard übertraf bald alle seine Mitschüler an Gelehrsamkeit und eilte, als seine Ausbildung Nichts mehr zu wünschen übrig ließ, mit Erlaubniß seines Gönners nach Altaich zurück, wo er, nachdem er das gesetzliche Alter erreicht hatte (um das Jahr 985), von dem Bischofe Piligrim von Passau zum Diakon geweiht und zum Probste der Abtei bestimmt wurde. Als bald darauf (um das Jahr 990) der Herzog Heinrich von Baiern sich auf den Rath frommer Männer entschloß, das Stift in ein Mönchskloster nach der Regel des heiligen Benedict zu verwandeln und Erkanbert, einen ausgezeichneten Mann aus Schwaben, dahin als Abt berief, wurde den Bewohnern freie Wahl gelassen, entweder Mönche zu werden oder zu gehen, wohin sie wollten. Von den Reizen dieser Welt umstrickt, suchten sich Anfangs alle gemeinschaftlich zu widersetzen, wurden aber einer wie der andere aus dem Kloster ausgewiesen und zogen in die Welt, wohin jeder konnte und wollte; nur der Probst blieb zurück, übertraf, obgleich er noch ein Jüngling war, Alle an Frömmigkeit und an Weisheit und legte am 21. Dec. 990 das Mönchsgelübde ab. Von Erkanbert, der seine in die größte Bescheidenheit gehüllten Vorzüge alsbald entdeckte, zum Prior ernannt und bei allen Anordnungen zu Rathe gezogen, befaßte er sich auf das Eifrigste mit

1) Nicht im J. 965, wie Andere annehmen, denn Godehard stand nach seiner eigenen Angabe im 31. Lebensjahre, als er am 21. Dec. 990 sein Klostergelübde ablegte. *Wolfher*, Vita altera Godehardi c. 5.

den Angelegenheiten des Klosters und ließ die nur für Kanoniker angemessenen Gebäude niederreißen und andere den Bedürfnissen der Mönche vollkommen entsprechende dafür aufbauen. Sich selbst machte er Nüchternheit und Enthaltsamkeit so sehr zu eigen, daß er nicht nur unerlaubte, sondern sogar erlaubte Speisen und Getränke seinem Körper häufig versagte und mit Wasser und Brod sich begnügte. Nachdem er sich auf diese Weise zum Empfange der Priesterweihe vorbereitet hatte, wurde er im J. 991 von dem Bischofe Wolfgang von Regensburg mit dieser Würde bekleidet. In Altaich wollte indessen das klösterliche Leben nicht recht gedeihen; den meisten Mönchen behagte die lästige Zucht nicht, sie setzten sich deshalb nach dem Tode des Herzogs Heinrich (995), bei dessen Lebzeiten sie sich aus Furcht vor seiner ehrfurchtgebietenden Strenge nicht öffentlich auszusprechen wagten, mit den früheren Kanonikern, die über ihre Ausstoßung heftig erbittert waren, in Verbindung, erschienen vor dem jungen Herzoge Heinrich mit Klagen und Beschuldigungen gegen Erkanbert und ließen nicht von ihren lügenhaften Einflüsterungen ab, bis der Herzog aufs Höchste gegen den Abt aufgebracht war und ihn ohne irgend eine gegründete Ursache seiner Würde entsetzte. Darauf beschloß er, Godehard, den er als vertrauten Freund seines Vaters kannte und von dessen strenger Lebensweise das Zeugniß der angesehensten Männer und seine eigene Wahrnehmung ihn überzeugt hatten, auf die Bitten der Genossenschaft und auf den Rath der zu einer Besprechung nach Regensburg berufenen bedeutendsten Männer der Provinz zu dieser Würde zu erheben, Godehard aber, von dem Unrechte, welches Erkanbert widerfuhr, überzeugt, weigerte sich entschieden, die ihm zugedachte Würde anzunehmen und konnte erst, nachdem Erkanbert seine Wiedereinsetzung abgelehnt und freiwillig seinem Amte entsagt hatte, durch den ausdrücklichen Befehl der Bischöfe bewogen werden, dem Wunsche des Herzogs zu entsprechen und sich am 27. Dec. 996 zu Ranteshofen, wohin er mit dem Herzoge zur Feier des Weihnachtsfestes gegangen war, von dem Bischofe Christian von Passau zum Abte weihen zu lassen. Nachdem er das lange abgelehnte Amt übernommen hatte, war er auch eifrig bedacht, die Pflichten desselben zu erfüllen; vor Allem aber stellte er, was in den verflossenen zwei Jahren durch den Mangel eines Oberhauptes durch Nachlässigkeit Schaden gelitten hatte und insbesondere die Kirche und die übrigen Gebäude, wieder her und ersetzte den Brüdern reichlich, was ihnen an Kleidern und Nahrung entzogen worden war. Da er wußte, daß der Ort, wo das Kloster lag, häufig durch das plötzliche Anschwellen der Donau von Ueberschwemmungen zu leiden hatte und man dort zu solchen Zeiten die Leichen entweder gar nicht oder nur mit großer Schwierigkeit bestatten konnte, begann er auf einem östlich vom Kloster im Walde am Ufer der Schwarza liegenden Berge, Helmgeresberg genannt, den Bau einer mit einer festen Burg verbundenen Kapelle zu Ehren der heiligen Maria, legte ringsum Weinberge, Obstpflanzungen, Gärten und Fischteiche an und versammelte dort eine Genossenschaft von Kanonikern, welchen er eine ihm gutdünkende Lebensweise vorschrieb. Auf gleiche Weise suchte er andere Stellen der noch mit dichtem Walde bedeckten Gegend für die Cultur zu gewinnen. So hatte Godehard bereits acht Jahre mit großem Erfolge gewirkt, als der Abt Bernhard von Hersfeld in Hessen, ein Mann, welcher sich in seinem Alter wenig um das ihm anvertraute Kloster bekümmert hatte, (im J. 1005) starb. Da die Mönche schon lange ihrer Regel nicht mehr folgten und ein üppiges Leben führten, so wurde Godehard von dem Kaiser Heinrich II. und dem Erzbischofe Willigis von Mainz ausersehen, auch hier wieder die nöthige Zucht herzustellen. Er griff das Uebel sogleich an der Wurzel an und stellte es den Mönchen frei, entweder der Regel des heiligen Benedict zu folgen oder sich aus dem Kloster zu entfernen. Nur zwei oder drei blieben, die übrigen, etwa 50 an der Zahl, zerstreuten sich, da sie die gewohnte Lebensweise nicht aufgeben wollten, nach allen Seiten hin; da sie aber nirgends einen Zufluchtsort fanden, kehrten sie einzeln nach längerer oder kürzerer Zeit zurück und unterwarfen sich der Vorschrift, sodaß nach Ablauf der sieben Jahre, während welcher er dem Kloster vorstand, nur noch drei fehlten. Während seiner Verwaltung stellte Godehard die verfallenen Klostergebäude wieder her, vollendete ein von seinem Vorgänger zu Ehren des Apostelfürsten Petrus begonnenes Kloster jenseits der Fulda und versammelte dort eine Genossenschaft von Geistlichen, welche er mit allem Nöthigen hinreichend versah. Auf den verschiedenen Höfen der Abtei errichtete er mehre Gotteshäuser und andere schöne Gebäude und erhob so in kurzer Zeit durch seine Weisheit und Sorgfalt das Kloster zur höchsten Stufe der Freiheit und Ehre. In diese Zeit fällt auch die von ihm bewirkte Bekehrung Günther's, eines Thüringers von vornehmer Herkunft, welcher seine Jugendjahre in Ausschweifungen verlebt hatte. Von Gewissensbissen getrieben nahm er zu Godehard seine Zuflucht, schenkte seine Güter dem Kloster Hersfeld und ward als Laienbruder in Altaich eingeführt. Später bekam er, nachdem er eine Pilgerreise nach Rom unternommen hatte, das Ordenskleid und lebte 37 Jahre in einer Einöde des Böhmerwaldes, von wo aus er als Bußprediger nach verschiedenen Gegenden Teutschlands, sowie auch durch Böhmen und Ungarn zog und obgleich er aller gelehrten Bildung entbehrte, durch seine Predigten die Zuhörer zu Thränen zu rühren wußte. Unterdessen war Godehard der Auftrag geworden, auch in dem Kloster Tegernsee in der Diöcese Freisingen die vernachlässigte Ordnung wieder herzustellen; er unterzog sich bereitwillig dieser schwierigen Aufgabe mit ebenso großem Eifer als Erfolge; daß er aber in der Abtei Kremsmünster im Bisthume Passau eine ähnliche Umgestaltung vorgenommen habe, scheint auf einer unbegründeten Sage zu beruhen. Gewiß ist, daß die vielfachen Geschäfte, welchen er sich in seiner Stellung unterziehen mußte, ihm allmälig zur Last wurden, da sie ihn in seinen frommen Uebungen hinderten, welche ihm mehr als alle weltlichen Dinge am Herzen lagen. Er stellte deshalb dem Kaiser vor, daß er mit der Leitung der Abtei zu Altaich hin-

länglich zufrieden sei und er der Verwaltung der übrigen Klöster enthoben zu werden wünsche. Nachdem seine Bitte endlich auf wiederholtes dringendes Verlangen gewährt und die Leitung der Klöster Hersfeld und Tegernsee bewährten Prioren übergeben worden war, zog sich Godehard nach Altaich zurück, um sich ausschließend der Ehre Gottes und dem Wohle seiner Heerde zu widmen und blieb dort neun Jahre, während welcher er sich nur zuweilen an den Hof begab, da seine Begleitung und Unterhaltung dem Kaiser stets willkommen waren. Als er auch im J. 1022 den Kaiser auf einer Reise von Bamberg nach Sachsen begleitete und mit demselben einige Zeit zu Grona (Grone bei Göttingen) verweilte, lief die Nachricht von dem Tode des durch seine Frömmigkeit, seine Gelehrsamkeit und seinen Kunstsinn weit und breit berühmten Bischofs Bernward von Hildesheim ein und sogleich wurde auf den Rath des Kaisers durch die einstimmige Wahl der Geistlichkeit und des Volkes Godehard zum Nachfolger Bernward's erhoben; seine Weihe fand am 2. Dec. desselben Jahres zu Grona durch den Erzbischof Aribo von Mainz statt und bereits am 5. Dec. hielt er unter großem Jubel der Bevölkerung seinen feierlichen Einzug in Hildesheim. Aber schon am Tage seiner Weihe sollten ihm die Unannehmlichkeiten des übertragenen Amtes klar werden, indem Aribo einen schon lange zwischen den Würdeträgern von Mainz und Hildesheim schwebenden Streit über den Besitz des Klosters Gandersheim in einer so kränkenden Weise wieder anregte, daß der Kaiser ihm Mäßigung und Ruhe gebieten mußte. Nach dem Tode des Kaisers Otto III. (1024), bei welchem Godehard in großer Gnade stand, entbrannte der Zwist von Neuem und der Kaiser Konrad II. mußte während seiner Anwesenheit zu Goslar (1025) beiden Bischöfen die Ausübung ihrer bischöflichen Rechte in Gandersheim bis zur Entscheidung des Streites durch eine alsbald zu versammelnde Synode untersagen. Als aber dennoch Godehard während der Anwesenheit des Kaisers zu Gandersheim die Messe am Hauptaltare der Kirche feiern zu dürfen glaubte, erschien Aribo und vertrieb ihn mit heftigen Schmähreden, wodurch er den Kaiser und die anwesenden Bischöfe so sehr erzürnte, daß bald nachher auf einer Versammlung zu Grona das Recht des Bischofs von Hildesheim über Gandersheim so lange anerkannt wurde, bis eine allgemeine Synode eine endgültige Entscheidung fällen würde. Auf zwei Synoden, zu Seligenstadt (1026) und zu Frankfurt (1027), welchen noch viele von beiden Bischöfen veranlaßte ärgerliche Auftritte vorausgingen, konnte aber der Streit ebenso wenig zu Ende geführt werden und erst auf einer Versammlung zu Pölde (1029) wurde er von dem Kaiser und den übrigen Fürsten dahin entschieden, daß Godehard das gandersheimer Kloster ehrenhalber verbleiben, um des Friedens willen aber eine Vertheilung der umliegenden Ortschaften zwischen den beiden Bischöfen vorgenommen werden solle. Im folgenden Jahre (1030) söhnten sich diese auf einem Hoftage zu Merseburg aus und Aribo soll nicht nur das Recht Godehard's anerkannt, sondern auch diesen um Verzeihung gebeten und ihm Gandersheim nebst allem dazu gehörenden Gebiete überlassen haben [2]). Der Bischof versäumte übrigens während dieses Streites, der einen großen Theil seiner Zeit und seine ganze Aufmerksamkeit für die Wahrung der ihm zustehenden Rechte in Anspruch nahm, in keiner Weise die übrigen Pflichten seines Amtes und entwickelte nach allen Seiten hin eine rastlose Thätigkeit. Schon im ersten Jahre nach seiner Weihe begann er an der Südseite des Domes an der Stelle einer ihres Alters wegen abgetragenen Kirche den Bau eines neuen herrlichen Münsters, welches er im J. 1026 einweihte und bei welchem er eine Schule errichtete, für die er während seines ganzen Lebens die größte Sorgfalt trug. Ueberhaupt widmete er dem Schulwesen und der Erziehung der Jugend eine zu jener Zeit seltene Aufmerksamkeit und schickte talentvolle Jünglinge nach allen Seiten hin in berühmte Anstalten, um sie in den Wissenschaften und Künsten gründlich unterrichten zu lassen [3]), denn er verlangte von den Geistlichen, daß sie wenigstens im Lesen, Dictiren und Schreiben geübt waren und suchte es dahin zu bringen, daß sie sich auch mit der Musik und Malerei beschäftigten. Er selbst fand großes Vergnügen an der Ausübung dieser Künste, sowie an der geschmackvollen Ausschmückung der Altäre, der Meßbücher und der zur Aufbewahrung kirchlicher Geräthschaften bestimmten Kästchen, wozu er sich Steinchen von weißer, schwarzer, rother oder bunter Farbe bediente, die er allenthalben einsammeln ließ und so geschickt zu bearbeiten und zu glätten wußte, daß sie Edelsteinen täuschend ähnlich waren [4]). Von seinem Kunstsinne zeugen jetzt noch die prachtvollen Thürme und Portale mehrer der von ihm erbauten und jetzt noch vorhandenen Kirchen seiner Diöcese. Auch zur Verschönerung und Befestigung von Hildesheim trug er nach Kräften bei; so erbaute er auf einem im östlichen Theile der Stadt liegenden Sumpfe, von einer dort rieselnden Salzquelle Sülze genannt, wo nach dem Volksglauben Gespenster hausten und die Vorübergehenden erschreckten, eine Burg und eine andere im westlichen Theile der Stadt auf dem Gipfel eines schönen

2) Der Streit zwischen den Bischöfen von Mainz und Hildesheim begann übrigens später von Neuem, auch scheint eine Theilung des Gebietes von Gandersheim stattgefunden zu haben. Eingriffe, welche sich der Bischof Harbert von Hildesheim in das Besitzthum des Klosters erlauben wollte, führte endlich zu einem Processe vor dem päpstlichen Stuhle, welcher (1208) den Zwiespalt dadurch endigte, daß er das Kloster für frei und unmittelbar erklärte. Nach der Reformation wurde bekanntlich das Kloster ein kaiserliches weltlich-lutherisches Stift, dessen Aebtissin ein freier Stand des Reiches war und auf der rheinischen Prälatenbank Sitz und Stimme hatte. 3) Juvenes quoque et pueros, quos inibi bonae indolis et sapidos invenit, per diversa scholarum studia circumquaque dispertivit, quorum certe postea servimine variam ac multiplicem suae ecclesiae utilitatem in lectione, scriptura et pictura ac plurali honestiori clericalis officii disciplina conquisivit. Vet. secund. c. 4. §. 23. 4) Consuetudo namque dilecto nostro Pontifici fuit, ut puerulos vel etiam pauperes validiores saepius per plateas vel per defossas petrarum foveas ageret, qui sibi lapillos minutos quosdam nivei coloris vel nigri vel rubri interdum vel varii deferrent, quos ipse elimatos et politos variaque collisione vel confricatione in similitudinem pretiosorum lapidum redactos aut in altaribus aut libris aut in capsis honeste collocavit. Ibid. c. 7. §. 52.

Berges (des jetzigen Zierenberges), ferner vollendete er das von seinem Vorgänger Bernward in der Stadt begonnene prachtvolle Benedictinerkloster zum heiligen Michael und stiftete ein großes Hospital für Arme und Gebrechliche jeder Art, worin nicht nur Einheimische, sondern auch Fremdlinge stets eine Zufluchtsstätte fanden, wo sie mit Sorgfalt und Liebe gepflegt wurden, doch mit dem Unterschiede, daß er den unter dem Gewande irgend eines abendländischen oder morgenländischen Mönchsordens umherschweifenden Müßiggängern, die er scherzweise Peripatetiker zu nennen pflegte, nur einen Aufenthalt von zwei oder drei Tagen verstattete und sie dann weiter schickte, um sie, wie er ihnen spöttisch bemerkte, das Laufen nicht verlernen zu lassen. Daß ihm solche der Welt in keiner Weise nützlichen Leute verhaßt waren, läßt sich bei seiner rastlos thätigen und dabei äußerst genügsamen und frommen Lebensweise nicht anders erwarten. Nachdem er, sagt sein Biograph, sein Abendgebet gehörig beendigt hatte, legte er sich nieder und ruhte bis Mitternacht, sodann stand er auf und brachte den übrigen Theil der Nacht unter Psalmen und Gebeten schlaflos zu, bis man sich zur Mette versammelte; darauf hörte er die Messe oder sang sie häufig selbst und ging nach derselben, wenn ihn nicht irgend ein dringenderes Geschäft oder irgend ein anderes Hinderniß abhielt, hinaus zu den Arbeitern, deren er täglich eine unzählbare Menge beschäftigte, setzte sich, um die Arbeit besser zu fördern, zu ihnen, prüfte fleißig die Leistungen des Einzelnen und gab zugleich vielen anderen Leuten, die in Folge seiner vielfachen Amtsgeschäfte zu ihm kamen, den nöthigen Bescheid oder ließ sich von einem Geistlichen die Psalmen verlesen, bis die Mittagsstunde herankam und er sich mit den Seinigen zu Tische setzte, an welchem er alle durch seine bewunderungswürdige Enthaltsamkeit übertraf. Wurde ein recht schmackhafter, wohlbereiteter Fisch aufgetragen, so nahm er ihn freudig, als habe er große Begierde nach ihm, in Empfang, zerlegte ihn und vertheilte ihn an die Umhersitzenden, er selbst aber begnügte sich gewöhnlich mit Brod und Gemüsen und während die Uebrigen sich täglich an Wein und Meth erfreuten, löschte er seinen Durst nur mit Wasser, wenn er nicht etwa genöthigt war, anwesenden Gästen Bescheid zu thun. An den Sonntagen und anderen Festtagen jedoch machte er eine Ausnahme und nahm Fisch, Wein, Bier und auch Honig, aber stets kärglich und nie bis zur Sättigung. Die Fasttage beobachtete er sehr streng und während der 40tägigen Fastenzeit nahm er von ihrem Anfange bis Ostern nur Wasser und Brod zu sich und machte davon auch an den Sonntagen keine Ausnahme. Wegen dieser Gewohnheit vermied er auch gern den kaiserlichen Hof und die Versammlungen der Fürsten, weil er fürchtete, durch ihre Bitten und Befehle von seinen Vorsätzen abgeführt zu werden; wenn er aber vernahm, daß innerhalb seiner Diöcese das Volk das Fest eines Heiligen oder eine Kirchweihe feiere, so eilte er gern und freudig dorthin. Nichts war ihm lieber, als reichlich Almosen zu spenden, denn er erquickte täglich von seiner eigenen Mahlzeit ein zahllose Menge von Armen aus öffentlichen Mitteln; die schwächeren nahm er sogar mit sich ins Haus und stärkte sie dort sorglich mit kräftigeren Speisen; Allen aber, die er in der Stadt oder Vorstadt krank wußte, ließ er nicht allein stärkende Nahrungsmittel, sondern auch jede andere Fürsorge gütig zukommen. Er wurde deshalb von allen Bewohnern der Stadt Hildesheim und der ganzen Diöcese gleich einem Vater verehrt und sein Tod verursachte eine allgemeine Trauer. Er starb am 5. Mai 1038 und an seinem Grabe geschahen alsbald, wie die Legende erzählt, mancherlei Wunder; übrigens soll man, wie Godehard's Biograph bemerkt, bei der Erzählung solcher Wunderdinge sehr vorsichtig sein, denn, sagt er, nichtswürdige Leute ziehen nach gebräuchlicher Sitte in unserem Vaterlande an den heiligen Orten umher, stellen sich frevelhafter Weise blind, lahm, stumm oder besessen, wälzen sich im Angesichte des Volkes vor den Altären und Grabmälern der Heiligen, schlagen sich mit Fäusten und erklären sich dort für geheilt und zwar nur aus dem schmählichen Grunde, um auf diese Weise reichlichere Almosen und Vortheile von dem Volke zu gewinnen [5]). Godehard's tadellose Frömmigkeit war übrigens so allgemein bekannt und anerkannt, daß seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim schon 100 Jahre nach seinem Tode an seiner Heiligsprechung arbeiteten, welche auch am 28. Oct. 1131 auf der Synode zu Rheims durch den daselbst anwesenden Papst Innocenz III. erfolgte. Sein Leib wurde am 4. Mai des folgenden Jahres erhoben und der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt und mehre Theile desselben kamen nach Schwaben, Böhmen und Holland; das Andenken des Heiligen wird gewöhnlich am Erhebungstage, an einigen Orten aber an seinem Todestage (5. Mai) gefeiert. An mehren Orten Teutschlands und des Auslandes errichtete man zu seiner Ehre Kirchen und Klöster und wir wollen hier nur an das weltberühmte Hospiz auf dem Gipfel des seinen Namen tragenden und die Grenzscheide zwischen Teutschland und Italien bildenden Berges erinnern. So sehr übrigens Godehard die Wissenschaften und Künste liebte und förderte, so versuchte er sich doch nicht als Schriftsteller und wir besitzen von ihm nur einige das Gepräge der festesten und zärtlichsten Frömmigkeit tragende Briefe, welche Bern. Pez (in seinem Thesaurus anecdotorum novissimus. Aug. Vind. 1729. fol. Tom. VI. p. 133 seq.) und J. Mabillon (in seinen Vetera analecta. Paris. 1675. 8. Tom. IV. p. 349. N. E. Ibid. 1723. fol. p. 435) herausgegeben haben. Eine vorzügliche und für die gleichzeitige Geschichte sehr wichtige Biographie Godehard's lieferte Wolfher, ein Kleriker am Dome zu Hildesheim, welchen Godehard in den Klosterschulen zu Hersfeld und Altaich in den Wissenschaften hatte unterrichten lassen. Er ver-

5) Propter quasdam vanae mentis personas, quae in nostra patria usitato more per sacra loca discurrentes, se aut caecos aut debiles vel elingues vel certe obsessos temere simulant et ante altaria vel sepulcra Sanctorum se coram populo volutantes pugnisque tundentes sanatos se illico proclamant, ea scilicet sola vaesana voluptate, ut sic tantum majorem stipem vel quaestum a plebe percipiant. Vit. secund. cap. 7. §. 50.

ſuchte ſchon in ſeiner Jugend und noch bei Lebzeiten ſeines Gebieters und Wohlthäters deſſen Leben zu beſchreiben, ließ aber dieſen erſten Verſuch unvollendet und geſtaltete ihn nach dem Tode des Biſchofs zu einem neuen Werke um. Die früher unbekannte, viel Eigenthümliches enthaltende erſte Biographie, welche bis zum Jahre 1035 reicht, hat zuerſt nach der zu Wien aufbewahrten Handſchrift des Verfaſſers G. H. Pertz (in den Monumenta Germaniae historica. Scriptt. Tom. XI. p. 167 seq.) mitgetheilt, die zweite umgearbeitete und abgekürzte, aber durch die Schilderung der letzten Lebensjahre Godehard's ergänzte Biographie iſt öfter herausgegeben, zuerſt einzeln in einem ſchlechten Abdrucke (Lipsiae 1518. 4.), ſodann von Chriſt. Brower (in den Sidera illustr. viror. Germaniae. Mogunt. 1616. 4.), von Laur. Surius (in ſeiner Legendenſammlung unter dem 4. Mai), beſſer von Gottfr. Henſchen (in den Act. SS. Antverp. Maji Tom I. p. 501 seq.), von J. Mabillon (Act. SS. Ord. S. Benedicti. Saec. VI. P. I. p. 395 seq.), von G. G. Leibnitz (Scriptt. rer. Brunsvic. Tom. I. p. 182 seq.) und am beſten von G. H. Pertz (l. c. p. 192 seq). Eine gute teutſche Ueberſetzung der erſten Biographie lieferte Herm. Hüffer (Berlin 1858. 8.). (*Ph. H. Külb.*)

GODELBERT, theologiſcher Schriftſteller der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., von deſſen Lebensverhältniſſen man Nichts weiter weiß, als daß er aus Britannien ſtammte und Prieſter zu Rom war. Er brachte die Geſchichte des alten Teſtamentes und die allegoriſchen Deutungen derſelben in Verſe und zwar, wie Sigebert von Gemblour (De script. ecclesiast. c. 23) und Joh. Tritheim (De script. ecclesiast. c. 198), die einzigen Literarhiſtoriker, welche von dieſem Schriftſteller ſprechen, behaupten zu können glauben, in fließende Hexameter. Er ſoll zugleich in der heidniſchen Literatur ſehr bewandert und ein vortrefflicher Redner geweſen ſein. Weder ſein Gedicht (Allegoriae scripturarum in vier Büchern), noch irgend eine ſeiner anderen Schriften hat ſich, wie es ſcheint, erhalten, obgleich ihn noch im 17. Jahrh. C. du Fresne in ſeinem Gloſſar für die lateiniſchen Schriftſteller des Mittelalters unter den Quellen nennt, die er benutzt haben will. (*Ph. H. Külb.*)

GODELEVA*), Märtyrerin des 11. Jahrh., um das Jahr 1045 zu Wierre-Effroi in der Picardie (im jetzigen Arondiſſement Boulogne) geboren, ſtammte aus einem ebenſo angeſehenen als reichen Geſchlechte und war die Tochter Hemfrid's von Longfort. In ihrem 16. Jahre wurde ſie mit Bertulf, einem tapferen, aber äußerſt rohen, von einem normänniſchen Seeräuber abſtammenden flandriſchen Ritter zu Ghiſtell im Bezirke von Brügge, verlobt, welcher jedoch durch die Einflüſterungen ſeiner Mutter, welche das Mädchen celtiſcher Abkunft mit rabenſchwarzem Haare und feinerer Bildung nicht leiden mochte, ſogleich eine ſo große Abneigung gegen ſie fühlte, daß er ſich ſchon während der Vermählungsfeierlichkeiten entfernte und nach ſeiner Heimkehr nicht mit ihr unter einem Dache wohnen wollte. Godeleva ſuchte ſich ihre Einſamkeit durch Arbeit und Gebet und durch die ängſtlichſte Erfüllung ihrer Pflichten erträglich zu machen und durch kluges und beſcheidenes Benehmen das Herz ihres Gemahls zu gewinnen. Der hartnäckige Sinn deſſelben änderte ſich aber keineswegs, vielmehr verwandelte ſich ſeine Abneigung allmälig in Haß und er ſuchte nun jedes Mittel auf, um die ihm unerträglichen Bande zu zerreißen. Er fügte ſeiner Gattin alle erdenklichen Unbilden zu, ſtellte ſie unter die Aufſicht eines Knechtes und ließ ihr nur ſehr ſpärliche, kaum zur Friſtung des Lebens genügende Nahrung reichen. Lange unterwarf ſie ſich dieſer harten Prüfung mit unerſchütterlicher Geduld und betete für ihre Verfolger; als aber die Mishandlungen zuletzt unerträglich wurden, entfloh ſie heimlich zu ihrem Vater, welcher bei dem Grafen Baldwin von Flandern gegen Bertulf Klage erhob, wodurch die Sache vor das geiſtliche Gericht des Biſchofs von Noyon gelangte. Da dieſer ein für Godeleva unbedingt günſtiges Urtheil ſprach, ſo mußte Bertulf, welcher den gerechten Zorn des Grafen von Flandern fürchtete, ſeine Gemahlin wieder zu ſich nehmen und eine beſſere Behandlung derſelben verſprechen. Godeleva gewahrte aber ſogleich, daß die Verſöhnung nur Heuchelei war und ſah ſich nach kurzer Zeit noch weit ärgeren Mishandlungen ausgeſetzt. Da dieſe indeſſen nicht zum Ziele führten, ſo faßte endlich Bertulf den Entſchluß, ſie durch eine ſchnelle Gewaltthat aus dem Wege zu räumen; um jedoch jeden Verdacht von ſich abzuwälzen, benahm er ſich einige Tage freundlicher gegen ſeine Gemahlin und machte dann eine Reiſe nach Brügge. Während ſeiner Abweſenheit erdroſſelten zwei gedungene Mörder Godeleva des Nachts, tauchten ſie, da ſich an den Augen und Ohren Spuren der Erdroſſelung zeigten, in einen Brunnen, legten ſie wieder in das Bett und ſprengten das Gerücht aus, ſie ſei eines jähen Todes geſtorben. Die Schandthat, welche am 6. Juli 1070 verübt wurde, blieb jedoch nicht verborgen und die Heiligkeit der Dienerin Gottes wurde, wie die Legende ſagt, durch viele Wunder an ihrem Grabe beſtätigt. Zu dieſen gehört auch die Heilung der blinden Tochter Bertulf's aus einer zweiten Ehe durch das Waſſer des Brunnens, in welchen Godeleva getaucht worden war. Bertulf ſoll dadurch bekehrt und, nachdem er ſeine Miſſethat durch eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem geſühnt, Mönch zu Bergues-Saint-Vinor geworden ſein, die geheilte Tochter aber neben dem wunderthätigen Brunnen ein Kloſter nach der Regel des heiligen Benedict erbaut und darin als Aebtiſſin ihr Leben beſchloſſen haben. Godeleva iſt jetzt die Patronin von Ghiſtell und ihr Feſt wird am 6. Juli gefeiert. Wir beſitzen eine gleichzeitige, für die Culturgeſchichte jenes barbariſchen Jahrhunderts nicht unwichtige Biographie von Drogo, einem Mönche zu Ghiſtell, welche J. B. Sollier (in den Act. SS. Antv. Julii Tom. II. p. 359 seq. mit einer vortrefflichen Einleitung und auch einzeln unter dem Titel: Acta S. Godelevae M. et V. patronae Ghistellensium. Antverp. 1720. 4.) herausgegeben und welcher er eine weit jüngere, mit vielen Fabeln ausgeſchmückte

*) Gewöhnlich Godeliève, Godelive (Gottliebe, Theophila) nd Godeleine genannt.

Legende eines unbekannten Verfassers aus dem 14. Jahrh. beigefügt hat. Es gibt auch eine alte belgische Uebersetzung der letzteren unter dem Titel: Godelive-Boeck (s. l. et a. 4.), welche Louis de Baeker in einer neuen französischen Bearbeitung wieder vorgeführt hat. (Bruges 1849. 4.) Vergl. auch Vie de Sainte Godeleine, née à Wierre-Effroy, en Boulonnais. (Boulogne 1845. 18.) (*Ph. H. Külb.*)

GODELEVAEUS (Wilhelm), teutscher Historiker und Philolog des 16. Jahrh., dessen Lebensverhältnisse uns nicht näher bekannt sind. Seine Geschichte der Abdankung des Kaisers Karl V. und der Wahl seines Nachfolgers Ferdinand I. (Historiola de abdicatione et renunciatione imperii et regnorum a Carolo V. Imperatore anno 1555 et electione Ferdinandi Imperatoris anno 1558 facta rebusque, quae inter utramque acciderunt, in Ad. Sim. Schard's Historicum opus. Basil. 1574. fol. Tom. II. p. 1593 seq. Nov. Ed. Gissae 1673. fol. Tom. II. p. 638 seq.) enthält manches Brauchbare für den Geschichtsforscher. Großen Beifall fanden seine Anmerkungen zu der römischen Geschichte des T. Livius (In T. Livii historiarum libros omnes observationes ex variis scriptis collectae. Francof. 1578. 8. Ibid. 1619. 8. Ibid. 1676. fol.) und auch jetzt dürfen sie, was die historische Erläuterung betrifft, nicht gänzlich auf die Seite geschoben werden; überflüssig geworden ist dagegen seine lateinische Uebersetzung der Description de la Cour du Grand Turc von F. A. Geuffroy, welche er unter dem Titel: Aulae Turcicae Othomanicique imperii descriptio, qua Turcarum palatina officia, mores, sectae item Mahometicae imperiorumque ex ea prodeuntium status luculenter enarrantur (Basil. 1573. 8.) herausgab und welcher er einige kleinere Schriften Pietro Bizarri's ähnlichen Inhalts beifügte. (*Ph. H. Külb.*)

GODELHEIM, eine Stunde von Höxter im Weserthale gelegen, besitzt zwei in ihrer Zusammensetzung nicht sehr von einander abweichende Quellen (die Trink- oder Salzquelle und die Bade- oder Stahlquelle), die durch ihren bedeutenden Gehalt an zweifach kohlensaurem Eisenoxydul (mehr als im pyrmonter und driburger Wasser) und Kochsalz ausgezeichnet sind. Das Wasser hat eine Temperatur von + 8° R., ist klar, wegen des reichen Kohlensäuregehaltes stark perlend und besitzt einen säuerlich-salzigen zusammenziehenden Geschmack. Die Quellen wurden 1747 entdeckt und bereits 1749 durch Scriba in einer besonderen Monographie empfohlen. Der bekannte Hofrath Himly in Göttingen brachte die godelheimer Stahlquelle nach 1830 künstlich an sich.

Das godelheimer Wasser wird getrunken und zu Bädern benutzt zur Stärkung und Kräftigung der Schleimhäute in den Unterleibsorganen, bei Uterinbeschwerden, bei rheumatischen und gichtischen Zuständen, bei chronischen Nervenübeln, bei Dyskrasien. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GODELMANN (Johann Georg), geboren am 12. Mai 1559 zu Dutlingen im Würtembergischen, verdankte seine Elementarbildung dem Gymnasium zu Stuttgart. Um die Rechte zu studiren, begab er sich nach Tübingen, wo er im J. 1574 Baccalaureus der Philosophie ward und zwei Jahre nachher die Magisterwürde erlangte. In Wittenberg setzte er seit dem Jahre 1578 seine juristischen Studien mit Eifer fort. Auf einer Reise, die er um diese Zeit (1579) unternahm, besuchte er Magdeburg, Braunschweig, Helmstedt, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Kopenhagen. In Rostock habilitirte er sich noch im J. 1579 als Privatdocent der Rechte. Seine Vorlesungen fanden großen Beifall. Auf einer Reise in seine Heimath begab er sich nach Basel, wo er die juristische Doctorwürde erlangte. Verlobt mit einer Tochter des Professors Chyträus in Rostock, ward er bei seiner Rückkehr dahin zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt. Sein Amtsantritt fällt in das Jahr 1581. Als Docent und Schriftsteller hatte er einen Ruf erlangt. Mehre Anträge zu auswärtigen Beförderungen ergingen an ihn. Von der Stadt Riga aufgefordert, begab er sich dorthin, um ihre Angelegenheiten mit der Krone Polen zu ordnen. Mit reichen Geschenken kehrte er aus Holstein zurück, wohin ihn der Statthalter Heinrich Ranzau gerufen hatte, um einige wichtige Landesstreitigkeiten zu beseitigen. Im J. 1589 ward er von dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg in wichtigen Angelegenheiten an den polnischen Hof gesandt. Auch dies Geschäft beendete er zu allgemeiner Zufriedenheit. Mit dem Titel eines Rathes ward er 1592 von dem Kurfürsten von Sachsen nach Dresden gerufen. Auch hier empfahl er sich als ein vielseitig gebildeter Jurist und gewandter Diplomat. Mehrmals ward er als Gesandter an den kaiserlichen Hof geschickt, wo er die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen erlangte und in den Adelsstand erhoben ward. Die Stadt Rostock, wo er im J. 1595 seinen hochbejahrten Schwiegervater besuchte, sah er seitdem nicht wieder. Er starb in Dresden am 20. März 1611. Seine wenigen Schriften, meistens juristische Abhandlungen, hatten nur ein Localinteresse und wurden bald vergessen. Ein Verzeichniß derselben enthält das „Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen" (Rostock 1737—1742. 8.) 6 Bde. In längerem Ansehen und durch mehre Auflagen verbreitet erhielt sich sein zu Frankfurt am Main 1591 in Quart gedruckter Tractatus de magis, veneficis et lamiis deque his recte cognoscendis et puniendis. Sein Bildniß befindet sich in dem von P. Freher herausgegebenen Theatr. viror. erudit. clarorum p. 979 *). (*Heinrich Döring.*)

GODENSTAG ist der in Westfalen noch heute übliche Name für Mittwoch, der sonst noch in den mannichfaltigsten Formen erscheint, die indessen alle ihren Ursprung auf Wodan zurückleiten. Im skandinavischen Norden hieß er Odinsdagr, in Teutschland Wodenstag oder Wonstag, wie er sich noch im Englischen als Wed-

*) Vergl. *Adami* Vitae Germ. Icons. et Polit. p. 205, wo sich auch sein von Friedrich Taubmann in Versen verfaßter Lebenslauf befindet. H. F. Taddel in den Erneuerten Berichten von gel. Sachen (Rostock 1766. 8.) S. 389 fg. Krey, Andenken an die Rostockischen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten (Rostock 1815.) St. 6. S. 33 fg. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1034

nesday und im Holländischen als Woensdag erhalten hat [1]). Die Formen des Stammnamens s. bei Jac. Grimm, Deutsche Mythologie (Göttingen 1835. 8.) S. 94, aus denen sich im Vereine mit einer Vergleichung der noch in Ortsbezeichnungen vorkommenden Spuren von der Verehrung jenes Gottes ergibt, wie die verschiedenen Bildungen des Namens unter einander zusammenhängen. Nachweise und Sammlungen von dergleichen finden sich bei Bönisch, Die Götter Deutschlands S. 56; Preusker, Oberlaus. Alterthümer S. 73; Legis, Handbuch S. 100; Grimm a. a. O. S. 103 und 107; Nork, Mythologie der Volkssagen S. 242 fg.; *Finn Magnussen*, Lex. mythol. p. 648. Begründet ist die Warnung vor falschen Etymologien, die Klemm, Handbuch der germanisch. Alterthumskunde (Dresden 1836. 8.) S. 281. Anmerk. 3 ausspricht. Doch geben Formen wie: Wödensweghe, später Wutenswege, und Godenschwege, ein Dorf bei Magdeburg, Woodneboro unweit Sandwich in Kent, Wednesbury in Staffordshire, Wednesfield daselbst, Wednesham in Cheshire u. s. w. Analogien genug an die Hand; s. auch darüber Arnkiel, Cimbrisches Heidenthum I, 73; Kurze Fragen aus der Kirchenhistorie des Neuen Testaments III, 159; sowie Leibnitz, Theodicee, Vorrede S. 63 und Th. II. §. 177. Die Verwandlung des W in ein G bestätigt sich durch viele Fälle. Wilhelm Mannhardt, Germanische Mythen (Berlin 1858. 8.) S. 285, nimmt Göde als eine weibliche Form von Wôdan. Wie grade der vierte Wochentag, feria quarta oder Dies Mercurii, noch heute im Französischen mercredi, dazu kam, Wodens- oder Godenstag zu heißen, ergibt sich aus Folgendem. Es steht nach Allem, was man von Wodan wie von Merkur oder Hermes weiß, fest, daß sie sich entsprachen. Grimm a. a. O. S. 95 und Nachträge dazu S. 692, hat die Identität beider Gottheiten unbestreitbar nachgewiesen, eine Identität, die sich bis auf Einzelheiten erstreckt, z. B. auf das Amt der Todtengeleitung, ja sogar auf Beinamen. Uns interessirt hier zunächst der Umstand, daß mit Ausnahme des Sonnabends, der im Englischen und Holländischen nach Saturnus heißt, die Namen der Wochentage nordischen Gottheiten entlehnt sind, die den lateinischen entsprachen. Gewiß sind sie älter als nach der Angabe, daß die christlichen Bekehrer sie gegeben haben sollten, indem sie mit Nachahmung der römisch-heidnischen Namen den Wochentagen gleichfalls heidnische Namen aus der nordischen Mythologie sollten verliehen haben. Das Zeugniß des Wilhelm von Malmesbury, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lebte und dem zufolge die Angeln bei ihrer Ankunft in Britannien Wodan und Freia verehrten und schon damals zwei Wochentage nach ihnen benannten, wird unterstützt durch das Geschlechtsregister der Könige in der handschriftlichen Fortsetzung des Nennius, bei *Leibnitz*, Scriptores rerum Brunswic. I. Der Bischof von Holum auf Island (1105), Jonas Ogmundsson, verbot den Gebrauch dieser heidnischen Tagenamen als böse Ueberbleibsel heidnischer Sitten. Nach einem Gotte, mit dem Wodan oft verwechselt wird, weil auch ihm die Kraft Sieg zu verleihen und die Erfindung der Kriegskunst beigelegt wird, nach dem eigentlichen Schlachtengotte Zin oder Tyr ist der Dienstag, im Englischen Tuesday, benannt, analog dem lateinischen Dies Martis, wie denn der Donnerstag seinen Namen (englisch noch Thursday) von Thor hat. Die Ordnung der Götter wechselte aber und wenn nach Adam von Bremen die Bildsäulen zu Upsala so standen: Wodan, Thor, Fricco, so spricht für die Mitte die Stellung Wuodan's zwischen Thunar und Sarnote in der Abrenunciatio, einem nicht rein sächsischen, doch niederdeutschen, vielleicht, wie Grimm meint, ripuarischen Sprachdenkmale des 8. Jahrh.; s. Grimm a. a. O. S. 109. Noch ist zu erwähnen, daß der vierte, ebenso wie der zweite und sechste Wochentag nach dem mittelalterlichen, mit seinen weit verbreiteten Resten bis in unsere Zeit hineinragenden Aberglauben nicht im besten Rufe standen, sondern als besonders bösem Zauber günstig verschrieen waren [2]). Es mag dies seinen Grund zum Theil mit darin haben, daß dem Montage (luna) und dem Freitage (Venus, Freia) weibliche Gottheiten vorstanden. Heutzutage noch gelten beide Tage als entschiedene dies nefasti. Der Merkur, nach der Ovidischen Fabel der Vater des Hermaphrodit, also einer Art mannweiblichen Gottheit, ist als Planet unzuverlässig und das Quecksilber trägt seinen Namen. Der Gott selbst versteht sich nach der Mythologie auf Nichts besser als auf Trug und Zauberblendwerk. Dazu mag noch kommen, daß die geraden Zahlen bei allen Völkern als ungünstig, die ungeraden als günstig angesehen sind. Ueber die Vierzahl im Besonderen und über ihren verhängnißvollen Charakter vergl. Nork, Sitten und Gebräuche der Deutschen S. 762 und 763. Den Aberglauben des Landvolks in Betreff aller an der Mittwoch vorgenommenen Verrichtungen findet man belegt bei Mannhardt a. a. O. S. 15 und 16. Auch Grimm a. a. O. S. 105 führt an, daß z. B. auf Wodenstag kein Lein gejätet werden soll [3]). (Dr. *F. L. Bösigk.*)

1) Bei Schilter und Haltaus heißt er: Onstag oder Gudestag: in dem christlichen Runenkalender auf sieben buchenen Stäben (aufbewahrt im Naturaliencabinet des Waisenhauses zu Halle a. d. S.): Onsdagur; dänisch und schwedisch: Onsdag; angelsächsisch: Wodnesdaeg; isländisch: Onsdagur; altfriesisch: Wernsdey.

2) Nach dem Aberglauben aus der Umgegend bei Pforzheim sind Mittwoch und Freitag verworfene Herentage. Ferkel, Mittwochs zuerst ausgetrieben, kehren nicht heim; ein Kind, das Mittwochs die Schule zum ersten Male besucht, lernt Nichts; keine Magd wechselt Mittwochs ihren Dienst; Mittwochs läßt sich kein Brautpaar trauen; s. Journal von und für Deutschland. 1787. II, 341—345. Bei Gernsbach im Speierischen hält man ein Weib, das Mittwochs Butter plumpt, für eine Hexe; s. Journal von und für Deutschland. 1787. I, 454—456. Im Würtembergischen glaubt man, daß, wenn man Mittwoch Nachts von Hexen redet, sie es hören und sich rächen; Journal u. s. w. 1788. II, 183—184. Am Aschermittwoch jagt der Teufel das Holzweiblein im Walde; s. Rockenphilosophie VI, 82. 3) Daß schon in der ältesten Zeit sich an den vierten Wochentag, Dies Mercurii, allerhand Aberglauben hing, ersieht man aus einer Predigt des heiligen Eligius (geb. 588, gest. 659), mitgetheilt von *Audoenus*, Vita Eligii, abgedruckt bei *D'Achery*, Spicileg. ed. Paris. 1661. Tom. V. p. 215—219 und neuerdings bei Grimm a. a. O. S. XXIX, wo im Indicu-

GODESBERG, am Rheine, im königl. preußischen Regierungsbezirke Cöln, dem Drachenfels gegenüber, Dorf am Fuße des gleichnamigen Berges mit herrlichen, durch freundliche Anlagen verschönerten Umgebungen, 1000 Einwohnern, dem Mineralbrunnen Draitsch (dessen Wasser dem berühmten schwalbacher am nächsten kommt) und Weinbau. Der Berg Godesberg liegt 1¼ Stunde südlich von Bonn. Ursprünglich stand auf ihm ein Römercastell, von dessen Architektur noch unverkennbare Spuren vorhanden sind. Bei diesem Castell ist später, nach der Bekehrung der hier hausenden Ubier die St. Michaelskapelle erbaut worden, die jetzt ebenfalls in Trümmern liegt. Den Namen Godesberg nimmt man gleich Gottesberg oder Wodansberg, weil der Sage nach auf dem Gipfel des Berges ein Wodan- oder Merkurstempel gestanden habe. — Auf den Ruinen des alten Römercastells erbaute urkundlich der Erzbischof Theoderich von Cöln im J. 1210 ein festes und prachtvolles Schloß und Kurfürst Friedrich II. von Cöln verstärkte 1375 dessen Befestigung. In dem Kriege, welchen der Uebertritt des Erzbischofs Gebhard von Cöln zum protestantischen Glauben und seine Verheirathung mit der schönen Gräfin von Mansfeld veranlaßte, legte derselbe eine Besatzung holländischer Truppen hinein. Gebhard wurde später abgesetzt und sein Nachfolger Ernst aus dem Hause Baiern ließ im J. 1593 die Feste durch Pulver sprengen. Auf die Zinne des noch vorhandenen Thurmes, der ejne schöne Aussicht bietet, führt jetzt eine Treppe.

(*H. E. Hössler.*)

GODESBERG (Mineralquelle), eine Stunde von Bonn in einem reizenden Thale gelegen, besitzt eine seit dem Jahre 1789 gefaßte Quelle, deren Wasser zu den erdig-alkalischen Eisenwässern gehört. Die Quelle ist kalt; das Wasser perlt nur wenig, hat einen zusammenziehenden Geschmack und außer einem mäßigen Gehalte an freier Kohlensäure finden sich hauptsächlich kohlensaures Eisen-, Talkerde-, Kalkerde-Natron, sowie salzsaures und schwefelsaures Natron darin. Das Wasser findet im Ganzen mehr eine äußerliche Anwendung bei Hysterie und anderen Nervenleiden, bei chronischen Leiden des Uterinsystems, bei Chlorose, bei anomaler Menstruation, Fluor albus, Blennorrhöen der Harnwerkzeuge; s. Dr. B. Hundeshagen, Der Heilbrunnen und Badeort Godesberg bei Bonn am Rhein. (Cöln 1833.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GODESBERG, an der von Coblenz nach Cöln führenden Heerstraße, eine Stunde von Bonn in der reizendsten Landschaft gelegen, besteht eigentlich aus drei Theilen, aus der Burg, dem Heilbrunnen im Hintergrunde und dem zwischen und an beiden liegenden Dorfe. Der Schloßberg, ein stumpfer runder Kegel, von einem tüchtigen Fußgänger in einer starken Viertelstunde zu umschreiten, kann als der südwestlichste Auslauf des langgedehnten Vorgebirges betrachtet werden, das sich hier kaum eine halbe Stunde vom Rheine etwa 400, an einigen Stellen wol 500 Fuß über die Ebene erhebt. Der Kegel mag um 275 Fuß die Heerstraße überragen, diese Höhe scheint aber wegen der schroffen Abschüssigkeit über die Straße und wegen des prächtigen Thurmes auf ihrem Scheitel von fern gesehen viel beträchtlicher, als sie an sich ist. Der Berg ist vom Norden bis zum Südwesten mit Gebüsch bekränzt, schroff abgeschnitten und nur auf steilen Fußpfaden zu erklimmen. Die westliche und südliche Seite, theilweise mit Reben bepflanzt, ist weniger abschüssig und es läuft von Westen gegen Osten von dem höheren Bergstocke ab, wovon dies ein einzeln auslaufender Ast ist, im Abstande von etwa 800 Schritten eine tiefere Senkung gegen die Spitze des Kegels hinan, auch geht hier von der Seite hinauf ein bequemer gepflasterter Stationenweg und ein Paar Fußpfade führen, der eine aus dem Dorfe von Süden hinauf, der andere aus westlicher Richtung durch Gebüsch zu dem Wallfahrtskirchlein und zu dem Friedhofe hinan, dieser theilweise die Ruinen der Burg einnehmend. Das Kirchlein zu St. Michael, ursprünglich wol dem Anfange des 13. Jahrh. entstammend, ward durch Kurfürst Joseph Clemens im J. 1696 prächtig hergestellt, um für Niederteutschland die Metropole der von besagtem Kurfürsten gestifteten Erzhof-Brüderschaft zum heiligen Michael zu sein, was für Südteutschland die Josephsburg bei München war. Mehrmals im Jahre wallfahrtete nach dem Godesberge von Bonn die gesammte Erzbrüderschaft, besonders am 8. Mai, dem Tage der Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Berge Gargano, welches ihr Hauptfest war. Ein Zweig dieser Brüderschaft ist der St. Michaelsorden, dessen Großmeister nach einander gewesen sind: die beiden Kurfürsten von Cöln, Joseph Clemens und Clemens August, der Cardinal von Baiern, Johann Theodor Fürstbischof von Lüttich, erwählt den 8. Mai 1761, gestorben den 27. Jan. 1763, der Herzog Clemens Franz von Baiern, erwählt den 8. Mai 1763, gestorben den 6. Aug. 1770, der Kurfürst von Baiern Maximilian Joseph, erwählt den 18. Aug. 1770, gestorben den 30. Dec. 1777, der Herzog Karl II. von Zweibrücken, erwählt den 28. Febr. 1778, gestorben den 1. April 1795. Dessen Bruder und Erbe Herzog Maximilian Joseph, der nachmalige Kurfürst und König von Baiern, hat dem Orden die Form eines Hausordens gegeben, seine Einrichtung jedoch wesentlich durch das Statut vom 6. Aug. 1810 modificirt. Er zählte 20 Großkreuze und 32 Ritter im J. 1821. Die von dem Ordensstifter gegebene Regel erschien zu Lille 1706 unter dem Titel: Explication de l'institution des règles et des usages de la Confrèrie Electorale de St. Michel Archange, pour les agonisans. 8. p. 56, mit 7 Abbildungen, das Ordenszeichen, den Habit, den Habitus solemnis, ordinarius, poenitentiae, lugubris und peregrinationis darstellend. Von dem Kirchlein aus führt ein stiller Pfad, mit Kies beschüttet und mit Rasenbänken und Ruheplätzen versehen, rings um die überhangenden Mauern herum und zuletzt durch eine Oeffnung in den Trümmern auf die Platte, wohin man indessen auch, nur mühevoller, durch mehre andere Risse

---

lus superstitionum et paganiarum es heißt sub VIII: de sacris Mercurii vel Jovis, und sub XX: de feriis, quae faciunt Jovi vel Mercurio.

aufsteigen kann. Aus den Trümmern läßt sich erkennen, daß die Burg von einer doppelten Mauer umgeben gewesen ist; die äußere an der Nordseite ist theilweise noch ziemlich erhalten. Oben angelangt erblickt man mehre halbabgerissene Thürme, welche noch die einzelnen Vertiefungen und Zerschneidungen der Räume zeigen, sodaß die Phantasie sich die Säle und Gemächer der Vorzeit, den Marstall, die Kammern der Knechte und Buben, Verließe und Marterkammern denken kann. Inmitten der Platte aber prangt der schöne runde Thurm, die Krone des Burgbaues und der ganzen Gegend eine Zier. Er mißt bis an seine Spitze etwas über 100 Fuß und würde auch bei minderer Höhe, auf minder günstigem Standpunkte durch die Richtigkeit der Verhältnisse, durch seine schlanke, mit Stärke gepaarte Gestalt auffallen. Von dem Ursprunge des Namens Godesberg hat man verschiedene Hypothesen aufgestellt. Hermann von Neuenar, der Domprobst zu Cöln im 16. Jahrh., veröffentlichte eine auf Godesberg aufgefundene Steinschrift, laut welcher hier ein dem Aesculap und seiner Tochter Hygea gewidmeter Altar gestanden hat. Soviel den Erbauer betrifft, scheint die Cronica van der hilliger Stat van Cöllen genugsame Auskunft zu geben. Dort heißt es S. 184: „Item der selve Bischoff (Dederich der eyrste van dem Berge) veinck eynen Joeden indbrach dem so groissen Schatz off, dat he Godesberch dae mit liess buwen umbkint anno 1209. Da vur sent Michaels Capelle plach tzo stain also dat men den dairnae niet so gemynlichen geeren enkunde as men vur dede. Ouch was geyn Buschoff vur eme so koene, der dairup eyn vestunge endorst setzen." Erzbischof Walram von Jülich, erwählt 1334, stärkte die Burg mit Thürmen und Zinnen, sodaß sie als eine der vier Hauptfesten des Erzstiftes gelten, zur Aufbewahrung des Schatzes, des Archivs und der Staatsgefangenen dienen konnte. Dem hohen Rufe von ihrer Festigkeit verdankte sie es ohne Zweifel, hierin dem Ehrenbreitstein gleich, daß sie das ganze Mittelalter hindurch unangefochten blieb. Die erste und letzte Belagerung hat Godesberg in dem Truchsessischen Kriege auszustehen gehabt. Michael van Isselt, aus dem man einen Jesuiten gemacht hat, weil er der Wahrheit Zeuge war, der aber, reformirter Prediger zu Zwoll und Nimwegen, als der italienischen Kaufleute zu Hamburg Prediger, daselbst den 17. Oct. 1597 gestorben ist. Michael van Isselt schreibt von jener Belagerung in seinem Werke De bello Coloniensi p. 413: „Des Erzbischofs Ernst leiblicher Bruder, Ferdinand von Bayern, hatte schon früher die auf der Höhe des Berges gelegene Burg durch eine Belagerung eingeschlossen. Der Berg hat den Namen, wie Georg Bruin, ein fleißiger Durchforscher des Alterthums annimmt, von dem Götzen Mercurius, der an dieser Stelle unter dem Heidenthum mit großer Andacht verehrt wurde. Den, welchen die Lateiner Mercurius nennen, pflegen die Germanen Godes zu heißen, daher auch die Ubier und die umliegenden Völker den Tag Mercurs Godestag nannten. Nachdem die Ubier zum Christenthum sich bekehret, haben sie, nach des Mercurius Ausweisung, auf diesem Berge eine Kirche zum heiligen Michael erbaut. Endlich soll, wie einige schreiben, Erzbischof Dietrich von Cöln um das Jahr 1214 aus den Strafgeldern eines Juden, den er in Banden hielt, diese Burg hinzugefügt haben. Dieser Berg ist sehr hoch und steil, der Aufgang rauh und beschwerlich, durchaus felsicht, daß nur mit der äußersten Schwierigkeit Geschütze hinangefahren, Laufgräben geführt werden mögen. In der Burg lag eine Besatzung aus niederländischen Räubern und Schiffleuten zusammengelesen, verruchte Gesellen, aber beherzte Streiter, welche die Burg wacker vertheidigten. Anfangs wurden die Geschütze dem nächsten Hügel aufgesetzt und mit gewichtigen Kugeln die Mauern beschossen, aber der große Aufwand fruchtete wenig oder gar nicht, indem die Vertheidiger in der Nacht wieder herstellten, was etwan bei Tage zerschossen oder eingestürzt war. Deshalb hat Herzog Ferdinand anders sich besonnen und Bergleute herangezogen: die mußten sich, wo der Berg am wenigsten felsicht war, eingraben, was für mehre Tage Arbeit. Wie es damit so weit gekommen, daß Minen fertig und daß ein guter Theil des unterwühlten Schlosses zitterte, wurden die Minen mit Pulver gefüllt und um die erste Nachmittagsstunde angezündet, daß Thürme, Mauern und Außenwerke von ihrer Stelle gerückt und hoch in die Luft geschleudert auseinanderbrachen und an der Burg eine Oeffnung sich ergab, weit genug, dem Sturm Raum zu geben. Die Vertheidiger indessen, wissend, daß es ihrer Haut gelte, führten mitten in den Trümmern ihre Geschütze auf, richteten sie gegen die dichtesten Haufen der Stürmenden und vertheidigten sich eine Weile nach Kräften. Allein die Bayern, an Zahl und Gehalt überlegen, drangen unaufhaltsam vorwärts und bemeisterten sich der Bresche, daß die Besatzung anfing zu weichen, endlich ganz und gar erlag, daß die Burg für die Bayern gewonnen. Man fand darin beiläufig 72 Mann, die alle niedergemacht wurden. Denn Herzog Ferdinand wollte nicht eines verschont wissen, weil es die schlimmsten Räuber und Gaudiebe, von denen nie Gutes zu hoffen, sie auch von ihm und dem Grafen von Aremberg gebotene Gnade auf das frechste mit ungeziemenden Worten zurückgewiesen hatten. Den Abt von Heisterbach, welcher vor einigen Monaten von diesen Freibeutern niedergeworfen und hierhin gebracht worden, fand man lebend und unverletzt und hat er, eingedenk des Wohlwollens, so in seinem Verließe der Hauptmann der Bande ihm angedeihen lassen, sich für denselben bei Herzog Ferdinand verwendet und ihm das Leben erbeten. Es wurde durch diese Eroberung auch der Hauptmann Rinuccini, Florentiner, befreiet; er war gelegentlich der Zerstörung der Abtei Deuz in die Gefangenschaft gerathen. Der Weihbischof von Hildesheim hingegen war kurz vorher in Baden gestorben." Genommen wurde Godesberg, oder vielmehr die Ruine, den 17. Dec. 1583. Eine der Mauer eingefügte Platte mit der Inschrift: Anno Dei MCCX Gudenberg fundatum e. a. Teoderico Ep. die Mavror. mr (martyrum), wurde als Siegeszeichen nach München gebracht

und ist dort noch zu sehen. Wenn wir nicht irren, so wurde den folgenden Kurfürsten durch die Wahlcapitulation untersagt, jemals die Feste herzustellen. Godesberg, das Dorf, zählt etwas über 200 Wohnhäuser und über 1100 Einwohner, welche an Ackerland keine 2000, an Wald und Busch 1540 Morgen besitzen. Den ungemein reizend gelegenen Ort suchte der letzte Kurfürst von Cöln, Erzherzog Maximilian Franz, zu heben, wozu ihn vornehmlich die Heilquelle, wenige Minuten von dem Dorfe am Ausgange des nach Marienforst führenden Thales gelegen, angereizt haben wird. Die Einwohner des Dorfes haben von jeher viel auf den sogenannten Draitsch gehalten und sein Wasser wird seit undenklichen Zeiten in der Umgegend getrunken. Kein Hirt unterließ, wenn es nur immer möglich war, seine Heerde zur Quelle zu treiben, in der Meinung, sie durch das Wasser gegen Seuchen zu schützen, ein Gebrauch, der es sehr wahrscheinlich macht, daß der Name Draitsch weder von Draisch, ein grüner Anger, noch von Dreis, eine Mineralquelle, sondern von Drätsche, Viehschwemme, herzuleiten ist. Schon Kurfürst Clemens August hatte dem Brunnen eine hölzerne Einfassung gegeben. Maximilian Franz ließ die fünf süßen Quellen, die mit dem Heilbrunnen in einem Behälter gefaßt waren, ableiten (1789), dem nahen Bache einen anderen Lauf, dem Brunnen eine steinerne Umfassung geben und das Wasser chemisch untersuchen. Die umliegenden Grundstücke kaufte der Kurfürst an, um sie in Alleen und Spaziergänge umzuschaffen. Im J. 1790 verlieh er den Brunnen an eine Gesellschaft von Speculanten, die im Angesichte des Siebengebirges, wenige Minuten von der Landstraße den schönen Redoutensaal anlegten. Der Kurfürst selbst baute ein großes Haus und verschenkte die übrigen Grundstücke unter der Bedingung, sie mit Häusern nach dem vorgezeichneten Plane zu bebauen und diese zu Wohnungen für Kurgäste einzurichten. Auch wurden einige 1000 Gulden zu Prämien ausgesetzt für diejenigen, welche ihre Bauten am meisten beschleunigen würden. Es entstand eine Spielbank, die, nachdem sie die Stürme der Revolutionszeit überlebt hatte, im J. 1819 wegen der Nähe der Universitätsstadt beseitigt wurde. Mit diesen Gebäuden ist der Brunnen durch eine Doppelallee von herrlichen Platanen und Pappeln verbunden. Auf einem künstlich aufgeworfenen Hügel im Hintergrunde des Brunnens ziehen sich Lauben um das Brunnenbecken her. Dieses, ziemlich tief gelegen, ist von Terrassen umgeben und mit sorgfältig behauenen Steinen eingefaßt. Von dem Brunnen eine halbe Stunde aufwärts, in einem herrlichen Thale, gelangt man zu den Ruinen des Klosters Marienforst, die sich theilweise in ein elegantes Landhaus verwandelt haben. Auf der Stelle stand ein Augustiner-Nonnenkloster, Kottenforst genannt, dessen Bewohnerinnen sich gegen die Annahme der von dem Erzbischofe Theoderich von Mörs vorgeschriebenen Reform sträubten. Zur Strafe wurden sie in andere Klöster vertheilt und das verlassene Haus, von nun an Marienforst genannt, vergabte der Kurfürst den 12. Juni 1450 an den Orden der heiligen Brigitta und setzte dahin als Aebtissin Agnes Holthußen und als Beichtvater den P. Jacob Reppersdorf, beide aus dem Kloster Marienkron bei Stralsund berufen. In der letzten Zeit lebten in dem hiesigen Kloster gegen 40 Schwestern und 20 Brüder. Etwa 1000 Schritte von Godesberg abwärts, an der Ecke der Heerstraße und des nach Friesdorf führenden Feldweges, fesselt den Blick des Wanderers durch die romantisch-phantastische Buntheit und schlanke Jungfräulichkeit seiner Gebilde das sogenannte Hochkreuz von 35—40 Fuß Höhe. Erzbischof Walram von Jülich, schreibt die Cronica van der hilliger Stat van Cöllen, „liess dat steynen Cruytz setzen tuschen Gudesberch ind Bunne dat noch steyt anno 1295. Doch schryven eyn deyl dat Buschoff Wilhelm van Gennep syn naevolger dat selve have doin machen.“ Dagegen hieß es in einem Missale der Pfarrkirche Friesdorf, das jedoch vorlängst verkommen ist, Erzbischof Theoderich von Heinsberg habe dem Ritter von Hochkirch auferlegt, jenes Kreuz an die Stelle zu setzen, wo er einen anderen Ritter im Zweikampfe erlegte und es habe deshalb ursprünglich das hochkircher Kreuz geheißen. Zu der Bürgermeisterei Godesberg, Kreis Bonn, gehören die Gemeinden: Friesdorf, Godesberg, Lannesdorf und Mehlem, Muffendorf und Wattendorf, Plittersdorf, Rüngsdorf. Vordem gab Godesberg, mit Mehlem combinirt, einem kurcölnischen Amte den Namen.

(*v. Stramberg.*)

GODESCALC (oder Gottschalk), Hagiograph des 8. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er dem geistlichen Stande angehörte und seinen Wohnsitz in der Diöcese Lüttich hatte. Er verfaßte eine Biographie des heiligen Landebert oder Lambert, Bischofs von Lüttich, welcher im J. 708 den Märtyrertod erlitt. Da er seine Nachrichten von einem gewissen Theodoenus schöpfte, welcher viele Jahre in dem Dienste Landebert's gestanden und ihn im J. 674 nach Navelot in die Verbannung begleitet hatte, in der Biographie aber nicht nur die Uebertragung der Gebeine des Heiligen, welche im J. 720 statt fand, sondern auch den Tod Hubert's, des Nachfolgers desselben, welcher im J. 727 starb, erwähnt, so ergibt sich daraus, daß die Biographie etwa um das Jahr 730 verfaßt sein muß und nicht, wie Manche annehmen, erst um das Jahr 773 unter dem Bischofe Agilfrid und auf dessen Geheiß, oder gar erst im 13. Jahrh. geschrieben sein kann. Sie wurde zuerst von Heinr. Canisius (in den Antiquae Lectiones. Ingolstad. 1601 seq. 4. Tom. I. P. 2. p. 171 seq.) bekannt gemacht und in die späteren Ausgaben der Legendensammlung des Laur. Surius (unter dem 17. Sept.), sowie auch von J. Chapeauville in seine Quellensammlung zur Geschichte der Bisthümer Tongern, Utrecht und Lüttich (Qui gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt, auctores praecipui. Leodii 1612 seq. 4. Tom. I. p. 321 seq.) aufgenommen. Einen besseren, nach Handschriften berichtigten Abdruck lieferte J. Mabillon (in den Act. SS. ord. S. Benedicti. Parisiis 1668 seq. fol. Saec. III. P. I. p. 59 seq.), welchen Jac. Basnage bei seiner

neuen Ausgabe der Lectiones antiquae des Canisius (Antverp. 1725. fol. Tom. II. p. 135 seq.) benutzte und mit einigen neuen Anmerkungen ausstattete. Die für die Geschichte der Diöcese Lüttich nicht unwichtige Biographie würde einen noch weit größeren Werth haben, wenn der Verfasser sich mehr in der Darstellung geschichtlicher Ereignisse als in der Erzählung von Wundergeschichten und in einem Uebermaße moralischer Betrachtungen gefallen hätte. Der Styl ist ziemlich roh, breit und unklar *). (*Ph. H. Külb.*)

GODESCARD (Jean François), französischer Theolog und Schriftsteller, am 30. März 1728 zu Rocquemont in der Diöcese von Rouen geboren, stammte aus einer geachteten Familie und ward von seinen Aeltern, welche vom Landbaue und Handel lebten, einem benachbarten und mit ihnen verwandten Pfarrer zur Erziehung übergeben. Da man an dem Knaben sehr glückliche Anlagen wahrnahm, so schickte man ihn im J. 1743 in das unter der Leitung der Jesuiten stehende Colleg von Rouen, in welchem er sich unter seinen Mitschülern durch unermüdlichen Fleiß und durch eine entschiedene Vorliebe für die schönen Wissenschaften auszeichnete. Nach der Beendigung seiner Studien verschaffte er sich die zu seinem Unterhalte nöthigen Mittel als Repetiter an einer Pensionsanstalt und durch Privatunterricht in der lateinischen Sprache und hatte, da er sich alsbald den Ruf eines sehr geschickten Lehrers erwarb, nie Mangel an Schülern. Während er Andere so vortrefflich unterrichtete, studirte er selbst Theologie und Philosophie mit glänzendem Erfolge, übte sich in den Obliegenheiten der praktischen Seelsorge in der Pfarrei Saint-Nicaise und empfing im J. 1756 im Seminare Saint-Vivien die Priesterweihe. Unmittelbar darauf wählte ihn von Aequigny, Präsident des Parlaments von Rouen, zum Hofmeister seines einzigen Sohnes und schickte ihn im J. 1758 mit demselben nach Paris in das Colleg von Plessis, um darin die im älterlichen Hause begonnene Erziehung fortzusetzen. Während er die Studien seines Zöglings leitete und überwachte, besuchte er die theologischen Vorlesungen in der Sorbonne und legte sich mit großem Eifer auf die Erlernung der englischen Sprache und die Lecture und Uebertragung englischer Schriftsteller. Seine Sanftmuth und Leutseligkeit erwarben ihm bald auch die Liebe und das Vertrauen der übrigen Zöglinge des Collegs, welche ihn daher vorzugsweise zu ihrem Gewissensrathe erwählten; dieses Vertrauen pflanzte sich auf die späteren Zöglinge dieser Anstalt fort und auch Godescard ließ sich später durch die wichtigsten Amtsarbeiten nicht abhalten, lange Jahre hindurch das Colleg zu besuchen und sein geistliches Amt zu verwalten. Seine Verdienste blieben nicht ohne Anerkennung und im J. 1769 ernannte ihn der Erzbischof von Paris, von Beaumont, zu seinem Privatsecretair. Später stellte er ihn an die Spitze des erzbischöflichen Secretariats und übertrug ihm, um ihn fester an sich zu binden, ein Kanonicat an der Kirche St. Louis-du-Louvre. Godescard besaß bereits ein kleines Priorat bei Pavilly im Bezirke von Rouen, welches ihm von Aequigny verschafft hatte, als ihm dieser aber die von seiner Herrschaft abhängende Pfarrei Gremontville als Beweis seiner Dankbarkeit für die Erziehung seines Sohnes verleihen wollte, schlug der gewissenhafte Mann diese reiche Pfründe aus, weil er die ihm erst übertragene Stelle nicht aufgeben zu dürfen glaubte. Der Erzbischof ernannte ihn jedoch, um ihn für dieses Opfer schadlos zu halten, zum Kanonicus von St. Honoré. Unter Herrn von Juigné, Beaumont's Nachfolger, genoß Godescard dasselbe Ansehen und Vertrauen und wurde zugleich zum Vorsteher mehrer zu Paris errichteten Gemeinden englischer Klosterfrauen bestimmt. Auch verlieh ihm der König im J. 1785 als Anerkennung seiner Verdienste eine ansehnliche Pension, ferner ließ ihm die französische Geistlichkeit bei ihrer letzten Versammlung im J. 1788 ein bedeutendes Geldgeschenk überreichen und die Akademie der Wissenschaften und Künste zu Rouen ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Godescard faßte um diese Zeit den Entschluß, seine Stelle bei dem Erzbisthume niederzulegen, sein Kanonicat von St. Honoré abzutreten und sein Priorat von Pavilly mit jenem von Bon Repos zu vertauschen, welches im großen Parke von Versailles lag und wo er seine übrigen Lebenstage in Ruhe zuzubringen gedachte, die Revolution hinderte ihn aber nicht nur an der Ausführung dieses Planes, sondern brachte ihn um seine sämmtlichen Stellen und Einkünfte. Da er schon früher bei dem Tode seines Vaters die ihm zukommende Erbschaft seinen Verwandten überlassen und auch, was er von seinem Einkommen erübrigen konnte, zu ihrer Unterstützung hingegeben hatte, so befand er sich unvermuthet in der dürftigsten Lage, sodaß er sich seinen kümmerlichen Unterhalt durch Correcturen für einen Buchhändler verdienen mußte und doch sein Leben nicht zu fristen im Stande gewesen wäre, wenn ihn nicht einige ihm treu gebliebene Freunde unterstützt hätten. Der kränkliche Greis ertrug übrigens sein unverschuldetes Unglück mit unerschütterlichem Muthe und verkaufte allmälig seine aus besseren Zeiten herrührenden Geräthschaften, nur von seiner werthvollen, mehre 1000 Bände zählenden Bibliothek, die er seit seiner frühen Jugend zusammengebracht hatte und die ihn für allen erlittenen Verlust tröstete, konnte er sich nicht trennen; er behielt sie bis zu dem letzten Augenblicke seines Lebens, obgleich die dringendsten Bedürfnisse ihn oft mahnten, sie zum Opfer zu bringen. Allzugroße literarische Anstrengung, besonders bei der Ausarbeitung des vielfach verlangten Auszuges aus dem Leben der Heiligen, zog ihm endlich eine Krankheit zu, an welcher er nach kurzem Lager am 21. Aug. 1800 zu Paris im Colleg von Boncourt starb, von Allen, die ihn kannten, aufrichtig betrauert. Godescard war ein Geistlicher im wahren Sinne des Wortes, ausgezeichnet sowol durch ein tadelloses Leben und strenge Grundsätze, als auch durch seinen sanften und einnehmenden Charakter. Von seinem gelehrten Fleiße zeugen die von ihm herausgegebenen zahlreichen Werke, unter welchen die nach Alban Butler bearbeitete Heiligenlegende die erste Stelle einnehmen

*) Histoire littéraire de la France. Tom. IV. p. 57 seq.

dürfte. Sie erschien unter dem Titel: Vies des pères, des martyrs et des autres principaux Saints, tirées des actes originaux et des monumens les plus authentiques; ouvrage traduit librement de l'Anglais d' Alban Butler par Godescard (Villefranche et Paris 1763 seq. 8. 12 Voll.) und wurde im vorigen Jahrhunderte nur ein einziges Mal wieder gedruckt (Maëstricht 1794. 8. 12 Voll.) [1]), erlebte dagegen in dem jetzigen bis auf die neueste Zeit viele Auflagen; bei der ersten derselben (Toulouse 1808. 8. 13 Voll.) befindet sich noch eine Abhandlung Butler's über die beweglichen Feste, übersetzt von Nagot, Director des Seminars von St. Sulpice. Diese Abhandlung sowol als auch das Leben des Erlösers und der Jungfrau Maria und andere Zusätze geben den späteren Auflagen eine immer größere Ausdehnung. Sie erschienen in kurzen Zwischenräumen: Toulouse et Versailles 1811. 8. 12 Voll. Lyon et Toulouse 1818—1819. 8. 14 Voll. Versailles et Paris 1818—1821. 8. 13 Voll. Paris 1825. 8. 20 Voll. Lille 1824—1825. 12. 16 Voll. Besançon et Paris 1826. 8. 14 Voll. Paris 1827. 12. 20 Voll. Lyon 1833. 12. 14 Voll. Paris 1833—1834. 8. 10 Voll. Lille 1834—1835. 8. 20 Voll. Lyon 1842. 12. 13 Voll. Besançon 1841. 8. 10 Voll. und Lyon et Paris 1844. 12. 12 Voll. Auch wurden einige der bedeutendsten Biographien besonders gedruckt [2]). Eine teutsche Bearbeitung erschien unter dem Titel: Leben der Väter und Märtyrer nebst anderer vorzüglicher Heiligen, ursprünglich in englischer Sprache verfaßt von Alban Butler. Nach der französischen Uebersetzung von Godescard für Teutschland bearbeitet und sehr vermehrt von Räß und Weis (Mainz 1823—1827. 8. 21 Bde.). Godescard und sein Mitarbeiter Marin, Professor der Mathematik am Colleg Mazarin, welcher sich hauptsächlich der Bearbeitung der sehr zahlreichen Anmerkungen unterzog, übersetzten das englische Original nicht wörtlich und änderten es sogar, wo es nicht ihren Ansichten entsprach, mit welchen Aenderungen Butler, welchem die Uebersetzung vor der Herausgabe mitgetheilt wurde, nicht immer zufrieden gewesen sein soll. Im Allgemeinen haben zwar Butler und Godescard viele fabelhafte und alberne Ausschmückungen der früheren Legendensammlungen hinweggeschnitten, aber doch noch einen erklecklichen Vorrath von Unsinn unangefochten gelassen und überhaupt dem Stoffe die wissenschaftliche Seite nicht abzugewinnen gewußt und eine mit Rücksicht auf Culturgeschichte und Kunst bearbeitete Legende ist bis jetzt ein unbefriedigtes Bedürfniß. Der von Godescard begonnene, aber nur bis zum 18. Juli geführte Auszug wurde von dem Jesuiten Bourdier-Depuits vollendet und unter dem Titel: Abrégé des vies des Pères, des Martyrs et des autres principaux Saints, depuis le 1er Janvier jusqu'au 18 Juillet, achevé et publié après la mort de l'auteur (Paris 1802. 12. 4 Voll.) herausgegeben. Diese erste Ausgabe ist noch immer die beste, aber selten geworden; die späteren Nachdrücke (Lyon 1815. 12. 4 Voll. Avignon 1815. 12. 4 Voll. Nancy 1824. 12. 4 Voll. Lyon et Paris 1826. 12. 4 Voll. Avignon 1845. 12. 4 Voll. Saint-Brieuc 1846. 12. 4 Voll.) sind sehr nachlässig besorgt. Aus dem Englischen übersetzte Godescard ferner die von W. Dodd in seiner Kirchengeschichte niedergelegten Bemerkungen über die Aufhebung der Klöster in England (Essais historiques et critiques sur la suppression des monastères et autres établissements pieux en Angleterre. Paris 1791. 8.), die Abhandlung über den Zweikampf von Geddes (Reflexions sur le duel et sur les moyens les plus efficaces de le prévenir; opuscule traduit de l'anglais et publié après la mort de l'auteur par Boulard. Paris 1801. 8.) und mehre andere Werke (das Leben des Cardinals Polus von Philips, die Grundzüge der christlichen Religion von Challoner, die Geschichte des Sacrilegs von Spelmanns und Sherlock's Predigten), welche aber ungedruckt blieben; aus dem Lateinischen übertrug er die Schrift des Kirchenvaters Lactantius über den Tod der Christenverfolger (De la Mort des persécuteurs de l'Eglise, avec des notes historiques. Paris 1797. 8.), jedoch nicht mit besonderem Glücke; größeren Werth haben seine Ausgaben der älteren, in der theologischen Literatur berühmten Schriften von H. Holden (Analysis fidei. Parisiis 1767. 12. Nova editio cum auctoris vita. Ibid. 1786. 12.) und von Adr. und P. Valemburgh (Tractatus generalis de controversiis contracti, cum Fr. Veronii tractatu de regula fidei catholicae. Parisiis 1768. 12.) und des neuen Testamentes. (Novum Testamentum. Parisiis 1785. 12.) Zu erwähnen sind endlich noch die Lobreden auf die Theologen Bergier, Kanonicus an der Kirche von Paris, und Legros, Probst des Capitels von Saint Louis-du-Louvre (in den Annales catholiques 1767) und ein bis zum Jahre 1740 reichendes Register zu den Mémoires de Trévoux, welches aber nicht gedruckt wurde [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GODET DES MARAIS (Paul de), Bischof von Chartres, im Juni 1649 zu Taley bei Blois geboren, widmete sich, da er schon als Knabe die Abtei Igny in der Diöcese von Rheims erhalten hatte, der Theologie und machte seine Studien zu Paris im Seminare Saint-

1) Die Ausgabe Paris 1783 seq. beruht auf einem Irrthume, denn nur die beiden ersten Bände der ersten Ausgabe wurden mit einigen Zusätzen und Verbesserungen wieder abgedruckt. 2) Vie de St. François de Sales (Troyes 1829. 18. Tours 1838. 32.); Vie de St. Charles Borromée (Troyes 1829. 18.); Vie de St. Louis, roi de France (ibid. 1829. 18.); Vie de St. Vincent de Paul (ibid. 1829. 18.); Vie de St. Ignace de Loyola (ibid. 1829. 18.); Vie de Ste. Thérèse, fondatrice des carmélites déchaussées (ibid. 1829. 18.); Vie de St. Augustin (ibid. 1830. 18.); Vie de St. Bernard, abbé de Clairvaux (ibid. 1831. 18.); Vie de St. François de Borgia (Tours 1838. 12.); Vie de Notre Seigneur Jésus-Christ (Troyes 1830. 18.); Vie de la sainte Vierge (ibid. 1830. 18.); Traité de la sanctification des dimanches (ibid. 1829. 18.).

3) Vergl. Notice sur la vie et les ouvrages de l'abbé Godescard, vor den Vies des Pères etc. (Paris 1803. 8.), welche auch in die folgenden Ausgaben überging. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 560 und Biographie générale. Tom. XX. p. 910.

Sulpice. Nach Beendigung derselben wurde er im J. 1677 Prior des Seminars von Trente-trois und bald darauf wählte ihn Frau von Maintenon zu ihrem Beichtvater. Er ließ sich jedoch nur mit Mühe und nur durch die Vorstellungen seines Lehrers und Freundes Tronson bewegen, diese zwar sehr einflußreiche, aber ebenso schwierige Stelle anzunehmen, auch war er Nichts weniger als ein Hofmann, sondern zeigte sich vielmehr in seinem Aeußeren ernst, kalt und düster; die von gleich großer Weisheit, Frömmigkeit und Mäßigung zeugenden Rathschläge aber, welche er bei der Einrichtung der weiblichen Erziehungsanstalt Saint-Cyr, als deren Gründerin Frau von Maintenon zu betrachten ist, ertheilte, bewogen diese, ihm ihr Vertrauen zu schenken. Im J. 1690 wurde er zum Bischofe von Chartres ernannt, erhielt aber, da die zu dieser Zeit zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich obwaltenden Streitigkeiten noch nicht geschlichtet waren, erst am 31. Aug. 1692 die bischöfliche Weihe und im folgenden Jahre, in welchem große Noth herrschte, überwies er seine sämmtlichen Einkünfte den Armen seines Sprengels. Obgleich er streng an der Erfüllung seiner Pflichten hielt, oder vielmehr weil er den ganzen Umfang derselben kannte, stimmte er zuerst für die Theilung seiner allzu ausgedehnten Diöcese, um aus der einen Hälfte derselben das Bisthum Blois zu gründen. Als die unerquicklichen Streitigkeiten über den Quietismus eine ernstere Wendung zu nehmen anfingen, war er darauf bedacht, Madame Guyon, die bekannte Schwärmerin und entschiedenste Pflegerin desselben, aus Saint-Cyr zu entfernen, um die übrigen mit ihr als Lehrerinnen wirkenden Nonnen vor ihrem verderblichen Einflusse zu bewahren, auch verdammte er durch eine Verfügung vom 21. Nov. 1695 mehre von ihr und ihrem unglücklichen Beichtvater Lacombe aufgestellte Sätze. Als auch der berühmte Fenelon ihr in seiner Explication des Maximes des Saints sur la vie intérieure (1697) das Wort reden zu müssen glaubte, suchte ihn Godet durch gütige Vorstellungen von diesem gefährlichen Wege abzulenken und dieser ließ auch, obgleich er seinem Rathe nicht folgte, doch seiner wohlgemeinten Absicht stets Gerechtigkeit widerfahren. Godet sah sich endlich, da er mit der Prüfung der erwähnten Schrift Fenelon's beauftragt war, genöthigt, am 6. Aug. 1697 mit dem Cardinale von Noailles und mit Bossuet ein schriftliches Gutachten über die darin ausgesprochenen Grundsätze zu unterzeichnen, welches an den päpstlichen Stuhl geschickt wurde. Als sich jedoch Fenelon der gegen ihn lautenden Entscheidung des Papstes mit der größten Sanftmuth fügte, beeilte sich Godet, ihm zu seiner Unterwerfung Glück zu wünschen und ihr früheres freundschaftliches Verhältniß wieder anzuknüpfen. Ebenso sanft und versöhnlich benahm sich Godet gegen die Jansenisten, obgleich er die Ansichten derselben keineswegs billigte und sich gegen die von der Sorbonne ausgehende Entscheidung des Gewissensfalles (cas de conscience), ob ein des Jansenismus verdächtiger Priester die Absolution ertheilen könne, unumwunden aussprach. Er misbilligte das Benehmen des den Jansenisten nicht abholden Erzbischofs von Paris, des Cardinals Noailles, veranlaßte aber, was ihm wenig Mühe gekostet hätte, keinerlei ernstere Maßregeln gegen denselben, sondern suchte ihn durch sanfte Vorstellungen zu andern Ansichten zu bringen, was ihm auch vielleicht noch gelungen wäre, wenn ihn nicht am 26. Sept. 1709 der Tod hinweggerafft hätte. Godet hinterließ den Ruhm eines ebenso einsichtsvollen als sanftmüthigen Prälaten; Ehrgeiz war ihm völlig fremd und er soll die Ernennung zum Staatsrath und die Erhebung zum Cardinal abgeschlagen haben. Er stiftete vier Seminare und Anstalten zur Erziehung der Jugend und benutzte stets seinen Einfluß nur zur Erreichung wohlthätiger Zwecke. Seine bischöflichen Rundschreiben, sowie seine über Gewissensangelegenheiten an den Papst, an Ludwig XIV., an den König von Spanien und an Frau von Maintenon geschriebenen Briefe können als Muster in diesem Zweige der kirchlichen Literatur gelten*). (*Ph. H. Külb.*)

GODETIA. Diesen Namen gab Spach einer zu der natürlichen Familie der Oenothereen gehörigen Pflanzengattung, welche er in folgender Weise charakterisirt:

Die Kelchröhre ist unterwärts fast cylindrisch oder vierkantig, mit dem Fruchtknoten verwachsen und über denselben hinaus verlängert, trichterförmig, innerhalb bärtig, der vierspaltige Kelchsaum hat zurückgekrümmte Zipfel. Die vier verkehrt-eiförmigen, an der Spitze ausgerandeten Kronblätter sind der Kelchröhre an der Spitze eingefügt und wechseln mit deren Zipfeln ab. Von den acht zugleich mit den Kronblättern eingefügten, einreihigen Staubgefäßen sind die ersteren gegenüberstehenden kürzer, die Träger sind flach-fadenförmig, die Staubbeutel sind nach Innen gewandt, zweifächerig, länglich und springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist unterständig, vierfächerig. Die zahlreichen, aufsteigenden oder horizontalen Eichen stehen in dem Centralwinkel in einer Reihe. Der Griffel ist fadenförmig, die viertheilige Narbe hat eiförmige oder lineallische Zipfel. Die lederartige, fast cylindrisch-vierkantige, vierfächerige Kapsel springt fachspaltig in vier Klappen auf, die Placente ist vierkantig, frei. Die zahlreichen, kantigen Samen haben eine krustige Schale und einen breiten, an der Spitze stehenden Nabelfleck. Der Samenkeim ist eiweißlos, rechtläufig, die Keimblätter sind dick, flach-gewölbt, das Würzelchen ist sehr kurz, dem Nabel zugewandt.

Hierher gehören einjährige, ästige, in Californien und Chili einheimische krautartige Gewächse mit wechselständigen, am Grunde in den Blattstiel verschmälerten, ganzrandigen oder fein gezähnten Blättern und achselständigen, einzelnen, rosen- oder purpurrothen, oft schön weiß, gelb oder blutroth gescheckten Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

a) Die Zipfel der Narbe sind lineallisch (gelb); die Kapsel ist lang, am Grunde verschmälert, grau oder weichhaarig; die Samen sind aufsteigend; die Blüthen sind groß.

---

1) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 561 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 910 seq.

1) G. Lindleyana *Spach.* Der Stengel ist ausgebreitet, aufsteigend, ästig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, meist ganzrandig, an beiden Enden spitz, ziemlich kahl; die Kelchröhre ist verkehrt-kegelförmig, weit kürzer als die Zipfel; die großen, lilafarbig-purpurrothen, am Grunde undeutlich gefleckten Kronblätter sind zwei- bis dreimal länger als die Staubgefäße und der Griffel; die Kapseln sind lang, an beiden Enden verschmälert, weichhaarig. Hierher gehören Oenothera Lindleyi *Douglas* und Oenoth. macrantha *Nuttall.*

Diese Art wächst in Californien und im Oregon-Gebiete.

2) G. rubicunda *Lindley.* Der Stengel ist aufrecht; die Blätter sind linealisch oder lanzettlich, fein gezähnelt oder ganzrandig, spitz, kahl; die Kelchröhre ist verkehrt-kegelförmig, weit kürzer als die Kelchzipfel; die großen, purpur-rosenrothen, nicht gefleckten, am Grunde blaß safranfarbig-röthlichen Kronblätter sind doppelt oder dreimal größer als die Staubgefäße und der Griffel; die Staubbeutel sind safranfarbig, an der Spitze hellgelb; die Kapseln sind linealisch, abgestutzt. Hierher gehört Oenothera rubicunda *Torrey* und *Gray.*

In Californien einheimisch.

3) G. vinosa *Lindley.* Der Stengel ist aufrecht; die Blätter sind linealisch-länglich, schwach-gezähnt, kahl; die Kelchröhre ist dreimal kürzer als die Zipfel; die Kronblätter sind rundlich-keilförmig, ungefleckt, weiß und purpurroth-geadert; die Staubbeutel sind scharlachroth, an der Spitze dick, gelb; die Narben sind blaß; die Samen sind einfarbig schwarzbraun.

Diese Art wächst auch in Californien.

4) G. amoena *Garcke.* Die ganze Pflanze ist grau; die Blätter sind gestielt, eiförmig-länglich, gezähnelt; die röthlich-weißen, am Grunde gefleckten Kronblätter sind länger als der Fruchtknoten; die Kapseln sind vierkantig, weichhaarig, gekrümmt. Hierher gehören G. Lehmanniana *Spach*, Oenothera amoena *Lehmann* und Oen. roseo-alba *Bernhardi.*

Diese Pflanze kommt nach Reichenbach in Amerika vor.

5) G. grandiflora *Lindley.* Der Stengel ist aufrecht; die Blätter sind lanzettlich, schwach gezähnelt, grünlich, ziemlich kahl; die Kelchröhre ist verkehrt-kegelförmig, doppelt länger als die Zipfel; die weißen, am Grunde röthlichen, kaum gefleckten Kronblätter sind weit länger als der Kelch; die linealischen Staubbeutel sind blaß; die Zipfel der Narben sind linealisch, gelblich; die Frucht ist linealisch, vierfurchig, stielrund, weichhaarig.

In Nordamerika einheimisch.

6) G. albescens *Lindley.* Der Stengel ist einjährig, am Grunde halbstrauchig; die Aeste sind sehr kurz, gehäuft; die Blätter sind weißlich-meergrün, lanzettlich, ganzrandig, kahl; die stiellosen Blüthen stehen zwischen den obersten Blättern sehr dicht gehäuft; die trichterförmige Kelchröhre hat mit den Kelchzipfeln gleiche Länge; die verkehrt-herzförmigen, ungefleckten Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch; die Lappen der Narbe sind eiförmig, grünlich; die Frucht ist länglich, achtfurchig, zugespitzt, rundlich, wollig.

Sie wächst am Columbia-Flusse in Mexico.

b) Die Zipfel der Narben sind eiförmig, kurz, meist schmutzig-purpurroth; die ungestielte Kapsel ist in der Regel nach der Spitze zu verschmälert; die Samen sind aufsteigend.

7) G. viminea *Spach.* Die ganze Pflanze ist meergrün und ziemlich kahl; die Stengel sind aufsteigend oder aufrecht, die Zweige schlank; die Blätter sind lanzettlich oder länglich-lanzettlich, fast ganzrandig, beinahe stiellos; die trichterförmige Kelchröhre hat mit den Kelchzipfeln fast gleiche Länge; die lilafarbigen oder rosenrothen Kronblätter sind doppelt länger als die Staubgefäße; der Griffel ist länger als die Staubbeutel; die Zipfel der Narbe sind eiförmig; die Kapseln sind cylindrisch, fast vierkantig, an der Spitze verschmälert, grau-weichhaarig. Hierher gehört Oenothera viminea *Douglas.*

Diese in Californien bei St. Francisco einheimische Art ändert mit weit kleineren Blüthen, längerer Kelchröhre und mit Kelchzipfeln von der Länge der Blumenkronen ab.

8) G. Arnottii *Walpers.* Die ganze Pflanze ist ziemlich kahl, meergrün; der Stengel und die Aeste sind steif aufrecht, oberwärts kantig, an der Spitze dichtblüthig; die Blätter sind lanzettlich, zugespitzt, undeutlich gezähnelt; die breit trichterförmige Kelchröhre ist ungefähr so lang als der ziemlich kahle Fruchtknoten und kürzer als die Zipfel; die lilafarbigen, nach der Mitte zu purpurroth-gefleckten Kronblätter sind länger als die Staubgefäße und doppelt länger als die Kelchzipfel; der Griffel ist länger als die linealisch-lanzettlichen Staubbeutel; die Zipfel der Narbe sind eiförmig und sehr kurz; die Kapseln sind cylindrisch-kegelförmig, etwas gefurcht, kahl. Hierher gehört Oenothera viminea var. *Hooker* und *Arnott.*

Diese Art wächst gleichfalls in Californien.

9) G. Romanzowii *Spach.* Die Pflanze ist fast seidenhaarig-meergrün; der Stengel ist unterwärts niederliegend; die Blätter sind lanzettlich-länglich, stachelspitzig, in den Blattstiel verschmälert; die Kelchröhre ist sehr kurz, der Kelchsaum doppelt kürzer als die Blumenkrone; die Kronblätter sind breit-verkehrt-eiförmig, gekerbt, violett; die Staubgefäße sind weit kürzer als die Blumenkrone; die Staubbeutel sind grün, die Narben fast sitzend, eingeschlossen, schwarz-purpurroth; die Kapseln sind länglich-cylindrisch, fast vierkantig, behaart; die Samen sind fast cubisch, mit kleinen Schuppen besetzt, grau.

In Nordamerika einheimisch.

10) G. quadrivulnera *Spach.* Die ganze Pflanze ist weichhaarig; die Stengel sind einfach oder ästig, aufsteigend, hoch und schlank; die Blätter sind linealisch oder lanzettlich-linealisch, meist ganzrandig; die trichterförmige Kelchröhre ist um die Hälfte kürzer als die Kelchzipfel; die blaß lilafarbigen, nach dem Grunde zu purpurrothgefleckten Kronblätter sind doppelt länger als die Staub

gefäße und der Griffel, letzterer hat mit den Staubgefäßen ungefähr gleiche Länge; die Zipfel der Narbe sind sehr kurz; die Kapseln sind länglich-lineallisch, bespitzt, ein wenig behaart.

Diese Art findet sich im Oregon-Gebiete.

11) G. tenella *Garcke*. Der einfache Stengel ist steif-aufrecht; die Blätter sind lineallisch-spatelig; die Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, ganz stumpf, violett; der Griffel ist länger als die aufrechten Staubgefäße, aber etwas kürzer als die Kronblätter; die Narben sind verkehrt-eiförmig, kurz; die Kapseln sind cylindrisch-vierkantig, filzig und länger als das Deckblatt. Hierher gehören Godetia Cavanillesii *Spach* und Oenothera tenella *Cavanilles*.

Diese Art wächst bei Talcahuano in Chili und ändert mit schmalen Blättern und grau-weichhaarigen Kapseln ab.

c) Die Zipfel der Narben sind kurz, purpurroth; die Kapsel ist klein, stiellos, behaart, vom Grunde bis zur Spitze verschmälert; die Samen sind horizontal.

12) G. purpurea *Garcke*. Die ganze Pflanze ist meergrün; die Blätter sind lanzettlich, zu beiden Enden verschmälert, an der Spitze ziemlich stumpf; die Kelchröhre ist kurz; die Kronblätter sind breit verkehrt-eiförmig, fein gekerbt, purpurroth; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor; die Narben sind dick, kurz, schwarz-purpurroth; die Staubbeutel haben eine gelbe Farbe; die Kapseln sind eiförmig-dreikantig, ungestielt, behaart; die Samen sind unregelmäßig kantig, fein punktirt-runzelig. Hierher gehören G. Willdenowiana *Spach* und Oenothera purpurea *Willdenow*.

In Nordamerika einheimisch.

13) G. lepida *Lindley*. Der Stengel ist aufrecht; die Blätter sind länglich-lanzettlich, ganzrandig, kahl oder weichhaarig; die Kelchröhre ist verkehrt-kegelförmig, weit kürzer als der kegelförmige Fruchtknoten und etwa halb so lang als die Kelchzipfel; die blaß purpurrothen, an der Spitze mit einem keilförmigen, dunkel purpurrothen Flecken bezeichneten, abgerundet-keilförmigen Kronblätter sind dreimal länger als die Staubgefäße; die Staubbeutel sind purpurroth; die Kapseln sind verkehrt-eiförmig-länglich, wollig. Hierher gehört Oenothera lepida *Torrey* und *Gray*.

Diese Art wächst in Californien.

14) G. decumbens *Spach*. Die Stengel sind aufsteigend, ausgebreitet, sehr ästig; die Blätter sind meergrün, meist ganzrandig, weichhaarig, die unteren sind eiförmig, die oberen eiförmig-lanzettlich, kurzgestielt; die Kelchröhre ist verkehrt-kegelförmig, halb so lang als die Kelchzipfel und weit länger als der grau-weichhaarige Fruchtknoten; die lilafarbigen, ausgerandeten Kronblätter sind länger als die Staubgefäße; die Zipfel der Narbe sind zurückgeschlagen; die Kapseln sind länglich-kegelförmig, stumpf vierkantig, grauwollig.

Gleichfalls in Californien einheimisch.

15) G. tenuifolia *Spach*. Der Stengel ist ästig, die Aeste sind aufsteigend; die Blätter sind lineallisch oder verkehrt-eiförmig; die Kronblätter sind verkehrt-ei-keilförmig, abgestutzt, an der Spitze gekerbt, gelblich-röthlich und von dunklen Adern durchzogen; der Griffel ist länger als die aufrechten Staubgefäße und kürzer als die Kronblätter; die Narben sind eiförmig, kurz; die Kapseln sind cylindrisch. Hierher gehört Oenothera tenuifolia *Cavanilles*.

In Chili einheimisch.

16) G. Gayana *Spach*. Die Stengel sind aufrecht, ästig, ruthenförmig, weichhaarig; die Blätter sind spatelig-länglich oder oft lineallisch-spatelig oder schmal lineallisch, länglich, stumpf, ganzrandig oder undeutlich gezähnt, am Rande weichhaarig; die Kelchzipfel sind doppelt oder dreimal länger als die trichterförmige Röhre, aber fast dreimal kürzer als die Blumenkrone; der Griffel wird von den längeren Staubgefäßen ein wenig überragt; die Narben sind elliptisch; die Kapseln sind grau-weichhaarig, lang.

Diese Art kommt auch in Chili vor.

d) Die kurzen Zipfel der Narbe sind verkehrt-eiförmig; die Kapsel ist deutlich gestielt; die Samen sind aufsteigend.

17) G. Bottae *Spach*. Der Stengel und die Aeste sind ruthenförmig, ziemlich kahl; die Blätter sind lineallisch oder lineallisch-lanzettlich, an beiden Enden lang verschmälert, spitz, tief gezähnelt, gestielt, ziemlich kahl; die Kelchzipfel sind weit länger als die becherförmige Röhre und ein wenig kürzer als die Kronblätter; der Fruchtknoten ist kaum länger als sein Stielchen.

Diese Art wächst im südlichen Californien. (*Garcke.*)

GODFRED, 1) ein jütischer König, folgte seinem Bruder Sigfred. Als er die Sachsen, seine nächsten Nachbarn, durch Karl den Großen bedrängt und dadurch sein eigenes Reich gefährdet sah, rüstete er im J. 810 zu einem Kriegszuge, um den teutschen König in Aachen zu überfallen; er wurde jedoch an der Ausführung durch Meuchelmord verhindert. Er soll, um die Teutschen an weiterem Vordrängen zu verhindern, zur Beschützung der Landesgrenze einen Wall, den sogenannten Kurvirke, errichtet haben, der sich freilich als unzureichend bewies und Gorm's Frau, Thyre, zur Aufführung des stärkeren Danevirke veranlaßte [1]).

2) Sohn des Ivar, ein norwegischer Viking, eine Zeit lang König in Dublin, von seinem Bruder Sigtrygg 883 ermordet. Er wird in den Ulsterschen Annalen (*O'Connor* III. p. 238) als Siefirth mac Ivair, rex Nordmannorum aufgeführt, während ihn Ma-Geoghegan (Hist. d'Irlande I. p. 396), ungewiß nach welcher Quelle, obgleich wie es scheint richtiger, Godfred nennt [2]). (*Th. Möbius.*)

GODFREY (Thomas), englischer Dichter, ein Sohn des bekannten Mathematikers Thomas Godfrey,

1) Siehe *Eginh.* Vita Caroli M. n. 14; Chronolog. Anschariana (Langeb. I.) ad a. 810; *Adam. Brem.* I, 13; *Saxo* VIII. p. 166—167. 2) Andere Norweger dieses Namens siehe unter Gudröd.

im J. 1736 zu Philadelphia geboren, sollte, nachdem er den gewöhnlichen Schulunterricht genossen hatte, das Uhrmacherhandwerk erlernen. Da er aber dazu nicht die geringste Lust verspürte und ihm seine Aeltern nicht die nöthige Unterstützung gewährten, um sich der Malerei, wozu er große Neigung fühlte, zu widmen, so trat er im J. 1758 als Lieutenant in den Landsturm Pennsylvaniens, welcher dazu bestimmt war, das Fort du Quesne zu belagern. Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Unternehmens begab er sich nach Nordcarolina und erhielt eine Anstellung als Factor in einem Handlungshause. Hier dichtete er in seinen Mußestunden die Tragödie: The Prince of Parthia, wahrscheinlich das erste in Amerika geschriebene dramatische Werk und schickte es im J. 1759 an eine zu Philadelphia befindliche Schauspielergesellschaft, welche es aber der Aufführung nicht werth hielt. Nach dem Tode seines Principals (1761) kehrte er nach Philadelphia zurück, da er aber hier keine seinen Wünschen entsprechende Anstellung finden konnte, so ging er als Supercargo an Bord eines nach der Insel New Providence bestimmten Fahrzeuges. Von hier kam er wieder nach Nordcarolina zurück, wo er bald darauf am 3. Aug. 1763 starb. Godfrey schrieb außer seiner Tragödie noch ein didaktisches Gedicht in fünfhundert Versen, welches den Titel führt: The Court of Fancy (Philadelphia 1763. 4.) und als eine Nachahmung des House of Fame Chaucer's zu betrachten ist, ferner eine Uebersetzung eines Theils der Assembly of Fowles Chaucer's in das neuere Englische, mehre Hirtengedichte, welche Gattung von Gedichten damals sehr beliebt war und viele kleine Gelegenheitsgedichte, welche meist zuerst in dem zu Philadelphia erscheinenden American Magazine gedruckt wurden und aus diesem zum Theil in das London Monthly Review übergingen. Eine Gesammtausgabe der Gedichte Godfrey's wurde von seinem Freunde N. Evans (Philadelphia 1767. 4.) besorgt*).

(*Ph. H. Külb.*)

GODFREY (Sir Edmondbury), ein englischer Friedensrichter in der Provinz Middlesex, welcher durch seinen geheimnißvollen Tod während der Religionswirren eine traurige Berühmtheit erlangte. Er war nach der einstimmigen Aussage seiner Zeitgenossen ein sehr redlicher Mann und wurde wegen des Diensteifers, welchen er während der im J. 1665 zu London fürchterlich wüthenden Pest bewies, von Karl II. in den Ritterstand erhoben. Er wird von seinen Zeitgenossen zwar als ein eifriger Protestant, keineswegs aber als ein fanatischer und verfolgungssüchtiger Mann geschildert und scheint ohne seine Schuld und nur durch sein Amt in den großartigen Betrug, welcher allgemein unter dem Namen der papistischen Verschwörung (popish plot) bekannt ist, verwickelt worden zu sein. Als nämlich Titus Oates, zuerst Weber und dann Theolog, ein in jeder Beziehung verkommener und niederträchtiger Mensch, seine „Erzählung" (narrative) von einer Verschwörung der Jesuiten, welche Nichts weniger als die Ermordung des Königs und die Vertilgung der Protestanten zum Zwecke haben sollte, erdacht und so weit ausgeschmückt hatte, daß er gerichtlich vernommen werden mußte, wurde Godfrey mit diesem Geschäfte beauftragt. Er nahm am 6. Sept. 1678 die eidliche Aussage des Oates, welche dieser frech auf falsche Zeugnisse und nachgemachte Briefe stützte, entgegen und bemühte sich, die verdächtigen Personen ausfindig zu machen, war aber nicht wenig erstaunt, den Namen seines Freundes Coleman, der allerdings für die katholischen Interessen des Herzogs Jakob von York arbeitete, auf der Liste der Verschwörer zu finden. Er zog diesen in das Geheimniß und dieser säumte nicht, es dem Herzoge von York mitzutheilen, welcher sogleich einsah, daß die angebliche Verschwörung von Born herein darauf angelegt sei, ihn von der Thronfolge auszuschließen. Seit der Verhaftung Coleman's bemerkte man an Godfrey, welcher ohnehin von seinem Vater, der sich selbst ums Leben gebracht, ein trübseliges Wesen geerbt hatte, eine große Niedergeschlagenheit und eines Tages wurde er plötzlich in seiner Familie vermißt. Er war am 12. Oct., nachdem er seine Geschäfte und Rechnungen geordnet und eine Menge von Papieren verbrannt hatte, am frühen Morgen aus seinem Hause fortgegangen und während des Tages in verschiedenen Theilen der Stadt gesehen worden, wie er eiligen Schrittes und ohne sich um das, was um ihn vorging, zu kümmern, seinen Weg fortsetzte. Noch an demselben Abende verbreitete sich das Gerücht, Godfrey sei von den Papisten ermordet worden und am 17. Oct. fand man seine Leiche an einem etwa eine Meile von London entfernten Orte, welcher Primrose-hill heißt, in einem trockenen Graben unter niedrigem Gesträuche. Er lag vorwärts auf den Knieen, der Brust und der linken Gesichtsseite; sein eigener Degen war mit solcher Gewalt durch das Herz gestoßen, daß die Spitze mehre Zoll an dem Rücken hervorragte, sein Stock stand am Rande des Grabens und seine Handschuhe lagen nahe bei ihm im Grase, er hatte noch die Ringe an seinen Fingern und das Geld in der Tasche; weder an seinem Hemde, noch an seinen Kleidern fand man die geringste Spur von Blut und dieses floß erst, als man den Degen herauszog, bei der Entkleidung der Leiche aber bemerkte man einen tiefen rothen Einschnitt um den ganzen Hals herum. Unter diesen Umständen hatte Godfrey sich entweder selbst entleibt und in diesem Falle ließ sich die Röthe des Halses durch die eng anliegende Binde erklären, oder er war erwürgt und darauf von den Mördern durchstochen worden, um die Vermuthung zu erwecken, daß er sich selbst das Leben genommen habe. Nach einer Untersuchung vor dem Todtenbeschauer (Coroner), welche zwei Tage währte, gaben die Geschworenen auf das Gutachten zweier Wundärzte, die übrigens in Bezug auf die bei plötzlichen und gewaltsamen Todesfällen vorkommenden Erscheinungen große Unwissenheit verriethen, den Bescheid, daß er erdrosselt oder ihm der Hals umgedreht und der Degen ihm erst lange nach seinem Tode, als er bereits kalt gewesen, in den Leib gestoßen worden sei. Praktische Aerzte, welchen der Spruch nicht gefiel, suchten um die Erlaubniß nach, die Leiche öffnen zu dürfen,

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 912.

erhielten sie aber nicht, da die Brüder des Todten nicht zu bewegen waren, ihre Einwilligung zu geben, weil sie das Erbe Godfrey's eingebüßt haben würden, sobald nachgewiesen worden wäre, daß dieser durch Selbstmord umgekommen war; sie bemühten sich deshalb auch während der Untersuchung eifrigst, die entgegengesetzte Ueberzeugung bei den Geschworenen zu befestigen. Durch das Ergebniß der Leichenbeschauung gerieth das Volk in unbeschreibliche Aufregung, welche man noch dadurch steigerte, daß man die verstümmelte Leiche des angeblichen Märtyrers und ersten Opfers der Verschwörung in feierlichem Zuge nach seiner Wohnung brachte, zwei Tage daselbst öffentlich ausstellte und dann mit großem Pompe zur Erde bestattete. Obgleich nun Godfrey, welcher Coleman und seiner Partei den ersten Wink von der den Katholiken drohenden Gefahr gab und also keineswegs als Feind, sondern eher als Freund derselben betrachtet werden mußte, auch außerdem überhaupt kein Grund vorlag, der sie zu einer solchen That hätte verleiten können, so wurden doch die albernsten Lügen nicht nur von dem Volke, sondern auch von dem Parlamente geglaubt, allenthalben Vorsichtsmaßregeln getroffen und die ungerechtesten Gesetze gegen die Katholiken erlassen und mit unbarmherziger Strenge vollzogen. Der König versprach in einer Proclamation demjenigen, der die Mörder Godfrey's entdecken würde, eine Belohnung von 500 Pfund und wäre es ein Mitschuldiger, Schutz und volle Verzeihung. Alsbald wurde ein gewisser Bedloe, welcher bereits wegen mancherlei Betrügereien längere Zeit im Kerker gewesen und sogar in der Normandie als Straßenräuber zum Tode verurtheilt worden war, auf sein eignes Verlangen und auf seine Versicherung hin, daß er wichtige Enthüllungen in Bezug auf die Ermordung Godfrey's zu machen im Stande sei, verhaftet. Bei dem ersten Verhöre sagte er aus, daß er den Leichnam Godfrey's im Palaste zu Somerset gesehen, wo man ihm erzählt habe, daß der Friedensrichter in den Palast gelockt, daselbst von zwei Jesuiten zwischen Kissen erstickt und durch drei Leute von der Dienerschaft fortgebracht worden sei, bei dem zweiten Verhöre änderte er aber schon seine der Leichenbeschauung widersprechende Aussage dahin ab, daß Godfrey nicht zwischen Kissen erstickt, sondern mit einer leinenen Halsbinde erdrosselt worden sei. Obgleich er sich in den folgenden Verhören immer mehr in Widersprüche verwickelte und offenbare Unwahrheiten behauptete, so wurde doch ein Proceß eingeleitet und an mehren Jesuiten, die man ohne jeden hinreichenden Beweis als Hochverräther erklärte, am 24. Jan. 1679 das Todesurtheil vollzogen. Ferner bezeichnete Bedloe den Silberschmied Prance, einen Katholiken, welcher zufällig wegen einer anderen Sache mit ihm vor Gericht erschien, als einen der Mörder. Dieser unglückliche Mann wurde sogleich festgenommen und durch Versprechungen und Drohungen vermocht, sich schuldig zu bekennen und Hill, Green und Berry, drei Diener zu Somerset-house, als Mitschuldige anzuklagen. Obgleich er nun einige Tage später auf den Knieen und mit allen Zeichen der Reue erklärte, daß an seinem Geständnisse kein wahres Wort sei und er durchaus Nichts von dem Morde und den Mördern wisse, so schrieb man diesen Widerruf doch nur dem Einflusse der Jesuiten zu und brachte ihn durch eine höchst grausame, seinen Verstand verwirrende Behandlung dahin, daß er seine erste Aussage wiederholte. Hill, Green und Berry wurden vor Gericht gestellt und obgleich ihre Schuld nicht erwiesen werden konnte, zum Tode durch den Strang verurtheilt. Unbeugsam widerstanden sowol Hill und Green, welche katholisch waren, als auch Berry, ein Protestant, jedem Versuche, ihnen ein Geständniß der Schuld zu entlocken und erlitten muthig ihre ungerechte Strafe. Man schrieb übrigens zu dieser Zeit allgemein die Ermordung Godfrey's den Jesuiten zu; als später aber die Verhältnisse sich änderten und die Katholiken ungescheut reden durften, so beschuldigten umgekehrt diese die Protestanten des Mordes oder behaupteten, Godfrey habe sich selbst entleibt und zwar aus Furcht, gehangen zu werden, weil er die ihm gewordenen Enthüllungen nicht zeitig genug an die betreffende Behörde gebracht habe. Uebrigens wurde durch falsche Zeugen, Lügen und andere Mittel die Sache so verwirrt, daß eine vollständige Aufklärung wol jetzt nicht mehr möglich ist und von den Geschichtsschreibern gewöhnlich ein ihrer politischen und religiösen Ueberzeugung entsprechendes Urtheil gefällt wird; vergl. Memoirs of the Life and Death of Sir Edmondbury Godfrey (London 1682. 12.), eine ebenfalls nicht unparteiische und gegen die Katholiken gerichtete Schrift. (*Ph. H. Külb.*)

GODI (auch de Godis oder Gudis), Antonio, italienischer Historiker des 14. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man weiter Nichts weiß, als daß er aus einer alten und angesehenen Familie von Vicenza stammte und noch im J. 1344 im Dienste seiner Vaterstadt thätig war. Die Behauptung, daß er zu Venedig als Rechtsgelehrter und Redner glänzte, beruht auf einer Verwechselung mit einem etwa zweihundert Jahre jüngeren Enrico Antonio Godi, welcher demselben Geschlechte angehörte. Antonio's Geschichte von Vicenza (Chronica rerum Vicentinarum) wurde zuerst von Fel. Osio mit Albertino Mussato's Historia Augusta Henrici VII. Caesaris (Venetiis 1636. fol.) herausgegeben und nach diesem von Petr. Burmann in dem Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae (Tom. VI. P. I. Lugd. Batav. 1722. fol.) wieder abgedruckt. Eine bessere, nach zwei Handschriften berichtigte Ausgabe lieferte Giuf. Ant. Sassi in Lodov. Muratori's Scriptores rerum italicarum (Tom. VIII. p. 68—90), welche von Ang. Gabr. de Santa Maria in seiner Biblioteca degli Scrittori Vicent. (Tom. I. p. 183 seq.) wiederholt wurde. Die vom Jahre 1194 bis zum Jahre 1260 reichende Chronik enthält, obgleich sie die Thatsachen nur sehr kurz erzählt, doch manches Brauchbare für die Geschichte der Ezzeline, hat sich jedoch nicht vollständig erhalten oder wurde vielleicht auch von dem Verfasser nicht beendigt, denn sie bricht in der Mitte eines Satzes ab. (*Ph. H. Külb.*)

GODIGNO (oder Godinus), Nicolao, portugiesischer Jesuit, im J. 1559 zu Lissabon geboren, trat im J. 1573 zu Coimbra in den Jesuitenorden und erwarb

sich durch seine umfassende Gelehrsamkeit großen Ruhm. Er wirkte viele Jahre hindurch in verschiedenen Collegien seines Ordens als Lehrer der Theologie, der Philosophie und der schönen Wissenschaften und wurde im J. 1606 als Censor der von seinen Ordensgenossen geschriebenen Bücher nach Rom berufen, wo er am 7. Dec. 1616 starb. Sein Werk über Abyssinien (De Abyssinorum rebus deque Aethiopiae Patriarchis Joanne Nonio Barreto et Andrea Oviedo libri tres. Lugduni 1615. 8.), welches gegen die von Lügen und Fabeln strotzende äthiopische Geschichte des Dominikanermönches Luys de Urreta (Historia ecclesiastica, politica, natural y moral de los grandes remotos reynos de la Etiopia, monarchia del emperador llamado Preste Juan de las Indias. Valencia 1610. 4.) gerichtet ist, liefert, abgesehen von den langweiligen und unfruchtbaren Streitigkeiten zwischen den Orden der Jesuiten und Dominikaner, nicht unwichtige Beiträge sowol zur Kirchengeschichte, als auch zur Länder- und Völkerkunde; eben so enthält seine Biographie des am 5. März 1561 zu Monomotapa von den Eingeborenen hingerichteten Missionairs Gonzalez Sylveria (Vita Patris Gonzali Sylveriae, Societatis Jesu Sacerdotis in urbe Monomotapa martyrium passi. Lugduni 1612. 8. Coloniae Agripp. 1616. 8.), obgleich sie mehr erbaulichen Inhalts ist, in dieser Beziehung manches Brauchbare*).

(*Ph. H. Külb.*)

GODIN (oder Godieu), Guillaume Pierre de, Cardinalbischof und päpstlicher Legat, zu Bayonne um die Mitte des 13. Jahrh. geboren, genoß in dem älterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung und trat dann in das Dominikanerkloster seiner Vaterstadt, nach der Beendigung seiner theologischen Studien wirkte er längere Zeit und mit großem Erfolge als Prediger und als Lehrer der Philosophie und Theologie in den Klöstern seines Ordens zu Bayonne, Condom, Bordeaux und Montpellier und hielt darauf an der Universität zu Paris, nachdem er vorher noch die berühmtesten Lehrer derselben gehört hatte, öffentliche Vorlesungen, bis er zum Provinzial seines Ordens zuerst in der Provence und sodann in Toulouse (1303) gewählt wurde. Den Antritt des letzteren Amtes bezeichnete er durch eine Handlung großer Besonnenheit und Mäßigung, indem er die in diese Zeit fallende Anwesenheit des ihm in hohem Grade geneigten Königs Philipp des Schönen keineswegs benutzte, um den bekannten Irrlehrer Bernard Delicioſi, den größten Feind seines Ordens, für immer unschädlich zu machen, sondern sich vielmehr ernstlich bemühte, ihn auf einen besseren Weg zu leiten. Bald darauf ernannte ihn der Papst Clemens V. zu seinem Kaplane und Theologen, im J. 1306 zum Meister des heiligen Palastes (Censor) und im J. 1309 zum Mitgliede der aus dem Bischofe von Paris und einigen Cardinälen bestehenden Commission, welche die Anklagen gegen das Andenken des Papstes Bonifacius VIII. zu prüfen hatte. Er unterzog sich dieser mislichen Arbeit, welche erst auf dem allgemeinen Concilium zu Vienne (1311) zum Abschluß kam, mit unermüdlichem Eifer und erhielt zur Belohnung der dabei bewiesenen Umsicht und Unparteilichkeit im J. 1312 den Cardinalshut. Während der beiden letzten Regierungsjahre des Papstes Clemens V. suchte der neue Cardinal aus allen Kräften und nicht ohne Erfolg dem sich immer mehr verbreitenden Unfuge der Begharden Einhalt zu thun und die Irregeleiteten von ihrem pietistischen Treiben zur wahren Frömmigkeit zurückzuführen. Um diese Zeit schrieb er auch wahrscheinlich zu diesem Zwecke seine Abhandlung über die Vermählung unsers Herrn Jesus Christus mit der Kirche (De nuptiis Christi Domini et Ecclesiae). Johannes XXII. beförderte nach der Besteigung des päpstlichen Stuhles am 12. Sept. 1317 den Cardinalpriester Godin zum Cardinalbischof von Sabina und schickte ihn drei Jahre später als Legaten nach Spanien, um daselbst die in Verfall gerathene kirchliche Zucht wieder herzustellen, die Sitten des Volkes und der Geistlichkeit zu bessern und die Zwistigkeiten, welche unter den castilischen Prinzen wegen der Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs Alfons XI. entstanden waren, zu schlichten, eine höchst schwierige Aufgabe, da die Prinzen sich wechselseitig mit der größten Erbitterung anfeindeten und dadurch eine gränliche Verwirrung im ganzen Lande und unter allen Ständen hervorriefen. Das Volk, einzig und allein darauf bedacht, aus dem Zwiste der Großen Vortheil zu ziehen, verkaufte seine Dienste dem, der sie am besten bezahlte, wodurch Diebstahl, Raub, Mord und andere Verbrechen mit jedem Tage häufiger wurden; die Geistlichkeit fröhnte, statt das Volk zurechtzuweisen und ihm die christliche Liebe zu predigen, der Trägheit und Unzucht und ließ die verderblichsten Irrlehren ungehindert um sich greifen. Als der Cardinal am Anfange des Jahres 1321 in Castilien eintraf, fand er die Zustände noch weit schlimmer, als man sie dem päpstlichen Stuhle geschildert hatte, statt aber an dem Erfolge seiner Sendung zu verzweifeln, verdoppelte er seinen Eifer und berief vor Allem eine Versammlung der Reichsstände nach Palencia; man ließ hier auch der Redlichkeit seiner Absichten und der Wichtigkeit seiner das Wohl des Landes bezweckenden Vorschläge Gerechtigkeit widerfahren, die Gemüther waren jedoch durch den Parteihaß noch zu sehr aufgeregt, als daß eine Einigung hätte zu Stande kommen können und erst auf dem im J. 1322 zu Valladolid versammelten Nationalconcilium gelang es ihm, zwischen den Prinzen, welche auf die Regentschaft Anspruch erhoben, einen Vertrag zu vermitteln, nach welchem sich diese durch einen Eid verbindlich machten, die Waffen niederzulegen und nicht vor dem Christfeste desselben Jahres wieder zu ergreifen. Auf demselben Concilium erwirkte er durchgreifende Gesetze zur Wiederherstellung der Kirchenzucht, zur Hebung der wahren Frömmigkeit und zur Unterdrückung des Aberglaubens und schon das strenge Verbot gegen die Reinigung von Verbrechen durch glühendes Eisen und siedendes Wasser, sowie gegen ähnliche Recht und

*) Vergl. *Joh. Georg Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. III. P. I. p. 116. *Aug.* und *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. I. p. 340.

Gerechtigkeit verhöhnende Gebräuche, welche in Spanien allgemein geworden waren, geben hinreichend Zeugniß von der Einsicht des apostolischen Legaten. Den größten Kummer verursachte ihm die unzüchtige Geistlichkeit, welche ungescheut mit jüdischen und maurischen Beischläferinnen hauste und erst später durch die Macht des weltlichen Armes wieder in die gebührenden Schranken zurückgebracht werden konnte. Weit mehr als dieser verderbten Geistlichkeit des Landes lag dem fremden Legaten das Wohl der Bewohner desselben am Herzen und als die Mauren, auf die unter den Spaniern herrschende Uneinigkeit bauend, die kleine Stadt Lorca im Königreiche Murcia belagerten, versammelte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ein kleines Heer, welches die Absichten der Mauren vereitelte und den Einwohnern von Lorca Leben und Freiheit rettete. Als der Legat Spanien verließ, glich das Land zwar noch dem nach einem heftigen Sturme nicht völlig zur Ruhe gekommenen Meere, aber der Sturm hatte sich doch gelegt und der allmälig heiter werdende Himmel versprach eine bessere Zukunft unter Alfons XI., welcher im J. 1325 die Regierung antrat. Auf seiner Reise nach Avignon an den päpstlichen Hof sorgte der Legat für die Vollendung der Kathedrale zu Bayonne und der zur Ehre des berühmten Lehrers Thomas von Aquin zu Toulouse erbauten Kirche, sowie für den Aufbau mehrer Klöster seines Ordens durch Anweisung der nöthigen Geldmittel. Zu Avignon trat Godin wieder in seine früheren Aemter ein und widmete sich mit rastloser Thätigkeit den Obliegenheiten derselben; besonders aber leistete er Johannes XXII. während seines Streites mit dem teutschen Kaiser Ludwig und dem von diesem aufgestellten Gegenpapste wichtige Dienste und schrieb zur Vertheidigung des rechtmäßigen Papstes sein Buch über die Macht der Kirche (De juribus, concessionibus et privilegiis romanae ecclesiae oder De principe et praelatorum ecclesiae potestate), welches sich durch kluge Mäßigung auszeichnete und selbst auf die Gegner Eindruck machte. Daß sich übrigens der Cardinal nicht von allen Vorurtheilen seiner Zeit loszureißen vermochte, beweisen die von ihm im J. 1327 erlassenen Verordnungen gegen die Zauberer und Hexen, an deren gefährlichen Einfluß er ernstlich glaubte, seine Maßregeln stifteten indessen großen Nutzen, da mancherlei Verbrechen unter dem Scheine der Zauberei ungestraft verübt worden waren. Godin zog sich jetzt, da er die Schwächen des Alters zu fühlen anfing, von den Geschäften zurück, um seine letzten Lebensjahre ausschließend den Uebungen der Frömmigkeit zu widmen und starb am 4. Juni 1336 zu Avignon. Außer seinen bereits erwähnten Abhandlungen, welche nur handschriftlich vorhanden sind, hinterließ er noch eine Reihe trefflicher Predigten, welche er in früheren Jahren vor seiner Ernennung zum Cardinal an verschiedenen Orten gehalten hatte; sie blieben ebenfalls ungedruckt; die von ihm auf dem Concilium zu Valladolid erlassenen Verordnungen und Vorschriften findet man in den Conciliensammlungen; die Berichte über seine Wirksamkeit als Legat in Spanien dürften jedoch, wenn sie sich erhalten haben, hauptsächlich die Veröffentlichung verdienen *). (*Ph. H. Külb.*)

GODIN (Louis), französischer Astronom, am 28. Febr. 1704 zu Paris geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und widmete sich nach der Beendigung seiner Vorbereitungsstudien gegen den Wunsch und die Vorstellungen seines Vaters, welcher ihn auf eine einträglichere Laufbahn zu lenken wünschte, unter der Leitung Jos. Nicol. Delisle's ausschließend der Astronomie. Unter diesem berühmten Lehrer machte er so schnelle und so bedeutende Fortschritte, daß ihn die Akademie der Wissenschaften im J. 1725, obgleich er erst 21 Jahre zählte, in ihren Schoos aufnahm. Bereits im folgenden Jahre las er in einer öffentlichen Sitzung seine Bemerkungen über das Nordlicht, welches sich um diese Zeit öfter zeigte und vielen Leuten große Furcht einflößte. Seine Erklärung dieser in der neueren Zeit mit der Electricität in Verbindung gebrachten Erscheinung ist zwar falsch, trug aber nicht wenig zur Beruhigung der Gemüther bei. Godin entwickelte von nun an im Dienste der Akademie eine unermüdliche und wahrhaft bewunderungswürdige Thätigkeit, führte im Auftrage und zur vollen Zufriedenheit derselben die von Fontenelle begonnene Geschichte des ersten Zeitraums der Akademie zu Ende (Histoire de l'académie des sciences depuis 1680 à 1699. Paris 1733 seq. 4. 11 Voll.), fertigte ein Inhaltsverzeichniß der von ihr bis zum Jahre 1730 herausgegebenen Abhandlungen (Table alphabétique des matières contenues dans l'Histoire de l'académie depuis son établissement jusqu'en 1730. Paris 1734 seq. 4. 4 Voll.) und half Gallen bei der Redaction des ebenfalls zu den Schriften der Akademie gehörenden Recueil des machines approuvées par l'académie des sciences (Paris 1735 seq. 4. 6 Voll.). Zu derselben Zeit bereicherte er eine neue Ausgabe der Tables astronomiques Lahire's (Paris 1727. 4.) mit einem Anhange, besorgte die Jahrgänge 1730, 1731, 1732 und 1733 der Connaissance des temps (Paris 1728 seq. 8.) und lieferte eine Reihe werthvoller astronomischer Abhandlungen für die Memoiren der Akademie und zwar im J. 1726: Sur le météore qui a paru le 19 oct. 1726 und Observation de l'éclipse de soleil du 26 septembre 1726, faite à l'Observatoire royal, im J. 1729: Observation de l'éclipse de lune du 13 février 1729 au soir, faite à l'Observatoire royal und Observation de l'éclipse totale de lune du 8 août 1729, im J. 1730: Solution fort simple d'un problème astronomique d'où l'on tire une méthode nouvelle de déterminer les noeuds des planètes, im J. 1731: Du quart de cercle astronomique fixe und (im Vereine mit Grandjean) Observation de l'éclipse partielle de lune du 20 juin 1731, im J. 1732: Sur la parallaxe de la lune und Observation de l'éclipse totale de lune du 1er decembre 1732, faite à Paris, et

*) Vergl. *A. Touron*, Histoire des hommes illustres de l'ordre de Saint Dominique. Tom. II. (Paris 1745. 4.) p. 174—194.

Comparaison de cette observation à celles qui ont été faites à Madrid, à Seville et à Chandernagor au royaume de Bengale, d'où resulte la différence des méridiens entre Paris et ces villes, im J. 1733: Des apparences du mouvement des planètes dans un épicycle, Addition, qu'il faut faire aux quarts-de-cercle fixes dans le méridien, Observation de l'éclipse de soleil faite à Paris le 13 mai 1733, Observation de l'éclipse de lune du 28 mai 1733, Méthode pratique de tracer sur terre un parallèle par un degré de latitude donné, et du rapport du même parallèle dans le sphéroide oblong et dans le sphéroide aplati und Des apparences du mouvement des planètes dans un épicycle und im J. 1734: Méthode nouvelle de trouver la hauteur du pôle, Que l'obliquité de l'écliptique diminue et de quelle manière, et que les noeuds des planètes sont immobiles und Méthode d'observer la variation de l'aiguille aimantée en mer. Ganz besonders fesselte die damals von den Gelehrten aufgeworfene Frage über die Gestalt der Erde seine Aufmerksamkeit und auf seinen Bericht beschloß die Regierung, Astronomen nach dem Aequator und nach dem Pole zu schicken, um das Maß der Erde auf eine zuverlässige und genaue Weise zu bestimmen. Er wurde nebst Bouguer und la Condamine gewählt, um nach Peru zu gehen, begab sich aber, ehe er die Reise antrat, nach London, um daselbst Halley's Rath und Anweisung entgegen zu nehmen. Nachdem er auch die noch sonst nöthigen Vorbereitungen getroffen hatte, schiffte er sich am 16. Mai 1735 zu la Rochelle ein und landete vorerst auf Sanct-Domingo, um auf dieser Insel einige Beobachtungen anzustellen; auch schrieb er hier die in den Memoiren der Akademie (1735) mitgetheilte Abhandlung über die Pendelschwingungen (La longueur du pendule simple, qui bat les secondes du temps moyen, observée à Paris et au petit Goave en l'Ile Saint-Domingue). Nach einem Aufenthalte von einigen Monaten setzte er seine Reise nach Quito fort, wo die Akademiker ihre Arbeiten begannen. Auch von hier aus schickte er zwei Abhandlungen (Méthode de determiner la parallaxe du soleil par observation immédiate und Observation de l'éclipse de lune du 8 sept. 1737, faite à Quito) an die Akademie, welche man in den Memoiren derselben (1738 und 1739) findet. Die Aufgabe der Akademiker war bereits gelöst, der Vicekönig von Lima hatte ihnen aber die Heimreise nur unter der Bedingung gestattet, daß Godin noch einige Zeit zu Quito bliebe, um an der Schule dieser Stadt Unterricht in der Mathematik zu ertheilen. Er war hier Zeuge des schrecklichen Erdbebens, welches im J. 1746 den größten Theil von Lima zerstörte und gab sich alle Mühe, bei dem Wiederaufbaue der Häuser ein Verfahren in Anwendung zu bringen, welches die Gefahren bei einem ähnlichen Unglücksfalle wenigstens vermindern mußte. Erst im J. 1751 erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, da aber hier während seiner langen Abwesenheit seine Stelle als besoldeter Akademiker bereits von einem Anderen eingenommen war und ihm keine sonstigen Existenzmittel zu Gebote standen, so sah er sich genöthigt, nach Spanien zu gehen und die ihm angebotene Direction der Seecadettenschule zu Cadix zu übernehmen. Hier erlebte er das fürchterliche Erdbeben, welches im J. 1755 Lissabon zerstörte und leistete auch hier durch seine Rathschläge treffliche Dienste, sodaß ihn die Vorsehung überall hingeführt zu haben scheint, wo seine Talente nützlich werden konnten. Im folgenden Jahre machte er eine Reise nach Paris und erhielt hier zu seiner nicht geringen Freude seine Stelle als besoldeter Akademiker wieder. Er kehrte nun nach Cadix zurück, um daselbst seine Angelegenheiten zu ordnen, wurde aber alsbald nach seiner Ankunft von einer schleichenden Krankheit befallen, welche allmälig seine Kräfte aufzehrte und welcher er, da ihm der Schmerz über den Verlust seiner Tochter einen Schlagfluß zuzog, am 11. Sept. 1760 erlag, ohne sein Vaterland, an welchem er mit ganzer Seele hing, wieder gesehen zu haben. Godin, unstreitig einer der vorzüglichsten Mathematiker seiner Zeit, war Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu London, Berlin und Stockholm und stand mit vielen der bedeutendsten Männer seines Faches in Verbindung. Die Akademie betrachtete ihn mit Recht als eines ihrer fleißigsten Mitglieder*). (*Ph. H. Külb.*)

GODIN (oder Goddin), Nicolas, französischer Arzt, welcher am Anfange des 16. Jahrhunderts zu Arras, wo er wahrscheinlich auch geboren war, lebte und als Chirurg großes Ansehen genoß. Ueber seine Lebensverhältnisse ist nichts Näheres bekannt und sein Name ist nur durch zwei von seinen Zeitgenossen sehr geschätzte Werke auf die Nachwelt gekommen, nämlich durch seine von ihm in lateinischer Sprache geschriebene und von Jacques Blondel, einem Chirurgen zu Lille, ins Französische übersetzte Feldchirurgie (La chirurgie militaire, très utile à tous ceux qui veulent suivre un camp en temps de guerre, pareillement à tous autres en condition pestilente ou dysentérique. Gand 1553. 12. Anvers 1558. 8.) und seine Bearbeitung der praktischen Chirurgie des berühmten italienischen Chirurgen Giovanni de Vigo unter dem Titel: La Chirurgie pratique de maistre Jean de Vigo, docteur en médecine, divisée en deux parties, dont la première est nommée la copieuse, contenant neuf livres particuliers, et la seconde, dite compendieuse, contenant cinq livres, avec les aphorismes et canons de la chirurgie (Paris 1531. 8. S. l. 1532. 8. Lyon 1537. 8.). In der ersten Schrift von nur geringem Umfange spricht er vorzugsweise von den durch Feuergeschosse verursachten Wunden, von der Pest und von der Ruhr, aber nur im Allgemeinen und nach den von Galenus aufgestellten alten Grundsätzen; dabei beklagt er sich bitter über die unverschämte Keckheit der Quacksalber und empirischen Pfuscher seiner Zeit, preist jedoch ebenfalls oft

*) *Fouchy*, Eloge de Godin, in der Histoire de l'Académie des sciences (1760). Biographie universelle. Tom. XVII p. 563 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 913 seq. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 391.

Mittel an, zu deren Anwendung man sich jetzt nicht leicht verstehen dürfte *). (*Ph. H. Külb.*)

GODIN DES ODONAIS (Jean), französischer Reisender, im J. 1712 zu Saint-Amand (im Departement des Cher) geboren, widmete sich dem Studium der Literatur und Philologie und entsprach, da er einige noch wenig bekannte Sprachen des neuen Continents an der Quelle zu erforschen wünschte, mit Vergnügen der Aufforderung seines Anverwandten, des Astronomen Louis Godin, welcher an der Expedition nach Südamerika zur Bestimmung der Gestalt der Erde Theil nahm, ihn als Gehilfen zu begleiten. Er schiffte sich mit diesem im J. 1735 zu La Rochelle ein und gelangte mit ihm glücklich nach Quito, wo er den Akademikern bei ihren Arbeiten Beistand leistete und sich nach der Beendigung derselben im J. 1741 häuslich niederließ, da er durch seine Heirath mit dem aus einer zu Rio-Bamba angesiedelten französischen Familie stammenden Fräulein von Grandmaison y Bruno über ein ansehnliches Vermögen verfügen konnte. Er verlor dieses jedoch bald durch gewagte Speculationen und da seine Frau große Sehnsucht nach Frankreich fühlte und ihn selbst die Nachricht von dem Tode seines Vaters zur Heimreise bewog, um seine Angelegenheiten zu ordnen, so ging er zuerst allein ohne seine grade schwangere Frau im März 1749 den Amazonenstrom herab bis nach Para und kam von hier im April 1750 nach Cayenne, wo er sich damit beschäftigte, die zur Abholung seiner Familie nöthigen Anstalten zu treffen. Während seines Aufenthaltes in Cayenne sendete er die Samenkörner mehrer werthvollen Pflanzen (insbesondere der Sarsaparille und der Butua) an den botanischen Garten zu Paris, an den berühmten Naturforscher Buffon eine zu Lima gedruckte Grammatik der Incasprache und an den Minister Choiseul einen Plan zur Einrichtung einer freien Schiffahrt auf dem Amazonenstrome. Um wieder auf diesem Strome zurückzugehen und seine Frau in Empfang zu nehmen, bedurfte er wegen des inzwischen in diesen Gegenden ausgebrochenen Krieges Pässe und Empfehlungsbriefe von dem portugiesischen Hofe, die er aber erst im J. 1765, nachdem er 15 Jahre hindurch sein Gesuch vergebens wiederholt hatte, erhielt, zugleich wurde ihm jedoch eine mit 30 Ruderern bemannte und von einem portugiesischen Schiffscapitaine befehligte Galiote zur Verfügung gestellt, welche ihn auf Kosten des Königs von Portugal den Amazonenstrom hinauf bis zur ersten spanischen Niederlassung bringen, daselbst auf ihn warten und ihn dann mit seiner Familie nach Cayenne führen sollte. Unglücklicher Weise wurde er aber schon zu Oyapok, wo er wohnte und seine Sachen an Bord bringen wollte, krank und mußte, da er sich nicht selbst einschiffen konnte, nothgedrungen einem gewissen Tristan von Oreasaval sein Vertrauen schenken, der sich desselben aber unwürdig zeigte, indem er die ihm übergebenen Briefe, statt sie nach Laguna, dem Hauptorte der spanischen Missionen, von wo sie an Godin's Frau gehen sollten, zu besorgen, unzuverlässigen Händen anvertraute und in den portugiesischen Missionen blieb, um daselbst mit dem ihm anvertrauten Gelde auf seine eigene Rechnung Handel zu treiben. Unterdessen war doch ein in der Provinz Quito über die Abholung der Frau Godin's verbreitetes dunkles Gerücht dieser zu Ohren gekommen; da sie aber auf ein unbestimmtes Gerede hin keinen Entschluß fassen konnte, so schickte sie einen zuverlässigen Neger nach den Missionen, welcher nach Ueberwindung vieler Hindernisse Tristan zu Loreto auffand und aus dessen Munde vernahm, daß eine Galiote bereit liege, um sie nach Cayenne zu bringen. Sie zögerte auf diese Nachricht nicht länger, ließ alles nicht unbedingt Nöthige im Stiche und brach am 1. Oct. 1769 von Rio-Bamba auf nach Canelos, einem kleinen, an einem Nebenflusse des Amazonenstromes liegenden Städtchen, wo sie sich einschiffen wollte, welches sie aber verlassen fand, da die Furcht vor den erst seit Kurzem durch die Europäer in diese Gegenden gebrachten Blattern die Einwohner verscheucht hatte; auch die 30 Indianer, welche sie geleiten sollten, zerstreuten sich allmälig und die ganze Reisegesellschaft bestand nur noch aus acht Personen, ihr selbst, ihren beiden Brüdern, einem Brudersohne und vier Dienern. Zwei Bewohner von Canelos, welche den Muth gefaßt hatten, dahin zurückzukehren, versprachen ihr ein Canot zu bauen und sie nach der etwa 150 Meilen entfernten Mission von Andoas zu bringen, von wo sie, mit Hilfe der Missionaire, den Ort, wo das portugiesische Fahrzeug sie erwartete, erreichen konnte. Nachdem das Canot fertig war, schiffte man sich guten Muthes ein und gedachte alsbald den Amazonenstrom zu erreichen; als man aber nach einer Fahrt von zwei Tagen ans Land ging, um daselbst die Nacht zuzubringen, schlichen sich die beiden Indianer, welche bereits den bedungenen Lohn in Empfang genommen hatten, heimlich davon und überließen die Reisenden ihrem Schicksale. Diese setzten nun noch eine Strecke weit ihre Fahrt ohne Führer und mit der größten Lebensgefahr bis zu einem nicht weit entfernten Landungsplatze fort, wo sie einen in seinem Canot liegenden, kaum von einer Krankheit genesenen Indianer fanden, der sich bereden ließ, sich ihnen anzuschließen und das Steuerruder zu führen, aber schon am dritten Tage durch einen unglücklichen Zufall ins Wasser stürzte und ertrank. Da Niemand das Canot zu lenken verstand und dieses sich bald mit Wasser füllte, so sah man sich genöthigt, ans Land zu steigen. Einer der Diener erbot sich mit dem Canot nach Andoas zu gehen und versprach, innerhalb 14 Tagen von dieser Mission aus Indianer mit dem Canot zurückzuschicken. Da aber weder dieses zurückkam, noch Indianer erschienen, so entschlossen sich die Reisenden, welche bereits 25 Tage in dieser unbewohnten Gegend in einer schrecklichen Lage zugebracht hatten, den Weg zu Lande fortzusetzen und dem Ufer des Flusses zu folgen, verirrten sich jedoch, da sie die Krümmungen desselben abschneiden wollten, in dem dichten Walde, welcher sich an ihm hinzog. Von Hunger und Müdigkeit erschöpft, konnten sie bald nicht mehr weiter und warfen sich hoffnungslos zu Boden.

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 563. Biographie générale. Tom. XX. p. 913.

Einer starb nach dem Anderen und nach dem dritten Tage sah die unglückliche Frau nur noch Leichen um sich; sie selbst lag 48 Stunden lang besinnungslos unter diesen, bis sie, von brennendem Durste geplagt, sich aufraffte und wie durch ein Wunder wieder an das Ufer des Flusses gelangte. Nachdem sie ihren Durst gestillt und sich wieder ein wenig erholt hatte, irrte sie in dem Walde, durch welchen sie sich nur mit Mühe über die Baumwurzeln und Schlingpflanzen Bahn brechen konnte und in steter Gefahr, von wilden Thieren zerrissen zu werden, mehre Wochen lang umher, bis sie von Müdigkeit und Hunger dem Tode nahe und nur noch mit einigen Fetzen ihrer Kleider kaum bedeckt, das Ufer des Bobonasa, eines in den Amazonenstrom mündenden Flusses, erreichte. Sie war bereits einige Tage demselben gefolgt, als sie eines Morgens beim Erwachen in geringer Entfernung Geräusch vernahm. Sie näherte sich vorsichtig dem Orte, woher dieses kam und stand alsbald vor zwei Indianern, welche damit beschäftigt waren, ein Canot in das Wasser zu stoßen; auf ihr inständiges Bitten und gegen die Verheißung einer guten Belohnung versprachen ihr diese, sie nach Andoas zu bringen und hielten auch Wort. Von da kam sie ohne weitere Schwierigkeit, aber elend und krank nach Laguna, wo sie von dem nicht wenig erstaunten Superior der Missionen bereitwillig aufgenommen und durch sorgfältige Pflege bald wieder hergestellt wurde; vergebens war aber alle Mühe, Tristan zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit zu bewegen. Die bereits an alles mögliche Ungemach gewöhnte Frau, welcher noch eine Strecke von wenigstens 600 Meilen zurückzulegen blieb, verlor auch jetzt den Muth nicht, bestieg ein von Indianern geführtes Canot und gelangte glücklich nach Loreto, wo die portugiesische Galiote sie an Bord nahm und nach Oyapok zu ihrem daselbst immer noch wartenden Gemahle brachte [1]). Die nach einer Trennung von so vielen Jahren wieder vereinigten Gatten gingen nun nach Corupa und von da nach Cayenne, wo sie sich nach Europa einschifften. Am 26. Mai 1773 landeten sie glücklich zu La Rochelle und begaben sich von da nach Saint-Amand, wo sie ein sehr schönes Landgut besaßen, auf welchem sie ruhig den Rest ihrer Tage verlebten. Godin arbeitete hier an einer Grammatik und einem Wörterbuche der Quichuasprache, starb aber, als das Werk bereits druckfertig war, im J. 1792; durch die eingetretenen ungünstigen politischen Verhältnisse blieb es auch später ungedruckt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GODINELLA, ein von Lestiboudois eingeführter Name für die dritte Section von Lysimachia, einer zu den Primulaceen gehörigen Pflanzengattung. Die erste Section dieser Gattung, Lysimandra genannt, hat zehn Staubgefäße, von denen die den Kelchzipfeln gegenüberstehenden staubbeutellos sind, gegenüber- oder quirlförmigstehende Blätter und achselständige Blüthenstiele; die zweite, Lysimastrum, hat fünf ganz unten am Grunde in einen Ring verwachsene Staubgefäße, eine abstehende Blumenkrone, eine fünfklappige Kapsel, gegenüberstehende oder quirlförmige Blätter, einen achsel- oder endständigen, einfachen oder zusammengesetzten Blüthenstand und gelbe Blüthen; die dritte Section, Godinella oder Lerouxia, hat fünf freie Staubgefäße, eine abstehende Blumenkrone, eine zweiklappige Kapsel, wovon die eine Klappe zuletzt an der Spitze zweitheilig, die andere dreitheilig ist, gegenüberstehende Blätter und einzelne, achselständige, gelbe Blüthen; die vierte Section endlich, Ephemerum, hat fünf freie, hervorragende oder eingeschlossene Staubgefäße, eine abstehende oder zusammenneigende Blumenkrone, eine fünfklappige Kapsel, deren Klappen ungetheilt oder zuletzt zweitheilig sind, wechselständige Blätter und endständige, ährenförmige oder ährenförmig-traubig stehende, weiße, rosen- oder purpurrothe Blüthen. (*Garcke.*)

GODINEZ (Miguel), Jesuit und theologischer Schriftsteller, im J. 1591 zu Waterford geboren, trat im J. 1609 in den Jesuitenorden und ging nach der Beendigung seiner Studien nach den Missionen von Mejico, wo er seinen Familiennamen Wading mit dem Namen Godinez vertauschte, welchen er auch fortan stets führte. Er wirkte längere Zeit als Glaubensprediger in der Mission von Cinaloa und lehrte später die Philosophie in den Collegien zu Mejico und Guatemala. Er starb am 12. Dec. 1644 zu Mejico. Als Schriftsteller erwarb sich Godinez durch sein erst nach seinem Tode bekannt gewordenes Lehrbuch der mystischen Theologie (Pratica de la Theologia mystica) einen weit verbreiteten Ruhm; es erschien zuerst in Neuspanien (Puebla de los Angeles 1681. 8.), erlebte in Europa viele Auflagen (Sevilla 1682. 8. Ibid. 1690. 8. Pamplona 1704. 8. Madrid 1780. 8.) und wurde auch von einem Ungenannten ins Italienische (Pratica della Theologia mistica. Venezia 1738. 8.) und von Emmanuel Ign. de la Reguera ins Lateinische (Praxis Theologiae mysticae. Romae 1740 und 1745. 2 Voll. fol.) übersetzt und von dem Letzteren mit einem weitläufigen Commentare versehen. Andere Werke dieses gelehrten Jesuiten (El gobierno religioso, Horologii descriptio hexametris latinis, Declamationes poeticae in laudem B. Virginis Mariae) finden sich handschriftlich zu Mejico in der Universitätsbibliothek und in der Bibliothek des Marquis de Castañiza *). (*Ph. H. Külb.*)

GODINHO (Christovam), portugiesischer Theolog, am Ende des 16. Jahrh. zu Evora geboren, trat im J. 1617 in den Orden der Hieronymiten und wurde wiederholt zum Prior der Klöster seines Ordens zu Penha-Longa und Espinheiro gewählt. Er starb am 17. Juni 1671. Sein in einem gezierten Style geschrie-

1) Vergl. Lettre de M. D. L. C. [de la Condamine) à M***, sur le sort des astronoms qui ont eu part aux dernières mesures de la terre depuis 1735, et Lettre de M. Godin et l'aventure de Mme Godin dans sa voyage de la province de Quito à Cayenne par le fleuve des Amazones. (Paris 1775. 8.) Teutsch in Aug. Ludw. Schlözer's Briefwechsel. (Göttingen 1775. 8.) 1. Bd. S. 156 fg. 2) Biographie générale. Tom. XX. p. 914. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 564 seq. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 391.

*) *Aug.* und *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. II. p. 245.

benes ascetisches Werk: Poderes de amor em geral e horas de conversaçam em particular (Lisboa 1657. 4.) entsprach dem Geschmacke seiner Zeitgenossen und fand deshalb bei ihnen großen Beifall. (*Ph. H. Külb.*)

GODINHO (Manoel), portugiesischer Jesuit und Reisender, im J. 1633 oder 1634 (nach Anderen im J. 1630) zu Montalvaon in der Provinz Alentejo geboren, widmete sich nach der Beendigung seiner Vorbereitungsstudien der Theologie und trat im J. 1645 zu Coimbra in den Orden der Jesuiten. Bald darauf wurde er nach den portugiesischen Besitzungen in Indien geschickt, wo durch die Befreiung des Mutterlandes von der spanischen Oberherrschaft mancherlei Aenderungen sowol in dem weltlichen als auch in dem geistlichen Regimente nöthig waren. Er wußte sich in seiner schwierigen Stellung durch seinen Eifer und seine Umsicht das Vertrauen des Vicekönigs in so hohem Grade zu erwerben, daß dieser in einer höchst wichtigen Angelegenheit, welche die Sendung eines zuverlässigen Boten auf dem Landwege nöthig machte, ihn allen Anderen vorzog. Godinho verließ Baçaim, wo er wohnte, am 15. Dec. 1662, kam über Daman und Surate nach Persien, folgte den Ufern des Euphrat, wo er zuerst die noch völlig unbekannten Ruinen des alten Babylon besuchte und gelangte glücklich nach Aleppo, wo er sich nach Marseille einschiffte. Er landete nach einer schnellen Fahrt in diesem Hafen, wo er sogleich ein portugiesisches Fahrzeug bestieg, welches ihn am 16. Oct. 1663 zu Cascaes an der Mündung des Tejo ans Land setzte. Nach der Erledigung seiner Aufträge fühlte er keine Lust mehr, nach Indien zurückzukehren und da ihm auch das Klosterleben nicht mehr behagte, so ließ er sich seines Gelübdes entbinden. Er erhielt nun zur Belohnung der geleisteten Dienste mehre gute Pfründen, wurde zuletzt apostolischer Protonotar und starb im J. 1712. Die Beschreibung seiner Reise (Relaçao do novo caminho que fez por terra e mar vindo da India para Portugal no anno de 1663 o padre Manoel, da companhia de Jesus, enviado a Magesdade del rey D. Affonso VI. pelo seu vice rey Antonio de Mello de Castro à Luiz de Vasconcellos e Souza, conde de Castel-Melhor. Lisboa 1665. 4. N. Ed. Ibid. 1842. 8.) kann jetzt noch mit Nutzen über die von ihm durchreisten Länder Asiens und besonders über das Flußgebiet des Euphrat zu Rathe gezogen werden; auch die von ihm mitgetheilte Schilderung der Ereignisse zu Constantinopel nach der Niederlage des türkischen Heeres vor Wien im J. 1683 (Noticias singulares de algumas causas succedidas em Constantinopola depois da rota de seu exercito sobre Vienne enviadas de Constantinopola a hum cavalhiero maltez. Lisboa 1684. 4.) gibt für damalige Zustände des türkischen Hofes nicht unwichtige Aufschlüsse und für die Kirchengeschichte brauchbar ist seine Biographie des Fonseca Soares, welcher nach seiner Bekehrung als Dominikanermönch den Namen Antonio von den Wunden (das chagas) führte. (Vida e morte do veneravel padre Fr. Antonio das Chagas, missionario apostolico neste reino da ordem de São-Francisco, fundador do seminario de Varatojo. Lisboa 1687. 4. N. Ed. Ibid. 1728. 4. und 1762. 8.) Seine ascetischen Schriften, unter welchen das Horario evangelico, demonstrador de quarenta horas (Lisboa 1683. 12.) die vorzüglichste sein dürfte, sind jetzt vergessen. — Auch in neuerer Zeit lebte ein um die Geographie verdienter Portugiese desselben Namens, Godinho de Heredia, zu Goa, wo er als Kosmograph angestellt war; seine Beschreibung der Halbinsel Malacca (Informaçao da aurea Chersoneso ou Peninsula alem de Ganges. Lisboa 1807. 8.) gibt jetzt noch den besten Aufschluß über diesen wenig bekannten Theil Hinterindiens. — Aelter als beide ist der sonst nicht näher bekannte portugiesische Reisende Manoel Godinho Cardoso, welcher auf seiner Fahrt nach Indien am 15. Aug. 1585 Schiffbruch litt und nach seiner Heimkehr einen Bericht über das Schicksal und die Abenteuer der geretteten Mannschaft (Relaçam do naufragio da nau Santiago e itinerario da gente que delle se salvou. Lisboa 1601. 4.) herausgab *). (*Ph. H. Külb.*)

GODINHO DE SEIXAS (Manoel), portugiesischer Dichter, am 15. Aug. 1678 zu Santarem geboren, widmete sich den schönen Wissenschaften und machte zu seiner Ausbildung mehre Reisen, gerieth aber, da das Schiff, auf welchem er sich von Lissabon nach Lagos begeben wollte, am 25. Juni 1725 von algierischen Seeräubern aufgebracht wurde, in Gefangenschaft, aus welcher er erst nach fünf Jahren befreit werden konnte. Nach seiner Zurückkunft nach Lissabon im J. 1731 trat er in den geistlichen Stand und gab Unterricht in der Literatur. Sein panegyrisches Gedicht auf den Tod des Königs João V. (Penthetria pathetica em a morte do senhor rey D. João V. Lisboa 1750. 4.) fand, obgleich es nicht frei von Schwulst ist, großen Beifall. Sein Gedicht auf den König Joseph I. (Anaphora anagogica da aclamação do Senhor rey D. Joze I.) und seine poetische Epistel, worin er seine Gefangenschaft erzählt (Epistola ripartita de sua vida, captiveiro, citade de Alger e fim de Mafoma) blieben ungedruckt. Er starb um das Jahr 1759. — Zu derselben Zeit lebte zu Lissabon, seinem Geburtsorte, ein Historiker und Panegyrist gleichen Namens, Jeronymo Godinho de Niza; seine gelungene Lobrede auf Joseph da Pestana (Elogio funebre na morte do senhor Joze do Cout Pestana) findet man in den im J. 1735 erschienenen Memoiren der Akademie für portugiesische Geschichte, deren Mitglied er war †). (*Ph. H. Külb.*)

GODINOT (Deo-Gratias-Nicolas), Baron, französischer General, am 1. Mai 1765 zu Lyon geboren, trat nach der Beendigung seiner militairischen Vorbereitungsstudien im J. 1787 in ein Cavalerieregiment, verließ dieses aber im J. 1790, um eine andere Laufbahn zu wählen, bis der Aufruf zu den Waffen gegen die

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 566 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 916 seq.

†) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 567. Biographie générale. Tom. XX. p. 917.

Frankreich angreifenden fremden Mächte ihn bewog, im J. 1792 wieder bei dem Heere Dienst zu nehmen. Zum Hauptmann eines Jägerbataillons ernannt, machte er in der Armee des Centrums den Feldzug von 1792 mit, worauf er im J. 1793 zum Bataillonschef befördert und in dieser Eigenschaft zuerst bei der Moselarmee und sodann bei der Armee der Sambre und Maas in Teutschland und Italien verwendet wurde. Im J. 1799 zeichnete er sich in der Schweiz durch einen glücklichen Angriff auf einen verschanzten Posten der Oesterreicher bei Wesen am wallenstädter See aus, worauf seine Beförderung zum Brigadechef erfolgte. Im folgenden Jahre leistete er bei der Vertheidigung von Genua, wo er in Gefangenschaft gerieth, aber sogleich wieder ausgewechselt wurde, gute Dienste und errang einige Vortheile über die österreichischen Truppen am Polcevera und auf einem Streifzuge nach Rivolo hin. Einige Male nicht unbedeutend verwundet, sah er sich genöthigt, nach Frankreich zurückzukehren und seine Gesundheit wieder herzustellen, aber schon im J. 1804 stand er wieder als Oberst eines leichten Infanterieregiments im Felde und focht an der Spitze desselben tapfer bei Ulm und Austerlitz. Zum Brigadegeneral ernannt, nahm er an dem Feldzuge gegen die Preußen im J. 1806 als Chef des Generalstabes Theil und ging nach dem Frieden von Tilsit in derselben Eigenschaft nach der pyrenäischen Halbinsel, wo er unter dem Marschalle Mortier während der Feldzüge der Jahre 1808, 1809, 1810 und 1811 eine unermüdliche Thätigkeit entwickelte. In der Schlacht bei Almonacid am 9. Aug. 1809 trug er durch die Erstürmung der von den Spaniern besetzten Anhöhen nicht wenig zur siegreichen Entscheidung derselben bei, auch in den Treffen bei Toledo, Segurras, Santa-Marta und Villalba zeichnete er sich aus und rückte im J. 1811 zum Brigadegeneral vor. Er würde übrigens bei mehren Gelegenheiten noch weit größere Vortheile errungen haben, wenn ihn nicht seine an Aengstlichkeit grenzende Vorsicht häufig den rechten Augenblick hätte versäumen lassen. Der Marschall Soult, mit welchem er seine ersten Kriegsdienste gethan hatte, suchte ihn allenthalben vorzuschieben und vertraute ihm die wichtigsten Operationen an, um die Aufmerksamkeit Napoleon's auf ihn zu lenken. Er entsprach aber häufig seinen Erwartungen nicht und vereitelte sogar in dem Treffen von Albuhera (16. Mai 1811) und bei Venta de Bahul (im August desselben Jahres) die von ihm getroffenen guten Dispositionen. Seine letzte gelungene Waffenthat war die Erstürmung des verschanzten Lagers von St. Roque bei Gibraltar am Anfange des Octobers; als er aber von hier aus nach dem kleinen Hafen Tarifa, wo eine starke Abtheilung englischer und spanischer Truppen gelandet war, zur Vertreibung derselben vorrückte, gerieth er auf seinem Marsche an der Küste hin unter die Kanonen der an dieser kreuzenden englischen Schiffe und mußte sich mit einem bedeutenden Verluste an Menschen zurückziehen. Er begab sich darauf nach Sevilla, wo er sich nach einem heftigen Auftritte mit dem Marschalle Soult am 26. Oct. 1811 eine Kugel durch den Kopf schoß. Man verbreitete in der Armee das Gerücht, er habe sich in einem Anfalle von Wahnsinn, wozu ihn die heftigen Schmerzen eines ihn schon lange quälenden Nervenübels brachten, das Leben genommen, die nähere Umgebung dieses in vielen Beziehungen sehr achtbaren, aber in seinen Operationen oft nicht glücklichen Generals war jedoch überzeugt, daß er den letzten Unfall und den Tadel, welchen er darüber von seinem erzürnten Gönner hatte entgegen nehmen müssen, nicht überleben wollte*). (*Ph. H. Külb.*)

GODINOT (Jean), französischer Theolog, im J. 1661 zu Rheims geboren, erhielt nach der Beendigung seiner Studien ein Kanonicat an der Kathedrale seiner Vaterstadt und trieb neben der nicht sehr anstrengenden Verrichtung seiner Amtspflichten einen nicht unbedeutenden Weinhandel, der ihn durch glückliche Speculation bald in den Besitz großer Reichthümer brachte. Ueberzeugt, daß diese den Besitzer nur glücklich machen, wenn er sie zum Wohle seiner Mitmenschen benutzt, verwendete er, nachdem er sein väterliches Erbtheil seiner Familie doppelt zurückgegeben hatte, einen großen Theil derselben zum Vortheile seiner Vaterstadt, indem er gutes Trinkwasser in dieselbe leiten und die schmutzigen, die Luft verpestenden Gossen pflastern, mehre Krankenhäuser erbauen, neue Schulen einrichten und den Chor der Kathedrale verschönern ließ. Obschon ihm diese Denkmäler mit Recht den Titel eines Vaters und Wohlthäters seiner Geburtsstadt erwarben, so wollte ihm doch die Geistlichkeit, weil er sich der Bulle Unigenitus widersetzt hatte, das kirchliche Begräbniß verweigern, mußte aber dem allgemeinen Verlangen seiner Mitbürger nachgeben und ihn mit allen ihm gebührenden Ehren bestatten. Er starb am 15. April 1749. Man verdankt Godinot vortreffliche Bemerkungen über den Anbau und die Behandlung der Rebe und die Bereitung des Champagners, welche der Abbé Noël Antoine Pluche in seinen Spectacle de la Nature ou Entretiens sur l'histoire naturelle et les sciences (Paris 1732. 12), welcher in vielen Auflagen und auch in teutscher Uebersetzung große Verbreitung fand, als die damals vorzüglichste Untersuchung über diesen Gegenstand aufnahm†). (*Ph. H. Külb.*)

GODIVA hieß die Gemahlin des Herzogs von Mercie in England, der im 11. Jahrh. unter Eduard dem Bekenner lebte, welche sich durch einen Heroismus eigener Art in der Geschichte dauernd erhalten hat. Ihr Gemahl hatte den Einwohnern von Coventry, welche sich gröblich gegen ihn vergangen hatten, die Zahlung einer bedeutenden Summe Geldes als Buße auferlegt, von deren Erlasse oder Milderung er Nichts hören wollte. Die Einwohner von Coventry nahmen ihre Zuflucht zu der jungen und schönen Gemahlin ihres strengen Gebieters

*) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 183 seq. Biographie générale. Tom. XX. p. 918. Victoires, conquêtes, désastres, revers et guerres civiles des Français de 1792 à 1815. Tom. XI. p. 174. XII. p. 179 seq. XIX. p. 296. XX. p. 236 seq. 264. 270 seq.

†) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 567. Biographie générale. Tom. XX. p. 918.

und suchten durch sie zu erreichen, was ihren eigenen Bitten nicht gelungen war. Allein auch ihrem Dazwischentreten sollte und wollte es anfänglich nicht gelingen, den Gemahl zur Zurücknahme der Straffentenz zu stimmen, bis er endlich, bei der Wiederholung ihrer Fürbitte, mit einem wohlgefälligen Blicke, den er über ihre anmuthige Gestalt gleiten ließ, im Anfluge einer sonderbaren Laune die Bedingung stellte, daß er denen von Coventry die ganze Strafe erlassen wolle, wenn sie völlig nackt durch die Stadt ihrer ganzen Länge nach reiten wolle. Die Zumuthung des Grafen war kein Geheimniß geblieben; die muthige Frau aber, von Dienstbegierde für ihre Unterthanen entbrannt, war entschlossen, ihrem natürlichen Schamgefühle das schwere Opfer abzuringen. Mit dem Vorbehalte, ein Verbot erlassen zu dürfen, daß sich in der Stunde der Ausführung ihres Vorhabens bei Todesstrafe keine Mannsperson auf der Straße oder an den Fenstern blicken lasse, vollendete sie ganz nackt, nur von ihren langen Haaren umwallt, ihren Ritt durch die Stadt. Doch konnte ein Bäcker, als welchen die Sage ihn bezeichnet, dem Gelüste nicht widerstehen, gegen das strenge Verbot sich aufzulehnen und seinen Hals zu wagen, wie denn auch wirklich die strenge Gräfin dieses Opfer sich nicht habe entgehen lassen. Der Verfasser des Artikels über die muthige Godiva in Michaud's Biogr. Univ. Tom. XVII. p. 26 meint hierzu: „La rigueur, que Godive déploya dans cette occasion, aurait bien dû tempérer les louanges excessives, qui lui ont été prodiguées par quelques historiens anglais.“ Uebrigens feierte die von einer drückenden Sorge befreite Stadt Coventry längere Zeit das Andenken an den in seiner Art einzigen Ritt ihrer gütigen Gräfin durch ein großes Fest. In feierlicher Procession trug man ihr mit Blumen bekränztes Bildniß durch alle Straßen der Stadt unter unermeßlichem Zudrange des Volkes aus der ganzen Umgebung; aber auch das Bild des unglücklichen Bäckers fehlte nicht an dem Fenster, wo ihn die Strafe für seinen Leichtsinn ereilt hatte. Vielfach ist diese Begebenheit von englischen Dichtern besungen worden und auch in Nachbildungen derselben hat sie in teutschen Blumenlesen ihre Stelle gefunden. (Dr. *I. E. Volbeding.*)

GODMAN (John D.), Lector der Anatomie und Physiologie am Philadelphiamuseum in Nordamerika, Mitherausgeber des Philadelphia Journ. of de med. and phys. Sciences, starb noch ziemlich jung im J. 1830. Außer mehrfachen kleinen Journalartikeln sind von ihm erschienen: Neurological table, exhibiting a view of the head. (Philad. 1823.) Analytic Anatomy; an introductory lecture. (Philad. 1824.) Anatomical investigations, comprehending a description of various fasciae of the human body etc. (Philad. 1824.) Anatomy taught by Analysis; an introductory lecture. (Philad. 1826.) Introductory lecture to the course of Anatomy and Physiology in Rutger's medical College, Nov. 1826. (New-York 1827.) Introductory lecture etc., Nov. 1827. (New-York 1828.) Adresses delivered on various public occasions, with an appendix, containing a brief explanation of the injurious effects of tight lacing upon the organs and functions of respiration, circulation, digestion etc. (Philad. 1829.)

Godman besorgte ferner englische Uebersetzungen von Coster's Handbuche der chirurgischen Operationen (Philad. 1825), sowie von Cloquet's Handbuche der Anatomie. (Boston 1827.) Auch besorgte er amerikanische Ausgaben von: *Astley Cooper*, On Dislocations (Philad. 1825.), sowie von: *Bell*, Anatomy and Physiology of the human body. (New-York.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GODO oder GAO, ein fränkischer Mönch des 7. Jahrh. zu Verdun oder in der Umgegend geboren, stammte aus einer der ersten Familien Austrasiens und war der Neffe des heiligen Vandregisil's, eines mit dem Majordomus Pipin von Landen nahe verwandten und am Hofe des Königs Dagobert I. sehr angesehenen Mannes, welcher sich später von dem öffentlichen Leben in die Abtei Saint-Romans an der Isère zurückzog. Godo genoß hier den ersten Unterricht unter der Leitung seines Oheims und als dieser im J. 648 die später so berühmt gewordene Abtei Fontenelle im Lande Caux (Departement der unteren Seine) an einem ihm von dem Statthalter Archinoald überlassenen, quellenreichen und früher wohlangebauten, aber zu dieser Zeit unbewohnten Orte stiftete [1]), folgte er ihm, um ihm bei dem schwierigen Werke Beistand zu leisten. Er wurde nach Rom zum Papste Vitalian (656—671) geschickt, um von diesem Reliquien und Exemplare der heiligen Schrift für die neu erbaute Kirche zu erbitten und entledigte sich seines Auftrages mit dem besten Erfolge. Bald nach seiner Heimkehr verließ er, entweder freiwillig oder von Vandregisil veranlaßt, Fontenelle und begab sich nach Augia (Oye) in der Diöcese von Troyes, wo er ein Kloster baute, dem er bis zu seinem Tode als Abt vorstand. Er starb um die Mitte des 7. Jahrh. und sein Andenken wird von der Kirche an seinem Todestage (26. Mai) geehrt. Das von ihm erbaute Kloster wurde nach seinem Tode von Asthemius (oder Astannus), dem Anführer einer wilden in Gallien eingefallenen Horde [2]), zerstört, aber von einer frommen Gräfin [3]) wieder hergestellt und wurde später St. Godo, in der Volkssprache St. Gand genannt, weshalb auch der heilige Godo,

1) ... Largiente Erchinoaldo praefecto non modicam soli partem, ... quem locum veterum traditio ob copiam fontium in eo fluentium hoc nomine vocitabat. Monstrabantur namque in eodem loco vestigia aedificiorum priscorum accolarum industria olim patrata sed externorum hostium feritate belluina funditus solo coaequata, in quo magis lustra ferarum quam habitatio hominum videbatur tunc temporis. Vita §. 4. Unter den auswärtigen Feinden sind wol normännische Seeräuber zu verstehen. 2) Wahrscheinlich Hasting, der berühmte Häuptling der Normannen, welcher im 9. Jahrh. verheerend durch diese Gegend Frankreichs zog; die Abtei hatte nicht lange vorher dieses Schicksal mit einer bedeutenden Geldsumme, welche sie Oscher, einem anderen Anführer normännischer Piraten, bezahlte, von sich abgewendet; vergl. F. Ismar, Die Heerfahrten der Normannen. (Hamburg 1829. 8.) 1. Bd. S. 109. 3) Der Biograph nennt sie Eva, wahrscheinlich ist Emma, Gräfin von Chartres und Blois gemeint.

wahrſcheinlich wegen der Bedeutung des Namens (Gand, Handſchuh), als Patron der Handſchuhmacher gilt; in der Diöceſe von Troyes ruft man ihn gegen die Peſt an. Als man am 16. Sept. 1621 ſeine Reliquien erhob, fand man zum allgemeinen Erſtaunen an dem hinteren Theile ſeines Schädels keine Naht. Wir beſitzen zwei Biographien dieſes Heiligen, welche wenig von einander abweichen und aus einer und derſelben nicht mehr vorhandenen älteren Quelle gefloſſen zu ſein ſcheinen; die eine wurde von Gottfr. Henſchen (in den Act. SS. Antverp. Maji Tom. VI. p. 444 seq.), die andere von Edm. Martene und Urſin Durand (in der Collectio veterum scriptorum. Tom. VI. p. 793 seq.) herausgegeben. Claude d'Eſpence, ein berühmter Theolog des 16. Jahrh. und Lehrer der Theologie an der Sorbonne, beſang das Leben und die Thaten Godo's in einem lateiniſchen Gedichte, welches man in der Ausgabe ſeiner Werke (Parisiis 1619. fol.) findet, einen Auszug gibt auch J. Mabillon (in den Act. SS. ord. S. Benedicti. Saec. III. P. II. p. 465 seq.). — Ein anderer Heiliger deſſelben Namens, deſſen Andenken am 8. Mai gefeiert wird, war Biſchof von Metz (642—650); wir wiſſen aber von ihm Nichts weiter, als daß er bei dem auſtraſiſchen Könige Sigebert in großem Anſehen ſtand und dieſen veranlaßte, das Kloſter Cougnon (Monasterium Casaconguidinense) in der Diöceſe von Luxemburg zu erbauen. (*Ph. H. Külb.*)

GODOLPHIN in Cornwall war um die Zeit der normänniſchen Eroberung der Sitz eines Johann Godolphin und derſelbe hat ſich auf eine lange Reihe von Abkömmlingen vererbt, bis David's einzige Tochter, Eleonora, das ganze Beſitzthum ihrem Eheherrn, John Rinſey, zubrachte. Da ſie aber „a great Heiress" war, ſo mußte ihr Sohn Thomas den Namen Godolphin annehmen. Dieſes Thomas Urenkel, Johann Godolphin, Sheriff von Cornwall, Heinrich VII. 19 und 23, erhielt Begnadigung „for all forfeitures, penalties etc., relating to the tin-works and courts," und wurde in der Ehe mit Margaretha Trenouth Vater von zwei Söhnen, Wilhelm und Johann. Wilhelm, mit einer der drei Erbtöchter von John Glinne auf Moreval und Lowewater verheirathet, erzeugte die Söhne Wilhelm und Thomas. Wilhelm Godolphin, Ritter, Warden and chief Steward of the Stannaries, Sheriff von Cornwall, hat dieſe Auszeichnungen durch ſein tapferes Verhalten in der Belagerung von Boulogne, 1544, und bei andern Gelegenheiten verdient. „He demeaned himself very valiantly beyond the seas, as appeared by the scars he brought home; no liess to the beautifying of his fame, than the disfiguring of his face." Er hinterließ nur Töchter, die Güter fielen daher an ſeines Bruders Thomas Sohn, Franz Godolphin. Dieſer, mit dem Ritterſchlage beehrt den 20. Nov. 1580 und nachmals zum Parlamente berufen, war in der Commiſſion of the peace and of the quorum und in der Lieutenantcy von Cornwall der erſte, Oberſt eines Regiments von zwölf Compagnien und Gouverneur von Scilly, wo er die Feſtungswerke namhaft verbeſſerte. „This most ingenious Knight, having always the good of his country in his thoughts, entertained a Dutch mineral man, and taking light from his experience, built thereon far more profitable conclusions, practising a more saving way to make tin of what was, before, rejected for refuse. He likewise undertook the coinage of silver out of mines in Wales and Cornwall; and Charles I. (for he was living on his accession to the throne) for his encouragement, and saving of expence, granted him the power of winage at Aberrusky, in Cornwall; and the pence, groats shillings, half crowns etc., of this silver, had the ostrich feathers (the cognizance of the Prince of Wales) for distinction, stamped on them. — By his labours and inventions in tin matters, not only the whole country hath felt a general benefit, so as the several owners have there by gotten very great profit out of such refuse works, as they before had given over for unprofitable; but her Majesty hath also received increase of her customs by the same at least to the value of 10,000 l. Moreover, in those works, which are of his own particular inheritance, he continually keepeth at work 300 persons, or thereabouts; and the yearly benefit, that out of those his works accrueth to her Majesty, amounteth, communibus annis, to 1000 l. at the least, and sometimes to much more." Franz Godolphin, mit Margaretha Killigrew verheirathet, ſtarb 1625. Von ſeinen neun Kindern ſind zu merken Wilhelm und Johann. Der jüngere, Johann, widmete ſich dem Studium der Rechte. Doctor im J. 1643 und ein eifriger Puritaner, wurde er im J. 1653 Admiralitätsrichter, unter der Reſtauration Kronanwalt. Er ſtarb den 4. April 1678. Er hat Mehres geſchrieben: The holy Limbeck, ein Extract des Spiritus aus dem Buchſtaben der heiligen Schrift; The holy arbour, ein kurzer Begriff der chriſtlichen Lehre; Abhandlung von der Gerichtsbarkeit eines Admirals; Das Vermächtniß einer Waiſe (in Bezug auf Teſtamente), 1674. 4.; Repertorium canonicum, 1678. 4. Sein älterer Sohn, Wilhelm, hinterließ Nachkommenſchaft, die vielleicht noch blüht. Des Wilhelm Godolphin und der Margaretha Killigrew älteſter Sohn, Wilhelm, focht unter des Grafen von Eſſex Befehl gegen die Irländer, 1599. Bei Arklow verdiente er ſich den Ritterſchlag. In dem Gefechte bei Kinſale, den 24. Dec. 1600, führte er des Lord-deputy Reiterregiment, an deſſen Spitze er der Spanier Schlachtlinie durchbrach und ihren Anführer Ocampo zum Gefangenen machte. Im J. 1603 hatte er das Commando in Leinſter. Er ſtarb 1613, aus der Ehe mit Thomaſina Sidney, Tochter und Erbin von Thomas Sidney auf Wrighton in Norfolk, die Söhne Franz Sidney und Wilhelm, „all eminent for their valour, conduct and sobriety," hinterlaſſend. Wilhelm befehligte ein Regiment in des Königs Dienſte und focht mit Auszeichnung in den verſchiedenen im Weſten vorgefallenen Treffen, namentlich bei Stratton 1643, wo eine ganze Diviſion ihm untergeben war. Sidney fiel

benfalls in des Königs Streit zu Chagford in Devonshire. „A yonng gentleman of incomparable parts," schreibt Clarendon, „who being of a constitution and education more delicate and unacquainted with contentions, upon his observation of the wickedness of those men in the House of Commons, of which he was a member, out of the pure indignation of his soul against them, and conscience to his country, had, with the first, engaged himself with that party in the west: and though he thought not fit to take command in a profession he had not willingly chosen, yet as his advice was of great authority with all tho commanders, being always one in the council of war, and whose notable abilities they had still use of in their civil transactions, so he exposed his person to all action, travel and hazard; and by too forward engaging himself (in this action at Chagford) received a mortal shot by a musket, a little above the knee, of which he died in the instant, leaving the misfortune of his death on a place, which could never other wise have lade a mention in the world. — He was buried in the chancel of the church of Okehampton, in Devonshire, on feb. 10. 1642—3. He was one of the most eminent poets of his time, and among other his compositions, he translated, into English verse, The Passion of Dido for Aeneas, as it is incomparably expressed in the fourth book of Virgil, printed at London 1658, and published by the celebrated Edmund Waller, Esq." Der älteste Bruder Franz, geb. 1605, benutzte den Einfluß, welchen das reiche Besitzthum ihm verschaffte, um ein Infanterieregiment aufzustellen, welches sein Bruder Wilhelm befehligte. Er selbst erhielt die Scillyinseln in des Königs Gehorsam, bis der vollständige Sieg der Empörer ihn nöthigte, sie auf ehrenvolle Bedingungen zu übergeben, den 16. Sept. 1646. „The Commons voted, on Jan. 4. 1646—7, That Mr. Godolphin, Governor of Scilly, upon his surrender of that island, with all forts etc. should enjoy his estate, and be free from arrests for any acts of war." K. Karl II. verlieh ihm bei seiner Krönung den Bathorden. Aus seiner Ehe mit Dorothea Berkeley kamen 16 Kinder, darunter die Söhne Wilhelm, Sidney, Heinrich und Karl. Wilhelm, als Erstgeborener Inhaber der reichen Güter, blieb unvermählt, allen öffentlichen Angelegenheiten fern und starb den 17. Aug. 1710. Heinrich, Doctor der Theologie den 11. Juli 1685, Probst des Collegiums zu Eton den 30. Oct. 1695, Dechant von St. Paul zu London, starb zu Eton den 29. Jan. 1732—1733, in dem 84. Jahre seines Alters, in dem Vollgenusse seiner Fähigkeiten. „He was very exemplary for his piety and charity; a great encourager of learning and virtue, without distinction of party; and so careful in the choice of the persons he preferred, that he was hardly ever deceived in any instance." Mit des Obersten Sidney Godolphin, des Gouverneurs von Scilly, Tochter Maria verheirathet, hinterließ er zwei Kinder. Die Tochter, Maria, wurde 1730 an Wilhelm Owen auf Porkington verheirathet, der Sohn, Franz Lord Godolphin, wird unten vorkommen. Des Franz Godolphin und der Dorothea Berkeley fünfter Sohn, Karl, geb. 1651 und mit Elisabeth Godolphin von Coulston verheirathet, war zu K. Wilhelm und der Königin Anna Zeiten einer der Commissarien of the Customs und Register-general of all trading-ships belonging to Great-Britain. Er starb den 10. Juli 1720; eine von ihm beabsichtigte Stiftung für die Erziehung von acht unbemittelten Mädchen hat seine Witwe, gest. den 29. Juli 1726, zur Ausführung gebracht. Sein einziges Kind war in der Wiege gestorben. Sein Bruder Sidney, von des Franz Godolphin Söhnen der dritte, wurde von K. Karl II. gleich bei der Restauration zum Groom of his bedchamber ernannt, vertrat auch in dem langen, den 8. Mai 1661 eröffneten Parlamente das borough Helston, gleichwie späterhin St. Maw's, wie er denn bis zu seiner Standeserhöhung stets im Unterhause gesessen hat. Seine erste diplomatische Sendung fällt in das Jahr 1678, wo er zweimal nach Holland ging, die Stimmung der Generalstaaten in Beziehung auf das Friedensgeschäft zu erforschen. Am 26. März 1679 wurde er in die Zahl der Commissarien von der Schatzkammer aufgenommen, am 4. Febr. 1680 als Mitglied des geheimen Raths vereidet, und er gelangte in demselben zu solchem Einflusse, daß Temple ihn, Hyde und den Grafen von Sunderland bezeichnet als diejenigen „esteemed to be alone in the secret management of the King's affairs, and looked upon as the ministry." In der Angelegenheit des Herzogs von York, seiner Ausschließung von der Thronfolge, 1680, zeigte Sidney sich mit dem Parlamente einverstanden. Bei den Debatten im geheimen Rathe über die Frage, ob der Herzog bleiben oder nach Schottland zurückkehren solle, sprach er sich entschieden für die Entfernung aus, und als er beauftragt wurde, dem Unterhause des Königs Botschaft, „that he could never consent to the exclusion of the Duke," mitzutheilen, verbat er sich gradezu das unbeliebte Geschäft. Am 17. April 1684 als Staatssecretair vereidet, gefiel er sich jedoch keineswegs in der neuen Stellung, daher ihn der König am 24. Aug. n. J. zum ersten Commissarius der Schatzkammer ernannte; wenige Tage darauf, den 8. Sept., wurde er mit der Würde eines Baron Godolphin von Rialton in Cornwall begnadigt. K. Jacob II., kaum zum Throne gelangt, bestellte seinen Freund, den Grafen von Rochester, zum Lord-Schatzmeister, womit Godolphin seines Amtes eines ersten Commissarius des Schatzes verlustig wurde. Er hatte wenig Anspruch auf die Dankbarkeit des neuen Königs, wurde jedoch von diesem, in Anerkennung seiner Verdienste um den vorigen Monarchen, zum Lord-chamberlain der Königin bestellt. Deren Achtung hat er sich zeitig erworben und er vergalt das ihm geschenkte Zutrauen durch lange und ergebene Anhänglichkeit. Selbst nach der Revolution, und von der neuen Dynastie zu den höchsten Ehren erhoben, unterhielt Godolphin mit Maria von Este fortwährend und bis zu ihrem Ableben einen geheimen Brief-

wechsel. Nach Rochester's Sturze wurde ihm auch sein Amt bei der Schatzkammer wiedergegeben, den 5. Jan. 1687. Als der König sich nach Salisbury erhob, den Fortschritten des Prinzen von Oranien zu begegnen, befand sich Godolphin unter den Mitgliedern der für die Dauer dieser Abwesenheit angeordneten Administration. Bald darauf unterhandelte er, dem Halifax und Nottingham beigegeben, zu Hungerford mit dem Prinzen, den 8. Dec. 1688. Nach London zurückgekehrt, fanden sie den König nicht mehr; das Schreiben, wodurch Godolphin ihm anrieth, sich in Sicherheit zu begeben, scheint seine Wirkung gethan zu haben. In den Verhandlungen um die Erledigung des Thrones stimmte Godolphin, als Legitimist, für eine Regentschaft, was doch den K. Wilhelm nicht abhielt, ihn zum Lord-Commissair für den Schatz zu bestellen und ihm die Leitung der Finanzen beinahe ausschließlich zu überlassen. Als Geheimrath vereidet den 16. Febr. 1689, erster Lord-Commissair von der Schatzkammer im November 1690, war er 1695, 1696, 1701 einer der sieben Lords-Justices, welchen während der Abwesenheit des Königs die Regierung anbefohlen war. Die Königin Anna, zum Throne gelangt, ernannte ihn am 6. Mai 1702 zum Großschatzmeister, Lord High-Treasurer of England. „Lord Godolphin, der in dem Rufe eines redlichen und fleißigen Mannes und durch eine lange Freundschaft in genauer Verbindung mit dem Grafen von Marlborough stand, wurde jetzt sehr gnädig von der Königin aufgenommen und von Jedermann für den geschicktesten Mann, sowol für den Hof, als zu der Verwaltung dieses Amtes gehalten; denn er verstand sich sehr gut darauf, die eine Sache gern und willig zu thun und der andern Schwierigkeiten in den Weg zu legen, das eine wohl und das andere übel aufzunehmen, und er wußte sich gut in alle Umstände zu schicken, wie es die Gelegenheit erforderte, besonders wenn Jemand Ansprüche an ihn zu machen hatte. Das Schlimmste, was man ihm schuld gibt, ist, daß er die Königin überredet haben soll, keinem von den Gläubigern K. Wilhelm's seine Forderungen zu bezahlen, diejenigen ausgenommen, die er für gut fände: daher er einige von ihnen bezahlte, solche vornehmlich, die das meiste Interesse hatten, und andere abwies; obgleich der König genug hinterlassen hatte, ohne einmal das in Anschlag zu bringen, was in seiner Erchequer übrig blieb, um alle Forderungen an ihn zu befriedigen, wie es sich zeigte, als man eine Berechnung von dem Privatvermögen Sr. Majestät anstellte. Sowie aber diese Art von Sparsamkeit eines guten Mannes ganz unwürdig ist, ebenso wenig ist sie der bürgerlichen Verfassung Englands gemäß, nach welcher jeder ein Recht auf den Schutz der Gesetze hat." Godolphin war der umsichtige und getreue Rathgeber, auf dessen Antrieb die Königin im Conseil erklärte: „That she judged: the selling of offices and places in her household and family to be higly dishonourable to her, prejudicial to her service, and a discouragement to virtue and true merit, which could and should recommend persons to her royal approbation; and that her Majesty was resolved to prevent such selling etc." Es wird auch von ihm gerühmt, daß er die Union der beiden Königreiche sehr befördert habe, eine Ansicht, der indessen A. Cunningham nur bedingungsweise beipflichtet: „Es beschwerten sich in beiden Reichen Viele über den Grafen von Godolphin, welche behaupteten, daß, seitdem er von den Schwierigkeiten frei wäre, in welche er durch die Sicherheits-Acte in Schottland wäre versetzt worden, er dasjenige zum Untergange des Staates anzuwenden suche, was Gottes Vorsehung zum Besten desselben geführt hätte. Er hatte in der That das Glück zur Seite, wenn er sich nur dessen zu bedienen gewußt hätte; da er aber die Erhaltung seines eigenen Ansehens zur Absicht hatte, so betrachte er beinahe alle Andern mit eifersüchtigen Augen. Daher fragte er bei Anordnung der Regierung in Schottland weder Somers, Halifax, Montrose, Roxburgh, noch sonst Jemanden, außer Queensberry, Seafield, Marr und einige wenige seiner Kreaturen um Rath." Bei Gelegenheit der Besteuerung der im Moment der Union in Schottland vorhandenen Kaufmannsgüter erhob sich im Parlamente eine sehr lebhafte Debatte, veranlaßt durch des Staatssecretairs Harley Ansicht. „Da diese Sache fast gefährlich wurde, begab sich Godolphin von seinem Landsitze in die Stadt, um die Gemeinen zu vermögen, dem Entschlusse der Pairs beizutreten. Seine Rückkehr veranlaßte eine große und plötzliche Veränderung in den Meinungen, und als man zum Stimmen schritt, fiel solches nach dem Willen der Pairs und gegen Harley's Meinung aus. Nach diesem wurde Godolphin Herrn Harley verdächtig und dieser im Gegentheil dem Grafen. Die Rachsucht auf beiden Seiten stieg zu einem solchen Grade, daß sie gegenseitig insgeheim ihr äußerstes Interesse und ihre äußersten Kräfte aufboten, um einander zu beschimpfen und fast gänzlich zu stürzen." Zum Lord High-Treasurer von Großbritannien ernannt, mußte dem Grafen die in England geltende Methode für Erhebung der Steuern auch in Schottland einzuführen eine dringende Angelegenheit werden. Viele Kreaturen des Ministeriums wurden dahin versetzt, elendes Volk, Bankerutirer, Trunkenbolde, Gauner aller Art, sodaß sich über Godolphin im Lande ein Zetergeschrei erhob. Er habe, hieß es, die londoner Kloaken ausräumen lassen, um Beamte nach seinem Sinne zu finden. Auch in England erhoben sich Stimmen, die den Groß-Schatzmeister zwar nicht des Unterschleifes, aber doch einer sträflichen Nachsicht für Lieferanten und Generale bezüchtigten. „Diese Sache beleidigte den Herzog von Marlborough und den Lord-Schatzmeister nicht weniger als das Parlament. Aber der Herzog glaubte jetzt keine schickliche Zeit zu Untersuchungen zu haben; auch gestand er aus Achtung für den Ruhm und die Tapferkeit einiger Befehlshaber, die sich des Verbrechens, weshalb man sie im Verdachte hatte, schuldig gemacht hatten, verschiedene Nachsicht zu, und verschob die Untersuchung dieser ganzen Sache, wie solches auch Godolphin that." Dieser scheint auch nicht die ganze Wichtigkeit von der Herzogin von Marlborough Ausbleiben vom Hofe erkannt zu haben. „Zu eben dieser Zeit

soll sich der Graf von Godolphin, dem die Höflinge schmeichelten, eben nicht über die Abwesenheit der Herzogin bei Hofe betrübt haben: denn wenn sie zugegen war, so quälte sie ihn mit weibischen Klagen und Gezänke, oder beunruhigte ihn unaufhörlich mit Unterbrechungen in den Geschäften des Staates, da doch jetzt die Leitung aller Angelegenheiten blos in seinen Händen war." Der Herzog von Queensberry, der Graf von Marr und Andere, deren das Ministerium durch Gunstbezeigungen sich versichert zu haben wähnte, „brachten die Schottländer in ihrem Reiche auf und vernachlässigten sie außer demselben; im Geheimen verursachten sie dem Grafen von Godolphin genug Unruhe und öffentlich waren sie ihm gehorsam und befolgten seine Maßregeln; sie stifteten Uneinigkeit und machten keinen Unterschied zwischen Recht und Unrecht: zuletzt riethen sie dem Grafen, die Regierung durch eine Partei zu verwalten, an deren Spitze sie sich zu stellen suchten." Dem arbeiteten entgegen Lord Somers, in England der Hauptverfechter der Union, und der Großkanzler von Großbritannien, Lord Cowper. „Diese gaben den Rath, das neu vereinigte Königreich auf eine andere Art zu regieren, und wünschten, daß die Regierung lieber durch Gesetze geschützt würde, als daß man Alles dem Willen des Fürsten überließe. Hätte Godolphin ihrem Rathe damals Gehör gegeben, so würde er in der Folge den Versuchen einer mächtigen Partei widerstanden und endlich die britische Regierung vereinbart haben; er würde sich seines Postens bis auf den letzten Tag seines Lebens erfreut und bei seinem Tode sich ein immerwährendes Denkmal gestiftet, die Regierung der Nachwelt ungekränkt und sein Leben unsterblicher Ehre überliefert haben. Ob man gleich, außer seiner Demuth, die ihn nothwendig zur Herablassung geneigt machte, nichts Verächtliches, nichts Kleines, nichts Niedriges an ihm bemerkte, so waren doch seine Kräfte und seine Geistesgröße zur Gründung von Königreichen nicht hinreichend, und in Rücksicht des unsterblichen Ruhmes fand die gesammte Nachkommenschaft, die seinige ausgenommen, kein Interesse an ihm. Die Unterstützung, welche er von einigen Schottländern erwartete, wurde die Grundlage zu seinem Untergange, und kaum waren zwei Jahre vorüber, so bereuete er seinen Rath und seine Räthe." Was aber dem allgemeinen Misvergnügen die reichlichste Nahrung gab, war das immerwährende Steigen der Auflagen, welche man aller Orten dem Minister zur Last legte, während es allein durch die schweren Kriegskosten veranlaßt wurde. Unter diesen Umständen war das Ableben des Prinzen von Dänemark ein Ereigniß, welches die Schwierigkeiten von Godolphin's Lage nicht wenig steigerte. „Wenn diejenigen, welche zu den wirklichen Whigs gehörten, um Aemter anhielten, so wurden sie entweder nur selten von Godolphin zugelassen, oder vielmehr gänzlich von ihm abgewiesen: denn Niemand war bei ihm angenehm, wenn er nicht nach seinem Willen und seiner Vorschrift stimmte und nach den Zeitumständen sich mehr nach ihm als den Landesgesetzen richtete. Zu diesem kam noch die wahre und alte Meinung von ihm, daß er von seiner Jugend an unter den Regierungen der letzten Könige, Karl's und Jacob's, den Whigs abgeneigt war, da Harley im Gegentheile von Jugend auf von Whigs war erzogen worden. Weil daher Lord Godolphin die Partei der Whigs zu nehmen schien, so erfanden die Tories die unterscheidenden Ausdrücke von alten und neuen Whigs, deren sich zuerst Doctor d'Avenant bediente, in der Hoffnung, einige Whigs dadurch zu seiner Partei zu ziehen. Als die alten Whigs bemerkten, daß sie nicht gleichen Antheil an den Vortheilen mit den neuen hatten, sondern von dem Grafen von Godolphin gehaßt wurden, so waren sie ihm um diese Zeit im Parlamente oft entgegen und wollten die Schande nicht haben, die Größe Anderer zu unterstützen. Die neuern Whigs standen bei dem gemeinen Volke in üblem Rufe, da man sie als Leute betrachtete, welche sich auf öffentliche Kosten nährten, um den Krieg zu verlängern. Man sagte von ihnen, daß sie Alles nach ihrem eigenen Vortheile und Nutzen, ohne einige Rücksicht auf das Verdienstliche einer Sache, beurtheilten. Als Godolphin solches gewahr wurde, gab er den Rath, die alten Whigs mit ihnen auszusöhnen; und wenn irgend einer von jenen, es sei nun wegen der allgemeinen Benennung oder aus Privatabsichten, einer solchen Vereinigung auf irgend eine Art entgegen sein sollte, so glaubte er doch, die gemeinsame Gefahr oder ein Blick auf das Beste des Staates würden ihn gewinnen. Aber eine plötzliche Wendung des Glückes wird es bald zeigen, wie unbeständig die Treue der Miethlinge ist: denn Godolphin fand in der Folge, daß diejenigen, welche er nur neuerlich hartnäckig, unerträglich und unbändig zu nennen pflegte, die Einzigen waren, welche Credit und Zutrauen verdienten." Gewiß ist, daß diese Spaltung der Partei, in deren Namen mit so vielem Ruhme Marlborough und Godolphin herrschten, nicht minder verderblich geworden ist, als der Königin Anna verspätete Reue für die an dem Vater begangene Sünde, als Harley's Künste, die kirchliche, nicht lediglich von Sacheverell ausgehende Bewegung und das allgemeine Sehnen nach Frieden. Im Parlamente gab sich eine bedeutende Opposition kund. „Man klagte, daß das Geld, welches man zum Dienste der Matrosen und der Schiffahrt erhoben hätte, zur Unterhaltung des spanischen Krieges aus dem Schatze wäre bezahlt worden: und in dieser Rücksicht wurde dem gemeinen Volke fälschlich beigebracht, daß Godolphin jenes Geld in seinen eigenen Nutzen verwendet hätte. Hierauf antworteten die Freunde Godolphin's, daß, wenn man den Seelenten Geld schuldig wäre, wie es von einem großen Theile gewiß sei, solches nicht dem Lord-Schatzmeister, sondern den Gemeinen selbst beizumessen wäre, weil sie das Geld nicht zu jenem Dienste angewiesen hätten. Da jedoch aus den öffentlichen Rechnungen erhellte, daß man den Lord Godolphin hierin, daß nämlich das für die Flotte bestimmte Geld zu andern Kriegsdiensten wäre verwendet worden, keiner Veruntreuung oder Betrügerei beschuldigen konnte, so war es ihm vollkommen gleichgültig, wenn übelgesinnte Leute ungerechte Beschwerden auf ihn brachten." Die Einberufung eines neuen Parlaments

gab die Losung zur Auflösung des Ministeriums. „Um das Volk zu überzeugen, daß Friede der Hauptentzweck aller Maßregeln Harley's und seiner Verbündeten wäre, wurde der Lord-Großschatzmeister, Graf von Godolphin, von seinem Posten entfernt," den 8. Aug. 1710. Eine Reaction trat sofort ein. „Godolphin, der keiner Unterschlagungen schuldig und sich nicht im Geringsten irgend eines schändlichen Schrittes bewußt war, widerlegte die Beschuldigungen seiner Gegner mit großer Beredsamkeit, und vertheidigte sich unter dem Beistande einiger übrig-gebliebenen Freunde, mit einem edlen Vertrauen auf das Haus der Lords, gegen alle Angriffe seiner Feinde. Sie behaupteten, daß er, weil er Schatzmeister gewesen wäre, als Urheber der Nationalschuld und der übeln Anwendung der öffentlichen Gelder müßte angeklagt werden. Obgleich Godolphin's Unschuld und Sparsamkeit dem Volke durch feierliche Erklärungen des Parlaments schon längst waren bezeugt worden, so erklärte er sich doch jetzt bereitwillig, dasselbe durch die öffentlichen Rechnungen der Quittungen und Zahlungen und sogar durch die Originalscheine derjenigen, an welche die Zahlungen geschehen waren, zu bestätigen. Und wenn diese verschiedenen Rechnungen noch nicht durch die Hände der Rechnungsrevisoren und Tellers der Exchequer und anderer Bedienten gegangen waren, so mußte die Schuld auf diese und die Einrichtungen und Verfahrungsarten in der Exchequer und keinesweges auf ihn geschoben werden. Zu gleicher Zeit vertheidigten die Freunde des Grafen von Godolphin, deren es jetzt nur wenige in dem Hause der Gemeinen gab, seine Sache mit vielem Nachdrucke." Gegen ihn sprach in sehr entschiedener Weise St. John, für ihn Rob. Walpole. „Bei Entwerfung der Rechnungen über das öffentliche Geld fand man, daß der Herzog von Queensberry von 20,000 Pfund, welche für Schottland im J. 1707 waren bestimmt worden, 12,000 in die Exchequer zurückgegeben hatte, und hierüber wurde jetzt Untersuchung angestellt. Der Graf von Godolphin fing an, Entschuldigungen zu machen, indem er sagte, daß solches seinem Gedächtnisse entfallen wäre, und unter andern Umständen die Schwäche seines hohen Alters vertheidigte; doch, sagte er, er wolle versuchen, das Haus auch im Betreff dieser Sache zu befriedigen. Hierauf griffen viele Glieder den Grafen mit äußerster Bitterkeit an, und der Greis schien in eine Art von Epilepsie gefallen und ganz von Betrübniß hingerissen zu sein. Als er endlich die Stimmung des Hauses und die Gesinnung desselben gegen ihn hinreichend untersucht und entdeckt hatte, betrachtete er die Vollmacht und Unterschrift Ihrer Majestät, die er wegen der 12,000 Pfund, wovon jetzt die Rede war, hervorbrachte. Als man dies sah, geriethen seine Gegner, da sie bemerkten, daß man ihrer gespottet hatte, in Verwirrung, und wurden zum Stillschweigen gebracht." Seinen Triumph überlebte Godolphin nicht viel über ein Jahr, seit längerer Zeit an Gries und Stein leidend, starb er in des Herzogs von Marlborough Hause zu St. Albans den 15. Sept. 1712. Es schreibt Saint-Simon: „On apprit la mort de Godolphin, naguère grand trésorier d'Angleterre, espèce de premier ministre, et le chef du parti wigh, dont le fils avait épousé la fille du duc de Marlborough, chez qui il mourut de la taille à la campagne, et ces deux hommes ne furent jamais qu'un. Ce fut un grand soulagement pour la reine et pour le nouveau ministère, un grand abattement pour le parti qui lui était opposé, et le dernier coup du revers de la fortune pour le duc de Marlborough." Er war des Hosenbandordens Ritter seit dem 6. Juli 1704, Lord-Lieutenant und Custos Rotulorum der Grafschaft Cornwall seit dem 16. April 1705, Graf von Godolphin und Viscount Rialton seit dem 29. Dec. 1706. Von seinen Leistungen in dem Großschatzmeisteramte wird gerühmt, „that under his Lordship's administration public credit revived, which before was in a sinking condition and the war was carried on with success, and the nation entirely satisfied with his prudent management. He omitted nothing that could engage the subject to bear the burthen of the war with chearfulness. He was a great encourager of literature, and a good judge of poetry." Seine Gemahlin, Margaretha, Tochter und Miterbin von Thomas Blague, starb in ihrem ersten Kindbette im September 1678, und der Witwer blieb ehelos. Sein einziger Sohn, Graf Franz Godolphin, geb. den 3. Sept. 1678, „war nicht viel über 18 Jahre alt, da er das Glück hatte, im J. 1698 mit des berühmten Feldherrn Herzog von Marlborough ältesten Tochter, Henriette, vermählt zu werden. So lange sein Vater und Schwiegervater bei der Königin Anna in Gnaden standen, bekleidete er die Stelle eines Schatzmeisters (Cofferer) des königlichen Hauses, seine Gemahlin aber hatte die Ehre, eine von den königlichen Staatsdamen zu sein. Allein nach dem Falle der obgedachten Herren verloren sie beide im J. 1711 ihre Bedienungen." Im J. 1722 succedirte des Grafen Gemahlin, kraft einer Parlamentsacte, in dem herzoglichen Titel von Marlborough und einem Einkommen von 50,000 Pf. St. Am 23. Jan. 1735 wurde der Graf zum Baron von Helston in Cornwall ernannt, und es sollten in diesem Titel, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, die männlichen Erben von Heinrich Godolphin, Dechant zu St. Paul, succediren. Am 16. Mai 1735 als Lord Privy-seal vereidet, legte Franz 1740 diese Stelle nieder, wogegen er Constable des Tower geworden ist. Er starb den 17. Jan. 1766, seine Gemahlin, die Herzogin, den 24. Oct. 1733. Sie war eine Mutter von fünf Kindern geworden. Der Sohn, Wilhelm, Marquis von Blandford, als designirter Nachfolger in dem Herzogthume Marlborough, war den 24. Aug. 1731, kinderlos in seiner Ehe mit Maria Katharina de Jonghe, gestorben, sodaß demnach die Aussicht auf die große Erbschaft verschwunden war. Von den zu Jahren gekommenen Töchtern heirathete Henriette den Herzog von Newcastle, Thomas Pelham Holles, und Maria den Herzog Thomas von Leeds. Sie haben sich in die väterlichen Güter getheilt. Dergleichen sind Godolphin oder Godolchan, das wegen seiner reichen Ausbeute berühmte Zinnbergwerk, Tilshead in Wilts, Hogmagog

Hills bei Cambridge, Bayfies in Berkſhire. Der Titel eines Barons Godolphin von Helſton vererbte ſich auf Franz Godolphin, Heinrich's, des vormaligen Dechants von St. Paul einzigen noch lebenden Sohn. Zum Gouverneur der Scillyinſeln ernannt im J. 1766, iſt derſelbe, kinderlos in zwei Ehen, mit Tode abgegangen 1785, ſodaß demnach der Titel Godolphin gänzlich erloſchen iſt. (*v. Stramberg.*)

GODOLPHIN (John), ein ausgezeichneter engliſcher Rechtsgelehrter, am 29. Nov. 1617 in dem ſeiner Familie angehörenden Schloſſe Godolphin auf den Scillyinſeln geboren, kam im J. 1632 nach Oxford in das Glouceſtercollegium, in welchem er unter der Leitung William Sandbrooke's ſeine Studien in der Logik und Philoſophie, ſowie in der Jurisprudenz mit glänzendem Erfolge vollendete und im J. 1642 die juriſtiſche Doctorwürde erlangte. Er begab ſich darauf nach London, um die juriſtiſche Laufbahn zu beginnen, befaßte ſich aber zugleich mit der Theologie und huldigte den Grundſätzen der Puritaner. In dieſe Zeit fallen ſeine beiden theologiſchen Schriften: Der heilige Deſtillirkolben (The Holy Limbec. London 1650. fol.) und: Die heilige Laube (The Holy Arbour; a body of Divinity. London 1651. fol.), in welchen er eine umfaſſende Kenntniß der heiligen Schrift und eine große Kunſt in der verkehrten Deutung derſelben verräth. Während der Revolution hielt er zu der republikaniſchen Partei und machte ſich durch ſein feindſeliges Auftreten gegen die königliche Gewalt ſo bemerkbar, daß Cromwell ihn auszeichnete und im J. 1653 zum Richter der Admiralität ernannte, welche Stelle ihm übrigens ſeiner juriſtiſchen Tüchtigkeit wegen gebührte. Die Reſtauration mußte ihn Alles befürchten laſſen, Karl II. verzieh aber dem gelehrten Juriſten das gegen ihn verübte Unrecht und ernannte ihn zum Advocaten der Krone. Godolphin ſtarb am 4. April 1678. Seine juriſtiſchen Werke: Admiralty Jurisdiction (London 1661. 8.; zweite vermehrte Ausgabe London 1685. 8.; zuletzt unter dem Titel: Lawes, Ordinances etc. of the Admiralty. London 1766—1767. 8. 2 Voll.), The Orphan's Legacy; a Testamentary Abridgt (London 1674, 1677, 1685 und 1701. 4.) und Repertorium Canonicum, or, an Abridgment of Ecclesiastical Laws (London 1678. 1680 und 1687. 4.), worin er die Unabhängigkeit der Könige von England von der päpſtlichen Gewalt vertheidigt, genoſſen in England lange eines wohlverdienten Anſehens *).

(*Ph. H. Külb.*)

GODOMAR, 1) König der Burgunder, deſſen nur in der L. Burgund. tit. 3 gedacht wird als eines der Vorgänger des Gundobald.

2) Sohn des Burgunderkönigs Gundobald, ſcheint die fränkiſchen Könige Chlodomir, Childebert und Chlotar gehindert zu haben, den Sieg, welchen ſie über ſeinen Bruder, den König Sigmund, erfochten hatten, zu verfolgen; während Sigmund fliehend in Gefangenſchaft gerieth, ſorgte Godomar für die Sicherſtellung des Reiches. Den burgundiſchen Thron beſtieg er, nachdem im J. 524 n. Chr. Sigmund als Chlodomir's Gefangener hingerichtet worden war [1]). Noch in demſelben Jahre erneuerten die Franken den Krieg gegen die Burgunder, erlitten aber bei Veſeronce eine entſcheidende Niederlage, bei welcher Chlodomir den Tod fand [2]). Indem ſich noch Godomar der Franken mit Mühe erwehrte, unternahm der Oſtgothenkönig Theodorich gleichzeitig einen Angriff auf die ſüdlichen Grenzen ſeines Reiches und bemächtigte ſich der Städte Genf und Martigny. Auf dieſe ſchweren Kriege bezieht ſich im Addit. 2 ad Leg. Burgund. der Ausdruck: „tempus excidii.“ Die Franken waren in der nächſten Zeit theils durch den Angriff Theodorich's, theils durch ihre Kämpfe in Thüringen zu ſehr beſchäftigt, um nicht dem burgundiſchen Reiche einige Jahre der Ruhe zu laſſen. Berückſichtigt man nun, daß das zweite Additamentum zur Lex Burgund. vorzugsweiſe Beſtimmungen enthält, wie ſie am beſten geeignet erſcheinen, die im Verlaufe eines verheerenden Krieges erlittenen Einbußen wieder zu erſetzen (z. B. Aufrechterhaltung der Beſitzrechte der aus Gefangenſchaft Zurückkehrenden, Geſtattung der Anſiedelung an Nichtburgunder u. a.), ſo läßt ſich nicht füglich zweifeln, daß dieſer Abſchnitt des burgundiſchen Geſetzes dem Godomar ſeine Entſtehung verdankte. Mit Zuziehung der Vornehmen ſeines Volkes (optimates) wurden jene 13 geſetzlichen Beſtimmungen erlaſſen. Nur wenige Jahre erfreute ſich Burgund des Friedens. Schon im J. 532 erneuerten die Frankenkönige Childebert und Chlotar ihren Angriff und zwar mit ſolchem Erfolge, daß mehre feſte Städte (Auguſtodunum u. a.) in ihre Gewalt kamen. Noch weniger war Godomar im Stande, den fränkiſchen Waffen zu widerſtehen, als im J. 534 den beiden genannten Frankenkönigen noch Theudebert [3]) ſich anſchloß. Das burgundiſche Heer wurde geſchlagen und Godomar, der letzte König der Burgunder, verſchwindet ſeitdem aus der Geſchichte; das burgundiſche Reich (abgeſehen von dem ſüdlichen Theile, welchen die Oſtgothen erobert hatten) wurde von den fränkiſchen Siegern getheilt [4]).

3) Sohn des Burgunderkönigs Gundioch. Vergl. unter Gundobald. (Dr. *H. Brandes.*)

GODONESCHE (Nicolas), franzöſiſcher Graveur, gegen das Ende des 17. Jahrh. zu Paris geboren, widmete ſich der Kunſt, ohne jedoch die Wiſſenſchaften zu vernachläſſigen und erwarb ſich den Ruhm eines ebenſo geſchickten Graveurs als kundigen Numismatikers, weshalb er zum Aufſeher des königlichen Münzcabinets ernannt wurde; da er ſich aber überreden ließ, zu einer ſatyriſchen Schrift des durch ſeine Oppoſition gegen den päpſtlichen Stuhl und die Regierung bekannten Abbé Laur. Fr. Bourſier (Explication abrégée des princi-

*) *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. p. 38. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 568. Biographie générale. Tom. XX. p. 919.

1) Vergl. *Marii* Chron. ad ann. 524. 2) Vergl. *Gregor. Tur.* III, 6. *Agathias* I, 3. 3) Vergl. *Fauriel*, Hist. de la Gaule méridionale etc. II. p. 133 seq.; doch nennt er hier irrthümlich Theodorich. 4) Vergl. *Marii* Chron. ad ann. 534.

pales questions qui ont rapport aux affaires présentes. Paris 1731. 12.) die Kupfer zu ſtechen, ſo mußte er im J. 1732 in die Baſtille wandern; er wurde zwar bald wieder aus derſelben entlaſſen, verlor aber ſeine Stelle, von welcher er faſt ausſchließend lebte. Die Broſchüre Bourſier's wird jetzt noch, obgleich die ſatyriſchen Anſpielungen jetzt ihre Spitze und Bedeutung völlig verloren haben, wegen der Kupfer Godoneſche's geſucht. Von größerem Werthe für die Geſchichte iſt Godoneſche's Werk über die unter der Regierung Ludwig's XV. auf wichtige Ereigniſſe geſchlagenen Münzen (Médailles du règne de Louis XV. Paris 1727. fol.), welches in der zweiten bis zum Jahre 1735 reichenden Ausgabe (Paris 1736. fol.) aus 54 Kupfertafeln beſteht und von G. R. Fleurimont in einer dritten Ausgabe (Paris 1746. fol.) bis zum Frieden von Aachen fortgeſetzt und mit 24 Tafeln vermehrt wurde. Godoneſche ſtarb zu Paris am 29. Jan. 1761 in dürftigen Verhältniſſen. Der Herzog von La Vallière beſaß in ſeiner Bibliothek eine von Godoneſche auf Pergament ausgeführte und mit ſchönen Zeichnungen verſehene Handſchrift, welche einen von dem Künſtler entworfenen Plan zur Einrichtung des königlichen Münzcabinets, die Köpfe der zwölf erſten römiſchen Kaiſer nach alten Münzen und Abbildungen alter geſchnittener Steine aus dem königlichen Cabinete enthielt *). (*Ph. H. Külb.*)

GODOUIN oder GOUDOUIN (Jean), franzöſiſcher Philolog, am 1. Dec. 1620 zu Paris geboren, machte ſeine Studien an der Univerſität zu Paris und wurde, nachdem er längere Zeit an dem College des Cardinals Lemoine Unterricht ertheilt hatte, um das Jahr 1660 zum Profeſſor der hebräiſchen Sprache an dem College de France ernannt. Als er Anſpruch auf den Titel eines Decans der franzöſiſchen Landmannsſchaft erhob, widerſetzte ſich Egaſſe du Ronlay, der einem anderen Candidaten gewogene Rector der Univerſität, unter dem Vorwande, daß ein verheiratheter Lehrer auf die akademiſchen Würden keinen Anſpruch machen könne; Godouin widerlegte dieſen Grund in einer im J. 1677 an den königlichen Rath gerichteten Beſchwerdeſchrift, worin er eine Menge auf die Univerſität bezüglicher auffallender Thatſachen mittheilt; die Rückſichtsloſigkeit aber, womit er ſich über religiöſe Gegenſtände ausließ, hätte ihm leicht großen Verdruß verurſachen können, der Erzbiſchof von Paris, François de Harlay, begnügte ſich aber damit, ihm einen Verweis zu geben. Godouin ſoll auch der Lehrer des berühmten Orientaliſten Antoine Galland im Hebräiſchen geweſen ſein. Er ſtarb zu Paris am 8. Oct. 1700. Er hatte ſich längere Zeit mit der Ausarbeitung einer hebräiſchen Grammatik befaßt, welche aber nicht gedruckt wurde. Seine Ausgabe der Denkwürdigkeiten des Julius Cäſar (Commentarii, interpretatione et notis illustrati in usum Delphini. Parisiis 1678. 4.) iſt eine der beſten und wurde öfter wieder aufgelegt (Lond. 1693. 1697. 1719 und 1815. 8. Bassani 1786. 4. Edinburg. 1806. 8.), weniger gelungen iſt ſeine von einer franzöſiſchen Ueberſetzung begleitete Ausgabe der vermiſchten Briefe Cicero's (Seize livres des épitres familières de Cicéron, nouvellement trad. en françois; avec le Texte. Paris 1663. 12. 2 Voll.). Seine Gelegenheitsgedichte in lateiniſcher Sprache (In secundum rectoratum Petri Lalemant, extemporale et subitarium carmen. Paris 1653. 4. Ad Pomponium Believraeum, supremi Galliae senatus principem, postquam ad hoc munus evectus est, carmen. Parisiis 1657. 4. u. ſ. w.) beweiſen eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in der Behandlung der Sprache und der Metrik *). (*Ph. H. Külb.*)

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 570. Biographie générale. Tom. XX. p. 922.

Godovia, ſ. Godoya.

GODOY (Diego), einer der ſpaniſchen Conquiſtadoren des 16. Jahrh., welcher Hernando Cortes auf ſeinem Eroberungszuge gegen Mejico begleitete und über die ihm übertragene Expedition nach dem Diſtricte Chamula in der Provinz Chiapa an den Feldherrn einen noch vorhandenen Bericht (Relacion al H. Cortes que trata del Descubrimento de diversas ciudades y provincias y guerras que tuio con los Indos) erſtattete, welchen Andr. Gonzal. Barcia im Originale zuerſt in ſeinen Historiadores primitivos de las Indias occidentales (Madrid 1749. fol.) herausgab und früher in einer italieniſchen Ueberſetzung unter dem Titel: Relacion fatta per Diego Godoy a Fernando Cortese. Lettere di Diego, nelle quali tratta del scoprimento et acquisto di diverse città et provincie, delle guerre et battaglie che per tal causa furon fatte, la maniera dell' arme da combattere et da coprirsi che usano quelli della provincia di Chamula in Giov. Battiſta Ramuſio's Navigationi et viaggi. Tom. III. p. 300 seq. (Venetia 1565. fol.) mitgetheilt wurde. (*Ph. H. Külb.*)

GODOY (Don Manuel), Herzog von Alcudia, geb. 1764 [1]) zu Badajoz, ſtammte aus einer adeligen, aber verarmten Familie. Ohne Vermögen war er früh genöthigt, ſich eine Erwerbsquelle zu ſuchen. Er benutzte dazu ſein muſikaliſches Talent. Begleitet von ſeinem älteren Bruder Louis, begab er ſich aus der dunklen Wohnung ſeines Geburtsortes in das Gewühl der Hauptſtadt des ſpaniſchen Reiches. In Madrid verſchaffte ihm ſein Geſang und ſein ausgezeichnetes Guitarreſpiel einige Gönner, deren Verwendung ihm zum Eintritt in die königliche Garde verhalf. Bitter empfand er jedoch den Druck der Armuth. Mit einem Solde von 6 Sgr. hatte er an manchem Tage, aus Mangel an Wäſche, den Kranken geſpielt. Seine Fertigkeit auf der Guitarre erwarb ihm mitunter ein Abendeſſen bei gutmüthigen Wirthen. Neben der Muſik hatte er ſich aber auch einige Kenntniſſe in der franzöſiſchen Sprache erworben. Durch Jugend und Schönheit begünſtigt, öffnete ihm ſein Guitarreſpiel nach und nach die höchſten Zirkel. Er gewann

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 570.

1) Nach dem Märzhefte des New Monthly Magazine vom Jahre 1818; nach einer andern, minder verbürgten Angabe war Godoy 1768 geboren.

dadurch selbst die Gunst der Gemahlin König Karl's IV., der 1788 den spanischen Thron bestiegen hatte. Leicht ward es Godoy durch Talent und Gewandtheit zu höheren Stellen zu gelangen unter einem Fürsten, der schwach an Willenskraft wie an Verstand fast allein seiner leidenschaftlichen Jagdliebe sich hingab und die Regierungsgeschäfte gänzlich seiner Gemahlin Louise Marie von Parma und ihrem Günstlinge Godoy überließ. Dieser ward in kurzer Zeit zum Gardeobersten und nicht lange nachher zum Staatsrath und ersten Minister erhoben. Der spanische Hof neigte sich jetzt vor ihm wie vor einer aufgehenden Sonne. Ueberall entzückte er, wie durch sein Spiel und seinen Gesang, so durch seine blühende, kräftige Gestalt und sein unbefangenes und dabei kluges Benehmen. Nichts weniger als hofmännisch klingt die Aeußerung eines französischen Hofmannes, des Abbé de Pradt über Godoy. „Er habe," sagt dieser von ihm, „seine Schönheit nicht sowol von sich selbst als von der Vergleichung mit seinen Landsleuten geborgt, bei welchen die äußeren Vorzüge, besonders in den höheren Classen, seltener wären." Abgesehen von der Unwahrheit dieser Behauptung, ist so viel gewiß, daß Godoy am spanischen Hofe mehrfach und in der glänzendsten Weise ausgezeichnet wurde. Nicht blos zum Staatsrath, wie bereits erwähnt, auch zu seinem Generaladjutanten hatte ihn Karl IV. ernannt und ihm im J. 1791 den Karlsorden verliehen. Die Königin, bei der Godoy in besonderer Gunst stand, ließ sich herab, den Neuling zu unterrichten, ihn von allen Verhandlungen des In- und Auslandes in Kenntniß zu setzen und ihn in alle Staats- und Familienverhältnisse einzuweihen. So bedurfte es von seiner Seite keines ausgezeichneten Verstandes, um auf Menschen und Umstände mit Nachdruck einzuwirken.

Mitten unter den Staatsmännern und Großen des Reiches, ihrem Stolze und Ränken gegenüber, wußte sich Godoy, so unerfahren er auch war, in seiner hohen Stellung zu behaupten. Seine Beredsamkeit und das Gebietende in seinem Wesen begünstigten ihn. Gewandt im Entwerfen von Plänen, schien er nicht gewöhnliche Fähigkeiten zu entwickeln, als über Krieg und Frieden mit Frankreich nach der dort ausgebrochenen Revolution zu entscheiden war. In dem Staatsrathe, der sich am 14. Oct. 1792 versammelt hatte, stimmte der Graf Aranda gegen den Krieg, weil es an Geld, an Truppen, an Schiffen fehle, ein entscheidender Sieg nach den mehrfachen Niederlagen kaum mehr zu hoffen, dagegen der Abfall Südamerika's und nicht unwahrscheinlich auch der nordamerikanischen Staaten aus triftigen Gründen zu befürchten sei. Dieser Ansicht, welche fast alle Mitglieder des Staatsrathes theilten, trat Godoy aufs Entschiedenste entgegen. Die spanische Nation, meinte er, sei zu sehr erbittert, um nicht aufs Bereitwilligste Alles herbeizuschaffen, was zur Kriegsrüstung fehle. Noch in höherem Grade als in Spanien herrsche ein solcher Mangel in Frankreich und sehr zu bezweifeln sei es, ob dieser Staat den vereinten Angriff von Spanien, Großbritannien und Teutschland werde aushalten. Die Erfahrung habe gelehrt, wie Frankreich allen Unterhandlungen ausgewichen und abgeschlossene Verträge gebrochen. Spanien habe nicht mehr zu wählen, ob es Krieg, sondern ob es ihn gemeinschaftlich und mit Hilfe, oder allein und auf Ich selbst verlassend, führen wolle. Den Grafen Aranda, im Staatsdienste unter manchen Mühen und Beschwerden ergraut, verdroß dieser Widerspruch eines jungen Mannes, der sich von einem Guitarrefänger in so kurzer Zeit bis zum Staatsrath emporgeschwungen. Er erlaubte sich einige bittere Aeußerungen, verlor jedoch noch an demselben Tage seine Stelle.

Wenn auch Godoy's Ansicht vielleicht nicht die richtige war, so hatte er sich doch nicht geirrt, als er auf den Patriotismus des Volkes rechnete. Ueber 18 Millionen Thaler wurden an freiwilligen Gaben von der Nation zum Kriege herbeigeschafft. Ihre Erbitterung war jedoch so groß, daß sie sich auch auf die in ihrer Mitte lebenden friedlichen Franzosen erstreckte, von denen mehre als Opfer der Volkswuth fielen. Durch ein mit England abgeschlossenes Bündniß theilte Spanien die Ehre der Eroberung von Toulon. Im Innern des spanischen Reiches waren manche wesentliche Veränderungen eingetreten. Mehr Kraft und Einheit hatte die Staatsverwaltung erhalten, seit der bisherige Zwiespalt bei der Geschäftsberathung mit den Ministern und ihren Günstlingen beseitigt worden war. Die Mittel zur Beförderung, sowol am Hofe als in der Verwaltung, lagen in den Händen eines einzigen Mannes, des ersten Ministers und diese hohe Stellung nahm Godoy ein. Nur zu bald zeigte sich jedoch, wie wenig er des in ihn gesetzten Vertrauens würdig war. Die dringendsten Geschäfte blieben liegen und zu den wichtigsten Aemtern wurden Personen berufen, die denselben durchaus nicht gewachsen waren. Er wußte sich in seiner Stellung ein solches Ansehen zu geben, daß Alles in Madrid vor ihm zitterte. Aber auch ihn selbst ergriffen Furcht und Schrecken, als die französischen Heere den Ebro überschritten und Madrid bedrohten. Der von ihm bekämpften Ansicht des Grafen Aranda beitretend, schloß er am 22. Juli 1795 den Frieden zu Basel, in welchem Karl IV. den spanischen Antheil von San Domingo an Frankreich abtrat. Godoy hatte übrigens ein besseres Schicksal als der Graf Aranda. Statt wie dieser seiner Stelle entsetzt und verwiesen zu werden, erwartete ihn eine neue Auszeichnung. Für den Abschluß des baseler Vertrags erhielt er den Titel eines Friedensfürsten (Principe della Paz). Ein neuer Plan beschäftigte ihn um diese Zeit. Den französischen Thron, der über kurz oder lang hergestellt werden mußte, wollte Godoy für den zweiten Sohn Karl's IV. zu erlangen suchen. Am 19. Aug. 1796 schloß er wirklich mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß. Es sollte vielleicht auch ihm zum Schutze dienen, um im Nothfalle von Frankreich Hilfe erwarten zu können, weil sein Gefühl ihm sagte, daß der Haß der Nation auf seinem Haupte ruhe.

Unter dem besseren Theile des Volkes hatte sich längst ein heimliches Murren erhoben über die Geistesschwäche des Königs, der einen so verdienstlosen Mann fortwährend mit Ehren und Gnadenbezeigungen überhäufte, die,

indem sie ihn fast erdrückten, seinen Stolz und Uebermuth nährten. Seine reichen Einkünfte gestatteten ihm einen beinahe königlichen Aufwand. Die kostbarsten Kunstwerke schmückten seine Wohnung. Von Gold und Silber strotzten alle seine Zimmer. Er hatte eine eigene Leibwache und seine zahlreiche Dienerschaft vornehmer und geringerer Art lauschte seinen Winken, wo es irgend eine Veranstaltung zu Festlichkeiten galt. Von Staatsdienern und Großen des Reiches, wie von dem Klerus ward ihm in einer Weise gehuldigt, wie dies kaum der König von seinen Unterthanen erwarten konnte. Berichtet wird, daß der Erbprinz von Parma, der sich 1795 mit einer Tochter Karl's IV., der Infantin Marie Louise vermählt hatte, ihm, wenn er zu Pferde stieg, den Steigbügel gehalten habe. Seine Anmaßung zeigte Godoy besonders der Geistlichkeit gegenüber, deren Oberhaupt er selbst nicht verschonte. Dem Papste machte er 1797 in einem Schreiben die bittersten Vorwürfe, indem er ihm den Bruch des Waffenstillstandes schuld gab und ihn ermahnte, statt um weltliche Angelegenheiten sich zu bekümmern, sich nur mit geistlichen Sachen zu befassen. Selbst den Großinquisitor soll Godoy zum Gegenstande seines Spottes gemacht haben. In moralischer Hinsicht konnte er sich keine Achtung erwerben. Die Sinnlichkeit beherrschte ihn. Nicht ohne Grund waren die in Madrid allgemein verbreiteten Gerüchte, daß er sich immer bereit zeigte, die Bitten schöner Mädchen zu gewähren. Um seine heimliche Vermählung mit Josephine Cudo wußte sogar die Königin. Dessenungeachtet geschah es mit Zustimmung des Hofes, als er eine Heirath schloß, die ihn sogar zu einem Verwandten des königlichen Hauses machte. Vermählt hatte er sich 1797 mit der 15jährigen Tochter eines Bruderſohns Karl's III., Ludwig von Bourbon, Grafen von Chinchon. Bei dieser Verheirathung ereignete sich jedoch ein unangenehmer Auftritt. Wegen seiner geheimen Verbindung mit Josephine Cudo hatten die Cardinäle Dapuig und Lorenzana die Einsegnung des Brautpaares verweigert. Da stürzte, als der Cardinal Semiant sich dazu bewegen ließ, Josephine Cudo von Angst und Verzweiflung ergriffen, in das königliche Schloß, mit den heiligsten Betheuerungen, daß Godoy ihr Gatte und der Vater ihrer Kinder sei. Es war am Vorabende des Hochzeitsfestes, als dies geschah. Unter Thränen und Gebet brachte die Unglückliche die Nacht im Schlosse zu, ohne jedoch durch ihren Einspruch es verhindern zu können, daß die Vermählung wirklich am anderen Tage statt fand.

Von Karl IV., dessen naher Verwandter er nun geworden, war Godoy neben seinen übrigen Aemtern und Titeln auch zum Generalissimus der spanischen Landmacht, zum Großadmiral von Spanien und Indien und zum Beschützer des spanischen Seehandels ernannt worden zu einer Zeit, wo dieser Handel in Folge des Krieges mit England gänzlich darniederlag und durch die Sperrung der amerikanischen Geldzufuhr das spanische Reich bei der schlechten Staatsverwaltung immer mehr in Armuth und Noth gerieth. Godoy besaß zu viel Egoismus, um sich darum viel zu bekümmern. Immer mit neuen Anschlägen entwarf er einen Plan, nach welchem Spanien den Portugiesen, Englands Bundesgenossen, den Krieg erklären sollte. Dazu versagte aber Karl IV., so hoch auch Godoy in dessen Gunst stand, seine Zustimmung in so nachdrücklicher Weise, wie es Godoy schwerlich erwarten konnte. In diesen Krieg würde Karl's IV. eigene Tochter, die nachherige Königin von Portugal, verwickelt worden sein. Einen Beweis, wie wenig er irgend einen Widerspruch ertragen konnte, gab Godoy, als er um diese Zeit (1798) das Portefeuille niederlegte. Der Jubel des Volkes hierbei war jedoch von keiner Dauer, da seine beiden Nachfolger Sanvedra und Urquijo bei ihrem guten Willen, der Vergeudung der Staatseinkünfte zu steuern, doch wenig auszurichten vermochten bei dem Einflusse, den Godoy noch immer behauptete.

Kaum konnte sich die Staatsverwaltung, als er wieder an das Ruder derselben getreten war, in schlechteren Händen befinden, als in den seinigen. Die Einsichtsvolleren der Nation hatten nicht Unrecht, wenn sie ihm, abgesehen von seiner Charakterlosigkeit, alles Talent absprachen und ihn als einen mittelmäßigen Kopf bezeichneten, der den Ursprung seines Glücks durch keine Anwendung von Mitteln, die das Gemeinwohl förderten, in Vergessenheit zu bringen verstand. Es bedurfte nur der Rückerinnerung an die Regierung Karl's III., um sich zu überzeugen, wie tief die unter dem damaligen Ministerium musterhaft geordnete und geregelte Staatsverwaltung gesunken war. Godoy's unersättliche Habsucht verschlang die Gelder, welche das mit Frankreich abgeschlossene Bündniß noch übrig gelassen hatte. In der Rechtspflege herrschte die grenzenloseste Willkür. Der frechen Art, womit er Aemter und Ehrenstellen verkaufte, ist bereits früher gedacht worden. Oft geschah dies zur Befriedigung seiner Lüste. Dadurch beförderte er das Sittenverderbniß nicht blos in den höheren Ständen, selbst in den niedrigsten Volksclassen. Schon durch sein Verhältniß zur Königin, das dem Volke nicht unbekannt bleiben konnte, gab er ein verführendes Beispiel. An Schmeichlern, die sich im Lobe seiner Staatsverwaltung erschöpften, konnte es einem so mächtigen Manne kaum fehlen. Um einiger flüchtigen Begünstigungen, oft nur bloßer Hoffnungen willen priesen seine Anhänger selbst seine Sorge für die Geistesbildung der Nation, als er einst auf den Einfall kam, die Pestalozzi'sche Lehrmethode in den spanischen Unterrichtsanstalten einzuführen. Selbst die Geistlichkeit, wie bereits früher erwähnt wurde, beugte sich vor ihm. Er verstand es, sie in Furcht zu halten, ohne ihrem Hasse einen Kampfplatz zu eröffnen. Selbst den früheren Anschlag gegen Portugal setzte er durch. Aus Olivanza, wo er im J. 1800 eingerückt war, sandte er der Königin einen Orangenzweig voll Blüthen und Früchte als Siegeszeichen. Die Feindseligkeiten wurden jedoch auf ausdrücklichen Befehl Karl's IV., den ein Schreiben seiner Tochter gerührt hatte, bald wieder eingestellt und ein Friede mit Portugal kam zu Stande. Auch für dies Unternehmen ward Godoy reichlich belohnt. Außer mehren werthvollen Geschenken erhielt er eine Gehaltszulage von 100,000 Piastern.

Immer reicher und mächtiger geworden, accommodirte sich Godoy, wie in seiner Staatsverwaltung, so auch in seiner Politik, dem Geiste des Jahrhunderts. Das Beispiel einer aufgeklärten Staatsweisheit, die sich über verjährte Vorurtheile erhob, hatten die Anhänger der französischen Revolution darin erblickt, daß Godoy kein Bedenken getragen, seinen Herrn, den König Karl IV., der aus dem Hause Bourbon stammte, zum Vasallen der französischen Republik, die sich durch einen Königsmord geschändet hatte, zu erniedrigen. Zehn Jahre waren verflossen, seit Spanien sich in dieser Abhängigkeit befunden und eine eben so unwürdige als kostspielige Rolle gespielt hatte. Dieser Abhängigkeit schien Godoy endlich selbst müde geworden zu sein. Im October 1806, in dem Augenblicke, wo Preußen sich gegen Frankreich rüstete, erließ Godoy plötzlich einen Aufruf an die spanische Armee. Der Feind, gegen den sie die Waffen ergreifen sollte, konnte allen Bezeichnungen nach niemand Anderes sein als der französische Kaiser. Lebhaft theilte die Königin Marie Louise mit Godoy die auf Napoleon's Verderben gerichteten Wünsche. Dieser ließ sich jedoch nicht täuschen, als Godoy nach der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena jener plötzlichen Rüstung und dem damit verbundenen Aufrufe an die Truppen eine Deutung gegen England zu geben suchte. Napoleon durchschaute die Wahrheit um so leichter, da er die ungeheuren Opfer kannte, welche Spanien zu bringen hatte. In der Unbesonnenheit, womit der furchtsame Bundesgenosse seine Gedanken verrathen hatte, sah er einen willkommenen Vorwand, mit welchem er einst den Sturz seines Alliirten beschönigen könnte. Das spanische Cabinet, vor dem er seine Absichten schlau zu verbergen wußte, war schwach genug, durch das gegen Portugal geschlossene Bündniß einem Theile der französischen Armee den Weg nach Spanien zu öffnen. Der Nation aber drang sich eben dadurch die Ueberzeugung auf, von wie unwürdigen Gebietern sie beherrscht ward.

Durch sein unverdientes und maßloses Glück, wie durch den Misbrauch seiner Gewalt hatte sich Godoy indessen eine Menge von Neidern und Feinden zugezogen, denen es jedoch, obschon sich unter ihnen die meisten Großen des Reiches befanden, doch an Mitteln gebrach, ihn zu stürzen. Lebhaft theilten sie mit dem Kronprinzen Ferdinand die Besorgniß, daß von Seiten des mächtigen Ministers, der über die ganze bewaffnete Macht des Reiches gebot und alle Stellen mit seinen Kreaturen besetzt hatte, selbst die Thronfolge gefährdet werden könnte. Auf ihm aber ruhten die Hoffnungen der Nation. An Wuchs und Anstand glich Ferdinand seinem Vater, in den Gesichtszügen seiner Mutter, deren italienische Abkunft sich darin verrieth. Wem das Vaterland und seine Zukunft theuer war, der suchte auf des Kronprinzen Bildung einzuwirken. Desto sorgfältiger aber suchte ihn Godoy zu bewachen und ihn seinen Aeltern zu entfremden, wodurch nach und nach sogar ein feindliches Verhältniß zwischen diesen und ihrem Sohne eintrat. Dieser mußte sich besonders in Allem dem Willen seiner Mutter fügen. Sie bestand darauf, daß Ferdinand, der im Mai 1806 seine Gemahlin verloren, mit Godoy's Schwägerin, einer Tochter des Infanten Don Ludwig, sich vermählen sollte. In dieser Verlegenheit ertheilte ihm Beauharnois, der französische Gesandte, den Rath, sich um Napoleon's Gunst zu bewerben und ihn zu dem Ende um eine Gemahlin aus seiner Familie zu bitten. Ein in dieser Beziehung abgefaßtes Schreiben sandte der Kronprinz am 11. Oct. 1807 an den französischen Kaiser ab, dessen Antwort sich jedoch verzögerte. Indessen ließen es Ferdinand's Freunde nicht an mannichfachen Plänen fehlen, ihn zu ermuthigen und seine Hoffnung aufrecht zu erhalten. Sie thaten ihm unter Anderem den Vorschlag, er solle seinem Vater, dem Könige, eine Anklageschrift gegen Godoy und dessen schlechte Staatsverwaltung überreichen. Auf die Unterstützung der angesehensten Personen seiner Partei könne er dabei sicher rechnen. Diesem Rathe gemäß, schilderte der Kronprinz in einem eigenhändig von ihm abgefaßten Aufsatze mit den lebhaftesten Farben den Misbrauch, den der allgemein gehaßte Minister von der ihm verliehenen Gewalt gemacht hatte.

Indessen hatte Godoy durch einen der verschmitztesten Unterhändler, den Staatsrath Izquiardo, den er nach Paris gesandt, den Antrag erhalten, Portugal mit Napoleon zu theilen, wovon er selbst mit völliger Souverainetät Alentejo und Algarbien bekommen sollte. Er hatte jedoch nicht blos den Antrag, sondern zugleich den von Napoleon zu Fontainebleau am 27. Oct. 1807 unterzeichneten Tractat erhalten, mit dem Avis, daß 28,000 Mann französischer Truppen in Spanien einrücken und 40,000 außerdem bei Bayonne bereit stehen sollten. Erst als er ihn abgeschlossen, entdeckte Godoy diesen Vertrag der Königin Louise Marie, während er ihn vor dem Ministerium geheim hielt. Indessen hatte er einige Kunde erhalten von dem bereits erwähnten Aufsatze, den der Kronprinz seinem Vater gesandt hatte. Diesem Entwurfe zu seinem Sturze mußte er zuvorkommen. Noch ehe Godoy den Vertrag mit Napoleon aus Paris bekommen haben konnte, meldete er in einem Schreiben vom 29. Oct. 1807 dem französischen Kaiser: „Der Kronprinz Ferdinand habe einen Plan entworfen, seinen Vater vom Throne zu stoßen und seine Mutter zu tödten. Dafür solle Ferdinand bestraft und der Erbfolge für verlustig erklärt werden." Diesen, nebst seinem Vertrauten, Escoiquiz, Herzog von Infantado, hatte Godoy bereits am 29. Oct., an demselben Tage, wo er sein Schreiben an Napoleon absandte, im Escurial verhaften lassen. Dort waren eilf Mitglieder der Junta zusammenberufen worden, um Gericht über ihn zu halten. Gewarnt ward Godoy jedoch durch den französischen Gesandten, Napoleon's Namen in der Anklage nicht zu nennen, an den der Kronprinz, wie früher erwähnt, sich schriftlich gewendet und ihm seine verzweiflungsvolle Lage vorgestellt hatte.

Unter den Papieren des verhafteten Kronprinzen fand man außer der gegen Godoy gerichteten Anklageschrift auch ein Commissorium für seinen Vertrauten, den Herzog von Infantado, als Generalissimus aufzutreten, falls nach des Königs Tode irgend Jemand sich der

Thronfolge des rechtmäßigen Erben widersetzen sollte. Des Prinzen Mutter, die Königin Louise Marie, versagte ihrem Sohne das erbetene persönliche Gehör. Sie sandte den Minister Cavallero zu ihm, welchem Ferdinand sein Schreiben an Napoleon nebst seinen sämmtlichen Papieren übergab. Unter den heiligsten Betheuerungen erklärte Ferdinand, daß weder er noch irgend einer seiner Verbündeten, die er ohne Vorbehalt nannte, auch nur im Entferntesten die Entthronung seines Vaters oder die Ermordung seiner Mutter beabsichtigt habe. Diese Erklärung verfehlte nicht ihre Wirkung auf die Mitglieder der Junta, die über den Kronprinzen Gericht hielten. Weder ihm noch seinen Freunden könne man es zum Verbrechen anrechnen, daß sie sich über den Zustand des Landes berathen und gegen die bisherige Verwaltung sich bei dem Könige beschwert hätten. Die Anklage ward demgemäß von dem Gerichte einstimmig verworfen und die Freisprechung des Kronprinzen in ganz Spanien zugleich als ein Verdammungsurtheil des Mannes gefeiert, der all dies Unheil gestiftet hatte.

Allgemein war die Bestürzung, als die französischen Truppen in immer größeren Heeresmassen in Madrid anlangten und Quartier und Verpflegung forderten oder nahmen. Wenige befanden sich unter diesen Umständen in einer peinlicheren Lage als Godoy. Er glich, wie sich ein geistreicher Schriftsteller ausdrückt, „einem falschen Spieler, der im Vertrauen auf seine Kunst Hab' und Gut auf eine Karte gesetzt und nun plötzlich die Karten wechseln, von Neuem mischen und nicht ohne Verdacht des Betruges abschlagen sieht." Daß der französische Gesandte und sein Anhang sich mehr um den Kronprinzen als um Godoy beschäftigte, war für diesen ein bedenkliches Zeichen. Mit steigender Unruhe sah er, wie die französischen Truppen, statt nach Portugal zu ziehen, in Spanien sich festsetzten. Ueber Napoleon's Absichten blieb er in völliger Dunkelheit. Auch von Isquiardo, seinem bereits erwähnten Geschäftsträger in Paris, hatte er lange Nichts gehört, bis derselbe plötzlich in sein Zimmer trat, von Napoleon gesendet mit mündlichem Auftrage an den König, zu mündlicher Antwort und schleuniger Rückkehr nach Paris. Godoy führte ihn sofort zu Karl IV. Ihre beiderseitige Unterredung ist nicht bekannt geworden.

In seinem anfänglichen Entschlusse, dem Kronprinzen jeden Weg zur Versöhnung mit seinem Vater abzuschneiden, war Godoy durch diese Vorgänge immer wankender geworden. An die Stelle seiner bisherigen Keckheit traten mancherlei Besorgnisse, welche die Königin mit ihm theilte. Gerathen schien es ihm, unter diesen Umständen der Sache eine mildere Wendung zu geben und den Vater wieder mit seinem Sohne zu versöhnen. Seiner Ueberredung gelang es, den Kronprinzen zu einem schriftlichen Eingeständnisse der Verbrechen, deren man ihn anklagte, zu bewegen. In einer öffentlichen Bekanntmachung hieß es unter Anderem: „Die Stimme der Natur entwaffnet den Arm der Rache. Wenn die Unbesonnenheit um Nachsicht fleht, kann ein zärtlicher Vater nicht widerstehen. Angst und Reue hat dem Prinzen demüthige Bittschreiben an seine Aeltern eingegeben, in deren Folge auf seiner Mutter Fürbitte der König ihm verzeiht u. s. w."

Noch ehe 40,000 Mann französischer Truppen unter dem Oberbefehle Murat's, des Herzogs von Berg, sich Madrid genähert hatten, waren die Festungen Pampelona, S. Sebastian, Figuera und Barcelona von den Franzosen in Besitz genommen worden. Godoy befand sich jetzt in einem Zustande der furchtbarsten Unruhe und Verzweiflung. Sein böses Gewissen sagte ihm, daß er, geblendet durch das Versprechen Napoleon's, ihn nach dem Sturze Karl's IV. zum Herzoge von Algarbien und Alentejo zu ernennen, die französischen Heeresmassen selbst nach Spanien geführt habe. Seine Unruhe erlaubte ihm nicht, einen festen Entschluß zu fassen, irgend einen bestimmten Befehl zu ertheilen. Sein Muth, seine Besonnenheit verließen ihn gänzlich. Der Königin und ihrem Gemahle ertheilte er den Rath, das Beispiel des Prinzregenten von Portugal zu befolgen und über Sevilla und Cadix sich nach Amerika zu begeben. Zu Aranjuez traf man wirklich die nöthigen Reiseanstalten. Dorthin waren die Garden beordert worden, um das fliehende Königspaar zu decken. Der Kronprinz, von der Abreise benachrichtigt, soll zu denen, die bei ihm den Dienst hatten, die Worte geäußert haben: „Wir sind verloren! Mein Vater ist von Godoy betrogen. Er ist im Begriffe, Spanien zu verlassen und uns nach Amerika zu schleppen."

Die längst unter dem Volke herrschende Gährung ward noch durch die Gerüchte vermehrt, die sich über diese ungewöhnlichen Ereignisse verbreiteten und die in jedem Falle etwas Außerordentliches erwarten ließen. Von der Partei des Kronprinzen ward ausgesprengt: „Godoy bringe Madrid um seine Nahrung; er beschimpfe durch die Flucht des Königs die ganze Nation." Diese Aeußerungen flogen von Mund zu Munde. Sie waren das Losungswort zum Fluche und Verderben des Mannes, der Spanien in so namenloses Elend gestürzt hatte. Jedes Mittel ward ergriffen, das zu seinem Sturze dienen konnte. Zu den Landleuten, die aus entfernten Dörfern in großen Scharen nach Aranjuez zogen, hatte sich ein nicht kleiner Theil des Militairs gesellt. Es war in der Mitternachtsstunde des 18. März 1808, als die Menge nach dem königlichen Schlosse vordrang. Karl IV. stand schon auf der Treppe, um mit seiner Gemahlin in den Wagen zu steigen. Da erscholl der vieltönige Ruf: Halt! — Es lebe der König! Es lebe die Königin! Mit diesem Schrei stürzte die Menge nach Godoy's Wohnung. Das Feuern seiner Leibwache nicht beachtend, drang sie über die Leichen hinweg und erstürmte seinen Palast. Das Gold und den Schmuck in seinen Zimmern berührte der wüthende Pöbel nicht. Nur seiner Person wollte man sich bemächtigen. Mit genauer Noth entrann Godoy einem schmachvollen Tode. Er war vermummt mit einem seiner Diener über das Dach auf den Boden eines benachbarten Hauses geklettert. Drei Tage brachte er

dort in Todesangst zu, während die Flüche der Suchenden ihm zu Ohren drangen. Sie stillten ihre Wuth an seinem Bette, dessen Wärme ihnen verrieth, daß er es erst vor Kurzem verlassen haben mußte.

Bei dem Gedanken, daß ihr Liebling gefunden und hingewürgt werden möchte, ergriff die Königin Louise Marie eine wahrhafte Todesangst. Sie bestürmte ihren Sohn, den Kronprinzen, mit Bitten, das Leben des Unglücklichen zu retten. In dem Augenblicke, wo Godoy von brennendem Durste gequält sich aus seinem Verstecke herauswagte, fiel er am Morgen des 19. März 1808 seinen Verfolgern in die Hände. Unter Mishandlungen ward er von ihnen auf die Straße geschleppt. Sie würden ihn umgebracht haben, wenn nicht Ferdinand, von einem Theile der Leibwache begleitet, herbeigeeilt wäre. Der Zuruf des Kronprinzen, den Verbrecher leben zu lassen, um ihn nicht den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen, that der Volkswuth für einen Augenblick Einhalt. Doch blieb Godoy nicht verschont von Steinwürfen und Degenstichen, als er zwischen den Pferden der Gardisten nach einer Caserne abgeführt ward. Er blutete aus mehren Wunden und stammelte vor Todesangst, als ihm Erklärungen über seine Staatsverwaltung abgefordert wurden.

In die tiefste Betrübniß versetzte sein Schicksal den König und die Königin, jenen vorzüglich deshalb, weil er, durch Godoy bisher aller Geschäfte überhoben, sich gar nicht vorstellen konnte, wie er ohne ihn regieren sollte. Es bedurfte daher keiner Pistole, die ihm nach einer Notiz in einem französischen Blatte auf die Brust gesetzt worden sein soll, um den schwachen Fürsten zur Ausfertigung einer Urkunde zu bewegen, nach welcher er, unter dem Vorwande seiner leidenden Gesundheit, zu Gunsten seines Sohnes dem Throne entsagte. Dies geschah am 19. März 1808. Nicht ohne Besorgniß hatte jedoch der Kronprinz unter dem Namen Ferdinand VII. den Thron bestiegen. Es mußte ihn befremden, daß Murat, der Herzog von Berg, die Freigebung Godoy's von der Junta in Madrid forderte, deren Vorstand, der Infant Antonio, sich dazu nur gezwungen verstand, weil eine geheime Ahnung ihm sagte, daß dies die Entthronung des jungen Königs zur Folge haben könnte. Noch auffallender war der Ton in einem damaligen Schreiben Napoleon's, worin Ferdinand als bloßer Prinz angeredet und über die Vorfälle zu Aranjuez wie von einem Gebieter zurechtgewiesen ward.

Dies Schreiben war vom 18. April 1808 datirt. Napoleon äußerte darin unter Anderem: „Ich bin nicht Richter über das, was in Aranjuez vorgegangen, noch über die Aufführung des Friedensfürsten. Aber so viel weiß ich, daß es gefährlich für einen König ist, die Völker daran zu gewöhnen, Blut zu vergießen und sich selbst Recht zu verschaffen. — Es ist nicht dem Interesse Spaniens gemäß, einen Fürsten übel zu behandeln, der eine Prinzessin aus königlichem Geblüte geheirathet und das Königreich so lange verwaltet hat. Godoy hat keine Freunde mehr. Ew. Königl. Hoheit werden deren ebenfalls keine mehr haben, wenn Sie jemals unglücklich sind. Wie konnte man übrigens dem Friedensfürsten den Proceß machen, ohne ihn auch zugleich der Königin und dem Könige, Ihrem Vater, zu machen? Dieser Proceß wird den Haß und die Parteisucht nähren; das Resultat aber wird für Ihre Krone sehr traurig seyn. Ew. Königl. Hoheit haben drauf keine Rechte, als die, welche Ihnen Ihre Mutter übertragen hat. Wenn der Proceß dieselbe entehrt, so vernichten Sie diese Rechte. Verschließen Sie schwachen und treulosen Rathschlägen Ihr Ohr. Sie haben nicht einmal ein Recht, über den Friedensfürsten zu richten. Seine Verbrechen, wenn man ihm dergleichen vorwirft, verlieren sich in den Rechten des Throns. — Was die Abdankung Karl's IV. betrifft, so hat dieselbe stattgefunden zu einer Zeit, wo meine Waffen ganz Spanien bedeckten. In den Augen Europa's und der Nachwelt wird der Schein auf mir ruhen, so viele Truppen nur nach Spanien geschickt zu haben, um meinen Bundesgenossen und Freund vom Throne zu stoßen. Als benachbarter Souverain ist es mir erlaubt, die Abdankung kennen zu wollen, bevor ich sie anerkenne. Ich sage es Ew. Königl. Hoheit, den Spaniern, der ganzen Welt: Wenn die Abdankung des Königs Karl aus seiner eigenen Bewegung geschehen, wenn er dazu nicht gezwungen worden durch den Aufstand von Aranjuez, so mache ich keine Schwierigkeit, sie zuzulassen und erkenne Ew. Königl. Hoheit als König von Spanien an. Ich wünsche daher mit Ihnen über diesen Gegenstand zu sprechen. Noch schwanke ich zwischen verschiedenen Ideen, die fixirt werden müssen. Sie können aber überzeugt seyn, daß ich mich auf jeden Fall mit Ihnen, wie mit dem Könige, Ihrem Vater, verständigen werde."

Diesen Versicherungen entsprach jedoch der Empfang sehr wenig, den Napoleon dem jungen Könige bewies, den er nebst seinem Vater und seiner Mutter im April 1808 nach Bayonne berufen hatte, um angeblich den Streit zwischen Ferdinand und seinen Aeltern zu schlichten. Bei dieser Zusammenkunft wurden nur wenige und unbedeutende Worte gewechselt. Noch vor der Ankunft des Königs und der Königin hatte sich Godoy nach Paris begeben und dort in einer langen Unterredung mit Napoleon schon Zeit zu allerlei Vorkehrungen gehabt, deren Folgen sich zeigten, als das Königspaar eintraf. Karl IV. deutete seinem Sohne an, er werde ihn und seine Räthe als ausgewanderte betrachten, wenn nicht vor Anbruch des folgenden Tages die Krone unbedingt in feierlicher Urkunde zurückgegeben würde und Napoleon erklärte, daß er dem unglücklichen Vater gegen seinen aufrührerischen Sohn Beistand versagen weder wolle noch dürfe. Er schauderte jedoch zusammen, als Karl IV. seinen Sohn, der etwas erwidern wollte, Kronenräuber und Vatermörder nannte und die unnatürliche Mutter ihn verfluchte. Es war Godoy's Stimme, die aus ihm und ihren Verwünschungen sprach. Ihm machte übrigens der Gram seines Herrn, die Verzweiflung seiner Landsleute, das Unglück seines Vaterlandes keine Sorgen. Er hatte die Todesangst in Aranjuez überstanden und suchte

nun, mit gehöriger Pflege seines Leibes, sich seinen Aufenthalt in Bayonne so behaglich als möglich zu machen. Bereitwillig that er, was ihm geheißen ward, ohne auf die Stimme der Moral zu hören. Völlig gleichgültig blieb er, als Ferdinand durch den General Savary im Namen Napoleon's die Anzeige erhielt: die Dynastie der Bourbons in Spanien habe aufgehört und an ihre Stelle solle die Napoleonische treten. Unter diesen Umständen sei Nichts weiter für ihn zu thun, als zu Gunsten der letzteren allen Rechten auf die spanische Krone zu entsagen. Godoy soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben, Ferdinand, der Retter seines Lebens, habe von Glück zu sagen gehabt, daß er das Blutgerüst nicht betreten. Nicht minder trübe Schicksale trafen den König Karl IV. Den Vertrag, nach welchem dieser sein Reich an Napoleon abtrat, schloß Godoy mit dem Generale Duroc an demselben Tage (am 5. Mai 1808), an welchem die Nachricht in Bayonne eintraf, daß das spanische Volk sich bewaffne und in Madrid schon Blut geflossen sei.

Das Schicksal Karl's IV. theilend, begleitete Godoy ihn nach Frankreich und von da nach Rom. Seine Gemahlin blieb mit ihrer Tochter in Spanien zurück, so auch Josephine Tudo mit ihren Kindern. In der Hoffnung, seine dort eingezogenen Güter wieder zu erhalten, sah er sich getäuscht. Bei seinem Sturze sollen nach vorgefundenen Rechnungen seine Einkünfte sich jährlich auf 5 Mill. Piaster belaufen haben, auf beinahe 100 Mill. Piaster aber das ganze Vermögen, das er sich, mit Inbegriff seiner Kostbarkeiten und Kunstsammlungen, in dem Raume von 16 Jahren erworben hatte. Sein Reichthum bestand weniger in Grundbesitz als in Baarschaften, die er im Auslande bei Wechselhäusern untergebracht hatte. Jedenfalls war er der reichste Mann seiner Zeit. In Rom hatte er sich die Villa Mattei gekauft, wo er sich zuweilen an dem Genusse der schönen Künste ergötzte. Dafür hatte er einiges Gefühl, wenn ihm auch das moralische abging. Den größten Theil seiner Zeit brachte er bei der Königin Louise Marie zu. Sein Charakter war im Wesentlichen sich völlig gleich geblieben. Immer soll er noch eine Freude empfunden haben, geheime Anschläge zu entwerfen, Haß und Zwietracht unter Aeltern und Kindern zu verbreiten und Mühseligkeiten jeder Art unter den Hofleuten zu erhalten. Bei aller Leidenschaftlichkeit äußerte er sich nie bitter über seine Feinde, über Napoleon und Murat und freute sich nicht über ihren Fall. Sein höchster Wunsch war, von dem Könige von Frankreich, dem Haupte des Hauses Bourbon, als dessen Verwandter anerkannt zu werden. Nach der Schilderung eines seiner Zeitgenossen war ihm von der Vergangenheit keine andere Erinnerung geblieben, als an den Genuß von Spiel und Gesang, von Werken der Malerei und Skulptur. Die Wissenschaften hatten für ihn kaum ein Interesse. Auch dem Gange der politischen Ereignisse zu folgen unterließ er in den letzten Jahren seines Lebens fast gänzlich. Er hatte viele Menschen handeln, das Ungeheuerste entwickeln und vollbringen gesehen, ohne einen der Handelnden nach seiner Individualität schildern zu können. So viel Geschäfte er auch betrieben, vermochte er doch von keinem hinreichende Auskunft zu geben. Ebenso wenig verstand er, den Gang irgend einer Begebenheit und ihre Folgen zu beurtheilen. Mit ungemeiner Schwatzhaftigkeit ergoß er sich in Schilderungen kleinlicher Ränke und Umtriebe, wenn er über Staatsangelegenheiten sprach, in die er verwickelt gewesen war. An die Stelle seiner früheren Leidenschaftlichkeit war ein ruhiger Gemüthszustand getreten. Den Titel eines Friedensfürsten hatte er in Rom mit dem eines römischen Fürsten, den ihm der Papst ertheilte, vertauscht. Im J. 1847 wurde ihm die Rückkehr nach Spanien gestattet; er machte aber keinen Gebrauch davon und starb den 7. Oct. 1851 in Paris, wohin er sich nach der Julirevolution gewendet hatte. Die von ihm geschriebenen Memorias originales del principe della Paz wurden in mehre Sprachen übersetzt, ins Französische [2]), ins Englische [3]) und ins Teutsche [4]). Vor den meisten dieser Uebersetzungen befinden sich außer Godoy's Bildnisse auch die Portraits Karl's IV. und der Königin Marie Louise [5]).

(*Heinrich Döring.*)

GODOY (Piedro y), spanischer Theolog, zwischen den Jahren 1615 und 1620 zu Aldeanueva in Estremadura geboren, trat zu Salamanca in den Dominikanerorden und lehrte an mehren spanischen Universitäten die Theologie. Philipp IV. wählte ihn zu seinem Beichtvater und beförderte ihn im J. 1664 zum Bischof von Osma. Später erhielt er das Bisthum Siguenza und starb um das Jahr 1686. Er galt als einer der vorzüglichsten Prediger seiner Zeit und erwarb sich durch seine Disputationen über die Thomistische Theologie (Disputationes theologicae in D. Thomam. Venetiis et Parisiis 1686. fol. 7 Voll.) den Ruf eines ausgezeichneten Kanonisten*).

(*Ph. H. Külb.*)

GODOY (Juan Gil), ein naher Verwandter des Vorhergehenden und ebenfalls Dominikanermönch), lebte um die Mitte des 17. Jahrh. und stand als Prediger bei seinen Zeitgenossen in großem Ansehen. Näheres über seine Lebensverhältnisse ist nicht bekannt; seine Pre-

2) Mémoires du prince de la paix, Don *Manuel Godoy*, Duc d'Alcudia, Prince de Bassano etc. traduits en français d'après le manuscrit espagnol par *J. G. d'Esménard*. (Paris 1836. 8. 2 Voll. Bruxelles 1836. 4 Tomes in 18., nachgedruckt zu Leipzig 1836 in 2 Octavbänden.) 3) Memoirs of the Prince of Peace. Translated under the superintendance of his Highness from the original manuscript. By *I. G. d'Esmenard*. With portraits. (London 1836. 8. 2 Voll.) 4) Memoiren des Friedensfürsten (Don Manuel Godoy) Herzogs von Alcudia, Fürsten von Bassano u. s. w. Nach der in London in englischer Sprache erschienenen Bearbeitung der spanischen Handschrift ins Teutsche übertragen von J. H. Ungewitter. (Berlin 1836. gr. 8. 2 Bde. Mit drei in Kupfer gestochenen Abbildungen.) Eine andere Uebersetzung von A. Diezmann erschien zu Leipzig 1836—1837 in 4 Octavbänden. 5) Vergl. außer den erwähnten Memoiren die Allgem. Zeitung 1817. Nr. 317. New Monthly Review. Mars 1818. Zeitgenossen. 4. Bd. 1. Heft. S. 55 fg. Becker's Weltgeschichte. 13. Th. S. 328 fg. L. Bauer's Allgem. Weltgeschichte. 6. Bd. S. 277 u. 433 fg.

*) *J. Echard* und *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. II. p. 673. Biographie générale. Tom. XX. p. 924.

digten sind dem dritten Bande seines Werkes über den Stifter seines Ordens (El meyor Gusman de los buenos nuestro padre Santo Domingo (Salamanca 1684. fol. 3 Voll.) beigefügt*). (*Ph. H. Külb.*)

GODOYA, der Name einer von Ruiz und Pavon aufgestellten, zu der Familie der Ternströmiaceen gehörigen Pflanzengattung, welche Persoon Godovia nannte und deren Charakteristik in Folgendem besteht:

Die Blättchen des vielblättrigen, abfälligen Kelchs sind gefärbt, abgerundet, dachziegelig-mehrreihig, die inneren allmälig länger. Die fünf Kronblätter sind unterständig, verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, in der Knospenlage zusammengerollt und stehen während der Blüthezeit ab. Von den zahlreichen, unterständigen, in mehren Reihen stehenden Staubgefäßen haben die äußeren keine Staubbeutel, sind frei oder in fünf getrennte, mit den Kronblättern abwechselnde Bündel verwachsen, die 10—40 inneren frei und mit Staubbeuteln versehen, die Fäden sind kurz, pfriemlich, die Staubbeutel sind nach Außen gewandt, zweifächerig, am Grunde angeheftet, lang linealisch und springen an der Spitze mit einem doppelten Loche auf. Der Fruchtknoten ist frei, kurzgestielt, drei- bis fünfkantig, an beiden Enden verschmälert, drei- bis fünffächerig, die Scheidewände tragen am Rande die Placenten. Die zahlreichen Eichen sind dem Centralwinkel der Fächer in doppelten Reihen eingefügt und decken sich dachziegelig. Der Griffel ist kurz, an der Spitze verdünnt, die Narbe einfach. Die holzige, drei- bis fünffächerige Kapsel springt scheidewandspaltig auf, die Ränder der Klappen sind einwärts gebogen und tragen die linealischen, sich ablösenden Placenten. Die zahlreichen Samen sind länglich, geflügelt.

Zu dieser Gattung gehören Bäume des tropischen Amerika mit wechselständigen, gestielten, lederartigen, glänzenden, quer gestreift-gerippten, ganzrandigen oder ein wenig gesägten Blättern, fehlenden Nebenblättern und gelben, in Trauben stehenden Blüthen.

Hierher gehören als Arten:

1) G. spathulata *Ruiz* und *Pavon*. Die Blätter sind spatelig, gekerbt; an Staubgefäßen sind ungefähr 40 vorhanden.

Diese Art wächst in Peru.

2) G. obovata *Ruiz* und *Pavon*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig, gekerbt; die Trauben und die Blüthenstielchen haben vor der Blüthezeit keine Deckblätter; die Kapsel ist cylindrisch, am Grunde stumpf, fast stiellos.

Diese Art wächst gleichfalls in Peru.

3) G. antioquiensis *Planchon*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig; die fast einfachen Trauben sind endständig; die Blüthenstielchen sind während der Blüthezeit mit zwei Deckblättchen besetzt, welche später aber abfallen; die Kapsel ist linealisch-länglich, an beiden Enden verschmälert.

Diese Art wächst in Neu-Granada auf den höchsten Bergen der Provinz Antioquia. Der vorigen sehr ähnlich unterscheidet sie sich durch die größeren, 3—4 Zoll langen Blätter mit angedrückt-brandig-stachelspitzigen Sägezähnen. Die ausgebreiteten Blüthen sind im Durchmesser ungefähr 3 Zoll breit, die Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, häutig, in der Trockenheit gelblich.

4) G. splendida *Planchon*. Die Blätter sind mit dem unpaarigen vierpaarig, die Blättchen sind eiförmig-elliptisch, am Grunde stumpf, gesägt; die Rispe ist endständig, vielblüthig, während der Blüthe deckblattlos; die Blätter sind eiförmig-länglich, zugespitzt.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Granada.

5) G. gemmiflora *Martius* und *Zuccarini*. Die Blätter sind länglich, stumpflich, undeutlich gesägt; die zusammengesetzten, langen Blüthentrauben sind achsel- und endständig; die Kelche sind zehnblättrig.

Das Vaterland dieser Art ist Brasilien. (*Garcke.*)

*) *J. Echard* und *J. Quetif*, L. c. Tom. II. p. 702.

GODRAN (Charles), neuerer lateinischer Dichter, am Anfange des 16. Jahrh. zu Dijon geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt durch den Einfluß seiner Familie, zu welcher auch der Präsident Godran, bekannt als Stifter des seinen Namen tragenden Collegs, gehörte, sehr frühe ein Kanonicat an der Schloßkapelle seiner Vaterstadt, welches ihn in den Stand setzte, seiner Neigung zu den Wissenschaften zu folgen. Mit besonderem Glücke versuchte er sich in der lateinischen Poesie und an ihn wandten sich vorzugsweise seine Mitbürger, um durch ihn bei feierlichen Gelegenheiten ihre Gesinnung und ihre Gefühle ausdrücken zu lassen. So verfaßte er ein Klagegedicht auf den frühzeitigen Tod des im J. 1563 von dem fanatischen Jean Poltrot auf feige Weise ermordeten Herzogs Franz von Guise (Epicedium in praematuram et omnibus saeculis deplorandam mortem Francisci a Lotharingia, Guisiani ducis, adjectis aliquot ex iis quae non ita pridem scripsit episcopus Regiensis. Divione 1564. 4.), einen Glückwunsch bei der Anwesenheit des Königs Karl IX. zu Dijon (De auspicato regis Caroli IX. in urbem Divionem bene atque feliciter excepti ingressu Euphemia sive gratulatorium carmen. Divione 1564. 4.) und ein Hochzeitsgedicht auf die im J. 1569 erfolgte Vermählung desselben Königs mit Elisabeth, Tochter des Kaisers Maximilian (Tobiae Nephtalii, Raphaele Archangelo praenuntio, felix Epithalamium in argumentum felicissimi Epithalamii Caroli IX. ac Isabellae Austrasiae. Divione 1571. 4.). Außer diesen sehr gut geschriebenen Gelegenheitsgedichten besitzen wir von Godran noch ein größeres Gedicht auf das Leiden Christi in wohlklingenden Hexametern (Historia Crucis dominicae, quam Passionem vocant, versibus heroicis expressa ex D. Joannis 18 et 19 capitibus, adjectis aliquot per transennam ex sacris literis. Divione 1565. 4. Neue vermehrte Ausgabe unter dem Titel: Encomium Crucis. Ibid. 1566. 4.), eine Erzählung der Geschichte Judith's in derselben Versart (Judith viduae Historia, heroicis versibus expressa. Divione 1569. 4.), eine poetische Zusammenstellung des

Inhalts der Evangelien (Mysterium Evangelicum versibus descriptum et in dialogis distinctum. Divione 1569. 4.) und zwei dramatisirte Erzählungen des alten Testamentes (Susannae Helchiae filiae, Tragica-Comoedia, ex cap. XIII Danielis. Divione 1571. 4. und Sacrificii Abrahami Hypotyposis sive imaginaria repraesentatio. Ibid. 1572. 4.). Alle diese Gedichte sind nicht ohne Verdienst und beweisen eine ungewöhnliche Geschicklichkeit in der Behandlung der Sprache und des Versmaßes. Godran starb im Februar 1577 zu Dijon; seine weiteren Lebensverhältnisse sind nicht näher bekannt*). (*Ph. H. Külb.*)

GODRICK, berühmter englischer Einsiedler, gegen das Ende des 11. Jahrh. zu Walpole in Norfolkshire geboren, war der Sohn armer Aeltern, wanderte in seiner Jugend als Krämer in den Dörfern umher, bis er sich die zum Ankaufe eines Schiffes nöthige Summe verdient hatte und trieb dann einen einträglicheren Handel nach verschiedenen Küstenpunkten Englands und Schottlands. Auf einer dieser Fahrten landete er auch auf den Farn Isles, wo er durch die Frömmigkeit der daselbst wohnenden Mönche so sehr erbaut wurde, daß ihn große Lust anwandelte, sich ebenfalls einem beschaulichen Leben zu widmen. Als er einst, während er sich an der Küste ein Stück von einem gestrandeten Delphine als Mahlzeit abschnitt, von der Fluth überrascht wurde und nur wie durch ein Wunder dem Tode entging, reifte sein Entschluß zur That und er begann seine neue Lebensweise mit einer Pilgerreise nach Jerusalem. Am Jordan, worin er sich badete, ließ er seine Schuhe zurück und ging von nun an bis zu seinem Lebensende barfuß; auf seiner Rückreise besuchte er die heiligen Orte zu Rom und zu Compostell und kam durch Frankreich nach seiner Heimath zurück, wo er als Verwalter in die Dienste eines sehr reichen Herrn trat; da aber die ihm untergebenen Knechte nicht nur ein ausschweifendes Leben trieben, sondern auch den größten Betrug und schreiende Ungerechtigkeiten verübten und seine Mahnungen ohne Erfolg blieben, so legte er, um sich nicht fremder Sünden theilhaftig zu machen, seine Stelle nieder und unternahm eine zweite Wallfahrt nach Rom. Nach seiner Zurückkunft beschloß er sich ganz dem Dienste Gottes zu weihen, vertheilte seine ganze Habe unter die Armen und begab sich als Einsiedler in eine nördlich von Carlisle befindliche Wüste, wo er Ethelrich, einen Mönch des Klosters zu Durham, welcher sich ebenfalls hierher zurückgezogen hatte, antraf und ihm, da dieser bereits ein Greis war, diente. Beide lebten von Wurzeln, Nüssen und Honig und stillten den Durst an einem in der Nähe ihrer Klause vorüberfließenden Bache. Nach dem Tode Ethelrich's machte Godrick eine zweite Reise nach Jerusalem, blieb dann einige Zeit in der Einöde Strenceshalch (jetzt Witthy) und zog zuletzt nach der etwa drei Meilen von Durham entfernten Wüste Finchal, welche er nicht mehr verließ. „Die Bußwerke, welche er hier unternahm," sagt sein Biograph, „waren außerordentlich, fast seine ganze Zeit war dem Gebete und dem Absingen der Psalmen gewidmet; Einfalt, Sanftmuth und Demuth sprachen aus allen seinen Werken und sorgfältig verbarg er Alles, was ihm in den Augen der Menschen Hochachtung erwerben konnte; gegen Alles, was von Eitelkeit zeugte, fühlte er einen unüberwindlichen Abscheu und nie sprach er von sich selbst anders, als von dem größten Sünder; sein Körper glich durch die stete Kasteiung desselben einer Leiche, auf seinem Antlitze aber bemerkte man eine bewunderungswürdige Hoheit, welche durch eine außerordentliche Lieblichkeit und Milde noch mehr hervorschimmerte." In den letzten Jahren seines Lebens wurde er von verschiedenen Krankheiten heimgesucht, welche er aber in seiner verlassenen Lage mit wunderbarer Geduld ertrug. Er starb im J. 1170 am 21. Mai, an welchem Tage auch die Kirche sein Andenken feiert. Godrick wurde in früherer Zeit von den Engländern eifrig verehrt und Viele wallfahrteten zu der Kapelle, welche an dem Orte, wo seine Klause stand, erbaut worden war. Wir besitzen eine von Galfrid, einem gleichzeitigen, aber nicht näher bekannten Mönche, verfaßte und mit mancherlei albernen Mährchen ausgeschmückte Biographie Godrick's, welche Gotfr. Henschen aus einer Handschrift des 13. Jahrh. (in den Act. Sanctorum Maji Tom. V. p. 70 seq.) zuerst herausgab. Die Angabe, daß Godrick ein Buch: De vita et visione Ornae geschrieben habe, beruht wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit einem späteren Schriftsteller desselben Namens. (*Ph. H. Külb.*)

GOD SAVE THE KING! (Gott erhalte den König!) ein nach diesem Refrain genanntes englisches Volkslied, das eine nicht geringe Berühmtheit erlangt hat. Ueber den Dichter, wie über den Componisten herrschen verschiedene Meinungen. Daß Heinrich Carey in der Mitte des 18. Jahrh. das erwähnte Lied verfaßt habe, scheint ziemlich erwiesen. Auch die Melodie soll von ihm herrühren, wenigstens im ersten Entwurfe, der bei seinen mangelhaften Kenntnissen der musikalischen Theorie von Anderen verbessert worden und namentlich der Baß hinzugefügt worden sein soll. Dr. Harrington in Bath soll sich dieser Mühe unterzogen haben. Nach einer anderen ebenso wenig durchaus verbürgten Annahme war es Christoph Smith, der Schreiber des berühmten Händel, an den sich Carey in dieser Hinsicht gewandt hatte. Aus dieser Angabe entstand wahrscheinlich die Sage, daß die Melodie von Händel selbst herrühre. Zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gelangte dies Volkslied, wie es scheint, im J. 1745. Um diese Zeit ward es, zugleich mit der Melodie, im Gentleman's Magazine herausgegeben und machte um so größere Sensation, da die Ermunterung zur treuen Anhänglichkeit an den herrschenden Königsstamm, bei der damals drohenden Landung des jungen Stuart, sich in jenem Liede lebhaft aussprach. Zu einem beliebten Volksliede ward dies zeitgemäße Product, als es von Dr. Arne, dem Componisten

*) *Philib. Papillon*, Bibliothèque des auteurs de Bourgogne. (Dijon 1742. fol.) Tom. I. p. 258. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 445. Biographie générale. Tom. XX. p. 930.

des bekannten Liedes: „Rule Britannia“ auf die Bühne gebracht ward. Die Melodie ward seitdem von verschiedenen Tonkünstlern verändert und in Bezug auf die Harmonie des Gesanges wesentlich verbessert. Der Rhythmus blieb jedoch der ursprüngliche. Nach einer Notiz von Burney in seiner Geschichte der Musik soll dies Volkslied nicht zu Ehren König Georg's gedichtet worden sein, sondern in der ältesten Lesart gelautet haben: God save great James our King (Gott segne unsern großen König Jacob). Merkwürdig ist ein ohne Zeitangabe von Riley und Williams besorgter Abdruck jenes Liedes, in welchem Arthur Young, Organist in London, als Componist genannt wird *). (*Heinrich Döring.*)

*) Siehe New Monthly Magazine. Vol. IV. p. 389 seq. Burney in seiner History of Music.

Ende des einundsiebzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE
27
E7
Sect.1
Bd.70-
71

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY